JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER

WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

116. BAND

III. FOLGE 61. BAND

1921. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1921

Inhalt des 61. Bandes, dritte Folge. (116. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Die private deutsche Lebensversicherung nach dem Kriege.

Von

E. Mittermüller, Gotha.

Inhalt: Einleitung. — I. Die Bewegung im Versicherungsbestand. a) Die Gewinnung neuer Versicherungen. b) Der planmäßige Abgang durch Erleben und Tod. c) Der planwidrige Abgang durch vorzeitige Auflösung. Die Bestimmungen über Wiederherstellung kriegserloschener Versicherungen. — II. Die finanzielle Entwicklung. a) Die Einnahmen und Ausgaben. b) Die Kurs- und Valutaverluste. c) Die Jahresüberschüsse. d) Rückgang der Ueberschußanteile — Erhöhung der Kosten der Versicherung. — III. Die Kapitalanlagen. Die Wertpapiere, insbesondere die Staatsanleihen. — IV. Die Folgen der Veränderungen im Geldwesen a) für die Versicherungsnehmer durch die Geldentwertung, b) für die Unternehmungen durch die Valutakrise. — V. Der Friedensvertrag. — VI. Hilfsmaßnahmen. — VII. Lebensversicherung und Sozialisierung. — Schluß.

Im 55. Band des Jahrgangs 1918 dieser „Jahrbücher“ ist unter dem Titel „Die private deutsche Lebensversicherung im Kriege“ eine Darstellung erschienen, die die Entwicklung der privaten deutschen Lebensversicherung während des Krieges bis zum Ende des Jahres 1916 zum Gegenstand hat. Bis zur Beendigung des Krieges im Herbst 1918 verlief die Entwicklung weiter in den Bahnen, in denen wir sie im Jahre 1916 sich bewegen sahen. Das Jahr 1916 hatte nach den wenig günstig verlaufenen ersten beiden Kriegsjahren einen Umschwung zum Besseren gebracht. Trotzdem mit der zunehmenden Dauer des Krieges die wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche immer drückender wurden, hielt dieser Umschwung nicht nur an, sondern die Lebensversicherungsgesellschaften konnten in der Folge sogar noch bessere geschäftliche und finanzielle Ergebnisse erzielen. Aber als den Siegeshoffnungen vom Frühjahr 1918 bald die Niederlage und der Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens folgten, wurde auch die Lebensversicherung schwer betroffen. Spielend, kann man sagen, hatte sie die Schwierigkeiten der schweren Kriegsjahre selbst überwunden, hatte in dieser Zeit noch tatkräftig an der Verfeinerung und Erweiterung des Versicherungsschutzes gearbeitet, hatte den Staat durch Hingabe großer Geldmittel nach Möglichkeit unterstützt und stand finanziell jederzeit unversehrt und gefestigt da. Niederlage und Zusammenbruch schufen auch für sie ganz andere

Verhältnisse und stellten sie vor Schwierigkeiten, die zehnmal schwerer wiegen als das, was sie im Krieg zu überwinden hatte. Früher und noch bis in die letzte Kriegszeit hinein glich sie einem stattlichen wohlgefügten Hause, das im Innern große Bequemlichkeiten bot, die in rastloser Arbeit immer noch vermehrt und erhöht wurden. Und nun ist alle Sorge darauf zu verwenden, daß der Sturm, in den wir geraten sind, nicht Dach und Mauern beschädigt, und daß das Haus wenigstens gegen die groben Unbilden der Witterung schützt. Im Innern aber geht darüber manche Bequemlichkeit verloren, und es ist keine Zeit jetzt, darauf viel acht zu haben.

I.

Blickt man nur auf die Größe der Zahlen, so hat in geschäftlicher Hinsicht allerdings auch der Zusammenbruch den Fortschritt in der deutschen Lebensversicherung nicht aufhalten können, nämlich hinsichtlich der Gewinnung neuer Versicherungen und der Vergrößerung des Versicherungsbestandes. Das Jahr 1916 hatte mit 752 129 neuen Versicherungen über 639 Mill. M. schon bessere Ergebnisse gezeitigt als das Jahr 1915. Allerdings blieben auch diese Zahlen weit hinter dem zurück, was in den letzten Friedensjahren und auch noch 1914 erreicht worden war. Im Jahre 1917 nähern wir uns mit 1 265 376 neuen Versicherungen über 1 Milliarde M. den Ergebnissen früherer Jahre schon mehr. Das Jahr 1918 aber übertrifft alle vorhergehenden Jahre, auch das bis dahin beste Jahr 1913. Und wenn man dafür den Umstand verantwortlich machen wollte, daß bis über die Mitte des Jahres 1918 hinaus unser Wirtschaftsleben widerstandsfähig blieb und durch die Siege des Frühjahrs noch belebt wurde, so zeigt der Verlauf des Jahres 1919, daß wider Erwarten auch in einer Zeit denkbar schärfster Wirtschaftskrisen die Ausbreitung der Lebensversicherung beträchtlich fortschreiten kann.

Es gibt wohl nur wenig Zeiten in der Geschichte des deutschen Volkes, die sich an Schwere und Hoffnungslosigkeit mit dem Jahre 1919 messen können. Was im trüben Herbst des Jahres 1918 begonnen war, das kam erst 1919 zur vollen Entwicklung und Reife und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Niederlage und Revolution hatten z. B. noch bis zu Beginn des Jahres 1919 die deutsche Valuta nicht wesentlich unter den Stand vom Sommer 1918 herabdrücken können. Aber im Jahre 1919 ließ die Widerstandsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft immer mehr nach, der Niedergang war angesichts der Bedrückungen durch die äußeren Feinde und des offenen oder versteckten Bürgerkriegs im Innern nicht aufzuhalten. So finden wir, noch lange ehe das Jahr 1919 zu Ende geht, statt der einstmals starken deutschen Volkswirtschaft ein mühsames, vielfach ungeordnetes Wirtschaftsleben. Und doch wächst gerade in dieser Zeit die Lebensversicherung in ungeahntem Maße. Der Zugang an neuen Versicherungen beträgt der Summe nach mehr als doppelt so viel wie im Jahre 1918, das

bis dahin den höchsten Neuzugang aufzuweisen hatte, und auch die Zahl der sich neu Versichernden ist beträchtlich gestiegen. Nie zuvor hat sich der Bestand auch nur annähernd so erheblich vergrößert wie im Jahre 1919. Es wurden 2267063 Versicherungen über mehr als 4 Milliarden M. neu abgeschlossen. Der Versicherungsbestand wuchs um mehr als 3 Milliarden M. auf $20^1/_2$ Milliarden an.

Als im November 1918 der Sozialismus, der Künder einer neuen Wirtschaftsordnung, seinen raschen Sieg errang, war mit einem plötzlichen Stocken im Gang unseres Wirtschaftslebens zu rechnen, und auch in der Lebensversicherung war wohl jedermann darauf gefaßt, daß die bis dahin günstige geschäftliche Entwicklung einem scharfen Rückschlag weichen würde. Aber das trat nicht ein; der Neuzugang ließ in den letzten Wochen des Jahres 1918 nicht oder nicht erheblich nach. Die hauptsächlichen Ursachen für den seit 1917 in starkem Steigen begriffenen Neuzugang sind die großen Verdienste, die der Krieg vielen, besonders den in der Kriegsindustrie Beschäftigten, gebracht hat, sowie die damit und mit der Inflation zusammenhängende Geldflüssigkeit. Der Krieg hatte die Anlagemöglichkeiten vermindert, das anzulegende Geld aber vermehrt. Dadurch war der Werbetätigkeit der Versicherungsvertreter ein fruchtbares Feld geboten. Weitere, aber weniger ins Gewicht fallende Gründe für den großen Neuzugang sind die Einführung der Kriegsanleiheversicherung, der durch die im Kriege besonders zahlreichen Sterbefälle mehr erkannte Nutzen der Lebensversicherung und die Geldentwertung, die viele zu Nachversicherungen veranlaßt haben mag.

Verdienst und Geldflüssigkeit ließen nun in der Zeit nach dem 9. November keineswegs, ersterer höchstens vorübergehend, nach. Es ist bekannt, in wie viel schnellerem Tempo die Inflation nach der Revolution wuchs, und daß die Kriegsgewinne durch die zum Teil sehr anfechtbaren Gewinne in der Zeit nach dem Umsturz womöglich noch übertroffen wurden. Die Verhältnisse wurden also insofern für die Lebensversicherung günstiger und das um so mehr, als inzwischen die Anlagemöglichkeiten sich noch weiter vermindert hatten. Denn während im Kriege dem Staat das flüssige Geld in vielen Milliarden durch die Kriegsanleihen zugeflossen war, hörte das jetzt auf. Der Staat verlor seinen Kredit, und niemand lieh ihm mehr gern auf lange Fristen. Es ist früher in Deutschland, wenn der Zugang an neuen Lebensversicherungen nicht dem sonstigen hohen Stande seiner Wirtschaft zu entsprechen schien, oft auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika als das klassische Land der Lebensversicherung hingewiesen worden. Dort wurde viel mehr versichert als in Deutschland, und man pries den Amerikaner, der neben seinem praktischen Sinn auch für die ideale Einrichtung der Lebensversicherung so viel übrig habe. Die Entwicklung in Deutschland hat aber gezeigt, daß man dem Amerikaner falsche Beweggründe untergelegt hat. In der Union ist von jeher das Einkommen und die Geldflüssigkeit größer gewesen, und das hat die Amerikaner mehr auf die Lebensversicherung verwiesen als die Deutschen. Jetzt wo

Tafel 1[1]).

Geschäfts-jahr	Zahl der Gesellschaften	Neuer Zugang im Laufe des Jahres		Durch Tod erloschene Versicherungen		Bei Lebzeiten fällig gewordene Versicherung.		Vorzeitiger (planwidriger) Abgang		Versicherungsbestand am Ende des Jahres	
		Zahl der Versicher.	Summe (in M.)	Zahl der Versicher.	Summe (in M.)	Zahl der Versicher.	Summe (in M.)	Zahl der Versicher.	Summe (in M.)	Zahl der Versicher.	Summe (in M.)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1917	44	133 696	799 546 455	50 168	216 998 318	56 439	193 772 940	32 136	167 704 564	3 046 802	14 080 016 654
		1 131 680	278 271 930	128 696	26 745 743	330 801	53 071 908	388 557	42 647 621	10 483 449	2 077 046 456
		1 265 376	1 077 818 385	178 864	243 744 061	387 240	246 844 848	420 693	210 352 185	13 530 251	16 157 063 110
1918	45	225 376	1 470 043 716	57 604	259 728 913	58 678	208 287 674	25 471	141 440 876	3 137 412	14 959 051 581
		1 446 719	491 549 101	182 287	37 695 559	363 286	59 145 792	217 723	67 542 803	11 185 038	2 411 213 246
		1 672 095	1 961 592 817	239 891	297 424 472	421 964	267 433 466	243 194	208 983 679	14 322 450	17 370 264 827
1919	43	404 936	3 265 335 453	40 069	191 235 812	60 562	228 621 231	47 445	243 350 823	3 384 879	17 416 728 216
		1 862 127	887 958 903	131 989	30 255 182	402 991	66 575 037	308 740	128 696 531	12 198 065	3 070 699 325
		2 267 063	4 153 294 356	172 058	221 490 994	463 553	295 196 268	356 185	372 047 354	15 582 944	20 487 427 541

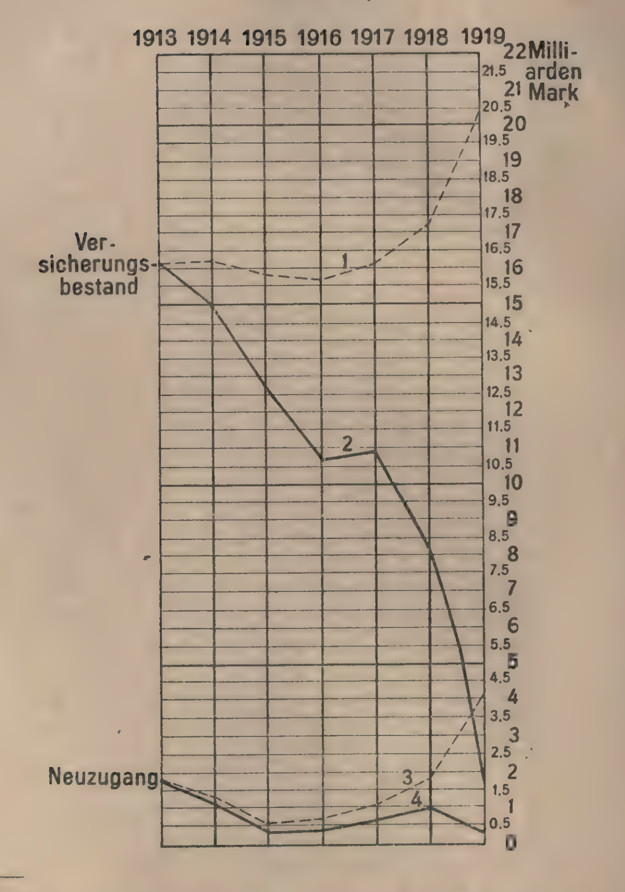
1) In den Spalten 3 bis 12 sind in der ersten Reihe die Zahlen für die große Lebensversicherung — Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall und auf den Lebensfall (Militärdienst-, Aussteuerversicherungen) —, in der zweiten Reihe die Zahlen für die kleine Lebensversicherung gegen monatliche oder wöchentliche Beitragszahlung — hauptsächlich Volks- oder Arbeiterversicherungen, daneben Begräbnisgeldversicherungen —, in der dritten Reihe die Zahlen für die große und kleine Lebensversicherung zusammen, also für die gesamte Kapitalversicherung, mitgeteilt.

diese wenn auch aus ganz anderer Ursache in ähnliche Verhältnisse gekommen sind, nimmt auch die deutsche Lebensversicherung einen viel größeren Umfang an. Sicherlich ist bei vielen der Abschluß einer Lebensversicherung bedingt durch idealen Familiensinn, aber in der Hauptsache verdankt die Lebensversicherung doch ihre außergewöhnliche zahlenmäßige Zunahme in den letzten Jahren und besonders im Jahre 1919 den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und rein wirtschaftlichen Beweggründen.

Die nebenstehende Tafel 1 gibt die Bewegung des Versicherungsbestandes in den Jahren 1917 bis 1919 wieder. Sie macht das starke Anwachsen der Zahlen im Neuzugang (Spalten 3 und 4) und im Versicherungsbestand (Spalten 11 und 12) ersichtlich. Die Zahlen sind gewachsen und zeigen ein glänzendes äußeres Bild. Aber dieses Bild täuscht. Wir rechnen noch mit derselben Münzeinheit wie vor dem Kriege und drücken darin Zugang und Versicherungsbestand aus. Inzwischen aber hat die deutsche Mark eine gewaltige Entwertung erfahren, an die Stelle der Goldmark ist die Papiermark getreten. Beachtet man diesen grundlegenden Unterschied, so zeigt sich dem Auge die Entwicklung wesentlich anders. Sie ist durch die nachfolgende Tafel 2 gekennzeichnet. Die gestrichelte Linie 1 stellt den Versicherungsbestand am Ende der Jahre und die gestrichelte Linie 3 den Neuzugang in den einzelnen Jahren nach dem Verlaufe dar, wie er sich abgewickelt hat, wenn man die Geldentwertung nicht berücksichtigt. Die durchgezogenen Linien 2 und 4 dagegen berücksichtigen in ihrem Laufe diesen Unterschied, und sie geben das wirtschaftlich zutreffende Bild. Sie zeigen, welchen Sturz die Geldentwertung auch in der Lebensversicherung herbeigeführt hat. Der Bestand ist nach seinem Werte auf weniger als den zehnten Teil gesunken; der Neuzugang ist nicht so stark gefallen, weil er aus den bereits erläuterten Ursachen — in Papiermark ausgedrückt — in den letzten Jahren besonders groß war. Er betrug im Jahre 1919 etwa ein Fünftel desjenigen von 1913. Die Personenzahlen erfahren selbstverständlich keine Einschränkung und zeigen, daß die Ausbreitung der Lebensversicherung hinsichtlich der Zahl der Versicherten tatsächlich gut fortgeschritten ist.

Der Abgang von Lebensversicherungen durch Erleben des im Versicherungsvertrag vereinbarten Zeitpunktes ist in den Jahren 1917, 1918 und 1919 weiter gestiegen; das ist die natürliche Folge des Aelterwerdens des Versicherungsbestandes. Die durch Tod erloschenen Versicherungen sind in den Jahren 1917 und 1918 gleichfalls gestiegen, besonders stark in letzterem Jahre, weil die Kämpfe im Frühjahr und Sommer eine große Kriegssterblichkeit verursachten. Im Jahre 1919 dagegen fällt die Summe der durch Tod erloschenen Versicherungen auf 221 Mill. M., das sind 76 Mill. weniger als 1918 und überhaupt weniger als jedes Jahr zuvor seit Beginn des Krieges. Die Ziffer von 1913 mit 155 Mill. ist aber weit überschritten. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß mit dem Wachstum des Versicherungsbestandes auch die erwartungsmäßige Sterblichkeit wächst.

Tafel 2[1]).



1) Der Bewertung des überwiegend aus deutschen Versicherungen bestehenden Bestandes und Neuzugangs wäre am besten die Kaufkraft der deutschen Mark im Inland zugrunde gelegt worden. Sie läßt sich aber mit Sicherheit nicht feststellen. Die Berechnung von Indexnummern aus den Preisen der wichtigsten Lebensunterhaltsmittel hätte kein befriedigendes Ergebnis gehabt. Denn die Preise sind während des Krieges vielfach künstlich beeinflußt worden und werden zum Teil, z. B. die Mieten, noch jetzt künstlich niedrig gehalten. Es war aber wünschenswert, einen Maßstab zu finden, der sich wirtschaftlich frei bildet. Daher ist der Kurs der Mark in der Schweiz als Maßstab genommen. Es wird nicht verkannt, daß dies nicht zu unbedingt genauen Ergebnissen führt. Denn der Wert der Mark ist im Inland durchschnittlich größer als im Ausland, es läßt sich aber nicht feststellen, wieviel. Ende 1919 wurde die Mark an der Züricher Börse mit nicht ganz dem zehnten Teil ihres früheren Wertes bemessen; wir bezahlen in Deutschland zum Teil weniger, zum Teil aber auch mehr als zehnmal so viel wie früher. Nimmt man eine größere Kaufkraft im Inland an, so dürften die Linien 2 und 4 zwar nicht so steil und so weit nach unten verlaufen; aber sie zeigen jedenfalls deutlich die Richtung an, in der die Geldentwertung Versicherungsbestand und Neuzugang beeinflußt.

Dagegen hatte die Kriegssterblichkeit nahezu aufgehört. Aber als Erbschaft des Krieges war die Grippe verblieben, die schon im Jahre 1918 aufgetreten und auch im Jahre 1919 weit verbreitet war und viele Versicherte hinraffte. Jetzt fordert der Krieg überhaupt keine Opfer mehr auf dem Schlachtfeld, und auch die Grippe ist inzwischen in großer Verbreitung nicht wieder aufgetreten. Aber wenn auch diese beiden Ursachen einer erhöhten Sterblichkeit nicht mehr wirksam sind, darf nicht damit gerechnet werden, daß die früheren günstigen Sterblichkeitsverhältnisse in nächster Zeit wiederkehren. Der Krieg hat die Gesundheit vieler Kriegsteilnehmer untergraben, und auch die übrige Bevölkerung ist durch die Entbehrungen und Aufregungen der letzten ereignisreichen Jahre in ihrer Gesundheit geschwächt worden; ferner haben sich auch die hygienischen Verhältnisse verschlechtert. Das alles kann nicht ohne ungünstige Rückwirkung auf die Lebensversicherung bleiben und wird ihre Sterblichkeitsziffer erhöhen.

Der planwidrige Abgang durch Einstellung der Beitragszahlung und Rückkauf hatte sich während der ganzen Kriegszeit in geringem Umfang gehalten und war in der großen Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall 1916 auf 1,41 v. H. der im Laufe des Jahres in Kraft gewesenen Versicherungen gesunken; das ist ein viel geringerer Satz, als selbst in den Friedensjahren zu verzeichnen war. Der Grund für diesen Rückgang ist nicht etwa in besonderer Festigkeit des Versicherungsbestandes zu suchen, sondern darin, daß die Gesellschaften während des Krieges in weitem Maße Stundung gewährten und von dem Recht, wegen unterbliebener Beitragszahlung zu kündigen, vielfach keinen Gebrauch machten. Insbesondere wurde den Kriegsteilnehmern weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Im Jahre 1917 ist aus diesem Grunde der Hundertsatz auf 1,13 und im Jahre 1918 auf den ganz außergewöhnlich niedrigen Stand von 0,87 gesunken. Das Jahr 1919 weist dagegen wieder eine Steigerung auf 1,26 v. H. auf.

Die Bundesratsverordnung vom 20. Dezember 1917 hat zu der Aufstellung Allgemeiner Bestimmungen über die Wiederherstellung von Lebensversicherungen geführt, die das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung am 16. September 1918 genehmigte. Nach diesen Bestimmungen sind auf Antrag des Versicherungsnehmers Versicherungen wieder herzustellen, wenn sie nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert sind, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt oder die Versicherung infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Verhinderung oder erheblichen Erschwerung der Beitrags- oder Zinsenzahlung ganz oder zum Teil durch Kündigung oder auf andere Weise aufgehoben hat. Der Kreis der durch diese Maßnahmen geschützten Personen ist sehr weit gezogen worden. Denn die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungspflicht gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des

Versicherungsnehmers zurückzuführen ist. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage mußte also nicht notwendig im Kriege selbst ihre Ursache haben, sondern Voraussetzung ist nur, daß sie während des Krieges eingetreten ist. Wenn dem Versicherungsnehmer die Nachzahlung der inzwischen fällig gewordenen Beiträge und Zinsen schwer fällt, wird ihm ein Darlehn bis zu einer Höhe gewährt, die den sonst zulässigen Darlehnsbetrag übersteigt. Die Wiederherstellung war bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Beendigung des Krieges zu beantragen. Der Krieg gilt als am 10. Januar 1920, dem Tage der Ratifizierung des Friedensvertrages, beendet; mithin ist die Frist am 10. Juli 1920 abgelaufen. Sie ist aber inzwischen durch freiwilliges Entgegenkommen der Gesellschaften bis zum 1. April 1921 verlängert worden, so daß reichlich Gelegenheit ist, den Vorteil der Wiederherstellung zu wahren.

Zahlreiche Versicherungen, auf die diese Bestimmungen anzuwenden sind, waren von den Unternehmungen freiwillig in Kraft erhalten worden, hauptsächlich Versicherungen von Kriegsteilnehmern. Dadurch war der vorzeitige Abgang während des Krieges und auch 1919 noch niedrig gehalten worden. Da aber nach Ablauf der Schutzfrist die Gesellschaften zur Kündigung derjenigen Versicherungen genötigt sind, für die die Zahlungen nicht rechtzeitig wieder aufgenommen worden sind, werden nachträglich noch viele Versicherungen vorzeitig abgehen und die Abgangsziffer späterer Jahre erhöhen, deren Abgang eigentlich die Kriegsjahre belastet.

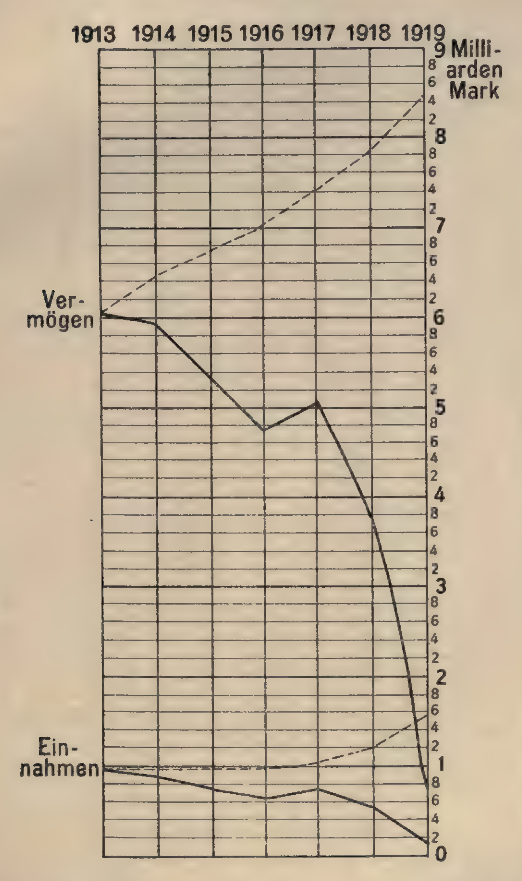
II.

Tafel 3.

Geschäftsjahr	Zahl der Gesellschaften	Einnahmen an 1. Beiträgen u. 2. Zinsen usw. (in M.)	Zahlungen an die Versicherungsnehmer 1. Versicherungssummen, Renten, Rückkaufswerte 2. Ueberschußant. (in M.)	Verwaltungskosten (in M.)	Verwaltungskosten in Hundertteilen der Jahres-Einnahme	Verwaltungskosten in Hundertteilen der Beitr.-Einnahme	Kursverluste (einschl. Abschreibungen u. Rückstellungen) nach Abzug der Kursgewinne (in M.)	Jahresüberschuß (in M.)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1917	44	1. 748 957 934 2. 295 874 951 1 044 832 885	1. 506 664 308 2. 140 854 439 647 518 747	102 379 214	9,80	13,67	1 572 101	179 042 775
1918	45	1. 877 530 620 2. 313 545 929 1 191 076 549	1. 546 145 736 2. 148 638 446 694 784 182	140 332 459	11,78	15,99	53 302 939	140 886 876
1919	43	1. 1 233 379 166 2. 347 524 219 1 580 903 385	1. 530 079 217 2. 156 710 661 686 789 878	261 188 571	16,52	21,18	130 157 077	92 153 748

Wie im Neuzugang so ist auch in den Einnahmen der Lebensversicherungsgesellschaften eine fortschreitende Entwicklung zu beobachten. Beides hängt eng zusammen. Denn der Neuzugang beeinflußt in entscheidender Weise das Wachstum der Beiträge. Entsprechend der seit 1916 wachsenden Summe neuer Versicherungen sind seitdem auch die Beitragseinnahmen dauernd gestiegen. Sie

Tafel 4.



waren 1917 41 Mill. M. höher als 1916, 1918 129 Mill. höher als 1917 und 1919 356 Mill. höher als 1918. Mehr und mehr hat sich in den letzten Jahren unter dem Einfluß der Geldflüssigkeit auch Vorliebe für Vorauszahlung der Beiträge gezeigt. Die Versicherungsnehmer haben bei ihren Anstalten Guthaben von vielen Millionen, die wie bei den Banken verzinst werden; ihnen werden alljährlich die fälligen Beiträge entnommen. Auch die sonstigen Einnahmen, in der Hauptsache Zinsen von den Kapitalanlagen, sind

dauernd gewachsen, weil sich die zinsbringenden Anlagen Jahr für Jahr vermehren. Aber hier ist die gleiche Einschränkung zu machen wie hinsichtlich des Neuzugangs und Versicherungsbestandes. Auch die Einnahmen sind natürlich von der Geldentwertung erfaßt worden. Wie der Verlauf ist, wenn man dies berücksichtigt, geht aus Tafel 4 hervor, in der neben den Einnahmen auch die Entwicklung des Vermögens dargestellt ist. Die gestrichelten Linien zeigen, wie bei Taf. 2, den Verlauf, wenn man die Geldentwertung nicht berücksichtigt, die durchgezogenen Linien dagegen den Verlauf, wenn man der Entwertung Rechnung trägt. Das in der Anmerkung zu Tafel 2 Gesagte gilt entsprechend.

Stärker noch als die Einnahmen sind die Ausgaben gestiegen. Zwar sind die Zahlungen an die Versicherungsnehmer, die Tafel 3 getrennt nach den eigentlichen Versicherungsleistungen und nach Ueberschußanteilen mitteilt, nicht in besonderem Maße gewachsen. Der zunehmende Versicherungsbestand erfordert natürlicherweise wachsende Ausgaben an die Versicherungsnehmer. Eine Ausnahme finden wir im Jahre 1918, in dem die Sterbefallausgabe durch die hohe Kriegssterblichkeit im Frühjahr und Sommer außergewöhnlich hoch war (vgl. auch Tafel 1, Spalte 5 und 6), während im Jahre 1919 infolge Wegfalls der Kriegssterbefälle ein starker Rückgang eingetreten ist. Aber ein anderer Ausgabeposten ist im Jahre 1919 außerordentlich gestiegen, nämlich der Verwaltungsaufwand. Im letzten Jahre vor dem Kriege, 1913, betrugen die Verwaltungskosten 12,42 v. H. der Jahres- und 16,54 v. H. der Beitragseinnahme; im Jahre 1917 sind diese Hundertsätze wegen des kleineren Neuzugangs beträchtlich niedriger, im Jahre 1918 sind die Sätze von 1913 nahezu erreicht und im Jahre 1919 mit 16,52 und 21,18 v. H. bedeutend überschritten. Die Aufwendungen ohne die Vertretergebühren haben sich allein von 67 Mill. M. im Jahre 1913 auf 149 Mill. erhöht. Zum Teil ist das auf die Vermehrung des Personals im Innendienst zurückzuführen, in der Hauptsache aber trägt die Teuerung die Schuld, die vor allem eine beträchtliche Erhöhung der Gehälter nötig machte. Im Außendienst macht sich die Teuerung nicht entfernt so fühlbar. Zieht man einen Vergleich zwischen der Steigerung der Ausgaben für Vertretergebühren und für die sonstige Verwaltung, indem man dabei den Umstand berücksichtigt, daß weniger die Teuerung, sondern überwiegend der größere Neuzugang sowie das Wachstum der Beitragseinnahme die Erhöhung der Ausgabe für Vertretergebühren verursacht haben, so ergibt sich eine Steigerung der Vertretergebühren um vielleicht 30 v. H., der sonstigen Ausgaben, vor allem derjenigen für den Innendienst, dagegen um mehr als 120 v. H. Im Jahre 1920 haben sich die Verhältnisse noch weiter verschlechtert.

Sehen wir schon im Steigen der Verwaltungskosten eine Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise, in der wir uns seit einigen Jahren befinden, so zeigt uns ein weiterer Ausgabeposten eine noch viel einschneidendere Wirkung, nämlich der Posten „Kursverluste“. Im

Jahre 1917 mochte er mit 1572101 M. noch erträglich sein. Den Ereignissen vom Herbst 1918 folgte aber ein großer Kurssturz und verursachte den Lebensversicherungsgesellschaften einen Verlust von 53 Mill. Damit war aber noch nicht der Tiefstand erreicht. Im Jahre 1919 entstand nochmals ein Kursverlust, der mehr als doppelt so hoch ist wie der des Jahres 1918. Er beträgt nicht weniger als 130 Mill. M. Aus dem Tiefstand der Mark sind denjenigen Unternehmungen, die im Auslande arbeiten, weitere erhebliche Verluste erwachsen. Soweit sie aus Barzahlungen herrühren, betragen sie im Jahre 1919 1873974 M.; viel höher aber sind die Buchverluste, die durch die neu in Ausgabe gebuchten Währungsrückstellungen von 57628816 M. nur zum Teil gedeckt worden sind.

Die Folge der erhöhten Ausgaben und der Kurs- und Währungsverluste ist ein Zurückgehen des Jahresüberschusses von 179 Mill. M. im Jahre 1917 auf 141 Mill. 1918 und 92 Mill. 1919. Tatsächlich ist aber das Bild noch ungünstiger, als es nach diesen Zahlen scheint. Eine Anzahl Gesellschaften hat nämlich in den Jahren 1918 und 1919 aus vorhandenen Rücklagen erhebliche Beträge verwendet, um den Jahresüberschuß zu erhöhen. Für 1918 lassen sich diese Beträge feststellen, sie betrugen damals annähernd 31 Mill. M. Noch größer sind sie 1919, lassen sich jedoch für dieses Jahr aus den Geschäftsberichten nicht genau ermitteln. Sie sind aber mit 60 Mill. nicht zu hoch angenommen. Setzt man diese Beträge ab, die in früheren Jahren angesammelt worden sind, so beziffert sich der wirkliche Ueberschuß des Jahres 1918 nur auf 110 und der des Jahres 1919 nur auf 32 Mill. M. Auf den sechsten Teil ist hiernach der Jahresüberschuß von 1917 bis 1919 zurückgegangen.

Für die Versicherungsnehmer hat der Rückgang der Ueberschüsse eine Herabsetzung der Ueberschußanteile und damit eine Erhöhung der Versicherungskosten im Gefolge. Im Jahre 1919 ist diese Wirkung noch nicht eingetreten, weil die Ueberschußanteile vor dem Geschäftsjahr, in dem sie verteilt werden, festgesetzt zu werden pflegen. Die Wirkung des ungünstigen Ergebnisses von 1919 zeigt sich also erst in den späteren Geschäftsjahren. Der Rückgang des Jahresüberschusses verteilt sich auf die einzelnen Gesellschaften verschieden. Es ist ohne weiteres erklärlich, daß Unternehmungen, die nur im Inland arbeiten, eine Verringerung ihres Ueberschusses durch Währungsverluste nicht zu verzeichnen hatten. Aehnlich haben diejenigen Anstalten, die nur einen geringen Wertpapierbestand haben, Vorteile vor denjenigen, die einen größeren Bestand haben. Die Steigerung der Verwaltungskosten ist für kleine Gesellschaften drückender als für große. Davon, ob diese Umstände mehr oder weniger bei den einzelnen Unternehmungen ins Gewicht fallen, hängt es ab, inwieweit die Ueberschußanteile ermäßigt werden müssen; manche Gesellschaften werden zu einer Herabsetzung überhaupt nicht genötigt sein. Bestimmte Angaben liegen bisher nur für einen Teil der Anstalten vor, so daß sich noch kein klares Bild ergibt. Jedenfalls aber werden die künftig zahlbaren Ueberschuß-

anteile, die auf Grund der Geschäftsergebnisse in den Jahren 1918 und besonders 1919 festgestellt werden, in ihrer Gesamtsumme zurückbleiben hinter den in den Jahren 1917, 1918 und 1919 vergüteten Beträgen von 141, 149 und 157 Mill. M. Denn während noch im Jahre 1917 aus dem Jahresüberschuß 164 Mill. zur Verteilung an die Versicherungsnehmer bereitgestellt werden konnten, sinkt diese Zahl 1918 auf 139 und 1919 auf 82 Mill. Im Jahre 1913 betrugen die zur Ueberschußverteilung angesammelten Rücklagen 11,4, Ende 1919 dagegen nur noch 9,9 v. H. des Deckungskapitals.

Mit dem Jahre 1919 scheint ein gewisser Tiefstand erreicht worden zu sein; mit so großen außerordentlichen Verlusten, wie sie 1919 entstanden sind, ist im Jahre 1920 nach dem bisherigen Verlaufe nicht zu rechnen. Man darf also auf ein besseres Jahresergebnis hoffen. Wenn sich die inneren und äußeren politischen und damit unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht noch mehr verschlechtern, so werden auch die künftigen Geschäftsjahre von Rückschlägen wie 1919 verschont bleiben. Das berechtigt zu der Erwartung, daß die Ueberschußanteile, soweit sie jetzt herabgesetzt werden mußten, wieder steigen und die Kosten der Lebensversicherung wieder sinken. Da aber einige Ursachen der ungünstigen finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre noch längere Zeit fortbestehen werden, z. B. eine gegen die Vorkriegszeit erhöhte Sterblichkeit, hohe Verwaltungskosten und der schlechte Stand der Valuta, so werden die Summen, die den Gesellschaften zur Ueberschußverteilung an ihre Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen, immer noch hinter den bisher verteilten zurückbleiben.

III.

Die ungünstige finanzielle Entwicklung, die wir seit Ende 1918 beobachten, findet keinen sofort sichtbaren Ausdruck in den Endsummen der Tafel 5, die das Vermögen der Lebensversicherungsgesellschaften in den Jahren 1917 bis 1919 angeben. Denn das Vermögen ist von Jahr zu Jahr weiter gewachsen. Aber es hätte sich ohne die bereits erwähnten Umstände noch stärker vermehrt. Ohne die Kurs- und Währungsverluste und die Steigerung der Verwaltungskosten wäre das Wachstum allein im Jahre 1919, niedrig gerechnet, um 150 Mill. M. größer gewesen. Der Grundbesitz ist um einige Millionen Mark niedriger teils infolge von Verkäufen teils infolge von Abschreibungen. Die Darlehen auf Versicherungen sind seit 1916 im Rückgang begriffen, es wird infolge der Geldflüssigkeit mehr zurückgezahlt als neu aufgenommen. Eine Folge der Geldflüssigkeit ist auch das besonders 1919 starke Wachstum der „Sonstigen Anlagen“. Das sind in der Hauptsache vorübergehende Anlagen. Die Bankguthaben allein betrugen am 31. Dezember 1919 268 Mill. M.

Der Bestand an Hypotheken nimmt seit Jahren ab. Der Grund liegt klar auf der Hand. Es wird nicht gebaut; soweit noch ein

Tafel 5[1]).

Die Anlagearten	1917		1918		1919	
	M.	v. H.	M.	v. H.	M.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Hypotheken	4 938 910 588	66,42	4 891 689 706	62,04	4 818 468 465	56,90
Darlehen auf Versicherungen	518 157 694	6,97	464 994 996	5,90	421 347 726	4,97
Schuldverschreibungen kommunaler Körperschaften	554 791 763	7,46	642 236 129	8,15	1 082 345 588	12,78
Wertpapiere und Darlehen auf Wertpapiere	830 841 368	11,17	1 154 240 122	14,64	1 078 643 349	12,74
Grundbesitz	117 698 307	1,58	119 943 051	1,52	115 914 059	1,37
Sonstige Anlagen (Revenuendarlehen, Kautionsdarlehen, Wechsel, Schatzanweisungen, Bankguthaben, Kassenbestand usw.)	475 822 699	6,40	611 538 103	7,75	951 345 464	11,24
Zusammen	7 436 222 419	100,—	7 884 642 107	100,—	8 468 064 651	100,—

Hypothekenverkehr besteht, handelt es sich fast nur um Erhöhungen bereits bestehender Hypotheken oder um einen Wechsel in der Person des Gläubigers. Um mehr als 100 Mill. M. hat seit Ende 1917 der Bestand der Hypotheken abgenommen. In der gleichen Zeit hat das Vermögen um eine Milliarde zugenommen. Mehr als die Hälfte hiervon ist kommunalen Körperschaften zugeflossen. Im Jahre 1919 allein sind 440 Mill. M. neu an solche Körperschaften, meistens Städte, ausgeliehen worden. Es ist das einmal die Folge davon, daß die früher bei den Neuanlagen hauptsächlich berücksichtigten Hypotheken fehlten, ferner davon, daß im Jahre 1919 die Anlage in Staatspapieren wegfiel; Darlehen auf Versicherungen waren weniger begehrt. So blieb als Anlage großen Maßstabs nur das Kommunaldarlehn. Im Jahre 1919 fiel nun mit der Beschränkung des Anlagemarktes ein starkes Kreditbedürfnis der Städte und auch anderer Kommunen zusammen. Aus diesen Gründen ergab es sich von selbst, daß die Lebensversicherungsunternehmungen, die schon früher in steigendem Maße dem Kredit der Städte dienten, im Jahre 1919 in großem Umfang Kommunaldarlehen gewährten. Aber ob das so fortgeht, ist fraglich. Denn

1) Die Zahlen beruhen auf den Geschäftsberichten von 44, 45 und 43 privaten Unternehmungen, die in den Jahren 1917, 1918 und 1919 die Lebensversicherung betrieben haben, und umfassen das Gesamtgeschäft, also auch die anderen Versicherungszweige, die von manchen Unternehmungen neben der Lebensversicherung betrieben werden. Die Anlagen treffen aber zum weit überwiegenden Teil auf das Lebensversicherungsgeschäft, die Uebersicht gibt somit das die Lebensversicherung kennzeichnende Bild.

die steigende Finanznot der Städte und die einschneidende Beschränkung ihrer Steuergerechtsame durch die Reichssteuergesetzgebung mindern ihren Kredit. In zweiter Linie entfällt die Zunahme der Kapitalanlagen seit Ende 1917 auf die bereits erwähnten „Sonstigen Anlagen". Mit 248 Mill. M. folgen die Wertpapiere. Die Erhöhung des Wertpapierbestandes fällt aber allein ins Jahr 1918, weil in diesem Jahre noch zwei Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt waren [1]). Im Jahre 1919 tritt dagegen eine Verminderung um 76 Mill. ein. Der Nennwert hat tatsächlich in diesem Jahre noch zugenommen, vor allem dadurch, daß derjenige Teil der im Jahre 1918 gezeichneten neunten Kriegsanleihe, der erst 1919 bezahlt worden ist, auch erst im Bestande dieses Jahres zum ersten Male erscheint. Die Minderung erklärt sich daraus, daß Ende 1919 die Kurse, mit denen die Wertpapiere in den Vermögensausweis einzusetzen waren, niedriger waren als 1918. Wie sich der Anteil der Wertpapiere wie auch der übrigen Kapitalanlagen am gesamten Vermögen in den letzten Jahren verschoben hat, zeigt die Tafel 5. Charakteristisch ist der Rückgang der Hypotheken und die Zunahme der Kommunaldarlehen und Wertpapiere.

Die Höhe der Kursverluste ist an anderer Stelle bereits mitgeteilt. Sie weist mit aller Deutlichkeit auf einen wunden Punkt in der Vermögensverwaltung der Lebensversicherungsgesellschaften. Die große, leider unangenehme Bedeutung, die die Wertpapieranlagen für die Lebensversicherung in den letzten Jahren bekommen haben, rechtfertigt es, sich mit ihnen näher zu beschäftigen. Die Wertpapiere haben nicht immer einen so breiten Raum in der Finanzgebarung der Lebensversicherungsunternehmungen eingenommen wie jetzt. In den Vermögensaufstellungen für Ende 1913 war ein Bestand von nur 187 Mill. M. oder 3,08 v. H. des gesamten Vermögens ausgewiesen. Der Krieg brachte eine ständige Erhöhung bis auf mehr als eine Milliarde und 14,64 v. H. des Gesamtbestandes im Jahre 1918. Der Rückgang im Jahre 1919 auf 12,74 v. H. ist, wie bereits erwähnt, auf das Sinken der Kurse, nicht des Nennbetrages zurückzuführen. Die Gesellschaften haben sich früher im Ankauf von Wertpapieren mit gutem Grunde beschränkt. Denn die Kursschwankungen brachten ein Moment der Unsicherheit, das gerade in der auf festen mathematischen Grundlagen beruhenden Lebens-

1) In Ergänzung der in Band 55 des Jahrgangs 1918 gegebenen Uebersicht 4, die die ersten sieben Kriegsanleihen umfaßt, sei hier mitgeteilt, daß die Lebensversicherungsunternehmungen im Jahre 1918

	für eigene Rechnung	für fremde Rechnung	zusammen
auf die achte Kriegsanleihe	148 033 900	214 400 800	362 434 700 M.
„ „ neunte „	156 312 300	102 998 300	259 310 600 „
zusammen	304 346 200	317 399 100	621 745 300 M.

gezeichnet haben. Auf alle neun Kriegsanleihen wurde gezeichnet:

für eigene Rechnung 1 305 178 100, für fremde Rechnung 1 400 775 000 und zusammen 2 705 953 100 M.

versicherung sehr unerwünscht ist, und die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege lehrte bereits, daß regelmäßige Verluste aus dem Wertpapierbesitz unvermeidlich waren. Diese Verhältnisse haben sich während des Krieges und nach dem Kriege noch vielfach verschärft. Die Kursverluste einschließlich der Abschreibungen und Rückstellungen, jedoch nach Abzug der Kursgewinne betrugen in den Jahren 1914 bis 1919 4,4, 5,9, 6,1, 1,6, 53,3 und 130,2, zusammen rund 202 Mill. M., d. h. mehr als selbst der höchste in einem Jahr erzielte Geschäftsüberschuß. Es könnte der Einwurf gemacht werden, daß die Lebensversicherungsunternehmungen an ihrem bewährten Grundsatz hätten festhalten können und nicht so viel Kriegsanleihe hätten zu zeichnen brauchen. Dieser Einwand ist aber aus zwei Gründen hinfällig. Es war im Kriege notwendig, den Staatskredit nach Möglichkeit zu stützen, und auch wenn sich die Gesellschaften dieser Pflicht hätten entziehen wollen, so wäre ihnen das aus Mangel an anderen Anlagemöglichkeiten nicht gelungen. Sie hätten vielleicht weniger erwerben können, wären aber nicht imstande gewesen, ihre neu anzulegenden Gelder ganz in anderer Weise unterzubringen. Inzwischen ist der Bestand an Kriegsanleihe beträchtlich zurückgegangen. Von den insgesamt für eigene Rechnung gezeichneten 1305 Mill. hatten die Gesellschaften Ende 1919 nur noch 817 im Besitz.

Nicht etwa die Kriegsanleihen allein führten zu starken Verlusten, die Kurse der meisten deutschen Wertpapiere, insbesondere auch der anderen Staatspapiere, sind zurückgegangen; sie haben sich allerdings zum Teil wieder erholt, wie z. B. die Hypothekenbankpfandbriefe. Mit Rücksicht auf den vor dem Krieg öfter aufgetauchten Plan, die Lebensversicherungsgesellschaften gesetzlich zum Erwerb von Staatspapieren in gewisser Höhe ihres Gesamtvermögens zu nötigen, sind im einzelnen die Verluste berechnet worden, die die deutschen Staatspapiere *ohne* die Kriegsanleihen verursacht haben. Am 31. Dezember 1914 besaßen die deutschen Gesellschaften deutsche Staatspapiere ohne Kriegsanleihe im Nennbetrage von 97 156 220 M. Dieser Bestand war, von Ausnahmen abgesehen, schon vor dem Kriege vorhanden und hat sich auch bis Ende 1919 im allgemeinen unverändert gehalten. Aus diesem Bestand ist gegenüber den Friedenskursen bis Ende 1919 ein Verlust von 29,80 v. H. und in Hundertteilen des Nennbetrages von 26,05 v. H. entstanden. Der Verlust ist also prozentual sogar höher als bei der Kriegsanleihe, deren 5-proz. Schuldverschreibungen von durchschnittlich 98 auf 77,50 Ende 1919 zurückgegangen sind; die Schatzanweisungen sind allerdings zum Teil noch stärker, zum Teil aber auch nur weniger im Kurse gefallen; da sie nur etwa den achten Teil des gesamten Kriegsanleihebesitzes ausmachen, fallen ihre Kursveränderungen nicht so schwer ins Gewicht.

Die Ergebnisse einer näheren Betrachtung der Wertpapieranlagen lehren nachdrücklich, daß eine gesunde Finanzpolitik in der Lebensversicherung den Wertpapierbestand in beschränkten Grenzen

halten muß. Staatsnotwendigkeiten und außergewöhnliche wirtschaftliche Verhältnisse mögen Ausnahmen erforderlich machen. Sonst aber verträgt sich das nicht mit dem Wesen der Lebensversicherung und den berechtigten Ansprüchen der Versicherungsnehmer.

IV.

Tiefgehend ist der Einfluß, den die Veränderungen im Geldwesen auf die Lebensversicherung ausgeübt haben. Die Tafeln 2 und 4 legen bereits davon Zeugnis ab. Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsvertrage sind in der Regel in Geld zu erfüllen. Dadurch sind enge Beziehungen zwischen der Lebensversicherung und dem Geldwesen gegeben. Auch in Zeiten geordneter Geldverhältnisse bleibt das nicht ohne Rückwirkung auf die Lebensversicherung, weil der Wert des Geldes dauernd schwankt. Allerdings sind diese Schwankungen in ihrem Einfluß auf die Lebensversicherung wenig fühlbar; sie werden von den meisten überhaupt nicht erkannt. Anders ist es, wenn das Geldwesen einschneidenden Veränderungen unterworfen ist, sei es infolge rein wirtschaftlicher Einflüsse, sei es infolge staatlicher Maßnahmen. In diesem Falle können erhebliche Rückwirkungen auf den wirtschaftlichen Gehalt der einzelnen Lebensversicherung, vor allem auch auf die Leistungen, die in solchen Zeiten aus einem Lebensversicherungsvertrage zu erfüllen sind, sowie auf die Finanzen der Lebensversicherungsunternehmungen nicht ausbleiben.

Die letzten Jahre haben gewaltige Umwälzungen im Geldwesen gebracht; nicht mit einem Male sind sie gekommen, sondern die heutigen Zustände haben sich allmählich entwickelt, die Entwicklung ist aber in ein immer schnelleres Tempo gekommen und hat zu immer unerträglicheren Verhältnissen geführt. Den Anstoß hat der Krieg gegeben. Gleich zu Beginn des Krieges hat das Deutsche Reich besondere Maßnahmen zum Schutze seines Geldwesens getroffen. Durch Gesetz vom 4. August 1914 wurde die Reichsbank „bis auf weiteres“ von der ihr durch § 18 des Bankgesetzes von 1875 auferlegten Verpflichtung entbunden, ihre Noten gegen kursfähiges deutsches Geld, d. h. gegen Goldmünzen, einzulösen. Und eine andere Bresche wurde in unsere einstige Goldwährung dadurch gelegt, daß durch das Darlehnskassengesetz vom 4. August 1914 den Darlehnskassenscheinen die Fähigkeit verliehen wurde, gleich dem Golde zur Dritteldeckung im Sinne des § 17 des Bankgesetzes herangezogen zu werden. Damit war, natürlich entgegen dem Willen und den Absichten des Gesetzgebers, ein Keim zum Verfall unserer Währung gelegt. Allerdings wäre er vielleicht abgestorben, ohne großes Unheil anzurichten, oder hätte jedenfalls nicht zu so weitgehenden Wirkungen geführt, wenn nicht die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung so ungünstig gewesen wäre. Die Golddeckung wuchs zwar während des Krieges durch besondere Maßnahmen der Reichsbank dem absoluten Betrage nach und hielt

sich lange Zeit auf stattlicher Höhe. Aber im Verhältnis zu den zu deckenden Banknoten ging sie immer mehr zurück, bis sie schließlich in der Zeit nach dem Waffenstillstand auch der absoluten Höhe nach sich wieder stark verminderte. Der Betrag der umlaufenden Reichsbanknoten dagegen wuchs unaufhörlich. Er belief sich Anfang November 1920 auf 63,6 Milliarden gegen 3,9 Milliarden am 7. August 1914. Dazu kommen 13 Milliarden im Verkehr befindliche Darlehnskassenscheine. Der Goldbestand dagegen beträgt nur noch 1,1 Milliarde M. An die Stelle der einstigen starken Goldwährung ist eine von der Assignatenwirtschaft nicht weit entfernte Papierwährung getreten, deren übliche Begleiterscheinungen wir in aller Schwere verspüren. Die drückendste ist die Entwertung des Geldes.

Die Verschlechterung der Geldverfassung ist aber nicht die einzige und auch nicht die hauptsächliche Ursache der Geldentwertung. Die Kaufkraft des Geldes ist mehr noch durch Einflüsse rein wirtschaftlicher Natur aufs schwerste beeinträchtigt worden. Durch den Krieg und die über das Deutsche Reich verhängte Blockade ist ein immer größerer Mangel an den notwendigsten wirtschaftlichen Gütern entstanden. Und wenn auch darin in letzter Zeit eine Erleichterung eingetreten ist, so hindert doch die Zerreißung der internationalen Handelsbeziehungen eine preisermäßigende Verteilung der Waren. Auch die Beschränkungen des Handelsverkehrs im Inland haben die Preisbildung vielfach ungünstig beeinflußt.

Die in deutschem Gelde zu bewirkenden Leistungen aus den Lebensversicherungsverträgen mußten die Entwertung mitmachen. Zwar bleiben sich die Leistungen nach dem Nennbetrage gleich, aber was der Versicherungsnehmer an Beiträgen einzahlt, hat nicht den wirklichen Wert, den der gleiche Betrag vor dem Krieg und und noch zu Anfang des Krieges aufwies. Für die Versicherer fällt die Entwertung nicht ins Gewicht. Ihre Einnahmen und Vermögen wurden freilich, an der Kaufkraft des Geldes gemessen, auch stark entwertet (vgl. Tafel 4); im gleichen Maße aber entwerteten sich ihre Verpflichtungen, und sie haben diejenigen Leistungen, die in die jetzige Zeit fallen, in entwertetem Geld zu erfüllen; bei ihnen findet also ein Ausgleich statt. Anders aber ist die Lage für die Versicherungsnehmer und diejenigen, die Leistungen von den Versicherern auf Grund von Verträgen zu fordern haben, die vor dem Kriege zustande gekommen sind. Das von den Gesellschaften zurückfließende Geld dient zum großen, vielleicht überwiegenden Teile der Konsumtion; es dient zum Ankauf von Sachgütern. In diesem Falle ist also der Tauschwert des Geldes ausschlaggebend für den Wert der Versicherungsleistung. Der Versicherungsnehmer, der jahrzehntelang einen durchschnittlichen jährlichen Versicherungsbeitrag von 300 M. eingezahlt hat, um beim Ablauf der Versicherung im Jahre 1920 die Versicherungssumme von 10000 M. zum Erwerb eines Hauses zu verwenden, muß nun die Erfahrung machen, daß seine Rechnung falsch war, daß der Wert der Versicherungsleistung nicht dem Werte seiner Einzahlungen entspricht; denn er kann jetzt für

10000 M. kein Haus kaufen. Wird der ausgezahlte Versicherungsbetrag nicht der Konsumtion zugeführt, sondern als Einkommensquelle verwendet, so ergibt sich in kleinerem Maßstab dieselbe Folge. Ein Zinsbetrag von 500 M. reicht jetzt nur zum Ankauf eines Viertels, eines Fünftels oder eines noch geringeren Teiles derjenigen Menge von Lebensunterhaltsmitteln aus, die der Versicherungsnehmer nach seiner früheren Rechnung damit erwerben wollte und nach dem früheren Geldwert auch erwerben konnte. In jedem Falle ist für ihn die Geldentwertung gleichbedeutend mit Versicherungsentwertung. Aber auch diejenigen früher abgeschlossenen Versicherungsverträge, die in der Zeit verminderter Kaufkraft des Geldes noch laufen, sind entwertet. Denn die in ihnen liegenden Zahlungsversprechen der Versicherer haben — jedenfalls im Augenblick — auch einen minderen wirtschaftlichen Wert, und der Versicherungsnehmer muß befürchten, daß bei dem jederzeit möglichen Eintritt des Versicherungsfalles der Versicherungszweck nicht voll erreicht, sondern in dem Maße, in dem das Geld entwertet ist, verfehlt wird.

Diese für den Versicherungsnehmer unangenehmen Folgen der Geldentwertung lassen sich nicht ohne weiteres beheben. Es ist nicht so wie bei der Sachversicherung, in der die Verträge im allgemeinen nur für kurze Zeit abgeschlossen werden und jederzeit durch eine Erhöhung der Versicherungssumme der Geldentwertung angepaßt werden können. Dem steht in der Lebensversicherung im Wege, daß die Versicherungssumme nicht erhöht werden kann, ohne daß der Versicherungsnehmer vom Arzt gesund befunden wird. Viele, die schon lange versichert sind, sind nicht mehr so gesund, wie es für den Abschluß einer neuen Versicherung nötig ist. Gerade für die Aelteren trifft das zu, denen an der Erhöhung der Versicherungssumme besonders gelegen sein muß, während die Jüngeren, die in der Regel auch die Gesünderen sind, hoffen können, daß zu der Zeit, in der ihre Versicherungen fällig werden, der Geldwert wieder höher ist. Aus diesen Gründen und ferner weil die Erhöhung in dem weiten Maße, in dem der Geldwert gesunken ist, auch hohe Beiträge erfordert, ist von dem Mittel der Nachversicherung zum Ausgleich der Geldentwertung nur in verhältnismäßig geringem Umfang Gebrauch gemacht worden. Die außerordentliche Zunahme der Lebensversicherung in den letzten Jahren rührt vielmehr in der Hauptsache davon her, daß viel flüssiges, Anlage suchendes Geld vorhanden war und in großen Beträgen der Lebensversicherung zufloß. Gerade der Hauptteil der von früher her Versicherten, der, wie die Durchschnittsversicherungssumme von 4861 M. in der großen Lebensversicherung am Ende des Jahres 1914 zeigt, aus weniger bemittelten Schichten stammt, hat jetzt nicht das Geld, die Lebensversicherung auf den Stand zu bringen, der dem jetzigen Geldwert entspricht. So sind die Mittel, die Entwertung des Versicherungsschutzes auszugleichen, leider beschränkt und unzulänglich, und eine durchgreifende Aenderung kann nur von einer Besserung unserer allgemeinen Lage erwartet werden.

Die Wirkungen der Geldentwertung treffen aber nicht nur den deutschen Versicherungsnehmer, wir sehen sie auch jenseits der Grenzen. Die deutsche Lebensversicherung hat im Laufe der Jahrzehnte ein bedeutendes Auslandsgeschäft aufgebaut. Von den deutschen Unternehmungen haben 9 ihren Betrieb auf Oesterreich ausgedehnt, 5 auf Ungarn, 10 auf die Schweiz, 6 auf Dänemark, je 3 auf Norwegen, Schweden und Finnland, 14 auf Holland, 5 auf Luxemburg, 10 auf Belgien und 3 auf Frankreich. Ferner arbeiten je 1 in Spanien, Serbien und Bulgarien, 2 in Griechenland, 3 in der Türkei und Nordafrika, je 1 in der Südafrikanischen Union, in Argentinien, Guatemala und Ostasien. Leider läßt sich der Umfang des deutschen Versicherungsgeschäfts für viele dieser Länder nicht feststellen. Jedenfalls ist das Geschäft in den exzentrisch gelegenen europäischen Staaten und im überseeischen Ausland im Verhältnis zum Gesamtgeschäft nicht sehr bedeutend gewesen. Das wichtigste Arbeitsgebiet ist das germanisch bevölkerte Mittel- und Nordeuropa. Der Krieg hat in allen Ländern, auch in den neutralen, das Geld entwertet. Der ausländische Versicherungsnehmer sieht sich also gleich dem deutschen vor die Tatsache gestellt, daß seine Lebensversicherung entwertet ist. Der Grad der Entwertung ist allerdings in den verschiedenen Ländern und im einzelnen Lande wieder je nach der Währung verschieden, in der die Versicherung abgeschlossen ist. Nehmen wir als Regelfall, daß die Versicherung in der Währung des eigenen Landes abgeschlossen ist, dann ist die Entwertung in Deutsch-Oesterreich und Ungarn am weitesten fortgeschritten, bedeutend weiter noch als in Deutschland, wesentlich geringer ist sie dagegen in der Schweiz, in Holland und in Dänemark, während die Ententestaaten Frankreich und Belgien etwa die Mitte zwischen diesen Ländern und Deutschland halten. Gerade umgekehrt verhält es sich bei Markversicherungen, deren auch eine große Anzahl im Ausland läuft. Sie sind für den Deutsch-Oesterreicher jetzt wertvoller, bringen dem Schweizer, Holländer und Dänen aber eine ungleich größere Entwertung als die Versicherung in der eigenen Währung. Auch der Franzose oder Belgier ist von einer größeren Entwertung betroffen, wenn auch nicht in dem Maße wie ein Angehöriger der neutralen Staaten. Abhilfe kann hier in wirklich durchgreifender Weise ebenso wenig geschaffen werden wie für die in Deutschland laufenden Versicherungen; auch die ausländischen Versicherungsnehmer sind auf eine allgemeine Entwicklung zum Besseren angewiesen. Hinsichtlich der vom Versicherungsnehmer zu bewirkenden Leistungen ist die Wirkung gleichfalls verschieden. Dem Deutsch-Oesterreicher z. B. fällt es jetzt schwer, die Beiträge für eine Markversicherung aufzubringen, dem Schweizer dagegen angesichts des hohen Standes seiner Valuta leicht.

Das Auslandsgeschäft der deutschen Unternehmungen gestaltete sich in finanzieller Hinsicht früher, als die Währungsverhältnisse fest waren, sehr einfach. Ob die Einnahmen und Ausgaben in Mark, Kronen, Franken oder in irgendeiner anderen Währung erfolgten,

spielte keine Rolle; bei dem reibungslos sich abwickelnden internationalen Zahlungsverkehr ergaben sich keine Schwierigkeiten und nennenswerten Verluste. Im Kriege, noch mehr aber in der Zeit nach dem Kriege ist das Gleichgewicht zwischen den Währungen so gründlich zerstört worden, daß an die Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht mehr gedacht werden kann. Besonders die deutsche und österreichische Währung sind schwer erschüttert worden, und das hat für die am Auslandsgeschäft beteiligten Gesellschaften ungünstige finanzielle Folgen gehabt. Gemäß § 59 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 dürfen die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften das Deckungskapital nur in mündelsicheren oder anderen besonders bezeichneten, als unbedingt sicher erachteten Werten anlegen. Abgesehen davon, daß auch Darlehen auf im Ausland laufende Versicherungen zur Anlegung verwendet werden dürfen, sind nur deutsche Werte zugelassen. Nach § 57 des Gesetzes sind die Vorstände der Unternehmungen verpflichtet, die Werte in der nötigen Höhe unverzüglich dem Deckungskapital zuzuführen. „Die Zuführung darf nur insoweit unterbleiben, als im Auslande zugunsten bestimmter Versicherungen besondere Sicherheit aus der Prämieneinnahme gestellt werden muß.“ Die Gesellschaften sind also genötigt, auch das auf ausländische Versicherungen entfallende Deckungskapital in deutschen Werten anzulegen, sofern nicht das Ausland besondere Vorschriften hat.

Die Wirkung solcher Vorschriften im Auslande oder des Fehlens solcher Vorschriften ist verschieden, je nachdem die fremde Währung jetzt höher steht als die deutsche oder niedriger. Besteht in einem anderen Lande die Vorschrift, daß das Deckungskapital für die in diesem Lande laufenden Versicherungen in Werten dieses Landes anzulegen ist, soweit die Versicherungen in der Währung dieses Landes abgeschlossen sind, so ist nach wie vor das volle Deckungskapital vorhanden, und es entsteht für die deutschen Gesellschaften daraus weder ein Valutaverlust noch ein Valutagewinn. Laufen in diesem Lande auch Versicherungen in deutscher Währung, die gleichfalls der ausländischen Anlegungsvorschrift unterliegen, so sind die ausländischen, nach einem einstmals anderen Wertverhältnis zurückgelegten Werte höher oder niedriger als das Deckungskapital, und es entsteht ein Gewinn, wenn die ausländische Valuta höher steht, und ein Verlust, wenn sie niedriger steht als die einheimische. Bestehen dagegen im fremden Lande keine derartigen Vorschriften, ist also auch das aufs Ausland entfallende Deckungskapital früher in deutschen Werten nach dem im Frieden geltenden Wertverhältnis angelegt worden, so wird aus im Ausland laufenden Markversicherungen weder Verlust noch Gewinn entstehen; für die Versicherungen in fremder Währung dagegen gilt umgekehrt wie beim Vorhandensein besonderer Anlegungsvorschriften, daß, wenn die fremde Währung höher steht, die vorhandenen Markwerte zur Deckung nicht mehr ausreichen und ein Verlust entsteht, daß da-

gegen, wenn die fremde Währung niedriger steht als die einheimische, Ueberdeckung vorhanden ist und ein Gewinn erwächst. Danach wäre es also offenbar in finanzieller Hinsicht am günstigsten, wenn das Ausland mit höherwertiger Valuta seine eigenen Deckungsbestimmungen mit der Vorschrift der Anlegung des gesamten ausländischen Deckungskapitals in ausländischen Werten erlassen hätte, während sie im Auslande mit niedrigerer Valuta fehlten. Aus den Versicherungen in fremder höherwertiger Währung entstünde dann kein Verlust, aus den Versicherungen in niedriger stehender Währung und aus den ausländischen Markversicherungen dagegen Gewinn.

Unglücklicherweise ist es in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern gerade umgekehrt. Oesterreich, das Land mit der fast schlechtesten Währung, hat schon seit langem eigene Deckungsvorschriften, die Schweiz und andere Nachbarstaaten mit hochwertiger Währung dagegen nicht. In Oesterreich ist durch die Verordnung, betreffend die Errichtung, die Einrichtung und die Geschäftsgebarung von Versicherungsanstalten, vom 5. März 1896 bestimmt, daß nur österreichische Werte zur Bedeckung des Deckungskapitals verwendet werden dürfen, und zwar erstreckt sich diese Vorschrift auch auf die nicht in österreichischer Währung abgeschlossenen Versicherungen, also auch auf die Markversicherungen. Davon läuft noch eine große Anzahl in Oesterreich, jedoch läßt sich ihr Anteil am Gesamtbestand mit Sicherheit nicht ermitteln. Nach dem Bericht des österreichischen Ministeriums des Innern über die privaten Versicherungsunternehmungen für das Jahr 1912, dem letzten, der bisher erschienen ist, arbeiteten in Oesterreich 9 deutsche Gesellschaften, auf die jetzt 11 Milliarden M. von insgesamt $20^1/_2$ Milliarden des Gesamtversicherungsbestandes der deutschen Unternehmungen entfallen. Der österreichische Versicherungsbestand dieser Gesellschaften betrug Ende 1912 an Kapitalversicherungen 583 Mill. Kr. und an Rente 255000 Kr. Dafür war ein Deckungskapital einschließlich der Beitragsüberträge von 151 Mill. Kr. zurückgestellt. Gedeckt war diese Verpflichtung durch österreichische Werte, die Ende 1912 mit 149 Mill. Kr. zu Buch standen. Wenn man nach vorsichtiger Schätzung annimmt, daß der dritte Teil dieser Beträge auf Markversicherungen entfällt — vermutlich ist es in Wirklichkeit mehr —, so würden rund 100 Mill. Kr. österreichische Werte nach wie vor für den gleichen Betrag des Deckungskapitals, der auf die Kronenversicherungen entfällt, ausreichen. Die restlichen 50 Mill. Kr. sollen dagegen eine Rücklage von $50000000 \times 0{,}85 = 42500000$ M. decken, sind aber nach dem heutigen Stand der deutsch-österreichischen Krone nur etwa 12 Mill. M. wert[1]. Es fehlen also nach dieser Rechnung den deutschen Gesellschaften für das österreichische Geschäft $30^1/_2$ Mill. M. an Deckungsmitteln. Wahrscheinlich ist, wie

1) Der Umrechnung ist hier und bei den folgenden Berechnungen der amtliche deutsche Devisenkurs vom 9. November 1920 zugrunde gelegt.

bereits angedeutet, der Fehlbetrag noch größer, auch wenn man in Rechnung zieht, daß ein Teil der in Oesterreich erworbenen Hypotheken und der österreichischen Wertpapiere auf Mark lautet.

Betrachten wir die Länder mit höherwertiger Valuta, so kommen wir in den meisten Fällen zu ähnlichen ungünstigen Ergebnissen, obwohl wir hier von der entgegengesetzten Voraussetzung ausgehen müssen. Die meisten dieser Länder haben nämlich vor dem Kriege keine besonderen Deckungsvorschriften gehabt, und nur eins von ihnen, nämlich die Schweiz, hat in neuerer Zeit eigene Vorschriften erlassen. Abgesehen von der Schweiz, welches Land bekanntlich zuerst eine nach neuzeitlichen Grundsätzen eingerichtete Staatsaufsicht einführte und jährlich eingehende amtliche Berichte über das Versicherungswesen herausgibt, finden sich nur spärliche Angaben über das ausländische Geschäft deutscher Gesellschaften.

In Dänemark erscheinen zwar jährlich die amtlichen Berichte des Versicherungsrats; aber sie geben über die Verpflichtungen der ausländischen Gesellschaften keine hinreichende Auskunft. Nach dem Bericht für das Jahr 1918 sind in Dänemark 5 deutsche Unternehmungen zugelassen, die jetzt einen Gesamtversicherungsbestand von 6,8 Milliarden M. aufweisen. Eine davon schließt neue Versicherungen nicht mehr ab. Diese 5 Gesellschaften hatten Ende 1918 einen dänischen Versicherungsbestand von 22 Mill. Kr. Wenn auch Dänemark den Abschluß von Versicherungen in ausländischer Währung nicht ausschließt, so ist doch anzunehmen, daß der Bestand der deutschen Versicherer in der Hauptsache in Versicherungen mit dänischer Währung besteht. Veranschlagt man das Deckungskapital, für das gleichfalls nähere Angaben fehlen, auf 30 v. H. des Versicherungsbestandes, so beträgt die hieraus sich ergebende Verpflichtung der deutschen Gesellschaften 6,6 Mill. Kr. Nach den deutschen Deckungsvorschriften sind dafür Werte im Betrag von 7 425 000 M. vorhanden. Nach dem jetzigen Stand der Valuta müßten es aber 74 580 000 M. sein. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 67 Mill. M. Er erfährt nur eine geringe Minderung, wenn man die in Dänemark hinterlegten Kautionen in Rechnung stellt, die Ende 1918 462 531 Kr. betrugen.

Für die anderen skandinavischen Länder, die gleichfalls keine Deckungsvorschriften haben, ist das Bild grundsätzlich dasselbe. Es handelt sich aber um geringere Beträge, weil das Geschäft dort kleiner ist. Für Schweden ist allerdings zu beachten, daß seine Valuta bedeutend höher steht als die der anderen skandinavischen Länder. Auch in Holland liegen die Verhältnisse wie in den nordischen Staaten. In Holland ist die Lebensversicherung frei von staatlicher Aufsicht und beengenden Vorschriften. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß dort mehr deutsche Gesellschaften arbeiten als in irgendeinem anderen Lande. Es muß mit einem nicht unbedeutenden holländischen Geschäft der deutschen Lebensversicherung gerechnet werden. Nähere Angaben oder auch nur Anhaltspunkte für eine Schätzung fehlen leider. Daß aber auch aus dem holländischen Ge-

schäft ein Valuta-Fehlbetrag entstanden ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

In Luxemburg wird zwar von den deutschen Gesellschaften die Hinterlegung von Deckungsmitteln verlangt und zwar sogar in einer Höhe, die unter Umständen selbst das Deckungskapital übersteigt. Die Sicherheiten sind aber zum Teil in deutschen Werten zugelassen, so daß volle Deckung auch hier nicht mehr vorhanden ist. Die Unterdeckung fällt aber bei der Kleinheit des Landes und dem Stande seiner Valuta nicht schwer ins Gewicht.

Vielleicht das einzige Land, in dem den deutschen Gesellschaften kein Valutaverlust erwächst, ist Frankreich. Frankreich hat strenge Deckungsvorschriften. Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Lebensversicherungsgesellschaften vom 17. März 1905 muß nicht nur das Deckungskapital, sondern auch das Garantiekapital und die Gewinnrücklage für die Versicherungsnehmer besonders sichergestellt werden. Die Verordnung vom 9. Juni 1906 schreibt im einzelnen vor, welche Werte erworben werden dürfen. Diese Vorschrift ist ähnlich der im deutschen Gesetz getroffenen Regelung. Im allgemeinen sind nur mündelsichere und nur französische Werte zugelassen. Den Deckungsvorschriften sind auch die ausländischen Unternehmungen unterworfen, die im Inland arbeiten. Die Sicherheiten müssen sowohl von den ausländischen als auch von den inländischen Gesellschaften bei der Caisse des Depôts et Consignations hinterlegt werden. Vorausgesetzt, daß die ausländischen Gesellschaften diesen Verpflichtungen nachgekommen sind, kann ihnen also ein Valutaverlust aus Versicherungen in französischer Währung nicht entstehen. Sollten deutsche Unternehmungen in Frankreich auch Markversicherungen abgeschlossen haben, was jedoch wenn überhaupt nur im geringen Umfange geschehen sein wird, so würde ihnen daraus noch ein Gewinn erwachsen. Ueber den Umfang ihres französischen Geschäfts geben die deutschen Anstalten in ihren Geschäftsberichten keine nähere Auskunft. Nur eine teilt mit, daß ihr Kapitalversicherungsbestand etwa $8^1/_2$ Mill. Fr. beträgt. Auch aus dem im Jahre 1920 erschienenen Bericht des französischen Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge über die Geschäftsjahre 1912 und 1913 geht über den französischen Versicherungsbestand und die daraus herrührenden Verbindlichkeiten der deutschen Unternehmungen nichts hervor. Es ist daraus nur zu entnehmen, daß sie 1912 eine französische Beitragseinnahme von 6,5 und 1913 von 7,4 Mill. Franken hatten. Aus den Geschäftsberichten der drei beteiligten Gesellschaften für 1919 läßt sich ferner feststellen, daß sie etwa 42 Mill. Fr. französische Werte besitzen; die Wertpapiere sind zum Nennbetrage gerechnet. Auf mindestens diese Höhe wird man den Betrag der zu bedeckenden Rücklagen schätzen können. Der gesamte Bestand an Kapitalversicherungen dürfte 100 Mill. Fr. übersteigen.

Belgien hinwiederum hat keine Deckungsvorschriften. Die Folge ist, daß die für die belgischen Frankenversicherung in Mark

angesammelten Deckungsmittel nicht mehr ausreichen. Da die Lebensversicherung in Belgien frei von staatlicher Beaufsichtigung ist, haben dort ziemlich viele deutsche Gesellschaften, nämlich 10, Versicherungen abgeschlossen. Zahlenmäßige Angaben über das belgische Geschäft fehlen fast vollständig. Das Deckungskapital läßt sich nach vorhandenen Anhaltungspunkten auf mindestens 50 Mill. Fr. schätzen. Der überwiegende Teil der belgischen Versicherungen läuft in Franken. Selbst wenn man aber annimmt, daß nur die Hälfte des Deckungskapitals auf Frankenversicherungen entfällt, so ist dafür eine Deckung von 20 Mill. M. vorhanden; dieser Betrag reicht bei dem jetzigen Kursstand natürlich nicht aus, eine Rücklage von 25 Mill. Fr. zu decken.

Ein Land, das erst während des Krieges Deckungsvorschriften eingeführt hat, ist die Schweiz. Leider konnten aber die Folgen der Entwertung der deutschen Mark dadurch nicht mehr aufgehalten werden. In der Schweiz setzten bald nach Beginn des Krieges Bestrebungen ein, die schweizerischen Versicherungsnehmer der ausländischen Unternehmungen dadurch zu sichern, daß diese Unternehmungen zur Hinterlegung des Deckungskapitals in der Schweiz genötigt würden. Sämtliche Staaten, in denen die ausländischen Gesellschaften ihren Sitz haben, waren schließlich am Kriege beteiligt. Das Schicksal dieser Länder und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen schien ungewiß, so war der Ruf nach materiellen Sicherheiten verständlich. Am 5. Oktober 1915 beschloß der schweizerische Bundesrat, daß jede ausländische Lebensversicherungsgesellschaft außer einem festen Betrag von 100 000 Fr. das schweizerische Deckungskapital in der Schweiz zu hinterlegen habe; in welchen Werten, wurde nicht bestimmt; nur wurde vorgeschrieben, daß der jährliche Zuwachs des Deckungskapitals ausschließlich in schweizerischen Werten anzulegen sei. Das bis dahin angesammelte Deckungskapital wurde von deutschen Gesellschaften einstweilen in deutschen Werten, hauptsächlich Kommunal- und Hypothekendarlehen, angenommen. Der Beschluß vom 5. Oktober 1915 war nur der Vorläufer eines Bundesgesetzes über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften, das am 4. Februar 1919 zustande kam und am 1. Juni 1919 in Kraft trat. Das Gesetz schreibt vor, daß die ausländischen Lebensversicherungsunternehmungen eine Kaution in Höhe des schweizerischen Deckungskapitals nebst einem angemessenen Zuschuß zu leisten und bei der Schweizerischen Nationalbank zu hinterlegen haben. Die Kaution ist zu mindestens drei Vierteilen in schweizerischen Werten zu bestellen. Die deutsche Valuta stand schon zu der Zeit, als diese Bestimmungen in Kraft traten, so schlecht, daß es nicht möglich war, alsbald die deutschen Werte, die zur Bedeckung des schweizerischen Deckungskapitals dienten, durch schweizerische Werte bis zu der erforderlichen Höhe zu ersetzen. Diesem Umstand ist durch Artikel 22 des Gesetzes vom 4. Februar 1919 Rechnung getragen worden, der zugunsten der deutschen und sonstigen fremden, in ähnlicher Lage befindlichen Unternehmungen den Bundesrat ermächtigt,

für eine von ihm zu bestimmende Uebergangszeit mehr als ein Viertel der Kaution in ausländischen Werten anzunehmen. Diese Uebergangszeit ist inzwischen auf 20 Jahre festgesetzt worden. Die einstweilen zu hinterlegenden deutschen Werte sind nicht nach dem Kurse von 80 : 100, sondern nach dem Tageskurs zu berechnen. Für eine Uebergangszeit von einigen Jahren ist aber die Berechnung zu einem günstigeren Kurse zugelassen.

Ueber das schweizerische Deckungskapital der deutschen Gesellschaften und die zu seiner Deckung hinterlegten Werte gibt der amtliche Bericht des eidgenössischen Versicherungsamts für das Jahr 1918 genauen Aufschluß; dem Bericht ist die Uebersicht auf Seite 26 und 27 entnommen, die zeigt, wie weit in der Schweiz die hinterlegten Werte hinter den Verpflichtungen zurückbleiben, die dadurch gedeckt werden sollen.

Der Gang durch die wichtigsten fremden Länder, die die deutsche Lebensversicherung in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen hat, ließ wenig Erfreuliches sehen. Das Bild ist aber noch nicht vollständig. Denn bei vorstehenden Betrachtungen ist nur das Deckungskapital berücksichtigt worden, d. h. derjenige Teil der Verbindlichkeiten, der die Zahlung der eigentlichen Versicherungsleistungen, nämlich der Versicherungssummen, sichern soll. Aber bis die Versicherungen fällig werden und manchmal noch darüber hinaus haben die Unternehmungen noch andere Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber ihren Versicherungsnehmern zu erfüllen, die im Deckungskapital nicht gedeckt sind, nämlich die Zahlung der Ueberschußanteile. Wenn wir von Frankreich absehen, so schreibt kein Land vor, daß auch für die Rücklagen, aus denen die Ueberschußanteile vergütet werden, Sicherheit geleistet werde. Freilich bleiben diese Rücklagen an Wichtigkeit und Umfang hinter dem Deckungskapital zurück. Aber sie sind doch wichtige Vermögensposten und betragen bei vielen Gesellschaften den zehnten oder einen noch größeren Teil des Deckungskapitals. Diese Rücklagen sind mit der erwähnten Ausnahme vollständig in Mark angelegt, die Ueberschußanteile dagegen sind zum großen Teil in fremder höherwertiger Währung zu zahlen. Auch daraus entstehen unvermeidlich Währungsverluste. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß ein Ueberschußanteil von 10 schweizerischen Franken, der früher eine Aufwendung von 8 M. erforderte, jetzt einen Wert von 132 M. hat. Wie groß die Verpflichtungen aus der Ueberschußbeteiligung und die jährlichen Zahlungen in fremder Währung sind, läßt sich leider auch nicht annähernd feststellen.

So ist durch die Veränderungen im Geldwesen und Geldwert die deutsche Lebensversicherung stark in Mitleidenschaft gezogen worden. 20 deutsche Unternehmungen, darunter die größten, arbeiten im Auslande und sind daher unmittelbar betroffen. Aber bei nüchterner Betrachtung ist dieses besondere „Valutaproblem“, das sich für die deutsche Lebensversicherung herausgebildet hat, doch nicht so schwer, daß es unlösbar wäre. Freilich ist hier von vornherein

Tafel

Kautionen der deutschen Lebensversiche-

Deckungskapital ihres schweizer. Versicherungsbestandes auf Ende

31. August

Sämtliche Beträge beziehen sich

Gesellschaften	Das auf 31. Dez. 1919 zurückzustellende schweizer. Deckungskapital beträgt		Auf schweizer. Verträge gewährte Darlehen und Vorauszahlungen	
	für Verträge lautend auf Schweizerfranken Fr.	für Verträge lautend auf ausländische Währungen	in Schweizerfranken Fr.	in ausländischen Währungen
Gothaer Lebensversich.-Bank	16 446 138	M. 4 631 866	1 526 972	M. 157 430
Leipziger Lebensversich.-Gesellschaft	28 252 528	M. 1 392 817	2 003 763	M. 31 508
Karlsuher Lebensversicherung	21 764 608	M. 913 364	1 423 745	—
Berlinische	292 048	M. 8 820	3 980	—
Teutonia, Leipzig	9 502 792	—	761 043	—
Concordia, Cöln	5 104 206	—	323 357	—
Stuttgarter Lebensversich.-Bank	30 354 272	M. 1 525 268 ö. Kr. 157 255 frcs.(belg.) 1 640 £ 560	2 437 297	M. 58 070
Germania, Stettin	15 326 545	M. 195 319 ö. Kr. 11 741	866 372	M. 1 711 ö. Kr. 20
Friedrich Wilhelm, Berlin	1 876 429	—	31 920	—
Atlas, Ludwigshaf. a. Rh.	2 158 470	—	408 331	—
	131 078 036	**M. 8 667 454** **ö. Kr. 168 996** **frcs.(belg.) 1 640** **£ 560**	**9 786 780**	**M. 248 719** **ö. Kr. 20**

eine Voraussetzung zu machen: es darf mit dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben nicht weiter abwärts, sondern es muß wieder aufwärts gehen. Denn die deutsche Lebensversicherung ist nur ein Teil der deutschen Volkswirtschaft und mit deren Geschick untrennbar verbunden, sie kann nicht allein sich halten, wenn alles ringsum zusammenbricht. Gelingt aber die Wiederaufrichtung — und wir sind überzeugt davon —, dann wird auch die deutsche Lebensversicherung die jetzigen Schwierigkeiten überwinden. Ein Steigen der Valuta, selbst um ein Geringes, bringt schon eine Entlastung um Millionen. Im Frühjahr 1920 war eine ganz erhebliche Entlastung bereits Tatsache, und auch jetzt ist trotz neuer Verschlechterung die Valutalast doch noch weit entfernt von ihrem einstigen Höhepunkt,

6.

rungsgesellschaften in der Schweiz.

1919 und Zusammensetzung der entsprechenden Hinterlage auf 1920.

auf den Nennwert der Titel.

Bis zum 31. August 1920 hinterlegte Kautionen:						
Schweizerische Werte			Ausländische Werte			
Obligationen		Durch Grundpfand sichergestellte Forderungen	Staatspapiere		Darlehensforderungen an deutsche Stadtgemeinden	Durch deutsche Grundpfänder sichergestellte Forderungen
des Bundes	der Kantone und Gemeinden		deutsche	österreichisch-ungarische		
Fr.	Fr.	Fr.	M.		M.	M.
2 070 000	—	1 454 500	—	—	20 243 000	—
1 845 000	—	3 381 000	81 300	—	22 000 000	9 014 000
1 565 000	525 000	—	—	—	27 606 422	—
56 000	—	—	300 000	—	—	—
1 074 000	85 000	—	1 200 000	—	1 984 813	5 342 000
63 000	126 000	—	6 365 950	—	500 000	—
200 000	—	5 105 000	100 000	—	38 972 449	—
} 371 000	451 000	2 300 000	2 247 200	{ö. Kr. 5 366 200 M. 1 000 000	} 9 260 984	—
—	—	1 229 000	460 000	—	—	475 000
365 750	—	—	316 400	—	1 312 699	—
7 609 750	**1 187 000**	**13 469 500**	**11 070 850**	—	**121 880 367**	**14 831 000**

der mit dem größten Tiefstand der Mark im vorigen Jahre zusammenfällt. Die Verbindlichkeiten in höherwertiger Valuta sind ferner eine nicht sofort zahlbare Schuld. Die Fälligkeiten erstrecken sich vielmehr auf einen Zeitraum von Jahrzehnten, weil die Versicherungsverträge auf lange Fristen abgeschlossen zu werden pflegen. Die Gesellschaften haben daher einen Bundesgenossen in der Zeit. Die Wiederkehr besserer Verhältnisse wird die Lücke, die jetzt zwischen Soll und Haben offen ist, verkleinern. Diejenigen Zahlungen, die in der Zeit tiefen Valutastandes fällig werden, können in der vertraglichen ausländischen Währung bewirkt werden, da den Gesellschaften aus den Verträgen in fremder Währung dauernd Mittel zufließen. Die jetzt fälligen Versicherungsleistungen werden also

voll erfüllt, damit ist dem im Augenblick wichtigsten Erfordernis Genüge geleistet. Die Unternehmungen begnügen sich aber nicht etwa damit, ihre Barverpflichtungen zu erfüllen und die Minderung der Valutaunterschiede von der Zeit zu erwarten, sondern sie haben auch selbst Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts ergriffen, indem sie, wie bereits an anderer Stelle mitgeteilt worden ist, große Währungsrücklagen gebildet haben. Allein im Jahre 1919 haben sie dafür 58 Mill. M. bereitgestellt, und sie werden diesen Rückhalt in künftigen Jahren noch verstärken.

Die aktive internationale Zahlungsbilanz der deutschen Lebensversicherung, die sich jetzt in das Gegenteil gewandelt hat, konnte nur aufrechterhalten werden, solange das Gleichgewicht zwischen den Währungen bestand. Eine Störung dieses Gleichgewichts zuungunsten der deutschen Währung mußte nachhaltige Folgen auf die Finanzen der deutschen Lebensversicherung haben. Das ist auch früher schon nicht verkannt worden. Aber die Vorschriften des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes hinderten daran, daß auch für diesen Fall genügende Vorsorge getroffen wurde. Einen solch gewaltigen Niedergang der deutschen Valuta, wie ihn die letzten Jahre gebracht haben, hat auch wohl niemand vorausgesehen. Wir haben aber eine außerordentlich harte Lehre empfangen und müssen jetzt die Folgen daraus ziehen. Die Vorschrift des § 57 des Aufsichtsgesetzes, daß auch ausländisches Deckungskapital in deutschen Werten anzulegen ist, sofern nicht ausländische Vorschriften entgegenstehen, hat sich jetzt als so schädlich erwiesen, daß sie beseitigt werden muß. Es muß den Unternehmungen gestattet sein, auch für diejenigen ausländischen Versicherungen, für die keine Deckungsvorschriften im Auslande bestehen, ausländische Werte anzuschaffen, die unabhängig vom Stand der deutschen Valuta jederzeit volle Deckung für die ausländischen Verpflichtungen bieten. Wenn auch dadurch auf den Vorteil der Kapitalzufuhr aus dem Auslande in dem bisherigen Umfang verzichtet wird, so wiegt dieser Verzicht, so bedauerlich er an sich ist, doch leichter als die Schäden, die sonst der deutschen Lebensversicherung zugefügt werden können. Der Einwand, daß es nichts mehr nütze, den Brunnen zuzudecken, wenn das Kind ertrunken sei, ist nicht stichhaltig. Wirtschaftliche Entwicklungen spielen sich oft schnell ab, die Unternehmungen werden zum Besten der gesamten deutschen Volkswirtschaft auch fernerhin am Auslandsgeschäft festhalten, sie müssen alsbald mit den Vollmachten ausgestattet werden, deren sie bedürfen, um Rückschläge der jetzt erlebten Art künftig zu vermeiden. Die Befreiung der Gesellschafter von der Vorschrift des § 57 wird auch insofern sofort gute praktische Folgen zeitigen, als sie das Vertrauen zu den deutschen Gesellschaften im Ausland wieder stärkt. Die Entwicklung geht überhaupt dahin, daß das Ausland in zunehmendem Maße besondere Deckungsvorschriften für die ausländischen Unternehmungen erläßt und damit das Beispiel Oesterreichs, Frankreichs und Deutschlands nachahmt. Die Schweiz hat sich bereits diesem

Vorgehen angeschlossen, und auch ein nach dem Kriege neu entstandener Staat, in dem ein großes Geschäft deutscher Gesellschaften besteht, hat dasselbe getan, nämlich die Tschechoslowakei, die durch die Verordnung vom 10. Juni 1919 die Deckung in inländischen Werten und die Hinterlegung im Inlande vorsieht. So verliert die die deutschen Anlagen begünstigende Bestimmung des § 57 ohnedies immer mehr an praktischer Bedeutung.

V.

Die Beziehungen, die die deutsche Lebensversicherung früher jenseits der heutigen Grenzen des deutschen Reiches hatte, haben eine empfindliche Störung durch den Friedensvertrag von Versailles erfahren. Einer der obersten wirtschaftlichen Grundsätze des Friedensvertrags ist die Vernichtung aller deutschen wirtschaftlichen Beziehungen im ehemals feindlichen Ausland. Den Bestimmungen, die darauf abzielen, ist auch die deutsche Lebensversicherung unterworfen. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Vorschriften, die im zehnten Teil des Friedensvertrags enthalten sind, zerfallen in drei Gruppen. Durch Artikel 296 im dritten Abschnitt wird der Schuldenausgleich der privaten Regelung entzogen und auf staatliche Ausgleichsämter übertragen. An diesem sehr umständlichen und kostspieligen Schuldenausgleich sind die Lebensversicherungsgesellschaften dadurch beteiligt, daß während des Krieges zahlreiche Versicherungsbeiträge und Versicherungssummen unbezahlt geblieben sind. Wichtiger ist der vierte Abschnitt, durch dessen Artikel 297 den feindlichen Mächten das Recht vorbehalten ist, alles deutsche Eigentum und alle deutschen Rechte und Interessen in ihrem Gebiete einschließlich ihrer überseeischen Besitzungen und einschließlich der von Deutschland neu abgetretenen Gebiete zurückzubehalten und zu liquidieren. Davon werden zunächst diejenigen Lebensversicherungsgesellschaften betroffen, die in Frankreich gearbeitet haben und dort entsprechend dem französischen Versicherungsgesetz Sicherheiten hinterlegt hatten, ferner die Gesellschaften, die in Elsaß-Lothringen gearbeitet haben und dort Werte, z. B. Hypotheken, besitzen. Die Bestimmungen des Artikels 297 sind durch Artikel 73 ausdrücklich auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt worden. Wohl alle deutschen Gesellschaften haben dort gearbeitet, als dieses Land noch zum Deutschen Reiche gehörte; nicht alle aber werden dort Werte besitzen, da viele Gesellschaften Hypotheken- und Kommunaldarlehen, die fast allein in Frage kommen, nicht nach allen Teilen des Reichs gegeben haben. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den an Polen abgetretenen Gebieten, die gleichfalls unter Artikel 297 fallen. In Belgien dürften kaum Vermögensteile deutscher Gesellschaften gewesen sein; dasselbe gilt für Jugoslavien und die italienisch gewordenen Teile Oesterreichs. In der Tschecho-Slowakei ist nur in geringem Umfang Geld angelegt worden. Es ist also zu hoffen, daß den deutschen Unternehmungen aus dieser Vorschrift des Friedens-

vertrags allzu große Verluste nicht erwachsen, zumal nicht alle feindlichen Mächte von dem Rechte der Liquidation Gebrauch machen und an die Stelle des zurückbehaltenen Eigentums eine Forderung ans Deutsche Reich tritt. Die dritte Gruppe von Bestimmungen ist im fünften Abschnitt über „Verträge, Verjährung, Urteile" enthalten. Die §§ 11 bis 15 der Anlage zum Artikel 303 enthalten die näheren Bestimmungen für die Lebensversicherung. Der § 12 sieht das Recht der feindlichen Mächte vor, innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrags alle Versicherungsverträge mit Angehörigen der gegnerischen Mächte unter solchen Bedingungen aufzuheben, die die Angehörigen dieser Mächte vor allen Nachteilen schützen. Die im § 12 gesetzte Frist ist am 10. April 1920 abgelaufen. Belgien hat von dem Rechte Gebrauch gemacht und die Aufhebung der Versicherungsverträge beschlossen. In Frankreich, Elsaß-Lothringen, für das die Frist 6 Monate betrug, und Polen laufen dagegen die Versicherungsverträge weiter, da für diese Länder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Auflösung erklärt worden ist. Und doch handelt es sich auch in diesen Ländern nur um den allmählichen Abbau des deutschen Lebensversicherungsbestandes. Denn neue Versicherungen dürfen in keinem dieser Länder mehr abgeschlossen werden. Daß in Frankreich und Belgien der Abschluß neuer Verträge nicht mehr zugelassen ist, wäre noch zu verschmerzen. Empfindlich trifft es aber die deutsche Lebensversicherung, daß sie auch aus weiten Gebieten deutscher Zunge vertrieben ist, in denen in jahrzehntelanger Arbeit mit vielen Kosten ein dichtes Vertreternetz und ein großer Versicherungsbestand geschaffen worden waren.

Die Bestimmungen des Friedensvertrages erfordern für ihre Durchführung viel Zeit und Arbeitsaufwand. Sie sind in ihrer Tendenz klar, lassen aber viele praktische Fragen ungelöst. So ist es bis heute noch nicht gelungen, auch nur mit einem Lande ins Reine zu kommen. Diese Unsicherheit hat, ganz abgesehen von den unvermeidlichen finanziellen Nachteilen, z. B. durch das Stocken der Beitragseinziehung, sehr unangenehme Folgen für die Geschäftsführung der Lebensversicherungsunternehmungen. Die Auslegung, die die belgische Regierung dem § 12 der Bestimmungen für die Lebensversicherung geben will, mutet den deutschen Gesellschaften besonders große Geldopfer zu. Durch § 12 ist bestimmt, daß derjenige Teil des Vermögens, der den aufgehobenen Versicherungen „entspricht", dem aufhebenden Staate übertragen wird. Die belgische Regierung glaubt nun, dieses Vermögen in Franken nach der Friedensparität verlangen zu dürfen. Das widerspricht aber dem Wortlaut des § 12. Für die aufgehobenen Versicherungen sind die Rücklagen in Mark angelegt, und nur dieser Markbetrag bildet den aufs Gesamtvermögen entfallenden Anteil der belgischen Versicherungen. Für die elsaß-lothringischen Versicherungen, für die auch ein höherer Anteil am Gesamtvermögen gefordert worden ist, als bei der Berechnung in Mark sich ergibt, ist die Rechtslage noch klarer,

weil diese Versicherungen in Mark abgeschlossen sind. Die Aufhebung gemäß dem Friedensvertrage kommt auch nicht in Betracht, weil die vorgeschriebene Frist nicht eingehalten worden ist. Es könnte sich also nur um eine freie Vereinbarung über die Ablösung der Versicherungen handeln. Um so weniger kann den deutschen Gesellschaften zugemutet werden, über das hinauszugehen, wozu sie im Versicherungsvertrag verpflichtet sind. Ein anderes Vorgehen würde zur Folge haben, daß dem verbleibenden Versicherungsbestande die nötige finanzielle Grundlage entzogen würde. So klar aber auch das Recht der deutschen Gesellschaften ist, so bedarf es doch bei der politischen Ohnmacht des Deutschen Reiches größter Aufmerksamkeit, es zu behaupten [1]).

Weitere folgenschwere Wirkungen hat der Friedensvertrag durch die neue Länderverteilung, und zwar werden die deutschen Gesellschaften in dieser Hinsicht auch vom Vertrag von St. Germain betroffen. Die Verlegung der Grenzen und die Bildung neuer Staaten hat zur Folge gehabt, daß in weiten Gebieten Mitteleuropas neue Geldverfassungen entstanden sind. In Elsaß-Lothringen gilt jetzt der französische Frank, und es ist ohne weiteres verständlich, daß für den Elsaß-Lothringer eine Markversicherung mehr im Werte gesunken ist als für den Altdeutschen. Es ist ein vom Standpunkt des Versicherungsnehmers begreiflicher Wunsch, die Versicherung in der neuen Landeswährung zu besitzen; es war auch von französischer Seite vorübergehend geplant, die Markversicherungen in Elsaß-Lothringen in Frankenversicherungen umzuwandeln. Dieser Plan mußte aber an den finanziellen Schwierigkeiten scheitern. In Malmedy und Eupen und Nordschleswig ist für die Versicherungsnehmer der gleiche Uebelstand eingetreten, allerdings bei dem geringen Umfang dieser Gebiete auch nur in kleinerem Maße. In den ehemals preußischen Teilen Polens ist jeder Zahlungsverkehr in deutscher Währung verboten. Die deutsche Mark darf nicht mit Aufgeld gegenüber der polnischen gehandelt werden. Da die polnische Mark aber tatsächlich weit unter der deutschen steht, ist umgekehrt wie in Elsaß-Lothringen die Aufrechterhaltung der deutschen Markwährung für die polnischen Versicherungsnehmer vorteilhaft. Die deutschen Gesellschaften sind auch gewillt, daran festzuhalten, und fordern dafür mit Recht auch die Beiträge in deutscher Mark. Bei den in Polen bestehenden Währungsvorschriften ist die Beitragszahlung in deutscher Währung aber zurzeit nicht möglich, und es muß damit gerechnet werden, daß die Versicherungsnehmer Zahlungen, die von den Gesellschaften in deutscher Mark

---

1) In dem Buche „Die Behandlung der Versicherungs-Verträge im Friedensvertrag zu Versailles“ von Professor Dr. Bruck, Hamburg, Vorveröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrag, herausgegeben von Professor Walther Schücking, Berlin 1920, sowie in dem Buche „Die Vorschriften des Friedensvertrages von Versailles über Versicherungsverträge“ von Dr. Ludwig Berliner, Leipzig und Erlangen 1921, sind die Bestimmungen des Vertrags, die das Versicherungswesen betreffen, zusammengefaßt und erläutert.

nach Polen geleistet werden, in polnischen Mark erhalten. Die Verhältnisse liegen so, daß ein geordneter Zahlungsverkehr noch nicht möglich ist. Auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich, wo einstmals die österreichisch-ungarische Krone gesetzliches Zahlungsmittel war, sind durch Bildung neuer Staaten an die Stelle dieser Währung nicht weniger als fünf andere Geldverfassungen getreten; im Südwesten gilt die italienische Währung, im Süden die jugoslavische Krone, in Deutsch-Oesterreich die deutsch-österreichische Krone, im Norden die tschechoslowakische Krone und in Galizien die polnische Mark. Nach dem Umfang des Versicherungsgeschäfts fallen der Süden und Galizien nicht sehr ins Gewicht. In Deutsch-Oesterreich hat sich die Umstellung verhältnismäßig leicht vollzogen. Dort gelten die Versicherungen, die früher in österreichisch-ungarischen Kronen abgeschlossen worden sind, ohne weiteres als auf die neue Währung lautend, woraus weder den Versicherern noch den Versicherungsnehmern Schwierigkeiten oder Verluste entstehen. Anders ist es in der Tschecho-Slowakei. Wien, der Sitz der Bevollmächtigten, war für fast alle Gesellschaften auch Erfüllungsort. Die Rücklagen, die zur Erfüllung der österreichischen Versicherungsverpflichtungen angesammelt wurden, sind in der Regel in österreichischen Werten angelegt worden, die jetzt auf deutsch-österreichische Kronen lauten, z. B. die bedeutenden Hypothekenbestände in Wien. Für die jetzt tschechoslowakischen Versicherungen, die sehr zahlreich sind, da die deutschen Gesellschaften gerade im reichen Böhmen ein fruchtbares Arbeitsfeld gefunden haben, kann daher aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen auch nur die Erfüllung in deutsch-österreichischer Krone in Betracht kommen. Das ist allerdings für die böhmischen Versicherungsnehmer nicht vorteilhaft, weil die deutsch-österreichische Krone im Kurse weit unter der tschechoslowakischen steht. Sie erstreben daher die Umwandlung ihrer Versicherungen. Das ist aber aus den genannten Gründen nicht ohne weiteres möglich. Eine Gesellschaft, die z. B. für die tschechoslowakischen Versicherungen ein Deckungskapital von 10 Mill. Kr. alter Währung angesammelt hat, das jetzt im gleichen Betrage deutsch-österreichischer Währung vorhanden ist, hätte, um die Umwandlung vorzunehmen, statt 10 Mill. 50 Mill. Kr. deutsch-österreichischer Währung für das Deckungskapital aufzuwenden. Es wird daran gedacht, dem für die tschechoslowakischen Versicherungsnehmer unangenehmen Zustand dadurch abzuhelfen, daß ein entsprechender Teil der österreichischen Werte zum Nennwert in tschechoslowakische Werte umgewandelt wird; der Friedensvertrag von St. Germain bietet dafür auch eine gewisse Handhabe, da er die Verteilung altösterreichischer Staatsanleihen auf die Nachfolgestaaten vorsieht. Aber eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen, und es ist nicht abzusehen, ob und wann diese schwierigen Finanzoperationen durchgeführt werden. So lange das aber nicht geschehen ist, bleibt den deutschen Unternehmungen, so gern auch sie den Zustand ändern möchten, der Weg hierzu verschlossen.

Es ist eine Fülle schwerer Fragen, die der Friedensvertrag für die Lebensversicherung mit sich bringt. Er hat wie auf so vielen anderen Gebieten auch hier seinen wirtschaftsstörenden und zerstörenden Charakter nicht verleugnet. Niemand weiß, wie lange er sein Werk noch fortsetzt, und welche Nachteile er noch der deutschen Lebensversicherung verursacht. Sicherlich wird es aber noch Jahre erfordern, bis die schädlichen Wirkungen des Friedensvertrages überwunden sind.

VI.

Die Schwierigkeiten, die sich aus den Ereignissen der letzten Jahre für die Lebensversicherung entwickelt haben, boten den Anlaß dazu, nach Abhilfe Umschau zu halten. Die Verwaltungskosten sind so stark gestiegen, daß sie bei manchen Gesellschaften ein ungesundes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen drohten. Der in die Versicherungsbeiträge eingerechnete Zuschlag für Verwaltungskosten war in früherer Zeit wohl ausreichend, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Aber er reicht unter den heutigen Umständen nicht mehr aus. Wenn die Einnahmen für die Verwaltung aus den laufenden Versicherungen erhöht werden sollen, so liegt am nächsten der Gedanke, die in den Beiträgen steckenden Verwaltungskostenzuschläge zu erhöhen. Aber dieser Weg ist nicht ohne weiteres gangbar. Denn die Beiträge sind im Versicherungsvertrag festgelegt und können nicht einseitig von den Versicherern erhöht werden. Durch freie Vereinbarung mit den Versicherungsnehmern ist es kaum möglich, zum Ziele zu gelangen; es handelt sich in der großen Lebensversicherung um mehr als drei Millionen Verträge. Eine umfassende Regelung ist nur durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen herbeizuführen. Aber auch wenn die Gesellschaften dann freie Bahn haben, ergeben sich noch Schwierigkeiten und Bedenken. Das Recht der Beitragserhöhung könnte sich nicht auf das Auslandsgeschäft erstrecken, wenn nicht das Ausland von sich aus das gleiche Recht einräumt. Die Berechnung und Einführung der neuen Beiträge erfordert zeitraubende und kostspielige Arbeiten, die fürs erste einen guten Teil der Mehreinnahmen verzehren würden. Die erhöhten Verwaltungskosten können ferner auch ohne Beitragserhöhung aus den in den Beiträgen steckenden Sicherheitszuschlägen bestritten werden; diese sollen allerdings hauptsächlich dazu dienen, diejenigen Rücklagen anzusammeln, aus denen den Versicherungsnehmern die Ueberschußanteile zufließen. Die Ueberschußanteile müssen also sinken, wenn die Rücklagen nicht mehr in früherer Höhe gespeist werden können. Dadurch erhöhen sich die Kosten der Versicherung. Aber dieselbe Wirkung tritt ein, wenn die Ueberschußanteile zwar nicht sinken, der Beitrag dagegen sich durch einen größeren Verwaltungskostenzuschlag erhöht. Das wirtschaftliche Ergebnis ist also für den Versicherungsnehmer das gleiche. Trotzdem ist die Frage der Beitragserhöhung nicht unter allen Umständen zu verneinen. Die Erhöhung

kann für Gesellschaften, die durch den Verwaltungsaufwand besonders stark belastet sind, neben der Ermäßigung der Ueberschußanteile nötig sein. Sie ist ferner sicherlich auch aus technischen Gründen erwünscht, weil nämlich die Rechnungsgrundlagen dadurch, daß die Tarifbeiträge nicht mehr in der ursprünglich bestimmten Weise ausreichen, in Unordnung geraten können und daher der Anpassung an den jetzigen Verwaltungsaufwand bedürfen.

Bisher ist in Deutschland eine Erhöhung von Beiträgen für früher abgeschlossene Versicherungen noch nicht vorgenommen worden; aber sie wird vielfach erstrebt. Andere Länder sind schon zur Tat geschritten. In Deutsch-Oesterreich sind die Unternehmungen mit Einschluß der ausländischen bereits durch eine Vollzugsanweisung vom 15. Dezember 1919 ermächtigt worden, Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben. Diese Anweisung ist durch eine neue vom 5. Juli 1920 ersetzt worden. Es ist darin ausgesprochen, daß die Erhöhung die außerordentlichen Mehrkosten der Verwaltung decken soll. Sie darf in der Lebensversicherung bis zu 5 v. H. des Jahresbeitrags, bei Versicherungen mit monatlicher Beitragszahlung bis zu 10 und bei Versicherungen mit Wochenbeitrag bis zu 20 v. H. betragen. Wenn Zuschläge erhoben werden, so müssen sie gleichmäßig auf alle Versicherungsnehmer der betreffenden Tarifgruppe und auch auf die neu Beitretenden erstreckt werden. Neue Tarife müssen mit den gleichen Zuschlägen ausgestattet werden wie die bereits bestehenden. Aehnliche Bestimmungen sind auch in der Tschecho-Slowakei erlassen worden.

Im Deutschen Reiche ist durch Aenderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 12. Mai 1901 auf andere Weise den Versicherern Gelegenheit gegeben, erhöhte Mittel für die Verwaltung zu bekommen. Durch den § 11 des Gesetzes waren die Gesellschaften bisher bei Berechnung des Deckungskapitals in der Berücksichtigung der Abschlußkosten für neue Versicherungen beschränkt. Sie durften diese Abschlußkosten höchstens bis zum Betrage von $12^1/_2$ vom Tausend der Versicherungssumme vom Deckungskapital abziehen. Dadurch wurde häufig ein höheres Deckungskapital zurückgestellt, als die ersten Versicherungsbeiträge an Mitteln bereit stellten. Die Versicherer waren dann genötigt, die im ersten Jahre besonders hohen Verwaltungskosten für die neuen Versicherungen zum Teil aus sonstigen Einnahmen zu bestreiten. Mit dem Wachsen der Verwaltungskosten wurde diese Beschränkung bedeutsamer, sie wurde daher fallen gelassen. Durch Verordnung vom 29. April 1920 wurde im § 11 die betreffende Bestimmung gestrichen und durch einen Zusatz im § 61 die Entnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aus dem Deckungskapital mittels Aenderung des Geschäftsplans zugelassen. Diese Entnahme ist auch rückwirkend für die schon bestehenden Versicherungen möglich, und eine Anzahl Gesellschaften hat schon für das Geschäftsjahr 1919 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Zillmern, wie die Rückstellung eines anfänglich niedrigeren Deckungskapitals nach dem dafür besonders eingetretenen Mathe-

matiker Zillmer genannt wird, hat vor der Beitragserhöhung den Vorteil größerer technischer Einfachheit und ferner den Vorteil, daß es ohne unmittelbare Höherbelastung der Versicherungsnehmer durchgeführt werden kann. Anderseits haftet ihm der Nachteil an, daß die hauptsächlichste Rücklage geschwächt wird, und daß die frei gewordenen Beträge nur als Vorschuß angesehen werden können, der später zurückzuerstatten ist.

Es sei noch eines anderen Hilfsmittels gedacht, durch das die Kursverluste aus Wertpapieren herabgemindert werden konnten. Durch die Verordnung über die Bilanzierung der Kriegsanleihen vom 24. März 1920 ist bestimmt worden, daß Unternehmungen, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen als gemeinnützig anerkannt werden, die Kriegsanleihe ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert nach dem letzten Bilanzwert, jedoch höchstens zum Anschaffungspreis einsetzen dürfen. Wenn nicht alle, so sind doch gewiß die Gegenseitigkeitsanstalten als gemeinnützige Unternehmungen anzusehen und konnten daher von der Verordnung Gebrauch machen. Soweit ersichtlich, ist das jedoch nur vereinzelt geschehen. Wohl aber haben verschiedene Gesellschaften diejenige Kriegsanleihe, die durch Kriegsanleiheversicherungen statt baren Geldes versichert ist, zum Kurse von 98, dem Ausgabekurs der letzten Anleihen, berechnet. Das ist deshalb berechtigt, weil die Versicherungsnehmer die versicherte Kriegsanleihe zum Ausgebekurs annehmen müssen und daher das Kursrisiko tragen.

VII.

Die Staatsumwälzung vom November 1918 hat den Einfluß des Sozialismus in ausschlaggebender Weise gestärkt, und es lag in der Natur der Sache, daß die Bestrebungen, den wirtschaftlichen Hauptpunkt des Erfurter Programms, nämlich die Ueberführung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft, zu verwirklichen, stärker denn je zutage traten. Dadurch gewann dieses Problem auch für die Lebensversicherung erhöhte Bedeutung. Aus der Veröffentlichung einer deutschen Lebensversicherungsgesellschaft vom Jahre 1919 seien die folgenden Darlegungen wiedergegeben, die in auch heute noch zutreffender Weise Stellung zur Frage der Sozialisierung nehmen.

„Die Frage der Sozialisierung der Lebensversicherung wie des Versicherungswesens überhaupt ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt öffentlich erörtert worden. Den Hauptanstoß dazu gaben die beiden Schriften von Adolf Wagner „Der Staat und das Versicherungswesen“ (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 37, Heft 1, Tübingen 1881) und „Versicherungswesen“ (Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, erster Band, Tübingen 1882). Wagner verfocht in diesen Schriften mit einer Nachdrücklichkeit und Gründlichkeit, wie sie später von den Befürwortern der Sozialisierung nicht wieder erreicht wurden, den Standpunkt, daß die gemeinwirtschaftliche Organisation des Versicherungswesens der

privatwirtschaftlichen Organisation vorzuziehen sei. Aber die Beweisführung Wagners ist bei aller Schärfe nicht zwingend, sie ist zu theoretisch und allgemein und steht vielfach nicht im Einklang mit der wirklichen Erfahrung, so daß die Ueberlegenheit der gemeinwirtschaftlichen Organisation nicht als schlüssig dargetan angesehen werden kann. Wagners Stellungnahme war wesentlich beeinflußt von dem damaligen Stand der Verhältnisse. Einem Teil seiner Erwägungen und Gründe war damals eine gewisse Berechtigung vielleicht nicht abzuerkennen. Aber seitdem führte die Entwicklung zu Verhältnissen, unter denen auch das, was vor fast vier Jahrzehnten mit Recht gegen die privatwirtschaftliche und für die gemeinwirtschaftliche Organisation angeführt werden konnte, hinfällig ist. Inzwischen wurde die soziale Versicherung begründet und in größtem Umfang ausgebaut, das öffentliche Interesse an der privaten Versicherung wird durch die 1901 und 1908 erlassenen Reichsgesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen und über den Versicherungsvertrag sowie durch die mit dem ersteren eingeführte ständige staatliche Beaufsichtigung gewahrt. Die Lebensversicherung hat einen gewaltigen Aufschwung genommen. Sie hat sich aber nicht nur äußerlich ausgedehnt, sondern auch in immer schnellerer, aber gesunder und organischer Entwicklung den Versicherungsschutz dauernd verbessert und verstärkt, so daß den höchsten Anforderungen, die an Technik und Versicherungsbedingungen gestellt werden können, Genüge geleistet wird. Ein Versicherungsnotstand besteht nicht. Die Lebensversicherung keines Landes ist der deutschen Lebensversicherung voraus. Diese hat im Gegenteil im internationalen Wettbewerb ständig an Boden gewonnen.

Es ist also ein wesentlich verändertes Bild, das sich heute dem Beobachter bietet, und diesem Umstande ist es zu einem wichtigen Teile zuzuschreiben, wenn neuere Untersuchungen über die Frage der Sozialisierung zu anderen Ergebnissen führten als die Schriften von Wagner. Dieser selbst sagt, daß die Frage historisch, d. h. aus den geschichtlich gewordenen Verhältnissen heraus untersucht und beantwortet werden müsse. Unter diesem Gesichtswinkel kommt dem Urteil von zwei Fachleuten, die das Versicherungswesen nicht nur theoretisch, sondern auch in seinem wirklichen Betriebe genau kennen und die Entwicklung der letzten Jahrzehnte miterlebt haben, ausschlaggebende Bedeutung zu. Der eine von ihnen, der ehemalige Präsident des Aufsichtsamtes für Privatversicherung E. Gruner, hat in seinem „Beitrag zur Frage eines Versicherungs-Monopols“ (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, XV. Band, S. 257 ff., Berlin 1915) die Frage nicht nur vom versicherungspolitischen, sondern im Gegensatz zu Wagner auch vom staatsfinanziellen Standpunkt aus untersucht; das hat seinen Grund darin, daß die in neuerer Zeit entstandene Finanznot des Reiches vielfach der Anlaß war, die Verstaatlichung zu fordern. Gruner kommt in versicherungspolitischer Hinsicht zu folgendem ablehnenden Urteil: „Alles in allem würde hiernach vom versicherungspolitischen Stand-

punkt aus die Verstaatlichung und Ausschließung des freien Wettbewerbs ein nicht zu rechtfertigender Rückschritt, eine volkswirtschaftlich und kulturell schwer zu beklagende Verschlechterung unserer zu hoher Entwicklung gelangten und in gesundester Weiterentwicklung begriffenen deutschen Lebensversicherung sein.“ Auch für die Staatsfinanzen hätte die Verstaatlichung nach Gruners Ansicht nicht den gewünschten Vorteil. Er sagt hierüber: „Es wird sich also schwerlich die Hoffnung erfüllen lassen, daß das Reich infolge der Monopolisierung der Lebensversicherung schon lediglich daraus großen Vorteil zöge, daß es Herr über die großen im Monopolbetrieb zusammenströmenden Vermögensmassen würde und mit ihnen frei walten und schalten könnte. . . . Sollte aber jemals eine finanzielle Notlage im Deutschen Reiche dazu zwingen, sich über alle schwerwiegenden Bedenken hinwegzusetzen und zu einer weiteren steuerlichen Belastung der Lebensversicherung zu schreiten, so wäre doch sicherlich die Monopolisierung der indirekteste und umständlichste, in seinen finanziellen Folgen unsicherste und auch sonst in jeder Beziehung ungeeignetste Weg.“ Neben Gruner hat sich in letzter Zeit Professor E. Czuber in Wien in einer längeren Untersuchung eingehend mit dem Verstaatlichungsgedanken befaßt. Seine Schrift „Die Zukunft des Versicherungswesens in Oesterreich“ (Wien 1916) berücksichtigt zwar in erster Linie die österreichischen Verhältnisse, die Ausführungen Czubers haben aber allgemeine Bedeutung und treffen auch für Deutschland zu. Czuber begegnet sich mit Gruner in der Ablehnung der Verstaatlichung, für die er weder genügende versicherungspolitische noch Gründe des allgemeinen Staatswohles anerkennt.

Eine für den Staat geradezu bedenkliche Folge der Verstaatlichung, auf die auch Czuber bereits kurz hingewiesen hat, verdient bei der jetzigen Wirtschaftslage des Reiches besonders hervorgehoben zu werden: daß ist die Vernichtung des Auslandsgeschäftes der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften; dazu würde die Verstaatlichung führen, weil einer Staatsanstalt nicht erlaubt sein würde, in fremden Ländern zu arbeiten. Die deutsche Lebensversicherung hat sich im Auslande immer mehr ausgebreitet und gleichzeitig den Einfluß ausländischer Anstalten im Inlande zurückgedrängt. Während früher das deutsche Geschäft ausländischer Gesellschaften größer war als das ausländische Geschäft der deutschen Versicherer, hat sich dieses Verhältnis später umgekehrt und immer mehr zugunsten der deutschen Lebensversicherung gestaltet. Es ist dadurch in steigendem Maße der deutschen Volkswirtschaft Geld aus dem Auslande zugeflossen. Eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen deutschen Wirtschaftspolitik ist es, die internationale Zahlungsbilanz für Deutschland günstig zu gestalten; das Auslandsgeschäft der deutschen Lebensversicherung bietet ein wertvolles Mittel hierzu; für seine Aufrechterhaltung sprechen die gleichen wichtigen Gründe, aus denen der deutsche Ausfuhrhandel eine Lebensnotwendigkeit für das Reich ist.

Aber darin allein erschöpft sich die Bedeutung des Auslandsgeschäftes nicht. Viele Deutsche haben dadurch im Auslande lohnende Beschäftigung gefunden, die sie mit der Verstaatlichung verlieren würden. Ferner haben jetzt die zahlreichen Deutschen im Auslande Gelegenheit, sich bei deutschen Gesellschaften zu versichern. Verschwänden die Geschäftsstellen der deutschen Versicherer im Auslande, so würden die Auslandsdeutschen, deren Zahl sich infolge des ungünstigen Ausganges des Krieges noch vermehren wird, genötigt sein, ihre für die Lebensversicherung bestimmten Ersparnisse bei ausländischen Gesellschaften anzulegen.

Nicht nur eine Betrachtung des deutschen Lebensversicherungswesens in seiner Gesamtheit lehrt, daß die Verstaatlichung verfehlt wäre; zu derselben Erkenntnis führt die Betrachtung der beiden voneinander gundsätzlich verschiedenen Betriebsformen, die in der privaten deutschen Lebensversicherung herrschen, der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Aktiengesellschaften.

Für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit haben die Gründe, die gegen die Verstaatlichung überhaupt sprechen, eine erheblich verstärkte Geltung. Denn es ist ein rein sozialer Grundgedanke, auf dem die Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit beruht. Schon ihre Gründungsgeschichte zeigt das deutlich. Vor dem Bestehen einer deutschen Lebensversicherung waren die Deutschen, die sich versichern wollten, hauptsächlich auf englische Gesellschaften angewiesen. Das englische Lebensversicherungswesen hatte aber schwere Mängel. E. W. Arnoldi, der Begründer der deutschen Lebensversicherung, schrieb, nachdem er die von dem Engländer Babbage verfaßte „Vergleichende Darstellung der verschiedenen Einrichtungen für Lebensversicherung“ gelesen hatte, folgende Worte, die das damalige Wesen der englischen Lebensversicherung treffend kennzeichnen: „Nicht unerheblich ist unter anderem das Ergebnis der ‚vergleichenden Darstellung‘, daß keine der englischen Anstalten als eine für die Nation vorhandene gelten kann, welche *mehr nicht*, als die Verwaltungskosten, gleich unserer Bank, von den deponierten Prämiengeldern in Anspruch nimmt, bei jeder sind ‚proprietors‘ im Hinterhalte, jede wuchert, *keine* legt *vor der Welt* genaue Rechnung am Schlusse jedes Jahres ab.“ Dieser Mangel an sozialem Sinn im englischen Lebensversicherungswesen war für Arnoldi ein Hauptantrieb, eine deutsche, vom Geiste der Gemeinnützigkeit getragene Lebensversicherungsbank zu gründen. *Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit* oder, wie er an anderer Stelle sagt, *Offenheit und Uneigennützigkeit* sollten die Grundpfeiler der neuen Anstalt sein. Dieses Ziel wurde in der 1827 gegründeten Lebensversicherungsbank für Deutschland, der jetzigen Gothaer Lebensversicherungsbank, verwirklicht. Die Bank beruht auf reiner Gegenseitigkeit; alles, was sie besitzt und einnimmt, gehört den Versicherungsnehmern. Jeder Erwerbszweck ist ausgeschaltet. Der Gedanke der Selbstverwaltung ist durchgeführt; denn die von den Versicherungsnehmern aus ihrer eigenen Mitte gewählten Vertreter bilden

die oberste Körperschaft, die die wichtigsten Maßnahmen, z. B. hinsichtlich der Ueberschußverteilung und des Verwaltungsaufwandes, zu treffen hat, die Verwaltung der Bank überwacht und sich jederzeit vollen Einblick in die gesamte Geschäftsgebarung verschaffen kann. Ueber die Geschäftsführung wird von der Bank in regelmäßigen Zeitabständen öffentlich und ausführlich berichtet.

Die von Arnoldi aufgestellten und zum erstenmal durchgeführten Grundsätze wurden später von zahlreichen anderen, neu ins Leben tretenden Anstalten übernommen; sie haben die ganze deutsche Lebensversicherung nachhaltig beeinflußt und sind von den Gegenseitigkeitsvereinen bis auf den heutigen Tag rein erhalten worden. Der soziale Grundgedanke der Arnoldischen Gründung hat auch die erst lange nach der Gründung einsetzende Versicherungsgesetzgebung in Deutschland und im Auslande maßgebend beeinflußt. In Deutschland ist das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 das hervorragendste Beispiel hierfür. Durch dieses Gesetz haben die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ihr eigenes Recht bekommen, das auf den schon vorher verwirklichten Grundsätzen der reinen Gegenseitigkeit aufgebaut ist. Im § 21 ist die gegenseitige Haftung, im § 38 der Anspruch der Mitglieder auf die Geschäftsüberschüsse festgelegt; das bei einer etwaigen Auflösung verbleibende Vermögen ist nach § 48 an die Mitglieder zu verteilen. Nicht nur für die Gegenseitigkeitsanstalten, sondern auch für die Aktiengesellschaften gilt der § 61, durch den den Versicherungsnehmern ein bevorrechtigter Anspruch auf das aus ihren Beiträgen angesammelte Deckungskapital eingeräumt wird.

Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind also bereits nach ihrer Entstehung und ganzen Natur, nach Zweck und Gesetz sozialisierte Gebilde. Sie suchen auf dem Gebiete der Lebensversicherung zu erreichen, was auf anderen Wirtschaftsgebieten die zur Selbsthilfe gegründeten Genossenschaften bezwecken, die gleichfalls jeden Erwerbszweck ausschließen und nur gemeinnützigen Bestrebungen dienen. „Die Gegenseitigkeitsvereine . . . repräsentieren das genossenschaftliche Prinzip in der Versicherung am reinsten, wenn sie auch nicht in der juristischen Form der Genossenschaft errichtet werden dürfen“ (Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie, S. 433, Tübingen 1913). Zutreffend kennzeichnet auch Goldschmidt (System des Handelsrechts, 4. Auflage, S. 147, Stuttgart 1892) die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit folgenden Worten: „Die Gegenseitigkeitsgesellschaft ist eine Schadensverteilungsverbindung, nämlich mit dem einzigen Zwecke, die die einzelnen Mitglieder treffenden Schäden gewisser Art auf die Gesamtheit zu verteilen. Sie ist ‚Versicherungsverband‘ (§ 155a), ihr Zweck ein ‚genossenschaftlicher‘: sie schließt ihre Grundgeschäfte (Versicherungsgeschäfte) mit ihren Mitgliedern. Da sie nicht Gewinn bezweckt, so gehört sie nicht dem Handelsrecht an . . .“ Dieselbe Auffassung bekundet V. Ehrenberg[1]). Auch in Entscheidungen

1) Versicherungsrecht. Erster Band Leipzig 1893: „Den Erwerbsgesellschaften

oberster Gerichte ist der eigentümliche soziale und gemeinnützige Charakter der Gegenseitigkeitsvereine wiederholt anerkannt worden (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Januar 1881, abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Dritter Band, S. 385, ferner die Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts über die Gewerbesteuerpflicht der Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit vom 31. Januar 1895, abgedruckt in Masius' Rundschau, Blätter für Versicherungswissenschaft, Versicherungsrecht und bemerkenswerte Vorgänge im Versicherungswesen, Leipzig 1895, S. 236). Selbst Wagner sieht sich angesichts des besonderen Charakters der Gegenseitigkeitsanstalten genötigt, bei seinen Sozialisierungsvorschlägen zu ihren Gunsten eine Ausnahme zu machen, indem er schreibt: „Neben oder statt jener Anstalten sind jedenfalls nur die privaten Anstalten nach dem Gegenseitigkeitsprinzip für die wichtigsten Zweige zu empfehlen" („Versicherungswesen", S. 1157). Eine Umbildung der Gegenseitigkeitsvereine im Sinne der Sozialisierung ist also gar nicht möglich, sie ist ebensowenig möglich wie z. B. die Sozialisierung der Konsumvereine. Das ergibt sich aus der Bestimmung des Begriffs Sozialisierung, die in der Verordnung der Reichsregierung über den Bergbau vom 18. Januar 1919 aufgestellt ist. Danach bedeutet Sozialisierung umfassende Beeinflussung des gesamten Kohlenbergbaues durch das Reich und Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen. Für die Lebensversicherung liegt die umfassende Beeinflussung in den Versicherungsgesetzen und der ständigen staatlichen Aufsicht bereits vor. Die Beteiligung der Volksgesamtheit an den Erträgen ist aber bei den Gegenseitigkeitsvereinen ausgeschlossen, weil sie Gewinne nicht erzielen. Die Verstaatlichung der Gegenseitigkeitsvereine wäre lediglich eine andere Form der Sozialisierung. Die Umformung wäre aber zwecklos und bedeutete nur einen erheblichen unnützen Aufwand, weil die Anstalten, die davon betroffen würden, ausgesprochen sozialen Charakter haben. Die Bedenken, die gegen die Verstaatlichung der Lebensversicherung überhaupt sprechen, erheben sich also gegen die Verstaatlichung der Gegenseitigkeitsvereine in verstärktem Maße.

Von den Gegenseitigkeitsvereinen grundsätzlich verschieden sind die Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften. Aber die Verschiedenheit äußert sich in der Hauptsache in der Unternehmungsform und tritt nur wenig nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite hervor.

---

stehen diejenigen Versicherungsgesellschaften gegenüber, deren Mitglieder durch den Abschluß von Versicherungsverträgen keinen Gewinn erzielen, sondern Sicherheit erlangen wollen; die Vereinsbildung erfolgt hier lediglich zum Zwecke gegenseitiger Garantie: Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit im weitesten Sinne des Wortes" (S. 91). „Eine Gegenseitigkeitsversicherung kann schlechterdings nicht zu Gewinn führen" (S. 76). Unter den Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit „im weitesten Sinne des Wortes" versteht Ehrenberg eingetragene Genossenschaften, eingeschriebene Hilfskassen und die Gegenseitigkeitsgesellschaften „im engeren und technischen Sinne des Wortes".

Denn wenn auch der Gedanke der Gegenseitigkeit und Uneigennützigkeit rein nur von den Gegenseitigkeitsanstalten verwirklicht worden ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß der die ganze Lebensversicherung tragende Grundgedanke der gegenseitigen Hilfe auch auf die Betätigung und Entwicklung der Aktiengesellschaften maßgebenden Einfluß ausgeübt hat und ausübt. Die Aktiengesellschaften sind zwar zum Unterschied von den Gegenseitigkeitsvereinen auf Erwerb gerichtete Unternehmungen. Der Erwerbszweck tritt jedoch in den Hintergrund, der soziale Gegenseitigkeitsgedanke herrscht auch bei ihnen. Denn das Aktienkapital ist klein und hat mit dem Wachstum des gesamten Vermögens immer mehr den Charakter einer bloßen Sicherheitsrücklage angenommen. „Diejenigen Aktiengesellschaften, welche Assekuranzgeschäfte betreiben, unterscheiden sich wirtschaftlich sehr wesentlich von allen anderen Aktiengesellschaften. Das Grundkapital ist hier nicht Betriebsfonds, sondern Garantiefonds, es hat lediglich den Zweck, falls wider Erwarten die Prämien zur Zahlung der Schäden und Verwaltungskosten nicht ausreichen, den Fehlbetrag zu decken; es hat also die Aufgabe zu erfüllen, die bei anderen Aktiengesellschaften einem anzusammelnden Reservefonds zufällt“ [1]). Vor allem aber fließen auch bei den Aktiengesellschaften die Jahresgewinne zum weitaus größten Teil an die Versicherungsnehmer.

Ende 1917 hatten die 27 deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften ein Aktienkapital von 169 Mill. M., wovon $43^3/_4$ Mill. bar eingezahlt waren. Die gesamten Aktiven beliefen sich dagegen auf 4786 Mill. M. An Jahresüberschüssen wurden 1917 $121^1/_2$ Mill. M. erzielt; davon erhielten die Aktionäre als Dividende $9^1/_2$ Mill., für Tantiemen wurden 3,2 Mill. ausgezahlt, an gesetzliche und sonstige Rücklagen wurden einschließlich der Gewinnvorträge 14 Mill. überwiesen, an die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung flossen dagegen 94,6 Mill. Dabei ist zu beachten, daß eine Anzahl Gesellschaften neben der Lebensversicherung auch zum Teil sehr umfangreiche sonstige Versicherungsgeschäfte betreibt, auf die ein genau nicht abzusondernder, aber erheblicher Teil des Aktienkapitals, der Ueberschüsse, Aktionärdividenden und Tantiemen entfällt, und daß ferner von den Aktionärdividenden die für nicht produktive Kapitalanlagen üblichen Zinsen abzuziehen und die Tantiemen als ein Teil der Verwaltungskosten anzusehen sind.

Auch in den Tarifen, in der Höhe der Ueberschußbeteiligung der einzelnen Versicherungen und in den Versicherungsbedingungen, für deren wichtigste das für Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften geltende Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 maßgebend ist, besteht im Durchschnitt ein für die Versicherungsnehmer fühlbarer Unterschied nicht.

Bei dieser weitgehenden Annäherung der Aktiengesellschaften an die Gegenseitigkeitsvereine kommt daher auch der Begründung,

1) Ehrenberg a. a. O., S. 89.

daß die Sozialisierung der Lebensversicherung erstrebenswert sei, weil sich die Verfolgung von Erwerbszwecken mit dem Wesen der Lebensversicherung nicht vertrüge, keine ausschlaggebende Bedeutung bei. Die gemeinnützige Arbeit steht auch bei den Aktiengesellschaften voran; sie haben hervorragenden Anteil an der vorzüglichen Entwicklung der deutschen Lebensversicherung in den letzten Jahrzehnten, und für sie gilt in vollem Maße das Wort Gustav Schmollers[1]): „Ganz durchwachsen von Sympathiegefühlen und sozialer Pflichterfüllung, ist das Versicherungswesen durch geschäftsmäßige und kaufmännische Formen groß geworden und muß auf diesem Boden bleiben."

Die objektive Betrachtung der Sozialisierungsfrage muß zu dem Ergebnis führen, daß die jetzige private Organisation den Zweck der Lebensversicherung sowohl vom Standpunkt der Versicherungsnehmer als auch vom Standpunkt des Staates aus in einwandfreier Weise erfüllt, und daß die Verstaatlichung einen blühenden Wirtschaftszweig vor eine unsichere weitere Entwicklung stellen würde, die nennenswerte Vorteile bestimmt nicht bringen, wohl aber die Gefahr des Rückschrittes und der Verkümmerung in sich bergen würde."

Die Entwicklung der letzten beiden Jahre hat mit aller Deutlichkeit gelehrt, daß die Sozialisierung der Lebensversicherung mit Erfolg nicht durchführbar ist. Der Versuch wäre ein nicht wiedergutzumachender Fehler. Auch die Lebensversicherung befindet sich jetzt in ungünstiger Lage wie andere große Wirtschaftszweige, für die sogar nach sozialistischem Geständnis die Sozialisierung — zurzeit wenigstens — abzulehnen ist. Die jetzigen Zustände sind derart, daß die ganze Umsicht und Vielseitigkeit, Schnelligkeit und Freiheit privater Initiative dazu gehört, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Ein amtlicher Betrieb versagt schon in guten Zeiten, wie das Fiasko des italienischen Lebensversicherungsmonopols zur Genüge lehrt. Unter den heutigen Umständen hätte er erst recht längst abgewirtschaftet. Die bestehenden Staatsbetriebe sind mit ihrer Unwirtschaftlichkeit und den gewaltigen Fehlbeträgen warnende Beispiele.

Durch viele wichtige Beziehungen ist, wie wir gesehen haben, die deutsche Lebensversicherung in den gewaltigen Gärungsprozeß verwickelt, den unser gesamtes öffentliches Leben jetzt durchmachen muß, und es erhebt sich die Frage: Wie wird ihr Schicksal in der Zukunft sein? Niemand kann es bestimmt sagen. Die Antwort ist abhängig von der Antwort auf die alles beherrschende Frage: Wie ist die Zukunft des Deutschen Reiches? Unser Blick nach vorwärts fällt auf eine schwarze, schwere Wetterwand, in der sich noch keine lichte Stelle zeigt, wo die Wolken auseinandergehen wollen. Die nächste Zukunft ist sicherlich noch schwer. Auch auf der Lebens-

1) Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Zweiter Teil. S. 335. Leipzig 1904.

versicherung ruht mit schwerem Druck der Friedensvertrag, der uns immer ärmer macht, keine gesunde Finanzwirtschaft des Staates zuläßt, die Kaufkraft der Mark im Inland und die deutsche Währung im Ausland auf tiefem Stande hält und dadurch zu unaufhörlichen sozialen Unruhen mit ihren verderblichen politischen und wirtschaftlichen Wirkungen führt. Noch haben wir nicht die Kraft gefunden zu dem gewaltigen Hebeldruck, mit dem die übermächtige Last gehoben werden muß, unter der wir zu ersticken drohen. Erst muß es der Politik des Reiches gelingen, diesen Druck zu lösen. Dann wird es deutscher Geist und deutscher Fleiß fertig bringen, das deutsche Wirtschaftsleben wieder zu Gesundheit und Gedeihen zu führen. In diesen großen Zusammenhang ist auch das künftige Schicksal der deutschen Lebensversicherung gestellt.

II.

Die Entwicklung der amerikanischen Industrie.

Von

Dr. **Ernst Peterffy**, New York.

Inhalt: Einleitung. 1. Ausländisches und inländisches Kapital in den Vereinigten Staaten. 2. Bevölkerungsbewegung. 3. Reichtum an Kohle und Eisenerzen. 4. Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie. 5. Arbeitslöhne und Arbeitsleistung. 6. Die Standardisierung der Produktion und die Massenerzeugung von Konsumtionsgütern. 7. Die Einwanderung und die industrielle Entwicklung. 8. Die Verkürzung der Arbeitszeit und das Taylorsystem. 9. Der Einfluß führender Persönlichkeiten im amerikanischen Wirtschaftsleben.

Einleitung. Die hohe Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie ist auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen. Es ist schwer dem einen oder dem anderen Umstande einen überwiegenden Einfluß zuzuschreiben, da nicht nur materielle und wirtschaftliche Gründe, sondern auch historische, moralische, ethnographische, politische, klimatologische und verschiedene andere Ursachen vereint dazu beigetragen haben: vorhandene Möglichkeiten und Bestrebungen zu entwickeln und zu fördern und der heutigen amerikanischen Wirtschaftsverfassung jenes Gepräge zu verleihen, welches ihren Ruf in der ganzen Welt verbreitet hat. Einen Grundzug aber hat das amerikanische Wirtschaftsleben von jeher bewahrt, und das ist das Streben nach immer größerer Erschließung der natürlichen Hilfsquellen des Landes und deren Nutzbarmachung für Zwecke der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die wachsende Erkenntnis der unermeßlich reichen Bodenschätze, welche menschlicher Ausbeutung harrten, und das Bestreben diese Vorteile so schnell und so gründlich als nur möglich auszunutzen, war allzeit ein bezeichnender Zug amerikanischen Denkens und Handelns. Im Anfange, zur Zeit der Begründung der Kolonien, hat dieser Gedanke in dem Wunsche nach Befriedigung rein materieller Bedürfnisse Ausdruck gefunden. Mit den Jahren hat sich dieses Bestreben dahin erweitert, die Bedürfnisse, das Lebensniveau, die geistigen Kräfte des Volkes auf immer höhere Ziele zu richten und derart eine nationale Kultur zu schaffen, welche, obzwar noch jung, universelle Bedeutung erlangt und nunmehr die Aufmerksamkeit und Beachtung der ganzen Welt auf sich gelenkt hat.

Die Gründung der amerikanischen Kolonien war, wie bekannt, auf religiöse Ursachen zurückzuführen. Trotzdem aber hat von allem Anfang an im Leben der ersten Ansiedler der Kampf ums Dasein, haben die rein materiellen Lebenssorgen eine überragende Bedeutung erlangt. Wenn auch die im Laufe der Jahre errungene neue, junge Kultur diesen Zug des amerikanischen Volkes gedämpft hat, so ist die Behauptung doch nicht unberechtigt, daß die materielle Lebensauffassung in Amerika immer noch vorherrschend ist. Solange die Kolonisation dieses großen Kontinentes nicht beendigt ist, und dieser Zeitpunkt ist noch sehr fern, solange wird der Gedanke des Kampfes um eine Existenz und zwar um ein immer höheres und vollkommeneres menschliches Dasein auch weiterhin bezeichnend für die Mentalität des amerikanischen Volkes bleiben. Die Entwicklung, im besonderen die industrielle Entwicklung, der Vereinigten Staaten ist ein treffliches Beispiel, wie durch den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein nicht nur die Findigkeit, Geistesschärfe, Anpassungsfähigkeit, Kraft und Ausdauer, Mut und Urteilskraft der ersten Ansiedler und aller ihnen nachfolgenden Menschen, die ihren Fuß auf diesen Boden gesetzt haben, besonders ausgebildet wurden, sondern auch wie hierdurch gleichzeitig eine hochwertige Zivilisation und allmählich auch eine charakteristische nationale Kultur geschaffen wurden. Die Geschichte des amerikanischen Volkes liefert den besten Beweis dafür, daß die menschliche Zivilisation nicht auf einer Vermeidung und Ausschaltung dieses Kampfes ums Dasein beruht, sondern daß dieser Daseinskampf seine Berechtigung in sich selbst trägt, und daß das ständige Bestreben der Verwirklichung dieses Selbstzweckes nur neue Formen dieses Kampfes schafft. Man kann daher die Errungenschaften des amerikanischen Volkes auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Betätigung mit Recht als eine eigene Offenbarung menschlicher zivilisatorischer Zwecke und Ziele bezeichnen. In ihnen drückt sich die Auffassung eines Volkes über die Verwirklichung des Menschheitsideals aus, die Auffassung, daß Fortschritt nicht auf Vermeidung des Daseinskampfes beruht, sondern nur eine Modifizierung dieses Kampfes nach immer höheren moralischen Gesichtspunkten bedeutet. Die zwei großen Begebenheiten in der amerikanischen Geschichte: die Unabhängigkeitserklärung der ursprünglichen 13 Staaten und der Sezessionskrieg beweisen, welchen Menschheitsidealen das amerikanische Volk zustrebt, und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß man in den Vereinigten Staaten auch das moderne Problem des Verhältnisses von Kapital und Arbeit so lösen wird, wie es den historischen, moralischen und sozialen Ueberlieferungen, überhaupt der amerikanischen Auffassung vom Menschheitsdasein entspricht.

Es ist eine nicht uninteressante Erscheinung, daß der Kampf um die wirtschaftliche Existenz in den Vereinigten Staaten auch die Entwicklung eines besonderen Menschenschlages begünstigt hat, dessen vorzüglichstes Merkmal eine besondere Vitalität ist. Im amerikanischen Leben hat sich von jeher ein ausgeprägter Auswahl-

prozeß bemerkbar gemacht, eine Auswahl und ein Emporkommen der Fähigen auf Kosten und unter Eliminierung der Schwächeren, der minder Befähigten. Das körperlich und geistig besser organisierte Individuum hat sich entwickelt, entfaltet, vorwärtsgeschoben und bereichert und den schwächeren Konkurrenten verdrängt. Nur derjenige, in welchem die Befähigung zu einer gewissen Arbeit im besonderen Maße vorhanden war, erhielt nicht nur Arbeit, sondern war auch in der Lage es zu etwas Höherem zu bringen. Es vollzieht sich sozusagen im ganzen wirtschaftlichen Leben Amerikas ein ständiger natürlicher Selektionsprozeß, welcher den größten Erfolg stets denjenigen Individuen sichert, welche aus mannigfachen Gründen als die Befähigtsten gelten.

Die großen Wirtschafts- und Finanzkrisen, an welchen die Geschichte der Vereinigten Staaten so reich ist, liefern den besten Beweis, wie diese Kräfte, die im Kampfe eines auf vornehmlich wirtschaftlichen Grundlagen sich entwickelnden Menschenschlages tätig sind, stets den weniger Fähigen zurückwerfen und überall für den Befähigteren Platz schaffen. Man könnte dagegen einwenden, daß dies eine allgemeine sozialwirtschaftliche Erscheinung in der menschlichen Gesellschaft sei. Das mag richtig sein. Aber Tatsache ist, daß in anderen, besonders in europäischen Ländern dieses Spiel der natürlichen Kräfte durch verschiedene Umstände, wie Tradition, Nepotismus, Vorurteile usw. gehemmt wird und weniger zur Geltung gelangt. Das Charakteristische des amerikanischen Wirtschaftslebens ist aber gerade die Abwesenheit solcher hemmenden Einflüsse und demzufolge eine derbere, natürlichere Wirkung der freien Naturkräfte. Der wirtschaftliche Kampf in Amerika ist rücksichtslos, und weil rücksichtslos spornt er die Menschen aus Erhaltungstrieb mehr als irgendeine andere Ursache zur größtmöglichen Entfaltung ihrer sämtlichen Kräfte an. Dieser Wettbewerb hat zur Entwicklung eines besonders ausgeprägten Egoismus geführt, so daß diese Rücksichtslosigkeit des Daseinskampfes ein spezifisch amerikanischer Zug geworden ist, dem bei allen Schattenseiten und Nachteilen ein großer Teil der wirtschaftlichen Erfolge dieses jungen Landes zuzuschreiben ist.

Die Entwicklung der amerikanischen Industrie fällt in das Zeitalter der industriellen Revolution, das man von 1750 bis 1880 rechnen kann. Die industrielle Revolution, welche in England in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingesetzt hat und welche mit Anfang des 19. Jahrhunderts auch in Amerika Fuß faßte, hat vor allem die Produktion an Verbrauchsgütern und Gebrauchsgütern gesteigert, jedoch durch die Entwicklung der Kommunikationsmittel, wie Eisenbahn, Dampfschiff, Telegraph und Telephon, auch gleichzeitig einen großen Absatzmarkt für die neue industrielle Produktion geschaffen; einen größeren vielleicht, als sie zu befriedigen in der Lage war. Die Nachfrage nach Gütern des Lebensbedarfes ist in jener Periode größer, als der jeweilige Vorrat an solchen

Gütern. Der Erzeuger konnte stets damit rechnen, einen Absatz, einen „Markt“ für seine Waren zu finden; Käufer waren immer vorhanden. Sowohl Großhandel wie Kleinhandel waren die sicheren Abnehmer der Produkte. Dieses Zeitalter ist das Zeitalter der sogenannten „orthodoxen Verkaufsmethode“.

Mit der industriellen Revolutionierung Amerikas fallen nun zwei wichtige Tatsachen zusammen, welche auf die Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung waren. Diese zwei Momente waren: 1. das Erscheinen europäischen Kapitals in der Erschließung der Naturschätze Amerikas, sowie weiterhin im Ausbau eines großen, die ganze Union umfassenden Eisenbahnsystems und 2. ein rapides Wachstum der Bevölkerung.

Mit dem Abschluß des 18. Jahrsunderts war die Periode der Ansiedlung in Amerika, der sogenannten Kolonisation vorüber. Ein anfänglicher Ueberblick über die Hilfskräfte und Entwicklungsmöglichkeiten des Landes waren gewonnen, und es galt nun an die Ausbeutung und Nutzbarmachung dieser Naturschätze heranzutreten. Der Anfang des 19. Jahrhunderts hat aber ein wachsendes Interesse des Kapitals für die Ausbeutung der Naturschätze nicht nur auf dem amerikanischen Kontinent gezeigt; dieses Interesse erstreckte sich auch auf andere Erdteile; auch in Asien, in Afrika, in Südamerika, in Australien und später im fernen Osten begann europäisches Kapital neue Felder der Betätigung zu suchen. In Amerika zeigt sich dies hauptsächlich bei dem Ausbau der Eisenbahnen, bei der Erschließung neuer großer Gebiete für menschliche Produktionszwecke. Die Regierung begünstigt diese Betätigung fremden Kapitals und eines kühnen, zuversichtlichen Unternehmertums und gewährt denen, die hier ihre wirtschaftlichen Zwecke verfolgen, nahezu völlig freie Hand.

Der zweite wichtige Faktor in der industriellen Revolutionierung Amerikas war das gewaltige Anwachsen der Bevölkerung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Das Wachstum der Bevölkerung in dem Zeitraum von 1790—1880 war immer größer, als in irgendeinem der darauffolgenden gleichen Zeitabschnitte. Die Zunahme betrug im Durchschnitt, wie wir an anderer Stelle noch sehen werden, in jeder Dekade 33 Proz. Diese schnelle Vermehrung der Bevölkerung hat zu den verschiedensten Folgeerscheinungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete geführt. Durch fortschreitende Erziehungsmethoden, durch Entwicklung der Kommunikationsmittel erweiterte sich ständig der geistige Horizont der Bevölkerung. Das Lebensniveau stieg immer mehr, die Bedürfnisse wuchsen, und gleichzeitig wurde ein stets neuer Ansporn zu ihrer Befriedigung geboten. Die erhöhte und unausgesetzt wachsende industrielle Betätigung führte zu immer neuen und erfolgreicheren Produktionsmethoden. In diesem Zeitabschnitt wandte sich die Aufmerksamkeit vor allem der technischen Vervollkommnung der Produktionsmethoden zu, besonders in der Richtung einer gründlichen technischen Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Gene-

ration, in Erkenntnis der enormen Hilfsquellen des Landes und der Notwendigkeit, dieselben so rasch als möglich nutzbar zu machen. Der Handel hat noch nicht die hohe Bedeutung gewonnen, welche ihm erst in dem folgenden Zeitalter zukommen sollte.

Das bezeichnende allgemeine Merkmal der Periode nach 1880 ist das Ueberwiegen der Produktion gegenüber der Nachfrage. Die Vervollkommnung in den Produktionsmethoden schreitet unaufhaltsam vorwärts, aber gleichzeitig ist ein langsamer Rückgang in der Vermehrung der Bevölkerung zu beobachten. Das Tempo der Vermehrung ist nicht mehr so rasch, wie in den vorhergehenden Zeitabschnitten. Der Zuwachs der Bevölkerung schwankt in den nun folgenden Jahrzehnten zwischen 21 Proz. und 30 Proz., bei entschieden abfallender Tendenz.

Die Vorteile, welche sich diejenigen zu eigen machen konnten, welche schon frühzeitig, vor Jahren, in Industrie, Handel und im Ausbau der Transportmittel und Wege produktiv tätig gewesen waren, treten nunmehr klar zutage. Sie alle besitzen einen Vorsprung denen gegenüber, die als Neulinge das Feld der Produktion betreten und noch nicht über die angesammelten Kapitalien der ersten Pioniere auf den Gebieten des Handels und der Industrie sowie des Eisenbahnwesens verfügen. Der Wettbewerb wird schärfer. Man widmet im wachsenden Maße seine Aufmerksamkeit den Problemen des Absatzes, des Verkaufes, mehr als denen der Produktion, welche bereits einen sehr hohen Grad der Entwicklung erreicht hat. Die kaufmännische Ausbildung der Jugend, Probleme der industriellen Betriebsführung, die erfolgreiche Konkurrenz auf dem Weltmarkte stehen nunmehr im Vordergrunde. Der stärkere Wettbewerb führt zu einer immer größeren Integrierung der Unternehmen und schließlich zur Entwicklung von Trusts, welche jetzt sowohl die Produktion, wie auch den Absatz vollständig zu beherrschen bestrebt sind. Die Regierung, der Staat tritt aus seiner bisherigen, das amerikanische Unternehmertum unterschiedslos begünstigenden Reserve hervor und bedeutendere Eingriffe der Staatsverwaltung werden durch Auswüchse modernen Unternehmertums veranlaßt. In diesem Zeitraum begegnen wir nun auch einem anderen Merkmal der amerikanischen industriellen Produktion, nämlich der wachsenden Standardisierung der Erzeugung.

Treten wir nunmehr in eine Erörterung der einzelnen mehr konkreten Tatsachen ein.

1. Ausländisches und inländisches Kapital in den Vereinigten Staaten. Das Interesse fremden Kapitals für Amerika datiert beinahe bis auf die Entdeckung durch Christoph Columbus zurück. Aber erst seit der Ansiedlung englischer Kolonisten im 18. Jahrhundert fängt dieses Interesse an reger zu werden und größere Dimensionen anzunehmen. Im allgemeinen kann man vier Perioden unterscheiden, in denen europäisches Kapital behufs Ausbeutung der Naturschätze und zur fruchtbringenden Anlage in verschiedenen Unternehmungen nach Amerika strömte.

In der ersten Periode, welche in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts fällt, suchte das europäische Kapital vornehmlich Anlage im Plantagenbau; in diese Zeit fällt die Ausdehnung der Tabak-, Zucker- und Baumwollplantagen und verschiedener Handelsunternehmungen zwecks Förderung des Güteraustausches mit Europa.

Die zweite Periode, welche um das Jahr 1820 einsetzt, sieht bereits ein Bedürfnis nach Entwicklung der Handelswege. Gut gebaute Landstraßen, Wasserwege und Kanäle werden gebraucht; in diese Zeit fällt der Bau des Eriekanals, welcher die atlantische Küste mit der großen, fruchtbaren Ebene des Mississippibeckens verbinden sollte. Landwirtschaft, Handel und Industrie nehmen einen raschen Aufschwung und das Bedürfnis nach neuen Verkehrsmitteln macht sich immer mehr geltend.

In den 40er und 50er Jahren fängt eine neue, wichtige Periode der Betätigung europäischen Kapitals in Amerika an. Das Zeitalter des Eisenbahnwesens nimmt seinen Anfang, in dem besonders britisches und holländisches Kapital in die Vereinigten Staaten kommt. Von Dekade zu Dekade wird das Eisenbahnnetz der Union mehr und mehr ausgedehnt; in den 70er Jahren wird zum Bau der großen transkontinentalen Linien geschritten, an welchen sowohl deutsches, wie britisches, holländisches und französisches Kapital interessiert war. Während das in 1840 in Amerika investierte Kapital kaum 200 Mill. $ betrug, erhöhte sich dieses in 1870 bis auf 1465000000 $.

In den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist der Bau der wichtigsten Eisenbahnlinien beendigt, und fremdes Kapital sucht nun in einer Reihe der verschiedensten Unternehmungen auf dem Gebiete der Industrie, des Bergbaus, der Landwirtschaft, auch in öffentlichen Unternehmungen usw. lukrative Betätigung. Die Bevölkerung hat überaus rasch zugenommen und ist in ständigem Wachsen begriffen. Die Zukunft dieses reichen Landes war vielverheißend und fremdes Kapital fing in stets steigendem Maße an, nach Amerika zu strömen. Die enormen Ressourcen werden ausgebeutet, und der Gewinn amerikanischer Unternehmer lieferte nunmehr neue flüssige Geldmittel, welche in den Nachbarländern, hauptsächlich in Kanada, Mexiko, Kuba und Südamerika Anlage suchten und fanden. Man hat berechnet, daß das gesamte fremde Kapital in Amerika, einschließlich von Banken in 1910 $6^1/_2$ Milliarden Dollar ausmachte, während in den Nachbarstaaten amerikanisches Kapital im Betrage von $1^1/_2$ Milliarden angelegt wurde, so daß sich ein Nettoüberschuß von ca. 5 Milliarden Dollars zugunsten des Auslandes in den Vereinigten Staaten ergab.

Obgleich Amerika hierdurch zu einem Schuldnerstaat wurde und jährlich beträchtliche Summen Zinsen an fremde Länder zahlen mußte, wäre es vollkommen verfehlt anzunehmen, daß diese Schuldenlast auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen nachteiligen Einfluß ausgeübt hätte. Das Gegenteil trifft zu. Amerika

verdankt einzig und allein dem fremden Kapital den Ausbau seines ganzen, gewaltigen Eisenbahnnetzes, welches sich zum großen Teil auf bisher noch unbewohnte Gebiete erstreckte, und damit die Erschließung enormer Flächen fruchtbaren Landes für Ackerbau, menschliche Ansiedlung und produktive Tätigkeit ermöglichte. Die ganze Erschließung des großen Westens Amerikas ist mit dem Ausbau der transkontinentalen Eisenbahnlinien, wie die Great Northern Pacific, Northern Pacific, Union Pacific, Southern Pacific usw. und mit den Namen der bedeutenden Pioniere auf diesem Gebiete J. J. Hill, E. Harriman, Gould und anderer aufs engste verbunden. Man kann sich unmöglich mit dem Studium amerikanischer Wirtschaftsgeschichte befassen, ohne jene überragende Wichtigkeit des Eisenbahnwesens der Union auf die Produktivität, auf das Wachstum der Bevölkerung, auf die Zunahme von Wohlstand und Reichtum des ganzen Landes zu erkennen. Die Eisenbahnen allein machten jene beispiellose Entwicklung des Ackerbaues möglich, dessen Ertrag vor dem Kriege auf 8 Milliarden $ und heute auf nahezu das Doppelte geschätzt wird.

Aber die Anlage fremden Kapitals machte sich noch in anderer, nicht minder wichtiger Weise fühlbar. Das fremde Kapital ermöglichte den Amerikanern die Früchte ihrer eigenen Arbeit, ihre Ersparnisse, nutzbringend und auf produktive Weise anzulegen, Handelsunternehmungen, Fabriken, Häuser, Geschäfte, Schulen, Kirchen, Bildungsstätten, Spitäler usw. zu gründen und zu fördern. Das große Gebiet der Union konnte mit Leichtigkeit eine immer mehr anwachsende Bevölkerung beherbergen und ernähren. Durch das Wachstum der Bevölkerung und des durchschnittlichen Wohlstandes vergrößerte sich daher das Nationalvermögen von Jahr zu Jahr. Man hat berechnet[1]), daß die jährliche Vermehrung des Nationalvermögens in Amerika bis vor dem Kriege etwa das 20fache des an fremde Länder zu leistenden Zinsendienstes betrug. Das heißt soviel, daß für die Vereinigten Staaten, aber ebenso auch für die fremden Länder, die hier eine fruchtbringende Anlage für ihre Kapitalien suchten, diese jährlich zu leistenden Zinsen von verschwindender Bedeutung waren gegenüber der Tatsache, daß es Amerika durch diese Kapitalien erst eigentlich möglich wurde, sich wirtschaftlich zu vergrößern, neue Werte zu schaffen und die Grundlagen zur Ansammlung eines Nationalvermögens zu legen, welches seither alles bislang Erreichte, selbst jenes des britischen Weltreiches in den Schatten gestellt hat.

Es wurde berechnet, daß dieses Nationalvermögen, welches zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges ca. 7 Milliarden betrug, heute rund 225 Milliarden $ ausmacht. Der Wert der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion in einem einzigen Jahre in der Union ist höher als das gesamte französische Nationalvermögen dar-

---

1) Sir George Paish, Report to the United States Monetary Commission in 1910.

stellt. Das britische Nationalvermögen wird auf ca. 80 Milliarden $ geschätzt; das Nationalvermögen der Vereinigten Staaten wäre hiernach also gut $2^1/_2$ mal so groß wie das britische.

Durch den Weltkrieg ist in der Stellung der Vereinigten Staaten in bezug auf ihre internationalen Verpflichtungen eine wesentliche Veränderung eingetreten, weil die meisten kriegführenden Länder zu Schuldnern Amerikas geworden sind. Die Bedeutung dieser Tatsache läßt sich heute noch nicht überblicken. Amerika steht gegenwärtig an der Schwelle einer neuen wirtschaftlichen Aera, welche wahrscheinlich durch einen steigenden Außenhandel und durch das Bestreben nach Anlage amerikanischen Kapitals in fremden Ländern gekennzeichnet sein wird. Rohstoffe und Nahrungsmittel werden auch in Zukunft einen großen Teil der amerikanischen Ausfuhr bilden, daneben wird aber wahrscheinlich die durch den Krieg übermächtig entwickelte Industrie neue Absatzgebiete für ihre Produkte suchen. Der Wert der industriellen Produktion in den Vereinigten Staaten betrug schon vor dem Kriege, in 1914, 24 Milliarden $. Die durch den Krieg hervorgerufene Veränderung und Entwicklung kann am besten daraus ermessen werden, daß die Roheisenproduktion seither um 45 Proz. gestiegen ist; daß sich eine leistungsfähige Farbstoffindustrie und eine große Schiffbauindustrie entwickelt hat, nicht zu erwähnen die Vergrößerung und der Aufschwung, welche auch fast alle anderen Industriezweige erfahren haben. Die Spareinlagen der Bevölkerung betrugen in 1914 8 Milliarden $, während sie heute weit über 15 Milliarden $ stehen. Wir sehen also, daß die mächtig aufstrebende Produktion und die durch die Kriegsindustrie angesammelten großen Summen flüssiger Kapitalien, daß eine starke Handelsflotte und eine auf sicheren Grundlagen beruhende Währung dem ganzen amerikanischen Wirtschaftsleben wahrscheinlich neue Richtung und neue Ziele geben werden.

Die Vereinigten Staaten leisten heute 50 Proz. der Weltproduktion an Eisenerz; 50 Proz. der Weltproduktion an Roheisen; 50 Proz. der Weltproduktion an Stahl; 50 Proz. der Weltproduktion an Kupfer; 60 Proz. der Weltproduktion an Petroleum.

Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Erzeugung landwirtschaftlicher und industrieller Produkte im Vergleiche mit der Weltproduktion an diesen Erzeugnissen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung[1]):

Landwirtschaftliche Produktion der Vereinigten Staaten im Vergleiche mit der Weltproduktion:

Baumwolle	60	Proz. der Weltproduktion
Getreide	22	„ „ „
Hafer	35	„ „ „
Mais	80	„ „ „

1) Elbert H. Gary, Präsident der U. S. Steel Corporation, Ansprache, gehalten an die Mitglieder des American Iron and Steel Institute. Juli, 1920.

Schlachtvieh	27	Proz. der Weltproduktion
Schweine	40	„ „ „
Pferde	25	„ „ „
Milchprodukte	25	„ „ „

Industrielle Produktion der Vereinigten Staaten im Vergleiche mit der Weltproduktion:

Baumwollzeug	25	Proz. der Weltproduktion
Wollzeug	25	„ „ „
Papier	45	„ „ „
Leinwand	25	„ „ „
Schuhe	36	„ „ „
Glas	25	„ „ „

Mit anderen Worten: Die Vereinigten Staaten liefern heute 25 Proz. der Weltproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, 40 Proz. an mineralischen Produkten und 34 Proz. an industriellen Erzeugnissen. Dabei beträgt die Bevölkerung der Vereinigten Staaten nur 5 Proz., d. i. nur den 20. Teil der Bevölkerung des ganzen Erdballes.

2. Die Bevölkerungsbewegung. Wenn man das Wachstum der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern der Erde mit jenem der Vereinigten Staaten vergleicht, so ist der außerordentlich hohe Prozentsatz der Vermehrung in den Vereinigten Staaten auffallend. Die Hauptperiode der Zunahme der amerikanischen Bevölkerung fällt in den Zeitraum von 1810 bis 1860. Von 1860 angefangen ist ein langsames Abflauen der Vermehrung wahrnehmbar. Aber selbst in den nachfolgenden Jahren ist die Vermehrung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Jahr zu Jahr genommen größer, als in den übrigen Ländern der Welt. Dies erhellt aus folgenden Ziffern [1]):

Jahr	Weltbevölkerung	Zunahme Proz.	Vereinigte Staaten	Zunahme Proz.
1810	700 000 000	11,5	7 240 000	36,4
1820	780 000 000	9,5	9 640 000	33,1
1830	847 000 000	8,6	12 870 000	33,5
1840	950 000 000	12,2	17 070 000	32,7
1850	1 075 000 000	13,2	23 190 000	35,9
1860	1 206 000 000	12,1	31 440 000	26,6
1870	1 310 000 000	8,7	36 820 000	26,6
1880	1 439 000 000	9,9	50 160 000	26,0
1890	1 488 000 000	3,4	62 950 000	24,9
1900	1 543 000 000	3,7	75 990 000	20,7
1910	1 616 000 000	4,7	91 970 000	21,0
1920	—	—	105 683 000	14,9

Ein bemerkenswerter Umstand im Wachstum der Bevölkerung ist die Zunahme der städtischen Bevölkerung gegenüber der Bevölkerung auf dem Lande. Diese Zunahme betrug in der letzten Dekade rund 4 Millionen Menschen, während in der vorhergehenden

1) Edwin C. Eckel, Coal, Iron and War.

Dekade, d. i. von 1900 bis 1910 das Verhältnis umgekehrt war, indem die ländliche Bevölkerung eine Zunahme von 7 Millionen Menschen aufwies. Es wird dies durch die wachsende Entwicklung der Industrie erklärt, welche besonders während der Kriegsjahre einen großen Aufschwung genommen hat; und es deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das Wachstum der Bevölkerung in dem nächsten Jahrzehnt dieselbe Tendenz, d. h. eine Vermehrung der industriellen Bevölkerung im Vergleich zur ländlichen zeigen wird.

Die Bedeutung dieser überaus starken Bevölkerungszunahme liegt in dem steigenden Verbrauch von Konsumtionsgütern aller Art, von den Rohprodukten angefangen bis zu den fertigen Artikeln der Bekleidung, Behausung und Beköstigung usw. Die Einwirkung der schnellen Vermehrung der Bevölkerung auf die zwei grundlegenden Industriezweige der Union, auf die Eisen- und Kohlenindustrie ist jedoch noch viel größer. Die Kohlen- und Eisenproduktion hat sich in dem verflossenen Jahrhundert im Vergleiche mit der Vermehrung der Bevölkerung um das Doppelte vergrößert, d. h. die Vermehrung der Bevölkerung hat nicht nur auf den Konsum unmittelbarer Verbrauchs- und Gebrauchsgüter anspornend gewirkt, sondern vor allem die Produktion von Kohle und Eisen und die Entwicklung des ganzen Transportwesens gewaltig gesteigert. Die Wichtigkeit dieser Tatsache braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. Durch die große Entwicklung der grundlegenden Industriezweige und des Transportwesens konnten die Erzeugungskosten pro Einheit der Konsumgüter herabgesetzt werden; es wurde die Produktion im großen, die Massenproduktion, ermöglicht, weiter ein großer, immer mehr steigender Absatz geschaffen und schließlich eine fortschreitende Vermehrung des tangiblen Nationalvermögens herbeigeführt.

Die zukünftige Vermehrung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten wurde von der National Conservation Commission im Jahre 1909 auf Grund vorsichtiger Schätzungen wie folgt veranschlagt:

Jahr	Bevölkerung	Zuwachs	Prozentsatz der Vermehrung
1790	3 952 000	—	—
1800	5 308 000	1 379 000	35
1810	7 240 000	1 931 000	36
1820	9 638 000	2 399 000	33
1830	12 866 000	3 228 000	33
1840	17 069 000	4 203 000	33
1850	23 192 000	6 122 000	36
1860	31 433 000	8 251 000	36
1870	38 558 000	7 115 000	23
1880	50 156 000	11 597 000	30
1890	62 622 000	12 466 000	25
1900	75 569 000	12 946 000	21
1910	90 000 000	14 431 000	21
1920	104 000 000	14 000 000	16
1930	119 000 000	15 000 000	14
1940	134 000 000	15 000 000	13
1950	150 000 000	16 000 000	12
1960	167 000 000	17 000 000	10

Jahr	Bevölkerung	Zuwachs	Prozentsatz der Vermehrung
1970	184 000 000	17 000 000	10
1980	202 000 000	18 000 000	10
1990	225 000 000	23 000 000	11
2000	249 000 000	24 000 000	11
2010	274 000 000	25 000 000	10
2020	299 000 000	25 000 000	9
2030	325 000 000	26 000 000	9
2040	350 000 000	25 000 000	8
2050	375 000 000	25 000 000	7
2060	400 000 000	25 000 000	7
2070	425 000 000	25 000 000	6
2080	450 000 000	25 000 000	6
2090	475 000 000	25 000 000	5
2100	500 000 000	25 000 000	5

Selbst wenn die Vermehrung nicht in dem Tempo erfolgt, wie die genannte Kommission angenommen hat, ist dennoch das Wachstum der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten infolge der Einwanderung und aus natürlichen Gründen derart, daß die industrielle Zukunft und Prosperität des Landes auf lange Zeiten als gesichert erscheinen. Es werden wohl mehrere Jahrhunderte vergehen müssen, bevor die von Malthus aufgestellte Theorie einer natürlichen Anpassung der Vermehrung der Bevölkerung an die Nahrungsmittel sich in einer Abnahme des jährlichen Bevölkerungszuwachses ausdrücken wird. Amerika ist und bleibt das Land der Zukunft.

3. Reichtum an Kohle und Eisenerzen. Außer dem raschen Anwachsen der Bevölkerung haben vielleicht wenige Umstände die industrielle Expansion Amerikas so begünstigt, wie ein schier unerschöpflicher Reichtum an Kohlen- und Erzlagern. Es ist selbstverständlich nicht nötig auf die überragende Wichtigkeit dieser zwei Faktoren in der industriellen Entwicklung Amerikas besonders hinzuweisen. Sie sind einem jeden Kenner moderner industrieller Produktion bekannt. Es lohnt aber einige besonders bemerkenswerte Tatsachen näher zu beleuchten. Ein vergleichender Ueberblick über die Kohlenressourcen der Welt und über jene Nordamerikas zeigt, daß die Vereinigten Staaten über $^{2}/_{3}$ des gesamten Kohlenvorrats der Welt verfügen. Nach einer Schätzung des Internationalen geologischen Kongresses von 1913 [1]) betrugen die Kohlenvorräte der Welt in 1913:

Europa	784 190	Millionen	Tonnen
Nordamerika	5 073 426	„	„
Südamerika	32 102	„	„
Asien	1 279 586	„	„
Afrika	57 839	„	„
Australien	176 410	„	„

Aber nicht nur die potentiellen Kohlenvorräte Nordamerikas sind die größten der Welt, die Vereinigten Staaten stehen auch in bezug

1) Coal Resources of the World, XII. Intern. Geol. Congress Canada, 1913, 3 vol.

auf die tatsächliche Produktion an der Spitze unter allen Ländern der Erde.

Die Steigerung der amerikanischen Kohlenproduktion und zwar sowohl der Steinkohlen wie bituminöser Kohlenproduktion ist aus folgenden Ziffern ersichtlich:

1814	20	Tonnen (2000 Pfund)
1820	3 080	„
1830	285 779	„
1840	1 848 249	„
1850	6 266 233	„
1860	13 044 680	„
1870	29 496 054	„
1880	63 822 830	„
1890	140 866 931	„
1900	240 789 310	„
1913	504 520 000	„
1917	640 729 000	„

Die Vereinigten Staaten liefern heute 35 Proz. der Weltproduktion an Kohle und 5 mal so viel wie ganz Europa zusammengenommen. Das Areal der Kohlenfelder, die in den Vereinigten Staaten abgebaut werden können, beträgt ca. 496 776 Quadratmeilen, ein Areal, das etwa $2\frac{1}{2}$ mal so groß ist wie das heutige Staatsgebiet Deutschlands und ca. 4 mal so groß wie das von England. Der Wert der amerikanischen Kohlenproduktion wurde in 1917 auf 1 520 000 000 $ geschätzt.

In den letzten 15 Jahren haben die Vereinigten Staaten ihre Kohlenproduktion verdoppelt, während die Kohlenproduktion Großbritanniens um $\frac{1}{5}$, jene Deutschlands um 80 Proz. gestiegen ist. Die jährliche Produktion an Kohle beträgt heute in den Vereinigten Staaten so viel, wie die von Großbritannien und Deutschland zusammengenommen. Hiervon ist beiläufig 60 Proz. bituminöse Kohle und der Rest Steinkohle.

Die Kohlenreserven der Vereinigten Staaten, welche in einer Tiefe von nicht mehr als 3000 Fuß gelagert sind, werden auf 3350 Mill. Tonnen geschätzt[1]), was sich zu den Kohlenreserven der führenden Länder Europas folgendermaßen stellt:

Kohlenreserven der wichtigsten europäischen Länder[2]).

Deutschland	423 356	Millionen Tonnen
Großbritannien u. Irland	189 535	„ „
Rußland	60 106	„ „
Oesterreich-Ungarn	59 269	„ „
Frankreich	17 583	„ „
Belgien	11 000	„ „

1) Schätzung des geol. Amtes in Washington in 1920. (Report Geological Survey, Department of the Interior, 1920.)

2) XII. International Geological Congress, Canada, 1913, 3 vol. „Coal Resources of the World."

Hiervon wurden bis 1916 abgebaut ca. 11500 Mill. Tonnen. Richtiger jedoch muß, da auf je eine Tonne abgebauter und dem Konsum zugeführter Kohle ca. $^1/_2$ Tonne Abfall in Abzug zu bringen ist, die bis 1916 tatsächlich abgebaute Menge an Kohle mit 17250 Mill. Tonnen veranschlagt werden. Dies bedeutet eine Erschöpfung von beiläufig $^1/_2$ Proz. des gesamten vorhandenen und noch nicht abgebauten Kohlenvorrates, welcher nach dieser Berechnung noch auf 4000 Jahre ausreichen dürfte [1]).

Der Gesamtkonsum an Kohle betrug in 1913 in den Vereinigten Staaten 463 Mill. metrische Tonnen und steigt von Jahr zu Jahr um ca. 50 Mill. Tonnen [2]). Dieser Kohlenkonsum verteilt sich ca. zu $^2/_3$ auf Krafterzeugung, und zwar belief sich der Kohlenkonsum in 1913, also zu einer Zeit, wo die Verwendungsart der Kohle für verschiedene Zwecke als normal gelten konnte:

auf 31,5 Proz. für Industriezwecke und
„ 25,6 „ für Eisenbahn-Lokomotiven-Feuerung

Für Wohnungsbeheizungszwecke wurden ca. 23,5 Proz. verbraucht und ca. 12,1 zu Koks verarbeitet; für die Seeschiffahrt 2,2 Proz. und für verschiedene andere Zwecke 4,8 Proz. Wir sehen somit, welche Bedeutung der Kohle in der industriellen Produktion und im Transportwesen zukommt. Der Güterverkehr auf den Bahnen besteht zu $^1/_3$ aus Kohle, wobei diese oft auf sehr weite Entfernungen befördert werden muß. Nur dadurch, daß die Eisenbahnen das Problem des Transportes schwerer massiger Artikel, wie Kohle, Erz, Getreide, Holz usw. auf große Entfernungen zu lösen vermochten, und zwar durch Einführung besonders gebauter Güterwagen und Lokomotiven, war es möglich, die Kohle den Bedürfnissen der Industrie entsprechend nach den verschiedenen Teilen des Landes zu leiten. Die Entwicklung des amerikanischen Eisenbahnwesens war daher für die Entwicklung, Nutzbarmachung und Förderung der Kohlenproduktion von ausschlaggebender Bedeutung.

Nicht minder reich wurden die Vereinigten Staaten von der Natur auch mit Eisenerz bedacht. Sie besitzen nicht nur die größten Kohlenlager der Welt, auch die Ressourcen an schmelzbarem Eisenerz sind die größten und größer als die von ganz Europa zusammengenommen. Die Vorräte an Eisenerz betrugen laut einer dem geologischen Kongreß in Stockholm im Jahre 1910 vorgelegten Schätzung:

	Tatsächlich vorhandene Ressourcen an Eisenerz Millionen Tonnen	Wahrscheinlich vorhandene Ressourcen an Eisenerz Millionen Tonnen
in Europa	4753	12085
„ Amerika	5154	40731
„ Asien	156	283
„ Afrika	75	—
„ Australien	74	37

1) Richard Ferris, The Americana, vol. 7, „Coal Production in the United States, 1919“.

2) In 1919, zu einer Zeit also, als eine der größten Konjunkturperioden war, betrug der Kohlenkonsum 530000000 Tonnen.

Während also der Kohlenwert der Vereinigten Staaten nahezu das Fünffache von Europa ausmacht, besitzen die Vereinigten Staaten das Dreifache an Eisenerz.

Dank den besonderen arbeitsparenden Einrichtungen bei der Förderung und dem Transport des Eisenerzes, ist der tatsächliche Abbau von Erz ein gewaltiger. Die Produktion an Eisenerz bezifferte sich 1913 auf rund 59 Mill. große Tonnen und ist in 1918 auf 72 Mill. Tonnen gestiegen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Miszellen.

I.
Die Sozialisierungsprojekte im Kohlenbergbau.

Von Georg Jahn-Braunschweig.

Die durch das Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919 und die Ausführungsbestimmungen dazu vom 20. August 1919 geschaffene Organisation der Kohlenwirtschaft faßt bekanntlich die Betriebe jedes Kohlenbergwerksbezirkes zu Bezirkssyndikaten mit Zwangscharakter zusammen, die fast sämtlich aus bereits früher vorhanden gewesenen Organisationen entwickelt worden sind. Solche Bezirkssyndikate bestehen zurzeit für folgende 10 Gebiete: 1. Bezirk des Oberschlesischen Steinkohlenbergbaus, 2. Bezirk des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaus, 3. Bezirk des Steinkohlenbergbaus von Obernkirchen, Barsinghausen und Ibbenbüren, 4. Bezirk des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaus, 5. Bezirk des Aachener Steinkohlenbergbaus, 6. Bezirk des Sächsischen Steinkohlenbergbaus, 7. Kohlenbergbaubezirk des Rechtsrheinischen Bayern, 8. Bezirk des Braunkohlenbergbaus östlich der Elbe, 9. Bezirk des Mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus westlich der Elbe (einschl. des Kohlenbergbaus bei Kassel), 10. Bezirk des Rheinischen Braunkohlenbergbaus (nebst Westerwald und Land Hessen). Das weiter vorgesehene Bezirkssyndikat für den Steinkohlenbergbau des Saargebietes ist während der Besetzungsdauer inhibiert. Die Aufgabe dieser Bezirksverbände ist es, in ihrem Bereich die Förderung und den Absatz der Brennstoffe (Steinkohlen, Braunkohlen, Preßkohlen, Koks), die Selbstverbrauchsrechte, den Zechenselbstverbrauch, den Hüttenzechenselbstverbrauch und die bergfiskalischen Staatslieferungen zu regeln, die ihnen von den Bergwerken überlassenen Brennstoffe im eigenen Namen für Rechnung der liefernden Betriebe an die Kohlenhandelsgesellschaften, gegebenenfalls auch unmittelbar zu verkaufen, sowie dem Reichskohlenverband Vorschläge über Preise und Lieferungsbedingungen zu unterbreiten. Abweichend hiervon sind die Gasanstalten zu einem Reichsgaskokssyndikat zusammengefaßt, das dieselben Aufgaben für Gaskoks hat. Die Bezirkssyndikate, das Gaskokssyndikat und die deutschen Länder, die als Besitzer von Kohlenbergwerken mehreren Bezirkssyndikaten angehören, bilden zusammen ein Reichssyndikat, den sogenannten Reichskohlenverband, der die Gesamtförderung und den Gesamtabsatz zu regeln, also besonders den Ausgleich zwischen den Bezirkssyndikaten herbeizuführen, die Ein- und Ausfuhr zu ordnen, die Aufbringung der Reichsabgabe zu bewerkstelligen, die allgemeinen Lieferungsbedingungen zu normieren und vor allem die Preise zu bestimmen hat. Bei der Preisfestsetzung haben die Bezirkssyndikate und die Kohlenhandelsgesellschaften ein Vorschlagsrecht, während der Reichskohlenrat als beratende Körperschaft gutachtlich zu hören ist und das Reichswirtschaftsministerium als oberste Instanz seine Zustimmung zu geben hat und gegebenenfalls Preisherabsetzungen verlangen kann.

Die oberste Leitung der ganzen Kohlenwirtschaft liegt beim Reichskohlenrat, der sich aus insgesamt 60 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus, der Gasanstalten, des Kohlenhandels, der kohlenverbrauchenden Industrie und der übrigen Verbraucher, sowie Vertretern der Eisenbahn, der Seeschiffahrt, der Binnenschiffahrt, der Technik und der Wissenschaft zusammensetzt. Das Stimmenverhältnis ist so, daß zwar die Unternehmer des Kohlenbergbaus und der verbrauchenden Gewerbe in der Minderheit sind, die Unternehmer und Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus allein aber unter allen Umständen zusammen die Mehrheit haben. Die Verbraucher aller Art können nur dann die Mehrheit erlangen, wenn alle Arbeitnehmervertreter sich auf ihre Seite schlagen. Der Reichskohlenrat hat die allgemeinen Richtlinien für die Bewirtschaftung der Brennstoffe festzusetzen, die Aufsicht über die Bezirkssyndikate und den Reichskohlenverband zu führen und für ihr einheitliches Zusammenwirken zu sorgen, die dem Reichswirtschaftsministerium seitens des Reichssyndikats gemachten Preisvorschläge zu begutachten und bei Berufungen zu entscheiden. Unterstützend stehen ihm ein technisch-wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau, ein technisch-wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung und ein sozialpolitischer Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau zur Seite. Die beiden ersteren sollen durch Sammlung und Verbreitung technischer und wirtschaftlicher Kenntnisse aus Praxis und Forschung, sowie durch Beteiligung an praktischen Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung und Verwertung der Brennstoffe fördern, während die letztere, eine aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft, die sich mit der Regelung aller aus der gemeinschaftlichen Beteiligung von Bergwerksinhabern und Bergarbeitern am gesamten Produktionsprozeß sich ergebenden Fragen zu befassen, den Abschluß von Verträgen und Abkommen zu vermitteln, Streitigkeiten zu schlichten und dem Reichskohlenverband als sachverständige Beratungsstelle zu dienen hat.

Da diese Organisation der Kohlenwirtschaft erst seit einem Jahre besteht, so können naturgemäß ihre Wirkungen auf die Entwicklung des Kohlenbergbaus und des Wirtschaftslebens überhaupt noch nicht vollständig überblickt werden, zumal andere Momente, wie vor allem der Friedensvertrag von Versailles und die unaufhörlich fortschreitende Inflation, gleichzeitig einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt haben. Immerhin läßt sich schon jetzt erkennen, daß alle die Folgen eingetreten sind, die ich in diesen „Jahrbüchern“ in meiner Untersuchung über „Die Umbildung im Kohlenbergbau“ (III. Folge, Bd. 58, S. 19 ff.) als notwendige Wirkungen der neuen Organisation bezeichnet habe. Die Umwandlung der bestehenden Verbände in Zwangssyndikate hat den schon während des Krieges fast ganz beseitigten W e t t b e w e r b d e r B e t r i e b e u n t e r e i n a n d e r, der in der Periode der privaten Gebundenheit in Kohlensyndikaten keineswegs fehlte, vollends und dauernd ausgeschaltet. Damit aber ist einer der wichtigsten Antriebe zur Neuerrichtung von Betrieben und zur Verbesserung der Technik beseitigt. Statt dessen wird jeder Betrieb in seiner Existenz gesichert, auch wenn er unter ungünstigen Bedingungen arbeitet, und seine hohen Gestehungskosten müssen bei der angewandten Art der Preisbe-

stimmung notwendigerweise in den Preisen zum Ausdrucke gelangen. Die Zusammenfassung der Bezirkssyndikate zum Reichskohlenverband, der nichts weiter ist als eine zentrale Geschäftsstelle der ersteren, hat weiter den großen Nachteil gezeitigt, daß auch der fruchtbare Wettbewerb zwischen der Steinkohle und der Braunkohle stark eingeschränkt, wenn nicht ganz ausgeschaltet ist. Da das Stimmrecht der Gesellschafter im Reichskohlenverband nicht wohl anders als nach der Beteiligung am Absatz bemessen werden konnte und dabei auch noch das Umrechnungsverhältnis von Braunkohle in Steinkohle (nach dem Brennstoffgehalt) berücksichtigt werden mußte, so erhielt der Braunkohlenbergbau nur etwas mehr als ein Sechstel der Stimmen im Reichskohlenverband, während der Ruhrkohlenbergbau allein über fast die Hälfte der Stimmen und mit dem wesentlich gleichartige Interessen besitzenden rheinischen Braunkohlenbergbau zusammen über die Mehrheit verfügt. Das aber bedeutet, daß z. B. der wichtige mitteldeutsche Braunkohlenbergbau jener Mehrheit oder dem Steinkohlenbergbau als ganzem unbedingt ausgeliefert ist.

Die Preisfestsetzung ist in der neuen Organisation vollends zu einer Verwaltungsangelegenheit geworden. Zugrunde gelegt werden ihr einzig und allein die tatsächlichen Gestehungskosten. Da aber die Preise vom Reichskohlenverband nicht nach den individuellen Gestehungkosten jedes einzelnen Bergwerks, sondern generell für ganze Bergbaubezirke normiert werden, so muß dabei selbstverständlich auf die Gestehungskosten der am schlechtesten arbeitenden Grube Rücksicht genommen werden, um ihr das Arbeiten zu ermöglichen und auch ihr eine gewisse Rentabilität zu sichern. Das ist eine ganz unvermeidliche Wirkung, an deren Eintritt die gut arbeitenden Werke sogar ein starkes Interesse haben. Denn da ihnen die Möglichkeit genommen ist, günstige Konjunkturen für sich auszunutzen (wie das noch in der Syndikatsperiode wenigstens für die Außenseiter möglich war), so bleibt ihnen für die Erlangung einer höheren Rentabilität nur der Weg, den Unterschied zwischen ihren eigenen Gestehungskosten und den vom Reichskohlenverband noch als normal betrachteten tunlichst zu erhöhen. Das erste Jahr des Bestehens der neuen Organisation der Kohlenwirtschaft hat gezeigt, wohin die einmal eingeschlagene Bahn führt. Da die Gestehungskosten infolge der ständig steigenden Lohnforderungen der Bergarbeiter, der Kosten für die Errichtung von Bergmannswohnungen und der Beschaffung von Lebensmitteln sowie des sprunghaften Steigens aller sonstigen preisbildenden Faktoren fast unausgesetzt wuchsen, so mußten ihnen selbstverständlich die Preise folgen. So waren, um nur einige Beispiele anzuführen, die Preise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats (einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer) für die Tonne:

	1.1.19 M.	16.6.19 M.	1.10.19 M.	1.1.20 M.	1.2.20 M.	1.3.20 M.	1.4.20 M.	1.5.20 M.
Fettförderkohle (Stückkohle I)	44,00	70,10	80,60	109,60	174,90	196,50	225,30	232,30
Gaskohle (Nußkohle I)	44,60	73,30	84,30	117,70	179,10	201,30	230,80	238,00
Magerkohle (Nußkohle I)	48,80	77,50	89,10	121,90	201,40	226,50	259,30	267,30
Koks (Hochofenkoks I)	58,90	97,00	111,55	155,00	216,30	242,90	278,60	277,20

Für die übrigen Steinkohlenbezirke haben die Preise eine entsprechende Entwicklung durchgemacht. Das gleiche gilt für Braunkohle. Rohbraunkohle kostete ab Werk (ab 1. 1. 20 einschl. Steuer) für 10 Tonnen:

1. 1. 19	15. 5. 19	1. 9. 19	15. 10. 19	1. 1. 20	1. 2. 20	1. 3. 20	1. 4. 20	1. 5. 20
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
80—105	100—135	bis 167	bis 207	bis 290	bis 321	504,20	bis 626,20	bis 645

Seitdem ist für Braunkohle ein nicht unerheblicher Preisrückgang eingetreten. Indessen wären die Preise noch weiter gestiegen, wenn nicht die Reichsregierung im Interesse des allgemeinen Preisabbaus weiteren Erhöhungen die Genehmigung versagt haben würde. Hat doch z. B. im Herbst das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat eine weitere Erhöhung der Preise um 25.— M. für die Tonne gefordert, um davon die Kosten des Baues neuer Wohnhäuser zur Unterbringung der verstärkten Belegschaften und einer schon früher bewilligten Lohnzulage an die Bergarbeiter zu bestreiten. Infolge der Bewilligung eines Regierungskredits von 300 Mill. M. für Siedlungszwecke und Verzicht des Reiches auf gewisse Vorschüsse wurde ein Teil der geforderten Preiserhöhung (16.— M.) hinfällig, der Rest, der auf Lohnzulage entfiel, wurde dagegen sogar vom Reichskohlenrat bewilligt und wäre Wirklichkeit geworden, wenn nicht die Reichsregierung mit Rücksicht auf die gesunkenen Materialpreise, die Verringerung der Generalunkosten infolge Steigerung der Produktion und die sehr erheblichen Gewinne der Kohlenzechen aus der Nebenproduktengewinnung der Kokereibetriebe von ihrem Vetorechte Gebrauch gemacht haben würde. Wie lange die Reichsregierung angesichts der weiter steigenden Unkosten dem Verlangen der Kohlenzechen auf Preiserhöhung Widerstand zu leisten vermag, ist nur eine Frage der Zeit. Es ist aber hieraus mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß die ganze Organisation trotz der Zusammensetzung des Reichskohlenrates und des Stimmrechtes der Arbeiterschaft in Aufsichtsrat und Vorstand des Reichskohlenverbandes gar nicht imstande ist, endlose Preissteigerungen zu verhindern. Im Reichskohlenrat haben die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter des Bergbaus die Mehrheit, und diese Mehrheit hält in allen Fällen zusammen, in denen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen berühren. Die Arbeitervertreter sind stets geneigt, Preiserhöhungen zu bewilligen, wenn sie dadurch ihre Lohnforderungen durchsetzen können, und die Unternehmer geben den Arbeitern immer nach, wenn sie die Gewißheit haben, mit ihrer Hilfe eine entsprechende Erhöhung der Preise zu erlangen. So müssen notwendig auf Lohnforderungen Lohnerhöhungen, auf Lohnerhöhungen Preissteigerungen genau so folgen, wie steigende Material- und Anlagekosten sich in erhöhten Preisen ausdrücken. Ein sachlicher Zwang, auch nur einen Teil der gesteigerten Gestehungskosten durch technische Neuerungen und Verbesserungen organisatorischer Art auszugleichen, bestand und besteht bei dieser Methode nicht. Daß dabei die Verbraucher nicht auf ihre Rechnung kommen konnten, ist klar, zumal sie in den Bezirkssyndikaten überhaupt nicht vertreten sind, im Reichssyndikat nur einen Sitz haben und im Reichskohlenrat lediglich über eine kleine Minderheit der Stimmen verfügen, also gegen eine Preisdiktatur des Kohlenbergbaus nichts ausrichten können. Die bis-

herige Erfahrung lehrt, daß ihnen auch die Aufsichtsbehörde trotz ihres Rechtes, Widerspruch gegen Preiserhöhungen zu erheben und gegebenenfalls auch Preisherabsetzung zu verlangen, nicht viel helfen kann, sondern sich — wenigstens unter den heutigen schwierigen Verhältnissen — der Macht der Unternehmer und der Arbeiter beugen muß.

Wenn sich unter der Herrschaft der neuen Organisation die Kohlenproduktion verhältnismäßig günstig entwickelt hat, so ist das weniger dem System, als dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die Arbeitsverhältnisse in Deutschland seit dem Herbst 1919 ganz allgemein wieder konsolidiert haben. Zugleich wirkte auf den Kohlenbergbau in besonderer Weise der Druck des Friedensvertrages von Versailles und das Abkommen von Spa, das eine Steigerung der Kohlenförderung durch alle nur anwendbaren Mittel erzwang. Außerdem ist zu bedenken, daß bei Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft der Kohlenbergbau den Tiefstand seiner Produktion soeben erst überwunden hatte. Unter diesen Gesichtspunkten sind die nachstehenden Ziffern zu betrachten. Es betrug nämlich die Kohlenproduktion im jetzigen Gebiete des Deutschen Reiches, d. h. ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz, in den Monaten Januar bis August der Jahre 1913, 1919 und 1920:

	1913 Mill. t	1919 Mill. t	1920 Mill. t
Steinkohlen	115,31	67,80	84,19
Koks	20,24	13,38	16,08
Steinkohlenbriketts	3,91	2,56	3,11
Braunkohlen	56,66	60,23	71,03
Braunkohlenbriketts	14,08	18,68	15,45

Danach war also in den ersten 8 Monaten des letzten Jahres bei Braunkohlen und Braunkohlenbriketts die Friedensproduktion nicht nur wieder erreicht, sondern bereits ganz wesentlich überschritten, während sie bei Steinkohlen, Koks und Steinkohlenbriketts zwar gegenüber 1919 wesentlich gestiegen war, jedoch die Friedensproduktion noch nicht entfernt wieder erreicht hatte. Speziell im Ruhrgebiet, als dem Hauptrevier des Steinkohlenbergbaus, hat sich die Steinkohlenförderung in Mill. t folgendermaßen entwickelt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1918	8,60	8,02	8,38	8,27	8,30	8,41	8,41	8,80	8,24	8,49	6,24	5,98
1919	6,27	5,44	6,31	2,14	5,83	5,63	6,72	6,54	6,61	6,97	6,19	6,49
1920	6,69	6,88	6,40	6,51	7,09	7,45	7,50	7,43	7,80	8,12	7,88	—

Weniger günstig war die Entwicklung im oberschlesischen Steinkohlenbergbau, da hier im letzten Jahre die politischen Verhältnisse mehrfach starke Rückschläge verursachten. Denn während im März 1920 die oberschlesische Förderung auf 2 835 000 t gestiegen war, sank sie in den folgenden Monaten, um sich im November wieder auf 2 726 000 t zu heben.

Da die Arbeitsleistung pro Mann und Schicht (einschl. Ueber- und Nebenschichten) sich im Ruhrrevier im letzten Jahre in folgender Weise entwickelt hat: Januar 0,591 t, Februar 0,613 t, März 0,581 t, April 0,580 t, Mai 0,593 t, Juni 0,591 t, Juli 0,577 t, August 0,574 t, Sept. 0,578 t, also seit Anfang 1920 gesunken ist und zugleich die Zahl

der verfahrenen Schichten abgenommen hat, so ergibt sich daraus, daß die Steigerung der Förderung lediglich auf die außerordentliche Vermehrung der Belegschaften zurückzuführen ist. Diese wurde möglich, weil in den außerordentlich hohen Löhnen (im Ruhrbezirk 49,58 M. pro Schicht im zweiten Vierteljahr 1920 gegen 22,42 M. im Jahresmittel 1919, in Oberschlesien 49,35 M. im zweiten Vierteljahr 1920 gegen 20,03 M. im Jahresmittel 1919, im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau für Untertagearbeiter 42,58 M. im Jahresmittel 1920 gegen 16,47 M. im Jahresmittel 1919) und in der Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung der Bergarbeiter eine außerordentlich starke Anziehungskraft lag und zugleich ein großzügiges Siedlungswerk die Unterbringung zahlreicher Arbeiter in Baracken und Wohnkolonien ermöglichte. Dazu kamen die Ueberschichten, die den Bergarbeitern einen Lohnzuschlag von 100 Proz. und eine verbesserte Brot- und Fettzuteilung brachten.

Man kann also nicht sagen, daß die Neuorganisation der Kohlenwirtschaft einen Anreiz zur Mehrarbeit für die Arbeiter geschaffen hätte. Das stand jedoch für jeden Einsichtigen von vornherein fest; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß die Tatsache einer gemeinwirtschaftlichen Spitzenorganisation allein im einzelnen Arbeiter das Bewußtsein von der Notwendigkeit seiner individuellen Mehrleistung zu wecken vermöchte. Auch die starke Beteiligung von Arbeiter- und Angestelltenvertretern an der Verwaltung und Leitung der Kohlenwirtschaft konnte hieran nichts ändern. Und so hat die Praxis wieder einmal bewiesen, daß der Arbeiter nur durch Lohnerhöhungen und die Möglichkeit verbesserter Lebenshaltung zu gesteigerter Arbeit angespornt wird. Mitwirken können dazu höchstens größere Rechte der Arbeiter im Betriebe. Aber auch die Bewilligung solcher hat bisher nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt. Seit die Neuorganisation der Kohlenwirtschaft verwirklicht wurde, ist bekanntlich das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 in Kraft getreten und hat den im Bergbau bereits seit 1905 bestehenden Arbeiterausschüssen ganz wesentlich erweiterte Befugnisse gegeben. Denn nach diesem Gesetz liegt es den Betriebsräten ob, die Durchführung gesetzlicher Vorschriften, maßgebender Tarifverträge und von den Beteiligten anerkannter Schiedssprüche zu überwachen, bei der Regelung der Löhne, der Aufstellung der Grundsätze für die Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, der Einführung neuer Löhnungsmethoden, der Regelung der Arbeitszeit und der Urlaubsverhältnisse mitzuwirken, die Arbeitsordnung oder sonstigen Dienstvorschriften im Rahmen der geltenden Tarifverträge mit den Unternehmern zu vereinbaren, Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung hinzuwirken, in Streitfällen Einigungs- und Schiedsgerichte anzurufen, bei Arbeiterentlassungen (namentlich infolge Erweiterung, Einschränkung oder Stillegung des Betriebes sowie Einführung neuer Techniken und Arbeitsmethoden) mitzuwirken, bei der Einstellung von Arbeitern mitzubestimmen, die Unfall- und Gesundheitsgefahren mitzubekämpfen und bei der Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu helfen. Das sind Aufgaben, deren Durchführung zweifellos jedem einzelnen Arbeiter die Existenz stärker als bisher sichert und seine Stellung im Betriebe wesentlich hebt. Es ist nicht zuviel verlangt,

wenn als Entgelt dafür die Arbeiterschaft nun auch für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung sorgen, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitarbeiten und den Betrieb vor Erschütterungen bewahren soll. Die Erwartungen, die nach dieser Richtung an die Durchführung des Betriebsrätegesetzes gestellt worden sind, haben sich bisher freilich kaum erfüllt, wenigstens so weit die Verhältnisse im Bergbau in Betracht kommen. Ob das lediglich auf den Umstand zurückzuführen ist, daß der Arbeiterschaft bisher noch kein bestimmtes, klar abgegrenztes Maß verantwortungsvoller Mitwirkung an der Betriebsleitung eingeräumt worden ist, erscheint zweifelhaft. Vorläufig bedeuten die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes nur eine starke Hemmung und Bindung der Betriebsleitung, die noch nicht durch entsprechende Mehrleistungen der Arbeiterschaft wettgemacht worden ist.

Welche Fortschritte der Konzentrationsprozeß unter dem neuen Wirtschaftssystem im letzten Jahre gemacht hat, läßt sich zurzeit noch nicht überblicken. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Betriebskonzentration wenig vorangeschritten ist, und zwar vor allem deshalb, weil in den meisten Betrieben des Steinkohlenbergbaus die nach den vorhandenen Anlagen technisch mögliche Produktion noch nicht wieder erreicht war, also gar keine Veranlassung zur Erweiterung und Vergrößerung vorlag. Auch waren die Schwierigkeiten, neue Anlagen zu erstellen und auszurüsten, noch immer so erheblich, daß das Streben nach Betriebsvergrößerung schon hierin ein nicht leicht zu überwindendes Hindernis fand. Dagegen ist die Unternehmungs- und Besitzkonzentration gerade in der letzten Zeit stark in die Erscheinung getreten. Neben den Zusammenschlüssen im Kohlenbergbau selbst und in der Montanindustrie überhaupt macht sich hier besonders die Tendenz bemerkbar, eine Verbindung zwischen Kohlenbergbau und Schwerindustrie auf der einen Seite, der verarbeitenden Industrie auf der anderen Seite herzustellen. Am bedeutsamsten in dieser Hinsicht ist der neuerliche Zusammenschluß des Riesenkonzerns der Rhein-Elbe-Union (dem bekannten Verschmelzungsprodukt der Gelsenkirchner Bergwerksgesellschaft, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG. und des Bochumer Vereins) mit dem Siemens-Konzern, der eine engere Verbindung zwischen Rohstoffgewinnung und -verarbeitung schaffen soll. Aehnliche Absichten verfolgen die Interessengemeinschaften der Burbach-Gruppe und der AEG., sowie der Gute-Hoffnungs-Hütte und der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, von zahlreichen kleineren Zusammenschlüssen ähnlicher Art nicht zu reden. In allen Fällen handelt es sich darum, der verarbeitenden Industrie nicht nur Eisen und Stahl, sondern vor allem auch den Besitz von Kohlengruben zu sichern, um von den Zwangssyndikaten des Kohlenbergbaus und damit der ganzen neuen Organisation der Kohlenwirtschaft in gewissem Sinne unabhängig zu werden. Die letztere hat also nur insofern einen Anstoß zu dieser neuen Art der Unternehmungs- und Besitzkonzentration gegeben, als sie nicht geschlossen und straff genug war, um sie zu verhindern. Es ist aber klar, daß diese neue, auf einen vertikalen Zusammenschluß von Unternehmungen verschiedener Produktionsstufen hinauslaufende Tendenz geeignet ist, einer horizontalen Vertrustung des Kohlenbergbaus

allein oder der ganzen Montanindustrie entgegenzuwirken. Für die Durchführung gewisser Sozialisierungsprojekte ist das nicht ohne Belang.

Die Stellung des Unternehmers im Bergbau hat sich mit der Durchführung der Neuorganisation der Kohlenwirtschaft wenig geändert. Der Unternehmer spielt im wesentlichen noch dieselbe Rolle, die er bereits unter der Herrschaft der privaten Syndikate besaß. Er ist noch immer Besitzer der Gruben und kann infolgedessen frei über sie verfügen. Wie die Entwicklung zeigt, hat er von dieser Verfügungsgewalt ausgiebigen Gebrauch gemacht und seinen Herrschaftsbereich zum Teil ganz wesentlich ausgedehnt. Er hat weiter die Möglichkeit behalten, seinen Betrieb technisch und organisatorisch auszubauen, soweit ihm die Preisbemessung des Reichskohlenverbandes und des Reichswirtschaftsministeriums genügend materiellen Spielraum dafür läßt. Aber sein Einfluß auf den Absatz und die Preise war bisher immer noch groß genug hierzu, obwohl er ihn in den Bezirkssyndikaten, im Reichskohlenverband und im Reichskohlenrat mit den Vertretern der Arbeiter und Angestellten teilen muß.

Angesichts dieser für die Anhänger der Sozialisierung wenig befriedigenden bisherigen Ergebnisse der „gemeinwirtschaftlichen" Ordnung der Kohlenwirtschaft ist es nicht verwunderlich, daß die in ihrer Mehrheit aus Sozialisten bestehende Sozialisierungskommission andere Wege einschlagen will, um zu dem von der Arbeiterschaft und nur von der Arbeiterschaft geforderten Ziele zu gelangen. Sie hat der Regierung und der Oeffentlichkeit zwei Vorschläge unterbreitet, die jedoch letzten Endes auf dasselbe hinauslaufen. Der eine von beiden, der sogenannte Mehrheitsvorschlag, hält in allen wesentlichen Stücken an dem Plane der ersten Sozialisierungskommission der Revolutionszeit fest. Danach sind die gesamten deutschen privaten und staatlichen Kohlenbergwerke (Steinkohle und Braunkohle), sowie die Betriebe zur Herstellung von Briketts, für Verkokung und für Gewinnung von Nebenprodukten, die aus der Verkokung im Werke unmittelbar entfallen, zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper, der deutschen Kohlengemeinschaft, zu vereinigen. Diese ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Ihr werden gegen angemessene Entschädigung (nötigenfalls im Wege der Enteignung) alle Kohlenbergwerke sowie die übrigen genannten Betriebe übereignet, sie erhält das ausschließliche Mutungsrecht, alle Rechte an unverritzten Feldern, sowie das ausschließliche Recht, Kohlenbergbau und Nebenproduktion zu betreiben. Sie verwaltet im gemeinwirtschaftlichen Interesse alle Angelegenheiten des Kohlenbergbaus und der Nebenproduktion (einschließlich Ein- und Ausfuhr), regelt ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbständig und verwaltet sie auf Grund kaufmännischer Buchführung. Doch bedarf die Festsetzung der Kohlenpreise der Genehmigung der Reichsregierung. Die erzielten Ueberschüsse, die nicht zur Förderung der Kohlenwirtschaft verwendet werden, fließen der Reichskasse zu.

Als Organe der deutschen Kohlenwirtschaft sind vorgesehen: 1. der Reichskohlenrat, 2. das Reichskohlendirektorium. Der Reichskohlenrat besteht aus 100 Mitgliedern. Davon werden auf je vier Jahre gewählt: 15 von den Leitern der Bergbaubezirke und der Betriebe, 25 von den Arbeitern und 10 von den Angestellten der deutschen Kohlengemeinschaft,

15 von den verbrauchenden Industrien und 10 von den letzten Verbrauchern; dazu kommen als Vertreter der Gesamtinteressen 5 vom Reichstag, 5 vom Reichswirtschaftsrat und 15 vom Reichskanzler bestellte sachverständige Mitglieder. Der Reichskohlenrat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst, bestellt das Reichskohlendirektorium, genehmigt den von diesem aufgestellten Wirtschaftsplan und hat die Oberleitung der Kohlenwirtschaft sowie die Ueberwachung der Geschäftsführung des Kohlendirektoriums. Insbesondere ist seine Zustimmung erforderlich für die Errichtung neuer Werke, die Stillegung und Zusammenlegung von Betrieben, die Abgrenzung von Bergbaubezirken und der Betriebseinheiten sowie für den Abschluß der Arbeitstarifverträge und die Festsetzung der Preise der Bergwerksprodukte. Er hat ferner das Recht, auch den Kohlengroßhandel in gemeinwirtschaftlicher Form — nötigenfalls unter Anwendung der Enteignung gegen Entschädigung — zu regeln; doch soll die Verteilung des Hausbrandes den Gemeinden vorbehalten bleiben, die sich hierzu genossenschaftlicher Organisationen oder des Kleinhandels als ihrer Organe bedienen können.

Das vom Reichskohlenrat auf je fünf Jahre zu ernennende Reichskohlendirektorium soll aus fünf festbesoldeten Mitgliedern bestehen, die jederzeit durch Beschluß des Reichskohlenrates (mit Zwei-Drittel-Mehrheit) abberufen werden können. Es hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, die vom Reichskohlenrat (mit Bestätigung durch die Reichsregierung) bestimmt und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden. Das Reichskohlendirektorium hat die Geschäfte der deutschen Kohlengemeinschaft auf Grund des alljährlich beim Reichskohlenrat einzubringenden Wirtschaftsplanes und nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichskohlenrates zu führen. Diese soll ihm diejenige Handlungsfreiheit und selbständigen Befugnisse gewähren, die zu einer wirksamen und gedeihlichen Geschäftsführung erforderlich sind (wozu namentlich das Recht gehören würde, selbständig unvorhergesehene Ausgaben zu machen und in dringenden Fällen bis zu einer Höchstgrenze Kredite in Anspruch zu nehmen). Das Reichskohlendirektorium hat weiter die mit festen Bezügen und Gewinnbeteiligung auf Privatdienstvertrag anzustellenden Generaldirektoren der etwa 20 örtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirke und nach Anhören der Generaldirektoren und der Betriebsausschüsse auch die Direktoren der Kohlenbergwerke zu ernennen, es hat den Aus- und Einfuhrhandel mit Kohlen und Kohlenprodukten zu leiten, und es hat endlich mit den zuständigen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten die Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen und die Löhne (die aus festen Bezügen und Lohnprämien bestehen sollen) zu treffen. Um die Interessen der Arbeiter und Angestellten in jeder Weise zu sichern, soll nicht nur in jedem Betriebe ein Betriebsrat und ein Betriebsausschuß nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, sondern darüber hinaus in jedem Generaldirektionsbezirk ein Regionalrat von fünf Mitgliedern gebildet werden, der von den Betriebsausschüssen zu wählen ist und dessen Befugnisse durch Tarifvertrag festzulegen sind.

Dieser Vorschlag hat die entschiedene Zustimmung der Arbeiterschaft und eines erheblichen Teiles der Angestellten gefunden, und es ist möglich,

daß sie versuchen werden, seine Verwirklichung zu erzwingen. Dagegen wird er vom Unternehmertum rundweg abgelehnt, und zwar auch von solchen Unternehmern, die einer Sozialisierung des Kohlenbergbaus nicht völlig ablehnend gegenüberstehen. In der Tat sind die wirtschaftlichen Bedenken, die gegen den Vorschlag sprechen, sehr schwer. Seine Durchführung würde die Errichtung eines vollständigen Monopols in der Form des Trusts bedeuten, wenn auch unter Ausschaltung des Privatkapitals. Damit aber würde die Herrschgewalt der fünf leitenden Persönlichkeiten noch wesentlich über das Maß an Macht gesteigert werden, das die größten Unternehmer des Bergbaus und der Schwerindustrie heute besitzen; sie würden binnen kurzem eine wahrhaft diktatorische Gewalt in ihren Händen haben. Es ist denkbar, daß eine solche durchaus einheitliche Leitung für die technisch-ökonomische Entwicklung von Vorteil sein würde, wahrscheinlich aber ist es nicht. Denn es erscheint beinahe ausgeschlossen, daß ein Reichskohlendirektorium in Berlin die fast 1000 Bergbaubetriebe Deutschlands zentralistisch mit Erfolg für die Volksgemeinschaft leiten kann, ohne schematisch-bureaukratisch zu arbeiten. Aber selbst wenn das denkbar wäre, so würde es die vorgeschlagene Organisation unmöglich machen. Zentralisation ist nicht schon an sich etwas Gutes, das größere Leistungsfähigkeit verbürgt, sie bedeutet im Gegenteil Schematisierung und Etatisierung und das heißt Bureaukratisierung. Statt die einzelnen Betriebe und die örtlichen Wirtschaftskräfte, die die eigentlichen Träger der wirtschaftlich-technischen Entwicklung sind, zu stärken, hält sie dieselben nieder und lähmt sie. Abhängig von einem Parlament, in dem nur eine Minderheit aus Industrieleitern und technisch-wirtschaftlichen Sachverständigen, die Mehrheit aber aus Arbeitern, Angestellten und Verbrauchern besteht, abhängig von einem vorher festgesetzten Wirtschaftplan, der unmöglich auf die künftigen Konjunkturschwankungen Rücksicht nehmen kann, werden sie in ihrer Bewegungsfreiheit aufs stärkste gehemmt. Die Privatinitiative wird ertötet, die verantwortungsfreudige Tatkraft des Einzelnen ausgeschaltet, der freie Unternehmer ersetzt durch festbesoldete Direktoren, die in dem vorgeschlagenen Tantièmesystem keinen Ersatz für die verlorenen Gewinnchancen erhalten. Das würde ohne Zweifel zur Abwanderung gerade der fähigsten Unternehmerpersönlichkeiten in andere nicht sozialisierte Industrien führen, was für die Entwicklung des Kohlenbergbaues von größtem Schaden wäre. Denn der Fortschritt im Bergbau ist abhängig von der Aufsuchung und Erschürfung neuer Kohlenlager, der Abteufung neuer Schächte, der Inangriffnahme und Ausführung neuer Projekte. Noch mehr gilt das für die Auswertung der Nebenprodukte, die sich erst in ihrem Anfangsstadium befindet und sehr verheißungsvolle Ansätze aufweist, aber viel Erfindergeist, individuelle Tatkraft und Opferung sehr beträchtlicher Kapitalien erfordert. Sie würde um so stärker bedroht werden, als der Vorschlag die historisch gewordenen Zusammenhänge in der Wirtschaft (z. B. Kohlenbergbau und Eisenindustrie, Kokerei und Hüttenindustrie, Kokerei und Chemische Industrie) zerreißt. Deshalb würde bei Verwirklichung des ganzen Organisationsvorschlages die Produktion kaum steigen, sondern sich eher verringern, sie würde sich nicht verbilligen, sondern mit steigenden Verwaltungskosten belastet werden und dadurch die gesamte Volkswirt-

schaft schädigen, selbst wenn durch das vorgesehene Prämienlohnsystem die Arbeitsfreudigkeit und das Gefühl der Verantwortung für die Allgemeinheit sich bei den Arbeitern und Angestellten heben sollten, was nach den bisherigen Erfahrungen nicht wahrscheinlich ist.

Während der Mehrheitsvorschlag einen radikalen Eingriff fordert, knüpft der Minderheitsvorschlag der Sozialisierungskommission an die durch das Kohlenwirtschaftsgesetz geschaffene Organisation an und sucht sie fortzubilden. Er will den Reichskohlenverband, d. h. die Zusammenfassung der Bezirkssyndikate zum Reichssyndikat, beseitigen und den Reichskohlenrat aus einem lediglich begutachtenden Parlament zum eigentlichen Träger der Kohlenwirtschaft machen. Zusammengesetzt aus Betriebsleitern, Angestellten, Arbeitern, Verbrauchern und Sachverständigen, erhält er die Eigenschaft einer Körperschaft öffentlichen Rechtes, bleibt also nicht mehr eine privatrechtliche Vereinigung der Unternehmer, wie es der Reichskohlenverband jetzt ist, sondern wird eine öffentlich-rechtliche Person. Die Bezirkssyndikate, die bestehen bleiben sollen, verlieren ihre Selbständigkeit und werden dem Reichskohlenrat als reine Verkaufsstellen angegliedert, die lediglich die Güterbewegung und den Verkehr mit den Verbrauchern nach Weisung des Reichskohlenrates ohne Gewinnerzielung zu besorgen haben. Sie sollen zunächst privatrechtliche Gebilde bleiben, können aber später als Handelsfilialen mit dem Reichskohlenrat verbunden werden. Die Einzelbetriebe bleiben vorläufig private Unternehmungen, die gewissermaßen die im Lohn arbeitenden Erzeugungsstellen des Reichskohlenrates sind. Doch sollen sie im Laufe von etwa 30 Jahren durch Zahlung von jährlichen Tilgungsquoten an ihre derzeitigen Besitzer allmählich in das Eigentum des Reichskohlenrates übergeführt werden.

Die technische und wirtschaftliche Oberleitung des ganzen Kohlenbergbaus sowie der Vertrieb der Bergwerksprodukte sollen in die Hände des Reichskohlenrates übergehen. Er hat seine Funktionen durch ein von ihm zu bestellendes Direktorium auszuüben und Fachausschüsse zu bilden, die die technisch-wirtschaftlichen und die sozialpolitischen Fragen des Kohlenbergbaus und der Kohlenverwertung bearbeiten sollen. Der Reichskohlenrat erhält also nach diesem Vorschlag die Form eines Zentralsyndikats, an das die gesamte Kohlenerzeugung zu Selbstkosten abzuliefern ist. Abmachungen der Kohlenbergwerke mit kombinierten Betrieben sollen, sofern sie für die weiterverarbeitende Industrie lebenswichtig oder von gemeinwirtschaftlichem Interesse sind, beibehalten werden, bedürfen aber der Genehmigung des Reichskohlenrates, durch den auch die Verrechnung zu erfolgen hat. Die Selbstkosten der Bergwerke sind so zu bemessen, daß sie außer den Barauslagen angemessene Sätze für Abschreibungen und Rückstellungen enthalten. Sie werden provisorisch als Grundpreise nach periodisch zu ermittelnden, tatsächlich geleisteten Baraufwendungen, endgültig auf Grund der Bilanzen am Schluß des Jahres berechnet. Sie bilden die Gestehungskosten des Reichskohlenrates, der darüber hinaus Verkaufszuschläge erhebt. Aus den nach Abzug der Vertriebsunkosten verbleibenden Gewinnen des Reichskohlenrates sollen bestritten werden: die vertragsmäßige Verzinsung und Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden, die Aufwendungen für Verzinsung und

Tilgung der vom Reichskohlenrat vorgenommenen oder genehmigten Investitionen, die Verzinsung für das in den Betrieben arbeitende verantwortliche Kapital, laufende Prämienvergütungen für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung (an die Betriebe, die Arbeiterschaft und die Angestellten), die Tilgungsquoten für die Ablösung des Wertes der Bergwerke, endlich Vergütungen und Preisermäßigungen gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Art. Darüber hinaus verbleibende Ueberschüsse fallen an die Reichskasse.

Der Reichskohlenrat hat das ausschließliche Recht zur Erschließung neuer Kohlenfelder und darf zu diesem Zwecke Gerechtsame enteignen. Er kann weiter Betriebserweiterungen und Betriebsverbesserungen verlangen, und zwar besonders dann, wenn ein Werk technisch und betriebsmäßig zurückbleibt. In diesem Falle hat er dem Unternehmen die erforderlichen Mittel gegen Zins und Tilgung zur Verfügung zu stellen. Er kann aber auch aus Gründen volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit gegen angemessene Entschädigung Stillsetzungen und Zusammenlegungen einzelner Betriebe verfügen und Betriebe zum Zwecke anderweiter Betriebsregelung freihändig und durch Enteignung erwerben. Auf der anderen Seite hat jedoch auch jeder einzelne Betrieb das Recht, Erweiterungen und Verbesserungen beim Reichskohlenrat zu beantragen. Im Falle der Genehmigung kann der Reichskohlenrat dem Betrieb die erforderlichen Kapitalien zur Verfügung stellen, er kann es ihm aber auch überlassen, sie in anderer Weise aufzubringen. Wird die vom Unternehmer beantragte Erweiterung oder Verbesserung abgelehnt, so ist der Betrieb dennoch berechtigt, die Aufwendung auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen. Führt sie zu einer produktiven Verbesserung oder Verbilligung, so erhält er Anspruch auf Verzinsung und Tilgung des neuinvestierten Kapitals sowie die Prämienvergütung für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung.

Der ganze Vorschlag, der auf die Ideen Rathenaus zurückzuführen ist, will also die Sozialisierung nicht durch einen abrupten Akt herbeiführen, sondern an das Bestehende anknüpfen und aus ihm die neue Wirtschaftsform in längerer Zeitperiode entwickeln. Er ist insofern kein Sprung ins Dunkle, wie der Mehrheitsvorschlag, sondern läßt die Möglichkeit offen, im Laufe der Entwicklung Aenderungen vorzunehmen, die sich als zweckmäßig oder notwendig herausstellen. Dennoch sind gegen ihn im wesentlichen die gleichen Bedenken geltend zu machen wie gegen den Mehrheitsvorschlag, da auch er auf eine straffe Zentralisation der Kohlenwirtschaft abzielt und deshalb dieselben Folgen für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen muß. Der einzelne Betrieb wird auch bei ihm in stärkstem Grade von einer Zentralinstanz abhängig gemacht, die als parlamentarische Körperschaft (wie der Reichskohlenrat schon heute) der Beweglichkeit und des Einblicks in den einzelnen Betrieb und seine individuellen Lebensbedingungen entbehrt. Die Privatinitiative wird zwar nicht vollständig ausgeschaltet, aber doch aufs äußerste durch die Befugnisse des Reichskohlenrates eingeengt, da die verbliebene Bewegungsfreiheit gerade bei Betriebserweiterungen und -verbesserungen, die doch das ausschlaggebende Moment für den Fortschritt sind, eine sehr geringe sein würde. Endlich ist die Frage aufzuwerfen, ob bei der vorgesehenen, sich

über 30 Jahre erstreckenden Enteignung der Bergwerke im Wege der Kapitaltilgung noch lange auf die Mitarbeit der Unternehmer gerechnet werden kann oder nicht vielmehr rechtzeitig eine Abwanderung gerade der tüchtigsten Elemente in andere Industrien erfolgen wird. Wenn auch schon heute die Mehrzahl der Unternehmungen im Kohlenbergbau einen unpersönlichen Charakter besitzt, so sind doch noch immer die führenden Persönlichkeiten auch durch Kapitalbesitz stark mit ihren Betrieben verbunden. Nimmt man ihnen durch die allmähliche Tilgung ihres Anteils den stärksten Anreiz zu verantwortlicher Tätigkeit, setzt man sie sozusagen auf Abbruch, so kann es leicht geschehen, daß sie mit ihren Kapitalien und Talenten sich anderen Wirtschaftszweigen mit größerer Bewegungsfreiheit zuwenden. Das würde ein Verlust sein, den der Kohlenbergbau nicht zu ertragen vermag.

Von ganz anderen Grundgedanken als die beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission geht ein dritter Vorschlag aus, der von den vereinigten Sozialisierungsausschüssen des Reichswirtschaftsrates und des Reichskohlenrates stammt. Er zielt auf die Schaffung solcher Wirtschaftsformen ab, die sowohl die höchstmögliche Ausnutzung aller Produktionsmittel als auch die gleichberechtigte Mitbeteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortlichkeit aller in der Produktion Tätigen zu gewährleisten vermögen. Zur Erreichung der letzteren, also der Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten, sollen Kleinaktien oder als Uebergang Genußscheine geschaffen werden, die später in Aktien umgewandelt werden können. Die auf diese Weise ermöglichte Kapitalbeteiligung der Arbeiter und Angestellten bildet die Grundlage ihrer wirksamen Vertretung in den Aufsichtsräten der Gesellschaftsunternehmungen. Daneben sind die durch die Gesetzgebung geschaffenen Betriebsräte mit lebenskräftigerem Inhalt als bisher auszufüllen. Die Steigerung der Produktivität dagegen ist durch den Ausbau der Organisation der den Kohlenbergbau betreibenden Einzelunternehmungen anzustreben. Dabei ist daran festzuhalten, daß für den Aufschluß von Bergwerken die bergrechtliche Gewerkschaft mit nicht begrenztem Kapital und der Möglichkeit der Einforderung von Zubußen, für die in Förderung stehenden Unternehmungen von Beginn der dauernd gesicherten Rentabilität ab dagegen die Aktiengesellschaft die geeignetste Unternehmungsform ist. Doch ist die Aktiengesellschaft durch die Schaffung von Aktien mit Dividendenbeschränkung und von Kleinaktien neben den gewöhnlichen Stammaktien zu verbesssern. Die Organisation des Kohlenbergbaus, die in bezug auf den Vertrieb der Erzeugnisse in den Syndikaten eine fortgeschrittene Form bereits seit langem gefunden hat, ist aber weiter in technisch-wirtschaftlicher Beziehung auszubauen durch: 1. die Zusammenlegung kleiner, zum Teil abgebauter Grubenfelder zwecks rationellen und vollständigen Abbaus; 2. den Zusammenschluß von Unternehmungen mit besonders guten Flözverhältnissen mit im Anschluß stehenden oder aufzuschließenden Feldern, deren Betrieb im Gesamtinteresse der Wirtschaft notwendig ist; 3. den Zusammenschluß von Unternehmungen nach dem Gesichtspunkt des Ausgleichs der aus guten Flözen erzielten höheren Erträgnisse mit den aus geringeren Flözen erreichbaren; 4. den Zusammenschluß von Unternehmungen, deren Kohlen-

vorkommen in absehbarer Zeit abgebaut ist, damit sie nach dem Gesichtspunkt der Konzentration der Kräfte rechtzeitig zusammen den für die Gesamtwirtschaft notwendigen Bau neuer Schachtanlagen durchführen können; 5. die Zusammenfassung von bergbaulichen Unternehmungen unter dem Gesichtspunkt und in dem Ausmaß und Umfang, daß dadurch geeignete Größen für den Betrieb von Kohlenbergwerken für die verbrauchende und weiter verarbeitende Industrie geschaffen werden. Durch solche Mittel erst kann die technische und organisatorische Weiterentwicklung des Produktionsprozesses erreicht werden. Den weiterverarbeitenden Industrien müssen die benötigten Brennstoffe in ausreichenden Mengen, richtigen Sorten und zu angemessenen Preisen gesichert werden. Deshalb sollen sie die Möglichkeit erhalten, auf den Kohlenbergbau unmittelbar fördernd einzuwirken. Das geschieht am besten durch Bildung von natürlichen Interessengemeinschaften zwischen Kohlenbergbau und Weiterverarbeitung, wenn den Industrien, die sich am Kohlenbergbau beteiligen, der wesentliche Teil der Mehrerzeugung zu eigener Verwendung überlassen wird. Sie müssen dafür die Verpflichtung übernehmen, aus den durch Sicherstellung ihrer Produktivität erzielten Erträgnissen den Bergbau in jeder Hinsicht zu fördern. Dies gilt sowohl nach der technisch-wirtschaftlichen Seite — vor allem durch Aufschluß neuer Bergwerke, Ausgestaltung bestehender Unternehmungen, Förderung der noch im Anfangsstadium der Entwicklung stehenden Auswertung der Kohle und der Nebenprodukte — wie nach der sozialen Seite, besonders durch Ausgestaltung des Wohnungs- und des Fachschulwesens. Soweit das eigene unmittelbare Interesse der so zusammengefaßten Unternehmungen nicht hierzu ausreichen sollte, muß durch geeignete Kontrolle der an der Produktion interessierten Kreise des Volkes in den Aufsichtsräten dieser Unternehmungen daraufhingewirkt werden.

Obwohl der Vorschlag nicht nur von Vertretern der Bergbauunternehmer, sondern auch von solchen der Arbeiter und Angestellten ausgeht, hat er doch keineswegs allgemeine Zustimmung gefunden. Die Verbände der sozialistischen Bergarbeiter und der radikalen Angestellten haben sich vielmehr mit aller Schärfe gegen ihn als eine „plumpe Fälschung des sozialistischen Gedankens“, die lediglich auf eine Verstärkung des Privatkapitalismus hinauslaufe, gewandt. Eine „Sozialisierung“ des Kohlenbergbaus im Sinne des Marxismus ist er allerdings nicht; er will das aber wohl auch gar nicht sein, sondern lediglich natürlichen Entwicklungstendenzen Raum schaffen, die — wie oben dargelegt wurde — in der Industrie tatsächlich vorhanden sind. Seine Verwirklichung würde sicherlich die Leistungsfähigkeit der Industrie stärken, und er würde neue Anreize zur Verbesserung und Steigerung der Produktion schaffen. Das eine allerdings ist gewiß, daß dadurch gleichzeitig der ohnehin in letzter Zeit rasch fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Industrie in einer Weise verschärft würde, die die Macht einzelner Unternehmer in beinahe unerträglicher Weise steigert und dadurch die Gesamtinteressen gefährdet. Was dem ganzen Vorschlage vor allem mangelt, ist das Fehlen jeglicher Kontrolle durch Staat und Gesamtheit, ohne die es heute unter keinen Umständen abgeht. Auch der Gedanke einer Beteiligung der Arbeiterschaft am Unternehmen durch kleine Aktien, der in der letzten Zeit viel erörtert

worden ist und von dem man eine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit erhofft, hat außerhalb der Unternehmerschaft nicht eben viele Freunde. Zahlreiche Anhänger der Sozialisierung lehnen ihn gerade deshalb ab, weil dadurch für jeden Arbeiter ein persönlicher Vorteil herausspringen soll. Das allein würde ihn freilich noch nicht unbrauchbar machen, wenn es nicht auch zweifelhaft wäre, ob dadurch überhaupt eine Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit und der individuellen Arbeitsleistung herbeigeführt werden kann, da die Beteiligung am Gewinn auf Grund der Kleinaktie sich doch stets in sehr engen Grenzen halten wird. Die wahrhaft wirksamen Arbeitsanreize liegen eben auch weiterhin vor allem im Akkordlohn und in der Lohnprämie, die ausgebaut oder wieder eingeführt werden müssen, wenn die Leistung des einzelnen Arbeiters emporgetrieben werden soll.

II.

Die Fideikommisse in Württemberg.

Von Dr. Josef Ehrler-Freiburg i. Br.

Nach einer Erhebung des württembergischen Statistischen Landesamtes, deren Ergebnisse in den „Mitteilungen“ dieser Behörde (Nr. 15 vom 26. XI. 1919) veröffentlicht wurden, bestehen in Württemberg im ganzen **141** Fideikommisse mit einer fideikommissarisch gebundenen Fläche von 128 219 ha, das sind 6,6 Proz. oder genau $^1/_{15}$ der Gesamtfläche des württembergischen Staatsgebiets, die nach der letzten großen Bodenbenutzungsstatistik von 1913 1 950 856 ha betrug. Die Statistik beschränkt sich auf die Fideikommisse mit Liegenschaftsbesitz, während die in Württemberg auch vorkommenden Fideikommisse über nur in Geldkapitalien bestehendes Vermögen außer Betracht gelassen wurden.

Der fideikommissarisch gebundene Besitz ist in Württemberg der Fläche nach verhältnismäßig etwas kleiner als in Preußen, dagegen größer als in Bayern. In Preußen betrug Ende 1917 die Zahl der Fideikommisse 1342, die Fläche 2 527 340 ha oder 7,25 Proz. der Gesamtlandesfläche, in Bayern Ende 1909 die Zahl der Fideikommisse 202, die Fläche 238 559 ha oder 3,4 Proz. der Gesamtfläche. (In der Rheinpfalz gibt es keine Fideikommisse.)

Am ausgedehntesten ist der Fideikommißbesitz im Jagst- und Donaukreis, wo 7,6 Proz. bzw. 9,9 Proz. der Gesamtfläche gebunden sind. Im Neckarkreis beträgt der Prozentsatz 5,5 und im Schwarzwaldkreis gar nur 1. Die Zahl der Gemeinden, auf deren Gemarkungen solcher Grundbesitz gelegen ist, beläuft sich auf 790 bei einer Gesamtzahl der Gemeinden von 1895, so daß also über $^2/_5$ der Gemeinden mit Fideikommißbesitz belastet sind.

Die Fideikommisse sind von sehr verschiedener Ausdehnung; es umfassen 45 bis zu 100, 46 bis zu 500 ha und 50 mehr als 500 ha. An der Gesamtfläche mit 127 953 ha aber sind beteiligt: die kleinen Fideikommisse mit nur 1759 ha (1,4 Proz.), die mittleren mit 11 345 ha (8,9 Proz.) und die großen mit 114 849 ha (89,7 Proz.). Während sonach die großen Fideikommisse nur ein starkes Drittel von der Gesamtzahl ausmachen, nehmen sie von der Gesamtfläche nahezu $^9/_{10}$ (89,7 Proz.) ein. Unter den letzteren Fideikommissen befinden sich 5 ganz große, welche zusammen eine Fläche von 49 817 ha, das sind nahezu $^4/_{10}$ der gesamten Fideikommißfläche und 2,55 Proz. der gesamten Landesfläche umfassen[1]).

1) In Bayern verteilt sich der fideikommissarisch gebundene Grundbesitz nach der Größe der Fideikommisse (Ende 1909) wie folgt:

Was die Benutzung anbetrifft, so haben von den 141 Fideikommissen 21 (14,9 Proz.) nur landwirtschaftlich, 3 (2,1 Proz.) nur forstwirtschaftlich benutztes Land, 1 (0,7 Proz.) weder land- noch forstwirtschaftlich benutztes Land, alle übrigen 116 (82,3 Proz.) beides zusammen. Die weitaus häufigste Form der Bewirtschaftung des gebundenen Besitzes ist also die Verbindung von Land- und Forstwirtschaft. Von der Gesamtfläche mit 127 953 ha sind landwirtschaftlich benutzt 38 781 ha (30,3 Proz.), forstwirtschaftlich 88 462 ha (69 Proz.). Ein annähernd gleiches Verhältnis, nämlich einen Anteil der forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfideikommißfläche von 67,2 Proz. hat die Fideikommißstatistik in Bayern ergeben. In Preußen entfallen dagegen auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche nur 46,3 Proz., was auf den geringeren Waldreichtum Preußens gegenüber Württemberg und Bayern zurückzuführen ist.

Von der gesamten Waldfläche Württembergs, die nach der Bodenbenutzungsstatistik von 1913 604 291 ha betrug, macht der Fideikommißwald nahezu 15 Proz. aus. Das bedeutende Ueberwiegen des Waldlandes gegenüber der landwirtschaftlich benutzten Fläche ist deshalb wichtig, weil nur dauernder Besitz eine gesunde, nachhaltige Forstwirtschaft gewährleistet. Auf Grund der forststatistischen Erhebungen der Jahre 1900 und 1913 wurde festgestellt, daß der fideikommissarische Waldbesitz dem freien Besitz bezüglich des Holzertrags bedeutend überlegen ist. Es verdient daher bei der wohl noch längere Zeit anhaltenden Holzknappheit alle Beachtung, daß die Fideikommißwaldungen nahezu die doppelte Ertragsleistung aufweisen wie die Bauernwaldungen, auch den Gemeindewaldungen sind sie überlegen; nur hinter den Staats- und Stiftungswaldungen stehen sie um 1—2 Proz. im Ertrag zurück.

Bemerkenswerte Verschiedenheiten in dem Verhältnis von land- und forstwirtschaftlicher Fläche bestehen je nach der Größe der Fideikommisse. Die Anteile dieser beiden Hauptarten der Bodenbenutzung betragen bei den Fideikommissen bis 100 ha 70 Proz. und 29 Proz., von 101 bis 500 ha 59,6 Proz. und 40,3 Proz., von 501 bis 1000 ha 46,2 Proz. und 53,7 Proz., über 1000 ha 24 Proz. und 75,3 Proz. Das Waldland steigt mit zunehmender Größenklasse stetig an, so zwar, daß schon in der zweituntersten Klasse die landwirtschaftliche Fläche nur noch mäßig überwiegt, wogegen in den beiden oberen das Waldland vorherrscht. Von der gesamten Fideikommißwaldfläche mit 88 462 ha entfallen auf die beiden oberen Größenklassen (500 ha und mehr) insgesamt 75 616 ha, das sind volle 85 Proz.

Was das landwirtschaftliche Kulturland anbetrifft, so umfaßt dasselbe 38 781 ha, das sind 3,21 Proz. der gesamten landwirtschaftlich be-

---

Größenklasse (nach der Gesamtfläche)	Zahl der Fideikommisse	Gesamtfläche ha	Von 100 ha Gesamtfläche entfallen auf vorstehende Größenklasse
unter 100 ha	15	621	0,3
100— 500 „	75	21 219	8,9
500—1000 „	50	35 924	15,0
1000—2000 „	31	43 986	18,4
2000—5000 „	22	64 072	26,9
5000 u. mehr „	9	72 737	30,5
Zusammen	202	238 559	100

nutzten Fläche des Landes, die nach der Anbauerhebung von 1918 1 205 598 ha betrug. In Bayern (ohne Pfalz) beläuft sich der Anteil der landwirtschaftlichen Fideikommißfläche auf 1,7 und in Preußen auf 4,6 Proz. Die große Mehrzahl der Fideikommisse, nämlich 105 oder mehr als $^3/_4$ haben je unter 300 ha und nur 32 oder nicht ganz $^1/_4$ je mehr als 300 ha landwirtschaftliches Kulturland. Das gesamte landwirtschaftliche Areal der 105 Fideikommisse beträgt 11 135 ha, also durchschnittlich auf 1 Betrieb 106 ha, der 32 Fideikommisse 27 646 oder durchschnittlich auf 1 Betrieb 864 ha[1]).

Von besonderer Bedeutung ist die Art der Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche. Auch hierüber gibt die württembergische Statistik Aufschluß, da für jedes Fideikommiß festgestellt wurde, wieviel von der landwirtschaftlichen Fläche sich in Selbstbewirtschaftung befindet, wieviel verpachtet ist, ferner wieviel von der verpachteten Fläche in größeren Stücken, Hofgütern, Meiereien, Domänen und wieviel in einzelnen Stücken verpachtet ist. Unter den 137 Fideikommissen mit landwirtschaftlich benutzter Fläche sind nur 7, welche das Fideikommiß ausschließlich in Selbstbewirtschaftung umtreiben; es handelt sich aber hierbei durchweg nur um kleine Fideikommisse von weniger als 100 ha landwirtschaftlicher Fläche. 57 Fideikommisse benutzen ihren Besitz ausschließlich durch Verpachtung. Die am häufigsten, nämlich bei 73 Fideikommissen vorkommende Benutzungsart ist die Verbindung von Selbstbewirtschaftung mit Verpachtung, wobei aber die verpachtete Fläche zumeist ganz erheblich überwiegt. Von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche der Fideikommisse mit 38 781 ha entfallen auf selbstbewirtschaftetes Land 4992 ha = 12,9 Proz., also nur etwas mehr als $^1/_8$, und 33 789 ha = 87,1 Proz., also nahezu $^9/_{10}$, auf verpachtetes Land. Von dem Pachtland sind 21 968 ha (65 Proz.) in größeren Stücken (Gesamtpacht, Hofgüter, Domänen, Meiereien), der kleinere Teil (11 821 ha = 35 Proz.) in einzelnen Stücken verpachtet. Die Zahl der Domänen, Hofgüter und Meiereien beträgt 357, so daß auf 1 dieser Betriebe durchschnittlich eine Fläche von 61,5 ha entfällt. Diese Hofgüter sind es hauptsächlich, die den wissenschaftlich vorgebildeten Landwirten, welche nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln ein größeres Gut zu kaufen, die Möglichkeit bieten, eine ihrer Vorbildung und ihren Fähigkeiten entsprechende Existenz zu gründen und die vielfach zu vorbildlichen landwirtschaftlichen Musterbetrieben des Landes mit hervorragenden Leistungen auf den ver-

1) In Bayern gestaltet sich die Benutzung der Fideikommisse wie folgt:

Größenklasse	landwirtschaftlich benutzte Fläche ha	Proz.	forstwirtschaftlich benutzte Fläche ha	Proz.
unter 100 ha	430	0,6	170	0,1
100— 500 „	9 746	14,5	10 575	6,6
500—1000 „	12 677	18,8	22 129	13,8
1000—2000 „	13 212	19,6	29 518	18,4
2000—5000 „	16 896	25,1	42 465	26,5
5000 u. mehr „	14 455	21,4	55 547	34,6
Zusammen	67 416	100	160 404	100

schiedenen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion sich entwickelt haben. Wieviele landwirtschaftliche Betriebe an der in Einzelstücken verpachteten Landwirtschaftsfläche mit 11 821 ha beteiligt sind, ist nicht festgestellt. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Pachtfläche von 2—3 ha würde die Zahl der Landwirte (in der Hauptsache wohl kleine und mittlere Bauern) die als Pächter fideikommissarisch gebundenen Besitzes in Betracht kommen, rund 4000—6000 betragen. Der durchschnittliche Hektarpachtertrag ist wie bei den Staatsgütern, so auch bei dem Fideikommißgrundbesitz bei den Einzelgütern wesentlich höher als bei den Hofgütern und Meiereien, die in der Regel auf einen längeren Zeitraum (10 bis 20 Jahre), während jene nur auf kürzere Zeit verpachtet sind.

Die Inhaber der Fideikommisse sind zumeist adelige Familien; die bürgerlichen Fideikommisse spielen nach Zahl und Umfang keine Rolle. Auf die ersteren entfallen 125 mit 127 450 ha, auf die letzteren dagegen nur 16 mit 503 ha Gesamtfläche. Hinsichtlich der Art der Berechtigungen an diesen Familiengütern bestehen die mannigfachsten Verschiedenheiten. Fideikommisse mit Majorat (deren Genuß nur einem Einzigen zusteht) sind es 102, mit Kondominat (wo mehrere Personen genußberechtigt sind) 39. Die Gesamtzahl der Teilhaber beträgt bei den letzteren gegen 300, bei einem Fideikommiß mit 1006 ha Fläche sogar 107. Auch in dem Falle, wo der Genuß des Fideikommisses nur einem einzigen Berechtigten zusteht, ist der Berechtigte (Majoratsherr) außer dem mit der Verwaltung des Vermögens verbundenen Aufwand (Beamte usw.) vielfach durch Verpflichtungen gegenüber Familienangehörigen (Apanagen, Wittume usw.) belastet.

Bei der großen Bedeutung, welche der Fideikommißfrage gegenwärtig zukommt — in Preußen ist bekanntlich durch Verordnung der Regierung vom 10. März 1919 die Auflösung der Familiengüter angeordnet und in Bayern sind durch Gesetz vom 28. März 1919 alle Fideikommisse, adeligen Stamm- und Hausgüter und Familiengüter, die im Erbverbande stehen, aufgehoben worden — wäre es sehr zu begrüßen, wenn auch in den Ländern, in denen bisher eine gründliche Untersuchung dieser Materie nicht erfolgt ist, eine solche Statistik über die Fideikommißverhältnisse angefertigt und deren Ergebnisse möglichst bald zur Veröffentlichung gebracht würden [1]). In Süddeutschland scheint die Zahl der Gegner dieser Einrichtung im Abnehmen begriffen zu sein, seitdem sichere und zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozial-

---

1) Für Preußen wurde die letzte größere Arbeit über „Die Fideikommisse im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912“ (98 Seiten) von Regierungsrat Dr. H. Höpker in der „Zeitschrift des preußischen Statistischen Landesamts“, Jahrgang 1912 und die zahlenmäßigen Ergebnisse der folgenden Jahre (bis 1917) im Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat veröffentlicht.

Für Bayern ist eine Darstellung über den „fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz“ nach dem Stande des Jahres 1909 (20 Seiten) in der „Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts“ Jahrgang 1910 Nr. 1 und einige Zahlenangaben aus dieser Statistik über die Größe der Fideikommisse, Kulturart des Bodens sowie die Verteilung der Fideikommißfläche nach Regierungsbezirken und Kulturart im Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Bayern erschienen.

politischen Bedeutung des Fideikommißbesitzes vorliegen und weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurden [1]).

In der Begründung zu dem Entwurf des badischen Ausführungsgesetzes zum Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 (Drucksache Nr. 68 S. 15 folg.) wird von der Regierung (Arbeitsministerium) ausdrücklich hervorgehoben, „daß in Baden eine schematische Aufteilung der großen Güter nicht in Betracht komme, sondern daß in jedem einzelnen Falle geprüft werden müsse, ob es im Interesse der Landeskultur liege, ein großes Gut im bisherigen Umfang weiter bestehen zu lassen, es zu verkleinern, oder etwa ganz aufzuteilen". Von sämtlichen 260 170 landwirtschaftlichen Betrieben, die 1907 in Baden vorhanden waren, waren nur 119 Großbetriebe mit mehr als 100 ha Fläche.

Ein großer, vielleicht der größte Teil davon, werde von den Besitzern oder Pächtern gut bewirtschaftet. Hier werden moderne Maschinen verwendet und die Errungenschaften landwirtschaftlicher Betriebstechnik verwertet. Diese Güter seien deshalb für die übrigen Landwirte vielfach ein Vorbild, dessen Fehlen ungünstig auf die Entwicklung der Landeskultur wirken müßte. Soweit es sich bei den großen Gütern um solche Musterwirtschaften handle, seien sie zu schonen und zu erhalten.

Auch in der Lebensmittelversorgung unserer Städte spielten die großen Güter mit ihrer Ueberschußwirtschaft eine wichtige Rolle und in einigen Fällen, in denen die Aufteilung eines großen Gutes erörtert wurde, habe der zuständige Kommunalverband dringend davon abgeraten, da diese Güter sehr viel mehr abgeliefert hätten, als benachbarte Bauerngemeinden mit erheblich größerer Anbaufläche.

Eine besondere Bedeutung hätten die großen Güter ferner für die Saatgutbewirtschaftung. Die Erzeugung eines gleichmäßigen Saatgutes sei auf den kleineren Flächen der Bauernwirtschaft so gut wie ausgeschlossen. Gerade die kleinen badischen Landwirte hätten daher ein Interesse daran, daß die für Klima und Boden geeigneten Samen auf diesen Gütern erzeugt würden. Bei der Aufteilung großer Güter sei auch zu berücksichtigen, daß die wertvollen Betriebsgebäude durch derartige Maßnahmen zum Teil oder ganz überflüssig würden und in einer Zeit äußerster Baukostenverteuerung durch zahlreiche neue bäuerliche Ställe, Scheunen u. dgl. ersetzt werden müßten.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch Oberregierungsrat Dr. Trüdinger, der seine gründliche Untersuchung über die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Fideikommisse, wie folgt, beschließt: „Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß bei der derzeitigen und leider wohl noch lange Zeit dauernden Nahrungsklemme die unbestreitbare, in den vorstehenden (amtlichen) Zahlen so sinnfällig in Erscheinung

---

1) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes ist eine größere Abhandlung über „die Fideikommisse, insbesondere in Württemberg" von Oberregierungsrat Dr. Trüdinger als Sonderabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde (Jahrgang 1919, 80 Seiten) mit einem reichhaltigen statistischen Material erschienen, auf welches Interessenten verwiesen seien.

tretende Ueberlegenheit des Großgrundbesitzes über den Kleingrundbesitz auf dem Gebiete der Getreideerzeugung und der Getreideablieferung von immerhin beachtenswertem Belange für die Beurteilung nicht allein der Frage der Aufteilung des Großgrundbesitzes, sondern ebenso auch der Frage der Aufhebung der Fideikommisse sein dürfte; denn der Hauptzweck des Rechtsinstituts der Fideikommisse ist doch der, den landwirtschaftlichen Grundbesitz, wobei es sich, wie unsere Statistik ergeben hat, in der Hauptsache um den Großgrundbesitz handelt, in seinem Bestande zu erhalten."

Im Hinblick auf diese Tatsache ist deshalb wohl aus ernährungspolitischen Gründen von einer Aufhebung der Fideikommisse und Stammgüter im deutschen Reich bisher Abstand genommen worden.

III.

Gleitende Lohntarife in Großbritannien.

Von H. Fehlinger-München.

Beim Bestand gleitender Lohntarife bewegen sich die Löhne auf Grund eines einmal getroffenen Uebereinkommens automatisch auf und ab, ohne daß der jedesmaligen Aenderung neue allgemeine Verhandlungen vorauszugehen brauchten, obzwar in der Regel gemeinsame Ausschüsse der Arbeiter und Arbeitsanwender zur Erledigung etwa auftauchender Streitfragen bestehen. Ursprünglich folgten die automatischen Lohnänderungen dem Verkaufspreis der Erzeugnisse des betreffenden Wirtschaftszweiges oder gewissen von diesen Erzeugnissen, oder auch den Schwankungen des Preises bestimmter anderer Waren, bei deren Herstellung die fraglichen Erzeugnisse weiter verwendet wurden. So richten sich in England in manchen Fällen die Löhne der Erzbergleute, der Kalksteinbrecher und der Hochofenarbeiter nach den Schwankungen der Roheisenpreise, während jene der Eisen- und Stahlwerksarbeiter durch den Verkaufspreis gewisser Eisen- und Stahlsorten bestimmt wurden.

Um deutlicher zu zeigen, worum es sich bei gleitenden Lohntarifen handelt, sei ein Beispiel angeführt. In der Hüttenindustrie des englischen Bezirkes Cleveland sind die Löhne in manchen Fällen einfache Zeitlöhne, in anderen Fällen durch einen der Leistung der Hochöfen entsprechenden Zuschlag ergänzte Zeitlöhne. Vertragsgemäß wird einmal vierteljährlich von zwei Sachverständigen (deren einer von den Werksbesitzern und einer von den Arbeitern berufen und bezahlt wird) aus den Büchern von 7 bestimmten Firmen der durchschnittliche Fakturenpreis von Cleveland-Roheisen Nr. 3 während der letzten drei Monate festgestellt. Wenn dieser Verkaufspreis 34 Schill. bis 34 Schill. 2,4 d für die Tonne ausmacht, werden die Grundlöhne (standard rates) bezahlt. Fällt der Verkaufspreis unter 34 Schill. für die Tonne, so wird für einen Preisunterschied von je 2,4 d der Lohn um 0,25 Proz. unter den Grundlohnbetrag herabgesetzt. Wenn andererseits der Verkaufspreis 34 Schill. für die Tonne überschreitet, so wird der Lohn für je 2,4 d Ueberpreis um 0,25 Proz. über den Betrag des Grundlohnes erhöht, doch nur bis zum Tonnenpreis von 40 Schill. Bewegt sich der Verkaufspreis von 40 Schill. aufwärts bis zu 42 Schill., so tritt ein Lohnzuschlag von 0,25 Proz. schon für je 1,2 d des über 40 Schill. hinausgehenden Preisbetrages ein. Ist eine Verkaufspreishöhe von 42 Schill. aufwärts erreicht, so macht der Lohnzuschlag wieder 0,25 Proz. für je 2,4 d des Preises über 42 Schill. aus. Die Berechnung der Lohnzuschläge oder Abzüge gestaltet sich wie folgt:

Verkaufspreis für die Tonne	Abzug vom Grundlohn
33 s 4,8 d bis 33 s 7,2 d	. . . . . . 0,75 Proz.
33 „ 7,2 „ „ 33 „ 9,6 „	. . . . . . 0,50 „
33 „ 9,6 „ „ 34 „ 0 „	. . . . . . 0,25 „
34 „ 0 „ „ 34 „ 2,4 „	. . . . . Grundlohn
34 „ 2,4 „ „ 34 „ 4,8 „	Zuschlag zum Grundlohn 0,25 Proz
34 „ 4,8 „ „ 34 „ 7,2 „	„ „ „ 0,50 „
34 „ 7,2 „ „ 34 „ 9,6 „	„ „ „ 0,75 „
usw.	
40 s 0 d bis 40 s 1,2 d	„ „ „ 7,50 „
40 „ 1,2 „ „ 40 „ 2,4 „	„ „ „ 7,75 „
40 „ 2,4 „ „ 40 „ 3,6 „	„ „ „ 8,00 „
usw.	
41 s 10,8 d bis 42 s 0 d	„ „ „ 12,25 „
42 „ 0 „ „ 42 „ 2,4 „	„ „ „ 12,50 „
42 „ 2,4 „ „ 42 „ 4,8 „	„ „ „ 12,75 „
usw.	

Im Oktober 1919 standen die Löhne der Hochofenarbeiter von Cleveland um 158 Proz. über den Grundlöhnen von 1879, in welchem Jahr die gleitende Lohnskala eingeführt wurde; dazu kamen zwei Kriegszuschläge, der eine von einheitlich 1 s 6 d für die Schicht, der andere von 9 d bis 1 s 4 d für die Schicht. Bei den Hochofenarbeitern von Westcumberland stand der Lohn zur gleichen Zeit um 206 Proz. über dem Grundlohn von 1889 und es wurden Kriegszuschläge von 1 s 3 d bis 1 s 7 d für die Schicht bezahlt.

Der kollektive Arbeitsvertrag für die Hüttenbetriebe von Cleveland, dessen Bestandteil die vorstehend behandelte gleitende Lohnskala ist, bestimmt unter anderem, daß im Fall von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die betreffenden Fragen einem Ausschuß zur Entscheidung vorzulegen sind, der aus sechs Unternehmern und sechs Arbeitern besteht. Können sich diese nicht einigen, so berufen sie zur Erledigung der Angelegenheit einen Schiedsrichter. Die Grundlöhne können nur bei einer Aenderung der Arbeitsweise oder der Arbeitsvorrichtungen geändert werden.

Ein Kollektivvertrag zwischen 6 Unternehmungen im Eisenerzbergbau und der Hüttenindustrie von Nordlincolnshire und ihren Arbeitern bestimmt, daß in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres ein vom Gewerbeministerium zu ernennender Buchsachverständiger, dem Schweigepflicht obliegt, nach den Büchern der vertragschließenden Firmen den Verkaufspreis von Lincolnshire-Roheisen Nr. 3 zu ermitteln hat und daß sich nach diesem Verkaufspreis die Zuschläge zum Grundarbeitslohn, oder Abzüge davon, während der jeweils folgenden drei Monate richten. Der Grundlohn wird bei einem Verkaufspreis von 45 Schill. für die Tonne Roheisen bezahlt. Für jeden Schilling Mehrpreis wird der Lohn um 0,25 Proz. erhöht und für jeden Schilling Minderpreis (unter 45 Schill.) wird der Lohn gleicherweise um 0,25 Proz. herabgesetzt. Bestimmte Arbeiterkategorien haben überdies auf Leistungszuschläge Anspruch. Zur Schlichtung von Streitfragen berufen ist ein Ausschuß von je einem Unternehmer (oder Betriebsleiter) und je einem Arbeiter aus jedem Werk.

Das System der gleitenden Lohnskalen, sagen Sydney und Beatrice Webb[1]), scheint in der englischen Eisenindustrie schon vor mehreren Menschenaltern bekannt gewesen zu sein. Geschichtlich steht fest, daß in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts G. B. Torneycroft von Wolverhampton, der Inhaber einer Eisenindustriefirma, einigen anderen Firmen den Vorschlag machte, daß die Löhne sich nach den Preisen einer bestimmten Eisensorte, die damals besonders geschätzt war, richten sollten. Dieser Vorschlag wurde insoweit befolgt, als die Arbeiter dem Verkaufspreis der betreffenden Eisensorte entsprechende Lohnerhöhungen bekamen. Die Puddelarbeiter erhielten in der Regel einen Schilling pro Pfund Sterling des Verkaufspreises. In Ausnahmefällen aber wurde ihnen noch eine besondere zeitweilige Erhöhung oder Prämie bewilligt. Die Bedingungen dieses Abkommens scheinen nicht schriftlich niedergelegt worden zu sein, obwohl sie viele Jahre in Kraft blieben und unter dem Namen des Torneycrofttarifes allgemein bekannt waren. Zur Zeit des großen Streiks der Puddler von Staffordshire, 1865, scheint dort ein ähnliches Abkommen in Geltung gewesen zu sein.

Im Jahre 1869 wurde in Darlington ein aus Eisenfabrikanten und Puddlern bestehender Verhandlungs- und Schieds-Ausschuß gebildet, der die Bezeichnung „Board of Conciliation and Arbitration for the Manufactured Iron and Steel Trade of the North of England“ führte und 1871 einen gleitenden Lohntarif, den David Dale ausgearbeitet hatte, als Richtschnur für seine Entscheidungen einführte. Dieser Tarif wurde wiederholt abgeändert, fallen gelassen und abermals eingeführt, aber im ganzen hat er in einer Weise gewirkt, die ihn den Vertretern der Eisenarbeiter als zweckmäßig erscheinen ließ. Das zugrundeliegende Prinzip gab nie Anlaß zu wesentlichen Meinungsverschiedenheiten. Der Sekretär der Arbeiter, Mr. Trow, erklärte 1892 vor der Kommission über die Arbeiterfrage, daß es höchst befriedigend wäre, wenn dieser Grundsatz allgemein angenommen würde. Er sagte: „Soweit unsere Erfahrungen reichen, haben wir in den Zeiten der Geltung gleitender Lohntarife am wenigsten Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt.“

Im Jahre 1872 folgten dem Vorbild der nordenglischen Hüttenindustrie die Unternehmer und Arbeiter der Hüttenwerke von Cleveland und im gleichen Jahre wurde der „Mittelenglische Lohnausschuß für das Eisen- und Stahlgewerbe“ gebildet, bei dessen Gründung Benjamin Hingley eine hervorragende Rolle spielte; dieser mittelenglische Lohnausschuß erstreckt seine Wirksamkeit auch auf Teile von Süd-Yorkshire, Süd-Lancashire und einige Unternehmungen in Süd-Wales. Für die Hüttenindustrie von West-Cumberland wurden 1880 ein Lohnamt und ein gleitender Lohntarif eingeführt. Aehnliche Einrichtungen für andere Bezirke wurden von 1890 bis 1906 geschaffen.

Auch in der Kohlengewinnung wurden gleitende Lohntarife in zahlreichen Bergbaubezirken eingeführt, so in Süd-Wales 1875, Durham 1877, Northumberland 1879 usw. Doch folgte bald eine rückläufige Bewegung;

---

1) S. u. B. Webb, Geschichte des britischen Trade Unionismus, S. 432. Stuttgart 1895.

schon 1887 bis 1889 wurde eine Reihe von gleitenden Lohntarifen in der Kohlengewinnung wieder aufgegeben und der letzte dieser Tarife — jener für Süd-Wales — hörte 1902 zu bestehen auf.

Den Arbeitern einen bescheidenen Anteil am guten Geschäftsgang zu sichern bezweckte ein im April 1910 abgeschlossenes Uebereinkommen zwischen den Maschinenbauunternehmern und den vereinigten Maschinenbauergewerkschaften in Bury und Umgebung, welches bestimmte, daß auf 4 Jahre hinaus keine Lohnkürzungen vorgenommen werden dürfen, daß aber die Wochenlöhne um 1 Schill. und die Stücklöhne um $2^1/_2$ Proz. zu erhöhen sind, falls die amtlich festgestellte Arbeitslosenziffer in der in Betracht kommenden Gewerbegruppe 7 Proz. oder weniger ausmacht.

Kurz vor dem Weltkrieg hatten die gleitenden Lohnskalen in Großbritannien keine große praktische Bedeutung mehr, weil sie nur noch für eine verhältnismäßig kleine Arbeiterzahl in Betracht kamen und weil die Preisschwankungen, von denen die Lohnänderungen abhingen, fast durchweg geringfügig waren. An Lohnänderungen infolge des Bestehens gleitender Lohnskalen hatten teil: 1903 23000, 1904 26000, 1905 35000, 1906 63000, 1907 62000, 1908 62000, 1909 38000, 1910 40000, 1911 54000 und 1912 63000 Arbeiter. Gegenwärtig gibt es gleitende Lohnskalen, wie sie oben gekennzeichnet wurden, noch im Eisenerzbergbau, in der Eisenhüttenindustrie sowie in Eisen- und Stahlwerken.

Im Laufe der Jahre 1919 und 1920 wurde eine Reihe kollektiver Arbeitsverträge abgeschlossen, welche eine zeitweise Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung bezwecken, wobei hinsichtlich letzterer die Feststellungen des Arbeitsministeriums als Grundlage genommen werden; sie werden allmonatlich in der amtlichen „Labour Gazette“ veröffentlicht. Man will sich damit vor den Folgen der fortschreitenden Geldentwertung schützen und die Kaufkraft des Lohnes mit den Marktpreisen der wichtigsten Bedarfsgegenstände in Uebereinstimmung bringen. Diese neue Form von Gleitlöhnen kommt einer verhältnismäßig großen Zahl von Arbeitern zugute. In den ersten drei Vierteljahren 1920 erlangten Lohnerhöhungen auf Grund gleitender Lohntarife aller Art: Im Januar 83000, im Februar 165000, im März 27000, im April 388000, im Mai 102000, im Juni 673000, im Juli 50000, im August 651000 und im September 68000.

Die in der Woll- und Kammgarnindustrie für Yorkshire, Lancashire und Wales abgeschlossenen Vereinbarungen bestimmen sämtlich einen gewissen Grundlohn, wozu ein den Kosten der Lebenshaltung entsprechender Zuschlag kommt, der bei Zeitarbeitern ebensoviel Prozent des Grundlohns beträgt, als die Preissteigerung seit Juli 1914 ausmacht, die vom Arbeitsministerium ermittelt wurde. Die Aenderung des Teuerungszuschlages findet in dem auf die Feststellung der Preishöhe folgenden Monat statt. Der Teuerungszuschlag der Stücklohnarbeiter ist so bemessen, daß ein gewisser Lohnabstand bestehen bleibt. So stieg z. B. Ende Juni 1920 in Bradford, Halifax, Huddersfield und Dewsbury der Teuerungszuschlag der nach der Zeit entlohnten Wollsortierer und Lagerarbeiter von 135 Proz. auf 145 Proz., da die Preiserhöhung der wichtigten Bedarfsartikel von 135 Proz. am 1. April auf 145 Proz. am 1. Mai ange-

wachsen war. Die neue Lohnzulage hatte im Höchstfall 3 Schill. wöchentlich zu betragen. Die Teuerungszulage der Stückarbeiter, die bis dahin 87,75 Proz. des Grundlohns ausmachte, wurde auf 94,25 Proz. hinaufgesetzt. Nach diesen Lohnänderungen betrugen die Teuerungszuschläge für Wollsortierer 87 Schill., Lagerarbeiter 74,75 Schill., Abfallsortiererinnen 36 Schill. in der Woche.

Für die Kammgarn- und Lammwollspinnerei von Leicester wurde am 18. Oktober 1918 zwischen den in Betracht kommenden Arbeiter- und Unternehmerverbänden ein Tarifvertrag abgeschlossen, der unter anderem bestimmt, daß ein Steigen oder Fallen der Löhne um je 2,5 Proz. (oder einen Halbpenny auf den Schilling) eintreten soll, wenn die Meßziffern der Lebensmittelpreise von Ende August 1918 um je 5 Proz. steigen oder fallen.

Für die Bleicherei, Druckerei, Färberei und Appretur von Textilwaren in den englischen Bezirken Lancashire, Cheshire, Yorkshire und in Schottland wurden im Oktober 1919 neue Lohntarife abgeschlossen, die gleichfalls den Grundsatz aufstellten, daß der Lohn den Veränderungen der Meßziffer der Kosten der Lebenshaltung zu folgen hat. Solange sich diese Ziffer über 100 bewegt, steigt und fällt der Teuerungszuschlag um den gleichen Prozentsatz. Fällt sie jedoch unter 100, d. h. macht die Teuerung im Vergleich mit Juli 1914 weniger als 100 Proz. aus, so entspricht einer Aenderung der Meßziffer der Lebensmittelpreise um 1 Proz. eine solche der Teuerungslöhne um 0,8426 Proz. Der Teuerungszuschlag der Stückarbeiter ist so bemessen, daß ihr Verdienst um 25 Proz. mehr beträgt als der Zeitlohn.

Gemäß einem Tarifvertrag für die Kattundruckerei in England und Schottland steigen die Löhne um je 2,5 Pence in der Woche für jedes Prozent, um das die Kosten der Lebenshaltung über den Stand vom Juli 1914 hinausgehen. Aber wenn die Teuerung auf weniger als 115 Proz. zurückgeht, darf die Lohnkürzung bloß 1,5 Pence für jedes Prozent der Verbilligung der Lebenshaltung betragen. Lohnänderungen auf Grund dieser Vereinbarung finden nur in dreimonatlichen Abständen statt.

Ein Tarifvertrag für die Asbestleinwandfabrikation setzt Mindeststundenlöhne fest, wozu ein Teuerungslohn von 0,5 Penny auf je 10 Proz. Erhöhung der Meßziffer der wichtigsten Bedarfsartikel über den Stand vom Juli 1914 kommt.

Aehnliche Bestimmungen über veränderliche Teuerungslöhne wurden vereinbart für die Textillagerhäuser in Manchester; die Bettstellenfabrikation in Mittelengland; die Gold-, Silber- und Galvanisierarbeiter und Juweliere in London; die Musikinstrumentenmacher in London; die Eisenbahnbediensteten (Verkehrspersonal, einschließlich Bureau- und Aufsichtspersonal) und die dauernd beschäftigten Arbeiter der Landesverwaltung.

Im allgemeinen erfreut sich in Großbritannien das System der veränderlichen Teuerungszuschläge, die sich nach den Kosten der Lebenshaltung richten, großer Beliebtheit, und es ist seit Erhalt der jüngsten Angaben gewiß wieder in einigen weiteren Wirtschaftszweigen eingeführt worden.

Im Kohlenbergbau bestehen zwar gegenwärtig keine gleitenden Lohntarife, aber die Lohnänderungen finden doch zumeist in Form von Zuschlägen zu oder Abzügen von Grundlohnsätzen statt. Die Grundlöhne sind von Werk zu Werk verschieden, da auch die Verhältnisse, unter welchen die Kohlenförderung stattfindet, sehr ungleich geartet sind, was die Aufstellung einheitlicher Lohntarife unmöglich macht. In Northumberland, Durham, Cumberland und Südwales gelten die Löhne vom Jahre 1879 als Grundlöhne, während in den föderierten Bezirken (Lancashire, Cheshire, Yorkshire, Derbyshire, Nottinghamshire, Leicestershire, Shropshire, Warwickshire, einem Teil von Staffordshire und Nord-Wales), dann in Süd-Staffordshire und Ost-Worcestershire, im Forst Dean, dem Radstockbezirk von Somerset und in Schottland die Löhne vom Jahre 1888 als Grundlöhne angenommen werden. In den föderierten Bezirken, Süd-Wales, Radstock und Schottland sind sowohl Mindest- als Höchstgrenzen der Löhne festgesetzt, über die bei Erhöhungen und Herabsetzungen nicht hinausgegangen werden darf. Bei Durchführung von Lohnänderungen wird zum Teil auf den Verkaufspreis der Kohle Bedacht genommen, aber in den Satzungen einiger Schlichtungsausschüsse ist ausdrücklich vorgesehen, daß der Kohlenpreis nicht allein für die Lohnfestsetzung entscheidend sein darf. In dem bei Ausbruch des Weltkrieges geltenden Statut des Schlichtungsausschusses für den föderierten Bezirk war bestimmt, daß der Betrag des Lohnes mindestens 37,5 Proz., höchstens aber 60 Proz. mehr ausmachen müsse als der Lohn vom Jahre 1888 und daß in keinem einzelnen Fall die Lohnänderung über 5 Proz. hinausgehen dürfe. Der Ausschuß hatte festzustellen, welcher Lohn einem gewissen Kohlenpreise entspricht, aber Aenderungen dieses Preises durften nicht die einzige Grundlage sein für Entscheidungen des Ausschusses. Jede Vertragspartei war zur Führung des Beweises berechtigt, daß eine vorgekommene Aenderung des Kohlenpreises nicht eine Lohnänderung erfordert.

Die Gewährung von Zulagen zum Grundlohn, welche mit den Kosten der Lebenshaltung steigen und fallen, sichern dem Arbeiter eine gewisse Kaufkraft seines Lohnes, sie interessieren ihn aber nicht an der Produktion. Um dieses vom volkswirtschaftlichen Standpunkt wünschenswerte Ergebnis zu erzielen, wäre vielleicht eine Verbindung der gleitenden Teuerungszulagen mit Gewinnbeteiligung zu erstreben, mit der ebenfalls in Großbritannien Versuche gemacht wurden. Ein anderes Mittel, um die Arbeiter an der Leistung zu interessieren, gibt es beim Bestande des dienstherrlichen Verhältnisses, des Systems der Lohnarbeit, kaum.

Aus dem jüngsten Bericht über Gewinnbeteiligung von Arbeitern in gewerblichen Unternehmungen, den das Arbeitsministerium in London veröffentlicht hat, geht hervor, das eine solche zu Ende Oktober 1919 bei 182 Firmen festgestellt werden konnte, die insgesamt rund eine Viertelmillion Arbeiter beschäftigten. In einem vereinzelten Fall wurde die Gewinnbeteiligung schon 1829 eingeführt, dann seit 1865 in 379 Fällen. Die noch bestehenden Gewinnbeteiligungssysteme bilden 48 Proz. aller überhaupt ins Leben gerufenen. In den Monaten Januar bis Oktober 1919 erfolgte die Einführung der Gewinnbeteiligung in 29 Fällen, in den

Jahren 1911—1918 in 77 Fällen (in 11 davon wurde sie wieder aufgegeben), 1901—1910 in 80 Fällen (wieder aufgegeben in 29 davon), 1891—1900 in 77 Fällen (wieder aufgegeben in 63 davon) usw. Von den 182 noch bestehenden Gewinnbeteiligungen, deren durchschnittliche Bestandsdauer etwa 14 Jahre beträgt, reichen bloß 36 ins neunzehnte Jahrhundert zurück. Am häufigsten eingeführt wurde die Teilnahme der Arbeiter am Geschäftsertrag in den Jahren 1889 bis 1892, während in den Jahren 1893 bis 1907 dieses System am seltensten neu angewendet wurde. Aufgegeben wurde die Gewinnbeteiligung in 91 von 191 Fällen, weil die Arbeiter oder Unternehmer damit unzufrieden waren. In den übrigen Fällen kamen andere Ursachen, die nicht auf Mängel des Systems hinweisen, in Betracht.

Der einzige Wirtschaftszweig, in welchem die Gewinnbeteiligung von einiger Bedeutung ist, ist die Kohlengaserzeugung; in jedem anderen Wirtschaftszweige besteht sie nur in einer verschwindend geringen Minderzahl aller Betriebe.

Alljährlich sind einige Unternehmungen nicht in der Lage, den Arbeitern einen Gewinnanteil zu gewähren, weil kein oder ein zu geringer Ueberschuß erzielt wurde. Sonst stellt sich der Gewinnanteil durchschnittlich auf 5 bis 6 Proz. des Lohnes. Diesbezügliche Auskunft für das Jahr 1918 gaben 93 Firmen, von denen 17 keinen Gewinnanteil zahlten, 12 weniger 2 Proz., 18 2 bis nicht ganz 4 Proz., 5 4 bis nicht ganz 6 Proz., 8 6 bis nicht ganz 8 Proz., 7 8 bis nicht ganz 10 Proz., 18 10 bis nicht ganz 20 Proz. und 8 über 20 Proz. In normalen Jahren ist die Zahl der Firmen, die wegen ungünstigen Geschäftsabschlusses keinen Gewinnanteil zahlen können, kleiner als sie im Kriegsjahr 1918 war.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Roscher, Wilhelm, Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. Achte vermehrte Auflage, bearbeitet von Wilhelm Stieda. In zwei Halbbänden, 1. Halbband: Nationalökonomik des Gewerbfleißes. Stuttgart u. Berlin (J. G. Cottasche Buchh. Nachf.) 1913, XVIII u. 618 SS. (Preis M. 14,50), 2. Halbband: Nationalökonomik des Handels, 1917, XIII u. 796 SS. (Preis M. 19,50.)

Seit dem Tode Wilhelm Roschers wird dessen Lebenswerk in einer ununterbrochenen Reihenfolge von neuen Auflagen weitergeführt, obwohl seitdem nunmehr 25 Jahre verflossen sind. Vom I. Band, dessen Bearbeitung ursprünglich Pöhlmann besorgte, liegt neuerdings die von Adolf Weber bearbeitete 25. Auflage (1918) vor, der II. Band (Landwirtschaft) ist in 14. Aufl. (1912) von Dade, der IV. Band (Finanzwissenschaft) in 5. Aufl. (1901) von Gerlach, der V. Band (Armenwesen) in 3. Aufl. (1906) von Klumker herausgegeben worden. Seit 3 Jahren liegt nun auch die von Wilhelm Stieda besorgte Neubearbeitung des III. Bandes, der sich mit dem Handel und Gewerbfleiß beschäftigt, in 8. Aufl. abgeschlossen vor.

Ohne Zweifel der schwierigste und umfangreichste Teil der in einer Neubearbeitung des Roscherschen Lehrbuches gelegenen Aufgabe ist dabei Wilhelm Stieda zugefallen. Seit der letzten, vom Verf. besorgten Aufl. i. J. 1892 ist eine geradezu überraschende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung vor sich gegangen, oft in einem solchen Tempo, daß die Wissenschaft gar nicht in der Lage war, genügend rasch zu folgen. Die Neuschöpfung zahlreicher wirtschaftlicher Einrichtungen, die sich immer schärfer zuspitzenden Forderungen der im Wirtschaftskampf miteinander ringenden Parteien haben in den Verhandlungen der Parlamente, in Kongreßberichten, Denkschriften, in den kaum noch zu übersehenden Fachzeitschriften und in der wissenschaftlichen Literatur einen Niederschlag gefunden. Angesichts eines geradezu ins Riesenhafte angeschwollenen Materials und der sich aus seiner Bewältigung ergebenden Schwierigkeiten steht man insbesondere bei dem vorliegenden Bande des Roscherschen Werkes erneut vor der Frage, ob es angezeigt ist, dieses Lehrbuch immer noch in alle Zukunft weiter zu führen, oder ob nicht bereits der Zeitpunkt gekommen ist, das bewundernswürdige Werk, in dem Generationen von Nationalökonomen Belehrung fanden, nun seinem Schicksal zu überlassen.

Die Frage ist in ähnlichem Zusammenhang von anderer Seite gestellt und man hat sie in letzterem Sinne beantwortet [1]). Bei der ihr zukommenden grundsätzlichen Bedeutung darf hier wohl etwas länger verweilt werden, als sonst in Besprechungen gewöhnlich üblich ist. An und für sich spricht ja schon ein gewichtiger Umstand gegen die Neubearbeitung. Nach Roschers Tode war eine Weiterführung seines Lebenswerkes im Sinne des Verfassers gar nicht möglich, einfach deshalb, weil es einen Bearbeiter gar nicht gab, der mit der gleichen universalen Beherrschung antiker, mittelalterlicher und neuzeitlicher Geschichtsquellen die Kenntnis der ökonomischen Vorgänge und der Entwicklungsformen des heutigen Wirtschaftslebens verband. Die Folge davon war, daß man von vornherein unter bewußter Preisgabe der inneren Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Ganzen die einzelnen Bände Spezialisten anvertraute, die sich nach dem Vorbild von Pöhlmann, dem Bearbeiter des ersten Bandes, auf die Beibehaltung der Form unter Verwertung der seit der letzten Auflage erschienenen Literatur beschränkten. Es ist dabei kennzeichnend, daß der erste Band, der sich mit den theoretischen Grundlagen beschäftigt, nicht etwa einem Theoretiker der Volkswirtschaftslehre, sondern in Pöhlmann gerade einem Wirtschaftshistoriker anvertraut wurde, der allerdings durch die intime Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums und durch das sorgsame Einfühlen in die Roschersche Arbeitweise und Arbeitmethode besonders dazu geeignet war. Adolf Weber indessen hat, im Gegensatz zu allen bisherigen Bearbeitern es abgelehnt, die 25. Auflage des ersten Bandes unter Anpassung an Roschers Arbeitweise weiterzuführen. Er hat zwischen Roscher und sich einen deutlichen Trennungsstrich gezogen und in einem selbständigen Nachtrag die Wandlungen der ökonomischen Theorie zusammenhängend wiedergegeben.

Vor der gleichen Entscheidung stand nun auch Stieda, der bereits die vorhergehende 7. Aufl. (1899) herausgegeben hatte, bei der Neubearbeitung des vorliegenden Bandes. Unter den lebenden Nationalökonomen steht jetzt, nachdem auch Schmoller dahingegangen ist, Wilhelm Stieda der Forschungsmethode und teilweise auch dem Gedankenkreis Roschers mit am nächsten. Zwar hat auch Stieda durch weitreichende historische Studien das Verständnis für die gegenwärtigen Erscheinungen nach allen Seiten zu vertiefen gesucht. Indessen ist er weit mehr als dies bei Roscher der Fall war, mit seinen Ideen in bestimmten wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Gegenwarterscheinungen verankert, die er im Gegensatz zu Roscher aus den herrschenden Zuständen und nicht nur aus der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen sucht. So sehr sich auch Roscher mühte, in seinem dritten Bande Gegenwartfragen zu lösen, sein Blick war doch in erster Linie auf die Kulturvölker des Altertums gerichtet. Roscher wurzelt bei der Darstellung seines Lehrbuches, insbesondere des dritten Bandes, viel zu sehr in seiner Methode, um den Gegenwartfragen den ihnen nach heutiger Vorstellung gebührenden Raum zuweisen zu können. Ein gewaltiges Ziel schwebte ihm vor Augen. Er wollte aus der Fülle der Erscheinungen die allen gemeinsamen gesetzmäßigen Grundlagen herausfinden

---

1) Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 14 (1919 I) S. 413.

und deshalb nicht nur die gegenwärtigen Nationen, sondern alle Völker und Zeiten überhaupt in den Kreis der Beobachtung ziehen. Gerade die Kulturvölker des Altertums eigneten sich nach seiner Meinung dazu besonders, weil die wirtschaftliche Entwicklung dieser Völker abgeschlossen vor unseren Augen liegt. Auf diese Weise wollte er die nach seiner Ansicht auf den Abweg einer rein verstandesmäßigen, von der Erfahrung losgelösten Betrachtungsweise geratene Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre auf den richtigen Weg einer lediglich auf die Erfahrung gegründeten Wissenschaft zurückführen.

Das weitgesteckte Ziel, das Roscher vorschwebte, hat er auch in seinem Lehrbuch nicht erreicht, denn die Größe der zu leistenden Arbeit erforderte ja — dessen war er sich wohl bewußt — die Mitarbeit vieler Generationen. Der Samen, den Wilhelm Roscher ausgestreut, hat indessen hundertfältige Früchte getragen, und wenn auch die Einseitigkeiten und Uebertreibungen der historischen Schule gar nicht zu bestreiten sind und vielfach den Weg zur Erkenntnis von Gegenwartfragen versperrt haben, so ist es doch zweifellos, daß die Generation der heutigen Nationalökonomen, die ja der historischen Schule großenteils ablehnend, vielfach sogar feindselig gegenüberstehen, in ihren Anschauungen viel tiefer in dieser Schule wurzeln, als ihren Vertretern oft bewußt wird.

Aus diesen großen Zusammenhängen heraus will auch der dritte Band des Grundrisses betrachtet werden, wenn man zu einer gerechten Beurteilung dessen gelangen will, was Roscher geleistet hat, und nach welchen Gesichtspunkten daher die Weiterführung seines Werkes durch Stieda zu beurteilen ist. Aus dem von Roscher ins Auge gefaßten Ziel und dessen praktischer Verwirklichung erklären sich auch die Schwächen des dritten Bandes, die unverkennbar sind, und die man hervorheben darf, ohne die Gesamtleistung des großen Meisters auch nur im geringsten schmälern zu wollen. Sie beruhen darin, daß Roscher, dessen Blick in erster Linie auf der Vergangenheit ruhte, und der den geheimsten Fäden nachging, durch die Gegenwartfragen mit der Vergangenheit verknüpft sind, bei seiner Darstellung sehr häufig in weiter zurückliegenden Zeiträumen stecken blieb. Vielfach schließen gerade dort seine Betrachtungen, wo die Darstellung sich der Gegenwart nähert, und wo gerade der Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen der Gegenwart unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Und doch, trotz all dieser Schwächen, welche Anziehungskraft gerade dieses Bandes, bei dem eben Roschers Darstellung nicht nach der Breite, sondern nach der Tiefe beurteilt sein will! Nun liegt auch dieser Band, von Stiedas Händen abermals geformt, im neuen Gewande vor. Es gehört schon Mut dazu, eine solche Arbeit überhaupt in Angriff zu nehmen, aber ein noch viel größeres Maß von Entsagung und Opferfreudigkeit ist erforderlich, sie unentwegt durchzuführen. Aber ist das, was Stieda hier vorlegt, überhaupt noch der alte Roscher? In der Tat: die 8. Aufl. ist ein neues Buch geworden, das zwar die frühere Form beibehalten, aber seinen Inhalt grundlegend verändert hat. Die wirtschaftliche Entwicklung gerade auf dem hier behandelten Gebiet hat den zu bewältigenden Stoff derart anschwellen lassen, daß er den Rahmen dieses Buches förmlich

sprengen mußte. Schon äußerlich zeigt es sich, wie sehr die neue Auflage über das Ursprüngliche hinausgewachsen ist: der Handlichkeit wegen mußte der Band in zwei Halbbände zerlegt werden, die an Umfang gegenüber der letzten Auflage um nahezu 300 Seiten gewachsen sind.

Roscher hatte bei seiner Darstellung den Handel dem Gewerbe vorangestellt, weil er historisch zuerst aufgetreten sei, und weil die Kenntnis seiner Organisation in vieler Hinsicht das Verständnis einer Darstellung des Gewerbfleißes erleichtere. Stieda dagegen hat an erster Stelle den Gewerbfleiß behandelt, „weil er, wenn auch nicht älter als der Handel, doch diesem erst die größere Entfaltung zu verleihen in der Lage ist, somit ihm der zeitliche Vorrang zu gebühren scheint“. Weder die Begründung Roschers für, noch diejenige Stiedas gegen die gewählte ursprüngliche Anordnung ist eigentlich durchschlagend. Stieda hätte wohl besser getan, die alte Reihenfolge bestehen zu lassen, denn infolge der grundlegenden Aenderungen, die diese neue Auflage bringt, wird man bei tieferen Studien doch häufig in der Lage sein, auf die älteren, in Text und Anmerkungen unverkürzten Auflagen zurückgreifen zu müssen. Die Möglichkeit unmittelbaren Vergleiches wird aber trotz eines guten Sachregisters hierdurch beeinträchtigt, weil die Paragraphen sich ja jetzt völlig geändert haben. Die stellenweise sehr erheblichen Streichungen, insbesondere an den Anmerkungen waren unbedingt notwendig, um Raum zu gewinnen, sind aber doch nur zu billigen unter der Voraussetzung, daß ein bequemer Vergleich mit den älteren Auflagen möglich ist.

Zahlreiche Kapitel sind vom Bearbeiter neu eingeschoben, viele andere in grundlegender Weise umgestaltet worden. Dabei hat Stieda ganz bewußt die Arbeitweise von Roscher verlassen. Roscher liebte es, in seinem Lehrbuch — im Gegensatz zu seinen übrigen Werken — möglichst viele Ausführungen in den Anmerkungen unterzubringen. Daher kommt es, daß man nicht selten gerade die feinsten Beobachtungen und die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschung in den Anmerkungen verstreut findet. Stieda dagegen hat bei allen von ihm neu eingeschobenen Abschnitten den Charakter einer in sich geschlossenen Darstellung gewahrt und nur in Anmerkungen die Literatur gegeben. Bei Roscher also ergeben Text und Darstellung zusammen, bei Stieda ergibt der Text allein das Gesamtbild.

Ich muß in diesem Zusammenhang, wo es sich mehr um die Behandlung grundsätzlicher Fragen handelt, darauf verzichten, eine Aufzählung dessen vorzunehmen, was von Stiedas Hand neu hinzugefügt worden ist. Das ist in den Vorreden zu den beiden Halbbänden geschehen und mag dort nachgelesen werden. Aus den von Stieda gebotenen Zusätzen sind vielfach selbständige Abhandlungen geworden, die den allerverschiedensten Gebieten der Wirtschaftspolitik angehören. Mit einer staunenswerten Belesenheit ist das in weithin zerstreuten Fachzeitschriften, Denkschriften, Handelskammerberichten, Jubiläumschriften von Handels- und Industrieunternehmungen usw. steckende Material verwertet worden. Zweifellos am besten ist die Bearbeitung des ersten Bandes gelungen, der sich mit dem Gewerbewesen beschäftigt und in der Einleitung das Städtewesen behandelt. Hier konnte Stieda sein Bestes geben, hier steht gerade auf den wichtigsten Gebieten die Darstellung auf dem Boden eigener Forschung des Bearbeiters.

Die fast unübersehbare Fülle gesetzgeberischer Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, insbesondere die GewO.-Novelle von 1897, die von tiefgreifendem Einfluß auf die neuere deutsche Gewerbepolitik war, haben eine klare und übersichtliche Darstellung erfahren. Die Organisationsformen der Arbeitgeber und der Arbeiter, der Kampf des Handwerks gegen die Fabrik, die neuere deutsche Handwerkerbewegung u. a. sind besonders gelungene Teile dieses Halbbandes. Ueberall sind die entsprechenden Einrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten zum Vergleich herangezogen, und eine sorgfältige Auswahl der wichtigsten Literaturwerke wird zum Führer und Wegweiser durch dieses weite Gebiet.

Nicht minder verdienstvoll ist die Darstellung des zweiten Halbbandes, der dem Handel, dem Münz- und Geldwesen und dem Transportwesen gewidmet ist. Hier wird der Versuch gemacht, die oft gänzlich veränderten Formen wirtschaftlicher Erscheinungen festzuhalten und eine nach allen Seiten hin zusammenfassende Würdigung der behandelten Probleme zu bieten. Zwar steht hier viel weniger wie im ersten Halbband der Bearbeiter auf dem Boden eigener Forschung, aber auch hier setzt die Bewältigung eines in weit zerstreutem und oft schwer zugänglichem Quellenmaterial niedergelegten Stoffes in Erstaunen. Nur wenige Paragraphen sind unverändert geblieben, die meisten haben umfassende Ergänzung oder völlige Umarbeitung erfahren. Man denke bei dem Kapitel Transportwesen nur an die Verschiebungen der seitherigen verkehrsgeographischen Grundlagen, die Ausbildung der technischen Hilfsmittel, die wirtschaftlichen Organisationen zur Bewältigung des stetig wachsenden Verkehrs, die Erfindung des Explosionsmotors als Grundlage für die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs und der Luftschiffahrt, die Ausgestaltung des Eisenbahnwesens und der Nachrichtenverkehrsmittel, um zu ermessen, was eine Neubearbeitung nur bei einem einzigen Kapitel auf engstem Raum hier zu leisten hatte. Nicht nur auf dem Gebiet des Handels und des Transportwesens ist beinahe alles anders geworden, auch auf dem Gebiete des von Roscher ausführlich behandelten Münzwesens haben tief eindringende numismatische und geldgeschichtliche Forschungen (von Haeberlein, Julius Cahn, v. Schrötter, Friedensburg, Harms und vielen anderen) inzwischen gänzlich neue Grundlagen geschaffen.

Für einzelne Gebiete hat Stieda im Gegensatz zu der letzten von ihm besorgten Auflage die Mitarbeit von Spezialisten in Anspruch genommen. Das Städtewesen ist von M e i ß g e i e r, Bergbau von N e u b u r g und das ältere Maß- und Gewichtswesen von W e i ß b a c h übernommen worden. Indessen ist der Anteil dieser Mitarbeiter, deren Beiträge besonders kenntlich gemacht sind, vergleichsweise sehr gering. Nur Meißgeier hat — übrigens in durchaus sachkundiger Weise — einige ausführliche Anmerkungen über das Städtewesen und die wichtigsten wohnungspolitischen Probleme beigesteuert, dagegen beschränkt sich Neuburg auf einige recht dürftige Notizen und Weißbach liefert in einer gedrängten Darstellung nur die wichtigsten Ergebnisse der Erforschung des ältesten, insbesondere babylonischen Maßwesens.

Aus alledem ersieht man: Das Antlitz des dritten Bandes von Roschers Lehrbuch ist gegen früher vollständig verändert. Es hat auf

der einen Seite seine Ursprünglichkeit, seine Eigenart zum Teil eingebüßt, es ist nicht mehr wie früher aus einem Guß, es hat die innere Einheitlichkeit verloren. Auf der anderen Seite hat es jedoch unendlich viel gewonnen. Es ist ein Nachschlagewerk geworden, an dem niemand ohne Schaden vorübergehen kann, der sich mit Fragen der Gewerbe- und Handelspolitik beschäftigt. Es liegt in der Natur der hier behandelten Gebiete, daß der persönliche Standpunkt des Bearbeiters in der Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen stellenweise stark hervortritt. Hier zieht Stieda gewissermaßen die Bilanz seiner Lebensarbeit auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ob es angebracht ist, im Lehrbuch eines anderen die Erzeugnisse eigener Geistesarbeit aufzuschichten, ist eine Frage, die auf einem ganz anderen Gebiet liegt. Ich glaube, Stieda hätte mit einer selbständigen, von Roscher unabhängigen Zusammenfassung der in allen erdenklichen Zeitschriften weithin zerstreuten Ergebnisse eigener Forschung sich und der Wissenschaft entschieden mehr gedient. Jedenfalls verdient die Selbstverleugnung und Opferwilligkeit, mit der Stieda die Aufgabe eines Bearbeiters unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt hat, die höchste Anerkennung.

So hat der dritte Band in der ihm von Stieda verliehenen Gestalt allerdings trotz der 25 Jahre, die seit dem Tode seines Verf. verstrichen sind, alle Aussicht, sich noch eine geraume Zeit auf dem Büchermarkt zu halten. Nunmehr scheint jedoch die Zeit gekommen zu sein, das Roschersche Lehrbuch nicht immer wieder in neuen Bearbeitungen herauszubringen, sondern künftighin seinem Schicksal zu überlassen. Es hat seine Mission reichlich erfüllt und gehört einer vergangenen Epoche unserer Wissenschaft an. Ohne weitere tiefe Eingriffe in die Eigenart dieses Werkes wird es nunmehr, wo der Weltkrieg die Struktur unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der einzelnen Nationen in so grundlegender Weise umgestaltet hat, unmöglich sein, die einzelnen Bände künftighin mit den Fortschritten der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Roscher selbst hat ja hinsichtlich der Weiterführung seines Werkes beim Abschluß der 20. Auflage bekannt: „Auch das Altwerden und Verfallen bis zum Tode ist ein ununterbrochenes Fortschreiten. Man muß daher immer scharf unterscheiden zwischen Fortschritt bergauf und bergunter.“

Weißer Hirsch b. Dresden. Karl Bräuer.

Bücher, Karl, Arbeit und Rhythmus. 5., verbesserte Auflage. (Mit 26 Abbildungen auf 14 Tafeln.) Leipzig (Emmanuel Reinicke) 1919. X und 517 SS. (Preis: M. 16,80.)

Das schöne Buch, das nach seinem Erscheinen in dritter Auflage auch in diesen „Jahrbüchern“ (78. Bd. III. F. 23. Bd. S. 819 ff.) seine Würdigung erfahren hat, liegt heute schon in der fünften Auflage vor; und auch diese fünfte Auflage ist — nicht anders als alle früheren — gegenüber ihren Vorgängerinnen „verbessert“, erweitert, ergänzt. „Arbeit und Rhythmus“ gehört heute ganz gewiß zum anerkannten Besitze der Literatur; ob so recht eigentlich zu dem der nationalökonomischen Literatur — ist eine andere Frage.

In dem Vorwort zur vierten Auflage seines Werkes darf Bücher fest-

stellen, daß die wissenschaftliche Literatur nicht nur der Nationalökonomie sich mit seinen Ergebnissen des näheren befaßt hat, und daß die Fachmänner der verschiedensten Wissensgebiete dem Volkswirt für „Arbeit und Rhythmus" die Zunftehre zuerkannt haben. Auf diesen Erfolg ihres geistvollen Vertreters darf und wird die Nationalökonomie mit berechtigtem Stolze blicken; dies um so mehr im Angesichte einer Entwicklung, die den strengen Forscher in aller Regel zum Spezialisten auf ständig sich verengerndem Arbeitsfelde werden läßt.

Aus dieser Empfindung heraus erscheint mir als nur gering von Bedeutung die Frage, was wohl die Nationalökonomie schon jetzt als festes Ergebnis aus den Untersuchungen Büchers verwerten kann; und wenn ich hier darauf hinweisen möchte, daß jene klare Einsicht in das Wesen der Arbeit, die die Kritik dem Verfasser von „Arbeit und Rhythmus" gewiß mit vollem Rechte zugesprochen hat, sich nun doch nirgends zu einer Feststellung, was denn so eigentlich die „Arbeit" ist, verdichtet hat; wenn ich Zweifel hege, ob die althergebrachten Meinungen — ich möchte hier nicht gerne von „Gemeinplätzen" sprechen — von der „Faulheit der Wilden", vom „eingeborenen Tätigkeitstrieb", vom „erzieherischen Werte der Sklaverei" durch die Forschungsergebnisse Büchers wirklich beseitigt worden sind; kurz: wenn ich keine Neigung habe, die festen Ergebnisse für die Nationalökonomie, die dieses Buch enthalten soll, so übermäßig einzuschätzen — dann richtet sich diese Bemerkung doch nicht gegen das Buch und seinen hochverdienten Verfasser, sondern nur gegen den Teil der Kritik, der die wissenschaftliche Bedeutung von „Arbeit und Rhythmus" auch dort glaubt suchen zu sollen und finden zu dürfen, wo meines Dafürhaltens seine Bedeutung nun einmal nicht liegt.

Der hohe Wert dieses ungewöhnlichen Werkes liegt meinem Gefühle nach in der Fülle von Anregungen, die es — gleich ausgezeichnet durch seinen reichen Inhalt und die edle Form seiner Darstellung — wie wohl nicht viele, zu gewähren vermag; und der besondere Reiz, der, heute wie am ersten Tage, von ihm ausgeht, liegt wohl vor allem begründet in seiner seltenen Eigenschaft, so recht das Erzeugnis einer „universitas literarum" im heute kaum mehr gekannten Sinne des Wortes zu sein.

Jena. Karl Elster.

Riekes, Hugo, Sozialismus ist gemeinwirtschaftlicher Kapitalismus. Eine Einführung in das Wesen zukünftiger Volkswirtschaft. Leipzig (Otto Wiegand) 1919. 8°. 116 SS. (Preis: M. 2.—.)

Die Gegenwart fordert mit höchster Dringlichkeit die Steigerung des Ertrages der Wirtschaft. Vorhanden sind drei Möglichkeiten zur Herbeiführung einer solchen Steigerung: Es läßt sich die Produktivität der menschlichen Arbeit in der Gütererzeugung heben, es kann die Wirtschaftlichkeit des ganzen volkswirtschaftlichen Prozesses, also des Güterumlaufes und der Güterverteilung gesteigert werden, und es ist schließlich die Steigerung der Konsumtivität, d. h. des Gebrauchswertes der Güter bei der Güterverwendung denkbar. Die erste Möglichkeit, der Vergesellschaftungsprozeß der Produktion, wird vom Kapitalismus genutzt, die zweite, der Vergesellschaftungsprozeß der Güterverteilung, ist die Aufgabe

des Sozialismus, die dritte, der Vergesellschaftungsprozeß des Verbrauchs, endlich die des Kommunismus. Das kapitalistische Wirtschaftsprinzip steigert den Wirtschaftsertrag mit Hilfe des Eigeninteresses durch Entwicklung der Produktivität der Arbeit. Der Sozialismus will den Wirtschaftsprozeß als solchen, also den Güterumlauf organisieren und dadurch das Gesamtergebnis aller individuellen Wirtschaftstätigkeit bessern. Das Bestimmende ist dabei das Gemeininteresse. Jedoch schließt der Sozialismus den Kapitalismus nicht aus. Da der Ersatz des kapitalistischen Prinzips durch eine rein gemeinwirtschaftliche Produktionsweise und des lebendigen konkreten Eigeninteresses durch das abstrakte Gemeininteresse die wirtschaftlichen Triebkräfte erlahmen lassen und zur Stagnation oder Verkümmerung des wirtschaftlichen Lebens führen würde, so muß im Gegenteil der Sozialismus die kapitalistische Entwicklung erst recht zu Ende führen, indem er das kapitalistische neben dem sozialistischen Wirtschaftsprinzip bestehen läßt. Ja es ist geradezu das Grundproblem der sozialistischen Wirtschaftstechnik, die Triebkräfte des kapitalistischen Eigeninteresses nicht nur bestehen zu lassen, sondern durch zweckentsprechende Einrichtungen zu verstärken und vor den Wagen der Gemeinwirtschaft zu spannen. Der Kommunismus endlich soll die Nutzkraft der Güter im Verbrauchsprozesse durch gesellschaftliche Organisation der Güterverwendung steigern, verfolgt also eine die Aufgabe des Kapitalismus und Sozialismus ergänzende Absicht. Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus sind somit nicht nur sachlich und begrifflich voneinander unterscheidbare Materien, sondern zugleich zeitlich aufeinander folgende Wirtschaftsepochen, deren jede von der vorhergehenden abhängig ist und nicht ohne sie gedacht werden kann.

Von dieser originellen, sich nicht mit der herrschenden marxistischen Theorie deckenden Auffassung über Kapitalismus und Sozialismus ausgehend, versucht der Verf. zu zeigen, wie das sozialistische Wirtschaftsprinzip praktisch verwirklicht werden könnte. In „Ideen zu einem großstädtischen Siedlungsunternehmen“, auf die hier leider nicht näher eingegangen werden kann, wird theoretisch dargelegt, wie der kapitalistische Bodenwertzuwachs der Gemeinschaft zugeführt und im Interesse der Erhaltung eines ausreichenden Bevölkerungszuwachses zur Schaffung von Jugendeheheimen und Erziehungsanstalten für Kinder sowie zur Gewährung von Mütterrenten verwendet werden könnte. Weiter tritt der Verf. (in ähnlicher Weise etwa wie Walter Rathenau) für die Schaffung gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Verbände zur planmäßigen Verwertung, Entwicklung und Vermehrung nutzbarer wirtschaftlicher Kräfte auf kapitalistischer Grundlage ein, ohne die Schäden solcher Organisationen zu erkennen. Aber nicht nur das, er macht sich zugleich einer starken Uebertreibung schuldig, wenn er sagt, „die gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Auflösung des sozialistischen Problems sei in ihren umwälzenden, praktisch-wirtschaftlichen Konsequenzen von nicht geringerer Tragweite wie seinerzeit die Entdeckung des produktionstechnischen Prinzips der Dampfmaschine“ (S. 105). Doch möchte ich solchem Ueberschwang gegenüber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Schrift an anderen Stellen sich gerade durch einen nüchtern-soliden Rechengeist und praktischen Wirtschaftssinn auszeichnet,

um deren willen sie eigentlich eine größere Beachtung verdient hätte, als ihr bisher anscheinend zuteil geworden ist.

Braunschweig. **Georg Jahn.**

Budge, Dr. Siegfr., Der Kapitalprofit. Eine kritische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Theorie Franz Oppenheimers. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XI—155 SS. M. 22.—.

Degenfeld-Schonburg, Dr. Ferd. Graf v., Die Motive des volkswirtschaftlichen Handelns und der deutsche Marxismus. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XII—232 SS. M. 20 + 75 Proz. T.

Diehl, Karl u. Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 7. u. 8. Bd. 7. Wirtschaftskrisen. 2. durchges. Aufl. VII—206 SS. M. 12.—. 8. Kapitalzins und Unternehmergewinn. 2. durchges. Aufl. VIII—197 SS. M. 12.—. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, 1920. 8.

Eckstein, Gustav, Kapitalismus und Sozialismus. Gespräche zur Einführung in die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Sozialismus. Vorwort von Karl Kautsky. Wien, Wiener Verlagsbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1921. 8. 120 SS. M. 8.—.

Herrmann, Kurt, Teuerung und Lohn. Ein Beitrag zur Frage des „gleitenden Lohnmaßes“. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. IV—85 SS. M. 10.—.

Spectator, Das Sozialisierungsproblem in Deutschland. (Internationale Arbeiter-Bibliothek 8. Bd.) Berlin, A. Seehof u. Co., 1920. 85 SS. M. 7,50.

Marchetti, Enrico, I rapporti fra capitale e lavoro nella ricostruzione della vita economica nazionale. Milano, Fratelli Treves, 1920. 16. 294 p. l. 8.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Ballod, Prof. Dr. Carl, Sowjet-Rußland. Berlin, Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, 1920. 8. 59 SS. M. 5.—.

Boehn, Max v., England im 18. Jahrhundert. Berlin, Askanischer Verlag, 1920. Lex. 8. VIII—678 SS. m. Abb. u. 36 z. T. farb. Taf. M. 200.—.

Bruck, Prof. Dr. W. F., Geschichte des Kriegsausschusses der deutschen Baumwoll-Industrie, zugleich Abriß der Baumwollwirtschaft während des Krieges. Im Auftrage des Kriegsausschusses der deutschen Baumwoll-Industrie bearbeitet. Berlin (LeipzigerStr. 76), Reichswirtschaftsstelle f. Baumwolle, 1920. Lex. 8. 328 SS. m. 11 (9 farb.) eingedr. Kurven. M. 60.—.

Fischer, Edm., Die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Sachsen. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, 10. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, Verlags-Conto, 1920. gr. 8. 168 SS. M. 20.—.

Laubert, Manfred, Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Berlin, Preußische Verlagsanstalt, 1920. 8. 204 SS. M. 25.—.

Sieveking, Heinr., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. verb. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. v. Aloys Meister. II. Reihe, 2. Abt.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. gr. 8. IV—110 SS. M. 7 + 100 Proz. T.

Sigerus, Dr. Fred., Großrumänien, ein neues Wirtschaftsgebiet. Berlin, Reimar Hobbing, 1920. gr. 8. 47 SS M. 5.—.

Wirth, Dr. Albrecht, Geschichte des russischen Reiches von 600 v. Chr. bis 1920 n. Chr. Braunschweig, Georg Westermann, 1920. gr. 8. VIII—240 SS. M. 50.—.

Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten. Hrsg. v. Amandus M. F. Martens. (4 Teile in 1 Bde.) 1. Italien, Argentinien. Dänemark. 2. Chile, Spanien und die Kanarischen Inseln. Die südafrikanische Union. 3. Die Niederlande (ohne Kolonien), Mexiko, Australien. 4. Latein. amerikanische Staaten, China, Britisch-Indien. Hannover, J. C. König u. Ebhardt, 1920. gr. 8. 340 SS. m. eingedr. Kartenskizzen. M. 12.—.

Ashley, Percy, Modern tariff history. Germany-United States-France. London, J. Murray. 8. 375 pp. 16/.

Collar, George, An industrial and social history of England. New York, Pitman. 8. 7 + 305 pp. $ 1,30.

Cressy, Edward, A brief sketch of social and industrial history. London, Macmillan. Cr. 8. 233 pp. 3/.6.

Lyer (Dr. F. Müller), The history of social development. Trans. by Elizabeth Coote Lake and H. A. Lake. With an introd. by Professors L. T. Hobhouse and E. J. Elswick. London, G. Allen and Unwin. 8. 362 pp 18/.

Moncrieff, Ascott Robert Hope, Belgium, past and present. New York, Macmillan. 8. 12 + 210 p. with 32 fullpage il. in colour. $ 6.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bernhard, Dr. Hans, Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz. Gutachten, erstattet an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement von der Geschäftsstelle der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. (Nr. 9.) 79 SS Fr. 2,30.

—, Die Stellung der Landwirtschaft zur Innenkolonisation. (S.-A. a. d. Mitteilungen d. Gesellschaft schweiz. Landwirte. Nr. 1. 1920.)

—, Der landwirtschaftliche Nachwuchs. (S.-A. aus „Jugendbildung u. Volkswirtschaft".) 40 SS. Fr. 1.30. (Nr. 8.) (Schriften der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Nr. 8 u. 9.) Zürich, Rascher & Co., 1920. 8.

Peiper (Dir. Geh. R.), Prof. Dr. Erich, Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit eine nationale Pflicht der Gegenwart und Zukunft. (Hefte zur Volkswohlfahrt in Pommern. Heft 3.) Stettin, Hauptstelle für Volkswohlfahrt in Pommern, 1920. 8. 32 SS. m. eingedr. Kurven. M. 2.—.

Wassermann, Dr. Rob. v., Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulose-Sterblichkeit während des Krieges. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. v. Proff. Drs. W. Ed. Biermann u. W. Kähler. Nr. 4.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1920. gr. 8. 88 u. XIV SS. m. 4 Taf. M. 14.—.

Audiffret, Baron Paul d', La dépopulation, sa cause, son remède. Paris, Revue contemp. 8. fr. 3.—.

Foerster, Robt. F., Italian emigration of our times. London, Oxford Press. 8. 12/.6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Schmidt, Karl, Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. I. Band, Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1920. 8⁰. 461 SS.

Im Jahre 1868 wurde in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme von Tirol die bäuerliche Sondergesetzgebung aufgehoben. Entsprechend den Grundsätzen des ökonomischen Liberalismus war das Bauerngut ein Besitz geworden, über den der Eigentümer vollkommen frei verfügen durfte. Die hochgespannten Erwartungen des Liberalismus gingen indes, soweit die bäuerliche Bevölkerung in Betracht kam, nicht in Erfüllung. In den siebziger und achtziger Jahren verschlechterte sich sogar die Lage der Bauernschaft erheblich. Sie, die bisher vollkommen apathisch war, lieh jetzt den Gegnern des Liberalismus willig ihr Ohr. Unter den Programmpunkten der Konservativen spielte nun in Oesterreich, wie im Deutschen Reiche die Einführung des Höferechtes eine Rolle. Als Ergebnis dieser Bestrebungen erscheint das österreichische Gesetz vom Jahr 1889.

Es ist ein sogenanntes Rahmengesetz, es trifft eine Reihe von Bestimmungen, überläßt aber die Durchführung der ganzen Aktion der Landesgesetzgebung. Bis zum Untergange des Staates hatten indes nur zwei Landtage, der von Böhmen und der von Kärnten, Ausführungsgesetze verabschiedet. In allen übrigen Kronländern blieb die Aktion stecken, weil sich in den bäuerlichen Kreisen ein Widerstand bemerkbar machte. Wenn die Bauern die Zwangsgesetze ablehnten, so geschah es keineswegs deshalb, weil sie Anhänger des gleichen Erbrechtes gewesen wären. Ein solches gleiches Erbrecht besteht bei dem mittleren Bauernstande weder in den Alpen- noch in den Sudetenländern. Aber das, was den Anhängern des Anerbenrechtes vorschwebt, nämlich eine Begünstigung des Gutsübernehmers, wird auf weit zweckmäßigere Weise als durch ein Höferecht erreicht: durch die Sitte der Uebergabe des Hofes unter Lebenden. In beiden Gebieten pflegt der Bauer, der ein gewisses Alter erreicht hat, seinen Hof einem der Kinder unter für diesen günstigen Bedingungen zu übergeben. Er zieht sich von der Leitung der Wirtschaft zurück, nachdem er sich ein Ausgedinge gesichert hat. Die Intestaterbfolge ist so gut wie ausgeschlossen. Denn selbst, wenn der Bauer unerwartet vor dem Heranwachsen der Kinder sterben sollte, ist durch Ehepakte Vorsorge getroffen. Für die Sudeten- und Alpenländer erschien also die Einführung des Höferechtes als ein Schlag ins Wasser.

So groß nun auch die Bedeutung dieses Systems von Verträgen für die bäuerliche Erbfolge ist, so wurden bisher nur die Ausgedingverträge näher erforscht. Ausschlaggebend dafür war wohl der Umstand, daß es nicht an Streitigkeiten zwischen den Gutsübernehmern und den Auszüglern fehlte und, daß sich manche der letzteren in einer gewissen Notlage befanden. Die Erhebungen haben nun — das sei gleich bemerkt — ergeben, daß die erwähnten Fälle doch nur Ausnahmefälle sind und, daß im Gegenteile das Verhältnis zwischen beiden Parteien in der Regel gut ist. Das erklärt sich nicht allein daraus, daß es sich meist um Eltern und Kinder handelt, sondern auch daß der Gutsübernehmer meist von dem Ausnehmer mindestens ebenso abhängig ist wie dieser von ihm. Denn ganz abgesehen davon, daß der Ausnehmer nicht immer alle ausbedungenen Leistungen in Anspruch zu nehmen braucht, auch auf die Mithilfe der alten Leute, und bestünde sie nur in der Wartung der Kinder oder in dem Hüten von Vieh, ist der Gutsübernehmer um so mehr angewiesen je kleiner seine eigenen Kinder sind. Während wir also über das Wesen und die Verbreitung des Ausgedinges einigermaßen unterrichtet sind, fehlen eingehende Erhebungen über die Gutsübergabe gänzlich. Es ist ein Verdienst des Verfassers, diese Lücke in unserer Kenntnis ausgefüllt zu haben. Daß er neben der Gutsübergabe auch die Ausgedinge in den Kreis seiner Untersuchung zog, wird man nur billigen können. Denn dem Verfasser ist darin unbedingt zuzustimmen, daß es sich eigentlich nur um ein und dasselbe Rechtsgeschäft handelt.

Da, wie bereits erwähnt, amtliches Material nicht vorhanden ist, wählte Schmidt den Weg der Privatenquete. Er bereiste achtundzwanzig Bezirksgerichtssprengel und versandte einen sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen an Notare und Richter. Auf seine persönliche Erfahrungen und zweiund-

vierzig schriftliche Berichte stützt er seine Arbeit. Süd- und westdeutschen Lesern mag dieses Material ungenügend erscheinen; aber mit Unrecht. Denn die Verhältnisse in den von Schmidt bearbeiteten Gebieten sind viel gleichartiger als die im Deutschen Reiche, weil in Oesterreich die Einwirkung der Kleinstaaterei fehlte.

Es würde den Rahmen, der dieser Buchbesprechung gesteckt ist, weit überschreiten, wollte ich auf das Ergebnis der Enquete näher eingehen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß Schmidt der Meinung ist, es dürfe weder an dem Institute der Gutsübertragungen noch an dem der Ausgedinge gerüttelt werden. Dementsprechend müsse sich auch die Gesetzgebung darauf beschränken, gewisse Details zu regeln. Von besonderer Bedeutung scheint es Schmidt zu sein, daß bei den Gutsübertragungen nicht der Verkehrswert sondern der Ertragswert zugrunde gelegt werde. Damit hat meines Erachtens Schmidt auch den wundesten Punkt des Vertragssystems berührt. Es gehört nämlich zu den interessantesten Ergebnissen der Schmidtschen Erhebungen, daß der moderne Individualismus auch in Oesterreich die überkommene Agrarverfassung immer mehr zersetzt. Wiederholt macht der Verfasser auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen den mehr in die Verkehrswirtschaft einbezogenen Gegenden und jenen besteht, die abseits von der großen Heerstraße liegen. In den einen wie den anderen vollzieht sich die Uebergabe des Hofes an die Kinder, in den einen wie den anderen sichern sich die Eltern ein Ausgedinge. Aber die Bedingungen sind verschieden. In den entlegenen Gegenden erfolgt die Uebergabe zu einem Preise, der den weichenden Geschwistern nur den Pflichtteil, unter Umständen nicht einmal diesen gewährt. Ganz anders in den Industriegegenden, in denen die Miterben mit wachsendem Erfolge auf gleiche Erbteilung hinarbeiten. Auch das Ausgedinge nimmt in Industriegegenden immer mehr den Charakter einer Geldrente an. Gutsübergabe und Ausgedinge gehören also zu den Rechtsinstituten, die Gefahr laufen, ihren Zweck zu verlieren, weil ihr Inhalt sich immer mehr zu verändern droht. Indes wie dem sei, das Buch von Schmidt unterrichtet über die Verhältnisse, wie sie vor dem Zusammenbruche Oesterreichs bestanden, in ausgezeichneter Weise. Es sei darum jedermann bestens empfohlen.

Wien. Dr. M. Hainisch.

Bücheler, M. u. M. Rüdiger, Proff. Drs., Der landwirtschaftliche Brennereibetrieb. Ein Lehrbuch für Landwirte und Techniker. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. XVI—251 SS. M. 34.—.

Büsselberg, Dr. Wilh., Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Potsdam, Bonneß u. Hachfeld, 1920. gr. 8. 295 SS. m. Abb. M. 10.—.

Daude (weil. Geh.-Reg. R. Univ.-Richt.), Dr. P., Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. IV. 1880. Mit Erläut. 5. Aufl., bearb. u. hrsg. v. Amtsger.-R. Dr. E. Daude. München, H. W. Müller, 1920. 8. VIII—214 SS. M. 17,85.

Haack (Ob.-Landeskulturrat Geh. Reg.-R.) Rich., Die preußische Agrargesetzgebung. 1. Teil: Die preußischen Gesetze über Rentengüter, zusammengest. u. erläut. 2. vollst. neubearb. u. ergänzte Aufl. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1920. gr. 8. 184 SS. M. 32.—.

Habermann, Max, Die Sozialisierung der Kohle. Ein Gutachten der kaufmännischen Angestellten. Im Auftrage des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes bearb. Hamburg, Deutschnationale Verlagsanstalt, 1920. 8. 24 SS. M. 1,80.

Hille, Emil, Die bisher bei der Kultur der Heide gemachten Erfahrungen und ihre Nutzbarmachung bei der weiteren Oedlandskultur. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. 47. Heft.) Hannover, C. V. Engelhard u. Co., 1920. Lex. 8. 87 SS. M. 14,50.

Hutschenreiter (Tierarzt), Dr. Carl, Ueber Vollblutzucht und Rennwesen in Oesterreich. (Wiener tierärztliche Monatsschrift 1920. Ergheft.) Wien, Wilhelm Braumüller, 1920. gr. 8. 56 SS. M. 10.—.

Landwirtschaftslehre. Ein Handbuch für Schule und Praxis. 1. Teil: Einführende Wissenschaft. Hrsg. vom Verband bayerischer Landwirtschaftslehrer. Schriftleiter (Landwirtsch.-Rat) H. Weißlein. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1921. gr. 8. VII—230 SS. M. 15.—.

Mitscherlich, Prof. Dr. Wilh. Alfred, Bodenkunde für Land- und Forstwirte. 3. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1920. 8. XII—355 SS. m. 37 Textabb. M. 36 + 25 Proz. T.

Schüpfer, Prof. Dr. V., Grundriß der Forstwissenschaft für Landwirte, Waldbesitzer und Forstleute. 2. Aufl. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1921. 8. VIII—274 SS. M. 28.—.

Wetzel (Reg.-R.), Dr. Otto, Viehverkehr und Fleischversorgung in Bayern. Die Bestimmungen des Reichs und Bayerns, hrsg. zum Gebrauch der Behörden und Berufsstände auf Veranlassung des Landesamts für Viehverkehr. Mit Verweisungen und Anmerkungen. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. 78 SS. M. 8,10.

Griffa, Giovanni Battista, Il dopo guerra dell' agricoltura italiana. Rivoli, tip. P. Dogliani, 1920. 16. 117 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Calmes, Prof. Dr. Albert, Der Fabrikbetrieb. Die Organisation im Zusammenhang mit der Buchhaltung und der Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. 6. neubearb. u. verm. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. X—255 SS. M. 24.—.

Guck, Dr. Alxdr., Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der Zigarettenindustrie und des Zigarettenhandels. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von Proff. Drs. W. Ed. Biermann u. W. Kahler. Nr. 5.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1920. gr. 8. 251 SS. M. 20.—.

Kümmel, Otto, Das Kunstgewerbe in Japan. (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler. 2. Bd.) 2. Aufl. Berlin, Richard Carl Schmidt u. Co., 1919. 8. VIII—200 SS. m. 168 Textabb. u. 4 Markentaf. M. 16.—.

Lühder, Dr. E., Die Technologie der Spiritusindustrie. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1920. Lex. 8. VI—170 SS. m. 78 Abb. M. 36.—.

Michel, Dr. Hans, Die hausindustrielle Weberei Deutschlands. Entwicklung, Lage und Zukunft. Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. VII—144 SS. M. 20.—.

Wilbuschewitsch (Ing.), N., Aussichten der Industrie in Palästina. (Hrsg. v. zionist. Zentralbüro in London.) Berlin, Jüdischer Verlag, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 4,50.

Willms, Dr. Magdalene, Zur Erage der Rohstoffversorgung der deutschen Jute-Industrie. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Hrsg. v. Prof. Dr. Bernh. Harms. 34.) Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XI—77 SS. M. 12.—.

Nicou, Paul, Les minerais suédois et l'industrie sidérurgique allemande pendant la guerre. Paris, Dunod, 1920. 8. 151 pag.

Scansetti, Vittorio, L'industria dei sapone. Terza edizione, riveduta e aggiornata. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1920. XXIV—550 p. l. 18.—.

6. Handel und Verkehr.

Jordan (Dir.), F. W., Luftverkehrs-Probleme. Bremen, Franz Leuwer, 1920. gr. 8. 47 SS. m. Abb. u. 4 Karten. M. 8.—.

Kreiner, Dr. David, Kritik der Eisenbahn-Frachtgesetze. Linz a. D., Dr. David Kreiner, 1920. gr. 8. 46 SS. M. 8.—.

Leitner, Prof. Frdr., Die Kontrolle in kaufmännischen Unternehmungen. 2. stark verm. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1920. gr. 8. VIII—297 SS. M. 25.—.

Rubner (Forstamtsassess.), Dr. Konrad, Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland von Beginn des Weltholzhandels bis zum Weltkrieg. Neudamm, J. Neumann, 1920. gr. 8. 124 SS. m. 30 Kurventaf. im Text. M. 20 + 20 Proz. T.

Garrone, Nicola, La scienza del commercio. Puntata XIV: fine del vol. II, parte I. (Operazioni del comercio.) Milano, F. Vallardi, 1920. 8. p. 401—895, XII. L 24.—.

Supino, Camillo, Protezionismo e libero scambio. Milano, Federazione italiana delle biblioteche popolari. Varese, tip. Varesina, 1920. 16. 72 p.

7. Finanzwesen.

Kommentar zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919. Nebst den Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen zu beiden Gesetzen. Bearbeitet von Georg Strutz. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren, herausgegeben von E. Schiffer. I. Band.) Berlin (Otto Liebmann) 1920. 8⁰. XXIII und 548 SS. (Preis: M. 55.—.)

Der vorliegende Band ist der erste eines großen Sammelwerkes, das alle deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren umfassen soll. 16 Bände sind in Vorbereitung begriffen, eine Reihe weiterer sind in Aussicht genommen. Die Kommentare sind als Führer durch die ganze Gesetzgebung für alle Personen und Instanzen gedacht, die es mit diesen Gesetzen zu tun haben. Der erste, vorliegende Band, der von einem so hervorragenden Fachmanne, wie Strutz, bearbeitet ist, leitet die Sammlung in einer ganz vorzüglichen Weise ein. Ein erster Teil enthält den Text der beiden Gesetze, schildert ihre Entstehung und behandelt das Wesen der Vermögenszuwachsabgabe und der Kriegsabgabe und gibt schließlich noch die allgemeine Begründung des Gesetzentwurfes über die erstere wieder. Ein zweiter Teil enthält dann den Kommentar für beide Gesetze, ein Anhang, die Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen. Die eingehenden Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der Gesetze geben mit einer eingehenden Benutzung der vorhandenen Literatur ein treffliches Bild von der Bedeutung der einzelnen Bestimmungen und den Motiven und Absichten, welche dabei dem Gesetzgeber vorgeschwebt haben. So ist dieser Kommentar jedenfalls ein unentbehrliches Rüstzeug für denjenigen, der sich mit den keineswegs einfachen Problemen zu beschäftigen hat, wie sie in diesen beiden Gesetzen aufgeworfen werden.

Aber neben dieser rein praktischen Bedeutung hat dieser Kommentar auch eine rein wissenschaftliche, eine steuertheoretische, auf welche dem Charakter dieser „Jahrbücher“ entsprechend, an dieser Stelle besonders hingewiesen werden soll. Hierher gehören z. B. die Ausführungen über das Wesen der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und der außerordentlichen Kriegsabgabe, welche eine wirtschaftliche und soziale Rechtfertigung dieser beiden Steuern enthalten. Es sei ferner auf die Ausführungen über

die verschiedene Bedeutung einer Vermögenszuwachs- und einer Einkommensvermehrungssteuer hingewiesen. Von besonderem Interesse sind ferner in dem Kommentar über das Vermögenszuwachssteuergesetz die Darlegungen über den Vermögensbegriff des Gesetzes. Allein 42 Seiten sind der Erörterung dieser wichtigen Frage gewidmet. Es handelt sich hier um Fragen, die in der finanzwissenschaftlichen Literatur z. T. recht stiefmütterlich behandelt werden, auch in den Universitätsvorlesungen in der Regel zu kurz kommen. Es kommen hier die Gegensätze des in der Nationalökonomie üblichen Vermögensbegriffes zu demjenigen des steuerrechtlichen und steuerbaren Vermögens in Frage. So ist ja auch weder der Begriff des steuerbaren Vermögens, noch auch der des steuerbaren Einkommens ein einheitlicher, ein ein für allemal feststehender, sondern beide sind, je nach der Gesetzgebung, zeitlich und regional starken Wandlungen unterworfen. Entsprechende interessante Darlegungen bietet dann der zweite Teil des Kommentars über das Wesen des Mehreinkommens und der Mehreinkommenssteuer. Für diese und noch manche andere steuertheoretisch wichtige Fragen bietet dieser Kommentar eine reiche Fundgrube.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Buck (Rechtsanw. Reg.-R. a. D.), Ludwig u. (Rechtsanw.) Dr. Rud. Lucas, Handausgabe der Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919 mit Erläuterung. 2. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. X—685 SS. M. 39.—.

Eckstein, Hans u. Fritz Buchwieser (Steuerinspektoren), Bilanz und Reichseinkommensteuer (einschließl. Körperschaftssteuer). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. 8. VIII—186 SS. M. 20.—.

Eckstein (Rechtsanw.), Dr. u. (Geh. Just.-R. Reichsfin.-Ger.-R.) Hiersemenzel, Das Reichsnotopfergesetz unter Berücksichtigung der Reichsabgabenordnung sowie der Ausführungsbestimmungen und der einschlägigen sonstigen Gesetze erläutert. (Sammlg. deutscher Gesetze 59.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. XXXIII—526 SS. M. 35.—.

Eheberg, Dr. Karl Thdr. v., Finanzwissenschaft. 16 u. 17. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl, 1921. 8. VIII—716 SS. M. 24.—.

Fürnrohr (Rechtsanw.), Dr. August, Das Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919 mit den Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums vom 16. V. 1920 und der Vollzugsverordnung erläutert. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuterung.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. 8. VI—329 SS. M. 30.—.

Geiler (Rechtsanw.), Prof. Dr. Karl, Körperschaftssteuergesetz vom 30. III. 1920. Systematisch erläutert mit allgemeiner Einleitung und einem Anhang über Gesellschaftsformen und Steuerrecht. Mannheim, J. Bensheimer, 1921. 8. XXXIII—286 SS. M. 30.—.

Gerstmann (Bücherrev.), W. u. Dr. O. Zschucke, Steuerreklamationen. 3. vollst. umgearb. u. verb. Aufl. 2. Bd. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1920. kl. 8. 141 SS. M. 10.—.

Hagelberg (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Grunderwerbssteuergesetz vom 12. IX. 1919, nebst Einleitung, Sachregister und Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Reichsabgabenordnung und des Landessteuergesetzes für die Praxis erläutert. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1920. 8. 188 SS. M. 13,60.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto u. (Synd.) Dr. Leo Blum, Anleitung zur Besitzsteuererklärung nach dem Besitzsteuergesetz vom 3. VII. 1913 und dem Gesetz über die Veranlagung der Besitzsteuer zum 31. XII. 1919 vom 30. IV. 1920. Die amtlichen Formulare erläutert. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. 8. 32 SS. M. 3,90.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz u. Dr. Paul Varnhagen, Umsatzsteuer-

gesetz 1920 einschließlich Luxussteuer vom 24. XII. 1919 nebst Ausführungsbestimmungen. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert unter Mitwirkung von (Dezern. Assess.) Dr. Kurt Ball. Mit Anmerkungen, Musterbeispielen, Buchführungsschema und den ergänzenden Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. 2. verb. u. verm. Aufl. 8. Aufl. der Erläuterungsbücher der gleichen Autoren zur Umsatzsteuergesetzgebung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. XXIII—374 SS. M. 21.—.

Lassek, Albert, Grundzüge des Finanz- und Steuerwesens. (Lehrmeister-Bücherei Nr. 548/49) Leipzig, Hachmeister u. Thal, 1920. kl. 8. Je M. 1,20.

Madlé, Dr. Arnold, Die Besoldungsverhältnisse der österreichischen Staatsbeamten 1914 bis 1920. Wien, Wilhelm Frick, 1920. Lex. 8. 15 SS. M. 3.—. (Beil. z. Statist. Monatsschrift III. Folge 2. Jg.)

Mirre (Geh. Reg.-Minist.-R.), Ludwig, Einkommensteuergesetz vom 29. III. 1920 nebst den vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Abzug vom Arbeitslohne nach den wichtigsten Vorschriften des Landessteuergesetzes und der Reichsabgabenordnung erläutert. (Sammlung deutscher Gesetze 58.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. IV, XXII, 374 SS. M. 25.—.

Noest (Just. R.), Dr. Bernard, Die neuen Reichssteuern zusammenhängend und faßlich dargestellt. 7. Heft: Das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 58 SS. M. 5.—.

Pistorius (Staatsmin. a. D.), Prof. Dr. Thdr., Die deutsche Finanzwirtschaft und der Ausweg aus der Not. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 70. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex. 8. 69 SS. M. 10.—.

Reindl (Minist.-R.), Dr. Max u. (Ober.-Reg.-R.) August Legat, Bayerisches Beamtenbesoldungsgesetz vom 2. VI. 1920. Erläutert. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. kl. 8. 238 SS. M. 10.—.

Rohde (Beigeordn.), Hugo, Das Grunderwerbssteuergesetz vom 12. IX. 1919 nebst Ausführungsbestimmungen vom 14. X. 1919 und die sonstigen bis Ende September 1920 ergangenen Ausführungsvorschriften. Mit Einleitung, Erläuterungen und einem Sachregister. Allgemeinverständlich dargestellt. 2. durchgearb. u. ergänzte Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 233 SS. M. 15.—.

Stottuth (Stadtkämmerer), Fritz, Steuer- und Gebührenordnung in der Stadt Bochum, verbunden mit einem Wegweiser durch die neuen Reichs- und Landessteuergesetze. Bochum, Stadtkämmerer Fritz Stottuth, 1920. 8. XII, IV S., S. A.-K. u. 369 SS. M. 30.—.

Terhalle, Prof. Dr. Fritz, Steuerlast und Steuerkraft. Grundsätzliche und kritische Bemerkungen zu Tagesfragen unserer Finanzwirtschaft. Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. 64 SS. M. 8.—.

Chaveneau, Jules, Comment payer les impôts nouveaux. Paris, Hachette. 8. fr. 7,50.

Combat, F. J., Taxes et impôts nouveaux. Avec suppl. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 10.—.

Lachapelle, Georges, Les finances britanniques. Avant et pendant la guerre. Le mécanisme des finances publiques. Le fonctionnement du crédit. Les budgets de guerre. L'inflation et la hausse des prix. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1920. 8. 320 pag.

Dalton, Hugh, Some aspects of the inequality of incomes in modern communities. London, Routledge. 8. 372 pp. 10/.6.

Snowdon, Philip, Labour and national finance. London, L. Parsons. Cr. 8. 160 pp. 4/.6.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Heymann, Hans, Die soziale Sachwerterhaltung auf dem Wege der Versicherung. Berlin (Julius Springer) 1920. 8⁰. VII und 106 SS. (Preis: M. 7.—.)

Der Verfasser, der selbst über praktische Erfahrungen auf dem behandelten Gebiet verfügt und die amerikanischen Verhältnisse kennt, untersucht das schwierige Problem, ob und wie die soziale Werterhaltung innerhalb der bestehenden Einzelunternehmungen durch den notwendigen Selbstschutz, etwa mit Hilfe eines neuen auszubildenden Objektversicherungszweiges gefördert oder ergänzt werden könnte, der auf einer bankmäßigen Konzentration und Verwaltung von Reservekapitalien aufzubauen und für bestimmte Güterkategorien in entsprechender Differenzierung auszubilden wäre. In einem ersten, scharf theoretisch zugespitzten Teil wird vom Dauerwert der Güter in Theorie und Praxis und von der Notwendigkeit einer planmäßigen Durchführung der sozialen Werterhaltung gehandelt. Im zweiten Teil werden dann Vorschläge für die Geschäftsversicherung, also die Sicherung der Unternehmungen gegen Krisengefahr gemacht. Der dritte Teil bespricht die Idee der Hauslebensversicherung, von der sich der Verfasser eine bedeutende Hilfe gegen die jetzt bestehende Desorganisation des Haus- und Grundstückswesens verspricht. In einem Anhang wird ein anschauliches Beispiel zur Hauslebensversicherung und ein Entwurf von Versicherungsbedingungen für diese Versicherung gegeben. Im einzelnen kann auf die sehr detaillierten, aber anschaulich begründeten Vorschläge Heymanns nicht eingegangen werden. Ich habe mich allerdings nicht davon überzeugen können, daß sein neues System wirklich die fundamentale Bedeutung hat, die er ihm zuschreibt. Er meint nämlich am Schluß des ersten Teiles, daß die Volkswirtschaft allen anderen überlegen sein wird, die mit allen technischen und wirtschaftlichen Mitteln dieses neue System zur Durchführung bringt.

Jena. Hans Carl Nipperdey.

Berliner (Ger.-Assess. Synd.), Dr. Ludwig, Die Vorschriften des Friedensvertrages von Versailles über Versicherungsverträge, nebst den dazu erlassenen und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen fürs Deutsche Reich und die abgetretenen Gebiete erläutert. (Die Privatversicherung in Recht und Wirtschaft. Schriftenfolge des Reichsverbandes der Privatversicherung. 1. Bd.) Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1921. 8. IX—230 SS. M. 30.—.

Christ, Dr. Werner, Schiffs-Hypotheken-Banken. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Proff. Drs. Ed. Biermann und W. Kähler. Nr. 2.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1920. gr 8. 220 SS. M. 20.—.

Cohn †, Dr. Arthur Wolfg., Kann das Geld abgeschafft werden? Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VI—142 SS. M. 20.—.

Jores†, Carl, Grundzüge des Geld-, Kredit- und Bankwesens. 4. verm. u. verb. Aufl. Hrsg. von (Dipl.-Handelslehr.) Karl Heinz Lemke. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. IV—296 SS. M. 24.—.

Luxenberg, Maximilian, Das Valuta-Elend und seine Beseitigung. Frankenhausen (Kyffh.), Schröder u. Höhne, 1920. 8. 22 SS. M. 1.—.

Schippel (Reg.-R.), Dr. Hans und (Scheckbüro-Vorsteh.) Otto Schoele, Der bargeldlose Zahlungsverkehr in formularmäßiger Darstellung. (Anschauungsstelle aus dem Gebiete der kaufmännischen Wirtschaft. Hrsg. von Hans Hanisch und W. Prion. 5. Heft.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. 112 SS. M. 10.—.

Schmalenbach, Prof. Dr. E., Finanzierungen. 2. Aufl. 1921. gr. 8. IV—315 SS. M. 42.—. Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. 2. Aufl. 1920. gr. 8. 92 SS. M. 14.40. Leipzig, G. A. Gloeckner.

Schmidt, Prof. Dr. F., Der Zahlungsverkehr. 1. Bd.: Der nationale Zahlungsverkehr. 2. erw. Aufl. von „Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland und seine Förderung". Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. VIII—240 SS. M. 22.—

Singer, Kurt, Das Geld als Zeichen. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VII—206 SS. M. 28.—.

Phillips, Chester Arthur, Bank credit, a study of the principles and factors underlying advances made by banks to borrowers. New York, Macmillan. 8. 14 + 374 pp. $ 4.

Sheldon, H. G., Practice and law of banking. London, McDonald and Evans. 8. 12/.6.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Arbeiter, Der, und die Republik. Eine Uebersicht über die neue Arbeitergesetzgebung. Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 32 SS. M. 1,50.

Breithaupt (Geh. Reg.-R.), Herm., Acht Jahre Reichsversicherungsordnung. München, Verlag f. Reichsversicherung, 1920. gr. 8. 198 SS. M. 14.—.

Goebel, Prof. Dr. Otto, Entwicklungsgang der russischen Industrie-Arbeiter bis zur ersten Revolution (1905). (Quellen und Studien. Hrsg. vom Osteuropa-Institut in Breslau. 1. Abt.: Recht und Wirtschaft. Heft 4.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. 8. VII—45 SS. M. 3,50 + 100 Proz. T.

Goerrig, Dr. Franz, Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. Ein systematischer gemeinverständlicher Grundriß des gesamten geltenden deutschen Arbeitsrechtes. 1. Buch: Die Rechte der Arbeiter im neuen Deutschland. 3. ergänzte Aufl. Bonn, Carl Georgi, 1920. gr. 8. 196 SS. M. 20.—.

Guggenbühl, Dr. Adolf, Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Dienste der schweizerischen Stadtgemeinden. Ein Beitrag zur modernen Lohnpolitik. Bern, Paul Haupt, Akademische Buchhdlg. vorm. Max Drechsel, 1920. gr. 8. III—262 SS. m. 54 statist. Tab. M. 20.—.

Hättenschwiller, Dr. A., Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung der Schweiz. Referat, geh. am 1. christlich-sozialen Arbeiterkongreß der Schweiz in Zürich (28./29. VIII. 1920). Luzern, Räber u. Cie., 1920. 8. 28 SS. fr. 0,75.

Henatsch, Dr. Wilh. Andreas, Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Proff. Drs. W. Ed. Biermann und Wilh. Kähler. Nr. 3.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1920. gr. 8. XII—135 SS. M. 15.—.

Hildebrand, Gerh., Die Befreiung des Arbeiters und die Arbeit. (Die Staatsbürgerschule. 3.) Berlin, Fortschritt (Buchverlag d. Hilfe), 1920. 16. 136 SS. M. 5.—.

Jellinek, Camilla, Die Frau im neuen Deutschland. (Das neue Geschlecht. 8. Bd.) Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1920. 8. 122 SS. M. 8.—.

Köhler, Dr. Siegfr., Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. (Quellen und Studien. Hrsg. vom Osteuropa-Institut in Breslau. 1. Abt.: Recht und Wirtschaft. 5. Heft.). (Dasselbe. 3. Abt.: Bergbau und Hüttenkunde. 3. u. 4. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. 8. VIII—107 SS. M. 8 + 100 Proz. T.

Prager (Reg.- u. Baur.), Dr. Stephan, Behebung der Wohnungsnot in England. Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn, 1920. Lex. 8. VII—146 SS. m. 100 Textabb. M. 18.—.

Richter, Dr. Oswald, Der neue Arbeitsvertrag. Die Vorschriften über den Dienst- und Arbeitsvertrag. Gesetzestext mit fortlaufenden Erläuterungen nach der Ausgabe von Dr. Fritz Winter neubearb. (Oesterreichischer Arbeiterschutz XV—XVII.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1920. 16. 40 SS. M. 3,75.

Sombart, Werner, Sozialismus und soziale Bewegung. 9. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XII—308 SS. M. 16.—.

Unger (Rechtsanw.), Dr. M., (Rechtsanw.) M. Lurje und (Mag.-Assess.) G. Kloer, Mieterschutz und Wohnungsmangel. Ein Kommentar zu den Reichsgesetzen unter Berücksichtigung der wichtigsten landesrechtlichen Vorschriften. 2. völlig neubearb. Aufl. des Kommentars: Unger-Dietrich, Das Mietrecht im Kriege und in der Uebergangszeit. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. kl. 8. VIII—294 SS. M. 20.—.

Favarelle, René, La dotation syndicale. Solution de la question sociale. Paris, Berger-Levrault, 1920. 79 pag. fr. 3.—.

Marceau, Dr. Maurice, L'introduction en France de la journée de huit heures. Dijon, impr. R. de. Thorey, 1920. 8. 164 pag.

Cause of world unrest, The. With introduction by the Editor of the Morning Post. London, G. Richards. Cr. 8. 270 pp. 10/.6.

Hetherington, H. J. W., International labour legislation. London, Methuen. 8. 6/.—.

Einaudi, Luigi, Il problema delle abitazioni. Lezioni. Milano, Treves. 8. l. 8.—. (Biblioteca di scienze economiche.)

10. Genossenschaftswesen.

Engler, Dr. Wilh., Wohnungsgenossenschaften gegen Wohnungsnot. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1920. 8. 22 S. M. 1,80.

Mitteilungen über den 57. allgemeinen Genossenschaftstag des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., und den 1. deutschen Genossenschaftstag des deutschen Genossenschaftsverbandes, e. V., in Verbindung mit dem 26. deutschen gewerblichen Genossenschaftstag des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., zu Bad Nauheim am 20.—23. IV. 1920. Hrsg. von dem deutschen Genossenschaftsverband, e. V. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. 8. V—497 SS. M. 15.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Braunwart, Fr. und Th. Stöhsel (Verw.-Gerichtshofsräte), Die neue bayerische Gemeindegesetzgebung. 3. Lfg. München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1920. 8. VIII u. S. 321—519. M. 16,50.

Geigel (Rechtsanw.), Dr. Reinhart, Das Reichsgesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. V. 1920. Textausg. m. Einleitung, Anmerkungen, Ausführungsbestimmungen und Sachregister. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. kl. 8. 107 SS. M. 10.—.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Ed., Die Verfassung des Freistaates Preußen. Mit Einleitung, Nebengesetzen u. ausführl. Sachreg. hrsg. (Sammlung deutscher Gesetze 60.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. III—82 SS. M. 3.—.

Heller (Priv.-Doz.), Dr. Herm., Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte. Leipzig, B. G. Teubner, 1921. gr. 8. VI—210 SS. M. 20 + 100 Proz. T.

Kania (Stud.-R.), Prof. Dr. Hans, Staatsbürgerkunde auf Grund vergleichender geschichtlicher Uebersichten. 2. umgearb. Aufl. Leipzig. B. G. Teubner, 1921. 8. VI—80 SS. M. 4 + 100 Proz. T.

Krumm-Heller, Dr. A., Die deutsche Reichsverfassung und das Wahlgesetz von 1919 in allgemeinverständlicher kurzer Darstellung, besonders für Schulen. Bearb. u. hrsg. Halle, Dr. A. Krumm-Heller, 1920. 8. 22 SS. M. 2.—.

Nawiasky, Prof. Dr. Hans, Der Bundesstaat als Rechtsbegriff. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XII—254 SS. M. 24 + 75 Proz. T.

Rommel (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), Dr. Frdr., Die Verfassung des Deutschen Reiches. Leitfaden zum Gebrauche in Schule und Haus. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1921. 8. 112 SS. M. 4.—.

Monsarrat, Gaston, La réforme administrative au point de vue économique. Paris, Berger-Levrault, 1920. 8. 47 pag. fr. 6.—.

Montague, Francis Charles, The elements of English constitutional history, from the earliest times to the present day. New ed. New York, Longmans. 12. 14 + 244 pp. $ 1,60.

Wigmore, John Henry, Problems of law. Its past present, and future. New York, Scribner. 8. $ 1,50.

12. Statistik.

Hersch, L., L'inégalité devant la mort d'après les statistiques de la ville de Paris. Avec 7 diagrammes. (Extrait de la Revue d'Economie politique. No. 3 et 4, 1920.) Paris 1920. 8⁰. 54 SS.

Hersch versucht in seiner interessanten Arbeit das oft untersuchte Problem des Zusammenhanges zwischen Sterblichkeit und Wohlstand zu lösen. Als Material hierfür benutzt er die Sterblichkeitsstatistik der Stadt Paris, die einerseits wie jede Städtestatistik gegenüber derjenigen ganzer Länder den Vorteil bietet, daß die Unterschiede des Klimas, der Lage usw. hierbei völlig ausgeschaltet werden und die sozialen Unterschiede desto schärfer hervortreten; andererseits ist die Einwohnerzahl groß genug, um zufällige Ergebnisse nicht in die Erscheinung treten zu lassen. Außerdem bietet die Statistik der Stadt Paris den Vorteil, daß sie in ihrer Personal-Mobiliar-Steuer (contribution personelle-mobilière) einen mehr oder minder genauen Maßstab für den Wohlstand ihrer Bevölkerung besitzt.

Die Personal-Mobiliar-Steuer richtet sich nach der Wohnungsmiete, läßt aber die Wohnungen unterhalb einer bestimmten Mietgrenze frei; je ärmer also die Bevölkerung ist, desto geringer ist sowohl die auf jede Wohnung entfallende Steuersumme, als auch die Zahl der versteuerten Wohnungen. Da grundsätzlich jeder Haushalt (ménage) ein Steuerindividuum darstellt, bieten so die auf je 100 Haushalte von der Steuer befreiten Haushalte einen mehr oder minder genauen Index der Armut der Bevölkerung.

In seiner Arbeit faßt der Verfasser die 20 Pariser Stadtbezirke zur Ausschaltung örtlicher Einflüsse nach dem erläuterten Armutsindex in 4 Gruppen zusammen und vergleicht sie mit der Sterblichkeit der Bevölkerung. Aus der sich so ergebenden nachstehenden Uebersicht werden dann folgende Resultate abgeleitet:

Stadtbezirk Gruppen	Auf je 100 Wohnungen trafen v. der Steuer befr. Wohnungen	Sterbefälle auf je 1000 Einwohn.	Säuglingssterbefälle auf je 100 Lebendgeb.			Totgebor. auf je 100 Lebendgeborene	Sterbefälle an Tuberkulose auf je 10 000 Einwohn.
			unehel.	ehel.	insges.		
1	2	3	4	5	6	7	8
I	45,9	11,0	7,3	4,5	5,1	8,2	14,8
II	64,1	13,0	9,3	6,2	6,9	7,0	26,8
III	79,0	16,9	14,7	9,5	10,7	8,8	43,1
IV	89,6	22,4	18,2	14,1	15,1	9,8	58,6
Paris	74,2	16,5	14,1	9,6	10,7	8,7	39,4

1. Die Sterblichkeitsziffer nimmt in beschleunigtem Maße mit dem Wachsen des Armutsindexes zu, so daß die Hälfte derjenigen, die in der ärmsten (IV.) Gruppe sterben, durch die wirtschaftliche Lage zum Tode verdammt sind.

2. Die Säuglingssterblichkeit wächst mit der zunehmenden Armut der Bevölkerung noch stärker, als die allgemeine Sterblichkeit, so daß $^2/_3$ derjenigen Säuglinge, die in der ärmsten Gruppe sterben, auf Rechnung der wirtschaftlichen Verhältnisse kommen.

3. Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge in der ärmsten Gruppe ist 4 mal so groß als die der ehelichen in der reichsten (I.) Gruppe. Die eheliche Säuglingssterblichkeit der ärmsten Gruppe ist beinahe doppelt so groß als die uneheliche in der reichsten Gruppe. Die berüchtigte hohe Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge verschwindet demnach völlig gegenüber den durch die wirtschaftliche Lage begründeten Unterschieden, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß die überall festgestellte erdrückende Ueberlegenheit der Sterblichkeit der unehelichen Kinder zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Armen unter den Unehelichen bedeutend stärker vertreten sind als unter den Ehelichen.

4. Die Zahl der Totgeborenen ist bei der armen Bevölkerung nur um weniges höher, als bei der reichen; dies ist ein neuer Beweis dafür, daß die große Säuglingssterblichkeit der armen Bevölkerung durch die wirtschaftlichen Unterschiede zu erklären ist, die erst nach der Geburt auf die Kinder einwirken.

5. Die Tuberkulose fordert in der ärmsten Gruppe 4 mal so viel Opfer, als in der reichsten.

Diese hier nur für die Stadtbezirksgruppen besprochenen Ergebnisse werden in allen Fällen für die einzelnen Stadtbezirke noch weiter ausgeführt, wobei sich dann bedeutend größere Unterschiede der Ungleichheit vor dem Tode ergeben.

Schließlich wird aus den vorstehenden Zahlen abgeleitet, daß die Sterbefälle an Tuberkulose (t) proportional dem Quadrat des Verhältnisses der armen zur jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung (a) sind; d. h. daß sich verhält

$$14{,}8 : 26{,}8 : 43{,}1 : 58{,}6 : 39{,}4 = 0{,}459^2 : 0{,}641^2 : 0{,}790^2 : 0{,}896^2 : 0{,}742^2$$

oder allgemein

$$t_1 : t_2 : t_3 : t_4 : t_p = a_1{}^2 : a_2{}^2 : a_3{}^2 : a_4{}^2 : a_p{}^2 \qquad (1).$$

Erinnert man sich aber daran, daß a nicht das Verhältnis der armen zur jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung, sondern das Verhältnis der von der Personal-Mobiliar-Steuer befreiten Haushalte zur jeweiligen Gesamtzahl der Haushalte ist, und berücksichtigt man ferner die Verschiedenheit der Zahlen der in den einzelnen Stadtbezirken durchschnittlich auf einen Haushalt entfallenden Personen, so ergibt sich, daß die aufgestellte Behauptung nur im großen und ganzen zutrifft; eine genaue Uebereinstimmung, wie Hersch sie festzustellen glaubt, kann aber nicht gefunden werden. Dementsprechend gewinnen auch die weiteren von ihm gezogenen Folgerungen den Eindruck einer mathematischen Spielerei.

So zieht er aus der Gleichung (1) noch folgende allgemeine Schlüsse:

1. Da das Verhältnis

$$\frac{t_1}{a_1{}^2} = \frac{t_2}{a_2{}^2} = \frac{t_3}{a_3{}^2} = \ldots . = \frac{t_p}{a_p{}^2}$$

konstant, und infolgedessen charakteristisch für den in Frage stehenden Ort ist, nennt Hersch dieses Verhältnis

$$c = \frac{t}{a^2} \quad (2)$$

Tuberkulosekoeffizient (Caractéristique Tuberculeuse) des betreffenden Ortes (c). Mit Hilfe dieses Koeffizienten kann die mehr oder minder große natürliche Eignung eines Ortes für die Tuberkulose, im Gegensatz zur jetzigen Methode unabhängig von der sozialen Zusammensetzung seiner Bevölkerung, verglichen werden; denn wenn man annimmt, daß die ganze Bevölkerung aus Armen besteht — also $a = 1$ wird — dann ist

$$c = t \quad (3).$$

Voraussetzung hierfür ist aber, daß derselbe Maßstab der Wohlhabenheit bei den verschiedenen miteinander zu vergleichenden Bevölkerungsgruppen angewandt wird.

2. Wenn $a = 0$ wird, d. h. wenn es keine Armen geben würde, würde

$$t = c \cdot a^2 = 0 \quad (4)$$

sein, die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose also auch gleich Null werden. Die Tuberkulose stellt sich so als die Krankheit der Armen im eigentlichen Sinne dar.

3. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist gleich dem Produkt aus dem Tuberkulosekoeffizienten eines Ortes und dem Quadrat des Verhältnisses der Armen zur ganzen Bevölkerung; denn es ist

$$t = c \cdot a^2 \quad (5);$$

das bedeutet, daß die Sterblichkeit an Tuberkulose sich im Quadrat der Abnahme des armen Teils der Bevölkerung vermindert.

Hersch bleibt sich in der vorliegenden Arbeit bewußt, daß der Zusammenhang zwischen Wohlstand und Sterblichkeit hier nur in sehr undeutlicher Form in die Erscheinung tritt, und noch eine große Anzahl Fragen auf diesem Gebiet zu lösen bleibt. Daß bei der Benutzung der Personal-Mobiliar-Steuer die verschiedenen Zahlen der auf einen Haushalt entfallenden Einwohner nicht berücksichtigt wurde, ist im ersten Teil der Untersuchung nur von untergeordneter Bedeutung, spielt aber eine erhebliche Rolle bei den späteren Ableitungen, die jedoch sehr interessante Anregungen bieten.

Berlin. Dr. Ernst H. Regensburger.

Deutsches Reich.

Hertlein, Dr. Adolf, Die Statistik im Dienste der Bankorganisation. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. VI—135 SS. M. 15.—.

Mitteilungen, Medizinal-Statistische, aus dem Reichsgesundheitsamte. (Beihefte zu den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes.) 21. Bd: Ergebnisse der Heilanstaltsstatistik im Deutschen Reich für die Jahre 1911—1913 und 1914—1916. Bearb. im Reichsgesundheitsamte. Berlin, Julius Springer, 1920. Lex. 8. XI, 96 u. 276 SS. M. 96.—.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Köln. 9. Jahrg. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. Köln 1920. 8°. XII—137 SS. M. 1,50.

Tschecho-Slowakei.

Handbuch, Statistisches der čechoslovakischen Republik. I. Zusammengestellt vom Statistischen Staatsamte. Prag (Selbstverlag), 1920. Lex. 8. 106 SS. (Mit alphabetischem Register und einer Uebersichtskarte der Republik.) Kč 25.—.

Frankreich.

Chemins de fer de l'Etat. Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du traffic pendant l'exercice 1918. Paris, Impr. nationale, 1919. 4. 291 pag.

Revue statistique de la navigation, du commerce et de l'industrie. Années 1915-1916—1917—1918. Le Havre, Impr. du Journal le Havre, O. Randolet, 1919. 8. 223 pag.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilés. Année 1920. (30e année.) Paris, Impr. nationale, 1920. 8. 262 pag. (Ministères des finances. Direction générale des contributions directes.)

Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur en France et en Algérie 1914—1918. Paris, Béranger. 4. fr. 25.—.

13. Verschiedenes.

Hertling, Georg v., Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Bd. Hrsg. von Karl Graf v. Hertling. Kempten, Jos. Köselsche Buchhdlg., 1920. 8. IV—312 SS. m. Titelbild, 3 Taf. u. 1 Faks. M. 12,50.

Junker, Prof. Dr., (Chefred.) S. Carlheinz, Grundriß der Journalistik. Weinböhla, Verlag Aurora, Kurt Martin, 1920. kl. 8. 88 SS. M. 6.—.

Kjellén, Dr. Rudolf, Die Großmächte und die Weltkrise. Leipzig, B. G. Teubner, 1921. 8. IV—249 SS. M. 9 + 100 Proz. T.

Schallmayer, Dr. Wilh., Vererbung und Auslese. Grundriß der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst. Für Rassenhygieniker, Bevölkerungspolitiker, Aerzte, Anthropologen, Soziologen, Erzieher, Kriminalisten, höhere Verwaltungsbeamte und politisch interessierte Gebildete aller Stände. 4. Aufl. Unveränd. Neudruck d. 3. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XVI—536 SS. M. 40.—.

Zolschau, Dr. Ignaz, Das Rassenproblem mit besonderer Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der jüdischen Rassenfrage. 4. unveränd. Aufl. Wien, Wilhelm Braumüller, 1920. gr. 8. XLVIII—512 SS. M. 36.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 79e Année, Octobre 1920: L'enquête monétaire de la société des nations, par Arthur Raffalovich. — Les comptes des chemins de fer de l'État en 1918, par Georges de Nouvion. — La lutte contre le socialisme en Angleterre, par Arthur Raffalovich. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. November 1920, Nr. 659: Austria revisited, by D. H. Loch. — The new industrial revolution, by J. A. Hobson. — The world's oil resources and the United States, by J. Ellis Barker. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1920: The burial of German socialism, by Robert Crozier Long. — Our wasteful use of coal and the remedy, by W. O. Horsnaill. — Palestine, by Rosita Forbes. — The case for State purchase and control of the liquor traffic, by Beatrice Picton — Turbervill. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 40: Die gegenwärtige Lage des ägyptischen Einfuhrmarktes, von Dr. Oskar Stroß. — Die Behandlung der Vertragsverbindlichkeiten und des österreichischen Eigentums in England und seinen Kolonien. — Brasilianisches Wirtschaftsleben (Forts. u. Schluß). — etc. — Nr. 41: Die Spielzeugindustrie in Deutschösterreich als Beschäftigungsmöglichkeit für geistige Arbeiter, von Dr. Friedrich König. — Der Bergbau in Brasilien. — etc. — Nr. 42: Die Spielzeugindustrie in Deutschösterreich als Beschäftigungsmöglichkeit für geistige Arbeiter (Schluß), von Dr. Friedrich König. — etc. — Nr. 44: Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit der Türkei, von Gustav Herlt. — Der Zahlungsverkehr Aegyptens mit den Mittelmächten. — Deutsche Arbeit in Chile. — etc. — Nr. 45: Zwischenstaatliche Verkehrsregelungen, von Dr. jur. Josef L. Kunz. — Zentralausschuß der Unternehmerverbände in Deutschland. — Chile als Wirtschaftsgebiet. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Settembre 1920, Nr. 9: Solidarietà economica e concorrenza cómmerciale fra gli Stati, di C. Bresciani Turroni. — etc — Ottobre 1920, Nr. 10: Ulteriori classificazioni dei problemi principali della finanza, di Guido Sensini. — Gli odierni aspetti dell' economia dei trasporti, di Carlo di Nola. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V. October 1920, No. 10: Tusschen Bazel en Genève, door W. H. Vliegen. — Het loonvraagstuk van arbeiders in overheidsdienst, door S. R. de Miranda. — De sociale positie van den kunstenaar. II., door C. S. Adama von Scheltema. — Het verslag der commissie tot regeling der ziekenverzorging, door M. J. Th. Vas-Dias. De verbruikers-coöperatie III, door J. J. van der Velde. — etc. — November 1920, Nr. 11: Van burgerl. staathuishoudkunde tot proletarische maatschappijleer, door R. Kuyper. — Het verslag der commissie tot regeling der ziekenverzorging II. (Slot) door M. J. Th. Vas-Dias. — De sociale positie van den kunstenaar, III (Slot), door C. S. Adama van Scheltema. — De hervorming in verband met het opkomend kapitalisme, door J. Keulen. — Toestand der „intellectueelen", door C. Veth. — Technies-ekonomies overzicht. XII. Socialisering van het Duitse kolenmijnbedrijf, door Jr. Th. van der Waerden. — Rotterd. Havenbedrijf, V (Slot), door H. Mol. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 8, Heft 4, Dezember 1920: Fabrikpflegerinnen, von Frieda Wunderlich. — Mitteilungen aus den Berufsorganisationen, aus der Berufsarbeit und über Arbeiterschutz. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 14, 1920, Heft 1: Betrachtungen über die Einrichtung eines Staatsgerichtshofes, von Prof. G. Kleinfeller. — Strafprozeßgesetzgebung und energetischer Imperativ (II. Schluß), von Prof. Dr. Ernst Beling. — Zur psychischen Wirtschaftstheorie (III), von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Alte und neue Bahnen im Schutze für Kind und Jugend in Oesterreich und seinen Nachfolgestaaten (II), von (Oberlandesgerichtsrat) Franz Janisch. — etc.

Bank, Die. Dezember 1920, Heft 12: Brüsseler Konferenz und Berliner Bankiertag (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Sozialisierung und Vertrustung, von W. Zimmermann. — Anleihe mit wechselndem Zinsfuß. — Umwandlung der Kriegsanleihen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 20, 1920, Nr. 4: Bedeutung der Verlegung des Sitzes von Kolonialgesellschaften in die ehemaligen Schutzgebiete, von (Rechtsanw. u. Notar)

Bruno Hülsen. — Die fälligen Zinsscheine bei der Steuerzahlung, insbesonders des Reichsnotopfers durch Kriegsanleihe, von (Reg.-R.) Dr. Rinteln. — Kapitalertragssteuer auf Stückzinsen bei Aktienausgabe, von (Banksynd.) Dr. Kulzer. — Zur Frage des qualitativen Unterschiedes zwischen Banknoten- und Giro-Guthaben, von Walter Federn. — etc. — Nr. 5: Einführung der Mobiliarhypothek und Aenderung des § 950 BGB. zwecks Erleichterung der Kreditbeschaffung im Veredlungsverkehr, von (Rechtsanw.) Dr. George Melchior. — Steuerrecht und bürgerliches Recht (zugleich ein Beitrag zur steuerlichen Behandlung der Syndikate), von (Rechtsanw.) Dr. Hermann Isay. — Zum Kapitalertragssteuergesetz, von Dr. Koeppel. — Gesetzentwurf betr. beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. — Steuerversicherung und Reichsnotopfer, von Dr. Zeine. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 20/21: Die Krise in der Wohlfahrtspflege, von Dr. W. Polligkeit. — Das Zusammenwirken sozial geschulter Kräfte mit städtischen Verwaltungsbeamten, von Adele Beerensson. — Die Fürsorgetagungen in Jena. — Der Stand der Betriebswohlfahrtspflege nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1919, von Dr. Albrecht. — Die Zusammenarbeit der Berufsämter mit den Fachverbänden in Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, von Dr. Th. Hampke. — etc. — Nr. 22/23: Ein Wohlfahrtsamt in einer mittelgroßen Stadtverwaltung, von (Stadtrat) Dr. Kasperkowitz. — Produktive Erwerbslosenfürsorge, von (Reg.-Ass.) Dr. Jochmus. — Soziale Kinderversicherung, von Dr. Tenhaeff. — etc.

Export. Jahrg. 42, November 1920, Nr. 41—44: Praktisch angewandte Handelsgeographie (III), von Dr. O. Sperber. — Die Gesundung der englischen Handelsbilanz, von Arthur Bode. — Zum Kampf um die Außenhandelsstellen und die Ausfuhrabgaben, von Theod. H. M. Behrens. — Die Fortschritte der elektrisch betriebenen Industrie Schwedens, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schulze. — Das Deutsche als Weltsprache. Eine Mahnung an alle Volksgenossen, von Gustav Herlt. — Unser Verhältnis zu Amerika. — Die Wollschafzucht im Ausland. — Die deutsche Wollschafzucht. — Deutschlands wirtschaftliche Stellung und Europa. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 182, Dezember 1920, Heft 3: Der ehemalige Kronprinz als Politiker, von Dr. Friedrich Thimme. — Das Ostproblem, von (General) Max Hoffmann. — Die russische Frage (Schluß), von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 18. Jahrg., 1920, Heft 11: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Kartellen. Literarische Studie von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 32, 1920, Heft 11: Die private deutsche Lebensversicherung im Jahre 1919.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg., 55. Bd., 1920, Heft 24: Zu Friedrich Engels' 100. Geburtstag, von Conrad Schmidt. — Die Religion des Arbeiters, von Hans Ehrenberg. — Englische Bergarbeiterbewegung und Grubensozialisierung, von Max Schippel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1975/76: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.) von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Das deutsche Finanzwesen nach Beendigung des Weltkriegs. — Die Darlehnskassen im Jahre 1919. — etc. — Nr. 1977: Die englischen Banken im Jahre 1919, von Dr. Oscar Hartmann. — Ein Jahr Reichsanleihe-Aktiengesellschaft. — Umgestaltung der preußischen Grund- und Gebäudebesteuerung. — etc. — Nr. 1978: Ein Jahr Reichsanleihe-Aktiengesellschaft (Schluß). — Die Streikstatistik für die Jahre 1917—1919, von (Reg.-Ass.) Dr. Cl. Heiß. — etc. — Nr. 1979: Die Krise in der Weltwirtschaft. — Wortlaut des Siebener-Gutachtens über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus. — Die Lage der papiererzeugenden Industrie. — etc. — Nr. 1980: Steuermoral. — Steuersabotage. — Zur Frage der Zinssatzgestaltung auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika, von Dr. W. Bredlow. — Die Konzentrationsbewegung in der Industrie. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 25: Kohlensozialisierung. — etc. — Heft 26: Zwangsanleihe, von Naphtali. — Deutschland im Ausgleichsverfahren, von Franz Fieseler. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 59: Zur gesetzlichen Regelung des Arbeitstarifvertragsrechts (I), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Aus den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsicht für 1919 (Schluß), von Dr. Käthe Gaebel. — Der englische Bergarbeiterstreik. — Der Gesetz-

entwurf zur Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter (I). — Die schwedische Sozialversicherung, von (Kgl. Schwed. Sozialattaché) W. Jansson. — etc. — Nr. 60: Zur gesetzlichen Regelung des Arbeitstarifvertragsrechts (II. Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Organisatorische, politische und soziale Fragen auf den freigewerkschaftlichen Tagungen im Sommer 1920. — Tagungen Christlicher Gewerkschaften. — Zum Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (II. Schluß). — Lehrlingsfrage und Achtstundentag, von Dr. Elisabeth Herbig. — etc. — Nr. 61: Der Entwurf eines Heimarbeitgesetzes (I), von Dr. Käthe Gaebel. — Entlohnungsfragen jugendlicher Arbeiterinnen, von Irmgard Rathgen. — Das Ende der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, von Prof. Dr. Heinrich Albrecht. — etc. — Nr. 62: Der Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Oesterreich (I), von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Die gesetzliche Neugestaltung des Heimarbeiterschutzes (II. Schluß), von Dr. Käthe Gaebel. — Der 10. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Handelskontrolleure, von (Gewerkschaftssekr.) Albert Schmidt. — Die australische Staatsbürgerversorgung, von Prof. Dr. Alfred Manes. — etc

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrg., 1920, Heft 3: Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte, von (Staatssekr.) Prof. Dr. Ernst Troeltsch. — Das Reichsheimstättengesetz, von (Oberlandesgerichtspräs.) Dr. Ernst Dronke. — Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Oskar Engländer. — Gibt es Deportgeschäfte?, von Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz. — Das „kapitalistische“ und das „kommunistische“ Geld, von Franz Sziklai. — Die spanisch-portugiesische Auswanderung, von Prof. Dr. O. Quelle. — Zur Vorgeschichte des Pfandbriefes, von (Archivar) Eduard Wegener. — Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege, von Dr. Gerhard Albrecht. — Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin, von Dr. Walter Rothkegel. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 22: Die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen und die Entschädigung der deutschen Eigentümer, von (Richter beim Reichswirtschaftsgericht) Dr. Wiedersum. — Wirtschaftliche Selbstverwaltung, von Wichard von Moellendorf. — Hilfsgemeinschaft für die deutsche Forschung, von (Stadtrat) Max Hamburger. — Volkswirtschaftliche Vereinigung im rhein.-westfälischen Industriegebiet, von A. Heinrichsbauer. — etc. — Nr. 23: Vorbedingungen für die Gesundung der deutschen Währung, von Max M. Warburg. — Aufhebung der staatlichen Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften. von Prof. Dr. Geiler. — Währungsfrage und internationale Anleihe, von Willi Hirschmann. — Zwischenstaatliche Energiewirtschaft, von Dr. W. H. Edwards. — Die Bedeutung der Luxusindustrie für die deutsche Wirtschaft, von Dr. Klewitz. — Brauindustrie und Reichswirtschaftsrat, von Dr. Fritz Plensat. — etc.

Zeit, Die Neue. 39. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 8: Die Bedeutung des republikanischen Wahlsiegs in Amerika, von Heinrich Cunow. — Die Verfassung des Freistaats Preußen, von Paul Hirsch. — etc. — Nr. 9: Das Lebenswerk von Friedrich Engels. Zur hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstags unseres Altmeisters (28. XI. 1920), von Heinrich Cunow. — Die Stinnisierung der Kohlenwirtschaft, von (Steiger) G. Werner. — Nr. 10: Die Sozialisierungspläne der Schwerindustrie, von Artur Heichen. — Die Reform der Sozialversicherung, von Wilhelm Guske. — Wie wählen die Frauen?, von K. Panitz. — etc. — Nr. 11: Planwirtschaft. Ein Nachwort zur Parteitagsdebatte, von Dr. Karl Landauer. — Das Sozialisierungsproblem in der Schwerindustrie, von Max Sachs. — Der Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich und die Sozialversicherung, von Jakob Brod. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 13. Jahrg., 1920/21, November 1920, Heft 8: Die großen Organisationsgesetze, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Geldentwertung und Geschäftsgewinn (Schluß), von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Die Ueberschußkräfte der Elektrizitätsindustrie (Schluß), von (Dipl.-Kaufmann) Dr. W. Scheel. — Wirtschaftsrelativität (Forts.), von Prof. Walter Mahlberg. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 21: Neuordnung der Arbeitsvermittlung, von (Beigeordn.) Dr. Josef Wilden. — Gemeindefragen im sächsischen Vollzugsgesetze zum Landessteuergesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Berthold. — Die Gemeinden und das neue Steuerrecht, von (Assess.)

Dr. jur. et rer. pol. Lüsebrink. — etc. — Nr. 22: Die deutsche Girozentrale, von (Oberbürgermstr. a. D.) Dr. Ebeling. — Rechtsunsicherheit. Folgen der überstürzten Gesetzemacherei, von (Ass.) Dr. jur. et rer. pol. Lüsebrink. — Die Befreiung der Gemeinden von der Kapitalertragssteuer, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — Hilfe für Erwerbsunfähige, von (Oberbürgermstr.) Dr. Heymann. — Deutscher und preußischer Landgemeindetag. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 11, 1920, Heft 9/10: Die gegenwärtige Lage der Arbeitsvermittlung in Deutschland, von Dr. jur., Dr. rer. pol. Ernst Herrnstadt. — Theorie des Geldverkehrs (III), von Adreas Voigt. — Die amerikanische Automobilindustrie, von Dr. Ernst Schultze. — Deutschlands Düngemittelbedarf und dessen Deckung, von Bruno Simmersbach. — Die französische Kohlenproduktion und das Abkommen von Spaa, von G. Buetz. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 12, August/September 1920, Nr. 7: Zu P. E. Fahlbecks 70. Geburtstag, von (Unterstaatssekretär a. D., Prof.) Dr. Georg v. Mayr. — Ueber Teuerungspolitik und Indexziffern, von (Privatdozent) Dr. Rudolf Meerwarth. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

III.

Die Entwicklung der amerikanischen Industrie.

Von

Dr. **Ernst Peterffy**, New York.

(Fortsetzung.) [1])

4. Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie. Es ist kaum möglich, die Bedeutung des gekennzeichneten Reichtums der Vereinigten Staaten an Kohle und Eisenerzen und den wachsenden Fortschritt in der Produktion dieser zwei grundlegenden Industriezweige auf das gesamte nationale Leben des amerikanischen Volkes genügend einzuschätzen und zu würdigen. Es ist eine alte, längst erkannte Erfahrungstatsache, daß es jene Nationen industriell und kulturell am weitesten gebracht haben, welche über diese beiden Produkte in großer Menge verfügen und es verstanden haben, diesen Vorteil im internationalen Wettbewerb auszunützen. Die genannten trockenen Zahlen beweisen aber nicht nur den großen Vorsprung, welchen die Vereinigten Staaten durch den Besitz dieser natürlichen reichen Hilfsquellen auf dem Gebiete der industriellen Produktion anderen Ländern gegenüber besitzen, sondern sie zeigen zugleich das Verständnis, die Energie und Ausdauer, mit denen die Amerikaner diese Schätze der Natur für ihre Zwecke zu verwerten gewußt haben. Auch andere Länder und Weltteile verfügen, wenn auch nicht über so gewaltige Hilfsquellen wie die Vereinigten Staaten, so doch immerhin über genügende Vorräte an Kohle und Eisenerz, um eine ebenfalls große Industrie mit deren Hilfe aufbauen zu können. Es genügt in dieser Hinsicht auf die sehr reichen Lagerstätten an Erz und Kohle in China, Rußland, Sibirien usw. zu verweisen, deren Ausbeutung bisher so gut wie gänzlich vernachlässigt wurde. Der Reichtum eines Landes beruht somit nicht nur auf den verfügbaren Ressourcen, sondern vor allem auch darauf, ob und inwieweit ein Volk die Schätze seines Landes zum Zwecke der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse sich nutzbar zu machen versteht.

Es lohnt daher, die Ursachen, welche zu einer so großen Entwicklung dieser beiden Industriezweige: der Kohlen- und Stahlproduktion, in den Vereinigten Staaten, geführt haben, des näheren zu beleuchten. Es wird sich dann zeigen, daß die Entwicklung

1) Vgl. oben S. 44 fg.

beider Industrien Hand in Hand ging und daß sich als dritter wichtiger Faktor die Ausgestaltung des Transportwesens hinzugesellte; ja, man kann sogar sagen, daß es nicht zuletzt dem Eisenbahntransportwesen zu verdanken ist, wenn die Stahlindustrie und damit die gesamte Industrie des Landes auf jene Stufe der Leistungsfähigkeit gehoben ist, auf welcher sie heute steht.

Die Entwicklung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie geht auf die 70er Jahre des verflossenen Jahrhunderts zurück. Zwei Momente waren entscheidend für ihren beispiellosen Aufschwung: die Erschließung und die reiche Ausbeute der west-pennsylvanischen bituminösen Kohlenlager und die Vervollkommnung des Transportwesens in der Beförderung schwerer, massiver Frachten auf große Entfernungen.

Der ursprüngliche Sitz der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie war Philadelphia und Ostpennsylvanien, wo sich die reichen Anthrazitkohlenlager von Reading und Wilkes-Barre befinden. Von 1840 bis 1870 behauptete sich die Eisen- und Stahlindustrie in dieser Gegend, ohne daß jedoch die Produktion bemerkenswertere Fortschritte aufwies. Die periodisch wiederkehrenden wirtschaftlichen Rückschläge, welche sich von jeher besonders in der Eisen- und Stahlbranche empfindlich fühlbar machten, führten mehr und mehr zur Erkenntnis, daß die Anthrazitkohle zwar zu Eisenhüttenzwecken geeignet, jedoch eine quantitativ beschränkte und kostspielige Kohlengattung sei. Besonders die hohen Produktionskosten der Anthrazitkohle fielen in Zeiten industriellen Niederganges schwer in die Wagschale, und hierdurch wurde die Aufmerksamkeit im wachsenden Maße auf die Verwendbarkeit der bituminösen Kohle für Hüttenzwecke gerichtet. Es ergab sich, daß die großen bituminösen Kohlenlager Westpennsylvaniens auch in Zeiten wirtschaftlicher Depression genügend billige Kohle von ebenso guter Brauchbarkeit für Hüttenzwecke wie Anthrazitkohle zu liefern imstande waren, und man fing daher mehr und mehr an, bituminöse Kohle im Eisenschmelzverfahren zu benutzen. Von 1875 an gewann dann die Verwendung von Koks wachsende Bedeutung. Die immensen bituminösen Kohlenlager Westpennsylvaniens, die leichte und nicht kostspielige Umwandlung der Kohle in Koks, boten der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie ungeahnte Perspektiven. Mitten in den bituminösen Kohlenfeldern entwickelte sich Pittsburg zum Sitz dieser größten aller amerikanischen Industrien. Ausschlaggebend hierfür war nicht nur die Nähe der Kohlenlager, sondern auch deren Lage zu den mächtig emporstrebenden mittelamerikanischen Staaten: Illinois, Ohio, Indiana, Michigan usw. und eine Verminderung der Entfernung von den Eisenerzlagern am Lake Superior.

Die Geschichte der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von 1870 angefangen ist nunmehr diejenige einer Entwicklung, die nirgends ihresgleichen hat. In jedem Jahrzehnt bis 1910 verdoppelte sich die Produktion, wie nachstehende Tafel zeigt:

Roheisenproduktion in Tausenden von Tonnen:

Jahr	Ver. Staaten	Deutschland	Großbritannien
1865	845	975	4 896
1875	2 056	2 029	6 432
1885	4 111	3 687	7 369
1895	9 597	5 465	7 827
1905	23 360	10 988	9 746
1910	27 740	14 793	10 380
1913	29 643	19 291	15 997
1918	38 798	—	—

Während in dem Zeitraum von 1865 bis 1913 die Eisenproduktion in Deutschland um das 20 fache, in Großbritannien um das 4 fache gestiegen ist, betrug diese Steigerung in den Vereinigten Staaten das 47 fache.

In 1870 belief sich die Roheisenproduktion in den Vereinigten Staaten nur auf $1^1/_2$ Mill. Tonnen; um die Wende des 20. Jahrhunderts war die Produktion bereits auf 23 Mill. Tonnen gestiegen, um kurz vor Eintritt Amerikas in den Krieg den Kulminationspunkt zu erreichen: in 1916 betrug die Roheisenproduktion der Vereinigten Staaten die enorme Zahl von 39 434 797 Tonnen, also weit über das 20 fache der Produktion von 1870.

Die Vereinigten Staaten erzielen heute ca. 50 Proz. der gesamten Roheisenproduktion der Welt, und mit Deutschland und Großbritannien zusammengenommen liefern sie 80 Proz. des gesamten Weltbedarfes an Roheisen. Gestützt auf die schier unerschöpflichen Mengen an Kohle und Erz und auf die zielbewußte Entwicklung der leitenden Industrieunternehmungen des Landes, ist die weitere Entfaltung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie noch gar nicht abzusehen.

Wie sehr der Aufschwung der amerikanischen Eisenindustrie mit der Verwendung von bituminöser Kohle an Stelle von Steinkohle verknüpft ist, geht aus folgenden Ziffern hervor:

Erzeugung von Roheisen mit:[1])

Jahr	Anthrazitkohle in Tonnen (zu 2000 Pfund)		Bituminöser Kohle in Tonnen (zu 2000 Pfund)
1855	341 000		56 000
1860	464 000		109 000
1865	428 000		169 000
1870	830 000		508 000
1875	811 000		846 000
1880	1 614 000		1 741 000
1885	1 059 000	(mit Koks gemischt)	2 389 000
1890	1 937 000	„ „ „	6 388 000
1895	1 214 000	„ „ „	7 950 000
1900	1 677 000	„ „ „	11 727 000
1905	1 674 000	„ „ „	20 965 000
1910	629 000	„ „ „	26 528 000
1915	384 000	„ „ „	29 535 000
1918	283 000	„ „ „	38 421 000

1) Bureau of Census: Statistical Abstract of the United States, 1919.

Die Gründe der Verdrängung der Antkrazitkohle durch bituminöse Kohle liegen hauptsächlich in dem billigeren Abbau dieser Kohlengattung. Die Entdeckung der gewaltigen westpennsylvanischen Kohlenlager hat zu einer fieberhaften Tätigkeit im Kohlenbergbau und zu einer wachsenden Konkurrenz in der Lieferung dieser Kohle geführt und hierdurch eine wesentliche Verbilligung der bituminösen Kohle für Hüttenzwecke ermöglicht. Auch sind die chemischen Eigenschaften der bituminösen Kohle derart, daß ihre zweckmäßige Verwendbarkeit für Hüttenzwecke in steigendem Maße zutage tritt.

Die größten und industriell wertvollsten Lager an bituminöser Kohle befinden sich etwa 50 Meilen südlich von Pittsburg in der Nähe der Stadt Connelsville. Die Reichhaltigkeit und Güte dieser Kohlenablagerungen sind unübertroffen. Die Bergwerke von Connelsville lieferten bisher mehr als die Hälfte der gesamten bituminösen Kohlenproduktion Amerikas, und die Güte und Menge der dort geförderten Kohle bilden sozusagen die Grundlage der großartigen Entwicklung des amerikanischen Hüttenwesens.

Die Koksproduktion betrug (in Tonnen zu 2000 Pfund):

	in den Ver. Staaten Millionen	in der Connelsville-Gegend Millionen
1880	3,3	2,2
1890	11,5	6,5
1900	20,5	10,4
1910	41,7	19,7
1918	56,5	—

Der Preis von Koks hat sich seit 1870 ständig verbilligt. Um 1870 herum betrug er 3 $ pro Tonne ab Ofen und schwankte bis vor Ausbruch des Krieges um ca. 2 $ pro Tonne; in Zeiten wirtschaftlicher Depression ermäßigte sich der Preis bis auf 1 $ pro Tonne; infolge der höheren Löhne und Materialkosten ist er in den letzten Jahren gestiegen und beträgt heute ca. 7,50 $.

Die starke Zunahme in der bituminösen Kohlenproduktion ist teilweise auf die bedeutenden Fortschritte in der Technik des Abbaues, vor allem aber auf die weitgehende Anwendung arbeitsparender Maschinen, Beförderungseinrichtungen, Unterhöhlmaschinen usw. zurückzuführen. Wohl hat die Arbeiterschaft anfangs energisch gegen die Einführung von Maschinen im Kohlenbergbau angekämpft, jedoch ihr Widerstand, besonders der große Streik im Jahre 1900 in Illinois, vermochte nichts gegen die wachsende Anwendung von Maschinen im Kohlenbergbau auszurichten. Insbesondere haben Unterhöhlmaschinen (under-cutting machines) starke Verbreitung gefunden. Es wurde berechnet, daß von dem im Jahre abgebauten bituminösen Kohlenquantum (442 624 436 Tonnen) über die Hälfte, d. i. ca. 243 237 551 Tonnen mit Hilfe von Unterhöhlmaschinen gewonnen wurde.

Die Anwendung von Maschinen im Kohlenbergbau zeigt nun eine stetig zunehmende Tendenz. In 1903 wurden nur 27,6 Proz.

der gesamten in den Vereinigten Staaten abgebauten bituminösen Kohle durch Maschinen gefördert. In 1910 stieg dieses Verhältnis auf 41,7 Proz. und in 1915 betrug es bereits mehr als 55 Proz.[1]). In 1915 waren 15692 Maschinen im Kohlenbergbau der Union in Verwendung[2]).

In den letzten Jahren wurden ferner im Transport der Kohle und im Umladen in Frachtdampfer namhafte Fortschritte erzielt. Eine große Menge bituminöser Kohle wird jährlich von Pennsylvanien nach den unteren großen Seen zur Weiterbeförderung nach dem Nordwesten und nach Kanada per Schleppdampfer befördert. Die Einrichtungen, welche an den Hafenplätzen zum Behufe einer schnellen Umladung der Kohlenwaggons in die bereitstehenden Frachtdampfer getroffen wurden, sind von höchst sinnreicher Konstruktion; abermals ein Beweis, wie sehr die Amerikaner immer und überall bestrebt sind, Arbeitskräfte zu sparen, gleichzeitig aber ein Maximum an Leistungsfähigkeit zu erzielen[3]).

In die Zeit der wachsenden Erschließung des mächtigen bituminösen Kohlenbeckens um Pittsburg, also um 1860 bis 1870, fiel die Anwendung des neuen Bessemer Prozesses in der Stahlerzeugung. Die wesentliche Voraussetzung der Erzeugung von Stahl nach der neuen Methode war jedoch die Verwendung einer Art von Eisenerz, welche von gewissen Beimischungen, besonders jener von Phosphor, frei war. Im östlichen Pennsylvanien, im Berggelände von Cornwall, kannte man bereits solche Ablagerungen von phosphorfreiem Eisenerz. Zu dieser Zeit jedoch waren die bei weitem reicheren Eisenerzlager von gleicher, wenn nicht überragender Güte am Lake Superior den Fachleuten und den leitenden Männern der amerikanischen Stahlindustrie bekannt. Das zu lösende Problem bestand nun darin, den Transport von Erz oder von Kohle auf eine Entfernung von mehreren Hundert Meilen zu bewältigen,

1) In England werden nur 10 Proz. der gesamten Kohlenproduktion mit Hilfe von Maschinen gefördert. Es ist bemerkenswert, daß, während in den Vereinigten Staaten die verwendeten Maschinen den besonderen Bedürfnissen im Abbau angepaßt werden, in Europa eher die entgegengesetzte Tendenz vorherrscht, indem man bestrebt ist, den Abbau der Kohle den jeweiligen besonderen Erfordernissen der Maschine anzupassen.

2) Richard Ferris, The Americana, vol. 7. 1919, p. 150 etc.

3) Die Pittsburg Coal Company, eine der größten Kohlenbergbaugesellschaften in Pennsylvanien, mit einer täglichen Kohlenförderung von 106000 Tonnen Kohle und einer jährlichen Produktion von 32 Millionen Tonnen, besitzt in Fairport am Lake Erie einen Mammothkran, welcher einen mit einer Kohlenlast von 50 Tonnen vollbeladenen Kohlenwaggon vom Geleise emporhebt und den Inhalt in die Vertiefungen des bereitstehenden Frachtdampfers entleert und den Waggon (und zwar innerhalb eines Zeitraumes von 2 Minuten) wieder aufs Geleise zurückstellt. Ein solcher Hebekran und die ganze Einrichtung kann auf diese Weise eine Verladung von 500 Tonnen Kohle pro Stunde bewerkstelligen und benötigt zu seiner Bedienung nicht mehr als dreier Arbeiter. Das Fassungsvermögen eines Kohlenschleppers der Pittsburg Coal Company beträgt heute ca. 5000 Tonnen. Die Kohlendocks bei Duluth in Minnesota derselben Gesellschaft haben ein Raumvermögen von 1000000 Tonnen Kohle.
Siehe: Jeffrey Manufacturing Company; „Labor Saving Devices“.

d. h. das Eisenerz des Lake Superior mit der Kohle in Pennsylvanien an einem geeigneten Punkte zusammenzuführen. Die Entfaltung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie hing daher von einem schwierigen Transportproblem ab. Gelang es dieses zu lösen, dann war die Zukunft und eine mächtige Entwicklung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie auf lange Zeit gesichert.

Bevor wir auf eine Besprechung der Lösung dieser Frage näher eingehen, wollen wir das Vorkommen und die Art des Abbaues des Eisenerzes in den Vereinigten Staaten noch kurz berühren.

Die größten Ablagerungen von Eisenerz befinden sich bei Mesabi, im Staate Minnesota, am Lake Superior, welche 66 Proz. der gesamten Eisenerzproduktion liefern. Bedeutende Lagerstätten sind weiter in der Gogebic-Gegend, in Michigan (ca. 11 Proz. der gesamten Produktion) und bei Menominee und Marquette, im nördlichen Michigan (ca. 10 und 8 Proz. der gesamten Produktion). Von der Lake Superior-Gegend stammen ca. 83,4 Proz. des gesamten in den Vereinigten Staaten zu Hüttenzwecken verschmolzenen Eisenerzes. Die nächst größten Ablagerungsstätten befinden sich in Alabama.

Nachfolgende Tabelle gibt eine vergleichende Darstellung der Gesamtproduktion von Eisenerz in den Vereinigten Staaten und des Anteils der Lake Superior-Gegend:

Jahr	Gesamtproduktion in den Ver. Staaten in Millionen Tonnen (2420 Pfund)	Gesamtproduktion vom Lake Superior in Millionen Tonnen (2420 Pfund)
1880	7,1	2,0
1890	7,6	2,5
1900	27,6	19,1
1910	51,2	43,4
1916	101,2	85,9
1918	72,0	60,9

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, wurde der Höhepunkt des Abbaues, ebenso wie bei der Kohlenproduktion im Jahre 1916, knapp vor Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg, erreicht. Die Förderung an Eisenerz in diesem Jahre betrug 101,2 Mill. Tonnen, wovon 85,9 aus der Gegend vom Lake Superior herrührten.

Die Entfernung dieser Erzlager von den Kohlenlagern Pennsylvaniens beträgt ca. 800—1000 Meilen. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß es billiger und daher lohnender ist, das Erz nach den Kohlenablagerungsstätten zu befördern, als umgekehrt. Es galt daher einen möglichst billigen Abbau und den Transport des Eisenerzes auf eine so große Entfernung mit wirtschaftlichem Nutzen vorzunehmen. Und dies ist aufs beste gelungen.

Die im Abbau von Eisenerz erzielten Erfolge sind hauptsächlich dem Umstande der Reichhaltigkeit der Lagerstätten, der leichten Gewinnung des Erzes, der hervorragenden Arbeitsleistung der Arbeiterschaft und einer vorzüglichen Leitung zuzuschreiben. Arbeitsparende technische Einrichtungen werden hier in vollkommenstem

Maßstabe verwendet[1]). Am Lake Superior wird das Erz mittels Dampfschaufeln aufgeschürft, und dieselben Schaufeln ergießen den Inhalt in die bereitstehenden Güterwagen von größtem Fassungsvermögen. Jede dieser Dampfschaufeln wird durch 5 Arbeiter bedient und vermag 6500 Tonnen pro Tag zur Verladung zu bringen, was einer Monatsleistung (26 Tage) von 170000 Tonnen gleichkommt. Die Kosten des Abbaues und des Beladens (also die Kosten der Arbeit in den Löhnen dieser 5 Arbeiter ausgedrückt), beträgt 16 Cents pro Tonne, bei manchen Bergwerken, wo noch größere Dampfschaufeln und andere arbeitsparende Einrichtungen angewandt wurden, belaufen sich diese Kosten nur auf 4 Cents pro Tonne. Von den Lagerungsstätten wird das Erz ca. 50—115 Meilen per Eisenbahn nach den Docks am Lake Superior befördert, welche mehrere 100 yards in den See hineingebaut sind. Der mit Erz beladene Güterzug fährt ganz oben auf die Docks auf. Der Inhalt der Güterloris ergießt sich durch die Oeffnungen am Boden durch Schächte hindurch in den unteren Teil der Docks, von wo das Erz weiter durch Schächte direkt in das Innere der längs der Docks bereitstehenden Frachtdampfer verladen wird. Ueberall wird ein Aufwand von menschlicher Arbeitskraft tunlichst vermieden; die ganze Aufladung der Erze in Eisenbahngüterwagen, von dort in die Docks und von den Docks in die Frachtdampfer geschieht auf mechanischem Wege, unter Anwendung sinnreich konstruierter, arbeitsparender Einrichtungen. Die Frachtdampfer, welche das Erz vom Lake Superior nach den unteren Seen, Lake Erie usw. befördern, sind so gebaut, daß ein Maximum von Fracht aufgeladen und für ein Minimum an Transportkosten befördert werden kann. Die Verfrachtung geschieht auf dem raschesten Wege, ohne Vergeudung an Zeit durch Lagerung in den Docks. Am anderen Ende der Umladung, am Lake Erie, wo an 40 Umladedocks errichtet sind, wird das Erz durch Mammoth-Dampfschaufeln, welche ein Fassungsvermögen von 1—1$^1/_2$ Tonnen haben, wieder bei Vermeidung von jedweder menschlicher Arbeit, auf rein mechanischem Wege, aus dem Inneren des Frachtdampfers herausgeschaufelt und in die bereitstehenden Güterloris ergossen. Die Entleerung eines Frachtdampfers, wozu früher 300 Arbeiter notwendig gewesen wären, geschieht heute nur mit Hilfe solcher Dampfschaufeln und mit einer Bedienung von etwa 25 Arbeitern. Mit eigens für schweren Gütertransport konstruierten Eisenbahnlokomotiven wird sodann die größte Menge an Erz, welche mit einem Zuge befördert werden kann, nach den Hüttenwerken Pennsylvaniens geschafft.

Den Eisenbahnen gebührt ein hervorragendes Verdienst in der Ermöglichung der Verwendung der Lake Superior-Eisenerze für die Eisen- und Stahlindustrie, ja man kann sagen, daß die Entwicklung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie mit der Entwicklung

---

1) Prof. F. W. Taussig, Some Aspects of the Tariff Problem, p. 128ff. — F G. Zimmer, Mechanical Handling of Material. London 1917. 2 vol.

und technischen Vervollkommnung des Transportwesens aufs engste verknüpft ist. Ohne die großartige Ausgestaltung der amerikanischen Eisenbahntransporttechnik wäre diese größte aller amerikanischen Industrien nie zu der Bedeutung emporgestiegen, welche sie heute erreicht hat. Was bereits in der Beförderung von Stapelartikeln, wie Baumwolle, Holz, Getreide usw., auf große Entfernungen zu Wege gebracht wurde, haben die Eisenbahnen auch in der Beförderung dieses wichtigen Rohmaterials durch Ueberwindung technischer Hindernisse auf ökonomischste Weise zustande gebracht und hierdurch den Aufschwung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie überhaupt erst ermöglicht. Der Wettbewerb, die private Initiative der Eisenbahnunternehmungen, der das amerikanische Eisenbahnwesen beinahe seine ganze Entwicklung verdankt, hat auch dieses Problem gelöst und dadurch der amerikanischen Volkswirtschaft einen Dienst erwiesen, dessen Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Die erfolgreiche Lösung dieser Frage war von weittragender Bedeutung und von den wichtigsten Folgen begleitet. Sie ermöglichte vor allem die Errichtung von Stahlhütten und Stahlfabriken auch an solchen Punkten des Landes, wo unmittelbar weder Kohle noch Erz vorhanden waren. Vom Kostenstandpunkte war es nunmehr ziemlich gleichgültig, ob das Erz dorthin befördert wurde, wo Kohle vorhanden war, oder ob die Kohle zu Erzablagerstätten befördert wurde, oder aber ob beide auf halbem Wege sich trafen. Es ist eine merkwürdige Erscheinung auf dem Gebiete der amerikanischen Stahlindustrie, daß jetzt Stahlfabriken selbst an solchen Orten begründet wurden und sich zu behaupten vermochten, wo die natürlichen Bedingungen dafür eigentlich völlig fehlten. Auf diese Weise entstanden Unternehmungen in Chicago, Gary (bei Chicago), Joliet, Ill., Toledo, Ashtabula, Cleveland, Duluth, Two Harbors, am Lake Erie in Buffalo usw. Nach allen diesen Orten wurden Kohle und Erz dank eines leistungsfähigen Transportwesens auf Entfernungen von mehreren hundert Meilen herangeführt und dort verarbeitet.

Seit der Anwendung des Thomas Gilchristschen Verfahrens der Stahlerzeugung aus phosphorhaltigen Erzen durch Deutschland, ist die amerikanische Stahlindustrie in ein neues Stadium eingetreten. Dieses Verfahren wurde zuerst um 1880 in Deutschland angewendet, und obwohl Amerika es seit 1886 ebenfalls kannte, machte sich im Umfang der Produktion doch erst seit 1900 eine größere Veränderung bemerkbar. Während die Erzeugung von Stahl nach dem Bessemer Verfahren in der Zeit von 1900—1918 nach Maßgabe der industriellen Konjunktur zwischen einem jährlichen Ertrag von 6—12 Mill. Tonnen (zu 2420 Pfund) schwankte, nahm die Produktion nach dem Gilchristschen Verfahren trotz wiederkehrender Perioden wirtschaftlicher Rückschläge von Jahr zu Jahr zu. Die Stahlerzeugung nach dem Gilchristschen Verfahren weist folgende Entwicklung auf:

1886	218 973	Tonnen (2420 Pfund)
1890	513 232	"
1900	3 398 000	"
1910	16 540 509	"
1918	34 459 391	"

Diese neue Methode hatte vor allem eine, wenn auch nur mäßige Erweiterung des Konkurrenzfeldes zur Folge, indem nunmehr die Produktion von Stahl auch solchen Unternehmungen ermöglicht wurde, welche nicht im Besitze von phosphorfreiem Eisenerz waren, sondern bisher mit minderwertigem Eisenerzmaterial zu arbeiten hatten. Eine wesentliche Verschiebung in den Produktionsbedingungen ist hierdurch jedoch nicht eingetreten, und wie ehedem so wird auch heute noch die Stahlerzeugung von den zwei grundlegenden Bedingungen: den mächtigen Kohlenlagern Pennsylvaniens und den wertvollen Erzablagerungen am Lake Superior bestimmt.

Im Erzeugungsprozeß selbst machte sich der Fortschritt der technischen Wissenschaften immer mehr fühlbar, und das Bestreben nach Massenproduktion kam mehr und mehr zur Geltung, weil nicht nur die allgemeine industrielle Expansion in den Vereinigten Staaten zu einem immer größeren Konsum von Stahlerzeugnissen führte, sondern auch auf dem Weltmarkte eine steigende Nachfrage nach Stahlerzeugnissen eintrat. Das Wachstum der amerikanischen Stahlindustrie führte nun zu einer fortschreitenden Integrierung d. h. Ergänzung der einzelnen Phasen des Produktionsprozesses. Hierdurch wurden die Produktionskosten vermindert, der Erzeugungssprozeß von der Beschaffung und Verarbeitung des Rohmaterials bis zum Verkauf des fertigen Produktes in einer Hand vereinigt und schließlich hierdurch der ganze Erzeugungsprozeß unter einheitlicher Leitung wesentlich vereinfacht. Diese sogenannte vertikale Vereinigung der verschiedenen Phasen des Produktionsprozesses ist in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie beinahe vollkommen durchgeführt, so daß heute der größte Teil der führenden amerikanischen Stahlfabriken im Besitze seiner eigenen Erz- und Kohlenlager, Dampfschiffe und Eisenbahnen, Schmelzöfen, Walz- und Stahlwerke usw. ist. Sie besitzen Erzlager am Lake Superior, Kohlenfelder in Pennsylvanien und West Virginia, Docks, Eisenbahnen und Schiffe zum Transport der Rohmaterialien usw. Das größte Stahlwerk, die Carnegie Steel Company, hat bereits im Jahre 1897 eine Eisenbahn von Pittsburg nach Lake Erie gebaut, um sich eine billige Beförderung der Erze zu sichern.

Das Maß der Integrierung der amerikanischen Stahlindustrie ist aus folgender Tabelle [1]) ersichtlich:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, haben die führenden Unternehmungen des Landes ihre Produktion auf dieser er-

1) Edwin C. Eckel, Coal, Iron and the War, New York, Henry Holt & Co., 1920.

Name des Unternehmens	Produktionsphasen unter einer Leitung								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
	Eisenerz	Kohle	Schmelz-zusatz	Dampfschiffe	Eisenbahnen	Hochofen	Stahlwerke	Gewalzte Produkte	Endprodukte
United States Steel Corporation	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Lackawanna Steel Company	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jones & Laughlin Steel Company	+	+	+	+		+	+	+	+
Republic Iron & Steel Company	+	+	+	+		+	+	+	+
Colorado Fuel & Iron Company	+	+	+		+	+	+	+	+
International Harvester Company	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dominion Steel Company	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bethlehem Steel Company	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Lake Superior Steel Company	+	+	+		+	+	+	+	+
Midvale Steel Company	+	+	+			+	+	+	+
Nova Scotia Steel & Coal Company	+	+	+	+		+	+	+	+
Virginia Iron, Coal & Coke Company	+	+	+		+	+			
Thomas Iron Company	+		+		+	+			
Empire Steel & Iron Company	+		+		+	+			
Sloss-Sheffield Steel & Iron Company	+	+	+		+	+			
Joseph Wharton, Inc.	+	+	+		+	+			
Witherbee-Sherman Company	+		+		+	+			

gänzten Basis eingestellt. Die U. S. Steel Corporation, welche allein 49 Proz. der gesamten Stahlproduktion erzeugt, steht an der Spitze; ihr folgen die großen independenten Unternehmungen, wie Lackawanna Steel, International Harvester, Dominion Steel Company, Bethlehem Steel Company, welche ebenfalls alle Phasen der Stahlerzeugung und des Verkaufes unter einer einheitlichen Leitung in einer Hand vereinigt haben.

Die Vorteile der Ergänzung sind nicht allein technischer, sondern vielleicht in noch höherem Maße finanzieller und kommerzieller Natur. Wenn ein Unternehmen die verschiedenen Teile des Erzeugungsprozesses zusammenfaßt, kann es in allen Produktionsabschnitten die neuesten technischen Einrichtungen zur Anwendung bringen, die Arbeit überall so produktiv wie möglich gestalten und den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen stets in besonderem Maße Rechnung tragen.

Die Verwertung aller Fortschritte auf dem Gebiete der angewandten Wissenschaften, die Verwendung geschulter Fachleute in jedem Stadium des Produktionsprozesses tragen nicht weniger zum wachsenden Erfolge bei. Der große Gewinn dieser Unternehmungen und das rapide Anwachsen des Betriebskapitals versetzen sie in die Lage, Verbesserungen der Erzeugungsmethoden, selbst solche, welche kostspielig sind, durchzuführen und sich die Dienste fähiger, geschulter und erfahrener Fachleute ersten Ranges zu sichern.

Die sogenannte horizontale Vereinigung der verschiedenen Phasen des Erzeugungsprozesses durch Verschmelzung bestehender Unternehmungen unter Leitung eines Unternehmens — als deren Beispiel die Gründung der U. S. Steel Corporation in 1901 angeführt werden kann — hat gleichfalls sowohl die Produktionskosten als auch die Verkaufskosten nicht unerheblich verringert. Immerhin ist das Bestehen einer Reihe von unabhängigen Stahlunternehmungen und der beträchtliche Aufschwung, welchen einzelne dieser Betriebe in den letzten Jahren genommen haben, ein Beweis dafür, daß der horizontalen Vereinigung nicht die gleiche Bedeutung zukommt, wie der vertikalen Ergänzung. Man hat sogar behauptet, daß die Unternehmungen, welche außerhalb des Stahltrusts verblieben sind, einen größeren Nutzen erzielt hätten, als diese selbst. Tatsache ist jedenfalls, daß es einige große unabhängige Stahlunternehmungen in den letzten zehn Jahren sehr weit gebracht und einen bedeutenden Aufschwung genommen haben [1]). Durch die Größe und den Einfluß des Stahltrusts, welcher nahezu 50 Proz. der gesamten Stahlproduktion in den Vereinigten Staaten zusammenfaßt, wird jedoch eine gewisse Stabilität in der Preispolitik sämtlicher Stahlunternehmungen herbeigeführt; diese fügen sich willig der Führung des Stahltrusts, welcher durch seine maßvolle Geschäftspolitik es den unabhängigen Unternehmungen ermöglicht, nicht nur zu bestehen, sondern auch sich zu entfalten und zu vergrößern. Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß heute $^{9}/_{10}$ der Eisen- und Stahlproduktion in den Vereinigten Staaten durch die Beschlüsse des Eisen- und Stahlinstitutes (Iron and Steel Institute), dem nicht nur der Stahltrust, sondern auch fast alle unabhängigen Unternehmungen angehören, geregelt und überwacht werden.

5. Arbeitslöhne und Arbeitsleistung. Die Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten, welche bekanntlich seit langem höher sind als in irgendeinem anderen Lande, haben von jeher die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen, Geschäftsleute, Staatsmänner, Sozialpolitiker usw. in Europa auf sich gelenkt. Es ist eine Tatsache, daß infolge der hohen Löhne und der relativ hohen Kaufkraft des Geldes in Amerika alle, die dort einen Broterwerb gesucht und gefunden haben und durch Arbeit, Fleiß und Ausdauer sich Ersparnisse haben beiseite legen können, es zu einem durchschnittlich sorglosen Wohlstand gebracht haben. Man hat nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht und dann versucht, den verschiedensten Umständen die Entstehung und den Fortbestand dieser hohen Löhne zuzuschreiben, ohne in Betracht zu ziehen, daß hier ein ganz natürlicher Entwicklungsprozeß sich geltend macht, welcher auf die besonderen Verhältnisse in der amerikanischen industriellen Produktion zurückzuführen war.

Gegen die hohen amerikanischen Löhne hat man wiederholt ein-

---

1) Bethlehem Steel Company, Republic Iron & Steel Company, Lackawanna Steel Company etc.

gewendet, daß sie ihr Gegenstück in den ebenfalls sehr hohen Preisen aller Güter und Bedarfsartikel in der Union hätten, daß somit der eigentliche Lohn (Reallohn), d. h. die Kaufkraft einer gegebenen in Geld ausgedrückten Lohnsumme, in den Vereinigten Staaten kein höherer sei, als in anderen europäischen Ländern. Dies entspricht aber nicht vollständig den Tatsachen. Gewiß, in mancher Hinsicht sind die Preise vieler Bedarfsartikel höher als in Europa, aber im allgemeinen kann man sagen, daß man für den Dollar in den Vereinigten Staaten weit mehr kaufen kann, als einer gleichen Summe in Europa entspricht, d. h. in den Vereinigten Staaten verbleibt in der Hand eines jeden Arbeitenden eine größere Summe des Reallohnes, als unter gleichen Verhältnissen in Europa der Fall wäre. Die Gründe dieser Erscheinung sind mannigfache, und es wird im folgenden unsere Aufgabe sein, diesen verschiedenen Momenten, welche einerseits dieses hohe Lohnniveau in Amerika herbeigeführt, andererseits die Kaufkraft dieser Löhne auf einer gewissen Höhe erhalten haben, einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Im allgemeinen haben hohe Löhne eine hochentwickelte Produktion zur Voraussetzung, d. h. eine derartige Organisation der Produktion, welche Güter von besonders hoher Qualität erzeugen kann. Was sind nun aber die Grundlagen, auf welchen eine hochwertige industrielle und landwirtschaftliche Produktion sich zu entwickeln vermag? Wir glauben die Antwort auf diese Frage dahin geben zu sollen, daß drei Umstände vor allem dazu beigetragen haben, die Entstehung und Entwicklung einer solchen Produktion in den Vereinigten Staaten zu fördern. Diese Umstände waren: die natürlichen Hilfsquellen des Landes, die besondere Qualität der Arbeit und die besondere Leistungsfähigkeit der Arbeitsbehelfe. Was die Hilfsquellen des Landes anbelangt, so hat, wie wiederholt schon hervorgehoben ist, die Natur die Vereinigten Staaten mit geradezu verschwenderischen Mitteln ausgestattet; die besondere Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters ist auf verschiedene ethnographische, klimatologische, Rassen- und Erziehungsumstände usw. zurückzuführen, und was endlich die Schaffung von Arbeitsbehelfen anbelangt, so hat die erfinderische Gabe des Volkes die nötigen Mittel an die Hand gegeben.

Von diesen drei Momenten sollen die zwei letzten, d. h. die besondere Qualität der amerikanischen Arbeit und die besonderen Arbeitsbehelfe, deren sich die amerikanische Produktion bedient, etwas näher betrachtet werden.

Die Güte der amerikanischen Arbeit findet unmittelbar ihren Ausdruck in dem hohen Lohnniveau, welches in den Vereinigten Staaten vorherrscht. Es ist m. E. klar, daß kein Land an seine Arbeiter höhere Löhne, als dem Wert der von ihnen produzierten Güter entspricht, zahlen kann. Unter Arbeiter verstehen wir dabei nicht nur die manuelle Arbeit verrichtenden Personen, sondern auch alle diejenigen, die durch geistige Arbeit zum Erfolge des Produktionsprozesses beizutragen vermögen. Ja, man kann behaupten,

daß die Leistungen der geistig Arbeitenden, in deren Händen die verantwortliche Leitung und Führung der Produktion ruht, von besonderer Wichtigkeit erscheinen. Es wäre somit undenkbar, daß in den Vereinigten Staaten ständig höhere Löhne vorherrschend sein sollten, wenn nicht eine allgemein höhere Leistungsfähigkeit aller arbeitenden Menschen, sei es nun der körperlich oder geistig arbeitenden, im Produktionsprozeß angenommen werden dürfte. Mit anderen Worten: es wäre undenkbar, daß ein jeder einzelne einen höheren Lohn, als in irgendeinem anderen Lande üblich ist, beanspruchen und erhalten könnte, wenn der wirtschaftliche Wert seiner Arbeit nicht gleichzeitig ein durchschnittlich höherer wäre. Es ist nun aber eine Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Arbeiter (im weitesten Sinne des Wortes gedacht) im allgemeinen in der Tat eine höhere ist, als durchschnittlich diejenige eines Arbeiters in einem anderen Lande[1]). Die unmittelbare Folge ist, daß der amerikanische Arbeiter ein höheres Entgelt für seine Arbeit beansprucht, und daß der Unternehmer auch bereit ist, ihm diesen höheren Lohn zu zahlen, weil er in die Lage versetzt wird, ein größeres Quantum an erzeugten Gütern von durchschnittlich hoher Qualität auf den Markt zu bringen und dadurch einen höheren Gewinn zu erzielen[2]). Auf diese Weise entstehen hohe Löhne bei verhältnismäßig niedrigen Preisen, denn der Arbeiter produziert eine größere Menge von Gütern, und dazu von solcher Qualität, daß ein großer Absatz gesichert scheint. Wo die Leistungsfähigkeit des Arbeiters hoch ist, dort sind die Löhne hoch und die Preise sind, infolge der Massenproduktion von Gütern durchschnittlich hoher Qualität trotzdem nicht hoch, sondern niedrig.

Freilich trifft diese Behauptung nicht immer und nicht überall zu. Bei einer näheren Betrachtung sehen wir, daß, obzwar im Durchschnitt die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters höher ist als anderwärts, die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Arbeit auf manchen Gebieten zu wünschen übrig läßt und hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, daß aber trotzdem die Löhne hoch sind. Es muß daher die Frage aufgeworfen werden, woher es kommt, daß auch in diesen Zweigen der Produktion ein höheres Lohnniveau aufrechterhalten werden kann, als der tatsächlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der Tatsache zusammen, daß die höheren Löhne in der amerikanischen Industrie durch die sogenannten vorherrschenden Produktionszweige, deren Erzeugnisse auf dem Weltmarkt einen Absatz haben, bestimmt werden. Diese dominierenden Produktionszweige beschäftigen

---

1) Es wurde berechnet, daß die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Industriearbeiters schon vor dem Kriege etwa 3 mal so groß war, wie jene eines englischen Arbeiters, weil in Amerika 3 mal so viel Maschinenkraft pro je 1000 Arbeiter verwendet wird. Die menschliche Maschine wird durch Kraftmaschinen geschont und die ersparte Energie am produktivsten angewendet.

2) Prof. Frank William Taussig, Some Aspects of the Tariff Question, 1915. The principle of comparative advantage, p. 32 ff.

den größeren Teil, vielleicht den größten Teil der Bevölkerung, und das hohe Einkommen, das in diesen Produktionszweigen erzielt wird, ist einmal als eine Entlohnung einer größeren Leistungsfähigkeit zu betrachten, dann aber darauf zurückzuführen, daß die Natur die Produktion auf diesem Gebiete besonders begünstigt hat. Die vorherrschenden Produktionszweige, nämlich die Landwirtschaft, die Eisen- und Stahlindustrie, die Petroleum-, Kupfer-, Leder-, Baumwollindustrie usw., d. h. die exportierenden Industriezweige bestimmen somit das hohe Niveau der Löhne, wobei immer vor Augen zu halten ist, daß in diesen Industriezweigen der hohe Lohn auf die größere Leistungsfähigkeit der darin Beschäftigten zurückzuführen ist.

Daß die Vereinigten Staaten von Natur aus in der Produktion dieser Güter und hierdurch vieler anderer Industrieprodukte direkt begünstigt sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Wir wissen jedoch, daß es viele Länder gibt, welche die Natur ebenfalls mit Glücksgütern gesegnet hat, und die es trotzdem nicht verstanden haben, diese natürlichen Hilfskräfte sich in gleichem Maße zu eigen zu machen. Die Erklärung muß also in der besonderen Fähigkeit der amerikanischen Rasse gesucht werden, durch Anwendung von Kapital, durch intensive Produktionsmethoden, durch besondere Energie und Unternehmungslust diese Schätze der Natur auszubeuten, um nicht nur den eigenen Bedarf decken zu können, sondern auch, trotz hoher Arbeitslöhne, als Konkurrenten auf dem Weltmarkt aufzutreten.

Tatsächlich sehen wir, daß der Erfindungsgeist der Amerikaner immer mehr technische, arbeitsparende Einrichtungen in den Dienst der Produktion gestellt hat, und wir beobachten gleichzeitig die besondere Geschicklichkeit und Intelligenz, mit welcher der amerikanische Arbeiter diese Einrichtungen zu handhaben und zu benutzen versteht. Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters auf persönlichen Vorzügen beruht und daß die höhere Entlohnung, welche er für seine Arbeit beansprucht und erhält, ökonomisch nicht nur gerechtfertigt ist, sondern auch gleichzeitig einen mächtigen Ansporn zu einer fortschreitenden Vervollkommnung seiner Leistungen, zur Ansammlung von Ersparnissen bildet, die ihm und seiner Familie ein sorgloseres Dasein und den Aufstieg in die besitzenden Klassen ermöglichen.

Die im Jahre 1899 vom Kongreß eingesetzte föderale Untersuchungskommission zur Ermittlung der Gründe, welche zu dem hohen Stande von Industrie, Handel und Transportwesen in den Vereinigten Staaten geführt haben und deren Ergebnisse in dem Endbericht der Kommission im Jahre 1902 veröffentlicht wurden, hat die Gründe der industriellen Ueberlegenheit der Vereinigten Staaten, was menschliche Arbeitkraft anbelangt, in folgenden Worten zusammengefaßt[1]):

„Die grundlegenden Faktoren der hohen Leistungsfähigkeit der

1) Final Report of the Industrial Commission vol. XIX, 1902.

Arbeit auf dem Gebiete der industriellen Produktion in den Vereinigten Staaten sind:

1. Der durch Rassenzusammensetzung, Umgebung, soziale und politische Einflüsse bedingte besondere Charakter der Bevölkerung.

2. Die physischen Eigenschaften des Volkes, durch die Art der Ernährung, durch Lebensgewohnheiten und körperliche Uebung beeinflußt und entwickelt.

3. Die besondere Geschicklichkeit, Gründlichkeit und Verständigkeit im Gebrauche von Werkzeugen und Maschinen.

4. Die große Zahl von Werkzeugen und Maschinen aller Art, die sinnreiche Konstruktion und mannigfache Verwendbarkeit derselben sowohl für Zwecke der Handarbeit wie auch für Zwecke der Maschinenarbeit.

5. Die auf höchste Leistungsfähigkeit hinzielende Organisation der Produktion und des Verkaufes der fertigen Produkte."

In dem erwähnten Berichte betont die Kommission den wichtigen Umstand der vorzüglichen Ernährung der Bevölkerung, „als grundlegenden Faktor aller physischen und geistigen Kraftanspannung". Die hohe Kaufkraft der Löhne macht sich in den Vereinigten Staaten vielleicht auf keinem Gebiete so merkbar wie in bezug auf Lebensmittel. Der Reichtum, die vorzügliche Güte und die Wohlfeilheit von Lebensmitteln aller Art sind einem jeden bekannt, welcher in den Vereinigten Staaten geweilt hat. Dieser Ueberfluß an reichlicher, vorzüglicher und billiger Nahrung wurde vor allem durch eine hochentwickelte Landwirtschaft, durch weitgehende Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen, durch eine großzügige Fleischverarbeitungsindustrie und durch eine gleichmäßige Verteilung aller landwirtschaftlichen Produkte vermittels eines leistungsfähigen Transportwesens ermöglicht.

Neben diesen materiellen Momenten haben andere, nicht minder wichtige, die Bevölkerung günstig beeinflußt. Die politische und religiöse Freiheit, die Loslösung von hemmenden sozialen Kastenbegriffen, die unbeschränkten, einem jeden offen stehenden Erwerbsmöglichkeiten, schließlich der durch den industriellen Fortschritt herbeigeführte allgemeine Wohlstand und damit die Befreiung von drückenden Sorgen des Lebensunterhaltes — alle diese Umstände haben die Kräfteanspannung, die Intelligenz, mit einem Worte: die Arbeitsleistung des Volkes im höchsten Maße gefördert.

Der erwähnte Bericht der industriellen Kommission fährt fort: „Obwohl jedoch Maschinen und technische Einrichtungen in der Produktion auch außerhalb der Vereinigten Staaten in erheblichem Umfange angewendet werden, scheint der Unterschied zwischen der amerikanischen Industrie und jener anderer Länder in der Verschiedenheit des Menschenschlages, in einer gewissen Rassenverschiedenheit (wie dies z. B. durch Herrn Charles Harrah, Präsidenten der Midvale Steel Company, dargelegt wurde) zu liegen." Die Hemmnisse, welche einer gleich hohen industriellen Entwicklung Europas entgegenstehen, sind ein übertriebener Konservatismus, eine

gewisse Scheu im Beschreiten neuer Wege, Mangel an Energie und vielfach auch die staatliche und bureaukratische Einmischung in die Gebiete von Handel und Industrie.

Wir sehen also, daß auf der einen Seite allgemein günstige Lebensbedingungen, auf der anderen Seite eine besondere Tatkraft und Vitalität der Bevökerung den großen industriellen Fortschritt des Landes ermöglicht haben, und daß dieser Fortschritt rückwirkend zu einer weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen und hiermit gleichzeitig zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Nation geführt hat.

Durch die immer zunehmende Anwendung technischer Hilfsmittel wurde die Produktionskraft des einzelnen Arbeiters mehr und mehr gesteigert, durch die erhöhte Produktionskraft des Arbeiters wuchs der Lohn, weil der Wert der Arbeit für die Gesamtheit ein tatsächlich größerer geworden ist. Durch den erhöhten Lohn hat sich nun auch die Kaufkraft jedes einzelnen verbessert, so daß steigende Nachfrage nach den Gütern des täglichen Lebens, ein erhöhter Konsum, die natürliche Folge war. Auf diese Weise können wir eine Wechselwirkung zwischen höherer Arbeitsleistung, höheren Löhnen und höherem Konsum, welcher eben durch die höhere Arbeitsleistung befriedigt werden konnte, beobachten, und es hat sich eine Lebenführung eingebürgert, die eine fortschreitende Entwicklung dieses Kreislaufes mehr und mehr begünstigte.

6. Die Standardisierung der Produktion und die Massenerzeugung von Konsumtionsgütern. In diesem Zusammenhange verdienen zwei Momente, nämlich die Standardisierung der Produktion und die Massenerzeugung von Konsumtionsgütern, die vom zivilisatorischen Standpunkt der Menschheit aus betrachtet als Errungenschaften ersten Ranges anzusehen sind, noch besondere Beachtung. Sie haben nicht nur die Arbeitsleistung des Einzelnen erhöht, sein Einkommen gesteigert und ihn in die Lage versetzt seine Lebensführung auf ein höheres Niveau zu bringen, sie haben nicht nur zu einer Steigerung des Absatzes von vielen nützlichen und gediegen gearbeiteten Konsumtionsgütern geführt, sondern auch die Grundlage zur Ansammlung von großen Kapitalien geliefert, welche wieder produktiv verwendet und fruchtbringend in neuen Unternehmungen angelegt werden konnten.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Massenproduktion und des Massenverkaufes wurden schon frühzeitig auch in Europa erkannt, aber nirgends mit solcher Konsequenz bis ins Aeußerste verfolgt, wie in Amerika. Es scheint, daß die Erkenntnis der unerschöpflichen Hilfsquellen des Landes und die Wahrnehmung, daß sich durch das Wachstum der Bevölkerung ein sich stetig erweiterndes Absatzgebiet der Produktion biete, den stärksten Ansporn zur Entwicklung einer Massenproduktion gegeben haben. Das amerikanische Wirtschaftsleben baute sich auf dem Grundsatze auf, daß, in je größerem Maßstabe die Produktion betrieben werde, um so wirtschaftlich nützlicher das Ergebnis sei, oder mit anderen Worten, daß

die Produktion im großen unter sonst gleichen Umständen den höchsten wirtschaftlichen Gewinn sichere. Wie ein roter Faden zieht sich dieser Gedanke durch alle Phasen des amerikanischen Wirtschaftslebens hindurch. Wir sehen seine Anwendung nicht nur im Fabrikbetrieb, sondern auch in der Landwirtschaft, im Handel, im Eisenbahntransportwesen usw.

In der Industrie hat dieses Streben nach Erzeugung in großem Maßstabe und nach Beherrschung des Marktes zur Vereinigung gleichartiger Unternehmungen unter einheitlicher Leitung und zu monopolartigen Gebilden geführt; in der Landwirtschaft zur Bewirtschaftung großer Flächen mit Hilfe von landwirtschaftlichen Maschinen und Betreibung des Ackerbaues im großen; auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zum Bau der großen transkontinentalen Eisenbahnanlagen, zu der Konstruktion von besonderen Lokomotiven und Güterwagen, durch welche mit ein und demselben Güterzuge ein Maximum an Fracht befördert werden konnte; im Handel, zur Errichtung von Warenhäusern, welche durch großen Umsatz und mäßigen Gewinn den Bedürfnissen des Kleinhandels besonders entsprochen haben usw. Obwohl diese Tendenz der Produktion und des Absatzes im großen schon seit geraumer Zeit auch in Europa verfolgt wurde, ist es doch bemerkenswert, daß die vollen wirtschaftlichen Vorteile nirgends bis ins Aeußerste so erschöpft wurden, wie in den Vereinigten Staaten.

Die Produktion und der Verkauf im großen wird besonders durch ein Moment gewaltig gefördert und begünstigt und dies ist die von Jahr zu Jahr zunehmende Bevölkerung. Wenn auch die Vermehrung, wie wir oben sahen, nicht in dem Verhältnis fortschreitet wie bis 1880, so ist sie doch immer noch groß genug, um einen wichtigen Faktor in der industriellen und kommerziellen Expansion der Vereinigten Staaten zu bilden. Diese stetige Vermehrung der Bevölkerung hat bisher zu einer fortgesetzten Erweiterung bestehender Unternehmungen, zur Vergrößerung und Modernisierung ihrer Einrichtungen zwecks weiterer Förderung der Produktion und zu einer ständigen Ausdehnung des Absatzes geführt. Diese Vermehrung der Bevölkerung bildet eines der stärksten Triebmittel zur Anspannung der produktiven Kräfte und ist ein Faktor, der in der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugung mit Sicherheit in Rechnung gestellt werden kann.

Vom Standpunkt des Absatzes, des Verkaufes, ist die Tatsache der jährlichen Vermehrung der Bevölkerung von nicht minder großer Bedeutung, welche dadurch noch erhöht wird, daß die Nachfrage bezüglich der Güte, Farbe, Form, Verwendbarkeit usw. der Erzeugnisse überall in der Union eine gleiche ist. Von einem Ende der Küste bis zur anderen herrschen dieselben Lebensgewohnheiten, und die gleichen Möbel, Haushaltungsgegenstände, Schuhe, Kleider, Wäsche, Nahrungsmittel werden von dem konsumierenden Publikum verlangt. Es hat sich sozusagen ein gewisser Durchschnittsstandard aller Bedarfsartikel des täglichen Lebens in den Vereinigten Staaten herausgebildet, wobei die Entwicklung des Eisenbahntransportwesens

abermals eine wichtige Rolle gespielt hat, indem die industrielle Produktion trotz der sehr großen Entfernungen nach allen den Absatzgebieten geleitet werden konnte, wo hierfür eine Nachfrage vorhanden war oder wo es galt, eine solche Nachfrage zu schaffen. Hierdurch wurde nicht nur eine geographisch gleichmäßige Verteilung aller Gebrauchsgegenstände erzielt, sondern durch die billigen Beförderungsmittel wurde es erst möglich, der großen Masse der Bevölkerung die unter den günstigsten Bedingungen erzeugten Güter von durchschnittlich hoher Qualität in erprobter, zweckmäßiger Gestaltung und Verwendbarkeit zu liefern und bei größter Nützlichkeit der Erzeugnisse verhältnismäßig niedrige Preise zu fordern. Freilich hat sich ein großer Teil der eingewanderten Bevölkerung erst allmählich dieser Gleichförmigkeit aller Gebrauchs- und Verbrauchsgüter angepaßt; mit der Zeit ist aber gerade diese Bevölkerungsschicht der größte Abnehmer der standardisierten amerikanischen Erzeugnisse geworden.

Die Vorteile, welche diese beiden Momente dem Produzenten gewähren, sind offenkundig. Das Wachstum der Bevölkerung und die Gleichartigkeit der Nachfrage bedeuten für ihn einen sicheren Absatz, sie ermöglichen ihm die ständige Verbesserung des standardisierten Produktes, eine fortschreitende Verfeinerung und Vervollkommnung der Ware. Für die konsumierende Bevölkerung sind diese Vorteile nicht minder wichtig. Als Folgeerscheinung der Massenproduktion erhalten die Abnehmer ein zwar typenförmiges, aber in Ausführung und Brauchbarkeit hochwertiges und gleichzeitig verhältnismäßig billiges Produkt. Zu niedrigen Preisen wird den Konsumenten ein Erzeugnis geliefert, welches den höchsten Grad von Brauchbarkeit verbürgt. Dem individuellen Geschmack mag hiermit allerdings nicht gedient sein. Es ist wahr, daß Amerika nicht der geeignete Ort für die Betätigung individueller Neigungen ist, aber eine wirtschaftlich nützlichere und leistungsfähigere Produktion, als sie heute in den Vereinigten Staaten besteht, ist wohl kaum denkbar.

Die Vorteile, welche die Standardisierung der Erzeugnisse nach gewissen Maßen, Formen, Stil und Qualität im Gefolge gehabt hat, sind verschiedene. Die Standardisierung ermöglichte vor allem eine größere Konzentration bei der Arbeit; eine Zersplitterung der Aufmerksamkeit des Arbeiters nach individuellen Erfordernissen wurde vermieden, da seine Aufgabe nur die Herstellung von typenförmigen Erzeugnissen war, welche die Maschine gleichmäßig hervorbrachte. Sie ermöglichte auch eine Verbilligung der Produktion, weil verfehlte Exemplare nur selten vorkamen und eine fast unbegrenzte Steigerung in quantitativer Hinsicht möglich wurde. Die eigentliche Massenerzeugung wurde erst durch diese Standardisierung der Produktion möglich und konnte darum ohne Bedenken durchgeführt werden, weil das Publikum einmal an gewisse Erzeugnisse gewöhnt, nur nach solchen Nachfrage hielt, womit diesen ein sicherer Absatz gewährleistet war. Es wäre jedoch irrig, anzunehmen, daß die

Standardisierung in der Produktion nur auf die Industrie beschränkt blieb. In den Vereinigten Staaten ist heute beinahe die ganze produktive Tätigkeit auf Durchschnittswerte eingestellt. Wir finden sie in der Landwirtschaft, im Eisenbahnwesen, in der Schiffahrt, im Handel, in der Maschinenkonstruktionstechnik usw. usw. Am weitesten ist natürlich die Standardisierung in der Landwirtschaft und in der Industrie ausgebildet. Die moderne Industrie hat wenig Nutzen und noch weniger Verwendung für das, was nicht allgemein gebräuchlichen Typen entspricht. Aber auch in der Landwirtschaft wurde die Standardisierung der Feldprodukte und Ackerbaufrüchte mit der größten Energie gefördert. Speziell die amerikanische Landwirtschaft liefert glänzende Beispiele für die auf diesem Gebiete erzielten Erfolge. Unter Leitung des Staatsamtes für Ackerbauwesen wurden für alle Ackerbauprodukte erprobte Durchschnittstypen ermittelt, und diese Typen zur Kultivierung empfohlen[1]). So z. B. wurde eine Weizenart gezüchtet, welche im Durchschnitt einen Ertrag von 50 Bushel pro Acre zu liefern vermochte, und eine Kartoffelart mit einem Durchschnittsertrag von 200 Bushels pro Acre. Italienische Bienen in Kalifornien liefern zweimal soviel Honig, als in Italien, hauptsächlich darum, weil die landwirtschaftlichen Berater des Staatsamtes für Ackerbauwesen den kalifornischen Bienenzüchtern mit den neuesten Errungenschaften der Forschung auf diesem Gebiete mit Rat und Tat an die Hand gegangen sind. Die kalifornischen Bienen arbeiten weniger und leben länger als die Bienen in Italien, hauptsächlich deshalb, weil die Arbeit der Bienen standardisiert wurde; es wird weniger Zeit verwendet auf weite Ausflüge in blumenarme Gegenden, auf den Bau von Wabenstöcken und andere zeitraubende, die Lebens- und Arbeitskraft der Bienen absorbierende Arbeit. Dieselben landwirtschaftlichen Berater und Vertreter des Staatsamtes haben in den letzten Jahren den Kartoffelertrag in vielen Teilen des Landes auf das Zehnfache des bisherigen Durchschnittsertrages erhöht; Baumwoll- und Maisbau-Sachverständige haben an vielen Orten den Ertrag von Baumwolle und Mais auf das Doppelte gehoben usw.

In demselben Maße, wie in der Landwirtschaft der Bodenertrag um 200 Proz. gesteigert oder wenigstens dieses Ziel als erreichbar angestrebt wurde, haben in der Industrie Standardmethoden und Standardtypen staunenswerte Fortschritte gezeitigt. Durch die Standardisierung der Treibriemenbenutzung wurde die durchschnittliche Haltbarkeit eines Treibriemens auf das 6 fache erhöht. Durch die Vervollkommnung von Qualitätsstahl und dessen Verwendung in Maschinenwerkstätten, wurde die Arbeitsleistung auf das 4- bis 5 fache gehoben. Feilen wurden nach gewissen Qualitäten standardisiert und die nach solchen Typen hergestellten Feilen konnten 5 mal

---

1) Harrington Emerson, Efficiency, as a basis for operation an wages, New York 1912.

so lange benutzt werden, wie die früheren, guten Handelsfeilen; dabei konnte mit jenen aber die doppelte Arbeit verrichtet werden.

Die Vorteile der Standardisierung der Produktion gegenüber der alten Erzeugungsmethode sind eine bessere Qualität und ein größeres Quantum des hergestellten Produktes. Nach der alten Methode wurden zuviel Zeit, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit auf die Erzeugung von verschiedenen Einheiten verbraucht; das Produkt war nicht gleichförmig, sondern leicht unregelmäßig; in technischer Hinsicht, wie z. B. bei der Maschinenkonstruktion, daher nicht austauschbar. Hierdurch wurde der ganze Erzeugungsprozeß verlangsamt, was nicht im Interesse der auf Gewinn gerichteten Produktion war.

Die Produktion nach Standarden setzt eine gewisse Erziehung des Publikums zur Einsicht der Vorteile eines solchen Verfahrens voraus. Es hat sich selbst in Amerika gezeigt, daß es nicht immer leicht war, gewisse Vorurteile der konsumierenden Bevölkerung hinsichtlich mancher Produkte aus dem Weg zu räumen, und oft hat es geraume Zeit gedauert, bis sich die eine oder andere Erfindung oder ein besonderes Erzeugnis durchzusetzen vermochte. Meistens hat die praktische Demonstration des höheren Wertes des nach einem Standard geschaffenen Produktes gegenüber einem anderen nicht nach dem Standard hergestellten Erzeugnisse, weiterhin die Reklame und dann allmählich die Erfahrung den Beweis der Nützlichkeit geliefert.

Am weitesten ist die Standardisierung in der Maschinenindustrie fortgeschritten, was nicht zu verwundern ist; denn das Prinzip der auswechselbaren Bestandteile wurde ja zuerst in der Maschinenkonstruktionsindustrie angewendet. Das hervortretende Merkmal dieses Industriezweiges in den Vereinigten Staaten ist die weitgehende Arbeitsteilung und die Spezialisierung in der Lieferung ganz bestimmter technischer Konstruktionserzeugnisse. Diese Spezialisierung ist heute soweit fortgeschritten, daß nur die älteren Unternehmungen noch verschiedene Typen von Maschinen erzeugen, die neueren Unternehmungen widmen sich dagegen fast ausschließlich der Herstellung entweder ganz bestimmter Modelle oder solcher Maschinen, welche in ihren Bestandteilen leicht auswechselbar sind. Die Wirkung dieser Spezialisierung war eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen, sowohl hinsichtlich der Qualität, wie auch der Menge der gelieferten Waren.

Die bedeutendste Errungenschaft auf dem Gebiete der Maschinenkonstruktion war, wie erwähnt, die konsequente Verfolgung der Herstellung von auswechselbaren Bestandteilen. Mit der Erzeugung solcher Bestandteile wurde zuerst im Beginn des vorigen Jahrhunderts in Frankreich begonnen. Es blieb jedoch den Vereinigten Staaten vorbehalten, diese Errungenschaft bis in die letzten Konsequenzen auszubeuten und in einem Maße zur Vollkommenheit zu bringen, daß man auf diese Methode als auf eine speziell amerikanische hingewiesen hat. In den Vereinigten Staaten wurde der

Grundsatz der Auswechselbarkeit von Bestandteilen zuerst bei der Erzeugung von Feuerwaffen angewendet, später, in 1848, in den Walthamschen Uhrenwerken, in 1850 in den Singerschen Nähmaschinenfabriken und sodann so ziemlich auf allen Gebieten der Konstruktionstechnik, von den Dampfkrähnen angefangen bis zu den Präzisionsinstrumenten, durchgeführt. Der erste Erfolg bei der Herstellung der Enfield-Gewehre, welche auswechselbare Bestandteile besaßen, war so groß, daß England und Deutschland Bestellungen auf Lieferung von Maschinen machten, die zur Erzeugung von Waffenbestandteilen verwendet werden konnten. Andere Regierungen fingen ebenfalls an sich für die amerikanische Maschinenkonstruktionsindustrie zu interessieren, und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben sich amerikanische Maschinen mit auswechselbaren Standardbestandteilen über den ganzen europäischen Kontinent verbreitet. Es genügt hier auf die Einführung und die weite Verbreitung hinzuweisen, welche seither amerikanische Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Byciclen, Uhren, landwirtschaftliche Maschinen, Benzinmotore, Automobile, automatische Kassen und Leder- und Textilbearbeitungsmaschinen usf. überall gefunden haben.

Der Grund des großen Erfolges der amerikanischen Konstruktionstechnik ist darin zu suchen, daß auf diesem Felde der Erfindungsgeist und die Unternehmungslust des Amerikaners wie auf keinem anderen Gebiete zu Hause waren, da die Erzeugung von auswechselbaren Maschinenbestandteilen auf die Massenerzeugung eingestellt werden konnte, und weil alle angeborenen Eigenschaften des Amerikaners gerade bei dieser Arbeit ins Treffen geführt werden konnten. Die Form und Qualität der verschiedenen Bestandteile ist nicht mehr von der Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters abhängig, sondern die Maschinenbestandteile werden größtenteils durch automatische Maschinen hergestellt, welche in endloser Zahl absolut gleichförmige Typen zu liefern vermögen. Es wurden Standardtypen festgelegt, und die Abweichung von diesen einzelnen Typen aufs genaueste kontrolliert. Die Fortschritte in der Präzision der Erzeugung, in der Güte des verwendeten Materials, in der Zweckmäßigkeit und Verläßlichkeit der Funktion aller Produkte amerikanischer Konstruktionstechnik sind geradezu staunenswert. Um nur ein Beispiel anzuführen, gibt es jetzt Präzisionsinstrumente, welche die Messung der Abweichung von $^1/_{20\,000}$ Teiles eines Zolles bei der Erzeugung von gewissen Präzisionsbestandteilen rasch und mit absoluter Sicherheit ermöglichen. Der Erfindungsgeist, das Bestreben nach Vervollkommnung, hat hier auf allen Gebieten der Technik zu ungeahnten Erfolgen geführt. Immer wieder tauchen neuere und bessere Erfindungen auf, von den Küchen- und Haushaltungseinrichtungen angefangen bis zu den kompliziertesten Maschinen und Apparaten, sowohl in der Präzisionsindustrie, wie auch im Maschinenbau, im Eisenbahntransportwesen usw. Die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl der Patente beleuchtet am besten den Fortschritt auf diesem Gebiete. Folgende Tafel gibt ein Bild über

die vom federalen Patentamt in Washington seit 1852 erteilten Patente:

1852—1859	18 000	Patente
1860—1870	70 000	"
1870—1880	125 000	"
1880—1895	531 000	"
1895—1900	640 167	"
1900—1910	945 010	"
1910—1920	1 326 899	"

Die Höchstziffern wurden im Jahre 1915 und 1916 erreicht, während der Hochkonjunktur der amerikanischen Industrie, die durch den Krieg herbeigeführt wurde. In beiden Jahren wurden über 43 000 Patente erteilt (1915 43 207, 1916 43 970). Wenn man auch nicht behaupten kann, daß die Zahl von Patenten, welche jährlich in den Vereinigten Staaten erteilt werden, als ein sicherer Maßstab zur Beurteilung des industriellen Fortschrittes betrachtet werden kann, so liegt doch die Vermutung nahe, daß ein großer Teil dieser Patente von dauerndem Nutzen sein und mit den Jahren an Wert gewinnen dürfte.

Der Umfang und die Wichtigkeit, welche die Maschinenkonstruktionsindustrie in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten angenommen hat, geht aus folgenden Ziffern hervor:

Amerikanische Maschinenkonstruktionsindustrie in 1919.

Zahl der Unternehmungen	Gattung der Erzeugnisse	Wert in Dollars
48	Nähmaschinen	21 710 643
35	Schreibmaschinen	20 516 532
280	Bergbaumaschinen	23 823 117
298	Pumpen und Pumpenmaschinen	27 456 916
211	Textilmaschinen	30 437 689
243	Dampfmaschinen (verschiedene)	30 498 637
409	Werkzeugmaschinen	31 446 660
549	Innere Verbrennungsmaschinen	54 250 421
213	Elevatoren und Bestandteile	17 228 101
378	Holzbearbeitungsmaschinen	13 392 900
277	Metallbearbeitungsmaschinen	17 419 526
44	Addier- und Rechenmaschinen	14 731 455
79	Milchverarbeitungsmaschinen	12 998 379
19	Geldkassenmaschinen	15 935 067

Die Erzeugung von elektrischen Maschinen ist ebenfalls sehr groß, leider stehen jedoch genauere Daten hierüber nicht zur Verfügung, weil die vorhandenen statistischen Angaben es unterlassen, einen Unterschied zwischen elektrischen Apparaten und elektrischen Bestandteilen von Apparaten zu machen.

Am weitesten ist die Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen fortgeschritten. In 1914 gab es 601 Unternehmungen in den Vereinigten Staaten, welche landwirtschaftliche Maschinen herstellten, die ein investiertes Kapital von 338 531 673 $ besaßen. Der Wert der in diesem Jahr erzeugten landwirtschaftlichen Maschinen betrug 164 086 835 $, wovon allein 90 578 190 $ den nach Abzug der Material- und Arbeitskosten herbeigeführten reinen Produktionswert

darstellen. Solche Ziffern erklären mehr als irgendein anderer Umstand das rasche Wachstum des amerikanischen Nationalvermögens.

Die Ausfuhr von Erzeugnissen der amerikanischen Konstruktionstechnik war schon von jeher sehr bedeutend; durch den Krieg jedoch hat sich dieser Industriezweig zu einer ungeahnten Höhe emporgeschwungen. So betrug z. B. in 1913 der Wert der zur Ausfuhr gebrachten Metallbearbeitungsmaschinen 16 097 315 $; in den folgenden Jahren ist die Ausfuhr auf folgende Ziffern gestiegen: in 1916 76 534 680 $, in 1917 61 515 032 $, d. h. auf das 4—5fache. Eine ähnliche Steigerung weisen die Erzeugung und der Export von Dampflokomotiven auf. Die Exportziffern hierfür sind: 1913 6 442 674 $, 1916 12 665 877 $, 1919 28 579 728 $, eine Zunahme von 350 Proz. seit 1913! Geradezu staunenswert sind die Zahlen über die Zunahme der Erzeugung und des Exportes von Kesseln, Kesselröhren, Maschinenbestandteilen und von verschiedenen anderen Dampfmaschinen in der Periode von 1914 bis 1919. In 1914 betrug der Wert der exportierten Erzeugnisse dieser Art: 3 426 980 $, in 1919 dagegen 47 003 975 $, d. h. der Export dieser Erzeugnisse ist in der kurzen Spanne Zeit von 5 Jahren auf das 14fache angewachsen. Ebenso bei Dampf- und Benzinmaschinen und deren Bestandteilen, deren Export folgende Ziffern aufweist: 1914 12 651 265 $, 1919 121 386 073 $; d. h. der Export dieser Erzeugnisse ist im Zeitraum von 5 Jahren auf das 10fache gestiegen.

Die große Verbreitung, welche amerikanische arbeitsparende Einrichtungen nicht nur in Amerika, sondern in allen Ländern der Welt gefunden haben, ist ein Beweis für die besondere Leistungsfähigkeit dieses Industriezweiges. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung auf eine nähere Würdigung dieser Tatsache einzugehen. Es genügt, wenn auf die grundsätzliche Wichtigkeit dieses Umstandes hingewiesen und betont wird, daß das Geheimnis amerikanischen Erfolges auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Betätigung zum großen Teil auf einer wohl einzig dastehenden Verwendung solcher sinnreich konstruierten arbeitsparenden Erfindungen und Einrichtungen beruht. Bei jedem Schritt, bei jeder kleinsten Handlung waltet das Bestreben ob, menschliche Arbeit und Kraftanspannung zu vermindern oder ganz auszuschalten. Die menschliche Energie wird, wo es nur angängig ist, ausschließlich auf produktive Ziele und Zwecke gerichtet. Man ist in dieser Beziehung schon so weit gekommen, daß selbst geistige Arbeit, sofern diese ausschließlich auf Routine beruht, maschinisiert wurde. So z. B. sind bei der Guaranty Trust Company, einem der größten amerikanischen Finanzinstitute in New York, verschiedene zeit- und arbeitsparende Einrichtungen im Gebrauch[1]), durch welche gewisse Bureauarbeiten, die im Bankwesen vorkommen, durch entsprechend

---

1) Joseph B. Leonhard: Machines used by the Guaranty Trust Company, 1920.

konstruierte Maschinen verrichtet werden. Die Buchführung geschieht durch Buchführungsschreibmaschinen, welche gleichzeitig Addiervorrichtungen besitzen; das Addieren und Rechnen erfolgt durch 160 Addier- und 21 Rechenmaschinen; Schecks und Wechsel werden durch 32 Scheckschreibmaschinen ausgefüllt. Bei allen diesen Maschinen ist ein Fehler oder Irrtum, ungleich der menschlichen Maschine, ausgeschlossen; wo ein Fehler vorkommt, hört das Funktionieren der Maschine automatisch auf. Das Oeffnen der einlaufenden Post geschieht durch Brieföffner, welche mit elektrischer Kraft getrieben werden; das Schließen von Umschlägen und die Versehung mit Marken erfolgt ebenfalls mittels eigens zu diesem Zwecke konstruierter Maschinen. Kupons von Wertpapieren werden durch Maschinen von den Kuponbogen abgetrennt und Schecks mittels besonderer Maschinen giriert. Außer den 700 Standardschreibmaschinen, die in Verwendung sind, stehen vielbeschäftigten Beamten solche Schreibmaschinen zur Verfügung, welche automatisch (nach dem Prinzip von Pianolaklavieren) ohne menschliche Hilfe Briefe schreiben, nicht zu erwähnen die phonetischen Diktiermaschinen, welche zu jeder beliebigen Zeit einmal diktierte Briefe zu reproduzieren vermögen. Wieder andere Maschinen dienen zur Prüfung der Stärke und Widerstandsfähigkeit von Schreib-, Pack- und Umschlagpapieren. Mit Hilfe aller dieser Vorrichtungen werden zahlreiche Arbeitskräfte erspart, Irrtümer und Fehler auf ein Mindestmaß beschränkt und die geleistete Arbeit auf den höchsten Grad der Gründlichkeit und Güte gebracht.

Das immer mehr um sich greifende Bestreben nach Einrichtung der Produktion im großen Maßstabe, hat zu einer Verminderung der Zahl von Einzelunternehmungen und zu einer Vermehrung der Gesellschaftsunternehmungen geführt. In dem Zeitraume von 1904 bis 1914 ist die Zahl von Einzelunternehmungen stationär geblieben. Sie betrug in 1904 52,7 Proz. und in 1914 51,6 Proz. Dagegen ist in demselben Zeitraume die Zahl von Gesellschaftsunternehmungen von 23,6 auf 28,3 Proz. gestiegen. Leider stehen statistische Angaben über die Entwicklung in den letzten Jahren nicht zur Verfügung; es ist jedoch anzunehmen, daß unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur die Zahl der Gesellschaftsunternehmungen zugenommen hat. Die ganze heutige moderne Wirtschaftsverfassung begünstigt mehr den Betrieb großer Unternehmungen. Diese beschäftigen nicht nur eine größere Anzahl von Arbeitern und Angestellten, auch der wirtschaftliche Wert der produzierten Güter ist infolge Verminderung der Erzeugungskosten pro Einheit der erzeugten Ware größer.

Dies geht aus folgenden Ziffern hervor [1]):

Jahr	Zahl der Einzelunternehmungen	Arbeiter	Wert der Produktion
1904	114 945	755 923	1 702 830 624 $
1914	142 436	707 568	1 925 298 000 $

1) Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Statistical Abstract of the United States.

Jahr	Zahl der Gesellschaftsunternehmungen	Arbeiter	Wert der Produktion
1904	51 097	3 862 698	10 904 069 307 $
1914	78 151	5 649 646	20 177 084 844 $

Während also in dem Zeitraum von 1904 bis 1914 die Einzelunternehmungen kaum einen nennenswerten Zuwachs erfahren haben, die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter sogar einen Rückgang aufweist, und der Wert der Produktion ebenfalls sich kaum wesentlich erhöht hat, zeigen die Gesellschaftsunternehmungen ein ganz anderes Bild. Ihre Zahl ist von 1904 bis 1914 um 55 Proz., die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter um 47 Proz. gestiegen, während sich der Wert der Produktion in diesem Zeitraum netto verdoppelt hat.

Der von den Einzelunternehmungen geschaffene ökonomische Produktionswert betrug in 1914 nur 9 Proz. der Gesamtproduktion, während die Gesellschaftsunternehmungen mit 82 Proz. zur Gesamtproduktion beitrugen und 9 Proz. auf Unternehmungen verschiedener Zusammensetzung entfielen.

Die überragend wichtige Rolle, welche die Großunternehmungen in bezug auf die Produktion in Amerika spielen, geht aus folgenden Ziffern hervor[1]):

Unternehmungen, deren Erzeugnisse einen Wert von mehr als 1000000 $ pro Jahr hatten:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Prozentsatz sämtlicher Arbeiter	Wert der Produktion	Prozentsatz der gesamten ind. Produktion
1904	1 400 453	25	5 628 456 000 $	38
1909	2 015 629	30	9 053 580 000 $	43
1914	2 476 006	35	11 794 060 000 $	48

In dem Jahrzehnt von 1904 bis 1914 hat sich der Wert der Produktion der Großunternehmungen verdoppelt. Sie beschäftigten in 1914 35 Proz. aller Arbeiter in den Vereinigten Staaten und leisteten nahezu die Hälfte der ganzen industriellen Produktion des Landes, das heißt, die Unternehmungen kleineren Umfanges mit einer Arbeiterschaft von 65 Proz., also mit einer nahezu doppelt so großen Arbeiterschaft, produzierten nicht mehr als die Großunternehmungen mit einer halb so großen Zahl von Arbeitern.

Ein weiterer Zug, welcher die amerikanische Industrie besonders charakterisiert, ist das Bestreben nach großem Umsatz bei kleinem Gewinn. Auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ist dieser Zug nach Massenumsatz bei mäßigem Gewinn zu beobachten. Der Gütertransport der Eisenbahnunternehmungen ist auf diesem Grundsatz aufgebaut; die Beförderung von Stapelartikeln, wie Kohle, Getreide, Baumwolle, Erze, Holz usw. auf große Entfernungen wurde nur durch die mäßigen Tarife ermöglicht. Heute bildet der Transport von Stapelgütern zu niedrigen Frachtsätzen bei manchen großen Eisenbahnbetrieben die wichtigste Quelle der Einnahmen, wie dies

1) Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Statistical Abstract of the United States, 1919. Washington.

z. B. bei der Chicago, Rock Island & Pacific, Atchison, Topeka & Santa Fe, Union Pacific, Southern Pacific, Great Northern, Northern Pacific, Norfolk & Western Eisenbahngesellschaften der Fall ist.

Die größten Industrie- und Handelsunternehmungen des Landes verdanken ihren Aufschwung zum nicht geringen Teil der konsequenten Durchführung des Massenumsatzes mit kleinem Gewinn. Die Woolworthschen Detailgeschäfte, wo nur Waren zum Höchstpreise von 5 und 10 cts. verkauft werden, sind allgemein bekannt; die unendlich große Zahl von Massengütern, welche den verschiedenen Bedürfnissen des täglichen Lebensbedarfes dienen und sich eines ständig erweiternden Absatzgebietes erfreuen, zeigen, wie sehr sich das amerikanische Publikum an diese Art der Produktion gewöhnt hat. Die Singerschen Nähmaschinen, die Ingersollschen Taschenuhren, die Watermannschen Füllfedern, die Fordschen Automobile, die Armourschen Fleischpräparate, die Standard-Oel- und Petroleum-Produkte und eine Unzahl anderer haben ihren großen Absatz nach allen Weltteilen hin auf ihre vorzügliche Güte und ihre niedrigen Preise zurückzuführen, wodurch sie den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht worden sind.

Es zeigt sich, daß jene Industrieunternehmungen in den Vereinigten Staaten am entwicklungsfähigsten sind, welche Massenverbrauchsartikel liefern, das heißt Güter erzeugen, welche den Bedürfnissen der großen Masse der Bevölkerung dienen.

Diese Tendenz ergibt sich aus folgenden Ziffern, welche deutlich das Wachstum dieser Betriebe schon zu einer Zeit veranschaulichen, zu der der Einfluß einer Kriegskonjunktur, welche diese Tendenz nur schärfer zum Ausdruck gebracht hat, noch nicht wirksam war.

Die Entwicklung ergibt sich aus folgenden Ziffern:

					in Tausenden von Dollars			
Unternehmungen	Jahr	Zahl	Arbeiter	Pferdekr.	Kapital	Mat.-Kost.	Wert d. Produkte	Prod. Wert
Automobile	1904	743	15 721	75 550	173 837	131 646	249 202	117 556
	1914	271	127 092	173 684	407 730	356 208	632 831	276 623
Reinigungs-, Putz- u. Wichspräparate	1909	501	2 417	3 977	7 557	6 962	14 679	7 717
	1914	595	3 005	5 192	10 883	9 024	19 033	10 009
Brot- u. Bäckerei-erzeugnisse	1909	23 926	100 216	65 298	212 900	238 034	396 865	158 831
	1914	25 963	124 052	107 771	271 262	274 257	491 893	217 636
Lebensmittel-konserven	1909	3 767	59 968	81 179	119 207	101 823	157 101	55 278
	1914	4 220	74 071	120 004	172 475	159 658	243 440	83 782
Waggon- u. Maschinenkonstruktion b. Eisenbahnen	1909	1 145	282 178	293 361	238 317	199 413	405 601	206 183
	1914	1 362	339 518	433 994	354 092	243 829	514 041	270 212
Männerbekleidgs.-Industrie	1909	6 354	239 696	42 725	275 320	297 515	568 077	270 562
	1914	5 622	225 719	53 281	274 994	280 697	554 026	273 320
Frauenbekleidgs.-Industrie	1909	4 558	153 743	22 294	129 300	208 788	384 752	175 964
	1914	5 564	168 907	28 396	153 549	252 345	473 888	221 543
Zuckerwaren	1909	1 944	44 638	35 870	68 326	81 151	134 796	53 645
	1914	2 391	53 658	55 823	97 467	101 015	170 845	69 830

Unternehmungen	Jahr	Zahl	Arbeiter	Pferdekr.	in Tausenden von Dollars Kapital	Mat.-Kost.	Wert d. Produkte	Prod. Wert
Kupfer, Zinn, Blecheisen	1909	4 228	73 615	62 366	217 532	112 582	199 824	87 242
	1914	5 091	80 029	75 263	244 593	136 487	241 943	105 456
Düngemittel	1909	550	18 310	64 711	121 537	69 522	103 960	34 438
	1914	784	22 815	114 281	217 065	107 955	153 196	45 242
Elektr. Untern. u. Bestandteile	1909	1 009	87 256	158 768	267 844	108 566	221 309	112 743
	1914	1 030	118 078	227 731	355 725	154 728	335 170	180 442
Maschinenbau	1909	13 253	531 011	869 305	1 514 332	540 011	1 228 475	688 464
	1914	17 027	564 610	1 129 768	1 846 349	592 989	1 373 309	780 320
Möbelerzeugung, Eiskühlvorrichtg.	1909	3 155	128 452	221 451	217 134	108 773	239 886	131 111
	1914	3 326	133 498	251 997	282 396	128 830	280 758	151 928
Wirkwaren	1909	1 374	129 275	103 709	163 641	110 241	200 143	89 902
	1914	1 622	150 520	125 842	215 826	146 687	258 913	112 226
Leinen- u. Spitzenwaren	1909	1 579	39 201	7 918	35 705	45 040	85 894	40 854
	1914	2 079	45 274	12 736	53 101	57 676	114 160	56 484
Drogen u. Medizinalpräparate	1909	3 642	22 895	25 659	99 942	50 376	141 942	91 566
	1914	3 815	25 502	28 872	127 722	66 340	167 372	101 032
Photogr. Apparate u. Materialien	1909	103	5 195	8 637	18 918	6 708	22 561	15 853
	1914	146	8 674	16 482	36 388	11 539	39 042	27 503
Buchdruckerei und Buchverlagsgewerbe	1909	31 445	258 434	297 763	588 346	201 775	737 876	536 101
	1914	33 471	272 092	335 210	720 232	257 848	901 536	643 687
Gummiwaren	1909	227	26 521	79 062	98 507	82 192	128 436	46 244
	1914	301	50 220	151 927	199 183	126 112	223 611	97 499
Viehschlachtung u. Fleischwaren	1909	1 641	89 728	208 707	383 249	1 202 828	1 370 568	167 740
	1914	1 791	101 076	260 996	539 475	1 458 954	1 673 979	215 028
Tabakprodukte	1909	15 822	166 810	197 637	245 660	177 186	416 695	239 509
	1914	13 951	178 872	210 894	303 840	207 134	490 165	283 031
Spielzeuge	1909	226	5 300	5 323	6 541	3 504	8 264	4 710
	1914	290	7 887	6 789	10 484	5 776	13 757	7 977
Schreibmaschinen	1909	89	9 578	6 845	26 309	4 077	19 719	15 642
	1914	107	11 091	10 887	30 988	5 501	24 500	18 999

Ueberall dort, wo es sich um die Erzeugung von Massengütern handelt, die eine durchschnittlich hohe Gebrauchsfähigkeit aufweisen sollen, haben es die Amerikaner am weitesten gebracht. Es wird kein Wert auf superfeine Qualität oder individuellen Geschmack gelegt, obgleich auch in dieser Hinsicht manche Fortschritte gemacht sind, sondern der Schwerpunkt wird auf die Masse des Konsums gelegt, auf dauerhafte gute Ware, auf höchste Gebrauchsfähigkeit, einnehmenden Geschmack, Zweckmäßigkeit usw. Das amerikanische Produkt wird durch die gute Arbeit, durch die Masse und durch den großen Umsatz, trotz hoher Arbeitslöhne auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig; es ist ein Produkt, das infolge seiner Güte und Brauchbarkeit zur Befriedigung von Bedürfnissen bei gleichen ausländischen Preisen, ja selbst bei höheren Preisen, stets einen Absatz findet.

Die amerikanische Produktion ist nur auf dem Gebiete der Massenproduktion wahrhaft zu Hause und in ihrem Elemente. Wir sehen, daß überall dort, wo die Massenerzeugung aus irgendeinem Grunde sich nicht durchzusetzen vermochte, und die Handarbeit vorherrschend geblieben ist, die amerikanische Industrie im Nachteil blieb. In der Erzeugung von Messerwaren z. B. tritt dies deutlich zu Tage. Tranchier- und Taschenmesser müssen aus England und Deutschland eingeführt werden, weil die Erzeugung dieser Art von Messern in Amerika noch nicht standardisiert werden konnte; die Erzeugung von solchen Messern erfordert die Befriedigung sehr verschiedenartiger Ansprüche und Geschmacksrichtungen des Publikums, infolgedessen viel Kleinarbeit, viel Mühe und Zeitverlust. Unter solchen Umständen ist der amerikanische Produzent hier im Nachteil, während in der Herstellung von Tischmessern, welche nach gewissen Standardmustern in großen Mengen hergestellt werden können, der amerikanische Unternehmer im Vorteil ist und diesen Vorteil auch auszunutzen weiß. Ebenso steht es mit Feilen, die heute nach Standardmodellen auf maschinellem Wege in großen Mengen und von unübertroffener Güte erzeugt und exportiert werden.

Es kommt jedoch nicht allein auf die Anwendung von maschinellen Methoden im Produktionsprozeß an; denn schließlich werden ja heute in anderen Ländern ebenfalls Maschinen bei der industriellen Erzeugung gebraucht: sondern die Qualität der Arbeit in den Vereinigten Staaten ist auch eine höhere. Dies ist eine der wichtigen Tatsachen, welche die Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Industrie auf dem Weltmarkte trotz hoher Löhne erklärt. Die Leistung des amerikanischen Arbeiters ist durchschnittlich sehr groß, aber besonders groß dort, wo es sich um die Handhabung, Bedienung maschineller Einrichtungen handelt. Um ein Beispiel anzuführen, sei hier auf die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Baumwollindustrie im Vergleiche mit der hochentwickelten englischen Baumwollindustrie hingewiesen. In den Vereinigten Staaten waren im Jahre 1912 200000 automatische Webstühle im Betriebe, gegen 16000 solcher Webstühle in England. Jedoch nicht nur die Zahl der Webstühle war eine absolut größere, sondern auch die Geschicklichkeit, mit welcher der amerikanische Arbeiter seine Maschine zu handhaben verstand; denn während in anderen Ländern ein Arbeiter 8 bis 12 Maschinen bedient, ist der amerikanische Arbeiter imstande für 20 bis 28 Webstühle gleichzeitig zu sorgen. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der amerikanische Arbeiter, wo immer er verwendet wird, in quantitativer und qualitativer Hinsicht Ausgezeichnetes leistet. Die Amerikaner konstruieren nicht nur bessere Maschinen, sie verstehen sie auch besser zu handhaben; sie gehen mit den Maschinen vorsichtiger und geschickter um; sie benutzen sie aufmerksamer und gründlicher; ihre Maschinen werden fortwährend studiert, auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft, verbessert und vollkommener gestaltet.

Die Erzeugnisse der Massenproduktion haben durch ihre Billig-

keit und Güte den Wohlstand des ganzen Volkes ungemein gehoben. Die amerikanische Lebensführung ist viel sorgloser, als in irgendeinem anderen Lande der Erde. Der Konsum an allen Gütern, welche zum Familienhaushalt gehören und zur Befriedigung von Bedürfnissen des täglichen Lebens dienen, ist in den letzten Jahrzehnten bedeutend gestiegen, und zwar nicht nur absolut — mit dem Wachstum der Bevölkerung — sondern auch relativ.

Und damit hat sich zugleich der allgemeine Wohlstand bedeutend gehoben. Das Rückgrat und die Stärke der amerikanischen Nation liegt im Mittelstande. Dieser amerikanische Mittelstand besteht aus Menschen, die es durch Arbeit, Sparsamkeit, Energie und Ausdauer meist aus bescheidenen Anfängen zu ansehnlichem Vermögen gebracht haben, deren Kinder eine bessere, gründlichere Fachbildung genießen, in günstigere Lebensstellungen gelangen und deren Bürgertugenden, gestärkt und gefördert durch demokratische Einrichtungen, die sicherste Gewähr für eine Fortentwicklung des nationalen Lebens in der bisherigen Weise bieten. Ziffern, welche die gleichmäßige Verteilung des Vermögens anzeigen und als ein Maßstab des durchschnittlichen Wohlstandes betrachtet werden können, sind in dem jüngsten Bericht des Kontrollamtes für Münzumlauf enthalten, wonach die Zahl der Einleger bei den nationalen Banken in den Vereinigten Staaten 20 380 000 betrug. Die entsprechenden Ziffern für Mai 1910 waren 7 690 468. In der verflossenen Dekade ist somit die Zahl der Einleger um 165 Proz. gewachsen. Die größte Zahl von Spareinlagen weisen die dichtbevölkerten Industriestaaten, New York, Pennsylvanien, Illinois, Ohio usw. auf[1]).

7. Die Einwanderung und die industrielle Entwicklung. Es ist wahrscheinlich, daß die hohe technische Vervollkommnung der industriellen Produktion in den Vereinigten Staaten zum großen Teil auf einen Umstand zurückzuführen ist, dem man bisher keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist dies der vorteilhafte Einfluß der Einwanderung in dem Zeitraum von 1830 bis 1870. In dieser Zeit bestand die Einwanderung zum größeren Teil aus Iren, Deutschen, Skandinaviern, die als mehr oder minder geschulte Handwerker, Gewerbetreibende, Fabrikarbeiter und Ackerbautreibende nach den Vereinigten Staaten auswanderten, und die als qualifizierte Arbeiter in der Industrie dank ihrer Geschicklichkeit, ihres Fleißes, ihrer Ausdauer und ihrer Intelligenz, es bald zu Vorarbeitern und zu leitenden Stellungen brachten. Jene, welche sich der Landwirtschaft zuwandten, zogen nach dem Mittelwesten, wo sie den Grundstock einer prosperierenden Farmergeneration bildeten. Die in der alten Heimat erworbenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen wirkten befruchtend auf die amerikanischen Arbeitseinrichtungen, indem die eingewanderten geschulten Arbeiter mit manchen technischen Verbesserungen und Neuerungen die amerikanischen Unternehmer vertraut machten und so auf eine stete Vervoll-

1) Report of the Director of the Currency, Washington, D. C. May, 1920.

kommnung der Produktion hinwirkten. Die Vereinigten Staaten wurden zum Sammelplatz dieser intelligenten Arbeiterschaft und durch das Zusammenwirken aller, durch das gegenseitige Ergänzen besonderer Fähigkeiten usw. wurden in den verschiedenen technischen Fabrikationsmethoden ungeahnte Fortschritte erzielt und bemerkenswerte Verbesserungen ermöglicht. Ein jeder brachte die kleinen Arbeitsgeheimnisse, die besonderen Finten und Fertigkeiten, so wie er sie aus seiner Heimat kannte, mit und gab, wo es sich als notwendig und nützlich erwies, auf diese Weise Anlaß zur Einführung von Verbesserungen im technischen Erzeugungsprozeß, deren Wirkungen sich bald fühlbar machten. Nicht nur die Menge der Produkte wuchs, auch die Güte der Fabrikate erreichte einen immer höheren Grad der Vollkommenheit. Der bedeutende Aufstieg der amerikanischen Industrie gerade um diese Zeit ist zum nicht geringen Teil auf die Verwertung der verschiedenen Fähigkeiten der Einwanderer zurückzuführen. Wenn sich auch der Charakter der Einwanderung seit 1880 erheblich verändert hat, so ist dieses Moment, wenngleich in schwächerem Maße, doch immer noch vorhanden. Solange die Vereinigten Staaten ein Sammelplatz von Menschen aller Nationen mit verschiedenen Fähigkeiten und von verschiedener Abstammung bilden, solange werden die kombinierten Kräfte aller dieser Menschen, welche hier eine neue Heimat suchen, den wirtschaftlichen Fortschritt und die industrielle Entwicklung des Landes wesentlich fördern.

Die allgemeinen Verhältnisse in Amerika kommen hierbei mit in Betracht. Der Geist der Freiheit, den alle Neuangekommenen hier atmen, die Loslösung von Ueberlieferungen, von hemmenden Vorstellungen verschiedenster Art, die unbegrenzten Möglichkeiten, welche sich jedem darbieten, welcher sein Wissen und Können nutzbringend zu verwenden wünscht, schufen eine günstige Atmosphäre zur Anspannung aller Kräfte. Es ist das Zusammenspiel dieser in Geist, Bildung und Fähigkeiten verschiedenen Menschen, welches den Stempel des Erfinderischen dem amerikanischen Volkscharakter aufprägt. Und dabei waren und sind alle von dem einenStreben: vorwärts zu kommen, beseelt. So verdankt Amerika der Einwanderung nicht nur seine starke Bevölkerung, sondern auch seine großen Erfolge in der leistungsfähigen Ausgestaltung der Produktion, sowie seine materiellen und geistigen Fortschritte.

Der seit 1870 anders geartete Charakter der Einwanderung hat an dieser Tatsache wenig geändert. Von diesem Zeitpunkt an kam der größte Teil der eingewanderten Bevölkerung aus Italien, aus der früheren österreich-ungarischen Monarchie, aus Rußland, Griechenland und anderen südöstlichen Ländern. In dem Zeitraum von 1900 bis 1910 kamen insgesamt 8½ Millionen Einwanderer nach den amerikanischen Gestaden; hiervon entfielen auf die letztgenannten Länder rund 6 Millionen, während 2 Millionen aus den nordwestlichen Ländern Europas kamen. Diese neue Einwanderung bestand größtenteils aus Menschen von mangelhafter Bildung, die vielfach

des Lesens und Schreibens unkundig waren, primitive Kulturbedürfnisse und ein allgemein niedriges Begriffsvermögen besaßen. Es mangelte ihnen die Energie, das Selbstbewußtsein und die Selbstbeherrschung, welche dem nordwestlichen Menschenschlag Europas in besonderem Maße eigen ist und der so viel zum großen industriellen Aufschwung Amerikas beigetragen hat.

Diese neue Einwanderung setzte gerade zu einem Zeitpunkte ein, als der Ausbau des Eisenbahnnetzes und der große Aufschwung der Eisen- und Stahlindustrie begann. UnterLeitung und Führung der hier ansässigen und amerikanisierten Deutschen, Engländer, Iren und Skandinavier wurden diese neuen Arbeitskräfte mit großem Nutzen und Vorteil für den weiteren wirtschaftlichen Ausbau der Union verwendet. In der Ausbeutung der reichen Naturschätze, vor allem im Kohlenbergbau, in der Stahlindustrie, wo es auch jetzt noch mehr auf physisches Leistungsvermögen, als auf besondere andere Vorzüge ankommt, waren diese eingewanderten Arbeiterelemente von unschätzbarem Vorteil; die billige Arbeitskraft ermöglichte ferner die Vervollständigung eines umfassenden Eisenbahnnetzes; der Bau der meisten transkontinentalen Linien fiel in diese Periode und durch planmäßiges, zielbewußtes Streben aller leitenden Personen auf dem Gebiete der Finanz, Industrie und Handels entfaltete sich eine mächtig aufstrebende nationale Produktion. Man kann nicht behaupten, daß dieser Teil der eingewanderten Bevölkerung mehr oder minder nur Sklavendienste verrichtete. Denjenigen, welche an das Niveau des stärkeren Menschenschlages heranreichten, war es leicht, sich ein unabhängiges Dasein zu verschaffen, für das amerikanische Wirtschaftsleben aber war es von größtem Nutzen, daß der bereits ansässige, dominierende Teil der Bevölkerung durch eine Gruppe von Menschen ergänzt wurde, deren Leistungen zwar andersartig, aber doch von nicht minder großer wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Während nun die Einwanderung vor dem Jahre 1870 zum Teil in den Städten und zum Teil auf dem Lande Unterkunft suchte und fand, zeigte die „neue“ Einwanderung das Bestreben sich vorwiegend in den Städten niederzulassen. Dieser Zufluß der neueingewanderten Arbeiterschaft nach den großen Industriezentren New Yorks, Pennsylvaniens, Massachusetts, Illinois’ und Ohios sowie nach anderen mittelwestlichen Staaten, war zweifellos ein wichtiger Faktor, der es der amerikanischen Industrie ermöglichte, ihr Bestreben nach Massenproduktion zu verwirklichen.

8. Die Verkürzung der Arbeitszeit und das Taylor-System. Eine wichtige Folgeerscheinung der Produktion im großen war eine stetige Verkürzung der Arbeitszeit. Durch eine weitreichende Arbeitsteilung war es möglich, abwechselnd Arbeitsschichten einzuführen und die Arbeitszeit allmählich von 14 Stunden auf 10 Stunden und nunmehr auf 8 Stunden herabzusetzen, ohne daß die Produktion im allgemeinen hierdurch gelitten hätte. Es ist heute wohl bereits eine feststehende Tatsache, daß der 8stündige Arbeitstag, sowohl

vom ökonomischen wie vom sozialen Standpunkte aus betrachtet als eine Errungenschaft moderner Produktionsmethoden zu betrachten ist.

Unlängst wurden in Amerika Versuche angestellt über die Wirkung des 8 stündigen Arbeitstages im Vergleiche mit der einer 10 stündigen Arbeitszeit auf Arbeitsleistung, Unfälle, Gesundheit usw.[1]) Zum Vergleiche wurden zwei Unternehmungen der Metallwarenbranche herangezogen; das eine beschäftigte 36 000 Personen mit 2 Tagesschichten von je 8 Stunden, das andere 13 000, die von 7—12 vorm. und von 1—6 nachm., also 10 Stunden pro Tag, arbeiteten. Es wurde ein Durchschnitt der Höchstleistung der beiden Unternehmungen festgestellt, dieser Durchschnitt mit der Indexzahl 100 bezeichnet und nunmehr von obigen Gesichtspunkten aus Vergleiche angestellt. Hierbei wurde ermittelt, daß die Produktion beim 10-Stunden-Unternehmen 9,8 Proz., beim 8-Stunden-Unternehmen nur 6 Proz. hinter der errechneten durchschnittlichen Höchstleistung zurückblieb. Das heißt, die tatsächliche Arbeitsleistung war beim 8-Stunden-Unternehmen bei weitem größer als beim 10-Stunden-Unternehmen, was nicht unerhebliche Ersparnisse an Heizung, Beleuchtung, Motorbetrieb und Zeitlohn bedeutete. Die höchste Arbeitsleistung wurde bei beiden Unternehmungen in den frühen Morgenstunden erzielt; die Mindestleistung fiel in beiden Fällen auf die letzte Arbeitsstunde; während jedoch beim 8-Stunden-Unternehmen die Arbeitsleistung nur 10,2 Proz. hinter der errechneten durchschnittlichen Höchstleistung zurückblieb, fiel beim 10-Stunden-Unternehmen die Arbeitsleistung auf 20,9 Proz. unter diesen Durchschnitt.

Was den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf Unfälle betrifft, so wurde ein Durchschnittsminimum der Unfallsmöglichkeiten berechnet (bei beiden Unternehmungen fiel dieses Durchschnittsminimum auf die erste Stunde des Tages) und es wurde weiter ermittelt, daß beim 8-Stunden-Unternehmen die Unfallgefahr im Verlaufe des ganzen Tages sich durchschnittlich auf 20 Proz., beim 10-Stunden-Unternehmen auf 29 Proz. über dieses Minimum erhob. In der ersten Stunde des zweiten Teiles des Arbeitstages, d. i. in der ersten Stunde nach der Mittagspause ist die Unfallsgefahr beim 8-Stunden-Unternehmen um 5,6 Proz., beim 10-Stunden-Unternehmen dagegen um 10,95 Proz. höher gewesen; in der letzten Stunde ist die Unfallsgefahr bei jenem Unternehmen auf 17,4 Proz., bei diesem Unternehmen dagegen auf 57 Proz. über das Minimum gestiegen.

In den letzten 10 Jahren hat sich der Einfluß der sogenannten „wissenschaftlichen Betriebsführung“ in der amerikanischen Industrie in wachsendem Maße geltend gemacht. Obwohl die Versuche Frederick William Taylors, des Begründers der modernen wissenschaftlichen Betriebsführung, bis auf 1884 zurückreichen, erweckten seine jahrelangen Forschungen auf diesem Gebiete erst seit 1911 größere Aufmerksamkeit. Die in 1911 vor der Interstate Commerce Commission durchgeführte Beweisführung über die Leistungsfähigkeit der Eisen-

1) P. S. Florence: An Official American Study of Industrial Fatigue, Economic Journal No. 118, Vol. XXX.

bahnen[1]), welche die Erfolge seines Systems auf das Eisenbahnwesen angewandt darlegten, und die beiläufig um die gleiche Zeit erfolgte Veröffentlichung seines Werkes „Principles of Scientific Management“, in welchem der Verfasser in einer umfassenden Darstellung die Grundsätze seines „Systems“ auseinandersetzte, lieferten sowohl theoretisch wie auch praktisch den Beweis, daß durch die Anwendung seiner Methoden die Produktionskosten pro Einheit des Produktes herabgesetzt, der Lohn des Arbeiters und der Gewinn des Unternehmers erhöht werden könne, und zwar trotz gleichzeitiger Herabsetzung des Verkaufspreises; und schließlich, daß die Anwendung dieses Systems ein besseres Zusammenarbeiten und eine größere Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewirke. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten hier einzugehen. Die von Taylor dargelegten Grundsätze in der Verbesserung der Produktion haben seither eine ganze Literatur hervorgerufen. Seine Neuerungen bestehen im wesentlichen in der Einführung von Verbesserungen teils technischer, teils organisatorischer Natur, vom kleinsten Detail angefangen bis zu den leitenden Grundsätzen der Betriebsführung, wodurch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bis auf ein Höchstmaß gesteigert und ein Zusammenwirken aller Teile in der Produktion herbeigeführt werden kann. Sein System wurde in vielen Unternehmungen mit großem Erfolg und materiellem Gewinn eingeführt und hat seither nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa eine weite Verbreitung gefunden.

Der Einfluß der sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung auf die industrielle Entwicklung der letzten Jahre wurde aber vielfach überschätzt. Das von Taylor ausgedachte und propagierte System hat nur dazu beigetragen, die Produktion in gewissen Industriezweigen, welche sich mit der Erzeugung von Massenartikeln befassen und wo der Erfolg in der Produktion bereits vorher bedeutend war, noch mehr zu steigern. Die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebsführung erheischt langwierige und kostspielige Untersuchungen und Erhebungen, Aufsicht der Arbeiterschaft während der Arbeit, die Verwendung eines großen Stabes von Sachverständigen, technischen Fachleuten usw. usw., mit einem Worte kostspielige Vorbereitungsmaßnahmen, welche naturgemäß nur dort lohnend sind, wo es sich um die Erzeugung von Massengütern handelt. Zweifellos sind durch das Taylor-System Verbesserungen von Arbeitsmethoden auch in solchen Industriezweigen bewirkt, wo die Voraussetzungen für die Anwendung des Systems nicht so günstig lagen, aber im Grunde genommen wurde der Charakter und das an und für sich hohe Niveau der Leistungsfähigkeit amerikanischer industrieller Produktion hierdurch nicht wesentlich geändert.

9. Der Einfluß führender Persönlichkeiten im amerikanischen Wirtschaftsleben. Von weit größerer Bedeutung war der Umstand, daß die Führung der Industriezweige in

1) Interstate Commerce Commission Reports XX 243.

die Hände besonders befähigter Persönlichkeiten gelegt war, die infolge ihrer Begabung und ihrer hervorragenden Charaktereigenschaften die betreffenden Industrien zu einer hohen Entwicklung gebracht haben. Ihre tatkräftige Förderung aller Einrichtungen, welche geeignet waren, eine erhöhte Leistungsfähigkeit der Arbeit herbeizuführen, die Umsicht und Energie in der Organisation, die prophetische Voraussicht im Beschreiten neuer Wege, die Entwicklung eines leistungsfähigen Verkaufswesens der Produkte, die großzügige Leitung auch weitverzweigter Unternehmungen, mit einem Wort: ihre große Geschäftsbegabung hat einen bedeutenden Anteil an dem Erfolge der ganzen amerikanischen industriellen Produktion. Es hat sich in Amerika ein gewisser Typus dieser befähigten Persönlichkeiten herausgebildet, die auf das gesamte amerikanische Wirtschaftsleben einen in Europa nicht bekannten Einfluß ausüben. Ihre persönlichen und geschäftlichen Erfolge haben dazu geführt, daß ihrer Stimme, ihrem Tun und Lassen stets große Bedeutung geschenkt wird; ihre Ansichten über industrielle, soziale und andere Tagesfragen begegnen beim Publikum weitgehender Beachtung und werden von Tagesblättern, Fachzeitschriften eingehend gewürdigt. Der Grund dieses weitreichenden Einflusses der leitenden Persönlichkeiten im amerikanischen Geschäftsleben liegt in der Tatsache ihrer wahrhaft großen Erfolge. Der amerikanische Unternehmer und Geschäftsmann unterordnet sich willig dieser Führung, weil die greifbaren Leistungen dieser Männer ihm ein sicherer Maßstab sind. Der einfluß dieser Persönlichkeiten in Industrie und Handel hat sich am meisten dort fühlbar gemacht, wo nicht so sehr die Erhöhung der Arbeitsleistung einzelner Arbeiter (wie beim Taylorsystem), sondern die Förderung der Produktivität einer größeren Anzahl von Angestellten durch zweckmäßige Organisation, durch weitgehende Arbeitsteilung und Arbeitszusammenfassung, durch Wohlfahrtseinrichtungen usw. nach leitenden großen Gesichtspunkten wesentlich war, also besonders in der Eisen- und Stahlindustrie, im Bergbau, im Eisenbahntransportwesen usw.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß viele Männer in leitender Stellung im amerikanischen Wirtschaftsleben aus kleinen Anfängen emporgestiegen sind. Auch jetzt noch wirken die Kräfte der natürlichen Auswahl dahin, daß stets die fähigsten Menschen in die ersten Stellungen gelangen. Aber die Zeiten der romantischen Geschäftserfolge der bekannten amerikanischen Industriekönige sind heute dahin. Das moderne Wirtschaftsleben ist von so komplexer Natur, die Kräfte, welche den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflussen und damit auf die geschäftlichen Erfolge eines jeden Einzelnen mitbestimmend einwirken, sind so vielseitig geworden, daß Begabung und Mutterwitz allein nicht mehr genügen, um zu großen Erfolgen zu verhelfen.

Gewiß, auch fürderhin werden nur befähigte Menschen ihren Platz in führenden Stellungen behaupten können, aber die Notwendigkeit einer höheren Schulung und Bildung, besonders einer gründ-

lichen Fachbildung fängt auch in Amerika mehr und mehr an, überzeugte Anhänger zu gewinnen. Der unerbittliche, oft mit rücksichtslosesten Mitteln geführte Wettbewerb erfordert in stets höherem Maße ein auf sicheren wissenschaftlichen Grundsätzen beruhendes Fachwissen. Alte Arbeitsmethoden und selbst durch eine Reihe von Jahren hindurch gesammelte Erfahrungen reichen nicht mehr aus, um vorwärts zu kommen. Bei fortschreitender Spezialisierung und Vertiefung aller Fachkenntnisse, tritt die Notwendigkeit einer gründlichen Schulung und der praktische Wert eines solchen Fachwissens immer deutlicher zutage.

Und damit hängt es zusammen, wenn sich die Aufmerksamkeit der Amerikaner in den letzten zwei Jahrzehnten in steigendem Maße wissenschaftlichen Problemen zugewandt hat. Die ökonomische Forschung, die angewandten Wissenschaften, der landwirtschaftliche Unterricht, die Finanzwissenschaft haben in jüngster Zeit in den Vereinigten Staaten beachtenswerte Fortschritte gemacht. Insbesondere hat man die Verbreitung höheren Fachwissens durch die Universitäten und durch die ihnen angegliederten Institute gefördert und diese Bildungsstätten auch den Mindestbemittelten leicht zugänglich gemacht. Wer einigermaßen Einblick in den Reichtum, in die Vielseitigkeit, Vollständigkeit und praktische Verwendbarkeit des auf nationalökonomischem und finanzwissenschaftlichem Gebiete gesammelten Materials genommen hat, wird zugestehen, daß es die Amerikaner auch auf diesem Gebiete zu hervorragenden Leistungen gebracht haben. Noch wichtiger aber ist, daß man weder Mühe noch Kosten gescheut hat, um allen Teilen der Bevölkerung die Ergebnisse dieser Forschungen zugänglich zu machen. Voran die föderalen Behörden mit ihrem aufs beste organisierten Stab von Beamten zur Aufarbeitung und Veröffentlichung aller auf den Fortschritt der Vereinigten Staaten bezughabenden Daten auf allen Gebieten, daneben die Fachorganisationen, Hochschulen, Großunternehmungen, reichdotierte Anstalten und Bildungsstätten, Fachzeitschriften mit überreichem Inhalt und wissenswerten Mitteilungen aller Art: alle wetteifern, um die Nation in der Verbreitung nützlichen Wissens vorwärts zu bringen, sie alle geben ein beredtes Zeugnis der rastlosen, emsigen Tätigkeit des amerikanischen Geistes. Die Verbreitung von Bildung und Wissen unter der ganzen Bevölkerung erscheint so als die sichere Grundlage der Erhaltung und der Fortentwicklung der industriellen Suprematie Amerikas; sie bildet aber auch gleichzeitig die Gewähr für den Fortbestand der freien demokratischen Einrichtungen, auf welchen in letzter Linie die großen Erfolge wirtschaftlicher Arbeit in den Vereinigten Staaten beruhen.

IV.

Privatwirtschaftslehre und nationalökonomisches Studium.

Eine systematische, methodische Studie.

Von

Dr. Louis Krafft, Freiburg i. Br.

Inhalt: 1. Ist Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft möglich? 2. Systematik einer Wirtschaftswissenschaft. a) Die reine Theorie. b) Die realistische Wirtschaftslehre. c) Die realistische Wirtschaftspolitik. 3. Bedeutung des „einzelwirtschaftlichen“ Gesichtspunktes in diesem System sozialökonomischer Betrachtungsweise. 4. Theorie und Praxis. 5. Aufgaben des sozialökonomischen Studiums an Universitäten.

Eine Zeit, über die die Not gekommen ist, verliert den Glauben an den objektiven Rhythmus, das sinnvolle Walten der Kräfte, die sie in der Vergangenheit in ihr wirken glaubte. Was bisher galt, allgemein anerkannt wurde, wird kritisch in seiner Tauglichkeit bezweifelt. Das Unvollkommene offenbart sich in allen Teilen. Das Ganze und die Teile klaffen auseinander. Man will an allen Stellen reformieren, um das neue Werden, die Zukunft, in Bahnen zu lenken, die in höherem Maße dem allgemeingültigen Streben nach glückhafter Gestaltung zu entsprechen vermögen als die Vergangenheit.

Dem subjektiven Denken und Fühlen ist in solcher Zeit in erhöhtem Maße das Feld frei gegeben für das „Bessermachen“. Und nebeneinander wirken zur Besserung der Zukunft der Geist, der das Ganze anstrebt, um ihm von neuem eine in sich geschlossene Gestaltung zu geben, die seinen letzten allgemeingültigen Voraussetzungen zu entsprechen vermag, und daneben jener Geist der Selbstbeschränkung in der Enge, der aus den Nöten des begrenzten Milieus heraus seine Pläne schafft.

Es gibt kein Gebiet auf dem nicht Reformgedanken erstehen.

Die Reform des nationalökonomischen Unterrichts wird neuerdings zum Gegenstand eingehender Erörterungen. Die Frage der Betonung privatwirtschaftlicher Fächer ersteht unter anderen von neuem und verlangt eingehende Erwägung.

Im folgenden wollen wir versuchen, die methodische Einordnungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Betrachtungsweise in das Gebiet der Wirtschaftswissenschaft zu untersuchen, und dadurch vom wissenschaftlichen, systematischen Standpunkt zur Klärung der Reformbestrebung beitragen.

1. Ist Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft möglich?

Aufgabe der Wissenschaft ist die Erforschung der Wahrheit, dessen was allgemeingültig ist. Die unübersehbare Mannigfaltigkeit der Erscheinungen verdichtet sich zu einer übersehbaren Vielheit von Einzelerscheinungen unter der Einheit wissenschaftlicher Betrachtungsweise.

Die Wirtschaftswissenschaften haben das Wirtschaften der Menschen, d. i. ein praktisches Handeln, zum Gegenstand ihrer Forschung. Von diesem praktischen Wirtschaftsleben gilt es einen Begriff zu bekommen, von dem aus die Mannigfaltigkeit der ökonomischen Erscheinungen als Einheit gedacht wird.

Was heißt nun praktisches Handeln? Das ist eine Betätigung der Menschen aus in jedem Augenblick bestimmten, komplizierten, besonderen Verhältnissen ihrer inneren und äußeren Veranlagung.

Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird nun das praktische Handeln — und nur das praktische Handeln — soweit es in Beziehungen auf einen Zusammenhang elementarer Voraussetzungen seiner selbst begriffen werden kann, die nicht nur in der Enge der betreffenden Handlungsphären bestehen, sondern darüber hinaus Allgemeingültigkeit für menschliches Denken beanspruchen.

Die Allgemeingültigkeit der Voraussetzungen jenseits des Milieus jedes speziellen, praktischen Handelns begründet den wissenschaftlichen Charakter einer Betrachtungsweise.

Solange das praktische Handeln lediglich in seinen Beziehungen zu Voraussetzungen begriffen wird, die innerhalb eines begrenzten, besonderen Milieus liegen, ist es nicht Gegenstand einer Wissenschaft. Mag ein solches Denken der Methode wissenschaftlicher Begriffsbildung streng entsprechen, seine Ergebnisse werden lediglich den Inhalt einer Kunstlehre zu bedeuten vermögen.

Wissenschaft hat die Mannigfaltigkeit der Phänomene als Teile eines allgemeingültigen Ganzen zu begreifen.

Kunstlehre begreift die Mannigfaltigkeit der Phänomene als eine allgemeine Wechselbeziehung von Teilen ohne Beziehung auf ein ruhendes Begriffsganze, das jene Wechselbeziehung bedingt.

Was kann nun Privatwirtschaftslehre sein? Wissenschaft oder Kunstlehre?

Was ist Privatwirtschaft?

Weyermann-Schönitz sagen einmal: „Privatwirtschaft ist die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages.“ [1])

Privat wird als „für sich selbst besorgt“ bestimmt. Wirtschaft als die Tätigkeit, die auf einen gewissen Ertrag abzielt. Kurz Privatwirtschaft ist Ertragsschaffung für Eigeninteressen.

Kann nun Privatwirtschaft Gegenstand einer selbständigen

---

1) Weyermann-Schönitz, Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912, S. 79.

Wissenschaft werden? Weyermann-Schönitz treten dafür ein „man kann aber ... die Privatwirtschaftslehre als reine Wissenschaft auffassen und betreiben ... in dem Sinne, daß sie die Erkenntnisse nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck sucht“[1]).

Was heißt das nun, Erkenntnis als Selbstzweck suchen? Daß man die Tatsachen um ihrer selbst willen ohne ein praktisches Interesse an ihnen zu haben, erforscht.

Wodurch charakterisiert sich nun ein solch indifferenter, neutraler Standpunkt? Es kommt darauf an, diese Phänomene, die Gegenstand einer wissenschaftlichen Forschung werden, in Hinblick auf einen einheitlich geschlossenen Begriff zu verstehen.

In die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen Ordnung zu bringen, durch eine klare Vorstellung von Beziehungen zwischen Begriffselementen, die alle solchen Phänomenen zugrunde liegen. Wird uns nun in der Vorstellung der „Ertragsschaffung für Eigeninteressen“ des Wirtschaftsubjektes ein solcher zusammenfassender, objektiver Standpunkt wissenschaftlicher Betrachtung übermittelt? Werden in dieser Vorstellung von Privatwirtschaft, Elemente zu einem eindeutigen, allgemeingültigen Ganzen zusammengeführt?

Eigeninteressen haben die Menschen wohl stets und ständig gehabt. Immer werden psychische Momente, die inneren Dispositionen der Menschen, ihr ökonomisches Verhalten beeinflußt haben. Als allgemeingültige Voraussetzung ökonomischer Phänomene werden also psychische Motivationen zu gelten haben. Aber nun nicht in ihrer „privaten“ Besonderheit, sondern in ihrer generell ökonomischen und nicht psychischen Wesenheit. In ihrem privaten Charakter sind die psychischen Motivationen historisch bedingt sowohl durch innere Veranlagung wie äußeres, soziales Milieu der handelnden Menschen.

Ebenso die Ertragsschaffung in Hinblick auf Eigeninteressen. Erträge zu schaffen wird stets ein allgemeines Moment wirtschaftlicher Tätigkeit sein. Nur nicht die Schaffung von Erträgen in Hinblick auf bestimmte private Interessen, als besonderen Eigeninteressen. Eine privatwirtschaftliche Betrachtungsweise, kann niemals das Allgemeingültige ihres Standpunktes in dem Moment des „Privaten“ finden, in diesem liegt immer eine atomisierte Besonderheit. Das Generelle, was überhaupt Ertragsschaffung und Eigeninteresse zu einem Ganzen der Betrachtung verbinden kann, liegt im Wirtschaftlichen!

Es ist der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, der allein Ertragsschaffung und Eigenbesorgnis zu einem allgemeingültigen Ganzen von denkbaren privatwirtschaftlichen Beziehungen zusammenzuschließen vermag. Lediglich wirtschaftliche Ertragsschaffung und wirtschaftliche Eigeninteressen können Gegenstand einer einheitlichen Betrachtungsweise werden, der insofern wissenschaftlicher Charakter zuerkannt wird, als sie sich auf allgemeingültige Vorstellung vom Wirtschaftlichen überhaupt bezieht.

---

[1]) a. a. O. S. 46.

Erst in Beziehung auf ein solches wirtschaftliches Ganze vermögen wir überhaupt von Einzelwirtschaften zu sprechen. Das sind wirtschaftliche Teileinheiten, die in sich die Struktur des Ganzen in besonderer Gestaltung tragen.

Der Versuch einer Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft muß stets mit logischer Konsequenz zur Einordnung in die Wirtschaftswissenschaften führen. Es ist eine sonderbare Stellung, die Weyermann-Schönitz mit der von ihnen vertretenen Privatwirtschaftslehre einnehmen.

Sie haben durchaus das Empfinden dafür, daß die Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft in die Sozialökonomie hineingehört. Schönitz sagt: sie soll ein bewußterer Ausbau sozialökonomischer Betrachtung unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt sein. Sie soll grundsätzlich etwas anderes sein, als die unter dem Namen Privatwirtschaftslehre an Handelshochschulen gelehrten Handelswissenschaften, die es mit Betriebstechnik zu tun haben.

Weyermann-Schönitz wollen die ökonomischen Phänomene nicht unmittelbar begreifen von einer allgemeingültigen, zusammenschauenden Vorstellung des Wirtschaftens aus, sondern reflektiert durch die Psyche der wirtschaftenden Subjekte. Diese Richtung privatwirtschaftlicher Betrachtung will nicht nur die sozialen Verkettungen der Einzelwirtschaften, wie sie sich bei volkswirtschaftlicher Betrachtung ergeben, begreifen, sondern sie will die psychischen Kräfte, die versteckt unter der Oberfläche, der Schale der Wirtschaft laufen, aufdecken [1]).

Würden wir uns auf den Standpunkt von Schönitz stellen, so würde in konsequenter Weise die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise die Struktur des gesamtökonomischen Lebens darlegen, wenn es gelingen würde, sämtliche Spiegelungen in der Psyche der Unternehmer, als Leiter des Gesamtwirtschaftslebens darzulegen. Der methodologische Fehler liegt hier in dem Moment der Abspiegelung der ökonomischen Struktur in der Unternehmerpsyche.

Die Psyche des Menschen, also auch die der Unternehmer, deckt sich nicht mit den realen psychischen Auswirkungen im gesellschaftlichen ökonomischen Handeln. Hier liegt der Widerspruch in dem privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt, wenn wir privat nicht im Sinne von Einzelwirtschaft, sondern im Sinne von psychischem Eigeninteresse von Wirtschaftssubjekten auffassen müssen.

Ein solcher privatwirtschaftlicher Gesichtspunkt ist in sich nicht widerspruchslos, nicht in sich geschlossen vermag er die ökonomischen Phänomene nicht zu einem geschlossenen Erkenntnisobjekt abzugrenzen.

Die psychische Veranlagung der Menschen, ihr inneres Verhältnis zu den Dingen außer ihnen geht dem Umfang nach weit über das hinaus, was als reales wirtschaftliches Handeln in die Erscheinung tritt.

---

[1]) Vgl. Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in „Die private Unternehmung“ Heft 1.

Das ökonomische Geschehen ist niemals allein bestimmt durch die psychischen Motivationen der Menschen, sondern in demselben Maße durch die Tatsachen der Außenwelt. In der Verknüpfung beider Sphären liegen die ökonomischen Probleme.

Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in seiner Einstellung auf die Psyche ist eine methodische Einseitigkeit und vermag diesen sozialökonomischen Problemen nicht gerecht zu werden. Alle Versuche, von diesem Standpunkt aus zu sozialökonomischen Erkenntnissen zu gelangen, vermögen lediglich zu Beschreibungen gewisser zeitlich bedingter Wechselbeziehungen zwischen psychischen Motivationen in einem jeweils gegebenen Wirtschaftszustand zu führen. Eine solche Privatwirtschaftslehre vermag nur darzulegen, wie die ökonomischen Phänomene in ganz bestimmten Momenten durch die Brille dieser oder jener Wirtschaftssubjekte erscheinen, wie sie von diesen gefühlt, gedacht und gewünscht werden. In der Zusammenfassung der durch eine bestimmte Psyche charakterisierten Wirtschaftssubjekte zu Unternehmertypen entsteht nun für diese Betrachtungsweise das Problem des Auswahlprinzips.

Dieses Prinzip erscheint bei Weyermann-Schönitz nicht geklärt. Immerhin ist in diesem Moment die Möglichkeit gegeben, die einseitige psychische Einstellung im privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt zu korrigieren, indem man nur solche psychische Motivationen als typische, wirtschaftliche, wirksame Kräfte heraushebt, denen tatsächlich im Hinblick auf die soziale Struktur eines zeitlich bedingten Wirtschaftslebens Bedeutung zukommt.

Immerhin weist dieses Auswahlprinzip wieder auf das eigentliche ökonomische Problem hin, die Struktur der Gesamtwirtschaft zu begreifen, und es erscheint fraglich, ob der Umweg über den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt nicht die Gefahr in sich birgt, in dem Streben zur Erkenntnis der ökonomischen Phänomene zu gelangen, zu einem Irrweg zu werden. Es erhebt sich die Frage, ob die Betrachtung unter einzelwirtschaftlichem Gesichtspunkte im Rahmen einer Wirtschaftswissenschaft, die vom Ganzen ausgeht, nicht zu einer fruchtbareren Betrachtung der Teile zu führen vermag? Wir kommen nun dazu, systematisch eine solche Wirtschaftswissenschaft zu skizzieren, um dann die Bedeutung und Art einzelwirtschaftlicher Betrachtungsweise in ihrem Rahmen zu erläutern.

2. Systematik einer Wirtschaftswissenschaft.

Die Sozialökonomie hat auf drei Fragen Antwort zu geben:

1. Wie ist gesellschaftliche Wirtschaft denkbar?
2. Wie ist die heutige gesellschaftliche Wirtschaft geworden?
3. Welche Wege sind für die gesellschaftliche Wirtschaft von heute in die Zukunft hinein denkbar?

Hierauf gibt Antwort: eine reine Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, eine realistische Wirtschaftslehre und eine realistische Wirtschaftspolitik. Worin besteht nun das Wesen dieser drei Betrachtungsweisen von der gesellschaftlichen Wirtschaft?

a) Die reine Theorie.

Ihr Ausgangspunkt ist die lebendige Anschauung der Gesamtheit aller überlieferten und seienden wirtschaftlichen Phänomene. Sie erfaßt die gemeinsamen Elemente, die dem in Vergangenheit und Gegenwart forschenden Blick, allen sozialökonomischen Phänomenen innezuwohnen scheinen. Sie faßt solche gemeinsamen Elemente zu einem einheitlichen Begriff von der gesellschaftlichen Wirtschaft zusammen. Das ist der Grundbegriff der Sozialökonomie, der in gedanklicher Abstraktion die Elemente gesellschaftlicher Wirtschaft in einheitlicher Beziehung erfaßt, die in allem ökonomischen Geschehen in besonderer, zeitlich bedingter Gestalt eine reale Einzigkeit bilden. Das ist kein Abbild der Wirklichkeit. Keine Beschreibung von Tatsächlichkeiten. Solche Tatsächlichkeiten sind von mehr als sozialökonomischer Wesenheit, sie sind durch eine über alles menschliche Begreifen hinausgehende unübersehbare Mannigfaltigkeit von wandelbaren im Flusse befindlichen Momenten bedingt. Eine reine Theorie hebt mit Hilfe ihres Grundbegriffes aus dieser Totalität ewigen Wandels einen in sich geschlossenen Tatbestand „Gesellschaftliche Wirtschaft“ heraus.

Aus der Beziehung der Grundelemente untereinander vermag ein System von Begriffen zu erstehen, in denen alles ökonomische Leben seiner Struktur nach gedacht werden kann.

Ein solches Begriffsgebäude einer gesellschaftlichen Wirtschaft muß Konstruktion in gedanklicher Reinheit sein. Eine Konstruktion, die uns die Ablaufsmöglichkeiten sozialökonomischen Lebens begreifen und uns die tatsächlichen Erscheinungen in ihrem ökonomischen Gefüge verstehen läßt. Voraussetzung ist, daß die Elemente ihren Charakter nicht verändern und die Einheitlichkeit des Grundbegriffs nicht durch Hinzutreten neuer allgemeingültiger Elemente gesprengt wird. Ständige Bewahrheitung des Grundbegriffes an den Realitäten des Lebens muß dabei beobachtet werden.

b) Die realistische Wirtschaftslehre.

Sie hat die gesellschaftliche Wirtschaft in ihrem Bestande, wie sie geworden ist, in ihrer Realität zu begreifen. Diese gewordene Wirklichkeit in ihrer historischen Lebenseinheit, aus der Totalität ihrer Ursächlichkeit heraus restlos zu begreifen, geht über menschliches Vermögen. Hier setzt das schöpferische, intuitive, historische Schauen, das Zusammensehen-Können des Wissenschaftlers ein.

Der Historiker vermag erkannte Ursachen und Wirkungskomplexe in seinen historischen Begriffen zu einer historischen Einheit zusammenzuschließen. Anders, wenn es sich um das Begreifen der

Gegenwart handelt. Hier vermögen wir zwar, das Gewordene in seiner Ursächlichkeit zu begreifen, noch kennen wir aber nicht seine reale Auswirkung in die Zukunft. Hier gilt es für den Wissenschaftler mit der ganzen inneren Lebenswärme, als ein Kind seiner Zeit, durch ein Tieferschauen in die den Erscheinungen innewohnenden Bindungen, die noch nicht zur vollen Auswirkung in der Oberfläche des sozialökonomischen Geschehens gelangt sind, in Vereinigung mit dem abgeklärten Blick für die Zielstrebigkeit des Geschehens ebenfalls zu einem einheitlichen Zusammensehen zu gelangen, den Sinn seiner Zeit zu begreifen. Welche Kriterien bestehen hier für die Objektivität, die allgemeine Geltung eines solchen Zusammensehens? Die allgemeine Geltung solcher Begriffe von dem realistischen sozialökonomischen Gewordensein wird hier in der Häufigkeit der gleichgearteten Gestaltungen der Einzelerscheinungen gewonnen, die im Hinblick auf die realen Zielverwirklichungstendenzen des Ganzen, in ihren ursächlichen Verknüpfungen als Teile, Einzelwirtschaften, in der zusammengesehenen Gesamtwirtschaft erscheinen.

c) Die realistische Wirtschaftspolitik.

Sie hat uns als wirtschaftliche Forschung nicht Antwort darauf zu geben, welche Entwicklung das Wirtschaftsleben in der Zukunft nehmen wird — das vermag sie nicht, — denn die Triebkräfte der Entwicklung des Wirtschaftslebens sind nicht nur wirtschaftliche, sondern erwachsen aus der unübersehbaren Mannigfaltigkeit aller Lebenskräfte. Wir vermögen diese nur in ihren Wirkungen auf die ökonomische Struktur zu beurteilen. Aufgabe des Forschers wird es hier, mögliche Ursachen, seien sie psychischer oder physischer Art, der Idee nach in Prinzipien zusammengeführt zu denken, Prinzipien, denen verwirklichbare ökonomische Ziele entsprechen können. In der realistischen Wirtschaftslehre gingen wir von einem objektiv gesehenen Ganzen aus, das wir uns in der Ursächlichkeit seiner Teile erklärt dachten. Hier in der Politik haben wir von möglichen Ursachen für verwirklichbare Wirkungen auszugehen. Hier haben wir werdende Teile, Einzelwirtschaften, im Hinblick auf ein der Idee nach verwirklichbares Ganze zu denken. Welche Kriterien bestehen hier für wissenschaftliche Objektivität. Wiederum ist es die Häufigkeit der in der Empirie gegebenen gleichartigen Erscheinungen. In der realistischen Wirtschaftslehre war es die Häufigkeit der gleichgearteten tatsächlichen Gestaltungen der Einzelerscheinungen. Hier in der Politik sind es die gleichartigen Erscheinungen latenter, potentieller, noch nicht gestalteter Triebkräfte, die nun ebenfalls im Hinblick auf die Zielstrebigkeit des Ganzen, dem politischen Idealzustand, in verwirklichbaren sozialökonomischen Zielen zu neuen Einzelwirtschaften zusammengeschlossen gedacht werden. Bei diesem Zusammensehen-Können von möglichen Ursachen für verwirklichbare Wirkungen bedarf es noch in höherem Maße als in der realistischen Wirtschaftslehre des intuitiv schöpferischen Forschergeistes. Er muß

neben einem feinen Gefühl für die potentiellen, angehäuften seelischen und körperlichen Triebkräfte seiner Zeit, in sich die Formen und Ordnungen möglicher Zukunftsgestaltungen tragen.

3. Bedeutung des „einzelwirtschaftlichen“ Gesichtspunktes in diesem System sozialökonomischer Betrachtungsweise.

Hinsichtlich der rein theoretischen Forschung vermag das Problem einzelwirtschaftlicher Forschung nicht zu bestehen. In diesem Gebiet, wo es auf die Erfassung des Allgemein-Oekonomischen in den komplizierten Erscheinungen des lebendigen Ablaufs einer unübersehbaren Totalität ankommt, müssen wir gerade von allem Historisch-Besonderen abstrahieren. Wir schaffen hier im Denken, im begrifflichen Zusammendenken der einzelnen Elemente ein theoretisches Wirtschaftsganzes, das in seiner Zeitlosigkeit dem Wandel der zeitlich bedingten Realitäten entzogen ist. Alle Besonderheit, alle Individualität, am allerwenigsten die spezifische Individualität eines privaten Unternehmers, vermag hier nicht zu interessieren.

Anders die Bedeutung „einzelwirtschaftlicher Forschung“ in dem Rahmen der realistischen Lehren. Hier gelangen wir zu denkbaren Vorstellungen von Realitäten des wirtschaftlichen Werdens, ganz gleich, ob es sich um das „Geworden-Sein“ oder „Zukünftige Werden“ handelt. Solche Wirtschaftsrealitäten, seien es Hauswirtschaften, Grundherrschaftliche Wirtschaften, Staatswirtschaften, Kapitalwirtschaften, Volkswirtschaften, denkbare Weltwirtschaft, sind immer in ihrer Ganzheit durch die Verursachung ihrer Teile zu erklären. Diese Teile bilden das konkrete anschauliche Material, das wir uns unter den zusammenfassenden Gesichtspunkten realer wirtschaftlicher Einheiten, respektive verwirklichbarer Einheiten zusammengeschlossen denken. Den abstrakten theoretischen Begriffen von Beziehungen der Elemente denkbarer Wirtschaftseinheit, entsprechen hier in den realistischen Lehren konkrete, besondere Gestaltungen in der Wirklichkeit. Nur haben wir hier in der zurückschauenden Wirtschaftslehre und der vorausschauenden Wirtschaftspolitik zu scheiden zwischen vollzogenen konkreten Gestaltungen und möglichen konkreten Gestaltungen.

In der zurückschauenden Wirtschaftslehre erblicken wir die Verursachung des Ganzen in einer wechselseitigen Verkettung von Einzelwirtschaften in den verschiedensten typischen Gestaltungen. In allen diesen Einzelwirtschaften sind die Einzelmenschen in ihrer vollen seelischen und körperlichen Veranlagung gebunden. In ihren konkreten Gestaltungsformen bilden nun diese verschieden gearteten Einzelwirtschaften, von der geringsten Ausdehnung bäuerlicher Hauswirtschaft oder einseitiger Betonung von Konsumtions- oder Produktionsmomenten in Haushaltswirtschaft oder Produktionswirtschaft, aufsteigend von den Privatwirtschaften, zu den genossenschaftlichen

Wirtschaften, zu höchst organisierten Zusammenschlüssen in Trusts und Staatswirtschaften für sich als Einzelwirtschaften gesehen, Verkörperungen der hinter ihren Formen und Gestaltungen wirkenden geistigen und körperlichen Kräfte der Einzelmenschen, die als Gefolgschaften solcher Einzelwirtschaften erscheinen. Wollen wir das Ganze verstehen, so werden wir es in den ursächlichen Verknüpfungen der Einzelwirtschaften und diese wieder aus den in ihnen sich konkretisierenden körperlichen und seelischen Kräften der einzelnen zu verstehen haben. Aufgabe der Einzelwirtschaftsforschung muß es nun sein, diesem Zusammenwirken der Einzelmenschen in ihren geistig-körperlichen Veranlagungen nachzuspüren, nun aber nicht in der Isolierung irgendeiner für sich betrachteten psychischen oder physischen Triebkraft, sondern auch hier in der Zusammenführung der in der Gesamtwirtschaft zusammengedachten objektiven realen Elemente. Nur im Hinblick auf diese vermögen die Einzelwirtschaften als Teile des Ganzen und letzter Linie auch die Einzelmenschen als begrenzte Glieder des Ganzen betrachtet zu werden.

In der vorausschauenden Wirtschaftspolitik weitet sich der Rahmen der Betrachtung über das in der realistischen Wirtschaftslehre erkannte Gewordene auf das denkbar Mögliche des Zukunftswerdens. Dieses Werden vermag ein Neu-Werden des Gewordenen zu sein, eine Wiederholung, Erhaltung des Gewesenen. Darüber hinaus mag es aber auch ein Anderswerden sein, das dem Umfange nach über das Gewordene hinausgeht oder dahinter zurückbleibt. Hier gilt es die potentiellen geistigen und körperlichen Kräfte in den Einzelmenschen zu erkunden, nun aber wiederum nicht in irgendeiner Isolierung irgendwelcher psychischer Wollungen oder physischen Vermögens, sondern wiederum in der denkbaren Vereinheitlichung und Ordnung dieser Kräfte zu denkbar lebensfähigen Einzelwirtschaften, die wiederum in ihrem Zusammenwirken ein verwirklichbares Wirtschaftsganze zu begründen vermögen, das in sich der Struktur denkbarer Wirtschaft zu entsprechen vermag.

Hier liegen die Aufgaben einzelwirtschaftlicher Forschung. Nicht als eine selbständige Betrachtungsweise unter irgendeinem auf unkritischer Isolierung im Objekt beruhendem Gesichtspunkt. In dieser unkritischen Isolierung liegt die Gefahr unwissenschaftlicher Einseitigkeit, die nicht nur aus dem großen Ganzen, dem objektiv Geltenden, sondern dem zeitlich Betonten, Wandelbaren denkt. Ist man sich dieses Zusammenhanges bewußt und damit auch der Grenzen der Forschung, die jeder isolierenden Betrachtungsweise anhaften, dann verschwindet die Gefahr fehlerhafter Verallgemeinerungen und Ueberschätzung der Kenntnisse, die uns solche isolierende Betrachtungsweisen „Privatwirtschaftslehren", seien es solche von der Psyche oder der Technik des Wirtschaftslebens in einem ganz bestimmten sozialen Zustand zu vermitteln vermögen. Wir wissen, daß sie nicht die Probleme eines solchen Zustands zu erklären vermögen. Sie vermögen nur aus ihrer Zeit heraus, eine Seite ihrer Zeit zu beschreiben, um mit dem Wandel ihrer Zeit zu veralten

und dann einmal vielleicht als hervorragendes Quellenmaterial für eine spätere historische Forschung zu dienen.

Wir haben soeben gesehen, was die „privatwirtschaftliche Betrachtungsweise“ für die Theorie und die realistische Lehre in der Sozialökonomie sein kann und sein muß. Anschließend wollen wir nun das Verhältnis von „Theorie und Praxis“, das ja für die Fragen der Reformen des Universitätsstudiums von Bedeutung wird, des näheren betrachten.

4. Theorie und Praxis.

Wie im konkreten, tatsächlichen Leben das Ganze nur durch die Teile und die Teile nur im Ganzen zu denken sind, so erscheint die Theorie als das Denken vom Ganzen und die realistischen Lehren als das Denken der Teile. So stehen sich letzter Linie auch „objektives Denken“ und „praktisches Handeln“ in der „Theorie und Praxis des täglichen Lebens“ gegenüber, beide untrennbar verbunden.

Die reine Theorie begründete in ihrem elementaren Grundbegriff eine Wissenschaft von der Sozialökonomie. Nur von ihrem zeitlosen Standpunkt aus vermag sie die Ruhe und Sicherheit eigengesetzmäßigen Denkens zu erlangen, solange sie in ihren elementaren Voraussetzungen Anspruch auf Geltung zu erheben vermag. Solange sie sich in ihren Voraussetzungen in der Erfahrung bewahrheitet findet. Die realistischen Lehren fanden ihre Geschlossenheit und Objektivität in dem subjektiven, intuitiven Vermögen der Persönlichkeit des Wissenschaftlers begründet, die ökonomischen Phänomene in bezug auf die Zielstrebigkeit seiner Zeit zusammensehen zu können. Hier ist dann der Punkt, wo seine Theorie und realistische Forschung zusammentreffen müssen. Die reine Theorie würde hier für den realistischen Forscher in seinem intuitiven, schöpferischen Schauen die kritische Brille bilden können. Diese reine Theorie vermöchte den forschenden Blick abzuklären von subjektiver Zeitgebundenheit zu realistischer Objektivität. Wie umgekehrt die Lebendigkeit des Schauens in der realistischen Forschung, wenn sie bis auf die Grundelemente des Geschehens vorzudringen vermag, neue Elemente zutage fördern kann. Dann wird die reine Theorie ihre auf Erfahrung stützende Orientierung korrigieren oder gar ein neues Begriffsgebäude auf neuem Fundamente errichten müssen. Theorie und realistische Forschung bedingen sich gegenseitig. Die Theorie denkt die Zusammenhänge, in denen sich jedwede ökonomische Realität, soweit sie ökonomisch bleibt, in Vergangenheit und Zukunft denkbar bewegen kann. Damit wird sie zum unentbehrlichen Rüstzeug rückschauender und vorausschauender realistischer Forschung, die nun die Zusammenhänge in ihrer zeitlich bedingten, konkreten Gestaltung resp. Gestaltbarkeit begreifen.

So wird auch „das objektive Denken“ im täglichen Leben zu einem unentbehrlichen Rüstzeug des „praktischen Handelns“. Das Denken begreift Zusammenhänge, das praktische Handeln verwirk-

licht Zusammenhänge. Objektives Denken begreift Zusammenhänge aus dem Kreise geltender Voraussetzungen heraus in ihrer gegenseitigen Bedingtheit, wo das praktische Handeln nur jeweils ganz bestimmte Zusammenhänge verwirklicht. Die Mannigfaltigkeit der Bedingungen läßt mannigfaltiges praktisches Handeln zu. Dieses erfährt seine Ordnung durch Begreifen der geltenden Zusammenhänge, die das Denken übermittelt oder bei wissenschaftlicher, theoretischer Schulung in den allgemeingültigen Zusammenhängen, in denen sich alles praktische Handeln denkbar nur bewegen kann.

5. Aufgaben des sozialökonomischen Studiums an Universitäten.

Ein solches klares Bewußtsein von den denkbaren Zusammenhängen der im wirtschaftlichen Geschehen jeweils wirkenden Kräfte hat das Universitätsstudium den heranwachsenden Generationen zu übermitteln. Das ist seine vornehmste Aufgabe nächst der Forderung und Sicherung der reinen wissenschaftlichen Forschung. In der Erziehung zum objektiven Denken später führender Menschen hat es die Forschungsarbeit immer wieder von neuem zum Allgemeingut des ganzen Volkes zu machen. In dem Streben nach wissenschaftlicher Objektivität vermag die einzige dauernde Plattform des Einander-Verstehens geschaffen zu werden, die es uns zu ersparen vermag, uns ständig von neuem unter Schmerzen aus den Nöten des praktischen Lebens zur sinnvollen Gestaltung dieser Zusammenhänge hindurchzuringen. Da gilt es heute mehr denn je die Bedeutung der theoretischen Forschung im Rahmen des Universitätsstudiums zu betonen. Zunächst muß die Forschung selbst in sich zu dem Einander-Verstehen drängen. Das vermag sie heute in der Zerrissenheit der Wirklichkeit um uns herum, in dem unheilvollen Skeptizismus des Nicht-Mehr-Zusammensehen-Könnens am ehesten auf dem Gebiete der reinen Theorie zu erreichen und hier wird das Einander-Verstehen-Wollen zur Pflicht der Forschung. Doch darüber hinaus gilt es die heranwachsenden Führer des Volkes — und um die handelt es sich — zum objektiven Denken zu erziehen und durch sie die Forschungsarbeit zum Allgemeingut des Volkes zu machen.

Wir hatten gesehen wie die Träger alles ökonomischen Werdens die Einzelmenschen in ihren seelisch-körperlichen Veranlagungen sind, wie in dem ewigen Wandel solcher Veranlagungen in dem kontinuierlichen Werden ständig Spannungen zwischen dem Gewordenen und dem Werdenden entstehen. Zwischen diesen ständig sich neu ergebenden Spannungen, zwischen dem Gewordenen und Werdenden, müssen nun als die unentbehrlichen Bindeglieder, die bewußt, gestaltenden Persönlichkeiten stehen. In ihnen liegt der Schwerpunkt, die Last, die Verantwortung für die Kontinuität des Ablaufs des Geschehens. Sie haben die Idee des Ganzen fruchtbar in die begrenzten Teile, in die Einzelwirtschaften zu tragen, nicht

bloß in einem unbewußten Gefühl von ihrer Persönlichkeit, aus der Diszipliniertheit ihrer eigenen Innerlichkeit, aus der Ausgeglichenheit ihrer eigenen Wollungen und ihres Könnens, sondern auch in dem Wissen von ihrer Pflicht und ihrer Aufgabe im Dienste eines Ganzen zu wirken, welches zu sehen und in seinen weitesten Zusammenhängen zu verstehen, sie auf der Universität erzogen worden sind.

Doch alles Verstehen und Erkennen der Zusammenhänge vermag keine Frucht zu tragen, wenn die praktisch handelnden Berufsmenschen der Ueberwindung der Widerstände in ihrer seelisch-körperlichen Veranlagung nicht gewachsen sind. Wenn ihnen die technischen Fähigkeiten oder das psychische Wollen, die Lust dazu, verloren gegangen sind. Hier bedarf es einer Erziehung zum praktischen Handeln, einer Erziehung, die sich aus den Erfordernissen der Teile in ihrer Spezialisierung ergibt. Einer Erziehung zu dem Empfinden von dem Rhythmus des Ganzen in dem einzelnen Beruf. Die Erfüllung beider Aufgaben, Erziehung zum objektiven Denken und praktischen Handeln ist scharf zu trennen in der tiefen Wesensverschiedenheit beider Aufgaben in ihren extremen Ausgangspunkten.

Hier gilt es Arbeitsteilung zwischen Universitäten und speziellen Hochschulen. Die Universität ist von allem frei zu halten, was sich der Tendenz zum Ganzen, zur Synthese nicht unterzuordnen vermöchte. Privatwirtschaftliche Fächer im Sinne des sozialökonomischen Studiums der Einzelwirtschaften in den realistischen Disziplinen gehören zum wesentlichen Bestandteil der Sozialökonomie als Wissenschaft und damit auf die Universität. Die beste und letzter Linie fruchtbarste Reform des sozialökonomischen Studiums an Universitäten wird in der Stärkung lebendigen, wissenschaftlichen, philosophischen Geistes zu sehen sein.

Miszellen.

IV.
Zum Begriffe der „Devalvation".

Von Karl Elster.

Das Gespenst der „Devalvation" geht um. In Fach-[1]) und Tagespresse wird die Frage erörtert, ob eine „Devalvation" zwecks Wiederherstellung der deutschen Währung zu erwarten, ob sie zu empfehlen, ob ihr zu widerraten sei. Die Literatur eines vollen Jahrhunderts wird eifrig wieder aufgeschlossen: Jacob[2]) und Helferich[3]), Roscher[4]) und Nebenius[5]), Wagner[6]) und Lexis[7]) werden mit ihrer Meinung gehört; und neben Walther Lotz[8]) und Friedrich Bendixen[9]), neben Heyn[10]) und Diehl[11]) stehen die Pohle[12]) und Terhalle[13]), Lansburgh[14]) und Dalberg[15]), Rosenberg[16]), Wassermann[17]), Hauser[18]), Weil[19]) und Kämmerer[20]) — von anderen zu schweigen — der „Devalvation" genannten Maßnahme (oder sollte man sagen müssen: den „Devalvation" genannten Maßnahmen?) zum Teil als Freunde, zum Teil mit nur bedingtem Wohlwollen, zum Teil als schroffe Gegner gegenüber.

Gewiß eine reiche Literatur, das will besagen: eine umfangreiche; und ebenso gewiß eine recht unfruchtbare. Die meisten schreiben über die „Devalvation" als Dogmenhistoriker, ihrer wenige als Wirtschaftshistoriker, fast alle als Währungspolitiker. Aber ein einziger nur ist an die heiß umstrittene Frage auch neuerlich wieder mit dem Rüstzeug des Geldtheoretikers herangetreten.

Dieser eine ist Friedrich Bendixen[21]). „Eine Richtigstellung" — so überschreibt er seine die „Devalvation" behandelnden Ausführungen

---

1) Vgl. u. a. Schmollers Jahrbuch (43. Jahrgang, 4. Heft); das Bank-Archiv (Nrn. v. 15. 5. 19., 1. 7. 19., 15. 8. 19., 15. 9. 19., 15. 11. 19., 1. u. 15. 2. 20., 15. 4. 20., 15. 5. 20) usw. usw.

2) Die Staatswissenschaft, 2. Bd. (1821). 3) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1856, 3. Heft. 4) Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels. 5) Der öffentliche Kredit (1820). 6) Theoretische Sozialökonomik (II. Abt. 2. Bd.). 7) Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Art.: Papiergeld). 8) Finanzwissenschaft. 9) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs und Bank-Archiv v. 15. 4. 20. 10) Weltwirtschaftliches Archiv v. 1. 4. 19. 11) Bank-Archiv v. 1. u. 15. 2. 20. 12) Das Problem der Valutaentwertung. 13) Freie Wirtschaft v. 10. 11. 19. 14) Die Bank (1918, II u. Oktober 1919). 15) Weltwirtschaftszeitung v. 11. 4. 19. 16) Valutafragen (2. Aufl. 1918). 17) Zeitschrift „Demokratie" 1919, 2. Heft. 18) Bank-Archiv v. 1. 7. 19. 19) Bank-Archiv v. 15. 11. 19. 20) Bank-Archiv v. 15. 9. 19.

21) Devalvation. Eine Richtigstellung. Bank-Archiv v. 15. 4. 20.

im „Bank-Archiv“ vom 15. April 1920. Denn nicht das Für und Wider im währungspolitischen Meinungsstreite will er erörtern; es geht ihm um eine andere Frage, eine solche von zunächst rein (geld-)theoretischer Bedeutung. Es ist der Begriff der Devalvation, den er — und er allein — noch einmal wieder zur wissenschaftlichen Erörterung gestellt wissen will: Was ist Devalvation? — so seine Frage; und seine Antwort geht dahin, daß in dem Streite von heute das Wort „Devalvation“ eine gänzlich andere Bedeutung trage, als die es ist, die es ursprünglich besessen habe. Die Folgerung aus dieser Meinung ist dann die, daß der währungspolitische Streit um die „Devalvation“ zu seinem guten Teile ein Streit um Worte sei; entstanden „aus der unseligen begrifflichen und terminologischen Unklarheit, an der die heutige Wissenschaft vom Gelde leidet, und die sich hier einmal empfindlich rächt“.

Bendixen glaubt zu sehen, daß „Devalvation“ im heute herrschenden Sinne des Wortes durchaus von dem verschieden sei, was nach den Lehrbüchern der Nationalökonomie „Devalvation“ zu bedeuten habe; daß die Herabsetzung des Nennwertes bestimmter Geldsorten — dieses aber, und nur dieses, sei eine „Devalvation“ — heute verwechselt werde mit der Herabsetzung des Münzfußes einer Währung. „Auf der einen Seite die Devalvation, eine Konfiskation von Privateigentum, die den Staat zum Räuber, den Geldbesitzer zu seinem wehrlosen Opfer stempelt —: dagegen auf der anderen Seite die obrigkeitliche Einführung eines festen Goldpreises, eine Maßregel, über deren wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit vom Standpunkt der Export- oder Importbegünstigung man im einzelnen Falle streiten kann, die aber die Eigentumsverhältnisse nicht im mindesten antastet. Juristisch, wirtschaftlich und politisch gleichen sich beide Maßnahmen wie Tag und Nacht. Die Devalvation hat zum Gegenstand die Geltung des umlaufenden Geldes; — die Geldpreisnormierung berührt die Geltung überhaupt nicht. Die Devalvation erstrebt eine Herabdrückung der Preise und auf diesem (falschen) Wege eine Werterhöhung der Valuta; — die Fixierung des Goldpreises will die Preise überhaupt nicht ändern und beugt einer weiteren Steigerung der Valuta sogar vor! Die Devalvation ist die verzweifelte Maßnahme eines zerrütteten Staates, die Fixierung des Goldpreises im Gegenteil die eines aufblühenden, seinen alten Rang wieder anstrebenden Landes! Krassere Unterschiede sind nicht denkbar. Aber in welchem Zustande befindet sich eine Wissenschaft, für die solche Unterschiede nicht existieren, die den juristischen Begriff der Geltung mit dem ökonomischen des Geldwertes verwechselt, die den Geldwert, d. h. das reziproke Verhältnis der Preise, wieder mit dem Goldgehalt der Münzen in einen Topf wirft und schließlich dabei endigt, die Heraufsetzung des Preises für das Münzmetall mit einer konfiskatorischen Einziehung des Geldes zu identifizieren?“

So Bendixen; und er schließt seine kritisch-polemische Betrachtung, indem er den deutschen Geldschriftstellern „die dringende Bitte ans Herz“ legt, „das abscheuliche Wort Devalvation, das eine abscheuliche Sache deckt, nicht mehr mit der staatlichen Festlegung des Goldpreises zu verwechseln“.

Eine ihrer würdige Erwiderung haben diese Ausführungen bis heute

nicht erfahren; denn die in Nr. 16 der gleichen Zeitschrift (vom 15. Mai 1920) enthaltene Auslassung ist keine Theorie, sondern nur eine nach Form und Inhalt gleich unglücklich ausgefallene Polemik gegen Bendixen selbst und die „Nominalisten Bendixenschen Schlages“. An der Kernfrage geht sie mit blindem Blick vorbei: der Frage nämlich ob „Devalvation“, als Wort, tatsächlich heute zwei voneinander so ganz verschiedene Begriffe deckt. Dafür gefällt sie sich in allgemein gehaltenen moralisierenden und politisierenden Raisonnements, auf die hier kritisch einzugehen, ein Anlaß nicht gegeben ist.

Und dennoch; eines ist ja gar nicht zu bestreiten: Sowohl für die Herabsetzung des Nennwertes (der Geltung) als auch für die Herabsetzung des Münzfußes wird von der Wissenschaft — und zwar durchaus nicht nur in jüngster Zeit — ein und derselbe terminus gebraucht, der terminus „Devalvation“. Die Richtigkeit dieser zuerst von Bendixen ausdrücklich getroffenen Feststellung ist aus der Literatur der älteren und neuesten Zeit beliebig stark mit Beispielen zu belegen.

Ich erwähne nur einige wenige Definitionen: Roscher[1]) bezeichnet es als „Devalvation“, wenn man „den Nennwert des Papiergeldes auf den im Augenblicke des Gesetzeserlasses bestehenden Kurswert herabsetzt und dasselbe hiernach entweder gegen bar oder gegen ein neues, in geringerer Menge ausgegebenes Papiergeld einzieht“. — Ganz ähnlich Adolf Wagner[2]): „Legale Devalvation“ sei „die Reduktion des Nennwertes des entwerteten Papiergeldes, auch des einzelnen Stückes jeden Nennwertbetrages, auf seinen Kurswert“. — Wilhelm Lexis[3]) wieder schreibt: „Devalvation ist die Fixierung des Wertes des Papiergeldes gegen Edelmetall, auf den es infolge Entstehung eines Metallagios gesunken ist.“ — Walther Lotz[4]) definiert die Devalvation als „Einlösung zu einem zwischen dem Nennwert und Null stehenden Kurs unter Anerkennung der tatsächlichen Entwertung des Papiergeldes und der eingetretenen Preisrevolution“. — Pohle[5]) übernimmt sachlich die Definition von Lexis, fügt aber noch erläuternd hinzu: „Man gibt also mit anderen Worten den Währungsmünzen einen geringeren Metallgehalt, als früher“ —; und Dalberg[6]) schließlich beschränkt sich auf die kurze Feststellung, daß Devalvation „die Herabsetzung des Münzfußes einer Währung“ sei.

Schon diese Beispiele dürften genügen: „Devalvation“ soll also beides sein: die Herabsetzung des Nennwertes einer Geldsorte und die Herabsetzung des Münzfußes einer Währung.

Die nächste Frage ist damit gegeben: Besteht wohl in der Wissenschaft — ob zu Recht oder zu Unrecht soll hier noch völlig offen bleiben — die Ansicht, daß alle hier beregten Definitionen auch sachlich gleichbedeutend seien? daß es eines und dasselbe sei: den Nennwert eines

---

1) Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels (8. Aufl.) S. 299.
2) Theoretische Sozialökonomik (II. Abt. II. Bd.) S. 718.
3) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Artikel: Papiergeld. (3. Aufl.) VI. Bd. S. 996.
4) Finanzwissenschaft. S. 800.
5) Das Problem der Valuta-Entwertung (Teubner, Leipzig) S. 37.
6) Weltwirtschaftszeitung vom 11. April 1919.

Geldes herabsetzen und den Münzfuß ändern. — ? Und wenn auch dieses nicht, vielleicht die Meinung, daß beide Maßnahmen nur zwei verschiedene technische Erscheinungsformen einer und derselben wirtschaftlichen Tatsache seien? daß darum also für sie beide doch ein und derselbe Name — der Name „Devalvation" — die das Wesentliche des Begriffes deckende Bezeichnung sei? — Auch hier ist die Antwort unschwer zu geben:

Es kann nicht wohl bezweifelt werden, daß alle die Definitionen der „Devalvation" — ungeachtet ihres verschiedenen Wortlautes — gemeinhin doch als sachlich gleichbedeutend gelten. Wäre dem anders: die Vertreter der einen Definition hätten der anders lautenden ja doch wohl widersprochen, hätten die Abweichungen des Wortlautes auch sachlich zu begründen gesucht. Doch dies ist nirgendwo geschehen. Mit keinem Worte wendet sich — beispielsweise — Lexis gegen Roscher, Lotz gegen beide, Dalberg gegen alle, die vor ihm der „Devalvation" eine anders lautende Definition gegeben haben. Sie sind sich in der Sache durchaus einig; oder aber: sie glauben es zu sein.

Bendixen ist in der Tat der einzige, der hier einen klaffenden Widerspruch zu erkennen glaubt und darum von Begriffsverwischung spricht; während umgekehrt Carl Schäfer[1]) (höchst charakteristisch) die Definitionen von Jakob, Roscher und Wagner zusammen mit denen von Lexis, Lotz und Dalberg aufführt, ohne einen sachlichen Widerspruch zwischen ihnen zu behaupten. Gar nicht viel anders stellt sich auch Terhalle[2]), wenn er zwar einen Unterschied zwischen beiden Maßnahmen erkennen will, dann aber doch fortfährt, daß sie schließlich beide auf eines und dasselbe hinausliefen.

Das erste Ergebnis geht hiernach dahin: daß wir unter den Begriffsbestimmungen der „Devalvation" zwar zwei verschieden lautende Gruppen haben — diejenigen nämlich, welche die „Devalvation" als Herabsetzung des Nennwertes, und diejenigen, die sie als Herabsetzung des Münzfußes definieren, — daß aber doch die wissenschaftlichen Vertreter aller dieser Definitionen ganz offensichtlich der Meinung sind, sich sachlich miteinander in Uebereinstimmung zu befinden.

Es ist nicht immer leicht zu definieren; und darum glaube ich, daß die Frage, ob die Wissenschaft — sich selber dessen nicht bewußt — unter dem einen Worte „Devalvation" zwei völlig voneinander verschiedene Tatbestände umgreift, nicht nur an Hand des Wortlautes der Definitionen erörtert und abschließend beantwortet werden darf. Wir müssen tiefer schürfen, müssen fragen: Wie sehen jene geldgeschichtlichen Vorgänge aus, die in der Wissenschaft — gleichgültig, wie ihre Vertreter die „Devalvation" nun definieren — als Fälle der Devalvation bekannt und anerkannt sind? Was sind die Merkmale, die einen solchen Vorgang seinem wirtschaftlichen Wesen nach kennzeichnen? Wo liegt das Essentiale des Begriffes, und was ist diesem gegen-

1) Die legale Devalvation (Schmollers Jahrbuch 43. Bd. 4. Heft) S. 247.
2) Die legale Devalvation (in der „Freie Wirtschaft" vom 10. November 1919).

über nur akzidentiell? — Nur eines dürfen wir vor Abschluß dieser Prüfung wohl jetzt schon sagen: Sind wirklich beide Gruppen der Devalvationsdefinitionen sachlich gleichbedeutend, so sind sie samt und sonders logisch anfechtbar; dieses darum, weil sie dann nicht das wirtschaftliche Essentiale des Vorganges zum Ausdrucke brächten, sondern nur seine — weil technisch — gewiß doch akzidentielle äußere Form. Sollte wirklich — was jetzt noch völlig offensteht — die „Herabsetzung des Nennwertes einer Geldsorte“ und die „Herabsetzung des Münzfußes einer Währung“ in Hinsicht auf den wirtschaftlichen Zweck, den wesentlichen Inhalt und schließlichen Erfolg der Maßnahmen eines und dasselbe sein und darum unter einen gemeinsamen Begriff und Namen subsumiert werden dürfen und müssen: dann wäre trotzdem eine Definition ganz unzulänglich, die das gemeinsame Essentiale der zu definierenden Vorgänge ganz offensichtlich nicht zum Ausdruck bringt, sondern abgeleitet ist von des einen oder des anderen nur akzidentieller technischer Form.

Die Geldgeschichte ist reich an „Devalvationen“; das will also vorerst einmal besagen: an Vorgängen, die in der Wissenschaft ganz allgemein als „Devalvation“ bezeichnet werden. Als Schulbeispiele der „Devalvation“ werden aber in den finanzwissenschaftlichen Lehr- und Handbüchern (nicht ebenso regelmäßig auch in den Werken der Geldtheorie) vor allem die „österreichische Devalvation“ von 1811 und die „russische Devalvation“ von 1839 so übereinstimmend genannt, daß es des Beleges durch einzelne Zitate in diesem Falle nicht bedarf.

Beide Maßnahmen — in Oesterreich durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811, in Rußland durch das Gesetz vom 1. Juli 1839 angeordnet — sind nun in der Tat in Hinsicht auf ihre geldwirtschaftlichen Voraussetzungen, auf ihren finanz- (und währungspolitischen?) Zweck, auf die Technik der Durchführung, auf ihre allgemeinwirtschaftliche, staatsfinanzielle und währungspolitische Wirkung so völlig wesensgleich, daß über die Berechtigung, sie unter den gleichen wissenschaftlichen Begriff zu subsumieren, ein Zweifel nicht entstehen kann und demgemäß auch nie entstanden ist. In beiden Fällen ging der „Devalvation“ eine Inflation mit uneinlösbarem Papiergelde voraus; in beiden Fällen war ein metallisches Agio entstanden; in beiden Fällen führte man die reformatorischen Maßnahmen der „Devalvation“ genau in gleicher Weise durch; in beiden Fällen verfehlte die Maßnahme ihren eigentlichen Zweck.

In Rußland „devalvierte“ man den Papierrubel[1]); das heißt: die damals auf Rubel lautenden „Assignationen“ wurden eingezogen und im Verhältnis von 350 (Rubeln nominal) zu 100 (Rubeln nominal) durch ein neues Papiergeld, die „Reichskreditbilletts“, ersetzt. Daß diese kein Disagio erhielten, war selbstverständlich, wenn und solange sie in bar einlösbar blieben. Als (eine Folge des Krimkrieges) im Jahre 1854 die Einlösung wieder eingestellt wurde, trat dann auch das Disagio wieder auf und sank der Rubelkurs in London und Berlin.

Die Herabsetzung des Nennwertes allein, die „Devalvation“, war —

---

1) Vgl. Singer und Schmidt-Essen: Inflationen. Ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihre Heilung. (Sonderbeilage zum Bank-Archiv vom 25. Oktober 1920.)

jedenfalls in Hinsicht auf die Entstehung eines metallischen Agio und die Gestaltung des intervalutarischen Rubelkurses — wie gar nicht anders möglich, wirkungslos. Wirksam — wie selbstverständlich — war die Wiederaufnahme der Bareinlösung, die, solange sie erhalten blieb, eine Agiobildung verhinderte und den intervalutarischen Kurs in der Höhe der Münzparität (das heißt also entsprechend der Silberpreisrelation in russischer und fremder Währung) festlegte. Indessen: diese Bareinlösung gehört nicht mehr zum Wesen der „Devalvation" [1]); sonst wäre ja doch die wohl berüchtigtste aller „Devalvationen" — eben die österreichische von 1811 — gar keine gewesen. Die Wissenschaft jedoch hält sie dafür.

Diese österreichische „Devalvation" ist allgemein bekannt; ihre geradezu dramatische Schilderung hat sie — im Anschlusse an Springers „Geschichte Oesterreichs" — durch C. J. Bergius [2]) erfahren. Auch hier Papiergeldinflation; auch hier ein Umtausch des alten Geldes — hier im Verhältnis von 5 zu 1 — in neues Papiergeld: der „Banko"-Zettel in solche „Wiener Währung". Auch hier also: Herabsetzung des „Nennwertes" eines „entwerteten" Papiergeldes auf seinen (praeter propter) Kurswert. Hier freilich beschränkte sich die Wirkung auf diejenige einer konfiskatorischen Besteuerung der zufälligen Geldbesitzer; ein Einfluß auf die intervalutarische Kursgestaltung und auf die „Bewertung" des Gulden in Oesterreich blieb — da eine Bareinlösung nicht möglich war und nicht erfolgte — ganz selbstverständlich aus.

Zwei „Devalvationen" also; und beide definiert und definierbar: als Herabsetzung des Nennwertes von Papiergeld. — Ob definierbar auch: als Herabsetzung des Münzgehaltes, Herabsetzung des Münzfußes? — Die Antwort bleibe vorbehalten.

Im Jahr 1919 zog die tschecho-slowakische Regierung die Kronennoten ein. Deren eine Hälfte vernichtete sie, die andere gab sie — mit einem Stempel, der die Fortdauer der Gültigkeit behördlich beglaubigte — den Eigentümern zurück. — War dieses auch „Devalvation"? — Die Frage stellen heißt die Antwort geben; denn der Unterschied zwischen dieser Maßnahme und der österreichischen „Devalvation" von 1811 beschränkt sich auf eine (juristisch, währungspolitisch und allgemeinwirtschaftlich) völlig belanglose technische Einzelheit. Ob nun ein altes Geld gegen ein neues von geringerer Geltung umgetauscht wird, oder ob einfach ein entsprechender Bruchteil der alten Zahlungsmittel eingezogen und dann der Rest — neu begültigt — an den Verkehr zurückgegeben wird: das ist in der Tat eines und dasselbe; und mir ist denn auch nicht bekannt geworden, daß die Wissenschaft dem Schildbürgerstreiche der tschecho-slowakischen Währungsreformatoren den klingenden Namen der „Devalvation" bestritten hätte. — Freilich: „Herabsetzung des Nennwertes"? — Hier hinkt die Definition.

Währungstheoretisch bei weitem interessanter ist aber die argentinische „Devalvation" des Jahres 1882; vorausgesetzt, daß man

---

1) Vgl. beispielsweise auch die oben mitgeteilte Definition Roschers (Seite 162).

2) Finanzwissenschaft (2. Auflage), S. 636 ff.

sie nicht nur isoliert betrachtet, sondern als ein Blatt in dem ganzen Buche der Währungsgeschichte dieses Landes. Denn was geschah in diesem Jahre?[1]) — Man „devalvierte"; nicht anders als in Rußland 1839, in Oesterreich 1811. Die Notenpeso wurden eingezogen, und für je 25 alte ein neuer Peso ausgegeben. Auch dieser neue wieder aus Papier; denn schneller noch als einst in Rußland, nämlich schon 1885, gab man den schüchternen Versuch einer Bareinlösung — weil undurchführbar — wieder auf.

Man vergleiche nun diese Maßnahme mit jener anderen, die gleichfalls in Argentinien im Jahre 1897 durchgeführt wurde[1]): Aus dem Bestreben heraus, den intervalutarischen Kurs des Peso festzulegen (insonderheit — doch dies ist nebensächlich — sein Steigen zu verhüten), nahm man die Bareinlösung unter Festsetzung einer neuen Relation zwischen dem Peso und der Gewichtseinheit Gold wieder auf. Kein einziger Peso aus Papier ward diesmal dem Verkehr entzogen, der „Nennwert" wurde nicht herabgesetzt. — Und dennoch wieder eine „Devalvation"? — Nein, sagt Bendixen: Zwei so grundverschiedene Maßnahmen — grundverschieden in ihren Voraussetzungen, in ihren wirtschaftlichen Zwecken, in der Technik ihrer Durchführung und im Erfolge — darf keine Wissenschaft in einen und denselben Namen pressen. — Indes: die Wissenschaft ist anderer Ansicht; sie spricht auch hier von „Devalvation". Ob auch mit Recht? — bleibt immer noch in Frage.

Oder irrt Bendixen, irre auch ich in der Meinung, daß auch dieser Vorgang als „Devalvation" bezeichnet wird? — Dies ganz gewißlich nicht; denn: wenn „Devalvation" tatsächlich auch die „Herabsetzung des Metallgehaltes" ist, die „Herabsetzung des Münzfußes" — dann gibt es keinen Fall in der Geldgeschichte aller Völker und Zeiten, der als „Devalvation" bezeichnet werden dürfte, es wäre denn dieser.

Denn, eines ist wohl selbstverständlich: den Münzfuß einer Währung herabsetzen, heißt nicht nur ein leichter gemünztes Geld in Umlauf bringen, sondern auch die Umrechnungsrelation zwischen der Geldeinheit und der metallischen Gewichtseinheit entsprechend neu festsetzen. Der „Metallismus", der das Wesen des Geldes in dem Metall erblicken will und die „Geldfunktion" der Note auf das in ihr verbriefte Recht auf Gold zurückführt, darf dieses am allerwenigsten bestreiten.

Man nimmt denn auch gar keinen Anstand, auch die argentinische Währungsreform von 1897 wieder als eine „Devalvation" zu bezeichnen und damit auch — denn wissenschaftliche Namen sollen das Wesen der durch sie benannten Erscheinungen kennzeichnen, nicht es verwischen — die wesentliche Gleichartigkeit der hier geschilderten Reformen zu behaupten. Ich stelle dieses ganz ausdrücklich fest: nicht weil in dem erwähnten Aufsatze im Bank-Archiv[2]) im Widerspruche zu Bendixen gerade auch die in Argentinien im Jahre 1897 durchgeführte Währungsreform ausdrücklich als „Devalvation" angesprochen wird — und noch dazu als die einzige Form der „Devalvation", an die der „Metallist" und „der vernünftige

1) Vgl. Singer und Schmidt-Essen (a. a. O.).
2) Vgl. oben Seite 162.

Mensch“ bei diesem Worte denke —; wohl aber darum, weil ein so gründlicher Kenner des internationalen Zahlungswesens und ein so scharfsinniger Theoretiker wie Kurt Singer[1]) zwar nicht diese argentinische Maßnahme, wohl aber Wittes Währungsreform vom gleichen Jahre als eine „sogenannte Devalvation“ charakterisiert, entweder also selbst dieser allgemeinen Meinung ist, oder aber doch — was ich aus der Wendung „sogenannter Devalvation“ bei diesem sorgfältigen Schreiber schließen möchte — diese Meinung (mit Bendixen und mir) dahin auffaßt, daß sie auch die Goldpreisfestsetzungen in Argentinien und Rußland als „Devalvationen“ begriffen wissen will. Denn: diese beiden Maßnahmen — die argentinische Reform von 1897 und die mit dem Namen Wittes verbundene russische Währungsreform — sind offensichtlich wesensgleich. Auch diese ist ja gekennzeichnet durch eine Herabsetzung des Münzfußes, indem man die Geltung des goldenen Imperial von 10 auf 15 Rubel heraufsetzte (womit dann die „Devalvation“ zur Abwechslung einmal als Heraufsetzung eines Nennwertes in die Erscheinung getreten wäre).

Hiermit ist denn die ganze Frage auf ihre wohl einfachste Formel gebracht: Ist es dem wirtschaftlichen Wesen der Maßnahme nach eines und dasselbe, ob nun der Nennwert „entwerteten“ Papiergeldes herabgesetzt wird, oder der Münzfuß der Währung? Wäre es im wesentlichen eins, ob etwa die Rentabilitätsverhältnisse der südafrikanischen Goldminen die Regierung in England zu dem Entschlusse führen sollten, den Sovereign in Zukunft leichter auszubringen, oder ob etwa die Wiener Regierung auf die Idee verfallen möchte, das Prager Beispiel nachzuahmen? Wäre es wirklich dasselbe, oder käme es doch auf dasselbe schließlich hinaus, ob dermaleinst das Deutsche Reich zu einer Goldwährung unter Festsetzung eines neuen Münzfußes, unter Abänderung also der §§ 1 und 2 des Münzgesetzes, zurückkehrt, oder ob es, ohne die Bareinlösung aufs neue aufzunehmen, fünf (sechs, acht oder neun) Zehntel aller Noten und Kassenscheine ihren Eigentümern entzieht? Wenn ja, wenn alles das eines und dasselbe ist — dann ist der Angriff Bendixens gegen die herrschende Terminologie zum mindesten insoweit unberechtigt, als er ihr die Verwechslung und die Verwischung wesensverschiedener Begriffe vorwerfen will, und bliebe allenfalls das eine zu erwägen, ob die Bezeichnung „Devalvation“ und die verschiedenen Definitionen der „Devalvation“ wenn auch nicht gerade falsch, so doch (indem und weil das Wesentliche des Begriffs in ihnen ohne Ausdruck bleibt) logisch anzufechten sind. — Wenn aber nein, wenn die Herabsetzung des Nennwertes und die des Münzfußes auf keinen Fall dasselbe sind — dann ist es endlich doch wohl an der Zeit, aus dieser begrifflichen Tatsache nun auch terminologisch die Folgerungen zu ziehen, die begriffliche Verschiedenheit beider Vorgänge also auch in der Terminologie ganz unzweideutig zum Ausdruck zu bringen.

Die hier gestellte Frage nach der begrifflichen Gleichartigkeit aller der einzelnen, von der Wissenschaft unterschiedslos unter

1) a. a. O. (vgl. oben S. 164 Anm. 1).

den gemeinsamen Namen der „Devalvation“ gebrachten, Tatbestände bedeutet selbstverständlich nicht die Frage nach ihrer absoluten Identität. Ist es doch gerade die Aufgabe einer Begriffsbestimmung, die Vielheit der Erscheinungen unter Abstraktion dessen, was für nicht wesentlich (für nur akzidentiell) gehalten wird, zusammenzufassen in die Einheit des, alle wesentlichen (essentiellen) Kennzeichen des Vorganges — und auch nur diese — enthaltenden Begriffes. So mögen denn auch die Finanzreformen, die als geschichtliche Fälle der „Devalvation“ hier einzeln von mir aufgeführt worden sind, in vieler Hinsicht noch so verschieden voneinander sein: es wäre dennoch nicht nur gerechtfertigt, sondern schlechthin geboten durch die Notwendigkeit ihrer wissenschaftlichen Klassifikation, sie — ungeachtet ihrer nur akzidentiellen Verschiedenheiten — unter den gleichen Begriff und den gleichen Namen zu stellen, sofern gemeinsam allen ist, was wesentlich für alle ist; vorausgesetzt also, daß sie samt und sonders das eine Kennzeichen tragen, das als wesensbestimmend für den Begriff die wissenschaftliche Anerkennung gefunden hat und auch verdient.

Also: Nicht das ist die Frage, um die es hier geht: ob die von der Wissenschaft heute als „Devalvationen“ bezeichneten Finanzreformen schlechthin identisch miteinander oder so gut doch wie identisch sind; sondern das: ob sie alle in demjenigen Merkmale zusammenstimmen, das uns vor allen anderen als wesentlich erscheinen will.

Im Gegensatze zu Friedrich Bendixen muß ich nun doch Bedenken tragen, diese Frage so ganz unbedingt zu verneinen. Ich möchte nämlich meinen, man sollte doch mehr, als Bendixen es tut, berücksichtigen, in welchem gesamtwissenschaftlichen Zusammenhange der Devalvationsbegriff einstmals entstanden ist und seine Ausbildung empfangen hat. Es ist doch wohl nicht ganz bedeutungslos, daß wir in den Werken der Geldtheorie die „Devalvation“ durchaus nicht regelmäßig finden, daß aber wohl kein einziges Lehr- oder Handbuch der Finanzwissenschaft sie schweigend übergeht. Sie alle erwähnen die „Devalvation“ und behandeln sie mehr oder minder eingehend. Sie bringen sie im Zusammenhange mit dem Staatsschuldenwesen; denn das Papiergeld beschreiben sie als einen Teil der schwebenden Schuld und die „Devalvation“ — je nach dem wissenschaftlichen und politischen Standpunkte der Verfasser — als ein gerechtfertigtes oder verwerfliches Mittel, sich solcher Staatsschuld zu entledigen.

Die „Devalvation“ ist also wohl ursprünglich eine finanzwissenschaftliche Kategorie, wesentlich gekennzeichnet als die einseitige Herabsetzung der durch das Papiergeld dargestellten schwebenden Staatsschuld, als ein beschränkter Staatsbankerott. Aus diesem Gesichtswinkel heraus betrachtet stellen sich aber die sämtlichen von der Wissenschaft als „Devalvationen“ bezeichneten Maßnahmen — sie mögen sonst noch so verschieden sein — insofern doch als gleichen Wesens dar, als sie alle ohne Ausnahme im Wege einer währungspolitischen Neuordnung die auf Metallieferung gerichtete Staatsschuld autoritativ herabsetzen. Papiergeld ist eine Schuld des Staates; der Inhalt solcher Schuld geht auf ein (durch

das Währungsrecht zur Zeit der Papiergeldemission der Gewichtsmenge und dem Feingehalt nach eindeutig bestimmtes) Quantum Edelmetall; die Verringerung des Papiergeldumlaufes — in welchen Formen sie immer erfolgen mag: ob als Einziehung, Umtausch oder Umstempelung — aber auch die Herabsetzung des Münzfußes der Währung sind, aus diesem (staatsfinanziellen) Gesichtswinkel heraus betrachtet, wesentlich gleichartig, weil autoritative Herabsetzung der in Gold (oder Silber) zu entrichtenden Schuld des Staates an die Papiergeldbesitzer. Das schlüssige Endglied dieser logischen Kette bildet alsdann die begriffliche und terminologische Zusammenfassung der sämtlichen hier als „Devalvationen“ aufgezählten Eingriffe der Staaten.

Als finanzwissenschaftliche Kategorie ist eine jede als „Devalvation“ bekannte Maßnahme der Geldgeschichte ganz charakteristisch gekennzeichnet als eine Erscheinungsform des Staatsbankerottes; und von dem hier entwickelten Standpunkte aus ist es denn auch nicht zu beanstanden, wenn sogar eine Maßnahme wie Wittes Währungsreform ihre Subsumption unter den anrüchigen Begriff des Staatsbankerottes erfährt [1]).

Freilich: aus diesem Gesichtswinkel, das heißt also: einer finanzwissenschaftlichen und finanzpolitischen Betrachtung heraus, läßt sich doch immer nur die Zusammenfassung aller „Devalvationen“ unter einen einheitlichen Begriff und Namen rechtfertigen. Keine Rechtfertigung erführe damit auch die Wahl dieses Namens, des Namens „Devalvation“; keine Rechtfertigung auch die Nominaldefinition der „Devalvation“ (sei es als „Herabsetzung des Nennwertes“, sei es auch als „Herabsetzung des Münzfußes“); denn es braucht ja wohl nach allem nicht mehr begründet zu werden, daß diese — der Name also und die beregten Nominaldefinitionen — darum als unzulänglich beanstandet werden müssen, weil sie hergeleitet sind nicht von dem ein für alle Male auch wirklich vorhandenen und das Wesen der Maßnahme kennzeichnenden Merkmale, sondern von einem nur gelegentlich zu beobachtenden und auch dann nur akzidentiellen; nämlich von einer ihrer (neben so manchen anderen) möglichen technischen Formen.

Wenn ich somit nach allem mir den Vorwurf einer unwissenschaftlichen Begriffsverwischung — so wie ihn Bendixen erhebt — mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Entstehungsgeschichte des Devalvationsbegriffes nicht unbedingt zu eigen machen möchte: so stimme ich mit Bendixen doch in der Auffassung durchaus überein, daß die derzeitige Verwendung des Begriffes und Wortes „Devalvation“ in höchstem Maße bedenklich, weil wirklich irreführend ist. Denn nur wenn wir von der Grundauffassung ausgehen wollten, daß das Papiergeld- und das Inflationsproblem seinem tiefsten Wesen nach gekennzeichnet sei als ein staatsfinanzielles Problem, als ein Problem des Staatsschuldendienstes; wenn wir die doch so belangschweren währungspolitischen und allgemein-volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte durchaus bewußt bei Seite schieben wollten: dann — nur dann dürften wir mit dem Devalvationsbegriffe so unbedenklich operieren, wie dieses heute allgemein geschieht.

---

1) Vgl. etwa: Otto Hoetzsch, Rußland (1. Aufl.) S. 338. „Die Maßnahme ist ein verschleierter teilweiser Staatsbankerott gewesen . . .“

Betrachten wir dagegen den durch die Worte „Papiergeld“, „Inflation“, „Kontraktion“, Valutagestaltung“ und viele andere gekennzeichneten Fragenkomplex aus dem Gesichtswinkel der Währungspolitik und allgemein der Wirtschaftspolitik heraus und nicht allein aus dem der Staatsfinanzen: dann tuen wir gewiß nicht wohl daran, mit einem und demselben Namen „Devalvation“ (zum mindesten) zwei währungspolitisch und allgemein wirtschaftlich (wohl auch juristisch) durchaus verschiedene Maßnahmen zu bezeichnen.

Denn darin ist Bendixen recht zu geben: Auf der einen Seite Wittes Reform und die argentinische Reform von 1897, beide als Tatsachen der Vergangenheit, aber auch eine etwa praktisch werdende Münzfußänderung in England (zwecks Erhaltung der Rentabilität in der Minenindustrie), sie nur als Möglichkeit der Zukunft, — auf der anderen Seite die „Devalvationen“ in Oesterreich (1811), in Rußland (1839), in Argentinien (1882) und neuerlich die in der Tschecho-Slowakei: in ihrer juristischen, währungspolitischen und allgemeinwirtschaftlichen Bedeutung sind sie wie Feuer und Wasser verschieden. Und auch darum stimme ich Bendixen zu: der Devalvationsstreit von heute wird ja doch gar nicht aufgefaßt als Kampf um ein staatsfinanzielles Problem. Damit aber rechtfertigt sich in ihrem Endergebnisse die von Bendixen geübte Kritik.

Die Frage liegt nun wohl nicht fern, ob die — sachlich durchaus gerechtfertigte, wenn auch wohl nicht ganz zureichend begründete — Stellungnahme Bendixens nur aus der Grundauffassung des „Nominalismus“ heraus verständlich ist; ob also der theoretische Metallismus aus seiner Meinung vom Wesen des Geldes heraus auch weiterhin berechtigt bleibt, den terminus „Devalvation“ im heute üblichen, umfassenden Sinne zu gebrauchen. Ich will die Frage aber offen lassen. Der theoretische Metallismus erblickt ja das Wesen des Geldes in seinem metallischen Stoffe und sieht in dem Papiergelde nur den Träger des durch den Schein verbrieften Rechtes auf Gold. So mag er allenfalls den hier von mir gekennzeichneten Standpunkt der Finanzwissenschaft auch für seine geldtheoretisch orientierte Betrachtung sich zu eigen machen und alles das als „Devalvation“ bezeichnen, was heute unter diesem Namen geht. Ich hege freilich meinen Zweifel, ob es für die Lebenswahrheit einer Theorie spricht — und Theorie heißt Anschauung! — wenn sie den Anlaß dazu gibt, zwei Maßnahmen über deren praktische Verschiedenheit (nach ihren Voraussetzungen und ihren Zielen) ein Meinungsstreit wohl nicht entstehen kann, in einen theoretischen Begriff hineinzuklemmen; und ich bedauere eine Terminologie, die dazu führen kann, daß zwei nur vermeintliche Gegner über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer „Devalvation“ ausschließlich darum sich nicht einigen mögen, weil ihrer einer die Herabsetzung des Nennwertes als währungspolitisch wirkungslos, wirtschaftlich gefährlich und moralisch verwerflich bekämpft, der andere aber die Herabsetzung des Münzfußes empfiehlt, und alle beide von „Devalvation“ sprechen.

Doch dieses mag — wie gesagt — hier offen bleiben. — Der Nominalismus freilich wird sich dazu entschließen müssen, zwischen

der Herabsetzung der Geltung eines Chartalstückes und der Goldpreisfixierung (gegebenen Falles also vermittels eines Münzfußes) auch terminologisch den scharfen Trennstrich zu ziehen. Er wird die Maßnahmen, die zu einer Verringerung der umlaufenden (nominalen) Geldmenge führen sollen, durchaus zu unterscheiden haben von der behördlichen Normierung des festen Preises für das Währungsmetall. Für ihn ist die eine Gruppe der hier erörterten Maßnahmen, geldtheoretisch, währungspolitisch und allgemein-wirtschaftlich gekennzeichnet als Fälle der Kontraktion: der (nominale) Geldbetrag erfährt eine Herabminderung durch Eingriff des Staates. Nur unerheblich ist die technische Form, in der der Eingriff erfolgen mag: ob als Konfiskation, ob als Umtausch, ob als Umstempelung des Geldes auf seine nun verringerte Geltung; und so recht eigentlich wäre denn auch nur diese eine Form der Kontraktion eine „Devalvation“; „Devalvation“ im Sinne des Wortes: Herabwertung.

Denn in diesem — und nur in diesem — Sinne wäre das Wort auch sprachlich einwandfrei; wäre es die in jeder Hinsicht adäquate Bezeichnung für eine — durch Herabsetzung der Geltung jedes einzelnen Stückes technisch durchgeführte — Unterform der Kontraktion. Auf diese enge Bedeutung beschränkt ist freilich dann das Wort gewiß entbehrlich; und wenn es durchaus weiter leben soll: so mag man es der Finanzwissenschaft, aus der es kam, in Zukunft neidlos überlassen. Dort richtet es auch schwerlich Unheil an.

V.

Die Preisentwicklung der wichtigsten Bedarfsgegenstände in Berlin während des Kapp-Putsches.

Von Dr. jur. et rer. pol. C. Falck, Leiter des Landespolizeiamtes beim Preußischen Staatskommissar für Volksernährung, Berlin.

Der Kappsche Putsch vom 13. März 1920 und der sich hieran anschließende Generalstreik fast der gesamten Arbeiterschaft sowie großer Teile der Angestellten und Beamten hat außerordentliche Rückwirkungen auf die Preisbildung der wichtigsten Lebensmittel in der Reichshauptstadt gehabt. Die während dieser Zeit gemachten Beobachtungen verdienen um so größere Beachtung, als bisher das deutsche Wirtschaftsleben eine derartig geschlossene, lang andauernde und wirkungsvolle Arbeitseinstellung nicht aufzuweisen hat. Die Stillegung des gesamten Eisenbahnverkehrs, die Einstellung des gesamten öffentlichen Verkehrs innerhalb der Reichshauptstadt (Straßenbahn, Hoch- und Untergrundbahn, Omnibus, Kraftwagen, Pferdedroschken usw.), die Unterbindung der bei früheren Verkehrsstreiks als Aushilfe auftretenden sogenannten wilden Fuhrwerke sowie der Fortfall aller dem Güterverkehr dienenden Gespanne und sonstigen Beförderungsmittel machte die Heranschaffung von Lebensmitteln zur gesetzmäßigen Versorgung der Bevölkerung unmöglich. Sie hinderte aber auch die Belieferung der Reichshauptstadt durch die gewerbsmäßigen Schleichhändler und unterband gleichzeitig die Selbstversorgung der zahllosen Hamsterer. Die erheblichen Mengen, die auf solchen Wegen der Berliner Bevölkerung zugeführt wurden, fehlten nunmehr auf dem Markte und veranlaßten die sonst solcher Weise versorgten Verbraucher mit ihren gesamten Bedürfnissen an den offenen, gesetzmäßigen Markt heranzutreten. Auch die in der näheren Umgegend Berlins wohnhaften Landleute, welche mit ihren Erzeugnissen zu den Berliner Wochenmärkten auf Pferdegespannen herein zu fahren pflegen, blieben zum größten Teile aus. Die Zufuhren auf den Wochenmärkten waren daher äußerst gering und konnten das starke Bedürfnis der ständigen Wochenmarktskundschaft und der zahlreichen nunmehr auch diese knappen Lebensmittelquellen aufsuchenden Kauflustigen nicht entfernt befriedigen. Demgemäß herrschte auf allen Wochenmärkten durchweg stärkster Warenmangel. Das gleiche gilt für die städtischen Markthallen, welche zwar infolge Streiks der Markthallenarbeiter einen Tag schlossen, im übrigen aber offen gehalten wurden. Die Zufuhr zu ihnen war jedoch so gering, daß eine Festsetzung amtlicher Marktpreise nicht

erfolgte. Die amtlichen Marktberichte erschienen demgemäß in der Zeit vom 18. bis 22. März 1920 nicht. So gingen denn die Vorräte der wichtigsten Lebensmittel in den Ladengeschäften schon am 16. und 17. März 1920 auf die Neige und waren gegen Sonnabend, den 20. März 1920, fast überall ausverkauft. Die politischen Ereignisse, das Fehlen jeglicher zuverlässiger Berichterstattung, das Ausbleiben von Post und Zeitung und die dadurch begünstigte und geförderte Verbreitung wildester Gerüchte riefen in der Bevölkerung starke Besorgnis um ihre regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln hervor. Diese Befürchtungen erhielten noch einen starken Anreiz durch öffentliche Anschläge der unter staatlicher Leitung stehenden technischen Nothilfe. In dieser wurde die Bevölkerung um Hergabe von Lebensmitteln und um Stellung von Verkehrsmitteln zwecks ihrer Herbeischaffung gebeten. Ohne Zuführung von Lebensmitteln aus der Bevölkerung könne die technische Nothilfe, so wurde in diesen Anschlägen rundweg erklärt, ihren Dienst nicht weiter versehen. Diese Veröffentlichungen wurden allerdings auf Drohungen erregter Volksmengen vom Dienstag, dem 16. März 1920, ab fast allgemein entfernt, sofern die Plakate nicht gleich kurzer Hand von radau- und streitsüchtigen Leuten heruntergerissen wurden. Für dieses Vorgehen waren allerdings wohl durchweg politische Erwägungen maßgebend. Betrachtungen über die Wirkungen des Aufrufs auf die Preisgestaltung sind von jenen Leuten wohl nicht angestellt worden.

Alle diese Verhältnisse hatten naturgemäß infolge der verstärkten Nachfrage einerseits und der gewaltigen Verminderung jeglichen Angebots ein starkes, sprunghaftes Anschwellen aller Preise zur Folge. Dies machte sich zunächst bei der Brotversorgung bemerkbar. Schon am Abend des ersten Tages des Putschversuches, am Sonnabend, dem 13. März 1920, verlangten die Bäcker in den westlichen Vororten von Berlin für das in Berlin handelsübliche große Brot im Gewicht von 1900 g, für welches damals ein Höchstpreis von 2,65 M. festgesetzt war, den Betrag von 10 M. Am Montag, dem 15. März 1920, wurden vereinzelt sogar 12 M. für das Brot verlangt und bezahlt. Die Preisentwicklung vom Sonnabend, dem 13. März 1920, stand unter der Einwirkung umfangreicher Angsteinkäufe. Erfahrungsgemäß verzehren nicht alle Verbraucher das ihnen zustehende Brot und sparen deshalb Brotmarken dadurch auf, daß sie einzelne Wochenbrotmarken in die längere Zeit geltenden Reisebrotmarken umtauschen. Mit ihrer Hilfe kaufen solche Brotmarkenhamsterer stets dann über ihren laufenden Wochenbedarf ein, wenn sie infolge politischer Unruhen, Arbeitseinstellungen oder sonstiger Erschwerungen der Versorgung eine Störung ihrer höchsteigenen Versorgung befürchten. Die so stark gesteigerte gesetzmäßige Nachfrage konnte naturgemäß ebensowenig wie die unzulässigen Einkaufsbestrebungen aller Art aus den vorhandenen Brotvorräten befriedigt werden. Am Montag, dem 15. März 1920, waren dann die Bäcker noch weniger in der Lage, dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, weil fast die gesamte Bevölkerung am Montag früh den Wochenbedarf gleich auf einmal einkaufen wollte aus der Befürchtung heraus, an den späteren Wochentagen Brot nicht mehr erhalten zu können. Dieser so gewaltig gestiegenen Nachfrage stand ein erheblich verringertes Angebot von Brot gegenüber. Dieses wurde durch Stillegung der großen Brotfabriken wie

Hanke, Goldacker und der verschiedenen Genossenschaftsbäckereien infolge des Generalstreiks sowie durch den sich sofort bemerkbar machenden Ausfall von Mehlzufuhren verursacht. Hinzu kam, daß die Kappschen Truppen zur Sicherung ihres eigenen Brotbedarfs bei einigen Bäckereien Vorräte an Brot und Mehl in Anspruch nahmen. Am Dienstag, dem 16. März 1920, mußten zahlreiche Bäckereien wegen Mangels an Mehl infolge der ausbleibenden Zufuhren ihren Betrieb einstellen. Die Verbraucher, welche so bei ihren bisherigen Bezugsstellen Brot nicht erhalten konnten, drängten sich nunmehr an die übrigen Bäcker und riefen bei diesen eine vervielfachte Nachfrage hervor, denen lediglich ein stark vermindertes Angebot gegenüberstand. Diese Zustände machten sich schon äußerlich im Straßenbilde durch große Käuferschlangen vor den Bäckergeschäften bemerkbar. Durch alle diese Umstände wurden die Bäcker zu ihren unzulässigen Preisforderungen ermutigt, während auf der anderen Seite die Bevölkerung in der Angst, kein Brot zu erhalten und in ihrem durch die Ereignisse wachgerufenen Mißtrauen gegen genügend schnelle und ausreichende Hilfe der Staatsgewalt die geforderten Preise ohne weiteres bezahlte. Wo aber eine zahlungswillige und zahlungsfähige Bevölkerung nicht vorhanden war, wie in der Gegend des Kottbusser Damms und Kottbusser Tors, kam es zur Plünderung von Lebensmittelgeschäften.

Bei diesem Stand der Brotversorgung nahm selbstverständlich der Handel mit Brotmarken stärkeren Umfang an. Die Wochenbrotkarte stieg im heimlichen Handel von 4,50 M. auf 8,50 M. je Stück. Dagegen stieg der Schleichhandelspreis für Mehl nur verhältnismäßig wenig. Roggen- und Weizenmehl, welches einen Höchstpreis von 72 Pfg. bzw. 76 Pfg. je Pfund hat, stieg im Schleichhandelspreise von 5 M. nur um durchschnittlich 1 M.

Am Mittwoch, dem 17. März 1920, erschien eine Verordnung der „Kapp-Regierung“, nach welcher das von der Regierung Ebert-Bauer für das Osterfest der Juden bestimmte Mehl beschlagnahmt sei und an die Arbeiter verteilt werden solle. Die Verordnung wurde zwar der Bevölkerung amtlich durch Flugblatt mitgeteilt, Mehl gelangte aber selbstverständlich nicht zur Ausgabe.

Alle diese alsbald durch dringende Hilferufe aus der Bevölkerung zur Kenntnis der Behörden gelangenden Vorgänge erforderten ein unverzügliches polizeiliches Einschreiten. Das Landespolizeiamt, das mit der unmittelbaren Bekämpfung dieser Mißstände an sich nicht befaßt ist, sah sich bei der Wichtigkeit und der Dringlichkeit der Angelegenheit zu einem unmittelbaren Eingreifen veranlaßt und unterstützte die Berliner Polizeiverwaltungen durch die Veröffentlichung des nachstehenden Aufrufes:

An die Bevölkerung von Groß-Berlin!

Gewissenlose Händler versuchen die jetzigen politischen Ereignisse und die durch sie veranlaßte starke Nachfrage nach Lebensmitteln zu ihrem Vorteil auszubeuten. Die Strafverfolgungsbehörden werden diesem Treiben mit allem Nachdruck entgegentreten.

Die Polizeibehörden haben Anweisung, die Innehaltung der Lebensmittelvorschriften mit allen Kräften durchzuführen, um die Bevölkerung vor Hungersnot

zu bewahren. Unerläßliche Bedingung ist hierbei die restlose Unterstützung der Polizei durch die Bevölkerung. Jeder Händler, welcher die nebenstehend aufgeführten Höchstpreise für die unentbehrlichsten Lebensmittel überschreitet, muß sofort der nächsten Polizeistelle angezeigt werden.

Berlin, den 15. März 1920.

Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung.
(Unterschrift.)

Höchstpreise
der wichtigsten Lebensmittel in Groß-Berlin.

Brot, das große im Gewichte von 1900 g	2,65 M.
„ das kleine im Gewichte von 1600 g	2,24 M.
Mehl, Roggenmehl, das Pfund	0,72 M.
„ Weizenmehl, „ „	0,76 M.
Butter, in- und ausländische, das Pfund	17,— M.
Margarine, das Pfund	9,50 M.
Amerikanisches Schmalz, das Pfund	16,84 M.
Milch, das Liter	2,— M.
Kartoffeln, das Pfund	0,25 M.

Berlin, den 15. März 1920.

Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung.
(Unterschrift.)

Die Bekanntmachung wurde unter besonderen Schwierigkeiten während des Generalstreiks in einer kleinen Druckerei in Höhe von 5000 Stück hergestellt und in Groß-Berlin angeschlagen. Dies geschah teilweise auf der Innenseite des Schaufensters kleinerer Schankwirtschaften, wo der Aufruf von der Bevölkerung bequem gelesen werden konnte, der Anschlag selbst aber vor dem Abreißen durch Leute beteiligter Kreise geschützt war. Auf dringendes Ersuchen aus den Kreisen der gewerkschaftlich und politisch zusammengeschlossenen Arbeiterschaft sowie der Groß-Berliner Kommunalverwaltungen wurden dann noch weitere 32000 Anschläge hergestellt und teilweise in Kantinen und Versammlungsräumen großer Betriebe zum Aushang gebracht. In den zeitungs- und postlosen Tagen fand der Anschlag starke Beachtung und zwar um so mehr, als fast sämtliche Aufrufe und Bekanntmachungen der am politischen Kampfe teilnehmenden Parteien, Gruppen und Leute ohne Namensunterschrift erschienen.

Die unzulässigen Preissteigerungen beschränkten sich keineswegs auf Brot allein, setzten vielmehr alsbald auch bei allen anderen Lebensmitteln ein. Die Warenhäuser sowie die großen Geschäftsunternehmungen des Einzelhandels hatten infolge Teilnahme ihrer Arbeiter und Angestellten am Generalstreik geschlossen. Für die Versorgung der Reichshauptstadt schieden also diese Betriebe mit durchweg den Gesetzen entsprechender Preisbildung aus. Die Bevölkerung war also fast ausschließlich auf die Ladengeschäfte angewiesen, welche von ihren Inhabern mit Hilfe ihrer Haus- und Familienangehörigen bedient werden. Es handelte sich also um jene Betriebe, deren Preisgestaltung so außerordentlich schwer unter behördliche Aufsicht genommen werden kann. Spätestens am Dienstag den 16. März 1920, früh waren in den Schaufenstern fast aller Lebensmittelgeschäfte die billigen und besonders nahrhaften Waren verschwunden. Nur besonders teuere Erzeugnisse, wie Oelsardinen und Schokolade waren noch

in den Auslagen zu sehen. Darüber hinaus waren die Warengestelle im Innern der Läden teilweise geräumt und die Verkleidungen der Schaufenster so gestellt, daß die gähnende Leere des Ladens nicht nur von der Straße aus leicht und bequem gesehen werden, sondern auch ohne besondere Beobachtung auffallen mußte. Zu gleicher Zeit verschwanden in vielen Kolonialwarengeschäften die Preisanschriften oder die vorhandenen wurden überklebt oder es traten an ihre Stelle völlig neue Auszeichnungen. Die Händler machten sich in allen diesen Fällen die ungünstige wirtschaftliche Lage zunutze. Denn neue Ware konnte infolge des Verkehrsstreiks unmöglich hereingekommen sein. Dies gilt insbesondere von den haltbaren Kolonialwaren. Reis, welcher vor den politischen Ereignissen 9,50 bis 11.— M. je Pfund kostete, war am Dienstag, den 16. März, unter 12.— M. je Pfund nicht mehr zu haben. Gegen Ende der Woche stieg er durchschnittlich auf 15.— bis 16.— M. Hülsenfrüchte wurden von der Preissteigerung gleichfalls erheblich betroffen. Erbsen und Bohnen, welche 3,50 bis 6.— M. gekostet hatten, stiegen auf 6.— bis 7.— M. Die gleiche Steigerung machte sich bei Kaffee und Kakao bemerkbar. Für jenen wurde statt 28.— bis 32.— M. je Pfund 34.— bis 36.— M., für diesen statt 20.— bis 28.— M. 35.— bis 42.— M. verlangt. Getrocknetes Backobst stieg von 4,50 bis 5,50 M. je Pfund auf 16.— M.

Kartoffeln, welche vor den politischen Ereignissen von den großen Schlemmergaststätten mit 45 bis 80 Pfg. je Pfund bezahlt wurden, wurden unter 1.— M. je Pfund überhaupt nicht mehr abgegeben. Es sind auch, keineswegs nur vereinzelt, höhere Preise bis zu 1,25 M. je Pfund gemeldet worden.

Gemüse stieg erheblich im Preise. Für Rotkohl (Höchstpreis 34 Pfg.) wurde 2,20 bis 2,50 M., für Wirsingkohl (derselbe Höchstpreis) 2,20 M. und für den minderwertigen Weißkohl (Höchstpreis 55 Pfg.) 70 Pfg. je Pfund gefordert. Für Kohlrüben wurden 85 Pfg., für Mohrrüben 70 Pfg. je Pfund verlangt. Zwiebeln kosteten 2,30 M. je Pfund. Wirtschaftsobst stieg von 1,50 bis 1,75 M. je Pfund auf 2,50 bis 4.— M.

Ebenso verhielt es sich mit den Fischen, die im Preise gleichfalls stark anzogen. Für frische Fische, welche vor den Ereignissen mit 3,50 bis 4.— M. bezahlt wurden, wurden jetzt 5.— bis 7.— M. verlangt. Auf dem Wochenmarkte auf dem Winterfeldtplatze in Schöneberg wurden für frische Fische 14.— M. je Pfund im Ausschnitt, 9.— M. je Pfund beim Kauf im Ganzen gefordert. Salzheringe stiegen von 1,25 bis 1,40 M. auf 2.— bis 2,25 M., Räucherheringe von 1,50 bis 1,80 M. bis auf 3,50 M. Bücklinge kosteten 10.— M. je Pfund.

Zucker, welcher einen Höchstpreis von 1,12 M. und vor den politischen Ereignissen einen Schleichhandelspreis von 15.— M. hatte, stieg im Schleichhandel auf 16.— bis 18.— M., ja teilweise auf 24.— M. je Pfund.

Für Eier, welche in den Ladengeschäften vor dem Putsch zu 1,60 M. je Stück zu haben waren, wurde am Mittwoch, den 17. März 1920, auf dem Winterfeldtplatz in Schöneberg von selbsterzeugenden Landwirten 2,40 M. je Stück verlangt. In den besseren Feinkostwarengeschäften des Berliner Westens wurden an diesem Tage Preisforderungen bis zu 3,50 M.

je Stück beobachtet, die dann vereinzelt auf 4.— M., ja auf 5.— M. stiegen. Am Sonnabend, den 20. März 1920, war der Preis der Eier allgemein 3.— M.

Besonders kraß machte sich die Preissteigerung bei Salz bemerkbar, für welches statt 35 Pfg. 1,20 M., ja vereinzelt 1,50 M. je Pfund gefordert wurde.

Daß der größte und begehrteste Schleichhandelsgegenstand, die Butter, in ihrer Preisgestaltung durch die Ereignisse außerordentlich betroffen wurde, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Die Schleichhandelsbutter kostete vor dem Putsch durchschnittlich 30.— M., sie stieg im großen und ganzen auf das Doppelte. In einzelnen Stadtgegenden mit besonders wohlhabender Bevölkerung, so z. B. am Kaiserdamm, machten sich die Schleichhändler die „Notmarktlage" dieser bei der Versorgung ihres eigenen Ichs nach keinem Preise fragenden Leute besonders stark zunutze. Sie forderten und erzielten Preise von 50 bis 100 M. je Pfund. Am Sonnabend, den 20. März, war der Preis wohl in allen Stadtgegenden 45 bis 60 M. je Pfund. Margarine stieg von 15 bis 20 M. je Pfund auf 25 bis 30 M., Schmalz von 25 bis 30 M. auf 35 M.

Sogar mit Wasser wurde schamloser Wucher getrieben. In einigen Stadtgegenden setzte nämlich infolge des Generalstreiks schon am Montag, den 15. März, die Tätigkeit der städtischen Wasserwerke aus. Infolgedessen bildeten sich an den wenigen öffentlichen Pumpen Massenansammlungen, welche in Eimern und Kübeln Wasser für ihren Haushalt einholten. Wo solche Brunnen sich aber nicht in erreichbarer Nähe befanden oder ihre Lage der Bevölkerung nicht bekannt war, wandten sich die Verbraucher an solche Leute, welche auf den Höfen ihrer Grundstücke Brunnen besaßen. Viele solcher Hausbesitzer oder deren Hausverwalter ließen sich solche Wasserentnahme bezahlen. Es wurden Preise bis zu 50 Pfg. je Eimer beobachtet.

Ueber Preistreibereien mit frischer Milch und Fleisch wurden zuverlässige Beobachtungen nicht gemacht.

In den Schankwirtschaften stiegen die Preise für zubereitete Speisen ebenfalls erheblich. Die großen Wirtschaften hatten infolge der Teilnahme der Gastwirtschaftsangestellten an dem Generalstreik den Betrieb eingestellt. Die Leute, welche hier ihre Speisen einzunehmen pflegen, suchten die wenigen Betriebe auf, welche von den Inhabern mit Hilfe ihrer Familienangehörigen offengehalten wurden. Der verstärkten Nachfrage stand in diesen Unternehmungen eine verminderte Zufuhr von Lebensmitteln gegenüber, welche die Schankwirte zur Anlegung höherer Preise beim Einkauf von Lebensmitteln zwang, diese aber auch anregte, bei der Abgabe ihrer Speisen von ihren Gästen ihrerseits noch weit höhere Preise zu verlangen. Diese Entwicklung wurde noch dadurch verstärkt, daß vom Mittwoch, dem 17. März 1920, ab nicht wenige Schankwirtschaften zeitweise oder ganz ihren Betrieb wegen Mangels an Speisen schließen mußten und dies durch entsprechende Anschläge bekannt gaben. Die Vorräte von in Berlin gebrauten Bieren waren wohl schon am Dienstag, dem 16. März 1920, allgemein ausverkauft. Das gleiche gilt von Selterwasser und Limonaden. Mit Rücksicht auf diesen Mangel an Speisen und Getränken bedienten manche Speisewirtschaften nur alte Stammkunden und lehnten die Aufnahme

neuer, unbekannter Gäste ab, sofern sich diese nicht von vornherein mit schwarzem Kaffee oder Kaffeemischung begnügen wollten. Da aber solches Vorgehen mehrfach zu erregten Auftritten der so Abgewiesenen führte, schlossen einige Schankwirte zum Schein ihre Betriebe, hingen ein Schild „Geschlossen wegen Mangels an Speisen und Getränken“ aus, nahmen aber ihre bekannten Stammkunden auf Schleichwegen über Hintertreppen oder die Wohnung des Geschäftsinhabers auf.

Diese preistreiberischen Machenschaften griffen auch auf alle diejenigen Gegenstände des hauswirtschaftlichen Bedarfs über, von denen in den meisten Haushaltungen täglich oder wöchentlich Einkäufe gemacht zu werden pflegen, bei denen also ein augenblicklicher, unverzügliche oder doch wenigstens alsbaldige Befriedigung erheischender Bedarf vorliegt. Die stärksten Preissteigerungen haben auf diesem Gebiete wohl unzweifelhaft die Streichhölzer aufzuweisen gehabt, welche ja auch schon in regelmäßigen Zeitläuften leicht knapp werden und dann Gegenstand lebhafter Preissteigerungen sind. Das Pakel zu 10 Dosen stieg von 3,50 M. auf 12.— M. Bei dem teilweisen Versagen der Gas- oder Elektrizitätsversorgung waren Ersatzmittel aller Art stark nachgefragt, ihre Preise zeigen eine sprunghafte Aufwärtsbewegung. Lichte stiegen von 0,65 bis 1,30 M. je Stück auf 2,50 bis 3.— M., Karbid von 4.— bis 4,50 M. je Kilogramm auf 8.— M., Benzol von 8.— bis 9.— M. je Liter auf 12.— bis 15. M.

Für Waschseife, welche vor dem Putsche zu 9,50 M. je Stück gehandelt wurde, wurden 13.— bis 15.— M. gefordert.

An allen diesen Preissteigerungen beteiligten sich, wie schon oben angedeutet, keineswegs nur Schieber und Schleichhändler, sondern auch zahlreiche offene Ladengeschäfte, ehrbare Kaufleute mit bodenständigen Geschäftsbetrieben. Eine Ausnahme machten die Berliner Konsumvereine, welche ihre Ladengeschäfte trotz des Generalstreiks offen hielten.

VI.

Wirtschaftswissenschaftliches Material zur Brüsseler Finanzkonferenz.

Von Dr. Joseph Jahn, Berlin.

Das Jahr 1920 war überaus reich an internationalen politischen Konferenzen, die in Deutschland durchweg in sehr schlechter Erinnerung sind. Ihre Zusammensetzung, ihr Verlauf waren für uns beleidigend, ihre Wirkungen für unser politisches und wirtschaftliches Leben verhängnisvoll. Eine gewisse Ausnahmestellung nimmt die Brüsseler Finanzkonferenz ein; sie war als einzige wirklich international, weil die Deutschen und die übrigen Besiegten als Gleichberechtigte teilnehmen konnten. Freilich waren ihre unmittelbaren politischen Wirkungen geringfügig, sie war eine Sachverständigenkonferenz mit dem Ziel Material zu liefern, Klärung zu schaffen für künftige politische Maßnahmen. Insofern hat sie einen „akademischen“ Charakter gehabt, der ihr aber mit Unrecht zum Vorwurf gemacht wird. Wenn die Einsicht in die Kompliziertheit der weltwirtschaftlichen Probleme, die der Krieg hinterlassen hat, heute in allen Ländern, auch in denen der Sieger verbreiteter ist als etwa vor einem Jahre, so ist dies zu einem guten Teil der ausgiebigen Aussprache der führenden wirtschaftlichen Sachverständigen aller Länder zu verdanken.

Die Brüsseler Finanzkonferenz war eine der ersten Leistungen des Völkerbundes und anerkennenswert sorgfältig vorbereitet. Dies drückt sich besonders in dem ausgiebigen wissenschaftlichen Material aus, das den Teilnehmern vorgelegt werden konnte. In normaler Zeit hätte dieses Material ins Deutsche übertragen und in Deutschland Verbreitung finden können. Wertvoll genug ist es jedenfalls, wenn auch zum Teil weniger in der wissenschaftlichen Durcharbeitung, sondern eben als Material. Die schwerere Zugänglichkeit der Konferenzschriften rechtfertigt wohl folgende Anzeige, die sich auf kurze Inhaltshinweise beschränkt.

Die folgenden Bände sind sämtlich (englisch und französisch) für den Völkerbund verlegt bei Harrison and Sons Ltd., London, St. Martin's Lane.

Currencies After The War. A Survey Of Conditions In Various Countries. Ein Band von 250 Seiten, der eine objektive und zuverlässige Uebersicht über die Währungslage der wichtigsten an der Weltwirtschaft beteiligten Länder enthält. Für schnelle Orientierung wohl das Beste, was die internationale Finanzliteratur heute aufweist, zumal bei Behandlung der einzelnen Währungen außer Zahlen des Notenumlaufs, der Wechselkurse usw. auch die nötigsten Angaben über die historische Entwicklung und ihre Tendenzen gebracht werden.

Memorial On International Finance And Currency With Relative Documents (Paper No. I). Enthält u. a. das Manifest (vom Januar 1920) einer großen Reihe internationaler Finanzleute über die finanziellen Schwierigkeiten und die Notwendigkeit internationalen Zusammenarbeitens.

Currency Statistics (Paper No. III). Internationale Uebersichten der Entwicklung der Devisenkurse. Der Status der Zentralnotenbanken und der inneren Kaufkraftbewegung.

Public Finance (Paper No. IV). Auszüge aus den Budgets der hervorragendsten Staaten sowie Tabellen zur Ermöglichung internationaler Vergleiche.

Public Finance — Analysis Of Expenditure And Revenue (Appendix I to Paper No. IV). Eine Ergänzung des vorigen mit ausführlichen Vergleichstabellen über die Bewegung von Einnahmen und Ausgaben, durchgeführt für die wichtigsten Positionen unter Gegenüberstellung des Vorkriegs- und des heutigen Zustandes.

International Trade (Paper No. V). Ein besonders interessantes Heft, das die Entwicklung des Außenhandels seit Kriegsbeginn statistisch verfolgt. Der Tabelleninhalt ist dann zum Teil in: **International Trade-Diagrams** (Appendix to Paper No. V) in übersichtlichen Kurven zeichnerisch dargestellt.

Statistiques Officielles Des Prix De Detail (Rapport No. VII). Eine Privatarbeit des englischen Statistikers Bowley, in der das Sinken der Kaufkraft seit Kriegsbeginn in den meisten europäischen und einigen überseeischen Ländern verfolgt wird. Der Juli 1914 ist gleich 100 gesetzt. Die Berechnungen beruhen auf den amtlichen Preisstatistiken, die natürlich für die Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihren Höchst- und Schleichhandelspreisen in allen Ländern ihr Bedenkliches haben.

Coal Statistics (Paper No. VIII). Bei dem brennenden Interesse, das heute die Kohlenfrage hat, ist diese für alle Hauptproduktionsländer durchgeführte Statistik nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch von Bedeutung. Sie reicht allerdings nur bis Dezember 1919, enthält aber außer der Kohlengewinnung auch die Aus- und Einfuhrzahlen.

Relief Credits And The Promotion Of Export (Paper No. X). Enthält die Maßnahmen einiger Länder zur Förderung des Exportes, besonders nach valutaschwachen Ländern, z. B. den amerikanischen Edge-Act, die British Oversea-Trade-Act und die Denkschrift über die Aufgaben der Französischen Bank für auswärtigen Handel.

Exchange Control (Paper No. XI). Dieser Band bringt eine Uebersicht über die geltenden Maßnahmen zur Devisenkontrolle und zur Verhinderung der Kapitalflucht, die von fast allen valutarisch schwachen Ländern getroffen werden mußten. Länder mit hochwertigen Valuten kennen naturgemäß solche Gesetze nicht, hier gilt mit Recht die Diskontpolitik der Zentralbank als ausreichendes Mittel zum Schutz der Währung.

Solutions Proposed: A Summary Of Schemas For Remedying Present Financial Difficulties (Paper No. XII). Die dem Generalsekretariat des Völkerbundes vor Beginn der Brüsseler Konferenz übermittelten Einzelvorschläge, darunter der von Delacroix über eine

internationale Bank, das Gutachten von Thalbitzer, der Visseringsche Vorschlag einer Goldnote, das Projekt von Jordan-Mallinkrodt zur Beschaffung von Produktionskredit für die deutsche Industrie, Vorschläge, die auf der Konferenz selbst nur zum Teil erörtert wurden, aber immer wieder einmal in irgendwie abgeänderter Fassung auftauchen. — Ein getrennt erschienener Vorschlag ist: **Mono. Une Proposition A La Conference Financiere Internationale Par MM. Hendrik Axelson Et Dr. Karl Bittner, Stockholm** (Concernent Le Rapport No. XII), die Verfasser halten den Gedanken einer internationalen Ausgleichsbank für den Handelsverkehr mit Einführung einer besonderen Verrechnungseinheit für eine glückliche Lösung der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Monetary Problems — Introduction And Joint Statement Of Economic Experts (Paper No. XIII). Die fünf wissenschaftlichen Gutachter, die noch gesondert zu Worte kommen, haben ein gemeinsames Programm der Konferenz unterbreitet, dessen Forderungen als sehr allgemein bezeichnet wurden, was sich aus seiner Entstehung durch Kompromiß ohne weiteres erklärt.

Memorandum Prepared For The International Financial Conference At Brussels (Paper No. XIII) by G. W. J. Bruins, Professor of the Rotterdam University of Commerce. Das Gutachten von Bruins behandelt mit besonderer Ausführlichkeit die Frage der internationalen Wiederaufbaukredite, wobei er zu Ergebnissen kommt, die denen des bekannten Ter Meulenschen Vorschlags verwandt sind: Organisierte Privatkredite mit öffentlichen Zusatzgarantien.

Memorandum On The World's Monetary Problems by Gustav Cassel (Paper No. XIII). Das am meisten in der Oeffentlichkeit besprochene Gutachten, ausgezeichnet durch eine eindringliche Analyse der heutigen Währungsverhältnisse. In seinem positiven Teil befaßt sich Cassel vor allem mit der Stabilisierung der Wechselkurse, Herstellung von Kaufkraftparitäten, wofür ein freier Handelsverkehr die wesentlichste Voraussetzung sei.

Memorandum Sur Les Credits, La Circulation Et Les Fluctuations Des Changes (Rapport No. XIII) by Prof. Pigou, Cambridge Kings College. Die verhältnismäßig kurze Abhandlung von Pigou enthält keine wesentlich neuen Momente; der Teil, der die Inflation behandelt, zeichnet sich durch besondere Klarheit aus. Ebenfalls sehr knapp sind die: **Notes On The Financial And Monetary Situation** (Paper No. XIII) by Charles Gide, die sich vorwiegend an die französischen Währungs- und Finanzverhältnisse halten.

Memorandum Prepared For The International Financial Conference At Brussels (Paper No. XIII) by Prof. Panteleoni, Rom. Panteleoni stellt in den Mittelpunkt seiner Erörterung die Wirtschaftsfreiheit, deren Verletzung durch fast sämtliche Regierungen in Verbindung mit schwankender Gesetzesmacherei vor allem die Schuld an der heutigen Verwirrung trage. Er ist ein temperamentvoller Gegner alles Staatssozialismus und aller Bevormundung der Privatwirtschaft. Die

Grundsätze des ehrenhaften Kaufmanns müßten auch im Verhältnis des Staates zu seiner Notenbank zur Anwendung kommen, dann sei eine Fortsetzung der Inflation ausgeschlossen.

Introduction To The Discussions At The International Financial Conference On The Subject Of Currency And Exchanges by Dr. Vissering. Das Gutachten des bekannten holländischen Bankiers und Vizepräsidenten der Brüsseler Konferenz hat besonders die Frage der Rückkehr zur Goldwährung angeschnitten und im Zusammenhang damit den Vorschlag einer Sonderwährung für den internationalen Handel entwickelt, die eine gewisse Aehnlichkeit mit der Mark Banco, die früher im Hamburger Handel Verrechnungsgrundlage war, aufweist.

Hierzu kommen noch kurze Exposés der meisten Staaten der Erde über ihre Finanzlage, die ein sonst kaum erreichbares Material enthalten. Schließlich ist der stenographische Bericht der Konferenz nicht zu vergessen (gedruckt bei Th. Dewarichet, Bruxelles, Montagne de Sion), eine schwierige Lektüre, die unter vielen langatmigen, inhaltsarmen Reden sehr wertvolle Darlegungen einzelner Teilnehmer (Brand, Lord Chalmers, Boyden, Vissering) enthält.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Oswalt, H., Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Dritte Auflage. Jena (Gustav Fischer) 1920. VIII + 163 SS. (Preis: M. 19.—.)

Die vorliegende Schrift will eine Propädeutik bieten und stellt daher alle anderen Rücksichten hinter den Lehrzweck, den sie verfolgt, bewußt zurück; und sie will wirtschaftliche Propädeutik bieten, nicht volkswirtschaftliche Propädeutik. Daraus ergeben sich die Grenzen der Darstellung. Nach einer (Methode und Gegenstand der Vorträge klarlegenden) Einleitung werden in vier Abschnitten Bedürfnis, Gut, Nützlichkeit; der Wert; die wirtschaftliche Aufgabe; die Lösung der wirtschaftlichen Aufgabe (der Preis) behandelt. Ein fünfter (Schluß-) Abschnitt faßt die Ergebnisse zusammen.

Das Werk, das heute in der dritten Auflage vor uns liegt, hat die ihm gebührende eingehende Würdigung in diesen „Jahrbüchern" schon bei seinem ersten Erscheinen — im Jahre 1905 — erfahren. (Vgl. 87. Bd. III. Folge 32. Bd. SS. 118 ff.)

Jena. Karl Elster.

Terhalle, Fritz, Freie oder gebundene Preisbildung? Ein Beitrag zu unserer Preispolitik seit Beginn des Weltkrieges. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8°. VII und 124 SS. (Preis: M. 9.—.)

Es ist im Kriege oft behauptet worden, die Volkswirtschaftslehre habe versagt und müsse umlernen. Gewiß herrscht auf dem wichtigen Gebiet der Preislehre der Kampf der Kostentheoretiker und der Nutzentheoretiker. Aber schon 1899 hatte uns der Schwede Cassel eine leider viel zu wenig beachtete glänzende Lösung des Preisproblems geliefert. Mit Genugtuung konnte Cassel in seinem Lehrbuch „Theoretische Sozialökonomie", das infolge des Krieges erst Anfang 1919 erschien, feststellen, daß die Erfahrungen des Krieges keinerlei Aenderungen seiner Theorie erfordert haben. Wer die Zusammenhänge der Preisbildung an der Hand der klaren Casselschen Theorie kannte, dem waren die Mißerfolge der Kriegspreispolitik keine Ueberraschungen. Terhalles Buch ist gleichsam eine Illustration zu den Folgerungen, die Cassel im 1. Nachtrag seines Lehrbuches in bezug auf die Preispolitik aus seiner Theorie ableitet.

Die reiche Erfahrung, die Terhalle durch seine mehrjährige Betätigung in leitender Stellung des Preisprüfungswesens sammeln konnte, haben ihn befähigt, uns eine vorzügliche Studie zu der wichtigen Frage: Freie oder gebundene Preisbildung zu bescheren. Das Buch zerfällt in einen grundlegenden und einen ausführenden Teil.

Der erste Abschnitt des grundlegenden Teils handelt vom Preis und der Preisbildung im Kriege. In der Frage nach der Bedeutug des Preises für das Angebot hebt Terhalle hervor, daß erst recht im Kriege der Preis für die Größe des Angebotes entscheidend ist, da das Erwerbsstreben eine so erhebliche Steigerung erfährt. Wo der Preis nicht eine Steigerung oder die so notwendige Umstellung der Erzeugung erzwingt, hindert er den drohenden Produktionsrückgang.

Lenken die Preise die Erzeugung, so ist doch ihre erste Aufgabe die Beschränkung der Nachfrage, die Verteilung des Angebotes. Folglich ist auch erst recht im Kriege die Nachfrage der entscheidende Teil der Preisbildung. Diese Nachfrage wird bestimmt durch die Gestaltung der Einkommensverhältnisse durch Kriegskonjunktur und Inflation, sodann durch die Verwendung des Einkommens wie verminderte Spartätigkeit oder Rückgriff auf vorhandene Vermögen und vor allem Bedarfsverschiebung, Konzentration des Bedarfs auf bestimmte Güter. Da freiwillige Einschränkung des Konsums durch eine Aufklärung der Verbraucher so gut wie wirkungslos ist, besteht die Gefahr starker Marktstörung bei den unentbehrlichen, in viel zu geringen Mengen verfügbaren Lebensgütern, so daß es auch aus volkswirtschaftlichen Gründen erwünscht ist, eine Ergänzung des Preises in seiner Eigenschaft als Regulator des Verbrauches in der Form der Rationierung eintreten zu lassen.

Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, die Preisbildung, liegt in der Hand des Handels und der Spekulation. Die Unübersichtlichkeit des ganzen Wirtschaftslebens während der Kriegszeit fördert das Eindringen einer großen Anzahl unternehmungslustiger Elemente in den Handel. „Will man eine „freie“ Preisbildung, dann ist auch der freie und öffentliche Markt die notwendige Konsequenz.“ Hauptaufgabe der Marktpolitik muß die Schaffung eines persönlich einwandfreien Marktes unter Oberaufsicht des Staates sein, also Ausschaltung der unlauteren Elemente, nicht Ausschaltung der Spekulation. „Die Spekulation als solche auszuschalten, ist nur dann möglich, wenn die Wirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage und namentlich der wirtschaftliche Eigennutz außer Kraft gesetzt werden können. Ist das nicht erreicht, so kann nur eine Verschiebung eintreten, insofern jetzt Produzent und Händler in die Fußtapfen der Berufsspekulation eintreten.“

Die Rolle, die der Staat in der Preisbildung im Kriege spielt, behandelt Terhalle im 2. Abschnitt des grundlegenden Teiles. Der Staat übt zunächst einen und zwar ganz erheblichen Einfluß als Marktfaktor aus. Der Schwerpunkt der Preisgestaltung während des Krieges liegt nicht beim normalen Bedarf, sondern auf dem Markt für Kriegsgut. Nach der Erörterung der Einkaufspolitik des Staates geht Terhalle auf die Rolle des Staates als Machtfaktor, auf die direkten Eingriffe in die Preisbildung ein. Hier wird zunächst betont, daß auch aus wirtschaftlichen

Gründen der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich ernstlich um die Preisgestaltung zu kümmern. „Voraussetzung muß freilich sein, daß der Eingriff unter Anerkennung der in ihrer Wirkung doch nicht auszuschaltenden wirtschaftlichen Gesetze erfolgt.“ Gemäß den beiden Aufgaben der Preise zerfällt die Preispolitik in die Produktionsförderung und die Regelung der Verteilung. Daß die Produktionsförderung das wichtigere Ziel ist, wurde in den ersten Kriegsjahren fast ganz übersehen. Nicht minder war es eine Verkennung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten, „gerade in einem Zeitpunkte, in dem die Wirtschaft ihre höchste Kraftprobe bestehen sollte“, die Erreichung der Ziele der Wirtschaftspolitik durch die Ausschaltung des privatwirtschaftlichen Interesses, des Erwerbssinnes, zu erwarten. Die beiden Wege der staatlichen Preispolitik: Beschränkung der Gewinne und Festsetzung angemessener Preise werden sodann auf ihre Motive untersucht und unter dem Gesichtspunkt der Marktlage beleuchtet und es wird unter anderem darauf hingewiesen, wie viel zu wenig beachtet wurde, daß infolge der Warenknappheit einerseits und der Inflation andererseits Konjunkturgewinne in Handel und Produktion gar nicht auszuschalten sind.

Der ausführende Teil beschäftigt sich im 1. Abschnitt mit den staatlichen Höchstpreisen und zwar zunächst mit dem Entwicklungsgang und den Lehren der Höchstpreispolitik. Sollen Höchstpreise der Marktlage entsprechen, dann müssen sie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zum Ausdruck bringen. Das ist praktisch unmöglich. Die Ermittlung des Bedarfs bleibt problematisch. Größe und Dringlichkeit des Bedarfs lassen sich vor allem im Kriege nicht erfassen. Die Größe der Nachfrage wird selbst wieder durch die Höhe der Preise bestimmt, steht also nicht statistisch fest, und die Nachfrage nach Waren und ihre Preise, vor allem derjenigen Waren, die sich gegenseitig ersetzen können, stehen in wechselseitiger Abhängigkeit. Die Ermittlung des Angebots bleibt problematisch, denn es kommt nicht auf das Ergebnis früherer Wirtschaftsperioden, sondern der laufenden und zukünftigen an, zumal auch die Preise wiederum die Verteilung der Produktionsmittel, die Richtung der Erzeugung bestimmen. Hängen aber die Preise untereinander zusammen und bestimmen sie die Richtung der Produktion, dann genügt auch nicht die Feststellung der Marktlage einzelner Waren: ein fein durchdachtes System der Höchstpreise ist erforderlich.

Besteht aber die Möglichkeit eines Systems der Höchstpreise? Es fehlen alle notwendigen statistischen Unterlagen jetzt erst recht infolge der Aenderung der Produktionskosten, der Unterbindung der ausländischen Zufuhr, der Unkenntnis des Ernteausfalles, der Vorräte, der Kriegsdauer, der Bedarfsverschiebung. Versagt die Statistik, so bleibt nur noch die Heranziehung von Sachverständigen. Aber auch deren Berechnungen und Entscheidungen fallen weit auseinander, da auch sie schätzen müssen und die zukünftigen Kriegswirkungen nicht kennen. Vor allem werden über die notwendigen Wirkungen, die die Verschiebung von Angebot und Nachfrage nur eines Artikels auf das ganze Preissystem ausübt, die verschiedensten Ansichten herrschen. Die Geldentwertung, die Inflation, setzt schließlich allen Schwierigkeiten die Krone auf. Ein anderer Weg:

das Preissystem auf Grund ermittelter Selbstkosten aufzustellen, muß notwendig versagen, da er die Marktlage unberücksichtigt läßt.

Unter den sonstigen Schwierigkeiten und Folgen der Preistaxen sind noch zu erwähnen: die Abgrenzung der Versorgungsgebiete, ferner die Notwendigkeit jene Höchstpreise durch Beschlagnahme und öffentliche Bewirtschaftung zu ergänzen, die über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hinwegsehen. Da die öffentliche Bewirtschaftung nicht gleichwertiges zu leisten vermag, wie der fachkundige, selbstinteressierte Handel, so arbeitet sie mit höheren Kosten. Mängel der Höchstpreise ergeben sich auch aus der Schwierigkeit, Qualitätsunterschiede zu machen, und zeitliche Zuschläge, Prämien, zu gewähren. „Während der Friedensaufschlag sich aus dem Stande der Versorgung ergab, ergab sich im Kriege umgekehrt der Stand der Versorgung aus den behördlich festgesetzten Prämien, die weniger beweglich und anwendungsfähig sein müssen als der bewegliche Marktpreis.“ Endlich sind noch die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die aus dem Preisunterschied in- und ausländischer Waren entspringen.

Terhalle kommt zu folgendem Gesamturteil: „So berechtigt die Festsetzung von Preistaxen bei plötzlichen und vorübergehenden Störungen der Versorgung einzelner Bezirke sein kann, so muß man doch unsere Höchstpreispolitik vom volkswirtschaftlichen Standpunkte als einen verhängnisvollen Fehler unserer Wirtschaftspolitik bezeichnen.“

Im 2. Abschnitt des ausführenden Teils wird unter dem Titel: Kriegswucher, Gewinnbeschränkung im Kriege der indirekte Weg der Preisbegrenzung behandelt. Da der Krieg nicht als Konjunktur ausgenutzt werden sollte, konnten die Marktpreise auch nicht den Ausgangspunkt für die gesetzlichen Bestimmungen bilden, sondern die Selbstkosten. „Unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage“ sollte der Preis keinen übermäßigen Gewinn enthalten. Nach dieser Auffassung ist also der Preis, der der Marktlage entspricht, nicht identisch mit dem Marktpreis. Dieser Unterschied, sagt Terhalle, sei für die Praxis so lange belanglos, bis der angeblich der Marktlage entsprechende Preis genau festgestellt werde und Verkäufer und Käufer beigebracht werden, die zu diesem Preis handeln wollen. „Der einzige und beste zahlenmäßige Ausdruck der Marktlage — so schlecht er im Einzelfalle auch sein mag — ist immer noch der „freie“, am Markt gezahlte Preis.“ Terhalle geht hier auf die Frage ein, ob es zweckmäßig ist, den Marktpreis als Maßstab für die Angemessenheit der Preise während des Krieges auszuschalten und weist auf die nachteiligen volkswirtschaftlichen Folgen hin, die sich aus der Individualisierung der Preise nach Gestehungskosten plus angemessenem Gewinn für die Gestaltung des Angebotes und der Nachfrage ergeben, Folgen, die unter anderem zur Entstehung des Kettenhandels anreizen.

Ueber die Ziele der Kriegswuchergesetzgebung und die Art der Verfolgung dieses Zieles herrschten erhebliche Unklarheiten. In dem Paragraphen: Spezielle Grundsätze und Probleme der Preisprüfung zeigt Terhalle zunächst, wie der reichsgerichtliche Begriff der

Selbstkosten mit den Anschauungen des täglichen Lebens gänzlich im Widerspruch steht und welche Schwierigkeiten sich aus dieser Auffassung für die praktische Handhabung ergeben. Weitere Schwierigkeiten und Uneinheitlichkeiten in der Rechtsprechung entstehen aus der Frage nach der Festsetzung der Verkaufspreise: ob die Verkaufspreise für die gleiche Ware, falls sie zu verschiedenen Preisen beschafft war, differenziert oder durcheinander gerechnet werden sollen. Endlich ist auch die Berechnung des „angemessenen“ Reingewinnes höchst problematischer Natur.

Der Erfolg der Preiswucherverfolgung war Rechtsunsicherheit, Verwirrung und Erregung, ungleichmäßige Erfassung des Preiswuchers und zwar in übertriebenem Umfang auf einzelnen Gebieten (Kleinhandel) bei völligem Versagen auf anderen, Schädigung des reellen Geschäfts zugunsten des Schiebertums. Weder vom Gerechtigkeitsstandpunkt, so urteilt Terhalle, noch vom wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsstandpunkt könne die Verfolgung des vermeintlichen und tatsächlichen Kriegswuchers als befriedigend bezeichnet werden. Wie bei der Höchstpreisgesetzgebung müsse man im ganzen von einem wirtschaftlichen Mißerfolg sprechen.

Im Schlußwort betont Terhalle, daß wirtschaftspolitische Fragen nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch nach ethischen, sozialen und allgemeinpolitischen Erwägungen entschieden werden. Aber er hebt nachdrücklich hervor, daß in der Zeit höchster Not sozialpolitische Erwägungen nicht die letzthin entscheidende Bedeutung haben können. Die Fürsorge für die Erhaltung und Mehrung des Einkommens muß der Gestaltung der Einkommensverteilung vorangehen. Auch bei zweckmäßiger Preispolitik kann Sozialpolitik getrieben werden. Ablehnung der preispolitischen Kriegsmaßnahmen heißt noch nicht Ablehnung jeglichen staatlichen Eingriffs. Ziel des Eingriffs müsse aber sein nicht Laborieren am Preise, sondern Beeinflussung der für seine Entstehung entscheidenden Faktoren. Um dieses Ziel zu erreichen, will Terhalle „durch Heranziehung kaufmännischer und gewerblicher Vereinigungen ehrengerichtlicher Art“ die Ausschaltung aller unsoliden Spekulanten und Händler, die Vorarbeiten für einen möglichst einwandfreien Marktpreis unter Festsetzung von Richtpreisen und Verbandspreisen, ferner die Preiskontrolle des Kleinhandels und die Unterdrückung des Kettenhandels erzwingen. Unterstützend sollen eine kommunale Handelstätigkeit und die Rationierung sehr knapper lebensnotwendiger Güter eingreifen. Die unvermeidlichen Konjunkturgewinne müssen hoher Besteuerung unterliegen.

Die Beförderung der Bildung eines gesunden Marktpreises unter ehrengerichtlicher Mithilfe der Berufsstände ist ohne Zweifel ein besserer Weg zur Lösung der Preisprobleme als die Höchstpreis- und Wuchergesetzgebung. Bezweifeln aber möchte ich, ob es auf diesem Wege gelingen werde, den Streit um die Preise zu mildern. An dieser Stelle hat Terhalle wohl zu wenig Rücksicht genommen auf die Wirkung der Inflation. Cassel sagte einmal, daß „eine so furchtbare Herabsetzung des Warenumsatzes wie z. B. bis $^2/_3$ des normalen doch nur eine Preissteigerung auf $^3/_2$ des normalen hervorrufen könne.“ Die Warenknappheit spielt in der Preisgestaltung eine bescheidene Rolle gegenüber der Inflation. Zur Beurteilung der Wirkung der Inflation auf die Bewegung der einzelnen Preise fehlt

uns aber jede Möglichkeit. Die Ungleichheit der Durchsetzung der Inflation läßt nicht einmal Schätzungen zu. Jeder Damm an einer Stelle bewirkt notwendig ein Ueberfluten an einer anderen. Somit wird auch unter den Berufsständen größte Meinungsverschiedenheit herrschen. Der Kampf um die Preise wird in jedem Krieg mit seiner Dauer vor allem mit der Größe der Inflation an Heftigkeit zunehmen. Eine Beurteilung der Marktlage und ein Urteil, welcher Preis der Marktlage entspricht, ist bei der fortwährenden Verschiebung aller Marktfaktoren speziell der Nachfrage durch die Inflation ein Ding der Unmöglichkeit. Es bleibt also fraglich, ob eine Preispolitik nach dem Vorschlage Terhalles auf die Dauer durchführbar ist, oder ob nicht die Erregung der Massen, die nicht belehrbar sind und nicht belehrt werden können, zumal auch die Wissenschaft in ihrer Auffassung über die Inflation nicht einig ist, nicht eine Preispolitik erzwingt, die wenigstens den Schein größerer Gerechtigkeit für sich hat.

Bonn. Mannstaedt.

Anaxagoras, Das Ziel der Weltbewirtschaftung. Ein Grundriß. Wien (Perles) 1920. 32 SS. gr. 8⁰. (Preis: M. 2.—.)

Ein Wiener Rechtsanwalt, der im Felde Muße fand, über unsere Wirtschaftsverfassung kritisch nachzudenken und vor Kriegsende als Prolegomena zu einem Friedensschluß, „der als Befreiung von der Kultur der Selbstzerfleischung wird auftreten können“ ein Buch „Die Weltkrise“ veröffentlicht hat, faßt in der vorliegenden Schrift seine Ergebnisse nochmals zusammen.

Sein Gedankengang ist: In der Naturalwirtschaft fällt die Arbeit des Wirtschafters zusammen mit seiner Bedürfnisbefriedigung. In dem Maße, als die Tauschwirtschaft sich durchsetzt, wird das anders, weil der Tausch ein Streben nach dem Erwerb der größtmöglichen Gegenleistung weckt. Damit kommt es zur grundsätzlichen Ausbeutung der Bedürfnisverlegenheit andrer, und eine Zeit der Ausspähung des Absatzes und gleichwohl auch eine Zeit von Absatzstockungen und Absatznot beginnt. Der Erwerb gedeiht auf Kosten der Kultur und das Menschentum wird in die Kunst und in die Kirche verbannt; Zweck ist der Erwerb, Leistung ein Mittel zu diesem Zweck; die Absicht ist auf den eignen Vorteil gerichtet, vorgeschützt wird aber der Vorteil des Leistungsempfängers. „Geltung hat nur der Vorsprung“, die Tendenz, „vom Ausland soviel als möglich Leistungen für möglichst wenig eigne Leistung zu erzielen“. Der Mensch mit seinen ungestillten Bedürfnissen wird Ausbeutungsobjekt und Völker leben auf Kosten anderer.

Die Ursache solcher Entfaltung des Eigennutzes sieht nun Verf. nicht in der Qualität des Menschen, von der Dostojewski mit Recht sagte: „Damit die Welt eine andere werde, ist nötig, daß die Menschen einen neuen Seelenpfad einschlagen; bevor nicht ein jeder in Wahrheit zu einem neuen Bruder wird für einen jeden, wird keine Brüderlichkeit unter den Menschen herrschen; denn niemals werden sie auf Grund der Ergebnisse irgendeiner Wissenschaft oder durch die Aussicht auf irgendeinen Vorteil es fertigbringen, ihr Eigentum und ihre Rechte untereinander zu teilen,

ohne einander zu kränken, immer wird es jedem zu wenig dünken, was er erhielt.“ Verf. schlägt nicht den Weg ethischer Forderungen ein; jeder Schurke wisse, so meint er, daß auch die Ethik eine wächserne Nase hat, d. h. jeder Volksbetrüger dreht ihr die Nase, die zu seinen eignen Interessen paßt. Er will die heut gestellten Aufgaben erkenntniskritisch gelöst wissen. Nur macht er allzu rationalistisch, die Arbeitsteilung für die Entwicklung verantwortlich, ohne anzuerkennen, daß die Arbeitsteilung eine der wichtigsten Grundlagen der technisch-wirtschaftlichen Fortschritte ist; er sieht also in Arbeitsteilung und Tausch mehr als einen Verführer, er sieht in ihnen Missetäter selbst — immerhin aber Missetäter, die auch das Mittel darbieten, um die Uebel, die sie schaffen, zu beheben, und dieses Mittel sieht er in der Zusammenfassung der arbeitsteiligen Wirtschaften in solcher Weise, daß dadurch Arbeit und Bedürfnisbefriedigung in einem weiteren Kreise wieder zusammenfallen. Dadurch würde das polyzentrale, synallagmatische, auf Erwerb gerichtete Wirtschaften zur unizentralen, sympragmatischen, auf Bedürfnisdeckung gerichteten Weltbewirtschaftung.

Die Vorschläge hierfür laufen mit dem politischen Völkerbundprogramm parallel: ein Weltkongreß der ersten Gelehrten und Techniker habe die praktischen Aufgaben zu lösen, die A. fürs erste in 21 Gruppen zusammenstellt.

Ob sich aber Verf. nicht, ebenso wie Wilson, über die Kraft der Interessen täuscht? Wer Richter sein soll im Widerstreit der leidigen Interessen, wer den Richterspruch vollstrecken soll, und ob überhaupt die Völker gegen ihren Willen zum Gesamtwohl der Menschheit gezwungen werden können, ist nach wie vor die Frage.

Wien. E. Schwiedland.

Cunow, Heinr., Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Grundzüge der Marxschen Soziologie. 1. Bd. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer. 1920. gr. 8. 346 SS. M. 42,50.

Diehl, Karl u. Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 10. Bd.: Zur Lehre vom Geld. II. Währungssystem, Kredit-, Papiergeld- und Banknotenwesen. 2. durchges. Aufl. Karlsruhe, G. Braun, 1920. 8. VII—193 SS. M. 12.—.

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn. 1. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 6. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1920. gr. 8. V—165 SS. M. 9.—.

Günther (Doz.), Prof. Dr. Adolf, Krisis d. Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Dresden, Sybillen-Verlag, 1921. 8. 160 SS. M. 9.—

Kleinwächter (Hofrat), Prof. Dr. Frdr., Lehrbuch der Nationalökonomie 3. umgearb. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1921. gr. 8. XVIII—560 SS. M. 36.—

Nickel, Dr. Karl Eugen, Grundriß zu einer Uebersichts-Einführungs-Vorlesung über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, zugleich Wiederholungs-, Lern- und Vorprüfungsbuch zur Vorbereitung für das Doktorexamen u. ä. Nach dem allgemeinen Stande der Wissenschaft und den neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. Mit einer Anleitung zum Selbststudium. Greifswald, Dr. Karl Eugen Nickel, 1921. 8. XI S. u. 40 Bl. M. 28.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Chroust, Anton, Das Würzburger Land vor hundert Jahren. Eine statistisch-ökonomische Darstellung in amtlichen Berichten und Tabellen.

Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung Würzburgs mit dem Königreich Bayern. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte.) Würzburg (H. Stürtz) 1914. 8⁰. XLVI u. 446 SS. (Preis: M. 16.—.)

Die Städte und Freiheiten Königsberg i. Pr. im Jahre 1806. (Einwohner, Handel, Gewerbe und Repräsentation.) Herausgegeben von Dr. Hans Gehrmann. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1916. 8⁰. 123 SS. (Preis: M. 3,20.)

Jecht, Rich., Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats bearb. Görlitz (Selbstverlag des Magistrats) 1916. 8⁰. IV u. 119 SS.

Das 100 jährige Jubiläum der Befreiungskriege hat in vielen Teilen Deutschlands Anlaß gegeben, die Erinnerung an die weitgehenden inneren Reformen und staatlichen Neubildungen und den in ihrem Gefolge einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung durch Gedenkschriften wachzurufen. Das monumentalste dieser Werke ist wohl das hier Bd. 60 d. III. F. S. 79 fg. von v. Below besprochene dreibändige über die Stadt Köln im 1. Jahrhundert unter preußischer Herrschaft, aber auch andere Städte und Landesteile haben wertvolle Beiträge zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der letzten 100 Jahre gebracht. Ihre Zahl wäre wohl noch größer, hätte der Weltkrieg nicht die friedliche Arbeit unterbrochen und sein Ausgang die Fortsetzung erschwert.

Von den hier vorliegenden drei Schriften bietet „Das Würzburger Land vor 100 Jahren" in der Hauptsache wertvolles urkundliches Material. Es enthält die Jahresberichte der Würzburger Landesdirektion (Landesdirektor Hettner) und der ihr übergeordneten Hofkommission (Kommissar Graf Lerchenfeld) wie sie in allen bayrischen Kreisen seit 1809 alljährlich und für Würzburg nach dessen erneutem Anfall an Bayern 1814/15 zum erstenmal erstattet wurden. Als Grundlage hatten diesen Berichten die statistischen Uebersichten zu dienen, welche die unteren Verwaltungsinstanzen einliefern mußten; ihre einheitliche Ausgestaltung beruhte im wesentlichen auf den Vorschlägen des 1801 nach französischem Vorbild in München errichteten statistisch-topographischen Bureaus. Während die beiden Berichte mit ihrer Beschreibung der damaligen wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Würzburger Landes mehr lokal- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung haben, bieten die ebenfalls abgedruckten Statistiken neben einer Fülle wertvollen wirtschaftsgeschichtlichen Materials einen interessanten Einblick in den damaligen Stand der bayrischen amtlichen Statistik. Es sind hervorzuheben die Statistiken der Mineralien, Bodenprodukte, Fabriken (Branntweinbrennereien, Bierbrauereien usw.), Gebäude (ob gedeckt mit Ziegeln, Schiefer, Schindeln, Stroh, Feuerassekuranzwert), des Viehstands, Warenaustausches und der Bevölkerung. Die letztere scheint abgesehen von der Statistik der Todesfälle (nach Ursache und Alter) nicht wesentlich über die Technik der von mir hier Bd. 53 d. III. F. S. 327 fg. veröffentlichten 25 Jahre älteren niederrheinischen Statistik hinauszugehen.

Ebenfalls einige statistische Tabellen (Gliederung der Bevölkerung in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.), dazu zahlreiche statistische Daten in den Anmerkungen bringt Gehrmann in seiner Königsberger Schrift. Mehr noch verarbeitet er diese im Text, der die Gliederung der Bevölkerung und ihre Erwerbstätigkeit behandelt. Es kommt ihm hauptsächlich darauf an, den Ursachen des Stillstandes der Einwohnerzahl und des Rückgangs im Handel der Stadt im 18. Jahrh. nachzugehen. Er sieht sie teils als Folge der Teilung Polens, teils in der Versäumnis rechtzeitiger städtischer Reformen. Polen war der größte Rohstofflieferant und der beste Abnehmer der Königsberger Kaufleute gewesen. Rußland suchte die ihm zugefallenen Gebiete wirtschaftlich mit dem Reich zu verbinden, legte auf die Ausfuhr einen Zoll von 10—20 Proz., um den Handel nach Riga und Libau zu ziehen. Friedrich Wilhelm I. hatte die städtische Selbstverwaltung aufgehoben und die drei Gemeinwesen Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, aus denen sich Königsberg zusammensetzte, zu einer Einheit zusammengeschlossen, aber nicht die trennenden Schranken der Zünfte und Innungen, die egoistisch einander bekämpften, beseitigt. „So trat an die Stelle der mittelalterlichen Konsequenz die Ungerechtigkeit.“ Es ist wohl kein Zufall, daß der ausschlaggebende Entwurf der Steinschen Städteordnung, der Grundlage der städtischen Selbstverwaltung im Preußen des 19. Jahrh., im Jahre 1808 von dem Königsberger Polizeidirektor Frey stammte (vgl. Max Lehmann, Frhr. v. Stein, Bd. 2, Leipzig 1903, S. 449 fg.). Das Inhaltsverzeichnis dürfte heute in keiner wissenschaftlichen Schrift fehlen. Erstaunlich ist auch, daß Gehrmann sich als „Herausgeber“ dieser Darstellung bezeichnet.

Eine nicht minder reiche wirtschaftsgeschichtliche Materialsammlung stellt die Studie Jechts, des bewährten Kenners der Görlitzer Stadtgeschichte, dar. Görlitz, für das der Tuchhandel eine große Rolle spielte, hatte Anfang des 19. Jahrh. durch die Kontinentalsperre und dann durch den Uebergang an Preußen, wodurch es Grenzstadt und von seinem bisherigen Absatzgebiet wie Leipzig, Bautzen, Dresden abgeschnitten wurde, sehr zu leiden gehabt. Es erholte sich dann aber schnell, da seine geographische Lage die Anknüpfung neuer Beziehungen nach dem Norden und Osten bis nach China hin begünstigte, und der Zollverein die Schlagbaumschranken wieder fallen ließ. Jecht verarbeitet im Text eine Unmenge statistischer Daten aus dem Görlitzer Ratsarchiv, die neben der Entwicklung des Handels die gesamte städtische Finanzverwaltung, die milden Stiftungen und Hospitäler, Maß, Gewicht und Münze, Gas- und Wasserleitung usw. betreffen. Sie stammen aus den verschiedensten Zeiten, gehen teilweise weit in frühere Jahrhunderte zurück und erschweren es durch die mangelnde Systematik, die eigentlichen Linien der städtischen Entwicklung zu verfolgen.

Ueberhaupt haben Gehrmann wie Jecht außer acht gelassen, daß eine Darstellung auch eine künstlerisch abgerundete literarische Leistung sein muß, keine repertorienartige Häufung von Daten und Aktenzitaten, die erst dem Leser die eigentliche Kombination überläßt. Die oben zitierten Berichte der bayrischen Beamten von 1814/15 sind nach der Richtung höher als Jechts und Gehrmanns Arbeiten zu bewerten.

Kiel. Hans Goldschmidt.

China, Wirtschaft und Wirtschaftsgrundlagen von (Kaufm.) K. Blickle, (Gen.-Sekr.) Dr. Max Linde, (fr. Doz.) Dr. Erich Michelsen, (Kaufm.) Albert Nathansohn, (vorm. Dezern.) Frdr. W. K. Otto, (Bankprokurist) August Reiß, (Geh. Adm.-R.) Dr. Schrameier, (fr. Red.) Fritz Secker, (Ing.) M. Th. Strewe, (fr. Kaufm.) M. A. Wegner. Hrsg. v. (Handelshochsch.-Prof.) Dr. Jos. Hellauer. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1921. gr. 8. V—281 SS. M. 36.—.

Dierauer, Johs., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 3. Bd. 1516—1648. 2. verb. Aufl. (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. Herm Oncken. I. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht, Karl Lamprecht, Herm. Oncken. 26. Werk, 3. Bd.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1921. 8. XVIII—632 SS. M. 40.—.

Hamburg in seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Hrsg. v. d. deutschen Auslands-Arbeitsgemeinschaft. Mit 24 Abb., 1 (farb.) Hafenplan u. 1 (farb.) Karte v. Hamburgs Umgebung. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1921. 8. VI—170 SS. M. 13,60.

Jaennicke, Herm., Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Volkswirtschaft. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1920. 8. 185, 204 u. 228 SS. M. 24.—. (Neue Ausgabe von Jaennicke, Lehrbuch d. Geschichte I—III).

Kötzschke, Rud., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. umgearb. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. v. Aloys Meister, Reihe II. 1. Abt.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. gr. 8. VI—194 SS. M. 12 + 100 Proz. T.

Miljutin, W. P., Die Volkswirtschaft in Sowjet-Rußland. Eine kurze Abhandlung über die Verwaltungsorganisation und die Lage der Industrie in Sowjet-Rußland. Wien, Arbeiter-Buchhdlg., 1920. 8. 36 SS. m. 1 Taf. M. 3.—.

Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. und im Anfang des 20. Jahrhunderts. Volksausg. 5. m. d. 4. gleichlautende Aufl. Berlin, Georg Bondi, 1921. gr. 8. XVI—532 SS. M. 18.—.

Raet, Lodewijk de, Over Vlaamsche volkskracht. Vlaanderen's economische ontwikkeling. Met portr. van den schrijver en een voorwoord van R. Lamberty de Raet. Amsterdam, Maatschappij voor goede en goedkoope lectuur. 8. fl. 2,75.

Vlakhoff, Dimitre, La situation économique et financière de la Bulgarie. Exposé, fait dans la XXV-e session ordinaire de la chambre de commerce et d'industrie de Varna. Sofia, Imprimerie de la Cour, Société par Actions. 8⁰. 83 p.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Fischer, Hanns, Kleinwirtschaft und Siedlung. Wege zur Erneuerung und Gesundung des deutschen Volkes. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhdlg. Hans Wehner. 1920. 8. 64 SS. m. 38 Abb. M. 4.—.

Schäfer, Dietr., Kolonialgeschichte. 4. Aufl. 1. Bd. (Sammlg. Göschen, 156 Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. kl. 8. 111 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Bolton, Herbert Eugene, and Thomas Maitland Marshall. The colonisatian of North America. 1492—1783. New York, Macmillan. 8. $ 4,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Barth, Erwin, Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Mahnungen und Bedenken. Hrsg. v. „Aufbau und Werden“, Gesellschaft f. prakt. Volksaufklärung. Berlin, „Der Firn“, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 1,50.

Cohen, Max, Sozialismus und Kohlensozialisierung. Hrsg. v. „Aufbau und Werden“, Gesellschaft f. prakt. Volksaufklärung. Berlin, „Der Firn“, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 1.—.

Heise, Fritz und Frdr. Herbst, Prof. (Bergsch-Dir.), Lehrbuch der Bergbaukunde mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues. 1. Bd. 4. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. XX—615 SS. m. 568 Textfig. u. 1 farb. Taf. M. 80.—.

Köllner (Forstmstr.), F., Forstwirtschaft. Zum Gebrauche an Landwirtschaftsschulen, landwirtschaftlichen Winterschulen und Forstlehrlingsschulen. (Landwirtschaftliche Unterrichtsbücher.) Berlin, Paul Parey, 1921. 8. VIII—84, SS. M. 5,60 + 25 Proz. T.

Schmidt, Frdr., (Museumswart Lehr.), Die Landwirtschaft Nordthüringens und des Südharzes in früheren Jahrhunderten. Artern (Thür.), Buch- und Kunstverlag Bergwart, 1921. gr. 8. 24 SS. M. 3.—.

Schneebeli (Landw.-Amts.-Adj.), M., Ein landwirtschaftl. Kommunalbetrieb. Gutsbetrieb der Stadt Zürich von 1874—1918. Zürich, Buchhdlg. des Schweiz. Grütlivereins, 1920. gr. 8. 95 SS. fr. 5.—.

Clouston, D., Lessons on Indian agriculture. London, Macmillan. Lex. 8. 3/.6.

Gibson, Walcot, Coal in Great Britain, London, E. Arnold. 8. 21/.

5. Gewerbe und Industrie.

Köhler, Erich, Die Beziehungen der Thüringischen Industrie zum Weltmarkt. (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Bernhard Harms, Heft 32.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8°. XVI und 245 SS. (Preis: M. 24.—.)

Die Schrift — wohl als Gegenstück zu Heft 28 der gleichen Sammlung über die sächsische Industrie gedacht — nimmt zu der Gesamtheit der Fragen Stellung, die die Beziehungen der thüringischen Industrie zum Weltmarkt mit sich bringen. Bei der besonderen Eigenart, die die thüringische Industrie als ausgesprochene Fertigindustrie mit ihren vielen Spezialitäten hat, war dies zweifellos ein sehr reizvolles und zugleich im Dienste der Wissenschaft dankenswertes Unternehmen. Bietet doch gerade die thüringische Industrie durch die mannigfachen, ihr anhaftenden Eigenheiten ein außergewöhnliches volkswirtschaftliches Interesse. Der (natürlich verhältnismäßige) Monopolcharakter sowohl größerer Industriezweige (Apoldaer Wirkwaren, Sonneberger Spielwaren, Coburger Korbwaren, die vielerorts ansässige Porzellanindustrie, um nur einige wichtige zu nennen) wie einzelner ganz ausgesprochener Spezialitäten (Steinnußknöpfe in Schmölln, Perlmutterwaren in Frankenhausen, Pfeifen in Ruhla u. a. m.), die Ausbildung der Arbeiter durch viele Generationen hindurch zu hervorragenden Qualitätsarbeitern infolge der Vererbung bestimmter handwerklicher und geistiger Fähigkeiten, die Ueberlegenheit der Hausindustrie und der Alleinbetriebe über den Großbetrieb in vielen Zweigen gerade der thüringischen Industrie und noch manche andere Eigenheiten werfen eine Fülle von Fragen auf, deren Bedeutung für das Verhältnis zur Weltwirtschaft gerade für die jetzigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich groß ist. Auch wenn die Sammlung des Materials für das Heft bereits aus der Vorkriegszeit stammt, so müssen doch die bei der Untersuchung aller dieser Fragen gewonnenen Ergebnisse große Bedeutung beim Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft haben, da aus ihnen ersehen werden kann, welche Fehler zu vermeiden, welche richtigen Wege einzuschlagen sind.

Verf. hat sich eine ganz umfassende Bearbeitung zum Ziele gesetzt. Dies bezieht sich einmal auf die inhaltliche Seite, indem er überall von den allgemeinen geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen ausgeht, auf denen die thüringische Industrie beruht; zum anderen gilt dies auch für die Materialsammlung, indem er nicht nur vorhandene Literatur benutzt hat, sondern in großem Umfange auch Akten von Handelskammern usw. zu Rate gezogen und Fragebogen versandt hat, ja schließlich auch vor persönlicher Befragung zahlreicher führender Betriebe nicht zurückgeschreckt ist. Nur auf diese sehr mühevolle Weise konnte bei der großen Dürftigkeit der vorhandenen Unterlagen ein einigermaßen abgerundetes Bild gewonnen werden. Es muß weiterhin anerkannt werden, daß Verf. sich bemüht hat, in viele Gebiete hineinzuleuchten, auf denen bisher völliges Dunkel geherrscht hat. So bieten insbesondere die zahlenmäßigen Angaben über die von der thüringischen Industrie geschaffenen Werte (S. 55 ff.), die Verteilung des Gesamtabsatzes auf Inland und Ausland (S. 63 ff.), die Ausfuhrwerte (S. 131 ff.), der Verbrauch an ausländischen Rohstoffen (S. 80 ff.), die Richtungen der Ausfuhr (S. 134 ff.), die Wege, auf denen sich die Ausfuhr bewegt (S. 176 ff.) und manches andere sehr viel interessantes, durchaus neues Material.

So hätte das Werk, das nach Art der Stoffsammlung wie nach seinem Aufbau großzügige Auffassung verrät, eine wertvolle Bereicherung der Wissenschaft werden können, wenn nicht die Ausführung im einzelnen mit einem derartigen Mangel an Sorgfalt — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen — erfolgt wäre, daß dadurch der wissenschaftliche Wert der ganzen Untersuchung ernstlich in Frage gestellt ist. Diese Unsorgfältigkeit fängt gleich bei den Quellenangaben an. Auf Seite XVI, wo alle eingesehenen Handelskammerberichte und -akten angeführt sind, sind die Handelskammern Arnstadt und Gotha vergessen worden, obwohl die Berichte beider im Buche selbst ausdrücklich Erwähnung gefunden haben (Arnstadt S. 95, Gotha S. 39). Ebenda fehlen in dem Verzeichnis der benutzten statistischen Werke die sehr wichtigen „Mitteilungen des Statistischen Büros“ in Gotha (erwähnt u. a. S. 55). Falsche Zitate finden sich häufig; so sind die Einwohnerzahlen für 1880 (Tab. 1 S. 17) nicht in Band 56, sondern in Band 57 der Statistik des Deutschen Reiches zu suchen, die Zahlen über die Berufszugehörigkeit der Bevölkerung (Tab. 2 S. 20) nicht in Band 202 N. F., sondern 204/5 N. F. usw.

Noch bedenklicher sind die Flüchtigkeiten in der textlichen Darstellung. Ein Schulbeispiel bietet hier z. B. die S. 81. Hier (untere Hälfte) ist von dem Verbrauch der Porzellanindustrie an „Böhmischen Braun- und Steinkohlen (Kaolin)“ die Rede, wobei hinter dem Worte „Steinkohlen“ die beiden Worte: „und Erden“ vergessen worden sind. Ebenso führt die nachfolgende Tabelle die Ueberschrift „Einfuhr von Braun- und Steinkohlen aus Böhmen“, gibt aber Zahlen auch für Erden, Kies usw. Auf der gleichen S. 81 läßt Verf. (Zeile 9 ff.) den an der Muldemündung gelegenen Umschlaghafen Wallwitzhafen unterhalb der Saalemündung liegen, welche Ungereimtheit wohl nicht auf mangelnde geographische Kenntnisse zurückzuführen ist, sondern darauf, daß Verf. übersieht, daß er in den Zeilen vorher von der Einfuhr über Hamburg gesprochen hat,

während er bei dem Wallwitzhafen betr. Satze die Einfuhr aus Böhmen im Auge hat. Recht bedenklich ist auch, daß Verf. bei der Aufführung der in Thüringen vorhandenen Rohstoffe (S. 49 ff) die sehr bedeutsame Eisenerzförderung in der Umgebung von Schmiedefeld (Kreis Saalfeld) unerwähnt läßt. Auch durften in diesem Zusammenhange die Rohstoffe für die Coburger Korbwarenindustrie nicht vergessen werden.

Kann ein vorsichtiger Leser noch an den bisher geschilderten Klippen vielleicht durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit vorbeikommen, so ist ihm dies bezügl. der vom Verf. gebotenen Zahlen natürlich unmöglich; er kann nicht jede einzelne Zahl nachprüfen und die falschen Zahlen richtig stellen. Was Verf. aber gerade an falschen Zahlen gibt, ist in einem auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch erhebenden Werke denn doch noch nicht dagewesen, wobei Referent ausdrücklich bitten muß, diese Worte nicht als die gewöhnliche, nur einen besonders hohen Grad bezeichnende Redewendung aufzufassen, sondern buchstäblich zu nehmen. Gleich Tabelle 1 (S. 17) enthält bei nur 40 Zahlen nicht weniger als 5 falsche Zahlen (Sachsen-Weimar-Eisenach: 1. und 3. Zahl, Schwarzburg-Rudolstadt: 2. und 3. Zahl, Reuß j. L.: 4. Zahl), außerdem sind zwei ganze Reihen (Reuß ä. L. und Reuß j. L.) verwechselt, so daß im Endergebnis von 40 Zahlen 12 falsch sind. S. 53, zweiter Absatz 2. Zeile muß die Verhältniszahl nicht 38,4 sondern 33,1 lauten, Anmerkung 3 letzte Zeile auf gleicher Seite ist die Verhältniszahl von 21,3 auf 28,4 richtigzustellen usw. Ein besonders schlimmes Beispiel bietet aber Tab. 2 Abteilung 1 erste Hälfte (S. 20), die nachstehend vollständig wiedergegeben sei, um die unverantwortliche Flüchtigkeit des Verf. in ihrem vollem Ausmaße zu zeigen:

Die Berufszugehörigkeit in der Landwirtschaft . . . in Thüringen und im Reich.

	Berufszugehörige der Landwirtschaft 1882	Berufszugehörige der Landwirtschaft 1907	Prozentuale Zu- und Abnahme
Thüringen	729 296	504 646	— 29,4
Die Zahlen müßten lauten:	*571 136*	*504 946*	*— 11,6*
Reich	19 225 455	17 681 176	— 8,0

Hier sind in der oberen Reihe „Thüringen" nicht weniger wie drei Fehler. Erstens muß es nicht 504 646, sondern 504 946 heißen, zweitens beträgt bei Zugrundelegung der vom Verf. eingesetzten Zahlen die Abnahme nicht 29,4, sondern 30,8 Proz. Vor allem aber, und das ist das Wichtigste, muß die erste Zahl nicht 729 296, sondern 571 136 lauten. Jedem auch ganz oberflächlichen Bearbeiter mußte es doch als verdächtig auffallen, daß in dem gleichen Zeitraum die landwirtschaftliche Bevölkerung in Thüringen um fast den dritten Teil abgenommen haben soll, während sie im Reich nur um 8 Proz. abgenommen hat. Zum mindesten mußte eine so auffallende Zahl noch einmal ganz genau auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden. Da hätte denn Verf. beim nochmaligen Durchrechnen gemerkt, daß ihm irgendwo ein Versehen untergelaufen war. Verf. nimmt aber die einmal errechnete Zahl unbesehen hin und knüpft auch noch weitgehende Schlußfolgerungen an sie. Er sagt nämlich (S. 21):

„Es kann also gesagt werden, daß sich, gemessen an den absoluten Zahlen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Uebergang von der vorwiegenden Agrarwirtschaft zur vorwiegenden Industriewirtschaft in Thüringen schneller und intensiver durchgesetzt hat als im Deutschen Reiche, eine Tatsache, die . . . im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Beziehungen der Industrie stand.“

Diese Beispiele, die vom Besprecher schon bei ganz wenigen Stichproben gefunden wurden, dürften genügen. Sie lassen ein Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Angaben des Verf. nicht aufkommen. Gerade Akten und noch mehr Fragebogen erheischen bei ihrer Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ganz besondere Sorgfalt. Obige Beispiele zeigen, daß Verf. bei seiner Arbeit diese Sorgfalt nicht angewandt hat. Es besteht also keinerlei Gewähr, daß auch die sonstigen von ihm gemachten Angaben wirklich stimmen, wodurch der wissenschaftliche Wert des Buches stark beeinträchtigt wird.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Bartenstein, Herm., Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt. (Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Dr. Emil Ebering. 5. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. VIII—112 SS. M. 12.—.

Doenges, Willy, Meißner Porzellan. Seine Geschichte und künstlerische Entwicklung. 2. verb. u. verm. Aufl. Dresden, Wolfgang Jeß, 1920. gr. 8. XV—236 SS. M. 75.—.

Grall (berat. Ing. beeid. Bücherrevis.), Dr. ing. Werner, Die Organisation von Fabrikbetrieben. 2. Aufl. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Oberlehrer Adolf Ziegler. 11./12. Bd.) Leipzig, G. A. Glöckner, 1920. 8. VI—226 SS. m. Abb. u. 1 Taf. M. 3 + 66½ Proz. T.

Hofmann (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.), Dr. F., Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und Preußen. Erläut. (Taschen-Gesetzsammlung 36.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. kl. 8. XV—784 SS. M. 30.—.

Isay (Rechtsanw. Priv.-Doz.), Dr. Herm., Die Lage der deutschen Patente in den früher feindlichen Staaten. Berlin, Franz Vahlen, 1921. 8. 52 SS. M. 7.—.

Otto (Dir.) Dr. Eduard, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. 5. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlg. wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellungen. 14. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 135 SS. m. 23 Abb. auf 8 Taf. M. 2,80 + 100 Proz. T.

Respondek (Ing.), Dr. G., Weltwirtschaftlicher Stand und Aufgaben der Elektroindustrie. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. V—142 SS. M. 16.—.

Wilberg, Gustav, Die deutsche Industrie in Wort und Bild. 4. u. 9. Branchen-Ausg. u. 10. histor. Ausg. 4. Aus der Geschichte der Industrie gezogener Eisen- und Stahldrähte. Eine Wanderung durch die Entstehungsgeschichte der Drahtindustrie. Mit 23 erläut. Bildertaf. u. Erklärungen im Text. Von O. H. Döhner. 2. Aufl. 896 SS. M. 25.—. 9. Die deutsche Werkzeug-Industrie. 2. Bd. Deutsch-holländ. Ausg. Lex. 8. 180 SS. M. 60.—. 10. Aus der Geschichte der Schloßindustrie. Zum 200jährigen Bestehen der Velberter Schloßindustrie. Eine Wanderung durch die Entstehungsgeschichte der Schloßindustrie und der Velberter Industrie. 60 SS. M. 40.—. Bochum, Gustav Wilberg, 1920. Lex. 8.

Rolet, Antonin, Les industries annexes de la laiterie. Utilisation des sous-produits et résidus. Paris, J. B. Baillière et fils, 1920. 18. 368 pag.

Alderson, Victor Clifton, The oil shale industry. New York, Stokes, 12. 9 + 175 p. $ 4.—.

Heaton, Herbert, The Yorkshire woollen and worsted industries. Oxford, Clarendon Press. 9. 16/.

Industry, The mineral. Vol. 28, 1919. Ed. by Gar A. Roush and Allison Butts. New York, McGraw Hill. 8. $ 10.—.

6. Handel und Verkehr.

Böcker, Dr. Wilh., Der Weltwarenhandel und seine juristisch-wirtschaftliche Gestaltung. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1921. gr. 8. V—96 SS. M. 11 + 50 Proz. T.

Carnegie, Andrew, Kaufmanns Herrschgewalt. (Empire of business.) 6. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. gr. 8. X—177 SS. m. e. Bildnis. M. 20.—.

Gerloff, Prof. Dr. Wilh., Die deutsche Zoll- und Handelspolitik von der Gründung des Zollvereins bis zum Frieden von Versailles. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. v. Oberl. Adolf Ziegler. Bd. 55/56.) Leipzig, G. A. Glöckner, 1920. 8. 141 SS. Je M. 3 + 66²/₃ Proz. T.

Huldermann (Dir.), B., Amerikanische Seeschiffahrt. Hamburg, Boysen u. Maasch, 1920. Lex. 8. 11 SS. m. 3 Abb. M. 1,50.

Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd Bremen 1919/20. Die deutsche Seeschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung des Norddeutschen Lloyd und die Folgen des Krieges. Bremen, Franz Leuwer, 1920. 8. VI—322 SS. m. Taf. u. 5 Karten. M. 60.—.

Kahn, Ernst, Die Indexziffern der Frankfurter Zeitung. Großhandelspreise, Börsenkurse. (Mit zahlreichen graphischen Darstellungen.) Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei. 8. 26 SS. M. 2.—.

Leutwein, Dr. Paul, Weltwirtschaftskampf der Nationen mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. (Glöckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Oberlehr. Adolf Ziegler. 69. Bd.) Leipzig, G. A. Glöckner, 1921. 8. VI—110 SS. M. 3 + 66²/₃ Proz. T.

Maatz (Oberreg.-R. z. D.), R., Die kaufmännische Bilanz und der steuerbare Gewerbeertrag. 6. wesentl. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VIII—370 SS. m. 2 Tab. M. 35.—.

Prion, Prof. Dr. W., Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. IV—73 SS. M. 8,80.

Rothschilds, L., Taschenbuch für Kaufleute. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für die gesamten Handelswissenschaften in allgemein-verständlicher Darstellung. In Verbindung m. Prof. Dr. Frdr. Beckmann hrsg. v. (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Christian Eckert. Mit zahlr. Uebersichten u. Tab. 58. vollst. neubearb. u. erw. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. XVIII—1420 SS. M. 75.—.

Schultz (Oberlandesger.-R.), Heinr. und (Handelshochsch.-Doz.) Prof. Dr. F. Werner. Die Handelsgesellschaften. Rechtlich und privatwirtschaftlich dargestellt. 1. Teil: Die Errichtung und Umwandlung der Handelsgesellschaften. Von Heinrich Schultz. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. v. Oberlehr. Adolf Ziegler. Bd. 58/59.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. 224 SS. Je M. 3 + 66²/₃ Proz. T.

Schwarz (Oberlandesger.-R.), Dr. Otto Georg, Handelsrecht, Wechsel- und Seerecht. 5.—7. völlig umgearb. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VII—240 SS. M. 20.—.

Strothbaum, Dr. Fel., Abriß der Export- und Importkunde. 2. Aufl. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Oberlehr. Adolf Ziegler. 10. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. 109 SS. M. 3 + 66²/₃ Proz. T.

Weber, Dr.-Ing. Hans, Ertragsermittlungen von Klein- und Nebenbahnen. Wirtschaftliche Studien über den Einfluß äußerer Einwirkungen auf das Ertragsergebnis von Nebenbahnen. Berlin, Julius Springer, 1920. Lex. 8. 44 SS. m. 2 Abb. M. 6.—.

Wiederaufbau, Der, der Textilwirtschaft. 1920. Hrsg. vom Verlag „Die Textil-Woche". Fritz Hirschberg u. Co., G. m. b. H., Berlin. Verantwortlich: Dr. Erich Marx. Berlin, Fritz Hirschberg u. Co., 1920. 38×29 cm. 386 SS. m. Abb. M. 30.—.

Gutjahr, Ed., L'organisation rationelle des entreprises commerciales. Paris, Dunod. 8. fr. 11.—.

Crew, Albert, assisted by Critchly (James H). A synopsis of mercantile law for commercial students and business men. With notes and statutes. London, Butterworth. 8. 250 pp. 7/.6.

7. Finanzwesen.

Borght, Dr. R. van der, Finanzwissenschaft. II. Besondere Abteilung (Steuerlehre). 1. Hälfte: Allgemeine Steuerlehre. Direkte Steuern. 5. Aufl. 133 SS.
— Dasselbe. 2. Hälfte: Indirekte und Reichsverkehrssteuern. 5. Aufl. 113 SS. (Göschen, Sammlung. Nr. 391 u. 776.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. Je M. 2,10 + 100 Proz. T.

Dalberg (Reg.-R.), Dr. R., Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920. Erläuterte Handausgabe. Nachtrag. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. 8. 13 SS. M. 2.—.

Decke (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Die neuen Reichssteuern. In knapper, übersichtlicher Darstellung mit Beispielen und Tabellen für den Gemeingebrauch erläutert. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 767. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. kl. 8. 113 SS. M. 2,80 + 100 Proz. T.

Ebersbach (M. d. L.), E. und (M. d. L.) Müller (Hannover), Preußische Beamtenbesoldungsordnung und Beamten-Altruhegehaltsgesetz mit Erläuterungen, nach den Beschlüssen der preußischen Landesversammlung vom 17. XII. 1920. (Deutsches Beamten-Archiv 2. Sonderheft.) Berlin, Wirtschaftsverlag (A. Sudau), 1920. 8. 79 SS. M. 6.—.

Erler (Oberreg.-R.), Dr. Frdr. und (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe, Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. III. 1920 mit den sämtlichen Vorschriften über den Lohnabzug. Für die Praxis gemeinverständlich dargestellt mit Einführung, Text, Erläuterungen, Beispielen, sowie die ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Landessteuergesetzes. 3. erw. u. ergänzte Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. kl. 8. 401 SS. M. 19,50.

Findeisen (Handelshochsch.-Doz.), Dr. Franz, Praktische Steuertechnik in kaufmännischen Betrieben. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Oberlehr. Adolf Ziegler. 65. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. IV—124 SS. M. 3 + $66^2/_3$ Proz. T.

Herbertz (Finanzamts-Leiter), Dr. Erich Wilh., Erbschaftssteuer und bürgerliches Gesetzbuch. Die wortverwandten Begriffe des bürgerlichen Gesetzbuches und Erbschaftssteuergesetzes vom 10. IX. 1919. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde. 1921. 8. 48 SS. M. 4.—.

Herrmann (Reg.-R. Finanzamts-Leit.), Fr. und (Reg.-R.) E. Wester, Das Kapitalertragsteuergesetz vom 20. III. 1920 nebst allen einschlägigen Bestimmungen. Erläut. (Sammlung deutscher Gesetze 61.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. XXXIII—215 SS. M. 15.—.

Höfle (M. d. R.), Dr., Reichsbesoldungsordnung mit Erläuterungen nach den Beschlüssen des Reichstags vom 16. VIII. 1920. 2. Aufl. (Deutsches Beamten-Archiv. 1. Sonderheft.) Berlin, Wirtschaftsverlag (A. Sudau), 1920. 8. 47 SS. M. 4.—.

Hokamp (Stadtobersekr.), W., Der Vermögensnachweis der Stadtgemeinden, Niederramstadt, Carl Malcolmes, 1921. gr. 8. 46 SS. M. 5,80.

Keil (Reichst.- u. Landt.-Abg.), Wilh., Deutschlauds Finanzelend. Die Bankrottwirtschaft Helfferichs. Stuttgart, Schwäbische Tagwacht, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 1,80.

Noest (Just.-R.), Dr. Bernard, Die neuen Reichssteuern, zusammenhängend und faßlich dargestellt. 8. Heft: Das Körperschaftssteuergesetz vom 30. III. 1920. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 37 SS. M. 4.—.

Rath, Philipp, ABC des Umsatzsteuergesetzes, soweit es für den Buch-, Kunst- und Zeitschriftenhandel, Verlag, Sortiment und Antiquariat in Betracht kommt. 2. verm. Aufl. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 1920. 8. 64 SS. M. 22,50.

Rosendorff (Rechtsanw. Not.), Dr. Rich., Handausgabe des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. III. 1920. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. kl. 8. 385 SS. M. 25.—.

Arnitz. Maurice, Les nouvelles dispositions relatives aux bénéfices de guerre. Paris, Rivière. 8. fr. 10.—.

Macaigne, André, Code pratique des impôts. Paris, Rivière. 8. fr. 14.—.

Rist, Charles, Les finances de guerre de l'Allemagne. Paris, Payot. 8. fr. 15.—.

Emery, George Frederik, Income tax acts as they affect the public. London, E. Wilson. Folio. 276 pp. 21/.

Needham, Raymond W., The corporation profits tax. London, L. Parsons. Cr. 8. 128 pp. 7/.6.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Parker, William, The Paris Bourse and French Finance, with reference to organized speculation in New York. (Studies in History, Economics and Public Law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University, Vol. LXXXIX Nr. 3.) New York (Lingmans, Green & Co.) 1920. 8⁰. 116 SS.

In der Hauptsache handelt es sich in dieser Arbeit um eine Beschreibung der Einrichtungen und Gebräuche der Pariser Börse, wie sie sich dem geistigen Auge des (theoretisch und praktisch entsprechend vorgebildeten) Amerikaners auf Grund eines gewissenhaften Studiums der einschlägigen Fachliteratur darbieten. Dasjenige, was den Verfasser an dem Gegenstand seiner Untersuchung am meisten befremdet, wie z. B. die eigenartige Stellung der Agents de change, führt er auf die in Europa herrschende konservative Gesinnung zurück, die sich einer Demokratisierung der Wirtschaft und der „Finanz“ (im Sinne von Bank- und Börsenwesen) entgegengestelle und das zähe Festhalten an überlieferten Privilegien erkläre. Das treffe, meint Parker, allerdings mehr auf die lateinischen und slawischen Länder sowie auf England als auf Deutschland zu, wo die Autokratie durch eine gewaltige Anstrengung den Fortschritt erzwungen hätte. Der Verfasser ist aber weit entfernt davon, die Zustände an der New Yorker Börse für vorbildlich in jeder Beziehung zu halten. So bemängelt er z. B. die dort oft sich zeigende sprunghafte Bewegung des Zinsfußes, und er bringt sie mit dem Fehlen des Termin- und Reportgeschäftes in Zusammenhang. Er unterstreicht auch eine gewisse Großzügigkeit des Börsenverkehrs im alten Europa. In Paris und London, bemerkt er, werden auf ein bloßes Wort des Klienten hin von Agenten Spekulationen finanziert in einer Höhe, daß es dem Broker in New York den Atem rauben würde. Anhangsweise behandelt der Verfasser — rein referierend — die Frage der Kriegsfinanzierung in Frankreich mit besonderer Rücksicht auf die Rolle, die dabei die Banken und die Börse gespielt haben.

Berlin. L. v. Bortkiewicz.

Dalberg (Reg.-R.), Dr. Paul, Valuta-Dumping. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. IV—44 SS. M. 8.—.

Feitelberg (Doz.), Dr. Magnus, Das Papiergeldwesen im Räte-Rußland. Statistische Beiträge zur Währungsfrage Rußlands. Berlin, R. L. Prager, 1920. gr. 8. 52 SS. m. Fig. M. 10.—.

Gatzen, W. A., Die Wiederherstellung des internationalen Geldwesens. The solution of the international currency problem. 11. Heft: Wirtschaftsphilosophische Schriften. (In deutscher und englischer Sprache.) München, Grünwald, Ante-Portas Verlag, 1920. 8. 80 SS. M. 5.—.

Gesell, Silvio, Internationale Valuta-Assoziation (Iva), erster Schritt zum wirtschaftlichen Völkerbunde und damit zum Frieden. Bern, Pestalozzi-Fellenberg-Haus, 1920. 8. 43 SS. fr. 0,60.

Jaberg, P., Das Währungs- und Münzproblem in der Schweiz. Vortrag, gehalten im Bankprokuristen-Verein Zürich am 15. XII. 1919. Zürich, Arnold Bopp u. Cie., 1920. gr. 8. 40 SS. Fr. 0,80.

Järvinen, Kyösti, Der Zahlungsverkehr im Außenhandel Finnlands vor der Ausbildung des einheimischen Bankwesens. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des internationalen Zahlungswesens. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. v. Prof. Dr. Bernh. Harms. 30.) Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. XIV—188 SS. M. 25.—.

Kaulla (Doz.), Prof. Dr. Rud., Die Grundlagen des Geldwerts. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1920. 8. 96 SS. M. 12.—.

Pfeiffer (Handelshochsch.-Prof.), B., Die Technik des Wechsel- und Scheckverkehrs. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. v. Oberl. Adolf Ziegler. 53. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. 128 SS. M. 3 + 66⅔ Proz. T.

Salings Börsen-Papiere. 3. Teil (Provinz-Börsen). Salings Börsen-Jahrbuch für 1920/21. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearb. v. Otto Hartberg. 21. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1921. 8. LVII—1276 SS. M. 110.—.

Schleutker, Dr. Herm., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der kgl. Seehandlung von 1772—1820. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1920. gr. 8. XVII—220 SS. M. 16 + 40 Proz. T.

Schmidt, Prof. Dr. Fritz, Die Effektenbörse und ihre Geschäfte. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. v. Oberl. Adolf Ziegler. 70 Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 9. IV—128 SS. m. Fig. M. 3 + 66⅔ Proz. T.

Schramm (Museumsdir.), Prof. Dr. Albert, Deutsches Notgeld 1914—1919. II.: Großgeldscheine 1918/19 und Ergänzungen. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1920. Lex. 8. S. 151—237. M. 45.—.

Sonnenschein, Dr. Leo, Die Kreditbankgeschäfte und ihre Zukunft. Wien, Alfred Hölder, 1921. 8. VII—39 SS. M. 4.—.

Swoboda, Otto, Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen und Edelmetallen. Handbuch des Börsen-, Münz- und Geldwesens sämtlicher Handelsplätze der Welt. Neu bearb. u. verm. v. Max Fürst. 15. Aufl. Unveränd. Abdr. d. 14. Aufl. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg. Max Paschke, 1921. gr. 8. XX—793 SS. M. 80.—.

Wagner (Just.-R., Synd.), Das polnische Valutagesetz und die deutschen Gläubiger. Hrsg. vom deutschen Ostmarken-Verein Berlin. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1920. gr. 8. 15 SS. M. 1,40 + 50 Proz. T.

Wiederaufnahme des Devisen-Termin-Handels. (Veröffentlichungen des Verbandes sächsischer Industrieller. 33. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. 8. 12 SS. M. 3,20.

Kemmerer, E. W., High prices and deflation. London, Oxford Press. Cr. 8. 5/.6.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bericht über die soziale Fürsorge der Stadt Leipzig in der Kriegszeit 1914—1918. Im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig erstattet. 2 Bücher. Leipzig, Wilhelm Schunke, 1920. gr. 8. 132 u. 139 SS. M. 13,50.

Bernays, Dr. Marie, Die deutsche Frauenbewegung. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlg. wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellungen 761. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 111 SS. M. 2,80 + 100 Proz. T.

Dalcher, Dr. Paul, Die Arbeitsvermittlung in der Schweiz. Zürich, Buchhdlg. des Schweiz. Grütlivereins, 1920. gr. 8. 263 u. IV SS. Fr. 10.—.

Diefenbach (Geh. Just.-R.), F., Ein Reichsarmengesetz. Vorschläge zur Reform der deutschen Reichsarmengesetzgebung. Auf Veranlassung d. deutschen Vereins f. öffentl. u. private Fürsorge bearb. Karlsruhe, G. Braun, 1920. gr. 8. IV—364 SS. M. 60.—.

Engel, Dr. Walter, Neue Aufgaben und Erfolgsmöglichkeiten der Gewerkschaften. 28 SS. M. 1.80.

—, Geldgestaltung und Einkommensgestaltung, zugleich ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaften. VII—111 SS. M. 8.—. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1920. gr. 8.

Erkelenz (M. d. R.), Anton, Unternehmer und Arbeitnehmer in der neuen Wirtschaft. Erweiterte Wiedergabe eines Vortrages an der Universität Köln (Juli 1920). Berlin, Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") 1921. gr. 8. 42 SS. M. 5.—.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. 8. 206 SS. M. 5,80.

Kieschke (Reg.-R.), Dr. W. u. (Präs.) Dr. Frdr. Syrup, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 mit der Wahlordnung, den Ausführungsbestimmungen. einer Musterarbeitsordnung für Arbeiter und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stillegungen. Erläut. 3. verm. u. neubearb. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. kl. 8. VII—473 SS. M. 26.—.

Mantel (Stadtr.), Fritz u. (Verbandsvorsteher) Gustav Schneider, Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ratgeber für alle Rechtsfragen aus dem Arbeitsverhältnis der Arbeiter und Angestellten. Nach dem Stande der Gesetzgebung seit November 1918 bearbeitet. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 143 SS. M. 11,50.

Nestriepke, Siegfr., Die Gewerkschaftsbewegung. 2 Bd. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1921. kl. 8. VIII—475 SS. M. 30.—.

Sinonyew, G., Die Tagesfragen der internationalen Arbeiterbewegung. Hrsg. vom westeuropäischen Sekretariat der Kommunist. Internationale. Hamburg, Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, 1920. 8. 117 SS. M. 5,50.

Sitzler (Fin.-R. Abt.-Leit.), Dr. F., Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nach den Verordnungen vom 23. XII. 1918 und vom 12. II. 1920 nebst Ausführungsbestimmungen u. einem Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse u. Demobilmachungsbehörden, erläut. Berlin, Franz Vahlen, 1921. kl. 8. 170 SS. M. 15.—.

Steiner, Dr. Rud., In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus. (Internationale Bücherei für Sozial- und Geisteswissenschaften.) Stuttgart, Der kommende Tag, 1920. 8. VIII—91 SS. M. 9.—.

Steinmann, Prof. Dr. Alphons, Jesus und die soziale Frage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1920. gr. 8. VII—262 SS. M. 24 + 40 Proz. T.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zum Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920. Nebst Wahlordnung und Ausführungsbestimmungen. Berlin, Vossische Buchhdlg., 1921. 8. XXVIII—248 SS. M. 18,75.

Wiese, Prof. Dr. Leop. v., Einführung in die Sozialpolitik. 2. neubearb. verm. Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Hrsg. von Prof. Dr. Max Apt. 9. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. gr. 8. VI—296 SS. M. 30.—.

Ashley, Sir William, The tariff problem. London, King. Cr. 8. 300 pp. 5/.—.

Commons, John Rogers and Andrews, John Bertram, Principles of labor legislation; prepared in cooperation with the American bureau of industrial research. Rev. ed. New York, Harper. 12. 11 + 559 p. $ 2,75.

Mendelsohn, Sigmund, Labor's crisis; an employer's view of labor problems. New York, Macmillan. 8. 11 + 171 p. $ 1,25.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Asmuth, August, Die Beamtenschaft am Scheidewege? Eine kritische Betrachtung der deutschen Beamtenbewegung. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. kl. 8. 47 SS. M. 1.50.

Beinitzer, Walter, Erwin Seligmann, Alfred Wiener, Hans Felix Zeck, Der Staat und die Verwirklichung der sittlichen Idee. Vier soziologische Studien. Hrsg. von der Moritz Manheimer-Stiftung der Großloge für Deutschland. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1921. gr. 8. VII—128 SS. M. 21.—.

Handbuch der Politik. 3. Aufl. Hrsg. v. (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Gerh. Anschütz, Dr. Fritz Berolzheimer †, (Geh.-R.) Prof. Dr. Georg Jellinek †, (Geh. Reg.-R.) Prof. D. Dr. Max Lenz, (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Franz v. Liszt†, (Geh.-R.) Prof. Dr. Georg v. Schanz, (Wirkl. Geh.-Rat, Reichsjust.-Min.) Dr. Eugen Schiffer, (Wirk. Geh.-Rat) D. Dr. Adolf Wach. 3. Bd.: Die politische Erneuerung. (Die Schriftleitung besorgte Dr. Fritz Berolzheimer †.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1921. Lex. 8. X—385 SS. M. 60.—.

Herrfahrdt, Heinr., Das Problem der berufsständigen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. (Politische Bücherei. Geleitet von Geh.-Rat Prof. Dr. Erich Marcks, Geh.-Rat Prof. Dr. Herm. Schumacher u. Prof. Dr. Rud. Smend) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1921. gr. 8. 193 SS. M. 24.—.

Hirsch, Paul, Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. XI. 1920. Textausgabe und Register mit einer Einleitung. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 16. 47 SS. M. 2,50.

Lammert, Dr. Frdr., Verfassungsgeschichte von Schwarzburg-Sondershausen. Entwicklung einer deutschen Territorialverfassung in kulturgeschichtlichem und staatsrechtlichem Zusammenhange. (Bücherei der Kultur und Geschichte. Hrsg. v. Priv.-Doz. Dr. Seb. Hausmann. 10. Bd.) Bonn, Kurt Schroeder, 1920. 8. XVIII—268 SS. M. 17,50.

Merzbacher, (Rechtsanw., Just.-R.) Sigm., Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. V. 1898, erläutert und mit Entwürfen von Gesellschaftsverträgen sowie mit einer Darstellung der neuen Steuergesetze hrsg. 7. neubearb. Aufl. (Deutsche Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkgn. u. Reg.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1921. kl. 8. VIII—278 SS. M. 20.—.

Neuberg (Geh. Reg.-R.), Johs., Die Musterschutzgesetze. (Gloeckners Handels-Bücherei. 48. Bd.) 80 SS.

—, Das Patentrecht. (Gloeckners Handels-Bücherei. 47. Bd.) 96 SS. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. M. 3 + 66²/₃ Proz. T.

Oeschey, Prof. Dr. Rud., Vom Umsturz zur Verfassung. Eine staatsrechtliche Betrachtung. (Schriften der Volkshochschule. Eine fortlaufende Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge und Abhandlungen, hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Rob. Piloty. 1. Bd. 11. Heft. Würzburg, Kabitzsch u. Mönnich, 1920. VIII—106 SS. M. 4.—.

Redlich, Josef, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. 1. Bd. 2 Tle. 1.: Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündigung der Reichsverfassung von 1861. 1. Tl.: Darstellung. 2. Tl.: Exkurse und Anmerkungen. Leipzig, Der Neue Geist Verlag Dr. Peter Reinhold, 1920. gr. 8. XVI, 816 u. 258 SS. M. 140.—.

Stimming (Priv.-Doz.), Manfred, Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 639. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. M. 2,80 + 100 Proz. T.

Vogels (Reg.-Assess.), Dr. Alois, Die preußische Verfassung erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1921. kl. 8. V—196 SS. M. 20.—.

Wende (Baugewerk. Stud.-R.), Dr.-Ing. Oskar, Leitfaden der Staatsbürgerkunde für technische Fachschulen und andere Lehranstalten. 1. u. 2. Heft. 1. Die Siedlungen. 3. verb. Aufl. VIII u. S. 5—28. 2. Der Staat. 3. verb. Aufl. S. 29 bis 58. Berlin, Reuther u. Reichard, 1920. 8. Je M. 1,80.

Wohlers, Günther, Die staatsrechtliche Stellung des Generalstabes in Preußen und dem Deutschen Reich. Geschichtliche Entwicklung bis zum Versailler Frieden. Bonn, Kurt Schroeder, 1921. gr. 8. IV—82 SS. M. 10.—.

Dicey, A. V., Introduction to the study of the law of the constitution. London, Macmillan. 8. 682 pp. 12/.6.

Garner, James Wilford, International law and the world war. 2 vols. London, Longmans. 8. 72/.

Pollard, A. F., The evolution of parliament. Illustrated. London, Longmans. 8. 410 pp. 21/.

Ferraris, C. F., L'amministrazione locale in Italia. Padova, La Litotipo. 8. l. 45.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Breuer, Dr. Jacob, Die Methoden der Handelsstatistik. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. v. (Geh. Hofr.) Prof. Dr. Conrad Beyerle, Prof. Dr. Emil Goller, Prof. Dr. Godehard Jos. Ebers, Prof. Dr. Eduard Eichmann. 39. Heft.) Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1920. gr. 8. XVI—194 SS. M. 28 + 40 Proz. T.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Essen. Hrsg. vom Statistischen Amt. 7. Jahrgang 1913—1919. (Mit einer Karte „Die statistischen Bezirke der Stadt Essen Ruhr".) Essen, W. Girardet, 1920. 8°. XII—113 SS.

Justiz-Statistik, Deutsche. Bearb. im Reichsjustizministerium. 18. Jahrg. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1920. gr. 8. IV—134 SS. M. 30.—.

Schöne (Dir.-Assist.), Dr. Walter, Die Leipziger Studentenwohnungen. Bearb. nach einer Erhebung des akademischen Senats der Universität Leipzig im Jahre 1914. Leipzig, Emmanuel Reinicke, 1921. Lex. 8. IV—112 SS. M. 16.—.

Textil-Industrie, Die deutsche, im Besitze von Aktien-Gesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahr 1919/20. 23. vollst. umgearb. Aufl. 23. Jahrg. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1921. gr. 8. VIII—274 SS. M. 25.—.

Zach, Dr. Lorenz, Die Statistik in kaufmännischen und industriellen Betrieben. 2. Aufl. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Oberlehrer Adolf Ziegler. 7. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. 93 SS. M. 3 + 66 2/3 Proz. T.

Oesterreich.

Handbuch, Statistisches, für die Republik Oesterreich. Hrsg. von der Statistischen Zentralkommission. I. Jahrgang. Wien, Oesterr. Staatsdruckerei, 1920. 8°. VIII—87 SS. (Preis: Kr. 10.—.)

Die Herstellung eines Statistischen Handbuchs der österreichischen Republik, dessen I. Jahrgang hier vorliegt, hatte, wie der Präsident der Statistischen Zentralkommission im Vorwort hervorhebt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es lagen vor allem nur wenige einmalige oder periodische Erhebungen aus neuerer Zeit vor, die sich lediglich auf das Gebiet der Republik erstreckten. Auf diese Erhebungen durfte sich aber das Statistische Handbuch nicht beschränken, wollte es eine vielseitige Orientierung über die Verhältnisse des neuen Staatswesens bieten. Es mußten vielmehr auch Nachweisungen, die aus früherer Zeit stammen und das ganze alte Staatsgebiet umfassen, mit herangezogen und daraus die Zahlen für die Republik Oesterreich mit möglichster Annäherung herausgeschält werden. Daß dies fast nirgends ganz genau durchführbar war, daß daher zum Teil nicht unerhebliche Ungenauigkeiten mit in Kauf genommen werden mußten, liegt auf der Hand.

Was den sachlichen Inhalt des Jahrgangs anlangt, so sind darin die meisten Stoffgebiete, die in den statistischen Handbüchern des alten Oesterreich vertreten waren, wenigstens in den wichtigsten Teilen, wieder zur Darstellung gebracht. Nur wenige Abschnitte, für die geeignete Nachweisungen nicht erlangt werden konnten — wie der auswärtige Handel, das Geldwesen, die Privatversicherung, die kirchlichen Verhältnisse — fehlen oder bedürfen noch einer Ergänzung und Ausgestaltung. Immerhin ist die hier gebotene Veröffentlichung, der ein ausführliches Sachregister beigefügt ist, dankbar zu begrüßen. Die heute noch vorhandenen Lücken und Ungenauigkeiten werden zweifellos von Jahr zu Jahr mehr verschwinden.

L. E.

Finland.

Årsbok, Statistisk för Finland. Ny serie. Sjuttonde årgången 1919. (Annuaire statistique de Finlande. Nouvelle série. XVII. année 1919. Publication

du Bureau central de Statistique de Finlande.) Helsingfors, Statsrådets tryckeri, 1920. 8⁰. XXI—285 SS. (Preis: Fmk. 20.—.)

Der jüngste Jahrgang des seit 1879, in Neuer Folge seit 1903, erscheinenden Statistischen Jahrbuchs Finlands ist gegen früher weit weniger umfangreich. Während noch das Jahrbuch für 1918 678 S. aufwies, zählt der vorliegende Band nur 285 S. Die notwendig gewordenen Kürzungen und Zusammenfassungen gereichen aber dem Werke, das seine alte Vollständigkeit bewahrt hat, keineswegs zum Nachteil; im Gegenteil: die Uebersichtlichkeit des Ganzen hat nur gewonnen.

Wertvoll ist der am Schluß hinzugefügte Quellennachweis, der eine nach Materien geordnete vollständige Zusammenstellung der offiziellen statistischen Literatur Finlands gibt. Diese Uebersicht legt zugleich Zeugnis ab von der unermüdlichen und erfolgreichen Arbeit des Statistischen Zentralbureaus Finlands.

L. E.

Holland.

Le Bureau municipal de Statistique de la ville d'Amsterdam. 10. octobre 1894—1919. Amsterdam, Imprimerie municipale, 1920. 4⁰. 60 SS.

Am 10. Oktober 1919 hat das Statistische Amt der Stadt Amsterdam sein 25 jähriges Jubiläum gefeiert. Die aus diesem Anlaß in holländischer Sprache erschienene Festschrift liegt jetzt auch in einer französischen Ausgabe vor, die alle für weitere Kreise wissenswerten Daten über Organisation und Veröffentlichungen des Amts, sowie über die finanziellen Aufwendungen für dasselbe usw. usw. enthält. Beigefügt sind u. a. sehr hübsche Reproduktionen wichtiger graphischer Darstellungen aus den bisherigen Arbeiten des Amts, das sich in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens nicht nur um die Stadt Amsterdam, sondern auch um die statistische Wissenschaft große Verdienste erworben hat.

L. E.

13. Verschiedenes.

Schippel, Max, Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 13. März 1920. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Band X, Heft 4.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1920. 8⁰. 36 SS. (Preis: M. 1.— und 100 Proz. Teuerungszuschlag.)

Der bekannte sozialistische Wirtschaftspolitiker setzt sich in dieser kleinen Schrift mit Neurath und seinem Sozialisierungsprogramm auseinander, auf das bereits früher in diesen „Jahrbüchern“ (III. Folge, Band 58, S. 360 f.) kritisch hingewiesen worden ist. Er lehnt es mit guten Gründen ab, ohne Positives an seine Stelle zu setzen. Denn die von der ganzen Sozialisierungsbewegung in Sachsen übrig gebliebene, von Schippel selbst geleitete „Landesstelle für Gemeinwirtschaft“ besitzt überhaupt keine vollziehenden Verwaltungsbefugnisse, sondern ist mehr als eine forschende, untersuchende und begutachtende Instanz gedacht, die bestenfalls ein Gegengewicht gegen allzu privatwirtschaftlich und großkapitalistisch gerichtete Einflüsse bilden kann. Ueber ihre Aufgaben und bisherigen Leistungen erfahren wir leider nichts. Es scheint aber aus ihrer Arbeit — natürlich außer der unvermeidlichen „Schriftenreihe“ — bisher ebensowenig herausgekommen zu sein, wie aus dieser unfruchtbaren Broschüre, die sich in überflüssiger Polemik gegen ein längst abgetanes Sozialisierungsprogramm erschöpft.

Braunschweig. Georg Jahn.

Andrássy, Graf Julius, Diplomatie und Weltkrieg. Berlin, Ullstein u. Co., 1920. gr. 8. VIII—349 SS. M. 20.—.

Becker, Dr. Otto, Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung. Die Erneuerung der Staatsgesinnung auf Grund der Lehren unserer jüngsten Vergangenheit. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VIII—151 SS. M. 15.—.

Ruedorffer, J. J., Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1920. gr. 8. XVII—323 SS. M. 27,50.

---

von Bethmann Hollweg, Th., Reflections on the world war. Translated by George Young. Part. I. London, Thornton Butterworth. 8. 130 pp. 12/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 61e Année, Novembre 1920, Nr. 11: La situation financière du Japon en 1919, par J. Girard. — La statistique en Espagne, par Gabriel Delamotte. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Dugé de Bernonville. — etc.

Journal des Economistes 79e Année, Novembre 1920: La grève des mineurs dans la Grand-Bretagne, par Yves-Guyot. — La conférence financière internationale de Bruxelles (24. septembre—8. octobre), par Arthur Raffalovich. — Le nouveau régime des chemins de fer et le rapport de M. Henri Lorin, par Viator. — Les obstacles politiques à l'avenir économique du Continent, (discours prononcé à Londres), par Yves-Guyot. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. December 1920, Nr. 660: High wages: Their cause and effect, by Hugh Bell. — The reconstruction of Europe, by Prof. G. von Schulze-Gaevernitz. — Capital and labour in Italy, by Edward Storer. — World of nations: Facts and documents: The Russian-Polish peace; Communists and socialists in Germany; Nationalization of German mining industry. — etc.

Review, The Fortnightly. December 1920: Naval supremary: Great Britain or the United States, by Archibald Hurd. — The economic predominance of the United States, by Politicus. — Transport by air: The new phase, by Harry Harper. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 55, 1920, Nr. 46: Das Spitzengeschäft in Deutsch-Oesterreich, von Grete Stroß. — etc. Nr. 47: Die Wiener Warenbörse, von (Ministerialvizesekr.) Dr. L. Gleispach. — Die Wiener Messe. — etc. Nr. 48: Wien als Europäischer Verkehrs-Knotenpunkt, von (Hofr.) Prof. Dr. Franz Heiderich. — etc. Nr. 49: Die Magnesitgewinnung in Deutsch-Oesterreich, von Otto Sauer. — Die Einfuhr von Luxuswaren nach Südslavien. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V. December 1920. Nr. 12: In Memoriam. H. J. Niboer, door J. W. Albarda. — De hervorming in verband met het opkomend kapitalisme, II (Slot), door J. Keulen. — Nieuwe banen?, door M. J. Th. Vas-Dias. — De verbruikers-coöperatie, IV (Slot), door J. J. van der Velde. — etc. — Jaarg. VI. Januari 1921. Nr. 1: Nogmaals socialisme en socialisatie, door R. Kuyper. — Prosperiteits- en depressie-perioden, door S. de Wolff. — Het Russische landbouwvraagstuk, door Paul Olberg. — Organisch socialisme, door Jos. Loopuit. — Technies-ekonomies overzicht. XIII. Het nieuwste wetsontwerp inzake Djambi-olievelden, door Jr. Th. van der Waerden. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 13, Jahrg. 1920/21, Oktober-November, Heft 1/2: Die Finanzierung der ländlichen Siedlung in Preußen, von (Ministerialdir.) Articus. — Die Neuregelung der Grundbesitzverteilung in der tschechoslowakischen Republik, von Hermann Lothring. — Ueber Ziel und Zweck der Pachtschutzordnung, von (Landgerichtsrat) Wagemann. — Zum Aufsatz: Der „Reichssiedlertag", von Dr. M. Stolt. — Die Besetzung der Kulturämter, von (Reg.-R.) Nahde. — Tagung des Vereins für Wohnungsreform, von Dr. M. Stolt. — etc.

Bank, Die. Januar, 1921, Heft 1: Weltkrisis, von Alfred Lansburgh. — Zwangsanleihe. — Angewandte Quantitätstheorie. — Bankenkonzentration. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 20, 1920, Nr. 6: Ein offenes Wort über unser Valuta-Elend, von D. Max v. Schinckel. — Die Besteuerung der Schachtelgesellschaften nach den neuen Reichsgesetzen, von Prof. Dr. Flechtheim. — Die steuerliche Behandlung der Auslandskonten, von Dr. Köppel. — Die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von (Landesgerichtsrat) Dr. Otto Weinberger. — etc. Nr. 7: Das Abkommen über die schweizerischen Goldhypotheken und gewisse Arten von Frankenforderungen, von (Rechtsanw.) W. Gussefeld. — Kreditgewährung und Veredelungsverkehr, von Dr. jur. Arwed Koch. — Kapital-Spar-Gesellschaften, von Dr. J. Kupferberg. — Die steuerliche Behandlung der Auslandskonten (Teil II), von Dr. Koeppel. — etc.

Export. Jahrg. 42, 1920, Nr. 45—52: Die wirtschaftliche Lage, von Prof. Dr. Wygodzinski. — Praktisch angewandte Handelsgeographie (Forts.), von Dr. O. Sperber. — Zur weltwirtschafts-politischen Lage. — Besserung der Geschäftslage in der vogtländischen Textilindustrie. — Die Oelgewinnung in Syrien, von Gustav Herlt. — Das deutsche Kali auf dem Weltmarkt, von Prof. Dr. Georg Jahn. — Das Reichswirtschaftsmuseum in Leipzig (Institut für deutsche Volkswirtschaft). — Wann wird der Export wieder einsetzen?, von Alfred Butz. — Die Gefahr der Verschleuderung, von (Reg.-R.) Dr. jur. et phil. Rudolf Dalberg. — Statistisches vom Bergbau. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 55, 1920, Heft 3: Der Ertragsverlauf in der Landwirtschaft bei steigendem Aufwand. Ein Beitrag zur Lehre vom Bodengesetz, von Dr. phil. Emil Lang. — Die Familienfideikommisse in Preußen, ihre Rechtsstellung, ihre politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung, sowie die Wirkungen ihrer Auflösung, von Dr. jur. Hans v. Arnim. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 183, Januar 1921, Heft 1: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, von Hermann Bahr. — Jugendfürsorge, von Ernst v. Düring. — Das Genfer Schauspiel in Deutschland, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 18. Jahrg., 1920, Heft 12: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Kartellen. Literarische Studie (Forts.), von Dr. S. Tschierschky. — Die Interessen-Vertretungen der chemischen Industrie Deutschlands Ende 1920, von Dr. N. Hansen. — etc.

Kultur, Soziale. 40. Jahrg., November-Dezember 1920, Heft 11/12: Volkshochschule und Partei, von Dr. August Pieper. — Die schlimmen Folgen einer entwerteten Währung, von (Reg.-Ass.) Dr. Cl. Heiß. — Die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn, von Dr. jur. Werner Voß. — Ostpreußens Besiedlung 1919/20, von H. Mankowski. — Soziallohn, von (Landrat) Dr. Pohl. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg., 55. Bd., Heft 25/26: Zu den preußischen Landtagswahlen 1921, von Hermann Kranold. — Sozialisierungskommission und Kommunalisierungsgesetz, von Max Schippel. — Zum Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft, von Ludwig Quessel. — Die Lage in Elsaß-Lothringen. Rückblick und Ausblick, von Victor Eschbach. — Zur Sozialisierung des Wohnungswesens, von Robert Adolph. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1981: Die Organisation der Reichsverwaltung. — Zukunftsaufgaben der Preisprüfungsstellen, von E. Trott-Helge. — etc. Nr. 1982: Die notwendige Umgestaltung der Steuergesetzgebung. — Die Erdrosselung der Zwangsanleihe. — Beilage: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.) von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — etc. Nr. 1983: Die Tendenzen

des Wirtschaftsjahres 1920, von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Beilage: Die deutschen Banken im Jahre 1919. (Forts.) — etc. Nr. 1984: Städtischer Grundbesitz und Realkredit im Jahre 1920, von W. Erichsen. — Zur Weltwirtschaftslage. — Das deutsche Versicherungsgewerbe im Jahre 1919. — Beilage: Die deutschen Banken im Jahre 1919. (Forts.) — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 27: Deutsche Werke. I. Die Streitobjekte. II. Der Kahnvertrag. — Deutsch-Polnische Probleme, von (Rechtsanw.) Dr. Max Kollenscher. — Banken und Reklame, von (Propagandachef) Fritz Hertz. — etc. — Jahrg. 18, 1921, Heft 1: Gemeindewirtschaft. — Deutsche Werke. III. Das Peisersche Gutachten. IV. Authentische Interpretation. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 63: Der Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Oesterreich (II. Schluß), von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Zur Frage des Beamtenstreiks. — Die Tagung des Gewerkschaftsringes, von Dr. Heinrich Weidehaus. — Brasilianisches Gesetz über Unfälle bei der Arbeit, von Dr. Pontes de Miranda. — etc. — Nr. 64: Zur Kritik der klassischen Gewerkschaftstheorie, von (Univ.-Prof.) Dr. G. Briefs. — Der außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongreß in London, von (stellv. Vors. des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes) Peter Graßmann. — Der Tarifvertrag für die Angestellten bei den Reichs- und preußischen Staatsverwaltungen, von (Ministerialrat Geh. Reg.-R.) Dr. Hausmann. — Rechtsgültigkeit der Demobilmachungsverordnungen über die Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, von (Magistratsrat) P. Wölbling. — etc. — Nr. 65: Die Landarbeiterbewegung in Italien, von Dr. Mina Büttel. — Eine norwegische Statistik über die Arbeitszeit und die Nachtarbeit der Frauen. — Der Stand des Arbeitsnachweiswesens in England. — etc. — Jahrg. 30, 1921, Nr. 1: Die Sozialpolitik im Volksstaat, von Prof. Dr. E. Francke. — Die Sozialgesetzgebung in den Vereinigten Staaten. — Zum zwanzigjährigen Bestehen der Gesellschaft für Soziale Reform, von (Generalsekr.) Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Die Arbeiterschutzgesetzgebung seit der Revolution. — Neue deutsche Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, von Irmgard Rathgen. — Die Entschädigung der Nichtbetriebsunfälle, von (Hofrat) Prof. Kögler. — Die Ueberschreitung des Achtstundentages durch gewerbliche Arbeiter, von (Polizeirat) Otto Stephan. — etc.

Recht und Wirtschaft. 9. Jahrg., Dezember 1920, Heft 12: Der Steuerfeldzug gegen die Kriegsgewinner und sein voraussichtliches Ergebnis, von Prof. Dr. Bühler. — Arbeitssondergerichte?, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Bewer. — Produktive Arbeit, von G. Frhr. v. Ketelhodt. — Ein Versuch zur praktischen Lösung der Frage der sog. produktiven Erwerbslosenfürsorge, von Paul Fleischfresser. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, Dezember 1920, Nr. 12: British trade corporation, von E. Trott-Helge. — Die Landwirtschaft in Anatolien (Schluß), von Hans Zimmer. — Die neue Stellung der südamerikanischen Staaten in der Weltwirtschaft, von Arthur Bode. — Die Geldinstitute der Siebenbürger Sachsen, Bericht aus Kronstadt. — Chronik des Auslanddeutschtums. Bearb. von Dr. Fritz Wertheimer. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 24: Die Verfallerklärung verbotswidrig ein- oder ausgeführter Waren und die Entschädigung der Betroffenen, von (Richter beim Reichswirtschaftsgericht) Dr. Degner. — Die Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in der zweiten Hälfte des November 1920. Berichterstatter (stellv. Dir.) Dr. Hauschild. — Psychische Produktionspolitik, von Dr. W. H. Edwards. — Grundzüge des nordamerikanischen Einkommensteuerrechts für die Versteuerung des von Deutschen aus amerikanischer Quelle gezogenen Einkommens, von (Rechtsanw.) Dr. Koeppel. — etc. Jahrg. 17, 1921, Nr. 1: Wirtschaftspflege und Wirtschaftsrecht, von Prof. Dr. Dochow. — Ist das Reichswirtschaftsgericht ein Verwaltungsgericht?, von (Amtmann) Walz. — Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Kluckhohn. — Die Abgabe des deutschen Hafenmaterials, von C. Kettler. — Brüssel, von Dr. W. H. Edwards. — Die Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats im Dezember 1910, Berichterstatter: Dr. Hauschild. — etc.

Zeit, Die Neue. 39. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 12: Marx und Engels als Philosophen, von Albert Kranold. — Japans wirtschaftlicher Aufstieg, von Erich Pagel. — etc. — Nr. 13: Marx und Engels als Philosophen (Schluß), von Albert Kranold. — Japans wirtschaftlicher Aufstieg (Schluß), von E. Pagel. — Die Frei-

geld-Utopie, von Friedrich Olt. — etc. — Nr. 14: Zur Abstimmung in Oberschlesien, von Theodor Müller. — Die Konzentration in der Montanindustrie, von Dr. Artur Heichen. — Die Frauen und die Partei. Ein Nachtrag zum Kasseler Parteitag, von Henni Lehmann. — Die Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung, von Dr. Biensfeldt. — etc. — Nr. 15: Sozialdemokratie und Agrarfrage. Kritisches zu den sozialdemokratischen Richtlinien in der Agrarpolitik, von Erich Andrée. — Die Autonomie Oberschlesiens, von Theodor Müller. — Zur Lage der Seefischerei, von (M. d. L.) Otto Oellerich. — etc.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. 59. Jahrg., 1919, 3. und 4. Abteilung: Lohnpolitik und Lohnentwicklung im Kriege, von (Wissensch. Hilfsarb.) Dr. phil. Peter Quante. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1918. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. 21. Bd., Januar 1921, Heft 1: Die Reichssteuergesetze und das Versicherungswesen. 1. Teil, von Prof. Dr. jur. Stier-Somlo. — Betriebsrätegesetz und Versicherungsgewerbe, von Dr. jur. et phil. W. Rohrbeck. — Das Problem der Arbeitslosenversicherung und seine Lösung im In- und Ausland, von Dr. Ernst Bernhard. — Vorschriften für die Auszahlung von Summen auf Lebensversicherungsverträge, von (Rechtsanw. a. D. Dir. d. Gothaer Lebensversicherungsbank) Kersting. — Transportversicherung und Haftungsbeschränkung der Eisenbahn für Kostbarkeiten, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Felix Zedermann. — Beitrag zur Berufsmorbidität, von Dr. phil. Hans Grieshaber. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 13. Jahrg., 1920/21, Dezember 1920, Heft 9: Wirtschaftsrelativität (Schluß), von Prof. Walter Mahlberg. — Taylor System und Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, von Dr. Alfredo Hartwig. — Die steuerliche Wirkung der verschiedenen Unternehmensformen, von Dr. jur. et rer. pol. Herbert Brönner. — Die Zwangsverbindlichkeit von Tarifverträgen, von Prof. Dr. Anton Edel. — Die Personenauswahl im Kleinhandel, von Dr. Rudolf Seyffert. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 23: Die Rentabilitätsnotwendigkeit für die städtischen Unternehmungen, von (Stadtoberassistent) stud. rer. pol. Konrad Fleischmann. — Zwangswirtschaft und Freihandel, von (Stadtrat) Dr. Goeser. — Landaufenthalt für Stadtkinder, von (Oberbürgermstr. a. D.) Dr. Ebeling. — Die Anfänge der Berliner Lebensmittelwirtschaft im Kriege, von (Archivar) Dr. Ernst Kaeber. — etc. — Nr. 24: Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — Aus der Arbeit der Landgemeinden, von (Gemeindevorst.) Dr. Berthold. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. XI. Jahrg., 1920, Heft 11/12: Theorie des Geldverkehrs (IV), von Andreas Voigt. — Primitive Telegraphen und ihre geographische Verbreitung, von Prof. Dr. R. Hennig. — Cassels theoretische Sozialökonomie und die Kritik Eulenburgs, von H. Mannstädt. — Die Ausbreitung der Luftstickstoffindustrie, von Bruno Simmersbach. — Zur Frage der Arbeitergewinnbeteiligung, von Dr. P. Martell. — Wahrheit und Dichtung über Sowjetrußland, von Joseph Boujansky. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 12, Oktober/Dezember 1920, Nr. 8/10: Geldentwertung und Wirtschaftsstatistik, von Dr. Ph. Schwartz. — Die Behandlung der Nebenberufe in den Berufszählungen, von (Reg.-Rat) Dr. W. Grävell. — Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, von (Priv.-Doz.) Dr. P. Riebesell. — Die Personalausgaben im Bayerischen Staatshaushalt, von Dr. Fritz Burgdörfer. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

V.

Ein Beitrag zum Revisionismus.

Von
Béla Földes, Minister a. D.

Die mit dem Bolschewismus gemachten entsetzlichen Erfahrungen drängen dahin, immer wieder die Werke Marx', auf die sich die russischen Kommunisten berufen, aufzusuchen und den Sinn des Marxismus gewissermaßen a posteriori zu klären.

Unzweifelhaft hat Marx die Lehre aufgestellt, daß die kapitalistische Produktionsweise eine historische und somit eine auf eine gewisse Periode beschränkte Form der sozialen Produktion ist. „Die Expropriateure werden expropriiert" ist seine Schlußformel. Die ihr Dasein der unbezahlten Arbeit, dem Mehrwert, verdanken, müssen verschwinden. Die Produktionsmittel müssen der Sphäre des Privateigentums entzogen werden.

Wenn auch die mit dem Sowjetsystem, der Proletardiktatur, dem Bolschewismus gemachten Erfahrungen aus vielen Gründen für manche kein endgültiges Urteil bedeuten über die Grundidee, so muß doch den Tatsachen ein gewisses Gewicht beigelegt werden. Zu diesen Tatsachen rechnen wir namentlich folgende: 1. daß es unmöglich ist, kategorisch festzusetzen, was Produktionsmittel ist, da alle Güter im steten Fluß der Erscheinungen, in steter Umwertung, Metamorphose sind; 2. daß die Sozialisierung der Produktionsmittel zur größten Unwirtschaftlichkeit, zum Ruin der Produktion geführt hat; 3. daß die Verwaltung der Produktionsmittel das Maximum an Unverstand und Leichtsinn bekundete; 4. daß das ganze System den Charakter verbrecherischer Verschwendung an den durch Jahrhunderte gepflogenen Fleiß und Sparsamkeit angehäuften Produktionsmitteln bekundete; 5. daß die Arbeitslust ausgerottet wurde und drakonische Maßregeln angedroht und auch verwirklicht wurden, um die Arbeiter zur Arbeit zu zwingen; 6. daß die Unterstützung der Arbeitslosen verweigert wurde; 7. daß der Streik verboten wurde; 8. daß dem Kapitalismus Konzessionen gemacht wurden.

Wir wollen trotzdem aus allen diesen Erfahrungen nicht den Schluß ziehen, daß unter anderen Umständen, unter anderer Leitung eine Sozialisierung einer gewissen Kategorie der Produktionsmittel nicht durchführbar wäre. Wir wollen dagegen untersuchen, ob die von Marx an dem Mehrwert geübte Kritik — die wir übrigens auch nicht für unerschütterlich halten — auch für den strengen und unbedingten Marxisten nicht eine andere Konsequenz gestattet.

Im III. Band, zweiten Teil des Kapitals, im fünfzigsten Kapitel S. 388, sagt Marx folgendes:

„Es ist gezeigt worden, daß der Wert der Waren, oder der durch ihren Gesamtwert regulierte Produktionspreis sich auflöst in:

1. einen Wertteil, der konstantes Kapital ersetzt, oder die früher vergangene Arbeit darstellt, die in der Form von Produktionsmitteln bei Herstellung der Ware verbraucht wurde; in einem Wort, den Wert oder Preis, womit diese Produktionsmittel in den Produktionsprozeß der Ware eingingen. Wir sprechen hier nie von der einzelnen Ware, sondern vom Warenkapital, d. h. der Form, worin sich das Produkt des Kapitals in einem bestimmten Zeitabschnitt z. B. jährlich darstellt, und wovon die einzelne Ware nur ein Element bildet, das übrigens auch, seinem Wert nach, analog in dieselben Bestandteile zerfällt.

2. den Wertteil des variablen Kapitals, der das Einkommen des Arbeiters mißt und sich für diesen in Arbeitslohn verwandelt; welchen Arbeitslohn also der Arbeiter in diesem variablen Wertteil reproduziert hat; kurz den Wertteil, worin sich der bezahlte Teil der, dem ersten konstanten Teil in der Produktion der Ware neu zugesetzten Arbeit darstellt.

3. den Mehrwert, d. h. den Wertteil des Warenproduktes, worin sich die unbezahlte Arbeit oder Mehrarbeit darstellt. Dieser letzte Wertteil nimmt wieder die selbständigen Formen an, die zugleich Revenueformen sind: die Formen von Profit des Kapitals (Zins des Kapitals als solchem, und Unternehmergewinn des Kapitals als fungierendem Kapital) und Grundrente, die dem Eigner des im Produktionsprozeß mitwirkenden Bodens zufällt. Die Bestandteile 2 und 3, d. h. der Wertbestandteil, der stets die Revenueformen von Arbeitslohn (dies immer nur, nachdem er die Form von variablem Kapital durchgemacht), Profit und Rente annimmt, unterscheidet sich von dem konstanten Bestandteil 1. dadurch, daß in ihn sich der ganze Wert auflöst, worin sich die, jenem konstanten Teil, den Produktionsmitteln der Ware neu zugesetzte Arbeit vergegenständlicht."

Hierzu ist nun vor allem zu bemerken:

Der Mehrwert stammt nach Marx aus unbezahlter Arbeit. Dies ist das Resultat der kapitalistischen Produktionsweise und des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Marx folgert hieraus, daß also die Produktionsmittel expropriiert werden müssen. Das ist aber nur die eine Seite einer Alternative. Die andere ist die, daß auch der Arbeiter an dem Mehrwert beteiligt werde. Daß er den ganzen Mehrwert erhalte — wir gehen hier auf die Argumentation Marx' ein, obwohl wir dieselbe nicht zur unsrigen machen — kann auch Marx nicht fordern, denn mag Kapital und Boden in Privateigentum oder in Gemeineigentum sich befinden, immer wird deren Verwaltung Opfer erfordern[1]).

1) Als man im Mittelalter in Italien den Zins durch die Gründung der Montes pietatis abschaffen wollte, kam man zu dem Resultate, daß die Verwaltung der Montes beiläufig soviel Kosten verursachte, als der übliche Zins betrug.

Diese Alternative bietet die Möglichkeit, die ausschließliche Aneignung des Mehrwertes durch das Kapital und Grundeigentum auszumerzen. Diesem Zwecke dient z. B. das System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, das noch in den Kinderschuhen steckt und systematisch ausgebaut werden kann. Hierfür haben sich auch neuerdings maßgebende Persönlichkeiten ausgesprochen.

So wäre vor der Hand die Sozialisierung der Produktionsmittel von wegen der gerechten Einkommensverteilung überflüssig gemacht, die ja zu so kläglichem Resultate geführt hat.

Hierdurch wäre auch einer Forderung der Logik der Geschichte Genüge getan. Die Geschichte zeigt uns nämlich folgende Arbeitssysteme: 1. Der Arbeiter ist weder Eigentümer seiner selbst noch seines Produktes — Sklaverei. 2. Der Arbeiter ist teilweiser Eigentümer seiner selbst und auch seines Produktes — Leibeigenschaft. 3. Der Arbeiter ist Eigentümer seiner selbst, aber von seinem Produkte gänzlich losgelöst — Lohnarbeit. Die Logik der Geschichte fordert nun: 4. Der Arbeiter ist für seine Person frei und Miteigentümer seines Produktes — Arbeitsrentensystem.

Damit tritt auch die Folge ein, daß das Einkommen des Arbeiters nicht bloß aus dem Roheinkommen fließt, sondern auch aus dem Einkommen, dem sogenannten reinen Einkommen. Was Ricardo so übel genommen wurde: die Behauptung, daß der Lohn zum Roheinkommen gehört, während der Fortschritt der Gesellschaft vom Reineinkommen abhängt, wiederholt sich eigentlich in der Lehre von Marx, wonach der Lohn aus dem variablen Kapital stammt, das in die Produktionskosten eingeht und reproduziert werden muß, während an dem Reineinkommen, dem Marxschen Mehrwert, nur die Kapitalisten, Unternehmer und Grundeigentümer beteiligt sind. Wohl sagt Marx[1]): „Sehen wir nun ab vom konstanten Wertteil, so ist es richtig zu sagen, daß der Wert der Ware, soweit er also neu zugesetzte Arbeit darstellt, sich beständig auflöst in drei Teile, die drei Revenueformen bilden, in Arbeitslohn, Profit und Rente.“ Da aber auch das variable Kapital, aus dem der Arbeiter seinen Lohn bekommt, vorgetane Arbeit ist, so gehört der Lohn zu den Produktionskosten und eigentlich nicht zum Reineinkommen.

Da der durch die Arbeit dem konstanten Kapital zugesetzte Wert sich beständig auflöst in Arbeitslohn, Profit und Rente, so sind Arbeitslohn, Profit und Rente Wirkung der Gestaltung des Warenpreises, die durch „verschiedene eigentümliche Gesetze“ bestimmt ist. Falsch aber wäre es „umgekehrt zu sagen, daß der Wert des Arbeitslohnes, die Rate des Profites und die Rate der Rente selbständige konstituierende Wertelemente bilden, . . . in anderen Worten, es wäre falsch zu sagen, daß sie komponierende Bestandteile des Warenwertes oder des Produktionspreises bilden.“ Dies sagt Marx[2]), sich stützend auf chap. III, S. 77 Ricardos (Principles).

---

1) Das Kapital III. Bd. II. Teil S. 389.
2) Ibidem.

Der Standpunkt, daß sowohl konstantes als variables Kapital nur zu reproduzieren sind, ist auch nicht einwandfrei, denn dann hätte dieses Kapital kein Interesse zur Betätigung. Das Kapital hat ein Recht auf einen Teil des Mehrwertes. Dem den äußeren Schein entgegenzusetzen, daß das Kapital, die Produktionsmittel tote Dinge sind, die keinen Willen, keine Zwecke, keine Ambition haben, heißt das Wesen hinter der äußeren Hülle nicht wahrnehmen zu wollen. Hinter dem toten Kapital stehen lebende Menschen, die ihre Interessen haben und die ihre Tätigkeit darum einsetzen, um daraus möglichst Gewinn zu ziehen.

Doch soll hierauf nicht weiter eingegangen werden. Der Zweck dieser kurzen Erörterung ist nur der, darauf hinzuweisen, daß aus Marx' Theorien zwei Eventualitäten folgen. Die eine ist die Entnahme der Produktionsmittel aus dem Privateigentum. Mit dieser Methode haben wir in Rußland und Ungarn schlechte Erfahrungen gemacht und wenn dieselben auch nicht für alle Zeiten und Umstände konkludent sind, für einige Zeit wird sich die ökonomische Orientierung hiernach richten. Die andere, bisher weniger berücksichtigte Konsequenz der Marxschen Lehre ist: den nachteiligen Einfluß des Privateigentums an den Produktionsmitteln dadurch zu eliminieren, daß den Arbeitern ein Anteil an dem Mehrwert gesichert wird. Die Aufgabe der praktischen Sozialpolitik wäre es, diese Konsequenz in ein System zu bringen.

Tritt zur Kapital- und Bodenrente die Arbeitsrente, dann verschwindet das Moment unbezahlter Arbeit, dann ist das Problem im Geiste Marx' ohne Enteignung der Produktionsmittel für die an traurigen Erfahrungen so reiche Gegenwart gelöst.

Die Theorie von der Verelendung des Arbeiterstandes ist ohnehin widerlegt. Die Arbeiterklasse ist wirtschaftlich, sozial und politisch in scharfer Aufwärtsbewegung begriffen. Sie bildet die herrschende Mittelklasse. Selbst das berüchtigte eherne Lohngesetz, einst als Fluch des Arbeiters betrachtet, ist ihm zum Segen geworden. Der Arbeitslohn steigt von Stufe zu Stufe mit den Preisen und ist auf das Vielfache erhöht. Die Lebensweise und die Ansprüche nehmen immer mehr den Charakter der mittleren Klassen an.

Dagegen ist die Verelendung eines großen Teiles der bisherigen Mittelklasse eingetreten. Namentlich gewisse Kategorien, die Fixangestellten, die im Dienste des Gemeinwesens stehenden Beamten, ein ansehnlicher Teil der geistigen Arbeiter — der edelste Teil, das führende Element jeder Gesellschaft, — ist der Verelendung anheimgefallen. Als in Rom die geistigen Arbeiter ihr Leben nur dadurch fristen konnten, daß sie sich dem Dienste der Monterinen widmeten, war Rom schon auf dem Wege zum Untergang.

Die hier vorausgesetzte Entwicklung führt zu einer Versöhnung von Rodbertus und Marx, die sich so erbittert befeindeten. Denn dann sind die beiden Zielpunkte Rodbertus' erreicht: 1. daß dem herrschsüchtigen Kapital eine soziale Gegenmacht in der organisierten Arbeiterschaft entgegentritt; 2. daß die Arbeit mit der zunehmenden

Produktivität größeres Einkommen genießt und die Anomalie aufhört, daß das dem Arbeiter verbleibende Produkt in dem Maße kleiner wird, als die Produktivität seiner Arbeit größer wird.

Der Kampf des marxistischen Sozialismus ist gegen den Kapitalprofit gerichtet. Dieser Kampf kann auf zweierlei Weise beendet werden. Der eine führt zur Abschaffung des Kapitalprofits, der andere zur Beteiligung der Arbeiter an der Rente mittels der Arbeitsrente. Wir halten diese Methode für die verheißungsvollere und in der Gegenwart leichter anwendbare.

Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß orthodoxe Marxisten — wenn es deren noch gibt — diese Erörterungen —, die freilich nicht im Geiste des ökonomischen Materialismus, aber im Sinne einer evolutionistischen Sozialethik gedacht sind — vielleicht als naiv bezeichnen werden. Nach den fürchterlichen Erfahrungen aber, die der Bolschewismus in Rußland und Ungarn dargeboten hat, dürfte es klar sein, daß an eine Niederringung des Kapitals und den völligen Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung für unsere Zeitperiode nicht gedacht werden kann. Der Kapitalismus und die individualistische Gesellschaftsordnung können vorläufig nur verbessert, veredelt, sozial durchdrungen, von Schlacken befreit werden. Die gesamten Phantasmagorien sind zerstoben. Reeller, solider Neubau ist es allein, der eine Berechtigung hat und das kann, wie hier kurz dargelegt, mit den auf wissenschaftlichen Charakter Anspruch habenden Lehren von Marx in Einklang gebracht werden.

Für die aus der Marxschen Lehre hier gezogene Konsequenz spricht noch folgendes. Marx betrachtet die kapitalistische Produktionsweise als eine historische Erscheinung, die ihre bestimmte Zeitdauer hat und dann verschwindet. Wenn wir aber näher zusehen, so entdecken wir, daß er eigentlich nicht so sehr die kapitalistische Produktionsweise verurteilt, als die kapitalistische Verteilungsweise. Er sagt nicht: „Das Kapital, der kapitalistische Apparat muß verschwinden“, sondern „die Expropriateure werden expropriiert“. Er kritisiert nicht die technische Seite des kapitalistischen Apparates, sondern seine soziale Seite, seinen Einfluß auf das Einkommen und die Lebensverhältnisse des Arbeiters. Er widersetzt sich dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Auch finden wir dementsprechend bei ihm keine besonderen Bemerkungen über die Umgestaltung des Produktionssystems. Dieses kapitalistische Produktionssystem soll eigentlich weiter dauern, nur seine distributive Funktion und seine Administration soll umgestaltet werden. Die Arbeitsrente löst, wie ausgeführt, das Problem, freilich ohne bis zur Negation der Kapitalrente und Grundrente zu gehen. Das bleibt einer späteren Zeit vorbehalten, wenn es die Logik der Tatsachen fordern sollte. Mit der Arbeitsrente wird auch die sogenannte konstitutionelle, demokratische Verwaltung der Produktion, das Recht der Arbeiter zur Teilnahme an der Verwaltung, Eingang finden, wofür sich immer mehr Stimmen erheben und worüber Lord Cecil im Juni dieses Jahres in einer Versammlung gesagt hat, daß sie noch wichtiger ist als die Arbeitsrente

selbst. Mit dieser rationell zu organisierenden Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Produktionsmittel wird gleichfalls der kapitalistische Charakter der Produktion aufgehoben und durch eine solidarische, auf der Mitarbeit von Arbeit und Kapital beruhende Verwaltung ersetzt.

Zusammenfassung: Der kapitalistische Charakter der wirtschaftlichen Organisation kann auch ohne Expropriation der Produktionsmittel durch Teilnahme der Arbeit an der Rente und an der Verwaltung [1]), durch ein höheres, die gesellschaftliche Solidarität vollkommener zum Ausdruck bringendes System ersetzt werden. Dies dürfte auch den geschichtlichen Notwendigkeiten der jüngsten Vergangenheit entsprechen.

---

1) Dies wird auch in einer Abhandlung der „Preußischen Jahrbücher" (Giesbert, Die Ideologie des Bolschewismus, April 1919) anerkannt in Ersetzung der Arbeiterräte des Bolschewismus.

VI.

Probleme der Wohlfahrtspflege.

Von

Dr. **Gerhard Albrecht**, Berlin-Lankwitz.

I. Begriffliches.

Aufgabe der Wohlfahrtspflege ist es, vorbeugend und verhütend sowohl, wie heilend an der Ueberwindung gesellschaftlicher Gebrechen und an der sozialen Besserung zu arbeiten. Ihr Wirken ist ein freiwilliges, nicht gesetzlich festgelegtes; hierin liegt beschlossen, daß ihr nicht in dem Sinne ein staatspolitischer Zweck zugrunde liegt, daß sie sich bewußt die Gestaltung des Verhältnisses ihrer Schutzbefohlenen, auch soweit diese, wie es bei der besonderen Arbeiterwohlfahrtspflege der Fall ist, eine soziale Klasse innerhalb der Volksgemeinschaft bilden, zum Staate und zu anderen sozialen Klassen zur Aufgabe stellt. Insofern unterscheidet sie sich von der Sozialpolitik. Sie arbeitet der Sozialpolitik aber voraus, und zwar mittelbar auch in der staatspolitischen Tendenz, die zum Wesen der Sozialpolitik gehört; sie ebnet ihr die Wege, ergänzt sie und geht über ihre Leistungen hinaus. Doch nicht nur in dem Grad ihrer Wirksamkeit (Personenkreis der Betreuten, Höhe der Leistungen) unterscheidet sie sich von der Sozialpolitik, sondern auch in der Art der Hilfeleistung. An der Stelle der Pflichtleistung steht bei ihr die freiwillige Leistung. Diesem Unterschied entspricht der Geist ihres Wirkens; an die Stelle des oft unpersönlichen und schematischen, im engen Rahmen des vorgeschriebenen Behördenapparates ausgeübten Gebens tritt hier ein dem Einzelfall angepaßtes, persönliches,

vom Geiste sozialer Verantwortlichkeit getragenes Ausüben wohlfahrtspflegerischer Hilfeleistungen; die Pflichtleistung der Sozialpolitik begründet auf der anderen Seite einen Rechtsanspruch und erleichtert damit auf seiten des Empfangenden das Nehmen; dieser Vorzug wird aber durch die Formen des unpersönlichen Gebens aufgewogen. Die Leistung der Wohlfahrtspflege ist zwar nicht durch Rechtsanspruch begründet; sie beruht aber auf dem sozialen Verantwortungsgefühl ihres Trägers; sie wird damit zur moralischen Pflicht und gibt dem Empfangenden ein moralisches Anrecht auf die Hilfe, deren er als Glied der Gesellschaft, das zum Opfer sozialer Schäden geworden ist, bedarf. Das Nehmen wird dem moralisch Berechtigten durch die Formen der Gewährung wohlfahrtspflegerischer Hilfe, die ein menschlich-persönliches Verhältnis zwischen Empfänger und ausübendem Organ der Wohlfahrtspflege begründen, erleichtert.

Die Wohlfahrtspflege ist auf Heilung gesellschaftlicher Gebrechen gerichtet. Sie greift nur dann ein, wenn es Gebrechen zu heilen gilt, die durch soziale Schäden hervorgerufen sind oder solche im Gefolge haben und die daher nicht Einzelgliedern der Gesellschaft, sondern ganzen Gesellschaftsgruppen anhaften oder für die geschädigten Einzelglieder einen erschwerten Stand innerhalb der Gesellschaft begründen. Der von den bezeichneten Schäden Betroffene wird also von der Wohlfahrtspflege nicht als Einzelglied der Gesellschaft, sondern als Glied einer Gruppe Geschädigter erfaßt, die entweder aus der Struktur des Gesellschaftslebens Schaden genommen oder durch die erlittenen Schädigungen eine Gefährdung ihrer Stellung im Gesellschaftskörper zu gewärtigen haben. Für den zweiten Fall sei auf das Beispiel der — jetzt für Preußen übrigens auch gesetzlich geregelten — Krüppelfürsorge verwiesen; das durch sie bekämpfte Gebrechen ist nicht die Krankheit des einzelnen, sondern die gefährdete Stellung, die der Krüppel in der Gesellschaft einnimmt und die der einzelne mit allen Leidensgefährten teilt, die nicht gerade durch außergewöhnliche Umstände in ihrer gesamten Lebensstellung gesichert sind. Hier bilden also soziale Schäden nicht die Ursache des bekämpften sozialen Gebrechens. Bei anderen von der Wohlfahrtspflege bekämpften Schäden bildet deren Verursachung durch Mängel der gesellschaftlichen Struktur den Anlaß für das Eingreifen der Wohlfahrtspflege (Beispiel: Erwerbslosenfürsorge, Wohnungsfürsorge und andere Zweige der wirtschaftlichen Fürsorge). Wieder andere durch sie bekämpfte Schäden nehmen eine Mittelstellung ein, indem sie durch soziale Mängel hervorgerufen sind und zugleich neue soziale Gefahren begründen (Beispiel: Trinker-, Tuberkulose-, Geschlechtskrankenfürsorge). Gemeinsam aber ist allen Zweigen der Wohlfahrtspflege, daß sie nicht auf die Linderung der Nöte einzelner, sondern auf diejenige gemeinsamer Nöte gerichtet ist, sie gilt nicht dem Krüppel, sondern dem Krüppeltum, ebenso dem Trinkertum, der Erwerbslosigkeit, dem Wohnungselend, der Prostitution, der Tuberkulose, der Not der Jugendlichen, der sittlichen Verwahrlosung usw. als gesellschaftlichen Schäden.

Hierin unterscheidet sich die Wohlfahrtspflege von der privaten Wohltätigkeit, die zur Linderung von Einzelnöten wirksam wird. Ueberflüssig ist es, hervorzuheben, daß trotz dieser begrifflichen Abgrenzung der Wohlfahrtspflege ihre Ausübung durchaus individueller Ausgestaltung fähig ist, ja ihrer in höchstem Maße bedarf.

Die begriffliche Unterscheidung von Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit hat gewiß nicht nur akademische Bedeutung. Praktisch äußert sie sich darin, daß die Bekämpfung bestehender Nöte nicht wahllos durch Anwendung dieser oder jener Maßnahmen erfolgen kann; je nach Art und Beschaffenheit, Größe und Umfang der zu bekämpfenden Nöte muß die Entscheidung fallen, mit welchen Mitteln einzugreifen ist; ebenso bestimmt das innere Verhalten der Menschen und Menschengruppen zu den Trägern der Hilfeleistung und zu der Art dieser selbst, sowie der Form der Gewährung über die anzuwendende Hilfeleistung. Und wo gestern auf dem einen, da wird morgen auf dem anderen Wege vorgegangen werden können und müssen, in dem Maße, wie sich die Menschen und ihre Anschauungen, die Zeiten und Verhältnisse entwickeln. Aber schließlich sind diese drei Wege sozialer Hilfeleistung doch unter einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten; sie dienen, jeder in seiner besonderen Art, der Hebung und Förderung der sozialen Volkswohlfahrt. Jedes dieser sozialen Förderungsmittel muß daher bewußt als ein Glied neben anderen zur Erfüllung des gemeinsamen Zieles angewandt werden. Für die Praxis bedeutet das nichts anderes, als daß sie planmäßig zu gemeinsamem Wirken in Wechselbeziehung gestellt werden. Je größer die allgemeine soziale Volksnot ist — und sie ist es heute mehr denn je —, um so mehr tut es not, diese Wechselbeziehungen zu betonen und zur Geltung zu bringen; nur dann kann Höchstes erreicht und lückenlose Abhilfe geschaffen, gegenseitige Ergänzung und intensivste Steigerung der Wirkung erzielt werden. Damit hängt es zusammen, daß die organisierte Arbeit zur Hebung der sozialen Volkswohlfahrt in der Praxis nicht selten alle Arten sozialer Hilfeleistung in fester Zusammenfassung in ihren Dienst stellt, daß z. B. das Wohlfahrtsamt — siehe weiter unten — sein Arbeitsfeld nicht nach begrifflichen Merkmalen, sondern nach sachlichen Erfordernissen abgrenzt und sein Ziel, Förderung der Volkswohlfahrt, dadurch zu erfüllen strebt, daß es alle Hilfsmöglichkeiten organisatorisch zusammenfaßt. Gleiches ist in dem besonderen Zweige der Betriebswohlfahrtspflege — siehe weiter unten — häufig der Fall, z. B. wenn Betriebsorgane gesetzliche Träger sozialpolitischer Maßnahmen sind und diese durch wohlfahrtspflegerisches Eingreifen ergänzen (so z. B. Betriebskranken- und Pensionskassen).

Die Frage nach dem Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege könnte nur in einer umfassenden Stoffbearbeitung erschöpfend beantwortet werden, sie erforderte also ein Handbuch der praktischen Wohlfahrtspflege. Begrifflich ist diese Frage dagegen nach zwei Richtungen hin erörterungsfähig. Einmal erhebt sich die Frage, ob

für die Fülle sozialer Gebrechen, zu deren Bekämpfung die Wohlfahrtspflege dient, ein zusammenfassendes Schema aufzufinden ist. Ein solches ergibt sich in Anlehnung an die Faktoren, die das Wohlbefinden des Menschen ausmachen, nämlich physische Gesundheit, wirtschaftliches Auskommen und geistige und seelische Befriedigung. Alle in Frage kommenden sozialen Nöte lassen sich nach diesen Hauptbedürfnissen für die menschliche Wohlfahrt umgrenzen und demgemäß die Zweige der Wohlfahrtspflege zu ihrer Linderung als gesundheitliche, wirtschaftliche und geistige — oder nach dem Hauptmittel, dessen sich die letztgenannte zur Erreichung ihrer Ziele bedient, erzieherische — Wohlfahrtspflege zusammenfassen; die soziale Hygiene, die wirtschaftliche und erzieherische Fürsorge sind hiernach die drei großen Arbeitsgebiete der Wohlfahrtspflege.

Sodann ist das Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege seinem Umfange nach in folgender Weise theoretisch zu kennzeichnen. Sie hat es einmal mit den allgemeinen Gefahren, die das Volk oder Teile des Volkes, aber ohne Rücksicht auf seine berufliche oder Klassenschichtung bedrohen, zu tun; so sind wir gerade jetzt deutlicher denn je einer ganz allgemeinen, unser Volk als Gesamtheit bedrohenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und seelischen Gefährdung ausgesetzt. Unterernährung und allgemeine gesundheitliche Entkräftung, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten bedrohen die Volksgesundheit und gefährden die Rasse in ihrem physischen Wert, Verarmung und Verelendung breitester Schichten aller Berufsarten bedrohen das materielle Niveau unseres Volkes. Sittliche Not, Verwahrlosung der Jugend, sinkende Moral, geistige Verarmung drücken das geistige Niveau des Volkes in erschreckendem Umfange herab. Diese Nöte sind allgemeinster Art, sind eine schwere Gefahr für die Gesamtheit des Volkes. Die Wohlfahrtspflege sucht sie zu bekämpfen, indem sie alle Volksteile erfassende Abwehrmaßnahmen auf dem Gebiete der sozialen Hygiene, der wirtschaftlichen und erzieherischen Fürsorge trifft. Diesem Ziele dienen, um durch Beispiele zu illustrieren, Einrichtungen, wie die Säuglingsfürsorge, der Mutterschutz, die Tuberkulose- und Geschlechtskrankheitenbekämpfung, die Schulzahnpflege, die schulärztliche Fürsorge, Schul- und andere Speisungen, die Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Gewerbeförderung, Kredithilfe für das Kleingewerbe, Wohnungsfürsorge und -pflege sowie -aufsicht, die gemeindliche Rechtsauskunft, die Jugendpflege, die Pflege guter Volksunterhaltung und -belehrung, die Volksbildung usw.

Dieser allgemeinen Volkswohlfahrtspflege steht im Hinblick auf den Umfang ihrer persönlichen Erstreckung ein besonderer Zweig der Wohlfahrtspflege gegenüber; die Betreuung gilt hier nicht dem Volke in allen seinen Teilen, sondern einem einzelnen bestimmten Volksteile, der seine Entstehung und soziale Lage der besonderen wirtschaftlichen Struktur der heutigen Gesellschaft, dem Gegensatze von Kapital und Arbeit verdankt, der Arbeiterklasse (unter Einschluß der Angestelltenschaft): Arbeiterwohlfahrtspflege. Hier hatte

die Wohlfahrtspflege einst mit ihren Bestrebungen begonnen, hier findet sie auch heute noch ein gesondertes Arbeitsfeld. Sie tritt hier mit ihren Sonderleistungen neben die allgemeine Volkswohlfahrtspflege. Die Sonderleistungen finden zwar nicht ausschießlich, aber in der Hauptsache ihre Stätte dort, wo ihre Pfleglinge im Arbeitsverhältnis stehen, überwiegend also im Betriebe: Betriebs- oder Fabrikwohlfahrtspflege (und gleichstehend die Arbeiterwohlfahrtspflege der Reichs- und Staatsbetriebe und der wirtschaftlichen Gemeindeanstalten). Daneben steht die Trägerschaft dieses Sondergebietes der Wohlfahrtspflege auch außerhalb der Stätte der Arbeitsausübung der Betreuten (Beispiele: Arbeiterheime, Fürsorge für Arbeiterwohnungen, Ledigenheime, Arbeiterkinderhorte u. a., soweit diese nicht von den Arbeitgebern betrieben werden, ferner die gewerkschaftlichen Wohlfahrtseinrichtungen). Diese Einrichtungen fallen natürlich auch vielfach mit denjenigen der allgemeinen Wohlfahrtspflege zusammen. Entscheidend für diesen Sonderzweig der Wohlfahrtspflege ist, daß sie nicht auf die Bekämpfung allgemeiner, alle Teile des Volkes bedrohender sozialer Schäden, sondern auf Linderung solcher sozialen Nöte gerichtet ist, die aus der Lage der in Abhängigkeit vom Kapital — sei dieses nun in privater oder in öffentlicher Hand — beruflich tätigen Bevölkerungsschichten hervorgehen. Ihre Arbeitsgebiete unterliegen der gleichen Schematisierung wie diejenigen der allgemeinen Volkswohlfahrtspflege, nur daß bei der Einführung ihrer einzelnen Einrichtungen das Arbeitsverhältnis und seine Folgen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und seelischer Beziehung den Ausgangspunkt bilden, die wirtschaftliche, gesundheitliche und geistige Hebung der Arbeiter- und Angestelltenschaft mit Beziehung auf die aus der Berufs- und Arbeitsstellung der Betreuten hervorgehenden Schäden angestrebt wird. Solche besonderen Schäden sind u. a. mangelnde Versorgung im Alter, bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit (auch trotz der Sozialversicherung), Nichtberücksichtigung besonderer persönlicher Leistungen im Betriebe, Notwendigkeit der Frauenarbeit und durch sie hervorgerufene Vernachlässigung der Kinder und des Haushalts, durch die Besonderheit des Betriebes veranlaßte schädigende körperliche Inanspruchnahme des Arbeiters, geistige Verkümmerung infolge der Art und Dauer der Arbeitsleistung u. a.; ihnen entsprechen Einrichtungen wie Betriebspensionskassen, Betriebsspareinrichtungen, Gestaltung des Lohnsystems (Prämien, Gewinnbeteiligung u. dgl.), Fürsorge für verbesserte Ernährung und für Erfrischungen, Haushaltungsunterricht, Wohnungsfürsorge, Fürsorge für Kinder arbeitender Frauen, Belehrungs- und Unterhaltungseinrichtungen für die Arbeiterschaft u. a.

Wenn sich die besondere Arbeiterwohlfahrtspflege, deren Arbeitsfeld und Arbeitsweise im Laufe der Entwicklung ebenso wie diejenigen der allgemeinen Wohlfahrtspflege tiefgreifenden Wandlungen unterworfen sind, auch nicht ausschließlich im Rahmen des industriellen Betriebes abspielt, sondern auch allgemeine, von politischen Verbänden und Vereinen sowie von Selbsthilfeorganen getragene Einrichtungen

zur Förderung der Arbeiterwohlfahrt bestehen, so empfiehlt es sich doch, die Betriebs- (Fabrik-) wohlfahrtspflege als einen Sonderzweig der Wohlfahrtspflege herauszuheben, einmal wegen der lokalen und persönlichen Beziehungen ihrer Einrichtungen zu dem Betriebe (Werk, industriellem oder sonstigem Unternehmen), für den sie bestehen, sodann wegen der an ihnen interessierten Parteien, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Werksleitung und Werksangehörigen. Damit ist der Betrieb, das Unternehmen oder die Arbeitsstätte, diese wichtige Zelle der Wirtschaft und der Gesellschaft, als besonders gearteter und wichtiger Betätigungsort der Wohlfahrtspflege gekennzeichnet und gleichzeitig einer der entscheidenden Träger der Wohlfahrtspflege, der Betrieb, das Unternehmertum, die Arbeitgeberschaft, die im Betriebe verkörperte Gemeinschaft aller in ihm wirkenden Kräfte, herausgehoben. Hierüber wird an anderer Stelle weiteres zu sagen sein.

Als der typische Betätigungsort der allgemeinen Wohlfahrtspflege aber ist eine andere wichtige Zelle der menschlichen Gesellschaft, des menschlichen Gemeinschaftslebens, der unterste Verwaltungsverband, also die politische Gemeinde (als Stadt, Kreis oder sonstige Gemeinde) anzusehen. Unabhängig davon, wer der Träger der einzelnen Zweige der allgemeinen Wohlfahrtspflege ist, ist die Gemeinde der natürliche Ort ihrer Auswirkung; die Wohlfahrtspflege bildet geradezu ein entscheidendes Glied in den menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen, die sich in voller Lebendigkeit und Ursprünglichkeit, als wirkliche Beziehungen von Mensch zu Mensch, eben nur in diesem untersten, engabgegrenzten und für alle übersehbaren Gliede der Gemeinschaft, den Zellen des Gesellschaftslebens zu betätigen vermögen. Auch hierüber ist später noch weiteres zu sagen.

Von dem natürlichen Betätigungsort ist die Trägerschaft der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu unterscheiden; sie fallen keineswegs zusammen. Denn neben der Gemeinde selbst, die in weitem Umfange Träger von Wohlfahrtseinrichtungen ist und immer mehr wird, kommen als solche andere öffentliche Verbände, kirchliche Gemeinschaften, freie Vereine, Stiftungen, Selbsthilfeorgane in entscheidendem Maße in Betracht. Schließlich sind diese Träger und ihre Einrichtungen aber nichts anderes als die Organe der Wohlfahrtspflege, die ohne Rücksicht auf Sonderbestrebungen in ihren Dienst zu stellen und dem Gedanken der Gemeinverantwortlichkeit unterzuordnen in jüngster Zeit vielfach mit gutem Erfolge versucht worden ist. Die Lösung dieser wichtigen, zunächst organisatorischen Aufgabe bildet die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß der neue im Werden begriffene Geist wahrhafter Wohlfahrtspflege überall zur Anwendung kommt. Er erwächst aus der vertieften gegenseitigen Hilfsbereitschaft, die es in allen Schichten des Volkes zu wecken und für die Ausübung der Wohlfahrtspflege nutzbar zu machen gilt, aus vertieftem Verantwortlichkeits- und Gemeinschaftsgefühl, das die Wohlfahrtspflege zu einer Angelegenheit aller

werden läßt, aus wahrer Menschenliebe und echter sozialer Gesinnung, die die ausübenden Kräfte wohlfahrtspflegerischer Arbeit beseelen muß, wenn diese nicht als Last und kränkende Aufdringlichkeit und als mechanische Auftragserledigung empfunden werden soll. Dieser Geist ist es, der über Wert und Zukunft der Wohlfahrtspflege entscheidet.

II. Heutige Bedeutung der Wohlfahrtspflege.

Mit so vielen anderen Strebungen und Bewegungen, deren Sinn und Wert in den der Revolution von 1918 voraufgehenden Jahrzehnten zu immer allgemeinerer Anerkennung gekommen waren, teilt die Wohlfahrtspflege das Schicksal, jetzt zu einem leidenschaftlich umstrittenen Problem geworden zu sein. Von der einen Seite wird die Wohlfahrtspflege für die Zukunft für mehr oder weniger überflüssig erklärt, überflüssig durch das Eingreifen des Allversorgers Staat, der nunmehr, nach leider weit verbreiteter Ansicht jedes Selbstzweckes und jeder ideellen Bestimmung entkleidet, nur noch die eine Aufgabe habe, für das individuelle, vornehmlich das materielle Wohl seiner Glieder zu sorgen. Von der anderen Seite wird aus den Ereignissen der letzten zwei Jahre die Folgerung gezogen, daß sich das freiwillige Eintreten menschenfreundlich gesinnter Kreise für die Bedrängten und der Hilfe Bedürftigen nicht gelohnt habe, daß Aufruhr und Haß vor denen am wenigsten haltgemacht haben, denen Wohltun und Helfen eine freudig erfüllte Pflicht gewesen. Dort also will man nicht mehr empfangen, hier nicht mehr geben; beides ist als augenblickliche Reaktion wohl zu verstehen, als Grundsatz und Erkenntnis aber aufs schärfste abzulehnen, bedeutet Verkennung der Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens und der Rolle, die der Wohlfahrtspflege bei den Bemühungen, jenen gerecht zu werden, zufällt.

Kennzeichnend für die Gemeinschaftsbedürfnisse der Menschen ist es, daß das Zugesicherte und als Recht Verbriefte, mag es noch so weit gehen, zu ihrer Befriedigung nie ausreicht; denn einmal gibt es für die Wünsche und Ansprüche der Menschen und Menschengruppen keine Grenzen; je mehr Rechtsansprüche auf staatliche Hilfeleistung zur Verbesserung der materiellen und immateriellen Lage der Menschen geschaffen werden, um so stärker wird das Verlangen nach neuen Rechten; mit dem Essen kommt und wächst der Appetit, und das natürliche und gesunde Streben wird zur Begehrlichkeit. Natürlich und gesund ist das Streben, das aus dem Entstehen neuer und vertiefter Bedürfnisse infolge neuer Zeitverhältnisse und gewandelter Anschauungen — ethischer und sozialer — erwächst. Bis zur Gesetzesreife solcher begründeten Forderungen ist es Sache der freiwilligen Wohlfahrtspflege, einzugreifen und vorzubereiten. Sodann aber wird selbst das beste Gesetz nicht allen Bedürfnissen, die es befriedigen soll, gerecht. Das Gesetz muß scharf abgrenzen, es kennt keine flüssigen Grenzen;

das pulsierende Leben aber läßt sich nicht immer in feste Grenzen einspannen. Das Gesetz sagt feste Leistungen zu, die nicht immer alle Lücken auszufüllen vermögen. Die Leistungen aus dem Gesetze sind nicht auf den Einzelfall zugeschnitten; sicher sind sie oft nur gut formulierte Rechte mit nichtssagendem Inhalt. Häufig sieht auch der Gesetzgeber nicht in jene verborgenen Winkel und verschlungenen Wege des Lebens, um gerade das als reif zur Gesetzgebung zu erfassen, was der Lösung dringend bedarf, besonders dann nicht, wenn der Träger der Gesetzgebung parlamentarischen, parteipolitischen Einflüssen in so starkem Maße ausgesetzt ist, wie es in der jungen, noch völlig unausgereiften Demokratie Deutschlands der Fall ist, in der Demokratie noch nicht Auslese der Berufenen, sondern eher Einschüchterung und Beiseitedrängung dieser durch die durch Demagogen überheblich gemachten Massen bedeutet. In allen diesen Fällen ist das ergänzende Eingreifen der Wohlfahrtspflege am Platz. Es kommt hinzu, daß viele soziale Bedürfnisse besonders immaterieller Art überhaupt nicht auf dem Wege der Gesetzgebung zu befriedigen sind. Nicht selten ist auch der Fall, daß die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen aus sozialen Gesetzen dem Empfangenden zum Bewußtsein bringt, wie unbefriedigend und seelisch unzulänglich die Hilfeleistung kraft Gesetzes ist, und oft ist es das Eingreifen der Wohlfahrtspflege, das die Wege aus der Not herausweist und von der Notwendigkeit der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen befreit.

Das Wesen der Wohlfahrtspflege aber erfassen wir am sichersten aus ihrer begrifflichen Formulierung. Wohlfahrtspflege ist nach dem oben Gesagten freie Tätigkeit zu sozialer Besserung, die durch besondere Rechtseinwirkungen nicht erreicht werden kann. Die Freiwilligkeit der Leistung gibt dieser wohl an und für sich wie auch bezüglich ihrer Ausübung etwas, was ihren Zwecken und Absichten besonders entspricht und ihren ethischen Wert erhöht. Wo soziale Not zu lindern ist, da kommt es nicht nur darauf an, daß, sondern auch darauf, wie gegeben wird, das Geben und Leisten auf Grund des freien Entschlusses des Trägers der Wohlfahrtspflege ist aber etwas ganz anderes, als die maschinenmäßige Erfüllung der bestehenden Gesetzesbestimmungen durch einen mehr oder weniger mechanisch arbeitenden Behördenapparat. Also nicht nur insofern, als die Wohlfahrtspflege bei sozialen Nöten einsetzt, deren Linderung durch gesetzliche Regelung wohl nicht möglich ist, ist sie die Lehrmeisterin der Sozialpolitik, sondern in stärkerem Maße noch darin, daß sie die Ausübung sozialer Hilfeleistung läutert und innerlich bereichert. Und das ist denen entgegenzuhalten, von denen oben gesagt wurde, daß sie nicht mehr geben wollen, daß sie darum die Wohlfahrtspflege für eine überlebte Sache halten. Die Gebenden in der Wohlfahrtspflege, seien es Behörden oder Verwaltungsverbände, besonders Gemeinden, private Vereine und Stiftungen oder private Einzelne, z. B. Industrieunternehmungen, sind die eigentlichen Gestalter der Ausübung sozialer Hilfeleistung und damit unent-

behrliche Faktoren für die soziale Besserung im Gesellschaftsleben, Schrittmacher für die sozialen Aufgaben des Staates und die soziale Arbeit in der Verwaltung. Sie wirken an den lebendigen Quellen des Lebens und können daher mehr Gutes wirken als der Staat und die Gesetzgebung je vermag. Sie sind die eigentlichen Gestalter sozialen Ausgleichs, lebendig wirkende und vorwärtstreibende Kräfte in der Entwicklung des sozialen Lebens. Sie sind allein auf diesem Gebiete Pfadfinder und Neugestalter, die schöpferischen Kräfte, Vorbereiter neuer gesellschaftlicher Lebensformen und neuen sozialen Rechtes. Hier verneinen und verbittert über Mißerfolge enttäuscht abseits stehen, hieße sich selbst als schöpferische, gesellschaftsbildende Kraft ausschalten.

Die aber, die sagen, nach der Revolution, die den Volksstaat geschaffen habe, sei Wohlfahrtspflege nicht mehr nötig, weil der Allversorger Staat keine soziale Not mehr bestehen ließe, mögen sich vergegenwärtigen, daß zu solcher Wunderwirkung selbst der herrlichste sozialistische Staat nicht fähig wäre. Es gibt und wird immer geben soziale Gebrechen, deren Existenz von den wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnissen unabhängig ist und die ihren Ursprung in der Natur des Menschen und des menschlichen Zusammenlebens haben. Und wenn gar die schüchternen Ansätze der Erfüllung sozialistischer Träume entgegen allen marxistischen Entwicklungskonstruktionen aus dem wirtschaftlichen Niederbruch, statt aus der wirtschaftlichen Blüte geboren sind, dann liegt es auf der Hand, daß soziale Nöte vorhanden sind und bleiben, wie nie zuvor in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs in den voraufgegangenen Jahrzehnten, Nöte, denen, wie besonders Rußland zeigt, auch der sozialistische Staat machtlos gegenübersteht; weit entfernt, das Dasein und Fortbestehen solcher Nöte hindern zu können, ist er nicht einmal, und soweit doch in recht beschränkten Grenzen, entfernt nicht in dem Maße und mit der Wirksamkeit, wie der vorrevolutionäre Staat fähig, diese Nöte mit den Mitteln der sozialen Gesetzgebung zu beseitigen; daran hindert ihn die Verarmung des Landes, die drückende finanzielle Notlage, die Unmöglichkeit, wirklich wirksame, durchgreifende, soziale Gesetze zu erlassen, weil er infolge dieses einen unzweifelhaften Ergebnisses der Revolution, der Entdisziplinierung des Volkes, der Entthronung des Führergedankens in der Masse, selbst innerhalb der Arbeiterschaft, einfach nicht die Macht zu ihrer Durchführung besitzt. Um so mehr bedarf es der Wohlfahrtspflege, die durch die Mobilisierung aller Kräfte zum guten Werk, die der Staat jetzt und auf lange Zeit nicht zu erfassen vermag, ergänzend und vielfach in vorderster Reihe neben die gesetzliche soziale Hilfe treten muß. Wenn nicht die Freiwilligkeit der sozialen Hilfeleistung mit aller Entschlossenheit und altem guten preußischen Pflichtbewußtsein die Arbeit zur Linderung der im Gefolge des Krieges und des wirtschaftlichen Zusammenbruches vervielfachten sozialen Nöte aufnimmt und dort zupackt, wo die soziale Gesetzgebung nicht hinreicht, dann wäre keine Hoffnung, daß es

auch nur einigermaßen gelänge, der schlimmsten Wirkungen gesteigerter Not Herr zu werden.

Und trotzdem sehen wir, auf die hinter uns liegenden Nachkriegsjahre zurückblickend, daß sich nie so sehr die Hoffnung und das Vertrauen des Volkes an die Macht des Staates, zu helfen und zu retten, Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und neu aufzubauen, geklammert hat, wie in diesen Zeiten des Zusammenbruchs. Wie eine sonst nie gekannte Organisationswut, die alles von dem Zusammenschlusse Gleichgestellter und Gleichgesinnter, durch gleiche Interessen Verbundener erwartet und bald nichts mehr der Kraft und Entschlußfreudigkeit der eigenen Persönlichkeit, dem schaffenden Willen, der kühnen Tat zutraut und zumutet, so erhofft man Rettung für unsere Wirtschafts- und soziale Not und Hilfe aus der fast verzweifelten Lage vom Staate und der Gesetzgebung. Das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit ist bedenklich im Schwinden begriffen, und diese Stimmnng ist genährt worden durch ein nicht immer angebrachtes Entgegenkommen, das die Masse mit ihren vermeintlicher eigenen Hilflosigkeit entspringenden Wünschen bei Regierung und Parlament findet. Die Masse fordert, und die Regierung erfüllt und versäumt es, der Masse selbst Führer zu sein, an den Grundlagen der wirtschaftlichen Gesundung, wenn es sein muß, auch mit rücksichtslosem Zugreifen, zu arbeiten, wenn wir überhaupt leben und die Kraft zur Ueberwindung der sozialen Nöte finden wollen. Nicht die Hoffnung auf die Hilfe des Staates, sondern entschlossener Wille zur Tat für die Aufgabe, die schweren sozialen Gebrechen unserer Tage zu heilen, also Selbsthilfe und Wohlfahrtspflege und die Verbindung beider tut uns heute bitter not.

Aber ist denn jetzt überhaupt noch der Gedanke der sozialen Reform, zu dessen wichtigsten Gliedern die Sozialpolitik und die Wohlfahrtspflege gehören, lebensfähig? Es ist ja von so vielen sein völliger Zusammenbruch festgestellt und das symbolische Schicksal eines seiner geistig größten Vertreter, Schmollers, wehmütig gepriesen worden, daß er dahinging, ehe sein schönes Werk über die soziale Frage einer neugestalteten Welt, der jener nichts mehr zu sagen vermöge, vorgelegt wurde. Dazu möchte ich in diesem Augenblick nur soviel sagen: Wenn etwas zusammengebrochen ist, dann ist es weniger die soziale Reform, als der sozialistische Traum. Die Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Menschen wird weiter in schrittweiser Entwicklung gestaltet werden; soziale Irrtümer und Ungerechtigkeiten, hervorgegangen aus abwegiger Gestaltung des Wirtschaftslebens, werden weiter Hand in Hand mit allmählicher Reform der Wirtschaft, für die wir ja ohne Zweifel heute Ansätze erleben, die, wenn sie zur Reife gebracht sind, volle Geltung erlangen werden, durch Schutz der Schwachen und leidenden Glieder der Gesellschaft und durch Beseitigung der Ursachen ihrer Nöte und Leiden überwunden werden. Aber die soziale Schichtung der Gesellschaft wird bleiben, weil ihre Glieder Menschen sind, deren Erbteil der Zusammenschluß nach gleichgearteter Anlage, Her-

kunft, Leistung und Interessenrichtung ist. Die Gestaltung der Wirtschaft ist, wie immer wieder entgegen der materialistischen Geschichstauffassung zu betonen ist, nur eine der Ursachenreihen für die soziale Gliederung der Gesellschaft; sie mag und wird im Laufe der Zeiten grundlegendem Wechsel unterworfen sein und der sozialen Klasse der Arbeiterschaft einen ganz anders gearteten Platz im Wirtschaftsleben und im Produktionsprozeß einräumen als bisher. Aber eben weil die Wirtschaft nur eine und vielleicht nicht einmal die mächtigste treibende Kraft im Gesellschaftsleben ist, hat solcher Wechsel nicht soviel Gewalt über das Gesellschaftsleben der Menschen, ihre soziale Schichtung und damit die soziale Klassenbildung aufzuheben. Dann aber bleibt die soziale Reform, diese Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Macht, deren künftige Bedeutung wir heute vielleicht nur ahnen können, und dann werden wir bewundernd von neuem zu Schmollers tief abgeklärter Hinterlassenschaft greifen. Daß auch dieser große und fruchtbare Gedanke, gerade erst zu voller Reife gekommen und noch jugendfrisch in seinem inneren Ideengehalt, wie alle Dinge des menschlichen Lebens und Denkens, dem Wechsel der Zeiten und Anschauungen unterworfen ist, ist sicher und nur ein Beweis für seine Lebensfähigkeit; er wird leben und weiter siegreich sein, wenn er, in seinen Grundlagen unerschüttert, neue Wege der Gestaltung und Auswirkung findet, entsprechend den Forderungen einer fortströmende Entwicklung; das gilt wie von der sozialen Reform, so von einem ihrer wichtigsten Mittel, der Wohlfahrtspflege.

III. Organisation der allgemeinen Wohlfahrtspflege.

Die neuen Wege, die sich für die Wohlfahrtspflege aus den neuen Verhältnissen ergeben, werden Schritt für Schritt gefunden werden. Die sich anbahnende Entwicklung gewinnt schon jetzt dort am deutlichsten Gestalt, wo die der Linderung und Beseitigung durch wohlfahrtspflegerische Hilfe anvertrauten menschlichen Gebrechen am allgemeinsten zutage liegen, nämlich in den untersten verwaltungspolitischen Bezirken, dem Kreis bzw. der Gemeinde. Die Bestrebungen, neue Arbeitsmethoden für die Wohlfahrtspflege zu finden, sind hier besonders dadurch gefördert worden, daß Kreis und Gemeinde während des Krieges die Durchführung einer großen Reihe wohlfahrtspflegerischer Aufgaben hatten übernehmen müssen, die man unter dem Begriffe der Kriegswohlfahrtspflege zusammenzufassen pflegt. Hatten diese Körperschaften, besonders die Städte, weniger die Kreise, auch schon in den letzten Friedensjahrzehnten erfolgreiche Wohlfahrtsarbeit auf den verschiedensten Gebieten geleistet, so kommen zu diesen alten Aufgaben jetzt neue hinzu, für die es infolge ihrer Erstreckung auf die allerweitesten Bevölkerungskreise keine anderen Träger als eben diese gab; diese Aufgaben lagen vornehmlich auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge, der zusätzlichen Kriegerfamilienunterstützung, der sozialen

Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, der Mittelstandsfürsorge und der Gewerbeförderung, der Flüchtlings-, Vertriebenen- und Rückwandererfürsorge. Somit war die Wohlfahrtspflege im Laufe der Kriegsjahre für Gemeinden und Kreise in ganz anderem Umfange als bisher zu einem der wichtigsten Arbeitsgebiete geworden. Neue, viel weitergehende Verpflichtungen wurden ihnen dann durch die wachsenden allgemeinen Nöte nach Deutschlands Niederbruch auferlegt, nicht in dem Sinne, daß nun alles, was zur Linderung der Not zu geschehen hatte, in behördliche Hand genommen werden mußte, sondern in dem, daß sie als die zu lebendiger unmittelbar wirksamer Verwaltungsarbeit berufenen Glieder der öffentlichen Gewalt vor dem Volke die Verantwortung für die Bekämpfung jener Nöte tragen. Ihnen oblag es vielmehr, alle nur irgend verfügbaren Kräfte der Wohlfahrtspflege in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, sie zu gliedern und zu ordnen, jede arbeitsfähige Stelle so in den Gesamtplan für die Durchführung dieser Aufgabe einzufügen, daß sie ihr bestes zu geben und zu leisten vermag, jedes Nebeneinanderher- und gar Gegeneinanderarbeiten zu unterbinden, vorhandene Lücken durch Einstellung der erforderlichen neuen Kräfte auszufüllen und für die haushälterische Verwendung der verfügbaren Geldmittel Sorge zu tragen. Der hiermit kurz umrissene Aufgabenkreis der gemeindlichen Wohlfahrtsarbeit in überwiegend organisatorischer Hinsicht bezeichnet das Programm, das den Bestrebungen zur Bildung von Wohlfahrtsämtern in Stadt und Land zugrundeliegt. Zwischen den Aufgaben in Stadt und Land besteht hierbei u. a. der Unterschied, daß hier die Uebernahme wichtiger Arbeitsgebiete in behördliche Hand eine größere Rolle spielt als dort, weil in den Städten in zahllosen freien Wohlfahrtsorganisationen in ganz anderem Maße wertvollste Hilfsmittel zur Verfügung stehen als auf dem Lande.

Einer der am meisten charakteristischen Züge der sich neu gestaltenden Wohlfahrtsarbeit ist der im vorstehenden kurz angedeutete Uebergang der Verantwortung für ihre umfassende lückenlose und zweckmäßig und wirksam gestaltete Durchführung an die Behörden. Die entscheidende Rolle wird hierbei natürlich immer den Gemeinden (Kreisen und Städten) zufallen; das gemeindliche Organ zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe ist neuerdings das Wohlfahrtsamt (Kreiswohlfahrtsamt, städtisches Wohlfahrtsamt) geworden. Es ist also nicht Zufall, sondern nur der natürliche Ausdruck einer in den Verhältnissen selbst begründeten Entwicklung, daß immer mehr Städte und Kreise zur Gründung von Wohlfahrtsämtern schreiten. Aber auch die höheren Verwaltungsverbände werden von dieser Entwicklung betroffen; Wohlfahrtsämter größerer Verbände (Landeswohlfahrtsämter und in Preußen Provinzialwohlfahrtsämter) treten ins Leben, und es erscheint nur noch als eine Frage der Zeit, daß diese Einrichtungen obligatorischen, durch Gesetz allgemein festgelegten Charakter erhalten; der Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes weist bereits in diese Richtung, und in den Zentral-

instanzen wird die Bearbeitung aller Fragen der Wohlfahrtspflege besonderen Ministerien (z. B. dem Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt) übertragen. Diese Behördenorganisation hat die Aufgabe, die Lückenlosigkeit und Einheitlichkeit der Wohlfahrtspflege im ganzen Lande zu fördern und zu sichern und diese in ihrem schweren Daseinskampf, den sie gegen finanzielle Nöte zu bestehen hat, zu unterstützen.

Aus dem wachsenden Einfluß, den die Behörden auf die Entwicklung der Wohlfahrtpflege nehmen, erwächst für diese aber eine schwere Gefahr, wenn sich dieser Einfluß nicht in den Grenzen der soeben gekennzeichneten hauptsächlich organisatorischen Aufgaben hält. Auf diese Gefahr soll hier nur kurz hingedeutet werden. Vor allem muß verhütet werden, daß die notwendige behördliche Organisation der Wohlfahrtspflege, wie sie sich insbesondere in den örtlichen Wohlfahrtsämtern entwickelt, durch zu weitgehende Schematisierung in all zu enge Schranken gepreßt wird. Die bisherige Gestaltung der gemeindlichen Wohlfahrtsarbeit zeigt im Organisatorischen größte Mannigfaltigkeit; und das ist ein Ausdruck gesunder Lebenskraft. Oertliche Verschiedenheiten der allgemeinen Lebensbedingungen, der beruflichen Gliederung des Volkes, der schon bestehenden Wohlfahrtspflege übenden Organe, insbesondere freier Wohlfahrtsvereine, aber auch solche persönlicher Natur, die in der Wohlfahrtspflege eine ausschlaggebende Rolle spielen, ferner solche in der lokalen Ausdehnung des Wirkungskreises lassen eine unterschiedliche Behandlung des äußeren Apparates als unerläßlich erscheinen. Als Grundsatz kann vielleicht gelten, daß nichts unter behördliche Beeinflussung gestellt werden sollte, was nur irgend in freier Betätigung zu gedeihen vermag. So sind denn auch die meisten Gemeinden bemüht, ihre Arbeit so weit wie möglich auf der Leistung freier Organe aufzubauen und nur solche Zweige der Wohlfahrtspflege in die eigene Hand zu nehmen, für die frei wirkende Stellen nicht vorhanden sind. Einen um so wichtigeren Raum nimmt aber ihre darauf gerichtete Tätigkeit ein, ein reibungsloses Zusammenwirken aller Einzeleinrichtungen, sowohl der behördlichen untereinander, als auch zwischen diesen und den privaten und endlich der privaten unter sich herbeizuführen; hierzu dienen vor allem wichtige Einrichtungen technischer Art, wie wohl organisierte und sicher arbeitende Wohlfahrtsmelde- und -vermittlungsstellen, für die zuverlässig geführte Karthoteken (Personalkarten und dgl.) die Grundlage bilden, und ferner die zusammenfassende Verfügung über alle für die Wohlfahrtspflege vorhandenen Geldmittel aus Zuschüssen und Stiftungen. Aber alles das bedeutet nur die organisatorische Voraussetzung, den technischen Apparat der Wohlfahrtspflege, notwendige Dinge, von denen allein aber nicht ihr Erfolg abhängt.

Ein erst in jüngster Zeit gebieterisch in die Erscheinung tretender Wesenszug der Wohlfahrtspflege ist sodann, daß diese im Bewußtsein des Volkes als seine eigene, als Sache aller Bevölkerungskreise erscheint. Eine der wichtigsten Aufgaben des

örtlichen Wohlfahrtsamtes beruht darin, dieses Bewußtsein zu pflegen und seine Einrichtungen so auszubauen, daß jenes zur Tat wird. Dieses Bestreben tritt deutlich in allen Gründungen von Wohlfahrtsämtern der letzten Zeit hervor, wenn auch in sehr verschiedener Weise; es zeigt sich vor allem in dem Aufbau der Organe des Wohlfahrtsamtes, in denen Vertreter aller nach politischer, religiöser oder sonstiger Einstellung verschiedenen Wohlfahrtsvereine, ferner Vertreter verschiedener Berufszweige und sonst geeignete Einzelpersönlichkeiten Platz finden, und weiter darin, daß als ausführende Kräfte für die Erledigung der individuellen Einzelarbeit neben Berufsbeamten, die vielfach nicht zu entbehren sind, ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten aus allen Volksschichten herangezogen werden, unter Ablehnung des Ausschlusses der die Leistungen der Wohlfahrtspflege in erster Linie in Anspruch nehmenden Bevölkerungsschichten, wie es früher oft geschah, aber ebenso der einseitigen Bevorzugung von Vertretern der Arbeiterschaft, wie sie jüngst vielfach gefordert wurde. Hier und da ist das Bestreben, die Wohlfahrtspflege zur allgemeinen Volkssache zu gestalten, besondere Wege gegangen, so durch Einteilung des gesamten Wohlfahrtsgebietes in Bezirke (Nachbarschaften) geringsten Umfanges, die für die Ermittlung der Pflegebedürftigen und die Vermittlung der wohlfahrtspflegerischen Hilfeleistung zunächst verantwortlich sind und das gemeinschaftliche Verantwortlichkeitsgefühl, die gegenseitige Hilfeleistung, möglichst weitgehende Anwendung der Selbsthilfe zu pflegen haben. Das sind höchst bedeutungsvolle Ansätze einer Verknüfung der Gedanken der Wohlfahrtspflege und der organisierten Selbsthilfe, deren unsere Zeit um so mehr bedarf, als sie die finanziellen Aufwendungen für Zwecke der Notlinderung herabmindern und gleichzeitig dem sozialen Ausgleich wertvollste Dienste leisten. Das Wohlfahrtsamt wird damit nach den Entwicklungskräften, die zu seiner Schaffung führten, und nach den Zwecken, die ihm gestellt sind, mehr als eine organisatorische Errungschaft; es hat vielmehr die Bedeutung der Erfüllung neuer gesellschaftlicher Forderungen, die eine neue Zeit und eine neue Auffassung von Gemeinschaftspflichten stellt. Es wird, richtig und bewußt entwickelt, das Zentrum sozialer Gemeinschaftsarbeit bilden und diese Aufgabe um so eindringlicher erfüllen, je mehr es durch seine Erstreckung auf alle nur irgend geeigneten Arbeitsgebiete in jegliche Sphäre des Volkslebens, das künftig nur noch bei voller Erfassung der für jeden einzelnen gegenüber der Gesamtheit bestehenden Verpflichtungen gesunden und gedeihen wird, eingreift. Es erfüllt seine Aufgabe, wenn durch sein Wirken die Gemeinde wieder und erst wirklich das wird, was ihr Name ureigentlich bedeutet: Arbeits- und Lebensgemeinschaft aller in ihr lebenden Volksgenossen.

Ein wesentlich ins Gewicht fallender Vorteil der lokal straff geleiteten und vereinheitlichten Ausübung der Wohlfahrtspflege unter zweckmäßigster Eingliederung aller freien Wohlfahrtsstellen in die Gesamtheit der örtlichen Wohlfahrtspflege besteht darin, daß

es so möglich wird, die Bearbeitung des Gesamtkomplexes der zu lösenden Aufgaben nach größeren allgemeinen Richtlinien zu ordnen. Dem Inhalte der Wohlfahrtspflege nach hat sich, wie schon gezeigt, eine Dreigliederung als dem Wesen der Sache am besten entsprechend ergeben, die mehr und mehr zu allgemeiner theoretischer Anerkennung gelangt ist, eine Gliederung in wirtschaftliche, in gesundheitliche und in erzieherische Fürsorge. In den bestehenden, besonders den städtischen großen Bevölkerungskreisen dienenden Wohlfahrtsämtern tritt allerdings diese Dreigliederung in dem äußeren Aufbau nicht scharf hervor; die Größe der im einzelnen innerhalb dieser drei Gruppen zu bewältigenden Aufgaben macht besonders in der ersten Gruppe praktisch vielfach eine weitere Unterteilung erforderlich; dazu kommt, daß für einzelne Arbeitsgebiete durch behördliche Anordnungen besondere Aemter gefordert oder angestrebt werden, die dann vielfach außerhalb des Aufgabenkreises des Wohlfahrtsamtes bleiben (z. B. Arbeitsamt, Berufsamt, Wohnungsamt, Jugendamt usw.). Die Einheitlichkeit der Arbeit, die für diese Aufgaben zum größten Teil die gleiche individuelle Vermittlung erfordert, wie für die üblicherweise dem Wohlfahrtsamt im engeren Sinne zugewiesenen Aufgaben, weist aber auf eine festere oder losere Einordnung dieser Arbeitsgebiete in das Wohlfahrtsamt im weiteren Sinne hin, als dessen Unterabteilungen sie hinreichende Selbständigkeit zu wahren vermögen. In hohem Maße gilt dies von der sozialen Wohnungspflege, nicht minder aber von den Aufgaben des Arbeitsamtes.

Die Gründe, die hier und da für die scharfe Trennung von Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt angeführt werden, sind auf den ersten Blick beachtenswert, aber am Ende doch nicht, wenigstens nicht für alle Fälle, überzeugend. Richtig ist, daß die Funktionen des Arbeitsamts hinsichtlich des Arbeitsnachweises und der Erwerbslosenunterstützung Rechtsansprüche zu verwirklichen und nichts mit dem Begriffe der Wohlfahrtspflege im engeren Sinne zu tun haben. Wo aber die ganze Organisationsfrage unter höheren sozialen Gesichtspunkten behandelt wird, wird für die Eingliederung der einzelnen Sachgebiete in die angestrebte Zentrale weniger die streng begriffliche Trennung von Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Armenpflege, Wohltätigkeit, Sozialpolitik maßgebend sein dürfen, als die Frage, inwieweit für das einzelne Gebiet eine Betätigung von Behörde (Gemeinde) und Gesamtbevölkerung (repräsentiert durch Vereine oder Einzelpersonen) in Betracht kommt und in welchen Formen und in welchem Geiste die Arbeit am zu betreuenden Individuum geleistet wird. So angesehen, erweist sich die Einbeziehung des Arbeitsamtes in den Aufgabenkreis des Wohlfahrtsamtes, wie sich in manchen Orten gezeigt hat, als unbedingt wertvoll. Auch der Einwand, daß der Arbeitnachweis eine paritätische Mitwirkung der beiden interessierten Berufsgruppen (Arbeitgeber und -nehmer) erfordert, während im übrigen die Beteiligung der Allgemeinheit an der Ausübung der Wohlfahrtspflege notwendig ist, ist nicht durchschlagend,

denn im Rahmen des Ganzen ist nicht entscheidend, wer im Einzelfalle zur Mitarbeit herangezogen wird, sondern daß überhaupt eine solche aus den Kreisen der Bevölkerung erfolgt. Die enge organisatorische Verknüpfung der Aufgaben des Arbeitsnachweiswesens und der mit ihm in Verbindung stehenden Aufgaben, die überwiegend behördlich geregelt sind, denen aber auch gewisse private Einrichtungen (z. B. Näh- und andere Arbeitsstuben, Berufsberatungseinrichtungen von Jugendpflegeorganisationen usw.) dienen, mit denen der Wohlfahrtspflege ist aber auch darum wichtig, weil durch sie die Wohlfahrtspflege produktiv zu gestalten, mit dem Arbeitsleben in Verbindung zu bringen ist.

Eine Zusammenfassung aller Wohlfahrtsstellen, die gesundheitliche Hilfe gewähren, zu Gesundheitsämtern im Rahmen des Wohlfahrtsamtes ist schon vielfach in der Praxis durchgeführt. Die erzieherische Fürsorge (vor allem Jugendpflege und Bildungswesen), die am meisten von allem behördlichen Zwange freizuhalten ist und am besten in der Ausübung in freien Organisationen gedeiht, aber in hohem Maße auf die Bereitstellung kommunaler Einrichtungen (Kinos, Volksbibliotheken, Vortragsräume, Theater, Jugendheime u. dgl.) angewiesen ist, sollte überall in einer möglichst selbständigen Unterabteilung des Wohlfahrtsamtes organisatorisch zusammengefaßt werden. Im Gesamtaufbau wird sich diese Dreigliederung aber immer mehr in der Bildung und Zusammensetzung der Fachausschüsse beim Wohlfahrtsamt und in der Auswahl und Ausbildung der Beamten und des ehrenamtlichen Personals der Wohlfahrtsarbeit im Interesse der sachverständigen Durchführung ihrer Aufgaben zur Geltung bringen.

In den im Vorstehenden kurz behandelten Fragen sowie in allem Grundsätzlichen zum Problem der Wohlfahrtspflege ist vieles im Flusse. Organisatorische Neugestaltungen und neue Wege der Arbeitsweise, insbesondere die Heranziehung weitester Bevölkerungskreise zur Mitarbeit und die Verknüpfung der Wohlfahrtsarbeit mit der Selbsthilfe, die Ausbildung eines stärkeren Gemeinschaftsgeistes sind im Entstehen begriffen. Es ist nicht zu wünschen, daß die Leitung dieser Entwicklungen allein den Behörden überlassen werde. Ministerien mögen die Wohlfahrtsverwaltung in den großen Zügen leiten, im Gestalten neuer Ideen aber sind sie weder zuverlässige, noch sonst geeignete Stellen, besonders dann nicht, wenn so starke politische Einflüsse in ihnen maßgebend sind, wie es in Deutschland jetzt der Fall ist. Zu dieser Aufgabe sind vielmehr private, unabhängige, wissenschaftlich und rein fachlich, nicht politisch arbeitende Zentralstellen berufen. Die Behörden haben für diese Notwendigkeit geringes Verständnis bewiesen, denn sonst wäre es z. B. kaum zu verstehen, daß eine so bewährte Einrichtung, wie die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die in 30jähriger Arbeit Großes geleistet hat und deren Schriften und Konferenzen guten Ruf in Wissenschaft und Praxis genießen, aus Mangel an Mitteln in einem Augenblick, da ihr Wirken besonders notwendig

war, aufgelöst werden mußte; hier wäre mehr als irgendwo eine finanzielle Stützung seitens der Behörden am Platze gewesen [1]). Es wäre zu wünschen, daß die Bedeutung solcher Institute künftig von den Behörden besser gewürdigt wird, daß sie die gleiche Förderung erfahren, wie es unter den früheren Regierungen der Fall gewesen ist.

IV. Betriebswohlfahrtspflege.

Die Widerstände gegen die Weiterführung der Wohlfahrtspflege nach den politischen und sozialen Umwälzungen des Jahres 1918 machen sich ganz besonders auf dem Gebiete der Betriebswohlfahrtspflege geltend. Das erscheint nicht verwunderlich, denn das Verhältnis zwischen Unternehmertum, das bisher Träger der Betriebswohlfahrtspflege war, und Arbeiterschaft, der die Segnungen der Betriebswohlfahrtspflege zugute kommen, im Wirtschaftsleben ist es ja im letzten Grunde, dessen radikaler Umgestaltung der Ansturm der Revolution gegolten hatte. Und unleugbar hat dieser tiefgreifende Wirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und ihr Verhältnis zum Unternehmertum ausgeübt. Alle Gegenleistungen für die Arbeitsleistung wünscht die Arbeiterschaft nunmehr im tariflich festgelegten Lohn erschöpft zu sehen, für alle sonstigen Arbeitsleistungen ist nichts anderes als der Tarifvertrag maßgebend. Die Arbeiterschaft lehnt es daher vielfach ab, die Betriebswohlfahrtspflege noch fernerhin als berechtigt anzuerkennen, sie will nur noch Rechtsansprüche auf Grund des Tarifvertrages gegenüber dem Unternehmen auf die ihr zustehenden Leistungen als Entgelt für die Arbeitsleistung und auf Grund der sozialen Gesetze gegenüber dem Staat auf Pflichtleistungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage kennen. Soweit sie aber gegen Leistungen des Werkes, die über dessen tarifliche Verpflichtungen hinausgehen, nichts einzuwenden hat, will sie in ihnen die Erfüllung selbstverständlicher Verpflichtungen sehen, deren Uebernahme jedem Werke obliegt. Das Interesse für solche Leistungen ist freilich mehr oder weniger auf den Fall beschränkt, daß mit ihnen greifbare materielle Vorteile verbunden sind; charakteristisch ist z. B., daß die Arbeiterschaft heute der Gewinnbeteiligung, deren Jahresertrag für den einzelnen Arbeiter unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen sich oft in recht geringen Beträgen ausdrückt, vielfach mit vollkommener Gleichgültigkeit oder gar mit Ablehnung begegnet, und daß manche Werke, die die Gewinnbeteiligung nach der Revolution eingeführt haben, sich wegen der ablehnenden Haltung ihrer Arbeiter veranlaßt gesehen haben, diese Einrichtung wieder abzuschaffen. Auf seiten des Unternehmertums machen sich

1) Mit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt ist auch deren Organ, die Concordia, eingegangen. Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als die freie Wohlfahrtspflege damit ihr einziges umfassendes wissenschaftliches Fachorgan verliert mit aller der unersetzlichen Tradition, die sich an sein fast 30jähriges Bestehen knüpfte.

aber gleichfalls Widerstände gegen die Aufrechterhaltung der von ihm bisher geübten Betriebswohlfahrtspflege und gegen ihre Ausgestaltung auf neuer Grundlage geltend. Sie haben ihren Ursprung sowohl in gefühlsmäßigen, als auch in wirtschaftlichen Gründen. Jene entspringen der Enttäuschung und Verbitterung über den schlechten Dank, der den in der Ausübung der Wohlfahrtspflege betätigten Bemühungen um die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterschaft seit der politischen Umwälzung gezollt wird, der Hoffnungslosigkeit, daß die Fortsetzung dieser Bemühungen künftig noch das mittelbar verfolgte Ziel sozialer Befriedung zu erfüllen vermöchte, der Ueberzeugung, daß gegenüber der streng und allein auf den Bestimmungen des Tarifvertrages und der bestehenden, das Arbeitsverhältnis berührenden Gesetze basierten Politik der Arbeiterschaft nur eine in gleicher Weise streng und ausschließlich auf Rechtssätzen und Vertragsbestimmungen aufgebaute Arbeiterpolitik auf seiten der Unternehmerschaft am Platze sei. Aeußerungen dieser Art begegnen in der Presse, in Fachorganen und Antworten auf Umfragen, die dem Problem der Betriebswohlfahrtspflege gelten, immer wieder. Mir sind zahlreiche derartige Aeußerungen bekannt, die beweisen, wie lähmend die politische Verhetztheit, das tiefe Mißtrauen der Arbeiter gegen alles, was nicht von ihren wirtschaftlichen und politischen Organisationen selbst veranlaßt und sanktioniert ist, die so überwiegend aufs Materielle gerichtete Haltung der großen Masse der Arbeiter, ihr z. T. völliges Unverständnis für die Gemeinbedürfnisse und für Leistungsfähigkeit und Lebensbedingungen des eigenen Betriebes auf die Schaffensfreude der Werke an diesen sozialen Aufgaben, für die sie bisher nicht nur aus wohlberechneten Erwerbsinteressen, sondern aus tiefstem sozialen Pflichtbewußtsein freudig und erfolgreich eingetreten waren, gewirkt hat. Aber auch die Unsicherheit der eigenen wirtschaftlichen Lage, die drückende Last, die in Gestalt der ins Ungemessene gestiegenen Arbeitslöhne und Rohstoffpreise sowie der das Kapital verzehrenden Steuern auf den Werken ruht, trägt viel dazu bei, daß der Gedanke der Betriebswohlfahrtspflege auf der Unternehmerseite seit Kriegsbeginn sichtlich an Werbekraft verloren hat.

Das im Vorstehenden entworfene allgemeine Bild von der Beurteilung, die die Betriebswohlfahrtspflege bei Arbeitern und Arbeitgebern zurzeit findet, beruht auf Beobachtungen, die der Verfasser als Dezernent für die Fragen der Betriebswohlfahrtspflege in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die diesem Problem von jeher ihr besonderes Interesse gewidmet hat, zu machen Gelegenheit gehabt hat. Es findet volle Bestätigung durch die Mitteilungen, die die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Berichtsjahr 1919 über diesen Gegenstand enthalten [1]). Es möge daher eine Ergänzung nach der tatsächlichen Seite hin durch einen kurzen Allgemeinbericht über den Stand der Betriebswohlfahrtspflege im

1) Vgl. des Verfassers Aufsatz hierüber in der Concordia 1920, Nr. 20/21.

Jahre 1919 auf Grund der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbehörden finden. Als Gesamtergebnis dieser Berichte ist festzustellen: Stillstand im Ausbau der Betriebswohlfahrtspflege, das heißt, die bestehenden, insbesondere die auf die Dauer berechneten Einrichtungen bleiben wohl aufrechterhalten; im großen und ganzen kann von einem Abbau nicht gesprochen werden; es wird im wesentlichen aber auch nichts Neues geschaffen. So sieht für das Jahr 1919 das Bild wohl im allgemeinen aus. Im einzelnen sind natürlich Abweichungen unerfreulicher wie erfreulicher Art festzustellen. So findet z. T. doch auch schon ein Abbau der Wohlfahrtseinrichtungen statt: von der Industrie eingerichtete und unterhaltene Heime für Kinder, für Wöchnerinnen, für Erholungsbedürftige sind hier und da geschlossen oder an Kommunalverbände abgetreten worden, Kasseneinrichtungen sind eingegangen, Werkswohnungen sind abgestoßen, Kantinen und Fabrikküchen geschlossen worden usf. Das ist geschehen, teilweise weil diese Einrichtungen nicht mehr gehalten werden konnten, weil sie Zuschüsse erfordert hätten, die nicht mehr zur Verfügung standen, weil sich die Berechnungsgrundlagen für Versicherungs- und Spareinrichtungen zuungunsten der Werke grundlegend verschoben haben, teilweise weil die Forderungen der Arbeiter verbunden mit deren unüberbrückbarem Mißtrauen gegen die Unternehmungen bezüglich des Arbeitslohnes und anderer tariflicher Leistungen Ausmaße angenommen haben, die freiwillige Leistungen entweder nicht mehr als wirtschaftlich erträglich, oder nicht mehr als begründet und notwendig oder als opportun erscheinen ließen. Hier und da wird berichtet, daß aus diesen oder jenen Gründen ein weiterer Abbau in Aussicht genommen wurde. In manchen Fällen kommt bei dem in Angriff genommenen Abbau der Wohlfahrtseinrichtungen die prinzipiell ablehnende Stellung der Arbeiterschaft gegen diese unmittelbar zum Ausdruck, indem er als Folge ausdrücklicher Beschlüsse der Betriebsangehörigen oder entsprechender Vereinbarungen zwischen der Betriebsleitung und der Arbeitervertretung in die Wege geleitet ist. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Weiterführung der Betriebswohlfahrtspflege in nicht seltenen Fällen festzustellen. Insbesondere ragen einzelne Werke aus der Masse der Unternehmungen hervor, die trotz aller Widrigkeiten den Gedanken der Betriebswohlfahrtspflege bewußt hochhalten. Von einem Werk z. B. wird berichtet, daß es, obwohl seine Einrichtungen immer wieder Ablehnung unter der Arbeiterschaft fanden, unentwegt mit neuen Schöpfungen hervorgetreten und daß es ihm endlich gelungen sei, das Verständnis und die Zustimmung der Arbeiter zu finden. Ein anderes namhaftes Unternehmen hat einen völligen Neubau umfassender sozialer Fürsorge für seine Betriebe geschaffen. In anderen Werken finden wir die Einführung altbewährter oder auch noch immer umstrittener Zweige der Betriebswohlfahrtspflege, wie Pensionskassen, Gewinnbeteiligung, Teilnahme am Unternehmen durch Erwerb von kleinen Aktien, Sparkassen, Heime, Krippen u. a. m. Die Verwirklichung dieser Ein-

richtungen zeugt in allen diesen Fällen von einem unerschütterten Glauben an den Wert der Betriebswohlfahrtspflege.

So wenig ermutigend dieses Bild auch aussieht, so ist es darum doch keineswegs gerechtfertigt, das nahe Ende dieses Zweiges der Wohlfahrtspflege vorauszusagen. Dagegen sprechen nicht nur grundsätzliche Erwägungen, die sich aus den weiter oben gepflogenen begrifflichen Erörterungen (I) ergeben, sondern auch wichtige Anzeichen aus der Praxis, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird. Grundsätzlich ist auf folgendes hinzuweisen: Die Gesamtstruktur unserer Wirtschaft wird in Zukunft kaum derjenigen der Vorkriegszeit voll entsprechen; es werden sich von innen her, d. h. aus den Bedürfnissen der Volksgesamtheit und aus der seelischen Einstellung der im Wirtschaftsleben Tätigen Wandlungen vollziehen, deren Tendenzen sich heute schon aus dem Chaos der wirtschaftlichen und sozialen Srebungen abheben, deren Ergebnis aber noch nicht vorauszusehen ist. Gleichgültig zu welcher vorläufig endgültigen Gestalt die im Flusse befindliche Entwicklung führen wird, so ist doch so viel sicher, daß im Wirtschaftsbetrieb auch künftig die Unterscheidung von Geführten und Führern zu Recht bestehen wird. Es wird auch künftig leitende, vorausberechnende, organisierende, geistige, hochqualifizierte und ausführende, manuelle, minderqualifizierte Arbeit geben; jene wird wie bisher höher bewertet und höher abgegolten werden als diese; unter den am Produktionsprozeß Beteiligten werden die wirtschaftlich Schwächeren auch fernerhin die große Mehrzahl bilden. Angesichts der unabsehbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Zukunft, der allgemeinen Verarmung Deutschlands wird der absolute Stand der wirtschaftlichen Lage dieser Mehrzahl auch bei relativer Besserung gegenüber den höherqualifizierten Gliedern der Wirtschaft verglichen mit der Vorkriegszeit nicht einen Fortschritt gegen früher darstellen. Ferner wird der unmittelbare Arbeitsprozeß für die große Masse der in der Wirtschaft Tätigen kaum oder bei einer fortschreitende Erleichterungen und Verbesserungen mit sich bringenden Entwicklung nur unwesentlich andere körperliche und seelische Anforderungen an den Einzelnen stellen als bisher. Damit werden auch in Zukunft diejenigen Tatbestände aufrechterhalten bleiben, die von jeher den Anlaß für das Eingreifen der Betriebswohlfahrtspflege gebildet haben. Und von der Seite der Bedürfnisse der Wirtschaft selbst hergesehen — ganz gleichgültig, wer in Zukunft ihr Träger sein wird — wird bei der Verantwortung, die ihr für die Gestaltung unserer Zukunft zufällt, bei der unabwendbaren Notwendigkeit, ihre Leistungen auf das immer nur denkbare Höchstmaß zu steigern, nicht gezweifelt werden können, daß sie ein über das bisherige Maß nur noch gesteigertes Interesse daran haben wird, daß diesen wirtschaftlichen, körperlichen und seelischen Bedürfnissen in denkbar vollkommener Weise Rechnung getragen wird. In ganz umfassendem Maße ist das bisher mit Hilfe von Einrichungen geschehen, die die Werke über die vorgeschriebenen gesetzlichen und über die in Tarif und

Arbeitsvertrag vereinbarten Leistungen hinaus getroffen haben und die als Betriebswohlfahrtseinrichtungen bekannt sind: Kasseneinrichtungen aller Art als Fürsorge für den Fall der Erkrankung, des Alters, der Arbeitsunfähigkeit usw., Einrichtungen zur Erholung der Werksangehörigen und ihrer Familien (Erholungs- und Genesungsheime, Kinderhorte, Ledigen- und Altersheime, Ferienkolonien usw.), Gesundheitsfürsorge aller Art, Sparkassen mit besonderen Vorteilen für die Sparer, Einrichtungen sanitärer Art, wie Badeanstalten und Wascheinrichtungen, Aufenthalts- und Speiseräume u. a., Einrichtungen für Erholungs-, Unterhaltungs- und Bildungszwecke, Einrichtungen zur Besserung der Ernährung und zur Bereithaltung von Erfrischungen u. a. m. Allen diesen Leistungen wird auch in Zukunft der Charakter der Freiwilligkeit erhalten bleiben; soweit es sich um Ergänzungen gesetzlicher Leistungen (wie z. B. bei den genannten Kassen) handelt, sind diese freiwilligen Zuschußleistungen sicher hochwillkommen, denn daran, daß der in seinen Finanzen erschütterte Staat von sich aus seine bisherigen Leistungen absolut erhöht oder daß er der in schwerstem Existenzkampf ringenden Wirtschaft absolut höhere Leistungen auferlegt, ist nicht zu denken. Alles das durch Tarifverträge als Pflichtleistungen festzusetzen, ist auch keineswegs möglich, denn die Verhältnisse in den einzelnen Werken, die Bedürfnisse sowohl wie die Leistungsfähigkeit, sind viel zu verschieden, als daß es möglich wäre, hierfür einheitliche Maßstäbe aufzustellen. Im Interesse des Fortschritts ferner muß der schöpferischen Entwicklung und Neugestaltung, die immer nur Sache einzelner sein kann, freier Spielraum gelassen werden. Dem Inhalte der Leistungen nach findet vielmehr hier die Betriebswohlfahrtspflege unverändert ein weites Feld der Betätigung. Von dem gemeinsamen Interesse aller an dem Gedeihen der Wirtschaft beteiligten Glieder des Produktionsherganges aus gesehen, können alle diese Aufgaben neben einigen weiteren, die noch zu erwähnen sind, als *produktive Betriebswohlfahrtspflege* bezeichnet werden; denn sie dienen, und zwar nicht nur gemessen an dem Gewinnstreben des einzelnen privaten Unternehmers, das keineswegs für sich allein derartigen Einrichtungen den Charakter von Wohlfahrtseinrichtungen zu geben vermöchte, sondern gemessen an den Interessen der Allgemeinheit und insonderheit der im Betriebe tätigen Arbeiterschaft an einem Aufblühen unserer Wirtschaft, letzten Endes der Vervollkommnung und Erhöhung der Leistungen der Produktion.

Zu den Aufgaben der produktiven Betriebswohlfahrtspflege gehört noch ein weiteres. Die Führer der deutschen Industrie haben seit langem, in jüngster Zeit aber mehr denn je klar erkannt, daß neben die Anwendung der Lehren der Wissenschaft auf den ganzen technischen Apparat des Betriebes die wissenschaftliche Ausgestaltung des Arbeitsprozesses selbst treten muß, um die Wirtschaft in ihren Leistungen auf das erforderliche Höchstmaß zu steigern. Die Ausgestaltung dieser wissenschaftlichen Betriebsführung in ihrer Anwendung auf den Arbeitsprozeß birgt aber, besonders in ihrer amerika-

nischen Abart, deren Uebertragung auf Deutschland vielfach als notwendig und wünschenswert gefordert wurde, die Gefahr in sich, daß der Mensch als lebendiger Lenker des Arbeitsprozesses verkümmert, daß er nicht anders denn als Fortsetzung der Maschine oder des Werkzeuges (statt umgekehrt) gedacht, daß das Problem einseitig technisch, statt zugleich physiologisch-psychologisch behandelt wird. Diese Gefahr abzuwenden — negativ gesprochen —, in die Bestrebungen der Betriebswissenschaft die volle Berücksichtigung der körperlichen und seelischen Bedürfnisse des arbeitenden Menschen einzufügen — positiv betrachtet —, ist eine für die Zukunft bedeutungsvolle Aufgabe der Betriebswohlfahrtspflege; ihre Erfüllung wird ohne Zweifel den Wert der betriebswissenschaftlichen Bestrebungen steigern; denn sie bedeutet in ihrem Ergebnis die Einschaltung des lebendigen und bewußten zum Erfolge mitwirkenden Arbeiterwillens; nur wenn die lebendige Arbeitskraft selbst und nicht nur der von ihr bediente Apparat zum Objekt betriebswissenschaftlicher Vervollkommnungen ausersehen wird, nur wenn die Steigerung der menschlichen Arbeitskraft durch Berücksichtigung ihrer natürlichen und seelischen Bedingungen und durch bewußte diesen angepaßte Schonung an Stelle der allein nach dem Nutzeffekt orientierten Mechanisierung und Angleichung an den maschinellen Apparat, den Ausgangspunkt für die betriebswissenschaftliche Vervollkommnung der Arbeitsleistung bildet, wird ein Höchstmaß an Erfolg — und zwar dadurch, daß nur unter solchen Bedingungen der arbeitende Mensch selbst zugleich Subjekt, an der Erreichung des wirtschaftlichen Zieles mitschaffender Teil dieser Bestrebungen wird — erreicht werden. In diesem Sinne die Ergebnisse der arbeitswissenschaftlichen Forschung, die nicht nur physiologischen, sondern auch psychologischen und soziologischen Ursprungs ist, deren einzelne Zweige und Ergebnisse hier aber nicht zu erörtern sind, auf die Gestaltung des Arbeitsprozesses anzuwenden und in den Betrieb einzuführen, stellt eine hochbedeutsame Aufgabe der Betriebswohlfahrtspflege dar; denn mehr als durch viele andere Maßnahmen wird hierdurch der Erfolg verwirklicht, dessen Erreichung der Wohlfahrtspflege zum Ziel gesetzt ist, nämlich Ueberwindung des nicht geringsten aller sozialen Gebrechen, daß die Arbeitsleistung für so viele eine Qual, statt ein Mittel der persönlichen Selbstverwirklichung darstellt. Auch die Schaffung von Einrichtungen, die dem Arbeiter die Mitwirkung an der Erreichung dieses Zieles ermöglichen, gehört zu diesem Zweige der privaten Wohlfahrtspflege. Einen gesetzlichen Ausgangspunkt für solche Einrichtungen bildet die Bestimmung § 66 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes, wonach der Betriebsrat die Aufgabe hat, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten. Ueber diese durch das Gesetz zugelassene fördernde Mitarbeit hinaus ist es Aufgabe der Betriebswohlfahrtspflege, für jene die geeigneten Bedingungen zu schaffen. Hierfür müssen die Grundsätze erst ausgebildet und Versuche gemacht werden; man könnte an Einrich-

tungen zur gründlichen Prüfung der in diese Richtung weisenden Erfahrungen und Versuche von Arbeitern, an Gelegenheiten zur weiteren Durcharbeitung von Vorschlägen, durch Lieferung des hierzu etwa erforderlichen Materials und Bereitstellung einer etwa erforderlichen Werkstatt, an die Aussetzung von Prämien für wertvolle und bewährte Vorschläge, an die Zusicherung besonderer Aufstiegsmöglichkeiten, Stipendien und dgl. für besonders befähigte und erprobte Werksangehörige, Einrichtung von Versuchslaboratorien und Versuchswerkstätten, Beurlaubungen zu Studien- und Anlernungszwecken u. dgl. denken.

Es war am Ausgangspunkte der vorangehenden Ausführung gesagt worden, daß die künftige Gestaltung der Wirtschaft, welche Richtung sie auch einschlagen wird, die Notwendigkeit der besonderen Fürsorge für die Masse der am Produktionsprozeß Beteiligten nicht ausschlösse. Bei aller Unmöglichkeit, diese Gestaltung im voraus zu erkennen, kann nach der positiven Seite hin das eine aber mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß eine zu neuem Aufstieg führende wirtschaftliche Entwicklung die Weckung und Vertiefung der Erkenntnis von der Gemeinsamkeit des Interesses aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten an dem Gedeihen des Betriebes zur Voraussetzung hat. Gleichgültig, wie dieses große Ziel zu erreichen ist — es ist nicht die Aufgabe dieser Studie, diese Möglichkeiten zu erörtern —, so ist doch soviel klar, daß hier die Masse der am Produktionsprozeß Beteiligten zu solcher Erkenntnis nur dann zu gelangen vermag, wenn sie — unter voller Wahrung des unvermeidlichen Verhältnisses zwischen Führern und Geführten, zwischen Leitern und ausführenden Kräften — in den Augen der Gesellschaft die ihnen gebührende Anerkennung als gleichberechtigt — und damit gleichverpflichtet — mitschaffende Glieder des Produktionsprozesses findet. Dazu gehört aber mehr als eine formale Neugestaltung des Wirtschaftslebens, mehr als eine gesetzliche Formulierung gewisser Mitbestimmungsrechte, wie sie das Betriebsrätegesetz aufstellt, mehr als eine Neugestaltung der Eigentumsrechte an den Wirtschaftsbetrieben, der Verfügungsrechte über die Produktionsmittel, mehr als eine Aenderung der Verteilung der Betriebsgewinne, mehr als alles andere gehört dazu, daß die Masse der Arbeiter ihre persönliche Leistung in ihrer Verknüpfung mit dem gesamten Arbeits-, Produktions- und Wirtschaftsprozeß erkennt, den wirtschaftlichen Gesamterfolg statt nur die Erarbeitung des Arbeitsentgeltes ins Auge zu fassen und als ihre eigene Sache, genau so wie sie die Sache der den Betrieb Leitenden, im Wirtschaftsleben Führenden ist, zu betrachten lernt. Auf der anderen Seite ist natürlich die Anerkennung dieser Stellung der Arbeiter im Produktionsprozeß seitens der Träger und Leiter des Betriebes Bedingung für den Erfolg; beide Teile werden den Erfolg der Wirtschaft für die Allgemeinheit über die persönlichen Interessen zu stellen, die Wirtschaftsführung als Dienst für das Wohl des Volksganzen zu betrachten haben.

Es gilt, die Voraussetzungen für solche Umstellungen in der

Gestaltung des Wirtschaftslebens zu schaffen. Das Betriebsrätegesetz gibt hierfür wiederum, soweit das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft im Betriebe in Frage steht, gewisse Richtlinien. Es macht den Arbeiter durch die Bestimmung des § 66 Ziffer 1 für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen mitverantwortlich, indem es dem Betriebsrat die Aufgabe zuspricht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen. Kein Zweifel, daß dieser in vielen Fällen sehr wohl in der Lage ist, aus der Sphäre der ausführenden Arbeit heraus für die Betriebsgestaltung nützlichen Rat zu erteilen. Die Gefahr der Beeinträchtigung der dem Allgemeininteresse dienenden Betriebsführung durch Mißbrauch dieses Rechtes ist dadurch gemindert, daß es keineswegs mit einer Berechtigung zu Eingriffen in die Betriebsleitung gleichbedeutend ist. Kein Zweifel auch, daß dieses Recht geeignet ist, Interesse und Verständnis des Arbeiters für die Gesamtheit des Betriebes zu wecken und zu steigern. Es kommen weiter die wichtigen Paragraphen 70, 71 und 72 des gleichen Gesetzes in Betracht, die die Abordnung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichsrat, die Einsichtnahme in Betriebsvorgänge und die Vorlegung der Bilanz betreffen. Es ist bekannt, daß gerade diese Bestimmungen des Gesetzes heftig umstritten sind und von Arbeitgeberseite bekämpft werden. Zu diesen Meinungsverschiedenheiten soll hier nicht Stellung genommen werden. Es ist aber unter allen Umständen einleuchtend, daß der berechtigte Kern, der in diesen Bestimmungen steckt, nur unter ganz bestimmten von dem Geist der Gesetzesanwendung abhängigen Voraussetzungen zu fruchtbarer Geltung gelangen kann. Es kann das Gesetz wortgetreu zur Anwendung kommen, und doch braucht nichts für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gewonnen zu sein. Und es kann von den wörtlichen Bestimmungen des Gesetzes bei seiner Anwendung abgewichen und doch sein Sinn erfüllt werden. Diesen Sinn zu erfüllen, liegt in hohem Maße in der Hand des Betriebes und seines Trägers selbst; durch freiwillige, den Sinn des Gesetzes verwirklichende, über seine wörtlichen Bestimmungen hinausgehende, sie mit lebendigem Geist erfüllende Einrichtungen wird erst das erreicht werden, was den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit, der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit entspricht. Und ist es der Sinn des Betriebsrätegesetzes, ein tiefgreifendes, darin bestehendes soziales Gebrechen abzustellen, daß der ausführenden Arbeit nicht die ihr gebührende Bedeutung im Produktions- und Wirtschaftsprozess zuerkannt ist, dann kommt den genannten freiwilligen Einrichtungen in ausgesprochenem Maße die Bedeutung der Betriebswohlfahrtspflege zu, deren Zweck in gleichem Maße auf die Abstellung jenes sozialen Gebrechens, nur eben mit den ihr eigenen andersartigen Mitteln gerichtet ist. Da diese Einrichtungen nur dadurch ihr Ziel zu erreichen vermögen, daß sie die Arbeiter zur Erfüllung des dem Gesetze zugrundeliegenden Sinnes befähigen und erziehen, mag dieser Zweig der Betriebswohlfahrtspflege als erzieherische Be-

triebswohlfahrtspflege bezeichnet werden. Das Gesetz, das als Schöpfung der Revolution der Erfüllung der seine Berechtigung bedingenden psychologischen und soziologischen Voraussetzungen vorauseilt, setzt das Ziel; die erzieherische Betriebswohlfahrtspflege aber ist berufen, den Weg zu seiner Erreichung zu bereiten.

So wenig erfreulich, wie weiter oben ausgeführt, der Stand der Betriebswohlfahrtpflege seit Kriegsende auch sein mag, so fehlt es doch keineswegs in der Praxis an Ansätzen zur Erfüllung der Aufgaben, die nach den vorstehenden Erörterungen der Betriebswohlfahrtspflege jetzt und in Zukunft gestellt sind. Von ihnen soll im folgenden kurz gesprochen werden. Um das zuletzt Ausgeführte an den gegebenen praktischen Möglichkeiten zu erläutern, sei wiederum im Anschluß an die früher herangezogenen Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden mit dem Zweige der Betriebswohlfahrtspflege, der als erzieherischer bezeichnet wurde, begonnen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß diese sozialpädagogischen Aufgaben in ihrer Bedeutung erkannt sind und offensichtlich immer weitere Anerkennung in der Praxis finden. Einer der schönsten Beweise hierfür sind die verschiedenen Werkzeitungen[1]), die begonnen haben, sich auf ganz neue sozialerzieherische Aufgaben einzustellen und die gerade in jüngster Zeit bei verschiedenen Werken eine beachtenswerte Ausgestaltung gefunden haben.

Diesen wertvollen Bestrebungen treten andere gleichbedeutende Einrichtungen an die Seite, die dahin zielen, die innere Anteilnahme des Arbeiters an seiner Arbeit und an seinem Betriebe zu heben, ihn mit den Vorgängen des gesamten Arbeitsprozesses vertraut zu machen, seine Kenntnis von der Wirtschaft zu vertiefen. Solche Ziele werden z. B. von einer Firma verfolgt, die Fabrikvorträge eingeführt hat, um den Arbeitern Einblick in den ganzen Bereich des Werkes zu verschaffen; ein anderes namhaftes Werk hat eine Arbeiterbildungsschule geschaffen, in der täglich zu Beginn der Arbeit Vorträge allgemeinbildenden Inhalts und Fachvorträge mit Demonstrationen und Führungen durch die Fabrik gehalten werden. Zu ähnlichen Zwecken hat eine weitere Firma Winterkurse eingerichtet. In gleicher Richtung bewegen sich die Bemühungen einiger Werke, die Arbeiter durch Lichtbild- und Filmvorführungen mit den Einrichtungen des Betriebes und des ganzen Wirtschaftszweiges vertraut zu machen. Ein anderes bekanntes und durch seine sozialen Einrichtungen von jeher vorbildliches Werk hat die beachtenswerte Einrichtung getroffen, daß der Werksvorstand einer aus Angestellten und Arbeitern gebildeten Vertrauenskommission allmonatlich über die Geschäftslage Bericht erstattet, an den sich eine Erörterung anschließt. Schumacher[2]) bemerkt treffend zu dieser Einrichtung, „daß durch solche regelmäßig sich wieder-

---

1) Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Ueber Fabrikzeitungen" in der Concordia, 1920, Nr. 13/14.

2) „Gegenwartsfragen des Sozialismus" in „Technik und Wirtschaft" XIII, 8.

holenden Besprechungen das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen viel wirksamere Förderung erfahren kann, als durch die Vorlage der Jahresbilanz und die Aufnahme von Arbeitern in den Aufsichtsrat". Kein Zweifel, daß alle diese Bestrebungen bedeutungsvolle und zukunftsreiche Ansätze darstellen, die der Betriebswohlfahrtspflege neue Antriebe geben und wichtige Entwicklungsmöglichkeiten für sie eröffnen.

Handelt es sich bei diesen sozialpädagogischen Einrichtungen um neue und für die Zukunft m. E. besonders fruchtbare Ansätze zu neuen Entwicklungsmöglichkeiten, so ergeben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden auf der anderen Seite, daß die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung solcher seit langem bewährten Einrichtungen, die in den Rahmen der weiter oben als produktiv gekennzeichneten Betriebswohlfahrtspflege fallen, in der Praxis des industriellen Lebens gleichfalls volle Anerkennung auch nach der Revolution gefunden hat. Wenn vorher von einer erheblichen Abneigung beider Parteien — der Arbeiter und der Arbeitgeber — gegen jene berichtet wurde, so fehlt es nämlich auch nicht an Anzeichen, daß diese Abneigung sich auf beiden Seiten nicht gegen alles schlechthin richtet. Auf der Arbeitnehmerseite findet vielmehr vielfach alles das Zustimmung, was sich sozusagen unmittelbar in bare Münze umsetzen läßt, was unmittelbar fühlbare materielle Vorteile darstellt. Auf der Arbeitgeberseite wird an der Zweckmäßigkeit solcher Leistungen auch jetzt nicht gezweifelt, die sich in gesteigerte Arbeitsleistungen umzusetzen versprechen. Wie die Dinge zurzeit liegen, finden diese beiderseitigen Bedürfnisse ihre gemeinsame Befriedigung in Einrichtungen, die der besseren Ernährung, der Behausung und der Bekleidung der Arbeiter dienen. Werkseinrichtungen zur Hebung des Ernährungszustandes der Arbeiter haben schon vor dem Kriege eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt, sie sind während des Krieges beinahe Allgemeingut der Industrie geworden. Die Schwierigkeiten zu ihrer Fortführung und ihrem Ausbau seit Ende 1918 sind groß, teilweise finden sie nicht mehr den Anklang bei den Arbeitern, besonders aber sind die Beschaffungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Aber das beiderseitige Bedürfnis ist hier doch noch ein so großes, dort nach Erleichterung der Ernährungslage, hier nach Kräftigerhaltung des physischen Organismus des Arbeiters, daß dieser Zweig der Betriebswohlfahrtspflege in weitestem Umfange aufrechterhalten und ausgebaut ist. Seine Anwendungsarten sind verschiedene: Fabrikküchen, Kantinen, Getränkeversorgung, Kochkurse und hauswirtschaftliche Unterweisung, Einrichtungen zum Einmachen von Obst, gemeinsamer Lebensmitteleinkauf Konsumanstalten, Gewährung von Ackerparzellen mit Saatgut und Düngerbeschaffung und Feldbestellung, Ermöglichung der Kleinviehhaltung, Futterbeschaffung u. a. Hierzu kommt dann, in dem gleichen Rahmen liegend, die Beschaffung sonstiger Gebrauchsgegenstände, vor allem von Arbeitskleidung und Schuhzeug, die Einrichtung von Schuhwerkstätten für Neuanfertigung und Reparaturen, die Lieferung von

Brennmaterialien: Kohlen, Torf, Holz, Holzabfällen, Einrichtungen zum Zerkleinern von Holz usf., sodann die Sorge für Unterkunft, die aus den allseitig bekannten Gründen auf die größten Schwierigkeiten stößt, aber doch nach Kräften und auf die verschiedenste Weise gefördert wurde. Dem Wesen nach in diesen Zusammenhang gehörig sei ferner auf das anscheinend wachsende Interesse hingewiesen, das die Industrie dem Ausbildungswesen des Fabriknachwuchses entgegenbringt. In ihm erkennt die Arbeitgeberschaft das entscheidende Mittel, um einen für Qualitätsarbeit geeigneten Arbeiterstand heranzubilden.

Alle die Aufgaben der Betriebswohlfahrtspflege, deren Erfüllung die Zukunft heischt, werden aber nur dann durchgeführt werden können, wenn sie von allen Gliedern des Wirtschaftslebens und der einzelnen Produktionsbetriebe als Notwendigkeit erkannt und anerkannt, als Gemeinschaftsaufgabe von Werk und Werksangehörigen aufgefaßt werden. Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und diejenige der Wertung der Betriebswohlfahrtseinrichtungen von den ersten Anfängen bis zu den heutigen Zuständen weisen auf die Notwendigkeit hin, der Teilnahme der Arbeiterschaft an der Gestaltung der Betriebswohlfahrtspflege klaren Ausdruck zu verleihen. Ein kurzer Rückblick möge das verdeutlichen. Die Wohlfahrtseinrichtung als ausschließliche Darbietung der Unternehmer zugunsten ihrer Arbeiter gehört in eine Zeit, in der die gesamte Betriebsverfassung auf patriarchalischer Grundlage aufgebaut ist; sie ist in solcher Zeit die Wohltat des fürsorglichen Fabrikherrn für seine fest mit dessen Haus und Familie verwachsenen Leute. Dieses Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft ist reich an ethischen Werten; aber es gehört der Geschichte an, was weder mit Bedauern, noch mit Genugtuung, sondern als Tatsache festzustellen ist. Es liegt ebenso in der Entwicklung zu den neuen Formen des Arbeitsverhältnisses, nach denen der Arbeiter mit seiner gewerkschaftlichen Organisation im Hintergrunde mit seinem Arbeitergeber durch den freien tariflichen Vertrag verbunden ist, begründet, daß die Arbeiterschaft Wohlfahrtseinrichtungen später nicht mehr als Wohltaten des Werkes hinnehmen will, sondern in ihnen gewissermaßen moralische Pflichtleistungen des kapitalistischen Unternehmens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters und als Gegengewicht gegen die durch das Fabriksystem geschaffene und eine weitgehende Abhängigkeit begründende Arbeitsweise sieht. Und um diese Auffassung zur Geltung zu bringen, um diese Einrichtung den wirklichen Bedürfnissen, wie sie der Arbeiter empfindet, und nicht wie sie sich der Unternehmer allein denkt, anzupassen, fordert der Arbeiter eine Einflußnahme auf ihre Gestaltung. So wird die Mitwirkung der Arbeiterschaft an den Wohlfahrtseinrichtungen, als deren ausgesprochene Form sich die Uebertragung der entsprechenden Aufgaben auf die Arbeiterausschüsse herausbildet, ein Ausdruck der neuen Formen des Arbeitsverhältnisses. Aus der vom Arbeitgeber freiwillig zugestandenen

Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Verwaltung der Betriebswohlfahrtseinrichtungen vermittels ihrer Vertretung in den Arbeiterausschüssen ist aber nach der Revolution eine gesetzliche Verpflichtung geworden, zunächst ausgesprochen in der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 1918. In die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden für 1919 zum ersten Male einen allgemeinen Einblick. Es wird hier mitgeteilt, daß ihre Mitwirkung bei der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, teilweise auch bei ihrer Neuschaffung im ganzen segensreich gewirkt zu haben scheint. Die Ausschüsse haben vielfach auf eine pflegliche Behandlung und sachgemäße Benutzung der Einrichtungen hinzuwirken vermocht und hier und da durchaus zweckmäßige Anregungen für ihren Ausbau gegeben.

Die endgültige Regelung der Arbeiterausschüsse an der Verwaltung der Betriebswohlfahrtseinrichtungen ist jetzt durch § 66 Ziffer 9 des Betriebsrätegesetzes erfolgt. Der Sache nach geht diese Bestimmung nur insofern über vielfach schon Bestehendes hinaus, als sie zur gesetzlichen Anordnung erhebt, was nach dem Urteil berufener Sozialreformer schon längst zur allgemeinen Einführung reif war und was in der Tat freiwillig schon in großem Umfange Verwirklichung gefunden hatte. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß diese Bestimmung die Gefahr heraufbeschwört, der Betriebswohlfahrtspflege viel von ihrem ethischen Wert und ihrer erzieherischen Bedeutung zu nehmen. Das wird der Fall sein, wenn die Arbeiterschaft, gestützt auf ihr Recht, willkürlich in die Gestaltung dieser Dinge eingreift, Unmögliches fordert, oder den Charakter dieser Einrichtungen als freiwilliger, dem Wohle der Werksangehörigen dienender Leistungen des Betriebes umzuwerten versucht und sie nur noch insofern als berechtigt anerkennt, als sie einseitigen, auf die Betriebslage keine Rücksicht nehmenden Forderungen der Arbeiter entsprechen. Manche Beschlüsse, die von Arbeiterausschüssen und Betriebsräten seit der Revolution in dieser Hinsicht gefaßt worden sind, scheinen diese Befürchtungen zu bestätigen. Die vorher mitgeteilten Hinweise auf die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse an der Verwaltung und Ausgestaltung der Wohlfahrtseinrichtungen zeigen aber, daß doch auch die Einsicht vorhanden ist, die eine vernünftige Handhabung dieses Rechtes verbürgt. Unter solchen Voraussetzungen kommt aber der Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Gestaltung der Betriebswohlfahrtspflege eine maßgebende Bedeutung für die Gestaltung des Verhältnisses von Betriebsleitung und Arbeiterschaft im gesamten Wirtschaftsprozesse zu; denn hier begegnen sich die Interessen und Bedürfnisse beider Teile am ehesten. Die Mitwirkung der Arbeiterschaft durch ihre Vertretung an der Ausgestaltung der Fabrikwohlfahrtspflege gehört aber, wenn man ihr höhere sozialerzieherische Bedeutung beimißt, durchaus zu ihrem Wesen, wie es

sich aus der jüngsten Entwicklung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ergibt.

Die Wohlfahrtspflege im Betriebe ist es vielleicht, wo sich zuerst der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft aus den Bedürfnissen der Verhältnisse selbst vollauf verwirklichen läßt, nicht also als Konzession an die Strömungen der Zeit, auch nicht bloß. weil das Gesetz es vorschreibt, sondern durchaus darum, weil nur im Zusammenwirken beider Teile die Wohlfahrt der Arbeiter und durch sie der Nutzen der Wirtschaft und damit das allgemeine Wohl erreicht werden kann. Und damit kommt, das sei zum Schlusse ausgesprochen, der Betriebswohlfahrtspflege eine außerordentlich wertvolle erzieherische Bedeutung sowohl für die Leiter der Betriebe und des Wirtschaftslebens als auch für die Arbeiterschaft zu. An ihrer gemeinsamen Ausübung und Ausgestaltung vermag sich, wie vielleicht an keiner anderen Aufgabe, das Gemeinschaftsgefühl, der Gedanke der gemeinsamen Pflicht und Verantwortung im Betriebe zu erproben und zu entwickeln, um den Weg zur Verwirklichung einer gesunden Arbeitsgemeinschaft im Betriebe zu ebnen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die unter dem 22. Dezember im RGBl. veröffentlichten Vereinbarungen Deutschlands mit Ungarn, Deutschösterreich und der Tschechoslowakei über eine Reihe von Wirtschaftsfragen sind, weil außerhalb des eigentlichen Gebiets dieser Uebersichten fallend, nicht in diese aufgenommen worden [1]. —

Wegen der Uebersichten für die drei ersten Vierteljahre 1920 vgl. Bd. 60, S. 34—49, 225—242 und 505—515.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Bekanntmachung betr. den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 7. Oktober 1920 (RGBl. S. 1781).

Der Beitritt Rumäniens wird bekannt gegeben.

Gesetz betr. die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Vom 22. Oktober 1920 (RGBl. S. 1787).

Die Frist, innerhalb derer einem Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden darf, wird bis zum 1. April 1921 (nach Gesetz vom 6. April 1920: 22. Oktober 1920) verlängert. Der Reichsarbeitsminister kann die Frist unter bestimmten Umständen bis zum 1. April 1922 verlängern.

Verordnung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904. Vom 29. Oktober 1920 (RGBl. S. 1843).

Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird auf Streitgegenstände im Werte bis zu 30000 M. ausgedehnt (ursprünglich 2000 bzw. 5000 M., nach Verordnung vom 12. Mai 1920: 15000 M.).

Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 30. Oktober 1920 (RGBl. S. 1847f.). — Vgl. auch Gesetz vom 20. Dezember 1920, unten S. 245.

---

1) Ueber diese Handelsabkommen vgl. Volkswirtschaftliche Chronik Abteilung V „Handel und Verkehr“, insbesondere die diesem Hefte beigefügte Jahresübersicht 1920.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplanes für die Monate November und Dezember 1920 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen u. ä. m. erforderlich sind (für die Monate April bis Oktober waren die gleichen Ermächtigungen durch Gesetze vom 31. März und 6. Juli 1920 ausgesprochen worden). Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 12 Milliarden M., zur Deckung der Fehlbeträge usw. der Eisenbahnen 4,7 Milliarden M. und zur Ausführung des Friedensvertrages 6 Milliarden M. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Verordnung des Reichspräsidenten betr. die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen. Vom 10. November 1920 (RGBl. S. 1865 f.).

In Betrieben der genannten Art sind Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit dessen Verkündung mindestens drei Tage vergangen sind. Zuwiderhandlungen und Aufforderungen dazu unterliegen scharfen Strafen. Werden Betriebe der genannten Art durch Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen stillgelegt, so ist der Reichsminister des Inneren berechtigt, alle Notstandsmaßnahmen zu ergreifen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind, worunter auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer gehört.

Gesetz betr. eine weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 11. Dezember 1920 (RGBl. S. 2033).

Der Teuerungszuschlag zu den Kinderzuschlägen, der nach dem Gesetz vom 8. Mai 1920 zusammen mit dem Grundgehalt usw. auf 50 Proz. festgesetzt worden war, wird erhöht, und zwar für die Orte

der Ortsklasse		A	auf	150	Proz.
„	„	B	„	125	„
„	„	C	„	100	„
„	„	D u. E	„	75	„

Gesetz betr. Aenderungen des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920. Vom 17. Dezember 1920 (RGBl. S. 2075 ff.).

Die Hauptänderung besteht in einer höheren Einstufung einer Reihe von Beamtengruppen, deren Einzelanführung den Rahmen dieser Uebersicht überschreiten würde.

Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 20. Dezember 1920 (RGBl. S. 2159 ff.).

Die durch Gesetz vom 30. Oktober — vgl. oben S. 244 — ausgesprochene Ermächtigung wird auf den Monat Januar ausgedehnt. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, insgesamt 4,8 Milliarden M. im Wege des Kredits flüssig zu machen, davon 2,8 Milliarden M. zur Deckung der Fehlbeträge der Eisenbahnen.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung über Aufhebung der Verordnung betr. Ueberlassung von Anhängewagen zu Straßenzugmaschinen und Lastkraftwagen. Vom 6. Oktober 1920 (RGBl. S. 1711).

Vgl. Verordnung vom 19. Februar 1920, Bd. 60, S. 46.

Bekanntmachung betr. das Außerkrafttreten der Verordnung des Bundesrats über die Verwendung von Chlorzinn zur Beschwerung von Seidenwaren vom 23. November 1916 (RGBl. S. 1291). Vom 9. Oktober 1920 (RGBl. S. 1717).

Vgl. Bd. 54, S. 321.

Verordnung betr. die Aufhebung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. vom 2. November 1917 (RGBl. S. 987). Vom 9. Oktober 1920 (RGBl. S. 1718).

Vgl. Bd. 56, S. 583 und Bd. 60, S. 46.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schwefel vom 27. Oktober 1916 (RGBl. S. 1195) und der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schwefel vom 27. Oktober 1916 (RGBl. S. 1196). Vom 9. Oktober 1920 (RGBl. S. 1740).

Vgl. Bd. 54, S. 315.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung betr. die private Schwefelwirtschaft vom 13. November 1915 (RGBl. S. 761) und der Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung betr. private Schwefelwirtschaft vom 13. November 1915 (RGBl. S. 761), vom 14. November 1915 (Zentralbl. für das Deutsche Reich, S. 461). Vom 9. Oktober 1920 (RGBl. S. 1740).

Vgl. Bd. 51, S. 371.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über Höchstpreise für Nährmittel. Vom 20. Oktober 1920 (RGBl. S. 1782).

Vgl. Bd. 59, S. 317 und Bd. 60, S. 235.

Verordnung über Rübensaft. Vom 21. Oktober 1920 (RGBl. S. 1784 ff.).

Es werden Höchstpreise für den Hersteller (200 M. für 50 kg), Großhändler (230 M. für 50 kg) und Kleinhändler (2,90 M. für 1 Pfd.) festgesetzt. — Die bisherigen Höchstpreise sind nicht im RGBl. veröffentlicht gewesen.

Verordnung über während des Betriebsjahres 1920/21 zuzulassende Abweichungen vom Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 887) und über Aenderungen der Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs usw. vom 3. Mai 1920 (RGBl. S. 898). Vom 28. Oktober 1920 (RGBl. S. 1841 ff.).

Landwirtschaftliche Brennereien dürfen auch Rübenstoffe verarbeiten, ohne die Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei zu verlieren u. a. m.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1393). Vom 30. Oktober 1920 (RGBl. S. 1851 ff.).

Die Höchstpreise für Streichhölzer werden nicht unwesentlich herabgesetzt. Die bisherige Preisentwicklung war folgende:

(Kleinhandelspreise für je 10 Schachteln:)

Verordnung vom	Inlandshölzer	Auslandshölzer
16. Dezember 1916	45 Pfg.	—
26. Februar 1917	45 „	75 Pfg.
29. Dezember 1917	50 „	75 „
23. Januar 1919	50 „	1,— M.
16. März 1919	55 „	1,— „
14. Juni 1919	65 „	1,— „
30. September 1919	1,30 M.	
19. Februar 1920	3,50 „	
30. Oktober 1920	2,50 „	

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über Aetzalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917 (RGBl. S. 902) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Vom 30. Oktober 1920 (RGBl. S. 1857 f.).

Es werden außer Kraft gesetzt:
1. Die Bekanntmachung über Aetzalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917 (vgl. Bd. 56, S. 578);
2. die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1917 (vgl. Bd. 57, S. 41 f.), betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Aetzalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917;
3. die Bekanntmachung vom 19. September 1918 (vgl. Bd. 58, S. 31) über den Verbrauch von Aetzalkalien und Soda;
4. die Bekanntmachung vom 25. Oktober 1918 (vgl. Bd. 58, S. 35) zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Aetzalkalien und Soda vom 18. Dezember 1917.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Verordnungen über Drukfarbe vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 133) und vom 26. Juli 1917 (RGBl. S. 663), sowie der Bekanntmachungen über Druckfarbe vom 16. Februar 1917 (RGBl. S. 134) und 27. Juli 1917 (RGBl. S. 664). Vom 8. November 1920 (RGBl. S. 1870).

Vgl. Bd. 55, S. 218 und Bd. 56, S. 301.

Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen. Vom 8. November 1920 (RGBl. S. 1901 ff.).

Von geplanten Betriebsabbrüchen muß den Demobilmachungsbehörden vor der Durchführung stets, von geplanten Stillegungen dann Mitteilung gemacht werden, wenn durch die Stillegung mindestens 10 Arbeitnehmer, bei größeren Betrieben 5 Proz. der Arbeitnehmer zur Entlassung kommen sollen. Der beabsichtigte Abbruch darf ohne Zustimmung der Demobilmachungsbehörden nicht vor dem Ablauf von 6, eine Stillegung nicht vor 4 Wochen nach der Erstattung der Anzeige durchgeführt werden, welche Fristen von den Demobilmachungsbehörden noch um 3 Monate verlängert werden können. Die Demobilmachungsbehörden haben inzwischen die Gründe für die geplanten Maßnahmen aufzuklären und hierbei insbesondere festzustellen, welche Hilfsmaßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des betr. Betriebs angezeigt erscheinen. Sie sind weiterhin ermächtigt, die vorhandenen Roh- und Betriebsstoffe zugunsten des Landesfiskus zu enteignen.

Bekanntmachung über die Auflösung der Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier. Vom 25. November 1920 (RGBl. S. 1988).

Vgl. wegen der Errichtung Bek. vom 25. November 1916, Bd. 54, S. 320/168.

Verordnung zur Abänderung der Kaffee-Ersatzmittelordnung. Vom 25. November 1920 (RGBl. S. 1988 ff.).

Die Höchstpreise werden wieder etwas herabgesetzt. Die Kleinhandelspreise haben insgesamt folgende Entwicklung genommen (Preise für je 1 Pfd.):

Datum der Verordnung	Kaffeeersatzmittel aus Malz	Kaffeeersatzmittel aus Getreide
16. Novbr. 1917	52—56 Pfg.	80—84 Pfg.
27. August 1918	52–56 „	1,12—1,16 M.
27. Februar 1919	aufgehoben	1,12—1,16 „
6. Dezember 1919	1,90 M.	1,72—1,80 „
10. April 1920	4,50 „	4,30 „
25. November 1920	3,90 „	

Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoff. Vom 25. November 1920 (RGBl. S. 1993).

Die Reichszuckerstelle wird ermächtigt, den Absatz einer bestimmten Höchstmenge von Süßstoff markenfrei zu gestatten. — Vgl. bisher Bek. vom 20. Juni 1916.

Bekanntmachung betr. das Abkommen über die Erhaltung oder Wiederherstellung der durch den Weltkrieg betroffenen gewerblichen Eigentumsrechte. Vom 30. November 1920 (RGBl. S. 2015).

Dem Abkommen — vgl. Bd. 60, S. 510 — treten noch bei: Spanien, Brasilien, Oesterreich und die Tschechoslowakei.

Verordnung über die Einfuhr von Salzheringen. Vom 2. Dezember 1920 (RGBl. S. 2017 f.).

Die Einfuhr von Salzheringen wird freigegeben. — Vgl. Bek. vom 17. Januar 1916/4. April 1916, Bd. 52, S. 224 und Bd. 53, S. 65 f. —, sowie Bek. vom 28. Juni 1920, Bd. 60, S. 241 f.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation. Vom 6. Dezember 1920 (RGBl. S. 2021).

Vgl. Verordnung vom 17. April 1919, Bd. 58, S. 430 und die a. a. O. angegebenen weiteren Bek.

Gesetz über das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betr. schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner. Vom 9. Dezember 1920 (RGBl. S. 2023 ff.).

a) Schweizerische Goldhypotheken. Die Regierung der Schweiz wird den Inhabern schweizerischer Goldhypotheken in Deutschland empfehlen, für die Dauer von zehn Jahren auf die Einziehung von Goldhypotheken zu verzichten, und sich bereit zu erklären, die Goldhypotheken auf Wunsch des Schuldners auf anschließende weitere fünf Jahre zu verlängern, falls nach Ablauf der ersten zehn Jahre die Mark in der Schweiz auf 65 Cent. oder darunter stehen sollte. Während dieser Zeit sollen die deutschen Schuldner die fälligen Zinsen in Papiermark mit einem Aufschlage entrichten. Dieser Aufschlag soll betragen:

bei einem Kurse bis zu 10	den Unterschied zwischen diesem Kurse und dem Kurse von 20
„ „ „ von 10—40 Gesamtleistung höchstens zum Kurse von 70	100 Proz.
bei einem Kurse von 40—60 Gesamtleistung „ „ „ „ 90	75 „
bei einem Kurse von 60—80 Gesamtleistung „ „ „ „ 100	50 „
bei einem Kurse von über 80 Gesamtleistung „ „ „ „ 123,45	25 „

Durch Zahlung dieser Aufschläge gilt die Zinsenschuld als endgültig getilgt.

b) Frankenforderungen an deutsche Schuldner. Die schweizerische Regierung wird sich dafür verwenden, daß die schweizerischen Banken bei Frankenforderungen an

a) deutsche Beamte
b) „ Internierte
c) „ Wehrmännerfamilien
d) „ Staatsangehörige, die zur Ermöglichung des Besuches schweizerischer Heilanstalten Frankendarlehen aufgenommen haben,

Erleichterungen gewähren. Die Erleichterungen sollen darin bestehen, daß die Banken

a) von einer überstürzten Beitreibung der Forderungen Abstand nehmen,
b) den Schuldnern bereits gekündigter Darlehen Stundung gewähren, bis bestimmte Vertrauensstellen Gelegenheit zur Aeußerung erhalten haben.
c) die Zinszahlung, die grundsätzlich in Franken zu geschehen hat, auf den Lombardsatz (gegenwärtig in der Regel 2 Proz. über dem Lombardsatz) und gegebenenfalls noch weiter herabsetzen oder sogar gänzlich erlassen.

c) Frankenforderungen an öffentlich-rechtliche u. ä. Verbände. Die schweizerische Regierung erklärt sich bereit, die Bemühungen der deutschen Länder, Gemeinden, Landwirtschaftskammern usw., die durch den Bezug von Vieh, Milch und anderen Nahrungsmitteln entstandenen Frankenschulden durch Lieferung von Waren nach der Schweiz abzubürden, ihrerseits zu unterstützen und sich weiter dafür zu verwenden, daß eine überstürzte Beitreibung der Schulden unterbleibt.

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 13. Dezember 1920 (RGBl. S. 2036 ff).

Die Höchstpreise für Süßigkeiten, die bislang dauernd erhöht worden sind, erfahren eine nicht unwesentliche Senkung.

Bekanntmachung betr. Aufhebung vorübergehender Zollbefreiungen. Vom 18. November 1920 (RGBl. S. 2074).

Die bisher zollfreie Einfuhr von Pflanzenwachs, Bienenwachs, Branntwein, Kupfervitriol, Leder, Kautschuk u. a. m., ebenso von Lederabfällen wird aufgehoben.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. November 1918 über den Ankauf von Menschenhaaren im Umherziehen (RGBl. S. 1299). Vom 8. Dezember 1920 (RGBl. S. 2074).

Vgl. Bek. vom 4. November 1918.

Verordnungen über die Einfuhr von Buchweizen, Hirse, Lupinen und Wicken. Vom 10. Dezember 1920 (RGBl S. 2105 f).

Die Einfuhr der genannten Früchte wird genehmigungsfrei.

Gesetz zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Vom 22. Dezember 1920 (RGBl. S. 2162).

Das Gesetz, das die Verordnung der Volksbeauftragten vom 4. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 323f) ersetzen soll, bestimmt, daß die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer einzustellen ist, wenn sie offenbar unbillig wäre; für Zwangsvollstreckungen wegen Forderungen aus der Kriegszeit gelten noch weitergehende Bestimmungen. Das Vollziehungsgericht hat einen Termin zu bestimmen, in dem zu versuchen ist, eine Einigung zwischen Schuldner und Gläubiger herbeizuführen. Mangels einer solchen Einigung hat das Gericht zu beschließen, bis zu welchem Zeitpunkt der Schuldner die Leistung zu bewirken hat.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über die Höchstpreise von Benzin, vom 27. Mai 1916 (RGBl. S. 426). Vom 22. Dezember 1920 (RGBl. S. 2164).

Vgl. Bek. vom 27. Mai 1916/13. Dezember 1919, Bd. 53, S. 184/59, S. 323. — Vgl. auch folgende Bek. —

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Benzinbewirtschaftung. Vom 22. Dezember 1920 (RGBl. S. 2165).

Verordnung betr. die Aufhebung der Bekanntmachung über die Zwangsverwaltung von Grundstücken. Vom 19. Dezember 1920 (RGBl. S. 2166).

Vgl. Bek. vom 22. April 1915, Bd. 50, S. 314f.

Gesetz betr. Verlängerung der Verjährungsfrist des Seeversicherungsrechts. Vom 22. Dezember 1920 (RGBl. S. 2170).

Rechtsansprüche aus Seeversicherungen, die am 1. August 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1921.

Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung. Vom 26. Dezember 1920 (RGBl. S. 2315f).

Die Beihilfe beträgt monatlich 40 M., für Empfänger einer Waisenrente 20 M.

Miszellen.

VII.

Von Deutschlands Außenhandel im Jahre 1920.

Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands“ sind seit dem Juniheft 1914 nicht mehr erschienen. Ihre Veröffentlichung soll nun aber wieder erfolgen, und zwar wird in einem demnächst erscheinenden Hefte der auswärtige Handel (Spezialhandel) im Juli, im August und im Jahresteil Januar/August dargestellt werden.

Inzwischen bringt Nr. 1 des ersten Jahrganges von „Wirtschaft und Statistik“ (herausgegeben vom Statistischen Reichsamt [1])) Mitteilungen über Deutschlands Ein- und Ausfuhrhandel im ersten Halbjahr 1920, denen die nachfolgenden Angaben entnommen sind:

Im Jahre 1913 erreichte zum ersten Male im reinen Warenverkehr die deutsche Ausfuhr nahezu den gleichen Wert wie die deutsche Einfuhr; 10,1 Milliarden M. Ausfuhr standen 10,8 Milliarden M. Einfuhr gegenüber. Vergleicht man damit die Zahlen früherer Jahre, so sieht man, daß Deutschland auf dem besten Wege zu einer aktiven Handelsbilanz war.

Der Ausgang des Krieges hat diese Verhältnisse gründlich verändert. Auf der Aktivseite unserer Zahlungsbilanz sind die Erträgnisse der deutschen Schiffahrt im internationalen Fracht- und Personenverkehr, die Erträgnisse der deutschen Kapitalanlagen im Auslande, die Gewinne der Auslandsdeutschen, die zu einem erheblichen Teile wieder dem alten Vaterlande zuflossen, verschwunden. Auf der anderen Seite hat der Verlust landwirtschaftlicher Ueberschußgebiete, die Minderung der Ertragsfähigkeit des deutschen Ackers, aber auch der Verlust der Lothringischen Erzlager (und neben ihnen andere Umstände) zu einer Steigerung des Einfuhrbedarfes geführt. Daß diesem gesteigerten Einfuhrbedarfe auf die Dauer — wenn anders überhaupt — nur eine bedeutende Steigerung der deutschen Produktion und deutschen Ausfuhr genügen könnte, bedarf nicht der Begründung.

Ein Bild davon, welche Warenmengen Deutschland aus dem Auslande einführen muß, um seine Bevölkerung am Leben und seine Wirtschaft im Gang zu erhalten, und welche Werte aus seiner Ausfuhr zur Verfügung stehen, um die gegenüber dem Auslande bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu decken, geben die nachfolgenden Tabellen:

---

1) Verlag von Reimar Hobbing, Berlin (Bezugspreis für das Vierteljahr — 3 Hefte — 9 M., Einzelheft 3 M.).

I. Einfuhr der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel.

(Mengen in Tonnen zu 1000 kg)

	1. Halbjahr 1920	1. Halbjahr 1914	
	Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Weizen	104 028	1 223 458	365 561
Roggen	45 075	191 966	497 365
Roggen- u. Weizenmehl	23 303	8 656	163 067
Kartoffeln	451 068	91 321	332 430
Reis	38 078	244 016	76 169
Speisebohnen, Erbsen, Linsen	155 519	33 673	6 402
Mais	76 112	296 956	15
Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, frisch und einfach zubereitet	72 079	14 994	788
Schweinespeck	39 405	368	31
Schweineschmalz	51 849	43 505	54
Butter	1 514	23 701	150
Margarine, pflanzlicher Talg zum Genuß, Kunstspeisefett	45 534	97	26 064
Käse	4 685	11 769	388
Verbrauchszucker	29 854	773	305 214
Gesalzene Heringe	269 583	106 943	299

II. Einfuhr der wichtigsten Rohstoffe.

Mineralöle	181 535	631 507	16 746
Rohstoffe der Metallindustrie:			
Eisen- und Manganerze, eisen- und manganhaltige Gasreinigungsmasse, Schlacken usw.	2 948 352	7 698 804	1 087 618
Bruch- und Alteisen	69 365	72 312	88 617
Rohkupfer	34 453	113 713	2 690
Rohaluminium	5 555	7 017	787
Rohblei	15 775	28 826	18 199
Rohzinn	2 248	7 232	3 422
Rohstoffe der Textilindustrie:			
Rohbaumwolle und Abfälle	53 279	325 176	35 216
Flachs	981	58 835	18 673
Hanf	9 573	27 606	4 209
Jute	15 964	84 056	3 293
Rohwolle	28 341	150 697	8 637
Rohseide	575	1 961	64
Häute und Felle zur Lederbereitung	20 023	115 022	35 966
Rohkautschuk	5 853	11 044	2 470

III. Ausfuhr.

	im 1. Halbjahr 1920		im 1. Halbjahr 1914
	Mill. M.	t	t
Eisen u. Eisenlegierungen u. Waren daraus	5330	735 446	3 352 044
Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse, Farben u. Farbwaren	4560	1 482 421	2 415 550
Mineralische u. fossile Rohstoffe; Mineralöle	2344	5 397 693	25 623 608
Waren der Textilindustrie	3288	27 759	208 975
Maschinen	1937	158 359	278 058
Fahrzeuge	1378	90 665	43 365
Papier, Pappe und Waren daraus	1015	91 667	296 943
Leder und Lederwaren	940	3 104	20 208

	im 1. Halbjahr 1920 Mill. M.	t	im 1. Halbjahr 1914 t
Elektrotechnische Erzeugnisse	841	25 357	66 424
Kinderspielzeug	492	14 317	18 627
Kupfer und Kupferlegierungen und Waren daraus	402	7 502	54 954
Holzwaren	399	43 199	37 725
Tonwerkzeuge	394	7 432	13 069
Waren aus anderen unedlen Metallen als Eisen, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Nickel, Kupfer und Legierungen dieser Metalle	384	3 123	10 925
Tonwaren	372	128 886	347 233
Waren aus edlen Metallen	351	53	102
Kürschnerwaren	243	578	1 969
Uhren	218	2 822	4 221
Aluminium und Aluminiumwaren	195	2 533	3 854
Waren aus Steinen u. anderen mineralischen Stoffen	170	128 287	89 513
Zink, Zinklegierungen und Waren daraus	130	14 230	62 749
Kautschukwaren	106	1 138	10 528

Mit vollem Rechte wird davor gewarnt, die Preiszahlen [1]) der deutschen Ausfuhr — so groß sie auf den ersten Blick erscheinen — zu überschätzen. Sie sind ein Ausdruck der inflatorischen Preisgestaltung, bedeuten „Papiermark". Ein Blick auf die nach der Uebersicht ausgeführten Mengen zeigt überdies, wie außerordentlich weit wir noch hinter der Ausfuhr vor dem Kriege zurückbleiben. Vor allem reicht auch der Wert der Ausfuhr noch bei weitem nicht aus, um die notwendige Zufuhr zu bezahlen. Unsere Handelsbilanz ist heute zweifellos noch stark passiv.

---

1) Das (inzwischen erschienene) erste Heft der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" gibt den Wert der deutschen Ausfuhr in den Monaten Januar bis August 1920 mit 40.9 Milliarden M. an; hinsichtlich des Wertes unserer Einfuhr stehen zuverlässige Zahlen bisher nicht zur Verfügung.

VIII.

Die Brotpreise und Kosten des Ernährungsbedarfes in Berlin im Jahre 1920.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Berliner Brotpreise nebst den Kosten des Ernährungsbedarfes haben wir zuletzt im 60. Bande S. 259 f. dieser „Jahrbücher" bis zum Ende des 1. Halbjahrs 1920 behandelt, wobei die Erweiterung auf den Ernährungsbedarf erstmalig erfolgte. Nunmehr wollen wir den Gegenstand für das ganze Jahr 1920 darstellen.

Wir beginnen mit den Brotpreisen. Diese verliefen nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin für 1 kg in Pfennigen folgendermaßen, wobei I Januar, II Februar usw. bedeutet:

Monat	1920		1919	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
I	120,02	156,14	55,00	·
II	119,89	159,74	54,16	56,18
III	144,75	181,67	55,10	58,79
IV	143,63	173,18	59,09	63,15
V	243,40	318,00	58,98	61,99
VI	245,05	344,33	59,63	62,75
VII	243,40	318,69	58,96	63,58
VIII	244,88	319,94	59,00	63,62
IX	242,50	307,58	58,88	63,55
X	242,88	308,37	58,38	63,07
XI	242,40	309,62	81,00	106,36
XII	241,66	308,94	81,63	106,23
Jahr	206,21	267,18	61,65	69,94

Hierbei handelt es sich stets um gesetzlich festgelegte Höchstpreise und Ausmahlungsquoten.

Gegenüber den Preisen des Vorjahres 1919 zeigen die von 1920 nachstehende Zunahme (+) in Prozent (I = Januar, II = Februar usw.):

bei	I	II	III	IV	V	VI
Roggenbrot	+ 118,22	+ 121,36	+ 162,70	+ 143,07	+ 312,69	+ 310,96
Weizenbrot	·	+ 183,91	+ 209,04	+ 174,23	+ 413,00	+ 448,73

bei	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Roggenbrot	+ 312,82	+ 315,05	+ 311,85	+ 316,84	+ 199,25	+ 196,04
Weizenbrot	+ 401,25	+ 402,82	+ 384,00	+ 388,94	+ 191,10	+ 190,82

Erst in den beiden letzten Monaten von 1920 hat also die Zunahme nachgelassen. Für das ganze Jahr 1920 bemerkt man gegenüber 1919 eine Zunahme von 234,49 Proz. beim Roggenbrot, eine solche von 282,02 Proz. beim Weizenbrot. Es sind das recht erhebliche Steigerungen, an die wir noch vor Jahresfrist kaum gedacht hätten. Sie kommen natürlich auch beim Durchschnittsgewicht des Fünfzigpfennigbrotes deutlich zum Ausdruck. Vor einem Jahre, 1919, war es erstmalig unter 1 kg gesunken, nämlich auf 0,82 kg. Jetzt, 1920, stellt es sich auf sage und schreibe 0,24 kg. Zu dieser quantitativen Verschlechterung gesellt sich die qualitative, die besonders für nicht magen- oder verdauungsfeste Personen verhängnisvoll ist.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittspreise zeigt folgendes Bild, wobei ab 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13.23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29,70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,58	16,43
1914	28,25	1,77	24,65	18,22
1915	40,61	1,23	.	.
1916	39,59	1,26	33,08	.
1917	40,07	1,25	31,03	.
1918	49,03	1,02	37,08	25,42
1919	61,65	0,82	43,33	35,50
1920	206,21	0,24	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,01	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10.75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6.37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	— 2,15	+ 10,89	+ 0,31	+ 6,44
1914 „ 1915	+ 43,75	.	+ 13,07	.
1915 „ 1916	— 2,57	.	+ 3,90	.
1916 „ 1917	+ 1,21	.	— 24,76	.
1917 „ 1918	+ 22,36	.	+ 5,25	.
1918 „ 1919	+ 25,74	+ 39,65	+ 34,16	+ 42,23
1919 „ 1920	+ 234,49	.	+ 282,02	.

Hoffentlich haben wir nunmehr den Höhepunkt der Teuerung, die beim Roggenbrot beinahe das 10fache, beim Weizenbrot mehr als das 8fache beträgt, hinter uns. —

Die Maxima nach Kalendermonaten seit 1899 zeigt nachfolgende Uebersicht:

(Uebersicht siehe S. 257 oben.)

Sie sind also in der Nachkriegszeit am höchsten, eben 1920, wobei besonders bemerkenswert erscheint, daß sie für Roggen- und Weizenbrot erstmalig in den Juni fallen.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die Minima entsprechend angeführt:

(Uebersicht siehe S 257 unten.)

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Rogen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Februar 24,71	Januar 20,17	Oktober 14,98	Januar 42,60	Januar 23,50	Januar 16,29
900	Juli 24,40	Juni 20,45	Mai 15,12	Juli 42,01	Juni, Juli 21,50	Juni 15,68
901	Juli, Aug. 24,50	Mai, Juni / Dezemb. 19,20	April 14,41	August 41,93	Dezember 24,00	Mai 17,43
902	Septemb. 24,77	August 21,45	Juli 15,08	Dezember 42,10	Mai, Juni 24,00	Januar 17,15
903	Februar 24,15	Januar 18,73	Juni 13,58	Januar / Juli 41,92	Januar / August / Dezemb. 22,00	Juli 16,91
904	Juli 23,75	August 18,20	Dezember 14,25	August 42,55	Februar 24,50	August 17,89
905	Dezember 26,35	Dezember 21,92	Dezember 17,05	Novemb. 43,88	Oktober 24,25	Dezember 18,31
906	Dezember 27,36	Januar 22,41	Januar 16,93	Februar 45,93	Dezember 24,50	Mai 18,48
907	Dezember 33,98	Novemb. 28,08	Novemb. 21,11	Dezember 54,60	Oktober 32,00	Oktober 22,84
908	Januar 33,89	Januar 27,48	Januar 20,85	Februar 54,77	Januar 31,00	Juli 22,18
909	Juli 31,57	Juni 24,64	Juni 19,55	Juli 56,49	Juli 36,00	Juni 26,80
910	Januar 29,42	Januar 20,90	Januar 16,70	Februar 55,60	Januar 30,25	Februar 22,76
911	Novemb. 29,16	Septemb. 22,95	Septemb. 18,48	August 54,30	September 28,00	Juli 21,33
912	Juli 30,31	Mai 24,15	Mai 19,91	Juli 55,44	August 29,00	Juni 23,18
913	Mai 29,34	Januar 21,80	Juli 17,33	Dezember 55,11	Januar 27,50	Mai 20,86
914	Dez.[1]) 34,53	Dezember 31,78	.	Dezember 61,95	Dezember 38,00	.
915	März 43,98	.	.	Mai 68,04	.	.
916	März 41,62	.	.	Dezember 74,54	.	.
917	Dezember 46,19	.	.	Januar 76,07	.	.
918	Dezember 54,38		.	Dezember 68,83	.	.
919	Dezember 81,63	.	.	Novemb. 106,36	.	.
920	Juni 245,05	.	.	Juni 344,33	.	.

99	Dezember 23,73	Novemb. 18,78	März 14,14	Novemb. 40,55	Dezember 21,00	Dezember 14,42
00	Januar 23,66	Januar 18,40	Novemb. / Dezemb. 13,75	Januar 40,47	Jan., Febr., / März, April 20,75	Januar 14,58
01	Januar 24,07	Oktober 18,35	Oktober 13,45	Februar 41,09	Jan., Febr. 21,25	Januar 15,45
02	Januar 24,02	Dezember 18,79	Dezember 13,79	Februar 41,27	Okt., Nov. 21,50	Oktober 15,15
03	Dezember 23,33	Dezember 17,10	Oktober 12,92	Novemb. 40,87	März 21,25	März 15,56
04	April 23,10	Mai 16,87	Januar 12,86	Januar 41,25	Januar 22,00	Januar 16,32
05	Januar 23,46	März, Apr. 17,10	März 13,98	Februar 41,47	April, Juni 22,25	August 16,96
06	März 26,81	August 19,68	August 15,37	Oktober 44,30	März, Sept. 23,75	August 17,42
07	Januar 27,63	Januar 21,69	Januar 16,36	Januar 45,83	Januar 24,50	Januar 17,93
08	Dezember 29,55	Dezember 21,04	Dezember 16,84	Dezember 51,23	Aug., Okt., / Dezember 27,00	August 20,40
09	Februar 29,10	Dezember 20,51	Dezember 16,62	Januar 51,67	Januar 27,25	Januar 20,97
10	Novemb. 26,38	Juni 17,95	Juni 14,48	Dezember 51,89	Oktober 26,75	August 19,85
11	Januar 26,42	März 19,06	Januar 14,96	April 52,01	März 26,25	März 19,85
12	Januar 29,20	August 21,58	August 14,12	Januar 53,26	Dezember 27,25	Dezember 20,55
13	Dezember 28,03	Novemb. 19,95	Novemb. 15,55	Oktober 53,17	November 25,75	Oktober 18,57
14	März[2]) 27,71	März 19,55	Februar 15,48	Mai 53,43	März 27,00	Januar 19,10
15	Januar 34,14	.	.	August 61,39	.	.
16	Novemb. 33,91	.	.	Januar 62,43	.	.
17	Januar 33,81	.	.	Septemb. 42,70	.	.
18	Januar 45,81	.	.	Januar 49,49	.	.
19	Februar 54,16	.	.	Februar 56,18	.	.
20	Februar 119,89	.	.	Januar 156,14	.	.

1) bzw. 32,53 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckereien.
2) bzw. 25,71 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckereien.

Auch hinsichtlich der Kosten des Ernährungsbedarfes halten wir uns zunächst an die gleichnamigen von Silbergleit herausgegebenen monatlichen Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, die nunmehr im 2. Jahrgange erscheinen, dessen erste Nummer den Dezember 1920 behandelt, also das Berichtsjahr abschließt. Es sind hierbei nur die absolut notwendigen Ausgaben in Betracht gezogen, und zwar sowohl für die rationierten, wie für die im freien und Schleichhandel erhältlichen Waren. Für den erwachsenen Mann ist mit 3000 Kalorien pro Tag gerechnet, für die Frau mit 2400, für das eine Kind im Alter von 7—12 Jahren mit 1500 Kalorien. Alle Angaben beziehen sich leider auf ungekochte und ungebratene Lebensmittel, sowie auf gesunde Personen. Es sind also in der Tat nur Existenzminima im weitesten oder besser engsten Sinne des Wortes. Diese Ausgaben pro Tag hat man dann rechnerisch erweitert auf die Woche, den Monat und das Jahr. Der Papier- und Druckersparnis wegen seien hier nur die gesamten Jahresergebnisse für 1920 mitgeteilt, wie sie sich jeweils nach den Preisen des betreffenden Monats in Mark ergeben, wobei wieder der Januar mit I, der Februar mit II usw. bezeichnet ist:

1920 Monat	Mann allein	Ehepaar ohne Kinder	Ehepaar mit 1 Kinde von 7—12 Jahren
I	3266	.	.
II	3278	5021	6091
III	3522	5501	6683
IV	3714	6305	7195
V	3646	6051	7180
VI	3524	5976	7028
VII	3242	5417	6412
VIII	2974	5077	6043
IX	2999	5103	6092
X	3115	5295	6451
XI	3133	5347	6520
XII	3197	5517	6831

Der April zeigt also den Höhepunkt des Jahres. Von da ab erfolgt bis August Rückgang, seitdem mit unter dem Einfluß der Freigabe von Margarine, Kartoffel und Fleisch Ansteigen, jedoch so, daß der Endmonat Dezember hinter dem Anfangsmonat Januar zurückbleibt. Hierbei handelt es sich lediglich um das Minimum der Aufwendungen für die ungekochte und ungebratene Nahrung. Will man von diesem auf das gesamte Existenzminimum schließen, so kann man mangels geeigneter Anhaltspunkte für die Ausgaben hinsichtlich Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Sonstiges, für die es an den Kalorien entsprechenden Einheiten fehlt, nur mit einer überschläglichen Annahme operieren. Als solche hat namentlich in der Nachkriegszeit sowohl bei in- wie bei ausländischen Preisberechnungen der Standpunkt vielfach Platz gegriffen, daß die Nahrungsausgaben etwa 60 Proz. der Gesamtaufwendungen ausmachen. Schließt man sich dieser Ueberlegung an, so kommt man auf Grund obiger Angaben dazu, nach den Dezemberergebnissen als jährliches gesamtes äußerstes Existenzminimum anzusetzen: für den Mann allein 5328 M., für das kinderlose Ehepaar 9195 M., für das Ehepaar mit einem 7—12 Jahr alten Kinde 11 385 M.

Im Gegensatz zu Silbergleit berechnet Kuczynski in seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz“ wöchentlich und jährlich das gesamte Existenzminimum in seinen einzelnen Teilen. Beispielsweise kommt er für den November 1920 zu folgenden wöchentlichen Mindestausgaben in M. für:

	Mann allein	Ehepaar allein	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	54	90	136
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	38	57	79
zusammen	153	228	316
Ganzes Jahr	8000	11 900	16 500

Für die Ernährung und Wohnung würden sich hieraus nachstehende Prozentanteile an der Gesamtausgabe ergeben:

Ernährung	35,3	39,5	43,0
Wohnung	5,9	3,9	2,8

Wie bereits im 60. Bande S. 261 hervorgehoben wurde, erscheinen diese Sätze auffallend niedrig; namentlich gilt dies vom Wohnungsanteil der Familie mit 4 Köpfen. Auch stimmen jetzt beide erwähnten Fachmänner in den notwendigen Ernährungsaufwendungen nur ziemlich überein: so rechnet Silbergleit im November 1920 für den Mann allein mit 60 M. wöchentlichen Nahrungsmittelausgaben, für das kinderlose Ehepaar mit 103 M., Kuczynski entsprechend mit 54 und 90 M. Da die Organisation der Statistik der neuen Einheitsgemeinde Berlin unmittelbar bevorsteht, werden wohl auch hinsichtlich der Berechnungen der übrigen Posten, wie Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Sonstiges allmählich gemeinsame Schritte unternommen werden müssen, was offenbar sehr wünschenswert wäre, schon im Interesse einer allgemein notwendigen statistischen und wirtschaftspolitischen Stetigkeit.

Von den besonders örtlich weit verzweigten Teuerungsberechnungen des deutschen statistischen Reichsamts liegen zurzeit die Ergebnisse bis November 1920 vor; sie beziehen sich auf Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung, wobei eine Ausdehnung der Erhebung auf Bekleidungsstücke in Aussicht genommen ist (s. die Veröffentlichung „Die Teuerungsstatistik im Reich“ in den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches und im neuen Reichsarbeitsblatt nichtamtlicher Teil). Die Reichsstatistik geht von den notwendigen Bedürfnissen einer 5 köpfigen Familie bestehend aus 2 Erwachsenen und 3 Kinder im Alter von 12, 7 und $1^1/_2$ Jahren aus und berechnet deren Mindestausgaben für 4 Wochen. Eine solche Berliner Familie brauchte im November in 4 Wochen 903 M. äußerst; multipliziert man diese Zahl mit 13, so erhält man als Jahresexistenzminimum ohne Kleider rund 11 700 M., offenbar eine nicht eben große Summe.

Auf einen besonders in steuertechnischer Hinsicht wichtigen Punkt sei noch hingewiesen. Nach den neuesten Berliner Steuerordnungen sollen von der Gemeindebesteuerung frei sein: die jährlichen Einkommen bis 16 000 M.

beim Einzellebenden, bis 18 000 M. beim kinderlosen Ehepaar und bis 25 000 M. beim Ehepaar mit 2 Kindern. Hier ist also der Unterschied zwischen Einzellebenden und Ehepaaren mit sage und schreibe ganzen 2000 M. angesetzt, was doch so aussieht, als ob mit dem Hinzutreten einer Frau der Haushalt nur um 2000 M. jährlich (!) teurer wird. Offenbar verdient diese Annahme die Bezeichnung weltfremd. Die entsprechende Differenz beläuft sich nach den angeführten Zahlen von Silbergleit und Kuczynski auf rund 4000 M., was ersichtlich der wahren Sachlage erheblich näher kommt. Gerade auf die Familienbildung müßte bei allen Steuervorlagen besondere Rücksicht genommen werden. Freilich braucht man gerade jetzt zur öffentlichen Bewirtschaftung Geld, Geld und nochmals Geld; aber das in der Familie lebende Volk, besonders der am schwersten leidende Mittelstand, bedarf seinerseits unbedingt der Schonung. Daher: videant consules!

IX.

Die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Leitung der französischen Eisenbahnen.

Von Geh. Regierungsrat Wernekke, Zehlendorf.

In Frankreich ist im Dezember 1920 von der Kammer ein Gesetz angenommen worden, das das Eisenbahnwesen des Landes neu regelt. Man hatte erwartet, daß es bereits am 1. Januar 1921 in Kraft treten würde, die Verabschiedung im Senat hat aber unerwartete Verzögerung erlitten. Da es sich jedoch bei den Beanstandungen im Senat nur um Einzelheiten gehandelt und der Ausschuß schließlich das Gesetz gebilligt hat, ist anzunehmen, daß es mittlerweile in Kraft getreten ist, obgleich bestimmte Nachrichten darüber bis jetzt noch nicht zu uns gedrungen sind. Der Nachrichten-Austausch zwischen Deutschland und dem Auslande leidet immer noch unter den Nachwirkungen des Krieges, und so dauert es denn immer noch einige Zeit, ehe andere als rein politische Nachrichten zu uns gelangen.

Das Gesetz stellt das französische Eisenbahnwesen auf eine gegen den bisherigen Zustand vollständig veränderte Grundlage. Die Netze der einzelnen Gesellschaften und das Staatsbahnnetz bleiben zwar in ihrer Selbständigkeit erhalten, sie werden aber unter einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt, indem ein Obereisenbahnrat (Conseil supérieur des Chemins de fer) im Ministerium der öffentlichen Arbeiten geschaffen wird. Seine Aufgabe besteht darin, den Minister und die Eisenbahngesellschaften zu beraten, sowie die Richtlinien für die Eisenbahnpolitik aufzustellen. Er ist aus 60 Mitgliedern zusammengesetzt, teils Vertretern der Ministerien, und zwar derjenigen der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen, der Arbeit, des Krieges und des Auswärtigen, teils solchen von Handel und Gewerbe, der Banken, der Landwirtschaft, der Schiffahrt und der Kolonien. Von seiten der Eisenbahnen sitzen 30 Vertreter im Obereisenbahnrat, wovon 12 Vertreter der Eisenbahner sind, also zwei für jedes Netz, und zwar je einer aus den Reihen der höheren und einer aus denen der niederen Angehörigen des Eisenbahndienstes. Diese Vertreter werden aus der Zahl derjenigen ausgewählt, die die Interessen der Angestellten bei den Direktionen wahrzunehmen haben, eine Einrichtung, über die noch zu sprechen sein wird. Außerdem wird noch beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Leitender Ausschuß (Comité de direction) eingesetzt, der insoweit in die Verwaltung der Eisenbahnen eingreift, als die zu beratenden Angelegenheiten die Eisenbahngesellschaften gemeinsam betreffen. In diesem Ausschuß sitzen die Direktoren, Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrates der einzelnen Netze, und zwar je drei für jedes Netz, aber keine Arbeiter.

Weitere die Arbeiter betreffende Bestimmungen des Gesetzes räumen ihnen zwar keine ferneren Rechte in bezug auf die Leitung der Eisenbahnen ein, müssen aber zur vollständigen Würdigung der Lage auch hier betrachtet werden. Sie beziehen sich einerseits auf die Schlichtung von Streitigkeiten, andererseits auf die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Eisenbahnern, die die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung oder die Auslegung der noch zu besprechenden „Satzungen" betreffen, sind vor ein Schiedsgericht zu bringen, zu dem die Vertreter der Eisenbahnen und die Vertreter der Eisenbahner im Obereisenbahnrat je zwei Beisitzer ernennen, während die übrigen Mitglieder dieses Rats den Vorsitzenden berufen. Andere als die aufgezählten Streitigkeiten können, aber müssen nicht von diesem Schiedsgericht geschlichtet werden.

Der Betrieb der französischen Eisenbahnen geht nach dem neuen Gesetz sozusagen auf gemeinschaftliche Kosten; damit aber die einzelnen Netze, die sonst keinen Anlaß haben würden, wirtschaftlich zu arbeiten, dazu angehalten werden, daß sie hohe Ueberschüsse aus dem Eisenbahnbetrieb herauswirtschaften, werden ihnen je nach der Stärke ihres Verkehrs und der Höhe ihrer Betriebszahl abgestufte Prämien aus der gemeinschaftlichen Kasse zugewiesen. Von diesen Ueberweisungen sollen den Arbeitern zwei Drittel zugute kommen, während nur ein Drittel den Gesellschaften zur Ausschüttung einer Dividende zur Verfügung steht. Unter gewissen Bedingungen kann das letztgenannte Drittel noch verkürzt werden, die zwei Drittel für die Arbeiter sind aber immer voll auszuzahlen. Die Hälfte des den Arbeitern zufließenden Betrages soll von ihnen in eine Art Sparkasse, die sie selbst verwalten, eingelegt werden. Die Sparkasse kann für die Einlagen Eisenbahn-Aktien oder andere sichere Papiere nach Anweisung der Einleger ankaufen. Für die zweite Hälfte des Arbeiteranteils ist die Verwendung beim Staatsbahnnetz und bei den Gesellschaftsnetzen verschieden. Dies ist der einzige Punkt, in dem die Staatsbahnen anders als die Eisenbahnnetze der Gesellschaften behandelt werden; im übrigen gelten alle Bestimmungen des Gesetzes für die Staatsbahnen ebenso wie für die Gesellschaftsnetze. Die Gesellschaften waren für die Einführung von Arbeiteraktien nicht zu haben, und so sind diese nur für das Staatsbahnnetz geschaffen worden. Die auf diese entfallende Dividende wird durch die zweite Hälfte des Arbeiteranteils gedeckt. Bei den fünf Gesellschaften wird jedoch die zweite Hälfte der Arbeiteranteile einer gemeinnützigen Genossenschaft überwiesen, deren Mitglieder die Arbeiter des betreffenden Netzes sind; diese Genossenschaft kauft aus den ihr zugewiesenen Mitteln Eisenbahn-Aktien an. Die hiermit ausgesprochene Beschränkung in der Verfügung über die ihnen zustehenden Teilbeträge der Ueberschüsse hat auf seiten der Arbeiter heftigen Widerstand gefunden; sie wollten vielmehr über ihre Anteile frei verfügen.

Das neue französische Gesetz hat eine inhaltreiche Vorgeschichte. Bei dem großen Ausstand in Frankreich im Mai 1920 wurde als Grund für die Einstellung der Arbeit angegeben, die Regierung habe es abgelehnt, mit den Arbeitern in Verhandlungen über die „nationalisation" der Eisenbahnen einzutreten. Das Gegenteil war wahr; die Regierung

hatte schon längst einen Plan für eine solche Neuregelung des Eisenbahnwesens entworfen und die Arbeitervertreter zu Verhandlungen darüber eingeladen, diese waren aber dazu nicht erschienen. Die geforderte „nationalisation“ war zwar eine Verstaatlichung der Eisenbahnen, das Schwergewicht lag aber nicht auf der Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat, sondern auf der damit verknüpften Beteiligung der Arbeiter an der Leitung. Hinter dieser Forderung stand die Confédération générale du Travail, und in der Kammer wurde sie von der sozialistischen Partei vertreten. Der Staat sollte danach die Verwaltung der von ihm übernommenen Eisenbahnen einer Gesellschaft übertragen, die von einem Rat von 48 Mitgliedern geleitet werden sollte. Dieser Rat sollte aus Eisenbahn-Arbeitern und -Technikern, die von der Fédération Nationale des Chemins de fer, einem Zweig der eben genannten Confédération générale du Travail, Benutzern der Eisenbahn und Vertretern der Allgemeinheit bestehen. Er sollte vollständig über die Eisenbahnen verfügen, insbesondere auch das Recht haben, die Direktoren, von denen drei, je einer für den Betrieb, die baulichen Anlagen und den Maschinendienst vorgesehen waren, zu ernennen und abzusetzen. Für die Bezirksverwaltungen war ein ebenso zusammengesetzter Rat von 24 Mitgliedern in Aussicht genommen.

Die Annahme dieses Vorschlags hätte die schwerstwiegenden, ungünstigen Folgen für die französischen Eisenbahnen gehabt. Durch die Bestellung der drei Direktoren, deren Zahl sich bei den Bezirksverwaltungen wiederholen sollte, wäre eine verderbliche Zersplitterung in der Leitung eingetreten. Die Arbeiter hätten dabei das Ziel, das als das erstrebte angegeben wurde, gar nicht erreicht. Denn der Fédération Nationale des Chemins de fer sind von den 500 000 Eisenbahnern nur etwa 100 000 beigetreten; die dem leitenden Rat und den Bezirksräten angehörigen Arbeiter wären also nur die Vertreter eines Bruchteils der Arbeiterschaft gewesen, die Confédération générale du Travail hätte aber dadurch einen maßgebenden Einfluß auf die Leitung der französischen Eisenbahnen erlangt, und das deshalb in noch erhöhtem Maße, weil auch die Vertreter der Benutzer der Eisenbahnen mindestens zum Teil von der Fédération nationale des Coopératives, einer mit der Confédération générale du Travail in engen Beziehungen stehenden Gewerkschaft, gewählt werden sollten. Weiter verlangte aber der sozialistische Gesetzesvorschlag, daß Lohn-, Beförderungs- und ähnliche Fragen, namentlich auch solche der Dienstzucht, von dem leitenden Rat im Einvernehmen mit der Fédération Nationale des Chemins de fer geregelt werden sollten, wodurch den Arbeitern ein über ihren zahlenmäßigen Anteil im leitenden Rat hinausgehender Einfluß auf die Leitung der Eisenbahnen eingeräumt worden wäre. Endlich sollte auch das Recht zu streiken gesetzlich festgelegt werden.

Ein zweiter Gegenvorschlag für die Neuregelung des französischen Eisenbahnwesens ging von dem Abgeordneten Loucheur aus, der schon im Ministerium Clémenceau Rüstungs- und Wiederaufbauminister war und in das Ministerium Briand wieder als Minister für die befreiten Landesteile und für die Wiedergutmachung eingetreten ist. Auch er erstrebte eine Beteiligung der Arbeiter an der Leitung der Eisenbahnen, indem dem Verwaltungsrat, der an der Spitze der zu einem einheitlichen Netz

verschmolzenen Eisenbahnen Frankreichs stehen sollte, sechs Vertreter der Eisenbahner angehören sollten, die durch Verhältniswahlen zu diesem Amt berufen werden sollten. Es wäre zu befürchten gewesen, daß hierdurch gerade die unruhigsten Elemente unter den Arbeitern im Verwaltungsrat vertreten gewesen wären. Loucheur wollte überdies 250 000 Arbeiter-Aktien schaffen, die den Arbeitnehmern gemeinschaftlich gehören sollten. Zur Verwaltung dieses Besitzes hätte eine Genossenschaft gegründet werden müssen. Die auf die Arbeiter-Aktien entfallende Dividende sollte nur zur Hälfte unmittelbar ausgezahlt werden, zur anderen Hälfte aber den Arbeitern insofern mittelbar zugute kommen, als sie für Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere für die Erhöhung der Ruhegehälter verwendet werden sollte. Dafür hätten aber die Arbeitnehmer den Vorwurf auf sich nehmen müssen, daß die Tarife zu ihren Gunsten hätten erhöht werden müssen; denn ohne eine solche Erhöhung und zwar eine sehr erhebliche, wäre es nicht möglich gewesen, auf die Arbeiter-Aktien eine Dividende zu verteilen.

Die Verhandlungen über das neue Eisenbahngesetz in der Kammer, denen vom Mai bis Dezember dauernde Ausschußberatungen und sonstige umfangreiche Vorarbeiten vorangegangen waren, nahmen neun Sitzungen in Anspruch. Namentlich die Sozialisten bekämpften den Gesetzentwurf sehr heftig bis zuletzt, während der Abgeordnete Loucheur seinen Widerstand schließlich aufgegeben und seinen Vorschlag zurückgezogen hat. Der Entwurf der Regierung ist nach eingehender Beratung mit 417 gegen 188 Stimmen angenommen worden, und dürfte, wie schon erwähnt, mittlerweile Gesetzeskraft erlangt haben. Welche Wirkung er auf die Entwicklung des französischen Eisenbahnwesens haben wird, wird abzuwarten sein.

Zum Schluß noch einige Angaben über die schon erwähnte neue Satzung für die französischen Eisenbahner, das Statut des Agents de Chemins de fer. Durch sie ist die Lage der Arbeitnehmer bei den französischen Eisenbahnen sehr erheblich verbessert worden. Sie sind danach in einer Anzahl von Ausschüssen vertreten, die bei der Leitung des Eisenbahnwesens beratend mitwirken. Diese sind dreierlei Art: Ausschüsse zur Beratung von Verbesserungen, Ausschüsse für wirtschaftliche Fragen, die aber nicht überall bestehen, und Ausschüsse für Betriebsfragen und Lohn- und Dienstangelegenheiten.

Die Ausschüsse zur Beratung von Verbesserungen wurden schon vor dem Kriege eingesetzt; von ihnen besteht einer bei der Leitung der Eisenbahnnetze und je einer bei den örtlichen Leitungen des Betriebsdienstes, des Streckendienstes, des Zugförderungsdienstes und des Maschinendienstes. Jeder solche Ausschuß besteht aus drei von der Gesellschaft ernannten Mitgliedern und zwei Abgeordneten der Arbeitnehmer mit vier Vertretern, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen.

Die Ausschüsse für wirtschaftliche Fragen, deren Arbeit sich besonders auf den Umgang mit den Vorräten und Betriebsstoffen bezieht, bestehen aus dem Oberingenieur, sieben vom Direktor der Eisenbahn ernannten Mitgliedern und vier von den Angestellten und Arbeitern gewählten Mitgliedern.

Die Ausschüsse für Betriebsfragen und Lohn- und Dienstangelegenheiten bestanden hier und da schon vor Inkrafttreten der neuen Satzung

auf Grund von Bestimmungen, die nur für die einzelnen Netze galten. Die neue Satzung hat sie aber allgemein verbindlich eingeführt. Das mit der Regelung dieser Frage verfolgte Ziel besteht darin, daß Angestellte aller Dienstgrade ihre Erfahrung dem Betriebe der Eisenbahnen zugute kommen lassen sollen; sie sollen also ihren Vorgesetzten Verbesserungsvorschläge machen, die sich auf ihre in Ausübung ihres Dienstes gemachten Erfahrungen stützen. Sie sollen ferner die Interessen der Arbeitnehmer in bezug auf den Lohn, die Beförderung und die Aufrechterhaltung der Dienstzucht wahrnehmen. Zur Erreichung dieses Ziels wählen die Arbeitnehmer Vertreter, die sie bei den Leitern der Bezirksstellen, bei den Leitern der verschiedenen Dienstzweige — Betrieb, Streckendienst, Zugförderungsdienst, Hauptverwaltung — und beim Direktor vertreten.

Die beiden ersten Gruppen von Vertretern der Arbeitnehmer sind nach bestimmten Grundsätzen auf die verschiedenen Dienstzweige verteilt. Die Bezirksvertreter beraten alle drei Monate mit der Bezirksverwaltung, indem sie ihr ihre Vorschläge in bezug auf die Gliederung des Dienstes, Sicherheits- und gesundheitliche Fragen und über Dinge von örtlicher Bedeutung vortragen. Die Vertreter bei den Leitern der verschiedenen Dienstzweige werden für jeden Dienstzweig von den Bezirksvertretern des ganzen Netzes gewählt. Auch sie treten alle Vierteljahre zusammen und beraten Fragen, die von allgemeiner Bedeutung sind. Beide Gruppen von Arbeitervertretern haben mit den Vertretern der Eisenbahngesellschaften namentlich auch solche Fragen zu besprechen, die Lohnerhöhungen, Belohnungen für gute Dienste, die Rangordnung, den Uebertritt in den Ruhestand u. dgl. betreffen, ferner auch Beförderungsangelegenheiten und die Aufstellung der Dienstpläne.

Die Vertreter der Arbeitnehmer beim Direktor, 20 an der Zahl für jedes Netz, werden von den Bezirksvertretern gewählt, und zwar so verteilt, daß je sieben dem Betriebsdienst und dem Zugförderungs- und Maschinendienst, je drei dem Streckendienst und der Hauptverwaltung angehören. Sie treten alle halben Jahre mit dem Direktor zu einer Beratung zusammen; dabei werden Fragen behandelt, die zwei oder mehr Dienstzweige betreffen oder die von den anderen Ausschüssen beraten, aber nicht erledigt worden sind.

Die Vertreter der Arbeitnehmer haben insofern Einfluß auf Beförderungen, als sie an den Prüfungen, die zum Einrücken in höhere Stellen abzulegen sind, mitwirken und die Bedingungen aufstellen, unter denen gewisse Stellen ohne Prüfung erreicht werden können.

Die Vertreter der Arbeitnehmer beim Direktor sitzen auch in den Untersuchungsausschüssen, die über Strafen zu beschließen haben, wenn die zu ahndenden Vorstöße derart sind, daß sie dem Direktor vorgetragen werden müssen. Sie müssen bei dieser Tätigkeit mindestens gleichen Rang mit dem Beschuldigten haben, und um dies zu ermöglichen, können wenn nötig an Stelle der eigentlichen Vertreter solche bei den Leitern der einzelnen Dienstzweige und zwar aus dem Dienstzweig, dem der Beschuldigte angehört, berufen werden. Arbeitervertreter und Vertreter der Eisenbahngesellschaft sitzen in dem Untersuchungsausschuß in gleicher Zahl; der Vorsitzende wird vom Direktor ernannt.

X.

Preisausschreiben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln.

Ein Preis von 5000 M. wird ausgeschrieben für die beste Lösung der Aufgabe

„Versuche zur Stabilisierung zerrütteter Währungen in den letzten 50 Jahren".

Erläuterungen:

1. Das Thema verlangt nicht die Erörterung sämtlicher Versuche; die gründliche Erörterung einzelner besonders erfolgreicher Versuche ist willkommener als eine lückenlose Darstellung aller bekannter Versuche.

2. Unter Stabilisierung soll nicht nur verstanden sein eine Zurückführung des Geldwertes auf den ursprünglichen Stand, sondern auch jede Stabilisierung des Agios.

3. In die Reihe der Stabilisierungen sind auch diejenigen Versuche zu rechnen, bei denen neben der schwankenden Währung noch eine feste Landeswährung im Verkehr geduldet wurde; hierher zählen insbesondere diejenigen Fälle, in denen Geschäftsabschlüsse in Goldwährung bei gleichzeitiger offener Notierung eines Goldagios Gebrauch wurden. Bei Darstellung dieses Falles wird besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, in welchem Umfange der Verkehr sich dieser Möglichkeit bediente, so daß zwei Preisnotierungen in Gebrauch kamen.

Die Preisarbeiten sind bis 30. September 1921 an den Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln einzusenden. Der Name des Verfassers ist gleichzeitig in verschlossenem Umschlag zu übersenden. Arbeit und Umschlag müssen das gleiche Kennwort tragen.

Die Beteiligung an dieser Ausschreibung steht jedermann frei. Erfolgt keine Lösung von überragender Bedeutung, so behält sich die Fakultät eine Teilung des Preises, bei mehrfacher Lösung die ehrenvolle Erwähnung weiterer guter Arbeiten vor.

Der Dekan.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Heyde, Ludwig, Abriß der Sozialpolitik. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, 158.) Leipzig (Quelle u. Meyer) 1920. 8⁰. VIII u. 168 SS. (Preis: M. 5.—)

Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ enthält bereits in Spanns „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“ und Momberts „Sozialen und wirtschaftspolitischen Anschauungen“ (in Deutschland seit 1800) empfehlenswerte Einführungen in das Studium der Sozialwissenschaften. Daß nun der Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reform in ihr eine für breite Bildungsschichten bestimmte Einführung in die Sozialpolitik (in dem von mir in der ‚Begründung des Prinzips der Sozialreform‘ 1914 definierten Sinne) gibt, ist in der heutigen Zeit schon deshalb zu begrüßen, weil über den Sozialisierungstendenzen der Wert sozialreformatorischen Fortschrittes vergessen zu werden droht. Verf. hat wohl besonders an Schmoller sich geschult, womit zu häufige Zitate zusammenhängen — er zitiert, auch wenn Schmollersche Sätze so unpräzis sind wie die in den (an sich nicht zu entbehrenden) Andeutungen über Wandlungen der Gesellschaft; er hat weiter von Hitze und andern die Sozialpolitik, vor allem aus ethischen Motiven, fordernden Politikern gelernt, von denen er besonders v. Berlepsch rühmt, dessen Einfluß mit Recht in dem verdienstvollen zweiten Abschnitt „Aus der Geschichte der Sozialpolitik“ hervorgehoben wird. Dieser bietet, obwohl es keine neue wissenschaftliche Leistung ist, eine treffliche Zusammenfassung der sozialreformatorischen Bewegung seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, die trotz übersichtlicher Kürze doch immer die innere Anteilnahme des Verf. am Geschehen erkennen läßt. Ich begrüße das Hervortreten des persönlichen Elements, wobei Verf. seine subjektiven Werturteile nicht verbirgt, aber zu motivieren sucht (bis auf das Urteil über die Betriebsräte S. 151), wofür die Stellung zum Gesinnungszwang und Koalitionszwang oder die Warnung vor Ueberschätzung des sozialpolitischen Apparates oder das Bekenntnis zur Volkskultur, die „über aller Sozialpolitik stehen muß“, als Beispiele nachgelesen werden mögen. Kathedersozialistische Ueberzeugung durchzieht auch den dritten Abschnitt: „Vom heutigen Stande der Sozialpolitik“ (S. 60 bis 160). Die Einteilung wird der methodischen Aufgabe, einen systematischen Ueberblick über die

Normen zu geben, ihren Inhalt zu verständlichen und ihren Sinn zu rechtfertigen, was bei der gebotenen Beschränkung nicht leicht ist, im allgemeinen gerecht. Unterschieden wird: Schutz der Arbeitskraft, Lohnschutz und Schutz der Persönlichkeit (für letzteren Unterabschnitt Persönlichkeitsschutz in und außerhalb des Arbeitsverhältnisses). Daß dabei Bildungswesen und Wohnungsfrage nur kurz behandelt werden, ist verständlich; trotz der aphoristischen Bemerkungen möchten wir solche Hinweise auf Zusammenhänge hier ebensowenig vermissen wie bei den Konsumvereinen. Zu allgemein sind dabei jedoch die allgemeinen Ausführungen über Lohnschutz geblieben. Des Verf.s Ansicht, daß in der jetzigen Lage Deutschlands das Lohnproblem weniger als früher distributiver Art, vielmehr wesentlich eine Produktionsfrage ist, sollte allgemeiner bekannt, deshalb aber auch ausführlicher entwickelt werden. Dazu wäre eine analytische Untersuchung über die produktionswirtschaftlichen und sozialpolitischen Wirkungen der einzelnen Lohnsysteme unentbehrlich gewesen. Die Hervorhebung dieser Lücke hängt zusammen mit einem Gesichtspunkt, den Verf. nicht übersieht, den er aber mehr hervortreten lassen könnte: ich möchte betont sehen die ökonomische Motivierung vieler Einzelmaßnahmen und des sozialreformatorischen Prinzips, die auch in den den Motiven der Sozialpolitik oder der Arbeitszeit gewidmeten Kapiteln zu kurz behandelt ist. Das hängt mit dem ethischen Ausgangspunkt zusammen; die Kenntnis der „sozialen Praxis“, über welche Verf., der ja Schriftleiter des gleichnamigen Organs ist, verhindert eine Einseitigkeit der Motivierung, was bei einer Neuauflage eine noch systematischere Würdigung der reproduktiven Wirkungen sozialer „Lasten“ zur Folge haben möge. Bei dieser wird in der Literaturübersicht auch das Hauptwerk von Zwiedineck-Südenhorst aufzuführen sein; auch Levenstein; ferner ist das von Bernhard bearbeitete Schloßsche Handbuch der Löhnungsmethoden empfehlenswert und die Neuauflage der schönen „Einführung in die Sozialpolitik“ von Wieses, von der man wünscht, daß ein solches soziologisch wie politisch hochstehendes Buch durch einen billigeren Preis eine allgemeinere Verbreitung finden möge.

Dresden. Hans Gehrig.

Liefmann, Robert, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 4. erw. u. verb. Aufl. Stuttgart (Ernst Heinrich Moritz) 1920. 8⁰. XI u. 310 SS.

Die neue Auflage des bewährten Buches hat wiederum eine Anzahl Verbesserungen, Ergänzungen und Erweiterungen erfahren. Ueberall ist die Darstellung unter Berücksichtigung der Nachkriegsentwicklung bis auf die Gegenwart fortgeführt worden. Teilweise neubearbeitet wurde das fünfte Kapitel über die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation unter dem Einfluß der Kartelle und Trusts. Hier ist der Abschnitt 5 zu einer vergleichenden Uebersicht der Konzentrationsbewegung ausgestaltet worden, und im Abschnitt 6 (Freie Konkurrenz, Privat- oder Staatsmonopol?) wird mit guten Gründen die Meinung vertreten, daß private Monopolbildungen noch nicht „Sozialisierungsreife“ bedeuten, einzelne Staatsmonopole noch keineswegs eine Umgestaltung der Wirtschaftsordnung seien und durch

sie vor allem nicht das große Problem der Einführung eines anderen Verteilungsprinzips an Stelle des privaten Gewinnstrebens gelöst werde. Im sechsten Kapitel über „Die staatliche Regelung des Kartellwesens“ wird nun auch auf die „Sozialisierung“ eingegangen. In einem kurzen Ueberblick schildert Liefmann die Maßnahmen im Kohlen- und Kalibergbau, in der Eisenindustrie und in der Elektrizitätswirtschaft, ohne jedoch das Neue genügend herauszuarbeiten. In der Darstellung der Organisation der Kohlenwirtschaft z. B. wird der Reichskohlenrat überhaupt nicht erwähnt, obwohl diese Kontroll- und Aufsichtsinstanz doch gerade das Wesentliche an der ganzen Neuordnung darstellt und deshalb näher betrachtet werden müßte. Liefmann hat gewiß Recht, wenn er sagt, eine weitgehende Regelung wichtiger Erwerbszweige durch den Staat, Schaffung einer Anzahl von Kontrollorganen, stärkere Heranziehung der Arbeiter und Verbraucher dabei, auch Festsetzung von Höchstpreisen seien noch keine Sozialisierung, denn diese beginne erst mit der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Aufhebung des privaten Gewinninteresses als Organisationsprinzipes des ganzen Tauschverkehrs; aber gewisse Ansätze in der letzteren Richtung liegen doch ohne Zweifel in der Neuorganisation des Kohlenbergbaus und der Kaliindustrie vor, und es wäre deshalb sehr dankenswert gewesen, wenn Liefmann diese Versuche einer genaueren Prüfung unterzogen und die Tauglichkeit der angewandten Mittel mit der Zweckmäßigkeit der von ihm selbst geforderten staatlichen Regulierungsmaßnahmen (Schaffung eines Reichskartellamtes als Aufsichtsstelle, Anzeigepflicht, größere Oeffentlichkeit, Regelung der Exklusionsverträge, Heranziehung der Kartelle zur Besteuerung) verglichen hätte. Ein mit Recht so weit verbreitetes und viel gelesenes Buch muß unbedingt zu diesen die Gegenwart bewegenden und verwirrenden Fragen ausführlicher Stellung nehmen, und es wird ihm dann um so eher möglich werden, Parlament und Regierung von Maßnahmen abzuhalten, die eine organische Weiterentwicklung verhindern und der deutschen Volkswirtschaft und ihrer Leistungsfähigkeit abträglich sein müssen.

Braunschweig. Georg Jahn.

Conrad, (†) Prof. Dr. J., Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie. 2 Tl.: Volkswirtschaftspolitik. 7. erw. u. ergänzte Aufl. bearb. v. Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1921. Lex. 8. VII—155 SS. M. 9.—.

Jahn, Prof. Dr. Georg, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 593. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. kl. 8. M. 2,80 + 120 Proz. T.

Weil, Felix, Sozialisierungs-Versuch einer begrifflichen Grundlegung nebst einer Kritik der Sozialisierungspläne. (Praktischer Sozialismus. Eine Schriftenreihe hrsg. v. Karl Korsch Nr. 7.) Berlin-Fichtenau, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1921. gr. 8. 124 SS. M. 11.—.

Ansiaux, Maurice, Traité d'économie politique. T. 1. Paris, Giard. 8. fr. 20.—.

Dealey, James Qayle, Sociology. Its development and applications. New York, Appleton. 8. $ 3.—.

Marshall, A., Principles of economics. An introductory volume. London Macmillan. 8. 905 pp. 18/.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

v. Herzfeld, Marianne, Zur Orienthandelspolitik Oesterreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. (Akademie der Wissenschaften Wien. Philosophisch-historische Klasse, historische Kommission.) Wien (In Kommission bei Alfred Hölder) 1919. 8°. 130 SS. (Preis: M. 6.20.)

Die Handelsbeziehungen Oesterreichs zum Orient haben schon eine Reihe von Autoren, wie M. Adler, Fr. M. Mayer, Beer, teils in speziellen Untersuchungen, teils im Zusammenhange mit größeren Fragen beschäftigt. Trotzdem wird man die vorliegende Schrift mit Dank begrüßen, da sie berufen ist, eine fühlbare Lücke auszufüllen. Sie stellt sich selbst als den ersten Teil einer umfangreicheren Arbeit vor, die auch die Orienthandelspolitik Maria Theresias nach 1771 und die Josefs II. zur Darstellung bringen will. Die Zweiteilung der Arbeit ist sachlich wenigstens insofern gerechtfertigt, als im Jahre 1771 ein Vertrag mit der Türkei eine neue für Oesterreich günstige Phase in den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten eingeleitet hat.

So schildert die vorliegende Arbeit eine Zeit der Vorbereitung, die zwischen der Periode einer lebhafteren Betätigung unter Karl VI. und jener späteren Phase mittendrin steht, eine Zeit, in der Oesterreich aus Gründen der hohen Politik der Türkei nicht energisch entgegenzutreten wagte und sich lediglich bemühte, die schlimmsten Folgen der unklar gefaßten handelspolitischen Bestimmungen der Friedensschlüsse von Carlowitz, Passarowitz und Belgrad auszugleichen. (NB. Die auf dem Carlowitzer und Passarowitzer Friedensvertrag beruhende Steuerfreiheit der türkischen Kaufleute in Oesterreich ist — ein historisches Kuriosum — erst in den letzten Wochen durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Wien als zu Recht bestehend anerkannt worden.) Und doch haben jene Friedensschlüsse, so wenig befriedigend ihre wirtschaftlichen Bestimmungen auch im einzelnen waren, die Basis für die Aufnahme von Handelsbeziehungen gebildet, die für Oesterreich von der größten Bedeutung waren. Da es selbst über keine eigenen Kolonien verfügte, so konnte nicht nur nach der Lehrmeinung jener Zeit der vor seinen Toren liegende Balkan das gegebene Absatzgebiet für seine gewerbliche Produktion werden, deren Erzeugnisse in den westlichen Nachbarländern doch nicht konkurrenzfähig waren. Von der Einfuhr aus der Türkei brauchte aber auch das merkantilistische Oesterreich nichts zu fürchten, denn sie enthielt keine Fertigfabrikate, sondern zum größten Teil Rohstoffe für die österreichische Industrie, vor allem Baumwolle, zu der in späterer Zeit auch die Schafwolle trat. In der von der Verf. bisher behandelten Periode war der Handel Oesterreichs nach der Türkei noch stark passiv. Die erhebliche Differenz mußte durch die Ausfuhr von Hartgeld ausgeglichen werden. So waren die Bestrebungen der Regierung in dieser Zeit einmal auf die Hebung der inländischen gewerblichen Produktion gerichtet, andererseits auf die Verdrängung des türkischen Elementes aus dem österreichischen und ungarischen Handel, das sich hier in weitem Umfange eingenistet hatte. Das erste Ziel ist in der Periode nach 1771 voll erreicht worden:

Die österreichische Handelsbilanz wurde dank der verstärkten Ausfuhr industrieller Erzeugnisse zu einer aktiven. Dem zweiten Ziel kam man aber nur langsam näher, da hier innere schwer zu überwindende Gründe Widerstand leisteten. Es berührt den Kenner der heutigen österreichischen Verhältnisse eigentümlich, wenn schon in jener Zeit der sparsame Türke, der genau rechnend und einen kleinen Gewinn zum andern legend, zum reichen Mann wurde, den österreichischen Kaufleuten gegenüber gestellt wird, die sich vielfach als Kavaliere aufspielten und versuchten, durch wenige große spekulative Gewinne zu Reichtum zu gelangen.

Die Schrift verrät gute Schulung und ausgebreitete Literaturkenntnisse, versteht auch den recht zerfahrenen Stoff übersichtlich zusammenzufassen. So darf man der Fortsetzung der Arbeit mit Interesse entgegensehen.

Halle (Saale). Gustav Aubin.

Hettner, Alfred, Englands Weltherrschaft und ihre Krisis. 3. umgearbeitete Aufl. des Werks Englands Weltherrschaft und der Krieg. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1917. 8⁰. VI und 296 SS. (Preis: M. 4.20.)

Steinmann-Bucher, Arnold, Englands Niedergang. Mit 17 Schaubildern. Berlin (Leonhard Simion Nchfl.) 1917. 8⁰. 270 SS.

Beide Werke sind im Jahre 1917 in der Absicht veröffentlicht worden, weitere Kreise über die wirtschaftliche und politische Lage eines der damaligen Hauptgegner Deutschlands aufzuklären, so wie sie damals vom deutschen Gesichtspunkt aus erschien. Beide können nach entgegengesetzter Richtung als Beispiele dienen. Das eine Buch zeugt dafür, was in diesem Rahmen an wissenschaftlicher Arbeit von dauerndem Wert geleistet werden kann, das andere, was an Arbeit in halbwissenschaftlichem Gewande, auf den Augenblick eingestellt, nicht geleistet werden darf.

Der feinsinnige Geograph Hettner erklärt in meisterhafter Weise die politische und wirtschaftliche Entwicklung Großbritanniens aus den natürlichen geographischen Bedingungen, mit denen das Inselreich zu rechnen hatte. Er würdigt Landesnatur und Volkscharakter als die sich miteinander verbindenden Faktoren, die Englands Entwicklung zur großen Handels- und Kolonialmacht herbeiführten. Er teilt das englische Kolonialreich in Siedlungskolonien, in denen die Engländer sich wegen der niedrigen Kulturstufe der eingeborenen Bevölkerung geschlossen ansiedelten, den Hauptteil der wirtschaftlichen Arbeit selbst übernahmen, ihre Kultur und ihr Schrifttum fest geworden sind, und in Herrschafts- und Wirtschaftskolonien, wo sie nur Träger der Herrschaft und Wirtschaft sind, mit deren Aufhören auch sie selbst wieder verschwinden würden. H. macht auf das für England charakteristische Wirtschaftssystem aufmerksam, das einseitig auf Steigerung des Werts der Produktion bedacht ist und nach dem auch die Einbeziehung der Kolonien wie Aegyptens in die britische Weltwirtschaft erfolgt ist: Baumwoll- und Zuckerrohrbau tritt an Stelle des für die eigene Ernährung notwendigen Getreidebaus. Er tadelt die Politiker, welche Englands Weltherrschaft vorzugsweise in seinem staatlichen Besitz, seinem Kolonialreich, sehen; für ihn ist diese in folgenden, wie er sagt,

Tatsachen begründet: 1. in der Herrschaft des angelsächsischen Volkstums in einem großen Teil der Erde und zusammenhängenden Siedlungsgebieten, 2. im britischen Kolonialreich, 3. in seiner Seeherrschaft, 4. in seiner wirtschaftlichen Weltmacht.

Die Krisis dieser Weltherrschaft sieht H. im Lichte der Situation von 1917, wobei er einen für Deutschland günstigen Kriegsausgang vorwegnimmt. Sind seine hieran geknüpften Folgerungen auch hinfällig, so behält doch ein Teil seiner Beobachtungen ihren Wert. Er erachtet die englische Weltstellung materiell durch die fortschreitende technische Entwicklung für gefährdet, welche den Vorteil von Englands insularer Lage allmählich aufhebt, und ideell durch einen gewissen geistigen Stillstand in England. In der Technik des Wirtschaftslebens herrschen Erfahrung und Routine anstatt der Theorie; in der englischen Wissenschaft ist Deduktion und Systematik zu wenig gepflegt. Der Festigkeit des Kolonialreichs steht H. skeptisch gegenüber, ist aber weit davon entfernt anzunehmen, wie es in der Oeffentlichkeit gern geglaubt wird, daß der Abfall einzelner Teile, und sei es auch Indiens, den plötzlichen Zusammenbruch der englischen Herrschaft nach sich ziehen würde.

Es ist zu wünschen, daß bei ähnlichen Studien in gleichem Maße der Zusammenhang der geographischen und wirtschaftspolitischen Verhältnisse erkannt und nicht die ersteren einseitig vernachlässigt werden.

Ueber Steinmann-Buchers Werk ist an dieser Stelle wenig zu sagen, da sein wissenschaftlicher Wert gering ist. Er behandelt das gleiche Thema wie H., arbeitet aber mit Schlagworten, wie sie damals in allen Zeitungen zu lesen waren, seine Darstellung bleibt an der Oberfläche haften. Vergleichsweise Heranziehung der deutschen und amerikanischen landwirtschaftlichen Entwicklung nimmt einen viel zu breiten Raum ein und artet in Abschweifung aus, ohne den Wert des Buchs zu erhöhen. Das gleiche gilt von einem Exkurs in das Gebiet der Rassenforschung, auf dem das Ganze sich aufbauen soll, und der sich zum erheblichen Teil an O. Hauser, Der Mensch vor 100000 Jahren, anlehnt. Die Kapitel über das englische Volksvermögen und Volkseinkommen geben den Inhalt von St.-B.s „Deutschlands Volksvermögen im Kriege“ wieder, das in diesen „Jahrbüchern“ III. F. 55. Bd. S. 376/77 bereits gebührend gewürdigt ist. Wie Karl Elster dort gegen frivole Aeußerungen des Autors protestieren mußte, so kann hier nur das Bedauern ausgesprochen werden, daß ein Mann, der durch das Thema seines Hauptwerks sich nun einmal einen gewissen Ruf im Ausland erworben hat, seine, selbst wenn sie an sich gerechtfertigt gewesen wäre, undiplomatische Aeußerung des Jahres 1915 gegenüber einem amerikanischen Journalisten triumphierend wiederholt, der Bruch mit Amerika erscheine ihm als eine von Deutschland zu begrüßende Notwendigkeit. Auf 3 Seiten bringt er den seines Erachtens schlüssigen Beweis, daß nach Friedensschluß „Bruder Jonathan . . die durch seinen Neutralitätsbruch erbeuteten Milliarden . . zum Schaden gereichen werden“. Die Berechnung des britischen Volkseinkommens und -vermögens durch den britischen Schatzkanzler McKenna bezeichnet St. als „blauen Dunst“. Schließlich sei noch der klassische Satz wiedergegeben, mit dem er uns das Ergebnis seines Vergleichs der deutschen und der englischen Güter-

erzeugung und die von ihm daraus gezogene Folgerung mitteilt: „Wenn wir die Briten in der Gütererzeugung soweit überholt haben, so können wir mit unserem Volksvermögen und Volkseinkommen nicht hinter ihnen zurückgeblieben sein. Wir müssen sie auch hier im Wettlauf der Völker hinter uns gelassen haben.“ Auch wenn man die Kriegspsychose des Jahres 1917 berücksichtigt, gibt es für solche Schreibweise eines Volkswirts keine Entschuldigung.

Kiel. Hans Goldschmidt.

Caro, Georg, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit 2. Bd. Das spätere Mittelalter. (Schriften hrsg. v. d. Gesellschaft z. Förderung d. Wissenschaft d. Judentums. Grundriß d. Gesamtwissenschaft d. Judentums.) Leipzig, Buchhandlg. Gustav Fock, 1920. gr. 8. XII—413 SS. M. 30—.

Danckwortt, Prof. Dr. P. W., Sibirien und seine wirtschaftliche Zukunft. Ein Rückblick und Ausblick auf Handel und Industrie Sibiriens. (Quellen u. Studien. Hrsg. vom Osteuropa-Institut in Breslau. 7. Abt. Handel u. Industrie. 2. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. 8. XII—271 SS. M. 12 + 120 Proz. T.

Dopsch, Prof. Dr. Alfons, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Großen. 2. Tl. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1920. gr. 8. XI—542 SS. M. 80.—.

Hähnsen, Fritz, Geschichte der Kieler Handwerksämter. Ein Beitrag zur schleswig-holsteinischen Gewerbegeschichte. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 30.) Kiel, Lipsius u. Tischer, 1920. 8. XV—467 SS. M. 30.—.

Hudeczek, Dr. Karl, Die Wirtschaftskräfte Oesterreichs. Wien, Manz, 1920. gr. 8. 78 SS. mit 2 (farb.) Kartenbeil. M. 6.—.

Oberschlesien, ein Land deutscher Kultur. Hrsg. von Prof. Dr. Paul Knötel. Schriftleitg.: Balduin Möllhausen. Gleiwitz, Heimatverlag Oberschlesien, 1921. Lex. 8. 164 SS. m. Abb. u. 24 Taf. M. 20.

Sommer, Dr. Louise, Die österreichischen Kameralisten. In dogmengeschichtlicher Darstellung. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte, hrsg. v. Prof. Dr. Karl Grünberg. 12. Heft.) Wien, Konegen, 1920. gr. 8. VIII—119 SS. M. 24.—.

Edwards, G. W., Alsace-Lorraine. London, Skeffington. 4. 42/.

Janicki, Dr. S. and A. Doerman, The economic aspect of the Upper Silesian question. London, Polish Press Bureau. 8. 36 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Auswanderer-Briefe aus Brasilien. Ratschläge für Auswanderer. Berlin, Birkner u. Co., 1921. gr. 8. 112 SS. M. 9.—.

Hampe, Prof. Dr. K., Der Zug nach dem Osten. Die kolonisator. Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlg. wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellungen. 731. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1921. kl. 8. 108 SS. M. 2.80 + 120 Proz. T.

Heinzerling, Prof. Dr. Jacob, Die Siedlungen des Kreises Siegen. Siegen, Verein f. Heimatkunde u. Heimatschutz, 1920. gr. 8. VIII—76 SS. m. 1 Karte. M. 7.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Arnim, Dr. Hans v., Die Familienfideikommisse in Preußen, ihre Rechtsstellung, politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung, sowie die Wirkungen ihrer Auflösung. Berlin, Paul Parey, 1921. Lex. 8. 63 SS. M. 7.—.

Fruwirth, Prof. C., Der Getreidebau. (Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Unt. Mitw. v. Oekon.-R. Julius Albert. Hrsg. v. Prof. Dr. Carl Steinbrück. 40. u. 41. Abt.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1921. 8. VIII—95 SS. m. Abb. M. 2.—.

Galprin, David, Die russische Bauernbank im Rahmen der russischen Agrarpolitik (1882—1917). Bern, Paul Haupt, Akadem. Buchhandlg., 1920. gr. 8. VIII—157 SS. M. 15.—. (Berner jurist. Diss. v. 1920.)

Grimmer, Prof. Dr., Die Milchwirtschaft. (Handbuch d. gesamten Landwirtschaft. Unt. Mitw. v. Oekon.-R. Julius Albert. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Steinbrück. 71. u. 72. Abt.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1921. 8. IV—50 SS. m. Abb. M. 2.—.

Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Unt. Mitw. v. Oekon.-R. Julius Albert. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Steinbrück. 3. vollst. neubearb. Aufl. 4 Bde. Leipzig, Dr. Max Jänecke. 8. M. 113,70.

Hofer, A., Sozialismus und Landwirtschaft. Berlin, Buchhandlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 18 SS. M. 1,20.

Hue, Otto, Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft. Berlin, Buchhandlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 23 SS. M. 1.—.

Kaisenberg, (Minist.-R.) Dr. Georg, Kleingarten- und Kleinpachtlandsordnung nebst der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung und der Pachtschutzordnungen. Erläut. 2. verm. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1921. kl. 8. XVI—266 SS. M. 21.—.

Krell, (Volkswirt) Bruno, Der Siegerländer Erzbergbau. Essen (Ruhr), Deutsche Bergwerkszeitung, 1920. gr. 8. 28 SS. M. 8.—.

Krische, Dr. Paul, Die Verteilung der landwirtschaftlichen Hauptbodenarten im Deutschen Reich, enthaltend die bis zum Weltkriege 1914/18 zu ihm gehörenden Gebiete. Mit 19 Bodenkarten des Deutschen Reiches und 2 Uebersichtskarten. Berlin, Franz Wunder, 1921. gr. 8. 78 SS. M. 30.—.

Lauterwald, Dr. Franz, Lehrbuch der Milchwirtschaft. 2. Aufl. Hannover, M. u. H. Schaper, 1920. gr. 8. XV—458 SS. M. 36.—.

Lehndorff, Georg Graf, Handbuch für Pferdezüchter. 6. neubearb. Aufl., hrsg. v. Siegfried Graf Lehndorff. Berlin, Paul Parey, 1921. gr. 8. VIII—385 SS. m. 2 Taf. u. 26 Textabb. M. 60.—.

Mitteilungen über den österreichischen Bergbau. 1. Jahrg. 1920. Hrsg. vom Staatsamte f. Handel u. Gewerbe, Industrie u. Bauten. Wien, Staatsdruckerei österreich. Verlag, 1920. Lex. 8. III—96 SS. M. 75.—.

Mommsen, (Zuchtdir.) Christian, Stellung und Aufgaben der Viehzucht und Viehhandlung in der modernen intensiven Ackerwirtschaft. 2. Aufl. (Arbeiten der deutschen Gesellschaft f. Züchtungskunde, Sitz Berlin. 17. Heft.) Hannover, M. u. H. Schaper, 1920. gr. 8. IX—166 SS. m. 1 Taf. u. eingedr. Kartenskizzen. M. 22.—.

Müller, (Forstmstr.) K. Th. Ch., Freie Wirtschaft oder Zwang. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des hessischen Waldes. Darmstadt, Arnold Bergstraeßers Hofbuchhandlg. Wilhelm Kleinschmidt, 1920. Lex. 8. II, 48 u. 8 SS. Abb. M. 5.—.

Ponfick, (Geh. Reg.-R. Min.-R.) Dr. Hans u. (Reg.-R.) Fritz Wenzel, Pachtschutz. Die einschlägige Gesetzgebung mit der Kleingartenordnung. Auf Grund amtl. Materials f. d. Praxis erläut. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VIII—141 SS. M. 14.—.

Ramann, Prof. Dr. E., Bodenkunde. 3. umgearb. u. verb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. XV—619 SS. M. 100.—.

Schlipf's Handbuch der Landwirtschaft. Gekr. Preisschr. 23. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1921. 8. VIII—623 SS. M. 40.—.

Schmid, (Oberger.-Sekr.) Dr. Hans, Das Bergrecht in der Schweiz. Zürich, Schultheß u. Co., 1920. kl. 8. 65 SS. M. 6.—.

Schwappach, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Adam, Untersuchungen über die Zuwachsleistungen von Eichen-Hochwaldbeständen in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise. (Mitteilungen aus d. forstlichen Versuchswesen Preußens.) Neudamm, J. Neumann, 1920. gr. 8. VI, 131 u. 37 SS. M. 15 + 20 Proz. T.

Steinbrück, Prof. Dr. Karl, Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Unt. Mitw. v. Oekon.-R. Julius Albert.

Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Steinbrück 1. u. 2. Abt.) VII—54 SS. m. Abb. Je M. 2.—. — Landwirtschaftliche Betriebsmittel. (3.—5. Abt.) VII—54 SS. m. Abb. Je M. 2.—. Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1921. 8.

Verhandlungen der Sozialisierungs-Kommission über den Kohlenbergbau im Jahre 1920. 1. u. 2. Bd. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. gr. 8. VIII u. 1—833 SS. M. 90.—.

Osborne, Sidney, The Upper Silesian question and Germany's coal problem. London, Allen and Unwin. 8. 12/6.

Ronaldson, J. H., Coal. Monographs on mineral resources, with special reference to the British Empire. London, J. Murray. 8. 175 pp. 6/.

5. Gewerbe und Industrie.

Bericht der Gewerbe-Inspektoren Oesterreichs über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1919. Mit 4 Abb. im Texte. Wien, Staatsdruckerei österreich. Verlag, 1920. Lex. 8. CXXXVI—382 SS. M. 300.—.

Pabst, (stellv. Stadtschaftsdir.) Dr. Fritz, Industrieschaften. Ein Beitrag zur Frage des deutschen Wiederaufbaus. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. 39 SS. M. 9.—.

Askwith, Lord, Industrial problems and disputes. London, Murray. 8. 21/.

Percival, G. Arncliffe, The electric lamp industry. London, Pitman. 8. 133 pp. 3/.

6. Handel und Verkehr.

Gothein, Prof. Dr. Eberh., Die Handelsmessen und der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft. (Schriften des Frankfurter Meßamts. Hrsg. vom Meßamt f. d. Frankfurter internationalen Messen. 1. Heft.) Frankfurt a. M., Meßamt, Haus Offenbach, 1921. 8. 22 SS. M. 2.—.

Handbuch, Amtliches, der Außenhandelskontrolle. Bearb. im Reichskommissariat f. Aus- u. Einfuhrbewilligung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1921. Lex. 8. 208 SS. M. 40.—.

Hellauer, (Handelshochsch.-Prof.) Dr. Josef, System der Welthandelslehre. Ein Lehr- u. Handbuch d. internationalen Handels. 1. Bd.: Allgem. Welthandelslehre 1. Tl. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1920. Lex. 8. XVI—482 SS. M. 36.—.

Schwarz, (Dir.) Justin, Die Zukunft des deutschen Exports. (Vorträge geh. am deutschen Außenhandelstag, veranstaltet vom 10.—13. XI. 1920 vom Außenhandelsverband [Handelsvertragsverein]. 4. Heft.) Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1920. gr. 8. 12 SS. M. 2,50.

Trendelenburg, (Geh. Reg.-R.) Dr. Ernst, Zur Frage der Außenhandelskontrolle. (Vorträge, geh. am deutschen Außenhandelstag, veranstaltet vom 10. bis 13. XI. 1920 vom Außenhandelsverband [Handelsvertragsverein]. 1. Heft.) Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1920. gr. 8. 21 SS. M. 3,50.

Weber, Dr.-Ing. Hans, Ertragsermittlung von Klein- und Nebenbahnen. Wirtschaftliche Studie über den Einfluß äußerer Einwirkungen auf das Ertragsergebnis von Nebenbahnen. Berlin, Julius Springer, 1920. Lex. 8. 44 SS. m. 2 Abb. M. 6.—.

Wieland, Karl, Handelsrecht. 1. Bd. Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. Unt. Mitw. v. Prof. Dr. H. Brunner hrsg. v. fr. Prof. Dr. Karl Binding. 3. Abt. 1. Tl. 1. Bd.) München, Duncker u. Humblot, 1921. gr. 8. XX—854 SS. M. 80.—.

Zollrecht und Zollverfahren, Das österreichische. (Gesetz vom 10. VI. 1920 samt Vollzugsanweisung und Anlagen.) Mit Einleitung u. Erläut. Wien, Staatsdruckerei österreich. Verlag, 1920. kl. 8. XXXVI, 794 u. 2 SS. M. 50.—.

Lacour, Léon et J. Bouteron, Précis de droit commercial. 2 vols. Paris, Dalloz. 8. fr. 50.—.

Verleye, L., Le commerce de la bijouterie. Paris, Desforges. 8. fr. 17.—.

Copeland, Melvin Thomas, Marketing problems. Chicago, Shaw. 8. $ 4.

Hough, B. O., Practical exporting. London, Library Press. Demy 8. 529 pp. 32/.

Leslie, A., The Law of transport by railway. London, Sweet and Maxwell Royal 8. 42/.

Keynes, Maynard John. Le conseguenze economiche della pace. Traduzione di Vincenzo Tasco. Prefazione di Vincenzo Giùffrida. Milano, fratelli Treves, 1920. 8. XII—274 pp. l. 15.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1918. (Ministero delle finanze: direzione generale delle dogane e imposte indirette, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip Camera dei Deputati, di C. Colombo, 1919. 4. 2 voll. XII—342; XXXVIII—459 p. l. 15.

7. Finanzwesen.

Dietzel, Heinrich, Englische und preußische Steuerveranlagung. Ein Vergleich des englischen mit dem preußischen System der Einkommenbesteuerung. (Quellenprinzip contra Empfängerprinzip.) (Neue Beiträge zur Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft, herg. von Heinr. Herkner. Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, 157. Bd., II. Teil.) München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1919. 8⁰. VII u. 62 SS. (Preis: M. 3.—.)

Auf knappem Raum behandelt Dietzel in fesselnder Weise das Problem, die insbesondere in England verwirklichte Besteuerung an der Quelle auch zu einem Bestandteil des neuen Reichssteuersystems in Deutschland zu machen. Es ist ein Problem, das gewissermaßen in der Luft lag, und dessen Verwirklichung allem Anschein nach verschiedene Stellen gleichzeitig und unabhängig voneinander in Angriff genommen haben. Es ist daher schwer, festzustellen, in welcher Weise die Darstellung von Dietzel bei Erlaß der neuen Reichssteuergesetze eingewirkt hat auf die Durchführung des Quellenprinzips. Jedenfalls hat damals, als die Dietzelsche Schrift erschien, der Entwurf eines Kapitalertragsteuergesetzes vorgelegen, der sich das Quellenprinzip zu eigen gemacht hatte, und der Entwurf zum Reichseinkommensteuergesetz war schon weit gediehen. Möglicherweise hat aber Dietzel gerade den letzteren Entwurf durch seine Ausführungen hinsichtlich der jetzt durchgeführten Bestimmungen über den Lohnabzug stark beeinflußt. Jedenfalls vertrat Dietzel schon bei der Kritik dieses Entwurfes die Meinung, daß die isolierte Quellenbesteuerung nur bei dieser einen Steuerform nicht zu empfehlen sei, daß vielmehr eine Durchführung dieser Methode der Besteuerung „auf der ganzen Linie“, m. a. W. überall dort erfolgen müsse, wo das bei der Entstehung von Einkommen in irgendeiner Form möglich ist.

Der Verf. geht aus von der bei einer Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft erforderlichen Aenderung des Veranlagungswesens und stellt den mit dem System der Veranlagung verbundenen umfangreichen Steuerhinterziehungen die großen Erfolge der englischen Maßnahmen hinsichtlich der Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens gegenüber. Er unterwirft die in der deutschen Literatur herrschenden Ansichten über die Zweckmäßigkeit und die innere Berechtigung der englischen Besteuerungsmethode einer gründlichen Revision und findet, daß durch die Quellenbesteuerung und die sinnreiche Ergänzung der englischen Einkommen-

steuer durch die Erbschaftsteuer England in der Steuertechnik nicht zurückgeblieben sei, wie es die deutsche Literatur fast einmütig behaupte, sondern voranstehe. Sowohl finanzpolitisch wie sozialpolitisch sei das Quellenprinzip überlegen. Diesen Nachweis der Ueberlegenheit stützt Dietzel insbesondere auf Ertragsberechnungen der preußischen und der englischen Einkommensteuer, wobei er das Ergebnis in England und Preußen gewissermaßen auf denselben Nenner bringt, indem er bei ungefähr gleich großer Bevölkerungszahl die Steuersummen von Einkommen über 3000 M. auf den gleichen Steuersatz reduziert.

Die Gründe, die Dietzel anführt, um die schärfere Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens durch das englische Verfahren darzutun, sind so überzeugend, daß sie auch ohne zahlenmäßige Stütze jedem einleuchten müssen, der heute noch daran zweifeln sollte. Wenn aber Dietzel an Hand der Steuerstatistik diesen Nachweis führen will und zahlenmäßig belegt, daß — unter sonst gleichen Umständen — der Ertrag der über 3000 M. gelegenen Einkommen in England infolge der Quellenbesteuerung zu verschiedenen Zeiten ein Vielfaches von dem auf Veranlagung beruhenden Ertrag in Preußen darstellt, so beweisen die angeführten Zahlen für diesen Zusammenhang gar nichts. Die scharfsinnigen Berechnungen auf S. 34/35 beruhen auf einer falschen methodologischen Grundlage. Hier werden inkommensurable Größen miteinander verglichen, denn die Steuererträge aller über 3000 M. gelegenen Einkommen in England sind eben ein ganz anderes Kompositum wie in Preußen. Auch bei völlig gleichmäßigen Grundsätzen in der Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens müßte der englische Steuerertrag ein gewaltiges Mehr ergeben, einfach deshalb, weil dort die den Hauptertrag liefernden hohen und höchsten Einkommen in der Steuerstatistik einen weit größeren Hundertsatz ausmachen wie bei uns. Aus dem Mehrerträgnis in England den Faktor zu eliminieren, der sich als Folge einer schärferen Veranlagung ergibt, ist ein aussichtsloses Beginnen, das auf statistischem Wege gar nicht erst versucht werden sollte.

Die von Dietzel gelieferte scharfe Herausarbeitung der beiden Begriffe „Quellenprinzip“ und „Empfängerprinzip“ ist steuertheoretisch gewiß ein beachtenswerter Fortschritt. Indessen ist es m. E. nicht wünschenswert, daß die Bezeichnung „Empfängerprinzip“ in die Literatur übergeht, denn man kann sich so recht nichts darunter vorstellen. Bei der bisher in Deutschland üblichen Art der Besteuerung bildet die bis ins Einzelne gehende Ermittlung des Einkommens überhaupt und aller seiner Teile, sowie die Feststellung aller Momente, welche einen Einfluß auf das Maß der Steuerbelastung haben, den Ausgangspunkt für die Auferlegung der steuerlichen Last. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen bezeichnen wir als Veranlagung und es wäre m. E. richtiger, dem Quellenprinzip das Veranlagungsprinzip gegenüber zu stellen. Zwar kann beim Quellenprinzip eine der Veranlagung ähnliche Feststellung nachträglich stattfinden, um eine Berücksichtigung der die Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Faktoren herbeizuführen, aber die Quellenbesteuerung besteht in einem mechanischen Abzug und bildet daher einen begrifflichen Gegensatz zur Veranlagung. M. E. wäre daher eine Gegenüberstellung von Quellen-

prinzip und Veranlagungsprinzip der von Dietzel gewählten Terminologie vorzuziehen.

Schärfsten Widerspruch muß man dem Versuch von Dietzel entgegensetzen, die der englischen Steuerlehre und Finanzgesetzgebung eigentümlichen Bezeichnungen „Differentiation" (Staffelung des Steuersatzes nach der Art, der Fundierung des Einkommens) und „Graduation" (Staffelung des Steuersatzes nach der Höhe des Einkommens) in die deutsche Steuerliteratur einzuführen. Ich halte es für in hohem Grade bedenklich, unsere so treffenden und in der Literatur festgewurzelten Begriffe aufzugeben, um statt einer „Forderung der Progression" von einem „Postulat der Graduation" und statt einer Besteuerung „nach dem Grade der Fundierung" von einem „Postulat der Differentiation" zu sprechen. In seiner feinen Analyse der englischen Einkommensteuer hat schon Harzendorf[1]) die englischen Ausdrücke „differentiation" und „graduation" als deutsche Substantiva gebraucht — was übrigens Dietzel an der Stelle, wo er die Einführung dieser Ausdrücke in die deutsche Literatur empfiehlt, nicht erwähnt —, zum Glück ist ihm aber bisher niemand gefolgt. Ich kann in dem nun von Dietzel unternommenen Versuch, diese beiden Bezeichnungen in die deutsche Steuerlehre einzuführen, nur die Gefahr einer Verwirrung bisher klarer und prägnanter Ausdrücke erblicken. Daß diese Gefahr schon jetzt ihre Folgen zeigt, lehrt ein Blick in das Buch von Tyszka[2]), der mit diesen Begriffen hantiert, als ob sie längst Gemeingut der deutschen finanzwissenschaftlichen Literatur wären.

Die hier gemachten Ausstellungen vermögen jedoch das wahre Verdienst der Dietzelschen Arbeit nicht wesentlich zu schmälern. Die Darstellung ist von einer lichtvollen Klarheit, überall werden große Gesichtspunkte vorgeführt, nirgends haftet der Verf. an Kleinigkeiten oder Nebensächlichkeiten. Dietzel fesselt selbst dort, wo man seine Ansichten nicht teilen kann durch Eigenart, Problemstellung und originelle Gedanken. Ihm ist der Nachweis gelungen, daß viele in der deutschen Literatur verbreitete Vorurteile den richtigen Weg zur Erkenntnis des Quellenprinzips versperrt haben. Dagegen ist ihm m. E. der Beweis nicht geglückt, daß England durch die Anwendung des Quellenprinzips, „das dem Gerechtigkeits- und Ergiebigkeitszweck besser dient", in der Steuertechnik Deutschland voranstehe. Die Dinge liegen doch etwas anders. England ist infolge seiner in den hohen und höchsten Einkommen gelegenen starken Steuerkräfte von jeher in der Lage gewesen, unter Freilassung einer hohen Untergrenze, bei den ertragreichen Einkommen viel schärfer zuzufassen. Es konnte durch ein weit primitiveres Verfahren (Proportionalsätze mit einem System von Abzügen und Zuschlägen, die eine ganz willkürliche, sprunghafte Progression herbeiführen) weit höhere Erträge herauswirtschaften, als die deutschen Einzelstaaten, die in die untersten Stufen des Einkommens stets tief hineingreifen mußten und dadurch ge-

---

1) Friedr. Harzendorf, Die Einkommensteuer in England. (Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Erg.-Heft 47.) Tübingen 1914.

2) C. v. Tyszka, Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform von 1919/20. Jena 1920. S. 76, 79.

zwungen waren, durch feinste Durchbildung der steuerlichen Grundsätze die steuerliche Last möglichst gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen.

Dresden. Karl Bräuer.

Becher, (Rechtsanw.) Dr. Carl, Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 nebst Ausführungsbestimmungen. 2. völlig neubearb. Aufl. des Kommentars z. Umsatzsteuergesetz vom 26. VII. 1918. 2. Lfg. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. S. 145—352. M. 30.—.

Beusch, Dr. Paul, Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Vier Vorträge. (Die Finanznot. Die Juli-Reform. Die Herbst-Reform. Der dritte Abschnitt der Steuerreform. Tabellen). 2. erw. Aufl. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 72 SS. M. 2,40.

Blattau, Heinr., Die Bewertung der ländlichen Grundstücke und Güter für die Veranlagung der Steuern. Ein Leitfaden für Landwirte, Finanzbeamte, Rechtsanwälte usw. Unt. Berücks. d. Richtlinien z. Reichsnotopfer vom 4. IX. 1920. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 221 SS. M. 18.—.

Buck, (Reg.-R. a. D.) L., Steuerlehrbuch. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens auf Grund des neuen Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920. Steuerbuch z. Handgebrauch f. Publikum u. Behörden. 3. verb. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 268 SS. M. 21.—.

Delbrück, (Rechtsanw.) Dr., Erläuterungen zum Umsatzsteuer-Gesetz. 4 Vorträge, geh. im Auftrage d. Vorstehers d. Kaufmannschaft zu Stettin u. d. Vereins d. Industriellen Pommerns u. d. benachbarten Gebiete im Winter 1920/21. Mit einer Umsatzsteuertabelle u. (Schlagwort-Reg.). Stettin, Hermann Saran, 1921. gr. 8. IV—59 SS. M. 7,50.

Dreyer, (Synd. Ger.-Assess. a. D.) Dr., Die Kapitalfluchtgesetze unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 24. XII. 1920. Ein Leitfaden nebst Gesetzestexten. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 76 SS. M. 6.60.

Ebmeier, (Finanzamts-Vorsteh. Reg.-R.) Karl, Reichseinkommensteuer. Gemeinverständliche Arbeit zur Berechnung des Einkommens und der Steuer. Münster i. W., Aschendorff'sche Verlagsbuchhdlg., 1921. 8. 64 SS. M. 7.—.

Eckstein, (Rechtsanw.) Dr., Das Gesetz über die beschleunigte Entrichtung des Notopfers. Gemeinverständlich dargestellt. Zugleich Ergänzung zu: Eckstein, Das Reichsnotopfer; Eckstein-Hiersemenzel, Kommentar zum Notopfer-Gesetz. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung. 6. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 5.—.

Fink, (Referent Not.) Dr. Frdr., Das Kapitalertragssteuer-Gesetz vom 29. III. 1920 nebst Vollzugsanweisung vom 31. III. 1920 und der Verordnung vom 29. VIII. 1920. Für d. Praxis erläut. Dresden, C. Heinrich, 1921. kl. 8. 104 SS. M. 12.—.

Glaser, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920, erläut. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. 220 SS. M. 32.—.

Grünwald, (Min.-R. Priv.-Doz.) Dr. Paul, Die einmalige große Vermögensabgabe (Gesetze, Staatsverträge, Durchführungsverordnungen, Durchführungserlasse, Rechtsprechung). Gesetz vom 21. VII. 1920 über die einmalige große Vermögensabgabe, nebst den bisher erschienenen Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetze und die Vollzugsanweisungen zur Einschränkung der Vermögenssperre. (Manz'sche große Sonderausgabe Nr. 64.) Wien, Manz, 1921. kl. 8. VIII—298 SS. M. 30.—.

Jahrbuch des Steuerrechts. 1. Jahrg. 1920. Unt. Mitw. v. (Reg.-R. a. D.) Buck †, hrsg. v. (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. XV—542 SS. M. 38.—.

Joachim, (San.-R.) Dr. Heinr. und (Rechtsanw.) Walter Joachim, Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 für Aerzte, Zahnärzte und Besitzer von Heilanstalten bearb. Berlin, Oscar Coblentz, 1921. Lex. 8. XXVIII—94 SS. M. 30.—.

Karger, Dr. A., Mein Vermögen und das Erbschaftssteuergesetz. Eine Anleitung zur Errichtung und Nachprüfung letztwilliger Verfügungen mit Muster und Beispielen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 190 SS M. 14.40.

Keil, (Reichst. u. Landt.-Abg.) Wilh., Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz mit Anhang: Landessteuergesetz, Gesetz zur Aenderung des Gemeindesteuergesetzes, Verfügung über die Mindesteinkommensteuer, Vollzugsverfügung zum Ausführungsgesetz. Gemeinverständlich erläut. Stuttgart, Schwäbische Tagwacht, 1921. 8. 52 SS. M. 3.—.

Kloß, (Reichsfin.-R. Geh.-Rat) Dr., Die Reichsabgabenordnung. Kurzgefaßte systematische Darstellung des allgemeinen Steuerrechts und des Steuerprozesses unter Verwertung der Ergebnisse der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. 88 SS. M. 10.—.

Pfau, Dr. Elsa F., Industriepolitische Gesichtspunkte in der Besteuerung. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. (Geh.-R.) Prof. Dr. Georg Schanz u. (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Julius Wolf. 71. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. Lex. 8. 148 SS. M. 22,60.

Popitz, (Geh. Reg.-R. Min.-R.) Dr. Johs., Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 24. XII. 1919 und zu den Ausführungsbestimmungen vom 20. VI. 1920. 2. gänzlich neubearb. u. verm. Aufl. auf d. Grundlage des Kommentars d. Gesetzes vom 28. VII. 1918. 2. Lfg.: Kommentar zu §§ 5—24. (Die deutschen Finanz- u. Steuergesetze in Einzelkommentaren, hrsg. unt. Leitg. v. Reichsmin. a. D. Eugen Schiffer, 3. Bd. 2, Lfg.) Berlin, Otto Liebmann, 1920. gr. 8. S. 305—528. M. 26.—.

Solmssen, Dr. Georg, Das deutsche Finanzwesen nach Beendigung des Weltkrieges. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. gr. 8. 85 SS. M. 8,50.

Steinhaus, (Rechtsanw.) Dr. C., Steuer- und Bilanzfragen erörtert. Münster (Westf.), Univ.-Buchhandlg. Franz Coppenrath, 1920. 8. 44 SS. M. 5.—.

Szombathy, (Sekr.) Dr. Otto, Die österreichische Einkommensteuer seit 1920. Leicht verständl. dargestellt. Mit Berücks. d. Durchführungsverordnung üb. d. Dienstbezüge vom 7. XII. 1920. 1920. kl. 8. 88 SS. M. 9.—.

—, Die österreichische Vermögensabgabe. Leicht verständl. dargest. 1920. 8. 80 SS. M. 6.—. Wien, Manz.

Waldecker, Prof. Dr. Ludwig, Die Abgeltung von Ansprüchen an das Reich. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. gr. 8. 82 SS. M. 12.—.

Zimmermann, (Fin. Sekr.) Alfons, Das Finanzsystem in Deutschösterreich. Ein Ueberblick über das geltende Steuerrecht und einige Bemerkungen zur Finanzverwaltungsreform. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhandlg., 1920. 8. 62 SS. M. 3.—.

Besson, Emmanuel, Traité pratique de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Paris, Dalloz. 8. fr. 30.—.

Villard, René, Le Reichsnotopfer ou le prélèvement exceptionnel sur le capital en Allemagne. Paris, Libr. gen. de droit. 8. fr. 10.—.

Burns, Emile, Modern finance. London, Oxford Press. Cr. 8. 2/6.

Plehn, C. C., Introduction to public finance. London, Macmillan. Cr. 8. 17/.

Sait, E. M., Government and politics in finance. London, Harrap. Cr. 8. 10/6.

Snelling, W. E., Income tax and super-tax practice. (With tables.) London, Pitman. 8. 195 pp. 12/6.

Lollini, Ettore, L'attività finanziaria nella dottrina e nella realtà. Saggio di una sistemazione scientifica dei fenomeni finanziari. Roma, Athenaeum. 8. l. 30.

Meda, Filippo, La riforma generale della imposte dirette sui redditi. Milano, fratelli Treves, 1920. 16. 436 p. l. 8.

Tivaroni, Jacopo, Compendio di scienza delle finanze. Quarta edizione, riveduta e corretta. Bari, G. Laterza e figli, 1920. 16. XX—315 p. l. 9,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1918. Veröffentlicht auf Beschluß des schweizerischen Bundesrats vom 11. X. 1920. 33. Jahrg. Bern, A. Francke, 1920. Lex. 8. VIII—110 u. 194 SS. m. Fig. fr. 6,70.

Deutsch (Dir.), Ernst, Einführung in das Bank- und Börsenwesen. Wien, M. Kuppitsch, 1920. gr. 8. 47 SS. M. 5.—.

Heymann (Dir.), Dr. Hans, Die Sachlebensversicherung und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben. I. Hauslebensversicherung. II. Schiffslebensversicherung. III. Maschinenlebensversicherung. Vortrag, gehalten im Auditorium Maximum der Universität Hamburg vor dem versicherungswissenschaftlichen Verein am 26. XI. 1920. Hamburg, Paul Hartung, 1921. gr. 8. 47 SS. M. 7.—.

Marck (Geh. Just.-R. Synd.), Prof. v., Landwirtschaftliche Streikversicherung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. 44 SS. M. 4,50.

Schneider, August und Louis Dahlheim, Usancen der Berliner Fondsbörse. Ein Handbuch zum praktischen Gebrauch der Börseninteressenten. Bearb. von Kurt Hartung. 19. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1921. kl. 8. XVII—233 u. 519 SS. M. 54.—.

Stöhr (Dipl.-Ing.), Dr. Karl F., Der Baukredit. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. gr. 8. VIII—164 SS. M. 12.—.

Thomass, Dr. Karl, Die Bilanzen der 9 Münchener Aktien-Brauereien aus den Jahren 1912—1919. (Betriebs- und finanzwissenschaftliche Forschungen, in Gemeinschaft mit Handelshochsch.-Prof. Dr. W. Mahlberg hrsg. v. Prof. Dr. Fr. Schmidt. 8. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1921. gr. 8. VII—164 SS. M. 24.—.

Verhandlungen des 5. allgemeinen Bankiertages zu Berlin im Marmorsaal des zoologischen Garten am 25., 26. und 27. X. 1920. Auf Grund der stenographischen Niederschrift. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. gr. 8. 349 SS. M. 30.—.

Zimmermann, Dr. H., Ueber die „allgemeinen Kontokorrentbedingungen“ der Banken. Ein Beitrag zum Bankrecht. Zürich, Schultheß u. Co., 1920. kl. 8. 56 SS. M. 8.—.

Neymarck, Alfred, Les émissions et remboursements d'obligations de chemins de fer. Les établissements de crédit en France. Paris, Berger-Levrault, 1920. 8. 26 pag. fr. 4.—.

Banca, La commerciale italiane, 1894—1919. Milano, tip. Bertieri e Vanzetti 1920. 8. 149 p.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bender (Gew.-R.), D. A., Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und jugendlichen Arbeiter. (Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder, hrsg. v. Prof. Dr. Chr. J. Klumker. 2. Jahrg. 4. Heft.) Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. 56 SS. M. 6,80.

Berufserziehung, Die, des Arbeiters. 2. Teil. Die Ausbildung im Beruf. Mit Beiträgen von (Landesger.-R.) Schindler, (Beigeordn.) Dr. Wilden, (Dir.) Stolzenberg, Dr. Herring, (Oekon.-R.) Lembke, Erna Albrecht, (Dir.) Heimann. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. v. d. Vorstande. 71. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. 128 SS. M. 11.—.

Beutler, Dr. Albert, Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. v. Proff. Drs. W. Ed. Biermann u. W. Kähler. 6.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1921. gr. 8. VIII—134 SS. M. 10.—.

Blüher, Hans, Frauenbewegung und Antifeminismus. Lauenburg, Adolf Saal, 1921. 8. 32 SS. M. 4,50.

Günther, Prof. Dr. Adolf, Arbeiterschutz und Arbeitsrecht. Die sozialrechtliche Gesetzgebung des Reichs seit 9. XI. 1918. Unter Hinweis auf die ergänzende Landesgesetzgebung und das internationale Arbeitsrecht erläut. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Textausgaben mit Anmerkungen und Sachregister. Nr. 138 a.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 512 SS. M. 25.—.

Steiner, Dr. Rud., Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. (Internationale Bücherei für Sozial- und Geisteswissenschaften.) Stuttgart, Der kommende Tag, 1920. 8. 109 SS. M. 10.—.

Syrup (Geh. Reg.-R., Präs.), Dr. F. und (Geh. Reg.-R. Minist.-R.) Dr. Oscar Weigert, Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen, nebst den Ausführungsanweisungen der zuständigen Reichsminister, den Ausführungsbestimmungen des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und den einschlägigen Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, der Demobilmachungsverordnungen usw. (Bücherei des Arbeitsrechts 1. Bd.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 96 SS. M. 12.—.

Drake, B., Women in trade unions. London, G. Allen and Unwin. 8. 237 pp. 8/.6.

Solano, E. John, Labour as an international problem. A series of essays compring a short history of the international Labour Organization and a review of general industrial problems. London, Macmillan. 8. 18/.

10. Genossenschaftswesen.

Schär, J. Fr., Genossenschaftliche Reden und Schriften. (Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. 1. Bd.) Basel, Buchhdlg. des Verbandes schweiz. Konsumvereine, 1920. 8. XVI—446 SS. Fr. 7,80.

Winkler (Bücherrev.), Walther, Die Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder eingetragener Genossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Ueberwachungstätigkeit. Berlin, Georg Siemens, 1921. 8. 30 SS. M. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bauerschmidt (Stud.-Prof.), Dr. Hans, Leitfaden für staatsbürgerliche und vaterländische Belehrung. 3. völlig umgearb. Aufl. München, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg. (Schöpping), 1921. 8. 80 SS. M. 7.—.

Boeger, Joh., Staatsbürgerkunde als Lehrfach der Schulen. (Schulfragen in der Reichsverfassung. Schriftenreihe des deutschen Lehrervereins. 3. Heft.) Berlin, Leonhard Simion, 1921. gr. 8. 72 SS. M. 6,50.

Eimer, Prof. Dr. Manfred, Zum Problem des Einheitsstaats. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. 73. Heft.) Dresden, „Globus" Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1921. 8. 88 SS. M. 6.—.

Giese, Prof. Dr. Frdr., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Taschenausgabe für Studium und Praxis. Erläut. 3. neubearb. Aufl. (Heymanns Taschengesetzsammlung 19.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. kl. 8. XVI—392 SS. M. 18.—.

Glockner (Präs.), Dr. Karl, Zur Reform der inneren Verwaltung. Heidelberg, Adolf Emmerling u. Sohn, 1920. 8. 28 SS. M. 8.—. (S.-A. a. d. Zeitschrift f. bad. Verwaltung u. Verwaltungspflege 1920/21.)

Hirsch (Minist.-Präs. a. D. Staatssekr.), Die Aufgaben der Kommunalpolitik. (Staat und Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin, Zentralverlag, 1921. gr. 8. 24 SS. M. 2,80.

— —, Die preußischen Wahlgesetze. Landeswahlgesetz nebst Landeswahlordnung. Gesetz betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen nebst Ausführungsbestimmungen. Eingel. u. erläut. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 79 SS. M. 3.—.

Koske, Paul und Otto Seeling, Handbuch der Staatsbürgerkunde und der Lebenskunde. 2. umgearb. u. erw. Aufl. Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1921. gr. 8. XX—490 SS. M. 29 + 70 Proz. T.

Langhoff, Dr. Lukas, Staatsbürgerschaft und Heimatrecht in Oesterreich. Nach den derzeitig geltenden Vorschriften mit besonderer Rücksichtnahme auf die Optionsbestimmungen des Friedensvertrages zusammengefaßte Darstellung zum praktischen Gebrauch. Wien, Manz, 1920. kl. 8. 30 SS. M. 5.—.

Laßmann, Dr. Alfred, Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal. Eger, Böhmerland-Verband, 1920. kl. 8. XVII—142 SS. M. 9.—.

Mayr (Unterstaatssekr. z. D.), Prof. Dr. Georg v., Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften zur Einführung in deren Studium. 4. neubearb. u. verm. Aufl. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1921. gr. 8. XII—299 SS. M. 40.—.

Poetzsch (Geh. Leg.-R.), Dr. Fritz, Handausgabe der Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. 2. neubearb. u. stark verm. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1921. 8. 226 SS. M. 17.—.

Preuß (Staatsmin. a. D.), Hugo, Deutschlands republikanische Reichsverfassung. Berlin, Demokratischer Verlag, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 2.—.

Reichs-Gesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen usw. Bearb. u. hrsg. v. d. Red. d. Reichsgesetzbuches f. Industrie, Handel u. Gewerbe: (Rechtsanw.) Lipke. — (Landger.-Sekr.) C. Petermann u. Mitarb. v. (Amtsricht. a. D.) H. Klentzan, (Geh. Just-.R.) Grünewald, (Ob.-Zollinsp.) Schumpelick u. a. Mit einem einleit. Wort v. Prof. Dr. Conrad Bornhak. 7. Nachtrag. Krieg und Übergang. 1919/20. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel u. Gewerbe, 1920. gr. 8. XXX—758 u. 32 SS. M. 41.—.

Römer, Dr. Wilh., Die Entwicklung des Rätegedankens in Deutschland. (Rechtswissenschaftliche Studien, unter Mitwirkung von Proff. F. André u. a., hrsg. von Dr. Emil Ebering. 13. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1921. gr. 8. VIII—96 SS. M. 12.—.

Schelcher (Wirkl. Geh.-R.), Dr. Walter, Die Haftung des Staates für Eingriffe in Privatrechte. Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg. Arthur Roßberg, 1921. 8. VI—173 SS. M. 15.—.

Schmoller, Gustav, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Berlin, Tägliche Rundschau, 1921. 8. 236 SS. M. 18.—.

Treuge, Margar., Einführung in die Bürgerkunde. Ein Leitfaden für den staatsbürgerlichen Unterricht. 4. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1921. 8. VI—218 SS. M. 6 + 100 Proz. T.

Woelker (Minist.-R.), Dr. Konrad, Die Verfassung des Freistaats Sachsen. Erläutert. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Reichsg.-R. Dr. Otto Warneyer u. Min.-Dir. a. D. Wirkl. Geh.-Rat Dr. Walter Schelcher. 448. Bd.) Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg., 1921. kl. 8. VI—174 SS. M. 15.—.

Wolff, G., Beamtenprobleme im republikanischen Staate. (Mann's, Frdr., pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften. 3./4. Heft.) Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann), 1921. 8. 38 SS. M. 2 + 80 Proz. T.

Duguit, Léon, Traité de droit constitutionnel. T. 1. Paris, Boccard. 8. fr. 20.—.

Belloc, H., The House of Commons and Monarchy. London, Allen and Unwin. 8. 188 pp. 7./6.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Krusch (Geh. Bergr.), Prof. Dr. P., Die Untersuchung und Bewertung von Erzlagerstätten mit besonderer Berücksichtigung der Weltmontanstatistik. 3. neubearb. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. Lex. 8. XXXII—659 SS. M. 98.—.

Lübstorff, Dr. Frdr., Preise und Kosten der Lebenshaltung in Leipzig. (Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Leipzig. 3. Heft.) Leipzig, Wilhelm Schunke, 1921. Lex. 8. 14 SS. m. 2 Tab. M. 3.—.

Mitteilungen, Statistische, über das höhere Unterrichtswesen in Preußen. Veröffentlicht als Beilage zum Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. 36. Heft. 1919. (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Hrsg. in d. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung. Jahrg. 1919. Erg.-Heft.) Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1920. 8. 93 SS. M. 12.—.

Wahlen, Die, zum Reichstag am 6. VI. 1920 in Baden. Bearb. im bad. Statist. Landesamt. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdlg., 1921. Lex. 8. 86 SS. m. 1 Taf. M. 5.—.

Oesterreich.

Beiträge zur Statistik der Republik Oesterreich. Hrsg v. d. statist. Zentralkommission. 2.—5. Heft:

Gegenüberstellung der Wahlergebnisse für die konstituierende National-Versammlung und den Landtag 1919 nach Gemeinden. (4. Heft.) 178 SS. M. 9.—.

Statistik der Landtagswahlen im Jahre 1919. (3. Heft.) 47 SS. M. 1,50.

Wahlen, Die, für die konstituierende Nationalversammlung. 2. Statistische Ergebnisse in zergliederter Darstellung. (2. Heft.) 89 SS. M. 3.—. Wien, Staatsdruckerei österreich. Verlag, 1920. Lex. 8.

Uebersichten, Statistische, über den auswärtigen Handel Oesterreichs im 2. Halbjahr 1919. Zusammengestellt vom handelsstatistischen Dienste des Staatsamts für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten. Wien, Staatsdruckerei österreich. Verlag, 1920. Lex. 8. 69 SS. M. 50.—.

Tschechoslowakei.

Mitteilungen des Statistischen Staatsamts. Jahr 1920. Dieselben bringen Daten über den auswärtigen Handel für die Monate Januar bis Juli 1920 (Nrr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12); über den Anbau und die Ernte im Jahr 1919 (Nr. 2); über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1914—1918 (Nr. 6); über die landwirtschaftliche Industrie im Jahre 1919 (Nr. 11). — Jahr 1921. Sie weisen Daten auf über Arbeitsvermittlung in Böhmen in den Jahren 1914—1919 und über Streiks in den Bergbaubetrieben in den Jahren 1918—1919 (Nr. 1); über die Wahlen in die Nationalversammlung im Jahre 1920 (Nr. 2). Preis jeder Nummer 1 Kč.

Frankreich.

Statistiques de la navigation dans les colonies françaises pendant l'année 1916, publiées sous l'administration de M. Albert Sarraut, ministre des colonies. Paris, Bureau de la vente des publications coloniales officielles, 1920. 8. 736 pag. fr. 12.—.

Italien.

Statistica delle elezioni generali politiche per la XXV legislatura, 16 novembre 1919. (Ministero per l'industria, il commercio ed il lavoro: ufficio centrale di statistica.) Roma, stab. poligrafico per l'Amministrazione della guerra, 1920. 8. LXIV—198 p., con undici tavole. l. 5.—.

13. Verschiedenes.

Hatschek, Prof. Dr. Julius, Britisches und römisches Weltreich. Eine sozialwissenschaftliche Parallele. München, R. Oldenbourg, 1921. 8. III—374 SS. M. 30.—.

Walter, Prof. Andres, Das Kulturproblem der Gegenwart. 3 Vorträge. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1921. 8. III—46 SS. M. 4.—.

Ludendorff, Erich, I miei ricordi di guerra, 1914—18. Milano, fratelli Treves, 1920. 8. 2 voll. 256, 273 p., con dieci tavole. l. 40.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes 79e Année, Décembre 1920: Notes sur l'identité des questions budgétaires, par Yves-Guyot. — La puissance de payement de l'Allemagne et le traité de paix de Versailles, par Demètre J. Gheorghiu. — Société d'économie politique. (Séance du 4 décembre 1920: La crise industrielle en France. Communication de M. Germain Martin.) — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. January 1921, No. 661: Some legal aspects of the war, by Viscount Cave. — Poland and Lithuania I. By W. Majdewicz. II. By a Lithuanian. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol 233, January 1921, No. 475: Capitalism (II), by Dr. A. Shadwell. — The growth of London, by A. Wyatt Tilby. — Irish unrest reviewed, by Philip. H. Bagenal. — etc.

Review, The Fortnigthly. January 1921: The changing outlook of trade unionism, by A. W. Humphrey. — The new France, by John Bell. — The split in the socialist movement, by Joseph Gollomb. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 55, 1920, Nr. 50: Die Gewerbeinspektoren über die wirtschaftliche Lage in Deutschösterreich, von (Privatdoz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens. — etc. — Nr. 51: Die „Nationalstaaten“ im Friedensvertrag von St. Germain, von Dr. jur. Josef L. Kunz. — Der wirtschaftliche Wiederaufbau Bulgariens. — etc. — Nr. 52: Zur technischen Vereinheitlichung in der Industrie, von Dr. Ing. Friedrich Düsterbehn. — Finnische Wirtschaftsverhältnisse. — etc. — Bd. 36, 1921, Nr. 2: Oesterreich und die Schwarzes-Meer-Länder, von Gustav Herlt. — Der Handel Deutsch-Oesterreichs mit Syrien, von Dr. Harald E. Braum. — Handelsmöglichkeiten zwischen Oesterreich und Palästina, von Fritz Rodeck. — etc. — Nr. 3: Grodes Denkschrift über die Rettung Deutschösterreichs, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Neugestaltung des deutschen Auslandsdienstes. — etc. — Nr. 4: Wirtschaftsverhältnisse in Bulgarien, von (Konsul) Robert Kronholz. — etc. — Nr. 5: Die Wirtschaftskräfte Oesterreichs. — Fortschritte der Oelmotoren in der Hochseeschiffahrt, von L. Berner. — etc.

D. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Novembre 1920, Nr. 11: Esportazioni, censimenti agrari e requisizioni nel Settecento a Roma, di A. Canaletti Gaudenti. — Il mercato dei noli e quello del tonnellaggio, di Dario Guidi. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VI. Februari 1921. Nr. 2: Karl Legien †, door J. Oudegeest. — Hedendaagsche wijzigingen in de verhouding tusschen werkgevers en werknemers en haar beteekenis voor bedrijf en maatschappij, door J. van den Tempel. — Nogmaals socialisme en socialisatie, II, door R. Kuyper. — Aanteekeningen over Tooneel V, door C. Veth. — De partij en het militairisme, door Jer. Hartog. — Waar gaan we heen?, door M. J. Th. Vas Dias. — Technies-ekonomies overzicht, XIV, door Jr. Th. van der Waerden. — In memoriam A. Nagtzaam, door J. Gerritsz. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 16, 1921, Heft 3: Skizze einer Wirtschaftstheorie (Schluß), von (ord. Prof.) Dr. Waldemar Mitscherlich. — Brauchen wir eine „neue“ Finanzwissenschaft?, von (a. ord. Prof.) Dr. Bruno Moll. — Die Bedeutung des Dumping für die gegenwärtige englische Handelspolitik, von Dr. Theodor Plaut. — Chronik der Agrarpolitik, von Prof. Dr. Willy Wygodzinski. — Chronik der Eisenbahnverkehrspolitik, von Fr. Wernekke. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Der Außenhandel Brasiliens im Kriegsjahrfünft, von Prof. Cr. Clemens Brandenburger. — Die amtliche Außenhandelsförderung seit dem Weltkrieg, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Chronik des Völkerrechts, von Kurt Eisenträger. — Die 2. allgemeine Arbeitskonferenz des Völkerbundes, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Beilage: Geldmarkt, Wechsel- und Effektenkurse im Weltkriege. International-vergleichende Statistik, Berichtszeit Januar bis Dezember 1919, von Joseph Mendel. — etc.

Bank, Die. Februar 1921, Heft 2: Barzahlung oder Sachleistung?, von Alfred Lansburgh. — Zur Frage des Zinses, von Friedrich Koehler. — Güterumlauf und Geldumlauf, von Argentarius. — Goldhypotheken. — Hypothekenbank — Fusionen. — Reichswirtschaftsbank. — Wirtschaftsprovinzen. — etc.

Bank-Archiv. 20. Jahrg., 1921, Nr. 8: Die Wirksamkeit des Reichsfinanzhofs, von (Senatspräs. im Reichsfinanzhof Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. jur. G. Strutz. — Steuerfreiheit für Erneuerungsfonds!, von (Rechtsanw.) Dr. Fritz Haußmann. —

Die Bedeutung des § 139 Abs. 2 Reichsabgabenordnung für Wertpapiere und Grundstücke, von (Synd.) Dr. jur. Lazarus. — Die steuerliche Behandlung der Auslandskonten (Schluß), von Dr. Koeppel. — etc. — Nr. 9: Ist die Aufnahme der Bankwissenschaft in den Lehrplan der deutschen Universitäten erforderlich, und wer sind ihre berufenen Lehrer?, von Dr. A. Koch. — Die Wiedereinführung des Terminhandels und das Börsengesetz, von (Bankprok.) Dr. jur. Eugen Jakobson. — Der bargeldlose Kleingeldverkehr und die Banken, von Prof. Dr. Kaulla. — Die sog. Plusstückzinsen bei Emissionen und das Kapitalertragssteuergesetz, von (Banksynd.) Dr. v. Werthern. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 24: Die Auflösung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. — Die Tätigkeit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt von 1891—1920, von Dr. Christian. — Das Erbe der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, von Dr. Hertha Siemering. — Planmäßige Wohlfahrtspflege auf arbeitsgemeinschaftlicher Grundlage, von Dr. W. Polligkeit — Die sozialhygienischen Akademien, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Gesetzliche Regelung der Krüppelfürsorge in Preußen, von K. Schwarz. — Die Zukunft der Hauspflege, von Dr. Hans Maier. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 183, Februar 1921, Heft 2: Das österreichische Staats- und Reichsproblem (Schluß), von Hermann Bahr. — Die Bedeutung der Erziehungswissenschaft für die Gegenwart, von Rudolf Lehman. — Prolegomena zur Außenpolitik 1921, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 19. Jahrg., 1921, Heft 1: Die Aufgabe der Kartelle für die Wirtschaftsordnung, von Dr. S. Tschierschky. — Die Interessen-Vertretungen der chemischen Industrie Deutschlands Ende 1920, von Dr. N. Hansen. — etc.

Kultur, Soziale. 41. Jahrg., Jan./Febr. 1921, Heft 1/2: Zur Theorie der Preisbildung, von Adolf Mayer. — Einheitliche Organisation der Wohlfahrtspflege in den Großstädten (I). Von Laura Wirtz. — Wie kann der geldschwache Siedler mit einem Mindestmaß fremder Geld- und Arbeitshilfe zu Haus und Hof kommen?, von H. Mankowski. — Steuerliche Sachkunde und Fachleute, von Karl Heinz Lembke. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 27. Jahrg., 56. Bd., 1921, Heft 1: Zum Gedächtnis Carl Legiens, von Carl Severing. — Deutsches Kolonialschicksal und Völkerbund, von Max Schippel. — Der Menschenverlust im Weltkrieg, von Georg Wolff. — Die deutsche Heeresmaschine, von Hermann Schützinger. — etc. — Heft 2: Die Weltfriedensidee des Imperialismus, von Ludwig Quessel. — Weltwirtschaftskrisis und internationaler Wiederaufbau, von Max Schippel. — Produktionssteigerung und Sozialpolitik in der Landwirtschaft, von Heinrich Grimm. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 39. Jahrg., 1921, Nr. 1985: Die „zinslose“ Anleihe, von Prof. Dr. Felix Bernstein. — Private Arbeitslosen-Versicherung, von (Synd.) Dr. P. Nagel. — Beilage: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.). — etc. — Nr. 1986: Der deutsche Geld- und Kapitalmarkt. Ein Rückblick und eine ernste Mahnung. — Die finanz- und wirtschaftliche Lage Deutschlands und die Brüsseler Konferenz. — Beilage: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.). — etc. — Nr. 1987: Die Finanzierung des Wohnungsbaus, von Prof. Dr. Felix Bernstein. — Die finanz- und wirtschaftliche Lage Deutschlands und die Brüsseler Konferenz (Forts. u. Schluß). — etc. — Nr. 1988: Zweite Hypotheken, von W. Erichsen. — Die Arbeiten des Reichswirtschaftsrats. — etc. — Nr. 1989: Der Protest der Neutralen. — Die finanzielle Lage Polens. — etc.

Plutus. 18. Jahrg., 1921, Heft 2: Verschleierter Terminhandel. — Oesterreichische Banken, von Paul Honig. — Neue Führung des Devisen-Scontros, von Ernst Krüger. — etc. — Heft 3: Bankkonditionen. — Preisbemessung bei Verkäufen ins Ausland, von Wilhelm Vershofen. — Deutsche Werke. V. Das zweite Peisersche Gutachten. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 30, 1921, Nr. 2: Die Ideenwelt der Landarbeiter, von Prof. Dr. Wygodzinski. — Der Volkswirt im Arbeitsnachweiswesen, von (Dir. des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt) C. M. Lüttgens. — Soziales Schöffentum, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Bewer. — Zurück aufs Land! Entlastung der Städte durch Umsiedlung, von (Reg.-Bauführer a. D.) Alfred Thimm. — etc. — Nr. 3: Teuerung und Lohn. Ein Beitrag zur Frage des

„gleitenden Lohnmaßes“, von Dr. Kurt Herrmann. — Die Arbeitlosenfürsorge in der Schweiz und in Italien. — etc. — Nr. 4: Entwicklungstendenzen der Wohlfahrtspflege, von Dr. Gerda Simons. — Teuerung und Lohn. Ein Beitrag zur Frage des „gleitenden Lohnmaßes“ (II), von Dr. Kurt Herrmann. — Ein Schritt zur Versicherungsreform, von (Stadtrat) v. Frankenberg. — Zur gesetzlichen Reform der öffentlichen Armenpflege, von Dr. W. Polligkeit. — Die staatliche Bauholzwirtschaft, von (komm. Landrat) Dr. Scheuermann. — etc. — Nr. 5: Zur Charakteristik der modernen Gewerkschaft, von Dr. Theodor Brauer. — Gewerkschaftskapitalismus, von (Arbeitersekr.) L. Radlof. — Die 6. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in Genf vom 11.—13. Januar 1921, von (Reg.-R.) Dr. Kuttig. — Der Achtstundentag in der italienischen Landwirtschaft. — etc. — Nr. 6: Die praktische Berufsausbildung der ungelernten Arbeiter, von Dr. Herring. — Die Ententeforderungen und die Sozialpolitik. — Die Beschränkung der gewerblichen Gefahren durch die Betriebsräte, von (Gewerberat) Dr. A. Bender. — Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1917, 1918 und 1919. — Die Rechtsstellung der unehelichen Kinder in Norwegen, von Carl Bonnevie (Sozialpol. Rat der kgl. norweg. Gesandtschaft). — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 10, Januar 1921, Nr. 1: Zur Reform des preußischen Polizeirechts, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Die Krisis des Verlagsrechts, von (Geh. Justizr.) Heinrich Dove. — Die Verfassung des Freistaats Preußen, von (Parlam. Staatssekr. im Min. d. Innern) Oscar Meyer. — Beziehungen zwischen Recht und Volkswirtschaft, von Prof. Dr. J. W. Hedemann. — Die österreich. Verfassung, von (Univ.-Prof.) Dr. C. Brockhausen. — Lehrstühle für Privatwirtschaftslehre, von Prof. Dr. Hans Reichel. — Arbeitsdienstjahr oder Jugendzeit?, von Constantin Noppel. — etc. — Februar 1921, Nr. 2: Zur Reform des Entlohnungssystems, von (Landgerichtsrat) W. Kulemann. — Die Vorschläge zur Neugestaltung des österreichischen Notenbankwesens, von (Landgerichtsrat) Dr. Otto Weinberger. — Das Problem des Reichswirtschaftsrats, von Dr. sc. pol. Dr. jur. F. Glum. — Die österreichische Verfassung (II), von (Univ.-Prof.) Dr. C. Brockhausen. — Die Zulässigkeit der Schiedsvertragsklausel im Arbeitsrecht, insbesondere in Tarifverträgen, von (Rechtsanw.) Dr. Oscar Nathan. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs. 29. Jahrg., 1920, Heft 2: Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919. — Konkursstatistik 1. Vierteljahr 1920. (Vorläufige Mitteilungen.) — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 1. Vierteljahr 1920. — Zur Statistik der Preise: 1. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im Januar 1920. 2. Lebensmittelpreise im Kleinhandel in einzelnen deutschen Städten für das Jahr 1919 nach Monaten. 3. Kohlenpreise in einzelnen Städten im Jahre 1919 nach Monaten. — Kohlenversorgung einiger Städte im Jahre 1919 nach Monaten. — Ergebnisse der Viehzählung am 1. Dezember 1919. — Produktion der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie (1917). — Produktion der Eisenindustrie Luxemburgs im Jahre 1917. — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1917/18. — Zulassung von Wertpapieren an den deutschen Börsen im Jahre 1919. — Die Volkszählung am 8. Oktober 1919 (Nachweisung der ortsanwesenden und der Wohnbevölkerung). — Deutsche Seefischerei in den Jahren 1914 bis 1919.

Weltwirtschaft. Jahrg. 11, Januar 1921, Nr. 1: Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Umwälzungen in der osteuropäischen Agrarverfassung, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. M. Sering. — Die Ergebnisse des Weltpostkongresses zu Madrid, von (Postrat) H. Herzog. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. Jahrg. I. Januar 1921. Nr. 1: Oberschlesien als wirtschaftliches Produktionszentrum. — Die deutsche See- und Bodenseefischerei. — Deutschlands Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr 1920. — Entwicklung des internationalen Handels 1920. — Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Deutschland. — Die Teuerung im Dezember 1920. — Internationale Preisbewegung 1913—1920. — Der Finanzbedarf des Reichs nach dem Entwurf des Reichshaushaltsplans für 1920. — Die Verschuldung der wichtigsten Staaten der Erde. — Die Bewegung der Bevölkerung im Deutschen Reich während des 1. Vierteljahrs 1920. — Die berufliche Gliederung der Bevölkerung des neuen Deutschland. — Der Wiederaufbau der Industrie in Nordfrankreich. — Die Reichstagswahlen seit 1871. — etc.

Februar 1921. Nr. 2: Deutschlands Kohlenversorgung. — Zuckererzeugung und -verkehr im Deutschen Reich. — Der Auftragsbestand des amerikanischen Stahltrusts. — Deutschlands Ein- und Ausfuhr Januar bis August 1920. — Deutschlands Absatzmärkte. — Entwicklung des internationalen Handels 1920. — Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen. — Die Teuerung im Januar 1921. — Teuerungsgebiete in Deutschland. — Die Lebenshaltungskosten im Ausland. — Der internationale Preissturz. — Lohnsteigung 1913—1920. — Der Finanzbedarf des Reichs nach dem Entwurf des Reichshaushaltsplans für 1920. II. — Die Entwicklung der europäischen Wechselkurse im Jahre 1920. — Die Verkleinerung des Deutschen Reiches durch den Friedensvertrag von Versailles. — Die Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich während der Jahre 1913—1918. — Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 1919. — Ergebnisse der preußischen Landtagswahlen am 20. Februar 1921. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 17, 1921, Nr. 1: Wirtschaftspflege und Wirtschaftsrecht, von Prof. Dr. Dochow. — Ist das Reichswirtschaftsgericht ein Verwaltungsgericht?, von (Amtmann) Walz. — Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, von (Rechtsanw.) Dr. jur Kluckhohn. — Die Abgabe des deutschen Hafenmaterials, von C. Kettler. — Brüssel, von Dr. W. H. Edwards. — etc. — Nr. 2: Finanzreform, von Dr. W. H. Edwards. — Richterliche Aenderungen von Vertragsbestimmungen, von Prof. Dr. Geiler. — Der Mittellandkanal ein großdeutsches oder ein preußisches Unternehmen?, von C. Kettler. — Ueber den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, von (Stadtrat) Fritz Mantel. — Bremens Holzimport im Kriege, von Ernst Wiehe. — etc. — Nr. 3: Wirtschaftspflege durch die Verwaltung, von Prof. Dr. Dochow. — Die Entschädigung der infolge des Krieges im Ausland geschädigten Deutschen, von Dr. Hans Klinger. — Internationale Konsumkrisen, von Dr. W. H. Edwards. — etc.

Zeit, Die Neue. 39. Jahrg., 1. Bd., 1921, Nr. 16: Wirtschaftliche Verhältnisse in Oesterreich, von H. Fehlinger. — Die Konzentration in der Montanindustrie (Schluß), von Dr. Arthur Heichen. — Die preußische Agrargesetzgebung seit der Revolution, von (M. d. L.) W. Paetzel. — Krüppelfürsorge, von Eduard Gräf. — Nr. 17: Deutschlands Nachbar — das kleine Dänemark, von Th. Stauning. — Produktionsweise und Produktionsverhältnisse nach Marxscher Auffassung, von Heinrich Cunow. — etc. — Nr. 18: Hegel und die Marxsche Kritik der politischen Oekonomie, von Friedrich Engels. — Oelfrage und Weltherrschaft, von Erwin Barth. — Produktionsweise und Produktionsverhältnisse nach Marxscher Auffassung (Schluß), von Heinrich Cunow. — Marx, Engels und Kant, von Karl Vorländer. — etc. — Nr. 19: Wilhelm II. auswärtige Politik, von (Reichsmin. a. D.) Dr. A. Köster. — Planwirtschaft und Sozialisierung, von Max Sachs. — Karl Marx als ökonomischer Transzendentalphilosoph, von F. Staudinger. — etc. — Nr. 20: Die Weltwirtschaftskrise, von Heinrich Cunow. — Nochmals zur Frage der Planwirtschaft, von Dr. Karl Landauer. — Marxismus und Kapitalismus, von Albert Kranold. — Zum Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtgesetzes, von Henni Lehmann. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 11, 1921, Nr. 1: Staat und Gemeinde. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Gemeinde für den Wiederaufbau des Staats, von (Beigeordn.) Dr. Bucerius. — Stadtwirtschaft und Stadtverfassung, von (Oberbürgermstr.) Dr. Glücksmann. — Allgemeine Fragen des Gemeindebeamtenrechts. Zeitfragen der Kommunalwirtschaft, von Karl Friedrichs. — Die bayerischen Gemeinden im Jahre 1920, von (Bürgermstr. a. D.) Knorr. — Die Bekämpfung der Wohnungsnot in England und Frankreich durch den Bau billiger Arbeiterwohnungen, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot im Kanton Bern, von (Justizrat) Lindt. — etc. — Nr. 2: Das Sperrgesetz und die Gemeinden, von (Oberbürgermstr.) Dr. Külz. — Kommunaler Rückblick, von (Oberbürgermstr.) Dr. Jarres. — Städtische Versatzämter?, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — Grundstückspolitik der Städte nach dem Kriege, von (Stadtrechtsrat) Karl Hahn. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 13. Jan./Februar 1921. Nr. 1/2: Georg v. Mayr. Zu seinem 80. Geburtstage, von Ferdinand Schmid. — Historische Statistik, von Dr. Gg. Herm. Müller. — Volkszählung in der Tschechoslowakei, von Dr. Wilhelm Winkler. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

VII.

Der Produktivitätsbegriff.

Von

Dr. **Frieda Wunderlich**-Charlottenburg.

Die Verelendung unserer Volkswirtschaft, Güterknappheit, Kapitalmangel und Arbeitslosigkeit haben das allgemeine Interesse der Produktivitätsfrage zugewendet, die schon in der wirtschaftlichen Blütezeit vor dem Kriege Gegenstand lebhafter Erörterung, Streitobjekt nationalökonomischer Schulen gewesen ist. Hatte damals die Frage des Wirtschaftserfolges, wie wir die Produktivität vorläufig nennen wollen, methodisches Interesse, so wird sie heute zur Lebensfrage. Nicht allein die deutsche Volkswirtschaft, die ganze Weltwirtschaft kann nur durch gewaltige Steigerung der Produktivität wieder in Gang gebracht werden. Jede wirtschaftliche Maßnahme ist an ihrer Wirkung auf die Produktivität zu prüfen. In solcher Lage muß notwendig die Frage „Was ist Produktivität?" wieder aufgeworfen werden.

Eine Dogmengeschichte des Produktivitätsbegriffs müßte aufzeigen, wie die verschiedenen Schulen die Produktivität im Anschluß an ihre Gesamtauffassung von der Volkswirtschaft definieren. In den Anfängen der Wissenschaft galt die Zunahme des Volksreichtums als das zu erstrebende Ziel. Je nach der Definition dieses Begriffs als Geldsumme bei den Merkantilisten, als Produktenmenge bei den Physiokraten, als Summe von Tauschwerten bei Adam Smith wechselt die Auffassung von der volkswirtschaftlichen Produktivität. Sie ist ferner abhängig von den Produktionsfaktoren, denen man den Erfolg zurechnet. Bei den Merkantilisten verbindet sie sich mit Fabrikation und auswärtigem Handel, bei den Physiokraten mit der Landwirtschaft, bei Carey und anderen mit dem Kapital und der Arbeit, bei Smith, Ricardo, Marx mit der Arbeit. Ob Quantitäten oder Werte erstrebt werden, wirkt auf die Anerkennung der Produktionsfaktoren ein. So wird bei rein quantitativer Auffassung

der Handel nicht als produktiv anerkannt werden, wohl aber wenn der Tauschwert als Maßstab gilt. Weitere Verschiedenheiten ergeben sich aus der Art des Wirtschaftskreises, auf den sie bezogen wird. Bei Smith sind es die Privatwirtschaften, die zur Weltwirtschaft zusammenwirken, bei List ist es die Nation, bei Marx die Wirtschaftsgesellschaft, d. h. die Weltwirtschaft als einheitliches Ganzes. Auch die Zeit, methodisch betrachtet der Unterschied von Statik und Dynamik, macht sich geltend. Bei Smith genügt es, aktuelle Wirtschaftsvorgänge zu betrachten, bei Quesnay würde es sich um den Prozeß eines Jahres handeln, der im ordre naturel immer wieder der gleiche sein müßte, List denkt an eine Zukunft, für die Kräfte geweckt werden sollen, Marx rollt die Entwicklung von der gegenwärtigen zur nächsten Wirtschaftsstufe auf. So wird in jedem Fall der Produktivitätsbegriff durch eine Reihe häufig unbewußter Faktoren bestimmt, durch deren Kreuzung sich eine Ueberfülle von Faktoren ergibt, die durch Verwechslung privatwirtschaftlicher, technischer und volkswirtschaftlicher Produktivität noch an Klarheit verliert.

Es sei einer späteren Betrachtung vorbehalten, den Anschauungen der einzelnen Nationalökonomen über die Produktivität nachzugehen. Wesentlich ist ihnen allen, daß sie den Begriff am letzten Zweck der Volkswirtschaft orientieren und daß sich ihnen dieser Zweck aus dem bestehenden Wirtschaftssystem heraus ergibt, während er nur bei Marx darüber hinausweist. Weltkrieg und Revolution haben diese Grundlagen erschüttert. Die Forderung nach einem neuen Wirtschaftsziel und Wirtschaftssystem, die sich aus der Verelendung der Wirtschaft ebenso wie aus der Machtstellung der Arbeiter ergibt, muß auch auf den Produktivitätsbegriff einwirken. Was die Klassiker aufstellten, reicht für unser Problem nicht aus. Wir müssen die Frage nach dem Zweck der Wirtschaft neu aufwerfen und aus ihm muß sich uns der Produktivitätsbegriff ergeben. Der Streit um den Produktivitätsbegriff ist nichts anderes als der Streit um den Wirtschaftszweck. Der Kampf auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik [1]) gibt davon ein deutliches Bild.

Es herrschte dort Einstimmigkeit in der Fachwissenschaft darüber, daß jede Produktivität letzten Endes auf einen wirtschaftlichen Erfolg hinziele, doch konnte man sich über die speziell „volkswirtschaftliche" Produktivität nicht einigen, da eine Gruppe im Gegensatz zur anderen Ausschaltung aller Wertungen forderte. Wir müssen daher zunächst feststellen, was im folgenden unter Produktivität verstanden werden soll. Wir erkennen an, daß Produktivität immer Erzielung eines Erfolges in Hinsicht auf einen bestimmten Zweck bedeutet und unterscheiden je nach den Zwecken: 1. Die Rentabilität mit dem Zwecke der Profiterzeugung, d. h. der Erzielung eines möglichst großen Erlöses im Verhältnis zu den Kosten, 2. die technische Produk-

---

1) Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik. Wien 1909. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 132, Leipzig 1910, S. 329 ff.

tivität, die auf ein maximales Güterverhältnis, d. h. auf die Erlangung einer möglichst großen Nutzenergie zur aufgewendeten Rohenergie hinzielt und 3. die volkswirtschaftliche Produktivität, die an dem Zweck orientiert werden muß, den man der Volkswirtschaft setzt. Die ersten beiden Begriffe sind leicht verständlich, während die ganze Schwierigkeit beim dritten liegt. An ihn knüpft die Diskussion über die Zulässigkeit des Werturteils an, die Forderung der einen, ethische Werte als Zweck der Volkswirtschaft zu setzen, die Verbannung der Ethik aus der Nationalökonomie durch die anderen.

Es ließen sich auf der Tagung 2 verschiedene Richtungen unterscheiden, die den Produktivitätsbegriff an einem Zweck orientieren. Die erste Richtung, vertreten durch Philippovich und Herkner, die an Roscher, Ruskin und die historische Schule anknüpfen, erkennen die Notwendigkeit eines überwirtschaftlichen Zieles an, das etwa als Wohlstand im Sinne von Lebensförderung, Lebensfreude bezeichnet werden könnte. Sie stellen fest, daß man mit der einseitigen Betrachtung des Güterbestandes an der Technik oder Privatwirtschaft hängen bleibt und suchen nach dem Zweck, in dessen Dienst sich die Technik stellen sollte. Aber sie ordnen den Wirtschaftszweck keinem Zwecksystem ein und begründen ihn nicht erkenntnistheoretisch aus dem Wesen der Wirtschaft, so daß wir keine notwendige Verbindung vom Wirtschaften zum Wert des menschlichen Lebens erhalten. Die Verbindung der materiellen Welt mit dem menschlichen Leben ließe sich wohl begründen, nur müßte dann der komplexe Lebensbegriff genau analysiert und scharf definiert werden. Sonst bleibt er ein verschwommenes Schlagwort, das auch durch den Begriff der „vernunftgemäßen Bedürfnisse“ nicht klarer wird. Also nicht, daß das Ziel aufgestellt wird, in dem alle Ethik der Welt steckt, ist, wie die Gegner meinen, ein Fehler, sondern daß unterlassen wird, festzustellen, was unter ihm zu verstehen ist und in welchem notwendigen Zusammenhang es mit dem Wesen der Wirtschaft steht. Mit dieser Unterlassungssünde machen Herkner und Philippovich es ihren Gegnern leicht, sie als Ethiker zu verurteilen; denn nun bleibt jedem die Möglichkeit, den letzten Zweck anders aufzufassen und ihm eine willkürliche Wertung unterzuschieben. Die Verknüpfung der Wirtschaftsziele mit ethischen Wertungen ist durchaus berechtigt. Falsch dagegen ist es, jeden Einzelvorgang der Wirtschaft an ethischen Normen zu prüfen. Die Einordnung der Wirtschaft in größere gesellschaftliche Zusammenhänge, die Verknüpfung der Wirtschaftswissenschaft mit den anderen Wissenschaften, ihre Rechtfertigung durch die höchsten Werte, weisen sie auf den Zusammenhang mit der Ethik hin. Doch kann dieser nur von der Spitze aus zurückwirken, derart, daß die Wirtschaftsziele auf ihn hin orientiert werden. Im übrigen aber ruht das Wirtschaftssystem geschlossen in sich, unbeeinflußt von einzelnen ethischen Normen, deren Anwendung nur seine Selbständigkeit gefährden würden. Sombart als Vertreter der anethischen Richtung weist mit Recht auf die Schwierigkeit der Entscheidung

hin, ob ein Weinberg, eine Kirche, eine Mietskaserne produktiv sind, was von vielen bejaht, vom Antialkoholiker, Atheisten usw. jeweils verneint werden würde. Die Frage, ob der Bau eines Varietés ein produktiver ist, darf nur im Zusammenhang der Wirtschaft, nicht aber nach ethischen Maßstäben beurteilt werden; sonst kommen wir dazu, die höchsten Menschheitsprobleme mit technisch ökonomischen zu verwechseln.

An einem Ziel orientiert ist auch die zweite Richtung, die von Liefmann vertreten wird. Sie scheidet sich von der Philippovich-Herknerschen dadurch, daß sie sich ganz bewußt ausschließlich auf den Boden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung stellt und aus ihr, nicht aus einem anderen, etwa ethischen Gebiet das Ziel herausholt. Liefmann als einziger bringt eine rein wirtschaftliche Theorie, die sich nicht auf Technik beschränkt und sich von subjektiven Werturteilen freihält. Das Ziel, das er für die heutige Tauschwirtschaft anerkennt, ist das der optimalen Bedarfsbefriedigung, die nicht an die Menge der verfügbaren Produkte anknüpft, sondern eine Frage der volkswirtschaftlichen Organisation ist, die Frage „des richtigen Verhältnisses der für die Beschaffung eines bestimmten Produktes aufzuwendenden Kapitals- und Arbeitsmengen zu den überhaupt in einer Volkswirtschaft verfügbaren Mengen von Kapital und Arbeit“ [1]). Das richtige Verhältnis wird durch den Ertrag angezeigt. „Die größte allgemeine Wohlstandsförderung ist dann gegeben, wenn auf jeden Erwerbszweig soviel Kapital und Arbeitskräfte, nicht mehr und nicht weniger verwendet werden, daß seine durchschnittliche Rentabilität derjenigen anderer Erwerbszweige ungefähr gleichkommt, praktisch unter Berücksichtigung verschiedenen Risikos“ [2]). Am produktivsten ist demnach diejenige Wirtschaftsorganisation, bei der alle Einzelwirtschaften ein möglichst hohes Einkommen erzielen.

Liefmann hat diese Theorie entdeckt, als er in Amerika beobachtete, wie übergroße Getreidemengen nicht geerntet werden konnten. Nach den „ethischen“ Theorien wäre es unproduktiv gewesen, das Getreide auf dem Felde verfaulen zu lassen, weil viele Menschen gern das Korn gegessen hätten. Liefmann, der nicht vom Bedürfnis ausgeht, sondern vom Bedarf, stellt fest, daß die Ernte nur mit vermehrten Arbeitskräften hereingebracht werden konnte und diese aus anderen Erwerbszweigen vorübergehend hätten herangezogen werden müssen. Sind aber in anderen Erwerbszweigen die Löhne höher, während der Landwirt keine so hohen Löhne zahlen kann, so werden die Arbeiter dort nötiger gebraucht. „Es sind dann für diese Waren noch Konsumenten vorhanden, die einen so hohen Preis zu zahlen gewillt sind, daß damit ein höherer Gewinn erzielt werden kann als mit dem Verkauf des Getreides. Mit anderen

1) Robert Liefmann: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie. In diesen „Jahrbüchern“, III. Folge, 43. Bd., 1912, S. 305.
2) a. a. O. S. 306.

Worten: Die Tatsache, daß mit dem Verkauf von Getreide bei einer sehr reichlichen Ernte schließlich nur so niedrige Preise zu erzielen sind, daß sie die Kosten der Arbeitslöhne überhaupt nicht mehr decken oder den Landwirten doch nur einen viel geringeren Gewinn lassen als anderen Unternehmern: Diese Tatsache zeigt an, daß zuviel Getreide angeboten wurde, daß das Getreideangebot schon in Käuferschichten hinabgestiegen ist, deren Kaufkraft für Getreide so gering war, daß sie durch die Kaufkraft, bzw. die Bedarfsintensität anderer Personen für andere Produkte übertroffen wurde" [1]).

Die Liefmannsche Theorie, die von der Voraussetzung ausgeht, daß jedes Wirtschaftssubjekt einen möglichst großen Ertrag, d. h. möglichst großen Ueberschuß von Nutzen über die Kosten erstrebt, baut sich auf dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge systematisch auf. Beim Ausgleich ergibt sich der volkswirtschaftliche Grenzertrag, der zusammen mit den Kosten den Preis bestimmt. Was Liefmann als Bedarf bezeichnet, ist eine Größe, die sich aus dem tauschwirtschaftlichen Bedürfnis und den Preisen ergibt und zwar sowohl den Güterpreisen wie den Einkommen. Da die Preise zum Teil Ergebnis von Machtkämpfen sind, muß das Ertragstreben das Machtstreben in sich begreifen und auch der volkswirtschaftliche Grenzertrag eine durch die Machtverhältnisse mitbestimmte Größe sein. Das Lebensbedürfnis, das ebenfalls den Bedarfsbegriff mitbestimmt, kann von der Theorie vernachlässigt werden, weil es sich infolge des Zinses, der volkswirtschaftlicher Grenzertrag ist, nicht voll auswirkt. Der Konsumgrenzertrag, in den das subjektive Moment der Bedürfnisse eingeht, stellt sich auf den volkswirtschaftlichen Grenzertrag, da es beim Unterschreiten dieses Ertrages vorteilhafter wäre zu sparen als zu konsumieren. Was allein den Bedarf bestimmt, sind die Preise. Wir haben also als Ziel die Befriedigung eines Bedarfs, der selbst erst wieder abhängig ist von den jeweiligen Machtverhältnissen, die einfach anerkannt werden. Ungerechtfertigt ist weder ein übermäßig großer Ertrag noch ein zu hoher Preis, denn die Theorie kennt kein Werturteil. Die vollkommenste Bedarfsversorgung wird dadurch nicht beeinflußt, daß der Besitz der Produktionsmittel in den Händen eines einzigen ist, wenn nur jeder Wirtschafter ebensogut nach seinen Fähigkeiten beschäftigt werden kann.

Bei Prüfung der Liefmannschen Theorie haben wir uns die beiden Fragen vorzulegen, ob tatsächlich beim freien Spiel der Kräfte vollkommenste Bedarfsbefriedigung erzielt wird und ob — selbst wenn wir diese Frage bejahen — das Ziel der Bedarfsbefriedigung als Wirtschaftszweck, mithin als Kriterium eines volkswirtschaftlichen Produktivitätsbegriffes genügt. Liefmann selbst hat 2 Fälle angegeben, in denen es, trotz freier Konkurrenz, zu keinem Ausgleich der Grenzerträge kommt. Der eine trifft Verschwendung und Luxus, die Tatsache daß jemand Einkommensteile konsumiert

1) a. a. O. S. 303.

und mit ihnen ein so geringes Bedürfnis befriedigt, daß sein Ertrag unter dem volkswirtschaftlichen Grenzertrag liegt, was sich allerdings nie genau feststellen läßt, da der Konsumertrag etwas Individuelles ist. So z. B. wenn ein reicher Mann während einer allgemeinen Teuerung Getreide an Papageien verfüttert [1]). Der 2. Fall liegt dann vor, wenn Konsumerträge über dem volkswirtschaftlichen Grenzertrag gehalten werden, was in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß ein großer Teil aller Wirtschaftenden kein Kapital bildet. Liefmann selbst gibt zu, daß sich hier aus der Größe der Einkommensverschiedenheit eine Störung der Bedarfsversorgung ergeben kann. „Die Tatsache, daß weite Bevölkerungskreise nicht daran denken, Kapital zu bilden, läßt immerhin den Schluß zu, daß die Verschiedenheit der Einkommen, obgleich sie an sich, der Notwendigkeit der Kapitalbildung wegen, der vollkommensten Bedarfsbefriedigung aller nicht im Wege steht, doch größer ist, als diesem Ziel entspricht“ [2]). Diese Störung kann mit voller Sicherheit behauptet werden, da der Grenzertrag des Zinses für den einzelnen um so höher ist, je geringer sein Einkommen, und der Anreiz zum Sparen mithin gerade dort am größten sein müßte, wo nicht gespart wird. Jedenfalls kann Liefmanns Ansicht, daß die große Masse die ihrem Kulturzustande entsprechenden Lebensbedürfnisse zu befriedigen vermag, nicht geteilt werden. Wir können die Störung nicht als Ausnahme hinstellen, sobald weite Bevölkerungskreise von ihr getroffen werden, und vor allem dann nicht, wenn diese bestimmten Berufsgruppen angehören. Es liegt dann die Vermutung nahe, daß das freie Wirken der Ertragsstrebungen aus sich selbst heraus Hemmungen der Bedarfsversorgung geschaffen hat. Machtpositionen können die Preisbildung so beeinflussen, daß sich das Ertragsstreben einzelner Gruppen auf Kosten der anderen auswirkt. Trotz dieser Einschränkung behält der Liefmannsche Produktivitätsbegriff seine Bedeutung. Es ist gelungen, im Ausgleich der Grenzerträge ein die Wirtschaft regulierendes Gesetz aufzudecken und der Wirtschaftspolitik aus der Theorie heraus das Ziel zu setzen, alle dieses Gesetz hemmenden Faktoren, die ja gleichzeitig die volle Bedarfsbefriedigung stören, zu beseitigen oder zu beschränken. Es ist kein Zweifel, daß das Liefmannsche System in seiner Geschlossenheit und inneren Folgerichtigkeit Tendenzen aufgezeigt hat, die sich in jeder Wirtschaft durchzusetzen streben. Die Frage ist nur, ob wir den Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität an diesen Tendenzen orientieren dürfen.

Schon einmal hat die exakte Theorie mit ihrer Verherrlichung der freien Konkurrenz Schiffbruch erlitten. Da bei Liefmann der Ertrag, nicht die Summe der Tauschwerte Kriterium der Produktivität bedeutet, ist es allerdings möglich, in seiner Theorie Kulturwerte, Kräfte für produktiv zu erklären, die es bei Smith nicht

---

1) Robert Liefmann: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, II. Bd., Stuttgart-Berlin 1919. S. 465f.
2) a. a. O. S. 765.

waren, weil sie keine Tauschwerte erzeugten. Aber es gibt bei Liefmann keinen objektiven Maßstab der volkswirtschaftlichen Produktivität, da es von der subjektiven Ueberzeugung der Menschen abhängt, was ihnen als Ertrag erscheint. Die Listschen Einwände gegen Smith treffen daher auch diese Theorie.

Was Liefmann unter Produktivität versteht, ist Rentabilität, bezogen auf die Gesamtheit der Einzelwirtschaften. Oft wird aber die Rentabilität in schroffen Widerspruch zu Kulturwerten geraten. Als Beispiele seien nur Nahrungsmittelfälschungen, Geheimmittelschwindel, Schundliteratur genannt. Dieser Gegensatz zwischen der Rentabilität und dem Interesse der Allgemeinheit tritt auch in einem Liefmannschen Beispiel hervor. Bei dem Mann der Getreide verfüttert, ist es gleichgültig, ob er den Ausgleich der Grenzerträge stört oder nicht. Wenn seine Vorliebe für Papageien seinen Konsumertrag über dem volkswirtschaftlichen Grenzertrag hält, so ist der Ausgleich gewahrt, und doch setzt sich die Ueberzeugung von der falschen Zuleitung der Kapitalien, von einer Verletzung des Gesamtinteresses durch Einzelinteressen durch. Dasselbe ist der Fall, wenn in Amerika das Getreide nicht geerntet wird, weil infolge eines großen Luxusbedarfs die Preise anderer Güter höher stehen. Die Summierung der Rentabilität gibt ebensowenig Produktivität wie die Zusammenfassung der einzelnen die Gesellschaft. So zeigt sich das Fehlen eines objektiven Maßstabes, den allerdings die reine Theorie nicht liefern kann. Denn für sie gibt es, wie Liefmann richtig sagt, „keine Volkswirtschaft und daher auch keine Unterscheidung privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Begriffe“[1]).

Gibt es aber in der reinen Theorie keine Volkswirtschaft, so müssen wir aus dieser Tatsache die Konsequenz ziehen, daß der Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität seinen Platz nicht in der reinen Theorie hat. Und damit haben wir in der Tat den Weg zur Lösung des Problems frei gemacht. Von einer wertfreien Wissenschaft muß es schon abgelehnt werden, der Wirtschaft die Aufgabe zu setzen, gegebene Bedürfnisse mit möglichst wenigen Mitteln zu befriedigen. Will man an die Beziehung zwischen Mittel und Bedürfnis anknüpfen, führte Max Weber auf dem 1. Soziologentag aus, so kann man nur sagen: „Die Wirtschaftswissenschaft untersucht, welche Folgen der Umstand hat, daß faktisch vorhandene Bedürfnisse und als solche bekannte Mittel zu ihrer Deckung in einem wandelbaren Verhältnis zueinander stehen“ [2]). Von der reinen Theorie aus ist also eine Zielsetzung für die Wirtschaft unmöglich. Theoretisch gibt es eine Vielheit vorhandener Ziele, die nach dem Grenznutzengesetz abgewogen und ausgeglichen werden. Vom Wirtschaftsbegriff, den die reine Theorie aufstellt, kommt man zur technischen Produktivität wie Weber und Sombart. Geht man von der Analyse

1) Grundsätze a. a. O. S. 775.
2) Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages v. 19.—22. X. 1910 in Frankfurt a. M. Tübingen 1911 S. 266.

der heutigen Tauschwirtschaft aus, kann man den Rentabilitätsbegriff hinzufügen wie Liefmann. Sucht man den volkswirtschaftlichen Produktivitätsbegriff, so läßt er sich ohne Zwecksetzung für die Wirtschaft nicht aufstellen; diese Zwecksetzung aber bleibt eine subjektive und willkürliche, solange sie nicht in ein ganzes Zwecksystem einbezogen wird und im Gesamtzusammenhang wissenschaftlicher Erkenntnis ihren festen Platz einnimmt. Die reine Theorie ruht in sich selbst, sie beschreibt und analysiert, erklärt kausal und schaltet Gefühl und Willen aus. Sie prüft die Eigengesetzlichkeit des wirtschaftlichen Mechanismus und darf nur die verschiedenen Tendenzen einer Entwicklung konstatieren. Aber es ist völlig klar, daß sie allein nicht die Volkswirtschaftslehre bildet. Der wirtschaftlich Handelnde hat praktische Aufgaben zu lösen und kann nicht nur zu den Mitteln, die der Lösung dienen, sondern muß auch zu den Aufgaben selbst Stellung nehmen und auch sie mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen. Gäbe es nur wertfreie Wissenschaft, so wäre ihm eine solche Prüfung unmöglich. Aber es gibt wissenschaftliche Werturteile und zwar nicht nur auf ethischem, ästhetischem, religiösem Gebiet, sondern, wie auf jedem Gebiet praktischer Stellungnahme, so auch auf dem der Wirtschaft.

Aus dem starren Festhalten an der Trennung von Sein und Sollen würde sich für die Nationalökonomie eine Dreiteilung der Disziplinen ergeben: 1. Die Wissenschaft von der Wirtschaft, wie sie ist, 2. die Wissenschaft von der Wirtschaft, wie sie nach persönlicher Weltanschauung sein soll, 3. die Wissenschaft von den Mitteln, die zu diesem Ziel führen sollen. Die Welt der Theorie und der Politik stehen hier dualistisch nebeneinander, Sein und Sollen finden nur in der Persönlichkeit der einzelnen ihre Einheit.

Unter den Theoretikern, die eine schroffe Scheidung von Sein und Sollen nicht anerkennen, gibt es 3 Gruppen: diejenigen, die bewußt oder unbewußt die in der bestehenden Wirtschaft geltenden Zwecke und Ziele verabsolutieren und als allgemein gültig anerkennen. Das hat in weitem Umfange die sogenannte Vulgärökonomie getan. Ferner die Utopisten, die das historisch Gewordene verneinen und ein vernünftiges oder ethisches Ziel konstruieren und es unmittelbar zu verwirklichen suchen. Schließlich diejenigen, die keine zeitlose Vernunftkonstruktion durchsetzen wollen, sondern die Entwicklungstendenzen zum philosophisch erkannten Ziel der Volkswirtschaft fördern. Sie sind in gleicher Lage wie die klassischen Idealisten in der Philosophie, die die Idee als „Richtungseinheit eines unendlichen Fortganges“ [1]) anerkennen. Während bei den Utopisten die Idee eine in Kants Sinne konstitutive ist, eine Kategorie der Statik, handelt es sich hier um die regulative Idee, die für die Dynamik gilt, um die unendliche Aufgabe. Also das volkswirtschaftliche Ziel ist nach dieser Anschauung kein Ende, kein erreichbarer Punkt, sondern Richtungsbestimmtheit eines Pro-

1) Natorp: Philosophie, ihr Problem u. ihre Probleme. Göttingen 1911 S. 72.

zesses. Es bleibt stets eine Spannung zwischen der Realität und der idealen Forderung. In dem Begriff der Richtungsbestimmtheit liegt es, daß die Richtung nicht von außen gegeben ist. Der platonischen Hypothesis, der Cohenschen Kategorie des Ursprungs muß eine Grundlegung der Volkswirtschaft entsprechen, die gleichzeitig ihr Ziel als Richtungsbestimmtheit in sich begreift. Es soll damit nicht etwa im Sinne Hegels angenommen werden, daß der historische Prozeß der Verwirklichung der Idee eine Steigerung zu ihr hinauf bedeute, sondern Idee heißt Erkenntnis des innersten Zwecks und ihrer Aufgabe, ihn zu erfüllen. Es sei im folgenden nur ganz kurz angedeutet, wie eine solche Grundlegung gedacht ist. Vorausgeschickt sei, daß jedes Wirtschaftsziel sich notwendig dem letzten Zweck der Welt einzuordnen hat, da die Vielheit der Zwecke, wie sie sich bei Betrachtung der einzelnen Wissenschaften ergibt, notwendig als Ganzes angeschaut werden muß.

Wirtschaft ist immer dadurch bedingt, daß der Fülle menschlicher Bedürfnisse Befriedigungsmittel gegenüberstehen, die erst durch Arbeit genußreif gestaltet werden. Die Arbeit kann sowohl beschaffender wie verwaltender Art sein. Im ersten Fall handelt es sich um Verfügbarmachung durch Tausch, Raub oder Produktion, im 2. um eine Ordnung der Mittel, um ein Haushalten. Der Konflikt, der durch die Unzulänglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben ist, wird dadurch verschärft, daß zu dem Bedarf der Lebensnotwendigkeit noch der Macht- und Kulturbedarf hinzukommt. So steht begrenztes Können unbegrenztem Wollen gegenüber. Jede Zielsetzung der Wirtschaft wird beide Seiten, die des Wollens und Könnens, die des Bedarfs und der Mittelbeschaffung berücksichtigen müssen.

Bisher ist ganz allgemein als Zweck der Wirtschaft die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse mit den geringsten Kosten bezeichnet worden, sei es nun daß man diesen Zweck näher als „Sachgüterbeschaffung für gesellschaftliche Zwecke“ (Schulze-Gaevernitz) oder als „maximale Bedarfsbefriedigung“ im Sinne eines durch die Preishöhe gegebenen Bedarfs (Liefmann) oder als „maximale Bedarfsbefriedigung“ im Sinne von Bedürfnisbefriedigung definiere. Immer stand die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages oder die möglichst gute Befriedigung der Bedürfnisse im Vordergrund. Fehler aller dieser Zielsetzungen der Wirtschaft ist es, daß man entweder durch eine Beschränkung auf das Prinzip des kleinsten Mittels das Wirtschaftsziel nur in ganz allgemeinen Erfolgen sieht oder den Bedarf auf die vorhandene Kaufkraft beschränkt, ohne deren Wechsel und Berechtigung zu untersuchen, oder daß man den Bedarf als unbegrenztes Bedürfnis faßt. Wir dürfen die Auffassung des Bedarfs als der tatsächlich vorhandenen Kaufkraft vernachlässigen, weil wir schon an der Liefmannschen Auffassung nachgewiesen haben, daß sie an das bestehende Wirtschaftssystem gebunden ist und die jeweils vorhandenen Machtverhältnisse sanktioniert. Wir können aber auch nicht von der unendlichen Fülle der Bedürfnisse ausgehen, weil das Problem, Un-

begrenztes zu befriedigen, unlösbar ist. Darum müssen wir versuchen, auf seiten der Arbeit zu beginnen, und sehen, ob wir von hier aus das Bedarfsmoment wieder hineinbringen können.

Für die menschliche Arbeit ergibt sich die Doppelforderung ihrer Reproduktion und der Steigerung ihrer Wirksamkeit. Von der Gesamtheit aus betrachtet muß zunächst eine Reproduktion des Kapitals und der Lebenden zu neuer Arbeit und zur Erzeugung und Erhaltung neuer Arbeitskräfte gesichert sein. Es ist dabei an die menschliche Arbeit anzuknüpfen, da die Produktionsmittel erst durch sie zur Wirksamkeit gebracht werden, ohne sie dagegen tote Natur bleiben. Erst wenn der Reproduktionsbedarf der Arbeitenden befriedigt ist, kann an eine weitere Bedürfnisbefriedigung gedacht werden. Zunächst muß die einfache Erhaltung der Kraft gewährleistet sein, und das geschieht durch die Sicherung des Existenzbedarfs aller Menschen. Unter Existenzbedarf muß dabei das zur Lebens- und Arbeitskrafterhaltung für den einzelnen und seine Familie Notwendige verstanden werden. Produktionserhöhung ohne Sicherung des Existenzbedarfs wäre unproduktiv, weil sie die Reproduktion gefährdet. Diese Forderungen berühren sich mit dem Gedanken der auskömmlichen Nahrung. Die Sicherung eines solchen Anspruchs ist für den Staat kein neuer Gedanke; denn ein bestimmtes Bildungsminimum wird ja heute schon in Deutschland jedem Volksgenossen als notwendiger Anspruch zuerkannt. Die Anschauung, was als Existenzbedarf anzusehen ist, wird mit dem Umfang der Produktion wechseln, da bei seiner Deckung selbstverständlich eine Anpassung an die Lage der Volkswirtschaft notwendig ist. Es handelt sich hier im wesentlichen um die Frage des Verteilens der verfügbaren Mittel, des Haushaltens mit ihnen. Was wir an erster Stelle betrachten, ist mithin von der Volkswirtschaft aus gesehen sekundär, da von der Produktion, vom Gesamterzeugnis abhängig. Allerdings bestimmt es für einen Teil der Produktion die Richtung. Eine Durchführung des Prinzips der Deckung des Existenzbedarfs würde z. B. zur Einschränkung der freien Bewegung der Kapitalien führen, da die Art eines Teils der Produktion fest bestimmt werden müßte.

Eine 2. Forderung, die sich ebenfalls aus dem Wesen der Wirtschaft ergibt, ist die der Kräftesteigerung. Neben die Wiedererzeugung der Wirtschaft tritt die Sicherung ihrer Erweiterung. Von der Arbeit aus gesehen bedeutet das, daß sie wirksamer wird, vom Bedarf, daß er durch Vermehrung der verfügbaren Mittel verbessert wird. Eine solche Steigerung ist auf mannigfache Weise zu erreichen. Erstens bietet der technische Fortschritt die Möglichkeit, den Wirkungsgrad der Arbeit zu erhöhen, ferner die rationelle Organisation des Einzelbetriebes und der Gesamtwirtschaft, zu der die Ordnung der sozialen Verhältnisse, insbesondere der Arbeitsverhältnisse gehört, und schließlich die Einsetzung der Arbeit als geistiger in den Wirtschaftsprozeß. Letzteres wird außerdem die Verknüpfung der Wirtschafts- mit der Menschheitsidee aufzeigen.

Betrachten wir diese Methoden im einzelnen. Der technische Fortschritt bezieht sich auf Verbesserung der Durchführung des Einzelvorgangs, auf die günstigere Gestaltung des Verhältnisses von Aufwand und Erfolg. Er erstrebt ein optimales Verhältnis zwischen dem Aufwand an Arbeitsmühe und Produkt einerseits und der erzeugten Produktenmenge und deren Qualität auf der anderen Seite. Es handelt sich dabei meist um eine rein naturwissenschaftliche Frage, z. B. Erhöhung der Ausbeute von Stoffen und Kräften, rationellere Gestaltung des technischen Vollzugs und ähnliches mehr. Auch das Taylorsystem gehört dazu, sofern es eine Rationalisierung der Arbeit, d. h. Ersparung überflüssigen Aufwandes bezweckt. Die Rationalisierung der Produktion vom technischen Standpunkt, d. h. die Verminderung des Aufwands auf die Erfolgseinheit ist zahlenmäßig erfaßbar. Sie darf aber nur natural betrachtet werden, da sie nicht immer in einer Wertsteigerung zum Ausdruck kommt und der Tauschwert sich meist umgekehrt proportional zur Produktivität der Arbeit entwickelt. Am deutlichsten zeigt sich dieser Zusammenhang, wenn ein bis dahin freies Gut selten wird und dadurch Tauschwert erlangt oder wenn eine Erfindung, die das Güterverhältnis, d. h. das Verhältnis von Aufwand und Erfolg, verbessert, den Tauschwert der Güter senkt.

Die Fortschritte auf dem Gebiet der technischen Rationalität, wie wir im Anschluß an Gottl Ottlilienfeld [1]) diese Art der Produktivität nennen wollen, sind im letzten Jahrhundert ungeheure gewesen. Sie lassen sich weiter bedeutend steigern, sind auch nicht in allen Betrieben gleichmäßig durchgeführt. Wie schwer in der Landwirtschaft sich technische Fortschritte durchsetzen, ist bekannt. Auch ohne neue Fortschritte in der Erkenntnis, nur durch allgemeine Anwendung des bisher Erreichten ließen sich in vielen Fällen der Wirkungsgrad der Kraftanlagen, die Leistungsfähigkeit der Arbeitsmaschinen erhöhen.

Die technische Produktivität oder besser Rationalität ist keineswegs immer Kriterium der volkswirtschaftlichen Produktivität. Beide werden sehr oft zusammengehen, können aber auch in Widerspruch geraten. Bei der von der Rentabilität als ihrem Produktivitätsbegriff beherrschten kapitalistischen Gesellschaft ist die Spannung von technischer Rationalität und Rentabilitat nicht auffällig, weil technische Verbesserungen nur dann eingeführt werden, wenn sie rentabel sind. Vom Einzelbetrieb aus gesehen stimmen Rentabilität und technische Rationalität doch meist überein, weil für ihn die Steigerung des Absatzes oft nur eine Frage der Konkurrenz ist und weil der technische Produktionsvorsprung nicht zur Preissenkung der Produkte, sondern zur Steigerung der Produktion führt. Daher die gar nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung des Profitstrebens für den technischen Fortschritt. Erst die ungeheure

---

1) Fr. v. Gottl Ottlilienfeld: Wirtschaft und Technik. Grundriß der Sozialökonomik. II. Abt. Tübingen 1914.

Schwierigkeit, in einem anders orientierten Wirtschaftssystem die Technik vorwärtszutreiben, wird aufzeigen, welche gewaltige Aufgabe im Kapitalismus spielend von der Rentabilität gelöst wurde. Die wesentlichsten Erfindungen, d. h. Konstruktionen und chemische Synthesen entstammten den Versuchswerkstätten und Laboratorien der Industrie und sind mithin dem Profitstreben der Unternehmer zu danken, das die Wissenschaft in seinen Dienst spannte. Allerdings findet der technische Fortschritt auch wieder im Profitstreben seine Grenze; denn auch die einzelne Unternehmung muß in jedem Fall die Bilanz aufstellen, wieweit die höhere Rationalität ihrer Kapitalkraft, ihrem Kredit und ihren Absatzmöglichkeiten entspricht, also Rentabilität gewährleistet.

Ebenso wie mit der Rentabilität kann die technische Rationalität mit der Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft in Konflikt kommen. Die technische Rationalität trifft nur den Einzelvorgang, der seine Bedeutung erst im Zusammenhang mit dem Ganzen gewinnt. In Beziehung zur Wirtschaftseinheit mag seine Rationalität eine andere sein als im Vergleich mit dem konkurrierenden Vorgang. Die Rationalität des Einzelvorgangs wirkt nicht nur auf diesen selbst zurück, sondern beeinflußt die Gesamtwirtschaft. In der Einzelwirtschaft etwa dadurch, daß ihre Steigerung Arbeitskraft frei macht, die sich der Befriedigung anderer Bedürfnisse zuwendet, so wenn Robinson durch Verbesserung eines Werkzeugs die für die Nahrungssuche aufzuwendende Zeit verkürzt und sich infolgedessen dem Bau seines Hauses zuwenden kann. Andererseits darf Robinson die Verbesserung eines Werkzeugs nicht vornehmen, wenn sie ihn im Rahmen seiner Wirtschaft zu viel Zeit kosten, d. h. wenn ihr Grenznutzen geringer sein würde als der einer anderen Handlung. In der Marktwirtschaft steigert sich die Schwierigkeit solcher Berechnungen bis zur Unmöglichkeit ihrer Durchführung. Trotzdem dürfen sie nicht aufgegeben werden. Der Produktivitätsbegriff muß also auf eine umfassendere Wirtschaftseinheit bezogen werden als der Begriff der technischen Rationalität. Daher erweist sich die von Sombart und Max Weber aufgestellte Definition, nach der Produktivität die Relation von Arbeitsaufwand und Produktenquantum darstellt, als zu eng. Die planlosen Versuche, das Wirtschaftsleben in einzelnen Teilen zu rationalisieren, während sich gerade durch die Verschiedenart der Organisation oder ihr gänzliches Fehlen bei anderen Teilen Reibungen und damit die größten Verluste ergeben, zeigt deutlich, daß die Technik allein nicht genügt. So bleibt z. B. die Frage ganz ungeklärt, auf welchen Wirtschaftskreis der technische Begriff angewendet werden soll. Was innerhalb des einzelnen Betriebes ein Optimum, mag für den ganzen Industriezweig unvorteilhaft sein; was dem Industriezweig technisch nützt, mag für die gesamte Industrie versagen, und auch die Industrie ist schließlich nur ein Glied der Volkswirtschaft. Die gegenwärtige Zeit bringt es selbst dem verstocktesten Methodiker zum Bewußtsein, daß die Nationalökonomie nicht nur die Wissenschaft vom kleinsten Mittel ist, sondern daß es

bei der Lösung ihrer Aufgaben um hohe Ziele geht. Die technische Rationalisierung ist also nur ein Faktor des Produktivitätsbegriffes.

Die Feststellung seiner Grenzen hat uns an den zweiten Faktor herangeführt, den wir als Wirtschaftsorganisation bezeichnen wollen. Diese ist nicht ein Produktivitätsfaktor neben dem der technischen Rationalität, sondern sie ist der höhere Begriff, der den anderen umfaßt. Indem sie das Rationalitätsprinzip auf eine größere Wirtschaftseinheit überträgt, fügt sie ein neues Moment hinzu, das den technischen Begriff in einen wirtschaftlichen verwandelt, das des Abwägens der Handlungen gegeneinander, das für die Wirtschaft charakteristisch ist. Das Einzelgebilde innerhalb der Wirtschaftseinheit kann nicht mehr nur auf seine eigene Rationalität hin betrachtet werden, sondern ist vom Standpunkt der Rationalität der Gesamtheit aus zu prüfen. Das bedeutet erstens, daß der Kreis, auf den die Produktivität bezogen wird, ein größerer ist; er kann verschieden sein und mag sich auf den Betrieb, den Industriezweig, die Volkswirtschaft beziehen. Es bedeutet zweitens, daß der Begriff der Organisation den der Verhältnismäßigkeit aller wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb des Kreises erfaßt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß es unwirtschaftlich für die Robinsonwirtschaft wäre, einzelne Arbeiten zu verbessern, wenn andere dadurch leiden, die Bedürfnisse höheren Grenznutzens befriedigen. Alle Handlungen des Einzelwirtschafters müssen im Gesamtplan seines Haushalts ihr festes Verhältnis zueinander haben. Das gleiche gilt für die Marktwirtschaft. Aus der Organisation der Fabrik folgt selbstverständlich, daß Arbeiter, Rohstoffe und Maschinen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, daß die Produktion dem Absatz entsprechen muß. Die kartellierte, mithin organisierte Industrie stellt die Planmäßigkeit für den ganzen Industriezweig her, und auch die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft müssen einander entsprechen.

Für die Organisation der Wirtschaft sind von größter Bedeutung die Leistungen der Wirtschaftsgesellschaft, bzw. des Staats, wie Rechtspflege, auswärtige Handelspolitik, Währungsschutz u. a. Die verhältnismäßige Stabilität der staatlichen Leistungen darf nicht darüber täuschen, daß auch sie in Produktivitätsinteressen umgestaltet werden können. Sie sind schwer beweglich und sollen auch von einer gewissen Starrheit sein, da sie tief in jede Einzelwirtschaft eingreifen und jede Aenderung zu großen Verschiebungen in der Wirtschaft führen kann, deren Verlauf sich nicht völlig übersehen läßt und die zunächst Beunruhigung hervorrufen. Aber gerade ihr Einfluß auf jeden Wirtschaftsvorgang zeigt ihre außerordentliche Bedeutung. Der Staat ist diejenige Kraft, die nach Adam Müller[1]) bewirkt, das 1 + 1 auf lebendige Weise zusammengesetzt 3 und mehr als 3 ergibt. Außer der bewußten Einwirkung des Staates muß

---

1) **Adam Müller**: Versuche einer neuen Theorie des Geldes. Leipzig und Altenburg 1816. S. 12.

die Wirkung soziologischer Gebilde mit in Betracht gezogen werden. Das Arbeitsverhältnis, d. h. die Abhängigkeit der am Produktionsprozeß beteiligten voneinander, ferner andere Machtverhältnisse wie Monopole üben einen wesentlichen Einfluß auf die Produktivität aus.

Die Organisation der Wirtschaft ist in dauernder Entwicklung, da jede Veränderung an einer Stelle eine neue Verhältnismäßigkeit notwendig macht. Doch lassen sich aus dem Fluß der Erscheinungen gewisse Typen herauskonstruieren, die wir als Wirtschaftsordnungen bezeichnen. Sie sind Idealtypen, die nie rein in Erscheinung treten. Sie haben in ganz verschiedener Weise die Produktivitätsforderungen, die sich aus dem Wesen der Wirtschaft ergeben, erfüllt. So sorgte die mittelalterliche Handwerksorganisation wohl für die Deckung eines Existenzbedarfs, nicht aber für Erweiterung der Produktion. Die kapitalistische Organisation steigerte dagegen dauernd die Produktion, ohne für die rationelle Verwendung der Arbeitskraft zu sorgen.

Wir können bei Betrachtung unserer Wirtschaftsordnung keine optimale Organisation konstruieren, was eine utopische Angabe wäre, sondern nur nach der Organisation des historisch Gegebenen suchen. Unsere Volkswirtschaft hat kein Organisationsprinzip, sondern wird mit Hilfe des für die Einzelbetriebe geltenden Rentabilitätsprinzips durch die Selbststeuerung der freien Konkurrenz reguliert, soweit nicht Zwischenorganisationen wie z. B. Kartelle einwirken oder die freie Konkurrenz durch Monopol, Eingreifen des Staates u. a. gestört wird. Macht und Gewalt — es seien nur die Arbeitergeber- und -nehmerorganisationen erwähnt — üben ihren Einfluß aus. Die freie Konkurrenz ist mithin nichts weiter als eine Organisationstendenz, die sich angesichts der herrschenden Machtpositionen nur selten, nur in der Fiktion rein durchzusetzen vermag.

Daß kleinere Wirtschaftsgebilde wie der Einzelbetrieb gut organisiert sein können, während die Volkswirtschaft z. T. anarchisch arbeitet, hat Marx aufgedeckt. Aber auch der Einzelbetrieb ist weit von idealer Organisation entfernt. Die Erkenntnis, daß die Organisation eine Macht darstellt, die allen anderen Faktoren der Fabrikation wie maschineller Einrichtung, Vervollkommnung der Werkzeuge gleich zu achten ist, setzt sich nur langsam durch. Erst die Verknappung der Güter legte es nahe, das, was an Mengen fehlt, durch Ordnung und Systematik zu ersetzen, Arbeitskraft, Material, Platz und Zeit auch dort rationell zu verwerten, wo kein Profitinteresse es verlangt. Die Schriften Rathenaus und die Verhandlungen über die Sozialisierung haben eine Reihe schwerer Mißstände auf dem Gebiet der Organisation der Produktion aufgedeckt. Hier liegen die schwersten Zukunftsaufgaben.

Aber die klare Erkenntnis organisatorischer Fehler gibt noch lange nicht die Möglichkeit, sie abzustellen. Geht man an die Aufgabe heran, den Gesamtapparat bewußt rationell zu gestalten, so zeigen sich die unendlichen Schwierigkeiten, diese fast über-

menschliche Aufgabe zu lösen. Der Einzelgeist kann nicht die Gesamtheit aller Beziehungen übersehen, nicht alle Konsequenzen der Maßnahmen im Voraus erfassen, nicht das Gesamtergebnis kalkulieren. Es gibt viele wirkende Kräfte, die wir gar nicht oder die wir als einzelne kennen, ohne ihren Wert in einer Verbindung mit anderen abschätzen zu können. Jede wirtschaftliche Veränderung erzeugt eine unendliche Kette weiterer Veränderungen. Auf eine neue Erfindung z. B. folgt nicht nur die technische Veränderung, die sie beabsichtigt, sondern Kapitalverschiebung, Freisetzung von Kaufkraft durch Verbilligung der Produkte, Entwertung anderer Kapitalien, damit Einkommensveränderungen, die sich wieder als veränderte Nachfrage zur Geltung bringen. So sind wohl die ersten Veränderungen zu übersehen, nicht aber sämtliche Folgen. Bei der schnellen Entwicklung der Technik ist häufig die Verhältnismäßigkeit innerhalb der Volkswirtschaft gestört worden, was in der Erscheinung der Krisen zum Ausdruck kam. Bei der Unmöglichkeit, alle Folgen der Veränderungen zu übersehen, bleiben wir zunächst auf Einzelarbeit und Experiment angewiesen. Die Probleme komplizieren sich noch mehr, wenn Fragen der Gesamtorganisation der Volkswirtschaft, nicht nur der Produktion gelöst werden sollen, mithin auch die Rückwirkung der Verteilung auf die Produktion durch Arbeitsfreude Kapitalsakkumulation usw. betrachtet werden muß.

Auch durch die Verhältnismäßigkeit aller Funktionen bei maximaler Rationalität ist der Produktivitätsbegriff nicht vollständig bestimmt. Es fehlt ihm immer noch gerade das Moment, das zur geistigeren Auffassung überleitet. Wir finden es in der Listschen Kritik der quantitativen- und Tauschwerttheorien und in seiner Theorie der produktiven Kräfte. Konnten wir durch räumliche Erweiterung des Wirtschaftskreises von der technischen Rationalität zur Organisation, so können wir jetzt zur höheren Stufe der Produktivität durch Erweiterung der Zeit gelangen. Nicht der Produktionserfolg des gegenwärtigen Augenblicks wird dann erstrebt, sondern die Steigerung des Erfolgs für die Zukunft. Das aber bedeutet Erhöhung der Produktionsbereitschaft, Verstärkung der produktiven Kräfte. Schon die technische Rationalität mußte sich innerhalb einer bestimmten Zeit bewähren. So ist für die Eignung einer Maschine ihre Lebensdauer mit zu berücksichtigen. Der höhere Ertrag einer kurzen Zeitspanne kann Raubbau bedeuten, wenn er auf Kosten der Produktionsmittel erfolgt. Hier handelt es sich nun darum, den Zeitbegriff auf die Gesamtwirtschaft anzuwenden. Jede vermehrte Kapitalanwendung bedeutet Herausschieben des Erfolges, Verknappung der Güter der Gegenwart zugunsten der Zukunft. Steigerung der Kraft bedeutet oft Verzicht auf gegenwärtige Erfolge zugunsten zukünftiger, so bei der Verlängerung von Kapitalsumwegen, der Schonung des landwirtschaftlich bebauten Bodens. Gegenwart und Zukunft können in Konflikt miteinander kommen, wenn das Streben nach vollständiger Bedarfsbefriedigung dem

Ewigkeitsstreben, das sich in dem Willen zur Steigerung der Produktivkräfte äußert, gegenübersteht.

Steigerung der Kraft kann tiefere Verschlungenheit, lebhaftere Wechselwirkung aller Teile bedeuten. Sie kann Fortschritte der technischen Rationalität und Fortschritte der Organisation mit Rücksicht auf die Dauer in sich begreifen. Steigerung der produktiven Kräfte heißt Erweckung der zahllosen, noch schlummernden latenten Kräfte, die in der Natur noch unerkannt und ungehoben ruhen, Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten und Nutzbarmachung aller menschlichen Gaben für die Wirtschaft. In der Entwicklung aller menschlichen Kräfte liegt das geistige Moment, das den Produktivitätsbegriff umschließt. Von hier aus gewinnen alle diejenigen staatlichen Maßnahmen ihre Bedeutung, die nicht unmittelbar die Wirtschaft zu fördern scheinen: Die Notwendigkeit der Gesundheitsfürsorge, der Sozialhygiene und Prophylaxe mit besonderer Berücksichtigung aller gefährdeten Personen. Wohlfahrtspflege, soweit sie der Bewahrung und Wiederherstellung menschlicher Kräfte dient, erweist sich in diesem Zusammenhang nicht nur als Förderung der Menschlichkeit, sondern auch der Produktivität [1]).

Vom Ziel der Steigerung produktiver Kräfte aus können wir eine neue Einstellung zur Arbeit gewinnen. Wenn wir die Arbeit in ihrer stärksten Wirksamkeit in den Produktionsprozeß einstellen wollen, so müssen wir dahin streben, sie so zu verwenden, daß Tier und Maschine sie nicht ersetzen können. Unterscheidet die menschliche Arbeit sich von der tierischen durch den zweckbewußten Willen [2]), durch die Geistesarbeit, die der Ausführung vorangeht, so ist es klar, daß sie durch diese Eigenart die stärkste Produktivität verspricht. Der höchste Wirkungsgrad der Produktion kann nur dann erzielt werden, wenn auch die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft die verhältnismäßig größte Ausbeute ergibt. Die körperliche Kraft aber ist begrenzt und bedarf der Schonung, während die geistige sich unabsehbar steigern läßt. Auf die schweren Sünden, die in der auf Profitstreben eingestellten Wirtschaft an der geistigen Arbeit begangen wurden, ist in der marxistischen Literatur genug verwiesen worden. Sowohl das Rationalprinzip wie die Zweckbestimmung fordern, die Arbeit als geistige in den Wirtschaftsprozeß einzuspannen.

Ebenso würde es sich von der Steigerung produktiver Kräfte aus gesehen als notwendig erweisen, möglichst viel Geistiges vom Produktionsprozeß loszulösen, entweder durch Verkürzung der Arbeitszeit für körperliche Tätigkeiten oder durch Vergrößerung des geistigen Oberbaues, der sich über der Produktion (einschließlich des Handels) erhebt. Ebenso wie es von der Ergiebigkeit der Landwirtschaft abhängt, wieviel Personen sie über die in ihr

---

1) Soweit sie der Versorgung Alter oder Unheilbarer dient, ist sie allein von überwirtschaftlichen Menschlichkeitsgedanken getragen.

2) Marx. Kapital, Bd. I. S. 140.

Tätigen hinaus erhalten kann, wieviel Menschen sich daher anderen Berufen zuwenden können, ebenso hängt von der Ergiebigkeit der Produktion, wenn wir die Veränderungen der Größe der Akkumulation ausschalten, der Umfang des Kreises geistiger Arbeit ab. Die außerwirtschaftlich verwertbare Zeit ist ein Maßstab der Produktivität. Die in dieser Zeit geleistete Arbeit dient in hohem Maße der Steigerung produktiver Kräfte, was z. B. beim Schulwesen, bei der Rechtspflege unmittelbar einleuchtet.

Wir können uns die Doppelaufgabe der Wirtschaft, der Bedarfsdeckung und Steigerung produktiver Kräfte am besten an den Aufgaben klar machen, die der Landwirtschaft (Lebensmittelproduktion) eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes zufiele. Sie hätte einmal die Aufgabe, für die möglichst gute Bedarfsversorgung der Bevölkerung zu sorgen und gleichzeitig einen möglichst geringen Teil der vorhandenen Arbeitskräfte in Anspruch zu nehmen, wobei wir natürlich die Arbeitskräfte für landwirtschafliche Maschinen mit einbeziehen müßten. Diese beiden Ziele würden durch eine Steigerung der technischen Rationalität und Organisation der Landwirtschaft erreicht, das zweite außerdem auch durch Steigerung der technischen Rationalität landwirtschaftlicher Maschinen. Von größter Bedeutung ist für diese Frage auch die Bevölkerungsdichte, von der die Staffel der Kooperation abhängt. Bei der Uebertragung auf die Gesamtwirtschaft zeigt sich die Schwierigkeit, daß die Bedürfnisse nach gewerblichen Erzeugnissen sich steigern lassen, während die nach landwirtschaftlichen Produkten mit bestimmten Mengen gedeckt werden. Ferner zeigt sich, daß die Größe der geistigen Oberschicht, sowie ihre rationelle Auswahl von der Einkommensverteilung abhängig ist. Je mehr Volksgenossen imstande sind, ihren Kindern eine gründliche Ausbildung zu geben, umso größer die Zahl von Lehrern an Schulen und Universitäten; je mehr Menschen durch gute Ausbildung freie Berufswahl ermöglicht wird, um so besser die Auslese für die einzelnen Berufe.

Eine Untersuchung über den letzten Wirtschaftszweck, der sich einem ganzen Zweck- oder Wertsystem einordnen müßte und gleichzeitig dem Produktivitätsbegriff Richtung geben würde, hätte auf diesen Zusammenhang einzugehen. Aus der Tatsche, daß sowohl die maximale Bedarfsbefriedigung — wenn wir den Bedarf unabhängig vom Einkommen als feste Größe setzen, etwa als Existenzbedarf — und die Unterhaltung einer möglichst großen Zahl von Menschen, die an Kulturwerten schaffen, von der Einkommenssteigerung bestimmter Bevölkerungsschichten abhängig sind, beweist, daß beide Wirtschaftszwecke in engster Verbindung stehen. Andererseits wird sich eine Spannung beider Zwecke dadurch ergeben, daß die Oberschicht die Akkumulation einschränkt, während die Vermehrung der Erzeugung zum Zwecke vollkommenerer Bedarfsbefriedigung Steigerung der Akkumulation fordert. Es sei nur kurz angedeutet, daß dieser Interessengegensatz vollständig dadurch überwunden werden kann, wenn die Oberschicht geistige Arbeit für die Förderung der

Produktion leistet und gerade von ihr die Steigerung des Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit ausgeht. Auch die Arbeit, die zunächst als Selbstzweck erscheint, kann der Wirtschaft dienen. Aufgabe der Lehrenden ist es z. B. nicht nur, den gegenwärtigen Bildungsstand zu reproduzieren, sondern durch Verbesserung der Ausbildung der einzelnen und Erfassung weiterer Volkskreise die Produktionsbereitschaft der Volkswirtschaft zu steigern. Bei der geistigen Arbeit, die in Erfindungen ihren Niederschlag hat, ist die Neuschaffung von Produktivität unmittelbar einleuchtend.

Die geistige Oberschicht kann immer nur so groß sein, als es dem jeweiligen Bedarf der Gesamtwirtschaft, d. h. ihrer Fähigkeit, diese Schicht zu unterhalten, entspricht. Je ärmer und primitiver eine Wirtschaft ist, um so mehr muß sie sich auf lebensnotwendige Tätigkeiten beschränken. Es muß daher Ziel der Wirtschaft sein, den Bedarf nach dieser Schicht, die Nachfrage nach ihr zu steigern, durch Lenkung der Bedürfnisrichtung auf sie und durch Vermehrung der zu ihrer Unterhaltung notwendigen Mittel. Die Wirtschaft erfüllt damit die ihr von höheren philosophischen Zwecken vorgeschriebene Aufgabe, den Menschen möglichst den materiellen Lebensnotwendigkeiten zu entheben, ihn nicht mit seinem ganzen Sein in die Lebensbedarfsversorgung einzuspannen [1]).

Durch Aufstellung der Forderung, die menschliche Arbeitskraft ihrem Wesen entsprechend zu verwerten, wird die Spannung, die bisher zwischen der Wirtschaftswissenschaft und der Ethik bestand, überwunden. Die Verwendung der Menschen als Werkzeug zum Zwecke der Rentabilität, seine Ersetzbarkeit durch Maschinen, stand im schroffen Gegensatz zum kategorischen Imperativ, die Menschheit in jeder Person jederzeit zugleich als Zweck, niemals nur als Mittel zu gebrauchen. Sie ist die Ursache gewesen, daß der klassische Idealismus zum Feierabendidealismus wurde, der erst dann hervorgeholt werden konnte, wenn der Wirtschaftskampf des Tages schwieg oder der nur denen gehörte, die dem Wirtschaftskampf entrückt waren. Die mechanische Verwendung der Menschen war ebenso unsittlich wie unproduktiv. Erst indem wir uns wieder auf das Wesen der menschlichen Arbeit besinnen, wird der Zweckvorzug des Menschen, die Idee der Menschheit in voller Bedeutung anerkannt. Der Mensch als Endzweck bildet die Idee der Wirtschaftswissenschaft und der Ethik. Aus dem Wesen der Wirtschaft selbst und dem Begriff ihrer Produktivität sind wir zu diesem letzten Zweck gekommen. Aus ihm ist deutlich erkennbar, daß die Wirtschaft in andere Lebensbeziehungen hineinragt, mit dem gesamten Kulturleben verbunden ist, daß mithin der Produktivitätsbegriff, der von ihrem Zweck abhängt, ein nur z. T. ökonomischer, z. T. philosophischer ist.

Auch der historische Materialist dürfte dagegen nichts ein-

---

1) Vgl. dazu: Frieda Wunderlich, Hugo Münsterbergs Bedeutung für die Nationalökonomie. Jena 1920 S. 97ff.

wenden; denn den Gegensatz zum Materialismus bildet, wie Cohen [1]) nachgewiesen hat, nicht der Idealismus, sondern der Spiritualismus. Mag die Technik auch die Entwicklung weiter treiben, so kann sie es doch nur vermöge menschlichen Geistes und Willens, die sich nicht blind treiben zu lassen brauchen, sondern diejenigen Tendenzen wählen können, die sie unterstützen wollen. Für diese Wahl aber wird der menschliche Geist Maßstäbe brauchen, die nur die Idee ihm geben kann.

Fassen wir zusammen: Als Elemente des Produktivitätsbegriffs haben wir gefunden:

1. Die technische Rationalität, die die Fruchtbarkeit im Einzelfall bedingt.

2. Die Organisation, die ein Optimum an Rationalität der Verhältnismäßigkeit in der Gesamtwirtschaft herstellt und die, ideal durchgeführt, die Reproduktion der Wirtschaft auf gleicher Höhe der Fruchtbarkeit verbürgen würde. Sie schließt in sich die Reproduktion der Arbeitenden, also die Deckung ihres Existenzbedarfs.

3. Die Steigerung der produktiven Kräfte mit Rücksicht auf die Zukunft.

Die drei Elemente sind nicht voneinander zu trennen. Die technische Rationalität ist nur dann fruchtbar, wenn sie sich innerhalb der Gesamtorganisation bewährt; sie ist oft nur ein Mittel, die produktive Kraft zu steigern. Die vollständige Herstellung der Verhältnismäßigkeit ist nur ideal; doch kann keine Wirtschaft fruchtbar arbeiten, in der nicht die Tendenz zur Verhältnismäßigkeit besteht. Die Steigerung produktiver Kräfte muß sofort die Herstellung einer neuen Verhältnismäßigkeit in der Volkswirtschaft nach sich ziehen. So wie alle Elemente im Gesamtbau der Volkswirtschaft voneinander abhängig sind, können auch die Elemente der Produktivität nur in enger Verschlingung auftreten.

Produktivität, die wir als Idee der Wirtschaft bezeichnen, ist nach unserem Ergebnis „ein Optimum an Produktionsbereitschaft, das durch Steigerung aller Kräfte, die in den Dienst der Wirtschaft gestellt werden können, erreicht wird". Es sollen Mittel und Kräfte derart verwendet werden, daß für den größten Wirtschaftskreis, für die Menschheit, unter Einbeziehung der fernsten Zukunft ein Maximum an Erträgen erlangt wird. Die zu lösende Aufgabe lautet: Es soll eine Automatik des Wirtschaftslebens geschaffen werden, in der Produktion und Verteilung so organisiert sind, daß neben der Reproduktion der Wirtschaft die maximale Produktionsbereitschaft gesichert wird. Dieses Ziel ist ein Sollen; allerdings keins, daß der Wirtschaft von außen gesetzt wird, sondern eins, daß sich aus ihrem Wesen selbst ergibt. Das Produktivitätsoptimum können wir nur dadurch erzielen, daß der Mensch Zweck der Wirtschaft wird. Er ist in seiner Eigenart in die Wirtschaft zu stellen oder zu nicht

---

1) Hermann Cohen, Die Ethik des reinen Willens. 2. Aufl. Berlin 1907 S. 315.

unmittelbar wirtschaftlicher Arbeit von ihr frei zu machen. Die Reproduktion seiner Arbeitskraft ist durch Beschaffung des Existenzbedarfs zu sichern. Wird außerdem die Organisation der Wirtschaft mit dem Ziel der Produktionssteigerung möglichst rationell durchgeführt und die technische Rationalität jedes Einzelvorgangs im Rahmen dieser Organisation gesichert, so sind alle Voraussetzungen höchster Produktivität erfüllt.

Die produktive Handlung kann im Einzelfall nicht immer unmittelbar an diesem Begriff gemessen werden. Der letzte Wirtschaftszweck bildet den Abschluß eines Systems ineinandergreifender Zwecke. Es gilt, die Mittel zu ihrer Erreichung auszuprobieren, der Verschiebung, die durch unerwartete Nebenwirkungen entsteht, Rechnung zu tragen. Weil jede Wirkung unvorhergesehene Entwicklungsmöglichkeiten birgt, wird sich das Zwecksystem nicht als starres Gebilde aufrichten lassen, sondern nur beweglich mit weitem Spielraum für neue Motivreihen.

Eine ideale Wirtschaftsordnung läßt sich nach der Idee der Wirtschaft nicht konstruieren, da Idee ja nur die Richtungsbestimmtheit, nicht aber ein materiell bestimmtes Ziel sein sollte. Nur das Ideal trifft der Vorwurf wissenschaftlicher Unbeweisbarkeit, nicht die Idee. Auch Max Webers Bedenken, daß „Probleme von weltbewegender Bedeutung, in gewissem Sinne höchste Probleme, die eine Menschenbrust bewegen können, hier in eine technisch-ökonomische Produktivitätsfrage verwandelt“ [1]) werden, trifft auf unseren Produktivitätsbegriff nicht zu, der ja kein technischer ist. Weber dagegen läßt einen Dualismus bestehen, der notwendig dauernd zu Konflikten führen muß. Aber wir dürfen uns mit diesem Dualismus zweier Welten nicht zufrieden geben, mit der Welt der höchsten Wert- und Zielsetzungen, in der Aesthetik, Ethik, Erkenntnis ihren Platz finden, während die Wirtschaftswelt uns dauernd an ihnen schuldig werden läßt. Die Spannung zwischen beiden soll nicht geleugnet, muß aber überwunden werden. Auch die Erkenntnis würde ihre Bedeutung verlieren, wenn es ihr nicht gelänge, die Welt zusammenhängend zu erklären. So müssen wir denn in der Wirtschaft jene Tendenzen und Zwecke suchen, die über die Befriedigung materieller Bedürfnisse hinausstreben und in Einklang zu bringen sind mit dem Menschheitsziel.

Innerhalb der Wirtschaft sind diejenigen Tendenzen zu unterstützen, die sich in der Richtung der Idee geltend machen. Wir sind naturgebunden und geschichtsgebunden, d. h. wird sind abhängig von der Außenwelt, den Widerständen der Natur, von der Not, die sich als Spannung von Bedarf und Deckung äußert, vom Stande der Technik, also der jeweiligen Fähigkeit, diese Spannung zu überwinden, und so müssen wir sorgfältig der Wirtschaft die Eigengesetzlichkeit ablauschen und dann zu verstärken suchen, was der Idee zustrebt. Zahlreiche Unbekannte werden uns dabei begegnen,

1) Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik a. a. O. S. 584.

Bevölkerungsbewegung, Veränderung soziologischer Gebilde, Entstehung neuer Institutionen, deren Wirkung und Bedeutung uns zuerst fremd sind. In einer immer neuen historischen Situation gilt es, sich an der Idee zu orientieren, den ununterbrochenen Zusammenhang aufzufinden, der von den untersten materiellen Elementen der Wirtschaft hinaufführt zum Zweck der Wirtschaft und von diesem zur Einheit aller Zwecke, zur Einheit der Idee, die den Endzweck alles Strebens bildet. Denn jede Wertung einzelner Ziele beruht auf ihrer Einordnung in die Gesamtheit aller Lebensziele, auf der Idee einer unbedingten Einheit menschlichen Wollens. Das letzte Ziel allein gibt die Richtung, und dieses Ziel heißt in seiner Bedeutung für die Wirtschaft: Lösung des Menschen aus materieller Gebundenheit für logische, ästhetische, ethische, religiöse Ziele.

VIII.

Von den statistischen Massen und ihrer Einteilung.

Von
Dr. Wilhelm Winkler,
Hofsekretär der statistischen Zentralkommission, Wien.

Inhalt: 1. Das Wesen der statistischen Massen. — 2. Einteilung statistischer Massen nach der Dauer der Masseneinheiten. a) Begriffsbestimmung. b) Statistische Erfassung. — 3. Herkunft und Wirkung der Massen. a) Herkunft. b) Wirkung. c) Art der Wechsel- und Entfaltungsvorgänge. d) Wiederholung von Entfaltungsereignissen in einer Masseneinheit, „Fälle“. e) Ein- und Mehrbürtigkeit, Ein- und Mehrändrigkeit, Ein- und Mehrwechseligkeit. — 4. Zeitlicher Ablauf und Altersgliederung von Streckenmassen. a) Gleichaltrigkeit und Gleichzeitigkeit. b) Die Nacheinander- und die Nebeneinanderschichtung.

1. Das Wesen der statistischen Massen. Statistische Massen sind Summen von örtlich, zeitlich und sachlich (durch mindestens ein statistisch erhebliches Merkmal) abgegrenzten gleichartigen, nebeneinander gesetzten Einheiten. Diese Begriffsbestimmung ist, wie ersichtlich, nicht ursprünglich, sondern vom Begriffe der Statistik abgeleitet. Denn statistisch wird eine Masse von der geschilderten Beschaffenheit dadurch, daß sie statistisch erheblich ist. Nun ist aber der Aufgabenkreis der Statistik durchaus nicht unbestritten und endgültig festgelegt. Von den zwei Hauptrichtungen, die hier in Frage kommen, beschränkt die eine, welche die Statistik als exakte Gesellschaftslehre auffaßt, ihr Gebiet auf die gesellschaftlichen Massenerscheinungen (Georg v. Mayr u. a.), während die andere, die in der Statistik eine reine Methode sieht, alle diejenigen Gebiete in die Statistik einbezogen wissen will, welche dieser Methode zugänglich sind (Oncken, A. Kaufmann u. a.). Außerdem schwanken innerhalb der so bestrittenen allgemeinen Grenzen die Anschauungen von der Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Erhebung gewisser Massen. Je nach dem persönlichen Standpunkt wird daher die Begriffsbestimmung der statistischen Massen jeweils eine andere Bedeutung erhalten. Wie man sich immer zu diesem Streite stellen mag, jedenfalls wird das Zutreffen der übrigen unzweideutigen Merkmale, insbesondere desjenigen der Gleichartigkeit und des Nebeneinandergesetztseins (d. i. der inneren Zu-

sammenhangslosigkeit) beachtet werden müssen. Auf diese beiden hat O. Spann mit besonderem Nachdrucke hingewiesen [1]).

Spann stellt die Massen als „Nebeneinander von Erscheinungen außerwirtschaftlichen Ursprungs“ in einen Gegensatz zu den „kongregalen Gebilden“ der Volkswirtschaft, das ist den Gebilden des inneren gegenseitigen wirtschaftlichen Zusammenhanges, die das Notwendige, während jene das Empirische der Wirtschaft darstellen. Das Nebeneinandergesetztsein der Masseneinheiten schließe allerdings nicht das Vorhandensein wirtschaftlicher Zusammenhänge mit den Einheiten anderer Massen aus: Der Aktivseite der Handelsbilanz entspreche die Passivseite, den Stellenanbietenden die Stellensuchenden usw. Solche Massen nennt Spann „Kongregalmassen“ und unterscheidet sie von den „atomistischen Massen“, das sind solchen, die sich auf die wirtschaftlichen Erscheinungen im Bereiche des Handelns eines Menschen („einwurzelige Wirtschaften“) beziehen. Er erklärt es für eine wichtige Aufgabe der Statistik, die kongregalen Zusammenhänge richtig zur Darstellung zu bringen. „Die ‚homogene‘ Abgrenzung jener Massen, was sagen will: die Zusammenzählung wirklich nur gleichartiger Tatsachen und die richtige Gegenüberstellung der jeweiligen Teilmassen — das sind die methodischen Hauptерfordernisse jeder guten Statistik.“ Diese sehr zutreffenden, zunächst auf die Wirtschaftsstatistik abzielenden Bemerkungen gelten, wie sich vielfach aus dem Folgenden ergeben wird, für das Gesamtgebiet der Statistik.

Zu den Merkmalen der Gleichartigkeit und inneren Zusammenhangslosigkeit (Unabhängigkeit) ist noch hinzuzufügen, daß es sich hier um theoretische Erfordernisse handelt, die in der Wirklichkeit kaum rein erfüllt vorkommen; für das erstere erklärt sich das aus der natürlichen Variabilität innerhalb der Arten, für das letztere aus der möglichen Gemeinsamkeit wirkender Ursachen (Todesfälle bei Epidemien, Zwillingsgeburten u. ähnl.). Die nicht reine Erfüllung dieser theoretischen Erfordernisse hat zur Folge, daß Wahrscheinlichkeiten, die an solchen Massen gewonnen werden, nicht als reine (mathematische), sondern nur als eine eingeschränkte Abart dieser, als „statistische“ (Lexis) aufgefaßt werden können.

Ueber die Art der Masseneinheiten ist in der obigen Begriffsbestimmung nichts Näheres gesagt. Soweit die Grenzen der Statistik gewahrt sind, ergeben sich hier keine Einschränkungen. Die Einheiten statistischer Massen können ebenso aus Lebewesen wie aus leblosen, beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen, ebenso aus Maß- wie Geldeinheiten, ebenso aus Handlungen wie aus Ereignungen bestehen. Solche Massen sind die Menschen eines Gebietes insgesamt oder abgegrenzt nach bestimmten Merkmalen (Geschlecht, Alter, Beruf usw.), in den eingangs bezeichneten Richtungen abgegrenzte Haustiere, Aecker, Häuser, Obstbäume; der Wechselbesitz von Banken, die ein- und ausgeführten Waren eines Zollgebietes, die Kilometer Eisenbahnlinie, die Mark Einnahmen und Ausgaben eines Landes; die Heiraten, Ehescheidungen, Verurteilungen, Selbstmorde, Briefsendungen, Geburten, Sterbefälle, schädigenden Elementarereignisse und so fort [2]).

---

1) Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1918, S. 122 u. ff.

2) Vgl. hierzu G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Tübingen 1914, I. Bd., S. 3 u. ff. — G. P. Watkins, The Relation between Kinds of Statistical Units and the Quality of Statistical Material. The Quarterly Journal of Economics, Cambridge Mass. U.S.A., 1912, S. 671 u. ff. — W. Lexis, Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik, Straßburg 1875, S. III u. 1. — E. Blaschke, Vorlesungen über mathematische Statistik, Leipzig 1906, S. 9 u. 10. — E. Czuber, Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf Fehlerausgleichung, Statistik und Lebensversicherung, II. Aufl., Leipzig 1910, S. 1. — G. U. Yule, An Introduction into the theory of Statistics, London 1911, S. 17.

Die Masseneinheiten bilden die angestrebten statistischen Massen entweder unmittelbar, wenn nur die betreffende Einheit (Individuum, Tatsache, Merkmal usw.) statistisch in Betracht kommt (Geburten, Sterbefälle, Verurteilungen u. dgl.); oder mittelbar, wenn noch ein vermittelndes Zwischenglied (oder mehrere) statistisch interessiert (Betriebsfälle bei den Anbauflächen, Aus- und Einfuhrfälle bei den Aus- und Einfuhrsummen, Wirtschaftsakte bei den Ausgaben und Einnahmen einer Haushaltungsrechnung usw.). In einem solchen Falle müssen wir die vermittelnden oder Zwischeneinheiten (vermittelnde oder Zwischenmasse) von den endgültigen oder Haupteinheiten (endgültige oder Hauptmasse) unterscheiden. Die Zwischenmasse hat eine Bedeutung für die Beleuchtung der inneren (materiellen) Zusammenhänge des Gebietes, aber keine Bedeutung für seine statistisch-formale Charakterisierung. Für diese ist die Hauptmasse allein maßgebend. So wird man z. B. die Frage, ob die vorhandene Anzahl von Einheiten dem Gesetze der großen Zahlen genügt, wie überhaupt die Frage, von welchen Grenzen an man von einer Statistik des Gebietes sprechen kann (ob z. B. eine einzige Haushaltungsrechnung schon Statistik gibt), nur nach der Hauptmasse (hier der Ausgaben- und Einnahmensumme der Haushaltungsrechnung — Masseneinheit die Währungseinheit —) nicht etwa nach der nächstliegenden Zwischenmasse (Masseneinheit hier der Wirtschaftsakt), noch weniger nach ferner liegenden Zwischenmassen (z. B. den buchführenden Haushalten) zu entscheiden haben.

2. Einteilung statistischer Massen nach der Dauer der Masseneinheiten. a) Begriffsbestimmung. Die in der statistischen Theorie eingelebteste, grundlegende Unterscheidung statistischer Massen geht nicht von dem zunächstliegenden Einteilungsgrund der Art der Masseneinheiten, sondern von deren Dauer aus. Nach diesem Einteilungsgrunde unterscheidet G. v. Mayr [1]) Bestands- und Bewegungsmassen, Karl Seutemann [2]) Zustands- und Vorgangsmassen.

Von Mayr sind Bestandsmassen solche, bei denen „neben den Wechselerscheinungen ein — durch diese Erscheinungen selbst in dem Maße seines Bestandes beeinflußter — Grundstock verhältnismäßig dauerbarer Masse sich findet, deren Feststellung deshalb mittels einer Augenblicksermittlung erfolgreich durchgeführt werden kann (Beispiele: Die Bevölkerung, der Bestand an Gebäuden, Vieh, Warenvorräten, an Gefangenen, Lernenden usw.).“ Im anderen Falle „bildet die fortlaufende Aneinanderreihung von Bewegungserscheinungen die Charakteristik der Masse, die, weil sie aus einer Folge getrennter selbständiger Momenterscheinungen besteht, nur durch eine fortlaufende Kontrolle der einzelnen Erscheinungen der Massenbeobachtung unterworfen werden kann (. . . die Geburten und Sterbefälle, die Warenbewegungen über die Grenzen, die begangenen Verbrechen, die Ein- und Austritte von Schülern während des Schuljahres).“ Seutemann dagegen begründet seine Einteilung, wie folgt: „Es gibt Gesamtheiten, deren Einheiten aus augenblicklichen Vorgängen, wie Geburten, Sterbefällen, Unterstützungen, Delikten, Finanzzahlungen, Käufen, bestehen, und

1) Georg v. Mayr a. a. O. Bd. I, S. 49.

2) Karl Seutemann, Die Ziele der statistischen Vorgangs- und Zustandsbeobachtung, in diesen „Jahrbüchern“, III. Folge, 38. Bd., Jena 1909, S. 13 u. ff.

Gesamtheiten solcher Einheiten, die in sich etwas Dauerndes, Zuständliches haben, wie Bevölkerung, Gebäude, Industriebetriebe, Bodenaufteilung, Schuleinrichtungen. Daran knüpft sich die durchgreifendste logische Unterscheidung der Statistik in Vorgangs- und Zustandsstatistik." Entsprechend unterscheidet Seutemann auch „Vorgangsgesamtheiten" und „Zustandsgesamtheiten".

Beide Einteilungen gehen auf den gleichen Einteilungsgrund der zeitlichen Dauer der Masseneinheiten zurück, ohne ihn aber ganz scharf auszudrücken.

Wenn man der von Mayr'schen Einteilung die von Mayr zwar nicht gewollte, aber mit diesen Begriffen wohl allgemein verbundene Bedeutung gibt, daß Bewegungsmassen solche sind, die in den Bestandsmassen eine Bewegung hervorrufen, so ist gegen eine solche Deutung einzuwenden, daß sie im Begriffe „Bestandsmasse" eine Eigenschaft dieser, in „Bewegungsmasse" eine Wirkung dieser auf eine andere Masse, also zwei logisch ungleichartige Kategorien der Einteilung zugrundelegt. Zudem trifft diese Wirkung gar nicht bei allen „Bewegungsmassen" zu, sondern es gibt auch solche, bei denen es ganz ohne Bewegung abgeht. So bleiben z. B. die im Laufe eines Jahres vorgenommenen Briefsendungen regelmäßigerweise ohne jeden statistisch erheblichen Einfluß auf die absendende Masse; oder gar jene „Bewegungserscheinungen", die sich auf gar keine Bestandsmasse beziehen, wie z. B. die im Jahresverlaufe erfolgten Frachtzugsabfertigungen, die als „Bewegungsmasse" statistisch gewiß interessant sind, aber im Hinblicke darauf, daß „Frachtzüge" keine Dauereinheiten sind, sondern je nach Bedarf aus kleineren Einheiten gebildet werden, überhaupt keine zugehörigen Bestandsmassen zur Seite haben, die sie beeinflussen könnten.

G. v. Mayr hat indessen diesen Begriffen eine andere Deutung zugedacht, indem er „Bewegung" als das „ständig der Veränderung oder dem Wechsel Unterworfensein" bestimmt[1]). Danach sind Bewegungsmassen solche, die nur in Veränderung bestehen, Bestandsmassen solche, die neben dem Wechsel auch den „Grundstock verhältnismäßig dauerbarer Masse" aufweisen. Wir können uns indessen auch mit dieser Begriffsbildung nicht befreunden. Wir haben es nämlich bei der so bestimmten „Bewegung" nicht mit einer Eigenschaft der Masseneinheiten zu tun, die ebensoviel oder ebensowenig bewegt sind wie die Bestandsmasseneinheiten, sondern einem Bilde, das ihre Aneinanderreihung in dem Betrachter erweckt. Die Bezeichnung „Bestandsmasse" ist daher als in einer Eigenschaft der Masseneinheiten begründet, objektiv, die Bezeichnung „Bewegungsmasse" als in einem Eindrucke des Betrachters begründet nur subjektiv zutreffend.

Die Seutemann'sche Benennungsweise nach Zustands- und Vorgangsmassen führt zwar den Einteilungsgrund einheitlich durch, prägt ihn aber in den beiden Bezeichnungen nicht scharf genug aus. Ein Vorgang kann ebensogut kurz dauern (Geburt, Blitzschlag) als lang (Gerichtsprozeß, menschlicher Lebensablauf). Letztere Vorgänge bilden aber nicht den Gegenstand von Vorgangs-, sondern in der Regel von Zustandsgesamtheiten. Andererseits sagt wieder das Wort Zustand mehr, als zu unserer Begriffsbestimmung erwünscht ist; es gibt in der Regel den begrifflichen Rahmen des Beharrens in einer besonders anzuführenden Eigenschaft. Der „Zustand" ist ein Behältnis, in das wir fallweise einen Inhalt einfüllen, wie in den Ausdrücken „schlafender Zustand", „glücklicher Zustand" usw. die Charakteristik des Schlafens, des Glücklichseins usw. Wir sehen dabei von jeder anderen Veränderung, die an dem Gegenstande vor sich geht, stillschweigend ab. Daß der Glückliche vielleicht dabei seinen Familienstand ändert, daß beide durch den Zeitablauf älter werden u. dgl., kommt für diese „Zuständlichkeit" nicht in Frage. Gebrauchen wir aber den Ausdruck „Zustand" unbedingt, so wird jede wesentliche Aenderung — und eine solche ist insbesondere das Altern durch den Zeitablauf — einen begrifflichen Widerspruch erzeugen. Es wird also eine statistische Dauermasse nicht als zuständlich, wohl aber als bestehend bezeichnet werden können, woraus sich auch die Ueberlegenheit der von Mayr'schen Bezeichnung „Bestandsmasse" über die Seutemann'sche „Zustandsmasse" ergibt.

---

1) a. a. O. I. Bd., S. 49.

Haben wir also beide Bezeichnungsweisen, sowohl die von Mayrsche als auch die Seutemann'sche, als nicht ganz zutreffend erkannt, so tritt an uns die Frage heran, welche anderen schärferen Bezeichnungen zu wählen wären, um den Unterschied der verschieden langen Dauer der Masseneinheiten entsprechend zu kennzeichnen. Es liegt nun nahe, diesen Unterschied in ganz klarer, nackter Form zutage treten zu lassen. Wenn wir uns, wie dies gebräuchlich ist, die Augenblicksdauer als Punkt, die längere Zeitdauer als Strecke vorstellen, so können wir je nach Bestandsdauer (Zeit-)Punkt- und (Zeit-)Streckeneinheiten und diesem entsprechend auch (Zeit-)Punkt- und (Zeit-)Streckenmassen unterscheiden. Punktmassen sind dann Gesamtheiten von im Rahmen einer gewählten Zeiteinheit (z. B. eines Jahres) teils gleichzeitig, überwiegend aber nacheinander vor sich gehenden Punktereignissen, also gleichsam Punktmengen innerhalb eines gegebenen Rahmens, Streckenmassen dagegen Gesamtheiten von teils gleichzeitig, überwiegend aber verschiedenzeitig beginnenden und endenden Dauergegenständen oder — Tatsachen, die in dieser Gemeinschaft ihr Dasein verbringen, also gewissermaßen Streckenbündel vorstellen. Man wird die obigen Bezeichnungen vielleicht nüchtern und hart finden, und sich eher zu weicher klingenden Bezeichnungen ähnlichen Inhalts wie etwa „Augenblicks- und Dauergesamtheiten“ oder dergleichen hingezogen fühlen. Dagegen fällt für die erstere Bezeichnungsweise der schwerwiegende Umstand in die Wagschale, daß sie sich eng an den seit Becker[1]) und Lexis[2]) in die mathematische Statistik eingebürgerten Anschauungskreis der flächenhaften geometrischen Darstellung von statistischen Massen anschließt. Sie trägt jedenfalls die Eignung in sich, jenem wichtigen und fruchtbaren Anschauungskomplex den Weg in weitere Kreise der statistischen Praxis vorzubahnen und soll deshalb, wenn sie auch unser ästhetisches Gefühl nicht voll befriedigt, doch wegen dieser ihrer nützlichen Eigenschaft von uns im weiteren angewendet werden, wie wir sie aus diesem Grunde auch der statistischen Theorie und Praxis zur Weiterverwendung empfehlen.

Wenn wir den natürlichen und naheliegenden Unterscheidungsgrund der Dauer der Masseneinheiten zum Gegenstand eines Einteilungsgrundes gemacht haben, so darf dabei nicht übersehen werden, daß unter Zeitdauer unendlich viele Abstufungen von Zeitstrecken von der kürzesten bis zur längsten Ausdehnung gemeint sind. Ist somit das gewählte Merkmal nicht trügerisch und wird es nicht bei Fällen, die an der Grenze liegen, den die Einteilung vornehmenden im Stiche lassen und irreführen? Bei Massen von Einheiten mit ausgeprägt langer Bestandsdauer ist die Entscheidung einfach und eindeutig. Zweifel können dort auftauchen, wo sich die

1) Becker, Zur Berechnung von Sterbetafeln an die Bevölkerungsstatistik zu stellende Anforderungen, Berlin 1874.

2) Lexis, Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik, Straßburg 1875.

beiden Begriffe des Zeitpunktes und der Zeitstrecke berühren. Ein Beispiel wird die Schwierigkeit klar machen. Geburten werden von der Statistik bekanntlich als Punkteinheiten behandelt. In Wirklichkeit gehen sie aber nicht in einem Zeitpunkte vor sich, sondern durch eine gewisse über Stunden, ja, wenn man den ganzen Zeitraum vom Beginne der Wehen bis zur Beseitigung der Nachgeburt in Betracht zieht, manchmal sogar Tage ausgedehnte Zeitstrecke. Was berechtigt den Bevölkerungsstatistiker nun, diesen Streckenvorgang als einen Punktvorgang zu behandeln? Die Antwort liegt darin, daß es ihm nicht darauf ankommt, den ganzen Zeitraum, den der Vorgang umspannt, zu erfassen, sondern den Augenblick, in dem sich seine Wirkung tatsächlich und rechtlich zusammendrängt: den Augenblick des vollendeten Anslichttretens des geborenen Kindes. Die Statistik könnte recht wohl nicht diesen Punkt, sondern die ganze Dauerstrecke der Geburt berücksichtigen: es könnte z. B. gefragt werden, wie groß zu einem Stichzeitpunkte der „Bestand" an gleichzeitig laufenden Geburtsakten z. B. in den Entbindungsheimen eines Landes ist? Dann hat der gesetzte statistische Zweck aus den gleichen Elementen, die nur von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet und erfaßt werden, eine Streckengesamtheit gemacht. Wir sehen, eine Zweideutigkeit gibt es hier nicht, wenn auch in Wirklichkeit die Grenzen noch so sehr ineinander fließen: soweit nicht durch die ganz lange oder die ganz kurze Dauer der Masseneinheiten über die Natur der Masse entschieden ist, liegt die Entscheidung in dem Ziele der jeweiligen statistischen Untersuchung. Daraus ergibt sich, daß an der Grenze der beiden Möglichkeiten an die Stelle unbedingter Zugehörigkeit zu einer der beiden Massenarten die nach dem vorliegenden Erhebungsziele bedingte tritt. Der Statistiker kann heute die Zahl der in einem Jahr verhandelten Prozesse zu der Zahl der prozeßfähigen Bevölkerung in eine Beziehung bringen, sie also als Punktmasse auffassen. Er kann aber auch die Prozeßmasse in ihrem zu einer Stichzeit vorhandenen Querschnitt festhalten und an dieser Streckenmasse etwa eine Bewegungserscheinung, z. B. den Zuwachs von neuen Prozeßfällen, darstellen.

Finden wir solcherart die beiden Gruppen der Punkt- und Streckenmassen durch den verfolgten statistischen Betrachtungszweck scharf abgegrenzt, so bleibt bei letzteren noch immer eine unendlich große Fülle von Möglichkeiten, hervorgerufen durch die unendlich große Zahl von verschieden langen Durchschnittsdauern der Masseneinheiten. Diese verschiedenen Dauern werden dort eine Bedeutung erlangen, wo der Wechsel der Masseneinheiten (Zu- und Abgang) in seinem Einflusse auf die Grundmasse zu betrachten sein wird. Es ist selbstverständlich, daß sich mit der verschiedenen durchschnittlichen Dauer der Masseneinheiten die Bedeutung dieser Wechselvorgänge für die Massen ändert. Je länger die durchschnittliche Bestandsdauer der Einheiten, desto länger auch die Zeit, innerhalb welcher sich die Masse von Grund auf erneuert und desto kleiner

der verhältnismäßige Anteil (oder die Bedeutung) der in der Zeiteinheit gewechselten gegenüber den bestehenden Masseneinheiten. Die mittlere Bestandsdauer der Masseneinheiten wird somit einen guten Maßstab für den Einfluß des Wechsels auf die gegebene Bestandsmasse bedeuten. Bei der Bevölkerung wird das die aus den Sterbetafeln zu berechnende mittlere Lebensdauer einer Masse Gleichaltriger, bei anderen Bestandsmassen eine aus ähnlichen Abgangstafeln zu berechnende mittlere Bestandsdauer sein müssen.

Zur Gewinnung einer groben Vorstellung wird es unter Umständen genügen, die von Deparcieux in Frankreich und Price in England in die ältere Bevölkerungsstatistik eingeführte, von Malthus, Dupin und Wappäus befürwortete Berechnungsweise der mittleren Bestandsdauer durch Division der Bevölkerungszahl durch das arithmetische Mittel aus Geburten und Sterbefällen in entsprechender Weise nachzuahmen oder das arithmetische Mittel aus den Divisionen der Streckenmasse durch die Zugänge und Abgänge zu ermitteln [1]). Beide Berechnungsweisen beruhen auf dem Grundgedanken, daß bei einer stationären Bevölkerung sowohl die Division der Bevölkerung durch die Geburten als auch durch die Sterbefälle die mittlere Lebensdauer ergeben müßte. Die erste Zahl würde die Erneuerungszeit, die letztere die Verbrauchszeit der vorhandenen Bevölkerung ausdrücken. Bei Ungleichheit der Geburten und Sterbefälle trifft dies nicht mehr zu. Erneuerungs- und Verbrauchszeit fallen dann auseinander. In diesem Falle liefern die angeführten Mittelwertverfahren ein allerdings nur angenähertes Mittel zur Vorstellung von der durchschnittlichen Dauer der Masseneinheit.

Wenn wir z. B. die mittlere Bestandsdauer der Stellungspflichtigen der ersten drei Stellungsjahre für das Jahr 1912 in Altösterreich betrachten, so finden wir zunächst folgende Grundlagen (Militärstatistisches Jahrbuch für das Jahr 1912, Wien 1914, S. 26 u. ff.):

Stellungspflichtige Erschienene des 1. Stellungsjahrg.	228 437	davon abgefertigt	87 863
„ „ „ 2. „	143 050	„ „	39 068
„ „ „ 3. „	115 000	„ „	115 000
Stellungspflichtige Erschienene aller drei Jahrgänge	486 487	davon abgefertigt	241 931

Die aus der Abgangsordnung (unter Annahme der Abfertigung zu Ende des Jahres) berechnete mittlere Bestandsdauer betrug 2,16 Jahre, die durch Division der Erschienenen durch die Abgefertigten (= Eingetretenen) 2,11 Jahre. Der Unterschied ist in diesem Falle wegen der notwendigen Gleichheit der Ein- und Austritte beinahe Null. Es ist nur verursacht durch die in den höheren Altersjahrgängen mehr Erschienenen, deren Wirkung in der Abgangsordnung ausgeschaltet ist.

Wenn wir dagegen die Bevölkerung Oesterreichs von 1906/10 betrachten (Grundzahlen in Oesterreichische Statistik, 1. Bd., 4. Heft, Oesterreichische Sterbetafeln, und Oesterreichisches statistisches Handbuch von 1915 S. 41), so ergeben sich folgende mittlere Bestandsdauern in Jahren

	männlich. Geschlecht	weiblich. Geschlecht
Mittlere Lebensdauer der Nulljährigen	40,64	42,84
Arithmetisches Mittel aus Erneuerungs- und Verbrauchszeit	36,41	39,46
Mittlere Lebensdauer nach Deparcieux	34,88	37,89

Wie ersichtlich, sind die Unterschiede der angenäherten Berechnungsmethoden an und für sich sehr groß und lassen diese für eine Darstellung der mittleren Lebensdauer als ungeeignet erscheinen. Für den vorliegenden Zweck, die Masse

1) Vgl. Franz Zizek, Die statistischen Mittelwerte, Leipzig 1908, S. 56. — Insbesondere auch G. F. Knapp, Theorie des Bevölkerungswechsels, Braunschweig 1874, S. 72. Der dort vorgebrachte Einwand ändert nichts daran, daß das Verfahren eine für unsere Zwecke genügende Annäherung ergibt.

als mehr oder weniger beweglich zu kennzeichnen, genügen sie aber vollständig. Es ist gleichgültig, ob wir gegenüber der Bestandsdauer der Stellungspflichtigenmasse von zwei Jahren die der männlichen Bevölkerung mit 41 oder 35 Jahren angeben. In beiden Fällen werden wir die letztere als unvergleichlich beständiger erkennen.

b) Statistische Erfassung der Strecken- und Punktmassen. Die statistische Erfassung der Streckenmassen erfolgt in der Regel durch eine in einem Stichzeitpunkte stattfindende Zählung (Bestandaufnahme u. ähnl.), die der Punktmassen durch fortlaufende Verzeichnung (Registrierung). Werden letztere Massen in zeitliche Einheiten zusammengefaßt, so wird dabei gewissermaßen die Fiktion der Gleichzeitigkeit zugrunde gelegt[1]).

Die fortlaufende Verzeichnung der Zuwächse und Abgänge einer Streckenmasse nach einer Zählung (oder besser noch zwecks gegenseitiger Ueberprüfung zwischen zwei Zählungen) ermöglicht es, den Bestand der Streckenmasse für jeden beliebigen Zeitpunkt nach der Zählung (zwischen den beiden Zählungen) zu berechnen.

Eine solche Vereinigung von Zählung und Verzeichnung gibt naturgemäß die vollkommenste Auskunft über die äußere Gestaltung der Masse in der betrachteten Zeit. Oft begnügt man sich aber mit geringerer Vollständigkeit: so ist es bei vielen Erhebungen üblich, den Stand der Streckenmasse zu Beginn der Betrachtungszeit und weiter nur die Zuwächse bis zu einem gewissen Endzeitpunkt zu erheben. Das geschah z. B. bei der Erhebung der zwischen dem 15. November und 14. Dezember des Jahres 1920 in Behandlung gestandenen Fällen von Geschlechtskrankheiten in Oesterreich[2]). Eine solche Aufnahme hat dann offenbar einen anderen Zweck; sie geht von dem Gedanken aus, daß die Erhebung der zuwachsenden Fälle in einer Zeitdauer, deren Kürze von den Umständen nahegelegt wird, kein vollständiges Bild des ganzen Vorganges geben könnte und gliedert sich daher in Gestalt der beim Betrachtungsanfange vorhandenen Behandlungsfälle noch den Zuwachs an Fällen in einer gewissen, vor dem Betrachtungsanfange liegenden Zeit bei. Die Homogenität der aus den beiden verschiedenen Quellen (Zählung und Verzeichnung) stammenden Fälle ist nur dann gewahrt, wenn es sich um Streckeneinheiten von kürzerer Bestanddauer handelt — was in dem vorliegenden Beispiel zutrifft. Darüber hinaus gibt eine solche Betrachtung allerdings noch einen Einblick in den Bestand der Streckenmasse zu Beginn der Erhebung und es ist aus diesem Grunde eine Unterlassung, wenn bei einer so gearteten Erhebung die Trennung zwischen den zu Erhebungsbeginn stehenden und den in der weiteren Dauer zuwachsenden Fällen nicht gewahrt wird[3]).

---

1) v. Mayr, a. a. O., I. Bd., S. 50. Vgl. auch Näheres darüber im weiter unten folgenden Kapitel „Gleichaltrigkeit und Gleichzeitigkeit".

2) Vgl. Siegfried Rosenfeld in der Statistischen Monatsschrift Heft 11/12 von 1920, S. 186.

3) Vgl. die Einwendungen Weinbergs gegen die Erhebung der Geschlechtskrankheiten im Deutschen Reiche im Jahre 1913. Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. IX, S. 228 und Roesles ebendort Bd. X, S. 360.

Der Wert des Einblicks in den Anfangsstand wird wie der jeder vereinzelten Bestanderhebung von der Beständigkeit der in Frage stehenden Streckenmasse (teilweise bestimmt durch die Dauer der Streckeneinheiten) abhängen. Gerade aus diesem Grunde würde es sich empfehlen, bei als weniger beständig bekannten Massen neben der Erhebung des Anfangsstandes und der Zuwächse von Fällen die kleine Mehrarbeit der Erhebung der Abgänge von Fällen nicht zu scheuen, weil dadurch eine Fortführung des Bildes vom Stande der Streckenmasse über eine längere Zeit ermöglicht wird.

3. Herkunft und Wirkung der Massen. a) Herkunft. Jede Streckenmasse des sozialen Lebens, mag die Dauer ihrer Einheiten noch so lang sein, wird einem Abbröcklungsvorgang einerseits, einem Erneuerungsvorgang andererseits unterliegen. Es wird daher die Frage ihrer Herkunft sich immer zurückführen lassen auf die Frage der Herkunft der sie ergänzenden Punktgesamtheiten. Wir können somit die Herkunftsfrage auf die letztere Art von Gesamtheiten einschränken.

Punktgesamtheiten sind entweder eigenbürtig oder massenbürtig. Unter massenbürtigen Gesamtheiten (Tochtermassen) verstehen wir solche, die von einer anderen Masse (Muttermasse) herstammen, unter eigenbürtig alle anderen. Im Umkreise des sozialen Daseins werden wir vorwiegend massenbürtige Gesamtheiten antreffen. Eigenbürtig sind nur solche, die außerhalb des gesellschaftlichen Lebenskreises, also vorwiegend in Naturgewalten, ihre Herkunft haben (Elementarerscheinungen).

Massenbürtige Entstehung beruht entweder auf Teilung: Gesamt- und Teilmassen oder auf Verursachung: Stamm- und Fruchtmassen (O. Spann). Erstere kann entweder ohne Verletzung des geteilten Ganzen vor sich gehen: Gliederung, oder durch dessen Verkleinerung oder Aufhebung: Abspaltung, Aufteilung. Die Verursachung ist entweder unmittelbar — nämlich überall dort, wo einem Willensakte der Einheiten der Stammmasse eine Handlung entspringt: unmittelbar willkürliche Verursachung (Heiraten, Ehescheidungen, Selbstmorde usf.) oder sie kann sich in der Weise darstellen, daß ein Willensakt mittelbar ein Ereignis hervorbringt; der menschliche Wille war unmittelbar auf ein anderes Ziel gerichtet und die erwähnten Ereignisse sind erst als Folgeerscheinungen aufgetreten: mittelbar willkürliche Verursachung (Geburten, Verurteilungen). Bei toten Bestandsmassen tritt der menschliche Wille stellvertretend (oder besser regelnd) für den fehlenden (oder besser ungeregelten) Willen der Natur ein. Die Ernte eines Grundes ist zugleich verursacht durch die auf die Bestellung des Bodens gerichteten Willensakte und die schöpferischen Kräfte des Bodens: Mitverursachung. Die ursächliche Einwirkung kann schließlich unter Ausschaltung jedes Willensvorganges in den in der Bestandsmasse wirkenden Naturkräften allein liegen: unwillkürliche Verursachung (Altern, Sterben usw.).

An der Grenze des Gebietes der Verursachung liegt der Fall der Begegnung, wenn nämlich ein eigenbürtiges Punktereignis die Einheiten einer Streckenmasse betrifft: z. B. Tod durch Blitzschlag. In diesem Falle kann man weder von einer unmittelbaren, noch einer mittelbaren, weder von einer unwillkürlichen noch von einer Mitverursachung sprechen, von letzterer höchstens, insofern die Voraussetzung des Eintrittes, das Vorhandensein, als Mitverursachung gewertet wird.

b) Wirkung. Die Wirkung der Streckenmassen, die darin besteht, aus sich heraus Punktmassen zu erzeugen, ist bereits in dem vorausgehenden Teile mitbehandelt worden. Es bleibt hier somit nur die Wirkung zu besprechen, die diese letzteren Massen auszuüben imstande sind. Hier sind vor allem diejenigen Massen auszuscheiden, die nach ihrer Natur in der Regel weder eine erhebliche tatsächliche noch eine rechtliche unmittelbare Wirkung auf eine andere Masse ausüben. Wir haben in vielen menschlichen Handlungen, die der Staat zwecks Einrichtung seiner Verwaltungstätigkeit statistisch erfaßt, Beispiele für diese „unwirksamen“ oder „unbezüglichen“ Punktmassen: Die Gesamtheiten der in einer gewissen Zeit beförderten Briefe, der Verkehrsmittelbenützung u. dgl.

Was nun die „wirksamen“ oder „bezüglichen“ Punktmassen, die wir auch Wirkungs-(Punkt-)Massen“ nennen wollen, betrifft, so ist die Einwirkung im Hinblicke auf das Verhältnis, in dem beeinflussende und beeinflußte Masse zueinander stehen, entweder eigenbürtige Einwirkung (Begegnung) oder Rückwirkung (Fruchtmasse auf eigene Stammasse) oder Weiterwirkung (Wechselmasse auf Zielmasse).

Rückwirkung ist entweder Vollrückwirkung, z. B. Verminderung einer Altersklasse durch die in ihr Sterbenden oder Rückberührung: Vermehrung der Gesamtbevölkerungsmasse durch die von einem Teile derselben, den gebärfähigen Frauen verursachten Geburten.

Weiterwirkung liegt bei allen Uebertrittsereignissen aus einer Masse, Ausgangsmasse, in eine andere, Zielmasse, vor.

Für unsere weitere Betrachtung von Bedeutung ist auch die Unterscheidung der Wirkungsereignisse (Rück- und Weiterwirkung) in periodisch wiederkehrende und vereinzelt auftretende, unter ersteren wieder solche, die mit annähernder Gleichmäßigkeit wiederkehren und wenn sie sich ändern, dies nur allmählich tun, und in ungleichmäßige. Lexis hat z. B. die an der Bevölkerungsmasse eintretenden natürlichen Ereignisse als zur ersten Gattung gehörig gekennzeichnet: „biologische Konstanz der Bevölkerung“ [1]). Diese Beständigkeit

1) W. Lexis, Abhandlungen zur Bevölkerungs- und Moralstatistik, Jena 1903, S. 94. Eine ähnliche Konstanz herrscht übrigens, worauf Lexis an dieser Stelle gleichfalls hinweist, bei allen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens.

der Erscheinungen hat zur Folge, daß sie der Bevölkerung ein gewisses dauerndes Gepräge aufdrücken, so daß auch der Anfangsstand, aus dem die Erscheinung erst hervorgeht, als in seinem Gefüge bereits von ihr beeinflußt betrachtet werden kann, da er durch die entsprechende, in der vorausgehenden Zeiteinheit wirkend gewesene Erscheinung die gleiche oder eine ganz ähnliche Beeinflussung erfahren hat, wie diejenige, die jetzt wieder am Werke ist. Wir können somit unter dieser Voraussetzung allgemein von Rück- oder Weiterwirkung des Ereignisses sprechen, ohne gerade die ganz besondere von der jeweils beobachteten Masse ausgehenden Wirkung im Auge zu haben. Wenn wir z. B. von dem Einfluß der größeren oder kleineren Kindersterblichkeit auf dem Altersaufbau sprechen, so ist es nahezu gleichgültig, ob wir den Einfluß der Kindersterbefälle von 1920 auf den Altersaufbau zu Ende oder zu Anfang des Jahres meinen, da der zu Anfang des Jahres von der nahezu gleichen Kindersterblichkeit im Jahre 1919 beeinflußt ist. Wir können so mit einer kleinen Unrichtigkeit aber einer großen Annäherung an die Wirklichkeit die Beeinflussung des Anfangsstandes so auffassen, als ob sie von dem Ereignis des laufenden Jahres ausginge.

Die Rückwirkung kann sich entweder in einer zahlenmäßigen Veränderung der Masse: Wechselereignis (v. Mayr) oder einer sonstigen Veränderung des tatsächlichen oder rechtlichen Zustandes: Entfaltungsereignis (v. Mayr) äußern. Die Rückberührung ist nur auf ähnliche Fälle wie im obigen Beispiel beschränkt und äußert sich demgemäß immer zahlenmäßig. Daneben tritt gleichzeitig eine Entfaltungswirkung in der verursachenden Masse ein: Die gebärende Frau selbst wird durch die Geburt, die für die Bevölkerung ein Zuwachs ist, 1-, 2- . . . n-geburtig.

Bei Uebertritt aus einer Masse in eine andere verursacht das Uebertrittsereignis in der Ausgangsmasse eine (Voll-) Rückwirkung, in der Zielmasse eine Weiterwirkung. Für beide Massen bedeutet der Uebertritt einen Wechselvorgang.

Mit den letzten Ausläufern unserer Gliederung nach der Wirkung, den Wechsel- und Entfaltungsvorgängen, sind wir in eine Einteilung eingemündet, die Georg v. Mayr für die „Bewegungserscheinungen, die an Bestandsmassen sich ereignen“, aufstellt.

„Wechselvorgänge sind jene, bei denen die einzelnen Vorgänge Elemente der bezüglichen Bestandsmasse zuführen oder wegnehmen. Entfaltungsvorgänge sind jene, bei denen eine quantitative Veränderung der Bestandsmasse nicht eintritt, wohl aber eine allgemeine bedeutsame qualitative Veränderung von Bruchteilen der Elemente der Bestandsmassen. (Dieser Unterschied ist namentlich bedeutsam in der Bevölkerungsstatistik, z. B. Bevölkerungswechsel durch Geburten, Sterbefälle, Wanderungen, Bevölkerungsentfaltung durch Eheschließungen und Ehelösungen.)“ (a. a. O. Bd. I, S. 50.)

Abgesehen von der in unserer vorausgeschickten Einteilung beinhalteten Erweiterung haben wir an die von Mayr’sche Einteilung

in Wechsel- und Entfaltungsvorgänge noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Wenn wir die Allgemeingültigkeit dieser Einteilung an verschiedenen Fällen nachprüfen, so finden wir, daß sie wohl bei einzelnen Wechselvorgängen, wie insbesondere bei den Sterbefällen immer und unbedingt zutrifft (unbedingte Wechselvorgänge); aber schon bei den Wanderungsvorgängen erhebt sich eine von G. v. Mayr an anderem Orte[1]) erwähnte, durch die räumliche Abgrenzung der Massen hervorgerufene Bedingtheit: Wanderungen über die Grenze des betrachteten Gebietes hinaus sind Wechselvorgänge, innerhalb dieses Gebietes Entfaltungsvorgänge. In ähnlicher Weise, nur nicht hervorgerufen durch räumliche, sondern durch sachliche Abgrenzung, können alle Entfaltungsvorgänge auch zu Wechselvorgängen werden: denn jeder Entfaltungsvorgang vollzieht sich — wenigstens ausschnittweise — an einer Masse, die ihm bisher noch nicht unterworfen war und an der, als Sondermasse herausgehoben, er einen Wechselvorgang bedeutet. So sind die Eheschließungen, die Ehescheidungen, die Verwitwungen, die militärischen Aushebungen, die Verurteilungen u. dgl. Entfaltungsvorgänge an der Gesamtbevölkerung, dagegen die Eheschließungen Wechselvorgänge an der Masse der Ledigen und der Verheirateten (vgl. die Uebertrittsvorgänge von oben), die Ehescheidungen und Verwitwungen Wechselvorgänge an der Masse der Verheirateten und der Geschiedenen bzw. der Verwitweten, die militärischen Aushebungen Wechselvorgänge an der Masse der Stellungspflichtigen und der Ausgehobenen, die erstmaligen Verurteilungen Wechselvorgänge an der Masse der Unbescholtenen und der Vorbestraften usf. Wir werden somit die unbedingten und bedingten Wechselvorgänge und die immer bedingten (mit den letzteren komplementären) Entfaltungsvorgänge und die diesen entsprechenden Massen unterscheiden müssen.

c) Art der Wechsel- und Entfaltungsvorgänge. In unsere obige Einteilung fügt sich leicht eine weitere der Wechselvorgänge nach ihrer Art ein. Diese unterscheiden sich zunächst offenbar in Zugänge und Abgänge einer Bestandsmasse. Die Zugänge werden entweder unbedingt neu erzeugt (Geburten) oder bedingt und zwar wieder entweder innerhalb der Masse (Teilung, Abspaltung) oder durch Uebertritt (Zuwanderung). Die Abgänge sind in ähnlicher Weise entweder unbedingt (Vernichtung, Tod) oder bedingt und zwar entweder innerhalb der gleichen Masse (Zusammenlegung) oder durch Uebertritt in eine andere Masse (Abwanderung).

Bei den Entfaltungsvorgängen ist es ferner von Wichtigkeit, zwischen tatsächlicher und rechtlicher Entfaltung zu unterscheiden. Ein Akt tatsächlicher Entfaltung ist z. B. Wanderung innerhalb der Masse, ein Akt rechtlicher die Verurteilung wegen eines Vergehens. Zwischen beiden liegt eine Gruppe der

1) a. a. O. II. Bd., S. 329.

gemischten Entfaltung, die sowohl nach der tatsächlichen als nach der rechtlichen Seite hin in Betracht kommt. Die meisten Akte unseres natürlichen Lebens, Geburten, Sterbefälle, Ehescheidungen usw. fallen hier herein.

Unter den Akten rechtlicher Entfaltung ist weiter zu unterscheiden zwischen solchen von aufrichtender (konstitutiver) und von feststellender (deklarativer) Bedeutung. Als ein Akt im letzteren Sinne wird regelmäßigerweise die Tauglichkeitserklärung aufzufassen sein. Letztere Unterscheidung ist deswegen von praktischer Bedeutung, weil sie dem naheliegenden Irrtum entgegentritt, Punktmassen aus Akten feststellender Bedeutung mit den zugehörigen Streckenmassen zu verwechseln. Diesem Irrtume verfällt z. B. Seutemann, wenn er in dem oben angeführten Aufsatze (S. 15) die Tauglichkeitsstatistik, d. i. die Statistik der Tauglichkeitserklärungen, zur Zustandsstatistik rechnet.

d) Wiederholung der Entfaltungsereignisse in einer Masseneinheit, „Fälle“. Viele Entfaltungsereignisse können ihrer Natur nach in einer Masseneinheit wiederholt auftreten. So ist es möglich, daß eine und dieselbe Person sich mehrmals nacheinander verheiratet, mehrmals von einer und derselben Krankheit befallen wird usw. Es ist dann die gemeinsame Person (Masseneinheit) das Band, das die sich in ihr wiederholenden Fälle zusammenhält.

Während nun bei allen anderen Punktereignissen, die an Einheiten von Streckenmassen eintreten, die Beziehung zu den betroffenen Einheiten ganz einfach und selbstverständlich ist, weil „Fall“ und „betroffene Einheit“ zahlenmäßig übereinstimmen, so daß die persönlichen Merkmale des Falles sich mit denen der Masseneinheit decken, so trifft dies nicht mehr dort zu, wo infolge Wiederholung der Ereignisse diese und die betroffenen Masseneinheiten zahlenmäßig auseinanderfallen.

Dabei kann die statistische Betrachtung einen zweifachen Weg gehen: Es kann entweder der Gesichtspunkt der gemeinsamen Person (Masseneinheit) in den Vordergrund gestellt werden — dann bleiben die sich an ihr wiederholenden Ereignisse Entfaltungsereignisse —, oder es können Ereignisse als „Fälle“ ohne Beziehungnahme auf die gemeinsamen Personen (Masseneinheiten) behandelt werden. Begründen dann die „Fälle“ einen Zustand von einiger Dauer, so werden sie für die durch sie ins Leben gerufenen Streckenmassen „Wechselereignisse“. Der Schritt zurück zur Entfaltungsereignisnatur geschieht durch Bindung der zusammengehörigen Fälle durch die Einheit der Personen (Masseneinheiten).

Es ist einleuchtend, daß eine Statistik der „Fälle mit Wiederholungen“ nur dort einen Sinn hat, wo die Merkmale der Fälle als solcher unabhängig von den dahinter stehenden Personen (Masseneinheiten) interessieren. Nur ist diese Betrachtungsweise an eine Voraussetzung gebunden, die sich aus dem Verhältnis der Wieder-

holungsfälle zu den Erstfällen ergibt: daß die Wiederholungsfälle mit den Erstfällen gleichartig sind (vgl. die Begriffsbestimmung der Masse auf S. 310). Dies trifft nicht zu, wenn die Wiederholungsfälle ihrer Natur nach anders geartet sind als die Erstfälle (z. B. Wiederholungen von Prüfungen), ferner wenn sie keine selbständige, unabhängige Existenz besitzen, sondern eine notwendige Folge des ersten Falles sind (z. B. wiederholte Behandlung bei syphilitischer Erkrankung); denn letztere Wiederholungen sind gewissermaßen noch Zubehör der Erstfälle und wohl zu trennen von frischer Wiedererkrankung, die wirkliche Wiederholung ist.

Fraglich kann die Gleichartigkeit dort sein, wo sich mit der Wiederholung nicht die innere, sondern nur die soziale Charakterisierung eines Ereignisses ändert (wiederholte Heiraten, wiederholte Bestrafungen u. dgl.). Eine Zusammenfassung aller (auch der wiederholten) Fälle erscheint da zwar nicht als an und für sich sinnwidrig, doch ist die Trennung der Gruppen im Interesse der Belichtung der sozialen Seiten des Gegenstandes geboten.

Erscheint nur bei Erfüllung obiger Voraussetzungen die statistische Darstellung der „Fälle mit Wiederholungen“ als zulässig, so ist noch weiter wohl darauf zu achten, welche Merkmale des Falles der Darstellung unterzogen werden dürfen. Vor allem natürlich die dem Falle eigentümlichen, die nur durch den Fall und an ihm in der Einheit auftreten (z. B. die Fiebertemperatur bei einer Erkrankung). Handelt es sich dagegen um persönliche Merkmale, das sind solche, die den Masseneinheiten auch ohne das Ereignis zukommen, so ist wohl zu unterscheiden, ob man damit eine Erforschung der persönlichen Bedingungen der Fälle oder eine Erforschung der Merkmale der betroffenen Masse anstrebt. Ersteres wird als ohne weiteres erlaubt zuzugeben, letzteres dagegen im allgemeinen als Fehler der statistischen Darstellung anzusehen sein. Wenn wir z. B. die behandelten Gonorrhöefälle nach dem Berufe der Kranken gliedern, so erhalten wir im Vergleiche mit der allgemeinen Berufsgliederung einen Maßstab für die Größe der Gefährdung jedes dieser Berufe durch die genannte Krankheit. Wir können aber aus diesen Zahlen keinen Schluß ziehen auf die Berufsverteilung der dahinterstehenden Personenmasse, die überhaupt (ohne Rücksicht auf die Wiederholungen) an Gonorrhöe erkrankt ist; dann müßte die Berufsverteilung bei jeder Wiederholungsstufe dieselbe sein wie bei den Erstfällen, d. h. die Wahrscheinlichkeit an Gonorrhöe wieder und wieder zu erkranken, für alle Berufsstände gleich. Das trifft aber gewiß nicht zu und es werden offenbar die Prostituierten, Kellnerinnen usw. von einer größeren Wiederholungsgefahr bedroht sein als andere weniger öffentliche Berufe. Hier muß dann, wie sofort auszuführen sein wird, die Bindung der Fälle durch die gemeinsame Einheit vorgenommen werden, will man zu einer Charakterisierung der hinter den Fällen stehenden Masse gelangen.

Einen Sonderfall bei der Darstellung von Fällen mit Wieder-

holung bilden solche Merkmale, die in einem Ausscheiden der Masseneinheit aus der Masse bestehen (z. B. Erhebung des tödlichen Ausganges von Verwundungen). Hier wird es einen Unterschied machen, ob häufiger die Erstverwundungen oder spätere Verwundungen tödlich verlaufen. Trifft das erstere zu, so wird dadurch die Zahl der Wiederholungen und damit die Zahl der Fälle vermindert, weshalb dem Merkmale des tödlichen Ausganges hier ein größeres Gewicht zukommt als wenn er sich vorwiegend bei der wiederholten Verwundung ereignet hätte. Da dieser Gesichtspunkt nur beim Vergleiche zweier verschiedenen Massen in Geltung tritt, so wird man hier nur von verhältnismäßiger Gleich- oder Ungleichartigkeit (relativer Homogenität oder Inhomogenität) sprechen können.

Bei der Verzeichnung von Ereignissen, die der Wiederholung zugänglich sind, ist es wesentlich, die Erst-, Zweit-, . . . n-Maligkeit des Falles besonders zu erheben, weil nur auf diese Weise eine einwandfreie Darstellung des Ereignisses möglich ist. Für die Darstellung der „Fälle" ist diese Gliederung dort unerläßlich, wo sich Erstfälle und Wiederholungsfälle irgendwie voneinander unterscheiden — für die Darstellung der hinter den Fällen stehenden Streckenmasse aber immer, weil nur dann Doppel- und Mehrfachzählungen vermieden werden können, wenn sich die Darstellung auf die erstmaligen oder, wenn Wanderungen ausgeschlossen, auch die letztmaligen Fälle (bei Veränderung der Merkmale innerhalb der Beobachtungszeit auf beide gleichzeitig) beschränkt.

Ist bei der Verzeichnung die Feststellung der Wiederholungsstufe der „Fälle" unterblieben, so kann immerhin die Verfolgung des Ereignisses über einen ausgedehnteren Zeitraum unter Benützung von Identitätsbehelfen einen gewissen Ersatz bieten; nur handelt es sich dann nicht mehr um die ersten, zweiten, . . . nten Fälle, sondern um Personen (Masseneinheiten) mit einmaliger, zweimaliger, . . . n-maliger Betreffung. Bei genügend ausgedehnter Zeitdauer kann wohl eine gewisse Annäherung an die erstere Möglichkeit gefunden werden, daß nämlich die Zahl der einmalig auftretenden Personen annähernd gleich wird derjenigen der erstbehandelten Fälle — wiederum, wenn nicht durch Wanderungen so starke Störungen bewirkt werden, daß ein Schluß aus den Ergebnissen der zweiten Betrachtungsweise auf die der ersten unmöglich wird.

Hält man nach der Natur der Umstände diese Methode für ersprießlich, so wird die Darstellung der Fälle in ähnlicher Weise vorgenommen werden können wie oben; nur wird man anstelle der wirklichen ersten, zweiten, . . . nten Fälle die hier zum ersten, zweiten . . . nten Male auftretenden Fälle setzen müssen. Bei Darstellung der Merkmale der hinter den Fällen stehenden Streckenmasse aber wird man sich zwecks Vermeidung von Doppelzählungen wieder an die erst- oder an die letztauftretenden Fälle der ausgewiesenen Masseneinheiten halten müssen.

Will man dann noch die Charakterisierung des Falles mit der Charakterisierung der Personen verbinden, so müssen diese erst-

(oder letzt-) behandelten Fälle in Gruppen nach der Zahl der Wiederholungen zerlegt werden[1]).

Außer den hier besprochenen, nacheinander erfolgenden Wiederholungen, gibt es eine Reihe von Wiederholungsmöglichkeiten nebeneinander, bestehend in mehrmaligem Zutreffen von gleichartigen oder verschiedenartigen Merkmalen in einer Masseneinheit (z. B. mehrere Besitzfälle von Liegenschaften, mehrere Berufe, mehrere Vereinsmitgliedschaften in einer Person)[2]). Bei diesen Wiederholungen nebeneinander werden die Fälle (Besitzfälle, Berufsfälle, Mitgliedschaftsfälle) ebenso wie oben von den dahinter stehenden Personen (Streckenmasseneinheiten) zu unterscheiden und im allgemeinen nach ähnlichen Grundsätzen zu behandeln sein, wie die Fälle aus Wiederholungen nacheinander.

e) Ein- und Mehrbürtigkeit, Ein- und Mehrändrigkeit, Ein- und Mehrwechseligkeit. Wechselerscheinungen, mögen sie Zugangs- oder Abgangserscheinungen sein, können an einer Streckenmasse entweder allein oder mit anderen in der gleichen Richtung wirkenden Erscheinungen auftreten. Danach bezeichnen wir die Zugänge insgesamt als ein-, zwei- . . . oder mehrbürtig und jeden einzelnen von ihnen als einem ein-, zwei- . . . mehrbürtigen System angehörig, die Abgänge insgesamt als ein-, zwei- . . . mehrändrig und jeden einzelnen von ihnen als einem ein-, zwei- . . . mehrändrigen System angehörig. Den Begriff der n-Aendrigkeit haben wir aus der mathematischen Statistik übernommen, den in der n-Bürtigkeit haben wir ihm nachgebildet.

Der Umkreis der n-Aendrigkeit ist dort allerdings etwas weiter, wie wir folgender Begriffsbestimmung von Blaschke[3]) entnehmen: „Je nach der Zahl der Qualitäten, in welche eine Grundgesamtheit durch Wahrscheinlichkeiten abgeändert

---

1) Etwas grundsätzlich anders ist die Darstellungsweise sich wiederholender Fälle durch B. Hanosek in einem Artikel der Zeitschrift des tschechoslowakischen Staatsamtes für Statistik, Heft 8—10, Jg. I, S. 285, „Die Prostitution und ihre Hygiene". B. Hanosek scheidet die sämtlichen in den Jahren 1910—1919 auf den beiden Prager Hautkliniken behandelten Fälle von Geschlechtskrankheiten in solche, die von 1919 an, Jahr für Jahr rückwärtsschreitend, jeweils zuletzt behandelt wurden und solche, die nicht zuletzt behandelt wurden, und glaubt in den letzteren den „eisernen Bestand der Kliniken an Prostituierten" zu erblicken. Das Bestreben des Verfassers war es offenbar, die Personen mit Wiederholung der Behandlung von denjenigen ohne Wiederholung zu scheiden. Durch sein Verfahren scheidet er aber nur die Wiederholung aus, soweit sie hinter das betrachtete Jahr fällt, aber nicht diejenige, die davorliegt. Wenn wir z. B. im Jahre 1914 so zuletzt behandelte Fälle vorfinden, so wissen wir wohl, daß davon keiner mehr in den folgenden Jahren bis 1919 zur Wiederholung kam, aber wir wissen nicht, ob er nicht ein Wiederholungsfall eines im Zeitraume 1910—1914 liegenden Falles ist. Hätte Hanosek Einblicke der gewünschten Art gewinnen wollen, so hätte er innerhalb der zuletzt Behandelten weiter zwischen einmal, zweimal . . . n-mal behandelten Personen erst unterscheiden müssen. Durch seine Erfassung der zuletzt behandelten Fälle ist er von den Fällen zu den Personen gelangt. Eine Scheidung in solche mit oder ohne Wiederholung der Behandlung wäre erst an diesen vorzunehmen gewesen.

2) Vgl. hierzu F. Zizek, „Personen und Fälle" im Deutschen Statistischen Zentralblatt Nr. 3/4 von 1920, Sp. 49.

3) a. a. O. S. 68.

wird, gehören sie den einändrigen, zweiändrigen oder mehrändrigen Systemen an. Die Gesamtheit von Lebenden wird durch das einändrige System der Sterbenswahrscheinlichkeit in Lebende und Tote, die Gesamtheit von Aktiven durch das zweiändrige System der Sterbenswahrscheinlichkeiten Aktiver und der Invaliditätswahrscheinlichkeiten in aktiv Sterbende und Invalide, die Gesamtheit Gestorbener durch das vieländrige System der Wahrscheinlichkeiten einer bestimmten Todesursache in die Toten der verschiedenen Todesursachen überführt."

Das Gebiet der hier umfaßten Erscheinungen beschränkt sich somit nicht nur auf die auf Verursachung beruhender Abgangswahrscheinlichkeiten, sondern auch auf die auf Gliederung beruhenden, später noch zu besprechenden Gliederungswahrscheinlichkeiten. Unsere Auffassung von der n-Aendrigkeit (und ebenso von der n-Bürtigkeit) weicht von derjenigen Blaschkes weiter auch hierin ab, daß wir nicht wie er, einer verbreiteten Anschauung folgend, die Aenderungen durch Wanderung nicht als gleichwertig mit den übrigen behandeln, sondern den ganzen Umkreis der Aenderungen tunlichst erschöpfend erfassen. Danach würde das Ereignis des Sterbens einem zweiändrigen Systeme angehören: Abgang durch Tod und Abwanderung. Einändrig wäre es nur in einer von Wanderungseinflüssen isolierten Masse, also in einer Absterbeordnung.

Die vorausgehenden beiden Einteilungen von Punktmassen nach der n-Bürtigkeit und der n-Aendrigkeit gewinnt auch Bedeutung für die Gliederung von Streckenmassen. Diese müssen wir zunächst nach den in ihnen sich abspielenden Erneuerungsverhältnissen einteilen in Abgangs-, Zugangs- oder in Wechselmassen, je nachdem wir — wie bei der in einer Abgangsordnung betrachteten Masse — nur Abgänge, oder, wie bei einer Zugangsordnung, nur Zugänge, oder, wie in der Wirklichkeit meistens, Zugänge und Abgänge haben. Diese Einteilung tritt nun in Verbindung mit der vorausgehenden der n-Bürtigkeit und n-Aendrigkeit in der Weise, daß wir an jeder Streckenmasse feststellen können: „mit n-bürtigem Zugang", „mit n-ändrigem Abgang".

Wenn wir uns dann noch ein summarisches Bild von den an der Masse vorkommenden, wenn auch ungleichartigen Wechselereignissen bilden wollen, so können wir die Gesamtzahl der möglichen Zugangs- und Abgangsereignisse zusammenzählen und die Masse als n-wechselig bezeichnen. Betrachten wir z. B. die Masse der Heiratsfähigen, so finden wir streng genommen einen vierbürtigen Zugang: aus dem Eintritt in das heiratsfähige Alter, Verwitwung, Ehescheidung und Zuwanderung, ebenso einen vierändrigen Abgang: durch Verheiratung, Tod, Abwanderung und Eintritt in die Masse der endgültig Unverheirateten[1]). Im ganzen ist also die Masse der Heiratsfähigen acht-wechselig.

4. Zeitlicher Ablauf und Altersgliederung von Streckenmassen. a) Gleichaltrigkeit und Gleichzeitigkeit. Es ist denkbar, daß der periodische Eintritt der Einheiten in eine Streckenmasse in der Weise erfolgt, daß die ganze für jede Zeiteinheit, z. B. ein Jahr, bestimmte Zuwachsrate zu Beginn dieser Zeiteinheit (dieses Jahres) eintritt. In Massen, die der menschlichen Willkür unterworfen sind, z. B. Münzen-, Büchersammlungen und

1) Das ist derjenigen, die in ein Alter eintreten (bei Frauen etwa 60, bei Männern 65 Jahre), das nur noch eine verschwindend kleine Heiratswahrscheinlichkeit besitzt.

ähnlichen Beständen, könnte eine solche Zuflußregelung recht wohl vorkommen.

Vom Beginne des Eintrittes der Einheiten in die Gesamtheit übernimmt nun die Zeit ihre Funktion: Die Einheiten altern — wenn wir die Dauer der Anwesenheit jeder Einheit in der Masse ihr „Alter“ nennen dürfen. So rücken die jüngst eingetretenen Nulljährigen nach einem Jahre an die Stelle, die die einjährigen Einheiten bei ihrem Eintritt innegehabt haben, diese an die Stelle der zweijährigen, diese an die der dreijährigen usf., wie sich das aus dem oben gebrauchten Bilde eines Streckenbündels anschaulich ergibt: Die durch das Aufrücken der vorjährigen Nulljährigen freigewordene Stelle nehmen die in den Bestand neueintretenden Einheiten ein, die nun selbst wieder je nach Zeitablauf von Nulljährigen zu Ein-, Zwei-, Drei- . . . n-Jährigen vorrücken.

Halten wir nun genau zu dem für den Eintritt des Jahresnachschubs bestimmten Zeitpunkte eine Zählung unserer Bestände nach dem Alter ihrer Einheiten ab, so werden wir dabei die Gruppen der Einheiten von gerade 0, 1, 2 . . . n Jahren vorfinden. Die n-Jährigen werden dabei — wenn nicht noch andere Zugangsereignisse wirksam sind, den Rest der vor n Jahren eingetretenen Zuwachsrate vorstellen, so weit sie trotz den auf die Masse einwirkenden Abgangsursachen übrig geblieben ist. Diese gleichzeitig vorhandenen n-Jährigen werden aber alle insgesamt gerade n-Jahre und nicht eine Minute darüber alt sein. Es wird also vermöge der angenommenen Besonderheit des in einem Zeitpunkt versammelten Eintritts des ganzen Jahresnachschubs das gleichzeitige Vorhandensein in einer gewissen Altersstufe (n bis unter n + 1 vollendete Jahre) gleichbedeutend sein mit Gleichaltrigkeit (im vollendeten nten Jahr).

In der Wirklichkeit, besonders in allen solchen Streckenmassen, bei denen der Eintritt durch natürliche Bedingungen geregelt ist z. B. (Geburten), ist dieser, mit größeren oder geringeren Schwankungen, aber doch ziemlich gleichmäßig über die ganze Zeit des Jahres verteilt, so daß wir in der Eintrittsmasse genau Nulljährige zu jedem Zeitpunkte des Jahres vom Beginne des 1. Januar angefangen bis zum Ende des 31. Dezember, vorfinden. Halten wir nun zu Ende des Jahres eine Umschau über die während des Jahres Eingetretenen, so werden wir neben den im Zählungszeitpunkte eintretenden gerade Nulljährigen die zu Ende November Eingetretenen Einmonatigen, die zu Ende Oktober Eingetretenen Zweimonatigen und die zu Anfang Januar Eingetretenen nahezu Einjährigen in der Zuwachsrate des Jahres vorfinden. In der gleichen Weise wird die Zählung der Ein- bis Zweijährigen, der Zwei- bis Dreijährigen und sofort die Nebeneinanderbesetzung wie im 0. bis 1. Jahre, nur nach Maßgabe der Vorrückung in die höheren Alter entsprechend verschoben, ergeben. Wir ermitteln somit, wenn wir durch die Daseinsstrecken der aus einem Eintrittsjahre stammenden n-jährigen Masseneinheiten vermöge der Zählung am 31. Dezember einen Quer-

schnitte legen, alle zu diesem Zeitpunkte innerhalb der Altersgrenzen von n und n + 1 Jahren in der Masse vorhandenen Einheiten. Wollten wir dagegen von dieser Gesamtheit der gleichzeitig nebeneinander vorhandenen n bis n+1-Jährigen zur Gesamtheit der gleichaltrigen n-Jährigen des gleichen Geburtsjahrganges übergehen, dann müßten wir vom Gesichtspunkte der Gleichzeitigkeit ganz abgehen und uns quer durch das Zählungsjahr hindurch die n-Jährigen, so wie sie vor n Jahren in die Streckenmassen eingetreten sind, aufsuchen und zusammenfassen.

Das gegenseitige Verhältnis von Gleichaltrigkeit und Gleichzeitigkeit werden wir am besten erfassen, wenn wir uns zu ihrer Veranschaulichung der Becker'schen geometrischen Darstellung bedienen, wobei wir den besonderen Fall des Bevölkerungswechsels betrachten.[1] (Vgl. die beigefügte Zeichnung.) Wir tragen auf einer Abszissenachse 0τ die Beobachtungszeiten, auf einer Ordinatenachse 0t die Geburtszeiten auf[2]), dann ergibt sich, wenn wir vom Ursprung 0 aus die in dem betrachteten Zeitraume Neugeborenen verfolgen, die Geburtenachse 0n notwendigerweise diagonal (unter 45 %) zu den beiden Koordinatenachsen; denn die beim Ausgangspunkte der Betrachtung (hier Mitternacht 31. Dezember 1920) Neugeborenen fallen naturgemäß in den Anfangspunkt, für jede weitere Geburt rücken Beobachtungszeit und Geburtszeit gleichmäßig weiter, so daß zwischen den beiden der funktionelle Zusammenhang besteht: $y = x$, das ist die Gleichung einer unter 45° gegen die Abszissenachse geneigten, im positiven (I.) Quadranten ansteigenden, durch den Ursprung gehenden Geraden.

Auf dieser Geburtenachse müssen wir uns die Geburten, so wie sie sich in der Zeit aneinderreihen, als Punkte nebeneinander denken. Mit der Geburt werden die eingetretenen Einheiten aber von der Zeit erfaßt und ihr Dasein wird man sich durch parallel zur Abszissenachse verlaufende Strecken vorstellen können.

Wir haben uns in der Zeichnung, in der wir das Bild einer ganzen Generation zusamengedrängt haben, auf die Darstellung einer sehr geringen Zahl von Individualstrecken beschränken müssen. Doch werden diese genügen, um von den dargestellten Vorgängen, insbesondere von den Begriffen der Gleichaltrigkeit und der Gleichzeitigkeit, die richtige Vorstellung zu geben. Eine im Ursprung 0, das ist zu Mitternacht des 31. Dezembers 1820, eingetretene Person legt ihr Dasein gerade auf unserer Abszissenachse zurück. Sie vollendet am 31. Dezember 1830 genau das 10. Lebensjahr, passiert in unserer Zeichnung somit die Parallellinie der 10-Jährigen (1830—10), vollendet am 31. Dezember 1840 das 20. Lebensjahr, passiert somit die Parallellinie der 20-Jährigen (1840—20) usw. Da wir auf der Strecke keinen Totenpunkt vorfinden, so müssen wir annehmen, daß sie beim Ende unserer Betrachtung, das ist dem Augenblicke der am 31. Dezember 1920 vorgenommenen Volkszählung, gerade 100 Jahre alt geworden ist.

Die nächste mit einer Individuallinie dargestellte Person tritt am 30. Juni 1820 in das Leben. Sie passiert dementsprechend die Parallellinie der 10-Jährigen erst am 30. Juni 1830, die der 20-Jährigen erst am 30. Juni 1840 und sofort. Am 30. Juni 1910 finden wir sie das 90. Lebensjahr erreichen, worauf sie dann etwa mit 93 Jahren stirbt.

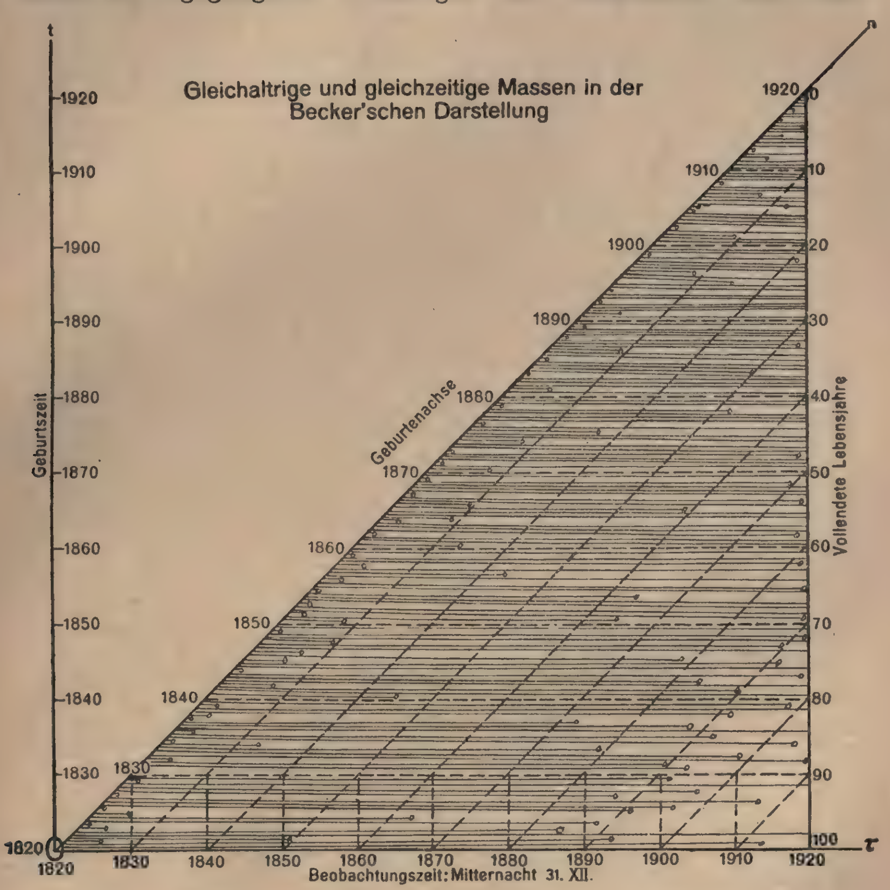
In der gleichen Weise können wir jedes weitere Individuum in seinem Lebensverlaufe, Geburt, Alter und Tod an der Hand der ihm zugehörigen Individuallinie verfolgen.

---

1) Vgl. Becker, a. a. O., S. 12 u. ff. — Blaschke, a. a. O., S. 27 u. ff. — Czuber, a. a. O., II. Bd., S. 90. — Forcher, Die statistische Methode als selbständige Wissenschaft, Leipzig 1913, S. 184 u. ff.

2) Das Alter ist bekanntlich eine Funktion dieser zwei Veränderlichen, also ein „zweimächtiges" Merkmal, ebenso wie natürlich andererseits Beobachtungszeit und Geburtszeit zweimächtige Merkmale sind. Die durch die Verbindungen dieser drei Merkmale zustande kommenden Gesamtheiten heißen darum auch „zweimächtige Gesamtheiten". Vgl. Blaschke, a. a. O., S. 22 u. ff.

Es sind vermöge der gemachten Voraussetzungen auf der Geburtenachse die von 1820—1920 Geborenen 0-Jährigen, auf der ersten Parallellinie der 10-Jährigen die aus dieser Geburtenmasse zwischen 1830 und 1920 hervorgegangenen 10-Jährigen, auf der nächsten Parallellinie die zwischen 1840 und 1920 aus dieser Geburtenmasse hervorgegangenen 20-Jährigen usw. versammelt. Alle diese



schräg verlaufenden Parallellinien enthalten also die Gleichaltrigen, die aus einer gewissen Zeitstrecke stammen. Wenn wir die Gleichaltrigen in ihrem Lebensverlaufe verfolgen, wobei wir uns aus praktischen Gründen auf die einer kürzeren Zeitstrecke, z. B. 1820—1830 entstammenden beschränken müssen, so werden wir feststellen können, wieviel von diesen im ersten Altersjahre starben und wieviel dieses überlebten, wieviel im zweiten Altersjahre starben usf. Wir werden auf diese Weise die Absterbeordnung des betrachteten Geschlechtes (der „Generation") erhalten.

Entsprechend der normalen Höchstlänge des Menschenlebens von etwa 100 Jahren werden in einer genügend großen Bevölkerungsmasse immer Personen aus etwa 100 verschiedenen Geburtsjahren vorhanden sein. Wenn wir uns vermittels einer an einem Stichtage, etwa einem 31. Dezember, abgehaltenen Volkszählung einen Querschnitt durch alle die aus den verschiedenen Geburtszeiten stammenden, nebeneinander verlaufenden Lebenslinien ziehen, dann ermitteln wir die gleichzeitig vorhandene Bevölkerung. Während bei der gleichaltrigen Bevölkerung die Zeit der Behälter ist, der die Personen gleichen Alters enthält, ist hier das Alter der Behälter, der die Personen gleicher Zeit umfaßt. Haben wir dort die Gleichaltrigen zwischen den Zeitgrenzen x bis x + y aufsuchen müssen, so suchen wir jetzt die Gleichzeitigen zwischen den Altersgrenzen n und n + y auf. So werden wir von den dem Geburtsjahrzehnt 1820—1830 entstammenden 0, 10, 20 . . . 90-Jährigen sprechen, dagegen, wenn wir diese Jahrgänge in einem einheitlichen Querschnitte, z. B. in der am 31. Dezember 1830 auf der Abszissenachse lotrecht erreichten Parallelogrammdiagonale betrachten, von den zwischen vollendeten 0 und 10 Jahren Vorhandenen, im Jahre 1840 ebenso von den zwischen vollendeten 10 und 20 Jahren Vorhandenen, oder im Jahre 1820 von den zwischen vollendeten 90 und 100 Jahren Vorhandenen dieses Geburtsjahrzehnts.

Die Unterscheidung in gleichaltrige und gleichzeitige Massen ist von grundlegender Wichtigkeit. Begründet sie doch einen tief einschneidenden Anschauungsunterschied an den Streckenmassen, besonders soweit sie als Messungsgrundlage von an ihnen sich vollziehenden Erscheinungen auftreten. Der eine Gesichtspunkt, der der Gleichzeitigkeit, ist uns, da er durch die Notwendigkeit eines Stichtages bei den Volkszählungen diesen zu eigen gemacht wird, weitaus geläufiger. Wir sind gewohnt, uns die Bevölkerung in Altersbehältern vorzustellen, in denen je nach dem gesetzten Umfange die zwischen der unteren und der oberen Grenze eines Alterszeitraumes, -Jahres, -Jahrfünftes oder -Jahrzehntes stehende Bevölkerung zusammengefaßt ist. Hierbei enthält die kleinste übliche Zähleinheit, das vollendete Altersjahr, nahezu ebensoviel verschiedene Altersstufen, als darin Individuen gezählt erscheinen. Die zweite Anschauungsform geht unter Aufgabe der durch das Volkszählungsmaterial nahegelegten Gleichzeitigkeit auf die Gleichaltrigkeit aus, indem sie die während des ganzen Jahres ins Leben soeben Eingetretenen in eine Masse zusammenfaßt, ebenso auch die diesen parallel zu 1, 2, . . . n Jahren Weitergerückten. Die praktische Berechnung dieser Massen ergibt sich jeweils aus den Volkszählungsdaten, indem zwecks Erlangung der x-Jährigen zu den bei der Volkszählung ermittelten x bis x + 1-Jährigen, die nach Erreichung des x-ten Lebensjahres, aber vor Eintritt des Volkszählungstermins Weggefallenen hinzugezählt werden.

b) Die Nacheinander- und die Nebeneinanderschichtung. Neben den Gesichtspunkt der Gleichaltrigkeit und

Gleichzeitigkeit tritt, sich mit ihm verbindend, der des Nacheinander und des Nebeneinander. Darunter ist folgendes zu verstehen: Wir können eine aus einer gewissen Zeitstrecke stammende Masse Gleichaltriger und Gleichzeitiger in ihrer Entwicklung zeitlich verfolgen, das heißt, untersuchen, wie die gleiche Masse unter Einfluß der auf sie wirkenden Ereignisse nach Ablauf gewisser Zeitabschnitte (Jahre, Jahrzehnte) aussieht. Das ist die Betrachtung des Nacheinander. Wir können aber auch untersuchen, wie sich eine aus verschiedenen Zeitabschnitten stammende Masse nach dem Alter gliedert. Hier werden offenkundig nicht die nacheinander folgenden Stufen einer und derselben Masse, sondern die gleichzeitig nebeneinander bestehenden Stufen von aus verschiedenen Zeitstrecken stammenden Massen (die im Rahmen der Gesamtmasse als Massenteile auftreten) untersucht. Wir nennen das die Betrachtung des Nebeneinander. Auch dieses Nebeneinander kann sich auf die Gleichaltrigen oder die Gleichzeitigen beziehen. Die weitaus üblichere Betrachtungsweise ist die nach Gleichzeitigen, wie sie z. B. an der Bevölkerung im Wege der Volkszählung vorgenommen wird und zu dem bekannten Gebilde des „Altersaufbaues“ führt. Aber auch die (verhältnismäßige) Nebeneinanderschichtung der Gleichaltrigen hat ihren Sinn. Sie wird überall dort verwendet, wo man Sterbetafeln auf Grund von Wahrscheinlichkeiten berechnet, die auf Gleichaltrige bezogen sind.

Im Falle des Nebeneinander wird die zeitliche Verschiedenheit ausgeschaltet und es werden die Einheiten gleichsam räumlich nebeneinander ausgebreitet, in dem des Nacheinander die räumliche Verschiedenheit ausgeschaltet und die Einheiten gleichsam zeitlich nacheinander ausgebreitet betrachtet. Die zeitliche Betrachtungsweise („Nacheinander“) gibt uns sonach das Bild verschiedenzeitiger aufeinander folgender Bruchstücke eines Geschlechts, die räumliche („Nebeneinander“) dagegen ein Mosaik von gleichzeitig vorhandenen Bruchstücken verschiedener Geschlechter.

Im Falle des Nacheinander verfolgen wir eine einer bestimmten Zeitstrecke z. B. 1820—1830 (vgl. die Zeichnung) entstammenden Masse Gleichaltriger, denken uns diese zeitlich verstreute Masse in einem Ausgangspunkt vereinigt und prüfen nun, wieviel von diesem Anfangsstande Nulljähriger mit 10 Jahren usw. übrig sind, bis das ganze Geschlecht ausgestorben ist, was in unserer Zeichnung durch die jeweilige Zahl der Kreuzungen von Lebenslinien mit den parallel zur Geburtenachse On verlaufenden Gleichaltrigkeitslinien zum Ausdrucke kommt (das Nacheinander Gleichaltriger.) Oder wir verfolgen nacheinder die aus der gleichen Geburtenzeitstrecke 1820—1830 stammenden 0—10-Jährigen des Jahres 1830, 10—20-Jährigen des Jahres 1840 usw., welche jeweils durch die Schnittpunkte der Lebenslinien mit den in den Volkszählungszeitpunkten senkrecht errichteten Diagonalen der betreffenden Parallellogramme dargestellt werden (das Nacheinander Gleichzeitiger.)

Im Falle des „Nacheinander“ erfassen wir z. B. die am 31. Dezember 1920 vorhandenen aus der Zeitstrecke 1910—1920 stammenden 0—10-Jährigen, die aus der Zeitstrecke 1900—1910 stammenden 10—20-Jährigen, ... die aus der Zeitstrecke 1820—1830 stammenden 90—100-Jährigen, setzen also die Reihe der 0—10-Jährigen, 10—20-Jährigen, ... 90—100-Jährigen aus den Angehörigen der Geschlechter 1910—1920, 1900—1910, ... 1820—1830 zusammen (das Nebeneinander Gleichzeitiger). Oder aber wir leiten aus den Gleichzeitigen der einzelnen Alters-

abschnitte und den nach Erreichung des betreffenden Lebensalters aber vor der Volkszählung Ausgeschiedenen die zugehörigen Gleichaltrigen ab (in unserem Beispiele dargestellt durch die linken Seiten der durch die Volkszählungsstrecke 1920 abgeschnittenen Halbparallelogramme) und stellen sie nebeneinander (das Nebeneinander Gleichaltriger).

Nun besteht unleugbar zwischen den gleichartigen Bestimmungsstücken des Nebeneinander und Nacheinander ein gewisser Zusammenhang. Es handelt sich ja immer um die gleiche soziale Masse und wir wissen, daß solche Massen in ihrem Bestande eine verhältnismäßige Konstanz aufweisen, daß daher Aenderungen nur langsam und in geringem Ausmaße an ihnen vor sich gehen. Lexis drückt das für den besonderen Fall des Sterbens folgendermaßen aus („Abhandlungen", S. 215): „Die tatsächliche, näherungsweise bestehende Uebereinstimmung der Absterbeordnung verschiedener Generationen spricht nun jedenfalls für die Existenz naturgesetzlicher Grundlagen für die Sterblichkeitsverhältnisse, und insbesondere wird man schließen dürfen, daß die Individuen verschiedener Generationen hinsichtlich ihrer Gruppierung nach der Lebensfähigkeit annähernd gleichartig sind, sich gewissermaßen ersetzen oder vertreten können, daß also mit anderen Worten die Individuen aus verschiedenen Generationen in dieser Beziehung bis zu einem gewissen Grade als fungibel betrachtet werden können", eine Fungibilität, die Lexis dann für die Tatsachen des sozialen Lebens überhaupt feststellt (S. 231). Es ergibt sich daraus also, daß nur die Individuen wechseln, die Typen dagegen im allgemeinen unverändert bleiben. Wenn wir demzufolge in unserem Beispiele die 80—90-Jährigen des Altersaufbaues von 1920 durch die 80—90-Jährigen des Nacheinander der Geburtenstrecke 1920/30, ebenso die 70—80-Jährigen dieses Nebeneinander durch die 70—80-Jährigen des Nacheinander usw. ersetzen, so werden wir auf diesem Wege den im Jahre 1920 beobachteten Altersaufbau auf die jeweils Gleichzeitigen des Geschlechtsablaufes der Geburtenstrecke 1820—1830 zurückgeführt und so ein Bild von der vorhandenen gegenseitigen Uebereinstimmung erlangt haben. Im Falle der höchst erreichbaren Konstanz der hier wirkenden Kräfte (Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit) werden die Schichtungen des Nebeneinander und des Nacheinander offenbar vollständig übereinstimmen (stationäre Bevölkerung). Wechselnde Geburtenfolge auf der Geburtenachse 0n und verschiedene Sterblichkeit in den wagrecht übereinander lagernden Lebensabläufen werden größere oder geringere Abweichungen der beiden Ordnungen herbeiführen, ohne aber die auf der Massenkonstanz beruhende innere Verwandtschaft zerstören zu können.

Wenn wir bisher das Nacheinander als Ablauf eines Geschlechtes aufgefaßt haben, so geschah das unter Vernachlässigung der Wanderbewegung. Es ist klar, daß in der Wirklichkeit die bei den aufeinander folgenden Volkszählungen festgestellten 0—10-, 10—20- usw. Jährigen ein und derselben Geburtstrecke wegen der Wanderungsstörungen nicht ein richtiges Bild des Geschlechtsablaufes geben können. In gleicher Weise wird auch im Altersaufbau das, was ihm trotz der oben erwähnten Entstellungen vermöge der Massenkonstanz von dem wirklichen Geschlechtsablauf innewohnt, durch Wanderbewegungen mehr oder weniger verdeckt.

Soll der Geschlechtsablauf oder allgemein gesprochen der Ablauf einer Masse unter Einfluß eines oder mehrerer darauf einwirkender Ereignisse richtig dargestellt werden, so müssen alle Störungen (das heißt Beeinflussungen, die nicht in den darzustellenden Ereignissen liegen) ausgeschaltet werden. Dies geschieht durch Ereignisordnungen und Tafeln. Eine Sterbetafel z. B. beruht auf dem Grundgedanken, daß man sich eine Bevölkerung, welche in allen Altern die gleiche Sterblichkeit besitzt, wie die beobachtete, unter Ausschaltung der verschiedenen Geburtenfolge und Wanderungen vorstellt. Es beinhaltet dieser Vorgang nichts anderes als die Umlegung des jetzt beobachteten Nebeneinander in eine Schichtung Nacheinander unter gewissen einschränkenden Bedingungen.

Die Darstellung solcher „reiner“ Ereignisabläufe dient in vorzüglicher Weise der Messung der Ereignishäufigkeit. Insbesondere spielen dabei auch die „Koeffizienten“ oder „Ziffern“ eine Rolle, die wir, weil sie am reinen Ereignisablaufe gewonnen worden sind, „reine“ Ziffern nennen wollen, im Gegensatz zu den „rohen“ Ziffern, welche die Messung des Ereignisses an dem bloßen Altersaufbau der Masse zeigt [1]). Immerhin läßt die innere Verwandtschaft des reinen Ereignisablaufes mit dem rohen Altersaufbau auch auf eine innere Verwandtschaft der reinen und rohen Ziffern schließen. In der Tat ist in der Praxis die Verwendung der rohen für die reinen Ziffern allgemein eingeführt.

Es ist für einen besonderen Fall, für die Sterbeziffer, wiederholt [2]) untersucht worden, wie weit diese Uebereinstimmung geht, wie weit also bei Verwendung der rohen Sterbeziffer mit einem Fehler gearbeitet wird; man ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Abweichung der rohen von der reinen Sterbeziffer nicht wesentlich sei, ein Ergebnis, das jedenfalls noch dringend der näheren Ueberprüfung bedarf. Aber abgesehen von der Größe der Abweichung ergibt sich aus der grundsätzlichen inneren Verwandtschaft der beiden Ziffern zweifellos, daß Wesensmerkmale der einen Ziffer bis zu einem gewissen Grade auch bei der anderen als vorhanden zu erwarten sind.

Diese Tatsache wird in einer anderen Beziehung Bedeutung erlangen. Wir haben oben bei der Betrachtung der Wirkung von Massen gefunden, daß es Punktmassen gibt (Fruchtmassen), die auf die Streckenmassen, aus denen sie hervorgehen (Stammassen), eine Rückwirkung ausüben. Nun ist es ein in der Statistik allgemein eingeführter Vorgang, solche Fruchtmassen zwecks Vergleiches auf

---

1) Die Bezeichnungen lehnen sich an die „true“ und „crude death-rate“ (reine und rohe Sterblichkeitsziffer) der Engländer an; vgl. z. B. W. Farr, Vital Statistics, London 1885, S. 124.

2) Z. B. von Milne im Artikel „Human Mortality“ in der Encyclopaedia Britannica, VIIth Edition, Edinburgh 1842, Vol. XV, S. 555; von Bortkiewicz, „Kritische Betrachtungen zur theoretischen Statistik“ in diesen „Jahrbüchern“, III. Folge XI. Bd. (1896) S. 687; ferner „Die Sterbeziffer und der Frauenüberschuß in der stationären und in der progressiven Bevölkerung“, im Bulletin des Internationalen Statistischen Institutes, Bd. XIX, 1. Lieferung, S. 110.

ihre Stammassen zu beziehen, wodurch „Ziffern“ („Koeffizienten“) zustande kommen. Es taucht nun die Frage auf, ob denn dieses Abhängigkeitsverhältnis der Messungsgrundlage von dem zu messenden Ereignis nicht eine Beeinträchtigung der Redlichkeit des Messungsvorganges zur Folge haben müsse, und wenn ja, in welchem Grade dies zutreffe. Wir sehen von diesem Gesichtspunkte aus die Ziffern und weiter auch die Verhältniszahlen in zwei große Gruppen zerfallen: solche mit abhängiger und solche mit unabhängiger Beziehungsgrundlage. Die ersteren sind hauptsächlich dargestellt durch die Zu- und Abgangsziffern, zu den letzteren gehören die Entfaltungsziffern, die auf den Ausgangspunkt bezogenen Tafelwahrscheinlichkeiten und andere. Die Abgangsziffern nehmen in der statistischen Praxis einen sehr breiten Raum ein: wir erinnern nur an die Sterbeziffer, die besondere Heiratsziffer, die besondere Verfehlerziffer, die Tauglichkeitsziffer (nach Erschienenen) usw. Sollte sich ergeben, daß die Abhängigkeit dieser Verhältniszahlen ihre Eignung als Vergleichsmaß beinträchtigt oder gar ausschließt, so würde das unseres Erachtens eine grundstürzende Neuerung auf dem Gebiete der statistischen Theorie und Praxis bedeuten. An jede von diesen Ziffern knüpft sich dann weiter eine Reihe von Anhangsfragen, wie z. B. an die Sterbeziffer die des Standardindex, der Standardsterblichkeit, der Teilkoeffizientensumme usw., deren Charakter sich gleichfalls ändert, wenn wir in Beziehung auf ihren Daseinsmittelpunkt, die betreffende Abgangsziffer, zu einer neuen Anschauung gelangen. Den als „abhängig“ erkannten Abgangs- (Zugangs-) Ziffern treten die „unabhängigen“ Wahrscheinlichkeiten der Abgangs- (Zugangs-) Tafeln gegenüber, die bisher vergeblich um eine Anerkennung als Häufigkeitsmasse geworben haben. Sollte ihr mächtigster Widersacher, die betreffende Abgangs- (Zugangs-) Ziffer, fallen, so müßten diese Tafelwahrscheinlichkeiten in der statistischen Theorie zu einer Bedeutung gelangen, wie sie bisher nicht vorgesehen war. In allen Fällen der Abhängigkeit einer Ziffer wäre es ferner nach dem Obgesagten klar, daß die an der reinen Erscheinungsform nachgewiesene Abhängigkeit auch bei ihrer rohen Form gelten müßte und zwar in einem Ausmaße, das nach der Bedeutung des Ereignisses im Rahmen der anderen gleichgerichtet mitwirkenden Ereignisse wechseln müßte.

Wir sehen, die in dieser Abhandlung gebrachten trockenen, unansehnlichen Gliederungen der Massen bilden zum Teil den Einstieg in weite, tiefe, noch unerforschte Höhlen in dem unwegsamen Gebirge der statistischen Theorie. Diese Höhlen zu durchleuchten, insbesondere das etwaige Vorhandensein und den Grad von Bedenklichkeit bei den „abhängigen“ Verhältniszahlen zu bestimmen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden besonderen Probleme zu lösen, soll die Aufgabe einer weiteren Untersuchung sein.

Miszellen.

XI.
Die Lage der deutschen Baugenossenschaften.

Eine Umfrage,

bearbeitet von Robert Adolph.

Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung hat aus der Not der Zeit heraus eine gewaltige Befruchtung erfahren. Die Neugründungsziffer gemeinnütziger Baugenossenschaften hat seit dem Jahre 1918 einen Aufschwung genommen, der ihr unter normalen Verhältnissen schwerlich in absehbarer Zeit zuteil geworden wäre. Den besonderen Anreiz zu dieser Belebung empfing die Genossenschaftsbewegung durch Aussicht auf bevorzugte Ausstattung mit Baukostenzuschüssen. Freilich zeigte ihre lebhafte Aufwärtsentwicklung bald eine unerfreuliche Kehrseite. Um der lockenden und im Anfang wesentlich zu optimistisch beurteilten „Konjunktur“ teilhaftig zu werden, hatten sich nicht wenige Vereinigungen gegründet, die dem gemeinnützigen und insbesondere auch dem genossenschaftlichen Geiste innerlich fern standen und sich unter seines Namens Schutz nur begaben, um den geforderten Voraussetzungen zu genügen. Andererseits hatten sich viele solcher Gründungen aus den besten Absichten heraus konstituiert, ohne jedoch über die erforderliche Sachkenntnis zu verfügen oder sie in geeigneten Persönlichkeiten in ihren Dienst zu stellen. Sie unterlagen allzu oft den Ausbeutungen einzelner Interessierter oder gerieten durch den Mangel an Sachkunde in finanzielle Mißwirtschaft. Bei der Betrachtung der Lage der heutigen gemeinnützigen Bauwirtschaft ist es deshalb nötig, zwischen den alten eingesessenen Baugenossenschaften und den nach dem Bekanntwerden der Zuschußmöglichkeiten gegründeten zu unterscheiden.

Aber auch die Entwicklung der alten Baugenossenschaften, wie der soliden Neugründungen, ist starken Erschütterungen ausgesetzt worden. Die private Unternehmertätigkeit im Wohnungswesen lag und liegt noch heute völlig darnieder, dank der Unzulänglichkeit der Mittel, mit denen regierungsseits den Widerständen entgegengearbeitet wird, die der Wiederaufnahme der Bauwirtschaft erwachsen. Die Aufgabe der Wohnungsproduktion war also allein auf die Schultern der gemeinnützigen Bautätigkeit gelegt, und dieser erwuchs in der vorzugsweisen Behandlung bei der Hergabe öffentlicher Baukostenzuschüsse jener verfängliche Anreiz, der die alten Baugenossenschaften zur Inangriffnahme ihrer Bauvorhaben veranlaßte.

Der unabwendbare Zusammenbruch des Zuschußwesens mußte auch die bestgeleiteten alten Genossenschaften, soweit sie in die Neubautätigkeit eingetreten waren, in eine verderbliche Mißwirtschaft hineinreißen. Der genossenschaftliche Gedanke, der ja nicht zuletzt auch das gemeinschaftliche Tragen kleiner Risiken in sich schließt, wird gesprengt, sobald er mit der Trägerschaft unverhältnismäßig großer Risikogeschäfte verknüpft werden soll. Ueber diese Voraussetzungen, die sich aus der Gebundenheit und der Beschränkung der genossenschaftlichen Mittel ergeben, gingen die verantwortlichen Stellen mit erstaunlichem Gleichmut hinweg und zwar nicht erst, als sie die als Abbürdung der ganzen unrentierlichen Ueberteuerung zugesagten Zuschüsse auf nur einen Teil der Kostendifferenz beschränkten. Vielmehr war das eingeschlagene Verfahren überhaupt geeignet, den Wagemut bauender Genossenschaften zum Heroismus zu steigern, denn die schleppende Behandlung der Zuschußgesuche kostete den Verlust kostbarer Monate, in denen sich die Baukosten oft bis zur Verdoppelung steigerten, so daß die endliche Bewilligung der Baukostenbeihilfen bereits auf lange überholten Voraussetzungen beruhte und nur noch den Urteilsspruch unerträglicher Verschuldung für die mit diesen Mitteln den Bau beginnenden Vereinigungen bedeutete.

Bei der Betrachtung der Lage unseres Baugenossenschaftswesens, zu der die vorliegende Umfrage den Anlaß gibt, müssen diese eigentümlichen Verhältnisse aufmerksam in Betracht gezogen werden, wenn ein einigermaßen übersichtliches Bild der Entwicklung gewonnen werden soll. Dem Aufwuchern einer Ueberzahl neuer Gründungen, wie auch der Mißwirtschaft, in die alte wie neue Baugenossenschaften durch Neubautätigkeit verstrickt wurden, ist denn auch bei der Bearbeitung besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Die Umfrage ging aus von der „Geschäftsstelle für Soziale Siedlungs- und Wohnungsreform“, der wir bereits eine gleich wertvolle Enquete bei den deutschen Wohnungsämtern zu danken haben [1]). Wie jene, so diente auch die vorliegende Umfrage der inzwischen veröffentlichten Gesetzesvorarbeit jener Geschäftsstelle, bzw. ihres Leiters Georg Heyer [2]) als Material. Brachte sie auch nicht das stattliche Verhältnis der Antwortenden zu den Befragten, das jene erste Umfrage besonders wertvoll gestaltete, so ist doch zu berücksichtigen, daß das Gros der Nichtantwortenden eben bei jenen Neugründungen zu suchen ist, die mangels jeglicher Erfahrung zu einer sachgemäßen Beantwortung nicht in der Lage waren. Das zeigt sich auch deutlich in der Tatsache, daß die eingelaufenen Antworten in ihrer großen Mehrzahl den Reihen der alten erfahrenen Genossenschaften entstammen.

Der Fragebogen enthält 31 Fragen, die in drei größere Fragengebiete geschieden waren:

---

1) „Die nachrevolutionäre Entwicklung des Wohnungswesens. Eine Umfrage, bearbeitet von Robert Adolph“, in diesen „Jahrbüchern“ III. F. 59. Bd. S. 421f.

2) Heyer: „Deutsches Siedlungsrecht. Grundsätze zum Neuaufbau“ Als Urschrift gedruckt, herausgegeben von der Geschäftsstelle für Soziale Siedlungs- und Wohnungsreform, Berlin-Friedenau 1920.

Name der Genossenschaft: .... Sitz: ...... Kreis: ...... Provinz: ....

I. Wohnungsnot.

1. Wieviel Wohnungsanwärter zählte die Genossenschaft im Juli 1914?
2. Wieviel Wohnungsanwärter sind heute vorhanden?
3. Wieviel von diesen sind heute außerhalb der Genossenschaftswohnungen in Notwohnungen (Baracken usw.) untergebracht?
4. Beabsichtigt die Genossenschaft ihrerseits Wohnungsprovisorien zu schaffen (Notwohnungen, Dachausbauten, Wohnungsteilungen)?
5. Sind anläßlich der Notzustände Untervermietungen gestattet worden, wenn ja, seit wann?
6. Wieviel Untermieter zählt die Genossenschaft:
   a) Einzelstehende Personen?
   b) Familien?
7. Sind seit dem 1. Januar 1918 Dauerwohnungen erbaut worden, wenn ja
   a) wieviel sind fertiggestellt?
   b) wieviel befinden sich im Bau?
8. Sollen weitere Dauerwohnungen begonnen werden, wieviel?
9. Unterbleibt der Bau oder verzögerte sich der Baubeginn aus Mangel an Baukostenzuschüssen?
10. a) Sind wegen zugesagter Baukostenzuschüsse Verpflichtungen übernommen worden, die die Genossenschaft infolge der weiteren Verteuerung gefahrdrohend belasten?
    b) Wenn ja, in welcher Höhe?
11. Können die Wohnungsansprüche ohne neue Bautätigkeit befriedigt werden?
12. Ist Neubautätigkeit ohne Zuschüsse möglich?
13. Sind Steigerungen der Wohnungsmieten während des Krieges erfolgt? In welcher Höhe (in Prozenten des Friedenspreises)?
14. Sind weitere Steigerungen beabsichtigt?
    Bis zu welcher Höhe (in Prozenten der letzten Mietquote)?
15. Ist darüber hinaus eine Steigerung der Mieten vorhandener Wohnungen zum Ausgleich der Mehrbaukosten neuer Wohnungen zu befürworten?
16. Oder sind die alten Wohnungen von solcher Sonderbelastung unbedingt freizuhalten, auch wenn die Baukostenzuschüsse für die notwendigen Neubauten nicht ausreichen?
17. a) Wieviel Einfamilienhäuser zählt die Genossenschaft?
    b) Wieviel Mehrfamilienhäuser und mit je wieviel Wohnungen sind vorhanden?

II. Mieteinigungsämter.

18. Ist die Genossenschaft in dem zuständigen Mieteinigungsamte vertreten?
19. Zeigen die Entscheidungen des Mieteinigungsamtes Verständnis für die genossenschaftlichen Bestrebungen?
20. Sind Eingriffe in die Handhabung der genossenschaftlichen Grundsätze zu verzeichnen durch
    a) Einmietung von Nichtmitgliedern?
    b) Bei der Mietfestsetzung?
21. Werden seitens des Mieteinigungsamtes bei Beschwerden gegen seine Entscheidungen örtliche Besichtigungen durch Sachverständige vorgenommen?
22. Ist es erwünscht, die Mieteinigungsämter als dauernde Einrichtung zu erhalten?

III. Mietenregelung.

23. Würde bei den größeren und weitverzweigten Genossenschaften das Vorhandensein eines Wohnungskatasters, in welchem die Merkmale der einzelnen Wohnungen enthalten sind, für die Feststellung der wirtschaftlich notwendigen Miete förderlich sein?

24. Ist eine schleunige Aufstellung eines Wohnungskatasters durchführbar:
    a) durch Aufnahme seitens des Vorstandes?
    b) durch Selbstaufnahme seitens der Wohnungsinhaber?
25. Ist bei Selbstaufnahme
    a) eine Nachprüfung seitens des Vorstandes erforderlich?
    b) diese schnell durchführbar?
26. a) Ist die Unterhaltung der Genossenschaftswohnungen Sache der Mieter oder
    b) werden die Kosten der Unterhaltung der Wohnräume zu Lasten der Wohnungsinhaber von der Genossenschaft verauslagt?

27. Unterliegen bezüglich der Unterhaltungspflicht die Bewohner von Einfamilienhäusern anderen Bedingungen als die Mieter der Mietwohnungen?

28. Gehen die Kosten der Unterhaltung der Außenflächen, Dächer, Rinnen usw. der Einfamilienhäuser zu Lasten der Bewohner?

29. Ist es seit Kriegsbeginn immer möglich gewesen, den Reparaturen- bzw. Unterhaltungsfonds in solcher Höhe aufgefüllt zu halten, daß die heutigen notwendigen Reparaturen (zu Friedenspreisen gerechnet) dauernd bestritten werden können?

30. Ist während des Ruhens der Reparaturarbeiten eine regelmäßige Ausfüllung des Fonds deshalb unterblieben, weil die vorgenommenen Mietssteigerungen dazu nicht ausreichten?

31. Empfiehlt es sich — namentlich angesichts der angewachsenen Reparaturrückstände — die Unkosten künftig aus der Miete auszuscheiden und gesondert umzulegen? (Zu diesem Zwecke wäre die Miete in eine Grundmiete, die nach dem tatsächlich vorhandenen Realwert festzustellen wäre, und in eine besondere Unkostenmiete zu teilen, die zunächst in einem Pauschalsatz erhoben und vierteljährlich an Hand der tatsächlich erwachsenen Unkosten abgerechnet würde.)

Die Fragebogen wurden in der Sylvesterwoche 1919 an nahezu 2000 Genossenschaften versandt. Der Eingang der Antworten gestaltete sich sehr schleppend, so daß erst am 1. Juni 1920 in die Bearbeitung eingetreten werden konnte. Eingegangen waren 280 Antworten; von diesen mußten 29 als unbrauchbar oder ungenügend beantwortet ausgeschieden werden. Die verbleibenden 251 Fragebogen wurden nach den vorangestellten Gesichtspunkten getrennt bearbeitet, und zwar wurden 191 Antworten alter, d. h. vor dem Jahre 1918 gegründeter Genossenschaften von 60 Antworten der neuen im Jahre 1918 oder später erfolgten Gründungen geschieden.

Die Antworten auf die beiden einleitenden Fragen zeigten, daß die an der Umfrage teilnehmenden Genossenschaften in der Mehrzahl solche mittlerer Größe waren; während im Jahre 1914 zwei Drittel der alten Genossenschaften bis zu je 50 Anwärtern zählten, hatte nur ein Drittel eine höhere Anwärterzahl aufzuweisen, nur wenige zählten mehr als 200 Anwärter. Dieses Verhältnis hat sich heute völlig umgekehrt. Die nämlichen Genossenschaften haben heute überwiegend mehr als 50 Anwärter, das Schwergewicht liegt bei den Anwärterziffern von 50—200. Dasselbe Bild zeigen die jüngeren Genossenschaften; die Zunahme der Anwärter seit dem Jahre 1914 betrug, mit Ausnahme derjenigen Genossenschaften, die 1914 überhaupt keine Anwärter hatten, jetzt aber bis zu 250 zählen:

Zunahme der Anwärterzahl		
bis zum 1½ fachen des Friedensstandes	bei 19	Genossenschaften
auf mehr als das 1½ fache " "	" 15	"
" " " " 2 " " "	" 26	"
" " " " 3 " " "	" 16	"
" " " " 4 " " "	" 7	"

auf mehr als das	5 fache des Friedensstandes bei	11 Genossenschaften
„ „ „ „	7 „ „ „ „	7 „
„ „ „ „	10 „ „ „ „	7 „
„ „ „ „	15 „ „ „ „	4 „
„ „ „ „	20 „ „ „ „	2 „

Es zeigt sich, daß die Verdoppelung bis Verdreifachung der Anwärterschaft überwiegt, denn diese beiden Gruppen vereinigen auf sich mehr als ein Drittel aller übrigen Fälle. Wie hoch die absolute Zunahme der Anwärterziffer sich beläuft, erhellt aus dem Umstande, daß ein Viertel dieser Genossenschaften mehr als hundert neue Anwärter zu verzeichnen haben, und zwar beträgt der Zuwachs mehr als 100 Anwärter bei 15 Genossenschaften, mehr als 200 bei 5, als 300 bei 5, als 400 bei 3, als 700 bei 1 Genossenschaft. Bezeichnend ist, daß diese überlaufenen Genossenschaften, bis auf eine der ersten Kategorien, Bautätigkeit entfalteten.

Die Zahl der Genossenschaften, die Anwärter in Notwohnungen unterbrachten, ist sehr beträchtlich. Während die älteren Genossenschaften nur in der Minderheit (43 Proz.) Notwohner unter ihren Anwärtern aufzuweisen hatten, lag doch bei zwei Dritteln der jüngeren die Tatsache der Notunterbringung von Anwärtern vor. Auch die Zahl der Notwohner selbst ist sehr groß; bei mehr als einem Viertel der neuen und nahezu einem Viertel der alten Genossenschaften, die Notwohner feststellen konnten, trifft die notweise Unterbringung die Mehrzahl ihrer Anwärterschaft. Nur bei einem Zehntel der jungen bzw. einem Zwanzigstel der alten Genossenschaften, soweit sie Notwohner zählten, sind weniger als der zehnte Teil ihrer Anwärter von diesem Schicksal betroffen. Ein regelmäßig größerer Anteil der Notwohner unter den Anwärtern der jungen Genossenschaften spricht zweifellos für die Daseinsberechtigung dieser örtlichen Neugründungen.

In Betracht zu ziehen ist, daß der Begriff der Notwohner in der Fragestellung sehr scharf gefaßt ist, und daß er die Fälle, in denen nur unzulängliche Wohnungsverhältnisse vorliegen, nicht trifft. So klagt die Mehrzahl auch derjenigen Genossenschaften, die Notwohner nicht melden, über die völlig unzulängliche Unterbringung von Anwärterfamilien, namentlich auch in den Fällen junger Eheschließungen. Es gibt einzelne Genossenschaften, die zwanzig und mehr junge Ehen verzeichnen, in denen die Eheleute getrennt in den Wohnungen ihrer beiderseitigen Eltern wohnen. Andererseits wird die Ueberfüllung und die bauliche Bedürftigkeit der Anwärterwohnungen vielfach lebhaft beklagt.

Die Wohnungsnot unter den Genossenschaftsanwärtern ist ein treues Abbild der allgemeinen Notlage. Dagegen sind die Genossenschaften in ihren Abhilfemaßnahmen außerordentlich beengt. So müssen sie es sich versagen, innerhalb ihrer Bauten selbst Wohnungsprovisorien durch Dachausbau, Wohnungsteilungen oder sonstige Notmaßnahmen zu schaffen, da alle ausnutzbaren Räume Wohnzwecken erschlossen und die Hausstandsziffern sehr hohe sind. Nur vereinzelt hatten alte Genossenschaften Wohnungsprovisorien geschaffen oder schickten sich dazu an, deren eine richtete sogar ihr Geschäftszimmer zur Notwohnung ein.

Auch in der Zulassung von Untervermietungen sehen sie keine Mittel zu einer auch nur geringen Linderung der Not; haben doch mehr als zwei Drittel der Genossenschaften diese meist schon im Laufe des Krieges zugestanden und seither eine oftmals bedenkliche Belegung der Genossenschaftswohnungen zu verzeichnen. So ist es nichts Seltenes, ja hier und da Regel, daß Zweifamilienhäuser von drei Familien bewohnt, Einfamilienhäuser von zwei Parteien geteilt werden. Der krasseste Fall ist wohl der einer Genossenschaft, in deren 18 Einfamilienhäusern 11 Einzelstehende und 6 Familien neben den eigentlichen Bewohnern Unterkunft fanden, wo also nur ein einziger Genosse sein Häuschen allein mit seiner Familie bewohnte, sechs aber eine zweite Familie in ihre enge Häuslichkeit aufnahmen.

Je weniger Möglichkeiten den Genossenschaften durch die Anwendung solcher Aushilfsmaßnahmen verbleiben, um so dringender sind sie auf eine ausreichende Bautätigkeit angewiesen; einmütig sind sie der Ueberzeugung, daß nur durch Neubauten, die mit ausreichenden Zuschußmitteln ausgestattet werden müssen, Abhilfe zu schaffen sei. Um so schwerer empfinden sie die Fesseln, die ihnen hier auferlegt sind. Dem Bilde der Wohnungsnot tritt denn auch noch krasser dasjenige der Baunot entgegen; erst im Zusammenwirken beider wird die katastrophale Gestaltung unserer Wohnungsverhältnisse in ihrem Umfange sichtbar.

Die Bautätigkeit ist überall eine sehr geringe, nur ein Drittel der älteren, dagegen aber nahezu drei Viertel der jüngeren Baugenossenschaften hatten Bauten ausgeführt. Die Durchschnittszahl der bei den bauenden alten Genossenschaften fertig gestellten Dauerwohnungen betrug 25,5, bei den jüngeren jedoch nur 7, der noch im Bau befindlichen bei den ersteren 33, bei den letzteren 22 Wohnungen. Mit weiteren Bauabsichten trugen sich dagegen zwei Drittel der alten und fast alle jungen Baugenossenschaften. Die greifbaren Projekte ließen eine Durchnittsproduktion von 55,7 Wohnungen auf jede alte und 55,5 Wohnungen auf jede neue Genossenschaft als ernstlich beabsichtigt erkennen.

Diese Durchschnittszahlen zeigen die größere Baubereitschaft der alten Genossenschaften, zugleich aber den Baufortschritt auch bei den jüngeren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade diese einen viel größeren Anteil an der Bautätigkeit nehmen, als die alten baubereiten Genossenschaften. Es kann mit dieser Feststellung zwar nur eine für die dringende Bautätigkeit nicht unwichtige Tatsache angemerkt, dagegen nicht aus ihr auf eine Lässigkeit der älteren Genossenschaften geschlossen werden. Von ihnen hatten viele als Grund ihrer Zurückhaltung den Mangel an Zuschußmitteln angegeben. In welchem Maße hier alles im Argen liegt, wie sehr das Fehlen der Kreditmittel Arbeit, wo sie unmittelbar geleistet werden könnte, wo alle sonstigen Vorbedingungen erfüllt sind, verhindert, das zeigen die Ausführungen einer Niederlausitzer gemeinnützigen Bauvereinigung: „Die Genossenschaft wurde auf Betreiben der von der Gemeindevertretung gewählten Baukommission im Mai vorigen Jahres gegründet und erfreut sich der Unterstützung der Gemeinde, die das Bauland zu billigem Preise hergab, die Bürgschaft für die Zwischenkredite und Hypotheken übernimmt und noch eine Reihe von Geschäftsanteilen erwarb. Das Bauholz liefert die

hiesige staatliche Försterei, das sonstige Baumaterial ist hier ohne große Transportschwierigkeiten zu haben. Das Bauen hängt also hier, wie wohl überall, lediglich davon ab, daß öffentliche (Reichs- oder Staats-) Mittel in einer Höhe zur Verfügung gestellt werden, die das Bauen überhaupt ermöglicht, und daß die finanziellen Lasten nicht den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Bauherrn im Gefolge haben."

Das Baukostenzuschußverfahren wurde eingeführt in der Absicht, die unrentierliche Baukostenüberteuerung aus öffentlichen Mitteln abzubürden, um die Bauwirtschaft in den Stand zu setzen, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, der Wohnungsnot und andererseits der Arbeitslosigkeit zu steuern. Das ungeheure Anwachsen der Baukosten, das erst eigentlich nach Erlaß dieser Bestimmungen einsetzte, und die Beschränktheit der öffentlichen Mittel, ließen das Baukostenzuschußverfahren zu wirksamer Entfaltung gar nicht kommen. Bedauerlicherweise hat dieser Umstand nicht etwa zur sofortigen Verfügbarmachung gedeckter Mittel für diese Aufwendungen anstelle der ungedeckten Kredite geführt, sondern zu einer Beschränkung der bewilligten Zuschüsse, die den Sinn und die Absichten des ganzen Verfahrens aufhob, die private Bauwirtschaft völlig lahmlegte und der gemeinnützigen Opfer zumutete, unter denen auch sie dem Zusammenbruch zusteuern muß. Baueinstellungen oder Verzögerungen aus Mangel an Zuschußmitteln nahmen einen erschreckenden Umfang an, nur ein Zehntel der bauenden alten und ein Fünftel der bautätigen jüngeren Genossenschaften blieben vor diesem Schicksal bewahrt. Allerdings ist von diesen zu bemerken, daß viele von ihnen auf Reichs- oder Gemeindezuschüsse nicht angewiesen waren, sei es, daß sie aus Mitteln der Industrie, der Eisenbahnverwaltung oder unter völligem Verzicht auf Zuschüsse bauten. In einigen Fällen erfolgte auch der Baubeginn oder die Fertigstellung ohne Rücksicht auf das Zuschußverfahren, im Vertrauen auf nachträgliche Regelung. So ist es erklärlich, daß einzelne Genossenschaften zwar diese Wirkung des Zuschußmangels verneinten, dennoch aber eine Uebernahme bedeutender, finanzieller Verpflichtungen auf Grund zugesagter Zuschüsse meldeten. Solche durch zugesagte aber zurückgehaltene, durch verminderte oder zu spät bewilligte Baukostenzuschüsse den bauenden Genossenschaften erwachsenen finanziellen Verpflichtungen fielen einem Drittel der älteren und der Hälfte der jüngeren bautätigen Genossenschaften zur Last. Welchen bedeutenden Umfang die übernommenen Verpflichtungen erreichten, zeigte die durch sie veranlaßte Verschuldung von 21 älteren Genossenschaften in Gesamthöhe von fünf Mill. M. und weiterer 16 junger Genossenschaften mit zusammen vier Mill., so daß im Durchschnitt die älteren Genossenschaften nahezu, die jüngeren rund je eine Viertelmill. M. Schulden kontrahiert hatten.

Im einzelnen übernahmen:

	Verpflichtungen in Tausend M.						
	30—50	50—100	100—200	200—300	300—500	500—1000	zus.
alte Genossenschaften	4	5	3	3	3	3	21
neue "	3	3	5	2	—	3	16

Oft überschritten die Schulden weit die Höhe der Geschäftsanteile und Haftsummen. Eine Baugenossenschaft bei München, deren Bauten sich bedeutend verzögerten, da die Zuschußverhandlungen vom Bayerischen Sozialministerium „unbegründet lange hingezogen“ wurden, berichtet: „Wir erhielten 170 000 M. Ueberteuerungszuschüsse bei einem Gesamtaufwande von 1 340 000 M.; hätten wir im Sommer zu bauen begonnen, so würden wir an Löhnen und Materialien mehr gespart haben als der ganze verlorene Bauaufwand ausmacht und hätten nach unseren Wünschen bauen können.“ Dieser Fall, der nicht der einzige bleibt, zeigt die jeden Vorteil paralysierende Wirkung des schleppenden Verfahrens mit besonderer Klarheit. Ohne die mit einem riesigen Aufwande an Verwaltungsarbeit bereitgestellten Mittel wäre diese Genossenschaft mit einer geringeren Schuldenlast aus dem Wagnis des Bauens hervorgegangen, als sie nun trotz aller Abbürdung zu tragen hat. Erst dann wird verständlich, daß von einer westfälischen Genossenschaft für beabsichtigte 60—70 Wohnungen „Zuschüsse nach den Erfahrungen anderer Genossenschaften nicht beantragt worden sind.“

Die außerordentlichen Schwächen des Zuschußverfahrens können nicht greller beleuchtet werden als durch diese Zahlen und Ausführungen, die ein Bild der gänzlichen Verwahrlosung der einstmals so sicher fundierten Genossenschaftswirtschaft geben.

Zu diesen äußeren Schwierigkeiten gesellen sich die inneren. Unzulängliche Mieteinnahmen, Mietstreitigkeiten und nicht zuletzt die Reparaturennot legen ihnen drückende Sorgen auf. Dreiviertel aller alten Genossenschaften hatten bis zur Zeit der Befragung zwar Mietsteigerungen vorgenommen, die sich in der Mehrzahl jedoch erst zwischen 5 und 25 Proz. der Friedensmiete bewegten. Trotz der von der Mehrzahl der Genossenschaften beabsichtigten weiteren Steigerungen wurden diese Sätze im allgemeinen innegehalten; nur ein Fünftel der Genossenschaften ging darüber hinaus. Sätze über 35 Proz. fanden sich nur vereinzelt. Einer Umlage auf diese verhältnismäßig wenig gesteigerten Mieten der alten Wohnungen, zugunsten der neuen Bautätigkeit, zeigten sich die Genossenschaften im allgemeinen wenig zugänglich. Es ist eine überwiegende Abneigung der älteren Genossenschaften gegen eine derartige Sonderregelung innerhalb ihrer eigenen Einflußzone zu erkennen, während sie dieser als allgemeiner Maßnahme zustimmend gegenüberstehen. Nur die Genossenschaften, die über einen sehr großen Bestand an alten Wohnungen verfügen, verschließen sich der Möglichkeit im allgemeinen nicht, mangels anderer Regelung zu einer eigenen Ausgleichsumlage zu schreiten, wie es in einem Falle auch geschehen ist. Daß gerade die jungen Genossenschaften, die über noch keinen oder geringen Baubestand verfügen, überwiegend dem Ausgleichsverfahren zustimmen, obgleich sie praktisch nicht in der Lage wären, es als Sonderregelung durchzuführen, ist erklärlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß ihnen dieser besondere Sinn der Frage in ihrer lediglich hilfsbedürftigen Lage verschlossen blieb. Daß aber die Deckung ausreichender Zuschußmittel durch die Heranziehung des alten Baubestandes zu deren Aufbringung auch bei den Baugenossenschaften möglich ist, wird durch diese begreifliche Scheu vor einer Sonderregelung nicht widerlegt, zumal die noch immer

normalen Mietaufschläge, die im Kriege und seither auf die Genossenschaftswohnungen erfolgten, diesen Weg auch hier offen halten.

Daß es auch den Genossenschaften im allgemeinen nicht möglich ist, mangels gesetzlicher Gesamtregelung ein derartiges Sonderverfahren innerhalb ihrer Einflußsphäre durchzuführen — nur sehr große Genossenschaften könnten sich, abgesehen von den Höchstmietenbestimmungen, dieses Mittels mit Erfolg bedienen — ist ein Beweis mehr für die Notwendigkeit einer schleunigen allgemein-gesetzlichen Regelung, die übereinstimmend betont wird. Dabei darf gesagt werden, daß die hartnäckige Festlegung der Reichsbehörden auf das unglückliche Projekt der Mietsteuer, trotz aller seiner Aussichtslosigkeit und Unzulänglichkeit, nicht als verständnisvolle Erkenntnis der verzweifelten Lage anzusehen ist, in der sich die deutsche Bauwirtschaft und das Wohnungswesen im allgemeinen, die Genossenschaften aber im besonderen befinden. Es besteht allgemein die Erwartung, daß die Reichsbehörden nicht erst die parlamentarische Absage an ihr Projekt abwarten, sodern alsbald den wertvollen Gegenvorschlägen, die zur Frage der Aufbringung der Neubauzuschüsse unter Heranziehung des alten Wohnungsbestandes vorliegen, die ihnen gebührende Beachtung schenken.

Die Schwierigkeiten, die den Genossenschaften erwachsen, werden vielfach vergrößert durch die Mitwirkung der Mieteinigungsämter bei der Regelung ihrer Wohn- und Mietverhältnisse, ohne daß diese andererseits die hervorragenden Erfahrungen der Genossenschaftsleiter sich ausreichend dienstbar zu machen wissen. Nur ein geringer Teil der Genossenschaften ist in den Mieteinigungsämtern durch Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder, wohl auch durch den Geschäftsführer vertreten. In diesen Fällen werden Klagen über die Tätigkeit dieser Aemter kaum laut. Auch im allgemeinen wird das Verständnis des Mieteinigungsamtes für die genossenschaftlichen Bestrebungen nicht bestritten, wenn es auch nur in verhältnismäßig wenigen Fällen durch Entscheidungen in Streitsachen erprobt worden ist. Immerhin werden lebhafte Klagen über „Einseitigkeit und Weltfremdheit“ der Organe und über die mangelnde Rücksicht auf den Gemeinschaftswillen der Mitglieder von einer starken Minderheit geführt. Die Gründe ihrer Mißstimmung sind in Eingriffen zu suchen, die durch die Entscheidungen der Mieteinigungsämter in die Handhabungen der genossenschaftlichen Grundsätze vorgekommen sind. Wenn auch diese Fälle der Zwangseinmietung von Nichtmitgliedern oder des Eingriffes bei der Mietpreisfestsetzung gegenüber der Gesamtzahl der Genossenschaften fast vereinzelt zu nennen sind, so ist ihr Vorkommen doch ein Zeugnis für die abwegige Handhabung der Mietgerichtsbarkeit an manchen Orten.

Eine alte Genossenschaft, die das rücksichtslose Verfügen des Mieteinigungsamts über die Wohnungen der Genossenschaft beklagte, konnte z. B. nur 25 Mitglieder in ihre Genossenschaftswohnungen aufnehmen, während 79 Nichtmitglieder in ihre Wohnungen gesetzt worden seien, denen gegenüber nicht einmal das Recht der Kündigung bestehe.

Daß diese Klagen aber nicht verallgemeinert werden dürfen, zeigt die Stellung der Genossenschaften zu der Frage, ob die dauernde Erhaltung

der Einigungsämter erwünscht sei. Merkwürdigerweise ist eine entschiedene Mehrheit für deren Fortbestand, wenn auch oft an ihn die Bedingung zeitgemäßer Umbildung geknüpft wird. Diese Stellungnahme muß überraschen und Zweifel in das genossenschaftliche Selbstbewußtsein wecken. Nur eine wenn auch große Minderheit ist sich bewußt, daß Mietstreitigkeiten zwischen Genossen und ihrer selbstgewählten Vertretung nicht zum gerichtlichen Austrag kommen sollten. Tatsächlich läuft dieses Verfahren dem Sinne des Gemeinschaftsgedankens völlig zuwider; die Genossenschaftsmiete ist logischerweise nur als Umlage der Gesamtunkosten zu verstehen, festgesetzt durch Generalversammlungsbeschluß und nur durch ihn abänderlich. Jeder außerhalb dieses Forums gesuchte Austrag der Gegensätze ist ein Mangel an genossenschaftlicher Disziplin und ein Angriff gegen die gemeinsame Sache. Die Institution der Generalversammlung sollte das Mieteinigungsamt jeder Mitwirkung überheben. Die Klagen darüber, daß dieser Mangel an genossenschaftlichem Geist bei einer Mehrzahl der Mitglieder vorherrsche, sind allgemein und finden ihren Nährboden wesentlich bei den übergroßen Genossenschaften, in denen sich das Verhältnis zwischen Mietern und Leitung leicht verwischt. Sie drohen, mangels des inneren Konnexes, zu einer Gefahr der Genossenschaftsbewegung zu werden. Diese allgemeinen Einsichten finden in den Antworten der ablehnenden Genossenschaften vielfach Bestätigung. Aus ihren Reihen kommt mehr als einmal die Feststellung, daß die Institution der Mieteinigungsämter für Genossenschaften aus den besagten Gründen nicht in Frage kommen könne.

Das Thema der Mietenregelung bildet im Zusammenhang mit der Reparaturennot die stärkste Sorge auch der Baugenossenschaften, und eine Neugestaltung ist bei ihnen nicht minder dringend als beim Hausbesitz im allgemeinen. Für eine einheitliche auf klarer Grundlage basierende Mietpreisfestsetzung ist das Wohnungskataster, das alle Merkmale jeder Wohnung enthält und für die Schätzung des gerechten Mietwerts dienlich erscheint, eine erste Voraussetzung. Diese Erkenntnis hat sich die überwiegende Mehrheit der Genossenschaften zu eigen gemacht, die für seine Einführung gesinnt ist. In mehreren Fällen sind derartige Kataster seit langem erfolgreich erprobt. Die Aufnahme durch den Vorstand wird als der geeignete Weg bezeichnet, der Selbstaufnahme dagegen höchstens als begleitender Kontrollmaßnahme ein Wert beigemessen.

Die auf solcher Grundlage zu schaffende Neuregelung der Miete im Sinne ihrer Trennung in eine feste Grundmiete und eine bewegliche Unkostenmiete, wie sie der Wortlaut des Fragebogens anregt, gewinnt insofern besondere aktuelle Bedeutung, als das Reichs-Arbeitsministerium in seinen Erwägungen für eine Reichsmietenordnung diesen Weg zu beschreiten beabsichtigt.

Die Grundmiete hätte die festen Ausgaben, die Unkostenmiete die vom Marktpreise abhängigen laufenden Unkosten, einschließlich der, wie die Gegenwart lehrt, recht veränderlichen Abgaben zu enthalten, dazu vor allem die Reparaturunkosten. Es ist für die Not der Zeit bezeichnend, daß diese Anregung die Zustimmung der Mehrheit findet. Sie wurde bei

einem großen Beamten-Wohnungsverein und auch bei einer der kleinsten Genossenschaften bereits erfolgreich durchgeführt. Daß hier und dort Bedenken gegen eine solche Neuerung auftauchen, ist zu verstehen, wenn aber eine Nürnberger Genossenschaft glaubt, in dem Verfahren eine „Durchbrechung des genossenschaftlichen Prinzips" zu sehen, so doch wohl zu Unrecht. Es dürfte eher zu einer Stärkung des genossenschaftlichen Geistes führen, wenn die Verhältnisse offen gelegt werden, anstatt wie heute durch die übliche Einrechnung der schwankenden Unkosten in die feste Miete ein falsches Bild zu erwecken, das jeder wahrhaftigen Geschäftsführung widerspricht und gerade die Baugenossenschaften in die heikelste Lage drängt.

Besonders was die Umfrage über die Notlage ergibt, in die sich die Genossenschaften durch den Stand der Reparaturen versetzt sehen, sollte die Notwendigkeit dieser Maßnahme klar erkennen lassen. Zumal auch die inneren Erneuerungsarbeiten meist von den Genossenschaften geleistet werden, auch selbst in den Einfamilienhäusern, deren äußere Unterhaltung ebenfalls die Genossenschaften tragen und nur in einzelnen Fällen der Kaufanwartschaft den Bewohnern überlassen, sind sie während des Krieges meist stark in Rückstand geraten.

Wenn schon die größere Hälfte der Baugenossenschaften außerstande war, friedensmäßige Rücklagen zu machen, so ist selbstverständlich keine der Befragten in der Lage, im heute nötigen Umfange zu reparieren; denn es ist zu beachten, daß selbst die ordnungsmäßige volle Auffüllung des Fonds, die nur die Ausführung der notwendigen Reparaturen zu Friedenspreisen erlaubt, heute bei zwölf- bis fünfzehnfachen Kosten nennenswerte Ausbesserungsarbeiten tatsächlich nicht gewährleistet.

Daß die Unzulänglichkeit der erfolgten Mietsteigerungen zu diesem Uebelstande erheblich beiträgt, beweist der Umstand, daß fast alle der mit der Fondsbildung säumigen Genossenschaften diese Ursache für ihre Lage ins Treffen führen. Hier zeigt sich am besten, wie sehr auch die Genossenschaften auf eine Neugestaltung der Mieten angewiesen sind, die ihnen erlauben, auch bei den heutigen Preisverhältnissen ihren Obliegenheiten nachzukommen.

Von dieser allgemeinen Regelung abgesehen, bedarf jedoch auch die Frage der rückständigen Reparaturen bei den Baugenossenschaften nicht minder als beim übrigen Hausbesitz, dringender Abhilfe. Sie ist um so erforderlicher, als nicht nur der friedensmäßig aufgefüllte Fonds zu nennenswerten Erneuerungsarbeiten heute nicht entfernt genügt, sondern auch bei der Mehrzahl der Genossenschaften die ordnungsmäßige Auffüllung dieses Fonds nicht stattgefunden hat. Es ist gewiß, daß die Frage der Erneuerungskredite, die der Verfasser in der Fach- und Tagespresse eingehend behandelt hat, gegenüber den Baugenossenschaften viel rascher zu lösen ist, als beim privaten Hausbesitz. Vor einer Sonderregelung sollte hier um so weniger zurückgeschreckt werden, als nicht nur eine Sanierung der notleidenden Genossenschaften, sondern die fast noch dringendere Sanierung bedeutender dem Verfall preisgegebener Vermögenswerte auf diesem Wege mühelos und mit der gebotenen Eile zu erreichen ist.

Die klare Erkenntnis der Lage unserer Bauwirtschaft und des Hausbesitzes wird allzuoft getrübt durch den Einwurf unsachlicher Schlagworte in die Diskussion. Die Spekulations- und die Gewinne, die aus der Unterlassung der Reparaturen dem Hausbesitze zugeflossen seien und ähnliche der sachlichen Erörterung nicht förderliche Argumente werden gegen die notwendigen Erhöhungen der Mieten auf das gerechte Maß, werden gegen die kreditweise Finanzierung der Reparaturen stets erneut ins Treffen geführt. Diese oft recht vergiftete Polemik muß verstummen gegenüber den gemeinnützigen Genossenschaften. Ihre Lage gibt darum den unzweideutigen Anhalt für eine sachliche Beurteilung der allgemeinen Situation. In dieser unanfechtbaren Ueberzeugungskraft dürfte der besondere Wert der Umfrage zu suchen sein.

Ihr Ergebnis dürfte aber gerade darum um so ernster zu denken geben. Es zeigt erschreckend, wie weit der allgemeine Zusammenbruch fortgeschritten ist, wie er die festgefügten Genossenschaften in sein Verderben zu reißen beginnt, ohne daß trotz aller ihrer für sie folgenschweren Anstrengungen die allgemeine Notlage auch nur um ein Geringes gebessert wurde. Es zeigt, wie dringend gerade die Bauwirtschaft einer durchgreifenden Regelung bedarf, wie sie der bereits genannte Veranstalter der Umfrage in seiner angeführten Schrift in Vorschlag brachte.

XII.

Die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Verwaltung der englischen Eisenbahnen.

Von Geh. Regierungsrat Wernekke, Zehlendorf.

Als im Jahre 1919 das englische Verkehrsministerium gegründet wurde, gab ihm das zu diesem Zwecke erlassene Gesetz die Aufgabe auf den Weg, Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung des englischen Eisenbahnwesens zu machen. Die hierfür gesetzte Frist läuft Mitte August 1921 ab. Zunächst hat sich das Verkehrsministerium lange Zeit in Schweigen gehüllt, was ziemliche Beunruhigung im Lande erregte. Es wurde erwogen, worin wohl die Neuregelung bestehen werde. Sollte der Staatsbetrieb, der im Kriege in der Form eingeführt worden war, daß die Ausgaben und Einnahmen der Eisenbahngesellschaften zu Lasten und Gunsten des Staates gingen, ohne daß die Eigentumsverhältnisse von dieser Regelung berührt wurden, beibehalten werden, sollte an seine Stelle Staatsbahnbetrieb, also eine Verstaatlichung treten oder sollte endlich eine andere, neue Form für die Verwaltung der englischen Eisenbahnen gefunden werden? Endlich um die Mitte des Jahres 1920 hat das Verkehrsministererium den Schleier gelüftet, indem es zwar noch nicht den von ihm erwarteten Gesetzentwurf vorgelegt, aber eine Denkschrift veröffentlicht hat, die die von der Gesetzgebung einzuschlagenden Wege vorzeichnet.

Die Neuregelung des englischen Eisenbahnwesens soll nach dieser Denkschrift darin bestehen, daß die Eisenbahngesellschaften zwar erhalten bleiben, ihre Netze aber zu sieben großen Gruppen zusammengefaßt werden sollen. Für die Einteilung der Netze sollen Rücksichten auf den Betrieb und Verkehr maßgebend sein. Das Aufsichtsrecht über die Eisenbahnen, das vom Verkehrsministerium ausgeübt wird, soll erheblich ausgedehnt werden, so weit, daß die Eisenbahnen von einer beabsichtigten „Verstaatlichung ohne Bezahlung“ reden, womit sie aber wohl übertreiben. Hierauf soll aber hier nicht weiter eingegangen werden; Näheres darüber findet sich in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen Nr. 4 vom 27. Januar 1921. Hier soll die in Aussicht genommene Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Leitung des englischen Eisenbahnwesens behandelt werden.

Die Leitung der einzelnen Gruppen soll einem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat von 21 Mitgliedern übertragen werden. Seine Zusammensetzung sei, so sagt die Denkschrift, von der größten Bedeutung. Während die Leiter der Eisenbahngesellschaften bisher von den Aktionären gewählt worden sind, hält es die Regierung nunmehr für geboten, daß die Arbeit-

nehmer, sowohl Beamte und Angestellte, wie Arbeiter, an der Leitung teilnehmen. Der Verwaltungsrat soll daher aus Aktionären bestehen, die die Mehrzahl bilden sollen, und aus Arbeitnehmern, von denen ein Drittel leitende Beamte und zwei Drittel Arbeiter sein sollen. Die ersteren sollen von den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats berufen, die letzteren von den Arbeitern gewählt werden.

An Vorschlägen, die die Arbeiterschaft berühren, enthält die Denkschrift noch den, daß durch das zu erlassende Gesetz Einrichtungen zur Schlichtung von Lohn- und sonstigen aus dem Arbeitsverhältnis hergeleiteten Streitigkeiten geschaffen werden, indem die zwei Schlichtungsausschüsse, die auf Grund freier Vereinbarung bereits bestehen, zu einer Dauereinrichtung gemacht werden. An erster Stelle wird jetzt in den genannten Fällen das Lohnamt (Central Wages Board), in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Eisenbahnen in gleicher Zahl vertreten sind, angerufen, und es ist dann noch der Rechtszug an das Landeslohnamt (National Wages Board) offen, das aus vier Eisenbahndirektoren, vier Arbeitern und vier „Benutzern der Eisenbahn“ mit einem unparteiischen Vorsitzenden besteht.

Die Vorschläge des Ministeriums finden durchaus nicht allgemeine Billigung. Die öffentliche Meinung, namentlich soweit sie aus Eisenbahnkreisen beeinflußt wird, wendet sich schon gegen die Zusammenfassung der Eisenbahnen zu Gruppen und gegen die Erweiterung der staatlichen Aufsichtsrechte; in England hat man ja überhaupt gegen jede staatliche Einmischung eine große Abneigung, und die Bedeutung der Eisenbahnen als der breitesten Allgemeinheit dienendes Unternehmen muß dort gegen ihre Beurteilung als auf Erwerb gerichtete Privatbetriebe zurücktreten. Besonders aber wird gegen die Berufung der Arbeiter zur Mitwirkung an der Leitung der Eisenbahnen lebhafter Einspruch erhoben. Die Aktionäre fühlen sich durchaus als Eigentümer der Eisenbahnen; mit ihrem Geld sind sie gebaut worden, und sie stellen die nötigen Mittel zu ihrem Betriebe. Die Zahl der kleineren Aktionäre der englischen Eisenbahnen dürfte eine halbe Million erheblich überschreiten, und außerdem haben die großen Versicherungsgesellschaften und ähnliche Unternehmungen erhebliche Beträge in Eisenbahnwerten angelegt, so daß deren Aktionäre mittelbar auch an den Eisenbahnen beteiligt sind. Die Allgemeinheit nimmt sich daher sehr tatkräftig der Eisenbahnaktionäre an, und diese vertreten gegenüber dem Vorschlag des Ministers den Standpunkt, daß niemand an der Leitung der Eisenbahnen teilnehmen dürfe, der nicht von ihnen oder von der von ihnen gewählten Vertretung dazu berufen sei. Ueberdies wird geltend gemacht, es gehe nicht an, daß Arbeiter durch ihre Teilnahme an der Leitung, wenn auch nur in gewissen Beziehungen, Vorgesetzte derjenigen Beamten würden, denen sie im Dienst unterstellt sind. Wenn in der Leitung der Eisenbahnen andere Interessen als die der Aktionäre vertreten wären, würde, so fürchtet man oder behauptet es wenigstens, das Privatkapital für Eisenbahnwerte nicht mehr zu haben sein. Als Zugeständnis ist man in diesen Kreisen bereit, einen aus Beamten und Arbeitern bestehenden Beirat zuzulassen, der namentlich mit Betriebs- und wirtschaftlichen Fragen zu befassen wäre.

Lord Churchill, der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahngesellschaften, hat an den Minister ein Schreiben gerichtet, das auch in der Presse veröffentlicht und besprochen wird; in diesem erhebt er heftigen Widerspruch gegen die Beteiligung von Arbeitern, die von Arbeitern gewählt sind, an der Leitung der Eisenbahnen. Er macht dabei namentlich die Schwierigkeiten in bezug auf die Aufrechterhaltung der Manneszucht geltend, die entstehen würden, wenn Arbeiter in die Leitung eintreten. Wenn die Regierung keine Verantwortung für die Einnahmen der Eisenbahngesellschaften übernehmen wolle — und das will sie nach ihren Vorschlägen nicht —, so dürfe sie auch den Eisenbahnen keine Direktoren aufzwingen.

Ganz anders ist natürlich die Stellung der Arbeiterschaft gegenüber den Vorschlägen des Verkehrsministers. Die Gewerkschaften wünschen eine Verstaatlichung der Eisenbahnen, sehen aber anscheinend ein, daß sie dieses Ziel nicht oder wenigstens zurzeit nicht erreichen können, und stimmen daher den Plänen des Ministers in bezug auf die Gruppenbildung zu, wahrscheinlich weil sie diese Zusammenfassung der jetzt bestehenden Einzelnetze als den ersten Schritt auf dem Wege zu einem einheitlichen Netz ansehen, für das es wiederum nur einen kleinen Schritt bedeutet, es unter staatliche Leitung zu stellen. Der Vorschlag des Ministers, daß die Arbeiter an der Leitung der Eisenbahnen teilnehmen sollen, findet natürlich ebenfalls ihre Billigung. Bedeutet es doch nur die Erfüllung einer Forderung, die aus Arbeiterkreisen schon seit einiger Zeit erhoben worden ist, und, wie sie behaupten, die Erfüllung eines Versprechens, das ihnen die Regierung gegeben hat. Der bekannte englische Arbeiterführer Thomas, der für gemäßigt gilt und dessen Befürwortung einer Beteiligung der Arbeiter an der Leitung der Eisenbahnen daher für um so beachtlicher gilt, vertritt die Ansicht, daß es bei Ablehnung des Eintritts der Arbeiter in den Verwaltungsrat nicht ohne schwere Erschütterungen abgehen wird. Auf einer Versammlung des Internationalen Transportarbeiterverbandes, der Ende November in London getagt hat und bei der 1 357 000 Eisenbahner Englands, Deutschlands, Hollands, Belgiens, Frankreichs, Luxemburgs, Oesterreichs, Schwedens und Dänemarks vertreten waren, hat Thomas gesagt, der Krieg habe die Folge, daß die Arbeiterklassen aller Länder sich nicht mehr ausbeuten lassen; sie seien nicht länger Lastträger, sondern könnten auch zu einer zweckmäßigeren Verwaltung der Eisenbahnen beitragen. Zur Erreichung dieses Ziels würden sie vor dem Kampf nicht zurückschrecken. Bei einer Eisenbahnerversammlung in Cardiff im Januar hat sich Thomas nochmals eingehend über diese Frage ausgesprochen. Bisher, so sagte er, sei das Ziel der Arbeiterbewegung die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und hoher Löhne gewesen, in Zukunft werde es sich darum handeln, darüber hinauszugehen und einen Anteil an der Arbeit und der Verantwortung für die Leitung der Eisenbahnen, bei denen sie arbeiten, zu erkämpfen. Nicht etwa daß sie dabei wünschen, daß die Eisenbahnen nur zum Besten der Eisenbahner betrieben werden sollten; nein, sie glaubten, daß die Erfahrungen, die sie bei der Handhabung des Eisenbahndienstes gesammelt hätten, der Allgemeinheit zugute kommen sollten, und daß hierdurch ein wirklich leistungsfähiges Eisenbahn-

wesen geschaffen werden könnte. Ebenso wie es die jetzigen Leiter der Eisenbahnen verstehen würden, den Arbeitern die Schwierigkeiten, mit denen sie sich abzufinden hätten, vor Augen zu führen, ebenso würden die Arbeiter der Leitung bei gemeinschaftlicher Arbeit die Schwierigkeiten darzulegen verstehen, die ihnen im täglichen Betriebsdienst begegnen.

Die Vorschläge der Regierung werden von den Arbeitern so verstanden, daß an Stelle von Leuten, die nur deshalb, weil sie mit Geld an den Eisenbahnen beteiligt sind, in deren Verwaltung gewählt werden, Arbeiter in die Leitung eintreten sollen. Wenn die Arbeitgeber einen heftigen Klassenkampf vermeiden und Vertrauen zwischen sich und den Arbeitnehmern schaffen wollten, müßten sie nach Ansicht der Arbeiter von der bisherigen Meinung abgehen, wonach alle Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen nur auf ihrer Seite zu finden wären. Handelskammern, Eisenbahngesellschaften und andere Körperschaften hätten zwar schon erklärt, daß eine Teilung der Gewalt eine Gefahr bedeute und der Allgemeinheit Schaden bringen werde. Es sei aber ein großer Fehler, wenn die jetzt leitenden Kreise sich einen Teil ihrer Macht mit Gewalt abtrotzen ließen, statt gutwillig nachzugeben. Er, Thomas, hasse Ausstände, für einen Arbeiterführer ein sehr bemerkenswerter, aber im Interesse von Ruhe, Ordnung und Gedeihen des Wirtschaftslebens mit Freuden zu begrüßender Ausspruch, und viele Kämpfe der letzten Zeit seien darauf zurückzuführen, daß die „andere Seite“ abgelehnt habe, in Verhandlungen einzutreten, so daß an deren Stelle die Gewalt treten mußte, die anzuwenden die Arbeiter gezwungen waren. Wenn die Arbeitgeber, wie heutzutage behauptet wird, den Arbeitnehmern entgegenkommen wollten, so könnten sie das auf keine bessere Art zeigen, als indem sie den Arbeitern eines Unternehmens Gelegenheit gäben, etwas zur Förderung des Unternehmens beizutragen. Verstaatlichung der Eisenbahnen sei das Ziel der Arbeiter; sie hofften es durch die Wahlurne zu erreichen. Die Regierung habe in ihrer Denkschrift die Forderungen der Arbeiter zu ihren eigenen gemacht; sie müsse aber nun auch zur Erfüllung ihres Versprechens angehalten werden. Sie tue nicht ihre Pflicht und zeige sich als politisch unfähig, wenn sie von dem in der Denkschrift gekennzeichneten Standpunkt wieder abwiche, bloß weil ein Teil der öffentlichen Meinung dagegen sei. Daß auch nur ein Teil der öffentlichen Meinung für die Beteiligung der Arbeiter an der Leitung der Eisenbahnen ist, verschweigt Thomas. Die Meinung der Gegenpartei läßt ja die neuzeitliche Arbeiterbewegung nie gelten; sie veranstaltet zwar Abstimmungen und redet von Mehrheitsbeschlüssen; wenn aber die Mehrheit gegen sie stimmt, läßt sie deren Beschlüsse unbeachtet und setzt mit Gewalt die Forderung der Minderheit durch.

Die Frage der Neuregelung des englischen Eisenbahnwesens und damit die andere Frage, ob, inwieweit und in welchen Formen die Arbeiter an der Leitung der englischen Eisenbahngesellschaften oder der aus ihnen zusammengeschweißten Gruppen teilnehmen sollen, wird in den nächsten Monaten ausgefochten werden müssen. Man erwartet die Vorlage des hierauf bezüglichen Gesetzes etwa im Juni, und bis Mitte August muß die Entscheidung getroffen sein, denn dann geht die durch das jetzt

gültige Verkehrsgesetz ausgesprochene Ermächtigung der Regierung zu Ende, den Eisenbahngesellschaften aus Staatsmitteln die Geldbeträge zur Verfügung zu stellen, die zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe derjenigen der Vorkriegszeit nötig sind. Die Arbeiter drohen natürlich heute schon für den Fall, daß ihre Wünsche nicht erfüllt werden, mit dem Generalstreik. Sie dürfen allerdings dabei nicht außer acht lassen, daß die vom Zaun gebrochenen Ausstände der letzten Zeit weite Kreise der Bevölkerung stark erbittert und gegen die Arbeiter aufgebracht haben und daß sie daher die öffentliche Meinung bei einem neuen Ausstand gegen sich haben werden, zumal wenn es sich dabei nicht um einen Lohnkampf, sondern darum handelt, die Macht an sich zu reißen. Vorläufig ist die Lage noch durchaus ungeklärt, die Eisenbahngesellschaften sehen aber der Zukunft mit Besorgnis entgegen, wenn sie auch überzeugt sein können, daß weite Kreise außerhalb der Arbeiterschaft einem neuen Ausstand nicht untätig zusehen, sondern gegen die Arbeiter Partei ergreifen werden. Die Presse mahnt zur Versöhnung; sie erklärt es für eine Pflicht aller am Eisenbahnwesen Beteiligten, also sowohl der Arbeiter wie der Leitungen, die berechtigten Ansprüche der Gegenseite zu prüfen, so daß die Arbeiter der Leitung das lassen müssen, was ihr gebührt, und den Arbeitern andererseits das zugestanden wird, was sie nach neuzeitlichen Anschauungen zu fordern berechtigt sind.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Darlegungen sei nur noch flüchtig erwähnt, daß auch bei den englischen Eisenbahnen die Forderung des Aufstiegs für die Tüchtigen eine Rolle spielt. Bei verschiedenen Eisenbahngesellschaften sind Vorkehrungen getroffen, die den Arbeitern und Angestellten der niederen Grade eine Ausbildung und Fortbildung im Eisenbahnwesen ermöglichen sollen. Hierdurch sollen sie in den Stand gesetzt werden, in höhere Stellen einzurücken und aus diesen durch entsprechende weitere Fortbildung wiederum höher zu steigen, so daß ihnen auch auf diesem Wege der Eintritt in die Leitung der Eisenbahngesellschaften freisteht. Wenn hierdurch die Tüchtigkeit, die in den Kreisen der Arbeiter zweifellos vorhanden ist, nutzbar gemacht wird, indem ein Arbeiter auf diesem Wege zu einem Direktorposten kommt, so ist das sicherlich richtiger, als wenn ein Arbeiter bloß aus dem Grunde in die Leitung einer Eisenbahngesellschaft berufen wird, weil er eben ein Arbeiter ist und weil er das Vertrauen seiner Mitarbeiter genießt, ein Vorzug, dessen sich durchaus nicht immer die Tüchtigsten zu erfreuen haben.

XIII.

Preisausschreiben der Rödinger'schen Stiftung an der Universität Tübingen.

Die an der Universität verwaltete Rödinger'sche Stiftung hat folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die sozialpolitische Bedeutung der Betriebsräte“.

Gewünscht wird eine Darstellung der allgemeinen sozialpolitischen Bedeutung der neuen Organisation und ihrer Verwirklichung im geltenden Recht mit Kritik und Reformvorschlägen. Der Preis beträgt 3000 M. Die Arbeit ist bis zum 1. Mai 1925 an das Universitätsamt Tübingen abzuliefern.

Tübingen, den 12. März 1921.

Der Verwalter:
Prof. Dr. **Fuchs.**

Literatur.

I.
„Philosophie des Geldes“[1].

Von Karl Elster.

„Jede Forschungsprovinz hat zwei Grenzen, an denen die Denkbewegung aus der exakten in die philosophische Form übergeht.“ Jenseits der Grenzen aller einzelnen Disziplinen, der Grenzen also auch unserer ökonomischen Wissenschaft, liegt die Prüfung und Darstellung jener Voraussetzungen, auf denen die Möglichkeit aber auch die Formen alles wissenschaftlichen Erkennens ruhen; jenseits dieser Grenzen aber steht dann auch die Frage, ob und wie die immer nur fragmentarischen Inhalte des positiven Wissens sich durch abschließende Begriffe zu einem Weltbilde ergänzen mögen und ihre letzte Beziehung empfangen zur Ganzheit des Lebens. Wo diese Grenzen sich dehnen, beginnt das Reich der Philosophie, es selber unbegrenzt; denn jener „letzte Punkt“ des menschlichen Erkennens „an dem ein Machtspruch und der Appell an das Unbeweisbare in uns einsetzt“[2]) — er liegt nicht unverrückbar fest, sondern ist ein festes Ziel für das Denken der Menschheit so wenig, wie der Horizont, dem der Wanderer zustrebt, ein festes Ziel seines Wanderns ist.

Das Buch, von dem ich hier zu handeln habe, heißt „Philosophie des Geldes“ und ist somit kein nationalökonomisches Buch; denn „wenn es eine Philosophie des Geldes geben soll, so kann sie nur diesseits und jenseits der ökonomischen Wissenschaft vom Gelde liegen“[2]). Sie kann „einerseits die Voraussetzungen darstellen, die, in der seelischen Verfassung, in den sozialen Beziehungen, in der logischen Struktur der Wirklichkeiten und der Werte gelegen, dem Geld seinen Sinn und seine praktische Stellung anweisen“[2]); und so entwickelt denn der erste Teil des Buches das Geld aus denjenigen „Bedingungen, die sein Wesen und den Sinn seines Daseins tragen“[2]). Diesem ersten — dem analytischen — Teile des Buches, der also die geschichtliche Erscheinung Geld, ihre Idee, ihre Struktur „aus den Wertgefühlen, der Praxis den Dingen gegenüber und den Gegenseitigkeitsverhältnissen der Menschen als ihren Voraussetzungen zu entfalten“[2]) sucht, folgt dann sein zweiter —

---

1) Georg Simmel (†), Philosophie des Geldes Dritte unveränderte Auflage. München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1920.

2) Vorwort.

synthetischer — Teil, der das Geld in seinen „Wirkungen auf die innere Welt“ beschreibt und erklärt: in seinen „Wirkungen auf das Lebensgefühl der Individuen, auf die Verkettung ihrer Schicksale, auf die allgemeine Kultur“ [1]. Es heißt dieses in der Tat, der „Verzweigung“ nachgehen, in der das Geldprinzip mit den Entwicklungen und Wertungen des Innenlebens steht; es heißt dieses: das Wesen des Geldes aus den Bedingungen und Verhältnissen des allgemeinen Lebens zu verstehen suchen, aber auch umgekehrt: Wesen und Gestaltung des allgemeinen Lebens aus der Wirksamkeit des Geldes. „In diesem Problemkreis ist das Geld nur Mittel, Material oder Beispiel für die Darstellung der Beziehungen, die zwischen den äußerlichsten, realistischsten, zufälligsten Erscheinungen und den ideellsten Potenzen des Daseins, den tiefsten Strömungen des Einzellebens und der Geschichte bestehen. Der Sinn und Zweck des Ganzen ist nur der: von der Oberfläche des wirtschaftlichen Geschehens eine Richtlinie in die letzten Werte und Bedeutsamkeiten alles Menschlichen zu ziehen“ [1]. Das also ist der Zweck des Buches und ist sein Inhalt; gegliedert aber ist es in eine Kapitelfolge, in der von „Wert und Geld“, vom „Substanzwert des Geldes“, vom „Geld in den Zweckreihen“ gehandelt wird, aber auch von der „individuellen Freiheit“, vom „Geldäquivalent personaler Leistungen“ und endlich — abschließend — vom „Stil des Lebens“. —

Die Ordnung der Dinge bildet den Ausgangspunkt für Simmels Betrachtungen; und zwar zunächst jene eine Ordnung, in der die Dinge sich als natürliche Wirklichkeiten uns darstellen. In dieser „gleichgültigen Notwendigkeit, die das naturwissenschaftliche Bild der Dinge ausmacht“ [2], gibt es den Wert noch nicht. Die Ordnung der Dinge nach Werten vollzogen weicht von der natürlichen Ordnung ab. Hier steht sogleich die Frage nach der naturgesetzlichen Bedingtheit der als Wertvorstellung zu erkennenden psychologischen Tatsache; und steht auch die Antwort, daß die Wertung, als psychologischer Vorgang, in der natürlichen Ordnung begründet liegt, und daß doch der Sinn solcher Wertung dieser nur natürlichen Ordnung der Dinge ganz unabhängig gegenübersteht. Daß wir die Dinge unserer Umwelt werten, ist nur ein Stück der natürlichen Welt; indem wir aber die Dinge werten, fassen wir die Inhalte der Wirklichkeit in einer neuen autonomen Ordnung zusammen, und es entsteht die Welt der Werte als eine besondere Ordnung der Dinge. Der Wert tritt als Gegenstück neben das Sein, und derselbe Lebensinhalt ist nunmehr beides: ist wirklich und ist wertvoll.

So zeigt sich im Lichte dieser Betrachtung der Wert als ein „Urphänomen“ [3] von gleicher Fundamentalität wie das Sein, weil weder auf dieses noch auch — mit diesem — auf einfachere Elemente zurückzuführen. „Alle Deduktionen des Wertes machen nur die Bedingungen kenntlich, auf die hin er sich, schließlich ganz unvermittelt, einstellt, ohne doch aus ihnen hergestellt zu werden“ [3]. So wenig das Sein der Dinge ihre Eigenschaft ist; so wenig einem gedachten Objekte der nächste Gedanke: es existiert, nun eine neue Eigenschaft zuträgt — sonst wäre es ein anderes Ding, als das vorhin gedachte! — so wenig wächst dem Dinge aus der

1) Vorwort. 2) Seite 3. 3) Seite 6.

Wertung, die wohl aus seinen Eigenschaften entspringt, nun auch noch eine neue Eigenschaft zu. Oberhalb von Wirklichkeit und Wert: (im Sinne Platos) die Idee; unterhalb ihrer beiden: die Seele, die beide aufnimmt oder sie erzeugt. So stehen Wert und Sein in gleicher Reihe; und die letzte Frage, ob etwa eine metaphysische Einheit, für die der Sprache die Bezeichnung fehlt, noch wieder die erkennende und die wertende Seele in sich zusammengreifen mag, wird aufgewiesen, nicht beantwortet.

Gewiß; es sind das keine ökonomischen Betrachtungen, so wenig die letzte Frage — die also nach der höchsten Einheit, in der Subjekt und Objekt als Eines sich zusammenfinden — in das Gebiet der Wirtschaftswissenschaften gehört. Der ökonomische Begriff des Wertes ist schon gegeben in der Erkenntnis, daß ein individuelles Fühlen des Menschen für ein Gut dem Handeln ganz bestimmte Richtung weist. Simmel sagt es ja selbst, daß für die Wertempfindungen der täglichen Lebenspraxis die metaphysische Sublimierung des Wertbegriffes nicht in Betracht zu ziehen sei; und es ist doch wohl nur die Folgerung aus dieser Einsicht, wenn auch die ökonomische Wissenschaft die metaphysische Kategorie des Wertes — mit dem vollen Bewußtsein, sich hier zu bescheiden — der Nachbarwissenschaft beläßt. Dann freilich wird sie auch die Meinung Simmels, daß „die begrifflich-radikale Frage nach der Subjektivität oder Objektivität des Wertes überhaupt falsch gestellt“ [1]) und die Entscheidung für seine Subjektivität mit dem Fehlen seiner Allgemeingültigkeit „höchst mißverständlich“ begründet sei, mit der Erwiderung erledigen dürfen: daß für die ökonomische Wissenschaft, die autonom sich ihre Kategorien setzt, ein Unterschied zwischen dem Nur-Subjektiven und dem Individuell-Subjektiven überhaupt nicht besteht, daß das im Sinne der ökonomischen Wissenschaft „Subjektive“ ex definitione durch die Individualität des Einzelsubjektes seine maßgebende Bestimmung empfängt, daß eine Verwechslung dieser beiden für die ökonomische Wissenschaft somit ganz außerhalb des Bereiches aller noch möglichen Irrtümer liegt.

Es ist eine merkwürdige Gedankenreihe, die den Philosophen Simmel von seinem Ausgangspunkte aus zu der wirtschaftlichen Tatsache des Tausches führt und dann weiter zum Gelde. Er sieht — was richtig ist —: daß man Werte einsetzt, um Wert zu gewinnen; und er schließt alsdann, daß durch den Tausch der Wert eine übersubjektive, überindividuelle Bedeutung erziele. Er glaubt zu sehen, daß im Tauschverkehr „ein rein sachliches Verhältnis der Werte untereinander“ [2]) sich vollziehe, so daß die „Wirtschaft die Dinge mit einem Wertquantum, wie mit einer eigenen Qualität“ [3]) bekleide und sie dann „den Austauschbewegungen, einem durch jene Quanten objektiv bestimmten Mechanismus, einer Gegenseitigkeit unpersönlicher Wertwirkungen“ [4]) überlasse. Die Wirtschaftswissenschaft wird diese Sätze des Philosophen nur mit Befremden aufnehmen können. Sie sieht beim Tausche nimmermehr ein rein „sachliches Verhältnis“ von Werten zueinander, und nimmermehr im Tauschverkehr

1) Seite 26. 2) Seite 28. 3) SS. 28, 29. 4) Seite 29.

einen quantitativ und objektiv bestimmten „Mechanismus". „Unpersönliche Wertwirkungen" sind ihr ein Widersinn; und daß in deren Konsequenz der Sinn des Geldes liege — wird sie bestreiten.

Mit dieser Feststellung ist meine Kritik zu dem Buche, das sie behandeln will, das heißt freilich nur: zu diesen seinen speziell ökonomischen Teilen, in eine entschiedene Oppositionsstellung getreten. Meine Kritik erkennt das Recht der Philosophie, die geschichtliche Erscheinung des Geldes, aber auch die Tatsachen des Wertes, des Tausches, und die der Wirtschaft selbst zum Gegenstand ihrer Betrachtung zu wählen, ganz ohne jeden Rückhalt an. Sie nimmt das Geld sowenig wie den Tausch und ihn sowenig wie die Wirtschaft als „nationalökonomische Tatsachen" allein für sich in Anspruch, sondern begrüßt mit Wärme den Versuch, diese wirtschaftstheoretisch so belangvollen Fragenkomplexe auch in Ansehung ihrer nichtwirtschaftlichen, sei es begrifflichen sei es tatsächlichen, Voraussetzungen und ihrer manigfachen Folgen im Hinblick auf nichtwirtschaftliche Zusammenhänge zu prüfen und zu beschreiben. Nur eines verlangt sie und muß sie verlangen: daß ein auch ökonomisch belangvoller Tatbestand in jeder — wie immer nun orientierten — Betrachtung nur eine Darstellung erfahre, die mit der ihm von der ökonomischen Wissenschaft gegebenen noch immer vereinbar bleibt; daß eine solche Darstellung also diejenige der Wirtschaftswissenschaft ergänzt, nicht aber ihr dermaßen widerspricht, daß die Gänze dieser verschiedenen Betrachtungsweisen und Darstellungsweisen uns nicht mehr die universitas literarum bei ihrer gemeinsamen Arbeit zeigt, sondern statt ihrer eine disparitas literarum im zerstörenden Kampfe.

Indem Simmel die vermeintliche Objektivität der „Wert" genannten allgemeinen Kategorie, die aber sachlich doch den ökonomischen Wertbegriff als ihren Teilbegriff umfaßt, auf die Tatsache des Tausches und eines allgemeinen Tauschverkehres zurückzuführen sucht, indem er „Wertverhältnisse" sieht, die schon in den Dingen selbst liegen sollen, „Wertquanten" also, welche „sich entsprechen": gelangt er zu dem Folgesatze, daß der Tausch eine „objektive Messung subjektiver Wertschätzungen"[1]) zu seiner Voraussetzung habe. Das ist nicht richtig — sagt unsere Wissenschaft; und mit aller Entschiedenheit stellt sie es fest, daß Simmels Satz — eben weil er für unsere Wissenschaft nicht gilt — auch jene allgemeine Geltung nicht hat noch haben kann, die er für sich in Anspruch nimmt. Mag immer Simmel aus seinem Gesichtswinkel einer allgemein philosophischen Betrachtung heraus den Tausch um vieles weiter fassen als es die Oekonomik tut; mag er schlechthin die Wechselwirkung — dem Wesen nach — als Tausch erkennen; mag er die Wertungen des isolierten Wirtschafters, des Robinson auf seiner Insel, als „Wechselwirkung" sehen wollen, als „Wechselwirkung im spezifischen Sinne des aufopfernden Tausches"[2]): das schlüssige Ergebnis wäre dann, daß die Tatsache einer (ganz isolierten) Einzelwirtschaft überindividuelle Werte entstehen ließe, daß schon aus ihr ein „überpersönliches Verhältnis zwischen den Gegenständen" erwüchse; ein Ergebnis also, das — zu den

1) Seite 33. 2) Seite 35.

letzten Folgerungen durchgedacht — im Widersinne endet. Mit dieser Feststellung begeht die ökonomische Wissenschaft gewißlich keinen Uebergriff in ein ihr fremdes Wissensreich; sie schützt sich nur vor dem Versuche, eine mit allgemein-philosophischen Erwägungen begründete Irrmeinung als gültig auch für sie zu statuieren. Jene in unserer Geldwirtschaft bestehenden Relationen des Gutes zum Gute — wir nennen sie „Preise“ — mögen in ihrer Entstehung begründet sein durch die individuell-subjektive Tatsache des Wertes: „gemessene Werte“ sind sie nicht; und zur Erklärung ihres objektiven Daseins reicht nicht der Tausch, geschweige denn die wirtschaftlichen Vergleichserwägungen eines individuellen Wirtschafters aus. Eine allgemein-philosophische Erwägung, welche zu dieser Meinung führt, hat darum nicht Anspruch auf Gültigkeit auch für die ökonomische Wissenschaft, sondern erweist sich am Prüfstein der ökonomischen Tatsachen — sie mag begründet werden, wie sie will — als wissenschaftliche Verirrung.

Wir werden nicht streiten, wenn Simmel „die Wirtschaft als einen Spezialfall der allgemeinen Lebensform des Tausches“ [1]) kennzeichnen will und diesen Tausch allgemein als „Hingabe gegen Gewinn“ [1]): nur wenn die Folgerung aus dieser Meinung dem widerspricht, was wir als richtig eingesehen haben, werden wir uns wohl weigern müssen, die allgemein-philosophische Begründung einer von uns schon abgelehnten Theorie als zureichenden Ersatz oder auch nur als erwünschte Ergänzung unseres speziell-ökonomischen Wissens entgegenzunehmen.

Es sind das grundsätzliche Fragen für unsere Wissenschaft, und sie verlieren von ihrer Bedeutung nichts durch die Tatsache, daß sie hier in dem unendlich weiten und auch unendlich weiteren Zusammenhange einer allgemein-philosophischen Darstellung ihre Erörterung gefunden haben. Wenn der Philosoph den wirtschaftlichen Wertbegriff in sein Forschen und Denken einbezieht, so hat die Wirtschaftswissenschaft das Recht und damit auch die Pflicht, zu fragen, ob das Ergebnis solcher philosophisch fundierten Betrachtung sich mit ihren eigenen Forschungsergebnissen vereinigen läßt.

Dies gilt denn auch für die kritischen Ausführungen,[2]) in denen Simmel der Lehre von den objektiven Entstehungsgründen des subjektiven Wertes entgegentreten zu sollen glaubt. Die Nationalökonomie lehrt, daß die Brauchbarkeit und die Seltenheit der Güter die Voraussetzungen der Wertbildung seien; Simmel dagegen erklärt dieses für nicht richtig und behauptet, daß man an Stelle der Brauchbarkeit die Begehrtheit des Gutes als Voraussetzung der Wertbildung zu erkennen habe. Mit dieser Kritik begibt sich Simmel wiederum auf das ureigene Forschungsgebiet der Wirtschaftswissenschaft. Es ist nicht Philosophie des Geldes, die er hier treibt, sondern rein ökonomische Werttheorie; und darum erhebt meine Erwiderung auch den Anspruch auf unbedingte Zulassung und unbedingte Gültigkeit; will sie mehr sein, als etwa nur die Präzisierung eines spezifisch-ökonomischen Standpunktes gegenüber einer allgemein-philosophischen Orientierung des strittigen Problems.

1) Seite 40. 2) Seite 47 ff.

Simmel begründet seinen Standpunkt, wie folgt: „Es ist ein Fehler in vielen Werttheorien, daß sie, wenn Brauchbarkeit und Seltenheit gegeben sind, den ökonomischen Wert, d. h. die Tauschbewegung als etwas Selbstverständliches, als die begrifflich notwendige Folge jener Prämissen setzen. Damit haben sie aber keineswegs recht. Wenn etwa ein asketisches Sich-Bescheiden neben jenen Voraussetzungen stände, oder wenn sie nur zu Kampf oder Raub veranlaßten [1]) — was ja auch oft genug der Fall ist —, so würde kein ökonomischer Wert und kein ökonomisches Leben entstehen.“ [2])

Dem ist zu erwidern: Die Wirtschaftswissenschaft erkennt und sagt: daß jenes individuell psychische Verhältnis des Menschen zum Dinge, das sie den „Wert“ der Güter nennt — das gleiche Verhältnis also, das aus den rein natürlichen Dingen die „Wirtschaftsgüter“ werden läßt, und dessen Auswirkung in der menschlichen Handlung dann den Begriff der „Wirtschaft“ setzt — daß also dieses individuell psychische Verhältnis nur zu brauchbaren Gütern entsteht, und auch zu diesen nur, sofern sie selten sind. Um es noch schärfer auszudrücken: Nur wenn die technischen Tatsachen der Brauchbarkeit und der Seltenheit eines Dinges in dem psychischen Status eines Subjektes zu ihrer Auswirkung gelangen — nur dann werden sie wirtschaftlich von Belang. Diesen Zustand des Subjektes — eben sein Verhältnis zu den Dingen, die brauchbar und auch selten sind, und die in Rücksicht eben auf ihre Brauchbarkeit „Güter“, auf ihre Brauchbarkeit und Seltenheit aber „Wirtschaftsgüter“ genannt werden — nennt die ökonomische Wissenschaft den „Wert der Güter“. —„Wenn nun asketisches Sich-Bescheiden neben diesen Voraussetzungen stünde“ — negierte sein Dasein alsdann die Tatsachen der Brauchbarkeit und Seltenheit als Voraussetzungen des Wertes? — Wir wissen es selbst: Asketentum stellt sich in anderer Weise den Dingen seiner Umwelt gegenüber, als es der homo oeconomicus tut. Askese — ob positiv als Handlung, ob negativ als Unterlassen in die Erscheinung getreten — negiert als Lebensform und Einzelhandlung die Wirtschaft. Indem es den Genuß nicht will, will es nicht um des Wertes willen handeln, will es — ganz allgemein gesagt — nicht wirtschaften. Es ist dies nun ja zweifellos ein allgemein-menschlich bemerkenswerter Tatbestand — die Philosophie mag ihn behandeln, die Religion vielleicht ihn feiern, die Psychologie und selbst die Pathologie seiner seelischen Bedingtheit nachspüren —: die Wirtschaftswissenschaft geht er nichts an; und wer die ökonomische Tatsache des Wertes und die Werttheorie der ökonomischen Wissenschaft behandeln will, darf seine Argumente nicht aus einem ökonomisch ganz irrelevanten Tatbestande herausholen. Wir sagen ja doch nicht, daß der Wert der Güter zur wirtschaftlichen Handlung führen müsse, wissen

1) Nur angedeutet sei, was folgt: Daß aus den von Simmel als Voraussetzungen der Wertbildung abgelehnten Prämissen anstatt des Tausches auch der Raub entstehen könnte, ist wohl kein ernsthaft zu erörterndes Argument; denn mit ihm könnte man ja doch genau so gut der Meinung widersprechen, die Simmel mit ihm begründen will: daß nämlich die Begehrung als Prämisse des Wertes den Platz verdiene, den zu Unrecht die Brauchbarkeit eingenommen habe.

2) Seite 54.

es vielmehr selbst, daß schon in der Willenssphäre, bevor die Handlung selbst entsteht, ein anders gerichteter anökonomischer Wille ihn ausschalten kann und gar nicht selten auch ausschalten wird. Wir wissen, daß gerade die höchsten Lebensäußerungen ihren Impuls nicht aus dem Werte empfangen, und daß die „höchsten Güter" und „unvergänglichen Werte" im Sinne unserer Wissenschaft nicht Güter und nicht Werte sind. Wir fragen nicht danach; wir leben nur mit dem wirtschaftenden Subjekte, und wissen, daß für dieses die psychische Tatsache des (subjektiven) Wertes aus den natürlichen, technischen Voraussetzungen der (objektiven) Brauchbarkeit und Seltenheit entspringt.

Die Brauchbarkeit; nicht die Begehrtheit, die selber wohl einen wesentlichen Teil des „Wert" genannten Gefühlskomplexes ausmacht, nicht aber ihn kausal bedingt. Die „Wert" genannte Lust am Dinge ist als platonisches Fühlen für unsere Wissenschaft bedeutungslos; erst indem unter dem Impulse des Begehrens die Handlung zur Entstehung kommt, wird mit dieser auch ihr Impuls und dann jenes Fühlen, aus dem er entsprang, zum wirtschaftlichen Tatbestande. Die Begehrtheit des Gutes ist eine wirtschaftstheoretisch belangvolle Ausdrucksform seines Wertes; und wenn das „unbegehrte" Gut auch „wertlos" ist, so liegt dieses nicht daran, daß die Begehrung die Voraussetzung des Wertes wäre, wohl aber daran, daß nur als Begehrung der Wert in die Welt der wirtschaftlichen Tatsachen tritt.

Zu den Meinungen Simmels über den Preis — er behauptet, daß Wert und Preis „tatsächlich in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung seiner Umstände" [1]) zusammenfielen — will ich mich hier nicht kritisch äußern. Nicht weil ich sie für treffend hielte — sie gehen fehl! —, geschweige denn, weil ich in ihnen eine erwünschte Ergänzung der ökonomischen Preistheorie erblicken könnte; wohl aber darum, weil der philosophische Denker sich hier auf einem Forschungsfelde versucht, auf dem auch die Spezialwissenschaft noch ganz vergeblich sich gemüht hat. Jener letzte Zusammenhang zwischen dem Wert und dem Preise, den die ökonomische Wissenschaft so lange verkannt hat, als sie im Preise den „Ausdruck" der Werte zu finden glaubte, ist heute auch noch ungeklärt; und vielleicht ist gerade dieses Problem dasjenige, das den beiden Nachbarwissenschaften so recht gemeinsam zugehört.

Wir kommen zum Gelde: Die zahlreichen Darstellungen der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Geldes, wie wir sie in den Lehr- und Handbüchern unserer Wissenschaft finden, mögen nicht eben selten in ihren Lesern den Eindruck zurücklassen, als wäre jene Stufenleiter aufsteigender Entwicklung in ihrem wesentlichen Inhalt nur ein Empor zu immer vollkommeneren Formen der Zahlungstechnik. Man zeigt uns die Ware als Gegenstand des zunächst nur gelegentlichen und bald zur Gewohnheit gewordenen Tausches; man lehrt uns, wie die beliebte Ware dank dieser ihrer Beliebtheit immer häufiger in den Tausch verstrickt wird und dann in Rücksicht wiederum auf ihre Verwertbarkeit durch den Tausch eine gesteigerte Marktgängigkeit gewinnt. Am Ende der Reihe

1) Seite 52.

steht dann das Geld als die „kurrenteste Ware“, als das Ding, dessen Wesen sich darin erschöpft, für alle Zeit nur Ware zu bleiben. Ob Kaurimuschel, ob geprägtes Gold, ob pecus oder Kassenschein: im Lichte der herkömmlichen Betrachtungsweise erscheinen sie in aller Regel als technische Unterformen der Ware Geld von größerer oder geringerer Zweckdienlichkeit, und erscheint die Geschichte des Geldes als die Darstellung ihrer Verwendung. In einem Satze: Die Geschichte des Geldes wird dargestellt als die Geschichte der geldwirtschaftlichen Verkehrstechnik.

Ganz anders sieht sie der Philosoph: Er hängt den Blick nicht an die Ware und sieht in den wechselnden Formen des Geldes nicht das, was äußerlich als das Kontinuierliche erscheinen mag. Das Gegenteil erkennt er scharf: „Es hat ... unendliche Irrungen veranlaßt, daß man Wesen und Bedeutung des Geldes nicht von den Bestimmtheiten derjenigen Werte begrifflich gesondert hat, an denen es sich, als Steigerung einer Qualität derselben, heraufgebildet hat. Wir aber betrachten es hier zunächst ohne Rücksicht auf den Stoff, der sein substanzieller Träger ist[1]); denn gewisse Eigenschaften, die ihm vermittels dieses beigesellt sind, reihen das Geld noch demjenigen Kreise von Gütern ein, dem es als Geld gegenübergestellt[2]) ist. Schon auf den ersten Blick bildet das Geld gleichsam eine Partei, und die Gesamtheit der mit ihm bezahlten Güter die andere, so daß, wenn sein reines Wesen in Frage steht, man es wirklich bloß als Geld und in Loslösung von allen ihm sekundären Bestimmungen behandeln muß, die es dieser ihm gegenüberstehenden Partei doch wieder koordinieren“[3]).

Ich denke keineswegs daran, diese Sätze Simmels als ein Bekenntnis zu der heute als „Nominalismus“ bezeichneten Theorie des Geldes in Anspruch zu nehmen; nicht einmal das behaupte ich, daß diese Seite der geldtheoretischen Betrachtung in der speziell ökonomischen Geldliteratur (bis 1900) ohne Beispiel und Parallele sei. Mir genügt die Feststellung, daß Simmels allgemein-philosophische Betrachtung des Geldes den Gegensatz erkennt, der zwischen Geld und Gütern klafft, daß sie „das reine Wesen des Geldes“ in Gegensatz stellt zu seinem „substanziellen Träger“. Eine Geschichte des Geldes, die nichts erzählt, von Muschelgeld und Münzverfahren, die aber den Emanzipationskampf des Geldes gegen die Substanz erkennt: bildet den Auftakt zu dem Kapitel vom substanziellen Werte des Geldes.

Es entspricht dem Stande der ökonomischen Wissenschaft im Jahre 1900, aber auch der Meinung Simmels von der zwischen dem Preise und dem Werte bestehenden Identität, wenn die Erörterung über den „Substanzwert des Geldes“[4]) von des Geldes angeblicher Funktion, „die Werte zu messen“, den Ausgang nimmt. Jenem sattsam bekannten Raisonnement, daß ein Meßmittel selbst die Eigenschaft der zu messenden Dinge besitzen, daß das Längenmaß Länge, das Gewicht selbst Schwere, das Geld als Messer der Werte selbst Wert haben müsse, stellt Simmel

---

1) Im Original nicht gesperrt. 2) Auch im Original gesperrt.
3) Seite 86. 4) SS. 101 bis 196.

„eine andere Ueberlegungsreihe mit einem abweichenden Resultate gegenüber“ [1]). Dieses abweichende Resultat geht dahin, daß zwischen zwei zum Vergleiche gestellten Faktoren eine qualitative Gleichheit oder Beziehung durchaus nicht zu bestehen brauche, sofern nur zwischen den Quanten der beiden ein konstantes Verhältnis vorhanden ist; womit denn „das logische Prinzip durchbrochen“ sei, „das die Fähigkeit des Geldes, Werte zu messen, von der Tatsache seines eigenen Wertes abhängig zu machen schien“ [2]). Ich kann der Beweisführung Simmels in ihren Einzelheiten hier nicht folgen, geschweige kritisch zu ihr Stellung nehmen. Ihr entgegenzutreten und sie — wenn möglich — zu widerlegen, bleibt aber doch wohl die bis heute noch nicht in Angriff genommene Aufgabe derjenigen ökonomischen Theoretiker, die die angebliche Notwendigkeit des wertvollen Geldstoffes in der von Simmel als logisch hinfällig behaupteten Weise zu begründen gewohnt sind.

Die logische Möglichkeit eines von seinem substanziellen Substrate frei gewordenen Geldes besteht für Simmel also trotz seiner Meinung, die im Preise der Güter den am Gelde gemessenen Wert der Güter und im Gelde selbst den „Gipfel und reinsten Ausdruck des wirtschaftlichen Wertes“ [3]) erblickt. Nur für die Anfangsstufen der Entwicklung bejaht er — aus kulturpsychologischen Erwägungen heraus — die Notwendigkeit wertvollen Geldes noch unbedingt; in einer Zeit der gesteigerten intellektuellen und abstrahierenden Fähigkeiten dagegen ordnet sich ihm die Entwicklung des Geldes in eine „tiefgelegene Kulturtendenz“ [4]) ein, die ihr charakteristisches Merkmal in der Betonung des Quantitativen gegenüber der Qualität, in der fortschreitenden Verdrängung von Kräften und Substanzen durch die Symbole findet, und innerhalb derer der Aufstieg des Geldes vom Eigenwerte empor zum „Symbol“ nur die besondere Ausdrucksform einer ganz allgemeinen Lebensentwicklung bedeutet.

Der Charakter des Geldes als des reinen Symboles der ökonomischen Werte steht somit für Simmel am Ende der Entwicklung als das Ideal, dem sie zustrebt, ohne es doch je zu erreichen [5]); denn die Realisierung dieses „begrifflich Geforderten, der Uebergang der Geldfunktion an ein reines Zeichengeld, ihre völlige Lösung von jedem, die Geldqualität einschränkenden Substanzwert ist technisch untunlich — während doch der Fortschritt der Entwicklung so erfolgt, als ob sie an diesem Punkte münden sollte“ [6]). — Warum technisch untunlich? Aus Gründen — meint Simmel — der aller (und so auch der ökonomischen) Technik inhärierenden Unvollkommenheit. Ich will diese Gründe nicht unter die Lupe der kritischen Prüfung nehmen, will sie aber doch angeben: „Das Stückchen eigenen, materialen Wertes, das im Geld steckt, ist der Halt und die Ergänzung, deren wir bedürfen, weil unsere Erkenntnis zu der genauen Bestimmung jener Proportion nicht ausreicht, bei der allerdings eine Wesensgleichheit zwischen dem Gemessenen und dem Maße, d. h. ein Eigenwert des Geldes sich erübrigen würde. Solange aber empfunden wird und an der Praxis des Wirtschaftens sich zeigt, daß die dieses be-

1) Seite 102. 2) Seite 103. 3) Seite 62. 4) Seite 183. 5) Seite 136. 6) Seite 146.

dingende Proportion keine Genauigkeit besitzen kann, bedarf das Messen noch einer gewissen qualitativen Einheit des Wertmaßstabes mit den Werten selbst" [1]). Und zweitens: „So sehr die Tauschfunktionen des Geldes, abstrakt betrachtet, durch ein bloßes Zeichengeld erfüllt werden könnten, so würde doch keine menschliche Macht es mit den hinreichenden Garantien gegen die dann naheliegenden Mißbräuche umgeben können". Mit anderen Worten: Die Meinung, daß das Geld die Werte messe, und die Tatsache der an sich unbegrenzten Vermehrbarkeit der Geldzeichen geben für Simmel das zwingende Argument für die praktische Notwendigkeit eines stoffwerthaltigen Geldes ab. Simmel sieht in der von ihm aufgezeichneten Entwicklung, die dem Ideale zustrebt und doch dazu verurteilt bleibt, das Ideal nie zu erreichen, nur einen Fall von vielen Fällen, die nach dem gleichen „Schema" vor sich gehen: Die praktische Welt kommt nur zustande, indem „unser Wollen eine Richtung ins Ungemessene verfolgt und erst durch Abbiegungen und Zurückbiegungen gleichsam zu dem Aggregatzustand des Wirklichen gelangt" [2]); und auch die Begriffe bilden wir so, „daß die Erfahrung sie in dieser Reinheit und Absolutheit überhaupt nicht zeigen, sondern daß erst Abschwächung und Einschränkung durch entgegengesetzt gerichtete ihnen eine empirische Form geben kann" [2]). Es bleibt „der reine Begriff des Geldes, als der bloße, jedem Eigenwert fremde Ausdruck des gegenseitig gemessenen Wertes der Dinge, völlig gerechtfertigt, obgleich die historische Wirklichkeit immer nur als Herabsetzung dieses Begriffes vermittels des entgegengesetzten, des Eigenwertbegriffes des Geldes, auftritt. Unser Intellekt kann nun einmal das Maß der Realität nur als Einschränkung reiner Begriffe ergreifen und begreifen, die sich, wie sie auch von der Wirklichkeit abweichen, durch den Dienst legitimieren, den sie der Deutung dieser leisten" [3]).

Das ist von dem Standpunkte der Philosophie aus beleuchtet die Geschichte des Geldes: ein Aufwärts vom Substanzwerte zum nie erreichbaren Ideal des reinen Symboles der Werte; eine Entwicklung, in deren Verlaufe die Funktion des Geldes seine Substanz immer stärker zurückdrückt und schließlich sie fast völlig verdrängt.

Indem Simmel im dritten und letzten Kapitel des analytischen Teiles seines Buches „das Geld in den Zweckreihen" zur Darstellung bringt, zeichnet er die beiden teleologischen Reihen, deren erste in dem Erwerben des Geldes den Endpunkt sieht und den Endpunkt findet, während die zweite das Geld als Mittel zu ungezählten Befriedigungszwecken zeigt. Erst in dieser zweiten Reihe sieht Simmel das Wesen oder die Wesenlosigkeit des Geldes „in voller psychologischer Reinheit" hervortretend; das heißt: seine qualitative Wesenlosigkeit, die darin liegt, daß seine Qualität nichts weiter ist als Quantität. Es ist im Rahmen dieser Besprechung leider nicht möglich, den Wegen Simmels weiter nachzugehen, und selbst auf den Versuch von dem Gedankenreichtum des Buches, der sich auf vielen Seiten offenbart, eine Vorstellung zu geben, muß ich — wenn auch nicht gern — verzichten. Schon lange hat Simmel ja das Forschungsgebiet der ökonomischen Spezialwissenschaft wieder hinter sich

1) Seite 137. 2) Seite 149. 3) SS. 149, 150.

gelassen; und hier, wo ihm der Spiegel des Geldes das Bild nicht nur der gesamten Kultur sondern auch der individuellen Einzelleben zurückwirft, bescheidet sich diese Kritik in gewollter Zurückhaltung.

Wo die „Philosophie des Geldes“ rein wirtschaftliche Probleme behandelt, unterliegt sie der wirtschaftswissenschaftlichen Kritik; wo eine Philosophie des Geldes aber „nichtwirtschaftliche Begriffe und Tatsachen“ und deren „Folgen für nichtwirtschaftliche Werte und Zusammenhänge“ begreifen will und in dem Gelde nur das Mittel, das Material, das Beispiel sieht für die Darstellung derjenigen „Beziehungen, die zwischen den äußerlichsten, realistischsten, zufälligsten Erscheinungen und den ideellsten Potenzen des Daseins, den tiefsten Strömungen des Einzellebens und der Geschichte bestehen“, — da steht sie fern dem Arbeitsfelde unserer Kritik. Nicht einmal das steht mir hier an, dem Gesamtbilde, das auf den Blättern dieses Buches gezeichnet steht, ein Wort der Würdigung zu zollen; ein Wort, das mehr bedeuten wollte, als nur den Ausdruck des Wunsches, daß Simmels Werk — und zwar vornehmlich in den Teilen, die der reinen Oekonomik am fernsten stehen — auch unter den Oekonomisten die Leser finden möchte, die es verdient.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Spann, Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 2. Aufl. (26.—30. Tausend.) (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 95.) Leipzig (Quelle und Meyer) 1920. 8⁰. 176 SS. (Preis: M. 3,50.)

Mit den großen Systemen der Volkswirtschaftslehre will Spann in diesem kleinen Büchlein die Leser bekannt machen; — und ich spreche es gleich hier aus: die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt, hat er in ausgezeichneter Weise gelöst. Aber nicht das ist das Verdienstliche dieser Schrift, daß in ihr die Haupttheorien, daß die großen Grundgedanken, die in der Geschichte unserer Wissenschaft vertreten worden sind, eine übersichtliche und leicht verständliche Darstellung gefunden haben — dies ist auch in manchen Grundrissen und Lehrbüchern der Fall —, sondern daß Spann stets zugleich in eine kritische Erörterung der wichtigsten Lehren eingetreten ist. So werden im Anschluß an den älteren Merkantilismus kurz, soweit hier erforderlich, das Wesen des Geldes und die Handelsbilanz, im Anschluß an J. Law die Lehre vom Kredit, im Anschluß an die Darstellung des physiokratischen Systems die Fragen des Reinertrags, der Produktivität der Arbeit usw. usw. behandelt. Dieses kritische Verfahren, das den Leser immer wieder zwingt, sich das Vorgetragene zu vergegenwärtigen und Rückschau zu halten, zeigt zugleich am besten, wie die Volkswirtschaftswissenschaft sich ganz allmählich durch die verschiedenen für ihre Zeit verständlichen Irrtümer zu dem heutigen Stande hindurch gearbeitet hat.

In dem VI. Abschnitt, „Die deutsche Volkswirtschaftslehre“ betitelt, (S. 89 fg.) kommt der Verfasser besonders eingehend auf die Romantiker zu sprechen und weist auf ihre großen Verdienste, die in unseren landläufigen Lehrbüchern lange nicht gebührend berücksichtigt werden, mit allem Nachdruck hin. Wenn Spann dabei hervorhebt, daß vor allem Friedrich List (man denke an seine Lehre von den produktiven Kräften!) und später die historische Schule (d. h. die ältere historische Schule, die sich der großen Bedeutung der theoretischen Forschung noch bewußt war!) Adam Müller viel verdankten, so hat er völlig recht. Er weist u. a. darauf hin,

wie eingehend Bruno Hildebrand in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ Müllers Lehre berücksichtigt habe; ich kann hinzufügen, daß er sie in seinen Vorlesungen noch weit mehr zu würdigen pflegte. In den neueren Lehrbüchern aber wird Müller zumeist mit wenigen Worten abgetan. Wer hat denn heute seine „Elemente“ überhaupt noch gelesen? — Aber in jüngster Zeit vollzieht sich unverkennbar, wenn auch langsam, eine Wandlung. Eine größere Wertschätzung der Romantiker setzt sich durch, und das ist zum Teil ein Verdienst Spanns, durch dessen hier besprochene Schrift sich wie ein roter Faden der Gedanke hindurch zieht, daß sich die individualistische Wirtschaft nicht nur geschichtlich überlebt habe, sondern daß sie auch dem innersten Wesen der Gesellschaft, das „universalistisch“ sei, widerspreche.

Noch manches andere, nicht zuletzt die klare und flüssige Darstellung (und dies läßt sich nicht von allen Spannschen Veröffentlichungen sagen) könnte rühmend hervorgehoben werden.

Allerdings fehlt es auch nicht an kleineren, selbst gröberen Versehen. Auf diese des näheren einzugehen, würde zu weit führen. Aber eine Behauptung darf nicht unwidersprochen bleiben. In der an und für sich sehr gelungenen und im übrigen auch durchaus zutreffenden Darstellung der Malthusschen und Ricardoschen Lehren findet sich auf S. 72 folgender Satz: „Malthus verlangt daher vor allem eine gesetzliche Erschwerung der Ehe. Den Armen, die keine Aussicht haben, eine Familie ernähren zu können, soll das Heiraten nicht erlaubt werden. Malthus ist so nicht nur gegen die merkantilistische Förderung der Volksvermehrung durch Regierungsmaßregeln, sondern er empfiehlt die Ausbildung der vorbeugenden Hemmnisse.“ Welche „gesetzliche Erschwerung der Ehe“ verlangt denn Malthus? — Wie kann ein so ernster Gelehrter wie Spann einen derartigen Satz schreiben und drucken lassen?! Die Stellung, welche Malthus im Hinblick auf die Bestrebungen, welche die Volksvermehrung durch gesetzgeberische Maßnahmen hintanhalten wollten, eingenommen hat, ist doch bekannt genug. Malthus sagt im 8. Kapitel des IV. Buches seines Werkes wörtlich: „Wenn nun jemand, nachdem die von mir vorgeschlagene Warnung erteilt worden, und das System der Armengesetze mit Rücksicht auf die heranwachsende Generation aufgehoben wäre, heiraten wollte, ohne die Aussicht darauf, eine Familie ernähren zu können, so müßte es ihm vollkommen freistehen, dies zu tun. Obwohl in diesem Falle zu heiraten, meiner Meinung nach eine unsittliche Handlung ist, so ist es doch keine, welche die Gesellschaft mit Recht verhindern oder bestrafen könnte, weil die durch die Naturgesetze dafür vorgesehene Strafe direkt und mit aller Strenge jenen trifft, der die Tat begeht, und durch ihn, nur entfernter und schwächer, die Gesellschaft. Wenn die Natur an unserer Statt regieren und strafen will, so ist es ein recht erbärmlicher Ehrgeiz, ihr die Rute entwinden zu wollen und uns als Büttel verhaßt zu machen.“ [1]) Dieser Hinweis müßte einem Manne wie Spann gegenüber überflüssig sein. —

---

1) Zitiert nach der Ausgabe in der Waentigschen Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. II. Bd. (Der ganzen Sammlung VII. Bd.) S. 297.

Im Anhange finden sich neben einer Literaturübersicht Ratschläge für den Studiengang der jungen Nationalökonomen. „Auch juridische Kenntnisse“, heißt es hier zum Schluß, „sind für den Volkswirt unerläßlich“; und indem Spann „Einführung“ und „Oeffentliches Recht“ — aber nur diese Disziplinen! empfiehlt, fügt er hinzu: „Die heute moderne Uebertreibung des juridischen Hilfsstudiums ist falsch und im Grunde nichts als banausische Hilflosigkeit.“ (!!) Ob man in Oesterreich das juristische Studium der Nationalökonomen übertrieben hat, wage ich nicht zu beurteilen; in Deutschland und vor allem in Preußen ist dies ganz gewiß nicht geschehen, und ich bin im Gegensatz zu Spann der Meinung, daß es um die jungen Nationalökonomen — vielleicht um unsere Wissenschaft überhaupt — günstiger aussähe, wenn auf eine tüchtige juristische Schulung größerer Nachdruck gelegt worden wäre. Mit den „reinen Nationalökonomen“, zumal mit den vorwiegend historisch herangebildeten, ist in der Praxis herzlich wenig anzufangen. Doch ich gebe zu: über diese Frage kann man streiten. Das hat ja auch die letzte Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Kiel gezeigt.

Aber diese und andere Einwendungen und Bedenken können mich nicht hindern, den angehenden Nationalökonomen zu raten, ihre Studien mit den „Haupttheorien“ Spanns zu beginnen. Dann befinden sie sich unter bester Führung auf gutem Wege. Und alles weitere wird sich von selbst ergeben, vorausgesetzt, daß das bislang in Deutschland so stark vernachlässigte theoretische Studium dabei zu seinem Rechte kommt.

Ludwig Elster.

Thorsch, Berthold, Sozialisierung und Gesellschaftsverfassung. Wien (Manz'sche Verlagsbuchhandlung) 1920. 8⁰. 75 SS. (Preis: M. 4.— + T.-Z.)

Das Kriterium der fortschreitenden Entwicklung besteht in der Verfeinerung der gesellschaftlichen Struktur. Diese wird nicht durch eine Verstärkung des politischen Elements in der Wirtschaft erreicht, wie sie die heute erstrebte Zentralisierung mit sich bringen würde, sondern durch die Entfesselung des Lebens- und Tätigkeitstriebes jedes einzelnen mit seiner Erhebung zum wirtschaftlichen Vollbürger. Zu beseitigen ist deshalb die wirtschaftliche Uebermacht des einzelnen, der zufällige Kapitalbesitz in einer Hand mit der Möglichkeit des Mißbrauches der damit verknüpften Macht, nicht aber das Privateigentum an Produktionsmitteln überhaupt. Denn mit der Beseitigung des Kapitalismus durch Uebertragung allen Eigentums und aller Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel auf die organisierte Gesamtheit würde ein ungeheures Maß wertvoller Wirtschaftsenergien preisgegeben werden. Gerade auf eine Weckung solcher Energien in möglichst vielen Menschen aber kommt es heute an. Sie kann nur dadurch erreicht werden, daß man die Herrschaft der Wenigen in der Wirtschaft durch die der Vielen ersetzt, d. h. Arbeiter und Angestellte in ganz anderem Umfange als bisher an Besitz und Verwaltung des Einzelunternehmens beteiligt. Durch einen solchen, heute so oft verächtlich abgetanen „Massenkapitalismus“ würde die Herrschaft des Kapitals zwar nicht beseitigt, aber in ihrem Grundcharakter vorteilhaft geändert werden.

Denn indem die Herrenklasse der Kapitalisten durch die Massen der Beteiligten abgelöst würde, fiele der bisherige Klassengegensatz, und das Selbstbewußtsein jedes einzelnen in der Wirtschaft Tätigen würde so gehoben, wie es der Preis des gegenwärtigen Befreiungskampfes sein muß. Nur hierdurch aber kann auch jene Hebung der Produktivität herbeigeführt werden, die allein es ermöglicht, daß aus dem vergrößerten Fonds an erzeugten Gütern ein jeder nun wirklich mehr erhält als bisher.

Bleiben muß also die Produktion für den Markt, die Produktion nach dem Grundsatz der Rentabilität und die Freiheit der Konsumtion; ersetzt oder doch wesentlich beschränkt werden muß dagegen die Machtausübung einzelner, und der Austausch ist immer mehr auf das rein wirtschaftliche Prinzip von Leistung und Gegenleistung zu stellen. Das heißt nicht, daß die Masse nach dem Muster der politischen Demokratie in der Unternehmung herrschen und sie durch plumpe Eingriffe in den Gang des Betriebes bureaukratischer und starrer machen soll. Denn eine hochstehende Arbeiterschaft wird eine Verfassung des Unternehmens vertragen, in der die bestellten Leiter so selbständig sein werden, wie es heute die Direktoren einer Aktiengesellschaft sind. Eine Kontrolle durch Delegierte der Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten aber wird heilsam sein, weil sie das Interesse des einzelnen weckt und ihn mit seinem Betriebe auf Gedeih und Verderben verbindet. Nur von einer solchen Sozialisierung können Arbeiter und Angestellte große moralische und materielle Vorteile haben, Vorteile, die nicht in Beschlag genommen werden von einer Abstraktion, jener Gemeinschaft, die repräsentiert ist durch herrschsüchtige oder doch herrschfreudige Gemeinschaftslenker. Diejenige Art von Sozialisierung aber, die man heute betreibt und die im wesentlichen auf eine Verwaltung der Wirtschaft durch die öffentlichen Körperschaften hinausläuft, sollte nur dort eintreten, wo das Unternehmen seiner Natur nach monopolistischen Charakter besitzt: bei Eisenbahnen, Straßenbahnen, Elektrizitäts- und Gaswerken, den Werken der Wasserversorgung usw. Und auch dann sollte der Schwerfälligkeit der Geschäftsführung durch Anwendung privatkapitalistischer Methoden — Gewinnbeteiligung des Personals, Prämien u. dergl. — entgegengearbeitet werden. „Nichts aber wäre verfehlter, als Monopole zu schaffen dort, wo sie nicht notwendig sind, also Gesamtverbände oder Kartelle aus den Unternehmungen eines Wirtschaftszweiges zu bilden. Allen entgegengesetzten Bemühungen zum Trotz würde dies bedeuten, ein bureaukratisches Element unnötigerweise in die Wirtschaft einführen, den Einfluß der politischen Gemeinschaft verstärken, eine Art politischer Struktur fördern, während die höhere wirtschaftliche Struktur zu erhalten und durch Ausscheidung des Elements der starren Kapitalsherrschaft zu verfeinern ist."

Dies etwa sind die wichtigsten Grundgedanken der geistvollen Schrift des Wiener Advokaten. Sie berühren sich, wie man sieht, vielfach mit den Gedankengängen, die ich selbst in diesen „Jahrbüchern" früher entwickelt habe, und verdienen heute um so mehr Beachtung, als man allen Warnungen zum Trotz in Deutschland darauf und daran ist, falsche Wege zu gehen.

Braunschweig. Georg Jahn.

Conrad (†), Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 3. Teil: Finanzwissenschaft. 8. erw. u. ergänzte Aufl., bearb. v. Prof. Dr. H. Köppe. VIII—515 SS. M. 40.—.

— Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie. 1. Teil: Nationalökonomie. 11. erw. u. ergänzte Aufl., bearb. v. Prof. Dr. A. Hesse. VIII—137 SS. M. 9.—. Jena, Gustav Fischer, 1921. Lex. 8.

Gradnauer, Georg und Rob. Schmidt, Die deutsche Volkswirtschaft. Eine Einführung. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 231 SS. M. 12.—.

Grundriß der Sozialökonomik. Bearb. v. S. Altmann u. A. 3. Abt. I, 1. Teil, 3. Abt. Wirtschaft und Gesellschaft. I. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Bearb. v. Max Weber 1. Tl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. Lex. VIII—180 SS. 8. M. 27.—.

Kuszynski, R., Das Existenzminimum und verwandte Fragen. (Jahrbuch der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ 1920.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1921. 8. VI—137 SS. M. 25.—.

Lehmann, Dr. Manfred, Die Begriffe des angemessenen Preises. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Hrsg. v. Prof. Dr. Ernst Heymann. Nr. 32.) Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhdlg., 1921. gr. 8. XXIV—236 SS. M. 25.—.

Lensch, Paul, Sozialdemokratie und Sozialisierung. Hrsg. v. „Aufbau und Werden“, Gesellschaft f. prakt. Volksaufklärung. Berlin, Der „Firn“, 1921. gr. 8. 16 SS. M. 1,50.

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. 1. Bd. 1. Buch. Der Produktionsprozeß des Kapitals. Volksausg. Hrsg. v. Karl Kautsky. 4. unveränderte Aufl. Stutgart, H. W. Dietz Nachfolger, 1921. gr. 8. XLVIII—768 SS. M. 36.—.

— —, Theorien über den Mehrwert. Aus dem nachgelassenen Ms. „Zur Kritik der politischen Oekonomie“. Hrsg. v. Karl Kautsky. 1. Bd. Die Anfänge der Theorie vom Mehrwert bis Adam Smith. 4. unveränd. Aufl. XX—430 SS. M. 20.—. (Internationale Bibliothek 35. Bd.)

— Dasselbe. 2. Bd. 2 Tle. David Ricardo. 4. unveränd. Aufl. XII—344 SS. und IV—384 SS. Je M. 18.—. (Internationale Bibliothek 36/37. Bd.)

— Dasselbe. 3. Bd. Von Ricardo zur Vulgärökonomie. 4. unveränd. Aufl. XIV—602 SS. M. 24.—. (Internationale Bibliothek Bd. 37 a.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1921. 8.

Stammler, Rud., Die materialistische Geschichtsauffassung. Darstellung, Kritik, Lösung. (Studien des Apologetischen Seminars in Wernigerode. Hrsg. im Auftrage d. Vorstandes v. Carl Stange. Heft 4.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1921. 8. 89 SS. M. 8.—.

Truchy, Henri, Cours d'économie politique. T. 2. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 20.—.

Dow, Grove Samuel, Introduction to the principles of sociology; a textbook for colleges and universities. Waco, Tex., Baylor Univ. Press. 8. 505 p. (10 p. bibl.) $ 2,75.

Layton, W. T., An introduction to the study of prices. With special reference to the history of the nineteenth century. Reprint. London, Macmillan. Cr. 8. 207 pp. 7/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Dietz (Just.-R.), Dr. Alexdr., Frankfurter Handelsgeschichte. 2. Bd. Frankfurt a. M., Justizrat Dr. A. Dietz (Kaiserplatz 18), 1921. Lex. 8. XI—432 SS. m. Abb. M. 80.—.

Meisel, Dr. Josef, Geschichte der Juden in Polen und Rußland. 1. Bd. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1921. 8. XII—342 SS. M. 34.—.

Miljutin, W. P., Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjet-Rußland, mit einer Einleitung v. Spectator. Berlin, A. Seehof u. Co., 1921. gr. 8. 47 SS. u. 1 Bl. M. 3,50.

Missalek, E., Geschichte Polens. Neue Bearb. v. Prof. W. Komischke. 3. Aufl. Breslau, Priebatsch's Buchhdlg., 1921. 8. 252 SS. M. 12.—.

Sering (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. M., Die Umwälzung der osteuropäischen Agrarverfassung. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. 34. Heft.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1921. gr. 8. 20 SS. M. 3.—.

Soba, Rob., Oberschlesien und seine Bedeutung insbesondere für die Stadt Breslau. Mit einem Vorw. v. Dr. Fritz Kleiner. Breslau, Schlesische Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft Carl Vater u. Co., 1921. kl. 8. 31 SS. M. 5.—.

Tupfer (Dipl.-Ing.), A., Die wirtschaftlichen Aussichten Oberschlesiens im polnischen Staatsverband. Gleiwitz, Heimatverlag Oberschlesien, 1921. gr. 8. 39 SS. M. 3.—.

Vergangenheit, Aus Oberschlesiens. Beiträge zur schlesischen Geschichte, hrsg. vom Verein f. Geschichte Schlesiens. Gleiwitz, Heimatverlag Oberschlesien, 1921. 8. 94 SS. M. 3,50.

Vollert, Dr. M, Geschichte der Kuratel der Universität Jena. Nach den Kuratelakten bearb. Jena, Gustav Fischer, 1921. 8. 160 SS. M. 15.—. (S. A. a. d. Zeitschrift f. thüring. Geschichte u. Altertumskunde. 23. u. 24. Bd.)

English economic history. Select documents. Compiled and edited by A. E. Bland, P. A. Brown, and R. H. Tawney. Part 1 — A. D. 1000—1485, 236 pp. Part 2 — A. D. 1485—1660, 262 pp. Part 3 — A. D. 1660—1846, 262 pp. London, G. Bell. Cr. 8. each part 2/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bernhard, Dr. Hans, Die Stellung der Innenkolonisation und Auswanderungsfrage. Hrsg. v. d. Geschäftsstelle d. schweiz. Vereinigung f. Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. (Schriften der schweiz. Vereinigung f. Innenkolonisation u. industrielle Landwirtschaft. Nr. 10.) Zürich, Rascher u. Co., 1920. 31 SS. Fr. 1,30.

Crispien, Artur, Ueberflüssige Menschen. Grundsätzliche Bemerkungen und praktische Vorschläge zur Frage der Bevölkerungspolitik. Berlin, Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, 1921. 8. 23 SS. M. 3.—.

Grotjahn, Prof. Dr. A., Geburten-Rückgang und Geburten-Regelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. 2. m. einem Nachw. vers. Ausg. Berlin, Oscar Coblentz, 1921. gr. 8. XV—378 SS. M. 25.—.

Schade (Geh. R.), Rudolf, Moorkultur. Wenn gerade das Moor so viel für die Besiedlung verspricht, in welcher Weise ist dann wohl die Besiedlung auf Moor jetzt zu fördern? Einführung in die Moorkultur. — Ein neues Pachtsystem für die Besiedlung. — Das landwirtschaftliche Kreditwesen. Berlin, C. Schmied, 1921. 8. 32 SS. M. 6.—.

Schäfer, Dietr., Kolonialgeschichte. 4. Aufl. 2. Bd. (Göschen, Sammlg. 843. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. kl. 8. 148 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Wiechula (Ing.), Arthur, Siedlungen ohne Anzahlung und billigste Beschaffung von Lebensmitteln. Berlin-Friedenau, Kleinfarm-Gesellschaft, 1921. 8. XVI—156 SS. m. Abb. u. eingedr. Kartenskizzen. M. 15.—.

Vallière, P. de, L'émigration, ses causes, ses dangers, moyens de l'enrayer. (Extrait de la revue suisse d'utilité publique — 59e anneé.)

Kellor, Frances Alice, Immigration and the future. New York, G. H. Doran Co. 12. 15 + 276 p. $ 2,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Achenbach, Franz, Der Ackerbau ohne Bodenwendung zur Sicherstellung der Ernteerträge. Prakt. Erfahrungen der Jahre 1900—1920. Neudamm, J. Neumann, 1921. 8. 35 SS. M. 4.—.

Alberti, Oskar, Preußische Landwirtschaft unter sozialistischer Verwaltung. (Ring-Flugschriften. 6. Heft.) Berlin, Der Ring, Vertriebsstelle politischer Schriften, 1921. 8. 23 SS. M. 2.—.

Erbreich (Dipl.-Ing., Masch.-Bau- u. Hüttenschul-Oberlehr.), Fr., Einführung in die Eisenhüttenkunde. 2. Aufl. Leipzig, Oscar Leiner, 1921. Lex. 8. VIII—176 SS. m. 127 in d. Text gedr. Abb. u. Taf. M. 24.—.

Osborne, Sidney, Die oberschlesische Frage und das deutsche Kohlenproblem. 2. Tl. in 1 Bd. Berecht. Uebersetzung v. F. v. Holtzendorff. Berlin, Georg Stilke, 1921. kl. 8. 304 SS. M. 18.—.

Ponfick (Geh. Reg.-R. Minist.-R.), Dr. Hans und (Reg.-R.) Dr. Fritz Wenzel, Pachtschutz. Auf Grund amtlichen Materials für die Praxis erläutert. Nachtrag: Preußische Pachtschutzordnung vom 3. VII. 1920 in der Neufassung vom 21. I. 1921. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. 12 SS. M. 2.—.

Stein, Alxdr., Agrarfrage und Sozialismus. Berlin, Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, 1921. 8. 20 SS. M. 2,50.

Wagemann (Landger.-R.), Die preußische Pachtschutzordnung vom 3. VIII. 1920 in der Neufassung vom 25. I. 1921 nebst den dazu gehörigen Gesetzesvorschriften auf Grund amtlichen Materials erläutert und mit Anmerkungen versehen. (Stilke's Rechtsbibliothek. Die Gesetze des neuen Deutschen Reichs und der deutschen Länder mit systematischen Erläuterungen. Nr. 4.) Berlin, Georg Stilke, 1921. kl. 8. 252 SS. M. 15.—.

Finlay, James Ralph, The cost of mining; a discussion of the production of minerals; with remarks on the geologic, social and economic foundations upon which it rests. 3rd ed., entirely rev., enl. and reset. New York, McGraw-Hill Bk. Co. 8. 11 + 532 p. $ 6.—.

Woolsey, Theodore Salisbury jr., Studies in French forestry. New York, Wiley. 8. 7 + 550 p. $ 6.—.

5. Gewerbe und Industrie.

von Beckerath, Herbert, Zwangskartellierung oder freie Organisation der Industrie? (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von v. Schanz und J. Wolf. 49. Heft.) Stuttgart (F. Enke) 1918. 8°. 82 SS. (Preis: M. 3.60.)

Obwohl dieser Beitrag, schon im Herbst 1917 geschrieben, nur über beschränktes Beobachtungsmaterial verfügt, ist ihm heute noch weitere Verbreitung zu wünschen, da er durch prinzipiell-systematische Behandlung eines Problems, das in erster Linie ein industriepolitisches ist, zur Aufstellung bestimmter Grundsätze gelangt, die heute nur zu oft übersehen werden. „Verstaatlichung der Industrie ist durch Opferung der freien Unternehmerpersönlichkeit fast stets ein Opfer volkswirtschaftlicher Werte. Um zu lohnen, muß dies Opfer auf die Gebiete beschränkt werden, wo es großen staatswirtschaftlichen Ertrag verspricht“, konstatiert am Schluß (S. 82) der Verf., dem eine baldige Fortführung der Arbeit hoffentlich eine weitere Begründung seiner Ueberzeugung gestattet: Zwangssyndizierung und Bureaukratisierung unserer Industrie in Formen, wie sie sich im Krieg immer mehr entwickelten, ist als dauernde Einrichtung fast durchweg abzulehnen „im Interesse einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung“ (welche zu allgemeine Fassung konkreterer Formulierung unter Heranziehung der S. 12 angedeuteten Zusammenhänge zwischen Rentabilität und Produktivität bzw. internationaler Wettbewerbsfähigkeit bedarf!). „Aber die schlechten Argumente für Zwangssyndizierung unter behördlichem Kommando sind vielfach sehr gute Gründe für freiere Organisation. . . . Die beste und größte Kraft ist aber auch heute im Zeitalter der Maschine und der Organisation noch immer die Persönlichkeit. Diese größte Kraft

muß die diktatorische Zwangsorganisation zerstören." — Auch auf die häufigere Vertretung rein egoistischer Ziele unter dem Deckmantel einer in den bureaukratischen Schöpfungen angeblich herrschenden gemeinwirtschaftlichen Beteiligung war hinzuweisen.

Dresden. H. Gehrig.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Handbuch für Industrielle und Gewerbetreibende, hrsg. vom Hauptverband d. Industrie Deutschösterreichs. Wien, Franz Deuticke, 1920. gr. 8. 416 SS. M. 30.—.

Fichte, Rich., Deutsches Handwerkerbuch mit einer gemeinverständlichen Darstellung des neuen Arbeits- und Steuerrechts, sowie aller einschlägigen Verordnungen und Gesetze seit dem 9. XI. 1918. 2. neu durchgearb. u. wesentlich erw. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. gr. 8. XV—365 SS. m. Fig. M. 24.—.

Heinzig (Handwerksk.-Synd.), Dr. A., Das Handwerk im Zeitalter der Unternehmung. (Zeitfragen des deutschen Handwerks. Hrsg. vom Reichsverband des Deutschen Handwerks. Heft 2.) Berlin, Deutscher Genossenschafts- u. Handwerks-Verlag, 1920. 8. 32 SS. M. 2.—.

Köper, Joh. Conrad, Für die Wiedergeburt von Handwerk und Gewerbe. (Brennende Zeitfragen. Hrsg. v. Frdr. Wilh. Brepohl. 4. Heft.) Neuhof, Zentralstelle z. Verbreitung guter deutscher Literatur, 1921. gr. 8. 42 SS. M. 2,50.

Garino-Canina, A., Il problema delle industrie naturali. Torino, Bocca. 8. l. 8.—.

6. Handel und Verkehr.

Pfeifer, Bruno, Holzhandel und Holzindustrie Ostpreußens. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg (Pr.). 2. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1918. 8°. 79 SS. (Preis: M. 2.40.)

Die Schrift Pfeifers, die als ein Band der Veröffentlichungen des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg erschienen ist, gewährt einen vortrefflichen Einblick in den Holzhandel und die Holzindustrie Ostpreußens und ihre Beziehungen zu den angrenzenden Gebieten des russischen Reiches. Sie hält sich davon frei, in trockenen Zahlen etwa nur einen Ueberblick über die Zahl und Größe der einzelnen Betriebe und die Ergebnisse der Holzein- und -ausfuhr zu geben, sondern sie gibt auch eine Schilderung der im ostpreußischen Holzhandel üblichen Geschäftsbräuche. Dadurch erhält das Buch sicherlich einen recht praktischen, über den rein wissenschaftlichen hinausgehenden Wert. Dabei sind statistische Nachweise nicht vernachlässigt. In einzelnen Kapiteln werden die Holzbezugsquellen, die der Holzbeförderung dienenden Verkehrswege, die Verzollung der Hölzer, der Holzhandel (Einkauf, Verkauf und Bankkredit), die Holzindustrie und die Mittelpunkte des Holzhandels und der Holzindustrie der Betrachtung unterworfen. Als besonderer Vorzug des Heftes ist es anzusprechen, daß die Schreibweise des Verf. zum größten Teil eine sehr anregende ist.

Insterburg. Dr. Galle.

Altmayer (Baur.), J., Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis in den Bodensee. Ergebnisse des internationalen Wettbewerbs, veranstaltet durch die Schiffahrtsverbände am Oberrhein. Basel, Verein für die Schiffahrt auf d. Oberrhein, 1921. gr. 8. 35 SS. m. 45 Illustr. im Text. fr. 4.—.

Hilgermann, Bernh., Der Handel Schlesiens mit Polen und seine Entwicklung auf Grund der natürlichen Gegebenheiten. Ein Beitrag zur Handelsgeographie von Schlesien. Breslau, Schlesische Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Carl Vater u. Co., 1921. 8. 64 SS. M. 7.—.

Lehmann, weil. Prof. Dr. Karl, Deutsches Handelsrecht. Neu bearb. v. Prof. Dr. Heinr. Hoeniger. I. Einleitung. Der Kaufmann und seine Hilfspersonen. Offene Handelsgesellschaft. Kommandit- und stille Gesellschaft. (Sammlg., Göschen. 457. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. kl. 8. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Südekum (Staatsmin., Finanzmin. a. D.), Dr. Albert, Kapital- und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung. Berlin, Julius Springer, 1921. 8. 38 SS. M. 4,40.

Stolz (Handelsakad.-Prof)., Dr. Ernst, Lehrbuch des österreichischen Handels- und Gewerberechts für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). 4. neubearb. Aufl. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn, 1920. gr. 8. IV—245 SS, M. 12.—.

Wollner, Dr. Karl, Die Binnenschiffahrt in der alten und neuen Reichsverfassung unter Berücksichtigung der Entwürfe. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen. Zeitfragen der Binnenschiffahrt. 2. Heft.) Duisburg, „Rhein“ Verlagsges., 1920. 8. 48 SS. M. 6,75.

Wahl, Albert, Précis théor. et prat. de droit commercial. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 30.—.

7. Finanzwesen.

Becher (Rechtsanw.), Dr. Carl, Die Steuerpflicht von Privatverkäufen nach den Reichssteuergesetzen in gemeinverständlicher Darstellung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. 8. 27 SS. M. 5.—.

Breunig (Staatsm. a. D. Senatspräs.), G. v. und (Geh. Reg.-R. Minist.-R.) K. v. Lewinski, Kommentar zum Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919/20, zum Gesetz betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. XII. 1920 und zu den einschlägigen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung nebst allen Ausführungsbestimmungen und das Ausgleichssteuergesetz, m. einer Einl. v. (Fin.-Min. a. D.) Dr. J. Becker u. unt. Mitw. v. (Reg.-R.) Dr. J. Schwandt bearb. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren, hrsg. unt. Leitg. v. (Reichsmin. a. D.) Eugen Schiffer. 2. Bd.) Berlin, Otto Liebmann, 1921. gr. 8. XXXII—598 SS. M. 88.—.

Bucerius (Bürgermstr.), Dr., Städtische Haushaltspläne. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. 8. 31 SS. M. 3.—.

Buro (Rechtsanw.), Frdr. und (Rechtsanw.) Dr. Wilh. Koeppel, Die Gesetzgebung gegen die Kapitalflucht. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert. Berlin, Industrieverlag Spaeth und Linde, 1921. kl. 8. 321 SS. M. 21.—.

Butze (Stud.-R.), Felix, Praktische Steuerkunde. Gemeinverständliche Darstellung sämtlicher gültigen Steuergesetze. Ein Lehrbuch und Steuer-Ratgeber. Mit zahlreichen Tabellen und ausgeführten Beispielen. Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1921. 8. 127 SS. M. 8 + 70 Proz. T.

Dobrawz (Ob. Fin.-R.), Dr. Karl, Ergänzungsbändchen zur einmaligen großen Vermögensabgabe, enthaltend die Durchführungsverordnungen, mit Erläuterungen, der Novelle zum Gesetze, einem Berechnungsschlüssel und einem Kursblatt hrsg. (Moser's prakt. Ausgabe: Oesterr. Gesetze und Verwaltungsbehelfe. 19a.) Graz, Ulr. Moser's Buch- u. Kunsth., 1921. kl. 8. 132 SS. M. 10.—.

Engel, Alfred, Die neue Einkommensteuer. Wieviel Steuer zahlt der Arbeiter und Angestellte? Wieviel Steuer darf der Unternehmer abziehen? Wie schützt man sich vor Nachteilen? Wieviel Steuer zahlt der Selbständige und der Reiche? Mit Erläuterungen und Mustern von Rekursen dargestellt. (Praktischer Führer durch die österreich. Gesetzgebung. 31—34.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1921. 16. 52 SS. M. 4.—.

Großmann, Fritz, Organisation der Abschreibungen oder Bilanz-Kritik in der Notzeit. Neue Wege zur Ausgestaltung der Bilanz als brauchbare Steuer-

grundlage zwecks Sicherung des Vermögens und der künftigen Ertragsfähigkeit, mit zahlreichen Beispielen aus der Wirklichkeit an Hand der Gesetze und Steuerrechtsprechung erläutert. Hannover, Verlagsgesellschaft m. b. H., 1920. gr. 8. 96 SS. M. 15.—.

Hahn (Landger.-Präs.), Max, Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 24. XII. 1920. Mit den Verordnungen über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen vom 15. I. 1919 und über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. X. 1919, und das Gesetz über die Einsiegelung von Schriften usw. beim Grenzübertritte nach dem Ausland vom 1. III. 1919. Textausg. m. Einleitg., Kennworten u. alphabet. Sachreg. (Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Begr. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Karl v. Gareis, fortges. v. Landger.-Präs. Max Hahn. Nr. 771/778.) Gießen, Emil Roth, 1921. 8. Je M. 0,50.

Kastner (Hofr.), Dr. Hans, Die einmalige große Vermögensabgabe. Mit Berücksichtigung der bis 7. II. 1921 erschienenen Durchführungsverordnungen leicht verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Wien, Fritz Arnold, 1921. kl. 8. 104 SS. Kr. 36.—.

Kermauner (Ob.-Fin.-R.), Dr. V., Die neue Einkommensteuer. Novelle vom 23. VII. 1920 (IV—VI. Hauptstück des Personalsteuergesetzes) nebst den Bestimmungen über den Steuerabzug, Formularien und Steuerungstabelle. Mit Erläut. u. Sachreg. hrsg. (Moser's prakt. Ausgabe: Oesterr. Gesetze u. Verwaltungsbehelfe. 4a.) Graz, Ulr. Moser's Buch- u. Kunsth., 1921. kl. 8. IV—152 SS. M. 12.—.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, Die neue Einkommensteuererklärung auf Grund des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920, mit in Zweifarbendruck ausgefülltem und erläutertem Musterformular für die Steuererklärung und die Lohnlisten, ausführlichen Erläuterungen, Tarifen und Anleitungen, sowie die Kapitalsteuererklärung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 82 SS. M. 8,10.

Kühnemann (Minist.-R.), Dr. Max und (Reg.-R.) Otto Sölch, Besoldungssperr-Gesetz. (Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. XII. 1920. Mit Vorbemerkungen und Erläuterungen. (Sammlung deutscher Gesetze. 63.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. XVII—43 SS. M. 6.—.

Landauer (Rechtsanw.), Kurt, Deutsches Reichssteuerbrevier. Textausg. m. sämtl. ergänzenden Vorschriften d. Reiches u. Preußens. 1. Bd.: Einkommensteuergesetz vom 29. III. 1920. Berlin, Struppe u. Winckler, 1921. gr. 8. VII—70 SS. M. 12.—.

Meyer (Rechtsanw. Synd.), Dr. E. H., Gesetzgebung über Steuer- und Kapitalflucht, bearb. 2. erg. Aug. (Guttentagsche Sammlg. deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkgn. u. Sachreg. Nr. 145.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter, 1921. kl. 8. 129 SS. M. 10.—.

Popitz (Geh. Reg.-R. Min.-R.), Dr. Johs., Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 und zu den Ausführungsbestimmungen vom 12. VI. 1920. 2. gänzlich neubearb. u. verm. Aufl. auf d. Grundlage d. Kommentars zum Gesetz vom 26. VII. 1918. 3. Lfg.: Kommentar zu §§ 25—47 (Schluß des Gesetzes). Ausführungsbestimmungen §§ 1—34. (Die deutschen Finanz- u. Steuergesetze in Einzelkommentaren hrsg. unt Leitg. v. (Reichsmin. a. D.) Eugen Schiffer. 3. Bd. 3. Lfg.) Berlin, Otto Liebmann, 1921. gr. 8. S. 529—736. M. 25.—.

Respondek, Dr. Erwin, Die Reichsfinanzen auf Grund der Reform von 1919/20. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. gr. 8. 277 SS. M. 28.—.

Tschinke (Obersteuersekr.), Herb., Die Erbschaftssteuer und Wie verfüge ich über meinen Nachlaß nach dem neuen Erbschaftssteuergesetz? Bearb. unt. allgemeinverständl. Gesetzeserläut. u. zahlr. Beispielen aus d. Praxis. Landeshut (Schlesien), Herbert Tschinke, 1920. kl. 8. 79 SS. M. 5,50.

Jèze, Gaston, Cours de science et de législation financières. Paris, Giard. 8. fr. 30.—.

Hepburn, A. B., Financing the war. Oxford P. 8. 2/.6.

Costantini, E., Manuale di scienza ed arte della finanza e di legislazione finanziaria ital. Parte I. Scienza ed arte. Milano, F. Vallardi. 8. l. 4,50.

Vissering, G., De problemen van geldwezen en wisselkoersen op de financieele conferentie te Brussel (Sept.—Okt. 1920). Haag, van Stockum. 8. fl. 2,25.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Klebba, Walter, Börse und Effektenhandel im Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Börse. Berlin (Haude & Spener [M. Paschke]) 1920. 8⁰. VIII u. 152 SS. (Preis: M. 15.—.)

Es wird hier nicht nur der Gang der Dinge im wesentlichen bis Ende 1918 — zunächst Einstellung des regulären Börsenverkehrs beim Kriegsausbruch und Abbau der Ultimo-Engagements, sodann Effektenumsätze, Kursgestaltung und Emissionen unter den besonderen Bedingungen der Kriegszeit, Kriegsanleihen, beschränkte Wiederaufnahme des geregelten Börsenverkehrs, schließlich Börsenkrise nach verlorenem Krieg — an der Hand der Tageszeitungen, der Fachpresse und der in Frage kommenden Monographien ausführlich geschildert, sondern auch das Verhalten der betreffenden Instanzen und Personengruppen nach Absicht und Erfolg gewürdigt. Die einschlägigen Maßnahmen des Berliner Börsenvorstandes und des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe finden fast ausnahmslos den Beifall des Verfassers. Auch dagegen, daß das Verbot der amtlichen Kursnotierung in vollem Umfange ganze 40 Monate (nicht 52, wie es auf S. 123 steht) und das Verbot der Veröffentlichung offizieller Kurse noch 20 Monate darüber hinaus in Kraft blieben (das Verbot der Mitteilung von nicht offiziellen Kursen datierte erst vom 25. 2. 1915), nimmt Klebba nur zaghaft Stellung, obschon er der Meinung ist, daß dadurch weder die Spekulation in Wertpapieren und Devisen eingedämmt, noch eine ruhigere Bewegung der (sozusagen „wilden") Kurse erzielt worden sei, dafür aber weiten Kreisen kleiner und mittlerer Kapitalisten empfindliche Nachteile erwachsen seien (Kursschnitte). Wie die Tätigkeit der Regierung und des Börsenvorstandes, so beurteilt der Verfasser auch die der Reichsbank und der Großbanken im allgemeinen recht günstig. Nur die Filialleiter und Depositenkassenvorsteher der Großbanken trifft nach Ansicht des Verfassers der Vorwurf, die Bankkunden mitunter eigenmächtig zur Effektenspekulation angeregt und bei Abrechnungen übervorteilt zu haben. Erst recht hätten sich dessen die Privatbankiers schuldig gemacht, deren Effektengeschäft sich im Kriege „zu ungeahnter Blüte" entfaltete. Aber auch die Bankangestellten sind nach Klebbas Schilderungen vielfach mit Erfolg bestrebt gewesen, sich bei Ausführung von Kundenaufträgen Zwischengewinne zu verschaffen. Abgesehen davon, hätten sie während des Krieges in viel größerem Umfang als zuvor auf eigene Hand spekuliert. Dies sei „außer auf den erklärlichen Wunsch, die Konjunktur auszunutzen und den verteuerten Lebensunterhalt durch Sondergewinne zu befriedigen, in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß der Unternehmungsgeist dieser Berufskategorie bei der fortschreitenden Mechanisierung des Bankbetriebs kein Feld der Betätigung vorfindet und einen anderen Ausweg sucht". Ein anderes Mal sagt der Verfasser, ohne hier die Bankangestellten allein im Auge zu haben: „Der Beweggrund für die Beteili-

gung am Börsenspiel ist nicht lediglich in der Gewinnsucht zu sehen. Psychologische [gemeint sind offenbar: „edlere"] Motive treten hinzu. Mehr als je litt der Einzelne im Kriege unter unserem Verstricktsein in die geschichtliche Relativität (sic), dem er das allzu menschliche Verlangen nach der Geltung überpersönlicher Werte entgegenzusetzen sich bemühte. Und die Börse bringt Ueberraschungen, sie bringt Möglichkeiten." Neben solch einer philosophisch verbrämten Beschönigung läßt Klebba der Börsenspekulation eine Verteidigung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus angedeihen. Dabei schließt er sich denjenigen an, welche die Börsenspekulation nur insofern für nützlich halten (ihrer preisausgleichenden Wirkungen wegen), als sie von Sachkenntnis getragen wird und daher relativ häufig die Zukunft richtig eskomptiert. Zugleich spricht sich aber Klebba über den speziellen Fall des Verhaltens der Berliner Börse im Kriege wie folgt aus: „In keinem Abschnitt des Krieges hat sich der der Börse traditionell zugesprochene Ruf der besonders feinen Witterung für die Beurteilung der Zukunft als berechtigt erwiesen. Weder für politische noch für wirtschaftliche Begebenheiten hat die Börse in den Kriegsjahren ein ‚feines Gefühl' erkennen lassen. Selbst unser Rückzug im Westen im August 1918 konnte an der guten Börsenverfassung nichts ändern." Wie man sieht, hat die Börsenspekulation in der Person des Verfassers keinen sehr glücklichen Anwalt gefunden. Auch seine — übrigens keineswegs originellen – Ausführungen über Spekulation im allgemeinen sind zu wenig substanziiert, um überzeugend zu wirken. Das gilt nicht minder von sonstigen in die Darstellung hie und da eingestreuten Betrachtungen allgemeineren Charakters (z. B. über den Terminhandel, über die Methoden der Kursfestsetzung, insbesondere über den Einheitskurs, u. dgl. m.). Der Verfasser hätte vielleicht besser daran getan, sich mehr an sein eigentliches Thema zu halten. Seine lehrreiche Untersuchung würde dadurch eher gewonnen haben.

Berlin. L. v. Bortkiewicz.

Birchler, Dr. L., Die Publizität im schweizerischen Bankwesen. (Schweizer Industrie- u. Handelsstudien, hrsg. v. Prof. Dr. M. R. Weyermann. 5. Heft.) Weinfelden, A.-G. Neuenschwander'sche Buchdr. u. Verlagsbuchh., 1921. 8. 272 SS. m. 1 Tab. M. 60.—.

Caleb, Dr. R., Wie liest man einen Kurszettel? Ein Führer durch den täglichen Kursbericht inländischer und ausländischer Börsen mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und schweizerischen Börsengebräuche. Gemäß den gänzlich neugestalteten Verhältnissen umgearb. u. erw. v. (Bankdir.) Adolf Koch. 8. u. 9. völlig umgearb. Aufl Mit 4 Kurszettelbeil. (Berlin, Frankfurt a. M., Essen u. Zürich). [Moderne Handelsbroschüren.] Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhdlg., 1921. gr. 8. 48 SS. M. 6.—.

Diehl, Karl, Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. 2. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. VII—204 SS. M. 24.—.

Elsas, Dr. Moritz, Zurück zur Goldwährung. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. 16 SS. M. 2,20.

Elster, Karl, Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie. Gesammelte Aufsätze. Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. V—124 SS. M. 16.—.

Jung, Dr. Erich, Maßnahmen der Aktiengesellschaft gegen Ueberfremdung. Mainz, J. Diemer, 1921. 8. VIII—86 SS. M. 14.—.

Luce, G., Fonds und Effekten der Bremer Börse mit besonderer Berück-

sichtigung der Bremer Aktiengesellschaften. Bremen, Franz Leuwer, 1920. 8. 365 SS. M. 40.—.

Strauch, Max, Bankpraxis. Aufbau und Ueberwachung des Filialbetriebes. Kredit-Gewährung. — Bilanzkunde. — Kredit. — Sicherung. — Wichtige Gesetzesbestimmungen. — Filial-Buchhaltung. — Bankgeschäftliche Formulare u. a. 2. Aufl. Stuttgart, Volksverlag f. Wirtschaft u. Verkehr Julius Hans Forkel, 1921. gr. 8. 400 SS. M. 36.—.

Zwiesele, Prof. Dr. Heinr., Der bargeldlose Zahlungsverkehr. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1921. 8. 77 SS. M. 6,30.

—, Wechselkunde und Kontokorrentlehre für Handel- und Gewerbetreibende, sowie Fortbildungs- und Fachschulen mit vielen Formularen. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1921. gr. 8. 48 SS. M. 3,75.

Coëylas, René et Rob. de Tomaz, Problèmes d'après guerre. L'organisation du crédit. Paris, Giard. 8. fr. 7.—.

Touzet, Jean, Le chèque d'après la nouvelle législation. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 8.—.

Bowley, Arthur L., The change in the distribution of the national income, 1880—1913. New York, Oxford Univ. Press. 12. 27 p.

Shugrue, Martin J., Problems in foreign exchange. New York, Appleton. 12. 16 + 173 p. $ 2.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Braun, Adolf und Herm. Müller, Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und ihre Kämpfe, hrsg. 1. Bd.: Die Gewerkschaften vor dem Kriege. Von A. Braun. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. gr. 8. VIII—503 SS. M. 45.—.

Damaschke, Adolf, Zur Einführung in die deutsche Heimstättenbewegung. Nach Vorträgen, gehalten auf dem ersten deutschen Beamten-Heimstättentag Oktober 1920. Hrsg. vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft, Geschäftsführer J. Lubahn. Berlin, Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft, 1920. 8. 32 SS. M. 3.—.

Graack, Dr. Erdmann, Berliner Facharbeitsnachweise. Gegenwärtiger Stand der Fachabteilung des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin. Dresden, C. Heinrich, 1921. gr. 8. 96 SS. M. 16.—.

Kampffmeyer (Landeswohnungs-R.), Dr. Hans, Wohnungs- und Siedlungspolitik. München, Verlag für Kulturpolitik, 1920. gr. 8. VI—158 SS. M. 12,75.

Karger, W. v. und W. Leist (Rechtsanwälte) Drs., Eingehung und Lösung von Arbeitsverträgen. Zulässigkeit von Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen. Textausgabe mit Einleit., Erläut. und Sachreg. hrsg. (Elsner's Betriebs-Bücherei. Hrsg. von Dr. Tänzler, Dipl.-Ing. Sorge und Dr. v. Karger. 12. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1921. kl. 8. 173 SS. M. 15,45 + 10 Proz. T.

Kaskel, Prof. Dr., Die sozialpolitische Gesetzgebung. (Staat und Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1921. 8. 28 SS. M. 2,50.

Kaufmann (Archit.), Heinr., Das deutsche Bauprogramm 1921—1924. Ein Vorschlag zur Beseitigung der Wohnungsnot. Unter Mitwirkung von (Ing.) Karl Fiebig. Berlin, Industriebeamten-Verlag, 1921. Lex. 8. 40 SS. mit 3 Abbild. und 1 Tafel. M. 3,50.

Lorenz, Dr. J., Zur Einführung in die Arbeiterfrage unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse. (Schweizer Zeitfragen, 55. Heft.) Zürich, Orell Füßli, 1921. gr. 8. 64 SS. Fr. 3,50.

Neurath, Dr. Otto, Betriebsräte, Fachräte, Kontrollrat und die Vorbereitung der Vollsozialisierung. Berlin, Buchverlag Rätebund, 1921. 8. 35 SS. M. 5.—.

Pöll (Geh. Reg.-Rat Dir. a. D.), Wolfgang, Das Untersützungswohnsitzgesetz vom 6. VI. 1870/V. 1908 und das bayerische Armengesetz vom 21. VIII. 1914. Erläutert. 2. umgearb. Aufl. 1. Lfg. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. 112 SS. M. 14.—.

Saitzew (Priv.-Doz.), Dr. Manuel, Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Gutachten, erstattet dem schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Schriften des schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues 1. Heft.) Zürich, Buchhdlg. des schweiz. Grütlivereins, 1920. gr. 8. IV—130 SS. Fr. 7,50.

Spahn, Prof. Dr. Martin, Die deutsche Arbeiterschaft und der Aufbau. (Ring-Flugschriften 3. Heft.) Berlin, Der Ring, Vertriebsstelle polit. Schriften, 1921. 8. 32 SS. M. 2.—.

Verhandlungsbericht der 8. Delegiertenversammlung des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Basel am 6. u. 7. VII. 1920, nebst Jahresberichten der internationalen Vereinigung und des internationalen Arbeitsamts. Hrsg. vom Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Schriften der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz Nr. 10.) Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 75 SS. mit 5 Tab. M. 10.—.

Weber, Dr. Heinr., Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. (Staatswissenschaftliche Beiträge. Hrsg. von Prof. Dr. Joh. Plenge. 6. Heft.) Essen, G. D. Baedeker, 1920. 8. IX—126 SS. M. 14.—.

Clarke, John Joseph, The housing problem; its history, growth, legislation and procedure; with an introd. by (Brig.-General) G. Kyffin-Taylor. New York, Pitman. 12. 19+544 p. (4 p bibl.) $ 7,50.

Lyons, V. A., Wages and Empire. London, Longmans. Cr. 8. 96 pp. 4/.6.

Ryan, John Augustine, D. D., Social reconstruction. New York, Macmillan, 1920. 12. 242 p. $ 2,50.

Selected articles on modern industrial movements. Compiled and edited by D. Bloomfield. London, Grafton. Cr. 8. 14/.—.

10. Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1918. 22. Jahrg. (60. Folge des Jahresberichts.) Hrsg. von (Verbandsanw.) Dr. Hans Crüger. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. 32×24,5 cm 200 SS. M. 20.—.

Letschert, Reinhold, Die Durchführung der Verbandsrevision im deutschen Genossenschafts-Verband. 2. völlig umgearb. u. erw. Aufl. bearb. (Genossenschaftl. Zeit- und Streitfragen. Begr. von Ludwig Parisius und Dr. Hans Crüger, fortges. von Dr. Hans Crüger. 20. Heft.) Berlin, Deutscher Genossenschafts- und Handwerks-Verlag, 1921. 8. VIII—158 SS. Mk. 5.—.

Schöneberger (Bankdir.), V., Wirtschaftliche Betriebsführung der Kreditgenossenschaften. (Genossenschaftliche Praxis. Erfahrungen und Ratschläge aus dem Genossenschaftswesen. Hrsg. vom Deutschen Genossenschafts-Verband e. V. 1. Heft.) Berlin, Deutscher Genossenschafts- und Handwerks-Verlag, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 2.—.

Seibert (Verb.-Rev.), Otto, Praktische Winke für Handwerkergenossenschaften. (Genossenschaftl. Praxis. Erfahrungen und Ratschläge aus dem Genossenschaftswesen. Hrsg. vom Deutschen Genossenschafts-Verband e. V. 2. Heft.) Berlin, Deutscher Genossenschafts- und Handwerks-Verlag, 1920. 8. 16 SS. M. 2.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Anschütz (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Gerh., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Mit Einleit. und Erläut. (Stilke's Rechtsbibliothek. Die Gesetze des neuen Deutschen Reichs und der deutschen Länder mit systemat. Erläut. Nr. 1.) Berlin, Georg Stilke, 1921. kl. 8. 290 SS. M. 24.—.

Bruns, Dr. Carl Georg, Staatsangehörigkeitswechsel und Option im Friedensvertrag von Versailles. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1921. gr. 8. 71 SS. M. 10.—.

Brunstäd, Prof. Dr. Friedr., Die Staatsideen der politischen Parteien. 2. durchges. Aufl. (Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften. Hrsg. von Prof. Dr. Herm. Jordan. 4. Heft.) Berlin, Vossische Buchhdlg., 1920. gr. 8. 31 SS. M. 3,25.

Ehringhaus (Stud.-R.), Fr., Die preußische Verfassung und die Wahlgesetze zum preußischen Landtage, zu den Provinziallandtagen und den Kreistagen vom Jahre 1920. Eine Einführung mit dem genauen Wortlaute aller 4 Gesetze und einem Sachverzeichnis hrsg. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1921. 8. 41 SS. M. 3,50.

Hellwig (Amtsger.-R.), Dr. Albert, Lichtspielgesetz vom 12. V. 1920 nebst den ergänzenden reichsgesetzl. und landesrechtl. Bestimmungen ausführlich erläutert. (Stilke's Rechtsbibliothek der Gesetze des neuen Deutschen Reichs mit systemat. Erläut. Nr. 2.) Berlin, Georg Stilke, 1921. kl. 8. 263 SS. M. 24.—.

Herrnritt (Verwaltungsger.-R.), Prof. Dr. Rud. Herm., Grundlehren des Verwaltungsrechts. Mit vorzugsweiser Berücks. der in Oesterreich (Nachfolgestaaten) geltenden Rechtsordnung und Praxis dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. gr. 8. XXXV—555 SS. M. 110.—.

Hoffmann, Dr. Karl, Sozialdemokratische Verwaltungsreform in Preußen (an 100 Fällen aus der Praxis dargestellt und erläutert). (Ring-Flugschriften 5. Heft.) Berlin, Der Ring, Vertriebsstelle polit. Schriften, 1921. 8. 31 SS. M. 2.—.

Holzapfel (Geh. Ob.-Just.-R.), W., Umlegungsordnung vom 21. IX. 1920. Erläutert. (Sammlung preuß. Gesetze. Textausg. mit Anmerkg. und Sachreg. Nr. 60.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1921. kl. 8. 144 SS. M. 13.—.

Hubrich (†), Prof. Dr. Eduard, Das demokratische Verfassungsrecht des Deutschen Reichs. Ein Lehrbuch. Greifswald, Bruncken & Co., 1921. gr. 8. VIII—311 SS. M. 30.—.

Kerschensteiner, Prof. Dr. Dr.-Jng. Georg, Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisarbeit. 7. Aufl. Erfurt, Karl Villaret, 1921. gr. 8. X—93 SS. M. 12.—.

Kinkel (Rekt.), O., Neudeutsche Staatsbürgerkunde im Anschluß an die Reichsverfassung. 1. Tl. Die Reichsverfassung. Das Rechtswesen. Das Finanz- und Steuerwesen. Gießen, Emil Roth, 1921. gr. 8. III—132 SS. M. 7,50.

Merkel (Stadtr.), Dr. Erich, Der Gemeindebeamte. Ein Abriß des sächs. Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit bes. Berücks. des Gemeindeverwaltungsrechts. 4. völlig umgearb. Aufl. (Jurist. Handbibliothek. Hrsg.: Reichsger.-R. Dr. Otto Warneyer und Minist.-Dir. a. D. Wirkl. Geh.-R. Dr. Walter Schelcher. 287. Bd.) Leipzig, Roßberg'sche Verlagsbuchhdlg. Arthur Roßberg, 1921. kl. 8. VI—268 SS. M. 28.—.

Mittelstein (Senatspräs.), Dr. Max, Die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 7. I. 1921, nebst den ergänzenden Gesetzen über ihre Einführung, Bürgerschaftsrecht, Senat und Volksentscheid. Mit Einleit. und Erläut. Hamburg, Paul Hartung, 1921. kl. 8. 155 SS. M. 10.—.

Oncken, Herm., Unser Reich. Rede bei der Gedächtnisfeier zur Wiederkehr des Tages der Reichsgründung, veranstaltet von Universität und Stadt Heidelberg am 18. I. 1921. Heidelberg, Carl Winters Univ.-Buchhdlg., 1921. 8. 28 SS. M. 2.—.

Pohl, Prof. Dr. Heinr., Die Auflösung des Reichtags. Akadem. Antrittsrede. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1921. 8. 33 SS. M. 4.—.

Schaeder (Geh. Konsist.-R.), Prof. D. Erich, Reich und Volk. Festrede zur Feier der Reichsgründung, geh. am 18. I. 1921 in der Aula der Univ. Breslau. Hrsg. im Auftrage von Rektor und Senat der schles. Friedrich-Wilhelms Univ. Breslau, Evangelische Buchhdlg. Gerhard Kauffmann, 1921. kl. 8. 24 SS. M. 2,20.

Schippel, Max, Zum Kommunalisierungs-Gesetzentwurf. Erläut. und krit. Bemerkungen. (Veröffentlichungen der sächs. Landesstelle für Gemeinwirtschaft 11. Heft.) Dresden, v. Zahn und Jaensch. 1921. gr. 8. 29 SS. M. 3.—.

Schuchardt, Ottomar, Umrisse einer Staatsverfassung für das mittlere Europa. Eine Ergänzung zur Politik der Zukunft. 2. Aufl. Dresden, v. Zahn und Jaensch, 1920. 8. IV—88 SS. M. 3,75.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zur Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. XI. 1920. Nebst dem Landtagswahlgesetz, der Geschäftsordnung des Landtags, dem Gesetz über die Wahlen zum Staatsrat und anderen Gesetzen erläut. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1921. 8. 319 SS. M. 35.—.

Brunet, René, La constitution allemande du 11 août 1919. Paris, Payot. 8. fr. 18.—.

Gill, C., Government and people. An introduction to the study of citizenship. With the collaboration of C. W. Valentine. London, Methuen. Cr. 8. 318 pp. 7/.6.

Sait, E., Government and politics of France. London, Harrap. Cr. 8. 493 pp. 10/.6.

Vinacke, H. M., Modern constitutional development in China. London, Oxford Press. 8. 8/.6.

Waite, J. B., Patent law. London, Oxford Press. 8. 21/.—.

12. Statistik.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. (Aargauische Statistische Mitteilungen, N. F. Heft III, hrsg. vom Kantonalen Statistischen Bureau. Zugleich: Erg.-Heft 7 zum Deutschen Statistischen Zentralblatt). Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1920. 8⁰. 108 SS. (Preis: M. 6.— + T.-Z.)

Die Erhebung, hervorgegangen aus einem Beschluß des „Verbandes der Statistischen Aemter der Schweiz" vom Jahre 1910, wenn immer möglich in einer größeren Anzahl schweizerischer Gemeinden nach einheitlichem Plan eine Wohnungszählung vorzunehmen, bietet nach Durchführung und Bearbeitung nichts Neues. Die durchweg sehr kleinen Zahlen des ausführlichen Tabellenwerks haben lediglich lokales Interesse und würden erst durch eine vergleichende Bearbeitung mit den entsprechenden Untersuchungen in den übrigen Kantonen allgemeinere Bedeutung gewinnen können. Der Begleittext, an sich von anerkennenswerter Sachlichkeit, verschweigt manche für das Verständnis der Zahlen wissenswerte Angaben.

Neukölln. O. Kürten.

Deutsches Reich.

Gröbler, O., Anleitung zur Einrichtung einer Statistik über die Geschäftsbewegung im Großhandels-Geschäft. Ein neues, praktisch erprobtes und außerordentlich bewährtes System für große und mittlere Handelsbetriebe aller Branchen. Gräfenhainichen, C. Schulze & Co., 1921. 8. 32 SS. mit 3 Tab. M. 8.—.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom statist. Reichsamt. 85. Bd., 36. Jahrg. Jahr 1918. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 37×29 cm. 459 SS. mit 4 Taf. M. 27,50.

England.

Bowley, A. L., Elements of statistics. London, King. 8. 470 pp.

Amerika.

Secrist, Horace, Readings and problems in statistical methods. New York, Macmillan. 12. 427 p. $ 2,75.

13. Verschiedenes.

Keynes, J. M., Der Friedensvertrag von Versailles. Berlin (Verlag für Politik und Wirtschaft) 1921. 8. 52 SS.

Die kleine Schrift wird getragen von dem Namen jenes Mannes, dessen „The Economic Consequences of the Peace" kaum erschienen auch schon in alle führenden Sprachen der Erde übersetzt sind und heute schon lange Weltruf genießen.

Diese neue Schrift ist im Juni 1920 verfaßt worden; und wir können ihr nur gerecht werden, wenn wir bedenken, daß ihr Inhalt für die amerikanischen Leser einer amerikanischen Zeitschrift („Everybodys Magazine") bestimmt gewesen ist.

Das erste Buch Keynes' wird wohl dereinst Geschichte werden; nicht weil sein wissenschaftlicher Inhalt besonderen Ruhmes würdig wäre, nicht einmal darum, weil seine schöne Sprache es über andere Werke erhebt. Es wird Geschichte werden als die erste weithin vernehmliche Anklage eines Angehörigen der „siegreichen" Staaten gegen — nicht sowohl die Schande als vielmehr — den Irrsinn von Versailles.

Das zweite Buch gibt uns nichts Neues. Es soll die Ergebnisse des ersten zusammenfassen (so sagt das Vorwort) und dient vornehmlich einem politisch-propagandistischen Zwecke: der Aufklärung des Amerikaners. Ob es den Zweck erreichen wird — wir wissen es nicht und warten es ab. Aber wir wissen, daß dieser Zweck im Zuge unserer Wünsche liegt.

So wollen wir auch dieses Buch begrüßen. Seinem Verfasser dafür danken — das können wir nicht. Zeigte sich Keynes schon in seinem ersten Buche als Feind der Deutschen, so finden wir in diesem neuen Sätze, die uns nur bitter kränken können. Ich will sie schweigend übergehen. Der mutige Vorkämpfer gegen das Versailler Diktat kämpft einen schweren Kampf; kein Widerspruch an dieser Stelle soll den noch weiterhin erschweren.

Jena. Karl Elster.

Rosenbaum, J. M. Sc. Die Wirkung des Krieges auf den überseeischen Handel Englands. Vorlesung, gehalten in der Royal Statistical Society zu London am 18. Mai 1915 (nebst Diskussion). Uebersetzt, bearbeitet und fortgeführt im Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. 6. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1916. 8⁰. 86 SS.

Der Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf Englands. Bericht der Dominions Royal Commission. Bearbeitet und ergänzt von Dr. Curth, (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen usw. 14. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1917. 8⁰. VII u. 142 SS.

Bericht der Royal Commission on Supply of Food and Raw Material in Time of War 1903. Uebersicht von Käthe Bruns, bearbeitet und eingeleitet von Dr. Hans Wehberg und Dr. Ernst Schuster. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen usw. 15. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1918. 8⁰. VII u. 169 SS.

Der Vortrag Rosenbaums in der Royal Statistical Society sucht die Wirkungen des Krieges auf den Außenhandel Englands während der ersten neun Kriegsmonate festzustellen, indem er den nach den Erfahrungen des Friedens für diesen Zeitraum zu erwartenden Handel berechnet und mit dem tatsächlich stattgehabten vergleicht. Abgesehen von dem Interesse, das die von Rosenbaum angewendete Methode verdient, hat der Vortrag heute seinen Hauptreiz verloren.

Dauernd Wertvolles bieten dagegen die beiden Hefte 14 und 15, die die Uebersetzung und Bearbeitung der beiden Blaubücher darstellen, in denen dem englischen Parlament alles wissenswerte Material über die Versorgung Großbritanniens mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen vorgelegt wurde. Zu bedauern ist nur, daß dem Heft 15 nicht in reicherem Maße das Zahlenmaterial des dreibändigen Berichts mitgegeben wurde.

Heft 14 gibt dagegen die hauptsächlichsten Zahlen des Originals wieder und sucht sie durch Neugruppierung und Umrechnung verwertbarer und anschaulicher zu gestalten. Leider hat aber der Bearbeiter bei seiner Umgruppierung und Zusammenziehung außer acht gelassen, daß im Jahre 1904 bedeutsame Aenderungen in der englischen Handelsstatistik vorgenommen wurden, die eine Periodenbildung 1901/05 und 1906/10 von vornherein unmöglich machten. Was er selbst auf S. 8 über die Aenderungen der Handelsstatistik sagt, ist irreführend.

Kiel. Hermberg.

Budde, Prof. Dr. Gerh., Geistige Strömungen und Erziehungsfragen im 19. Jahrh. und in der Gegenwart. Breslau, Heinrich Handels-Verlag, 1921. gr. 8. IV—112 SS. M. 12.—.

Irmer (Minist.-R.), Franz und Otto Benecke, Die Studentenschaft. Handbuch für den deutschen Studenten. Auf Grund des neuen Studentenrechts hrsg. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1921. kl. 8. 164 SS. M. 12,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Review, The Contemporary. February 1921, Nr. 662. Roumania after the war, by H. Charles Woods. — The creative impulse in industry, by B. L. Hutchins. — Juvenile labour: A problem of industry, by Janus. — etc.

Review, The Fortnightly. February 1921. Europe and the Habsburgs, by Maxwell H. H. Macartney. — Labour and democracy since the war, by J. B. Firth. — Bethmann-Hollweg: Personal recollections of the man and his policy, by Thomas Barclay. — Coal and shipping: The American danger, by J. Ellis Barker. — The increased cost of living: A case for inquiry, by A Statistician. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 36, 1921, Nr. 6: Die Mineralschätze Deutschösterreichs, von Otto Sauer. — etc. Nr. 7: Die österreichische Messing-Industrie, von Haus Ratzersdorfer. — Handelsgebräuche, von (a. o. Prof. der Hochschule für Welthandel) Karl Oberparleiter. — etc. Nr. 8: Wiener Möbelkunst, von E. Kastner-Michalitschke. — Französische Kohlenfragen, von L. Berner. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1921, Januar/Februar, Heft 1: Das Bundesverkehrsgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika nach der Novelle vom 28. Februar 1920, von Dr. v. der Leyen. — Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahr 1918, von (Geh. exped. Sekretär im Reichsverkehrsministerium) M. Stephan. — Innenbetrieb oder Richtungsbetrieb in Bahnhöfen der Durchgangsform des Fernverkehrs, von (Direktionsrat) Dr. Ing. Karl Günter. — Die bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1916 und 1917. — Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1916 und 1917. — etc.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. 13, Jahrg. 1920/21, Dezember/Januar, Heft 3/4: Die Umwälzung der osteuropäischen Agrarverfassung, von Prof. Dr. M. Sering. — Das neue deutsche Siedlungswerk und die Stellung der Reichsregierung zu den bisherigen Ergebnissen, von Dr. Hans Ponfick. — etc.

Bank, Die. März 1921, Heft 3: Die Reparation, von Alfred Lansburgh. — Umwandlung von Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften, von Dr. Robert Deumer. — Die Liquidation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. — Kommunalpolitik und Mündelsicherheit. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 20, 1921, Nr. 10: Börsenfragen, von (Wirkl. Geh.-Rat) Prof. Dr. H. Göppert. — Devisentermingeschäft und ausländische Kredite, von Dr. Paul Wallich. — Aufhebung und Abänderung von Inlandsvalutaverbindlichkeiten nach dem Reichsausgleichsgesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Lorenz. — etc. Nr. 11: Stadtbanken, von (Dir. der Dresdner Bank) Dr. W. Frisch. — Die deutsche Finanz- und Wirtschaftslage, von (Geh. Reg.-R., M. d. R.) Dr. R. Quaatz. — Steuerfreiheit für Erneuerungsfonds, von Prof. Dr. Julius Flechtheim. — Haltlose Angriffe auf die deutsche Technik. — etc.

Export. Jahrg. 43, Februar 1921. Nr. 5—8: Aus Süd- und Mittel-Amerika. — Die internationale Wirtschaftslage. — Wirtschaftsbrief aus Rumänien, von E. Trott-Helge. — Die Lage der sächsischen Textil-Industrie. — Eine Unterredung mit dem lettländischen Handels- und Industrieminister. — Die Baltischen Randstaaten und die Ostmesse in Königsberg im März. — Deutsch-Oesterreichs wirtschaftl. Verhältnisse, von Dr. Kurt Zielenziger. — Japans Politik und Deutschlands Rechte. — Vom Weltmarkt für Rohgummi. — Die Wiederbelebung der deutschen Ausfuhr, von Ernst Collin. — Die Organisation des deutschen Außenhandels. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 183, März 1921, Heft 3: Die strategische Grundfrage des Weltkrieges, von Hans Delbrück. — Gustav Freytag und die preußische Polizei, von (Staatsarchivar) Dr. Johannes Schultze. — Zur Psychologie der Massen, von (Senatspräs.) Dr. Gottfried Flügge. — Die englische Welt- und Lebensanschauung, von Dr. Heinrich Gade. — Oberschlesien!, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 19, 1921, Heft 2: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Kartellen. Literarische Studie von Dr. S. Tschierschky. — Schutzkonto und Preispolitik. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 27. Jahrg., 56. Bd., 1921, Heft 3: Die erdolchte Front, von Hermann Schutzinger. — Das Zahlungsprogramm für die Wiedergutmachungsschuld, von Ludwig Quessel. — Der Kampf um gewerkschaftlich geschlossene und offene Betriebe in Amerika, von Max Schippel. — Die Fischwirtschaft, ein Beispiel deutscher Wirtschaftspolitik, von Siegbert Marzynski. — etc. Heft 4: Nach den preußischen Landtagswahlen 1921, von Hermann Kranold. — Zur Londoner Konferenz, von Max Cohen. — Der Wiederbeginn einer deutschen Handelspolitik, von Max Schippel. — Das Siedlungsproblem, von Martin Mächler. — Gemeinschaftsarbeit der Aerzte und Krankenkassen, von Karl Kollwitz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 39. Jahrg., 1921, Nr. 1990: Milliardensegen. — etc. Nr. 1991: „Gründerjahre" im Bankgewerbe, von W. Erichsen. — etc. Nr. 1992: Der Kuhhandel um den nordamerikanischen Nottarif, von E Trott-Helge. — Die preußischen Landtagswahlen. — etc. Nr. 1993: London. — Welthandel und Reparation, von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Arbeitsgemeinschaft — eine Brücke zur Verständigung. — etc.

Plutus. Jahrg. 18, 1921, Heft 4: Gemeindebahnen. — Neue Getreidewirtschaft. — etc. Heft 5: Achtstundentag. — Baufinanzierung durch Darlehnskassen, von Robert Adolph. — A. E. G., von Fritz Naphtali. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 30, 1921, Nr. 7: Finanzlage und Sozialreform (I), von Prof. Dr. Philipp Stein. — Die Lohn- und Gehaltserhebungen des Statistischen Reichsamts. — Kritisches zur Gewerkschaftsfrage, von (Univ.-Prof.) Dr. G. Briefs. — Zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes, von (San.-R.) Dr. A. Schanz. — Zur Frage der Bauholzwirtschaft, von (Mitgl. des Reichswirtschaftsamts) Fritz Tarnow. — etc. Nr. 8: Zum Neubau der Sozialversicherung, von (Priv.-Doz.) Dr. Otto Kuffler. — Finanzlage und Sozialreform (II), von Prof. Dr. Philipp Stein. — Die Arbeitslosenversicherung und -Fürsorge im Ausland. — Wirkungsmöglichkeiten der Auslandshilfe, von Siddy Wronsky. — Zum Entwurf des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, von Henni Lehmann. — Die Not der Erziehungs- und Kinderheilanstalten, von Dr. Käthe Mende. — Kriegshinterbliebenenfürsorge in ihrem Aufbau und ihrer Verbindung mit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege. Das Ergebnis einer Umfrage, von Dr. Schaeffer. — etc. Nr. 9: Tarifvertrag und Akkordarbeit, von Dr. Paul Schöps. — Leitsätze für den Plan eines Zentralinstituts für Arbeitsforschung, von Prof. Dr. Kumpmann. — Die Lohntarifbewegung in den Gemeinden Groß-Berlins, von Carl Polenske. — Neue Richtlinien für das Schlichtungsverfahren. — Das Reichswohnungs-Notgesetz, von Alfred Thimm. — Staatsholz für Siedlungsbauten, von Dr. Ing. Düttmann. — etc. Nr. 10: Das neue Strafrecht Deutschlands vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — Eine Verordnung des Preuß. Staatsministeriums zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes in den dem Finanzminister und dem Minister des Innern unterstellten Zweigen der Staatsverwaltung, von (Ministerialrat) Fimmen. — Zum neuen Tarifrecht, von (Verbandssekr.) W. Müller. — Eine Krisis im Arbeitstarifvertragswesen, von Prof. Dr. W. Zimmermann. — Der Streit um die Arbeitsgemeinschaften, von (Synd.) Dr. Gerhard Leopold. — Die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren Deutschösterreichs für das Jahr 1919. — etc.

Recht und Wirtschaft. 10. Jahrg., März 1921, Nr. 3: Der Aufbau der Bezirkswirtschaftsorganisation. — Dringende Gesetzesvorschläge. Ein offener Brief an den Herrn Reichsjustizminister. — Das Goldhypotheken-Abkommen mit der Schweiz, von Prof. Dr. Arthur Nußbaum. — Gerichtliche Aufhebung und Abänderung von Verträgen und ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung, zugleich ein Beitrag zum Geiste der neuen Rechtsprechung des Reichsgerichts, von (Rechtsanw.) Dr. v. d. Trenck. — Zur Verwaltungsreform. Erfahrungen in der Selbstverwaltung, von (Magistratsrat) P. Wölbling. — Rechtsunsicherheit und Schlichtungsausschüsse, von Dr. jur. G. Erdmann. — Zur Reform des Entlohnungssystems, von Dr. Methner. — Genossenschaftliche Selbsthilfe, von Willy Koslowski. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrg., 1921, Heft 4: Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien, von Hermann Schumacher. — Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes, von Artur Spiethoff. — Zum Problem der Lohnbemessung, von Ladislaus v. Bortkiewicz. — Probleme der Wirtschaftsgeschichte, von Werner Sombart. — Die Tatsachen der Klassenbildung, von Paul Mombert. — Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx, von Georg Bückling. — Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen, von Herbert Heimendahl. — Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung (II), von Walter Rothkegel. — Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920 (I), von Walter Lotz. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 15, 1921, Heft 3/4: Staatliche Baufronden in fränkischer Zeit, von (Priv.-Doz.) Dr. G. Weise. — Die ältesten venezianischen Staatsanleihen und ihre Entstehung, von Margarete Merores. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der habsburgischen Post im 16. Jahrh., von Dr. Anna Frey-Schlesinger. — Zur Entstehungsgeschichte des Zollgeleits, von Ludolf Fiesel. — Eine Fortsetzung von K. Büchers. „Entstehung der Volkswirtschaft“, von E. Hahn. — Zum römischen Bankwesen, von Fritz Pringsheim. — Aus einer hamburgischen Fallitenstatistik des 18. Jahrh., von Ernst Baasch. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 11, Februar 1921, Nr. 2: Der Friedensvertrag und die Auswanderung, von (Geh. Oberreg.-R.) Dr. Jung. — Die neuen Pläne zur Schiffbarmachung des Rheines von Basel zum Bodensee, von H. Fehlinger. — Internationale Handelsstatistik, von Dr. O. F. Oehmichen. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. I, März 1921, Nr. 3: Der Rückgang der Ernteerträge in Deutschland. — Der Tabakbau im deutschen Zollgebiet. — Die Weltbaumwollernte. — Deutschlands Außenhandel im September 1920. — Der internationale Handel in den Jahren 1913—1920. — Der Außenhandel Finnlands. — Die Teuerung im Februar 1921. — Die Lebenshaltungskosten im Auslande. — Großhandelspreise. — Lohnverhältnisse in der chemischen Industrie. — Die Zulassung von Wertpapieren an den deutschen Börsen. — Die Entwicklung der deutschen Valuta seit Juli 1914. — Die Kindersterblichkeit im Deutschen Reich 1913—1918. — Bautätigkeit in deutschen Großstädten im Jahre 1920. — Besuch der deutschen Universitäten und technischen Hochschulen. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 17, 1921, Nr. 4: Die Vergütung der Okkupationsleistungen, von (Senatspräs. beim Reichswirtschaftsgericht) Dr. Paul Dreist. — Deutsche Gegenvorschläge, von Dr. W. H. Edwards. — Besteuerung der Kartelle, von (Rechtsanw.) Prof. Dr. Geiler. — Wirtschaftliche Rundschau, von Ernst H. Regensburger. — etc. Nr. 5: Produktionssyndikate, von Dr. W. H. Edwards. — Versicherungsgesellschaften und Versicherungsnehmer, von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Gottschalk. — Gegen die Kommunalisierung, von Dr. Otto Brandt. — etc.

Zeit, Die Neue. 39. Jahrg., 1. Bd., 1921, Nr. 21: Die Pariser Konferenzbeschlüsse, von Heinrich Cunow. — Das Fiasko der Besitzsteuern, von Wilhelm Keil. — Marxismus und Kapitalismus (Schluß), von Albert Kranold. — etc. Nr. 22: Die Arbeiterklasse und die Pariser Konferenzbeschlüsse, von Artur Heichen. — Die Verwaltungsreform im Reich, von Dr. Th. O. Cassan. — Entwicklung der Erdölindustrie, von H. Fehlinger. — Das soziale Experiment, von Franz Laufkötter. — etc. Nr. 23: Die preußische Landtagswahl und die Parteien, von Heinrich Cunow. — Französische Finanzen und Finanzpolitik, von Arthur Heichen. — Die Berliner Januarunruhen im Jahre 1919, von Heinrich Cunow. — etc. Nr. 28: Koalition und Koalitionsfreiheit, von Dr. Georg Flatow. — Spinoza und Marx, von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. — Apothekenreform, von O. Schulz. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 13. Jahrg., 1920/21, Januar 1921, Heft 10: Die Zwangsverbindlichkeit von Tarifverträgen (II), von Prof. Dr. Anton Erdel. — Die fremden Firmen in China nach dem Kriege, von Dr. S. Berliner. — Die Personal-Auswahl im Kleinhandel (Forts.), von Dr. Rudolf Seyffert. — Die Vorbereitung zur Umsatzsteuer-Erklärung, von Hugo Meyerheim. — etc. Februar 1921, Heft 11: Dynamik, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Die Personal-Auswahl im Kleinhandel (Forts.), von Dr. Rudolf Seyffert. — Universität und Handelshochschule, von Dr. W. Scheel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 11. Jahrg., 1921, Nr. 3: Sozialwissenschaftliche Ausbildung der Beamten, von (Stadtrat) v. Frankenberg. — Zeitfragen des kommunalen Verkehrswesens. — Bericht über kommunales Verkehrswesen, von (Dipl.-Ing.) Müller. — Das Juristen-Privileg des Städteordnungs-Entwurfs, von (Bürgermstr.) Jaehner. — etc. Nr. 4: Die finanzielle Zukunft der Gemeinden, von (Bürgermstr.) Dr. Fischer. — Neue Gemeindesteuern, von (Assess.) Dr. jur. et rer. pol. Lüsebrink. — Städtische Haushaltspläne, von (Ministerialrat) Dr. Walter Moll. — Techniker als Bürgermeister. — etc. Nr. 5: Das preußische Oberverwaltungsgericht und das kommende Reichsverwaltungsgericht, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. A. Lotz. — Beleihung von Grundstücken bis zu 75 Proz. des Schätzungswertes. Gewährung II. Hypotheken durch Sparkassen, von (Sparkassendir.) Embruch. — Zeitfragen des kommunalen Verkehrswesens. Zur Ausschußsitzung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. in Hannover (II). — Der New Yorker Stadtschnellverkehr, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

IX.

Die Wiederbelebung der deutschen Industrie und des deutschen Aufsenhandels.

Von

Dr. Karl Bräuer.

Die gewaltigen und stoßweisen Erschütterungen, die das deutsche Wirtschaftsleben nach dem Abschluß des Waffenstillstandes und nach Ausbruch der Revolution durchzumachen hatte, sind allmählich in einen Dauerzustand übergegangen. Wir befinden uns seit längerer Zeit im Zustand einer chronisch verlaufenden Krisis, deren Beendigung noch gar nicht abzusehen ist. Aus der Fülle der Probleme, die für unser Wirtschaftsleben durch die Wirkung von Krieg und Revolution aufgewirbelt worden sind, lassen sich besonders drei Grundfragen herausgreifen, aus denen bis zu einem gewissen Grade alle übrigen abgeleitet werden können:

1. die Frage unserer Geldverfassung und die Bewertung der Reichsmark im Auslande,
2. die Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden und
3. die Wiederbelebung unserer Industrie und unseres auswärtigen Handels.

Diese drei Grundfragen stehen in engstem Zusammenhang, in inniger Wechselwirkung. Die Finanzlage des Reiches und der Zustand unserer Zahlungsbilanz sind gewiß nicht die einzigen, aber sicherlich doch die wesentlichsten Faktoren für die Bewegung des Binnenwertes und des Außenwertes unseres Geldes. Ein Land, das wegen der hoffnungslosen Lage seiner Finanzen dauernd gewaltige Summen durch künstliche Geldschöpfung aufbringen muß, ist der Abwärtsbewegung seines inneren Geldwertes beinahe hemmungslos ausgeliefert und bei dauernd mit gewaltigen Beträgen passiver Zahlungsbilanz kann es das Steigen der ausländischen Wechselkurse nicht wirksam verhindern. Daß aber unsere Zahlungsbilanz dauernd mit ungeheuren Beträgen passiv bleibt, dafür sorgt das Versailler Diktat, das dem deutschen Wirtschaftskörper jährlich so ungeheure Summen erpreßt, daß ein Ausgleich auch durch unsere angestrengteste Arbeit nicht mehr im Bereich der Möglichkeit gelegen ist.

Solange das Versailler Diktat in der gegenwärtigen Form besteht, muß man daher jede Hoffnung aufgeben, daß in absehbarer Zeit unsere Zahlungsbilanz zu einer aktiven gestaltet werden könnte. Das einzige, was erhofft werden kann, ist, die Passivität unserer Zahlungsbilanz in erheblichem Grade zu verringern. Aber auch die Erreichung dieses zunächst bescheidenen Zieles ist der größten Anstrengungen würdig, bietet es doch die einzige Möglichkeit zu einem langsamen, sich allmählich vollziehenden Aufstieg zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen.

Die für die Gestaltung unserer Zahlungsbilanz entscheidenden Posten sind einmal die von den Ententestaaten unter Berufung auf das Friedensdiktat erpreßten Lieferungen und Zahlungen und zweitens die Bilanz unseres auswärtigen Handels. Eine Einflußnahme auf den ersten Posten, die Höhe der „Wiedergutmachungen" ist uns vorläufig noch versagt. Das einzige Mittel, das wir zur Verfügung haben, um uns gegen die systematische Ausplünderung des deutschen Volksvermögens zu wehren, besteht darin, daß wir den Kampf mit den schärfsten geistigen Waffen gegen das Versailler Diktat aufnehmen [1]). Unter diesen Umständen bleibt als einziger, für unsere Zahlungsbilanz bedeutsamer Posten, auf den wir entscheidenden Einfluß ausüben können, die Bilanz unseres auswärtigen Handels. Daher rückt die Frage der Wiederbelebung des Außenhandels und der ihm die Waren liefernden Industrie in den Mittelpunkt der Betrachtung.

I.

Die Wiederbelebung der deutschen Industrie und ihre Wiedereinschaltung in den Welthandel hat mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Rückeroberung des Weltmarktes für die deutsche Industrie und den deutschen Handel steht im Zeichen des schärfsten Wirtschaftskrieges, den die Geschichte kennt. Erst seit Friedensschluß zeigt der wirtschaftliche Imperialismus unserer Gegner sein wahres Gesicht, er scheut ja die allerverwerflichsten Mittel nicht, um sein Ziel zu erreichen. Nicht genug damit, daß man uns unsere Kolonien und unsere Handelsflotte, das wichtigste Instrument eines auf Exportindustrie aufgebauten Wirtschaftsorganismus bis auf kümmerliche Reste raubt, man eignet sich die deutschen, im Ausland angemeldeten Erfindungspatente an, man treibt im besetzten Gebiet eine planmäßige, sehr erfolgreiche Fabrik- und Betriebsspionage und sucht durch das uns in Spaa aufgezwungene Kohlenabkommen

---

1) Von einem solchen, ganz gewiß nicht aussichtslosen Kampfe mit geistigen Waffen ist indessen vorläufig noch wenig zu spüren. Es ist ganz kennzeichnend, daß die amtliche Bezeichnung des Versailler Instrumentes: „conditions of peace" bzw. „conditions de paix" in der amtlichen Uebersetzung mit „Friedens-**Vertrag** (!)" wiedergegeben ist. M. E. haben wir die Pflicht, diesen Ausdruck peinlichst zu vermeiden und an dessen Stelle etwa von „Friedens-Diktat", „Versailler Diktat" zu sprechen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um diktierte, einen Bruch des Waffenstillstands-Versprechens darstellende Gewaltmaßnahmen handelt, die mit „Recht" und „Vertrag" nichts mehr zu tun haben.

unserer Industrie und unserem Wirtschaftskörper buchstäblich die Schlagader zu unterbinden.

Nicht im friedlichen Wettbewerb der Völker, sondern im schwersten Kampf gegen einen schonungslosen wirtschaftlichen Imperialismus werden sich die deutsche Industrie und der deutsche Großhandel durchsetzen müssen, um auf dem Weltmarkt die ihnen gebührende Stellung wieder zurückzugewinnen. Ein erheblicher Teil der früheren Absatzgebiete ist wohl für immer verloren, weil eine Reihe von anderen Staaten, nicht nur die am Kriege gegen uns beteiligt gewesenen Länder, sondern auch Neutrale, die Kriegsjahre dazu benutzt haben, um ihnen fehlende wichtige Industriezweige zu gründen, die sie von ausländischer Zufuhr möglichst unabhängig machen sollen. Das ist ein Prozeß, der sich zur Zeit der Kontinentalsperre in ähnlicher Weise abgespielt hat und nicht wenige deutsche Gewerbezweige sind gerade damals zur Entstehung gelangt.

Unter den Industriezweigen, deren Begründung im feindlichen Ausland seit Kriegsausbruch sich ganz besonderer staatlicher Fürsorge erfreute, sind namentlich die Farbstoffindustrie und die Luftstickstoffindustrie zu erwähnen.

Die Vereinigten Staaten, England und Frankreich haben kein Mittel unversucht gelassen, durch Gründung eigener Betriebe die deutsche Farbstoffindustrie aus dem Felde zu schlagen, die bis dahin hinsichtlich der erzeugten Mengen und der erreichten Güte des synthetischen Farbstoffes ein faktisches Weltmonopol besessen hatte und unbedingt den Weltmarkt beherrschte. Von den 5 Farbenfabriken, die 1914 in den Vereinigten Staaten bestanden haben, hat keine die sog. Grundfarben hergestellt, diese wurden aus Deutschland bezogen und von den 5 amerikanischen Fabriken, von denen übrigens 3 Filialen deutscher Unternehmungen waren, nur weiter verarbeitet. Heute besitzt die amerikanische Union nicht weniger wie 187 Unternehmungen, die sich mit der Herstellung von Farben beschäftigen, und man ist dort längst in der Lage, auch die Grundfarben herzustellen. Nach einem Bericht der amerikanischen Zolltarifkommission betrug im Jahre 1919 die amerikanische Farbstofferzeugung 63 Mill. Pfund d. i. 38 v. H. mehr als die gesamte Friedenseinfuhr. Die Kommission weist darauf hin, daß die Vereinigten Staaten in manchen Farben bereits für fremde Mächte, insbesondere für China und Japan arbeiten [1]).

In nicht minder energischer Weise hat man in England versucht, sich auf diesem Gebiete des verhaßten deutschen Wettbewerbes zu entledigen. Auch in England ist inzwischen eine sehr bedeutsame Industrie entstanden, die sich mit der Herstellung von Farbstoffen auf synthetischem Wege beschäftigt und die sich überaus hohe Ziele gesteckt hat. Indessen stellt sich jetzt heraus, daß England gegenüber dem herrschenden Inlandbedarf auch noch nicht annähernd in der Lage ist, sich in bezug auf die Menge und besonders auf die

---

1) Frankf. Zeitung 28. 1. 21. Wertvolle Aufschlüsse in dieser Beziehung bietet R. Liefmann, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 16 (April 1921) S. 346*.

Güte der Erzeugnisse von der deutschen Einfuhr unabhängig zu machen.

Auch Frankreich hat große Anstrengungen gemacht, durch Ausbau der bestehenden und Anlage neuer Werke, insbesondere durch die Herstellung von Spezialerzeugnissen den Wettbewerb Deutschlands auszuschalten. Trotz einer gerade in der letzten Zeit sehr beträchtlichen Steigerung in der Menge der erzeugten Farbstoffe ist auch Frankreich noch weit genug vom Ziel entfernt und gerade Frankreich hat noch vor dem Inkrafttreten des Friedensdiktates von Deutschland ansehnliche Mengen von Farbstoffen käuflich erworben, weil es durch den dringenden Bedarf dazu einfach gezwungen war. Unsere Feinde wußten sehr wohl, warum sie in das Friedens-Diktat die Verpflichtung für uns aufnahmen, die Hälfte unserer Farbstoffvorräte und auf die Dauer von 5 Jahren ein Viertel unserer Produktion auszuliefern.

Ein anderes Beispiel in der angedeuteten Richtung bietet die Gewinnung des Stickstoffes aus der Luft, deren technische Verwirklichung im Großbetrieb sich insbesondere auf das deutsche sog Habersche Verfahren stützt und das im Hinblick auf den Kriegsbedarf an Stickstoff für die Herstellung von Sprengstoffen weiter ausgebaut worden ist. Auch unsere hierauf bezüglichen Patente sind durch das Versailler Diktat in die Hände der Feinde gelangt, und die Vereinigten Staaten, England und Frankreich haben ausgedehnte und erfolgreiche Versuche gemacht, eine Luftstickstoffindustrie großen Stiles zu begründen. Man hat Einrichtungen getroffen, die diese Länder in den Stand setzen werden, ihren gesamten militärischen und landwirtschaftlichen Bedarf künftig in eigenen Fabriken herzustellen. England hat kürzlich eine Gesellschaft mit einem Kapital von 5 Mill. Pfd. begründet und zwecks Gewinnung besonders tüchtigen Personals Beziehungen zu den bedeutendsten europäischen Werken u. a. auch den deutschen Fabriken in Merseburg und Oppau aufgenommen. Die Vereinigten Staaten errichten große Werke, die die gesamte inländische Versorgung sichern werden und durch Zusammenarbeit mit dem in Washington bestehenden Stickstofflaboratorium auf eine möglichst rationelle Grundlage gestellt werden sollen.

Aber auch andere, auch neutral gebliebene Staaten sind während der Kriegsjahre dazu übergegangen, sich durch Begründung wichtiger, ihnen fehlender Gewerbezweige möglichst selbständig zu machen, soweit überhaupt die in ihrem Lande herrschenden Verhältnisse dazu die Möglichkeit boten. Damit sind der deutschen Industrie ausgedehnte Absatzgebiete, die sie vor dem Kriege besessen hat, für immer verloren gegangen.

Inzwischen hat aber auch die fremdländische Industrie den erfolgreichen Versuch gemacht, über ihr seitheriges Interessengebiet hinaus in systematischer Weise in Gebiete einzudringen, die vorher ausschließlich oder doch vorwiegend in wirtschaftlicher Beziehung dem deutschen Einfluß vorbehalten waren. In unseren Nachbarstaaten sind französische, englische und amerikanische Kaufleute und In-

dustrielle erfolgreich tätig, um den Austausch ihrer industriellen Erzeugnisse gegen die Produkte dieser Länder zu organisieren. In der Tschecho-Slowakei betreibt Frankreich eine geschickte Reklame mit eigens dazu begründeten Zeitungen, die Engländer suchen durch die Begründung von Banken, Versicherungsgesellschaften und Beherrschung des Transportwesens sich auszubreiten, allen voran aber haben die Vereinigten Staaten den Boden für ihre fernere Tätigkeit in diesem Gebiet vorbereitet. Sogar Australien hat in Prag seit kurzem eine Handelsgesellschaft gegründet, die den Austausch australischer Wolle, Häute, Fette u. a. Rohstoffe gegen tschechischen Hopfen, Werkzeuge, Glas, Porzellan u. dgl. bewerkstelligen soll. Auf dem Umweg über amerikanische Interessenten macht neuerdings auch Kanada den Versuch, in Mittel- und Osteuropa mit seinen Erzeugnissen auf dem Markt zu erscheinen. England ist mit steigendem Erfolg bemüht, das holländische Wirtschaftsleben zu beeinflussen, was ihm die Möglichkeit verschafft, in das niederländisch-ostindische und das südamerikanische Absatzgebiet mehr als bisher einzudringen.

Dies sind nur einige Beispiele für die im Gange befindliche elementare Umgruppierung in den weltwirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Völker. Ueberall, wohin der deutsche Kaufmann in der Welt um sich blickt, ist alles auf Kampf gegen ihn eingestellt. Die Tatsache eines scharfen Wettbewerbes hat an sich nichts Bedenkliches, sie wäre unter normalen Verhältnissen die Veranlassung für deutsche Kaufleute und Industrielle, Höchstleistungen zu vollbringen, Qualitätsarbeit zu liefern, um auf diese Weise den Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Indessen ist die Gleichheit der Bedingungen der um den Wettbewerb miteinander ringenden Völker durch die Wirkung des Versailler Diktates so gewaltig gestört, sie verleiht unseren Feinden ein solches Uebergewicht, daß die deutsche Industrie stets in Gefahr ist, ins Hintertreffen zu kommen. Den größten Vorsprung im Wettbewerb haben aber die anderen Nationen aus dem Grunde vor uns voraus, weil sie infolge der mehr geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, die Lieferungsbedingungen einzuhalten und ihre Preiskalkulation auf einigermaßen sichere Grundlagen zu stellen, während der deutsche Erzeuger infolge gewaltiger Valutaschwankungen, Lohnbewegungen, Streiks u. dgl. oft gar nicht imstande ist, Preise und Lieferungsbedingungen vorher in exakter Weise zu vereinbaren oder nach getroffener Vereinbarung auch wirklich einzuhalten.

Das Versailler Diktat lastet auf unserem Wirtschaftsleben mit einer Schwere, deren sich — nach ihrer Lebensführung zu schließen — weiteste Kreise der deutschen Bevölkerung überhaupt noch nicht bewußt geworden sind. Das erklärt sich wohl zum Teil daraus, daß die eigentlichen Wirkungen erst allmählich eintreten und nicht ohne weiteres als Folgeerscheinungen dieses Diktates erkennbar hervortreten. Eine der schlimmsten Wirkungen desselben für die deutsche Industrie und das gesamte Wirtschaftsleben unserer Nation ist das in den Verhandlungen von Spaa von uns erpreßte Kohlenabkommen.

Die Kohlenlieferungen, die uns damit aufgebürdet werden, stellen einen Wert von jährlich 4 Milliarden M. zum Weltmarktpreis gerechnet von mindestens 10 Milliarden M. dar. Sie bilden einen gewaltigen Passivposten in unserer Zahlungsbilanz und wirken für die Wiederbelebung unseres Außenhandels wie ein Bleigewicht. Sie rauben unserer Industrie den wichtigsten, den elementarsten, unentbehrlichsten Rohstoff bzw. Hilfsstoff und verschaffen auf der anderen Seite der ausländischen, insbesondere der französischen Industrie, ein entsprechendes Uebergewicht gegenüber dem deutschen Wettbewerb auf dem Weltmarkt.

Mit diesen elementaren Tatsachen müssen wir rechnen, und kein Mittel darf unversucht bleiben, die Industrie auf die veränderten Verhältnisse einzustellen. Das geschieht durch Heranziehung aller erdenklichen Ersatzbrennstoffe, durch Ausnutzung aller verfügbaren Wasserkräfte durch Anlage von Talsperren u. dgl., durch Wiederverfeuerung von Schlacken, durch Bezug ausländischer Kohle und vor allem durch eine geregelte Brennstoffwirtschaft.

Mit dem Ende des Krieges ist der Schwerpunkt in der Kohlenversorgung der Welt auf die Vereinigten Staaten übergegangen, sie behaupten fortan das Weltmonopol, und die amerikanische Kohle tritt auf europäischen Märkten in schärfsten Wettbewerb zur englischen. Neben den amerikanischen und englischen werden auch französische, belgische und sogar holländische Kohlen angeboten. Die durch das Abkommen von Spaa geschaffene Notlage zwingt eine große Anzahl von Betrieben dazu, ausländische, insbesondere amerikanische Kohlen zu beziehen, obwohl diese durch hohe Transportkosten und die Entwertung der Reichsmark im Auslande zeitweise geradezu phantastische Preise erzielten [1]). Insbesondere werden Qualitätskohlen für Gas- und Elektrizitätswerke in erheblichen Mengen vom Auslande bezogen.

Freilich steht die Menge der eingeführten Kohlen in keinem Verhältnis zu den uns durch das Abkommen von Spaa auferlegten Zwangslieferungen von jährlich 24 Mill. t. Auch die Heranziehung aller auch nur erdenklichen Ersatzbrennstoffe kann nur einen

---

1) Bei einem Abschluß in amerikanischer Kohle hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 1920 für die Zellstoff-Fabrik Waldhof die Tonne cif Rotterdam auf 30 $ gestellt, d. h. zu der damaligen Bewertung der Reichsmark einschl. der Beförderungskosten bis Mannheim auf etwa 15—16 000 M. für je eine Tonne (Frkf. Ztg. 2. 9. 1920). Der plötzliche Sturz der Frachtraten (innerhalb Jahresfrist für Amerika-Rotterdam von 22 auf 4 $) hat die Wettbewerbefähigkeit der amerikanischen Kohle auf europäischen Märkten außerordentlich verstärkt. Zu Beginn des Jahres 1921 stellten sich englische Gas- und Flammnüsse auf etwa 940 M. für 1 Tonne englisch (1015 kg) cif Rotterdam, französische (d. h. Saar-) Gas- oder Flammkohlen auf etwa 350 M., holländische Fettnüsse auf etwa 500 M., belgische Anthrazit auf etwa 575 M. für 1 t ab Grube ausschließlich Kohlensteuer. Die reichlichen Angebote ausländischer Kohlen haben indessen die Preisspanne in kurzer Zeit so vermindert, daß einige Wochen später die gleichwertige Auslandskohle etwa zu doppeltem Preis bezogen werden konnte wie das inländische Fördererzeugnis. Frkf. Ztg. v. 21. 1. 21, 26. 2 21, 14. 3. 21.

kleinen Teil des Ausfalls decken. Ein Umstellungsprozeß von gewaltigen Ausmessungen ist erforderlich, um die Erzeugungsbedingungen der deutschen Industrie an die durch die Zwangslieferungen an die Entente geschaffene gänzlich veränderte Lage anzupassen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch eine planmäßige Wärmewirtschaft, die unter Verwertung aller wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und aller technischen Möglichkeiten den Nutzeffekt der verwendeten Brennstoffe auf ein Höchstmaß steigert.

Gerade in jüngster Zeit sind bedeutungsvolle Anstrengungen gemacht worden, um eine tunlichst vollständige Ausnutzung der verfügbaren Brennstoffe zu erzielen und überhaupt eine rationelle Brennstoffwirtschaft herbeizuführen. In dieser Richtung sind schon recht erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Es kommt nicht nur darauf an, aus den verfügbaren Brennstoffen, insbesondere der Kohle und ihren festen Erzeugnissen ein Höchstmaß von Wärmeeinheiten herauszuholen, sondern auch nach eingetretener Wärmewirkung mit der vorhandenen Wärme hauszuhalten und sie nicht entweichen zu lassen, ehe sie nicht vollständig in den Dienst der Produktion gezwungen worden ist. Während im Interesse der Rationalisierung der Betriebe die Ausnutzung der Brennstoffe bei uns technisch sehr auf der Höhe war, ist die Verwertung bereits entwickelter Wärme oft nur in mangelhafter Weise erfolgt. Man hat Dämpfe ungenutzt entweichen lassen, das Kondenswasser nicht in genügender Weise ausgenutzt usw., so daß der Wärmeeffekt, bezogen auf den gesamten Erfolg der Produktion, doch im Verhältnis zu den aufgewendeten Brennstoffen viel zu gering war.

Die seit kurzem versuchte Rationalisierung unserer Brennstoffwirtschaft hat eine große Zukunft, weil uns die Kohlenversorgung unserer Industrie in ausreichendem Maße für absehbare Zeit unmöglich gemacht worden ist. Schon jetzt sind die erzielten Erfolge nicht gering anzuschlagen. Die erste Vorbedingung hierzu ist das Vorhandensein eines wärmetechnisch und wärmewirtschaftlich vorzüglich geschulten Personals, dessen Ausbildung in der „Hauptstelle für Wärmewirtschaft beim Verein deutscher Ingenieure“ stattfindet. Seit nahezu 2 Jahren ist vom „Verein deutscher Eisenhüttenbauten“ in Düsseldorf eine „Wärmestelle“ eingerichtet, welche bei den angeschlossenen Großbetrieben die ökonomische Durchführung des Wärmeverbrauches ständig überwacht.

Die auf diese Weise angestrebte Rationalisierung der Wärmewirtschaft findet ein beinahe unbegrenztes Feld von Möglichkeiten vor. Schon die Anlage der Feuerung ist bei ungünstiger Rostgröße oder wenn der Rost sich für den zu verwendenden Brennstoff nicht eignet, eine Quelle beträchtlichen Mehrverbrauchs; ebenso entstehen erfahrungsgemäß durch mangelhafte Dichtigkeit der Ventile, Schieber, Kolben usw., schlechte Isolierung der Rohrleitung außerordentliche Wärmeverluste, die bei ständiger Kontrolle vermieden werden können. Im Dampfkessel gehen bei Auspuffmaschinen 30 v. H. der auf dem Rost erzeugten Wärme verloren durch Entweichen der

nicht genügend ausgenutzten heißen Abgase aus den Schornsteinen. Bei Kondensmaschinen wird durch die Ableitung des Kühlwassers ebenfalls ein beträchtlicher Wärmeverlust herbeigeführt.

Wenn auch eine restlose Verwertung dieser Abwärme möglich ist, so sind doch jetzt schon durch planmäßige Ueberwachung des Betriebes bedeutende Ersparnisse am Heizmaterial erzielt worden. In weit größerem Maße als dies schon jetzt geschehen ist, wird man künftig die Kraftanlagen anschließen an Heizanlagen, um die früher ungenützte Wärme zum Heizen, Trocknen, Kochen, zur Warmwasserversorgung usw. zu verwenden. Soweit die Abwärme im Prozeß der Produktionen nicht mehr verwertet werden kann, wird man sie an benachbarte Betriebe abgeben, was schon jetzt in größerem Umfange geschieht; auch für die Heizung von Büros und Wohnungen hat sich die Verwertung als sehr vorteilhaft erwiesen.

Die Bestrebungen zur Rationalisierung unserer Brennstoffwirtschaft, von denen hier nur einige Beispiele gegeben werden konnten, finden ihre Stütze in der Tätigkeit des „Technisch-wirtschaftlichen Sachverständigen-Ausschusses für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat“. Dieser Ausschuß ist im Januar 1920 ins Leben getreten und er hat die Aufgabe, die Großbetriebe, Körperschaften, Behörden, Verbände, überhaupt alle auf diesem Gebiete wirkenden Kräfte zusammenzufassen, eine gegenseitige Fühlungnahme herbeizuführen, Anregungen zu vermitteln und die gewonnenen Erfahrungen einem möglichst großen Kreis von Interessenten zugänglich zu machen.

Neben der Kohle waren vor Ausbruch des Krieges die Eisenerze der wertvollste Rohstoff für unsere Industrie. Zwar konnten wir bisher das durch Zerstörung des Kriegsmaterials frei werdende Eisen und den Stahl für die Produktion verwenden, aber nachdem uns die Verfügungsgewalt über die lothringischen Gruben verloren gegangen und Luxemburg mit seinen großen Rohstofflagern für uns Zollausland geworden ist, müssen wir künftig sehr bedeutende Mengen von Eisenerzen einführen, um unseren Bedarf zu decken.

In der Hauptsache ist also die deutsche Industrie zur Erhaltung ihrer Existenz auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe angewiesen. Die wichtigsten Fragen, die mit der Beschaffung ausländischer Rohstoffe zusammenhängen, und um die sich seit Beendigung des Krieges der Streit der Meinungen dreht, sind die Fragen der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und der staatlichen Bewirtschaftung der Rohstoffe, gleichgültig ob diese im Inland gewonnen sind oder aus dem Ausland stammen.

Es kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß eine allgemeine Freigabe der Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebensowenig durchführbar ist, wie eine Freigabe der Ein- und Ausfuhr fertiger Erzeugnisse. Die Folgen würden für unsere Handels- und unsere Zahlungsbilanz ruinös sein, man würde in erster Linie mit den teuren ausländischen Luxuswaren und den Rohstoffen zur Herstellung solcher überschwemmt, wie das leider durch das Loch im Westen und den sich immer weiter aus-

dehnenden Grenzschmuggel in einer verhängnisvollen Weise schon geschehen ist. Bei einer freien Ausfuhr von Rohstoffen würden ohne jede Rücksicht auf den inländischen Bedarf vielleicht gerade diejenigen Rohstoffe zur Ausfuhr gelangen, an denen im Inland ohnedies schon eine große Knappheit vorhanden ist. Gerade der durch den Tiefstand unserer Reichsmark einsetzende Ausverkauf, die Verschleuderung von erheblichen Teilen unseres Volksvermögens ins Ausland hat gezeigt, daß gewissenlose Händler und Exporteure jede für sie günstige Konjunktur ausnutzen und Rohstoffe wie Fertigerzeugnisse nach dem Ausland verschachern, an denen wir im Inland den bittersten Mangel leiden.

Beschränkungen in der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie bestehen nicht nur hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr, sondern die Versorgung steht auch vielfach noch im Banne der Zwangswirtschaft, und die staatliche Bewirtschaftung erstreckt sich vielfach nicht nur auf die im Inland erzeugten oder vorhandenen, sondern auch auf die aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe.

Daß die Zwangswirtschaft auch in der Beschaffung von Rohstoffen gar nicht zu umgehen war in einer Zeit, die bei der großen Knappheit der Bestände eine sorgfältige Verteilung an alle Interessenten erforderlich machte, wird von Sachverständigen nicht bezweifelt. Es fragt sich jedoch, ob in der gegenwärtigen Lage des deutschen Wirtschaftslebens die zwangsweise Bewirtschaftung seitens des Staates noch aufrecht erhalten werden soll und kann, oder ob nicht die inzwischen erfolgte Wiederaufnahme der weltwirtschaftlichen Beziehungen das Fortbestehen dieser ursprünglich notwendigen Einrichtung entbehrlich macht.

Diese Frage kann nicht allgemein entschieden werden, denn die Verhältnisse sind für die einzelnen Zweige der Industrie und die einzelnen Arten von Rohstoffen sehr verschieden gelagert. Es kann kein Zweifel bestehen, daß diejenigen Recht haben, die fordern, daß nunmehr, nach 6 jähriger hermetischer Abschließung des deutschen Wirtschaftslebens — wie ein hervorragender Praktiker gesagt hat — „Türen und Fenster weit aufgemacht werden sollen, um einmal Luft und Licht hereinzulassen“. Andererseits gibt es aber eine Reihe von Beispielen dafür, daß einzelne Rohstoffe nach wie vor äußerst knapp sind und nicht annähernd in einer dem Bedarf entsprechenden Menge beschafft werden können. Für diese allerdings mehr vereinzelten Fälle wird man wohl zugeben müssen, daß die staatliche Bewirtschaftung vorläufig nicht entbehrt werden kann. Andernfalls würde die beschränkt verfügbare Ware in den Händen gewissenloser Spekulanten und Kettenhändler zu unsinnigen Preisen getrieben und von wenigen Großbetrieben aufgekauft werden, so daß alle anderen Interessenten das Nachsehen hätten.

Das Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft hat im Juli 1920 in den Kreisen seiner Mitglieder eine Umfrage veranstaltet über alle diese Fragen, die mit einer Wiederbelebung unseres Außenhandels verknüpft sind. Auf diese Umfrage sind aus allen Teilen

Deutschlands und aus allen Zweigen der Industrie und des Großhandels Mitteilungen eingelaufen, die in dem Organ dieses Institutes veröffentlicht worden sind und die wegen der unmitelbaren Fühlungnahme mit der Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens für die Beurteilung dieser Dinge eine Quelle ersten Ranges bilden [1]).

In den Antworten auf diese Umfrage kommt der einmütige Wunsch der beteiligten Industriellen und Großhandelsfirmen zum Ausdruck, die staatliche Bewirtschaftung entweder ganz aufzuheben oder sie nur in den allerengsten, durch die unbedingte Notwendigkeit gesteckten Grenzen aufrecht zu erhalten. Die Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung wird befürwortet von Glaswerken und optischen Instituten für Soda, Pottasche und Aetznatron, andere Interessenten haben sich für öffentliche Bewirtschaftung von Zellstoff, Holzschliff, Harz usw., wieder andere für die weitere Bewirtschaftung von Flachs ausgesprochen. Dagegen haben sich die Baumwolle und Wolle verarbeitenden Textilbetriebe, die Lederindustrie und die Fette und Oele verarbeitenden Betriebe fast ausnahmslos gegen jeglichen Zwang in der Bewirtschaftung der von ihr benötigten in- und ausländischen Rohstoffe geäußert.

Dem gewaltigen Mangel an Rohstoffen, dem wahren Rohstoffhunger der mitteleuropäischen Länder stehen im Ausland, insbesondere im überseeischen Ausland, aber auch in europäischen Häfen Gebiete gegenüber, die von manchen Rohstoffen ungeheure Vorräte seit Jahren aufstapeln und gar nicht in der Lage sind, sie abzusetzen. Der Schlüssel zu diesen Rohstofflagern liegt großenteils in den Händen der Vereinigten Staaten und des Obersten Rates der Alliierten, sie sind in der Lage, die Verteilung der Weltvorräte in entscheidender Weise zu beeinflußen. Immerhin sind auf die Dauer die amerikanische Regierung und der Oberste Rat nicht unabhängig in ihren Entscheidungen, denn diese werden schon jetzt stark beeinflußt von den Produzentenkreisen, die von Zeit zu Zeit einen starken Druck ausüben, um den Absatz ihrer jahrelang aufgestapelten und dem Verderben ausgesetzten Vorräte zu erzwingen.

Was die Textilindustrie betrifft, so leidet sie — soweit Baumwolle oder Wolle als Rohstoff für sie in Frage kommt — nicht etwa daran, daß an diesen Waren ein Mangel auf dem Weltmarkt herrscht. Im Gegenteil, es sind gerade hiervon ungeheure Lager vorhanden, und die deutsche Industrie könnte sich — die nötigen Kredite und Betriebskapitalien vorausgesetzt — mehr davon verschaffen, als sie zu verarbeiten in der Lage ist. Der Handel mit Baumwolle hat längst eingesetzt und schon einen sehr stattlichen Umfang angenommen. Die Holländer haben eifrige Versuche gemacht, die Einfuhr der Rohbaumwolle über holländische Häfen zu lenken, aber mit nicht sehr bedeutendem Erfolg. Es scheint doch, daß Bremen, das ja

1) Weltwirtschaftliche Nachrichten aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel, 1920 Nr. 261. Vgl. hierzu die Beratungen des Hauptausschusses über Ausfuhrabgaben und Außenhandelskontrolle vom 6. Aug. 1920 in Berlin. (Veröff. des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Heft 15.)

schon im Frieden Welthandelsplatz für Baumwolle war und das schon jetzt wieder in der Lage ist, die deutsche Textilindustrie in vollem Umfang zu beliefern, sich seinen früheren Platz wieder zurückerobern wird.

Die Wolle verarbeitende Textilindustrie genießt den Vorzug, daß sie sich aus den großen Beständen der Kriegswirtschaft an Wolle lange Zeit hindurch gut eindecken konnte. Seit einiger Zeit jedoch muß auch sie die Rohstoffe im Ausland kaufen, aber ihre Vertreter üben große Zurückhaltung aus, weil allgemein die Meinung herrscht, daß bei den gewaltigen Wollvorräten der englischen Regierung ein großer Preissturz zu erwarten ist. In der Tat sind auch eine Zeitlang die Welthandelspreise für Wolle ständig zurückgegangen, wobei allerdings die Gegenbewegung unseres fallenden Markkurses die Verminderung der Weltmarktpreise wieder zum Teil ausgeglichen hat. Die Leinen verarbeitende Textilindustrie war vor dem Kriege beinahe vollständig vom Ausland abhängig und fast 95 Proz. der gesamten Einfuhr wurden allein aus Rußland bezogen. Wollte sie nicht zugrunde gehen, so mußte sie alle Versuche unterstützen, durch inländischen Wiederanbau von Flachs eine Quelle von Rohstoffen zu erschließen. Der seit den Kriegsjahren in vermehrter Weise einsetzende Anbau von Flachs ist inzwischen soweit gefördert worden, daß im Jahre 1920 eine Anbaufläche von 70—80000 ha mit Flachs bestellt worden ist, wodurch schon jetzt etwa ein Viertel des gesammten Bedarfs der Leinenindustrie gedeckt werden kann.

Dieser Erfolg konnte aber nur dadurch erzielt werden, daß man den Erzeugern einen bestimmten Abnahmepreis im Voraus vertraglich zusicherte, der so hoch war, daß für sie stets ein Anreiz bestand gegenüber anderen Bodenprodukten den Anbau von Flachs zu bevorzugen. Die Garantierung eines solchen einheitlichen Abnahmepreises setzt aber eine einheitliche Bewirtschaftung voraus, die es dann auch ermöglicht, die in verhältnismässig geringen Mengen vorhandenen Rohstoffe und die daraus gesponnenen Garne in gleichmäßiger Weise zu verteilen, damit nicht einzelne Großbetriebe alles aufkaufen und die anderen das Nachsehen haben. Für den Bedarf an Flachs, der nicht durch inländischen Anbau gewonnen werden kann, ist die Leinenindustrie auf den Weltmarkt angewiesen, wo für Flachs zeitweise geradezu phantastische Preise bezahlt werden mußten. Aus den angeführten Gründen steht also im vollen Einvernehmen mit der Leinenindustrie vorläufig die inländische Flachserzeugung unter staatlicher Bewirtschaftung, es werden die Erzeugnisse an die Flachsbaugesellschaft geliefert, die die Spinnereien versorgt. Die inländischen Erzeuger erhalten als Ansporn für den weiteren Anbau, von der Industrie gewisse, aus dem gelieferten Flachs hergestellte Waren zum Selbstkostenpreis, und es wird berichtet, daß dieses Moment zur Steigerung der Inlanderzeugung sehr bedeutend beigetragen hat [1]. Auch der Anbau von Hanf im Inland ist seit den Kriegsjahren in sehr bedeutender Weise gefördert worden.

1) Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Flachs ist für den 1. Aug. 1921 in Aussicht genommen.

II.

Nur soweit die Rohstoffe frei eingeführt werden können und soweit sowohl die im Inland erzeugten als auch die vom Ausland bezogenen Rohstoffe nicht der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen, ist der deutsche Fabrikant oder Großhändler in der Lage, sie sich selbst zu beschaffen. Da auch auf diesem Gebiete der Abbau der Zwangswirtschaft unter dem beständigen Druck der Interessentenkreise schon sehr weit vorgeschritten ist, steht schon jetzt der Großindustrie ein weites Feld der freien Betätigung offen.

Allein hier setzen nun erst recht die Schwierigkeiten ein. Als nach Abschluß des Waffenstillstandes und nach Ausbruch der Revolution das deutsche Wirtschaftsleben die schwersten Erschütterungen durchmachen mußte, war man sich darüber klar, daß der fortschreitenden Zersetzung unseres Wirtschaftskörpers, der vollständigen Zerrüttung unserer Währung und dem schließlichen Zusammenbruch unseres Finanzwesens nur noch durch internationale Milliardenkredite vorgebeugt werden konnte. Eine Zeitlang hatte es auch den Anschein, als ob eine Möglichkeit vorhanden sei, solche Kredite zu erlangen. Heute sind alle derartigen Hoffnungen begraben, heute wissen wir, daß wir in absehbarer Zeit mit einer solchen Möglichkeit nicht rechnen können. Wer darüber noch im geringsten im Zweifel gewesen sein sollte, den haben die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz eines anderen belehren müssen. Im allgemeinen haben die am Krieg beteiligt Gewesenen, die Siegerstaaten wie die Besiegten und nicht nur diese, sondern auch die Neutralen alle reichlich mit sich selbst zu tun, und fast alle suchen verzweifelt nach Mitteln, einen Ausweg aus dem Finanzelend zu finden. Sogar ein Land wie die Schweiz, das Land mit den gesündesten Finanzen und einer gefestigten Währung befindet sich trotz seines hohen Frankenkurses in einer immer steigenden Kreditnot.

Das einzige Land, welches wirklich in der Lage wäre, uns in dieser Hinsicht zu Hilfe zu kommen, wäre die amerikanische Union. Allein Amerika ist, wie wir alle wissen, europamüde, es vermeidet geflissentlich, sich in Europa weiter zu engagieren und sucht seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen, wo es kann. Jedenfalls zeigen gerade die Vereinigten Staaten gegenwärtig weniger als je die Neigung, dem in unaufhaltsamen Niedergang begriffenen deutschen Wirtschaftsleben durch Kredite von Staat zu Staat einigermaßen wieder aufzuhelfen.

Also gerade jetzt, gerade in der kritischsten Zeit, bei einer immer wachsenden Kreditnot für die deutsche Industrie und den deutschen Großhandel versagt das wichtigste Instrument des Kredites, die Gewährung größerer Anleihen von Staat zu Staat. Der einzige Staat, der hier eine rühmliche Ausnahme macht, ist Holland, der in der Gewährung eines 200 Mill. Gulden-Kredites vorangegangen ist, aber keine Nachfolger gefunden hat. Dieser von Holland gewährte Kredit besteht aus einem Betrag von 60 Mill. fl. für Einfuhr von

auf holländischen Märkten gekauften Lebensmitteln und 140 Mill. fl. für Rohstoffe, die irgendwo auf dem Weltmarkt erworben werden können, aber — und das ist bezeichnend für die dem Abkommen zugrunde liegenden Motive — die über holländische Märkte eingeführt werden müssen. Holland, der große Zwischenhändler, der Vermittler des Welthandelsverkehrs, will soviel als irgend möglich die Welthandelsstraßen über sein Gebiet führen, sein Wirtschaftsleben ist beinahe in einseitiger Weise auf diese Vermittlertätigkeit eingestellt.

Dieser holländische Kredit ist ein sog. „resolving credit", d. h. eine Form der Kreditgewährung, bei der die Kreditsumme sich stets von selbst wieder ergänzt, solange der Kredit offen gehalten wird, was auf die Dauer von 10 Jahren vorgesehen ist. Sobald für die in Anspruch genommenen Beträge Deckung geleistet worden ist, steht wieder die ganze Kreditsumme von neuem zur Verfügung, so daß ein Umschlag der für Rohstoffbezug eingeräumten Summe von 140 Mill. fl. während der 10 Vertragsjahre beliebig oft erfolgen kann.

Dieser holländische von Staat zu Staat gewährte Kredit bedeutet angesichts der Kreditnot des deutschen Wirtschaftslebens nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Unter diesen Umständen bleibt weiter nichts übrig, als der mühevolle Weg des Individualkredites von Person zu Person, der unser Wirtschaftsleben vor völligem Stillstehen bewahren kann.

So wird also für die deutsche Industrie die Frage der Rohstoffbeschaffung letzten Endes eine Frage der Beschaffung des Rohstoffkredites. In der Zeit normaler Verfassung der Währungen aller miteinander in Beziehung stehenden Länder hätte dieser Weg gar nichts Bedenkliches, gegenwärtig ist aber mit dieser Form der Kreditbeschaffung wegen der geradezu unberechenbaren Bewegungen des Auslandswertes unserer Reichsmark in der Regel ein sehr hohes Risiko verbunden.

Dieses Valutarisiko ist natürlich sofort ausgeschaltet, wenn der Einkäufer von Auslandswaren, also von Rohstoffen und Lebensmitteln, in der Lage ist, bei Abschluß des Geschäftes den Kaufpreis sofort zu erlegen. Er kauft sofort fällige Auslandswechsel, sendet sie seinem Verkäufer, und die Schuld ist getilgt. Mag sich nun der Markkurs im Auslande bewegen, wie er auch will, der Schuldner wird davon nicht mehr betroffen.

Diese Fälle, in denen wirklich der Einkäufer größerer Mengen von Rohstoffen in der Lage ist, den Kaufpreis sofort zu erlegen, sind jetzt natürlich noch viel seltener als sie vor dem Kriege schon waren. Welches Betriebskapital würde dazu gehören, wenn bei der gewaltigen Steigerung der Löhne, Gehälter und aller übrigen Kosten der Produktion, auch noch die Rohstoffe bar bezahlt werden sollten. Man denke nur daran, daß der Preis für Rohbaumwolle z. B. bei ungünstigem Stande der Reichsmark im Auslande den 100fachen Betrag des Friedenspreises erreichte!

Die nur seltene Ausnahmefälle zulassende Regel ist eben die, daß der Warenproduzent Kredit aufnehmen muß, und daß die

Deckung des in Anspruch genommenen Kredites erst dann erfolgen kann, wenn die aus den Rohstoffen hergestellten Waren ganz oder zum Teil abgenommen sind. Die Zeit vom Einkauf des Rohstoffes bis zur Abnahme des fertigen Erzeugnisses muß durch Inanspruchnahme von Kredit in irgendeiner Weise überbrückt werden. Handelt es sich um den Bezug ausländischer Rohstoffe, so tritt das Problem der Valuta in einer Weise in Erscheinung, die dem Kreditnehmer ungeheure Gewinne verschaffen, die aber auf der anderen Seite bei entsprechenden Verlusten seine Existenz gefährden kann. Ist er gezwungen worden, in ausländischer Währung abzuschließen, wozu ihn der ausländische Kontrahent nach Gutdünken veranlassen kann, weil er ja der wirtschaftlich Stärkere ist, so kann der Preis für ausländische Wechsel inzwischen so gestiegen sein, daß er — in Reichsmark ausgedrückt — das Doppelte oder das Mehrfache des ursprünglich vereinbarten Kaufpreises erlegen muß. Der Produzent, der nicht bar bezahlen kann, hat eben nicht Rohstoffe, sondern „Valuta“ gekauft.

Wer z. B. am 2. Januar 1920 in den Vereinigten Staaten für den Betrag von 10000 $ Rohstoffe einkaufte, hatte nach dem damaligen Markkurs dafür zu zahlen 490000 M., mußte der Betreffende Kredit in Anspruch nehmen, so stellten sich am 7. Februar 1920, also kaum einen Monat später, diese 10000 $ auf 1047500 M., er hatte also schon einen Valutaverlust von mehr als 1/2 Mill. M. erlitten.

Die Barzahlung von Rohstoffen bildet seit jeher die seltene Ausnahme, der Kauf auf Kredit die Regel. Die Inanspruchnahme von Rohstoffkrediten kann nun in der Weise geschehen, daß der Erzeuger von Inlandware dieses Valutarisiko in Kauf nimmt und sich von einem ausländischen Lieferanten einen solchen Kredit einräumen läßt. Diese Art von Geschäften ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr verbreitet und auf Ausnahmen beschränkt. Einen ungedeckten Kredit wird selten ein Ausländer gegenüber einer deutschen Firma gewähren, und die früher übliche Form, daß die Auslieferung der Ware geschah gegen das Akzept eines deutschen Bankhauses, ist heute ebenfalls nur im beschränktem Umfange anwendbar, weil das deutsche Bankakzept seine internationale Bedeutung verloren hat.

Daher bleibt nur die zweite, gegenwärtig sehr verbreitete Form der Kreditgewährung, nämlich die Einräumung von Veredlungskrediten unter Verpfändung des gelieferten Rohstoffes, sei es in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form. Bei dieser Art der Kreditgewährung hat der ausländische Lieferant die meisten Garantieen für eine Deckung des gewährten Kredites, und der inländische Erzeuger muß sich als der wirtschaftlich Schwächere den Wünschen seines ausländischen Kontrahenten anpassen, wenn er überhaupt Kredit erhalten will.

Der Veredlungskredit ist auch von der Valutakommission zur Einführung empfohlen, und zur Erleichterung seiner Handhabung ist auch von ihr die Schaffung ergänzender gesetzlicher Vorschriften

als wünschenswert bezeichnet worden[1]). Eine gesetzliche Unterlage für die Durchführung dieser Kreditform ist jedoch schon vorhanden[2]). Durch den Eigentumsvorbehalt (BGB. § 455) ist der ausländische Verkäufer während der Einlagerung des Rohstoffes gesichert, er hat im Falle des Konkurses das Recht der Aussonderung und bei Pfändung kann er Einspruch erheben. Neben dem Eigentumsvorbehalt kann aber im Voraus eine Sicherungsübereignung vereinbart werden in der Weise, daß bei Umwandlung der Rohstoffe in Halbfabrikate, in Fertigwaren, diese in jedem Stadium der Produktion in das Eigentum des Kreditgebers übergehen und nur von dem Erzeuger für ihn in Verwahrung genommen werden. Die Sicherungsübereignung schließt sich direkt an den Eigentumsvorbehalt an, so daß keinerlei Unterbrechung in der Sicherstellung für den Verkäufer des Rohstoffes eintritt.

Die Ausbildung des Veredlungskredites hat sich bisher namentlich in zwei Formen vollzogen. Es kann nämlich vereinbart werden:

1. Der ausländische Lieferant bleibt Eigentümer des gelieferten Rohstoffes und des fertigen Erzeugnisses, das der deutsche Fabrikant zurückzugeben hat gegen Erstattung des Werklohns.

2. Der ausländische Lieferant bleibt Eigentümer des gelieferten Rohstoffes, überläßt jedoch dem Fabrikanten das fertige Erzeugnis zur beliebigen Verwertung. Bis zum erfolgten Verkauf besteht für den Lieferanten ein Pfandrecht am Rohstoff, auch in bearbeiteter oder verarbeiteter Form.

Was die erste Form betrifft, bei welcher der Fabrikant das fertige Erzeugnis zurückzuliefern hat, so liegt bei ihr ein Werkvertrag vor, wobei aber die vom Erzeuger geleistete Arbeit der Veredlung nicht in bar, sondern in Rohstoffen bezahlt wird. Angenommen, es hat ein inländischer Fabrikant Rohstoffe erhalten zum vereinbarten Preis von 1 Mill. Mk., der Wert der daraus hergestellten Fertigwaren beträgt jedoch 4 Mill. Für die zurückgelieferten Erzeugnisse im Wert von 4 Mill. erhält er nun wieder Rohstoffe, wobei die Rohstoffe im Wert von 1 Mill. den früher gelieferten, verarbeiteten Stoffen, die restlichen im Wert von 3 Mill. dem Wert der gelieferten Veredlungsarbeit entsprechen. Ueber die als Gegenwert für die Veredlung gelieferten Rohstoffe darf nun der Fabrikant frei verfügen, er kann die daraus hergestellten Waren nach Gutdünken auf dem freien Markt im Inland oder Ausland verwerten.

Dieses Verfahren haben insbesondere große Firmen der Schuhwarenbranche mit Erfolg angewendet. Sie bekamen vom ausländischen Lieferanten Leder, lieferten diesem die fertigen Schuhe

---

1) Besondere gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Veredlungskrediten hat Deutschösterreich ins Leben gerufen. Vgl. Klang, Der Eigentumsvorbehalt an ausländischen Rohstoffen nach der Vollz. Anw. vom 16. Juli 1920, in „Gerichtszeitung“ (Wien) 18. Dez. 1920.

2) Vgl. zum folgenden Geiler, Die dingliche Sicherung beim Veredlungskredit. Frkf. Ztg. v. 6. 2. 1920.

zurück und erhielten nun für die geleistete Arbeit den Wert in Leder, bei dessen Verwendung zu Schuhen sie nun den Markt versorgen konnten. Das geschilderte Verfahren kann also besonders dort angewendet werden, wo das fertige Erzeugnis ganz oder überwiegend aus dem gelieferten Rohstoff besteht und andere wesentliche Rohstoffe nicht beigefügt werden.

Dort wo aber eine Reihe von Rohstoffen zu einem Produkt verarbeitet werden, die aus ganz verschiedenen Quellen verarbeitet werden müssen, oder dort, wo etwa der ausländische Rohstofflieferant an der Rücklieferung fertiger Waren gar kein Interesse hat, ist das zweite Verfahren üblich geworden, das gegenwärtig die Regel zu bilden scheint. Es wird dem Erzeuger zwar der Rohstoff geliefert, aber er kann sämtliche daraus hergestellten Waren ganz nach Gutdünken auf dem freien Markt verwerten. Die Sicherstellung des ausländischen Lieferanten erfolgt dabei in der Weise, daß der Erzeuger die freie Verfügungsgewalt über die hergestellten Waren behält, aber den Erlös an den Ausländer abtreten muß, der daraus seine Forderung befriedigt.

Dieses Verfahren hat nun für den Ausländer die große Schwierigkeit, daß er nicht in der Lage ist, in jedem einzelnen Stadium der Produktion die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen und die jeweilige Sicherstellung des Pfandobjektes genügend zu überwachen. Aus diesem Grunde sind besondere Organe ins Leben gerufen worden, die dem ausländischen Kreditgeber dafür verantwortlich sind, daß in jedem Augenblick der Produktion eine Sicherstellung der Pfandobjekte gewährleistet ist, sei es, daß es sich um den einlagernden Rohstoff, das hergestellte Zwischenprodukt oder das fertige Erzeugnis handelt. Derartige besonderen Organe, sog. Treuhandgesellschaften sind zum Teil schon begründet worden, zum Teil gegenwärtig gerade im Entstehen begriffen. Auch zur Durchführung des von Holland zu gewährenden Rohstoffkredites ist die Ueberwachung durch eine eigens zu begründende Treuhandgesellschaft vorgesehen, die gerade jetzt ins Leben getreten ist.

Die Form des Veredlungskredites ist für die allmähliche Wiederbelebung unserer Industrie vorläufig gar nicht zu entbehren. Sie bietet die Möglichkeit, zahlreiche Industriezweige wieder in Gang zu setzen, die aus Mangel an Rohstoffen zu größter Betriebseinschränkung oder gar Stillegung gezwungen waren. Dort, wo es sich um Erzeugnisse handelt, bei denen nur ein Rohstoff verwendet wurde, ist auch die technische Durchführung durchaus gewährleistet. Wenn jedoch, was bei zahlreichen Industriezweigen der Fall ist, bei der Herstellung einer Ware zahlreiche Rohstoffe nebeneinander Verwendung finden, so wird die Durchführung schon sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Wie soll für jede der vielleicht zahlreichen Rohstofflieferanten ein Miteigentum am Zwischenprodukt bestellt werden im Verhältnis des Wertes der verwendeten Rohstoffe? Auf eine so schwierige Rechtslage würden sich wohl auch die

ausländischen Lieferanten gar nicht einlassen. In diesen Fällen kann das geschilderte Verfahren zu solchen Unzuträglichkeiten führen, daß es praktisch zuweilen bedeutungslos wird. Es scheitert an der Kompliziertheit der Ueberwachungsvorgänge.

Aber auch dort, wo die Verhältnisse einfacher liegen, wie bei der Schuhwarenindustrie, darf man gewisse Gefahren nicht verkennen, die mit einer zu weit gehenden Ausdehnung dieser Kreditform verbunden sein können. Einmal ist damit die Gefahr gegeben, daß bei dem starken Zwang zur Ausfuhr fertiger Erzeugnisse gerade auch solche Waren außer Landes gehen, nach denen der inländische Markt geradezu hungert und die von den ausländischen Absatzländern gar nicht in dem Umfang begehrt werden, wie sie dort einströmen.

Insbesondere aber führt dieses Verfahren, wenn es zu einer allgemeinen Ausbildung gelangen sollte, allmählich zu einer immer steigenden Abhängigkeit der deutschen Industrie von den ausländischen Rohstoffländern, die anfangs als Auftraggeber auftreten, bald aber die deutsche Industrie heherrschen werden. Eine Etappe auf diesem Wege ist die stellenweise schon hervortretende Kapitalüberfremdung mancher Industriezweige, die besonders in den besetzten Gebieten hervortritt, aber schon weiter um sich zu greifen droht. Die deutsche Industrie wird neben ihrer allmählichen Wiederbelebung insbesondere auch der Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit ihr Augenmerk widmen müssen.

Die volkswirtschaftliche Wirkung des Veredlungskredites kommt zum Ausdruck in seinem Einfluß auf die Handelsbilanz. Bei der erstgenannten Form, wobei der Lieferant Eigentümer des Rohstoffes und der fertigen Erzeugnisse bleibt, die ihm wieder zurückgeliefert werden, fließt ja der Gegenwert der erstmaligen Rohstoffeinfuhr wieder in der Form von Fertigerzeugnissen in das Ausland zurück. War also z. B. Leder im Wert von 1 Mill. geliefert, und der Wert der daraus hergestellten Schuhe beläuft sich auf 4 Mill., so wird zunächst eine Mehreinfuhr von 3 Mill. in Erscheinung treten, die nur dann wieder vermindert wird, wenn die aus den frei verfügbar gewordenen Rohstoffen hergestellten Schuhe ganz oder zum Teil wieder exportiert werden. Verhält sich der Wert des veredelten Erzeugnisses zum gelieferten Rohstoff — wie hier angenommen ist — wie 4:1, so würde die Ausfuhr von Schuhen aus dem vierten Teil der mehr eingeführten Ledermengen genügen, um den Gegenwert dieser Mehreinfuhr zu decken, den Passivposten aus unserer Handelsbilanz wieder zu entfernen. Wird aber der mehreingeführte Rohstoff ausschließlich zur Herstellung von Waren für den Inlandbedarf verwendet, so bleibt die Handelsbilanz um den Posten der Mehreinfuhr passiv. Bei der zweiten Form des Veredlungskredites, welche dem inländischen Erzeuger hinsichtlich der Verwertung der Fertigwaren völlig freie Hand läßt, kann der Einfluß auf die Handelsbilanz sehr günstig, aber auch sehr ungünstig sein. Der günstigste Fall ist natürlich vorhanden, wenn alle Fertigwaren wieder exportiert, der ungünstigste, wenn sie alle im Inland abgesetzt werden. Je nachdem,

in welchem Umfang Waren für den ausländischen oder den inländischen Markt erzeugt werden, wird die Handelsbilanz in günstigem oder ungünstigem Sinne beeinflußt.

Volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung verspricht daher eine dritte Form des Veredlungskredites zu werden, die sich neuerdings auszubilden scheint. Sie besteht darin, daß der Rohstoff liefernde Ausländer sich verpflichtet, irgendwelche Fertigfabrikate als Gegenwert zurückzunehmen, also auch solche, die mit dem gelieferten Rohstoff in keinerlei Zusammenhang stehen. Bei einer weiteren Verbreitung dieses insbesondere von Hamburger Kaufleuten erfolgreich angewendeten Verfahrens würde der Veredlungskredit auf eine sehr viel breitere Grundlage gestellt und vor allem die Wirkung erzielt, daß bei der Einfuhr der in Frage kommenden Rohstoffe eine Passivität der Handelsbilanz vermieden würde. Wenn der amerikanische Baumwoll-Lieferant sich verpflichtet, für die gelieferte Baumwolle im Wert von 100000 $ Chemikalien, pharmazeutische Produkte u. dgl. zurückzunehmen, so wird als Abnehmer des Rohstoffs nicht nur der Textilwarenfabrikant in Betracht kommen, sondern jeder Großhändler kann das Geschäft abschließen. Dadurch ist der Veredlungskredit einer viel größeren Ausdehnung fähig, er wird zum Tauschgeschäft Ware gegen Ware, wobei der Rohstofflieferant in der Wahl der einzutauschenden Erzeugnisse bei Vertragsabschluß natürlich volle Freiheit besitzt. Jedenfalls verdient diese im Entstehen begriffene Form des Veredlungsverkehrs die weitestgehende Aufmerksamkeit.

III.

Aber auch bei intensiver Ausbildung des Veredlungskredites wird dieser nur eine begrenzte Ausdehnung gewinnen können. Für viele Produzenten ist aus mancherlei Gründen von vornherein der Weg des Veredlungskredites gesperrt. Vermutlich ziehen auch viele von denjenigen, bei welchen seine Durchführung technisch möglich wäre, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Betriebe der überwachenden Kontrolle seitens der Treuhandgesellschaften vor.

Soweit nicht im Wege des Veredlungskredites ein Austausch von Rohstoffen gegen fertige Erzeugnisse stattfindet, tritt das schon früher erwähnte Moment des schwankenden Auslandwertes der Reichsmark als schweres Hindernis in die Erscheinung. Der Erzeuger, welcher ausländische Rohstoffe verarbeitet, kann den Gegenwert in fertigen Erzeugnissen in der Regel erst nach einer Reihe von Monaten hereinbekommen, mit dem er den in Anspruch genommenen Kredit abtragen kann. Ebenso muß der inländische Fabrikant oder der Exporteur, welcher Fertigwaren im Auslande absetzen will, seinen ausländischen Abnehmern mehrere Monate Kredit gewähren. Nach Ablauf des von dem Rohstoffbezieher in Anspruch genommenen bzw. des vom Exporteur dem ausländischen Abnehmer gewährten Kredites (3, 6 usw. Monate) kann sich jedoch der Auslandwert der Reichsmark so verändert haben, daß Rohstoffbezieher wie Exporteur gewaltige Valutaverluste erleiden.

Ein Fabrikant, der z. B. am 2. Januar 1920 für den Betrag von 10 000 $ Baumwolle einführte, hatte dafür nach dem damaligen Stand der ausländischen Wechselkurse 490 000 M. zu zahlen. Hatte er 2 Monate Kredit in Anspruch genommen, so mußte er jedoch am 1. März 1920, dem Tage der Fälligkeit seiner Schuld, 1 002 000 M. bezahlen. Dadurch, daß der Wechselkurs inzwischen von 49 auf 100,2 gestiegen war, hatte er innerhalb zweier Monate einen Valutaverlust von 512 000 M. erlitten.

Diesen Verlust konnte er aber dadurch vermeiden, daß er sich am 2. Januar 1920 von seiner Bank einen Wechsel auf 10 000 $, fällig am ersten März 1920 kaufte, wofür er nach dem damaligen Wechselkurs 490 000 M. zu zahlen hatte. Für den Kaufpreis in Reichsmark akzeptierte er seiner Bank einen Wechsel auf den gleichen Betrag, fällig am 1. März 1920. Damit ist seine Auslandschuld getilgt und er hat nur noch Markschuld zu entrichten, ist also von dem Valutarisiko gänzlich unabhängig.

In ähnlicher Weise kann sich der Exporteur gegen drohende Valutaverluste schützen. Angenommen, er hat am 7. 2. 1920 Fertigwaren noch Holland verkauft im Betrage von 100 000 fl., fällig am 21. 5. 1920. Der Gegenwert würde betragen am 7. 2. 1920: 3 960 000 M.; da inzwischen der Guldenkurs von 39,60 auf 15,24 gefallen war, stellten die 100 000 fl. am 21. 5. 1920 nur noch 1 524 000 M., also weniger als die Hälfte dar.

Dieses Risiko kann der Exporteur vorläufig ausschalten dadurch, daß er am Verkaufstage eine Tratte von 100000 fl., fällig am 21. 5. 1920 zieht und diese seiner Bank verkauft, was ihm einen Erlös von 3 960 000 M. sichert. Den Gegenwert läßt er sich entweder nach Abzug des Diskonts auf Kontokorrent gutschreiben oder er trassiert auf seine Bank und diskontiert das erhaltene Akzept, lautend auf 21. 5. 1920.

Zu beachten ist indessen, daß bei dieser letzteren Form der Abwicklung von Kreditgeschäften das Valutarisiko *vorläufig* ausgeschaltet, aber nicht immer gänzlich beseitigt wird. Es können vielmehr Fälle eintreten, wo es doch nachträglich wieder in die Erscheinung tritt. Wird nämlich der auf den ausländischen Käufer gezogene Wechsel am Verfalltag nicht eingelöst, so daß er unter Protest geht, so greift die Bank im Wege des Regresses auf den Exporteur zurück, der jetzt am Verfalltag nunmehr wieder 100 000 fl. schuldig wird. Ist nun der umgekehrte Fall eingetreten, daß die ausländischen Wechselkurse nicht gefallen, sondern etwa inzwischen auf das Doppelte gestiegen sind, so entsteht für den Exporteur ein nachträglich wieder auflebender Valutaverlust von 100 v. H.

Dem Bedürfnis nach Ausschaltung des Valutarisikos für Bezieher ausländischer Rohstoffe und Exporteure von inländischen Fertigwaren suchten bisher die Reichsbank und die deutschen Großbanken in weitgehendem Maße entgegenzukommen. Seitens der Reichsbank geschah das durch Ankauf von Fremdwechseln mit mehrmonatlicher Laufzeit, der sog. „Kurssicherungs-Tratten", die von ihr

gegen Vergütung von monatlich 1 v. H. Provision hereingenommen wurden. Das hatte die Wirkung, daß sich in den Beständen der Reichsbank gewaltige Beträge an solchen Fremdwechseln anhäuften, (zeitweise sollen es 12 Milliarden gewesen sein), mit deren Hilfe die Reichsbank in der Lage war, durch eine planmäßige Devisenpolitik den Stand der Reichsmark zeitweise in sehr günstiger Weise zu beeinflussen. Wegen des mit dem Ankauf von Kurssicherungs-Tratten verbundenen Risikos hat die Reichsbank jedoch seit November die Ankaufsprovision auf 6 v. H. monatlich erhöht.

Erheblich weiter als die Reichsbank gehen die deutschen Großbanken insofern, als sie nicht nur Zeitvaluten ankaufen, sondern auch Fremdwechsel auf Zeit verkaufen. Sie sorgen also nicht wie die Reichsbank nur für den Exporteur, sondern auch für die Bezieher ausländischer Rohstoffe. Wegen des möglicherweise nachträglich wieder auflebenden Risikos bei Nichteinlösung des Wechsels durch den ausländischen Bezogenen suchen sich die Banken gegen einen etwaigen Verlust aus dem Wechselregreß möglichst zu sichern. Das geschieht dadurch, daß sie derartige Geschäfte nur mit ganz erstklassigen, als unbedingt zuverlässig erprobten Firmen abschließen. Da sie zu gleichen Zeitpunkten Ankäufe und Verkäufe von Fremdwechseln derselben Gattung vornehmen, kommt für sie als Valutarisiko nur der Unterschied zwischen An- und Verkäufen in Betracht.

Die Beschränkung der von den Banken vorgenommenen An- und Verkaufsgeschäfte in Fremdwechseln auf verhältnismäßig wenige leistungsfähige Großfirmen bringt es mit sich, daß die weitaus größte Anzahl aller an Auslandgeschäften Beteiligten auf den Weg der Selbsthilfe angewiesen ist. Sofern ihnen der Anschluß an eine Großbank fehlt, bleibt ihnen nur der Ausweg, die finanzielle Abwicklung mit ihren ausländischen Kontrahenten direkt vorzunehmen.

Schon bei Vertragsabschluß entstehen daher im Hinblick auf das zu tragende Valutarisiko die größten Schwierigkeiten. Die wichtigste Frage ist die: Soll in Markwährung oder in ausländischer Währung abgeschlossen werden? Die deutschen Importeure und Exporteure haben ein Interesse daran, in Markwährung abzuschließen insofern, als sie in diesem Falle für die Ermittlung der Selbstkosten von vornherein mit sicheren Werten operieren können und vor Verlusten aus Valutaänderungen geschützt sind. Umgekehrt ist der ausländische Kontrahent interessiert an einem Abschluß in seiner Währung, weil dann für ihn das Valutarisiko fortfällt und er mit feststehenden Selbstkosten rechnen kann. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß vielfach auch von deutschen Vertragschließenden aus verschiedenen anderen Gründen die Vereinbarung in Fremdwährung und seitens der Ausländer die Preisfestsetzung in Markwährung vorgezogen wird.

An sich hat also bei heftigem Schwanken der Wechselkurse jeder Vertragschließende ein Interesse daran, die Festsetzung der Preise in der Währung seines Landes vorzunehmen. Bei jedem Auslandgeschäft hat also eine der kontrahierenden Parteien das

Valutarisiko in Kauf zu nehmen. Der ausländische Rohstofflieferant, der sich bereit findet, in Reichsmark abzuschließen, wird bei sinkendem Auslandwert der Reichsmark, also bei einem in Berlin erfolgenden Steigen der ausländischen Wechselkurse verlieren. Er bekommt für seine Markforderung jetzt weniger Gulden, Dollars, Franken usw., weil jetzt ein größerer Markbetrag erforderlich ist, um die Einheit der ausländischen Währung zu decken. Ebenso hat der ausländische Schuldner, der von einem deutschen Fabrikanten Fertigware bezog und in Mark abschloß, bei steigendem Auslandwert der Reichsmark einen Verlust zu gewärtigen. Er muß ja beim Herannahen des Verfalltermins seiner Schuld in Einheiten seiner Währung entsprechend mehr aufwenden, um die Markschuld abzutragen.

Das Gegenbild zeigt sich für den deutschen Vertragschließenden, der in Auslandwährung kontrahiert hat. Gelingt es ihm nicht, auf irgendeine Weise das Valutarisiko auszuschalten, so kann ihn eine starke Bewegung der ausländischen Wechselkurse empfindlich treffen. Der Rohstoffe beziehende Fabrikant, der im Auslande eine später fällige Schuld in Dollars, Franken, Gulden usw. zu tilgen hat, erleidet bei sinkendem Kurs der Reichsmark Verluste, und das Steigen der Reichsmark verschafft ihm entsprechenden Gewinn. Der Exporteur, der in Auslandwährung verkaufte und mehrere Monate Kredit gewähren muß, hat ein Interesse an der Abwärtsbewegung des Markwertes, weil die Fremdwährung in diesem Falle später einen größeren Betrag in Reichsmark darstellt, als im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Bei allen größeren und vor allem plötzlichen Veränderungen im Auslandwert der Reichsmark erleidet ein Teil der in Reichsmark abschließenden Händler oder Fabrikanten erhebliche Verluste, während gleichzeitig dem anderen Teil ebensolche Gewinne zufallen. Infolge der seit dem Anfang des Jahres 1920 einsetzenden gewaltigen Schwankungen der Reichsmark nach oben und nach unten stehen ganz ungeheure Werte auf dem Spiel, und dem Importeur wie dem Exporteur wird dadurch ein Risiko zugemutet, das für ihn die Bedrohung, wenn nicht die Vernichtung seiner Existenz bedeuten kann. Allerdings stehen auch solchen Verlustmöglichkeiten entsprechende Valutagewinne gegenüber, und in den Kreisen von Handel und Industrie scheinen aus Valutagewinnen nicht unbeträchtliche Reserven vorhanden zu sein, die für eine Deckung von Verlusten herangezogen werden können. Sobald sie aber aufgebraucht sind, kann die Eingehung weiteren Valutarisikos die Existenz der beteiligten Firmen in Frage stellen.

Die gewaltigen Schwankungen des Auslandwertes der Reichsmark innerhalb eines Jahres läßt die nachstehende Tabelle erkennen:

Schwankungen der Reichsmark vom 21. 5. 1919 bis 21. 5. 1920.

(Das Entwertungsverhältnis gegenüber der Parität ist in Kursivdruck angegeben.)

Berliner Notierung von	Parität	21.5.19.	2.1.20.	2.2.20.	7.2.20.	1.3.20.	1.4.20.	3.5.20.	21.5.20.
1 holl. Gulden	168 3/4	5,25 *1:3*	18,85 *1:11*	36,50 *1:21 1/2*	39,60 *1:23 1/2*	36,90 *1:21 1/2*	26,50 *1:15 1/2*	20,75 *1:12*	15,24 *1:9*
1 schweiz. Frank	0,81	2,65 *1:3,2*	8,80 *1:10,9*	15,95 *1:19,7*	17,32 *1:21*	16,30 *1:20*	12,60 *1:15 1/2*	10,15 *1:12 1/2*	7,45 *1:9,2*
1 französ. Franc	0,81	2,16 *1:2 1/3*	4,56 *1:5,6*	6,95 *1:8,6*	7,20 *1:9*	7,30 *1:9*	4,72 *1:5,8*	3,38 *1:4,2*	3,13 *1:3,9*
1 amerik. $	4,20	13,20 *1:3,1*	49,0 *1:11,7*	93,0 *1:22,1*	104,75 *1:25*	100,20 *1:23,8*	72,0 *1:17,1*	55,15 *1:13,1*	41,75 *1:9,9*
1 englisches £	20,435	66,0 *1:3,2*	180,5 *1:8,8*	319,0 *1:15,6*	348,5 *1:17*	339,0 *1:16,6*	279,0 *1:13,6*	214,0 *1:10,5*	161,2 *1:7,8*
1 ital. Lire	0,81	2,60 —	3,75 *1:4,3*	5,60 *1:7*	5,55 *1:6,8*	5,40 *1:6 2/3*	3,45 *1:4,2*	2,50 *1:3*	2,20 *1:2,7*

Wenn für die Vertragschließenden keine Möglichkeit vorhanden ist, das Valutarisiko auszuschalten, so neigt bei sinkender Valuta der Importeur, bei steigender Valuta der Exporteur dazu, vom Vertrage zurückzutreten [1]). Sie erklären beim Herannahen des Termines, daß sie nunmehr unter den gänzlich veränderten Verhältnissen zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nicht mehr imstande seien. Die Klagen über mangelnde Vertragstreue der deutschen Geschäftswelt sind besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 und dem ersten Viertel des Jahres 1920 hervorgetreten. Sie knüpfen an diejenigen Verträge an, bei deren Abschluß die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Ausländers zwang, in ausländischer Währung abzuschließen, wodurch dem deutschen Industriellen und Kaufmann allein das gesamte Valutarisiko aufgebürdet wurde.

Das Ausland beklagt sich insbesondere über eine sehr willkürliche Auslegung des Begriffes „freibleibend“, die Verzögerung der Lieferung, wiederholte Preisaufschläge und schließlich die Erklärung, vollständig vom Vertrage zurücktreten und aus dem Geschäft herauskommen zu wollen. Diese fortwährenden Klagen über mangelnde Vertragstreue deutscher Kontrahenten haben das Ansehen des deutschen Privatkredites im Ausland auf das Schwerste erschüttert, was insbesondere deshalb tief zu beklagen ist, weil bei der hoffnungslosen Lage des deutschen Staatskredites der private Kredit auf lange Zeit hinaus wohl das einzige Mittel bleiben wird, das deutsche Wirtschaftsleben wieder aufbauen zu helfen.

1) Vgl. zum folgenden mein dem „Verband sächsischer Industrieller“ erstattetes Gutachten über die Wiedereinführung des Devisenterminhandels. (Veröffentlichungen des Verbandes sächsischer Industrieller, Heft XXXIII. Dresden 1920.)

Wenn auch bisher auf dem deutschen Industriellen und Kaufmann fast ausschließlich das Odium der Vertragsuntreue gelastet hat, so zeigte sich in der jüngsten Zeit, daß die gleichen Erscheinungen auch bei der ausländischen Geschäftswelt hervortreten. Bei der eine Zeitlang stetig sinkenden Tendenz der Reichsmark haben es zahlreiche ausländische Importeure deutscher Fertigwaren vorgezogen, in Reichsmark abzuschließen, weil sie mit einer weiteren Abwärtsbewegung der Mark rechneten und auf die Realisierung bedeutender Valutagewinne spekulierten. Sobald jedoch die Reichsmark wieder eine Aufwärtsbewegung annahm, begann die Spekulation verlustbringend zu werden, und je stärker die Mark anzog, desto höhere Beträge standen auf dem Spiel. Daher ist es nicht verwunderlich, daß sich auf Seiten der Ausländer bei steigendem Auslandwert der Reichsmark genau die gleiche Neigung zur Vertragsuntreue zeigt, wie sie bisher bei den deutschen Kontrahenten beklagt wurde. Eine große Anzahl ausländischer Kontrahenten suchte Preisänderungen durchzusetzen und vom Vertrag zurückzutreten, ein Beweis dafür, daß im Inland wie im Ausland gleiche Vorgänge die gleichen Wirkungen auslösen.

IV.

Im Interesse des Wiederaufbaues unseres deutschen Wirtschaftslebens ist es daher dringend geboten, für den privaten Auslandkredit Formen zu schaffen, die eine allmähliche Rückkehr zu den guten Sitten im Handelsverkehr, zu den Grundsätzen von Treu und Glauben ermöglichen und eine reibungslose Abwicklung der mit dem Außenhandelsverkehr verbundenen Geldgeschäfte gewährleisten. Den geschilderten unlauteren Gebräuchen, zu denen die deutsche Geschäftswelt vielfach durch die Not der Verhältnisse gezwungen wurde, weil sie zeitweise das Valutarisiko allein tragen mußte, wird ohne weiteres der Boden entzogen werden, wenn für die breite Masse der Beteiligten eine Möglichkeit geschaffen wird, durch Abschluß von Zeitgeschäften in Devisen das Valutarisiko auszuschalten. Diejenigen Banken, welche Termingeschäfte in der oben geschilderten Weise abschließen, oder — wie eine Reihe von Berliner Banken — sich eigene Import- und Exportabteilungen angliedern, kommen dem herrschenden Bedürfnis nur in ganz begrenztem Umfang entgegen. Sie arbeiten, wie bereits oben hervorgehoben ist, ja nur für einen kleinen Kreis absolut erstklassiger Firmen.

Erst durch Einführung des Devisen-Terminhandels an der Börse ist es möglich, die bei den Großbanken bereits übliche und sehr bewährte Form der Beschaffung von Rohstoffkrediten auf eine breitere Grundlage zu stellen und der kontrollierenden Tätigkeit an der Börse zu unterwerfen. Damit würde auch das Akzept der deutschen Banken, das gegenwärtig seine Weltgeltung beinahe vollständig eingebüßt hat, an Ansehen und Bedeutung immer mehr gewinnen, und auf diese Weise würde es bald wieder möglich sein, von Bank zu Bank zu arbeiten, wodurch in den meisten Fällen eine

Prüfung der Solvenz des Vertragschließenden in Wegfall gelangen könnte.

Die Notwendigkeit, den Devisen-Terminhandel an der Börse einzuführen, ist in Sachverständigenkreisen längst empfunden worden. Vor einiger Zeit haben die Börsenvorstände von Berlin und Frankfurt a. M. besondere Ausschüsse eingesetzt, welche die Frage nach allen Seiten geprüft und eingehende Vorschläge zur Einführung des börsenmäßigen Devisen-Terminhandels gemacht haben. In diesen Kreisen war man sich von vornherein darüber klar, daß im Hinblick auf die immer noch gewaltigen Schwankungen der Reichsmark eine solche Form der Kreditbeschaffung und der Ausschaltung des Valutarisikos auf die Dauer gar nicht entbehrt werden kann.

Als eine notwendige Vorbedingung für die Einführung des Devisen-Terminhandels an deutschen Börsen ist die Beseitigung des sog. Differenzeinwandes (BGB. §§ 762—764) für Fremdwechsel angesehen worden, die inzwischen durch eine Aenderung des Börsengesetzes erfolgt ist[1]). Damit ist die wichtigste Schranke hinweggeräumt, die der Einführung des börsenmäßigen Terminhandels in Devisen bisher im Wege stand. Schwierigkeiten bestehen lediglich bezüglich der Maßnahmen gegen die Auswüchse der Spekulation und der zu schaffenden Einrichtungen zur Verminderung des für die Beteiligten entstehenden Risikos.

Eine geeignete Form, in welcher der Plan verwirklicht werden könnte, sieht man in der Errichtung einer Liquidations- und Garantiekasse, wie sie z. B. in Antwerpen zum gleichen Zweck mit Erfolg ins Leben gerufen worden ist. Die dortige „Caisse internationale de liquidation et de garantie des operations en marchandises" kauft und verkauft Fremdwechsel mit einer Laufzeit von 1—6 Monaten. Diese Liquidationskasse ist Garantin der vertragsmäßigen Ausführung aller übernommenen Kauf- und Verkaufsverträge in Devisen, und ihre Organisation beruht auf dem Zusammenschluß einer Anzahl von Interessenten zur gemeinsamen Ausführung von Devisen-Zeitgeschäften. Nach den in die Öffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen plant man die Gründung einer Liquidations- und Garantiekasse in Berlin in Form einer G. m. b. H., zu der jedes Mitglied eine Garantieeinzahlung zu leisten hätte, die nach Maßgabe des jährlichen Umsatzes gestaffelt ist und zwischen $^1/_4$ bis $2^1/_2$ Mill. schwankt. Außerdem soll für jedes Engagement eine Sicherheit von 10 v. H. gefordert und das Recht zur Einziehung von Nachschüssen offen gehalten werden.

Bei dieser Organisation würde gewiß noch keineswegs ein idealer Zustand geschaffen werden. Die hohen Einlagen und die bei jedem Abschluß zu zahlenden hohen Versicherungsprämien verteuern den An- und Verkauf von Devisen nicht unbeträchtlich. Eine

---

1) Reichsgesetz vom 23. Dez. 1920 über die Abänderung des Börsengesetzes v. 22. Juni 1896. R.-G.-Bl. 1920 S. 2317.

ganze Reihe von Interessenten bleibt nach wie vor von der direkten Benutzung dieser Einrichtung ausgeschlossen.

Indessen wird man sich für eine gewisse Uebergangszeit mit diesen an sich unerwünschten Beschränkungen und Verteuerungen des Auslandkredites abfinden müssen. Die Zeit scheint noch nicht reif zu sein, um den Terminhandel in Devisen in voller Freiheit sich vollziehen zu lassen, aber man wird von vornherein eben beachten müssen, daß es sich vorläufig nur um einen Notbehelf, einen Uebergangszustand handelt, und daß mit fortschreitender Gesundung des Devisenmarktes diese Schranken allmählich fallen müssen. Sind auch vorläufig bei diesem Verfahren noch eine sehr große Anzahl von Interessenten von der direkten Beteiligung ausgeschlossen, so steht ihnen ja die Möglichkeit offen, durch Verbindung mit den zugelassenen Firmen ihr Ziel zu erreichen.

Damit würde die Aussicht auf eine heilsame Verringerung der gewaltsamen und unvermittelten Schwankungen der Reichsmark entstehen, die ja natürlich auch von einer großen Anzahl anderer Ursachen abhängen, aber doch zum Teil auch in dem Fehlen einer internationalen ausgleichenden Arbitrage ihre Erklärung finden. Sogar im inländischen Verkehr versagt das ausgleichende Moment der Arbitrage, die sich hauptsächlich auf das Zeitgeschäft stützt, vollkommen. Am 28. Mai 1920 notierten z. B. die Devise Holland: in Berlin 1375, in Frankfurt a. M. 1450, in Hamburg 1500 (!), die Devise London an den genannten Orten 145, 158, 162. Solche gewaltigen, unausgeglichenen Unterschiede lassen die Wechselkurse nicht mehr zur Ruhe kommen. Seit dem praktischen Außerkrafttreten der Goldwährung ist der Bewegung der Wechselkurse nach oben und nach unten keine Schranke mehr gezogen. Das Gewicht von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt ist in seinem Einfluß auf die Gestaltung der Wechselkurse viel größer als früher, wo man dem Steigen oder Sinken der Wechselkurse durch Versendung von Edelmetall sehr schnell eine Grenze setzen konnte. Hier kann nur eine internationale ausgleichende Arbitrage helfen, die schlimmsten Schwankungen zu mildern, vermeiden kann sie diese natürlich auch nicht.

Eine Bedingung muß aber an die Einführung des Börsenterminhandels in Devisen geknüpft werden, die gerade für unsere deutschen Verhältnisse so besonders wichtig ist. Gegenüber der zu erwartenden gewaltigen Nachfrage nach Devisen muß auch für das nötige Angebot gesorgt werden, wenn nicht die Wechselkurse für Zeitwechsel in unsinniger Weise in die Höhe getrieben werden sollen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die gewaltigen Valutareserven, die noch in der deutschen Bevölkerung stecken, dem Devisenmarkt zugeführt werden. Viele Privatpersonen und deutsche Firmen unterhalten vielfach auch dort, wo eine geschäftliche Notwendigkeit nicht vorliegt, bedeutende Guthaben im Auslande. Viele Exporteure lassen grundsätzlich ihre Ausfuhrerlöse im Auslande stehen, sei es, daß sie damit Valutaspekulationen vollziehen, oder daß sie sich von Gründen

der Sicherheit oder von steuerlichen Gründen leiten lassen. Fehlen uns diese Werte infolge einer systematischen Zurückhaltung dauernd auf dem Devisenmarkt, dann wirkt dies im Sinne einer weiteren Verschärfung unserer an sich schon so ungünstigen Handels- und Zahlungsbilanz.

Die endgültige Einführung des Zeitgeschäftes in Devisen an der Berliner Börse ist wiederholt angekündigt, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Vermutlich sind doch in Kreisen der beteiligten Interessenten erhebliche Widerstände aufgetaucht, die insbesondere bei den Großbanken zu liegen scheinen. Ihre Interessen sind in vieler Beziehung in der vorliegenden Frage den Interessen der Privatbankiers entgegengesetzt, allein es ist trotzdem zu hoffen, daß diese Widerstände bald endgültig überwunden werden.

V.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, welche Fülle von technischen und organisatorischen Schwierigkeiten einer Wiederbelebung der deutschen Industrie und des deutschen Außenhandels im Wege stehen. Ein Anpassungsprozeß von ungeheurer Ausdehnung wird erforderlich sein, um die Vorbedingungen zu schaffen für die Erreichung dieses Zieles. Dieser Prozeß der Anpassung an die gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse wird aber aufs äußerste erschwert durch den von den Ententestaaten organisierten Kampf gegen den deutschen Außenhandel.

Die Kriegsjahre wurden von unseren Feinden dazu benutzt, um mit Hochdruck Industriezweige auszubauen oder ins Leben zu rufen, mit deren Erzeugnissen Deutschland bisher den Weltmarkt beliefert hatte. So groß auch die Erfolge in dieser Richtung gewesen sind, so schwierig zeigt sich doch jetzt nach Abschluß des Krieges der Versuch, den gehaßten Gegner auf dem Weltmarkt aus dem Felde zu schlagen. Hier erweist sich ein Umstand von größtem Vorteil für die deutsche Exportindustrie, der im übrigen als fressender Schaden an unserem Wirtschaftskörper bekannt ist: der gewaltige Tiefstand der Valuta, des äußeren Geldwertes unserer Reichsmark. Die Tatsache, daß die Entwertung unseres Geldes im Auslande durchschnittlich eine weit größere ist als die Entwertung der Kaufkraft im Inlande, bewirkt, daß die inländische Industrie auf dem Weltmarkt zu Preisen anbieten kann, die, ausgedrückt in der Währung des Auslandes, weit geringer sind, als die von diesen Ländern für die gleichen Gegenstände festgesetzten Preise. Für den inländischen Erzeuger sind die gesamten Herstellungskosten, gemessen an ausländischer Währung, bei weitem niedriger als die des Ausländers oder, anders ausgedrückt, der Inländer erhält wegen der Geringbewertung der ausländischen Mark schon bei einem niedrigeren Preis, in Dollars, Pfund Sterling usw. ausgedrückt, einen Ersatz der Selbstkosten nebst dem Gewinnzuschlag.

Die Lage des inländischen Erzeugers wird immer günstiger, je tiefer bei gleichbleibendem inneren Geldwert die Bewertung der

Reichsmark im Auslande sinkt. Und zwar ist er gerade in den Ländern mit unversehrt gebliebener Währung am meisten wettbewerbsfähig, weil er dort in Dollars, Pfund Sterling usw. gegenüber den ausländischen Wettbewerbern am billigsten anbieten kann. Also gerade die valutastarken Länder sind es, die den Wettbewerb der valutakranken Staaten auszuhalten haben, sofern diese noch exportfähig sind. An der Beschäftigung der Rohstoff verbrauchenden Industrie aller Staaten haben aber diejenigen Länder ein Interesse, die seit jeher auf dem Weltmarkt als Lieferanten von Rohstoffen aufgetreten und nun infolge der langen Kriegsdauer seit Jahren auf ihren Rohstoffen sitzen geblieben sind. Ihre Interessen sind mit den Interessen der deutschen Ausfuhrindustrieen in vieler Hinsicht übereinstimmende, für sie ist der Absatz von Rohstoffen ja ebenso Lebensfrage wie für die deutsche Industrie die Verarbeitung ausländischen Rohmaterials.

Die Tatsache, daß der deutsche Industrielle imstande ist, bei beträchtlichem Tiefstand der Reichsmark im Auslande den ausländischen Erzeuger auf dem Markte seines eigenen Landes und auch im übrigen Ausland beträchtlich zu unterbieten, ist gerade in den valutastarken Ländern die Ursache wachsender Erbitterung gegen den deutschen Kaufmann und Händler. Insbesondere in England ist, wie die dortigen Zeitungen seit einiger Zeit erkennen lassen, die Entrüstung hierüber groß. Dort werden deutsche Waren zuweilen zu einem Preis angeboten, der oft nur einen kleinen Teil — ein Drittel, ein Fünftel usw. — dessen beträgt, was englische Erzeuger verlangen müssen, um auf ihre Selbstkosten zu kommen.

Dieses von der ausländischen Presse als „dumping“ gebrandmarkte Verfahren des deutschen Kaufmanns hat mit der früheren „Dumpingpolitik“ der deutschen Kartelle — d. h. dem Absatz von Inlandwaren im Ausland weit unter Inlandpreis — nichts gemein. Es ist lediglich entstanden durch den Tiefstand der Reichsmark im Auslande, bzw. durch die erhebliche Spannung zwischen innerem und äußerem Geldwert der Reichsmark. Die Wirkung dieses „Valutadumping“ ist allerdings gegenüber den ausländischen Wettbewerbern die gleiche wie beim echten Dumping. Daraus erklärt sich auch die wachsende Bewegung gegen den deutschen Außenhandel in einer Reihe von Staaten, die in zahlreichen handelspolitischen Maßnahmen ihren Ausdruck findet [1]).

Diese Kampfmaßnahmen, die auf eine Beschränkung, eine Erschwerung oder geradezu eine Verhinderung der Einfuhr aus Deutschland hinauslaufen, treten nicht nur in den feindlichen Ländern, sondern auch in neutral gebliebenen Staaten immer stärker in die Erscheinung. Durch alle Kulturstaaten der Welt geht gegenwärtig eine Hochschutzbewegung, die in einer Einfuhrkontrolle, direkten Einfuhrverboten für deutsche Waren, prohibitiven Einfuhrzöllen und zahlreichen anderen Erschwerungen und Beschränkungen sichtbaren Ausdruck finden.

---

1) Näheres hierüber findet sich in der sehr lesenswerten Schrift von Rudolf Dalberg, Valuta-Dumping, Berlin 1921.

Nicht nur die Ententestaaten, sondern auch neutrale Staaten wie z. B. die Schweiz und Holland sind zu Antidumpinggesetzen oder ihrer Vorbereitung geschritten.

Die schärfste Waffe im Kampf gegen den deutschen Außenhandel bietet unseren Feinden das Versailler Friedensdiktat. Der Wiedergutmachungsausschuß ist ja völlig souverän, er entscheidet nach freiem Ermessen und läßt sich — wie der § 11 zu Anlage II, Teil VIII des Versailler Diktates mit blutiger Ironie sagt „von der Gerechtigkeit, der Billigkeit und von Treu und Glauben leiten“ (!). Der Ausgang der Londoner Verhandlungen beweist aufs neue die ungeheure Verlogenheit dieses Paragraphen, wie überhaupt des ganzen Dokumentes, die von Keynes in den schärfsten Ausdrücken gegeißelt wird. Die Aufstellung unmöglicher Forderungen wird zum Anlaß genommen, dem Gegner Strafmaßnahmen aufzuerlegen, die eine Knebelung und Drosselung seines Außenhandels zum Ziel haben. Durch die „Sanktionen“, für die sich leider in der deutschen Publizistik die fremdländische, irreführende Bezeichnung einzubürgern scheint, die man aber nach einem Ausspruch des Reichskanzlers besser als „Gewalttaten“ und wie ich vorschlagen möchte noch zutreffender als „Erpressungen“ bezeichnen sollte, macht man den Versuch, den Gegner dauernd in Furcht und Schrecken zu halten.

Als wirksamstes Druckmittel gegen den deutschen Außenhandel ist die auf der Londoner Konferenz beschlossene Strafabgabe auf die deutsche Wareneinfuhr gedacht, die alle Ententestaaten berechtigt, bis zu 50 v. H. des Fakturenwertes aller deutschen Importe einzuziehen. Damit holt man aus zum vernichtenden Schlag, um Deutschland vom Weltmarkt endgültig verschwinden zu lassen. Ueber die mutmaßlichen Wirkungen dieser Maßnahme gehen in Kreisen der Sachverständigen die Meinungen auseinander. So viel steht jedoch fest: Deutschlands Außenhandel wird dadurch in schwerster Weise beeinträchtigt, aber auch für die Siegerstaaten ist das ein zweischneidiges Schwert, das sich unfehlbar auch gegen sie selbst richten wird. Aus diesem Grunde hat man auch die Einführung dieser Zwangsmaßnahme in den beteiligten feindlichen Staaten jedem einzelnen Staat ins freie Ermessen gestellt oder vielmehr stellen müssen, und die Neigung, sie einzuführen, tritt schon jetzt bei den beteiligten Staaten in ganz verschiedener Weise hervor. Sicherlich hat die Durchführung ihre großen und für das betreffende Land ernsten Schwierigkeiten. Zweifellos wird der deutsche Erzeuger und Exporteur alles versuchen, die Abgabe von sich auf den ausländischen Kontrahenten abzuwälzen, und es ist ebenso zweifellos, daß ihm das in vielen Fällen gelingen wird. Eine Anzahl führender Großbanken, unter ihnen auch die Reichsbank haben die Durchführung der „Erpressungen“ und die Ankündigung der Abgabe von 50 v. H. mit der Einstellung des Ankaufs von Schecks auf London und Paris beantwortet, die sie nur noch zum Inkasso übernehmen. Das wird die Wirkung nach sich ziehen, daß der deutsche Exporteur vom ausländischen Käufer Sicherstellung des vollen Kaufpreises zu

erlangen versucht, ehe er die Ware aus den Händen gibt. Es wird ferner die Wirkung haben, daß diejenigen feindlichen Staaten, die auf die Einführung der Abgabe verzichten, ebenso wie die neutralen Staaten als Vermittler in Anspruch genommen werden, und daß die die Abgabe erhebenden Staaten ein sehr schwieriges und umfangreiches System der Ueberwachung auch bei den neutralen Staaten unterhalten müssen, auf die sich letztere wohl schwerlich einlassen wollen.

Ungeheure Schwierigkeiten werden zu überwinden sein, um den Knebelungsversuchen des deutschen Außenhandels durch die Ententestaaten erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die beinahe unbegrenzte Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie und des deutschen Großhandels, die sich in der Uebergangswirtschaft in glänzendem Lichte zeigte, erweckt bei aller Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage und der Zukunftaussichten doch starke Hoffnungen. Aber man darf sie auch nicht überschätzen. Unsere Lage ist bitter ernst, unsere Bürde unendlich schwer, und die weltwirtschaftliche Krisis, der wir entgegentreiben, wird zweifellos von allen beteiligten Nationen uns mit am härtesten treffen.

(Abgeschlossen am 20. April 1921.)

Miszellen.

XIV.
Zur Theorie des Paritätsvertrages.

Von Karl Elster.

Wir stehen jenem wissenschaftlichen Ereignisse, welches die „Staatliche Theorie des Geldes“ heißt, auch heute wohl noch allzu nahe, als daß wir seine überragende Bedeutung für die Lehre vom Gelde so recht ermessen könnten. Die Wissenschaft einer späteren Zeit aber wird erkennen, daß dieses Werk als Markstein zwischen zwei Epochen steht; wie nur ganz wenige Werke der wirtschaftswissenschaftlichen Weltliteratur.

Nicht daß mit Knapp ein seiner Zukunft sicherer Nominalismus erstanden ist, erschöpft die Bedeutung der „Staatlichen Theorie“. Als noch bedeutsamer will mir erscheinen, daß selbst die entschiedensten Gegner Knapps, daß auch die modernen Metallisten — gewiß fast alle, ohne es zu wissen — auf der Grundlage Knapp scher Lehren ihre eigenen Lehrgebäude errichten. So sehr sie Knapp bekämpfen und sein Werk: ihre eigenen Werke sind gar nicht denkbar ohne die „Staatliche Theorie“, und die Dogmengeschichte des Metallismus zerfiele in zwei zusammenhanglose Epochen, wären diese nicht miteinander verbunden eben durch die Tatsache der „Staatlichen Theorie“.

Es ist hier nicht der Ort, diese Meinung, die Widerspruch erfahren wird, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu vertiefen. Vom Paritätsvertrage will ich handeln, das also ist: vom intervalutarischen Kurse. Von diesem aber aber läßt sich gar nicht handeln, ohne daß der Name Knapps und seine Lehre am Eingange der Betrachtung stünde.

Es ist noch niemals darauf hingewiesen und ist doch so besonders kennzeichnend: Welcher Geldtheoretiker — auch welcher Metallist — ließe den intervalutarischen Kurs, die Gründe seiner Entstehung, die Möglichkeit seiner Bestimmung, die Mittel zu seiner Befestigung heute noch jenseits des Rahmens seiner Betrachtungen? Wo aber fänden wir vor Knapp auch nur die Ansätze einer Theorie des intervalutarischen Kurses? Man mag in dem „Handwörterbuche der Staatswissenschaften“ nachsuchen oder in dem Lehrbuch von Roscher blättern; man mag die 700 Seiten durchforschen, auf denen Adolf Wagner das Wissen seiner Zeit vom Gelde mit staunenswerter Akribie zusammengetragen hat; man mag Knies lesen oder wen man will: das theoretisch so belangschwere und praktisch so bedeutsame Valutaproblem ist erst von Knapp uns aufgewiesen; und

wer darüber heute schreibt — ob für ob wider Knapp — steht damit doch schon auf dem Boden der „Staatlichen Theorie". Vor Knapp gab es — wenn ich das Bild gebrauchen darf — eine Physiologie des Geldes, heute ist die Lehre vom Gelde zugleich Psychologie des Geldes; und erst seit dem so ist, ist auch das Dasein eines Valutaproblemes über die Schwelle unseres wissenschaftlichen Bewußtseins getreten.

Es gab für die Wissenschaft vor Knapp keinen intervalutarischen Kurs als selbständiges geldtheoretisches und währungspolitisches Problem; und wenn auch Friedrich List die politische und kosmopolitische Oekonomie scharf voneinander unterschieden und die politische Idee in der Oekonomie der kosmopolitischen Einstellung der Probleme mit noch so starkem Nachdruck gegenübergestellt hat: das Geld ist für die Wissenschaft vor Knapp doch immer eine „kosmopolitische" Kategorie geblieben. Es gab kein staatliches Geld, sondern nur staatliches Münzrecht. Es gab staatliche Prägenormen, von denen die Physiologie des Geldes mit aller ihr eigenen Gründlichkeit gehandelt hat; nicht aber erkannte auch eine Psychologie des Geldes in den Grenzen der Staaten zugleich auch die Grenzen für das lebendige Sein und Wirken einer „Seele des Geldes", die in dem metallischen Leibe der Münze wohnt. Diesseits und jenseits der Landesgrenzen dasselbe Gold, wenn auch verschieden geprägt und verschieden gestückelt: die Lehre vor Knapp. Nur in den Grenzen des Landes das Geld und jenseits der Grenzen in Warenstellung die fremde Währung mit ihrem schwankenden Preise und die Bewegung ihres Preises als das Problem der Valuta: die junge Einsicht der „Staatlichen Theorie".

Man schloß Münzverträge, indem man meinte, dieselbe Münze sei dasselbe Geld. Der deutsch-österreichische Münzverein, der lateinische Münzbund waren die praktisch ergebnislosen Folgen solcher theoretischen Fehlmeinung. Sie waren entstanden aus der Meinung, daß eine Internationalisierung der Prägenormen ausreichend sei, um das so eminent nationale Geld zu internationalem Gelde zu machen; und sie widerlegten, indem sie praktisch erfolglos blieben, die theoretische Ansicht, aus der sie erwachsen sind.

Die Münzverträge sind durch die Knappsche Kritik [1]) als „Entgleisungen aus mangelhafter Einsicht" wohl für alle Zeiten erledigt; hier hat Knapp ganze Arbeit getan. Unwiderlegt bis heute geblieben, weil unwiderleglich, ist die von Knapp getroffene Feststellung, daß die Gemeinsamkeit gewisser Geldarten (der „Synchartismus") in den geschichtlich bekannten Fällen nicht dahin geführt hat, daß die gemeinsamen Geldsorten zu internationalem Gelde geworden, der intervalutarische Kurs mit dem ihm begriffseigentümlichen Schwanken also im Verkehr zwischen den synchartalistisch miteinander verbundenen Staaten ausgeschaltet worden wäre. Aus dem Synchartismus entstanden ist nur jene in ihrer Wesenheit vor Knapp unverstanden gebliebene Erscheinung des „synchartalen Agio"; das Agio der synchartalen Geldsorten nämlich, das aus ihrer Verwendbarkeit zur Zahlung auch im Auslande entsprang, und das in seiner jeweiligen Höhe den schwankenden Devisenkursen folgte.

---

1) Staatliche Theorie des Geldes. (2. Auflage) Seite 256 ff.

Dieser negative Teil der von Knapp an den Münzverträgen geübten Kritik ist ganz gewiß von hoher Bedeutung. Indes: bei der begründeten Ablehung einer verfehlten Einrichtung ist Knapp nicht stehen geblieben. In jenen Paragraphen der „Staatlichen Theorie", die von der „exodromischen Verwaltung" (§ 14a), vom „Synchartismus" (§ 14b), vom „festen Kurs als letztem Ziel" (§ 15a) und vom „Ausland und Inland" (§ 15b) handeln, findet sich auch noch so mancher Hinweis auf eine Möglichkeit künftiger Kurspolitik, der — nach meiner Meinung — die Zukunft gehören dürfte. Wohl hat Knapp den „Paritätsvertrag" — er nennt nicht einmal diesen Namen — an keiner Stelle seines Werkes empfohlen: aber seine theoretische Möglichkeit hat er schon nachgewiesen und auch die Technik seiner Durchführung — wenn auch nur im Vorbeigehen — aufgezeigt. Die „Theorie des Paritätsvertrages" liegt also begründet in der „Staatlichen Theorie"; mehr als den Ansatz gibt Knapp freilich nicht.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Der Paritätsvertrag ist bis zum heutigen Tage noch keine währungsgeschichtliche Tatsache, sondern nur eine währungspolitische Möglichkeit; eine Möglichkeit freilich, auf deren Verwirklichung doch schon heute Theorie und Praxis hinarbeiten. Noch zeigt die Geldgeschichte den Paritätsvertrag uns nicht, und insbesondere war jene vielerörterte Bestimmung des Brest-Litowsker Wirtschaftsabkommens, durch die — zwecks Verrechnung der zwischen dem deutschen Reiche und der ukrainischen Republik auszutauschenden Waren — eine feste Relation zwischen der Reichsmark und dem Karbowanjec (in Höhe von 1 Reichsmark = 0,75 Karbowanjec) vertraglich festgesetzt wurde, kein Paritätsvertrag. Von dieser „bedeutungslosen und überflüssigen Rechenoperation" habe ich schon an anderem Orte [1]) eingehend gehandelt und auch die Gründe dargetan, aus denen hier nur von einem „Pseudoparitätsvertrage" [2]) gesprochen werden darf, dessen geschichtliches Beispiel nun auch das einzige bleiben möge.

Der intervalutarische Kurs eines Zahlungsmittels ist sein im Gelde einer anderen Währung ausgedrückter Preis. Dies ist der Ausgangspunkt für die Theorie des intervalutarischen Kurses, der Ausgangspunkt also auch für die Theorie des Paritätsvertrages. Aus der grundlegenden Einsicht, daß der intervalutarische Kurs ein Preis ist, ergibt sich — logisch unausweichlich — alsbald die Möglichkeit seiner Beeinflussung durch preispolitische Maßnahmen, die Möglichkeit also einer Valutapolitik (wie Knapp es nennt: der Exodromie).

Die staatliche Preispolitik der „Kriegswirtschaft" war gekennzeichnet durch das Bestreben, an die Stelle der natürlichen Preisbestimmungsgründe — des Angebotes und der Nachfrage — den Befehl des Staates zu setzen. Ueber die Ergebnisse einer solchen Preispolitik — der Ausschaltung also des Preisgesetzes — ist hier nicht zu sprechen; denn es

1) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. Stuttgart (Ferd. Enke) 1919. — „Paritätsverträge". Deutsche Bergwerks-Zeitung Nr. 50 vom 1. März 1921.
2) Deutsche Bergwerks-Zeitung a. a. O.

erhellt, daß diese Preispolitik in dem besonderen Falle der Exodromie nicht im Bereiche des Möglichen liegt. Keine Staatsgewalt ist jemals in der Lage, den Preis des fremden Zahlungsmittels durch autoritative Festlegung zu bestimmen. Diese Art der Preispolitik kann sie nur treiben in Hinsicht auf den Teil der Güter, der in den Grenzen ihres Machtbereiches steht.

Nicht unter Ausschaltung also des Preisgesetzes, nach welchem das Angebot und die Nachfrage den intervalutarischen Kurs bestimmen, kann die Valutapolitik getrieben werden, sondern nur in Gemäßheit dieses Gesetzes; das heißt nur dadurch, daß der auf Kursregulierung bedachte Staat einen Einfluß auf das kursbildende Verhältnis zwischen dem Angebote und der Nachfrage auf dem Valutenmarkte zu gewinnen sucht. Nichts anderes als eine Preispolitik solcher Art bedeutete die — in den Ländern der Goldwährung üblich gewesene — Bindung der Währungen an das Gold; denn dank dieser konnte, wer inländisches Geld besaß, für dieses zum festen Satz Gold, wer Gold hatte, wieder zum festen Satze das Geld jedes anderen Goldwährungslandes beziehen. Sind also zwei Währungen an das Gold — und durch dieses aneinander — gebunden, so bedeuten die gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bindung aussprechen, in ihrer Wirkung gar nichts anderes, als eine auf das Geld der verbundenen Währung zum festen Preise gerichtete (oder wenn man so lieber will: gelenkte) Nachfrage[1]).

Hierauf aber kommt es an: *Der intervalutarische Kurs zwischen zwei Währungen liegt immer dann fest, liegt aber auch nur dann fest, wenn durch exodromische Maßnahmen irgend welcher beliebigen Art das kursbildende Verhältnis zwischen dem Angebote und der Nachfrage auf dem Valutenmarkte im Gleichgewichte erhalten wird.* Hierfür sorgte einst die Goldwährung; aber auch andere Mittel der Exodromie erfüllen den gleichen Zweck, und noch wieder andere — bisher nicht angewendete — sind theoretisch denkbar und praktisch wirksam durchzuführen.

Daß die Bindung der Währungen an das Gold in Hinsicht auf die Gestaltung der intervalutarischen Kurse gar nichts anderes gewesen ist, als die Gewährleistung des gewünschten Gleichgewichtes zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem Valutenmarkte, hat man sehr lange nicht erkannt. Anstatt für die Betrachtung des intervalutarischen Kurses den Ausgang von der allgemeinen Preistheorie zu nehmen, deren Sonderfall ja nur die Theorie des intervalutarischen Kurses ist, hatte man den Ausgang genommen vom Münzrecht und von der Münzparität. Es ist hier nicht der Ort, die begriffliche Verschiedenheit zwischen den Kategorien des intervalutarischen Pari (als eines Preises) und dem nur technischen Begriffe der Münzparität des näheren zu erörtern; ich habe dieses in anderen Zusammenhängen[2]) schon wiederholt getan. Nur dieses sei hervor-

1) vgl. hierzu Karl Elster: Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege (S. 23ff.) Die Seele des Geldes. Jena (G. Fischer) 1920 (S. 326ff.) Die deutsche Not im Licht der Währungstheorie. Jena (G. Fischer) 1921 (S. 46, 47).

2) Insbesondere: „Münzparität und intervalutarisches Pari“ im Weltwirtschaftlichen Archiv (1918) 13. Band, Heft 4.

gehoben: daß die Münzparitäten nur ein technisches Mittel der Valutapolitik darstellen, wie es denn noch so manche anderen gibt, während das intervalutarische Pari das Ziel einer jeden Valutapolitik — sie mag die Mittel wählen, wie sie will — bedeutet.

Das intervalutarische Pari ist der vom Staate gewollte und gegen Störungen „exodromisch“ verteidigte Kurs einer Währung. Valutapolitik treiben heißt also beides: das Pari wählen und das Pari verteidigen. Hierbei ist freilich zu beachten, daß alle Politik — auch die Valutapolitik — die Kunst des Möglichen ist; mit anderen Worten: daß der Staat die Wahl eines Pari in vernünftiger Freiheit zu treffen vermag, nicht aber auch in unbeherrschter Willkür. Nur jener Kurs ist auch ein Pari, den der Staat zum Pari gewählt hat und nun verteidigt; nicht aber ist der Staat auch stark genug, jeden beliebigen Kurs als Pari wirksam durchzusetzen, und der Versuch, ein „falsches Pari“ zu ertrotzen, muß immer zum Schaden des Staates enden, der ihn unternimmt.

Die Frage nach dem „richtigen Pari“ ist also die Kernfrage aller Valutapolitik; und erst die zweite Frage wäre dann die nach der Wahl der exodromischen Mittel. Ob man — als praktischer Metallist — die Rückkehr der deutschen Währungspolitik zum Golde verlangt, ob man — als Anhänger der freien Währung — das „letzte Ziel des festen Kurses“ auf anderen Wegen erreichen will: die erste Frage ist die gleiche: In welcher Höhe setzen wir das Pari? — Ehe daß diese Frage ihre Antwort gefunden hat, kann der Metallist nicht den Münzfuß bestimmen und mit dem Münzfuße die kursregulierende Münzparität, kann aber auch keine goldlose Kurspolitik ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Frage nach dem „richtigen Pari“ ist ja nun keine andere, als die Frage nach den Bestimmungsgründen des intervalutarischen Kurses. Mit diesem Satze aber ist gesagt: die Frage ist durchaus umstritten. Der (auch von mir vertretenen) Meinung, daß der intervalutarische Kurs, als Preis, ganz ausschließlich bestimmt werde von Angebot und Nachfrage auf dem Valutenmarkte, und daß diese wieder — das Angebot also und die Nachfrage — ihre Bestimmung erführen aus der Gesamtheit aller zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen: dieser (wie Knapp sie nennt:) pantopolischen Theorie des intervalutarischen Kurses stehen andere Theorien gegenüber, insonderheit diejenige, die im intervalutarischen Kurse einen „Ausdruck der Inlandspreise“ erkennen will und im Kursverhältnisse zweier Valuten das umgekehrt reziproke Verhältnis der inländischen Preisniveaus zu finden glaubt.

So belangschwer diese Frage nun ist — hier darf sie unerörtert bleiben; denn: daß ein Pari erst einmal gewählt worden ist, das ist die Voraussetzung einer jeden Kursfestigungspolitik, mag diese nun als Mittel zum Zwecke die Rückkehr zum Golde wählen, oder zu einem der anderen Mittel greifen. Aber auch dieses steht wohl fest: Die Wahl eines „falschen Pari“ verurteilt entweder — und das wird wohl die Regel sein — die Valutapolitik zur Ergebnislosigkeit, oder aber: die Durchsetzung des „falschen Pari“ erfolgt zum Schaden der Volkswirtschaft [1]).

---

1) Vgl. die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 37 ff.

Hier kommt es nur auf eines an: Die von mir gewiß nicht verkannte Schwierigkeit, aus den Schwankungen des intervalutarischen Kurses denjenigen Stand zu erkennen, der vor anderen seine Erhebung zum Pari verdient und — verträgt, besteht genau in gleicher Weise, ob man nun Kurspolitik durch Rückkehr zur Goldwährung betreiben will oder bei Beibehaltung der freien Währungsverfassung. Auch wenn man zu dem Entschlusse gelangen sollte, dereinst in Deutschland zu einer Goldwährung zurückzukehren: die Notwendigkeit einen neuen Münzfuß zu wählen (und damit eine neue Münzparität) bedeutet ja doch gar nichts anderes als die Notwendigkeit, einen intervalutarischen Kurs (vermittels der Münzparität) zum intervalutarischen Pari zu erheben; und einen anderen Entschluß verlangt auch die Aufnahme der Exodromie mit anderen Mitteln nicht. Dieser schwerwiegende Entschluß bleibt uns auf keinen Fall erspart, und er muß mit jener Verantwortungsfreudigkeit gefaßt werden, die — nach den Worten der Felddienstordnung — die vornehmste Führertugend ist. Möchte sich, wenn er dereinst zu fassen sein wird, auch die Theorie als die einsichtige Beraterin der praktischen Wirtschaftspolitik bewähren.

Daß die Exodromie der Goldwährungsländer auch gar nichts anderes gewesen ist, als die Beeinflussung des Valutenmarktes in Angebot und Nachfrage, hat man — wie oben schon gesagt — sehr lange Zeit hindurch verkannt, so zweifellos es immer ist. Um so reiner tritt das Wesen der Exodromie in der Devisenpolitik der österreichisch-ungarischen Bank (1894 bis 1914) und in der Rubelkurspolitik des russischen Finanzministers (1892 bis 1894) zutage. Sie beide hat Knapp ja geschildert[1]) und so sei denn zusammenfassend hier nur gesagt: daß in beiden Fällen die Staaten dem Sinken ihrer Währung durch Interventionskäufe wirksam begegnet sind. Die österreichisch-ungarische Bank hielt sich Devisen (vornehmlich auf England) und gab sie — aus exodromischen Gründen, also ohne Rücksicht auf etwaigen Gewinn — stets dann zum Parikurse ab, wenn der Kurs der eigenen Währung die Neigung zu weichen zeigte, und der russische Finanzminister hielt Markguthaben ausschließlich zu dem Zwecke, um an der Berliner Börse einem den Rubelkurs bedrohenden Steigen des Angebotes durch eine Steigerung der Nachfrage — bis zur Wiederherstellung des Ausgleiches — entgegenzuwirken. Es erhellt, daß durch diese — praktisch ja auch durchaus bewährten — Maßnahmen ein Sinken des Kronen- oder des Rubelkurses unter die (gewählte) Parität mit voller Sicherheit verhindert werden konnte. Nur eine Vorbedingung war hier zu erfüllen: Die mit der Kursbefestigung betraute Stelle mußte — um jederzeit wirksam intervenieren zu können — die fremden Zahlungsmittel in genügender Menge bereit halten, sie also unter Umständen auch unter Opfern sich verschaffen. Es bedarf aber wohl nicht der näheren Begründung, daß dieser unerläßlichen Vorbedingung um nichts schwerer zu genügen ist, als etwa der Notwendigkeit, das zur Aufrechterhaltung der Goldwährungs-Exodromie benötigte Gold bereitzustellen und nach Bedarf auch

1) Staatliche Theorie des Geldes. S. 250 ff.

anzuschaffen. Opfer erfordert jeder exodromischer Eingriff, „wie jede Erreichung gemeinnütziger Zwecke“ [1]); und es sei nur kurz angedeutet, daß auch die Exodromie im Deutschland der Goldwährung ihre Opfer verlangt hat. Zum Teil hat sie die Reichsbank selbst gebracht, indem sie das „zur Notendeckung“ benötigte Gold auch dann gekauft hat, wenn nicht ein Tiefstand der Devisen ihr hieraus einen Gewinn verhieß. Zum Teil wälzte sie aber die Kosten der Exodromie — indem sie den Diskont erhöhte — auf ihre Wechsel- und Lombardkunden über. In beiden Fällen war es — ganz selbstverständlich — zuguterletzt die deutsche Volkswirtschaft, die dem festen Kurse die Opfer brachte, die er nun einmal haben will.

Die österreichisch-ungarische Bank und ebenso der russische Finanzminister verhinderten also das Sinken der eigenen Währung; nun auch ihr Steigen zu verhüten, bestand für sie ein Anlaß nicht. Der Möglichkeit, daß Krone oder Rubel sich über das Pari hätten erheben können, begegnete ja schon die Exodromie des Auslandes, damals also die Tatsache der Goldwährung in den vornehmlich in Frage kommenden anderen Ländern. Ein Steigen des Rubels oder der Krone über die Parität hätte ja doch zugleich ein Sinken des Sterlingkurses unter Pari und unter den „Goldpunkt“ bedeutet; eine Entwicklung, der die Goldabitrage alsbald begegnet wäre und darum auch begegnen konnte, weil die Umwandlung von Gold in Kronen oder Rubel zum festen Satze (der Parität) — nicht aber umgekehrt auch der Krone oder des Rubels in Gold! — auch in Oesterreich-Ungarn und in Rußland gewährleistet geblieben war.

Diese ganz unbestreitbare Tatsache ist wohl der Urgrund jener Meinung, daß die goldlose Exodromie der beregten Staaten (und so die goldlose Exodromie überhaupt) eben nur durch das Bestehen der Goldwährung in den anderen Ländern ermöglicht worden sei. Wir kennen die Theorie, die die freie Währung in Oesterreich-Ungarn als nur durch die Goldwährung anderer Länder möglich geworden erklärt, und — lehnen sie ab. Es ist nicht eben schwer dieser Meinung zu begegnen und Knapp selbst hat es ja (sie antizipierend) getan: Nichts weiter — sagt er — wäre nötig, „als daß die beiden Staaten, welche ihren intervalutarischen Kurs befestigen wollen, zuerst einen Entschluß über das einzuhaltende Pari fassen; z. B.: England und Deutschland kommen überein, daß — um die Bruchteile wegzulassen — ein £ gleich 20 M. als Pari festzuhalten sei. Ist dies geschehen, so entschließt sich die lytrische Verwaltung Englands für ein £ stets 20 M. in deutschem Gelde zu liefern, und die lytrische Verwaltung Deutschlands entschließt sich, für 20 M. je 1 £ zu liefern. Wohl zu beachten: es wird nicht von der Lieferung von Sovereigns und nicht von der Lieferung von Doppelkronen geredet, sondern von der Lieferung von valutarischem Gelde, das in unserem Falle notal sein dürfte; z. B. aus uneinlösbarem Papiergelde bestehen dürfte. Nicht als ob dies ein Vorschlag wäre! Wir schlagen es durchaus nicht vor, sondern behaupten nur, daß man sich's denken kann — und daß alsdann der intervalutarische Kurs fest wäre, solange man diese Einrichtung beibehielte“ [2]).

---

1) Knapp (a. a. O.) S. 252.
2) (a. a. O.) S. 278, 279.

Diese Sätze **Knapps** enthalten nun gewiß nicht weniger als die Aufweisung jener exodromischen Möglichkeit, die ich den „Paritätsvertrag" benenne. Gewiß, **Knapp** empfiehlt ihn nicht; er empfiehlt — wie er einmal „zur Beruhigung des publizistischen Lesers" [1]) humorvoll sagt — ja überhaupt nichts. Er zeigt, was denkbar ist und überläßt es dann der Praxis, unter den theoretischen Möglichkeiten zu wählen, wie sie will.

Mehr aber will auch ich hier nicht. Zweck dieser Skizze ist es nicht, den Paritätsvertrag auch zu empfehlen. Ich spinne nur den Faden fort, den **Knapp** schon angesponnen hat: will dartun, daß der Paritätsvertrag möglich ist, und zeigen, wie er aussehen könnte; denn daß der Paritätsvertrag — wenn auch bis heute noch nur Theorie — im Zuge der währungspolitischen Entwicklung liegt, ist meine feste Ueberzeugung; und darum, daß es heute an der Zeit ist, ihn etwas näher zu betrachten.

Wir wissen heute, daß schon vor ihrem Eintritt in den Krieg die Vereinigten Staaten Amerikas durch börsenmäßige Mittel den Kurs des englischen und französischen Geldes gestützt haben; wir wissen, daß die jüngste [2]) Aufwärtsbewegung der deutschen Reichsmark ihren Ausgang von der New Yorker Börse genommen hat, und gehen wohl nicht fehl in der Meinung, daß die Exportinteressen der Vereinigten Staaten dieses exodromische Vorgehen maßgebend bestimmt haben. Ob ein staatlicher Wille, ob nur private Initiative hinter dieser Valutapolitik gestanden hat und steht, ist selbstverständlich hier, wo es sich um die technische Möglichkeit der goldlosen Exodromie handelt, ganz ebenso gleichgültig, wie auch die Tatsache, daß nur freies Belieben, nicht aber eine exodromische Verpflichtung den Anstoß zu der beregten Bewegung gegeben hat.

Wenn ich nunmehr kurz andeuten möchte, wie m. D. ein Paritätsvertrag aussehen könnte, so will ich vorher noch einmal betonen: Ich empfehle hier nicht den Paritätsvertrag schlechthin, noch insbesondere seine von mir hier angedeutete Fassung. Nur als das Ergebnis theoretischer Erwägungen stelle ich fest, daß ein Vertrag von solcher Art möglich ist, daß er zu einer Stabilisierung des intervalutarischen Kurses führen würde, und daß die Entwicklung der exodromischen Praxis mir auf ihn zuzuführen scheint. Ich stelle den Paritätsvertrag als theoretische Möglichkeit zur Erwägung, gegebenenfalls zur Diskussion, vertrete ihn aber als währungspolitisches Programm hier um so weniger, als die erste und unerläßliche Voraussetzung einer jeden — nicht nur der goldlosen — Exodromie (eine gewisse Stetigkeit nämlich der zwischenstaatlichen Handels- und Zahlungsbeziehungen) für absehbare Zeit durch den Wahnsinn des Vernichtungsfriedens in das Reich der unerfüllbaren Wünsche vertrieben ist.

Ein Paritätsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika könnte — salvo meliore — etwa den folgenden Wortlaut haben:

---

1) (a. a. O.) S. 277.
2) Geschrieben Mitte Februar 1921.

Vertrag

zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits

und Deutschland andererseits,

betreffend Festlegung des intervalutarischen Kurses zwischen dem Dollar und des Reichsmark. („Paritätsvertrag".)

Aus der Einsicht heraus, daß die Festlegung des intervalutarischen Kurses zwischen dem Dollar und der Reichsmark im wirtschaftlichen Interesse beider Vertragsparteien gelegen ist, und weiter, daß die Festlegung des Kurses nur in der den beiderseitigen Zahlungsbeziehungen entsprechenden Höhe dem gemeinsamen Interesse beider Vertragsparteien entspricht, sind die Unterzeichneten — usw. — über folgende Bestimmungen übereingekommen.

Artikel 1.

Das intervalutarische Pari zwischen dem Dollar und der Reichsmark wird bis auf weiteres in der Höhe von x Reichsmark = y Dollar festgesetzt.

Artikel 2.

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, den intervalutarischen Kurs zwischen Dollar und Reichsmark in der Höhe dieses Pari gegen die aus der Periodizität der Handels- und Zahlungsbeziehungen sich ergebenden Störungen exodromisch zu verteidigen.

Artikel 3.

Zu diesem Zwecke werden in beiden Staaten staatlich bestimmte und kontrollierte Stellen („Valutabanken") Zahlungsmittel des anderen Landes bereit halten („Devisenbereitschaft") und sie zum Parikurse derart abgeben, daß ein Sinken der eigenen Währung in ihrem Verhältnis zu derjenigen des anderen Vertragsteiles unter allen Umständen vermieden wird.

Artikel 4.

Die Valutabanken sollen des weiteren angehalten werden, Effekten (und sonstige Werte) des anderen Vertragsstaates in so großem Umfange bereitzuhalten, daß die Aufrechterhaltung ihrer Devisenbereitschaft durch deren Veräußerung als unbedingt gewährleistet erscheint.

Artikel 5.

Die Valutabanken dürfen andere als die zum Zwecke der Kursbefestigung vorgenommenen (Art. 3) oder mit diesem Zwecke unmittelbar in Zusammenhang stehenden (Art. 4) Geschäfte nicht betreiben. Sie dürfen keine Gewinne verteilen. Die Gehälter der an den Valutabanken beschäftigten Beamten und Angestellten trägt der Staat.

Artikel 6.

Die Valutabanken werden zu Abschluß eines jeden Vierteljahres ihre Bilanzen und am Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Verwaltungsbericht

der Aufsichtsbehörde einreichen. Die vertragschließenden Staaten werden diese Bilanzen und Geschäftsberichte sich gegenseitig mitteilen und ihre Ergebnisse erörtern.

Artikel 7.

Die vertragschließenden Staaten sind sich darüber einig, daß die Bilanzen der Valutabanken vor anderen Umständen erkennen lassen werden, ob das vertraglich bestimmte Pari das den zwischen den Vertragsstaaten bestehenden Zahlungsbeziehungen entsprechende Pari ist. Sie werden das Pari zugunsten derjenigen Währung heraufsetzen, deren Erhaltung auf dem derzeitigen Paristande die geringeren Aufwendungen verlangt hat.

Artikel 8.

Die Währungshoheit der vertragschließenden Staaten, sowie die Freiheit der Diskontpolitik bleiben von den Bestimmungen des Paritätsvertrages unberührt.

Artikel 9.

Dieser Vertrag ist nicht befristet, kann aber zum 1. Januar eines jeden Jahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Es ist im Rahmen eines kurzen Aufsatzes naturgemäß unmöglich, dieser Vertragsskizze eine eingehende Begründung beizugeben. Eine solche Begründung müßte die nachfolgenden Leitsätze, auf denen mein Entwurf beruht, gegen die ihnen widersprechenden — mir selbstverständlich wohlbekannten — Theorien verteidigen; eine Aufgabe, die auf nichts anderes hinausliefe, als die begründete Darstellung der von mir im Anschlusse an Knapp und Bendixen vertretenen allgemeinen Geldtheorie. Ich beschränke mich also hier darauf, diese Leitsätze nur kurz aufzuführen, ohne sie ihrerseits noch theoretisch anders zu begründen, als durch den Hinweis auf meine geldtheoretischen Schriften, insonderheit „Die Seele des Geldes“.

Zur Einführung: Der intervalutarische Kurs ist in seiner jeweiligen Höhe ausschließlich das Ergebnis der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen, der „pantopolischen Beziehungen“.

Aufgabe des Staates kann es darum niemals sein, ein den pantopolischen Verhältnissen widersprechendes Pari, ein „falsches Pari“ zu setzen. Das falsche Pari — gleichgültig ob zu niedrig oder zu hoch — bedeutet allemal eine verhängnisvolle Schädigung der beteiligten Volkswirtschaften.

Die Wahl des richtigen Pari liegt im gemeinsamen Interesse aller am Vertrage beteiligten Staaten. Der Paritätsvertrag soll also nicht zwischen widerstreitenden Interessen der Vertragsteilnehmer (die hier nicht Vertragsgegner sind) ausgleichend wirken, sondern er soll ihrem gemeinsamen Interesse dienen. Nicht die Notwendigkeit zwischen Interessengegensätzen zu vermitteln, fordert den Paritätsvertrag, sondern die Erkenntnis der Interessengemeinschaft; und bei seinem Abschlusse würden nicht die Diplomaten ihr Geschick zu erweisen haben, sondern praktische Volkswirte ihre wirtschaftsdiagnostische Einsicht.

Zweck der Exodromie ist es also nur, die kleinen Schwankungen des intervalutarischen Kurses — wie sie sich aus der Periodizität der Handels- und Zahlungsbeziehungen ergeben — hintanzuhalten, nicht aber, die natürlichen Kursbestimmungsgründe zwecks Erzielung eines den pantopolischen Verhältnissen widersprechenden Pari künstlich auszuschalten.

Das richtige Pari läßt sich nicht „errechnen" noch „konstruieren"; nur aus der tendenzlosen Beobachtung des freien Kurses läßt es sich gewinnen.

Zu Artikel 1: Das intervalutarische Pari ist das Ergebnis eines Entschlusses. Der Staat setzt es, darf es aber nur unter Beachtung der oben angeführten Leitsätze festsetzen. Daß beide Staaten nur am gleichen Pari das gemeinsame wohlverstandene Interesse haben, ist gleichfalls oben schon gesagt.

Zu Artikel 2: bedarf es keiner besonderen Bemerkung.

Zu Artikel 3: Es wäre dieses also das in jahrelanger Praxis der österreichisch-ungarischen Bank bewährte Verfahren.

Zu Artikel 4: Es sei nur angedeutet, daß eine auf Paritätsverträge gestützte internationale Kurspolitik — so gewiß ihr Grundgedanke von überlegener Einfachheit ist — in ihrer technischen Durchführung eine minutiöse Kleinarbeit verlangt. Die „Devisenbereitschaft" der beiden Valutabanken genügt noch nicht. Es bedarf noch weiterer — nicht nur sie ergänzender, sondern ihre Durchführbarkeit erst gewährleistender — Hilfsmaßnahmen und Hilfseinrichtungen. Diese werden — ob sie nun als Diskontpolitik sich darstellen mögen, oder wie immer sonst — auf zwischenstaatliche Wertübertragungen hinauslaufen, und der Umfang dieser aushilfsweise erforderlich werdenden Wertübertragungen — so gut, wie die Richtung in der sie erfolgen — wird mit ganz verläßlicher Sicherheit von Tag zu Tage neu die Antwort auf die Frage geben, ob die vertraglich gewählte Parität nun auch die den zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen am ehesten entsprechende, ob sie das richtige Pari ist, oder ob das gleichlaufende Interesse beider Staaten eine Heraufsetzung oder Herabsetzung des vertraglich beschlossenen Pari verlangt.

Hier wären ferner die etwaigen Vorzüge dieser Form einer Valutapolitik vor der Kursregelung durch Rückkehr zur Goldwährung eingehend zu erörtern. Als solche Vorzüge von schwer zu überschätzender Tragweite erscheinen mir neben der größeren Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens die Vermeidung der — auch nach Ansicht vieler Metallisten — mit der Goldwährung begrifflich verbundenen Mängel und vor allem die Tatsache, daß ein Verfahren nach Artikel 4 auch eine ständige Kontrolle dahin ermöglicht, ob das gewählte Pari nun auch das pantopolisch richtige Pari ist.

Zu Artikel 5: bedarf es keiner Begründung.

Zu Artikel 6 und 7: Sie ziehen die Folgerung aus der Einsicht, daß der Paritätsvertrag nicht nur das Pari setzen und seine Erhaltung gewährleisten, sondern auch seinen pantopolisch richtigen Stand fortgesetzt kontrollieren soll.

Zu Artikel 8: Es sollen Mißverständnisse über die Tragweite des Vertrages ausgeschlossen werden.

Zu Artikel 9: bedarf es keiner Bemerkung.

Soviel zu dem Vertragsentwurfe. Ich darf noch bemerken, daß dieser Entwurf nur eine technische Möglichkeit neben anderen ist. Es ist aber m. D. noch nicht an der Zeit, die verschiedenen hier etwa noch gegebenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen, so lange noch nicht die theoretische Möglichkeit und praktisch-politische Zweckmäßigkeit des Paritätsvertrages schlechthin zum Gegenstande der wissenschaftlichen Erörterung geworden ist.

Ich schließe mit der Wiederholung, daß ich heute weder den Paritätsvertrag an sich noch im besonderen den hier dargestellten Vertragsentwurf programmatisch empfehle, daß es mir aber doch als heute schon durchaus geboten erscheinen will, „die Theorie des Paritätsvertrages“ auch gerade in Hinsicht auf die praktisch-politischen Möglichkeiten der Zukunft mit wissenschaftlicher Gründlichkeit durchzudenken.

XV.

Zur Geschichte und Statistik des Zeitungswesens.

Von Dr. W. Schöne, Leipzig.

Begriff der Zeitung. — Die geschriebene Zeitung. — Der Nachrichtendienst. — Zeitungsformen. — Die Zeitung in der Geschichte der Statistik. — Statistik des Zeitungswesens.

Die Zeitung ist ein wirtschaftliches Unternehmen zur Veröffentlichung von Nachrichten. Der Begriff der Nachricht umfaßt hier nicht bloß Neuigkeiten, sondern Anzeigen sowie Ausführungen belehrender und unterhaltender Art, ebenso wie alle Aeußerungen der öffentlichen Meinung und Einwirkungen auf diese. Das Merkmal der Aktualität und Periodizität ist in der Regel, aber nicht notwendig, mit dem Begriff der Zeitung verbunden, dagegen stets das Merkmal der Publizität. Indessen ist „Zeitung" nicht jede, auch nicht jede wirtschaftliche, Form der Nachrichtenpublikation. Nur die geschriebene oder gedruckte Form der Nachrichtenverbreitung kann „Zeitung" werden. Ebensowenig ist nach dem heutigen Sprachgebrauch die Nachricht oder Neuigkeit selbst schon Zeitung, während in früheren Jahrhunderten zitunge oder tidinge die Nachricht selbst bedeutete. Dieser Sprachgebrauch hat dazu geführt, daß die geschriebenen Nachrichtensammlungen, die teilweise allerdings als Vorläufer der Zeitung anzusprechen sind, auch in der wissenschaftlichen Literatur unrichtigerweise als Zeitungen bezeichnet werden. Das Nachrichtenwesen ist natürlich viel älter als das Zeitungswesen und wohl überhaupt so alt wie die Menschheit selbst. Ein merkantilistischer Schriftsteller, für den Nachricht und Zeitung noch identische Begriffe waren, zitiert denn auch im Stil der Zeit als letzte Quelle für seine geschichtliche Betrachtung des Zeitungswesens eine Stelle aus dem 1. Buche Mosis. Völlig ist diese Gepflogenheit aus der wissenschaftlichen Zeitungsliteratur noch nicht verschwunden, obwohl Karl Bücher in seinen „Anfängen des Zeitungswesens" die früheren Formen ausdrücklich als „zeitungsähnliche Einrichtungen" bezeichnet hat. Ueberhaupt besteht die Literatur über das Zeitungswesen zum wesentlichen Teil nach wie vor aus einem seltsamen Gemisch von politisch-historischem, kulturgeschichtlichem, wirtschaftsgeschichtlichem und rein ökonomischem Material. Von einer Beherrschung und systematischer Durchdringung des Stoffes kann trotz der klaren Aufzeigung der Probleme, wie sie Karl Bücher in seinen verschiedenen Studien gegeben hat, nur ausnahmsweise gesprochen werden. Das gilt besonders von den geschichtlichen Darstellungen, soweit sie nicht ausgesprochene Quellenstudien sind. Zur Betätigung auf diesem schwierigen Grenzgebiete gehört eben ein ge-

wisses Maß nicht nur von ökonomischer, sondern auch von historischer und literarischer Vorbildung.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß dieses Gebiet nur wenig angebaut worden ist. Die Reihe von Abhandlungen aus dem Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig, die in den Jahren 1918 bis 1921 erschienen ist und bereits einen stattlichen Band füllt, wird also mit besonderem Interesse entgegengenommen werden [1]).

Zu den interessantesten geschichtlichen Arbeiten dieses Bandes gehört die Untersuchung von Johannes Kleinpaul über die Fuggerzeitungen der Jahre 1568—1605, die sich in der österreichischen Staatsbibliothek in Wien befinden. Es handelt sich hier wie bei den auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Nachrichtensammlungen um die Erzeugnisse einer berufsmäßigen Organisation der Nachrichtenvermittlung, wie sie Karl Bücher treffend bezeichnet hat, also nicht um eigentliche geschriebene Zeitungen. J. Kleinpaul läßt auch keinen Zweifel darüber, daß es sich bei den Fuggerzeitungen nicht um Zeitungen im heutigen Sinne, sondern um Nachrichten handelt: „Die einzelnen Zeitungen gingen auf ihren langen Wegen durch viele Hände. Jeder an diesem Nachrichtendienste Beteiligte schrieb Zeitungen, die irgendwelches allgemeine Interesse hatten, beliebig oft ab und schickte sie seinen Brieffreunden zu. So kamen Zeitungen verschiedenster Herkunft auf ein Blatt zusammen und schließlich auch in die Sammlung.“ Viele dieser „Zeitungen“ sind Briefen entnommen, und vielfach wurden auch nur Auszüge aus Briefen benutzt, mitunter aber auch ganz persönliche Mitteilungen. Interessant ist ferner, daß die Wiener Sammlung der Fuggerzeitungen einen Zeitraum von 38 Jahren umfaßt, und daß sie vermutlich zum größten Teile in sehr kurzer Zeit zusammengestellt und abgeschrieben worden ist. Es handelt sich also „bei dem weitaus größten Bestande der Sammlung nicht um eigentliche Originalrelationen, sondern um Abschriften von solchen, die, wie es scheint, infolge diesbezüglichen Auftrags in vermutlich kurzer Zeit in einer einzigen Schreibstube an einem . . . Orte zu Sammelzwecken angefertigt wurden“. Wie sich aus den mitgeteilten Titeln ergibt, befanden sich darunter auch Berichte, die überhaupt keinen Nachrichtencharakter haben. Außer den in der Hauptsache in Augsburg gewerbsmäßig abgeschriebenen Nachrichten setzt sich die Sammlung aus „zeitungsähnlichen Briefen von Dienern des Hauses Fugger zusammen“. Dazu kommen in verhältnismäßig geringer Anzahl noch sogenannte Originalrelationen. Das sind nach der Bezeichnungsweise des Bearbeiters diejenigen Nachrichten, die von der Hand der Verfasser vorliegen. Zu den Verfassern gehört u. a. der Kaiserliche „Secretarius“

---

1) Abhandlungen aus dem Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig. — Herausgegeben von Karl Bücher, Leipzig, Verlag von Emmanuel Reinicke, 1920. 1. Heft: Statistische Untersuchungen über die Zeitungen Deutschlands 1885—1905. Von Gerhard Muser. 2. Heft: Das Zeitungswesen in Weimar (1734—1849). Ein Beitrag zur Zeitungsgeschichte. Von Fritz Körner. 3. Heft: Der Nachrichtendienst der Presse. Von Ernst Heerdegen, politischem Schriftleiter der Allgemeinen Zeitung, Chemnitz. 4. Heft: Die Fuggerzeitungen der Wiener Hofbibliothek 1568—1605. (Preisschrift, gekrönt und herausgegeben von der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XLIX). Von Johannes Kleinpaul.

Sebastian Westernacher, der 5 Jahre lang aus Prag an das Haus der Fugger berichtete. Teilweise gingen auch diese Nachrichten auf Umwegen ein. Westernacher beauftragte nämlich den ihm verwandten Augsburger Empfänger, seine „Zeitungen“ an Fugger weiterzugeben. Andere Mitteilungen stammen nachweislich aus der unmittelbaren Umgebung des Kaisers. Es fehlt auch nicht an Feststellungen eines Austauschverkehrs von Nachrichten seitens des Fuggerhauses. Nach alledem führt diese Nachrichtensammlung zu Unrecht den Namen Fugger*zeitungen*, wie J. Kleinpaul selbst feststellt. Bekanntlich hat diese Bezeichnung zu der irrtümlichen Annahme geführt, als hätten die Fugger selbst Zeitungen herausgegeben, während sie doch nur Nachrichten bezogen und austauschten. Die Untersuchungen J. Kleinpauls sind sehr dankenswert; denn sie räumen mit einer Auffassung endgültig auf, die bereits Karl Bücher in seinen „Anfängen des Zeitungswesens“ als unwahrscheinlich bezeichnete. Aus den früheren Feststellungen Karl Büchers ergibt sich, daß die Beschaffung solcher Nachrichten ziemlich kostspielig war, und daß keine Rede davon sein konnte, daß die Fugger diese Nachrichten als Zeitung der Oeffentlichkeit preisgegeben hätten. — In ganz ähnlicher Weise wie das Augsburger Großhandelshaus hatten fürstliche Personen, Universitäten, Stadtverwaltungen und sonstige Körperschaften Teil an solchem Nachrichtenverkehr. Ernst Consentius bringt in der deutschen Literaturzeitung 1914 einige Belege zu diesem Nachrichtenaustausch zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem kursächsischen Hofe vom Jahre 1587 gelegentlich eines Referates über meine „Anfänge des Dresdener Zeitungswesens“. Consentius bezeichnet diese aus Antorf und Köln stammenden Nachrichten, die nach Dresden gelangten, dort abgeschrieben und an den brandenburgischen Kurfürsten weitergegeben wurden, als geschriebene *Dresdener* Zeitungen. Ebenso wie J. Kleinpaul stellt er fest, daß die Form dieser Zeitungen völlig übereinstimmt mit der Art, wie in den späteren sogenannten Postmeisterzeitungen die Nachrichten gedruckt wurden und bemerkt, sie seien die „Vorstufe der ersten gedruckten Wochenzeitungen“. Er gibt also selbst zu, daß es sich hierbei nicht um eigentliche Zeitungen, sondern nur um die „Vorstufe“ dazu handelt. Aber selbst das ist nur eine halbe Wahrheit, denn es kann keine Rede davon sein, daß dieser Nachrichtendienst mit der gedruckten Zeitung aufgehört hätte. Er besteht heute noch.

Ueberhaupt scheint die ganze in der wissenschaftlichen Zeitungsliteratur weit verbreitete Methode, spätere Formen des Nachrichten- und Zeitungswesens aus früheren abzuleiten, verfehlt. Die Entwicklung zeigt nicht ein Nacheinander, sondern ein *Nebeneinander* verschiedener Formen. Ihr Ergebnis ist nicht *eine* (moderne) Form, sondern ein Formenreichtum im Zeitungs- und Nachrichtenwesen. Das wird nur deshalb häufig übersehen, weil man sich gewöhnt hat, auch dann vom Zeitungswesen zu reden, wenn das *Nachrichtenwesen* gemeint ist.

Die gedruckte Zeitung hat das Nachrichtenwesen vielfach verändert, seine früheren Formen also keineswegs restlos beseitigt. So bestehen, um nur ein Beispiel zu nennen, die newsletters (Briefzeitungen), deren Be-

deutung Macaulay so anschaulich beschreibt, zweifellos noch heute. Verändert hat sich auch hier nicht die Form, sondern ihr Inhalt, ihre Verbreitung, wie überhaupt ihre Bedeutung infolge des Aufkommens der gedruckten Zeitungen.

Den Fuggerzeitungen fehlt, ebenso wie den von Consentius erwähnten Formen des Nachrichtenwesens, das wesentlichste Merkmal der Zeitung: die Publizität. Ohne diese kann keine Zeitung, auch keine geschriebene, gedacht werden. Die Fuggerzeitungen und ähnliche Nachrichtensammlungen sind demnach überhaupt keine Zeitungen, sie gehören auch nicht zu den geschriebenen Zeitungen. — J. Kleinpaul kann denn auch über einen mehr oder weniger umfassenden Leserkreis dieser sogenannten Zeitungen nichts berichten, während er über die Schreibstube, die Zeitungsschreiber, den Nachrichtendienst, die Beförderungsmittel und die Schriftleiter mancherlei berichtet, wenn auch natürlich vielfach nur vermutungsweise.

Während die bisher behandelten geschriebenen Nachrichten und Berichte geradezu unter Ausschluß der Oeffentlichkeit handwerksmäßig für die Besteller angefertigt wurden, wendet sich die geschriebene Zeitung an die — wenn auch begrenzte — Oeffentlichkeit. Der Dresdener Hof- und Kommerzienrat Marperger, einer der fruchtbarsten ökonomischen Schriftsteller seiner Zeit, bezeichnet als Zeitungen in seiner zu Anfang des 18. Jahrhunderts verfaßten Schrift über das Zeitungswesen „gedruckte oder geschriebene Nachrichten, welche dem Publico, das ist einer ganzen Stadt und Land und dero Einwohnern“ mitgeteilt werden. Die geschriebene Zeitung hatte den Vorzug, daß sie einlaufende Nachrichten, die erst einige Tage später durch den Druck verbreitet werden konnten, etwas früher zur Kenntnis brachte und außerdem manches bringen konnte, was den gedruckten Zeitungen überhaupt nicht erlaubt gewesen wäre. In erster Linie scheinen die geschriebenen Zeitungen lokale Blätter gewesen zu sein. Wie wahrscheinlich in vielen anderen Städten, bestanden in Dresden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wenigstens fünf geschriebene Zeitungen nebeneinander, zu einer Zeit also, in der nicht nur gedruckte Postzeitungen, sondern auch gedruckte Journale und Zeitschriften verschiedener Art bestanden, die teilweise in Dresden selbst erschienen. Zum Bezuge einer dieser geschriebenen Zeitungen wurde in verschiedenen Journalen durch Inserate aufgefordert. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt im Zensur- und Privilegienwesen jener Zeit, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe (vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, 23. Heft 1912). Bezeichnenderweise werden in den Zensurvorschriften des 16. Jahrhunderts die Zeitungen nicht erwähnt. In Kursachsen genügte es, wenn die Winkeldruckereien „straks abgeschafft“ und die Drucker eidlich verpflichtet wurden, während im übrigen nichts „ohne beyder Universitäten Censur gedrucket, vielweniger anders woher eingeführet werden“ durfte. Im übrigen wurden „famose Schriften“ nicht bloß konfisziert, sondern auch aufgesucht. Die Herausgabe geschriebener Zeitungen wurde einfach verboten, wenn falsche Nachrichten veröffentlicht worden waren. Auch dafür finden sich Belege in der Dresdener Zeitungsgeschichte. Ebenso waren andere Formen des Nachrichtenwesens verpönt;

so wurden in einem kursächsischen Mandat vom Jahre 1702 „insonderheit vielerley präjudizirliche Korrespondencen“ verboten. Damit sollte offenbar das oben erwähnte gewerblich betriebene Nachrichtenwesen unterbunden werden. Die gedruckte Zeitung konnte ohne Privileg, das zugleich vor Nachdruck schützte, nicht bestehen. Die Herausgeber der gedruckten Zeitungen sind Postmeister und Buchdrucker, während die geschriebenen Zeitungen vielfach von Schreibern und Beamten, Gelehrten, Notaren, Buchhändlern, Auktionatoren, Inhabern von Gastwirtschaften, die durch ihren Beruf zu allerlei Neuigkeiten kamen, hergestellt und vertrieben wurden. Mit dem Aufkommen der privilegierten Postzeitungen mußten die politischen Nachrichten wegbleiben und es traten lokale Neuigkeiten, Hofnachrichten, wirtschaftliche Berichte in den Vordergrund. Die Intelligenzblätter verdrängten später diese primitive Form des Zeitungswesens endgültig. Wie später die Intelligenzblätter und mehr noch als diese die Journale, durch die Zensur gezwungen, sich den weniger verfänglichen historischen und statistischen Mitteilungen zuwandten, so führten die ersten geschriebenen Zeitungen nicht selten die Bezeichnung Diarium, die bereits vorher für chronikähnliche Niederschriften und Staatsmerkwürdigkeiten gebräuchlich war.

Ebensowenig wie der Nachrichtenverkehr der Fuggerzeit die Zeitung selbst bedeutete, ist der Nachrichtendienst mit der Zeitung identisch. Er ist im Gegenteil mehr als je von ihr geschieden, und ist heute Gegenstand einer großen Anzahl selbständiger Unternehmungen zum Teil riesenhaften Umfangs. Andererseits sind die alten Formen keineswegs überlebt. Es gibt heute einen weitverzweigten Nachrichtendienst, der mitunter überhaupt nicht Gegenstand wirtschaftlichen Erwerbs ist. Auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung zum Beispiel ist dieser Nachrichtendienst oft in besonderen Aemtern verselbständigt, die nicht selten den statistischen Aemtern angegliedert sind. Wissenschaftliche, gemeinnützige, politische und andere Anstalten, Genossenschaften und Vereine haben heute ihren eigenen Nachrichtendienst, der keineswegs ausschließlich der politischen oder der Fachpresse dient. Der Nachrichtendienst der Presse ist volkswirtschaftlich allerdings bei weitem der bedeutendste. Darüber gibt die Abhandlung von E. Heerdegen aus der erwähnten Sammlung des Instituts für Zeitungskunde Aufschluß, die sich allerdings in der Hauptsache mit den Telegraphenagenturen befaßt und auf die weniger bedeutenden, aber volkswirtschaftlich und soziologisch sehr interessanten Formen des sonstigen Nachrichtendienstes nicht eingeht. Es wäre jedenfalls erwünscht, wenn die verdienstvolle und auch politisch interessante Arbeit von Heerdegen nach dieser Richtung durch eine weitere Untersuchung im Rahmen der Abhandlungen des Instituts eine Ergänzung erfahren würde.

Jahrhundertelang haben Privilegienwesen und Zensur die Weiterentwicklung der Zeitungen aufgehalten und Zeitungsformen geschaffen, die als Surrogate der privilegierten Postzeitungen angesehen werden können. Neben den geschriebenen und den gedruckten politischen Zeitungen entstand im 18. Jahrhundert eine ganze Zeitungs- und Journalliteratur. Während die Intelligenzblätter und die moralischen Wochenschriften, sowie die wissenschaftlichen Journale einen selbständigen Entstehungsgrund hatten,

behaupteten sich die geschriebenen und gedruckten Zeitungen ebenso wie die historisch-politischen Journale und Relationen neben den cum iure prohibendi privilegierten (politischen) Postzeitungen durch die historische oder poetische Form, in der sie — wenn auch verspätet — „das Neueste der Zeit“ brachten und auf diese Weise das Privileg der Postmeister zu umgehen suchten. Die Zeitungsgeschichte des 18. Jahrhunderts ist erfüllt von den Streitigkeiten der Inhaber der Postzeitungen mit den Herausgebern dieser Journalliteratur, deren Erzeugnisse sich auf die Dauer nur halten konnten, wenn sie den Begebenheiten nicht allzusehr nachhinkten. Deutlich lassen sich mit dem zu Ende gehenden 18. Jahrhundert die gestiegenen Ansprüche der Leser und die verzweifelten Anstrengungen der Herausgeber der Journale verfolgen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Die meisten dieser mehr lokalen Journale gingen an solchen Widersprüchen zugrunde, wie für Dresden aktenmäßig nachgewiesen werden konnte. Dieses lokale Zeitungswesen hätte jenen Umfang gar nicht erreichen können, wenn die damalige Postzeitung nicht hauptsächlich interlokales politisches Nachrichtenblatt gewesen wäre. Das meist lokale Intelligenzblatt war eine ebensowenig befriedigende Zeitungsform; denn es durfte in der Regel ebensowenig politische Nachrichten bringen, wie die übrigen Journale. Lokale und allgemeine Staatsmerkwürdigkeiten, wirtschaftliche Nachrichten aller Art, statistische Zusammenstellungen des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung waren damals mangels aktueller politischer Nachrichten allgemein bevorzugtes Material und bildeten bei den historisch-politischen Journalen sowie bei den lediglich lokalen Blättern einen erheblichen Teil des Lesestoffes. Neben dem politischen Nachrichtenblatt war das Intelligenzblatt[1]) die andere privilegierte Zeitungsform jener Zeit. Wie ich an dem Beispiel für Dresden nachgewiesen habe, beginnt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Umformungsprozeß im Zeitungswesen, „mit der Tendenz, die Anzahl der Formen zu vermindern und den Inhalt der Zeitungen zu erweitern. Zunächst ging dieses durch die bestehenden Privilegien behinderte Streben nach einem mannigfaltigeren Inhalt von dem Wunsche aus, auf diese Weise die Verbreitung des Blattes zu heben, andere Formen entbehrlich zu machen und, soweit es sich um Anzeigen handelte, die Ertragsfähigkeit des Unternehmens zu steigern. . . . Aus der Spezialzeitung wurde die Universalzeitung, die alle Gebiete des menschlichen Interesses pflegte.“ Inhaltlich war die moderne Zeitung in den zahlreichen nebeneinander herlaufenden Formen also bereits im 18. Jahrhundert vorhanden. Die wirtschaftliche Entwicklung drängte dazu, sie in eine einzige Form zusammenzufassen. Das war erst möglich mit der Aufhebung des Privilegienwesens und der Zensur. In welcher Weise dieser Umformungs- und Konzentrationsprozeß vor sich ging, braucht nicht wiederholt zu werden, um so mehr, als zu dieser Darstellung, bevor sie allgemeine Geltung beanspruchen kann, zahlreiche weitere lokale Untersuchungen in dieser Richtung vorliegen müssen. Bemerkenswert ist aber

1) Vgl. hierzu die zusammenfassende Darstellung Karl Büchers in der Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft. 35. Jahrg., S. 326 ff.

noch, daß mit der Entstehung der modernen Zeitung durchaus nicht alle vorhergehenden Formen verfallen, sondern nach wie vor bestehen oder aus ganz anderen Gründen aufgehört haben zu existieren. Auch hier zeigt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Betrachtung, daß die Entwicklung neuer Formen nicht die Beseitigung älterer bedeutet, sondern vielmehr nur einen größeren Reichtum an Formen erzeugt.

Diese Andeutungen werden genügend gezeigt haben, welche Fülle von Aufgaben wirtschaftsgeschichtlicher und soziologischer Art der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Zeitungswesen, auch dem lokalen, sich bietet. — Zu den historischen Untersuchungen des ersten Bandes der Abhandlungen aus dem Leipziger Institut für Zeitungskunde gehört auch die Arbeit von Fr. Körner über das Zeitungswesen in Weimar (1734 bis 1849). Der Verfasser hat „hauptsächlich die historische Betrachtungsweise als die gegebene Richtlinie angewandt". Der Wert der Arbeit liegt in dem mitgeteilten zeitungsgeschichtlichen Material selbst. Ueber eine chronologische Inhaltsangabe ist der Verfasser kaum hinausgegangen. Die oben angedeuteten Gesichtspunkte liegen ihm fern, wie schon das Verzeichnis der benutzten Literatur zeigt. Die „historische Betrachtungsweise", die leider nicht historische Methode bedeutet, führt den Verfasser an dieser wissenschaftlichen Fragestellung vorüber und läßt ihn programmäßig mit dem Jahre 1849 schließen. Der überaus interessanten Persönlichkeit Bertuchs und seinen vielseitigen journalistischen und sonstigen Unternehmungen sind kaum 12 Seiten gewidmet. Eine künftige nationalökonomische Behandlung des Weimarer Zeitungswesens, die Fr. Körner (abgesehen von den Mitteilungen über das Intelligenzwesen), auch gar nicht hat geben wollen, wird diese Persönlichkeit sogar in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen können. Infolge der „historischen" Betrachtungsweise erfahren wir leider kaum etwas über den Leserkreis der Weimarer Zeitungen oder über die in Weimar verbreiteten auswärtigen Zeitungen, obwohl es bei der ausgedehnten Goethe-Literatur nicht schwer gewesen wäre, eine Anzahl von Daten zusammenzubringen.

Die Geschichte des Zeitungswesens und die Geschichte der Statistik haben mancherlei Berührungspunkte. Nicht nur die Abgrenzung des Wissenschaftsgebiets ist strittig, auch die Begriffsbestimmung ist in der gleichen Weise unsicher. Die Anfänge des berufsmäßigen Nachrichtenwesens, wie des modernen Zeitungswesens, legt man in der wissenschaftlichen Literatur ebenso nach Venedig wie die Anfänge der „wissenschaftlichen" Statistik. Gleichviel ob man die „Relazioni" genannten regelmäßigen Berichte und Länderbeschreibungen der Gesandten und diplomatischen Agenten der Republik Venedig als „Zeitungen" oder als Statistik bezeichnet, sicher ist, daß Statistik im Sinne von Staatsbeschreibung und Staatsmerkwürdigkeiten der Sache nach mit verschiedenen früheren Formen des Zeitungswesens geradezu identisch war. Nicht nur die Tatsache, daß verschiedene ältere „Universitätsstatistiker" selbst Zeitungen und Journale herausgaben, sowie Reise- und Zeitungskollegien lasen und „die Oeffentlichkeit in Staatssachen anbahnten" — wie Schlözer, der als „Vater der deutschen Publizistik" bezeichnet wird —, ist geeignet, neues Licht auf die Frage nach dem Wesen und dem Begriff der Statistik

zu werfen, sondern nicht minder eine zeitungsgeschichtliche Untersuchung der Staatsmerkwürdigkeiten. Eine solche Untersuchung würde wahrscheinlich ergeben, daß der größte Teil jener Staatsmerkwürdigkeiten besser dem mehr oder weniger gelehrten Journalismus zugerechnet würde, als der „deutschen Universitätsstatistik". Auch der größere Teil der buchmäßigen Produkte war nicht wissenschaftlichen Charakters, sondern lediglich Produkt wirtschaftlicher Unternehmung. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Durchsicht der von Meusel gegebenen „Literatur der Statistik". Die obskursten lokalen Zeitungsschreiber, Kopisten, Auktionatoren alten Hausrats sind Verfasser „statistischer" Werke. Zahlreiche lokale und sonstige Journale, die Meusel teilweise nicht kennt, treten außerdem schon dem Titel nach als Staats- und sonstige Merkwürdigkeiten auf, weil sie auf diese Weise der Mode der Zeit entsprechend am ersten auf Absatz rechnen und als Zeitungssurrogate im Zeitalter des Privilegienwesens und der Zensur nur in dieser Form existenzfähig waren. Auf den rein wirtschaftlichen Ursprung dieses erheblichen Teils der alten „Statistik" ist bereits hingewiesen worden. Gerade der nationalökonomischen Betrachtung der Geschichte des Zeitungswesens und der Statistik muß es naheliegen, zu untersuchen, ob die ungeheure Produktion der „statistischen" Autoren zum größeren Teil nicht eher wirtschaftlichen als wissenschaftlichen Ursprungs und geradezu von Modeströmungen abhängig ist. Ein Beobachter des Zeitungswesens schrieb im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, er habe seit 30 Jahren beobachtet, daß immer in einem Intervall von 5 oder 6 Jahren etwas Neues auf diesem Gebiet ausgesonnen wurde. Die Beispiele, die er anführt, fallen in der Hauptsache unter das, was nach dem hierfür gewiß kompetenten Meusel unter die „Literatur der Statistik" gehört. Das Journal des 18. Jahrhunderts war in weitem Umfange nicht bloß Mittel der Nachrichtenmitteilung, sondern ebenso wie vielfach die Zeitung, auch Aufbewahrungsmittel der Nachrichten. Nachricht aber war alles, was „curieus" und noch nicht gesammelt war. Die Aufmachung wurde auch dadurch bestimmt, daß die Verfasser — meist studierte Personen — lieber als politisch-historische Schriftsteller, denn als armselige Zeitungsschreiber gelten wollten, was sie in der Mehrzahl waren. Das gilt auch von den früheren geschriebenen, mitunter als Diarium bezeichneten Zeitungen. Als Beleg sei eine gedruckte Anzeige der ersten geschriebenen Dresdener Zeitung, des Diarium Historico-Politicum mitgeteilt: „Daß die Diaria-Curioso-Politica, so von Residenz- und anderen Hauptstädten wöchentlich im Manuskripte zum Vorschein kommen und wohl gar, wie in Wien geschieht, durch den Druck bekannt gemachet werden, die heut zu Tage mehr als jemahlen excolirende Universal-Historiam eines Landes und Stadt vollkommen darstellen, und der Posteritaet durch Schrifften alles unverwelcklich machen, brauchet keiner großen Ausführung, weiln darinnen omnes Historiarum species quasi in Centro beysammen." — Der bereits erwähnte, aus Berlin an den sächsischen Hof berufene „Oekonomist" Marperger war als merkantilistischer Projektemacher auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens seit vielen Jahren in Dresden tätig gewesen, als Achenwall als Erzieher der Söhne des Kanzlers am kursächsischen Hofe wirkte, wo nach seinen Tagebuchaufzeichnungen die

„statistischen Studien hauptsächlich ästimiert werden“. Genauere Nachforschungen werden auch hier Beziehungen zwischen Zeitungswesen und „Statistik“ aufdecken. Hier soll zunächst nur die Tatsache festgehalten werden, wie die Außerachtlassung der Bedeutungsgeschichte des Wortes Zeitung und der Bezeichnung Statistik viele Historiker der beiden Wissenschaftsgebiete bis in die Gegenwart irregeführt haben.

Die Statistik des Zeitungswesens ist durch eine ebenfalls in den Schriften des Leipziger Instituts für Zeitungskunde erschienene Abhandlung G. Musers bereichert worden. Die Abhandlung ist der Versuch einer statistischen Darstellung der politischen Presse. Ein dahingehender Antrag Karl Büchers war vom Internationalen statistischen Institut im Jahre 1907 angenommen worden. Es sollte untersucht werden die allgemeine und lokale Dichtigkeit der Zeitungen, die Häufigkeit des Erscheinens, die Abonnementspreise und die Annoncenpreise. — G. Muser hat außerdem die Zeitungen nach der Größe der Auflage darzustellen versucht. Als Grundlage der Bearbeitung dienten die beiden bekannten Zeitungskataloge der Inseraten-Expeditionen und die Postzeitungsliste. Die Ausscheidung der Zeitschriften und der nicht unter die politischen Zeitungen gehörenden Erzeugnisse mußte ebenfalls lediglich an der Hand dieses Materials geschehen. Die Untersuchungen wurden für die Jahre 1885, 1906 und 1914 angestellt unter Benutzung der für die beiden ersten Jahre im Bücher'schen Seminare vorhandenen Zahlblätter und Tabellen. Um einer solchen Arbeit gerecht zu werden, muß man sich von vornherein darüber klar sein, daß sie nicht mehr bieten kann, als eine allgemeine Orientierung über die tatsächlichen Verhältnisse. Die Wahrung der Identität des Objekts — der einzelnen Zeitung — wäre vielleicht möglich gewesen, aber nur unter Verzicht auf die Vollständigkeit. Aber auch dann ist eine Zeitung im Jahre 1885 etwas ganz anderes als eine solche im Jahre 1914, und die Angaben über die Auflagenhöhe sind natürlich sehr lückenhaft. Unter diesen Umständen müssen alle Schlüsse aus dem Tabellenmaterial mit größter Vorsicht aufgenommen werden und sind mit wenigen Ausnahmen nur dann begründet, wenn sie sich auf das Zeitungsgewerbe selbst beziehen. Der Bearbeiter ist sich dieser Grenzen im allgemeinen auch bewußt gewesen. Nur vereinzelt weicht er von der durch das Material gebotenen Zurückhaltung in dieser Beziehung ab, so z. B. wenn er in den drei verschiedenen Jahren die auf eine Zeitung entfallende Einwohnerzahl berechnet und die Zunahme der „Zeitungsdichtigkeit“ als günstig, die Abnahme als ungünstig bezeichnet, oder von einem „Mißverhältnis“ spricht, wenn in einer Stadt die Zahl der auf eine Zeitung entfallenden Einwohner verhältnismäßig groß ist. „Ungünstig“ ist diese Entwicklung natürlich nur für den Journalisten, der nur als Provinzredakteur in Frage kommt oder für die provinzielle Zeitungsindustrie selbst und für sonstige Interessenten, während andere Interessenten auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen werden. Auch vom volkswirtschaftlichen oder vom politischen Standpunkt wird man nicht ohne weiteres diesen Gang der Entwicklung in der einen oder anderen Weise bewerten können. — Auf die Ergebnisse braucht im einzelnen in diesem Zusammenhange nicht eingegangen zu werden, sie sagen

weniger, als zunächst vermutet werden könnte. Die Bewegung der Anzeigen- und Bezugspreise z. B. und ihre Bewertung richtet sich nach der Auflagenhöhe, der Zusammensetzung des Leserkreises, der räumlichen Verbreitung der Zeitungen, über die das Material wenig oder gar nichts aussagt. So dankenswert die vorliegende allgemeine statistische Untersuchung ist, so scheint die weitere statistische Bearbeitung der Presse doch wohl die Objekte der Beobachtung einer genaueren Erforschung unterziehen zu müssen. Das gilt besonders von der Konsumtion der Zeitung. Dafür scheinen auch die landesstatistischen Versuche auf diesem Gebiete zu sprechen. Man hat zwar den „hohen kulturellen Wert“ einer allgemeinen Pressestatistik „klar erkannt“, vermag aber mit den allgemeinen Ergebnissen hinterher begreiflicherweise nicht viel anzufangen.

Wie die erwähnten geschichtlichen Darstellungen des Zeitungswesens zeigt auch diese statistische Untersuchung, daß der Weg zur wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffes und Erkenntnis des Tatsächlichen über die Theorie führt. Von ihrem Stande und ihrer Beherrschung hängt das wissenschaftliche Ergebnis und seine praktische Bedeutung ab. Wenn dieses in einigen der vorliegenden Abhandlungen zur Kritik Anlaß bot, so darf nicht vergessen werden, mit welchen Schwierigkeiten akademisches Studium und wissenschaftliche Arbeit heute zu kämpfen haben.

XVI.

Die Säuglingssterblichkeit in Berlin.

Von Dr. Jos. Ehrler in Freiburg i. Br.

In den statistischen Monatsberichten für Groß-Berlin (5. Jahrg., Heft XII) veröffentlicht Professor Dr. Silbergleit eine außerordentlich lehrreiche Abhandlung über die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in der Reichshauptstadt, welche die Zeit von 1870—1919 umfaßt. An Hand einer übersichtlich geordneten Tabelle, welche die Zahl der Lebendgeborenen, der Gestorbenen ohne Totgeborene von 0—1 Jahr und der gestorbenen Kinder unter 1 Jahr in Prozenten der Lebendgeborenen enthält, wird zunächst gezeigt, wie die Säuglingssterblichkeit in diesem Zeitraum fortgesetzt abgenommen hat. Die größte Sterblichkeit — gemessen an der Zahl der Lebendgeborenen — weist mit 40,1 Proz. das Kriegsjahr 1871, die geringste mit wenig mehr als einem Drittel dieses Betrages das Jahr 1916 auf, wo sich die Ziffer nur auf 12,8 Proz. belaufen hatte. Im 10jährigen Durchschnitt stellte sich die Säuglingssterblichkeit

in den 70er Jahren auf	32,1 Proz.
„ „ 80 „ „ „	27,7 „
„ „ 90 „ „ „	23,2 „
im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auf	19,1 „
und im Durchschnitt der 9 Jahre 1910—1918 auf	14,8 „

Von bestimmendem Einfluß auf die Gestaltung der Säuglingssterblichkeit ist die Geburtenhäufigkeit. Höhere Geburtenziffern gehen mit größerer Sterblichkeit der Säuglinge einher, niedrigere mit geringerer. In Berlin hat während des Krieges eine so erhebliche Abminderung dieser Sterblichkeit stattgefunden, daß keine andere Erklärung übrig bleibt als die Abnahme der Geburtenziffer. In den 70er Jahren, als die Geburtenziffer mit 41,4 Prom. noch außerordentlich hoch war, stellte sich auch die Säuglingssterblichkeit auf den hohen Betrag von 32,1 Proz.

In den 80er Jahren war der Jahresdurchschnitt der Lebendgeburtenziffer auf 35,8 Prom., d. i. um 13,5 Proz. zurückgegangen, während die Ziffer der Säuglingssterblichkeit von 32,1 auf 27,7 Proz., d. i. um 13,6 Proz. sank. In den 90er Jahren belief sich die durchschnittliche Geburtenziffer auf 29,6 Prom., was eine Abnahme von 17,2 Proz. bedeutet, die Ziffer der Säuglingssterblichkeit verminderte sich weiter auf 23,2 Proz., d. s. 16,3 Proz. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts stellte sich die Geburtenziffer auf 25,0 Prom., d. i. um 15,6 Proz. niedriger als im

vorhergehenden Jahrzehnt, wogegen die Säuglingssterblichkeit eine Abnahme auf 19,1 Proz., d. i. um 17,8 Proz., erfahren hat. In den 9 Jahren von 1910—1918 belief sich die Geburtenziffer auf 16,9 Prom. und die Säuglingssterblichkeitsziffer auf 14,8 Proz., so daß hier einer Verminderung der Geburtenziffer um 32,3 Proz. (fast ein Drittel) eine solche der Säuglingssterblichkeit um nur 22,4 Proz. gegenübersteht, was ein Zurückbleiben um nicht weniger als 30,6 Proz. hinter der Abnahme der Geburtenziffer bedeutet.

Zur näheren Erklärung dieser auffallenden Erscheinung wurde der 9jährige Zeitabschnitt in die beiden Gruppen der Friedensjahre von 1910—1913 und der Kriegszeit von 1914—1918 untergeteilt, wobei sich folgende beachtenswerten Feststellungen ergaben.

Im Durchschnitt der letzten 4 Friedensjahre betrug die Geburtenziffer 20,6 Prom., die Säuglingssterblichkeitsziffer 15,2 Proz., so daß die beiderseitigen Abnahmesätze sich auf 17,6 bzw. 20,2 Proz. beliefen. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse in den Kriegsjahren von 1914—1918, für die die Geburtenziffer nur 14,0 Prom., die Ziffer der Säuglingssterblichkeit aber 14,5 Proz. betrug, woraus sich das aller bisherigen Erfahrung widerstreitende Verhältnis ergibt, daß einer Abnahme der Geburtenziffer um nicht weniger als 32,1 Proz. ein Rückgang der Sterblichkeitsziffer von nur 4,9 Proz. gegenübersteht.

Da es mittels des bisherigen Feststellungsverfahrens nicht möglich war, den geringfügigen Rückgang der Säuglingssterblichkeit im Kriege auf eine durch bessere Verpflegungsverhältnisse beeinflußte Säuglingshaltung zurückzuführen, so wurde für das Jahr 1919 mit seiner sprunghaften Steigerung der Geburtenzahl mitten im Jahre das gewöhnliche Vergleichsverfahren durch eine methodisch angelegte und durchgeführte Berechnung, die Sterblichkeitstafel, ersetzt. Derartige Tafeln wurden sodann nach des Altmeisters Böckhs Methode auch für die Jahre 1913—1918 berechnet, da die fortdauernde Abnahme der Geburtenzahl in den Jahren 1915—1917 gleichfalls die Anwendung einer vollkommneren Berechnungsform erforderte. Die bezüglichen Ermittlungen für die früheren Jahre sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Berlin veröffentlicht. Die Sterblichkeitstafel ist es hauptsächlich, die weitere Erkenntnismöglichkeiten über Art und Bedeutung der wirksamen Faktoren erschließt und in die inneren Zusammenhänge einen Einblick gewährt. Die Voraussetzung für die Berechnung der Säuglingssterblichkeitstafel besteht darin, daß die in jedem Kalendermonat im Alter bis zu einem Jahre gestorbenen Kinder für jeden einzelnen Altersmonat nach dem Geburtsmonat gegliedert werden. Die Gestorbenen aber sind jeweils auf die den unmittelbar vorhergehenden Altersabschnitt überlebenden Kinder zu beziehen, und sie gliedern sich auf jeder Altersstufe in diejenigen, die bis zum Ende jedes Kalendermonats, und in diejenigen, die im folgenden Kalendermonat bis zur Erreichung des Altersmonats gestorben sind.

Wie in einer tabellarischen Zusammenstellung des näheren gezeigt wird, war in den Jahren 1913—1919 die Anzahl der von je 1000 Geborenen (einschl. der Totgeborenen) das erste Lebensjahr erreichenden

Säuglinge am kleinsten in den Jahren 1914 mit 813,7 und 1919 mit 814,3. Die verhältnismäßig hohe Sterblichkeit des Jahres 1914 ist auf die hohen Sommertemperaturen zurückzuführen, während für die ungünstigen Ergebnisse des Jahres 1919 die schlechten Ernährungsverhältnisse verantwortlich zu machen sein dürften, von denen die Mütter nicht verschont geblieben sind. Eine beträchtliche Zahl von Opfern hat auch die Kohlennot gefordert, die vielfach eine gerade für die Erhaltung der schwächlichsten Neugeborenen unentbehrliche Erwärmung der Wohnräume unmöglich machte.

Etwas günstiger gestaltete sich die Sterblichkeitsziffer in den Jahren 1917 und 1918 mit 820,1 und 820,7 Prom. Ueberlebenden; es folgen dann die Jahre 1913 mit 830,5 und 1915 mit 834,5 Prom. Die günstigsten Verhältnisse im ganzen 7 jährigen Zeitraum weist das Jahr 1916 mit seinen niedrigen Sommertemperaturen auf, nämlich 846 Prom. Ueberlebende. Die Gefährdung der Säuglinge war also im ersten Friedensjahr 1919 mit 814 das erste Altersjahr Ueberlebenden erheblich größer als im letzten Vorkriegsjahr mit 831. Bei Anwendung des gewöhnlichen Rechnungsverfahrens, bei dem die Säuglingssterbefälle eines Jahres in Hundertteilen der Lebendgeborenen des gleichen Jahres zur Darstellung gelangen, kommt man zu dem gerade entgegengesetzten Ergebnis: 13,7 Proz. Gestorbene für 1913, 13,2 Proz. für 1919, mithin im Jahre 1919 eine geringere Säuglingsgefährdung.

Was über die Stellung der einzelnen Jahre auf Grund der die Totgeburten mitumfassenden Ausgangszahl der Sterblichkeitstafeln ausgeführt worden ist, wird auch bei Zurückführung auf die entsprechende Zahl der Lebendgeborenen bestätigt, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	In 1000 der Lebendgeborenen der Sterblichkeitstafel sind die das erste Altersjahr Ueberlebenden	die im ersten Altersjahr Gestorbenen	die letzeren Ziffern in Proz. von 1913
1913	864,3	135,7	100,0
1914	847,5	152,5	112,4
1915	868,3	131,7	97,1
1916	881,0	119,0	87,7
1917	852,2	147,8	108,8
1918	852,6	147,4	108,6
1919	846,5	153,5	113,1

Geben die Säuglingssterblichkeitstafeln die Zahl der Ueberlebenden für jeden Altersabschnitt des ersten Lebensjahres an, so ist doch auch die unmittelbare Darstellung der Lebensgefährdung für jede dieser Altersstufen von besonderem Interesse. Sie erfolgt durch die Berechnung der Sterbenswahrscheinlichkeiten, d. i. durch den Vergleich der Gestorbenen mit den am Anfang jedes Altersabschnitts Lebenden. Wie in einer Uebersicht dargetan wird, zeichnet sich durch die stärkste Gefährdung der erste Lebensmonat in jedem einzelnen der 7 behandelten Jahre aus. Schon im zweiten Monat fällt sie etwa auf den dritten Teil herab, um auf den folgenden Altersstufen weiterhin, wenn auch nur lang-

sam, abzunehmen: im Durchschnitt der Jahre 1913—1919 von 52,4 Prom. der Lebenden im ersten Altersmonat auf 17,3 im zweiten, 15,4 im dritten, 12,3 im vierten und in weiterem stetigem Rückgang auf 4,8 Prom. im zwölften Lebensmonat.

Die Säuglingssterblichkeit innerhalb der einzelnen Kalenderjahre wird in einer besonderen Tabelle veranschaulicht, welche die Zahl der Lebendgeborenen sowie der gestorbenen Säuglinge nach Vierteljahren von Anfang 1913 bis Mitte 1920 enthält. Auch hier wurden Sterblichkeitstafeln nach den oben erwähnten Grundsätzen für jedes Vierteljahr unter Beschränkung der Altersunterscheidung auf Altersvierteljahre berechnet. Bei dieser Untersuchung zeigt sich, daß die gefürchteten Sommergipfel der Säuglingssterblichkeit in 5 von den 7 Jahren, nämlich 1913, 1915, 1916, 1918 und 1919 überhaupt nicht aufgetreten sind. Nur in den Jahren 1914 und 1917, in denen die durchschnittliche Temperatur des 3. Vierteljahrs 18,1 und 18 ⁰ C betrug gegen 16,2 ⁰ bis 16,7 ⁰ in den übrigen 5 Jahren, ist ein solcher Gipfel zu verzeichnen, der mit einer Promilleziffer von 194 und 182 die zweithöchste Ziffer von 144 und 146 weit übertraf. Von 1918 an aber treten an Stelle der Sommer- Wintergipfel auf: 1918 mit 156 Prom. im ersten und mit 168 im vierten Vierteljahr, 1919 mit 168 und 1920 mit nicht weniger als 205 im ersten Vierteljahr.

Eine vergleichende Betrachtung aller in die Untersuchung einbezogenen 30 Quartale untereinander ergibt, daß die geringste Säuglingsbedrohung gerade in einem Sommervierteljahr, und zwar im Jahre 1916, stattfand, die höchste aber im ersten Vierteljahr von 1920. Hier ging sie mit 205 Prom. noch über den Sommergipfel von 194 für 1914 hinaus. In diesem Vierteljahr hat insbesondere die Bedrohung durch Lebensschwäche mit 56,3 Prom. der Lebendgeborenen der Sterblichkeitstafel eine Höhe erreicht, wie sie auch nicht annähernd in irgendeinem anderen der 29 Quartale zu verzeichnen war und wie sie nur erklärlich ist durch die Schwierigkeiten einer gerade für die Erhaltung der schwächlichsten Neugeborenen unentbehrlichen Temperierung der Wohnräme. „Hekatomben von Kindern hat die Kohlennot gefordert!“, heißt es in dem Bericht.

Was schließlich noch die Todesursachen anbetrifft, so sind Lebensschwäche sowie Magen- und Darmkrankheiten weitaus am stärksten vertreten. Diesen beiden Todesursachen erlagen in den 7 Jahren nahezu die Hälfte aller verstorbenen Säuglinge. Im ersten Altersquartal treten Lebensschwäche und Syphilis am meisten als Todesursachen auf. Gegenüber den Verdauungsstörungen nimmt die Widerstandskraft mit dem Fortschreiten des Kindes im Säuglingsalter zu, während bei Lungenentzündung von einer mit dem Alter des Säuglings abnehmenden Gefährdung kaum die Rede sein kann.

Von den Infektionskrankheiten sind es hauptsächlich Masern und Diphtherie, welche das Leben der Säuglinge mit zunehmendem Alter immer mehr bedrohen. Bei der Erbsyphilis ist dagegen die stärkste Gefährdung im ersten Altersvierteljahr festzustellen; seit 1914 zeigt dieselbe

eine unverkennbare zunehmende Tendenz. Doch tritt diese Krankheit wie die anderen Infektionen im Rahmen der gesamten Säuglingssterblichkeit stark in den Hintergrund.

Es ist ein Verdienst Silbergleits, die Vorzüge der Säuglingssterblichkeitstafeln in der vorliegenden Arbeit dargetan und das vom Altmeister Boeckh erprobte Verfahren bei dieser wichtigen Untersuchung wieder mit unwiderlegbarem Erfolg zur Anwendung gebracht zu haben.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Wilbrandt, Rob., Oekonomie. Ideen zu einer Philosophie und Soziologie der Wirtschaft. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1920. 8⁰. VII u. 152 SS.

Zweck dieser Arbeit ist die Befreiung der Wirtschaftswissenschaft von ihrer interessenhaften Orientierung sowie von ihrer Unterordnung unter vorgefaßte Kulturideale und ihre Zurückführung auf ihr eigenes Prinzip. Oekonomie ist nun Erforschung der Mangelsverhütung und Bereithalten der Mittel für „künftiges Wollen". Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wurde bisher nur auf die äußeren Sachgüter, nicht aber auch auf die freien und inneren Güter angewendet. Die Bedeutung und Tragweite dieser (Zeit, Kraft, Gesundheit und Volkszahl, intellektuelle, ethische und ästhetische Anlagen) und die Erreichung einer Oekonomie der menschlichen Anlagen wurde bisher nicht als wissenschaftliches Problem behandelt.

Für die Produktion wird aus dem Wirtschaftlichkeitsprinzip das Ziel des größtmöglichen Erfolges bei möglicht geringem Güter- und Kraftaufwande abgeleitet, für die Konsumtion das Ziel der Erreichung des größten Zweckes mit dem geringsten Mittelaufwande. Für die Bevölkerung ergibt sich aus der Erreichung der größtmöglichen Produktivität die Sicherung von Fortschritt, Reichtum und Kultur, und diese Faktoren bilden ihrerseits ein Regulativ für die Volksvermehrung, so daß eine Uebervölkerung nicht zu befürchten ist. Soll die Oekonomie der Güterverteilung verwirklicht werden, so darf sie nicht durch Sonderinteressen vereitelt werden; dem ökonomischen Prinzip muß die Oberhand gegenüber subjektiver Zweckhaftigkeit gesichert bleiben.

In bezug auf die Soziologie der Wirtschaft unterscheidet der Verfasser: 1. Alleinwirtschaft, gekennzeichnet durch ihre Abhängigkeit von einem alleinigen Willen, beruhend auf Pflicht und Gehorsam der Untertanen. Freiheit und Initiative sind hier unterbunden, die Menschen- und Anlagenökonomie höchst dürftig. 2. Tauschwirtschaft, gekennzeichnet durch den Vertrag eines wirtschaftlich souveränen Willens mit einem anderen. Ihre Grundlagen sind Freiheit und Initiative. Das Geld übernimmt die Funktion des Wertmaßstabes und des Wertaufbewahrungsmittels,

Kredit erleichtert den Güterwechsel; der Handel, vom Spekulationsprinzip beherrscht, besorgt die Distribution und regelt die Rohstofferzeugung. Schließlich verwirklicht der Kapitalismus, den Wilbrandt als wirtschaftliche Triebfeder beurteilt, die Ausnützung aller Brauchbarkeiten; er bewirkt aber auch die Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen, bewirkt Massenproduktion und Uebervölkerung der Städte, Krisen und Absatzstockungen, Klassenbildung, Leistungsunfähigkeit der Besitzlosen und Leistungslosigkeit der Besitzenden. 3. Gemeinwirtschaft: die soziologische Form, welche die Tauschwirtschaft abzulösen bestimmt ist. Jeder gehört einer Gemeinschaft an, in deren Vorteil er den seinigen sucht oder deren Ziele und Wünsche auch die seinigen sind. Die Unzulänglichkeiten der Tauschwirtschaft und der auf dem Proletariat lastende Druck haben das Ringen nach einer neuen gesellschaftlichen Struktur wachgerufen, die durch das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln gekennzeichnet sein soll. War in der Alleinwirtschaft Gewalt und Pflicht, in der Tauschwirtschaft eigener Vorteil die wirtschaftliche Triebkraft, so soll es jetzt die Solidarität sein, die aber vorerst durch Ueberwindung des Motivs des eigenen Vorteils im Wege der demokratischen Erziehung gepflegt werden müßte. 4. Hingabewirtschaft, die wenig gewürdigte Keime schon in der Alleinwirtschaft (Gastfreundschaft, Gastgeschenke) sowie in der Tauschwirtschaft (Stiftungen, Krankenhäuser, Museen usw.) hat. Die Hingabe an das erkannte und gewürdigte Gemeinwohl verspreche in der Gemeinwirtschaft mächtige Entfaltung; Geist und Wirtschaft würden dann ihre selbständige, aber übereinstimmende Entwicklung finden.

Wien. Dr. Johann Weinberger.

Amonn, Alfred, Die Hauptprobleme der Sozialisierung. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 159. Bd.) Leipzig (Quelle & Meyer) 1920. 8. 111 SS. (Preis: M. 5.—.)

Eine Schrift, die wie die vorliegende in objektiver Weise die Probleme der Sozialisierung ohne eigene Parteinahme erörtert und zugleich zu klären sucht, wird bei der Zerfahrenheit der öffentlichen Diskussion um so willkommener sein, je klarer und gemeinverständlicher sie geschrieben ist. Wenn auch in dem kleinen Buche Amonns die Gemeinverständlichkeit nicht immer voll getroffen ist, so ist gegen die Art der Betrachtung doch kaum an einer einzigen Stelle etwas einzuwenden. A. erörtert zunächst Begriff und Wesen der Sozialisierung, gibt weiter einen kurzen Ueberblick über den „wissenschaftlichen Sozialismus“ (in Beschränknng auf Marx, Engels, Kautsky), und kennzeichnet sodann nacheinander die (ökonomisch-technischen, sozialpsychischen, politischen) Voraussetzungen und Bedingungen der Sozialisierung, ihre Methoden (Voll- und Teilsozialisierung), ihren möglichen Umfang und ihre notwendigen Grenzen, die Entziehung der Produktionsmittel aus der privaten Verfügungsgewalt (Enteignung), die Formen der gesellschaftlichen Verwaltung der Produktionsmittel, die Verteilung des Produktionsertrages in der sozialisierten Volkswirtschaft, endlich die Aussichten der Sozialisierung.

Dankenswert ist der Versuch, den Begriff „Sozialisierung“ einwandfrei festzustellen. A. versteht darunter die bewußte, absichtlich gewollte Verwirklichung des Sozialismus mittels politischer Maßnahmen und stellt ihr die naturnotwendige, vom menschlichen Willen unabhängige „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ im Sinne der wachsenden gesellschaftlichen Verflechtung der Produktionskräfte und -mittel gegenüber. Dieser sachlich zweifellos berechtigten Scheidung entspricht freilich der Sprachgebrauch keineswegs. Dieser setzt vielmehr häufig, wenn nicht regelmäßig „Sozialisierung“ gleich „Vergesellschaftung“, gebraucht also den letzteren Ausdruck lediglich als Uebersetzung des ersteren, und es ist fraglich, ob sich dagegen viel ausrichten lassen wird, da auch die sozialistischen Theoretiker und Politiker sich meist an den Sprachgebrauch anschließen (Beispiele gibt das Buch an verschiedenen Stellen unabsichtlich selbst in einer Reihe von Zitaten aus sozialistischen Schriften). Zu begrüßen ist ferner die von mir bereits früher (vgl. meine Schrift „Verstaatlichung und Vergesellschaftung“, Berlin, L. Simion Nachf., 1920) geforderte Scheidung des Begriffes der „Sozialisierung“ von dem der „Verstaatlichung“, die als Ueberführung von Produktionsmitteln aus der Verfügungsgewalt der Unternehmer in die des Staates lediglich ein Sonderfall der Sozialisierung ist, aber vielfach mit dieser völlig identifiziert wird (auch von Sozialisten!). Die Syndikalisierung, d. h. die Ueberführung der Produktionsmittel aus der Verfügungsgewalt der Unternehmer in die der sie technisch beherrschenden Arbeiter, ist überhaupt keine Sozialisierung, sondern eine Art gewaltsamer Vergenossenschaftung und wird deshalb mit Recht von A. nicht weiter untersucht.

In dem Kapitel „Umfang und Grenzen der Sozialisierung“ scheint mir der mögliche Umfang der Sozialisierung (als sozialisierungsfähig werden grundsätzlich nicht nur die Großbetriebe, sondern auch die Mittelbetriebe bezeichnet!) viel zu weit angegeben. Beachtenswert ist dagegen, was A. an der gleichen Stelle über die ökonomischen Gründe gegen eine Sozialisierung der Landwirtschaft sagt, da in dieser Hinsicht gewöhnlich nur auf die sozialpsychischen Widerstände (konservativ-individualistische Haltung der Bauern) hingewiesen wird. Bei der Erörterung der „gesellschaftlichen Verwaltung der Produktionsmittel“, die sich besonders auf die in Oesterreich durch Gesetz vorgesehene „gemeinwirtschaftliche Anstalt“ erstreckt, wäre m. E. ein Eingehen auf die in Deutschland bei der Neuorganisation der Kohlen- und Kaliwirtschaft aus den Kartellen entwickelten neuen Organisationsformen nicht nur wünschenswert, sondern notwendig gewesen. Ebenso hätte in dem etwas dürftigen Schlußkapitel über die bisherigen Sozialisierungsbestrebungen und -maßnahmen in Deutschland und Deutsch-Oesterreich auf die Organisation der deutschen Kohlen- nnd Kaliwirtschaft näher eingegangen werden müssen. Es würde sich empfehlen, beide Mängel bei einer Neuauflage auszumerzen. Endlich vermisse ich eine Darlegung der notwendigen Wirkungen der Teilsozialisierung auf die Struktur des betreffenden Wirtschaftszweiges und der ganzen Volkswirtschaft wenigstens an e i n e m Beispiele. Sie würde dem Leser erst völlig klar gemacht haben, wie berechtigt die Einwände sind, die A. an zahlreichen Stellen seines Büchleins gegen die Sozialisierung geltend gemacht hat, und sie hätte den Wert der

auch in der vorliegenden Form sehr nützlichen Schrift noch wesentlich gesteigert.

Braunschweig. Georg Jahn.

Lins, W., Staat und Arbeit. Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit einer Arbeitsorganisation. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8⁰. 58 SS. (Preis: M. 4.—.)

Der soziale Staat hat im Gegensatz zum liberalen die Verpflichtung, das Recht auf Arbeit anzuerkennen, d. h., er muß dem Bürger nicht nur die Möglichkeit der Existenz, sondern auch der positiven Arbeit verschaffen. Folgerichtig erkennt diesen Grundsatz die Weimarer Verfassung an und ebenso die grundlegenden Sozialisierungsgesetze.

Lins betrachtet in kursorischer Weise den Wandel der Auffassungen, die der Staat über das Arbeitsverhältnis im Laufe der Jahrhunderte gehabt hat, vielleicht in allzu knapper Form: die Sklaverei des Altertums, die Erbuntertänigkeit, die Zunftverfassung, die liberalen Anschauungen, die Koalitionskämpfe usw. Er beleuchtet auch die verschiedenen Auffassungen von der Arbeitslosigkeit, hätte aber gerade auf die mittelalterlichen Anschauungen hinweisen müssen, die ganz im Gegensatz zu den heutigen oft genug zu einer Bestrafung der Arbeitslosen führten.

Wir erkennen heute wieder das Recht auf Arbeit an, wie es schon das allgemeine preußische Landrecht und Turgot proklamierten. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung, besonders die der produktiven Erwerbslosenfürsorge, über die besonders in letzter Zeit so viele Debatten stattfinden, behandelt Lins gar nicht. Er nimmt sie zwar in sein Reformprogramm auf, geht aber im Gegensatz zu dem weit mehr verheißenden Titel seines Buches eingehend nur auf die Frage des Arbeitsnachweises ein. In Anlehnung an die Vorschläge des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, deren Richtlinien dem Buch als Anhang beigegeben sind, empfiehlt er als unterste Instanz die Einrichtung von Bezirksarbeitsämtern mit behördlichem Charakter, die der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Erwerbslosenfürsorge dienen sollen. Ueber ihnen sollen die Landesarbeitsämter und über diesen das Reichsarbeitsamt (es existiert bekanntlich seit kürzester Zeit in Anlehnung an das Reichsarbeitsministerium) stehen. Mit Recht fordert Lins, daß die Kosten der Arbeitsämter aus öffentlichen Mitteln bestritten werden müßten, um jede Interessenpolitik auszuschalten, und daß die allmähliche Beseitigung der privaten Vermittlungsstellen anzustreben wäre.

Berlin-Schöneberg. K. Zielenziger.

Beckmann, Wilh., Sozialisierung, Bodenreform, Freiwirtschaft. Die Sozialisierungsfrage des Bergbaues und die Beantwortung. Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 2,50.

Brentano, (Geh. Hofr.) Prof. Dr. Lujo, Wie studiert man Nationalökonomie? 4. unveränd. Aufl. (Vortrag, vor der Freien Studentenschaft in München im Winter-Sem. 1910/11 gehalten.) München, Ernst Reinhardt, 1921. 8. 31 SS. M. 1,80.

Diehl, Karl u. Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 9. Bd.: Freihandel und Schutzzoll. 2. durchges. Aufl. Karlsruhe, G. Braun, 1920. 8. VII—200 SS. M. 12.—.

Jastrow, Prof. Dr. J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. 6. Bd.: Finanzen. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1921. kl. 8. VIII—116 SS. M. 10.—.

Lenz, Frdr., Staat und Marxismus. Grundlegung und Kritik der marxistischen Gesellschaftslehre. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhdlg. Nachf., 1921. gr. 8. XXIV—175 SS. M. 16.—.

Müller, Dr. Otto, Die Entwicklung der Volkswirtschaft. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. 8. 104 SS. M. 7.—.

Pohle, Prof. Dr. L., Kapitalismus und Sozialismus. Betrachtungen über die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, sowie der Voraussetzungen und Folgen des Sozialismus. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1921. 8. VI—181 SS. M. 5,50 + 120 Proz. T.

Ricardo, David, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem englischen Original und zwar nach der Ausgabe letzter Hand (3. Aufl. 1821), ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 2. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. v. Prof. Dr. Heinrich Waentig, 5. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1921. 8. XX—443 SS. M. 32.—.

Wiedenfeld, Kurt, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. 2 Aufl. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. 146 SS. M. 10.—.

Lascaux, (Docteur) Robert, La production et la population. Paris, Payot et Cie., 1921. 16 336 p. Fr. 9.—.

De Stefani, A., Economica politica. Parte speciale. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. 115 p. l. 9.—.

Tombesi, U., Economica politica. Parte I. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. 244 p. l 15.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Brodnitz, Georg, Englische Wirtschaftsgeschichte. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von G. Brodnitz. I. Bd.) Jena (Gustav Fischer). 8°. VII u. 515 SS. (Preis: M. 16.—.)

Dies Unternehmen entspringt einem zweifellos glücklichen Gedanken. Die historische Schule der Nationalökonomie hat zwar innerhalb des Universitätsunterrichts ihre einst vorherrschende Stellung verloren. Aber damit ist das Bedürfnis nach wirtschaftsgeschichtlicher Information keineswegs verschwunden. Es scheint sich sogar, wie manche neuere Anzeichen schließen lassen, gegenwärtig zu verstärken. So begrüßen wir denn das von Brodnitz geplante Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, von dem er selbst hier einen ersten Band vorlegt. Er bringt die englische Wirtschaftsgeschichte bis zum Schluß des Mittelalters zur Darstellung. Diese ruht auf reichen Studien und bietet für die mannigfachen Zweige der Wirtschaftsgeschichte viel Belehrung. Wenn andere Darstellungen über einzelne Fragen mehr Auskunft enthalten, so darf die hier vorliegende wohl beanspruchen, nach der größten Vollständigkeit in der Berücksichtigung der einzelnen Seiten des Wirtschaftsleben gestrebt zu haben.

Wenn es durchaus zu billigen ist, daß Brodnitz mit der Mitteilung einzelner Tatsachen und Umstände nicht sparsam verfährt, so würde doch die Lesbarkeit des Buches durch stärkere Betonung des Wesentlichen erheblich gewonnen haben. Man vergleiche z. B. auf S. 247 ff. die Schilderung des Stapelrechts. In den Vordergrund wäre eine nachdrückliche Beschreibung des Wesens des Stapelrechts zu stellen gewesen. Die Erledigung wichtiger Bestimmungen in den Anmerkungen ist unpraktisch.

Ich möchte den mir hier zugemessenen Raum dazu benutzen, um im einzelnen zu der Auffassung von Brodnitz hier und da Stellung zu nehmen. S. 29 bemerkt er, daß in England für die Siedlungsverhältnisse nicht wie in Deutschland der nationale Ursprung, sondern die topographischen Verhältnisse maßgebend gewesen seien. Die Ansicht Meitzens vom keltischen Ursprung der deutschen Einzelhöfe kann ja aber heute als überwunden gelten. Vgl. meinen Artikel „Ansiedlung“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., und meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“ S. 29. S. 44 wie auch an anderen Stellen wird die englische wirtschaftliche Entwicklung im Mittelalter als fortgeschrittener als in Deutschland geschildert. Dazu liegt kein Anlaß vor. Was Brodnitz vom Wochenmarkt in Oxford sagt, trifft ganz ebenso für mittelalterliche deutsche Städte zu (vgl. z. B. meine Schrift „Deutsche Städtegründung im Mittelalter“, Freiburg i. B., 1920). Natürlich setzten nicht bloß Grundherren, sondern nicht weniger grundherrliche Bauern landwirtschaftliche Produkte auf dem städtischen Markt ab. Es verhält sich auch keineswegs so (vgl. S. 45), daß das mittelalterliche Städtewesen in England älter und reicher als in Deutschland ist. Zweifellos war das Deutsche bedeutender. Die unrichtige Schätzung dieser Verhältnisse stammt aus der Zeit, als man in Deutschland das parlamentarische Leben Englands bewunderte und im Zusammenhang damit den englischen Staat nicht, wie es hätte geschehen müssen, mit dem deutschen Territorialstaat, sondern mit dem alten deutschen Reich verglich. Näheres darüber siehe in meinem „Deutschen Staat des Mittelalters“ Bd. I, S. 27 ff. und S. 45 und in den „Grenzboten“ vom 2. Juni 1920 S. 257. Unter dem Einfluß der entsprechenden unhaltbaren Auffassung, daß uns das mittelalterliche England in allem ein gutes Stück vorausgewesen sei, steht nun auch noch Brodnitz' Darstellung. Es wäre wünschenswert, daß jene Auffassung in der gesamten Literatur einer gründlichen Revision unterzogen würde. Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß England im Mittelalter in wirtschaftlicher Hinsicht vor anderen Staaten einen Vorsprung von nahezu zwei Jahrhunderten hatte (Brodnitz S. 46). Man überträgt damit spätere Verhältnisse in das Mittelalter; ein so starker Vorsprung besteht aber auch später nicht einmal.

Einen Aufsatz über „die Stadtwirtschaft in England“ hatte Brodnitz schon früher in diesen „Jahrbüchern“ Bd. 102 (1914), S. 1 ff. veröffentlicht. Wenn dieser jetzt in die vorliegende Darstellung übernommen ist, so hat Brodnitz doch im einzelnen Korrekturen angebracht. So z. B. spricht er jetzt mit Recht S. 103 von der Beförderung von „Befestigungen“ durch Karl d. Gr., wo er dort S. 3 unrichtig von „Städtegründung“ gesprochen hatte. S. 106 f. ist der Stadtherr doch wohl richtiger als Gerichtsherr (nicht als bloßer Grundherr) zu deuten. Das auf S. 111 Anm. 2 angeführte Beispiel vermag ich nicht als beweiskräftig für die behauptete verschiedene Haltung der weltlichen und kirchlichen Stadtherren anzusehen. Der auf S. 112 mit Deutschland gezogene Vergleich paßt nicht recht. Die allmählich in England eintretende oligarchische Gestaltung der städtischen Verwaltung darf nicht mit der patrizischen Verwaltung des deutschen 12. Jahrhunderts in Parallele gestellt werden, sondern mit der späteren entsprechenden deutschen oligarchischen, in die

das Zunftregiment ausläuft. Beginnt aber in England wirklich, wie Brodnitz zu meinen scheint, die städtische Entwicklung mit der Demokratie? Wenn wir hören, daß „die Bürger“ wählen, so wäre zunächst zu untersuchen, welche Kreise denn die Bürgerschaft ausmachen, und sodann, ob alle Bürger politisch gleichberechtigt waren. Es ist im Mittelalter oft von einem Recht „der Bürgerschaft“ die Rede, während der Kreis, der dies Recht tatsächlich ausübt, ein engerer ist. S. 184 finden sich zutreffende Beobachtungen über die Personalunion von Groß- und Kleinhändlern im Mittelalter (vgl. dazu meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“ S. 302 ff.). S. 185 ff. wird mit Recht hervorgehoben, daß die englische Stadtwirtschaft einen anderen Charakter hat als die deutsche. Doch darf man schwerlich sagen, daß in Deutschland die Stadtwirtschaft bloß „der Ausdruck eines Gegensatzes zum Lande“ ist. Es handelt sich hierbei nur um eine Seite ihres Wesens. Die ablehnende Stellung der einzelnen Städte gegeneinander kommt nicht weniger in Betracht.

Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, S. 58 spricht sich gegen die Ueberschätzung Wyclif's bei Brodnitz (S. 302 ff.) aus. S. 232 ff. faßt Brodnitz seine Schilderung des Handels und der Kreditverhältnisse des Mittelalters unter der Ueberschrift „Erziehung zum Kapitalismus“ zusammen. Indessen wird damit eine unrichtige Vorstellung erweckt: man darf die mittelalterlichen Verhältnisse nicht so einseitig als Vorstufe des Kapitalismus betrachten. Was Brodnitz gegen Webers Auffassung vom Ursprung des kapitalistischen Geistes sagt (S. 282 ff.), verdient Beachtung. Doch dürfte es unzulässig sein, aus dem freieren Verhältnis zwischen Staat und Kirche, das sich in England während des Mittelalters ausgebildet hatte, eine früher eintretende wirtschaftliche Entwicklung Englands herzuleiten. Jenes freiere Verhältnis bezog sich wesentlich nur auf staatsrechtliche Dinge. Vor allem aber ist ja England im 15. Jahrhundert wirtschaftlich Deutschland keineswegs voraus. Gegen die Auffassung von Tröltsch (S. 284 Anm. 1) vgl. „Weltwirtschaftliches Archiv“ 1920, S. 268. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß Brodnitz so ausführlich das Verhältnis von Staat und Kirche im Mittelalter behandelte (S. 289 ff.). Im übrigen ist es für die Prüfung der Weberschen These erforderlich, Zeugnisse über die englische Art vor dem Vordringen des Calvinismus in England beizubringen, und dafür liefert Brodnitz einige Beiträge. Zur allgemeinen Beurteilung der These Webers siehe meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“ S. 420 ff., zur Kritik der verschwommenen Vorstellungen Sombarts vom kapitalistischen Geist meine Abhandlung „Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts“, Schmollers Jahrbuch 1921, 1. Heft.

Es ließen sich noch mehr Einwendungen im einzelnen gegen Brodnitz' Darstellung machen [1]). Doch wir wollen andererseits auch wiederholen, daß sie viel Belehrung bietet.

Freiburg i. B. G. v. Below.

1) Eine unrichtige Vorstellung erweckt es, wenn Brodnitz S. 253 die Juden, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, als „die ersten Träger kapitalistischer Tätigkeit“ bezeichnet. Hier ist der Begriff kapitalistisch viel zu weit gefaßt. S. 154 wird der Unterschied zwischen der Stellung der Juden in

Bosch, Dr. Margar., Die wirtschaftlichen Bedingungen der Befreiung des Bauernstandes im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark im Rahmen der Agrargeschichte Westdeutschlands (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. v. Carl Johs. Fuchs in Verbindg. m. Ludwig Stephinger, N. F. 21. Heft). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. gr. 8. XVII—240 SS. M. 25.—.

Hauser, Otto, Geschichte des Judentums. Weimar, Alexander Duncker Verlag, 1921. gr. 8. VIII—535 SS. M. 40.—.

Kampfmeyer, Paul, Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. Ein politisch-wirtschaftliches und sozial-kulturelles Bild deutscher Entwicklung. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 354 SS. M. 15.—.

Kölner, Paul, Das Basler Salzwesen seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zur Neuzeit. Basel, Frobenius A.-G., 1920. 8. VIII—127 SS. Fr. 5.—.

Rein, G. K., Abessinien. Eine Landeskunde nach Reisen und Studien in den Jahren 1907—1913. In 3 Bdn. Bd. 3: Geographie, Fauna und Flora, Sitte, Sprache, Kunst, Anthropologie, Ethnographie. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 1920. 4. XXX—395 SS. M. 60.—.

Schmalz, Dr. Frdr., Großrumänien wirtschaftlich, politisch und kulturell. (Auslandskunde, gefördert durch die Studiengesellschaft für Weltpolitik in München I. Bd.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1921. 8. IX—224 SS. M. 10.

Brinkley (Capt.) F. and Kikuchi (Baron), History of the Japanese people. London, Hodder (Doran). 8. 20/.

Rees, J. F, A social and industrial history of England 1815—1918. New York, Dutton. 12. 8 + 197 p. ($3^1/_2$ p. bibl). $ 2.—

Bachi, Riccardo, L'Italia economica nel 1919: annuario della vita commerciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica commerciale. Anno XI. Milano, Società editrice Dante Alighieri. 8. 500 p. l. 20. —.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Solf, (Staatssekr. a. D.) Dr. W. H., Afrika für Europa. Der koloniale Gedanke des 20. Jahrhunderts. Nenmünster, Theodor Dittmann, 1920. 8. 44 SS. M. 4.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Carpow, Edwin und Herm. Kranold, Vollsozialisierung des Kohlenbergbaues? Kritische Bemerkungen und praktische Vorschläge. Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1921. gr. 8. 47 SS. M. 4,50.

Dittmar, (Staatsforstmstr.), Der Waldbau. Ein Leitfaden für den Unterricht und die Wirtschaft, ein Handbuch für Privatwaldbesitzer. 2. verm. und verb. Aufl. Neudamm, J. Neumann, 1921. 8. 285 SS. M. 22.—.

Eckert und Lorenz, Lehrbuch der Forstwirtschaft für Waldbau und Försterschulen sowie zum ersten forstlichen Unterricht für Aspiranten des Forstverwaltungsdienstes. 4. Aufl. 4. Bd.: Die forstlichen Hilfsgegenstände. Mit 3 Taf. u. 218 Fig. im Text, hrsg, v. (Hofr., forstl. Versuchsanst. Dir. a. D.) Prof. ing. Heinr. Lorenz-Liburnau. Mitarb.: (Reg. R.) E. K. Doljan, (Forstrat) Dr. J. Glatz. Wien, Wilhelm Frick. 1921. Lex. 8. XI—308 SS. m. 3. Taf. M. 20.—.

Modersohn, (Landger.-R.) Hans, Die Auflösung der Familienfideikommisse und anderen Familiengüter in Preußen. Gesetze und Ausführungsbestimmungen, insbesondere Zwangsauflösungs-Verordnung von 19. XI. 1920. Erl. Zugl. Nachtr. zu: Walter Seelmann — Oscar Klässel, Das Recht der Familienfideikommisse. Berlin, Franz Vahlen, 1921. gr. 8. X—274 SS. M. 36.—.

England und der in den kontinentalen Staaten übertrieben. Deutschland kennt ja das „Judenregal". Der Unterschied ist nur der, daß dies Regal wie die Regalien überhaupt in Deutschland allmählich in viele Hände (der Landesherren und z. T. der Städte) kommt.

Patzig, G. C., Ackerbaulehre. Neubearb. v. (Ackerbausch. Dir.) Dr. Wölfer. 14. verm. Aufl. m. vielen Abb. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhandlg. Hans Wehner, 1920. 8. 99 SS. M. 6. —.

Wölfer, (Ackerbausch. Dir.) Dr. Th., Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. 8. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey. XII—714 SS. u. 21 SS. Tab. Mit Textabb. u. 1 farb. Taf. M. 68.—.

Hodges, Frank, Nationalisation of the mines. New York, T. Seltzer. 12. 179 p. $ 1,75. (New library of social science.)

Kerr, G. L., Practical coal-mining. A manual for managers, under-managers, colliery-engineers, and others. 7 th edition. „Griffins mining series." London, Griffin. Cr. 8. 789 pp.

—, Elementary coal-minig. 6th edition. „Griffins scientific text-books." London, C. Griffin. Cr. 8. 260 pp. 6/.

Bianchi, U., Socializzazione del sottosuolo e dell'industria mineraria. Firenze, Bemporad R. e Figlio. 16. 183 p. l. 3.

5. Gewerbe und Industrie.

Benning, Th., Das Baugewerbe in der neuen Wirtschaft. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitschriften Verlag Hermann Kalkoff, 1921. gr. 8. 70 SS. M. 6.—.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919. Mit verschiedenen Tafeln, einer Uebersicht über die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, ihre Hilfsbeamten, ihre Aufsichtsbezirke und einem Gesamtinhaltsverzeichnis zu den Berichten. Amtl. Ausg. 4 Bde. 1920. gr. 8. M. 450.—.

1. Preußen (1). XXXVI—1087 SS.

2. Bayern (2), Sachsen (3), Württemberg (4), Baden (5). XLI—336; VIII—528; 147 u. 183 SS. m. Abb.

3. Hessen (6), Mecklenburg-Schwerin (7), Sachsen-Weimar (8), Mecklenburg-Strelitz (9), Oldenburg (10), Braunschweig (11), Sachsen-Meiningen (12), Sachsen-Altenburg (13), Sachsen-Coburg u. Gotha (14), Anhalt (15), Schwarzburg-Sondershausen (16), Schwarzburg-Rudolstadt (17), Waldeck u. Pyrmont (18), Reuß (19), Schaumburg-Lippe (20), Lippe (21), Lübeck (22), Bremen (23), Hamburg (24). V, 161, 21, 54, 15, 17, 55, 33, 58, 41, 70, 31, 33, 25, 45, 13, 27, 29, 63 u. 45 SS.

4. Tabellarische Uebersichten. Uebersicht üb. d. Gewerbe-Aufsichtsbeamten usw., ihr Hilfspersonal u. d. Aufsichtsbezirke. Gesamtregist. Bearb. im Statist. Reichsamt. 152 u. 227 SS. Berlin, R v. Deckers Verlag G. Schenck.

Mey, Dr. Siegfr., Das württembergische Handwerk im Weltkriege. (Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen. Hrsg. v. Carl Johs. Fuchs in Verbindung m. Ludwig Stephinger. N. F. 22. Heft). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. gr. 8. V—82 SS. M. 18.—.

Vaas, Dr. Wilh., Die Kautschukwaren-Industrie Deutschlands. Berlin, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1921. gr. 8. 282 SS. M. 36.—.

Bourgin, Hubert et Georges Bourgin, L'industrie sidérurgique en France, au début de la révolution. Paris, Ernest Leroux, 1921. 8. XXV—561 p. et cartes.

Alden, Perry and others. Labour and industry, a series of lectures. (Publ. of the Univ. of Manchester.) New York, Longmans. 8. 7 + 293 p. $ 5.

Burns, C. D., Government and industry. London, Allen and Unwin. 8. 315 pp. 16/.

Riordan, E. J. Modern Irish trade and industry. With an historical introd. by George O'Brien. London, Methuen. 8. 7/6.

Webb, Sidney, and Webb, Beatrice Potter. (Mrs. Sidney Webb), Problems of modern industry, new ed. New York, Longmans. 8. 32+286 p. $ 2,75.

Rovetta, R., Industria del pastificio. 2ª ediz. ampliata. Milano, U. Hoepli. 16. XVI, 450 e 12 tavole. l. 24.

6. Handel und Verkehr.

Blum, Prof. Dr. ing. Otto, Der Weltverkehr und seine Technik im 20. Jahrhundert. 2 Bde. 1. Bd. Mit 30 Abb. VIII—300 SS. 2. Bd. Mit 15 Abb. VI—309 SS. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1921. gr. 8. M. 72.

Frankenburger, (Just.-R.) Prof. Dr. Heinr., Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich (mit Ausnahme des Seerechts) vom 10. V. 1897 (mit Novelle vom 10. VI. 1914) nebst der Einführungsgesetze. Handausg. m. Erläut. u. Sachreg. 5. erg. Aufl. (Schweitzers Handausgaben m. Erläut.) München, J. Schweitzer Verlag (D. Arthur Sellier), 1921. 8. XI—700 SS. M. 64.—.

Gierke, Prof. Dr. Julius v., Handelsrecht und Schiffahrtsrecht. (Grundrisse der Rechtswissenschaft. Unt. Mitarb. d. Proff. Dr. v. Beling . . . hrsg v. d. Proff. Dr. Hans Fehr, Heinr. Gerland, Justus Wilh. Hedemann, Heinr. Lehmann u. d. redaktionellen Leiter Fritz Stier-Somlo 6. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. 8. XIV—474 SS. M. 40.—.

Mleinek, (Vors.) Clara, Die Frau im Handelsgewerbe. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Prof. Adolf Ziegler. 68. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. IV—112 SS. M. 3.— + 100 Proz. T.

Neuberg, (Geh. Reg.-R.) Johs., Das Warenzeichengesetz. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Prof. Adolf Ziegler 49. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. 80 SS. M. 3.— + 100 Proz. T.

Szana, Dr. Alexdr., Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 72. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. Lex. 8. 43 SS. M. 6,20.

Trendelenburg, (Geh.-Reg.-R., Reichskommiss.) Dr. Ernst, Weltwirtschaftskrise und Außenhandel. Vortrag, geh. am 26. I. 1921 in der deutschen Hochschule für Politik in Berlin. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1921. 8. 32 SS. M. 3.—.

Wissell, Rud., Kritik und Aufbau. Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik der letzten 2 Jahre. Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1921. gr. 8. 92 SS. M. 6,50.

Le Mercier, (Prof.) G.. Commerce. A l'usage des négociants, banquiers, industriels, chefs de service d'entreprises commerciales, industrielles et maritimes etc. 7e édition 1921. Paris, Dunod, 1921. 16. LXIV—443—XXXII p. avec fig. fr. 9.

Duncan, Carson Samuel, Marketing, its problems and methods. New York, Appleton, 1920. 8. 15 + 500 p. $ 3,50.

Fairgrieve, J. and E. Young, The gateways of commerce. London, Philip. 8. 3/6.

Pratt, G. A., British railways and the great war. Organisation efforts, difficulties and achievements. Part. I. London, Selwyn and Blount. 4. 3/6.

Brunetti, A., Del commercio marittimo e della navigazione. Milano, F. Vallardi. 8. XXIV, 1116 p. l. 80.

7. Finanzwesen.

Calwer, Rich., Staatsbankerott. Darstellung seiner Ursachen und Wirkungen. Berlin, Wirtschaftsstatistisches Bureau, 1921. Lex. 8. 44 autogr. S. M. 50.—.

Clauß, (Ober Reg.-R.) Dr. Immanuel, Das Körperschaftssteuer-Gesetz vom 30. III. 1920, erl. Stuttgart, J. Heß, 1920. kl. 8. 182 SS. M. 13.—.

Delbrück, (Rechtsanw.) Dr., Wie mache ich meine Einkommensteuer-Erklärung? Anleitung zur Ausfüllung der amtlichen Steuererklärungsformulare mit wörtlicher Anführung der Gesetzesbestimmungen und praktischen Beispielen unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Rechtssprechung. Stettin, Hermann Saran, 1921. gr. 8. 64 SS. M. 7,50.

Fürnrohr, (Rechtsanw.) Dr. Aug., Die Grundstücksbewertung beim Reichsnotopfer. Nach einem in der Juristischen Studiengesellschaft in München gehaltenen Vortrag. München, Deutscher Steuerschriften-Verlag, 1921. 8. 22 SS. M. 3,80. (Achenbachs Steuer-Bibliothek Bd. 14.)

Hartenstein, (Oberbürgermstr.) Dr. Gustav, Gemeindesteuerrecht für Württemberg. Stuttgart, J. Heß, 1921. kl. 8. 114 SS. M. 9.—.

Kahn, (Rechtsanw.) Dr. Otto, Das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920; hrsg. u. erl. Stuttgart, J. Heß, 1920. kl. 8. 133 SS. M. 9.—.

Pannier, (Landger. Präs.) Karl, Erbschaftssteuergesetz für das Deutsche Reich vom 10. IX. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen. Textausg. m. kurzen Anmerkgn. u. Sachreg. hrsg. 2. Aufl. (Reclams Universalbibliothek Nr. 6083/4.) Leipzig, Philipp Reclam, 1921. kl. 8. 125 SS. M. 4,50.

Ritter, (Dir.) R. u. W. Stern (Rechtsanw. Synd.), Steuer-Abzüge. Was kann bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer abgezogen werden? Unentbehrliches Nachschlagebuch. Enthält alle statthaften und nicht statthaften Abzüge in alphabet. Reihenfolge zum Ablesen eingerichtet sowie eine Anleitung zur Erlangung von Steuerermäßigungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 69 SS. M. 8.—.

Sind Steuerersparnisse möglich? Hrsg. v. (Beigeordn.) H. Rohde u. (Steuersynd.) W. Bruck. 1. Heft: Rohde (Beigeordn.) H. u. (Steuersynd.) Fr. Schröder, 1. Allgemeines. 2. Reichseinkommensteuer. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 89 SS. M. 9.—.

Strutz, (Senatspräs. Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Georg, Alte und neue Einkommensteuer. Vortrag, gehalten in der Juristischen Studiengesellschaft in München am 15. I. 1921. Anhang: Denkschrift der Juristischen Studiengesellschaft München zur Beratung der Reichseinkommensteuernovelle. München, Deutscher Steuerschriften-Verlag, 1921. 8. 29 SS. M. 3,80. (Achenbachs Steuer-Bibliothek Bd. 13.)

Zimmermann, (Reichsfin.-R. u. Bad. Geh. Oberfin.-R.) Emil u. (Min.-R.) Dr. Wilhelm Mühe, Gesetz vom 22. 12. 20 betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers. Kommentar zum Reichsnotopfergesetz Tl. 2. Stuttgart, J. Heß, 1921. kl. 8. S. 305—390. M. 9.—.

Guillemain, Les monopoles et privilèges 1789—1920. Paris, Rousseau. 8. fr. 3.

Moye, Marcel, Précis élémentaire de législation financière, à l'usage des étudiants des facultés de droit. 6e édition, revisée et mise à jour. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1921. 8. XII—422 p.

Kiernan, T. J., British war finance, and the consequences. London, King. Cr. 8. 141 pp. 5/.

Avezza, Gino, La legge sulla imposta patrimoniale nella sua più recente espressione; esposizione e note. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. 232 p. l. 18.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kaulla, Rud., Die Grundlagen des Geldwertes. Stuttgart und Berlin (Deutsche Verlagsanstalt) 1920. 8⁰. 96 SS. (Preis: M. 12.—.)

Die Schrift sucht offenbar einem weiteren Kreise einige der Gedankengänge der nominalistischen Geldtheorie nahe zu bringen. Wenn in diesem Bestreben hier und da Schiefheiten unterlaufen sind, so sind das wohl schwer vermeidbare Konzessionen an die volkstümliche Darstellung. Trotz ihres populären Charakters enthält die Schrift übrigens einige auch den Fachmann anregende Ueberlegungen, die freilich halb aphoristischer Natur bleiben. Insbesondere entwickelt der Verfasser — unter Fortspinnung der Knappschen Lehre, daß das moderne Geld seine Geltung der staatlichen Proklamation verdanke — eine Auffassung von dem Gelde als öffentlicher Schuld, aus der sich einige beachtenswerte Schlußfolgerungen ergeben.

Berlin. Ernst Wagemann.

Behnsen, Henry und Genzmer, Werner, Valutaelend und Friedensvertrag. Zweite neubearbeitete Auflage. Leipzig (Felix Meiner) 1920. 8⁰. 96 SS. (Preis: M. 5.—.)

Die kleine Schrift hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, dem immer noch viel zu sorglos in den Tag hineinlebenden deutschen Publikum die Augen über die wirtschaftliche Bedeutung des Friedensvertrages zu öffnen und daraus die Forderung nach einer durchgreifenden Revision des Diktates von Versailles abzuleiten. Die Verfasser unterziehen sich dieser Aufgabe mit großem Geschick. Nicht mit den leider in dieser Diskussion auch heute noch anzutreffenden allgemeinen Redensarten und Radomontaden, sondern in nüchterner, sorgfältig abwägender Prüfung der Verschiebungen, die durch den Vertrag und seine Annexe in unserer Zahlungsbilanz eingetreten sind und der Bedeutung dieser Verschiebung für den Stand unserer Valuta. Durch diese Art der Behandlung des Themas gewinnt die Schrift einen über den Augenblick hinausgreifenden Wert und bringt selbst dem Fachmann in gedrängter Kürze einen guten Ueberblick über wichtiges Tatsachen- und Zahlenmaterial. Für die weiteren Auflagen, die man der Broschüre im Interesse der Volksaufklärung herzlichst wünschen muß, sei mir eine Anregung gestattet. Ich vermisse im einleitenden Kapitel eine Erklärung des Begriffes Valuta. Und man darf doch leider bei dem breiteren Publikum, an das die Verfasser sich wenden, eine klare Erkenntnis dieses Begriffes nicht voraussetzen.

Halle (Saale). Gustav Aubin.

Schmidt, F., Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. (Der Zahlungsverkehr. Bd. II.) Leipzig (G. A. Glöckner) 1919. 8⁰. X u. 406 SS. (Preis: M. 14.— + T.-Z.)

Wenn ich dem Verlage glauben soll, so hätte ich die besondere Ehre, hiermit „das grundlegende Buch über Valuta“ anzeigen zu dürfen. Mein eigener Eindruck geht dahin, daß F. Schmidts Werk eine ungemein gründliche und darum wertvolle Arbeit ist und als solche entschieden eine Bereicherung der Geldliteratur bedeutet.

Der Verfasser tritt denn auch selbst — im wohltuenden Gegensatze zu einer heute verbreiteten Gepflogenheit (der Liefmann, Kellenberger, Herzfelder) — nicht mit dem Anspruche hervor, eine „neue Theorie“, eine „neue Grundlegung“ oder dergl. zu geben. Er begründet das Daseinsrecht seines Buches damit, daß er bestrebt gewesen sei, „das ganze Problem von allen Seiten zu betrachten“. (Vorwort, S. IV.)

Den Schwerpunkt des Buches glaube ich nicht sowohl in seinen ökonomischen Betrachtungen, als vielmehr in der Darstellung und Ergründung von handels- und zahlungstechnischen Vorgängen erblicken zu sollen. Wenn der Verfasser — ob mit Recht will ich hier offen lassen — ablehnend von der „Legion der Theoretiker“ spricht, „die über Wechselkurse schreiben, ohne auch nur eine einfache Devisenabrechnung zu verstehen, ja oft ohne einen Wechselkurs richtig interpretieren zu können“ — dann hat er aus seiner kritischen Meinung über die anderen jedenfalls die ihr adäquate Folgerung gezogen, indem er selbst die „technischen Grundlagen seiner Ansichten“ in den Vordergrund der Erörterung gestellt hat.

Auf Einzelheiten des umfangreichen Werkes einzugehen, ist im Rahmen dieser Anzeige nicht wohl möglich; ich darf hierauf auch um so eher verzichten, als zum mindesten diejenigen Ergebnisse des Verfassers, die mir als wesentlich vor anderen erscheinen wollen, mir keinen Grund zum Widerspruche bieten.

Jena. Karl Elster.

Boywidt, (Rechtsanw.) Dr. Hans, Die Berufsgenossenschaften in der Neuzeit. Ein Beitrag zur Frage der Sozialversicherung. Berlin, Julius Springer, 1921. 8. 13 SS. M. 2,40.

Dallmayr, Dr. A., Die Geldherrschaft und das Haus Rothschild. (Hammer-Schriften Nr. 27.) Leipzig, Hammer-Verlag, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 2.—.

Döring, (Synd.) Dr. Herm., Versicherung und Luftverkehr. Preisgekrönte Abhandlg. (Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Hrsg. v. Prof. Dr. Alfred Manes. 29. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1921. gr. 8. 95 SS. M. 34.—.

Heyn (†), Dr. Otto, Ueber Geldschöpfung und Inflation. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 73. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. Lex. 8. 79 SS. M. 12.—.

Kaeferlein, (Dir. d. Bank f. Handel u. Industrie, Bamberg) Hans, Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargest. an 119 prakt. Fällen mit 215 Urkunden u. Formblättern. 3. Aufl. Nürnberg, Carl Koch Verlag u. Sortiment, 1921. 8. XX—576 SS. M. 45.—.

Kerschagl, Dr. Rich., Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie. Wien, Manz, 1921. gr. 8. 60 SS. M. 10.—.

Landré, Corneille L., Mathematisch-technische Kapitel zur Lebensversicherung. 5. Aufl. Unveränd. Abdr. d. v. H. F. Landré verb. u. verm. 4. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. XXVI—528 SS. M. 50.—.

Oberbach, (Handelssch.-Dir.) Johs., Das Zinskontokorrent. 2. Aufl. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. v. Prof. Adolf Ziegler. 17. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 8. IV—122 SS. M. 3.— + 100 Proz. T.

Ružička, Dr. Ernst, Das Ende der Kronenwährung. Durch Devalvierung zur Konsolidierung. Wien, Carl Konegen, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 4.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung vom 15. II. 1921. Systematisch dargest. Berlin, Vossische Buchhandlg. 1921. 8. 37 SS. M. 5.—.

Dufayel, (Prof.) Henri, Banque. A l'usage de la clientèle et du personal des etablissements financiers et banques particulières. 2e édition 1921. Paris, Dunod, 1921. 16. LXIV—167 pag. fr. 9.

Régimes et circulations monétaires d'après guerre. Étude des condit. dans les diff. pays. Paris, Crès. 8. fr. 15.

Matthews, P. W., The bankers' clearing house: What it is and what it does. With a preface by R. Holland-Martin. „The Banker's Library". London, Pitman. 8. 175 pp. 7/6.

Scott, G. J., The London money market. London, Blackwood. Royal 8. 18 pp. 1/.

Falco, A., Contabilità bancaria. 2a edizione, riffatta e aggiornata con le nuove disposizioni legislative. Milano, U. Hoepli. 16. XI, 292 p. e 92 moduli. l. 22.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Nestriepke, S., Die Gewerkschaftsbewegung, Stuttgart (Ernst Heinrich Moritz) 1920. 8⁰. I. Bd. VII u. 438 SS. (Preis: M. 14.—). II. Bd. VIII u. 475 SS. (Preis: M. 30.—).

Die Herausgabe dieser Arbeit ist deswegen verdienstlich, weil hier zum ersten Male der Versuch gemacht wird, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, die der Begriff „Gewerkschaftsbewegung" umfaßt, in möglichster Konzentration zu einem Gesamtbild zusammenzufassen. Wie ausgedehnt der hier in Betracht kommende Fragenkomplex ist, beweist am besten die Tatsache, daß der Verfasser das Material nicht, seiner ursprünglichen Absicht gemäß, in den oben angekündigten zwei starken Bänden unterbringen konnte, sondern daß er einem eigenen dritten Band, dessen Veröffentlichung bevorsteht, den Ueberblick über die ausländische Gewerkschaftsbewegung vorbehalten mußte. Bisher waren wir, abgesehen von dem bekannten großen Werke Kulemanns, immer noch auf Einzelbearbeitungen der verschiedensten, mit der Gewerkschaftsbewegung zusammenhängenden Fragen unter einem bestimmten Gesichtspunkt, und auf die ständig sich mehrenden Geschichtswerke über einzelne Gewerkschaftsverbände angewiesen. In der Zusammenfassung und der einheitlichen Betrachtungsweise liegt nun aber auch die größte Schwierigkeit des Unternehmens. Der Verfasser macht darauf in dem Vorwort zu den beiden vorliegenden Bänden mit Recht aufmerksam. Immerhin scheint er die eigentliche Schwierigkeit viel weniger in der Durchführung einer einheitlichen Linie, als in der Verfolgung der gerade heute sich überstürzenden Entwicklung zu erblicken. Das führt uns unmittelbar zu dem schwachen Punkte des ganzen Werkes. Es fehlt, um das Urteil in einem Satz zusammenzufassen, die genügende Distanz zu den Ereignissen, die es dem Betrachter möglich macht, aus größerer Perspektive sich ein abschließendes Bild über Wesen, Charakter und Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung zu machen. Was N. bietet, könnte sein das geschickte und kluge Aneinanderreihen von einzelnen Abhandlungen eines Redakteurs der sog. freien Gewerkschaften, der mitten inne steht zwischen der alten und der neuen Schule. Ganz in der Weise eines solchen wird auch zu den einzelnen noch in der Entwicklung begriffenen Fragen des Organisationswesens u. dgl. Stellung genommen. Man fühlt überall den in den Tagesstreit verstrickten Interessenten durch. Was es um die Gewerkschaft als Produkt der neuzeitlichen Verhältnisse im ganzen ist, wie sich die Gewerkschaftsbewegung in die allmählich sich abzeichnende neuzeitliche Ordnung des Gemeinwesens einfügen läßt, dies und anderes sucht sich der Leser vergeblich klar zu machen. Holt der Verfasser das in späteren Auflagen nicht nach, so wird sein Werk bei allem Fleiß doch nur eine recht vorübergehende Bedeutung behalten. Man wird eben nur aus der so oder so erfolgenden Beurteilung der Tagesfragen heraus zu ihm Stellung nehmen. Kurz: Es fehlt der echte wissenschaftliche Wert, der den tiefer Interessierten immer wieder darauf zurückzugreifen zwingt oder veranlaßt.

Die Theorie des Gewerkschaftswesens kommt selbst in den wichtigsten Einzelproblemen viel zu kurz, während andere, die kaum mindere Beachtung erheischen, überhaupt vollständig übergangen werden. Es geht denn doch nicht an, daß insbesondere die Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Volkswirtschaft in der Hauptsache mit ein paar Auszügen aus Marx abgetan werden, deren Text fast dreiviertel Jahrhunderte alt ist. Auch die ganzen Fragen der Organisationsdifferenzierung können

nicht mit einer Handbewegung, diesmal ganz aus der Tagespraxis heraus, gelöst werden. Sie erfordern genau so gut wie alle bedeutsameren Probleme der Gewerkschaftsbewegung ein starkes theoretisches Ueberdenken und Schließen und danach das wirkungsvolle Hineinstellen in die lebendige Entwicklungserfahrung. Die dazu nötige Abstraktionskraft, die allerdings gerade von dem Politiker — und als solchen erweist sich N. in dieser Schrift überwiegend — ein großes Maß von Selbstzucht und Entsagung fordert, fehlt dem Buche fast völlig.

Es steht ganz mit der Veranlagung des Verfassers und mit der inneren Anlage des Buches im Einklang, daß er zu der abseits von der freien Gewerkschaftsbewegung aufgekommenen und sich entwickelnden gewerkschaftlichen Organisationsbewegung keine rechte Stellung zu finden weiß. Man wird es verstehen, daß Rezensent diesen Mangel besonders für die Darstellung der christlichen Gewerkschaften empfunden hat. Wegweiser und Berater ist dem Verfasser hier fast überall August Erdmann, dessen ganze Arbeit in erster Linie polemischen Charakter trug und von dem daher füglich ein Erfassen der Materie aus der ihr immanenten Logik heraus nicht zu erwarten ist. Wie schwach aber selbst die historische Seite der Darstellung bei N. ist, beweist u. a. das völlige Uebergehen des Kölner Gewerkschaftsprozesses, der für die christliche Gewerkschaftsbewegung und für die Kennzeichnung ihrer Eigenart mit zu dem Allerwichtigsten gehört. Es ist daher auch gar nicht zu verwundern, daß N. zu dem Schlusse kommt, die christliche Gewerkschaftsbewegung habe wenig Eigenes aufzuweisen. Er bringt eben selbst keinerlei Voraussetzung für die Erfassung ihrer Eigenheit mit. Immerhin hätte es selbst ihm auffallen müssen, wie, um hier nur eine einzige rein gewerkschaftliche Frage herauszugreifen, das Aufkommen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und ihr Einfluß die Behandlung des Arbeitsnachweisproblems allmählich ganz allgemein, auch in den freien Gewerkschaften, auf eine Linie gebracht hat, die in manchen Dingen entgegengesetzt verläuft derjenigen, von der die freien Gewerkschaften im Einklang mit ihrer sozialistischen Auffassung ausgegangen waren.

Trotz allem bleibt N.'s Unternehmen ein verdienstliches. Es erleichtert jenen die Aufgabe, die auf dem Boden einer umfassenden Darstellung der bedeutsamsten Organisationsbewegung unserer Zeit weiterbauen wollen.

Köln. Th. Brauer.

Arbeit, Soziale, im neuen Deutschland. Festschrift zum 70. Geburtstage von Franz Hitze. Dargeboten v. (Staatsmin. a. D.) Dr. Hans Frhr. v. Berlepsch, Dr. Thdr. Brauer, Prof. Dr. Goetz Briefs, Prof. D. Karl Dunkmann, Dr. Rob. v. Erdberg, Prof. Dr. Ernst Francke, (Reichspostmin.) Joh. Giesberts, (Rekt.) Anton Heinen, Prof. Dr. Ludwig Heyde, (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R. Präs.) Dr. Paul Kaufmann, Prof. Dr. Franz Keller, (Dompropst) Prof. Dr. Joseph Mausbach, (P.) Heinrich Pesch (SJ.), (Prälat) Dr. Aug. Pieper, Prof. Dr. Benedikt Schmittmann, Prof. Dr. Adolf Weber. (Die Schriftleitg. lag in d. Händen v. August Pieper.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. gr. 8. 260 SS. M. 18.—.

Arbeitslosenversicherung. Verhandlungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am 1. XI. 1920 zu Berlin, mit Berichten über Organisation der Arbeitslosenversicherung, von (Reg.-R.) Dr. Schlotter. Die Er-

fahrungen der Erwerbslosen-Fürsorge in ihrer Bedeutung für die Arbeitslosenversicherung, von (Assess.) Auerbach. Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises als Voraussetzung der Arbeitslosenversicherung, von Prof. Dr. Kaskel. Vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit, von Prof. Dr. Jastrow. (Schriften der deutschen Gesellschaft z. Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit. 6. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. IV—74 SS. M. 12.—.

Birnbaum, (Doz. Synd.) Dr. Bruno, Kündigungen, Entlassungen, Betriebseinschränkungen. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1921. kl. 8. 53 SS. M. 6,20.

Fischer, Dr. Alfons, Tuberkulose und soziale Umwelt. Eine Grundlage für die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Gesetzgebung. (Sozialhygienische Abhandlungen. Ergänzungsschriften zu d. sozialhygien. Mitteilungen. Hrsg. v. Dr. A. Fischer. Nr. 4.) Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlg., 1921. gr. 8. 20 SS. m. Kurven. M. 6.—.

Flatow, (Reg.-R.) Dr. Georg, Kommentar zum Betriebsrätegesetz (nebst Wahlordnung und Ausführungsbestimmungen, sowie Betriebsbilanzgesetz, Musterarbeitsordnung und Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums). 8. Aufl. Vollst. umgearb. u. verbessert. Berlin, Buchhandlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 210 SS. M. 10.—.

Maier, Gustav, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. 8. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen. 2. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. M. 2,80 + 120 Proz. T.

Zahn, (Bez.-Amtm.) Chr., Wohnungsnot und Mieterschutz. Ein Wegweiser für Gemeinden, Mieter und Wohnungsuchende, für Gerichte und Behörden. München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. 8. XVI—212 SS. M. 17,50.

Gatti, Angelo, Il problema sociale della nazione armata. Con prefazione di L. Gasparotto e un'appendice. Milano, Treves Fratelli. 16. 70 p. l. 4.

Olgiati, Francesco, La questione sociale. 4ª ediz. Milano, Vita e Pensiero (Società editrice). 16. 250 p. l. 4.

10. Genossenschaftswesen.

Meyer, (Rechtsanw. Synd.) Dr. Emil Heinr., Steuerrecht und Genossenschaften. 1. Tl.: Kreditgenossenschaften. (17. Heft.) 50 SS. M. 4.—.

—, Dasselbe. 2. Tl.: Gewerbliche und landwirtschaftliche Genossenschaften, Konsumvereine, Baugenossenschaften. (18. Heft.) 43 SS. M. 4.—.

—, Dasselbe, 3. Tl.: Die direkten Steuern. (19. Heft.) 59 SS. M. 6. (Genossenschaftl. Zeit- u. Streitfragen. Begr. v. Ludwig Parisius u. Dr. Hans Crüger, fortgef. v. Dr. Hans Crüger 17., 18. u. 19. Heft). Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co. 1920. 8.

Neudörfer, (Priv.-Doz.) Dr. Otto, Grundlagen des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1921. gr. 8. IX—128 SS. M. 18.—.

Peltzer, (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat. vortr. Rat) J., Gesetz über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 5. V. 1920, mit den zugehörigen Vorschriften des Wassergesetzes vom 7. IV. 1913 und den Ausführungsbestimmungen. Erläutert. (Die neue preußische Agrargesetzgebung. Hrsg. v. Mitgliedern d. Ministeriums f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. 3. Bd.) Berlin, Paul Parey, 1921. 8. VIII—151 SS. M. 20.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bornhak, (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Conrad, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919. Textausg. mit einer Einleit., Anmerkgn. u. ausführl. Sachreg. 2. durchges. Aufl. (Schweitzers Textausgaben m. Anmerkgn.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. kl. 8. 143 SS. M. 9.—.

Ehlert, (Bürgermstr. a. D.) Frdr., Gesetzgebende, ausführende und ernennende Macht. Greifswald, Bürgermstr. a. D. Friedrich Ehlert (Stralsunderstr. 15), 1921. gr. 8. 163 SS. M. 12.—.

Giese, Prof. Dr. Frdr. und (Geh. Fin.-R., Senator) Ernst Volkmann, Die preußische Verfassung vom 30. XI. 1920. Kommentar f. Studium u. Praxis. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlung), 1921. kl. 8. XI—245 SS. M. 18.—.

Jehle, (Landt.-Abg.) J., Das bayerische Gemeindebeamtenrecht. München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. kl. 8. 88 SS. M. 3,90.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Oesterreich. Mit einer hist. Uebersicht u. krit. Erl. T. 4. VII—233 SS. Kr. 60.

—, Die Verfassungsgesetze der Republik Oesterreich. Mit einer hist. Uebers. u. krit. Erl. Bundesverfassung. (Textausg.) 80 SS. Kr. 18. — Wien, Franz Deuticke, 1920. kl. 8.

Kinkel, (Rekt.) O., Neudeutsche Staatsbürgerkunde im Anschluß an die Reichsverfassung. 1. Tl.: Die Reichsverfassung. Das Rechtswesen. Das Finanz- und Steuerwesen. Gießen, Emil Roth, 1921. gr. 8. II—132 SS. M. 7.—,

Lympius, (Landrat) Wilhelm v., Die neue Verfassung und Verwaltung im Reich und in Preußen. Kurzgef. systemat. Darstellung d. Gesetzgebung in d. Zeit vom 1. August 1914 bis 15. Januar 1921. Berlin, Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VII—98 SS. M. 14.—.

Schaeffer, (Oberlandesgerichtsr.) Carl u. (Landgerichtsr.) Dr. Karl Bähr u. (Amtsrichter) Dr. Artur Weinmann, Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts. Bd. 13: Das Reichsstaatsrecht. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1920. gr. 8. IV, 140 u. 11 SS. M. 8,50.

Schulte, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Aloys, Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. (Oeffentlich-rechtliche Abhandlungen. Hrsg. v. Proff. Drs. Heinrich Triepel, Erich Kaufmann, Rud. Smend. 1. Bd. 1. Heft.) Berlin, Otto Liebmann, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 3,50.

Esmein, A., Eléments de droit constitutionnel français et comparé. 7e édition revue par (Prof.) Henry Nézard. T. 1: La liberé moderne. Principes et Institutions Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1921. 8. XXXV—600 p.

Bacon, Charles William, and Morse, Franklyn Stanley, The American plan of government; the Constitution of the United States as interpreted by accepted authorities; with an introd. by George Gordon Battle; 3 red. ed. sr., with new material. New York, Putnam. 8. 21 + 493 p. (2 p. bib.) $ 2,75.

Follet, Mary Parker, The new state; group organization the solution of popular government; with introd. by Lord Haldane. New York, Longmans, 1920. 8. 29 + 373 p. $ 3,50.

Macdonald, J. Ramsay, Parliament and democracy. London, Parsons. 8. 3/6.

Brunialti, Attilio, Lo Stato democratico dopo la guerra. 3a ediz. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. 192 p. l. 15.

Egidi, Fernando, Per un nuovo ordinamento dello Stato in Italia. Roma, Ausonia (Casa Editrice). 8. 191 p. l. 10.

Wilson, Woodrow, Lo Stato: elementi di politica storica e pratica. Traduzione sull' ultima ediz. originale con introduzione e note di A. Brunialti. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. CLXXXVIII—598 p. l. 60.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Handbuch, Statistisches, für den Hamburgischen Staat. Ausg. 1920. Hrsg. vom Statistischen Landesamt. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1921. gr. 8. XXIV—518 SS. M. 30.—.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Berlin. 34. Jahrg., enth. d. Statistik d. J. 1915—1919 sowie Teile von 1920. Im Auftrage d. Magistrats, hrsg. v. (Dir.) Prof. Dr. Heinr. Silbergleit. Berlin, P. Stankiewicz Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlg., 1920. 8. XIX—935 SS. M. 60.—.

Mitteilungen, Statistische, über den Hamburgischen Staat, Hrsg. v. (Dir.) Prof. Dr. Sköllin. Nr. 11: Die Bürgerschaftswahl am 30. II. 1921. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1921. Lex. 8. 60 SS. M. 5.—.

Lenz, (Leit. d. Statist. Amts) Dr. Rich., Die Bevölkerungsentwicklung im Kreise Teltow während der letzten 10 Jahre (1910—1920). Auf Veranlassung der Teltower Kriegswirtschaftsgesellschaft m. b. H. bearb. (Veröffentlichungen d. Statistischen Amts d. Kreises Teltow. 2. Heft.) Berlin, Rob. Rohde, 1920. gr. 8. 55 SS. M. 6.—.

Schweiz.

Mitteilungen, Schweizerische statistische, hrsg. vom eidg. statist. Bureau (Bulletin de statistique suisse, publié par le bureau fédéral de statistique). 2. Jahrg. 1920. 7.—10. Heft. Lex. 8.

Altersgliederung der hauptberuflich tätigen Bevölkerung der Schweiz nach der Volkszählung vom 1. XII. 1910. (2. Jahrg. 1920. 7. Heft.) 1920. 73 SS. fr. 3.—.

Erhebungen, Die, über die Finanzlage im Jahre 1919. Enquêtes sur la situation financière en 1919. 1. Grund-, Vermögens-, Einkommens- und Erwerbssteuern. 2. Der Vermögensstand der Kantone 1910 und 1919. 3. Der Finanzhaushalt der Gemeinden. I. Impôts: foncier sur la fortune, sur le revenu et le produit du travail. 2. Etat de fortune des cantons en 1910 et 1912. 3. La gestion financière des communes. In deutscher und französischer Sprache. (2. Jahrg. 1920. 9. Heft.) 1920. 53 SS. fr. 3.—.

Tätigkeit, Die nebenberufliche, der schweizerischen Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. XII. 1920. (2. Jahrg. 1920. 8. Heft.) 15 u. 147 SS. fr. 5.—.

Viehzählung, 11., der Schweiz 21. IV. 1920. (2. Jahrg. 1920. 10. Heft.) 1920. 156 SS. fr. 4.—.

Mitteilungen des kantonalen (bern.) statistischen Bureaus. Jahrg. 1920. gr. 8. 2. Lfg.: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1918. (Jahrg. 1920. 2. Lfg.) 1920. III—73 SS. fr. 1,50. — Bern, A. Francke A.-G.

England.

Walsh, Correa Moylan, The problem of estimation. A seventeenth-century controversy and its bearing on modern statistical questions, especially index-numbers. London, King. 8. 6/.

Amerika.

Bowley, Arthur Lyon, Elements of statistics. 4th ed. (with new material). New York, Scribner. 8 474 p. $ 8.

Comparative railway statistics; United States and foreign countries 1916; with later statistics where available. Washington, Bureau of Railway Economics. 8. 66 p.

Italien.

Gini, C., Statistica. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. XII—464 p. l. 30.

13. Verschiedenes.

Bernhard, Ludwig, Die Polenfrage. Der Nationalitätenkampf der Polen in Preußen. 3. neubearbeitete Auflage. München und Leipzig (Dunker und Humblot) 1920. 8°. XI u. 572 SS. (Preis: M. 30.—.)

Das Buch Bernhards „Die Polenfrage“ will keine Aufklärung geben über das gesamte Gebiet, das von der Polenfrage betroffen wird. Es liefert einen kleinen Ausschnitt, befaßt sich vorwiegend mit ökonomischen Fragen. Nicht will es behandeln das Massenverhältnis von Deutschen zu Polen, nicht will es behandeln, von welchen Faktoren allgemeiner Natur das abwechslungsreiche Spiel des Vordringens von Deutschen und Polen in der Ostmark bedingt war, nicht will es berühren, von welchen

Faktoren die Tendenz der wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichung der beiden Nationalitäten getragen war. Das Soziologische bleibt im großen und ganzen außerhalb der Betrachtung. Was oft Gunst der Verhältnisse war, Notwendigkeit im ökonomischen Leben der Polen, das gibt Bernhard wieder als klug Erdachtes, planvoll Gewolltes im Sinne nationaler Expansion. Daß aber die ganze wirtschaftliche Konstellation national-polnisches Vordringen begünstigte, übersieht er oft, — aber gerade das ist ein nicht hoch genug einzuschätzender Glücksfall für die Polen gewesen. Für uns Deutsche lagen die Dinge meist entgegengesetzt. Das erschwerte den Deutschen, sich zu behaupten. Während schon das Sichbehaupten den Polen Gewinne brachte, forderte es von uns allzuoft Opfer. In dem ganzen Nationalitätenkampf zwischen Deutschen und Polen haben wir festzuhalten, daß es die hohe geistige und wirtschaftliche Kultur der Deutschen war, die für den polnischen Aufstieg der Wegbereiter war, die den Baum bildete, an dem der Efeu polnischen Wirtschaftens emporkletterte und ihm Halt gab. Es wird sich zeigen, ob das polnische Wirtschaftsleben in sich genügend Kraft und Halt findet, eigene Wege aufzufinden und sie gangbar zu machen. Die Erfahrungen nach dem verräterischen Abfall von Deutschland haben bis jetzt einen Niedergang gezeigt, der keineswegs überwiegend aus der Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt werden kann. Wer sich für die oben angeregten Fragen interessiert, wird bei Bernhard kaum eine Antwort finden (siehe darüber meine Schrift „Die Ausbreitung der Polen in Preußen“ Leipzig 1913), darauf will Bernhard keine Antwort geben. Was für eine Aufgabe hat er sich gestellt? Die ganze Kraft seines wissenschaftlichen Könnens ist darauf gerichtet, Licht in das geheimnisvolle Dunkel polnischen Wirtschaftens zu verbreiten. Denn der Pole lebte fast seit zwei Generationen gesondert von all denen, die die deutsche Sprache redeten. Er hatte zuerst in aller Stille, später auch öffentlich den Boykott alles Deutschen verkündet. Mit einer Schutzmauer war sein Tun durch seine Sprache umgeben, die nur von wenigen Deutschen verstanden wurde. Dieses Dunkel wollte Bernhard mit grellen Lichtern erleuchten, das stellte er sich zur Aufgabe. Es galt die Struktur des polnischen Wirtschaftslebens zu erkennen und zur Darstellung zu bringen und das ist ihm meisterhaft gelungen. Alles was herangezogen wird, soll den polnischen Wirtschaftsaufbau verständlich machen oder in hellen Strahlen erleuchten lassen. Es ist ein im wissenschaftlichen Leben seltenes Buch, weil es ganz und gar die Persönlichkeit des Autors widerspiegelt. Jede Zeile ist von Temperament durchglüht. Ueberall wird das Interesse geweckt. Der Stil ist sehr bewegt. Die Darstellung zugespitzt. Das läßt manchmal die Verhältnisse einfacher erscheinen, als sie sind. Was uns geboten wird, zeugt von feinem Verständnis polnischen Wesens, von großen Fähigkeiten, Situationen und Menschen richtig zu beurteilen. Nur wer selbst jahrelang in der Ostmark gelebt und gewirkt hat, kann die Schwierigkeiten ermessen, die Bernhard überwinden mußte, um sich in den Besitz des erforderlichen Materials zn setzen. Denn sein Buch ist keine Arbeit, die ihren Ursprung gelehrten Buchstudien verdankt, sondern sie ist aus dem vollen Leben herausgewachsen. Sie verdankt ihr Material kluger Menschenbehandlung. Polen, Deutsche und Regierung, alle hat er ver-

standen sich dienstbar zu machen. Es war nicht leicht, hier Führer zu bleiben und nicht der Geführte zu werden, nicht Irreführungen bewußter und unbewußter Art zu erliegen. All das erforderte viel Scharfsinn und Menschenkenntnisse. Mir ist kein Autor bekannt, dem es wie Bernhard gelungen wäre, so klar den Aufbau der polnischen Wirtschaftsmacht zu erkennen und zur Darstellung zu bringen. Wir sehen es förmlich, wie die Polen einen Keil nach dem andern in das deutsche Wirtschaftsleben treiben, und doch mit Erfolg verstehen, der Welt glaubhaft zu machen, daß der Deutsche den unschuldigen, friedfertigen Polen verfolge. Und dabei verliert der Deutsche trotz der Tätigkeit der Ansiedlungskommission über 100 000 ha Land an den Polen. Ein Geschäft nach dem anderen kommt in polnische Hände. Ein gewerblicher Betrieb nach dem anderen. Ueberall zeigt uns Bernhard, wie im Kampfe um den Boden, dem Kampf um den Kredit, dem Kampf um händlerische und industrielle Herschaft den Polen das Ziel vorschwebte, im preußischen Staate ein kulturelles, religiöses und wirtschaftliches in sich geschlossenes Gemeinwesen zu gestalten, wie alle Maßnahmen des preußischen Staates, die der Bekämpfung der polnischen Auswüchse dienen sollten, von den Polen geschickt zu ihren Gunsten ausgebeutet wurden, wie der alte preußische Staat mit seinem seelenlosen für Volkspsychologie verständnislosen Verwaltungsmechanismus ungeschlacht und hülflos vorbeiregiert und damit indirekt polnische Expansion mehr fördert, als ihr Abbruch tut. Um auf den reichen Inhalt von Bernhards Werk wenigstens hinzuweisen, sei noch kurz vermerkt, daß er in dem ersten Buch seiner Arbeit den politischen Hintergrund gibt. Uns wird die Tätigkeit der polnischen Emigranten, die Herrschaft der polnischen Fraktion in Berlin und die Organisation der polnischen Bevölkerung in Preußen geschildert. Im zweiten Buch treffen wir eine Darstellung des polnischen Finanzwesens, das auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist. Das dritte Buch erzählt vom Kampf um den Boden und die Ausbildung der polnischen Kampfmethoden. — Die Darstellung all dieser Geschehnisse ist von seltener Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Sie versetzt den Leser oft in eine fieberhafte Spannung, läßt ihn ganz vergessen, daß das was er liest das Resultat mühseliger Arbeit und großen Fleißes ist. Bernhards Polenbuch ist eine Leistung voll Eigenart, den alltäglichen Gaben der Wissenschaft darf sie nicht zugerechnet werden.

Breslau. Waldemar Mitscherlich.

Stegemann's, Herm., Geschichte des Krieges. 3. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1921. gr. 8. XVI—544 SS. m. 2 farb. Kriegskarten u. 2 Nebenkarten. M. 36.—.

Sulzbach, Walter, Die Grundlagen der politischen Parteibildung. Tübingen, C. B. Mohr, 1921. gr. 8. VII—181 SS. M. 30.—.

Zukunft, Deutschlands, im Urteil führender Männer. Beiträge von (Reichspräs.) Ebert, (Reichskanzler) Konstantin Fehrenbach, (Botschafter z. D.) Graf Joh. Heinr. Bernstorff, (Präs.) Friedr. Edler v. Braun, (Reichsmin. a. D.) Dr. Bernh. Dernburg, (Pfr.) Kurt Engelbrecht, Prof. Dr. Rich. Fester, (Obermed.-R.) Dr. Joseph Graßl, (Min. a. D.) Dr. Ludwig Haas, Prof. Dr. Fritz Kern, (Staatssekr. a. D.) Dr. Aug. Müller, (Gen.-Sekr.) Dr. Karl Müller, Prof. Dr. Joh. Plenge, Prof. Dr. Martin Rade, Dr. Paul Rohrbach. Hrsg. v. Prof. Dr. Kl. Löffler. Halle, Heinrich Diekmann, 1921. gr. 8. 136 SS. M. 15.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 80e Année, février 1921: Les résultats de la conférence de Paris, par Yves-Guyot. — Les métaux précieux en 1920, par Arthur Raffalovich. — L'industrie de la soie: Les États-Unis et le Japon, par L. B. Gottlieb. — Le rôle économique du magistrat, par Gaston Liégeois. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. March 1921, Nr. 663: Ireland: A plea for conciliation, by Harold Spender. — The Czecho-Slovak republic, by R. W. Seton-Watson. — Did the Kaiser want the war?, by Prof. Hans Delbrück. — A reply to Professor Delbrück, by J. W. Headlam-Morley. — World of nations: Facts and documents: Germany, France, and reparations, by Raymond Poincaré; Joint control of industry in Italy; Labour in Japan. — etc.

Review, The Fortnightly. March 1921: The problem of unemployment, by J. A. R. Marriott. — The Paris conference on reparations, by Sisley Huddleston. — Can and will Germany pay? by Politicus. — Mesopotamia, by Traveller. — Constantinople after the war, by H. Charles. — Woods-Rates and taxes, by J. F. Allen. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 36, 1921, Nr. 9: Die Mineralschätze Deutsch-Oesterreichs (Forts.), von Otto Sauer. — etc. — Nr. 10: Die Zündholzindustrie Deutsch-Oesterreichs im Jahre 1920, von (Dir. der Solo-Aktiengesellschaft) Bernard Fürth. — etc. — Nr. 11: Die Mineralschätze Deutsch-Oesterreichs (Forts.), von Otto Sauer. — Außenhandel und überseeische Ansiedlungen, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 12: Oberschlesien, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftlicher Bericht aus Niederländisch-Indien und Westindien. — etc. — Nr. 13: Ein Gesetzentwurf über das Flaggenrecht der Handelsschiffe der Republik Oesterreich, von (Landgerichtsrat) Dr. Otto Weinberger. — Die Wirtschaftspolitische Reichsstelle in Prag, von Dr. Karl Janovsky — etc.

D. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Dicembre 1920, Nr. 12: La soluzione dei problemi finanziari dopa la guerra nella letteratura italiana, di Benvenuto Griziotti. — I lavori della conferenza finanziaria di Bruxelles, di Felice Vinci. — Il mercato del cambio nel Sud America e più specialmente al Cile, di Attilio Carnelutti. — Ancora per gli studi di scienze sociali ed i diplomi scientifici, di Giovanni Angrisani. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs. 52. u. 53. Jahrg, 1919/20, Nr. 7—12: Zur Frage der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit, von Dr. rer. pol. Gertrud Wasser-Bendix. — Die Lohnämtergesetzgebung besonders für Heimarbeit. Die ausländischen Vorbilder und das Bedürfnis für Deutschland, von Dr. jur. et Dr. scient. polit. D. Pesl. — Das Anordnungsrecht auf Grund des Ausnahmezustandes, insbesondere in Bayern, von (Ass.) Dr. jur. Wilh. Kronheimer. — Die gedanklichen Grundlagen der Forderung einer demokratischen Verwaltung, von (Priv.-Doz.) Dr. Adolf Merkl. — Die Grundlagen der Reichspostordnung nach altem und neuem Recht, von (Postrat) Dr. jur. E. Staedler. — Der Entwurf einer gemeinsamen Zollordnung für das Deutsche Reich und Deutsch-Oesterreich, von Prof. Dr. Karl Lamp. — etc.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 9, Heft 1, März 1921: Die Frauenarbeit in Kontor und Büro, von Emilie Herrmann. — Lohnverhältnisse in der Textilindustrie. — Arbeitsmarkt 1920. — Arbeiterschutz: Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. — etc.

Bank, Die. April 1921, Heft 4: Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes (I), von Alfred Lansburgh. — Die Rechte der Notenbesitzer der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, von (Landgerichtsrat) Dr. O. Weinberger. — Die ersten Großbank-Abschlüsse. — Geldentwertung und Bilanzierung. — Der Wechselkurs und die „Sanktionen". — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 20, 1921, Nr. 12: Vom Rechte des Devisenhandels, von (Handelskammersynd.) Dr. Weisbart. — Das Betriebsbilanzgesetz vom 5. II. 1921, von (Rechtsanw.) Dr. Krukenberg. — „Kommunale Banken". — Das Berliner Eilavisverfahren, von Otto Schoele. — etc. — Nr. 13: Passionszeit, von (Geschäftsinh. d. Disconto-Ges.) Urbig. — Die Novelle zum Einkommensteuergesetz, von (Finanzmin. a. D.) Dr. Becker. — Die Neugestaltung der Reichseinkommensteuer, von (Staatsmin. a. D.) Dr. Helfferich. — Vom Rechte des Devisenhandels, von (Handelskammersynd.) Dr. Weisbart. — etc.

Export. 43. Jahrg., März 1921, Nr. 9—13: Aus Süd- und Mittelamerika. — Der Kolonialbesitz der Vereinigten Staaten, von O. Sperber. — Zur Lage in Spanien. — Der Kampf um die Auswandererberatung. — Auswanderung nach portugiesischen Kolonien, von (Konsul a. D.) Carl Singelmann. — Die schwierige Lage in Industrie und Handel des Nordens. — Deutschlands Handelsmöglichkeiten mit Tschechien und Südslavien, von Alfred Manes. — Die Aufgaben unserer Außenhandelskammern. — Die Organisation der Außenhandelsstellen. — Breslauer Frühjahrsmesse 1921, von Carl Wilhelm Wolf. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 184, April 1921, Heft 1: Die Briefe Treitschkes, von Emil Daniels. — Frankreich und wir, von Ruthart Schuhmann. — etc.

Kartell-Rundschau. 19. Jahrg., 1921, Heft 3: Ein Vorstoß gegen den „Treurabatt" abgewiesen. — Die Interessenvertretung der Oel- und Fettindustrie Deutschlands. Zusammengestellt von der Reichsarbeitsgemeinschaft Oele und Fette. — etc.

Kultur, Soziale. 41. Jahrg., März/April 1921, Heft 3/4: Jugendpflege und höhere Schule, von Dr. Friedrich Stöffler. — Ein Blick in die Kolonialgeschichte. VI. Frankreich, von Dr. Eugen Jaeger. — Sabotage der Unternehmer, von Franz René Wohlgemuth. — Das deutsche Siedlungswerk, von (Landrat) v. Laer. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 27. Jahrg., 56. Bd., 1921, Heft 5/6: Wiederaufbau und Kontinentalwirtschaft, von Ludwig Quessel. — Wie ist das Siedlungsproblem zu lösen?, von Martin Mächler. — Die Krisis der gemeindlichen Gasversorgung, von Max Schippel. — Gedanken zur Neugestaltung des Genossenschaftsrechts, von Hans Müller. — Der drohende Rückgang der deutschen Qualitätsarbeit, von Albin Möchel. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. 39. Jahrg., 1921, Nr. 1994: Oberschlesien. — Das Kommunalbankenproblem, von W. Erichsen. — etc. — Nr. 1995: Sozialisierung der Banken?, von Dr. Hans Joachim. — Neue Wege im Giroverkehr. — etc. — Nr. 1996: Die Erneuerung des Wirtschaftskrieges. — Die Abnutzungs-Rate des Hausbesitzes bei der Einkommensteuer, von Dr. Otto Arendt. — Die zweite deutsche Ostmesse, von M. Jaguttis. — etc. — Nr. 1997: Das Fiasko der Einkommensteuergesetzgebung, von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Das deutsch-schweizerische Goldmark-Abkommen, von Dr. A. Karger. — etc.

Plutus. 18. Jahrg., 1921, Heft 6: Die neuen Aufsichtsräte, von Fritz Naphtali. — Entlohnungsreform, von Dr. Ernst Heller. — etc. — Heft 7: Sanktionen. — Deutsch-polnische Probleme (II), von (Rechtsanw.) Dr. Max Kollenscher. — etc. — Heft 8: Notendeckung. — Die Technik der Effekten-Gutscheine, von August Strecker. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 30, 1921, Nr. 11: Die geschichtliche Stellung Franz Hitzes in der katholisch-sozialen Bewegung, von Dr. August Pieper. — Prof. Hitze und die christlichen Gewerkschaften, von (Staatsmin.) Adam Stegerwald. — Das neue Strafrecht Deutschlands vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet (II Schluß), von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — Franz Hitze und die katholischen Arbeitervereine, von (Reichspostmin.) Giesberts. — etc. — Nr. 12: Die Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft, von Herbert Dolleschel. — Die Lage der Handweberei in Deutschland. — Das kommende Reichsknappschaftsgesetz, von Dr. rer. pol. Wilhelm Röpke. — Reichsgemeinschaft der Hauptorganisationen der deutschen Wohlfahrtspflege, von

Dr. Wilhelm Polligkeit. — etc. — Nr. 13: Der Vorentwurf eines Hausgehilfengesetzes, von Dr. Käthe Gaebel. — Die berufsständische Bedarfsgüterversorgung, von Robert Schloesser. — Zwangspensionierung und Arbeitsgelegenheit, von Wilhelm Reckhard. — 25 Jahre ländliche Wohlfahrtsarbeit, von Dr. P. Hoffmann. — Eine Tagung des Vereins für öffentliche und private Fürsorge. — etc. — Nr. 14: Werkgemeinschaften, ein Mittel der Produktionssteigerung bei Regie-Bauten, von Dr. rer. pol. W. Vollbrecht. — Entwickelungstendenzen in der Beamtenbewegung, von Fritz Winters. — Gewerkschaften und Arbeitsnachweis, von A. Knoll. — Neue Arbeiterversicherungsgesetze in Deutschösterreich, von (Hofrat) Prof. Kögler. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 10, April 1921, Nr. 4: Zur Revision des Genossenschaftsgesesetzes, von (Justizrat) Prof. Dr. Hans Crüger. — Die Aufgaben der Bezirkswirtschaftsräte, von Dr. Cora Berliner. — Abschreibung, von Emil Schiff. — Arbeitnehmerfragen zum Aufbau der Wirtschaftsräte, von Dr. Hermann Schäfer. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 11, März 1921, Nr. 3: Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt und die Notwendigkeit einer Luftreederei, von (Hauptmann) Helmuth Wilberg. — Die Krise in der Weltwirtschaft, von Prof. Dr. Zadow. — Weltwirtschafts-Chronik: Weltwirtschaftsbericht. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Weltpreisbewegung. Bearbeitet von Dr. Robert Arzet. — Internationale Banken und Geldstatistik. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. Richard Hennig. — etc.

Wirschaft und Statistik. Jahrg. I, April 1921, Nr. 4: Deutsche Wirtschaftskurven. — Das deutsche Saargebiet. — Der deutsche Viehstand am 1. Dezember 1920. — Der Rückgang der Ernteerträgnisse in Deutschland. — Der Ausbau der deutschen Wasserstraßen. — Der Nahrungsmittel- und Rohstoffbezug Deutschlands im Jahre 1920. — Der Außenhandel Sowjetrußlands. — Entwicklung des internationalen Handels 1920/21. — Die Teuerung im März 1921. — Vom Erzeuger- zum Verbraucherpreis (Zur Entwicklung der Verteilungskosten im Fisch- und Fleischhandel). — Ergebnisse der Gehaltserhebung. — Deutsche Bergarbeiterlöhne 1913 bis 1920. — Zur Entwicklung der Beichseisenbahnen. — Die Kaufkraft der Mark in New York. — Kurse deutscher und fremder Staatsanleihen. — Bewegung der Wechselkurse. — Die Bewegung der Bevölkerung im Deutschen Reich während des 2. Vierteljahrs 1920. — Die hauswirtschaftliche Tätigkeit nach der Berufszählung von 1907. — Neue Bevölkerungszahlen. — Volkszählung in Sowjetrußland. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 17, 1921, Nr. 6: Rechtsschutz vor dem Reichswirtschaftsgericht, von (Senatspräs.) Dr. Köppel. — Die Betriebsbilanz, von Prof. Dr. Heinrich Sommerfeld. — Das Versicherungswesen im Jahre 1919, von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Gottschalk. — etc. — Nr. 7: Die Auflösung der fiskalischen Kriegsverträge, von (Richter beim Reichswirtschaftsgericht) Kurt Zweigert. — Rückstellungen auf Ein-Mark-Konten. Ein Beitrag zur Erhaltung der stillen Reserven, von Prof. Dr. H. Großmann. — Das unteilbare Oberschlesien, von Dr. W. H. Edwards. — etc.

Zeit, Die Neue. 39. Jahrg., 1. Bd., 1921, Nr. 25: Zwangsmaßnahmen und Friedensbruch, von Heinrich Cunow. — Regierungsbildung in Preußen und die Sozialdemokratie, von Bernhard Rausch. — Koalition und Koalitionsfreiheit (Schluß), von Dr. Georg Flatow. — etc. — Nr. 26: Die Zersetzung des Bolschewismus, von Heinr. Cunow. — Ausfuhrabgabe und Handelsbilanz, von Arthur Heichen. — etc. — 39. Jahrg., 2. Bd., Nr. 1: Hardings Politik, von Heinrich Cunow. — Zur Abstimmung in Oberschlesien, von Theodor Müller. — Die Pariser Kommune, von A. Conrady. — etc. — Nr. 2: Grubenverstaatlichung und Arbeiterbewegung in England, von Max Schippel. — Die Wirtschaftsprobleme der proletarischen Diktatur, von Dr. Elias Hurwicz. — Freie Landwirtschaft und Wohnungswesen, von W. Guske. — etc. — Nr. 3: Das unteilbare Oberschlesien, von Theodor Müller. — Der erste sozialdemokratische Kulturtag, von Johannes Schult. — Freie Bodenwirtschaft und Wohnungswesen (Schluß), von W. Guske. — etc.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. 60. Jahrg., 1920, 1. u. 2. Abt.: Die Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das Rechnungsjahr 1913, von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat) Prof. Dr. Oskar Tetzlaff. — Das Geschlechtsverhältnis der Geborenen in Preußen während des Krieges, von (wiss. Hilfsarb.) Dr. phil. Hans Lucht. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 75. Jahrg, 1920, Heft 4: Zur Statistik der Sterbefälle in München während des letzten Friedensjahrfünfts und der ersten drei Kriegsjahre (Schluß), von Franz Mataré. — Forstpolitische Kernfragen, von (Forsting.) Dr. Leo Weisz. — Die neuen Reichssteuertarife vom mathematischen Standpunkt aus, von Dr. P. Riebesell. — Zur Neuordnung der autonomen Finanzen in Oesterreich, von Dr. Rudolf Schranil. — Soziologie als selbständige Wissenschaft, von Dr. W. Schöne. — Kapital und Arbeit, von Dr. Johann Orthner. — Zur Frage des richtigen Verteilungsprinzips bei Proportionalwahlen, von Dr. W. Gränell. — Die holländische See- und Küstenfischerei, von Dr. Ernst Schultze. — Die Vorbedingungen für den höheren Verwaltungsdienst. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 21. Bd., April 1921. 2. Heft: Die Krisis in der Versicherungswissenschaft, von (ord. Prof.) Dr. Hanns Dorn. — Die neuen Wege der Sozialpolitik zum wirtschaftlichen Wiederaufbau im Versicherungswesen, Vortrag von Dr. jur., Dr. phil. W. Rohrbeck. — Lebensversicherung und Geldentwertung, Vortrag von (Dir. d. Gothaer Lebensversicherungsbank) Dr. Mittermüller. — Die Reichssteuergesetze und das Versicherungswesen, von (ord. Prof.) Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. — Die wirtschaftliche Beurteilung der Wasserleitungsschadenversicherung und ihre rechtliche Folge, von Richard Foertsch. — Nachtrag zu „Vorschriften für die Auszahlung von Summen auf Lebensversicherungsverträge“, von (Dir. d. Gothaer Lebensversicherungsbank) Kersting. — Betriebsrätegesetz und Versicherungsgewerbe. Eine Entgegnung, von Dr. jur. Rudolf Beume. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis. 13. Jahrg. 1920/21, März 1921, Heft 12: Stellung des Genossenschaftswesens zum Kapitalismus und Sozialismus, von (Dipl. Kaufmann) Karl L. Schmitt. — Die Personalauswahl im Kleinhandel (Schluß), von Dr. Rudolf Seyffert. — Geldwertschwankungen und Bilanz. Geldwertschwankungen und Kalkulation, von Dr. Ludw. Klein. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft u. Kommunalpolitik. 11. Jahrg. 1921, No. 6: Die neuere Entwicklung der gemeindlichen sozialen Fürsorge, von (Ratsass.) Zehrfeld. — Tumultschadensersatzfragen, von (Beigeordn.) Karl Menne. — Ein Versuch zur Lösung der Wohnungsbaufrage, von (Stadtrechsrat) Hahn. — Die Finanzlage der schweizerischen Städte und die Wege zu ihrer Verbesserung, von Dr. Ebeling. — Ueber die Genehmigungspflicht gemeindlicher Steuern, von (Stadtsynd.) Dr. rer. pol. Julius Fleischmann. — Besteuerung der reichssteuerfreien Einkommensteile in der Stadt Nürnberg, von (Stadtsynd.) Dr. Julius Fleischmann. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 12. Jahrg., 1921, Heft 1/2: Der Gerechtigkeitsgedanke in der Reichseinkommensteuer, von (Priv. Doz.) Dr. A. Hoffmann. — Die Oekonomik des Geldverkehrs (I), von Andreas Voigt. — Die Finanzlage des Deutschen Reichs und die deutsche Geldverfassung, von Karl Bräuer. — Die Indigoproduktion Britisch-Indiens, von Dr. Ernst Schultze. — Lohn und Preis in Deutschland und auf dem Weltmarkt, von G. Buetz. — Valuta und Finanznot in Deutschland, von Karl Bräuer. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

X.

Wirtschaftspolizeiliche Bestimmungen in den Reichsabschieden.

Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik der Reichszentralgewalt am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit.

Von

Dr. **Heinrich Haacke**-Barmen.

Einleitung.

Sieht man von den Ansätzen Karolingischer Wirtschaftspolitik ab, so haben die Kaiser des alten Deutschen Reiches weder eine planmäßige Wirtschaftspolitik betrieben, noch auch die Möglichkeit zur Durchführung einer solchen gehabt. Bei der ungeheuren politischen Zerrissenheit im Mittelalter war die Bildung einer einheitlichen deutschen Volkswirtschaft nicht möglich. An ihrer Stelle entstanden die mittelalterlichen Stadtwirtschaften, die, je länger, je mehr, eine städtische Wirtschaftspolitik entwickelten, die dem gesamten Wirtschaftsleben der Zeit in erster Linie den Stempel aufdrückte. Neben und mit dem Erstarken der Landesherrschaften an Stelle der Wirtschaftspolitik der Städte trat später jene der Landesherren, so daß für Aeußerungen der Reichszentralgewalt so gut wie kein Spielraum blieb. Immerhin wäre es verfehlt, jenen Zeiten überhaupt jeden Gedanken an den Versuch einer Einwirkung auf das Wirtschaftsleben seitens der Reichszentralgewalt absprechen zu wollen. Trotz des unaufhaltsamen Niederganges der Reichsgewalt erhielt sich doch der Grundgedanke, daß sie Ordnung und Sitte im Reich zu schützen und für das Wohlergehen der Untertanen zu sorgen habe. Diesem Gedanken entsprangen eine große Reihe von Bestimmungen und Anordnungen, die, ohne Ausfluß einer zielbewußten, planmäßigen Wirtschaftsfürsorge zu sein, doch die Regelung wirtschaftlicher Fragen berührten und dadurch, wenn auch zum Teil ungewollt, als wirtschaftspolitische Maßnahmen anzusprechen sind. In der Hauptsache

tragen diese Bestimmungen den Charakter von Verboten oder Einschränkungen, bestimmt, besonders bemerkenswerte Mißstände oder Verhältnisse, die den Reichsständen als Mißstände erschienen, zu beseitigen. Entsprechend den tatsächlichen politischen Machtverhältnissen begnügt sich die Zentralgewalt häufig nur mit allgemein gehaltenen Anweisungen an die zuständige Obrigkeit, daneben finden sich freilich auch festgelegte Bestimmungen für den Umfang des ganzen Reiches. Wenn beide Gruppen meist dasselbe Schicksal teilen, daß sie trotz mehrfacher Wiederholung und ernstlichster Ermahnung ungehört verhallen, so werden sie hierdurch vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus doch nicht belanglos. Gerade auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens tritt uns im Ausgange des Mittelalters die Tragik entgegen, die darin liegt, daß auch richtige Erkenntnis und bestes Wollen der Reichszentralgewalt aus Mangel tatsächlicher Macht zur Erfolglosigkeit verdammt blieben und somit dem kranken Wirtschaftsleben auch da nicht helfen konnten, wo sie eine Notwendigkeit dazu richtig erkannt hatten.

Ihre Besonderheit und damit Berechtigung erblickt die vorliegende Untersuchung darin, daß sie in systematischer Zusammenstellung die wirtschaftspolizeilichen Aeußerungen der Reichszentralgewalt am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, soweit sie ihren Niederschlag in den Reichsabschieden und teilweise auch noch in Landfrieden gefunden haben, auf Grund der Quellen gibt. Sie will damit einen bescheidenen Beitrag zur Wirtschaftspolitik der Reichszentralgewalt in jenen Zeiten geben. Unter diesen Gesichtspunkten kommt es in erster Linie darauf an, den Geist der in Frage stehenden Instanzen zu erkennen, ohne Rücksicht darauf, wieweit es diesen gelang, sich tatsächlich durchzusetzen. Für das richtige Verständnis dieses Geistes und der Bestimmungen, die er gebar, war es teilweise nötig, die einschlägigen Verhältnisse und Entwicklungen, wenigstens in knappen Umrissen zu schildern. Hierbei sollte auch an den damals über die wirtschaftlichen Fragen herrschenden Ansichten nicht achtlos vorübergegangen werden und aus diesem Grunde wurden auch zeitgenössische Laienansichten, die diese Stimmung wiedergeben, mit herangezogen. Dem strengen Wirtschaftsgeschichtler mag es auf den ersten Blick wie eine Spielerei anmuten, wenn nicht selten Sprüche und Gedanken mittelalterlicher Dichter und Schriftsteller angeführt werden. Mir scheint es doch weit mehr zu sein, da gerade diese oft treffende Schlaglichter auf die bestehenden Verhältnisse werfen und vor allem auch weit verbreitete Stimmungen und Ansichten wiederspiegeln, deren Kenntnis für das richtige Verständnis der Zeitverhältnisse von Bedeutung ist und vor allem auch zur treffenderen Würdigung der seitens der Reichszentralgewalt erlassenen Bestimmungen beiträgt.

Darüber, welche Aeußerungen der Reichszentralgewalt sinngemäß in der folgenden Untersuchung zu betrachten sind, wird eine gewisse Meinungsverschiedenheit herrschen können. Je nachdem wie man den Begriff wirtschaftliche Fragen faßt, wird man den Rahmen weiter

oder enger ziehen müssen. Ich habe mich im wesentlichen auf die Berücksichtigung solcher Bestimmungen beschränkt, die sich mit Handel, Gewerbe und den damit zusammenhängenden Fragen, sowie Preis- und Lohnfestsetzungen befassen. Nicht aufgenommen sind die Aufwandverordnungen, die in den Vorschriften jener Zeit einen ziemlich breiten Raum einnehmen. Eine gewisse wirtschaftliche Wirkung wird zwar jeder Verordnung, die die Einschränkung des Aufwandes, sei es hinsichtlich der Kleidung oder bei Hochzeiten oder anderen Gelagen, vorschreibt, beizumessen sein, da sie — die Befolgung vorausgesetzt — auf der einen Seite Ersparnisse, auf der anderen Verminderung des Absatzes zur Folge hat. Unter dieser Berücksichtigung aber müßte auch noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen Aufnahme finden, die wir außerhalb unserer Betrachtung gelassen haben. An diesem Entschluß kann auch der Umstand nichts ändern, daß zur Begründung der Aufwandsverbote hier und da auch wirtschaftliche Gesichtspunkte ins Feld geführt werden, wie unter anderem in den Reichspolizeiverordnungen von 1548 und 1577 die Befürchtung, daß „durch die gülden Tücher / Sammet / Damast / Adlass / fremde Tücher / köstliche Barreten / Berlen / und Untz Gold / deß man sich jetzo zu Köstlichkeit der Kleidung gebraucht / ein überschwencklich Geld auß Teutscher Nation geführt“ wird. Der Grundgedanke dieser Verordnung ist doch, daß sie „zu Pflantzung und Aufbauung guter Sitten / Erbarkeit und Tugend“ und in der Absicht „damit in jeglichem Stand unterschiedlich Erkanntnuß seyn mög“ erlassen wurden.

Auch das Münzwesen ist absichtlich nicht in den Rahmen der Darstellung gezogen, obgleich an dem wirtschaftlichen Wesen vieler einschlägiger Bestimmungen nicht zu zweifeln ist. Wenn es trotzdem übergangen wurde, so geschah dies, weil eine einigermaßen übersichtliche Darstellung des Münzwesens einen zu breiten Raum beansprucht hätte und vor allem dieses Gebiet schon von sachverständigerer Seite wiederholt und eingehend behandelt worden ist.

Da, wie schon oben betont, nur solche wirtschaftspolizeilichen Aeußerungen der Reichszentralgewalt berücksichtigt wurden, die in Reichsabschieden und wichtigeren Landfrieden enthalten sind, mußte sich die Untersuchung zeitlich auf den Ausgang des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit beschränken, wobei die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine verhältnismäßig spärliche Ausbeute liefert und dementsprechend der Schwerpunkt bei dem 16. Jahrhundert liegt. Begründet ist dies für die frühere Zeit in der Art, wie die Reichsabschiede vollzogen und niedergelegt wurden. Bis auf die Zeit Karl IV. gibt es von den Reichsabschieden keine Urschriften. Was aus jener Zeit vorhanden ist, sind Abschriften, die zumeist aus dem Besitz fürstlicher Archive stammen. Auch für die spätere Zeit bis 1495 gibt es wenig ordentlich vollzogene Reichsabschiede, da die Beschlüsse den Reichsständen nur mündlich mitgeteilt, nicht aber schriftlich übergeben wurden. Es blieb den Teilnehmern der Reichstage überlassen, sich die Beschlüsse selbst aufzuschreiben

oder sich eine Abschrift aus der kaiserlichen Kanzlei zu beschaffen. Erst unter Maximilian I. fing man an, mit größerer Ordnung zu verfahren. Die Abschiede wurden nunmehr regelmäßig schriftlich niedergelegt, vollzogen und unterschrieben.

Die Untersuchung schließt mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ab, indem sie noch die Beschlüsse des Reichstages von 1603 berücksichtigt, des letzten, der vor dem großen Religionskrieg für die Behandlung wirtschaftlicher Fragen noch Raum fand. Der dreißigjährige Krieg brachte neben und mit der Verschiebung der innerpolitischen Verhältnisse derartige Veränderungen der wirtschaftlichen Zustände, daß eine Untersuchung, welche vorwiegend die mittelalterliche Wirtschaftspolitik des Reiches in den Kreis ihrer Betrachtung zieht, füglich nicht darüber hinaus gehen kann.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, ist als Quelle für die Reichsabschiede und Landfrieden die im Jahre 1692 in Mainz bei Johann Martin Schönwetter erschienene Sammlung „Aller deß Heiligen Römischen Reichs gehaltenen Reichs-Täge, Abschiede und Satzungen“ benutzt, ergänzend die in der Hauptsache von dem Kaiserlichen Reichshofrat H. Christian Senckenberg bearbeitete „Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede“ die 1747 bei Ernst August Koch in Frankfurt a. Main erschienen ist. Nur kurz sei noch bemerkt, daß grundsätzlich die in den erwähnten Quellenwerken angewandte Schreibart bei den im Wortlaut aufgeführten Verordnungen beibehalten wurde, obgleich diese, dem Zeitgebrauch entsprechend, namentlich von der mhd. Sprache, die für die mittelalterlichen Bestimmungen in Frage kommt, stark abweicht.

I. Handel, Kaufmannschaft, Verkehrswesen.

1. Verkehrswesen und allgemeine Bestimmungen.

Wenden wir uns zunächst den Bestimmungen zu, die sich auf Handel und Kaufmannschaft und die damit zusammenhängenden Verhältnisse beziehen. Schon sehr frühzeitig hatten gerade diese sich einer unmittelbaren Beeinflussung durch die mittelalterliche Reichsgewalt zu erfreuen gehabt und in dem Marktrecht und Königsschutz der Kaufleute die Grundlage ihrer Entwicklung gefunden. Soweit in der Errichtung von Märkten und der Gewährung von Privilegien an einzelne Städte oder Handelskreise im Mittelalter eine Förderung der Handelsinteressen zu erblicken ist, ist diese aber doch stets fast zufällig gewesen. Ein festes Ziel, vor allem der Gedanke an eine planmäßige Kräftigung und Stütze des einheimischen Handels in seiner Gesamtheit, eine eigentliche Handelspolitik, fehlte völlig. Die Reichsgewalt gab dem Handel weder Anregung noch zeichnete sie ihm Wege oder Richtung vor, ja selbst ein Schutz, wie ihn das Reich allen legitimen Interessen der Bevölkerung angedeihen zu lassen, sonst für seine Aufgabe hielt, ist, wenigstens

was den Außenhandel betrifft, nicht vorhanden [1]). In dieser Hinsicht änderte sich im Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der neuen Zeit nichts. Soweit von einem Schutz des Handels überhaupt die Rede sein kann, erschöpft er sich in Bestimmungen und Beschlüssen, die die Sicherheit des einzelnen Kaufmanns auf seinen Reisen oder Beseitigung grober Ausbeutungen durch die Gebietsherren zum Zweck hatten. Bei der herrschenden allgemeinen Unsicherheit der Landstraßen und dem eigenmächtigen und habsüchtigen Vorgehen der Gebietsherren waren solche Bestimmungen außerordentlich notwendig, im allgemeinen aber blieben sie auch ebenso erfolglos.

Schon im ersten Landfrieden Kaiser Friedrich I. war dem reisenden Kaufmann das Mitführen des Schwertes zu seiner persönlichen Verteidigung ausdrücklich zugestanden [2]), in der richtigen Erkenntnis, daß eine wirkliche Sicherheit auf den Straßen doch nicht durchführbar, Selbsthilfe daher notwendig war. Durch Jahrhunderte hindurch wird in Landfrieden und auf Reichstagen der selbstverständliche Gedanke, daß auf den Straßen des Reiches, die Sicherheit des reisenden Kaufmanns gewährleistet sein müsse, unzähligemal wiederholt. Für den Zeitraum, der uns hier beschäftigt, kommt in dieser Hinsicht zunächst der Landfriede Ludwig des Bayern von 1323 in Frage, in dem es heißt „Wir gebieten und wollen auch das die Fürsten, Grafen, freyen Dienstmannen und Stetten die Straß befrieden und allermaniglich auf wasser und auff land schirmen“ ferner der Landfriede von 1414, in dem gesagt wird „und daß auch versorget werde, daß die Kaufflüde uff den Strassen sicher gewandeln mogen“. Der gleiche Gedanke kommt in einem Beschluß des Reichstages zu Frankfurt vom Jahre 1435 zum Ausdruck „daruff ist geratslagt, sollte den Sachen fürbas nachgangen werden, daß alle Kaufflüde ... uff allen Geleitstrossen zu Wasser und zu Lande sicher sein ....“ und weiter wieder auf dem Reichstag zu Ulm 1466 „man sol auch alle Räuberey weren, die Strassen und den Kaufmann in allen iren Ländern und Gebüeten schützen, schirmen und verteydigen“ und im gleichen Jahre in dem in Form eines Reichsabschiedes erlassenen Landfrieden zu Nordlingen.

Eine Aufzählung aller Landfrieden und Reichsabschiede, die sich mit der mangelnden Sicherheit auf den öffentlichen Straßen befassen, diese beklagen, oder in mehr oder minder energischer Tonart Abhilfe fordern und entsprechende Bestimmungen treffen, würde eine ermüdende Länge beanspruchen, ohne irgend neue Gesichtspunkte zu bringen. Ihre bis tief ins 16. Jahrhundert reichende Wiederholung zeigt am deutlichsten ihre Erfolglosigkeit. Die Durchführung einer wirklichen Sicherung des Verkehrs blieb ein frommer Wunsch und mußte es bei den traurigen innerpolitischen Verhältnissen Deutschlands bleiben. Erwähnt sei daher nur noch

1) Inama-Sternegg. Deutsche Wirtschaftsgesch. Bd. IV.

2) „Mercator negotiandi causa provinciam pertransiens, gladium suum suae sellae alliget vel super vehiculum suum ponat, non, ut quem laedat innocentem, sed ut a praedone se defendat.“

eine Bestimmung, die zwar in erster Linie nicht die Sicherheit des Kaufmanns auf den öffentlichen Straßen, wohl aber seinen Schutz unter einem anderen Gesichtspunkt zum Zweck hatte, ein Beschluß nämlich des Reichstages zu Frankfurt vom Jahre 1442, wonach bestimmt wurde, daß wie Geistliche, Wöchnerinnen, Schwerkranke und Pilger auch die Kaufleute und Fuhrleute in offener Fehde sicher sein sollten, so daß ihrer Person und ihrem Kaufmannsgut von niemand Schaden zugefügt werden durfte.

In engem Zusammenhang mit der Unsicherheit der Straßen stand das Geleitswesen, das dem Kaufmann Sicherheit auf seinen Reisen gewähren sollte und deshalb kurze Erwähnung finden möge. Der Rechtsanschauung entsprechend hatte der Gebietsherr, der von dem Kaufmann den Zoll erhob, diesem Sicherheit durch sein Gebiet zu verbürgen, wie es in Kaiser Friedrichs II. Reichsabschied zu Mainz vom Jahre 1235 zum Ausdruck kommt „. . . . . . vnd von den sy zoll nemmt deye sullent sy befrieden und belaiten nach ir macht“. Insoweit der Kaufmann durch die Abgabe für das Geleit auch einen tatsächlichen Anspruch auf Sicherheit erwarb, konnte diese als eine ungerechtfertigte Belastung kaum angesehen werden: Absicht der Reichsgewalt war dies unzweifelhaft. Noch in einem Beschluß des Reichstages zu Augsburg von 1559 tritt dies in Erscheinung. Darin wurde bestimmt „Setzen / ordnen / und wollen wir / wofern von Churfürsten / Fürsten und Ständen / oder einiger Obrigkeit / die sey wer sie wolle / jemands Geleyd gegeben / und derjenig darüber auff derselbigen Churfürsten / Fürsten / Stände oder Oberkeit Geleyd-Strassen thätlich ergriffen / und beschädigt / daß der Stand / so solch Geleyd gegeben nach Gestalt solches Geleyds / dem Beschädigten seines Schadens Erstattung zu thun / schuldig seyn soll“. Vorausgesetzt, daß sie voll zur Durchführung gelangten, wären diese Maßnahmen für die Kaufmannschaft unzweifelhaft von größter Bedeutung gewesen. Welchen Wert die Reichszentralgewalt dem Geleitswesen beilegte, zeigt auch die Anordnung in dem Abschied des Reichstages zu Trier und Cöln von 1512, die auch in späteren Bestimmungen wiederholt wurde, wonach die Uebertreter der gegen den Fürkauf gerichteten Verbote keinen Anspruch auf Geleit haben sollten. Augenscheinlich sollte gerade diese Bestimmung möglichst abschreckend wirken.

In Wirklichkeit aber hatte das Geleitswesen für den Kaufmann sehr bedenkliche Schattenseiten. Einmal maßten sich im Laufe der Zeit auch die kleinen und kleinsten Gebietsherren das Geleitsrecht an, um die hiermit verbundenen Abgaben erheben zu können und ferner suchten die an sich berechtigten großen die Geleitsgelder nach Möglichkeit zu erhöhen um reiche Einnahmen zu erzielen. Die Reichszentralgewalt versuchte wiederholt, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Gegen die Einführung neuer Geleitsrechte wandte sich bereits der Landfrieden Ludwig des Bayern vom Jahre 1323 „des ersten setzen und wollen wir das all zöll und gelait die auffgesetzt und gelait seind seid Kaiser Hainrichs Tod unseres vor-

vordern des nächsten gar und gäntzlich abseyn". Kapitel XVII § 3 der Goldenen Bulle verbietet „Conductus et exactiones pro ipsis conductibus extorqueri consuetas". Die willkürliche Erhöhung der Abgaben für Gewährung des Geleits wurde in dem Abschied des Reichstages zu Frankfurt von 1435 untersagt, wo bestimmt wird, daß die Kaufleute „daheinerleige ander Gelt nit geben den Herren noch iren Knechten, dann iren zol und gewöhnlich Geleitgelt also von alter Herkommen ist". Einen wirklichen Erfolg hatten diese Bestimmungen freilich nicht.

Die Zollpflicht der Kaufleute, die in dieser Bestimmung mit angedeutet wird, lenkt zu einer Betrachtung des Zollwesens über, das ebenfalls für Handel und Kaufmannschaft eine Quelle zahlloser Belästigungen und Beeinträchtigungen war.

Der Grundgedanke, daß das Zollwesen Reichssache sei, wurde von den Kaisern, wenigstens theoretisch lange aufrecht zu erhalten gesucht, praktisch aber auch nicht entfernt durchgeführt. Die erstarkenden Landesherrschaften setzten sich frühzeitig über diesen Standpunkt hinweg und verstanden es, ihre ursprünglichen Anmaßungen schließlich als wohlerworbene Rechte aufzustellen. Die kleineren Gebietsherren versuchten natürlich auch in dieser Hinsicht ihre großen Vorbilder nachzuahmen, wozu die Einträglichkeit ganz besonders verlockte. Tatsächlich äußerte sich die Reichsgewalt, wie Inama Sternegg in seiner Wirtschaftsgeschichte ausführt, fast nur in der Bewilligung und Bestätigung, Veräußerung und Verpfändung von Zöllen, höchstens daß es ihr in seltenen Fällen gelang, einzelne besondere Zollmißbräuche zu beseitigen. Die ganze innerpolitische Entwicklung des Reiches mußte es mit sich bringen, daß dieser Kampf, der zugleich wesentlich im Interesse des Handels lag und daher große wirtschaftspolitische Bedeutung hat, völlig erfolglos blieb. Wiederholt versuchten schon die unter Mitwirkung der Reichsgewalt zustande gekommenen Landfrieden und Reichsabschiede des 13. und 14. Jahrhunderts die Beseitigung widerrechtlich eingeführter Zölle. In Kaiser Friedrich II. Reichsabschied zu Mainz von 1235 heißt es — nach der Lesung von Senckenberg — „Wir setzen vnd gebietten das alle deye zolle die sind nach vnseres vater tod Kayser Hainrichs auffgesatzt er sey auff wasser oder auff land vom wem sie auffgesatzt sind das sy absein, Es sei also verr, des er in hatt, also das verhollen mugen auff des heyligen vor dem richter das er zu recht haben solle, wer mer zolles nymbt dann er zu recht sulle, oder des da er nicht gesetzt ist, wirt er des über zügott vor dem richter als recht ist, man sol in haben für ein straßräuber". Ganz ähnliche Bestimmungen befinden sich in König Rudolfs Landfrieden vom Jahre 1287 und ebenso in Ludwig des Bayern Landfrieden vom Jahre 1323, der die fast hundert Jahre zuvor getroffenen wiederholt und dadurch deutlich deren Unwirksamkeit zeigt. Auch die goldene Bulle, die in Titel IX den Kurfürsten das Recht bestätigt „Theolonea in praeterito statuta et indicta percipere" verbietet in dem schon erwähnten Kapitel XVII

„inconsueta theolonea". Da die Quelle, aus der diese Mißstände flossen, nicht verstopft werden konnte, blieben diese selbst natürlich auch in den folgenden Zeiten bestehen. Den letzten Versuch der Reichszentralgewalt dem Uebel zu steuern, finden wir in dem Abschied des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1576, bemerkenswert insbesondere auch dadurch, daß die wirtschaftlichen Schattenseiten des Zollwesens hierin klar erkannt und zum Ausdruck gebracht werden. Zunächst wird die Tatsache festgestellt, daß auch in jüngerer Zeit teils neue Zölle widerrechtlich errichtet, teils bestehende willkürlich erhöht wurden. „Weiteres seynd wir auch glaubhafftig berichtet worden / daß etliche Stände ohne Unsern Kayserl. Consens / auch ohne Bewilligung Unserer und deß Heil. Reichs Churfürsten / sondern für sich selbst / mit eigner That hin und wieder im Heil. Reich Teutscher Nation zu Wasser und zu Lande / theils neue Zölle anzustellen / theils ihre alte Zöll zu steigern angefangen / und dasselbig auch zum theil unterm Namen Ungelds / Auffschlags / Brücken-Gelds / oder Weg-Gelds / und was deß Scheins mehr / verantwort werden woll". Sodann wird unter besonderer Betonung der hierdurch bedingten wirtschaftlichen Schäden darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen kaiserlichem und kurfürstlichem Recht widerspricht „Dadurch dann nicht allein die gemeine Gewerb / Commercien, Victualien, und alle Handthierungen / zu noch höherm Auffschlag / Werth und Theurung mercklich getrieben / auch leichtlich Ursach zur Ungedult und schädlicher Empörung geben möchte / sondern will auch das alles zu unserer Kayserl. besonderen Hoheit und Reservaten, dann so wol zu unserer Kayserl. als auch der Churfürsten Reputation, Veracht / Schmälerung und Abbruch de facto durchgebracht / und fortgesetzt werden." Um gegen diesen Mißbrauch einschreiten zu können, wird den Kreisobersten befohlen zunächst genaue Feststellungen über das Vorhandensein und den Umfang solcher ungerechtfertigten Zölle zu machen „Damit sie Uns und dem Heil. Reich verwandt / auf nechstkommenden Creyß-Tägen / so wol in ihren / als auf dero benachbarten Creysen / fleissig nachfragen / auch Erkundigung zu thun / ob / wo / und welcher massen ungebührliche neue Zölle / oder der alten Zölle Ersteigerung / in den Creysen / zu Wasser und zu Lande / von einem oder mehr Ständen / unter was Schein dasselbig auch bedeckt werden wolte / fürgenommen seyn solten: Wann und wie lange das alles ungefährlich angefangen: Was und wie viel Zolls / oder auch unterm andern Namen / den Leuten zu Wasser und zu Lande abgenommen. Darauff wir alsdann die gebührende Nothdurfft fürnehmen und verschaffen wollen."

Nur nebenbei sei noch erwähnt, daß im 16. Jahrhundert der Gedanke auftauchte, einen allgemeinen Reichszoll zu erheben, um Mittel zur Unterhaltung des Kammergerichts zu gewinnen. Dieser Plan wurde indessen bald wieder aufgegeben, wie aus § 1 des Abschiedes des Reichstages zu Nürnberg von 1524 hervorgeht, wo es heißt „Und erstlich / nach dem uns auß vielen beweglichen Ursachen und Ansuchen nicht für gut und fruchtbar angesehen hat /

daß wir den gemeinen fürgenommenen Reichs-Zoll / zu Unterhaltung Friedens und Rechtens / dißmals auffrichten lassen solten."

Die Belästigungen, denen der Handel bei seinen Reisen im Reich ausgesetzt war, erschöpften sich mit den angedeuteten Mißständen keineswegs, zwei willkürliche Bräuche waren es insbesondere noch, die den Verkehr und damit den Handel ganz außerordentlich bedrückten, Strandrecht und Grundruhr. Noch im 12. Jahrhundert galt das Strandrecht als Regal [1]) und wenn auch die Kaiser auf das Recht früh verzichteten, hielt sich doch das Gewohnheitsrecht für die Strandherren über das Mittelalter hinaus. Kaiser Friedrich II. versuchte bereits eine Beseitigung dieses Mißbrauches, indem er anordnete „Groß schiff oder baken kielen oder was schiff es seint in weliche stat sy kummen, ob es von vnglück zu keme, das schiff mit sambt dem gute sol man schon auff nemen vnd in hut haben zys der kumbt dem es gehort vnd dem sol man es geben wider". Wie wenig durchgreifenden Erfolg diese Bestimmung hatte, zeigt sich deutlich darin, daß noch im 15. Jahrhundert Kaiser Sigismund es für angebracht hielt, der deutschen Hanse einen Schutzbrief zu verleihen, der die Anwendung des Strandrechts gegen ihre Mitglieder ausschließen sollte. In einer älteren deutschen Redensart „Der Schiffer kann Leib und Gut verfahren, wenn er Schiffbruch leidet" [2]) kommt die außerordentliche Härte dieses zum Gewohnheitsrecht gewordenen Brauchs zum Ausdruck.

Bei einem Schiffbruch an verschiedenen deutschen Küstenstrichen war demjenigen, dem die Jurisdiktion der Küste zustand, nicht nur das Schiff samt Ladung, sondern auch die Besatzung verfallen, so daß er diese zu Leibeigenen machen konnte. Wenn der letztere Brauch wohl auch in der Hauptsache nur zur Erpressung von Lösegeldern gedient haben mag, blieb das ganze Strandrecht doch eine höchst barbarische Einrichtung, die dem seefahrenden Handel manche Opfer auferlegte. Ein allgemeines Verbot dieses Mißbrauches finden wir erst in der Carolina in Artikel 221. Dort wird der Mißbrauch des Strandrechts verboten, das folgendermaßen beschrieben ist „Deßgleichen an vielen Enden der Mißbrauch / so ein Schiffmann mit seinem Schiff verfährt / Schiffbrüchig wurde / daß er alsdann der Oberkeit dessen Orts / mit Schiff / Leib und Gütern verfallen seyn soll." Ganz aber ist der Mißbrauch auch durch diese Bestimmungen noch nicht beseitigt worden, wenigstens hat der Brauch, die durch Sturm oder Schiffbruch ans Land geworfenen Güter für den Uferherrn zu fordern als Gewohnheitsrecht an manchen Orten noch lange bestanden. In einer juristischen Arbeit vom Ende des 17. Jahrhunderts [3]) — Petrus Herff, Dissert. inaug. Hale sub praes. Domini Thomasi 1699 habita. De jure consuetudinis et ob-

1) Inama Sternegg a. a. O.

2) Georg Schottelius, De singularibus quisdam et antiquis in Germania juribus et observatis. Frankfurt und Leipzig 1671.

3) Joh. Werneri Gericken, Synd. Civit. Peinensis, Schotelius illustratus et continuatus. Leipzig und Wolffenbüttel 1718.

servatiae — ist noch der Standpunkt vertreten, daß an jenen Orten, wo die erwähnte Gewohnheit „noch obtiniret, da muß auch der Richter nach solcher pronunciren". Allerdings meint der Verfasser im weiteren Verlauf seiner Abhandlung, daß jene Prediger nicht zu entschuldigen seien, welche in den öffentlichen Kirchengebeten bitten, daß Gott das Strandrecht segnen wolle, was ein anderer zeitgenössischer Autor — Joh. Paulus Kress in specim; jurisprud. — allerdings damit entschuldigt, daß der Sinn solcher Kirchengebete sei: „Ut naufragio facto bona ad littora salva appelantur, non ut naufragia fiant." Waren durch das Strandrecht nur die seefahrenden Kaufleute in Mitleidenschaft gezogen, so traf ein verwandter Mißbrauch, die sog. Grundruhr, den Binnenhandel. Es genügte, wenn ein Ballen oder sonstiges Frachtstück vom Wagen fiel oder auch nur die Erde berührte, um es zum Eigentum des betreffenden Grundherren zu machen. Teilweise bestand auch der Brauch, daß ein Fuhrmann, der durch Umwerfen eines Fuhrwerkes versehentlich jemand tötete, der Gebietsobrigkeit mit seiner Person nebst Wagen, Pferden und Gut verfallen war [1]). Aehnlich verfuhr man auch bei der Binnenschiffahrt. Ja man ging z. T. soweit, daß das Herabfallen eines Frachtstückes den Verfall der ganzen Ladung nach sich zog. So wurde um 1396 eine ganze Regensburger Schiffladung zu Hochstädt als grundrührig in Anspruch genommen, weil ein einziges Faß durch einen Stoß des Fahrzeuges ans Ufer in die Donau gefallen war [2]). Auch dieser Mißbrauch, gegen den verschiedene Landesherren schon früher durch Einzelbestimmungen und allgemeines Verbot eingeschritten waren, wurde erst durch Artikel 221 der Carolina für beseitigt erklärt.

Der Mißbrauch der Grundruhr wurde für die reisenden Kaufleute besonders drückend, infolge des trostlosen Zustandes der Landstraßen. Auf den grundlosen Wegen war es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, einen Transport ungefährdet an seinen Bestimmungsort zu bringen, denn die Reichszentralgewalt hatte die Land- und Wasserstraßen verkommen lassen und auch die Territorialherren zogen zwar willig Zölle und Geleitsgelder ein, kümmerten sich aber im übrigen herzlich wenig um den Zustand der Wege, die völlig verkommen waren. Ab und zu tauchte zwar das Bestreben auf, auf Instandhaltung der Reichsstraßen hinzuwirken. So war in Kaiser Friedrich II. schon erwähntem Reichsabschied zu Mainz die Instandhaltungspflicht der Wege und Straßen seitens der Zollberechtigten ausdrücklich festgelegt, wenn gesagt war „Alle deye zoll nemmt auff wasser oder auff land dye sullent den wegen vnd den prucken ir recht halten mit machen vnd mit zymern" und Kaiser Sigismund bestimmte, daß die Bußen für Zauberei, Kuppelei und Unzucht zur Verbesserung und zum Unterhalt der Straßen benutzt werden sollten [3]). An dem tatsächlichen unbeschreiblich schlechten Zustand

1) Carolina, Art. 221.
2) Aug. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. 2. Bd. 1890/91.
3) Henne am Rhin, Kulturgeschichte des deutschen Volkes, 2 Bde., 3. Aufl.

der Verkehrswege änderten solche Bestimmungen indessen so gut wie nichts.

Von einer äußeren Handelspolitik kann in der von uns betrachteten Periode nicht die Rede sein. Wohl finden sich hier und da Bestimmungen, welche den Handel mit dem Ausland berühren, indessen sind in diesen Fällen stets Nebenabsichten maßgebend. So entsprang das Handelsverbot mit Venedig, das Kaiser Sigismund erließ, das in dem Landfrieden zu Costentz vom Jahre 1414 seinen Niederschlag findet: „.... und daß man die Straße gein Venedige fürbaß nit suchen dorffe“ rein politischen Zwecken, während die Ausfuhrverbote, die in der Folgezeit wiederholt auftauchen bereits merkantilistischen Geist atmen.

Das erste Ausfuhrverbot, dem wir in den Reichsabschieden begegnen, richtet sich gegen die Ausfuhr von gemünztem Gold und Silber und ist enthalten in dem Abschied des Reichstages zu Nürnberg vom Jahre 1524. Dieses Verbot wurde auch später wiederholt, so durch den Abschied des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1555, ferner im Abschied des Reichstages zu Speyer vom Jahre 1570 und durch verschiedene Münzmandate und Münzordnungen. Daß die Ausfuhr vollwertiger deutscher Münzen und Einfuhr minderwertiger ausländischer, die gleichzeitig verboten wurde, in jenen Zeiten einen erheblichen Umfang gehabt haben muß, erhellt aus einem Bericht des schwäbischen Landvogts Ilsung vom Jahre 1569 an den Kaiser, worin gemeldet wird, daß Augsburger Kaufleute innerhalb von vier Monaten mehr als $^1/_2$ Mill. Gulden ausgeführt hatten, so daß in Augsburg und auch Nürnberg außerordentlicher Mangel an vollwertigen Münzen sich bemerkbar machte[1]). Neben dem Verbot der Ausfuhr von goldenen und silbernen Münzen trat sehr bald auch das Ausfuhrverbot von Silber, so durch die schon erwähnten Abschiede des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1551 und 1598 und Speyer 1570 und das Münzmandat von 1571.

Eine ausgesprochen wirtschaftspolizeiliche Maßnahme in merkantilistischem Geist stellen auch die wiederholt ergangenen Verbote der Ausfuhr von Wolle dar. Der Zweck dieses Ausfuhrverbotes war, den deutschen Wollwebern billige Rohstoffe zu sichern und ihnen damit die Konkurrenz gegenüber den fremden Tuchen zu erleichtern, deren Einfuhr unerwünscht erschien, da ja dadurch deutsches Geld ins Ausland wanderte. Deutlich treten diese Gesichtspunkte schon in der „Reformation guter Policey“ auf dem Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1548 in Erscheinung „Nachdem auch in Teutscher Nation gute Tücher gemacht werden / daß man frembder Nation Tucher wol entrathen und das Geld / so für dieselbe frembde Tücher gegeben / in Teutscher Nation behalten werden möcht: So wollen wir den Obrigkeiten hiemit aufferlegt und befohlen haben / in dem gute Ordnung fürzunehmen / damit die Wöllenweber an Wollen nicht Mangel

1) G. Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Bd. II der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte.

leiden / sondern dieselbe umb einen ziemlichen Kauff bekommen mögen / und die Wolle nicht also mit großen Hauffen in frembde Nation verführt werde". Ausführlicher noch wird das Wollausfuhrverbot in dem Abschied des Reichstages zu Augsburg 1555 zu begründen versucht, indem insbesondere ausgeführt wird, daß bei andauernder Ausfuhr der deutschen Wolle: „.... kein Meister deß Wollen Handwercks / zu gleichmäßigem Kauff der Wollen mehr kommen möge / derwegen die inländische Tuch steigen / der gemeine Mann dadurch zu seiner Nothdurfft beschwert / und dannoch gedachte Handwerck / in die Länge und zuletzt / in endlichen Abfall gerathen müsse." Das früher erlassene Ausfuhrverbot wird daher nicht nur wiederholt, sondern dessen Uebertretung auch mit Strafe bedroht: „bey Verlust derselben Wolle". Es sollte dadurch erreicht werden, „daß solche Wollen im selbigen Reich Teutscher Nation behalten / und den Innländischen Handwercken der Geschlachtwander / Wandmächer / Wollnweber / oder andern / die dieselbige zum Tuchweben / oder sonst zu andern nutzbarlichen Sachen verarbeiten und gebrauchen / umb ein ziemlichs verkaufft / und dadurch dajenig / so einem großen Teil Teutscher Nation hochnützlich und ersprießlich / gefördert werde / ...." Die Durchführung dieser, das ganze Reich umfassenden Verordnung scheint indessen auf erheblichen Widerstand gestoßen zu sein, so daß bereits auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 „auß bewegenden Ursachen .... was auch derwegen in vorigen Polizey- und anderen Ordnungen begriffen, hiermit eingestellt ...." wurde.

Um indessen doch zu erreichen, daß „die Wollenweber an Wolle nicht Mangel leyden, sondern dieselb umb einen ziemlichen Kauff bekommen mögen, und die Woll nit mit grossen Hauffen in die frembde Nation vorführt werde" schlug man auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1566 den Weg ein: „daß unser und deß Heiligen Reichs Crayß jeder für sich / nach seiner Gelegenheit / diesen Wollenkauff / und Verführung derselbigen betreffend / wie es in ihren Landschaften / Oberkeiten und Gebieten gehalten werden soll / Ordnungen unverlangt nach Ausgang dieses unseres Reichs-Tags fürnehmen / auffsetzen / und weß sie sich in diesem vergleichen / statuieren und setzen / dasselbig sollen nicht allein die Crayß-Stände und ihre Unterthanen / sondern auch alle andern in den Crayssen / ob die gleich nicht Crayß-Stände seynd / auch denselbigen nicht unterworffen / zu halten / und demselbigen nachzusetzen schuldig seyn / alles bei Pon und Straffen / die ein jeder Crayß in Krafft dieses unsers Abschieds in solchem verordnen und auffsetzen wird". Ein Erfolg war auch diesen Bestimmungen nicht beschieden, wie die Ausführungen der Policey-Ordnung von 1577 zeigen, die eine ungesäumte Durchführung der betreffenden 1566 ergangenen Beschlüsse fordern. Interessant ist diese Polizeiordnung auch noch insofern als hierin zum ersten Male die Ausfuhr von Leder verboten wird, um zu verhüten, daß „noch ein viel grössere Theuerung, und Abgang am Leder, als dessen der gemeine Mann mit nichten vertragen kann" eintrete.

Eine vollkommene Wiederholung der die Wolle betreffenden

Bestimmungen, mit den üblichen Klagen über die bisherige Wirkungslosigkeit findet sich in dem Abschied des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1603.

2. Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher.

Vom Mittelalter bis weit hinein in den Beginn der Neuzeit ist das allgemeine Urteil über die Kaufmannschaft recht ungünstig und die Ansicht, daß Kaufmann und Betrüger gleichbedeutend sei, scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Bei zahlreichen zeitgenössischen Schriftstellern, geistlichen sowohl wie weltlichen, finden wir die Anschauung, daß der Handel minderwertig oder unbedingt mit Betrug verknüpft sei. Thomas von Aquin weist auf die Schimpflichkeit des Handels hin, Cäsarius von Heisterbach meint, daß ein Kaufmann kaum ohne Sünden sein könne. In Fridankes Bescheidenheit findet sich u. a. der Spruch „mich dunket niht das ieman müge vil verkoufen âne lüge“.

Hug von Trimberg sagt im „Weltbau und Weltlauf“: „Koufliute ir ebenkristen trigent“ und noch zu Thomas Murners Zeit hat sich die Meinung über die Kaufleute nicht geändert, wie aus der Schelmenzunft hervorgeht, wo es Abschnitt XXV „Eyn speckly vff der fallen“ heißt:

„Wie kan der ietz ein kouffman seyn,
Der sein fall nit richt doreiyn,
Und streicht das speckly vornan dran,
Do mit man narren fohen kan.“

Wie auch die zahllosen Klagen über Betrügereien und Unlauterkeiten des Handels auf den Reichstagen zeigen, beruhten diese gleichlautenden Urteile auf dem Umstand, daß die damaligen Kaufleute den Verbraucher nach Kräften auszubeuten suchten. Zunächst pflegte die Handelswelt, wohl zum Teil bedingt durch das verhältnismäßig große Risiko ihrer Geschäfte, mit außerordentlich hohem Handelsnutzen zu rechnen, sodann aber scheint man ganz allgemein beim Kauf und Verkauf ein ziemlich weites Gewissen gehabt zu haben. Die Reichszentralgewalt, die wie die gesamte mittelalterliche Wirtschaftspolitik dem Gedanken des Verbraucherschutzes eine führende Rolle einräumte, fand daher zu dahinzielenden Versuchen, besonders dem Handel gegenüber reichliche Gelegenheit zur Betätigung.

Wohl keine Klage über wirtschaftliche Mißstände tönt im ganzen Mittelalter so laut und allgemein, wie jene über den Wucher, der als das weitverbreitetste und verabscheuungswürdigste Laster, als unmittelbare Schöpfung des Teufels hingestellt wurde [1]. Anfangs

1) So sagt Fridank in seiner „Bescheidenheit“:
„Got hat driu leben geschaffen:
gebure, ritter unde pfaffen;
daȝ vierde geschuof des tiuvels list,
daȝ dirre drier meister ist;
daȝ leben ist wuocher genant
daȝ slindet liute unde lant“.

wurde unter Wucher, den kirchlichen Anschauungen entsprechend, jedes Zinsennehmen verstanden, eine Ansicht, die sich bei Schriftstellern weit über das Mittelalter hinaus findet. Noch in dem Regentenbuch von G. Lauterbeck vom Jahre 1567 heißt es „denn was einer nimpt vom geliehenen Gelde, das ist Wucher, so es auch nur ein Pfennig wäre"[1]).

Praktisch freilich hatten sich diese Zinsverbote längst als undurchführbar erwiesen, denn das mit der fortschreitenden Kapitalisierung entstehende Kreditbedürfnis durchbrach notwendig alle Schranken dieses Verbots. Unverzinsliche Darlehen finden sich zwar noch im 14. Jahrhundert, doch handelt es sich dabei um vereinzelte Ausnahmen. Georg Grupp erwähnt in Bd. IV seiner Kulturgeschichte des Mittelalters einige derartige Fälle. So bezog die Stadt Augsburg 1389 vom Bischof ein unverzinsliches Darlehn von 7000 Gulden, das in Raten abgezahlt wurde. Cöln nahm Ende des 14. Jahrhunderts nacheinander von 146 Gläubigern Darlehen auf, von denen 137 auf jeden Zins verzichteten. Wenn wir auch noch in späteren Zeiten Beispiele von unverzinslichen Darlehen finden, handelt es sich wohl ausnahmslos um Gefälligkeitsdarlehen, so z. B. wenn Hans von Schweinichen in seiner Lebensbeschreibung erzählt, daß 1575 der Rat der Stadt Augsburg dem Herzog Heinrich von Liegnitz — übrigens wohl das größte Pumpgenie s. Zt. — gelegentlich seines Aufenthalts in jener Stadt 1000 Goldtaler auf 1 Jahr ohne Interessen geliehen habe.

Schon frühzeitig verstanden es die Gläubiger, sich ohne Verletzung des bestehenden Zinsverbotes einen Nutzen zu verschaffen, sei es, daß sie sich vom Schuldner Güter oder Waren geben ließen, die sie mit Vorteil verkauften, sei es, daß sie dem Schuldner anstatt Geld minderwertige Waren gaben und sich die Rückgabe guter ausbedingten[2]). Eine Sicherung ferner des Gläubigers, die vielfach ganz erheblichen Gewinn abwarf, war die Festsetzung eines Schadenersatzes für den Fall, daß die Schuldsumme nicht bis zum bestimmten Termin zurückbezahlt wurde. Dieses damnum emergens erkannte auch das kanonische Recht in beliebiger Höhe als zulässig an. Bald wurde neben dem damnum emergens seitens der Gläubiger auch ein lucrum cessans berechnet und beide zusammen als Aufgeld schon im voraus in der Art in Anschlag gebracht, daß die Schuldner sich für größere Summen Schuldurkunden aufstellen lassen mußten, als sie geliehen hatten. Ein Verfahren, das, wie Grupp mitteilt, sogar von den Cisterciensern geübt wurde. Ohne förmlich gegen

---

1) Nicht unter den Begriff des Wuchers fällt der Rentenkauf, der weiter unten noch besonders behandelt wird. Auch der angeführte Lauterbeck sagt an einer anderen Stelle: „Hiermit wil ich aber diejenigen nicht gemeint / verworffen oder getadelt haben / welche jr Geld auff widerkauff austhun / vnd dieselbige Summa nicht wider zu fordern haben sonderlich wenn solcher widerkauff oder Contract bestendiger vnd nicht ertichter weise gehalten wird / denn ich solchen Contract keines wegs zu tadeln weis."

2) Vergleiche auch Folg. Georg Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters.

das kanonische Zinsverbot zu verstoßen, wurden auf solche Weise doch tatsächlich Verzinsungen erzielt, die sich bis zu 60 und mehr Proz. beliefen. Daneben wurde es dann noch üblich, sich in den Schuldkontrakten die Rückzahlung in Gold auszubedingen, während das Darlehn in minderwertiger Münze ausgezahlt worden war. Ebenfalls ein Vorgehen, das auch ohne Dahrlehnszinsen einen ganz außerordentlichen Gewinn abwerfen mußte und dem Schuldner teurer zu stehen kam, als eine normale Zinszahlung. In seinem Narrenschiff gibt Sebastian Brant eine Zusammenstellung einer Anzahl dieser von den wucherischen Geldverleihern geübten Machenschaften, die zu Ausgang des Mittelalters längst nicht mehr ein Privileg der Juden bildeten, sondern von Christen in großem Umfang angewandt wurden, wenn er sagt:

„Manchem ein pfundt gewint ein morgen
Me, dann es thun ein jor lang sollt.
Man leihet eim jetzt müntz vmb gollt,
Für zehen schreibt man eilff ins buch.“

Daß seitens des kanonischen Rechts Zinsverbote so lange aufrecht erhalten werden konnten und auch die öffentliche Meinung das Zinsennehmen unbedingt verurteilte als schon längst die wirtschaftliche Entwicklung die Gewährung von Darlehen auch außerhalb von Handelsgeschäften notwendig und allgemein gebräuchlich gemacht hatte, ist dadurch erklärlich, daß durch den Rentenkauf die Möglichkeit eines erlaubten zinsbaren Darlehnsgeschäftes gegeben war. Bei dem Rentenkauf, der wie schon anmerkungsweise erwähnt, nicht unter das Zinsverbot fiel, übernahm der Schuldner gegen Empfang eines Kapitals die Verpflichtung zur Zahlung einer festgesetzten Rente. Diese Verpflichtung war dinglich mit dem Grundstück des Schuldners verbunden. Ursprünglich war hierbei das Kapital, im Gegensatz zu einem Darlehn, nicht rückzahlbar, sondern bildete den Kaufpreis für eine ewige Rente. Schon zeitig wurde indessen dem Schuldner die Ablösung der Rente durch Rückzahlung des ehemals gegebenen Kapitals in der Form des Rückkaufes der Rente eingeräumt. Derartige Darlehnsgeschäfte wurden deshalb als „Wiederkauf“ oder „Wiederkaufsgulden“ sonst auch „Gultverschreibung“ bezeichnet.

Zunächt war bei dieser Art von Darlehnsgeschäften eine Ausbeutung des Schuldners durch Ausbedingung einer sehr hohen jährlichen Rente möglich, schlimmer wurde die Sache für den Schuldner noch, nachdem sich mehr und mehr eingebürgert hatte, den Rentenkauf nur auf bestimmte Zeit abzuschließen, nach deren Ablauf der Schuldner das Kapital zurückzahlen *mußte*. Dieses Verfahren führte bald dazu, daß von betrügerischen Gläubigern unter dem Schein von Rentenkäufen wucherische Darlehnsgeschäfte der schlimmsten Art abgeschlossen wurden. Die Reichszentralgewalt mußte natürlich die Mißstände, die sich auf dem Geldmarkt zeigten, auch empfinden und es als selbstverständliche Pflicht an-

sehen, dagegen einzuschreiten. In den Artikeln, welche der Kaiser auf dem Reichstag zu Frankfurt 1435 den Ständen übergab, wurde u. a. auch aufgefordert, einen Weg zu finden, um „mannigveltigen ungepürlichen großen Wucher und Gesuch, die durch Kristen geschehen“ Einhalt zu tun. Ein zielbewußter Vorstoß in dieser Richtung wurde durch die Beschlüsse des Reichstages zu Augsburg 1500 unternommen. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß ein bloßes Verbot des Wuchers nicht helfen würde, wurde die Bestimmung getroffen, daß zukünftig Schuldkontrakte, die wucherische Bestimmungen enthielten, nicht einklagbar sein sollten. „Gebieten auch allen und jeglichen / Geistlichen und Weltlichen Richtern / Urtheilern und Gerichten / wann solche wucherliche / und ungeziemliche / oder gefährliche Contract für sie bracht werden / daß sie die unwürdig / kraftloß / und unbündig erkennen und declariren / auch auff solche Contract keine Execution oder Vollnziehung thun / noch verhelffen“. Ausdrücklich wandte sich dieser Reichstag auch gegen den Mißbrauch, der unter dem Deckmantel von Rentenkaufsgeschäften getrieben wurde, und ordnete an, daß die zuständigen Behörden für derartige Geschäfte bestimmte Normen festsetzen sollten.

Weit eingehender beschäftigte sich mit dem Wucher der Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1530. Die in dem Abschied dieses Reichstages enthaltenen Bestimmungen geben die Grundlage für alle späteren und dabei eine so interessante Zusammenstellung der damals seitens der Gläubiger angewandten Machenschaften, daß es sich lohnt, die einschlägigen Abschnitte wörtlich wiederzugeben:

„§ 1. Nach dem Uns fürkommen, wie biß anhero im Heiligen Reich mannigfaltige wücherliche Contract, die nicht allein unziemlich / sondern auch unchristlich wider Gott unds Recht / geübt worden seynd / und täglich geübt werden / Als / daß etliche eine Summ Gelds / als achthundert Gülden hinleyhen sollen / und doch in Kauffbrieff mehr als tausend Gülden setzen lassen / dadurch ihnen mehr dann fünff vom hundert verzinsen / und im Widerkauff mehr / dañ ihr Hauptsumma gewesen / empfangen. Deßgleichen etliche seyn sollen / die umb ein klein Versaumnuss der Zeit / so sie der Bezahlung zu thun ansetzen / ein übermäßig Interesse fordern / und mit der Hauptsuma steigen / und dieselbige umbschlagen.

§ 2. Jtem / daß etliche / Getreüd / Pferd / Tücher / und dergleichen Wahr an ein Geld kauffweiß anschlagen / und viel höher dann solche Wahr immer mag werth seyn / und dadurch ein mercklichen großen Wucher / als männiglich wissend / zu wegen bringen.

§ 3. Jtem / daß etlich ihr Geld hinweg leyhen / nehmen von hundert ein nämlichs / und muß der Entleyher ihnen darzu ein mercklich Dienstgeld / darum sie doch zu dienen nicht schuldig seynd / verschreiben / und solch Dienstgeld / ohn Bezahlung der Haupt-Summen / nicht auffschreiben oder auffsagen dörffen oder mögen.

§ 4. Jtem / daß etliche allein Geld an Münz hinweg leyhen / lassen doch die Verschreibung auff Gold stellen.

§ 5. Jtem / daß etliche ein nämlich Summ Gelds auch vergeblich hinleyhen / aber dargegen muß der Entleyher ihnen etwan ein große Wahr / und gantz in einem geringen Werth / zustellen / darin sie ihre Haupt-Summ / und ein großen Genieß / wol doppelt oder dreyfachtig / haben und befinden.

§ 6. Jtem / etliche leyhen ihr Geld mit diesen verbottenen Gedingen und Pacten hinweg / daß der Entleyher zu vier Märckten / so die ihm ernennen / ein namhafftiges dafür verzinsen / oder Auffgeld geben muß / thut wol etwan mehr / dann von hundert zwantzig."

Unter Berufung auf die oben erwähnte Reichs-Ordnung vom Jahre 1500 folgt dann ein entsprechendes Verbot der wucherischen Schuldkontrakte mit der Zusatzbestimmung „daß derjenig / so solchen wucherlichen Contract geübt / den vierdten Teil seiner Haupt-Summen verloren / und derselbig seiner Bürgerlichen Oberkeit / an etlichen Orten Erbgericht genandt / heimgefallen / und auf solchen vierdten Theil durch dieselbig Bürgerliche Oberkeit gestrafft werden soll".

Zum Schluß wurden die schon berührten Scheinverschreibungen auf Wiederkauf als Wucher gebrandmarkt und verboten, im übrigen aber festgesetzt, daß bei Rentenkäufen nicht mehr als 5 Proz. an Aufgeld genommen werden durfte [1]).

Schon 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg wurde wiederum feierlich betont, daß alle auf dem Reichstag zu Augsburg gegen den Wucher gefaßten Beschlüsse „von männiglich festiglich gehalten und vollzogen werden" mußten. Man wird also der Reichszentralgewalt nicht den Vorwurf machen können, daß sie es an ernstlichen Versuchen, dem Wucher zu Leibe zu gehen, habe fehlen lassen. Indessen konnte sie sich der Einsicht nicht verschließen, daß die ergangenen Verbote nicht den gewünschten Erfolg hatten, zeigte doch das tägliche Beispiel in ungescheuter Oeffentlichkeit, daß zahlreiche Personen es nicht nur verstanden, in eigentlichen Darlehnsgeschäften Wucher zu treiben, sondern auch ungestört aus Rentenkäufen mehr als 5 Proz. Zinsen bezogen. Sie trug auch dieser Tatsache z. B. bei Festsetzung des zur Hilfe gegen die Türken auf dem Reichstag zu Speyer bewilligten „gemeinen Pfennigs" Rechnung. Grundsätzlich war diese Abgabe eine Vermögenssteuer in Höhe von 5 Proz., wobei bei einem Zinseneinkommen aus Rentenkäufen der zwanzigfache Betrag als Vermögen angenommen wurde. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß „aber etliche von ihren Barschafften deß Jahrs / ein mehrer Nutzung und Einkommen / ohn ihr sondere Mühe und Kosten haben / dann von tausend Gülden Hauptguts / fünfftzig Gulden: So haben wir für gleichmässig und billich angesehen / und geordnet / daß dieselbige / sie seyen Hohes und Niders Stands / von solchen

1) Schon in der 1495 aufgerichteten „Königl. Satzung von dem gemeinen Pfennig" wurde diese Verzinsung zu 5 Proz. als Norm angesehen, denn es sollte „auch in solchen fünff und zwantzig Rheinisch Gülden / jährlicher und lediger Renten / oder Nutzungen / für fünffhundert Rheinisch Gülden werth / und fünffzig Rheinisch Gülden / jährlicher lediger Renten / oder Nutzung für tausend Gülden werth geacht seyn".

ihren mehrern Jährlichen Gefällen und Nutzungen / auch den zehenden Pfenning bezahlen und entrichten."

Die Erfolglosigkeit der getroffenen Wucherverbote zeigt sich deutlich in ihrer häufigen Wiederholung und den auf vielen Reichstagen wiederkehrenden Klagen, daß, trotzdem schon mehrfach strenge Bestimmungen erlassen seien „doch seithero derselben Ordnung wenig gelebt worden." Daran änderten auch die wörtlichen Wiederholungen der Wucherverbote in den Polizeiordnungen von 1548 und 1577 nichts, die namentlich auch wieder den Mißbrauch, der unter dem Schein von Rentenkäufen getrieben wurde, strengstens verboten. In zahllosen damaligen Schriften finden sich die beweglichsten Klagen über die Verbreitung des Wuchers, der allen Verboten und Bestimmungen so zähen Widerstand entgegenzusetzen verstand, daß der Kampf gegen ihn fast aussichtslos erschien, so daß der schon erwähnte G. Lauterbeck in seinem Regentenbuch den Seufzer ausstößt „so hat doch der Wucher so hart vberhand genommen, das man es für einen spott achtet, wenn einer etwas wider den Wucher schreibt, reden vnd sagen wil."

Eine gewisse Sonderstellung hinsichtlich der Geldgeschäfte nahmen im Mittelalter bekanntlich die Juden ein. Teils stillschweigend, teils ausdrücklich hatten kirchliche und weltliche Behörden den Juden den Wucher, d. h. Zinsennehmen, gestattet. Sie waren damit dem wachsenden Kreditbedürfnis entgegengekommen, hatten aber anderseits dabei auch die Absicht gehabt, durch diese Bestimmungen die Christen dem Wucher fernzuhalten, ein Bestreben, das, wie wir schon sahen, einen Erfolg nicht hatte und bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch nicht haben konnte. Welch hoher Zinsfuß den Juden im Mittelalter bei ihren Geldgeschäften sogar teilweise obrigkeitlich zu nehmen gestattet wurde, geht aus den Beschlüssen des Mainzer Städtetages vom Jahre 1255 hervor, danach sollte kein Jude von einem Pfund Heller (= 240 Pfennig) mehr als 2 Pfennig wöchentlich nehmen [1]), so daß also den Juden danach $43^1/_3$ Proz. gestattet waren. Der Abschied des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1500 hatte bereits wucherische Kontrakte in gleicher Weise für Christen wie für Juden verboten; bald wurde der Wucher der Juden auch noch durch besondere Bestimmungen getroffen und ihnen ausdrücklich alle Freiheiten, die ihnen hinsichtlich des Zinsennehmens etwa verliehen waren, entzogen. Die Kaiserl. Ordnung und Reformation guter Policey, die 1530 zu Augsburg erlassen wurde, widmete den „Jüden und ihrem Wucher" einen besonderen Abschnitt, worin es hieß: „Setzen / ordnen und wöllen wir / daß die Jüden / so wuchern / von niemands im Heiligen Reich gehauset / gehalten / oder gehandhabt werden / daß auch dieselben im Reich weder Fried noch Geleyd haben / und ihnen an keinen Gerichten umb solche Schulden / mit was Schein der Wucher bedeckt / geholffen. Damit sie aber dannoch ihre Leibs-Nahrung haben mögen / wer dann Jüden bey ihm

1) Aug. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit.

leyden wil / der soll sie doch dermassen bey ihm behalten / daß sie sich des Wuchers und verbottener wucherlicher Kauff enthalten / und mit ziemlicher Handthierung und Hand-Arbeit ernehren / wie ein Oberkeit dasselbig seinen Unterthanen / und dem gemeinen Nutz zum nützlichsten und träglichsten zu seyn / ansehen und ermessen würde / hiemit alle Freyheiten / so gemeine Jüdenschafft dargegen hätt / oder künfftiglich erlangen würde / aufhebend und vernichtend." Die Reichpolizeiordnung vom Jahre 1548 beschäftigte sich auch wieder mit dem Wucher der Juden und brachte insofern eine Neuerung, als darin u. a. bestimmt wurde, „daß hinführo niemand Juden auffzunehmen / oder zu halten gestattet werden soll /, dann denjenigen / die von uns / und dem Heil. Reich Regalia haben / oder insonderheit derhalben privilegirt seynd: Daß auch alle und jede Obrigkeit / unter der die Juden gesessen / nothwendigs und gebührlichs Einsehens thun und solche billige gleiche Ordnung fürnehmen sollen / damit ihre / und andere frembde Unterthanen / durch die Juden / und ihren ungöttlichen Wucher / nicht so jämmerlich beschwert und verderbt / und indem gleiche Ordnung mit den Frembden und Heimischen gehalten werde. Daß sich auch die Juden / der gestohlenen / oder raublichen Haab und Güter / zu kauffen enthalten / oder so die hinter ihnen befunden / daß dieselbige denjenigen / den sie zuständig / und dasselbig darthun / und beweisen würden / ohn alle Entgeltnuß wieder zugestellt / und gefolgt werden."

Eingehender behandelt der Abschied des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1551 die Frage des Wuchers der Juden. Die vorerwähnten Verordnungen gegen den Wucher scheinen wenigstens insofern eine Wirkung gehabt zu haben, als die Juden sich scheuten, wucherische Geldgeschäfte wie früher offen zu betreiben. Sie hatten jedoch sofort Auswege gefunden einesteils „dergestalt, daß der Wucher für das Hauptgeld in sonderlichen Verschreibungen angezogen" wurde, andernteils in der Art, daß sie „solche ihre unbillige Schulden und Anforderungen / die sie auff den armen Christen mit höchster Beschwerden und unziemlichen Vortheil erlangt / andern Christen verkauffen / und die Verschreibung auff die Kauffer stellen lassen / welche in die armen übervortheilte Schuldner zu dem hefftigsten dringen / und sie etwan gar von Hauß und Hoff vertreiben." Um diesem Mißbrauch zu steuern, wurde die Bestimmung getroffen, „daß die Juden hinfürter kein Verschreibung oder Obligation, vor jemands anders dann der ordentlichen Oberkeit / darunter der contrahirend Christ gesessen / aufrichten". Ferner wurde, um diesen Bestimmungen noch mehr Nachdruck zu verleihen, angeordnet, daß „keine Oberkeiten / Notarii, oder andere Schreiber / diese Contract, da ein Jud eines Christen Schuld einem andern Christen verkaufft / stellen und verfertigen soll. Wo aber einige Oberkeit / Notarii, oder andere Schreiber solches übertretten / dieselbigen sollen ihrer Ehren und Aempter entsetzt seyn / sich deren nicht mehr zu gebrauchen haben. Aber der andern Schreiber halben / so hiewider handeln würden / befehlen wir hiemit den Oberkeiten eines jeden Orts / daß sie die

mit dem Thurn / Gefängnuß / oder in andere gelegene weg straffen." Die Policey-Ordnung vom Jahre 1577, die wie schon weiter oben erwähnt, die gegen den Wucher der Christen früher gefaßten Beschlüsse nochmals wiederholte und zusammenfaßte, widmete den Juden und ihrem Wucher ganz besondere Aufmerksamkeit. Zunächst wurde die 1548 ergangene Bestimmung betr. das jus et regale habendorum judeorum wiederholt mit dem Zusatz „da aber jemand darüber Juden auffnehmen würde / so sollen doch dieselbige an keinem Orth Sicherheit noch Geleydt haben". Ebenso wurde die 1551 erlassene Verordnung, daß kein Christ einem Juden eine Schuldverschreibung eines Christen abkaufen dürfe, wiederholt und ferner bestimmt, daß die Schuldverschreibungen in deutscher und nicht etwa in jüdischer Sprache abgefaßt sein und genau enthalten müßten „was / und wann sie dem Christen fürgestreckt / oder Anleyhens gethan haben / darneben auch was ihnen zu Pfand eingesetzt / wie dasselbig allenthalben beschaffen". Eine weitere Bestimmung ordnet an, daß ein Schuldschein, in dem festgesetzt war, daß bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung des Darlehns dem Juden das gegebene Pfand verfallen sei, keine Gültigkeit habe. Vielmehr sollten „die Juden die genommene Pfand / da dieselbige in gebührender Zeit von den Schuldigern nicht gelöst würden / durch Erkantnuß ihrer Obrigkeit / wie sichs zu Recht gebührt / umgeschlagen / verkaufft / und das übrig Geld / da dem Juden das seyn entricht / dem Schuldiger gefolgt / und herausser gegeben werden". Ein nicht uninteressantes Streiflicht auf die damaligen Verhältnisse mancher Behörden zu den Juden wirft dabei der Satz: „Demnach sollen auch die Obrigkeiten daran seyn / damit ihre Befelch-Haber mit den Juden dieser Policey-Ordnung zugegen nichts practiciren, oder handeln".

Der Schluß der Verordnung endlich zeigt, daß auch die Reichszentralgewalt einsehen mußte, daß bei den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen mit einem absoluten Verbot des Zinsennehmens nicht mehr durchzukommen sei, sie bequemte sich deshalb zu dem Zugeständnis, daß die Juden 5 vom Hundert Zinsen nehmen dürften. Immerhin ein weltfremder Standpunkt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß schon längst auch kein einziger Christ mehr daran dachte, zinsenlose Geldgeschäfte zu machen.

Im Anschluß an die Wucherverbote mögen die Bestimmungen Erwähnung finden, die sich gegen den Kauf der Früchte im Feld und die „Korn- und Weingülten" richteten. Die Reichspolizeiordnung von 1548 hatte nur die Wuchergeschäfte im Auge, die durch Aufkauf der Früchte auf dem Halm, wie wir heute sagen würden, gemacht wurden und wandte sich gegen solche nicht nur, um die Schädigung der Bauern zu verhüten sondern zugleich auch im Interesse der mittelbar beteiligten Grundherren. Titel XIX dieser Verordnung besagt darüber folgendes:

„§ 1. Nachdem nicht ohne große verderbliche Beschwerden deß armen gemeinen Volcks befunden / daß demselbigen / durch etliche Eigennützige / geitzige Leut / im Schein der Kauffmannschafft / auf

ihrem Saamen / so noch auf dem Feld stehen / auch den Wein an den Stöcken / und andere ihre Frücht / Arbeit und Vieh / Geld oder ein anders hinaus geliehen / oder gegeben / dardurch dieselben arme nothdürfftige Leute / was sie gar härtiglich erarbeiten / mehr dann sich sonst / nach gemeinem gewöhnlichem Kauff gebührt / zu geben verursacht und gedrungen werden / welches dann nicht allein denselben armen Leuten zu unwiederbringlichem Verderben / sondern auch ihren Herrschafften / denen sie fürter ihr Gebührnuß / viel desto weniger zu thun vermögen / zu großem Abbruch / Nachtheil und Schaden gereicht / neben dem / daß solches wider alle göttliche und menschliche Satzung / die Liebe deß Nechsten und gute Sitten ist.

§ 2. Hierauff setzen und ordnen wir / daß männiglich dem armen Mann in der Noth / und damit er seine Güter desto stattlicher erbauen / auch sonst mit anderer Nothdurfft sich erhalten möge / auf Wein / Frücht und anders / umb den gemeinen Schlag / Werth und Kauff / wie die zur selben Zeit sind oder gemacht werden / fürzustrecken / und zu leyhen unverboten seyn / wo aber anderst / dann jetzt obvermeldt / gehandelt und hierin einiger Vortheil / Arglist / Gefahr oder Betrug gebraucht / so wollen wir hiermit ernstlich / daß solcher Abkauffer oder Außleyher / die Haupt-Summa verlohren / und darzu von der Obrigkeit / nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen gestrafft werden soll."

Weiter ging noch die Polizeiordnung von 1577, die sich auch auf die „Korn- und Weingülten" ausdehnte, durch die geschäftskundige Leute in Gestalt einer Naturalrente eine sehr hohe Verzinsung ihres ausgeliehenen Kapitals herauszuschlagen verstanden. Man lieh einem Bauern eine Summe Geldes gegen die Verpflichtung jährlich eine bestimmte Menge Korn oder Wein zu liefern. Zur Feststellung der Menge wählte man möglichst ein Jahr, in dem Korn oder Wein recht billig waren, damit man dementsprechend, unter Umrechnung in den Geldwert, eine recht große Menge erzielen konnte. Die einmal festgesetzte Menge blieb dann, ohne Rücksicht auf die Preisschwankungen, gleich und brachte somit in teueren Jahren eine unverhältnismäßig hohe Verzinsung. „Desselbengleichen wird vermerkt / daß etwa hiebevor zu guten wolfeilen Jahren / da Wein und Getreyd in gutem Kauff und wolfeil gewesen / viel Zinß und Gült-Verschreibungen auffgerichtet worden / darinnen ein armer Mann mit etwan gegen zehen / fünfzehen / oder zum meisten zwantzig Gulden / ein Malter Korn / oder gegen einem hundert Gülden / ein Fuder Weins jährlicher Gulden-Verschreiben / und alsdann fürters solche Gülten zu einfallenden theueren Jahren / ein Weg wie den andern / an Wein und Getreyd / und also offtermals vom hundert zehen / zwantzig / bis in die dreyssig Gulden zahlen müssen." Um diese Ausbeutungen zu verhüten wurde bestimmt: „Hierauff setzen und ordnen wir abermals / daß gleichwol männiglich dem armen Mann in der Noth / und damit er seine Güther desto stattlicher erbauen / auch sonst mit anderer Nothdurfft sich erhalten mög / auff Wein / Frucht / und anders fürzuleyhen / oder zuvor auszugeben / oder auch jährliche

Wein- und Treyt-Gülten / umb ein bestimmte Geld-Summa, von ihme zukauffen / erlaubt seyn soll: Jedoch daß derselbig fürleyhen / oder zuvor ausgeben anders und mehrers nicht / als auff den Schlag / und gemeinen Kauff / was nemlich der Wein / oder Getreyt zur Zeit deß Contracts, oder aber vierzehn Tag die nechsten nach dem Herbst / oder Ernden gelten wird / beschehe. Aber da Korn- oder Wein-Gülten gekaufft werden / daß von zwantzig Gülden Haupt-Summa nicht mehr / als ein Gülden Müntz gereicht oder bezahlt / darzu auch den Verkäufer und Schuldner die Ablösung jedes Jahrs mit Erstattung deß empfangenen Haupt-Gelds / zu thun frey gelassen werd." Wir sehen auch hierbei wieder die Annahme von 5 Proz. als Normalsatz der Verzinzung.

In ganz besonderem Maße richtete sich der allgemeine Unwille ferner gegen die Handelsgesellschaften, denen man die Preissteigerungen wichtiger Bedarfsgüter in die Schuhe schob. Man behauptete, daß sie durch Aufkauf der Vorräte, sog. „Fürkauf" [1]) die Waren an sich brächten, um dann die Preise nach Belieben in die Höhe zu treiben. Tatsächlich läßt sich nicht verkennen, daß die monopolartige Stellung größerer Handelsgesellschaften diesen einen außerordentlichen Einfluß auf die Preisgestaltung mancher Waren, und zwar nicht nur Kolonialwaren, gab. Die Gewinne der Handelsgesellschaften waren sehr hoch, in einzelnen Fällen ganz außerordentlich. Nach dem Tagebuch des Lucas Rehm betrug z. B. der Nutzen der Welsergesellschaft in den Jahren 1502 bis 1504 durchschnittlich 31 Proz., 1505 bis 1507 durchschnittlich 39 Proz.[2]). Als Bartholomäus Rehm, Teilhaber der Höchstetterschen Handlung, 1517 in Prozeß mit Ambrosius Höchstetter geriet, stellte sich heraus, daß er bei 900 Gulden Einlage in 6 Jahren 33000 Gulden gewonnen hatte [3]).

Daß das Bekanntwerden solcher Gewinne dazu beitragen mußte, die Stimmung gegen die Handelsgesellschaften, die man im Verdacht des „Fürkaufs" hatte, einzunehmen, ist leicht verständlich und ebenso, daß man auf ein Vorgehen gegen diese Gesellschaften drängte [4]). Auf Umtriebe von Handelsgesellschaften wurden die oft

---

1) „Geittigkait, wucher vnd fürkauff
ist ietz in der welt der lauf"
(Jörig Schilher, Gespräch mit Frau Ehre.)

2) G. Steinhausen a. a. O.

3) Dr. Arth. Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im XV. und XVI. Jahrhundert, Cassel 1881.

4) Seb. Brant gibt im Narrenschiff im Abschnitt „Wucher vnd fürkouff" sicher die allgemein herrschende Ansicht wieder, wenn er sagt:

„Dem solt man griffen ʒu der huben
Vnd im die ʒaecken wol ab kluben
Vnd rupfen die fluckfäder vss,
Der hinder sich koufft inn sin huss
Alls win vnd korn im gantʒen land
Vnd voerchtet weder sünd noch schand."

sprunghaften Preissteigerungen[1]) wichtiger Lebensmittel zurückgeführt, so als nach 1510 der Weinpreis in Württemberg in kurzer Zeit um 49 Proz., der des Korns um 32 Proz. stieg[2]). Die Gefahr, welche in der einseitigen Beherrschung des Marktes notwendiger Verbrauchsgüter durch einen kleinen Kreis mächtiger Interessenten für die Allgemeinheit lag, wurde von den Behörden keineswegs verkannt. Schon frühzeitig finden wir seitens staatlicher und städtischer Behörden Verbote des Fürkaufs[3]), im 16. Jahrhundert daneben sehr zahlreiche Verordnungen und Erlasse der Reichszentralgewalt. Der Abschied des Reichstages zu Trier und Cöln vom Jahre 1512 eröffnet die Reihe dieser Bestimmungen, indem er den Fürkauf einzelner Personen, wie insbesondere der großen Kaufmannsgesellschaften untersagte. Die Bildung solcher Gesellschaften zum Zweck den Markt bestimmter Waren möglichst ausschließlich in die Hand zu bekommen — sog. Monopolien — wurde bei Strafe der Konfiskation von Hab und Gut der Beteiligten verboten, auch durfte Kaufleuten, die gegen dieses Verbot verstießen, im ganzen Reich kein Geleit gegeben werden. Selbstredend sollte durch diese Bestimmungen die Gründung von Kaufmannsgesellschaften nicht schlechthin verboten sein, vielmehr stand jedem frei, sich mit anderen zu einer Gesellschaft zu verbinden „Allein / daß er die Waar nicht unterstehe in seine Hand zu bringen / und derselben Waar einen Werth / nach seinem Willen und Gefallen / zu setzen / oder dem Kauffer oder Verkauffer andinge solche Waar niemands dann ihm zu kauffen zu geben / oder zu behalten: Oder daß er sie nicht näher geben wolle / dann wie er mit ihm übereinkommen.“ Daß insbesondere die großen damals bestehenden Gesellschaften nicht ohne weiteres diese Bestimmungen befolgten, soweit sie ihrem Vorteil nicht entsprachen, läßt sich bei der Macht, die sie besaßen und dem Zustand der innerpolitischen Verhältnisse leicht verstehen. Schon auf dem Reichstag zu Nürnberg 1521 tauchen wiederum Klagen über Monopolien und Fürkauf auf, um auch in späteren Jahren nicht zu verschwinden, trotz der oftmals wiederholten und zum Teil erweiterten und verschärften Verbote. So finden wir Bestimmungen gegen Fürkauf und Monopolien in den Abschieden der Reichstage zu Nürnberg vom Jahre 1524, zu Speyer 1526 und 1529, zu Augsburg 1530, zu Regensburg 1532 und 1541. In sehr ausführlicher Weise wurde unter teilweiser Wiederholung früher ergangener Bestimmungen und Verbote in der „Reformation guter Policey“ vom Jahre 1548 gegen die Monopolien und den Fürkauf vorgegangen, wobei einleitend ein auschauliches

---

1) Auch Seb. Brant führt in dem eben erwähnten Abschnitt als Folge des Fürkaufs sprunghafte Preissteigerungen auf:

„Nun galt der win kum ʒehen pfundt,
In eim monat es dar zu kundt,
Das er jetzt giltet drissig gern,
Alls geschicht mit weissen, rocken, kern.“

2) A. Kleinschmidt a. a. O.

3) Vgl. Inama-Sternegg Band IV.

Bild der geübten Manipulationen gegeben wird. Nachdem wie gewöhnlich betont wird, daß die bisher ergangenen Verbote und Strafbestimmungen keinen Erfolg gehabt hätten, heißt es dann „seynd in kurtzen Jahren / etwa viel große Gesellschafft / in Kauffmanns-Geschäfften / auch etliche sonderbare Personen / Handthierer und Kauffleut im Reich aufgestanden / die allerley Waaren und Kauffmanns Güter / auch Wein / Korn / und anders dergleichen / von den höchsten bis auf den geringsten (in welchem sie dann in den Landen hin und wieder gute Kundschafft und Verwahrung haben / sonderlichen wann die Waaren verderben / oder sonst in Aufschlag kommen / und ehe die andere Kauffleut solches gewahr werden) in ihre Hand und Gewalt allein zu bringen unterstehn / Fürkauff damit treiben / und denselben Waaren einen Wehrt nach ihrem Willen und Gefallen zu setzen / oder dem Kauffer oder Verkauffer anzudingen / solche Waaren niemands dann ihnen zu kauffen zu geben / oder zu behalten / oder daß er / der Verkauffer / sie nicht näher oder anders geben woll / dann wie mit ihme überkommen / fügen damit dem Heiligen Reich / und allen Ständen desselbigen mercklichen Schaden zu / wider obvermeldte gemeine beschriebene Recht / und alle Erbarkeit.“ Die angedrohten Strafen sehen wiederum Konfiskation der Güter, Verweigerung des Geleites und Landesverweisung vor, wobei insbesondere betont wird, daß gegen säumige Obrigkeiten der kaiserl. Fiskal einschreiten werde. Demjenigen, der vorgekommene Uebertretungen anzeigte, wurde der vierte Teil der verwirkten Güter versprochen. War der Anzeigende selbst an dem Vergehen beteiligt, so sollte er zwar die in Aussicht gestellte Belohnung nicht erhalten, aber Straffreiheit genießen. Die Polizeiordnung von 1577 brachte eine wörtliche Wiederholung der 1548 erlassenen Bestimmungen, ein Beweis, wie wenig die sicherlich guten Absichten entsprungenen früheren Verordnungen vermocht hatten, sich Geltung zu verschaffen, ein Schicksal, das auch die Verordnung von 1577 teilte. Daß sich auch die berufensten Hüter der Ordnung nicht um die erlassenen Bestimmungen, die unter ihrer Mitwirkung zustande gekommen waren, kümmerten, wenn es zu ihrem Vorteil war, zeigt das Beispiel des Kurfürsten von Sachsen [1]), der sich kurz nach dem Erscheinen der Reichspolizeiordnung von 1577 mit einem Spekulanten, Conrad Roth, zu dem Zweck verband, den gesamten Pfefferhandel in seine Hände zu bringen. Um seine persönliche Beteiligung zu verschleiern, wurde eine „Thüringische Handelsgesellschaft des Pfefferhandels“ zu Leipzig gegründet. Schon 1580 erfolgte indessen der Bankerott des Roth.

Neben den bisher betrachteten Verordnungen kommt eine Reihe von Bestimmungen in Frage, die sich gegen verschiedene betrügerische Machenschaften von Kaufleuten richteten und in der Hauptsache den Schutz der übrigen Bevölkerung im Auge hatten, teilweise aber auch gleichzeitig oder in erster Linie den ehrlichen Handel vor Uebervorteilung bewahren wollten. Von den Verordnungen, die zur letzteren

1) G. Steinhausen a. a. O.

Gruppe gehören, mögen zunächst jene gegen die „verdorbenen Kaufleute“ Erwähnung finden, die sich gegen ein betrügerisches Vorgehen von Kaufleuten wandten, das nur durch die innerpolitischen Verhältnisse der Zeit ermöglicht wurde. Der Umstand, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit dem jeweiligen Gebietsherrn oblag, wurde vielfach in der Art mißbraucht, daß Kaufleute, die durch eigenes Verschulden in Zahlungsschwierigkeiten geraten waren, ihren Wohnsitz aufgaben und sich unter die Herrschaft einer anderen Obrigkeit stellten, um sich unter deren Schutz den Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu entziehen. Allerdings war ein solcher Ausweg nur möglich, wenn die betreffende Obrigkeit sich ausdrücklich oder stillschweigend auf die Seite des Betrügers stellte, ein Vorgehen, das bei der zwischen den einzelnen Ständen herrschenden Eifersucht und den häufigen bis zum offenen Krieg führenden Feindschaften wohl nicht selten war. Gegen dieses Verfahren schritten u. a. die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 ein, indem sie bestimmten „...... daß solche Handthierer und Gewerbsleut / so sie fürsetzlicher oder betrieglicher Weiß / und nicht aus kündlichem / zugestandenem Unfall / auffstehen / Bancrot machen / und außtrünnig werden / hinführo von keiner Herrschafft oder Obrigkeit auffgenommen / noch ohn Willen der Glaubiger vergleitet und geduldet / sondern wo die betretten / zu Hafften angenommen / den Klägern zu Recht gehalten / und nach Gestalt der Sachen gestrafft / auch so wieder zu häusslichen Wohnungen kommen / alsdann zu keinen Aemptern oder Dignitäten gezogen werden sollen“. Die gleichen Polizeiordnungen enthielten weiter die Aeußerungen des kaiserlichen Willens, Spezialmoratorien nurmehr unter bestimmten Bedingungen zu gewähren. Das Recht, einem Schuldner Zahlungsausstand zu geben, neben Moratorium auch Quinquenel genannt, weil hierdurch den Gläubigern meist auf 5 Jahre das Recht genommen wurde, die fällige Leistung zu fordern, stand dem Kaiser zu. Eine Verordnung in dieser Hinsicht konnte nur den Sinn haben, die Richtlinien bekannt zu geben, unter denen Moratorien in Zukunft erteilt werden würden, mit der gleichzeitigen Absicht, auch die Nachfolger in der kaiserlichen Gewalt hieran zu binden. Veranlaßt wurde die kaiserliche Entschließung durch den Umstand, daß mit solchen Moratorien vielfach Mißbrauch in der Art getrieben wurde, daß Kaufleute, nachdem sie ein solches vom Kaiser erlangt hatten „....... nach mitler Zeit / oder nach Außgang derselben (i. e. Moratorien) ihr Creditorn und Gläubigern nicht bezahlen / oder sich mit ihnen setzen und vertragen“. Infolgedessen wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Kaufleute „solche Moratoria oder Quinquenel, hinführo nicht mehr gegeben werden sollen / Wir unsere Nachkommen / Römische Kayser oder Könige / seyen dann von der Obrigkeit / darunter solche verdorbene / oder auffgestandene Kauffleut gesessen / zuvor eigentlich bericht und vergewissiget. / Oder / daß dieselbe Kauffleut glaubliche Urkunden oder Schein fürbringen / daß sie auß unversehenen zugestandenen Unfällen / ihr Leib oder Güter verdorben / und auffgestanden seyen / und daß in solchen Fällen / die

Moratoria oder Quinquenel statt haben. Wo aber die anderer Gestalt / und mit verschwiegener Warheit außbracht oder erlangt werden / alsdann sollen sie krafftloß und unfürträglich seyn / und dafür gehalten werden".

Einen breiten Raum nehmen weiter Beschlüsse und Verordnungen ein, die sich mit dem Verkauf wollener Tuche befassen, die als Hauptstoff für die Bekleidung ein ganz allgemein benötigter Gegenstand des täglichen Gebrauchs aller Volksschichten waren und deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Behörden verdienten. Die meistverbreitete Klage scheint sich dagegen gerichtet zu haben, daß das Tuch vor dem Verkauf trocken in Rahmen stark gedehnt wurde, so daß es möglichst groß erschien, beim Gebrauch aber, und namentlich wenn es dann mit Wasser in Berührung kam, sehr einging. Bereits auf dem Reichstage zu Lindau im Jahre 1497 wurde hierüber beraten: „Nachdem vil Klag sein, des Betrugs halben", heißt es in dem Abschied dieses Reichstages „so mit Verkauffung Tuchgewandts allenthalben gebraucht wirdet, namlich in dem / daß die Tuch an dem Ramen zu vil gestreckt werden, vnd anders etc. Ist geratslagt, daß yedermann dahaim trachten vnd ratslagen solle, wie sollicher Betrug fürgekommen werden müg, vnd deß seinen Ratslag vnd Gutbedenken uff die nechste Versamblung bringen, davon ferner zu handeln". Schon im nächsten Jahre wurde auf dem Reichstag zu Freiburg bestimmt: „daß hinfür, so weyt das gantz Reich ist, Teutscher Nation, kein Tuch feyl gehabt oder verkaufft werden soll, es seydann zuvor genetzt und geschorn". Im Jahre 1500 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg diese Bestimmung wiederholt unter Anordnung, daß Uebertretung mit Einziehung der Tücher bestraft werde und: „Nachdem die genetzt und geschorn wären, wieder an die Ram gespannt erfunden, dieselben Tücher sollen auch verlohren (seyn)". Der Reichstag zu Trier und Köln vom Jahre 1512 beschäftigte sich schon wieder mit derselben Angelegenheit, indem, trotz der früher ergangenen Bestimmungen festgesetzt wurde, es solle „auff nechstem Reichs-Tag gehandelt und endlich beschlossen werden / wie ernstlich Poenalia mandata, von wegen aller Tuch-Gewand / darinn viel Betrüglichkeit geschehen / außgehen und sich die anheben." Ganz so schnell kam diese Angelegenheit indessen nicht zur Verhandlung, vielmehr wurde sie erst in der Augsburger Reformation guter Polizei vom Jahre 1530 wieder aufgegriffen, wobei man sich indessen im wesentlichen auf Wiederholung der schon im Jahre 1500 erlassenen Bestimmungen beschränkte. Auch die Polizeiordnung vom Jahre 1548 brachte hierin nichts Neues, wohl dagegen der Abschied des Reichstages zu Augsburg von 1551, der die in Deutschland hergestellten Tuche besonders behandelte. Da nämlich die Sachverständigen vorstellig geworden waren, daß man die Mängel der in Deutschland hergestellten Tuche nur erkennen könne, wenn sie im Rahmen gespannt besichtigt würden, wird angeordnet, daß dieses durch vereidigte Zeichenmeister und Beschauer zu geschehen habe. Der Abschied des Reichstages zu Speyer von 1570 wendet sich gegen betrügerische Handlungen beim

Verkauf wollener Tuche auf den Messen. Es heißt darin: „So wurden doch solchem unserm Gebot zuwider in den Jahrmessen zu Franckfurt / und andern Oertern / die Tücher nicht allein übel gereckt / und gestreckt / sondern auch inwendig voller Löcher / und sonsten verderbt betrieglicher Weiß / da sie schon außwendig für gute Tücher anzusehen / verkaufft und gelieffert". Die zuständige Obrigkeit wurde angewiesen, hiergegen nicht nur energisch einzuschreiten „sondern auch mit Confiscirung aller Güter des betrieglichen Verkauffers / wann und wo dieselbige begriffen / zu straffen / doch daß aller Schad dem Kauffer darauß zuforderst entrichtet werde". Die Polizeiordnung vom Jahre 1577 beschäftigte sich auch wieder mit Betrügereien, die beim Handel mit wollenen Tuchen vorkommen und erneuerte die schon häufig erlassenen Bestimmungen, wandte sich aber daneben auch gegen einen Betrugsversuch, der inzwischen neu aufgetaucht zu sein scheint, nämlich die Verwendung gewisser Färbmittel. Es heißt diesbezüglich: „Gleichfalls ist uns glaublich fürbracht / daß durch die neulich erfundene / schädliche und betriegliche / fressende / oder Corosi-Farb (so man die Teuffelsfarb nennet) jedermann viel Schadens zugefügt wird / indem / daß man zu solcher Farben an statt deß Weydes / Victriol und andere fressende wolfeiler Materi brauchet / dadurch gleichwol das Tuch in Schein so schön / als mit der Weydt-Farben gefärbet / und wolfeyler hingegeben werden kan / aber es wird solch gefärbt Tuch / da man es schon nicht anträgt / sondern in der Truhen / oder auff dem Läger liegen lässet / in wenig Jhren verzehret / und durchfressen".

Die Verwendung betrügerischer Farbstoffe hat sich übrigens damals nicht auf Wolle beschränkt, wie ein Beschluß des Reichstages zu Regensburg von 1594 zeigt, der sich gegen den Betrug bei der Seidenfärberei wandte. Die dort gemachten Ausführungen lassen erkennen, daß man das Beschweren der Seidenstoffe schon damals recht gut kannte und so geschickt ausübte „daß aus einem Pfund Weisser Nehe- oder Stepp-Seyden / allein durch das Gewicht der bösen Farben / zwey oder drey Pfund mehr un weniger gemacht und zugericht werden können". Eine Wiederholung der Verbote, die sich gegen das betrügerische Verfahren beim Färben von wollenen Tuchen und Seide richteten, findet sich in dem Abschied des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1603.

Noch eine weitere Bestimmung sei in diesem Zusammenhang erwähnt, die sich zwar nicht nur auf den Verkauf von Tuch, sondern auch auf andere Ware bezieht, ebenfalls aber die Verbraucher vor betrügerischen Machenschaften der Kaufleute schützen sollte, die Anordnung nämlich der Polizeiordnungen vom Jahre 1548 und 1577, die das Anbringen von Dächern und Planen vor den Läden verboten [1]): „Dadurch die Farben und Faden der Tucher und anderer Waren geblendet werden, daß man sie nicht wol erkennen mag."

---

1) Vgl. Seb. Brant, Narrenschiff; „Der koufflad muß gantz vinster sin das man nit seh des tuches schin."

Einen großen Umfang hatten zu Ausgang des Mittelalters Nahrungsmittelfälschungen angenommen. Wenn der schon erwähnte G. Lauterbeck in seinem Regentenbuch schrieb: „Das man alle Wahr also pfleget zu felschen, der gestalt, das schur keine Wahr so geringschätzig ist, welche rechtschaffen zu marckten kömpt, sondern mus gemenget vnd gefelscht werden“, so trifft dies in erster Linie auch auf Nahrungsmittel zu. In ganz hervorragendem Maße scheint der Wein, damals in ganz anderem Umfang Volksgetränk als heute, Gegenstand der vielfachsten Fälschungen gewesen zu sein. Einen netten Begriff davon, wie man mit diesem edlen Getränk umging, gibt Seb. Brant in seinem Narrenschiff, wenn er in dem Abschnitt „Von falsch und beschiss“ sagt:

„Vor vß loßt man den win nüm bliben,
Groß falscheit dut man mit im triben,
Salpeter, schwebel, dottenbein,
Weidesch, senff, milch, vil krut vnrein,
Stost man zum puncten in das faß.“

Wenn diese poetische Schilderung auch nur einigermaßen zutrifft, kann man verstehen, daß es in der Weinordnung des Reichskonvents zu Rotenburg von 1487 hieß: „.... nachdem vil schedlicher und geverlicher Gemächt der Wein bißher dermassen fürgenommen, und geübt worden sind, daß den Menschen, und zuvorab dem wyplichen Geschlecht vormelten Win niesend und merglich Beswärden Kranckheit und Süchtung, Abgangk und Verderbung der Menschen, als das vil treffentlich Doctor der Arzney, und ander der Ding Erfaren sagend, doruß entstanden und erwachsen ist ...“ In dieser Ordnung wurde eine vorschriftsmäßige Kelterung zur Pflicht gemacht; Zusätze sowie Vermischung der Südweine wurde verboten, eine Schweflung der Fässer nur einmal gestattet. Weiter wurde bestimmt, daß besondere vereidigte Aufseher zur Ueberwachung der Weinbereitung angestellt werden sollten. Der Frage des Schwefelns der Fässer scheint eine ziemliche Bedeutung beigelegt worden zu sein, denn schon 10 Jahre später stand sie auf dem Reichstag zu Lindau wieder zur Verhandlung, wobei beschlossen wurde: „Nachdem durch Schwiblung der Wein den Menschen mancherley Krankheit und Beschwerung entsteen, als die Gelehrten der Artzney sagen, ist bedacht, daß ain yede Oberkeit dahaim ratslagen soll, wie dem Swiblen der Wein ein ziemlich Maß gegeben werden müg .... vnd soll ain yede Oberkait Irn Ratslag vf die negste Versammlung bringen, davon weiter endlich zu handeln vnd zu besliessen“. Die „Römischer Majestät Ordnung und Satzung über den Wein zu Freyburg in Breißgau 1498 auffrichtet“ brachte eingehende und eindeutige Bestimmungen. Danach durfte nur der reine Traubensaft ohne jeden Zusatz vergoren werden, Südwein nicht vermischt und Kräuter- und Würzwein nur nach der von alters her üblichen Art, auf jeden Fall aber ohne Beimengung schädlicher Stoffe hergestellt, das Schwefeln der Fässer nach der genauen Vorschrift vorgenommen werden.

Einen besonderen Abschnitt widmete die Verordnung den Fuhrleuten und Schiffern, die sich mit der Verfrachtung des Weines befaßten. Bei diesen scheint der Brauch um sich gegriffen zu haben, aus den Fässern, die sie zu befördern hatten, Wein für sich und andere zu entnehmen und das hierdurch entstandene Mindermaß durch Nachfüllen von Wasser wieder auszugleichen. Ein solches Vorgehen sollte „hinführo denselben Fuhrleuten und Schiffleuten nicht verhängt / gestatt / noch zugesehen / sondern darumb mit samt denjenigen / so ihnen dessen verholffen hätten / es wären Wirthsknecht / oder andere / nach Maaß ihrer Verhandlung an ihren Ehren / Leiben / und Gütern / ohn Nachlassung / gestrafft werden." Zur Durchführung der Weinordnung wurde wiederum allen zuständigen Obrigkeiten anbefohlen, vereidigte Aufseher anzustellen, die „stracks und auffrichtig ihren Aemptern außwarten" sollten „damit das so anders / dann wie obsteht / erfunden würde / auch obgeschriebener Maaß gestrafft würde".

Die strikte Durchführung dieser Bestimmungen wurde durch den Abschied des Reichstages zu Augsburg von 1500 nochmals ernstlich befohlen und dabei betont, daß der Königliche Fiskal gegen säumige Obrigkeiten einschreiten würde. Die Polizeiordnungen von 1548 und 1577 befassen sich auch wiederum mit der Frage der Weinverwässerung durch betrügerische Fuhrleute und andere Personen und erneuerten die schon früher ausgesprochenen Verbote. Weiter wandten sie sich aber auch gegen sonstige Weinfälschungen, von denen sie besonders den Zusatz von Kalk hervorhoben. „Wo auch hinfüro einiger Kauffmann / Schiff- oder Fuhrmann / oder jemand anders / wie der Namen haben möcht / den Wein mit Kalck oder dergleichen schädlichen Zusatz / oder Einschläg bereiten / schmieren oder fälschen würde / der soll gleicher Weiß nach Gestalt seiner Ueberfahrung nicht allein mit Verwirckung und Confiscirung des Weins / sondern auch an seinen Ehren / Leib oder Gut härtiglich gestrafft werden / und einer jeden Obrigkeit / hiemit ernstlich auffgelegt seyn / solchen schädlichen Betrug zufür kommen / und die Ueberfahrer ernstlich zu straffen."

Weitere Gruppen von Verordnungen, die den Schutz von Nahrungsmitteln betreffen, richteten sich gegen die Verfälschung von Gewürzen, die sich zu Beginn der Neuzeit bekanntlich einer sehr hohen Wertschätzung erfreuten und ein außerordentlich wichtiger Handelsartikel waren, bei dem die hohen Preise leicht zu Fälschungen verleiten konnten[1]. Die Polizeiordnung von 1530 ordnete, um Betrug beim Verkauf von Ingwer zu verhüten, an, daß in Zukunft kein gefärbter Ingwer, sondern nur noch weißer, ungefärbter Ingwer verkauft werden dürfte. Die Polizeiordnung von 1548, die diese Bestimmung wiederholte, ging weiter, indem sie eine Ueberwachung des Spezereihandels vorschrieb: „Und damit solcher Betrug in der Specerey für

---

1) „Müsdreck man vnder pfeffer mist"
Seb. Brants Narrenschiff. „Vom Falsch und beschiss."

kommen / so sollen in einem jeden Creyß etliche verordnet werden / die in dero und andern Specereyen / ein Auffsehens haben / wo sie einigen Betrug daran erfinden würden / daß sie dieselbe der Obrigkeit anzeigen sollen". Der Abschied des Reichstages zu Augsburg von 1541 wandte sich gegen die Betrügereien, welche im Handel mit Safran vorkamen und dehnte die 1548 getroffene Anordnung der Ueberwachung ganz besonders auf Safran aus. Die Polizeiordnung von 1577 endlich, die wiederum die Ueberwachung des Gewürzhandels anordnete, verbot jeden Zusatz zu Zucker, Pfeffer, Ingwer, Safran und anderen Gewürzen. „So wollen wir / daß hinfüro kein gefärbter sondern allein weisser / ungefärbter Ingwer im Reich feyl gehabt / oder verkaufft / noch auch dem Zucker / Pfeffer / Saffran / oder andere Gewürz / oder Specereyen / andere Materien eingemischt werden sollen / und das bey Poen derselben Verwirckung und confiscation."

Schließlich mögen hier noch die Bestimmungen erwähnt werden, welche die Revision der Apotheken vorschrieben. Solche wurde zunächst durch die Polizeiordnung von 1548 angeordnet, um zu verhüten, daß die Kranken alte oder sonst untauglich gewordene Arzneimittel erhielten — und in der Polizeiordnung von 1577 dahin erweitert — daß sie Uebervorteilung durch die Apotheker verhindern sollten. In der letztgenannten Polizeiordnung heißt es unter Titel XXXIV: „Nachdem in den Apotecken zu Zeiten verlegene / alte / und untaugliche Materialia, und andere dergleichen Species, so man in den Recepten der Artzeneyen pflegt zu gebrauchen / befunden werden / die dem Menschen / so die einnimmet / zur Erlangung seiner Gesundheit / mehr schädlich / dann nützlich seynd / darzu auch solche Materialia, durch die Apotecker ihres selbst Gefallens übersetzt / und unleydlich gesteigert werden: „So meynen wir hiermit ernstlich / und wollen / daß die Oberkeiten / unter denen Apotecker wohnen / dieselbige durch ihre dazu verordnete / und der Sachen verständige / jahrlich auffs wenigst einmal visitiren und besichtigen / und gute Ordnung und Reformation darinn fürnehmen / und den Materialien gebührlichen Werth setzen lassen sollen / damit ein jeder umb sein Geld gute / Frische / und täugliche Materialien und Artzney bekomme / und in dem nicht betrogen / noch übernommen werde".

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen, welche dem Schutz der Verbraucher dienten, seien auch noch die bescheidenen Bestrebungen erwähnt, bei den Maßen und Gewichten Ordnung zu schaffen, die schließlich ja auch diesem Zweck wesentlich mit dienten. Neben der Zersplitterung des Maß- und Gewichtswesens, die schon im 12. Jahrhundert um sich gegriffen hatte [1]) und in erster Linie eine Belästigung des Handels selbst war, scheint zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit die Anwendung falscher Maße und falschen Gewichts seitens der Krämer an der Tagesordnung gewesen zu sein. „Man hat klein mossen vnd gewicht, die elen sind kurtz zu gericht" sagt Seb. Brant im Narrenschiff

---

1) Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte IV.

und der schon mehrfach erwähnte G. Lauterbeck läßt sich in seinem Regentenbuch folgendermaßen aus: „So hat doch der Sathan vornemlich die Kramer vnd Hendler, Hocken, Bürger vnd Bawren alle dermaßen besessen, das sie sich an solcher felschung der Wahr nicht genügen sondern gebrauchen noch darzu falsche Ellen, Maß vnd Gewicht, damit ja der arme Mann zwiefach verletzt vnd betrogen werde, darzu dann die Oberkeit, fürnemlich in Stedten, auch schweiget vnd zusihet, oder ja nicht den ernst darzu gebraucht.“ Den Grund, daß diesem Uebel seitens der zuständigen Obrigkeit nicht recht gesteuert wurde, sieht er darin, daß „dieselben Hendler, Kauffleut vnd Kramer (d. h., welche betrügen) in vielen Stedten gemeinlich die gewaltigsten vnd fürnemsten“ waren und daher leicht wirksame Maßnahmen, die sie selbst treffen mußten, hintertreiben konnten. In der Reichspolizeiordnung von 1530 wurde die Absicht, einheitlichere Maße und Gewichte einzuführen, im XXX. Kapitel ausgesprochen: „Weiter ist zu Förderung Gemeines und Nutzens / und Teutscher Nation zu auffnehmen und Gutem / für fruchtbar angesehen und erwogen / daß im H. Röm. Reich ein gemein Ehl / zu allerley Gewand / auch ein gemein Maaß zu Wein / Bier / und dergleichen / Item ein gemein Getreyd Maß / auch ein gemein Gewicht / werde auffgericht / vielerley Betrugs und Vortheils in Kauffen und Verkauffen zufürkomen. Deßhalben auff viel Weg / wie solches am besten fürzunehmen / gerathschlagt. Dieweil man sich aber der Zeit deßhalben nichts endlich auß vielerley Ursachen hat entschliessen und vergleichen mögen / ist solche Sach auff den Tag der fürgenommenen Visitation deß Cammer-Gerichts und andrer Sachen / auff den Ersten des Monats Martii gen Speyer geschoben / also / daß daselbst die verordnete Rath von Uns / auch Churfürsten und Fürsten / davon weiter reden / rathschlagen / und endlich beschließen sollen“. Es blieb indessen bei dem guten Willen wie auch die sonst und schon früher (Reichstag 1521, Reichstag zu Augsburg 1530) ausgesprochene Absicht, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, nicht zur Ausführung gelangte.

Im Abschied des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1548 findet sich eine weitere Aeußerung, die auf Ordnung in dem Maßwesen hinstrebt, indem die Obrigkeiten jedes Orts angewiesen wurden „in Jahresfrist / nechst nach diesem unserm Abschied folgend / in ihren Landen und Gebieten / nach Gestalt Gelegenheit und Gebrauch derselben / gute ehrbare / richtige Ordnung und Maß fürnehmen / auffrichten / und in das Werk bringen / dieselben auch handhaben / und mit Ernst darob halten sollen“.

II. Gewerbe.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der Bestimmungen und Verordnungen zu, welche sich mit dem Gewerbe beschäftigen, so fällt das Fehlen einer Wirtschaftspolitik seitens der Reichszentralgewalt noch mehr ins Auge als bei dem Handel. Auf dem Gebiete

des Gewerbes waren wirtschaftspolitische Maßnahmen ja bei den damaligen Verhältnissen in erster Linie nur seitens der Städte möglich, für die Reichszentralgewalt blieb in dieser Hinsicht wenig zu tun übrig. Neben einigen Bestimmungen, welche sich mit der Organisation des Handwerks im allgemeinen befassen, nehmen auf diesem Gebiet die Verordnungen, die das Gesellenwesen betreffen, einen ungleich breiteren Raum ein, daneben kommen noch vereinzelte Anordnungen, die den Schutz der Verbraucher bezweckten, in Betracht.

Fragen der allgemeinen Organisation des Handwerks werden zunächst berührt in der Polizeiordnung von 1548, in der u. a. der Ausschluß einer Reihe von Personen, welche als „unehrlich“ betrachtet wurden, als unzulässig erklärt wurde. In Titel XXXVII dieser Verordnung heißt es: „Als auch an etlichen Orten / der Gebrauch ist / daß die Leinweber / Barbierer / Müller / und dergleichen Handwercker in den Zünfften / zu andern / dann ihrer Eltern Handwercken nicht auffgenommen noch gezogen werden / und aber je unbillig / daß diejenigen / so eines ehrlichen Herkommens / Handels und Wesens / ausgeschlossen werden solten / so wollen wir solche beschwerliche Gebräuch oder Gewonheiten hiemit auffgehebt / und vernichtiget haben: Setzen / ordnen und wollen demnach / daß die Leinweber / Barbierer / Schäfer / Müller / Zöllner / Pfeiffer / Trummeter / Bader / und die / deren Eltern / davon sie geboren sind / und ihre Kinder / so sich ehrlich und wolgehalten haben / hinfüro in Zünfften / Gaffeln / Amten und Gilden / keines Wegs ausgeschlossen / sondern wie andere redliche Handwercker auffgenommen / und darzu gezogen werden sollen / was aber außerhalb der jetzt gemelten / andere gemeine Handwercker belangt in denen wollen wir den Obrigkeiten / Ordnung und Satzung / nach eines jeden Lands Gelegenheit zu machen / hiemit befohlen und aufferlegt haben.“ Diese Bestimmung verdient auch insofern Beachtung, als sie sich nicht nur zu den Anschauungen der Zünfte, sondern denen weitester Volkskreise in Gegensatz setzte. Die Tatsache, daß mit der Ausübung gewisser Berufe ein vermindertes Ansehen verbunden war, das so weit gehen konnte, daß der Betreffende mit seiner Familie im Geruch der Unehrlichkeit stand, ist schon in germanischer Zeit nachweisbar, indessen beschränkte sich dieses Odium anfänglich auf sehr wenige Berufe. Erst im Laufe der Zeit hatten sich die Anschauungen über die Unehrlichkeit verschiedener Erwerbsarten ganz bedeutend erweitert, ein ganzes System hatte sich allmählich entwickelt, das eine große Reihe von früher einwandfreien Berufen in die Klasse der unehrlichen herunterzog. Es dürfte nicht immer ganz leicht sein, einwandfrei festzustellen, wie und wann bei den einzelnen Berufen der Geruch der Unehrlichkeit entstanden ist [1]). Spielleute galten als fahrendes Volk schon in alten Zeiten nicht ebenbürtig, so daß es nicht wundernehmen

---

1) Vgl. die teilweise nicht befriedigenden Erklärungsversuche bei Aug. Sach, a. a. O.

kann, wenn dieses Vorurteil sich auf die inzwischen seßhaft gewordenen Pfeiffer und Trompeter übertrug. Den Zöllnern, obgleich nicht eigentlich als unehrlich betrachtet, haftete nach der heiligen Schrift ein sittlicher Makel an. Bei den Badern ist angesichts des schlechten Rufes, in dem die Badestuben infolge des vielfachen gemeinschaftlichen Badens von Männern und Frauen standen, ein Vorurteil gegen diesen Beruf verständlich. Ob die Verachtung der Barbiere damit zu erklären ist, daß sie als Amts- und Ratsbarbiere den gefangenen Missetätern, namentlich den Gefolterten Beistand leisten mußten und somit in den Augen ihrer Mitwelt gleichsam Genossen des Scharfrichters wurden, bleibe dahingestellt. Die mir bekannten Versuche, die Unehrlichkeit der Schäfer [1]), der Müller und Leineweber zu erklären, erscheinen mir nicht völlig befriedigend. Der Umstand, daß die Müller die Leiter zum Galgen stellen mußten, die Leineweber zum Bau des Galgens verpflichtet waren [2]), kann allein nicht als Ursache angesehen werden, da sie zweifellos schon im Rufe einer gewissen Unehrlichkeit stehen mußten, ehe ihnen die genannten Verpflichtungen auferlegt wurden. Wie der letzte Abschnitt des oben angeführen Abschieds erkennen läßt, war die Reichszentralgewalt bestrebt, nur die schlimmsten Auswüchse, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatten, zu beseitigen, indem ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß sich die Bestimmungen nur auf die namentlich aufgeführten Berufe beziehen. Ein Kampf gegen Volksmeinungen und Volksurteil ist stets ganz außerordentlich schwierig, und so kann es nicht überraschen, daß auch diese wohlgemeinte Anordnung nicht den gewünschten Erfolg hatte. Ein Beispiel dafür bietet ein Vorgang, der sich wenige Jahre darauf, 1554 in Eilenburg abspielte. Dort wurde der Frau eines Schustermeisters der Zutritt zur Innungsversammlung verwehrt, da sie die Tochter eines Schäfers war und neben einer solchen keine ehrliche Meistersfrau sitzen wollte. Allerdings entschied ein Reskript des Landesherrn zugunsten der Schäferstochter und erzwang deren Zulassung [3]). Daß es der Reichszentralgewalt mit ihrem Bestreben, die Ungerechtigkeiten, welche eine mißgeleitete Volksmeinung schuf, einzudämmen, ernst war, zeigt sich darin, daß die oben wiedergegebenen Bestimmungen in der Polizeiordnung von 1577 wörtlich wiederholt wurden.

Die Polizeiordnung von 1548 beschäftigte sich auch noch mit

---

1) Wie weit die Verachtung der im Rufe der Unehrlichkeit stehenden Schäfer ging, zeigt ein Streit, der 1501 in der Stadt Radeberg i. S. zwischen den Bürgern und einem zugezogenen Schäfer, der sich am Ring ein Haus gekauft hatte, entstanden war: „nachdem den Bürgern nicht leidlich, einen Schäfer bei ihnen und sonderlich am Ringe wohnen zu lassen“.

Dr. K. v. Weber, „Aus vier Jahrhunderten.“ Mitteilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden 1858.

2) Vgl. das noch später bekannte Lied „Die Leineweber haben eine saubre Zunft, sie halten unterm Galgen die Zusammenkunft“. Andererseits ist zu beachten, daß auch die Fugger Leineweber waren.

3) Dr. K. v. Weber, „Aus vier Jahrhunderten.“ a. a. O.

anderen Fragen der allgemeinen Organisation des Handwerks, deren Regelung sie den zuständigen Behörden zur Pflicht machte. Als eine Erscheinung, die ein Eingreifen nach Ansicht der Reichsgewalt notwendig machte, führt sie im XV. Artikel an, daß bei etlichen Gewerben der Gebrauch aufgekommen sei, daß die Meister die neueingestellten Gesellen kostspielig bewirten müßten, was „folgends auf die Arbeit geschlagen wird". Ferner wird darauf hingewiesen, „daß auch ein großer Zweyspalt unter den Handwercken entstehet / derwegen daß sie an allen Orten nicht gleiche / sonder unterschiedliche Lehrjahr haben / darumb sie die / so auß gelernt haben / an allen Enden nicht zulassen". Punkte, auf die auch wiederum die Polizeiordnung von 1577 aufmerksam macht.

Einen weiteren Anlaß, sich mit der Organisation des Handwerks zu befassen, sah die Reichszentralgewalt in den Ende des 16. Jahrhunderts auftauchenden Neubildungen von Innungen, die einen erweiterten Lehrgang für die Lehrlinge vorschrieben. Ohne Zweifel haben diese Neuerungen den Unwillen älterer Handwerksmeister erregt, und auf deren Betreiben ist es wohl zurückzuführen, daß sich der Reichstag zu Regensburg 1594 mit dieser Frage beschäftigte und folgenden Beschluß faßte „Wie dann auch fürkommen / daß sonderlich in etlichen Städten die Handwerks-Meister Neue Innungen machen / und darein setzen / daß ein Lehrjungen drey oder vier Jahr lernen soll / und unterstehen sich hernach die alte Meister in andern Städten / welche viel Jahr zuvor deme damals üblichen Handwercks-Brauch nach / redlich ausgelernet / ihr Meister-Recht gewonnen / und das Handwerck ohne jemands Einrede lange Zeit geruhiglich getrieben haben / zu tadeln / und die Gesellen / so bey denselbigen / vor auffgerichter neuer Innungen / redlich ausgelernet haben / oder sonst den Alten Meistern arbeiten / zu schelten / auszutreiben und zu nöthigen / entweder anderswerts zu lernen / oder sich von den neuen Innungs-Meistern / ihres Gafallens / auch ohngeacht / was hierinnen die Oberkeit zur Billigkeit verschafft und anordnet / straffen zu lassen / und was dergleichen mehr."

2. Gesellenwesen.

Einen weit breiteren Raum nehmen, wie schon erwähnt, die Beschlüsse und Bestimmungen der Reichstagsabschiede ein, die sich mit der Organisation der Handwerksgesellen befassen. In die schon seit geraumer Zeit bestehenden Kämpfe zwischen den Meistern und Gesellen griff zuerst die „Ordnung und Reformation guter Policey" von 1530 ein, und zwar, wie nach dem ganzen Geist der Zeit nicht anders zu erwarten, zuungunsten der Gesellen. Bereits im 15. Jahrhundert waren die Gesellenorganisationen gegenüber Meistern und Zünften zu einem bedeutsamen Faktor geworden, besonders dadurch, daß sie es verstanden hatten, nicht nur örtliche straffe Organisationen zu schaffen, sondern darüber hinaus Verbindungen von Ort zu Ort anzuknüpfen, die bei den „gewanderten"

oder „geschenkten" Handwerken schließlich zu über das ganze Reich ausgedehnten Verbänden führten. Mittelpunkt der örtlichen Organisationen waren die Trinkstuben der Gesellen, die Gesellenschenken. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften wurden hier die Fragen von gemeinsamem Interesse besprochen und ein entsprechendes Verhalten der Mitglieder durch Bestrafung aller Uebertretungen der festgelegten Ordnung erzwungen. Vor allem aber waren die Gesellenschenken auch der Sammelpunkt der zugewanderten Gesellen. Hier erhielten sie den Willkommen geschenkt, hier aber fanden sie vor allem auch die Zuschickgesellen, die für sie um Arbeit bei den Meistern vorsprechen mußten. Unzweifelhaft wird bei den Zechgelagen, die beim An- und Abzug der Gesellen auf den Schenken stattfanden, manche Ausartung vorgekommen sein, doch war es weniger dieser Umstand, der den Gesellenschenken den Haß der Meister zuzog als vielmehr die Tatsache, daß die Gesellenverbände vermittels dieser Schenken die gesamte Arbeitsvermittlung der zugewanderten Gesellen in ihren Händen hielten. Dadurch war die Stellung der Gesellenverbände gegenüber den Meistern und Zünften, ja sogar den Stadtobrigkeiten gegenüber eine sehr machtvolle geworden. Ein Widerstand der Meister und auch einzelner Stadtverwaltungen, wie er wiederholt versucht wurde, mußte bei der starken interlokalen Organisation der Gesellenverbände ohne Erfolg bleiben, dem Betreiben der ersteren aber war es zuzuschreiben, daß auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Reichszentralgewalt in der erwähnten Verordnung gegen die Gesellen Stellung nahm. Zunächst wandte sich diese Verordnung gegen eine Aeußerlichkeit der Gesellengebräuche, das Schenken und Zechen beim An- und Abzug, das nicht nur Geldausgaben für die Gesellen, sondern infolge der dadurch bedingten Arbeitsversäumnis auch Nachteil für die Handwerksmeister und die Kunden „so Arbeit von ihnen außbereit / gemacht und gefertigt haben sollen" mit sich brachte. Weit wesentlicher aber waren jene Bestimmungen, welche die Arbeitsvermittlung durch die Zuschickgesellen der Gesellenverbände verbot, um dadurch den Einfluß dieser Verbände auf die Arbeitsvermittlung auszuschalten. „Demnach wöllen wir / daß ihnen denselben geschenckten und ungeschenckten Handwercken / als viel dero im Heil. Reich / in Städten oder andern Flecken / im Gebrauch / die Handwercks-Gesellen / so Jährlich / oder von Monat zu Monat / von ihnen den frembden ankommenden Gesellen / die dienst begehren / umb dieselben Dienst zu werben / und zu andern bißhero erwehlt worden / in alle Weg abseyn." Dagegen wurde bestimmt: „Wo aber jemand von denselben frembden ankommenden Handwercks-Gesellen / in einer oder mehr Stadt / oder Flecken ankommen / Dienst oder einen Meister begehren / der soll sich allweg / von solcher Sach wegen / bey desselben seines gelehrten Handwerck-Zunft oder Stubenknecht / oder wo kein Zünff noch Stuben wären / bey desselben Handwercks Gesellen angenommenen Wirths oder Vatters / oder bey den jüngsten Meistern / so jederzeit dessen Handwercks sind / oder aber bey denjenigen / so von einer

jeden Oberkeit dazu verordnet sind / oder werden möchsten / anzeigen." Weiter setzte diese Verordnung fest, daß die Gesellenverbände keinerlei Strafen mehr erheben „auch keinen den andern weder schmähen, noch auff oder umbtreiben, noch unredlich machen" durften. Damit sollte die Gerichtsbarkeit, die sich die Gesellenverbände im Laufe der Zeit angeeignet hatten, beseitigt werden. Streitfragen, die das Handwerk betrafen, sollten in Zukunft „vor der Zunfft oder demselben Handwerk nach gutem ehrbaren Brauch" andere, persönliche Streitfragen allein vor der Ortsobrigkeit ausgetragen werden.

Es ist leicht verständlich, daß sich die Gesellenverbände gegen diese Bestimmungen, deren restlose Durchführung ihnen alle Macht aus den Händen genommen haben würde, mit allen Mitteln wandten. In den Gesellenschenken erblickten sie mit Recht den wichtigsten Kernpunkt ihrer örtlichen Organisation, daher faßten sie den Beschluß, daß ein zugewanderter Geselle in einer Stadt, in der die Schenke durch die Obrigkeit abgeschafft war, nicht über 14 Tage bleiben durfte. In den Städten, welche sich dazu verstanden, die Gesellenschenken zu schließen, ging infolgedessen die Zahl der Gesellen bald so bedeutend zurück, daß das Gewerbe merklich darunter litt. Auf die Klagen der benachteiligten Meister und Zünfte hin sahen sich daher solche Städte gezwungen, die Gesellenschenken wieder zuzulassen, so z. B. Augsburg, Ulm, Straßburg, Worms, Frankfurt a. M., ja 1553 sogar Nürnberg, das den Handwerksorganisationen gegenüber bekanntlich eine sehr selbständige Stellung einnahm [1]).

Unter diesen Umständen konnte es wenig helfen, daß die Polizeiordnung von 1548 die oben angeführten Bestimmungen fast wörtlich wiederholte und allen Obrigkeiten deren Befolgung bei strengster Strafe anbefahl. Die Gesellenorganisationen erwiesen sich stärker und in dem Abschied des Reichstages zu Augsburg 1551 wird daher (§ 83) geklagt „Weiter haben wir im Bericht erfunden / daß die viel-gemelt Policey-Ordnung in ihrem Articul von den Handwercksknechten / Söhnen / Gesellen und Lehrknaben / biß anhero nicht gäntzlich vollnzogen sey. Dann ob gleich etliche Städt der Ordnung nachzusetzen wol geneigt gewesen / und fürgenommen / so haben sich doch Handwercks-Gesellen diesem widersetzt / und sind darüber verzogen / welches den Meistern derselben Handwercken nicht zu geringem Nachtheil gereicht / auß dem erfolgt / wo nicht alle Ständ durch das Reich Teutscher Nation gemeinlich in ihren Oberkeiten über diese Ordnung zugleich halten / daß die nicht gehandhabt / oder in stätige Uebung gebracht werden mög."

Wie der erste Abschied des Reichstags zu Augsburg von 1559 zeigt, blieben auch diese Anordnungen ohne den gewünschten Erfolg, denn die 1551 vorgebrachten Klagen wiederholten sich und führten zu einer Erneuerung der schon früher ergangenen Bestimmungen. Schon der Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1566 beschäftigte sich

---

1) E. Mummenhoff. Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. Band VIII der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte.

wiederum mit diesen Fragen, um festzustellen, daß den erlassenen Bestimmungen „nicht allenthalben / wie sich gebührt / nachgesetzt dardurch gemeinen Handwercks-Leuthen selbst nachtheilige Schaden entstanden“. Bei Androhung hoher Strafen — 10 Mark lötiges Gold — wurden die zuständigen Behörden angewiesen, auf strengste Durchführung zu achten. Verschiedene Städte machten auf Grund dieses Reichstagsabschiedes einen weiteren Vorstoß gegen die Gesellenverbände; Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Ulm hoben 1567 die Gesellenschenken wieder auf[1]). Ein einheitliches Vorgehen aber aller in Frage kommenden Behörden und ein dauernder Erfolg wurde auch diesmal nicht erreicht. Das Mandat Maximilian II. von 1570, das in Ausführung des Reichstagsabschiedes von Speyer erging, mußte wiederum darüber klagen, daß der Erfolg der erlassenen Bestimmungen gescheitert sei, da deren allgemeine Durchführung unterblieben war und daher „auch wol den gehorsamen Ständen vnd derselben Vnderthanen, Burgern vnd Handtwercksleuten, von wegen verziehung vnd außtrettens der vngehorsamen Handwercksgesellen, vnd aufftreibens der bleibenden, zu mercklichen schaden vnd verderben gereicht“. Dasselbe Spiel, das schon zwanzig Jahre früher zu beobachten gewesen war, hatte sich also wiederholt. Eine Reihe von Ständen sahen sich unter dem Druck der Gesellenverbände veranlaßt, von der Durchführung der gegen sie erlassenen Bestimmungen Abstand zu nehmen, oder, wenn sie den Versuch zur Durchführung unternommen haben, ihn wieder rückgängig zu machen. Bei der interlokalen Organisation der Gesellenverbände leidet darunter natürlich das Handwerk derjenigen Städte, welche die Bestimmungen aufrecht erhalten, da die Handwerksgesellen dort ihre Dienststellen aufgeben, aus ihnen abwandern und kraft ihrer Solidarität auch solche Gesellen, die bleiben wollten, zum Austritt zwingen.

Unter diesen Verhältnissen mußten auch die Städte, die 1567 erneuert die Gesellenschenken aufgehoben hatten, wieder einlenken. Nachdem die übrigen Städte und insbesondere auch Landesfürsten sich schon früher dem Zwang der Gesellenverbände gebeugt hatten, mußte sich 1573 auch der Rat der Stadt Nürnberg entschließen, jenen Gesellenverbänden, welche früher Schenken gehabt hatten, wieder eigene Herbergen zu gestatten[1]). Noch einmal wurden im 16. Jahrhundert die Verordnungen über die geschenkten und ungeschenkten Handwerker wiederholt, nämlich in der Reichspolizeiordnung von 1577, ohne mehr als früher zu erreichen. Im Gegenteil scheint die Macht der Gesellenverbände den Meistern gegenüber sogar gewachsen zu sein. Auf dem Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1594 wird nicht nur darüber geklagt, daß die Gesellen auch weiterhin Mitgesellen, die gegen ihre Ordnungen verstoßen haben, „auff- oder umtreiben / und vor unredlich angeben“ sondern noch besonders hervorgehoben, daß sie sich auch gegen die Meister wandten. „Neben demselben auch die Gesellen die Meister schelten /

---

1) Vgl. E. Mummenhoff, a. a. O.

und halten die anderen Gesellen abe / dahero sich offtmals zuträgt / daß in einer Stadt / oder auch einem Lande / ein Handwerck ohne Gesellen verbleiben muß / dahero groß Unrichtigkeit erfolgt / daß nemlich / auff schlecht bloß Angeben etlicher muthwilligen Gesellen ohne alle rechtmäßige Ursach und Ausführung andere Gesellen aufftreiben / dieselbige so wohl als die Meister selbst / an frembde Ort / vor ihr Zunfft fordern / mit Straff belegen / die Handwercks-Gesellen umtreiben / die Meister auch / wie nechst angedeutet / verbrechen / und durch diesen gantz gefährlichen Muthwillen / den Communen und Städten / zu sonderm Nachtheil und Auffwicklung deß gemeinen Manns Unordnung und Beschwerung zufügen".

Ein weiteres Vorgehen gegen die Gesellen zugunsten der Meister, wenn auch nicht entfernt von der Tragweite, wie die bisher betrachteten, brachte die Polizeiordnung von 1548 und in Wiederholung die Polizeiordnung von 1577. Sie bestimmte nämlich, daß die Handwerksgesellen sich von den Meistern nicht ausbedingen dürften „was und wie viel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben". Wogegen allerdings die Meister ermahnt wurden, daß sie „ihre Knecht und Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nicht Ursach haben, darinn die Oberkeiten auch jederzeit Einsehens thun sollen". Feste Abmachungen über die Verpflegung der Gesellen, namentlich auch bei bestimmten Festen waren vielerorts üblich, auch Landesherren und Ortsbehörden hatten in dieser Hinsicht schon regelnd durch Erlaß fester Bestimmungen eingegriffen. Ob diese im Interesse der Meister oder Gesellen aufgestellt waren, kann hier unerörtert bleiben, jedenfalls gewährten sie teilweise, wie eine Landesordnung[1]), die vom Kurfürsten Ernst von Sachsen in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albert im Jahre 1482 erlassen wurde, zeigt, den Gesellen eine auskömmliche Ernährung. Ueber die Speisung der Handarbeiter wurde darin bestimmt: „es soll von niemand anders gehalten werden, denn daß man soll denenselben Werkleuten allezeit zu ihrem Mittage und Abendmahl vier Essen geben: an einem Fleischtag eine Suppen, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und andere Tage, da man nicht Fleisch isset, eine Suppen, ein Essen grüne oder dürre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten muß, fünf Essen, eine Suppen, zweierlei Fische, dürre und grüne, und zwei Zugemüse; zu dem Morgen- und Abendbrod zwischen denen Mahlen, soll man ihnen nicht mehr, denn Käse und Brot u. sonst keine gekochte Speise geben, man mag ihnen aber das Mittag- und Abendmahl und sonst den Tag über Kofent zu trinken geben".

3. Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher.

Es bleiben schließlich noch kurz jene Bestimmungen zu berühren, die einen Schutz der Verbraucher beabsichtigten. Erwähnung verdienen hier zunächst die Verordnungen der Polizeiordnungen von

1) Dr. K. v. Weber. „Aus vier Jahrhunderten" a. a. O.

1548 und 1577, die sich auf die Goldschmiede beziehen. In der Polizeiordnung von 1548 hieß es: „Dieweil dann auch das Silber in ungleichem Gehalt verarbeitet / und darinn viel Gefährligkeit gebraucht wird / ordnen / setzen und wollen wir / hiemit ernstlich gebietend / daß hinfüro alles Werck Silbers jede Marck / so hinfüro von den Goldschmieden verarbeitet wird / es geschehe in welcherley Gestalt es wolle / nicht weniger denn vierzehn Loth feines Silber halten / und ehe die Arbeit ausgehet durch den Goldschmid vermittelst seines gethanen Eyds / zuvor auff die Prob oder Schau / die allenthalben durch die Oberkeit verordnet / geliefert und probirt, sein eygen Zeichen neben des Herrn oder Stadt / darunter er seßhafftig ist / Wappen oder Zeichen / geschlagen werden soll. Wo aber er die Lieferung auff die Schaue nicht thun / oder das verarbeit Silber nicht vierzehn Loth feines Silbers zu halten befunden / alsdann soll der Goldschmid / von der Oberkeit / nach Gestalt des Wercks und Betrugs gestrafft werden.“ Die Polizeiordnung von 1577 wiederholte diese Bestimmungen und fügte hinzu; „Demnach auch solcher billiger Verordnung durchaus gehorsamlich gelebt werde / sollen die Stände und Oberkeiten den Goldschmieden so wohl in ihren kleinen / als größeren Städten solche Anordnungen machen / daß sie allenthalben ihre Silberarbeit auff solche Reichsprob und Schau machen / und lieffern / als nechst gemelt.“

Weiter ist in diesem Zusammenhang noch der Abschied des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1594 zu erwähnen, der sich u. a. dagegen wandte, daß „an vielen Orthen die Handwercksmeister den Muthwillen gebrauchen sollen / daß keiner ums Geld arbeiten will / wann derjenig / der seiner bedarff / zuvor bey einem andern hat arbeiten lassen / ob man auch gleich dem ersten nichts schuldig geblieben ist“. Dieses Vorgehen der Handwerksmeister dürfte sich wohl in erster Linie gegen den Kundenfang der Konkurrenz gerichtet haben, mußte aber, streng durchgeführt, naturgemäß auch die Kundschaft in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis bringen und einem Hochhalten der Preise seitens der Handwerksmeister Vorschub leisten. Schließlich brachten die Polizeiordnungen von 1548 und 1577 durch ein Verbot für die Handwerker, sich zum Zweck der Preisfestsetzungen zu verabreden, einen weiteren Schutz der Verbraucher. „Wir kommen auch in gewisse Erfahrung / daß die Handwercker in ihren Zünfften / oder sonst zu Zeiten / sich miteinander vergleichen und vereinigen / daß einer seine gemachte Arbeit / oder Werck in feylem Kauff nicht mehr oder weniger verkauffen soll / dann der ander / und also einen Auffschlag der Steygerung machen / da diejenigen / so derselben Arbeit nothdürfftig sind / und kauffen wollen / ihnen die ihres Gefallens bezahlen müssen / u. Darumb meinen wir hiemit ernstlich / und wollen / daß solches von den Oberkeiten hinfüro keines wegs geduldet / oder gestattet / sondern gebürlichs Einsehens gethan würde: Wo es aber darüber von Handwercken geschehe / daß alsdann die Oberkeit dieselben / nach gestalt der Sachen / unnachläßlich straffen sollen.“

III. Preis- und Lohnfestsetzungen.

Die letzterwähnte Bestimmung leitet zu einem Gebiet über, das in der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik von großer Bedeutung war, die Preisfestsetzung durch Behörden. Der Versuch der öffentlichen Gewalt, Einfluß auf die Preisbildung zu gewinnen, fand zwar einen praktischen Ausdruck wiederum in erster Linie in der Wirtschaftspolitik der Städte und später in der der Landesherren. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit seitens der Obrigkeit in die Preisgestaltung wichtiger Verbrauchsgegenstände einzugreifen, zeigt sich indessen auch in einer Reihe von Aeußerungen der Reichszentralgewalt, wenn diese freilich auch nicht sowohl eigentliche Preistaxen selbst aufstellte, als sich vielmehr damit begnügte, den zuständigen Obrigkeiten deren Erlaß zu befehlen. Eine solche Beschränkung der Reichszentralgewalt war auf diesem Gebiet, ganz abgesehen von den innerpolitischen Verhältnissen, schon durch den Umstand geboten, daß bei den meisten Gegenständen des täglichen Bedarfs die örtlichen Märkte für die Preisbildung allein ausschlaggebend waren, deren Verhältnisse aber in den einzelnen Gegenden völlig verschieden sein konnten.

Ein unmittelbarer Versuch der Reichszentralgewalt, Preistaxen aufzustellen, findet sich in dem ersten Landfrieden Kaiser Friedrich I.: „Post natalem sanctae Mariae unusquisque Comes septem boni testimonii viros sibi eligat et de qualibet provincia cum ipsis sagaciter disponat: et quanto pretio secundum qualitatem temporis annona sit vendenda, utiliter provideat.“ Wer teuerer verkaufte sollte als Landfriedensbrecher angesehen werden.

Bei den späteren Aeußerungen der Reichszentralgewalt in den Reichsabschieden handelt es sich nur um Anweisungen an die zuständigen Behörden und zwar werden darin Preistaxen für die Wirte und Lohntaxen für Arbeiter und Dienstboten verlangt. Die Polizeiordnung von 1530 widmete dem „theuer Zehren bei den Wirthen“ einen besonderen, den 25. Abschnitt, in dem zunächst darauf hingewiesen wurde, daß infolge der hohen Preise in den Gastwirtschaften „viel Beschwerung den Gästen und andern / so die Strassen täglichs brauchen müssen / zugefügt / und nicht allein dem gemeinen Mann / sondern auch Churfürsten / Fürsten / und ihren Bottschafftern / und allen Handthierern und Wanderern beschwerlich darauß erfolgt / daß alle Zehrung auffgestiegen / und täglichs auffsteigen / und alle Essenspeiß etwas höchlich übertheuert werden“. „Dem zu begegnen,“ heißt es dann weiter „ordnen und wollen Wir / daß allenthalben im Reich allein das trucken Mahl gegeben / und durch jeden der Tranck sonderlich bezahlt werde. Und nachdem die Zehrung an einem Ort wolfeyler / dann an dem andern / und solch trucken Mahl in einer Gemein nicht wol ein Satzung zu machen / so ist ferner unser Meynung / daß ein jede Oberkeit in ihren Gebieten ein Ordnung und Satzung den Wirthen / unter ihnen gesessen auffrichte / und ver-

ordne / daß ordentlich nicht unter oder über vier Essen gegeben / auch ein Satzung macht / was der Gast ordentlich für solche trucken Mahl geben soll." Die Bestimmung, daß der Preis für die trockene Mahlzeit für sich berechnet werden sollte, hängt damit zusammen, daß es die Wirte der damaligen Zeit anscheinend liebten, Pauschalsätze für die Verpflegung in Rechnung zu stellen, bei denen sie sicher nicht zu kurz kamen. Darauf deutet auch eine Aeußerung in dem schon mehrfach erwähnten Regentenbuch hin „.... das man etliche Wirte findet, welche wissen vnd jre rechnung schon gemacht haben, was der Gast verzert, ehe das er recht zum Thor hinein kommen ist, er esse vnd trinke auch viel oder wenig, so muß er geben, was vnd so viel der Wirt haben wil, vnd kein gut wort darzu". Weiter wies die Verordnung die zuständigen Behörden an, „den Wirthen ein Maß geben / wie theuer und hoch sie den Wein und Bier / Brod und Fleisch / verkauffen mögen / nach Gelegenheit der Zeit und Landes / so Wolfeyle und Theurung zufallen würde. Deßgleichen soll durch die Oberkeit deß Stallmieths und Habern halben auch Ordnung ind Maß gegeben werden / und sonderlich / daß der Habern angeschlagen / und den Wirthen nicht zugelassen werde / über den dritten oder vierdten Pfenning daran zu gewinnen / oder die Gäst ihres Getallens daran zu übernehmen".

Die gleiche Polizeiordnung beschäftigte sich auch mit den Löhnen der Tagelöhner, natürlich in der Absicht, sie möglichst niedrig zu halten. Von Feststellung einer bestimmten, einheitlichen Lohntaxe wurde ebenfalls mit Rücksicht auf die verschiedenen Preisverhältnisse in den einzelnen Gegenden des Reichs abgesehen, vielmehr lediglich bestimmt: „Dieweil auch der Taglöhner und Arbeiter halben / umb den täglichen Pfenning eine große Unordnung allenthalben ist / in dem / daß niemands / so derselben nothdürfftig / die überkommen mag / er gebe dann ihnen ihres Gefallens. Nach dem aber die Taglöhn / Bottenlöhn / Müntz / die Geschäfft und Arbeit in den Landen nicht gleich / so wöllen Wir / daß eine jede Oberkeit in ihrem Gebiet / ein stattliche Ordnung und Satzung derhalben auffrichte / damit derjenig / so ihrer bedürfftig / nicht ihres Gefallens übernommen / und der Taglöhner / Mann und Weibspersonen / Winter- und Sommerzeit / was sie jedes Tags zu Lohn haben und nehmen sollen / Wissens haben mögen".

Beide Verordnungen scheinen dasselbe Schicksal gehabt zu haben, daß zwar einzelne Obrigkeiten die gegebenen Weisungen befolgten, andere sich nicht darum kümmerten. In dem Abschied des Reichstages zu Augsburg von 1551 wurde daher die allgemeine Durchführung der vorgeschriebenen Verordnungen nochmals befohlen und besonders darauf hingewiesen „daß die Herrschafften und Oberkeiten / die einander in der Nähe gesessen / und deren Städt / Dörffer und Flecken / auff ein oder zwo Meilen an einander stoßen / sich einer gleichmäßigen Ordnung in obbemelden Articuln zu halten vereinigen."

Mit den Dienstbotenlöhnen endlich beschäftigten sich die Polizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Wörtlich überein-

stimmend enthalten die Polizeiordnungen von 1530 und 1577 folgende Bestimmung: „Es soll auch eine jede Oberkeit / so viel die Dienstbotten betrifft / in ihren Gebieten ein Satzung machen und (nach dem der Lohn in wenig Jahren etwa hoch gestiegen) auffrichten / wie dieselbig nach eines jeden Lands Gelegenheit / ihren Unterthanen / und gemeinen Nutz zum fruchtbarlichsten ansehen wird / damit sie ihres Gefallens nicht aus den Diensten tretten / und derselben Ungehorsam und eigenem Will fürkommen werde."

Die Polizeiordnung von 1577 ging etwas weiter, indem sie auch die Handwerker und Tagelöhner mit einbezog und ferner auch die Art der Verpflegung festgesetzt wissen wollte.

XI.

Vom Werte, den das Geld nicht hat.

Von
Karl Elster.

Wenn der Nominalismus Knappscher Richtung dem Gelde den Wert abspricht; wenn er vom „sogenannten Geldwert“ redet und somit sagen will: Das Geld hat keinen Wert; wenn er diesen negativen Satz: „Das Geld hat keinen Wert“ geradezu an die Spitze seines Systems stellt — so behauptet er damit gewißlich nicht, daß das Geld nicht Ziel des wirtschaftlichen Begehrens — ja mehr als das: heute schlechthin das Ziel der Erwerbswirtschaft — sei. Der Satz: „Das Geld hat keinen Wert“ soll etwas anderes sagen; er soll besagen, daß im Lichte der Theorie das psychische Verhältnis des wirtschaftenden Menschen zum Gelde ganz wesentlich verschieden sei von seinem psychischen Verhältnisse zu den Wirtschaftsgütern; und weiter, daß diese durchaus verschiedene Stellung des Menschen zu den Wirtschaftsgütern einerseits, dem Gelde auf der anderen Seite auch wirtschaftspolitisch, und damit also praktisch belangvoll sei. Das Verhältnis des Menschen zu den Wirtschaftsgütern ist von ganz anderer Art, als sein Verhältnis zu dem Gelde; und wenn man jenes „Wert der Güter“ nennt, darf dieses nicht der „Wert des Geldes“ heißen.

Die Wirtschaftsgüter haben „Wert“; und diesen Wert der Wirtschaftsgüter habe ich oben (vorläufig) gekennzeichnet als ein Verhältnis; als ein psychisches Verhältnis des Menschen zu den Dingen. Dies wieder soll besagen: Der Wert der Güter ist nicht ihre Eigenschaft; er ist das Ergebnis — noch schärfer: der Ausdruck — einer bestimmten (wirtschaftlich relevanten) Einstellung des Menschen zu ihnen.

Freilich: auch was wir „Eigenschaft“ des Dinges nennen, ist nicht in der Art objektiv, daß solche Eigenschaft unabhängig wäre von der Subjektivität desjenigen, der sie begreift. Wohl stellen wir dem Werte der Güter die Eigenschaften der Dinge als etwas „Objektives“ gegenüber, und dieses zweifellos mit Recht. Wir unterscheiden zwischen dem Werte und der Brauchbarkeit, der Nützlichkeit; und nennen jene eine subjektive Beziehung des Menschen zum Dinge, diese aber des Dinges objektive Eigenschaft.

Die Wissenschaft glaubt zu erkennen, daß die Brauchbarkeit des Dinges, daß seine Nützlichkeit die Eigenschaft des Dinges ausdrückt, die die notwendige Bedingung dafür abgibt, daß sich die „Wert des Gutes“ genannte Beziehung des Menschen zu dem Dinge bildet; dies soll besagen: daß der Mensch dem Dinge (das dadurch „Wirtschaftsgut“ wird) den „Wert“ beimißt, es „schätzt“, „bewertet“.

Die Alltagssprache trennt hier nicht so scharf, wie unsere Wissenschaft es heute tut. Wir sprechen vom „Nährwert“, vom „Heizwert“ und dgl., und wissen doch, daß diese Worte Eigenschaften der Dinge bezeichnen, etwas anderes also, als einen „Wert“ in dem oben angedeuteten ökonomischen Sinne des Wortes. Der Heizwert eines Brennstoffes ist eben — der Terminologie der Wirtschaftswissenschaft zum Trotze! — noch gar nicht ein (ökonomischer) Wert, sondern ist das Maß seiner Eignung zu einem wirtschaftlich belangvollen Zwecke; eine jener Eigenschaften also, die die (technischen!) Bedingungen für die Entstehung des (ökonomischen!) Wertes bilden.

Schon oben habe ich es gesagt: Letzten Endes ist auch, was wir die „Eigenschaft“ des Dinges nennen, noch subjektiv. Der Dinge Eigenschaften nehmen teil an der Subjektivität der Erscheinungswelt. Aber auch wenn wir im Bereich der empirischen Wissenschaften der Einsicht, daß die Welt um uns gewiß ist nur als Vorstellung, das Daseinsrecht bestreiten wollen (und müssen!); wenn wir das *πρῶτον ψεῦδος* eines Nebeneinander von Ich und Nichtich, von Subjekt und Objekt, indem wir hier ja Oekonomik treiben und nicht Metaphysik, als grundlegende Wahrheit setzen; wenn wir an jenen Grenzen uns bescheiden, wo die Erfahrung stille steht, und darum, die subjektive Bedingtheit des sogenannten Objektiven verneinend, die absolute Objektivität als praktisch unentbehrliche Kategorie — zum mindesten — fingieren, fingieren müssen: auch dann noch haben wir zu fragen, was für die Wirtschaftswissenschaft das „Subjektive“ sei, und was das „Objektive“.

Gewiß, es sind dies wohl Erwägungen, die hart bis an die Grenze des Transcendenten gehen; sie bleiben aber diesseits jener Grenze, sind selber nicht transcendental. Wir nehmen beide als für uns gegeben: Subjekt und Objekt; und wir fragen grundsätzlich nicht nach ihrem letzten Sein und Wesen. Indem wir aber von dem Objektiven im Reiche der Wirtschaftswissenschaften handeln, legen wir uns die Frage vor: Wo läuft die unverrückbare Grenze, die — für die Wirtschaftswissenschaft! — das „Subjektive“ vom „Objektiven“ trennt? Wo läuft die Grenze, jenseits derer der Dinge Eigenschaften — für uns das Objektive — stehen, und dieseits derer wir den Wert — als subjektiv — zu finden glauben?

Die Dinge haben Eigenschaften. — Viele Dinge sind brauchbar. — Viele brauchbare Dinge haben Wert. — Dinge von Wert sind Wirtschaftsgüter: Vier gültige Sätze; gültig für unsere ökonomische Wissenschaft. Aber ihr erster handelt noch ganz ausschließlich vom Objekt, während der dritte und vierte doch zweifellos —

— wenn auch nicht ganz ausdrücklich — vom wirtschaftenden Subjekte sprechen. — Und der zweite? Auch er geht um das Subjekt, wenn auch nicht um das wirtschaftende Subjekt.

Was ist „subjektiv“ für die Wirtschaftswissenschaft, und was ist „objektiv“? — Daß wir den Wert als subjektiv begreifen, die Nützlichkeit als objektiv, ist selbstverständlich keine Antwort auf diese erste Frage. Wohl aber dürfen wir einmal versuchen, ob diese Feststellung, die selbst noch nicht die Antwort ist, uns näher an die Antwort führt.

Subjektiv im Sinne der Wirtschaftswissenschaft heißt nicht: bedingt durch ein Subjekt; denn: wäre dem also, so wäre die hier beregte Frage, die Frage also nach der Grenzscheide zwischen dem Objektiven und dem Subjektiven, die Frage nach dem letzten Sein; wäre sie transcendental. Wir aber sehen ja vom Standpunkte unserer Wissenschaft aus der Dinge Eigenschaften — bewußt im Gegensatz zu ihrem Werte — als objektiv; und auch als objektiv begreifen wir die Nützlichkeit der Dinge, die Brauchbarkeit, obwohl wir gar nicht daran zweifeln, daß nützlich nur die Dinge sind, die sich vom Menschen nützen lassen; vom Menschen, also vom Subjekte.

Schlechthin nur vom Subjekt, nicht vom Subjekt der Wirtschaft. — Läuft hier die scharfe Grenze, die für die Wirtschaftswissenschaft das Subjektive vom Objektiven scheidet? Sind subjektiv im Sinne der Oekonomik alle diejenigen Tatsachen und Tatbestände, die in ihrer Wesenheit bedingt sind durch ihre Beziehung — zwar nicht zu einem, wohl aber — zum wirtschaftenden Subjekte?

Dann wäre also subjektiv der Wert, weil er in seinem Dasein bedingt ist durch wirtschaftende Subjekte. Objektiv aber wäre die Eigenschaft des Dinges und gleichfalls seine Nützlichkeit; denn mögen sie — es bleibt hier völlig offen — durch ein Subjekt in ihrem Sein bedingt sein: keinen Falles sind sie bedingt durch das wirtschaftende Subjekt.

Der Einwand ist sofort gegeben: Dann wären überhaupt alle wirtschaftlichen Begriffe subjektiv im Sinne der Wirtschaftswissenschaft; denn es gibt ja nicht, kann ja nicht geben eine ökonomische Kategorie, die nicht ihres Wesens bestimmende Merkmale empfinge aus der Tatsache, daß überhaupt erst Wirtschaft ist; aus der Tatsache also, daß Menschen wirtschaften und eben dadurch, daß sie Wirtschaft treiben, in die spezifisch ökonomische Beziehung zu den Dingen treten. Keine ökonomische Kategorie gibt es und kann es geben, ohne Beziehung zur Wirtschaft; und keine Wirtschaft wieder, die losgelöst sich denken ließe vom wirtschaftenden Subjekt.

Und dennoch: wir sprechen ja vom „objektiven Werte“ (wenn wir es auch wohl besser unterließen), und wir erkennen im Preise ein zahlenmäßiges Verhältnis zwischen den Gegenständen des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehrs. Zahlen aber sind objektiv; nicht subjektiv, wie es die Werte sind.

Der Widerspruch springt klaffend auf: Keine Wirtschaft, keine

Preise. Keine Wirtschaft aber auch ohne das Wirtschaftssubjekt. Die Preise als Begriff der Wirtschaftswissenschaft sind also subjektiv? Subjektiv, weil in ihrem Dasein bedingt durch ein wirtschaftendes Subjekt? — Und dann doch wieder: Preise sind Zahlenverhältnisse; solche aber sind in ihrem Sein ganz unabhängig vom Dasein wirtschaftender Subjekte; und also sind die Preise objektiv.

Ich will den Faden hier nicht ausspinnen. Daß diese „Antinomie" nur scheinbar ist, liegt ja doch handgreiflich zutage. Die Objektivität der Zahl ist unbestreitbar; ebenso unbestreitbar aber ist es auch, daß die Zahlen nicht schon an sich Preise sind, sondern daß die Preise nur eine durch die Tatsache der Wirtschaft bedingte und darum also subjektiv bestimmte Gruppe wirtschaftlich belangvoller Zahlen und Zahlenverhältnisse ausmachen. Die Preise sind eine ökonomische Kategorie, weil nur die Wirtschaft sie entstehen läßt und darum also nur das wirtschaftende Subjekt. Wenn wir desungeachtet — im Gegensatze zu der Subjektivität der Werte — von der Objektivität der Preise sprechen und — wie schon jetzt gesagt sei — sprechen dürfen, so ist die Schlußfolgerung unausweichlich, und, indem wir sie ziehen, erschlagen wir die „Antinomie": Auch innerhalb der ökonomischen, daß heißt also: der erst durch das Dasein der Wirtschaft und also auch des wirtschaftenden Subjektes in ihrem eigenen Sein bedingten Kategorien scheiden wir wiederum noch eine „subjektive" Gruppe von einer anderen „objektiven".

Das Ergebnis ist also dieses: „Wirtschaftlich" sind die Dinge nur in Rücksicht auf das Dasein des wirtschaftenden Subjektes. Es gibt keine wirtschaftliche Kategorie, sie empfinge denn ihres Wesens Specificum aus dem Wirtschafter. Wenn also in diesem Sinne begriffen alle wirtschaftlichen Kategorien subjektiv sind, und wenn wir trotzdem unter der Vielzahl aller ökonomischen Kategorien noch wieder subjektive — wie den Wert — von objektiven — so den Preisen — scheiden: so steht das eine fest: Die Frage, was ist „subjektiv" im Sinne der Wirtschaftswissenschaft, harrt nach wie vor der Antwort.

Der Ausgangspunkt — hier Nützlichkeit, dort Wert — ist eben falsch gewesen. Indem wir einen technischen Begriff (die Nützlichkeit) dem ökonomischen (dem Werte) gegenüberstellten, erkannten wir die Grenzen zwischen ihnen. Alle wirtschaftlichen Kategorien empfangen die Specifica ihrer begrifflichen Wesenheit als eine irgendwie geartete Beziehung zum wirtschaftenden Subjekte. Eine solche Beziehung macht die Begriffe zu wirtschaftlichen Begriffen; nicht aber schon zu subjektiven Begriffen der Wirtschaftswissenschaft.

Der Wert — der Preis; jener soll subjektiv sein und dieser objektiv; beide aber sind nur, weil Subjekte wirtschaften. Warum ist trotz dieser ihrer gemeinsamen Bedingtheit in einem wirtschaftenden Subjekte der eine objektiv und der andere subjektiv? —

Die Antwort ist gegeben: Subjektiv — im Sinne der Wirtschaftswissenschaft — sind alle diejenigen ökonomischen Tatsachen und Tatbestände, die immer nur in Hinsicht auf ein einziges, individuell

bestimmtes, Wirtschaftssubjekt das sind, was sie sind, so sind, wie sie sind. Objektiv nennen wir dagegen diejenigen, deren Dasein unabhängig ist von der Person eines individuell bestimmten Wirtschafters. Alle wirtschaftlichen Kategorien sind bedingt durch das Dasein eines Wirtschafters; die subjektiven aber durch das Dasein eines individuell bestimmten Wirtschafters.

In diesem Sinne objektiv ist freilich nicht die Wirtschaft selbst — warum nicht, muß hier offen bleiben [1]). In diesem Sinne objektiv ist aber — beispielsweise — der Preis. In diesem Sinne subjektiv ist — neben anderen — der Wert.

Der Wert ist es, der uns den Tausch erklärt. Ein Tausch kommt zustande, wenn jeder der Tauschenden das von ihm hinzugebende Gut geringer „wertet", als das im Austausch zu empfangende. Hierüber herrscht Einigkeit. Der Wert aber ist es auch, der — jedenfalls vor dem Aufkommen der Geldwirtschaft, auf der Wirtschaftsstufe also (wie ich sie nenne) der Eigenwirtschaft — die wirtschaftliche Handlung überhaupt erklärt. Ganz ausnahmslos sind die wirtschaftlichen Vorgänge in der Eigenwirtschaft aus der Tatsache des Wertes heraus verständlich, aus der Tatsache nämlich: daß das psychische Verhältnis jedes einzelnen individuell bestimmten Wirtschaftssubjektes zu den ungezählten Objekten der Wirtschaft verschieden ist, indem das Subjekt zu ihnen allen in einem — von seinem Standpunkte aus, und nur von seinem Standpunkte aus — vergleichbaren, aber doch eben nicht gleichmäßigen, sondern verschiedenartigen Gemütsverhältnisse steht. Die Tatsache des Wertes erklärt ganz ausnahmslos alle eigenwirtschaftlichen Handlungen, Tatsachen und Tatbestände; und sie erklärt sie so vollständig, daß es einer weiteren, sie noch ergänzenden, Erklärung neben dieser einen, allein schon voll ausreichenden, nicht mehr bedarf.

Warum wirtschaftet das Subjekt so und nicht anders? Warum das eine Subjekt so und das andere anders? Warum arbeitet es, arbeitet es nicht? Warum tauscht es? Die Antwort auf alle diese Fragen gibt seine streng individuell bedingte seelische Einstellung zu allem dem, was wirtschaftlich seine Umwelt darstellt. Die Antwort gibt der „Wert".

Was heißt es: „werten"? — Heißt es: vergleichen? Werten ist: fühlen, ist noch nicht: wollen, geschweige denn: handeln; aber das Wollen entspringt — soweit es ein „wirtschaftliches" Wollen bedeutet — dem „Bewerten" genannten Gefühle, und diesem Wollen dann die Tat. — Ob wir Gefühle auch anders empfinden können, denn als Gefühlsrelationen [2]): stehe dahin. Ein jedes Wollen be-

---

1) Den Nachweis, daß der Begriff „Wirtschaft" weder „subjektiv" noch „objektiv" im hier gebrauchten Sinne ist, werde ich in anderem Zusammenhange führen.

2) Gefühlsrelationen, nicht etwa: Gefühlsdifferenzen; denn solche gibt es selbstverständlich nicht.

deutet ja immer zugleich auch ein Nichtwollen, und jede Tat negiert, indem sie wird, zum mindesten ein Unterlassen. Ob wir den Wert auch absolut empfinden, nicht nur als eine Relation, die ein Gefühlsvergleich empfinden läßt: die Oekonomik fragt es nicht; denn für sie bleibt jedes Gefühl belanglos, es träte denn im Handeln in Erscheinung; im Handeln, das auch Unterlassen sein kann, doch stets der Ausdruck eines Wollens ist. Der wirtschaftliche Wille aber ist stets der Ausdruck eines Vergleiches von Werten; und darum liegt die Frage, ob wohl der Wert sich absolut empfinden lasse, jenseits der Grenzen unserer Wissenschaft.

Was ist der „Wert“? — Er ist eine psychische Beziehung des Menschen zum Dinge; er ist ein Empfindungszustand gegenüber dem Dinge. Gewiß; es ist das nur erst eine Aussage über den Wert, es ist noch nicht die Definition. Ist der Wert des Dinges die Lust am Dinge? — Sind Wert und Unlust Gegenpole?

Sie sind es nicht. — Der Wirtschafter arbeitet, denn er will essen. Diese Arbeit ist „Wirtschaft“. Nun ist keine Wirtschaft, es wäre denn als ihr Ursprung der Wert; und nicht nur er, sondern Vergleich von Werten. Was hat der Wirtschafter verglichen, bevor er an die Arbeit ging? Lust mit Lust — so dürfte man sagen; Lust an der Ruhe mit der Lust, den Hunger zu stillen. Unlust mit Unlust — ist gleichfalls richtig; die Arbeitslast verglich er mit Entbehrung; und weil die Arbeitslast ihm leichter schien, ging er zur Arbeit.

Es mag genügen. Um zu ergründen, was der „Wert“ bedeutet, bedarf es einer Scheidung der Gefühle nach Lust und Unlust offensichtlich nicht. Es ist ein jegliches Gefühl mehr Lust, als wie ein anderes, und wieder weniger, als ein anderes, Last; und im Vergleiche zu der größeren Lust bedeutet jedes andere Fühlen Unlust. Was einen Lust dünkt, ist dem anderen Last. „Werten“ heißt Fühlen; ob (absolut als) Lust und Unlust — das bleibt sich eins. Belangvoll ist allein die Relation: ob nun mehr Lust, ob weniger Unlust; denn sie, die Relation, bewegt den Willen, und er die Wirtschaft.

Wirtschaften sei vergleichen von Nutzen und Kosten, von Lust und Unlust; wir kennen die Lehre, und wir erkennen sie als falsch. Wirtschaften ist handeln; und jede wirtschaftliche Handlung entspringt — wie jede andere Handlung — dem Willen, sie zu tun; und jeder Wille wieder dem Gefühl.

Gewiß: kennzeichnend für die Handlung, die wir „wirtschaften“ nennen, ist ihr spezifisch wirtschaftlicher Zweck; und weil den Zweck der Wille setzt, den Willen aber das Gefühl bewegt: darum ist richtig, daß wir der Wirtschaft begriffliches Wesen auch wiederfinden müssen im Gefühl; daß der Inbegriff aller derjenigen menschlichen Lebensäußerungen, die wir in ihrer Gänze „Wirtschaft“ nennen, letzten Endes eindeutig gekennzeichnet ist — gekennzeichnet gegenüber allen den anderen nicht Wirtschaft bedeutenden Lebensäußerungen — durch den rein psychisch gegebenen Zustand, der

hier am Anfang unserer Reihe steht; der Reihe: werten — wollen — wirtschaften. Jenes charakteristische Etwas, das die menschliche Handlung als eine wirtschaftliche Handlung erkennen läßt (begrifflich verschieden also von allen anderen Handlungen des menschlichen Lebens), dieses charakteristische Etwas mag seinen offenbaren Ausdruck erst finden in der wirtschaftlichen Tat; es muß trotzdem bereits vorhanden sein im Willen dessen, der die Tat vollführt; und schon begründet liegen im Gefühl, das erst den Willen in Bewegung setzt.

Erkennen wir solches, so werden wir zwar nicht vergessen, daß alle Wirtschaft Handlung ist und keine Wirtschaft, die nicht Handlung wäre; und werden dennoch wissen, daß jenes wesensbestimmende Merkmal, das eine Handlung Wirtschaft heißen läßt, kennzeichnend da sein muß auch in dem Willen, der erst die Handlung in das Leben ruft, und in dem Fühlen, das den Willen lenkt.

Dann aber wird der Wert zum Ausgangspunkte der Wirtschaftswissenschaft; denn die wirtschaftliche Handlung wird in ihrem begrifflich wesentlichen Inhalte gekennzeichnet durch den spezifisch wirtschaftlichen Willen; dieser aber ist wiederum gar nichts anderes, als — in die Sphäre des Wollens hinübergetragen aus dem Urgrunde der Gefühlssphäre heraus — das „Wert“ genannte Fühlen des Subjektes.

Ich definiere hier die „Wirtschaft“ nicht; aber ich glaube feststellen zu dürfen, daß das begriffsetzende Etwas, das eine Handlung „Wirtschaft“ heißen läßt, genau das gleiche Etwas ist, das unter der Vielzahl aller Gefühlsbeziehungen des Menschen zu seiner Umwelt den „Wert“ von anderen Gefühlszuständen unterscheidet.

Dabei ist eins selbstverständlich: Einen Begriff des Wertes suchen, ist keine deklaratorische Aufgabe der Wissenschaft, die etwa so gestellt sein möchte: Der Wert ist da, wie ist er zu erkennen? — Nein; die Begriffsbestimmung: was ist Wert — ist konstitutiv. Wir denken etwa und sagen: Unter der Vielzahl menschlicher Handlungen haben wir Grund, eine bestimmte Gruppe einer besonderen wissenschaftlichen Betrachtung und praktisch-politischen Beurteilung zu unterstellen — eben die Gruppe der wirtschaftlichen Handlungen —; und indem wir nun erkennen, daß kennzeichnend für diese Gruppe ein psychischer Zustand des Handelnden ist, eine psychische Tatsache also, die in der Wirtschaft ihren Ausdruck findet, und wieder nur in der Wirtschaft: so gelangen wir zu dem Begriffe „Wert“, und wissen wir doch, daß das, was wir den „Wert“ zu nennen haben, nicht rein an sich belangvoll ist, sondern seine Bestimmung empfängt durch den von unserer Wissenschaft sich selbst gesetzten Untersuchungszweck, der andere Untersuchungszwecke ausschließt.

Vom Werte will ich handeln, nicht von der Wirtschaft; und darum prüfe ich die Frage nicht, ob das, was die Bezeichnung „wirtschaftlich“ im Hinblick auf die Handlung sagt, in dem, was wir den „Wert“ der Güter nennen, als Inhalt des Gefühls

beschlossen liegt. Mein Zweck ist nur beschränkt: Ich habe zu begründen, warum der Satz: „Das Geld hat keinen Wert“, zu Recht besteht; und ich will diesen Satz dadurch begründen, daß ich den Nachweis dafür führe: Die psychische Beziehung des Menschen zu den Gütern, die wir den „Wert der Güter“ nennen und nennen dürfen, hat nichts gemein mit den psychischen Beziehungen des Menschen zum Gelde. Wenn der Wirtschafter tauscht — so meine ich und möchte ich beweisen — umgreift die beiden Tauschobjekte ganz ohne Unterschied der „wertende Gedanke“. Ganz anders aber ist es bei dem Kaufe, bei dem das Gut bewertet wird, doch nicht das Geld; warum denn auch der Kauf kein Tausch, kein Unterfall des Tausches, ist und unsere Geldwirtschaft nicht Tauschwirtschaft, sondern ein Gegensatz zu dieser.

Ich weiß: ich gehe einsam auf dem Wege, wenn ich auch glauben will, daß sich als Intuition — zum mindesten bei Knapp und Bendixen — die gleiche wissenschaftliche Meinung findet, die ja auch mir die Anschauung gegeben hat, und die mir später erst bestätigt wurde durch das Ergebnis meiner analysierenden Untersuchung der dem Tausche auf der einen, dem Kaufe auf der anderen Seite zugrunde liegenden psychischen Vorgänge.

Es mag uns beinahe anstößig klingen und ist doch unbestreitbar wahr: Was wir den „Wert“ der Güter nennen, dieses Gefühl des Menschen für das Gut ist seinem Wesen nach in nichts verschieden von dem Gefühl, mit dem wir anderen Menschen, dem Freunde, dem Gatten, unseren Eltern und Kindern, mit dem wir auch den höchsten Gütern, der Ehre, unserem Vaterlande, in unserer Seele gegenüberstehen; und wenn wir ehrlich unser Fühlen prüfen, so werden wir auch dieses erkennen: daß das Gefühl, das wir den „Wert“ benennen, auch nach dem Grade seiner Intensität durchaus nicht unbedingt hinter den — gewiß mit Recht — als „edele Gefühle“ bezeichneten ethisch fundierten Gefühlsregungen zurückzustehen pflegt. Wert ist, was Liebe ist: die Lust am Nichtich. Nicht der Inhalt des Gefühls, nicht seine Stärke unterscheidet das Gefühl des „Wertes“ von diesen anderen, vielfach höheren; sondern die Tatsache, daß es entgegengetragen wird dem Wirtschaftsobjekte, das ja Objekt der Wirtschaft darum ist und nur darum, weil es die Wissenschaft aus Gründen, die ich hier gar nicht untersuchen will, konstitutiv als „wirtschaftlich“ bezeichnet. — Das Gefühl zum Sklaven? Drückt es der terminus „der Wert des Sklaven“ aus? — Gewiß, sehr oft; und oftmals nicht; und niemand wird ergründen können: bis hierher heißt es „Wertung“ und hier schon „Neigung“ und „Freundschaft“; und hier „Liebe“ vielleicht auch „Leidenschaft“.

Wert ist die Lust an den Wirtschaftsobjekten, um deren Kreis die Wissenschaft die Grenzen des Begriffes zieht. Wirtschaftsobjekte sind diejenigen, an denen Besitz möglich, der Besitz aber nur für „Kosten“, das ist: für Unlust, zu gewinnen ist. So sagt die Wissen-

schaft; und da die Lust am Dinge seine Brauchbarkeit im weitesten Wortsinne zur Voraussetzung hat, und weiter Dinge nur dann „Kosten“ tragen, wenn sie nicht unbeschränkt verfügbar sind: darum erkennen wir als die unmittelbaren (technischen) Voraussetzungen des (ökonomischen) Wertes die „Brauchbarkeit“ und die „Seltenheit“ des darum „Wirtschaftsgut“ genannten Dinges. Es ist kein Wert (in diesem Sinne des Wortes), er läge denn unmittelbar begründet in den technischen Tatsachen der Nützlichkeit und der Seltenheit des mit Rücksicht eben auf sie „gewerteten“ Dinges.

Dieser Begriff des „Wertes“ ist eindeutig, und er ist fruchtbar. Wie schon gesagt: erklärt er uns nicht nur, was wir den Tausch zu nennen pflegen, sondern — auf der Stufe der Eigenwirtschaft — ganz ausnahmslos die wirtschaftlichen Handlungen. „Werten“ in der Gefühlssphäre ist ganz das gleiche, was wir — in Handlung umgesetzt — die „wirtschaftliche“ Handlung nennen; und — gäbe es nur Eigenwirtschaft — wir dürfen wohl sagen, daß Wirtschaft gar nichts anderes sei, als der zur Tat gewordene Wert. Für die Gemeinwirtschaft gilt dieses freilich nicht; denn es gibt geldwirtschaftliche Tatbestände, die *nur der Wert* uns nicht erklären kann (ein solcher ist — der allgemeinen Meinung, die Preise aus dem Werte erklären will, zuwider —: der Preis).

In meinem Buche: „Die Seele des Geldes“ [1]) habe ich nun meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß die psychische Beziehung des wirtschaftenden Menschen zum Gelde durchaus von dem verschieden sei, was wir — in dem hier klargestellten Wortsinne — im Hinblick auf die Güter „Wert“ benennen. Ich habe dort gesagt, daß „Kauf“ und „Tausch“ durchaus verschieden voneinander seien; nicht nur im Hinblick auf den einen Gegenstand der wirtschaftlichen Leistung (hier Ware und dort Geld), sondern in Hinsicht auf den ihr Wesen bestimmenden psychischen Vorgang. Aus dieser grundlegenden Auffassung ergibt sich dann (und — wie ich meine — mit logischer Notwendigkeit) jene Reihe von Folgesätzen: daß das Geld kein Wirtschaftsgut, die Geldwirtschaft keine Tauschwirtschaft und jede Meinung irrig sei, die die „Funktionen“ des Geldes aus seinem vermeintlichen Werte begreifen will. Ich glaube es nicht, aber ich glaube es widerlegt zu haben, daß ein Wert des Geldes den Schlüssel dazu geben könne, was unser „Geld“ in unserer Wirtschaft tut, und daß es darum möglich sei, *währungspolitische Postulate* aus *werttheoretischen Axiomen* herzuleiten.

Wenn wir zum Gelde Analogien suchen — im *Gute* finden wir sie nicht, wohl aber in den (oft erst gemeinwirtschaftlich gegebenen) *Beziehungen zu den Gütern*; im Eigentume am Gute, im Rechte am Gute, in der Aktie und in der Anweisung. Sie alle haben keinen Wert, und sind doch wirtschaftlich belangvoll. Sie alle sind kein Gut, und empfangen doch ihre wirtschaftliche Be-

---

1) Die Seele des Geldes. Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie. Jena (Gustav Fischer) 1920.

deutung durch den Wert jener Güter, an denen sie bestehen. Gewiß: das Geld ist nicht Eigentum, ist auch nicht Recht, ist auch nicht Anweisung im Sinne des Rechtes. Analogie ist nicht Identität. Die Analogie aber besteht; und ich erkenne sie als belegen in einer — sei es erst in der Gemeinwirtschaft zur Entstehung gelangten, sei es schon vor ihr entstandenen — wirtschaftlich belangvollen (und durch den Wert der Güter bestimmten) Beziehung des Menschen zu den Gütern.

So gibt es auch Analogien zur Geldwirtschaft; wir finden sie in solchen Wirtschaftsformen, die zu ihrer Entstehung eine organisierte Gemeinschaft verlangen. Wir finden sie in der Rechtsform der Aktiengesellschaften, finden sie in den Gemeinschaftsverhältnissen allerverschiedenster Art, finden sie — trotz aller von mir noch nie verkannten Unterschiede — in der — auch künftig wohl nur als Idee lebensfähigen — sozialistischen Güterverteilungsgemeinschaft. Ich sehe hier keine Gleichheit, ich sehe die Unterschiede so gut, wie meine Kritiker; aber ich sehe etwas Gemeinsames von heute noch nicht erkannter Bedeutung: die organisierte Gemeinschaft — organisiert nicht nur durch Recht, doch auch durch Recht — als ökonomische Kategorie und als sozialökonomischen Grundbegriff.

Am angegebenen Orte [1]) schrieb ich, was folgt: „Ein Tausch kommt zustande, sobald jede Vertragspartei das ihr angebotene Wirtschaftsgut höher bewertet, als das von der anderen Vertragspartei als Gegenleistung verlangte Gut, und wenn sie das ihr angebotene Gut nicht für ein noch geringer bewertetes anderes Gut erhalten, sie schließlich auch nicht für das verlangte Gut ein noch höher als das angebotene bewertetes sonstiges Gut erlangen kann. Tauschen A und B die Güter Ga und Gb gegeneinander aus, so beweist das Zustandekommen dieses Tausches, daß A

1. Gb höher bewertet als Ga, daß er
2. Gb höher bewertet als jedes andere Gut, das er im Austausch für Ga erhalten könnte, und daß er
3. Ga geringer bewertet als jedes andere Gut, für dessen Hingabe er ebenfalls Gb erhalten könnte.

Das gleiche gilt mutatis mutandis auch für die Wertschätzungen des B. Für irgendwelche weiteren Schlüsse aber gibt dieser Tatbestand keinerlei Unterlagen; und verfehlt wäre insonderheit jede Konstruktion zahlenmäßiger Wertverhältnisse zwischen den getauschten und den anderen etwa in die wirtschaftliche Kalkulation einbezogenen Gütern.

Die herrschende Theorie, die in der Geldwirtschaft eine Tauschwirtschaft und im Gelde ein Tauschgut („die allbeliebte Ware Gold“) erblickt, glaubt den hier analysierten Vorgang auch in der Hingabe von Geld gegen Waren wiederzufinden. Zu Unrecht; denn der psy-

1) S. S. 18ff.

chische Vorgang ist in beiden Fällen, dem des Tausches und dem des Kaufes, ein durchaus verschiedener:

Beim Tausch umgreift der wertende Gedanke

1. den Gebrauchswert desjenigen Gutes, dessen Fortgabe zwecks Erwerbes eines anderen erwogen wird;
2. den Gebrauchswert des begehrten Gutes;
3. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Hingabe zwecks Erwerbes des begehrten Gutes und
4. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Erwerb an Stelle des begehrten Gutes in Frage kommen kann.

Die Psychologie des modernen Kaufes aber ist eine andere. Wohl umfaßt auch hier der wertende Gedanke das begehrte Gut; wohl wird auch hier der Gebrauchswert des begehrten Gutes mit demjenigen aller anderen Güter vergleichen, die mit den gleichen Kosten erworben werden könnten; wohl erwägt auch hier der Wirtschafter, ob nicht vielleicht das begehrte Gut auch mit geringeren Kosten sich erwerben ließe. Aber: der wertende Gedanke umgreift nicht auch — wie beim Tausch — ein hinzugebendes Gut. Diese Erwägung, die beim Tausch in vorderster Linie steht, fällt beim modernen Kaufakte fort. In Ansehung des Geldes erwägt der Wirtschafter nur:

1. ob er für diesen Geldbetrag ein noch höher bewertetes Gut, und
2. ob er das begehrte Gut auch für einen geringeren Geldbetrag erlangen könnte.

Diese Erwägungen entsprechen als psychischer Vorgang den in der vorstehenden Analyse der tauschwirtschaftlichen Erwägungen unter 3. und 4. aufgeführten, während eine der dort unter 1. aufgeführten Erwägung entsprechende Erwägung beim Kaufe überhaupt nicht vorgenommen wird.

Dieses will besagen:

Muß man beim Tausche vier verschiedene Erwägungen vornehmen, nämlich vier verschiedene Gebrauchswertschätzungen,

1. die eines fortzugebenden Gutes,
2. die eines begehrten Gutes,
3. die aller eventuell an Stelle des fortzugebenden für die Hingabe in Frage kommenden Güter,
4. die aller eventuell an Stelle des begehrten für den Erwerb in Frage kommenden Güter,

so wird beim Kaufe nur eine dreifache Erwägung vorgenommen; nämlich zwei Gebrauchswertschätzungen,

1. die des begehrten Gutes (vgl. oben zu 2.),
2. die aller an seiner Stelle für den Erwerb in Frage kommenden Güter (vgl. oben zu 4.)

und außer diesen Gebrauchswertschätzungen

3. noch die Erwägung, ob das begehrte Gut vielleicht für einen geringeren Preis zu erlangen ist. Diese Erwägung ist — wie keiner Ausführung bedarf — keine Gebrauchswertschätzung; ihrer näheren Erörterung bedarf es hier nicht.

Beim Tausche erwägt der Wirtschafter, welche Einbuße an Gebrauchswert er erleidet, wenn er

1. auf den Gebrauch des hingegebenen Gutes verzichtet,
2. auf den Gebrauch jedes anderen Gutes verzichtet, das er anderen Falles im Austausch für das hingegebene erwerben könnte; eine zweifache Gebrauchswertschätzung.

Beim Kaufe hingegen erwägt der Wirtschafter nur, welche Einbuße an Gebrauchswert er dadurch erleidet, daß er mit der Hingabe von Geld für ein Gut auf den Gebrauchswert jedes anderen Gutes verzichtet, das er für diesen gleichen Geldbetrag erwerben könnte; eine im Vergleiche zu der zweifachen beim Tausche nur einfache Gebrauchswertschätzung.

Schon aus der Psychologie der Einzelwirtschaft läßt sich hiernach feststellen, daß der Kauf nicht eine Unterart des Tausches, sondern ein von diesem völlig wesensverschiedener Vorgang ist, mögen die beiden äußerlich einander — do ut des — auch noch so ähnlich sehen. Der Kauf ist kein Tausch, der Geldverkehr ist kein Tauschverkehr und die Geldwirtschaft ist keine Tauschwirtschaft; der Preis ist auch kein Wert, noch ein Ausdruck des Wertes. Diese zunächst negative Feststellung dessen, was das Geld nicht ist und die Geldwirtschaft nicht ist, ist nicht neu; sie ist nur eine Wiedergabe jener allgemeinen Wirtschaftstheorie, auf der die Staatliche Theorie des Geldes beruht, aus der heraus allein sie verstanden werden kann, und deren weiterer Ausbau den wertvollen Inhalt der geldtheoretischen Schriften Bendixens ausmacht.“ —

Diese — ich möchte sagen: psychologische — Analyse ergibt als ihre nächste Folgerung die bedingungslose Ablehnung aller derjenigen Theorien, die im Gelde nichts anderes erkennen wollen, als die — wie Roscher sagt[1]) — „kurrenteste Ware“. Sie ist nach Roscher wohl die falsche Theorie *κατ᾽ ἐξοχήν*; denn sie sieht im Gelde nicht nur „mehr“, als die „kurrenteste Ware“ und nicht nur „weniger“, sondern behauptet schlechthin, daß jene psychische Einstellung des wirtschaftenden Menschen zum Dinge, die wir „bewerten“ nennen, und die allein das Ding zum Wirtschaftsgute — und nur ein Wirtschaftsgut kann Ware sein — erst werden läßt, in Hinsicht auf das Geld gar nicht besteht. Sie führt zu dem Schlusse, daß „Geld“ und „Ware“ als Kategorien der Wirtschaftswissenschaft zum mindesten das nicht gemeinsam haben, was aus dem Dinge den ökonomischen Begriff des Gutes, und aus dem Gut die Ware, macht.

Unverträglich in ihren theoretischen und praktisch-politischen Ergebnissen ist diese Grundauffassung aber auch mit denjenigen Meinungen, die wohl die Gutsqualität des Geldes nicht wahr haben wollen, trotzdem aber des Glaubens sind, daß in bezug auf das Geld bestehende „Schätzungen“ — eine „Schätzung“ zum Beispiel „der Einkommenseinheit“ — zur Erklärung der marktwirtschaftlichen

1) Grundlagen der Nationalökonomie (25. Aufl.) S. 340.

Vorgänge, zur Erklärung also der Preisgestaltung, herangezogen werden dürften. Das Geld ist Gegenstand der Schätzung nicht, wie es nicht Gegenstand des „Wertes“ ist. Auch der geldwirtschaftliche Verkehrsakt, der Kauf also, findet seine psychologisch vollauf befriedigende Erklärung allein schon aus den Wertungsintensitäten, mit denen der Käufer — und ebenso auch der Verkäufer — den Gütern gegenübersteht; und es bedarf zu seiner Entstehung nicht einer auf das Geld noch außerdem bezogenen „Schätzung“ oder „Wertung“.

Das Geld hat keinen Wert. Mit dieser Meinung ist schließlich auch dem Chartalismus, den Otto Heyn vertreten hat, die Fehde angesagt. Vom Standpunkte der hier vertretenen Auffassung aus sind alle die scharfsinnigen Ueberlegungen dieses verdienstvollen Denkers darum durchaus verfehlt, weil sie für einen „Wert des Geldes“, der gar nicht existiert, nach Gründen suchen. Wenn Otto Heyn uns überzeugen will, daß unser Geld, selbst wenn es stofflos ist, doch Wert besitze; und daß es seinen Wert darum besitze, weil es doch „brauchbar“ und auch „selten“ sei: so vertritt er damit doch selbst nur die Warentheorie des Geldes, mag immer er die technischen Voraussetzungen des vermeintlichen Geldwertes in etwas anderem erkennen wollen, als der von ihm so unermüdlich bekämpfte „Metallismus“ es will.

Das Geld hat keinen Wert; Wert im Sinne des subjektiven Wertes, den der Mensch den Wirtschaftsgütern — die, weil gewertet, Wirtschaftsgüter sind — entgegenbringt; und wenn wir diesen Wert der Wirtschaftsgüter aus ihrer „Brauchbarkeit“ und „Seltenheit“ erklären dürfen: den Dienst, den unser Geld versieht (und nicht versieht, weil es gewertet würde), müssen wir noch aus anderen Voraussetzungen verstehen lernen, als die es sind, aus denen Wert erwächst.

Wir sprechen freilich auch vom „objektiven Werte“. Wir sprechen vom „Tauschwerte“; und wir finden als Definition solchen „Tauschwertes“ die „Verwertbarkeit eines Gutes durch Tausch“. Ja, auch den „Tauschwert“ eines Gutes hat unsere Wissenschaft noch wieder gespalten. Sie kennt den „objektiven Tauschwert“ — die Verwendbarkeit eben zum Zwecke des Tausches — und einen „subjektiven Tauschwert“, den das Gut im Hinblick darauf, daß es tauschbar ist, für seinen Eigner haben soll[1]).

Vom Standpunkte einer Wissenschaft aus, die objektive Werte kennt und einen Tauschwert anerkennt, der — ob nun objektiv ob subjektiv — noch etwas anderes als Gebrauchswert ist und doch, wie dieser, Wert, liegt nun die Frage nahe genug: Bestreitet eine Theorie, die keinen Wert des Geldes kennt, dem Gelde auch den

1) Zu vgl. v. Böhm-Bawerk im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.) Art. „Wert“.

objektiven Wert? Und will sie leugnen, daß Geld Tauschwert habe? — Sie will es in der Tat.

Eine Dogmengeschichte des Wertes ist hier nicht zu geben; es bedarf ihrer nicht. Es ist ja wohl noch nie bestritten worden, daß der Tausch nur zustande kommt auf Grund der subjektiven Werte; daß die Tauschbarkeit demnach in der Tatsache, daß das tauschbare Gut „bewertet“ wird, ihre unerläßliche Voraussetzung findet, daß kein Tauschwert ist, und daß kein Tauschwert sein kann — ob subjektiv ob objektiv — er ruhte denn auf dem logischen prius eines subjektiven Gebrauchswertes.

Diese Feststellung wird wohl nicht angefochten werden: Voraussetzung des Tauschwertes ist — zum mindesten — die Möglichkeit eines Tausches. Die Möglichkeit eines Tausches aber liegt allemal bedingt in der Möglichkeit einer subjektiven Bewertung des zu tauschenden Gutes durch einen Tauschgegner. Kein subjektiver Wert — kein Tausch — kein (objektiver und kein subjektiver) Tauschwert.

So soll die Folgerung gezogen werden: Auch einen Tauschwert kann das Geld nicht haben und hat ihn nicht, weil ein Tauschwert des Geldes nur aus seiner subjektiven Bewertung im Zahlungsverkehr entstehen könnte, eine solche Bewertung des Geldes nun aber nicht erfolgt.

Das Geld hat keinen Tauschwert. Die Folgerung ist unausweichlich; und dennoch klingt sie so grotesk, daß es des näheren Eingehens auf sie hier doch wohl noch bedarf. Eine Credo quia absurdum gilt nicht für unsere Wissenschaft.

Wenn ich dem Gelde den „Tauschwert“ aberkenne — auf die Gefahr hin, mir die Geduld des Lesens zu verscherzen — so bestreite ich ja selbstverständlich nicht die unbestreitbare Tatsache, daß man für Geld im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehr die Güter erhält, und daß es diese „Tauschbarkeit“ des Geldes ist — nur sie allein — vermöge derer Geld „fungiert“. Das Geld ist tauschbar, wenn man geben, um zu empfangen, tauschen nennen will.

„Tauschwert“ ist Tauschbarkeit — als „objektiver Tauschwert“; und „Tauschwert“ ist der Wert, den ein tauschbares Gut für seinen Eigner darum hat. weil es tauschbar ist. Dies sei der „subjektive Tauschwert“. Doch — ob nun objektiv ob subjektiv —: die ökonomische Kategorie des „Tauschwertes“ ist immerhin „Wert“. So sagt es die Wissenschaft.

Die Auffassung, daß das Geld — im Gegensatze zu den Gütern — keinen (subjektiven Gebrauchs-) Wert habe, zieht die Folgerung, daß auch kein objektiver Wert (als Tauschwert) des Geldes existiert und existieren kann, nach sich mit logischer Notwendigkeit; denn dieser Satz sagt nur — was nicht bestreitbar ist — daß ein objektiver Wert doch allemal auf dem logischen prius einer subjektiven Bewertung beruht und nicht entstehen kann — trotz seiner Objektivität! — wo nicht zuerst bewertet wird. Wenn trotzdem eine

Tauschbarkeit des Geldes nicht zu bestreiten ist und auch von mir gar nicht bestritten wird: so steht — wenn auch nur scheinbar — die Antinomie am Ende des Gedankenganges.

Nur scheinbar; denn in dem ganzen weiten Reiche unserer Erfahrungswissenschaften bildet die Antinomie niemals das letzte Glied einer wirklich logischen Kette.

Ich habe oben den Tausch analysiert und als Ergebnis festgestellt, daß er auf Grund einer Mehrzahl subjektiver Bewertungen, einer Mehrzahl von Werten also, zustandekommt. Beide Tauschgegner stellen die gleichen wirtschaftlichen Ueberlegungen an. Sie bewerten das im Austausch hinzugebende und das zu empfangende Gut; und darüber hinaus bewerten sie beide — beide in gleicher Weise — die etwa noch sonst für die Hingabe einerseits, für den Erwerb auf der anderen Seite in Frage kommenden Güter.

So kommt der Tausch zustande: als das äußere — zur Handlung gewordene — Ergebnis psychischer Tatsachen, die Werte — und nur Werte — sind. Der Wert — im Sinne des subjektiven Gebrauchswertes — ist unentbehrlich, um uns den wirtschaftlichen Akt des Tausches psychologisch verständlich zu machen. Auf der anderen Seite aber erklärt er ihn auch restlos; er ganz allein. Wir brauchen nur den subjektiven Gebrauchswert, um den Tausch zu begreifen.

Dabei ist wohl nur selbstverständlich: Wir nennen eine Erscheinung in ihrer kausalen Bedingtheit erklärt, wenn wir die Ursache ermittelt haben, aus der sie als die Wirkung folgen muß und folgt. Wir wissen aber auch, daß alles zugleich Ursache und Wirkung ist, daß unter dem Gesichtswinkel des Kausalitätsgesetzes gesehen alles Geschehen eine fortlaufende Kette von Grund und Folge bildet; eine Kette, deren „Anfang“ und „Ende“ der Geist des Menschen nicht erfaßt.

So ist der Tausch unmittelbar durch den Wert, ist aber der Wert selbst wieder durch andere Fakten ursächlich bedingt. Wir sagen es ja, daß die Nützlichkeit der Dinge und ihre Seltenheit die Wertung im Subjekt entstehen lassen; und die Analyse des Tausches zeigt nicht nur den wertenden, sondern den wissenden und vom Wissen zum Werten gelangenden Menschen.

Der Mensch wertet das Gut, weil es nützlich und selten ist; das aber will besagen: weil er aus der Erfahrung von seinem Nutzen und seiner Seltenheit weiß. Auch dieses ist nur selbstverständlich: Nur auf dem Boden der Erfahrung erwachsen die Werte. Dennoch ist es kein müßiges Spiel hieran zu erinnern; denn daß das Wissen vom Nutzen den Wert entstehen läßt, daß es nicht selber den Wert bedeutet, ist theoretisch von Belang; und jede Theorie dient auch der Praxis.

Vom Tauschwert redet die Wissenschaft und stellt ihn dem Gebrauchswert gegenüber. Sie beide wären also Werte — ist doch

gewiß die Folgerung, die hier gezogen werden soll. Ich ziehe sie nicht; ich ziehe eine andere: Vom „Tauschwert“ sprechen, ist anfechtbarer Sprachgebrauch. Was „Tauschwert“ heißt ist gar kein Wert, ist etwas gänzlich anderes. Nicht nur das Geld hat keinen Tauschwert; den Tauschwert, wie die Wissenschaft ihn kennt — als Unterart des Wertes — gibt es nicht.

Den Tausch habe ich analysiert und habe doch — den Tauschwert nicht gefunden. Gibt es ihn aber, so sollte man wohl meinen, daß ihn der Tausch uns zeigen müßte.

Der Wirtschafter hat sein Gut geschätzt; seinen Gebrauchswert! Er hat ein zweites Gut geschätzt; auch hier — seinen Gebrauchswert! Und da ihm dieser höher schien als jener, hat er getauscht. Er hat auch weiter noch geschätzt: die Güter, die statt des einen, das er gab, für eine Hingabe in Frage kommen; und schließlich dann noch alle die, die eventuell erhältlich waren. Auch hier — Gebrauchswerte! — Wo finden wir den Tauschwert? Er ist nicht da — heißt meine Antwort.

Ich weiß es und bestreite nicht: Der Wirtschafter hat es gewußt, daß die Gelegenheit zu tauschen wiederkehrt, und er hat diesem Wissen in seiner wirtschaftlichen Ueberlegung auch, wie gebührend, Rechnung getragen. Er hat sich ja gefragt, ob das von ihm zum Tausch bestimmte Gut ihm nicht vielleicht ein noch höher bewertetes anderes Gut einbringen könnte; er hat auch das gefragt, ob das begehrte Gut im Tausch nicht für ein anderes von noch geringerem Werte erhältlich sei. Hier ist der Tauschwert — meint die Wissenschaft. So will ich denn die Frage prüfen: Steht, was wir „Tauschwert eines Gutes“ nennen, hinter einer von diesen Erwägungen? — Ich meine folgendes:

1. A schätzt den Gebrauchswert von G (das er fortgeben will);
2. A schätzt den Gebrauchswert von G_1 (das er erwerben möchte);
3. A schätzt den Gebrauchswert von G_2 bis G_x (die er anstatt G_1 erhalten könnte);
4. A schätzt den Gebrauchswert von G_y bis G_z (die er anstatt G geben könnte).

Nun tauscht er G gegen G_1 und nun wissen wir, daß er G weniger schätzt als je G_y bis G_z, und daß er G_1 höher wertet, als je G_2 bis G_x. Es sind Gebrauchswerte geschätzt worden. — Wo steht der Tauschwert?

Die Antwort wird wohl lauten: Er ist doch da! Objektiver Tauschwert von G ist ja doch eben die Tatsache, daß erfahrungsgemäß für G nicht nur G_1, sondern noch außerdem G_2 bis G_x erhältlich sind. Dieser Tauschwert von G war aber der Gegenstand der eben unter 3. gekennzeichneten wirtschaftlichen Ueberlegung und demnach dann auch mitbestimmend für den Abschluß des hier zerlegten Tausches.

Und weiter möchte man mir sagen: Dieses eben ist der subjektive Tauschwert des Gutes G, daß sein Besitzer nicht nur seine naturale Verwertungsmöglichkeit in seine wirtschaftliche Rechnung

einstellt, sondern auch seine in seiner Tauschbarkeit begründet liegende sozial bedingte Verwertungsmöglichkeit.

Gewiß; das klingt recht einleuchtend, und hält doch der Kritik nicht stand. Vielmehr möchte ich meinen und replizieren, daß die von der ökonomischen Wissenschaft als „Tauschwerte" bezeichneten — an sich ja ganz gewiß unbestreitbaren — Tatsachen nicht nur als „Werte" falsch bezeichnet sind — dies wäre ein nur äußerlicher Mangel der Terminologie — sondern daß sie (indem sie als Erscheinungsformen des „Wertes" zum „subjektiven Gebrauchswerte" in die denkbar innigste begriffliche Beziehung gesetzt worden sind und — so wie dieser selbst — als Unterformen eines allgemeinen Wertbegriffes ihre wissenschaftliche Klassifikation empfangen haben) in eine ihnen durchaus nicht gebührende Stellung im ökonomischen Begriffssysteme gerückt worden sind. Die — wie ich meine — unhaltbare Auffassung, daß der (objektive und subjektive) „Tauschwert" und der (subjektive) Gebrauchswert beide „Werte" seien — beide also nur Unterarten eines sie beide umfassenden ganz allgemeinen Wertbegriffes — und weiter, daß es neben den subjektiven Werten auch „objektive Werte" gäbe, führt in ihrer Folge zu jener bedauerlichen Begriffsverwirrung, die über die zunächst durch sie gekennzeichnete „Wertlehre" hinausgreift auch auf zahlreiche andere Gebiete der sozialökonomischen Wissenschaft, vor allem also auf die Preistheorie und die Lehre vom Gelde.

Zunächst vom „objektiven Tauschwert": Als Bestimmungsursache des Tausches steht er ja doch gar nicht in einer und derselben logischen Reihe mit dem Werte — im Sinne des subjektiven Fühlens für das Ding —, aus dem wir uns den Tausch erklären. Wenn wir die logische Kausalkette verfolgen, so steht an ihrem einen Ende der Tausch und hinter diesem — als nächstes Glied — der „Wert" (die „Wertung" oder „Schätzung"); und dann in dritter Reihe erst finden wir die Gründe dieses Wertes, deren es schon mehr als einen gibt. In dieser — also dritten — Reihe stehen (sie ihrerseits in einer einzigen Linie): die Nützlichkeit und die Seltenheit; und wieder erst in einer nächsten — der vierten — Reihe die vielen Gründe einer Nützlichkeit, von denen einer — neben vielen anderen — die Tauschbarkeit des Gutes ist: sein sogenannter Tauschwert. Die Arten der Verwendungsmöglichkeiten *kennt* das Subjekt erfahrungsmäßig und damit *weiß* es um die Nützlichkeit; und weil es diese kennt, *fühlt* es den Wert.

Ein „Wert" als Grund des „Wertes", und nicht einmal als unmittelbarer Grund: diese Ungereimtheit ist ein unangefochtenes Dogma der herrschenden Werttheorie.

Ich mag es nicht glauben, daß ein solcher Sprachgebrauch der Wissenschaft genügen darf. Er dürfte es doch nur, wenn dieser „Tauschwert" — wie es sein Namen prätendiert — und der „Gebrauchswert" wirklich die Unterarten wären eines allgemeinen, sie beide umfassenden Wertbegriffes. Das sind sie aber eben nicht. Wenn wir die hier wohl genugsam gekennzeichnete Beziehung

zwischen dem Subjekte und dem Objekte der Wirtschaft den „Wert“ der Güter nennen wollen — dann ist in seinem Verhältnisse zu diesem Werte der Tauschwert nicht anders gestellt als der Nährwert und Heizwert, und so wie diese beiden — trotz ihrer Namen — ja gar nicht selber Wert, nur Entstehungsgrund des Wertes.

Wir definieren den „Wert“ als die Beziehung des Menschen zum nützlichen und seltenen Dinge. — Und dann wieder nennen wir — obwohl wir uns gegen die begriffliche Verwischung von „Nützlichkeit“ und „Wert“ entschieden zu verwahren pflegen, entschieden und mit Recht — einen von den Gründen dieser Nützlichkeit — einen von den mittelbaren Bestimmungsgründen des Wertes also — geruhsam wieder selber einen „Wert“.

Daß das kein „Wert“ ist, was die Sprache den „Nährwert“ oder „Heizwert“ nennt: das hat die Wissenschaft begriffen. Daß aber, was dem „Nährwert“ recht, dem „Tauschwerte“ nur billig ist: ist ihr bis heute noch nicht aufgegangen; und dieser Mangel an Einsicht in Ursache und Wirkung logisch nicht gleichgeordneter Erscheinungen, führt zu einer „Werttheorie, die einen „allgemeinen Wertbegriff“, den es so allgemein nun gar nicht gibt, in den „Gebrauchswert“ und den „Tauschwert“ spaltet und in noch manche anderen „Werte“.

Es gibt keinen „Tauschwert“ als ökonomische Kategorie, wie es den „Wert“ als solche gibt. Es gibt nur eine Tauschbarkeit, die als ein Sonderfall der Verwertbarkeit Voraussetzung des Wertes werden kann.

Freilich: die Tauschbarkeit ist nicht — wie andere Nutzbarkeiten (wie Nähr- und Heizwert) — eine reine technische Kategorie. Sie ist dem Wesen nach auch ökonomisch; nur nicht von gleichem Range, wie der „Wert“. Sie ist selbst noch kein Wert; weil ja der „Wert“ nicht schon die ökonomische Verwendbarkeit des Gutes ist, sondern erst dessen (individuell-psychische) Folge.

Nur noch ein Wort zum „subjektiven Tauschwert“: Er wäre also die Bedeutung, die der individuelle Besitzer dem tauschbaren Gute in Rücksicht auf seine Tauschbarkeit beimißt. Es soll nur angedeutet sein, daß er hiernach schlechthin identisch sein müßte mit dem (subjektiven Gebrauchs-) Werte des für den Tausch in Frage kommenden anderen Gutes. Denn: schätze ich das Gut G nicht in Rücksicht auf seine technische Verwertbarkeit durch mich selbst, sondern in Rücksicht auf eine erfahrungsmäßig bestehende Möglichkeit, dafür ein anderes Gut zu erhalten: so ist die durch diesen Grund seiner Schätzung geschaffene psychische Beziehung zwischen mir und dem tauschbaren Gute schlechterdings identisch mit meiner „subjektiver Gebrauchswert“ genannten Beziehung zu dem durch Eintausch gegen G erhältlichen anderen Gute. Dieses aber will besagen: Der „subjektive Tauschwert“ von G wäre nicht gleich dem subjektiven Gebrauchswerte von G_1, sondern er wäre — was wirklich nicht das gleiche ist — er selbst.

Mehr aber sagen wir ja nicht, wenn wir dem Gelde Tauschwert aberkennen, als daß, was andere den

„Wert“ des Geldes nennen, wir aber nicht, **der Wert der Güter** ist, die für das Geld wir kaufen können: **des Geldes Kaufkraft.**

„Objektiver Wert“ und „subjektiver Wert“ — wir dürfen so nicht sprechen, dürften es nur, wenn beide Begriffe verschieden nur insofern wären, als ihrer einer (als „subjektive“ Kategorie der Oekonomik) seine Bestimmung durch ein individuelles Einzelsubjekt der Wirtschaft empfinge, der andere (als „objektiv“) durch das Wirtschaftssubjekt schlechthin; im übrigen sie beide eines wären. Dies aber sind sie nicht; denn was der „subjektive Wert“ der Güter heißt, ist ein (individuell bestimmtes) Fühlen, der „objektive Wert“ dagegen ist nicht ein Fühlen, ist auch kein Wissen, ist aber der Inhalt eines Wissens, das aus der Erfahrung stammt und erst das „Wert“ genannte Fühlen wachruft.

Freilich: ein solches Wissen ruft den Wert hervor (der es trotz seines Namens „der objektive Wert“ selbst noch nicht ist), und darum gehört seine Behandlung gewißlich in die Wirtschaftswissenschaft. Ebenso gewiß aber ist die „objektiver Wert“ genannte Tauschbarkeit nur ein ungehöriger Eindringling in die Werttheorie, in die sie sich hineingeschlichen hat durch das sperrangelweite Tor ganz mangelhafter Logik.

Es ist nicht meine Absicht, die Folgerungen dieser Meinung in Hinsicht auf die Theorie des Wertes in jeder Einzelheit zu ziehen. Sie seien eben angedeutet: Es gibt nur noch einen Wert (nur noch einen Wert, und nur einen Wert), nämlich die subjektive Beziehung des Menschen zu den Wirtschaftsgütern. Weil dieser Wert ex definitione nur immer subjektiv zu sein vermag, heißt er schlechthin „der Wert“, nicht länger „subjektiver Wert“; denn „objektive Werte“ gibt es nicht. Was man den „Tauschwert“ nannte, hieße die „Tauschbarkeit“. Sie aber wäre erst nach den beiden unmittelbaren Voraussetzungen der Wertbildung — erst nach der „Nützlichkeit“ und „Seltenheit“ (als eine die Nützlichkeit begründende und darum erst mittelbar wertbildende Tatsache) — zu behandeln. — Und der „gemeine Wert“? Jener „in Geld ausgedrückte Tauschwert der Güter“? Jener vor allem steuertechnisch so belangvolle Begriff? — Auch er ist nicht in der Wertlehre zu behandeln, sondern in der Preistheorie; denn er ist kein Wert, sondern der für ein Gut unter normalen Verhältnissen (im Zeitalter der Geldwirtschaft, mit der er — jünger als der Wert — selbst erst geboren ist) zu erzielende Preis; wenn ich die Wendung wiederholen darf: „Die Idee des Preises“ [1]).

Doch davon will ich hier nicht handeln. Mir geht es um den „Wert des Geldes“, den es nicht gibt. Es gibt ihn nicht als „subjektiven Wert“, weil wir das Geld beim Kauf nicht „werten“; es gibt ihn nicht als „objektiven Wert“, als „Tauschwert“, weil dieser ja — als Wert! — nicht existiert.

---

1) Vgl. Die Seele des Geldes. S. 82.

„Das Geld hat keinen Wert“. Mit diesem Satze bestreiten wir, daß Geld „gewertet“ wird. Daß es „tauschbar“ sei, daß es gegeben wird, um zu empfangen, bestreiten wir ihm nicht, denn wir bestreiten nur, was unwahr ist. Wir sehen aber wirklich keinen Grund, des Geldes „Tauschbarkeit“ als „Geldwert“ zu bezeichnen und damit die theoretisch und praktisch-politisch gleich wichtige Tatsache seiner begrifflichen Sonderstellung gegenüber den Gütern zu verdunkeln, nur um uns einem Sprachgebrauch zu fügen, der, als wissenschaftliche Terminologie, ganz ungenügend, weil logisch nicht zu halten ist.

Die nominalistische Lehre vom Gelde erweist auch hier sich wieder als lebensstark. Vornehmlich aus der Wertlehre heraus glauben ihre Gegner, sie widerlegen zu können. Sie aber widersteht und widerlegt im Gegenangriff — wenn folgerichtig fortgeführt — die ihr feindliche Theorie des Wertes.

Miszellen.

XVII.
Die Wege des deutschen Ausfuhrhandels.

Der sinnvolle Plan unserer Feinde, den deutschen Ausfuhrhandel zu sanktionieren, lenkt den Blick einmal wieder auf die Bestimmungsländer, in die die deutsche Ware geht. Daß die Wege der deutschen Ausfuhr seit 1914 sehr wesentlich andere geworden sind — das wußten wir wohl; wie stark die Aenderungen aber sind, lassen die folgenden Zahlen erkennen, die das Statistische Reichsamt im Märzheft seiner Zeitschrift „Wirtschaft u. Statistik" bekannt gegeben hat.

Von unserer Ausfuhr gingen:

nach	Ausfuhr in Mill. M. 1920 (Jan. bis Aug.) Mark [1])	Ausfuhr in Mill. M. 1913 (8 Monate)	Anteil a. d. Gesamtausfuhr 1920 (Jan. bis Aug.) Proz.	Anteil a. d. Gesamtausfuhr 1913 (8 Mon.)
den Niederlanden	8 645,0	462,4	21,2	6,9
der Schweiz	3 728,1	357,4	9,2	5,8
Schweden	2 889,2	153,2	7,1	2,3
Norwegen	1 222,6	107,8	3,0	1,6
Dänemark	2 505,5	189,3	6,1	2,8
Finnland	700,0	65,0	1,7	1,0
Spanien	1 023,8	95,4	2,5	1,4
Oesterreich-Ungarn (früheres Gebiet)	3 153,8	736,6	7,8	10,9
dem Balkan und der Türkei	452,0	208,5	1,1	3,1
Rußland u. Polen (altes Gebiet)	1 009,6	586,8	2,5	8,7
Großbritannien	2 600,9	958,8	6,4	14,3
Frankreich	1 230,4	526,6	3,0	7,8
Belgien	1 267,2	367,3	3,1	5,4
Italien	1 192,5	262,3	3,0	3,9
den übrigen europäischen Staaten	2 084,2	40,6	5,1	0,6
Europa im ganzen	33 704,8	5 118,0	82,8	76,0
den Ver. Staaten v. Amerika	2 946,2	475,4	7,2	7,1
den übrigen außereuropäischen Ländern	4 073,2	1 137,9	10,0	16,9
Ges. Ausfuhr	40 724,2	6 731,3	100	100

Diese Zahlen lassen zunächst erkennen:

Der Anteil Großbritanniens an der deutschen Ausfuhr ist von 14,3 Proz. im Jahre 1913 auf nur noch 6,4 Proz., derjenige Frank-

1) Es ist zu beachten, daß in den Markbeträgen die inflatorische Preisgestaltung zum Ausdruck kommt.

reichs von 7,8 Proz. auf eben 3 Proz. zurückgegangen. Auch nach Belgien und Italien ist ein prozentualer Rückgang der deutschen Ausfuhr — ihr absoluter Rückgang versteht sich von selbst — und zwar von 5,4 Proz. auf 3,1 Proz. und von 3,9 Proz. auf 3 Proz. festzustellen. Diesen Verlustziffern stehen die Gewinne der im Kriege neutral gebliebenen Staaten gegenüber. So sind die Niederlande heute mit 21,2 Proz. anstatt mit noch nicht 7 Proz. vor dem Kriege, ist die Schweiz mit 9,2 Proz. gegenüber der Vorkriegsziffer von 5,3 Proz. und sind die nordischen Reiche (außer Finnland) mit insgesamt 19,2 Proz. gegenüber früher 6,7 Proz. beteiligt.

Rußland zog vor dem Kriege 8,7 Proz. der deutschen Ausfuhr auf sich; heute muß Rußland — einschließlich der Randstaaten, aber ohne Finnland — sich mit 2,5 Proz. begnügen. Auch die „Sukzessionsstaaten“ weisen gegenüber der alten österreichisch-ungarischen Monarchie einen erheblichen Rückgang auf: Erzielte diese eine Beteiligung von 10,9 Proz., so jene heute nur eine solche von 7,8 Proz. der deutschen Gesamtausfuhr. Als beinahe ausgeschaltet aus unserem Außenhandel erscheinen die Türkei und die anderen Balkanstaaten. Dorthin geht heute nur noch 1,1 Proz. der deutschen Ausfuhr gegenüber 3,1 Proz. vor Ausbruch des Krieges.

So gut wie unverändert ist die Beteiligungsziffer der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie ist von 7,1 Proz. im Jahre 1913 auf 7,2 Proz. im Jahre 1920 gestiegen.

Das wesentliche Ergebnis ist hiernach dieses: Von der deutschen Gesamtausfuhr gingen im Jahre 1913 22,2 Proz. in die im Kriege neutral gebliebenen Länder Europas, heute aber 50,8 Proz. Dagegen ist England als Abnehmer deutscher Waren von der ersten Stelle bis auf die sechste zurückgegangen, ist Frankreich von den Niederlanden, der Schweiz, Schweden und Dänemark gewaltig überholt und von dem kleinen Norwegen erreicht.

Es sind gewiß zahlreiche Gründe, die miteinander — zum Teil auch gegeneinander — wirkend diese Verschiebungen des deutschen Außenhandels herbeigeführt haben. Die Umstände, die den Handel mit Rußland hemmen, sind anderer Art als diejenigen, die der Ausfuhr nach dem Balkan und in die österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten entgegenstehen; und insbesondere läßt sich der Ursachenkomplex, auf den die gewaltige Verschiebung zugunsten der neutralen Länder zurückzuführen ist, nicht so ohne weiteres mit voller Sicherheit bestimmen. So dürfen z. B. die deutschen Pflichtlieferungen an die Entente, die in den oben wiedergegebenen Zahlen nicht einbeschlossen sind, nicht unberücksichtigt bleiben, sofern es gilt, aus dem statistischen Zahlenmaterial wirtschaftsdiagnostische Schlüsse zu ziehen. Solche Schlüsse dürfen — so gewiß wir sie ziehen werden — doch nur mit äußerster Vorsicht gezogen werden.

Der erste Schluß ist freilich selbstverständlich: die deutsche Ausfuhr nach den neutral gebliebenen Ländern hat sich schneller wieder entwickeln können, weil die Störungen während des Krieges — so stark sie immerhin gewesen sein mögen — nicht zu Zerstörungen ausgeartet sind. So tiefgreifend die Wirkungen jener völkerrechtswidrigen Ausdehnung der Blockade, der

Handelsspionage, der „schwarzen Listen“ auch für den Handel mit den Neutralen ganz zweifellos gewesen sind: sie haben gestört, aber doch nicht zerstört, und sie werden naturgemäß schneller überwunden als die gegen das deutsche Eigentum in den feindlichen Ländern im Kriege und noch jetzt nach „Friedensschluß“ offen oder versteckt gerichteten Maßnahmen.

Die den Wiederaufbau der Weltwirtschaft hemmenden Wirkungen der auch nach Friedenschluß noch fortgesetzten wirtschaftspolitischen Feindseligkeiten ist in exakten Zahlen ganz selbstverständlich nicht zu fassen. Kennzeichnend für deren — vor anderen Ursachen starke — Wirksamkeit ist aber doch wohl die Entwicklung der deutschen Ausfuhr nach Italien und den Vereinigten Staaten Amerikas auf der einen Seite, nach Belgien, Frankreich, England auf der anderen. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat — wie schon gesagt — den Umfang vor dem Kriege (prozentual!) schon wieder voll erreicht, sogar ein wenig überschritten; und diejenige nach Italien beläuft sich, trotz der gesunkenen Kaufkraft dieses Landes, wieder auf mehr als drei Viertel der Friedensziffer (1920 = 3 Proz., 1913 = 3,9 Proz.). Belgien ist immerhin schon wieder auf nahezu drei Fünftel der friedensmäßigen Beteiligung zurückgekommen (einst 5,4 Proz. jetzt 3,1 Proz.), während die Beteiligungsziffer Großbritanniens (verglichen mit dem Friedensstande) erst in sehr weitem Abstande, diejenige Frankreichs in einem noch weiteren folgt.

Wie die „Sanktionen“ wirken werden, bleibt abzuwarten. Nur das steht heute wohl schon fest: daß sie durchaus geeignet sind, die zurzeit zu beobachtenden Entwicklungstendenzen noch weiter zu verschärfen. Daß diese Entwicklung im Interesse Englands und Frankreichs gelegen sei, hieße nichts anderes behaupten, als daß deren starke Beteiligung am deutschen Handel vor dem Kriege eine für sie unerwünschte Erscheinung gewesen wäre.

Eine letzte Frage liegt nahe genug: Ist zu erkennen oder anzunehmen, daß die neutralen Staaten sich zu Zwischenhändlern zwischen Deutschland und den feindlichen Ländern entwickeln? Nun, zu erkennen ist das nicht; die Zahlen sagen es uns nicht. Immerhin: es wäre das nur die Entwicklung, auf die zum Schaden der Weltwirtschaft jene durch Versailles und Spaa, Paris und London gekennzeichnete Politik in ihrem Endergebnisse hinführen muß.

XVIII.

Berlins Bevölkerungsbewegung in und nach dem Weltkriege.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Kaum eine andere bisher erschienene Veröffentlichung ist so recht geeignet, über die Wirkungen des Weltkrieges auf den Bevölkerungswechsel der Reichshauptstadt in geradezu lapidarer Weise Aufschluß zu geben, als die soeben seitens des statistischen Amtes der Stadt Berlin in Zahlenbildform herausgegebenen „Hauptergebnisse der Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin im Jahre 1920“. Sie enthält nämlich viel mehr, als die an und für sich anspruchslose und bescheidene Aufschrift ahnen läßt, da sie vielfach bis zum Jahre 1913 zurückgeht. Zur Vermeidung von Unklarheiten oder gar Mißverständnissen sei vorweg betont, daß es sich bei unserer Betrachtung vorzugsweise um die Zivilbevölkerung Berlins im alten bisherigen Umfange handelt, also nicht etwa um die neue Einheitsgemeinde Berlin, die übrigens trots des Mantelgesetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920 noch immer nicht ganz unter Dach und Fach gebracht ist. Tobt doch der Ruf „Los von Berlin“ noch weiter in einer Reihe von Gemeinden, die nach dem angeführten Gesetze nunmehr zur Einheitsgemeinde Berlin gehören sollen. — Hier an dieser Stelle handelt es sich also um Alt-Berlin mit seinen insgesamt 1 902 509 (866 378 männlichen, 1 036 131 weiblichen) Einwohnern. — Um mit den Eheschließungen, den Grundfesten jedes geordneten Familien- und damit auch Gemeindelebens zu beginnen: im Jahre 1920 schritten in Berlin 28 369 Paare zum Standesamte, fast genau so viele, wie 1919, wo sich die Zahl auf 28 383 belief. Damit ist die Eheschließungsmenge von 21 194 in 1913 und 22 702 im Kriegsbeginnsjahre 1914 weit überschritten, vom Tiefpunkte mit 13 967 in 1916 ganz zu schweigen. Bringt man diese Hochflut der Eheschließungen, wenngleich sie, wie die Zahlen fühlen lassen, zum Stillstande gekommen zu sein scheint, mit der immer mehr wachsenden Wohnungsnot sowie der ebenso gearteten Arbeitslosigkeit in Verbindung, so steht man trotz der starken Lohnerhöhung vor einem der vielen sozialen Rätsel, die der Krieg mit sich gebracht hat und weiter bringt. Nebenbei bemerkt geht mit dieser hohen Eheschließungswelle auch die der Ehescheidungen parallel, ein Beweis für die Leichtfertigkeit, mit der heutzutage Ehen eingegangen werden. Da jedoch in den in Rede stehenden Hauptergebnissen die Ehescheidungen nicht mit aufgeführt sind, sollen sie auch hier nicht weiter besprochen werden. Vielleicht bietet sich später einmal Gelegenheit dazu. —

Lebendgeboren wurden in Berlin 33 469 im Jahre 1920 gegen 27 829 in 1919, 20 228 in 1918, 22 708 in 1916, 30 993 in 1915, 37 493 in 1914, 40 833 in 1913 und — 18 725 in 1917, welches Jahr das Minimum der Berichtszeit aufweist. Es starben beiderlei Geschlechts (ohne Totgeborene und eigentliche Kriegsgefallene) 1920: 30 982, 1919: 31 307, 1918: 35 764, 1917: 34 138, 1916: 27 147, 1915: 28 572, 1914: 29 664, 1913: 28 067 vorwiegend Zivilpersonen. Das Jahr 1918 stellt mithin den Höhepunkt dar, wodurch das Kriegsende und die Revolution mit erklärt wird. Am wichtigsten ist offenbar die Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses von Geborenen und Gestorbenen. Bereits 1916 zeigte sich in Berlin ein Sterbeüberschuß von überhaupt 4439 Menschen (ohne Krieger); er stieg 1917 auf 15 413, 1918 auf 15 536, ein deutlicher Beweis, daß die Heimat einfach gar nicht mehr imstande war, der besonders durch die Blockade wachsenden Not Herr zu werden. Die Zivilbevölkerung spricht eben in einem so gewaltigen Kriege leider auch mit und zwar sehr gewichtig. Denn sie überwiegt bereits numerisch stark das Militär. England rechnete stark damit, leider nur zu richtig. Es dürfte vielleicht in weiteren Kreisen nicht so recht bekannt sein, daß England in keinem Kriegs- und Nachkriegsjahre einen Sterbeüberschuß seiner Zivilbevölkerung zu verzeichnen gehabt hat im Gegensatze zu Deutschland, bei dem diese verhängnisvolle Erscheinung für das ganze Reich erstmalig 1917 zutage trat, wohlverstanden im ganzen Reiche, beginnend bereits 1916 in den Großstädten und dann übergreifend auf die Mittel- und Kleinstädte. In Berlin ging im Jahre 1919 der oben geschilderte Sterbeüberschuß auf 3478 zurück, um erst 1920 in das Gegenteil, den Geburtenüberschuß, umzuschlagen, der sich 1920 auf 2487 belief. Aber — und das ist hoch bedeutsam und bezeichnend — dieser Geburtenüberschuß bezieht sich vorerst nur auf das männliche Geschlecht, bei dem die Geborenen um 2681 die Gestorbenen überragten, während das weibliche immer noch einen Sterbeüberschuß, wenn auch nur von 194, aufwies. Auch 1919 und vorher wurde die Frau viel stärker von den Ernährungs- und Wirtschaftsschwierigkeiten betroffen, als der Mann, was sich u. a. auch an der bedeutend intensiveren Empfänglichkeit für die Grippe und Tuberkulose zeigte. Gewiß waren infolge der Einziehungen während der Kriegsjahre mehr Frauen zu Hause, als Männer, auch nach dem Kriege wegen der gefangenen und gefallenen Helden; aber dieses numerische Uebergewicht der weiblichen Personen, namentlich im kräftigen Alter, erklärt noch lange nicht ihre Mehrsterblichkeit [1]).

Die Säuglinge sind bis 1919 im großen und ganzen, abgesehen von den heißen Sommern der Jahre 1914 und 1917, glimpflich davon gekommen, mit unter dem Einfluß des Geburtenrückganges. Von 1000 Lebendgeborenen überhaupt starben in Berlin im Alter von 0—1 Jahren: 1913: 137,3; 1914: 156,0; 1915: 140,7; 1916: 128,2; 1917: 157,1; 1918: 141,4; 1919: 131,6; 1920: 157,7. Die besonders in Kriegszeiten zweifellos exaktere Methode der Sterblichkeitsberechnung durch Aufstellung von Sterbetafeln ergibt für die einzelnen Jahre von 1913—1919 nachstehende

1) Vgl. Heft 61 der Finanz- und Volkswirtschaftlichen Zeitfragen S. 32f.

Ziffern der gestorbenen Säuglinge in Berlin Prom. der Sterblichkeitstafel: 135,7; 152,5; 131,7; 119,0; 147,8; 147,4; 153,5. Abgesehen von dem heißen Sommer scheint sich bereits 1917 die Wirkung der Blockade bemerkbar zu machen, unter der die Mütter und daher auch ihre Nachkommen zu leiden hatten. Die hauptsächlich 1919 hervortretende starke Abweichung im Ergebnis der beiden Berechnungsarten der Säuglingssterblichkeit erklärt sich mit aus der Unstetigkeit, dem springenden Charakter der Zahlen der Geborenen bei und nach der Demobilmachung [1]).

Die furchtbaren Hungerjahre der Blockade haben begreiflicherweise auch die alten Leute reichlich dahingerafft. Starben in Berlin im Alter von 70—80 Jahren im Jahre 1914 im ganzen 3699 Personen, so stieg diese Zahl bis 1917 (Kohlrübenwinter von 1916 auf 1917!) auf 6160, fiel 1918 auf 5055, 1919 auf 4558 und 1920 auf 4205. Auch die noch älteren Leute sind besonders 1917 vom Tode ereilt worden. Daß unter allen diesen Fällen die Frauen vornehmlich stark beteiligt sind, bedarf wohl kaum noch der ausdrücklichen Hervorhebung. Wiederum ist hier die Sterbequote der weiblichen Personen bedeutend höher, als es ihrer an sich zweifellos größeren Langlebigkeit gegenüber den Männern entsprechen würde.

Von sonstigen Todesursachen seien, um nicht zu ausführlich zu werden, nur noch die gewaltsamen hervorgehoben, unter denen sich auch der Selbstmord befindet. Sie haben 1919 mit 2694 Gesamtfällen ihren bisherigen Höhepunkt erreicht (einschl. 913 gemeldete Selbstmorde). 1920 beliefen sie sich noch auf 1840 (darunter 863 Selbstmorde). Den Unruhen der Monate Januar und März fielen in Berlin 1919: 592 Männer und 111 Frauen zum Opfer, 1920 ebenso 107 Männer und 9 Frauen.

Angesichts aller dieser Zahlentatsachen wird man sich wohl über kurz oder lang dazu entschließen müssen, den Wert des Menschen für das National- und Gemeindevermögen etwas stärker und energischer zu berücksichtigen und in Rechnung zu stellen, als dies bisher in zweifellos zu geringem Grade geschehen ist.

---

1) Vgl. „Zur Berechnung der Säuglingssterblichkeit in und nach Kriegen", Deutsches Statistisches Zentralblatt 1920 Nr. 5/6 Sp. 88f.

XIX.

Volk und Wirtschaft in Südafrika.

Von H. Fehlinger.

Die im Jahre 1910 gegründete Union von Südafrika umfaßt ein Gebiet von 1 222 000 qkm und (nach der Volkszählung von 1911) 5 973 000 Einwohner. Das Kapland hatte auf 717 000 qkm 2 565 000 Einwohner, Natal auf 94 000 qkm 1 194 000 Einwohner, Transvaal auf 286 000 qkm 1 686 000 Einwohner und der Orangefreistaat auf 125 000 qkm 528 000 Einwohner (Union of South Africa Official Yearbook No. 3; Quarterly Abstract of Union Statistics, Juli 1920. Pretoria 1920). Von 1904 bis 1911 betrug die Bevölkerungszunahme des Gesamtgebietes 797 000. Das Amt für Statistik und Volkszählung schätzt die Einwohnerzahl für Juni 1920 auf 7 305 000. Von der im Jahre 1911 gezählten Bevölkerung waren 4 019 000 Bantuneger (2 023 000 männliche und 1 996 000 weibliche Personen). Dazu kommen noch 678 000 andere Farbige, einschließlich der Mischlinge und Asiaten; die Zahl der letzteren war 152 000, wovon 96 000 dem männlichen und 56 000 dem weiblichen Geschlecht angehörten. Weitaus die Mehrzahl der Asiaten leben in Natal (133 000). Neben diesen Farbigen lebten 1911 in der Union von Südafrika bloß 1 276 000 Weiße (685 000 männliche und 591 000 weibliche Personen), verglichen mit 1 117 000 1904. Eine Zählung der weißen Bevölkerung, die 1911 ausgeführt wurde, ergab 1 422 000 Personen, also seit 1911 eine Zunahme von 146 000. Die Maskulinität der weißen Bevölkerung nahm von 132 (männliche auf 100 weibliche Personen) 1904 auf 116 1911 und 105 1918 ab.

Die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf Land und Stadt gestaltete sich 1904 und 1911 wie folgt:

	Stadt	Land
1904	1 200 000	3 976 000
1911	1 478 000	4 495 000

Die Bevölkerung der Städte mit mindestens 20 000 weißen Einwohnern ist in der nächsten Tabelle verzeichnet:

Städte	1911 Weiße	Farbige	Zusammen	Weiße 1918
Johannesburg	119 953	117 151	237 104	137 166
Kapstadt	85 442	76 137	161 759	99 693
Durban	36 798	55 118	91 916	48 413
Pretoria	35 942	21 732	57 674	41 690
Port Elisabeth	20 007	17 056	37 063	23 339

Die Farbigen sind überall stark vertreten. In den kleineren Städten ist ihre Zahl meist größer als die der Weißen, in einigen davon überwiegen sie sehr bedeutend, namentlich in Transvaal.

Die Wanderbewegung von und nach anderen Ländern war während des großen Krieges und seither nicht sehr umfangreich; es betrug:

Im Jahr	Die Zahl der Zureisenden	Die Zahl der Abreisenden	Der Auswanderungsüberschuß
1914	34 027	42 631	8 604
1915	17 487	27 220	9 733
1916	13 096	23 167	10 071
1917	6 858	11 988	5 130
1918	15 683	17 718	2 035
1919	30 385	24 778	5 607[1])

Naturalisiert wurden 1914 473 Personen (darunter 40 Reichsdeutsche), 1915 275 (2), 1916 145 (2), 1917 125 (1), 1918 71 (1), 1919 224 (1).

Die Geburtenhäufigkeit der weißen Bevölkerung der Union sank ununterbrochen von 32,5 auf 1000 Personen im Jahre 1910 auf 27 1919; im 1. Quartal 1920 betrug sie 28,9. Die Sterblichkeitsziffer (auf 1000 Personen) war 1918 mit 17,2 am größten (Grippe!) und 1914 mit 9,5 am kleinsten; 1919 betrug sie 11,9, im 1. Quartal 1920 10,5.

Der Ackerbau ist im Gebiete der Union von Südafrika noch nicht sehr ausgebreitet. Im Jahre 1919 belief sich die Weizenernte auf 217 000 t, die Haferernte auf 93 000 t, die Maisernte auf 788 000 t, die Kafferkornernte auf 47 000 t und die Gerstenernte auf 23 000 t. Der Weizenbau hat seit Jahrhundertwende mehr an Umfang zugenommen als die Kultur anderer Getreidearten, und es besteht Aussicht, daß sich die Union in absehbarer Zeit von der Einfuhr von Weizen und Weizenmehl unabhängig machen wird[2]). Der Wert der Getreideeinfuhr (hauptsächlich Weizeneinfuhr) war 1913 noch 2 099 000 £, 1919 aber nur noch 359 000 £; die Mehleinfuhr ging in derselben Zeit von 743 000 £ auf 460 000 £ zurück. Für den Getreidebau geeignete Ländereien sind in allen Staaten vorhanden.

Außerhalb der Städte, der Eingeborenenreservationen usw. wurden 1919 gehalten 695 000 Pferde, 81 000 Maultiere, 499 000 Esel, 5 575 Rinder, 28 492 000 Schafe, 2 697 000 Angoraziegen, 3 146 000 andere Ziegen, 724 000 Schweine und 282 000 Strauße. Die Straußenzucht ging in jüngster Zeit weit zurück; im Jahre 1913 wurden 776 000 Strauße gezählt. Sonst hat die Tierhaltung, abgesehen von Angora- und Schweinezucht, während des Krieges keine besonders auffälligen Rückgänge verzeichnet. (Union of South Africa: Census of Agriculture 1919).

Weltwirtschaftlich der wichtigste Produktionszweig Südafrikas ist der Bergbau. Obenan steht die Gewinnung von Gold, die in der Hauptsache auf Transvaal beschränkt ist. Für die Zeit von 1910 bis April 1920 ergeben sich folgende Zahlen der Goldgewinnung:

---

1) Einwanderungsüberschuß.

2) H. Wolfe, Economics of Wheat Production in South Africa. (South African Journal of Indusries, Bd. III, Heft 3.)

	Wert in £	Menge in Unzen
1910—1914 Durchschnitt	35 754 161	8 417 240
1915	38 639 095	9 096 411
1916	39 490 990	9 296 964
1917	38 307 675	9 018 389
1918	35 759 003	8 418 379
1919	35 390 609	8 331 651
1920 — 4 Monate	11 431 774	2 691 266

Die Diamantengewinnung weist viel größere Schwankungen auf. Sie belief sich von 1910—1914 im Jahresdurchschnitt auf 4 677 000 Karat im Wert von 8,8 Mill. £, dann sank sie auf 103 000 Karat 1915 und betrug in den nächsten 4 Jahren stets mehr als $2^1/_4$ Mill., aber nicht ganz 3 Mill. Karat. Im Jahre 1919 wurden 2 588 000 Karat im Wert von 11,7 Mill. £ gewonnen. Die wichtigsten Diamantengebiete liegen im Kapland (Produktionswert 1910—1914 durchschnittlich 5,5 Mill. £, 1919 7,6 Mill. £); dann folgen Transvaal (1910—1914 1,9 Mill. £, 1919 2,7 Mill. £) und der Orange-Freistaat (1910—1914 1,4 Mill. £, 1919 1,5 Mill. £).

Kupfer und Zinn werden in Transvaal und in der Kapkolonie gewonnen; die Ausbeute an Kupfer sank von 28 900 engl. Tonnen 1915 auf 4905 t 1919, die Zinnausbeute ging in derselben Zeit von 3441 t auf 964 t zurück.

Kohle haben alle Staaten der Union von Südafrika, das Kapland jedoch nur in geringen Mengen; Transvaal und Natal sind die wichtigsten Kohle produzierenden Gebiete. Die Gesamtproduktion betrug im Durchschnitt der Jahre 1910—1914 rund 8 Mill. t (im Werte von 2 Mill. £) 1915 8,3, 1916 10, 1917 10,4, 1918 9,9 und 1919 10,3 Mill. t (im Werte von 3,4 Mill. £). Der Wert der gesamten mineralischen Produktion betrug 1910—1914 im Durchschnitt 48,5 Mill. £, 1919 51,3 Mill. £; am höchsten (52,3 Mill. £) war er 1917.

Die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter war im Durchschnitt der Jahre 1910—1914 311 000, 1919 293 000 und im April 1920 299 000; davon trafen auf die Goldgewinnung 225 000, die Diamantengewinnung 31 000, die Kohlenbergwerke 34 000 usw.

Die Betriebe der weiterverarbeitenden Industrie nahmen von 3908 1915/16 auf 5918 1917/18 zu, die Zahl der Beschäftigten vermehrte sich in derselben Zeit von 101 000 auf 134 000, ihre Lohn- und Gehaltssumme von 8,9 auf 12,2 Mill. £, der Produktionswert von 40,4 auf 60,8 Mill. £. Von diesem entfielen auf die Nahrungmittel- und Getränkeindustrie 22,9 Mill. £, die Metall- und Maschinenindustrie 10,1 Mill. £, die Chemikalienindustrie 6,9 Mill. £, Beheizungs-, Beleuchtungs- und Kraftanlagen 3,4 Mill. £, die Baugewerbe 3,3 Mill. £.

Die weiterverarbeitende Industrie erzeugt lange nicht den vollen Bedarf des Landes; es wurden im Jahre 1919 eingeführt: Nahrungsmittel für 4 852 000 £ [1]), Baumwollwaren für 6 051 000 £, Wollwaren für 977 000 £, Papier und Papierwaren für 936 000 £, Automobile für

1) In den Monaten Januar bis September 1920 für 10 469 000 £.

2 120 000 £, Putz- und Posamentwaren für 1 209 000 £, Chemikalien für 1 067 000 £, Maschinen für 1 355 000 £, Eisen- und Stahlwaren für 3 115 000 £ usw. Der Gesamtwert der Wareneinfuhr für den Verbrauch stieg von 32,6 Mill. £ 1910 auf 45,1 Mill. £ 1919. Für die Ausfuhr kommen außer Bergbauerzeugnissen noch hauptsächlich Straußenfedern (1919 904 000 Pfd.), Haare (16,9 Mill. Pfd.), Schaffelle (39,8 Mill. Pfd.), Fleisch (46 Mill. Pfd.) und Wolle (184,9 Mill. Pfd.) in Betracht.

Im überseeischen und Küstenverkehr liefen 1919 2836 Dampfer von 7,5 Mill. t Fassung, sowie 363 Segelschiffe mit 125 000 t ein; ausgelaufen sind 2808 Dampfer (7,5 Mill. t) und 362 Segler (153 000 t). Ausgeladen wurden in den Häfen der Union 1910—14 durchschnittlich 2,5 Mill. t, 1918 1,3 und 1919 1,4 Mill. t, eingeladen wurden in den gleichen Jahren 2,1, 2,7 und 2,8 Mill. t. Sowohl in bezug auf die Ein- wie auf die Ausfuhr nimmt der Hafen von Durban den ersten Rang ein. In der Einfuhr ist die Differenz zwischen Durban und Kapstadt nicht groß, in der Ausfuhr ist sie sehr bedeutend.

Das Staatseisenbahnnetz der Südafrikanischen Union hatte 1919 eine Länge von 15 360 km, wozu noch 815 km Privatbahnen kamen. In den Jahren 1917—19 betrug die Verlängerung des Eisenbahnnetzes bloß 285 km. Fast die Hälfte des gesamten Eisenbahnnetzes (7575 km) trifft auf das Kapland; dann folgt Transvaal mit 4254 km. An die Eisenbahnen der Südafrikanischen Union schließt sich das System der Rhodesia Railways Ltd. (der rhodesischen Eisenbahnen) an und an dieses einerseits, im Norden von Kalomo in Rhodesia bis Elisabethville im Kongostaat, die Maschonaland-Eisenbahn; andererseits, im Osten, die Beira- und Maschonaland-Eisenbahn von Salisbury in Rhodesia bis Beira in Portugiesisch-Ostafrika.

Die wichtigste Linie Kapstadt—Bulawayo (2192 km) —Viktoriafälle (402 km) —Elisabethville (1073 km) soll in Zukunft zur „Kap-Kairobahn" ausgebaut werden. In absehbarer Zeit wird jedoch erst die Linie Elisabethville—Tanganjikasee (zirka 440 km) zur Ausführung kommen. Gegenwärtig sind schlecht gangbare Urwaldwege noch die einzige Verbindung zum Tanganjikasee, der von Dampfbooten befahren wird. Die Strecke vom Nordende des Tanganjika bis zum Albertsee kann ebenfalls nur zu Fuß oder zu Pferde zurückgelegt werden, aber vom Albertsee bis Kosti ist die Schiffahrt möglich. In Kosti findet der Anschluß an die ägyptischen Bahnen statt, doch ist in Aegypten noch keine Bahnverbindung zwischen Wadi Halfa und Assuan hergestellt.

* * *

Die Zahl der Arbeiterberufsvereine war in Südafrika Ende Dezember 1919 110; 108 davon hatten zusammen 108 062 Mitglieder; von 2 Organisationen sind Angaben der Mitgliederzahl nicht vorhanden. Auf die wichtigsten Wirtschaftszweige verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	Mitglieder	Proz. d. Gesamtzahl
Industrie	23 262	20,3
Baugewerbe	7 212	6,3
Bergbau	22 248	19,3
Handel und Verkehr	46 395	40,4
Oeffentlicher Dienst usw.	15 788	13,7
	114 805	100,0

Im Handel und Verkehr ist die Zahl der organisierten Arbeiter und Angestellten weitaus am größten. Von den hier in Betracht kommenden 46 395 Gewerkschaftsmitgliedern treffen auf die National Union of Railway and Harbour Services (den Verband der Eisenbahn- und Hafenbediensteten) rund 30 000 Mitglieder in 60 Zweigvereinen. Die zweitstärkste südafrikanische Gewerkschaft ist der Bergarbeiterverband (South African Mine Workers' Union) mit 14 683 Mitgliedern. Der Verband der Schmelzwerksarbeiter (South African Reduction Workers' Association) zählte 1967 Mitglieder. Von den Organisationen der Industriearbeiter steht der Zweigverband Südafrika des englischen Maschinenbauerverbandes mit 7078 Mitgliedern obenan; die Tischler und Zimmerer folgen mit 3346, die Maschinisten und Heizer mit 1400, die Buchdrucker mit 1271, die Kesselschmiede und Eisenschiffbauer mit 1020 Mitgliedern. Die Mehrzahl der Gewerkschaften der Industriearbeiter sind Lokalvereine, andere haben Zweigvereine in einer ganz geringen Zahl von Orten.

Literatur.

II.

Neue Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage und das Wohnen der Studenten.

Von Dr. Wilhelm Winkler, Wien.

W. Schöne, Die Leipziger Studentenwohnungen. Bearbeitet nach einer Erhebung des akademischen Senats der Universität Leipzig im Jahre 1914. Leipzig, Emanuel Reinicke, 1921. Lex. 8. IV—112 SS. M. 16.—.

Derselbe, Die wirtschaftliche Lage der Studierenden an der Universität Leipzig. Bearbeitet nach einer Erhebung des allgemeinen Studentenausschusses im Zwischensemester 1920. Sonderdruck der Akademischen Nachrichten. Leipzig, Alfred Lorentz, 1920. kl. 8. 48 SS. M. 3,80.

H. Krüger, Die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft der technischen Hochschule Dresden. Ergebnisse einer statistischen Aufnahme für den Monat Mai 1920, Dresden 1921. Selbstverlag der Studentenschaft, Technische Hochschule Dresden. (Sonderdruck.) VI—51 SS.

S. Schott, Als Student nach Heidelberg. Als Beilage des Statistischen Monatsberichts der Stadt Mannheim. XXIII. Jahrg. Nr. 12 (192 a).

Eine vom Schreiber dieser Zeilen bearbeitete Erhebung der sozialen Lage und der Wohnverhältnisse der deutschen Studentenschaft Prags im Sommersemester 1910 [1]) hat den Anstoß zu einer Reihe von ähnlichen Erhebungen im Deutschen Reiche gegeben, die zufolge einer Anregung auf der im Mai 1913 in München abgehaltenen Konferenz über studentisches Wohnungswesen an allen Hochschulen des deutschen Sprachgebietes vorgenommen werden sollten. Die Ergebnisse einer dieser Erhebungen liegen in der Bearbeitung des Direktorialassistenten des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig Dr. Walter Schöne unter dem Titel „Die Leipziger Studentenwohnungen“ vor.

Schöne hat die Erhebung nicht vom ersten Anfang an geleitet, sondern war wie auch bei der an zweiter Stelle zu erwähnenden Unternehmung in der sehr mißlichen Lage, den von anderen verfahrenen Karren aus dem Schlamme zu ziehen. Daß Schöne trotzdem, ohne Mittelbeistellung von irgendwelcher Seite, aus eigenen Kräften und eigener Begeisterung, ein so ansehnliches Werk zustande gebracht hat, gereicht ihm zu höchstem Lobe.

1) Wien, Tempsky 1912.

Die Erhebung wurde aus Anlaß des Umtausches der Erkennungskarten vom 1. bis 8. Juni 1914 mit einem Fragebogen, der sich im wesentlichen an die Beschlüsse des ständigen Arbeitsausschusses für studentisches Wohnungswesen in Halle anschloß, von den Universitätsbehörden durchgeführt. In der Erhebungsart lag also die Ausübung eines Zwanges, doch wurden bei hartnäckiger, grundsätzlicher Verweigerung die letzten Folgerungen aus naheliegenden Gründen nicht gezogen, weshalb die Erhebung mit 14 Proz. (760 Studierenden von 5532) unvollständig blieb, ein Prozentsatz, geringfügig genug, um die Unternehmung als gelungen erscheinen zu lassen. Der Verfasser hat sich übrigens noch die Mühe genommen, den Einfluß der Lücke auf besonderem Wege zu erforschen. „Es wurde festgestellt, welche Zahl von Studierenden auf jede Straße nach dem Erhebungsmaterial und dem Personalverzeichnis entfällt. Die Gegenüberstellung der Zahlen gab keinen Anhalt dafür, daß aus den Straßen mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen die Beantwortung des Fragebogens verhältnismäßig spärlicher erfolgt wäre als aus Straßen und Stadtteilen, in denen günstigere Wohnungsverhältnisse herrschen“ (S. 5). An diese vortreffliche Maßnahme knüpft der Verfasser allerdings eine Folgerung, der wir nicht zustimmen können. „Da aber die meisten Studierenden in der Nähe der inneren Stadt in Straßen mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen wohnen, so entfallen auch die 760 nicht eingegangenen Fragebogen wahrscheinlich zum größten Teil auf diese Straßen. Die Annahme ist also nicht von der Hand zu weisen, daß das Erhebungsmaterial ein etwas zu günstiges Bild von den Wohnungsverhältnissen der Studierenden gibt.“ Das ist doch wohl eine kleine Entgleisung. Bei der unvollständigen Erhebung einer Masse wird jedermann die Verhältnisse doch nicht nach den Grund- sondern nach den Verhältniszahlen beurteilen. Diese bleiben aber unverändert, wie die vorausgehenden Sätze gezeigt haben. Daher würde sich das Bild bei Ergänzung der fehlenden Teile wohl in seinem äußeren Umfange, aber nicht in seinem inneren Gefüge ändern; es würde weder günstiger noch ungünstiger ausfallen.

Für die richtige Herausarbeitung der Wohnverhältnisse und richtige Gruppenbildung die wichtigste Unterscheidung ist die in solche Studierende, die bei ihren Eltern wohnten, und in die anderswo wohnenden. In Leipzig lagen im Jahre 1914 diese Verhältnisse folgendermaßen:

Es wohnten

bei den Eltern	868 =	18,19	Proz.
bei Verwandten	73 =	1,53	„
in selbständiger Wohnung	83 =	1,74	„
in Untermiete	3561 =	74,62	„
in Pension	187 =	3,92	„

Den größten Anteil hatten also die auswärtigen, nicht bei ihren Eltern sondern bei Verwandten usw., insbesondere in Untermiete wohnenden Studierenden inne.

Was die Lage der Wohnung zur Studienstätte anlangt, so wohnte der größte Teil der Studentenschaft, 88 Proz., in Alt-Leipzig und Reudnitz in der Nähe der Universität und ihrer Institute, obgleich die dort gelegenen Wohnungen höher gestellten Anforderungen weniger ent-

sprachen; es wurde demnach von der überwiegenden Zahl der Studierenden das bequeme Wohnen dem guten Wohnen vorgezogen.

Ein Wohnungsmangel bestand damals in Leipzig nicht, sondern im Gegenteil ein Ueberangebot an Studentenwohnungen. Erwähnenswert ist ferner, daß die Studierenden den 10. Teil aller Leipziger Untermieter ausmachten.

Die gesundheitliche Seite des Wohnens wird vor allem beleuchtet durch die Größe des zur Verfügung stehenden Luftraumes: Hier werden folgende Zahlen (zugleich mit einem Hinweise auf die Prager Verhältnisse) mitgeteilt:

Von je 100 Studenten verfügten über einen Luftraum

	in Leipzig (Einzimmerwohnungen)	in Prag
bis 20 m³	0,41	5,5
über 20—50 „	20,47	53,8
„ 50—100 „	72,20	31,9
„ 100 m³	6,92	8,8

Weniger als 20 m³ Luftraum sind ein Ausmaß, das jedenfalls im Hinblicke auf die an die Wohnung bindende Beschäftigung des Studierenden als durchaus ungenügend bezeichnet werden muß [1]). In Leipzig wurde von dem Zwange zu einem solchen Wohnen nur ein unwesentlicher Bruchteil von Studierenden betroffen, in Prag dagegen eine erhebliche Anzahl. Dort war auch die am stärksten besetzte Gruppe die von 20—50 m³, betreffend also Lufträume, die gleichfalls strengeren Anforderungen noch nicht entsprechen; in Leipzig dagegen erfolgte das studentische Wohnen am häufigsten unter Verfügung über einen angemessenen Luftraum (von 50 bis 100 m³. Diese große Verschiedenheit erklärt sich nicht etwa daraus, daß in Leipzig größere Zimmer zur Verfügung standen, sondern aus dem in Prag häufig zutreffenden Zwange, zwecks Verbilligung des Mietzinses gemeinsam zu wohnen, was in Leipzig einen seltenen Ausnahmsfall bedeutete.

Auch den übrigen Verhältnissen nach scheinen die Leipziger Studentenwohnungsverhältnisse vor dem Kriege nicht ganz ungünstig gewesen zu sein. In 87 Proz. der Fälle gingen die Fenster auf die Gasse, in 5,6 Proz. nach einem Garten, 83 Proz. der Zimmer waren 2- oder mehrfenstrig, 37 Proz. waren sonnig, weitere 58,5 Proz. hell, in 95 Proz. der Fälle war die Heizgelegenheit befriedigend, über Ungeziefer wurde nur in 24 Fällen (= 0,75 Proz.) geklagt usw. Der Bearbeiter sieht diese gegenüber Prag rosig erscheinenden Verhältnisse mit einer wesentlich dunkleren Brille; er berechnet 1056 Beschwerdefälle, für die er die Note „ungeeignetes Studentenzimmer“ ausstellt. Wir möchten diese 1056 „ungeeigneten Studentenzimmer“ nicht allzu wörtlich nehmen. Es finden sich z. B. darunter 406 Fälle von Belästigung durch Geräusche; das ist sicher ein Schönheitsfehler der Wohnung, aber doch in der Regel kein Grund zum Ausziehen. Mit etwas Gewöhnung und Selbstbeherrschung gibt sich die Sache. Auch gegen die 257 Fälle von schlechtschließenden Fenstern

1) Vgl. meine nähere Begründung a. a. O. S. 64 u. ff.

ließe sich wohl ein Mittel finden. Verblieben demnach rund 400 ernste Beschwerdefälle, die aber infolge möglicher und wahrscheinlicher Häufung mehrerer Uebelstände auf einen Fall nicht gleichbedeutend sind mit 400 ungeeigneten Studentenzimmern. Schöne nimmt zwar auf diesen Umstand Rücksicht und vermindert demzufolge jene 1056 Fälle um 56, doch kommt uns diese Schätzung niedrig vor. Jedenfalls wäre eine Nachweisung der vorkommenden Häufungen nicht unerwünscht gewesen.

Der Mietzins der Leipziger Studentenzimmer fiel in zwei Dritteln der Fälle zwischen 21 und 30 M. Der Durchschnitt betrug also, roh genommen, 25 M. Auf einen Quadratmeter Bodenfläche entfielen 1,29 M. (gegenüber 1,50 Kr. in Prag). Der durchschnittliche Preis für einen Quadratmeter Bodenfläche oder einen Kubikmeter Luftraum stieg — ebenso wie in Prag — auch in Leipzig in dem Maße, als die zur Verfügung stehende Bodenfläche oder Zimmergröße abnahm. An diese Preiserscheinung haben wir für Prag die allgemeine Bemerkung geknüpft: „Es tritt uns hier die altbekannte Erscheinung entgegen, daß der Reiche alles verhältnismäßig billiger kauft und mietet als der Arme.“ Schöne nimmt an dieser Bemerkung Anstoß, indem er meint, daß innerhalb derselben Mietpreisstufe kleine und große Zimmer vorkommen, daß also Arme und Reiche in gleicher Weise von diesen Preisverhältnissen getroffen werden; zudem sei der Preis der Bodenfläche oder des Luftraumes nicht allein maßgebend für die Beurteilung der Preiswürdigkeit eines möblierten Zimmers.

Letzteres ist unzweifelhaft richtig und die Erweiterung unserer Behauptung von dem Preise der Bodenfläche auf den Preis des Wohnens beruht offenbar nur auf einer mißverständlichen Auslegung. Was dagegen Schönes anderen Einwand anlangt, daß in derselben Mietpreisstufe von 20 bis 25 M. alle Wohnungsgrößen vertreten seien, so wiegt dieser Beweisgrund denn doch zu leicht. Daß sie vertreten sind, ist eine selbstverständliche Streuungserscheinung; es ist nur die Frage, wie sie vertreten sind. Hier ergibt sich, wenn wir von der wenig übersichtlichen Klassengruppierung der Zahlen abgehen und aus Schönes Tabelle 10 die Zentralwerte der Bodenflächengröße innerhalb der Mietpreisstufen berechnen, folgendes Bild:

Gesamtmietpreis	Gezählte Fälle	Zentralwert der verfügbaren Bodenfläche in m²
bis 20 M.	430	16,17
über 20—25 „	1091	18,92
„ 25—30 „	1036	20,46
„ 30—35 „	379	22,14
„ 35—40 „	159	23,73
„ 40—60 „	98	25,53
„ 60 „	7	28,13
Gesamtsumme	3200	19,82

Aus dieser Uebersicht ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß im Durchschnitt dem kleineren Gesamtmietzins die kleinere Bodenfläche entspricht. Da dieser kleinere Mietzins von den ärmeren Studierenden verausgabt wird, sind also im Durchschnitt sie es, welchen die kleinere Bodenfläche zukommt und die von den oben erwähnten Preisverhältnissen

betroffen werden. Eine unmittelbare Bestätigung dieses mittelbaren Schlusses ergibt sich aus den folgenden Prager Zahlen (berechnet aus Uebersicht 67 auf S. 90). Für Prag liegt die Beziehung zwischen Luftraum und Einnahmenhöhe folgendermaßen:

Luftraum	Gezählte Fälle	Zentralwert der monatl. Einnahmen in Kr.
bis 20 cbm	71	67,50
20,01— 50 „	700	76,86
51,01—100 „	415	91,31
100,01—160 „	92	91,54
über 160 „	23	105,00
Gesamtsumme	1301	82,14

Es erscheinen nach diesen Zahlen somit ganz ausdrücklich die besser gestellten Studierenden durchschnittlich im Besitze des größeren (verhältnismäßig billigeren) Luftraumes, die Aermeren durchschnittlich im Besitze des kleineren (verhältnismäßig teureren) Luftraumes (und ebenso der Bodenfläche). Damit ist Schönes Einwand widerlegt und unsere Behauptung gerechtfertigt.

Soviel aus dem reichen statistischen Material der Schrift. Schöne stellt wiederholt in sehr glücklicher Weise die Beziehung zwischen dem studentischen und dem allgemeinen Wohnen in Untermiete her, und gelangt durch sein Verfahren zu bemerkenswerten Ergebnissen nicht nur hinsichtlich des studentischen sondern umgekehrt auch des allgemeinen Wohnens.

Einen breiten Raum nehmen die beschreibenden Abschnitte der Schrift (darunter auch einer über die sturmfreie Bude) ein, in denen sich der Verfasser nicht so sehr auf statistisches Zahlenmaterial als auf seine persönlichen Eindrücke, vereinzelt abgegebene Meinungsäußerungen, Verbesserungsvorschläge u. dgl. stützt. So interessant diese Ausführungen zum Teile sind, so darf nicht übersehen werden, daß ihre Grundlagen bis zu einem gewissen Grade subjektiv und zufallsbestimmt sind, und daß sie in ihrer Bewertung wohl von den zahlenmäßig belegten Abschnitten der Schrift gesondert werden müssen.

Ist die vorausgehende Arbeit im heißen Feuer der Liebe entstanden und hinterläßt sie trotz mancherlei Anfechtbarem dem Leser ein schönes, erwärmendes Bild, so kann das gleiche Urteil nicht auch von der zweiten Schrift Schönes „Die wirtschaftliche Lage der Studierenden an der Universität Leipzig“ abgegeben werden. Man hat da den Eindruck, als habe der Verf. die Arbeit einer gewissen Müdigkeit und Verdrossenheit abgerungen, Gefühle, die gewiß erklärlich sind, wenn wir bedenken, daß Schöne wiederum zur Rettung einer ohne ihn begonnenen, halbverfahrenen Sache aufgerufen wurde, die er nur aus der Erwägung übernahm, „daß die Erfahrungen dieser Erhebung für eine ebenfalls vom Studentenausschuß geplante neue und umfassendere Erhebung über die wirtschaftliche Lage der Studenten nutzbar gemacht werden sollten, und aus dem Wunsche, daß aus der Veröffentlichung den Kriegsteilnehmern eine wirtschaftliche Förderung erwachsen möge“. Auf die Stimmung des Bearbeiters muß ferner die Knappheit des in den „Akademischen Nachrichten“ zur Verfügung gestellten Raumes gedrückt haben, eines Raumes, so knapp, daß auf sonst unentbehrliche Beifügungen, wie den Abdruck des verwendeten Fragebogens und die Mitteilung der ausgearbeiteten Tabellen,

verzichtet werden mußte. Wir bedauern diese Stimmung, weil sie offenbar daran Schuld trägt, daß der Verfasser dem aufgearbeitet vorliegenden Material nicht vollkommen gerecht geworden ist und manches naheliegende Ergebnis zu gewinnen, manchen Schlußpunkt zu setzen unterlassen hat. Dies gilt besonders von der durchgängigen Vermeidung von Mittelwerten, die bei richtiger Behandlung nicht, wie der Verf. auf S. 14 für den vorliegenden Fall befürchtet, „von vornherein alle Unterschiede verwischen" und „ein falsches Bild von der wirklichen Lage der Dinge geben", sondern den in Größenklassen dargestellten unübersichtlichen Streuungsverhältnissen erst den knappen, zusammenfassenden Ausdruck verleihen.

Die Erhebung wurde vom allgemeinen Studentenausschuß, also ohne die Möglichkeit einer Druckausübung auf die Studentenschaft, durchgeführt. 839 Studierende von 2493 (= 34,7 Proz.) folgten dem Rufe. Die Unvollständigkeit ist also recht erheblich; immerhin müßten mehr als 800 Fälle, das ist hier mehr als ein Drittel, zur Darstellung der bei der Gesamtheit herrschenden Verhältnisse gewiß genügen, wenn wir die Gewähr hätten, daß unter den Gezählten alle Schichten der Studentenschaft entsprechend vertreten sind. Schöne glaubt diese Gewähr darin zu erblicken, daß die Berufsverteilung der Väter mit jener bei der Erhebung von 1914 annähernd übereinstimmt. Gegen dieses Verfahren ist einzuwenden, daß für die Gestaltung der Berufsgliederung nicht nur die Frage der Auslese der *gezählten* aus der *gesamten* Studentenschaft, sondern noch eine andere Ursache, die gesellschaftliche Umschichtung infolge des Krieges, in Frage kommt. Wenn wir also in den beiden Reihen größere Abweichungen vorfinden sollten, so können wir nicht entscheiden, ob diese auf einen Vertretungsfehler des ausgelesenen Teiles oder auf eine gesellschaftliche Umschichtung der Gesamtstudentenschaft zurückzuführen sind. Der richtige Vorgang wäre gewesen, die Berufsverhältnisse der Väter des *erfaßten* und des zu *erfassenden* Kreises miteinander zu vergleichen, so wie wir für Prag es taten.

In der Tat finden sich recht bemerkenswerte Abweichungen, wenn wir die von Schöne in ungeeigneter Form mitgeteilten Verhältniszahlen umrechnen und zur weiteren Erläuterung die aus Schönes Uebersicht 7 berechneten Zentralwerte des monatlichen Wechsels nach dem Berufe des Vaters hinzufügen.

Beruf des Vaters	Von 100 der Studierenden 1920	1914	Zentralwert des monatl. Wechsels in M.
1. Landwirte	3,38	7,40	341,65
2. Selbständige Gewerbetreibende a) industrielle Unternehmer, Fabrikbesitzer, Bankiers	5,71	5,99	300,00
b) Kaufleute, Händler	15,86	20,82	253,84
c) Handwerker	4,22	5,19	227,75
2. Kaufmännische und technische Angestellte höhere	1,69	5,22	266,66
niedere	1,90	1,11	150,00
4. Arbeiter gelernte	1,90	2,23	250,00
ungelernte	0,20	0,77	125,00
5. Beamte und Lehrer höhere	19,88	21,29	222,72
niedere	23,04	18,61	197,69
6. Freie, akademische Berufe, Künstler	10,15	4,48	320,59
7. Offiziere und Militärbeamte	0,84	1,38	150,00
8. Rentner und Pensionäre	11,23	5,14	214,28
9. Sonstige ohne Beruf	—	0,37	?
Insgesamt	100,00	100,00	231,61

Ueber die gesellschaftliche Umschichtung der Studentenschaft durch den Krieg ist uns noch keine Arbeit bekannt geworden. Immerhin werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß das Studium der Söhne aus kriegsbegünstigten Berufen zugenommen, das der Söhne aus kriegsbeeinträchtigten Berufen abgenommen hat. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus die Zahlen überprüfen, so finden wir sie zu großem Teile der gemachten Annahme widersprechend.

Von Väterberufen mit einem Monatswechsel
A) über dem Durchschnitt B) unter dem Durchschnitt
haben im Jahre 1920 gegenüber 1914

A) über		B) unter	
a) zugenommen	b) abgenommen	a) zugenommen	b) abgenommen
1. Freie Berufe, Künstler.	1. Landwirte, 2. industrielle Unternehmer, 3. Kaufleute, Händler, 4. höhere kaufm. u. technische Angestellte, 5. gelernte Arbeiter.	1. niedere kaufmännische Angestellte, 2. niedere Beamte und Lehrer, 3. Rentner und Pensionäre.	1. Handwerker, 2. ungelernte Arbeiter, 3. höhere Beamte u. Lehrer, 4. Offiziere und Militärbeamte.

In denjenigen Fällen, in denen die Bewegung in unserer Uebersicht mit der angenommenen gesellschaftlichen Umschichtung gleichläuft (A a, B b), ist die Entscheidung schwer zu fällen, ob die Zahlen der ausgelesenen Masse die Bewegung in ihrem Ausmaße richtig wiedergeben oder nicht, ob also die Vertretung gelungen ist oder nicht. Bei den Fällen entgegengesetzter Bewegung (A b, B a) kann dagegen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Vertretung nicht gelungen ist; es haben sich anscheinend an der Beantwortung der Fragebogen verhältnismäßig mehr Studierende aus den ärmeren Kreisen beteiligt als aus den vermögenderen, eine Erscheinung, die wir, wenn auch nicht in diesem Maße, auch in Prag beobachtet haben. Wir können daraus folgern, daß das Bild, das Schöne von den Leipziger sozialstudentischen Verhältnissen entwirft, nach der ungünstigen Seite hin verschoben ist.

Aus den Ergebnissen wollen wir folgendes als bemerkenswert hervorheben: In Untermiete wohnten 72 Proz. der Studierenden, bei den Eltern 28 Proz. Wie erinnerlich, hatte sich bei der Wohnungserhebung von 1914 für die letzteren ein Anteil von 18 Proz. ergeben. Es kann auch diese Verschiebung, auf die Schöne weiter nicht eingeht, entweder auf einem tatsächlichen Umschichtungsvorgang beruhen, daß nämlich infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Studierenden von auswärts verhältnismäßig abgenommen haben, oder darauf, daß die Auswärtigen sich an der Fragenbeantwortung weniger stark beteiligt haben.

Bezüglich des Lebensalters der Studierenden stellt Schöne, ohne nähere Begründung, im Durchschnitte eine Erhöhung fest. Die gleiche Erscheinung, die ja als Kriegsfolge erwartet werden konnte, wird auch von Schott (siehe unten) beobachtet.

Die Dauer der Kriegsdienstleistung betrug bei 35 Proz. der Studierenden über 4 Jahre, bei 21 Proz. über 3 bis 4 Jahre, bei 18 Proz.

über 2 bis 3 Jahre usw. in abnehmender Folge. Nur bei 6 Proz. der Studierenden fehlten die Angaben hierüber oder es kam Kriegsdienstleistung überhaupt nicht in Frage.

Das monatliche Gesamteinkommen lag am häufigsten (36 Proz. der Fälle) zwischen 200 und 300 M., eine Stufe, die Schöne etwas weitmaschig als Existenzminimum bezeichnet; über weniger als 200 M. verfügten 148 Studierende oder 24,38 Proz. Der Zentralwert der Gesamtmonatseinnahmen, wie wir ihn aus Schönes Uebersicht 6 berechnen, betrug 252,21 M. Der Unterschied zu dem oben mitgeteilten Zentralwert des Monatswechsels stellt den Zentralwert der sonstigen Einkünfte: Stipendien, Nebenerwerb u. dgl. dar.

Hinsichtlich der Verpflegungs- und Wohnungsausgaben ist bemerkenswert, daß das Engelsche und Schwabesche Gesetz auch hier in Geltung stand, wie folgende Uebersicht beweist, die wir aus Schönes Uebersicht 7 berechnen.

Gesamteinkommensstufe	(Mitte)	Zentralwert der monatlichen Verpflegungs- ausgaben	Zentralwert der monatlichen Wohnungs- ausgaben	Prozent des Zentralwertes der monatlichen Verpflegungs- ausgaben von der Mitte der nebenstehenden Stufe	Prozent des Zentralwertes der monatlichen Wohnungs- ausgaben von der Mitte der nebenstehenden Stufe
bis 100 M.		25,33	28,33	?	?
100—150 „	(125)	63,14	31,67	50,51	25,33
150—200 „	(175)	95,90	34,09	54,79	19,48
200—300 „	(250)	126,56	37,19	50,62	14,87
300—500 „	(400)	171,28	44,22	42,82	11,05
500—1000 „	(750)	268,75	68,04	35,83	9,07
		127,60	37,96		

Danach steigen die durchschnittlichen monatlichen Verpflegungsausgaben der einzelnen Einnahmegruppen von dem wohl nur durch Naturalempfänge erklärbaren Betrag von 25 M. auf 269 M., die Wohnungsausgaben von 28 auf 68 M. Hierbei zeigen die zugehörigen Prozente von der jeweiligen Mitte der zugehörigen Einkommenstufe, abgesehen von einer einzigen, offenbar in der Kleinheit der Zahlen und dem überschlägigen Rechnungsvorgange begründeten Abweichung, eine beständige Abnahme. —

Die sozialstudentische Erhebung an der Dresdner Technischen Hochschule ist vom allgemeinen studentischen Ausschusse durchgeführt, vom statistischen Amte dieses Ausschusses aufbereitet und vom Leiter dieses Amtes Heinz Krüger bearbeitet worden. Die Erhebung lehnte sich im allgemeinen an das Leipziger Muster an, doch erreichte sie infolge umsichtiger Anspannung aller Kräfte eine bedeutend größere Vollständigkeit. Es wurden ausgefüllte Fragebogen von 1409 männlichen Studierenden, das ist 62,24 Proz. der im Personalverzeichnis der Hochschule angeführten, abgegeben. Der Verfasser ist jedoch der Meinung, daß als Beziehungsgrundlage nur 1532 männliche Vollstudierende anzurechnen seien, was eine Beteiligung von 92 Proz. ergeben würde. Die Ueberprüfung der Richtigkeit dieser Berechnung müssen wir besseren Kennern der Studienverhältnisse an der Dresdner Technischen Hochschule überlassen.

Die Aufarbeitung der Personalangaben zeigte eine Abnahme des durchschnittlichen Studienalters. Der Bearbeiter sieht hierin teils eine

Folge der wirtschaftlichen Notlage, die ältere Semester zum Aufgeben des Studiums gezwungen habe, teils eine Folge der „Gesundung der Ziele und Ideale der Studentenschaft“ und knüpft daran rosenrote rassehygienische Ausblicke. Wir haben bereits oben gesehen, daß an der Leipziger (und Heidelberger) Universität gerade das Gegenteil zu beobachten war, und es unterliegt nach der Gestaltung der Zahlen kaum einem Zweifel, daß der Rückgang des durchschnittlichen Lebensalters an der Dresdner Technischen Hochschule hauptsächlich einem erhöhten Zuströmen in die technische Berufsvorbereitung als dem derzeit in Deutschland aussichtsreichsten Studienzweig zu danken ist. In ähnlicher Weise würde dann die Erhöhung des durchschnittlichen Alters an den Universitäten zum Teile mit der gleichlaufenden Verschmälerung der Grundlage der Studienalterspyramide zu erklären sein.

Als häufigster Monatswechsel wurde in 206 Fällen ein solcher von rund 300 M. festgestellt, gegenüber 232 M. der Leipziger Erhebung. Der große Unterschied kann teilweise darin begründet sein, daß die Studierenden der Technik eine vermögendere Schicht darstellten als diejenigen der Universität, es kann darin aber auch die Verschiebung des Leipziger Bildes infolge des oben angenommenen weniger guten Gelingens der Vertretung zum Ausdrucke gelangen.

Krüger findet das Schwabesche Gesetz bestätigt, indem der Mietzins zwischen 38 Proz. des niedrigsten Wechsels und 8 Proz. des größten Wechsels schwankt; im Durchschnitte betrug er 17 Proz. Für den Nahrungsmittelaufwand finden sich in der Schrift leider keine Anhaltspunkte.

Wenn es uns nach diesen kurzen Zahlenangaben noch erlaubt ist, eine allgemeine Bemerkung über die Krügersche Schrift zu machen, so müssen wir feststellen, daß Krüger in seiner Art, das gegebene bescheidene Tabellenmaterial nicht auszuwerten, noch weit über das hinausgeht, was wir bei Schöne durch die besonderen, widrigen Verhältnisse teilweise erklärt und entschuldigt fanden. Krüger begnügt sich im allgemeinen damit, aus den absoluten Zahlen des Tabellenteiles einige wenige anzuführen und benutzt sie nur als Anknüpfungspunkte zu weit ausgesponnenen studienpolitischen Betrachtungen. Verhältniszahlen finden sich sehr spärlich vor, Mittelwerte überhaupt nicht. Wir würden nicht wünschen, daß eine solche, Zweck und Wesen der statistischen Zahlenbesprechung vollkommen verkennende Darstellungsweise weitere Nachahmer fände. Denn der ganze für die Aufbereitung und Tabellenherstellung gemachte Aufwand an Mühe und Mitteln erscheint zum großen Teile verschwendet, wenn der Bearbeiter es unterläßt, die Arbeit mit einer kleinen Mehranstrengung auf die letzte Stufe der Vollendung d. i. auf eine knappe, ausdrucksvolle, das Wesentliche umfassende Form zu bringen.

In dieser Hinsicht kann S. Schott, dem es auf den vier Seiten seines Schriftchens „Als Student nach Heidelberg“ gelingt, in farbenreicher, unterhaltender und doch knapper Darstellung eine Menge von Wissenswertem aus dem Leben der in Heidelberg studierenden Mannheimer mitzuteilen, dem jüngeren statistischen Nachwuchs als bestes Beispiel empfohlen werden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Gide, Charles, Des institutions en vue de la transformation ou de l'abolition du salariat. Paris (Giard & Co.) 1920. 8⁰. 116 SS.

Die Schrift enthält zwölf Vorträge, die der bekannte Wortführer der Genossenschaftsbewegung knapp vor seinem Rücktritt vom Lehramt an der Pariser Universität für amerikanische Zuhörer abgehalten hat. Sie weist alle Vorzüge der Gideschen Darstellung auf: Anschaulichkeit, Tatsachenfülle, knappe und harmonische Form, und gibt einen vortrefflichen Ueberblick über die französischen Verhältnisse auf dem behandelten Gebiete. Je drei Vorträge sind den Erzeugergenossenschaften, sowie der Agrarreform und den landwirtschaftlichen Genossenschaften, zwei der Gewinnbeteiligung und je einer den Verbrauchergenossenschaften, der Beteiligung der Arbeiterschaft mit Anteilen am Unternehmen, dem Familistère zu Guise und dem Gedanken der Abschaffung des Lohnverhältnisses gewidmet.

Wien. E. Schwiedland.

Askwith, Lord, Industrial problems and disputes. London (Murray) 1920. 8⁰. 494 SS. (Preis: sh 21.—.)

Verf., jetzt Mitglied des englischen Oberhauses, war von 1911 Chief Industrial Commissioner im englischen Handelsamt und von 1914—1919 im Arbeitsministerium tätig. Als ständiger Vorsitzender von Einigungs- und Schiedsämtern hat er tiefen Einblick in die Entwicklung der großindustriellen sozialen Frage in England genommen. Sein Buch beginnt mit vortrefflichen Ausführungen über die Berufswahl, die Berufsaussichten und die Berufsbildung und schildert sodann die Entwicklung der großindustriellen Arbeiterfrage in den letzten fünfundzwanzig Jahren. Infolge seiner amtlichen Tätigkeit ist er im hervorragendsten Maße zur Schilderung der einschlägigen Verhältnisse während des Weltkrieges berufen gewesen. Auf Grund seiner Erfahrungen befürwortet er die Weiterbildung des sozialen Einigungs- und Schiedswesens, und ist Zufallslösungen, welche durch politische Rücksichten geübte Ausgleichsversuche der Ll. Georgeschen Regierung bewirken, feind. Er erwartet offenbar von einer stetigen und konkreten Rechtsbildung auf diesem Gebiete viel. Es fragt sich nur, ob die Gewerkvereinsorganisation in England weiterhin ihren Einfluß auf die Arbeitermassen behält, denn mit dem Aufkommen syndikalistischer oder gildensozialistischer Strömungen wird auch jenes System in Frage gestellt.

Wien. E. Schwiedland.

Materialien zur Sozialierung. Hrsg. von Oscar Simon. 1. Heft. Berlin (Carl Heymann) 1919. 4°. 43 SS. (Preis: M. 3.—.)

In dem Streit der Meinungen über die Sozialisierung sollten diese Materialien einen Anhalt für die Kritik geben. Sollten, denn die Arbeit ist nicht fortgesetzt; sie ist Bruchstück geblieben und nur dies eine Heft liegt vor. Da erübrigt es sich auch, in eine nähere Besprechung dieser Sammlung einzutreten. Sie hätte vor allem darauf hinweisen müssen, daß das Programm, welches dem Herausgeber vorschwebte: zur Herbeiführung einer sachgemäßen Beurteilung der Sozialisierungsprojekte „auf die historische Entwicklung des Sozialismus, sowie der Unternehmer-, Arbeiter- und Angestelltenfrage überhaupt einzugehen", sich im Rahmen dieser Veröffentlichung schwerlich hätte durchführen lassen. L. E.

Hohlfeld, Dr. Johannes, Lehrbuch der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. Leipzig, A. Neumann, 1921. gr. 8. 68 SS. M. 4,60.

Leitner, (Prof. an d. Handelshochschule Berlin) Friedrich, Privatwirtschaftslehre der Unternehmer. 3. erw. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. gr. 8. VI—283 SS. M. 30.—.

Renner, Karl, Mehrarbeit und Mehrwert. 2. Aufl. (Sozialistische Bücherei 17). Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1921. 8. 15 SS. M. 2.—.

Schwiedland, Eugen, Volkswirtschaftslehre. 43 Vorlesungen. Neubearb. 2 Aufl. Wien, „Wila" Wiener Literarische Anstalt, 1920. gr. 8. XII—774 SS. M. 36.—.

Thünen, Johann Heinrich von. Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Neudr. nach d. Ausg. letzter Hand (2. bzw. 1. Aufl. 1842 bzw. 1850), eingel. von Prof. Dr. Heinrich Waentig. (Sammlg. sozialwissenschaftlicher Meister 13.) Jena, Gustav Fischer, 1921. 8. XV—678 SS. M. 24.—.

Wiederhold, Dr. Konrad, Wertbegriff und Wertphilosophie. Berlin, Reuther u. Reinhard, 1920. gr. 8. VII—86 SS. M. 6.—. (Kant-Studien Erg.-Hefte Nr. 52.)

Turgeon, Charles, et Ch. Henri Turgeon, La valeur d'après les économistes anglais et français depuis Ad. Smith et les physiocrates jusqu'à nos jours. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 25.—.

Lawrence, Frederik William Pethick, Why prices rise and fall. London, Oxford Univ. Press. Cr. 8. 64 pp. 2/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Freundlich, Waldemar, Nijverheid in Britsch-Indie. Gegevens bijeengebracht in verband met het Industrie-Vraagstuk voor Nederlandsch-Indie. (Publikatie Nr. 5 van de Vereenigung voor Studie van Koloniaal-Maatschappelijke vraagstukken, April 1918.) Gedrukt bij Albrecht & Co., Weltevreden. 8°. X u. 234 SS. Statist. Bijlagen.

Im Beginn dieses Jahrhunderts hatte die Königin der Niederlande in ihrer Thronrede eine amtliche Untersuchung über die Ursachen des Rückganges der Volkswohlfahrt auf Java angekündigt. Die hierdurch veranlaßten zahlreichen amtlichen und nichtamtlichen Publikationen haben die Frage der Industrialisierung von Niederländisch-Indien aktuell gemacht, der Weltkrieg hat zum Teil neues Licht auf sie geworfen und das Interesse dafür gesteigert. Im Zusammenhange mit ihr ist das vorliegende Buch von Waldemar Freundlich verfaßt worden, einem hervorragenden

deutschen Kaufmanne, der schon länger auf Java wohnt und in der letzten Kriegszeit dort selber, unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten, eine neue Industrie ins Leben rief, eine Fabrik zur Verwertung von ihm gefundener feuerfester plastischer Tone.

Die Bevölkerung des ostindischen Kolonialreichs der Niederlande ist auf Java, der kleinsten, aber wertvollsten der großen Sundainseln, außerordentlich zahlreich und dicht (226 Köpfe pro qkm). Die sich rasch vermehrenden 30 Millionen Javanen vermag ihre Landwirtschaft nicht mehr allein zu ernähren, ein wachsender Teil muß sein Auskommen in anderen Berufen finden und seinen Reisbedarf, den der javanische Ackerbau nicht mehr decken kann, durch ausländische Zufuhr ergänzen. Kein Wunder, daß die Störung des Außenhandels durch den Krieg die Ernährung der Eingeborenen erheblich erschwerte.

Ebenso mußte das Ausbleiben unumgänglicher europäischer und anderer Fabrikate im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit künftiger Kriege die Notwendigkeit verstärken, Niederländisch-Indien auch in gewerblicher Beziehung ein Minimum wirtschaftlicher Unabhängigkeit vom Auslande zu verschaffen. Die Möglichkeit hierzu war durchaus gegeben. Seine schier unerschöpflichen natürlichen Hilfsquellen sind außerhalb Javas noch kaum genutzt, und selbst auf dieser Insel mit ihren 45 Vulkanen ist die Anzahl der Rohstoffe, besonders nutzbarer Mineralien und Erden, groß, die noch nicht oder kaum ausgebeutet werden. Nur zu kleinem Teile erfolgt die Verarbeitung der Rohstoffe im Inlande selbst im kapitalistischen Großbetriebe.

Wenn man die Fabrikindustrie nach europäischem Muster kraftvoll ausbreitete, auf den ostindischen Inseln nötigenfalls Filialen europäischer, am liebsten niederländischer Unternehmungen errichtete, so müßte zugleich der wachsenden Bevölkerung neue Erwerbsgelegenheit geboten, die Volkswohlfahrt gehoben und der in der rückständigen wirtschaftlichen Entwicklung des Archipels für neidische Nachbarn liegende Vorwand beseitigt werden, diese Entwicklung in ihre Hand zu nehmen.

Zwar war vorauszusehen, daß nicht jede neu entstehende oder durch den Krieg neu belebte Industrie den Wiedereintritt normaler Verhältnisse würde überdauern können. Die Fabrikation natürlichen Indigos z. B. ist schon länger dem synthetischen erlegen, das Fehlen des künstlichen im Kriege ließ sie wieder aufblühen und Absatz in Shanghai, Australien, selbst Neuyork und London finden; sobald das synthetische Erzeugnis wieder billiger geliefert werden kann, wird sie verschwinden müssen. Die Lebensbedingungen neuer Industrien können indessen vor der Einführung nach allen Richtungen sorgfältig erwogen werden, um Mißerfolgen der Unternehmer und Nachteilen für die Eingeborenen und die indische Volkswirtschaft möglichst vorzubeugen.

Aus den erwähnten Ursachen kam es 1915 zur Einsetzung einer gemischten Kommission zur Förderung der Fabrikindustrie in Niederländisch-Indien und 1918 zur Bildung einer besonderen Gewerbeabteilung im dortigen Ministerium für Landbau, Gewerbe und Handel. Während bei dieser die Initiative zur Einführung neuer Industriezweige liegt, hat jene vorbereitende Studien zu unternehmen und Gutachten zu erstatten. Hohe

Regierungsbeamte, führende Männer der Industrie und Finanzen sind ihre Mitglieder, deren eines ihre laufenden Geschäfte führt und die Beziehungen zu den privaten Unternehmern unterhält. Während des Krieges war hierfür Jhr. J. C. van Rijgersberg Versluys von der Kommission gewählt, dem die holländische Kolonialliteratur vortreffliche Arbeiten verdankt.

Um für die Aufgabe der Kommission aus den Erfahrungen anderer Kolonialstaaten Nutzen zu ziehen, war zunächst an Japan gedacht worden. Der sozialistische Führer und Mitglied der ersten Kammer des Mutterlandes, van Kol, hatte Japan bereist und, ebenso wie die Regierung in Haag, dessen Vorgehen zur Nachahmung empfohlen. Die holländisch-indische Regierung konnte sich hierzu nur zögernd entschließen. Waldemar Freundlich war Anfang 1917 von einer Reise nach Borneo zurückgekehrt und durch van Rijgersberg Versluys ersucht worden, sich an den Arbeiten der Industriekommission zu beteiligen. Er hielt das heutige britische Vorderindien, das vor Jahrtausenden Java ein Staatswesen, Religion und Kultur schenkte, wie später Rom und der Osten uns Europäern, für ein besseres Vorbild. Hier war die Industrialisierung besonders seit 1900 auf der Tagesordnung.

Mit seiner Anregung, aus den dortigen Erfahrungen zu lernen, fand der Verfasser auch bei der Regierung Anklang. Er übernahm es nun, das darüber bekannt Gewordene zu sammeln, zu sichten und so zu verarbeiten, daß es van Rijgersberg Versluys zur Vorbereitung einer eigenen Quellenstudie dienen könnte, welche dieser dann in Britisch-Indien selber ergänzen und abschließen wollte. Deshalb suchte Freundlich nicht bloß Angaben über die Industrialisierung zu erhalten, sondern auch zu tieferem Verständnis dieser Frage für Vorderindien allgemeinere Daten geographisch-kulturellen und historisch-politischen Charakters. Anfangs erwies sich das schwierig, der Bericht der englisch-indischen Industriekommission über ihre während der Jahre 1917/19 erfolgte Enquete über die Lage des Gewerbes in Indien und die Mittel zu seiner Förderung lag noch nicht vor, und der Krieg verhinderte es, sich mit ihr oder den britisch-indischen Behörden in Verbindung zu setzen. Schließlich fanden sich aber in Buitenzorg, am Sitz der niederländisch-indischen Regierung, in deren Bibliotheken und Archiven eine Menge von Büchern, Zeitschriften und offiziellen Publikationen, die genügende Angaben, auch aus der jüngsten Zeit, enthielten. Auf Grund ihres Studiums schrieb der Verfasser Ende 1917 seinen Bericht für das geschäftsführende Mitglied der Kommission. Van Rijgersberg Versluys konnte zwar die beabsichtigte Reise nach Britisch-Indien zur Erweiterung der Vorarbeit Freundlichs nicht mehr ausführen, diese erschien aber der Buitenzorger Regierung so wertvoll, daß der Bericht auf deren Wunsch und Rechnung gedruckt und von der 1916 gegründeten Gesellschaft zum Studium kolonialsozialer Fragen als Nr. 5 ihrer Publikationen im April 1918 herausgegeben worden ist.

Der Inhalt des in der geschilderten Weise entstandenen Buches gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste giebt einen geographisch-kulturellen Ueberblick über Land und Volk von Britisch-Indien, das zweite einen solchen über die Geschichte des Landes und zwar zunächst von den ältesten Zeiten an bis zur Errichtung der Englisch-Ostindischen Kompagnie, und

sodann von der Britischen Herrschaft und deren Folgen bis zum Ende der ostindischen Kompagnie und der Uebernahme der Verwaltung durch die Britische Krone. Hierauf wird im dritten Kapitel von 72 Seiten die Entstehung der indischen Großindustrie behandelt. Der Verfall des Handwerks, der Druck der brotlos Gewordenen auf die Landwirtschaft, die Hungersnöte, die mit den Abhilfemaßnahmen gemachten Erfahrungen der neuen Zeit werden im ersten Abschnitt des Kapitels erörtert. Hieran schließen sich die Folgen des Aufkommens der Großindustrie für die geistige und soziale Entwicklung Indiens einerseits und für die politische und wirtschaftliche anderseits. Sein dritter Abschnitt behandelt die Bestrebungen zur Erhaltung der alten Industrien der Eingeborenen wie des Baumwollbaues und der Baumwollindustrie, der Handspinnerei und -weberei, ihrer Unterstützung durch Genossenschaftskredit und das negative Ergebnis, weiter der Seidenraupenzucht und Seideweberei, der Wollweberei, Holzschnitzerei, Eisen- und Stahlbearbeitung, der Zuckergewinnung, Töpferei und Ziegelei, Glasbläserei und Papiererzeugung. Im vierten Kapital wird dann auf 58 Seiten der heutige Stand der Britisch-Indischen Großindustrien geschildert, die selbst nationalistische Inder für das einzige Rettungsmittel der durch den Rückgang des indischen Handwerks und der indischen Hausindustrie als Folge der Einfuhr konkurrierender europäischer Fabrikate verarmten, sehr zahlreichen Bevölkerungskreise ansehen. Die sich jetzt ganz in indischer Hand befindende und bedeutendste von allen, die Baumwollgroßindustrie und die Jutegroßindustrie, sowohl indischen wie englischen Besitzes, werden hier eingehender, die übrigen, diesen beiden Fabrikindustrien an Bedeutung nicht nahe kommenden, werden kürzer besprochen. Nachdem der Verfasser noch einen Blick auf die Stabilisierung des Wertes der Silberrupie im Wechselkurs, Bank und Kreditwesen geworfen hat, betrachtet er dann im letzten, dem fünften Kapitel von 14 Seiten, den Einfluß der Großindustrie auf das Wirtschaftsleben von Britisch-Indien. Hier wird am Schlusse der Standpunkt der Regierung wiedergegeben und das Urteil Freundlichs dahin zusammengefaßt, daß der Europäer, ebenso wie er der Führer und Lehrmeister der indischen Völker auf politischem Gebiete war, diese Aufgabe auch auf dem industriellen habe, wo durch seine Einführung neuer Arbeitsmittel ein bedeutender Teil des Handwerks ersetzt wurde; die Entwicklung vom indischen Handarbeiter zum geschulten Fabrikarbeiter und von den vorgeschritteneren Bevölkerungsschichten zum Ingenieur und Unternehmer werde nur allmählich und nicht ohne europäische Lehrmeister sich vollziehen können. —

Wie wir hörten, ist eine deutsche Uebersetzung des Buches geplant. Für diese sei dem Verfasser empfohlen, die im statistischen Anhange enthaltene Bibliographie dadurch brauchbarer zu gestalten, daß er den hier aufgezählten Quellen Ort und Jahr des Erscheinens sowie den Verlag hinzufügt.

Jena. G. K. Anton.

Brandt, Dr. Otto, Zur Geschichte der deutschen Eisengießereien. Festschrift zur 50. Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisengießereien, Gießereiverband. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. gr. 8. III—274 SS. m. eingedr. Abb. u. Bildn. u. 1 Taf. M. 50.—.

Dietz, Dr. Alexander, Frankfurter Handelsgeschichte. 3. Bd. Frankfurt (Main), Dr. Alexander Dietz (Kaiserstr. 5), 1921. 4⁰. VIII—402 SS. m. Abb., 3 Taf. M. 30.—.

Helfferich, (Dir. d. Straits- u. Sunda-Syndikats m. b. H., Hamburg, Batavia) Emil. Die Wirtschaft Niederländisch-Indiens im Weltkriege und heute. Vortrag, geh. in d. Geographischen Gesellschaft in Hamburg am 7. X. 1920. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1921. Mit 11 Fig. u. 1. farb. Kt. auf 2. Taf. M. 6.—. (Aus: Mitteilungen der Geogr. Gesellschaft in Hamburg.)

Klemann, Friedrich, Japan, wie es ist. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1921. 140 SS. M. 18.—.

Kühnert, Dr. Herbert, Quellenheft zur Wirtschaftsgeschichte von Großthüringen. Jena, Jenaer Volksbuchhdlg., 1921. gr. 8. 72 SS. M. 8.—.

Sauer, Dr. Eberhard, Dr. Eugen Rosenstock, Prof. Dr. Hans Ehrenberg, Osteuropa und wir; das Problem Rußland. (Neuwerk-Bücherei Bd. 2.) Schlüchtern, Neuwerk-Verlag, 1921. 8. 99 SS. M. 10.—.

Schotte, Dr. Walther, Die Zukunft der oberschlesischen Wirtschaft, eine Kritik der polnischen Propaganda. (Schriftenreihe der Preuß. Jahrbücher Nr. 3.) Berlin, Georg Stilke, 1921. gr. 8. 72 SS., 2 farb. Karten. M. 12.—.

Ziegler, Theobald, Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. und 20. Jahrh. bis zum Beginn des Weltkrieges. 7. Aufl. Volksausg. Berlin, Georg Bonde, 1921. gr. 8. VIII—607 SS. M. 22.—.

Desroches, Georges, Le Maroc, son passé, son présent, son avenir. Paris, Flammarion. 8. fr. 8.—.

Clapham, J. H., The economic development of France and Germany. Cambridge, Camb. Univ. Press. 8. 18/.

Lippincott, Isaac, Economic development of the United States. New York, Appleton. 8. 16 + 691 p. $ 3,50.

Reeve, Sidney Armor, Modern economic tendencies; an economic history of America. New York, Dutton. 8. 25 + 871 p. $ 12.—.

Usher, A. P., An introduction to the industrial history of England. London, Harrap. 8. 585 pp. 15/.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Kuhn, (Reg.-Baumstr.) Dr. ing. Waldemar, Kleinbürgerliche Siedlungen in Stadt und Land. Eine Untersuchung der Siedlungsformen an Hand von Beispielen aus der Zeit von 1500—1850. (Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung, Deutscher Bund, Heimatschutz. Siedlungswerk Lfg. 17—26). München, Georg D. W. Callwey, 1921. 4⁰. 168 SS. m. 156 Abb. M. 30.—.

Sapper, Prof. Dr. Karl, Auswanderung und Tropenakklimatisation. Würzburg, Kabitzsch u. Mönnich, 1921. kl. 8. 86 SS. M. 7,50.

Busson, Henri, Joseph Fèvre et H. Hauser, La France d'aujourd'hui et ses colonies. Paris, Alcan. 8. fr. 14.—.

Valette, M., La dépopulation de la France, cause de la guerre. Annecy, impr. Louis Dépollier et Cie., 1920. 8. 30 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Preyer, W. D., Die russische Agrarreform. (Mit 10 lithographischen Plänen.) Jena (Gustav Fischer) 1914. 8⁰. XIV u. 395 SS.

Infolge des Krieges und anschließender mehrjähriger Inanspruchnahme durch Rektoratspflichten komme ich erst jetzt zu der Besprechung des Preyerschen Werkes, das sich inzwischen längst einen hervorragenden Platz im deutschen Schrifttum über Rußland erobert hat. Preyer hat in umfassender Weise die reiche russische Literatur über die Agrarfrage heran-

gezogen; auch die ausgezeichneten amtlichen Denkschriften der russischen Landwirtschaftsverwaltung sind von ihm gebührend benutzt worden. Der Hauptwert seiner Arbeit liegt in der eingehenden, übersichtlich angelegten Darstellung der Stolypinschen Reform in ihren verschiedenen Aktionen. Aber auch die Verhältnisse, die zu der Agrarreform führten, werden in ihrem Wesen und ihrer Entwicklung dargelegt; in dieser Beziehung bringt Preyer der deutschen Literatur zwar nicht viel Neues, aber es muß anerkannt werden, wie er das Wesentliche herauszuheben und gut zu gruppieren weiß.

Preyer stimmt mit mir darin überein, daß er die russische Agrarreform als ein in der Hauptsache überaus nützliches Werk beurteilt. Bemerkenswert ist, daß er es gutheißt, daß Stolypin den Gedanken einer Zwangsenteignung von Großgrundbesitz verwarf.

Aus eigener Anschauung scheint Preyer das russische Dorf nur wenig zu kennen; obgleich er in den meisten Punkten die bäuerlichen Verhältnisse nach der sozialen und technischen Seite durchaus zutreffend beurteilt, so macht sich doch hier und da ein gewisser Mangel an Sachkenntnis bemerklich. So geschieht der russischen Mirverfassung Unrecht, wenn ihr die hochgradige Zerstückelung und Gemengelage des bäuerlichen Besitzes in erster Linie zugeschrieben wird; die Gemengelage ist in Rußland in der Hauptsache aus denselben Gründen abzuleiten, aus denen sie sich in Deutschland entwickelt hatte. Auch in Dörfern mit erblichem Individualbesitz, der in Rußland keineswegs so selten ist wie Preyer anzunehmen scheint, erreicht die Zersplitterung des Besitzes einen sehr hohen Grad. Oft übt die Mirverfassung mit ihren periodischen Umteilungen sogar einen mildernden Einfluß auf die Gemengelage aus insofern, als sie eine Verminderung der seit der letzten Umteilung vermehrten Parzellenzahl herbeizuführen sucht. Auch der wirtschaftliche Fortschritt wurde durch die Mirverfassung nicht in dem Grade erschwert, wie es Preyer hinstellt.

Der Fehler, den die russische Agrarreform durch die radikale Beseitigung der Allmende begeht, wird nicht ganz zutreffend gewürdigt; auf das Weide-Interesse der kleinen Leute im Dorfe hätte größere Rücksicht genommen werden können, ohne den volkswirtschaftlichen Nutzen der Reform erheblich zu beeinträchtigen. Preyer scheint nur an Brach- und Stoppelweide zu denken, während doch auch die Dauerweide in Betracht kommt.

Daß die Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes eine Vorbedingung für den technischen Fortschritt gewesen sei, läßt sich doch nicht so allgemein behaupten, wie es Preyer tut, indem er sich hierin wohl allzusehr auf russische Gewährsmänner verläßt, die doch vielfach von ihrem Parteistandpunkte aus die Bedingungen der bäuerlichen Landwirtschaft nicht sachgemäß einschätzten.

Eine der wichtigsten Ursachen der Agrarrevolution, die leidenschaftliche Feindschaft, die sich in vielen Gegenden bei den Bauern gegen den Großgrundbesitz herausbildete, findet bei Preyer keine erschöpfende Erklärung. Dieser Gegensatz steigerte sich, wie ich oft ausgeführt habe, ganz besonders durch die Entwicklung des kapitalistischen Großbetriebes, die auf eine Herabdrückung der Bauern von selbständigen Wirten zu Landarbeitern hinauslief.

Preyer bringt die Agrarfrage nach meiner Auffassung zu wenig in Zusammenhang mit den allgemeinen bevölkerungspolitischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen Rußlands. Er würde sonst doch wohl zu einem anderen Urteil in verschiedenen Einzelfragen gelangt sein, so z. B. in der Beurteilung der künftigen Bewegung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter aus Rußland nach Deutschland. Ich habe kurz vor dem Kriege in einem Aufsatz (Tägliche Rundschau vom 13. Febr. 1914) die der seinen entgegengesetzte Ansicht vertreten, daß das Interesse Rußlands an dem Aufsuchen landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes in Deutschland trotz der Agrarreform bestehen bleibe; übrigens läßt Preyer unbeachtet, daß die „russischen" Wanderarbeiter bis 1914 fast ausschließlich aus Polen kamen, auf das sich die Stolypinsche Agrarreform nicht erstreckte. Auch die Frage einer Reform des bäuerlichen Erbrechtes wird zu eng aufgefaßt. Die deutsche Erfahrung lehrt, daß die Realteilung des Grundbesitzes im Erbgang bei günstiger volkswirtschaftlicher Entwicklung die oft an ihr gerügten sozialen und wirtschaftlichen Nachteile mehr und mehr abstreift.

Trotz dieser Bemängelungen bleibt das Buch ein sehr verdienstliches Werk; es ist die beste und umfassendste Darstellung der russischen Agrarreform, die wir in deutscher Sprache besitzen.

Berlin-Dahlem. O. Auhagen.

Arlt, (Bergr.) Dr. Hans, Ein Jahrhundert preußischer Bergverwaltung in den Rheinlanden. Festschrift aus Anlaß des 100jähr. Bestehens des Oberbergamts zu Bonn. Im amtl. Auftrag verfaßt. Mit 6 (2farb.) Taf. Bonn, Friedrich Cohen. 1921. 4°. II—149 SS. m. eingedr. Kurven. M. 36.—.

Mehring, Dr. Heinrich, Teichwirtschaft und Fischzucht als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb. Leipzig, Reichenbach'sche Verlagsbuchhdlg. Hans Wehner, 1921. 8. III—37 SS. m. 7 Abb. M. 3.—.

Probst-Weiden, (Tierzuchtdir.) Dr., Volksernährung und Tierzuchtförderung. München, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Carl Gerber, 1921. gr. 8. 108 SS. M. 6,50. (Aus: Landwirtschaftl. Jahrbuch f. Bayern 1920. Heft 11/12.)

Sparr, (Rechtsanw.) Dr. Günther, Die Auflösung der Familiengüter in Preußen. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VIII—219 SS. M. 34.—.

Boyle, James Ernest, Rural problems in the United States. Chicago, McClurg. 142 p. $ 1.—. (The National social science ser.)

5. Gewerbe und Industrie.

Grull, Dr. ing. Werner, Die Kontrolle in gewerblichen Unternehmungen. Grundzüge der Kontrolltechnik. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. X—226 SS. m. 89 Textfig. M. 64.—.

Kent, William, Warum arbeitet die Fabrik mit Verlust? Eine wissenschaftliche Untersuchung von Krebsschäden in der Fabrikleitung. Mit e. Einl. von Henry L. Gantt. Uebers. u. bearb. v. Karl Italiener. Berlin, Julius Springer, 1921. 8. IV—95 SS. M. 13,60.

Leist, Dr. Ernst, Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion. (Kölner wirtschafts- u. sozialwissenschaftl. Studien. Heft 1.) Köln, Paul Neubner, 1921. 8. 110 SS. M. 25.—.

Tschierschky, Dr. Siegfried, Zur Reform der Industriekartelle. Krit. Studien. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. VI—96 SS. M. 13,20.

Ellis, B. E., Gloves and the glove trade. „Pitman's common commodities and industries." London, Pitman. Cr. 8. 155 pp. 3/.

Heaton, Herbert, The Yorkshire woolen and worsted industries; from the earliest times up to the industrial revolution. New York, Oxford Univ. Press. 8. 14 + 460 p. $ 7,20.

Keir, Malcolm, Manufacturing industries in America. Fundamental economic factors. New York, Ronald Press. 8. 324 p. $ 3.—.

Percival, G. Arncliffe, The electric lamp industry, written in collaboration with English and American contributors. New York, Pitman. 12. 21 + 112 p. $ 1.—. (Pitman's common commodities and industries.)

Wright, Howard T., Organization; as applied to industrial problems. Philadelphia, Lippincott. 8. 268 p. $ 8.—.

Ferrari, E., L'industria dei balocchi. Catania, F. Battiato. 16. 50 p. l. 2,50.

6. Handel und Verkehr.

Bonwetsch, (Dipl.-Kaufm.) Arnold, Der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in Rußland vor dem Kriege mit besonderer Berücksichtigung der Beteiligung Deutschlands. Mit einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Handels mit Rußland. (Betriebs- u. finanzwirtschaftl. Forschungen hrsg. von F. Schmidt. Heft 9.) Berlin, Emil Ebering, 1921. gr. 8. VIII—142 SS. M. 20.—.

Lehmann, Karl, Lehrbuch des Handelsrechts. 3. völlig neubearb. Aufl. v. Prof. Heinrich Hoeniger. Halbbd. 1: Lehre vom Handelsstand und von den Handelsgesellschaften. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. gr. 8. VIII—432 SS. M. 42.—.

Lehrfreund, Dr. Ludwig, Die Entwicklung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Mit einem Vorwort von (Synd.) Melchior Busemann. Leipzig, Carnegie-Verlag Felix Bitterling, 1921. gr. 8. 105 SS. M. 12.—.

Moufang, Dr. Wilhelm, Die gegenwärtige Lage des deutschen Buchwesens. Eine Darstellung der Spannungen und Reformbewegungen am Büchermarkt. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. gr. 8. 62 SS. M. 10.—.

Carlioz, J., Le gouvernement des entreprises commerciales et industrielles. Paris, Dunod. 8. fr. 28.—.

Laut, Agnes Christina, The fur trade of America. New York, Macmillan. 8. 15 + 339 p. $ 6.—.

Bettanini, Antonio, Le imprese di navigazione. Ristampa. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. 248 p. l. 9.—.

Carli, Filippo, Le esportazioni. Milano, Treves. 8. l. 4.—.

Marghieri, Alberto, Trattato di diritto commerciale. 3ª ediz. rinnovata. Vol. VI, punt. 2ª (fine). Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. 230 p. l. 22,50.

7. Finanzwesen.

Bräuer, Karl, Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft und das neue Reichssteuersystem. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Schanz u. Wolf. Heft 67.) Stuttgart (Ferd. Enke) 1920. 8⁰. 64 SS. (Preis: M. 10.—.)

Decke, E., Die neuen Reichssteuern. In knapper, übersichtlicher Darstellung mit Beispielen und Tabellen für den Gemeingebrauch erläutert. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 767.) Leipzig-Berlin (B. G. Teubner) 1921. 8⁰. 113 SS. (Preis: M. 2,80 + 100 Proz. T.-Z.)

v. Pistorius, Die deutsche Finanzwirtschaft und der Ausweg aus der Not. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Schanz u. Wolf. Heft 70.) Stuttgart (Ferd. Enke) 1920. 8⁰. 69 SS. (Preis: M. 10.—.)

Terhalle, Fritz, Steuerlast und Steuerkraft. Grundsätzliche und kritische Bemerkungen zu Tagesfragen unserer Finanzwirtschaft. Jena (G. Fischer) 1921. 8⁰. 64 SS. (Preis: M. 8.—.)

Solmssen, Georg, Das deutsche Finanzwesen nach Beendigung des Weltkrieges. (S.-A. aus dem Protokoll der Verhandlungen des V. allgemeinen deutschen Bankiertages zu Berlin, Okt. 1920.) Berlin (H. R. Engelmann) 1921. 8⁰. VIII u. 83 SS.

Die finanzwirtschaftliche Literatur der Nachkriegszeit behandelt in erster Linie zwei Hauptthemen: Valutapolitik und Steuerpolitik. Ueber die Währungsfragen ist unendlich viel geschrieben worden: vielleicht ist das Urteil nicht zu hart, daß für ein praktisches Handeln dabei nicht allzuviel herausgekommen ist; man müht sich an der theoretischen Fundierung und treibt daneben Dilettantismus. An letzterem fehlt es auch bei dem Schrifttum über die Steuerpolitik nicht: nur steht es mit ihm fast noch trüber als mit dem über Valutenpolitik, denn der Bemühungen um wissenschaftliche Grundlegung sind recht wenige. Danach ist jede rechte Beschäftigung mit den Steuerfragen sowohl im Interesse der Wissenschaft wie der Praxis außerordentlich zu begrüßen.

Notwendig sind vor allem gute, zuverlässige, systematisch übersichtliche Darstellungen des vorliegenden, immer mehr anwachsenden Gesetzesmaterials. Wie sehr es hieran noch gebricht, zeigt ein Blick in die neuesten Lehrbücher der Finanzwissenschaften, die bereits die sog. Reichsfinanzreform seit 1918 einbeziehen. Sowohl die Darstellungen von v. Tyszka (in den „Grundzügen der Finanzwissenschaft") wie von Köppe (in der 8. Aufl. von Conrads „Finanzwissenschaft") zeigen Unausgeglichenheiten, Lücken, auch wohl Unrichtigkeiten. Es bedarf eben erst der Vorarbeit rein deskriptiver Art. Die beiden ersten angezeigten Abhandlungen widmen sich dieser Aufgabe. Decke in rein formaler Darstellung des rechtlichen Inhaltes der einzelnen Steuergesetze: eine Zusammenstellung des wesentlichsten in übersichtlicher Form zur ersten Orientierung. Bräuers Arbeit gibt eine Darstellung des Inhalts der bis etwa Mitte 1920 vorliegenden Steuergesetze auf finanzwissenschaftlichem Hintergrund und unter guter Hervorhebung der hauptsächlichsen Probleme, die zu lösen waren. Seine Abhandlung führt schon über zu der zweiten Aufgabe, die der Finanzwissenschaft harrt, der Würdigung und Kritik der Gesamtheit der Reichssteuer- und Finanzgesetze. Ihr widmen sich die drei anderen angezeigten Arbeiten. Vom Standpunkte nicht bloß des Finanzwissenschaftlers, sondern auch des erfahrenen Steuertechnikers und praktischen Steuerpolitikers geht der frühere württembergische Finanzminister v. Pistorius an die Aufgabe heran. Seine an wertvollen Literaturnachweisen — auch aus der Tagesliteratur — besonders reiche Abhandlung arbeitet vor allem den m. E. durchaus zutreffenden Satz scharf heraus: daß es eine Selbsttäuschung, „finanztheoretischer Dilettantismus" ist, zu glauben, man könne mit progressiven Personalsteuern die Bedarfsdeckung erreichen: überspannte Einkommens- und Vermögensbelastungen verkennen nicht nur die volkswirtschaftlich unentbehrliche Aufgabe des Kapitals, sie sind vor allem aus psychologischen Gründen undurchführbar; auch beste Steuerverwaltung und erfahrenste Steuertechnik — ihr Vorhandensein oder ihre Erreichbarkeit vorausgesetzt — ist demjenigen gegenüber, der sich vor „fiskalischer Habgier" durch Selbsthilfe schützt, schließlich doch machtlos. So sind denn gut ausgearbeitete indirekte Steuern vielfach gerechter in der Wirkung

und jedenfalls für die Bedarfsdeckung unentbehrlich. Zum Schluß wird das überaus schwierige Problem einer Beteiligung des Reichsfiskus an den Erwerbsgesellschaften angeschnitten: es bedarf freilich vor allem der Vorschläge nach der Richtung der praktischen, finanztechnischen Durchführbarkeit hin. Terhalle gibt in seiner sehr lesenswerten Schrift „grundsätzliche und kritische Bemerkungen zu Tagesfragen unserer Finanzwirtschaft". Es handelt sich dabei nicht allein um die Prüfung von Steuerfragen vom Standpunkt des Finanzwissenschaftlers aus, sondern auch um solche des Bedarfs, um Betrachtungen zu einzelnen besonders drückenden Etatsposten. Besonders wertvoll scheinen mir die Erörterungen über „Steuern und Preisstand" (S. 28 ff.) zu sein. Die vielfach, auch in amtlichen Kundgebungen, geäußerte Auffassung, man könne durch die Steuerpolitik, durch die Steuerlasten die Preise senken, wird abgelehnt, weil ja durch die Steuern nicht Kaufkraft vernichtet, sondern nur übertragen wird. Auch Terhalle betont im übrigen wie Pistorius die Wichtigkeit einer richtigen steuertechnischen Ausgestaltung der Steuergesetze: „es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Staatswirtschaft auch dann zusammenbrechen kann, wenn zwar die Steuerkraft der Volkswirtschaft reicht, aber nicht Kunstfertigkeit und die Ausrüstung derer, die sie der Volksgesamtheit sichern sollen". Wenn uns nur — das sei zu bemerken erlaubt — die neuere Finanzwissenschaft und die Rechtswissenschaft (man entdeckt neuerdings, daß es ein Steuerrecht als wesentlichen Teil des öffentlichen Rechtes gibt) ein besseres Rüstzeug, ja nur Handwerkszeug zur Lösung der steuertechnischen Aufgaben zur Verfügung gestellt hätten. . . . Sehr temperamentvoll trägt Solmssen in seiner Schrift, die eine Rede des Geschäftsinhabers der Diskontogesellschaft auf dem V. allgemeinen deutschen Bankiertage wiedergibt, seine und seiner Berufsgenossen Klagen und Wünsche vor. Wer als Sachkundiger seine von warmer Vaterlandsliebe getragenen Ausführungen liest, wird vor allem eine Mahnung, die aus ihnen vielfach herausklingt, stark unterstreichen: es bedarf nicht bloß der Kritik, sondern vor allem der Mitarbeit derjenigen Kreise, die unsere wichtigsten Wirtschaftsträger stellen und daher zur Lösung der wirtschaftspolitischen Probleme vor allem berufen sind. Eine solche Mitarbeit wäre keineswegs „selbstlos": Solmssen hebt mit Recht hervor, daß es sich darum handelt, „ob wir als geschlossener Staatskörper weiterleben oder als solcher zu bestehen aufhören wollen". Die — gewiß nicht unberechtigte — Klage, daß das Reichsnotopfer, die überspannte Einkommensteuer usw. dem Kapital seine wirtschaftliche Aufgabe erschweren, daß unsere Finanzpolitik des kaufmännischen Geistes entbehre, ist nutzlos, solange man nicht politische wie finanzwissenschaftliche Mittel aufweist und anzuwenden versteht, die Besseres an die Stelle der bisherigen Gesetzgebung und Finanzgebarung setzen. Solmssen hat im übrigen richtig erkannt, daß die von ihm so sehr gescholtene Gesetzgebung gerade von wirtschaftspolitischen Standpunkt aus „das große Verdienst hat, endlich die Finanzverwaltung des Reiches einheitlich gestaltet und damit den Boden geebnet zu haben, auf dem die Finanzhoheit des Reiches errichtet werden konnte".

Berlin. Johannes Popitz.

Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Dez. 1920. Besoldungsvorschriften vom 21. März 1921. Mit erl. Beisp., alphabet. Stichwortverz. u. Hinweisen auf d. Paragraphen d. Besoldungsordnung. Hrsg. von (Dir. u. Besoldungsreferent) Max Lange. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Busch u. Cie., 1921. 8. 76 SS. M. 6,80. (Besoldungsgesetz-Sammlg. Heft 2.)

Blankenstein, Hans, Reichsgewerbesteuer. Ein Vorschlag zu einer Reichsfinanzreform. Berlin, Franz Vahlen, 1921. gr. 8. 16 SS. M. 4.—.

Brönner, (Steuersynd.) Dr. Herbert, Die Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds nach der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921. Berlin, Otto Elsner. 1921. kl. 8. M. 6,80 + 10 Proz. T. (Elsner's Bücherei Bd. 13.)

Ebmeier, (Reg.-R.) Karl, Reichseinkommensteuer. Gemeinverständliche Anleitung zur Berechnung des Einkommens und der Steuer. 3. durchges. Aufl. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., 1921. 8. 64 SS. M. 7.—.

— Ergänzungsheft zum Reichsnotopfer, enthaltend die Novelle über seine beschleunigte Veranlagung und Erhebung nebst Rechtsmitteln und Zahlungsweisen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., 1921. 8. 16 SS. M. 2,50.

Friedmann, (Rechtsanw.) Dr. Alfred und (Rechtsanw.) Dr. Richard Wrzeszinski, Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919 mit Ausführungsbestimmungen, Vollzugsvorschriften und Grundsätzen für die Wertermittlung nach dem Reichsnotopfergesetz, sowie der Novelle vom 22. XII. 1920. (Guttentagsche Sammlg. deutscher Reichsgesetze Nr. 149). Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. kl. 8. 439 SS. M. 36.—.

Fürnrohr, (Rechtsanw.) Dr. August, Das Gesetz betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. XII. 1920, mit der Vollzugs-Anweisung des Reichsfinanzministeriums vom 7. I. 1921. Erl. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuterungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. 53 SS. M. 6,40.

Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe (vom 21. Juli 1920) in letzter Fassung samt allen Durchführungsverordnungen in übersichtlicher Zusammenstellung. Mit Einl. u. Erl. aus d. Materialien, hrsg. von Dr. Leo Geller. Wien, A. Hölder, 1921. 8. XII—224 SS. Kr. 100.—. (Oesterreichische Finanzgesetze 3.)

Großmann, (Handelshochsch.-Prof.) Dr. Hermann, Grundlagen der Bilanzlehre mit Hinweisen auf das Steuerrecht. (Bücherei für Bilanz und Steuern. Hrsg. von Hermann Großmann. Bd. 2.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8. 113 SS. M. 8.—.

— Die Betriebsbilanz und die Betriebs-, Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesetz vom 5. II. 1921 mit erläut. Bilanzbeispielen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. kl. 8. 96 SS. M. 8,60.

Lewin, (Reg.-R.) Dr. Heinrich, Der Reichsnotzins nach öffentlichem und privatem Recht. (Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen Heft 19.) Berlin, Franz Vahlen, 1921. 8. 71 SS. M. 8.—.

Mirre, (Geh. Reg.-R. Minist.-R.) Ludwig, Gesetz zur Aenderung des Einkommen-Steuer-Gesetzes vom 29. III. 1921. Erl. Zugleich Nachtrag zum Kommentar zum Einkommensteuergesetz. (Sammlg. deutscher Gesetze. 65.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. III—39 SS. M. 3.—.

Schachian, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Herbert, Das Erbschaftssteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen, Tabellen und angrenzenden Rechtsvorschriften. (Die deutsche Steuergesetzgebung. Hrsg. von Höpker. Lfg. 2.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co. 1921. 8. VIII—379 SS. M. 40.—.

Strutz, (Sen.-Präs. Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Georg, Der steuerrechtliche Inhalt des Friedensvertrags. (Achenbach's Steuerbibliothek. Hrsg. von A. Bauckner u. H. Rheinstrom. Bd. 15.) München, Deutscher Steuerschriften-Verlag, 1921. 8. 32 SS. M. 4,35.

Tschinke, (Obersteuersekr.) Herbert, Die Grunderwerbsteuer. Eine allgemeinverständliche Abhandlung des Gesetzes nebst den wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Grundbuchwesen. Landeshut i. Schl., Herbert Tschinke, 1921. kl. 8. 55 SS. M. 4.—.

Zimmermann, (Kammerpräs.) Friedrich Wilhelm Rudolf, Erläuterungsbuch zum Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919 unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsministers der Finanzen. Zugleich 3. Aufl. von: Das Reichserbschaftssteuergesetz vom 3. VI. 1906 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats usw. vom gleichen Verf. 3. umgearb. Aufl. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuterungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. XI—882 SS. M. 110.—.

Barthélmy, M., Code des nouveaux impôts. Paris, Eyrolles. 8. fr. 5.—.

Neuburger, André, Code financier. Suppl. 1. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 2,50.

Montgomery, Robert Hiester, Income tax procedure, 1921. V. 1. New York, Ronald Press. 8. 1206 p. $ 8.—.

Thornton, A. B., The nation's financial outlook. London, King. 8. 150 pp. 2/.6.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Cohn, Arthur Wolfgang, Kann das Geld abgeschafft werden? Jena (Gustav Fischer) 1920. 8. 142 SS. (Preis: M. 20.—.)

Nach einer kurzen Einleitung (SS. 1—6), in der die Fragestellung erläutert wird, behandelt der Verfasser im „Ersten Teil" seines Buches (SS. 7—35) das „Wesen des Geldes", um dann im „Zweiten Teil" (SS. 36 bis 134) die auf Abschaffung des Geldes gerichteten Vorschläge einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Hier unterscheidet er zwei Gruppen von Reformprogrammen voneinander und behandelt sie getrennt: diejenigen, die „die völlige Aufhebung des Geldwesens" (und an Stelle der Geldwirtschaft die Einführung der „Großnaturalwirtschaft" oder des „Kommunismus") als Ziel verfolgen, und diejenigen, die „die teilweise Ausschaltung des Geldes" (die Abschaffung der Geldrechnung, der Geldzahlung, der Geldhortung oder des Gelddarlehns) erstreben. Das Ergebnis, zu dem der Verfasser im Schlußkapitel gelangt, geht dahin, daß eine nur theoretische Untersuchung ihrer grundsätzlichen Eigenart die Geldwirtschaft und die geldlose (Natural-)Wirtschaft als zwei selbständige, gegensätzliche Typen von Wirtschaftsordnungen erkennen lasse (jene als Verkehrs-, diese als Verwaltungswirtschaft); daß aber — auf ihre praktische Verwirklichung hin betrachtet — beide Wirtschaftsordnungen durch gewisse Uebergänge (Geldverwaltung in der Verkehrswirtschaft, Naturalverkehr in der Verwaltungswirtschaft) miteinander verknüpft seien; daß es unmöglich sei, das Geld schlechthin abzuschaffen (durch Vereinbarung oder auch Anordnung der Obrigkeit); daß es höchstens „durch die Aufhebung des Warencharakters der Arbeitsprodukte, weil überflüssig, in Wegfall kommen" könne (Bebel); daß auch hierzu aber eine lange Entwicklungszeit erforderlich sein und gewisse Reste des alten Zustandes auch nach deren Ablauf verbleiben würden (S. 133).

Ob man dem Verfasser überall hin folgen will, ob nicht und wie weit nicht: das stehe dahin. Das (gut geschriebene) Buch ist eine starke Leistung. Der Verfasser beherrscht die Geldtheorie; er ist sehr selbständig im Denken, hat aber Verständnis auch für diejenigen Ansichten, die er selber nicht teilt. Als Theoretiker steht er auf dem Boden jenes Nominalismus, der den Doppelsinn des terminus „Geld" — als der Werteinheit, mit der wir rechnen, und des Zahlungsmittels, das auf Werteinheiten lautet

— erkennt; als Kritiker bewährt er einen Blick von nicht alltäglicher Sicherheit; in der Polemik ist er geschickt und wo er scharf wird, dennoch nicht verletzend.

Ein jäher Tod, sein Absturz im Riesengebirge, hat Arthur Wolfgang Cohn der Wissenschaft entrissen, der er gewiß noch viel zu geben hatte. Daß sein zu früh vollendetes Leben nicht ohne reiche Frucht geblieben ist, werden mit seinem Lehrer, Adolf Weber (vgl. dessen Nachruf am Schlusse des Buches), auch andere anerkennen, die dieses reife Buch eines erst Sechsundzwanzigjährigen lesen mögen.

Jena. Karl Elster.

Prange, Otto, Die Sozialisierung des Versicherungswesens. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8⁰. 82 SS. (Preis: M. 5.—.)

Als nach der Revolution das Schlagwort der „Sozialisierung“ unter die Menge geworfen wurde, und das Volk davon träumte, daß nach einer Verwirklichung der Sozialisierungsmaßnahmen alles Elend auf Erden entschwunden wäre, setzte man sich besonders auf sozialistischer Seite für eine baldige Sozialisierung des Versicherungswesens ein. Heute ist dieses Thema nicht mehr so aktuell, und die Versicherungsanstalten haben überstürzte Maßnahmen, die sie ihrer Selbstbestimmung berauben könnten, nicht mehr zu befürchten. Trotzdem wird die Schrift von Prange, von der inzwischen bereits eine 2. Auflage vorliegt, noch immer auf Interesse rechnen können. Er selbst weist darauf hin, daß es bisher an einer umfassenden Arbeit, die das Problem in aller Gründlichkeit behandelt, vollständig fehlt, und man wird seinem eigenen Urteile darin beipflichten können, daß seine Arbeit „nicht streng systematisch gegliedert ist“. Durch diese geringe Uebersichtlichkeit entbehrt das Buch einer größeren Tiefe.

Mit dem Wort „Sozialisierung“ wird ein unglaublicher Mißbrauch getrieben. Was soll nicht alles „sozialisiert“ werden? Auch Prange gibt keine genaue Definition des Begriffes. Wenn man aber den vielfachen Mißdeutungen dieser Kategorie begegnen will, muß man sich schließlich dahin einigen, daß man unter „Sozialisierung“ nur die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ versteht. Nach Abgrenzung des Begriffes der Sozialisierung in dieser eindeutigen Weise kann man natürlich eine „Sozialisierung“ des Versicherungswesens nicht anerkennen, wohl aber von einer „Verstaatlichung“ der Versicherung sprechen. Mit Recht weist Prange darauf hin, daß bei einer völligen Durchführung des Sozialismus eine Sachversicherung unnötig wäre. Wo kein Privateigentum besteht, braucht niemand um den Schutz seines Eigentums besorgt zu sein. Ebenso betont er sehr richtig, daß im Versicherungswesen keineswegs trotz aller Lohnstreitigkeiten ein Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestände, also zwischen dem kapitalistischen Ausbeuter und dem Ausgebeuteten, wohl aber zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer, der auch der Staat sein kann. Demjenigen, der einen Brandschaden zu beklagen hat, wird es im Grunde genommen gleichgültig sein, ob der Staat oder eine private Anstalt ihm den Schaden ersetzt.

Im Fazit kommt Prange zu einer Verurteilung aller sogenannter Sozialisierungs-, sagen wir besser, Verstaatlichungsideen des Versicherungswesens. Er hält — meiner Meinung nach mit vollem Recht — die Versicherungsanstalten für ungeeignete Objekte der Verstaatlichung, weil jede Verstaatlichung sofort eine Bürokratisierung mit sich brächte und den betreffenden Anstalten ihre Beweglichkeit entzöge. Dies gelte in ganz besonderem Maße für die Transportversicherung, die internationale Rücksichten zu nehmen hätte.

Einen Fortschritt in sozialer Hinsicht würde Prange bereits darin erblicken, daß man den Versicherungsnehmern größeren Einfluß in der Verwaltung und in dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung einräumte, eine Forderung, die inzwischen übrigens bereits durch Berufung der Geschäftsführer verschiedener Versicherungsschutzverbände verwirklicht worden ist.

Bei der Prüfung der verschiedenen Argumente, die gegen eine sogenannte Sozialisierung des Versicherungswesens sprechen, hat Prange die Bedeutung der Rückversicherungsanstalten nicht genügend gewürdigt. Gerade diese Institute, die das Rückgrat des hoch entwickelten deutschen Versicherungswesens bilden, wären bei einer Verstaatlichung am meisten gefährdet, weil sie den Zusammenhang mit den ausländischen Gesellschaften verlören. Auch die Prüfung einer evtl. Einführung von gemischtwirtschaftlichen Versicherungsunternehmungen vermisse ich in der Prangeschen Schrift.

Berlin-Schöneberg. K. Zielenziger.

Cruciger, Gustav, Transportversicherung. 2. verb. u. bed. verm. Aufl. (Das gesamte Versicherungswesen in Einzeldarstellungen. Bd. 1.) München, Max Seinebach, 1921. 8. XV—222 SS. M. 18.—.

Franz, Robert, Die deutschen Banken im Jahre 1919, zugleich eine vollständige Statistik der deutschen Banken seit dem Jahre 1883, neu bearb. vom (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. Berlin, Verlag „Der Oekonomist", 1921. 2. 44 SS. M. 7,50.

Haenichen, Wilhelm, Das Versicherungswesen. Gemeinverständliche Darstellung der gesamten Privat- und Sozialversicherung. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Versicherungsbeamte im privaten und öffentlichen Dienst sowie für Kaufleute. 3. Aufl. Berlin, Reinhold Wichert, 1921. 8. 384 SS. M. 15.—.

Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinzial-, Stadt- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Banken, Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden usw. Ausg. 1920/21. Bd. 2. 25. umgearb. u. verm. Aufl. Jubiläums-Ausg. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1921. 4°. CXXIX, 1892, 49, 72 SS. M. 175.—.

Heberle, Helmut, Geldwertänderung und Bilanz. Leichtverständliche Anleitung zur Berücksichtigung der Geldentwertung in der Bilanz. (Mit Bilanzbeisp.) (Moderne Handelsbroschüren.) Stuttgart, Muth'sche Verlagsbuchhdlg., 1921. gr. 8. 38 SS. M. 6.—.

Hirsch, (Depositenkassen-Vorsteher) Siegfried, Die Bank, ihre Geschäftszweige und Einrichtungen. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Kaufleute und Private im Verkehr mit der Bank. Eine gemeinverständliche Einführung in das Bankfach. Unter Berücksichtigung der neuen Börsen-Usancen und der gesetzlichen Bestimmungen betr. Aenderung des Wechselstempels, der Talon- und der Schecksteuer 12. Aufl. Berlin, Reinhold Wichert, 1921. 8. 336 SS. M. 15.—.

Keller, Dr. Arnold, Das deutsche Notgeld 1916—1920. T. 3: Großgeldscheine 1918/19 von Dr. Fritz M. Behr (Museum f. Handel u. Industrie d. Univ.

Köln) u. Dr. Arnold Keller unt. Mitarb. von (Generalkonsul) Friedrich Rotmann u. a. Sammlern. Mit einem Beitr. zur Herstellungstechnik d. Notgeldes von (Baurat) Dr. Georg Nicolaus (Maschinenabteilung d. Reichsdruckerei). Frankfurt a. M., Adolph E. Cahn, 1921. gr. 8. 67 SS. M. 12.—.

Knapp, Georg Friedrich, Staatliche Theorie des Geldes. 3. Aufl., durchges. u. verm. München, Duncker u. Humblot, 1921. gr. 8. XVI—462 SS. M. 45.—.

Loehr, (Bankdir.) Dr. Joseph, Das deutsche Bankwesen. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. gr. 8. VII—171 SS. M. 22—.

Reicherts, Dr. Georg, Das Problem der Verstaatlichung des Versicherungswesens. (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen 8.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1921. gr. 8. VIII—118 SS. M. 12.—.

Langston, L. H., Practical bank operation. 2 vols. New York, Ronald Press. 8. 36 + 713 p. $ 8.—.

Marghieri, Alberto, Titoli e operazioni di credito. (Cambiale-Ordine in derrate — Assegno — Titoli al portatore — Contratti di garanzia e di conto corrente.) Torino, Unione tipografico-editrice. 8. 536 p. l. 30.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Babo, (Reg.-R.) Dr. Hugo von, Gedanken zum Ausbau der sozialen Fürsorge in Baden. Heidelberg, Adolf Emmerling u. Sohn, 1921. 4. 50 SS. M. 4.—. (Aus: Zeitschrift f. badische Verwaltung u. Verwaltungsrechtspflege. 1921. Nr. 4.)

Dersch, (Ministerialrat) Dr. Hermann, Die gesamten Abänderungsgesetze zur Angestellten-Versicherung (einschl. ihrer Beziehungen zum Arbeitsrecht u. zur sonstigen neueren Gesetzgebung). Eingeh. erl. 2. Aufl. Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. XVI—210 SS. (Sammlg. deutscher Gesetze 62.)

Duisberg, Curt, Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie. Darstellung ihrer sozialen Lage. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. XII—140 SS. M. 25.—.

Krasper, Dr. Fritz, Der Arbeitsfriede durch Arbeiterkapitalisten. Eine kritische Untersuchung der nach dem Nov. 1918 gemachten Vorschläge und Versuche zur Beteiligung der Arbeitnehmer durch reale und fiktive Einlagen am Ertrage von Kapitalgesellschaften. Berlin, Otto Elsner, 1921. 8. 55 SS. M. 7,50.

Krauß, (Synd., fr. Amtsrichter), Theodor, Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. II. 1920. Erl. 3. bericht. u. verm. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1921. kl. 8. VIII—198 SS. M. 11.—.

Müller, Hermann, Berlin: Karl Marx und die Gewerkschaften. (Sozialwissenschaftl. Bibliothek Bd. 5.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1921. kl. 8. 112 SS. M. 6.—.

Pöll, (Geh. Rat, Reg.-Dir. a. D.) Wolfgang, Das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. VI. 1870/30. V. 1908 und das bayerische Armengesetz vom 21. VIII. 1914. Erl. 2. umgearb. Aufl. 2. Lfg. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. S. 113—256. M. 18.—.

Schlüter, (Oberbergrat) Dr. Wilhelm, Neues Arbeitnehmerrecht im Bergbau. Die Berggesetznovelle betr. das Arbeiterrecht vom 18. XII. 1920 mit den einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes und des Gewerbegerichtsgesetzes, den Tarifverträgen, der Arbeitsordnung und den Richtlinien zum Betriebsrätegesetz, sowie mit einem Anhang, enthaltend die Berggesetznovelle über die Aufschließung von Steinkohlen vom 11. XII. 1920. Dortmund, H. Bellmann (Weiherstraße 6—8), 1921. 8. IV—75 SS. M. 8,50.

Schneickert, (Leiter d. Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium, Univ.-Doz.) Dr. jur. Hans, Das soziale Elend, das Verbrechen und der soziale Selbsterhaltungstrieb. Zeitgemäße Betrachtungen. Potsdam, A. W. Hayns Erben, 1921. gr. 8. 94 SS. M. 10.—.

Schöfer-Auwerck, Dr. S., Ausbau der Kinderfürsorge durch die Gemeinde. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 36 SS. M. 2,75.

Turmann, Max, Problèmes sociaux du travail industriel. Paris, Gabalda. 8. fr. 7.—.

Commons, John Rogers, Trade unionism and labor problems. 2nd ser., ed. with an introd. Boston, Ginn. 8. 13 + 838 p. $ 4.—.

Ryau, J. A., Social reconstruction. London, Macmillan. Cr. 8. 15/.

Greenwood, G. H., La teoria e la pratica del tradunionismo, con una prefazione di Sidney Webb. Traduzione dall' inglese e prefazione di E. Marchioli. Milano, Società editrice „Avanti". 16. 96 p. l. 2,50.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bornhak, (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Conrad, Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. XI. 1920. Mit einer Einl. u. Anm. München, H. W. Müller, 1921. kl. 8. III—78 SS. M. 8,80.

Brandis, (Amtsrichter u. Eisenbahnsynd. a. D.) Die Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919 nebst den ergänzenden neuen Gesetzen, den 14 Punkten Wilsons. Auszug aus dem Friedensvertrage. Mit Erl. u. Sachreg. 2. erg. Aufl. Langensalza, Julius Beltz, 1921. 8. VIII—223 SS. M. 18.—.

Frantz, Constantin, Deutschland und der Föderalismus. Mit einer Einl. von Dr. Eugen Stamm. (Politische Bücherei). Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1921. gr. 8. XXVI S. u. S. 5—216. M. 16.—.

Friedrichs, (Justizr. Rechtsanw.) Karl, Verwaltungsrechtspflege. (Streit-, Beschluß-, Untersuchungs- und Zwangsverfahren.) Zum Gebrauch für Behörden und Rechtsuchende planmäßig bearb. Bd. 2. (Handbücher des Preuß. Verwaltungsrechts 7.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. XV S. u. S. 563—1078. M. 60.—.

Gesetz zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921, nebst der amtlichen Begründung und den für Preußen ergangenen Ausführungsbestimmungen, erl. von (Ger.-Ass.) Dr. Fritz Lorenz. (Stilke's Rechtsbibliothek). Berlin, Georg Stilke, 1921. kl. 8. 163 SS. M. 20.—.

Heuß, Theodor, Demokratie und Selbstverwaltung. (Staat u. Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin, Zentralverlag, 1921. 8. 20 SS. M. 2,50.

Hinz, (Rechtsanw.) Paul, Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. XI. 1920. Gemeinverständliche Darstellung mit vollständigem Abdruck der Verfassungsurkunde vom 30. XI. 1920 und des Landeswahlgesetzes vom 3. XII. 1920. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung. Buch 7.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. gr. 8. 94 SS. M. 7,50.

Hirsch, Paul, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verfassungs- und Verwaltungsfragen. Finanzwesen. Armen- u. Waisenpflege. Arbeitslosenfürsorge. 3. erw. Aufl. T. 1. (Sozialwissenschaftl. Bibliothek. Bd. 2.) Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1921. kl. 8. 104 SS. M. 5,50.

Schätzel, (Ger.-Assess.) Dr. Walter, Der Wechsel der Staatsangehörigkeit infolge der deutschen Gebietsabtretungen. Erl. der den Staatsangehörigkeitswechsel regelnden Artikel des Versailler Vertrages nebst Abdruck der einschlägigen Vertrags- und Gesetzesbestimmungen. Berlin, G. Stilke, 1921. kl. 8. 189 SS. M. 45.—.

Venator, Dr. Hans, Unitarismus und Föderalismus im deutschen Verfassungsleben mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung von 1919. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. gr. 8. 96 SS. M. 8.—.

Wölbling (Magistratsrat), Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. IV. 1920. Textausg. m. Einl., Anm., Sachreg. 2. Aufl. mit dem Gesetz zur Aenderung des Gesetzes vom 7. X. 1920, den Ausführungsbestimmungen und dem Ortsgesetz für die Durchführung der Verhältniswahl. (Guttentagsche Sammlg. Preuß. Gesetze. Nr. 59.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. kl. 8. 140 SS. m. 1 Kart. M. 11.—.

Adams, George Burton, Constitutional history of England. New York, Holt, 1921. 8. 518 p. (1½ p. bibl.) $ 5.—.

Beard, Charles Austin, American government and politics. 3rd ed. rev. New York, Macmillan. 8. 788 p. (7½ p. bibl.) $ 3,50.

Bryce, James, Modern democracies. 2 vols. London, Macmillan. 8. 50/.
Dealey, James Quayle, The state and government. New York, Appleton. 8. 14 + 409 p. $ 3.—.
Duguit, L., Law in the modern State. London, G. Allen and Unwin. 8. 290 pp. 10/.6.
De Brun A. e U. Monetti, Contabilità di Stato. 2e ediz. rifatta e aggiornata da U. Monetti. Milano, Società editrice libraria. 32°. XXX—944 p. l. 45.—.

12. Statistik.

Breuer, Jakob, Die Methoden der Handelsstatistik. (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von Beyerle, Göller, Ebers, Eichmann. Heft 39.) Paderborn (F. Schöningh) 1920. 8°. XV u. 190 SS. (Preis: M. 28 + 40 Proz. T.-Z.)

Den deutschen Handel gilt es nach dem Kriege neu aufzubauen, und es wird Aufgabe der Regierung sein, solche wirtschafts- und handelspolitische Maßnahmen zu ergreifen, die es unserem auswärtigen Handel erleichtern, wieder empor zu kommen und zu erstarken zu alter Blüte. Die Grundlage jeder handelspolitischen Maßnahme ist aber eine sachgemäße zweckentsprechende Handelsstatistik, die uns instand setzen soll, die Wege, die der Handel einschlägt, klar zu erkennen. Deshalb sind alle Bestrebungen willkommen zu heißen, die Bausteine zum Neubau unserer Handelsstatistik geben. Diesem Zwecke soll auch, wie der Verfasser in seiner Schlußbetrachtung ausdrücklich betont, das vorliegende Werk dienen. Es soll: „der deutschen Handelspolitik die Wege zeigen, um den Kampf auf dem Weltmarkt mit gutem Rüstzeug führen zu können“.

Das Buch gibt eine große Fülle von Material wie auch von wertvollen Anregungen. Es muß dankbar begrüßt werden, daß auch das ausländische Material in weitem Maße herangezogen wurde, und man muß es dem Verfasser lassen, daß er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dem Problem auf den Leib rückt. Er behandelt zunächst die Methode und Systematik der Handelsstatistik bis zu den heutigen Einrichtungen und zeigt uns darin, was wir unter Handelsstatistik zu verstehen haben und was darunter jeweils verstanden ist. In dem zweiten weit umfangreicheren Hauptabschnitt werden sodann die bestehenden Einrichtungen der Handelsstatistik besprochen, und dieser Teil enthält manch wertvolles Neues und gibt manch gute Anregung. Dabei geht der Verfasser in seiner Schilderung der Methode der Handelsstatistik von dem Urmaterial der Handelsstatistik, der Ware, aus, bespricht die Erhebungs- und Aufarbeitungsmethoden, das Verfahren der Anmeldung und der Aufarbeitung, um uns schließlich einen Ueberblick über die Ausweise der Handelsstatistik zu geben. In einem weiteren Kapitel schildert er die Elemente der Handelsstatistik und verweilt besonders beim Statistischen Warenverzeichnis. Das hier einschlägige wichtigste Problem ist die Herbeiführung einer internationalen Vergleichbarkeit der einzelnen Handelsdaten; der Verfasser zeigt uns, welche Störungen vorliegen, und wie ihre Abstellung — allerdings nur bis zu einem gewissen Grade — möglich ist. Der Verfasser geht dann über zur Besprechung der Wertermittlung, wobei er die Vorteile des deklarierten

vor dem geschätzten Werte hervorhebt. Nachdem dann noch die Mengenermittlung und die Verkehrsländer besprochen sind, wird zu dem — meines Erachtens wichtigsten — Problem, der grundsätzlichen Gliederung der Handelsstatistik übergegangen. Der Verfasser bespricht dies unter der Ueberschrift: „Verkehrsrichtung und Verkehrsgruppe". Als die für die Volkswirtschaft wertvollsten Vorgänge werden mit Recht einerseits die Ausfuhr eigener Erzeugnisse an das Ausland, andererseits die Einfuhr fremder Güter zur Deckung des eigenen Bedarfes bezeichnet, und diesen wird die mittelbare Durchfuhr, worunter der Zwischenhandel, der der eigenen Volkswirtschaft kaufmännischen Gewinn bringt, verstanden wird, und die unmittelbare Durchfuhr, an dem das Inland nur Gewinne als Verfrachter und Spediteur macht, gegenüber gestellt. Eingehend erörtert der Verfasser sodann die Schwierigkeiten, die sich bei dieser Scheidung durch den Veredlungsverkehr ergeben und stellt uns zum Schluß ein Gliederungsschema auf. So bietet das Buch in der Tat eine reiche Fülle. Ich hätte nur gewünscht, daß der Verfasser noch ausdrucksvoller, wie es geschehen ist, die wirklich wesentlichen Gesichtspunkte gegenüber den vielen einzelnen technischen Fragen hervorgehoben hätte. Man hat den Eindruck, daß der Verfasser sich oft in Einzelheiten verliert und das mindert etwas den Wert des Buches. Trotzdem soll keineswegs verkannt werden, daß es eine wertvolle Arbeit ist, die unsere Wissenschaft von der Statistik des auswärtigen Handels wesentlich fördert.

Hamburg. C. von Tyszka.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden. Hrsg. vom Statist. Landesamt. Neue Folge Heft 19 u. 20: Die Volkszählung vom 1. XII. 1905. V—112 SS. M. 16.50. (Heft 19); Die Volkszählung vom 1. XII. 1910. V—84 SS. M. 13. (Heft 20.) —. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdlg., 1921. 4.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Statist. Reichsamt. Jahrg. 41. 1920. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1920. gr. 8. XXXVI, 281, 46, 33 SS. m. 1 Taf. M. 6.—.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen. 44. Ausg. 1918/20. Hrsg. vom sächs. statist. Landesamte. Abgeschlossen im Januar 1921. Dresden, C. Heinrich, 1921. gr. 8. IV—480 SS. M. 5.—.

13. Verschiedenes.

Grundei, Hans, Deutschlands Wiederaufbau und die akademische Jugend. Gedanken zur Reform des akademischen Lebens. Kempten, J. Kösel u. F. Pustet, 1920. 8. 271 SS. M. 11,50.

Kahn, Fritz, Die Juden als Rasse und Kulturvolk. 2. Aufl. Berlin, Welt-Verlag, 1921. gr. 8. 250 SS. M. 30.—.

Klatzkin, Jakok, Krisis und Entscheidung im Judentum. Der Probleme des modernen Judentums 2. erg. Aufl. Berlin, Jüdischer Verlag, 1921. gr. 8. 208 SS. M. 30.—.

Naumann, (Pfr. D.) Prof. Gottfried, Sozialismus und Religion in Deutschland. Bericht und Kritik. Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhdlg., 1921. kl. 8. 108 SS. M. 10.—.

Die Technik im 20. Jahrhundert. Unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der technischen Wissenschaften hrsg. von (Geh. Reg.-R.) Dr. Adolf Miethe. 6. (2. Erg.-) Bd.: Die Technik im Weltkriege. Braunschweig, Georg Westermann, 1921. 4°. VI—400 SS. m. Abb. u. 4 farb. Taf. M. 85.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 62e Année, Janvier 1921, Nr. 1: Chronique de démographie, par Michel Huber — etc. — Février 1921, Nr. 2: Chronique des banques et des questions monétaires, par G. Roulleau. — La réorganisation des services officiels de statistique dans le Royaume-Uni et l'Empire britannique, par Michel Huber. — etc. — Mars 1921, Nr. 3: Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Dugé de Bernonville. — Aperçu des travaux de la statistique danoise officielle dans la période 1896—1920, par J. Brochu. — etc.

Journal des Économistes. 80e Année, Mars 1921: L'industrie et le commerce britanniques en 1920, par Yves-Guyot. — Contre le defaillisme monétaire, par Arthur Raffalovich. — Les comptes des chemins de fer de l'État en 1919, par Georges de Nouvion. — Le Pérou avant, pendant et depuis la guerre, par Jacques Legros. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. April 1921, Nr. 664: The conference that failed, by H. Wilson Harris. — The Upper Silesion question. I. By Sidney Osborne. II. By J. H. Harley. — Our national finances, by Brougham Villiers. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 233, April 1921, Nr. 476: The organization of the Empire, by J. A. R. Marriott. — Labour in India, by H. A. Young. — A science of society, by Clarence H. Northcott. — Capitalism (III), by Dr. A. Shadwell. — The new protection, by Editor. — etc.

Review, The Fortnightly. April 1921: France, England, and the Rhineland, by Archibald Colbeck. — The break down of the London Conference, by Politicus. — Agricultural co-operation, by Leslie Scott. — The agony of Austria, by Maxwell H. H. Macartney. — The future of sea power: Naval and mercantile, by Archibald Hurd. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 36, 1921, Nr. 14: Die österreichische Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1921, von Wilhelm Jähnl. — Das Spiritusgeschäft in Deutschösterreich, von hervorragender fachlicher Seite. — Warenverkehr mit Jugoslavien, von (Ministerialsekr.) Dr. L. Gleispach. — Nr. 15: Die Mineralschätze Deutschösterreichs (Forts.), von Otto Sauer. — Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. — etc. — Nr. 16: Die Teilnahme Tschechiens an den wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Deutschland, von Dr. Karl Janovsky. — Die Schiffahrt auf der Donau, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 17: Die Mineralschätze Deutsch-Oesterreichs (Forts.), von Otto Sauer. — Deutschlands Beziehungen zu Südamerika im Jahre 1920. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. 13, Jahrg. 1920/21, Februar/März, Heft 5/6: Fideikommißauflösung und innere Kolonisation in Preußen, von (Geh. Rat) Dr. Walther Seelmann. — Baudarlehen und landwirtschaftliche Siedlung, von Karl Linckelmann. — Buchungsberatung und Bilanzprüfung bei den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, von (Seehandlungsinsp.) Richter. — Wie kann der Zwischenkredit flüssig erhalten werden?, von (Ob. Reg.-R.) Nahde. — Die Geldbeschaffung für die vorstädtische Siedlung, insbes. in Ostpreußen. — Die Durchführung der Reichspachtschutzordnung im Lande Thüringen, von (Geh. Rat) Dr. Heydenreich. — Die Besetzung der Kulturämter, von (Reg. Baum.) Wittmer. — Die innere Kolonisation in den Verhandlungen der preußischen Landesversammlung. — Eingabe der

Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen an den Reichstag betr. Förderung des Wohnungsbaues auf dem Lande. — Zur Aenderung des Ansiedlungsgesetzes vom 10. Aug. 1904 (Erlaß des preuß. Landwirtschaftsministers vom 7. 2. 1920). — Ein Briefwechsel über die Siedlung in Preußen zwischen dem preuß. Landwirtschaftsminister und D. Mumm. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 48. Bd. 2. Heft. Sozialistische Möglichkeiten von heute, von Joseph Schumpeter. — Bauernrevolution und Bolschewismus (Die Agrarfrage in Rußland), von Paul Olberg. — Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Innenkolonisation in den österreichischen Nachfolgestaaten, von Prof. Emanuel Hugo Vogel. — Die Bodenbesitzordnung Palästinas und seiner jüdischen Siedlung, von Dr. Werner Senator. — Ueber die Versuche einer Besetzung der Betriebe durch die Arbeiter in Italien (September 1920), von Prof. Robert Michels. — Textbücher als Hilfsmittel. Zwei Selbstanzeigen nebst Nutzanwendung, von Prof. J. Jastrow. — Sozialisierung und Gesellschaftsverfassung, von Prof. Emil Lederer. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 16, April 1921, Heft 4: Der einheitliche Zusammenhang der modernen Weltpolitik, von (ord. Prof.) Dr. Hermann Bächtold. — The International Financial Situation, von Prof. J. Harry Jones. — Soziologie und Hochschulreform. Eine Entgegung, von (ord. Prof.) Dr. Georg von Below. — Chronik des Seeverkehrs, von Dr. Peter Stubmann. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Ueber Handelsstatistik, von (Priv.-Doz.) Dr. Paul Hermberg. — Der Außenhandel Brasiliens im Kriegs-Jahrfünft, von Prof. Dr. Clemens Brandenburger. — Der finanzielle Aufbau der chemischen Großindustrie in Deutschland und England, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Chronik der Finanzpolitik, von Prof. Dr. Fritz Karl Mann. — Chronik der Trust- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Chronik der Weltpolitik, von Dr. Hans Goldschmidt. — Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht im Jahre 1920, von (Priv.-Doz.) Dr. Martin Wassermann. — Die neue Systematik des Wirtschafts-Archivs des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, von (Priv.-Doz.) Dr. Hero Moeller. — etc.

Bank, Die. Mai 1921, Heft 5: Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Ausfuhrförderung, von W. Zimmermann. — Die Notendeckung der Reichsbank. — Reichsanleihe und Markwährung. — Die Würdigkeit der Bankkunden. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 20, 1921, Nr. 14: Die in Oesterreich geltenden Beschränkungen im Zahlungsverkehr mit dem Auslande, von (Hofrat) Philipp Sztankovits. — Der Lohnabzug nach der Novelle zum Einkommensteuergesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Krukenberg. — Eintragung mehrerer Sicherungshypotheken für denselben Forderungskreis, von (Rechtsanw.) W. Schütz. — Nochmals Terminhandel in Wertpapieren und Börsengesetz, von (Bankprokurist) Dr. jur. Eugen Jacobson. — Bezugsrecht, Gratisaktien und Kapitalertragssteuer, von (Rechtsanw.) Dr. Bernicken. — etc. — Nr. 15: Das Gold der Reichsbank, von Dr. Carl Melchior. — Zur Aenderung des § 17 des Bankgesetzes, von Dr. jur. et phil. Hans Lessing. — Runderlaß des Preuß. Ministeriums des Innern und der Finanzen über die Erweiterung des Geschäftsbereichs der Sparkassen und die Verhältnisse der kommunalen Banken. — etc.

Export. Jahrg. 43, April 1921. Nr. 14—17: Auswanderung und Siedlung, von Emil Braß. — Aus Süd- und Mittel-Amerika. — Erbpacht, Großgrundbesitz und Siedlung, von O. Sperber. — Die Frage des Staatsbankerottes. — Chile. — Winke für den deutschen Handel mit Chile. — Die finanzielle und wirtschaftliche Stellung Norwegens. — Schlechte wirtschaftliche Verhältnisse in Dänemark. — Schwedens Eisenindustrie. — Ein Chinese über deutsche Kultur. — Der Wettbewerb im Eisen- und Metallmarkt. — Wirtschaftliche Verhältnisse in China. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 55, 1921, Heft 4/5: Zu der Abhandlung E. Alfred Mitscherlich: Feldversuche mit Kartoffeln im 54 Bd. der Jahrbücher, von Prof. Dr. E. Czuber. — Zu den Einwendungen von E. Czuber, von E. Alfred Mitscherlich. — Die Steigerung der Ernteerträge durch geeignete Boden-Desinfektion, von Prof. Dr. M. Popp. — Die Einwirkung des weltwirtschaftlichen Verkehrs

auf die Entwicklung und den Betrieb der Landwirtschaft, insbes. in Deutschland, von Dr. Kurt Ritter. — Zur Frage der pädagogischen Ausbildung der Landwirtschaftslehrer, von (Studienrat) H. Behlen. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 184, Mai 1921, Heft 2: Poincaré über die Schuldfrage, von Dr. Emil Daniels. — Das Problem des Weltkriegs, von (Oberstleutnant a. D.) Siegfried Boelcke. — Sittliche Werte und Lebenswerte, von Dr. Kurt Joachim Grau. — Geschichtliche Wandlungen des monarchischen Staatsgedankens in Preußen-Deutschland, von (Priv.-Doz.) Dr. Gerhard Ritter. — Die Reparationsfrage, von Walther Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 19. Jahrg., 1921, Heft 4: Die Differentialrente in der Kartellpolitik. — Die industrielle Organisation in der Tschechoslowakei. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 27. Jahrg. 56. Bd., 1921, Heft 7: Die Lage nach der Londoner Konferenz, von Max Cohen. — Oberschlesien, ein europäisches Problem, von Hermann Kranold. — Soziale Wirkungen des Valutaelends, von Max Schippel. — etc. — Heft. 8: Vor dem 1. Mai 1921, von Julius Kaliski. — Gewerkschaften, Arbeiterparteien und Frankreichs Wiederaufbau, von Max Schippel. — Die Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften, von Heinrich Stühmer. — Die ostjüdische Durchwanderung, von Alfred Marcus. — etc. — Heft 9: Napoleon. von Ludwig Quessel. — Die geschichtlichen Lehren für die Wehrhaftigkeit des Proletariats, von Hermann Schützinger. — Der Bergarbeiterstreik in England, von Max Schippel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 39, 1921, Nr. 1998: Notendeckung — eine Währungsfrage, von Hans Wittenberg. — Rückwirkungen der Sanktionen, von E. Troff-Helge. — etc. — Nr. 1999: Hand weg vom deutschen Gold, von H. W. — Weltkohlenvorrat und Oberschlesien, von Civis. — etc. — Nr. 2000/01: Der erste Mai. — Sparkassen und Kommunalbanken, von W. Erichsen. — etc.

Plutus. 18. Jahrg., 1921, Heft 9: Goldabschreibungen. — Volkswirtschaftliche Aufgaben der Volkswirte, von Dr. Heinz Potthoff. — Steuerlast und Gesellschaftsform, von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Karger. — etc. — Heft 10: Papierreserven. — Reform der Patentgebühren und der Patentdauer, von (Patentanwalt) Georg Neumann. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 30, 1921, Nr. 16: Zur Metaphysik der Sozialreform. Ein Beitrag für ihre Neuorientierung, von Rudolf Nehring. — Grenzen der Sozialpolitik. 2 Teil. Von Prof. Dr. Adolf Günther. — Zur Reform des Entlohnungssystems, von (Landgerichtsrat) W. Kulemann. — Wohlfahrtsamt und Armenamt, von Helene Simon. — etc. — Nr. 17: Um Ziel und Inhalt der Sozialreform, von Dr. Th. Brauer. — Der Reichsjugendwohlfahrtsgesetzentwurf, von (Reg.-R.) Dr. Becker. — Zum Entwurf des deutschen Arbeitstarifgesetzes, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Abbau von Demobilmachungsvorschriften, von (Dir.) Lüttgens. — Die Erwerbsbeschränktenfürsorge in Frankfurt a. M., von (Magistratssynd.) Dr. Hans Maier. — Stimmen zum Arbeitsnachweisgesetz, von Dr. Käthe Gaebel. — Der neue Entwurf einer Schlichtungsordnung, von (Geh. R.) Dr. Fr. Sitzler. — Unterstützungswohnsitz oder Aufenthaltsprinzip? Bearbeitung einer Rundfrage des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, von Dr. Hilde Eiserhardt. — Die soziale Fürsorge für Geisteskranke, von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner. — Ueberblick über Entwicklung und Stand der Kleingartenfrage, von (Ministerialrat) Dr. Kaisenberg. — etc. — Nr. 18: Die gleitende Lohnskala in Flensburg. Ihre Entwicklung von Anfang April 1920 bis Mitte des gleichen Monats 1921, von Dr. Robert Kirchhoff. — Die zukünftige Organisationsform der Berufsverbände, von Dr. Mühlenfeld. — Betriebsrätegesetz und Betriebsräteschulung, von Dr. Wilhelm Ziegler. — etc. — Nr. 19: Die 8. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Zur Notlage der Studenten. — Zur produktiven Erwerbslosenfürsorge. — etc.

Recht und Wirtschaft. 10. Jahrg., Mai 1921, Nr. 5: Berufungsgrenzen für die Amts- und Arbeitsgerichte, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Bever. — Zur Ethik des Arbeitsprozesses, von (Landgerichtsrat) W. Kulemann. — Grundfragen der Wirtschaftsvertretung, von Dr. Heinrich Herrfahrdt. — Ausbau des Reichspatentamts, von (Patentanwalt) Dr. Richard Wirth. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 11, April 1921, Nr. 4: Die Krise in der Weltwirtschaft (II), von Prof. Dr. Zadow. — Japanische Auswanderung, von Otto Richter. — Weltwirtschaftsbericht. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Weltpreisbewegung. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Internationale Banken- und Geldstatistik. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Die Hauptländer der Weltwirtschaft. Bearb. von Wilhelm Bürcklin. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. Richard Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. I, Mai 1921, Nr. 5: Die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens. — Die Tabakernte im deutschen Zollgebiet in den Jahren 1913/19. — Die deutsche Weinmosternte 1920. — Die Erdölgewinnung der Welt. — Deutschlands Außenhandel im Oktober 1920. — Deutschlands Ausfuhr in den ersten drei Vierteljahren 1920. — Der internationale Handel 1913—1920 (Fortsetzung). — Die Teuerung im April 1921. — Die Steigerung der Kosten für den Ernährungsbedarf. — Die Kleinhandelspreise im April 1921. — Großhandelspreise. — Gehaltsverhältnisse der technischen Angestellten und Betriebsbeamten. — Lohnabbau im Auslande. — Die Ausweise der Notenbanken. — Politik und Wechselkurse. — Die Neueinteilung Europas (mit Landkarte). — Aenderung der Geburtenziffern und der Säuglingssterblichkeit vor und während des Krieges. — Die Bewegung der Bevölkerung in England und Wales im Jahre 1919. — Deutsche Wirtschaftskurven. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 17, 1921, Nr. 8: Rechtsschutz gegenüber der Verwaltung. Ein Reichsgerichtsverfassungsgesetz für die Verwaltungsrechtspflege, von (Synd.) Dr. Weisbart. — Die Frage der Bezirkswirtschaftsräte im Verfassungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, von Dr. Hauschild. — Die Auflösung der fiskalischen Kriegsverträge (Schluß), von (Richter beim Reichswirtschaftsgericht) Kurt Zweigert. — Rückstellung auf ein Ein-Mark-Konten (Schluß), von Prof. Dr. H. Großmann. — etc. — Nr. 9: Zur Vergütung der Hotelbeschlagnahmen im besetzten Gebiet, von (Senatspräs.) Dr. Paul Dreist. — Zur Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts in Ein- und Ausfuhrangelegenheiten. Eine Entgegung, von Dr. jur. Erwin Hertel. — Welche Maschinen und Werkzeuge sind auf Grund des Artikels 169 des Friedensvertrages auszuliefern? von A. von Düring. — Gesellschaftliches Steuerrecht von (Justizrat) Dr. Ludwig Wertheimer. — Englisch-russischer Handelsverkehr, von Dr. W. H. Edwards. — etc.

Zeit, Die Neue. 39. Jahrg., 2. Bd., 1921, Nr. 4: Der Bankrott des Bolschewismus, von H. Cunow. — Der Kommunismus in Frankreich, von Viktor Schiff. — Oesterreich und die Entente, von H. Fehlinger. — etc. — Nr. 5: Schulprogramm und Schulpolitik, von Dr. R. Lohmann. — Der Kampf in der britischen Kohlenindustrie, von M. Beer. — Der Bankrott des Bolschewismus (Schluß), von Heinr. Cunow. — etc. — Nr. 6: Wirtschaftsvertretung und politisches Parlament, von (Staatssekr. a. D.) Dr. August Müller. — Die charakteristischen Grundsätze des Genossenschaftsrechts, von Dr. K. H. Maier. — Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie (I), von Franz Laufkötter. — etc. — Nr. 7: Wirtschaftsvertretung und politisches Parlament (Schluß), von (Staatssekr. a. D.) Dr. August Müller. — Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie (Schluß), von Franz Laufkötter. — Kulturnot und Teuerung, von Dr. Otto Bournot. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. 53. Jahrg., Nr. 1: Bayerns Lohnverhältnisse nach der Reichslohnerhebung vom Februar 1920. — Die Arbeits-, Lohn- und Produktionsverhältnisse der bayer. Industrie im Juni 1914, Oktober 1918 und Mai 1919. — Anbau, Ernte und Ernteschäden in den Jahren 1919 und 1920. — Die Weinmosternte 1920 in Bayern. — Erzeugung der bayer. Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe im Jahre 1919. — Familienverhältnisse der bayer. Volksschullehrer nach dem Stand vom 1. Januar 1918. — Internationalisierung der Sozialpolitik. — Streiks und Aussperrungen in Bayern in den Jahren 1917, 1918 und 1919. — Die Kriegsbeschädigtenfürsorge (unter besonderer Berücksichtigung Bayerns). — etc. — Nr. 2: Die Wahlen zum deutschen Reichstag in Bayern am 6. Juni 1920. — Die Wahlen zum bayer. Landtag am 6. Juni 1920. — Die Kreis-, Bezirks- und Gemeindewahlen in Bayern am 15. Juni 1919 (in Bayern r. d. Rh.) und am 18. April 1920 (in der Pfalz). — Die Wahlen zu den Bauernkammern am 4. Juli 1920. —

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 11. Jahrg, 1921, Nr. 8: Zwangswirtschaft oder freier Handel, ein Rückblick und Ausblick, von (Oberbürgermstr.) Dr. Wilms. — Der Entwurf eines preußischen Fahrzeugsteuergesetzes und die Landgemeinden, von (Gemeindevorsteher) Dr. Berthold. — Wirkungen der Novelle zum Einkommensteuergesetz auf die Finanzen der Gemeinden, von (Finanzdir.) Thomsen. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 13, März/April 1921, Nr. 3/4: Die deutschen und die internationalen Todesursachenverzeichnisse, von (San.-Rat) Dr. Prinzing. — Zur Methode der Indexziffern, von (Reg.-Rat) Dr. P. Bramstedt. — Ein Versuch eines mathematischen „Gesetzes" der Bevölkerungszunahme, von E. J. Gumbel. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

1927 I

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1920

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand, fortgesetzt von Johannes Conrad.
Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat in Jena,
Band 114—116. III. Folge, Band 59—61



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1920—1921

Inhaltsübersicht.

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Die wirtschaftliche Gesamtlage wies im November keine wesentlichen Veränderungen auf. Einzelne Anzeichen, die eine Besserung des Beschäftigungsgrades in verschiedenen Gewerbezweigen erkennen ließen, konnten nicht als Merkmale einer dauernden Gesundung des Wirtschaftslebens gewertet werden. Das Weihnachtsgeschäft bewirkte verschiedentlich eine Belebung des Geschäftsganges, ferner verursachte der weitere Rückgang des Markwertes im Berichtsmonat einen gesteigerten Auftragseingang aus dem In- und Auslande. Letzterem Umstande war namentlich eine Hebung des Beschäftigungsgrades in einer Reihe von Industrien zuzuschreiben. Die erwähnten Momente kennzeichnen sich ohne weiteres als vorübergehender Natur und es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage in unvermindertem Grade fortdauert. In erster Linie wirkt nach wie vor die Kohlennot produktionshemmend. Die Betriebseinschränkungen infolge der mangelhaften Kohlenversorgung haben weiter zugenommen. Namentlich die Eisenindustrie hatte mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen. In der metallverarbeitenden Industrie konnte der regeren Nachfrage, die sich verschiedentlich zeigte, infolge der unzureichenden Kohlenbelieferung nicht immer ganz entsprochen werden. Zu den Gewerben, die im November eine Besserung des Geschäftsganges aufwiesen, gehörte in erster Linie das Textilgewerbe. Hier gestaltete sich der Beschäftigungsgrad weiterhin befriedigend. Aus den Gesamtberichten einer größeren Anzahl von Betrieben an das Reichsarbeitsblatt läßt sich keine besondere Veränderung des Geschäftsganges im November feststellen. In der Gesamtheit ergab sich eine Steigerung des Anteils der Unternehmungen mit befriedigendem Geschäftsgang: von den rund 991 200 Arbeitern und Angestellten, die am 15. November in 1293 Betrieben tätig waren, gehörten 27,6 Proz. (gegen 22,7 Proz. im Vormonat) Betrieben mit befriedigendem Geschäftsgang an. Dagegen waren im Berichtsmonat nur 37,5 Proz. (gegen 39.4 im Vormonat) in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätig. Allerdings ist auch die Zahl der Beschäftigten, die in Unternehmungen mit gutem Geschäftsgange tätig sind, von 31,9 Proz. auf 31,4 Proz. zurückgegangen. Das wichtigste statistische Monatsmaterial, das sich zur Kennzeichnung

der Entwicklung der gewerblichen Lage noch heranziehen läßt, ist im folgenden im einzelnen angezeigt.

Die monatliche Mitgliederstatistik der Krankenkassen, die aus den Veränderungen vor allem des Bestandes an Pflichtversicherten einen gewissen Rückschluß auf die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeit gestattet, zeigt diesesmal, im ganzen genommen, keine nennenswerte Veränderung. Die geringe Besserung der Beschäftigung im Vormonat hat sich demnach im Laufe des November nicht fortgesetzt. Nach Abrechnung der arbeitsunfähig Kranken und Erwerbslosen bezifferte sich die Zahl der Pflichtversicherten bei den 6453 an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Kassen am 1. November auf 12452380, am 1. Dezember auf 12466628; das bedeutet eine Zunahme von 14248 oder 0,1 Proz. Im Vormonat hatte sie 0,5 Proz. ausgemacht. Die Zahl der männlichen Versicherungspflichtigen sank um 3899 auf 7989498 oder 0,4 Proz. (im Vormonat + 0,4 Proz.), wohingegen die weiblichen Pflichtversicherten in der gleichen Zeit um 18147 auf 4477130, d. h. um 0,4 Proz. (im Vormonat + 0,6 Proz.) zunahmen. Im ganzen wird man danach die Beschäftigungslage als gegenüber dem Vormonat unverändert bezeichnen müssen. Aus den Zahlen spricht die bekannte Erscheinung, daß gegen Weihnachten hin die Beschäftigungsmöglichkeit für das männliche Geschlecht sich gewöhnlich etwas verringert (Baugewerbe, Transportgewerbe), für das weibliche dagegen bessert; außerdem dürfte die gegenwärtige Lage der Industrie (insbesondere im Spinnstoffgewerbe) nicht ohne Einfluß auf die vermehrte Einstellung weiblicher Kräfte geblieben sein. — Die Zahlen der Betriebskrankenkassen, die für einen allerdings beschränkten Teil der industriellen Arbeiterschaft die Trennung nach einzelnen Industriezweigen gestatten, bieten das folgende Bild:

	Zahl der bericht. Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. Dez. 1920		Zu- od. Abnahme gegen den Vormonat Proz.		Am 1. Nov. gegen d. Vormonat festgestellte Zu- od. Abnahme Proz.	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	81	10 887	5 147	+12,5	— 3,9	— 1,4	— 4,2
Metall-, Maschinenindustrie	848	801 946	82 870	+ 0,7	+ 0,4	— 0,2	— 2,8
davon in Schlesien	63	84 344	13 853	+ 0,03	— 1,5	+ 0,3	— 2,1
davon in Rheinland-Westfalen	312	312 030	17 627	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	— 1,8
Elektrische Industrie	26	39 188	18 041	— 1,0	— 0,4	+ 0,6	— 2,6
Chemische Industrie	130	115 834	16 255	+ 1,8	— 0,3	— 0,7	+ 0,1
Spinnstoffgewerbe	779	117 235	149 101	+ 3,2	+ 4,3	+ 2,2	+ 3,2
davon in Schlesien	57	10 679	16 099	+ 0,8	+ 2,9	+ 0,9	+ 3,0
davon in Rheinland-Westfalen	223	30 865	29 914	+ 2,3	+ 2,7	+ 0,4	— 0,2
davon in Freistaat Sachsen	215	28 722	41 124	+ 4,2	+ 6,8	+ 3,5	+ 4,4
Holz- und Schnitzwaren	99	17 070	3 397	+ 0,5	+ 2,8	+ 2,0	+ 2,4
Nahrungs- und Genußmittel	311	60 127	40 718	— 8,5	+ 0,9	+37,2	+ 6,2
Bekleidung	82	15 079	12 362	+ 0,4	+ 5,6	+ 0,9	+ 2,8
Baugewerbe	168	64 116	2 069	— 5,0	— 6,0	— 1,0	— 1,2

Wesentliche Veränderungen zeigen sich demnach nur bei drei Gewerbezweigen: in der Metall- und Maschinenindustrie hatte der Vormonat eine Abnahme aufgewiesen, der November zeigt eine Zunahme für beide Geschlechter. In der Spinnstoffindustrie hat die bereits im Vormonat beobachtete Besserung der Beschäftigung vermehrt angehalten. Im Baugewerbe hat sich die Abnahme der Beschäftigungsgelegenheit gegen den Vormonat auf das Fünffache gesteigert.

Die geringfügige Abnahme der Arbeitslosigkeit unter der organisierten Arbeiterschaft, wie sie sich nach den Fachverbandsnachrichten an das Reichsarbeitsblatt darstellt, beweist für die Gesamtlage im ganzen wenig, da die Fachverbände doch immer nur einen, und zwar den im allgemeinen bestgestellten Teil

der Arbeiterschaft überhaupt umfassen. Bei den 36 für den November berichtenden Verbänden waren von 5605851 Mitgliedern 218489, d. h. 3,9 Proz. ohne Arbeit (im Vormonat 4,2); sehr stark ist der Rückgang also nicht, und verglichen mit den früheren Jahren, ist der Satz an sich immer noch ziemlich ungünstig. Die Entwicklung war auch bei den einzelnen Verbänden verschieden. So zeigten steigende Arbeitslosenziffer der Metallarbeiterverband, der Bauarbeiterverband, der Transportarbeiterverband und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, während der Textilarbeiter-, Holzarbeiter- und Fabrikarbeiterverband sowie der christliche Metallarbeiterverband über abnehmende Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern berichten konnten.

Bei den Arbeitsnachweisen machte sich ein verstärkter Andrang Stellungsuchender geltend, zumal bei dem männlichen Geschlecht. Im ganzen berechnet kamen auf je 100 für männliche Bewerber offene Stellen im Dezember 212 Stellungsuchende (im Vormonat 199), auf je 100 für Frauen offene Stellen 134 Bewerberinnen (126). Die stärkste Zunahme der Andrangziffer beim männlichen Geschlecht zeigen das Baugewerbe, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und die Industrie der Steine und Erden.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reiche hat sich in der zweiten Novemberhälfte wieder erhöht, sie belief sich (ohne Familienangehörige) am 1. Dezember auf 350292 gegen 348599 am 15. November, d. h. um 1693 oder 0,48 Proz. mehr. Die Zunahme erfolgte ausschließlich beim männlichen Geschlecht. Am 1. Dezember wurden unterstützt 276539 Männer und 73753 Frauen, am 15. November 274578 Männer und 74021 Frauen. Auffallend als besonders trübe soziale Erscheinung ist die verhältnismäßig starke Zunahme der Zuschlagsempfänger (Familienglieder Erwerbsloser). An solchen wurden am 15. November 333961, am 1. Dezember 349747 unterstützt.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Die schlesisch-niederlausitzer und sächsischen Tafelglashütten haben sich zu einer Ausfuhrstelle der ost- und mitteldeutschen Tafelglashütten vereinigt, um einen Teil der laufenden Fensterglaserzeugung — 10 bis 20 Proz. allmonatlich — in das Ausland zu verkaufen. Eine Beteiligung des Handels an dieser Ausfuhrstelle ist vor der Hand nicht vorgesehen. Der Sitz der Gesellschaft wird Berlin sein.

Die Thüringer Waffenindustrie, die neuerdings durch große Aufträge aus dem Ausland, namentlich aus Amerika, außerordentlich gut beschäftigt ist, hat eine Konvention geschlossen, die eine zu geringe Preisberechnung, besonders für das Ausland, verhindern soll.

Der Bergische Fabrikantenverein in Remscheid soll zu einem Gesamtverband der deutschen Werkzeugindustrie umgebildet werden, um einen straffen Zusammenschluß in großen, umfassenden Fachverbänden zu schaffen. Der Gesamtverband ist bereits in der Bildung begriffen. Er verfolgt das Ziel, als Spitzenverband sämtliche Gruppen und Unterverbände der deutschen Werkzeugindustrie zusammenzufassen. Als Verbindungsglied zwischen ihm und dem Spitzenverband der deutschen Industrie, dem Reichsverband, soll der Eisen- und Stahlwarenindustriebund in Elberfeld wirken, so daß der Gesamtverband der deutschen Werkzeugindustrie als eine diesem angeschlossene Untergruppe zu betrachten ist.

Der Drahtseilverband ist nach längeren Verhandlungen auf zunächst drei Jahre unter den bisherigen Mitgliedern verlängert worden. Es wird damit gerechnet, daß sich einige jetzt noch außerhalb des Verbandes stehende Drahtseilwerke nachträglich dem Verband anschließen werden.

Mit dem Sitz in Nürnberg konstituierte sich ein Verband deutscher Kerzenfabrikanten und Großhändler. Der Verband soll die Interessenvertretung aller Kerzenkleinhersteller und Kerzengroßhändler bezwecken.

Nach langen Vorarbeiten ist als Reichsbund des Textileinzelhandels eine vollständige organisatorische Einheit im deutschen Textileinzelhandel zustande

gekommen und soll noch im Laufe des Dezember formell zum Beschluß erhoben werden. Den Grundstock der Einheitsorganisation bildet der 8000 Mitglieder zählende bisherige Verband deutscher Textilgeschäfte, dem sich die übrigen wirtschaftspolitischen Interessenvertretungen, Fachverbände und Wirtschaftskörper aus dem Textilhandel körperschaftlich anschließen sollen.

Unter der Firma Verband süddeutscher Wollhändler E. V. in München haben sich die süddeutschen Wollgroßhändler zu einem Verband zusammengeschlossen. Zweck des Verbandes ist die Vertretung, Wahrung und Förderung der dem bayerischen, württembergischen und badischen Wollhandel gemeinsamen Interessen. Zum ersten Vorstand wurde Kommerzienrat Siegmund Fränkel in München berufen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Zuckererzeugung. Europas Zuckererzeugung. Getreide- und Futtermittelmarkt. Sämereimarkt. Berliner Kartoffelnotierungen. Zwangsablieferung von Hafer. Freigabe des Hanfs. Branntweingewinnung. Düngemittellieferung. Gerbstoffmarkt. Preise für Häute und Felle. Schlachtviehmarkt. Magerviehmarkt. Wollversteigerung: Berlin. London. Argentinischer Wollmarkt. Australische Wollpreise.

Ueber die voraussichtliche Zuckererzeugung Deutschlands im laufenden Produktionsjahre gibt das Ergebnis der Novemberumfrage 1920 Aufschluß, die der Verein der Deutschen Zuckerindustrie, „Abteilung der Rohzuckerfabriken“, bei den Fabriken veranstaltet hat. Das Ergebnis war folgendes:

Landesteile	Rübenanbau ha	Rübenverarbeitung dz	Zuckererzeugung dz
Westpreußen	925	230 000	31 000
Brandenburg	12 424	3 162 500	478 150
Pommern	13 191	2 730 000	432 950
Schlesien und Posen	56 398	14 600 210	2 340 473
Provinz Sachsen	83 629	22 127 513	3 630 220
Hannover	31 214	9 368 000	1 564 158
Westfalen und Hessen-Nassau	3 713	925 000	142 000
Rheinland	7 840	2 337 000	299 055
Bayern	4 625	1 370 000	202 500
Sachsen	3 471	770 000	117 000
Württemberg und Baden	4 235	1 275 000	193 500
Hessen	6 448	2 032 500	270 625
Mecklenburg	10 212	1 969 000	267 250
Thüringen	2 278	590 000	96 000
Braunschweig	17 042	4 937 900	820 080
Anhalt	15 258	4 051 000	673 345
1920/21. Sa.	272 903	72 475 623	11 558 306
1919/20. Sa.	—	49 609 453	7 178 750

Anmerkung: Danach wird die diesjährige Rübenverarbeitung die vorjährige um 46,09 Proz., die Zuckererzeugung um 61.0 Proz. übertreffen.

Der Hektarertrag beträgt im Durchschnitt 266 dz, die Zuckerausbeute 15,9 Proz.: doch sind diese beiden Angaben noch nicht als zuverlässig anzusehen, weil die auf Saft zu verarbeitenden oder zu trocknenden Rüben zum Teil nicht berücksichtigt sind.

Ueber die Lage der Zuckerversorgung in Deutschland bringt die Deutsche Tageszeitung vom 3. Dez. 1920 noch folgende Aeußerung aus Fachkreisen:

Die Rübenverarbeitung zeitigt befriedigende Ergebnisse. Bei dem vielfach ansehnlichen Zuckergehalte der Rüben, die den im Vorjahre geernteten Rüben in dieser Hinsicht stark überlegen sind, kann mit Zuversicht auf eine Zuckererzeugung gerechnet werden, die die des vorangegangenen Betriebsjahres um 62—65 Proz. übersteigen dürfte. Aus dieser Wahrscheinlichkeit, ist nun aber keineswegs der Schluß auf eine für die deutsche Zuckerversorgung ausreichende Erzeugung zu ziehen. Es muß damit gerechnet werden, daß aus dem letzten Betriebsjahre so gut wie gar keine Bestände an Zucker in das neue Betriebsjahr hinübergenommen werden konnten; der deutsche Verbraucher muß auch weiter von der Hand in den Mund leben, und die zuckerverarbeitenden Gewerbe werden auch weiter gezwungen sein, einen erheblichen Teil ihres Bedarfs zu sehr hohen Preisen aus dem Auslande zu decken. Hierbei kommt neben böhmischem Rübenzucker auch kolonialer Rohrzucker in Betracht, der in den nächsten Monaten entweder durch holländische oder amerikanische Vermittlung wird bezogen werden können, wobei es aber noch nicht ausgemacht ist, ob ausreichende Mengen zur Verfügung stehen werden.

Die Geschäftstätigkeit an den Zuckermärkten war im November, soweit sie durch die Zwangswirtschaft zugelassen ist, recht lebhaft, sowohl in Rohzucker als auch in Zuckermelasse (die von jeder Fessel befreit ist) und in raffiniertem Verbrauchszucker. Die freigegebenen Zuckermengen wurden rechnerisch schnell untergebracht, wogegen die eigentlichen Ablieferungen Verzögerungen unterworfen sind. Dem Mangel an geeigneten Eisenbahnwagen gesellt sich die durch niedrigen Wasserstand, jetzt durch den Frost hervorgerufenen Eisgang auf den Flußläufen verursachte Beeinträchtigung der Beförderung des Zuckers auf den Wasserwegen. So wurden die Raffinerien nicht rechtzeitig mit Rohzucker beliefert, wodurch die bedeutende Hinausschiebung der Verteilung des Novemberzuckers an die Haushaltungen eintrat.

Europas Zuckererzeugung schätzt Licht, nach einem Bericht aus Magdeburg, auf 75,4 Mill. Ztr. (= 50 kg) gegen 52,48 Mill. in der vorigen Kampagne.

Die Lage auf dem Getreide- und Futtermittelmarkte in Deutschland wird durch folgende Berichte charakterisiert:

Berlin, 25. November. Die Schwankungen der Devisenkurse und die nicht minder beträchtlichen Schwankungen der Maispreise an den nordamerikanischen Börsen, mit dem Endergebnis einer erheblichen Ermäßigung der Maispreise, hielten den gesamten Futtermittelmarkt in Unruhe. Die Kauflust für auf der Fahrt nach Europa befindlichen Mais war wechselnd, dagegen war greifbarer Mais recht gefragt. Hauptabnehmer sind hier zunächst die Brennereien; doch scheint bei den niedrigeren Preisen auch der Verbrauch zu Futterzwecken zuzunehmen. Auch in Hülsenfrüchten war der Verkehr sehr wechselnd, da je nach der Tendenz der Devisen bald die Verkäufer, bald die Käufer sich zurückhielten. Auch für die Oelsaaten war die Haltung des Marktes nicht einheitlich; die Forderungen für ausländische Leinsaat wurde ermäßigt. Die Preise heimischer Saaten zeigen keine besondere Veränderung. In den hier gehandelten Futterstoffen war das Geschäft ebenfalls wechselnd und die Umsätze nur mäßig. In Rüben hat sich der Absatz gebessert Rauhfutter lag fest, besonders Heu, das andauernd knapp bleibt. — Preise: Nichtamtlich pro 50 kg ab Station: Speiseerbsen, Viktoria 250—270 M., kleinere 200—210 M, Futtererbsen 175—180 M., Linsen 400—450 M., Peluschken 165—170 M., Ackerbohnen 175—182 M., Wicken 155—160 M, Lupinen, neue blaue 70—75 M., gelbe 100—103 M., Serradella, alte 70—74 M., neue 95—112 M., Raps 478—480 M., Rübsen 5—10 M. darunter, Leinsaat, inländische 400—410 M., Mohn 650—730 M. Senfsaat 250—290 M., Trockenschnitzel 80—84 M., Steffenschnitzel 118—120 M., vollwertige Zuckerschnitzel, braune 125—160 M., weiße 175—205 M., Torfmelasse 65—67 M., Wiesenheu, lose, gesund und trocken 37—39 M., gut, gesund und trocken 42—44 M., Stroh, drahtgepreßt 27—27,50 M., gebündelt 24—24,50 M., Roggenlangstroh 26—26 50 M., Runkelrüben 9—9,50 M., Kohlrüben, weiße 9—9,50 M., gelbe 11—11,50 M., Möhren, rote 17,50—18 M., gelbe 15,50—16 M, Mais, lose, frei Kaiwaggon Hamburg Dezember 168—175—173 M., Januar-März 164—167—164 M.

Futtermittelpreise: Notiert wurde zu Beginn der Woche (22. Nov.), alles pro Zentner: Rapskuchen, prompt 110—144 M, spätere Lieferung 3—4 M. höher; Rapskuchenschrot 106 M.; Leinkuchen 185—190 M.; Lein(kuchen)schrot 171—172 M. (entöltes Leinmehl); Palmkernkuchen 125—135 M.; entöltes (extrahiertes) Palmkernschrot 104—110 M.; Kokoskuchen, deutsche 145—150 M., indische 125 M.; Senfschrot 74 M.; Trockenschnitzel 84—85 M.; Steffenschnitzel 122—124 M.; Torfmelasse 70:30 68—69 M.; Häckselmelasse 50:50 67—68 M.

Mannheim, 20. Nov. Der Verkehr litt in dieser Woche erheblich unter der Entwicklung des Devisenmarktes. Die Zurückhaltung drückte sich noch schärfer als zuvor aus, was jedoch in den Schlußnotizen nicht immer zum Ausdruck kam. So konnte sich gelber La-Plata-Mais zu Wochenbeginn eher noch befestigen und 440—460 M. pro 100 kg loko erzielen; für serbischen Bahnmais verlangte man 460 M., für rumänischen weißen Mais 480 M., Balkan-Defekt-Mais bedang 340—350 M. in kl. Sack. Der Wochenverlauf brachte jedoch eine erhebliche Abflauung, so daß gelber La-Plata-Mais vorübergehend schon zu 375—400 M. erhältlich blieb; auch für Hülsenfrüchte gingen die Preise im Durchschnitt um etwa 10 M., z. T. um 20 M. zurück; ebenso war Heu bis 5 M. billiger; nur Stroh blieb behauptet, ebenso Saaten. In der zweiten Wochenhälfte lagen auch billigere Maisangebote aus Belgien vor. Man verlangte für La-Plata-Mais auf Abladung 74—74.50 belg. Franken, gegen vorher 75—76, bahnfrei Antwerpen. Die amtlichen Notierungen vom 18. d. Mts. lauteten: Mais, gelber La-Plata 410—420 M. (Montag 440—460); Kleesamen, neuer inländischer Rotklee 2300—2700 M.; ital. Luzerne 3000—3600 M.; Wicken 300—350 M.; Erbsen, inländ. 460—550 M., ausländ. 400—510 M.; Bohnen, Rangoon 325—335 M., Brasil 310—320 M.; Linsen, inländ. 800—850 M., ausländ. 550—750 M., Ackerbohnen 370—390 M.; Wiesenheu 110—120 M.; Kleeheu 120—130 M.; Preßstroh 65—70 M.; gebundenes Stroh 60—65 M.; Biertreber 210—230 M.; Rapskuchen 210—220 M.; indischer Kokoskuchen 200—215 M.; Raps 1050—1100 M.; Leinsaat 875—900 M.; Reis 775—1025 M.; waggonfrei Mannheim, einschließlich Sack.

Ueber den Sämereimarkt liegt nachstehender Bericht der Firma A. u. W. Wissinger, Berlin, vom 27. November vor:

Die Ernte in Rotklee ist in diesem Jahre recht gut ausgefallen; doch zeigen die meisten Qualitäten aus den östlichen Teilen Deutschlands, besonders aus Pommern. Brandenburg, Ost- und Westpreußen sowie Schlesien, braunstichiges Korn, während die Saaten aus der Pfalz, vom Niederrhein und zum Teil auch aus Franken hervorragend schöne Qualitäten aufweisen. Infolgedessen sind die Preise im Verhältnis zum Vorjahre bedeutend niedriger, allerdings werden auch gute Qualitäten entsprechend höher bewertet. Die Kleeernte im Auslande ist gleichfalls recht gut ausgefallen, auch in Amerika, so daß ein Export dahin nicht stattfinden kann. Inländischer Schwedenklee ist noch wenig auf den Markt gekommen; einzelne Posten haben ganz vorzügliche Qualitäten. Knapp ist nur Weißklee, dagegen sind Gelbklee und Inkarnatklee reichlich vorhanden. Von Luzerne wird zumeist ausländische Saat angeboten; da sowohl die französischen, wie auch die italienischen Lieferanten dauernd ihre Preise erhöht haben, sind die Forderungen dafür in die Höhe gegangen. Von den inländischen Gräsern ist Knaulgras verhältnismäßig viel geerntet worden, allerdings meist in nicht sehr reinen Qualitäten. Die Ernte in Schafschwingel ist nicht so groß; die Preise dafür sind sehr in die Höhe gegangen. Ueber Timothee läßt sich genaueres noch nicht sagen; es scheint, daß die inländische Ernte recht gute Qualitäten auf den Markt bringen wird; doch liegen auch aus dem Auslande Angebote von sehr schönen Qualitäten vor. Knapp ist in diesem Jahre das französische Reygras geerntet. Auch die inländischen, sog. feineren Gräser, wie z. B. Straußgras und die Rispengräser, sind nur in kleinen Mengen angeboten worden. Die Forderungen des Auslandes für diese Saaten sind reichlich hoch. Von gemeinem Rispengras sind auch im Auslande nur verschwindend kleine Partien geerntet worden; Kammgras ist gleichfalls im Auslande sehr selten und die Forderungen, die aus England gestellt werden, sind für die Landwirtschaft zu hoch.

Es notieren unverbindlich, je nach der Qualität: Rotklee 1300—1700 M., Schwedenklee 1600—2250, Weißklee 2300—3300, Gelbklee 400—440, Inkarnatklee 200—280, Luzerne 1600—2200, Esparsette 230—260, englisches Reygras 420—490,

italien. Reygras 320—370, Timothee 700—850, Knaulgras 650—850, Schafschwingel 550—700, Wiesenschwingel 1650—1900, Kammgras 2600—3300, Wiesenfuchsschwanz 1600—2000, Wiesenrispengras 2300—2750, gemeines Rispengras 2800—3100, Fioringras 1400—1650, Hainrispengras 1350—1900 M. für 50 kg netto, ab Berlin.

Berliner Kartoffelnotierungen. (Feststellung der Berliner Notierungskommission für Kartoffeln.) Am 30. November 1920 wurden als Erzeugerpreise ab märkischen Stationen für 50 kg gezahlt: für weiße und rote 30—34 M., für gelbfleischige Kartoffeln 33—36 M.

Ueber die Zwangsablieferung von Hafer heißt es:

In seiner Sitzung am 9. November 1920 hat der Reichsrat eine Verordnung über die Verfütterung von Hafer angenommen. Danach wird jedem Hafer bauenden Landwirt nach Maßgabe seiner Betriebsverhältnisse und Anbaufläche aufgegeben werden, eine bestimmte Menge von Hafer zu liefern, um den Bedarf der Reichsgetreidestelle zu decken, der mindestens noch 700000 t beträgt. Um diese abzuliefernden Mengen wird die Freiheit der Landwirte in der Verfütterung von Hafer eingeschränkt.

Ueber die Haferverkaufspreise der Reichsgetreidestelle wird weiter mitgeteilt:

Für von ihr gelieferten Hafer hat die Reichsgetreidestelle Kommunen und anderen Abnehmern mehrfach einen Preis von 160 M. und auch etwas darüber je Zentner berechnet, während der Landwirt nur 67,50 M. erhält. Diesen hohen Preis von 160 M. erklärt der Oppelner Vertreter der Reichsgetreidestelle und ähnlich die Stadt Berlin damit, daß die Reichsgetreidestelle im Juni und Juli d. J. erhebliche Hafermengen zur Streckung des Brotmehles im freien Verkehr gekauft habe. Von diesen Mengen habe sie auf Drängen von Kommunen nun zu Futterzwecken abgegeben, habe aber dabei den hohen Einkaufspreis berücksichtigen müssen.

Die Deutsche Hanfbaugesellschaft fordert von den Landwirten trotz der Freigabe des Hanfs, soweit sie mit ihnen Anbauverträge geschlossen hat, Ablieferung des Hanfs. Der „Schlesische Landbund" hat bei der Regierung eine Klärung dieser Frage angeregt. Er selbst steht auf dem Standpunkte, daß diese Verträge, die für die Zwangswirtschaft gedacht waren, automatisch hinfällig werden, sobald die Zwangswirtschaft aufgehoben ist.

Um die Branntweingewinnung aus dem aus dem Auslande eingeführten Mais zu ermöglichen und um den sehr viel niedrigeren Preis für Kartoffeln und andere inländische Rohstoffe auszugleichen, ist ein Zuschlag zum Branntweingrundpreis beschlossen worden. Für den im Monat Dezember 1920 abgefertigten Branntwein aus Mais des freien Verkehrs beträgt dieser Zuschlag 900 M., für den im Monat Dezember 1920 abgefertigten Branntwein aus neuer Melasse 120 M. für 100 Liter Weingeist.

Ueber die Düngemittelfrage hat in mehreren Sitzungen der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats für Ernährung und Landwirtschaft beraten und hat am 3. Dez. einstimmig Beschlüsse gefaßt, aus denen hier folgendes mitgeteilt werden soll:

Da für die Verwendung der künstlichen Düngemittel entscheidend das Verhältnis ihrer Preise zu den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sei, wird baldige Festsetzung der Mindestpreise für die Ernte 1921 verlangt. Nach einer Bemerkung des Reichswirtschaftsministers bei der Beratung seines Etats im Reichstage am 6. Dez. werden die Mindestpreise vor der Frühjahrsbestellung bekannt gegeben. Eine weitere Erschwerung der Kunstdüngerverwendung liegt in dem hohen Preise. Daher sei wünschenswert die Gewährung von Krediten, deren Deckung erst nach Ablieferung des überwiegenden Teiles der Ernte erfolgen solle.

Für die Bewirtschaftung der Düngemittel wird gefordert:

Thomasmehl: Die inländische Erzeugung soll durch Käufe in Luxemburg, Frankreich und Belgien ergänzt werden. In- und ausländisches Mehl sind dem Landwirt zu einem Einheitspreise zu liefern.

Superphosphat: Die Einfuhr der nötigen Rohphosphate soll durch finanzielle Beihilfe der Regierung versucht und der Preis der Superphosphate so bemessen werden, „daß das alte Preisverhältnis zwischen der Phosphorsäure des Superphosphats und dem des Thomasmehls annähernd wieder erreicht wird".

Stickstoff: Preisherabsetzungen durch Zuschüsse aus Reichsmitteln kommen nicht in Frage. Andererseits darf unter keinen Umständen eine Preiserhöhung für das laufende Düngemitteljahr erfolgen. Verbilligung durch Ausfuhr sei unzweckmäßig; denn erst am Schluß des Düngemitteljahres (31. Mai 1921) lasse sich übersehen, ob mehr Stickstoff erzeugt sei, als die Landwirtschaft abnehmen kann.

Kali: Eine Aenderung der gegenwärtig bestehenden Form der Bewirtschaftung und der Preisgestaltung hält der Ausschuß nicht für notwendig.

Ueber die Lage des Marktes für Gerbstoffe liegt folgender Bericht vor:

20. Nov. Die Nachfrage nach Gerbrinden und Eichengerbholz hält weiter an, die Umsätze in letzter Zeit waren trotz der noch ungeklärten Verhältnisse am Rohhäute- und Ledermarkte recht nennenswert. Am Rindenmarkte hält die Nachfrage, besonders nach Eichengerbrinde, weiter an, und die Gebote der Interessenten zu alten Preisen wurden seitens der Waldbesitzer nicht angenommen. Die Umsätze, die getätigt wurden, mußten mit 35—38 M. pro Zentner bezahlt werden. Auch in Fichtenrinden waren die Umsätze zu den letzten Preisen nur gering und neue Abschlüsse wurden mit 18—22 M. pro Zentner bezahlt. In Eichengerbholz war die Nachfrage ebenfalls recht rege, und wenn es auch weniger zu größeren Umsätzen kam, so begründet die lebhafte Nachfrage doch Bedarf, und die Angebote, die seitens der Käufer gemacht wurden, gingen bis zu 12—13 M. pro Zentner.

Bei der Mitteldeutschen Häuteauktion in Leipzig in der letzten Woche des November wurden folgende Preise für Häute und Felle erzielt:

Ochsen-, Kuh- und Rinderhäute ohne Kopf 15,50—18 M. pro Pfund, mit Kopf 14,40—17,10 M., Bullenhäute ohne Kopf 12—40—16,50 M., mit Kopf 10,90—15,20 M., getrocknet 20 M.; Roßhäute pro Stück bis 199 cm 161 M., bis 219 cm 265 M., darüber 388—418 M., trocken dasselbe, Fohlenhäute 90 M.; Fresser mit Kopf 16,40—17,05 M. pro Pfund, ohne Kopf 15,85—16 M., Kalbsfelle ohne Kopf 17,60—23,70 M., mit Kopf 14,70—21,75 M., Schaffelle, gesalzen 6—9 M., trocken 14,20—14,60 M.

Ueber Preise für Schlachtvieh haben die in verschiedenen Provinzen gebildeten, aus Vertretern der Landwirte, Viehhändler und Fleischer bestehenden Kommissionen zur Regelung des Schlachtviehmarktes beraten, und dabei Richtpreise aufgestellt, die bei Abweichungen im einzelnen sich in folgenden Grenzen bewegen sollen: für 100 Pfund Lebendgewicht Rinder und Schafe 450—500 M., Kälber 450—550 M., Schweine 800—1000 M. Der Qualitätsunterschied soll durch Aufschlag oder Abzug von 10—25 M. ausgeglichen werden.

Die bezahlten Schlachtviehpreise waren folgende:

In Mark je Zentner Lebendgewicht.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Berlin, 20. Nov.	450— 850	400—1000	400—800	1000—1550
Berlin, 24. Nov.	450— 850	500—1000	560—800	1000—1600
Breslau, 23. Nov.	400— 850	600—1000	600—800	1200—1650
Magdeburg, 23. Nov.	350— 850	500— 800	500—600	1300—1600
Leipzig, 23. Nov.	300— 850	500— 850	400—750	1000—1700
Hannover, 23. Nov.	500— 850	600— 800	400—500	1100—1600
Hamburg, 23. u. 25. Nov.	400—1000	500—1150	400—850	900—1650
Frankfurt a. M., 22. Nov.	400— 925	700—1100	600—700	1400—1750
Mannheim, 22. Nov.	400— 950	700—1000	500—750	1300—1650

Der Auftrieb auf den Schlachtviehmärkten war folgender:

	Rinder	(Bullen	Ochsen	Kühe u. Färsen)	Kälber	Schafe	Schweine
Berlin, 20. Nov.	1266	(439	271	556)	353	1587	2962
Berlin, 25. Nov.	659	(249	42	368)	458	947	2654
Hamburg, 23. u. 25. Nov.	1222	(136	285	555 u. 146)	262	1228	632
Magdeburg, 23. Nov.	141	(27	32	82 u. 4)	126	74	312
Frankfurt a. M., 22. Nov.	520	(76	54	390)	60	40	274
Breslau, 24. Nov.	577	(172	68	337)	184	89	237

Auf den Märkten für Zug-, Zucht-, Mast- und Magervieh war der Verlauf folgender:

Friedrichsfelde Berlin, 19. Nov. (Amtl. Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 1579 Stück Rindvieh (1128 Milchkühe, 91 Zugochsen, 97 Bullen, 263 Jungvieh), 112 Kälber. Wochenauftrieb: 1696 Rinder, 132 Kälber, 271 Schafe, 24 Pferde. Verlauf des Marktes: Geschäft etwas lebhafter gegen die Vorwoche, Preise wenig verändert. Es wurden gezahlt für: Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 5500—7000 M., 2. Qual. 4500—5500 M., 3. Qual. 3000 - 4500 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. Zugochsen 9000—12000 M. Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere und Färsen 400—500 M. pro Zentner Lebendgewicht. Ausgesuchte Posten über Notiz. Bullen zur Zucht: 8000—10000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 24. Nov. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 1244 Schweine, 3609 Ferkel (Vorwoche 1454, bzw. 3720). Verlauf des Marktes: Geschäft etwas lebhafter gegenüber der Vorwoche; Preise für Ferkel anziehend. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Läuferschweine, 7—8 Monat alt, 700—1000 M., 5 - 6 Monat alt 400—700 M., Pölke, 3—4 Monat alt, 240—340 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt, 190—240 M., 6—8 Wochen alt, 100—170 M., 4—6 Wochen alt, 85—100 M.

Lehrte, 23. Nov. Zum heutigen Ferkelmarkte waren 6700 Ferkel und 100 Schlachtschweine angetrieben. Marktverlauf: Handel anfangs lebhaft einsetzend, später abflauend, im ganzen mittelmäßiges Geschäft. Bestand bis auf kleinere Reste geräumt.

Altenessen, 20. Nov. (Amtl. Bericht.) Gesamtauftrieb 6266 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 145—220 M., von 8—12 Wochen 220—290 M., von 12—15 Wochen 290—410 M., für Faselschweine über 15 Wochen 410—600 M.

Altenessen, 23. Nov. Gesamtauftrieb 4009 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 125—195 M., von 8—12 Wochen 195—275 M., von 12—15 Wochen 275—400 M., für Faselschweine über 15 Wochen 400 – 700 M.

Rendsburg, 19. Nov. Die Zufuhr zum heutigen Ferkelmarkt einschließlich Vormarkt betrug 913 Stück gegen 734 Stück in der Vorwoche. Es wurde gezahlt für geringe, leichte Ware unter 20 Pfund 7—7,30 M., gute, leichte Ware 7,40—7,70 M., mittlere Ware 7,80—8,10 M., beste schwere Ware 8,20—8,60 M. für das Pfund Lebendgewicht. Handel sehr lebhaft, Markt frühzeitig geräumt.

Der Marktverkehr mit Vieh auf den 36 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im Oktober 1920:

Das Statistische Reichsamt hat mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches, während deren Dauer die Berichterstattung geruht hatte, nunmehr diese wieder aufgenommen. Früher unterlagen der Berichterstattung 40 Märkte, von denen wegen Abtrennung vom Reiche Bromberg, Danzig, Metz, Mühlhausen i. Els. und Straßburg ausgeschieden sind, während Stettin neu aufgenommen wurde.

Nach der in Nr. 267 des „Reichsanzeigers" gegebenen Zusammenstellung betrugen im Oktober 1920 die Zutriebe zu den Viehmärkten an den 36 Plätzen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Okt. 1920	74 510	9 665	78 207	58 419
dagegen				
Okt. 1914	156 891	79 494	94 816	640 557
„ 1913	126 267	97 612	95 241	536 394
„ 1912	124 722	93 143	106 008	526 199

Wenn auch aus verschiedenen Gründen die heutigen Zahlen sich mit den früheren nicht unbedingt vergleichen lassen, so zeigt doch die obige Gegenüberstellung einen gewaltigen Rückgang in den Marktzutrieben. Am geringsten ist der Rückgang bei Schafen, am größten bei Kälbern und Schweinen, während er bei Rindern prozentual kleiner ist.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen der gleichen Plätze betrugen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Okt. 1920	44 481	9 249	67 779	41 291
„ 1914	92 012	66 792	71 562	487 476
„ 1913	61 922	86 136	72 526	394 551
„ 1912	62 668	82 423	81 322	385 843

Das Bild der Schlachtungen stellt sich danach ähnlich wie das der Zutriebe zu den Viehmärkten. Immerhin zeigt ein Vergleich, daß die 36 Märkte einen höheren Prozensatz der den Viehmärkten zugeführten Tiere auf den eigenen Schlachthöfen geschlachtet, also weniger für die Versorgung der Umgegend beigetragen haben.

Wenn die Versorgung der großen Märkte und Städte mit Kälbern und Schweinen so erheblich stärker zurückgegangen ist als die mit Rindern, so liegt dies in erster Linie daran, daß Kälber und Schweine in ihrer Ernährung z. T. Konkurrenten des Menschen sind, und daß für sie unter den jetzigen Verhältnissen weniger Futter zur Verfügung steht. Dies ist auch der Grund, weshalb es mittlere und größere Schweinehaltungen, die früher die Hauptmenge der Schweine für die Märkte lieferten, jetzt so gut wie gar nicht gibt, da für sie auch bei den jetzigen Schweinepreisen die Preise der käuflichen Futtermittel noch zu hoch sind. Als fast einzige Hauptlieferanten von Schweinen für den Markt kommen die Kleinbesitzer und die Landarbeiter in Betracht, die ihr Deputat, das sie neben der Selbstversorgerration erhalten, und auch noch aus anderen Quellen zur Verfügung stehendes Getreide zur Schweinefütterung verwenden. Solange größere Schweinehaltungen unmöglich sind, ist auf eine bessere Zufuhr zu den Märkten nicht zu rechnen. Bei den kleinen Schweinehaltungen bleibt prozentisch ein weit größerer Teil der Produktion zur Selbstversorgung zurück. Bei den Kälbern kommt in Betracht, daß diese in ihrer Verwendung zum Schlachten einen überflüssigen Luxus darstellen, einmal des geringeren Nährwertes des unreifen Kalbfleisches wegen, andererseits aber auch in Rücksicht darauf, daß erst die Aufzucht des Kalbes das Rind seiner vollen Nutzungsfähigkeit zuführt. Es ist daher naturgemäß, daß in schwierigen Zeiten zuerst auf den Luxus des Kalbfleisches verzichtet wird.

Bei einem Vergleich der Rinderzufuhren mit früher darf nicht außer acht gelassen werden, daß ihr Schlachtgewicht jetzt erheblich geringer ist.

Wollversteigerung in Berlin am 5. November 1920. Die 9. (4. Berliner) diesjährige Wollversteigerung des Wollverwertungsverbandes deutscher Landwirtschaftskammern, abgehalten von der Deutschen Wollgesellschaft, war mit etwa 2500 Zentnern deutscher Wollen beschickt. Die Zahl der Käufer, besonders aus der Textilindustrie, war mit Rücksicht auf das nicht allzu große Quantum sehr groß. Die Industrie hat zurzeit befriedigende Aufträge, konnte aber ihren Wollbedarf auf der Versteigerung nicht ganz decken. Die Versteigerung verlief vom Anfang bis zum Schluß in lebhafter, fester Stimmung. Wie auf den früheren Versteigerungen waren wiederum vollschürige Merinowollen besonders seitens der gut vertretenen Kammgarnindustrie stark begehrt. Vollschürige A/AA Merinowollen brachten 2500—3300 M. je Zentner, das ist 150—175 M. je kg fabrikgewaschen

ohne Spesen, im Durchschnitt 165 M. Zweischürige A/AA Wollen kosteten 2000—2500 M., d. i. 140—150 M. je kg fabrikgewaschen. Zweischürige A Wollen 1600—2300 M. (115—125 M.) Leichte, schöne Lammwollen 2400—3000 M., besonders gut behandelte erheblich darüber, d. i. etwa 130 M. je kg fabrikgewaschen. Zweischürige B/C Wollen 1600—2000 M. (90—95 M.). Einige wenige Posten C/D Wollen, rückengewaschen, erzielten 3500—3800 M. Die nächste Wollversteigerung findet Ende Januar 1921 in Halle statt, 2 Wochen später eine solche in Hannover und weitere 2 Wochen später in Berlin.

Londoner Wollauktion. London, 9. Nov. Die Wollauktion wurde heute mit einem Angebot von 12000 Ballen eröffnet. Die Nachfrage war schwach. Die festländischen Käufer zeigten Zurückhaltung. Im Vergleich zu den Septemberpreisen stellten sich feine Merinos 10, andere Sorten 20 Proz. niedriger. Die angebotenen Posten Croßbreds, die größtenteils aus dem Verkehr gezogen wurden, blieben nominell oder waren 20—25 Proz. im Preise niedriger.

Der argentinische Wollmarkt. Ueber die ungünstige Lage des argentinischen Wollmarktes berichtet die „Buenos Aires Handelszeitung“ in ihrem Marktberichte über die mit dem 10. Oktober 1920 abschließende Woche. Am Zentralmarkte in Buenos Aires dauerte die völlige Teilnahmlosigkeit der Käufer weiter an. Die täglichen Umsätze blieben meist unter 100000 kg und stiegen selten ein wenig über diese Zahl. Eine Ausnahme bildete nur der Verkauf eines Postens von etwas über 400000 kg grober Kreuzzucht, die zu Preisen zwischen 6 und 7,50 Papierpesos verkauft wurden. Diese Preislage galt dieser Klasse auch an den übrigen Tagen, sowie für einige kleinere Posten zweiter Schur; Lose gröberer und mittlerer Kreuzzucht erzielten etwa einen Peso mehr. Unter diesen Umständen begann der Bestand des Marktes wieder langsam zu wachsen; zwar gingen täglich noch nicht 200000 kg ein, aber auf der anderen Seite wurden wegen der Stockungen im Schiffsverkehr nur wenige Wollen zurückgezogen, so daß bereits 21 Millionen kg am Markte lagern. Die Aussichten auf den Verkauf dieses großen Bestandes, zu dem noch die alten Wollen im übrigen Lande treten, deren Bestand ungefähr nochmals 20 Millionen kg beträgt, sind sehr unerfreulich; eine Preisbesserung kann nicht erhofft werden, obwohl der Stand bereits so niedrig ist, wie selbst vor dem Kriege nur in Ausnahmefällen. Es ist nicht abzusehen, wie lange die Eigner auf ihrer Wolle sitzen bleiben; dem Verkaufe steht vielfach hindernd im Wege, daß die Wollen bereits über ihren Wert bevorschußt sind. Diese schon unerfreuliche Lage muß sich in den folgenden Wochen noch verschlimmern, in denen bereite größere Ankünfte neuer Schur mit den alten Wollen in Wettbewerb treten. Auch die Nachrichten aus den Verbrauchsländern deuten nicht darauf hin, daß der Verkauf der neuen argentinischen Schur glatt von statten gehen werde und vor allem nicht, daß eine Erholung der Preise erwartet werden darf. Die letzten Verkäufe weisen selbst für gute Beschaffenheiten einen empfindlichen Preisrückgang auf, minderwertige Lose sind überhaupt nicht verkäuflich. Da die neue argentinische Schur zum großen Teile sehr klettenreich sein wird, so dürfte sich ihr Verkauf entsprechend schwieriger gestalten.

Die australischen Wollpreise. Die dritte Serie der Wollauktionen wies einen Preisabschlag von 15—20 Proz. auf. Angeboten waren 10000 Ballen, von denen 40 Proz. verkauft wurden. Bradford überbot die amerikanischen Käufer. Europa sicherte sich den größten Teil der besseren Sorten, die lohnende Preise erzielten. Mischwolle war so gut wie unverkäuflich.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung im Deutschen Reiche im Nov. u. Jan. bis Nov. 1920. Die Lage im Bergbau (Steinkohle, Braunkohle, Erze, Kali). Ergebnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaus in Preußen in den ersten 3 Vierteljahren 1920. Bergarbeiterlöhne in Preußen im 3. Vierteljahr 1920. Vom internationalen Kohlenmarkt. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Lage des Eisenmarktes. Beschäftigungsgrad. Eisenpreise. Die Arbeitslosigkeit in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie. Maschinen- und Elektrizitätsindustrie. Zur Lage der österreichischen Eisenindustrie. Tschechoslowakische Stahlgewinnung 1919.

Eisen- und Stahlgewinnung Kanadas 1919. Japans Einfuhr von Stahl und Eisen 1919. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im November. Aus der internationalen Textilindustrie. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im November. 5) Chemische Industrie: Geschäftsgang.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches ohne Saargebiet und Pfalz erreichte im Monat November 1920 nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts folgenden Umfang: Steinkohlen 11 814 090 t (gegen 11 869 563 t im Oktober 1920 und 9 543 337 t im November 1919 auf dem gleichen Gebiet, also ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz), Braunkohlen 9 839 108 t (gegen 10 492 545 t im Vormonat bzw. 7 972 842 t im Vorjahrsmonat), Koks 2 245 434 t (2 283 539 t bzw. 1 929 103 t), Preßkohlen aus Steinkohlen 447 355 t (464 944 t bzw. 340 102 t), Preßkohlen aus Braunkohlen 2 037 324 t (2 237 153 t bzw. 1 552 157 t). Im folgenden sind die Ziffern der Gewinnung in den ersten 11 Monaten 1920 für das Reich und die einzelnen Erhebungsbezirke dargestellt:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Im Kohlenbergbau wird nach wie vor auf das stärkste gearbeitet, sowohl unter der Zwangslage, die durch die Aufnötigung des Spa-Kohlenabkommens geschaffen worden ist, als auch unter dem Zwang, durch eine einigermaßen zureichende Kohlenversorgung weitere Betriebseinschränkungen und Stillegungen hintanzuhalten.

Nach den endgültigen Feststellungen hat die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (einschließlich der linksrheinischen Zechen) betragen: im Monat November 1920 Gesamtförderung 8 031 711 t bei $24^1/_2$ Arbeitstagen, die arbeitstägliche Förderung 331 205 t; im Oktober 1920: Gesamtförderung 8 117 178 t bei 26 Arbeitstagen; arbeitstägliche Förderung 312 199 t; im November 1913: Gesamtförderung 8 932 276 t bei $23^1/_8$ Arbeitstagen; arbeitstägliche Förderung 386 261 t. Ende November 1920 waren 527 348 Arbeiter beschäftigt gegen 519 685 Ende Oktober 1920 und 467 094 Ende November 1919. Die Gesamtförderung im November ist im Vergleich mit dem Vormonat zwar um rund 85 000 t zurückgeblieben, doch ist die Ursache lediglich in der geringeren Zahl der Arbeitstage zu suchen. Für die Beurteilung der Entwicklung ist die arbeitstägliche Förderung maßgebend: hier ist im Vergleich mit Oktober eine Steigerung um rund 19 000 t festzustellen, die auf die Vermehrung der Belegschaft, sowie auf Mehrförderung durch Ueberschichten zurückzuführen ist, die bekanntlich mit 100 Proz. bezahlt werden. Verglichen mit November 1913, betrug die arbeitstägliche Minderförderung noch rund 55 000 t, obwohl sich die Belegschaft inzwischen um etwa 70 000 Mann vermehrt hat. Die Minderförderung ist in erster Linie auf die Kürzung der Schichtzeit von $8^1/_2$ auf 7 Stunden zurückzuführen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die gegenüber den Friedensverhältnissen immer noch ungünstigeren Ernährungsverhältnisse und die Veränderung in den Betriebsverhältnissen die Förderzahlen ungünstig beeinflussen. Die Wagengestellung war im November unzureichender. Gestellt wurden 538 362 Wagen. Gefehlt haben 92 417 Wagen.

Die Förderung der oberschlesischen Kohlen- und Koksindustrie ist, wie das Reichsarbeitsblatt berichtet, nicht vorwärts-, sondern zurückgegangen. Der Widerstand gegen das Verfahren von Ueberschichten in Oberschlesien war zwar im November noch nicht gebrochen, doch ist das allgemeine Ueberschichtenabkommen Anfang Dezember zustandegekommen. Die Gruben werden fortgesetzt weiter ausgebaut, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Die deutschen Kohlenlieferungen an die Entente haben nach Zeitungsmeldungen in der ersten Hälfte des Monats November 765 000 t betragen. In der

Januar bis November 1920	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau Niederschlesien	3 829 102	4 190 400	692 266	59 188	745 344
Breslau Oberschlesien	28 993 466	4 265	2 268 925	266 834	—
Halle	33 969	49 695 678	—	17 215	11 229 391
Clausthal	423 612	1 360 222	62 036	73 434	85 447
Dortmund	77 010 653	4 131	18 005 896	3 254 621	—
Bonn ohne Saarrevier	5 084 913	28 183 433	1 505 725	134 179	6 080 220
Preußen ohne Saarrevier	115 375 715	83 438 129	22 534 848	3 805 471	18 140 402
Vorjahr mit Saarrevier	*101 545 660*	*69 421 214*	*19 651 181*	*3 051 054*	*14 692 917*
Berginspektionsbezirk:					
München	—	806 157	—	—	—
Bayreuth	76 887	1 387 289	—	—	111 027
Bayern ohne die Pfalz	76 887	2 193 446	—	—	111 027
Vorjahr mit der Pfalz	*549 562*	*1 844 720*	—	—	*24 406*
Berginspektionsbezirk:					
Zwickau I u. II	1 789 265	—	134 491	107	—
Stolberg i. E.	1 670 288	—	—	—	—
Dresden	355 757	1 702 805	—	—	119 795
Leipzig	—	5 265 179	—	—	1 527 450
Sachsen	3 815 310	6 967 984	134 491	107	1 647 245
Vorjahr	*3 566 859*	*6 117 152*	*118 614*	*18 822*	*1 374 986*
Baden	—	—	—	593 811	—
Hessen	—	474 592	—	75 586	16 873
Braunschweig	—	2 509 417	—	—	566 977
Sachsen-Altenburg	—	4 891 207	—	—	1 566 710
Anhalt	—	1 049 224	—	—	145 114
Uebriges Deutschland	152 518	—	153 146	9 153	—
Dt. Reich ohne Saarrevier u. Pfalz	119 420 430	101 523 999	22 822 485	4 484 128	22 194 348
1919 ohne Elsaß-Lothringen	*105 809 196*	*85 587 745*	*19 922 799*	*3 691 037*	*18 031 138*
davon Saarrevier u. Pfalz	8 268 376	—	740 220	—	—
1918 bis Okt. mit Els.-Lothr.	151 181 319	94 557 294	31 536 502	5 029 860	21 914 749
davon Els.-Loth., Saarrevier u. Pfalz	11 610 215	—	1 035 893	53 630	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	153 982 679	87 465 916	30 785 465	4 921 218	20 249 151
davon Els.-Loth., Saarrevier u. Pfalz	11 859 411	—	1 107 589	91 684	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	175 945 462	79 741 825	29 470 168	5 382 167	19 684 359
davon Els.-Loth., Saarrevier u. Pfalz	16 432 778	—	1 621 875	—	—

Ablieferung der Wiedergutmachungskohlen sind in der letzten Monatshälfte Schwierigkeiten eingetreten, weil der Rheinwasserstand auf ein seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtetes Maß zurückgegangen ist. Um die drohenden Folgen der Nichterfüllung

des Spa-Abkommens abzuwenden, mußten die bisher auf dem Wasserwege erledigten Transporte zum großen Teil auf die Eisenbahn überführt werden. Von der Oktoberförderung war die gegen September geförderte Mehrmenge zum erheblichen Teil zum Ausgleich rückständiger Ententelieferungen in Anspruch genommen worden, so daß für den seit Kriegsschluß stark eingeschränkten Bedarf der Industrie nicht entfernt Deckung verblieb. Eine Besserung für November ist, wie auch die allgemeinen Klagen aus den verschiedensten Zweigen der Industrie beweisen, nicht anzunehmen. — Die Haldenbestände nahmen beträchtlich zu, so daß am 20. November 331 000 t Kohle, Koks und Briketts auf den Zechen lagerten. Die süddeutsche Kohlenversorgung konnte nur unter den größten Anstrengungen aufrecht erhalten werden. Als Ende November zu dem Tiefstand des Rheins durch Eisgang auf den Flüssen weitere Schwierigkeiten entstanden und die ausfallenden Lieferungen, statt auf dem Wasserwege, gleichfalls auf der Bahn befördert werden mußten, trat eine allgemeine Stockung in der Kohlenversorgung ein

Für die Braunkohlenindustrie sind Verschiebungen in der Arbeitslage nicht zu verzeichnen. Bedeutende rheinisch-westfälische Werke verhandeln mit der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie über Braunkohlenlieferungen nach Rheinland-Westfalen, weil die dortige Industrie sich weitgehend auf Braunkohlenfeuerung umstellt. Der Wagenmangel hat sich im Braunkohlenbergbau nicht minder stark bemerkbar gemacht als im Steinkohlenbergbau. Nach Zeitungsmeldungen ist die Gestellung auf die Hälfte der Normalzahl gesunken. Bereits jetzt stockt auf vielen Werken die Förderung täglich stundenlang.

Die Lage des deutschen Kohlenbergbaus wurde in einer von der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie veranstalteten Preßbesprechung (lt. „Köln. Ztg." 19. 12. 20) dahin gekennzeichnet, daß für den Dezember wohl mit einem stärkeren Rückgang der Förderung zu rechnen ist, so daß möglicherweise die in Spa festgesetzte Tonnenzahl nicht wird abgeliefert werden können.

Es spielen dabei, wie Generaldirektor Koengeter vom Reichskohlenrat mitteilte, zunehmende Ernährungsschwierigkeiten im Bergbau, besonders hinsichtlich Kartoffeln, eine Rolle. Für Sachsen ist im Dezember mit einem ganz bedeutenden Förderausfall zu rechnen infolge des Ausstandes, dessen Ende heute noch nicht abzusehen ist. Was die für Sachsen genehmigte Kohlenpreiserhöhung betrifft, so kann man aus dieser von der Regierung nur sehr ungern getroffenen Maßnahme noch keineswegs auf eine bevorstehende allgemeine Preiserhöhung schließen. Bekanntlich wird hierüber zurzeit noch beraten. Von Interesse war noch die Mitteilung, daß die stetig steigende Braunkohlenförderung bisher noch nicht imstande war, eine Entlastung des Kohlenmarkts herbeizuführen, hauptsächlich wegen des Wagenmangels.

Die Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats Essen a. d. Ruhr vom 1. Dezember 1920 genehmigte den Antrag des Lothringer Hütten- und Bergwerksvereins, das Hasper Eisen- und Stahlwerk, mit dem er einen Betriebs- und Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen hat, aus seiner Verbrauchsbeteiligung zu beliefern. Des weiteren machte der Vorstand die Mitteilung, daß die zum 1. November 1920 beantragte und vom Reichskohlenverband und dem Großen Ausschuß des Reichskohlenrats beschlossene Preiserhöhung von der Regierung beanstandet worden sei, und daß auf Grund der den Bergarbeitern zuerkannten Erhöhung der Bezüge zum 1. Dezember ein neuer Preiserhöhungsantrag, und zwar in Höhe von 17,50 M., gestellt worden sei. In der Mitgliederversammlung vom 14. Dezember wurde die auf der Tagesordnung stehende Beschlußfassung über verschiedene Betriebs- und Interessengemeinschaftsverträge vertagt. Die zum 1. Dezember beantragte und vom Reichskohlenverband und Großen Ausschuß des Reichskohlenrates bewilligte Kohlenpreiserhöhung um 17,50 M. ist wieder vom Reichswirtschaftsministerium beanstandet worden. Ein neuer Antrag soll zum 1. Januar 1921 eingebracht werden.

Das Hauptkennzeichen des Eisenerzmarktes im November war allgemeine Stille und Zurückhaltung, da der Bedarf der Hochofenwerke infolge des Kohlenmangels immer geringer wird und teilweise durch die Bestände auf den Werken

reichlich gedeckt werden kann. Die Förderung der heimischen Eisenerze hielt sich ungefähr auf der bisherigen Höhe. Im Siegerland, wo die Erzgewinnung im Oktober etwas zurückgegangen war, wurde der Stand der Vormonate wieder erreicht. Im Lahn- und Dillgebiet wurden wegen mangelnden Absatzes und schlechter Wagengestellung einige kleinere Betriebe mit geringer Förderung stillgelegt. Sehr ungünstig wurde der inländische Eisenerzmarkt von dem starken Wagenmangel beeinflußt. Im Lahn- und Dillgebiet z. B. betrug der Ausfall in der Wagengestellung bis 70 Proz. Die Lage auf dem ausländischen Erzmarkt zeigte wenig Veränderung gegenüber dem Vormonat. Im allgemeinen überstieg das Angebot sowohl an schwedischen wie an spanischen Erzen die Nachfrage. Auch die Minettelieferungen aus Luxemburg und Lothringen waren befriedigend.

Die Kalisalzbergwerke und Salinen berichten durchweg über Wagenmangel und stellen einen Rückgang des Absatzes in erster Linie infolge der ungenügenden Wagengestellung fest.

In der am 15. Dezember stattgefundenen Gesellschafterversammlung des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. wurde berichtet:

Obgleich die Kalipreise seit mehr als Jahresfrist trotz der gewaltigen Steigerung der Produktionskosten eine Erhöhung nicht erfahren haben und nur das fünf- bis sechsfache der Friedenspreise betragen, während alle anderen Düngemittel wesentlich mehr im Preise gestiegen sind und auch die landwirtschaftlichen Produkte weit größere Preissteigerungen erfahren haben, hat die Landwirtschaft mit ihren Kalibestellungen stark zurückgehalten. In den Monaten Oktober und November herrschte überdies ein so starker Wagenmangel, daß nicht einmal der geringe Auftragseingang pünklich erledigt werden konnte. Seit Anfang Dezember ist sowohl der Auftragseingang als auch die Wagengestellung wesentlich besser geworden. Es ist zu hoffen, daß die Eisenbahnverwaltungen imstande sein werden, die gute Wagengestellung für Düngemittel in den nächsten Monaten aufrecht zu erhalten. Während der Absatz nach den europäischen Ländern, abgesehen von Osteuropa, wo jede Absatzmöglichkeit entweder durch die mangelnde Ausfuhrbewilligung oder durch die Transportverhältnisse unterbunden wird, befriedigend war, stockt das Amerikageschäft vollständig. Der amerikanische Farmer sitzt auf seinen Produkten fest und ist häufig nicht einmal in der Lage, die alten Rechnungen der Düngerlieferanten zu begleichen. Die geschäftliche Krisis in Amerika hat auch auf dem Düngermarkt einen Umfang angenommen, wie er seit langen Jahren nicht mehr bestanden hat.

* * *

Ueber den Stein- und Braunkohlenbergbau in Preußen in den ersten 3 Vierteljahren 1920 liegt jetzt die besondere Statistik vor, die nicht nur die Förderungsergebnisse enthält, sondern auch Aufschluß über die Zahl der betriebenen Werke, den Absatz und die Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeiter vermittelt. Was zunächst den Steinkohlenbergbau anbelangt, so ist die Förderung von 81,19 Mill. t in den ersten 3 Vierteljahren 1919 auf 92,50 Mill. t im gleichen Zeitraum des Jahres 1920, d. h. um 13,94 Proz. gestiegen. Die Zahl der betriebenen Werke ist von 293 auf 283 zurückgegangen. Der Absatz erfuhr eine Steigerung von 80,67 auf 92,73 Mill. t oder um 14,95 Proz. In der Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeiter ist ein erhebliches Anwachsen festzustellen: die Vergleichsziffer stieg von 648 862 im vorigen Jahr auf 693 582 im Durchschnitt von Januar bis September 1920. Die Ergebnisse im Braunkohlenbergbau lassen ein Anwachsen der Förderung von 55,72 Mill. t in den ersten 3 Vierteljahren 1919 auf 66,95 Mill. t in der Parallelzeit 1920, d. h. um 20,15 Proz. erkennen. Die Zahl der betriebenen Werke hat sich von 309 auf 345 vermehrt. Der Absatz ist von 55,72 auf 66,94 Mill. t, d. h. um 20,14 Proz. gestiegen. Die starke Steigerung der

Förder- und Absatzziffern wird verständlicher, wenn man die Bewegung der Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeiter vergleicht: letztere ist von 99807 in den ersten 3 Vierteljahren 1919 auf 130662 im Durchschnitt der ersten 3 Vierteljahre 1920 gestiegen. — In der folgenden Uebersicht sind die Förderergebnisse in den ersten 3 Vierteljahren 1919 und 1920 in den einzelnen Oberbergamtsbezirken Preußens zusammengestellt:

	Steinkohlenförderung		Braunkohlenförderung	
Jan. bis Sept.	1919	1920	1919	1920
	in Tonnen			
Breslau	21 210 117	26 538 248	2 780 225	3 284 721
Halle	11 078	27 283	33 556 580	40 089 713
Clausthal	331 956	336 983	702 253	1 050 910
Dortmund	49 055 387	61 480 206	—	3 878
Bonn	10 577 597	4 119 550	18 682 040	22 519 105
Zus. in Preußen				
I. Vierteljahr	27 942 385	29 060 157	17 154 513	20 426 116
II. „	23 380 934	30 687 970	18 297 433	22 253 382
III. „	29 862 816	32 754 143	20 269 152	24 268 829
Jan.-Sept.	81 186 135	92 502 270	55 721 098	66 948 327

* * *

Die amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne liegt jetzt für das 3. Vierteljahr 1920 vor. Unter Zusammenfassung der verschiedenen Arten und Bezirke des preußischen Bergbaues ergibt sich ein Anwachsen der Belegschaftsziffer von 840667 Mann im 2. Vierteljahr 1920 auf 854071 Mann im Berichtsquartal. Die Zahl der verfahrenen Schichten hat insgesamt und pro Arbeiter eine merkliche Steigerung erfahren: die Gesamtzahl stieg von 62,42 auf 68,41 Mill. Schichten, während pro Arbeiter im letztvergangenen Vierteljahr durchschnittlich 80 Schichten verfahren wurden gegen 74 im 2. Vierteljahr 1920. Die Lohnsummen haben sich weiter in stark steigender Richtung bewegt: die Gesamtlohnsumme ist von 2462,91 auf 2941,59 Mill. M. gestiegen. Der Quartalsverdienst des einzelnen Arbeiters ermittelte sich im Durchschnitt im 3. Vierteljahr 1920 auf 3444 M. gegen 2930 M. im vorangegangenen Vierteljahr, nachdem er im 1. Quartal 1920 2209 M. betragen hatte. Der Schichtverdienst des einzelnen Arbeiters ist von 28,76 M. im 1. Vierteljahr auf 39,45 M. im 2. Vierteljahr und weiter auf 43,00 M. im 3. Vierteljahr 1920 gestiegen. In der folgenden Uebersicht sind die Gesamtergebnisse nochmals dargestellt. Es ist dabei zu bemerken, daß in den Ziffern für 1920 die Angaben für den Saarbrücker Bezirk nicht mehr enthalten sind.

	3. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1920	3. Vierteljahr 1920
Gesamtbelegschaft	785 076 [1])	840 667	854 071
Verfahrene Schichten insgesamt	61 800 333 [2])	62 423 982	68 411 815
„ „ pro Arbeiter	79	74	80
Gesamtlohnsumme in Mill. M.	1 017,31 [3])	2 462,91	2 941,59
Quartalsverdienst pro Arbeiter in M.	1 296	2 930	3 444
Schichtverdienst „ „ „ „	16,46	39,45	43,00

1) Davon bei Saarbrücken (Staatswerke) 52771.
2) Wie vor 4274451. 3) Wie vor 63,27 Mill. M.

Getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues ergeben sich für das 3. Vierteljahr 1920 im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Ziffern:

Art und Bezirk des Bergbaus	Gesamtbelegschaft 3. Vierteljahr 1919	Gesamtbelegschaft 3. Vierteljahr 1920	Schichtverdienst pro Arbeiter in M. 3. Vierteljahr 1919	Schichtverdienst pro Arbeiter in M. 3. Vierteljahr 1920	Quartalsverdienst pro Arbeiter in M. 3. Vierteljahr 1919	Quartalsverdienst pro Arbeiter in M. 3. Vierteljahr 1920
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	144 971	165 857	14,67	37,30	1 085	2 929
Niederschlesien	31 452	36 255	13,92	42,62	1 117	3 425
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	284 002	328 976	18,59	46,53	1 502	3 786
b) südliche Reviere	80 431	94 666	17,94	45,55	1 446	3 654
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	373 728	435 687	18,43	46,30	1 488	3 756
bei Saarbrücken (Staatswerke)	52 771	·	14,89	·	1 199	·
bei Aachen	13 665	14 855	15,92	42,08	1 286	3 477
am linken Niederrhein	15 682	17 333	19,32	46,98	1 505	3 798
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	72 146	90 537	13,44	38,98	1 056	3 041
Linksrheinischer	20 437	24 183	16,41	52,07	1 317	4 197
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	11 590	14 916	14,04	35,37	1 039	2 796
O.-B.-B. Clausthal	10 934	15 120	14,39	36,92	1 083	2 884
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	10 480	10 766	12,63	34,91	978	2 733
Oberharz	3 060	2 966	12,78	34,86	984	2 726
Siegen	13 839	14 672	15,83	40,11	1 263	3 216
Nassau und Wetzlar	6 590	7 026	11,76	36,77	921	2 895
Sonstiger rechtsrheinischer	1 541	1 768	12,19	35,00	939	2 713
Linksrheinischer	2 190	2 130	10,31	34,44	822	2 602

* * *

Nach der Aufstellung der französischen Grubenverwaltung betrug die Ausbeute in den Saargruben im Oktober 1920 846629 t, wovon 702851 t Steinkohle zum Verkauf verfügbar waren. Von dem Rest entfallen 22880 t auf den Bedarf der den Gruben angegliederten Hütten und 110867 t auf den eigenen Grubenbedarf einschließlich der Kohlen für die Bergleute. Der Haldenbestand betrug Ende Oktober 93005 t.

Nach der amtlichen holländischen Statistik (J. u. H.-Ztg. 4. 1. 21) betrug die Kohlenausfuhr Deutschlands nach Holland im Monat November insgesamt 84023 t, das sind rund 20000 t weniger als im Monat Oktober. In den ersten elf Monaten des Jahres stellte sich die Gesamtzahl auf 1 289 780 t gegen 1 006 955 t in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Bedeutend angewachsen ist die Zufuhr von amerikanischer Kohle in Holland. Von einer Totalsumme von 267111 t im Monat November entfallen auf Kohle aus den Vereinigten Staaten 166571 t. Die bessere Versorgung des niederländischen Marktes mit Kohle infolge vermehrter Zufuhren auch aus England sowie der zunehmenden Entwicklung der holländischen Kohlenzechen hat zur Folge gehabt, daß die Zwangsbewirtschaftung mit Kohle für Holland bereits zur Aufhebung kommen konnte und daß auch die Preise ermäßigt worden sind.

Im November d. J. sind folgende Kohlenmengen in die Schweiz eingeführt worden:

Saar 16393 t, Ruhr 21082 t, rheinisches Braunkohlenrevier (Unionbriketts) 14344 t, Belgien 1372 t, Frankreich 7144 t, England 43375 t, Amerika 89958 t. Zusammen 193668 t gegenüber 163304 t im gleichen Monat des Vorjahres.

In Deutschösterreich sind lt. J. u. H. Ztg. vom 28. Dez. in diesem Jahre 54 Braunkohlenwerke mit 15843 Arbeitern in Betrieb gewesen. Die Jahresförderung an Braunkohle belief sich auf 2006773 t im Werte von 249 Mill. Kronen. Im Steinkohlenbergbau arbeiteten 12 Betriebe mit 1358 Arbeitern und einer Jahresförderung von 90772 t im Werte von 23,83 Mill. Kr.

Die belgische Kohlenförderung hat lt. „Frkf. Ztg." vom 7. Dez. 20 bereits den vorkriegsmäßigen Durchschnitt überschritten. Im Oktober wurden 1966580 t gefördert gegen 1910710 Monatsdurchschnitt 1913. Dagegen bleibt die Koksproduktion mit 173810 t gegen 293580 t noch stark zurück, ebenso wie die Roheisengewinnung mit 124692 gegen 207000 t.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Die Entwicklung der Lage am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt im Monat November wird in dem Bericht des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, wie folgt, gekennzeichnet:

Die am 1. November eingetretenen Preisermäßigungen haben das Geschäft keineswegs allgemein belebt. Zwar hat der Reichswirtschaftsminister nach anfänglicher Weigerung genehmigt, daß die Inlands-November-Preise bis auf weiteres, mindestens aber bis Ende Februar 1921 gelten, was zur Beruhigung des Geschäfts beitragen kann; aber dieses ist noch von zu vielen anderen Umständen abhängig: der Valuta, den Bergarbeiterlöhnen und damit den Kohlen- und Erzpreisen, der Bahnfrachterhöhung, dem Verlauf der Verhandlungen über die Vollsozialisierung usw., so daß die zukünftige Entwicklung recht undurchsichtig ist. Die gesamte Lage hat sich gegen den Vormonat nicht wesentlich geändert. Vor allem ist die Roheisen- und Stahlerzeugung infolge des großen Kohlenmangels noch immer verhältnismäßig gering. Vereinzelt, z. B. im Stab- und Formeisengeschäft, herrscht befriedigende Nachfrage, dagegen ist sie in Mittel- und Feinblechen, ebenso in Gasröhren, nach wie vor schwach. In Draht und Drahtwaren übt der Handel immer noch Zurückhaltung, während die Verbraucher — aber nur die größeren — kaufen. Die Nachfrage nach Grubenschienen für das Inland ist äußerst gering, dagegen liegen dauernd große Nachfragen vom Ausland vor. Auf den Auslandsmärkten machen die belgische, luxemburgische und amerikanische Industrie den deutschen Werken fortgesetzt sehr zu schaffen, und wenn nicht die im Laufe des November stattgehabten erheblichen Entwertungen der Mark dazu beigetragen hätten, die deutsche Ausfuhr wettbewerbsfähig zu machen, würde diese noch weiter zurückgegangen sein.

Der Versand an Roheisen wies im November eine kleine Besserung auf. Die Werke wurden jedoch in der letzten Zeit wegen Wagenmangels teilweise gezwungen, Roheisen auf Lager zu nehmen. Der Roheisenverband hat in den letzten Wochen große Mengen Auslandseisen hinzugekauft, so daß, wenn nicht unerwartete Schwierigkeiten eintreten, im Dezember mit einer verstärkten Belieferung der Verbraucher zu rechnen ist. Auf dem Auslandsmarkte hielt die rückläufige Bewegung der Preise an. Die Nachfrage war lebhaft.

Halbzeug für die Lokomotiv- und Wagenbauanstalten sowie für die Beschlagteilfabriken war lebhaft gefragt. Für das Ausland standen infolge des großen Inlandsbedarfes wesentliche Mengen nicht zur Verfügung. Das Formeisengeschäft

war weiter recht lebhaft. Die Staatsbahnen wurden mit Eisenbahnoberbauzeug ausreichend beliefert. Der rege Eingang von Auslandsanfragen hielt an, doch machten die noch bestehenden Verpflichtungen die Hereinnahme belangreicherer Aufträge nicht möglich. Die Nachfrage nach Feldbahnzeug aus dem Inlande war gering; aus dem Auslande kamen zwar Aufträge herein, doch haben auch hier die Preise weichende Richtung. Infolge der bereits im Vormonat erwähnten Bestellung der Reichseisenbahnverwaltung und der noch vorliegenden Auslandsaufträge waren die Beschäftigung und der Versand in rollendem Eisenbahnzeug im allgemeinen befriedigend. Das Auslandsgeschäft war sowohl in Radsätzen als auch in Einzelteilen wesentlich lebhafter. Die lebhaftere Nachfrage, welche sich auf dem Stabeisenmarkt schon im vorigen Monat geltend machte, fand im Berichtsmonat durch regere Bedarfseindeckung ihre Auswirkung. Auf dem Auslandsmarkte hat sich die ungünstige Lage noch weiter verschärft. Die Beschäftigung in Grobblechen war im allgemeinen fest, was auf den Bedarf des Schiffbaues zurückzuführen ist. Auf dem Auslandsmarkt war zwar die Nachfrage noch recht lebhaft, doch wirkte erschwerend auf die Hereinnahme neuer Aufträge die noch bestehende Ausfuhrbeschränkung. Die Feinblechmarktlage erfuhr eine geringe Aufbesserung; die Nachfrage war unverändert rege. Aus dem Ausland konnte bei äußerst reger Nachfrage eine größere Anzahl von Bestellungen hereingenommen werden. Die lebhaftere Gestaltung des Inlandsgeschäftes für schmiedeeiserne Röhren setzte sich in geringem Umfange fort; die Nachfrage auf dem Auslandsmarkt blieb weiter ziemlich rege. Die lebhaftere Nachfrage nach Gußröhren hielt an. Bei den Graugießereien war zwar der Auftragseingang immer noch gering, teilweise sind die Gießereien aber ausreichend für längere Zeit zu auskömmlichen Preisen beschäftigt. Der Stahlformgußmarkt blieb unverändert. Auf dem Drahtmarkt ging das Geschäft im Inlande nach der mit Ende Oktober erfolgten Neufestsetzung der Preise lebhafter. Die Nachfrage aus dem Auslande nach Drähten und Drahterzeugnissen war nach wie vor stark.

In der Eisen- und Metallindustrie hat sich die Lage gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich verändert.

Mangel an Kohle, insbesondere an hochwertiger — in fast allen Berichten an das Reichsarbeitsblatt aufs stärkste betont — nötigte verschiedene Werke in Westdeutschland, die teueren amerikanischen Kohlen zu beziehen, um nur den allerdringlichsten Bedarf zu decken. Weitere Stillegungen ließen sich nicht vermeiden. Die Möglichkeit, infolge der Festsetzung der Inlandpreise durch den Eisenwirtschaftsbund wenigstens für ein paar Monate mit festen Preisen disponieren zu können, ist wahrscheinlich mit die Ursache für eine gewisse Belebung des Inlandsmarktes. Eine Belebung des Auslandsgeschäfts wird erhofft von der Aufhebung der offiziellen Ausfuhrpreise. Nach den Berichten an das Reichsarbeitsblatt über etwa 170000 Beschäftigte der Eisen- und Metallindustrie ist im November der Anteil der Betriebe mit schlechtem Beschäftigungsgrad gegenüber dem Vormonat ein wenig zurückgegangen. Immerhin bleibt für fast $^3/_5$ (58 Proz. statt 62 Proz. im Oktober) der Beschäftigungsgrad nicht befriedigend oder schlecht. Die Lage in der oberschlesischen Eisenindustrie hat sich etwas gehoben. Infolge des Tiefstandes der Mark kauften ausländische Verbraucher sehr viel, besonders stark war die Nachfrage nach Walzeisen, Grobblechen, Röhren und Walzdraht. Auch hier haben die Werke längere Lieferfristen ansetzen müssen.

In den Gießereien wird allgemein über schlechte Beschäftigung geklagt. Für Werkzeugmaschinenguß ist eine kleine Besserung des Auftragbestandes eingetreten. Das Feinblechgeschäft ist günstiger geworden. Für Grobbleche sind die Werke ziemlich stark beschäftigt; hier werden teilweise Lieferfristen von 8—10 Wochen gefordert. Die Röhrenwerke sind genügend beschäftigt; in der Drahtindustrie zeigte sich eine kleine Besserung gegenüber dem Vormonat. In der Kleineisenindustrie war der Beschäftigungsgrad sehr verschieden. Einzelne Werke waren genügend beschäftigt, während andere unter Auftragsmangel zu leiden hatten. In den Betrieben für Haushaltungsgegenstände war der Beschäftigungsgrad zufriedenstellend. Der Auftragsbestand bei einzelnen Werken dieser Branche reicht auf Monate hinaus vor; inländische wie auch ausländische Verbraucher haben größere Bestellungen aufgegeben.

Nachdem der Reichswirtschaftsminister seinen Einspruch gegen die Dauer der Preisfestsetzung des Eisenwirtschaftsbundes zurückgenommen hat, gelten nach einer neuen Bekanntmachung des Eisenwirtschaftsbundes die am 1. November 1920 in Kraft getretenen Höchstpreise für Halbzeug und Walzwerkserzeugnisse bis Ende Februar 1921.

Die Entwicklung der Eisenpreise läßt sich aus folgender Zusammenstellung der „Frkf. Ztg.“ vom 5. Dez. 20 entnehmen. — Vom Januar 1920 bis heute stellten sich die Werkpreise:

pro t in M.	Jan.	März	Mai	Juli	Okt.	Nov.	Dez.
Gieß-Roheisen I	1324,50	1625	1790,50	1740	1660	1660	1660
Vorgewalzte Blöcke	1465	2225	2900	2655	2260	1895	1895
Ia Stahl- und Kernschrott	1300	2700	1200	600	1025	850	875
Stabeisen	1745	2600	3650	3200	2840	2440	2440

* * *

Der deutsche Metallarbeiterverband hat es unternommen, durch regelmäßige wöchentliche statistische Erhebungen die wirtschaftliche Lage der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie und der in ihr tätigen Arbeiterschaft festzustellen.

Als erstes Ergebnis dieses Versuches bringt die „Metallarbeiterzeitung“ vom 4. Dezember eine kurze zusammenfassende Darstellung der Arbeitslosigkeit, die trotz ihrer Unvollständigkeit großes Interesse beanspruchen darf und im nachfolgenden wiedergegeben ist. Die Feststellung erstreckt sich auf 407 Orte und auf 15 374 Betriebe mit 1 191 237 beschäftigten Arbeitern. Von den Betrieben waren 12 966, das sind 84,3 Proz., mit 1 012 856 Arbeitern, das sind 85,03, vollbeschäftigt. Stillgelegt waren 119 Betriebe mit 9831 Beschäftigten, verkürzt arbeiteten 1124 Betriebe mit 125 910 Arbeitern. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der erfaßten Betriebe sind:

stillgelegt	Proz.	arbeiten verkürzt	Proz.
Betriebe	0,78	Betriebe	7,32
Arbeiter	0,82	Arbeiter	10,57

In welchem Maße die Arbeitszeit verkürzt wurde, ergibt sich aus folgendem: Die Arbeitszeit in den verkürzt arbeitenden Betrieben beträgt:

	für Betriebe	für Arbeiter
42 bis 45 Stunden	152	20 942
36 „ 41 „	347	51 512
32 „ 35 „	285	23 301
24 „ 31 „	312	20 428
unter 24 „	75	4 975

Von je 100 Kurzarbeitern hatten eine Arbeitszeit von

42 bis 45 Stunden	17,28
36 „ 41 „	42,52
32 „ 35 „	19,24
24 „ 31 „	16,86
unter 24 „	4,10

Die Zahl der Verbandsmitglieder in den beobachteten 407 Orten belief sich auf 861 395. Von diesen waren 19 001 arbeitslos, 73 511 Kurzarbeiter. Das sind 2,20 und 8,53 Proz. Schlußfolgeruugen über die Beschäftigung und die Betriebseinschränkungen in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie aus den obigen Zahlen sind mit Vorsicht zu ziehen. Es fehlen in der Statistik verschiedene bedeutende Orte, vor allem Berlin. Soweit die Zahlen ein Werturteil zulassen, kann gesagt werden, daß sich die Arbeitslosigkeit, verglichen mit den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder in den Vormonaten, wesentlich verringert

hat. Nach den Ermittlungen im August, September und Oktober waren von je 100 Verbandsmitgliedern arbeitslos 5,5, 4,1 und 3,7. Die durch die Umfrage ermittelte Verhältniszahl beträgt 2,2. Die Zahl der Kurzarbeiter ist ganz erheblich und beweist, daß die Eisen- und Metallindustrie stark von der Wirtschaftskrise betroffen wurde. Als Ursachen der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ist, soweit Angaben vorliegen, in den meisten Fällen Mangel an Aufträgen angegeben. Besonders betroffen ist die Weiterverarbeitungsindustrie und die Verfeinerungsindustrie. Rohstoffmangel wird nur aus einzelnen Orten gemeldet, in Betracht kommt in der Hauptsache Kohlenmangel. Aus einigen Orten wird von einem Abflauen der Krise berichtet.

* * *

Im Maschinenbau ist die Beschäftigung im November etwa die gleiche wie im Vormonat geblieben. Die Werke waren im allgemeinen noch immer schlecht beschäftigt.

Bei einer großen Zahl der dem Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Unternehmungen wird infolge mangelnder Aufträge mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Schlechter Beschäftigungsgrad herrschte in 33,1 Proz. (gegen 39,4 Proz. im Oktober) der berichtenden Maschinenbaubetriebe mit einer Gesamtzahl von 245 000 beschäftigten Personen; für 44 Proz. (gegenüber 39,9 Proz. im Vormonat) war die Lage befriedigend, für 22,3 Proz. (gegen 20,7 Proz.) gut. Innerhalb der einzelnen Industrien im Maschinenbau gestaltete sich der Beschäftigungsgrad außerordentlich verschieden, am besten war er im Schiff- und Waggonbau, dann folgt der allgemeine Maschinenbau, die Automobil- und Fahrradindustrie, der Werkzeugmaschinenbau; als am wenigsten günstig erscheint die Lage der Industrie der feinmechanischen und optischen Betriebe.

Die Beschäftigung im Waggonbau wird von Verbandsseite noch als befriedigend geschildert. Betriebseinschränkungen haben in geringfügigem Umfange stattgefunden. Für den allgemeinen Maschinenbau, dessen Beschäftigung als befriedigend bezeichnet wird, berichten verschiedene Firmen von einem Nachlassen des Auftragseinganges. Für Gerbereimaschinen ist infolge der Besserung der Lage der Lederindustrie der Absatz auch im Inlande etwas gestiegen. Die Fahrradindustrie bietet nach Verbandsfeststellung im allgemeinen ein günstigeres Bild als in den Vormonaten. Der Beschäftigungsgrad der Werke war in den letzten Wochen ein befriedigender; teilweise wird er sogar als gut oder sehr gut bezeichnet. An dem erhöhten Bedarf ist vor allem das Inland beteiligt; der Auslandsabsatz läßt im allgemeinen zu wünschen übrig. Aeußerst ungünstig hingegen ist die Lage in der Luftfahrzeugindustrie. Für Fahrradlaternen, sowie für Beleuchtungs- und Signalinstrumente für Kraftfahrzeuge ist der Beschäftigungsgrad ein wenig zurückgegangen. In der Nähmaschinenindustrie wird der Beschäftigungsgrad von den berichtenden Betrieben als befriedigend geschildert. Arbeitszeitverkürzungen haben hier nicht stattgefunden. Die Feinmechanik und Optik, sowie die Uhrenindustrie ist ungenügend beschäftigt. In den Zeißwerken in Jena haben infolge des schlechten Geschäftsganges weitere Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen vorgenommen werden müssen. Der Betriebsrat dieser Werke hat sich mit Unterstützung der Jenaer Gemeindebehörde bereits an die Regierung gewandt, um beim Reich Aufträge für physikalische und wissenschaftliche Instrumente für das Zeißwerk in Jena zu erlangen. Ungünstig ist der Geschäftsgang auch in der Musikinstrumentenbranche. Aus der Thüringer Spielwarenindustrie wird ebenfalls geklagt, daß infolge der hohen Herstellungskosten für Spielwaren die Käufe nur zaghaft erfolgen; für das Weihnachtsgeschäft liegen zwar einige Aufträge vor, jedoch kann damit die Arbeiterschaft nur kurze Zeit beschäftigt werden. Für 1921 liegen Aufträge überhaupt nicht vor.

Die Elektrizitätsindustrie läßt eine Abnahme des Beschäftigungsgrades erkennen.

Nach den eingegangenen Berichten arbeiteten im November neun Zehntel der Arbeiter gegen vier Fünftel im Oktober in nicht voll befriedigend oder schlecht beschäftigten Betrieben. Die Elektrizitätswerke haben infolge der schlechten Be-

lieferung mit Kohle wie infolge des Abnehmens des Flußwasserstandes teilweise Stromrationierung bzw. weitere Einschränkungen der Stromabgabe vornehmen müssen. Die größeren Betriebe der Berliner Industrie waren vom 15. November ab genötigt, ein Drittel bzw. die Hälfte ihres Stromverbrauchs in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu beziehen, und mußten deswegen Nachtschichten einführen. In der Starkstromelektrotechnik haben die Absatzschwierigkeiten zu weiteren Verkürzungen der Arbeitszeit geführt. Auch die Hersteller von elektromedizinischen Apparaten mußten infolge erheblicher Verschlechterung des Geschäfts weitere Verkürzungen der Arbeitszeit und schichtweise Aussetzung eines Teils der Arbeiter vornehmen. Unverändert ist die Geschäftslage der Fabriken für elektrotechnische Apparate. Die Schwachstromelektrotechnik zeigt ebenfalls Zeichen einer Verschlechterung ihrer Lage; auch klagen einzelne Werke über Materialmangel. Sehr ungünstig gestaltete sich die Lage der Kabelwerke. In Deutschland finden sie fast keinen Absatz, und im Auslande ist das Geschäft infolge starken fremden Wettbewerbes äußerst erschwert. Die Folgen dieser Marktlage waren weitere Betriebseinschränkungen. Von etwa 9000 Arbeitern der Kabelindustrie waren im November über neun Zehntel gegen nicht ganz drei Viertel im Vormonat in schlecht beschäftigten Betrieben tätig.

* * *

Zur Lage der österreichischen Eisenindustrie bringen Wiener Zeitungen Mitteilungen des Generaldirektors der Alpine Montangesellschaft, denen nach der I.- u. H.-Ztg. vom 31. Dez. folgendes zu entnehmen ist:

Es wird immer auf den großen Nationalreichtum, den das steierische Erz repräsentiert, hingewiesen; leider kommt jedoch Oesterreich vorläufig nicht dazu, diese Naturschätze entsprechend auszunützen. In diesem Jahre wurden an Roherzen zwar rund 70 Proz. mehr erzeugt als im Vorjahre, das bedeutet jedoch nur 18 Proz. der Produktion von 1916. Diese geringe Produktion hat ihre Ursache vor allem im Arbeitermangel. An Roheisen wurden bis Ende November 164 Proz. der vorjährigen Erzeugnisse produziert, was jedoch nur 14½ Proz. der Produktion von 1916 bedeutet. Die Stahlerzeugung ist um 6 Proz. höher als im Vorjahre und erreicht etwa 24½ Proz. der Höchstziffer 1916. An fertiger Walzware wurden 16 Proz. mehr als im Jahre 1919 hergestellt, aber doch nur 27½ Proz. der Ziffer von 1916. Der niedrige Stand der österreichischen Valuta hat bisher bis zu einem gewissen Grade die Ausfuhr noch ermöglicht; auch dieser Vorteil droht zu entgehen, da die Preise, die vor einem halben Jahre noch fast 100 Proz. unter Weltmarktparität standen, sich derselben jetzt bedenklich nähern. Hinzu kommt, daß in den anderen Staaten eine Herabsetzung der Preise erstrebt wird, während Oesterreich infolge der dauernd steigenden Gestehungskosten auf absehbare Zeit weiterhin gezwungen werden wird, die Verkaufspreise heraufzusetzen.

Die tschechoslowakische Stahlgewinnung im Jahre 1919 betrug nach der I.- u. H.-Ztg. vom 21. Dez. insgesamt 786 022 t.

Gegenüber den Vorjahren ist die Stahlgewinnung beträchtlich zurückgegangen. 1913 betrug die Stahlerzeugung in den gegenwärtig auf tschecho-slowakischem Gebiet befindlichen Stahlwerken 1 237 021 t, im Jahre 1917 1 610 079, 1918 1 019 032 t. Die wichtigste Ursache für das Sinken der Stahlerzeugung liegt in der mangelhaften Kohlenzuteilung.

Nach einer Mitteilung des „Canadian Department of Mines“ (I.- u. H.-Ztg. 8. Dez.) betrug die Eisen- und Stahlgewinnung Kanadas im Jahre 1919 (die Zahlen für 1918 in Klammern):

Eisenerze 177 782 t (191 969), Roheisen 832 207 (1 084 592), Thomasroheisen 526 557 (876 717), Bessemerroheisen 6928 (13 984), Gießereiroheisen 292 130 (164 831), Phosphorarmes Roheisen 6592 (29 058), Ferrolegierungen 44 071 (40 555), Schmiedbarer Stahl 935 601 (1 699 809), Siemens-Martinstahl 914 937 (1 584 257), Elektrostahl 14 032 (108 073), Bessemerstahl 6642 (7479), Stahlräder 286 947 (147 642), Bleche

23050 (23961), Stahldraht 139456 (140423), Konstruktionsstahl 26576 (385571), Halbprodukte? (358924). Die Eisengewinnung des Jahres 1919 stellt die niedrigste Ziffer seit 19 Jahren dar. Die Roheisengewinnung ist gegen 1918 um 23 Proz. gefallen. An Hochöfen waren nur sechs in Betrieb gegen zehn im Jahre 1918.

Japans Einfuhr von Stahl und Eisen, die schon vor dem Kriege abzunehmen begonnen hatte, ist während des Krieges zunächst weiter gefallen und zwar derartig, daß sie im Jahre 1915 weniger als die Hälfte des Jahres 1912 betrug.

Von da ab nahm die Einfuhr wieder sehr stark zu und hat den Stand von 1912 bei weitem überschritten. In der folgenden Uebersicht sind nach der „Ind.- u. Hand.-Ztg." vom 10. Dez. 1920 die Mengen und Werte der Einfuhr während der Jahre 1912—1919 angegeben:

	Menge in 1000 t	Wert in Mill. Yen (1 Yen = 2,10 Goldmark)
1912	864	68,8
1913	811	65,9
1914	579	44,4
1915	418	36,2
1916	724	95,7
1917	977	220,7
1918	1006	326,6
1919	1062	267,8

Zu beachten ist dabei, daß in den Kriegsjahren auch die japanische Eisenindustrie sich außerordentlich entwickelt und ihre Erzeugung wesentlich vermehrt hat. Das eingeführte und das in Japan hergestellte Eisen- und Stahlmaterial hat vornehmlich im japanischen Schiffbau Verwendung gefunden, der im Kriege mit Nachdruck arbeitete. Da jetzt Schiffahrt und Schiffbau in Japan gleichmäßig daniederliegen, ist mit einem starken Rückgang der japanischen Einfuhr seit dem Sommer d. J. zu rechnen.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung,

Das Spinn- und Webstoffgewerbe ist im November ebenso rege beschäftigt gewesen wie im Vormonat.

Die Zahl der in Betrieb genommenen Spindeln wie der Webstühle ist zum Teil noch im Zunehmen. Nach den an das Reich-Arbeitsblatt eingegangenen Betriebsberichten, die sich aber nur auf rund 90000 Arbeiter erstrecken, waren über zwei Fünftel gut oder sehr gut und fast zwei Fünftel befriedigend beschäftigt. Die Textilfabriken mit schlechtem Geschäftsgang sind von fast drei Zehnteln im Vormonat auf 17 Proz. zurückgegangen.

Auf dem Baumwollmarkt hat sich die Abwärtsbewegung der New Yorker Preise bei den Bremer Baumwollnotierungen unter dem Einfluß der deutschen Valutaveränderungen in verstärktem Maße durchgesetzt. In den letzten Tagen des November hat der Bremer Markt ziemlich still gelegen, da die Spinnereien bis zum Ende des ersten Vierteljahres 1921 ausreichend eingedeckt sind.

Die Baumwollspinnereien München-Gladbachs sind zumeist für das erste Vierteljahr 1921 ausverkauft. In den niederrheinischen Webereien war sehr rege zu tun. Die Woll- und Kunstwollspinnereien konnten Neubestellungen nur mit erheblich langer Lieferfrist hereinnehmen. Die rheinischen Spinnereien sind unter Berücksichtigung der verfügbaren kleinen Quanten von Rohwolle für die nächsten Monate zumeist ausverkauft. Ueber starken Brennstoffmangel wird von Kammgarnspinnereien und Wollkämmereien geklagt. In Buckskin- und Kammgarnwebereien herrschte fast überall ungemein lebhafter Geschäftsgang. Die sächsisch-thüringischen Webereien haben noch lebhafteren Beschäftigungsgrad an wollenen Damenkleiderstoffen als im Vormonat gehabt. Die Lausitzer und niederschlesischen

Tuchfabriken sind andauernd gut beschäftigt. Die Arbeitsleistung hat sich gegen das Vorjahr gebessert; Wirkereien und Strickereien sind im allgemeinen befriedigend beschäftigt. Die Leinenzwirnereien hatten befriedigend zu tun, und von Leinenwebereien wird der Beschäftigungsgrad teils als gut, teils als nicht genügend angegeben, da die Tätigkeit durch starken Rohstoffmangel behindert wurde. Auch die Juteindustrie ist nach wie vor gut beschäftigt. Der Kohlenmangel hat aber zu vorübergehenden Stillegungen genötigt. Die Tüll- und Gardinenwebereien sind zum Teil nicht voll befriedigend beschäftigt, weil die Herbeischaffung der Rohstoffe schwierig ist. Für die Bänder- und Spitzenindustrie machte sich eine wesentliche Veränderung der Geschäftslage nicht bemerkbar. Die Seidenindustrie im Wuppertal hat trotz erhöhter Verkaufspreise neue Einkäufe größeren und kleineren Umfangs zu verzeichnen. Der Geschäftsgang der Seidenstoffweberei Krefelds ließ gegenüber den vergangenen Moraten zu wünschen übrig. Die Lage der Textilveredlungsindustrie hat in verschiedenen Zweigen eine Besserung erfahren.

Nach dem Bericht des deutschen Textilarbeiterverbandes erfuhr die deutsche Textilindustrie im November eine weitere Steigerung der bereits für Oktober festgestellten Belebung des Geschäftsganges. Besonders ist die Baumwollindustrie, und zwar Spinnerei wie Weberei, außerordentlich gut beschäftigt. Ueber ebenso guten Geschäftsgang wird aus den rheinisch-westfälischen Baumwollbezirken, wie aus Hannover, berichtet. Aehnlich liegen die Dinge in der Baumwollindustrie Süddeutschlands. Aufträge liegen in den meisten Betrieben vor bis in das späte Frühjahr hinein. Auch hier werden Ueberstunden von den Arbeitern verlangt; außerdem wird sehr viel in Tag- und Nachtschichten gearbeitet. Auch die sächsische Baumwollindustrie ist gut beschäftigt. Aus vogtländischen Betrieben wird von Massenaufträgen für lange Dauer berichtet, von Arbeitereinstellungen, sowie von Betrieben, die in drei Schichten zu 7 Stunden arbeiten. In den Spinnereien in Mittweida ist ebenfalls ein außerordentlich guter Geschäftsgang vorhanden, wie auch in der Oberlausitz. Das Thüringer Baumwollgebiet ist ebenfalls sehr gut beschäftigt. Auch aus den übrigen, nicht besonders genannten Bezirken liegen durchgängig gute Berichte vor. Die Wollindustrie ist vielfach ebenso stark beschäftigt wie die Baumwollindustrie. Die Leipziger Kammgarnspinnerei ist außerordentlich gut beschäftigt, wie auch diejenige in Meerane, was anscheinend zum Teil durch Auslandsaufträge bewirkt wurde. Die Tuchindustrie ist zumeist lebhaft beschäftigt. In der Lausitz wird in den Spinnereien mit Doppelschichten gearbeitet und in den Webereien werden Ueberstunden verlangt. Weniger befriedigend ist die Lage in der Filzindustrie. Die Kunstwoll- und Kunstbaumwollbetriebe sind im allgemeinen gut beschäftigt. Verschiedenartig lauten die Berichte über die Geschäftslage in der Trikotagenindustrie. Aus Württemberg wird im allgemeinen ein leidlicher Geschäftsgang festgestellt. Die Strumpffabrikation ist gut beschäftigt und auch über die Strickereiindustrie lauten aus allen Bezirken die Berichte günstig. Die Berichte aus den Spitzenwebereien geben kein einheitliches Bild. Während in einzelnen Betrieben mit Hochdruck gearbeitet wird, ist in anderen Betrieben nicht besonders viel zu tun. In der Gardinenweberei hat sich der Geschäftsgang bedeutend gebessert. In der Tüllweberei hat sich die Produktion besonders auf die Fabrikation von Seidentüll verlegt, während Baumwolltülle weniger verlangt werden. Die Kongreßstoffwebereien sind im allgemeinen schlecht beschäftigt. Die Seidenindustrie ist im allgemeinen mäßig bis gut beschäftigt. Was die Flachsindustrie anbetrifft, so sind in den Flachsaufbereitungsanstalten Flachsröster und -spinner gut beschäftigt. In einzelnen Bezirken, wie z. B. in Württemberg und auch in Schlesien, wird recht flott gearbeitet. Im Bielefelder Bezirk ist die Arbeitszeit wegen Rohstoffmangels noch beschränkt. In den Leinenwebereien des Bezirks Kassel sind neue Arbeitskräfte eingestellt worden, auch in der schlesischen Leinenindustrie ist das Geschäft lebhaft. Die Jutespinnereien und -webereien sind gut bis sehr gut beschäftigt mit ganz wenigen Ausnahmen.

Im Bekleidungsgewerbe sind nach den Berichten an das Reichs-Arbeitsblatt sowohl die gut beschäftigten Unternehmungen als auch die Betriebe mit schlechter Geschäftslage auf Kosten der befriedigend beschäftigten Unternehmen an Zahl gewachsen.

Die Berliner Engroskonfektion arbeitet, wie der „Konfektionär“ berichtet, an den neuen Kollektionen für die kommende Saison. Gute Entwicklung der Wintersaison wird auch für die Breslauer Damenkonfektion festgestellt. Die Herren- und Knabenkonfektion ist nur befriedigend beschäftigt. Die Wäscheherstellung hatte befriedigend, teilweise aber nicht genügend zu tun. Die Papierwäscheindustrie klagt über ungenügenden Geschäftsgang. Befriedigend war die Lage für die Damen-Strohhut- und Filzhutindustrie. Die Putzfederindustrie hatte nicht voll befriedigend zu tun, die Korsettfabrikation dagegen befriedigend, zum Teil gut.

Für die Schuhindustrie ist im allgemeinen die Lage die gleiche wie im Oktober. In den an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Betrieben verbesserte sich noch der Geschäftsgang gegen den Vormonat. Vielfach ist es gelungen, mit den großen Lagervorräten zu räumen. Im November stiegen die Schuhpreise wieder (zum Teil um 15—20 Proz.). Die Pirmasenser Schuhfabriken, von denen Anfang November wieder 400 Betriebe mit rund 13000 Arbeitern voll in Betrieb waren, erwarteten infolgedessen wieder eine Abnahme der Aufträge. Für die Wermelskirchener Schuhindustrie wird volle Beschäftigung berichtet. Die Unsicherheit des Ledermarktes wirkt bereits wieder ungünstig auf die Kauflust ein. Die Wermelskirchener Schuhindustrie arbeitet ausnahmslos für den Inlandsmarkt. Andere Industrien, die Lieferungen ins Ausland und in die abgetretenen Gebiete haben, klagen über Erschwerung der Ausfuhr. Aus Westdeutschland wird Betriebsstillegung infolge Kohlenmangel und Stromsperre gemeldet.

* * *

Ueber eine Krise in der belgischen Textilindustrie berichtet die „Köln. Ztg.“ vom 21. Dez. 20, wie folgt:

Der bisher schon sehr schleppende Geschäftsgang, namentlich im Bezirk von Gent, stockt in den letzten Wochen noch mehr. Nach der „Etoile Belge“ werden voraussichtlich um Weihnachten alle Leinenspinnereien ihre Betriebe schließen, während die Baumwollspinnereien dann höchstwahrscheinlich nur noch an drei Tagen in der Woche werden arbeiten können.

Aus der französischen Seidenindustrie berichtet die „Frkf. Ztg.“ vom 25. Dez., wie folgt:

Die Produktion an Kokons wird für 1920 auf 3202904 kg im Wert von 45,34 Mill. Fr., gegen 2321547 kg im Werte von 17,44 Mill. Fr. i. V. angegeben.

Das Ackerbaubureau schätzt, wie aus New York gemeldet wird (I-. u. H.-Ztg. 16. 12. 20), den Ertrag der diesjährigen amerikanischen Baumwollernte auf 12987000 Ballen gegen 11030000 Ballen im Jahre 1919, 11700000 Ballen im Jahre 1918, 10940000 in 1917 und 12511000 Ballen in 1916.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Lage des Baumarktes hat sich gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Nach wie vor krankt der Baumarkt am Mangel an Baugeld. Das Problem, wie die Beschaffung ausreichender Geldmittel durchzuführen oder wie ein Preisabbau für die gesamten Baukosten zu bewirken sei, ist ungelöst. Immerhin ist, soweit Berichte von Baufirmen vorliegen, der Beschäftigungsgrad trotz der beginnenden schlechten Jahreszeit wenigstens nicht zurückgegangen.

Im Novemberbericht der Leipziger Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ an das Reichs-Arbeitsblatt wird ausgeführt: „Die Einsicht, daß der Wohnungsnot nur durch eine umfassende Neubautätigkeit abgeholfen werden kann, fordert zeitgemäße Maßnahmen. Der Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für 1921 sieht zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, zur Schaffung neuer Wohnungen und zur Fertig-

stellung angefangener Bauten 925 Mill. M. vor. Der Wohlfahrtsminister hat eine Bestimmung erlassen, daß fertiggestellte Neubauten den auf Grund der Wohnungsmangelverordnung erlassenen Anordnungen nicht unterliegen, so daß künftig die Wohnungen in Neubauten der Wohnungsrationierung usw. nicht mehr unterworfen sind. Durch diese ministerielle Verordnung wird ein Hinderungsgrund für manchen Baulustigen beseitigt. — Durch Bekanntmachung vom 18. November sind in Bayern Erleichterungen in der Rohstoffbewirtschaftung insofern eingetreten, als Zuweisungsscheine der Rohstoffwirtschaftsstelle nur noch für die Ausfuhr nach dem Ausland, nach dem außerbayrischen Deutschland und für staatliche und mit staatlichen Mitteln unterstützte Bauvorhaben erforderlich sind. Für derartige Bauten ist ein bestimmter Teil der Produktion bereitzuhalten."

Auch für die Industrie der Baustoffe scheint sich eine Aenderung der Lage nicht ergeben zu haben.

Aus allen Berichten an das Reichs-Arbeitsblatt klingt der Ruf nach Kohlen und Wagen. Die Wirkungen des Spaabkommens beginnen sich immer stärker bemerkbar zu machen. Nach den Feststellungen des „Deutschen Kalkbundes" hatte die Kohlenversorgung der Kalkwerke im Oktober sowohl für Steinkohle als auch für Rohbraunkohle einen Rückgang erfahren. Es wurden 67 Proz. des Kontingents geliefert. In den Ziegeleien war nach dem Bericht des „Baumaterialien-Marktes" für November der Ziegelabsatz in einigen Bezirken Deutschlands gut, zumeist aber schwach. Aus Süddeutschland wird berichtet, daß der Ziegelabsatz fast vollständig stockt. Dachziegel sind sehr gefragt, da lebhafte Ausfuhr besteht. Mit Wirkung vom 1. November ab wurden die Zementpreise abermals ermäßigt. In Baden ist das Freigabeverfahren für Zement bis auf weiteres aufgehoben, ebenso in Württemberg und Bayern. Für Hessen ist eine derartige Bekanntmachung demnächst zu erwarten. Im übrigen Deutschland ist die Zementbewirtschaftung bekanntlich schon seit etlichen Monaten aufgehoben. Im Berichtsmonat wurde die Ausfuhr von Zement unter der Bedingung freigegeben, daß der Inlandsbedarf gedeckt ist. An Baukalk ist kein Mangel. In Steinzeugrohren sind erhebliche Verkäufe nach dem Ausland erfolgt. Die für die Ausfuhr in Frage kommenden Werke sind daher für den Auslandsabsatz gut beschäftigt. Nach den Angaben der „Dt. Bergwerkszeitung" über die rheinisch-westfälische Ziegelindustrie hat der Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate in der jetzt zu Ende gehenden Betriebszeit bis zum 1. November nur 8,81 Mill. Steine unterbringen können gegen 6,5 Mill. Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, doch gegen 74 Mill. in den ersten 10 Monaten des Friedensjahrs 1913. Der Versand in den letzten Monaten ist merklich zurückgegangen, und das Herbstgeschäft war so still wie kaum je zuvor. Die Zementfabriken stellen in ihren Berichten an das Reichs-Arbeitsblatt die Lage als genügend, zum Teil als gut dar. Wagenmangel wird fast von allen Berichten betont. — Bemängelt wurde, daß die Reichsbehörden die Vorbereitung der Bautätigkeit des kommenden Jahres in finanzieller Hinsicht noch nicht abgeschlossen haben, so daß ein Ueberblick über den zu erwartenden Umfang der Bautätigkeit zurzeit unmöglich ist.

5. Chemische Industrie.

Im Monat November 1920 hat in der chemischen Industrie im Vergleich zum Vormonat der Stand der Beschäftigung nur in einzelnen Betrieben der Mineralfarbenindustrie, der Holzdestillation und der Gummiindustrie eine geringe Besserung erfahren, während er in den übrigen Zweigen im wesentlichen unverändert geblieben ist.

In den kleineren Betrieben der Industrie für künstliche Düngemittel war die Beschäftigung nach den Berichten an das Reichs-Arbeitsblatt im allgemeinen nicht befriedigend, ebensowenig in der chemischen Großindustrie, der Teerdestillation, der Zündholzindustrie, der chemisch-technischen Industrie, in den kleineren Betrieben der pharmazeutischen Industrie, einem Teil der Gummiindustrie, sowie der Sprengstoffindustrie, wo ein großer Teil der Werke die Umstellung noch nicht be-

endet hat. Für die Anilinfabrikation, die chemische Großindustrie und die Mineralfarbenindustrie haben sich die Aussichten teilweise verschlechtert. Die Auftragserteilung in der chemischen Industrie im Berichtsmonat ließ allgemein vielfach zu wünschen übrig. Es wiederholten sich die Klagen der einzelnen Industriezweige über Rohstoffmangel und Brennstoffmangel. Unter Rohstoffmangel hatten die Betriebe der Teerdestillation, Holzdestillation, der Fabrikation für künstliche Düngemittel, die Anilinfarbenfabrikation und die chemische Großindustrie zu leiden, während über starken Brennstoffmangel aus den Kreisen der Großindustrie der Fabrikation künstlicher Düngemittel, über teilweisen Brennstoffmangel von seiten der Mineralfarbenindustrie, Zündholzindustrie, Holzdestillation und der Gummiindustrie Beschwerden eingelaufen sind. Der Wagenmangel machte sich besonders in der chemischen Großindustrie fühlbar.

Laut Mitteilung der Reparationskommission in Paris sind, wie die I.- u. H.-Ztg. vom 29. Dez. berichtet, im November 1 701 092 kg Farbstoffe und 8217 kg pharmazeutische Produkte von Deutschland geliefert worden. Bis zum 30. November wurden insgesamt 9 679 104 kg Farbstoffe und 36 701 kg pharmazeutische Produkte abgeliefert.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 3. Außenhandelsbeziehungen und -organisationen. 4. Messen und Ausstellungen. 5. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr. 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffart. 4. Eisenbahnen. 5. Post und Telegraphie. 6. Funkverkehr. 7. Luftfahrt.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Zu einer programmatischen Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Scholz im Reichstage ist D. A. Ztg. 30. Nov. in der Lage, Einzelheiten des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung zu veröffentlichen, die u. a. besagen:

Die Ein- und Ausfuhrregelung sowie die Devisenpolitik soll nach Möglichkeit auf die Stabilisierung der Valuta einwirken, die eins der wichtigsten Erfordernisse für eine gesunde Wirtschaftspolitik bildet. Deswegen kann die Einund Ausfuhrpolitik einschließlich der Devisenpolitik nur einheitlich geregelt werden. Bei Lebens- und Futtermitteln soll die Einfuhr der noch zwangsweise bewirtschafteten Waren möglichst unter Heranziehung von Auslandskrediten durch das Reich erfolgen. Die Einfuhr sonstiger Waren ist für die Uebergangszeit durch Kontingente auf das unbedingt notwendige Maß der Bedarfsmenge zu beschränken, wobei die Verteilung der Kontingente durch Selbstverwaltungskörper unter Ausnutzung der Erfahrungen und Beziehungen des Ein- und Ausfuhrgroßhandels und unter staatlicher Aufsicht und Beeinflussung der Finanzierung zu erfolgen hat. Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist bei der Lage der deutschen Versorgung im allgemeinen nicht zugelassen. Die industrielle Ein- und Ausfuhrpolitik sieht ein grundsätzliches Verbot der Einfuhr von Luxuswaren vor, desgleichen der in Deutschland herstellbaren Gebrauchswaren, nur Halbfabrikate dürfen nur insoweit hereingelassen werden, als Deutschlands Erzeugung zur Deckung seines Bedarfs unzureichend ist. Industrierohstoffe sind, sofern es die Valutarücksichten erfordern, so weit zu kontingentieren, wie sie nicht zur Wiederausfuhr dienen. Zur Stärkung der Inlandsversorgung und der gesamten Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse, sowie zur Förderung des deutsch-ausländischen Vermittelungsgeschäfts wird industrielle Vorratspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handwerks bei Rohstoffen als zweckmäßig erachtet. Die Finanzierung solcher Rohstoffvorräte wird in erster Linie Sache privater Organisationen sein, aber durch alle

Mittel staatlicher Förderung belebt werden müssen. Bei aller Förderung der Ausfuhr von Fertigerzeugnissen muß die Ausfuhrkontrolle zunächst noch beibehalten werden. Als ihre Ziele werden bezeichnet: Sicherung des Inlandsbedarfs, Sicherung dafür, daß der Weltmarktpreis erzielt wird, Ueberwachung des Eingangs der Gegenwerte nach Deutschland, Abgabenerhebung, soweit angesichts der Wirtschaftslage möglich. Die Ausfuhrkontrolle selbst soll nach Möglichkeit erleichtert werden.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages nahm nach I.- u. H.-Ztg. 25. Nov. zu Petitionen, betreffend Abbau der Außenhandelsstellen und der Ausfuhrabgabe Anträge an, nach denen die Außenhandelsstellen erhalten bleiben, während die Freiliste für die Ausfuhrwaren eine Erweiterung erfahren soll.

Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erklärte, der Abgabenausschuß im Reichswirtschaftsrat habe seine Verhandlungen hinsichtlich der Revision des Abgabentarifs mit Ausnahme von Maschinen abgeschlossen. Man dürfe im laufenden Jahre wohl mit einer Einnahme von 500 bis 600 Mill. M. an Ausfuhrabgaben rechnen. Angesichts der Valutaschulden, in denen badische Gemeinden steckten, seien diesen vielfach Ausfuhrabgaben erlassen worden.

Die deutsche und die belgische Regierung haben nach I.- u. H.-Ztg. 26. Nov. die Einsetzung einer vorläufigen deutsch-belgischen Kommission in Köln beschlossen, die beauftragt ist, über die Ein- und Ausfuhr, Beschlagnahme und Einziehung der Zölle im besetzten Gebiet entstandene Streitigkeiten zu schlichten. Die Kommission wird aus vier Deutschen und drei Belgiern bestehen.

Für den Handel Deutschlands mit den englischen Kolonien sind nach I.- u. H.-Ztg. 18. Nov. vorläufig die folgenden Bestimmungen maßgebend: Nur Australien und Neuseeland verbieten die Einfuhr deutscher Waren überhaupt. Im übrigen sind alle während des Krieges durch die Kolonialregierungen auferlegten Handelsbeschränkungen beseitigt worden und der deutsche Handel mit den englischen Kolonien ist keinen anderen Beschränkungen mehr unterworfen, als der aller anderen Länder.

Grundsätzlich ist in allen Kolonien die Einfuhr fremder Farben und Farbstoffe verboten, d. h. nur gegen eine von der betreffenden Regierung erteilte Lizenz könnten fremde Farben in diese Kolonie eingeführt werden. Kanada hat die Einfuhr von Weizen und Weizenerzeugnissen sowie Zucker in rohem und raffiniertem Zustande beschränkt und die Einfuhr von Hopfen mit einem Einfuhrzoll von 7 Cent je Pfund belegt. Der Handel zwischen Deutschland und Jamaika hat bisher noch keine besondere Regelung erfahren. Aus den Kolonien dürfen nicht ohne Lizenz ausgeführt werden: Munition, Butter, Kokain, Explosivstoffe, soweit sie nicht für industrielle Zwecke Verwendung finden sollen, Feuerwaffen, Opium, Reis und Silber.

Auf Veranlassung der Außenhandelsstelle zu Elberfeld für Eisen- und Stahlwaren sprach nach I.- u. H.-Ztg. 24. Nov. Regierungsrat Dalberg-Berlin vom Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhrbewilligung vor zahlreichen Vertretern von Fabrikanten und Händlern der Eisen- und Stahlwarenindustrie über Preisbemessung für Verkäufe ins Ausland.

Der Redner wies eingangs auf die ausländischen Klagen und die beabsichtigten Maßnahmen gegen das deutsche Dumping hin, das er nicht schlechthin als ein Unterbieten des ausländischen Preises bezeichnete, sondern als die Forderung von Preisen, die niedriger als die Inlandspreise sind oder unter den Produktionskosten stehen. In England wird auf eine Antidumpingbill hingearbeitet. In der Schweiz haben vor kurzer Zeit nicht weniger als 60 Industrieverbände bei der Regierung Schutz gegen die ausländische Industrie gefordert. In Schweden ist die

Ausarbeitung eines Industrieschutzzolles beantragt worden. Norwegen und Dänemark haben ein Einfuhrverbot von Luxuswaren erlassen, das soweit gefaßt ist, daß jedes inländische Industrieprodukt geschützt ist. Finnland ist durch eine geschlossene Einfuhrkontrolle abgesperrt. Das japanische Zollgesetz enthält die Klausel eines Zuschlagzolles, der so hoch bemessen wird, daß ein „angemessener“ Preis im Verhältnis zum Inlandspreis erreicht wird. In Argentinien ist außer dem Zuschlagszoll noch ein besonderer Zuschlagszoll von 30 Proz. beantragt worden. In Nordamerika steht der sogenannte Hardingzoll zur Beratung, der einmal die Staatseinkünfte erhöhen, die Steuern herabdrücken und dann einen ausreichenden Schutz zur Erhaltung eines amerikanischen Marktes für die Amerikaner bewirken soll.

Das zeigt deutlich, was uns bevorsteht, wenn die deutsche Industrie aus sich selbst heraus nicht Wandel schafft. Man könnte dieses Dumping als Valutadumping bezeichnen. Was bedeutet das sachlich? Vor dem Kriege wurde eine ausländische Ware, angenommen Tuch, mit 100 Arbeitsstunden hergestellt. Eine deutsche Kleineisenware benötigte ebenfalls 100 Arbeitsstunden, 100 Sh. standen gegen 100 M. Es fand ein Ausgleich von gleich gegen gleich statt. Nun kommt der Valutastand hinzu. Die englische Ware ist auf das Dreifache gestiegen, die deutsche auf das Zwölffache. Jetzt stehen 300 Sh. gegen 1200 M. Gleich gegen gleich tauschen wir also, wenn wir 1 Sh. gleich 4 M. oder £ gleich 80 M. setzen. In Wirklichkeit steht aber ein Pfund gleich 240 M. oder 300 Sh. gleich 3600 M. Dafür ist es uns also erst möglich, die Ware nun tatsächlich zu kaufen. Wenn wir nun Waren gleich gegen gleich tauschen wollen, so müssen wir unseren deutschen Preis von 1200 M. auf das Dreifache steigern, oder auf unsere Preise 300 Proz. Aufschlag im Auslandsgeschäft mit England nehmen. Wenn wir unsere Preise nicht dementsprechend stellen, leisten wir Fronarbeit. Der leitende Gesichtspunkt im Auslandsgeschäft muß die Stabilität der Preise sein, aber nicht die Stabilität in Reichsmark. Der Goldwertigkeit der Ware muß man sich bewußt werden. Die schwere Gefahr unseres Valutadumpings liegt erst einmal, wie oben gezeigt, in der Verstimmung des Auslandes und den dadurch hervorgerufenen Gegenmaßregeln. Zweitens in der Fronarbeit, da wir zum Austausch gleichwertiger Produkte eine Mehrarbeit leisten müssen. Drittens verderben sich die Dumping-Industrien den Markt. Viertens sabotiert das Valutadumping auf die Dauer unsere Währung. Hierin liegt auch die Ursache des erneuten Rückganges der Mark. Es ergibt sich nun als praktische Folgerung, daß die Preisstabilität auf dem Auslandsmarkt durch den Verkauf in Auslandwährung erreicht werden muß. Es müssen Auslandsmindestpreise festgesetzt werden. Sie werden in der Kalkulation gefunden, indem man z. B. den Dollarfriedenspreis nimmt, diesen mit Rücksicht auf die allgemeine Weltteuerung um 150 Proz. erhöht und den Valutazuschlag hinzurechnet. Will man keine Devisen erhalten, so kann man in Auslandswährung verkaufen, die Zahlung aber in Mark fordern. Die Grundforderung aber ist, daß man im Kalkulationspreis die Auslandswährung stets zugrunde legt. Der Preis in fremder Währung muß dann aber bei Markabschlüssen so hoch gesetzt werden, daß im ungünstigsten Valutafalle die Selbstkosten noch gedeckt sind. Auf diese Weise hätten wir dann gewissermaßen gleitende Marktpreise nach dem Valutastand, der Ausländer aber stabile Preise. Der Deutsche hätte dann aber auch den Valutanutzen und nicht nur, wie bisher, der Ausländer. Generell läßt sich das nur durch die Verbände mit Unterstützung der Außenhandelsstelle durchführen, da der Einzelne immer zu Unterbietungen geneigt sein wird.

In der sich anschließenden Aussprache waren die Meinungen für und wider die Fakturierung in Auslandswährung geteilt. Der Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle Elberfeld, Assessor Sperling, wies darauf hin, daß die Preise der Eisen- und Stahlwaren in engem Zusammenhang mit den Preisfestsetzungen des Eisenwirtschaftsbundes stehen. Die Vorschrift, allgemein in ausländischer Währung zu verkaufen, restlos durchzuführen, wäre bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit der Eisen- und Stahlwarenindustrie sehr schwierig. Wenn die Devisenordnung noch bestände, wäre es eher möglich. Es sei in dieser Hinsicht ein großer Fehler gewesen, die Devisenordnung aufzuheben. Die durchgängige Fakturierung in Auslandswährung wäre nur unter der aufopferungsvollen Mitarbeit von Industrie und Handel möglich, denn in das Arbeitsgebiet der Außenhandels-

stelle fielen weit über 10000 Artikel, von denen bisher etwa 70 bis 80 der hauptsächlichsten Gruppen der Preisprüfung unterlägen.

I.- u. H.-Ztg. 26. Nov. weist darauf hin, daß Danzig selbständige Ein- und Ausfuhrrechte nach wie vor besitzt und auch nach Inkrafttreten der Zollunion mit der Republik Polen besitzen wird.

Eine Verordnung des deutsch-österreichischen Bundesministeriums für Finanzen setzt nach I.- u. H.-Ztg. 21. Nov. den im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten zu entrichtenden Gesamtbetrag bis auf weiteres mit dem vierzigfachen des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrages der in Gold zu leistenden Zahlungen fest. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1920 in Kraft.

Auf die Sätze des tschechoslowakischen Zolltarifes wird nach I.- u. H.-Ztg. zurzeit ein Zuschlag erhoben, der für die Spalte I (Zollsätze in französischen Franken) 500 Proz., für die Spalte II (Zollsatz in tschechoslowakischen Kronen mit Zuschlag) 300 Proz. und für die Spalte III (Zollsatz in tschechoslowakischen Kronen ohne Zuschlag) 100 Proz. beträgt.

Durch eine Verordnung vom 6. November d. J. werden die Zollsätze dahin erhöht, daß zu den Sätzen in Spalte I ein Zuschlag von 900 Proz. zu den Sätzen in Spalte II ein solcher von 600 Proz. und denen der dritten Spalte eine 200proz. Zuschlag erhoben wird. Zum Wagegeld wird ein 900proz. Zuschlag erhoben. Die neuen Sätze treten am 1. Dezember in Kraft.

Das Ministerium der Finanzen, des Handels und der Industrie des Freistaates Georgien hat nach I.- u. H.-Ztg. 4. Nov. folgende Erklärung erlassen:

„Während zweier Jahre der staatlichen Selbständigkeit der Republik Georgien blieb Batum als Hafen, der den direkten Weg nach Europa öffnet, von diesem Lande getrennt, am 7. Juli wurde der Hafen mit Georgien vereinigt. Das Ministerium der Finanzen, der Industrie und des Handels hofft, daß von diesem Zeitpunkt an das Streben nach Wiederannäherung der Beziehungen zu allen Ländern sehr erleichtert ist und ergreift alle Maßnahmen zur Anknüpfung und Festigung der Handelsbeziehungen zu den fremden Staaten. Die Häfen der Republik sind dem freien Handel geöffnet. Das Ministerium gewährleistet jedem, der Waren über die Grenzen des Landes einführen will, daß diese keinerlei Beschlagnahme ausgesetzt sind, und daß der Handel durch keinerlei einschränkende Maßnahmen und Verbote behindert sein wird- Es ist bemüht, alles zu vermeiden, was den Interessen der fremden Kaufleute zuwiderlaufen könnte, gewährt ihnen das Recht der freien Wareneinfuhr und des freien Handels und beschränkt diesen nicht durch Höchstpreise und Tarife, mit Ausnahme der Luxusgegenstände, deren Einfuhr über die Grenzen des Landes durchaus untersagt ist. Alle eingeführten Waren sind nur der durch das Gesetz vorgeschriebenen und in den amtlichen Organen der Regierung verlautbarten Einfuhrzöllen unterworfen. Von der Tatsache ausgehend, daß durch Georgien der Weg führt, der den Westen mit Armenien, Aserbeidjan und Persien verbindet, gewährt das Ministerium allen Kaufleuten das Recht der freien Warendurchfuhr über die Häfen der Republik im Verkehr mit den vorerwähnten Staaten. Alle durch fremde Kaufleute eingeführten Artikel bleiben deren unverletzliches Eigentum, und das Ministerium sichert ihnen die Ausübung des freien Verkaufsrechtes dieser Waren wie auch den freien Transitverkehr mit den Nachbar-Republiken zu. Da das Ministerium den fremden Kaufleuten den Warenaustausch zu erleichtern wünscht, wird es alle unnötigen Beschränkungen des freien Handels im Innern des Landes zu beseitigen trachten. Mit Ausnahme des Handels mit Lebensmitteln und den von der Regierung bewirtschafteten Waren, und zwar Manganerz, Seide (Kokons, Brut, gesponnene Seide), Wolle und Tabak, kann jeder Handel ohne jegliche Einschränkung und Störung von seiten des Ministeriums aus-

geübt werden. Die Ausfuhr der Valuta-Waren, wie Holz, Steinkohlen und Häute, die von Fall zu Fall einer besonderen Ausfuhrbewilligung bedürfen, wird vom Ministerium für Approvisionierung geregelt; alle anderen Artikel können gegen Erlegung der durch das Gesetz bestimmten Ausfuhrzölle frei ausgeführt werden."

Der Erlaß schließt: Das Ministerium gibt sich der Hoffnung hin, daß der Beginn der freien Waren-Einfuhr und des freien Handelsverkehrs mit den Häfen der Republik sowohl den Einwohnern des Landes als auch den fremden Kaufleuten, für deren Waren ein weiter Markt eröffnet wird, Vorteile bringen werde.

Die argentinischen Einfuhrzölle werden nach I.- u. H.-Ztg. 15. Nov. bei den meisten Waren in bestimmten Prozenten von den im Zollwertschätzungstarif (tarifa de avalúos) festgesetzten Zolleinschätzungswerten (aforos) erhoben.

Die Einschätzungswerte sollen — nach Art. 12 und 13 des Zollgesetzes (Ley de Aduana) Nr. 4933 (Deutsches Handelsarchiv 1906 I, S. 549) vom 20. Dezember 1905 — auf Grund der wirklichen Werte der Waren (im Zoll-Lager) festgesetzt sein und deshalb in jedem Jahre nachgeprüft bzw. ergänzt werden. Diese Bestimmung ist nie ausgeführt worden. Vielmehr blieben (mit unwesentlichen Ausnahmen) die im Wertschätzungstarif vom 1. Januar 1906 festgelegten Einschätzungswerte in immer gleichbleibender Höhe für die Verzollung maßgebend. So wurden die Zolleinnahmen des Staates (soweit sie sich auf Einschätzungswerten aufbauen) von den eingeführten Warenmengen abhängig, statt, wie im Gesetz vorgesehen, von den wirklichen Warenwerten. Die eingeführten Warenmengen gingen gegen das Jahr 1913 im Jahre 1914 zurück um 35,4 Proz., im Jahre 1915 um 46,3 Proz., im Jahre 1916 um 48,3 Proz., im Jahre 1917 um 56,2 Proz., im Jahre 1918 um 60,8 Proz. und im Jahre 1919 um 45,6 Proz. In demselben Verhältnis mußten sich die (auf Einschätzungswerten beruhenden) Zolleinnahmen des Staates vermindern. Dagegen wurde der Unterschied zwischen Zolleinschätzungs- und wirklichen Werten infolge der wegen des Krieges eingetretenen außerordentlichen Preissteigerung aller Waren ganz bedeutend. Das statistische Amt hat berechnet, daß der wirkliche Wert (cif) der argentinischen Gesamteinfuhr den nach den Einschätzungswerten des Tarifs berechneten statistischen Wert in den einzelnen Jahren von 1913—1919 um 17,7 Proz. bzw. 18,6 Proz., bzw. 34,4 Proz., bzw. 68,4 Proz., bzw. 106,1 Proz., bzw. 201,7 Proz., bzw. 186,4 Proz. überstieg, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

Jahr	Statistischer Wert der Gesamteinfuhr in Mill. Goldpesos	Wirklicher Wert der Gesamteinfuhr in Mill. Goldpesos	Unterschied zwischen statistischem und wirklichem Wert in Proz.
1913	241,35	436,22	+ 17,7
1914	271,81	322,52	+ 18,6
1915	226,89	305,48	+ 4,4
1916	217,40	356,13	+ 68,4
1917	184,46	380,32	+ 106,1
1918	165,82	500,60	+ 201,8
1919	229,70	655,77	+ 185,4

Infolge dieser Entwicklung der Verhältnisse ernannte die Regierung bereits im Jahre 1916 eine Wertschätzungskommission, die die Werte des Schätzungstarifs berichtigen und Aenderungsvorschläge machen sollte. Die Kommission kam zu dem Schluß, daß eine Feststellung der Preise für die einzelnen Waren wegen der unsicheren Marktverhältnisse während des Krieges unmöglich sei. (Deshalb erschienen zur Vermehrung der Zolleinnahmen des Staates die Gesetze Nrn. 10220 vom 21. Februar 1917 und 10362 vom 26. Februar 1918, in denen die Prozentsätze (um 2,5 und 7 Proz.) erhöht wurden, die berechnet von den feststehenden Einschätzungswerten die Zölle ergeben). Die seit 1917 einsetzende außerordentliche Preiserhöhung aller eingeführten Erzeugnisse machte dann die Durchführung der zollgesetzlichen Bestimmung, die Zölle in Prozenten von den wirklichen Warenwerten zu erheben, überhaupt unmöglich, weil die herrschende allgemeine Teuerung in

einer Weise verschärft worden wäre, die nicht im Interesse des Landes gelegen hätte. Immerhin erschien bei dem gewaltigen Unterschied zwischen Zolleinschätzungs- und wirklichen Werten eine mäßige Erhöhung der Zolleinschätzungswerte zwecks Erhöhung der Staatseinnahmen angemessen und gerechtfertigt. Aus diesem Grunde wurde das Gesetz Nr. 11022 vom 6. Juli 1920 erlassen. Durch dieses Gesetz werden alle Zolleinschätzungswerte des argentinischen Wertschätzungstarifes (mit wenigen Ausnahmen) um 20 Proz. erhöht.

2. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Nach einer Wiener Meldung (I.- u. H.-Ztg. 30. Nov.) sind vor kurzem zwischen Deutschösterreich und Bulgarien auf Anregung aus Sofia Verhandlungen über die einstweilige Regelung der handelspolitischen Verhältnisse der beiden Länder auf Grund der Meistbegünstigungsklausel eingeleitet worden, die zu einem Einvernehmen geführt haben.

Am 16. November wurden Noten ausgetauscht, durch die österreichischen Waren in Bulgarien und umgekehrt bulgarischen Waren in Oesterreich die Behandlung auf Grund der Meistbegünstigungsklausel eingeräumt wird. Diese Vereinbarung bleibt bis zum 21. August 1921 in Kraft, zu welchem Zeitpunkte eine Neuregelung der Handelsbeziehungen Bulgariens zu den Ententemächten und den assoziierten Staaten erfolgen muß.

Verhandlungen zwischen Deutschland und Bulgarien zwecks Gewährung gegenseitiger Meistbegünstigung sind gegenwärtig ebenfalls eingeleitet worden.

Der französisch-tschechische Handelsvertrag, der zwischen Hottowetz als Vertreter der Tschechoslowakei und der französischen Regierung ausgearbeitet worden ist, ist nach I.- u. H.-Ztg. 12. Nov. am 4. November vom Ministerpräsidenten Georges Leygus und Handelsminister Isaak für Frankreich und von Herrn Friedlinger für die Tschechoslowakei unterzeichnet worden.

Aus dem Inhalt des Handelsvertrags berichtet I.- u. H.-Ztg. 16. Nov.: Es sind zwei Uebereinkommen getroffen worden. Das erste betrifft die Regelung des Zollsystems, das zwischen beiden Staaten aufgerichtet wird. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, daß die gegenseitigen Handelsbeziehungen den Kernpunkt der geistigen und politischen Freundschaft beider Länder bilden sollen. Ueberall, wo die Handelsfreiheit nicht voll gewährt werden kann, sei es infolge des verschiedenen Standes der Valuten, sei es, um die eigene Ernährung zu sichern, werden Ein- und Ausfuhr-Kontingente festgelegt. Besondere Vereinbarungen sehen den unmittelbaren Transport tschecho-slowakischer Waren über die Elbe nach Frankreich vor. Die beiden Staaten sichern sich gegenseitig den Schutz von Originalnamen und Fabrikmarken. Den Kaufleuten, Handels- und Geschäftsreisenden beider Länder werden die den eigenen Landesangehörigen gewährten Freiheiten und Vergünstigungen zugesichert. Diese Vereinbarung soll zur Basis der wirtschaftlichen Beziehungen Frankreichs und der Tschechoslowakei werden. In einem zweiten Uebereinkommen werden besondere technische Vereinbarungen zwischen den Eisenbahnbehörden beider Länder getroffen, wobei die Grundsätze der Berner Konvention als Grundlage genommen sind. Die Hauptpunkte, wie Frachtbriefe, Waggonbenutzung, durchgehender Verkehr, Entwicklung der Transportmittel sind geregelt. Diese Konvention vervollständigt das Handelsübereinkommen und bezeugt den Wunsch beider Länder, die Handels- und Verkehrsbeziehungen möglichst eng zu gestalten.

Mitte Oktober kamen nach I.- u. H.-Ztg. 5. Nov. ein vorläufiges allgemeines Handelsübereinkommen und ein besonderer Kontingentsvertrag zwischen Jugoslavien und der Tschechoslowakei zustande.

Das allgemeine Uebereinkommen regelt grundsätzlich die zwischen den Vertragschließenden bestehenden Handelsbeziehungen im Sinne der Meistbegünstigung.

Diese findet namentlich auch Anwendung auf die Zollbehandlung, besonders im Veredelungs- und im Warenmusterverkehr sowie in der Frage möglicher Zollermäßigungen. Weiter kam es zu einverständlicher Regelung der Fragen der Geschäftsgründungen bzw. Betriebsführung der beiderseitigen Staatsangehörigen in dem Gebiete des anderen Staates; des Geschäftsreisendenverkehrs; der freien Durchfuhr; der Erneuerung bzw. Einrichtung von Eilgütertransporten bei gegenseitiger Zusicherung tarifarischer Vorteile. Das Uebereinkommen hat Geltung bis zum 30. Juni 1921 mit der Möglichkeit der Verlängerung von drei zu drei Monaten und soll als Vorstufe für den künftigen Handesvertrag angesehen werden.

Der eingestandene Zweck des Kontingentvertrages ist gegenseitige Erleichterung der Wirtschaftsbeziehungen dadurch, daß sich beide Staaten verpflichten, eine Mindestmenge Waren zur ungestörten Ausfuhr in das andere Land zuzulassen auch für den Fall, daß die Ausfuhr dieser Waren im allgemeinen vollständig untersagt wäre.

Nach I.- u. H.-Ztg. 30. Nov. werden in nächster Zeit Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen zwischen der Tschechoslowakei einerseits und England, Italien, Spanien andererseits eingeleitet werden. Daneben werden im tschechoslowakischen Handelsministerium Vorbereitungen für den Abschluß eines Handelsvertrages mit China und gegebenenfalls auch mit Siam getroffen.

Laut „Sole“ (I.- u. H.-Ztg. 25. Nov.) teilt ein offizieller Bericht mit, daß bei der Konferenz von Rapallo auch in großen Zügen die Richtlinien für eine zwischen Italien und Jugoslavien in nächster Zeit abzuhaltende Wirtschaftskonferenz festgelegt worden seien.

Es soll ein Handelsvertrag geschlossen werden, der die italienischen Industrieerzeugnisse berücksichtigt, die nach Jugoslavien eingeführt, und die Bodenerzeugnisse, die von dort nach Italien ausgeführt werden können. Eine Eisenbahnkonvention soll den Bau einer Eisenbahn erleichtern, die vom Adriatischen Meere ausgehend Jugoslavien durchquert und den Handelsverkehr des Schwarzen Meeres in technischer und finanzieller Mitarbeit beider Länder an sich ziehen soll. Besondere Abkommen sollen Jugoslavien eine größere Beihilfe italienischer Finanzinstitute und Technicker zur Ausbeutung der Kohlenbergwerke und anderer Bodenschätze Jugoslaviens sichern, wobei die Bedürfnisse des italienischen Marktes berücksichtigt werden sollen. Die finanziellen Beziehungen, die zwischen den Regierungen, deren Nachfolger das jugoslavische Königreich geworden ist, und italienischen öffentlichen und privaten Körperschaften bestanden haben, sollen ihre Regelung finden. Schließlich soll der Handelsverkehr, der seinen Ausgang im Hafen von Triest nimmt, geregelt werden.

Zwischen Frankreich und Italien ist nach I.- u. H.-Ztg. 24. Nov. ein Abkommen geschlossen worden, nach dem Frankreich 500 000 t Phosphate aus seinen nordafrikanischen Besitzungen an Italien liefert, wogegen Italien im Austausch 80 000 t Pyrit nach Frankreich sendet und eine gewisse Anzahl von Arbeitern für die nordafrikanischen Phosphatgruben, in denen es an Arbeitskräften fehlt, zur Verfügung stellt.

Auf Grund des kürzlich zwischen Belgien und Brasilien abgeschlossenen Handelsvertrages eröffnet nach I.- u. H.-Ztg. 23. Nov. Brasilien Belgien einen Kredit von rund 350 Mill. frcs. (100 000 contos de reis).

Hierdurch wird Belgien die Möglichkeit gegeben in Brasilien große Mengen von Rohstoffen und Lebensmitteln einzukaufen, während die Gegenleistung Belgiens in der Ausfuhr von Fabrikerzeugnissen nach Brasilien bestehen soll. Die aus dieser Ausfuhr sich ergebenden belgischen Guthaben können von der Kreditsumme in Abzug gebracht werden. Außerdem ist der brasilianische Einfuhrzoll für folgende aus Belgien stammende Waren um 20 Proz. herabgesetzt: Zement, Wagen, Kühlapparate, Tinten, Farben, Korsetts, Klaviere, Gummiwaren und Lacke.

Bisher genossen nur die Vereinigten Staaten die gleiche Vergünstigung in Brasilien. Um zu vermeiden, daß nach Belgien eingeführte Waren nach Brasilien weitergeleitet werden, haben die belgischen Exporteure Konsulatszeugnisse vorzulegen.

Nach dem unter dem 10. August 1920 in Sèvres unterzeichneten Vertrage zwischen Armenien und den alliierten Mächten hat laut I.- u. H.-Ztg. 2. Nov. Armenien folgende Verpflichtungen übernommen:

1. im Laufe der nächsten 5 Jahre keinen Vertrag zu schließen oder eine sonstige Maßregel zu ergreifen, die seinem Beitritt zu der unter dem Schutz des Völkerbundes abzuschließenden allgemeinen Konvention zwecks gerechter Behandlung des Handels anderer Staaten entgegenstehen würde; 2. Ausdehnung jeder das Zollwesen betreffenden Vorzugsbehandlung derjenigen Mächte, mit denen die alliierten Mächte seit August 1914 im Kriege gestanden haben, auch auf die alliierten Mächte; 3. Einräumung der den eigenen Schiffen oder den Schiffen der meistbegünstigten Nation zustehenden Vorrechte an die Schiffe der alliierten Mächte unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit; 4. ungehinderten Transitverkehr durch Armenien für Angehörige, Güter, Schiffe, Wagen, Waggons, Postsachen der alliierten Mächte unter Einräumung sämtlicher Vergünstigungen, die hierbei etwa armenischen Angehörigen usw. oder solchen einer anderen meistbegünstigten Nation zugute kommen; 5. vollständige Freiheit von Zoll- und anderen Gebühren für Transitgüter; 6. Ausdehnung der Transitfreiheit auf Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr. — Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Transitverkehr ist, daß ein Staat diese Vergünstigungen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn er sie im gleichen Umfange auch Armenien gegenüber gewährt. Die Vereinbarungen über den Transitverkehr können außerdem unter Wahrung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist seitens Armeniens außer Kraft gesetzt werden, falls im Laufe der nächsten 5 Jahre seit dem Inkrafttreten dieses Vertrages die oben erwähnte allgemeine Konvention unter dem Schutz des Völkerbundes nicht zustande gekommen sein sollte.

3. Außenhandelsbeziehungen und -organisationen.

Unter dem Namen „Geschäftsstelle für die Wiederaufnahme deutsch-russischer Wirtschaftsbeziehungen“ ist nach I.- u. H.-Ztg. 8. Nov. am 5. d. Mts. in Berlin eine G. m. b. H. gegründet worden, welche die Aufgabe hat, im Einvernehmen mit der deutschen und russischen Regierung einen regelmäßigen Warenaustausch beider Länder sofort in Gang zu bringen.

Die Spitzenorganisation, an der sich neben dem Deutschen Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein), von dem auch die Initiative ausging, mehrere andere führende Körperschaften aus Industrie und Handel, Arbeitnehmerschaft, Technik usw. beteiligten, wird die Verhandlungen, die schon seit einiger Zeit mit russischen Stellen geführt worden sind, jetzt auf breiterer Basis aufstellen und alle für eine sofortige Verwirklichung des Planes erforderlichen Schritte in die Wege leiten. In erster Linie ist die Schaffung einer Deutsch-russischen Treuhandgesellschaft als neutrale Ausgleichsstelle der beiderseitigen Interessen in Aussicht genommen, für welche Gesellschaft, sicherem Vernehmen nach, in den beteiligten Kreisen bereits lebhaftes Interesse besteht.

Die Klagen Bayerns über die Hemmnisse bei der Ein- und Ausfuhr haben nach M. N. N. 25. Nov. in München zur Gründung eines Verbandes zur Erleichterung des Welthandelsverkehrs für Bayern geführt.

Die neue Vereinigung, der bisher 39 bayerische Firmen angehören, bezweckt vornehmlich die Beseitigung der Hemmnisse und Schwierigkeiten für Gewerbe und Handel in Bayern bei Anträgen und beim reichsbehördlichen Entscheid über Erlaubnis zur Ein- und Ausfuhr industrieller und gewerblicher Erzeugnisse. In einer Entschließung, die den zuständigen Stellen und den politischen Parteien zugehen wird, verlangt der Verband eine reichsgesetzliche Regelung der Kontrolltätigkeit und eine weitestgehende Dezentralisation.

In der Presse ist nach I.- u. H.-Ztg. 9. Nov. schon des öfteren von einer Neuerung im britischen Außendienst der Schaffung eines diplomatischen Handelssachverständigendienstes (Commercial Diplomatic Service) die Rede gewesen.

Ueber die Stellung und den Wirkungskreis dieses Dienstes ist inzwischen Näheres bekannt geworden. Während die Tätigkeit der Konsuln auf den ihnen zugewiesenen geographischen Bezirk beschränkt ist, also vorwiegend lokalen Charakter hat, nimmt der Commercial Diplomat eine mehr zentrale Stellung ein. Daher ist sein Sitz auch die Hauptstadt des Landes, wo er der Botschaft attachiert ist, deren diplomatische Stellung er in gewissem Sinne teilt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich vornehmlich auf Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, Ein- und Ausfuhr, Handelsgesetzgebung, Patente, Konzessionen u. dgl., und er hat daher mit dem fremdländischen Handelsministerium wie auch bedeutenden Industrievertretern Fühlung zu nehmen. Bei wirtschaftlichen Differenzen zwischen Großbritannien und dem Gastland ist der sachverständige Beirat des Botschafters, den er in allen Handelsfragen nach Möglichkeit entlasten soll. Um aber auch in die Spezialgebiete einzudringen und die regionalen Verschiedenheiten der Handelsbedingungen des Landes genau kennen zu lernen, soll der Vertreter des Commercial Diplomatic Service durch regelmäßige Reisen in engstem Kontakt mit den einzelnen Konsuln bleiben. Auf diese Weise bildet er eine Art Verbindungsoffizier zwischen der Botschaft und den Konsulaten und wird zu einem gedeihlichen Zusammenwirken dieser früher meist nebeneinander arbeitenden Behörden in hohem Maße beitragen.

Die Pflichten des Commercial Diplomatic Officers werden offiziell ungefähr wie folgt umschrieben: Er soll die Botschaft oder Gesandtschaft, der er beigeordnet ist, mit Rat und Tat unterstützen hinsichtlich allgemeiner Fragen des Finanzwesens, des Handels und der Industrie und deren Entwicklung im Auslande; besonders in Sachen betreffend Handelsverträge, Tarifverträge, die Finanz- und Handelsgesetzgebung, soweit sie englische Interessen berühren, Ansprüche und Wünsche von Privatpersonen und Firmen an ein auswärtiges englisches Unternehmen, die Unterstützung englischer Firmen und Privatpersonen hinsichtlich der Durchführung von Staatsverträgen und Konzessionen, Anleiheverhandlungen und andere Finanzgeschäfte. An zweiter Stelle besteht seine Aufgabe darin, das Department of Overseas Trade dauernd mit Nachrichten zu versehen und Anfragen des Department oder englischer Firmen zu beantworten, die einen zu allgemeinen Charakter haben, um an die Konsulate gerichtet werden zu können. Die Regel ist, daß der Commercial Diplomatic Officer die das betreffende Land im ganzen angehenden Fragen behandelt, während die Konsuln Anfragen zu beantworten haben, die speziell den ihnen zugewiesenen Bezirk betreffen. Der Commercial Diplomatic Officer hat jährlich einen Bericht einzureichen über finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung, die das Land in dem abgelaufenen Jahre durchgemacht hat. Des weiteren hat er bei Gelegenheit zu berichten über die Absatzverhältnisse für britische Waren, Rohmaterialienquellen, für die britische Industrie, Arbeitsfelder für englische Unternehmungen, die ausländische Konkurrenz, Handel, Industrie und Finanzverhältnisse fremder Länder usw. Schließlich hat der diplomatische Handelsvertreter die Tätigkeit der Konsulate zu überwachen und miteinander in Einklang zu bringen. Er hat häufig das Land, in dem er tätig ist, zu bereisen und soll in regelmäßigen Zwischenräumen England aufsuchen, um mit den Zentralstellen für Handel und Industrie durch Teilnahme an Versammlungen der Handelskammern und Handelsverbände und Erteilung persönlicher Auskünfte in engster Fühlung zu bleiben.

Ein Zeichen dafür, daß sich die neue Einrichtung bewährt, liegt in der schnellen Entwicklung, die sie genommen hat. Heute werden bereits vier verschiedene Stufen dieses Dienstes unterschieden: Commercial Councellors, die mit sehr hohem Gehalt in einer Reihe wichtiger Länder dem Botschafter oder Gesandten zur Seite stehen, und Commercial Secretaries ersten, zweiten und dritten Grades. Auf diese Weise ist es möglich, der verschiedenen Bedeutung der Länder Rechnung zu tragen, indem dort, wo der britische Außenhandel in hohem Maße interessiert ist, dem Councellor noch ein oder mehrere Sekretäre zur Unterstützung beigegeben werden, während Länder geringerer Bedeutung vielleicht nur mit einem Sekretär

besetzt werden. Die Anwärter gehen teils aus der Konsulatskarrière hervor, teils werden sie dem praktischen Wirtschaftsleben entnommen. Da aber diese Posten nur mit äußerst tüchtigen Leuten besetzt werden sollen, sind auch die Gehälter entsprechend hoch. Für die bereits eingestellten 50 Beamten des Commercial Diplomatic Service sind im Voranschlag für das Jahr 1920/21 212711 £ vorgesehen, gegen 114154 im Vorjahre.

Wie „Sole" (I.- u. H.-Ztg. 18. Nov.) meldet, steht die Veröffentlichung eines Dekretes über die Reformen im Bereiche des italienischen Ministeriums für Handel und Gewerbe und besonders der Generalhandelsdirektion bevor.

Die wichtigsten Neuregelungen sollen die Handelsattachés betreffen. Ihre Obliegenheiten im Auslande sollen ausgebaut werden, sie selbst noch einige diplomatische und konsularische Befugnisse erhalten und ihren Dienstort am Sitze der Botschaften haben. Für die kleineren Staaten ist je ein Handelsattaché vorgesehen, in den Großstaaten wird ihre Zahl bis auf drei erhöht werden, so in Deutschland, den Vereinigten Staaten, England und später auch Rußland.

Der Korrespondent der Nieuwe Rotterdamsche Courant (Hamb. Corr. 6. Nov.) hatte eine Unterredung mit dem lettischen Minister des Aeußern Meyrowitz.

Der Minister machte dabei die Mitteilung, daß in Riga ein lettisches Institut gegründet werden solle, das die Rolle eines Clearing house im Tauschverkehr zwischen Rußland und dem übrigen Europa erfüllen solle. Die europäischen Kaufleute würden diesem Institut ihre Waren anbieten, während Rußland das gleiche mit seinen Waren tun würde. Der in Riga stattfindende Austausch würde dem Handel völlige Sicherheit bieten. Die Unterhandlungen für die Schaffung des genannten Instituts sollen ziemlich weit vorgeschritten sein.

Die Sowjet-Regierung veröffentlicht nach Berl. Börs. Ztg. 28. Nov. „Allgemeine juridische und wirtschaftliche Konzessionsbedingungen" über Objekte, welche an jede ausländische Industriegesellschaft und Organisation abgegeben werden können.

Den Konzessionären sollen als Vergütung einige bestimmte Teile der Produktion Sowjetrußlands mit Ausfuhrrecht überwiesen werden. Die Sowjetregierung garantiert dem Konzessionär, daß sein in dem Unternehmen angelegtes Vermögen weder nationalisiert, noch konfisziert oder requiriert werden darf. Der Konzessionär erhält die Garantie, daß einseitige Aenderungen der Bedingungen des Konzessionsvertrages durch irgendwelche Regierungsvertreter nicht erfolgen dürfen.

4. Messen und Ausstellungen.

Auf Grund eingehender Erkundigungen bei den Ausstellern der ersten Deutschen Ostmesse in Königsberg haben sich nach I.- u. H.-Ztg. 3. Nov. jetzt, die Fachausschüsse fast einstimmig dafür ausgesprochen, jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst je eine Messe abzuhalten.

An beiden Messen sollen sich regelmäßig die Textil- und die Lederschuh- und Lederwarenbranche beteiligen. Die übrigen Branchen, wie Nahrungs- und Genußmittel, Möbel, Haus- und Küchengeräte, Porzellan und Keramik, Beleuchtungsartikel, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Spielwaren und Musikinstrumente werden voraussichtlich einmal jährlich je nach Bedarf an der Frühjahrs- oder Herbstmesse teilnehmen. Der Herbstmesse wird regelmäßig eine Abteilung für landwirtschaftlichen Bedarf, insbesondere eine Maschinenausstellung, angegliedert werden. Der genaue Termin der nächsten Frühjahrsmesse sowie die Auswahl der auf ihr vertretenen Branchen wird in allernächster Zeit festgelegt und dann sofort bekannt gegeben werden.

Um den englischen Fabrikanten zu zeigen, mit welcher Konkurrenz sie in den fremden Märkten zu rechnen haben, veranstaltet nach Tag 22. Nov.

die Abteilung für Ueberseehandel des Board of Trade eine **Ausstellung von ausländischen Mustern.**

Diese kommen vor allem aus Deutschland, Oesterreich, Japan, China, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Spanien, Italien, Schweiz, Rußland, Holland, Belgien, Argentinien, Schweden, Norwegen sowie Brasilien und umfassen Spielwaren, Phantasieartikel, Stiefel und Schuhe, Textilwaren, Wirkwaren, billige Schmuckartikel, Eisengeräte, elektrische Artikel, Lederwaren, Bürsten, medizinische Instrumente und Geräte, Glasartikel für Laboratorien, Seifen, Parfüms, Pomaden und Farben. Die Absicht der Ausstellung ist, den britischen Fabrikanten zu zeigen, was die fremde Konkurrenz leistet. Jeder Artikel zeigt den Ursprungsort sowie den Preis, den Diskontsatz, die Kreditgewährung und ähnliche für den Großhandel wichtige Angaben. Bisher sind über 100000 Muster gesammelt worden.

5. Außenhandelsstatistik.

Der Präsident des Statistischen Reichsamtes erläßt nach D. Ztg. 20. Nov. folgende Bekanntmachung: „Um die auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Wiedergutmachungsleistungen statistisch feststellen zu können, ist es erforderlich, daß die betreffenden Waren in den nach den Anlagen I und II zur Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr vom 15. Januar 1919 (Reichsgesetzbl. 1919, S. 53 ff.) auszustellenden Abmeldescheinen für die Ausfuhr in den für die Angabe des Grundes der Ausfuhr vorgesehenen Spalten 3 bzw. 4 durch das Wort „Friedensvertrag" gekennzeichnet werden."

Die statistische Abteilung des englischen Handelsamts veröffentlicht nach I.- u. H.-Ztg. 13. Nov. folgende Uebersicht über den britischen Handel mit Deutschland während der drei ersten Vierteljahre des Jahres 1920, verglichen mit einem Durchschnittsvierteljahr des Jahres 1913. Die Uebersicht zeigt, daß die deutsche Ausfuhr nach England seit Anfang 1920 stetig zugenommen hat, während die britische Ausfuhr nach Deutschland sowohl an englisch-einheimischen als auch an Wiederausfuhrprodukten im 3. Vierteljahr 1920 zurückgegangen ist.

Die Einfuhr von Deutschland nach England betrug:

1913	Durchschnittsvierteljahr	20102763 £
1920	1. Vierteljahr	4061947 £
	2. „	7784560 £
	3. „	8751264 £

Dagegen betrug die Ausfuhr Großbritanniens nach Deutschland:

englisch-einheimische Erzeugnisse:

1913	Durchschnittsvierteljahr	10169257 £
1920	1. Vierteljahr	4690024 £
	2. „	6021451 £
	3. „	4591119 £

ausländische und Kolonial-Erzeugnisse:

1913	Durchschnittsvierteljahr	4955666 £
1920	1. Vierteljahr	6431865 £
	2. „	7674577 £
	3. „	6067206 £.

Den größten Anteil an der Wareneinfuhr von Deutschland nach England haben dem Werte nach nachstehende Waren: Farbstoffe 1010650 £ (gegenüber nur 432705 £ im Durchschnittsvierteljahr 1913), Geschäftsmotorwagen 679685 £, Wollgarnwaren 596695 £, Papier 445006 £, Spielwaren 304557 £, Holz und

Grubenholz 303598 £, Zellulose usw. 206399 £, Eisendraht 180006 £, Uhren (große) 140394 £.

In der Warenausfuhr von Großbritannien nach Deutschland sind folgende Posten die wichtigsten: Wolle, Wollgarne und Wollwaren 1585219 £, Baumwolle und Baumwollwaren 1035662 £, Lederwaren (Schuhe und Stiefel) 186788 £, Heringe 155231 £, Seife 120494 £, Roheisen 106206 £, Leder (roh und verarbeitet) 96394 £.

Aus den Angaben über die Wiederausfuhr ausländischer und englischer Kolonialwaren aus Großbritannien nach Deutschland sind zu erwähnen: Reis 1400439 £, Rohbaumwolle 529360 £, Rohwolle 493794 £, Fleischkonserven 396042 £, Roh-Kakao 319702 £, Rohjute 303699 £, Häute und Felle 281575 £, Benzin 231466 £, Rohgummi 205728 £, Zinn 175970 £, Brenn- und Schmieröl 135636 £, Wein 90833 £, Eßbare Nüsse 87136 £, Getrocknete Früchte 86340 £, Hanf 83439 £.

Der „Economist“ veröffentlicht nach Berl. Tgbl. 28. Nov. eine Zusammenstellung über die Einfuhr von Fertigfabrikaten aus Deutschland, in der Zeit vom Januar bis September 1920, die 20 Positionen umfaßt, von denen das Blatt neun wiedergibt.

Bei diesen neun Positionen sind den Zahlen für 1920 die entsprechenden für das volle Jahr 1913 gegenübergestellt, und zwar sowohl die Mengen als auch die Wertziffern.

	Januar—September 1920			1913 (12 Monate)	
	Mengeneinheit	Menge	Wert £	Menge	Wert £
Eisendraht	Ton.	6375	273001	36927	367616
Uhren	No.	1177003	383865	2043886	335902
Wollzeug und Garne	Lb.	536047	306207	4990560	546358
Seidenstoffe	Yard	2504213	599373	15000985	1697490
Teerfarben	Cwt.	31487	1399027	342979	1730821
Zugerichtetes Leder	„	2394	311087	19270	826273
Packpapier	„	168828	517919	892483	745510
Rauchwaren	No.	1183758	294699	5885063	960693
Musikinstrumente	„	847914	316805	150267	743609

Die Totaleinfuhr von Fertigfabrikaten nach England betrug in den neun Monaten des Jahres 1920 nur 17190793 £ gegen 56143322 £ im vollen Jahre 1913. Sie mag für das ganze Jahr 1920 vielleicht 25 Mill. £ erreichen und damit kaum die Hälfte der Einfuhr von 1913 ausmachen. Berücksichtigt man dabei noch die inzwischen eingetretene Preissteigerung, so müssen die importierten Quantitäten um noch viel mehr zurückgegangen sein und nur noch einem kleinen Bruchteil derer von 1913 ausmachen. Die Zahlen beweisen, in welchem Umfang die deutsche Fertigindustrie auf dem englischen Markt verdrängt worden ist, und man versteht es, wenn der „Economist“ hierzu ironisch beifügt: „Der Gemütszustand der Fabrikanten, die sich durch diese Zahlen erschrecken lassen, muß ein eigenartiger sein.“ Interessant ist in der Aufstellung vor allem der Posten Musikinstrumente. Die Zahl hat zugenommen, der Wert aber hat sich vermindert, eine Tatsache, die sich aus dem Rückgang der Pianoausfuhr erklärt. Der Rückgang auf der ganzen Linie ist geradezu katastrophal. Sogar ein Monopolprodukt wie Teerfarben macht davon, wenn man die Mengenziffern betrachtet, keine Ausnahme. Und gerade die Einfuhr von Teerfarbstoffen hat, wie dem „Economist“ zu entnehmen ist, protektionistisches und Anti-Dumping-Geschrei hervorgerufen. (Dabei geht noch ein Teil dieser Farbstoffe in Erfüllung der Klauseln des Friedensvertrages über Wiedergutmachungskonto!) Die englische Regierung wird von den Interessenten bestürmt, die Anti-Dumping-Gesetzgebung zu verstärken. „Aber was da verlangt wird, meint der „Economist“, ist keine Anti-Dumping-Bill, sondern sind Schutzzölle.“ Und er fährt fort: „Wie soll Deutschland die „Wiedergutmachungen“ leisten, wenn seine Gläubiger den deutschen Export ausschließen oder entmutigen. Wenn wir die deutsche Industrie daran hindern wollen, Vorteile aus ihrer valutarischen Position zu ziehen,

dann sollen wir nicht erwarten, daß Deutschland die Klauseln des Versailler Vertrages erfüllen wird.“

Deutschland hat nach „L'Indépendance Belge“ (I.- u. H.-Ztg. 15. Nov.) seit Jahresbeginn für 564 Mill. frcs. Waren nach Belgien ausgeführt und für 900 Mill. frcs. von dort eingeführt.

Aus Deutschland nach Belgien gingen hauptsächlich: Stahl und Eisen für 22 Mill. frcs., Rohzink für 4,7 Mill. frcs., Bau- und Tischlerholz für 17,1 Mill. frcs., chemische Produkte für 26,2 Mill. frcs., Farben für 25,8 Mill. frcs., Erzeugnisse der Buchdruckerkunst für 12,4 Mill. frcs., Eisen und Stahl verarbeitet für 42 Mill. frcs., Maschinen für 84,5 Mill. frcs.

„Nieuwe Courant“ (I.- u. H.-Ztg. 18. Nov.) meldet aus New York, daß den letzten amerikanischen Handelsstatistiken zufolge sich der amerikanische Handel wieder dem Vorkriegsstandpunkt nähere. Im Handel zwischen Europa und Amerika nehme Deutschland den dritten Platz, im Gesamtaußenhandel Amerikas den achten Platz ein.

Insgesamt betrug nach I.- u. H.-Ztg. 23. Nov. die Einfuhr Jugoslaviens im ersten Halbjahr 1920 146 Mill. kg im Werte von 1840 Mill. Dinar, gegenüber 154 Mill. kg im Werte von 2974 Mill. Dinar im Jahre 1919.

Dazu kommen für das erste Halbjahr 1920 153000 Stück verschiedene Waren (Transportmittel usw.) im Werte von 10 Mill. Dinar, gegenüber 81000 Stück und 8 Mill. Dinar in 1919. Der Gesamteinfuhrwert für das ganze Jahr 1919 betrug demnach 2982 Mill. Dinar, während er im ersten Halbjahr 1920 bereits 1850 Mill. Dinar erreicht hat. Der Wert der Gesamtausfuhr Jugoslaviens betrug nach I.- u. H.-Ztg. 5. Nov. im ersten Halbjahr 1920 465086035 Dinar.

Der „Economist“ bringt nach I.- u. H.-Ztg. 12. Nov. eine Gegenüberstellung der Werte der italienischen Ein- und Ausfuhr in den Halbjahresabschnitten von Januar 1918 bis Ende Juni 1920. Dabei ist zu bemerken, daß für die Jahre 1918 und 1919 die Preise von 1918 und für 1920 diejenigen von 1919 in Rechnung gesetzt sind. Immerhin erhellt, daß die italienische Einfuhr in den letzten $2^1/_2$ Jahren sich ziemlich gleich geblieben ist, während die Ausfuhr zugenommen hat. Die Ein- und Ausfuhr betrug in Millionen Lire berechnet:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
erstes Halbjahr 1918	7907,2	1931,9	5975,3
zweites Halbjahr 1918	8131,4	1412,8	6718,6
erstes Halbjahr 1919	8841,7	1796,0	7045,7
zweites Halbjahr 1919	7674,9	3392,6	4282,3
erstes Halbjahr 1920	8413,8	3889,6	4524,2

Wenn man die Einfuhrzahlen der einzelnen Waren prüft, so ergibt sich, daß in dem ersten Halbjahre 1920 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine erhebliche Verminderung in der Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten (von 1329,1 auf 554,3 = —774,8) und von Mineralien, Metallen und Metallerzeugnissen (von 1335,5 auf 1015,9 = —319,6 Mill. £) eingetreten ist. Zugenommen hat dagegen die Einfuhr von Oliven- und anderem Speiseöl sowie von Alkohol (von 333,2 auf 498,2 = + 165) von Wolle und Wollwaren (von 352,5 auf 593,4 = + 240,9), von Bauholz (von 51,4 auf 168,8 = + 117,4), von Seide (von 153,2 auf 249,3 = + 96,1), von Kohlen und dergleichen (von 713,7 auf 785 6 = + 71,9), von Häuten (von 461 auf 521,2 = + 60,2), von Farben, Farb- und Gerbstoffen (von 44,8 auf 101,9 = + 57,1), von Hanf, Flachs, Jute (von 70,6 auf 108 = + 37,4) und von Kraftfahrzeugen (von 44,1 auf 107,7 = + 63,6). — Die Steigerung der Ausfuhr tritt fast bei allen Artikeln in Erscheinung; besonders bemerkenswert ist sie bei Seide (von 369,2 auf 828,5 =

+ 495,3), Hanf, Flachs, Jute und Erzeugnissen hieraus (von 158,7 auf 428 = + 270), Makaroni, Nahrungsmitteln usw. (von 324,7 auf 503 = + 178,3), Baumwollwaren (von 413,9 auf 581,9 = + 168), chemischen Produkten (von 85,4 auf 227,9 = + 142,5), Kraft- und anderen Fahrzeugen (von 12,7 auf 141 = + 128,3) und bei Metallen und Metallerzeugnissen (von 58,9 auf 164,2 = + 105,2 Mill. £).

Die allgemeine Preissteigerung hat nach I.- u. H.-Ztg. 22. Nov. die Ziffern des Wertes des irländischen Außenhandels in die Höhe getrieben.

In Wirklichkeit, das heißt der Menge nach, haben aber sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr Irlands einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Die Entwicklung der Preisverhältnisse war für den irländischen Handel insofern günstig, als der Wert der Ausfuhr in den Jahren 1904—1919 um 244 Proz. gestiegen ist, während die Steigerung des Einfuhrwertes in dieser Zeit nur 217 Proz. beträgt. Die Hauptsteigerung entfällt auf die Zeit von 1904—1913. In allen Jahren vor 1914 war der Gesamtwert der Ausfuhr geringer, als der der Einfuhr; von 1914 an übertrifft der Wert der Ausfuhr denjenigen der Einfuhr, und zwar im Jahre 1919 um 17 316 000 £. An den Preisen von 1904 gemessen, haben im Jahre 1918 Ein- und Ausfuhr erheblich abgenommen, und zwar ist der Rückgang bei der Einfuhr stärker als bei der Ausfuhr. Im Jahre 1919 läßt der inländische Außenhandel wieder eine Besserung erkennen. Es ist bemerkenswert, daß diese sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr landwirtschaftliche Produkte, Lebensmittel und Getränke betrifft, während die Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen einen sehr geringen Zuwachs und von Fertigwaren jeder Art einen sehr starken Rückgang zeigen.

Wie sehr Nachbarvölker trotz aller chauvinistischer Aufpeitschungen von Volksleidenschaften letzten Endes wirtschaftlich durch die Brücke des volksverbindenden Handels aufeinander angewiesen sind, zeigt sich nach Königsb. Hart. Ztg. 17. Nov. aus den vom polnischen statistischen Hauptamt veröffentlichten Angaben.

Danach entfallen von der in sechs Monaten eingeführten Gesamtwarenmenge von 583 180 Tonnen 393 514 Tonnen auf Deutschland, 36 301 Tonnen auf Oesterreich und 27 091 Tonnen auf Tschechien. Aus diesen drei Staaten wurden also 458 816 Tonnen Waren oder fast 80 Proz. des Gesamtimports eingeführt. Die Hauptrolle nehmen hierbei Salz und Kohle ein. In der angegebenen Zeit wurden aus Deutschland 271 731 Tonnen Kohle und 51 539 Tonnen Salz bezogen. Von den anderen Staaten wurden an Polen in demselben Zeitabschnitt von den Vereinigten Staaten 81 181 Tonnen verschiedener Waren geliefert. Auf alle anderen Staaten entfallen im ganzen nur 48 383 Tonnen oder ein Zwölftel aller nach Polen eingeführten Waren. Davon liefern: England 14 606 Tonnen, Holland 14 522 Tonnen, die Schweiz 4359 Tonnen, Rumänien 4593 Tonnen, Italien 2053 Tonnen, Frankreich 3065 Tonnen. Im Vergleich zu der Gesamteinfuhr und der Deutschlands sind diese Zahlen verschwindend gering. Nicht viel besser steht es um die polnische Ausfuhr. Von der Gesamtausfuhr in den erwähnten sechs Monaten, die 90 352 Tonnen beträgt, gehen 49 931 Tonnen nach Deutschland, 17 147 Tonnen nach Oesterreich und 4611 Tonnen nach Tschechien; zusammen haben diese drei Länder also 71 689 Tonnen oder wiederum fast 80 Proz. der polnischen Gesamtausfuhr erhalten. Nur England hat eine verhältnismäßig größere Menge der ausgeführten: 10 125 Tonnen erhalten, während auf die anderen Staaten kaum einige hundert Tonnen entfallen. Also auch unter den Abnehmern Polens herrschen die Deutschen vor. Das Vorherrschen des deutschen Marktes bei der Ein- und Ausfuhr Polens dürfte nach den „D. N. N." in der Hauptsache auf die noch bestehenden engen Handelsbeziehungen zwischen den ehemals preußischen Landesteilen und Deutschland, sowie auf die niedrige Valuta Polens zurückzuführen sein. Jedenfalls beweisen aber die amtlichen Ziffern die wirtschaftliche Abhängigkeit Polens von Deutschland, welchen Umstand Deutschland bei den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen zu seinen Gunsten in die Wagschale werfen dürfte.

In Litauen wurden nach I.- u. H.-Ztg. 1. Nov. im ersten Halbjahr 1920 ausgeführt für 260066428 M., eingeführt für 135722147 M., so daß sich eine aktive Handelsbilanz von 124344281 M. ergibt.

Nach einer erstmalig seit dem Waffenstillstand in Konstantinopel erschienenen zollstatistischen Aufstellung (I.- u. H.-Ztg. 20. Nov.) sind in der Zeit von Ende September 1919 bis Ende September 1920 Waren im Gesamtwert von 221 Mill. türkischen Pfund eingeführt und Waren im Gesamtwert von 29 Mill. türkischen Pfund ausgeführt worden.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Die eingehenden Verhandlungen, die über die Frage der Zukunft des Hamburger Hafens zwischen dem Reich, Preußen und Hamburg in den letzten Wochen stattgefunden haben und zu denen eine Kommission von Berlin nach Hamburg gekommen war, haben jetzt, wie der „Hamb. Korr." erfährt, zu einem vorläufigen Abschluß geführt.

Der Hafen außer der Stromelbe soll bei Hamburg bleiben, und zwar auf einem Gebiet, das etwa die Strecke von der Trennung der Norderelbe von der Süderelbe bis zu deren Wiedervereinigung bei Blankenese umfaßt, also alle Hafenanlagen umschließt, die bisher vollendet oder projektiert sind. Was nun die Stromelbe betrifft, die unabänderlich nach dem Gesetz in den Besitz des Reiches übergeht, so will das Reich 30 Proz. des Anlagekapitals zahlen, das die Gesamtheit der deutschen Länder für die abzugebenden Wasserstraßen seit hundert Jahren aufgewendet hat, und zwar nach dem vollen Anlagewert. Die Verwaltung desjenigen Stromteiles, der das Hafengebiet durchfließt, soll der hamburgische Staat für Rechnung des Reiches behalten. Ebenso soll auch eine Anzahl von Elbarmen, die die Süderelbe mit der Norderelbe verbinden, die aber in Wirklichkeit gänzlich in das Hafengetriebe einbezogen sind, Hamburg nur zur Verwaltung auf Rechnung des Reiches gelassen werden, wie der Reiherstieg, der Köhlbrand usw. Strikt abgelehnt wurde der Wunsch Hamburgs, auch die für den Hafenbetrieb so unendlich wichtige Verwaltung der Unterelbe zu behalten. Es ist nur so viel zugestanden worden, daß die Stromunterhaltungsarbeiten in Zukunft „möglichst" im Einvernehmen und unter Heranziehung Hamburgs stattfinden sollen.

Die polnische Seekommission hat nach Berl. Börs. Ztg. 3. Nov. beschlossen, am 12. d. Mts. eine besondere Unterkommission an die Meeresküste zu entsenden, die die Möglichkeit des Baues eines Kanals zwischen der polnischen Ostmeerküste und der Weichsel untersuchen soll.

Insbesondere soll die Möglichkeit des Baues eines Hafens in Gdyna und die Durchführung eines Kanals nach Dirschau untersucht werden. Der Hafen soll, wenn er zustande kommt, sowohl für Handels- und Fischereifahrzeuge, wie für Kriegsschiffe eingerichtet werden.

Der französische Ministerrat hat nach I.- u. H.-Ztg. 2. Nov. in diesen Tagen beschlossen, ein interministerielles Komitee zu bilden, das die Liquidierung der staatlichen Handelsflotte in die Wege leiten soll.

In den neuen Vertrag, den das Shipping Board mit Firmen schließen wird, die ihm gehörige Schiffe in Fahrt gesetzt haben, wird nach I.- u. H.-Ztg. 5. Nov. wahrscheinlich eine Klausel aufgenommen werden, nach der solchen Firmen, die eigene Filialen haben, größere Rabatte gewährt werden als denen, die die Dienste fremder Agenten benutzen.

Diese Maßnahme wird „Lloyds List" zufolge damit begründet, daß die ausländischen Agenten infolge ihrer alten Beziehungen imstande sind, billiger zu

arbeiten; weiter will man damit einen Anreiz zur Errichtung ausländischer Filialen für amerikanische Firmen schaffen. In dieser Hinsicht hat das Board selbst die Initiative ergriffen. An allen Haupthäfen Europas sind Zweigstellen errichtet, die unter der Aufsicht der Londoner Stelle stehen; dasselbe ist der Fall für Westindien, die Panamazone, Südamerika und den Orient. Auch in den anderen Teilen der Welt, vor allem Australien, Südafrika und Indien ist die Errichtung solcher Stellen geplant.

Bei der Untersuchung der Kongreßkommission sind nach D. A. Ztg. 20. Nov. viele Beispiele einer großen Verschwendung des amerikanischen Schiffahrtsrates ans Tageslicht gekommen.

Ein Bücherrevisor stellte fest, daß von 750 Mill. £ nicht weniger als 400 Mill. £ verschwendet wurden. Der Rat kaufte u. a. 27 norwegische Schiffe, und es hat sich herausgestellt, daß die darauf bezügliche Rechnung mit vier Mill. £ überzahlt worden ist. Der Rat deponierte Werte im Betrage von 48 Mill. £, ohne daß Beweise hierfür vorhanden sind. Laut Bankrechnungen hat er bei den Banken 4 Mill. £ deponiert, die aber in den Büchern auch nicht aufgeführt sind.

Der starke Rückgang in der europäischen Fabrikation macht sich nach I.- u. H.-Ztg. 5. Nov. in einer entsprechenden Ankunft leerer Schiffe in Amerika deutlich bemerkbar.

So kamen im Juli in New York unter 462 Schiffen, die von ausländischen Häfen dorthin fuhren, 103, also fast ein Viertel, leer an. Auch aus südamerikanischen Häfen mehren sich die Nachrichten über die Ankunft von Schiffen, die ganz oder teilweise in Ballast fahren, trotz des großen Bedarfes dort an Kohlen, Maschinen und Erzeugnissen aller Art. Auch aus anderen Teilen der Welt häufen sich gleichlautende Nachrichten: Europa braucht größere Mengen Nahrungsmittel und Rohstoffe, als es Fabrikate liefert.

Die amerikanische Schiffahrt hat nach I.- u. H.-Ztg. 11. Nov. weniger unter der Abnahme des Fracht- und Passagierverkehrs gelitten als die englische oder japanische.

In englischen Häfen lagen Anfang Oktober 755 Schiffe aller Länder unbenutzt und in Japan mehrere hundert. Von den Schiffen des amerikanischen Shipping Boards waren dagegen zur gleichen Zeit nur 6 Stahldampfer aufgelegt.

Nach einem Bericht von W. L. Marvin der American Steamship Owners Association (I.- u. H.-Ztg. 9. Nov.) ist es nicht richtig, daß die Kosten in der amerikanischen Schiffahrt doppelt so hoch wie in der britischen und viermal so hoch wie in der japanischen sind.

Nur in den Ausgaben für Löhne sei Amerika benachteiligt; doch würden Bestimmungen der Jones Akte diesen Nachteil ausgleichen. Die gesamten Löhne für einen Frachtdampfer von 8800 t beliefen sich auf etwa 5000 $ im Monat, gegenüber 4000 $ resp. 3000 $ auf englischen und japanischen Schiffen gleicher Größe. Dagegen seien die Aufwendungen für Brennstoffe nicht höher als im Auslande; Hafen- und Lotsengebühren seien gleich für alle Flaggen. Nahrung und alles Raummaterial könne zollfrei eingeführt werden, so daß eine größere Belastung Amerikas kaum möglich sei. Im Gegenteil koste zurzeit Schiffsstahl je Tonne 30 $ weniger als im Ausland. Wenn auch die Kaufpreise in der Vergangenheit in den Vereinigten Staaten höher gewesen sind als in der übrigen Welt, so würde doch in Zukunft kaum ein größerer Unterschied bestehen.

Die vom amerikanischen Shipping Board angeregten Verhandlungen haben nach I.- u. H.-Ztg. 30. Nov. zu einem Erfolg geführt, und am 1. November sind die Vereinbarungen über eine Pazifik-Konferenz in Kraft getreten, der 11 Linien angehören:

Nippon Yusen, Osaka Shosen- und Togo Kisen Kaisha, C. P. O. S., China Mail, China-Pacific, Struthers und Dixon, Admiral-Linie, America Express, Pacific Mail und Waterhouse Co. Die drei subventionierten japanischen Schiffahrts-Gesellschaften müssen die Zustsmmung ihrer Regierung erlangen, doch wird auf diese sicher gerechnet. Die Konferenz hat einen gemeinsamen Tarif festgesetzt, durch den die Frachten im allgemeinen 25—30 Proz. heraufgesetzt werden; der Satz von 10 $ für allgemeine Fracht ist nicht erhöht worden. Es zeigt sich, daß die japanischen Trampreedereien der Konferenz nicht angeschlossen sind. (Im Jahre 1919 waren von 1 950 000 t etwa 800 000 t in Trampfahrt beschäftigt.) Diese Tatsache könnte in Verbindung mit den Plänen von Bedeutung werden, die auf einen Zusammenschluß der ganzen japanischen Schiffahrt gehen.

Japan betreibt nach I.- u. H.-Ztg. 3. Nov. seit dem Japanisch-Chinesischen Krieg, 1894/95, in dem ihm zum erstenmal die politische und strategische Bedeutung der Handelsschiffahrt vor Augen geführt wurde, eine ausgesprochene Subventionspolitik bezüglich seiner Schiffahrt.

Die staatlichen Beihilfen kamen aber nur den drei großen Reedereien Nippon Yusen Kaisha, Osaka Shosen Kaisha und Togo Kisen Kaisha zugute, die die großen Linien nach Amerika, Europa, Australien und Indien befahren. Die kleineren Reeder, die ihre Interessen im Wettbewerb mit den Großreedern durch diese Regierungspolitik bedroht sahen, schlossen sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte in einem Verband zusammen, der 77 Schiffahrtsgesellschaften bzw. Einzelreeder mit 358 Schiffen von insgesamt 746 000 t umfaßte. Jetzt ist aber in japanischen Reedereikreisen die Erkenntnis zum Durchbruch gelangt, daß sie, anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen, eine Reihe wichtiger Interessen dem Auslande gegenüber zu verteidigen haben. Um dieses mit dem erforderlichen Nachdruck durchführen zu können, hat man jetzt den erwähnten Verband in eine „Union japanischer Schiffseigene“ (Nippon Senshu Kyokai) umgewandelt, der nahezu alle japanischen Reedereien, darunter auch die erwähnten 3 großen Gesellschaften, angehören. Im ganzen kontrolliert die Union 101 Reedereien mit 734 Dampfern von 2 176 000 t Gehalt. Als Hauptaufgabe der Union werden die Bekämpfung der ausländischen Konkurrenz und die Verhandlungen mit den Seemannsorganisationen bezeichnet. Die amerikanische „Jones Bill“, die bekanntlich wichtige Bestimmungen zum Schutze der amerikanischen Schiffahrt auf Kosten des ausländischen Wettbewerbs enthält, dürfte in erster Linie den Anstoß zur Bildung der Union japanischer Reeder gegeben haben.

Die japanische Handelsflotte bestand nach amtlicher Feststellung des japanischen Verkehrsministeriums (I.- u. H.-Ztg. 3. Nov.) Ende März d. Js. (nur Dampfer über 1000 t gerechnet) aus 786 Schiffen mit 2 579 000 t brutto Gehalt.

Davon waren 34 Schiffe mit 102 000 t im Kwantum Pachtgebiet (Port Arthur und Dalny) beheimatet und weitere 11 Schiffe mit 26 000 t in Koreanisschen Häfen registriert. 38 Reedereien hatten einen Bestand von je über 10 000 t. Von den 11 wichtigsten, die je über 40 000 oder mehr Tonnen verfügen, geben wir im folgenden die Anzahl der Schiffe, denen die Tonnenzahl in Klammern beigefügt ist, an: Nippon Yusen Kaisha 97 (462 185), Osaka Shosen Kaisha 79 (318 603), Kokusai Kisen Kaisha 53 (264 676), Togo Kisen Kaisha 10 (90 199), Mitsui Bussan Kaisha 17 (54 811), Yamashita Kisen Kaisha 18 (49 520), Katsuda Kisen Kaisha 11 (49 466), Tatsuma Kisen Kaisha 11 (47 287), Taipo Kisen Kaisha 8 (44 967), Kawasaki Dockyard 8 (43 262), Khishimoto Kisen Kaisha 11 (41 487).

2. Schiffbau.

Pressenachrichten zufolge (I.- u. H.-Ztg. 9. Nov.) haben britische Reeder festgestellt, daß sie ihre Schiffe besser auf dem Kontinent als in England reparieren lassen können.

Der Grund sei nicht etwa in vorübergehenden Streiks der englischen Werftarbeiter, sondern vor allem in deren geringerer Arbeitsleistung zu suchen. Auf

dem Kontinent würde in zwei, vielfach auch in drei Schichten gearbeitet, und kürzlich habe eine Rotterdamer Firma eine Schiffsreparatur in 36 Tagen ausgeführt, die in England mindestens 3 Monate gedauert haben würde.

Nach einer Notiz des „Wall Street Journal" (I.- u. H.-Ztg. 26. Nov.) lagen Mitte Oktober in den Vereinigten Staaten 52 Proz. aller Hellige, in denen Stahlschiffe gebaut werden können, still. Von 627 Helligen in 98 Werften werden 101 Hellige demontiert und 11 Werften sollen für immer stillgelegt werden.

Die japanische Schiffbautätigkeit geht nach I.- u. H.-Ztg. 6. Nov. unter dem Einflusse der ungünstigen Lage des Charter- und Frachtenmarktes erheblich zurück und ist jetzt etwa auf der Hälfte ihrer Leistungen während der Hochkonjunktur der Kriegszeit angelangt.

Es wurden in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres in Japan vom Stapel gelassen: Im Januar 6 Schiffe von 25600 t, im Februar 7 Schiffe von 41400 t, im März 13 Schiffe von 58300 t, im April 12 Schiffe von 56700 t, im Mai 10 Schiffe von 51900 t, im Juni 8 Schiffe von 32800 t, zusammen 56 Schiffe von 266000 t. Man glaubt, daß der Juli unter 30000 t bleiben wird. Anfang Juli waren auf japanischen Werften 36 Schiffe über 1000 t mit einem Gesamtgehalt von 162800 t im Bau, darunter 16 Dampfer, die von den Werften ohne Auftrag gebaut wurden, nur um die Arbeiter zu beschäftigen.

3. Binnenschiffahrt.

Im Mittellandkanal-Ausschuß der preußischen Landesversammlung konnte nach Berl. Tgbl. 22. Nov. der Minister Oeser die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Mittellinie nunmehr als unbedingt sichergestellt angesehen werden kann.

Der Minister Oeser hat sogleich nach der Entscheidung des Ausschusses mit den Staaten verhandelt, die auf dem Boden Südlinie standen. Bei den Verhandlungen mit Thüringen ist man dadurch zu einer Einigung gekommen, daß man zugestimmt hat, die Kanalisierung der Saale bis Kreipau vorzusehen, von wo aus ein Anschlußkanal nach Leipzig möglich ist. Im weiteren sollen unter Beteiligung Preußens Talsperren bei Hohenwarte und Blankenstein gebaut werden. An dem Bau, der von Privatgesellschaften ausgeführt werden soll, wird sich Preußen mit zwei und Thüringen mit drei Anteilen beteiligen.

Hierauf ist man zu einer Einigung mit Sachsen gekommen, das der Mittellinie zugestimmt hat, nachdem der Anschluß über Kreipen nach Leipzig sichergestellt worden ist. Nach diesen Ergebnissen hat eine Besprechung sämtlicher Länder, die sich als Anhänger der Südlinie bekannten, mit der preußischen Regierung in Berlin stattgefunden. Hierbei ist man zu folgender Verständigung gekommen: Die Mittellinie mit einem vollwertigen Anschluß nach Mitteldeutschland und Sachsen soll gebaut werden. Auf der Strecke von Peine bis Oebisfelde soll die Kanalführung so vorgesehen werden, daß der Stichkanal nach Braunschweig möglichst nur eine Länge von zwei Kilometern erhält. Im Harz sollen unter Beteiligung Preußens Talsperren im Ocker-, Ecker- und Bodetal errichtet werden. Man will den Wunsch Braunschweigs vertreten, beim Reich die Verlängerung des Stichkanals nach Braunschweig bis nach Wolfenbüttel anzuregen.

4. Eisenbahnen.

Der Sachverständigenbeirat der Reichseisenbahnverwaltung hielt nach D. A. Ztg. 6. Nov. eingehende Beratung darüber ab, ob und wie der Betrieb der Verkehrsanstalten aus seinem Defizit herausgebracht und wieder rentabel gestaltet werden könnte.

Von den Vertretern der Verwaltung wurde dabei dargelegt, daß der Personalstand von 740502 Beamten und Arbeitern im Jahre 1913 auf 1043620 Köpfe im

Jahre 1920 gestiegen ist. Unter Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit, des erhöhten Urlaubs und des Verkehrsstandes wären etwa 100000 Beamte und Arbeiter zuviel. Ein Abbau auf diesem Gebiete werde nur allmählich erfolgen können. Eine Aenderung der Einkommenssätze sei im Hinblick auf die große Teuerung kaum möglich. Das Durchschnittseinkommen des Eisenbahnpersonals ist von rund 13 0 M. pro Kopf im Jahre 1913 auf 13000 M. gebracht worden. Viel höher als durch die Gehälter und Löhne wird die Betriebsrechnung durch die Materialkosten beeinflußt. Eine Tonne Kohle kostet jetzt 19mal so viel wie 1913, Schienen 28mal mehr, Eichenholz 38mal mehr. Dazu kommt ein Mehrverbrauch an Kohle wegen ihrer geschwächten Heizkraft infolge Unreinigkeit. Die Ausgabesteigerung bei den sachlichen Kosten beträgt 15mal mehr auf 1 km Betriebslänge als 1913, die persönlichen Ausgaben 10mal mehr. Die Einnahmen auf 1 km Betriebslänge haben sich gegen 1913 auf das 4,7fache gesteigert, die Ausgaben dagegen um das 12fache. Da die Tarifsteigerung hinter der Steigerung der Ausgaben geblieben sei, müsse erwogen werden, ob hier nicht ein Ausgleich möglich sei. Eine schonendere Behandlung des Materials, Minderung des Reparaturstandes, Abschreibung der Fehlbeträge aus der Kriegszeit sollen zur Minderung der Fehlbeträge und als Entlastung dienen. Die Frage der gemischtwirtschaftlichen Organisation wurde in der Diskussion wiederholt angeschnitten.

Zur Ergründung der Möglichkeiten für die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Reichseisenbahnen sind nach D. A. Ztg. 23. Nov. drei Ausschüsse eingesetzt worden, die jetzt ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Der erste ist der Tarifausschuß. In ihm werden die Fragen der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Erhöhung der Güter- und Personentarife behandelt werden.

Der Wirtschaftsausschuß behandelt die Möglichkeiten einer Steigerung der Einnahmen aus den sonstigen Einnahmequellen der Reichseisenbahnen, ferner die Notwendigkeit aller persönlichen und sachlichen Ausgaben der Reichseisenbahnverwaltung, die Möglichkeiten ihrer tunlichsten Einschränkung und schließlich die Fragen einer Preissenkung der für die Eisenbahnverwaltung wichtigsten Rohstoffe.

Der Werkstättenausschuß beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Gestaltung des Werkstättenwesens.

Der neue, ab 1. Dezember 1920 gültige, Gütertarif bedeutet nach Berl. Tgbl. 27. Dez. eine völlige Umgestaltung des Tarifwesens. Er bringt nicht durchweg Tariferhöhungen, sondern auch für weniger wertvolle Güter — namentlich für die Massengüter des bisherigen Spezialtarifs III und des Ausnahmetarifs 2 (Rohstoffe, wie Kartoffeln, Rüben usw.) — Frachtermäßigungen, besonders auf weitere Entfernungen. Die Stückgutsätze sind durchweg erheblich erhöht.

Während bei Stückgutsendungen nach wie vor die Fracht für volle 10 kg bei einem Mindestgewicht von 20 kg berechnet wird, wird bei Wagenladungen abweichend hiervon die Fracht für volle 100 kg berechnet, also z. B. bei einem wirklichen Gewicht von 10201 kg für 10300 kg.

Es besteht wie bisher eine Stückgutklasse I und eine ermäßigte Stückgutklasse II sowie eine Eilgutklasse Ie und eine ermäßigte Eilgutklasse IIe. Die Fracht für letztere — früher „Spezialeilgut" — entspricht nicht mehr der Fracht der Frachtgutklasse I, sondern sie wird sowohl bei Stückgut, als auch bei Ladungen für das $1\frac{1}{2}$fache Gewicht der betreffenden Frachtgutklasse berechnet.

Das Warenverzeichnis der Stückgutklasse II ist erheblich eingeschränkt. Von den Feld- und Gartenfrüchten gehören hierzu nur Kartoffeln (frische). In der ermäßigten Eilgutklasse sind gestrichen: frische Weintrauben und Butter in Wagenladungen. Bei diesen wird also wie bei den übrigen mit rotem Frachtbrief aufgegebenen, nicht zu Klasse IIe gehörenden Gütern die Fracht nach der Eilstückgutklasse Ie, oder bei Aufgabe als Wagenladung für das Doppelte des der Frachtberechnung zugrunde zu legenden Gewichts nach den Frachtgutklassen be-

rechnet, also bei 4000 kg frischer Butter für 2 × 5000 kg = 10000 kg nach Klasse A n. Von den Feld- und Gartenfrüchten gehören also hierzu noch wie bisher: grüne Bohnen, grüne Erbsen (Schoten), frischer Spinat, frische Gurken und frischer Salat; außerdem frische Beeren, frisches Stein- und Kernobst (ausgenommen Südfrüchte und Weintrauben) sowie lebende Pflanzen wie bisher.

Den bisherigen Wagenladungsklassen

B—A 1,		Sp. T. I—A 2,		Sp. T. II—A 2,		Sp. T. III—II,		A. T. 2 u. 4
10 t	5 t	10 t	5 t	10 t	5 t	10 t	5 t	10 t

entsprechen jetzt die Klassen

A	A n	B	B n	C	C n	D	D n	E

Die mit n bezeichneten Klassen bedeuten also die Nebenklassen für mindestens 5000 kg. Für die Hauptklassen kommt ein Mindestgewicht von 10000 kg in Anrechnung. Für die billigste Hauptklasse E, die in der Hauptsache verkehrswichtige Massengüter umfaßt (Kartoffeln, Rüben, Düngemittel, Erde, Sand, Erze, Ton usw.), besteht keine eigene Nebenklasse für 5 t; als Nebenklasse gilt für diese Güter gleichfalls die Klasse D n.

Um eine bessere Ausnutzung der Wagen und somit eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen, wird künftig der Frachtberechnung nach den Hauptklassen grundsätzlich ein Mindestgewicht von 15000 kg zugrunde gelegt. Ausnahmen hiervon sind wegen der Sperrigkeit verschiedener Güter und aus wirtschaftlichen Gründen in eine Liste A aufgenommen. Für die darin genannten Waren gilt auch, wie früher, nur ein Mindestgewicht von 10000 kg. Hierzu gehören u. a. Güter in Fässern, Korbflaschen, Kannen, Bier, Eier, Feld- und Gartenfrüchte (ausgenommen frische Rüben, Rübenschnitzel und Schnitzabfälle), Kartoffeln und Speisekartoffeln vom 1. Juli bis 30. September jeden Jahres und Saatkartoffeln; ferner Heu gepreßt, Kern-, Stein-, Beeren- und Schalenobst, auch getrocknet und gedörrt, Obstmus (Marmelade), Packmittel, gebrauchte, Samen und Sämereien, Sauerkraut, Stroh, gepreßt oder zerkleinert, frische Südfrüchte und frische Weintrauben. — Bei gewissen schweren Massengütern wird stets das Ladegewicht der gestellten Wagen der Frachtberechnung nach den Hauptklassen zugrunde gelegt. Diese Güter sind in eine Liste B aufgenommen. Hierher gehören unter anderem: Kohlen, Erze, Rüben und Zichorienwurzeln, Melasse. — Zu den sperrigen Gütern, bei denen die Fracht für das $1\frac{1}{2}$fache wirkliche Gewicht sowohl bei Frachtstückgut als auch bei Eilstückgut berechnet wird, gehören u. a. Häcksel von Stroh und Heu, Heu und Stroh (ausgenommen in gepreßten Ballen von 80 kg Einzelgewicht), lebende Pflanzen (ausgenommen fest verpackte Pflanzen und gebündelte Nadelholzpflanzen bis 80 cm Länge).

Der Zuschlag wird künftig bei allen Gütern erhoben, die im Verzeichnis II nicht genannt sind. Genannt sind darin u. a. Bier, Dörrgemüse, Feld- und Gartenfrüchte mit Ausnahme von frischen Rüben und frischen Zichorienwurzeln, jedoch einschließlich Rüben zu Futterzwecken, Getreide und Hülsenfrüchte, Kleie der Klasse D, Marmelade, Mühlenerzeugnisse (Mehl), Obst (ausschließlich Südfrüchte), frisches, auch Beerenobst, Oelfrüchte und Oelsaaten der Klasse B, Oelkuchen, -mehlschrot der Klasse D; von lebenden Pflanzen nur Futterrübenpflänzlinge; ferner Salzgurken, Samen, entölte, der Klasse D, Sauerkraut, auch Rübensauerkraut.

Die bisher in der Tarifstelle „Feld- und Gartenfrüchte" aufgeführten Güter sind unverändert und in die entsprechenden neuen Klassen übernommen. Frische Beeren und Obst tarifieren wie bisher nach der höchsten Klasse (also A und A n), desgleichen sind auch die Tarifstellen Getreide und Hülsenfrüchte, Heu, Stroh, Mühlenfabrikate, Kleie, Packmittel, gebrauchte, Salzgurken, Sauerkraut, Sämereien unverändert geblieben; dagegen wurden die lebenden Pflanzen aus dem früheren Spezialtarif III in die jetzige höhere Klasse C übernommen.

Nach D. A. Ztg. 5. Nov. trat im Leipziger Hauptbahnhof die erste allgemeine deutsche Fahrplankonferenz nach Beendigung des Krieges zusammen. Es handelt sich darum, den gesamten deutschen Bahnverkehr nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten und wichtige Anschlüsse an die durchgehenden Eisenbahnlinien einheitlich herzustellen.

Die große Bedeutung, welche die Wiederbelebung des Reise- und Fremdenverkehrs für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben hat, hat nach Tgl. Rdsch. 14. Nov. den Reichsverkehrsminister veranlaßt, eine Reichszentrale für Deutsche Verkehrswerbung zu errichten.

Die Zentralstelle, die in Berlin ihren Sitz hat, ist berufen, die Werbung für deutschen Reiseverkehr, insbesondere im Auslande, vorzubereiten und durchzuführen, was unter den heutigen Verhältnissen nur mit großen Mitteln und durch Zusammenfassung aller am Verkehr interessierten Wirtschaftskreise mit Erfolg geschehen kann. Deshalb rechnet der Reichsverkehrsminister, wie er in einem dieser Tage an die führenden Kreise der deutschen Industrie, des Handels, des Verkehrs usw. ergangenen Schreiben zum Ausdruck gebracht hat, mit deren tatkräftiger Mitwirkung. Die Reichsverkehrsverwaltung selbst hat der Reichszentrale für Deutsche Verkehrswerbung Mittel zur Verfügung gestellt, so daß diese mit den Vorbereitungsarbeiten bereits beginnen konnte.

Die Anhaltische Landes-Eisenbahngemeinschaft, die sich am 22. d. Mts. in Dessau konstituiert hat, bezweckt nach I.- u. H.-Ztg. 25. Nov. den Zusammenschluß der anhaltischen Privateisenbahnen auf dem Wege einer Betriebsgemeinschaft.

Die neue Körperschaft, deren Sitz Dessau ist, soll unter Aufrechterhaltung der äußeren Form der einzelnen Bahngesellschaften zwecks Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit und Vereinfachung der Geschäfte, sowie zur Erfüllung der in Anhalt entstehenden Verkehrsaufgaben arbeiten, besonders im Hinblick auf die schwierige Lage der Verkehrsunternehmungen. Der Staatsrat für Anhalt hat der Körperschaft infolge ihrer Bedeutung den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Korporation verliehen, ebenso wie er für sie einen ständigen Staatskommissar in der Person des Herrn Ministerialdirektor Müller bestellt hat.

Der direkte Güter-Durchgangsverkehr durch Deutschland ist nach I.- u. H.-Ztg. 23. Nov. zwischen den Stationen der belgischen, französischen und luxemburgischen Bahnen einerseits und der tschecho-slowakischen Bahnen andererseits aufgenommen worden.

Die näheren Bestimmungen werden in Nr. 149 des „Gemeinsamen Tarif- und Verkehrs-Anzeigers" bekanntgegeben.

Eine Konferenz des Mitteleuropäisch-Nordischen Eisenbahnverbandes, an der außer Vertretern der deutschen Reichseisenbahnen auch Vertreter der dänischen, schwedischen und norwegischen Staatsbahnen teilnahmen, fand nach Voss. Ztg. 2. Nov. in Berlin statt.

In der Konferenz wurde die Wiederaufnahme des durch den Krieg unterbrochenen direkten Personen- und Gepäckverkehrs zwischen deutschen und Stationen der nordischen Staaten sowie die Ausgabe direkter Fahrkarten auf Grund eines neuen durchgehenden Tarifs beschlossen. Die ausländischen Teilnehmer besichtigten auf Einladung der Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung u. a. das Virchow-Krankenhaus sowie die städtischen Anstalten und das Kindergenesungsheim in Buch.

Die Internationale Transportkonferenz in Paris, die die Aufgabe hat, die Möglichkeiten der Entwicklung von Handelsverbindungen zwischen Ost- und Westeuropa zu untersuchen, hat nach Berl. Börs. Ztg. 28. Nov. ihre Besprechungen eröffnet.

Die Konferenz nahm einen Beschluß an, in dem die Notwendigkeit betont wird, internationale Transportgebühren festzusetzen. Ferner wurde die Notwendigkeit ausgesprochen, binnen kurzem in Paris eine erweiterte Internationale Transportkonferenz einzuberufen, zu der auch Deutschland eingeladen werden soll.

Die Verträge wegen Einrichtung eines direkten Personen-, Paket- und Warenverkehrs durch Oberschlesien zwischen Posen und Krakau sind nach Tgl. Rdsch. 11. Nov. abgeschlossen. Der Verkehr ist bereits aufgenommen.

Täglich verkehrt ein direkter Zug Posen—Krakau und zurück durch Oberschlesien. Die Durchfahrt durch Oberschlesien nach Krakau erfolgt in geschlossenen Wagen, kein Reisender darf oberschlesisches Land betreten. Zollrevision findet in Oberschlesien nicht statt, Pässe sind nicht erforderlich. Militärpersonen ist die Durchfahrt nicht gestattet, die Beförderung von Waffen, Munition und Militär ist verboten.

Ein in der „Gazzetta Uffiziale“ (I.- u. H.-Ztg. 25. Nov.) veröffentlichtes Dekret erhöht die Eisenbahnfahrpreise in Italien um 60 Proz. und die allgemeinen Frachtsätze um 120 Proz.

Die Einnahmen der japanischen Staatsbahnen stellten sich nach I.- u. H.-Ztg. 25. Nov. in den letzten beiden Wirtschaftsjahren folgendermaßen dar (in Mill. Yen):

	1919/20	1918/19
aus dem Personenverkehr	163	121
aus dem Güterverkehr	130	107
zusammen:	293	228

Die Zahl der beförderten Personen belief sich 1918/19 auf 250 Mill., 1919/20 auf 311 Mill., während die Zahlen für den Güterverkehr sich auf 51,5 bzw. 57,5 Mill. Tonnen stellten.

5. Post und Telegraphie.

Der Weltpostkongreß hat nach Voss. Ztg. 25. Nov. die Konvention des Weltpostvereins angenommen, nach der der internationale Tarif auf 50 Centimes für den Brief, für Postkarten auf 30 Centimes und für jede 50 g Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenmuster auf 10 Centimes festgelegt wird.

Die Länder, in denen die Valuta höher steht als die Franken, sind berechtigt, diese Ansätze in der Frankenwährung entsprechenden Taxen anzuwenden, ohne aber unter die auf dem Weltpostkongreß von Rom festgesetzten, gegenwärtig in Kraft stehenden Taxen gehen zu dürfen. Der nächste Weltpostkongreß wird im Jahre 1924 in Stockholm abgehalten werden, wobei der Weltpostverein sein 50jähriges Jubiläum feiert.

Eine Einigung über die Kraftwagen-Linien zwischen Post und Kraftverkehrsgesellschaften meldet Voss. Ztg. 21. Nov.

Es ist zunächst ein „Besitzstand“ beider Verwaltungen aufgenommen worden und über eine ganze Reihe von doppelt befahrenen Strecken eine Einigung erzielt worden: teilweise zieht die Post ihre Autobusse zurück und überläßt die Postbeförderung den Kraftverkehrsgesellschaften; auf anderen Strecken haben diese den Betrieb zugunsten der Postautobusse eingestellt. Für neue Strecken gilt nun die Vereinbarung, daß der Reichsverkehrsminister als Unparteiischer — der gleichzeitig Aufsichtsorgan der Kraftverkehrsgesellschaften ist — angerufen wird und nach betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen zu entscheiden hat, ob eine neu zu eröffnende Strecke von der Post oder einer Kraftverkehrsgesellschaft befahren wird. Auf diese Weise wird, nun hoffentlich endgültig, eine unsparsame Verwirtschaftung von Reichsmitteln verhindert.

Von den sechs vieradrigen Telegraphenkabeln zwischen Emden und der englischen Küste, die während des Krieges durch Schiffsanker und Minen schwer beschädigt worden waren, konnten nach

I.- u. H.-Ztg. 12. Nov. bisher drei wiederhergestellt und dem Verkehr zurückgegeben werden.

Ein viertes Kabel ist in diesen Tagen durch deutsche und englische Schiffe instand gesetzt worden. Die Wiederherstellungsarbeiten an den beiden übrigen werden bei dem Umfange der Arbeiten noch einige Zeit beanspruchen. Es ist zu erwarten, daß der Telegrammverkehr mit England durch den Zugang der neuen Verbindung eine wesentliche Besserung erfahren wird. Diese wird auch dem Ueberseeverkehr zugute kommen, der bekanntlich, soweit er nicht funkentelegraphisch abgewickelt wird, nach dem Wegfall unserer unmittelbaren Kabelverbindungen mit Amerika über England geleitet werden muß.

Ueber Paris wird nach I.- u. H.-Ztg. 20. Nov. gemeldet, daß die internationale Kommission in Washington über die internationalen Verkehrsmittel konferierte und insbesondere ihre Tätigkeit über die deutschen Kabel beendete.

Amerika stellte sich auf den Standpunkt, daß die Telegraphenkabel, die Amerika mit Brest, Penzance und Halifax verbinden, wohin die aufgefischten Kabel während des Krieges gebracht worden sind, wieder für den Verkehr Deutschland—Amerika zur Verfügung gestellt werden müßten und ihren ursprünglichen Ausgangspunkt behalten sollten. England hat sich dazu bereit erklärt, wenn die Kabel britischer Besitz, blieben und vermutlich wird Frankreich den gleichen Beschluß fassen. Das Kabel Brest—Casablanca—Daka und das andere Kabel Monrevia—Pernambuco sollen aber vollständig für Frankreich reserviert werden. In bezug auf das Kabel auf der Insel Yap sowie die Insel selbst, von wo die Verbindungen von den niederländischen Kolonien nach Schanghai und Siam gehen, sind bisher Beschlüsse noch nicht gefaßt worden.

6. Funkverkehr.

In dem Bestreben, die Zirkularwirkung der Funktelegraphie, d. h. die Fähigkeit von einer Sendestelle aus beliebig viele Empfangstellen mit Nachrichten versorgen zu können, auszunutzen und dadurch die überlasteten Drahtleitungen von gleichlautenden Pressetelegrammen und Pressegesprächen zu entlasten, hat nach I.- u. H.-Ztg. 24. Nov. die Reichstelegraphenverwaltung neben dem Reichsfunknetz versuchsweise ein Netz von reichseigenen Presseempfangstellen in größeren Orten hergestellt.

Der weitere Ausbau des Netzes ist im Gange, so daß in Kürze etwa 100 solcher Empfangstellen fertig gestellt sein werden. Zurzeit werden Nachrichten von drei Nachrichtenbureaus zu bestimmten Zeiten beim Haupttelegraphenamt aufgeliefert und von dort aus durch Ferntastung über die Hauptfunkstelle Königs-Wusterhausen an die Funkempfangstellen gesendet, wo sie vervielfältigt und an die Empfänger bestellt werden. Mit Hilfe dieser Ferntastung wird eine Verzögerung durch die drahtliche Beförderung vom Haupttelegraphenamt bis Königs-Wusterhausen vermieden und die Schnelligkeit der Uebermittlung, die ja von großer Bedeutung für den Presseverkehr ist, wesentlich erhöht. Außerdem wird dem zweiten wichtigen Erfordernis für die Beförderung von Pressenachrichten, der Billigkeit, durch die drahtlose Verbreitung erheblich genügt, weil nur ein einziger Sendebeamter erforderlich und nicht, wie bei der Drahttelegraphie, für jeden empfangenden Beamten auch ein sendender nötig ist. Abgesehen davon wird natürlich die Billigkeit auch durch die Ersparnis an Leitungsmaterial erreicht. Funktechnisch hat der „Rundfunk“ befriedigt.

7. Luftfahrt.

Vom 15. November an wird nach I.- u. H.-Ztg. 15. Nov. von der Deutschen Luft-Reederei, Berlin, ein Flugpostdienst zwischen Berlin und Gelsenkirchen (Flugplatz Rotthausen) eingerichtet.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Oesterreich, Polen, Rußland, Schweden, Kanada, Kuba, Siam, Aegypten, Queensland. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, Dänemark, Polen, den Vereinigten Staaten von Amerika. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Jugoslavien, Italien, Lettland, Oesterreich, Rumänien, Spanien, Tschecho-Slowakei, Ungarn, Brasilien.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

Die internationale Wirtschaftskrise [1]) dauerte fort und machte nach wie vor die Lage am internationalen Geldmarkt [2]) unübersichtlich. Eine gewisse Erleichterung war im Monat November insofern zu beobachten, als die Wechselkurse wichtiger europäischer Länder [3]) eine Wendung

---

1) Die Wirtschaftslage in Portugal nahm bedrohliche Formen an. In London erreichte der portugiesische Wechselkurs den tiefsten Stand seit dem Staatsbankerott im Jahre 1892 („Frankf. Ztg.“ v. 27. Nov.). — Die Schwierigkeiten der spanischen Textilindustrie brachten Geldinstitute in Barcelona so stark in Gefahr, daß ein Großkrach nur durch Eingreifen der Bank von Spanien zu verhüten war („Frankf. Ztg.“ v. 2. u. 4. Dez.). — Moratorium in Kuba („Frankf. Ztg.“ v. 5. Dez.).

2) Es erhöhten ihren Diskontsatz die Bank von Spanien am 4. Nov. von 5 auf 6 Proz. („Neue Zürch. Ztg.“ v. 23. Nov.), die Bank von Finnland am 8. Nov. von 8 auf 9 Proz., die Bank von Bengal am 4. Nov. von 5 auf 6 Proz., die Bank von Madras von 6 auf 7 Proz. (s. „Economist“ v. 13. Nov.), die Bank von Bombay am 4. Nov. auf 6 Proz. und am 12. Nov. weiter auf 7 Proz. („The Economist“ v. 20. Nov.). — In Schweden zeigte sich unter der Einwirkung des erhöhten Diskontsatzes eine Entspannung am Geldmarkt („Svensk Handelstidning“, Stockholm, v. 19. Nov.).

3) Die deutsche Mark erholte sich in New York von 1,27 nach einem Rückgang bis auf 1,13 am 8. Nov. auf 1,52 am 21. Nov. und stand am Monatsschluß auf 1,41; in Amsterdam stieg sie von 4,20 unter Schwankungen zwischen 3,825 und 4,95 auf 4,675, in Zürich von 8,30 unter Schwankungen zwischen 7,40 und 10,125 auf 9. Das englische Pfund besserte sich in New York von 3,44¾ auf 3,48¼. Die französische Devise, die gegenüber dem Schweizer Franken ständig zurückging — in Zürich von 40,35 auf 38,55 —, entwickelte sich in New York günstig von 6,32 auf 6,05 (frcs für 1 $). — Der französische Devisenmarkt war ohne Halt auswärtigen Einflüssen ausgeliefert, da das Ausland, in erster Linie England und Amerika ungewöhnlich hohe Frankenbeträge besitzt, die es zum unbeschränkten Herrn des französischen Marktes machen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 6. Dez.). — Die auffallend lebhaften Zuckungen der Bewegung der fremden Wechselkurse an der Berliner Börse im November standen mit internationalen Spekulationen in der Mark im Zusammenhang („Frankf. Ztg.“ v. 20. Nov.). — Die Hoffnungen, die an die finanziellen Vorschußbedingungen des Spa-Abkommens (s. S. 568) bezüglich einer günstigen Einwirkung auf den Markkurs geknüpft wurden, erfüllten sich nicht, da der Zweck der Deutschland gewährten Vorschüsse dadurch, daß Deutschland hohe Passivsalden im Ausgleichsverfahren (s. S. 371 u. 452) zu decken hatte, illusorisch gemacht wurde. Für die Monate August bis Oktober wurden von Deutschland im Ausgleichsverfahren 2½ Milliarden M. bezahlt, darunter über 2 Milliarden M. allein an England; die Novemberraten — wiederum zu Lasten Deutschlands — wurden auf 10 Mill. £ für England und 70 Mill. frcs für Frankreich beziffert („Berl. Tagebl.“ v. 1. u. 4. Dez.).

zur Besserung zeigten. Auf diese Erleichterung waren nicht ohne Einfluß die immer größeren Umfang annehmenden Bestrebungen der valutastärkeren Länder, durch Bewilligung von Krediten an valutaschwächere Länder die Stockung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu überwinden [1]), zumal die Verhandlungen der im Berichtsmonat eröffneten ersten Völkerbundsversammlung zu Genf auf wirtschaftlichem Gebiete in gleicher Richtung liefen [2]). Der Silberpreis fiel weiter in New York von 80,75 auf 78,12$^1/_2$ sowie in London [3]) von 52,87$^1/_2$ auf 43,87$^1/_2$ und gab auch in Hamburg von 1505 auf 1222,50 nach. Der Goldpreis in London senkte sich im November von 119,2 — nach einem Anziehen bis auf 122,4 am 8. November — auf 117,6.

Die Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes blieb im November im allgemeinen unverändert bestehen [4]), obwohl die erheblichen Ansprüche von privater [5]) und staatlicher [6]) Seite anhielten. Die Verschlechterung des Markkurses in der ersten Monatshälfte, die namentlich auf große Devisenanschaffungen [7]) für das Ausgleichsverfahren zurückzuführen war,

---

1) Die österreichische Abteilung der Wiedergutmachungskommission stellte einen Sanierungsplan für Oesterreich auf, der über einen Zeitraum bis zum Jahre 1925 zu verteilende Rohstoff- und Lebensmittelkredite in Höhe von 250 Mill. $ vorsieht („Frankf. Ztg." v. 8. Nov.). — Englische Pläne über eine internationale Kreditversicherung für den Handel mit Deutschland s. „Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 19. Nov. — Gründung einer Foreign Trade Financing Corporation in den Vereinigten Staaten mit 100 Mill. $ Kapital zwecks Finanzierung der Ausfuhr nach Europa („Frankf. Ztg." v. 1. u. 12. Dez.). — Die südafrikanische Regierung entsandte eine Kommission zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Wollausfuhr nach Deutschland — ev. unter Einräumung von Krediten auf der Unterlage des beschlagnahmten deutschen Eigentums im Werte von 10 Mill. £ („Voss. Ztg." v. 4. Dez.). — Bei deutschen Einfuhrstellen wurde bekannt, daß eine größere Anzahl Angebote ausländischer Valutakredite auf Rohstoffe und Lebensmittel vorliegt („Berl. Tagebl." v. 1. Dez.). — Erste englische Akzeptbanken boten deutschen Banken unaufgefordert bedeutende Blankokredite an; auch aus Amerika wurden Blankokredite offeriert („Frankf. Ztg." v. 5. Dez.).

2) Der Völkerbundsrat setzte eine Finanz- und Wirtschaftskommission ein für die Frage der Schaffung einer internationalen Kreditorganisation, die den verarmten Ländern Europas den Rohstoffbezug — unter Garantie der Staaten für ihre den Kredit nehmenden Privatwirtschaften — ermöglichen soll, für die Frage der Errichtung eines internationalen Clearinghouses u. ä. („Berl. Tagebl." v. 4. Dez.). — Die Völkerbundsversammlung wählte als Rechnungseinheit für eigene Abrechnungen den Goldfranken. Die gleiche fiktive Rechnungseinheit wurde auf dem internationalen Kongreß des Weltpostvereins zu Madrid für die Abrechnungen im Postverkehr angenommen („Neue Zürch. Ztg." v. 28. Nov.).

3) Der Preisrückgang am Londoner Silbermarkt stand im wesentlichen unter der Einwirkung von umfangreichen Verkäufen entmünzten Silbers seitens des europäischen Kontinents gegenüber ungleichmäßiger Nachfrage der Silberwährungsländer. Italien ist im Begriff, die silberne Lire-Münze durch eine Nickel-Lire zu ersetzen; französische Handelskammern befürworteten gleiche Schritte in Frankreich. Die weitere Entwicklung des Silbermarktes wurde daher ungünstig beurteilt („Berl. Börs.-Cour." v. 1. Dez.).

4) Die Reichsbank zur Produktionskreditfrage („Frankf. Ztg." v. 24. Nov. Nr. 874).

5) Konzentrationen in der Industrie („Frankf. Ztg." v. 11. Nov. Nr. 837). Kapitalerhöhung und Ausdehnung der Deutschen Bank („Dt. Allg. Ztg." v. 2. Nov. A.).

6) Zweiter Nachtrag zum Preußischen Haushaltsplan („Dt. Allg. Ztg." v. 1. Dez. M.).

7) Clearing auf Grund des Friedensvertrages. Seit September sind 230 Mill. Goldmark gezahlt („Berl. Tagebl." v. 1. Dez.).

bewog anscheinend viele Leute, gehamstertes Papiergeld in den Verkehr zu bringen. Diese Beträge flossen jedoch nicht dem Geldmarkt zu, sondern fanden überwiegend Anlage in fremden Zahlungsmitteln. Der Verkehr in Handelswechseln war noch immer gering, so daß der Privatdiskont ziemlich unverändert mit 3,432 Proz. — im Monatsdurchschnitt — genannt wurde. Tägliches Geld war gegen Mitte des Monats knapp; im Monatsdurchschnitt belief sich die Verzinsung auf 4,47 Proz., während Ultimogeld wieder reichlicher angeboten wurde und $4^1/_2$ bis 5 Proz. bedang.

Die Nachfrage nach Reichsschatzwechseln hielt im Berichtsmonat an, und auch die langfristigen, durch die Reichsbank kommissionsweise vertriebenen Jahresschatzanweisungen erfreuten sich eines steigenden Absatzes. Trotzdem ließ sich eine weitere Belastung der Reichsbank[1]) nicht vermeiden. Ihre gesamte Kapitalanlage stieg im November wieder erheblich an, und zwar um 1737,5 Mill. M. auf 55 800,5 Mill. M. Die Ausdehnung des Umlaufs an papiernen Zahlungsmitteln war dagegen infolge der erwähnten Rückflüsse gering; sie betrug nur 35,9 Mill. M. Ende November befanden sich insgesamt 76 967,9 Mill. M. an Banknoten, Reichs- und Darlehnskassenscheinen in Umlauf.

Auf dem englischen Geldmarkt zeigte sich zunächst eine bemerkenswerte Entspannung. Da der Betrag der im November fälligen Schatzwechsel dem Vormonat gegenüber geringer war, konnte die private Geldnachfrage in stärkerem Maße befriedigt werden. War der Kohlenstreik auch glimpflicher abgelaufen, als man befürchtet hatte, so hatte er doch die bestehenden Schwierigkeiten in Handel[2]) und Industrie erhöht. Dies und die weiter sinkenden Preise, namentlich auf den Rohstoffmärkten[3]), verursachten bald wieder größere Geldnachfrage. Demgegenüber wurden die Banken in dem Bestreben, ihre Mittel für den Bedarf des Jahresschlusses[4]) flüssig zu halten, in ihren Kreditgewährungen immer zurückhaltender. Günstigere Momente, wie das Steigen der englischen Devisenkurse und der Rückgang des Zettelumlaufs, vermochten eine merkliche Besserung nicht zu erzeugen. Gegen Monatsende mußte der Kredit der Bank von England aushelfen. — Der Zinssatz für tägliches Geld stieg von $4^3/_4$ zu Monatsbeginn auf $5^1/_4$ Proz. am 11. November, fiel am 19. auf $4^1/_4$ und schnellte schließlich bis auf $6^1/_2$ Proz. empor (Durchschnitt 5,13 Proz. gegen 4,346 Proz. im Vormonat). Der Privatdiskont schwankte

1) Die Reichsbank hat den halben Monatszuschlag auf Kurssicherungswechsel von 1 auf 3 Proz. erhöht („Frankf. Ztg." v. 27. Nov. Nr. 879). — Der Reichsrat genehmigte die Prägung weiterer 20 Millionen 10-Pfennigstücke aus Zink und 50 Millionen Scheidemünzen in 50-Pfennigstücken („Dt. Allg. Ztg." v. 3. Dez. A., Reichsratsbeschluß vom 4. Nov.). — Der Höchstbetrag des Darlehnskassenscheinumlaufs wird auf 50 Milliarden M. festgesetzt.

2) Die englische Regierung hat die staatlichen Exportkredite von 80 auf 100 Proz. der Warenkonten erhöht, um den Exporteuren den Absatz nach valutaschwachen Ländern zu erleichtern („Berl. Börs.-Cour." v. 23. Nov.).

3) Die Indexziffer der englischen Großhandelspreise betrug 257,7, d. h. 32,4 weniger als im Vormonat („Dt. Allg. Ztg." v. 4. Dez.).

4) Vgl. „Board of Trade Journal" v. 2. Dez. S. 656. — Englische Banken planen, wieder regelmäßig Zwischenbilanzen zu veröffentlichen („The Econ." v. 13. Nov. S. 855).

zwischen $6^5/_8$ und $6^3/_4$ Proz. — Auf die Börse wirkte namentlich der Fall der Warenpreise ein und führte, abgesehen von den durch die Devisenkurse veranlaßten heftigen Schwankungen, allgemein zu sinkenden Kursen [1]. — Während die der Regierung seitens der Bank von England gewährten Darlehen infolge der Steuereingänge zunächst zurückgingen, sah sich das Schatzamt gegen Monatsende gezwungen, zur Deckung der für Kriegsanleihezinsen und fällige Exchequer Bonds benötigten 60—70 Mill. £ [2] den Kredit der Bank — nach dem Ausweis vom 1. Dezember in Höhe von 41,5 Mill. £ — neu in Anspruch zu nehmen. Der Goldbestand [3] des Noteninstituts nahm um 1,9 auf 124,7 Mill. £, der Notenumlauf um 2,1 auf 130,5 Mill. £ zu, so daß die Deckung um 4,4 Proz. hinter der vollen Deckung zurückblieb. Der Betrag der ausgegebenen Currencynoten verminderte sich um 4,9 auf 351,1 Mill. £.

Auf dem französischen Geldmarkt machte sich im November in Fortentwicklung der Erscheinungen des Vormonats aus verschiedenen Gründen eine Knappheit an flüssigen Mitteln [4] geltend. Waren die Banken beim Auftreten der ersten durch Überproduktion und Absatzstockungen bedingten industriellen Krisenzeichen bestrebt gewesen, mit Krediterleichterungen vorbeugend zu wirken, so sahen sie sich alsbald selbst in bedrängter Lage und gezwungen, zu ihrer Entlastung umfangreiche Kreditkündigungen vorzunehmen [5]. Die französische Regierung zeigte sich, wohl in der Einsicht, daß die Ausschreibung der neuen 6 proz. Anleihe [6] die Kreditkrise mit verursacht habe, eifrig bemüht, die bedrohlichen Gefahren zu bannen, indem sie einerseits zur Erleichterung der Geldbeschaffung für die Industriegesellschaften und Banken verschiedene die Emissionen einschränkende Verordnungen teilweise aufhob [7] und andererseits darauf hinarbeitete, zur Herabminderung des Kreditmangels dem Handelswechsel wieder mehr Geltung zu verschaffen [8]. Die Bank von Frankreich trat ihrerseits aus der seit langer Zeit gezeigten Zurückhaltung in der Kreditgewährung heraus, um den Verkehr neu zu beleben [9]. —

---

1) Weitere 5 englische Städte legten eine gemeinsame 6proz. Anleihe zu $95^1/_2$ Proz. auf („Frankf. *Ztg.*" v. 26. Nov.; vgl. Chr. 1920 S. 724).

2) Vgl. „Bankers' Magazine" v. Dezember 1920 S. 697.

3) Daß die Bank von England $^1/_4$ Mill. £ Gold zum Parikurse ankaufen konnte, erregte in Lombard Street großes Interesse („Bank. Magazine" vom Dezember 1920 S. 694).

4) Der Bestand der Einlagen bei den französischen Sparkassen nahm infolge starker Zurückziehung von Spargeldern im Monat November um rund 7,4 Mill. frcs ab („L'Econ. Europ." v. 3. Dez.).

5) Gewisse Kreise wollten bereits von ernsten Zahlungsschwierigkeiten einzelner Banken wissen („Berl. Börs.-Ztg." v. 30. Nov., „Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 14. Dez.).

6) Ergebnis rund 27 Milliarden frcs (9,1 bar, $12^1/_2$ Konversion älterer Renten, 5,4 Konversion von Bons de la défense) s. „Frankf. Ztg." v. 4. Jan. Nr. 5. — Die letzte große Anleihe im März d. J. hatte $15^3/_4$ Milliarden frcs ergeben.

7) „Berl. Börs.-Cour." v. 1. Dez.

8) In der französischen Kammer wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, in dem die Herabsetzung der Wechselstempelgebühren von 0,20 Proz. auf 0,05 Proz. gefordert wird. In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß das bisher geltende Wechselstempelgesetz vom 31. Dez. 1917 mit seinen hohen Gebühren geradezu einem Verbot des Wechselverkehrs gleichkomme („Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 8. Dez.).

9) Die Erhöhung der Notenausgabegrenze von 40 auf 41 Milliarden frcs (vgl.

Die französische Handelsbilanz zeigte weiter eine günstige Entwicklung[1]), ohne indes auf die Gestaltung der Devisenkurse Einfluß zu gewinnen, die vielmehr infolge der Finanz- und Industriekrise sowie der auftauchenden Gerüchte über eine bevorstehende Aufhebung des Kapitalausfuhrverbots vom 3. April 1918[2]) zuungunsten Frankreichs wieder um einige Punkte anzogen. — Im Ausweis der Bank von Frankreich[3]) zeigten die Anlagekonten gegen Monatsschluß im Vergleich zu Ende Oktober ein Mehr von 259,3 Mill. frcs. Der Notenumlauf nahm dagegen um 511,1 Mill. frcs ab, während sich die fremden Gelder um 564,2 Mill. frcs vermehrten.

In den Vereinigten Staaten von Amerika nahm der Prozeß der allmählichen Zurückführung des gesamten Preisniveaus[4]) auf den Stand der Vorkriegszeit seinen Fortgang. Die hieraus erwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ihre vielfach übertrieben pessimistische Kommentierung sollten indessen die Tatsache der im übrigen gesunden Fundierung[5]) des amerikanischen Wirtschaftslebens nicht verdunkeln. Entsprechend der um das Gleichgewicht ringenden allgemeinen Wirtschaftslage nahm der Geldmarkt eine abwartende Haltung ein. Neben verschiedenen ausländischen Regierungen[6]) trat auch die eigene Regierung mit einer Emission von 232 Mill. $ $5^3/_4$ proz. halbjähriger Schatzscheine an den Geldmarkt heran („Chronicle" vom 20. November). Abgesehen von der Ermäßigung des Durchschnittssatzes für tägliches Geld auf 7,8 Proz. und der Diskontrate für Handelswechsel von 8 Proz. auf $7^3/_4$ Proz. blieben die Geldsätze unverändert. Die allgemeine Kreditanspannung[7])

„Chron." Okt.) sollte bereits dem Zweck leichterer Kreditgewährung dienen („Berl. Börs.-Cour." v. 1. Dez.). — Gegenüber den Gerüchten, daß im November große Beträge fälliger Wechsel notleidend geworden seien, erklärte die Bank von Frankreich, es handelte sich um $14^1/_2$ Proz. der Gesamtsumme, und zwar größtenteils um Wechsel unter 3000 frcs (gegen 11,7 Proz. im November 1919). Sie führt den hohen Prozentsatz weniger auf die Wirtschaftskrisis als auf sinkende Vertragsmoral zurück („Frankf. Ztg." Nr. 964 v. 29. Dez.).

1) Die Ausfuhrziffer stellte sich im Oktober auf 2233 Mill. frcs gegen 2150 Mill. frcs im September, die Einfuhrziffer auf 2594 gegen 2626 Mill. frcs („Berl. Börs.-Cour." v. 1. Dez.).

2) „Neue Zürch. Ztg." v. 22. Nov.

3) Bemerkenswert ist die neue Einrichtung eines Kontos im Status der Bank: „Ueberschuß, bestimmt zur Amortisation der Vorschüsse an den Staat", das, erstmalig am 28. Oktober mit 14 Mill. frcs ausgewiesen, bis zum 2. Dezember auf 86 Mill. frcs stieg.

4) Es ist indessen zu beachten, daß sich die Preissenkung bisher vorwiegend bei den Engrospreisen ausgewirkt hat; das Fallen der Detailpreise hält sich noch in verhältnismäßig geringen Grenzen und wird beispielsweise durch die ungeheuren Mietszinssteigerungen mehr als kompensiert.

5) Nur zwei Tatsachen seien hier als Beweis angeführt. Die Union hat in diesem Jahre eine der reichsten Ernten ihrer Geschichte zu verzeichnen. Ferner hat der häufig zu pessimistischer Beurteilung Anlaß gebende Rückgang des Exportüberschusses, für den die Augustziffer von nur 65 Mill. $ bezeichnend war, in den Monaten September, Oktober und November einer beträchtlichen Erhöhung auf 243, 390 bzw. 354 Mill. $ Platz gemacht.

6) Dagegen hat die britische Regierung beschlossen, ihre seit April 1917 in Höhe von 100 Mill. $ umlaufenden 6 proz. 90 tägigen Schatzanweisungen allmählich aus dem Verkehr zu ziehen („Chron." v. 13. Nov.).

7) In Nord-Dakota haben 22 Staatsbanken und eine Nationalbank ihre Tätig-

milderte sich zwar ihrem Umfange nach noch nicht wesentlich, indessen war die vom Bundesreserveamt energisch angestrebte Umlagerung der Kredite von der Spekulation auf die Produktion lebenswichtiger Waren im Fortschreiten („Weltw. Ztg.“ vom 12. November). An der Börse herrschte nervöse Unruhe. Die Schwäche der Kurse der Industriewerte [1]) hielt an. Das Agio [2]) der Dollardevise an den wichtigeren europäischen Börsenplätzen stieg weiter.

Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es wurden übernommen: Von der Commerz- und Privatbank A.-G., Hamburg-Berlin (vgl. Okt. u. unten): Das Bankhaus L. J. Jaffé, Schwerin; — von der Deutschen Bank, Berlin (vgl. S. 727 u. unten): die Hannoversche Bank, Hannover (vgl. S. 298), die Braunschweigische Privatbank, Braunschweig (vgl. S. 185), die Privatbank zu Gotha, Gotha (vgl. S. 298); — von der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin (vgl. S. 573): das Bankgeschäft Prinz und Marck jr., Breslau; — von der Essener Kreditanstalt, Essen (vgl. S. 573): der Ahlener Bankverein, Ahlen; — von der Rheinischen Kreditbank, Mannheim (vgl. S. 573 u. unten): die Bankfirma Heinrich Müller, Karlsruhe; — von dem Crédit Français, Paris (vgl. Chr. 1919 S. 281): die Banque privée, Paris; von dem Schweizerischen Bankverein, Basel (vgl. S. 376): die Bank in Schaffhausen, Schaffhausen; — von der Mährischen Agrar- und Industriebank, Brünn (vgl. Chr. 1919 S. 712): die Taborer Kreditanstalt, Bankgesellschaft m. b. H., Tabor (Tschecho-Slowakei); — von der Böhmischen Kommerzialbank, Prag (vgl. S. 573) die in der Tschecho-Slowakei gelegenen Filialen der Bank- und Wechselstuben-A.-G. Merkur. Budapest (vgl. Chr. 1919 S. 542).

Zweigstellen eröffnen: die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. Okt.) in Iserlohn, Limburg a. d. Lahn und Stade; — die Commerz- und Privatbank A.-G., Hamburg-Berlin, (vgl. oben) in Oldenburg; — die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. oben) in Magdeburg, Düren, Regensburg, Würzburg, Fürth; — die Mitteldeutsche Kreditbank, Frankfurt a. M.-Berlin, (vgl. S. 727) in Hamburg; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. Okt.) in Opladen (Rhld.), Langenberg (Rhld.), Warendorf (Westf.); — das Bankgeschäft Meyer & Caspary, Stargardt i. Pr., in Bernstein N/M; — die Osnabrücker Bank, Osnabrück, (vgl. S. 653) in Minden; — die Rheinische Kreditbank, Mannheim, (vgl. oben) in Heilbronn; — die Hollandsche Bank voor Zuid-Amerika, Amsterdam, (vgl. Chr. 1919 S. 712) in Hamburg; — die Getreidebank (Bank Zbozowy), Thorn, in Danzig; — die Svenska Ekonomiaktiebolaget, Stockholm, in Berlin.

Gegründet wurden: in Berlin die Bankgeschäfte: Bing & Lange; Julius Höfling; Internationale Bankkommanditgesellschaft von Beneckendorff & Co.; Georg Senftner; Emil Thormann; — in Charlottenburg: Alfred Bornstein Bankkommission; — in Hamburg die Bankgeschäfte F. W. Meyer & Co.; Eggerstedt & Morkel; — in Kirchen a. d. Sieg mit 1 Mill. M. die Volksbank A.-G. in Kirchen; — in Kirn mit 0,3 Mill. M. die Kirner Bank A.-G.; — in Nordhausen die Nordhäuser Bank

---

keit einstellen müssen, da die Farmer sich weigerten, ihre Getreidevorräte zu verkaufen und ihre Darlehen mit dem Erlös abzudecken („Dt. Allg. Ztg.“ v. 9. Dez.). Die Frist, bis zu welcher Kriegsanleihen als Unterlage für Kredite seitens der Nationalbanken angenommen werden dürfen, wurde vom 31. Dezember 1920 bis zum 30. Juni 1921 verlängert („Chron.“ v. 20. Nov.).

1) Im Laufe des Jahres gingen beispielsweise im Kurse zurück: Mexikanische Petroleum-Aktien von 222 auf 160 1/8 Proz., Crucible-Steel-Aktien von 273 auf 106 Proz., U. S. Rubber-Aktien von 148 3/4 auf 64 Proz. („Frankf. Ztg.“ v. 1. Dez.).

2) Es betrug im Monatsdurchschnitt in London 29,3 Proz., in Paris 213 Proz., in Amsterdam 32,7 Proz., in Stockholm 41,1 Proz., in Zürich 24, 1 Proz., in Berlin 1740 Proz. Die Ziffern nähern sich alle dem Maximalstand des laufenden Jahres; in Amsterdam und Zürich haben sie dieses Niveau bereits überschritten.

G. m. b. H.; — in Sofia mit 20 Mill. Levas die Bank- und Handelsgesellschaft Société Franco-Belge Kouyoumdiiski & Co.; — in Finnland mit 2,6 Mill fmk. die Svenska-Finlande Andelsbank; — in Agram mit 20 Mill K die Zentral-Genossenschaftsbank A.-G.; mit 4 Mill. K, die Internationale Bank A.-G.; — in Cacak (Jugoslawien) mit 2 Mill. Dinar die Cacker Export- und Importbank; — in Luxemburg mit 1 Mill. frcs die Banque de Luxembourg; — in Amsterdam mit 8 Mill. hfl. die Amstelbank; — in Zürich mit 1,8 Mill. frcs die Bankfirma Johann Wehrli & Co.; in Genf mit 1 Mill. frcs die Banque de Commerce et de Valeurs à Lots; — in Spanien mit 185 Mill. pes. der Banco de Credito industrial; — in Laibach mit 30 Mill. Kr. die Slowenische Bank; — in Budapest das Bankgeschäft Géza König.

Ihr Kapital erhöhten: die Badische Bank, Mannheim, um 1.5 auf 10,5 Mill. M. (vgl. Chr. 1919 S. 1035); — die Baubank A.-G.; Chemnitz, um 0,72 auf 1 Mill. M. (vgl. Chr. 1918 S. 473); — die Elzer Bank, Elze, um 0.25 auf 0,50 Mill. M. (vgl. Chr. 1918 S. 762); — die „Hansa“ Rhein. Immobilienbank, Düsseldorf, um 0,7 auf 2,5 Mill M.; der Löninger Bankverein, Löningen, um 0,05 auf 0,2 Mill. M.; — die Meklenburgische Sparbank, Schwerin, um 1 auf 6 Mill. M. (vgl. S. 297); — die Oberhausener Volksbank, Obernhausen um 0,7 auf 1 Mill. M. (vgl. S. 653); — die Westdeutsche Landesbank A.-G., M.-Gladbach, um 0,5 auf 0,8 Mill. M. (vgl S. 376).

Die Bankfirmen von Wittenberg und Umgegend schlossen sich unter Führung der Filialen der Commerz- und Privatbank A.-G. unter der Anhalt-Dessauischen Landesbank als Vereinigung Wittenberger Bankfirmen zusammen (vgl. S. 573).

Die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. oben und S. 573) beteiligt sich kommanditistisch an dem Bankhaus Stuber & Co., Stuttgart.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg. über den Ablauf von Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen v. 5. Nov. (RGBl. S. 1861; vgl. Chr. S. 298); 2) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Regelung von Geldverbindlichkeiten) gegenüber Rumänien, v. 9. Nov. (RGBl. S. 1869; vgl. Chr. 1919 S. 543); 3) Fünfte Ausführungsanw. des Reichsfinanzmin. zu der Bek. des Reichsmin. f. Wiederaufbau v. 12. Mai 1920 über die Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren usw. v. 6. Nov. (RAnz. v. 13. Nov.; vgl. Chr. Okt.); 4) Bek. des Reichsfinanzmin., Stelle für ausländische Wertpapiere, betr. eine weitere Abschlagszahlung auf ausländische festverzinsliche Wertpapiere, v. 22. Nov. (RAnz. v. 24. Nov.; vgl. Chr. S. 654); 5) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Verlängerung des Termins (bis zum 15. Jan. 1921) für die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen und die Abstempelung tschecho-slowakischer Wertpapiere, v. 12. Nov. (RAnz. v. 25. Nov.; vgl. Chr. S. 728); 6) Bek. (des preuß. Finanzmin.) des Wortlauts des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits vom 31. Juli 1895, vom 16. Nov. (Pr. GS. S. 518); 7) V. der preuß. Staatsreg. betr. Abänderung der V. v. 4. Okt. betr. den Ausschuß der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, v. 8. Nov. (Pr. GS. S. 523).

In Belgien läuft das Wechselmoratorium mit dem 30. Nov. ab („Frankf. Ztg.“ v. 4. Nov.).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Zwölfte Verordn. des Bundesmin. für Finanzen v. 17. Nov. über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (Einschränkung der Sperren) (BGBl. S. 77;

vgl. Chr. Okt.)[1]; 2) V. des Bundesmin. für Finanzen vom 30. Nov. zur Durchführung des Art. 211 des Staatsvertrages von St. Germain (BGBl. S. 95). 3) Durch V. des Staatsamtes der Finanzen v. 22. Nov. wird deutschen Reichsangehörigen der Besitz von altausländ. Wertpapieren von der durch G. v. 4. Juli 1919 (StG.Bl. S. 353) angeordneten Ablieferung freigelassen, sofern sie schon am 10. Juli 1919 im Besitz der betr. Wertpapiere waren („Dt. Allg. Ztg." v. 17. u. 24. Nov. vgl. S. 728).

In Polen ist die Wechselstempelsteuer für im Inland zahlbare Wechsel auf 30 Pf. für 100 M. fesfgesetzt (I.- u. H.-Ztg." v. 11. Nov.).

In Rußland wird ein Dekret des Rates der Volkskommissare über die Erteilung von Konzessionen an ausländ. Staats-, Kommunalbetriebe, Privatunternehmungen usw. zwecks Ausbeutung und Verarbeitung der russischen Bodenschätze veröffentlicht („Dt. Allg. Ztg." v. 2. Dez.).

In Schweden ist an Stelle des seit 11. Sept. 1917 bestehenden Finanzrats, der die Zahlungsbilanz zu überwachen hatte, der Reichswirtschaftsrat getreten, der der Regierung beratend zur Seite stehen soll („Frankf. Ztg." v. 21. Nov.).

In Kanada hat der Finanz-Min. angeordnet, daß für jede Zahlung nach dem Auslande oder Einlösung ausländ. Tratten ein Zeugnis darüber vorgelegt werden muß, daß die Zahlung nicht zum Kauf ausländ. Wertpapiere oder im Ausland befindlicher kanadischer Wertpapiere bestimmt ist („I.- u. H.-Ztg." v. 23. Nov.; vgl. S. 186).

In Kuba ist das Moratorium bis 31. Dezember verlängert worden („Frankf. Ztg." v. 5. Dez.).

In Siam ist das deutsche Eigentum freigegeben worden („Bangkok Times" v. 7. Sept; „Dt. Allg. Ztg." v. 22. Nov., vgl. S. 299).

In Aegypten ist die Liquidierung des österr. Eigentums angeordnet („Dt. Allg. Ztg." v. 3. Dez.).

In Queensland wird eine Zwangsanleihe von 2 Mill. £ aufgelegt, die bis auf 3 Mill. £ erhöht werden kann („Frankf. Ztg." v. 20. Nov.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftmin. über die Anerkennung einer neu errichteten Abrechnungsstelle (Mainz) im Scheckverkehre v. 7. Nov. (RGBl. S. 1868; vgl. Chr. S. 378); 2) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Einlösung von Schecks, v. 28. Okt. (FMBl. S. 372); 3) dgl., betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittungen bei Zahlungen im Postscheckverkehr und Einführung von Lastschriftzetteln für Abbuchungen vom Postscheckkonto, v. 3. Nov. (FMBl. S. 373; vgl. Chr. 185); 4) Vf. des Reichspostmin., betr. die Einrichtung von Postscheckämtern in Erfurt, Essen und Dresden (Post-Nachrichtenbl. S. 414); 5) dgl., betr. Erleichterungen im Kassen- und Rechnungsverkehr (Post-Nachrichtenbl. S. 497); 6) Bek. des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsmin., betr. den bargeldlosen Zahlungsverkehr, v. 8. Nov. (Dtsch. Rechtsbl. S. 899).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurde eine Vf. des preuß. Min. des Innern, betr. Ankauf und Verkauf von Wertpapieren durch öffentliche Sparkassen, v. 9. Okt. erlassen (VMBl. S. 388).

Ueber die Abänderung der Kölner Börsenordnung vgl. „Berl. Börs.-Cour." v. 23. Nov.

---

1) Durch Gesetz vom 1. Oktober 1920 ist die Republik Oesterreich als Bundesstaat eingerichtet. An die Stelle des bisherigen Staatsgesetzblattes (StGBl.) tritt das Bundesgesetzblatt (BGBl.)

In Dänemark hat das Handelsmin. eine Baisse-V. erlassen, durch welche verboten wird, die Kurse unter den Geldkurs vom 15. Oktober herabzudrücken, (Neue Zürch. Ztg." v. 19. Nov.).

In Polen ist im ehem. preuß. Teilgebiete die Stempelabgabe von Geschäften mit Aktien auf 3 pro Mille festgesetzt („Berl. Börs. Cour. v. 3. Dez., vgl. S. 300).

In New York hat der Börsenvorstand die den Arbitrageverkehr einschränkendenden Bestimmungen der Börsenordnung aufgehoben („Frankf. Ztg." v. 2. Dez.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden erlassen: 1) Bek. der Hauptverwaltung der Darlehnskassen, betr. die Beschreibung des neuen Darlehnskassenscheins zu 2 M. v. 1. März 1920, v. 2. Nov. (RAnz. v. 11. Nov.); 2) Bek. des badischen Min. des Innern, betr. die Badische Bank, Verlängerung der Befugnis zur Ausgabe von Banknoten v. 29. Okt. (Dtsch. Rechtsbl. S. 899).

Der Reichrat genehmigte die Erhöhung des Höchstbetrages der Darlehnskassenscheine auf 50 Milliarden M. („Dt. All. Ztg." v. 26. Nov.).

In Estland genehmigte die Konstituierende Nationalversammlung die Ausgabe weiterer 500 Mill. estnische M. Papiergeld (Gesammtsumme 1,5 Milliarden M. („Die Bank" Dez.-Heft; vgl. S. 117).

In Frankreich werden zur Hebung der Kleingeldnot Ersatzmünzen aus Aluminium in Stücken von 1 u. 2 frcs ausgegeben (I.- u. H.-Ztg." v. 25. Nov.; vgl. S. 655).

In Griechenland wurde im Oktober ein Vertrag zwischen Regierung und Nationalbank abgeschlossen, wonach letztere dem Staate kurzfristige Obligationen bis zur Höhe v. 400 Mill. Drachmen abnimmt und dafür bis zur gleichen Höhe Papiergeld ausgeben darf („Berl. Börsen-Cour." v. 20. Nov.).

In Jugoslavien sind Zusatzbestimmungen zur neuen Devisenordnung erlassen („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 27. Nov.; vgl. Chr. Okt.).

In Italien ist die Einfuhr ungestempelter öst.-ung. Banknoten sowie solcher, die von der ung. Räterepublik in Abschnitten von 200 u. 25 Kr. herausgegeben sind, verboten („I.- u. H.-Ztg." v. 25. Nov.; vgl. unter Ungarn). — Eine V. des Generalzivilkommissariates f. d. Venezia Tridentina v. 7. Okt. trifft die Herabsetzung des Höchstbetrages der zur Ausfuhr zugelassenen Liresummen („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 25. Nov.).

In Lettland ist auf Grund einer V. des Fin. Min. v. 26. Aug. und v. 22. Okt. gestattet, fremde Valuta im Werte v. 3000 Lettl. Ro. ohne Genehmigung und abgabenfrei auszuführen („Weltwirtschaftl. Nachr." v. 16. Dez.; vgl. S. 459).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 6. Nov., betr. die Guthaben „alter Kronenrechnung" von Altausländern (StGBl. S. 1885); 2) V. des Bundesmin. für Finanzen v. 24. Nov., betr. die Erhöhung des Zollaufschlages (BGBl. S. 84; vgl. Chr. Okt.). — Am 16. Nov. tritt eine neue Devisenordnung in Kraft („Voss. Ztg." v. 17. Nov.; vgl. Chr. 1919 S. 773 und 1920 S. 459).

In Rumänien ist die Verwendung von Rubeln als Zahlungsmittel v. 26. Okt. ab verboten („I.- u. H.-Ztg." v. 16. Nov.).

In Spanien ist durch V. v. 30. Okt. der Zollaufschlag für Nov. auf 32,15 Proz. festgesetzt („I.- u. H.-Ztg." v. 8. Nov.; vgl. S. 656).

In der Tschecho-Slowakei werden neue 100 K-Noten mit Datum v. 10. Nov. ausgegeben, die alten als gesetzliches Zahlungsmittel noch bis 31. Jan. 1921 angenommen („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 4. Dez.). — Der Nat.-Vers. liegt ein Gesetzentwurf vor betr. Bildung eines Valutareservefonds zwecks Stabilisierung der K („I.- u. H.-Ztg." v. 16. Nov.; vgl. S. 301).

In Ungarn werden 1) durch V. des Finanzmin. v. 28. Okt. die während der Räteregierung ausgegebenen Noten zu 200 und 25 K aus dem Verkehr gezogen („Ber a. d. neuen Sttaten" v. 25. Nov.; vgl. Chr. 1919 S. 540 u. oben unter Italien). — 2) Eine V. über fremde Zahlungsmittel bestimmt, daß zugunsten von aus-

ländischen Privatpersonen oder Firmen Forderungen in ung. Kronenwährung nur mit Genehmigung der Budapester Hauptanstalt der Oest.-ung. Bank gutgeschrieben werden dürfen; das gleiche gilt für Ausfuhr fremder Valuten, Wechsel und Schecks auf das Ausland („Dt. Allg. Ztg." v. 22. Nov.). — 3) Zur Hebung der Kleingeldnot werden von der Postsparkasse neue Noten zu 50 u. 20 Heller in Verkehr gebracht („I.- u. H.-Ztg." v. 8. Nov.).

In Brasilien werden durch V. v. 16. Nov. für 50000 Contos Reis durch Gold gedeckte Noten in Umlauf gesetzt („Frankf. Ztg." v. 22. Nov.).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1920. Die Statistik der Erwerbslosen. Die Arbeitslosenziffern der Arbeiterverbände. Arbeitszeitverkürzungen. Die Statistik der Arbeitsnachweise. Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, vom 8. November 1920.

Der Monat November wies ein wenig befriedigendes Bild von der Lage des Arbeitsmarktes auf. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat sich erhöht; sie belief sich am 1. Dezember auf 350 292 gegen 348 599 am 15. November. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen gliedert sich am 1. Dezember in 276 539 Männer und 73 753 Frauen. Von besonderer Bedeutung ist die starke Zunahme der Zuschlagsempfänger, also der Familienglieder der Erwerbslosen. Am 1. Dezember wurden 349 747 Familienglieder unterstützt, am 15. November 333 961.

Zu diesen Zahlen über die Erwerbslosen bemerkt das Reichs-Arbeitsblatt, daß nicht außer acht gelassen werden darf, daß diese Statistik, die nach den Angaben der Demobilmachungskommissare zusammengestellt wird, nur die aus Mitteln der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge Unterstützten erfaßt, also nur einen Teil der wirklich Arbeitslosen. Für die Feststellung des Umfanges der gesamten Arbeitslosigkeit fehlt es an brauchbaren Unterlagen.

Merkwürdig ist die Bewegung der Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände: es ergibt sich vom Oktober zum November ein Rückgang der Arbeitslosigkeit unter der organisierten Arbeiterschaft. Bei den 36 für den Monat November berichtenden Verbänden waren von 5 605 851 Mitgliedern 218 489 oder 3,9 v. H. arbeitslos; im Oktober belief sich diese Ziffer auf 4,2 v. H. Dieser Rückgang der Arbeitslosigkeit ist deshalb um so erstaunlicher, als in normalen Zeiten vom Oktober zum November in der Regel eine Verschlechterung eintritt. Man muß jedoch im Auge behalten, daß die 5 Millionen Arbeiter, die in die Statistik einbezogen sind, etwa ein Drittel aller Arbeiter darstellen. Immerhin läßt sich in der Regel zwar nicht aus der absoluten Höhe, wohl aber aus der Bewegung von Monat zu Monat ein Rückschluß auf den Gang der gesamten Arbeitslosigkeit ziehen. Dieser Rückschluß erscheint in diesem Monat unsicher. Einen besseren Einblick in die Veränderung der Arbeitslosigkeit bieten die Ziffern der großen Verbände.

Von den größeren Verbänden zeigten eine Abnahme der Arbeitslosigkeit der Holzarbeiterverband (380 138 Mitglieder) von 7,3 im Oktober auf 5,1 im November, der Textilarbeiterverband (522 380 Mitglieder) von 5,6 auf 4,3, der christliche Metallarbeiterverband (218 494 Mitglieder) von

2,2 auf 1,1 und der Fabrikarbeiterverband (656 232 Mitglieder) mit einer Arbeitslosenziffer von 3,2 im November gegen 3,3 im Oktober.

Steigende Arbeitslosenziffern hatten der freigewerkschaftliche Metallarbeiterverband (1 674 193 Mitglieder): 4,1 v. H. gegen 3,8 v. H. im Monat Oktober, der Bauarbeiterverband (483 143 Mitglieder): 5,1 v. H. im November gegen 3,8 v. H. im Vormonat, der Transportarbeiterverband (589 874 Mitglieder) mit einem Satz von 4,3 v. H. im November gegen 3,7 v. H. im Vormonat und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (298 610 Mitglieder), bei dem die arbeitslosen Mitglieder im November 2,1 v. H., im Oktober nur 2 v. H. ausmachten.

Ueber den Umfang von Arbeitszeitverkürzungen gibt das Reichs-Arbeitsblatt einige neue Angaben nach den Berichten von Arbeiterverbänden.

Der Zentralverband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen meldet auf der Nachweisung für den Monat November, daß in 134 Betrieben 11 777 Arbeiter (im Vormonat in 216 Betrieben 12 288 Arbeiter) verkürzt, d. h. weniger als 48 Stunden in der Woche arbeiteten. Eine bestimmte Stichwoche ist nicht angegeben.

Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands berichtet auf der Nachweisung für Monat November, daß in 576 Betrieben 4220 männliche und 10 040 weibliche, zusammen 14 260 Personen (im Vormonat in 436 Betrieben 3779 männliche und 8575 weibliche, zusammen 12 354 Personen) unter Kurzarbeit zu leiden hatten.

Der Zentralverband der Schuhmacher gibt an, daß am Stichtage, dem 27. November, in 71 Betrieben 2975 Fabrikarbeiter, in 1424 Betrieben 2178 Schoßarbeiter, zusammen in 1495 Betrieben 5153 Personen weniger als 48 Stunden in der Woche arbeiteten. (Im Vormonat war das Verhältnis ähnlich: in 64 Betrieben 4097 Fabrikarbeiter, in 1758 Betrieben 2370 Schoßarbeiter, zusammen in 1822 Betrieben 6467 verkürzt arbeitende Personen.) 5 Betriebe mit 423 Beschäftigten werden als stillgelegt gemeldet.

Der Gewerkverein der Holzarbeiter meldet auf der Nachweisung für den Monat November ohne nähere Angaben 612 männliche, 27 weibliche, zusammen 639 Kurzarbeiter (im Vormonat: 982 männliche, 53 weibliche, zusammen 1035 Kurzarbeiter).

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter berichtet am 11. Dezember 1920, daß in 188 Betrieben 11 844 Arbeiter unter Kurzarbeit zu leiden hatten (am 12. November hatte der Verband 189 Betriebe mit 29 950 verkürzt arbeitenden Personen gemeldet).

Bei den Arbeitsnachweisen machte sich ein verstärkter Andrang Stellungsuchender geltend, zumal bei dem männlichen Geschlecht. Im ganzen berechnet kamen auf je 100 für männliche Bewerber offene Stellen im Berichtsmonat 212 Stellungsuchende (im Vormonat 199), auf je 100 für Frauen offene Stellen 134 Bewerberinnen (im Vormonat 126). Die stärkste Zunahme der Andrangsziffer beim männlichen Geschlecht zeigt das Baugewerbe, es folgten das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Industrie der Steine und Erden, die Berufsgruppe der Fabrikarbeiter, Maschinisten, Heizer usw.; Bekleidungsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft; die höchste Andrangsziffer überhaupt hatten die Fachgruppen:

Künstlerische Betriebe mit 685 Stellungsuchenden auf 100 offene Stellen und die Sammelklasse: „Ohne Angabe der Berufsgruppe“ mit 500 Gesuchen auf je 100 offene Stellen. Einen Rückgang der Zahl der Stellungsuchenden hatte demgegenüber das Vervielfältigungsgewerbe, Leder-, Papier-, Holz- und Metallindustrie sowie das Handelsgewerbe.

Das größte Angebot weiblicher Arbeitskräfte herrschte in der Berufsgruppe der ungelernten Fabrikarbeiterinnen: 297 Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen.

Anfang November wurde vom Reichswirtschaftsminister und dem Reichsarbeitsminister eine Verordnung erlassen, die für das Wirschaftsleben und für den Arbeitsmarkt von grundlegender Bedeutung ist; es ist die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, vom 8. November 1920. Der Hauptinhalt dieser Verordnung soll im folgenden mitgeteilt werden. Danach sind die Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, verpflichtet, der Demobilmachungsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird.
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch
   a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer,
   b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 v. H. der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als 59 Arbeitnehmer

   zur Entlassung kommen. Die Anzeigepflicht besteht nicht bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind.

Die beabsichtigte Maßnahme darf ohne Zustimmung der zuständigen Demobilmachungsbehörde im Falle 1 nicht vor Ablauf von 6 Wochen, im Falle 2 nicht vor Ablauf von 4 Wochen nach der Erstattung der Anzeige getroffen werden.

Unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erstattung der Anzeige, sind die im betroffenen Betriebe oder selbständigen Betriebsteile vorhandenen und die für ihn bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen, und Halbfabrikaten vollständig und wahrheitsgemäß der zuständigen Demobilmachungsbehörde mitzuteilen.

Innerhalb der oben vorgesehenen Fristen darf ohne Genehmigung der zuständigen Demobilmachungsbehörde eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebs beeinträchtigende Veränderung der Sach- oder Rechtslage nicht vorgenommen werden.

Die zuständige Demobilmachungsbehörde hat im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsvertretung, geeignetenfalls unter Heranziehung

von Sachverständigen, insbesondere der zuständigen Fachorganisationen (z. B. wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper, Außenhandelsstellen) und der amtlichen Berufsvertretungen, unverzüglich aufzuklären, welche Umstände die beabsichtigte Maßnahme veranlassen. Die Aufklärung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche Hilfsmaßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebs angezeigt erscheinen.

Die Demobilmachungsbehörde ist schließlich ermächtigt, falls Betriebsanlagen ganz oder teilweise abgebrochen werden sollen, die Frist von 6 Wochen um einen Monat und gegebenenfalls um zwei weitere Monate zu verlängern. Sie ist ferner ermächtigt, in den oben mitgeteilten Fällen 1 und 2 die Vorräte zu beschlagnahmen und zugunsten des Landesfiskus zu enteignen. Statt der Enteignung kann die Uebertragung der Gegenstände auf eine andere Person ausgesprochen werden.

Zu dieser Verordnung ist eine Ausführungsanweisung, gleichfalls vom 8. November, erlassen worden, in der vor allem die Maßnahmen dargelegt werden, welche die Demobilmachungsbehörde zu ergreifen hat, um die Ursachen der volkswirtschaftlich nachteiligen Abbrüche oder Stillegungen zu beheben.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Die Reichseinnahmen (Jahresübersicht 1919 und Monatsübersichten bis Ende September 1920). Gesetzentwurf zur beschleunigten Erhebung des Notopfers usw. und Rayonsteuergesetzentwurf. Preußische Finanzen: Rede des Finanzministers; Grundbesitzsteuer; Finanzielles Reformprogramm; Katholische Kirchensteuern; Nachtragsetat. Weißbuch über die Brüsseler Finanzkonferenz.

Die Uebersicht über die Reichseinnahmen an direkten Steuern, Verkehrssteuern, Zöllen, Verbrauchssteuern usw. und über den Stand der schwebenden Schuld werden jetzt — und zwar gegen früher beschleunigt — im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht (nicht mehr nur im Reichsanzeiger). Da diese Uebersichten auf diese Weise leichter und billiger habhaft sind, soll künftig hier auf ihren Abdruck verzichtet werden. Nur die Jahresübersicht wird im folgenden in extenso gegeben, von den weiteren Monatsübersichten, von denen seit unserem letzten Monatsbericht drei vorliegen, nur die Endsummen.

(Jahresübersicht 1919 siehe S. 922 u. 923.)

Einnahmen	Die Einnahme hat betragen		Aufgekommen sind		Mithin 1920 insgesamt (+ mehr — weniger)
	im Monat 1) Juni 1920 2) Juli „ 3) Aug. „ 4) Sept. „	vom Beginn d. Rechnungsjahres bis zum Schlusse des Monats 1) Juni 1920 2) Juli „ 3) Aug. „ 4) Sept. „	im Monat 1) Juni 1919 2) Juli „ 3) Aug. „ 4) Sept. „	vom 1. April 1919 bis 1) Ende Juni 1919 2) „ Juli „ 3) „ Aug. „ 4) „ Sept. „	
	M.	M.	M.	M.	M.
Direkte Steuern, Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchssteuern	1) 1 717 835 379	3 535 903 482	511 302 144	1 566 610 511	+ 1 969 292 971
	2) 1 995 048 446	5 530 951 928	565 731 309	2 132 341 819	+ 3 398 610 109
	3) 1 982 820 904	7 513 772 832	524 834 712	2 660 161 128	+ 4 853 611 704
	4) 2 440 838 774	10 752 788 317	586 132 472	3 371 049 044	+ 7 381 739 273
Post- u. Telegraphenverwaltung	1) 258 671 345	695 717 004	111 655 326	323 233 180	+ 372 483 824
	2) 423 182 984	1 118 899 989	151 920 311	475 153 492	+ 643 746 497
	3) 292 248 248	1 411 148 237	114 309 860	589 463 352	+ 821 684 885
	4) 316 793 885	1 727 942 122	125 424 244	714 887 596	+ 1 013 054 526
Eisenbahnverwaltung	1) 1 250 349 000	3 687 515 000	382 575 000	1 082 873 000	+ 2 604 642 000
	2) 1 320 945 000	5 001 920 000	433 949 000	1 512 247 000	+ 3 489 673 000
	3) 1 359 586 000	6 383 888 000	508 600 000	2 049 570 000	+ 4 334 318 000
	4) 1 368 835 000	7 741 741 000	482 637 000	2 612 258 000	+ 5 129 483 000

Stand der schwebenden Schuld:

am 30. Sept. 1920: 156 826 763 500,33 M.
am 31. Okt. 1920: 161 820 492 600,77 M.

Im November wurden zwei neue Reichssteuergesetzentwürfe dem Reichstag vorgelegt, und zwar: am 13. Nov. der Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse (RT.Drucks. Nr. 876) und am 26. Nov. der Entwurf eines Rayonsteuergesetzes (RT.Drucks. Nr. 1004).

Das erstere Gesetz ist von der drückenden Finanznot des Reiches eingegeben. Der enge Zusammenhang zwischen dem Notopfer, der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse und der Besitzsteuer, der sich in der Berechtigung zeigt, die beiden letzteren Steuern vom notopferpflichtigen Vermögen abzuziehen (§ 15 Abs. 1 Nr. 5, 5a N. O. G.), muß dazu führen, daß auch die Veranlagung dieser beiden Steuern in derselben Weise beschleunigt werden kann (Artikel IV).

Das Rayonsteuergesetz wird in seiner Bedeutung und finanziellen Tragweite erheblich beschränkt durch das Gesetz über ein Enteignungsrecht von Gemeinden bei Aufhebung oder Ermäßigung von Rayonbeschränkungen vom 27. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 697). Dieses Gesetz geht auf einen während der Beratung des im Jahre 1919 von der Reichsregierrng eingebrachten ersten Entwurfs eines Rayonsteuergesetzes — Drucksache 377 — von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß zurück, nach welchem die Reichsregierung das Rayonsteuergesetz zunächst zurückstellen und einen Gesetzentwurf vorlegen möchte, der den Festungsgemeinden die Möglichkeit schaffen sollte, das von Rayonbeschränkungen frei werdende Gelände einer spekulativen Ausnutzung zu entziehen und zu wohnungs- und siedlungs-

Jahresübersicht 1919*).

I. über Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren,
II. über Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind im Rechnungsjahr 1919 M.	Aufgekommen sind im Rechnungsjahr 1918 M.	Mithin 1919 (+ mehr — weniger) M.	Im Reichshaushaltsplan ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1919 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6
	I. Zölle, Steuern und Gebühren.				
1	Zölle	[1]) 1 117 789 160	190 112 490	+ 927 676 670	112 000 000
2	Tabaksteuer	22 336 042	22 634 105	— 298 063	12 000 000
3	a) Zigarettensteuer	259 292 613	248 591 456	+ 10 701 157	149 000 000
	b) Kriegsaufschlag	439 471 463	438 790 552	+ 680 911	271 000 000
4	Zuckersteuer	161 632 765	192 008 078	— 30 375 313	180 000 090
5	Salzsteuer	70 593 680	82 468 758	— 11 875 078	75 000 000
6	a) 1. Branntweinverbrauchsabgabe	12 794 019	35 157 423	— 22 363 404	} 60 000 000
	2. Zuschlag zur Branntweinverbrauchsabgabe	55 417 950	11 792 711	+ 43 625 239	
	b) Betriebsauflage für Branntwein	— 13 015 709	— 21 814 294	+ 8 798 585	
	c) Freigeld	31 721 850	—	+ 31 721 850	—
	d) Hektolitereinnahme	28 917 989	—	+ 28 917 989	—
7	Essigsäureverbrauchsabgabe	10 521 552	1 092 258	+ 9 429 294	3 000 000
8	Weinsteuer	[2]) 422 826 849	168 843 022	+ 253 983 827	100 000 000
9	Schaumweinsteuer	35 794 063	31 481 874	+ 4 312 189	30 000 000
10	Mineralwassersteuer	53 603 467	19 237 606	+ 34 365 861	30 000 000
11	Leuchtmittelsteuer	15 625 536	19 117 130	— 3 491 594	16 000 000
12	Zündwarensteuer	45 755 182	23 908 652	+ 21 846 530	22 000 000
13	Biersteuer sowie Uebergangsabgabe vom Bier	138 768 244	35 513 543	+ 103 254 701	108 600 000
14	Spielkartenstempel und -steuer	6 697 017	2 950 234	+ 3 746 783	2 000 000
15	Wechselstempel	11 961 976	11 007 917	+ 954 059	13 000 000
16	Reichsstempelabgaben von:				
	A) Gesellschaftsverträgen	164 466 178	60 533 763	+ 103 932 415	50 000 000
	B) Wertpapieren	40 106 826	14 457 317	+ 25 649 509	8 700 000
	C) Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	33 024 656	23 226 871	+ 9 797 785	22 000 000
	D) Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	181 473 979	44 417 756	+ 137 056 223	45 000 000

	E) Lotterielosen:				
	a) Staatslotterien	40 970 892	36 754 349	+ 4 216 543	37 000 000
	b) Privatlotterien	32 766 753	21 609 461	+ 11 157 292	21 000 000
	F) Frachturkunden	108 472 760	94 841 267	+ 13 631 493	100 000 000
	G) Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	2 446 105	585 894	+ 1 860 211	2 000 000
	H) Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	12 235 296	14 048 943	— 1 813 647	18 500 000
	Schecke	— 2	— 850	+ 848	—
	Warenumsätzen	4 905 451	93 929 542	— 89 024 091	—
	J) Geldumsätzen	37 312 829	369 767	+ 36 943 062	20 000 000
	K) Grundstücksübertragungen	73 272 376	66 414 803	+ 6 857 573	50 000 000
	L) Versicherungen	60 192 971	43 131 629	+ 17 061 342	38 000 000
17	Abgabe a) vom Personenverkehr	261 137 973	138 174 410	+ 122 963 563	175 000 000
	b) vom Güterverkehr	210 763 620	162 508 918	+ 48 254 702	170 000 000
18	Kohlensteuer	1 556 664 271	761 233 350	+ 795 430 921	790 000 000
19	Zuwachssteuer	[3]) 887 508	1 408 767	— 521 259	100 000
	Grunderwerbsteuer	[4]) 115 173 023	—	+ 115 173 023	—
20	Erbschaftssteuer	[5]) 108 729 309	97 308 975	+ 11 420 334	75 000 000
21	Besitzsteuer	[6]) 80 707 711	100 553 969	— 19 846 258	100 000 000
22	Kriegsabgabe 1916 und Zuschlag	93 423 065	795 775 556	— 702 352 491	—
23	Außerordentliche Kriegsabgabe 1918	1 080 862 975	1 633 530 569	— 552 667 594	—
24	Außerordentliche Kriegsabgabe 1919	8 350 190	—	+ 8 350 190	—
25	Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse	1 803 194	—	+ 1 803 194	—
26	Reichsnotopfer	2 003 803	—	+ 2 003 803	—
27	Kapitalertragsteuer	551	—	+ 551	—
28	Umsatzsteuer	[7]) 955 520 733	188 195 116	+ 767 325 617	960 000 000
29	Mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende Reichsabgabe	173 782 768	235 679 916	— 61 897 148	175 000 000
30	Statistische Gebühr	852 020	515 733	+ 336 287	700 000
31	Verschiedene Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Strafbeträge usw.)	6 312 435	—	+ 6 312 435	—
32	Aus dem Wehrbeitrag	150 742	1 299 007	— 1 148 265	—
33	Aus neuen Steuern	[8]) —	—	—	9 500 000 000
	Summe I	[9]) 8 377 278 669	6 143 398 313	+ 2 233 880 356	[9]) 13 541 600 000
	II.				
	Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	1 849 106 714	1 080 219 792	+ 768 886 922	1 335 881 500

*) Ztrbl. f. d. D. R. S. 1519.

Bemerkungen: [1]) Darunter 676 907 046 M. Aufgeld. — [2]) Darunter Sonderentschädigungen für den Ausfall an Landesweinsteuer 6 206 666,67 M. — [3]) Darunter Anteile der Gemeinden 354 982 M. — [4]) Darunter Anteile der Länder und Gemeinden 57 586 511 M. — [5]) Darunter Anteile der Länder 21 745 861 M. — [6]) Darunter Sonderentschädigung für den Ausfall an Erbschaftssteuer 1 218 240 M. — [7]) Darunter Anteile der Gemeinden 95 309 060 M. — [8]) Die aufgekommenen Einnahmen sind oben bei den betreffenden Abgabezweigen nachgewiesen. — [9]) Für 1919 sind noch zu erwarten: Außerordentliche Kriegsabgabe 1919 2 000 000 000 M., Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse 3 500 000 000 M., zusammen 5 500 000 000 M. Die beiden Beträge überwiegen zusammen die in Erscheinung getretene Differenz der aufgekommenen Einnahme (8 377 278 669 M.) gegenüber der veranschlagten Summe (13 541 600 000 M.). Sie kommen infolge der späten Veranschlagung erst dem Rechnungsjahr 1920 zugute.

politischen Maßnahmen zu verwenden. Nach § 1 des demzufolge ergangenen vorgenannten Gesetzes vom 27. April 1920 können die Festungsgemeinden auf Grund eines ihnen auf Antrag zu verleihenden Enteignungsrechts bisher rayonbeschränkte Grundstücke nach Aufhebung oder Ermäßigung der Rayonbeschränkung für Zwecke des gemeinnützigen Siedlungs- oder Wohnungswesens sowie zur Schaffung von Grünanlagen oder Kleingärten (ausnahmsweise auch für andere gemeinnützige oder öffentliche Zwecke) gegen Entschädigung enteignen. Da die Festungsgemeinden gerade in der gegenwärtigen Zeit neuen Bau- und Siedlungsgeländes dringend bedürfen und sie die Eigentümer der von ihnen benötigten Grundstücke nach § 3 des genannten Gesetzes grundsätzlich nur nach dem Vorkriegswerte zu entschädigen brauchen, ist anzunehmen, daß sie in weitgehendem Maße von diesem Enteignungsrecht Gebrauch machen werden. Bezüglich sämtlicher hiernach kraft Enteignungsrecht in das Eigentum der Festungsgemeinden übergehenden Grundstücke kann die Erhebung einer Rayonsteuer nicht in Frage kommen, da die Gemeinde dem letzten Eigentümer nur den Vorkriegswert ersetzt, ein zu besteuernder Unterschied zwischen dem Werte des Grundstücks mit der Rayonbeschränkung und demjenigen ohne dieselbe also für den von der Enteignung betroffenen Eigentümer nicht in Frage kommen kann. Trotz dieser Einschränkung, welche die Anwendung des Rayonsteuergesetzes erfahren muß und die das Steueraufkommen wesentlich schmälern wird, erscheint die Durchführung des Gesetzes insbesondere aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit erforderlich. Der vorliegende Entwurf schließt sich im allgemeinen an den vorerwähnten, der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung im vorigen Jahre vorgelegten Entwurf eines Rayonsteuergesetzes (Drucksache 377) an. Abgesehen von den durch das vorgenannte Enteignungsgesetz notwendigen Aenderungen mußten verschiedene Vorschriften des früheren Entwurfs infolge des inzwischen erfolgten Inkrafttretens der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 und des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 teils eine andere Fassung erhalten, teils entfallen.

Die erste Lesung des preußischen Nachtragsetats für 1920 und die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für 1920 fand am 15. Nov. in der preußischen Landesversammlung statt. Durch den Nachtrag werden dem Haushaltsplan für 1920 2929½ Millionen an Einnahmen und Ausgaben zugesetzt. Unter den Einnahmen ist ein Zugang von 800 Millionen im Forstetat für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1920 eingestellt. In der allgemeinen Finanzverwaltung sind an ordentlichen Einnahmen 1360 Millionen, darunter 500 Millionen Steuer vom Grundvermögen nach Maßgabe der besonderen Gesetzesvorlage, und 1673¼ Millionen an außerordentlichen Einnahmen als Erstattungen vom Reich gemäß § 59 des Landessteuergesetzes aufgeführt. Unter den Ausgaben figurieren u. a. für die Neugestaltung des Polizeiwesens im ganzen 755 Millionen Mark. Dabei hielt der preußische Finanzminister Lüdemann eine Rede, aus der folgendes hervorgehoben sei:

Der Nachtragsetat, der Ihnen vorliegt, umfaßt im ganzen eine Mehrausgabe von 4 Milliarden Mark. Davon bezieht sich über die Hälfte, nämlich über 2 Milliarden Mark, lediglich auf Diensteinkommensverbesserungen für Beamte, Geistliche, Angestellte usw. Diese Ausgaben sind ohne Zweifel die allerdringlichsten allernotwendigsten Staatsausgaben, die nicht vermieden werden konnten, und für die infolgedessen das Haus auch anerkennen muß, daß die dazu erforderlichen Deckungsmittel bereitzustellen sind. Aber auch die übrigen Ausgaben, die hier im Nachtragsetat ausgewiesen sind, sind durchweg dringlicher Natur, sind durchweg unvermeidlich. . . .

. . . Was die Einnahmepositionen dieses Staatshaushalts anlangt, so beruhen sie zu einem erheblichen Teile, etwa zur Hälfte, auf Mehreinnahmen aus Reichssteuern, aus den Eisenbahnverträgen und aus den Mehreinnahmen der Forstverwaltung. Nur über die letztere haben hier einige Redner gesprochen. Ich will deshalb sagen: die 800 Millionen Mark, die wir aus den Holzverkäufen der Forst-

verwaltung als Mehreinnahmen erhoffen, beruhen nicht etwa auf irgendwelchen mehr oder weniger gewagten Schätzungen und Vermutungen, sondern auf den ausgewiesenen Preisen und Vereinbarungen in den Verträgen, die über die Holzverkäufe bereits für dieses Jahr abgeschlossen worden sind. An dem Eingang dieser Einnahmen wird somit wohl nicht gezweifelt werden können. Das hat mit der inzwischen veränderten Konjunktur auf dem Holzmarkt nichts zu tun; dadurch dürften diese Erwartungen nicht berührt werden.

Die Einnahmen, die wir aus den Reichssteuern mehr erwarten, sind von uns auf der Grundlage der von dem Herrn Reichsfinanzminister in dem Reichshaushalt eingestellten Steuerbeträge sorgfältig abgeschätzt worden. Wir hoffen, daß die Einkommensteuer mindestens in diesem Umfange eingehen wird. Ob darüber hinaus dem Staate und dem Reiche noch erhebliche Mehreinahmen zufließen werden, läßt sich heute leider noch nicht übersehen. Immerhin kann ich die erfreuliche Feststellung machen, daß neuerdings wenigstens der Fluß der Einkommensteuer an die Länder überhaupt begonnen hat, und daß auch Preußen neuerdings nicht unerhebliche Beträge aus den Einkünften der Reichseinkommensteuer überwiesen worden sind.

Nach Einstellung dieser von uns erhofften Mehreinnahmen aus Steuern, Holzverkäufen usw. bleibt im Staatshaushalt noch ein ungedeckter Fehlbetrag von 2 Milliarden Mark. Die beiden Positionen, die zur Deckung dieses Betrages von mir in den Nachtragsetat eingestellt worden sind, haben hier mancherlei Kritik erfahren. Ich möchte dazu folgendes sagen. Was zunächst die Einkünfte von 500 Millionen Mark aus der Grundsteuer anlangt, so beruht dieser Betrag auf der Annahme, daß die Parteien bereit sein werden, noch in den nächsten Wochen ein vorläufiges Grundsteuergesetz zu verabschieden und damit der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, vom 1. Januar nächsten Jahres ab eine zunächst vorläufige Grundsteuer zu erheben. Der Entwurf zu einem solchen Gesetz ist von der Staatsregierung bereits genehmigt. Es ist richtig, daß bei der Besprechung, die ich mit den Führern aller Parteien abgehalten habe, die Redner der Parteien mancherlei Bedenken gegen ein derartiges Steuergesetz im einzelnen geäußert haben, daß aber von niemand die Notwendigkeit der Einbringung eines solchen Grundsteuergesetzes bestritten worden ist, daß ich im Gegenteil von allen Parteien die Zustimmung zur Einbringung eines solchen Gesetzentwurfs erhalten habe. Ich habe deshalb vorläufig auch das Vertrauen, daß die Parteien bereit sein werden, diesen Gesetzentwurf so, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, zu verabschieden.

Die Staatsregierung hat sich schon, scheint mir, große Beschränkungen auferlegt, wenn sie aus dieser Steuerquelle nur für ein Vierteljahr und nur 500 Millionen Ertrag erhofft. Denn es bleiben immerhin noch über 1,5 Milliarden ungedeckt, und der Posten, der im Nachtragsetat zur Deckung dieses Fehlbetrages ausgeworfen ist, kann in der Tat einigen Anfechtungen begegnen.

Der hier vom Minister erwähnte Gesetzentwurf über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundbesitz ist der Preuß. Landesversammlung am 16. Nov. zugegangen. Er umfaßt 20 Paragraphen (Drucks. Nr. 3310). In der Begründung heißt es u. a.:

Die Grundsteuer soll nach § 1 des Entwurfs aus einem festen Betrag und aus Zuschlägen, die neben dem festen Betrage erhoben werden können, bestehen. Das hat darin seinen Grund, daß sich der gesamte Steuersatz unter den jetzigen Verhältnissen nicht auf längere Zeit festlegen läßt, und daß der Landtag die Möglichkeit haben soll, mit den Zuschlägen zu dem festen Steuersatz den Aenderungen im Finanzbedarf des Staates Rechnung zu tragen.

Der gegenwärtige Gesamtwert des steuerpflichtigen Grundbesitzes im preußischen Staate nach dessen jetzigem Umfange beträgt, wenn man den gemeinen Wert zugrunde legt, schätzungsweise 160 Milliarden Mark. Hiervon entfallen auf den Grundbesitz, der nach § 3 des Entwurfs nur mit dem halben Steuersatze zur Grundsteuer herangezogen werden soll, rund 50 Milliarden Mark, auf den Rest rund 110 Milliarden Mark.

Legt man der Bewertung die Grundsätze des Ergänzungssteuergesetzes und die Höhe der Werte, die bei der Veranlagung für 1917/19 maßgebend waren —

abzüglich des Inventarwertes —, zugrunde, so erhält man für den steuerpflichtigen Grundbesitz des preußischen Staates einen Gesamtwert von schätzungsweise 120 Milliarden Mark. Hiervon entfallen auf den Grundbesitz, der nach § 3 nur mit dem halben Steuersatze zur Grundsteuer herangezogen werden soll, rund 40 Milliarden Mark, auf den Rest rund 80 Milliarden Mark.

Da der Fehlbetrag, der durch die Grundsteuer gedeckt werden soll, 2 Milliarden Mark ausmacht, und da als fester Betrag der Grundsteuer (nach §§ 1 und 3) 10 v. T. bzw. 5 v. T. des Wertes erhoben werden sollen, müssen die Zuschläge für die vorläufige Grundsteuer 100 v. H. betragen. Dies ergibt sich aus folgender Rechnung:

	Grundsteuer
40 Milliarden Mark zu 5 v. T. =	200 Millionen Mark
80 „ „ „ 10 „ „ =	800 „ „
	1000 „ „
Hierzu 100 v. H. Zuschläge . . =	1000 „ „
	2000 „ „

Die Bemessung der Zuschläge auf 100 v. H. ist dadurch bedingt, daß die der vorläufigen Grundsteuerregelung zugrundezulegenden Grundstückswerke erheblich niedriger sind als die jetzigen. Würde man die jetzigen gemeinen Werte zugrundelegen, so brauchte man nur 50 v. H. Zuschläge zu erheben, um auf etwa dieselben Steuererträge zu kommen. Das ergibt sich aus folgender Rechnung:

	Grundsteuer
50 Milliarden Mark zu 5 v. T. =	250 Millionen Mark
110 „ „ „ 10 „ „ =	1100 „ „
	1350 „ „
Hierzu 50 v. H. Zuschläge . . . =	675 „ „
	2025 „ „

Der preußische Finanzminister hatte in seiner Rede erneut eine Mahnung zur Sparsamkeit ausgesprochen. Dem entspricht das finanzielle Reformprogramm, das vom preußischen Staatsministerium aufgestellt worden ist und das u. a. folgende Grundsätze verfolgt:

In den Haushalt dürfen grundsätzlich nur Ausgaben eingestellt werden, für die eine Deckung durch ordentliche Einnahmen vorhanden ist. Ueberschreitungen der Ansätze oder außerplanmäßige Ausgaben haben grundsätzlich zu unterbleiben, soweit sie nicht auf rechtlichen Verbindlichkeiten beruhen oder soweit es sich um Mehrausgaben bei Betriebsverwaltungen handelt, die durch erhöhte Einnahmen entstehen und durch diese gedeckt werden, nur in Ausnahmefällen dürfen sie insoweit stattfinden, als es sich um unbedingte Lebensnotwendigkeiten des Staates handelt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und einem Fachminister steht es diesem frei, die Entscheidung des Staatsministeriums anzurufen. Beschließt das Staatsministerium in einer Frage von finanzieller Bedeutung gegen die Stimme des Finanzministers, so kann dieser gegen den Beschluß ausdrücklich Widerspruch erheben. Wird der Widerspruch erhoben, so ist über die Angelegenheit in einer weiteren Staatsministerialsitzung abzustimmen. Gegen die Stimme des Finanzministers kann nur durch die Mehrheit sämtlicher Minister Beschluß gefaßt werden Die von dem Staatsministerium getroffenen Entscheidungen sind von sämtlichen Ministerien und nachgeordneten Stellen einheitlich und geschlossen als Wille der Staatsregierung zu vertreten. Wesentliche Ersparnisse sollen insbesondere durch die möglichste Einschränkung der Verwaltungsausgaben erzielt werden. Zu diesem Zwecke bestimmt das Reformprogramm u. a.:

Verwaltungseinrichtungen dürfen nicht geschaffen werden, sofern sie nicht Ersparnisse einbringen. Neue Stellen dürfen grundsätzlich nur geschaffen werden, sofern es sich um Lebensnotwendigkeiten für den Staat handelt. Ausnahmen sind nur zulässig bei Uebernahme neuer Staatsaufgaben, oder soweit es die öffentliche Sicherheit verlangt, oder soweit die Stellen dazu dienen, neue Einnahmen zu schaffen, und die Mehrkosten durch diese gedeckt werden. Daher dürfen

auch ohne vorherige Zustimmung des Finanzministers von keiner Stelle irgendwelche Zusicherungen persönlicher oder sachlicher Art abgegeben werden, welche die Einrichtung neuer Stellen oder die Uebernahme sonstiger Mehrausgaben zum Ziel haben.

Die bestehenden Verwaltungseinrichtungen und Stellen sind soweit als irgend möglich einzuschränken und abzubauen und die Kosten der Verwaltung in jeder Weise zu vermindern. Demgemäß sind die Verwaltungseinrichtungen und Stellen in ihrem gesamten Umfange auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nachzuprüfen und gegebenenfalls nach einem festen Plan abzubauen oder nach einheitlichen Grundsätzen unter Vermeidung jeder Mehrausgabe zu ändern. Besonders ist der beschleunigte Abbau der Kriegsorganisationen und Kriegsgesellschaften mit größtem Nachdruck zu betreiben. Alle Einrichtungen und Stellen, welche gleichen oder ähnlichen Zwecken dienen, sind sobald wie möglich zusammenzulegen. — Die Richtlinien betonen sodann die Notwendigkeit, Ersparnisse gegenüber den Voranschlägen zu erzielen.

In Preußen wurde ferner dem Parlament vorgelegt: Der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden, vom 14. Juli 1905 (Drucks. Nr. 3292) und zwei Gesetzentwürfe a) zur Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Staatshaushalt für 1920 und b) zur Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für 1920 (Drucks. Nr. 3436).

Ueber die internationale Finanzkonferenz in Brüssel (24. Sept. bis 8. Okt. 1920) liegt ein Weißbuch vor, das vom Reichsfinanzminister dem Reichstag überreicht worden ist (Drucks. Nr. 922).

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Im Schlußmonat des abgelaufenen Jahres traten die ungünstigen Anzeichen der wirtschaftlichen Gesamtlage Deutschlands in verstärkter Weise hervor. Die Belebung in einzelnen Gewerbezweigen, die im vorangegangenen Monat in Verbindung mit dem Weihnachtsgeschäft beobachtet wurde, war größtenteils nur vorübergehender Natur; die aus der Abwicklung des Weihnachtsgeschäfts noch erhofften Nachbestellungen blieben im allgemeinen aus. Ueberhaupt war eine weitere Einschränkung des Auftragseinganges während des Monats Dezember in einer Reihe von Industrien zu verspüren. Die Ursache hierfür liegt einerseits in der schwächer werdenden Kaufkraft des Inlandes, andererseits macht sich im Ausfuhrgeschäft ein zunehmender Wettbewerb des Auslandes bemerkbar. In unverminderter Stärke sind weiter die bekannten produktionslähmenden Momente und Währungsschwierigkeiten wirksam und stehen einer Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens entgegen. Als Folgen der Kohlennot — wie sie namentlich unter den Auswirkungen des Spa-Abkommens entstanden ist — und einer Verschärfung des Wagenmangels mußten im Berichtsmonat weitere Stillegungen und Einschränkungen von Betrieben vorgenommen werden. Die Kohlenförderung selbst hat insgesamt im Monat Dezember eine Zunahme erfahren; die arbeitstägliche Leistung ist jedoch hinter der des Vormonats zurückgeblieben: im Ruhrbezirk ging die Tagesleistung von 331 205 t auf 326 189 t zurück; in Oberschlesien ist sie allerdings von 104 864 t auf 112 029 t gestiegen. Das Ergebnis der wichtigeren statistischen Erhebungen läßt für den Monat Dezember deutlich eine Senkung des gewerblichen Beschäftigungsgrades erkennen. So ergibt sich nach den an das Reichsarbeitsblatt eingereichten 1923 Einzelberichten von typischen Betrieben der Industrie mit 1,32 Mill. Arbeitern und Angestellten am 15. Dezember eine Verschiebung zugunsten der befriedigend und schlecht beschäftigten Unternehmungen auf Kosten der gut beschäftigten Unternehmungen. Es gehörten 28,7 Proz. gegen 30,7 Proz. im Vormonat gut beschäftigten Unternehmungen an; es waren 37,0 Proz. gegen 35,7 Proz. in Betrieben mit befriedigendem, 32,4 Proz. gegen 31,5 Proz. in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätig. Weiterhin geht sowohl aus der Beschäftigtenstatistik der Krankenkassen und der Statistik der Arbeitslosig-

keit als auch aus der Bewegung des Andrangs am Arbeitsmarkt und der Erwerbslosenziffern ausnahmslos eine merkliche Verschlechterung für den Berichtsmonat hervor.

Die Zahlen der Beschäftigten, die von der Krankenkassenstatistik festgestellt sind, haben im Dezember, was das männliche Geschlecht anbelangt, um 1,8 Proz., die Frauen und Mädchen um 1,5 Proz. abgenommen. Nach Abrechnung der arbeitsunfähig Kranken und Erwerbslosen beziffert sich die Zahl der beschäftigten Pflichtversicherten bei den 6557 berichtenden Krankenkassen am 1. Dezember auf 13040972, am 1. Januar aber auf 12819278; das bedeutete eine Abnahme um 221694 oder 1,7 Proz. gegenüber einer Zunahme von 0,1 Proz. im Vormonat. — Die Zahlen der Betriebskrankenkassen, die für einen allerdings beschränkten Teil der industriellen Arbeiterschaft die Trennung nach einzelnen Industriezweigen gestatten, bieten das folgende Bild:

	Zahl der bericht. Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. Jan. 1921		Zu- od. Abnahme gegen den Vormonat Proz.		Am 1. Dez. gegen d. Vormonat festgestellte Zu- od. Abnahme Proz.	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	96	13 253	5 539	+ 2,9	—12,7	+12,5	— 3,9
Metall-, Maschinenindustrie	852	814 261	83 072	— 0,4	— 0,9	+ 0,7	+ 0,4
davon in Schlesien	67	84 487	14 013	— 0,8	— 1,1	+ 0,03	— 1,5
davon in Rheinland-Westfalen	318	339 704	18 023	+ 0,3	— 1,6	+ 0,1	+ 0,2
Elektrische Industrie	27	72 123	32 924	— 1,6	— 2,0	— 1,0	— 0,4
Chemische Industrie	128	105 604	13 801	— 0,6	— 0,1	+ 1,8	— 0,3
Spinnstoffgewerbe	842	123 476	156 556	+ 1,5	+ 0,8	+ 3,2	+ 4,3
davon in Schlesien	68	12 749	19 617	+ 1,7	+ 0,5	+ 0,8	+ 2,9
davon in Rheinland-Westfalen	242	33 209	33 110	+ 0,7	+ 1,3	+ 2,3	+ 2,7
davon in Freistaat Sachsen	227	30 226	41 575	+ 1,9	— 0,1	+ 4,2	+ 6,8
Holz- und Schnitzwaren	104	16 692	3 634	— 1,9	+ 2,7	+ 0,5	+ 2,8
Nahrungs- und Genußmittel	315	46 803	36 364	—20,1	— 3,6	— 8,5	+ 0,9
Bekleidung	79	12 875	11 685	+ 0,03	— 0,5	+ 0,4	+ 5,6
Baugewerbe	178	61 251	1 875	— 9,3	—18,5	— 5,0	— 6,0

Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt ebenfalls ein wenn auch verhältnismäßig nur geringes Ansteigen der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern erkennen. Bei den 36 Verbänden, die für den 31. Dezember als Stichtag berichtet haben, wurden von 5544558 Mitgliedern 225581 d. h. 4,1 Proz. (gegenüber 3,9 im Vormonat) als arbeitslos gemeldet. Die größte Steigerung wies der freigewerkschaftliche Bauarbeiterverband auf (von 5,1 im Nov auf 10,1 im Dez.). Von den übrigen Verbänden zeigten noch eine Zunahme der Arbeitslosen der freigewerkschaftliche Fabrikarbeiterverband und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, nämlich von 3,2 Proz. auf 3,7, bzw. von 2,1 auf 2,5. Die Meldungen der übrigen Verbände lassen einen wenn auch meist nur geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen. Verhältnismäßig am stärksten war dieser beim freigewerkschaftlichen Textilarbeiterverband (von 4,3 auf 3,3 Proz.).

Bei den Arbeitsnachweisen steigerte sich der schon im vorigen Monat verstärkte Andrang der Stellungsuchenden im Dezember noch weiterhin. Im ganzen kamen auf je 100 für männliche Bewerber offene Stellen im Berichtsmonat 232 Stellungsuchende (gegen 212 im Vormonat und 199 im Oktober) und auf je 100 für Frauen offene Stellen waren 143 Bewerberinnen, gegen 134 im Vormonat, vorhanden.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat sich erheblich vermehrt. Sie belief sich ohne Familienangehörige am 1. Dezember auf 349382, am 1. Januar auf 408768, das bedeutet eine Vermehrung um 59386 oder 17,0 Proz. Besonders

stark war die Zunahme der männlichen Vollerwerbslosen: von 275 825 am 1. Dezember auf 332 740 am 1. Januar, d. h. eine Zunahme um 56 915 oder 20,6 Proz. Beim weiblichen Geschlecht machte die Zunahme nur etwa 3,4 Proz. aus.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Die namhaftesten mitteldeutschen Kalkwerke schlossen sich mit dem Sitz in Magdeburg zu einem Interessenverband zusammen.

Die Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft, welche den Verkauf von Stabeisen, Bandeisen und Universaleisen für oberschlesische Hüttenwerke besorgt, wurde auf 10 Jahre verlängert.

Der Reichsverband des Textilhandels ist nunmehr gegründet worden. Ihm sind u. a. der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, der Zentralverein Deutscher Einkaufsverbände, der Verband Deutscher Wäschegeschäfte und Wäschehersteller E. V., der Reichsverband der Herrenausstattungsspezialgeschäfte und der Verband Deutscher Textilgeschäfte E. V. beigetreten; der zuletzt genannte geht völlig in ihm auf.

Der Reichsverband für Damen- und Mädchenkleidung E. V., Sitz Berlin, der Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung E. V., Sitz Düsseldorf, und der Reichsverband der Putzdetaillistenvereinigungen Deutschlands, Sitz Berlin, E. V., haben zwecks gemeinsamer Wahrung ihrer wirtschaftlichen Fachinteressen die Bildung einer Zentralorganisation beschlossen. Die Leitung des neuen Verbandes ist einem vorbereitenden Ausschuß übertragen. Die vorläufige Geschäftsstelle befindet sich Berlin C. 19, Roßstr. 3.

Infolge Kündigung von seiten der Gesellschafter und Ablauf der Vertragsdauer ist der Verband westdeutscher Rohpappenfabriken Ende 1920 aufgelöst worden. Es sind Bestrebungen eingeleitet, um einen neuen Verband zustande zu bringen.

Bei der Tagung in Kassel schlossen sich die deutschen Sägewerksverbände zum Reichsbund der deutschen Sägewerksverbände als Spitzenverband für die gesamte deutsche Sägeindustrie zusammen.

Die Firmen, die Holzstabgewebe herstellen, haben sich mit Wirkung ab 1. Dezember 1920 zum Holzstabgewebeverband zusammengeschlossen. Vorsitzender ist Fabrikbesitzer Huber in Dießen vor München, und Syndikus Rechtsanwalt Dr. Kretzschmar, Leipzig.

Unter dem Namen Vereinigung Weißenfelser Bankfirmen schlossen sich die Bankfirmen in Weißenfels, darunter die Zweigniederlassung der Darmstädter Bank sowie der Commerz- und Privatbank zu einem Interessenverband zusammen.

Die Interessengemeinschaft der Leinölhändler Deutschlands mit dem Sitz in Ludwigshafen beschloß, die bestehende Interessengemeinschaft als „Vereinigung des Großhandels mit Oelen und Fetten“ mit dem Sitz in Mannheim zu gründen und weiter auszubauen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Ernte 1920. Stand der neuen Saaten. Bayern: Ernte 1920. Vereinigte Staaten: Ernte 1920. Stand der neuen Saaten. Kanada: Ernte. Argentinien: Ernte. Rumänien: Herbstbestellung. Zuckererzeugung: Deutschland und Europa. Spirituserzeugung: Deutschland. Preise für Hopfen. Siebenbürgen: Anbau. Deutschland: Getreidemarkt. Verordnung über künstliche Düngemittel. Kalisalze. Chile: Salpetermarkt. Hamburg: Gewürzmarkt. Kartoffelpreise. Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau: Deutschland. Preußen. Schlachtviehmarkt. Magerviehmarkt. Wild- und Geflügelpreise. Eierpreise. Preisgestaltung von Häuten und Fellen.

Deutschlands Ernte 1920. Das Statistische Reichsamt gibt in Nr. 298 des „Reichsanzeigers“ vom 31. Dezember 1920 auf Grund der

Novemberermittlung eine Uebersicht über **Deutschlands Ernteflächen und Ernteerträge im Jahre 1920**, im Vergleiche mit den Jahren 1919 und 1918 für dieselben Gebiete, in denen 1920 die Ermittlung erfolgte. Trotzdem sind, wie das Statistische Reichsamt bemerkt, die Ernteergebnisse von 1920 mit denen der früheren Jahre nicht genau vergleichbar, weil die Erhebungsweise der Ernteflächen in den einzelnen Jahren verschieden war.

Es betrugen danach Flächen und Ernten im Jahre 1920 im Deutschen Reiche gegenüber 1919 und 1918:

	Erntefläche ha	Hektarertrag dz	Gesamtertrag t
Weizen:			
Winterweizen	1 164 767	16,3	1 895 272
Sommerweizen	216 507	16,6	359 783
Weizen insgesamt	1 381 274	16,3	2 255 055
1919	1 298 727	16,7	2 169 138
1918	1 365 896	17,1	2 336 896
Winterspelz	158 802	11,3	178 864
1919	132 240	11,0	145 500
1918	152 242	12,4	190 782
Roggen:			
Winterroggen	4 215 559	11,6	4 869 550
Sommerroggen	109 688	9,3	102 250
Roggen insgesamt	4 325 247	11,5	4 971 800
1919	4 403 177	13,8	6 099 426
1918	4 472 888	14,0	6 676 304
Sommergerste:	1 198 462	15,0	1 799 713
1919	1 125 640	14,8	1 669 861
1918 [1]	1 315 799	15,5	2 035 830
Hafer:	3 243 672	15,0	4 870 126
1919	2 992 927	15,0	4 493 688
1918	3 039 072	14,4	4 381 222
Kartoffeln:	2 459 872	114,8	28 248 765 [2]
1919	2 180 777	98,5	21 478 995 [2]
1918	2 314 877	106,9	24 744 163 [2]
Zuckerrüben:	326 974	243,6	7 964 024
1919	301 370	193,0	5 817 817
1918	343 590	245,6	8 611 006
Klee:	1 977 023	50,4	9 955 721
1919	1 893 748	44,0	8 340 906
1918	1 596 116	37,2	5 929 908
Luzerne:	237 846	61,5	1 463 685
1919	190 254	50,8	967 342
1918	212 654	49,4	1 050 759
Wiesen:			
Bewässerungswiesen	321 620	50,0	1 607 382
andere Wiesen	5 167 046	42,7	22 048 454
insgesamt	5 488 666	43,1	23 656 436
1919	5 512 657	37,4	20 551 503
1918	5 582 242	33,3	19 660 897

1) Einschl. Wintergerste.

2) Davon erkrankt: 1920: 1 036 503 t = 3,7 Proz.; 1919: 314 689 t = 1,5 Proz.; 1918: 804 610 t = 3,3 Proz.

Nach diesen Ermittlungen hat Wintergetreide schlechtere Hektarerträge als im Vorjahre gebracht, Sommergetreide gleiche oder etwas höhere. Sommerroggen macht jedoch eine Ausnahme, indem er nur 9.3 dz vom Hektar gegen 9,7 dz 1919 brachte. Wenn die Gesamtweizenernte etwas größer als im Vorjahre ausgefallen ist, so liegt dies an der Zunahme der Anbaufläche. Doch ist dieses Mehr nicht imstande, das erhebliche Weniger an Roggen auszugleichen, so daß ein erhebliches Minus an Brotgetreide zu verzeichnen ist. An Weizen und Roggen zusammen ergaben die Ernten:

1920: 7 226 855 1919: 8 268 564 1918: 9 013 200 t.

Die schlechteste Roggenernte hat der Verwaltungsbezirk Westpreußen-Posen gehabt, wo vom Hektar nur 7,7 dz Winterroggen geerntet wurden. Aber auch in Brandenburg (9,6 dz), Pommern (9,4). Niederschlesien (10,1) und Oberschlesien (9,1) sind die Erträge unter dem preußischen (11,2) und dem deutschen (11,6) Durchschnitt. Den höchsten Hektarertrag hat Schaumburg-Lippe mit 16,9 dz erzielt.

Der Hektarertrag von Sommergerste ist mit 15 dz nur ganz wenig besser als der von 1919 mit 14,8, und der von Hafer mit 15 nur dem vorjährigen gleich. Ein nennenswertes Mehr gegen 1919 zeigen Kartoffeln mit 114,8 dz gegen 98,5 dz; sie übertreffen auch 1918 (106,9 dz) Von Bedeutung ist aber der Prozentsatz kranker Kartoffeln, 3,7 Proz. gegen 1,5 Proz. 1919 und 3,3 Proz. 1918.

Erwähnenswert ist die Zunahme des Anbaues von Klee und Luzerne.

Ueber den Stand der neuen Saaten veröffentlicht das Statistische Reichsamt nachstehende Angaben für den Beginn des Monats Dezember (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen
Preußen	3,1	2,8	3,1
Mecklenburg-Schwerin	3,7	—	3,8
Oldenburg	2,8	3,2	2,8
Braunschweig	3,3	—	3,1
Sachsen	3,0	—	2,8
Thüringen	3,0	3,0	2,9
Hessen	3,3	3,0	2,9
Bayern	2,6	2,2	2,3
Württemberg	3,3	3,4	2,8
Baden	3,1	2,8	2,7
Deutsches Reich:			
Dezember 1920	3,1	2,8	3,0
November 1920	2,8	2,3	2,7
Dezember 1919	3,1	2,8	3,1

Bemerkungen: Den ganzen November hindurch herrschte in allen Teilen des Reiches trockenes Wetter, dessen die Entwicklung der Herbstsaaten beeinträchtigende Wirkung noch durch fast ständige rauhe Ostwinde und zum Teil ziemlich scharfe Fröste verstärkt wurde. Nur der preußische Bericht besagt, daß die ungewöhnliche Wetterlage an einigen Tagen um die Mitte des Monats durch warme westliche Winde und Regenfälle unterbrochen wurde. Die Hackfruchternte wurde bis auf kleine Reste von Zuckerrüben und Möhren, die noch in der Erde stecken, beendet. Die Pflugarbeiten für die Frühjahrsbestellung sind zum Teil schon ziemlich weit gefördert, zum Teil sind sie aber auch, besonders auf schwerem Boden, durch den Frost stark behindert worden. Die Feldmäuse haben sich bei der anhaltend trockenen Witterung sehr vermehrt und verursachen erheblichen Schaden an den jungen Saaten und in den Kleefeldern. Auch über Schaden durch massenhaft auftretende Saatkrähen wird aus vielen Ländern berichtet.

Winterung: Das früh gesäte Wintergetreide zeigt im allgemeinen einen guten Stand, spätere Saaten lassen dagegen meist viel zu wünschen übrig. Ein großer Teil von ihnen war Ende November noch nicht aufgelaufen, bzw. noch nicht angekeimt. Die abgegebenen Urteile haben daher nur bedingten Wert.

Bayerns Ernte 1920. Nach der amtlichen Ermittlung betrugen Ackerflächen und Erntemengen:

	Anbaufläche	Ertrag in dz Durchschnitt pro ha	Ertrag in dz Gesamt
Winterweizen	255 977	13,7	3 508 584
Sommerweizen	26 016	12,4	322 601
Winterroggen	452 679	11,7	5 286 849
Sommerroggen	21 701	9,0	195 911
Sommergerste	318 045	13,8	4 377 037
Hafer	445 330	12,9	5 740 786

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, 15. Dezember. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die endgültigen Schätzungen der Ernte 1920 im Vergleich zu vier Vorjahren:

	1920	1919	1918	1917	1916
			Ertrag in 1000 t:		
Winterweizen	15 803	19 910	15 178	11 372	13 114
Sommerweizen	5 685	5 684	9 765	6 474	4 298
Weizen insgesamt	21 488	25 595	24 943	17 846	17 408
Mais	84 633	74 092	65 608	80 264	65 608
Hafer	22 243	18 096	22 301	23 016	18 154
Gerste	4 373	3 602	5 555	4 535	3 928
Roggen	1 651	2 235	2 261	1 527	1 194
Leinsaat	299	245	408	231	408
			Ernteflächen in 1000 ha:		
Winterweizen	15 197	19 962	14 682	10 972	13 932
Sommerweizen	7 768	9 335	8 962	7 404	7 182
Weizen insgesamt	22 965	29 297	23 644	18 376	21 114
Mais	41 840	40 830	42 998	48 840	43 448
Hafer	17 392	16 960	17 760	17 264	16 240
Gerste	3 232	2 785	3 872	3 352	3 103
Roggen	2 017	2 968	2 474	1 473	1 177
Leinsaat	714	673	775	723	642

18. Dezember: Ueber den Stand der neuen Saaten und den diesjährigen Anbau veröffentlicht das Landwirtschaftsamt der Vereinigten Staaten in Washington folgende Angaben, bei denen 100 einen Saatenstand bedeutet, der eine gute Ernte erwarten läßt.

	1. Dez. 1920	1. Dez. 1919	1. Dez. 1918	1. Dez. 1917	1. Dez. 1916
Winterweizen:					
Saatenstand in Proz.	87,9	85,2	98,5	79,3	85,7
Anbauflächen in 1000 ha	16 242	15 508	19 611	16 868	16 038
Roggen:					
Saatenstand in Proz.	90,5	89,8	89,0	84,1	88,8
Anbauflächen in 1000 ha	1 861	2 212	2 728	2 448	1 686

Auf Grund dieser Zahlen wird ein voraussichtlicher Ernteertrag berechnet für Winterweizen von 15 045 000 t gegen 14½ bzw. 19,9 Mill. t gleichzeitig 1919 bzw. 1918 und für Roggen von 1 727 000 t gegen 2 370 000 bzw. 2 390 000 t.

Kanada. Nach den amtlichen Ermittlungen betrug die Ernte:

	1920	1919	1914/18
Weizen	7 984 000 t	5 260 000 t	6 752 000 t
Gerste	1 427 000 „	1 228 000 „	1 155 000 „
Hafer	8 375 000 „	6 082 000 „	6 223 000 „

Argentinien. Nach einer über England eingegangenen Kabelmeldung fällt die Weizenernte im allgemeinen über Durchschnitt aus. Die Qualität ist gut. Verkaufsdrang beginnt sich geltend zu machen. Der Leinsaatdrusch hat bessere Ergebnisse, als erwartet wurde. Die Aussichten der Maisernte sind ausgezeichnet.

Aus Rumänien wird über eine unzureichende Herbstbestellung folgendes berichtet:

Wie rumänische Blätter melden, haben zwar in letzter Zeit noch Regenfälle eingesetzt, so daß die schlimmste Gefahr für die Aussaat abgewendet zu sein scheint. Dagegen ist infolge des Mangels an Arbeitskräften und landwirtschaftlichem Gerät trotz der Verwendung von Truppen zur Feldarbeit die Herbstbestellung des Landes an sich in nicht genügendem Umfange erfolgt. Nach einer Angabe der „Dacia“, die sich anscheinend aber auf das alte Königreich bezieht, sind in diesem Herbst nur 600 000 ha bestellt worden, d. h. noch nicht einmal 30 Proz. der Durchschnittsbestellung im Frieden, die 1 900 000 ha betrug.

Deutsche und europäische Zuckererzeugung. Nach einer Meldung des statistischen Büros von F. O. Licht in Magdeburg wird Deutschlands Zuckererzeugung auf 12 Mill dz gegen 7,4 Mill. im Vorjahre, Europas Zuckerproduktion auf 38 gegen 26,42 Mill. dz in der Vorkampagne geschätzt.

Der Verein der Deutschen Zucker-Industrie, Abteilung der Rohzuckerfabriken, schätzt die Zuckererzeugung Deutschlands auf Grund einer Fabrikumfrage von Anfang Dezember 1920 in folgender Weise: die Menge der auf Zucker verarbeiteten Rüben auf 65 756 957 dz gegen 72 475 623 dz Anfang November, die Zuckererzeugung auf 10 760 600 dz gegen 11 558 306 dz Anfang November, die Ausbeute auf 16,36 Proz. Die Verringerung gegenüber der in der Novemberumfrage ermittelten verarbeiteten Rüben ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß in jenem Ergebnis auch auf Saft verarbeitete Rüben enthalten waren.

Herabsetzung des Zuschlages für Maisspiritus. Eine Bekanntmachung des Reichsmonopolamts für Branntwein vom 31. Dezember 1920 setzt den Zuschlag zum Branntweingrundpreis für den im Monat Januar 1921 abgefertigten Branntwein aus Mais des freien Verkehrs auf 760 M. fest. — Für Dezember betrug er 900 M. gegen 700 M. für November und ursprünglich 600 M. Das Schwanken der Zuschläge erklärt sich aus den Veränderungen des Maispreises.

Die Preisentwicklung für Hopfen ist aus folgenden Angaben zu ersehen:

Im Jahr 1920 wurde in Nürnberg für Ia Hallertauer Hopfen gezahlt (Durchschnittspreis für 50 kg):

Januar	3800 M.	Mai	5000 M.	September	2800 M.
Februar	7000 „	Juni	3500 „	Oktober	3150 „
März	6300 „	Juli	2400 „	November	3250 „
April	5300 „	August	2500 „	Dezember	2600 „

Ueber die Herbstanbaufläche in Siebenbürgen berichtet der „Deutsche Gemüse- und Obstmarkt“ folgendes:

Es wurden in diesem Herbst bestellt 21 460 ha Weizen, 490 ha Roggen, 2420 ha Gerste und 2180 ha Raps. Im Herbst des vorvergangenen Jahres wurden in Siebenbürgen 601 400 ha Weizen und 68 500 ha Roggen angebaut. Der Rückgang der Anbauflächen ist danach in diesem jetzigen Gebiet Rumäniens gewaltig.

Zur Kennzeichnung der Marktlage für landwirtschaftliche Produkte soll der Marktbericht von Berlin, dem 29. Dez., angeführt werden:

Das Geschäft an der Produktenbörse verlief in der gleichen Stille wie vorher. Im Handel besteht eine allgemeine Unlust, weil die weitere Preisgestaltung völlig unklar ist. In Mais ist die Erst-, wie die Zweithand noch reichlich eingedeckt und sucht sich dieses Besitzes zu entledigen, indem sie billiger als die direkten Offerten anbot. Das Geschäft nach dem Binnenlande leidet ferner unter den Verladeschwierigkeiten in Hamburg. Die Preise für Mais sind daher trotz des Anziehens der Devisen nicht höher. Hülsenfrüchte hatten nur sehr mäßiges Geschäft. Speiseware war weiter vernachlässigt; Viktoriaerbsen blieben angeboten. Auch Futterware, Erbsen, Peluschken, Ackerbohnen und Wicken lagen bei nur mäßigem Kaufinteresse still. Sonstige Futterstoffe hatten gleichfalls nur geringes Geschäft,

konnten aber ihren Wertstand ungefähr behaupten. In der Lage des Oelsaatenmarktes hat sich nichts gebessert; auch Mohn liegt nach Beendigung des Weihnachtsgeschäftes still. Für Rüben bestand auch geringes Interesse. Rauhfutter lag auch sehr ruhig, die Strohpreise gaben nach. — Heutige Preise: Nichtamtlich pro 50 kg ab Station: Speiseerbsen, Viktoria 210—225, kleinere 170—180, Futtererbsen 150—165, Peluschken 148—153, Ackerbohnen 155—160, Wicken 130—145, Lupinen, neue blaue 65—70, neue gelbe 75—90, Serradella, alte und neue 70—93, Raps 375 nominell, Rübsen 5—10 M. darunter, Leinsaat 310—330, Trockenschnitzel 70—75, Steffenschnitzel 110—112, vollwertige Zuckerschnitzel, helle 165—175, Rapskuchen 84—91, Leinkuchen 145—160, Torfmelasse 60—63, Wiesenheu, lose, gesund und trocken 34—36, gut, gesund und trocken 39—41, Stroh, drahtgepreßt 23—23,50, gebündelt 21—22, Runkelrüben 8—8,50, Kohlrüben, weiße 8,50—9, gelbe 10,50—11, Möhren, rote 17—17,50, gelbe 15—15,50, Mais, lose, frei Kaiwaggon Hamburg, Januar 162—163; Januar-März 159—150 M.

Betreffs der Aenderung der Verordnung über künstliche Düngemittel wird über die Gründe aus dem Reichsernährungsministerium geschrieben:

Die Streichung des Ammonsalpeters aus der amtlichen Liste hat die Bedeutung, daß er als Düngemittel nicht mehr gehandelt werden darf. Ammonsalpeter, der vom Stickstoffsyndikat nicht mehr angeboten wird, ist wasseranziehend und nicht gut streufähig. Trotzdem rechtfertigte sich wohl seine gelegentliche Verwendung als Düngemittel infolge der in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit bestehenden Knappheit an Stickstoffdüngemitteln. Nachdem aber der allgemeine Mangel an diesen gehoben ist, erscheint es zweckmäßig, auf die Verwendung des Ammonsalpeters zu Düngezwecken zu verzichten. — Auch die Bestimmungen über die Zurücknahme von Gewebesäcken bei Lieferung von Thomasphosphatmehl waren nicht mehr zeitgemäß, da die Beschaffung des erforderlichen Verpackungsmaterials gegenwärtig nicht mehr so schwierig ist, wie in den letzten Jahren, insbesondere zur Zeit der Entstehung der Verordnung vom 3. August 1918. Die Frage der Zurücknahme der Gewebesäcke seitens der Lieferanten und der dabei zu zahlenden Vergütung unterliegt nunmehr wieder der freien vertraglichen Vereinbarung.

Eine Aenderung der Spannung der Prozentzahlen für Düngersalze bestimmt eine Bekanntmachung des Vorsitzenden des Reichskalirats vom 24. Dezember 1920 mit Wirkung vom 1. Januar 1921 in folgender Weise:

Bisherige Spannung für Düngesalze mit	Neue Spannung für Düngesalze mit	Höchstpreis für das Inland
20—22 Proz. Kali	18—22 Proz. Kali	74 Pfg.
30—32 „ „	28—32 „ „	83 „
40—42 „ „	38—42 „ „	97 „

für 1 Proz. Kali im dz.

Die angegebenen Höchstpreise sind die gleichen wie bisher.

Die Lage des Salpetermarktes in Chile. Infolge des flauen Frachtenmarktes und der Ueberproduktion in Chilesalpeter geht der Rückgang im Preise weiter fort. Während noch vor 3—4 Monaten an der Westküste für 46 kg (1 Quintal) fob 17 Schilling 6 Pence gezahlt wurden, sind Dezemberlieferungen zum Preise von 12 Schilling 11 Pence gehandelt worden. Lieferungen für Januar 1921 werden mit 13 Schilling angeboten. Die Dampferfrachten betrugen vor zwei Monaten ungefähr 100 Schilling für die Tonne. Dampfer für Sammelladung werden mit 70 Schilling die Tonne angeboten.

Ueber den Hamburger Gewürzmarkt sei nachstehender Bericht angeführt vom Ende Dezember 1920:

Der Markt ist noch recht ruhig, und die Umsätze halten sich in engen Grenzen. Größere Preisänderungen traten nicht ein. Die Notierungen gelten für reguläre Mengen (ganze Säcke usw.) verzollt, ab Lager Hamburg; Anbruch etwa 5 Proz. mehr:

Pfeffer, ganz, schwarz 7,50 M.; do. gemahlen, schwarz 9.—; do ganz, weiß 13,50; do. gemahlen, weiß 15.—; Nelken, ganz 22.—; do. gemahlen 23,50; Piment, ganz 6,75; do gemahlen 8,25; Canehl, ganz, je nach Qualität 19.— bis 35.—; Cassia, ganz, lignea 9,25; do. ganz, vera 10,75; Zimt. gemahlen 9.—; Macisnüsse, 110—120 auf 1 Pfund 30.—; do. 140—160 auf 1 Pfund 15.—; Cardamom, ganz 30.—; do. gemahlen, 32.—; Anis, ganz 9,50 M.

Die Kartoffelpreise der Notierungskommission der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Erzeugerpreise für Speisekartoffeln in Mark je Zentner ab Verladestation: Berlin, 28. Dezember: weiße, rote und gelbe 36—38 M. für 50 kg.

Ueber die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche vom 3. Vierteljahr 1920 veröffentlicht das Statistische Reichsamt folgende Zahlen:

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1920.

Beschaupflichtige Schlachtungen.

Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:

	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe
Deutsches Reich	28 222	64 277	87 667	218 188
Davon im Juli 1920	9 178	20 507	33 676	78 915
„ „ August 1920	8 799	19 024	27 685	70 283
„ „ September 1920	10 245	27 746	26 306	68 990
Dagegen im 3. Vierteljahr 1919 in den gleichen Gebieten	32 760	55 421	84 827	164 608

	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen
Deutsches Reich	179 868	296 041	356 427	210 458	62 358
Davon im Juli 1920	58 256	135 016	89 556	39 371	14 094
„ „ August 1920	57 571	90 035	105 581	65 587	16 635
„ „ September 1920	64 041	70 990	161 290	105 500	31 629
Dagegen im 3. Vierteljahr 1919 in den gleichen Gebieten	228 154	181 043	79 027	84 257	62 782

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Preußischen Staate.

Nach der „Statistischen Korrespondenz“ betrug die Zahl der Schlachttiere, an denen die Beschau vorgenommen wurde

für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September 1920[1]).

	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe
Juli 1920	6 140	9 125	19 262	41 972
August 1920	5 933	9 819	16 467	40 761
September 1920	7 145	14 152	16 672	41 361

1) Nach dem Stande der Grenzen vom 1. September 1920.

	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe
3. Vierteljahr 1920	19 218	33 096	52 401	124 094
3. „ 1919	20 300	30 651	49 773	88 124
3. „ 1914	12 497	56 458	86 404	201 205
3. „ 1913	20 951	62 732	80 479	232 420
3. Vierteljahr 1920 gegen 1919 mehr (+) oder weniger (—)	— 1 082	+ 2 445	+ 2 628	+ 35 970
in Proz.	— 5,33	+ 7,98	+ 5,28	+ 40,82

	Jungrinder über 3 Monate	Kälber unter 3 Monate	Schweine	Schafe	Ziegen
Juli 1920	25 997	68 065	55 526	24 438	9 584
August 1920	27 966	38 600	58 028	33 491	12 764
September 1920	36 247	37 464	95 263	56 103	20 402
3. Vierteljahr 1920	90 210	138 129	208 817	114 032	42 150
3. „ 1919	120 268	64 125	40 530	27 332	40 954
3. „ 1914	104 765	419 501	2 460 214	353 982	10 808
3. „ 1913	106 223	432 528	2 376 094	464 842	15 722
3. Vierteljahr 1920 gegen 1919 mehr (+) oder weniger (—)	— 30 058	+ 74 004	+ 168 287	+ 66 700	+ 1 196
in Proz.	— 24,99	+ 115,41	+ 415,22	+ 140,92	+ 2,32

Auf Trichinen und Finnen wurden untersucht im 3. Vierteljahr 1920 269 222 Schweine gegen 66 373 im 3. Vierteljahr 1919, 2 555 061 und 2 483 892 1914 und 1913. Davon waren trichinös 0, resp. 3, resp. 28, resp. 85.

Für das Jahr 1919[1]).

	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe
1919	249 667	149 790	198 294	486 449
1918	217 240	225 002	371 998	992 593
1914	75 520	245 725	349 274	912 167
1913	104 421	248 453	304 370	920 507
1919 gegen 1918	+ 32 427	— 75 212	— 173 704	— 506 144
in Proz.	+ 14,93	— 33,43	— 46,69	— 50,99
1919 gegen 1913	+ 145 236	— 98 663	— 106 016	— 434 058
in Proz.	+ 139,07	— 39,71	— 34,84	— 47,15

	Jungrinder über 3 Monate	Kälber unter 3 Monate	Schweine	Schafe	Ziegen
1919	555 885	360 031	765 590	222 164	301 095
1918	1 073 247	859 025	1 354 536	353 184	206 245
1914	387 836	1 831 742	11 007 516	1 167 198	131 660
1913	378 283	1 904 154	10 001 033	1 337 440	125 347
1919 gegen 1918	— 517 362	— 498 994	— 588 946	— 131 020	+ 94 850
in Proz.	— 48,21	— 58,09	— 43,48	— 37,10	+ 45,99
1919 gegen 1913	— 177 602	— 1 544 123	— 9 236 043	— 1 115 270	+ 175 748
in Proz.	— 46,95	— 81,09	— 92,35	— 83,39	+ 140,21

1) Ohne die abgetretenen Landesteile. Die Ergebnisse für 1918, 1914, 1913 sind nach demselben Staatsumfange festgestellt.

Zur Charakteristik der Lage des Schlachtviehmarktes sei der Bericht von Berlin vom 22. Dezember 1920 hier angeführt, der vor dem Feste Maximalzahlen darstellt:

Auftrieb: 1165 Rinder (348 Bullen, 249 Ochsen, 568 Kühe und Färsen), 946 Kälber, 1102 Schafe, 4373 Schweine. Preise: Ochsen: a) 1. Stallmast 750—800, 2. Weidemast 750—800, b) 575—675; Bullen: a) 700—800, b) 600-675, c) 500—580; Färsen und Kühe: a) 700—850, b) 700 850, c) 500—650, d) 400—450; gering genährtes Jungvieh: 600—675; Kälber: c) 950—1200, d) 750—1000, e) 500—700; Stallmastschafe: a) 675—890, b) 500—650, c) bis 450; Schweine: a) über 3 Ztr. 1425—1525, b) 240 bis 300 Pfd. 1425—1525, c) 200—240 Pfd. 1400—1500, d) 160—200 Pfd. 1300—1450, e) 120—160 Pfd. 1100—1250, f) unter 120 Pfd. 1100—1250, g) Sauen 1200—1400 M. — Marktverlauf: Bei Rindern, Kälbern und Schafen ruhig, bei Schweinen schleppend.

Schlachtviehpreise. (In Mark je Zentner Lebendgewicht.)

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Berlin, 22. Dez.	400— 800	500—1200	450— 800	1100—1525
Berlin, 29. Dez.	410— 850	550—1200	300— 800	1100—1625
Breslau, 23. Dez.	400— 800	700—1050	330— 750	1200—1750
Königsberg, 28. Dez.	800—1100	800—1200	1150—	1200—1400
Dresden, 29. Dez.	300— 900	700—1000	300— 600	1000—1700
Leipzig, 29. Dez.	350— 850	600— 950	500— 800	1300—1750
Chemnitz, 27. Dez.	450— 950	800—1100	700— 900	1700—1850
Hannover, 29. Dez.	450— 900	800—1000	400— 650	1300—1600
Hamburg, 23., 24., 28. Dez.	400— 950	670—1250	470— 820	1000—1600
Essen, 27. Dez.	550—1100	800—1300	500— 850	1300—1700
Köln, 29. Dez.	700—1075	700—1400	750—	1375—1700
Frankfurt a. M., 27. Dez.	400— 975	900—1200	600— 800	1300—1700
Mannheim, 27. Dez.	450—1050	900—1300	500— 700	1400—1700
Stuttgart, 21. Dez.	300— 850	1000—1300	—	1100—1480
München, 18.—23. Dez.	400— 860	700— 800	650—1050[1])	950—1400

Der Markt für Zug-, Zucht-, Mast- und Magervieh verlief in Berlin-Friedrichsfelde am 23. Dez. in folgender Weise:

(Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 366 Schweine, 1064 Ferkel (Vorwoche: 402 bzw. 1064). Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft. Preise unverändert. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Läuferschweine, 7-8 Monate alt 620—950, 5—6 Mon. 380—620; Pölke. 3—4 Mon. 230—330; Ferkel, 9—13 Wochen 150—230, 6—8 Wochen 90—150, 4—6 Wochen alt 75—90 M. das Stück.

30. Dezember. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 766 Stück Rindvieh (584 Milchkühe, 69 Zugochsen, 23 Bullen, 90 Stück Jungvieh), 86 Kälber (Vorwoche: 814 Rinder, 101 Kälber). Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft bei wenig veränderten Preisen. Gute Milchkühe weiter gefragt. Es wurden gezahlt für: Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 6500—8000, 2. Qualität 5500—6500, 3. Qualität 4000—5500 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. Tragende Färsen: 1. Qualität 5500—7000, 2. Qualität 4500—5500 M. Ausgesuchte Färsen über Notiz Zugochsen: 8000—10 000 M. Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere und Färsen: 400—500 M pro Zentner Lebendgewicht. Ausgesuchte Posten über Notiz. Bullen zur Zucht: 8000—10 000 M.

Wild- und Geflügelpreise im Großhandel in den Berliner Zentral-Markthallen am 28. Dez.

Bei schwachen Zufuhren und ruhigem Geschäft wurden gezahlt: Wild und Wildgeflügel: Rotwild Ia 7,50—9, do. IIa 6-7, Rehwild Ia 10—12, do. IIa 8—8,50, Damwild 8—9, Wildschweine über 35 kg 7—8, do. bis 35 kg 9—10 M. das Pfund, Hasen 70—75, do. klein 20—40, Kaninchen 15 M. das Stück, Fasanen, Hähne 50—60, do. Hennen 30—35 M. das Stück. — Zahmes Geflügel, geschlachtet:

1) Geschlachtet.

Hühner Ia 10—12, do. IIa 7—9, do. junge Ia 9—11, do., IIa 7—9 M. das Pfund, Tauben Ia 6—7, do. IIa 4—5 M. das Stück, Gänse, junge Ia 12—15, do. IIa 8—10, Enten Ia 12—15, do. IIa 8—9, Puten 11—13, do. IIa 8—10 M. das Pfund.

Eierpreise. In den Berliner Zentral-Markthallen wurden im Großhandel am 28. Dez. für frische Landeier 155—170 je Schock gezahlt.

Ueber die Preisgestaltung von Häuten und Fellen gibt der Bericht über die Auktion des Allgemeinen Häuteverwertungs-Verbandes Aufschluß, der am 14. und 15. Dez. in Berlin stattfand.

Zum Angebot kamen am ersten Tage 3024 Stück Ochsenhäute, 9678 Bullenhäute, 11 554 Kuhhäute, 4526 Färsenhäute, 2428 Fresserhäute, 2249 Schußhäute. Die Preise gingen 10—30 Proz. zurück, für leichte Häute zum Teil weniger.

Es erzielten Ochsenhäute von 21—29 Pfd. 13,30 M., do. 30—49 Pfd. 11,85, do. 50—59 Pfd. 12,60, do, 60—79 Pfd. 12,90, do. 80 Pfd. und mehr 11,60. Bullenhäute ohne Kopf 21—29 Pfd. 12,40, do. 30—49 Pfd. 11, do. 50—59 Pfd. 9,40, do. 60—79 Pfd. 8,40—8,80. Kuhhäute ohne Kopf 21—29 Pfd. 11, do. 30—49 Pfd. 11, do. 50—59 Pfd. 12,10, do. 60—79 Pfd. 10,70, do. 80 Pfd. und mehr 10,70. Ochsenhäute mit Kopf 21—29 Pfd. 13, do. 30—49 Pfd. 10,40, do. 50—59 Pfd. 10,90, do. 60—79 Pfd. 11,20, do. 80 Pfd. und mehr 11,60. Bullenhäute mit Kopf 20—29 Pfd. 13, do. 30—49 Pfd. 11,15 bis 11,30, do. 50—59 Pfd. 9,70, do. 60—79 Pfd. 8,05, do. 80 Pfd. und mehr 8,80. Kuhhäute mit Kopf 21—29 Pfd. 12,90, do. 30—49 Pfd. 10,05 bis 10,10, do. 50—59 Pfd. 10 bis 10,10, do. 60—79 Pfd. 10,70, do. 80 Pfd. und mehr 10,70. Färsenhäute 21—29 Pfd. 13,30 bis 14,10, do. 30—49 Pfd. 11,50 bis 12,30, do. 50—59 Pfd. 11,50, do. 60—79 Pfd. 11,40. Fresserhäute 13—14 M. Alles pro Pfd.

Am zweiten Tage kamen zur Versteigerung 21 678 Kalbfelle und 31 604 Schaffelle. Der Besuch der Auktion war gut, der Verlauf schleppend. Für Kalbfelle gingen die Preise bis zu 30 Proz., für Schaffelle um 40 Proz. und mehr zurück. Kalbfelle erzielten bis 9 Pfd. ohne Kopf 16,40, mit Kopf 14, über 9 Pfd. ohne Kopf 14,80, mit Kopf 14,80. Für schlesische Kalbfelle wurden 15,90—18,50 M. gezahlt. Trockene Kalbfelle 21,90, Schaffelle, gesalzen, wollwollig 5,20—5,90, halblange 5,10—6,25, kurzwollige 5,50—7,40, Blößen 5,20—5,90. Alles pro Pfd. Roßhäute 121—328 M. das Stück.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung und -marktlage im Dezember. Erzmarkt. Zur Lage der Kaliindustrie. Vom internationalen Kohlenmarkt. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Der Arbeitsmarkt im Dezember. Beschäftigungsgrad in der Eisen-, Metall-, Maschinen- und Elektrizitätsindustrie. Roheisengewinnung in England und Italien. Die belgische Automobileinfuhr. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Der Geschäftsgang im Dezember. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im Dezember. 5) Chemische Industrie: Zur Lage. Aus der chemischen Industrie Frankreichs.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches ohne Saargebiet und Pfalz erreichte im Monat Dezember 1920 nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts folgenden Umfang: Steinkohlen 11 926 292 t (gegen 11 814 090 t im November 1920 und 9 935 813 t im Dezember 1919 auf dem gleichen Gebiet, also ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz), Braunkohlen 10 109 764 t (gegen 9 839 108 t im Vormonat bzw. 8 255 589 t im Vorjahrsmonat), Koks 2 354 554 t (2 245 434 t bzw. 1 996 929 t), Preßkohlen aus Steinkohlen 449 520 t (447 355 t bzw. 231 509 t), Preßkohlen aus Braunkohlen 2 087 229 t (2 037 324 t bzw. 1 574 352 t).

Im Bergbau zeigte die Lage im Monat Dezember keine Veränderung. Im Steinkohlenbergbau wird nach wie vor aufs angespannteste gearbeitet.

Die Ruhrkohlenförderung betrug im Dezember 8236267 t gegen 8031711 t im November. Eine Steigerung der arbeitstäglichen Leistung wie im Vormonat ist im Dezember trotz des weiteren Verfahrens von Ueberschichten nicht erreicht worden. Die arbeitstägliche Förderung ging von 331205 t im November auf 326189 t im Dezember 1920 zurück. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß der November in den meisten Jahren eine besonders intensive Leistung ergibt. Wahrscheinlich wäre ein Zurückbleiben der arbeitstäglichen Förderleistung nicht einmal zu verzeichnen gewesen, wenn nicht die Wagengestellung sich im Dezember außerordentlich ungünstig gestaltet hätte. Die Fehlziffern sind außerordentlich gestiegen; sie betrugen nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" z. B. am 18. Dezember 8742 t und hielten sich seit dem 22. stets über 6000 t gegen 5468 t im November. Die Lagerbestände stiegen im Ruhrbezirk bis zum 31. Dezember auf 882869 t gegen 415000 t am 27. November. Die Ueberfüllung der Halden nötigte bereits einige Zechen des Ruhrreviers, Feierschichten einzulegen. Die Hauptursache für die Steigerung der Wagennot ist die ungeheure Belastung des verminderten Güterwagenparks der deutschen Eisenbahnen durch die Spakohlenlieferungen. Nach einer Meldung befinden sich etwa 150000 Wagen, davon 56000 in Frankreich und Belgien, durch Verzögerung des Rücklaufs im Ausland. Polen hält widerrechtlich 34000 deutsche Güterwagen zurück und verwendet außerdem auf seinen Eisenbahnen 30000 deutsche Güterwagen, die seinerzeit in Posen, Westpreußen und Kongreßpolen zurückgelassen worden sind.

Im oberschlesischen Steinkohlenbergbau ist es in der ersten Dezemberhälfte gelungen, die tägliche Förderleistung zu steigern, obwohl das Ueberschichtenabkommen, das nach dreimonatigen Verhandlungen Anfang Dezember vereinbart wurde, noch nicht in Kraft treten konnte. Erst die ersten Januartage brachten die Nachricht, daß die Botschafterkonferenz in Paris das Ueberschichtenabkommen in der oberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie genehmigt hat. Nach dem Fachblatt „Industrie-Kurier" stellte sich im Dezember die durchschnittliche Tagesleistung in Oberschlesien auf 112029 t gegen etwas über 108000 t im November, die Gesamtförderung ging von 2726463 auf 2688698 t zurück. Die Förderung wurde durch unzureichende Wagengestellung stark behindert; es fehlten von 220840 der benötigten Wagen 38389. Die Haldenbestände sind von 422000 t am 13. November auf 497000 t am 11. Dezember und 536146 t am 31. Dezember gewachsen.

Im sächsischen Steinkohlengebiet ist infolge des elftägigen Bergarbeiterausstandes ein Förderausfall von etwa 140000 t entstanden.

Im Braunkohlenbergbau liegen Nachrichten über eine wesentliche Veränderung des Beschäftigungsgrades nicht vor. Die Nachfrage ist andauernd stark. Der Wagenmangel hat sich noch erhöht. Vom rheinischen Markt für Ersatzbrennstoffe wird über besonders rege Inanspruchnahme berichtet. Die Durchführung eines generellen Ueberschichtenabkommens im rheinischen Braunkohlenbergbau ist nach Zeitungsmeldungen gescheitert, weil die Bergarbeiter mit einzelnen Bedingungen der Arbeitgeber nicht einverstanden waren. In der Braunkohlenverwertung sind weitere Fortschritte gemacht worden, da das Abkommen von Spa unbedingt nötigt, die an sich nicht wirtschaftliche Braunkohlenverfeuerung in erheblichem Maße als Ersatz für Steinkohlen durchzuführen.

Durch eine Bekanntmachung des Reichskohlenverbandes vom 5. Januar im „Reichsanzeiger" vom 7. Jan. 1921 werden die auf Grund der am 29. Dezember 1920 gefaßten Beschlüsse des Reichskohlenverbandes vom 1. Januar 1921 an geltenden Brennstoffverkaufspreise je t einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer veröffentlicht. Die Erhöhungen beziehen sich auf das Rheinische, Mitteldeutsche und Ostelbische Braunkohlensyndikat, auf das Kohlensyndikat für das rechtsrheinische Bayern und auf das Sächsische Steinkohlensyndikat.

Die Eisenerzgruben, die eigene Kohlengruben besitzen oder in der Hauptsache mit elektrischer Kraft arbeiten, konnten ihren Betrieb im bisherigen Umfang aufrecht erhalten. Verschiedene andere Gruben litten jedoch stark unter geringer Kohlenanlieferung und großem Wagenmangel, so daß die Eisensteinförderung im Dezember ungünstig beeinflußt wurde. Die Spakohlenlieferung, welche die deutsche

Industrie vornehmlich der Qualitätskohle und des Koks beraubt, zwingt die Hütten zu ausschließlicher Verhüttung hochwertigen Eisensteins. Die inländischen Erzgruben, die geringwertige Sorten fördern, unterliegen infolgedessen starken Einschränkungen wegen Absatzmangels. Das gilt besonders für die Gruben des Lahn- und Dillgebietes.

Die Förderung des Eisensteinbergbaus im Lahn- und Dillgebiet betrug im November 95000 t bei einer Belegschaft von 7700 Mann gegenüber 125000 t bei einer Belegschaft von 6700 Mann im November 1913. Die Wagengestellung war außerordentlich mangelhaft; zum Teil wurde nur 1/3 des angeforderten Wagenraums gestellt. Allenthalben machen sich Absatzstockungen bemerkbar. Verschiedene Gruben mußten daher gänzlich eingestellt, bei anderen der Betrieb wesentlich herabgesetzt werden.

Die Lage des Kalibergbaues ist, wie in den vorhergehenden Herbstmonaten, auch im Wintermonat Dezember im ganzen durchaus unbefriedigend gewesen. Die Landwirtschaft hat mit Düngesalzaufträgen zurückgehalten und auch für die Ausfuhr waren nur wenig Aufträge zu erledigen. Eine Reihe von Werken liegt völlig still.

Das Deutsche Kalisyndikat hat sich gezwungen gesehen, unter dem 15. Januar einen Antrag an den Reichskalirat auf Erhöhung der Kaliinlandspreise um 50 bis 55 Proz. zu stellen, und diesen Antrag u. a. wie folgt begründet:

Seit 3. Dezember 1919 sind die Inlandspreise für Kalisalze trotz gewaltiger Steigerung der Selbstkosten unverändert geblieben. Die Folge ist, daß es im ganzen Deutschen Reiche kaum einen Gegenstand gibt, der im Vergleich zum Friedenspreise so billig wäre wie Kali. Die Kalipreise sind nämlich nur um das fünf bis sechsfache in die Höhe gegangen, die Stickstoffpreise um das neunfache, die Phosphorsäurepreise um das 19—32 fache, die Preise für landwirtschaftliche Produkte nach der Denkschrift des Landwirtschaftsministeriums durchschnittlich um das 10¼ fache.

Die Anschwellung der Selbstkosten der Kaliwerke wird durch folgende Zahlen klar beleuchtet: Steigerung der Preise für Rohbraunkohlen und Braunkohlenbriketts seit 1913 um das 20 fache; Steigerung der Preise für Steinkohlen seit 1919 um das 13 fache und Steigerung der Löhne seit 1913 um das 10 fache. Die Betriebskosten der Kaliwerke für den dz Reinkali der Gesamtproduktion stellten sich Mitte 1920 im Vergleich zu Ende 1919 wie folgt: für Kohlen: Ende 1919: 12,61 M., Mitte 1920: 38,39 M., für Löhne: Ende 1919: 23.04 M., Mitte 1920: 47,34 M. Auf Materialkosten entfielen im ersten Halbjahr 1920 38,25 M. auf den dz Reinkali. Die Inlandserlöspreise deckten um die Mitte 1920 tatsächlich nur 60 Proz. der Betriebskosten. Die Selbstkosten, bei deren Festsetzung noch die Abschreibungen, Obligationszinsen, Steuern und Generalunkosten der Werke berücksichtigt werden müssen, sind natürlich wesentlich höher gewesen.

Am 1. März 1920 trat durch die Verdoppelung der Frachten eine neue starke Belastung der Kaliindustrie ein. Ende 1920 deckten die Inlandspreise nachweislich nur noch 50 Proz. der Betriebskosten. Die Inlandsverluste konnten im Jahre 1920 noch mit 88 Proz. aus den Auslandserlösen gedeckt werden. Im Jahre 1921 ist das angesichts der Krisis, die auf dem ganzen Weltmarkte herrscht, vollständig unmöglich. Auf 21 Kaliwerken sind bereits Arbeiter entlassen worden und täglich werden weitere Arbeiterentlassungen gemeldet. Auf 46 Werken mußten wöchentlich ein bis zwei Feierschichten eingelegt werden. Die Lagerbestände haben eine große Ausdehnung angenommen.

Die Förderung der Saargruben im November betrug an Kohlen (ausgelesen und gewaschen) 789093 (Vormonat 846629) t. Auf den Halden lagen am Monatsende 87158 t.

Im Dezember 1920 sind folgende Kohlenmengen aus den nachgenannten Erzeugungsgebieten in die Schweiz eingeführt worden:

Saargebiet 17050, Ruhrgebiet 9270, Belgien 2834, Frankreich 1967, England

87337, Amerika 137862, zusammen 256320 t, gegenüber 225952 t im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Niederländische Reichskohlenverteilungsstelle hat laut I.- u. H.-Ztg. vom 10. Januar 1921 im Dezember 1920 den Transport und Handel in deutschen und belgischen Kohlen freigegeben, nachdem es bereits einige Zeit gestattet war, amerikanische und englische Kohlen ohne besondere Erlaubnis einzuführen und zu verkaufen. Man erwartet, daß die staatliche Kohlenverteilung in den Niederlanden Ende März 1921 aufgehoben werden dürfte. Die Förderung der Niederlande betrug an:

		Steinkohlen t	Braunkohlen t
Januar	1919	289 000	221 000
Juni	„	262 000	112 000
September	„	276 000	141 000
Januar	1920	307 000	130 000
Juni	„	320 000	119 000
Juli	„	349 000	120 000
August	„	347 000	91 000
September	„	357 000	128 000

Die Nettoförderung der Kohlenbergwerke im französischen Wiederaufbaugebiet hat sich im November v. J. laut I.- u. H.-Ztg. vom 13. Januar auf 314830 t gehoben, d. h. um 8154 t gegenüber der Förderung im Oktober vermehrt.

Frankreichs Eisenerzausfuhr in den ersten neun Monaten 1920 belief sich auf insgesamt 3 175 172 t. Davon gingen nach Deutschland 703 265 t (22,1 Proz.), nach Belgien 1 081 431 t (34,1 Proz.) und nach Luxemburg und anderen Ländern 1 390 575 t (43,8 Proz.).

In Frankreich ist der Preis für Hüttenkoks, der am 1. Oktober 1920 bereits auf 175 Fr. herabgesetzt worden war, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 an erneut um 40 Fr. auf 135 Fr. je t frei Eisenbahnwagen ab Grube oder Grenze ermäßigt worden. Die Kokspreisermäßigung wird eine weitere Herabsetzung sowohl der Roheisen- als auch der Preise für alle übrigen Eisenerzeugnisse zur Folge haben.

Ueber die Kohlenmarktlage in den Vereinigten Staaten von Amerika sei folgender Bericht der I.- u. H.-Ztg. vom 12. Januar 1921 wiedergegeben:

In den Ver. Staaten sind Kohlen aller Sorten in Menge vorhanden. Die Ausfuhr liegt völlig brach, die Nachfrage im Lande selbst ist nur gering, da infolge der Absatzkrise viele industrielle Betriebe stillgelegt oder eingeschränkt sind. Arbeiterstreiks sind nicht zu verzeichnen. Der Zeitschrift „Black Diamond“ zufolge betrug die Förderung in der mit dem 27. November 1920 end nden Woche 11456000 t, in der mit dem 4. Dezember 1920 endenden Woche nach den vorläufigen Ergebnissen 12757000 t (netto) Steinkohle und 1692000 t bzw. 2051000 t Anthrazit. An Koks wurde in der Woche bis 4. Dezember 376000 t erzeugt. — Die Ausfuhrpreise sowohl wie die Inlandpreise und auch die Frachtraten sind weiter gefallen.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Im Monat Dezember hat der Roheisenversand an die inländischen Abnehmer eine Erhöhung erfahren, die einige tausend t beträgt.

Da einerseits nur sehr geringe Mengen für den Transport verwandt werden und der Bedarf der Abnehmer gegenüber dem Friedensbedarf erheblich zurückgegangen ist und andererseits Gießereiroheisen aus Luxemburg und Frankreich eingeführt wird, konnte der Bedarf der Abnehmer im wesentlichen gedeckt werden. Knappheit herrscht noch immer in Gießereiroheisen I. Die Erzeugung im Dezember wird sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats gehalten haben. Einer der preußischen Handelskammerberichte weist darauf hin, daß die Dezemberproduktion für Roheisen und Halbzeug wie Stabeisen die Werke kaum zur Hälfte ausnutzte.

Der Roheisen-Verband G. m. b. H. Essen-Ruhr hat für Januar 1921 den Preis für Luxemburger Gießereiroheisen um 159 M. je t ermäßigt, so daß er jetzt 1500 M. f. d. t Frachtgrundlage Brebach beträgt.

In der Eisen- und Metallindustrie ist eine Verschlechterung gegenüber der Lage im Vormonat eingetreten.

Nach den Berichten an das Reichs-Arbeitsblatt, die sich auf etwa 126 000 Beschäftigte der Eisen- und Metallindustrie im Dezember erstrecken, ist der Anteil der Betriebe mit gutem Beschäftigungsgrad ganz erheblich gesunken (von 20,1 auf 6,7 Proz.). In Betrieben mit schlechtem Beschäftigungsgrad stieg der Anteil der Beschäftigten auf 41 Proz. im Berichtsmonat gegenüber 34,4 Proz. im November. Aus der oberschlesischen Industrie wird über Einlegung von Feierschichten berichtet. Die Auslandsaufträge haben nachgelassen. Im Rheinland schränkte ein größeres Werk wegen Kohlen- und Rohstoffmangels für längere Zeit einen erheblichen Teil seiner Abteilungen ein. Viele Betriebe klagen sehr über den im Dezember außerordentlich fühlbaren Wagenmangel, der infolge der Verstopfung der großen Verschiebebahnhöfe im Westen eingetreten ist.

In den Gießereien ist keine Besserung eingetreten. Die meisten Betriebe waren nicht befriedigend oder schlecht beschäftigt; nur ganz wenige Firmen berichten über gute Beschäftigung. Die Werke des Rhein-Ruhrbezirkes waren für alle Stahl- und Walzwerkserzeugnisse hinreichend beschäftigt. Von Röhren- und Feinblechwerken wird über Mangel an Aufträgen geklagt. Die Ausfuhr stockte. In der Drahtindustrie ist ebenfalls eine Verschlechterung festzustellen. Ein Teil der Betriebe bezeichnet den Beschäftigungsgrad noch als befriedigend. Für die Blechwarenfabrikation und Verzinkerei war eine Behebung der Absatzstockung noch nicht erfolgt. Für die Kleineisenindustrie ist nach der im Vormonat vorausgegangenen Preisermäßigung für die Schwerindustrie nun ebenfalls eine Preissenkung erfolgt. Trotzdem sind erhebliche Abschlüsse aus diesem Grunde nicht getätigt worden. Für das Ausland sind verschiedene Abschlüsse zustande gekommen. Dabei ist bemerkenswert, daß Qualitätsware erheblich mehr Absatzgelegenheit findet als billige Massenartikel. Aus Solingen wird über mangelhafte Versorgung mit Brennmaterial geklagt.

Im Maschinenbau war der Tätigkeitsgrad im Monat Dezember etwa der gleiche wie im Vormonat. Eine Verbesserung ist nicht zu konstatieren.

Es wird auch in großen Betrieben abteilungsweise mit erheblich verkürzter Arbeitszeit bis herunter auf 24 Stunden wöchentlich gearbeitet. Bei den dem Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von über 283000 Personen war im Dezember für 33,6 Proz. der Beschäftigten gegenüber 36,9 Proz. im Vormonat der Beschäftigungsgrad ein schlechter. Befriedigend war die Lage für 43,3 Proz. gegenüber 37,7 Proz. im Vormonat; gut war der Beschäftigungsgrad für 18,6 Proz. gegenüber 19,2 Proz. im November.

Der Schiff- und Waggonbau ist nach den Industrieberichten für das Reichs-Arbeitsblatt noch immer am besten beschäftigt; ihm folgt auf Grund des Beschäftigungsgrades die Fahrrad- und Automobilindustrie und der Werkzeugmaschinenbau. Ungünstiger war die Lage im allgemeinen Maschinenbau sowie für die Betriebe für landwirtschaftliche Maschinen. Am schlechtesten erscheint wiederum die Lage in der feinmechanischen und optischen Industrie. Bei den Eisenkonstruktionswerkstätten machte sich ein Nachlassen der Aufträge bemerkbar.

Nach den Verbandsberichten war die Lage im Waggonbau bei der größten Zahl der Werke befriedigend; vor allem waren es Reparaturen für die Eisenbahnverwaltung, die die Waggonfabriken beschäftigt haben. Im allgemeinen wird jedoch auf den immer stärker werdenden Rückgang von Sonderaufträgen aus dem In- und Auslande hingewiesen. Die Lokomotivindustrie ist befriedigend beschäftigt. Im Schiffbau war die Tätigkeit vorerst noch unverändert rege. Nach den Berichten der preußischen Handelskammern an das Handelsministerium herrscht aber bereits jetzt starke Zurückhaltung des Aus- wie des Inlandes bei Erteilung neuer Aufträge. Teilweise Betriebseinschränkungen waren wegen schlechter Kohlenbelieferungen unvermeidlich. Im allgemeinen Maschinenbau mußten verschiedene Betriebe die Arbeitszeit erneut verkürzen. Für landwirtschaftliche Maschinen ist die Lage eine sehr schlechte. Es fehlt an Kauflust bei der Landwirtschaft. Stark beunruhigt wird diese Industrie durch das nach Pressemeldungen zu befürchtende Eindringen der amerikanischen Industrie nach Deutschland. Die Motorpflugfabriken haben schon jetzt mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. In der Fahrradindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen die gleich befriedigende wie im November, jedoch melden auch einzelne Firmen bereits wieder ungünstigeren Beschäftigungsgrad. Die Lage in der Luftfahrzeugindustrie war weiter ungünstig. In der Nähmaschinenindustrie hingegen war die Lage befriedigend. Bei allen berichtenden Firmen wurde voll gearbeitet. Die feinmechanischen und optischen Betriebe hatten ungenügend zu tun. Besser war die Lage in den Uhrenfabriken, die teilweise über befriedigenden und guten Geschäftsgang berichten. In der Musikinstrumentenbranche hingegen war die Lage unverändert schlecht; ebenso in der Spielwarenbranche, die jetzt nach Beendigung des Weihnachtsgeschäftes fast keine Aufträge mehr hat und auf Lager arbeiten läßt.

Die Elektrizitätsindustrie hat im Dezember eine wesentliche Steigerung der Schwierigkeiten in der Kohlen- und Wasserversorgung erfahren.

Nach den Berichten der Großwerke der Elektrizitätsindustrie an das Reichs-Arbeitsblatt ist der Beschäftigungsgrad im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. Insgesamt sind von etwas über 158000 Arbeitern, über welche berichtet worden ist, fast 77 Proz. in genügend beschäftigten Werken tätig gewesen, etwa 17 Proz. in Betrieben mit schlechter und nur etwa 6 Proz. mit guter Geschäftslage.

Nach einzelnen Berichten von Betrieben für den Bau von Starkstrommaschinen ist der Eingang von Bestellungen aus dem Inland in letzter Zeit in geringem Maße besser geworden, doch mehrten sich die Klagen über die hohen Preise beim Auslandsgeschäft. Akkumulatorenfabriken kennzeichnen den Geschäftsgang als im ganzen nicht genügend. Die Schwachstromelektrotechnik scheint eine günstigere Gestaltung aufzuweisen. Verschiedene Großunternehmungen kennzeichnen die Lage als gut. Die Fabriken für elektrotechnische Beleuchtungskörper haben ebenfalls teilweisen Roh- und Hilfsstoffmangel Der Geschäftsgang wird als ziemlich gut, vielfach aber als nicht völlig befriedigend geschildert. Die Kabelwerke haben nach wie vor eine wenig befriedigende. Lage. Nur ein ganz geringer Teil der berichtenden Unternehmungen ist genügend oder gut beschäftigt. Die Arbeit ist wegen Arbeitsmangels zum Teil auf 32 Stunden wöchentlich eingeschränkt. Einzelne Abteilungen sind vollständig stillgelegt.

* * *

Englands Roheisengewinnung, die im Oktober 1920 infolge des Kohlenstreiks auf 533200 t gefallen war, ist im November laut Frkf.-Ztg. vom 11. Januar 1921 auf 403800 t gesunken.

Die Produktion an Stahlingots beziffert sich auf 503900 t. Die folgende von der National Federation of Iron and Steel Manufacturers zusammengestellte Tabelle zeigt die Produktion an Roheisen und Stahlingots in der ersten Hälfte von 1920 sowie die der folgenden fünf Monate, verglichen mit den entsprechenden Daten des Jahres 1919.

	Roheisen in t 1919	Roheisen in t 1920	Stahlingots in t 1919	Stahlingots in t 1920
Erstes Halbjahr	3 954 000	4 145 000	4 264 000	4 877 000
Juli	641 000	750 000	618 000	789 900
August	521 000	752 400	474 000	709 200
September	581 000	741 000	718 000	884 700
Oktober	445 000	533 200	433 000	544 300
November	624 000	403 800	695 000	503 900
Insgesamt 11 Monate	6 766 000	7 326 000	7 202 000	8 309 000
Ganzes Jahr	798 000	—	7 894 000	—

In Italien wurden an Roheisen im Jahre 1919 insgesamt 239 710 (i. V. 313 576) t erzeugt. Die Gesamterzeugung an Stahlblöcken und Gußstücken belief sich auf 731 823 (992 523) t, davon waren 692 577 (931 535) t Blöcke und 39 246 (60 988) t Stahlgußstücke.

Die belgische Automobileinfuhr betrug laut „Exportateur belge" (I.- u. H.-Ztg. 14. Januar 1921) in den ersten acht Monaten 1920 (die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Einfuhr in der entsprechenden Zeit 1919) 3164 (2095). Davon stammten aus Deutschland 410 (57), Italien 279 (83), England 111 (301), Vereinigte Staaten 1280 (970), Frankreich 1084 (684).

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Im Spinnstoffgewerbe ist die Beschäftigung im Monat Dezember im ganzen unverändert gut gewesen.

Insbesondere die Baumwollindustrie war mit der Erledigung der Aufträge, die für die Spinnereien bis Ende März, für die Webereien bis Anfang oder Ende März reichen, vollauf beschäftigt. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß der Beschäftigungsgrad in der Spinnerei im Dezember nach einem Bericht der Handelskammer Münster an das preußische Handelsministerium durchschnittlich nur 50 Proz. der vorhandenen Spindeln und in der Weberei 50—60 Proz. der Webstühle erreicht. Der verhältnismäßig sehr günstige Beschäftigungsgrad des Spinnstoffgewerbes baut sich also auf einer nur zur Hälfte gehenden Ausnutzung der Leistungsmöglichkeit auf. Da die Baumwollpreise im Dezember zurückgingen, die Garnpreise der rückläufigen Bewegung folgten und auch die Rohgewebepreise ins Weichen kamen, so führte dieser Preisrückgang in der Baumwollspinnerei wie -weberei zu einer immer fühlbareren Zurückhaltung der Käufer. Neue Aufträge kamen im Dezember wenig herein.

Nach den Berichten an das Reichs-Arbeitsblatt für 142 922 Arbeiter und Angestellte in Betrieben der Textilindustrie waren $^2/_5$ in gut und sehr gut beschäftigten Unternehmungsn tätig und fast ebensoviel (38 Proz.) in Betrieben mit befriedigendem Geschäftsgang. Nicht voll befriedigende oder ungenügende Geschäftslage wiesen Betriebe mit etwas über 20 Proz. der Beschäftigten auf. Dem Vormonat gegenüber ist eine wesentliche Verschiebung bei den an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Betrieben nicht eingetreten.

Nicht nur für die rheinisch-westfälische, sondern auch für die hannöversche, thüringische und die süddeutsche Baumwollindustrie führte der Kohlenmangel, insbesondere der an Qualitätskohle, außerordentliche Schwierigkeiten mit sich. Tagweise Stillegungen werden gemeldet. Im allgemeinen ist allerdings nach den eingegangenen Berichten die 46—48 stündige Arbeitszeit vorherrschend. Neben dem Kohlenmangel machen sich in der Zufuhr der Rohstoffe Störungen durch die außerordentlich mangelhafte Wagengestellung bemerkbar.

Während nach den Angaben für die Baumwollindustrie unter fast 57000 Beschäftigten, über die an das Reichs-Arbeitsblatt berichtet worden ist, im Dezember etwa 48 Proz. in gutgehenden Baumwollfabriken und etwas über 43 Proz.

in befriedigend beschäftigten Unternehmungen tätig waren, ist für die Wollfabriken, für die über etwa 31000 Beschäftigte Berichte vorlagen, der Beschäftigungsgrad etwas weniger günstig. Hier kommen nicht wie bei der Baumwollindustrie etwa 7 Proz., sondern 23 Proz. auf die in schlechter Lage befindlichen Unternehmungen; auf die gut beschäftigten Wollfabriken entfallen 41,5, auf die befriedigend tätigen 35 Proz. Die Wollindustrie war noch reichlich mit Aufträgen versehen. Der Auslandsabsatz der Wollindustrie war unbefriedigend. Kammgarnspinnereien und Wollkämmereien berichten zum Teil über nicht voll befriedigenden Geschäftsgang. Von Tuchfabriken wird der Beschäftigungsgrad als normal oder befriedigend geschildert. Auch von Vigognespinnereien wird Kohlenmangel und schlechte Wagenstellung gemeldet. Die Leinenindustrie leidet unter der knappen Zuweisung des noch zwangsbewirtschafteten Flachses. Die Wirk- und Strickwarenindustrie war noch gut mit Aufträgen versehen. Einzelne Strumpf- und Trikotfabriken schildern jedoch den Geschäftsgang als nicht vollbefriedigend bzw. als ungenügend. Die Jutespinnereien und -webereien haben im Dezember neue Aufträge fast gar nicht empfangen; doch ist Beschäftigung, wie von einzelnen Berichten hervorgehoben wird, bis zum Februar vorhanden. Kohlen- und Wassermangel machten auch hier eine teilweise Einschränkung der Betriebszeit erforderlich. Für die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken hat vereinzelt eine kleine Verschlechterung, zum Teil aber eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades stattgefunden. Die Roßhaarspinnereien hatten schlechter als im Vormonat zu tun. Die Seidenindustrie ist nach den an das Reichs-Arbeitsblatt eingegangenen Berichten nur zu etwa einem Sechstel gut beschäftigt. Im übrigen sind die Betriebe mit nicht genügendem Geschäftsgang etwas stärker vertreten, als die mit befriedigender Lage. Die Samtindustrie weist ungünstige Beschäftigung auf. Die Tüllweberei kennzeichnete den Geschäftsgang als befriedigend oder gut, zum Teil aber als ungenügend. Die Qualitätssteigerung der Plauener Spitzenindustrie hat günstige Fortschritte gemacht. Im Inlandsgeschäft herrscht aber allgemein das Bestreben, die Läger klein zu halten, das Auslandsgeschäft liegt danieder. Die Berichte über den Beschäftigungsgrad in den verschiedenen Zweigen der Textilveredlungs-Industrie lauten im allgemeinen zufriedenstellend.

Im Bekleidungsgewerbe machte sich im Weichnachtsgeschäft die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung fühlbar. Jedenfalls haben sich die Erwartungen, die man an das Weihnachtsfest geknüpft hat, nicht erfüllt.

Gekauft wurden in der Hauptsache nur die zum täglichen Leben notwendigen Bedarfsartikel, Luxuswaren nur in sehr geringem Umfange. Auch in Gegenden mit ländlicher Kundschaft wird über Zurückhaltung der Landbevölkerung geklagt. Man kann die Geschäftslage in der Kleiderkonfektion im Dezember nur als sehr ruhig bezeichnen, eine Folge der sich ihrem Ende nähernden Einkaufszeit für Winterware. In der Wäschekonfektion hat sich unter dem Einfluß des Weihnachtsfestes der Umsatz im allgemeinen recht befriedigend gestaltet. Die Fabriken waren voll beschäftigt und konnten der Nachfrage zum Teil nur unvollkommen genügen. Von Hut- und Mützenfabriken wird berichtet, daß die Beschäftigung sich infolge reichlicheren Eingangs von Frühjahrsaufträgen gebessert habe und Arbeitskräfte neu eingestellt werden konnten.

Nach den an das Reichs-Arbeitsblatt eingegangenen Berichten aus der Konfektion hat die Zahl der in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter etwa die Hälfte betragen (gegen rund ein Viertel im Vormonat), doch hatten auch einige früher weniger gut beschäftigte Betriebe jetzt gut zu tun. Die Beschäftigtenzahl ist im ganzen etwas angewachsen.

Infolge des trockenen Herbstes und des Preisrückganges auf dem Häutemarkt stockt das Schuhgeschäft bereits wieder erheblich. Die Schuhfabriken erhalten nur noch ganz wenige Bestellungen. Selbst im stärksten Kaufmonat des Jahres, dem Dezember, hat dieses Abflauen, das Anfang November einsetzte, mit unverminderter Stärke fortgedauert, ja sich sogar verschlimmert. Infolge dieser Absatzstockung hat eine Reihe von Betrieben, besonders der Pirmasenser und pfälzischen Schuhindustrie, von neuem Betriebseinschränkungen — bis herab zu 24 Stunden

in der Woche — und Entlassungen von Arbeitern vornehmen müssen. Kleine Betriebe waren zu vollständiger Stillegung genötigt, da sich die Fertigerzeugnisse zu sehr häuften. Ein nicht ganz einheitliches Bild der Lage der Schuhindustrie ergeben im übrigen die eingegangenen Berichte. Nach ihnen hat zwar die Zahl der in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter nur wesentlich — um etwa 2 Proz. — zugenommen, aber es gaben auch früher sehr gut und gut beschäftigte Betriebe ihre Beschäftigung jetzt nur noch als genügend an.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Im Baugewerbe hat der Wintermonat Dezember eine Veränderung der Lage nicht bringen können.

Nach den wenigen beim Reichs-Arbeitsblatt eingegangenen Berichten von Hoch- und Tiefbauunternehmungen wie von Beton- und Eisenbetonbaufirmen ist die Beschäftigung im ganzen noch zurückgegangen. Im Vormonat waren $^4/_5$ der Arbeiter, über die Berichte vorlagen, in schlecht beschäftigten Betrieben tätig, im Berichtsmonat aber fast $^9/_{10}$. In Baden konnte die Tätigkeit infolge der gelinden Witterung teilweise wieder aufgenommen werden.

Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, weist in ihrem Dezemberbericht darauf hin, daß der Wohnungsausschuß des Reichstags sich dahin geeinigt hat, die Regierung um Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, nach dem die jährlich erforderlichen Mittel für die Neubautätigkeit auf dem Wege des Anleiheverfahrens aufgebracht werden sollen. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe soll eine Wohnungsabgabe in Höhe von etwa 5—10 Proz. auf alle vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude gelegt werden. Aus Fachkreisen werden diesem Plan große Bedenken entgegengebracht, weil der Weg, auf diese Art Baugeld aufzubringen, so viel Zeit in Anspruch nimmt, daß die Maßnahmen vielleicht schon zu spät kommen, um im Frühjahr sofort und im notwendigen Umfange mit der Bautätigkeit einsetzen zu können, so daß das Baujahr 1921 abermals beeinträchtigt werden würde.

Im Wohnungsausschuß des Reichstages ist ein Antrag Mumm über die Ausgabe von zinslosen Heimstättendarlehnskassenscheinen eingebracht worden; die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen 4 proz. Kommunalanleihen ausgeben, die von den Darlehnskassen mit 60 Proz. zu beleihen sein würden, der Kreditnehmer hat das Darlehn mit jährlich mindestens $1^1/_4$ Proz. zu tilgen. Von privater Seite ist ein Vorschlag auf Ausgabe sogenannter Reichshypothekenbanknoten, die nur mit $^3/_4$ Proz. verzinst werden sollten, erfolgt.

Der Baunot durch Verbilligung der Baupreise zu steuern, wird durch die „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb“ in Berlin versucht. Fachmänner sind in ehrenamtlichen Dienst mit der Festlegung der Richtlinien beschäftigt und suchen nach dem entworfenen Programm eine Lösung der schwierigen Probleme durch Beseitigung mangelhafter Arbeitsmethoden, Ausmerzung untauglicher Materialien, Verwendung besonderer Werkzeuge und Maschinen auf Grund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.

Im Baustoffgewerbe sind die Verhältnisse ebenfalls nach wie vor die gleichen.

Auch für diese Industrie ist die Beteiligung der Betriebe an der Industrieberichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ eine schwache; es sind von 66 Firmen Berichte für nur rund 14 000 Arbeiter eingegangen. Von ihnen ist etwa die Hälfte in schlecht beschäftigten Unternehmungen gegen 48 Proz. im Vormonat tätig gewesen. Immerhin wird für 24 Proz. gegen 32 Proz. im Vormonat die Geschäftslage als verhältnismäßig gut geschildert. Es handelt sich bei diesen Betrieben mit guter Geschäftslage fast ausschließlich um Ziegeleien bzw. um Kalkwerke. Obwohl in den Ziegeleien der Betrieb in der Regel ruht, ist für einen Teil der Ziegeleien der Versand lebhaft oder befriedigend. Auch die Kalkbrennerei ruht in den Wintermonaten Dezember und Januar. Bei den wenigen Berichten von Kalkwerken mit guter Lage handelt es sich um Anforderungen für größere Notstandsbauten. Die Berichte der Zementwerke stellen starken Brennstoffmangel und un-

genügende, zum Teil aber auch befriedigende Beschäftigung fest. — Nach dem Bericht der Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“, für Dezember, sammeln sich infolge der geringen Bautätigkeit auf den Ziegeleien immer größere Vorräte an. Die Preise beginnen trotzdem anzuziehen, da sich in verschiedenen Bezirken die Nachfrage hebt. Die Nachfrage nach deutschem Zement ist im Auslande sehr rege, doch leidet der Export unter dem Mangel an Schiffen. Das ausländische Hauptabsatzgebiet erstreckt sich auf das neutrale Ausland und Südamerika. Ein Teil der Zementerzeugung ist zur Ausfuhr freigegeben. Die Zementpreise sind rückwirkend ab 1. November 1920 ermäßigt worden.

5. Chemische Industrie.

In der chemischen Industrie war der Beschäftigungsgrad im Monat Dezember 1920, abgesehen von der Anilinfabrikation, der Zündholzindustrie sowie einiger größerer Werke der Fabrikation künstlicher Düngemittel, im allgemeinen nicht zufriedenstellend.

Während in einem Teil der Zündholzindustrie eine Verschlechterung eintrat, hatten einige größere Betriebe der pharmazeutischen Industrie eine etwas bessere Beschäftigung aufzuweisen. Die Mehrzahl der kleineren Betriebe der pharmazeutischen Industrie sowie ferner ein Teil der Mineralfarbenindustrie arbeitete jedoch nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblatt“ nicht befriedigend, so daß hier die Beschäftigung ebensowenig als durchgehend befriedigend gelten konnte wie die der chemischen Großindustrie, von welcher ein Teil ausreichend, ein Teil unbefriedigend zu tun hatte. Ein unbefriedigendes Bild bot die Beschäftigung in der Teerfarbenindustrie, der chemisch-technischen Industrie, sowie der Pulver- und Sprengstoffindustrie. Die Aussichten der chemischen Industrie haben sich, abgesehen von der Zündholzindustrie und der Holzdestillation, nicht gebessert. Auch in diesem Monat wurden aus vielen Kreisen der chemischen Industrie Beschwerden über Rohstoff-, Hilfsstoff-, Brennstoff- und teilweise über Wagenmangel sowie über fehlende Aufträge laut.

Die französische Zollstatistik zeigt — dem „Journal of the Society of Chemical Industry“ (I.- u. H.-Ztg. 22. Januar 1921) zufolge —, daß mit geringen Ausnahmen (Seifenindustrie) in der chemischen Industrie Frankreichs lebhafte Tätigkeit herrscht.

Bei verschiedenen Erzeugnissen, z. B. synthetischen Riechmitteln, Glykosen, kondensierter Milch, harzartigen Erzeugnissen, Brom, Chlorin und Natriumkarbid ist die Einfuhrmenge erheblich herabgegangen. Teilweise blieb nach Befriedigung des inländischen Bedarfs sogar ein Ausfuhrüberschuß. Dagegen ist aus der zunehmenden Einfuhr und abnehmenden Ausfuhr von Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure sowie von Ammoniak ersichtlich, daß der deutsche Wettbewerb trotz aller Gegenmaßnahmen fühlbar wird.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: 1. Verhandlungen auf der Jenaer Tagung: a) Die Sozialisierung und Kommunalisierung im Handwerk; b) Neuregelung des Lehrlingswesens. 2. Nebenberufliche Ausübung des Handwerks durch Gehilfen und Arbeiter. 3. Erlaß über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit. 4. Arbeitszeit im Friseurgewerbe. 5. Erlaß von Bestimmungen über die Ausbildung von Hausbedarfslehrmädchen in Lübeck. 6. Luxussteuer im Reparaturgewerbe.

1. Auf der bereits oben (S. 695) erwähnten Tagung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks im September 1920 in Jena kamen noch zwei wichtige Fragen „Die Sozialisierung und Kommunalisierung im Handwerk“ und „Die Neuregelung des Lehrlingswesens“ zur Sprache.

a) Der Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes Justizrat Dr. Crüger erstattete das Referat zur Sozialisierungsfrage und ging auf den vorliegenden Kommunalisierungsgesetzentwurf näher ein. Er verwies besonders auf die Bestimmungen des § 1, nach welchem die Gemeinden ermächtigt sind, nach Maßgabe des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohls privatwirtschaftliche gewerbsmäßige Unternehmungen, die vorwiegend den Zwecken des Gemeindebezirks dienen, mit Zustimmung der Reichsregierung gegen angemessene Entschädigung aus der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Redner erörterte ausführlich das Wesen solcher kommunalisierten Betriebe und kam zu dem Ergebnis, daß solche nicht rentabel sein könnten, weil sie bürokratisch aufgezogen sein müßten und der Kommune die kaufmännischen Fähigkeiten fehlten. Sie führten zu einer Vermehrung des Beamtenheeres, die wiederum eine Verteuerung des ganzen Betriebes verursache.

Dr. Crüger frug nun: „Wie kann sich das Handwerk gegen die Gefahren der Sozialisierung und Kommunalisierung schützen?“ und kam zu dem Schluß, daß einen Schutz die genossenschaftliche Organisation biete, weil durch den Zusammenschluß der Handwerker zu Genossenschaften, sofern der Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt bleibe, kein gewerbsmäßiges Unternehmen mehr vorliege und nach dem Gesetz also eine Sozialisierung nicht zulässig sei.

Dr. Crüger ging hierauf auf die Genossenschaften der Arbeiter, die sog. Produktivgenossenschaften, ein, die neuerdings wieder in erhöhtem Maße zu den Forderungen der Gewerkschaften gehörten. In einer Verfügung des Preußischen Ministers des Innern vom 21. Februar 1920 werde gesagt, daß ebenso wie an Vereinigungen von selbständigen Handwerksmeistern Aufträge vergeben würden, auch keine grundsätzlichen Bedenken bestehen könnten, Aufträge an Vereinigungen von Arbeitern zu erteilen, insofern die Art, in der sie sich zusammengeschlossen hätten, Gewähr für den Zusammenhalt böte. Dadurch werde ein neues Unternehmertum, das sich aus den arbeitenden Klassen heraus entwickle, geschaffen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß diese sog. sozialen Genossenschaften als Produktivgenossenschaften auf die Dauer nicht zu bestehen vermöchten. Es wäre aber, besonders in der jetzigen Zeit, gewagt, diese Konkurrenz über sich ergehen zu lassen. Die Genossenschaftsbewegung unter den Arbeitern stellt einen Kampf gegen das private freie Unternehmertum, die Beseitigung der Kapitalwirtschaftsordnung und die Ueberführung zur allgemeinen Gesellschaftsordnung dar. Auch gegen diese Bestrebungen wirke am besten der genossenschaftliche Zusammenschluß des selbständigen Handwerks. Die Genossenschaft sei aber nur dann wirksam, wenn auch der rechte genossenschaftliche Geist und der Wille der Mitglieder in sie hineingetragen werde.

Zu seinem Referat legt Dr. Crüger folgende Leitsätze vor, die die Zustimmung der Versammlung finden:

a) Grundlage des wirtschaftlichen Aufbaues muß die Selbstverwaltung der beteiligten Kreise sein; die freie Initiative und wirtschaftliche Freiheit des einzelnen Unternehmers darf daher nicht weiter beeinflußt werden, als Rücksichten auf die Allgemeinheit und die Durchführung der sozialen Gerechtigkeit es erforderlich machen.

b) Wie auch die Wirtschaftsverfassung gestaltet sein mag, es muß auf alle Fälle die Erhaltung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes, die durch Artikel 164 der Verfassung gewährleistet ist, gesichert sein; dem Mittelstande ist bei der wirtschaftlichen Neuordnung eine entsprechende Mitwirkung zu sichern.

c) Sozialisierung und Kommunalisierung schließen für Handwerk und Gewerbe große Gefahren in sich. Sozialisierung und Kommunalisierung sind auf Unternehmungen mit monopolartigem Charakter zu beschränken und sind nur zulässig, wenn sie nicht nur gerechtere Verteilung der Erzeugnisse, sondern auch eine erhöhte Produktion gewährleisten. Auch wird eine Kommunalisierung auf dem Umwege des eigenen Regiebetriebes abgelehnt sowie die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen seitens der in eigene Regie genommenen Betriebe für Rechnung Dritter.

d) Eine einseitige Bevorzugung sog. sozialisierter Betriebe (Produktivgenossenschaften) bei der Vergebung von Arbeiten seitens des Staats oder der Gemeinde darf nicht erfolgen.

e) Der Reichsverband des deutschen Handwerks empfiehlt den Handwerkern den genossenschaftlichen Zusammenschluß als ein Mittel, Betriebe zu schaffen, die eine Sozialisierung überflüssig machen. Genossenschaftlicher Zusammenschluß stärkt den einzelnen Betrieb und erweitert seine Leistungsfähigkeit, ohne daß diese auf Kosten der Allgemeinheit erzielt werden.

b) Ueber die Neuregelung des Lehrlingswesens sprach Malermeister Irl. Er behandelte zunächst die Frage der Zulässigkeit der Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk durch Tarifvertrag. Der Reichsarbeitsminister habe durch eine Verfügung vom 8. Juli seinen bereits früher in dieser Frage geäußerten Standpunkt dahin präzisiert, daß die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen auch für Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden könnten, soweit nicht vom Gesetz besonderen Stellen übertragene Rechte hierdurch berührt würden. Tarifverträge, die Bestimmungen für Lehrlinge enthalten, seien auch neuerdings wiederholt vom Reichsarbeitsministerium als allgemein verbindlich erklärt worden. Eine solche Verbindlichkeitserklärung sei erfolgt im Buchdruckergewerbe. Der Reichsverband hat sich in einer ausführlichen Eingabe gegen diesen Standpunkt gewandt. Auch speziell gegen die Verbindlichkeitserklärung des Tarifs im Buchdruckergewerbe hätten die Herren Derlin und Dr. Meusch Gelegenheit genommen, eine Anfrage an den Reichswirtschaftsrat zu stellen, die noch einer Antwort harre. Für die Entscheidung sei maßgebend, ob der Lehrling als Arbeitnehmer und der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag zu behandeln sei. Der Reichsverband habe sich in seiner Eingabe auf den Standpunkt gestellt, daß bis zu einer Neuregelung im Wege des Gesetzes es bei der bisherigen Gesetzgebung sein Bewenden haben müsse und daher alle allgemeinen Verbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen, welche Lehrlingsverhältnisse behandeln und ohne gesetzliche Grundlage ergangen sind, nichtig seien. Diesem Standpunkte müsse man sich durchaus anschließen. In einer Denkschrift des Kammertages zu dieser Frage werde als Lehrling bezeichnet, wer zum Zwecke der gewerblichen Ausbildung und Erziehung in einem Gewerbebetrieb unterwiesen werde und den notwendigen Unterhalt empfange. Der Lehrling könne also nicht als ein Lohnarbeiter angesprochen werden. Um so verwerflicher würde diese Form sein, als die Bezahlung jetzt ja nicht mehr nach der Leistung, sondern nach der Zahl der beschäftigten Stunden erfolge. Das Handwerk sei durchaus nicht abgeneigt, an einer Neuregelung des Lehrlingswesens mitzuarbeiten, nur müsse der Schwerpunkt der Zuständigkeit bei den Handwerkskammern bleiben.

In der Vergütungsfrage nehme die Denkschrift des Kammertages den Standpunkt ein, daß, wie die Eltern dem Kinde gegenüber zum Unterhalt verpflichtet seien, so auch derjenige, welchem die Erziehung des Kindes zum Zwecke der Handwerkslehre anvertraut werde, zu dem auf ihn treffenden Anteil vom Unterhalt. Auch dieser Ansicht werde man sich anschließen müssen.

Irl ging dann auf die Frage der Vereinsfreiheit der Lehrlinge ein. Er verwies auf die Anregung des Reichswirtschaftsministeriums, in den Lehrverträgen die Bestimmung, wonach der Eintritt in einen Verein von der Zustimmung des Lehrmeisters abhängig gemacht werden soll, zu streichen, welcher der Kammertag unter Hinweis auf die am 26. Juni 1916 erfolgte Abänderung des Reichsvereinsgesetzes durch ein Rundschreiben an die Kammern gefolgt sei. Auf Grund einer Anzahl von Beschwerden an den Kammertag habe der Reichsverband hierzu Stellung genommen und in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister auf die Erziehungsaufgabe des Lehrherrn hingewiesen, die es gestatten müsse, dem Lehrling den Beitritt zu einem politischen Verein zu verbieten. Der Reichsarbeitsminister habe sich jedoch grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß ein allgemeines Beitrittsverbot nicht ausgesprochen werden dürfe. Im Einzelfalle könne der Lehrmeister unter Umständen auf Grund des ihm nach § 127a GO. eingeräumten väterlichen Erziehungsrechts den Beitritt zu einem Verein verbieten oder den Austritt aus einem solchen verlangen. Er dürfe dieses Recht jedoch nur insoweit in Anspruch nehmen, als es zur Erreichung des eigentlichen Zweckes des Lehrverhältnisses, d. h. zur Erziehung und Ausbildung des Lehrlings als notwendig erscheine. Bei Streitigkeiten über derartige Einzelfälle würden jedenfalls die ordentlichen Gerichte anzurufen sein. Wie notwendig ein Einfluß des Lehrmeisters hier sei, zeigten die Ausartungen in Jugendvereinen, die sich rein politischen Bestrebungen widmeten.

Redner fordert die Handwerksmeister und die gewerblichen Organisationen auf, der Organisation der Lehrlinge selbst mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Lehrlingshorte und Lehrlingsheime mehr zu unterstützen, als dies bisher geschehen ist.

Eine weitere Frage, die der Referent behandelte, war die Frage, ob die Fortbildungsschulzeit in die Arbeitszeit zu verlegen sei, und er kommt zu dem Schluß, daß der Unterricht in der Berufsschule grundsätzlich nicht in die Arbeitszeit fallen solle, um die praktische Ausbildung nicht zu beschränken.

2. Zu der nebenberuflichen Ausübung des Handwerks durch Gehilfen und Arbeiter hat das Bayerische Handelsministerium am 10. Juli 1920 eine bemerkenswerte Entschließung an die Bayerischen Handwerkskammern ergehen lassen. Nach einem Hinweis auf die schädigenden Wirkungen der achtstündigen Arbeitszeit wird gesagt: wenn schon die ausnahmslose Innehaltung einer nicht längeren als achtstündigen Arbeitszeit der gegenwärtigen Lage Deutschlands nicht entspricht und eine starke Anspannung der Kräfte nach manchen Richtungen hin erwünscht wäre, so bedeutet doch eine Mehrarbeit jener Art einen unzulässigen Wettbewerb gegenüber den selbständigen Gewerben. Es liegt

darin, auch vom Standpunkte des Arbeiters gesehen, eine Gefährdung der Wirkung der gesetzlich festgelegten achtstündigen Arbeitszeit. Unter Umständen können sich ferner daraus auf die Zahl der Arbeitslosen Wirkungen ergeben. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, in das künftige Arbeitsrecht Bestimmungen aufzunehmen, die dem Arbeitgeber verbieten, Arbeiter, die bereits in einem anderen Betriebe während der gesetzlich zulässigen Zeit gearbeitet haben, wissentlich in ihrem Betriebe weiter zu beschäftigen; bis zum Inslebentreten solcher gesetzlichen Bestimmungen müßten aber jene Mißstände anderweitig bekämpft werden. Zu diesem Zwecke sollte jeder bekannt gewordene Fall durch Gehilfen oder Arbeiter sofort der einschlägigen Gewerkschaft oder dem Betriebsrat mit dem Ersuchen mitgeteilt werden, durch Einflußnahme auf den Gehilfen oder Arbeiter Abhilfe zu schaffen. Weiter würde die Gewerkschaft zu ersuchen sein, in ihrem Kreise über die Unzulässigkeit einer derartigen Handlungsweise Aufklärung zu schaffen, gleiches kann durch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gebildete Arbeitsgemeinschaften geschehen. Ferner müssen in die Tarifverträge Bestimmungen aufgenommen werden, wonach die nebenberufliche Ausübung des Handwerks durch Gehilfen und Arbeiter untersagt ist, die Uebernahme einer solchen den Arbeitgeber zur Kündigung des Arbeitsvertrags berechtigt und bei Zuwiderhandlungen gewisse tarifliche Vergünstigungen entzogen werden. Endlich habe es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn bei Tarifabschlüssen Vereinbarungen getroffen werden, wonach jeder Meister den Gehilfen oder Arbeiter sofort entlassen kann, der nach einer in seiner Arbeitsstätte geleisteten Tagesschicht von 8 Stunden Nebenarbeit leistet. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sollten aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Ausschüsse gebildet werden.

3. Der Preußische Justizminister hat am 23. Juni 1920 einen Erlaß über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit veröffentlicht, in welchem er auf die günstigere Geschäftslage der bei den Strafanstalten zugelassenen Unternehmer infolge der den Gefangenen zu zahlenden niedrigen Löhne hinweist. Es ist deshalb von den anderen Unternehmern die Forderung gestellt worden, daß, seitdem für einzelne Gewerbebetriebe Tariflöhne festgesetzt sind, sie den Arbeitgebern auch für die von ihnen in den Strafanstalten beschäftigten gefangenen Arbeitskräfte in Ansatz gebracht werden sollten. Dies werde aber in den meisten Fällen nicht durchführbar sein; immerhin erfordert es aber das fiskalische Interesse und nicht zuletzt die Rücksicht auf die beteiligten Gewerbebetriebe, daß die Gefangenenarbeitslöhne nicht zu niedrig bemessen werden und bei ihrer Festsetzung die Löhne freier Arbeiter gebührend berücksichtigt werden. Hierauf ist künftig Bedacht zu nehmen. In geeigneten Fällen empfiehlt es sich, vor dem Abschluß der Verträge sich mit den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder mit der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammer wegen der Angelegenheit der zu vereinbarenden Lohnsätze ins Benehmen zu setzen. Auch wird es mit Rücksicht auf die jetzigen veränderlichen Verhältnisse zweckmäßig sein, daß keine allzu langfristigen Verträge abgeschlossen werden, damit die Arbeitslöhne in gewissen Zwischenräumen nachgeprüft werden können. Erforderlichen-

falls ist auch bei bestehenden Verträgen nach Möglichkeit auf eine angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne hinzuwirken.

4. Ueber die Arbeitszeit im Frisiergewerbe hat der Reichsarbeitsminister an den Handwerkerrat, Frankfurt a. M., einen Erlaß gerichtet, in dem er die Ueberzeugung ausspricht, daß die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter nur für die 6 Werktage der Woche gilt und die besonderen Bestimmungen der GO. über die Sonntagsruhe unberührt läßt. Die preußische Ausführungsanweisung zu § 105 e der GO. sieht z. B. vor, daß eine dreistündige Sonntagsarbeit ohne Minderung der Wochenarbeit zugelassen werden kann. Solche Ausnahmen sind wiederholt auf Grund von Tarifverträgen bewilligt worden, indem die Beteiligten eine längere Arbeitszeit vereinbart hatten. Der Eigenart des Frisiergewerbes kann man teilweise schon durch Einschaltung längerer Pausen zwischen die Arbeitsstunden ohne Verlängerung der reinen Arbeitszeit gerecht werden. Das Frisiergewerbe zählt auch zu den Gewerben, welche zeitweise lediglich eine sog. Arbeitsbereitschaft erfordern. Voraussichtlich würde durch eine Sonderregelung der Arbeitszeit im Frisiergewerbe nur eine Höchstarbeitszeit festgesetzt und damit nicht ausgeschlossen werden, daß die Arbeitnehmer günstigere Arbeitsbedingungen für sich durchsetzen. Die längere Arbeitszeit würde immer nur möglich sein, wenn die Arbeitnehmer oder deren Organisationen dazu bereit sind.

5. Die Gewerbekammer Lübeck hat in ihren neuen Vorschriften zur Regelung der Ausbildung weiblicher Handwerker auch besondere Bestimmungen für die Ausbildung von Hausbedarfslehrmädchen erlassen. Danach wird die Annahme von Personen zu einer kurzfristigen Ausbildung in gewerblichen Fächern in Handwerksbetrieben untersagt, auch für den eigenen Bedarf. Die Ausbildung solcher Personen liegt in Zukunft nur noch den Fachschulen ob, die ihrerseits besonderen Bedingungen genügen müssen. Die Gewähr der Ausbildung der einzelnen Schüler der Fachschule darf insgesamt den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. — Diese Vorschriften sind sehr beachtenswert, da erfahrungsgemäß die gleichzeitige Beschäftigung von Hausbedarfslehrmädchen und Lehrlingen in einem gewerblichen Betriebe zu Umgehungen geführt hat.

6. Ueber die Luxussteuer im Reparaturgewerbe hat der Reichsfinanzminister sich am 3. November 1920 folgendermaßen geäußert:

„Gemäß § 5 UStG. kommt es bei Reparaturarbeiten auf das Verhältnis des hinzugebrachten Stoffes zu der Bedeutung des vom Unternehmer zu liefernden Werkes an. Also nicht der vom Besteller übergebene Gegenstand ist mit dem bei der Reparatur verwendeten Stoff zu vergleichen; vielmehr ist es zu entscheiden, ob neben der Arbeitsleistung der verwendete Stoff von wesentlicher Bedeutung ist. Bei dieser Regelung muß es sein Bewenden haben. Wenn nach dem dortigen Vorschlag verfahren wird, daß nämlich die Reparaturarbeit luxussteuerfrei sein soll, wenn der Arbeitslohn höher ist als das dazu verwendete Material, so würde ein derartiges Verfahren im Gesetz keine Grundlage haben, im übrigen aber zu zahlreicheren Mißverständnissen Anlaß geben als die gegenwärtige Regelung.“

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 3. Außenhandelsbeziehungen und -organisationen. 4. Messen und Ausstellungen. 5. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr. 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Kraftwagenverkehr. 6. Post und Telegraphie. 7. Funkverkehr. 8. Luftfahrt.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Ueber Veränderungen der internationalen Handelspolitik sprach nach D. A. Ztg. 12. Dez. in der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Dr. Schneider. Der Vortragende führte u. a. aus:

Der Weltkrieg hat auf handelspolitischem Gebiet ein Trümmerfeld zurückgelassen; überall zeigt sich das Absterben alter Tendenzen und die Fortentwickelung neuer Keime. Zurückgedrängt werden die Zolltarife und die damit zusammenhängenden Tarifverträge und Meistbegünstigungen; dafür treten mehr und mehr in den Vordergrund die Ausfuhrzölle, das System der Ursprungsbezeichnungen und insbesondere die Ein- und Ausfuhrverbote. Die Außenhandelskontrolle hat handelspolitische Bedeutung: Unterbindung des Ausverkaufs ins Ausland, Schutz des Inlandes gegen Arbeitslosigkeit, Sicherung der notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe für den Inlandsbedarf und Unterbindung der Luxuseinfuhr im Interesse der heimischen Valuta wurden die Hauptaufgaben. Die seit November 1919 in Deutschland einsetzende Ausfuhrkontrolle führte ein Preisprüfungssystem mit dem Ziel ein, nichts ins Ausland wesentlich unter den Weltmarktspreisen zu verkaufen. Die Einfuhrkontrolle verfolgt demgegenüber das Ziel, die Luxuseinfuhr zu bekämpfen. Durch diesen Kampf wird besonders Frankreich, das großenteils Luxuswaren ausführt, geschädigt, und damit hängt die Offenhaltung des Loches im Westen zusammen. Eine Schwierigkeit liegt auch hier in dem Verhältnis zur Meistbegünstigung, da diese die in Handelsverträgen niedergelegten Ausnahmen von der Einfuhrerschwerung automatisch auf die meistbegünstigten Staaten ausdehnt. Im ganzen kann die neue Form der Handelspolitik als Neumerkantilismus bezeichnet werden. Wieviel davon erhalten bleiben werden wird, richtet sich einmal nach den Ursachen (allgemeine Verarmung, Warenhunger, Arbeitslosigkeit, schlechter Valutastand), die voraussichtlich noch lange Zeit fortbestehen werden, sodann aber nach der praktischen Durchführbarkeit und den Kosten, die das neue System verursacht. Erhalten wird sich dasselbe voraussichtlich bei den kartellierungsfähigen Industrien, die auch bisher mit dem System zufrieden waren; für die übrigen Industrien, die freilich das wichtigste Kontingent der deutschen Ausfuhr bilden, wird man auf die früheren Methoden des Schutzzolles und der Tarifpolitik zurückgreifen müssen.

Anläßlich der Eröffnung der konstituierenden Vollversammlung des neuerrichteten Beirats für Handelsstatistik äußerte sich nach I.- u. H.-Ztg. 14. Dez. der deutsch-österreichische Handelsminister Heinl über seine Absichten.

Er will schrittweise bei der Wertermittlung zu statistischen Zwecken die früher geübte Methode der Wertschätzung durch die in Deutschland und anderen Ländern bewährte Ermittlungsart ersetzen. Er wies darauf hin, daß Oesterreich sich nicht den Luxus leisten kann, untätig dem Ausverkauf seiner Volkswirtschaft zuzusehen, und dann in dem Augenblick, in dem die Valuta sich erhöht, durch Exportzuschläge dem Handel Erschwernisse in den Weg zu legen. Die Handelspolitik soll daher im steten Einvernehmen mit den Vertretern der Industrie, des Handels und der Gewerbe geführt und die Wiederherstellung der Wirtschaftsfreiheit, sowie die Entbureaukratisierung des Wirtschaftslebens erfüllt werden. Die unglück-

liche Bilanz der Mengenstatistik für das zweite Halbjahr 1919 dürfte sich noch trostloser gestalten, wenn die Wertziffern festgestellt werden. Grundlegend für die Handelspolitik ist, daß Oesterreich vorwiegend ein Veredlungsland ist, und daher hauptsächlich freien Austauschverkehr haben muß. Hierbei ist nicht nur der Weg nach Westen, sondern auch derjenige nach Osten zu öffnen.

In Jugoslavien werden nach I.- u. H.-Ztg. 14. Dez. Deutschland gegenüber die Höchstsätze des ehemaligen serbischen Zolltarifs angewendet.

Hinzu kommt ein Agiozuschlag von 200 Proz. Jetzt ist eine Umsatzsteuer eingeführt worden unter gleichzeitiger Aufhebung des Einfuhrverbots für Luxuswaren. Diese Umsatzsteuer beträgt 100 Proz. des Zolles, bei Luxuswaren außerdem 10 Proz. des Warenwertes. Die Umsatzsteuer ist in Gold zu entrichten. Danach ist z. B. bei der Einfuhr eines Artikels, auf dem laut Zolltarif 100 Dinar Zoll lasten, zu bezahlen: 100 + 200 = 300 Dinar Zoll in Papier, dazu 300 Dinar als Umsatzsteuer, nach dem Tageskurse in Gold umgerechnet. Somit ist tatsächlich für den Importeur eine Verdoppelung des Zolles eingetreten, und er hat von dem Gesamtbetrage (600 Proz. des Tarifsatzes) die Hälfte in Papier und die andere Hälfte in Gold (umgerechnet) zu entrichten. Dazu kommen die 10 Proz. des Fakturenwertes bei Luxuswaren. Bei der Ausfuhr beträgt die Umsatzsteuer 50 Proz. der Ausfuhrabgabe; die Abgabe und diese Umsatzsteuer sind in Silber zu zahlen, und zwar ebenfalls nach dem vom Finanzminister festgesetzten Tageskurse.

Der polnische Ministerrat hat nach D. A. Ztg. 6. Dez. beschlossen, zwecks Förderung der Warenausfuhr alle Exportgebühren aufzuheben.

Gleichzeitig wurde die bisher geltende Verpflichtung zur Ablieferung der aus dem Verkauf der Exportwaren gelösten fremden Valuten aufgehoben.

Durch interministerielle Verordnung (Dz. Ustaw Nr. 107 vom 22. 11. 20.) ist nach I.- u. H.-Ztg. 9. Dez. die Kontrolle des polnischen Außenhandels dem Hauptamt für Ein- und Ausfuhr beim Handelsministerium übertragen worden.

Organe des Hauptamtes sind die Generalversammlung, das sog. verminderte Komplett, der Leiter — mit besonderen, genau begrenzten Funktionen. Zur Generalversammlung gehören außer den Vertretern der in Frage kommenden Ministerien Delegierte aller größeren Handels- und Industrieorganisationen der vereinigten Teilgebiete. Dem Hauptamt sind Bezirksämter unterstellt, und zwar in Warschau, Posen, Krakau, Lemberg, Bromberg und Teschen. Das polnische Amt für den Außenhandel in Danzig erhält ebenfalls den Charakter eines Bezirksamtes. Die Staatskommission für Aus- und Einfuhr in Warschau, die Exposituren derselben in Krakau und Lemberg, das Amt für den Außenhandel in Posen, seine Exposituren in Bromberg, Thorn, Dirschau und Graudenz, wie auch das Ein- und Ausfuhramt in Teschen werden aufgelöst. Alle von diesen Aemtern erteilten Aus-, Ein- und Durchfuhrgenehmigungen bleiben in Kraft.

Auf Grund des tschechoslowakisch-bulgarischen Handelsübereinkommens hat nach I.- u. H.-Ztg. 20. Dez. der bulgarische Finanzminister die Zollbehörden angewiesen, Waren tschechischen Ursprungs nach der Meistbegünstigung zu behandeln. Waren ungarischen Ursprungs werden in Bulgarien ebenfalls nach der Meistbegünstigung behandelt.

Das „Board of Trade Journal“ (I.- u. H.-Ztg. 17. Dez.) bringt einen Auszug aus der rumänischen Königlichen Verordnung vom 19. Oktober d. J., durch die die Ausfuhrabgaben und Kommissionsgebühren in Rumänien einer Neuregelung unterworfen werden.

Die Verordnung ist im Rahmen eines Gesetzes erlassen, durch das der rumänische Ministerrat ermächtigt wird, auf Vorschlag des Finanzministers durch

Verordnung die Ein- und Ausfuhrgebühren zu regeln. Die Abgaben dürfen nicht 50 Proz. des Wertes der ein- oder auszuführenden Güter übersteigen.

Die rumänischen Ausfuhrbestimmungen sind nach dem gleichen Blatte vom 20. Dez. durch Königl. Verordnung neu geregelt worden.

Danach ist eine Einteilung der Waren in 4 Klassen vorgesehen: Unter die erste Klasse fallen die Waren, deren Ausfuhr verboten ist; unter die zweite diejenigen, die nur im Austausch gegen dringend benötigte ausländische Waren ausgeführt werden dürfen. Zur 3. Klasse gehören die Waren, die unter den bisherigen verschärften Bestimmungen zugelassen waren. Die 4. Klasse bilden die Waren, die unter keine der drei ersten Klassen fallen und damit für die Ausfuhr zu den normalen Zollsätzen frei sind. Die Ausfuhr von Mais, Hafer und Gerste ist frei, die von Weizen nur im Austausch. Die Bezahlung des ausgeführten Getreides muß nach der Vorschrift in rumänischer Währung erfolgen.

In Estland ist nach I.- u. H.-Ztg. 17. Dez. von der Regierung ein Ausfuhrzoll eingeführt worden, der von Fall zu Fall festgesetzt werden und zwischen 10—30 Proz. betragen soll, je nachdem die Ware als Rohstoff oder Fertigerzeugnis ausgeführt wird.

Bei der Schätzung durch den Außenhandelsrat werden die Weltmarktpreise zugrunde gelegt werden. Der Zoll ist in der Valuta des Einfuhrlandes oder in Pfund Sterling zu entrichten.

Im englischen Unterhause wurde nach Voss. Ztg. das Farbstoffgesetz, durch das die Einfuhr ausländischer Farbstoffe für die Dauer von 10 Jahren nur unter Lizenz gestattet wird, in zweiter Lesung mit 277 gegen 72 Stimmen angenommen.

Der Entwurf ermächtigt den Präsidenten des Handelsamtes, auf die Zeit von zehn Jahren die Einfuhr fremder Farben in England zu verbieten, außer mit spezieller Genehmigung. Diese Genehmigung soll von einer Kommission erteilt werden, die dem Präsidenten des Handelsamtes als Beirat zugeteilt wird. Die Kommission wird aus zehn Mitgliedern bestehen unter einem unabhängigen Vorsitzenden. Die Mitglieder der Kommission werden aus Fabrikanten und Konsumenten der Farbstoffindustrie, jedoch mit überwiegendem Einfluß der Konsumenten zusammengesetzt sein.

In der französischen Kammer kündigte, nach Voss. Ztg. 22. Dez., Handelsminister Isaac an, am 1. Januar werde die vollständige Handelsfreiheit wiederhergestellt werden.

Durch Verordnung des italienischen Schatzministers ist nach I.- u. H.-Ztg. 22. Dez. der Goldzuschlag bei Zollzahlungen in Papier mit Wirkung vom 20. Dezember d. J. von 100 auf 200 Proz. erhöht worden.

Die spanische Regierung hat nach Berl. Tgbl. 9. Dez. durch königliche Ordonnanz verfügt, die Zollgebühren von 131 Positionen des in Kraft befindlichen Zolltarifs provisorisch zu erhöhen.

Die Erhöhung erfolgt vornehmlich, um das Gleichgewicht in der Handelsbilanz, das zurzeit durch bedeutende Importe, vor allem von Luxusartikeln, gestört ist, wieder zu erreichen und dadurch zur Hebung des spanischen Wechselkurses beizutragen. Die neuen Zollerhöhungen sind seit dem 1. Dezember d. J. in Kraft.

Der von der spanischen Regierung für den Dezember festgesetzte Aufschlag bei Zahlung der Zölle in spanischem Silber oder Noten des Banco de España anstatt in Gold beträgt nach I.- u. H.-Ztg. 7. Dez. 45,77 Proz.

Der im Jahre 1916 in Kraft getretene chilenische Zolltarif hat nach I.- u. H.-Ztg. 22. Dez. die bis dahin übliche Berechnung des Einfuhrzolls durch Bestimmung eines Prozentsatzes vom Wert der Ware abgeschafft und an ihrer Stelle feststehende, vom jeweiligen Wert der Ware unabhängige spezifische Zölle eingeführt.

Dieser starre Tarif trägt dem Schwanken des Warenwerts nicht Rechnung und ist heute, nachdem in den letzten vier Jahren der in Geld ausgedrückte Wert der Waren gewaltig gestiegen ist, vollkommen veraltet. Die Wirkung dieses Zollsystems auf die Zolleinnahmen ergibt sich aus folgenden Ziffern:

	Einfuhrwert in Pesos	Einfuhrzoll	Verhältnis des Zolls zum Wert
1913	329 517 811	65 432 764	19,86 Proz.
1919	401 324 195	43 847 623	10,92 „

Der Fiskus hat demnach im Jahre 1919 21 Mill. Pesos Gold an Einfuhrzöllen weniger eingenommen, als im Jahre 1913, obwohl der Wert der Einfuhr im Jahre 1919 um 72 Mill. Pesos Gold höher war als 1913. Wäre im Jahre 1919 der Einfuhrzoll auf derselben Basis erhoben worden wie im Jahre 1913, so hätte der Fiskus im Jahre 1919 eine Einnahme von rund 80 Mill. Pesos Gold (an Stelle von 45 Mill.) aus den Einfuhrzöllen gezogen. Zu den fiskalischen Gesichtspunkten, die eine Erhöhung der Einfuhrzölle als notwendig erscheinen lassen, treten die Erwägungen, welche im Interesse des Schutzes und der Förderung der chilenischen Industrie für die Einführung höherer Einfuhrzölle sprechen.

Aus diesen Gründen hat sich die Regierung schon seit einiger Zeit mit der Frage der Neugestaltung des Zollsystems befaßt, hat aber geglaubt, nicht länger auf die Beratung und Verabschiedung des detaillierten Reformwerkes warten zu sollen, sondern ist vor wenigen Tagen mit nachstehendem Gesetzentwurf an das Parlament herangetreten: „Die im Zolltarif festgesetzten Einfuhrabgaben werden um 30 Proz. erhöht. Hiervon sind folgende Positionen ausgenommen: 122 A Reis, mit oder ohne Hülsen, 134 Kakao, 136 Kaffee in Körnern, roh oder geröstet, 137 Kaffee in Hülsen, 139 A, 139 B Tee, 139 C, 140 Yerba mate, 141 Speiseöle, 142 bis 146 Zucker.“ Die vorgesehenen Ausnahmen betreffen Einfuhrgüter, die für die Volksernährung von besonderer Bedeutung sind und daher keine Verteuerung erfahren sollen.

Seit Anfang September ist der japanische Zolltarif mit einigen Ausnahmen in Korea in Kraft getreten.

Am 3. September hat das Generalgouvernement laut „Peking-Tientsin Times“ (I.- u. H.-Ztg. 10. Dez.) zeitweilige Ein- und Ausfuhrzölle für Korea als weitere Ausnahmen bekanntgegeben. Es soll dadurch der plötzliche Rückgang in den Zolleinnahmen des Generalgouvernements, der durch die Niederreißung der Zolltarifmauer zwischen dem eigentlichen Japan und Korea entstehen würde, vermieden werden. Die neuen provisorischen Zölle auf Einfuhrwaren aus den übrigen Teilen des japanischen Reiches werden wieder nach dem soeben abgeschafften Tarif erhoben; ist jedoch der Zoll höher, als er nach dem japanischen Tarif sein würde, so wird er ermäßigt; ist ferner eine Ware nach dem koreanischen Tarif zollpflichtig, aber nicht nach dem japanischen, so ist sie zollfrei. Auch Zollermäßigungen nach dem neuen Tarif werden durch entsprechende Herabsetzung der Zollsätze des alten Tarifes gewährt werden. Die Zölle auf die koreanische Ausfuhr nach den übrigen Teilen Japans erfolgen nach den neuen Bestimmungen, doch tritt Besteuerung ein, sofern die Waren in Japan oder den anderen Kolonien einer Warensteuer unterliegen.

Die australische Regierung hat nach D. A. Ztg. 4. Dez. beschlossen, die Ausfuhrverbote aufzuheben. Der Ausfuhr- und Einfuhrhandel mit Deutschland, Oesterreich, der Türkei, Ungarn und Bulgarien bleibt untersagt.

2. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Die schwedische Regierung hat nach Voss. Ztg. 12. Dez. den deutsch-schwedischen Handelsvertrag auf den 16. März 1921 gekündigt.

Im holländischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten hat nach I.- u. H.-Ztg. 29. Dez. am 28. die Ratifikation des zwischen den Niederlanden und Deutschland abgeschlossenen Abkommens über die Gewährung von Krediten und die Ausfuhr von Kohlen stattgefunden. (Veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 4.)

Die in Wien geführten Wirtschaftsverhandlungen zwischen der deutsch-österreichischen und ungarischen Regierung haben nach Voss. Ztg. 20. Dez. zu einem vorläufigen Abschluß geführt.

Man hat sich auf einen Handelsvertrag geeinigt, der im wesentlichen dem Handelsvertrag Deutsch-Oesterreichs mit Rumänien und mit dem Deutschen Reich nachgebildet ist. Außerdem sind Uebereinkommen zur Regelung des Eisenbahnverkehrs, insbesondere der Durchfuhr von und nach Rumänien und Erleichterungen der Paßvorschriften vereinbart worden. Weiteren Verhandlungen vorbehalten ist die Erleichterung des Geldverkehrs, die Vereinfachung der Zollabfertigung und dergleichen. Der Ende d. J. ablaufende Kompensationsvertrag wird um zwei Monate unter Erhöhung der Kontingente verlängert.

Dem österreichischen Nationalrat wurde nach I.- u. H.-Ztg. 9. Dez. eine Vorlage übermittelt, die das provisorische Handelsübereinkommen zwischen Rumänien und Oesterreich, das dazugehörige Schlußprotokoll und das Abkommen zwischen Jugoslavien und Oesterreich über die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen sowie das Schlußprotokoll enthält.

Die Kontingentübereinkommen werden noch vorgelegt werden. Das provisorische und das Kontingentabkommen mit Rumänien sowie das Kontingentabkommen mit Jugoslavien sind bereits wirksam geworden, während das provisorische Handelsabkommen mit Jugoslavien in den nächsten Tagen in Kraft treten dürfte.

Wie die belgischen und französischen Blätter nach Berl. Tgbl. 8. Dez. übereinstimmend berichten, können die seit mehreren Monaten schwebenden Unterhandlungen betr. ein Wirtschaftsabkommen zwischen Belgien und Frankreich als abgebrochen gelten.

Bislang seien die amtlichen Stellen in Frankreich stets Freunde des fraglichen Wirtschaftsabkommens, das man als natürliches Gegenstück zu dem franko-belgischen Militärabkommen betrachte, gewesen. Starke Rivalitätsinteressen zwischen den Häfen von Dünkirchen und Le Havre einerseits und Antwerpen andererseits scheinen jedoch dem Zustandekommen des Abkommens entgegenzuarbeiten.

Der belgische Ministerpräsident Carton de Wiart hat sich einem Redakteur der „Liberté" gegenüber über die Möglichkeit eines französich-belgischen Wirtschaftsbündnisses ausgesprochen. Er verkenne die Schwierigkeiten nicht, die die Verschiedenheit der beiden Wirtschaftssysteme biete. Frankreich sei schutzzöllnerisch, Belgien freihändlerisch. Belgien lege großen Wert darauf, daß die Surtaxe d'entrepôt aufgehoben werde. Antwerpen habe vor dem Krieg eine große deutsche Kundschaft gehabt, um die man sich nicht bemüht habe, die sich vielmehr aufgedrängt habe, heute wende sich Antwerpen, wie ganz Belgien, an seine große Freundin Frankreich. Er sehe aber, daß diese Taxe nicht nur in Frankreich, sondern auch in Elsaß-Lothringen erhoben werde. Hebe man sie auf, dann könnte wieder ein starker Verkehr zwischen Antwerpen und Straßburg fluten. Auch die Zolltarife machten Schwierigkeiten. Die Hoffnung auf Zollunion sei vergeblich. Belgien sei auf die Ausfuhr angewiesen und müsse außerdem $^4/_5$ seiner Nahrungsmittel einführen. Frankreich sei in entgegengesetzter Lage. Das französische Parlament werde niemals Abkommen gutheißen, die den Schutzzoll antasteten.

Wie der Pariser „Chicago Tribune“ (I.- u. H.-Ztg. 24. Dez.) aus Santiago gemeldet wird, hat der dortige japanische Gesandte Yatsuki soeben Uruguay besucht und dort einen neuen Handelsvertrag abgeschlossen.

3. Außenhandelsbeziehungen und -organisationen.

Nach Post 3. Dez. ist in Berlin ein Deutsch-Russischer Wirtschafts-Bund E. V. gegründet worden, der, ohne ein Erwerbsunternehmen zu sein, in Erkenntnis der durch die obwaltenden Umstände gebotenen Notwendigkeiten besondere praktische Arbeit leisten will und zwar auf Grundlagen, die ein Novum im Außenhandelsverkehr darstellen.

Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Wirtschaftsstatistikers S. Zuckermann. Zur Durchführung der in Zukunft anzustrebenden gesunden Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Deutschland und Rußland werden mannigfache Vorkehrungen getroffen. So ist u. a. ein paritätisch zusammengesetztes Wirtschaftskomitee vorgesehen. Seine Aufgabe wird sein, die Forderungen der deutschen sowie der russischen Volkswirtschaft zu berücksichtigen. Das Wirtschaftskomitee soll sich aus solchen Persönlichkeiten bilden, die in ihrem Wirkungskreise maßgebende Fachleute sind und das Vertrauen weiter Kreise genießen, um bei dem auf neuen Grundlagen in Aussicht genommenen Warenaustausch zwischen Rußland und Deutschland die Interessen der betreffenden Zweige der Volkwirtschaft vollauf wahrzunehmen. Die Wahl zum Wirtschaftskomitee erfolgt in der demnächst stattfindenden Versammlung und wird veröffentlicht. Das so zusammengesetzte Wirtschaftskomitee soll dann, gestützt auf besondere Einrichtungen, vor allem auf die aus der Waren-, Finanz- und Transport-Abteilung gebildete Verrechnungskammer, die Möglichkeit schaffen, daß sich der legitime Handel frei bestätigt, die amtlichen Stellen entlastet und die Interessen der deutschen sowie der russischen Volkswirtschaft in größtem Umfang berücksichtigt werden.

Der Rat der russischen Volkskommissare erläßt nach Berl. Börs. Cour. 1. Dez. ein Dekret, das ein Programm zur Wiederherstellung der russischen Wirtschaft aufstellt.

Es heißt darin, daß die Sowjetregierung zum Zwecke des Aufbaus der Wirtschaft beschlossen habe, ausländische kommunale Institutionen, Privatunternehmen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Arbeiterorganisationen heranzuziehen. Diesen werden die Gewinnung und Verarbeitung der Naturreichtümer Rußlands konzessioniert werden. Dem freien Kapital Amerikas und anderer Länder wird von der Sowjetregierung Ackerland zur Ausnutzung angetragen unter der Bedingung, daß es in moderner maschineller Weise, unter Anwendung von Motorpflügen usw. bearbeitet werde.

Der Staatssekretär des amerikanischen Schatzamtes Houston gibt nach der „Dena“ (Voss. Ztg. 25. Dez.) bekannt, daß mit dem 13. Dezember das „Federal Reserve Board“ alle Verfügungen über die Einschränkung der Ausfuhr und den Geldverkehr mit Sowjetrußland aufgehoben habe, und zwar in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Staatsdepartements vom 7. Juli d. J., die die Wiederherstellung der normalen Handelsbeziehungen mit Rußland anstreben.

Die Tatsache, daß Wien auch jetzt noch die Zentrale des tschechisch-jugoslavischen Handels bildet, ist nach I.- u. H.-Ztg. damit zu erklären, daß die tschechischen Fabriken noch immer in Wien Filialen haben oder umgekehrt.

Diese Betriebe erhalten mit Rücksicht auf die Verbindnug der Filiale mit der Zentrale verhältnismäßig leicht die Ausfuhrbewilligung aus der Tschechoslowakei nach Oesterreich. Sie verrechnen die Ware miteinander in österreichischer Währung,

indem sie für Oestereich den Nominalbetrag in dieser berechnen und für die Tschechoslowakei denselben Nominalbetrag in tschechischer Währung. Dadurch kommt es, daß in Wien einige tschechische Exportwaren billiger zu erhalten sind, als in der Tschechoslowakei und die Jugoslaven dort lieber kaufen. Hinzu kommt die einfachere Eisenbahnverbindung nach Jugoslavien von Wien aus. Die tschechoslowakischen Exporteure versuchen jedoch, Wien aus ihrem Handel mit Jugoslavien auszuschalten, zumal fast alle Sorten von Ausfuhrerzeugnissen abgesetzt werden können.

Die Präsidenten der bedeutendsten französischen Handelskammern haben nach I.- u. H.-Ztg. 21. Dez. beschlossen, sich an die um die wirtschaftliche Zukunft Frankreichs interessierten Parlamentarier mit der Aufforderung zu wenden, eine außerparlamentarische Gruppe zu gründen mit der Aufgabe, die bedrohten Interessen des französischen Handels wahrzunehmen.

Nach dem Blatte hat der Aufruf bereits Erfolg gehabt; die parlamentarische Gruppe ist bereits gegründet und wird bereits in der nächsten Zeit mit einem Protest gegen die letzten handelspolitischen Entscheidungen des Senats und der Kammer hervortreten.

Das Institut für Ausbreitung des italienischen Handels hat dem „Sole“ zufolge (I.- u. H.-Ztg. 23. Dez.) sein Arbeitsprogramm in einer Denkschrift dem Handelsministerium vorgelegt und die Unterstützung der Regierung nachgesucht.

Es beabsichtigt eine Handelskommission nach Anatolien zu entsenden, wo Nachfrage nach vielen italienischen Erzeugnissen bestände, Mangel an allem herrsche und zahlreiche landwirtschaftliche Unternehmungen ins Leben gerufen werden könnten. In der Schweiz will das Institut ein besonderes Büro einrichten, um die italienische Ausfuhr dorthin zu fördern, wovon eine günstige Beeinflussung des italienischen Wechselkurses erwartet wird. Endlich sollen Delegierte nach Spanien und Aegypten entsandt werden, um dort die italienischen Handelsbeziehungen zu fördern und zu entwickeln.

In Basel wurde nach D. A. Ztg. 15. Dez. die erste englische Handelskammer in der Schweiz eröffnet.

Wie es in einem Bericht heißt, soll die Kammer als anerkannte offizielle Organisation des englischen Handels für die Schweiz allmählich der Brennpunkt und das allgemeine Auskunftsbureau für britisch-schweizerische Handelsangelegenheiten werden. Sie wird geeignete Agenten für britische Firmen gewinnen, Informationen über die finanzielle Lage von Firmen erteilen, über die Lage der verschiedenen Märkte und Bezugsquellen Auskunft geben, sowie über Zollspesen und Zollformalitäten, über Frachten, Verkehrsmöglichkeiten und etwaige wichtige Veränderungen Bericht erstatten und über allgemeine Statistiken und kommerzielle Daten unter besonderer Berücksichtigung des englisch-schweizerischen Handels Auskunft geben.

4. Messen und Ausstellungen.

Das Preußische Staatsministerium hat nach Voss. Ztg. 17. Dez. den Finanzminister ermächtigt, zur Errichtung eines Meßgebäudes in Königsberg für $2^1/_2$ Mill. M. die Garantie zu übernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages.

Das Staatsministerium hat hierbei grundsätzlich den Standpunkt eingenommen, daß es sich bei der Königsberger Messe im Hinblick auf die außergewöhnlichen Verhältnisse Ostpreußens um einen Ausnahmefall handelt, daß im übrigen allen anderen Messen keine Beiträge bewilligt werden können.

Während an der Leipziger Frühjahrsmesse 1918 sich nur 122 ausländische Firmen als Aussteller beteiligten, ist diese Zahl nach Berl. Börs. Cour. 7. Dez. seitdem ständig gewachsen und hat bei der vergangenen Herbstmesse 550 erreicht, das sind etwa 4 Proz. der gesamten Ausstellerschaft.

Demgegenüber hat die Beteiligung des Auslandes an der Frankfurter beständig abgenommen. Von den Ausstellern der ersten Frankfurter Einfuhrmesse Herbst 1919 hatten 4½ Proz. ihren Sitz außerhalb der Reichsgrenzen. Dieser Prozentsatz ist seitdem ständig gefallen, und bei der 3. Internationalen Frankfurter Messe machten die ausländischen Aussteller nur noch 1½ Proz. der Gesamtzahl aus. An der deutschen Ostmesse in Königsberg nahmen bei rund 1600 Ausstellern 31 Ausländer teil, von denen über die Hälfte aus ehemals deutschen Gebieten stammen (Danzig, Memelgebiet, Posen). Die Breslauer Herbstmesse weist einen einzigen ausländischen Aussteller auf — aus Wien.

5. Außenhandelsstatistik.

Das Statistische Reichsamt ist nach I.- u. H.-Ztg. 22. Dez. bestrebt, die Handelsstatistik des Deutschen Reiches auf eine neue Grundlage zu stellen. Es hat hierüber eine größere Denkschrift ausgearbeitet, worin die Richtlinien dargelegt werden, nach denen künftig die statistische Erfassung des deutschen Außenhandels erfolgen soll.

Die bisherige Darstellung nach Gesamteigenhandel und Spezialhandel, wird darin ausgeführt, genügt den Anforderungen, die an eine Statistik des deutschen Außenhandels zu stellen sind, nicht. Vielmehr muß gefordert werden, daß diese nicht nur über die im Handelsverkehr über die Grenzen des Landes ein- und ausgeführten Waren, sondern auch über den Bedarf an ausländischen Waren in der heimischen Volkswirtschaft und über die Ausfuhr des Ueberschusses der Erzeugung an inländischen Waren über den inländischen Verbrauch Auskunft gibt. Ferner ist zu bemängeln, daß gegenwärtig zwar für die gesamte Warenausfuhr die Wertanmeldung vorgeschrieben ist, bei der Einfuhr dagegen nur für eine beschränkte Anzahl von Waren. Weiter wird die Frage einer etwaigen Einteilung des Reiches in Wirtschaftsbezirke für die Aufbereitung der Statistik erörtert. Ferner ist beabsichtigt, die Zahl der Waren, die von der statistischen Anmeldungspflicht befreit sind, nach Möglichkeit einzuschränken. Bis zum Jahre 1919 war für eine größere Anzahl von Gegenständen, darunter auch Sendungen zollfreier Waren im Gewichte von weniger als 250 Gramm, die Anmeldung nicht erforderlich. Diese Bestimmungen sind inzwischen bereits bezüglich der Ausfuhr insofern verändert worden, als jetzt auch u. a. die in eingeschriebenen Briefen oder Wertbriefen versandten Waren anzumelden sind. In der Denkschrift wird nun empfohlen, die statistische Erfassung solcher Sendungen noch weiter auszugestalten und sie auch auf die Wareneinfuhr auszudehnen. Ferner soll der Begriff „Reingewicht“ eine Abänderung erfahren. Während im allgemeinen Sprachgebrauch unter Reingewicht das Eigengewicht einer Ware ohne jede Umschließung verstanden wird, ist Reingewicht im zolltechnischen Sinne das Rohgewicht nach Abzug der Tara, der für den Versand nötigen äußeren Verpackung. Demnach wurden geringe Umhüllungen, die zur Sicherung der Ware nötig sind oder den Zweck haben, den Waren ein besseres Aussehen zu geben, oder die beim Kleinverkauf regelmäßig in die Hände des Käufers übergehen, zum Reingewicht gerechnet. Da aber für die Handelsstatistik lediglich das wirkliche Reingewicht von Bedeutung ist, soll sich die statistische Erhebung in Zukunft nur auf dieses Gewicht erstrecken. Dem Beispiel anderer Länder folgend, ist geplant, die Berechnung nach dem Werte vorzunehmen, der ohne Zweifel einen geeigneteren Maßstab dafür bildet. Sehr im argen liegen die Verhältnisse der internationalen Handelsstatistik, da sich infolge der außerordentlich verschiedenen Grundlagen, nach denen der Warenverkehr der einzelnen Länder erfaßt wird, nur schwer Vergleichsmöglichkeiten bieten. Das Deutsche Reich hat daher mit einer großen Reihe von Staaten bereits vor dem Kriege eine Uebereinkunft betreffend die Einrichtung einer internationalen Handelsstatistik getroffen, deren Ratifizierung im weitesten Umfange durch den

Krieg verhindert wurde. Im gestrigen „Reichs-Anzeiger“ ist diese Uebereinkunft, die durch die Kriegsereignisse vollkommen in Vergessenheit geraten war, wörtlich wiedergegeben. Danach verpflichten sich die vertragschließenden Staaten, außer der von jedem Lande veröffentlichten Handelsstatistik noch eine besondere, auf einem gemeinsamen Warenverzeichnis beruhende Statistik aufzustellen, deren Ergebnisse von dem Internationalen Bureau für Handelsstatistik in Brüssel, das alljährlich erscheint, veröffentlicht werden. Das gemeinsame Warenverzeichnis umfaßt lebende Tiere, Nahrungsmittel und Getränke. Rohstoffe oder einfache Zubereitungsstoffe, Fertigwaren, sowie Gold und Silber, unverarbeitet und gemünzt, im ganzen 186 Positionen. Diese Uebereinkunft ist bis zum 1. Juli 1914 von Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Großbritannien, Guatemala, Japan, Mexiko, Norwegen, den Niederlanden, Rußland, Siam, Schweden, der Schweiz und Uruguay ratifiziert. Portugal hat die Uebereinkunft am 16. März 1915, Frankreich am 17. April 1920 ratifiziert.

Die österreichische Regierung hat nach I.- u. H.-Ztg. 22. Dez. eine Statistik ihres Außenhandelsverkehrs mit Deutschland, der Tschechoslowakei, Polen und Italien für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 hergestellt, welche zum ersten Mal Wertziffern an Stelle von Gewichtsmengen enthält und folgende Angaben bezüglich Deutschlands aufweist:

In der Berichtperiode nimmt, wenn die Mengen in Betracht gezogen werden, der Verkehr mit Deutschland in der Einfuhr die erste, in der Ausfuhr die dritte Stelle ein. Bei Zugrundelegung der durch Schätzung ermittelten Wertdaten rückt Deutschland beim Import an die zweite Stelle, beim Export erhält es die dritte. Die Wertziffern sind hierbei nach den Preisen vom November 1920 errechnet. Danach bezog Oesterreich von Deutschland Waren im Werte von 13,4 Milliarden Kr. Von dieser Ziffer entfallen auf Kohle und Koks 3,3 Milliarden, auf Eisen und Eisenwaren 1,7 Milliarden auf literarische und Kunstgegenstände 1,5 Milliarden, auf Maschinen 1,1 Milliarden, auf elektrische Maschinen und Apparate 1 Milliarde, auf Farb-, Arzneiwaren und Firnisse 900 Mill. auf Seide und Seidenwaren 580 Mill. auf unedle Metalle und Waren daraus 460 Mill., und auf Papier und Papierwaren 450 Mill. Kr. Die österreichische Ausfuhr nach Deutschland erreichte den Wert von 5,4 Milliarden Kr.; hier stehen an erster Stelle unedle Metalle und Waren daraus für 830 Mill. Kr. und Kürschnerwaren mit 680 Mill. Kr.

In einem Aufsatz in der halbamtlichen polnischen Monatsschrift für das Wirtschaftsleben werden nach Hamb. Fremdenbl. 16. Dez. die Beziehungen zu Deutschland folgendermaßen statistisch erfaßt.

Das Hervorstechendste ist das Ueberwiegen des deutschen Marktes sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr. Wenn auch die Tendenz vertreten wird, diese wirtschaftliche Zusammenarbeit aus politischen Erwägungen umzustellen, ist sie doch einstweilen noch die Grundlage für die Gedankenrichtungen, die über nationalistische Verkrampfungen hinauswollen. Im zweiten Vierteljahr 1920 betrug die polnische Gesamteinfuhr 431,6 Mill. kg, davon kamen aus Deutschland 302,2 Mill. oder drei Viertel der Gesamteinfuhr. Auch wenn man von dem großen Anteil der oberschlesischen Kohle an dieser Stelle absieht, ergibt eine Analysierung der Handelsstatistik, daß auf allen Gebieten die deutsche Einfuhr überwiegt. Zunächst die Rohstoffe. Gesamteinfuhr 302,4 Mill., aus Deutschland 282,9. Davon kommt fast das gesamte Heizmaterial mit 237,6 Mill. kg aus Deutschland, von der gesamten Salzeinfuhr von 28,1 Mill. kg deckt Deutschland 26,8 Mill. Sämtliche Ziegel und Lehmprodukte kommen aus Deutschland, bei der früher oder später notwendig werdenden Baukampagne ein wichtiger Posten. An dem Import von Pflanzenstoffen ist Deutschland mit einem Fünftel beteiligt, an Staßfurter Salzen mit der Hälfte. Diese 95 Proz. der Gesamteinfuhr ausmachenden Posten liegen also zum größten Teil in deutschen Händen. Der polnische Verfasser muß zugeben, daß die Nachbarschaft der wichtigste Grund für diese wirtschaftliche Zusammenarbeit ist. Wenn man nun aber schon im Bezug der Rohstoffe auf den

deutschen Markt angewiesen sei, so solle man sich doch wenigstens für den Einkauf von Fertigfabrikaten von der deutschen Industrie unabhängig machen. Freilich werde auch dies wegen der Valutaverhältnisse und eingebürgerten Handelsbeziehungen leichter gedacht als getan sein. Von Fabrikaten kommen aus Deutschland: Papier 1,94 Mill. kg, von 4,8. landwirtschaftliche Maschinen 1,46 von 2,88, chemische Produkte 1,19 von 6,99, Kessel 1,02 von 3,41 usw. Neben der deutschen Einfuhr steht etwa gleichartig die aus Wien. Für einige Artikel kann man von einer Monopolstellung Deutsch-Oesterreichs auf dem polnischen Markte sprechen. Fast am Ende der Lieferung der täglichen Bedarfsartikel steht Frankreich, das mit der Einfuhr von Luxusgegenständen, wie Parfümerien, Seidenwaren usw., die Handelsbilanz belastet und die Valuta drückt.

Die Ausfuhr leidet unter den anormalen Verhältnissen der landwirtschaftlichen Depression infolge des Bolschewikeneinfalls. Der erste Posten der Ausfuhr, die landwirtschaftlichen Produkte, fällt aus, da Polen zur Einfuhr (aus Amerika und Rumänien) gezwungen ist. Die wichtigsten Ausfuhrprodukte sind zurzeit Naphtha und Holz. Es kommen dann noch Halbfabrikate tierischer Produkte hinzu, die aber ebenfalls durch das Darniederliegen der Landwirtschaft stark beeinflußt werden. Trotz der schweren Krise des polnischen Außenhandels und der steigenden Passivität seiner Handelsbilanz, sind die beiden deutschen Staaten die bei weitem überwiegenden Abnehmer. Von rund 80000 t Gesamtausfuhr im zweiten Vierteljahr gingen nach Deutschland und Oesterreich zusammen 61301 t, davon etwa zwei Drittel nach Deutschland. Demnächst folgt England als etwa halb so stark beteiligt wie Oesterreich, und in weitem Abstand mit noch nicht dem zehnten Teile der deutschen Einfuhr, Frankreich. Der deutsche Markt ist an allen Ausfuhrgegenständen der polnischen Produktion gleichmäßig beteiligt. Holz, Naphtha und Naphtharückstände, Zement, Hufe und Hörner, Rüben, Kartoffeln, Getreide, Böttcherwaren, Glas, Pech und Teer, Borsten, Felle usw. Weiter ist der deutsche Transithandel als Vermittler nach den westlichen Märkten von ausschlaggebender Bedeutung und muß es, da die chauvinistischen Politiker nicht in der Lage sind, die Geographie der Weltkugel umzudichten, auch bleiben. Der halbamtliche Artikel kommt daher auch zu folgenden Ableitungen: „Diese Betrachtungen müssen uns zu einer besonders wohlerwogenen Handelspolitik anregen. Es kann dies nicht eine Politik des Boykotts gegen die Deutschen sein, sondern lediglich das Streben, uns auf den Gebieten, auf denen es möglich ist, von den deutschen Einflüssen unabhängig zu machen. Mit Deutschland werden wir noch auf lange Jahre hinaus den lebhaften Handel treiben müssen, zum Beispiel können wir bei der Reparatur der alten oder der Einrichtung neuer Fabriken die Deutschen nicht entbehren. Wir sind in unserm Wirtschaftsleben so eng mit den Deutschen verflochten, daß es der planmäßigen Arbeit vieler Jahre bedürfte, uns aus diesen Verflechtungen zu befreien.

Der britische Export nach Deutschland im Jahre 1919 betrug nach Mitteilungen, die im englischen Unterhause gemacht wurden (Berl. Börs. Ztg. 22. Dez.) 14693143 £, derjenige im Jahre 1920 ist für die Monate Januar bis Oktober auf 17101307 £ gestiegen.

Die Zahlen der amerikanischen Außenhandelsstatistik haben nach Berl. Tgbl. 23. Dez. für die letzten drei Monate die größten Ueberraschungen gebracht.

Im Monat August hatte man damit gerechnet, daß die Septemberzahlen eine starke Abnahme der Exporte zeigen würden, entsprechend dem wachsenden Agio, das der Dollar gegenüber den Währungen der Hauptabsatzländer genießt. Und man hatte ferner gerechnet mit einer Zunahme der Importe entsprechend dem Gange der bisherigen Entwicklung, der Verschuldung Europas an die Vereinigten Staaten und dem Importanreiz, den die Valutaverhältnisse bieten. Der amerikanische Ausfuhrüberschuß hatte bis Ende August ständig abgenommen, und man glaubte voraussehen zu können, daß er im Laufe weniger Monate völlig verschwinden würde.

Die Entwicklung verlief aber im September gerade umgekehrt, sowohl auf

der Export- wie auf der Importseite. Die Exporte ergaben 606 Mill. $, um 27 Mill. $, ungefähr 5 Proz., mehr als im August, während die Importe gegen August auf 363 Mill. $, um 150 Mill. $ oder 29 Proz., zurückgingen. Mithin ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 243 Mill. $ gegen nur 65 Mill. $ im August. Im Oktober bewegte sich die Ausfuhr weiter in steigender Richtung und erreichte 752 Mill $, während der Import mit 362 Mill. $ noch um eine Kleinigkeit hinter den Importzahlen vom September, den niedrigsten seit August 1919, zurückblieb. Der Exportüberschuß für Oktober ergab 390 Mill. $. Im November sank der Export auf 675 Mill. $, die Einfuhr sank ebenfalls und zwar auf 321 Mill. $. Es ergibt sich mithin für diesen Monat ein Ausfuhrüberschuß von 354 Mill. $.

Der Rückgang der Importe nach den Vereinigten Staaten dürfte sich aus zwei Gründen erklären. Was die asiatischen und südamerikanischen Rohstoffgebiete anbetrifft, so ist der Bezug von Waren seitens der Vereinigten Staaten aus diesen Gebieten entsprechend der schweren, ihr Wirtschaftsleben heimsuchenden Krise stark zurückgegangen. Das kommt auch deutlich zum Ausdruck in der Entwicklung der südamerikanischen Wechselkurse auf New York einerseits und in der Lage der asiatischen Rohstofflieferanten andererseits. Man denke nur an japanische Seide und an Kautschuk. Was die europäischen Länder anbetrifft, so ist zweifellos, daß für den Rückgang der Importe aus diesen Gebieten die verminderte europäische Produktionsfähigkeit eine Rolle spielt, die stärker wiegt als der Importanreiz, den die Währungsverhältnisse bieten. Was den Export anbetrifft, so mußten die europäischen Länder ihren wichtigsten Rohstoffbedarf in den Vereinigten Staaten decken, und sie haben das in den letzten Monaten ja auch zweifellos in hohem Maße getan. Eine Entlastung der amerikanischen Märkte ist dadurch in dem für die Vereinigten Staaten erwünschten Maße freilich nicht eingetreten, wie die Verschärfung der amerikanischen Krise in den letzten Monaten zeigt. Vor allem aber ist der amerikanische Exportüberschuß deshalb mit sehr kritischen Augen zu betrachten, weil er sicherlich in großem Maße durch amerikanische Kredite finanziert worden ist. Diese Kredite sind langfristig und durchaus nicht risikolos. Es steht auch fest, daß die Lage am amerikanischen Geldmarkt unter ständigem Druck gehalten wird, weil die Exporteure die von ihnen gewährten Kredite nicht zurückgezahlt erhalten, und weil sie dadurch ihren Verpflichtungen den heimischen Banken gegenüber nur schwer nachkommen können. Unter diesen Umständen ist natürlich der Exportüberschuß nur ein sehr zweifelhafter Vorteil für das Land. Er bedeutet, daß das Ausland an die Vereinigten Staaten zwar in steigendem Maße verschuldet, daß die Schuldner aber nur in beschränktem Maße fähig sind, ihre Schuld abzutragen. Anders ausgedrückt: die Vereinigten Staaten müssen exportieren, ohne Gegenwerte in hinreichender Höhe für absehbare Zeit zu erhalten.

Die Ziffern über den kanadischen Außenhandel in dem am 31. August 1920 abgelaufenen Jahre zeigen nach I.- u. H.-Ztg. 16. Dez. eine ganz außerordentliche Erweiterung der Handelsbeziehungen dieses Landes zu den Vereinigten Staaten.

Der Gesamtaußenhandel Kanadas belief sich in dem angegebenen Zeitraum auf 2554 Mill. $, wovon 1296 Mill. $ auf die Einfuhr, 1257 Mill. $ auf die Ausfuhr entfielen. Die Einfuhr von England betrug 206 Mill. $, die Ausfuhr dorthin 396 Mill. $. Dagegen belief sich die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten auf die gewaltige Summe von 904 Mill. $, d. h. um 212 Mill. $ oder 23 Proz. mehr als im Vorjahre und die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf 505 Mill. $, d. h. um 74,9 Mill. $ mehr als im Vorjahre. In Anbetracht der geringen Bevölkerung Kanadas besagen diese Zahlen, daß im Durchschnitt jeder Kanadier für mehr als 100 $ Waren aus den Vereinigten Staaten bezogen hat und für mehr als 50 $ dorthin ausgeführt hat. Während die kanadische Einfuhr aus Australien abnahm, die Ausfuhr dorthin sich fast gleich blieb, zeigt sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr nach Britisch-Ostindien und Britisch-Westindien eine erhebliche Zunahme.

Die jetzt vorliegenden Ziffern für den Handelsverkehr des Jahres 1919 zwischen Amerika und Südamerika ergeben nach Berl. Börs. Ztg.

25. Dez., daß der Saldo der Handelsbilanz aus diesem Verkehr für die Vereinigten Staaten noch immer passiv ist.

Ein Aktivsaldo in Höhe von 2,34 Mill. $ ergibt sich für die Union lediglich im Handel mit Bolivien. Bei allen übrigen südamerikanischen Ländern ist der Wert der Einfuhr in die Vereinigten Staaten größer als der Wert der Ausfuhr aus denselben. So betrug 1919 im Handesverkehr Argentiniens mit den Vereinigten Staaten der Ausfuhrüberschuß Argentiniens 43,25 Mill. $. Brasilien führte im gleichen Jahre für 118,88 Mill. $ mehr nach den Vereinigten Staaten ein, als es von ihnen empfing. Für Chile belief sich der Ausfuhrsaldo auf 29,32 Mill., für Kolumbien auf 18,77, für Ecuador auf 1,46, für Paraguay auf 0,14, für Peru auf 6,16, für Uruguay auf 19,06 und für Venezuela auf 17,68 Mill. $.

Die Gesamteinfuhr Costa Ricas betrug nach I.- u. H.-Ztg. 22. Dez. im Jahre 1914: 16 240 170 Colones, 1915: 9 631 790 Colones, 1916: 14 201 990 Colones, 1917: 12 032 775 Colones, 1918: 8 032 307 Colones und im Jahre 1919: 16 167 718 Colones.

Sie verteilt sich auf die Hauptursprungsländer wie folgt: Vereinigte Staaten 1914: 8 649 779, 1915: 6 520 423, 1916: 10 058 940, 1917: 8 360 436, 1918: 4 650 338, 1919: 12 669 594, Großbritannien 1914: 2 341 023, 1915: 1 180 236, 1916: 1 700 756, 1917: 1 518 832, 1918: 632 274, 1919: 1 226 448, Deutschland 1914: 2 291 328, 1915: 92 427, 1916: 2881, 1917: 1202, 1918: —, 1919: 33 622 Colones. Der Anteil der Vereinigten Staaten ist demnach von 53,27 Proz. der Gesamteinfuhr im Jahre 1914 auf 78,36 Proz. im Jahre 1919 gestiegen. Großbritanniens Anteil ist von 14,42 Proz. im Jahre 1914 auf 7,58 Proz. im Jahre 1919 zurückgegangen, Deutschland, das im Jahre 1913 mit 15,44 Proz, an zweiter und im Jahre 1914 mit 14,10 Proz. noch an dritter Stelle stand, ist im Jahre 1919 nur mit 0,22 Proz. vertreten. Anfang 1920 hat die Einfuhr deutscher Waren nach Costa Rica wieder bemerkbarer eingesetzt.

Die Gesamtausfuhr Costa Ricas betrug im Jahre 1914: 23 358 598 Colones, 1915: 21 444 261 Colones, 1916: 23 916 498 Colones, 1917: 24 477 776 Colones, 1918: 20 696 503 Colones und im Jahre 1919: 38 169 537 Colones. Diese Ziffern, die der vom Costarizensischen Finanzministerium herausgegebenen Statistik entnommen sind, berücksichtigen vor allem den Umstand nicht, daß ein großer Teil der Ausfuhr in Bananen besteht, die von der amerikanischen United Fruit Co. erzeugt werden und deren Erlös, obgleich er in der Statistik mit enthalten ist, somit dem Lande nicht zufließt. Von dem Wert der Gesamtausfuhr Costa Ricas entfallen auf die Vereinigten Staaten 1914: 10 523 798 Colones, 1915: 10 461 943 Colones, 1916: 14 690 273 Colones, 1917: 17 460 849 Colones, 1918: 18 722 121 Colones, 1919: 21 102 049 Colones, auf Großbritannien 1914: 11 166 136 Colones, 1915: 9 544 587 Colones, 1916: 7 889 048 Colones, 1917: 5 368 153 Colones, 1918: 358 866 Colones, 1919: 13 834 468 Colones, auf Deutschland 1914: 1 014 855 Colones, 1915: 28 440 Colones, 1916, 1917 und 1918 wurde nach Deutschland nichts ausgeführt. Für 1919 weist die Statistik eine Ausfuhr im Werte von 24 240 Colones auf.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Die Preußische Staatsregierung hat nach Voss. Ztg. 18. Dez. der Landesversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den sie ermächtigt werden soll, der Stadtgemeinde Königsberg für den Bau eines Hafenbeckens und der Umschlagvorrichtungen zwischen den beiden Eisenbahnbrücken über den Pregel eine Beihilfe von $10^1/_2$ Mill. M. zu gewähren.

Im Verlaufe von Unterredungen zwischen Vertretern Großbritanniens und dem französischen Unterstaatssekretär für die Handelsmarine, Bignon, soll nach I.- u. H.-Ztg. 16. Dez. vereinbart worden sein, daß das Eigentum an dem feindlichen Schiffsraum, der Frankreich bisher

zur vorübergehenden Benutzung überwiesen worden war, endgültig auf Frankreich übergehen soll.

Es handelt sich um ungefähr 430 000 t. In der letzten Sitzung soll ein neues Uebereinkommen unterzeichnet werden, welches in Vervollständigung des im April getroffenen Abkommens Frankreich die letzte Rate von 100 000 t überweist, wodurch das oben genannte Ergebnis erzielt wird.

Der staatliche Schiffsbetrieb Italiens hat nach Frkf. Ztg. 14. Dez. für das Rechnungsjahr 1918/19 etwa 7 Mill. Lire Defizit gebracht. Für 1919/20 dürfte es noch etwas höher und zwar auf etwa 12 Mill. anzusetzen sein.

2. Schiffbau.

Das erste größere deutsche Eisenbetonschiff ist nach I.- u. H.-Ztg. kürzlich vom Stapel gelaufen.

Es hat eine Länge von 59 m, eine Breite von 8,6 m und eine Seitenhöhe von 4,6 m. Als Antriebsmaschine ist ein 400 PS. Dieselmotor eingebaut. Nicht allein der Rumpf des Schiffes, sondern auch seine Querversteifungen sind aus Eisenbeton hergestellt. Das Schiff ist in der Weise gebaut worden, daß zuerst die Form in einer Holzverschalung errichtet wurde, in welche man das Eisenflechtwerk hineinlegte. Auf das Flechtwerk kam dann die innere Verschalung und zwischen diese beiden Bretterschichten wurde der Beton gestampft. Der Schiffkörper wurde in der kurzen Zeit von $4^1/_2$ Monaten fertiggestellt.

3. Binnenschiffahrt.

In der Mittellandkanalfrage haben sich nach Post 1. Dez. nach langwierigen Verhandlungen die beteiligten Länder auf folgender Grundlage geeinigt:

Die Regierungen sind der Ansicht, daß es an der Zeit ist, den langjährigen Streit über die Linienführung für die Fortsetzung des Mittellandkanals zu beenden und zu einer Verständung zu gelangen, damit die Ausführung des Projekts nicht gefährdet wird. Sachlich ist der Standpunkt der Regierungen, die bisher den Gedanken der Südlinie vertreten haben, unverändert; sie würden auch jetzt noch der Südlinie aus den genugsam bekannten Gründen den Vorzug geben. Indessen ist durch die von der Reichsregierung in Wernigerode abgegebenen Erklärungen eine andere Sachlage geschaffen. Das Reich hat erklärt, daß eine von ihm vorzunehmende Durchprüfung der Frage der Linienführung eine wesentliche Verzögerung unvermeidlich mache. Es hat ferner erklärt, daß es nur ein von der Einmütigkeit der beteiligten Länder getragenes Projekt derzeit zum Gegenstand einer Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches machen könne. Dieses hat den Südlinienstaaten die Verpflichtung auferlegt, ernstlich zu prüfen, ob ein Ausgleich der widerstreitenden Interessen und eine Verständigung auf einer für alle beteiligten Länder geeigneten Grundlage möglich sei. Eine solche Einigung steht in sicherer Aussicht, wenn das Reich sich bereit erklärt, unverzüglich den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage einzubringen, die folgenden Voraussetzungen entspricht:

1. Die Vorlage wird die von dem Kanalausschuß der preußischen Landesversammlung vorgeschlagene Linienführung mitumfassen.
2. Die Linie zwischen Peine und Oebisfelde wird eine Verdrückung erfahren, die den Stichkanal nach der Stadt Braunschweig tunlichst bis auf zwei Kilometer verkürzt.
3. Es wird ein mit 1000-Tonnen-Schiff befahrener Wasserweg vom Mittellandkanal mit Benutzung der Elbe und Saale bis in die Nähe von Kreypau mit Anschluß nach Leipzig geschaffen.

In der preußischen Landesversammlung fand nach D. A. Ztg. 5. Dez. die Kommissionsvorlage über den Mittellandkanal einstimmige Annahme,

ebenso wurde die Oderregulierungsvorlage, durch welche das Oderfahrwasser auf 1,7 m Tiefe gebracht wird, angenommen.

In Weimar hat sich nach Tgl. Rdsch. 8. Dez. zur Förderung des Ausbaues der Wasserstraßen Thüringens, der Provinz Sachsen sowie der angrenzenden mitteldeutschen Stromgebiete der seit langer Zeit geplante Wasserwirtschaftliche Verband für Thüringen gegründet.

Demselben sind sofort 89 Mitglieder (staatliche und städtische Behörden, Korporationen, Verbände, Handelskammern, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, bedeutende Fabrikbetriebe usw.) beigetreten. Der Sitz des Verbandes ist Weimar. Zu seinen Aufgaben zählt der Verband auch die Gründung einer Hydrologischen Anstalt sowie den Ausbau eines einheitlichen thüringischen Wasserrechts.

Wie das Wirtschaftministerium der thüringischen Staatsregierung bei dieser Gelegenheit bekanntgibt, werden in Thüringen zwei Großtalsperren und zwei kleinere Sperren im Gebiete der Saale errichtet werden. Die eine Großtalsperre wird bei Hohenwarte und eine kleinere Sperre bei Eychicht, eine zweite große Sperre bei Burgk mit einer Vorsperre bei Blankenburg an der bayerischen Grenze errichtet. Beide große Sperren werden zu den größten Deutschlands zählen und 6 Mill. M. kosten. Infolge des vermehrten Wasserzuflusses nach der Elbe wird diese für die Großschiffahrt nutzbar gemacht werden. Die Arbeiten werden im Frühjahr 1921 beginnen.

In der Frage der Saaltalsperren wurde nach D. A. Ztg. 2. Dez. beschlossen, daß Preußen und Thüringen die Sperren mit einem Reichszuschuß gemeinwirtschaftlich durchführen.

Es wird eine gemischtwirtschaftliche Bauvereinigung Preußen-Thüringen gegründet, an der das Privatkapital durch Ausgabe von Obligationen beteiligt werden soll. Die Bauzeit für die Saaltalsperren, die sowohl als Zuflußwasser für den geplanten Mittellandkanal wie als Kraftspender verwendet werden, ist auf sechs Jahre veranschlagt.

In Mainz erfolgte nach D. Tgsztg. 20. Dez. die Gründung eines Hafenverbandes des Rheinstromgebietes, welcher sich über das ganze Gebiet des Rheines, seiner Nebenflüsse und sonstiger Anschlußwasserstraßen erstreckt.

Anwesend waren die Vertreter aller wichtigen Hafenstädte aus dem Gebiet, das von den Städten Emmerich, Karlsruhe, Hannover und Bamberg begrenzt wird. Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Hafengemeinden des Rheinstromgebietes zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Verkehrs- und Wasserwirtschaftsinteressen.

Von der internationalen Donaukonferenz berichtet I.- u. H.-Ztg. 15. Dez.: Durch den Friedensvertrag von St. Germain ist die europäische Donau-Kommission, die schon vor dem Kriege bestand, in eine Entente-Kommission umgewandelt worden, der nur Großbritannien, Frankreich, Italien und Rumänien angehören. Das Flußgebiet der Donau wird außerdem unter die Verwaltung eines internationalen Ausschusses gestellt, in dem die Uferstaaten und die Kommission gemeinsam vertreten sind.

Die Donau-Kommission hat sich nach längerem Zögern entschlossen, Wien zu ihrem Sitz zu wählen, da diese Stadt die größten Lagerhäuser, die modernsten Verladeeinrichtungen und Winterhäfen besitzt und außerdem auch jetzt noch den Mittelpunkt für den Handel der Donaustaaten bildet. Die Verteilung des Schiffparkes wird allerdings dem Schiffsverkehr auf der Donau starken Abbruch tun. So soll die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft unter die Nachfolgestaaten und Rumänien verteilt werden und außerdem noch an die Ententemächte Schlepper, Schiffe und Material abtreten, deren Zahl durch ein amerikanisches Schiedsgericht

festgesetzt werden soll. Die Gesellschaft wird selbst nur die minder leistungsfähigen Schiffe behalten. Inzwischen hat eine Gruppe englischer Reeder sich an der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch Uebernahme von 25000 Aktien beteiligt, so daß wohl anzunehmen ist, daß England eine völlige Zerstörung der Organisation dieser Gesellschaft nicht zulassen wird. Ein Ausweg wäre die Uebernahme der Schiffe durch neue nationalstaatliche Gesellschaften, deren Aktien die genannte Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ganz oder teilweise im Portefeuille behält; gleichzeitig würden hiermit die Ansprüche der Nationalstaaten, ihre Flagge auf der Donau zu zeigen, befriedigt werden. Das Arbeitsprogramm der Donau-Konferenz ist sehr erheblich. Vor allem müssen für die Regulierung des Stromes und für entsprechende Hafenanlagen große Opfer gebracht werden, da in dieser Beziehung bisher sehr wenig geschehen ist. Die Tatsache, daß die Tschechoslowakei jetzt zu den Donauuferstaaten gehört, dürfte auch eine Verwirklichung der Pläne für direkte Verbindungen mit der Oder und Elbe näher rücken. In diesem Zusammenhang sind auch die Pläne für den Rhein-Donau-Kanal von ganz besonderer Bedeutung.

4. Eisenbahnen.

Die Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft veranstaltete nach Post 17. Dez. einen Vortragsabend: Die europäischen Eisenbahnen und der Krieg.

Geh. Baurat Heinrich wies in seinen Ausführungen darauf hin, wie in allen Ländern die Eisenbahnen durch die übermäßige Inanspruchnahme während der Kriegsjahre am Ende des Krieges ein geradezu trostloses Bild boten; finanziell in größten Nöten, das Personal überanstrengt, der technische Apparat stark abgenutzt. Verschieden waren die Ursachen, die insbesondere die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenbahnen herabsetzen, die Verschiebungen, die auf dem Gebiete des Verkehrs bald nach Kriegsausbruch eintraten, der Fortfall der englischen Kohle, die auf dem Wasserwege in viele Industrien, die zum Teil gar nicht auf Eisenbahnbezug eingerichtet waren, gebracht wurde, die schnelle Hebung der Braunkohlenindustrie schon während des Krieges (im rheinischen Braunkohlengebiet täglich 3500 Wagen statt 2000 vor dem Kriege), das Entstehen neuer Erzeugungs- und Verbrauchsstätten infolge der Munitionserzeugung, besonders nach Ausführung des Hindenburg-Programms. Wegen der Ausdehnung der Kriegsschauplätze und der Blockade stieg die Laufweite der Wagen von 119 km täglich (1913) auf 172 km (1918), wodurch Wagenmangel hervorgerufen werden mußte. Der Wagenzustand wurde verschlechtert durch Aufnahme der schlechten belgischen Wagen und durch schlechtes Lagermetall und schlechtes Oel. Der Zustand der Lokomotiven wurde verschlechtert durch Fehlen von Kupfer, guten Dichtstoffen und Lagermetallen, sowie durch Verwendung minderwertigen Oels und mangelhafter Kohle.

Dem durch alle diese Einflüsse höchst geschwächten deutschen Eisenbahnwesen gab die Ablieferung der 5000 Lokomotiven und 150000 Wagen auf Grund des Waffenstillstandsvertrages und die Verringerung der Werkstättenarbeit in Verfolg der Revolution den Rest. Der Bestand an betriebsfähigen Lokomotiven sank in Preußen im Februar 1919 auf den tiefsten Stand von 11600.

Leider wurde der internationale Eisenbahnkongreßverband, der dazu dienen konnte, die gleichen Nöte aller beteiligten Eisenbahnen durch gemeinsame Arbeit zu mildern und zu beseitigen, durch die Entente zerstört und ohne Deutschland wieder neugegründet. Die internationale Fahrplankonferenz in Bern, die kürzlich stattfand — es war die erste seit dem Jahre 1913 —, läßt allerdings vermuten, daß in der Folgezeit ein besseres Verhältnis sich anzubahnen scheint.

Reichsverkehrsminister Groener erörterte in der Hauptsache die Frage, wie die deutschen Eisenbahnen wieder auf die Höhe gebracht werden können. Die überhastete Demobilmachung und die Auswirkungen der politischen Ereignisse in Deutschland brachten eine völlige Zerrüttung des deutschen Eisenbahnwesens. Das Mißverhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben vergrößerte sich mit den Jahren in immer schnellerem Tempo. Es ist bekannt, daß wir für das Jahr 1920 mit einem Fehlbetrag von etwa 15 Milliarden zu rechnen haben. Auf allen Gebieten sind die erforderlichen Maßnahmen im Gange, um hierin Wandel zu schaffen. Der not-

wendige Abbau der gewaltig gestiegenen Preise aller für uns wichtigen Rohstoffe ist leider unserem bestimmenden Einfluß entzogen. Auch die Beschränkung der persönlichen Ausgaben durch Abstoßung der uns in der Demobilmachung aufgezwungenen überschüssigen Arbeitskräfte kann nur mit gebührender Rücksicht auf die sozialen und politischen Verhältnisse durchgeführt werden. Wir haben bisher aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen unsere Einnahmen nur zögernd und vorsichtig der Geldentwertung entsprechend erhöht.

Der Sachverständigenbeirat hat sich nun dahin ausgesprochen, daß der Ausgleich zwischen Einnahmen- und Ausgabenseite, soweit er nicht durch Verringerung der Ausgaben erreicht werden kann, durch eine energische Erhöhung aller Einnahmen gesucht werden muß. Dazu wird sich eine allgemeine Erhöhung, insbesondere der Gütertarife, nicht umgehen lassen. Ich verkenne die darin liegende schwere Belastung des deutschen Wirtschaftslebens nicht, aber gesunde Eisenbahnfinanzen sind die Voraussetzung für leistungsfähige Eisenbahnen, und leistungsfähige Eisenbahnen werden an ihrem Teil zum Wiederaufbau unserer deutschen Wirtschaft beitragen.

Die europäische Fahrplankonferenz ist nach D. A. Ztg. 4. Dez. in Bern unter dem Vorsitz von Generaldirektor Zingg zusammengetreten.

Im Anschluß an eine Ansprache des Vorsitzenden entspann sich in der Frage der Abschaffung der Sommerzeit eine längere Diskussion, an deren Ende die Sache für noch nicht spruchreif erklärt wurde. Die Mehrzahl der Eisenbahnverwaltungen sprach sich für ein einheitliches Vorgehen beim Uebergang von der Normalzeit zur Sommerzeit und umgekehrt aus. Dabei wurde auf Antrag des französischen Delegierten beschlossen, den Zeitpunkt des Fahrplanwechsels nicht ohne weiteres mit dem Zeitpunkt dieses Ueberganges zusammenfallen zu lassen. Zugleich wurde beschlossen, versuchsweise einen einheitlichen Jahresfahrplan vom 1. Juni 1921 bis 31. Mai 1922 einzuführen. Die nächste Fahrplankonferenz wird zu prüfen haben, ob dieser Fahrplan beizubehalten sei oder nicht bzw. von welchem Datum ab er einzuführen sei. In der Frage der Vierundzwanzigstunden-Zählung schloß sich der deutsche Delegierte Schulz, nachdem er anfangs einige Bedenken geäußert hatte, der Einführung dieser Zählung an. Die nächste Konferenz wird im November des nächsten Jahres wiederum in Bern stattfinden.

Nach dem amtlichen „Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1918“ (Berl. Börs.-Cour. 1. Dez.) haben in der Zeit vom 1. April 1918 bis dahin 1919 die in der preußisch-hessischen Betriebsgemeinschaft vereinigten Staatseisenbahnen einen Zuwachs von 56,30 km erfahren, der ausschließlich auf das preußische Eisenbahnnetz entfiel.

Die Gesamtlänge der vereinigten Staatsbahnen betrug Ende März 1919 40 031,61 km Vollspur- und 245,40 km Schmalspurbahnen für den öffentlichen Verkehr sowie 199,86 km ohne öffentlichen Verkehr, zusammen 40 476,86 km, wovon (38 683,27 + 245,40 + 198,11 =) 39 126,78 km preußisches, 1308,97 km hessisches und 41,12 km badisches Eigentum waren. Von den staatlichen Vollspurbahnen, die dem öffentlichen Verkehr dienten, wurden Ende März 1919 22 791,24 km als Haupt- und 17 240.37 km als Nebenbahnen betrieben; von den Hauptbahnen waren 5323,94 km (23,36 Proz.) eingleisig, 16 974,58 km (74,48 Proz.) zweigleisig, 84,74 km (0,37 Proz.) dreigleisig, 402,63 km (1,77 Proz.) viergleisig und 5,35 km (0,02 Proz.) fünfgleisig, von den Nebenbahnen 16 602,81 km (96,30 Proz.) eingleisig und 637,56 km (3,70 Proz.) zweigleisig.

Das Anlagekapital berechnete sich Ende März 1919, wie folgt:

für	Millionen M.	auf 1 km Bahnlänge M.
Vollspurbahnen	14 823 995	370 307
Schmalspurbahnen	26 652	108 609
Anschlußbahnen ohne öffentl. Verkehr	12 368	61 882
im ganzen	14 863 015	540 798
davon preuß. Eigent.	14 436 918	368 978

Der Fuhrpark bestand Ende März 1919 aus 29 184 Lokomotiven, 54 832 Personenwagen, 15 177 Gepäckwagen und 624 459 Güter-, Arbeits- und Bahndienstwagen. Der Gesamtwert (Beschaffungskosten) des Fuhrparkes betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1918 5 257 693 Mill. M., d. s. 35,40 Proz. des Anlagekapitals (14 850 648 Mill. M.) der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnstrecken. Im Berichtsjahre kamen durch Neubeschaffung oder Umbau 1791 Lokomotiven, 1931 Personenwagen, 378 Gepäckwagen und 35 020 Güter-, Arbeits- und Bahndienstwagen in Zugang, während 143 Lokomotiven, 184 Personenwagen, 103 Gepäckwagen und 3053 Güter- usw. Wagen ausgemustert wurden oder zum Zwecke des Umbaues in Abgang kamen. Von den Beschaffungskosten der neuen (und umgebauten) Fahrzeuge — 602 750 Mill. M. — wurden 451 185 Mill. Mark aus Anleihen und 151 565 Mill. M. aus Betriebseinnahmen bestritten.

Die Gesamteinnahme der preußisch-hessischen Eisenbahnbetriebsgemeinschaft betrug im Rechnungsjahre 1918 3 549 527 Mill. M., d. s. 57 315 Mill. oder 1,64 Proz. mehr als im Vorjahre, auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge 87 957 M. (1290 M. oder 1,49 Proz. mehr). Es brachten ein: der Personen- und Gepäckverkehr 1 159 551 Mill. M. oder 32,67 Proz. der Gesamteinnahme (gegenüber dem Vorjahre + 73 156 Mill. oder 6,73 Proz.), der Güterverkehr 2 089 832 Mill. M. oder 58,88 Proz. der Gesamteinnahmen (+ 6 295 Mill. oder 0,30 Proz.) im ganzen die Verkehrseinnahmen 3 249 483 Mill. M. oder 91,55 Proz. der Gesamteinnahme (+ 79 451 Mill. oder 2,51 Proz.), die sonstigen Einnahmen (Ueberlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter, Ueberlassung von Fahrzeugen, Erträge aus Veräußerungen und verschiedene andere Einnahmen) 300 043 Mill. M. oder 8,45 Proz. der Gesamteinnahme (— 22 136 Mill. oder 6,87 Proz.).

Die Gesamtausgabe der preußisch-hessischen Eisenbahnbetriebsgemeinschaft betrug im Berichtsjahre 4 778 367 Mill. M. (d. s. 1 853 093 Mill. oder 63,35 Proz. mehr als im Vorjahre); auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge 118 408 M. (+ 45 811 M. oder 63,10 Proz.), auf 100 M. der Gesamteinnahme (Betriebszahl) 134,62 M. (+ 50,85 M. oder 60,70 Proz.). Davon machten die persönlichen Ausgaben (Gehälter, Löhne, Kriegsbeihilfen, Kriegsteuerungszulagen usw.) 2 026 452 Mill. M. oder 42,41 Proz. (gegenüber dem Vorjahre + 854 039 Mill. oder 72,84 Proz.) aus, die sächlichen Ausgaben (für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge, der maschinellen und baulichen Anlagen, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte, Beschaffung der Betriebsstoffe usw.) 2 751 915 Mill. M. oder 57,50 Proz. der Gesamtausgabe (999 054 Mill. oder 57 Proz.). U. a. wurden ausgegeben: an Besoldungen für die planmäßigen höheren, mittleren und unteren Beamten 411 221 Mill. M. (+ 19 958 Mill. oder 5,10 Proz.), an Wohnungsgeldzuschüssen 72 225 Mill. (+ 3 966 Mill. oder 5,81 Proz.), an Vergütungen für Hilfsarbeiter, Löhnen und Stellenzulagen, Dienstkleidungszuschüssen für Unterbeamte und Hilfsunterbeamte usw. 875 346 Mill. (+ 404 227 Mill. oder 85,80 Proz.), an Reise- und Umzugskosten sowie anderen Nebenbezügen 112 406 Mill. oder 27,79 Proz.), an Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen für Beamte erstmalig 341 744 Mill., an Kriegsbeihilfen für Beamte im Ruhestand und für Hinterbliebene von Beamten erstmalig 42 828 Mill., für Unterhaltung und Ergänzung der Geräte sowie Beschaffung der Betriebsstoffe 600 693 Mill. (+ 160 778 Mill. oder 36,55 Proz.), für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen 552 402 Mill. (+ 229 812 Mill. oder 71,24 Proz.), für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge und der maschinellen Anlagen 977 683 Mill. (+ 430 232 Mill. oder 78,59 Proz.).

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 war ein Betriebsüberschuß von 731 072 Mill. M. veranschlagt; in Wirklichkeit ergab sich — bei einer Gesamt-

einnahme von 4778367 Mill. — ein Fehlbetrag von 1228841 Mill. M., während im Vorjahre ein Ueberschuß von 566 937 Mill. erzielt worden war. Der wirkliche Abschluß stellt sich also um 1959 913 Mill. M. oder 268,09 Proz. niedriger als der Anschlag. Auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge war ein Betriebsüberschuß von 18097 M. veranschlagt; in Wirklichkeit ergab sich ein Fehlbetrag von 30451 M., also 48548 M. oder 268,27 Proz. weniger, während im Vorjahr auf 1 km 14070 M. Ueberschuß erzielt worden waren. Der Abschluß für das Rechnungsjahr 1918 war also wesentlich ungünstiger als der für 1917, und zwar überhaupt um 1795778 Mill. M. oder 316,75 Proz., auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge um 44521 Mark oder 316,43 Proz., auf 100 M. der Gesamteinnahmen um 50,85 M. oder 313,31 Proz., auf 100 M. des im Jahresdurchschnitt verwendeten Anlagekapitals um 12,48 M. oder 309,68 Proz.

An Beamten, Gehilfen, Hilfskräften im unteren Dienste und Arbeitern, deren Diensteinkommen aus den laufenden Betriebseinnahmen gezahlt worden sind, wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt: 229 351 (darunter 1754 weibliche) planmäßige und 4201 (darunter 1 weibliche) außerplanmäßige, zusammen 233552 (darunter 1755 weibliche) Beamte (gegen das Vorjahr 10258 oder 4,59 Proz. mehr), 1358 (darunter 104 weibliche) technische und nichttechnische Gehilfen (413 mehr), 137690 (darunter 28570 weibliche) Hilfsbeamte im unteren Dienste und Schrankenwärter (32638 oder 31,07 Proz. mehr) und 356199 (darunter 49579 weibliche) Arbeiter (88393 oder 33,01 Proz. mehr als im Vorjahre), von denen 122517 Betriebs- (Stations-), 91029 Bahnunterhaltungs- und 142653 Werkstättenarbeiter waren, im ganzen 728799 (darunter 80008 weibliche) Personen (131702 oder 22,6 Proz. mehr als im Vorjahre), d. s. auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge 18,06 (darunter 1,98 weibliche) Bedienstete (3,24 mehr).

Reichsverkehrsminister Groener erklärte nach Tgl. Rdsch. 4. Dez.: In der Verkehrsleistung der Eisenbahnen sei eine Besserung um 25 Proz. zu verzeichnen; wenn wir von ernsten politischen Unruhen verschont blieben, werde sich angesichts des redlichen Arbeitswillens der großen Masse der Arbeiter und Angestellten im nächsten Jahre eine Besserung um weitere 25 Proz., d. h. der Stand von 1913, erreichen lassen.

Nach D. A. Ztg. 28. Dez. wird die Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums in Dresden mit Ende 1920 aufgelöst.

Das preußische Staatsministerium hat nach Berl. Tgbl. 25. Dez. in seiner Sitzung vom 22. d. M. sich damit einverstanden erklärt, daß ein Gesetzentwurf in der Landesversammlung eingebracht wird, wonach zur Unterstützung notleidender, nebenbahnähnlicher Kleinbahnen Darlehen zu günstigen Bedingungen bis zu 40 Mill. zur Verfügung gestellt werden. Die Darlehen werden rund 100 Mill. betragen, von denen das Reich ein Fünftel, Preußen zwei Fünftel, die Provinzen ebenfalls zwei Fünftel zur Verfügung stellen.

Nach Berl. Börs.-Cour. 11. Dez. fand eine Tagung des Vereins Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen E. V. zu Nürnberg statt.

Nach dem von dem Direktor des Vereins Professor Dr. Ing. Helm erstatteten Geschäftsberichte gehören dem Verein 640 Bahnbetriebe mit rund 20000 km Betriebslänge oder rund 98 Proz. aller nichtstaatlichen Eisenbahnen des Deutschen Reiches an. Bei etwa 80 Proz. dieser Bahnen reichen die Betriebseinnahmen noch nicht einmal zur Deckung der reinen Betriebsausgaben aus, auch die ordnungsmäßige Unterhaltung der Bahnanlagen und Betriebsmittel ist aus Mangel an Mitteln unmöglich. So konnten im Jahre 1920 nur knapp 20 Proz. des normalen Schienenbedarfs beschafft werden, obwohl die Bahnunterhaltung während der Kriegsjahre aus Personal- und Materialmangel gänzlich vernachlässigt werden mußte.

Im Anschluß an die Tagung fand auf Anregung Hollands die Gründung des Internationalen Straßenbahn- und Kleinbahn-Vereins statt, unter Beteiligung der Vertreter von Dänemark, Deutschland, Deutsch-Böhmen, Deutsch-Oesterreich, Finnland, Holland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Ungarn. Die Vertreter waren bereits Gäste bei der Tagung des deutschen Vereins.

Im Laufe der zwischen Oesterreich, Ungarn und Rumänien geführten Verhandlungen betreffend die Aufnahme des Eisenbahnverkehrs wurde nach I.- u. H.-Ztg. 28. Dez. zunächst vereinbart, daß die Konvention über den Warenverkehr zwischen Ungarn und Rumänien am 1. Januar 1921 in Kraft treten solle.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Abkommen zwischen Rumänien und Oesterreich in Kraft. Der Verkehr wird in geschlossenen Zügen abgewickelt werden, zu deren Beförderung die österreichische Staatsbahn die notwendige Kohle stellen wird, während die Waggons von den drei beteiligten Staaten zu stellen sind. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen wurde zwischen Oesterreich und Ungarn eine Vereinbarung bezüglich der aus Jugoslavien über Szabadka (Maria Theresiopel) nach Oesterreich geförderten Getreide- und Mehllieferungen getroffen.

Am 15. Dezember d. J. tritt nach I.- u. H.-Ztg. 13. Dez. eine neuerliche Steigerung der deutsch-österreichischen Gütertarife in Kraft.

Die Erhöhung beträgt nach einer Verordnung des Bundesministeriums für Verkehrswesen vom 25. November 1920 50 Proz. Nach dem „Tarifanzeiger“ werden die nachstehenden Ausnahmetarife nicht erhöht: für Brot, Milch, Gemüse, Obst, Kraut, Kartoffeln, für Brennholz, die beiden Ausnahmetarife Nr. 16 und 17 für die dortselbst eingereihten Roh- und Hilfsstoffe und schließlich der Ausnahmetarif für Zeitungen in Ballen. Auch für die österreichischen Südbahnlinien und die Aspangbahn treten mit dem 15. Dezember 1920 neue Tarife in Kraft.

Eine Erhöhung der rumänischen Eisenbahntarife um 100 Proz. ist für den Verkehr von Personen, Gepäck, Hunden und Frachtgütern laut „Monitorul Oficial“ Nr. 198 (I.- u. H.-Ztg. 29. Dez.) erfolgt.

In Rücksicht auf den Fehlbetrag der polnischen Eisenbahnverwaltung ist nach dem „Goniec Krakowski“ (I.- u. H.-Ztg. 9. Dez.) seit dem 1. Dezember der Personen- und Gepäcktarif wie auch der Gütertarif der polnischen Eisenbahnen um 100 Proz. erhöht worden.

Ausgenommen sind nur die Frachtsätze für Steinkohlen und Holz. Lade- und Aufbewahrungsgebühren sind ebenfalls um 100 Proz., alle übrigen Gebühren um 50 Proz. heraufgesetzt worden. Im Zusammenhange damit werden auch die Schadenersatzleistungen für Verlust und Beschädigung von Gepäck und Gütern um 100 Proz. erhöht.

Die Verhandlungen der polnischen Regierung mit einer Anzahl amerikanischer Geldleute über die Uebernahme aller polnischen Eisenbahnen durch die Amerikaner haben nach dem „Dz. Berlinski“ (I.- u. H.-Ztg. 21. Dez.) nunmehr zu einem endgültigen Angebot seitens der amerikanischen Finanzgruppe geführt.

Das Konsortium fordert die Pacht der Staatsbahn auf 30 Jahre und die Entlassung aller über 50 Jahre alten Eisenbahnbeamten und -Arbeiter. Dagegen verpflichten sich die Amerikaner, eine Pachtsumme in Höhe von 500 Mill. $ zu zahlen, eine Reihe neuer Linien zu bauen und das hierzu erforderliche Material aus Amerika einzuführen. Außerdem übernehmen sie volle Garantie für Aufrechterhaltung des gesamten Personen- und Güterverkehrs.

Nach dem Bericht der Generaldirektion der italienischen Staatseisenbahnen (I.- u. H.-Ztg. 21. Dez.) ergaben die Einnahmen während des Geschäftsjahres 1918/19 einen Ueberschuß von 37 000 Lire über die Gesamtausgaben von 1,776 Milliarden Lire.

Das Geschäftsjahr 1915/16 schloß mit einem Ueberschuß von 30 Mill. das Geschäftsjahr 1916/17 mit einem Ueberschuß von 85 Mill. ₤ ab. Im Geschäftsjahr 1917/19 fand ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben statt. Seit 1919 arbeiten die Staatseisenbahnen mit einem ständig wachsenden Defizit.

Die französische Kammer hat laut D. A. Ztg. 25. Dez. nach langen Debatten die neuen Konventionen mit den französischen Bahngesellschaften gutgeheißen.

Das Charakteristikum der alten Konventionen bildete die Zinsengarantie des Staates. Der Staat verbürgte dem Kapital für das, was in den Eisenbahnbetrieben angelegt wurde, ein Mindestmaß von Zinsen, wogegen die Gesellschaften die Verpflichtung eingingen, diese Vorschüsse nach Ablauf der Konzession zurückzuzahlen, also nach 1950, bzw. an der Rückkaufsumme in Abzug zu bringen. Infolge des Krieges mußten verschiedene Bahngesellschaften die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen, und man hat berechnet, daß die Klausel der Zinsenbürgschaft dem französischen Staat während des Krieges 5 Milliarden gekostet hat.

Da eine Rückzahlung sozusagen unmöglich ist, so hat der Staat in der neuen Abmachung auf die Rückerstattung der 5 Milliarden verzichtet, wobei er jedoch zur Bedingung machte, daß die einzelnen Gesellschaften unter sich eine Vereinigung bilden und darin auch die Westbahn, die einzige in Frankreich vom Staate betriebene Bahn, in ihre Verwaltung aufnehmen. Dadurch will der Staat erreichen, daß das ganze französische Eisenbahnnetz einheitlich geleitet wird, und daß die stärker frequentierten Linien die schwächeren zu erhalten haben. Statt der Zinsenbürgschaft des Staates sind in Zukunft die reichen Linien die Bürgen der weniger einträglichen. Hand in Hand hiermit geht auch die Reorganisation der Verwaltung sowie auch ein Neuaufbau in finanzieller Hinsicht. Es wird eine gemeinsame Kasse, genannt fonds commune, errichtet. Die rentablen Netze speisen diese Kasse, die anderen nehmen davon. Um aber die Tätigkeit überall anzuspornen, wird ein Prämiierungssystem eingeführt. Die Prämie wird berechnet nach der Intensität des Verkehrs und nach den Betriebskoeffizienten. Die Prämiensumme fließt zu zwei Dritteln in die Taschen der Aktionäre, zu einem Drittel in diejenigen des Personals.

Eine empfindliche Erhöhung der Tarife wird dieser neuen Abmachung folgen.

In der Reihe der von der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. veranstalteten Vorträge sprach nach Berl. Börs.-Cour. 3. Dez. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. von der Leyen über die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten im Kriege. Der Redner führte dabei etwa folgendes aus:

Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten haben im allgemeinen für die Verflechtung des amerikanischen Wirtschaftslebens in die Weltwirtschaft nur geringe Bedeutung. Auch im Weltkrieg trat darin keine wesentliche Aenderung ein. Andererseits sind ihre Eisenbahnen durch den Weltkrieg, obgleich die Vereinigten Staaten, auch nachdem sie uns den Krieg erklärt hatten, von dem Kriegsschauplatz ferngeblieben sind, stark beeinflußt worden. Dieser Einfluß zeigt sich nicht nur in der Verkehrs- und Finanzpolitik, sondern in der Entwicklung ihrer staatsrechtlichen Stellung. Nach einem kurzen Ueberblick über das Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten vor Beginn des Krieges wurde dargelegt, wie die Eisenbahnen schon seit 1910 bemüht waren, ihre finanzielle Lage durch Erhöhung ihrer Tarife zu verbessern. Dies gelingt erst, nachdem am 4. März 1913 Wilson Präsident wurde. Dieser hatte sich früher in seinen Schriften, seinen Wahlreden, seinen ersten Botschaften als entschiedener Gegner der großen Eisenbahnen bekannt, jetzt war seinem Einfluß zu verdanken, daß die Eisenbahnen die Erhöhung der Fahr-

preise durchsetzten, und auch weiterhin hielt er die schützende Hand über sie. Erst als im August 1916 der Generalstreik der Eisenbahnarbeiter drohte, stellte sich Wilson auf die Seite der Arbeiter, um mit ihrer Hilfe seine zweite Wahl zum Präsidenten durchzusetzen, und nahm gegen die Eisenbahnen Partei, die infolgedessen und nach Eintritt Amerikas in den Weltkrieg (Frühjahr 1917) aufs neue in finanzielle Bedrängnis gerieten. Am 26. Dezember 1917 überraschte Wilson die Welt durch eine feierliche Proklamation, daß er am 28. Dezember den Staatsbetrieb auf allen Eisenbahnen der Vereinigten Staaten einführen werde, und seinen Schwiegersohn Mac Adoo zu ihrem Generaldirektor ernannte. Dieser staatliche Betrieb, dessen Endziel offenbar war, das Staatsbahnsystem einzuführen, dauerte bis zum 1. März 1920, wo zunächst der frühere Zustand wiederhergestellt wurde. Der Kongreß und die öffentliche Meinung hatten die Staatsbahnpolitik Wilsons entschieden verurteilt.

Am 6. März 1920 trat ein neues Beförderungsgesetz (Transportation-Act) in Kraft, das nach lebhaften Kämpfen im Kongreß während des Jahres 1919 zustande gekommen ist. Der Inhalt dieses Gesetzes, in dem den Eisenbahnen erhebliche finanzielle Zugeständnisse gemacht, die Grundlage eines neuen Arbeitsgesetzes festgestellt und die Bundesaufsicht über die Eisenbahnen verschärft wird, wurde besprochen. Der Redner schießt mit einer Kritik der geschilderten Vorgänge, besonders der zweideutigen Politik Wilsons, und einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Eisenbahnwesens der Vereinigten Staaten.

Das gesamte Schienennetz Venezuelas beträgt nach I.- u. H.-Ztg. 7. Dez. heute 1039 km.

Hauptstrecken sind die Linien von La Guaira nach Caracas (36 km), von Caracas nach Valencia (179 km), von Puerto Cabello nach Valencia (54 km), die Verbindung zwischen Tucacas und Barquisimeto (163 km), zwischen Encontrados und Tàchira (120 km), La Ceiba und Motatán (81 km), Caracas und San Francisco de Jare (73 km), vom Hafen Careneco nach La Española del Guapo (54 km) und schließlich die Bahn von Santa Barbara nach El Vigia (60 km). Im Verhältnis zu der Größe des Landes (1 024 400 km) ist das Schienennetz noch recht unbedeutend.

5. Kraftwagenverkehr.

Die Reichspostverwaltung hat nach Voss. Ztg. 4. Dez. eine Denkschrift ausgearbeitet, die, über den Charakter als Streitschrift hinaus, ein interessantes Bild gibt über die Entwicklung und den Ausbau des Kraftwagenbetriebes.

Da erfährt man z. B., daß die Anfänge des Kraftwagenbetriebes bis in das Jahr 1898 zurückreichen; damals schon wurden Versuche mit Kraftwagen angestellt, führten jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis und wurden, ähnlich wie in England, Belgien und Holland, zunächst wieder eingestellt; erst in den Jahren 1903 bis 1905 wurden in Berlin und Köln im Stadtbetriebe mehrere Güterpost- und Paketbestellungen eingestellt. Dieser Versuch erwies sich als so gelungen, daß Mitte 1905 die Oberpostdirektionen aufgefordert wurden, Gutachten über die Einrichtung von Personenpostkursen einzureichen, und 1906 und 1907 wurden die ersten 5 Personenposten in Hessen, Hamburg und Oberschlesien in Betrieb genommen.

Die nächsten Jahre brachten keine neuen Kraftwagen-Personenposten; dafür wurde der Ausbau des Stadtbetriebes planmäßig in Angriff genommen, und 1910 verfügte die Post über 70 Kraftfahrzeuge, die als Briefwagen, Güter-, Eilpaketbestell- und Briefträgerwagen verwendet wurden. Die günstigen Erfahrungen, die die bayerische Postverwaltung mit ihren Kraftwagen im Gebirge gemacht hatte, veranlaßte das Reich zu gleichen Versuchen in Thüringen, und dort bürgerte sich das neue Verkehrsmittel so schnell ein, daß man in kurzer Zeit ein dichtes Netz reichseigener Kraftwagen-Personenposten einrichten konnte. Bis 1914 liefen dort 35 Wagen auf einer Gesamtstreckenlänge von 506 km.

Dann kam der Krieg, und die Heeresverwaltung belegte die gesamte Kraftwagenerzeugung mit Beschlag; die Post hatte die größten Schwierigkeiten, den

Pferdebetrieb in dem notwendigen Umfang aufrechtzuerhalten; und diese Schwierigkeiten wurden durch Futtermittelknappheit und steigende Löhne für das Fuhr- und Stallpersonal dauernd vergrößert. So wartete man ungeduldig, die Umwandlung in den Kraftwagenbetrieb mit voller Kraft aufnehmen zu können. Die Vorzüge des Kraftwagens liegen vor allem in seinem großen Fassungsvermögen, das eine Einschränkung der Fahrten, eine schnellere Abwicklung und eine bedeutende Personalersparnis ermöglicht; so werden in Berlin schon seit Jahren die Einsammlungs- und Bestellungsfahrten mit Elektromobilen betrieben, die, vom Briefpostamt Berlin C ausgehend und dort endigend, auf nur elf Linien der Mehrzahl der Berliner Postämter die eingegangene Post zuführen und gleichzeitig die aufgelieferte abholen. Für den Massenpaketverkehr ist dann, zu Beginn des Krieges, auch die Straßenbahn herangezogen worden; so wurden z. B. im Mai 1919 in Berlin täglich 352 732 Pakete befördert, davon 44 Proz. durch die Straßenbahn und 56 Proz. durch Postwagen. Dieses Beispiel zeigt auch, wie schwierig es ist, bei einer plötzlichen Einstellung des Straßenbahnbetriebes, wie beim letzten Elektrizitätsstreik, den gewaltigen Ausfall an Beförderungsraum auszugleichen.

Eine weitere Verwendung des Kraftwagens bietet der Telegraphenbaudienst, wo besonders die größere Geschwindigkeit und Ladefähigkeit bedeutende wirtschaftliche Vorteile bedingt; gegenwärtig sind 53 Lastkraftwagen im Betrieb, deren Zahl jedoch auf 300 langsam ergänzt werden soll.

Für den Ueberlandverkehr hatte die Reichspost, da sie alte Heereskraftwagen trotz aller Bemühungen nicht erhalten konnte, bereits 1919 eine ganze Reihe von neuen Autobussen bestellt; Anfang dieses Jahres befanden sich auch etwa hundert 12- bis 18-sitzige Wagen im Bau, und 160 Wagen wurden weiter in Auftrag gegeben. Aber erst im April 1920 waren die ersten Postautobusse fertiggestellt, und Ende September waren bereits 90 Postautobuslinien mit einer Gesamtstreckenlänge von 2384,9 km im Betrieb, auf denen 170 Kraftwagen verkehrten; dazu kommen noch die von Bayern, Württemberg und Baden übernommenen Strecken. Und in der kurzen Zeit vom April bis September 1920 stieg die Monatseinnahme an Personenfahrgeld von 75 332 auf mehr als das 10fache, auf 842 619 M. im September; diese Mehreinnahme darf als Beweis gelten, daß Postautobusse sich gut und rasch eingebürgert haben, und man hofft, zu Beginn nächsten Jahres über einen Wagenpark von 300 Postautobussen zu verfügen, die zu ihrem Teil dazu beitragen sollen, den Fehlbetrag der Post zu verringern.

Die Denkschrift geht dann ausführlich auf die Angriffe der „Konkurrenz“, der Kraftwagenverkehrsgesellschaften, ein; der Streit zwischen der Reichspost und den halbstaatlichen Gesellschaften ist an dieser Stelle ausführlich genug erörtert worden, und es erscheint überflüssig, noch einmal auf die Argumente der Postverwaltung einzugehen, die Postrat Kusgen ebenfalls in der „Vossischen Zeitung“ bereits vorgetragen hat. Ueberdies ist dieser Streit zunächst beigelegt durch den Beschluß der Reichsregierung, nach dem das Reichspostministerium und das Reichsverkehrsministerium als Aufsichtsbehörde der Kraftverkehrsgesellschaften sich in jedem Falle vor Einrichtung neuer Autobuslinien verständigen sollen. Unwirtschaftliche Doppelbetriebe werden also nicht mehr entstehen können.

Der staatliche bayerische Lastkraftwagenverkehr, welcher bisher mit Verlust arbeitete und erst seit Juli dieses Jahres Ueberschüsse abwirft, wird nach Berl. Börs.-Ztg. 13. Dez. jetzt unter Beteiligung des Reichs in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Durch Sacheinlage beteiligt sich das Reich mit 1 500 000 M. und Bayern mit 3 000 000 M. an dem Stammkapital von 4 500 000 M. Das Reich gewährt ferner der neuen Gesellschaft ein Darlehen von 4 970 000 M. und Bayern ein solches von 1 Mill. M. Neben der Hauptniederlassung in München bestehen Zweigniederlassungen in Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg. In der Pfalz sind in der letzten Zeit zwei Betriebsstellen errichtet worden.

6. Post und Telegraphie.

Der Weltpostkongreß in Madrid hat nach Voss. Ztg. 2. Dez. seine Arbeiten am 30. November beendet und an diesem Tage die neuen

Weltpostvereinsverträge unterzeichnet. Vom Reichspostministerium wird Berl. Tgbl. 25. Dez. dazu geschrieben:

Der Weltpostkongreß in Madrid ist geschlossen: neue Weltpostvereinsverträge, darunter ein solcher über den Postscheck- und Ueberweisungsverkehr, sind vollzogen worden. Die Vollversammlung des Kongresses hat im wesentlichen die früher mitgeteilten Beschlüsse der Kommissionen aufrechterhalten. Insbesondere bleibt es dabei, daß den Ländern hinsichtlich der Festsetzung der Gebühren weitgehend freie Hand gelassen wird, so daß jede Postverwaltung die Gebühren für Postsendungen nach dem Ausland entsprechend den Bedürfnissen der eigenen Wirtschaft festzusetzen vermag. Von den Beschlüssen der Vollversammlung des Postkongresses sind folgende zu erwähnen:

Drucksachen mit einzelnen Büchern, Katalogen usw. sind auf deutschen Antrag bis zum Gewicht von 3 kg zugelassen worden. Ebenso ist auf Antrag Deutschlands die von der Kommission gestrichen gewesene Bestimmung über die bei Bücherzetteln zulässigen handschriftlichen Vermerke wiederhergestellt worden. Dagegen ist es nicht gelungen, die bei Privatpostkarten des inneren deutschen Verkehrs zugelassenen größeren Abmessungen auch für die Privatpostkarten des Weltpostverkehrs einzuführen. Unerwünscht ist auch, daß bei gewöhnlichen Postpaketen nach dem Auslande der Siegelverschluß entgegen dem Vorschlag der betreffenden Kommission beibehalten werden soll. Die Postausweiskarte soll nicht ohne weiteres in allen Ländern gelten, sondern es soll den Postverwaltungen freistehen, die Anerkennung abzulehnen. Der Wertkästchendienst wird dadurch erweitert, daß in die Wertkästchen nicht nur Gold, Edelsteine usw., sondern auch andere Gegenstände, die einen gewissen Wert besitzen, aufgenommen werden dürfen. Die Gebühr für Wertkästchen soll künftig nach dem Satze von 20 Cent. für je 50 g, mindestens 1 Fr., wozu noch Einschreib- und Versicherungsgebühr hinzutreten, berechnet werden.

Die Beschlüsse des Postkongresses sollen am 1. Januar 1922 in Kraft treten.

Von jetzt ab sind auch gewöhnliche und eingeschriebene Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) im Inlands- und Auslandsverkehr zur Versendung mit der Flugpost zugelassen. Flugzuschläge werden in gleicher Höhe wie bei Drucksachen erhoben.

Nach dem Weltpostvertrag ist laut D. A. Ztg. 27. Dez. den vertragschließenden Teilen gestattet, „zur Herabsetzung der Gebühren oder jeder anderen Verbesserung des Postverkehrs Verträge untereinander bestehen zu lassen oder abzuschließen sowie engere Vereine aufrechtzuerhalten oder zu gründen“. Ein derartiger engerer Verein innerhalb des Weltpostvereins, und zwar ein engerer Verein von noch nicht dagewesenem Umfang, ist vor kurzem bei Gelegenheit des Postkongresses zu Madrid begründet worden, indem sich die selbständigen amerikanischen Staaten (also ganz Amerika mit Ausnahme von Kanada und den übrigen europäischen Kolonien in Amerika) zu einem besonderen amerikanischen Postverein zusammengeschlossen haben. Außer den Staaten Amerikas ist auch Spanien dem neuen Verein beigetreten.

Der Inhalt des zwischen den Regierungen der genannten Länder abgeschlossenen Abkommens geht nach englischen Meldungen vor allem dahin, daß innerhalb des gesamten Bereichs des neuen Vereins die Briefsendungen zu den Inlandssätzen jedes Landes befördert werden sollen.

Schon auf dem Weltpostkongreß zu Madrid hat sich der Block der amerikanischen Staaten verschiedentlich bemerkbar gemacht: Die Staaten Amerikas mit den Vereinigten Staaten an der Spitze haben die Abschaffung der Briefdurchgangsgebühren gefordert; dieselben Staaten haben eine feierliche Erklärung abgegeben, in der sie, im Gegensatz zu England. Frankreich, Italien und anderen Ländern, die diese Frage als nicht zur Zuständigkeit des Weltpostvereins gehörig be-

zeichneten, die Unverletzlichkeit der Durchgangspost zu Lande und zur See auch in Kriegszeiten betonten. Auch sonst trat auf dem Kongreß verschiedentlich ein Gegensatz zwischen amerikanischen Anschauungen und denen europäischer Vereinsglieder hervor, z. B. als die Vereinigten Staaten von Amerika, was lebhafte Bewegung hervorrief, die Beseitigung der Kolonialstimmen beantragten, womit eine Schwäche der Stellung der großen europäischen Kolonialmächte innerhalb des Weltpostvereins eintreten würde, oder als einige Länder des lateinischen Amerika gegen die vom Kongreß beschlossene neue Bestimmung protestierten, wonach die vertragschließenden Teile sich verpflichten, den zu regelmäßiger Postbeförderung benutzten Schiffen aus Anlaß des Postdienstes keine Sonderlasten dafür aufzuerlegen, daß sie die für Handelsschiffe, namentlich hinsichtlich der Förmlichkeiten bei Abfahrt und Ankunft der Schiffe, geltenden Vorteile und Vorrechte genießen. In allen diesen Fällen haben die amerikanischen Staaten auf dem Postkongreß zu Madrid keine Mehrheit gefunden. Es ist aber sehr wohl möglich, daß das Gewicht der in dem neuen Postverein zusammengeschlossenen Stimmen sich auf späteren Kongressen mehr als in Madrid Geltung zu verschaffen weiß und daß damit eine Umgruppierung in die Wege geleitet wird, die für die ganze spätere Entwicklung des Weltpostvereins von Einfluß sein kann. Einen Erfolg hat der amerikanische Block im übrigen auf dem Postkongreß zu Madrid bereits erreicht, indem beschlossen worden ist, daß die Zeitschrift „L'Union postale" des Weltpostvereins außer in französischer, deutscher und englischer Sprache künftig auch in spanischer Sprache erscheinen soll. Ein Antrag, die spanische Sprache auch als Kongreßsprache zuzulassen, der damit begründet war, daß den Ländern des lateinischen Amerika dadurch die Mitarbeit an der weiteren Ausgestaltung des Vereins erleichtert werden würde, ist ebenso wie ein Antrag auf Zulassung der englischen Sprache als Kongreßsprache vorläufig noch bis zum nächsten Postkongreß zurückgestellt worden.

Auf der Weltverkehrskonferenz in Washington gelangten nach D. A. Ztg. 13. Dez. die anwesenden Mächte zu einer einstweiligen Verständigung, auf Grund derer sie die früheren deutschen Kabellinien bei vollständiger Gleichheit der Beteiligung gemeinsam mit Amerika benutzen dürfen, bis eine endgültige Lösung gefunden worden ist.

7. Funkverkehr.

Für die Abwicklung des deutsch-amerikanischen Telegrammverkehrs, der nach der Fortnahme der beiden deutsch-amerikanischen Kabel durch die Entente über nichtdeutsche stark überlastete Drahtverbindungen erfolgen muß, steht nach D. A. Ztg. 8. Dez. erfreulicherweise auch der unmittelbare Funkweg zwischen Nauen und der amerikanischen Gegenstation Marion zur Verfügung.

Für die Vervollkommnung dieses Funkverkehrs sind vor einiger Zeit durch Vereinbarung der Reichs-Telegraphenverwaltung mit amerikanischen Gesellschaften wertvolle Grundlagen geschaffen worden, die auch eine Beförderungsmöglichkeit nach Mittelamerika, Südamerika, Japan, China usw. von Deutschland und seinen Nachbarländern herbeiführen werden. Von jetzt ab werden auch Telegramme mit vorausbezahlter Antwort, mit Vergleichung und mit telegraphischer Empfangsanzeige im Funkverkehr mit Amerika zugelassen.

8. Luftfahrt.

Täglichen Flugpostdienst eröffnet nach I.- u. H.-Ztg. 23. Dez. der Deutsche Luft-Lloyd Berlin-Johannisthal vom 28. Dezember ab auf der Strecke Berlin — Magdeburg — Nürnberg — München und vom 4. Januar 1921 an auf der Strecke Hamburg — Magdeburg — Breslau.

Das deutsch-schweizerische Luftfahrtabkommen ist nach I.- u. H.-Ztg. 30. Dez. ratifiziert worden.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Jugoslavien, Oesterreich, Portugal, Tschecho-Slowakei, Ungarn. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, Dänemark, Lettland. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, England, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Jugoslavien, Lettland, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Mexiko, Südafrikanische Union.

3. Statistik: Notenbanken.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

Der internationale Geldmarkt zeigte im Dezember ein vom Vormonat nicht wesentlich verschiedenes Gepräge. Der am Weltmarkt sich weiter durchsetzende Konjunkturumschwung, verbunden mit Warenabsatzstockungen, Produktionseinschränkungen und Preisabbau [1]), wirkte einerseits zwar auf den im Monat Dezember üblicherweise starken Geldbedarf abschwächend ein [2]), veranlaßte andererseits aber auch vielfach die Geldgeber zu einer zurückhaltenden und abwartenden Stellung, besonders gegenüber Leihgesuchen auf längere Fristen, wie sie zwecks Durchhaltens von Lagerbeständen und zur Vermeidung von Preisverlusten immer wieder an die Märkte herantraten. Die Wirkung dieser Entwicklung auf die Wechselkurse [3]) der verschiedenen Länder war nicht einheitlich, und die Bemühungen um die Lösung der dem internationalen Wirtschafts- und Zahlungsverkehr entgegenstehenden Schwierigkeiten wurden unvermindert fortgesetzt [4]). Der Preisfall am Warenmarkt hatte auch auf das Silber

---

1) Warenabsatz- und Kreditkrise in Frankreich. Herabsetzung der Löhne in Japan („Ueberseedienst" v. 2. Dez.). — Verschärfung der Wirtschaftskrise in England, starkes Nachlassen der Ein- und Ausfuhr im Dezember („Frankf. Ztg." v. 23. Dez. u. 15. Jan.). — Handelsstockung und Valutasturz in Indien („Wirtschaftsdienst" v. 17. Dez.) — Lohnabbau in den Ver. Staaten, erhebliches Sinken der Ein- und Ausfuhrziffern („Ueberseedienst" v. 23., 30. Dez. u. 13. Jan.). — Krise in der Weltschiffahrt, Seefrachtenreduktion, Ratenkrieg zwischen engl. und amerikanischen Reedereien („Dtsch. Oekonomist" v. 25. Dez.). — Zahlungseinstellung einer Bank in Spanien („Frankf Ztg." v. 4. Jan.).

2) Leichte Geldverhältnisse in England bei stetigen Geldsätzen, auch am Ultimo. Entspannung des Geldmarktes in New York, Weichen der Tagesgeldsätze. Abnahme der durch den Geldmarkt zu befriedigenden Geldbedürfnisse in der Schweiz („Ueberseedienst" v. 23., 30. Dez. u. 13. Jan.). — Inkrafttreten der Currency and Banking Act in der südafrikanischen Union, die dieser ein eigenes Noteninstitut, die Central Reserve Bank, gibt („The Commercial and Financial Chronicle" v. 25. Dez.).

3) In New York stieg die Notierung für das englische Pfund von 3,485 auf 3,5287 und senkte sich der franz. Franc von 6,07 auf 5,87. Die deutsche Mark konnte die im November erreichte Besserung ihres Standes nicht behaupten, sondern fiel in New York von 1,44 auf 1,35. — Die österr. Devise fiel in Zürich von 1,95 auf 1,55. — Die tschechische Regierung legte einen Gesetzentwurf zur Bildung eines Valutareservefonds aus einem bestimmten Teil des Zuckerexporterlöses zwecks Stabilisierung des Kronenkurses vor. („Wirtschaftsdienst" v. 17. Dez.).

4) In den Ver. Staaten bestürmten die Pflanzer und Farmer den Kongreß, entweder die Lagerung ihrer Produkte oder die Ausfuhr nach Deutschland zu

übergegriffen; der Silberpreis sank am Weltmarkt beträchtlich [1]). Der Goldpreis in London gab nur geringfügig nach (von 117,5 auf 116,1).

Am deutschen Geldmarkt konnten die recht erheblichen Ansprüche zum Jahresschluß, obwohl nach wie vor vor einer drohenden Kapitalnot gewarnt wurde [2]), verhältnismäßig leicht befriedigt werden, da

finanzieren. („Frankf. Ztg." v. 5. Dez.). — Belgien plant, dem Vorgehen Englands (s. Seite 836) folgend, auf das Recht der Beschlagnahme neu nach Belgien gelangender deutscher Privatvermögen zu verzichten, da solche Guthaben und Waren, die früher Belgien zuflossen, gegenwärtig ihren Weg nach Holland nehmen („D. A. Ztg." v. 9. Dez.). — Deutsch-schweizerisches Abkommen betreffend Goldhypotheken in Deutschland abgeschlossen und ratifiziert (Frankf. Ztg." v. 7. Dez., RGBl. S. 2023). — Gründung einer Internationalen Handelskammer in Paris zum Zweck der Erleichterung der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen („Ueberseedienst" v. 16. Dez.). — Uebereinkunft betreffend die Einrichtung einer internationalen Handelsstatistik, Errichtung eines Internationalen Büros für Handelsstatistik in Brüssel („Reichsanzeiger" v. 21. Dez.). — Sachverständigenkonferenz in Brüssel zwischen deutschen und alliierten Vertretern zur Vorbereitung der endgültigen Vereinbarungen über Höhe und Zahlungsmodus der Wiedergutmachungsschuld. („Frankf. Ztg." v. 18., 19., 20., 21., 23. Dez. „Economiste Européen" v. 24. Dez.). — Ein franz. Bankkonsortium gewährte eine Anleihe von 200 Mill. frcs an Rumänien zur Aufnahme des Zinsendienstes auf die in Frankreich befindlichen rumänischen Anleihetitel, die erfolgte („Berl. Börs.-Courier" v. 21. Dez.). — Dänemark hatte als Anteil an der deutschen und preuß. Staatsschuld sowie als Erstattung für die Uebernahme öffentlichen Eigentums in den abgetretenen Gebieten Nord-Schleswigs nach Festsetzung der Reparationskommission 65 Mill. Goldmark an Deutschland bis zum 25. Dez. zu zahlen („Frankf. Ztg." v. 23. Dez.). — Plan Lloyd Georges, zwecks Wiederherstellung der Stabilität des englischen Wechselkurses privilegierte Banken im Auslande zu errichten, durch deren Vermittlung England Kredite für den Absatz britischer Waren gewährt („Frankf. Ztg." v. 23. Dez.). — Die indische Regierung verfügte die Freigabe des Privateigentums ehemals feindlicher Ausländer. Sie forderte die Handelskammer in Indien zu Vorschlägen für die Gewährung von Exportkrediten im Sinne der Richtlinien der Brüsseler Finanzkonferenz (s. Seite 722) auf („Weltwirtschaftl. Nachrichten" v. 23. Dez.). — Vorübergehende Einstellung der deutschen Zahlungen an England und Frankreich aus dem Ausgleichsverfahren („Plutus" v. 22. Dez.). — Der neue ungarische Finanzminister Hegedues unterbreitete der Nationalversammlung ein mit Begeisterung aufgenommenes Programm zielbewußter finanzieller Neuordnung und Wiedergesundung der Landes, Rückgang der fremden Wechselkurse, auch der Effektenkurse an der Budapester Börse („Frankf. Ztg." v. 24. u. 28. Dez.). — Das deutsch-holländische Kreditabkommen (s. Seite 43 u. 568) wurde im Dezember ratifiziert („Plutus" v. 5. Jan. „Voss. Ztg." v. 26. Jan.). — Honduras und Nicaragua haben die Ratifikationsurkunden zum Versailler Friedensvertrag am 3. Nov., Panama am 25. Nov. in Paris niedergelegt, demnach ist der Friedenszustand zwischen Deutschland und den genannten Staaten eingetreten („Frankf. Ztg." v. 5. Jan.).

1) Der Silberpreis fiel in New York von 79,75 auf 64,25, in London von 44,625 auf 40,875; in Hamburg hielt er sich infolge der Valutaverschlechterung der deutschen Mark ungefähr auf dem Stande des Vormonats. — Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen für Silber in England mit Ausnahme des Verbots der Ausfuhr englischer Silbermünzen („Wirtschaftsdienst" v. 17. Dez.). — In England wurde mit der Ausgabe der neuen Silbermünzen, die einen von 925 auf 500 herabgesetzten Feingehalt haben, begonnen („Economiste Européen" v. 24. Dez.). — Der Schweizer Bundesrat beschloß, bis Ende April 1921 sämtliche nichtschweizerischen 5 Frankstücke der lateinischen Münzunion aus dem Verkehr zu ziehen und ihnen den gesetzlichen Kurs zu nehmen („Frankf. Ztg." v. 1. Jan.).

2) Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages („Dt. Allg. Ztg." v. 4. Dez.). — Generalversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes („Voss. Ztg." v. 15. Dez.). — Allgemeiner Deutscher Sparkassentag am 7. Dez. in Dresden („Dt. Allg. Ztg." v. 8. Dez.).

insbesondere große Beträge aus den Zinszahlungen für die festverzinslichen Werte und der Erlös aus dem Weihnachtsgeschäft zur Verfügung standen [1]). Der Bedarf des Reichs [2]) mußte trotz steigender Steuereingänge [3]) im wesentlichen durch Neubegebung von Reichsschatzanweisungen befriedigt werden, die, abgesehen von der letzten Jahreswoche, wo größere Summen zur Reichsbank zurückflossen bzw. nicht verlängert wurden, guten Absatz im freien Verkehr fanden. Die Geldsätze hielten sich im allgemeinen auf der Höhe, zum Teil unter den Sätzen des Vormonats. Der Diskont für Handelswechsel betrug im Monatsdurchschnitt 3,368 Proz., der Durchschnittssatz für tägliches Geld 4,368 Proz.; Ultimogeld bedang wieder 5 Proz. Die Börsentendenz [4]) war infolge der schwankenden Devisenkurse nicht einheitlich, wenn auch die Umsätze groß blieben.

Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank [5]) stieg, namentlich infolge der erwähnten Absatzstockung an Reichsschatzanweisungen, insgesamt um 5021,6 Mill. M. auf 60 822,1 Mill. M. Der größte Teil der Gegenwerte der erlösten Kredite verblieb der Bank aber auf den Konten der fremden Gelder, so daß diese um 4987,2 Mill. M. auf 22 327,1 Mill. M. zunahmen. Der Abfluß an Zahlungsmitteln [6]) war insbesondere in den beiden letzten Dezemberwochen sehr stark. An Banknoten, Darlehnskassenscheinen und Reichskassenscheinen zusammen wurden im Berichtsmonat 4 186,4 Mill. M. neu in den Verkehr geleitet.

Der englische Geldmarkt verfügte zu Anfang des Berichtsmonats dank der ihm aus den 70 Mill. £ Kriegsanleihezinsen (vgl. Nov.-Chr.) zufließenden Beträge über bedeutende Mittel, die aber bald infolge der bereits im Vormonat in die Erscheinung getretenen Ursachen (starke Kreditnachfrage von manchen Kreisen des Handels und der Industrie, die unter Preisrückgängen, Absatzstockungen und Arbeitslosigkeit litten; Streben der Banken nach liquiden Fonds für den Jahresschluß und zu Bilanzierungszwecken) wieder aufgesogen wurden, so daß lediglich Neigung für kurzfristige Verwendung bestand und in Dreimonatswechseln bemerkenswerte Umsätze kaum stattfanden. Die zum Jahresende erwartete Anspannung zeigte nicht besondere Schärfe, da die Geldnachfrage durch

---

1) Zunahme der Sparkasseneinlagen im November 250, im Dezember 600 Mill. M., insgesamt im Jahre 1920 6240 Mill. M. gegen 4650 Mill. M. im Jahre 1919 („Sparkasse“ v. 5. Jan. u. 2. Febr.).

2) Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 v. 20. Dez. 1920 (RGBl. S. 2159).

3) Eintreten Havensteins für die Zwangsanleihe im Steuerausschuß des Reichstages am 1. Dez. („Voss. Ztg.“ v. 2. u. 3. Dez.). — Gesetz betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers v. 22. Dez. 1920 (RGBl. S. 2114).

4) Abänderung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 (Wegfall des Differenzeinwandes für ausländische Zahlungsmittel) v. 23. Dez. 1920 (RGBl. S. 2317).

5) Erhöhung der Gebühren für Aufbewahrung von Wertpapieren („Reichs-Anz.“ v. 31. Dez.).

6) Von den Reichskassenscheinen werden die Stücke zu 10 M. eingezogen und 240 Mill. zu 5 M. neu ausgegeben („Dtsch. Allg. Ztg.“ v. 16. Dez.) — Bekanntmachung betr. die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 100, 50 und 10 M. („Reichs-Anz.“ v. 24. Dez.). — Aufruf der Reichsbanknoten zu 50 M. vom 30. Nov. 1918 („Reichs-Anz.“ v. 31. Dez., RGBl. S. 2318).

Abstoßen von Treasury Bills im allgemeinen befriedigt werden konnte. Allerdings war dadurch die Regierung gezwungen, die Hilfe der Bank von England stark in Anspruch zu nehmen. — Der Satz für tägliches Geld ging am 4. Dezember auf $4^1/_4$ Proz. zurück und betrug nach geringen Schwankungen am Monatsende $5^1/_2$ Proz. (Durchschnitt 4,59 Proz.). Der Privatdiskont bewegte sich sich wieder zwischen $6^5/_8$ und $6^3/_4$ Proz. — Die Börse stand entsprechend der trüben wirtschaftlichen Lage im Zeichen sinkender Kurse. — Dem Ausweis der Bank von England prägte der Regierungsbedarf seinen Stempel auf. Nachdem die Regierungssicherheiten am 1. Dezember um 41,5 auf 94,0 Mill. £ zugenommen hatten und nachdem im Laufe des Berichtsmonats eine Abnahme auf 77,1 Mill. £ zu verzeichnen war, belief sich am 29. Dezember ihr Betrag auf 107,9 Mill. £. An Gold befanden sich am 29. Dezember 128,0 Mill. £ in den Beständen der Bank. Der Notenumlauf stieg am Monatsende auf 132,9 Mill. £ (am 22. Dez. hatte er sogar 134,6 Mill. £ betragen). Da auch die Currency-Noten wieder in beträchtlichem Maße (Umlauf am 29. Dez. 367,6 Mill. £) in Verkehr gegeben werden mußten, war man am Jahresschluß mehr denn je von der erwarteten Deflation entfernt.

In Frankreich nahm die schon seit längerer Zeit bestehende allgemeine Wirtschaftskrise im Berichtsmonat noch schärfere Formen an; die gespannte Lage am Geldmarkt spitzte sich immer mehr zu [1]). Der allgemeine Preissturz [2]) und die Absatzstockung (Käuferstreik) brachten Handel und Gewerbe gewaltige Verluste und forderten ihre Opfer selbst unter seither für erstklassig gehaltenen Firmen. Die Banken zeigten aus Selbsterhaltungstrieb noch größere Zurückhaltung als vorher und drängten unerbittlich auf Rückzahlung der Vorschüsse [3]). In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde in der Kammer ein Gesetzentwurf über die Gewährung besonderer Kredite an Kleinindustrielle, Kleinkaufleute usw. eingebracht, und die Regierung entschloß sich, diese Aktion mit einem Zuschuß von 50 Mill. frcs zu unterstützen [4]). Angesichts der geldlichen Schwierigkeiten aber, in der sich der Staat trotz des verhältnismäßig günstigen Ergebnisses der neuen Anleihe selbst befand, begann der französische Staatsschatz Geldeinlagen (Mindesthöhe der einzelnen Einlage 500 000 frcs) entgegenzunehmen, die mit 3 Proz. verzinst werden [5]). — Die Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben beeinflußten zeit-

---

1) Ein ziffernmäßiges Bild von der Intensität der Krise bietet die Anzahl der unbezahlt gebliebenen Wechsel, die an die Bank von Frankreich um die Monatswende Nov./Dez. zurückkam; sie betrugen 17 Proz. gegen 1 pro Mille in normalen Zeiten („Berl. Börs. Cour.“ v. 21. Dez. und „Köln. Ztg.“ v. 18. Dez.; vgl. Nov. Chronik).

2) Verschiedentlich wurden größere Warenmengen sogar zu Vorkriegspreisen und darunter angeboten („Neue Zürch. Ztg.“ v. 17 Dez.).

3) Der Mangel an Betriebsmitteln in der Industrie zeitigte überdies ein starkes Auftreten von Gefälligkeitswechseln, die aber bei den Banken keine Aufnahme fanden („Köln. Ztg.“ v. 18. Dez.).

4) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 15. Dez.

5) „Köln. Ztg.“ v. 3. Jan. 1921.

weilig trotz der günstigeren Gestaltung der Handelsbilanz[1]) auch die Entwicklung der Devisenkurse[2]), wenngleich die Verschlechterung der französischen Valuta sich im ganzen in engen Grenzen hielt. — An der Börse spiegelte sich die kritische Gesamtlage bei allgemeiner Geschäftsunlust in einem starken Rückgang der meisten Industriewerte wieder, die zeitweise panikartig angeboten wurden. Die Rentenpapiere konnten sich indes infolge staatlicher Stützungskäufe gut behaupten; die 3 proz. ewige Rente erfuhr trotz Kuponabschlag eine Steigerung von 56,50 auf 58,40. — Bei der Bank von Frankreich[3])[4]) nahmen die gesamten Anlagen um 59 Mill. frcs ab, bei gleichzeitigem Rückgang der fremden Gelder um 472 Mill. frcs und des Notenumlaufs um 672 Mill. frcs.

Infolge der trostlosen wirtschaftlichen und finanziellen Lage[5]) in der Republik Oesterreich sank im Monat Dezember der Kurs der Krone immer tiefer[6]), während das Bestreben, die Krone um jeden Preis los zu werden, und ein wildes Spekulationsfieber die fremden Valuten unaufhaltsam in die Höhe trieben[7]). Im Zusammenhang hiermit und infolge des Geldüberflusses belebte sich der Pfandbriefmarkt, die Voreinzahlungen auf die Vermögensabgabe riefen eine starke Kurssteigerung der österreichischen Kriegsanleihen hervor[8]). In Ungarn hat der neu ernannte, mit ungewöhnlichen Machtbefugnissen ausgestattete Finanzminister zugleich mit der Aufhebung der Sperre auf ausländische Geldeinlagen den Devisenverkehr freigegeben[9]).

---

1) Die Ausfuhr betrug in den ersten 11 Monaten 1920 20,8 gegen 8,7 Milliarden frcs in der gleichen Zeit des Vorjahres; die Einfuhr 32,5 gegen 30,2 Milliarden frcs („I.- u. H.-Ztg." v. 29. Dez.).

2) Angesichts der Verschlechterung der französischen Valuta erwog die Regierung, den Plan der Aufhebung des Kapitalausfuhrverbots (vgl. Vormonatschronik) zunächst fallen zu lassen („Neue Zürich. Ztg." v. 31. Dez.).

3) Am 16. Dez. wurde zwischen der Bank und dem Staat ein neues Abkommen getroffen, wonach die am 14. April 1920 eingegangene Verpflichtung des Staates, die von der Bank gewährten Vorschüsse, deren höchster Stand im laufenden Jahre 26,8 Milliarden frcs betrug bei einer Normierung auf 27 Milliarden bis 31. Dez. 1920 auf 24 Milliarden zu ermäßigen, geändert wurde und erst bis 31. Dez. 1920 eine Ermäßigung auf 25 Milliarden eintreten soll („Le Temps" Paris v. 26. Dez.).

4) Die Dividende der Bank von Frankreich für das 2. Halbjahr wurde auf netto 135 frcs festgesetzt; die Gesamtdividende beträgt mithin 255 frcs (i. V. 240 frcs) („Frankf. Ztg." v. 29. Dez.).

5) Der Staatsvoranschlag von 1920/21, der zuerst ein Defizit von 12,5 Milliarden Kr. aufwies, hat infolge des Rückganges des Kronenkurses die vom Finanzminister geschätzte Ziffer von 25 Milliarden längst überholt („Neue Zürich. Ztg." v. 13. Jan.). Von den neuen 6 proz. Schatzscheinen wurden rund 1 Milliarde abgesetzt („Neue Zürch. Ztg." v. 12. Jan.).

6) Es notierte Wien in Zürich: am 29. Mai 4,25, am 1. November 1,95, am 31. Dezember 1,55 frcs, Wien in Berlin: Höchstkurs im März 39,50 M., am 1. November 24 M., am 31. Dezember 17 M.

7) In Wien notierte Berlin: am 2. November 587,5, am 30. Dezember 914 bis 920, Prag: am November 492 bis 512, am 30 Dezember 740,5 bis 746,5, Amsterdam: am 2. November 12 350, am 30. Dezember 20 950 bis 21 050.

8) Es stieg die 2. Kriegsauleihe von 77½ auf 82½, die 3. von 75 auf 79½, die 4. von 78 auf 82. Die ungarische Kronenrente stieg in Verbindung mit der von der ungarischen Regierung angeordneten Nostrifizierung von 125 auf 200 Proz. („Pester Lloyd" v. 29. Dez.).

9) Ausländer können nunmehr über ihre Guthaben innerhalb Ungarns frei ver-

Auf Anordnung der Liquidatoren hat die Oesterreichisch-Ungarische Bank die Ausgabe ungestempelter Noten [1]) einstellen müssen, so daß sie nicht mehr in der Lage ist, Giroguthaben alter Rechnung auszuzahlen und ihre Kassenscheine einzulösen. Die Ausweise vom 7., 15. und 23. Dezember wurden nachträglich veröffentlicht, und zwar in ganz neuer Form. Während bisher der Gesamtbestand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank dargestellt worden war, werden jetzt zwei selbständige Ausweise, einer für die österreichische und einer für die ungarische Geschäftsführung bekannt gegeben [2]).

Die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten von Amerika stand auch noch im Monat Dezember unter den tiefgreifenden Wirkungen [3]) des Abbaues der Kriegswirtschaft. Auf dem Geldmarkte war indessen eine leichte Entspannung erkennbar, die auf den allmählichen Rückfluß der im Herbste ins Landesinnere abgewanderten Kapitalien zurückzuführen sein dürfte („Ag. écon. et fin.“ v. 5. Jan.). Während sich die Geldsätze im allgemeinen auf dem Stande der Vormonate hielten, war bei der Rate für Termingelder ein Rückgang auf 7—7$^1/_2$ Proz. zu verzeichnen. Auch der Satz für tägliches Geld ging bei dem geringen Bedarf an Spekulationsgeldern auf 6,8 Proz. im Durchschnitt zurück. Die Regierung nahm wiederum 590 Mill. $ gegen Schatzanweisungen [4]) aus dem Markt. An der Börse erreichte die Baisse der Industriewerte einen neuen Tiefstand [5]). Dem unaufhörlichen Kursrückgang der Börsenwerte stand die fortlaufend erfolgreiche Plazierung industrieller Neuemissionen beruhigend gegenüber („Chron.“ v. 25. Dez.).

---

fügen („Reichs. Anz.“ v. 25. Dez.). Durch die ungarische Verordnung vom 18. Dezember wurde eine Sperre von 20 Proz. der bei Geldinstituten und Bankfirmen bestehenden Einlagen ausgesprochen.

1) Auch solcher mit dem Vermerk „ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“.

2) Der Umlauf an deutsch-österreichisch gestempelten Noten betrug am 7. Januar 1920 12,1 Milliarde Kr., Ende Dezember 29,5 Milliarden Kr., der Umlauf an ungarisch gestempelten Noten betrug am 23. Dezember 14,574 Milliarden Kr. — Der am 30. Nov. ausgewiesene Goldbesitz der Oesterreichisch-Ungarischen Bank von 222,6 Mill. Kr., der Devisenbesitz von 30,96 Mill. Kr. und der Bestand an Silberkurant und Teilmünzen von 56,44 Mill. Kr. sind zum ersten Mal im Ausweis vom 7. Dezember ausgeschieden und der Liquidationsmasse überwiesen worden.

3) Die Arbeitslosigkeit nahm größere Dimensionen an. Die Zahl der Beschäftigungslosen wird auf über 2 Millionen geschätzt (I.- u. H.-Ztg.“ v. 8. Jan.). Lohnherabsetzungen waren in großer Zahl zu verzeichnen („Frankf. Ztg.“ v. 27. Dez.). Die infolge des Preisrückganges entstandenen Riesenverluste der amerikanischen Geschäftswelt rufen offenbar nur deshalb keine allgemeine Panik hervor, weil sie gegen außergewöhnlich hohe Kriegsgewinne aufgerechnet werden können („Frankf. Ztg.“ v. 17. Jan.).

4) Auf die am 15. Dezember von der Regierung aufgelegten 500 Mill. $ Schatzanweisungen wurden 790 Mill. $ gezeichnet; zugeteilt wurden 188 Mill. 5$^3/_4$ proz. halbjährige und 402 Mill. 6 proz. einjährige Schatzanweisungen („Chron.“ v. 25. Dez.).

5) Z B. gingen Rubber-Aktien, die im Anfang des Jahres auf 400 Proz. standen, bis auf 30 Proz. herunter („N. Zürch. Ztg.“ v. 13. Jan.). Die von einer vorsichtigen Geschäftspolitik diktierte Maßnahme vieler Gesellschaften, die Dividende herabzusetzen bzw. ganz fortfallen zu lassen, erhöhte das Mißtrauen und verstärkte die Baissetendenz.

Die Steigerung des Dollaragios[1]) gegenüber den hauptsächlichsten europäischen Währungen ist während des Berichtsmonats im allgemeinen zum Stillstand gekommen.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es wurden übernommen: von der Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. Nov.): das Bankhaus Gumpel & Samson, Bernburg a. S.; von der Commerz- und Privat-Bank A.-G., Hamburg—Berlin (vgl. Nov.): die Westfälische Bank, Buer i. Westf. (vgl. S. 48); — von der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin: die Bankfirma M. Fähndrich, Madrid; — von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig (vgl. S. 842): die Leipziger Vereinsbank, Leipzig; — von der Essener Credit-Anstalt, Essen (vgl. Nov.): die Emder Gewerbebank, Emden; — von dem Crédit Anversois, Antwerpen (vgl. S. 653): der Crédit Luxembourgeois, Luxemburg — von dem Credito Commerciale, Cremona (Italien): die Bank A. u. C. Prandoni, Mailand; — von der Narodna Banca, Agram (vgl. S. 727): der Spar- & Vorschußverein, Esseg; — von der Südslawischen Handelsbank, Serajewo (vgl. unten): die Filialen der Britisch-Ungarischen Bank in Serajewo, Benjaloka u. Mostar; — von der Amsterdamschen Bank, Amsterdam: die Groningsche Credit- und Handelsbank, Groningen; — von der Allgemeenen Centrale Bankvereeniging voor den Middenstand, Amsterdam: die Cooperative Middenstandsbank, Rotterdam; — von der Maatschappy voor Belegging voor Vreemde Valuta, Groningen: die Internationale Bank voor Zakelyken Waarborg, Groningen; — von der Utrechtschen Bankvereeniging, Utrecht: die Zuid-Neederlandsche Handelbank; — von der Schweizerischen Creditanstalt, Zürich (vgl. Chr. 1919 S. 542): die Société Suisse de Banque et de Dépôts, Lausanne.

Zweigstellen eröffnen: die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. Nov.) in Biebrich und Olpe i. W.; — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M.—Berlin, (vgl. Nov.) in Mannheim; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. Nov) in Gelsenkirchen; — die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig, (vgl. S. 727) in Eschershausen und Oker (Harz); — das Bankgeschäft W. F. Hoffmann & Co, Langenbielau, in Nimptsch (Schles.); — die Schwarzburgische Landesbank, Sondershausen, (vgl. S. 842) in Ebeleben; — die Lloyds and National Provincial Foreign Bank Ltd., London, (vgl. S. 727) in Genf; — die Posener Handelsbank, Posen, in Aachen; — die Bank Zviazku Spolek Zarobkowych (Bank der Erwerbsgenossenschaften) Posen: (vgl. S. 842) in New York; — die Bank der Industriellen, Posen, in Ratibor; die Polnische Kommissionsbank, Posen, in Danzig.

Gegründet wurden in Berlin die Bankgeschäfte; Comes & Co.; Ludwig Misch; Sachs, Bentheim & Co.; Georg Wolfsohn & Co.; — in Beuthen die Hansabank, Oberschlesien e. G. m. b H., Beuthen O./S., — in Braunschweig die Bankfirma Walter Poppe, Kommandit-Ges.; — in Coblenz die Coblenzer Handelsbank Schütz & Co.; — in Dortmund die Bankfirma Ohnesorge, Pasel & Weber; — in Hamburg die Bankfirma Köhler, Borchardt & Marum; in Köln das Bankgeschäft Florenz Emil Stich; — in Naumburg das Bankgeschäft von Bernhard Randebrock; — in Zwickau mit 5 Mill. M. die Stadtbank Zwickau; — in Brüssel mit 10 Mill. frcs die Bank van Vlaanderen; — in Agram mit 10 Mill. K. die Diskontobank; mit 12 Mill. K. die Bank Rupcic; — in Serajewo mit 5 Mill. die Südslawische Handelsbank (vgl. oben); — in Ruma (Jugoslav.) mit 1 Mill. K. die Serbische Erwerbsbank; — in Warschau mit 30 Mill. M. die Bank polnischer Industrieller; — in Bukarest mit 100 Mill. Lei der Banco Ardealului, mit 30 Mill. Lei die Banca Centrala Industrial & Commerciala; — in Vaduz mit 1 Mill. schweiz. frcs die Bank in Lichtenstein; — in Madrid mit 3 Mill. pes. der Banco Germanico de la America

1) Es betrug im Monatsdurchschnitt in London 28,2 Proz., in Paris 226 Proz., in Amsterdam 29,7 Proz., in Stockholm 37,3 Proz., in Zürich 25,3 Proz., in Berlin 1639 Proz.

del Sud durch die Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin (vgl. oben); — in Prag mit 50 Mill. Kr. die Böhmische Kommerzialbank; — in New-Orleans mit 10 Mill. $ die Federal International Banking Company; in New York mit 2 Mill. $ die Equitable Eastern Banking Corporation; — in Cleveland die Bank of Locomotive Engeneer Coorporative National Bank; — in Tientsin mit 4 Mill. Goldlire die Banca Italo-Chinese; — in Nauntungtschou (China) die Hwei Hai Industrial Bank.

Ihr Kapital erhöhten: der Nordische Bankverein, Berlin, (vgl. S. 843) um 2,4 auf 3 Mill. M.; — die Disconto-Bank, Berlin, um 0,3 auf 0,8 Mill. M.; — die Barmer Creditbank A.-G., Barmen, (vgl. Chr. 1919 S. 354) um 3,5 auf 7 Mill. M.; die Ermländische Bank A.-G., Wormditt, (vgl. S. 115) um 1,2 auf 1,5 Mill. M.; — die Gornoslaski Bank Handlowy, Beuthen, um 2 auf 2,3 Mill. M.; — die Geestemünder Creditbank, Geestemünde, um 1 auf 2 Mill.; — die Niederlausitzer Bank A.-G., Cottbus (vgl. S. 298) um 5 auf 10 Mill. M.; — die Nordbayerische Handels- und Gewerbebank (vgl. Chr. 1918 S. 47), Nürnberg, um 0,4 auf 1 Mill. M.; — die Oberhausener Volksbank, Oberhausen, um 0,5 auf 1,5 Mill. M.; — die Oldenburgische Spar- und Leihbank, Oldenburg, (vgl. S. 49) um 4 auf 10 Mill. M.; — der Zörbiger Bankverein von Schroeter, Körner & Co., Zörbig, (vgl. S. 574) um 1 auf 2,210 Mill. M.

Die Bayerische Notenbank, München, errichtete in Selb (Oberpfalz) eine Agentur.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1. u. 2. G. über das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betr. schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner, v. 9. Dez. (RGBl. S. 2023), sowie Bek. des Reichsmin. des Ausw. betr. die Ratifikation dieses Abkommens, v. 22. Dez. (RGBl. 1921 S. 30); 3. G. zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen, v. 22. Dez. (RGBl. S. 2162; vgl. Chr. S. 457); 4. G. betr. verschiedene Vereinbarungen zwischen der Deutschen Regierung und der Königlich Ungarischen Regierung, der Tschecho-Slowakischen Regierung sowie der Oesterreichischen Regierung, v. 22. Dez. (RGBl. S. 2227); 5. G. zur Ergänzung des § 47 des Reichsausgleichsgesetzes v. 24. April 1920, v. 30. Dez. (RGBl. S. 2315; vgl. Chr. S. 843); 6. V. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. Verlängerung der im § 47 Abs. 1 des Reichsausgleichsgesetzes v. 24. April 1920 (RGBl. S. 597) bestimmten Frist, v. 31. Dez. (RGBl. 1921 S. 32); 7. G. gegen die Kapitalflucht v. 24. Dez. (RGBl. 1921 S. 33; vgl. Chr. S. 728); 8. u. 9. G. betr. den Vertrag zwischen der Deutschen und Niederländischen Regierung über Kredit und Steinkohlen, v. 31. Dez., nebst Bek. des Reichsmin. des Auswärtigen, betr. die Ratifikation dieses Vertrages und den Austausch der Ratifikationsurkunden, v. 31. Dez. (RGBl. 1921 S. 55 u. 74).

In Jugoslavien ist am 15. Nov. eine V., betr. das Verfahren bei der Anmeldung und Zahlung von Schulden jugoslavischer Staatsbürger an ehem. feindliche Staatsangehörige erlassen („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 13. Dez., „I.- u. H.-Ztg.“ v. 22. Dez.; vgl. S. 654).

In Oesterreich wurden erlassen: 1. u. 2. V. des Bundesmin. für Justiz v. 16. Dez. über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Bilanzverordnung und der Geltungsdauer der Stundungsvorschriften (BGBl. S. 268, 269; vgl. Chr. S. 458).

In Portugal ist ein Gesetzentw. betr. Besteuerung der Kontokorrentguthaben der ausländischen Banken eingebracht („Dtsch. Allg. Ztg“ v. 23. Dez.).

In der Tschecho-Slowakei ist die Geltungsdauer der V. betr. Maßnahmen zum Schutz der Bank- und Gläubigerinteressen bis zum 31. Dez. 1921 verlängert worden („I.- u. H.-Ztg.“ v. 27. Dez.; vgl. S. 50).

In Ungarn sind erlassen: 1) V. betr. Maßnahmen zur Verhinderung der Steuerflucht („I.- u. H.-Ztg." v. 2. Dez.); — 2) V. betr. Anmeldung ung. Kriegsanleihen, Obligationen und Kassenscheine („Berl. Börs.-Cour." v. 31. Dez.; vgl. S. 844).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1. Vf. des preuß. Min. für Handel und Gewerbe über den Scheckverkehr der Staatskassen v. 1. Dez. (HMBl. S. 344); 2. Erlaß des preuß. Min. für Volkswohlfahrt, betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittungen bei Zahlungen im Reichsbankgiro- und Postscheckverkehr, v. 15. Dez. (Amtsbl. des Min. f. Volkswohlfahrt 1921 S. 4).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1. G. über die Abänderung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 in der Fassung der Bek. v. 27. Mai 1908, v. 23. Dez. (RGBl. S. 2317); 2. Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. die Gebühren für Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren bei der Reichsbank, v. 31. Dez. (RAnz. v. 31. Dez.; vgl. Chr. S. 575).

In Dänemark hat das Handelsminist. unter dem 25. November eine V. über die Einschränkung des Terminhandels in Aktien erlassen („I.- u. H.-Ztg." v. 21. Dez.; vgl. Nov.). — An der Kopenhagener Börse werden von Mitte Dezember an ital. ₤ und span. Pes. amtlich notiert („Frankf. Ztg." v. 13. Dez.).

In Lettland ist eine neue V. über den Börsenverkehr erlassen worden („I.- u. H.-Ztg." v. 23. Dez.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1. V. des Reichskanzlers, betr. Genehmigung des Aufrufs und der Einziehung der Reichsbanknoten zu 50 M. v. 30. November 1918 v. 27. Dez. (RGBl. S. 2318); 2. Bek. über die Eröffnung einer Reichsbanknebenstelle in Rathenow am 13. Dez. (RAnz. v. 3. Dez.); 3. Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. die Ausgabe neuer Reichbanknoten zu 100, 50 und 10 M., v. 21. Dez. (RAnz. v. 24. Dez.).

Im Reichsrat wurde entsprechend dem G. v. 22. März 1915 die Einziehung der Reichskassenscheine zu 10 M. und die Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichskassenscheine zu 5 M. auf 240 Mill. M. beschlossen („Frankf. Ztg." v. 17. Dez.).

Eine V. des sächsischen Min. gibt die Ausgabe von Porzellangeld bekannt („Dt. Allg. Ztg." v. 4. Jan. 21).

In Dänemark hat der Finanzmin. einen Abänderungsantrag zum Valutagesetze eingebracht, das den Umrechnungskurs bei der Einlösung der Mark in Nordschleswig festsetzte („Dt. Allg. Ztg." v. 16. Dez.; vgl. S. 378).

In England sind die neuen Silbermünzen (500/1000 fein) in Verkehr gebracht worden („The Times" v. 13. Dez.; vgl. S. 459).

In Estland ist der Handel mit Auslandsvaluta freigegeben worden („Frankf. Ztg." v. 21. Dez.; vgl. S. 729).

Der Bank von Finnland ist das Recht verliehen worden, den Betrag des Papiergeldumlaufes um 100 Mill. fmk zu erhöhen („Frankf. Ztg." v. 9. Dez.; vgl. S. 576).

3.

Uebersicht über den Stand der Reichsbank und einiger ausländischen
in den Monaten Oktober bis Dezember 1920.

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger")						Bank von (nach		
	Ausweis vom						Ausweis		
	15. Oktober	31. Oktober	15. November	30. November	15. Dezember	31. Dezember	14. Oktober	28. Oktober	18. Nov.
Aktiva.									
Barvorrat: a) im Inlande:									
Metall { Gold	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	2 863	2 865	2 869
Metall { Silber	7	6	7	6	6	6	213	214	218
Summe	1 099	1 098	1 099	1 098	1 098	1 098	3 076	3 079	3 087
Sonstige Geldsorten	20 437	21 341	20 814	20 364	21 160	23 418	—	—	—
b) Im Auslande: Gold	—	—	—	—	—	—	1 578	1 578	1 578
Gesamtsumme des Barvorrats	21 536	22 439	21 913	21 462	22 258	24 516	4 654	4 657	4 665
Anlagen:									
Wechsel [1])	51 676	53 807	52 559	55 574	54 090	60 634	3 108	3 069	3 455
Lombard	17	11	14	14	9	4	1 698	1 668	1 675
Effekten	230	245	229	212	202	184	181 [2])	181 [2])	181 [2])
Sonstige Anlagen	10 613	10 530	10 827	10 105	9 865	9 728	26 740	26 684	26 757
Summe der Anlagen	62 536	64 593	63 629	65 905	64 166	70 550	31 727	31 602	32 068
Summe der Aktiva	84 072	87 032	85 542	87 367	86 424	95 066	36 381	36 259	36 733
Passiva.									
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	155	155	155
Reservefonds	104	104	104	104	104	104	28	28	28
Notenumlauf	62 129	63 597	63 105	64 284	65 147	68 805	32 017	31 659	31 798
Verbindlichkeiten:									
Täglich fällig { Privatguthaben	16 415	17 945	16 698	17 340	15 825	22 327	2 589	2 739	3 152
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben							61	128	30
Summe	16 415	17 945	16 698	17 340	15 825	22 327	2 650	2 867	3 182
Sonstige Verbindlichkeiten	5 244	5 206	5 455	5 459	5 168	3 650	1 531	1 550	1 570
Summe der Passiva	84 072	87 032	85 542	87 367	86 424	95 066	36 381	36 259	36 733
Deckung der Noten:									in
durch den gesamten Barvorrat	34,7	35,3	34,7	33,4	34,2	35,6	14,5	14,7	14,7
durch d. inländischen Metallvorrat	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	9,6	9,7	9,7
der Noten u. sonstigen täglich fällig. Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	27,4	27,5	27,5	26,3	27,5	26,9	13,4	13,5	13,3
Bankzinsfuß während der Monate Oktober bis Dezember	in Berlin 5,—		in Wien 6,—				in Paris 6.—		

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

---

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte
der 377 Mill. M. betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve am
am 1. Dezember: 265 Mill. M; am 15. Dezember: 286 Mill. M.; am 29. Dezember:
7,3 Proz. 5) Einschließlich der Ueberträge, die sich aus der getrennten Geschäfts-
sowie einschl. des Postens „Oesterr. Devisenzentrale".

Statistik.

Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen
Beträge in Millionen Mark.

Frankreich „L'Econ. Franç.“)			Bank von England (nach „The Economist“)						Oesterr.-ungarische Bank (nach den amtlichen Ausweisen)			
vom			Ausweis vom						Ausweis vom			
2. Dezember	16. Dezember	30. Dezember	13. Oktober	27. Oktober	17. Nov.	1. Dezember	15. Dezember	29. Dezember	15. Oktober	31. Oktober	15. November	30. November
2 873	2 876	2 877	—	—	—	—	—	—	189	189	189	189
210	214	216	—	—	—	—	—	—	48	48	48	48
3 083	3 090	3 093	2515	2517	2527	2554	2591	2621	237	237	237	237
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 143	1 199	1 192	1 282
1 578	1 578	1 578	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 661	4 668	4 671	2515	2517	2527	2554	2591	2621	1 380	1 436	1 429	1 519
			Banking Department									
3 630	3 469	3 559	Government Securities:						22 903 [2]	23 829 [2]	24 999 [2]	25 711 [2]
1 651	1 789	1 783	1302	1318	1304	1919	1576	2205	35 197	35 185	35 127	35 108
181 [2]	181 [2]	181 [2]	Other Securities:						60 [5]	60 [5]	60 [5]	60 [5]
26 350	26 218	26 242	1669	1555	1534	1538	1475	1757	23 405	26 246	25 561	26 788
31 812	31 657	31 765	3348 [3]	3250 [3]	3215 [3]	3834 [3]	3428 [3]	4339 [3]	81 565	85 320	85 747	87 667
36 473	36 325	36 436	5863	5767	5742	6388	6019	6960	82 945	86 756	87 176	89 186
155	155	164	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178
28	28	28	61	61	61	61	61	61	34	34	34	34
31 245	30 383	30 700	2597	2607	2605	2666	2681	2715	60 301	61 967	63 006	65 471
3 234	2 918	2 896	2533	2464	2376	2916	2576	3588	}8 991	8 441	8 073	7 652
90	89	46	372	335	398	441	397	292				
3 324	3 007	2 942	2905	2799	2774	3357	2973	3880	8 991	8 441	8 073	7 652
1 721	2 752	2 602	2	2	4	6	6	6	13 441 [5]	16 136 [5]	15 885 [5]	15 851 [5]
36 473	36 325	36 436	5863	5767	5742	6388	6019	6960	82 945	86 756	87 176	89 186
Prozenten												
14,9	15,4	15,2	96,9	96,6	97,0	95,8	96,6	96,5	2,3	2,3	2,3	2,3
9,9	10,1	10,1	96,9	96,6	97,0	95,8	96,6	96,5	0,4	0,4	0,4	0,4
13,5	13,9	13,9	45,7 [4]	46,6 [4]	47,0 [4]	42,4 [4]	45,8 [4]	39,8 [4]	2,0	2,0	2,0	2,0

in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
7,—	5,—	$4^1/_2$	$7^1/_2$

Schatzanweisungen. 2) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich
13. Oktober: 296 Mill. M.; am 27. Oktober 288 Mill. M.; am 17. November: 298 Mill. M.;
284 Mill. M. Verhältnis der Reserve zu den Depositen 10,2, 10,3, 10,7, 7,9, 9,6 und
führung für Oesterreich und Ungarn ergeben und in Aktiva und Passiva ausgleichen;

In Griechenland hat der Finanzmin. die Inverkehrsetzung der neuen Fünfdrachmenscheine im Betrage von 20 Mill. verboten („Berl. Börs.-Cour." v. 16. Dez.).

In Italien ist das Zollagio ab 21. Dezember von 100 auf 200 Proz. erhöht („Neue Zürch. Ztg." v. 23. Dez.; vgl. S. 459).

In Jugoslavien: 1. hat der Finanzmin. gestattet, daß Noten der Oest.-ung. Bank eingeführt werden dürfen, wenn sie mit österr. oder ungar. Stempel versehen sind („I.- u. H.-Ztg." v. 24. Dez.); 2. ist eine V. betr. das Verbot der Ausfuhr von Gold, Gold- und Silbermünzen sowie von ausländischen Valuten erlassen („I.- u. H.-Ztg." v. 30. Dez.; vgl. S. 658); 3. ist zwischen der Nationalbank des Königreichs SHS. und dem jugoslav. Staate ein Abkommen betr. Einräumung eines außerordentlichen Kredits an den Staat abgeschlossen worden („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 27. Dez.); 4. ist eine V. betr. den Umtausch der montenegrinischen Perper erlassen („Frankf. Ztg." v. 7. Jan. 21; vgl. S. 845).

In Lettland hat die Konstituante die Emission von 520 Mill. Rubel bewilligt („Frankf. Ztg." v. 23. Dez.). — Vom 1. Dez. ab ist die Einfuhr von sowjetrussischem Gelde nach Lettland verboten („Dt. Allg. Ztg." v. 14. Jan. 21).

In Portugal ist durch Dekret v. 12. Nov. der Consorcio Bancario, der seinerzeit zur Stabilisierung des Wechselkurses und Verhütung der Valutaspekulation geschaffen war, aufgehoben worden. Der Verkehr mit Valuten und Geld ist neu geregelt (I.- u. H.-Ztg." v. 27. Nov.).

In Rußland sollen an die Stelle des Geldes kurzfristige, alle 2 Monate erneuerte Schatzscheine treten („Berl. Börs.-Cour." v. 10. Dez.).

In Schweden ist die Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Reichsbank bis zum 31. März 1921 verlängert worden („I.- u. H.-Ztg." v. 23. Dez.; vgl. S. 729).

In der Schweiz ist durch Bundesratsbeschluß v. 2. Nov. die Einfuhr belgischer Silberscheidemünzen zu 2 und 1 frcs sowie 50 Rappen verboten („I.- u. H.-Ztg." v. 28. Dez.; vgl. S. 576).

In der Tschecho-Slowakei: 1. werden durch V. v. 6. Nov. die Zollzuschläge auf 900, 600, 200 Proz. erhöht („I.- u. H.-Ztg." v. 26. Nov.; vgl. S. 380); 2. hat der Valutaausschuß beschlossen, die Ausfuhr tschechoslowakischer Waren gegen Bezahlung in tschechoslowakischen K provisorisch für 3 Monate zu gestatten („Frankf. Ztg." v. 13. Dez.); 3. sind nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes v. 7. Sept. in Wien vor der Währungstrennung ausgestellte Wechsel trotz nachträglicher Domizilierung auf Prag in österr. Währung zahlbar („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 27. Dez.).

In Mexiko ist ein neues Bankgesetz erlassen worden. Einzelheiten siehe „Köln. Ztg." v. 9. Dez.

In der Südafrikanischen Union ist am 17. Dez. das neue Bankgesetz in Kraft getreten („Berl. Börs.-Cour." v. 31. Dez.; vgl. S. 656).

(3. Statistik siehe S. 988 und 989.)

VII. Versicherungswesen.

4. Vierteljahr 1920.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Inland: Geschäftsbericht des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung. Rückblick auf das Versicherungsgewerbe im Jahre 1920. Die private deutsche Lebensversicherung 1919. Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten 1919. Deutsche Versicherungsinteressen am Weltmarkte. Reichstarifvertrag im Versicherungsgewerbe. Neue Unfallversicherungsbedingungen. Bildung eines Haftpflichtversicherungsverbandes. Bildung des Deutschen Transportversicherungsverbandes. Tagung des Internationalen Transportversicherungsverbandes. Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Englische Lebensversicherungen in Deutschland. Neue Versicherungszweige. — Ausland: Tuberkuloseversicherung der Hochschüler in Deutsch-Oesterreich. Regiezuschlag der Versicherungsanstalten in der Tschecho-Slowakei. Aus dem Geschäftsbericht des Schweizerischen Aufsichtsamts. Verstaatlichungspläne in Bulgarien. Wiederzulassung von Versicherungsgesellschaften der Zentralmächte in Aegypten.

2. Sozialversicherung. Inland: Gesamtumbau der Sozialversicherung. Zurückziehung des Entwurfs eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Reichsgesetz über Beihilfe zur Invalidenversicherung. Notlage der Landesversicherungsanstalten. Ausbaupläne für die Angestelltenversicherung. Kursverluste in der Angestelltenversicherung. Vereinigung von Trägern der Unfallversicherung. Krankenkassentag. Verband der Landesversicherungsanstalten. — Ausland: Entwurf einer Invaliden- und Altersversicherung in Deutsch-Oesterreich. Invaliden- und Altersversicherung in der Schweiz. Ausdehnung der Sozialversicherung in Dänemark. Krankenversicherung in Frankreich. Krankenversicherung in Polen.

1. Privatversicherung.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1919 veröffentlicht. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Die Uebersicht über die Rohbeitragseinnahme des vom Amte beaufsichtigten Versicherungsgeschäfts aus dem Jahre 1918 läßt ein Steigen der Schlußsumme um rund 276,5 Mill. M. erkennen. An diesem Zuwachs sind beteiligt die Lebensversicherung mit rund 140,5 Mill. M., die Unfall- und Haftpflichtversicherung mit rund 24,6 Mill. M., die Viehversicherung mit rund 7,4 Mill. M., die Feuerversicherung mit rund 101,5 Mill. M. und die sonstigen Versicherungszweige mit rund 8,3 Mill. M., während in der Hagelversicherung die Rohbeitragseinnahme eine Abnahme von rund 5,3 Mill. M. aufweist.

Die Geschäftsbelastung des Aufsichtsamts war im Berichtsjahr eine ganz außerordentliche und trotz der Rückkehr der zum Kriege eingezogen gewesenen Beamten waren die Arbeiten nur bei besonderer Anspannung aller Kräfte zu bewältigen. Zum ersten Male — daß es einstweilen andauern wird, lehren die im seitherigen Verlaufe des Jahres 1920 gemachten Erfahrungen — hat die Durchführung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, soweit sie die Versicherung betreffen, das Amt in sehr erheblichem Umfange in Anspruch genommen. Auch bei der Regelung einer großen Reihe von Fragen, die mit der Angestelltenbewegung im privaten Versicherungsgewerbe zusammenhängen, ist das Amt in vielen Fällen gutachtlich und durch einzelne Mitglieder auch in der praktischen Durchführung des Reichstarifvertrags tätig gewesen.

In umfassendem Maße war das Amt auch durch verschiedene Einzelfragen von weittragender allgemeiner Bedeutung in Anspruch genommen. So verursachten z. B. die Fragen der Bilanzierung der Wertpapiere, namentlich der Kriegsanleihen, und der Erhöhung der Prämien aus laufenden Versicherungsverträgen in der Sachversicherung, die Aufnahme der Aufruhrversicherung im Reiche und die Frage der Deckung der Erwerbskosten in der Lebensversicherung überaus zahlreiche Verhandlungen.

Die mit der Durchführung des Friedensvertrages auf dem Gebiet des Versicherungswesens zusammenhängende Tätigkeit bestand sowohl in der gutachtlichen

Beratung der Zentralbehörden, wie in der Auskunftserteilung an Gesellschaften und Versicherungsnehmer, die sich mit der Fülle von Anfragen über die meist recht schwierigen, teilweise in ihren Einzelheiten noch ungeregelten neuen Rechtsverhältnisse an das Amt wandten.

In bedauerlichem Gegensatze zu der Bewegungsfreiheit, welche die ausländischen Gesellschaften im Deutschen Reiche nunmehr wieder genießen, steht die Behandlung, die den deutschen Gesellschaften in dem bisher feindlichen Auslande fast überall widerfährt. Das in jahrelanger mühevoller Arbeit und mit erheblichen Kosten aufgebaute Auslandsgeschäft der deutschen Versicherer ist durch den Versailler Friedensvertrag zum großen Teil vernichtet. Bezeichnend hierfür sind die in Elsaß-Lothringen und Polen erlassenen Bestimmungen.

Eingehend wird in dem Bericht die kollektive Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse im Versicherungsgewerbe dargestellt.

Ueber die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen wird allgemein bemerkt, daß sich auch im Berichtsjahre die Nachwehen des Kriegs ungünstig bemerkbar gemacht haben. Alles in allem genommen haben aber die deutschen Gesellschaften sich auch den wirtschaftlichen Anstürmen der Zeit nach dem Kriege gewachsen gezeigt.

Die von den großen Unternehmungen erstatteten vorläufigen Jahresberichte zeigen wiederum ein ganz gewaltiges Anwachsen der Versicherungssummen auf allen Gebieten.

Besonders in der Lebensversicherung. In der großen Lebensversicherung belief sich der Zuwachs an Versicherungssumme auf 2360 Mill. M., übertrifft mithin den des Vorjahres von 808 Mill. M. fast um das Dreifache. Ebenso zeigt die Reinzunahme an Versicherungssumme in der Volksversicherung den erheblichen Betrag von 639 Mill. M., gegenüber 316 Mill. M. im Jahre 1918.

Die Beitragseinnahme in der Unfall- und Haftpflichtversicherung, die im Jahre 1918 eine Zunahme von 15 Mill. M. gegenüber dem Vorjahre aufwies, ist im Berichtsjahre um weitere 56 Mill. M. angewachsen und übertrifft daher die bisher höchste Beitragseinnahme des Jahres 1913 von 114 Mill. M. ganz beträchtlich.

In der Sachversicherung, besonders in der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung, ist ebenfalls ein weiteres sehr starkes Anwachsen sowohl der Versicherungssumme, als auch der Beitragseinnahmen festzustellen; aber auch die Schadenziffern weisen wiederum eine ganz ungewöhnliche Steigerung auf. Namentlich haben in der Einbruchdiebstahlversicherung die Schäden einen ganz außergewöhnlichen Umfang angenommen. Eine schwere Erschütterung hat ferner die Haftpflichtversicherung erfahren. Während bei den anderen Versicherungszweigen das Verhältnis zwischen Beitrag und Versicherungsleistung ein für allemal feststeht, ist dies in der Haftpflichtversicherung nicht der Fall. Das Sinken des Geldwerts und die damit verbundene Teuerung ruft selbsttätig eine gewaltige Steigerung der Haftpflichtansprüche hervor, die der Versicherer zu decken hat, ohne daß sich gleichzeitig die Versicherungsbeiträge von selbst erhöhen. Dazu kommt noch die Notwendigkeit der Erhöhung der Schadenreserven aus früheren Jahren und das Anwachsen der Schadenfälle der Zahl nach als Folge mangelhafter Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen, der Beschäftigung ungeeigneter oder unzuverlässiger Arbeitskräfte, sowie das allgemeine Sinken des Gefühls für Ordnung und Pflichterfüllung.

Aus der Jahresübersicht der Frankfurter Zeitung sind folgende die Lage des Versicherungsgewerbes im Jahre 1920 betreffenden Mitteilungen beachtenswert:

Eine Hochflut innerorganisatorischer Neugestaltung hat das deutsche Versicherungsgewerbe im Jahre 1920 erfaßt. Dieses Gewerbe trat in eine Epoche stärkster Konzentration und umfassender Neugründung ein. Die Ursachen der Konzentration sind die allgemeinen, hier aber verschärft auftretend. Die Versicherungsverträge, deren Prämienergebnisse die lebendige Quelle der Erträgnisse sind, laufen zumeist auf längere Frist, die Einnahmen sind somit in teilweise (besonders bei der Lebensversicherung) weitem Umfange relativ konstant — die Ausgaben aber wachsen und wachsen rasch unter den Wirkungen der Geldentwertung.

Die Sachversicherung, deren Verträge noch verhältnismäßig kurzfristig sind, war genötigt, zu starken Prämienerhöhungen für das Neugeschäft zu schreiten, sie entschloß sich aber auch — mit Zustimmung des Reichsaufsichtsamts — zur Anforderung freiwilliger Prämienmehrleistung auf die laufenden Versicherungsverträge. Diese wurden ihr, wie man hört, in weitem Ausmaße bewilligt, sicherlich ein Zeichen für das Verständnis der Versicherten. In der Lebensversicherung kam es zu schwierigeren Verhältnissen. Hier sind die Verträge sehr langfristig, das Neugeschäft kann nur ganz allmählich Einnahmesteigerungen bringen. Zwar standen den Mehrausgaben teilweise vorteilhafte Finanzoperationen mit Gemeindedarlehen gegenüber, auch brachte die nunmehr erlaubte Methode des „Zillmerns“ Erleichterungen, doch reichten diese nicht aus. Die Gesellschaften kürzten in großer Zahl die Versichertendividende, griffen also erheblich in die den Versicherten bei der Werbung sehr nachdrücklich in Aussicht gestellte Rentabilität der Geldanlage ein. Die Aktiendividenden werden zwar vielfach ebenfalls gekürzt, doch kam nicht ausreichend zur Geltung, daß der Träger des Geschäftsrisikos bei der Versicherungs-A.-G. zunächst der Aktionär und nicht der Versicherte, der Gläubiger der Unternehmung, ist. Nicht genug aber mit diesen Kürzungen der Ansprüche der Versicherten erhob sich in den Kreisen der Unternehmungen in 1920 besonders lebhaft die Forderung nach einem Gesetz, das es den Gesellschaften gestatten sollte, die laufenden Versicherungsverträge zu zerbrechen und die Prämien nachträglich zu erhöhen. Mit Recht erhob sich scharfe Opposition, der sich auch das Reichsaufsichtsamt nicht zu verschließen scheint. Bevor zu einem solchen Gewaltmittel gegriffen werden darf — und wir sollten heute gewiß das Vertragsrecht aus mancherlei Gründen über alles andere stellen! — muß die Lebensversicherung den Nachweis erbringen, daß alle anderen Mittel zur Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit erschöpft sind. Die sehr erheblichen Gewinne der deutschen Lebensversicherung in langen Jahren, die in den Bilanzen nur stark gesiebt sichtbar geworden sind, berechtigen zu der Erwartung, daß dieser Versicherungszweig die heutige Periode der Tiefkonjunktur ohne die Krücke der Gesetzgebung wird überdauern können, zumal, wie wir hoffen, die älteren Verluste an Staatsanleihen sich nicht im bisherigen Umfange wiederholen werden. Als Mittel zur Besserung der Lage ist auch in diesem Arbeitsbereich die Konzentration erkannt worden. Sie hat mancherlei Formen angenommen: Fusion, Interessengemeinschaft, Spitzengesellschaft usw. Der Zweck ist intensive Ausnutzung der Werbeorganisationen, also Beschleunigung des Neugeschäfts. Der Drang nach Neuaufkommen an Versicherung hat vermehrt zu Interessenbünden zwischen Lebens- und Sachversicherung geführt, wobei allerdings die sehr lose Form der gegenseitigen „Empfehlung“ nur zu meist mangelhaften Resultaten geführt hat. Ein besonderes Kapitel ist die Neugründung in der Versicherung. Dem durch die Geldentwertung vermehrten Deckungsbedarf wurde durch Kapitalserhöhungen — insbesondere in der Sachversicherung — Rechnung getragen, vor allem aber durch eine jedes gewohnte Maß überschreitende Gründungsbewegung. Insoweit es sich dabei um vom Aufsichtsamt kontrollierte Versicherungszweige handelte, waren die Vorgänge noch erträglich; auch die Neubildung starker Rückversicherungsgruppen findet in dem als Kriegsfolge verbliebenen Versagen des ausländischen Rückversicherungsmarktes und als Gegenmaßregel gegen die im Werte sehr stark erhöhten Risiken ihre Begründung. Nur sehr teilweise aber trifft dies auf die Transportversicherung zu, in der sich ein in der „Frankfurter Zeitung“ mehrfach eingehend beleuchtetes Gründungsfieber mit sehr unerfreulichen Begleiterscheinungen entwickelt hat.

An bemerkenswerten Interessenverbindungen sind — abgesehen von der Legion der Versicherungsneugründungen speziell in der Transportversicherung — hervorzuheben: Fusionen Nordstern—Teutonia, Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft Lübeck mit Mecklenburgische Lebensversicherungsbank, Frankfurter Lebensversicherungs-A.-G mit Rentenanstalt Darmstadt; Interessengemeinschaften: Preußische Lebensversicherungs-A.-G. mit Nationale Allg. Vers.-A.-G. Stettin, Union Allg. Vers.-Ges. in Berlin mit Deutscher Lloyd Vers.-A.-G. Berlin, Aachener und Münchener Feuer-Vers.-Ges. mit Hamburg-Bremer Feuer-Vers.-Ges. und mit „Vaterländische“ und „Rhenania“ in Elberfeld, letztere auch mit der Gladbacher Feuer-Vers.-A.-G., Düsseldorfer Allg. Vers.-A.-G. mit Rhein.-Schles. Versicherungsbank in Berlin, Arbeitsgemeinschaft der Friedrich-Wilhelm-Lebens-Vers.-A.-G. mit der Deutschen

Versicherungsbank A.-G., Berlin (Allianz-Konzern); Kapitalserhöhungen: Nordstern um 1,80 Mill auf 9 Mill., Düsseldorfer All. Vers.-A.-G. um 2 Mill. auf 5 Mill., Magdeburger Feuer-Vers.-Ges. um 10 Mill. auf 25 Mill., Norddeutsche Vers.-Ges. Hamburg um 30 Mill. auf 50 Mill., Aachener und Münchener Feuer-Vers.-Ges. um 9 Mill. auf 18 Mill., Bayerische Versicherungsbank um 10 Mill. auf 20 Mill.; Beteiligungen und Gründungen: Berlinische Feuer-Vers.-Anstalt mit 1/3 Kapital an „Der Rhein“ Vers.-A.-G., Köln; Gründung der „Danzig“ Vers.-A.-G. (Mutzenbecher-Konzern) mit 600000 Dollar Kapital usw.

Einem Bericht des Berliner Börsen-Courier über die Deutsche Lebensversicherung im Jahre 1919 ist folgende Schilderung zu entnehmen:

Nach außen: Glänzende Erfolge, wie sie in den besten Zeiten nicht zu verzeichnen waren!

Im Innern: Anschwellen aller Unkosten, Kursverluste, Schwinden der Reserven, Nöte der Kapitalanlage, Rückgang der Ueberschüsse und Dividenden!

Das ist mit kurzen Worten das Bild, das das Jahr 1919 bietet.

Der Krieg hat der Lebensversicherung Wunden geschlagen; sein ungünstiger Ausgang und die wirtschaftlichen Folgen lassen die Wunden nicht heilen. Die allgemeine Not des Vaterlandes nagt am Marke des einst so stolzen Baumes der deutschen Lebensversicherung. Keine Aussicht auf Besserung winkt, die Zukunft liegt trübe, grau in grau. Der Höhepunkt der Krise scheint noch zu nahen. Die volle Wirksamkeit des Versailler Vertrags wird sich erst in der Folgezeit fühlbar machen. Die Vorkehrungen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, im Jahre 1919 zur Besserung ihrer Lage unternommen, können nur als allererster, geringer Anfang gelten. Angesehene Gesellschaften haben sich entschließen müssen, ihre Selbständigkeit aufzugeben, und kleineren Gesellschaften läßt unsere Zeit keinen Platz mehr. Die großen kapitalkräftigen Gesellschaften allein können sich behaupten, und auch sie nur mit Aufbietung aller Kräfte.

Die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre haben die Lebensversicherung der Allgemeinheit näher gebracht. Das oft über die Versicherungsbedingungen weit hinausgehende Entgegenkommen in der Behandlung der Kriegssterbefälle bildet ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Lebensversicherung und der deutschen Volkswirtschaft. Da der Krieg Lücken in fast jede Familie gerissen hat, so weiß man heute in Deutschland überall, was es bedeutet, versichert oder nicht versichert gewesen zu sein. Man wundert sich daher gar nicht, daß der Zugang zur Lebensversicherung in den letzten Jahren gestiegen ist, zumal auch das Gefühl persönlicher Unsicherheit bei den heutigen Zuständen im Reiche das Versicherungsbedürfnis erhöht.

Dazu kam die Geldentwertung. Versicherte, die in der Zeit vor dem Kriege oder während des Krieges Lebensversicherungen abgeschlossen hatten, die ihren damaligen Ansprüchen vollauf genügten, sehen sich heute genötigt, beträchtliche Nachversicherungen abzuschließen. Neue Abschlüsse bewegen sich überhaupt in höheren Summen, wie aus nachstehender Tafel hervorgeht.

Im Jahre	Durchschnittliche Versicherungssumme des Zugangs in der Todesfallversicherung M.	Durchschnittliche Versicherungssumme des Bestandes in der Todesfallversicherung M.
1913	5045	4671
1918	6293	4997
1919	8124	5176

Doch könnnen weder die durchschnittliche Versicherungssumme noch der Gesamtversicherungsbestand trotz unerwartet starker Zunahme mit der Geldentwertung und Teuerung Schritt halten. Das deutsche Volk ist durch den Krieg und seine Folgen so verarmt, daß nur die wenigsten Deutschen noch in der Lage sind, ihre Versicherungssumme der verminderten Kaufkraft des Geldes entsprechend auf der Höhe zu halten, die vor dem Kriege ausreichte. Man muß allerdings beachten, daß noch andere Gründe für die immer noch unzureichende Steigerung der

Versicherungssummen vorliegen. Man hat sich noch nicht ganz frei machen können von der vorkriegsmäßigen Bewertung größerer Geldsummen und hält daher Versicherungssummen, die heute für die Sicherung der Zukunft gerade ausreichen könnten, ihrem Werte nach für viel höher, als sie es wirklich sind. Ferner spielt bei der Bemessung von Versicherungssummen die Hoffnung mit, daß die Kaufkraft des deutschen Geldes in absehbarer Zeit wieder erheblich steigen möge und daß man für das verwässerte Papiergeld nach Jahren die Versicherungssumme in vollwertigem Gelde erhalten werde.

Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung erfreuen sich daher als lohnende Kapitalanlage steigender Beliebtheit; auch beim Ausländer, der das Vertrauen auf die Tüchtigkeit des Deutschen noch nicht verloren hat. Er kann ja Mark-Versicherungen für wenige Franken oder Gulden erwerben; die dadurch hereinkommenden Beträge tragen wesentlich bei zur Stärkung der Mark.

Der Gesamtzugang von mehr als drei Milliarden M. in der Todesfallversicherung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ist ein außerordentlicher Erfolg. Soweit sich bisher übersehen läßt, wird ihn jedoch das 1920er Neugeschäft wesentlich übertreffen. Den gewaltigen Aufstieg der deutschen Lebensversicherung seit dem Jahre 1880 zeigt folgende Aufstellung:

Ende des Jahres	Gesamtversicherungsbestand in der regulären Kapitalversicherung
1880	2 662 Mill. M.
1890	3 663 „ „
1900	7 205 „ „
1910	12 181 „ „
1913	13 439 „ „
1915	13 406 „ „
1917	13 544 „ „
1918	14 437 „ „
1919	17 721 „ „

Eine ungeheure Zunahme der Steuerlast war schon während des Krieges vorauszusehen, als es sich noch nicht entschieden hatte, zu wessen Gunsten er auslaufen würde. Nach der endgültigen trostlosen Entscheidung mußte die Belastung der deutschen Steuerzahler eine geradezu unerschwingliche Höhe annehmen.

Steuerabgaben der deutschen privaten Lebensversicherungsgesellschaften:

im Jahre 1913	1 532 755 M.
„ „ 1918	2 257 803 M.
„ „ 1919	5 202 863 M.

Die Folge der allgemeinen Erhöhung aller Unkosten und Hemmungen ist ein Rückgang der Ueberschüsse. Und da dieser Rückgang allenthalben Herabsetzungen der Dividenden nach sich zieht, so bedeutet er eine Verteuerung der Lebensversicherung. Um der Gefahr ernster Erschütterungen wirksam zu begegnen, haben sich verschiedene Gesellschaften bereits zu Prämienerhöhungen für neue Versicherungen entschlossen. In anderen von der Teuerung heimgesuchten Ländern, so in Deutsch-Oesterreich, sind Teuerungsaufschläge auf Lebensversicherungsprämien allgemein eingeführt. Bestrebungen nach einer gesetzlichen Maßnahme zu allgemeiner Prämienerhöhung sind in Deutschland auch schon seit geraumer Zeit vorhanden.

Der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten hat seinen Geschäftsbericht für 1919 veröffentlicht. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Der Verband hatte am 31. Dezember 1919 sein achtes Rechnungsjahr vollendet. Der Versicherungsbestand hatte Ende 1919 die erste halbe Milliarde überschritten und hat seitdem entsprechend weiter zugenommen. Nachdem am 1. April 1920 die „Oeffentliche Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen“ ihren Betrieb eröffnet hat, gehören dem Verbande nunmehr 13 Anstalten an. Es

wurden in der großen Lebensversicherung und der Volksversicherung während des Berichtsjahres eingereicht: 132397 Anträge über 182400494 M. Kapital und 334036 M. Jahresrente. Es wurden an Versicherungen neu abgeschlossen und traten während des Berichtsjahres durch Zahlung der ersten Prämie in Kraft: 128540 Versicherungen über 148725998 M. Kapital und 308952 M. Jahresrente. Für den 31. Dezember 1919 ergab sich ein Versicherungsbestand von 493844 Versicherungen über 501585703 M. Kapital und 509110 M. Jahresrente. Dieser Versicherungsbestand umfaßt ausschließlich unmittelbar mit den Versicherungsnehmern abgeschlossene Versicherungen, enthält also keine doppelt oder mehrfach gezählten Rückversicherungen. Der Reinzuwachs des Versicherungsbestandes während des Jahres 1919 beträgt also 104198 Versicherungen über 138023409 M. Kapital und 285269 M. Jahresrente. Bei der Abteilung des Verbands für den mittelbaren Betrieb der Lebensversicherung waren Ende des Berichtsjahres 472247 Versicherungen über 350310708 M. Kapital und 223573,64 M. Jahresrente rückgedeckt. Bei der Abteilung des Verbands für den unmittelbaren Betrieb der Lebensversicherung wurden an Versicherungen neu abgeschlossen 51106 Versicherungen über 16679687 M. Kapital und 574 M. Jahresrente. Am Schluß des Jahres 1919 verbleibt ein Versicherungsbestand von: 76527 Versicherungen über 30279249 M. Kapital und 2706 M. Jahresrente. Nach der im Verlauf des Krieges eingetretenen starken Anspannung der finanziellen Lage des Verbandes bietet die Jahresrechnung von 1919 wieder ein normales Bild. Die Direktabteilung des Verbandes hat sich im Rechnungsjahr aus eigener Kraft in günstigem Sinne weiter entwickelt. Der Verband konnte sein Stammkapital um 104911,25 M. auf 1442499,20 M. auffüllen und weist noch einen Ueberschuß aus seinem unmittelbaren Betrieb von 42010,73 M. aus.

Unter dem Stichwort Deutsche Versicherungsinteressen am Weltmarkte berichtet die Frankfurter Zeitung über die Errichtung der „Danzig Versicherungs-A.-G." in Danzig.

Mehreres an dieser Neubildung ist von Interesse. Zunächst die Entstehung: der bekannte Mutzenbecher-Versicherungskonzern in Hamburg („Albingia", Vers.-Ges. Hamburg, Hamburg-Mannheimer V.-G., „Securitas" Bremen, V.-G von 1873 usw.) geht nach Danzig und benutzt dort die Basis der alten Westpreußischen Provinzial-Feuersozietät, um unter Erweiterung des Rahmens dieser Organisation auf Transport-, Rück- usw. Versicherung im Freistaat festen Fuß zu fassen. Sodann ist bemerkenswert, daß „Die Danzig" mit einem Dollarkapital ausgestattet wird: 600000 Dollars Aktien- und 120000 Organisationskapital. Das geschieht, weil — nach einer uns zugehenden Mitteilung der Verwaltung — die Dollarwährung zur Zeit wohl als die stabilste zu betrachten sei und die Möglichkeit eröffne, in Ländern mit hoher Valuta arbeiten zu können. Das heißt, der Mutzenbecher-Konzern benutzt „Die Danzig" als Basis für ein internationales Geschäft, nachdem die dortigen Rechtsverhältnisse die Währungswahl zu ermöglichen scheinen. Das Bedürfnis nach Aufbau des internationalen Geschäfts speziell in der Transport- und Rückversicherung auf Grund stabiler Währungsverhältnisse ist in der ganzen deutschen Versicherung lebhaft, nach unseren Informationen beabsichtigen auch andere Gruppen dieser Versicherungszweige, den noch sehr erschwerten Wiedereintritt in das internationale Geschäft durch Neugründung außerhalb der Reichsgrenzen zu erleichtern. Bei der derzeitigen relativen Isolierung der deutschen Versicherung spielen nicht nur Valutagründe (man kann mit der entwerteten und scharf schwankenden Reichsmark ohne stärkstes Verlustrisiko sich nicht an der Uebernahme von Versicherungsgeschäften in hohen Valuten beteiligen) eine Rolle, sondern auch die deutlich zu beobachtende Neigung insbesondere der englischen und amerikanischen Versicherungswelt, die heute vom Weltgeschäft verdrängte deutsche Assekuranz in ihrer neuen Entwicklung nicht zu fördern. In der Transport- und Rückversicherung aber kann auf die Dauer, wegen des notwendigen Risikoausgleichs, die internationale Arbeitsmethode nur schwer entbehrt werden. Im Falle der „Danzig" ist noch zu erwähnen, daß dem Vernehmen nach nordamerikanische Kapitalinteressen nicht beteiligt sind. Das Dollarkapital scheint also ganz von der Mutzenbecher-Gruppe bereitgestellt worden zu sein.

Der Reichstarifvertrag im Versicherungsgewerbe er-

reichte durch Kündigung seitens der Mehrzahl der Angestelltenorganisationen mit dem 31. Dezember sein Ende. Aus den schwebenden Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Vertretern der Angestelltenverbände über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages ist mitzuteilen, daß von Arbeitgeberseite eine gewisse Erhöhung der Bezüge der Angestellten unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt wurde, daß die Angestelltenorganisationen sich bereit erklärten, den allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages, namentlich soweit sie die Arbeitszeit, den Urlaub usw. betreffen, in der vom Arbeitgeberverband vorgeschlagenen Form ihre Zustimmung zu geben.

Für den Betrieb der Unfallversicherung sind vom Reichsaufsichtsamt neue Versicherungsbedingungen genehmigt worden, die in zahlreichen Beziehungen von den bisherigen abweichen.

Nach einer Meldung der Vossischen Zeitung wird die Gründung eines Haftpflichtversicherungsverbandes betrieben.

Der Verband soll mit dem 1. Januar 1921 seine Tätigkeit aufnehmen. Dem mit der Geschäftslage der Unfall- und Haftpflichtversicherung Vertrauten kommt die Neubildung des Verbandes nicht überraschend, da unter dem Druck der Geldentwertung und allgemeinen Teuerung die Haftpflichtversicherer im Jahre 1919 fast ohne Ausnahme mit großen Verlusten abschlossen. Das aber nicht allein in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern wurde dieser Versicherungszweig von einer schweren Krisis erfaßt. Kostete noch vor einigen Jahren z. B. eine von einem Hund zerrissene Hose die Gesellschaft 30 bis 50 M. Schadenersatz, so sind heute im selben Falle 300 bis 600 M. erforderlich; für eine Arbeitshose waren früher 5–20 Mark, heute mindestens 150 bis 400 M. zu zahlen. Derartige Beispiele ließen sich noch eine große Zahl anführen. Sie alle aber sind es, die der Haftpflichtversicherung schwere Kopfschmerzen verursachen. Auch in früheren Zeiten war dieser Zweig ja gerade nicht auf Rosen gebettet und hatte hauptsächlich unter dem Wettbewerbsdruck sehr zu leiden. Zu Prämien wurden Abschlüsse getätigt, die kaum einige Aussichten auf ein halbwegs annehmbares Geschäft zuließen. Selbst der schon seit lange bestehende „Verband der in Deutschland arbeitenden Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaften“ (der sogen. Unfall-Versicherungs-Verband) konnte an der Sachlage nichts ändern, zumal er sich mehr dem Unfall-, als dem Haftpflichtversicherungs-Geschöft widmete. Die Gründung eines neuen, ausgesprochenen Haftpflicht-Versicherungs-Syndikats bedeutet in der heutigen Zeit und bei der inneren Prämien-Tarif-Zersplitterung nicht mehr und nicht weniger als einen Akt der Selbsthilfe. Mit den alten Prämiensätzen vermögen die Gesellschaften schlechterdings nicht auszukommen, und die Versuche, Prämien einzuführen, die den heutigen Wagnissen entsprechen, scheitern meist am Wettbewerbsdruck.

Der bisher als Zweigverein des Internationalen Transportversicherungsverbandes tätige Deutsche Transportversicherungsverein hat sich zu einer selbständigen Organisation unter der Bezeichnung Deutscher Transportversicherungsverband (Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Transportversicherer) umgewandelt. Hierdurch wird die Absicht bekundet, der Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse entsprechend, die deutsche Transportversicherung in erhöhtem Maße zu gemeinsamer Arbeit enger zusammenzuschließen. Dieser Beschluß wurde auf einer im Oktober veranstalteten Tagung gefaßt. Gleichzeitig wurde die Wiedereinführung eines bindenden Prämientarifs für die Landtransportversicherung in Aussicht genommen, die Verwirklichung aber vertagt, bis die bevorstehende gesetzliche Neuregelung der Eisenbahnhaftpflicht erfolgt sei. Auch die Frage von Vergünstigungsverträgen wurde erörtert und der

Beschluß gefaßt, den Verbandsgesellschaften zu gestatten, mit Fachverbänden der Industrie besondere Abkommen zu treffen, jedoch unter der Bedingung, daß die Verbandsleitung von beabsichtigten Verhandlungen dieser Art in Kenntnis zu setzen sei, und ihr vor dem Inkrafttreten des Abkommens dieses zur Prüfung und Kenntnisnahme vorgelegt werden müsse.

Der Internationale Transportversicherungsverband hat nach siebenjährigem Zwischenraum wieder eine Hauptversammlung veranstaltet. Aus dem hier erstatteten Geschäftsbericht ist das Folgende zu entnehmen:

Die Hochkonjunktur der Transportversicherung während der Kriegsjahre kann jetzt als abgeschlossen angesehen werden. Die Hauptursachen hierfür sind in dem Wegfall der Kriegsgeschäfte, dem scharfen Wettbewerb infolge Ueberfüllung des Marktes und der dadurch erfolgten Herabsetzung der Prämien zu suchen.

Nachdem die Versicherungswerte im allgemeinen in den letzten Monaten eine fast schwindelerregende Höhe erreicht haben, scheinen sie jetzt den Höhepunkt überschritten zu haben. Ein Sinken der Frachten macht sich schon auf manchen Routen bemerkbar, was ohne Zweifel auf die Ueberproduktion von Schiffstonnage und auch auf den Mangel an Frachtgut zurückzuführen ist. Ob damit die Schiffswerte — wie behauptet wird — sich auch ermäßigen werden, scheint uns zweifelhaft; denn die Preise für Neubauten ebenso wie für Reparaturen sind noch nicht im Vergleich zu den bisherigen Preisen zurückgegangen. Trotzdem drängen manche Reeder auf eine Herabsetzung der Versicherungstaxen, welchem Wunsche die Versicherer mit großer Vorsicht begegnen sollten, um ihnen dieselben trüben Erfahrungen zu ersparen, die sie vor Erhöhung der Taxen durchgemacht haben.

Als gefährliches Moment bei Untersuchung der gegenwärtigen kritischen Lage der Transportversicherung tritt jedoch die Tatsache hervor, daß in der ganzen Welt, angelockt von den Gewinnchancen während des Krieges, sich durch Neuaufnahme dieses Zweiges oder Neugründungen ein großes Ueberangebot von Versicherungsmöglichkeiten gegenüber der nunmehr beschränkten Nachfrage gebildet hat, für das eine Betätigungsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Zur Kennzeichnung dieser bedrohlichen Erscheinung seien nachstehend einige Zahlen angeführt, die nach dem Vaterlande zugänglichen Nachrichtenquellen zusammengestellt wurden. Danach betrieben in folgenden europäischen Ländern die Transportversicherung in direktem oder indirektem Geschäft:

	Zahl der Gesellschaften	
	1913	1920
Dänemark	20	100
Deutschland	74	134
England	61	187
Frankreich	50	111
Italien	19	82
Niederlande	58	139
Norwegen	19	106
Schweden	24	37
	325	896

	Kapital der Gesellschaften	
	1913	1920
Dänemark Kr.	108 210 000	244 793 000
Deutschland M.	533 639 000	760 989 000
England £	118 599 229	142 483 504
Frankreich Fr.	99 900 000	269 800 000
Italien L.	88 787 300	367 937 300
Niederlande fl.	57 159 600	137 116 600
Norwegen Kr.	58 700 000	152 791 000
Schweden Kr.	24 360 000	41 610 000

Mithin hat sich die Zahl der Gesellschaften von 325 auf 896 erhöht, während das in der Transportversicherung angelegte Kapital sich mitunter verdoppelt, ja vervierfacht hat.

Der Deutsche Versicherungsschutzverband hat eine Hauptversammlung abgehalten, in der unter anderem darauf hingewiesen wurde, daß das Verhältnis des Schutzverbandes zu den privaten Versicherungsgesellschaften sich zu einem freundschaftlichen gestaltet hat. Zwischen dem Schutzverband und den Organisationen der Privatversicherung hat ein reger sachlicher und auch persönlicher Verkehr bei zahlreichen wichtigen Anlässen stattgefunden. Die Leitung des Verbandes begrüßte diesen Wandel im Interesse der Sache und des deutschen Versicherungswesens.

Nach einer im Reichswirtschaftsministerium eingegangenen Nachricht stellt sich die Rechtslage bezüglich der zwischen deutschen Versicherten und englischen Lebensversicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträge nunmehr folgendermaßen dar:

Sind die Verträge während des Krieges wegen unterlassener Prämienzahlung hinfällig geworden, so können die Versicherten die während des Krieges infolge von Kriegsmaßnahmen nicht gezahlten Prämien noch jetzt nach dem Ablauf der für diese Nachzahlung im § 11 Absatz 4 der Anlage zu Art 303 des Friedensvertrages gesetzten Frist entrichten. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß die britischen Lebensversicherungsgesellschaften ihrerseits diese nachträglichen Zahlungen allein wegen des Ablaufs der Frist ablehnen werden. Mit der Annahme der Prämien durch die Gesellschaften sind die Policen in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Friedensvertrages wieder in Kraft gesetzt. Erfolgt eine Prämienzahlung nicht, so kann der Versicherte bis zum 16. Januar 1921 den Wert der Police am Tage ihres Hinfälligwerdens oder ihrer Unwirksamkeit forden. Die englische Gesellschaft zahlt diesen Betrag abzüglich etwaiger auf die Police erhobenen Darlehen oder Vorschüsse unmittelbar an den Versicherten, ohne daß es einer Anmeldung seines Anspruchs beim Ausgleichsamt bedarf.

Sind die Policen während des Krieges fällig geworden, so haben die deutschen Versicherten diese Forderungen, falls es noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich beim Ausgleichsamt anzumelden.

Laufende Lebensversicherungsverträge sind weder durch den Krieg noch durch den Eintritt der Feindschaft in ihrem Bestande berührt und bestehen fort. Eine Anmeldung beim Ausgleichsamt kommt hier nicht in Frage. Die englischen Gesellschaften dürfen jetzt mit ihren deutschen Versicherten weiter unmittelbar verhandeln, auch dürfen die nach dem 10. Januar 1920 fällig gewordenen Prämien unmittelbar an die Gesellschaft gezahlt werden.

Aus einer Zusammenstellung der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft ist zu entnehmen, daß in den letzten Monaten eine ganze Menge neuer Versicherungszweige eingeführt worden sind, so eine Schreibmaschinenversicherung, Garderobediebstahlversicherung, Kriegsanleihe-Kursverlustversicherung, Zwangsverkaufsversicherung, Fahrraddiebstahlversicherung, Messeversicherung. Ferner wird auf eine Neuerung in der Transportversicherung aufmerksam gemacht, die den Namen Veredelungspolice führt. Durch diese neu eingeführte Versicherungsform werden Waren gegen fast jede Gefahr während ihres Antransportes aus dem Auslande und ihrer Verarbeitung im Inlande bis zur erfolgten Ablieferung an die vom Eigentümer bezeichnete letzte Ablieferungsstelle gedeckt, so daß eine solche Police namentlich für den Veredelungsverkehr von Bedeutung ist.

Wie die Oesterreichische Revue meldet, beabsichtigt das Volks-

gesundheitsamt in Deutsch-Oesterreich die Einführung einer obligatorischen Tuberkuloseversicherung der Hochschüler durch private Versicherungsanstalten betreiben zu lassen. Das Amt geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Lebens- und Unfallversicherungsanstalten wohl das lebhafteste Interesse daran haben müßten, dem Fortschreiten der Tuberkulose und deren Folgeerscheinungen nach Kräften Einhalt zu tun. Neben einer freien wird hauptsächlich an eine Heilstättenbehandlung der an Tuberkulose erkrankten Hochschüler sowie an eine Deckung der Beobachtungs- und Heilkosten gedacht gegen Entrichtung einer Jahresprämie, deren Höhe zwischen 50 Kr. und 250 Kr. pro Jahr, je nach der Annahme der verschiedenen Faktoren, die sich mit dieser Frage bereits befaßt haben, schwankt. Im Hinblick darauf, daß für die in Rede stehende Versicherung bisher noch keine Erfahrungen vorliegen, die eine zuverlässige Berechnung der erforderlichen Prämiensätze ermöglichen würden, wäre zunächst wohl die Frage zu erledigen, wer für die eventuellen Fehlbeträge aufkommen soll, wobei noch in Betracht kommt, daß ein großer Teil der Hochschüler — es dürfte dies wahrscheinlich die Mehrzahl sein — nicht in der Lage ist, die vorgesehene Jahresprämie aus eigenem zu bestreiten; also auch für diesen Ausfall entsprechend vorgesorgt werden müßte.

Die Versicherungsanstalten in der Tschechoslowakei haben sich infolge der bis 600 Proz. betragenden Steigerung ihrer Verwaltungskosten veranlaßt gesehen im Wege der Gesetzgebung die Genehmigung zur Erhebung eines Regiezuschlags zu erhalten.

Die Berechtigung der von den Anstalten angeführten Gründe veranlaßte die Regierung, die Verordnung vom 27. Juli 1920, Z. 524, zu erlassen, durch welche den Versicherungsanstalten freigestellt wird, besondere Teuerungszuschläge einzuheben. Sämtliche zum Geschäftsbetriebe in der tschechoslowakischen Republik zugelassenen Versicherungsanstalten haben beschlossen, von der durch diese Regierungsverordnung erteilten Befugnis nicht in vollem Ausmaße Gebrauch zu machen, sondern Teuerungszuschläge nur in dem nachstehend angeführten Ausmaße vorzuschreiben:

bei der Feuerversicherung von Gebäuden und Mobilien	20 Proz.
bei der Feuerversicherung von Industrieunternehmungen	25 Proz.
bei der Unfall- und Haftpflichtversicherung	20 Proz.
bei der Einbruchs-Diebstahlversicherung	25 Proz.

Die eingehobenen Zuschläge dürfen nur zur Deckung der erhöhten Regiekosten, daher vorzugsweise zur Aufbesserung der materiellen Lage der Angestellten herangezogen werden und müssen, um die Kontrolle durch die staatliche Aufsichtsbehörde zu ermöglichen — gesondert zu Buch geführt werden.

Das Schweizerische Aufsichtsamt hat seinen Geschäftsbericht über das Jahr 1918 veröffentlicht. Aus diesem sind folgende Angaben hervorzuheben:

Die Erfolge der Lebensversicherungsunternehmungen haben anno 1918 alles frühere weit in den Schatten gestellt. Während schon der Neuzugang an versicherten Kapitalien in der Schweiz im Jahre 1917 den des letzten Friedensjahres um 6,1 Mill. überragte, hat er sich nun gegenüber diesem Jahre noch fast verdoppelt, indem die Neuabschlüsse von 132 541 906 Fr. im Jahre 1917 auf 240 061 205 Fr. im Jahre 1918 angestiegen sind. Die Vermehrung der Neuabschlüsse beziffert sich somit auf rund 107,5 Mill. oder auf 81 Proz.

Beachtenswert ist der starke Neuzugang bei den kleinen Versicherungen. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,95 Mill., d. h. um 57,6 Proz. vermehrt und damit die sämtlichen früheren Jahre weit hinter sich zurückgelassen.

Andererseits stieg der Abgang nur um 1,89 Mill. Fr. oder um 22,9 Proz.,was e: um 13,6 Mill. oder um 73,7 Proz. höhere Reinzunahme ergibt. Mit 40,9 Mill. Fr. hat sich nun die Volksversicherung bereits einen achtunggebietenden Platz innerhalb der schweizerischen Lebensversicherung erobert. In der Invaliditätsversicherung beträgt der Reinzuwachs gegenüber dem Vorjahre bei 66,6 Mill. 12,9 Mill. oder 24 Proz. des vorjährigen Bestandes mehr und übertrifft den höchsten bisherigen Reinzugang von 1912 auf 1913 um mehr als das Doppelte. Der schweizerische Gesamtversicherungsbestand hat im Jahre 1918 die ersten anderthalb Milliarden überschritten, was als eine erfreuliche Tatsache gebucht werden darf.

Dagegen hält die Rentenversicherung mit der Entwicklung der Lebensversicherung im übrigen nicht gleichen Schritt.

Einen empfindlichen Geschäftsausfall hat die Unfall- und Haftpflichtversicherung erlitten.

Als allgemein befriedigend werden die Ergebnisse der Feuerversicherung bezeichnet.

Zu dem namentlich in Deutschland neuerdings erwachten Gedanken der Verstaatlichung des Versicherungswesens — im Vordergrund steht immer die Feuerversicherung — äußert sich das Amt wie folgt: „Die durch unsere Aufsichtstätigkeit gewonnenen Einblicke in das private Versicherungswesen verhindern uns, daran zu glauben, daß den Versicherten durch die Verstaatlichung nennenswerte Vorteile geboten würden."

In der Schweiz wurden insgesamt 17,9 Mill. Fr. Feuerversicherungsprämien eingenommen; 14,7 Mill. Fr. davon entfallen auf einheimische Institute. Ungefähr im gleichen Verhältnis sind die schweizerischen Gesellschaften am Gesamtversicherungsbestand, der Ende 1918 sich auf 15,7 Milliarden Fr. beläuft, beteiligt. Auf die wichtigste Unterart der Feuerversicherung, die Mobiliarversicherung, kommt ein Bestand von 13,4 Milliarden Fr., während der Versicherungswert der versicherten Gebäude rund 2 Milliarden Fr. beträgt. Dafür vereinigen die 18 kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten einen Bestand von 12,5 Milliarden Fr. auf sich. Die privaten und öffentlichen Institute zusammengerechnet versichern zusammen einen Bestand von nahezu 30 Milliarden Fr., der sich ungefähr zu gleichen Teilen auf die Gebäude- und Mobiliarversicherung verteilt. Das gesamte Feuerversicherungsgeschäft brachte 1918 mit einer Prämiensumme von 30,8 Mill. Fr. rund 5 Mill. Fr. mehr Prämien ein als im Jahre 1917.

In der Transportversicherung deckten die Kriegszuschläge, die nun weggefallen sind, nicht nur die unmittelbar durch die Kriegsereignisse verursachten Schäden, sondern sehr oft auch Verluste, die durch die mißlichen Begleiterscheinungen des Krieges entstanden. Diese mittelbaren Kriegsfolgen dauern heute noch an, so daß die bisher erhobenen Prämien für das normale Transportrisiko nicht mehr ausreichen. Auch hier sehen sich die Gesellschaften genötigt, durchgreifende Prämienerhöhungen vorzunehmen. Die bei Kriegsende erhoffte Besserung im Transportwesen ist leider ausgeblieben. Auf den Mangel an Beförderungsmitteln ist es zurückzuführen, daß die Warensendungen ungebührlich lang der Beschädigungs- und Beraubungsgefahr ausgesetzt sind. Die Diebstahlschäden sind erheblich gestiegen. In der Seeversicherung gingen die Totalverluste stark zurück, während der Ersatz der verlorenen Schiffskörper und die zu entschädigenden Ladungen infolge der gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne weit höhere Aufwendungen erheischen. Die Landtransportversicherung leidet stark unter der Zerrüttung der Verkehrssicherheit. Zufolge der damit zusammenhängenden Einschränkung der Haftpflicht der Transportanstalten nimmt das Risiko für den Versicherer in beunruhigender Weise zu. Im allgemeinen fanden die Gesellschaften in den Mehrprämien infolge Preissteigerung und in den noch teilweise bezogenen Kriegszuschlägen den Ausgleich, so daß die äußerst ungünstigen Verhältnisse in den Betriebsrechnungen des Berichtsjahres nur vereinzelt zum Ausdruck kommen. Immerhin stellen sich die Betriebsüberschüsse bei den meisten Gesellschaften etwas niedriger als im Vorjahre. Die Prämieneinnahme des Schweizergeschäftes beziffert sich auf 40,7 Mill. Fr., in die sich 22 Versicherungsunternehmungen teilen. 33 Mill. Fr. davon entfallen auf die einheimischen Gesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr ist im Total nur eine unmerkliche Steigerung festzustellen, während der Anteil der schweizerischen Gesellschaften sich wesentlich

vergrößerte. Die Schadenbelastung nahm bedeutend zu. Sie stieg von 35,7 Proz. auf 42,7 Proz. der Prämieneinnahme.

Die Regierung Bulgariens ist mit der Vorbereitung eines Gesetzes beschäftigt, durch welches eine Verstaatlichung der Privatversicherung des Landes herbeigeführt werden soll. Angeblich wird die Einführung eines Staatsmonopols beabsichtigt, ohne jedoch den ausländischen Gesellschaften den Betrieb völlig unmöglich zu machen.

Die österreichischen und deutschen Versicherungsgesellschaften sind zum Geschäftsbetrieb in Aegypten wieder zugelassen worden.

2. Sozialversicherung.

Das Reichsarbeitsministerium hat eine Bekanntmachung von großer Bedeutung über den Beginn des Gesamtumbaus der Sozialversicherung erlassen. In dieser im Reichsarbeitsblatt abgedruckten Mitteilung heißt es:

Die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung sind nacheinander auf Grund besonderer Gesetze ins Leben getreten. Die die Kranken-, die Unfall-, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betreffenden Vorschriften sind zwar in ein einheitliches Gesetz, die Reichsversicherungsordnung, aufgenommen, aber jeder Versicherungszweig ist für sich geregelt. Für die Angestelltenversicherung ist ein besonderes Gesetz geschaffen worden. Dabei hat man es nicht vermieden, Unstimmigkeiten, die sich aus der selbständigen Entstehung der einzelnen Versicherungszweige ergehen, bei ihrer Regelung zu beseitigen. Die Beziehungen der Träger der vier Versicherungszweige zueinander sind undurchsichtig, ja zum Teil unverständlich und nicht folgerichtig geregelt. Auch wird darüber geklagt, daß es an dem gebotenen Zusammenwirken der Träger der vier Versicherungszweige derselben Art fehlt.

Im Zusammenhang hiermit steht der große Umfang unserer sozialen Versicherungsgesetze. Die Reichsversicherungsordnung und das Reichsgesetz für Angestellte weisen zusammen 2204 Paragraphen auf. Die Gesetze leiden dadurch von vornherein an Unübersichtlichkeit. Außerordentlich gesteigert ist dieser Mangel durch die große Zahl der während des Krieges und danach erlassenen Novellen, so daß jetzt die praktische Handhabung der Gesetze sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht ist.

Vor allem aber nötigt der rasche Wandel der Volkswirtschaft und der sozialen Anschauungen infolge des Krieges und der Staatsumwälzung zum Umbau der Sozialversicherung.

Der im Reichsarbeitsministerium verfaßte Referentenentwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung ist zurückgezogen worden. Ein abgeänderter Entwurf soll demnächst veröffentlicht werden.

Ein Reichsgesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung ist unterm 26. Dezember 1920 unterzeichnet worden. Die Kosten belaufen sich auf 800 Mill. M. Diese werden durch Verkauf aller Invalidenmarken ab 20. Dezember zum doppelten Nennwert eingebracht.

Gleichzeitig hat der Reichstag eine Entschließung angenommen, welche die Reichsregierung auffordert, einen Gesetzentwurf, durch den der Notlage der Landesversicherungsanstalten abgeholfen wird, so schleunig vorzulegen, daß die erforderlichen Maßnahmen spätestens mit dem 1. Juli 1921 in Kraft treten können.

Der Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat dem Beschluß des Direktoriums auf Einführung von Beitragsmarken zugestimmt und ist für eine Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 30 000 M. eingetreten. Das Direktorium hat einen Entwurf ausgearbeitet, durch den sie den Ausbau in die Wege zu leiten beabsichtigt. Die bisherigen Beiträge sollen um durchschnittlich 10 Proz. erhöht werden.

Neue Gehaltsklasse	Monatlicher Beitrag	Das Ruhegeld beträgt nach 10 Jahren	35 Jahren
K 5 000— 6 000	42	1080	2 880
L 6 000— 8 000	54	1320	3 720
M 8 000—10 000	66	1560	4 560
N 10 000—12 000	78	1800	5 400
O 12 000—15 000	96	2160	6 660
P 15 000—20 000	126	2760	8 760
Q 20 000—30 000	156	3360	10 860

Die erheblichen Kursverluste, welche die Anstalt insbesondere infolge ihrer starken Beteiligung an der Kriegsanleihe erlitten hat, hofft sie durch die von ihr geplante Neuerung ebenso decken zu können, wie das Defizit, welches infolge der Steigerung der Verwaltungskosten von 2,2 auf 8,4 Proz. der Prämien im Jahre 1919 eingetreten ist. Das Gesamtdefizit wird auf 200—300 Mill. M. geschätzt.

Vereinigungen von Reichsunfallversicherungsträgern sind in verschiedenen Teilen des Reiches zustande gekommen. Unter anderem in Groß-Berlin und Sachsen.

Der diesjährige Deutsche Krankenkassentag hat sich die Aufgabe gestellt, gesetzliche Bestimmungen zu fordern, die es den Krankenkassen ermöglichen, ihren Mitgliedern die ärztliche Hilfe zu sichern und den Kämpfen zwischen Aerzteorganisationen und Krankenkassen ein Ende zu machen. Vertreten waren 6750 Kassen mit 16 250 000 Mitgliedern. Der Krankenkassentag will nach den Worten des Vorsitzenden Fräßdorf auf die Regierung und den Reichstag einwirken, damit im Wege der Gesetzgebung Verhältnisse geschaffen werden, die einen dauernden Vertrag der Kassen mit den Aerzten ermöglichen. Die angenommene Resolution fordert:

Wenn bei den Kassen die ärztliche Versorgung gefährdet ist, müssen die Kassen berechtigt sein, an Stelle der ärztlichen Behandlung Barleistung zu gewähren. Zur Verbesserung der Krankenbehandlung muß den Krankenkassen die Errichtung von ärztlich geleiteten Behandlungsstellen erleichtert werden. Die Zulassung der Aerzte zur Kassentätigkeit muß nach dem Grundsatz der Bedarfsdeckung geregelt werden. Zur Förderung eines gedeihlichen Zusammenwirkens sind Schiedsausschüsse einzurichten. Durch Reichsgesetz muß eine Gebührenordnung eingeführt werden, zu deren Mindestsätzen die Kassenmitglieder zu behandeln sind. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Hiergegen ist eine Protesterklärung der Aerzteorganisation erfolgt.

Der Verband der Landesversicherungsanstalten hat eine Vollversammlung abgehalten. Aus der umfangreichen Tagesordnung ist das Folgende hervorzuheben:

Bezüglich des zu erlassenden Notgesetzes wurde beschlossen, der Reichsregierung die schleunige Erhöhung der Beiträge zu empfehlen und dabei das Sondervermögen der Versicherungsanstalten so auszugestalten, daß ihnen neben der Deckung der Rentenleistungen hinreichende Mittel bleiben, um auch die freiwilligen Leistungen (Heilfürsorge usw.) mindestens in dem bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten. Die Richtlinien über Heilfürsorge für heeresentlassene, kriegsbeschädigte Mannschaften fanden einstimmige Annahme. Dagegen soll die Gewährung von Nebenleistungen für in Krankenfürsorge genommene Versicherte eine einheitliche Einschränkung erfahren. Bezüglich der Fürsorge für Geschlechtskranke wurden Grundsätze aufgestellt, nach denen ohne Rücksicht auf die jeweilige Zuständigkeit für eine sofortige Heilbehandlung des einzelnen Krankheitsfalles Sorge getragen ist. Im Hinblick auf die Einziehung der Beiträge fand ein Antrag der Landesversicherungsanstalt Hessen einstimmige Annahme, daß die Kosten der Einziehung in Zukunft 3 Proz. der eingezogenen Beiträge und 15 Pfg. für Umtausch der Quittungskarten nicht übersteigen dürfen. Der Durchführung des Reichsheimstättengesetzes wurde nach den Vorschlägen des Referenten zugestimmt und dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte besonders auch auf die Errichtung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Anwesen als Heimstätten hingewirkt werden, solange die Möglichkeit, Wohnheimstätten zu bauen, eine beschränkte bleibe. Die Landesversicherungsanstalten würden dann in der Lage sein, derartige Heimstätten durch gemeinnützige Darlehen wirksam zu unterstützen.

Der österreichischen Nationalversammlung ist ein Vorentwurf zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter vorgelegt worden, der sich im wesentlichen an den österreichischen Entwurf von 1914 sowie an die deutsche Invaliden- und Altersversicherung anlehnt:

Das Schweizer Bundesamt für Sozialversicherung in Bern ist vom Bundesrat beauftragt worden, in Ausführung der Washingtoner Konferenzbeschlüsse die Einführung der Mutterschaftsversicherung vermittels einer Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zu prüfen.

Der Nationalrat hat in Sachen der Einführung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nunmehr eine endgültige Entscheidung getroffen und folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung einführen. Er kann die Versicherungszweige gleichzeitig oder nacheinander einführen. Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären. Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; es können hierzu auch öffentliche und private Versicherungskassen beigezogen werden. Der Bund ist befugt, auf rohen und verarbeiteten Tabak Steuern zu erheben. Die Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks sind, vom Jahre 1925 an, ausschließlich zur Deckung der dem Bunde zufallenden Kosten der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden. Die Kantone erheben als Kontingent zur Deckung der dem Bunde zufallenden Kosten der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung eine jährliche Abgabe auf Erbschaften und Vermächtnisse. Die Ansätze und die Einschätzung für diese Abgabe werden einheitlich durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

Die dänische Regierung hat drei Gesetzentwürfe zur Ergänzung der bestehenden Sozialversicherung vorgelegt, und zwar handelt es sich einmal um einen Ausbau der Krankenversicherung in bezug auf Erhöhung des Krankengeldes wie auf Erweiterung des Mitgliederkreises,

alsdann um eine Art Invalidenversicherung insofern, als jedem Krankenkassenmitglied dessen Arbeitsfähigkeit um mindestens 66 Proz. vermindert ist, ein Anspruch auf eine Invalidenrente gewährt werden soll. Die Kosten hierfür sollen auf Gemeinde und Staat verteilt werden, doch erhält der Staat einen Zuschuß von den Arbeitgebern in Höhe der Hälfte ihrer Krankenkassenbeiträge. Ferner soll das Altersversorgungsgesetz eine Neuregelung erfahren.

Die Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs über zwangsweise Krankenversicherung in Frankreich wird als bevorstehend gemeldet.

Am 1. Oktober ist in dem ehemals deutschen Gebiet Polens ein polnisches Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten, während in den übrigen Teilen Polens das Gesetz innerhalb der nächsten 3 Jahre eingeführt werden soll. Im wesentlichen hat das Gesetz die einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zum Vorbild genommen. Die Versicherungspflicht umfaßt alle männlichen und weiblichen Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens. Leitende Angestellte, mit mehr als 30 000 M. Einkommen, können auf Antrag Versicherungsfreiheit erlangen. Träger der Versicherung sind Kreiskrankenkassen, in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern eventuell Ortskrankenkassen, während alle übrigen Kassenarten aufgelöst worden sind.

VIII. Genossenschaftswesen.

Für das erste Halbjahr 1920 waren bedeutsame Umgruppierungen im deutschen Genossenschaftswesen zu verzeichnen. (Vgl. oben S. 476 fg.) Das zweite Halbjahr, an äußeren Ereignissen weniger bewegt, war nicht minder reich an innerer Entwicklung. Den beschlossenen Umstellungen zur Vereinheitlichung sind, nach außen hin fast unmerklich, die tatsächlichen Verschiebungen zum Teil eingetreten und zum Teil noch im Gange. Bisher ist der Verlauf ein anscheinend für alle Beteiligten befriedigender. Die rege Gründungstätigkeit der letzten Jahre hielt auch im zweiten Halbjahr 1920 an, so daß nach Schätzung die Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften Ende 1920 das 44. Tausend überschritten hat. Unter den Neugründungen sind am stärksten die ländlichen Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnskassenvereine) vertreten, es folgen die ländlichen Elektrizitätsgenossenschaften, die Produktivgenossenschaften, Baugenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften. Der starken Gründungstätigkeit steht freilich auch im Vergleich zu den Vorjahren eine erhöhte Zahl von Auflösungen gegenüber. Es sind vornehmlich Produktivgenossenschaften, gewerbliche, zum Teil auch landwirtschaftliche.

Unter der allgemeinen drückenden Lage des Geldmarktes litt auch das genossenschaftliche Geldgeschäft. So allmählich dringt Klarheit in die Kreise des in dieser Beziehung vielfach rückständig gebliebenen, schaffenden Mittelstandes. Die ungeheuere Geldentwertung und die seit Jahr und Tag anhaltende Geldflüssigkeit führen auch dem Harmlosesten die Geringfügigkeit der eigenen Betriebsmittel seiner Genossenschaft recht kraß vor Augen. Im Drang der mit größeren Mitteln ausgerüsteten Konkurrenz werden sich die Genossenschaften dieses Mangels

stärker bewußt. In vielen Gegenden hat deshalb eine von den Verbandsleitungen angeregte und nachhaltig unterstützte starke Bewegung zur Erhöhung des Eigenkapitals eingesetzt, die sich bei der Unmöglichkeit, die Reserven in gegenwärtiger Geldlage diesem Bedürfnis nach Eigenkapital entsprechend zu steigern, auf die Erhöhung der Geschäftsanteile und deren Volleinzahlung erstreckt. Das gilt für Einzel- wie Zentralgenossenschaften gleicherweise. Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Berlin, die zentrale Geldausgleichstelle der Raiffeisengenossenschaften, hat demgemäß die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 20 auf 40 Mill. M. beschlossen. In Artikeln der Fach- und Verbandspresse, als wichtiger Punkt der Tagesordnung von Verbandstagen, Generalversammlungen, immer wieder erscheint die Frage der Erhöhung der Geschäftsanteile. In den führenden Kreisen wird ohne Ausnahme diese Notwendigkeit anerkannt, womit allerdings nicht gesagt ist, daß ihr auch in Wirklichkeit immer stattgegeben wird. Obwohl die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wissen eingeweihte Kreise doch, daß die neuen Bilanzen gegenüber den vorjährigen nicht unwesentliche Aenderungen erfahren haben. Langsam aber unaufhaltsam steigen die Kreditansprüche; in den städtischen Genossenschaften sind sie schon so hoch gestiegen, daß teilweise auf den Bankkredit zurückgegriffen werden mußte, und auch in den ländlichen Genossenschaften machen sich bereits Geldabforderungen in größerem Umfange bemerkbar. Es kann als Anfang der Kreditanspannung gelten, die, wenn auch bei dem hohen Geldvorrat der bäuerlichen Bevölkerung langsam, aber sicherlich kommen wird. Man ahnt dies und bemüht sich, vorzubauen und den Geschäftsbetrieb der Entwicklung anzupassen. Dazu gehört vor allem eine Prüfung der Zins- und Provisionspolitik. Dem Bestreben, billig für die Mitglieder zu arbeiten, steht die Forderung der Rentabilität der Genossenschaft selbst gegenüber, die unter ersterem nicht leiden darf. Bei den größeren Genossenschaften verschwinden die Tariffragen, die Bezahlung der Angestellten und Verwaltungsorgane nicht von der Tagesordnung. Zu alledem tritt eine immer stärkere Konkurrenz. Zu den Großbanken, die ihr Filialnetz während des Krieges außerordentlich ausgebreitet haben und bestrebt sind — leider mit häufigem Erfolg — Kreditgenossenschaften aufzusaugen, und den sich bankmäßig entwickelnden Sparkassen treten neuerdings die Kommunen mit öffentlichen Kreis- und Stadtbanken. Die „Jagd nach den Spargroschen der kleinen Leute“ wird immer heißer, die Gegensätze verschärfen sich. Da haben die Genossenschaften, denen es allein um die Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder zu tun und das Geldgeschäft nicht Selbstzweck ist, einen schweren Stand. Ob der Weg der richtige ist, der Konkurrenz zu begegnen, indem Zweigstellen und Zweigniederlassungen eingerichtet werden, teils durch Aufnahme einer vorhandenen Genossenschaft, die bereits der Auflösung durch Aufsaugung einer Großbank verfallen erscheint, muß die Erfahrung lehren. Zu einem ausgedehnten Filialnetz nach dem Vorbild der Großbanken fehlt den Genossenschaften der notwendige Verwaltungsapparat. Die im Winter 1919/20 unter dem Druck der öffentlichen Finanzverhältnisse bei ländlichen Spar- und Darlehnskassen beobachtete Umwandlung aus der unbeschränkten in die beschränkte Haftpflicht — die sich charak-

teristischerweise meistens auf Hessen, das kurz vor dem Kriege eine große Krisis erlebte, erstreckt — ist zum Stillstand gekommen. Doch sind etwa ein Viertel der Neugründungen von Spar- und Darlehnskassen solche mit beschränkter Haftpflicht.

Unter den Handwerkern sind es die Bäcker und Fleischer, die sich in stärkerem Maße zusammenschließen. Die Fleischer haben sogar einen Fleischergenossenschaftstag abgehalten, zu welchem der deutsche Fleischerverband alle deutschen Fleischergenossenschaften eingeladen hatte. Auf dieser Tagung wurden über die genossenschaftliche Organisation des Fleischergewerbes folgende Angaben gemacht. Es bestehen 294 Fleischergenossenschaften mit 28 318 600 M. Geschäftsguthaben und einer Gesamthaftsumme von 29 006 000 M. Außerdem gibt es noch 1086 Fleischergenossenschaften, deren Gegenstand lediglich die Häuteverwertung ist. Es sind dies aber nicht ausschließlich eingetr. Genossenschaften, sondern es sind auch andere Rechtsformen vertreten, vielfach die freie Vereinigung. 24 Zentralgenossenschaften erledigen solche sich über größere Bezirke erstreckende Geschäfte, die von örtlichen Genossenschaften nicht durchgeführt werden können, sie arbeiten natürlich auch Hand in Hand mit den letzteren. Die Spitze der Organisation im Fleischergewerbe bildet die Handelsgesellschaft Fleischerverband A.-G. in Berlin mit einem Grundkapital von 5 Mill. M. Aktionäre können nur Personen werden, die das Fleischergewerbe selbständig betreiben oder betrieben haben, fleischergewerbliche Organisationen und Viehmarktsbanken. Kein Aktionär darf mehr als 10 Aktien besitzen. Die Gesellschaft unterhält Zweigniederlassungen in Hamburg, Cassel, Cöln und Rotterdam. Der Wert des ständig auf Lager und Transport befindlichen Fleisches überschreitet 600 Mill. M., eigene Maschinen-Kühlzüge und auf Rhein und Elbe eigene Kühlleichter mit eingebauten Kühlmaschinen arbeiten im Betrieb. Der letzte Geschäftsbericht der Zentraleinkaufsgenossenschaft der Maler-Rohstoff-Genossenschaften Deutschlands e. G. m. b. H. in Mannheim gibt einen Einblick in die Genossenschaftsbewegung im Malergewerbe. Danach hat die Zentralisation weitere Fortschritte gemacht, über 60 Malereinkaufsgenossenschaften sind in der Zentraleinkaufsgenossenschaft vereinigt, die Zahl der Mitglieder der Einzelgenossenschaften beläuft sich auf fast 6000. Die anderen Malergenossenschaften angehörigen Mitglieder hinzugerechnet, ist heute $^1/_3$ der deutschen Malermeister genossenschaftlich organisiert.

Etwas nachgelassen haben die Gründungen von Baugenossenschaften, waren aber immer noch beträchtlich. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um eine oft wenig klare Scheidung des eigentlichen Zwecks der Genossenschaften, teils sollen sie nur Wohnungen schaffen, teils der Siedlung dienen, teils günstige Arbeitsgelegenheit bieten. Zu letzteren gehören die im vorigen Halbjahrsbericht (oben S. 478) ausführlicher dargestellten sog. „Arbeitsgenossenschaften“ mit ihren Allerweltsaufgaben, auch „soziale Baubetriebe“ genannt, bei denen die Grenzen zwischen den eigentlichen Zwecken schwer zu ziehen sind, teils sind es Produktiv-, teils Arbeits-, teils Konsum-, teils Kreditgenossenschaften. Auf der im November 1920 abgehaltenen zweiten

Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe wurde mitgeteilt, daß es bereits über 100 derartiger Betriebe gäbe (gegen etwa 40 im Februar 1920), wovon die große Mehrzahl Genossenschaften seien. Der Umsatz beliefe sich auf über 100 Mill. M., die Zahl der Beschäftigten betrage zurzeit rund 8000. Man wird abwarten müssen, ob die Bestrebungen sich in eine feste scharfbegrenzte Form kristallisieren werden oder ob die jetzt herrschende Verschwommenheit der Zwecke und Ziele, der unmöglich Dauer beschieden sein kann, bei ihrer Verflüchtigung nichts zurückläßt als bittere Enttäuschung, schmerzliche Verluste und unfruchtbare Leere.

Drei Gruppen lassen sich unterscheiden: Genossenschaften mit Produktionsmitteln, solche ohne Produktionsmittel und gemischt-wirtschaftliche Betriebe, die außer dem Wohnungsbau auch die Wohnungsverwaltung übernehmen. Schwierigkeiten ergeben sich allseits. Allen fehlt es an eigenem Betriebskapital, und wo es in nennenswerter Höhe vorhanden ist, lauert immer die Gefahr des Austritts der Genossen und der Kündigung der Geschäftsanteile. Sobald der Betrieb eine gewisse Höhe erreicht hat, scheint eine wirtschaftliche Führung nicht mehr möglich. Ferner bietet Schwierigkeiten die Entlassung von Arbeitern, Genossen, die Geschäftsanteile erworben haben; es kann immer nur ein Teil der Mitglieder beschäftigt werden, die übrigen sind dann unzufrieden, und es entstehen Gegensätze unter den Genossen. Hinzu kommt die Aussperrung genossenschaftlich organisierter Bauarbeiter von einzelnen Unternehmerverbänden. Man richtet bereits den Blick auf die Gesellschaft m. b. H., die gegenüber den Genossenschaften manche Vorzüge aufweise. Das Betriebskapital sei leichter zu beschaffen und schwerer entziehbar. Bergmannsheimstättengenossenschaften werden kaum noch gegründet, man bedient sich hier bereits der Rechtsform der G. m. b. H. — Auch außerhalb des Baugewerbes werden Arbeits- oder Arbeitergenossenschaften gegründet. So sind in letzter Zeit namentlich genossenschaftliche Fuhrwerksbetriebe in größerer Zahl entstanden, die sich aus ehemaligen Heeresangehörigen zusammensetzen und unter Ueberlassung des Materials an Wagen, Pferden usw. aus alten Heeresbeständen ein gemeinschaftliches Fuhrgeschäft betreiben.

Wenig zuträglich wird dieser ganzen Bewegung die ständige Verquickung mit parteipolitischen Gedanken sein. Da besteht die Gefahr, daß über die nächstliegenden Forderungen des genossenschaftlichen Betriebes hinweggesehen wird auf ein in weiter Ferne liegendes Ziel der Sozialisierung, der Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit. Auch in anderen Berufskreisen vermischt sich der politische Gedanke der berufsständischen Organisation mit der wirtschaftlichen in Genossenschaften, gewiß zum Schaden der letzteren, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, sich davon reinzuhalten und neben der berufsständischen Geschlossenheit, in Innungen, Landbünden, Kammern usw. mit Pflichtzugehörigkeit die freie Selbstbestimmung des Beitritts und damit Selbstverantwortung aufrechtzuerhalten. Die führenden Genossenschaftsorganisationen sind sich hierüber vollkommen klar, so daß Spannungen nur entstehen können, wenn jene Berufsorganisationen das Genossenschaftswesen sich dienstbar machen wollen. In landwirtschaftlichen Kreisen ist

der Gegensatz in manchen Gebieten schon recht scharf zutage getreten und hat zu einer entschiedenen Stellungnahme auf dem letzten deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftstag im September 1920 zu Köln geführt. Dort wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die neuzeitliche deutsche Bauernbewegung drängt nach einer auf Selbstbestimmung fußenden organischen Zusammenfassung aller Kräfte des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Der hiernach erforderliche Aufbau vollzieht sich in öffentlich-rechtlicher Hinsicht durch die Landwirtschaftskammern, daneben in der Erkenntnis der Selbsthilfe durch freie Standes- und wirtschaftliche Vereinigungen.

Das Arbeitsgebiet der freien Organisationen umfaßt eine Interessenvertretung des bäuerlichen Berufsstandes nach Standes- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, sowie in geschäftlich-wirtschaftlicher Art. Während ersteres Sache der Bauernvereine, Landbünde und sonstiger wirtschaftspolitischer Körperschaften ist, erheben auf letzteres die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Zentralstellen Anspruch. Beide Gruppen müssen für sich selbständig und unabhängig sein. In freundschaftlichem Zusammenarbeiten, dessen Art und Form sich nach den örtlichen und provinziellen Verhältnissen verschieden gestalten kann, dürfte es diesen beiden gelingen, der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung zukommende Stellung im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben zu erringen.

Um so bedauerlicher ist es, wenn von seiten neu entstandener landwirtschaftlicher Organisationen in Verkennung der eigenen und der genossenschaftlichen Aufgaben versucht wird, die Selbständigkeit des Genossenschaftswesens zu untergraben, und es unter die Führung wirtschaftspolitischer Berufsorganisationen zu zwingen. Solche Versuche bedeuten eine unheilvolle Zersplitterungsarbeit, ein Zerschlagen altbewährter Einrichtungen. Würde das Vorhaben gelingen, dann wäre der wirtschaftliche Schaden für den Bauernstand unerträglich und unabsehbar.

Die im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften vereinigten Genossenschaften lehnen in Uebereinstimmung mit allen landwirtschaftlichen Genossenschaften jede Unterstellung unter die Führung einer freien wirtschaftspolitischen Organisation ab. Sie werden jedem Versuche dieser Art geschlossen den Kampf ansagen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind anderseits gerne bereit, Hand in Hand mit den Standes- und wirtschaftspolitischen Organisationen der Landbevölkerung zum Wohle der letzteren zusammenzuarbeiten. Sie verlangen hierbei jedoch im Rahmen ihres Arbeitsgebietes freie und selbständige Entwicklungsmöglichkeit.“

Aehnliche Bewegungen finden sich zwischen Innungen und Handwerkergenossenschaften einerseits und Gewerkschaften und Konsumvereinen andererseits, die geeignet sind, die ruhige Entwicklung der Genossenschaften zu stören. Immer ist es die Stärke und wohlgefügte Organisation des Genossenschaftswesens, welche die Aufmerksamkeit der politischen und konfessionellen Berufsorganisationen auf sich ziehen, auch der konfessionellen. Zu letzteren gehören die vom Verbande katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands in letzter Zeit an vielen Orten gegründeten „Hansabanken“, Kreditgenossenschaften nur für die Angehörigen dieser Vereinigungen „zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Rückständigkeit der deutschen Katholiken. . . .“ Sie sollen, wie es in den Flugschriften heißt, „das Kapital aller Katholiken sammeln“. „Katholische Geschäftsleute, Vereine und Institute sollen nur mittels der Hansabanken arbeiten, welche alle Bank- und Börsengeschäfte für die katholischen, christlichen Kapital- und Effektenbesitzer zu deren Vorteil besorgen.“ Also auch hier ein Hineinfluten fremder Strömungen in den rein genossenschaftlich-wirtschaftlichen Gedanken, was nur der Genossenschaftsbewegung zum Schaden gereichen kann. Jahrzehntelange Erfahrung

lehrt, daß alle Kreditgenossenschaften mit konfessionellem oder politischem Charakter elend zusammengebrochen sind. Es sei betont, daß sowohl maßgebende Führer der Zentrumspartei als auch die katholischen kirchlichen Behörden dieser neuesten Bewegung völlig fernstehen und sie mißbilligen.

Schwere, ebenfalls dem Hineintragen ausgesprochener Parteipolitik in die Genossenschaftsbewegung entspringende Kämpfe bereiten sich im Konsumvereinswesen vor. Es ist ein entscheidender Kampf um die Grundlagen und damit um Sein oder Nichtsein der deutschen Konsumvereinsbewegung. Wie in der größeren Politik eine kleine politische Gruppe mit allen Mitteln versucht, der großen Mehrheit des Volkes ihren Willen aufzuzwingen, so ist eine kleine Minderheit innerhalb der Konsumvereinsbewegung, inspiriert von der kommunistischen Partei, bestrebt, dem Rätegedanken nach dem Vorbild der „Moskauer Thesen“ im Konsumvereinswesen Geltung zu verschaffen. Der letzte Parteitag der Kommunistischen Partei hat beschlossen, bei der Zentrale eine Stelle für Konsumangelegenheiten zu schaffen und eine besondere Propaganda für kommunistische Genossenschaftspolitik einzuleiten, mit dem ausgesprochenen Zweck, unter den Verwaltungsorganen und in Generalversammlungen der Konsumvereine die Opposition gegen die antisozialistischen Tendenzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu stärken. Von außen wird so ein Keil in die Konsumvereinsbewegung getrieben; unter dem Mäntelchen der für die privatkapitalistischen Betriebe vorbildlichen Ausgestaltung der genossenschaftlichen Betriebsräte und der Förderung des Genossenschaftswesens durch letztere, wird versucht, die Konsumvereine zu wirtschaftlichen Kampforganen als Waffe des revolutionären Proletariats zu gewinnen. Das wird nach russischem Muster mit allen Gewaltmitteln zu erreichen gesucht, mag auch dabei das stolze Gebäude der bestehenden Konsumgenossenschaftsorganisation in Trümmer gehen. Der Zentralverband (Hamburg) hat den Kampf aufgenommen und in seinem Organ jene Machenschaften bloßgestellt und abgewehrt in einer Form, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Er hat vor allem sein besonnenes Urteil über den Betriebsrätegedanken in die Wagschale gelegt und die Grenzen der Rechte und Pflichten des Betriebsrats einer Genossenschaft als eines demokratischen Gliedes festgestellt und die von der Opposition geforderten Aufgaben als ganz undemokratische Vorrechte verworfen. Im übrigen war in der Konsumvereinsbewegung der gleiche Fortgang zu beobachten wie in den letzten Jahren überhaupt. Neben Neugründungen manche Auflösungen, die aber nur eine Verschmelzung zu größeren Vereinen bedeuten. Erwähnt sei hier, daß durch die Zusammenlegung von vier Arbeiterkonsumvereinen in Wien die größte Konsumgenossenschaft Europas mit 400000 Mitgliedern, ein Viertel der Bevölkerung Wiens, entstanden ist. Sie besitzt eine große Bäckerei, Selcherei, Molkerei und Kaffeerösterei. Der Jahresumsatz beläuft sich auf über 150 Millionen.

Während des Krieges hatte der Großhandel, besonders der landwirtschaftliche Produktenhandel, veranlaßt durch die Gunst, welcher sich die Genossenschaft bei den Aufträge zu vergeben habenden Behörden und Kriegswirtschaftsstellen vielfach erfreute, auch mitunter auf direkte Anregung behördlicher Stellen, zahlreiche Genossenschaften gegründet.

Nunmehr findet der Genossenschaftsgedanke auch in der Großindustrie Eingang. Auf den verschiedensten Gebieten haben sich letzthin Fabrikanten und Industrielle genossenschaftlich zusammengeschlossen, in der Maschinenindustrie, Tabak-, Leinen- Baumwollindustrie sowie in der Papierwaren-, Blumen-, Spielwarenindustrie. Wie sich diese nicht unbedeutende Bewegung weiter entwickeln, welche Stellung sie in dem Kartell- und Trustwesen einnehmen wird, muß die Zeit lehren.

Aus dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ist als bemerkenswert hervorzuheben, daß die Zahl der Neugründungen von Molkereigenossenschaften sich gehoben und zum ersten Male seit mehreren Jahren die Zahl der Auflösungen überstiegen hat. Damit wird der Verlust der letzten Jahre zahlenmäßig wohl bald wieder ausgeglichen sein. Rein zahlenmäßig, denn die jahre-, ja jahrzehntelang geleistete genossenschaftliche Erziehungsarbeit in technisch-wirtschaftlicher und ethischer Hinsicht, die mit der Auflösung des genossenschaftlichen Betriebes ebenfalls aufhört, ist unersetzlich und durch Neugründungen nicht gleich wettzumachen. Zu begrüßen ist es daher, daß auch die Auflösungsbewegung sich zu verlangsamen beginnt. Es wäre auch eine große volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit unserer Landwirtschaft, wollte sie um augenblicklichen Vorteils halber vorzüglich bewährte Einrichtungen aufgeben und zu dem alten unvollkommenen Produktions- und Verkaufsverfahren der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe zurückkehren, während ein mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestatteter größerer gemeinsamer Betrieb in jeder Beziehung ungleich leistungsfähiger ist. Man braucht nur an die Ersparnis an Räumlichkeiten, Hilfsstoffen Arbeitskräften, Zeit und vor allem an die bessere Ausnutzung des Rohstoffes zu denken. Ferner gibt die gleichmäßige Qualität der Ware ihr einen höheren Handelswert. Für die Viehverwertungsgenossenschaften war von Bedeutung die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch am 1. Oktober 1920, ihnen fallen damit sehr wichtige Aufgaben zu, einerseits durch Aufklärung und Unterstützung die Fleischproduktion zu fördern, anderseits den Bezug und Absatz von Zucht- und Schlachtvieh zu regeln. Schwierige Verhältnisse ergeben sich für die Winzergenossenschaften, soweit es nicht gelingt, den deutschen Weinbau vor ausländischer Konkurrenz wirksam zu schützen.

Viel Unruhe und Arbeit schafft den Genossenschaftsverbänden die Steuergesetzgebung. Die kleinen Genossenschaften stehen hier vielfach ratlos da, denn die Beherrschung der Gesetzesmaterie kann von den ehrenamtlichen und nebenamtlichen Verwaltungsorganen, namentlich von ländlichen Genossenschaften, nicht verlangt werden. Zur unmittelbaren Beratung fehlen die geeigneten Fachleute. Diesem Uebelstand abzuhelfen, haben die Genossenschaftsverbände und Zentralstellen ihre Rechtsauskunft erheblich ausgebaut, neue Beratungsstellen eingerichtet und Steuerkurse veranstaltet, während in den Verbandsblättern ständig die neuen Gesetze eingehend besprochen und mit Kommentaren, Buchungsanweisungen der Steuern usw. versehen werden. Diese Tätigkeit, die in der Regel nur den angehörigen Genossenschaften und deren Mitgliedern zugute kommt, sowie gewisse den Verbänden zugestandene Vergünstigungen wirken günstig auf

den Anschluß der nicht organisierten Genossenschaften, so daß die Zahl der „wilden“ Genossenschaften immer geringer wird.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1920. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Arbeitsnachweisstatistik. Verordnung, betreffend die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen. Die Technische Nothilfe. Streikrechtliche Entscheidungen.

Der Arbeitsmarkt wies im Dezember 1920 ein ungünstiges Bild auf. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen nahm stark zu. Sie betrug ohne Familienangehörige am 1. Dezember 349 382, am 1. Januar 1921: 408 768. Besonders stark war die Zunahme der männlichen Vollerwerbslosen: von 275 825 am 1. Dezember auf 332 740 am 1. Januar 1921, also eine Zunahme um 56 915 oder um 20,6 v. H. Es muß immer von neuem wieder darauf hingewiesen werden, daß diese Erwerbslosenstatistik der Demobilkommissare nicht alle Arbeitslosen umfaßt. Das Reichs-Arbeitsblatt weist beispielsweise selbst darauf hin, daß nach einer Feststellung des Landesarbeitsamts Westfalen sich für die einzelnen Monate des Jahres 1920 die Zahl der Arbeitslosen mit Voll- oder mit Teilunterstützung fast ausnahmslos erheblich niedriger stellte als die der Arbeitslosen, die eine Unterstützung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge nicht bezogen. Danach würde man für ganz Deutschland auf eine Ziffer kommen, die eine Million erheblich übersteigt.

Mit diesen Angaben steht nicht im Widerspruch, daß die Statistik der Arbeiterverbände nur eine verhältnismäßig geringe Zunahme der Arbeitslosenziffer zuweist. In den Arbeiterverbänden ist derjenige Teil der Arbeiterschaft organisiert, der im allgemeinen wirtschaftlich stärker als der nicht organisierte Teil ist. Bei den 36 Verbänden, die für den 31. Dezember als Stichtag berichtet haben, wurden von 5 544 558 durch den Bericht erfaßten Mitgliedern 225 581 d. h. 4,1 v. H. (gegenüber 3,9 im Vormonat) als arbeitslos gemeldet. Die größte Steigerung wies der freigewerkschaftliche Bauarbeiterverband auf, bei dem der Anteil der Arbeitslosen von 5,1 im November auf 10,1 im Dezember stieg. Von den übrigen Verbänden zeigten noch eine Zunahme der Arbeitslosen der freigewerkschaftliche Fabrikarbeiterverband und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Beim ersteren erhöhte sich der Anteil der Arbeitslosen von 3,2 v. H. im November auf 3,7 im Berichtsmonat, beim letzteren von 2,1 auf 2,5. Die Meldungen der übrigen Verbände lassen einen wenn auch meist nur geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen. Verhältnismäßig am stärksten war dieser beim freigewerkschaftlichen Textilarbeiterverband, von dessen Mitgliedern im Dezember nur 3,3 v. H. (gegen 4,3 im Vormonat) arbeitslos waren.

Bei den Arbeitsnachweisen steigerte sich der Andrang der Stellungsuchenden. Es kamen auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 232 Stellungsuchende gegen 212 im November; auf je 100 offene Stellen bei den Frauen kamen 143 Bewerberinnen gegen 134 im November. Bei den Männern waren in stärkerem Umfang an dieser

Steigerung beteiligt die Industrie der Steine und Erden (von 234 auf 305), das Spinnstoffgewerbe (von 242 auf 313), die Lederindustrie (von 286 auf 423), das Holzgewerbe (von 176 auf 221), das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (von 251 auf 306), das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (von 193 auf 252), das Baugewerbe (von 262 auf 420), die Fabrikarbeiter (von 270 auf 343) und die Landwirtschaft (von 171 auf 221).

Bereits vor dem Kriege war für die Sozialpolitik aller Länder ein Problem, Streiks in lebenswichtigen Betrieben vorzubeugen. Aus Anlaß eines Streiks der Elektrizitätsarbeiter in Berlin erließ die Reichsregierung am 11. November 1920 eine Verordnung betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen. Die Verordnung lautet:

„Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit des Reichsgebiets folgendes:

§ 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündigung des Schiedsspruchs mindestens 3 Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Absatz 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

§ 2. Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Vorschriften des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft."

Wie eingangs betont ist, wurde die Verordnung auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassen. Dieser Absatz lautet:

„Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht

einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen."

Am 26. November brachte im Reichstag gelegentlich einer Interpellation über den Berliner Elektrizitätsstreik die mehrheitssozialdemokratische Fraktion eine Entschließung ein, welche den Erlaß der Verordnung zwar billigt, aber den Wunsch nach ihrer Aufhebung ausspricht, da die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung nicht mehr beständen. Der Reichsminister Koch erklärte jedoch, daß die Verordnung bis zur gesetzlichen Regelung durch ein bald dem Hause zugehendes Schlichtungsgesetz aufrecht erhalten bleiben soll.

Mitte Januar ließ sich der Reichsminister Koch über eine Einrichtung aus, die mit der eben berührten Verordnung in einem gewissen Zusammenhang steht, nämlich über die Technische Nothilfe. Ein Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie behauptete, die Technische Nothilfe werde von den Arbeitern allgemein als Streikbrecherorganisation bezeichnet. Daraufhin widersprach Reichsminister Koch dem Vorwurf, die Technische Nothilfe sei eine Streikbrecherorganisation. Sie habe dazu gedient, Menschenleben zu retten und Deutschland vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Der Minister habe sich an den Reichswirtschaftsrat gewandt, er möge einen Beirat für die Technische Nothilfe zur Verfügung stellen, damit vermieden würde, daß die Technische Nothilfe in Gegensatz zu den Gewerkschaften komme. Leider habe der Reichswirtschaftsrat noch nichts veranlaßt, sondern verhandle noch darüber. Das habe ihn aber nicht verhindert, über eine Interpellation zu verhandeln, wonach verlangt wurde, daß bei der Aufstellung des Etats der Technischen Nothilfe der Reichswirtschaftsrat über die Technische Nothilfe befragt werden solle. Er (der Minister) sei wohl mit dem Hauptausschuß der Auffassung, daß die Etatsaufstellung keine Angelegenheit des Reichswirtschaftsrates sei. Dieser sei aber in der Lage, sich Einfluß zu sichern, wenn er seinem Antrag auf Schaffung eines Beirats entsprochen hätte. Der Minister gebe die Hoffnung nicht auf, daß der Reichswirtschaftsrat sich noch dazu entschließen werde.

Zur Frage, ob die Technische Nothilfe beim Reichsministerium des Innern oder beim Arbeitsministerium unterzubringen sei, äußerte sich der Minister dahin, daß Verhandlungen darüber stattgefunden hätten. Man habe sich dahin geeinigt, daß die Bearbeitung durch das Arbeitsministerium den Eindruck hervorrufen werde, als beabsichtige man einen Eingriff in Lohnstreitigkeiten, während doch die Nothilfe nur einschreiten solle, wo die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Der Minister stimmte der Auffassung zu, daß die Abgrenzung der Aufgaben der Technischen Nothilfe besser geregelt werden könne, wenn wir schon das Schlichtungswesen hätten. Der Zeitpunkt des Einsetzens der Technischen Nothilfe und die Berechtigung ihres Eingreifens könnte besser festgestellt werden, wenn das Schlichtungsverfahren schon bestehe. Die Technische Nothilfe habe sich bewährt. Hunderte von Millionen seien allein schon im Binnenschiffahrtsstreik durch sie gerettet worden. Sie habe auch durchaus sachgemäß eingegriffen. Wenn die Arbeiter die Betriebe verließen und das Arbeitszeug versteckten, und wenn sogar die Beamten wegen mangelnden

Schutzes das Werk verlassen mußten, dann sei es freilich unvermeidlich, daß ganz fremde Leute bei der Uebernahme hier und da einen Fehler machten. Trotzdem habe sich gezeigt, daß sie der Schwierigkeiten durchaus Herr geworden seien. Wenn in Berlin beim Elektrizitätsstreik von den Männern der Technischen Nothilfe sechs Flaschen Bier ausgetrunken worden seien, wie man behauptet, so könne man angesichts der auf dem Spiele stehenden Millionenwerte sich darüber nicht aufregen. Vorläufig, so schloß der Minister, sei man noch nicht so weit, die Technische Nothilfe zu entbehren. Die Gewerkschaften seien noch nicht so organisiert, daß sie ihrerseits die Aufgaben der Technischen Nothilfe übernehmen könnten, das habe auch Minister Severing kürzlich zugegeben.

Einige bedeutungsvolle streikrechtliche Entscheidungen hat ein beim Reichsarbeitsministerium gebildeter Schlichtungsausschuß gegeben.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Frage, ob durch Beteiligung am Streik das Arbeitsverhältnis ohne weiteres gelöst wird, ob Beteiligung am Streik, insbesondere an einem von der Organisation angeordneten, als unbefugtes Verlassen der Arbeit im Sinne des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung gilt und wann im Falle eines Streiks die § 123 Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgesehene Kündigungsfrist beginnt. Der Schlichtungsausschuß hat in seinem Schiedsspruch die von den Arbeitnehmern erhobene Beschwerde wegen unberechtigter fristloser Kündigung zurückgewiesen, und zwar mit folgender Begründung:

„Eine rechtliche Grundlage für die Annahme, daß Streik einen Arbeitsvertrag von selbst beendige, ist nach Auffassung des Schlichtungsausschusses nicht vorhanden, dagegen ist in dem Eintritt in den Streik entgegen den Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrag ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zu erblicken. Ein solches unbefugtes Verlassen liegt nicht nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer in der Absicht, nicht zurückzukehren, die Arbeit verläßt, sondern auch dann, wenn er, wie hier bei dem Streik, die Absicht hat, nach Erlangung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeit im alten Betriebe wieder aufzunehmen. Dieses Verlassen wird nicht dadurch „befugt“, daß der Streik von der Organisation angeordnet ist. Die Zugehörigkeit der Organisation und die Ausübung des Koalitionsrechts entbindet nach geltendem Recht nicht von den Pflichten aus dem privaten Dienstvertrag. Das Verlassen der Arbeit ist daher nicht befugt und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Kündigung, das er aber nach § 123 Absatz 2 der Gewerbeordnung nur binnen einer Woche nach Kenntnis der zugrunde liegenden Tatsachen ausüben kann. Diese Frist beginnt mit dem Verlassen der Arbeit.“

X. Sozialisierung.

Inhalt: I. Deutschland: 1. Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus. 2. Planwirtschaft und Sozialisierung. 3. Kommunalisierung. 4. Sachsen. 5. Braunschweig. 6. Danzig. — II. Ausland: 7. Deutsch-Oesterreich. 8. Tschecho-Slowakei. 9. Jugoslavien. 10. Bulgarien. 11. England. 12. Italien. 13. Holland. 14. Schweden. 15. Vereinigte Staaten. 16. Australien. 17. Internationaler Gewerkschaftskongreß.

I. Deutschland.

1. Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus.

Im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gab nach D. A. Ztg. 9. Okt. Reichsschatzminister von Raumer folgende Erklärung ab:

Die Regierung hat ihre Stellungnahme gegenüber dem Sozialisierungsproblem festgestellt in einer Erklärung, die der Reichsarbeitsminister in der Reichstagssitzung vom 5. August abgegeben hat. Diese Erklärung ist seinerzeit im Kabinett wörtlich festgestellt worden. Es heißt da:

Der größte Teil der Ausführungen des Redners von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion betraf nur die Frage der Sozialisierung. Mit Arbeitslosenunterstützung — hat der Redner gemeint — ist das Problem nicht zu lösen; das kapitalistische System müsse gebrochen und die Sozialisierung müsse vorgenommen werden. Er hat die Frage aufgeworfen, wie weit denn die Regierung gegangen sei und gehe. Der Redner der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und seine Fraktionsgenossen mögen nur ja nicht glauben, daß die Regierung von heute dieser Frage aus dem Wege gehe. Der Reichswirtschaftsrat hat bereits in seiner Sitzung vom 24. Juli fast einstimmig sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Kohlenwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen ist, unter gleichzeitiger Heranziehung der Bergarbeiter und Angestellten zu mitverantwortlichen Trägern dieser Wirtschaft. Ich bin nun ermächtigt zu erklären, daß die Reichsregierung ebenfalls auf dem Boden dieses Beschlusses steht. Sie hat den Reichswirtschaftsminister beauftragt, unverzüglich die Weiterverfolgung der Angelegenheit zu betreiben, sobald der Bericht der Sozialisierungskommission vorliegt. Art und Form der Sozialisierung werden sich aus der Notwendigkeit ergeben, die deutsche Kohlenwirtschaft in der Richtung größter Produktionssteigerung und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Mit der Hervorhebung dieses Gesichtspunktes befindet sich die Reichsregierung ebenfalls in völliger Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Reichswirtschaftsrats vom 24. Juli. Das Kabinett hat dann in der Sitzung vom 22. September einen Beschluß gefaßt, der amtlich verbreitet wurde und in dem es heißt:

Schließlich trat das Kabinett in eine Erörterung der Sozialisierungsfrage ein und beschloß einstimmig, den Reichswirtschaftsminister zu beauftragen, auf der nun vorliegenden Grundlage des Berichts der Sozialisierungskommission umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung des Bergbaues vorzulegen. Der Kabinettsbeschluß ist vollkommen einwandfrei uud klar. Nachdem der Bericht der Sozialisierungskommission vorlag, ist durch den Kabinettsbeschluß vom 22. September dem Reichswirtschaftsminister der Auftrag erteilt worden auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs. Der Kabinettsbeschluß bedeutet selbstverständlich nicht eine Identifizierung mit den Beschlüssen der Sozialisierungskommission. Das ist selbstverständlich logisch ausgeschlossen, weil zwei divergierende Vorschläge vorliegen. Was die Regierung bringen wird, wird eine durchaus selbständige Vorlage sein. Nun ist versucht worden, auf Grund der Weimarer Leitsätze der Deutschen Volkspartei einen Gegensatz zwischen

den Ministern aus meiner Partei und dem Gesamtkabinett zu konstruieren. Die Leitsätze sagen, richtig ausgelegt

1. Die Fraktion steht auf dem Boden der Regierungserklärung vom 5. August.

2. Es darf nur sozialisiert werden, wenn die Sozialisierung wirtschaftsfördernd wirkt.

3. Die Fraktion ist bereit, jede produktionsfördernde Maßnahme zu unterstützen. Sie wird mit positiven Vorschlägen hervortreten, sobald die Vorlage der Regierung vorliegt.

Diese Leitsätze bringen die aus meiner Partei hervorgegangenen Minister nach unserer Ueberzeugung in keinerlei Gegensatz zu dem Kabinettsbeschluß. Das Kabinett steht auch heute nach wie vor geschlossen auf dem Boden der Erklärung vom 5. August und seines Beschlusses vom 22. September.

Die Sozialisierungsvorschläge wurden schließlich einem Ausschuß von 15 Mitgliedern überwiesen.

Der Reichskohlenrat gab nach D. A. Ztg. 15. Okt. dem Ersuchen des Reichswirtschaftsrates, eine 15 gliedrige Kommission zur gemeinsamen Beratung der Sozialisierungsfrage mit dem 15 gliedrigen Ausschuß des Rates zu ernennen, statt; in dieser sind die 3 Gruppen: Unternehmer, Arbeitnehmer und Verbraucher gleichmäßig vertreten.

Freiheit 23. Okt. veröffentlicht einen Kohlenwirtschaftsgesetzentwurf der Unabhängigen, der sich an den Ledererschen Vorschlag anschließt, nach Berl. Tgbl. 23. Okt. aber auch in sehr wesentlichen Punkten von ihm abweicht.

Einer dieser Punkte betrifft die Frage der Entschädigungen. Alle die Entschädigung betreffenden Sätze sind aus dem Entwurf der Sozialisierungskommission gestrichen. Zu dieser „Bereinigung“ des auch von Hilferding unterschriebenen Minoritätsvorschlages der Kommission heißt es nicht gerade übermäßig deutlich in der Begründung:

Insbesondere behalten wir uns unsere Stellungnahme zur Entschädigung, die in der Reichsverfassung vorgesehen ist, vor. Diese ist eine Frage der Machtverhältnisse der Klassen. Grundsätzlich vertreten wir den Standpunkt, daß in einer sozialistischen Gesellschaft kein Raum für eine andere Art des Einkommens als für Arbeitseinkommen sein kann. Unsere Stellung zur Entschädigung bei Einzelsozialisierungen hängt ab außer von den bei der Entschädigung befolgten Grundsätzen von der Art der Aufbringung der Kosten, also von der Gestaltung der Steuern. Aber wir bringen diesen Gesetzentwurf ein, um ihn zur Grundlage der Beratung zu machen gegenüber allen den Versuchen, die kapitalistische Herrschaft im Kohlenbergbau aufrecht zu erhalten, denen fälschlich der Name Sozialisierung beigelegt wird.

Aber auch sonst finden sich in dem Vorschlag der Unabhängigen Abweichungen von dem Vorschlag der Sozialisierungskommission, die von Wichtigkeit sind, für die eine Begründung aber überhaupt nicht gegeben wird. Zunächst sind aus dem Ledererschen Entwurf alle Sätze gestrichen, die Eingriffe der Reichsregierung (Bestätigungen, Wahlverfahren) festsetzen. Offenbar deshalb, weil die Einräumung solcher Rechte eine indirekte Anerkennung der Verfassung darstellen würde. Ferner wird dem Reichskohlenrat die Festsetzung der Preise der Bergbauprodukte und die Genehmigung des vom Reichskohlendirektorium aufzustellenden Wirtschaftsplanes übertragen, während der Ledererche Entwurf nur die allgemeine Ueberwachung der Geschäftsführung des Reichskohlendirektoriums durch den Reichskohlenrat vorsieht.

Die Beratungen des gemeinsamen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates und Reichskohlenrates (D. A. Ztg. vom 27. und 28. Okt.) führten zur Einsetzung eines Verständigungsausschusses aus 7 Personen, von denen je 3 den Arbeitgebern und Arbeitnehmern entnommen wurden (Stinnes, Silverberg, Vögler — Wagner, Werner, Imbusch), während als 7. ein Vertreter der Abteilung III des Reichswirtschaftsrates bestellt wurde (Berthold). In den Verhandlungen führte nach Berl. Börs.-Ztg. 30. Okt. Stinnes aus:

Der Kernpunkt ist, ob die Herren sich entschließen können, das System der Zentralwirtschaft zu verlassen und die Individualwirtschaft so einzusetzen, daß große Gruppen von Konsumenten die Wirtschaft in der Kohle in die Hand nehmen, und daß nur ein Spitzenausgleich stattfindet für diejenigen, die sich nicht anschließen können oder wollen, die nicht sehr zahlreich sind. In derselben Weise werden Sie das Verkehrswesen wie die Kraft- und Licht-, Wärme-, Wasserversorgung vornehmen müssen.

Kein Landesteil darf unversorgt bleiben. Allerdings möchte ich, daß Berlin, dem ich sonst Gutes genug wünsche, ein Wirtschaftsgebiet für sich bildete. Ich betone, daß nach meiner Auffassung kein Quadratmeter deutschen Landes unversorgt bleiben darf, auch die mageren Stücke müssen unter allen Umständen versorgt werden.

Um von meiner westlichen Heimat zu sprechen: Rheinland und Westfalen sollten sich zusammentun, Süddeutschland, die Wasserkante, auch Berlin mit seiner Umgebung. Ich sage nicht, daß Berlin sich seine Kohle aus dem benachbarten Land holen solle. Ich sehe garnicht ein, warum die Berliner nicht das Recht haben sollen, die Kohle in Rheinland und Westfalen und in dem hoffentlich deutsch bleibenden Oberschlesien zu holen.

Wenn Sie weiter zentralistisch verteilen wollen, so werden Sie so lange es weitertreiben, bis Sie nichts mehr zu verteilen haben. Und bei der Gelegenheit wird das Deutsche Reich — das ist das größte Unglück, das uns alle treffen kann — aus den Fugen gehen. In dem Augenblick, wo die Zahlungsfähigkeit mit der Mark aufhört, und der reine Warenaustausch eintritt, haben die reichen Landesteile etwas zu essen und die anderen nicht; der Zerfall ist unaufhaltsam.

In einer Sitzung des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrats für die Kohlensozialisierung, an der auch die Sozialisierungskommission des Reichskohlenrates teilnahm, wurden nach D. A. Ztg. 12. Nov. die Berichte der Siebenmännerkommission vorgetragen. Diese Kommission war eingesetzt worden, um einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten; eine Verständigung wurde aber nicht erzielt, so daß zwei Berichte, der der Mehrheit unterzeichnet von Hugo Stinnes, Dr. Vögler, Dr. Silverberg, Imbusch, Wagner und Dr. Berthold, und der Gegenvorschlag von Werner zur Verlesung kamen. Der

Bericht der Mehrheit

hatte folgenden Wortlaut:

Die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist besonders für das besiegte Deutschland keine Frage des Bergbaues allein, sondern eine Frage der Gesamtwirtschaft. Die Frage ist abzustellen auf die Frage der Regelung der Wirtschaft. Unter Sozialisierung in diesem Sinne kann nur verstanden werden:

„Die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell wie möglich ausgenutzt werden unter gleichberechtigter vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechender Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten."

Soweit der Begriff Sozialisisierung sich lediglich in dem Uebergang des Eigentums an den Produktionsmitteln aus dem Eigentum physischer oder juristischer

Personen auf ein die Volksgesamtheit repräsentierendes Rechtssubjekt erschöpfen soll, ist er lediglich einer Verstaatlichung gleichzuachten. Nur neue Wirtschaftsformen, die die höchste Ausnutzung der Produktionsmittel im gesamtwirtschaftlichen Interesse durch gemeinsame Arbeit sicherstellen und allen an der Produktion Beteiligten die ihnen gebührende Stellung einräumen, tragen die moralische Rechtfertigung für Eingriffe in die bestehende Rechtsordnung in sich.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands kann die Zukunft des deutschen Volkes nur auf der zielbewußten Zusammenfassung seiner psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleistet werden. Eine Konzentration dieser Kräfte ist notwendig, denn dem deutschen Volke sind nur die Menschen der geistigen und körperlichen Arbeit und seine Produktionsmittel geblieben. Es muß nach Wegen gesucht werden, die eine Zusammenfassung der psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleisten. Die Arbeit muß rationeller, die Ergebnisse der Arbeit hochwertiger gestaltet werden. und es ist den breitesten Kreisen des Volkes durch die finanztechnische Konstruktion der Gesellschaftsformen die Möglichkeit zu schaffen, sich an den Unternehmungen Deutschlands zu beteiligen. Für den Kohlenbergbau, als den Ausgang und die Grundlage jeglicher Produktion, darf keine von der übrigen Wirtschaft abgetrennte Stellung geschaffen werden, die der Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte und der Möglichkeit allgemeiner Beteiligung entgegensteht und die nicht die höchste Ausnutzung des Kohlenbergbaues im Interesse der Volksgesamtheit von vornherein sicherstellt. Auf der anderen Seite muß im Kohlenbergbau als der grundlegenden und Ausgangsindustrie für jede andere Produktion zuerst die organisatorische Weiterentwicklung der Wirtschaftsform eintreten.

Diese Weiterentwicklung im Interesse der Volksgesamtheit kann nur in der Durchführung der folgenden Grundsätze gewährleistet werden:

A. I. In bezug auf die Konzentration der Produktionsmittel:

Ziel der Produktion ist die Schaffung höchster Werte im Inland. Nur diese sichert einem möglichst großen Teil des Volkes einmal die Möglichkeit der Arbeit, dann den höchsten Gegenwert für die Arbeitsleistung und der Volksgesamtheit den Lebensunterhalt. Der Produktionsprozeß muß daher bis in die qualitativ und quantitativ höchste Verfeinerung ausgedehnt werden.

II. Angesichts der dem Ausland schuldigen geldlichen Leistungen dürfen möglichst nur die Erzeugnisse dieser weitgehendsten Verfeinerung ausgeführt werden, es sei denn, daß anzuerkennender Auslandsbedarf und rationelle Frachtwirtschaft die Ausfuhr von Kohlen erheischen.

III. Der Produktionsprozeß muß daher so gestaltet werden, daß durch Verbilligung der Selbstkosten einmal bei der Ausfuhr in das Ausland der höchstmögliche Nutzen verbleibt und daß gleichzeitig der Inlandsbedarf möglichst billig gedeckt werden kann.

IV. Diese Voraussetzungen können nur erfüllt werden, wenn den Zwischenindustrien und den Endindustrien die benötigten Brennstoffe in ausreichenden Mengen, richtigen Sorten und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Zugleich muß diesen Industrien die Möglichkeit unmittelbarer fördernder Einwirkung auf den Kohlenbergbau gegeben werden.

V. Nur hierdurch ist zu erreichen

a) die volle Ausnutzung der verfeinernden Endindustrien, d. h. höchste Produktivität, und damit billigste Selbstkosten für die Befriedigung des Inlandbedarfs,

b) höchste Produktivität und billigste Selbstkosten, die bei der Ausfuhr den höchsten Nutzen lassen.

VI. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß unter Ablehnung aller Trustbildungen aus lediglich finanziellen Tendenzen durch Bildung von natürlichen Interessengemeinschaften zwischen Kohlenbergbau und Weiterverarbeitung die höchste Produktivität gewährleistet werden kann. Dies trifft gleichermaßen zu für diejenigen Enderzeugnisse im weitesten Sinne gedacht wie elektrische Kraft, Gas-, Wasser-, Verkehrsleistung, die ausschließlich nur im inländischen Konsum verbraucht werden, wie für die zur Ausfuhr gelangenden. Ein auf diesem Wege rationalisierter Kohlenbergbau wird die höchste Förderleistung und die niedrigsten Selbstkosten erreichen können. Zu diesem Zwecke ist den bergbautreibenden Endindustrien der wesentliche Teil derjenigen Fördermengen zur eigenen Verwendung zu überlassen, die sie nach Deckung des allgemeinen unmittelbaren Kohlenbedarfs im bisherigen Um-

fange darüber hinaus erzeugen. Der vorweg zu deckende Kohlenbedarf Dritter ist unter Aufrechterhaltung der bestehenden Vertragsorganisationen den Verbrauchern zuzuführen.

VII. Die bergbautreibenden Endindustrien haben auf der anderen Seite die Verpflichtung, aus den durch Sicherstellung ihrer Produktivität erzielten Erträgnissen den Bergbau in jeder Hinsicht zu fördern. Das gilt sowohl nach der technisch-wirtschaftlichen Seite, vor allem auch in bezug auf die Ausgestaltung bestehender Unternehmungen und die in dem Anfangsstadium stehende Auswertung der Kohle, wie durch Aufschluß neuer Bergwerke, wie nach der sozialen Seite durch Ausgestaltung des Wohnungs- und Schulwesens, insbesondere für die notwendige und kräftige Förderung der Fachschulen. Soweit nicht das eigene unmittelbare Interesse der so zusammengefaßten Unternehmungen hierbei ausreichen sollte, muß durch geeignete Kontrolle der an der Produktion interessierten Kreise des Volkes in den Aufsichtsräten dieser Unternehmungen darauf hingewirkt werden.

B. In bezug auf die am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligten Menschen ist sicher, daß ohne die Arbeitsteilung zwischen freier Führerarbeit und ausführender Arbeit und ohne Disziplin in der Gesinnung und im Handeln keine Produktion gedeihen und gefördert werden kann. Dagegen kann die ausführende Arbeit nur dann Erfolg versprechen, wenn die sie Ausführenden sich der weitgehenden gesamtwirtschaftlichen Ziele bewußt sind, die der Endzweck jeder Arbeit sein müssen. Nur einsichtsvolles Zusammenarbeiten im Betriebe kann zum Ziele führen; der Mensch ist Subjekt, nicht Objekt der Wirtschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, ist nach den Erfahrungen des Lebens die Verbindung geistigen und materiellen Aufwärtsstrebens erforderlich. Jede Arbeit will auch ihren unmittelbaren greifbaren Erfolg sehen; dies gilt vor allem, wenn sie über den vorher gesetzten Rahmen hinausgehen soll. Es ist deshalb erforderlich:

I. Eine ausreichende Beteiligung der Arbeiter- und Beamtenschaft am Kapital der großen unpersönlich gewordenen Unternehmungen und auf diesem Wege an deren Ertrag. Durch die allgemeine Gesetzgebung müssen die Grundlagen hierfür geschaffen werden, Kleinaktien zu nominell 100 M. oder als Uebergang Genußscheine, die später je nach Art der Betriebe in Aktien umgewandelt werden können.

II. Die Kapitalbeteiligung der Arbeiter- und Beamtenschaft gibt die Grundlage zur wirksamen Vertretung in den Aufsichtsräten.

III. Daneben sind die durch die Gesetzgebung geschaffenen Betriebsräte den hier festgelegten Zielen und Zwecken entsprechend mit lebenskräftigem Inhalt auszufüllen.

IV. Neben dem materiellen Aufstieg der Arbeiterschaft ist der geistige Aufstieg durch Schule und Schulung sicherzustellen.

V. Für die besonderen Verhältnisse des Kohlenbergbaues gilt folgendes:

1. Die Organisation der den Kohlenbergbau betreibenden Einzelunternehmungen ist auszubauen. Während für den Aufschluß von Bergwerken die Gewerkschaft mit nicht begrenztem Kapital, das durch Zubuße einfach und jederzeit erhöhungsfähig ist, als besonders geeignete Gesellschaftsform anerkannt werden muß, ist für die in Förderung stehenden Bergwerksunternehmungen vom Beginn der dauernd gesicherten Rentabilität ab die Aktiengesellschaft die geeignetste Gesellschaftsform. Die Aktiengesellschaft ist jedoch durch die Schaffung von Aktien mit Dividendenbeschränkung und von Kleinaktien neben den gewöhnlichen Stammaktien zu verbessern.

2. Die Organisation des Kohlenbergbaues, so fortgeschritten sie durch die Syndikate in bezug auf den Vertrieb der Erzeugnisse ist, entspricht in technisch wirtschaftlicher Beziehung nicht allen Erfordernissen.

Es ist notwendig:

a) die Zusammenlegung kleiner, zum Teil abgebauter Grubenfelder zum Zwecke rationellen und vollständigen Abbaues,

b) der Zusammenschluß von Unternehmungen mit besonders guten Flözverhältnissen mit im Aufschluß stehenden oder aufzuschließenden Feldern, deren Betrieb im Gesamtinteresse der Wirtschaft notwendig ist,

c) der Zusammenschluß von Unternehmungen nach dem Gesichtspunkt des Ausgleichs, der aus guten Flözen erzielten höheren Erträgnisse, mit den aus minderen Flözen erreichbaren,

d) der Zusammenschluß von Unternehmungen, deren Kohlenvorkommen in absehbarer Zeit abgebaut ist, damit sie nach dem Gesichtspunkt der Konzentration der geistigen und materiellen Kräfte reichtzeitig zusammen den für die Gesamtwirtschaft notwendigen Bau neuer Schachtanlagen durchführen können.

e) Die Zusammenfassung von bergbaulichen Unternehmungen muß fernerhin unter dem Gesichtspunkt und in dem Ausmaß und Umfang erfolgen, um damit geeignete Größen für den Betrieb von Kohlenbergwerken für die konsumierende und weiterverarbeitende Industrie zu schaffen.

3. Die Beteiligung der Allgemeinheit an den Erträgnissen des Bergbaues ist im Wege der Besteuerung zu verwirklichen. Die bestehende Kohlensteuer ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu individualisieren und auszubauen.

Die von der Sozialisierungskommission vorgelegten Vorschläge gehen von der Auffassung aus, daß der Kohlenbergbau ein von der Gesamtwirtschaft unabhängiges Eigenleben in sich führen könnte. Diese Auffassung trägt den tatsächlichen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht Rechnung. Sie führt dazu, daß die natürlichen Zusammenhänge zwischen Bergbau und weiterverarbeitender Industrie und Verbrauch gelöst oder geschwächt, mindestens nach Vorschlag 2 festgelegt und erstarren werden, und daß jede technische und organische Weiterentwicklung des Produktionsprozesses in seiner Gesamtheit gedacht verbaut wird. Die Durchführung der Vorschläge 1 und 2 wird die notwendige Konzentration der wirtschaftlichen und produktiven Kräfte unmöglich machen.

Die hier niedergelegten Auffassungen über die notwendige organische Ausgestaltung des Produktionsprozesses müssen durch die Gesetzgebung durchgeführt werden, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus wird es Aufgabe des Reichswirtschaftsrats und einer Regierung sein, die der Zeit und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten gewachsen ist, diesen Grundsätzen durch das ihnen immanente Schwergewicht Geltung zu verschaffen. Jede zentralistische Verwaltung und die aus ihr entstehenden Eingriffe sind als hemmend und störend abzulehnen. Das Wirtschaftsleben des besiegten Deutschland kann als Grundlage der Kultur und des Wohlstandes nur wieder erstehen, wenn die geistigen und materiellen Kräfte unseres Volkes sich durch sich selbst zu neuem Leben durchringen.

Vorschlag von Steiger Werner.

I. Die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist besonders für das besiegte Deutschland keine Frage des Bergbaues allein, sondern eine Frage der Gesamtwirtschaft. Die Frage ist abzustellen auf die Frage der Regelung der Wirtschaft.

Es ist anzustreben:

Die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell als möglich ausgenutzt werden unter gleichberechtigter vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechender Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten.

Soweit der Begriff „Sozialisierung“ sich lediglich in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel erschöpfen soll, d. h. in dem Uebergang des Eigentums an den Produktionsmitteln aus dem Eigentum physischer oder juristischer Personen auf ein die Volksgesamtheit repräsentierendes Rechtssubjekt, ist er lediglich einer Verstaatlichung gleichzuachten. Nur neue Wirtschaftsformen, die die höchste Ausnutzung der Produktionsmittel im gemeinwirtschaftlichen Interesse durch gemeinsame Arbeit sicherstellen, tragen die moralische Rechtfertigung für Eingriffe in die Rechtsordnung in sich.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands kann die Zukunft des deutschen Volkes nur auf der zielbewußten Zusammenfassung seiner psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleistet werden. Eine Konzentration dieser Kräfte ist notwendig, denn dem deutschen Volke sind nur die Menschen und seine Produktionsmittel geblieben. Es muß nach Wegen gesucht werden, die eine Zusammenfassung der psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleisten. Die Arbeit muß rationeller, die Ergebnisse der Arbeit müssen hochwertiger gestaltet werden.

Deshalb ist durch die Umgestaltung unserer Wirtschaft die Möglichkeit zu schaffen, diese Ziele zu erreichen.

Der Kohlenbergbau als der Ausgang und die Grundlage jeglicher Produktion muß der Ausgangspunkt der Umbildung sein. Seine Umgestaltung muß in der Weise erfolgen, daß der Ausbau der anderen Wirtschaftszweige in der gleichen gemeinwirtschaftlichen Richtung sich später organisch anschließen kann, daß außerdem keine Störung im gesamten Produktionsprozeß bei der jetzt notwendigen Umstellung eintritt.

II. Diese Weiterentwicklung im Interesse der Volksgesamtheit muß folgende Ziele anstreben:

1. Ziel der Produktion ist die Schaffung höchster Werte im Inland. Nur diese sichert einem möglichst großen Teil des Volkes einmal die Möglichkeit der Arbeit, dann den höchsten Gegenwert für die Arbeitsleistung und der Volksgesamtheit den Lebensunterhalt. Der Produktionsprozeß muß daher bis in die qualitativ und quantitativ höchste Verfeinerung ausgedehnt werden.

2. Angesichts der dem Auslande schuldigen geldlichen Leistungen dürfen möglichst nur die Erzeugnisse dieser weitestgehenden Verfeinerung ausgeführt werden, es sei denn, daß anzuerkennender Auslandsbedarf und rationelle Frachtwirtschaft die Ausfuhr von Kohlen erheischen.

3. Der Produktionsprozeß muß daher so gestaltet werden, daß durch Verbilligung der Selbstkosten einmal bei der Ausfuhr in das Ausland der höchstmögliche Nutzen verbleibt und daß gleichzeitig der Inlandsbedarf möglichst billig gedeckt werden kann.

III. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Kohlenproduktion gesteigert und den Zwischenindustrien und den Endindustrien die benötigten Brennstoffe in ausreichenden Mengen, richtigen Sorten und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Diesen Industrien ist daher die Möglichkeit fördernder Einwirkung auf den Kohlenbergbau zu geben.

1. Die Steigerung der Kohlenförderung ist durch eine Interessierung aller im Betriebe Tätigen am Leben und Blühen des Werkes und des gesamten Kohlenbergbaues zu erreichen. Im Bergbau spielt die Arbeitsleistung des Menschen die Hauptrolle. Die Leistung steigt daher am meisten, wenn die Arbeitsfreudigkeit geweckt wird. Dieses läßt sich durch die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Leitung des Werkes (Betriebsrat) erreichen. Durch die Mitarbeit des Betriebsrates lassen sich alle im Sinne der Produktionssteigerung liegenden Maßnahmen am sichersten und erfolgreichsten durchführen, alle die Produktion hemmenden Störungen beseitigen.

2. Bestehende Verbindungen zwischen kohlenverbrauchenden Industrien und einzelnen Bergwerken sind, falls diese Verbindung im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegt, durch Verträge aufrechtzuerhalten. Außerdem ist durch eine Verbindung der Leitung beider Werke, d. h. durch gegenseitige Vertretung im Aufsichtsrat, die sinngemäße Erfüllung der Abmachungen sicherzustellen. Ermöglicht diese Verbindung die Aufwendung besonderer Mittel von seiten des verbrauchenden Werkes zur Erhöhung der Förderung, ist dem verbrauchenden Werk der wesentliche Teil der erhöhten Förderung zu überlassen.

IV. Der Ausbau der Organisation. Die Ueberführung des Kohlenbergbaues in die Gemeinwirtschaft hat auf genossenschaftlicher Grundlage zu erfolgen. Träger der Genossenschaft ist eine von der Gesetzgebung bestimmte Körperschaft. Bei der Organisation der deutschen Kohlengemeinschaft ist darauf Gewicht zu legen, daß sich innerhalb der Organisation gegensätzliche Interessen der Verbraucher, Produzenten und der Allgemeinheit ausgleichen, so daß das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen richtig ausbalanciert wird. Den führenden Persönlichkeiten muß Selbständigkeit und Initiative im weitesten Umfange erhalten bleiben. Alle Dinge, die im Kreise der einzelnen Glieder der Kohlengemeinschaft selbständig erledigt werden können, sind an Ort und Stelle endgültig zu erledigen. Jede Bureaukratisierung und hindernde Ueberordnung ist auszuschalten.

Aehnlich wie in den Konsumgenossenschaften, ist die oberste Körperschaft die Generalversammlung, der Reichskohlenrat. Er ist das gesetzgebende Organ. Ihm folgt der Aufsichtsrat, genannt Reichkohlenaufsichtsrat. Diese Körperschaft ist die Kontrollinstanz. An dritter Stelle kommt das Reichskohlendirektorium als führendes Organ. Ihm sind die nach den Erfordernissen der größten Wirtschaftlich-

keit zu errichtenden Generaldirektionen untergeordnet, deren Zahl etwa 20 betragen soll.

1. Der Reichskohlenrat soll sich zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmern des Bergbaues, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit, die von den gesetzgebenden Körperschaften bzw. der Regierung zu bestimmen sind, zusammensetzen. Seine Mitglieder sind außerdem die Aufsichtsräte in den einzelnen Generaldirektionen. Deshalb ist die Größe des R. K. R. so zu bemessen, daß die Zahl seiner Mitglieder durch die Zahl der Generaldirektionsbezirke teilbar ist. Der Reichskohlenrat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

2. Der Kohlenaufsichtsrat soll aus mindestens 24 Mitgliedern bestehen. Seine Befugnisse sind ebenfalls durch Satzungen festzulegen. Er ist kontrollierendes und beratendes Organ des Reichskohlendirektoriums.

3. Das Reichskohlendirektorium ist das ausführende Organ. Es muß aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Vom Reichskohlenrat ist zu bestimmen, worüber das Kohlendirektorium allein verfügen kann und welche seiner Maßnahmen der Zustimmung des Kohlenaufsichtsrats bedürfen. Diese letzteren Dinge werden in gemeinschaftlichen Sitzungen des Direktoriums und des Aufsichtsrats oder in gemeinschaftlichen Kommissionen beschlossen. Abstimmungen erfolgen in der Weise, daß jede Körperschaft für sich abstimmt. Zur Annahme der Anträge ist die Mehrheit in beiden Körperschaften notwendig. Beide Körperschaften sind berechtigt, Anträge zu stellen. Im Falle eines Konfliktes entscheidet der Reichskohlenrat.

Das Reichskohlendirektorium bestellt die Generaldirektoren. Es erledigt alle Dinge, die nur an zentraler Stelle erledigt werden können, wie Schulfragen, Unterstützung der Bergbauwissenschaft, soziale Fragen. Es sorgt weiter für eine Vereinfachung des gesamten Bureaubetriebes, für Vereinheitlichung in der Abrechnung, in der Buchführung und in der Bilanzierung. Auf technischem Gebiete sorgt es für die Normalisierung der Betriebseinrichtungen. Es ist weiter Kontrollinstanz der Leistungen. Ferner muß es seine Zustimmung zu allen geplanten Neuanlagen geben, die über laufende Betriebsauslagen, die in weitherzigster Weise für die einzelnen Generaldirektionen festzulegen sind, hinausgehen.

4. Den Generaldirektoren ist ein Aufsichtsrat beigegeben, der aus den Kreisen des Reichskohlenrates entnommen wird. Diesem Aufsichtsrat gehören die Arbeitnehmer im gleichen Generaldirektionsbezirk an, ferner jene Verbraucher, die von den Kohlenwerken im Generaldirektionsbezirk besonders stark beliefert werden und die Mitglieder des Reichskohlenrates sind. Die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder, deren Zahl mindestens zwölf für jeden Generaldirektionsbezirk betragen und die Vertreter aller drei Gruppen im Reichskohlenrat umfassen müssen, erfolgt durch den Reichskohlenrat.

Durch diese Einrichtung wird es ermöglicht, den Mitgliedern des Reichskohlenrates die weitestgehende Einsicht in die Verhältnisse des Bergbaues und die Erfordernisse des Betriebes zu ermöglichen. Dadurch wird der Reichskohlenrat ein Kollegium von Sachverständigen, welches imstande ist, die zur Verhandlung stehenden Fragen in der sachlichsten Weise zu lösen. Die Generaldirektoren erhalten anderseits eine weitgehende Rückendeckung bei ihrer Tätigkeit. In die Aufsichtsräte der Generaldirektionen können außerdem Vertreter jener verbrauchenden Industrien, die mit einzelnen Kohlenwerken besonders eng verbunden sind, hinzugenommen werden. Dafür sind Mitglieder des Generaldirektionsbezirkes in den Aufsichtsrat des verbrauchenden Werkes zu senden. In die abzuschließenden Verträge sind dahingehende Bestimmungen aufzunehmen.

5. Den einzelnen Werken ist ein weitgehendes Eigenleben zu gestatten. Gutgeleitete Werke, d. h. solche mit verhältnismäßig guter Leistung, die im Sinne der Richtlinien der Kohlengemeinschaft allen Ansprüchen gerecht werden, dürfen durch Verwaltungsmaßnahmen in keiner Weise beengt werden. Eingriffe in den Betrieb dürfen nur auf solchen Werken bzw. Generaldirektionen erfolgen, in denen es durch die Sachlage, nicht aber aut Grund bureaukratischer Bedenken notwendig erscheint.

6. Die Generaldirektionen eines Reviers sowie deren Aufsichtsräte müssen die Möglichkeit haben, zur Behandlung gemeinschaftlicher Interessen im Revier als Reviergruppen zusammenzutreten. Die Zusammenfassung muß die möglichst rasche und ungestörte Erledigung aller Angelegenheiten ermöglichen. Diese Revierinstanzen sind auch für den Abschluß von Tarifverträgen zuständig.

V. Für den Aufbau der Betriebsräteorganisation wird auf Vorschlag I der Sozialisierungskommission verwiesen.

Außerdem ist aber den Regionalräten eines Reviers die Zusammenfassung für ein ganzes, aus mehreren Generaldirektionen bestehendes Revier zu ermöglichen.

VI. Ablösung der Unternehmer. Die Kohlengemeinschaft gibt Obligationen aus, mit denen sie die Unternehmer entschädigt. Die Obligationen sind mit 4 Proz. verzinslich. Ein Teil wird jährlich ausgelost. Hierzu ist ein Drittel des Reingewinnes zu verwenden.

VII. Die Preisbildung erfolgt nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten. Für die Preisfestsetzung ist ein übereinstimmiger Beschluß vom Reichskohlendirektorium und Kohlenaufsichtsrat notwendig. Ist keine Uebereinstimmung zu erzielen, entscheidet das Plenum des Reichskohlenrates. Das Einspruchsrecht des Reiches ist durch seine Vertreter in der Kohlengemeinschaft genügend berücksichtigt.

VIII. Reingewinn. Das Reich ist nicht am Reingewinn zu beteiligen, sondern kann die von ihm für erforderlich gehaltenen Abgaben von der Kohlengemeinschaft in Form von Kohlensteuern erheben. Der Reingewinn ist zu einem Drittel zur Auslosung der Obligationen, zu einem Drittel zu Rücklagen und zu einem Drittel für kulturelle Zwecke im Interesse der bergbautreibenden Bevölkerung zu verwenden.

Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates war sich nach I.- u. H.-Ztg. 13. Nov. einig in der Meinung, daß eine wesentliche Voraussetzung des Preisabbaus nur dann erfüllt sei, wenn die Produktion gesteigert wird. Der Vertreter der Konsumvereine Kaufmann richtete an die Herren Dr. Silverberg, Stinnes und Dr. Vögler das Ersuchen, einen detaillierten Plan auszuarbeiten, der im einzelnen auf die im Laufe der Debatte geäußerten Anregungen und Bedenken eingehe und stellte weiterhin den Antrag, die Weiterarbeit an die Siebenerkommission zurückzuverweisen, die entsprechend zu verstärken sei. Dieser Antrag wurde angenommen und es wurden noch sieben Herren in die Kommission gewählt, die jedenfalls wieder in Essen tagen wird.

Zu Mitgliedern der erweiterten Verständigungskommission wurden gewählt: Stinnes, Generaldirektor Silverberg, Generaldirektor Dr. Vögler, Bergrat Kleine, Direktor Hans Krämer, Dr. Walter Rathenau, Chefredakteur Bernhard, Steiger Werner (Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten), Wagner (Vorstandsmitglied des Bergarbeiterverbandes), Imbusch (Verbandsvorsitzender), Ingenieur Klingen (Vertreter der technischen Angestellten), Paul Müller (Seemannsverband), Wilhelm Beckmann (Gewerkschaftsbund der Angestellten). Den Vorsitz hat Dr. Fr. Berthold (Gemeindevorsteher und Vertreter der kleinen Landgemeinden) übernommen.

Den Parlamenten ist nach I.- u. H.-Ztg. 13. Nov. noch ein neuer Vorschlag zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues vorgelegt worden, und zwar dem Reichswirtschaftsrat von seinem Mitglied Wilhelm Beckmann (Gewerkschaftsbund der Angestellten) und dem Reichstage von dem demokratischen Abgeordneten Erkelenz.

Diesem Entwurf liegen die Gedanken der Bodenreform zugrunde. Der Abgeordnete Erkelenz hat weiterhin noch einen besonderen Entwurf über die Arbeitsgesellschaften im Kohlenbergbau dem Reichstag vorgelegt. Danach können sämtliche Bergbaubetriebe in Arbeitsgemeinschaften umgewandelt werden. In diesen Arbeitsgesellschaften sind Eigentum der Sacheinleger (bisherigen Besitzer der Bergwerke) das voll eingezahlte Gesellschaftskapital und Zweidrittel der Reserven. Das letzte Drittel der Reserven wird der Geamtheit der Arbeitnehmergesellschafter gutgeschrieben. Was die Gewinnverteilung anlangt, so haben zunächst die Sacheinleger die gesetzliche Verzinsung ihrer Einlage zu beanspruchen. Dieselbe Verzinsung

entfällt auf die Beteiligung der Arbeitergesellschafter (also auf das letzte Drittel der Reserven). Der danach verbleibende Rest des Reingewinns wird beiden Kategorien zu gleichen Teilen gutgeschrieben werden.

Reichsschatzminister v. Raumer betonte nach D. A. Ztg. 16. Nov. in Magdeburg, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß nur da sozialisiert werden dürfe, wo die Sozialisierung wirtschaftsfördernd wirke.

Der Bedarf der großen Masse müsse gedeckt werden durch eine besondere Organisation der Elektrizitätsversorgung. Es solle sich nicht um fiskalische Betriebe handeln, sondern große Werke, die Elektrizität erzeugten, sollten sich innerhalb eines bestimmten Wirtschaftskreises betrieblich einigen und fusionieren. In diesen Betriebsgesellschaften müsse der Kohlenverbraucher ein erhebliches Maß an Mitwirkung haben. Diese Gesellschaften müßten auch das Recht haben, Kohle zu enteignen. An Stelle eines Königreiches Stinnes, wie man jetzt sage, werde dann der Verbraucher Herr im Ruhrrevier sein. Die Sozialisierung im Kohlenbergbau könne nicht gelöst werden im Sinne einer bestimmten Bevölkerungsklasse, sondern bestimmend müsse sein das Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Die gesamte Wirtschaft sei bis jetzt horizontal organisiert gewesen. In Zukunft müsse sie vertikal organisiert werden, aufbauend auf Kohle, übergehend auf Eisen und sich steigernd bis zur höchsten Verfeinerung. Dieses Problem werde die Oeffentlichkeit noch viel beschäftigen.

Im Reichstage erklärte in Beantwortung einer mehrheitssozialistischen Interpellation Reichswirtschaftsminister Scholz nach D. A. Ztg. 20. Nov.:

Die Reichsregierung wird gemäß den Ausführungen des Reichskanzlers vom 27. Oktober 1920 einen Gesetzentwurf über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Kohlenbergbaues mit größtmöglicher Beschleunigung den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen. Im gegenwärtigen Augenblick sind die Beratungen der berufenen Sachverständigen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und des Reichskohlenrates über die Grundformen dieses Entwurfs noch nicht abgeschlossen, vielmehr ist, wie bekannt, in den letzten Tagen die ursprünglich nur aus Vertretern des Kohlenbergbaues bestehende Verständigungskommission durch weitere Sachverständige der übrigen großen Berufsgruppen ergänzt worden, um endgültig eine gemeinsame Grundlage für diese entscheidenden Fragen der Neuordnung unseres Wirtschaftslebens zu finden. Die Kommission beabsichtigt, ihre Verhandlungen am 1. Dezember 1920 aufzunehmen. Solange die berufenen Sachverständigenvertretungen noch in aussichtsreichen Verhandlungen über einheitliche, aus gemeinsamer Verständigung hervorgegangene Richtlinien beraten, denen angesichts der Bedeutung der zu lösenden Aufgabe die größte Wichtigkeit beigemessen werden muß, wäre es eine nicht genügende Beachtung des Gedankens fachmännischer Mitarbeit der produktiven Kräfte, wenn die Reichsregierung schon jetzt einen endgültigen Bescheid über den Inhalt des Gesetzes geben oder eine Mitteilung über dessen Richtlinien machen wollte.

Ich habe dieser Erklärung nur wenig hinzuzufügen. Der Vorredner hat gefragt, ob die Regierung etwa die Angelegenheit in der Art der Echternacher Springprozession regeln wolle: einen Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück. Zunächst wird die Echternacher Springprozession nicht so gemacht, sondern man macht dabei zwei Schritte vorwärts und einen zurück. Darüber hinaus darf ich aber versichern, daß die Reichsregierung keine Springprozession macht. (Heiterkeit.) Sie glaubt, einen geraden, aber wohlüberlegten Weg einhalten zu müssen (Ruf b. d. Soz.: Immer langsam voran!) Daß die Frage der gemeinwirtschaftlichen Regelung des Kohlenbergbaues nicht einfach zu lösen ist, geht schon daraus hervor, daß auch die Partei der Interpellanten, die anderthalb Jahre teils allein, teils maßgebend in der Reichsregierung gesessen hat, während dieser Zeit einen solchen Weg vorzuschlagen nicht in der Lage war. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Es wäre nach Auffassung der Reichsregierung vermessen, wenn wir in dieser außerordentlich schwierigen Frage, die gerade bei der allgemeinen Bedrängnis unserer Wirtschaft von außen und innen mit besonderer Vorsicht gelöst werden muß, jetzt vorgingen unter Nichtachtung derjenigen Beratungen, die gerade im Augenblick stattfinden

unter den ersten Sachverständigen auf diesem Gebiet, Sachverständigen, die in großer Zahl auch aus Ihren Reihen (z. d. Sozialdemokraten) an diesen Beratungen beteiligt sind. Wir müssen vielmehr heute wie immer alle Parteien dieses Hauses bitten, in dieser für unser gesamtes Wirtschaftsleben so außerordentlich einschneidenden Frage unter Zurückstellung aller parteipolitischen Absichten (sehr gut!), rein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus mit uns und mit den Sachverständigen zu prüfen, welche Erledigung einer Frage hier uns nutzen kann, einer Frage, die von so außerordentlicher Wichtigkeit für unsere gesamte Zukunft ist. Es gibt wohl nur einen wirklich sachlichen Weg, den nämlich, der gegründet ist auf der gemeinsamen Zusammenarbeit aller produktiven Kräfte unseres Volkes, wie sie sich jetzt anbahnt in den Beratungen, die hoffentlich — und damit spreche ich wohl auch im Sinne des Hauses — zu einer gedeihlichen Erledigung führen, die uns alle befriedigen kann. Deshalb kann die Regierung im gegenwärtigen Augenblick, wenn sie ihre Aufgabe ernst auffaßt, an diesen Beratungen nicht vorbeigehen, und sie muß mit Ihnen wünschen, daß sie ausgehen mögen zum Segen unseres Vaterlandes. (Beifall rechts. — Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Die 14er Kommission des Reichswirtschaftsrats hat nach D. A. Ztg. 4. Dez. drei Tage in Essen gearbeitet. Im Laufe der Verhandlungen ist ein neuer grundsätzlicher Vorschlag zur Erörterung gestellt worden, der die Eigentumsverhältnisse auf eine neue Grundlage stellt. Die Auswirkungen dieses Gedankens, der auf dem Prinzip des Lehens beruht, erschienen so weittragend, daß eine wissenschaftliche und wirtschaftliche Durcharbeitung als unerläßlich angesehen wurde. Die Beratungen wurden demgemäß ausgesetzt und sollen nach Abschluß der Vorarbeiten unverzüglich wieder aufgenommen werden.

Vorw. 611 teilt ein Schreiben Werners mit, daß er seine Mitarbeit in der Kommission einstellt, weil er eine Verständigung für ausgeschlossen hält.

Amtlich wird nach D. A. Ztg. 31. Dez. durch W. T. B. gemeldet: In seiner Sitzung vom 21. d. M. hatte das Reichskabinett beschlossen, wenn möglich noch im Monat Januar dem Reichstag einen Entwurf über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues vorzulegen, der Reichswirtschaftsminister war beauftragt worden, den Sozialisierungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats um Beschleunigung seiner Arbeiten zu bitten, damit die Ergebnisse der Beratungen noch für die Aufstellung des Entwurfs benutzt werden könnten. In Ausführung dieses Auftrags hat der Reichswirtschaftsminister an den Vorsitzenden des Sozialisierungsauschusses ein Schreiben gerichtet, in dem er von der Absicht des Kabinetts Mitteilung macht und ihn ersucht, auf Beschleunigung der Arbeiten des Verständigungsausschusses zu wirken.

Zu der Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus nehmen nach Köln. Ztg. 12. Okt. die Bergbautreibenden selbst nunmehr auch in einer vom Bergbauverein herausgegebenen Schrift Stellung.

Den Ausführungen werden die von den deutschen Bergbauvereinen am 29. September beschlossenen Leitsätze vorangestellt. Die Begründung dieser acht Punkte wird eingeleitet mit einem kurzen Abriß des Entwicklungsgangs der Sozialisierungsforderungen, die seit der Staatsumwälzung hervorgetreten sind und ihren Niederschlag in den Beschlüssen der vereinigten Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin, der Aufstellung der Neunerkommission im Ruhrgebiet, den wilden Sozialisierungsversuchen, den gesetzlichen Maßnahmen zur Regelung der Kohlenwirtschaft und den jetzt vorliegenden Vorschlägen der Sozialisierungskommission gefunden haben. Nach einer Aufzählung von Aeußerungen führender sozialistischer Staatsmänner und anderer hervorragender Männer, die sich gegen die Sozialisierung

richten, behandelt die Schrift den Bericht der Sozialisierungskommission, der sich weniger auf wirtschaftliche Erwägungen als auf den sozialistischen Glauben stütze. Bei der Untersuchung der sachlichen Begründungsversuche des Sozialisierungsberichts werden vor allem zwei Vorwürfe besprochen: der Vorwurf der Monopolstellung der Kohlensyndikate und der Vorwurf der riesigen kapitalistischen Gewinne des Steinkohlenbergbaus. Dem ersten Vorwurf wird entgegengestellt, daß die verschiedenen deutschen Kohlenbecken untereinander und diese mit der Einfuhrkohle im Wettbewerb lagen, und daß zudem der Staat (früher der Handelsminister und jetzt der Reichskohlenrat und der Reichswirtschaftsminister) das Recht der Preisfestsetzung oder das Vetorecht hatten. Die Höhe der Rente aus dem Kohlenbergbau, auf die sich der zweite Vorwurf stützt, die aber von der Sozialisierungskommission nicht untersucht worden ist, wird an Hand einer Reihe von Statistiken der Aktiengesellschaften des Kohlenbergbaus behandelt, aus denen kurz hervorgehoben sei, daß der Jahresgewinn (Dividenden, Gewinnvortrag und Rücklagen) im Durchschnitt der Jahre 1907/08 bis 1916/17 bei allen Gewerbegruppen 8,16 Proz. und beim Steinkohlenbergbau 9,60 Proz. betragen hat, und daß eine Anzahl von Gewerbezweigen, wie die chemische Industrie, Glas, Seide, Versicherung, Tabak, eine höhere Rente als der Bergbau hatten. Der im allgemeinen höheren Rente des Steinkohlenbergbaus werden zwei nicht unwesentliche Gesichtspunkte gegenübergestellt: das im Bergbau liegende größere Risiko und die längere Ertraglosigkeit bis zum Beginn der Ausbeute, die beide einen größeren Anreiz für das anlagesuchende Kapital durch höheren Gewinn bedingen. Das Verhältnis von der Ausbeute zum Wert der gesamten Produktion stellte sich im Jahre 1910/11 auf 9,01 Proz., 1917 auf 6,81 Proz., 1918 auf 5,50 Proz. und 1919 auf 1,99 Proz. Gegenüber der Annahme, daß der Bergbau „reif“ für die Sozialisierung sei, hebt die Schrift die erst in den Anfängen steckende und vor noch mancher Aenderung stehende Auswertung der Kohle hervor. In den weiteren Auseinandersetzungen werden die bei der Durchführung der Sozialisierung entstehenden Gefahren einer Etatisierung, Schematisierung und Bürokratisierung der Kohlenwirtschaft behandelt. Die Frage, ob die Sozialisierung der Kohle eine Erhöhung der Kohlenförderung zur Folge haben kann, verneint die Schrift von zwei Seiten aus: einmal davon, daß der Produktionsfaktor Mensch bei der Vollsozialisierung zu wenig berücksichtigt wird, da das freie Schaffen des Unternehmenden trotz der Gewährung von Prämien ausgeschaltet wird, und zum anderen davon, daß das Prämiensystem in den Vorschlägen noch gar nicht durchgearbeitet und auch nicht durchführbar ist, weil Prämien bei dem einzelnen nur dann produktionsvermehrend wirken, wenn er sie als einzelner bekommt, während Prämien der Gesamtheit oder einer größeren Zahl von Arbeitenden nur als eine Erhöhung des festen Lohnbezugs hingenommen werden, weil die Verantwortung nicht mehr von dem einzelnen gefühlt wird, sondern in der Gesamtheit untergeht. Ebensowenig wie die Besserung der Förderung kann eine Verbilligung der Kohle von der Durchführung der Sozialisierungsvorschläge erwartet werden, da sowohl die Prämien wie auch die Tilgungssumme bei der Enteignung dem Kohlenpreis zugeschlagen werden müssen. Auch eine Kohlengemeinschaft kann sich nicht mit einem geringeren Ertrag begnügen, als es jetzt der Unternehmer tut (von Arbeitslohn und Ausbeute betrugen im Jahre 1918 die Ausbeute 9,78 Proz. und der Arbeitslohn 90,22 Proz. und im Jahre 1919 die Ausbeute 3,54 Proz. und der Arbeitslohn 96,46 Proz.), wenn sie nicht der Allgemeinheit zur Last fallen will. Da der Lohn des Bergmanns einmal von den Lebensverhältnissen seines Landes und dem Kohlenpreis und dieser von den Preisverhältnissen anderer Länder abhängt (wenn nicht der Bergbau durch die Einfuhr billigerer Auslandkohle und die Industrie durch einen zu hohen Schutzzoll für Auslandkohle belastet werden sollen), so wird auch der Bergmann bei einer Sozialisierung nicht besser fahren, wenn die Sozialisierung die Selbstkosten erhöht. Die Schrift schließt mit der Forderung, daß wirtschaftliche Fragen wirtschaftlich betrachtet werden müssen, d. h., daß beim Kohlenbergbau die Förderung gesteigert werden muß, um die Selbstkosten herabzudrücken, und daß eine zielführende Arbeit nur vom Unternehmer und von einer arbeitsfreudigen Belegschaft und Beamtenschaft geleistet werden kann, und daß der Bergbau alle Wege, die zu diesem Ziele führen, gehen wird.

In der Sozialisierungsdebatte wird nach Tag 1. Dez. die Frage nach

dem Vergleich der Leistungen des privaten und des staatlichen Bergbaus immer wieder gestellt, ohne daß sie exakt beantwortet werden kann.

Wie die Nachrichtenabteilung der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie mitteilt, lassen sich im Oberbergamtsbezirk Dortmund folgende Zahlen errechnen: Im Januar 1919 wurden im privaten Bergbau 6 112 248 t in 7 304 538 Schichten, in einer Schicht 837 t, in einer Stunde 120 t gewonnen. Der Staatsbergbau förderte 312 818 t in 411 062 Schichten, in einer Schicht 761 t, in einer Stunde 109 t. Die Mehrleistung des privaten Bergbaus beträgt für Januar 1919 demnach 9,99 Proz. Die Prozentzahl der Mehrleistung des Privatbergbaus stellt sich im Februar auf 13,47, im März auf 12,97, im April auf 7,17, im Mai auf 8,50, im Juni auf 8,23, im Juli auf 10,16 und im August auf 12,38 Proz., die Durchschnittsleistung also auf ca. 1 Proz. Bei Wertung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die Zahlen sich errechnen lassen durch Vergleich zwischen unter Tage beschäftigten Arbeitern und erzielter Förderung und demnach beweisen, daß mit größerem Aufwand an Menschenkraft relativ beträchtlich niedrigere Leistungen im Staatsbergbau erzielt werden. Da in den Zahlen alle Privat- und Staatsgruben berücksichtigt sind und die Tatsache anerkannt werden muß, daß der Durchschnitt der Staatsgruben an Leistungsmöglichkeit dem Durchschnitt der Privatgruben gleichsteht, ergibt sich der Schluß auf größere Leistungsfähigkeit des Privatbergbaus.

Dr. Brandt hat auf dem Deutschen Industrie- und Handelstag nach Berl. Börs.-Cour. 8. Dez. berichtet, daß die Sozialisierung nach dem Plane Rathenaus oder dem Plane Lederer die Einstellung von 4000 neuen Angestellten erfordere, die an Gehalt und Pension im Jahre 140 000 000 M. erfordern würden.

In Kreisen der Sachverständigen hält man die Zahl von 4000 Angestellten bei der Einrichtung der Zentralstelle und der 20 Generaldirektionen sowie die Aufwandsumme für Löhne und Gehälter im Betrage von 140 000 000 M. zu niedrig. Der Laie kann auf jeden Fall errechnen, daß die von Rathenau und Lederer vorgeschlagene Umgestaltung der Kohlenwirtschaft die Kohlenproduktion durch Vermehrung der Verwaltungskosten sehr verteuern wird.

2. Planwirtschaft und Sozialisierung.

Auf dem mehrheitssozialistischen Parteitag in Kassel erfolgte nach Vorw. 14. Okt. die Auseinandersetzung zwischen Wissell und Robert Schmidt.

Wissell brachte nach dem Blatt für seinen Kampf manches gute Rüstzeug mit, vor allem seine eigene, ehrliche, von einem starken sittlichen Pathos getragene Ueberzeugung, der ein gutes Schlagwort als Stern auf dem Marsche voranleuchtet. „Wer vermag zu bestreiten, daß durch Planlosigkeit in der Wirtschaft unendlich viel Unglück angerichtet wird; wer wollte, zumal als Sozialist, für eine solche Planlosigkeit eintreten? Der Uebergang von Produktionsmitteln in den Besitz des Staates, der Gemeinden oder neuer, den Privatkapitalismus ausschaltender gemeinwirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper bringt für einen Teil der Wirtschaft die planmäßige Ausgestaltung von selbst mit sich. In anderen weiten Wirtschaftsgebieten kann aber die private Initiative, der Privatbesitz an Produktionsmitteln, die Ausnutzung privater Wirtschaftsbeziehungen nicht schon jetzt auf öffentliche Körperschaften übertragen werden, ohne daß mit der Form der Inhalt selbst verloren geht.

Dieses Problem der „nicht sozialisierungsreifen“ Wirtschaftsgebiete ist es, das Wissels Geist unablässig und wohl auch stark einseitig beschäftigt. Es ist für ihn das Zentralproblem der ganzen Wirtschaftspolitik geworden, deren Lösung ihm so wichtig erscheint, daß der Geist seiner Lösungsversuche auf diesem Gebiet auch das Gebiet der sozialisierungsreifen Betriebe überschattet. Schmidt ist der Nachweis gelungen, daß dieses Wissellsche Denken dazu führt, den Existenzmöglichkeiten des noch nicht zu entbehrenden Teils des Privatkapitalismus einen die ganze

Wirtschaftspolitik überragenden Einfluß einzuräumen. So kommt Wissell auch dazu, selbst dort, wo die Ausschaltung des Privatkapitals möglich ist, wie z. B. auf dem Gebiet der Kohlenwirtschaft. auf sie zu verzichten zugunsten seines geistigen Schoßkindes, des planwirtschaftlichen Gedankens.

Wissell meint, die Partei starre wie hypnotisiert auf das sozialistische Endziel, ohne ihm näherzukommen. Demgegenüber konnte Robert Schmidt darauf hinweisen, daß die Sozialisierung der Kohlen- und der Elektrizitätswirtschaft, die zahlreichen Kommunalisierungen und sonst möglichen zahlreichen Reformen im Sinne einer sozialistischen Wirtschaftsregelung allerdings Mittel sind, um dem Sozialismus beträchtlich näherzukommen. Daß die übrigen Gebiete des Wirtschaftslebens nicht ziellos sich selber überlassen bleiben dürfen, versteht sich von selbst.

Robert Schmidt erschien im Redekampf mit Wissell durchaus als Realist, während die Planwirtschaft einer gewissen neuromantischen Umkleidung nicht ganz entbehren zu können glaubt. Sie ist einer jener aus festem Willen heraus geborenen Versuche, dem Volk in seiner Verzweiflung ein Heilmittel für seine Schmerzen in die Hand zu geben und leidet, wie alle diese Versuche, daran, daß sie der Natur zuviel vorschreiben will, statt ihren Gang zu beobachten und Geduld zu üben. Schmidt als Redner und Realist kann uns der Notwendigkeit der Geduldsübung nicht entheben. Aber am Ende seiner Rechnung steht die Gewißheit der Erreichung des sozialistischen Endzieles.

Wissell wie Schmidt fanden starken Beifall. Aber jener, der Wissell zuteil wurde, galt wahrscheinlich mehr seiner sympathischen Menschlichkeit und seiner sittlichen Leidenschaft, als dem sachlichen Kern seiner Darlegungen. In der Sache geht der Parteitag offenbar nicht mit Wissell, sondern mit Schmidt."

Eine Entschließung bringt den festen Willen der Partei zum Ausdruck, die ganze Kraft auf die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu konzentrieren und die Sozialisierung überall dort tatkräftig zu fördern, wo innerhalb der Produktion die Voraussetzungen gegeben sind, vor allem für den Kohlenbergbau und die Kohlenverteilung. Dieser entscheidende Schritt ist ohne Vorbehalt mit voller Klarheit und ausdrücklich gegen das private Eigentum im Kohlenbergbau im Sinne des Antrags I der Sozialisierungskommission zu tun. Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme.

3. Kommunalisierung.

Die Sozialisierungskommission hat nach D. A. Ztg. 9. Nov. den im Reichsministerium des Innern ausgearbeiteten „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben" beraten und in Anlehnung an seinen Wortlaut einen Gegenentwurf ausgearbeitet. Die Begründung der einzelnen Abänderungsvorschläge der Kommission ist in Form von Anmerkungen zu den Gesetzentwürfen wiedergegeben. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Entwurf und dem Gegenentwurf sind:

1. Nach dem Regierungsentwurf dürfen die Gemeinden grundsätzlich nicht ohne die Genehmigung der Reichsregierung kommunalisieren. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Wirtschaftszweige, in denen sich der Gemeindebetrieb schon vor dem Kriege unbestritten bewährt hat (Straßenbahnen, Wasser- und Gasversorgung, Bestattungswesen, Anschlagswesen und ähnliches). Der Gegenentwurf stellt das Recht der Gemeinde zur selbständigen Kommunalisierung in den Vordergrund. Die Freiliste ist wesentlich erweitert. Insbesondere sollen die Gemeinden ohne Genehmigung die Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Verarbeitung und den Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie die Beschaffung und Lagerung und den Vertrieb von Brennstoffen kommunalisieren dürfen.

2. Nach dem Regierungsentwurf ist die Reichsregierung allein für Genehmigungen zuständig und hat jede Kommunalisierung zu genehmigen. Nach dem Gegenentwurf kann die Reichsregierung lediglich die Freiliste generell er-

weitern. Für Einzelgenehmigungen über die Freiliste hinaus sind die Landesregierungen zuständig. Von der Kommunalisierung ausgeschlossen sind unter allen Umständen: Herstellung und Vertrieb von Drucksachen, Theatern und ähnliches.

3. Nach dem Regierungsentwurf sollen die Verwaltungsgerichte auch über die Zweckmäßigkeit der gemeindlichen Kommunalisierungsbeschlüsse urteilen. Nach dem Gegenentwurf haben die Verwaltungsgerichte lediglich die Fragen der Gesetzmäßigkeit, des ordnungsmäßigen Zustandekommens und der einwandfreien Form der Gemeindebeschlüsse zu prüfen.

Die Sozialisierungskommission vertritt den Standpunkt, die Kommunalisierung ist Sache der Kommunen. Sie will nicht verkennen, daß Mißgriffe und Mißerfolge einzelner Gemeinden leicht möglich seien. Aber sie hält den Ausweg, den die Regierung vorschlägt — kleine Freiliste, starke Einwirkung der Verwaltungsgerichte — für unzweckmäßig. Wohl würden durch die im Reichsgesetz vorgesehenen Sicherungen einige verfehlte Kommunalisierungen verhindert werden können; aber zugleich würden zahlreiche erwünschte Kommunalisierungen außerordentlich verzögert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden. Ueberdies sei z. B. die Frage, ob die Lebensmittelversorgung kommunalisiert werden darf, von so grundsätzlicher Bedeutung, daß sie nach Meinung der Sozialisierungskommission durch Gesetz und nicht durch die Reichsregierung entschieden werden solle. Für Einzelentscheidungen außerhalb der Freiliste wünscht die Sozialisierungskommission die Landesregierungen eingeschaltet zu sehen, da nur diese über die geeigneten Organe zur Prüfung der gemeindlichen Kommunalisierungsanträge verfügten.

Die Kommission bezweifelt nicht, daß nach ihren Vorschlägen die Kommunalisierung größere Unterschiede von Ort zu Ort aufweisen wird. Sie erblickt aber in dieser Mannigfaltigkeit keinen Nachteil.

Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat nach Frkf. Ztg. 4. Dez. einer Vorlage über Herbeiführung einer Betriebsgemeinschaft zwischen den städtischen Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerken und den Gaswerken der Frankfurter Gasgesellschaft zugestimmt.

Die Stadt errichtet nach dem Muster der Stadt Königsberg für die Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerke eine städtische Betriebsgesellschaft unter der Firma „Frankfurter Kommunalwerke G. m. b. H." als gemischt-wirtschaftlichen Betrieb mit überwiegendem Einfluß der Stadt. Die Stadt übernimmt 99 Proz., die Gasgesellschaft 1 Proz. der Anteile. Später soll die Stadt die Anteile der Gasgesellschaft sämtlich übernehmen, damit es ein ausschließlich städtisches Unternehmen wird, in dem kein Privatkapital beteiligt ist. Die Betriebsgesellschaft wird die Werke der Gasgesellschaft erpachten und gemeinsam mit den städtischen Werken verwalten. In den Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft sollen die Aufsichtsratsmitglieder der Gasgesellschaft eintreten, ebenso die Vorstandsmitglieder der Gasgesellschaft in die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft. Ferner sollen in den Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft, der fast ausschließlich aus städtischen Vertretern bestehen wird, drei Vertreter der Arbeiter und Angestellten aus den Gesellschaftsbetrieben aufgenommen werden. Der Aufsichtsrat soll für alle Fragen grundsätzlicher Natur als beschließendes und kontrollierendes Organ fungieren. Die Betriebsdirektoren der städtischen Werke treten als verantwortliche Geschäftsführer in die Direktion der Betriebsgesellschaft ein, nur die kaufmännischen Geschäfte werden einer gemeinsamen neuen kaufmännischen Abteilung übertragen. Eine Auflösung der Gesellschaft wird ohne Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung nicht möglich sein.

4. Sachsen.

Die sächsische Volkskammer beschloß nach Tgl. Rdsch. 21. Okt. mit den Stimmen der Sozialisten gegen die bürgerlichen Stimmen ein Gesetz, wonach jeder Grundstückswechsel der staatlichen Genehmiguug unterworfen wird. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen ein staatliches oder gemeindliches Vorkaufs- und Enteignungsrecht eingeführt.

Im sächsischen Landtag gab nach D. A. Ztg. 15. Dez. Minister-

präsident Buck über die von der neuen Regierung zu befolgenden politischen Richtlinien eine Erklärung ab, die wenig Neues sagte.

Besonders bemerkenswert ist nur, daß die neue Regierung beabsichtigt, besonders nachdrücklich die Sozialisierungsbestrebungen zu fördern und namentlich die Vergesellschaftung der Bodenschätze und Wasserkräfte zu betreiben und auf den Kohlenabbau mehr Einfluß zu gewinnen. Aufgabe der Betriebsräte und Gewerkschaften soll es nach seinen Ausführungen sein, im Hinblick auf die hohen Dividenden mancher Industriewerke dafür zu sorgen, daß deren Erträgnisse mehr der Allgemeinheit zugute kommen.

5. Braunschweig.

Von großem Interesse und namentlich für die Industrie von besonderer Bedeutung ist nach Hann. Kurier 10. Okt. ein soeben vom Reichsgericht entschiedener Streitfall.

Es handelte sich um ein Nachspiel zu den „wilden Sozialisierungsanfängen", die bald nach Ausbruch der Revolution seitens der Braunschweigischen Volkskommissare Sepp Oerter und Karl Eckardt in der Braunschweiger Metallindustrie versucht worden sind. Im Januar 1919 erschienen die genannten beiden Volkskommissare in den Geschäftsräumen der Aktiengesellschaft Amme, Giesecke und Konegen und der Eisenbahnsignalbauanstalt Max Jüdel u. Co in Braunschweig und haben die Direktionen dieser Gesellschaften gezwungen, in ihren Betrieben erhebliche Aenderungen einzuführen, nämlich die Akkordarbeit durch Lohnarbeit zu ersetzen und außerdem (bei der Firma Jüdel) einen Betriebsrat einzusetzen, dem die Entscheidung über alle Fragen des kaufmännischen und technischen Betriebes, über Anstellung und Entlassung von Arbeitern und Beamten, über die Anlegung von Geldern und die Verteilung der sich ergebenden Betriebsüberschüsse zustehen sollte. Durch diese zwangsweisen Eingriffe in ihre Betriebe ist den beiden Firmen nach ihrer Angabe erheblicher Schaden entstanden. Auf Ersatz desselben erhoben die Firmen Klage gegen den braunschweigischen Staat. Während das Landgericht Braunschweig die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Braunschweig umgekehrt entschieden und den beklagten Staat zum Schadensersatz verurteilt. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, daß die beiden Volkskommissare als Beamte des Staates Braunschweig anzusehen seien. Es stellt dann weiter fest, daß Oerter und Eckardt in ihrer Eigenschaft als Regierungsvertreter mit den Fabrikdirektoren verhandelt haben, daß sie hierbei mit Drohungen vorgegangen sind und trotz Hinweis der Direktoren auf das Ungesetzliche der erhobenen Forderungen ihren Willen durchgesetzt haben. Das Oberlandesgericht führt aus, daß die Volkskommissare ihre Macht als Mitglieder der Landesregierung mißbraucht haben, daß sie sich über ihre Pflicht, die Privatrechte der Firmen zu schützen und die ihrem Verlangen entgegenstehenden Reichsgesetze (Handelsgesetzbuch und Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Einführung von Arbeiterausschüssen) hinweggesetzt und dadurch vorsätzlich oder grobfahrlässig ihre Amtspflicht verletzt haben. Für den durch solche Pflichtverletzung entstandenen Schaden haftet der Staat. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von dem braunschweigischen Staat versuchte Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen III. 177/20 — Urteil des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1920.)

6. Danzig.

In der Verfassunggebenden Versammlung wurde nach D. A. Ztg. 27. Nov. gegen die Stimmen der Deutsch-Nationalen ein Gesetzentwurf über die Verstaatlichung des Elektrizitätswerkes der freien Stadt Danzig angenommen und für das Gebiet der freien Stadt Danzig ein Elektrizitätswirtschaftsamt beschlossen.

II. Ausland.

7. Deutsch-Oesterreich.

Die deutsch-österreichische Regierung verhandelt nach Berl. Börs.-Cour. 22. Okt. wegen des Verkaufs der staatlichen Industriewerke an eine Bankengruppe unter Führung der Oesterreichischen Creditanstalt.

Der Grund dafür liegt in den ständig wachsenden Verlusten, mit denen die staatlichen Werke arbeiten. Eine weitere staatliche Gewinnbeteiligung ist beabsichtigt.

8. Tschecho-Slowakei.

Wie das „Prager Tageblatt“ (I.- u. H.-Ztg. 14. Okt.) erfährt, sind die dem „tschecho-slowakischen Bodenamte“ übertragenen Vorarbeiten zur Enteignung des Großgrundbesitzes in ihrem ersten Stadium insofern abgeschlossen, als von sämtlichen Großgrundbesitzern die Verkaufsangebote eingefordert wurden.

Im Ministerium für die Slowakei wurde nach Prager Tgbl. 16. Okt. über die Uebernahme der staatlichen Glashüttenwerke Zliechow in die Verwaltung der Arbeiterschaft verhandelt.

Der bisherige Pächter Tlapa verzichtete zugunsten der Arbeiterschaft auf die Pacht. Am 1. November übernimmt die Gewerkschaft die Glashütte in ihre Verwaltung. Zu den Werken gehören die Glashütte, Glasschleiferei, eine eigene Wirtschaft, eine Mühle, ein Sägewerk mit Wasserkraft, ein Elektrizitätswerk, eine Schmiede, Wagnerei, Administrationsgebäude, ein großes Wohnhaus sowie 14 Arbeiterhäuschen. An dem Werke sind 160 Familien mit 580 Mitgliedern interessiert. Die Gewerkschaft wird die Erzeugung im bisherigen Umfange weiterführen. In der Gemeinde wird eine Kolonialwarenverkaufsstelle und eine Gewerkschaftsbäckerei errichtet. Zur Wirtschaft gehören 480 Katastralmorgen Felder, 230 Katastralmorgen Wiesen, 223 Katastralmorgen Weiden und 3373 Quadratklafter Gärten, weiters eine Lehmgrube, Steinbrüche, Kalk- und Sandgruben. Die Glashütte sowie die ganze Gemeinde werden auf gewerkschaftlicher Grundlage geleitet werden. Der gesamte erzielte Reingewinn wird für humanitäre und kulturelle Zwecke verwendet. Es ist der erste Fall der Sozialisierung einer Gemeinde und der darin befindlichen Fabrik in der Tschecho-slowakischen Republik. Aehnliche Betriebe, die im Staatseigentum und für geringe Summen verpachtet sind, gibt es in der Slowakei mehrere, so daß sich für die Sozialisierung in dieser Hinsicht ein breites Wirkungsfeld eröffnet.

Die Regierungsvorlage über die Verstaatlichung der nordböhmischen Privatbahnen wurde nach Berl. Börs.-Ztg. 22. Dez. in einer Frühsitzung, die von 4—5 Uhr morgens dauerte, in zweiter und dritter Lesung angenommen.

9. Jugoslavien.

Der Minister für Agrarreform hat nach I.- u. H.-Ztg. 12. Okt. eine Verordnung erlassen, derzufolge der Großgrundbesitz unter Staatsverwaltung gestellt werden soll.

Anläßlich der Nationalisierung der chemischen Fabriken in Lukavec und Jajce und des Eisenwerkes in Zenica konferierten nach I.- u. H.-Ztg. die Direktoren dieser Fabriken mit dem Minister für Ernährung und Wiederaufbau, wobei zunächst festgestellt wurde, daß der bisherige Betrieb unter staatlicher Kontrolle (die Fabriken standen unter Sequester) ein sehr schlechtes Ergebnis zeitigte.

In Zenica wurden z. B. monatlich statt 300 Waggons nur 60 Waggons Eisen produziert. Es wurde beschlossen, daß der Staat die Fabriken dadurch fördern werde, daß er ihnen vor allem die nötige Kohle sichere, dann die Abgaben auf Rohstoffe, die entgegen den bestehenden Steuergesetzen eingezogen werden, reduziere, den Rohstofftransport erleichtere und die Verpflegung der Arbeiter sicherstelle.

10. Bulgarien.

Laut „Dacia" (I.- u. H.-Ztg. 13. Dez.) ist in Bulgarien gegenwärtig eine Kommission mit der Prüfung der Lage der bulgarischen Industriearbeiter beauftragt. Sie hat die Aufgabe, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Gewinnbeteiligung der Arbeiter an den Fabrikeinnahmen behandeln wird.

11. England.

Nach längeren Beratungen, die mehr als einmal zu scheitern drohten, sind laut Voss. Ztg. 29. Okt. Regierung und Kohlenarbeiter endlich zu einem Einverständnis gekommen. Die einzelnen Punkte des Vergleiches lauten kurz folgendermaßen:

1. Grubenbesitzer und Kohlenarbeiter verpflichten sich feierlichst, voll und ganz zusammenzuarbeiten, um die Produktion zu steigern.
2. Zu diesem Zweck sollen Distriktskomitees und ein Nationalkomitee gebildet werden.
3. Unter Zugrundelegung des Reingewinns der Grubenbesitzer und des Reingewinns des Ausfuhrgeschäfts der Regierung soll ein Plan ausgearbeitet werden, wie die Löhne neu zu regeln sind.
4. Bis dieser Plan in Wirksamkeit tritt, sind die Löhne der Arbeiter je nach ihrem Alter, um 2 $ bis 1 $ 9 Pence zu erhöhen. Diese Erhöhungen werden am 3. Januar den Leistungen während der letzten fünf Wochen, die am 18. Dezember ablaufen, automatisch angepaßt. Wenn die wöchentlichen Durchschnittseinnahmen für Exportkohlen denen für das abgelaufene Vierteljahr gleichkommen, so sollen die Lohnerhöhungen 1 $ 6 Pence bzw. 4½ Pence betragen. Wenn sie die Höhe des vergangenen Vierteljahres überschreiten, sollen für je 288 000 Pfund Mehreinnahmen weitere 6 bzw. 3 bzw, 2¼ Pence bezahlt werden.

Unter den Bauarbeitern Großbritanniens macht, wie „Federated Preß" (Vorw. 13. Nov.) mitteilt, der Gildensozialismus erhebliche Fortschritte.

In Nordengland und in Wales sind bereits Bauarbeitergilden fleißig am Werk und errichten Häuser für die Gemeinden. Die Londoner Bauarbeitergilde hat mit der Gemeinde Walthamstow (London-Ost) einen Vertrag auf den Bau von 450 Einfamilienhäusern abgeschlossen. Die Großeinkaufsgenossenschaft (Cooperative Wholesale Society) liefert die Baumaterialien; der Genossenschaftliche Versicherungsverein (Cooperative Insurance Society) übernimmt die Feuerversicherung und die Garantie gegen Verluste. Ein ähnlicher Vertrag wird gegenwärtig zwischen den Gilden und dem Gemeinderat von Greenwich perfekt. Das Gesundheitsamt erklärte sich vollauf zufrieden mit den von den beiden Vertragsparteien getroffenen Maßnahmen. Die Gilden haben die volle Unterstützung des nationalen Verbandes der Bauarbeiter Großbritanniens. Mit großem Interesse blicken die englischen Sozialisten und Sozialreformer auf die Experimente der Bauarbeitergilden.

12. Italien.

Die Leiter der Turiner Arbeiterorganisationen veröffentlichen nach Frkf. Ztg. 12 Okt. eine Erklärung, in der sie es ablehnen, die Fiat-Werke in genossenschaftlichen Betrieb zu nehmen, wie der Direktor der Werke ihnen kürzlich angeboten hatte. Die Erklärung geht von der Auffassung aus, daß man den Arbeitern eine Falle stellen wolle.

13. Holland.

Die holländische Regierung beabsichtigt nach D. A. Ztg. 12. Nov. zur Verstaatlichung der Holländischen Eisenbahngesellschaft und der Holländischen Staatseisenbahnen-Betriebsgesellschaften zu schreiten. Beide Eisenbahngesellschaften werden ihr Aktienkapital um $5^1/_2$ Mill. Gulden erhöhen, welche vom Staat übernommen werden, der somit die Aktienmajoritäten beider Gesellschaften erhält.

14. Schweden.

In einem wahlpolitischen Vortrage in Göteborg behandelte nach I.- u. H.-Ztg. der Direktor der „Svenska Exportföreningen", Nylander, die Sozialisierungsfrage.

Der Redner betonte, „Göteborgs Morgonpost" zufolge, daß der Widerstand der Rechten gegen die Sozialisierungsabsichten der Regierung nicht etwa auf Furcht zurückzuführen sei; er beruhe vielmehr auf der festen Ueberzeugung, daß die Sozialisierung der ökonomischen und damit auch sozialen Entwicklung Schwedens schaden werde. Anstatt bemüht zu sein, angesichts der jetzigen Notlage Europas die Produktion nach alten Erfahrungen zu heben, gebe man sich mit langen Untersuchungen umstürzender Neuerungen ab. Das Sozialisierungskomitee sei einseitig zusammengesetzt, es bestehe von vornherein in der Hauptsache aus Sozialisten. Die Rechte fordere ein offenes Spiel, unzweideutige Erklärungen von seiten der Anhänger und Gegner der Frage, ob sozialisiert werden solle oder nicht. Redner berührte weiter die Verhältnisse in Deutschland, wo allerdings die Sozialisierung noch nicht so klar durchgeführt sei wie in Rußland, wo es sich aber doch bereits gezeigt habe, daß Demokratie und Bureaukratie zusammengehören. Bei der deutschen Reichspost z. B. seien nach Angabe des Reichspostwerks 50 000 Beamte zuviel angestellt. Auch Schweden habe seit dem sog. „demokratischen Durchbruch" so manche bureaukratische Einrichtung entstehen sehen, die sich wahrlich nicht durch Einfachheit in der Verwaltung auszeichnete. Als Ziele und Forderungen der Rechten nannte Redner die Revision des Gesetzes über den Achtstundentag hinsichtlich der Zulassung von Ueberstunden, die Vereinfachung der Staatsmaschinerie, einen rationelleren Betrieb der staatlichen Werke und die Standardisierung der Wohnungsbauten. Göteborg selbst, führte Redner aus, könne bei seiner Lage und industriellen Entwicklung viel zur Förderung des Erwerbslebens beitragen. Vor allem müßten die Hafenverhältnisse Göteborgs mehr internationalen Forderungen angepaßt und die Freihafenfrage schneller gelöst werden.

Zur Frage der Verstaatlichung der nordschwedischen Erzlager erfährt „Dagens Nyheter" (I.- u. H.-Ztg. 31. Okt.) folgendes:

Die nordschwedischen Erzlager werden von der Luossavara-Kiirunavara A/B. ausgebeutet, an der der Staat und die Grängesberggesellschaft zu je 50 Proz. beteiligt sind. Schon mehrfach wurde in den letzten Jahren die Frage einer Verstaatlichung der nordschwedischen und der Grängesbergbetriebe erörtert; sie kam jedoch bisher nicht zu einer Lösung in dem von den Anhängern des Staatssozialismus gewünschten Sinne. Nunmehr hat die Regierung den Staatsrat Nothin und den Direktor K. J. Beskov beauftragt, die Frage zu untersuchen ob der Staat von der Einlösung der Grängesberganteile, die in dem Vertrage mit der Grängesberggesellschaft vorgesehen ist, Gebrauch machen und somit die nordschwedischen Erzgruben allein, ohne die mittelschwedischen Erzlager der Grängesberggesellschaft, in staatliches Eigentum überführen soll.

15. Vereinigte Staaten.

Ueber Betriebsbeteiligung der Arbeitnehmer in den Vereinigten Staaten von Amerika berichtet nach Soz. Prax. 24. Nov. ein sozialpolitischer Schriftsteller, Burton Kline, ausführlich in der New Yorker

Zeitung „World“, und die „Foreign Preß Service“ teilt daraus einen Auszug mit:

Danach hat die Betriebsbeteiligung (management-sharing) in mehr als 300 amerikanischen Betrieben im Laufe der letzten 3 Jahre Eingang gefunden. Unter diesen Unternehmungen sind Betriebe vorangegangen, die an Größe und Ansehen zu den ersten des Landes zählen, z. B. die Standard Oil Companies, Bethlehem Steel, Western Union, Westinghouse, American Cash Register, Colorado Fuel and Iron, General Electric und ein halbes Dutzend gleichberühmter. Und zwar sind es nicht nur gelernte Arbeiter, die in diesen „Betriebsräten“ tätig sind, sondern auch gewöhnliche Fabrikarbeiter, Karrenschieber, Kohlenträger und andere Arbeiter, die nur Holz hauen und Wasser schöpfen, kommen ihren verantwortlichen Obliegenheiten als Vertreter in den Betriebsräten vollkommen zufriedenstellend nach. Es gibt in der Hauptsache zwei Typen der Wahlvertretung. Der einen Art, der „governmental-Form“, liegt eine regelrechte Verfassung zugrunde, die nach dem Muster der Konstitution der Vereinigten Staaten gebildet ist; da gibt es ein Kabinett, einen Senat und ein Repräsentantenhaus; jede dieser Körperschaften ist zusammengesetzt aus Deligierten, die von den Angestellten gewählt werden, und zwar gewöhnlich ein Vertreter für 100 oder 150 Arbeitnehmer. Viele Arbeitgeber sind jedoch der Ansicht, daß dieses System allzu umständlich und zeitraubend sei, und so hat eine zweite, weniger gebundene, losere Form Verbreitung gefunden: der Angestelltenrat, wie er in der Standard Oil Company vorbildlich geworden ist. Vertreter des Angestelltenpersonals werden in regelmäßigen Zeitabständen gewählt, und zwar derart, daß jede Betriebsabteilung in diesem Angestelltenrat vertreten ist. Allerdings ist man bei der Errichtung dieser „Betriebsräte“ — nach deutscher Auffassung sind es wohl mehr „Arbeiter- und Angestelltenausschüsse“ — mit großer Vorsicht vorgegangen und hat bis jetzt Arbeitnehmer weder in die Direktion noch in den Aufsichtsrat zugelassen. Bis jetzt beschränkt sich diese Beteiligung darauf, daß die Vertreter der Arbeitnehmer Beratungen mit Vertretern der Unternehmer pflegen über Lohnfragen, Arbeitszeit, Beförderungen, Wohlfahrtseinrichtungen und Fragen, die sich auf die Lebenshaltung der Arbeiter und die näheren Umstände der Arbeitsleistung (Hygiene der Werkstätten u. dgl.) beziehen. Bei diesen Beratungen nehmen, wie statistisch nachgewiesen ist, die Lohnfragen den obersten Rang ein (37 Proz. des Gesamtinhalts): dann folgen Arbeitszeit (13 Proz.), Art der Auszahlung (5 Proz.), Beförderungen (6 Proz.), Hygiene (5 Proz.), Entlassungen (2 Proz.), Arbeiterwohnungen (2 Proz.), soziale Fürsorge (3 Proz.), Urlaube (1 Proz.), Vertretungen im Angestelltenrat (8 Proz.) usw. Bei einer großen Mehrzahl von Betrieben wird die ausschlaggebende Entscheidung nicht einseitig vom Direktionsrat oder den Verwaltungsleitern, sondern durch Mehrheitsabstimmung beider Gruppen an Ort und Stelle gefällt.

Wenn auch in Unternehmerkreisen noch vielfach die Besorgnis herrscht, daß auf diesem Wege den Arbeitern und Angestellten Waffen geliefert wurden, die sich schließlich gegen die Arbeiter kehren werden, und wenn auch in den Gewerkschaften diese Entwicklung entweder mit Mißtrauen oder mit Spott betrachtet wird, so wird andererseits doch betont, daß durch dies System ein friedliches Zusammenarbeiten gesichert worden sei: Streiks hätten in solchen Betrieben fast aufgehört. Und man glaubt vielfach, daß damit ein Erziehungswerk geleistet wird, welches die Arbeiter und Angestellten schließlich dazu befähigt, auch an der wirklichen Leitung der Betriebe sich zu beteiligen.

16. Australien.

Wie es in einem Lande, wo alles sozialisiert ist, aussieht, schildert „Berlingske Tidende“ (D. Ztg. 22. Nov.) nach einem Artikel der Londoner „Pall Mall Gazette“.

Danach ist die Lage im Staate Queensland nachgerade kritisch geworden. Der Staat führte einen energischen Kampf gegen die Initiative des Einzelnen, gegen den Privatverdienst und sicherte sich die Leitung in fast allen Industriezweigen, die eine hohe Ausbeute zu geben versprachen. Der sicher erwartete Ueberschuß stellte sich aber gerade durch die Sozialisierung nicht ein. Der Staat setzte Geld

zu und mußte seine Kasse durch Ausschreibung neuer Steuern füllen. Die Steuerkraft wurde infolge dieser Politik immer geringer, und man griff nun zu einem höchst bedenklichen Ausweg, indem man die Kolonisten zu besteuern versuchte, die unter bestimmten vertraglichen Abmachungen Land vom Staate erhalten hatten. Man verletzte in Wirklichkeit diese Verträge, und die Folge war, daß die Landurbarmachung aufhörte und die indirekte Folge, daß der Staat keine Darlehne mehr erhielt, weil das Kapital sein Geld nicht sicher glaubte.

Der Staatsminister, Mr. Theodore, war persönlich in London, um eine Anleihe aufzunehmen, was ihm aber nicht gelang. Er soll nun in einer Rede angekündigt haben, Queensland werde zu Repressalien greifen und die Ausbeute von Aktien und Obligationen, die sich im Besitz von Ausländern befinden, konfiszieren. Aber er sagt sich selbst, daß eine solche Politik der Weg zum Bankerott wäre.

Unter allen Umständen scheint die Art von Sozialisierung, wie sie in Queensland ausprobiert wurde, zu einem Fiasko geführt zu haben. Die russische Art und Weise hat nicht mehr Glück gehabt. Als unabweisbare Bedingung für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit Sowjet-Rußland verlangt die Umwelt, daß das ausländische Eigentum anerkannt und respektiert wird. Auch Queensland wird vor diese Forderung gestellt werden und genötigt sein, sich ihr zu fügen.

Aber sein besonderes Interesse hat das australische Experiment dadurch, daß es nicht auf Grund der Schwierigkeiten gescheitert ist, die die Bolschewisten immer als Entschuldigung für sich anführen: Zusammenbruch während des Krieges, Blockade und mehrjähriger Bürgerkrieg. In Queensland hatte man gegen derartiges nicht zu kämpfen, und unter einer freien Entwicklung würde das Land geblüht haben. Aber es wählte die Sozialisierung, griff zu einer unbrauchbaren Methode. Und sein Schicksal ist gerade ein unanfechtbarer Beweis für die Unbrauchbarkeit der Methode.

17. Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Für die Verhandlungen über die Sozialisierung auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß in London ist nach Berl. Tgl. 27. Nov. vom Sekretariat eine Entschließung eingebracht worden, in der ausgeführt wird:

Man könne jetzt erst, nachdem die Kriegswut allmählich zurückgehe, die wirtschaftliche Lage der Welt übersehen, und jetzt sei der Augenblick gekommen, um weitreichende Veränderungen zur Revolutionierung des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Die ungeheure Teuerung und das Elend trotz aller Lohnerhöhungen, die ungeheure Verschwendung, die auf der anderen Seite betrieben werde, das mangelhafte Produktionssystem, das die Verbilligung wichtiger Güter verhindere und die Abhängigkeit der Arbeiterklasse von dem kapitalistischen Produktionssystem habe eine überwältigende Anzahl von Arbeitern von der Notwendigkeit einer Sozialisierung überzeugt. Trotzdem müsse man diejenigen warnen, die eine sofortige soziale Revolution wünschen. Es liegt in der Natur von Umstellungen auf industriellem Gebiet, daß sie nicht dazu geeignet seien, mit einem Federzug vollzogen zu werden. Wenn der Gewerkschaftskongreß nicht für lange Zeit hindurch die Gütererzeugung sehr beeinträchtigen wolle, dann müsse die Sozialisierung als eine stetig aufbauende Arbeit in Angriff genommen werden. Besonders empfiehlt die Resolution eine systematische und zentralistische Kontrolle der Gütererzeugung, wonach der Transport beschleunigt und unnötige Güterverschiffungen vermieden und vor allen Dingen die verfügbare Zahl von Arbeitskräften erhöht würde. Das Memorandum beschäftigt sich weiter mit der immer noch zunehmenden Macht einzelner Industriemagnaten über Arbeiter und Verbraucher. Durch die großen Zusammenlegungen wäre die Ausnützung der Massen noch größer als bisher. Die zunehmende Macht der Kartelle zeige sich im Bankgeschäft in England, Schweden, Dänemark, Norwegen, Deutschland und Kanada, in den Industrietrusts Englands, Hollands und Rumäniens sowie in den großen Schiffahrtsorganisationen der Welt. Im Vordergrunde stehe jetzt die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und der Transportindustrien. Dabei sei die Mitarbeit der Sachverständigen in diesen Erwerbszweigen

vollkommen unentbehrlich. Alles müßte geschehen, um die Mitarbeit der geistigen Arbeiter, die in Industrie, Technik und Verwaltung tätig seien, zu sichern. Zum Schluß wird gesagt, daß bei der Sozialisierung es sich nicht durchaus vermeiden lasse, das Privatkapital zu entschädigen. Ebenso gäbe es Fälle, in denen Stücklohn als Grundlage des Lohnsystems die Erzeugung erhöhe. Es sei aber notwendig, Mindestlöhne einzuführen, um Höchsterzeugung zu sichern. Eine systematische Sozialisierung werde Ersparnisse und nicht eine Erhöhung der Produktionskosten durch Verstärkung der Bureaukratie bringen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichseinnahmen (bis Ende Oktober 1920) und Stand der schwebenden Schuld am 30. November 1920. Reichsbankpräsident Havenstein über die Sanierung der Reichsfinanzen. Finanz- und Steuergesetze des Reichs. Entwurf zur Aenderung des Reichseinkommensteuergesetzes. Preußische Finanz- und Steuergesetze (Grundsteuergesetz u. a.). Bericht der Staatsschuldenkommission. Steuervorlagen der Stadt Berlin. Oesterreichischer Staatsvoranschlag. Englische Staatsausgaben. Französiscne Steuern und Anleihe. Italienischer Staatshaushalt. Schwedens Staatsschuld. Finanzlage Belgiens. Finanzlage Polens. Steueraufkommen in den Vereinigten Staaten.

Uebersicht

der Einnahmen an direkten Steuern und Verkehrssteuern, Zöllen und Verbrauchssteuern usw. bis zum Schlusse des Monat Oktober 1920.

Einnahmen	Aufgekommen sind		Aufgekommen sind		Mithin 1920 gegen 1919 insgesamt (+ mehr — weniger) (Spalte 4 und 6) M.
	im Monat Oktober 1920 M.	vom 1. April 1920 bis Ende Oktober 1920 M.	im Monat Oktober 1919 M.	vom 1. April 1919 bis Ende Oktober 1919 M.	
Direkte Steuern u. Verkehrssteuern,					
a) Fortdauernde Steuern	1 868 252 465	6 230 021 053	202 603 107	1 143 926 776	+ 5 086 094 277
b) Einmalige Steuern	358 308 045	1 410 770 580	66 718 942	910 433 185	+ 500 337 395
Zölle und Verbrauchssteuern	811 621 618	5 168 705 855	363 334 778	1 814 043 998	+ 3 354 661 857
Sonstige Abgaben	172 730 640	1 154 203 597	65 663 446	200 965 359	+ 953 238 238
Post- u. Telegraphenverwaltung	509 495 828	2 237 437 950	230 865 381	945 752 976	+ 1 291 684 974
Eisenbahnverwaltung	1 400 303 000	9 258 931 000	617 792 000	3 202 166 000	+ 6 056 365 000

Stand der schwebenden Schuld:

am 30. November 1920: 165 918 235 629,44 M.

Die günstige Entwicklung der Reichseinnahmen hat auch im Oktober eine Fortsetzung erfahren, und daran sind diesmal auch die direkten Steuern beteiligt. Das gilt insbesondere von der Einkommensteuer, die in den ersten drei Monaten des laufenden Finanzjahres nur 41 Mill., im Juli 396, im August 555, im September 774 und jetzt im Oktober

1082 Mill. erbracht hat. Sie hat damit zum ersten Male das monatliche Durchschnittssoll von einer Milliarde nicht nur erreicht, sondern sogar um einige Prozente überschritten. Auf ihr endgültiges Ergebnis wird man daraus jedoch noch keinerlei Schlüsse ziehen können, da das Veranlagungsgeschäft und die Einziehung der Quartalsraten noch außerordentlich im Rückstande sind. Die Einzahlungen auf das Reichsnotopfer haben sich gegen den Vormonat mehr als verdoppelt. Sehr unbefriedigend ist dagegen der Eingang aus der Kapitalertragsteuer. Von den 1,3 Milliarden, mit denen sie für 1920 zu Buche steht, sind in den ersten sieben Monaten wenig mehr als 10 v. H. eingegangen. Allerdings wäre es falsch, daraus einen Mißerfolg dieser Steuer zu folgern. Die Schätzungsunterlagen dieser an der Quelle erhobenen Abgabe sind so zuverlässig, daß ein Irrtum im Voranschlag ausgeschlossen erscheinen muß. Die Schuld an dem geringen Erträgnis tragen vielmehr die Finanzämter, die auch auf diesem Gebiet den an sie herantretenden Aufgaben nicht gewachsen zu sein scheinen. Das beweisen u. a. die zahlreichen Klagen, die aus Bankkreisen über die Schwierigkeiten laut werden, die man ihnen bei der Abführung zurückgehaltener Kapitalertragsteuern macht. Auch die Einzahlungen auf die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs bewegen sich noch immer in sehr bescheidenen Grenzen. Bei den Eingängen aus der Umsatzsteuer, deren Veranlagung gleichfalls noch völlig in den Anfängen steckt, scheint es sich im wesentlichen um die Erträge der erhöhten Luxus- und Aufwandsteu zu handeln, während die großen Beträge, die die Besteuerung d allgemeinen Warenverkehrs liefern soll, wohl erst im kommenden Jahre voller Höhe zu fließen beginnen werden. Die Zölle, die von April b Oktober zusammen mit dem Aufgeld nur etwa eine Milliarde gebrach haben, werden den Voranschlag in zweieinhalbfacher Höhe offenbar nich ganz erreichen. Dagegen entwickeln sich die indirekten Abgaben auße ordentlich günstig. Die Einnahmen aus den Stempelabgaben hatten in Oktober mit 783 Mill. bereits das Jahressoll um das Doppelte übertroffe. Auch aus der Besteuerung des Tabaks sowie bei der Kohlensteuer wi man mit einem Ueberschuß von mehreren hundert Mill. rechnen dürfe. Mindererträge einzelner Getränkesteuern finden in dem über Erwarte günstigen Ergebnis der Weinsteuer reichlichen Ausgleich. Die Entwicklung der Eisenbahneinnahmen endlich, die das monatliche Aufkommensoll um etwa 200 Mill. übertreffen, läßt, wenn es gelingt, die Ausgaben zu stabilisieren, eine Verminderung des Defizits nicht ausgeschlossen erscheinen. Mit dem Steigen der Einnahmen verlangsame sich erfreulicherweise das Tempo, in dem die schwebende Schuld wächst. Die Zunahme betrug im November nur etwa 4,1 Milliarden gegen rund 7 bis 8 Milliarden in den Monaten vorher.

Reichsbankpräsident *Havenstein* sprach Anfang Dezember im Steuerausschuß des Reichstages über die *Frage der Sanierung der Reichsfinanzen*:

Von Ende 1919 bis jetzt (23. November) sei die schwebende Schuld des Reiches von 86 auf 146½ Milliarden gestiegen, d. h. um 60 Milliarden; allein seit dem 23. April habe die Steigerung 52,8 Milliarden, d. h. das Zehnfache der ganzen Vorkriegsschuld betragen. Der Papiergeldumlauf (Banknoten und Kassenscheine) habe sich von Ende 1919 bis 23. November d. J. von 50 auf 75 Milliarden erhöht. Er

habe sich in diesen 11 Monaten um mehr als das Fünffache des gesamten Geldumlaufes der Vorkriegszeit vermehrt. Wenn man etwa 20 Milliarden Mark Papiergeld als im Auslande befindlich und 10 Milliarden als gehamstert schätzt, ferner 30 Milliarden als den der Geldentwertung entsprechenden Geldumlauf in Ansatz bringe, bleiben von dem jetzigen Umlauf an Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen in Höhe von 75 Milliarden M. 15 Milliarden übrig, die als unzulässige Inflation anzusehen wären. Das seien Zustände, denen baldigst entgegengearbeitet werden muß. Es sei notwendig, dem Rade des Verhängnisses, dem wir entgegeneilen, in die Speichen zu fallen. Geschehe hier nichts, so würden wir vielleicht in einem oder in zwei Jahren bei österreichischen Zuständen, d. h. mitten in der Assignatenwirtschaft angelangt sein. Wir müßten mit verzehnfachter Macht bremsen und als diesen starken Hemmschuh brauchten wir, in Verbindung mit der beschleunigten Erhebung des Notopfers, die Aufnahme einer Zwangsanleihe. Der Zeitpunkt dafür sei noch nicht zu spät, vorausgesetzt, daß der Reichstag schnelle Arbeit leiste. Die Zwangsanleihe sei so gedacht, daß jeder ein Viertel seines Vermögens in ihr anzulegen habe, wobei die in bar geleisteten Zeichnungen auf Kriegsanleihe und die Zahlung auf das Reichsnotopfer als Teile dieser Zwangsanleihe zu gelten hätten. Um das Betriebskapital zu schonen, sollen Betriebsvermögen nur mit der Hälfte, also mit etwa einem Achtel herangezogen werden. Die Zwangsanleihe wäre etwa mit einer 4prozentigen Verzinsung auszustatten und so herauszubringen, daß sie nicht als Konkurrentin der anderen Reichsanleihen auf den Kurs drückend in Frage kommen könne. Es sei zu erwarten, daß die Zwangsanleihe in solcher Kombination mit der Beschleunigung des Reichsnotopfers etwa 20 Milliarden M. erbringen würde, während die Beschleunigung des Reichsnotopfers allein nur 10 Milliarden M. Erträgnisse erhoffen lasse. Die Zwangsanleihe wäre von der Kapitalertragsteuer zu befreien.

Zwei neue Gesetze vom 11. und 20. Dezember 1920 (RGBl. S. 2033 und 2159) betr. eine weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 sind erlassen worden. Das erstere betrifft die Ortszuschläge bei den Kinderzulagen, das zweite erweitert die vorläufigen Ermächtigungen und ergänzt sie. — Das Gesetz betr. Aenderungen des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920 wurde am 17. Dezember 1920 erlassen (RGBl. S. 2075). Drei neue Besoldungsordnungen sind beigegeben. Erwähnt sei ferner das Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 (RGBl. S. 2117).

Aus der Steuergesetzgebung ist zu nennen: Gesetz, betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers, vom 22. Dezember 1920 (RGBl. S. 2114). Verordnung, betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetze vom 24. Dezember 1919, vom 3. und 23. Dezember 1920 (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich S. 1549 und 1734) (Aenderungen in den §§ 34—78). Verordnung über Befreiungen von der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetze vom 24. Dezember 1919, vom 3. Dezember 1920 (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich S. 1563).

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichst.-Drucks. vom 16. Dezember — Nr. 1205) ist nebst Begründung dem Reichstag zur Beschlußfassung zugegangen. Mit dem vorgeschlagenen neuen Gesetze werden in erster Linie die Beseitigung der zweimaligen Besteuerung des im Kalenderjahre 1920 erzielten Einkommens und daneben noch einige weniger wichtige Abänderungen bezweckt.

Wie in der Begründung zum vorgelegten Gesetzentwurf mitgeteilt wird, hat die Nationalversammlung in zweiter und dritter Lesung des Reichseinkommensteuer-

gesetzes beschlossen, der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 nicht das Einkommen des vorausgegangenen Jahres 1919, sondern das des Jahres 1920 zugrunde zu legen. Es wurde dabei von der Erwägung ausgegangen, daß sich die Verhältnisse gerade für das Jahr 1920 insofern grundlegend ändern, als die Steuerpflichtigen durch die Gesetze über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und über das Reichsnotopfer einen erheblichen Teil ihres Vermögens und ihres Einkommens verlieren werden, so daß es nicht erträglich erscheine, das bisherige Einkommen der Besteuerung im Jahre 1920 zugrunde zu legen. So vermischt das Reichseinkommensteuergesetz für die Uebergangszeit zwei verschiedene Prinzipien der Einkommensteuerveranlagung: Es stellt im § 58 für das Uebergangsjahr 1920 den Grundsatz auf, daß der Veranlagung für dieses erste Rechnungsjahr das Einkommen, das in dem im wesentlichen mit diesem Uebergangsjahr zusammenfallenden Kalenderjahr 1920 erzielt wurde, die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer bilden soll; man hält aber für die folgenden Jahre an diesem Grundsatz nicht fest, will vielmehr nach § 29 in Zukunft bei der Veranlagung für ein Rechnungsjahr nicht das Einkommen des im wesentlichen mit diesem zusammenfallenden Kalenderjahrs, sondern das Einkommen des dem Rechnungsjahre vorausgegangenen Kalenderjahrs der Veranlagung zur Einkommensteuer zugrunde gelegt haben. Das Gesetz führt somit für das erste Jahr im wesentlichen den Grundsatz der Veranlagung nach dem tatsächlichen Einkommen dieses Jahres und für die folgenden Jahre den Grundsatz der Veranlagung nach dem tatsächlichen Einkommen des vorausgegangenen Jahres durch. Allerdings war man sich in der Nationalversammlung darüber klar, daß die doppelte Besteuerung des Jahres 1920 zu Härten führen kann. Diesen Härten sollte durch die Vorschrift des § 59 des Einkommensteuergesetzes begegnet werden, nach der bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 außerordentliche Einnahmen, die im Laufe des Kalenderjahrs 1920 bezogen wurden, insoweit außer Ansatz zu lassen sind, als sie für das Rechnungsjahr 1920 bereits der Einkommensteuer unterlegen haben. Von seiten der Regierung wurde insbesondere bei der dritten Lesung des Einkommensteuergesetzes dabei ausdrücklich anerkannt, daß die zweimalige Besteuerung des Einkommens des Jahres 1920 sehr mißlich sei und zu ungewollten Härten führen könne, daß aber die Reichsregierung bestrebt sein werde, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß bei der Ausführung dieser Vorschrift die Härten, die sich aus der zweimaligen Besteuerung des Jahres 1920 ergeben, tunlichst vermieden und beseitigt werden.

Das Ziel, die durch die doppelte Besteuerung des Jahres 1920 möglichen Härten auszuschließen, kann nur in der Weise erfolgen, daß allgemein die Benutzung des Einkommens des Jahres 1920 als Bemessungsgrundlage bei der Veranlagung für zwei Rechnungsjahre beseitigt und daß an Stelle der im Einkommensteuergesetz vorgenommenen Mischung zweier Veranlagungsgrundsätze ausschließlich der eine oder andere Grundsatz — soweit überhaupt möglich — durchgeführt wird. Dies bedeutet aber eine Aenderung des Gesetzes selbst, die denn auch von der Reichsregierung in dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorgeschlagen wird.

Nach den Ausführungen der amtlichen Begründung bleibt nur übrig, die Doppelbesteuerung des im Kalenderjahr 1920 erzielten Einkommens dadurch zu beseitigen, daß das im Einkommensteuergesetz vorgesehene Veranlagungsverfahren selbst dahin geändert wird, daß das Einkommen eines Kalenderjahres in jedem Falle nur einmal, und zwar möglichst in dem Kalenderjahr versteuert wird, in dem es erzielt wurde. Eine derartige Aenderung des Verfahrens würde folgerichtig dahin gehen, daß die Veranlagung nach der Vergangenheit zwar grundsätzlich aufrechterhalten, daß aber das in einem Kalenderjahre erzielte Einkommen auch für dieses Kalenderjahr versteuert wird. Die Veranlagung würde daher nicht mehr wie seither für ein Rechnungsjahr, sondern für ein Kalenderjahr zu erfolgen haben, so daß sich der für die Feststellung des Einkommens maßgebende Zeitraum regelmäßig mit dem Zeitraum deckt, für welches die auf dieses Einkommen entfallende Steuer zu entrichten ist. Da das Einkommen eines Kalenderjahres erst nach dessen Ablauf festgestellt werden kann, müßte die Veranlagung nicht mehr vor Beginn dieses Zeitraums, für das sie erfolgt, sondern nach dessen Ablauf vorgenommen werden. Bis zur erfolgten Veranlagung für ein Kalenderjahr sind Abschlagszahlungen nach Maßgabe der jeweilig letzten Veranlagung zu entrichten. Die Veranlagung für ein Kalenderjahr hätte also doppelte Bedeutung; sie stellt in erster Linie die

endgültige Steuerschuld für dieses Kalenderjahr und sie stellt weiter die vorläufige Steuerschuld für das folgende Kalenderjahr fest, die sich grundsätzlich in ihrer Höhe mit der endgültigen Steuerschuld für das vorausgegangene Kalenderjahr deckt und in vierteljährlichen Raten fällig wird. Nach Maßgabe des jeweils letzten Steuerbescheids wären vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten, die auf die vorläufige Steuerschuld, soweit sie bereits fällig geworden ist, und damit auf die endgültige Steuerschuld angerechnet werden. Dieses Verfahren hat derartig wesentliche Vorteile, daß es im vorliegenden Entwurf zur Einführung vorgeschlagen wird. Es führt einerseits den Grundsatz durch, daß nur das tatsächlich bezogene Einkommen für die Bemessung der Einkommensteuer maßgebend ist, verhindert aber gleichzeitig, daß dieses tatsächlich bezogene Einkommen zweimal die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer bilden kann, und rückt weiter die endgültige Entrichtung der Steuer so nahe wie überhaupt möglich an den Zeitpunkt heran, in dem das Einkommen eines Jahres bezogen wurde und festgestellt werden kann. Es bewirkt weiter, daß die regelmäßige Fortzahlung der Steuer nicht unterbrochen werden muß, wenn der Steuerbescheid erst in verhältnismäßig vorgerückter Zeit zugestellt wird, und es hat ferner den wesentlichen Vorteil, daß es die Möglichkeit gibt, die im Laufe eines Jahres zu entrichtenden Abschlagszahlungen dem wahrscheinlichen Betrage des für dieses Jahr steuerbaren Einkommens anzupassen. Hierzu kommt, daß das Verfahren auch eine Veranlagung herbeiführt, die in Uebereinstimmung mit dem Steuerabzuge vom Arbeitslohne steht, der gleichfalls nur eine Abschlagszahlung ist und bemessen wird nach dem Arbeitseinkommen, das der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres selbst bezieht.

Zur Erläuterung des Verfahrens diene folgendes Beispiel: Ein Steuerpflichtiger erhält im April 1921 einen Steuerbescheid, durch den die für das Rechnungsjahr 1920 endgültig zu entrichtende Einkommensteuer nach dem Einkommen des Kalenderjahrs 1920 auf 5000 M. festgesetzt wird. Er soll bis dahin an vorläufiger Einkommensteuer 4000 M. gezahlt haben; er muß demgemäß nunmehr auf Grund des Steuerbescheides 1000 M. an endgültiger Steuer für 1920 nachentrichten. Er hat sodann weiterhin im Mai 1921 und sodann alle drei Monate an vorläufiger Einkommensteuer den Betrag von 1250 M. zu zahlen, bis ihm ein neuer Steuerbescheid zugeht. Erhält er im April 1922 nunmehr einen Steuerbescheid für 1921, durch welchen die für dieses Rechnungsjahr endgültig zu entrichtende Steuer nach dem Einkommen des Kalenderjahrs 1921 auf 4000 M. festgesetzt wird, so ist diese endgültige Steuerschuld bereits getilgt, da er bis dahin an vorläufiger Einkommensteuer 5000 M., nämlich viermal 1250 M., gezahlt hat; er erhält somit 1000 M. als zuviel gezahlt zurück. Demnächst hat er im Mai 1922 und sodann alle drei Monate den Betrag von 1000 M. so lange zu entrichten, bis ihm wiederum ein neuer Steuerbescheid nach dem Einkommen des Kalenderjahrs 1922 zugegangen ist.

Außerdem sind noch folgende Abänderungen des Reichseinkommensteuergesetzes vorgesehen: Die Vorschrift des § 13 Nr. 7, wonach Beiträge an gemeinnützige und politische Vereinigungen bis zum Gesamtbetrage von 10 Proz. des Einkommens steuerfrei bleiben, soll beseitigt werden, ebenso die Bestimmung des § 39, die eine Steuererklärung von den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. fordert. Statt dessen sollen auf besondere Aufforderung hin die einzelnen Steuerpflichtigen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet werden können. Durch Einführung eines Steuerausweises und dgl. soll die richtige Erfassung sämtlicher steuerpflichtigen Personen ermöglicht werden. In bezug auf die Anrechnung und Erstattung der Kapitalertragsteuer der Kleinrentner, Ruhegehaltsempfänger usw. werden weitere Erleichterungen gewährt. Endlich ist eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensteile, jedoch nur für verheiratete Steuerpflichtige und zunächst nur für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 in Aussicht genommen, und zwar von 500 M. auf 1000 M. für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person. Entsprechend erhöhen sich die steuerfreien Einkommensteile beim Steuerabzug um 3,50 M. täglich, 20 M. wöchentlich, 85 M. monatlich, so daß von dem dem Steuerabzug unterworfenen Einkommen der Arbeitnehmer 8,50 M. täglich, 50 M. wöchentlich, 210 M. monatlich in Abzug zu bringen sind.

An preußischen Finanz- und Steuergesetzen sind zu buchen:

Zwei Gesetze zur Ergänzung des Gesetzes betr. die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 vom 25. November und 14. Dezember 1920 (Pr. G.-S. S. 533 und 620) (u. a. Verlängerung des Provisoriums). Gesetz betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 17. Dezember 1920 (Pr. G.-S. S. 623).

An Entwürfen ist ein Grundsteuergesetz, ein Wanderlager- und Wandergewerbebesteuerungsgesetz, eine Stempelsteuergesetz-Novelle und das Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz zu nennen. Finanzminister Lüdemann äußerte sich in der Preuß. Landesversammlung am 15. Dez. ausführlich zum Grundsteuergesetz.

Die Grundsteuer setzt sich aus einem festen Betrage und aus Zuschlägen zusammen, die neben dem festen Betrage erhoben werden können. Der feste Steuersatz soll 1 Proz., für die kleinen Siedlerstellen und die Mietwohnungen (mit Ausnahme der Luxuswohnungen) aber nur 1/2 Proz. betragen. Daneben sind nach § 14 für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. März 1922 staatliche Zuschläge von 100 Proz. vorgesehen, so daß also die gesamte Besteuerung 2 Proz. bzw. 1 Proz. des Wertes betragen würde. Die Steuer soll 800 Mill. M. einbringen. — Die Steuern auf Wanderlager sollen auf das Zehnfache erhöht werden. Ferner soll das Steueraufkommen aus der Besteuerung des Wandergewerbebetriebes statt 3 Millionen künftig 15 Mill. M. ergeben. Weiter hat die Regierung eine Novelle zum preußischen Stempelsteuergesetz vorgelegt, welche zunächst dieses Gesetz mit der politischen Neuordnung in Uebereinstimmung bringt, dann aber beträchtliche Erhöhungen der Tarife und Strafen bringt. So werden Beurkundungen über Abtretung von Rechten von 1/20 auf 1/5 Proz. erhöht; die Kosten für Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken und Auszüge aus Akten werden verdoppelt; Bestallungen für besoldete Beamte kosten 5 M. statt 1 M., Duplikate von Urkunden 6 M. statt 3 M.; der Stempel für Eheverträge (bisher 1.50 M.) wird nach dem Vermögen abgestuft von 3—200 M.; Einbürgerungsurkunden kosten 1000 M. statt 150 M., Approbationen 10 M. statt 1 M. Der Stempel für Gewerbekonzessionen wird verdoppelt; Jagdscheine kosten 50 statt 2 M., Tagesjagdscheine 10 M., für Ausländer 500 und 100 M.; die Veranstaltungen von Musikaufführungen, Gesangsvorträgen und anderen Lustbarkeiten 15 statt 5 M. Der Stempel für Namensänderung wird nach dem Einkommen abgestuft von 1000 M. (bei Einkommen bis 10000 M.) bis 20000 M. (bei Einkommen über 100000 M.), bei Bedürftigen soll er 50 M. kosten. Die Kosten für Wechselproteste werden verdoppelt; bei Verfügungen von Todes wegen soll die Staffelung bei Werten von 1000 M. bis 5000 M. mit 5 M. beginnen und sich auf 200 M. für je 500000 M. steigern; allgemeine Vollmachten sollen mit 25 und 100 M. verstempelt werden, doch je nach der Höhe der Geschäfte. Der Mehrertrag aus diesen Stempelerhöhungen wird gegenüber den Einnahmen aus dem Jahre 1913 auf 100 Millionen geschätzt.

Der 71. Bericht der preußischen Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens (Drucks. d. Landesversammlung Nr. 3865) wurde vorgelegt.

Die Stadt Berlin legte ebenfalls neue Steuervorlagen auf.

Die Steuervorlage über das Halten von Hausangestellten sieht folgende Sätze vor: Für einen Hausangestellten jährlich 100 M., für den zweiten 500, für den dritten 1500, für einen vierten und weitere 2000 M. Steuerfrei ist das Halten eines Hausangestellten, wenn zum Haushalt mehr als drei Personen gehören, deren Gesamteinkommen nicht mehr als 20000 M., oder mehr als fünf Personen, deren Gesamteinkommen nicht mehr als 30000 M., oder mehr als sieben Personen, deren Gesamteinkommen nicht mehr als 40000 M. beträgt; ferner, wenn nur eine Haushälterin gehalten wird, die zur Führung der Wirtschaft in einem fraulosen Haushalt unentbehrlich ist, z. B. wenn Kinder vorhanden sind, oder wenn Hausangestellte ausschließlich zur Pflege Kranker und gebrechlicher Personen im Haushalt sind.

Die Steuerordnung über die Besteuerung des Grund und Bodens bestimmt, daß der Steuersatz für unbebaute Grundstücke doppelt so hoch ist wie für bebaute. Für Ein- und Zweifamilienhäuser erhöht sich der für bebaute Grundstücke beschlossene Steuersatz, wenn auch nur eine Wohnung mehr als sechs bewohnbare Räume hat, um 25 Proz., bei mehr als zehn bewohnbaren Räumen um 50 Proz. Die Luxuswohnsteuer läßt einen Wohnraum über den Normalbedarf (für jede Person ein Zimmer) steuerfrei und beträgt, wenn der Normalbedarf um 2, 3, 4, 5, 6 Zimmer überschritten wird, entsprechend 500, 1000, 2000, 5000, 10000, für jeden weiteren Wohnraum 5000 M. mehr. Steuerpflichtig ist jeder Wohnraum von über 12 Quadratmeter Bodenfläche und $2^1/_2$ Meter Höhe. Für Dienstbotenräume gilt die Klausel nicht. Küche, Bad, Flur, Keller und Bodenräume, die nicht bewohnt werden dürfen, zählen nicht als Wohnräume.

Der österreichische Bundesfinanzminister Grimm hat im Nationalrat den Staatsvoranschlag für 1920/21 eingebracht.

Nach dem „Wolffschen Telegraphenbüro" betrugen danach die Staatsschulden im Juni 1920 60 Milliarden; somit entfällt auf jeden Kopf der Bevölkerung eine Staatsschuld von 10000 Kr., ein Betrag, der sich seitdem wesentlich erhöht hat und noch erhöhen wird. Infolge der Entwertung der österreichischen Valuta dürfte der mit $12^1/_2$ Milliarden geschätzte Fehlbetrag bis Ende d. J. voraussichtlich auf über das Doppelte steigen. Zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben kündigte der Minister die Einführung staatlicher Monopole für Spiritus, Zucker und Mineralölprodukte an. Der Eindämmung des Banknotenumlaufes ohne gewaltsame Maßnahme habe er sein vollstes Augenmerk zugewendet. Es gehöre zum Programm der Reparationskommission, die Sanierung der finanziellen Lage Oesterreichs durch eine große Kredithilfe mit der Gründung einer auf internationales Kapital gestützten Bank zu verbinden, während es Oesterreichs Hauptaufgabe sein solle, sein Papiergeld baldigst zu fundieren. Wenn eine Kräftigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erzielt sein werde, werde man zu einer in größtem Stile aufgelegten inneren Anleihe schreiten, die von denjenigen Großmächten, die die Hilfskredite in Aussicht stellten, garantiert werden müßte. Es sei anzunehmen, daß die Garanten für die Dauer ihrer Garantien eine Finanzkontrolle beanspruchen würden.

Im englischen Unterhaus beantragte bei der Debatte über die Staatsausgaben George Lambert, die Ausgaben für 1920 und 1921, die 800 Mill. £ betragen, nicht zu genehmigen. Chamberlein hob nachdrücklich die bedeutende Verminderung der Ausgaben hervor und erklärte daß, während die Nachtragsforderungen — darunter 16 Mill. für Mesopotamien — 58 Mill. £ betrügen, Ersparnisse bis zur Höhe von 62 Mill. gemacht würden. Er erwarte, daß im laufenden Finanzjahr die angesetzten Staatseinkünfte eingehen würden. Es würden daher zwischen 200 und 230 Mill. £ zwecks Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Der Finanzausschuß des französischen Senats nahm die ministeriellen Aeußerungen zur Kenntnis, daß die Regierung erklärte, sie sei schon jetzt in der Lage, eine Verminderung von einer Milliarde beim Haushaltsvoranschlag vorzunehmen. Der Ausschuß erklärte seinerseits, daß er entschlossen sei, die genaue Ausführung des Versprechens der Regierung zu überwachen und unnachsichtlich die steigende Richtung der öffentlichen Ausgaben zu unterdrücken, die überhaupt genau geprüft werden müßten. Bei der Besprechung bestätigten die Minister, daß die Regierung nicht die Absicht habe, neue Steuern zu erheben. In den abgelaufenen elf Monaten d. J. sind in Frankreich aus direkten, indirekten und den Monopolsteuern eingenommen 10820856800 Fr. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres stiegen die Einnahmen um 3766667400 Fr., d. h. um

53 Proz. Die Einnahmen im November 1920 sind um 350 160 100 Fr. höher als im November 1919. Die 6 proz. französische Anleihe hat etwa 30 Milliarden Fr. als Zeichnungsbetrag ergeben. Da die Anleihe zum Teil der Konsolidierung kurzfristiger Schuldtitel dient, muß man annehmen, daß davon eine nicht unerhebliche Summe auf Konversionen entfällt. Die letzte, im Februar-März d. J. begebene Anleihe, die zu 5 Proz. verzinslich war, hatte $15^3/_4$ Milliarden Fr. gebracht, davon $6^3/_4$ Milliarden Fr. bar. Auch bei den vier zuvor emittierten Kriegsanleihen wurde durchschnittlich nur die kleinere Hälfte in bar eingezahlt.

Im italienischen Staatshaushalt betrugen die Einnahmen über 14 Milliarden, die Ausgaben dagegen 23 Milliarden, wovon aber fast 8 Milliarden auf die Erhöhung der Militärbudgets und ebensoviel auf den Kriegsschuldendienst, den Agioverlust, den Fehlbetrag des Bahnbetriebs, den Verlust am politischen Brotpreis, die Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete und andere Aufwendungen der Nachkriegszeit kommen. Für das laufende Haushaltsjahr wird aus denselben Gründen ein Fehlbetrag von $13^1/_2$ Milliarden vorausgesehen, der durch Aufnahme schwebender Schatzanleihen zu decken ist. Der Voranschlag für das kommende Jahr zeigt eine kleine Besserung: die Einnahmen werden auf $14^3/_4$ Milliarden angeschlagen, die Ausgaben auf rund 25 Milliarden, es bliebe danach ein Fehlbetrag von über 10 Milliarden, den man aber durch neue Steuern und andere Maßnahmen, die jetzt vor dem Parlamente liegen, wie die Erhöhung des Brotpreises, zu verringern hofft. Infolge dieses Fehlbetrages ist die Staatsschuld in der Zeit von Ende Oktober 1919 bis zu demselben Datum 1920, auf die sich immer die folgenden Zahlen beziehen, von 83 719 auf 98 071 Mill. L gestiegen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die VI. oder sog. Friedensanleihe, die 20 591 Millionen erbrachte, hauptsächlich zur Verringerung des Papierumlaufs und der Schatzscheine bestimmt war, daß aber infolge des starken Fehlbetrages im Staatshaushalt die Wirkung der Aufnahme dieser konsolidierten Anleihe schon längst verweht ist. In der Tat ist der Papierumlauf heute so hoch wie je: am 31. Oktober d. J. 2269 (2272) Mill. L Kassenscheine, 10 438 (9600) Mill. Banknoten für Rechnung des Schatzes und 8400 (4560) Mill. für Rechnung der Zettelbanken selbst.

Die schwedische Staatsschuld betrug 1914 582 Mill. Kr. und stieg bis 1. November 1920 auf 1281 Mill. Kr. Gleichzeitig hat sich die schwebende Schuld von 20 Mill. Kr. auf 234 Mill. Kr. erhöht.

Zur finanziellen Lage Belgiens wird berichtet: Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Gewährung provisorischer Kredite auf das Budget 1921 erklärte der Finanzminister, die Lage des Schatzes sei ernst. Die belgischen Schulden erreichten 30 500 Mill. Fr., wobei 9050 Mill. auf die konsolidierte Schuld und der Rest auf die schwebende Schuld entfielen. Entsprechend sei der Erfolg der letzten Anleihe gewesen, und die Regierung habe daher darauf verzichtet, die zweite Serie derselben auszugeben.

Ueber die Finanzlage Polens hat der neue polnische Finanzminister Dr. Steczkowski folgendes ausgeführt:

Das Defizit im Budget, die Ueberschuldung in Gestalt schwebender Schulden sowie das Passivum in der Handelsbilanz führten zu einem katastrophalen Sturz

der polnischen Mark mit den natürlichen Konsequenzen dieses Zustandes, der Teuerung und der Unmöglichkeit, Rohstoffe zwecks Belebung der Produktion des Landes einzuführen. Der Fehlbetrag in den gewöhnlichen Ausgaben beträgt gegen 7½ Milliarden M., in den außerordentlichen Ausgaben über 53 Milliarden M., so daß also der ganze Fehlbetrag über 60 Milliarden betrug. Außer diesem Fehlbetrag enthält das Staatsbudget für das Jahr 1921 die schwebenden Schulden bei der Landes-Darlehnskasse in Höhe von 50 Milliarden, die Wiedergeburtsanleihe über 6½ Milliarden sowie andere Auslandsanleihen und Kredite. Dieser Summe müssen noch die Ausgaben für ausländisches Getreide sowie die Erhaltung des Heeres beigezählt werden. Wenn man auf andere Staaten hinschaut, so beträgt die Belastung mit Steuern pro Kopf in Frankreich 416 Fr., in Deutschland 474 M., in England 22 £ und in Polen 540 M. Die Belastung mit Staatsschulden pro Kopf beträgt in Frankreich 573 Fr., in Deutschland 3346 M., in England 169 £ und in Polen 11600 M. Danach kommen auf den Kopf der Bevölkerung in Polen: Schulden 11600 M., Steuern 540 M., Papiergeld 2000 M., in Deutschland: Schulden 3346 M., Steuern 474 M., Papiergeld 1275 M.

Nach einer soeben von dem Kommissar für Binnensteuern in den Vereinigten Staaten herausgegebenen Mitteilung belief sich der Eingang an Binnensteuern für die Union im Fiskaljahr 1920 (Juli 1919 bis Juli 1920) auf 5 408 075 408 $. Die Vergleichssumme des Vorjahres betrug 3 850 150 078,56 $, die Steigerung also 1 757 925 389,44 $.

Den weitaus größten Teilbetrag der Gesamtsumme machen die Einkommen- und Gewinnsteuern aus. Sie beliefen sich im letzten Fiskaljahr auf 3957 701 375,72 $; die Summe bezieht sich auf den Eingang der dritten und vierten Steuerrate für 1918 und der ersten und zweiten für 1919, neben Rückständen früherer Jahre und einigen anderen Eingängen.

Im einzelnen gliedert sich der Eingang an Binnensteuern in folgende Ziffern:

	Ertrag in $	in Prozenten des Gesamteingangs
Einkommen- und Gewinnsteuern	3 957 699 870,70	73,2
Grundsteuern	103 628 104,69	1,9
Steuern auf Transporte und Versicherungen	307 808 095,38	5,7
Getränkesteuern	197 353 438,99	3,6
Steuern auf Zigarren und Tabak	294 813 072,87	5,5
Gebühren	81 931 780,64	1,5
Gewerbesteuern	268 480 355,03	5,0
Sondersteuern einschl. der Aktienkapitalsteuer	105 508 052,20	1,9
Stempel- und Spielkartensteuern	84 349 027,47	1,6
Steuern auf Kinderarbeit	2 380,20	0
Verschiedene Steuern	6 501 289,83	0,1
	5 408 075 468,00	100,0

Die Zahlen werden sich im einzelnen vielleicht noch etwas verschieben, nachdem die endgültigen Berichte der verschiedenen Steuerbehörden eingegangen sind.

Um diese Steuern einzutreiben, war eine Ausgabe von 29 700 000 $ erforderlich. In die Summe sind einbegriffen die Unkosten für die Durchführung des Kinderarbeitsgesetzes, sowie für die Gesetze gegen alkoholische Getränke und Narkotika. Die Kosten für die Ausführung des Kinderarbeitsgesetzes beliefen sich auf rund 90 000 $, die für die Durchführung des Gesetzes über die Narkotika auf 467 000 $, während die Durchführung des Alkohol-Prohibitionsgesetzes nicht weniger als 2 100 000 $ kostete. Diese drei Posten zusammen erforderten also 2 657 000 $. Zieht man diese Summe von den genannten 29 700 000 $ ab, so verbleibt als Nettoausgabe für die Einbringung der inneren Steuern für die amerikanische Union eine Summe von 27 043 000 $.

XII. Volkswohlfahrt.

Inhalt: Ministerium für Volkswohlfahrt. Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt. Wohlfahrtsschulen. Hygienische Volksbelehrung. Entwurf eines neuen preußischen Hebammengesetzes. Kongreß für Säuglingsschutz. Säuglingssterblichkeit und Tuberkulosesterblichkeit in Bayern. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Ausführungsgesetz zum Internationalen Opiumabkommen. Staatliche Beihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues.

In der Sitzung der Preußischen Landesversammlung vom 27. November 1920 sprach Minister Stegerwald in längerer Rede über die Aufgaben und die Entwicklung seines Ministeriums für Volkswohlfahrt. Er zeichnete die gesundheitliche Lage des Volkes und ging auf die Frage, welche Mittel zur Besserung angewendet werden müssen, und namentlich auch auf die Bau- und Wohnungsfrage ein.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt droht wegen Mangels an finanzieller Subvention einzugehen. Prof. Dr. Albrecht zeichnet in der Soz. Praxis Nr. 61 die Leistungen und Geschicke der Zentralstelle. Dagegen besteht seit kurzem ein Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, der die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wohlfahrtspflege bezweckt und insbesondere die gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege und ihre sachgemäße Ausführung fördern will. Er sucht diesen Zweck zu erreichen durch Zusammenfassung aller in der Wohlfahrtspflege tätigen Frauen und Männer, Gewinnung neuer Kräfte, Schulung der bereits tätigen und der neu herangezogenen Kräfte, Stellungnahme zu allen Fragen der Wohlfahrtspflege in der Oeffentlichkeit und ihre wissenschaftliche Durcharbeitung, Wahrnehmung der Interessen der Arbeit bei der Besetzung von Stellen und bei der Vermittlung ehrenamtlicher Hilfskräfte für die öffentliche Wohlfahrtspflege, Vertretung der Arbeiterschaft bei den Behörden des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper, bei Zusammenschlüssen der Wohlfahrtsorganisationen sowie bei der Zusammenarbeit mit gleichartigen Organisationen. Sein geschäftsführender Ausschuß, der seinen Sitz in Berlin hat, setzt sich zusammen aus 7 Mitgliedern; seinem Beirat gehören in der Wohlfahrtspflege erfahrene Personen aus allen Teilen des Reiches an. Der preußische Wohlfahrtsminister Stegerwald hat für Unterrichtsanstalten, die sich mit Belehrung in der Wohlfahrtspflege befassen, eine staatliche Anerkennung und eine Regelung der Prüfungen vorgesehen. (Erlaß v. 22. Okt. 1920.) Auf Antrag wird solchen Wohlfahrtsschulen, die in ihren Lehrplänen und Lehrkräften, in ihrer Leitung und ihren Einrichtungen hinreichende Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung der Wohlfahrtspflegerinnen bieten, die staatliche Anerkennung auf Antrag erteilt. Diese Anträge sind an den zuständigen Regierungspräsidenten, in Berlin an den Polizeipräsidenten zu richten. Die Dauer des zusammenhängenden Lehrganges einer Wohlfahrtsschule ist auf zwei Jahre festgesetzt; der Lehrgang betrifft sämtliche Fragen der Gesundheitsfürsorge, der Jugendwohlfahrtspflege und der allgemeinen und wirtschaftlichen Wohlfahrtspflege. Eine staatliche Anerkennung der Wohlfahrtsschule ist also nur möglich, wenn sich die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerinnen auf diese Gebiete erstreckt. Als Schülerinnen

der Wohlfahrtsschulen kommen weibliche Personen aller Bevölkerungsschichten in Betracht.

Ein Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministeriums vom 29. Nov. 1920 betrifft Richtlinien für die Einrichtung von Provinzialausschüssen sowie von Orts- und Kreisausschüssen für die hygienische Volksbelehrung (s. die Zeitschr. „Volkswohlfahrt" Nr. 1 v. 1. Jan. 1921).

Das neue preußische Hebammengesetz ist der Preußischen Landesversammlung im Entwurf vorgelegt worden.

Den amtlich angestellten Bezirkshebammen und den in Entbindungs- und Krankenhäusern tätigen soll künftig die Hebammentätigkeit vorbehalten sein. Die Zahl der Bezirkshebammen soll möglichst eingeschränkt werden, um den Beamtinnen eine gesicherte wirtschaftliche Stellung zu gewährleisten, die im Verein mit gründlicher Ausbildung einen Grundpfeiler der Leistungsfähigkeit und Gewissenhaftigkeit bildet. Auch für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Hebammen über die Stadt- und Landbezirke soll Sorge getragen werden. Die Anstellung der Bezirkshebammen soll durch den Kreis als öffentlich rechtlichen Verband erfolgen, und zwar entweder im Beamtenverhältnis oder durch Privatdienstvertrag. Die Annahme von Gebühren für die einzelne Hilfeleistung verbietet der Gesetzentwurf den Hebammen ausdrücklich. Die Kosten der Anstellung sollen die Kreise nicht aus den allgemeinen Steuern decken, sondern durch Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Geburtshilfe. Die Krankenkassen, die den Versicherten zu baren Geldleistungen für die Hebammentätigkeit bei Schwangerschaftsbeschwerden und Entbindungen verpflichtet sind, haben einen Pauschalbetrag an den Kreis zu entrichten, wenn eine Bezirkshebamme in Anspruch genommen worden ist. Der Ausbildung der Hebammen dienen die Provinzialhebammenstellen und neu zu errichtende Kreishebammenstellen. Für eine gründliche und sachgemäße Berufsausbildung der künftigen Hebammen soll weitgehendst Sorge getragen werden. Ihre Zulassung wird auch fernerhin von einer Prüfung und einem behördlichen Befähigungsnachweis abhängig gemacht. Außerhalb Preußens zur Berufsausbildung berechtigte Hebammen bedürfen zu ihrer Anstellung in Preußen einer besonderen Genehmigung des Wohlfahrtsministeriums.

Durch die Parlamentsbeschlüsse ist insbesondere ein sozialwichtiger § 1 in den Entwurf gekommen, der lautet: Jeder Frau in Preußen steht Hebammenhilfe zu. Diese erstreckt sich auf Beratung in der Schwangerschaft, Hilfe bei Störungen in der Schwangerschaft, Hilfe bei der Geburt, Versorgung der Wöchnerin im Wochenbett und der Neugeborenen sowie auf Beratung über die Pflege und das Stillen der Kinder.

Auf dem Kongreß für Säuglingsschutz, der Anfang Dezember im großen Sitzungssaale des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt im Beisein der Regierungsvertreter fast aller deutschen Länder stattfand, gedachte der Vorsitzende, Präsident des Reichsgesundheitsamtes Geh.-Rat Dr. Bumm, des zehnjährigen Bestehens der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz.

Die Tagesordnung brachte an erster Stelle einen eingehenden Bericht von Prof. Rott über „Wandlungen und neue Ziele der Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge". Dr. Tugendreich empfiehlt eine das ganze Reich umfassende Gesundheitsstatistik auf Grund einer besonderen „Musterungsanweisung". Eine Besserung des Notstandes erwartet Dr. Fischer (Karlsruhe) von einer gesetzlich eingeführten Familienversicherung. Eingehende Erörterung fanden in anderen Vorträgen die Fürsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose, der englischen Krankheit und der erblichen Syphilis.

Die Aerzte Dr. Engel-Dortmund, Dr. Langer-Berlin und Prof. Dr. Rietschel-Würzburg sprachen über die Bekämpfung der Rachitis, Tuberkulose und hereditären Lues. Die drei Aerzte waren sich darin einig, daß eine erfolgreiche Bekämpfung

dieser Kinderkrankheiten nur in der vollständigen Erfassung sämtlicher infizierten und gefährdeten Kinder erfolgen kann und daß gerade unter den heutigen schwierigen Verhältnissen die Hygiene des Säuglings- und Kleinkinderalters einer wesentlichen Aufbesserung bedarf. Beratend und aufklärend auf die Bevölkerung einzuwirken, sei die erste Aufgabe der offenen Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Die besondere Schwierigkeit liege allerdings darin, daß es sich bei all diesen Krankheitserscheinungen im wesentlichen um Schäden handle, die aus der allgemeinen Ungunst der Lebenshaltung in den Großstädten im Gefolge der heutigen Notlage entstehen. Die Tätigkeit der Fürsorgestellen müsse sich in Nachforschungen der Fürsorgeschwestern bei Hausbesuchen und Zuführung der gefährdeten Kinder in ärztliche Behandlung teilen. Die Bekämpfung könne nur durch Belehrung, allgemeine hygienische Maßnahmen und Immunisierung erfolgen. Dr. Hoffa-Barmen sprach über den „Wiederaufbau der Milchversorgung". In weiten Teilen Deutschlands herrsche bekanntlich eine bedrohliche Milchknappheit, durch die Gesundheit und Leben unseres Nachwuchses ernstlich gefährdet werden. Der Redner warnte dringend vor einer übereilten Aufhebung der Zwangswirtschaft der Milch, da es dadurch zu einem Zusammenbruch der gesamten Milchwirtschaft mit unübersehbaren Folgen für Gesundheit und Leben der Kinder kommen könne. Sollte es doch dahin kommen, so müsse den Städten und Industriegemeinden durch ein Sondergesetz das Recht verliehen werden, eine gerechte Verteilung der Milch innerhalb des Gemeindegebiets vorzunehmen und auf eine gesunde Preispolitik und hygienische Behandlung der Milch hinzuwirken.

Der Kongreß für Säuglingsschutz nahm einstimmig eine Entschließung an, die schärfsten Einspruch erhebt nicht nur gegen die Deutschland zugemutete Ablieferung von 800 000 Milchkühen an die Entente, sondern auch gegen jede sonstige Abgabe von Tieren, durch welche die Versorgung des deutschen Volkes, insbesondere seiner Kinder, mit Milch, Fleisch und sonstigen tierischen Erzeugnissen noch weiter beeinträchtigt würde. Zugleich richtet der Kongreß angesichts der furchtbaren Gefärdung der unschuldigen Kinder den dringenden Appell an die Reichsregierung und die Menschenfreunde des Auslandes, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Entente den Verzicht auf jene unmenschliche Forderung zu erwirken. Sodann referiert Prof. Schloßmann über den Entwurf eines Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetzes. Er sieht in einem solchen Gesetz, sofern es noch in einzelnen Punkten geändert wird, ein geeignetes Mittel, der Jugend, besonders den Säuglingen und Kleinkindern, dasjenige Maß von Schutz und Fürsorge zu gewähren, auf das sie nach der Reichsverfassung Anspruch haben. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, besonders die über den Aufgabenkreis der Jugendämter, über die Beaufsichtigung der Pflege- und unehelichen Kinder usw. fanden eine ausführliche kritische Besprechung. Von Wichtigkeit ist die einheitliche Gestaltung der Ausführungsgesetze in den einzelnen Ländern. Leider seien, so sagte der Referent, nicht alle die sachverständigen Stellen gehört worden, die bei der Ausgestaltung eines so wichtigen Gesetzentwurfes hätten gehört werden müssen. Dies wurde in der Aussprache bestätigt.

Die Säuglingssterblichkeit in Bayern betrug nach den Feststellungen des Statistischen Landesamt in Bayern

im Jahre	1913	36 805	Kinder,
" "	1916	21 703	"
" "	1917	20 324	"
" "	1918	22 651	"
" "	1919	23 546	"
" "	1920	etwa 30 000	"

Auf diese Schwankungen der Säuglingssterblichkeit war in erster Linie die Geburtenbewegung von Einfluß. Während des Krieges ging bekanntlich die Geburtenzahl stark zurück und verminderte sich damit der Bestand an Säuglingen. Dies hatte ein Sinken der Säuglingssterblichkeit zur Folge. Seit Mitte 1919 setzt eine neue Geburtenzunahme ein, sie ließ die Säuglingssterblichkeit wieder in die Höhe schnellen.

Doch verliefen die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und die der Säuglingssterblichkeit keineswegs gleichmäßig. Gegenüber dem Geburtenrückgang war die Minderung der Säuglingssterblichkeit unbedeutend. Auf den verminderten Bestand an Säuglingen bezogen, ergab sich statt einer Abschwächung vielmehr eine Verschärfung der Lebensgefährdung für die Säuglinge, die sich im Jahre 1919 bei Wiederzunahme der Geburtenziffer noch weiter steigerte, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Geburten auf 1000 der mittleren Bevölkerung	Gestorbene Säuglinge auf 1000 im 1. Lebensjahr befindliche Kinder
1913	29,4	19,7
1916	16,3	21,8
1919	22,6	25,1

Während hiernach die Geburtenziffer von 1913 bis 1919 von 29,4 auf 22,6 auf 1000 der Bevölkerung oder um 23,13 Proz. fiel, ist die Säuglingssterblichkeit von 19,7 auf 25.1 Prom. oder um 27,41 Proz. gestiegen.

Noch deutlicher wird dieser ungünstige Stand der Säuglingssterblichkeit des Jahres 1919 an der Hand der Sterblichkeitstafeln, die von Monat zu Monat das Absterben der Lebendgeborenen darstellen. Nach dieser Methode kamen in Groß-Berlin, wie das städtische Statistische Amt in Berlin nachwies, auf 1000 Lebendgeborene des Jahres 1913 135,7 im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder, dagegen im Jahre 1919 153,5. Für Bayern stellt sich nach dieser Methode die Säuglingssterblichkeit des Jahres 1919 auf 177,57, also beträchtlich höher als für Groß-Berlin. Besonders gefährdet erscheint der erste Altersmonat: in Groß-Berlin starben auf 1000 der den ersten Altersmonat Ueberlebenden 51,98, in Bayern 67,60.

Aus diesen Zahlen erhellt, daß die Säuglingssterblichkeit sich weit ungünstiger entwickelte als die Bewegung der Geburtenziffer.

Die Sterblichkeit an Lungentuberkulose in Bayern betrug nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts in den Jahren 1913 bis 1919:

im Jahre	überhaupt	auf 10 000 Einw.[1]	beim männl. Geschl.	auf 10 000 Einw.[1]	beim weibl. Geschl.	auf 10 000 Einw.[1]	in der Stadt	auf 10 000 Einw.[1]	auf dem Lande	auf 10 000 Einw.[1]
1913	10 383	14,7	5330	15,4	5053	14,1	3316	17,0	7067	13,8
1914	10 339	14,5	5318	15,2	5021	13,8	3285	16,6	7054	13,7
1915	10 786	15,1	5659	16,3	5127	14,0	3514	17,8	7272	14,1
1916	11 681	16,4	5896	17,1	5785	15,8	3937	20,0	7744	15,0
1917	12 154	17,2	6008	17,6	6146	16,8	4206	21,5	7948	15,5
1918	12 569	17,9	6121	18,1	6443	17,7	4388	22,6	8176	16,1
1919	11 087	15,8	5285	15,7	5802	15,9	3937	20,3	7150	14,1

Hiernach erreichte die Sterblichkeit an Lungentuberkulose im Jahre 1914 ihren tiefsten Stand als Erfolg der systematischen Bekämpfungsmaßnahmen. Seitdem ist aber ein stetes Steigen der Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern, von 1916 an hauptsächlich beim weiblichen Geschlecht bis zum Jahre 1918 zu beobachten. Diese Zunahme zeigt sich weit mehr in der Stadt als auf dem Lande. Offenbar handelt es sich um Folgen der mangelhaften Kriegsernährung, unter der zugleich erhöhte Leistungen und Anstrengungen während des Kriegs zu vollbringen waren und unter der gerade die weiblichen Arbeitskräfte zu leiden hatten.

Im Jahre 1919 ging zwar die Sterblichkeit an Lungentuberkulose etwas zurück; doch kommt hierbei im wesentlichen nur die Wirkung zum Ausdruck, die die während des Krieges gestiegene Sterblichkeit an Lungentuberkulose auf die schwer Tuberkulosekranken als eine Art Auslese geübt hat. Trotz ihres Nachlassens steht

1) Mittlere Bevölkerung der einzelnen Jahre.

die Sterblichkeit an Lungentuberkulose des Jahres 1919 noch bedeutend über der Sterblichkeitsziffer von 1914. Diese höhere Sterblichkeitsziffer tritt bei einigen Altersklassen besonders stark in Erscheinung. So betrug die Sterblichkeitsziffer an Lungentuberkulose:

	1919	1914
im Säuglingsalter	14,9	10,0
„ Kleinkindesalter	3,7	2,7
„ Alter von 15—20 Jahren	14,8	13,4
„ „ „ 20—25 „	21,4	19,9
„ „ „ 25—30 „	24,4	22,1.

Ein Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministeriums vom 8. November 1920 betrifft die „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs", weil die Alkoholgefahr nach der zwangsweisen Unterbindung im Kriege jetzt wieder zuzunehmen beginne. Der Erlaß weist insbesondere auf folgende Maßnahmen hin: I. Unterstützung der Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten. II. Förderung alkoholfreier Gasthäuser, Volksheime, Jugendheime, Wanderherbergen, Milchhäuschen, Trinkbrunnen und ähnlicher der Alkoholgefahr vorbeugender Einrichtungen. III. Alkoholwissenschaftliche Lehrkurse für Lehrpersonen, Jugendpfleger, Jugendpflegerinnen, Wohlfahrtsbeamte und Wohlfahrtsbeamtinnen. IV. Förderung der Antialkoholausstellungen. V. Sonstige Aufklärungsarbeit und örtliche Propaganda. Es stehen für diese Zwecke jährlich 4 Mill. M. aus Reichsmitteln, und zwar aus § 258 des Branntweinmonopolgesetzes, zur Verfügung.

Dem Reichstag wurde unterm 9. Dezember 1920 (R. T. Drucks. Nr. 1128) der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des internationalen Opiumabkommens vom 23. Januar 1912 vorgelegt.

Staatliche Beihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues sind nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes" (Nr. 1, 1920 S. 37) in den beiden letzten Jahren sehr reichlich zur Verfügung gestellt worden. Vom Reiche sind bereit gestellt „für Bauten aus dem Jahre 1919: 850 Mill. M., 1920: 500 Mill. M. Nachträglich ist auch die Verwendung der für 1920 zur Verfügung gestellten 500 Mill. M. zur Sanierung von Bauten aus dem Jahre 1919 zugelassen worden. Es dürfte anzunehmen sein, daß Länder und Gemeinden weiter etwa 1 255 000 000 M. aufgewendet haben werden. Ueber die Mittel, welche für Bauten aus dem Jahre 1920 erforderlich werden, läßt sich keine Zahl — auch nicht schätzungsweise — angeben. Begonnen sind mit Zuschüssen und öffentlichen Mitteln im Jahre 1919 etwa 84 770 Wohnungen, im Jahre 1920 ohne Preußen, für das bislang die Angabe fehlt, etwa 3280 Wohnungen. Davon sind (ausschließlich Preußen) fertiggestellt etwa 28 100 Wohnungen." — Der Preußischen Landesversammlung wurde der Entwurf eines Gesetzes betr. die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenverteuerung bei der Schaffung neuer Wohnungen vorgelegt.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Jahre 1920.

Auch im Verlaufe des zweiten Jahres nach Beendigung des Krieges hat sich die erhoffte größere Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und namentlich der Beginn einer nachhaltigen Besserung der Gesamtlage nicht eingestellt. Als Hauptergebnis für das verflossene Jahr ist vielmehr vorwegzunehmen, daß im allgemeinen die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht zweifelhaft sein kann. Die Ansätze zu einer Besserung, die sich verschiedentlich im Verlaufe des Berichtsjahres zeigten, waren lange nicht stark genug, um der Wucht der zerstörenden Kräfte widerstehen zu können. Die wesentlichen Hemmungen, die schon im vorangegangenen Jahre einem Aufstieg entgegengewirkt hatten, machten sich auch im Berichtsjahre in unvermindertem Umfange geltend. Es war dies in erster Linie der Mangel an Kohlen und Rohstoffen, dessen Wirkung durch die dauernden Verkehrsschwierigkeiten noch gesteigert wurde. Als eine der Hauptursachen des fortschreitenden Niedergangs des deutschen Wirtschaftslebens erwies sich schließlich die herrschende Papiergeldwirtschaft, die nicht nur im Inlande zu einer ständigen Entwertung der Mark führte, sondern auch bewirkte, daß die Mark im Auslande an Wert verlor und dafür die fremden Wechsel in Deutschland stiegen. Da aber die Kursbewegung der Valuten nicht nur durch den inneren Wert bestimmt wurde, sondern auch durch das aus dem Handelsverkehr resultierende jeweilige Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wurde in die gesamte gewerbliche Tätigkeit ein stetes Moment der Unsicherheit getragen. Die Kohlenförderung ist zwar im Jahre 1920 infolge der Vermehrung der Belegschaften und des Verfahrens von Ueberschichten steigend gewesen, doch hat die Kohlennot eher zu- als abgenommen. Hierfür war namentlich der Umstand verantwortlich zu machen, daß Deutschland sehr erhebliche Mengen Kohle an die Ententeländer zu liefern hat. Durch das Abkommen von Spa, das uns eine monatliche Ablieferung von 2 Mill. t auferlegte, verschärften sich noch die Verhältnisse. Von dem Kohlenmangel wurde in besonders starkem Maße die Eisen- und Stahlindustrie betroffen. Die Roheisengewinnung, die dabei auch Schwierigkeiten in der Erzversorgung hatte, ist durch die Kohleneinschränkung, welche ein Stillegen von Hochöfen bedingte, erheblich zurückgegangen. Zur Deckung der dringendsten

Nachfrage mußte daher Roheisen aus dem Auslande eingeführt werden. Im Kalibergbau ging die Gewinnung ebenfalls zurück. Auch bei der heimischen Gewinnung von sonstigen Rohstoffen, wie Holz, Häuten, Zement, Ziegel usw. war fast durchweg der Menge und Beschaffenheit nach betrachtet, eine sinkende Tendenz zu erkennen. Hat so auf der einen Seite die Gewinnung von Rohmaterial im Inlande eine merkliche Einbuße erfahren, so blieb weiterhin die Einfuhr von gewerblichen Rohstoffen — ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln —, auch im Jahre 1920 der Menge nach noch sehr bescheiden. Schon aus diesen beiden Tatsachen läßt sich der Schluß ziehen, daß das Ergebnis der gewerblichen Verarbeitung im Berichtsjahre zurückgegangen sein muß. An diesem Gesamtbild ändern die hier und da beobachteten z. T. vorübergehenden Fälle einer Besserung im großen und ganzen nichts.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Bodenproduktion. Getreidepreise. Oeffentliche Bewirtschaftung. Kartoffelversorgung. Zuckererzeugung. Tierische Erzeugnisse: Futterbeschaffung. Viehzählung. Aufhebung der Vieh- und Fleischbewirtschaftung. Schlachtviehmärkte. Vereinigte Staaten: Ernte. Saatenstand. Argentinien. Australien. Deutschland: Saatenstand.

Das landwirtschaftliche Produktionsjahr 1920 war in Deutschland zunächst dadurch charakterisiert, daß zwar auf verschiedenen Gebieten die Zwangs- oder amtliche Planwirtschaft abgebaut wurde, daß davon aber außer der Milch und dem Zucker vor allem das Getreide ausgenommen war. Während der Hafer im Vorjahre 1919 im Handel freigegeben war, wurde er für 1920 auch wieder in die Zwangswirtschaft aufgenommen. Die Preise für das Getreide der Ernte 1920 waren beträchtlich heraufgesetzt, für Roggen, je nach dem Marktort, auf 1400—1500 M. pro Tonne, für Weizen 140 M. höher, für Gerste und Hafer 50 M. niedriger als Roggen. Dazu kam noch eine Frühdruschprämie von 200 M. bis zum 1. August, und von 150 M. bis 16. September. Für Saatgut waren die Höchstpreise je nach dem Werte entsprechend höher, wie in der „Chronik“ vom Juli berichtet wurde. Diese gesamte Preiserhöhung war im Verhältnis zu den Preisen vom Vorjahre, ausgenommen dem Hafer, zwar beträchtlich; kurz vorher war aber durch nachträgliche Lieferungsprämien auch schon das Preisniveau über die ursprünglichen Höchstpreise des Vorjahres immer mehr erhöht, als Ueberleitung zu den Preisen von 1920. Nur der Hafer war durch die neuen Höchstpreise beträchtlich billiger geworden; er kostete im Januar 1920 noch gegen 4800 M. pro Tonne, in der neuen Ernte 1920 dagegen rund 1400 M. Der Preis des ausländischen Getreides in Deutschland, nach dem Valutastande umgerechnet, schwankte zwischen 6—8000 M. Die Ergänzung der eigenen Ernte durch die Einfuhr erforderte daher beträchtliche Opfer.

Die Zwangswirtschaft, speziell beim Getreide, bei der im amtlichen Bürodienste die wirklichen Verhältnisse nicht völlig zu übersehen waren, führte wiederum, wie während des Krieges wiederholt, zu panikartigen Besorgnissen, daß die eigene Erzeugung im Reiche nicht genüge, und zu

starker, mit ungeheuren finanziellen Opfern erkaufter Einfuhr, ohne zu berücksichtigen, daß auf dem Umwege über die Deputate der Landarbeiter und über die tief in die Erzeugung eingreifenden Diebstähle die Versorgung der Bevölkerung schon zu einem großen Teile gedeckt wurde. Die Anpassungsfähigkeit der Bevölkerung ist eben in Wirklichkeit bedeutend größer, als es nach der mechanischen Berechnung erscheint. Es wurde die Einfuhr von ca. 2 Mill. t Brotgetreide nach Deutschland für notwendig angesehen.

Bei der Getreideernte Deutschlands im Jahre 1920 ist nun die auffallendste Erscheinung in ausgedehnten Gebieten, namentlich im Norden, eine Mißernte beim Roggen, hauptsächlich als Folge des Auftretens der Fritfliege. Nach der Novemberermittlung des Statistischen Reichsamts wurden folgende Erträge festgestellt in t:

	1920	1919	1920 weniger
Weizen	2 255 055	2 169 138	
Roggen	4 971 800	6 099 426	
Sa.	7 226 855	8 268 564	1 041 709
Sommergerste	1 799 713	1 669 861	
Sa.	9 026 568	9 938 425	911 857
Hafer	4 870 126	4 493 688	
Sa.	13 896 694	14 432 113	535 419

Der Minderertrag des Roggens wird durch den Mehrertrag des Weizens, der Sommergerste und des Hafers etwas gemildert. An Brotgetreide, Weizen und Roggen, stehen aus der Inlandserzeugung von 1920 etwa 120 kg pro Kopf der Bevölkerung und Jahr zur Verfügung, außer dem, was durch die Statistik nicht erfaßt werden konnte, aber doch teils direkt, teils indirekt, z. B. auch in Form von tierischen Erzeugnissen, der Ernährung der Bevölkerung zugute kommt. Außerdem ist hierbei der beträchtliche Mehrertrag an Kartoffeln und Zuckerrüben in Betracht zu ziehen.

Bei Kartoffeln war für das Produktionsjahr 1920 die eigentliche Zwangswirtschaft aufgehoben; um aber die Versorgung der Bevölkerung durch die Kommunalverwaltungen nach Möglichkeit sicherzustellen, war der Abschluß von freien Lieferungsverträgen im Frühjahr anheimgestellt. Als Basis dafür wurde ein Preis für 1 Zentner Kartoffeln von 31,50 M. beschlossen. Als später die Kartoffelernte begann, schienen die Erträge sehr hoch zu sein, besonders im Verhältnis zu der Mißernte des Vorjahres, man beachtete nicht die geringe Haltbarkeit der 1920 geernteten Kartoffeln, und es entstand eine in den Städten populäre lebhafte Bewegung gegen die Aufrechterhaltung der Lieferungsverträge. Die Reichsregierung verharrte jedoch auf dem Standpunkte, daß die nach freier Vereinbarung abgeschlossenen Lieferungsverträge nicht einseitig aufgehoben werden könnten. In den meisten Bezirken und Kreisen stellten die Landwirte teils infolge freiwilligen Beschlusses, teils unter einem mehr oder weniger starken Drucke namentlich der Arbeiterbevölkerung der Städte Kartoffeln zu beträchtlich niedrigerem Preise, als nach den Lieferungsverträgen zur Verfügung, statt 31,50 für 15—25 M., in den einzelnen

Gebieten verschieden. Andererseits wurden die in den Lieferungsverträgen im Frühjahr vereinbarten Kartoffelmengen von den Kommunen nur zum sehr geringen Teil abgerufen. Später stellte sich die sehr schlechte Haltbarkeit der Kartoffelernte in zahlreichen Produktionsgebieten heraus, besonders hervorgerufen durch eine ungewöhnliche Zell- oder Bakterienfäule, nicht bloß durch die sonst gewöhnliche Kartoffelkrankheit, die Phytophthorafäule. Es mußten daher große Mengen von Kartoffeln schnell in der Technik verarbeitet werden, teils in der Spiritusbrennerei, teils in den Fabriken zur Herstellung von Trockenkartoffeln. In den letzteren überraschte dann bei der Verarbeitung der bakterienfaulen Kartoffeln die geringe Ausbeute, die statt 4:1 nur 6—8:1 betrug. Infolge dieser Entwicklung stieg der Preis für leidlich brauchbare Kartoffeln im Winter auf 40—45 M. für den Verbraucher. Wenn nicht in der arbeitenden Bevölkerung die Selbstversorgung im Herbst fast allgemein gewesen wäre, wäre für den Winter ein bedenklicher Mangel zu fürchten gewesen.

Für die Zuckererzeugung des Jahres 1920 war charakteristisch eine leidliche Rübenernte in Deutschland mit einem hohen Zuckergehalte, der z. T. an den des Jahres 1908 herankam. Wie wiederholt in den einzelnen Monatsberichten angeführt, steht daher mehr Zucker für die Versorgung zur Verfügung, der aber infolge des Fehlens jeder alten Reserve doch nur einen sparsamen Verbrauch gestattet. Während die Zuckererzeugung Deutschlands im Produktionsjahr 1919/20 rund 7,2 Mill. dz betrug, wird sie 1920/21 annähernd 11 Mill. dz erreichen. Die Zuckererzeugung Europas wird im Berichtsjahre auf 37,7 Mill. dz geschätzt, gegen 26,2 im Vorjahre.

Die Produktion von tierischen Stoffen für die Ernährung der Bevölkerung war im Jahre 1920 gekennzeichnet zu Anfang durch den noch herrschenden Mangel an Futter unter der Nachwirkung der schwierigen allgemeinen Umstände überhaupt, namentlich des Fehlens der Einfuhr sowohl, als auch der schlechten Futterernte in Deutschland von 1919; in der zweiten Hälfte des Jahres begann sich der Einfluß der besseren eigenen Futterernte, wie der allmählich langsam zunehmenden Besserung der Einfuhr auch von Futtermitteln fühlbar zu machen. Die Erträge einiger der Hauptfutterstoffe waren folgende in Tonnen:

	1920	1919	1920 mehr
Zuckerrüben	(7 964 024)	(5 817 817)	
50 Proz. Rübenschnitzel	3 982 012	2 908 908	1 073 104
80 Proz. Rübenköpfe	6 371 219	4 654 254	1 716 965
Kleeheu	6 955 721	8 340 906	1 614 815
Luzerneheu	1 463 685	967 342	496 343
Wiesenheu	23 656 436	20 551 503	3 104 933
Sa.	45 429 073	37 422 913	8 006 160

Die günstige Wirkung dieser besseren Futterernte, zu der noch ein Teil des Mehrertrages an Kartoffeln zu rechnen ist, 28 248 765 t 1920 gegen 21 478 995 t 1919, Differenz 6 769 770 t, wurde jedoch außerordentlich vermindert durch das von Süden nach Norden sich ausdehnende ungewöhnlich heftige Auftreten der Maul- und Klauenseuche mit besonders häufigem tödlichen Ausgange. Dies wirkte namentlich bei den größeren

Viehhaltungen mit ihrem größeren Risiko abschreckend von einer Vergrößerung der Viehbestände, namentlich in Betreff der Schweine, bei denen plötzliche und in ihrem Ausgange unberechenbare Erkrankungen besonders häufig sind, so daß auch am Schluß des Jahres noch die größeren Schweinehaltungen so gut wie ganz fehlten, während die festgestellte Vermehrung sich fast ausschließlich auf den kleineren und kleinsten Besitz, auch auf die viehhaltenden städtischen und ländlichen Arbeiter erstreckte. Die Deputate und sonstigen Beteiligungen an den Erträgen spielen dabei die entscheidende Rolle. In Preußen ergab die Viehzählung vom 1. September folgende Zahlen:

	1920	1919	1920 mehr
Rindvieh	9 279 116	8 732 016	6,27 Proz.
Schafe	4 376 860	3 774 970	15,94 „
Schweine	9 777 193	7 344 400	33,12 „
Ziegen	2 960 112	2 811 472	5,29 „

Am 1. Oktober 1920 wurde in Deutschland die öffentliche Vieh- und Fleischbewirtschaftung aufgehoben, während die von Milch und Butter bestehen blieb. Die Folge war zunächst ein Ansteigen der Preise für Schlachtvieh und Fleischwaren als Ausgleich für die vorher dauernde Einschränkung durch die vorgeschriebenen Höchstpreise. Die Märkte für Schlachtvieh werden aber in zunehmendem Maße beschickt und die Schlachtviehpreise regelmäßig aus den größeren Orten veröffentlicht. Die tierischen Produkte bilden noch nicht den Hauptteil der verwendeten Nahrungsmittel, sondern nur erst in kleinerer Menge die lange entbehrte Ergänzung der vorherrschenden pflanzlichen Nährstoffe zur allmählich richtigeren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Eiweiß und den übrigen Bestandteilen der menschlichen Nahrung. Ueber die zunehmende Beschickung der Schlachtviehmärkte sind in den letzten Monatsberichten wiederholt die zahlenmäßigen Unterlagen angegeben. Bezeichnend ist dabei, daß während die Zahl der den Schlachtviehhöfen zugeführten Schweine, Schafe, Ziegen und Ochsen zunahm, die der Kühe und Kälber zurückging, in Rücksicht auf den neuen Aufbau der Viehhaltung. Die Beschickung der Häutemärkte nahm ebenfalls zu unter gleichzeitigem langsamen Zurückgehen der Preise.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist das bemerkenswerte Moment die verhältnismäßig geringere Ernte an Weizen, dagegen ein ungewöhnlicher Ertrag an Mais, sowie ein guter Ertrag an Hafer. Die Zahlen der letzten drei Jahre waren folgende:

	1920	1919 in 1000 t	1918
Weizen	21 488	25 595	24 943
Mais	84 633	74 092	65 608
Hafer	22 243	18 096	22 301

Aus Argentinien und Australien liegen über die Weizenerträge gute, aus ersterem über Mais ausgezeichnete Nachrichten vor. Durch die hohen Frachtpreise wird die Ausfuhr von dort stark beschränkt, so daß besonders an Mais, aber auch an anderen Produkten, Wolle, Baumwolle, Kaffee in den Hauptproduktionsgebieten erdrückende Vorräte sich ansammeln.

Die Angaben über den Stand und die Aussichten der Wintersaaten lauten zunächst aus den Vereinigten Staaten von Amerika befriedigend, wenn auch nicht hervorragend:

	1. Dez. 1920	1. Dez. 1919	1. Dez. 1918
Winterweizen:			
Saatenstand in Proz.	87,9	85,2	98,5
Anbaufläche in 1000 ha	16 242	15 508	19 611
Erwarteter Ertrag in 1000 t	15 045	14 500	19 900
Winterroggen:			
Saatenstand in Proz.	90,5	89,8	89,0
Anbaufläche in 1000 ha	1 861	2 212	2 728
Erwarteter Ertrag in 1000 t	1 727	2 370	2 390

In Deutschland war der Saatenstand Anfang Dezember (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	1920	1919
Winterweizen	3,1	3,1
Winterroggen	3,0	3,1

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung im Deutschen Reiche im Jahre 1920. Preise für Kohlen, Koks und Erze. Kohlenförderung Deutschösterreichs. Kohleneinfuhr der Schweiz. Kohlenförderung bzw. -handel usw. Italiens, der Niederlande, Frankreichs, Spaniens, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Die eisen- und metallverarbeitende Industrie im Jahre 1920. Der Stahlwerksverband im Jahre 1919/20. Außenhandel der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie im 1. Halbjahr 1920. Preisbewegung am Eisen- und Metallmarkt. Die Saar-Eisenindustrie im Jahre 1920. Die Montan-, Eisen- und Metallindustrie Oesterreichs im Jahre 1920. Roheisen- und Stahlgewinnung Frankreichs und Englands. 3) Textilgewerbe: Die Lage der Textilindustrie im Jahre 1920. Preisbewegung von Baumwolle und Jute. Der englische Rohbaumwoll-, Woll- und Wollwarenhandel im Jahre 1920. Der Baumwollverbrauch der amerikanischen Spinnereien. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Zur Lage im Jahre 1920. Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im Jahre 1920. 5) Chemische Industrie: Zur Lage im Jahre 1920. Ausfuhr der Schweiz, Belgiens und Englands.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche erreichte im Jahre 1920 nach den Angaben des Statistischen Reichsamts folgenden Umfang im Vergleich mit den Vorjahren:

Deutsches Reich ohne Saarrevier u. Pfalz	Steinkohlen (in t)	Braunkohlen (in t)
1913	173 620 067	87 116 343
1917	154 409 185	95 552 615
1918	148 186 916	100 662 641
1919	107 690 608	93 843 344
1920	131 346 722	111 633 763

Die Koksgewinnung betrug im Jahre 1920 25 177 039 t gegen 21 205 689 t im Jahre 1919 auf dem gleichen Gebiet. Preßkohlen aus Steinkohlen wurden produziert 4 938 279 t gegen 4 002 846 t im Jahre 1919, Preßkohlen aus Braunkohlen 24 281 577 t gegen 19 716 473 t im

Jahre 1919. In der folgenden Uebersicht ist die Gewinnung im Berichtsjahre nach Sorten und Bezirken im einzelnen verzeichnet:

Januar bis Dezember 1920	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau Niederschlesien	4 246 434	4 659 292	760 471	65 698	818 791
Breslau Oberschlesien	31 686 492	5 318	2 492 040	290 146	—
Halle	37 751	54 689 969	—	17 259	12 263 353
Clausthal	468 888	1 516 288	66 214	80 186	93 425
Dortmund	84 985 878	5 216	19 890 653	3 576 754	—
Bonn ohne Saarrevier	5 610 202	30 884 840	1 655 384	146 842	6 661 380
Preußen ohne Saarrevier	127 035 645	91 760 923	24 864 762	4 176 885	19 836 949
Vorjahr mit Saarrevier	*112 013 191*	*76 105 111*	*21 718 408*	*3 347 299*	*15 980 378*
Berginspektionsbezirk:					
München	—	894 472	—	—	—
Bayreuth	86 854	1 526 844	—	—	121 963
Bayern ohne die Pfalz	86 854	2 421 316	—	—	121 963
Vorjahr mit der Pfalz	*602 426*	*2 022 490*	—	—	*137 110*
Berginspektionsbezirk:					
Zwickau I u. II	1 900 924	—	144 588	107	—
Stolberg i. E.	1 776 568	—	—	—	—
Dresden	378 742	1 859 132	—	—	130 640
Leipzig	—	5 797 079	—	—	1 677 505
Sachsen	4 056 234	7 656 211	144 588	107	1 808 145
Vorjahr	*3 904 962*	*6 704 660*	*129 635*	*20 008*	*1 486 313*
Baden	—	—	—	668 800	—
Hessen	—	521 831	—	81 559	17 629
Braunschweig	—	2 756 303	—	—	624 309
Sachsen-Altenburg	—	5 363 569	—	—	1 714 763
Anhalt	—	1 153 610	—	—	157 819
Uebriges Deutschland	167 989	—	167 689	10 928	—
Dt. Reich ohne Saarrevier u. Pfalz	131 346 722	111 633 763	25 177 039	4 938 279	24 281 577
1919 ohne Elsaß-Lothringen	*116 680 635*	*93 843 334*	*22 015 486*	*4 002 846*	*19 716 473*
davon Saarrevier u. Pfalz	8 990 027	—	809 797	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	160 526 036	100 662 641	33 411 303	5 339 133	23 111 462
davon Els.-Loth., Saarrevier u. Pfalz	12 339 120	—	1 102 326	53 630	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	167 311 126	95 552 615	33 638 553	5 337 898	22 048 334
davon Els.-Loth., Saarrevier u. Pfalz	12 901 941	—	1 204 274	99 498	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	191 511 154	87 116 343	32 167 716	5 823 776	21 417 979
davon Els.-Loth., Saarrevier u. Pfalz	17 891 087	—	1 767 312	1 995	—

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Preise für Kohlen, Koks und Erze am Schlusse des Berichtsjahres im Vergleich mit den Preisen im Juni 1920 und am Ende des vorangegangenen Jahres gegeben. Nach „Stahl und Eisen" ermittelten sich die Notierungen, wie folgt:

	Für die t in M.		
	Dez. 1919	Juni 1920	Dez. 1920
Kohlen und Koks:			
Flammförderkohle	86,60—88,40	198,40	198,40
Kokskohle	88,10—89,90	202,20	202,20
Hochofenkoks	126,65	288,90	288,90
Gießereikoks	127,25—132,50	300,20	300,20
Erze:			
Rohspat	129,10	279,30	271,10
Gerösteter Spateisenstein	193,40	416,50	406,50
Manganhaltiger oberhess. Brauneisenstein, 1. Sorte	196,00 [1])	216,00	260,00
Nassauer Roteisenstein, 50 Proz. Eisen ab Grube	266,60 [1])	312,62	303,25
Lothr. Minette ab Gr.-Moyeuvre		18,50—20,50	19,00—20,50

Die Kohlenförderung Deutsch-Oesterreichs betrug lt. I.- u. H.-Ztg. vom 26. Febr. 1921 im Jahre 1920 2 532 829 t; davon entfielen auf Steinkohle 134 397 t, auf Braunkohle 2 398 432 t.

Das Ostrau-Karwiner Kohlenrevier förderte im Jahre 1920 lt. I.- u. H.-Ztg. vom 5. Febr. 1921 insgesamt 75 329 000 Zentner Kohle und 16 262 000 Zentner Koks; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1919 eine Mehrförderung von 215 000 Zentner Kohle und 862 000 Zentner Koks.

Die Kohleneinfuhr der Schweiz ermittelte sich lt. I.- u. H.-Ztg. vom 26. Jan. 1921 im Jahre 1920 auf 2 588 034 t gegen 1 694 088 im Jahre 1919. Folgende Gebiete waren daran, wie folgt, beteiligt:

Saargebiet in 1920 245 890 t (im Vorjahre 322 728 t), Ruhrgebiet 250 079 t (182 668 t), Rheinisches Braunkohlenrevier 70 575 (65 356 t), Frankreich 50 656 t (69 818 t), England 638 497 t (121 241 t), Amerika 1 227 259 t (508 632 t), Oesterreich 1920 keine (4312 t), Belgien 105 078 t (419 333 t).

Nach der amtlichen Statistik „Rivista del servizio minerario" („Stahl u. Eisen" 13. Jan. 1921) wurden im Jahre 1919 in Italien gefördert bzw. erzeugt:

	1918	1919
	t	t
Eisenerz	693 872	456 587
Manganhaltiges Eisenerz	805	68
Manganerz	31 896	30 841
Kupfererz	82 302	16 653
Schwefelkies	482 060	372 474
Steinkohle, Braunkohle usw.	2 171 397	1 239 442
Hüttenkoks	262 515	302 737

An Stein- und Braunkohle sowie Koks wurden im Jahre 1919 6 226 451 t gegen 5 840 922 t im Vorjahre und 5 037 497 t im Jahre 1917 eingeführt.

Die Steinkohlenförderung der Niederlande hat im Jahre 1920 eine weitere Steigerung erfahren.

Sie betrug nach „Stahl u. Eisen" insgesamt 3 940 595 t gegen 3 401 546 t im Jahre 1919, 1 928 540 t in 1914 und 1 873 079 t in 1913, war also im Berichtsjahre mehr als zweimal so groß als im letzten Friedensjahre. Die Braunkohlenförderung

1) April 1920.

hatte im Berichtsjahr einen leichten Rückgang auf 1 400 000 t gegen 1 880 000 t im Vorjahre aufzuweisen. Die Einfuhr an Steinkohlen in Holland belief sich im Jahre 1920 auf insgesamt 2 962 800 t gegen 2 957 191 t im Vorjahre. Davon kamen aus Deutschland in 1919 772 922 t, im Jahre 1920 1 078 964 t.

In Frankreich wurden nach der I.- u. H.-Ztg. vom 2. März 1921 im Jahre 1920 — die Braunkohlen inbegriffen mit 971 076 t gegen 909 757 im Jahre 1919 — 25 274 304 t Kohlen gefördert gegen 22 476 766 t 1919; für 1920 ergibt sich demnach ein Mehr von etwa 2 800 00 t.

Von der Gesamtförderung entfallen auf den Bezirk von Arras (der die nicht verwüsteten Gruben des Pas de Calais umfaßt) 7 300 048 t gegen 7 331 701 t 1919, auf den Bezirk von Douai (welcher die Mines du Nord und die zerstörten Gruben umfaßt) entfallen 2 447 953 t gegen 585 861 t; der Fortschritt in diesem Gebietsteil ist also merklich. Der Bezirk von St. Etienne lieferte 3 565 268 t, Lyon 2 459 143 t, Clermont Ferrand 1 335 827 t, Alais 2 088 256 t, Toulouse 1 779 271 t, Marseille 802 855 t, Nantes 71 963 t, Bordeaux 142 337 t, Nancy 106 257 t, Straßburg (Mosel) 3 174 526 t. Das Saargebiet förderte 9 410 433 t gegen 8 970 848 t und beschäftigte 71 383 Arbeiter. Die Arbeiterzahl stieg von 176 072 auf 224 468 Mann. Diese Zunahme erstreckt sich größtenteils auf den Nordbezirk. Die Gruben hatten einen Eigenverbrauch an Kohlen von 3 838 486 t gegen 3 406 956 t. — In diesen Ziffern spiegelt sich — so bemerkt die obengenannte Quelle — schon die gegenwärtige Krisis, d. h. der Kohlenüberfluß Frankreichs wieder, der schon stellenweise Betriebseinschränkungen bei den Zechen hervorgerufen hat.

Während des Jahres 1920 wurden, laut „Journal of Commerce and Commercial Bulletin“ (I.- u. H.-Ztg. 2. März 1921), im Elsaß gegen 200 000 t Kali erzeugt, fast ein Fünftel der Weltproduktion und mehr als die doppelte Menge gegenüber dem Vorjahre (90 000 t).

Ueber die Entwicklung der spanischen Kohlenförderung entnehmen wir dem „Boletin del Centro de Información Comercial“ (I.- u. H.-Ztg. 10. Febr. 1921) folgendes:

In den Jahren 1908 bis 1913 hat sich die Kohlenförderung Spaniens auf jährlich rund 4 Mill. t belaufen. Infolge des langen Krieges war die spanische Industrie gezwungen, sich mit Brennmaterial aus dem eigenen Lande zu versehen. Durch diesen Ansporn stieg die Förderung im Jahre 1915 auf 4 686 753 t, 1916 auf 5 588 674 t, 1917 auf 5 972 474 und 1918 auf 7 164 463 t. Im Jahre 1919 sank die Produktion auf 5 920 491 t, wovon auf Anthrazit 263 338, auf Steinkohle 5 104 287 und auf Braunkohle 552 866 t entfielen. Durchschnittlich sind in den letzten 5 Jahren 5 866 571 t gefördert worden. Wenn man annimmt, daß in den nächsten Jahren diese Menge aufrechterhalten wird, so würde doch immer noch mehr als 1 Mill. t fehlen, um den spanischen industriellen Bedürfnissen, die annähernd 7 Mill. t erfordern, zu genügen.

Großbritanniens Steinkohlengewinnung und -ausfuhr sowie die gesamte Belegschaftszahl entwickelten sich im Jahre 1920 nach Angaben der Zeitschrift „Glückauf“, wie folgt:

Jahr	Förderung (in 1000 l. t)	Ausfuhr zuzügl. Bunkerkohle (in 1000 l. t)	Belegschaft
1913	287 430	98 339	1 127 890
1914	265 664	80 994	1 133 746
1915	253 206	59 952	953 642
1916	256 375	55 001	998 063
1917	248 499	48 729	1 021 340
1918	227 749	43 390	1 008 867
1919	229 780	51 907	1 191 313
1920	229 295	43 592	1 204 300

Für das Berichtsjahr ist zu berücksichtigen, daß der große Bergarbeiterausstand im Oktober und November 1920, der ca. 3 Wochen andauerte, einen Förderausfall von etwa 13 Mill. t bewirkte.

Im Jahre 1920 wurden, wie wir dem „Glückauf“ entnehmen, nach den vorläufigen Ermittlungen des Geologischen Landesamts der Vereinigten Staaten in der Union 556,5 Mill. sh. t Weichkohle gefördert, das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme um 98,5 Mill. t oder 21,49 Proz.

Gegen 1918, das die bisherige Höchstförderung des Landes aufweist, beläuft sich der Abstand noch auf 22,9 Mill. t oder 3,95 Proz. An Hartkohle wurden im letzten Jahr 88,8 Mill. sh. t gefördert gegen 87,9 in 1919; die Höchstförderung von Hartkohle fiel mit 99,6 Mill. t in das Jahr 1917. Die Entwicklung der Kohlenförderung der Vereinigten Staaten in den Jahren 1913 bis 1920 ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen (Hart- und Weichkohle zusammen):

Jahr	sh. t	Jahr	sh. t
1913	569 960 219	1917	651 402 374
1914	513 525 477	1918	678 211 904
1915	531 619 487	1819	545 985 000
1916	590 098 175	1920	645 315 000

Nach einer von der amerikanischen Regierung erteilten Auskunft (I.- u. H.-Ztg. 1. März 1921) betrug die Menge der aus den Vereinigten Staaten nach Europa eingeführten Kohle im Jahre 1920 13 383 000 t gegen 476 000 t während der Ende Juni 1913 abgelaufenen 12 Monate.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Für die eisen- und metallverarbeitende Industrie war das Jahr 1920 — so wird in den Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums ausgeführt — fast durchweg ein Jahr des wirtschaftlichen Rückschrittes.

Der Hauptgrund war der stetige Kohlenmangel, der auf das Spa-Abkommen zurückzuführen ist. Dazu kamen Verkehrsschwierigkeiten, deren Ursache wieder im Kohlenmangel lag, und Streiks. Besonders stark wurden im letzten Vierteljahre diejenigen Betriebe durch den Brennstoffmangel beeinträchtigt, die auf hochwertige Kohlen angewiesen sind. Mit dem Kohlenmangel Hand in Hand ging ein Mangel an Rohstoffen, deren Beschaffung zu Anfang des Jahres durch die hohen Preise der Großindustrie erschwert wurde. Als dann im zweiten Vierteljahre die Eisenpreise zurückgingen, war infolge der Absatzschwierigkeiten der Bedarf an Rohstoffen an sich geringer, so daß die benötigten Mengen mühelos beschafft werden konnten, bis gegen Ende des Jahres auf verschiedenen Gebieten infolge der auch auf der Großeisenindustrie lastenden Kohlennot erneuter Rohstoffmangel eintrat.

Zur Regelung der Aus- und Einfuhr wurden im Laufe des Jahres Außenhandelsstellen in Form von Selbstverwaltungskörpern gegründet, in denen Vertreter der Industrie, des Handels und der Verbraucher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen arbeiten. Der Auslandsabsatz war im Anfange des Jahres im ganzen befriedigend, mit dem Steigen der Mark setzte jedoch ein Rückgang im Auftragseingang aus dem Auslande ein. Als im August der Rückgang der deutschen Valuta erneut fühlbar wurde, konnte man auf eine Neubelebung des Außenhandelsverkehrs hoffen; doch blieb die tatsächliche Wirkung weit hinter den Erwartungen zurück. Die Absatzstockung betrug immer noch in den meisten Industrien mehr als 50 Proz. gegenüber dem Geschäft in den Vormonaten. Dieser Sachlage wurde durch Ermäßigung oder Aufhebung der Ausfuhrabgabe für die

meisten Erzeugnisse Rechnung getragen. Wenn in den einzelnen Industriezweigen das Ausfuhrgeschäft zeitweise einigermaßen befriedigend war, so hatten fast alle Gebiete nur einen ganz unbedeutenden Inlandsabsatz aufzuweisen, da die schlechten finanziellen Verhältnisse im Inlande und die stetige Erwartung eines Preissturzes Kaufkraft und Kauflust lähmten.

Um wenigstens einigermaßen die Betriebe im Gange zu erhalten, wurden die Erzeugnisse auf Lager genommen. In den hohen Anforderungen, die dieses Verfahren an die Kapitalkraft der Werke stellte, fanden die mehr und mehr sich geltend machenden Zusammenschlußbestrebungen der Werke teilweise ihre Grundlage. Neben derartigen Bestrebungen auf horizontaler Grundlage machten sich auch solche in vertikaler Richtung bemerkbar, vor allem zwischen weiterverarbeitender und Großeisenindustrie zwecks Sicherung der Rohstoffbelieferung. Trotz aller Notmaßnahmen konnten Betriebseinschränkungen und -stillegungen nicht umgangen werden. So sahen sich die eisen- und metallverarbeitenden Industrien am Ende des Jahres in einer wenig günstigen Lage, die sich u. a. namentlich für die Fahrzeugindustrie sowie die Kleineisen- und Gießereiindustrie zu einer gefährlichen Notlage steigern kann.

Für die einzelnen Zweige ergibt sich nachstehendes Bild:

Gießereien: Die Industrie suchte dem Zurückgehen des Absatzes durch eine erhebliche Preisermäßigung zu steuern. Eine leichte Belebung des daniederliegenden Auslandsgeschäftes trat im September ein, doch blieb die Beschäftigung nach wie vor nicht genügend. Fortlaufend verschlechterte sich die Zufuhr von Rohstoffen, was zusammen mit der mangelhaften Kohlenbelieferung in vielen Betrieben zu Arbeitseinschränkungen führte.

Eisen- und Stahlerzeugnisse: Für die erste Hälfte des Jahres waren hier keine unbefriedigenden Merkmale, abgesehen von der mangelhaften Rohstoffbelieferung der Großeisenindustrie, zu verzeichnen. Im August erhob sich unter der Wirkung des Spaabkommens besonders die Klage über schlechte Stromversorgung. Die bisher ungenügende Eisenbelieferung wurde gegen Ende des Jahres ausreichend, da der Verbrauch der Werke an sich geringer wurde. Die Ausfuhr nahm ständig ab und hatte im September die niedrigste Ziffer seit dem August des Vorjahres aufzuweisen. Auch im Inlande konnte trotz starker Preisabschläge die Verkaufsmöglichkeit nicht gehoben werden. Markrückgang und Preisabbau brachten für Oktober und die Folgezeit eine Neubelebung des Ausfuhrgeschäftes, das allerdings schwer mit dem immer mehr hervortretenden Auslandswettbewerb zu kämpfen hatte.

Kleineisenwaren: Mangelhafte Kohlenbelieferung und steter Rückgang des Absatzes im In- und Ausland führten die Industrie einer sehr gespannten Lage entgegen, namentlich im Solinger und Remscheider Bezirk. Gegen Ende des dritten Vierteljahres und darüber hinaus war in einzelnen Zweigen ein Anziehen des Geschäftes zu bemerken. Die Werke waren vielfach zu Notstandsarbeiten gezwungen. Das Ausfuhrgeschäft wurde durch Auslandswettbewerb stark beeinträchtigt.

Maschinenbau: Der zu Beginn des Jahres bestehende Rohstoffmangel hat sich zwar immer mehr gebessert, jedoch lastet das Kohlenabkommen von Spa besonders auf dieser Industrie. Stillegungen und Betriebseinschränkungen mehrten sich in erschreckender Weise. Der Auftragsbestand war hier günstiger und selbst am Ende des Jahres trotz steten Abnehmens der Aufträge immer noch besser als auf anderen Gebieten. Das Inland war nach wie vor nicht in der Lage, Maschinen zu kaufen. Ganz trostlos ist die Lage der landwirtschaftlichen Maschinenfabriken. Der Kursrückgang war von geringem Einfluß, dagegen mehrten sich, abgesehen von der Kohlennot, die Hemmungen für die Industrie in den Einfuhrsperrmaßnahmen einiger Länder und in der willkürlichen Auslegung des Friedensvertrages durch die Entente, wie z. B. hinsichtlich der Dieselmotoren und Flugmotoren. Wesentlich war der Zusammenschluß der Maschinenfabriken und der Großeisenindustrie zur Verbesserung der Rohstoffversorgung.

Elektrotechnik: Hier ist das allgemein typische Bild dieses Jahres: mäßiger Auftragsbestand, Rückgang der Ausfuhr trotz zeitweiliger Steigerung der Ausfuhrwerte und Arbeitseinschränkung. Zwar wirkte der Rückgang der Mark auf das Auslandsgeschäft etwas belebend, doch blieb der Absatz noch um mehr als 50 Proz. gegenüber dem der Vorkriegszeit zurück. Auch hier haben die Zusammenschlußbestrebungen zu Erfolgen geführt.

Waggonbau: Das Geschäft war mäßig, aber im allgemeinen befriedigend; die Beschäftigung ist durch Aufträge des Auslandes für einige Zeit ziemlich gesichert. Die hohen Betriebskosten und die mangelhafte Kohlenbelieferung werden immer fühlbarer.

Fahrzeuge: Das Geschäft lag während des ganzen Jahres danieder. Mangelnder Auftragsbestand stellte die Weiterführung der Betriebe in Frage, führte zu umfangreichen Arbeiterentlassungen und legte gegenüber dem Wettbewerb des Auslandes den Gedanken an einen Preisabbau nahe, ohne daß bisher in dieser Richtung etwas erreicht wurde. Die angebahnten Erleichterungen des Motorwagenverkehrs im Inlande können vielleicht zur Hebung der Industrie beitragen.

Schiffbau: Auch hier war im allgemeinen die Geschäftslage nicht besonders befriedigend. Hemmend wirkte zunächst der Auslandswettbewerb mit seinen billigen Preisen, und im ersten Teile des Jahres die überaus mangelhafte Belieferung mit Schiffsblechen und Profilen. Durch das Fehlen hochwertiger Kohle wurde in den letzten Monaten namentlich die Bautätigkeit der Seeschiffswerften stark beeinträchtigt. Immerhin befanden sie sich noch in einer besseren Lage als die Binnenschiffahrts- und Bootswerften, die meist vollständig stillagen. Die Rohstoffbelieferung der Seeschiffswerften besserte sich im letzten Teile des Jahres, vor allem dadurch, daß sich eine große Anzahl Werften mit Werken der Großeisenindustrie zusammenschloß.

Metallwaren: Zu Anfang des Jahres waren die Ausfuhrziffern hier günstig; doch zeigte sich im dritten Vierteljahre eine starke Abnahme der Ausfuhr, so daß Arbeiterentlassungen teilweise bis zu einem Viertel der Belegschaften vorgenommen werden mußten.

Feinmechanik und Optik: Im Inlande waren fast keine Aufträge zu bekommen, während der Absatz nach dem Auslande unter den hohen Gestehungskosten und der schwankenden Valuta litt. Wenn auch der Oktober eine vorübergehende Erstarkung des Auslandsgeschäftes brachte, so wurde doch eine immer größere Arbeitseinschränkung notwendig. Trotz der geringen Produktion macht sich auch hier die Kohlennot fühlbar.

Uhren und Spielwaren: Beide Industrien standen im Anfang 1920 namentlich bezüglich des Auslandsabsatzes im Zeichen der Hochkonjunktur. Gleich nach Ostern trat der Umschwung ein. Das Ausland annullierte die meisten Aufträge. In der Spielwarenindustrie folgte gegen Weihnachten eine Entspannung der Lage. In der Uhrenindustrie besserte sich der Auslandsabsatz schon im August; dagegen litt der Inlandsabsatz weiter unter den hohen Gestehungspreisen.

Dem Ende Februar 1921 erschienenen Geschäftsbericht des Stahlwerks-Verbandes, A.-G. in Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 sind die nachfolgenden Ausführungen entnommen. Der Verband hat bekanntlich am 30. Juni vorigen Jahres sein Ende erreicht, worauf im folgenden auch näher eingegangen ist.

Der immer noch der Nachprüfung harrende, für Deutschland unerträgliche und allmählich die gesamte Weltwirtschaft bedrohende Vertrag von Versailles nahm der deutschen Eisenindustrie nicht nur den größten Teil ihrer heimischen Eisenerze, sondern entzog ihr auch durch die im September einsetzenden vertragsmäßigen Kohlenlieferungen an die Entente einen erheblichen Teil der für die Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes notwendigen Brennstoffe. Die infolge Mangels an Wagen und Lokomotiven trostlosen Verkehrsverhältnisse, namentlich in der ersten Hälfte der Berichtszeit, sowie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Gestalt sich wiederholender Lohnforderungen und Arbeiterbewegungen, der Eisenbahnerausstand im Januar und die politischen Wirren im März trugen zur Verschlechterung der Lage wesentlich bei. Die unausbleibliche Folge waren zahlreiche Betriebseinschränkungen und -einstellungen sowie ein Rückgang der Erzeugung. Die Schwierigkeiten zwangen die Werke zur Zurückhaltung in der Annahme neuer Aufträge. Eine Befriedigung der regen Nachfrage des Inlandes, die sich übrigens in der Folgezeit zum großen Teil als künstlich erwiesen hat, und besonders auch des starken Bedarfs der Staatsbahnen, war deshalb nur zum Teil möglich. Das Geschäft nach dem Auslande, das für beträchtliche Mengen zu günstigen Preisen

aufnahmefähig war, konnte ebenfalls nicht in dem Umfange gepflegt werden, wie es mit Rücksicht auf die deutsche Währung wünschenswert gewesen wäre. Ganz besonders erschwert wurde die Ausfuhr durch die regierungsseitig getroffenen Maßnahmen und durch ein umständliches Ausfuhrbewilligungsverfahren, das der Auslandabnehmer begreiflicherweise nur solange geduldig ertrug, bis das mit Deutschland im Wettbewerb stehende Ausland seinen Bedarf decken konnte. Sind auf diese Weise den deutschen Werken namhafte Aufträge zu guten Preisen verloren gegangen, so konnten es die Maßnahmen der Regierung, die sich die Versorgung des Inlandmarktes besonders angelegen sein lassen wollte, doch nicht verhindern, daß zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft durch das bekannte Loch im Westen bis zum Schluß des Geschäftsjahres beträchtliche Mengen Walzfabrikate aller Art, die für inländischen Bedarf gekauft waren, unbehelligt ins Ausland abgeschoben wurden. Von dem Gesamtversande in Höhe von 1 286 320 t (im Vorjahr 1 697 040 t) konnte der Stahlwerks-Verband nur etwa 11 Proz. nach dem Auslande abgeben.

Die Störungen und Hemmungen des Wirtschaftslebens in Verbindung mit der durch den schlechten Stand der deutschen Valuta bedingten Verteuerung der Rohstoffe, insbesondere der Eisenerze, verursachten eine außerordentliche Vermehrung der Gestehungskosten und zwangen zu erheblichen Preiserhöhungen. Ihrer Notwendigkeit konnten sich auch die bei den Preisfestsetzungen im Deutschen Stahlbunde zugezogenen Vertreter der Regierung, der Verbraucher, des Handels und der Arbeitnehmer um so weniger entziehen, als die vorgenommenen Prüfungen der Selbstkosten der Werke die Berechtigung der Forderungen auf Preiserhöhungen ergaben. Die stetig steigende Preiskurve wurde erst in dem letzten Monate des Geschäftsjahres durch Herabsetzung der gesamten Walzeisenpreise unterbrochen, der im Laufe der nächsten Monate weitere Preisermäßigungen gefolgt sind.

Auch die Grundlagen des Stahlwerks-Verbandes wurden durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und seine besonders die deutsche Eisenindustrie schwer treffenden Folgen erschüttert. Nach dem Ausscheiden der lothringischen und luxemburgischen Werke war im April 1919 der Verbandsvertrag zunächst bis 30. September verlängert worden. Als dann Ende Juli die Saarwerke ausschieden und auch die fernere Zugehörigkeit der oberschlesischen Werke in Frage gestellt wurde, mußte die Hoffnung auf einen Zusammenhalt bzw. auf eine Fortsetzung des Verbandsvertrages mehr und mehr aufgegeben werden. Unter der gänzlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Lage und den zerfahrenen und unsicheren Verhältnissen auf dem Eisenmarkte glaubten einzelne Werke der Freiheit des Handelns nicht entraten zu dürfen, um sich allen etwa eintretenden Schwankungen und Erschütterungen des Wirtschaftslebens besser anpassen zu können. Da diese Werke einer Weiterverlängerung widerstrebten, verfügte die Regierung, die bis zur endgültigen Regelung der Eisenwirtschaft auf das Bestehen des Verbandes Wert legte, im Verordnungswege viermal eine zwangsweise Verlängerung des Verbandsvertrages zuletzt bis 1. Juli 1920. Die Macht der Verhältnisse war stärker als der Verbandsgedanke. Nachdem die Regierung in dem am 1. April 1920 ins Leben gerufenen Eisenwirtschaftsbund das gewünschte Instrument zur Regelung der Eisenwirtschaft gefunden zu haben glaubte und auf eine weitere zwangsweise Verlängerung verzichtete, erreichte der Vertrag zwischen der A.-G. Stahlwerks-Verband und den Verbandswerken am 30. Juni 1920 sein Ende. Seit dieser Zeit werden vom Verband nur noch solche Geschäfte, insbesondere in Eisenbahnoberbaumaterial, abgewickelt, die bis dahin unerledigt geblieben waren.

Ueber die einzelnen Erzeugnisse ist zu bemerken:

Halbzeug. Der Fortfall der erheblichen Beteiligung der westlichen Werke machte eine ausreichende Halbzeugbelieferung unmöglich, und für die Ausfuhr kamen nur geringe Mengen in Spezialausführung in Frage. Der Gesamtversand betrug 314 762 t (Rohstahlgewicht) gegen 439 309 t im Vorjahre oder 124 547 t weniger. Nach dem Inlande wurden 302 528 t = 96,11 Proz. abgesetzt, nach dem Auslande 12 234 t = 3,89 Proz. gegenüber 436 154 t oder 99,28 Proz. bzw. 3155 t oder 0,72 Proz. im Geschäftsjahr 1918/19.

Eisenbahnoberbaumaterial. In schwerem Oberbau war sowohl für das Inland als auch für das Ausland der Auftragsbestand umfangreich, aber die wiederholt vorgenommene Kürzung der den Werken zugeteilten Brennstoffmengen, andererseits der Eisenbahnerausstand im Januar, die politischen Unruhen im März und

sonstige Störungen beeinträchtigten die Herstellungsmöglichkeit der Werke außerordentlich. Im Frühjahr wurde der Versand etwas günstiger; die Erzeugung genügte jedoch nicht zur Befriedigung der andauernd starken Nachfrage. An Oberbaustoffen kamen 586 814 t (Rohstahlgewicht) zum Versand, das sind 229 097 t weniger als in der Vergleichszeit 1918/19 (815 911 t). Der Anteil des Inlandes betrug 466 728 t oder 79,54 Proz., der des Auslandes 120 086 t oder 20,46 Proz. gegen 759 727 t = 93,11 Proz. bzw. 56 184 t = 6,89 Proz.

Das Formeisen-Geschäft litt, wie schon im Vorjahre, besonders unter den Folgen der politischen Umwälzung. Die ständig zunehmende Verteuerung der Baustoffe und Arbeitslöhne schloß eine kräftige Wiederbelebung des Baumarktes aus. Die Bautätigkeit nahm infolgedessen im allgemeinen nur geringe Mengen Formeisen, namentlich für Siedlungszwecke und gemeinnützige Wohnungsgesellschaften auf, während der Bedarf der Waggonfabriken und Eisenbauanstalten immerhin noch größere Formeisenmengen beanspruchte. Am Auslandsmarkte lag gute Nachfrage vor, der jedoch nicht ernstlich nachgegangen werden konnte. Der Versand dahin hielt sich deshalb in bescheidenen Grenzen und betrug nur etwas über 3 Proz. des Formeisen-Gesamtabsatzes. An Formeisen wurden insgesamt 384 743 t (Rohstahlgewicht) versandt gegen 441 820 t in 1918/19 oder 57 077 t weniger. Von dem Versand entfielen auf das Inland 372 360 t = 96,78 Proz., auf das Ausland 12 383 t = 3,22 Proz., gegenüber 402 397 t = 91,08 Proz. bzw. 39 425 t = 8,92 Proz. im Vorjahre.

Die seit Juli 1914 unterbliebene Veröffentlichung der Handelsstatistik wird in nächster Zeit in fortlaufender Weise wieder aufgenommen werden. Es liegen bislang die Ergebnisse von Deutschlands Außenhandel im 1. Halbjahr 1920 vor. Einer Zusammenstellung der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ sind die nachfolgenden Angaben, den deutschen Außenhandel der Montan-, Eisen- und Metallindustrie betreffend, entnommen:

Bei der Einfuhr stehen zuverlässige Wertzahlen für die deutsche Gesamteinfuhr zurzeit nicht zur Verfügung; sondern bei den eingeführten Rohstoffen werden nur die Mengen angegeben. Zum Vergleich sind daneben die Zahlen für das erste Halbjahr 1914 angeführt, und zwar unter gleichzeitiger Angabe der ausgeführten Mengen, die damals im Gegensatz zu heute auch für diese Waren vielfach recht erheblich waren. Die Einfuhr der wichtigsten Rohstoffe der Metallindustrie gestaltete sich, wie folgt:

	Mengen in t zu 1000 kg		
	1. Halbjahr 1920	1. Halbjahr 1914	
	Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Eisen- und Manganerze, eisen- und manganhaltige Gasreinigungsmasse, Schlacken usw.	2 948 352	7 698 804	1 087 618
Bruch- und Alteisen	69 365	72 312	88 617
Rohkupfer	34 453	113 713	2 690
Rohaluminium	5 555	7 017	787
Rohblei	15 775	28 826	18 199
Rohzinn	2 248	7 232	3 422

Die Ausfuhr Deutschlands kann dem Werte nach angegeben werden. Für den Vergleich mit dem letzten Friedensjahr muß auch hier wegen des gänzlich veränderten Geldwertes auf die Mengenzahlen zurückgegriffen werden. An der Ausfuhr waren u. a. beteiligt:

	im 1. Halbjahr 1920		im 1. Halbjahr 1914
	Mill. M.	t	t
Eisen, Eisenlegierungen u. Waren daraus	5330	735 446	3 352 044
Mineralische u. fossile Rohstoffe; Mineralöle	2344	5 397 693	5 623 608
Maschinen	1937	158 359	278 058
Fahrzeuge	1378	90 665	43 365
Elektrotechnische Erzeugnisse	841	25 357	66 424
Kupfer, Kupferlegierungen u. Waren daraus	402	7 502	54 954

	im 1. Halbjahr 1920 Mill. M.	t	im 1. Halbjahr 1914 t
Waren aus anderen unedlen Metallen, als Eisen, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Nickel, Kupfer und Legierungen dieser Metalle	384	3 123	10 925
Zink, Zinklegierungen und Waren daraus	130	14 230	62 749

Im einzelnen sei zu den wichtigsten dieser Warengruppen noch folgendes bemerkt:

Von der Ausfuhr der Eisenindustrie entfallen 215 183 t im Werte von 970 Mill. M. auf schmiedbares Eisen in Stäben (Träger und insbesondere Formeisen), an rohen Blechen wurden 102 509 t im Werte von 506 Mill. M. ausgeführt. — Von der Ausfuhr mineralischer und fossiler Rohstoffe im Gesamtwerte von 2,3 Milliarden M. entfallen 2,1 Milliarden M. auf die Ausfuhr von Brennstoffen, insbesondere von Steinkohlen und Koks.

An Erzeugnissen der Maschinenindustrie wurden insgesamt 1937 Mill. M. ausgeführt, darunter an Maschinen zur Bearbeitung von Metallen, Holz und Steinen, sowie an Schmiedepressen, Nietmaschinen und dergleichen für 533 Mill. M. Die Ausfuhr von Fahrzeugen (Gesamtwert 1378 Mill. M.) enthält 777 Mill. M. für Motorfahrzeuge aller Art, 297 Mill. M. für Eisenbahnfahrzeuge (außer Dampflokomotiven) und 219 Mill. M. für Fahrräder und Fahrradteile.

Man darf die Zahlen der deutschen Ausfuhr — so wird in der genannten Quelle bemerkt —, so groß sie auf den ersten Blick erscheinen mögen, auf keinen Fall überschätzen, da es sich um Papiermarkwerte handelt. Ein Blick auf die nach der Uebersicht ausgeführten Mengen zeigt überdies, wie außerordentlich weit wir hinter der Ausfuhr vor dem Kriege zurückbleiben. Vor allem reicht aber der Wert der Ausfuhr noch bei weitem nicht aus, um die notwendige Einfuhr zu bezahlen.

Einer Zusammenstellung der I.- u. H.-Ztg. folgend, ist im folgenden eine Uebersicht über die Preisgestaltung am Eisenmarkte im Jahre 1920 im Vergleich zu den Jahren 1914 und 1918 gegeben:

	Juli 14	Okt. 18	Jan. 20	Mai 20	Dez. 20
Hämatit	78,—	223,—	1718,50	2350,—	1910,—
Gießerei III	69,50	156,50	1323,50	1789,50	1659,—
Siegerländer Stahleisen	77,50	168,50	977,—	1683,50	1610,—
Spiegeleisen	79,—	166,50	1047,—	1691,—	1704,—
Rohblöcke	82,50	192,50	1430,—	2650,—	1770,—
Vorgew. Blöcke	87,50	197,50	1465,—	2900,—	1895,—
Knüppel	95,—	207,50	1500,—	3125,—	1995,—
Platinen	97,50	212,50	1505,—	3200,—	2040,—
Stabeisen	95,50	235,—	1745,—	3650,—	2440,—
Bandeisen	112,50	265,—	1925,—	4050,—	2740,—
Grobbleche über 5 mm	100,50	275,—	2235,—	4700,—	3090,—
Mittelbleche über 3 mm	110,50	295,—	2520,—	5535,—	3360,—
Feinbleche unter 3 mm	117,50	310,—	2585,—	5600,—	3475,—
„ „ 1 mm	—	335,—	2610,—	5625,—	3525,—

Im folgenden wird ein Ueberblick über die Preisbewegung am Metallmarkt während des Berichtsjahres im Vergleich mit den beiden letztvorangegangenen Jahren gegeben. Die Ziffern sind den von der Deutschen Bank veröffentlichten Tabellen über die Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe entnommen. Mit Ausnahme der deutschen Elektrolytkupfernotiz handelt es sich sonst durchweg um die Londoner Schlußnotierung, und zwar sind stets die letzten Preise eines jeden Monats berücksichtigt worden.

	Blei			Kupfer („Chile-Kupfer“)			Dt. Elektrolytkupfernotiz (wire bars)	
	1918	1919	1920	1918	1919	1920	1919	1920
	Für 1 ton (1016 kg) in £						Für 100 kg in M.	
Januar	30	30 3/4	47 1/2	110	87 1/2	118 15/16	—	3815
Februar	30	25 3/4	52 1/8	110	75	120 3/8	—	4476
März	30	26 1/2	44	110	78 1/4	107 3/8	—	3286
April	30	24 1/4	40 5/8	110	76 3/8	101 7/8	—	2591
Mai	30	22 7/8	39 1/2	110	78 3/4	95 1/8	—	1609
Juni	30	22 7/16	33 5/8	110	86 7/8	86 5/8	—	1590
Juli	30	24 3/8	37 3/8	122	102 1/8	92 3/8	—	1797
August	30	25 1/8	36 11/16	122	99 1/8	95 1/8	—	2118
September	30	25 7/8	34 7/16	122	102 3/8	94 3/8	—	2598
Oktober	30	31 1/4	36 1/8	122	100 5/8	89 1/4	1563	2668
November	41 3/8	37 9/16	25 1/2	122	95 3/8	75 3/8	2214	2265
Dezember	40 3/8	47 9/16	23 7/8	112	115 3/8	71 7/8	2298	2157

	Zink („Gewöhnliche Marke“)			Zinn („Straits“)		
	1918	1919	1920	1918	1919	1920
	Für 1 ton (1016 kg) in £					
Januar	52	50 1/2	60 1/4	297 3/4	245 3/8	383 3/8
Februar	52	39	60 5/8	319	229 1/2	399 1/2
März	52	38	50 1/2	316	236 5/8	348 1/4
April	52	35 5/8	47 5/8	360	226 3/8	345 1/4
Mai	52	35 7/8	45 1/8	350	232 3/8	274 3/4
Juni	52	39	41 1/2	332	238 1/4	246 1/4
Juli	52	41 1/8	42	390	271 1/4	268 3/8
August	52	38 3/4	40 1/4	367 1/2	272 3/4	272 1/4
September	52	41 1/8	41 1/8	337 1/2	274 1/2	268 1/4
Oktober	52	44 3/4	38 7/8	334	275 1/8	265 3/4
November	54	48 1/2	30 5/16	285	296 1/8	207 3/4
Dezember	54	57 15/16	26 3/4	235 1/2	341 3/8	205 3/4

Ueber die Geschäftslage der Saar-Eisenindustrie führt der Jahresbericht der (deutschen) Handelskammer zu Saarbrücken u. a. aus:

Auf der Saarkohle aufgebaut, in nächster Nähe der lothringischen Erzläger, konnten die Hochöfen, Stahl-, und Walzwerke eine geachtete Stelle neben der rheinisch-westfälischen und schlesischen Gruppe einnehmen. Der Uebergang der Saargruben an die französische Verwaltung und die Unmöglichkeit des Weiterbezuges von Ruhrkohle schuf ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Kohlenverbrauchern und den alleinigen Lieferern, was wenigstens eine mittelbare Beteiligung der französischen Volkswirtschaft an den meisten Saarunternehmungen zur Folge hatte. Die Weltkohlennot gestattete den Saarwerken nur teilweise Ausnutzung der bestehenden Anlagen, so daß die Erzeugung auf etwa 80 Proz. der Leistungsfähigkeit sank. Die erste Hälfte des Berichtsjahres stand im Zeichen der Welteisennot. Es folgte die Zeit des Preisabbaues. Rohstoffe, Brennstoffe, Betriebsstoffe und Lebensmittel sind im Preisabbau noch nicht vorangegangen. Bei den Eisengießereien stand das Geschäftsjahr 1920 zum überwiegenden Teil im Zeichen des Niederganges. Bemerkenswert für die Entwicklung der Stahlformguß herstellenden Unternehmungen im Jahre 1920 ist die starke westliche Einstellung. Diese findet ihren Grund vor allem in der aufgenommenen französischen Beteiligung, deren Aufgabe es ist, die Kohlenversorgung sicherzustellen und das französische Absatzgebiet zu erschließen. Nach anfänglichen Versuchen, mit der alten deutschen Kundschaft im Geschäft zu bleiben, mußte dies schließlich dennoch aufgegeben werden, da nicht nur die durch die Zollgrenze bedingten Formalitäten einschneidende Verzögerungen im Verkehr mit Deutschland verursachten, sondern auch die im Saargebiet durch Kohlen- und Strompreise, Schrottpreise und Löhne

stark angewachsenen Selbstkosten ein Schritthalten mit dem deutschen Wettbewerb unmöglich machten. Lebhafte Klage wird über die überaus schwankende und unruhige Preisbewegung der benötigten Rohstoffe geführt. Als besonders auffällig werden die starken Preisunterschiede sowie überhaupt die Unbeständigkeit des Schrottpreises gekennzeichnet. Die überaus langsame Beförderung auf der Bahn sowie die zeitraubende Beschaffung der Ausfuhrgenehmigung erschwerte wiederum die bisher übliche Materialbeschaffung aus Deutschland. Eine recht ungünstige Einwirkung auf den gesamten Geschäftsgang übte schließlich noch die Zollbehandlung aus, die in ganz anderem Ausmaß den tatsächlichen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepaßt werden sollte.

Wie der Rechenschaftsbericht des Vereins der Montan-, Eisen- und Maschinenindustrie Oesterreichs über die Geschäftslage der einzelnen Industriegruppen im Jahre 1920 ausführt, hing die Gestaltung des Kohlen- und Koksmarktes ausschließlich von den Verhältnissen derjenigen Bezirke ab, die Oesterreich mit Brennstoffen versorgen.

Die geringe Förderung im Inlande hatte eine Besserung aufzuweisen. Aus dem Auslande kamen nur ungenügende Mengen herein, so daß der volle Bedarf nur zum Teil gedeckt werden konnte. Immerhin zeigt sich im Berichtsjahr eine Besserung in der Kohlenlage und es ist anzunehmen, daß diese weiter fortschreiten wird. Weitaus ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse bezüglich der Preisfrage. Durch die Einführung einer Kohlenabgabe in der Tschechoslowakei, insbesondere jedoch infolge der Verschlechterung der österreichischen Valuta, sind die Kohlenpreise ins Ungemessene gestiegen und erschwerten damit ganz außerordentlich die Lage der österreichischen Industrie.

Die Eisenindustrie konnte im Berichtsjahre eine kaum nennenswerte Steigerung der Erzeugung erreichen. Der größere Teil der Roheisenerzeugung wurde im Austausch mit Koks an die Tschechoslowakei abgegeben, so daß den einheimischen Betrieben nur geringe Mengen zur Weiterverarbeitung zugeführt werden konnten. Die Leistungsfähigkeit der Stahlwerke konnte infolge Kohlen- und Rohstoffmangel bei weitem nicht ausgenutzt werden. Die meisten Martinwerke und zahlreiche Eisengießereien stehen wegen Brenn- und Werkstoffmangels nach wie vor still. Auch bei den arbeitenden Werken war die Aufstellung eines bestimmten Arbeitsprogramms infolge der schwankenden Kohlenversorgung nicht möglich.

Die Nachfrage nach Draht war anhaltend lebhaft, konnte jedoch nur teilweise befriedigt werden. Die Kabelfabriken sind zahlreich beschäftigt, ungünstig ist dagegen die Beschäftigung der Drahtseilfabriken. In der Schrauben- und Nietenindustrie haben sich die Verhältnisse gebessert. Die Beschäftigung der Werkzeugindustrie war zu Beginn des Berichtsjahres ausreichend, gegen Jahresschluß weniger befriedigend.

Die Maschinenfabriken waren im Jahre 1920 mit geringen Ausnahmen gut beschäftigt, der Ausfall in der Ausfuhr nach der Tschechoslowakei konnte durch vermehrte Lieferungen nach Jugoslavien wettgemacht werden. Die meisten Fabriken verfügen noch über Aufträge für das 1. Halbjahr 1921. Die elektrotechnische Industrie war im Berichtsjahre bei allerdings stark verringerter Erzeugung verhältnismäßig gut beschäftigt. Die österreichischen Lokomotivfabriken brachten im Berichtsjahre 211 Lokomotiven mit 173 Tendern zur Ablieferung, gegen 144 bzw. 97 Stück im Vorjahre. Die Eisenbahnwagenfabriken waren mit der Aufarbeitung der Aufträge der Staatsbahnen und in geringem Umfang mit Privatbestellungen beschäftigt.

In der 1. Hälfte des Jahres 1920 hat sich nach der Zeitschrift „Glückauf“ die Eisenerzgewinnung Frankreichs auf 5,86 Mill. t belaufen, die Ausfuhr betrug gleichzeitig 1,97 Mill. t. Die Roheisengewinnung stellte sich auf 1,36 Mill. t, d. s. 323000 t oder 31 Proz. mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Verteilung der

Roheisengewinnung auf die einzelnen Bezirke für das 1. Halbjahr ist nachstehend ersichtlich gemacht.

Bezirk	t	Proz.
Osten	472 037	34,74
Elsaß-Lothringen	519 303	38,22
Norden	68 611	5,05
Mittelbezirk	73 784	5,43
Südwesten	78 270	5,76
Südosten	46 854	3,45
Westen	99 997	7,36
zusammen	1 358 856	100

Die Gewinnung von Stahlblöcken und Stahlformguß betrug im 1. Halbjahr 1920 1 204 701 t.

Ueber die **Roheisen- und Stahlgewinnung Englands** im Jahre 1920 sowie über die Preisentwicklung am Eisen- und Stahlmarkt entnehmen wir der „Frankf. Ztg." vom 19. Januar 1921 folgende Angaben:

Das Jahr 1920 war für die englische Eisenindustrie durch Kohlenknappheit, Erzknappheit und infolge davon durch Mangel an Roheisen gekennzeichnet, dessen Preise außerordentlich stiegen, wie folgende Tabelle des „Mining Journal" für Roheisen, Halbzeug und Walzerzeugnisse zeigt.

£ pro ton	Regierungspreis April 1919	Preis 31. Dez. 1919	Preis Ende 1920
Cleveland Nr. 3 G. M. B. Roheisen	95/—	160/—	225/—
Ostküste Hämatiteisen	122/6	200/—	260/—
Westküste „	127/6	205/—	295/—
Schwere Stahlschienen	13 7/6	17 10 0	25 0 0
Schiffsplatten	14 0 0	18 15 0	24 10 0
Kesselplatten	15 10 0	22 10 0	31 0 0
Träger und Winkeleisen	13 12 6	18 5 0	24 0 0
Brammen und Knüppel	12 5 0	18 0 0	22—24 £

Von den 496 Hochöfen Englands waren Ende des Jahres 300 im Betrieb gegen 260 Ende 1919. 96 Oefen sind (neu) zugestellt, 100 Oefen also noch außer Betrieb infolge des Mangels an Kohle. Der Kohlenstreik hatte trotz nur 17tägiger Dauer sehr ernste Folgen für die Eisen- und Stahlindustrie, denen mindestens eine Monatsproduktion verloren ging.

Trotz aller Schwierigkeiten ist die Roheisengewinnung gegen 1919 nicht unerheblich gestiegen, und die Stahlgewinnung hätte ohne den Kohlenstreik wahrscheinlich die Rekordziffer von 1919 erreicht. Zu bemerken ist noch, daß in der Roheisenerzeugung für Dezember 1920 237 100 t Hämatit, 99 400 t basisches Eisen, 1 477 000 t Gießereiroheisen und 58 600 t Puddeleisen enthalten sind.

1000 Tons	1913	1917	1918	1919	1920
Roheisen	10 260	9338	9107	7398	8001
Stahl	7 664	9554	9286	7894	9056

3. Textilgewerbe.

Die **Lage der Textilindustrie im Jahre 1920** gestaltete sich nach einem Bericht in den Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums, wie folgt:

Unsere Textilindustrie ist in der Hauptsache auf den Bezug ausländischer Rohstoffe angewiesen. Es ist daher klar, daß sie — ganz abgesehen von allen störenden

Momenten im Innern — schon infolge der heftigen Schwankungen der Valuta kein Bild ruhiger Tätigkeit bieten konnte.

Baumwolle: Ganz besonders gilt dies von der Baumwolle, deren Preisentwicklung sich fast in Wellenlinien vollzog. In den ersten Monaten des Jahres wiesen die Baumwollpreise eine stark steigende Tendenz auf. Erst der April zeigte einen leichten Rückgang, der aber bei den Fabrikaten nicht voll zur Geltung kommen konnte, da die Betriebskosten inzwischen stark gestiegen waren. Im Juni gingen dann die Baumwollgarne und -gewebe im Preise ganz bedeutend zurück, bei gleichzeitigem Emporschnellen der Rohbaumwollpreise infolge Festigung des amerikanischen Marktes; im folgenden Monat stiegen die Preise für Rohbaumwolle und Baumwollgarn um ungefähr 5 M. das Kilo. Als im September der Markwert sank, mußten aus diesem Grunde die Baumwollpreise in die Höhe gehen, obwohl sie auf dem Weltmarkte eine fallende Tendenz zeigten. Im Oktober wurden dann die Preise für Garne und Gewebe stabil. Was den Beschäftigungsgrad anbetrifft, so wurde er zu Beginn des Jahres auf 20 bis 40 Proz. der Friedenstätigkeit angegeben. Nach einigen Schwankungen nahm im Juli die Arbeitslosigkeit zu, wenn auch nicht entsprechend der kritischen Lage der Baumwollindustrie. Für Oktober konnte eine ausreichende Beschäftigung festgestellt werden. — In der kritischen Periode zu Anfang Juli hatte die Absatzstockung am Baumwollgarnmarkt eine katastrophale Wirkung. Wohl war Rohbaumwolle genügend vorhanden; die Einkäufe beschränkten sich aber auf das Notwendigste. Während des ganzen Monats konnten größere Abschlüsse noch nicht vorgenommen werden. Erst in den folgenden Monaten war eine Belebung des Marktes in Baumwollerzeugnissen festzustellen. Das Angebot an Rohstoffen blieb auch im Herbst durchaus befriedigend. Auch im Oktober war der Markt in den Erzeugnissen zufriedenstellend und die Beschäftigung ausreichend.

Wolle: In der Wollindustrie trat in manchen Zweigen erst im April eine leichte Besserung der Rohstoffversorgung ein, wobei gleichzeitig auch die bis dahin anhaltende Preissteigerung zum Stillstand kam. Gleichwohl machte sich eine zunehmende Arbeitslosigkeit bemerkbar, so daß Stillegungen sich nicht vermeiden ließen. Die ungünstigen Absatzmöglichkeiten für Fertigfabrikate hielten bis in den Juli hinein an, so daß auch die geringe Nachfrage nach Rohstoffen bestehen blieb. Erst der August brachte ein Steigen des Umsatzes in Rohwolle, und im folgenden Monat konnte eine allgemeine Belebung festgestellt werden. Spinnereien und Webereien waren besser beschäftigt. Diese Lage hielt auch weiterhin an. Das Angebot in Rohwolle war mehr als reichlich; indessen gestattete das Schwanken des Geldmarktes eine Eindeckung nur für den dringendsten Bedarf. Ueber die Preisentwicklung wurde bereits angedeutet, daß im April die Steigerungen ihr Ende fanden. Ein Sinken der Preise war von Juli an zu bemerken, wobei gleichzeitig eine wesentliche Verbilligung der Halb- und Fertigfabrikate eintrat. Im August blieben die Preise dann sogar hinter den Weltmarktnotierungen zurück, zogen infolge höheren Bedarfs aber an, so daß im September eine Festigung eintreten konnte. Das Sinken der ausländischen Rohwollpreise im Oktober/November konnte sich im Inlande infolge der verschlechterten Valuta nur abgeschwächt geltend machen.

Seide: Im Anfang des Jahres war der inländische Bestand aufgebraucht, und die Industrie lediglich auf Bezüge aus dem Auslande angewiesen. Da zur gleichen Zeit die Weltmarktpreise stiegen, so konnte die Beschäftigung nur gering sein. Im Februar wiesen die Betriebe ungefähr ein Drittel der Friedensbeschäftigung auf. Die Preise hielten sich bis in den April hinein allzu hoch, und erst im Mai zeigte sich infolge der gebesserten deutschen Valuta eine stark fallende Tendenz. Die Konkurrenz mit dem Auslande war im Sommer nur durch weitgehendes Nachgeben in den Preisen möglich, und der Absatz blieb sehr erschwert. Man mußte mehr und mehr die Preise herabsetzen, um das Geschäft in Gang zu bringen. Die Rohstoffversorgung war in Anbetracht des geringen Geschäftsganges im allgemeinen ausreichend. Im November hob sich der Beschäftigungsgrad etwas. Die Preise verschiedener Qualitäten wurden weiter erheblich herabgesetzt.

Flachs: Im Februar betrug die Beschäftigung höchstens 25 Proz. der Friedenszeit, zeigte jedoch im folgenden Monat eine leichte Besserung. Eine er-

neute Krise in der Beschäftigung trat im Sommer ein, und erst im November konnte in den Spinnereien und Webereien eine leichte Zunahme festgestellt werden. Die ausländischen Vorräte waren bereits im Januar aufgebraucht; die Zufuhren wurden erst im März etwas reichlicher. Die Versorgung ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. Sie war im April sehr schwierig. Erst im Mai trat eine gewisse Besserung ein; auch deutscher Flachs konnte beschafft werden. Jedoch brachte der Juni eine vollkommene Stockung des In- und Auslandsabsatzes. Seit Herbst hielten sich die Belieferungen der Webereien mit Stroh- und Röstflachs auf einer befriedigenden Höhe.

Hanf: Infolge der Valutabesserung konnten im April die benötigten Mengen aus Italien hereingeschafft werden. Im Mai besserte sich die Rohstoffversorgung weiter; auch deutscher Hanf konnte beschafft werden. Indessen war im August die Rohstoffversorgung gegen Juli auf 20 Proz. zurückgegangen. Eine Belebung des Absatzes zeigte sich im Oktober/November. Mit Rohstoffen versorgte man sich nur, soweit dringend erforderlich. Was die Preisentwicklung anbetrifft, so zeigten im Frühjahr die Preise dauernd eine steigende Tendenz; erst im Mai trat eine Abwärtsbewegung ein, die bisher angehalten hat.

Jute: Die Preise gingen im Januar sofort aufwärts. Im April war der Einkauf von Rohjute durch Rückgang der Rohjutepreise und die Besserung der deutschen Valuta etwas erleichtert. Auch im folgenden Monat konnten infolge Steigen des Markkurses die Preise herabgesetzt werden. Die Rohstoffversorgung machte im Anfang des Jahres Schwierigkeiten; im Mai war sie zureichend.

Kunstseide und Stapelfaser: Im Januar gestaltete sich die Erzeugung sehr ungünstig. Die Rohstoffversorgung war ganz unzureichend. Der Mangel an Chemikalien bereitete erhebliche Schwierigkeiten. Gleichzeitig traten gewaltige Preiserhöhungen ein. Im März zeigte sich eine immer größer werdende Abhängigkeit vom Auslande; auch führten die steigenden Löhne und erhöhten Preise für Chemikalien weitere Preiserhöhungen herbei. Im Mai gab die Versorgung mit Kunstseide aus dem Inlande den verbrauchenden Firmen anhaltend zu Klagen Anlaß, und im folgenden Monat trat eine vollkommene Absatzstockung in Stapelfaser zutage. Seit November kann von einer Belebung des Geschäftes in kunstseidenen Fertigerzeugnissen gesprochen werden. Der Mangel an Rohmaterial und Chemikalien hielt während des ganzen Jahres an.

Veredlungsindustrie: Um die Mitte des Jahres waren die in früheren Monaten hereingenommenen Aufträge meistens aufgearbeitet. Die Ausrüstungsanstalten konnten nur ganz spärlich Aufträge erhalten. Die Beschäftigung ging bis zum August zurück, wurde aber im Oktober etwas günstiger. Die Preise für Chemikalien und Farbstoffe hielten sich dauernd sehr hoch. Im November war bei verschiedenen Zweigen der Veredlungsindustrie eine Besserung eingetreten.

Ersatzspinnstoffe: Die Rohstoffversorgung war im Anfang des Jahres völlig unzureichend, besserte sich im Laufe des Sommers und konnte im Oktober als gut bezeichnet werden. Im März trat ein Mangel an Spinnpapier zutage. Im Juli waren die Preise in der Papiergarnindustrie erheblich herabgesetzt und fielen dann weiter um 20 Proz.

Hartfaser: Im Anfang des Jahres stellte sich die Beschäftigung unter 10 Proz. der Friedenszeit. Die Rohstoffversorgung war infolge der katastrophalen Kursstürze mit großem Risiko verbunden. Erst im März zeigte sich Aussicht, Im- und Exportpreise abzubauen. Im April setzte dann die Bindegarnproduktion ein, und die Beschäftigung zeigte seitdem eine Besserung.

Ueber die Preisbewegung von Baumwolle und Jute im Jahre 1920 unterrichtet die folgende Zusammenstellung, deren Angaben den von der Deutschen Bank herausgegebenen Preistabellen wichtiger Welthandelsartikel entstammen. Es handelt sich jeweils um den letzten Preis im Monat.

	Amerik. Baumwolle				Jute	
	Liverpooler Terminnotierung „good middling“			Bremer loco Notierung „fully middling“	Londoner Notierung „First marks“	
	1918	1919	1920	1920	1919	1920
	Für 1 lb = 0,4536 kg in Pence			Für 1 kg in M.	Für 1 Ton in £	
Januar	23,25	16,32	26,87	—	—	66
Februar	24,15	16,75	27,78	—	—	70
März	24,82	16,80	25,57	—	—	66
April	21,88	16,55	24,76	—	—	62
Mai	21,85	20,20	24,95	44	49	58
Juni	22,43	20,21	24,—	40	59	49
Juli	21,04	20,73	23,64	46	67	46,10
August	25,30	19,49	19,65	47	74	46,10
September	24,44	20,21	17,02	47½	71	56,10
Oktober	20,—	23,90	15,50	48	66	51
November	21,14	23,80	10,65	32½	61	44
Dezember	20,02	26,85	8,92	27	65	39

Ueber den englischen Rohbaumwollhandel 1920 sind der „Köln. Ztg.“ vom 27. Jan. 1921 folgende Ziffern entnommen:

Nach der soeben erschienenen englischen Baumwollstatistik war im vergangenen Jahr die Einfuhr von Rohbaumwolle um rund 200000 Ballen geringer als 1919, während die Wiederausfuhr um dieselbe Menge stieg. Es wurden eingeführt insgesamt rund 3,65 Mill. Ballen; davon waren rund 2,70 Mill. amerik., 72000 Ballen brasilischen, 171000 Ballen ostindischen und 351000 Ballen ägyptischen Ursprungs, während rund 343000 Ballen aus verschiedenen Ländern (69000 Ballen aus den Kolonien) stammten. 1919 dagegen betrug die Einfuhr rund 3,86 Mill. Ballen (gegen 2,89 Mill. im letzten Kriegsjahr). Ausgeführt wurden 1920 insgesamt rund 434000 Ballen (darunter rund 170000 amerik., 9600 brasilische, 68700 ostindische und 163500 Ballen ägyptische Baumwolle) gegen rund 233000 Ballen 1919 und nur 625 Ballen 1918.

Der englische Woll- und Wollwarenhandel erreichte im Jahre 1920 nach der „Köln. Ztg.“ vom 31. Januar 1921 folgenden Umfang:

Der Gesamtwert der englischen Einfuhr an Wolle und Wollabfällen stellte sich im Jahre 1920 auf rund 94 Mill., an Halb- und Fertigfabrikaten auf 18 Mill. £, dagegen betrug der Ausfuhrwert für Rohwolle und Abfälle rund 44,3 Mill., der für Halb- und Fertigware 137,65 Mill. £; der gesamte Ausfuhrwert überstieg daher den Einfuhrwert um rund 70 Mill. £. Die Einfuhr von Rohwolle betrug rund 2,65 Mill. Ballen (gegen 3,16 Mill. 1919 und 2,44 Mill. 1913). Von englischer Wolle wurden im Berichtsjahr ausgeführt 22,17 Mill. engl. Pfd. (gegen 18,46 Mill. 1919 und 28,66 Mill. 1913). Im allgemeinen hat das Jahr 1920 trotz der Geschäftsstille des letzten Halbjahrs eine starke Steigerung der Ausfuhr englischer Wollwaren gebracht. Deutschland war daran wie folgt beteiligt: an Rohwolle erhielt es 25 Mill. engl. Pfd. (Frankreich 86 Mill., Belgien 55,6 Mill.), an Kammzug 9,48 engl. Pfd. (0,79 Mill. 1919 und 16,23 Mill. 1913), an Woll- und Kammgarn 5,35 Mill. engl. Pfd. (1,11 Mill. 1919 und 42,35 Mill. 1913) und an Wollstoffen 4,1 Mill. Quadratyards.

Der Bauwollverbrauch der amerikanischen Spinnereien belief sich lt. „I.- u. H.-Ztg.“ vom 18. Febr. 1921 im Kalenderjahre 1920 auf 5841602 Ballen (zu je 500 Lbs.) gegen 5919395 Ballen im Jahre 1919 und 6179584 Ballen im Jahre 1918. Zur Ausfuhr gelangten während des Kalenderjahres 1920 im ganzen 6161760 Ballen Rohbaumwolle (ohne Linters); im Jahre 1919 wurden 6561848 Ballen und im Jahre 1918 4082349 Ballen Baumwolle ausgeführt.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Einen Anhalt zur Beurteilung der Lage im Baugewerbe während des Berichtsjahres vermitteln die folgenden, dem Jahresberichte der Berliner Handelskammer entnommenen Ausführungen:

Die Tätigkeit im Hochbaugewerbe ist noch weiter zurückgeblieben als im Vorjahre. Bauausführungen für Industrie und Handel lagen nur sehr wenig vor. Und angesichts der Tatsache, daß die Baukosten des Jahres zwölf- bis fünfzehnmal so hoch sind, wie vor dem Kriege, sind Wohnhausbauten, wenn nicht sehr erhebliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt werden, kaum mehr herzustellen. Die im Haushalt des Reiches von 1920/21 für Baukostenzuschüsse bewilligten 500 Mill. M. sind längst verbraucht und reichten nicht entfernt hin, die von den Gemeinden und gemeinnützigen Baugesellschaften projektierten Siedlungen auszuführen. Ohne Deckung will die Reichsregierung weitere Mittel nicht zur Verfügung stellen. Infolgedessen sind verschiedene Gemeinden und Siedlungsgesellschaften in eine schwierige Lage gekommen. Die Mehrzahl der Hausbesitzer ist nicht imstande, auch nur die notwendigsten Reparaturen vorzunehmen. Die an der Bauwirtschaft beteiligten Kreise sind dauernd bemüht, Mittel und Wege zur Verringerung der Baukosten zu finden, konnten aber die Hindernisse nicht überwinden.

Auch das Tiefbaugewerbe erlitt einen schweren Niedergang. Die — eng zusammenhängenden — Ursachen sind einmal in mangelnder Arbeitsgelegenheit und andererseits in der unverhältnismäßigen Steigerung der Löhne und Gehälter zu suchen, die etwa das 14fache der vor dem Kriege üblichen Sätze erreicht haben. Während in früheren Zeiten und noch im Jahre 1919 das Gewerbe mit privat- und öffentlichen Aufträgen zufriedenstellend beschäftigt war, kann heute nur noch von Aufträgen gesprochen werden, die überwiegend in Betätigung der produktiven Erwerbslosenfürsorge erteilt werden.

Ueber die Lage der Baustoffindustrie im Jahre 1920 seien nach der gleichen oben erwähnten Quelle die nachstehenden Ausführungen hinzugegeben:

Die Produktion der Baustoffe fand im allgemeinen etwas günstigere Verhältnisse vor als im vorausgegangenen Jahre. Zwar blieb die Belieferung mit Kohlen, dem wichtigsten Hilfsstoffe, fortgesetzt ungenügend; immerhin konnte man mit Braunkohlen, Torf und geringen Steinkohlensorten einen gewissen, wenn auch qualitativ nicht genügenden Ersatz schaffen. Die Produktion an Ziegelsteinen in der Mark Brandenburg hob sich auf etwa 350 Mill. Stück. Auch die Produktion von Zement, Kalk, Gips und Kies stieg an, fand aber in dem mangelnden Absatz ihre Grenze, und es blieben große Mengen unverkauft.

Die lange angestrebte Beseitigung der Zwangswirtschaft wurde unter diesen Umständen, wo jede Nachfrage nach Baustoffen gedeckt werden konnte, gemäß dem Wunsche des Gewerbes im August des Berichtsjahres endlich insoweit erreicht, als das Erfordernis der Freigabescheine für Baustoffe beseitigt wurde. An der behördlichen Festsetzung von Richtpreisen wurde jedoch noch festgehalten. Diese wurden für Ziegel im Mai des Berichtsjahres erheblich heraufgesetzt.

Die Preise von Zement, Kalk und Gips wurden im Laufe des Jahres ebenfalls stark erhöht. Von einem in den Monaten Mai bis Juli erreichten Gipfel wurden sie später wieder herabgesetzt unter dem Einfluß der Behörde, welche damit den Bau von Wohnungen zu verbilligen bezweckte, freilich ohne Erfolg, weil diese Stoffe unter den Preisfaktoren des Wohnungsbaues nur eine bescheidene Rolle spielen. Es kosteten frei Berlin ohne Sack 10 t Portlandzement im Januar 1860 M., im Mai—Juli 4240 M., im November—Dezember 3360 M.; Stückenkalk im Januar 1750 M., Mai 3000 M., September—Dezember 2500 M.; Putzgips Januar 1192 M., April—Juli 2392 M., August—Dezember 2242 M.; Baggerkies Januar 175 M., Mai—Dezember 200 M. (d. i. etwa das 8fache des Kiespreises vor dem Kriege). Zement kam bei dem ungenügenden Verbrauch des Inlandes nach langer Zeit wiederum in größeren Mengen zur Ausfuhr, namentlich über die Seehäfen des Rheins, der Elbe und der Oder.

Die Schwierigkeiten der Produktion würde die Baustoffindustrie überwunden und sich zu lebhafter Beschäftigung durchgerungen haben, wenn nicht der Absatz an das verarbeitende Baugewerbe die durch den lange bestehenden Wohnungsmangel hochgespannten Erwartungen völlig enttäuscht hätte.

Ueber die Bautätigkeit in den deutschen Großstädten im Jahre 1920 werden nach der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" die folgenden Ergebnisse mitgeteilt:

Nachdem die Bautätigkeit während des Krieges fast völlig geruht hatte, lebte sie im Jahre 1919 langsam wieder auf, trotzdem sie sich infolge der künstlichen Niedrighaltung der Mieten einerseits, der steigenden Löhne und Materialkosten andererseits mehr und mehr fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenübergestellt sah. Staat und Gemeinden wurden durch die beständig zunehmende Wohnungsnot veranlaßt, die Errichtung von Wohngebäuden zu fördern, wenn auch um den Preis hoher und dauernd wachsender verlorener Bauzuschüsse. Es betrug in 35 Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern der Zugang an Wohngebäuden insgesamt

im Jahre 1913	8184	
„ „ 1919	1614	
„ 1. Vierteljahr 1920	528	
„ 2. „ 1920	883	2945
„ 3. „ 1920	1534	

An sich beträgt hiernach der Zugang an Wohngebäuden in den ersten 9 Monaten des Jahres 1920 über ein Drittel des Zugangs im Jahre 1913 und wird bis Ende des Jahres voraussichtlich über die Hälfte betragen. Es handelt sich aber dabei vorwiegend um Kleinhäuser (zum Teil sogar nur Holzhäuser und Baracken), die nicht entfernt den Zugang an Wohnungen vermitteln, wie die vor dem Kriege errichteten Hochbauten, und die für die Großstädte nur einen Notbehelf darstellen, soweit sie nicht an der Peripherie liegen und Heimstättencharakter haben. Die Kleinhäuser werden in der Hauptsache von Behörden, privaten Arbeitgebern und gemeinnützigen Baugesellschaften mit hohen staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen errichtet, und zwar großenteils zur Verwirklichung des Heimstättengedankens; der Hochbau ist dagegen, da ihm die Zuschüsse in der Regel fehlen, zurzeit fast völlig unmöglich. In der nachstehenden Uebersicht ist für die 35 Großstädte der Reinzugang an Wohnungen angegeben. Dieser letztere betrug insgesamt

im Jahre 1913	55 553	
„ „ 1919	8 411	
„ 1. Vierteljahr 1920	3 511	
„ 2. „ 1920	3 849	12 669
„ 3. „ 1920	5 309	

Wenn der Reinzugang an Wohnungen in den ersten 9 Monaten 1920 immerhin über ein Viertel des Reinzugangs vom Jahre 1913 betrug und bis Ende des Jahres etwa ein Drittel betragen wird, obwohl in der Hauptsache zurzeit nur Kleinhäuser mit geringer Wohnungszahl gebaut werden, so erklärt sich dies aus der gleichzeitigen Schaffung von Kleinwohnungen durch Teilung größerer Wohnungen und aus der Schaffung von Notwohnungen, namentlich in den größten Städten. Man kann dies schon an der unverhältnismäßig hohen Zahl der Wohnungen gegenüber den Wohngebäuden, besonders im Jahre 1919, erkennen, wenn man an der Hand der Uebersicht die größten Städte einzeln betrachtet. Der Zugang an Wohngebäuden und Wohnungen betrug:

in	im Jahre 1919 Wohngebäude	im Jahre 1919 Wohnungen	1. Jan. bis 30. Sept. 1920 Wohngebäude	1. Jan. bis 30. Sept. 1920 Wohnungen
Berlin ohne Vororte	6	316	2	218
Breslau	57	756	147	986
Dresden	18	183	120	771
Frankfurt a. M.	21	229	229	1096
Hamburg	12	452	70	895
Leipzig	13	298	43	384
München	55	607	122	997
Nürnberg	76	919	92	262

In den ersten drei Vierteljahren von 1920 war die gemeinnützige sowie die übrige Bautätigkeit folgende:

Zeitraum	Gemeinnützige Bautätigkeit Häuser	Gemeinnützige Bautätigkeit Wohnungen	Uebrige Bautätigkeit und Wohnungs-Herstellung Häuser	Uebrige Bautätigkeit und Wohnungs-Herstellung Wohnungen
1. Vierteljahr 1920	307	942	221	2569
2. „ 1920	645	1701	238	2148
3. „ 1920	1330	2885	204	2424

5. Chemische Industrie.

Zur Kennzeichnung des Geschäftsganges der chemischen Industrie im Jahre 1920 seien folgende Ausführungen der I.- u. H.-Ztg. vom 13. Jan. d. J. hier wiedergegeben:

Wohl wenige der deutschen Industrien wurden durch den Ausgang des Krieges so sehr betroffen wie die chemische Industrie. Abgesehen von der während des Krieges entstandenen Konkurrenz in den Ver. Staaten und England wurde die chemische Industrie durch den großen Kohlenmangel besonders stark in Mitleidenschaft gezogen, da gerade die Kohle und hierunter wieder die Steinkohle eines der wichtigsten Ausgangsprodukte der chemischen Industrie bildet. Dazu kommt, daß die Großbetriebe, die zum großen Teile in dem besetzten Gebiete liegen, fremden Eingriffen ausgesetzt waren und noch sind, wodurch Betriebseinschränkungen unvermeidlich waren. Ueberdies ist Deutschland verpflichtet, jährlich bis zum 10. Januar 1923 35000 t Benzol, 50000 t Steinkohlenteer und 30000 t schwefelsaures Ammoniak abzugeben. Außerdem kann die Entente bis Ende 1924 25 Proz. der jeweiligen deutschen Produktion an Farbstoffen und allen chemisch-pharmazeutischen Produkten in Anspruch nehmen.

Die Beschäftigung der Industrie war das ganze Jahr hindurch nicht besonders gut. Der Grund hierfür lag einmal in dem Mangel an Kohlen und sonstigen Rohstoffen, zum anderen in dem Mitte des Jahres eintretenden Nachlassen der Nachfrage nach chemischen Produkten. Das Inland blieb mit größeren Aufträgen zurückhaltend und von seiten des Auslandes gingen die Lieferungsaufträge mit dem Steigen des Wertes der deutschen Währung im Auslande wesentlich zurück, da die deutschen Preise für Chemikalien fast den Stand der ausländischen Preise erreicht hatten, im Gegensatz zu der Geschäftslage zu Beginn des Jahres, wo das Auslandsgeschäft noch allgemein gut war. Mit der Abnahme der Nachfrage zu Mitte des Jahres trat überdies ein Preisrückgang für chemische Produkte ein. Erst in den letzten Monaten wurden vom Auslande wieder größere Aufträge getätigt.

Die Ausfuhr von Anilinfarben aus der Schweiz betrug in den Monaten Januar bis September 1920 (lt. I.- u. H.-Ztg. 19. Febr. 1921):

7495 t im Werte von 160395185 Fr. gegen 4100 t im Werte von 78113094 Fr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Davon gingen für über 47 Mill. Fr. nach Großbritannien, über 44 Mill. Fr. nach Frankreich, 14 Mill. Fr. nach Belgien, 11 Mill. Fr. nach den Vereinigten Staaten und 9 Mill. Fr. nach Italien.

Die Ausfuhr von Anilinfarben aus Belgien betrug laut „Journal of Commerce and Commercial Bulletin“ (I.- u. H.-Ztg. 22. Febr. 1921) von Januar bis Sept. 1920 29 419 t gegen 5 336 t in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Ueber den englischen Außenhandel mit Chemikalien und Farbstoffen in den Jahren 1919 und 1920 bringt das „Board of Trade Journal“ (I.- u. H.-Ztg. 10. Febr. 1921) eine Uebersicht, nach der u. a. der Einfuhrwert (cif) von Chemikalien, Drogen, Farbstoffen und Farben im Jahre 1919 21 041 551 £, im Jahre 1920 35 315 326 £ betrug. Dagegen stellt sich der Ausfuhrwert (fob) für

	a) Erzeugnisse u. Fabrikate d. Vereinigt. Königsreichs		b) Fremde u. koloniale Ware	
	1919	1920	1919	1920
	£	£	£	£
Chemikalien, Drogen, Farbstoffe u. Farben	27 015 153	40 729 760	10 758 515	5 356 302

Im chemischen Außenhandel Englands war also für die Jahre 1919 und 1920 auf fast allen Gebieten ein reger Aufschwung festzustellen. Nur die Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren verminderte sich um rund 50 Proz. Daher hat die Gesamtausfuhr gegen das Vorjahr auch nur um etwas über ein Fünftel zugenommen, während die Einfuhr gleichzeitig um rund ein Drittel anwuchs.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: 1. Demobilmachung, 2. Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen 3. Tarifverhandlungen, 4. Regelung des Lehrlingswesens.

1. Leider stand auch das verflossene Jahr für das Kleingewerbe und den Mittelstand immer noch unter dem Zeichen der Demobilmachung. Die die freie Betätigung im Wirtschaftsleben hindernden Demobilmachungsbestimmungen sind immer noch nicht aufgehoben und erschweren daher vielfach dem kleinen Gewerbetreibenden seine freie Betätigung.

2. Auch die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen bot im abgelaufenen Jahr vielfach große Schwierigkeiten. Der Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich wie früher bemüht, durch die Verteilung von Rohstoffen an das Handwerk den Kreisen des Mittelstandes eine energische Hilfe zuteil werden zu lassen.

3. Ganz besonders schwer wurde das Handwerk auch betroffen durch die fortwährende Steigerung der Löhne. Kaum war ein Tarif abgeschlossen, so wurde er auch schon wieder gekündigt, um nach neuen Tarifverhandlungen abermals neue Lohnerhöhungen im Gefolge zu haben.

Besonders drückend machte sich nach wie vor der Achtstundentag für das Handwerk geltend, an dem aber von der Regierung unbedingt festgehalten wurde.

4. Nicht minder schwierig haben sich die Verhältnisse im Lehrlingswesen gestaltet. Das Bestreben der Gewerkschaften ging weiter darauf hinaus, das Lehrlingswesen durch den Tarifvertrag zu regeln und sich über die Bestimmungen, die in der Gewerbeordnung zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen worden sind, hinwegzusetzen. Neuerdings sind Anträge beim Reichstag und Reichswirtschaftsrat gestellt worden, die im

Wege der Notverordnung das Lehrlingswesen neu geregelt wissen wollen. Die Notverordnung, die seitens der Arbeitnehmerkreise vorgeschlagen wurde, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. In allen Städten und Kreisen sind sofort für alle Berufe, die eines geordneten Lehrganges für den jugendlichen Nachwuchs bedürfen, nach Erlaß dieser Verordnung bis zur endgültigen Regelung des Lehrlingswesens

Berufskommissionen

zu schaffen, die aus den Kreisen der organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in gleicher Stärke zu besetzen sind. Eine Vertretung des zuständigen Landesarbeitsamtes, sowie eine für das Pflicht- und Fachschulwesen ist zu diesen Berufskommissionen hinzuzuziehen. Nach Bedürfnis wählen sich die Kommissionen einen unparteiischen Vorsitzenden.

§ 2. Die Berufskommissionen haben das Recht:

a) nach Prüfung der Verhältnisse die Lehrlingshaltung zu genehmigen,

b) in allen das Wirtschafts- und Arbeitsverhältnis berührenden Fragen des Lehrlingswesens zu entscheiden,

c) die Berechtigung zur Lehrlingshaltung zu entziehen,

d) die Höchstzahl der Lehrlinge für die einzelnen Berufe je nach Betriebsart festzusetzen,

e) die Dauer der Lehrzeit und den Inhalt der schriftlichen Lehrverträge zu bestimmen,

f) Richtlinien für die Gehilfenprüfung zu geben und die Prüfungen selbst zu leiten.

§ 3. Wo keine tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation über Lohn und Bezüge für die Lehrlinge bestehen, haben die Berufskommissionen die Mindestlöhne der Bezüge für einzelne Betriebe oder Berufe festzusetzen.

§ 4. Die Umgehung der tariflichen oder der von den Berufskommissionen angesetzten Vereinbarungen durch Zahlung von Lehrgeld oder Sonderabmachungen sind rechtsungültig und von der Berufskommission durch auszusetzende Strafen zu ahnden.

§ 5. Wird die sachgemäße Ausbildung, Behandlung, Vergütung und Beschäftigung der Lehrlinge in einem Betrieb oder einer Werkstätte angezweifelt, so ist dieser Tatbestand der zuständigen Berufskommission durch den Beschwerdeführer zu übermitteln. Die Berufskommission entsendet einen, in besonderen Fällen zwei Beauftragte, je einen aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zur Prüfung nach dem Betrieb und entscheidet nach den Gesamtberichten.

§ 6. Volontäre, Zöglinge u. dgl. sind den Lehrlingen gleichzustellen.

§ 7. Alle Bestimmungen in Lohnverträgen, die den Beitritt zu einer Arbeitnehmerorganisation oder den Besuch von Veranstaltungen derselben verbieten, sind aufzuheben.

§ 8. Das väterliche Züchtigungsrecht der Lehrherren (127a der Gewerbeordnung) wird für rechtsungültig erklärt.

§ 9. Für jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge im fortbildungsschulpflichtigen Alter ist nur die Beschäftigung in Tagesschicht zulässig. Die Schulzeit ist in die Vormittagsstunden zu verlegen, sie gilt als Arbeitszeit, darf nicht nachgearbeitet werden und ist von den Arbeitgebern zu den Tarifsätzen zu vergüten.

§ 10. Alle Paragraphen der Reichsgewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches, die dieser Verordnung entgegenstehen, sind aufzuheben, auch die Paragraphen, die sich auf Strafen bei Auflösung des Lehrverhältnisses beziehen, sowie die der Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte für das Lehrlingswesen.

Bestehende Lehrverträge sind entsprechend den neuen Satzungen zu ändern.

Dadurch, daß die Lehrmeister gezwungen werden, immer verkürztere Lehrzeiten in Anwendung zu bringen und immer höhere Entschädigungssätze ihren Lehrlingen zu gewähren, geht die Neigung in den Kreisen des Handwerks immer mehr zurück, sich der Lehrlingsausbildung zu

widmen, so daß es stets schwerer wird, wirklich gute Lehrstellen für den Nachwuchs zu finden. Es erscheint dringend wünschenswert, daß das Lehrlingswesen bald gesetzlich neu geregelt wird, damit wieder gesunde Verhältnisse im Lehrlingswesen des Handwerks einkehren, um auf diesem Wege den geeigneten Nachwuchs heranzubilden, der in der Lage sein wird durch seine gute Qualitätsarbeit wieder am Aufbau Deutschlands mitzuwirken.

Das Handwerk bereitet zurzeit eine Pflichtorganisation vor auf Grund der seinerzeit vom Reichsverband in Jena beschlossenen Richtlinien. Es ist zu hoffen, daß durch diese feste Organisation des Handwerks wieder eine Erstarkung dieses in Deutschland immer noch bedeutenden Berufsstandes herbeigeführt werden kann.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Handelspolitik. 2. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Post. 6. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Handelspolitik.

Die Hoffnung, daß die durch den Versailler Friedensvertrag mit seiner Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge heraufbeschworene Weltwirtschaftskrise allmählich eine Entpolitisierung des Wirtschaftslebens herbeiführen und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten an erste Stelle treten lassen würde, hat sich im Jahre 1920 nur in ganz geringem Umfange erfüllt.

Das Jahr war, wie die Frkf. Ztg. 25. Dez. ausführt, erfüllt von dem ernstlichen Bemühen aller Kreise der deutschen Volkswirtschaft, den allzulange unterbrochenen Anschluß an die Weltwirtschaft wieder zu finden. Diesem Bestreben, so natürlich es war, so selbstverständlich seine Erfüllung im Interesse aller an der Weltwirtschaft beteiligten Völker erscheinen mußte, stellten sich indessen starke Hindernisse in den Weg. Zwar trat das Ausland mit der überragenden Kaufkraft seiner hochwertigen Valuten zeitweise als Massenaufkäufer am deutschen Markte auf: städtischer Grundbesitz, billig „eingeschlachtete“ Warenbestände, Börseneffekten aller Art, selbst maschinelle Einrichtungen, ja Großbetriebe (so die der Margarine-Industrie) und Majoritäten von industriellen Unternehmungen (Kohle) wanderten in Auslandsbesitz: wir erlebten, als die Mark im Februar d. J. ihren Wert-Tiefstand erreicht hatte, eine Periode des deutschen Ausverkaufs, der zu spät in seiner unbestreitbaren Gefährlichkeit von den für die Leitung der deutschen Wirtschaft verantwortlichen Kreisen erkannt worden ist. Die Remedurmittel: Anpassung der Verkaufspreise an die Weltmarktspreise, sachgemäße Exportkontrolle, Ausfuhrabgaben wurden erst spät, teilweise zu spät, wirksam, zumal die breite Zone des besetzten Westens erst nach langen und mühevollen Verhandlungen einer einigermaßen sicheren Reichskontrolle unterstellt werden konnte. Die Absaugkraft der hohen fremden Valuten war so stark, daß ernstliche Vorkehrungen zur Sicherung des deutschen Innenbedarfs getroffen werden mußten, sie wirkte so heftig, daß — trotz aller späteren Versuche der Anpassung der Export- an die Weltmarktspreise — immer von neuem die Klage über ein (von Deutschland nicht gewolltes) „Dumping“ auftrat. Das deutsche Produkt, an Qualität vollwettbewerbsfähig, im Preise billig, wurde sehr bald wieder ein Faktor am Weltmarkte, dies teilweise in solchem Umfange, daß Auslandsstaaten Schutzmauern gegen deutsche Einfuhr (soeben jetzt wieder Großbritannien gegen die Farbenimporte) aufrichteten. Während das deutsche Produkt relativ leicht Eingang am Welt-

markte fand, begegnete die Inanspruchnahme des Weltmarktes für die Deckung des deutschen Bedarfs an Lebensmitteln und Rohstoffen andererseits den größten Schwierigkeiten. Die deutsche Mark war nicht oder nur ganz unzulänglich kauffähig, der deutsche Besitz an ausländischen Goldwerten (Effekten des Auslands usw.) schon weitgehend verbraucht, in seinem Reste teilweise schwer realisierbar, auf die einfließenden Auslandsdevisen aus dem Güterexport aber warteten zahlreiche Aspiranten: fällige Valutaschulden im neutralen Auslande waren abzudecken, Reservestellungen für derartige Fälligkeiten waren unvermeidlich, der Clearingverkehr wegen der Vorkriegsschulden, von England und Frankreich wider alle wirtschaftliche Vernunft betrieben, beanspruchte in drei Monaten allein über $^1/_4$ Milliarde Goldmark Zahlungslast. Die verbleibenden Beträge aber standen bei weitem nicht vollzählig zur Verfügung für das Brot der Bevölkerung wie für das Brot der Industrie, den ausländischen Rohstoff: Milliardenbeträge (in Papiermark gerechnet) an Auslandsdevisen, Auslandsbanknoten und sonstigen Repräsentanten hochwertiger fremder Währungen riß unter der Hand der Hamstergeist an sich, der breite Volksschichten ergriffen hatte. Daß in Form von Kohle, Farbstoffen, Maschinen, Vieh und vielen anderen wertvollsten Gütern Milliardenwerte als „Wiedergutmachung“ das Land verließen, ohne in Valuten Gegenwerte hereinzuführen, verschlechterte die deutsche Position in der Weltwirtschaft unablässig. Wir gerieten in eine dauernde Devisennot. So stehen wir heute, trotz aller unserer, freilich durch Kohlen- und Rohstoffmangel scharf beschränkten Anstrengungen noch immer vor einer furchtbaren Passivität der Handelsbilanz. Es ist bis heute nicht gelungen, positive und klare Ziffern über die Außenhandelsbewegung von der Regierung zu erhalten; eine vor einiger Zeit für eine gewisse Anzahl von Monaten erfolgte Veröffentlichung konnte nur verwirrend wirken, weil sie den freien devisenerzeugenden Export nicht schied von den auf Grund des Friedensvertrags erfolgenden Zwangsausfuhren. So ist man, um wenigstens eine Ziffernunterlage zu gewinnen, auf eine beiläufige Feststellung des Reichsbankpräsidenten bei Gelegenheit von Verhandlungen im Steuerausschuß angewiesen; dort bezifferte Anfang Dezember 1920 Havenstein den monatlichen Einfuhrüberschuß noch immer auf etwa 5 bis 6 Milliarden M für das 1. Halbjahr 1920. Das ist eine auf die Dauer unmögliche, vernichtende Lage. Denn wie sollen wir diese Güter bezahlen? Muß nicht jede Milliarde — kurzfristige Kredite helfen nicht, sind eher von Schaden als von Nutzen — aus dem gering gewordenen Kapital unserer Volkswirtschaft bezahlt werden?

Diese Zusammenfassung läßt bereits erkennen, wie ungeheuer schwer es uns wird, den Anschluß an die Weltwirtschaft wiederzufinden. Die Kaufkraft Deutschlands ist auf einem unheilvollen Tiefniveau angelangt. Der Stand der deutschen Valuta, noch mehr aber ihre fortgesetzten unerträglichen Schwankungen hemmen jeden Fortschritt. Der deutsche Industrielle, der Kaufmann und Händler hatten und haben schwer zu kämpfen, sich am Weltmarkte wieder zurecht zufinden, sich an ihm unter der Valutaungunst erträgliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Es kam dabei zu manchen Fehlgriffen und Fehlentwicklungen. Man erinnert sich der das berechtigte Maß überschreitenden Sicherungsversuche der deutschen Exporteure, die Monate hindurch mit Klauseln wie „freibleibend“, „Preise nach dem Wert- bzw. Valutastande des Ablieferungstermins“ usw. sich zu helfen suchten. Mit solchen, den deutschen Exporteur einseitig schützenden Vorkehrungen wurde die gesicherte Basis des Auslandsgeschäfts gestört und dieses erschwert, ganz ebenso, wie die freilich häufig durch die schwierigen innerdeutschen Arbeitsverhältnisse zwangsläufig entstandenen Lieferungsverspätungen und eine nur zu oft bürokratische Handhabung der Außenhandelskontrolle unseren Versuchen des Eintritts in das Weltgeschäft Abbruch taten. Daß der ausländische Kaufmann häufig ähnliche Wege wie der deutsche beschritt, wenn die Konjunktur es ihm vorteilhaft erscheinen ließ, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß solche Methoden endgültig verlassen bleiben müssen, wenn der deutsche Kaufmann und die deutsche Ware ihre alte Geltung am Weltmarkte wiedergewinnen sollen.

Von dem Gedanken ausgehend, daß wir im Zeichen des wirtschaftlichen Nationalismus, des wirtschaftlichen Partikularismus der Staaten stehen, behandelte nach D. A. Ztg. 1. Febr. der Leiter der Außenhandelsstellen, Geh.

Reg.-Rat Trendelenburg, in einem Vortrag die Probleme der deutschen Außenhandelspolitik.

Unsere erste Aufgabe ist, so führte er etwa aus, die Stabilisierung unserer Binnenwirtschaft; eine schwierige Aufgabe, weil die deutsche weltwirtschaftliche Position durch die gewaltigen Schwankungen der Mark im Auslande äußerst unsicher ist, wobei besonders fühlbar wird, daß wir unsere Rohstoffe- und Absatzbasis für die industrielle Produktion nicht beherrschen.

In unserer auswärtigen Wirtschaftspolitik, die vor dem Kriege die Freizügigkeit von Menschen, Kapital und Waren zum Grundsatze hatte, mußten wesentliche Aenderungen eintreten. Kapitalausfuhr war wegen der Steuerleistung zu unterbinden; eine ungeregelte Kapitaleinfuhr brachte die Gefahr mit sich, daß dadurch wichtige deutsche Produktionszweige unter fremden Einfluß kämen. Auch der Warenverkehr mit dem Auslande hatte Beschränkungen zu ertragen; Einfuhrverbote mit dem Ziele, den Luxuskonsum einzudämmen, Ausfuhrbeschränkungen, um unsere eigene Wirtschaft vor Entblößung wichtigster Bedarfsartikel zu schützen, und die Valuta zu stabilisieren, wurden erlassen. Freilich, die Einfuhrverbote haben so lange keinen tiefergehenden Erfolg, als nicht eine Aenderung der Sitte die Bestrebungen unterstützt. Auch sind die Gefahren der Einfuhrverbote: Monopolstellung der heimischen Zweige, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen der anderen Völker nicht zu unterschätzen.

Stark umstritten war und ist die Außenhandelskontrolle. Ihre Aufgabe besteht außer in der Sicherung des deutschen Eigenbedarfs in der Stabilisierung der Warenpreise und der Vermeidung von Absatzkrisen. Da schätzungsweise 30 Milliarden M. unseres Papiergeldes im Auslande und zwar in uns unbekannten Händen sind, so ist die Gestaltung der deutschen Devisenkurse unserem Einfluß fast gänzlich entzogen. Es sind daher ungeheure Schwankungen im letzten Jahre eingetreten; so notierte der Dollar zwischen 35 und 105 M.! Die Folge für unsere Industrie war recht verhängnisvoll: forcierter Export beim Tiefstand der Valuta wechselte mit Absatzkrisen, wenn die Mark sich besserte. Die Unruhe bei der Exportindustrie, die hierdurch hervorgerufen wurde, übertrug sich nicht nur auf den inneren Markt (Lohnproblem), sondern auf die ausländischen Käufer und die dortige Industrie und erzeugte im Auslande große Erbitterung und die Neigung zu Gegenmaßnahmen; Gesetze über Valuta-Dumping sind in den verschiedenen Staaten in Vorbereitung.

Diese Schädigungen müssen wir nach Kräften zu mildern trachten; und so werden wir auch in Zukunft nicht um eine Regelung der Ausfuhr herumkommen, soweit sie eine Preiskontrolle mit dem Zweck, den Preisunterschied zwischen dem Inland und Ausland aufrechtzuerhalten, bedeutet.

Von den bisher bei uns üblichen beiden Verfahren, der Preisprüfung einerseits und der Ausfuhrabgaben in einem gewissen Prozentsatz vom Werte der Güter andererseits, hat sich das letztere, weil eine rasche Anpassung an den schwankenden Geldwert schwierig ist, weniger bewährt. Die Abgaben sollen daher auch abgebaut werden. Leider haben wirtschaftliche Interessengegensätze vielfach die Ausfuhrregelung erschwert.

In den vom Reichstag verabschiedeten, aber noch nicht ratifizierten Wirtschaftsabkommen mit Ungarn, der Tschechoslowakei und Deutschösterreich ist nach d. Bergw. Ztg. 5. Jan. zum ersten Male dem in den Vertragsstaaten bestehenden System der Außenhandelskontrolle Rechnung getragen.

In allen drei Verträgen geht man zunächst von dem Grundsatz der Handelsfreiheit aus, daß der wechselseitige Verkehr durch keinerlei Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote gehemmt werden soll. Ausnahmen sind jedoch zulässig im Hinblick auf die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen Maßnahmen; insbesondere dürfen die zur Ueberwindung der Folgen des Weltkrieges bestehenden Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen aufrechterhalten bleiben, wobei jedoch jeder Teil grundsätzlich bestrebt sein will, entsprechend seiner Wirtschaftslage auf ihren Abbau hinzuwirken. Die Regierungen verpflichten sich, gegenseitig in dem Bewilligungs-

verfahren weitmöglichste Erleichterungen zu gewähren und im Einzelfall eine wohlwollende Prüfung der Ein- und Ausfuhranträge eintreten zu lassen. Hierbei soll die Tatsache der Ausfuhr nach dritten Staaten in der Regel als Anhalt für die Deckung des inländischen Bedarfs an den betreffenden Waren dienen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Kompensationsverträge mit dem dritten Staat handelt.

Im einzelnen ist zu erwähnen in dem Abkommen mit der Tschechoslowakei die Aufstellung besonderer Listen für die Waren, die uneingeschränkt ein- und ausgeführt werden können und auf deren Ein- und Ausfuhr besonderer Wert gelegt wird. Der Grundsatz der Vertragstreue ist gegenüber dem bisherigen Mangel an Vertrauen im Geschäftsverkehr durch Bestimmungen zur Geltung gebracht, welche verhindern, daß sich Lieferfirmen unter Berufung auf nachträgliche Anordnungen der Außenhandelskontrolle ihren Vertragspflichten entziehen. Durch die beiderseits eingegangene Verpflichtung, bei der Aufstellung von Mindestpreisen keinen dritten Staat zu bevorzugen, soll verhindert werden, daß ein dritter Staat in die Lage kommt, die von einem Vertragsstaat bezogenen Waren unter Einbehaltung eines Zwischengewinns auf Umwegen in den anderen Vertragsstaat einzuführen. Im Verkehr mit Ungarn und Deutsch-Oesterreich gelten bezüglich der Außenhandelskontrolle die gleichen Bestimmungen, jedoch ohne die Aufstellung von Freilisten und Warenlisten. In dem Handelsabkommen mit Ungarn verpflichten sich beide Teile, sofern bei privaten Kaufabschlüssen den geltenden Preisbestimmungen bzw. den damaligen Marktverhältnissen Rechnung getragen ist, zur Unterlassung jedes amtlichen Einflusses auf die Interessenten zum Zwecke der Erhöhung des vereinbarten Preises. In dem Abkommen mit Deutsch-Oesterreich haben sich beide Länder die Meistbegünstigung auch für die Anwendung der Bestimmungen über die Regelung der Ein- und Ausfuhr zugesichert.

Neuerdings ist Oesterreich nach D. A. Ztg. 2. März dazu übergegangen, mit den Nachbar- und Nachfolgestaaten Handelsübereinkommen abzuschließen.

Vom Dezember 1918 bis zum Sommer 1920 hat es vorwiegend Kompensationsverträge mit dem Auslande abgeschlossen. Seit dem Sommer 1920 ging man zu dem Abschluß von Kontingentverträgen über. Bei diesen ist im Gegensatz zu den Kompensationsverträgen nicht mehr die Lieferung von Ware gegen Ware vorgesehen, sondern beide Vertragsgegner sind verpflichtet, für bestimmte Warenkontingente die Ein- und Ausfuhrbewilligung zu erteilen, während die tatsächliche Lieferung dem freien Handel überlassen wird.

Derartige Kontingentverträge sind abgeschlossen mit Jugoslavien, Rumänien, der Schweiz und mit Deutschland. Mit Bulgarien wurde ein Abkommen mit wechselseitiger Meistbegünstigung abgeschlossen. Das mit Ungarn vereinbarte Handelsübereinkommen konnte wegen politischer Differenzen (Abtretung Westungarns) bisher noch nicht unterzeichnet werden. In der nächsten Zukunft sind Handelsverträge mit der Tschechoslowakei, mit Polen, Italien und Griechenland zu erwarten.

2. Außenhandelsstatistik.

Das erste Heft der „Monatlichen Nachweise über den Auswärtigen Handel Deutschlands“ berichtet zum erstenmal wieder über den deutschen Außenhandel und zwar in den Monaten August und Juli 1920 und in den Monaten Januar bis August 1920 insgesamt.

Die Veröffentlichung bringt für die Ausfuhr Angaben über die Mengen und Werte, für die Einfuhr dagegen lediglich Angaben über die Mengen. Im folgenden sollen einige Ergebnisse des deutschen Außenhandels nach Angaben der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ in den ersten 8 Monaten des Jahres 1920 kurz behandelt werden.

Der Wert der deutschen Ausfuhr belief sich in den Monaten Januar bis August 1920 auf insgesamt 40,9 Milliarden M. (Papiermark). Von den einzelnen Hauptwarengruppen nehmen die erste Stelle ein:

	Milliarden M.
Unedle Metalle und Waren daraus	9,49
Es folgen sodann:	
Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge	6,21
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbwaren	5,87
Bearbeitete tierische und pflanzliche Spinnstoffe und Waren daraus	5,02
Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	3,30
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft usw.	2,26

Von der größten Bedeutung ist für Deutschland die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren sowie die Ausfuhr von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen. Diese Waren machen allein $^{3}/_{8}$ der Gesamtausfuhr Deutschlands aus. Ihr Wert betrug zusammen 14 Milliarden M. Bei Betrachtung der Menge zeigt sich allerdings, daß gegenüber 1913 diese Ausfuhr noch sehr stark zurückgeblieben ist. An Eisen usw. betrug sie nur 10,4 gegenüber 43 Mill. dz, an Maschinen usw. 3,8 gegenüber 5,3 Mill. dz. Eine Ausnahme macht nur die Ausfuhr von Fahrzeugen, die mit 1,1 Mill. dz. wesentlich höher war als im Jahr 1913 (0,8 Mill.), und besonders auch in dem sogenannten „Ausverkauf" ihren Grund hat. Die Ausfuhr von Textilwaren blieb mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Einfuhr von Textilrohstoffen ebenfalls sehr stark hinter dem Jahr 1913 zurück. Sie belief sich auf nur 427 233 dz gegenüber dem siebenfachen Betrag im Jahre 1913. Insbesondere betrug die Ausfuhr von

	1920		1913
	dz	1000 M.	dz
Seidenwaren	21 937	1377	91 367
Wollwaren	69 724	1077	486 134
Baumwollwaren	73 410	1351	863 463
Waren aus anderen Textilrohstoffen	123 613	364	165 128

Daß die 80 Mill. dz betragende Ausfuhr von mineralischen und fossilen Rohstoffen der Menge nach an erster Stelle stand, erklärt sich aus der geringen Wertigkeit und dem hohen Gewicht dieser Waren. An fossilen Brennstoffen (überwiegend Steinkohle und Braunkohle) wurden — abgesehen von den Pflichtlieferungen an die Entente, die nicht zum reinen Handelsverkehr gehören — 60 $^{1}/_{2}$ Mill. dz ausgeführt gegenüber 292 Mill. im Jahre 1913. Die Ausfuhr von Erzen einschließlich Schlacken und Aschen betrug nur 1,3 Mill. dz gegen 19,8 im Jahre 1913. Am nächsten kam der Ausfuhr von 1913 diejenige von Erden und Steinen mit 18 Mill. dz gegenüber 29,4 im Jahre 1913. Die Ausfuhr von Steinkohlenteer, Steinkohlenteeröl und Steinkohlenteerstoffen erreichte nur 260 551 dz gegenüber 2,4 Mill. im Jahre 1913. Die chemischen Erzeugnisse, Farben und Farbwaren, die dem Werte nach an dritter Stelle standen, kamen der Menge nach an zweiter Stelle. Ihre Ausfuhr erreichte im Jahre 1920 $^{2}/_{3}$ der Ausfuhr des Jahres 1913. Es handelt sich dabei vorwiegend um chemische Grundstoffe, Säuren und Salze, sowie künstliche Düngemittel; u. a. wurden Kalisalze in einer Menge von 6,9 Mill. dz ausgeführt gegenüber 9,1 Mill. im Jahre 1913. Die Salzausfuhr (einschl. Salzsole) betrug 8.6 Mill. und übertraf damit fast um das Doppelte die Ausfuhr des Jahres 1913 (3 Mill.). Die Ausfuhr von Farben und Farbwaren ist natürlich der Menge nach bei weitem nicht so erheblich, dem Werte nach dagegen sehr bedeutend. Es wurden, einschließlich eines Teils der Pflichtlieferungen an die Entente, die besonders bei dieser Warengruppe nicht vollständig ausgeschieden werden konnten, ausgeführt 702 528 dz im Werte von 2,2 Milliarden M. (Ausfuhr 1913: 1,78 Milliarden dz); davon waren Anilinfarbstoffe 117 000 dz im Werte von 1,2 Milliarden M. Die Ausfuhr von künstlichen Düngemitteln (Guano, Knochenmehl, Thomasphosphatmehl, Superphosphat) tritt gegenüber dieser Ausfuhr stark zurück und ist auch der Menge nach im Jahre 1920 verhältnismäßig sehr gering gewesen, großenteils infolge Wegfalls des in den lothringischen Hüttenwerken erzeugten Thomasphosphatmehls

Für die deutsche Einfuhr stehen zuverlässige Angaben über die Werte noch nicht zur Verfügung. Aus einem Vergleich der Mengenangaben mit dem Jahr 1913 ist jedoch zu ersehen, daß die Nahrungsmittel sowie die Rohstoffe ebenso wie früher den Hauptteil der Einfuhr bilden. Für Deutschland handelte es sich nach dem

Kriege in erster Linie darum, Nahrungsmittel für die unterernährte Bevölkerung und Rohstoffe zur Auffüllung der erschöpften Lager der Industrie zu beschaffen. Die zunehmende Geldentwertung stellte sich allerdings der Einfuhr derartig hemmend in den Weg, daß Deutschland auch auf diesem Gebiete die Einfuhr in höchstem Maße einschränken mußte. Infolgedessen ist die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen gegenüber der Vorkriegszeit sehr stark zurückgeblieben. Es wurde eingeführt (1913 abzüglich der Ausfuhr, die im Gegensatz zu 1920 zum Teil recht erheblich war) in 1000 dz:

	1920	1913	
	Einfuhr	Netto-Einfuhr	Ausfuhrüberschuß
Roggen	1 859		3142
Weizen	2 934	12 464	
Mehl (einschl. Hafermehl u. dgl.)	711		2481
Gerste	416	16 526	
Hafer	34		308
Mais	1 485	6 503	
Reis	695	2 100	
Kartoffeln	6 829	297	
Verbrauchszucker	576		4230
Speisebohnen, Erbsen, Linsen und Küchengewächse	2 906	3 319	
Obst und Südfrüchte	808	3 268	
Kolonialwaren und Ersatzstoffe	421	1 612	
Schweineschmalz, Butter, Margarine	1 280	1 075	
Milch und Rahm	217	442	
Eier	8	1 276	
Rindvieh, Stück	12 990	150 236 [1])	
Schweine, "	53 403	101 577	
Gänse, 1000 "	0,2	3 310	
Fleisch	1 587	437	
Fische	3 494	2 080	
Viehfutter (Kleie, Reisabfälle, Oelkuchen, Schlempe)	560	14 911	

Wird zur Berechnung der Gesamteinfuhr an Brotgetreide 80 g Mehl gleich 100 g Getreide gesetzt, so ergibt sich eine Einfuhr von 5647 dz Roggen, Weizen und Mehl gegenüber einer Nettoeinfuhr von 6345 dz im Jahre 1913. Außerdem wurden im Jahr 1913 noch 16 ½ Mill. dz Gerste eingeführt, für 1920 dagegen nur 416 000 dz. Die Einfuhr von Kartoffeln, die im Jahre 1913 ziemlich bedeutungslos war, erreichte im Jahre 1920, besonders wegen des Ausfalls der Produktion von Posen und Westpreußen, eine beträchtliche Höhe. Auch an Fleisch und Fischen (überwiegend gesalzenen Heringen) wurden erheblich größere Mengen eingeführt. Dagegen ist die Einfuhr von Schlachtvieh sehr stark hinter 1913 zurückgeblieben.

Nächst der Frage der Ernährung war gegen Kriegsende die Bekleidungsfrage die brennendste gewesen. Es machte sich deshalb nach Friedensschluß nicht nur stärkste Nachfrage nach Textilrohstoffen und Halbfabrikaten geltend, sondern auch nach Fertigfabrikaten der Bekleidungsindustrie. Trotzdem ist die Einfuhr gegenüber 1913 wesentlich geringer gewesen. Sie setzte sich folgendermaßen zusammen (in 1000 dz):

	1920		1913	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Baumwolle, roh und Abfälle	781	5	3210	417
Baumwolle, bearbeitet und Baumwollwaren	298	73	704	863
Flachs	11	4	495	290
Hanf	105	0	271	50
Jute und Jutewerg	270	6	1080	52
Merino und Kreuzzuchtwolle	340	4	1519	122

1) Nur Schlachtvieh.

	1920		1913	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Wolle, bearbeitet und Wollwaren	104	70	412	486
Seide und Seidenwaren	21	22	74	91
Kalbfelle	20	1	257	56
Rindhäute	185	2	1155	305
Felle zu Pelzwerk	4	1	30	9
Schuhwaren aus Leder	3	3	5	22

Ein sehr starker Bedarf war für Tabak und Tabakerzeugnisse entstanden, deren Einfuhr im Jahre 1920 an diejenige der Vorkriegszeit heranreichte. Sie betrug in 1000 dz:

	1920		1913	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Rohtabak	488	2	544	2
Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak	26	6	8	5

Unter den sonstigen Erzeugnissen der Landwirtschaft, die im Jahre 1920 in nennenswerter Menge eingeführt wurden, sind noch zu erwähnen: Oelfrüchte und Sämereien (2,1 Mill. dz gegenüber 12,3 Mill. im Jahre 1913) sowie Erzeugnisse der Oelmüllerei und der sonstigen Gewinnung fetter Oele (730 000 dz gegenüber einer Nettoeinfuhr von 67 000 im Jahre 1913). Sehr gering war gegen früher die Einfuhr von Erzeugnissen der Forstwirtschaft. Sie wurde sogar durch die Ausfuhr überschritten, während wir im Jahre 1913 eine Nettoeinfuhr von rund 45 Mill. dz hatten (davon 34 für Bau- und Nutzholz). Die Einfuhr von Erzen war trotz Wegfalls des lothringischen Minette-Gebiets erheblich geringer als im Jahre 1913. Es wurden an Eisen- und Manganerzen einschließlich Schlacken und dergleichen nur rund 39 Mill. dz eingeführt gegenüber einer Nettoeinfuhr von 81 Mill. im Jahre 1913. Die Einfuhr der Eisenerze erfolgte wie früher vorwiegend aus Schweden und Norwegen, als weitere Bezugsländer sind jetzt Lothringen und Luxemburg, das früher dem deutschen Zollverein angehörte und dessen Ausfuhr nach Deutschland daher früher nicht im deutschen Außenhandel erschien, hinzugekommen. Es wurden bezogen aus:

	Januar—August 1920	Januar—August 1913
Schweden	13 694 000 dz	30 161 000 dz
Norwegen	4 103 000 „	2 185 000 „
Frankreich	4 528 000 „	26 498 000 „
Lothringen	2 811 000 „	— „
Luxemburg	8 197 000 „	— „
Spanien	4 039 000 „	26 218 000 „

Die Einfuhr von Steinkohlen und Braunkohlen hat gegenüber 1913 erheblich nachgelassen, ist aber wegen des infolge der Pflichtlieferungen an die Entente entstandenen Bedarfs bedeutend höher als es für die deutsche Handelsbilanz erwünscht wäre. Es betrug die Ein- und Ausfuhr (ohne die Pflichtlieferungen an die Entente) von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Briketts:

	1920		1913	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Steinkohle	1 982	50 734	69 644	224 633
Braunkohlen	14 623	405	47 172	406
Koks	7	6 839	4 100	45 022
Steinpreßkohlen	6	727	180	15 834
Braunpreßkohlen	262	1 652	763	5 549

Auch an Mineralölen bleibt die Einfuhr gegen die Vorkriegszeit noch sehr stark zurück. Es betrug der Außenhandel in 1000 dz:

	1920 Einfuhr	1920 Ausfuhr	1913 Einfuhr	1913 Ausfuhr
Mineralöle	2358	50	8248	240
davon:				
Schmieröle	876	13	1616	166
Erdöle, gereinigt	542	9	4515	2
Rohbenzin	248	—	1157	0

In Beantwortung einer der 41 Fragen, die der deutschen Regierung auf der Brüsseler Finanzkonferenz vorgelegt wurden, gab nach Berl. Börs.-Ztg. 21. Jan. die deutsche Regierung folgende Zusammenstellung über die Ausfuhr im Spezialhandel nach Osteuropa, Oesterreich-Ungarn und den Balkanländern (ohne Edelmetalle) im Jahre 1913 und im ersten Halbjahr 1920 (in 1000 M.):

Länder	1913	Januar/Juli 1920	
	Goldmark	Papiermark	Goldmark [1])
Gesamtausfuhr	10 097 234	35 778 394	2 467 510
Davon nach:			
Rußland (ohne Finnland)	880 200	881 948 [2])	60 824
Oesterreich-Ungarn	1 104 832	2 587 493 [3])	178 448
Rumänien	140 032	71 962 [4])	4 963
Serbien	19 409	14 942	1 030
Montenegro	149	22	1
Bulgarien	30 330	33 116	2 284
Griechenland (einschließlich Kreta)	24 770	100 858	6 956
Türkei	98 416	121 794 [5])	8 400
Zusammen	2 298 138	3 812 135	262 906
Proz. der Gesamtausfuhr	22,8	10,7 [6])	10,7

Um einen Vergleich der Ausfuhr in den Monaten Januar/Juli 1920 mit den Zahlen des Jahres 1913 zu ermöglichen, hat die Umrechnung der in Papiermark ermittelten Zahlen in Goldmark unter Zugrundelegung von 14,5 Papiermark = 1 Goldmark stattgefunden. Nicht berücksichtigt ist die Senkung des Goldwerts, wie er in den außerordentlichen Steigerungen der Preise in den Goldwährungsländern zum Ausdruck kommt.

Die für die Monate Januar/Juli 1920 festgestellten Zahlen lassen sich mit denen des Jahres 1913 nicht vollständig vergleichen, weil die Gebiete der Staaten in beiden Jahren sich zum Teil nicht genau decken. Die Gebietsveränderungen dürften aber die Zahlen des Außenhandels nicht wesentlich beeinträchtigt haben. Bei Beurteilung der Ausfuhrzahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß bei den herrschenden valutarischen und politischen Wirren einzelne Empfangsländer, vorzugsweise Oesterreich und die Tschechoslowakei, vielfach als Zwischenhändler den Verkehr mit deutschen Waren nach solchen anderen Ländern, auch des Ostens, vermittelt haben, die bei normalen Verhältnissen unmittelbar aus Deutschland beziehen würden.

1) 1920 1 Goldmark = 14,5 Papiermark.
2) Einschließlich Galizien.
3) Ohne Galizien und die an Italien und Rumänien abgetretenen Gebiete.
4) Einschließlich der ihm zugefallenen Gebiete Oesterreich-Ungarns und Rußlands.
5) Ohne die abgetretenen Gebiete.
6) In den Monaten Januar/Juli 1920 machte die Ausfuhr nach diesen Ländern (ohne Westpolen) 10,7 Proz. der Gesamtausfuhr aus.

Aus den Zahlen der vorstehenden Uebersicht ergibt sich für die Einfuhr von Rohstoffen eine weitgehende Ausschaltung Deutschlands durch die Länder mit hochwertigen Valuten, was sich beispielsweise in dem Uebergang des Flachsgeschäftes in den östlichen Randstaaten (Litauen, Lettland, Estland) und des Holzgeschäftes in Finnland in die Hand valutastärkerer Länder als Deutschland zeigt. Bei der Einfuhr von Industrieprodukten fällt der sog. Valutaschutz fort.

Für die Ausfuhr bedeutet es an sich die Möglichkeit, auf dem Markte der valutaschwachen Staaten zum deutschen Inlandspreis ohne Valutaaufschlag anzubieten und damit die Ausfuhr der deutschen Industrie nach diesen Staaten zu steigern. Dieser an sich günstige Umstand hat aber einen nennenswerten Einfluß auf die Ausfuhr deutscher Waren nicht geübt, trotzdem die deutsche Industrie sich bemüht hat, bei der Preisstellung auf die valutarischen Verhältnisse des Empfangslandes Rücksicht zu nehmen. Ungünstig für die Ausfuhr nach valutaschwachen Ländern wirkt der Valutaanreiz, der von Ländern mit hochwertigen Valuten geübt wird. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die von Deutschland im Hinblick auf die Gewinnmöglichkeiten im Verkehr mit valutastarken Ländern festgesetzten Ausfuhrabgaben, um jeden Anschein einer wirtschaftspolitischen Bevorzugung zu vermeiden, auch im Falle der Ausfuhr nach valutaschwachen Ländern erhoben werden. Unter diesen Umständen und auch infolge des in den östlichen und südöstlichen Ländern stark ausgebildeten Systems der Einfuhrkontrolle und der Devisenvorschriften wie auch der politisch ungeklärten Verhältnisse und der ungünstigen Transportlage ist der Handelsverkehr nach diesen Ländern stark gehemmt und beschränkt sich zu einem wesentlichen Teil auf einen nachbarstaatlichen Tauschverkehr.

Das statistische Gesamtbild zeigt, daß die Ausfuhr nach Ost und Südost sehr viel stärker zurückgegangen ist als die Gesamtausfuhr. Besondere Maßnahmen zur Behebung der sich für den Verkehr mit valutaschwachen Ländern ergebenden Schwierigkeiten sind deutscherseits zurzeit nicht geplant.

Der „Daily Telegraph“ gibt nach Frkf. Ztg. 15. Jan. eine Uebersicht des britischen Handels im abgelaufenen Jahr. Es wird festgestellt, daß der Handel gegenüber dem Jahre 1919 eine starke Zunahme aufweist. Folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr des Jahres 1920 zu der des Jahres 1919, ausgedrückt in Geldwert.

Einfuhr 1920	£	1 936 742 120
Zunahme gegenüber 1919	„	310 585 908
Ausfuhr 1920	„	1 335 569 027
Zunahme gegenüber 1919	„	536 930 665
Wieder-Ausfuhr 1920	„	222 405 957
Zunahme gegenüber 1919	„	57 659 642
Gesamt-Ausfuhr 1920	„	1 557 974 984
Zunahme gegenüber 1919	„	594 590 000

Angesichts des schlechten Standes der Wechselkurse im Ausland und der in der ganzen Welt herrschenden Geldknappheit erscheint dem Statistiker dieses Ergebnis als sehr bemerkenswert, obwohl die Handelsbilanz in beträchtlichem Maß passiv ist, da sie 378 767 000 £ beträgt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die unsichtbaren Exporte in Form von Frachten und Schiffahrtsdiensten von von der Statistik nicht erfaßt werden. Alle Warengattungen haben zu der Steigerung der Einfuhr beigetragen, und für das Wiederaufleben der Industrie im Ausland ist es bemerkenswert, daß bei weitem die größte Steigerung auf Fertigwaren entfällt. Auch die Rohstoffe zeigen eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre, Baumwolle z. B. eine solche von 66 Mill. £. Wolle dagegen fiel um 10 795 000 £. Die Verteilung der Zunahme auf die einzelnen Warengattungen zeigt folgende Tabelle:

	Gesamteinfuhr	Steigerung gegenüber 1919
Lebensmittel, Getränke und Tabak	£ 767 372 773	£ 48 254 261
Rohstoffe	„ 711 500 618	„ 104 717 078
Fertigwaren	„ 454 823 198	„ 158 868 445

Bei der Ausfuhr fällt am meisten in die Augen die außerordentliche Zunahme der Verschiffungen von englischen Fertigwaren. Alle Warengattungen ohne Ausnahme zeigen eine beträchtliche Steigerung. Baumwollengüter stiegen um 162 837 000 £, Eisen- und Stahlwaren um 64 519 000, Wollwaren um 39 335 000, Maschinen um 32 716 000 £. Zweifellos sind hierbei auch die eingetretenen Preissteigerungen in Rechnung zu stellen, aber in der Hauptsache stellen diese Zahlen doch eine große Zunahme des Umfangs des englischen Handels dar. Für die drei Hauptgruppen von Ausfuhrwaren stellen sich die Zahlen folgendermaßen:

	Gesamtausfuhr	Steigerung gegenüber 1919
Lebensmittel, Getränke und Tabak	£ 50 893 159	£ 17 122 486
Rohstoffe	„ 145 655 391	„ 34 364 862
Verarbeitete Güter	„ 1 120 731 798	„ 479 247 324

Das Bemerkenswerteste an der Statistik ist nun die Feststellung, daß die Zahlen für den Monat Dezember im Gegensatz zu der für das ganze Jahr beobachteten Zunahme einen sehr starken Rückgang in Einfuhr und Ausfuhr verraten. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit dem in letzter Zeit, besonders in Amerika und England eingetretenen Preissturz, der wachsenden Geschäftsstille und industriellen Depression. Die Einfuhr ist um 1 474 938 £ gefallen und weist den niedrigsten Stand in den letzten zwölf Monaten auf. Die Ausfuhr ist um 22 734 471 £ gefallen und zeigt ebenfalls mit einer einzigen Ausnahme die niedrigsten Ziffern des Jahres; die Wiederausfuhr ist um 415 803 £ gefallen. Die Passivität der Handelsbilanz ist auf 33 355 666 £ gestiegen, was die weiteste Spannung seit Monaten darstellt. Im November betrug der Einfuhr-Ueberschuß nur 11 780 000 £. Die Abnahme der Einfuhr ist der geringeren Tätigung von Lebensmittelankäufen zuzuschreiben. Rohstoffe und Fertigwaren zeigten eine leichte Zunahme im Monat Dezember. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Rohbaumwolle, deren Einfuhr um eine Million £ stieg, und um Wolle, die sich um 2 Millionen höher stellte. Trotz der Abnahme der Ausfuhr im Monat Dezember ist bemerkenswerter Weise eine Zunahme der Kohlenverschiffungen festzustellen, deren Wert um 3 663 205 £ auf 9 344 689 £ gegenüber dem Vormonat stieg. Der Statistiker des „Daily Telegraph“ erklärt diese auffallende Erscheinung nicht. Richtig betrachtet, kann diese auch nicht überraschen, da eben die Kohlenausfuhr im Monat November viel geringer gewesen ist als in den früheren Monaten des Jahres. Der Grund hierfür ist in den wirtschaftlichen Folgen des in den Monat Oktober fallenden englischen Berarbeiterstreiks zu suchen, der die für das Inland verfügbaren Vorräte so stark verringerte, daß für die Ausfuhr nicht mehr viel übrig blieb. Die Ausfuhrzahlen für Kohle für den Monat Dezember bedeuten also nichts Anormales und ändern nicht das alle Engländer beunruhigende Bild des allgemeinen Rückgangs. Die Ausfuhr von Fertigwaren zeigt eine Abnahme um 24 875 000 £; der Gesamtwert für Dezember von 78 818 507 ist der niedrigste des ganzen Jahres, mit Ausnahme des Februar. Nur drei Warengruppen zeigen eine leichte Zunahme. Aus den übrigen Ziffern ist nur zu klar der allgemeine Rückgang des Handels ersichtlich. Baumwollwaren z. B. fielen um über 10 Mill. £, Wollwaren um $3^1/_2$ Mill., Eisen und Stahl um über 2 Mill. £.

Von einem Vertreter des Board of Trade wurden nach Berl. Börs.-Ztg. 9. März im englischen Parlament kürzlich nähere Angaben über die Höhe der Einfuhr deutscher Waren nach England in den beiden letzten Vierteljahren 1920 gemacht.

Unter den bekanntgegebenen Posten dürften die nachstehenden von Interesse sein:

		1. Juli bis 30. Sept.		1. Okt. bis 31. Dez.	
		Menge	Wert in £	Menge	Wert in £
Hopfen	cwt.	456	6 998	4 120	63 251
Sämereien	„	1 836	9 359	5 125	35 117
Tonwaren	„	8 413	42 114	13 368	63 013
Glaswaren	„	15 468	76 849	10 651	105 580
Glasflaschen	„	87 616	126 873	113 308	164 430
Emaillegegenstände	t	604	67 777	1 071	98 387
Kupfer (Barren, Blocks, Elektrol)	„	203	22 023	1 416	143 386
Blei (roh)	„	1 762	66 873	3 884	136 251
Zink (roh)	„	1 644	67 356	7 671	214 612
Tuch- und Wirkwaren	„	—	147 129	—	198 641
Farbprodukte (aus Kohlenteer)	cwt.	23 732	1 010 546	59 366	3 041 798
Spielzeug und Spiele		—	304 557	—	485 337

Bemerkenswert ist die nicht nur in den Werten, sondern auch in den Gewichtsziffern zutage tretende große Zunahme bei fast allen Posten.

Der englische Handelsminitser Robert Hornes erklärte (nach Freiheit 15. März) im Unterhause, daß die deutsche Einfuhr für 1920 31 073 000 £ betragen habe. Die Ausfuhr aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland habe 21 535 000 £ betragen. Außerdem habe Deutschland für 29 153 000 £ Auslandswaren aus den Kolonien bezogen. In den ersten zwei Monaten dieses Jahres weise die deutsche Einfuhr nach Großbritannien einen steigenden Charakter auf.

Die beiden Haupthäfen Irlands, Dublin und Belfast, haben nach I.- u. H.-Ztg. 12. Febr. im letzten Jahre einen bemerkenswerten Aufschwung genommen.

Die Gesamttonnenzahl der Waren, die im Jahre 1920 durch die beiden Häfen gingen, hat sich, wie wir „Times Trade Supplement“ entnehmen, gegen 1919 bedeutend vergrößert: in Dublin um 109 193 und in Belfast sogar um 367 385 t. Diese Zunahme besteht beinahe zur Hälfte aus Waren, die vom Ausland kommen oder dahin gehen, während die größere Hälfte auf Rechnung des Verkehrs mit England und Schottland, sowie auf Rechnung der Küstenschiffahrt zu setzen ist. Der Gesamthandel von Belfast betrug 1920: 3 354 171 t, was gegen 1919 eine Zunahme von fast $^1/_4$ Mill. t bedeutet.

Ein- und Ausfuhr Hollands im Jahre 1920 stellte sich nach Berl. Börs.-Ztg. 24. Jan. im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren folgendermaßen, und zwar ausschließlich des Edelmetallverkehrs, in Mill. Gulden:

	Einfuhr	Ausfuhr
1920	3332,13	1701,46
1919	2825,74	1411,31
1918	608,36	381,21
1917	964,73	819,25

Nachdem im Jahre 1918 infolge der äußerst verschärften Blockademaßnahmen und der Lieferungsschwierigkeiten seitens Deutschlands der holländische Außenhandel außerordentlich zurückgegangen war, folgte im Jahre 1919 eine starke Belebung, die im Jahre 1920 noch weiter fortsetzte. Auch dem Gewichte nach hatte der Außenhandel im Jahre 1920 im Vergleich zum Jahre 1919 eine sehr erhebliche Zunahme aufzuweisen. Das Einfuhrplus, das bereits im Jahre 1914 1414 Mill. Gulden betragen hatte, wuchs im Jahre 1920 auf 1631 Mill. Gulden, so daß sich also für die zwei letzten Jahre zusammen eine passive Handelsbilanz von mehr als 3 Milliarden Gulden ergab. Von der Zunahme der Einfuhr entfiel der größte Teil auf Fabrikate, deren Import 1347,87 Mill. Gulden (910,97 Mill. Gulden) betrug. Auch

die Einfuhr von Rohstoffen hatte eine Zunahme, allerdings von wesentlich geringerer Bedeutung, aufzuweisen. Bei der Ausfuhr ist eine Zunahme des Exports von Fabrikaten auf 734,17 Mill. Gulden (518,23 Mill. Gulden) zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Lebensmitteln und Futterstoffen stieg auf 428,33 Mill. Gulden (562,95 Mill. Gulden). Die Ausfuhr von Rohstoffen hatte nur eine kleine Zunahme aufzuweisen.

Eine Uebersicht über den Warenaustausch zwischen den Niederlanden und dem Deutschen Reich im Jahre 1920 veröffentlicht die holländische Zeitschrift in en Uitvoor (Hamb. Corr. 15. Febr.).

Das Blatt betont dabei von vornherein, daß es sich mangels entsprechender deutscher Veröffentlichungen lediglich auf niederländisches statistisches Material stützen könne. Es werden zunächst die Aus- und Einfuhrzahlen für die Jahre 1917—1919 wiedergegeben; sie bieten das folgende Bild:

	Einfuhr aus Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland
1917	264 147 955 fl.	316 730 116 fl.
1918	321 280 546 „	158 442 885 „
1919	893 934 584 „	578 025 515 „

In diesen Zahlen sind die Werte an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber enthalten, die im Jahre 1919 eine besondere Höhe erreichten: wurden doch in diesem Jahre 418 Mill. fl. an gemünztem und 42 554 586 fl. an ungemünztem Gold aus Deutschland eingeführt. Nach Abzug dieser Werte verbleiben folgende Zahlen:

	Einfuhr aus Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland
1917	246 224 201 fl.	316 517 334 fl.
1918	312 200 382 „	153 906 393 „
1919	433 292 102 „	578 016 265 „
1920	886 010 939 „	417 445 661 „

Während demnach der Ausfuhrüberschuß für die Niederlande im Jahre 1917 rund 70 Mill. fl., im Jahre 1919 fast 145 Millionen fl. betrug, überstieg die Einfuhr aus Deutschland die holländische Ausfuhr dorthin um über 158 Mill. fl. bzw. sogar nahezu 470 Mill. fl. in den Jahren 1918 und 1920. Zum Verständnis der besonders niedrigen Ausfuhrzahl des Jahres 1920 bemerkt das Blatt, daß alle Waren, die als „Entrepots“ nach Deutschland abgingen, infolge Aenderung des statistischen Systems der Aufzeichnung in dieser Zahl im Gegensatz zu den Angaben früherer Jahre nicht mehr enthalten seien; bei Entrepotgütern werde nur noch der Gesamtausfuhrwert, nicht mehr die Verteilung auf die einzelnen Bestimmungsländer angegeben. Z. B. seien im Jahre 1920 Entrepotvorräte an Sumatra- und Javatabak im Werte von rund 50 Mill. fl. und 60 Mill. fl. ausgeführt worden, und es sei anzunehmen, daß die Differenz zwischen den oben angegebenen Aus- und Einfuhrwerten des Jahres 1920 bei Berücksichtigung der Entrepotwaren sich nicht unwesentlich verringern würde.

Die Einfuhr nach Belgien betrug nach I.- u. H.-Ztg. 1. März im Jahre 1920 11 171 Mill. Fr., die Ausfuhr 8708 Mill., Ein- und Ausfuhr standen also zueinander im Verhältnis von 100 : 78. Es entfielen auf:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1919	1920	1919	1920
	(in Mill. Fr.)			
Lebendes Vieh	130	183	3	8
Nahrungsmittel und Getränke	1501	2648	509	664
Rohmaterialien und Halbfabrikate	1765	5163	948	3348
Fabrikate	1817	3171	821	4678
Gold und Silber, roh und gemünzt	10	6	6	10

Zu beachten ist hierbei, daß die Posten, die sich im Vergleich zum Vorjahr am allermeisten gehoben hatten, auf seiten der Einfuhr die Rohstoffe, auf seiten

der Ausfuhr die Fertigfabrikate sind, ein sicheres Zeichen des Aufschwungs, den die belgische Industrie bereits wieder genommen hat.

Nach Deutschland wurden laut I.- u. H.-Ztg. 12. Febr. ausgeführt für 1 281 780 242 Fr. Waren. Aus Deutschland nach Belgien Waren für 903 296 652 Fr. Frankreich verkaufte nach Belgien für 2 199 987 163 Fr. Belgien führte nach Frankreich aus für 2 508 661 174 Fr. Die Einfuhr aus Deutschland betrug bereits wieder mehr als ein Sechstel der Einfuhr des Jahres 1913.

Nach dem „Journal Officiel" (I.- u. H.-Ztg. 2. Febr.) betrug im Jahre 1920 der Gesamtwert der Einfuhr nach Frankreich 35 404 951 000 Fr., der der Ausfuhr aus Frankreich 22 434 757 000 Fr. (Spezialhandel).

Im einzelnen verteilen sich Ein- und Ausfuhr des Jahres 1920 und 1919 folgendermaßen auf die Hauptwarengruppen (in 1000 Fr.):

Einfuhr.

	1920	1919	Zunahme im Jahre 1920	Abnahme im Jahre 1920
Nahrungsmittel	8 618 155	10 704 485	—	2 086 330
Industr. Rohstoffe	16 800 548	14 753 215	2 047 333	—
Fertigfabrikate	9 986 248	10 341 567	—	355 319
	35 404 951	35 799 267 [1])	2 047 333	2 441 649

Die Abnahme gegenüber dem Jahre 1919 betrug also: 394 316 000 Fr.

Ausfuhr.

	1920	1919	Zunahme im Jahre 1920	Abnahme im Jahre 1920
Nahrungsmittel	2 211 323	1 190 411	1 020 912	—
Industr. Rohstoffe	4 772 124	2 444 293	2 327 821	—
Fertigfabrikate	14 252 907	7 387 562	6 865 345	—
Postpakete	1 198 403	857 334	341 069	—
	22 434 757	11 679 600 [1])	10 555 157	—

Die Zunahme gegenüber dem Jahre 1919 betrug also 10 555 155 000 Fr. — Im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahre, betrug der Einfuhrüberschuß 22 Proz. der Gesamtausfuhr und stieg 1914 auf 31 Proz., 1915 auf 180 Proz., 1916 auf 232 Proz., 1917 auf 358 Proz., 1918 auf 372 Proz. und fiel 1919 auf 201 Proz., um schließlich im Jahre 1920 auf 58 Proz. zurückzugehen. Zum ersten Male seit 1914 fiel in diesem Jahre die Gesamteinfuhrziffer, was hauptsächlich auf die verringerte Einfuhr von Nahrungsmitteln und Fertigfabrikaten zurückzuführen ist, obwohl die gesteigerte industrielle Tätigkeit des Landes gegenüber dem Jahre 1919 eine größere Rohstoffeinfuhr, und zwar um 14 Proz. gegenüber dem Jahre 1919 notwendig machte. Die starke Erhöhung der Ausfuhrzahlen gegen das Jahr 1919 trifft alle drei Warengruppen, doch hat sich besonders stark die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, nämlich um 6865 Mill. Fr. gesteigert.

Die offizielle Statistik über den Warenverkehr Frankreichs mit den verschiedenen Ländern und Kolonien ergibt bei einer Gegenüberstellung der Jahre 1919 und 1920 folgendes Bild:

	Einfuhr in 1000 Fr. 1920	Einfuhr in 1000 Fr. 1919	Ausfuhr in 1000 Fr. 1920	Ausfuhr in 1000 Fr. 1919
England	6 746 959	8 800 911	3 511 943	2 116 220
Deutschland	2 658 429	755 272	1 180 261	1 559 466
Belgien	2 568 665	1 111 249	3 913 986	1 534 025
Schweiz	802 940	737 848	1 441 694	713 102
Spanien	849 368	1 464 233	883 676	387 618

1) einschl. Elsaß-Lothringen.

	Einfuhr in 1000 Fr.		Ausfuhr in 1000 Fr.	
	1920	1919	1920	1919
Italien	891 530	1 017 198	1 061 516	677 661
Vereinigte Staaten	7 061 721	9 217 844	1 770 892	892 801
Brasilien	652 603	956 305	303 716	118 355
Argentinien	2 053 819	1 613 817	379 319	176 257
Andere Länder	7 893 071	—	4 602 237	—
Algerien	960 475	1 223 698	1 926 006	958 639
Tunis	218 628	—	318 422	—
Marokko	152 398	327 362	493 857	233 351
Andere Kolonien	1 894 345	—	647 232	—

Hierbei ist zu bemerken, daß der größte Teil der deutschen Einfuhr nach Frankreich durch Kohlenlieferungen (1920: 1 365 351 000 Fr. gegen 1919: 490 916 000 Fr.) gebildet wird. Außerdem kaufte Frankreich in Deutschland: chemische Erzeugnisse (62 Mill. Fr. gegen 8,6 Mill. Fr.), Maschinen (369 Mill. Fr. gegen 37 Mill. Fr.), Werkzeuge und Metallwaren (148 Mill. Fr. gegen 32,5 Mill. Fr.), Möbel und Artikel aus Holz (60 Mill. Fr. gegen 9,3 Mill. Fr.), Karosserien (68 Mill. Fr. gegen 10,5 Mill. Fr.), Töpferwaren, Glas und Kristallwaren (68 Mill. Fr gegen 14 Mill. Fr.), Papier (45 Mill. Fr. gegen 4,3 Mill. Fr). Die Ausfuhr Frankreichs ist nach sämtlichen Ländern mit Ausnahme von Deutschland gestiegen. Der Rückgang trat besonders in dem Export von Wolle, Brotgetreide, Baumwolle, Wein, Alkohol und Likören nach Deutschland zutage.

Nach Mitteilungen der Generalzolldirektion (I.- u. H.-Ztg. 14. Febr.) beträgt der internationale Handel Spaniens während der ersten neun Monate des Jahres 1920 1806,8 Mill. Peseten, was einer Einfuhr von 1050,1 Mill. und einer Ausfuhr von 756,7 Mill. Peseten entspricht.

Wenn man diese Ziffern mit den entsprechenden des gleichen Zeitraums des Jahres 1919 vergleicht, so ergibt sich folgendes Bild:

	Millionen Peseten	
Einfuhr	1919	1920
Lebende Tiere	3,9	9,1
Rohstoffe	284,7	328,8
Verarbeitete Gegenstände	209,0	464,3
Nahrungsmittel	152,3	247,8
Ausfuhr		
Lebende Tiere	1,4	0,8
Rohstoffe	155,4	170,0
Verarbeitete Gegenstände	371,4	235,9
Nahrungsmittel	483,7	349,8

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die im Auslande gemachten Einkäufe sich um 399,9 Mill. vermehrt, während die Verkäufe spanischer Produkte sich um 255,4 Mill. verringert haben. Der Saldo der Handelsbilanz, der von Januar bis Dezember des vorhergehenden Jahres auf 362 Mill. Peseten zugunsten Spaniens lautete, hat sich in das Gegenteil von 293,4 Mill. verwandelt. Hierin zeigt sich ein beklagenswerter wirtschaftlicher Niedergang und die Unfähigkeit Spaniens, sich an die Verhältnisse der Nachkriegszeit anzupassen.

Einer amtlichen Statistik zufolge belief sich nach Voss. Ztg. 10. März die Gesamteinfuhr nach Italien im Jahre 1920 auf 15 862 Mill. Lire gegen 17 623 im Jahre 1919; die Gesamtausfuhr aus Italien bezifferte sich auf 7804 Mill (gegen 6066). Die Handelsbilanz Italiens hat sich also im Jahre 1920 um 3499 Mill. Lire gegen 1919 gebessert.

Der Jahresabschluß der schweizerischen Handelsstatistik für 1920 ergibt nach N. Zürch. Ztg. 28. Febr. folgendes Resultat:

Einfuhr 4 242 600 871 Fr. (1919: 3 533 385 683 Fr.), Ausfuhr 3 277 114 171 Fr. (1919: 3 298 087 747 Fr.). Von 3,2 Milliarden Fr. Wert in den drei ersten Quartalen ist die schweizerische Einfuhr im vierten Quartal genau proportional um 1,03 Milliarden Fr. weiter gestiegen, so daß sie auf Jahresende rund 4¼ Milliarden Fr. beträgt, gegenüber 3,5 Milliarden im Jahre 1919, 2,4 Milliarden in den Jahren 1916/18 und nicht ganz 2 Milliarden in den beiden letzten Jahren vor dem Kriege. Im Gegensatz zu diesem fortgesetzten Anwachsen der Einfuhr hat die Ausfuhr ihren Rekord vom Jahre 1919 nicht mehr zu halten vermocht. Der gewaltige Vorstoß von 1214 auf 1765, somit um 551 Mill. im ersten Semester 1920, ist ihr im zweiten Semester mit nur noch 1512 gegen 2084 Mill. Fr. vollständig verloren gegangen. Das ganze Jahr 1920 weist gegenüber dem Jahre 1919 einen Rückgang von 21 Mill. Fr. auf. Man kann sich nicht verhehlen, daß die Periode der 3 Milliardenexporte für die Schweiz bis auf weiteres dahin ist. Denn diese beiden Jahressummen waren lediglich der starken Nachkriegskonjunktur vom Frühjahr 1919 bis zum Sommer 1920 zu verdanken, welche einzelne Quartalsummen bis weit über eine Milliarde anschwellen ließ, während auch in den besten Vorjahren nur etwa der dritte Teil davon und in der Kriegszeit die Hälfte bis zwei Drittel erreicht wurden.

Bei der Debatte über das Budget des österreichischen Handelsministeriums wurden nach I.- u. H.-Ztg. 21. Jan. die Ergebnisse des österreichischen Außenhandels im Jahre 1920 bekanntgegeben.

Da die Zahlen für die letzten zwei Monate fehlten, wurden die Gesamtziffern durch Zuschlag von 20 Proz. auf die Zahlen für die ersten zehn Monate errechnet. Danach betrug die Gesamteinfuhr 49,3 und die Gesamtausfuhr 12,1 Mill. dz. Die entsprechenden Zahlen für 1919, die durch Verdoppelung der nur für das zweite Halbjahr vorhandenen genauen Ziffern festgestellt wurden, betrugen 41,4 und 10,0 Mill. dz. Danach kann mit einem 20proz. Anwachsen des österreichischen Außenhandels im letzten gegen das Vorjahr gerechnet werden. Nach der ideellen Jahresziffer stellten sich 1920 die Zahlen für die wichtigsten Einfuhrartikel auf: Kohle 31 170 000, Getreide 2 645 000, Mehl und andere Mahlprodukte 1 990 000, Kartoffeln 1 206 000, Gemüse 744 000, Wein 728 000, Mineralöl 572 000, Eßwaren 790 000, Baumwollwaren 42 000, Wollwaren 30 000, Zement 410 000, Roheisen 263 000, Eisenhalbfabrikate 264 000, Eisenwaren 350 000, Maschinen 188 000, Salz 160 000, Chemikalien 688 000 dz; bei der Ausfuhr betrugen die Zahlen: Holz 3 300 000, Erze 1 233 000, Papier und Papierwaren 716 000, Maschinen 237 000, Chemikalien 431 000, Zündwaren 70 000, Zuckerrüben 140 000 dz. Der größte Teil des Warenimports diente somit der Zufuhr von Kohle und Lebensmitteln, während nur ein ganz geringer Prozentsatz auf Luxusartikel entfällt. Nach dieser Mengenbilanz ist der österreichische Außenhandel mit 75 Proz. passiv; man nimmt jedoch an, daß die Wertziffern ein besseres Ergebnis zeigen würden.

Die Mitteilungen des Statistischen Amtes der Tschechoslowakei ergeben nach I.- u. H.-Ztg. 29. Jan. ein Bild über den Außenhandel der jungen Republik im ersten Halbjahre 1920.

Wenn auch die Statistik nur einen Ueberblick über die Mengen gibt, die ein- und ausgeführt sind, so zeigt sich doch, daß auch im Jahre 1920 die tschechoslowakische Handelsbilanz die Tendenz hat, aktiv zu werden. Besonders drastisch fällt der Vergleich mit Deutschösterreich aus. Während hier, in einem ungleich weniger volkreichen Lande, die Einfuhr die Ausfuhr bei weitem übersteigt, ist bei der tschechischen Republik das Gegenteil der Fall. Interessant ist z. B., daß die Einfuhr von Wein nach Deutschösterreich, das doch selbst Wein produziert, trotz der geringen Bevölkerungszahl doppelt so groß ist als die Weineinfuhr nach der Tschechoslowakei, die selbst keinen Wein produziert. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel der Tschechoslowakei sind: Kohlen, Zucker, Glas, Porzellan, Papier, Eisen, Maschinen, Leder. An Einfuhrartikeln kommen in erster Linie in Betracht: Elektrotechnische Apparate, Fahrzeuge, Produkte der chemischen Industrie, Nahrungsmittel und vor allem Getreide. Die Statistik zeigt auch, daß die vielfach von maßgebenden Stellen betriebenen Bestrebungen, den Handel der jungen Republik nach

Westen zu richten, völlig gescheitert sind. Man mußte erkennen, daß der Handel natürlichen Gesetzen folgt und sich nicht durch Eingriffe von Behörden in bestimmte Bahnen lenken läßt. Die Tschechoslowakei ist — so lange Rußland vom Weltmarkte ausgeschlossen ist — auf seine nächsten Nachbarn angewiesen. Das zeigt auch die Statistik: unbestritten an erster Stelle der Ein- und Ausfuhr steht Deutschland: Die Einfuhr von Deutschland betrug im 1. Quartal 1920 60 Proz., im 2. Quartal 51 Proz. der gesamten Einfuhr; die Ausfuhr nach Deutschland betr für die gleichen Zeiträume 46 Proz. und 41,6 Proz. der Gesamtausfuhr. Na Deutschland kommt Oesterreich mit 6,8 Proz. und 9,4 Proz. der Gesamteinfuhr und mit 32,86 Proz. und 36,9 Proz. der Gesamtausfuhr. Diesen Zahlen gegenüber spielt die Ein- und Ausfuhr aus und nach den westlichen Ländern überhaupt keine Rolle: Die Einfuhr von Amerika 3,6 Proz., Belgien 3,6 Proz.; die Ausfuhr nach Frankreich 4,09 Proz., nach Italien 3,48 Proz.

Die Einnahmen aus den Zöllen in Piräus betrugen nach I.- u. H.-Ztg. 12. Febr. im Jahre 1920 74 174 203,50 Dr. Das ist im Vergleich zum Jahre 1919 eine Steigerung um 20 042 360,20 Dr. Das griechische Wirtschaftsministerium hat nach I.- u. H.-Ztg. 21. Jan. eine Aufstellung der griechischen Aus- und Einfuhrziffern für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1920 veröffentlicht.

Hiernach belief sich die Einfuhr in dieser Zeit auf 1 175 101 000 Dr. (1919: 645 902 873 Dr.; wovon 319 888 175 Dr. (160 600 000 Dr.) auf Großbritannien, 287 545 177 Dr. (145 090 000 Dr.) auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und 109 331 054 Dr. (52 640 000 Dr.) auf Frankreich entfallen. Die Ausfuhr erreichte nur etwa ein Viertel des Wertes der Einfuhr, nämlich 301 935 192 (1919: 303 803 762 Dr.). Hiervon gingen Waren im Werte von 39 776 487 Dr. (40 940 000 Dr.) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 37 579 209 Dr. (79 940 000 Dr.) nach Großbritannien und 20 058 605 Dr. (18 340 000 Dr.) nach Frankreich.

Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Sofia (Berl. Börs. Ztg. 8. März) sind die Mengen und Werte des bulgarischen Außenhandels im 1. Halbjahr 1920 folgende:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	kg	Leva	kg	Leva
Oesterreich	343 590	6 611 556	1 795 905	8 633 593
Belgien	512 390	6 802 331	18 270 379	78 859 311
Tschechoslowakei	633 346	11 518 249	3 812 391	58 605 43[illegible]
Frankreich	6 509 130	50 665 312	5 360 647	64 091 68[illegible]
Deutschland	1 257 642	19 055 209	928 168	39 445 362
Griechenland	1 208 480	27 496 163	337 820	1 571 968
Italien	14 052 412	302 393 012	2 259 035	109 995 067
Jugoslavien	1 020 533	19 129 341	40 651	964 159
Niederlande	391 960	5 583 672	1 825 884	86 907 598
Norwegen	761	46 526	—	—
Polen	—	—	290 112	13 667 278
Rumänien	2 953 797	14 335 284	242 258	15 760 496
Rußland	2 933 312	17 471 671	—	—
Schweden	331 570	4 241 280	133 180	6 967 260
Schweiz	152 962	11 364 478	98 985	4 118 873
Thrazien	—	—	2 655 759	9 875 563
Türkei	5 120 172	216 119 994	4 466 228	23 818 488
Großbritannien	2 991 340	135 726 987	765 554	38 872 303
Vereinigte Staaten	3 392 462	56 231 682	2 006 129	114 220 396
Uebrige Länder	1 278 835	15 583 278	391 177	1 178 777
Zusammen	45 084 694	920 376 115	45 620 262	677 552 607

Was die Einfuhr, die sich im ganzen auf 920 376 115 Leva stellte, betrifft, so kommt Italien bei weitem an erster Stelle, die Türkei an zweiter, wobei aller-

dings darauf hingewiesen werden muß, daß unter den aus Konstantinopel eingeführten Waren nur sehr wenige türkischen Ursprungs sind. Konstantinopel ist ein großer Verteilungsmittelpunkt für den nahen Osten geworden, und der größere Teil der Ausfuhr, die aus dieser Stadt nach Bulgarien geht, ist nicht türkischen Ursprungs. Es wird angenommen, daß sich unter diesen viel amerikanische Waren befinden. Es erscheint nicht als ungünstig, wenn Deutschland schon wieder an achter Stelle steht, wenn man bedenkt, daß während des ganzen Jahres 1920 deutsche Waren erheblich höhere Zollsätze zu tragen hatten, als die der früher feindlichen und neutralen Staaten. Werden Einfuhr und Ausfuhr miteinander verglichen, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1920 ein Einfuhrüberschuß von 242 823 508 Leva, der als nicht allzu ungünstig erscheint, wenn man den durch die lange andauernden Kriege entstandenen Mangel an Einfuhrwaren bedenkt. Als weniger günstig erscheint die Ausfuhr, die zu mehr als der Hälfte aus Tabak in Blättern und verarbeitetem Tabak bestanden hat und vor allem aus den während des Krieges angesammelten Vorräten gedeckt worden ist, ebenso wie die Ausfuhr von Rosenöl.

Einen Ueberblick über den Ein- und Ausfuhrhandel über das Revaler Zollamt im Jahre 1920 gibt nach I.- u. H.-Ztg. 9. März folgende Zusammenstellung, in der die Mengen in Pud angegeben sind. Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die aus Deutschland eingeführten bzw. dorthin ausgeführten Mengen an:

Die Einfuhr betrug an Mehl 86 409 (2231), Zucker 113 117 (6), Heringe 484 596 (78 166), Strömlinge (Breßlinge) 79 237, Salz 1 103 342 (988 935), Leder 23 251 (9808), Wolle 5764 (27), Wollenes Garn und Zeug 1125 (23), Baumwolle 79 532, Baumwollgarn und -Zeug 7502 (713), Eisensorten und Eisenwaren 186 526 (109 532), Ackerbaumaschinen 131 034 (15 498), Steinkohlen 809 629 (5586), Petroleum 320 045, Düngemittel 481 285 (88 145). Die eingeführte Gesamtmenge betrug 3 912 394 Pud, davon aus Deutschland 1 298 670. — Die Ausfuhr betrug an Kartoffeln 1 534 007 (223 981), Spiritus in Pud 84 515 (150), Spiritus in Liter 1 690 300 (3000), Holz 4 113 144 — ein Standart = 165 Pud — (1368), Papiermasse 353 823 (6764), Papier 895 988 (31 652), Flachs 208 035, Ziegelsteine 228 953, Zement 257 043 (11 990). Die gesamte Ausfuhrmenge betrug 7 675 508, davon nach Deutschland 275 905. — Im Transithandel mit Rußland über Narva in der Zeit von Beendigung des Kriegszustandes bis Ende 1920 wurden eingeführt nach Rußland: 839,5 t Salz, 2413,1 t andere Lebensmittel, 1400 t Leder und Lederwaren, 4,6 t Holz, 3,1 t Holzwaren, 485,2 t Papier und Drucksachen, 2052,1 t Textil-, Zeugware und Schuhwaren, 385,3 t Eisen und Stahl (roh oder halbfertig), 1489,8 t Stahlwaren und Handwerkszeug, 1153,2 t andere Eisenwaren, 1814,7 t Zinn- und Kupferwaren, 7146,9 t landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, 710,4 t verschiedene Maschinen und Fuhrwerke, 116,8 t Instrumente, Apparate und Meßgeräte, 366,4 t Steinwaren (Schleifsteine), 1142,6 t Steinkohlen, 104,6 t Mineralöle und -Fette, 8,6 t andere Oele und Fette, 56,2 t Gummiwaren, 1977,6 t Chemikalien und chemische Produkte und 744,7 t Mischgüter. — In der gleichen Zeit wurden ausgeführt aus Rußland: 2382,7 t Fourniere, 1132,9 t Flachs und 23,0 t verschiedene Waren.

Die Einfuhr Finnlands betrug im Jahre 1920 3 620 400 000 Fmk. und die Ausfuhr 2 906 600 000 Fmk. gegenüber 2 509 909 000 und 880 400 000 im vorhergehenden Jahre. Damit hat sich nach I.- und H.-Ztg. 29. Jan. die Einfuhr um 50 Proz. die Ausfuhr um 200 Proz. gesteigert.

Im schwedischen Außenhandel macht sich nach Frkf. Ztg. 2. März seit September 1920 für Ein- wie Ausfuhr ein starker Rückgang bemerkbar. Seitdem ist die Einfuhr um 65 Proz., die Ausfuhr um 35 Proz. gesunken.

Im Jahr 1920 betrug die gesamte Einfuhr 3373 Mill. Kr. (i. V. 2534), die Ausfuhr 2294 Mill. Kr. (1589). Der Einfuhrüberschuß ist danach von 945 auf 1079 Mill. Kr.

gestiegen. Die Haupteinfuhrposten — die Vorjahrsziffern sind noch nicht berechnet — waren 409 Mill. Kr. Manufaktur und 254 Mill. Kr. Kolonialwaren, 655 Mill. Kr. Kohlen und andere mineralische Rohstoffe, 163 Mill. Kr. Metalle, 164 Mill. Kr. Metallwaren, 326 Mill. Kr. Automobile, Schiffe und Maschinen, 191 Mill. Kr. Talg, Oele usw., 275 Mill. Kr. Baumwolle, Wolle, Garne, 156 Mill. Kr. animalische Lebensmittel, 140 Mill. Kr. Getreide. Ausgeführt wurden hauptsächlich 616 Mill. Kr. Holz und Holzwaren (i.V. 445), 740 Mill. Kr. Zellulose und Papier (386), 123 Mill. Kr. Erze (66), 159 Mill. Kr. Eisen- und Stahlwaren (142), 106 Mill. Kr. Streichhölzer (86), 333 Mill. Kr. Metallwaren und Maschinen (287). Die auf die Naturreichtümer des Landes, Holz und Eisenerz aufgebauten Industrien führten danach für 1744 Mill. Kr. (1025) Waren aus, gleich 76 Proz. (64) der Gesamtausfuhr.

Die dänische Handelsbilanz weist nach Frkf. Ztg. 2. März für 1920 den recht starken Einfuhrüberschuß von 1374 (i. V. 1654) Mill. Kr. aus.

Es liegt gegen 1919 eine Besserung vor, die darauf zurückzuführen ist, daß die Ausfuhr — 1575 Mill. Kr. (740) — mehr als verdoppelt werden konnte, während die an sich schon 1919 außerordentlich große Einfuhr nur noch um etwa ein Viertel auf 2949 Mill. Kr. (2394) gesteigert wurde. Die Haupteinfuhrposten waren 301 Mill. Kr. (389) Manufakturwaren, 128 Mill. Kr. (166) Kolonialwaren, 2,70 Mill. t (2,33) Kohlen und Koks für 516 Mill. Kr. (268), 151 Mill. Kr. (125) Eisen- und Stahlwaren, 210 Mill. Kr. (132) pflanzliche Stoffe, hauptsächlich ölhaltige Samen, 256 Mill. Kr. (160) Gerste und Futtermittel. Die Ausfuhr umfaßte hauptsächlich 537 Mill. Kr. (243) Meiereierzeugnisse, 183 Mill. Kr. (99) Eier, 113 Mill. Kr. (27) lebende Tiere, 239 Mill. Kr. (36) Fleisch und Speck. Alles Schweinefleisch, über die Hälfte der Butter und 4/5 der Eier gingen nach England. Deutschland bekam den größeren Teil der ausgeführten Pferde, etwa die Hälfte des Hornviehes, 2/3 des Käses und einen großen Anteil an den Kartoffeln, dagegen nur sehr wenig Butter, Eier und Fleisch. — Der ganze Widersinn in der heutigen Lage am Weltmarkt geht deutlich daraus hervor, daß das Butterland Dänemark im letzten Jahr dem mit Lebensmitteln reichlich versehenen Amerika nicht weniger als 8600 t Butter geschickt hat. Das war möglich infolge des großen Disagios der Krone gegenüber dem Dollar.

In Norwegen zeigt sich nach Frkf. Ztg. 2. März wie in Schweden seit mehreren Monaten ein starker Rückgang in der Einfuhr, ein weniger starker in der Ausfuhr.

Im Jahre 1920 ging die gesamte Einfuhr leicht zurück. Sie betrug 2552 Mill. Kr. (i.V. 2569). Die Ausfuhr konnte um 57 Proz. auf 1053 Mill. Kr. (667) gesteigert werden. Infolgedessen betrug der an sich sehr hohe Einfuhrüberschuß von 1499 Mill. Kr. (1902) 21 Proz. weniger als im letzten Jahr. In den vier letzten Monaten des Jahres ging die Einfuhr um 445 Kr. auf 398 Mill. Kr. zurück. Die Abnahme beziffert sich also auf 53 Proz., was die scharfe Wirtschaftskrisis beleuchtet. Der stärkste unsichtbare Aktiv-Posten in der Zahlungsbilanz Norwegens, die Frachtverdienste der Handelsflotte, ist beträchtlich zusammengeschmolzen, so daß die Besserung der Handelsbilanz dadurch zum großen Teil wieder aufgehoben wird.

Der Wert des Generalhandels Algiers im Jahre 1920 hat nach I.- u. H.-Ztg. 10. Febr. die Höhe von 4 342 Mill. Fr. erreicht.

Gegenüber den Jahren 1919 und 1918 beträgt die Zunahme 1 033 Mill. bezw. 2 692 Mill. Fr. Der Spezialhandel des Landes hat im verflossenen Jahre die Höhe von 3 977 Mill. Fr. erreicht; davon entfallen auf die Einfuhr 2 535, auf die Ausfuhr 1 442 Mill. Fr. Die Zunahme gegenüber den Jahren 1919 und 1918 war 929 Mill. bzw. 2 348 Mill. Fr.

Ueber die Entwicklung des Außenhandels der Vereinigten Staaten werden nach Berl. Tgbl. 25. Febr. aus Washington noch folgende Einzelheiten gemeldet. Es betrug in Mill. $:

	Einfuhr von		Ausfuhr nach	
	1920	1919	1920	1919
Europa	1227,8	750,5	4466,7	5187,7
Nordamerika	1663,5	1157,8	1929,1	1295,8
Südamerika	761,1	687,5	623,9	441,7
Asien	1283,8	1041,4	771,9	701,2
Ozeanien	192,9	154,9	261,4	196,1
Afrika	150,3	112,2	165,7	97,9
Insgesamt	5279,4	3904,3	8228,7	7920,4
Im einzelnen betrug:				
Belgien	47,4	7,7	282,5	377,9
Deutschland	88,8	10,0	311,4	92,8
Frankreich	165,7	123,8	676,2	893,4
England	513,8	309,2	1825,0	2278,6
Holland	95,2	75,5	246,5	255,1
Italien	75,4	59,1	371,8	442,7
Kanada	611,8	494,7	971,6	734,2
Kuba	721,7	418,6	515,1	278,4
Mexiko	180,2	148,9	207,9	131,5
Argentinien	207,8	199,2	213,7	155,9
Brasilien	227,6	233,6	156,7	114,7
Chile	120,5	82,4	55,3	53,1
China	192,7	154,7	145,7	105,5
Japan	414.7	409,9	378,0	366,4

Danach betrug der Ausfuhrüberschuß der Vereinigten Staaten im Jahre 1920 2949,3 Mill. $ gegen 4016,1 Mill. $ im Jahre 1919. Die Ausfuhr nach Europa ist gegen 1919 um 721,9 Mill. $ zurückgegangen, während sie nach der ganzen übrigen Welt zugenommen hat. Die Einfuhr aus Europa erfuhr eine Zunahme von 677,3 Mill $. Sie ist aber auch nach den anderen Weltteilen gestiegen, am stärksten nach Nordamerika. Das größte europäische Einfuhrland für amerikanische Waren ist England, das aber seine Einfuhr gegen 1919 um 453,6 Mill. $ zurückzudrücken vermochte. Die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland ist um 218,6 Mill. $ gestiegen, die Einfuhr aus Deutschland hat nur um 78,2 Mill $ zugenommen.

Nach einem Bericht des Handels-Departements (Berl. Börs. Cour. 23. Febr.) hat sich der amerikanische Handel mit Deutschland während des vergangenen Jahres annähernd vervierfacht, blieb jedoch hinter dem Ergebnis des letzten Vorkriegsjahres erheblich zurück.

Er belief sich auf 400000000 $. Hiervon entfallen auf den Export 311000000 $ gegen 89000000 $ im Jahre 1919, und auf den Import im ganzen 92000000 $ gegen 10000000 $ Prozentual hat sich der amerikanische Handel mit Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern im letzten Jahre am umfangreichsten gestaltet. Der Export nach England, Frankreich und Italien hat dagegen einen erheblichen Rückgang erfahren, während der Import aus diesen Ländern nach Amerika zugenommen hat.

Im Jahr 1920 erreichte nach I. u. H.-Ztg. 10. Febr. der gesamte Außenhandel von Kanada den Wert von 2 639 716 000 $, also 40 000 000 $ mehr als im Jahre 1917, welches bisher das Rekordjahr war.

Gegenüber 1919 beträgt die Zunahme sogar rund 400000000 $. Die Einfuhr hatte einen Gesamtwert von 1336911000 $, die Ausfuhr von 1302805000 $. Ein Vergleich der Ziffern der letzten drei Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Gesamtsumme	Einfuhr	Ausfuhr
	$	$	$
1920	2 639 716 000	1 336 921 000	1 302 805 000
1919	2 235 844 000	941 013 000	1 294 830 000
1918	2 153 898 000	910 171 000	1 243 727 000

Die große Zunahme der Einfuhr hat ein Steigen der Zolleinnahmen mit sich gebracht, diese betrugen im Jahre 1920 145 442 224 $; das bedeutet ein Mehr von 15 508 185 $ gegenüber den Einnahmen im Jahre 1919.

Der Außenhandel Kubas im Finanzjahr 1918/19 betrug laut „Commerce Reports“ (I.- u. H.-Ztg. 7. Febr.) 794 341 078 $. Davon entfallen auf die Einfuhr 315 685 867 $, auf die Ausfuhr 477 221 863 $ und auf die Wiederausfuhr 1 433 348 $. Der Wert der Ausfuhr überstieg also um 161 535 996 $ den Wert der Einfuhr.

Die Handelsbilanz Kubas der letzten 17 Jahre war zwar immer aktiv, aber ein derartiger Ausfuhrüberschuß ist nicht einmal in dem günstigsten Jahre 1915/16 erreicht worden. Damals betrug er 135 Mill. $. An der Einfuhr nach Kuba sind beteiligt: die Vereinigten Staaten mit etwa 235 Mill $, England mit über 9 Mill., Spanien mit 13 Mill. und Frankreich mit über 8 Mill. $. Von der Ausfuhr Kubas gingen Erzeugnisse im Werte von über 350 Mill. $ nach den Vereinigten Staaten, solche im Werte von 96 Mill. nach England, über 11 Mill. nach Frankreich und über 6 Mill. nach Spanien.

Ueber den Außenhandel Costa Ricas im Jahre 1919 veröffentlicht die „Generaldirektion der Statistik“ (I.- u. H.-Ztg. 20. Jan.) folgende Zahlen in Colones (4,12 Colones = etwa 1 Dollar).

Einfuhr 1919: 16 167 718, Einfuhr 1918: 8 032 307, also Zuwachs: 8 135 411. Die Gesamtausfuhr im Jahre 1919 betrug 38 169 537, im Jahre 1918: 20 696 503, mithin Zuwachs: 18 473 034. Die Handelsbilanz des Jahres 1919 gestaltete sich wie folgt: Ausfuhr 38 169 537, Einfuhr: 16 167 718, mithin Ausfuhrüberschuß: 20 001 819 oder etwa 137 v. H. mehr als die Einfuhr. Das Gewicht der Einfuhr betrug im Jahr 1918: 19 782 290 kg, im Jahre 1919: 41 615 477 kg. Sie erhöhte sich demnach um 21 833 187 kg. An der Einfuhr waren beteiligt:

Staaten	1918	1919	Differenz
Deutschland	—	0,22	+ 0,22
Mittelamerika	14,03	4,59	— 9,44
Ver. Staaten	57,90	78,36	+20,46
Spanien	0,65	1,36	+ 0,71
Frankreich	1,69	0,98	— 0,71
Span. Amerika	14,05	5,40	— 8,65
Italien	0,69	0,27	— 0,42
Großbritannien	7,87	7,58	— 0,29
Verschiedene Länder	3,12	1,24	— 1,88
	100,00	100,00	

Nach den „Commerce Reports“ (I.- u. H.-Ztg. 31. Jan.) hat Brasilien im Jahre 1920 eingeführt Waren im Werte von 74 895 000 £ (gegenüber 50 365 000 £ im Jahre 1919) und ausgeführt Waren im Werte von 81 305 000 £ (gegenüber 83 997 000 £ im Jahre 1919).

Der Wert der Ausfuhr überwiegt den Wert der Einfuhr im Jahre 1920 demnach noch um 6 410 000 £, während der Wert der Ausfuhr im Jahre 1919 den der Einfuhr um 33 632 000 £ übertroffen hatte.

Nach den schätzungsweisen Berechnungen des argentinischen statistischen Amtes (I.- u. H.-Ztg. 5. Febr.) betrug der Gesamtwert des argentinischen Außenhandels im vergangenen Jahre rund 1861 Mill. Goldpesos (1 Goldpeso = 4,05 Goldmark), wovon auf die Einfuhr 854 Mill. entfallen und auf die Ausfuhr 1007 Mill., die Handelsbilanz schloß also mit einem Aktivsaldo von 153 Mill. ab.

Wenn sie nun auch im Vergleich zu europäischen Ländern sehr günstig war so schloß sie doch mit einem Ausfuhrüberschuß, der weniger als die Hälfte des

Vorjahres betrug: die Einfuhr des vergangenen Jahres belief sich auf fast 200 Mill. mehr als die des Vorjahres, während die Ausfuhr hinter der von 1919 um rund 14 Mill zurückblieb. An Handelswerten betrug, in Goldpesos berechnet,

im Jahre	die Einfuhr	die Ausfuhr	der Aktivsaldo
1913	496	519	23
1914	323	403	81
1915	306	582	277
1916	366	573	207
1917	380	550	170
1918	501	802	301
1919	656	1031	375
1920	854	1007	153

Der Goldbestand stieg in den ersten elf Monaten 1920 auf 60,4 Mill. Goldpesos.

Nach dem Bericht der Deutschen Handelskammer in Valparaiso (Frkf. Ztg. 10. März) gestaltete sich die Aus- und Einfuhr Chiles seit 1913 folgendermaßen (in Mill. Goldpesos):

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920[1])
Einfuhr	329,5	269,8	153,2	222,5	355,1	436,1	401,3	350,0
Ausfuhr	396,3	299,7	327,5	513,6	712,3	763,6	301,5	765,0

Für den Handel mit Deutschland werden folgende Zahlen angegeben (in Mill. Goldpesos):

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Einfuhr	81,0	70,9	9,8	1,2	0,2	0,03	0,7
Ausfuhr	84,5	49,8	—	—	—	—	0,1

Die Vereinigten Staaten und England sind am chilenischen Handel mit folgenden Zahlen beteiligt (in Mill. Goldpesos):

		1913	1918	1919
Einfuhr:	Ver. Staaten	55,0	203,5	191,9
	England	98,9	81,4	77,9
Ausfuhr:	Ver. Staaten	83,3	489,0	130,5
	England	152,5	182,1	71,2

Der japanische Außenhandel betrug laut D. A. Ztg. 8. März im Jahre 1920 4,25 Milliarden Yen gegen 4,27 in 1919.

Davon entfallen 1,93 Milliarden auf die Ausfuhr, so daß sich die passive Handelsbilanz auf 392 Mill. Yen beläuft, rund 300 Mill. mehr als in 1900. Dieser Umstand ist eine Folge des Rückganges der Seiden- und Baumwollwarenausfuhr. Die Vereinigten Staaten haben Japan 1920 nur für 333 Mill. Yen Seite abgenommen, während sie in 1919 noch für 600 Mill. kauften. Die japanischen Baumwollspinnereien arbeiteten in den letzten Monaten nur mit halber Kraft, was die Nachfrage etwas gehoben hat. Doch herrscht vorläufig noch immer allgemeine Depression im Handel.

Nach der Seezollstatistik (I.- u. H.-Ztg. 17. Jan.) belaufen sich die chinesischen Seezolleinnahmen im Jahre 1920 auf rund 49 500 000 Haikuan Tails, das sind zum Durchschnittskurs etwa 16 809 000 £.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Vermehrung der Einnahmen um 3 500 000 Tls. Das Goldäquivalent des jetzigen Durchschnittskurses ist etwa 2 240 000 £ höher als 1919. Die einheimischen Zölle ergaben rund 4 380 000 H. Tls. oder etwa 1 480 000 £.

---

1) Geschätzt.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Der krisenhafte Charakter des Weltfrachtgeschäftes, der in einem sich verschärfenden Mißverhältnis zwischen Schiffsraum und Transportmenge seine Ursache hat, kommt nach I.- u. H.-Ztg. 15. Jan. in der Frachtratenentwicklung der letzten Monate zu deutlichem Ausdruck.

Die Welttonnage ist — hauptsächlich infolge der Tätigkeit der während des Krieges entwickelten amerikanischen Schiffbauindustrie — schnell gewachsen; die Dampferflotte der Welt umfaßte Mitte des vorigen Jahres bereits $8^1/_2$ Mill. Br.-R.-T. mehr als vor dem Kriege und dürfte heute um etwa 10 Mill. Br.-R.-T. über ihren Vorkriegsstand hinausragen. Auf der anderen Seite ist der regelmäßige Güteraustausch zwischen den Kontinenten durch Valutaspannung, Produktionsbeschränkung, Ausfuhrkontrolle und andere mittelbare und unmittelbare Folgen des Krieges gehindert. Das Ergebnis ist ein Sinken der Frachten, das insbesondere im November einen bedrohlichen Charakter annahm. Innerhalb einer Zeit von knapp drei Wochen sind z. B. am La Plata die Frachten von 90/.— auf 42/.6, in Nordamerika (Kohlen nach dem Kontinent) von 12,50 $ auf 7,50 $, im Osten von 90/.— auf 60/.— (dw-Basis), in Australien von 150/.— auf 107/.— gefallen. Das ist eine Verminderung der Frachten um 30—50 v. H. Die neuere Entwicklung zeigt, daß damit noch keineswegs der niedrigste Stand erreicht ist. Die Frachten sind im Dezember weiter zurückgegangen und haben für manche Strecken einen Stand erreicht, der von dem der letzten Vorkriegszeit nicht mehr weit entfernt ist. Ueber die Frachtenentwicklung des Jahres unterrichtet die folgende auf den Angaben einer Hamburger Schiffsmaklerfirma beruhende Gegenüberstellung der Januar- und Dezemberraten des Jahres 1920.

	Jan. 1920	Dez. 1920
Wales—Gibraltar, Kohlen	45/.—	12/.6
„ —Genua, „	60/.—	20/.—
„ —Port Said, „	60/.—	15/.—
„ —La Plata, „	38/.9	22/.6
Nordamerika—Rotterdam, Kohlen	22,— $	4,25 $
„ —West-Italiene, „	24,50 „	6,— „
„ —La Plata, „	16,— „	5,— „
„ —Kontingent, Getreide (pr. Quarter)	17/.—	7/.—
La Plata—Kontinent	200/.—	37/.6
Bombay—England	147/.6	50/.—
Saigon—Frankreich	200/.—	80/.—
Australien—England	105/.—	72/.6

An Zeitcharterraten wurden in der allgemeinen Fahrt für große britische Dampfer im Januar 27/.6 und im Dezember 9/.—, für große neutrale Dampfer im Januar 40/.— und im Dezember 9/.— gezahlt.

Während die Frachtraten so beträchtlich zurückgegangen sind, hat die Steigerung der Betriebskosten der Schiffahrt angehalten. Eine von der englischen Chamber of Shipping kürzlich angestellte Untersuchung ergab, daß seit 1914 in der großen Ueberseefahrt die Ausgaben des englischen Schiffes für Bunkerkohlen um fast das Fünffache, die Kosten der Ausrüstungsgegenstände um mehr als das Dreifache, die Heuern um das Zweieinhalbfache, die Hafenkosten um das Doppelte, die Versicherungskosten um mehr als das Dreifache und die Reparaturkosten um das Dreieinhalbfache gestiegen sind. Die Gesamtbetriebskosten des Schiffes stellen sich heute etwa 3—4 mal so hoch wie vor sechs Jahren.

Daß sich infolge dieser divergierenden Entwicklung der Frachtraten und der Betriebskosten die Aussichten auf Rentabilität in der Schiffahrt außerordentlich verschlechtert haben, bedarf keiner besonderen Ausführung. In der letzten Generalversammlung der P. u. O. stellte Lord Inchcape fest, daß die gegenwärtigen Passagierraten trotz ihres verhältnismäßig hohen Standes die Unkosten der Personenbeförderung nicht deckten, und daß die Zukunftsaussichten der Schiffahrt keine

rosigen seien. Die Generalversammlungsberichte der übrigen englischen Schiffahrtslinien sind durchweg auf den gleichen Ton gestimmt. In Amerika wächst die Zahl der Reedereifirmen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Vor kurzem wurde berichtet, daß innerhalb von 10 Tagen drei Reedereiunternehmungen, darunter die bedeutende French-American-Linie, ihre Zahlungen einstellen mußten.

Die allgemeine Ueberfüllung des Marktes mit Schiffsraum hat fast in allen Schiffahrtsländern zum Auflegen von Schiffen geführt. In englischen Häfen lagen bereits Anfang Oktober 755 Schiffe unbeschäftigt und in Japan soll nach neueren Meldungen die aufgelegte Tonnage etwa 300 000 t umfassen. In Amerika sind nicht nur die zahlreichen Holzdampfer, sondern neuesten Nachrichten zufolge auch 350 stählerne Schiffe von zusammen etwa 1 000 000 t dw aus dem Verkehr gezogen worden, und zwar nicht lediglich Dampfer des Schiffahrtsamtes, sondern auch privater Reedereien. Der norwegische Reederverband gab kürzlich bekannt, daß er demnächst ungefähr 100 größere und kleinere norwegische Handelsschiffe von zusammen 300 000 t dw auflegen werde, da der Betrieb sich infolge der fallenden Frachten nicht mehr lohnt. Ebenso kündigt eine Anzahl holländischer Ueberseereedereien an, daß sie ab Mitte Januar etwa 25 v. H. ihrer Tonnage stillzulegen beabsichtigen. Auch in Dänemark beginnt man die Schiffe aus der Fahrt zu nehmen. Die Zahl der in Kopenhagen aufliegenden größeren Seedampfer stellt sich nach den neuesten Meldungen bereits auf etwa 30.

Selbstverständlich hat bei dieser Lage der Dinge ein allgemeiner Rückgang der Schiffbautätigkeit eingesetzt. In England nimmt die seit längerem gemeldete Zurückziehung von Bauaufträgen einen immer größeren Umfang an. Wie ein Werftbesitzer vom Tyne berichtet, sind einer dortigen Werftfirma kürzlich an einem einzigen Tage nicht weniger als 13 Bauaufträge gekündigt worden. — In Kanada stehen zurzeit 40 v. H. aller Hellinge leer. Aus Amerika wird berichtet, daß auf den 98 Werften mit 627 Hellingen die für den Stahlschiffbau in Betracht kommen, am 1. Oktober 239 Hellinge außer Betrieb und weitere 101 für den Abbruch bestimmt waren. Die Zahl der leerstehenden Stapel hat sich inzwischen weiter erhöht; man kann annehmen, daß jetzt ungefähr 65 v. H. der amerikanischen Hellinge außer Betrieb sind. Die Gesamtzahl der auf amerikanischen Werften beschäftigten Arbeiter, die zurzeit des Waffenstillstandes 336 000 betrug, läßt sich heute auf ungefähr 130—140 000 schätzen. Von den 40 japanischen Werften, die Schiffe über 1000 t bauten, sind nach den neuesten Nachrichten nur noch 21 in Tätigkeit, und von diesen werden wahrscheinlich sechs weitere in nächster Zeit außer Betrieb gesetzt werden.

Nach den Listen des Bureau Veritas (Voss. Ztg. 4. März) sind im Jahre 1920 415 Dampfer mit 475 135 Br.-Reg.-T. und 525 Segelschiffe mit 172 022 Br.-Reg.-T. vollständig verlorengegangen.

Die Handelskammer zu Hamburg äußert sich nach Berl. Ztg. 27. Dez. in ihrem Bericht für 1920 über die verschiedensten Probleme. Besonderes Interesse dürfen die nachstehenden Ausführungen über die deutsche Seeschiffahrt beanspruchen.

Die Lage und Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt im Jahre 1920 ist gekennzeichnet durch die fast restlose Auslieferung der deutschen Ueberseehandelsflotte und durch die kraftvollen Versuche der alten Linienreedereien, ihre früheren Verbindungen wieder aufzunehmen und ihr in der Vorkriegszeit den ganzen Erdball umspannendes Liniennetz von neuem zu beleben.

Den Verhandlungen der deutschen Schiffahrtsdelegation ist es leider trotz eingehendsten Beweismaterials und unter Hinweis auf die verderblichen Folgen für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nicht gelungen, auch nur einen Aufschub der Ablieferung, die fast restlos erfolgt ist, zu erreichen. Es gelang lediglich bezüglich der Ablieferung von Neubauten, die im Wortlaut des Friedensvertrages liegende Möglichkeit einer Milderung der Forderungen der Entente zu erreichen, so daß Deutschland von den im Bau befindlichen Schiffen etwa 100 000 t behalten konnte und daß die von Deutschland für die Entente zu liefernden Neubauten von 200 000 t jährlich im Jahre 1920 auf 75 000 t herabgesetzt wurden.

Diese Milderung ist offenbar auf den Ueberfluß an Welttonnage zurückzuführen, eine Bestellung dieser 75 000 t ist bisher daher auch nicht erfolgt.

Nach der Ablieferung der Handelsflotte, die Ende 1913 5,24 Mill. Br.-R.-T. betrug, verbleiben Deutschland nur annähernd $^1/_2$ Mill. Br.-R.-T., von denen sich aber nur ca. 100 000 t für die Schiffahrt mit den neutralen Nachbarstaaten eignen. Die restlose Erfüllung des Friedensvertrages stellte für Deutschland, insbesondere die Reeder und Seeleute, eine vernichtende Härte dar.

Die Reedereien haben sich durch das ihnen aufgezwungene Schicksal aber nicht beugen lassen, sondern haben neue Mittel und Wege gesucht, um ihre gewohnte Tätigkeit wieder aufzunehmen. Ein Teil hat sich, wie dieses auch vor dem Kriege schon geschah, zur gemeinsamen Betätigung zusammengeschlossen, ein anderer Teil hat sich zur Arbeitsgemeinschaft mit neutralen Reedereien verbunden, die Hamburg-Amerika-Linie hat durch den Abschluß des Abkommens mit dem amerikanischen Harriman-Konzern versucht, ihre Organisation wieder nutzbar zu machen und in gemeinschaftlichem Dienst ihre früheren Ueberseerouten wieder aufzunehmen.

Andere Reedereien, zuerst die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Deutsch-Ostafrika-Linie haben — zum Teil sogar unter deutscher Flagge — gecharterte Schiffe eingestellt. Am 5. Oktober hat als erstes neugebautes Schiff nach dem Kriege der Dampfer „Hamburg" der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft seine Ausreise nach Niederländisch-Indien angetreten, andere Schiffe sind bereits gefolgt.

Der Wiederaufbau der deutschen Flotte machte aber nur langsamen Fortschritt, da noch über die erste Hälfte des Jahres hinaus die Materialbelieferung der Werften seitens der Stahlwerke in unzulänglichem Maße erfolge. Als die Preisentwicklung den Stahlwerken in den letzten Monaten den Export nicht mehr als wünschenswert erscheinen ließ, besserte sich zwar die Belieferung der Werften, bei der ständigen allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung ist aber der Wiederaufbau der Flotte nur in beschränktem Umfange möglich.

Leider hat auch die Frage der Entschädigung der deutschen Schiffahrt immer noch nicht ihre Lösung gefunden. Bis jetzt haben die Redereien nur einen geringen Bruchteil desjenigen Betrages erhalten, für den sie ihre verlorenen Schiffe wieder herstellen können. Neben den zum Wiederaufbau erforderlichen Summen muß aber auch das Betriebsmaterial bereitgestellt werden. Vor allem ist die durch das Spaaer Abkommen bedingte unzureichende Belieferung der Ueberseeschiffahrt mit Bunkerkohlen durch Zurverfügungstellung ausreichender Mengen zu bessern. Mit aller Energie muß auch die Wiederzulassung der deutschen Schiffahrt nach der Türkei, dem Schwarzen Meere und Australien erwirkt werden.

Die deutschen Reedereien hatten, soweit noch Schiffe zu ihrer Verfügung standen, in erster Linie die Fahrt nach den nordischen Ländern und Holland aufgenommen. Durch die Ablieferung der Ueberseehandelsflotte hat der Verkehr auf der Ostsee für Deutschlands Handel und Schiffahrt erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein großer Teil des Im- und Exportes ist über die neutralen Nachbarstaaten geleitet worden.

In den ersten Monaten des Jahres boten sich günstige Verdienstmöglichkeiten. Der Frachtenmarkt zeigte dann aber ein stark abfallendes Bild. Erst im Juli-August trat ein gewisser Stillstand ein. Es folgte dann, wie alljährlich infolge des näherrückenden Schlusses der Schiffahrt in der nördlichen Ostsee, eine kurzfristige schwache Belebung, die aber schon Anfang November bei Schluß der nördlichsten Häfen ihr Ende erreichte und dann einem starken Fallen Platz machte.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Frachten ist es der deutschen Schiffahrt kaum mehr möglich, noch wirtschaftlich zu fahren. Ueberall sind die Hafenkosten erheblich gestiegen, die Heuern der Seeleute sowie die Kosten für die Ausrüstung und Verpflegung haben sich ständig erhöht.

Lebhaft zu bedauern ist, daß den beschäftigungslosen Kapitänen, Schiffsoffizieren und Seeleuten immer noch keine Entschädigung dafür geworden ist, daß sie die Möglichkeit ihrer Arbeitsbetätigung durch die Abgabe der Schiffe verloren haben. Sie sind in ihrer Berufstätigkeit mehr als irgendein anderer Erwerbszweig geschädigt. Eine Abfindung seitens der Reeder ist natürlich unmöglich, da diese selbst vom Reiche kaum etwas von der versprochenen Entschädigung für den

Wiederaufbau erhalten haben und von ihnen während der Kriegsjahre und auch späterhin noch große Opfer für die Seeleute gebracht sind.

Die Anstrengungen unserer Reedereien, der deutschen Flagge erneut Geltung auf dem Weltmeer zu verschaffen, wurden erschwert und fast unmöglich gemacht durch das Eindringen kapitalkräftiger ausländischer Reedereien. Allein von Hamburg aus unterhielten Anfang Dezember regelmäßige Linien nach aller Herren Ländern: 22 englische, 11 holländische, 2 amerikanische, 6 norwegische, 5 französische, 4 belgische, 3 italienische, 3 schwedische, 2 dänische, 2 japanische, 1 portugiesische und 1 kubanische, insgesamt 67 fremde Reedereien, darunter also solche mit selten oder nie vor dem Kriege gesehener Flagge.

Einem Auszuge aus dem Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd für das Geschäftsjahr 1919/20 entnimmt I.- u. H.-Ztg. 3. Jan. die folgenden Ausführungen des Generaldirektors Heineken über die Notwendigkeit des Wiederaufbaues einer nationaleu Handelsflotte:

Wie nötig gerade wir, die wir jetzt fast alle unsere Schiffe verloren haben, wieder eine eigene Handelsflotte brauchen, ergibt sich daraus, daß der deutsche Einfuhrbedarf von Uebersee vor dem Kriege 53½ Mill. Br.-R.-T. betrug, wovon deutsche Schiffe nur 47,9 Mill. eingefahren haben, so daß unsere Frachtbilanz immer noch ein Passivum von etwa 5 Mill. t, gleich 10 v. H., zu verzeichnen hatte. Daß wir ohne die ausländischen Lebensmittel, Futter- und Düngemittel für unsere Landwirtschaft einfach verhungern, daß unsere Industrie ohne die fremden Rohstoffe zur Stillegung gezwungen ist, daß wir für diese Transporte nach vorsichtiger Schätzung mindestens 12½ Mill. t Schiffsraum jährlich zur Verfügung haben müssen, das sind Tatsachen, die sich nicht einfach aus der Welt schaffen lassen. Die Roheinnahmen der deutschen Schiffahrt in den letzten Friedensjahren, einschließlich der Einnahmen aus Seeversicherung usw., betrugen rund 2 Milliarden Goldmark. 80 000 Seeleute aller Art und Grade, viele Tausend kaufmännische Angestellte und Arbeiter in den mit der Seefahrt zusammenhängenden oder von ihr abhängigen Betrieben gewannen aus dieser ihr Brot. Leider wird nun auf einen nennenswerten Bau neuer, für unsere eigene Tonnage in Betracht kommender Schiffe auf eigenen Werften in den nächsten Jahren kaum zu rechnen sein. Die Leistungsfähigkeit unserer Werften belief sich 1913 auf über 500 000 t jährlich. Zum Teil rechnet man nun auf Grund des Umstandes, daß während des Krieges eine Reihe neuer Werften entstanden sind, und daß sich auch die bisherigen Kriegsschiffwerften in erhöhtem Maße dem Bau von Handelsschiffen zuwenden, mit einer jährlichen Produktion von 700—800 000 t, so daß auch nach Abzug der für die Entente während der nächsten 5 Jahre zu bauenden 200 000 t noch ein schöner Zuwachs für uns selbst verbleibe. Generaldirektor Heineken hält diese Zahlen für viel zu hoch. Kohlen- und Erzmangel, ungeheuer gesteigerte Betriebskosten und Löhne seien Faktoren, die große Hoffnungen auf Besserung nicht aufkommen lassen. Bis unsere Werften eine nur annähernd unseren Bedürfnissen entsprechende Handelsflotte gebaut hätten, würden noch Jahre vergehen. Bis dahin aber werde eine gewisse Anlehnung an auswärtige Reedereien nicht zu umgehen sein. Niemals aber dürfe diese Anlehnung zum Aufgeben unserer nationalen Selbständigkeit werden. Eine weiteste Kreise interessierende Frage ist, ob und wie weit in absehbarer Zeit mit einem Heruntergehen der gegenwärtig immer noch unheimlich hohen Ueberseefrachtraten zu rechnen ist. Wenn, was wahrscheinlich ist, die Welttonnage auch weiterhin wächst, wenn ferner der amerikanische Export durch die Valutaverhältnisse vorläufig ungünstig beeinflußt wird, wenn endlich der europäische Export noch lange Jahre brauchen wird, um seine früheren Ziffern wieder zu erreichen, so dürfte mit ziemlicher Sicherheit auf ein starkes Fallen der Frachtraten zu rechnen sein.

Einen Ueberblick über die Lage des Norddeutschen Lloyd in den Jahren 1914—1920 bringt der Geschäftsbericht des Unternehmens (veröffentlicht auch in Berl. Börs.-Ztg. 24 Febr.).

Bis zum 31. Dez. sind nach Hamb. Corr. 23. Jan. der Reparationskommission von Deutschland ausgeliefert worden:

2 054 729 Br.-R.-T. Schiffe, davon 2 019 650 t Dampfer, 9750 t Schlepper, 25 329 t Segler. Deutschland soll dennoch noch etwa 500 000 t Schiffsraum liefern. Von dem abgelieferten Schiffsraum sind bisher 1 814 173 t verteilt worden: an England 1 477 939, an Frankreich 166 924, an Italien 124 901, an Japan 28 678 und an Belgien 15 831 t. Der Dampfer Tirpitz, ein in Stettin erbauter Dampfer von 20 000 t, ist fertiggestellt und am 20. Februar von Stettin in Swinemünde eingetroffen, von wo aus er nach Uebernahme von Bunkerkohlen seine Probefahrt antreten soll. Nach Beendigung derselben soll das Schiff auf See von der Kommission übernommen werden.

Das Hamburger handelsstatistische Amt veröffentlicht nach Berl. Tgbl. 28. Jan. eine Uebersicht, welche den Seeschiffsverkehr in Hamburg in den Jahren 1913, 1919 und 1920 vergleichend zusammenstellt.

Daraus ergibt sich einerseits der tiefe Zusammenbruch von Hamburgs Seeschiffahrt durch und nach dem Krieg, aber auch das allmähliche Wiedererwachen dieses Verkehrs in den letzten Monaten. Es verkehrten (Netto-Reg.-T. in Tausenden):

	ankommend		abgehend	
	Schiffe	Reg.-T.	Schiffe	Reg.-T.
1913	16 427	14 242	17 985	14 496
1919	2 838	1 570	3 310	1 477
1920	4 808	4 486	5 096	4 353

so daß also 1920 wieder reichlich ein Viertel der Zahlen vom letzten Friedensjahr aufweist. Gegenwärtig ist diese Zahl auf etwa ein Drittel des letzten Friedensjahres gestiegen. Die deutsche Flagge führten (Reg.-T. in Tausenden):

	ankommend		abgehend	
	Schiffe	Reg.-T.	Schiffe	Reg.-T.
1913	10 341	8 637	11 523	8 782
1919	1 735	737	2 242	712
1920	2 919	1 059	3 243	1 076

woraus sich vor allem ergibt, daß die Schiffe, die die deutsche Flagge führten, ganz erheblich viel kleiner waren, als im Durchschnitt vor dem Kriege. An Zahl überwog immerhin die deutsche Flagge 1920 alle anderen Staatenflaggen; am nächststärksten war die britische Flagge stets vertreten, und zwar 1913 mit 3524, 1919 mit 92, 1920 mit 604 Schiffen ausgehend und mit 3501 bzw. 97 bzw. 614 Schiffen ankommend. Mit Ausnahme von Süd-Georgien und Süd-Shetlands-Inseln stand Hamburg Ende 1920 wieder mit allen Verkehrsgebieten der Vorkriegszeit in Verbindung, nach den meisten allerdings nur mit fremden Flaggen oder mit deutscher Flagge auf gecharterten fremden Schiffen. Immerhin ergibt die Statistik auch in allen übrigen Einzelheiten, daß die Hamburger Reederei mit unverdrossener Energie daran arbeitet, wieder Geltung in der Weltschiffahrt zu erzwingen.

In den Bremischen Häfen kamen nach D. Ztg. 15. März an: in 1920 2572 Schiffe mit 1 355 410 t gegen 1931 mit 615 003 in 1919 und 5682 mit 4 504 603 in 1913. — In Lübeck kamen nach Berl. Tgbl. 14. März im Jahre 1920 2386 Schiffe mit 426 225 t an gegen 2147 mit 334 976 im Vorjahre. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Zahl der Schiffe etwas mehr als halb so groß, die Tonnenzahl etwas weniger als halb so groß wie im Jahre 1913.

Der Danziger Seeverkehr ist nach Hamb. Corr. 9. Febr. in 1920 bereits ebenso groß gewesen ist wie in dem besten Friedensjahre 1913. Nach folgender Aufstellung stellte sich der Danziger Seeschiffsverkehr in den Jahren 1913, 1918, 1919 und 1920 ein- und ausgehend wie folgt:

Jahr	Eingekommen Schiffe	Eingekommen Raumgehalt Nettotonnen	Ausgegangen Schiffe	Ausgegangen Raumgehalt Nettotonnen
1913	2910	924 837	2855	936 854
1918	1237	455 127	1223	439 473
1919	1435	535 496	1413	567 099
1920	1951	987 740	1935	979 860

Der Handelsverkehr des Jahres 1920 war also bereits etwas größer als in der letzten Friedenszeit. Eine nähere Betrachtung der Zahlen ergibt, daß die Durchschnittsgröße der 1920 eingelaufenen Schiffe sehr viel größer gewesen ist als die Durchschnittsgröße der Schiffe, die 1913 in Danzig verkehrten. In 1913 hatte Danzig noch fast überhaupt keinen Ueberseeverkehr, während derselbe 1920 schon recht bedeutend war. Es sind mehrere regelmäßige Linien zwischen Nordamerika und Danzig eingerichtet worden, und außerdem kam auch noch unregelmäßig eine Reihe von Frachtdampfern von Amerika an. Dieser lebhafte Verkehr mit Amerika fand zum großen Teil unter amerikanischer Flagge statt, während 1913 diese Flagge in Danzig fast völlig fehlte.

Die schwierige wirtschaftliche Lage Polens hatte in erster Linie auch zur Folge, daß es an Ausfuhrwaren fehlte. Die ausgehenden Schiffe waren daher etwa zur Hälfte ohne Ladung, während beim eingehenden Verkehr der größte Teil des Schiffsraums beladen war. Vor dem Kriege war der Anteil der leer ausgehenden Schiffe bedeutend kleiner als jetzt. Da Polen hauptsächlich Holz in großen Mengen liefern kann, so dürfte sich dieses Verhältnis allmählich wieder bessern, und es wird erst recht besser werden, wenn auch wieder die Ausfuhr von Getreide und Zucker aus Osteuropa einsetzt.

An erster Stelle im eingehenden Verkehr stand 1913 bei weitem die deutsche Flagge, auf die mehr als die Hälfte des Verkehrs entfiel, worauf in weitem Abstand die norwegische und weit dahinter die englische Flagge folgte. Im Jahre 1920 steht die englische Flagge mit mehr als einem Viertel des gesamten Schiffsraums an erster Stelle, die amerikanische an zweiter und die deutsche erst an dritter Stelle. Die englische Flagge steht auch dann noch an erster Stelle, wenn man zu der deutschen Flagge noch die Danziger Schiffe hinzurechnet. Die Danziger und deutschen Schiffe sind durchschnittlich recht klein, die englischen und noch mehr die amerikanischen aber recht groß. Englische Reedereien haben eine Reihe von Dampferlinien nach Danzig eingerichtet, woraus man erkennt, welche starke Verkehrsentwicklung man gerade von englischer Seite für die Zukunft erwartet. Unter den amerikanischen Schiffen befinden sich verschiedene, die früher unter deutscher Flagge fuhren. Auch die polnische Flagge ist bereits vertreten, und zwar mit einer stattlichen Anzahl von Schiffen, jedoch mit geringem Raumgehalt, da die polnischen Schiffe meistens kleine Küstenfahrzeuge sind.

Der Verkehr in den Häfen und Docks von **A n t w e r p e n** hat nach Voss. Ztg. 7. Jan. im verflossenen Jahre von Monat zu Monat zugenommen.

Insgesamt sind angekommen 7698 Schiffe mit 10 852 341 t gegen 4820 Schiffe mit 5 245 048 t im Jahre 1919 und 7056 Schiffe mit 14 146 819 t im Jahre 1913.

Für 1920 verzeichnet nach Frkf. Ztg. 12. Jan. **R o t t e r d a m** den Eingang von insgesamt 5951 Fahrzeugen mit 7 609 777 t gegen 4601 Fahrzeuge mit 5 148 840 t im Jahr 1919.

Die Verkehrsentwicklung des Rotterdamer Hafens im Vergleich zu Antwerpen befriedigt nach Frkf. Zg. 28. Jan. die holländischen Schiffahrtskreise und die Rotterdamer Hafenverwaltung keineswegs. Während der Schiffahrtsverkehr Antwerpens 1920 insgesamt 7698 Fahrzeuge mit 10 852 341 t umfaßte, liefen in Rotterdam nur 5951 Fahrzeuge mit insgesamt 7 609 777 t ein. Der Unterschied fällt namentlich dann ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß 1919 der Unterschied zugunsten Antwerpens nur 219 Fahrzeuge mit insgesamt 96 208 t betrug. Der 1920 eingelaufene Laderaum in Rotterdam bedeutet nur 58 Proz. des Schiffahrtsverkehrs vom Jahre 1913.

Das im Krieg und für den Krieg gegründete englische Schiffahrtsministerium, das im April 1920 seine Tätigkeit einstellte, hat nach D. A. Ztg. 4. März unlängst die Schlußziffern seiner Verwaltungstätigkeit bekanntgegeben.

Es entstand im Kriege im Jahre 1917 unter dem Druck des U-Boot-Schreckens. Das Ministerium kontrollierte drei Viertel der gesamten Weltschiffahrt. Es sorgte dafür, daß der vorhandene Frachtraum auf das sorgfältigste ausgenutzt wurde und keins seiner Schiffe eine unwirtschaftliche Reise unternahm. Die englischen Reeder haben den so geschaffenen Eingriff in ihre Rechte unangenehm empfunden. Es muß aber gesagt werden, daß die Tätigkeit des Schiffahrtsministeriums unzweifelhaft dazu beigetragen hat, um die durch den U-Bootkrieg geschaffene Frachtraumnot für die Entente zu mildern. Seine Errichtung war eine zielbewußte und erfolgreiche Maßnahme der englischen Regierung. Der Schiffahrtskontrolleur hat im ganzen nebenher 821 neue Schiffe in allen Teilen der Welt einschl. Japan und China in Bauauftrag gegeben. 225 dieser Schiffe wurden noch vor dem Waffenstillstand fertiggestellt. Der Bau von 126 Schiffen wurde gegen ein Reugeld von 500000 £ abgebrochen. 279 Schiffe wurden an Privatreeder ohne Verdienste oder Verluste abgegeben. Einige der in Fahrt befindlichen Schiffe sanken oder wurden der Admiralität überwiesen, 378 Neubauten wurden an Privatfirmen verkauft. Von den 170 in den Vereinigten Staaten bestellten Schiffen wurden die meisten von der amerikanischen Regierung übernommen, als Amerika in den Krieg eintrat. Die Schlußbilanz des englischen Schiffahrtsministeriums lautet so:

Gesamtkosten für Schiffe im Vereinigten Königreich		36,5	Mill. £
Verkaufserlös dieser Schiffe		47,5	„ „
	Gewinn	11	Mill. £
Kosten der auswärts gebauten Schiffe		27	„ „
Verkaufserlös		18,5	„ „
	Verlust	8,5	Mill. £
Somit Nettoverdienst bei der Gesamttransaktion		2,5	„ „

Neben diesem Verdienst hat die Verwendung der Schiffe durch den Staat zur Beförderung von Gütern und Truppen dem Lande schätzungsweise eine Ersparnis von 27 Mill. £ gebracht. Ohne den behördlichen Eingriff würde diese Summe an die Reeder bezahlt worden sein. Hiernach hat die Tätigkeit des britischen Schiffahrtsministeriums nicht nur die Durchführung des Krieges erleichtert, sondern auch dem Lande Geld gespart.

Das englische Handelsamt hat nach Berl. Börs.-Cour. 4. März kürzlich eine Zusammenstellung über die Verluste an Schiffen und Menschenleben herausgegeben, die in dem Zeitraum vom 1. Juli 1914 bis zum 31. Dezember 1918 sich im Betriebe solcher Fahrzeuge ereigneten, die in die Schiffsregister des Vereinigten Königreichs, der britischen Dominions usw. eingetragen waren.

Danach betrug der Verlust an Schiffen, der durch Seeschäden entstand, 915 Fahrzeuge von einer Gesamttonnage von 1048498 t, während die Zahl der Schiffe, welche durch die Tätigkeit des Feindes verloren gingen, 3781 mit zusammen 8863777 t betrug. Der Gesamtverlust an britischen Schiffen betrug also in jenen $4^1/_2$ Jahren 4696 Fahrzeuge von zusammen 9412275 Br.-Reg.-T. Bei Seeunfällen gingen verloren zusammen 18900 Menschenleben, und zwar 10975 Seeleute, 459 Fischer und 7466 Passagiere. Durch kriegerische Ereignisse gingen auf Handelsschiffen in Verlust 14428 Seeleute und Fischer und 6330 Passagiere. Hieraus ergibt sich also — worauf der Norddeutsche Hansa-Bund besonders hinweist —, daß der Verlust an Menschenleben durch die Tätigkeit der vielverschrieenen U-Boote usw. nur um noch nicht 2000 denjenigen übertraf, der durch die Gefahren eintrat, die die Seefahrt an sich für Mannschaften und Passagiere mit sich bringt.

Am 1. Januar 1921 zählte nach Weserztg. 12. Jan. die **norwegische Handelsflotte** 1921 Dampfer mit 2 001 576 Br.-Reg.-T., 1497 Motorschiffe mit 201 113 Br.-Reg.-T. und 408 Segelschiffe mit 222 871 Br.-Reg.-T., zusammen 3826 Schiffe mit 2 425 560 Br.-Reg.-T., gegen 3659 Schiffe mit 2 052 229 Br.-Reg.-T. am 1. Januar 1920.

Die **griechische Handelsflotte**, die vor dem Kriege im Mittelmeer und im Schwarzen Meer eine beherrschende Stellung einnahm, hat nach I.- u. H.-Ztg. 21. Jan. während des Weltkrieges schwere Verluste erlitten.

Bald nach Ausbruch des Krieges wurden viele Schiffe von den alliierten Mächten für eigene Verwendung beschlagnahmt. Diese Schiffe wurden gut bezahlt und ausreichend versichert. Man berechnet, daß die an griechische Reeder für die ihnen durch Verkauf oder feindliche Handlungen entstandenen Verluste gezahlten Beträge sich in den Jahren 1915—18 auf etwa 60 Mill. $ stellten (600 000 t zu annähernd 20 £ je Tonne). Zu Anfang des europäischen Krieges zählte die griechische Handesflotte ungefähr 407 Dampfer mit einem Raumgehalt von rund 820 000 t; bis Oktober 1916 waren 100 Dampfer an fremde Staaten verkauft worden. Weitere 100 Dampfer gingen aus verschiedenen Ursachen, einschließlich feindlicher Handlungen verloren. Diese 200 Dampfer hatten einen Raumgehalt von nahezu 600 000 t. Die Reingewinne, die sich aus der Charterung griechischer Dampfer ergaben, werden wie folgt geschätzt: im Jahre 1915 etwa 27 Mill. $, 1916 42 Mill. $; während des Jahres 1917 wurde für alle requierierten Dampfer ein Satz von 30 $ monatlich je Tonne bezahlt. Nach nichtamtlichen Aufstellungen bezifferten sich die Reingewinne aus den verschiedenen Quellen, einschließlich Verkäufe in der Zeit von 1915—19 auf etwa 193 Mill. $. Diese Gewinne verteilten sich folgendermaßen: Entschädigung für verlorene Schiffe bzw. Erlös aus Schiffsverkäufen 200 Mill. Drachmen, Gewinne aus dem Jahr 1915 140 Mill., 1916 220 Mill., 1917 187.5 Mill., 1918 150 Mill., 1919 100 Mill. Drachmen, zusammen 997,5 Mill. Drachmen. Am 1. Januar 1920 zählte die griechische Handelsflotte 228 Dampfer mit einem Raumgehalt von 430 237 t. Gleichzeitig verfügte sie noch über 754 Segelschiffe von 108 218 t. Zu diesen treten noch 214 kleine Schiffe auf der Donau, 94 in Galatz und etwa 29 Schlepper in Konstantinopel.

Die Zunahme des Verkehrs im **Suezkanal** war nach Frkf. Ztg. 1. März in 1920 gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich.

Es verkehrten im ganzen 4009 Schiffe gegen 3986 i. J. 1919 und 2522 i. J. 1918. Auch die Tonnage hat nicht wesentlich zugenommen. Sie wird (nach den vorläufigen Feststellungen) mit 17,57 Mill. Nettotonnen beziffert gegen 16,01, 9,25, 8,37, 12,33, 15,27, 19,41 und 20,03 Mill. t in den Vorjahren zurück bis 1913. Die Jahreseinnahme erreichte 149,94 Mill. gegen 142,03 Mill. 1919 und 81,07 Mill. 1918.

Nach dem kürzlich vom amerikanischen Schiffahrtsdepartement veröffentlichten Jahresbericht über **Amerikas Schiffahrt** für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr ist laut Hamb. Corr. 6. März das verflossene Jahr für die amerikanische Schiffahrt und für den Schiffbau ein Rekordjahr gewesen, das wohl kaum wieder erreicht werden wird.

Die gesamte amerikanische Handelsflotte umfaßte am 20. Juni 1920 16 324 024 Br.-Reg.-T. das ist das Dreifache der Tonnage, die Deutschland im Jahre 1914 besaß, dessen früheren Platz als zweitgrößte Schiffahrtsnation Amerika jetzt fest in Händen hat. Die amerikanische Handelsflotte hat im Jahre 1920 um 3 416 724 Br.-Reg.-T. zugenommen, oder um mehr als die ganze Welt-Handelsflotte in irgendeinem Jahre vor 1914 zugenommen hat. Die während des Jahres gebauten und registrierten Schiffe hatten einen Tonnengehalt von zusammen 3 880 639 Br.-Reg.-T.; dagegen hat die Welthandelstonnage in dem Rekordjahr 1913 nur um 3 332 882 Br.-Reg.-T. zugenommen. Gegen Ende Dezember 1919 hatten amerkanische Werften, einschließlich der wenigen Bauten für fremde Rechnung es auf 4 258 141 Br.-Reg.-T. pro Jahr

gebracht und die englischen Werften gegen Ende März 1920 auf 3 679 285 Br.-Reg.-T. Stahlschiffe pro Jahr. Der Holz-Schiffbau erreichte gegen Ende Juni 1919 seine größte Höhe mit 1 021 020 Br.-Reg.-T. und seinen tiefsten Stand mit 297 864 Br.-Reg.-T. im Laufe des letzten Jahres. Im Juni 1920 beschäftigten die Ver. Staaten 9 928 595 Br.-Reg.-T. Schiffsraum in der Ueberseeschiffahrt oder fast zehnmal soviel wie im Jahre 1914. Diese Ueberseetonnage würde in normalen Zeiten genügt haben um ungefähr 60 Proz. des Außenhandels der Ver. Staaten zu bewältigen und sie hat tatsächlich im verflossenen Jahr 45 Proz. der Ausfuhr und 39 Proz. der Einfuhr befördert, während im Jahre 1914 amerikanische Schiffe mit 10 Proz. an dem gesamten Ueberseehandel der Ver. Staaten beteiligt gewesen sind. Amerikas Ueberseetonnage hat sich im verflossenen Jahre um 3 258 869 Br.-Reg.-T. oder um 50 Proz. vermehrt und außer England verfügt kein Land über mehr Handelstonnage. Diese Zunahme übertrifft etwa um 13 600 t die der französischen Handelsflotte in demselben Jahre, die um 3 245 190 Br.-Reg.-T. zugenommen hat und jetzt an dritter Stelle steht. Ausklariert für fremde Häfen sind ungefähr 29 000 000 Netto-Reg.-T. oder ca. 52 Proz. aller Ausgänge und doppelt der Prozentsatz des Jahres 1914. Zum ersten Mal seit ungefähr 30 Jahren besteht die Hälfte aller Besatzungen der amerikanischen Schiffe aus im Lande geborenen oder naturalisierten Bürgern der Ver. Staaten. Die Zunahme der amerikanischen Handelsflotte zeigt folgende Tabelle, die mit der Beendigung des Rechnungsjahres am 30 Juni 1914 beginnt.

		Küsten-Fahrt		
	Transatl. Dienst Br.-Reg.-T.	Große Seen Br.-Reg.-T.	See- u. Flußschiff. Br.-Reg.-T.	Total
1914	1 076 152	2 882 922	3 969 614	7 928 688
1915	1 873 543	2 818 000	3 699 886	8 389 429
1916	2 191 715	2 760 815	3 577 119	8 469 649
1917	2 446 399	2 769 824	3 654 814	8 871 037
1918	3 603 706	2 708 523	3 612 289	9 924 518
1919	6 669 726	2 635 680	3 601 894	12 907 300
1920	9 928 595	2 595 062	3 800 367	16 324 024

Die Tabelle zeigt, daß die Zunahme nur auf das Konto der transatlantischen Dampfer kommt, während die Flotte der auf den Großen Seen beschäftigten Schiffe im Vergleich zum Jahre 1914 10 Proz. Schiffsraum verloren hat, da die Werften an den Großen Seen während der Kriegsjahre mit anderen Bauten beschäftigt gewesen sind. Im Laufe dieses Jahres werden aber die Werften ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen. Was die hölzernen Dampfer für transatlantische Fahrt anbetrifft, von denen die Ver. Staaten im Jahre 1914 8 mit 10 595 Br.-Reg.-T. und am 30. Juni 1920 377 mit 933 424 Br -Reg.-T. besaßen, so ist der Bau dieser Dampfer nur als ein mißglücktes Kriegsexperiment zu bewerten, das für die Zukunft keine Bedeutung haben kann. Die normale Entwicklung der amerikanischen Handelsflotte liegt bei den Stahlschiffen, deren Tonnengehalt sich seit 1914 versechsfacht hat von 1 589 733 auf 9 879 268 Br.-Reg.-T. Auffallend ist das starke Wachstum der Flotte des Shipping Board. Am 1. Okt. 1920 bestand diese Flotte aus 1698 Schiffen mit 7 288 208 Br.-Reg.-T., während sich zu derselben Zeit nur 1829 Schiffe mit 4 625 324 Br.-Reg.-T. in Privatbesitz befanden. Am 1. Jan. 1918 zählte das Schiffahrtsamt dagegen nur 105 Schiffe mit 413 631 Br.-Reg.-T., während sich 1634 Schiffe mit 3 717 364 Br.-Reg.-T. in Händen privater Reeder befanden.

Das amerikanische Schiffahrtsamt besaß nach I.- u. H.-Ztg. 3. März am 1. Februar eine Flotte von 1577 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 10 851 000 t. Von diesen Schiffen waren 1388 aus Stahl, 288 aus Holz und 7 aus Eisenbeton gebaut. Von den Stahlschiffen waren zu diesem Zeitpunkt 978 in Fahrt, 138 waren zeitweilig außer Tätigkeit und 251 waren aufgelegt. Holzschiffe befanden sich nur noch 10 in Fahrt, 272 waren aufgelegt. Von den 7 Eisenbetonschiffen waren 4 außer Tätigkeit.

Wie sich der Anteil der amerikanischen Flagge an der Ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten im Wandel der Zeiten geändert hat, zeigt nach I.- u. H.-Ztg. 14. Febr. folgende vom Schiffahrtsamt aufgestellte Tabelle (in Prozenten):

Jahr	Anteil der amer. Schiffe	Anteil der fremd. Schiffe	Jahr	Anteil der amer. Schiffe	Anteil der fremd. Schiffe
1789	24	76	1870	35	65
1800	89	11	1880	17	83
1810	92	8	1890	13	87
1820	90	10	1900	9,3	90,7
1830	90	10	1910	9	91
1840	83	17	1914	9,7	90,3
1850	72	28	1919	27,8	72,2
1860	66	34	1920	42,7	57,3

In der Merchant Marine Act von 1920 haben sich die Amerikaner das Instrument geschaffen, das die Kurve des amerikanischen Anteils auch weiterhin in ihrer aufsteigenden Richtung erhalten soll. Ob damit dem amerikanischen Außenhandel genügt ist, wird die Zukunft lehren müssen.

Die transatlantischen Dampferlinien brachten nach Voss. Ztg. 11. März im Jahre 1920 705 413 Passagiere von europäischen Häfen nach den Vereinigten Staaten.

Der größte Teil davon, nämlich 500 527 Personen, waren Auswanderer, die in der dritten Klasse befördert wurden. Die Auswanderung aus den Vereinigten Staaten war so groß, daß die Zahl der nach Europa ausreisenden Personen nur um 241 005 Personen kleiner ist, als die der Einreisenden.

2. Schiffbau.

Nach dem „Glasgow Herald" (I.- u. H.-Ztg. 19. Jan.) von Ende Dezember 1920 hat der Weltschiffbau im Jahre 1920 das Folgende geleistet:

Staaten	1920 Schiffe	1920 Br.-Reg.-T.	1919 Schiffe	1919 Br.-Reg.-T.
Vereinigte Staaten	685	2,6 Mill.	1337	4,7 Mill.
England und Kolonien	1476	2,4 „	1651	2,4 „
Japan	342	0,6 „	345	0,7 „
Holland	239	0,26 „	227	0,26 „
Deutschland	76	0,2 „	7	0,03 „
Frankreich	171	0,16 „	153	0,08 „
Italien	41	0,15 „	23	0,08 „
Spanien	47	0,08 „	91	0,07 „
Norwegen	78	0,06 „	86	0,06 „
China	29	0,05 „	41	0,05 „

Der Schiffbau der Welt war im vergangenen Jahre um 1,85 Br.-Reg.-T. geringer als im Jahre 1919. Insgesamt wurden im Jahre 1920: 3233 Schiffe mit 6,56 Br.-Reg.-T. gebaut gegen 4140 Schiffe mit 8,41 Mill. Br.-Reg.-T. im Vorjahre. Nach Lloyds Register befanden sich Ende 1920: 1980 Schiffe mit 7,18 Mill. Br.-Reg.-T. im Bau. Davon fielen 921 mit 3,71 Mill. Br.-Reg.-T. auf England und 1059 mit 3,47 Br.-Reg.-T. auf die übrigen Länder, unter denen die Vereinigten Staaten mit 235 Schiffen und 1,3 Mill. Br.-Reg.-T. an der Spitze stehen. Von dem insgesamt im Bau befindlichen Schiffsraum fallen 6,7 Mill. t auf Dampfer, 0,45 Mill. t auf Motorschiffe und 67 570 auf Segelschiffe.

Das Jahr 1920 hat schiffbaulich, so ungeheuerlich groß auch der im Bau befindliche Schiffsraum noch ist, mit einer rückläufigen Konjunktur abgeschlossen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß im Juni 1914 im ganzen auf der Welt 3,2 Mill. t im Bau waren. Lloyds rechnet mit weiteren Einschränkungen. Eine Schiffbaukrise, parallel laufend mit dem Ueberangebot an Tonnage und dem katastrophalen Stand des Frachtenmarktes, scheint sich vorzubereiten. Vorläufig wird Japan am meisten davon betroffen, dessen Werftindustrie im Kriege treibhausartig emporgeschossen war. 1919 wurde auf japanischen Werften mit rund 700 000 t das

Zwanzigfache der Vorkriegszeit hergestellt. Jetzt ist die im Schiffbau beschäftigte Zahl der Arbeiter auf ein Drittel zurückgegangen. Mit wenigen Ausnahmen liegen Neubestellungen nicht vor; 248 000 t sind noch im Bau; nur der Kriegsschiffbau blüht. Japan leidet an Ueberproduktion und Materialmangel. Aehnlich sieht es in Amerika aus. Von den 627 Hellingen, über die die Vereinigten Staaten 1920 verfügten (1917 239) standen im Oktober 1920 bereits 226 leer, 101 wurden abgebrochen, 11 der neuerrichteten Werften haben ihren Betrieb ganz eingestellt. Für das am 1. Juni 1921 beginnende Geschäftsjahr gedenkt der Vorstand des Schiffahrtsamtes 90 Mill. $ zu Handelsschiffbauten neu anzufordern. Gewisse Hoffnungen erwachsen der amerikanischen Schiffbauindustrie auch aus Jones Bill, die Käufer und Charterer von staatlich gebauten Schiffen von der Gewinnertragssteuer befreit, wenn sie diese Gelder zum Neubau von Schiffen verwenden. Von Bedeutung wird auch sein, wie sich das Reparaturgeschäft in Amerika entwickelt. Im Zusammenhang hiermit ist von Interesse, daß nach einer „Daily Mail"-Meldung die United States Mail Co. unlängst mit deutschen Werften einen Kontrakt über Reparatur ehemals deutscher Passagierdampfer im Werte von 35 Mill. $ abgeschlossen hat.

In England waren Ende Dezember 921 Schiffe mit 3,7 Mill. t im Bau (dazu in den Kolonien 187 000 t). Das sind zwar 714 000 t mehr als Ende 1919, und England nimmt damit wieder unbestritten den ersten Platz als Schiffbauer der Welt ein, aber es sind immerhin 22 000 t weniger als Ende September 1920. Die rückläufige Bewegung ist also auch hier erkennbar. Zahlreiche in- und ausländische Aufträge sind von den Bestellern mit erheblichen Opfern zurückgezogen worden. Die englichen Werften klagen auch über Abwanderung von Reparaturarbeiten nach Holland und Deutschland. Zum Teil dienen diese Klagen wohl auch den Werftbesitzern als Waffe in dem schweren sozialen Kampf mit den Werftarbeitern, durch den die englische Werftindustrie erschüttert wird. Die drei Unions haben sich zusammengeschlossen und handeln gemeinschaftlich. Bemerkenswert ist, daß Hamburger Werftarbeiter vor einiger Zeit die Reparaturarbeiten an einem englischen Schiff verweigerten, weil sie nicht Streikbrecher sein wollten.

Von Holland, wo 451 000 t im Bau sind, und von Belgien (28 000 t) werden vergleichsweise niedrige Preise für Schiffbauten und Reparaturen gemeldet. In Frankreich sind 398 000 t im Bau, englische Werften haben für Frankreich noch 319 000 t im Auftrag. Die italienischen Werften, die 364 000 t auf den Hellingen haben, klagen über Kapitalmangel. Die nordischen Werften (Schweden hat 123 000 t, Norwegen 84 000 t im Bau), die unter der Schiffahrtskrise besonders leiden, führen Beschwerde über Unterbietung der deutschen Werften. Diese hüllen sich in Schweigen und über ihren Beschäftigungsgrad dringt wenig in die Oeffentlichkeit. Ob die oben erwähnte vom „Glasgow Herald" genannte Zahl für 1920 richtig ist, steht dahin. Im Hinblick auf die Tätigkeit der Entente-Kommissionen und das mehrfach bekundete Interesse Englands, das jedes Zeichen einer Wiederbelebung der deutschen Schiffahrt und Schiffbauindustrie mit Alarmrufen beantwortet, scheint diese Schweigepolitik auch sehr weise.

Eine gewisse Klarheit über die Auslieferung der auf den deutschen Werften noch im Bau befindlichen Schiffe an die Entente ist geschaffen. Unsicher ist aber immer noch, inwieweit die Entente auf der Friedensvertragsklausel bestehen wird, wonach Deutschland jährlich 200 000 t für die Entente zu bauen hat. Der früher oft beklagte Materialmangel soll sich gebessert haben, freilich ist auch jetzt noch jedes Vorausdisponieren unmöglich. Die volkswirtschaftlich widersinnigen Stahlexporte nach nordischen Werften gehen weiter. Die Vorzugstarife für Schiffbaustahl für die deutschen Werften sind leider aufgehoben. Arbeitsleistung und Disziplin sollen sich gehoben haben. Die Preise auf dem Schiffbaumarkt sind entsprechend der Gesamtkonjunktur weichend.

Die Oelfeuerung hat sich vielfach eingebürgert. 16,3 Proz. der 1920 in Bau gegebenen Tonnage erhielt Oelfeuerung (1919 10,5 Proz.). Doch sind schon Zweifel an dieser zwar bequemen aber verschwenderischen Art der Kesselheizung aufgetaucht. Der Motorantrieb findet besonders bei den Linien-Reedern der Welt Anklang. Aber auch die Turbine mit Rädervorgelege, die bei der Kohlenbeheizung den besten Ausnutzungseffekt hat, erfreut sich großer Beachtung. In allen Ländern scheint sich eine Gesundung des Produktionsprozesses vorzubereiten, Riesen- und

Rekordbauten werden überall vermieden. Nach ihrer Größe geordnet sind im Bau: 282 Schiffe von je 100—1000 t, 181 von 1000—3000 t, 135 von 3—5000 t, 201 von 5—8000 t, 58 von 8—10000 t, 4 von 10—12000 t, 28 von 12—15000 t, 25 von 15—20000 t, und nur 7 von 20—25000 t. Höhere Größenklassen kommen nicht vor. Durch den 8 Stunden-Tag ist die Leistungsfähigkeit wohl überall zurückgegangen. Während vor dem Kriege innerhalb eines Vierteljahrs rund 23 Proz. des im Bau befindlichen Schiffsraumes fertiggestellt wurden, waren es 1920 nur 13 Proz. Dementsprechend wurden im letzten Vierteljahr 1920 trotz der viel größeren Aufträge nur 12000 t mehr abgeliefert als im letzten Vierteljahr 1913.

Nach Lloyds bekannter Aufstellung (Weserztg. 14. Jan.) waren Ende Dezember 1920 im Vereinigten Königreich 3 708 916 t in Bau, das sind 714 000 t mehr als Ende 1919, aber 22 000 t weniger als Ende September 1920.

Lloyds nehmen an, daß jetzt ein Rückgang einsetzt, der ebenso schnell sein wird wie der Aufschwung nach 1918. Diese Wahrscheinlichkeit ist um so größer, als die gesamte in Angriff genommene Tonnage im letzten Quartal (506 353 t) mit 139 000 t unter dem Durchschnitt der sechs voraufgegangenen Monate steht. Der gesamt Schiffbau des Auslandes (ohne England), nämlich 3 470 862 t, ist um etwa 363 000 t kleiner als die Tonnage, die Ende 1920 im Bau war, was darauf zurückzuführen ist, daß der Schiffbau in den Veinigten Staaten um 462 000 t zurückgegangen ist. In anderen Ländern ist eine Znnahme zu konstatieren. An der Spitze steht Holland mit 450 964 t, dann folgen Frankreich und Italien mit 397 969 bzw. 363 784 t. Der gesamte Weltschiffbau ist ungefähr um 385 000 t niedriger als im September und 869 000 t niedriger als die höchste Bauziffer Ende September 1919. Für den Oeltransport sind in England 64 Schiffe mit 422 553 t und in Amerika 88 Schiffe mit 637 100 t in Bau.

Die amerikanische Schiffbauindustrie ist, wie aus einem Bericht der Zeitschrift „Marine Engineering" (I.- u. H.-Ztg. 8. Februar) hervorgeht, seit dem Jahre 1914 von achtundfünfzigster Stelle in der Reihe der amerikanischen Industrien auf die fünfzehnte Stelle gestiegen. Der genannte Bericht sagt weiter:

Im Jahre 1914 betrug der Anteil des Schiffbaues an dem Gesamtproduktionswert der Eisen- und Stahlindustrien ungefähr 2¾ Proz., während der jetzige Anteil auf 15 Proz. berechnet wird. Im Jahre 1914 belief sich der Wert der Schiffbauerzeugung auf 88 682 000 $, während die jetzige Produktion die Schiffbauindustrie weit über andere wichtige Industriezweige, wie die Leder-, Möbel-, Papier-, Zucker-, Seide- und selbst die chemische Industrie hinaushebt. Seit dem Frühjahr 1919 ist es auf den Werften wieder gestattet, für private Rechnung zu bauen, und bis zum 1. Juli 1919 waren bereits Kontrakte für über 100000 Groß-T. in Stahlschiffen abgeschlossen worden. Bis zum 1. Juli 1920 hatte sich die im Bau befindliche und kontraktlich in Auftrag gegebene Tonnage auf ungefähr 1 700 000 Groß-T. erhöht. Am 1. September 1920 befanden sich an Stahlhandelsschiffen 2 463 314 Groß-T. im Bau, davon 1 438 498 Groß-T. für private Rechnung und 1 024 816 Groß-T. für Rechnung des U. S Shipping Board. Es ist damit zu rechnen, daß der Schiffbau im nächsten und übernächsten Jahre auf der Basis von etwa 1 500 000 Groß-T. jährlicher Herstellung weiterarbeiten wird. Die Tonnage der amerikanischen Handelsmarine hat sich im Laufe der letzten 6 Jahre mehr als verdoppelt, und der augenblickliche Bestand von über 16 Mill. Groß-T. stellt fast ein Drittel der Gesamt-Welt-Tonnage dar. Bis zum 1. Juli 1921 wird die Ablieferung der jetzt im Bau befindlichen Schiffe der amerikanischen Tonnagebestand auf ungefähr 19 Mill. Groß-T. bringen.

Nach der jährlichen Zusammenstellung des Welthandelsschiffbaues (I.- u. H.-Ztg. 9. Febr.) liefen in Japan im Jahre 1920:

456 643 t vom Stapel, darunter 30 Schiffe zwischen 5000 und 6000 t und 21 Schiffe zwischen 6000 und 10 000 t; es handelt sich ausschließlich um Stahl-

schiffe; die größten sind ein Tankdampfer von etwa 8000 t und zwei andere Dampfer von je 9695 t. Wenn die Gesamtzahl auch um 155 241 bzw. 33 282 t hinter den Zahlen für 1919 und 1918 zurückbleibt, so erreicht sie doch fast die Gesamtzahl der in den letzten zehn Friedensjahren — 1904 bis 1913 — in Japan gebauten Tonnage. Die gewaltige Steigerung des japanischen Schiffsbaues ist auch daran zu erkennen, daß er an dem gesamten Weltschiffbau mit $34^1/_2$ Proz. beteiligt ist.

3. Binnenschiffahrt.

Das Kennzeichen für das verflossene Jahr gegenüber seinen Vorgängern ist nach Prof. Flamm in Schiffahrtztg. 15. Febr. darin zu erblicken, daß auf den Gang und die Entwicklung der deutschen Binnenschiffahrt die Naturereignisse, Eisbildung, Hochwasser, Niedrigwasser, Nebel und dgl., wieder einen stärkeren Einfluß auszuüben beginnen als die seitens der Arbeitnehmer hervorgerufenen Zustände.

Im vergangenen Jahre sind, abgesehen von einzelnen besonderen Vorgängen, die Streiks, wenn auch noch in ziemlich großem Umfang, so doch etwas weniger stark in die Erscheinung getreten. Der große Streik im März, soweit Berlin und der Westen in Betracht kommen, brachte freilich eine gewaltige Stillegung fast aller Betriebe und schädigte das deutsche Volk um Milliarden. Anschließend fanden auf der Elbe, dann in Hamburg und auch auf den märkischen Wasserstraßen kleinere Teilstreiks statt und gegen Ende des Jahres noch einmal ein größerer Streik auf den westlichen Kanälen. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß die Binnenschiffahrt etwas weniger unter diesen jämmerlichen Erscheinungen zu leiden hatte, als das in den Vorjahren bei vielen Betrieben der Fall zu sein pflegte.

Günstig für die Ausgestaltung unserer Binnenschiffahrt ist auch der Umstand, daß für die nächste Zeit eine Reihe größerer Kanalprojekte doch wohl endlich zur Ausführung gelangen wird. Nach vielen Kämpfen der beteiligten Interessenten ist der Mittellandkanal beschlossen, und zwar im Gegensatz zu dem preußischen Arbeitsministerium die von Professor Franzius in Vorschlag gebrachte Mittellinie. Für diesen Kanal muß aber, wie für die meisten anderen Kanäle, auch entgegen der bisherigen Auffassung und Praxis des preußischen Wasserbaues, zum mindesten das 1000 t-Schiff, womöglich das 1300 t-Schiff, verlangt werden.

Ungemein aussichtsreich sind ferner die von Bayern geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, in erster Linie der Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals für 1200 t-Kähne, und dann die Schaffung von Stauwerken zur Gewinnung elektrischer Energie. Im Juni d. J. plant Bayern in München bekanntlich eine große Ausstellung seiner wasserwirtschaftlichen Projekte und Ziele, verbunden mit Kongressen der maßgebenden an der Binnenschiffahrt beteiligten Unternehmungen und Körperschaften. So kommen in Bayern Gedanken und Pläne zur Ausführung, die der bisherige König Ludwig III. Zeit seines ganzen Lebens planmäßig verfolgt hat und die in ihm den geistigen Urheber zu erblicken haben.

Eng verbunden mit Bayern ist die Donau, und es muß festgestellt werden, daß gerade auf diesem Fluß der Verkehr im vergangenen Jahre sich ganz besonders entwickelt hat, nicht nur im Hinblick auf den Umfang, sondern auch in bezug auf den Verdienst. Konnte doch die bekannte Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ihre Tarife um 1000 Proz. erhöhen. Von Budapest kamen nach Regensburg im wesentlichen Erz, donauabwärts gingen amerikanischer Weizen, Roggen und Mais nach Wien sowie Salz und Kohle nach Ungarn. Es ist anzunehmen, daß dieser Verkehr, besonders wenn erst jene Kanalprojekte zur Durchführung gebracht sind, sich sehr bedeutend steigern wird.

Schwer zu tragen ist aber für die deutsche Binnenschiffahrt die Last, die das Diktat von Versailles ihr auferlegt. Bis zu 20 Proz. der gesamten Binnenschiffe sollen an die Entente und an neugegründete lebensunfähige Staatengebilde abgetreten werden! Die Entscheidung hierüber, wie über alle Flußangelegenheiten in dieser Zeit trifft der amerikanische Eisenbahndirektor Hines, der in der Mitte vorigen Jahres nach Paris kam, dort ein großes Büro einrichtete und nun daran ging, die deutschen Schiffe zu verteilen. Daß bei dieser Verteilung nur auf die besten und neuesten Fahrzeuge Gewicht gelegt wird, ist klar, und so hat die

deutsche Binnenschiffahrt unendlich schwer an dieser Last zu tragen. Hat doch der amerikanische Schiedsrichter entschieden, daß auf dem Rhein an Frankreich abzutreten sind:

1. Kahnraum in Höhe von 250150 t, Schleppkraft in Höhe von 23731 P.S.;
2. die Einrichtung der Badischen A.-G. für Rheinschiffahrt und Seetransport, die sie im Hafen von Rotterdam am 15. August 1914 besaß;
3. 75 Proz. der Aktien der Rheinschiffahrtsgesellschaft vorm. Fendel, Mannheim;
4. Schiffsraum und Schleppkraft von Fendel wird auf Tonnage und Schleppkraft zu 1 voll in Anrechnung gebracht.

Dadurch geht fast die ganze Oberrheinschiffahrt von Mannheim bis Basel, in der die Firma Fendel Hervorragendes geleistet hat, in die Hände der Franzosen über. Bedenkt man, daß auch auf den anderen Strömen noch eine größere Abgabe von Fahrzeugen zu erwarten ist, dann läßt sich wieder die furchtbare Härte des Versailler Vertrages voll erkennen. Zwar besteht der Wille, den Schiffsverlust den Reedern aus Reichsmitteln zu ersetzen, die Regierung hat sich aber dahin schlüssig gemacht, als Wert denjenigen Betrag einzusetzen, den die deutschen Schiffe am 25. Juli 1914 besaßen. Alle Ersatzbauten, die innerhalb der nächsten sechs Jahre ausgeführt werden, sollen dann 70 Proz. jenes Betrages, für spätere Jahre etwas weniger, vom Reich als Zuschläge zu jenem Vergütungswert erhalten. Daß auch die Eisenbahn, die schon in den Vorkriegsjahren der Binnenschiffahrt so schwere Konkurrenz gemacht hat, jetzt wiederum bei allmählichem Erstarken die Transporte an sich zu bringen sucht, muß gleichfalls festgestellt werden, und mancher Ausfall an Frachten dürfte auf die Eisenbahnpolitik zurückzuführen sein.

In der Presse ist verschiedentlich die Ansicht vertreten worden, daß alle Ströme, die der **Donau, Elbe und dem Rhein** zufließen, durch die Entente für den **internationalen Verkehr** angefordert würden.

Der Vorsitzende des wasserwirtschaftlichen Ausschusses des Reichswirtschafsrates hatte (Berl. Volksztg. 10. März) darauf beim Auswärtigen Amt anfragen lassen, ob das zutreffe. Das Auswärtige Amt hat darauf geantwortet, daß diese Auffassung irrig ist. Die Frage der Internationalisierung der deutschen Flüsse wird im Artikel 331 u. ff. des Friedensvertrages geregelt und dort an folgende Voraussetzungen geknüpft: 1. der betreffende Fluß muß ein Teil des Flußgebietes des Rheines, der Elbe oder Donau sein; 2. er muß „schiffbar", d. h. bei Inkrafttreten des Friedensvertrages schiffbar sein; 3. er muß „mehr als einem Staat den natürlichen Zugang zum Meere" vermitteln. Diese Bestimmung unter 3. ist die hauptsächlich entscheidende. Für welche Flüsse diese Voraussetzungen als gegeben angesehen werden sollen, bildet noch den Gegenstand von Verhandlungen. Von deutschen Nebenflüssen der Donau kommen Inn und Salzach in Frage, über die Endgültiges aber noch nicht beschlossen ist. Die Internationalisierung des Mains kommt nur insoweit in Frage, als er ein Teil des im Artikel 353 des Friedensvertrages behandelten Rhein—Donau-Kanals wird. Für die Mosel gilt Artikel 362 Eine Internationalisierung aller Nebenflüsse der genannten drei Stromgebiete kommt demnach nicht in Frage.

Die Internationale Donaukommission hat nach I.- u. H.-Ztg. 19. Febr. folgende Zusammenstellung der **Handelsflotte auf der Donau** veröffentlicht:

Priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft 145 Schiffe mit 64300 t, 853 Schleppkähne mit 480000 t; Ungarische Schiffahrtsgesellschaft 74 Schiffe mit 32800 t und 394 Schleppkähne mit 218000 t; rumänische Privatgesellschaften 48 Schiffe mit 2940 t und 254 Schleppkähne mit 116300 t; dem rumänischen Staate gehören 54 Schiffe mit 12363 t und 133 Schleppkähne mit 36630 t; Bayerischer Lloyd 4 Schiffe mit 2300 t und 43 Schleppkähne mit 28200 t.

Im Verein für Eisenbahnkunde hielt nach der D. A. Ztg. 13. Jan. Prof. Dr.-Ing. Helm einen Vortrag über **Wasserstraßen und Eisenbahnen**.

Unter Benutzung einer großen Anzahl von Selbstkostenberechnungen für Eisenbahnen und Kanäle im In- und Auslande wies er nach, daß die Selbstkosten der Eisenbahn im Massengüterverkehr nicht einmal die Selbstkosten des Kanals betragen. Die in der Oeffentlichkeit weitverbreitete entgegengesetzte Anschauung erkläre sich daraus, daß man bei dem Vergleich beider Verkehrsmittel nicht, wie es allein richtig wäre, von den Selbstkosten, sondern von den Beförderungspreisen ausgehe. Diese Verwechslung von Ausgaben und Einnahmen drohe von geradezu verhänigsvollen Folgen für die deutsche Volkswirtschaft zu werden, wenn weitgehende Kanalpläne, die ungeheuere Kosten verursachen, auf Grund so falscher Unterlagen verfolgt würden.

Ebenso irrig sei die landläufige Auffassung von der Leistungsfähigkeit der Kanäle im Vergleich zu den Eisenbahnen. Nach den Ermittlungen von Sympher beläuft sich die Leistungsfähigkeit des Mittellandkanals bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb und Doppelschleusen auf 8 Mill. t jährlich, während eine Güterbahn jetziger Ausführung mindestens 36 und eine Massengüterbahn sogar 120 Mill. t bewältigen könne.

Auch in der Zuverlässigkeit sei die Eisenbahn infolge ihrer Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen dem Kanal, bei dem jährlich mit einer mehrmonatigen Eissperre gerechnet werden müsse, weit überlegen. Die Beschädigung der Güter infolge des bei der Schiffsbeförderung erforderlichen zweimaligen Umladens mache bei den Kohlen einen Verlust an Heizkraft in Höhe von 10 Proz. aus. Dieser Verlust entspricht auch ungefähr der Energiemenge, die sich durch den Ausbau der deutschen Wasserkräfte erzielen läßt. Auch bezüglich ihrer Einwirkung auf sonstige Verkehrsmittel sowie der Geschwindigkeit und Pünktlichkeit der Beförderung habe die Eisenbahn gegenüber dem Kanal viel voraus.

4. Eisenbahnen.

Im Laufe des Jahres 1920 ist zwar eine nicht unbeträchtliche Verbesserung der innerdeutschen Verkehrsverhältnisse eingetreten, von einer wirklichen Gesundung sind wir jedoch noch weit entfernt. Im übrigen stand das Jahr im In- wie im Ausland im Zeichen wachsender Defizits und im Zusammenhang damit starker Tariferhöhungen.

Im Hauptausschuß des Reichstags führte nach D. A. Ztg. 26. Febr. der Reichsverkehrsminister über die derzeitige Lage der deutschen Eisenbahnen aus:

Er sehe es als erste Aufgabe der Verwaltung an, den technischen Apparat auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, um allen Ansprüchen des Verkehrs gewachsen zu sein. Gleichzeitig sei er bemüht, das innere Getriebe der Verwaltung zu festigen und überall moderne Gedanken der Wirtschaftlichkeit zur Durchführung zu bringen. Dagegen sehe er es vorerst nicht als die Aufgabe der Verwaltung an, umfassende Organisationsänderungen vorzunehmen. Diese würden keine Ersparnis bringen, sondern eine verstärkte Erhöhung der Generalunkosten. Auch jetzt schon sei er durch eine Abwälzung der Zuständigkeiten bestrebt, die Selbständigkeit der Außenstellen zu heben. Er denke nicht an eine übermäßige Zentralisation in Berlin.

Bei allen Maßnahmen werde an dem Gedanken der Verkehrseinheit und des Staatsbahnbetriebes unerschütterlich festgehalten. Auch in einer Staatsbahn sei die notwendige Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Zerschlagung der Staatsbahnen in gemeinwirtschaftliche Betriebe lehne er ab.

Das Ziel seiner Tätigkeit müsse die Steigerung der Verkehrleistungen sein. Dazu sei eine größere Bewegungsfreiheit der Verwaltung notwendig, die nur durch eine Loslösung aus der allgemeinen Staatsverwaltung erreicht werden könne. Die Reichsbahnverwaltung dürfe nicht im bürokratischen System der Verwaltungen eingeschnürt bleiben, wenn sie schnell den wechselnden Bedürfnissen der Wirtschaft folgen solle. Die bevorstehenden Tariferhöhungen seien unbedingt notwendig, um das Betriebsdefizit zu decken. Es sei unmöglich, die Betriebskosten eines Verkehrsunternehmens etwa durch Steuern aufzubringen. Deshalb seien die einschneidenden Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite erforderlich. Die Ursachen der finanziellen Notlage der Eisenbahnen lägen in dem Kriegsverschleiß, der Abgabe

der Betriebsmittel an die Entente, in einem vorübergehenden Rückgang des Verkehrs, der Steigerung der Bezüge des Personals und einer ungeheuren Erhöhung aller Materialpreise. Auch die Maßnahmen der Demobilmachung hätten zu einer Schwächung der Eisenbahnverwaltung dadurch geführt, daß sie gegen ihren Willen zur Aufnahme zahlreicher überflüssiger und ungeeigneter Arbeitskräfte gezwungen sei. Die Beseitigung des Defizits werde in der Weise zu erfolgen haben, daß zehn Milliarden durch Tariferhöhungen und fünf Milliarden durch Ersparnisse eingebracht würden. Die Verminderung des Personals sei im Gange und werde auch weiterhin unaufhaltsam betrieben werden müssen. Dabei werde jedoch an plötzliche Massenentlassungen nicht gedacht. Ein Eisenbahnfinanzgesetz zur Ausführung des Art. 92 der Reichsverfassung sei in seinem Ministerium in Vorbereitung, um die Finanzgebarung auf einen mehr wirtschaftlicheu Boden zu stellen und ihr die notwendige Selbständigkeit zu geben.

Das Sinken der Verkehrs- und Betriebsleistungen sei zurückzuführen auf die militärischen Anforderungen im Kriege bei gleichzeitiger Unmöglichkeit, den Betriebsapparat in Ordnung zu halten. In der Zeit der Umwälzung sei dazu die plötzliche Umstellung auf den Achtstundentag gekommen, an der die Eisenbahnen noch heute krankten. Der Tiefstand der Leistungen habe im Winter 1919 und 1920 gelegen, sei aber in langsamer Hebung begriffen.

Im Personenzugverkehr würden heute 53 bis 55 Proz., im Güterzugverkehr 83 Proz. gegenüber dem Jahre 1913 geleistet. Wichtig erscheine ihm, daß trotz der Wirtschaftskrise auch jetzt im Güterverkehr kein Nachlassen zu verspüren sei. Auf die Ausgestaltung des Fahrplans sei er besonders bedacht, die Besserung hierin könne aber nur allmählich nach Maßgabe der verfügbaren Kohle und Lokomotiven erfolgen. In erster Linie werde er dabei den Berufs- und Arbeiterverkehr zu bessern suchen, aber auch der internationale Verkehr müsse ausgebaut werden. Die deutschen Eisenbahnen müßten danach streben, wieder ihre frühere Rolle im internationalen Verkehr einzunehmen.

Der Wagenmangel, über den so häufig geklagt werde, sei in den meisten Fällen ein Mangel an betriebsfähigen Lokomotiven. Auch in der Wagengestellung sei aber eine Besserung zu verzeichnen. — Im Jahre 1919 seien gegen 1913 55,2 Proz. Ruhrkohle gefahren worden, 1920 sogar 70,8 Proz. Im Januar 1921 habe die Wagengestellung im Ruhrrevier 527 257 betragen gegen 369 369 im Januar 1920. Auch für Kartoffeltransporte seien stärkere Verkehrsleistungen im laufenden Winter gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Der Bedarf an Wagen für die wichtigen Düngemitteltransporte sei im Januar 1921 restlos gedeckt worden. Die Eisenbahnwerkstätten seien während des Krieges in technischer Beziehung notgedrungen in Rückstand geraten. Ihre Leistungen seien weiter dadurch erheblich gesunken, daß während der Demobilmachung zahlreiche ungeeignete und vielfach unwillige Arbeitskräfte hätten aufgenommen werden müssen, die ihrerseits einen demoralisierenden Einfluß auf den alten Arbeiterstamm ausgeübt hätten. Die Abhilfe sei schwierig gewessen wegen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die technische Ausrüstung der Werkstätten sei im letzten Jahre erheblich verbessert worden. 1920 seien 330 Mill. M. aufgewandt worden, im Haushalt 1921 seien weitere 250 Mill. dafür vorgesehen. Weitere erhebliche Summen wären für Neubau und Erweiterung der Werkstätten und für die Beschaffung von Werkstoffen aufgewendet worden. Hand in Hand damit gehe die planmäßige Organisierung der Arbeit, der Uebergang vom handwerksmäßigen zum fabrikatorischen Betriebe. Dadurch sei schon jetzt eine wesentlich bessere Ausnutzung der Lokomotiv- und Wagenstände und eine wirtschaftlichere Beschäftigung der Arbeitskräfte erreicht worden.

Die Kopfzahl der Werkstättenarbeiter im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen habe am Ende des Krieges 108 000 betragen, sei dann bis zum August 1919 auf 166 400 gestiegen. Seit dem Sommer 1920 sei sie wieder auf 121 000 gefallen. Im ganzen Gebiete der Reichseisenbahnen würden 151 360 Arbeiter in den Werkstätten beschäftigt. Er sei bestrebt, die ungeeigneten Arbeitskräfte abzustoßen und hochqualifizierte Kräfte heranzuziehen. Die Qualität der Arbeit erreiche jetzt wieder die alten Friedensleistungen. Dabei sei zu beachten, daß im Frieden etwa 25 Proz., jetzt aber mindestens 80 Proz. Kesselreparaturen zu machen seien. Die Arbeit sei dadurch eine wesentlich schwerere geworden. Daran liege es auch, daß der Ausgang an Lokomotiven aus den Werkstätten noch immer um 10 Proz. geringer als im

Jahre 1913 sei, obwohl auch die Leistung auf den Kopf des einzelnen Arbeiters vielfach die frühere Höhe erreicht haben dürfte.

Die Lage der Beamten und Arbeiter sei im vorigen Jahre durch die Unsicherheit über die Höhe ihrer Bezüge, über die Ortsklasseneinteilung und vor allem durch eine ungesunde Vorschußwirtschaft eine schwierige gewesen. Dazu sei im Herbst die Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse getreten. Aus voller Ueberzeugung sei er daher für eine Verbesserung der materiellen Lage der Eisenbahner in den Grenzen des Möglichen eingetreten. Dabei habe er aber die Bestrebungen, die zu einer allgemeinen Nivellierung der Einkommen führen sollten, ablehnen müssen. Er hoffe, daß nunmehr eine allmähliche Beruhigung des Personals eintreten werde. Auch unter den Eisenbahnern sei leider die Moral wesentlich gesunken, die Diebstähle seien infolgedessen zahlenmäßig stark gewachsen. Auch die Statistik über die Fehlmeldungen seit dem Jahre 1908 weise eine ständig steigende Kurve auf. Erst seit 1919 sei ein langsames, in der letzten Zeit ein schnelleres Sinken zu beobachten. Die Diebstahlbekämpfung habe unzweifelhaft Erfolge aufzuweisen. Er habe scharfe Weisungen gegeben, alle Schädlinge rücksichtslos aus dem Eisenbahndienst zu beseitigen. Die Arbeitswilligkeit des Personals sei im erfreulichen Zunehmen, insbesondere bei den älteren Leuten, deren Einfluß wieder im Steigen sei.

Während bis zum Mai 1919 das Reichseisenbahnamt (jetzt Reichsverkehrsministerium) nur die geschätzten Verkehrseinnahmen der deutschen Staatseisenbahnen monatlich zusammenstellte, hat es diese Uebersichten seit Juni 1919 auf sämtliche Einnahmen aller Haupteisenbahnen und vollspurigen Nebenbahnen über 50 km ausgedehnt. In der nachfolgenden Uebersicht sind die Einnahmen seit Juli 1919 zusammengestellt. Danach ist im Jahre 1920 infolge der Tariferhöhungen eine Steigerung um mehr als das Doppelte eingetreten.

Die geschätzten Einnahmen der deutschen Haupteisenbahnen und der vollspurigen Nebenbahnen seit Mitte 1919.

Monat	Einnahmen aus		Gesamteinnahmen einschl. sonst. Einnahmen	
	Personen- u. Gepäckverkehr (Mill. M.)	Güterverkehr (Mill. M.)	überhaupt (Mill. M.)	davon Reichseisenbahnen (Mill. M.)
1919				
Juli	164,6	253,0	443,1	433,9
August	179,7	264,8	517,9	508,5
September	173,3	280,6	492,0	482,3
Oktober	187,7	402,6	628,7	617,6
November	115,6	385,1	535,2	526,0
Dezember	158,6	415,5	613,8	603,2
2. Halbjahr 1919	979,5	2 001,6	3 230,7	3 171,5
1920				
Januar	153,0	418,6	619,6	656,2
Februar	182,6	429,5	655,7	643,2
März	243,3	741,5	1 044,9	1 026,1
April	301,5	796,2	1 130,5	1 110,1
Mai	382,2	884,9	1 311,4	1 290,8
Juni	358,6	869,3	1 271,1	1 250,4
Juli	435,5	873,6	1 344,7	1 320,9
August	471,8	859,7	1 383,6	1 358,8
September	419,5	916,5	1 392,5	1 368,3
Oktober	399,6	974,0	1 425,6	1 399,9
November	344,3	943,7	1 356,1	1 332,5
Dezember	358,1	1033,4	1 466,1	1 441,2
Jahr 1920	4 050,0	9 740,9	14 401,8	14 198,4

Das Defizit der englischen Eisenbahnen betrug nach Voss. Ztg. 8. März im Jahre 1920 schätzungsweise 45 Mill. £. Das französische Eisenbahndefizit hat nach Frkf. Ztg. 2. März im Jahre 1920 2800 Mill. Fr. erreicht.

Die schweizerischen Bundesbahnen, deren Defizit sich für 1920 auf 30—35 Mill. Fr. beläuft, fangen jetzt nach Voss. Ztg. 4. März an, von der bisher geübten Praxis der Tariferhöhungen zurückzukommen.

Mit Beginn des Sommerfahrplanes ist die Wiedereinführung der billigen Zehntage-Rückfahrkarten, zuerst vielleicht nur für Strecken unter 180 km, geplant, ferner die Aufhebung der sehr hohen Schnellzugszuschläge für eine Reihe von Zügen.

5. Post.

Aus Anlaß der Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren haben sich nach D. A. Ztg. 5. Jan. auch die Einnahmen unserer Postverwaltung bedeutend gesteigert.

Die Zahlen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende August 1920 zeigen dies am besten im Vergleich mit den vorjährigen (eingeklammerten) Zahlen für den gleichen Zeitraum. Gesamteinnahmen 1411000000 M. (589500000 M.); Zunahme = rund 140 Proz. Es entfielen davon auf: Postgebühren 846500000 M. (362300000 M.); Zunahme = und 134 Proz. Fernsprechgebühren 329400000 M. (131300000 M.); Zunahme = rund 151 Proz. Telegraphengebühren 136800000 M. (52600000 M.); Zunahme = rund 160 Proz. Postscheckgebühren 54100000 M. (10800000 M.); Zunahme = rund 400 Proz. Unter den Fernsprechgebühren erscheinen die Beiträge von 1000 M. für eine Haupt- und 200 M. für eine Nebenstelle natürlich nicht, weil sie eben nur Darlehen, aber keine Einnahme darstellen.

So gewaltig die Steigerung der Einnahmen auch ist, zur Deckung des Defizits unserer Post genügen sie auch im entferntesten nicht, denn die Steigerung der Materialpreise, die die Postverwaltung wohl oder übel bei der Beschaffung von Papier usw., Wagen, Briefkästen, Draht, Stangen, Apparaten, Kabeln, Draht usw. auf sich nehmen muß, sind ganz ungleich höher, sie belaufen sich auf 2000, 3000 und mehr, nicht aber wie die der Einnahmen auf 140 Proz.

Der Briefverkehr Deutschlands, der seit der Vorfriedenszeit erstmalig wieder im Jahre 1919 statistisch erfaßt worden ist, ist laut Vorw. 10. März für dieses Jahr nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen etwas unter den Stand von 1910 herabgegangen und umfaßte danach im Jahre 1919 7,2 Milliarden Sendungen.

Dazu kommen noch 263 Mill. Päckerei- und Wertsendungen, so daß sich der im Jahre 1919 durch die Reichspost beförderte Gesamtverkehr auf 7,5 Milliarden Sendungen gegen 10 Milliarden im letzten Vorkriegsjahre 1913 stellt. Dieser Rückgang ist zum Teil die Folge unseres durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Niedergangs und der durch den Versailler Vertrag erfolgten Verkleinerung Deutschlands sowie der Wegnahme seiner Kolonien. Zum kleineren Teile steht jener Rückgang allerdings nur auf dem Papier. In Deutschland, wie in allen übrigen Ländern des Weltpostvereins, haben die Erfahrungen seit Jahren gelehrt, daß die beim Briefverkehr nach dem bisherigen reinen Zähl- und Wiegeverfahren gewonnenen Zahlen in der Regel über den tatsächlichen Umfang des Verkehrs hinausgehen und daß sie sich als absolute Zahlen nicht verwenden lassen. Das Reichspostministerium ist deshalb dazu übergegangen, die praktische Durchführung der Briefpoststatistik im Interesse der Erhöhung ihrer Zuverlässigkeit vom Grund auf umzugestalten. Bei dem im Reichspostgebiet erstmalig 1919 angewandten neuen Verfahren werden die durch Zählung gewonnenen Zahlen nur als Verhältniszahlen verwandt und auf Grund der tatsächlichen Gebühreneinnahme dann errechnet. Das neue Ermittlungsverfahren bietet den weiteren Vorteil, daß die Dauer der Briefzählung bei den Postanstalten erheblich eingeschränkt werden konnte.

6. Luftverkehr.

Ueber den **Luftverkehr in Deuschland** schreibt D. A. Ztg. 22. Febr.:

Von den mehr als 50 Firmen, die sich beim Reichsverkehrsministerium die Berechtigung zum Luftverkehr haben erteilen lassen, betreiben zurzeit nur einige wenige diesen Verkehr, und diese Firmen haben sich wieder zu zwei Gruppen zusammengeschlossen, die sich um unsere beiden großen Schiffahrtsgesellschaften, Lloyd und Hapag, kristallisieren. Glücklicherweise. Denn abgesehen davon, daß eine Zersplitterung der an sich schon schwacheu Kräfte heute weniger als je am Platze ist, kann ein unzuverlässiges Verkehrsunternehmen die Arbeit aller übrigen Firmen zunichte machen und den Luftverkehr in Verruf bringen.

Trotz dieser zweifellos geschickten Organisation sind die bisher erreichten Erfolge noch als bescheiden zu bezeichnen, hauptsächlich deshalb, weil die Reedereien infolge der Eingriffe der Entente gezwungen waren, sich auf Strecken zu beschränken, auf denen die Vorteile des Luftverkehrs nicht genügend in die Erscheinung treten. Doch hat diese Beschränkung vielleicht auch Vorteile mit sich gebracht, denn die Firmen sind so vor einer überstürzten Entwicklung bewahrt geblieben.

Im Lloyd-Luftdienst sind zurzeit folgende Firmen zusammengeschlossen. Lloyd-Luftverkehr-Sablatnig G. m. b. H. (Gesellschafter: Lloyd Luftdienst und Flugzeugbau Sablatnig), Lloyd-Ostflug G. m. b. H. (Gesellschafter: Lloyd Luftdienst, Albatros, Junkers und die Ostdeutschen Landeswerkstätten), Rumpler, Badische Luftverkehrs-Gesellschaft (Balug), Wiener Flugverkehrs-Gesellschaft, Dansk-Luftexpreß (Tochtergesellschaft von Sablatnig), Motoren- und Flugzeugbau A.-G. Danzig (Tochtergesellschaft von Albatros). Verträge mit ausländischen, in erster Linie englischen und holländischen Gesellschaften, sind in Vorbereitung.

In Betrieb befindet sich während der Wintermonate eine Strecke Berlin-Bremen-Industriegebiet. Ferner eine Strecke Berlin-Königsberg, die aber zurzeit nur Post befördert. Die erstgenannte Strecke wird vom Lloyd-Luftverkehr Sablatnig betrieben, die zweite von der Lloyd-Ostflug G. m. b. H.

Die zweite Gruppe wird gebildet von Hapag, A. E. G. (Deutsche Luftreederei), L. V. G. (Ambi). Auch hier ist mit großer Energie und bedeutenden Opfern wichtige Pionierarbeit für den Luftverkehr geleistet worden, und besonders während des Daniederliegens unserer Eisenbahn im Frühjahr und Sommer 1919 hat die D. L. R. manchen bedeutenden Flug ausgeführt und konnte schon vor längerer Zeit 100 000 Flugkilometer buchen. Zurzeit betreibt die D. L. R. eine Luftpostlinie Dortmund-Berlin-Dresden.

In den aus dem **Auslande** eingehenden Nachrichten mehren sich nach D. A. Ztg. 28. Febr. in letzter Zeit die Anzeichen dafür, daß England in seinem Streben nach einer seiner maritimen Stellung entsprechenden Welt-Luftfahrt-Vorherrschaft allerseits auf den fühlbaren Widerstand und Wettbewerb der anderen luftfahrenden Völker stößt.

So macht sich in den Vereinigten Staaten eine Strömung wohl vornehmlich industrieller Kreise fühlbar, die im Kongreß für eine Stützung der heimischen Luftfahrtindustrie zu wirken sucht, da sie nicht allein in dem gegenwärtigen Massenangebot umgebauter englischer Heeresflugzeuge auf dem amerikanischen Markt, sondern besonders in dem Entstehen von Filialen englischer Flugzeugwerke in Amerika eine schwere Gefährdung der nationalen amerikanischen Luftfahrtindustrie erblickt.

In Frankreich will man jetzt, wohl weil die bisherige Entwicklung des Luftverkehrs nicht befriedigt, den Luftverkehrsunternehmen Subventionen bewilligen und hat hierfür eine andere Berechnung als die von England angewandte in Aussicht genommen. Die englischen Interessenten glauben, daß die geplante Maßnahme die französischen Unternehmen günstiger stellen würde als die englischen, und äußern lebhafte Unruhe über diese unerfreuliche Konkurrenz gerade von seiten ihres besten Herzensfreundes.

In Holland will im kommenden Frühjahr die „Königliche Luftfahrt-Gesellschaft für Niederland und Kolonien“ den Flugbetrieb für Post- und Personenverkehr auf

den Hauptstrecken von Holland in die Nachbarländer aufnehmen. Diese neue Firma bedeutet, da bereits andere holländische Verkehrsunternehmen diese Strecken befliegen, eine empfindliche Konkurrenz für England, dessen Stellung zur holländischen Luftfahrt noch dadurch geschwächt wird, daß die auch in Holland stark interessierte englische Aircraft Transport and Travel Co. kürzlich liquidiert hat. Die Konkurrenz der neuen holländischen Gesellschaft wird in England besonders bitter empfunden, weil diese ein in Holland jetzt neu herausgebrachtes Fokker-Flugzeug verwendet, also auch noch an die Glanzleistungen deutscher Flugzeugtechnik erinnert.

Auch deutsche Konkurrenz wird in England noch verspürt. Das Luftfahrt-Ministerium hatte bisher von der Bestimmung, daß alle Zubehörteile der zuzulassenden Flugzeuge englischen Ursprungs sein müßten, eine Ausnahme für Magnete gemacht. Die deutsche Industrie war in der Herstellung von Zündapparaten für Motore bekanntlich führend in der Welt, vornehmlich die Firma Bosch; es mag beim englischen Luftministerium vielleicht die Absicht bestanden haben, einen Teil des hochwertigen Magnetmaterials der deutschen Heeresluftfahrtbestände in England zur Verwendung zu bringen. Hiergegen aber wendet sich jetzt die englische Industrie, die die Aufhebung jener Ausnahmebestimmung für Magnete zum Schutz der im Kriege künstlich gezüchteten englischen Magnetfabrikation fordert.

Diese vielfachen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der englischen Luftfahrt, die sich ja auch in der Einstellung des einst so viel gerühmten Airco-Luftdienstes zeigten, und dabei Anlaß zu den schärfsten Kritiken der verantwortlichen Behörden gaben, haben gewiß sehr wesentlich zu den luftpolitisch so ungeheuerlichen Entschlüssen der Pariser Konferenz beigetragen. Der rein wirtschaftliche Charakter dieser mit dem Mäntelchen der Entwaffnungsnotwendigkeiten nur sehr notdürftig verhüllten Fortsetzung des Krieges gegen die deutsche Luftfahrt mit anderen Mitteln tritt durch das zeitliche Zusammenfallen mit diesen Meldungen besonders klar zutage.

Eine luftpolitisch besonders interessante Nachricht liegt aus Spanien vor: Dort werden zwei Luftverkehrslinien von der Postbehörde öffentlich ausgeschrieben, dabei aber die Bedingung gestellt, daß die Luftverkehrsunternehmen rein nationalen Charakter haben müssen. Die Notwendigkeit einer nationalen Luftpolitik gerade für die wirtschaftlich und politisch schwächeren Staaten ist also in Spanien offenbar fühlbar geworden und erkannt. Für Deutschland, das in allernächster Zeit durch Reichsgesetz die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung seiner Luftfahrt schaffen soll, ist diese in Spanien gemachte Erfahrung zweifelsohne sehr beherzigenswert.

Verschiedene Luftverkehrsunternehmungen haben nach I.- u. H.-Ztg. 29. Jan. im Ausland ihren Betrieb wieder eingestellt; der Grund war, daß die Unkosten zu hoch waren, und es tauchten Zweifel auf, ob überhaupt diese Verkehrsmittel wirtschaftlich arbeiten könnten. Demgegenüber wird aber von anderer Seite angegeben, daß eine wirtschaftliche Verkehrsleistung durchaus möglich sei.

Nach englischen Angaben kann ein Verkehrsflugzeug bei einer Geschwindigkeit von 160 bis 190 km in der Stunde 1,8 Tonnen-km Nutzlast für ein Liter Benzinverbrauch leisten, wobei es einen Brennstoffvorrat für 500 km Fahrt mitführt. Die Anschaffungskosten des Flugzeuges betrugen bei den heutigen Preisen etwa 6000 £; die Einnahmen im Tag schwanken bei voller Ausnutzung zwischen 150 und 200 £. Die Abschreibungen werden mit 50 v. H. im Jahr angesetzt. In der Praxis hat sich dieser Satz als zu hoch herausgestellt; 20 v. H. dürften durchaus genügen. Damit würden die Abschreibungen berechnet auf den Tonnen-km geringer als bei Motorfahrzeugen, trotz der größeren Beförderungsgeschwindigkeit. Die englischen Ausführungen kommen zu dem Schluß, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten beim Luftverkehr nicht in der Sache selbst begründet sind, sondern damit zusammenhängen, daß man in England für den Friedensverkehr ungeeignete Kriegsmaschinen verwendet habe, und daß auch sonst verschiedene Kinderkrankheiten die Erträgnisse ungünstig beeinflußt hätten. Eine Staatsunterstützung würde am raschesten diesem jungen, aber zukunftsreichen Verkehrszweig über die augenblicklichen schwierigen Umstände hinweghelfen.

Der Wert der Ein- und Ausfuhr Englands auf dem Luftwege beträgt laut Manchester Guardian (Hamb. Cour. 25. Februar) für das Jahr 1920 1 016 155 £; und zwar wurden an Waren ausgeführt für 339 108 £ und eingeführt für 677 047 £. Die bedeutende Zunahme gegenüber 1919 ist hauptsächlich durch die letzten drei Monate bewirkt worden, in denen der Wert des Lufthandels sich etwa vervierfacht hat. In der Hauptsache bestehen die auf dem Luftwege transportierten Waren aus Bekleidungsgegenständen und Pelzwerk; aber auch andere Sachen, wie Uhren, elektrische Lampen, Filme usw. wurden befördert.

VI. Geld, Kredit, Währung.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1920.

Die vielfach gehegte Erwartung, daß sich auf dem internationalen Geldmarkt und in der Weltwirtschaft nach dem kritischen Uebergangsjahr 1919 im Jahre 1920, wenn auch nicht die Verhältnisse der

Vorkriegszeit, so doch allmählich wieder geordnete Zustände einstellen würden, hat sich leider nicht erfüllt. Wohl wurden die Friedensverträge im wesentlichen abgeschlossen und in Kraft gesetzt, die neuen Staatengebilde organisiert und die Landesgrenzen gezogen, allein politische Beruhigung, gesunde wirtschaftliche und soziale Verhältnisse stellten sich weder in den Siegerstaaten, noch in den neutralen, geschweige denn in den besiegten Ländern ein. Dadurch, daß der Krieg riesige Mengen an Produktionsmitteln und Konsumgütern vernichtet hatte, machte sich, insbesondere in den ersten Monaten des Jahres, an den Weltmärkten eine starke Warennachfrage geltend, die vielfach zu optimistischer Auffassung der Weltwirtschaftslage führte. Nach Befriedigung der ersten und größten Bedürfnisse trat jedoch bald eine Absatzstockung in die Erscheinung, hervorgerufen namentlich dadurch, daß die früher konsumkräftigen Länder mehr oder weniger verarmt waren und ihre Kaufkraft durch die Entwertung oder den Zusammenbruch ihrer Währungen lahm gelegt wurde. Den in vielen Ländern gemachten Versuchen, dieser Absatzkrise durch Senkung der Preise, die zu Anfang des Jahres infolge hoher Steuern und Frachten, infolge von Lohnerhöhungen an die Arbeiterschaft und Verkürzung der Arbeitszeit, ferner infolge ausgedehnter Streiks und sozialer Unruhen eine weitere Steigerung erfahren hatten, zu begegnen, war nur geringer Erfolg beschieden, so daß namentlich gegen Ende des Jahres viele Industriezweige stillgelegt werden mußten, sich Arbeitslosigkeit in großem Umfange einstellte und selbst eine Einschränkung der Produktion in vielen Rohstoffgebieten vorgenommen wurde. Wenn die Weltwirtschaftslage im Jahre 1920 daher im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen war, so zeigten die Wirtschaftskrisen im übrigen naturgemäß in den einzelnen Ländern verschieden starke Intensität.

Die Länder mit hochstehender Valuta, vor allem Nord-[1]), Süd- und Mittelamerika, Japan, Spanien, die nordischen Staaten und die Schweiz, die fast ausnahmslos ihre kommerziellen und industriellen Betriebe während des Krieges stark ausgedehnt hatten, und denen reichliche Mengen von Rohstoffen eine gewaltige Steigerung der Produktion erlaubten, waren mehr oder weniger nicht in der Lage, einen genügenden Absatz für die Erzeugnisse zu finden, da einmal die Gestehungskosten und dementsprechend die Verkaufspreise für die eigenen Landsleute selbst sehr hoch waren und anderseits, wie erwähnt, Mittel-, Ost- und Südeuropa als Abnehmer nur in verhältnismäßig geringem Maße in Frage kam. Eine ähnliche Entwicklung, allerdings in etwas abgeschwächtem Maße, vollzog sich in England, Belgien, Frankreich, Italien, Deutschland und die Länder mit zerrütteten Währungen waren zwar in der Lage, auf manchen Gebieten billiger als die valutastarken Länder zu produzieren und demgemäß auch nach Eintritt der allgemeinen Krise weiter zu exportieren, indes war es für sie infolge der geringen Kaufkraft ihrer Währungen und aus Mangel an Kredit meist sehr schwierig, vielfach überhaupt nicht möglich, die erforderlichen Rohstoffe zu beschaffen.

---

1) Die Verluste der amerikanischen Geschäfts- und Industriewelt im Laufe des Jahres 1920 werden auf 2 Milliarden $ geschätzt („Frkf. Ztg." Nr. 42 v. 17. Jan. 21).

Hinzu kam, daß die Kohlenknappheit hier in einschneidender Weise den Verarbeitungsprozeß hemmte.

Diesen wirtschaftlichen Gegensätzen — auf der einen Seite unbefriedigter Bedarf. auf der anderen Ueberproduktion und Absatzschwierigkeiten — entsprach die Gestaltung der Geldmarktverhältnisse in den einzelnen Ländern. Um die Einschränkung oder Stillegung der Produktion zu mildern und zu beheben, wurden verschiedentlich internationale Verhandlungen gepflogen [1]), die jedoch greifbare Ergebnisse nicht zu zeitigen vermochten. Kredit- und Finanzabkommen, die während des Krieges den Warenaustausch erleichterten, kamen infolge der Verknappung der Geldmärkte in den rohstoffreichen Ländern nur in verhältnismäßig geringer Zahl und in kleinen Beträgen zustande. Wo solche abgeschlossen wurden, mußten meistens hohe Zinssätze zugebilligt werden (vgl. Chr. S. 43, 110, 179, 293, 371, 568, 648 usw.) [2]). Als Folge der Inflation und der Zerrüttung der Währungen blieben die Wechselbeziehungen des internationalen Geldverkehrs in der früher üblichen Art noch fast vollkommen ausgeschaltet. In Deutschland und den Sukzessionsstaaten der alten Donaumonarchie bestand die Flüssigkeit des Geldmarktes trotz mannigfaltiger großer Ansprüche fort, weil die im Kriege verbrauchten und in flüssiges Kapital umgewandelten Güter immer noch nicht beschaft werden konnten und anderseits die Nachkriegsentwicklung fortgesetzt zu neuer Kredit- und Geldschöpfung zwang. Sowohl der Privatdiskont wie der Diskontsatz für Handelswechsel zeigte daher in jenen Ländern während des ganzen Jahres eine bemerkenswerte Beharrung und einen verhältnismäßig niedrigen Stand; auch die Nachfrage nach längerfristigen Geldern war trotz vereinzelter Klagen über Kreditnot im großen und ganzen leicht zu befriedigen. Da die an Deutschland angrenzenden Staaten, namentlich die neutralen, nachdem sie im Kriege bereits bedeutende Mittel an die Kriegführenden ausgeliehen hatten, in Erwartung einer gewinnbringenden Belieferung Mitteleuropas weiter gewaltige Summen in Waren jeder Art, die längst nicht den erhofften Absatz fanden, anlegten, traten hier, wenn auch keine wesentlichen Erhöhungen in den Zinssätzen für Gelder mit kurzfristigen Terminen so doch vielfach Schwierigkeiten in der Beschaffung längerfristiger und dauernder Darlehen zutage. In England, das seine industrielle Produktion und den Handel zu Beginn des Jahres in großem Umfange aufnahm, machte sich bald bei anziehenden Zinssätzen eine fühlbare Knappheit an verfügbaren Geldern geltend. Infolge der Wirtschaftskrise war jedoch gegen Ende des Jahres eine merkliche Erleichterung zu beobachten. Geradezu kritisch gestalteten sich im Jahre 1920 die Verhältnisse am Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. Besonders störend wurden die seit langem dort üblichen ungeheuerlichen Schwankungen der Sätze für tägliches Geld empfunden, die sich zwischen 4 Proz. und 25 Proz. bewegten. Trotz des eigenen großen Bedarfs war Amerika indes nach wie

---

1) Wirtschaftl. Manifest des Obersten Rates vgl. Chr. S. 179. Internationale Kongresse in Frankfurt a. M., Paris vgl. Chr. S. 371. Brüsseler Finanzkonferenz vgl. Chr. S. 722.

2) Vgl. Prof. Gust. Cassel „Der zukünftige Zinssatz" („Berl. Börsen-Ztg." v. 7. Jan. 21.).

vor in der Lage, dem Kreditbegehr anderer Länder in mäßigem Umfange zu entsprechen.

Ein Spiegelbild der gekennzeichneten Verhältnisse an den Geldmärkten der verschiedenen Länder geben die Bewegungen der Diskontsätze der Notenbanken, die bemüht waren, die im Kriege vielfach verloren gegangene führende Stellung in der Diskont- und Zinspolitik wieder zu gewinnen. In fast allen Ländern, mit Ausnahme Deutschlands (5 Proz.), der Niederlande ($4^1/_2$ Proz.), Portugals ($5^1/_2$ Proz.), der Schweiz (5 Proz.), Oesterreichs (5 Proz.), sahen sich die Notenbanken, die mehr oder weniger ihren Kredit wieder der Wirtschaft und nicht wie bisher vorwiegend dem Staate zur Verfügung stellten, veranlaßt, ihre Diskontrate im Berichtsjahre zu erhöhen, während Ermäßigungen nirgends stattfanden. So setzte die Belgische Nationalbank ihren offiziellen Satz am 1. April von $3^1/_2$ auf $4^1/_2$ und am 28. April weiter auf $5^1/_2$ Proz. herauf, die Bank von Norwegen am 25. Juni von 6 auf 7 Proz., die Bank von England am 15. April von 6 auf 7 Proz., die Dänische Nationalbank am 16. April von 6 auf 7 Proz., die Bank von Spanien am 5. November von 5 auf 6 Proz., die Bank von Frankreich am 7. April von 5 auf 6 Proz., die Bank von Italien am 6. April von 5 auf $5^1/_2$ und am 17. Mai auf 6 Proz., die Finnländische Staatsbank am 23. März von 7 auf 8 Proz. und am 9. November auf 9 Proz., die Schwedische Reichsbank am 18. März von 6 auf 7 und am 16. September auf $7^1/_2$ Proz. Die Federal Reserve Bank in New York berechnete für innerhalb 90 Tage fällige Handelswechsel in den ersten 5 Monaten 1920 6 Proz. Diskont, um dann vom 4. Juni ab auf 7 Proz. heraufzugehen.

Bestrebungen, die sich nach der Richtung einer Angleichung der Zinssätze der einzelnen Länder geltend machten (Brüsseler Finanzkonferenz), konnten aus Mangel an wirtschaftlicher Solidarität, zumal auch eine Stabilität der Wechselkurse zunächst noch als unerreichbar erschien, keine Ergebnisse zeitigen.

Im Verhältnis der Währungen zueinander zeigten die Wechselkurse im Verlauf des Jahres 1920 wieder große Schwankungen. Die Valuten, die bereits bei Beginn des Jahres stark unterwertig waren, also namentlich die der Länder Ost- und Mitteleuropas, erlitten vor allem in den ersten Monaten eine außerordentlich starke Entwertung. Nach vorübergehender beträchtlicher Besserung im Mai und Juni setzte wiederum ein Abstieg ein, der bis zum Jahresende anhielt und bei dem die deutsche Reichsmark ihren Kurs verhältnismäßig noch am besten behaupten konnte. Auch die italienische, französische und belgische Devise haben im Berichtsjahre gegenüber den Währungen der Länder, die sich auf dem Stande der Parität oder nicht wesentlich darunter hielten, einen weiteren Rückgang erfahren. Die unbestrittene Führung auf dem internationalen Markt hatte der Dollar, der seinen Stand gegenüber den neutralen europäischen, den südamerikanischen und ostasiatischen Währungen wesentlich günstiger gestalten konnte und selbst gegenüber dem im Kurse gebesserten englischen Pfund ein erhebliches Agio erzielte. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Devisenkurse gibt die nachstehende Tabelle:

Notierungen	auf London	auf Amsterdam	auf New York	auf Paris	auf Berlin
in New York (cable)					
Parität	4,86656	40,19586	—	19,295	23,8213
Ende 1919	3,7650	37,375	—	9,158	2,0625
Ende 1920	3,5287	—	—	5,870	1,3500
höchster 1920	4,0550	—	—	9,302	3,0400
niedrigster 1920	3,200	—	—	5,690	1,0000
in London (Scheck)					
Parität	—	12,1071	4,86657	25,2215	20,4294
Ende 1919	—	10,090	3,7625	40,9250	187,50
Ende 1920	—	11,275	3,5400	59,9250	258,00
höchster 1920	—	11,455	4,0175	68,2000	360,00
niedrigster 1920	—	8,725	3,2250	40,8250	132,00
in Amsterdam					
Parität	12,1071	—	248,7814	48,003	59,263
Ende 1919	10,155	—	267,00	24,85	5,425
Ende 1920	11,255	—	319,00	18,85	4,400
höchster 1920	11,455	—	338,00	24,75	8,375
niedrigster 1920	8,800	—	256,00	16,05	2,350
in der Schweiz (Auszahlung)					
Parität	25,225	208,3193	5,18262	100,00	123,457
Ende 1919	21,250	210,0000	5,575	52,20	11,500
Ende 1920	23,205	206,1250	6,565	38,90	9,050
höchster 1920	23,275	232,0000	6,620	52,45	16,500
niedrigster 1920	19,530	191,5000	5,450	32,25	5,500
in Stockholm (Scheck)					
Parität	18,1595	149,9903	3,731481	72,00	88,889
Ende 1919	17,65	175,00	4,66	43,00	9,50
Ende 1920	17,75	158,00	5,02	30,25	7,00
höchster 1920	18,60	212,00	5,70	43,75	14,50
niedrigster 1920	17,13	152,50	4,51	26,75	5,30
in Paris					
Parität	25,225	208,3193	5,18262	—	123,457
Ende 1919	41,485	407,00	10,995	—	22,00
Ende 1920	59,78	530,50	16,885	—	23,25
höchster 1920	67,45	628,00	17,40	—	36,75
niedrigster 1920	40,83	405,00	10,75	—	12,50

Die starke Divergenz der Wechselkurse beeinträchtigte den Handelsverkehr der ganzen Welt in hohem Grade. Wenn zwar die Wertziffern des Ausfuhrhandels im Vergleich zum Vorjahre und den Vorkriegsjahren in einigen Ländern, beispielsweise in den Vereinigten Staaten, sowie in England und Frankreich, wesentlich gestiegen sind, so ist doch dabei zu beachten, daß auch in diesen Ländern die Ausfuhrmengen nicht in demselben Maße wie die Ausfuhrwerte zugenommen haben, da das Preisniveau in den ersten Monaten in fast allen Welthandelswaren eine weitere Erhöhung erfahren hatte. Die Außenhandelsbeziehungen litten ferner — allerdings hauptsächlich in den ersten Monaten des Jahres —, wenngleich genügend Schiffsraum verfügbar war [1]), unter den teuren Frachten

1) Der Reinzuwachs der Welttonnage seit 1914 bis Juli 1921 wird auf 8,5 Mill. tons beziffert („The Board of Trade“ 29. Juli 20).

sowie den Einfuhrverboten, die einige Länder mit Rücksicht auf die Passivität ihrer Handelsbilanz und den schlechten Stand ihrer Valuta bestehen ließen oder neu einführten.

Die Bilanz des deutschen Außenhandels war im Berichtsjahre wiederum außerordentlich stark passiv. Amtliche Wertziffern über Ein- und Ausfuhr sind für das Jahr 1920 nur zum Teil bekannt gegeben [1]). Das Statistische Reichsamt war infolge der starken Preisschwankungen, die namentlich eine Berechnung der Einfuhrwerte nur unter großen Schwierigkeiten ermöglichten, bisher nicht in der Lage, genaue Ziffern festzustellen. In der für Zwecke der Londoner Konferenz Ende Februar 1921 verfaßten Denkschrift der deutschen Sachverständigen wurde die Gesamteinfuhr mit $7^1/_2$, die Gesamtausfuhr mit 5, der Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz mit mindestens $2^1/_2$ Milliarden Goldmark für das Jahr 1920 angegeben [2]). Die Ausfuhr erhielt durch den schlechten Stand der deutschen Valuta zwar einen Anreiz; sie wurde anderseits aber gehemmt durch eine Reihe ungünstiger Faktoren (Mangel an Kohlen und Rohstoffen, ferner Streiks und Nachlassen der Arbeitsleistungen), die sowohl die Produktion von Ausfuhrgütern als den Handel stark beeinträchtigten. Um den Klagen des Auslandes über ein „Dumping-Treiben" Deutschlands zu begegnen, wurden die Exporteure nachdrücklichst zu einer dem Valutatiefstande angemessenen Preisstellung bei Verkäufen nach dem Auslande angehalten; ferner wurden die Bestimmungen über die Außenhandelskontrolle [3]) verschärft und Ausfuhrabgaben erhoben.

Dem englischen Außenhandel [4]) kam eine nachhaltige Unterstützung durch die Regierung [5]) zustatten. Da ferner die militärischen Ereignisse immer weiter in die Ferne rückten, konnte England sich wieder mehr seinem traditionellen Hauptberuf zuwenden mit dem Erfolg, daß in den Gewichtsmengen der Ein- und Ausfuhr nahezu die Ziffern des Jahres 1913 erreicht wurden. Es betrug (in 100 £) die

	1920	1919	1918	1913
Einfuhr	1 936 742	1 626 156	1 316 151	768 735
Ausfuhr	1 335 569	798 638	501 419	525 254
Wiederausfuhr	222 406	164 746	30 945	109 567
Einfuhrüberschuß	378 767	662 772	783 787	133 914

Nachdem noch im Jahre 1919 der infolge der Kriegserschöpfung eingetretene große Inlandsbedarf die Handelsbilanz ungünstig beeinflußt und einen Einfuhrüberschuß von 662,8 Mill. £ bewirkt hatte, konnte dieser sich infolge der rührigen wirtschaftlichen Tätigkeit im Berichtsjahre auf 378,8 Mill. £ herabmindern, da der um 310,6 Mill. £ auf 1936,7 Mill. £, d. h. um 19 Proz., angewachsenen Einfuhr eine um 594,6 Mill. £

1) Der deutsche Außenhandel Jan. bis Aug. 1920 („Berl. Tagebl." v. 7. März 21. A.).
2) Vgl. dazu die Ausführungen in der „Frkf. Ztg." v. 2. März 1921 Nr. 161.
3) Vgl. Chr. S. 294 Anm. 1.
4) Vgl. „The Econ." v. 15. Jan. 21 S. 80, „The Statist" v. 15. Jan. 21 S. 90, „The Board of Trade Journal" v. 13. Jan. 21 S. 32 u. 56 und „Frankf. Ztg." v. 15. Jan. 21.
5) Vgl. Chronik 1920 S. 910.

auf 1 558,0 Mill. £, d. h. um 62 Prom., gestiegene Ausfuhr gegenüberstand. Nimmt man die sog. „unsichtbare Ausfuhr", bestehend aus Frachten und Schiffahrtsdiensten, gering mit 500 Mill. £ [1]) an, so zeigt die englische Handelsbilanz ein Aktivum von ca. 120 Mill. £. Dieses Ergebnis ist um so beachtenswerter, als eine Reihe von Momenten, z. B. die Eisen- und Kohlenarbeiterstreiks, der Tiefstand der europäischen Wechselkurse, die auf den Welthandelsmärkten eingetretene Absatzkrise, ungünstig einwirken mußte. In der Einfuhr sind Rohstoffe mit 711,5 Mill. £, in der Ausfuhr Fertigfabrikate mit 1 120,7 Mill. £ enthalten, ein Zeichen guter industrieller Fortschritte; die Ausfuhr an Kohle stieg auf 99,6 Mill. £, die von Eisen und Stahl auf 128,9 Mill. £.

Auch Frankreich suchte seinen Außenhandel im Berichtsjahre mit allen Mitteln zu fördern [2]). Er gestaltete sich nach den amtlichen Angaben wie folgt:

	Einfuhr in Mill. frcs.			Ausfuhr in Mill. frcs.		
	1920	1919	Unterschied	1920	1919	Unterschied
Nahrungsmittel	8 618	10 704	— 2 086	2 211	1 190	+ 1 021
Industrielle Rohstoffe	16 801	14 753	+ 2 047	4 772	2 444	+ 2 328
Fertigfabrikate	9 986	10 342	— 355	14 253	7 388	+ 6 865
Postpakete	—	—	—	1 199	858	+ 341
Gesamtbetrag	35 405	35 799	— 394	22 435	11 880	+ 10 555

Die Handelsbilanz hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahre recht günstig entwickelt [3]). Das Defizit ist von 24 Milliarden auf 13 Milliarden zurückgegangen. Zum ersten Male seit 1914 hat sich infolge des besondere Beachtung verdienenden Rückganges der Einfuhr an Nahrungsmitteln und Fertigfabrikaten die Gesamteinfuhr etwas verringert [4]), obwohl die gesteigerte industrielle Tätigkeit eine verstärkte Zufuhr von Rohstoffen [5]) bedang. Bei der Ausfuhr, die insgesamt eine Steigerung um 10,5 Milliarden aufweist, fällt als Zeichen der industriellen Erstarkung Frankreichs insbesondere die Zunahme von 6,8 Milliarden auf Fertigfabrikate ins Gewicht; die Fabrikatausfuhr hat sich also gegen das Vorjahr fast verdoppelt. Auch die Steigerung der Ausfuhr an Nahrungsmitteln und Rohstoffen (das Mehr der Rohstoffausfuhr überstieg noch das Mehr der Rohstoffeinfuhr) kann als bedeutsam angesprochen werden.

Der vielfach befürchtete Rückgang des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika ist nicht eingetreten; vielmehr erbrachte das Berichtsjahr sowohl auf der Ausfuhr- als auch auf der Ein-

1) Nach „The Times" v. 15. Jan. 21.

2) Wegen Abschlusses von Handelsverträgen usw. vgl. „Wirtschaftsdienst" v. 29. Dez.

3) Vgl. auch „Le Temps", Paris v. 27. u. 28. Jan. 21.

4) „Im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahre, betrug der Einfuhrüberschuß 22 v. H. der Gesamtausfuhr und stieg 1914 auf 31 v. H., 1915 auf 180 v. H., 1916 auf 232 v. H., 1917 auf 358 v. H., 1918 auf 372 v. H. und fiel 1919 auf 201 v. H., um 1920 auf 58 v. H. zurückzugehen" („Dt. Allg. Ztg." v. 3. Febr. 21).

5) Hierin sind übrigens als sehr wesentliche Posten die Kohlenlieferungen Deutschlands auf Grund des Friedensvertrages und Spaabkommens enthalten.

fuhrseite Höchstziffern. Der Wert der Ausfuhr betrug 8228 Mill. $, der der Einfuhr 5 279 Mill. $ („Dt. Allg. Ztg." v. 23. Jan. 21). In der Entwicklung der Ausfuhr war eine einheitliche Tendenz nicht erkennbar. Der Monat März wies die größte Summe auf; in den übrigen Monaten schwankte das Ergebnis hin und her und erreichte im Dezember fast die Höhe des Januar wieder. In der Entwicklung der Einfuhr sind drei Perioden zu unterscheiden. Von Januar bis Mai hielt sich die Einfuhr zwischen 431 und 495 Mill. $, stieg im Juni, Juli und August auf 519—553 Mill., um dann im September plötzlich auf 363 Mill. und im Dezember auf 266 Mill. zu fallen. In den Außenhandelsbeziehungen der Union hat insofern eine Neuorientierung stattgefunden, als Europa die führende Stellung im Einfuhrhandel eingebüßt hat („Dt. Allg. Ztg" v. 14. Dez.).

Ein bemerkenswertes Zeichen für das Fortschreiten der Inflation in einigen Ländern bieten die Ziffern der bargeldlosen Wertübertragungen, deren Steigerung, verglichen mit dem Stande des Vorjahres, ungefähr mit der Preisentwicklung parallel ging.

In Deutschland, wo das durchschnittliche Preisniveau des Jahres 1920 sich etwa auf das Dreifache des Jahres 1919 gehoben hat, betrug nach den Mitteilungen der Statistischen Abteilung der Reichsbank der Gesamtverkehr der Abrechnungsstellen 22464365 Stück im Betrage von 695776,2 Mill. M.; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1919 eine Steigerung in der Stückzahl um 34,8 Proz., im Betrage jedoch um 281 Proz. Wenn die Zunahme der abgerechneten Summen also noch größer gewesen ist als das Anwachsen des Preisniveaus, so ist dies zunächst darauf zurückzuführen, daß die Propaganda für den bargeldlosen Verkehr weiter gute Erfolge zu verzeichnen hatte, was besonders deutlich in dem stark erweiterten Postscheckverkehr zutage trat[1]); ferner haben das lebhafte Börsengeschäft, die Konzentration im Bankwesen, die Finanzierung der Reichsschulden[2]) u. a. den Abrechnungsstellen erhebliches Abrechnungsmaterial zugeführt. Der Kreis der Abrechnungsstellen hat sich im Jahre 1920 um 3 (Mainz, Münster, Stettin) auf 36 erweitert.

Der Anteil der drei Hauptzentren des bargeldlosen Zahlungsausgleichs, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg, an der Erzielung des Gesamtergebnisses, der im Vorjahre 65,3 Proz. der Stückzahl und 72,7 Proz. des Betrages ausmachte, hat sich im Berichtsjahre auf 65,5 Proz. bzw. 78,2 Proz. erhöht. Auf Berlin entfielen vom Gesamtumsatz allein 43 Proz. (35 Proz. im Vorjahre). Die größte Zunahme der Stückzahlen hat Frankfurt a. M. mit 75 Proz. zu verzeichnen. Eine Betrachtung der Entwicklung der Einlieferungssummen in den einzelnen Monaten ließ im großen und ganzen eine aufsteigende Tendenz erkennen. Die Größe einer Einlieferung bezifferte sich im Jahresdurchschnitt auf 30972 M. gegen 10964 M. im Jahre 1919, d. i. eine Steigerung um 183 Proz. Hinsichtlich der Gliederung des Abrechnungsmaterials ist zu bemerken, daß der Scheck die übrigen Arten der Verrechnungspapiere völlig in den Schatten gestellt hat.

Eine wenig günstige Entwicklung zeigte die Kompensationsquote. Sie ist von 66,5 Proz. auf 60,2 Proz. zurückgegangen. Dagegen hat sich das Verhältnis der Barzahlungen zu den Giroumsätzen und den Kompensationssummen der Abrechnungsstellen weiter gebessert; es ermäßigte sich nämlich von 2,3 auf 1,98 Proz. (im Jahre 1918 betrug es 2,7 Proz.).

Der Betrieb der der Abrechnungsstelle Berlin angegliederten Scheckaustauschstelle litt neben den bereits früher genannten Ursachen (vgl. Chr. 1919

---

1) Die Zahl der Postscheckkunden hat sich von 375612 Ende 1919 auf 622343 am Schlusse des Berichtsjahres erhöht; die Umsätze sind in der gleichen Zeit von 216 Milliarden M. auf 665 Milliarden M. gestiegen.

2) Der durchschnittliche Gesamtumlauf an Reichsschatzanweisungen dehnte sich von 72,7 Milliarden im Jahre 1919 auf 114,9 Milliarden M. im Jahre 1920 aus.

S. 977) insbesondere auch unter den erhöhten Portokosten, so daß insgesamt nur 222522 Schecks über 528845400 M. (1919: 253208 Schecks über 264013200 M.) eingeliefert wurden. Der Durchschnittsbetrag eines Schecks betrug 2377,30 M. gegen 1042,67 M. im Vorjahre. Eine erfreuliche Entwicklung hat der am 20. April 1920 zwischen den Mitgliedern der Berliner Abrechnungsstellen eingeführte Eiladvisverkehr zu verzeichnen[1]). Es wurden bis zum 31. Dezember 1920 560276 Ueberweisungen im Betrage von 47694 Mill. M. ausgetauscht.

Ebenso hat der englische Abrechnungsverkehr[2]) im Jahre 1920 eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren. Es wurden umgesetzt

	1920		1919		Zunahme	
	in 1000 £	in Proz.	in 1000 £	in Proz.	in 1000 £	in Proz.
Town clearing	32 852 933	84,2	23 214 685	81,7	9 638 248	41,5
Metropolitan clear.	2 093 750	5,4	1 813 929	6,4	279 821	15,4
Country cheque clearing	4 072 220	10,4	3 386 768	11,9	685 452	20,2
zusammen	39 018 903	100,0	28 415 382	100,0	10 603 521	37,3

Diese Zunahme, die also insgesamt 10603,5 Mill. £ betrug, und die beispielsweise die Gesamtumsatzziffern des Jahres 1904 in Höhe von 10564,2 Mill. £ überstieg, erklärt sich hauptsächlich durch Steigerung der Warenpreise, ferner durch die Umsätze im Schatzwechselgeschäft und das Anwachsen der industriellen Emissionen, schließlich auch durch die rege Tätigkeit der Industrie während des I. Halbjahres und durch die Ausdehnung der Devisengeschäfte. Entsprechend der Wirtschaftslage war die Steigerung im I. Vierteljahr am beträchtlichsten. Sie betrug 4377,3 Mill. £ oder 73 Proz., im II. Vierteljahr 3640,9 Mill. £ oder 58 Proz., im III. Vierteljahr 1840,6 Mill. £ oder 24 Proz., im IV. Vierteljahr 744,7 Mill. £ oder 8,5 Proz. Das Town clearing war an der Zunahme wieder am stärksten beteiligt, und zwar mit 41,5 Proz. gegen 36,3 Proz. im Vorjahre. Die Steigerung der Umsätze im Metropolitan und im Country cheque clearing blieb gegen das Vorjahr zurück; wohl nicht mit Unrecht sieht man darin ein deutliches Zeichen für den Konjunkturrückgang im II. Halbjahr. Bei den Provinzabrechnungsstellen Birmingham, Bristol, Leicester, Liverpool, Manchester und New Castle betrugen die Gesamtumsätze 3130,8 Mill. £ gegen 2365,1 Mill. £ im Vorjahre.

Die Summe der zur Verrechnung bei der Pariser Abrechnungsstelle vorgelegten Abschnitte erreichte im Berichtsjahre mit 167,1 Milliarden frcs. eine neue Höchstziffer, die stark über das Doppelte der Vorjahrsziffer in Höhe von 72,9 Milliarden frcs. hinausging. Von der genannten Summe gelangten 138,2 Milliarden frcs. zur Kompensation gegen 58,7 Milliarden frcs. im Jahre 1919. Der tägliche Durchschnitt der abgerechneten Beträge belief sich auf 551,6 Mill. frcs. Die höchste Tagessumme war mit 1647,5 Mill. frcs., die niedrigste mit 246,4 Mill. frcs. zu verzeichnen (vgl. „L'Econ. Europ." v. 4. Febr. 21. S. 73). Die außerordentliche Steigerung des Abrechnungsverkehrs ist neben der weiteren Erhöhung der Preise, namentlich in der ersten Jahreshälfte, zum großen Teil auf die Belebung von Handel und Industrie und auf die gesteigerte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch Emissionen aller Art zurückzuführen.

In den Ergebnissen des Clearingverkehrs der Vereinigten Staaten von Amerika für das Jahr 1920, die von denen der vorgenannten Länder abweichen, spiegelt sich bereits der Umschwung im Wirtschaftsleben des Landes von einer Periode größter Aktivität in Handel und Industrie bei einem Preisniveau von nie gekannter Höhe zu einer Periode geschäftlicher Depression mit sinkender Preisskala deutlich wider. Von dem bei 178 Abrechnungsstellen erzielten Gesamtumsatz in Höhe von 451 Milliarden $ entfielen auf das erste Quartal 116 Milliarden, auf das zweite Quartal 115 Milliarden, auf das dritte Quartal 108 Milliarden und auf das vierte Quartal 112 Milliarden. Wenn trotz des Rückganges der wirtschaftlichen Konjunktur und trotz der Deflationserscheinungen noch eine Zunahme von

1) Ueber Zweck und Einrichtung vgl. den zitierten Reichsbankbericht über die deutschen Abrechnungsstellen 1920.

2) Vgl. „The Times" v. 3. Jan. 21.

8 Proz. gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres zu verzeichnen war, so hängt dies im wesentlichen damit zusammen, daß im Berichtsjahre erstmalig einige Federal Reserve Banken mit ihren Zweiganstalten dem Abrechnungsverkehr beitraten und daß einige Provinzabrechnungsstellen eine zweckmäßigere Organisation des Abrechnungsverkehrs einführten. Der Anteil der Abrechnungsstelle New York am Gesamtumsatz blieb überragend; er betrug 243 Milliarden gegen 208 Milliarden bei den übrigen 177 Abrechnungsstellen außerhalb von New York („Chronicle" v. 15. Jan. 21).

Das Emissionsgeschäft war im Berichtsjahre, namentlich in den Ländern, in denen das Preis- und Lohnniveau weiter beträchtlich anstieg, sehr bedeutend, obwohl die Kapitalbeschaffung infolge der Verknappung der Geldmärkte teilweise nur zu hohen Zinssätzen möglich war. Die neutralen europäischen Staaten, die während des Krieges eine wichtige Rolle als internationale Geldgeber gespielt hatten, traten hierin gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika mehr und mehr in den Hintergrund.

In Deutschland zeigte, nachdem die Genehmigung zur Ausgabe neuer Aktien usw. nur noch dann versagt wurde, wenn eine Verletzung allgemeiner volkswirtschaftlicher Interessen zu befürchten war (vgl. Chr. S. 111), namentlich die private Emissionstätigkeit eine gewaltige Zunahme. Die erhebliche Verteuerung der Rohstoffe, das Ansteigen der Löhne und Gehälter mit der Wirkung, daß häufig nicht nur frühere beträchtliche Bankguthaben aufgezehrt, sondern auch größere Bankkredite notwendig wurden, die indes auf die Dauer für die Geldnehmer zu teuer und für die Banken ungesund waren, boten hierzu besonderen Anlaß. Begünstigt wurde die Neuausgabe von Aktien usw. in außerordentlichem Maße einmal durch die günstige Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes, dann aber auch durch die lebhafte Nachfrage an der Börse nach Dividendenwerten, die durch die unverhältnismäßig niedrigen Emissionskurse und infolge Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht noch gesteigert wurde. Nach Tabelle 8 Abschnitt 3 beliefen sich die Gesammtemissionen inländischer Dividendenpapiere auf 8811,5 Mill. M. Nennwert, die einen Kurswert von 10 238,3 ausmachten. Was die Ausgabe von festverzinslichen Werten anbetrifft, so wurden im Berichtsjahre, da der Markt für deutsche Staatsanleihen als wenig günstig erschien und Zwangsanleihen zwar erörtert, aber nicht beschlossen wurden, vom Reich keine und von den Ländern Anleiben nur in ganz geringem Umfange begeben. Die großen staatlichen Bedürfnisse wurden, soweit nicht die Steuereingänge ausreichten, weiter sowohl von seiten des Reiches als auch der Länder fast ausschließlich durch Begeben von Schatzanweisungen im In- und Auslande befriedigt. In um so stärkerem Maße haben dagegen die Kommunen, begünstigt von der regen Nachfrage, die zeitweise, besonders im Frühjahre, auch im Auslande (Amerika) für Stadtanleihen bestand, den Anleihemarkt in Anspruch genommen. Daneben traten industrielle Unternehmen usw. am Kapitalmarkt mit der Ausgabe von Obligationen auf. Insgesamt sind im Berichtsjahre an festverzinslichen Werten 4 222,8 Mill. M. Nennwert mit einem Kurswert von 4 196,2 Mill. M. emittiert worden (vgl. Tabelle 8 Abschnitt 3).

In England drückte die bereits im Vorjahre bescheiden in die Erscheinung getretene Tendenz des prozentualen Anwachsens des bisher aus

staatsfinanziellen Gründen zurückgedrängten industriellen usw. Kapitalbedarfs dem Emissionsgeschäft ein ausschlaggebendes Gepräge auf. Es wurden emittiert[1]):

in Mill. £	1920		1919		1918	
	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.
britische Staatsanleihen[2])	37,5	10,2	824,6	79,6	1342,9	96,4
ausländische Staatsanleihen	—	—	1,8	0,2	14,8	1,0
britische Kolonialanleihen	12,0	3,3	13,0	1,2	4,8	0,4
Staatsanleihen insgesamt	49,5	13,5	839,4	81,0	1362,5	97,8
britische Stadtanleihen	46,6	12,7	2,9	0,3	1,0	—
Handel, Industr., Eisenbahn	271,4	73,8	193,8	18,7	29,9	2,2
zusammen	367,5	100,0	1036,1	100,0	1393,4	100,0

War schon 1919 eine Abnahme der Staatsanleihen zu beobachten (von 97,8 Proz. in 1918 auf 81,0 Proz. in 1919), so nahmen diese im Berichtsjahr nur noch unbedeutenden Anteil an der Gesamtsumme, nämlich 13,5 Proz. Demgegenüber führten die infolge der Wiederkehr gebesserter Wirtschaftsverhältnisse dringend nötigen Aufwendungen von Industrie und Handel, die inzwischen weitergeschrittene Geldentwertung und — in der zweiten Jahreshälfte — die Absatzstockung und Wirtschaftskrise zu einer Emission derartiger Wertpapiere in Höhe von 271,4 Mill. £ (d. s. 73,8 Proz. der gesamten Kapitalinvestierung). Wie brennend die neue Kapitalbeschaffung war, erhellt daraus, daß bei den hohen Geldsätzen auf dem Geldmarkt erstklassige Firmen sich zu Bewilligung von 8—10 proz. Verzinsung verstehen mußten. Eine Folge der hochverzinslichen Begebung war, daß diese Werte in bemerkenswertem Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten kurzfristig (auf 5—12 Jahre) ausgestellt wurden. Die Kommunen beanspruchten den Kapitalmarkt ebenfalls in größerem Umfange als bisher; auf sie entfielen 46,6 M. £, d. h. 12,7 Proz. der Gesamtemissionssumme. Die Staatsanleihen bestanden aus 7 1/2 Mill. £ 3 proz. Local Loan, 17 3/4 Mill. £ Treasury Bonds und 12 1/4 Mill. £ National Savings Certificates.

Das französische Emissionsgeschäft erfuhr gegenüber den beiden Vorjahren gleichfalls eine gewaltige Steigerung, die auch unter weitgehendster Berücksichtigung der bestehenden Geldentwertung und Kreditinflation ein beredtes Zeugnis von der Wiederentfaltung der wirtschaftlichen Kräfte Frankreichs ablegt. Die Absorptionskraft des Effektenmarktes kennzeichnen folgende, im „L'Economiste Européen" v. 7. Jan. 1921 S. 6 veröffentlichten Emissionsziffern:

1) Vgl. „The Econ." v. 1. Jan. 21. S. 5.
2) Die schwebende Schuld, d. h. die Treasury Bills und die Ways and Means-Vorschüsse sind in diesen Ziffern nicht enthalten.

	französische	fremde	zusammen
		(in Mill. frcs.)	
Anleihen des Staates, der Städte und Gemeinden	42 640	—	42 640
Obligationen privater Unternehmungen	8 032	6	8 038
Aktien privater Unternehmungen	5 051	120	5 171
Gesamtsumme 1920	55 723	126	55 849
„ 1919	10 629	437	11 066
„ 1918	32 447	72	32 519

Außerdem wurden noch rund 4 Milliarden Bons de la Défense abgesetzt. Bringt man selbst von der Gesamtausgabesumme des Jahres 1920 in Höhe von 55,8 Milliarden die Resultate der beiden großen Nationalanleihen in Abzug, so verbleiben noch 13 Milliarden gegen nur 11 Milliarden Gesamtausgabe im Jahre 1919, in dem allerdings langfristige Anleiheoperationen der Regierung nicht zustande kamen. Trotz der enormen Emissionssteigerung änderte sich der Zinsfuß, den die Geldaufnehmer zugestehen mußten, infolge der vorherrschenden Geldflüssigkeit gegenüber dem Vorjahre nur wenig. Als Obligationentypus wurde vornehmlich der 6 proz. gewählt, wenngleich man für Industrieobligationen vielfach auch 7 Proz. und vereinzelt sogar 7,5 Proz. gewährte (vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 2. Febr. 21).

Die wirtschaftlichen Kapitalinvestierungen in den Vereinigten Staaten von Amerika bezifferten sich während des Berichtsjahres auf insgesamt 18 106 Mill. $ und setzten sich zusammen aus 14 999 Mill. $ für Neugründungen von Gesellschaften mit einem 100 000 $ übersteigenden Kapital und 3 107 Mill. $ für Kapitalerhöhungen schon bestehender Gesellschaften. Die Gesamtinvestierungen übersteigen diejenigen des Jahres 1919 um 16 Proz. Von den Kapitalerhöhungen entfielen 13 Proz. auf Eisen- und Straßenbahnunternehmungen, 16 Proz. auf Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbetriebe und 30 Proz. auf die übrigen Industriezweige („Weltw. Nachr." v. 2. März 21.).

Die Kursbewegungen an den Börsen der verschiedenen Länder standen im Jahre 1920 im engen Zusammenhang mit der durch die Entwicklung der Valuta und des Geldwertes bedingten Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. An den Börsen in Deutschland und an der Wiener Börse war abgesehen von vorübergehenden Rückschlägen bei äußerst lebhaftem Geschäft im allgemeinen eine Aufwärtsbewegung, insbesondere der Dividendenwerte, festzustellen, während in New York, Paris und London das Herabgehen der Börsenkurse auf ein der wirtschaftlichen Lage entsprechendes Maß den Gesundungsprozeß erkennen ließen. Das internationale Börsengeschäft, das während des Krieges zum erheblichen Teil an den neutralen Plätzen abgewickelt wurde, fiel wieder in der Hauptsache den großen Zentren London, New York und Berlin zu.

Die seit Kriegsbeginn in fast allen Ländern bestehenden formalen oder tatsächlichen Ausfuhrverbote für Gold blieben auch im Jahre 1920

bestehen, da die Nachfrage, insbesondere von Südamerika und Asien [1]), überall über das Angebot hinausging und andererseits die Weltproduktion an Gold weiter erheblich abnahm. Die Firma Samuel Montagu & Co. in London schätzte die Golderzeugung im Jahre 1920 auf nur 70 Mill. £ gegen 75,2 Mill. £ bzw. 94,7 Mill. £ in den Jahren 1919 und 1913. Es war daher auch natürlich, daß die Wertsteigerung des Goldes, d. h. die Loslösung des Goldpreises von der gesetzlichen Parität fast überall, teilweise bei großen Schwankungen, weitere Fortschritte machte [2]), obwohl die Goldbestände der Notenbanken und Staatskassen der wichtigsten Länder seit 1913 um über 50 Proz. zugenommen haben, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Vorräte von Münzgold in Millionen £

	bei Notenbanken und Staatskassen	im freien Verkehr	Gesamtmünzgold
Dezember 1913	945	651	1596
„ 1915	1228	514	1742
„ 1918	1500	421	1921
Juni 1920	1470	482	1952 [3])

Noch bemerkenswerter als die Goldpreisschwankungen waren die Preisbewegungen am Silbermarkt. Die höchsten Kurse für Silber waren zu Anfang des Jahres zu verzeichnen, als große Käufe für chinesische Rechnung getätigt wurden. Seit März setzte eine anhaltende Abwärtsbewegung ein, veranlaßt durch das Angebot europäischer Länder, die ihre Münzen außer Kurs setzten oder deren Silbergehalt herabsetzten [4]), und durch die geringe Nachfrage Ostastiens, so daß, wie die nachstehende Tabelle zeigt, am Ende des Jahres — mit Ausnahme von Deutschland, wo der tiefe Stand der Mark den Preis herauftrieb — die niedrigsten Silberpreise notiert wurden:

	Hamburg (in M. für 1 kg fein)	London (per Unze standard in pence)	New York (per Unze fein in cents) für Auslandssilber [5])
2. Januar 1920	1385,—	$75\frac{7}{8}$	130,50
30. Juni „	802,50	52,—	91,—
31. Dezember „	1200,—	$48\frac{7}{8}$	64,25
höchster Kurs	(26. Jan.) 2750,—	(11. Febr.) $89\frac{1}{2}$	(15. Jan.) 140,75
niedrigster Kurs	(22. Juni) 702,50	(10. Dez.) $38\frac{7}{8}$	(10. Dez.) 59,25

Da die Ausfuhr von Gold und Silber aus Deutschland verboten

1) Indien änderte sein Währungsgesetz insofern, als das bisherige Verhältnis 1 Sov. = 15 Rupien auf 1 Sov. = 10 Rupien festgesetzt wurde.

2) Die Münzparität der Unze fein beträgt 84 sh. $11\frac{1}{4}$ d. — Der Preis für eine Unze fein Gold im Jahresdurchschnitt betrug beispielsweise 112 sh. 11,48 d. Der höchste Preis wurde am 5. Febr. mit 127 sh. 4 d., der niedrigste am 9. April mit 102 sh. 7 d. notiert.

3) „Der Deutsche Oekonomist" v. 25. Febr. 21 Nr. 1991.

4) Vgl. Chr. S. 110 u. 179.

5) Für das von amerikanischen Erzeugern gelieferte Silber wurde gemäß dem Pittmanschen Gesetz ein Preis von $99\frac{1}{2}$ Cts. gezahlt.

war, dürften nennenswerte Mengen kaum ins Ausland geflossen sein; Einfuhren dieser Metalle sind gleichfalls sicher unerheblich gewesen.

Nach England wurde Gold im Betrage von 50,678 [1]) Mill. £ eingeführt; die Ausfuhr betrug 92,565 Mill. £ [2]). An der Einfuhr waren Transvaal mit 36,314 Mill. £ und Frankreich mit 6,711 Mill. £ beteiligt. Von der Ausfuhr gingen 52,833 Mill. £ nach den Vereinigten Staaten und 23,629 Mill. £ nach Britisch-Indien. Der Goldbestand der Bank von England nahm im Berichtsjahre um 36,96 Mill. £ auf 128 Mill. £ zu. Die bei dem Exportüberschuß von 42 Mill. £ überraschende Zunahme des Bestandes der Bank von England erklärt sich daraus, daß beträchtliche Goldmengen seitens der Privatbanken an die Zentralnotenbank abgeführt wurden [3]). Die Silberimporte betrugen für England insgesamt 9,923 Mill. £, die Exporte 11,493 Mill. £. — Die indische Regierung, welche seit Anfang September den Rupienkurs nicht mehr stützte [4]), kaufte kein Silber auf. Insgesamt wurden nur 4 Mill. £ nach Indien verschifft.

Ueber die Goldbewegung Frankreichs im Jahre 1920 sind insbesondere die Goldverschiffungen nach Amerika, die in der Hauptsache aus Anlaß der Abdeckung der amerikanischen Anleihe vom Jahre 1915 erfolgten, bekannt geworden (vgl. Chr. S. 650). Insgesamt betrugen die Ausfuhren nach Amerika 48,7 Mill. $ (vgl. „Chronicle“ v. 22. Jan. 1921). Die französische Notenbank blieb aber auf der anderen Seite in der ihr besonders eigenen goldschützenden Politik bestrebt, diesen Goldabgang möglichst bald zu ersetzen.

Die Goldbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika gestaltete sich folgendermaßen: Es wurden eingeführt 428,7 Mill. $ und ausgeführt 322,1 Mill. $. In der Einfuhr sind 108,5 Mill. einbegriffen, die als Golddepot der Federal Reserve Banken bei der Bank von England ruhten. Von der Gesamteinfuhr kamen 274,9 Mill. aus England, 48,7 Mill. aus Frankreich, 34,2 Mill. aus Canada, 30,2 Mill. aus Hongkong. Von den Goldexporten gingen 60 Proz. = 193,3 Mill. $ nach asiatischen Ländern, davon allein 101,3 Mill. nach Japan. Nach Argentinien gingen 90 Mill., nach Mexiko 18,2 Mill., nach Uruguay 12,9 Mill., nach Canada 5,6 Mill. („Chronicle“ v. 22. Jan. 21). Die Goldproduktion der Union bezifferte sich auf 2 395 017 Unzen fein im Werte von 49 509 400 $ („Chronicle“ v. 15. Jan. 21). Die Silbereinfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika betrug 88,1 Mill. $, die Ausfuhr 113,6 Mill. $. Ueber 60 Proz. der Einfuhr stammten aus Mexiko, während Peru etwa 12 Mill. gleich rund 14 Proz. lieferte. Von den Gesamtexporten gingen 84 Proz. nach Ostasien, 50 Proz. allein nach China. Weitere Exporte in Höhe von 4,9 Mill., 7 Mill. und 3,2 Mill. gingen nach England, Canada

1) Vgl. „The Econ.“ v. 5. Jan. 21 S. 81.

2) In dieser Summe dürften 108,5 Mill. $ enthalten sein, die als Golddepot der Fed. Res. Banken bei der Bank von England geruht hatten und im Jahre 1920 nach den Ver. Staaten verschifft wurden.

3) „The Econ.“ v. 29. Jan. 21. (S. 160) schätzt den Betrag auf ungefähr 35 Mill. £.

4) „The Times“ v. 3. Jan. 21.

und Mexiko („Chronicle“ v. 22. Jan. 21). Die Silberproduktion lieferte ein Ergebnis von 56 564 504 Unzen im Werte von 57,42 Mill. $ („Frankf. Ztg.“ v. 8. Febr. 21).

Das Wirtschaftsleben Deutschlands und die mit ihm eng verknüpften Verhältnisse am deutschen Geldmarkt[1]) standen nach wie vor unter der beherrschenden Einwirkung der rigorosen Bedingungen des am 10. Januar 1920 in Kraft getretenen Versailler Vertrages, der für Deutschland eine unerträgliche, jeden Aufschwung lähmende Bedrohung und Zersetzung des ökonomischen Lebens bedeutet[2]). So blieb denn auch das Berichtsjahr im wesentlichen gekennzeichnet durch Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, insbesondere Kohle[3]), durch starke Preis- und Lohnsteigerungen bei unbefriedigendem Ergebnis der Produktion und häufigen Absatzstockungen, durch weitere Schuldenwirtschaft des Reiches und damit zusammenhängend durch eine übermäßige Ausdehnung des Geldumlaufs mit ihren verderblichen Folgeerscheinungen zunehmender Geldentwertung und Valutaverschlechterung. Um dem verkrüppelten Wirtschaftskörper wieder Leben einzuhauchen, wurde von führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens eine rationelle Betriebsführung durch die sog. „vertikale Konzentration“ zu erzielen versucht, d. h. durch eine Zusammenfassung der rohstofferzeugenden mit der weiterverarbeitenden Industrie. Diese Umgestaltung in Verbindung mit der Inangriffnahme einer Ergänzung der leeren Läger zeitigte angesichts der Teuerung auf allen Gebieten eine große Kapital- und Kreditnachfrage. Daneben traten Reich[4]), Bundesstaaten und Kommunen mit außerordentlichen Ansprüchen an den Geld- und Kapitalmarkt heran[5]). Wenn unter diesen Umständen vielfach Klagen über eine Kreditnot laut wurden und längerfristige Anforderungen großer Zurückhaltung begegneten, blieb doch im allgemeinen die Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes nach wie vor bestehen. Dies war — abgesehen davon, daß eine Wiederbeschäftigung der im Kriege flüssig gewordenen Betriebskapitalien bisher nur zu einem Teile möglich geworden war — u. a. darauf zurückzuführen, daß dem Markte andauernd große Mittel aus dem Erlös der Zins- und Dividendenscheine sowie durch die von den Bedürfnissen des Reiches herrührende Kredit- und Geldschöpfung zuflossen, und auch das Ausland in steigendem Maße bedeutende, aus Exporten erwachsene Guthaben bei deutschen Banken unterhielt[6]). Die flüssige Ge-

---

1) Vgl. dazu den Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1920.

2) Die Anzahl der Konkurse betrug im Jahre 1920 1302 gegen 997 im Jahre 1919 und 807 im Jahre 1918 („Dt. Allg. Ztg.“ v. 1. Jan. 21).

3) Abkommen von Spaa („Dt Allg. Ztg.“ v. 25. Juni). Die Steinkohlenförderung Deutschlands im Jahre 1920 betrug 131,3 Mill. t, die Förderung an Braunkohlen 111,6 Mill. t („Frankf. Ztg.“ v. 1. Febr. Nr. 83).

4) Die schwebende Reichsschuld betrug am 31. Dez. 1920 aus diskontierten Reichsschatzanweisungen 152,8 Milliarden M., ferner aus Sicherheitsleistungen, Zahlungsverpflichtungen usw. mit Reichsschatzanweisungen 16,8 Milliarden M.

5) Vgl. Tabelle 7 und 8 in Abschnitt 3.

6) Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen stiegen im Berichtsjahre um 6240 Mill. M. auf schätzungsweise 45 Milliarden M. (vgl. „Sparkasse“ v. 2. Febr.). — Die Kreditoren bei den deutschen Banken werden auf 100 Milliarden M. beziffert („Frankf. Ztg.“ v. 12. Febr. Nr. 113). Die Zahl der deutschen Genossenschaften

staltung des Geldmarktes, die nichts weniger als ein günstiges Zeichen ist, in der sich vielmehr die ganze Not des deutschen Wirtschaftslebens widerspiegelt, ermöglichte es der Reichsbank, einen großen Teil der ihr vom Reich zugeführten Reichsschatzanweisungen in freien Verkehr abzusetzen [1]). Da sich, namentlich auch im Auslande, Nachfrage nach längerfristigen Reichsschatzanweisungen geltend machte, anderseits der Markt für Anleihen wenig günstig erschien, begann die Reichsfinanzverwaltung, sog. „Jahresschatzanweisungen“ auszugeben, die von der Reichsbank kommissionsweise mit gutem Erfolge vertrieben wurden.

Die Geldleihsätze zeigen im Jahre 1920 wie in den vorhergehenden Jahren eine bemerkenswerte Stetigkeit. Sie wurden im wesentlichen beherrscht von den im allgemeinen unverändert gebliebenen Sätzen, zu denen Reichsschatzanweisungen in den freien Verkehr abgegeben wurden. Die Reichsbank hat ihren Diskontsatz von 5 Proz., der bereits seit dem 23. Dezember 1914 besteht, im Gegensatz zu der Bank von England und der Bank von Frankreich, nicht verändert, da die Ansprüche, die die Wirtschaftskreise an sie stellten, noch immer verhältnismäßig gering waren und sie in der Hauptsache Anforderungen seitens des Reiches zu befriedigen hatte. Für den privaten Verkehr, namentlich die Banken, bildeten die Reichsschatzanweisungen im wesentlichen immer noch die Reserve, welche früher das Portefeuille reichsbankfähiger Handelswechsel darstellte, d. h. die zinstragende Anlage verfügbarer Kapitalien, die jederzeit bei der Reichsbank flüssig gemacht werden kann. Infolge des dauernd geringen Angebots von guten Handelswechseln zeigte die Notierung des Privatdiskontsatzes nur geringe Schwankungen und war im allgemeinen $1^1/_2$ Proz. niedriger als die offizielle Bankrate. Der Jahresdurchschnittssatz des Privatdiskonts betrug 3,594 Proz. gegen 3,19 Proz. im Vorjahre. Die höchsten Notierungen wurden mit $4^1/_4$ Proz. im Januar und Februar erreicht, die niedrigsten in der zweiten Hälfte des Jahres, in dem die Sätze öfter bis auf $3^1/_4$ Proz. heruntergingen. Der Zinssatz für tägliches Geld an der Berliner Börse hielt sich im Jahresdurchschnitt etwas über dem des Vorjahres, nämlich auf 4,411 Proz. (gegen 4,33 Proz.). Der höchste Stand wurde am 4. September mit 5 Proz., der niedrigste am 29. Oktober mit 4 Proz. erreicht. Im März ergab sich der höchste Monatsdurchschnitt (4,568 Proz.), im Oktober der niedrigste (4,285 Proz.). Für Ultimogeld wurde in der Regel 5 Proz. bezahlt; jedoch war an einigen Monatswenden Geld zu billigeren Sätzen (etwa $4^3/_4$ Proz.) angeboten.

Entsprechend der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung überstiegen die an die Reichsbank herantretenden Anforderungen an Kredit

---

ist im Jahre 1920 von 40653 auf rund 45000 gestiegen („Frankf. Ztg.“ v. 15. Febr. Nr. 121). Die Kreditoreneinlagen bei ihnen dürfen auf etwa 15 Milliarden M. angenommen werden.

1) Am 31. August 1920 waren von 129,4 Milliarden M. vom Reich diskontierte Reichsschatzanweisungen 40,9 Milliarden M. im Bestande der Reichsbank und 88,6 Milliarden M. außerhalb der Reichsbank (vgl. die für Zwecke der Brüsseler Finanzkonferenz verfaßte Denkschrift „Ueber das deutsche Geld- und Währungswesen“ Anl. III).

und Zahlungsmitteln jedes bisher erlebte Maß. Die Gesamtumsätze betrugen 12 771 Milliarden M. und beliefen sich damit auf mehr als das Doppelte des Jahres 1919 (5877 Milliarden M.). Der Goldbestand zeigte, da die Verfügung über Gold seit dem 10. Jan. 1920 nach Artikel 248 des Versailler Vertrages (RGBl. S. 1053) bis zum 1. Mai 1921 der Zustimmung durch den Wiedergutmachungsausschuß unterliegt, nur ganz geringfügige Veränderungen. Er stieg um 2,1 Mill. M. auf 1091,6 Mill. M. Der Bestand an Scheidemünzen, der Ende 1919 20,5 Mill. betrug und sich infolge von Silberankäufen [1]) bis zum 15. April auf 68,7 Mill. erhöht hatte, belief sich am 31. Dez. nur noch auf 5,8 Mill. M. Dies hängt damit zusammen, daß die Silbermünzen auf Grund der Verordnung über die Außerkurssetzung der Silbermünzen vom 13. April (RGBl. S. 521) aus den Barbeständen der Reichsbank ausgeschieden und seitdem unter „Sonstige Aktiva“ geführt wurden. Die bankmäßige Deckung, die sich am 31. Dezember 1919 auf 41 744,5 Mill. M. bezifferte, stieg — abgesehen von vorübergehenden Rückgängen, namentlich in den ersten und dritten Monatswochen — im allgemeinen fortlaufend, so daß sich für das ganze Jahr 1920 eine Zunahme um 18 889,5 Mill. M. auf den bisher nicht beobachteten Höchststand von 60 634 Mill. M. am 31. Dez. 1920 ergab. Die niedrigste Anlage wurde am 23. Januar mit 33 882,4 Mill. M. ausgewiesen. Die Gründe, die zu dieser gewaltigen Erhöhung geführt haben, sind in der Presse und der Oeffentlichkeit öfters eingehend erörtert worden. Sie sind in der Hauptsache darin zu suchen, daß das Reich mangels sonstiger genügender Einnahmen gezwungen war, sich die Mittel für seine großen Ausgaben im Wege des Diskonts von Schatzanweisungen beim Zentralnoteninstitut zu beschaffen, das seinerseits nur zum Teil in der Lage war, diese Reichsschatzanweisungen wieder im freien Verkehr abzusetzen. Neben den Reichsschatzanweisungen spielten die sonstigen Bestände der bankmäßigen Deckung, insbesondere Handelswechsel und -Schecks noch immer eine untergeordnete Rolle; eine etwas größere Bedeutung gewannen nur die Auslandswechsel, da die Bank im Interesse der Valuta zeitweilig erhebliche Beträge nicht nur an sog. Kurssicherungstratten, sondern auch an anderen Auslandswechseln und -schecks übernahm. Die Lombardanlagen sowie der Wertpapierbesitz hielten sich in der Regel ungefähr auf der Höhe des Jahres 1919. Für die Entwicklung der fremden Gelder ergibt sich ein ähnliches Bild, wie für die jeweilige Gestaltung der gesamten Anlage: einer erheblichen Zunahme in der einen Woche folgte gewöhnlich eine starke Abnahme in der nächsten Woche. Jedoch verblieb der Bank stets nur ein Teil der Gegenwerte der erlösten Kredite auf den Konten der fremden Gelder —

1) Die Reichsbank zahlte für Silberstücke zu 1 M. folgende Preise:

ab 19. Januar	6,50 M.
ab 10. Februar	8,— „
ab 12. April	7,— „
ab 15. April	6,— „
ab 3. Mai	5,— „
ab 14. Mai	4,— „
ab 28. Mai	3,— „

die Erhöhung für das ganze Jahr betrug 5255,2 Mill. M. auf 22 327,1 Mill. M. —; während der überwiegende Teil in Noten abgehoben wurde. Der Banknotenumlauf stieg dadurch während des Berichtsjahres um 33 106,6 Mill. M. auf 68 805 Mill. M. Die Ausdehnung war fast fortlaufend; stärkere Rückflüsse traten nur in der zweiten und dritten Novemberwoche ein. Die Gründe für das Anwachsen des Geldumlaufes waren im Berichtsjahre im allgemeinen die gleichen wie in den vorhergehenden Jahren (vgl. Chronik 1919 S. 987). Um den Bardeckungsvorschriften für die Noten Genüge zu leisten, war die Reichsbank veranlaßt, die ihr von den Darlehnskassen in Höhe der ausstehenden Darlehne übergebenen Darlehnskassenscheine in steigendem Maße ihren Beständen zuzuführen. Demgemäß erhöhte sich der Bestand der Bank an Darlehnskassenscheinen im Jahre 1920 um 12 401,6 Mill. M. auf 23 372,7 Mill. M., also wesentlich stärker als die Ausleihungen bei den Darlehnskassen stiegen. Diese wuchsen nur um 10 631,2 Mill. M. auf 35 526,1 Mill. M., während die im freien Verkehr abgegebenen Darlehnskassenscheine sich um 1747,9 Mill. M. auf 12 033,3 Mill. M. verminderten. Eine Uebersicht über die Entwicklung des Status der Reichsbank gibt die nachstehende Zusammenstellung einiger Wochenübersichten:

in Mill. M.	1914		1919	1920						
	30. Juni	31. Dez.	31. Dez.	23. Febr.	31. März	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	23. Nov.	31. Dez.
Metall	1631	2130	1 110	1 115	1 134	1 095	1 099	1 099	1 099	1 097
davon Gold	1306	2093	1 089	1 091	1 091	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092
Bankmäßige Deckung	1213	3937	41 745	37 912	44 576	50 954	41 381	54 996	49 782	60 634
Lombard	72	23	10	11	10	8	7	4	25	4
Effekten	18	34	164	252	319	343	288	217	221	184
Notenumlauf	2407	5046	35 698	39 520	45 170	53 975	56 653	61 735	62 593	68 805
Fremde Gelder	858	1757	17 072	11 840	18 498	23 414	12 050	20 054	13 107	22 327
Deckung der Noten durch den Barvorrat (nach § 17 BG) in Proz.	69,8	59,5	34,0	34,0	33,4	34,0	33,9	34,0	33,6	35,6
Deckung der Noten durch Gold in Proz.	54,3	41,5	3,1	2,8	2,4	2,0	1,93	1,77	1,75	1,59

Die deutschen auswärtigen Wechselkurse haben die mit Ende des Jahres 1919 eingetretene beispiellos ungünstige Entwicklung im Berichtsjahre fortgesetzt. Wie die nachfolgende Aufstellung sowie die Tabelle 3 (Statistik) erkennen lassen, ist der bisher ungünstigste Stand des Markkurses etwa Ende Januar oder Anfang Februar erreicht worden. Späterhin trat eine fortschreitende erhebliche Besserung ein, die gegen Ende Mai zum Stillstand kam. Nachdem die Kurse sich dann einige Wochen unter geringen Schwankungen auf ihrem Stande gehalten hatten, setzte wiederum eine allmähliche Verschlechterung der Markvaluta ein, die in der ersten Hälfte des Monats November ihren Höhepunkt erreichte, um gegen den Jahresschluß hin erneut einer Besserung Platz zu machen. Die Gründe waren auch hier im allgemeinen die gleichen wie im Vorjahre [1];

1) Vgl. Chronik 1919 S. 987—988.

indessen prägten sich einige, die Valuta schädigende Faktoren schärfer als in den früheren Jahren aus [1]). Vor allem blieben die aus der deutschen Warenausfuhr erlösten Gegenwerte Monat für Monat um mehrere Milliarden M. hinter den für Einfuhrzwecke benötigten Beträgen zurück. Dieser dadurch an und für sich schon bewirkte Mangel an Devisen wurde noch verschärft, weil ausländische Zahlungsmittel infolge Steuerflucht und Spekulation in großem Maße gehamstert wurden. Zudem erforderten die Abzahlung und Verzinsung der Auslandsschulden sowie die Begleichung der Salden im Ausgleichsverfahren mit einigen ehemals feindlichen Ländern erhebliche Devisenanschaffungen.

Kurse in Berlin für Auszahlung	am 2. Januar 1920	am 31. Dez. 1920	höchster		niedrigster	
Holland	1880,—	2290,—	4200,—	27. Jan.	1200,—	26. Mai
Dänemark	955,—	1135,—	1700,—	27. „	545,—	26. „
Schweden	1072,50	1456,—	2000,—	27. „	720,—	26. „
Norwegen	1012,50	1136,—	1850,—	27. „	605,—	26. „
Finnland	148,25	210,—	465,—	5. März	136,—	23. Novbr.
Schweiz	885,—	1112,—	1800,—	27. Jan.	620,—	25. Mai
Oesterreich (abgestempelte Noten)	25,75	17,—	39,50	1.—5. März	14,875	17. Dezbr.
Tschecho-Slowakei	82,—	81,875	104,—	16. Febr.	76,75	13.—16. Jan.
Ungarn	34,—	11,375	38,—	30. März	11,375	31. Dezbr.
Spanien	940,—	972,50	1850,—	27. Jan.	545,—	25. Mai
Belgien	675,—	456,—	740,—	14. Febr.	287,50	25. u. 26. Mai
Italien	575,—	255,—	585,—	3. „	195,—	26. Mai
England	317,50 [2])	258,—	351,—	5. März	135,—	26. „
Amerika	91,—	73,375	103,75	9. Febr.	34,75	25. „
Frankreich	695,—	433,—	714,30	20. „	270,—	25. „

Um die für die inländische Wirtschaft verhängnisvollen, in der Hauptsache durch in- und ausländische Spekulation verursachten Schwankungen der Devisenkurse zu verlangsamen und in möglichst engen Grenzen zu halten, war die Reichsbank bestrebt, oft unter erheblichen Verlusten, vermittelnd einzugreifen. Die Reichsbank behielt im übrigen auch nach Aufhebung der Devisenordnung die Kontrolle über den offiziellen Devisenmarkt. Dem legitimen Ausfuhrhandel, dem eine Sicherung gegen die schwankenden Devisenkurse von Wichtigkeit ist, hatte die Reichsbank durch den Ankauf sog. Kurssicherungswechsel und durch den Abschluß von Devisentermingeschäften das Kursrisiko, soweit es möglich war, abgenommen. Nachdem die privaten Banken sich in steigendem Maße am Devisengeschäft beteiligten und die Einführung eines offiziellen Devisenterminhandels an den wichtigsten deutschen Börsen angestrebt wurde, zog die Reichsbank sich mehr und mehr von dieser Art Geschäfte zurück.

1) Vgl. dazu die Darstellung im Verwaltungsbericht der Reichsbank und „Berl. Börsen-Ztg.“ v. 26. Jan. Nr. 41.

2) Kurse am 2. Februar, da erst an diesem Tage die amtlichen Notierungen wieder aufgenommen wurden.

An den deutschen Börsen herrschte im Jahre 1920 im allgemeinen eine ausgesprochene Hausse. Die gewaltigen sprunghaften Kurssteigerungen der meisten Dividendenwerte in den ersten Monaten des Jahres wurden zwar mit der plötzlichen Besserung der Markvaluta Anfang Mai jäh unterbrochen. Wenn auch der darauf folgende Rückgang der Kurse im Juni und Juli bei einzelnen Werten recht bedeutend war, wurde er aber in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit dem wiedereinsetzenden Steigen der fremden Devisenkurse durch erneute Aufwärtsbewegung mehr als ausgeglichen, so daß am Jahresende zum Teil Höchstkurse festzustellen waren. Neben der Entwicklung des Devisenmarktes wirkten zu der im großen und ganzen nach oben gerichteten Kursbewegung noch andere Gründe mit. Namentlich lockten hohe Dividenden, vorteilhafte Bezugsrechte vieler Industriegesellschaften Käuferschichten im In- und Auslande, die sich früher ferngehalten hatten, zur Beteiligung am Börsengeschäft an, so daß sich bei der großen Nachfrage öfters trotz umfangreicher Neuemissionen eine gewisse Materialknappheit geltend machte. Daneben hatten psychologische Momente insofern einen starken Einfluß auf die Kursgestaltung, als sich die Meinung bildete, bei dem sinkenden Wert der Mark in der Aktie eine sichere Kapitalanlage, sog. „Goldwerte“ zu besitzen. Ein Bild über die Kursentwicklung einiger führender Dividendenwerte gibt die nachfolgende Tabelle:

	1913	1919	1920		
	Amtliche Kurse				
	31. Dez.	Ult. Dez.	höchster	niedrigster	letzter
Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft	183,90	303,25	448,—	263,—	393,—
Harpener Bergbau	172,50	238,—	590,—	243,—	553,50
Bochumer Gußstahlwerke	208,10	234,50	750,—	228,—	548,—
Phönix Bergbau	234,10	298,—	746,—	299,—	655,25
Vereinigte Königs- und Laurahütte	152,—	185,—	443,—	185,—	392,—
Deutsche Bank	248,—	265,—	332,—	256,—	327,—
Disconto-Gesellschaft	186,—	179,—	270,—	180,—	248,—
Dresdner Bank	150,90	149,—	234,50	147,—	219,50
Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft	234,80	245,—	466,50	249,25	332,—
Siemens und Halske	218,—	271,—	439,75	234,75	350,—
Berliner Maschinenbauanstalt	234,—	234,50	433,—	205,—	412,—
Hamburg-Amerika-Paketfahrt-A.-G.	133,—	124,—	227,50	125,75	194,375
Norddeutscher Lloyd	116,90	125,125	204,—	131,—	192,25
Hansa-Dampfschiff-Gesellschaft	268,25	324,—	410,—	258,—	338,—

Am Rentenmarkt war die Tendenz nicht einheitlich. Die Reichsanleihe-Aktiengesellschaft war bestrebt, den Kurs der Kriegsanleihen durch Aufnahmen bzw. Abgaben zu regulieren [1]). Im allgemeinen hielt sich der Börsenkurs der 5 proz. Reichsanleihe auf der Kurshöhe, zu der von der Reichsanleihe-Aktiengesellschaft Kriegsanleihe angekauft wurde, d. h. bis Ende Oktober auf 79,50, um dann auf 77,50 herunterzugehen [2]).

1) Vgl. den Geschäftsbericht der Reichsanleihe-A.-G. v. 1. Sept. 1919 bis 31. Aug. 1920.

2) Am 31. August belief sich der Nennwert der von der Kriegsanleihe-A.-G. aufgenommenen Kriegsanleihen auf 5498,5 Mill. M., während 1295,1 Mill. M. wieder verkauft wurden.

Der Kursstand der vor dem Kriege begebenen Anleihen konnte sich im Durchschnitt nicht auf der Höhe des Vorjahres behaupten. Während der Jahresdurchschnitt des Kursstandes für $3^1/_2$ proz. Reichsanleihen sich im Jahre 1919 auf 64,078 Proz. bezifferte, errechnet er sich für das Jahr 1920 auf 62,195 Proz. Nur bei den 3 proz. Reichsanleihen, die schon früher im Auslande marktgängig waren und auch im Berichtsjahre vom Auslande viel gekauft wurden, trat eine zum Teil erhebliche Kurssteigerung ein; der Jahresdurchschnitt der Notierungen belief sich auf 66,509 Proz. gegen 60,749 im Jahre 1919. Ueber die Entwicklung im einzelnen, auch im Vergleich zu der Kursentwicklung der englischen Konsols und der französischen Rente siehe Teil 3 Tabelle 4.

Die sonstigen festverzinslichen Werte, insbesondere die Pfandbriefe der Hypothekenbanken und Landschaften sowie gute Industrieobligationen wiesen vielfach eine ganz erhebliche Höherbewertung gegenüber den gleich verzinslichen Reichs- und Staatsanleihen auf. Nur die Anleihen einiger Städte, deren Finanzen stark angespannt sind, erlitten vielfach namentlich im zweiten Teil des Jahres bedeutende Kursrückgänge.

Der Hypothekenmarkt gestaltete sich im Berichtsjahre etwas lebhafter als im Vorjahre. Wenn auch infolge des Daniederliegens des Wohnungsbaus eine bedeutende Neubildung von Hypotheken nicht stattfand, so gingen doch viele Hausbesitzer teils aus steuerlichen Gründen, teils weil die Zuspitzung der wirtschaftlichen Verhältnisse sie zwang, dazu über, auf bisher unbelastete Grundstücke Hypotheken oder höhere erste und höhere Nachhypotheken aufzunehmen. Der Kapitalzufluß zum Hypothekenmarkt war im allgemeinen wesentlich stärker als die Nachfrage, so daß erststellige Rentenhaushypotheken mit $^1/_8$—$^1/_4$ Proz. billiger als im Vorjahre, nämlich mit etwa $4^1/_4$—$4^3/_8$ Proz. angeboten wurden.

Das Jahr 1920 war für die Republik Oesterreich eine Periode weiteren wirtschaftlichen Niederganges. Die Nöte waren dieselben wie im Vorjahre, nur ihre Intensität hatte sich verschärft: Güterarmut, ungeheure Teuerung, trostlose Lage der Staatsfinanzen [1]), die Unmöglichkeit genügender Lebensmittel- und Kohlenzufuhren. Der Ausverkauf an das Ausland setzte sich fort; immerhin aber konnte die Großindustrie sich durch Verschmelzungen, Bildung von Interessen- und Arbeitsgemeinschaften mit ausländischer Kapitalhilfe neue Lebens- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Der Handel war mit aller Macht bestrebt, die Stellung Wiens als Haupthandelsplatz für das Balkangeschäft zu erhalten. Ungarn, das durch den am 4. Juni unterzeichneten Friedensvertrag von Grand Trianon seine industriereichsten Gegenden verloren hat, ist wieder zu einem Land von ausgesprochen agrarischem Charakter geworden, hat allerdings dadurch

1) Nach einem Exposé des Finanzministers vom Februar 1921 hat sich das im Staatsvoranschlag für 1920/21 zuerst errechnete Defizit von 12,5 Milliarden K., besonders infolge der ungünstigen Valutaentwicklung, auf 42,1 Milliarden K. erhöht. — Der Stand der Staatsschulden Altösterreichs, soweit er der Republik Oesterreich zur Last fällt, stellt sich auf 37,5 Milliarden K.; die eigenen, durch Begebung von 14,4 Milliarden K. $2^1/_2$ proz. und 6 proz. Schatzscheine entstandenen Bundesschulden betragen 28 Milliarden K. Die Auslandskredite für Lebensmittel und Rohstoffe sind nach dem Kursstande vom 30. Juni auf 17,5 Milliarden K., nach dem Stande vom 31. Dez. 1920 mit 75 Milliarden K. zu schätzen („Neue Freie Presse v. 11. Febr. 21).

die Möglichkeit, seine Bevölkerung von nur noch 7—8 Mill. Köpfen — gegen früher 20 Mill. — aus den Erträgnissen der eigenen Landwirtschaft zu ernähren. Das Wirtschaftsleben stand aber weiter unter dem lähmenden Druck der unsicheren politischen Lage, welche auch den Wiederaufbau sehr erschwerte; das gespannte politische Verhältnis zu den umliegenden Nachfolgestaaten behinderte die Anbahnung eines wirtschaftlichen Verkehrs mit den abgetretenen Gebieten. Unter ungleich günstigeren Lebensbedingungen vermochten die Tschechoslowakei und Jugoslavien, deren finanzielle Verhältnisse vergleichsweise gesund waren, ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, was insbesondere in den Zahlen der Handelsbilanz zum Ausdruck kommt [1]). In beiden Staaten zeigte sich ein starkes Bestreben nach Verselbständigung ihrer Wirtschaften. Während sich aber in der Tschechoslowakei die industrielle Tätigkeit trotz der Rohstoffknappheit belebte, konnte Jugoslavien seinen großen Reichtum an Rohstoffen mangels geschulter Arbeitskräfte und bei dem Fehlen an Kapital nur zum geringsten Teil ausbeuten; die Möglichkeit der Ausfuhr überschüssiger Agrarprodukte wurde hier einmal durch die schlechten Verkehrsverhältnisse, andererseits durch eine ungeeignete Zollpolitik stark behindert.

Der durch die Trennung der Nationalstaaten im Jahre 1919 eingetretene Währungswirrwarr hat am Ende des Berichtsjahres allgemein einer Besserung Platz gemacht. Vorher wurde vorübergehend in Ungarn durch die Abstempelung der von der Oesterreichisch-ungarischen Bank emittierten Noten [2]) und in Oesterreich durch umfangreiche Fälschungen, ferner durch die auf Anordnung der Liquidierungskommission der Oesterreichisch-ungarischen Bank erfolgte Ausgabe neuer Noten mit dem Aufdruck „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“ neue Verwirrung in die Währungsverhältnisse gebracht. In der Tschechoslowakei gelang die Loslösung von der alten Währung am besten, und auch Jugoslavien konnte nach vielen Schwierigkeiten seine Währung insofern vereinheitlichen, als es auch in den ehemals österreichisch-ungarischen Gebieten den Dinar als Währungsgeld einführte, wobei allerdings als Rechnungseinheit noch die jugoslavische Krone in dem Verhältnis von 1 Dinar = 4 Kr. in Geltung blieb [3]).

Die Ansprüche, die in dem Berichtsjahre an die Geldmärkte der

1) Nach einer Erklärung des Handelsministers ist die Handelsbilanz der Republik Oesterreich mit 75 Proz. passiv („Reichs-Anz.“ v. 22. Jan. 1921). — In der Tschechoslowakei betrug 1919 der Wert der Einfuhr 6,55 Milliarden K., der Wert der Ausfuhr 5,32 Milliarden K., im 1. Halbjahr 1920 wurden 14,3 Mill. Meterzentner eingeführt und 34 Mill. Meterzentner ausgeführt („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 26. Jan. 1921). — In Jugoslavien betrug 1919 der Wert der Einfuhr 2,98 Milliarden Dinar, der Wert der Ausfuhr 0,68 Milliarden Dinar, für die ersten 3 Vierteljahre des Jahres 1920 betrug die Einfuhr 2,72 Milliarden Dinar, die Ausfuhr 0,84 Milliarden Dinar („Frankf. Ztg.“ v. 20. Febr. 21). Statistische Zahlen über den ungarischen Außenhandel stehen nicht zur Verfügung.

2) Die ungestempelte Kronennote hat aufgehört, in den Nationalstaaten mit Ausnahme von Dalmatien gesetzliches Zahlungmittel zu sein.

3) Der Bankdinar ist die Note der Nationalbank, für deren Notenemission $^1/_3$ Metalldeckung normiert ist. Die Kronendinarnoten sind Staatsnoten, die durch die Staatsdomänen fundiert sind.

einzelnen Nationalstaaten gestellt wurden, waren sehr stark. Die außerordentlich hohen Löhne und Preise erzeugten einen ungeheuren Geldbedarf der Industrie und des Handels, der naturgemäß bei den Banken Befriedigung suchte. Ferner bewirkten die unter solchen Umständen notwendig werdenden Kapitalserhöhungen [1]) der Industriegesellschaften und Banken, der infolge des riesigen Umfanges der Spekulation außergewöhnliche Geldbedarf der Börsen sowie die Ansprüche der einzelnen Regierungen [2]) eine weitere Belastung des Geldmarktes. Trotzdem kann man die Geldmärkte an den Hauptplätzen Wien, Budapest und Prag im Berichtsjahre allgemein als flüssig [3]) bezeichnen; nur vorübergehend machte sich in der ersten Hälfte des Jahres hin und wieder eine gewisse Geldknappheit bemerkbar, die vor allem in der Tschechoslowakei [4]) in die Erscheinung trat.

Mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Nationalstaaten hing die Gestaltung der ausländischen Wechselkurse eng zusammen. Wohl konnten sich an der maßgebenden Züricher Börse [5]) die Kronenkurse um

1) In Oesterreich wurden etwa 55 Aktiengesellschaften mit rund 650 Mill. K. Kapital und 1300 Gesellschaften m. b. H. mit einem Stammkapital von 530 Mill. K., wovon ungefähr 420 Mill. K. in bar eingezahlt sein dürften, gegründet. Ihr Kapital erhöhten 112 Aktiengesellschaften um rund 2120 Mill. K.; der Erlös aus den jungen Aktien ist auf nicht weniger als 4,7 Milliarden K. zu schätzen. Einschließlich der staatlichen Emissionen, der Anleihen der Stadt Wien und der Länder ergibt das einen Geldbedarf von rund 7 Milliarden K. („Ueberseedienst“ v. 3. Febr. 1921). In der Tschechoslowakei wurden 130 industrielle Aktiengesellschaften mit 765 Mill. K. Kapital gegründet. Die Kapitalserhöhungen der Banken betrugen 825 Mill. K., hiervon 285 Mill. K. noch nicht effektuierter Erhöhungen, die Kapitalerhöhungen der Industrie fast 1¼ Milliarde K., hiervon 558 Mill. K. noch nicht effektuierter Erhöhungen („Weltwirtschaftsztg., “v. 8. Jan. 1921). Die totale Kapitalsvermehrung von Banken und Industriegesellschaften in Ungarn im Jahre 1920 belief sich auf 2457 Mill. K. Neue Unternehmungen wurden errichtet mit einem Aktienkapital von 1405 Mill. K. („The Board of Trade“ v. 27. Jan. 21).

2) Außer den Prämienanleihen, die Oesterreich und die Tschechoslowakei auflegten, nahm letztere bedeutende Kontokorrentdarlehen bei den Privatbanken, während in Oesterreich die Geldbeschaffung durch Begebung von 2½ proz. Schatzwechseln an die Bankengruppe und eine neuartige Anleihe in Form von 6 proz., dreimonatlich kündbaren und endgültig 1926 rückzahlbaren Schatzscheinen erfolgte. In Ungarn war eine innere Anleihe nicht möglich, die Regierung finanzierte den Staatshaushalt durch die Begebung von Schatzwechseln an die Oesterreichisch-ungarische Bank.

3) Die Einlagen bei den österreichischen Banken und Sparkassen stiegen von 2790,3 Mill. K. am 31. Dez. 1919 um 458,8 Mill. K. auf 3249,1 Mill. K. am 31. Dez. 1920.

4) Der offizielle Eskomptesatz wurde vom Bankamt auf 6 Proz., der Lombardsatz auf 6½ bezw. 7 Proz. mit Wirkung vom 12. Mai ab erhöht („Dt. Allg. Ztg.“ v. 12. Mai). Die Privatbanken erhöhten die Verzinsung für Einlagen auf 4 Proz. („Prag. Tgbl.“ v. 16. Mai).

5) Notierung für 100 Kr.:

	Münzparität	Kurs v. 31.12.19.	höchster Kurs des Jahres 1920	niedrigster Kurs des Jahres 1920	Kurs v. 31.12.20.	Entw. d. Kr. in Proz. am 31.12.19.	Entw. d. Kr. in Proz. am 31.12.20.
Oesterreich	105,01	3,25	29.5. 4,25	20.12. 1,375	1,55	97,—	98,52
Tschechoslowakei	„	9,25	26.5. 14,—	27.1. 5,25	7,40	91,2	92,95
Ungarn	„	3,20	—	—	1,10	97,—	98,95
Jugoslavien (Agram)	„	5,—	2.8. 7,60	—	4,25	95,24	95,90

die Mitte des Jahres erholen, standen aber trotz aller Stützungsversuche der einzelnen Regierungen und teilweiser Freigabe des Devisenhandels [1]) am Jahresende tiefer als am gleichen Termin des Vorjahres. Der österreichischen und ungarischen Krone konnte man zeitweilig fast jede Zahlungskraft im Ausland absprechen; denn in größeren Beträgen war sie nicht zu verwerten. Für das güterarme und auf Einfuhren aus seinen Nachbarländern unbedingt angewiesene Oesterreich fiel die außerordentlich ungünstige Valutaentwicklung gerade diesen Ländern gegenüber besonders schwer ins Gewicht [2]).

Die Wiener und Budapester Börse hatten infolge der dauernd steigenden Notenausgabe und Valutaverschlechterung eine ungeheure Vergrößerung des Verkehrs aufzuweisen, zumal allgemeiner Geschäftsstillstand, Warenmangel, die Beschränkung der freien Handels- und Industriebetätigung immer mehr Leute der Börse zutrieben und unzählige schlecht besoldete und minderbemittelte Existenzen in der Spekulation ihr Heil suchten [3]). Die „Flucht vor der Krone" trieb die Kurse fast sämtlicher Aktien in die Höhe [4]); auch die Rentenpapiere konnten ihre Kurse wesentlich verbessern [5]). Die Einführung des offiziellen Verkehrs in Devisen in Ungarn Ende Januar und in Oesterreich im November verschafften den Börsen erhöhte Bedeutung. — Die Prager Börse war seit der im Februar eingetretenen Geldnot und durch die auf Anordnung der Regierung erfolgte Herabsetzung der Beleihungsgrenze für Effekten in starkem Maße lahmgelegt. Sowohl Aktien- wie Rentenkurse gingen hier nicht unerheblich zurück [6]).

Die Wiener und Budapester Großbanken, die sehr gute Erträge hatten, erblickten in der Anlehnung an ausländische Banken eine weitere Daseinsmöglichkeit [7]). Die Nationalisierung der vielen großen Industrieunternehmungen, die früher ihren Sitz in Wien hatten, hat den tschechischen Banken einen außerordentlichen Machtzuwachs gebracht [8]).

1) Vgl. Chr. 1920 S. 374, 652, 840 und 983.

2) So notierte in Wien: am 2. Jan. 1920 Berlin 375, am 30. Dez. 914—920, am 31. Dez. 1919 Prag 283—293, Agram 165—175, am 31. Dez. 1920 Prag 734,5 bis 740,5, Agram 409—413.

3) An der Budapester Börse haben rund 40 Mill. Stück (1918: 7 Mill.) Aktien im Kurswerte von 30 Milliarden (1918: 7,6 Milliarden) den Besitzer gewechselt („Pester Lloyd" v. 31. Dez.).

4) Die Kurswerte aller Aktien stiegen an der Wiener Börse von 38 660 Mill. K. Ende 1919 auf 76 652 Mill. K. Ende 1920 („Neue Freie Presse" v. 1. Jan. 21).

5) Vgl. Chr. 1920 S. 113 und 840.

6) 4 proz. Freiheitsanleihe, die am 31. Dez. 1919 99,50 notierte, stand am 31. Dez. 1920 91,50. 2. und 3. Staatsanleihe waren 12—15 Proz. unter dem Emissionskurs zu haben („Prag. Tgbl." v. 1. Jan. 1921).

7) Die Depositenbank wurde zu einer Filiale der Banca Commerciale in Mailand, die Oesterreichische Länderbank wurde von französischem Kapital aufgesaugt, 55 Proz. des Aktienkapitals der Verkehrsbank sind in den Händen französischer und englischer Kapitalisten, an der Kreditanstalt sind neben Italienern Amerikaner und Holländer beteiligt („Köln. Volksztg." v. 8. Febr. 1921).

8) Unter Berücksichtigung der Währungsdifferenz ist das Aktienkapital der Zivnostenska Banca am 31. Dez. allein größer als das aller Wiener Banken zusammengenommen, während noch im Jahre 1918 alle tschechischen Banken zusammen nicht soviel eigenes Kapital hatten als eine der Wiener Großbanken („Neue Zürch. Ztg." v. 9. Jan. 21).

Die Oesterreichisch-ungarische Bank führte, trotzdem ihr Privileg am 31. Dez. 1919 abgelaufen war, auch im Berichtsjahre auf Grund einer besonderen Abmachung die Geschäfte des österreichischen und des ungarischen Staates weiter. Sie veröffentlichte vom 7. Jan. ab Ausweise für die gemeinsame Geschäftsführung und ferner noch besondere Ausweise für die österreichische und die ungarische. Der deutsch-österreichisch gestempelte Notenumlaut stieg von 12,1 Milliarden Kr. am 7. Jan. auf 30,6 Milliarden Kr. am 31. Dez., der ungarisch gestempelte Notenumlauf, der zum erstenmal im Ausweis vom 23. Okt. mit einer Summe von 12 Milliarden herausgehoben wurde, auf 14,3 Milliarden Kr. Der Wechselbestand, der fast ausnahmslos auf Eskomptierung von Schatzanweisungen zurückzuführen ist, vermehrte sich um 23 022 Mill. Kr. für österreichische und um 9382 Mill. Kr. für ungarische Rechnung. Vom 1. Dez. ab wird nur noch je ein Ausweis für die österreichische und für die ungarische Geschäftsführung und nicht mehr der Gesamtstand der Oesterreichisch-ungarischen Bank bekannt gegeben [1]). Ende August ernannte die Reparationskommission die Liquidatoren zwecks Durchführung der Liquidation der Bank [1]) laut Friedensvertrag, und zwar auf Grund des Art. 206, dessen verschiedene Auslegungsmöglichkeiten bereits in der Frage der Rückzahlung des sogenannten holländischen Num-Kredites zu argen Differenzen zwischen der Bankleitung und der österreichischen Regierung einerseits und der Reparationskommission und den Liquidatoren andererseits führten. — In der Tschechoslowakei erfüllte immer noch das Bankamt des Finanzministeriums die Aufgabe eines staatlichen Noteninstitutes. Die Errichtung einer als Aktienbank gedachten neuen Notenbank wurde vorbereitet [2]). — In Jugoslavien erfolgte am 1. Jan. die Umwandlung der bisherigen serbischen Nationalbank zum Noteninstitut für den neuen Staat in die „Nationalbank des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen" mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Golddinar [3]).

Im Jahre 1920 konnte das englische Wirtschaftsleben trotz der namentlich im zweiten Halbjahr fast allenthalben auf dem Weltmarkt einsetzenden Krisenerscheinungen weiterer Gesundung entgegen gehen [4]) [5]). Durch kluge Finanzpolitik, die ein erneutes Anschwellen der den Geldmarkt schwer beunruhigenden schwebenden Schuld wie der gesamten Staatsschuld durch Sparsamkeit und scharfes Anziehen der Steuerschraube zu verhindern suchte, sowie durch Bereitstellung aller verfügbaren Kräfte und Mittel zur Förderung von Industrie und Handel griff

---

1) Vgl. Chr. 1920 S. 984.

2) Bemerkenswert ist, daß Vorschüsse an die Regierung vom Bankamt weder in direkter Form von Anleihen oder kurzfristigen Vorschüssen noch indirekt in Form von Hereinnahme von Schatzwechseln gestattet sind. Der Notenumlauf stieg von 4,723 Milliarden K. am 31. Dez. 1919 auf 11,288 Milliarden K. am 31. Dez. 1920.

3) Die Nationalbank veröffentlichte zum erstenmal einen Ausweis über ihren Stand vom 30. Sept. Der Banknotenumlauf betrug in Mill. Dinar: Ende 1914: 167, 1915: 297, 1916: 298, 1917: 294, 1918: 340, 1919: 664, 1920: 3344 („Dt. Allg. Ztg." v. 12. Jan. 1921).

4) Die Kohlenproduktion für 1920 belief sich auf 229,3 Mill. t. („Board of Trade" v. 17. Febr. 1921).

5) In England wurden 618 kaufmännische Schiffe mit 2 055 624 t gebaut („Board of Trade" v. 27. Jan. 1921).

die Regierung energisch in die Entwicklung ein [1]). Hervorzuheben ist ferner die Großzügigkeit, mit der England im Vertrauen auf seine Produktionskraft seine Goldreserven auf dem Weltmarkt einsetzte; die Aufrechterhaltung des Kredits erschien ihm wichtiger als die Beibehaltung eines großen Goldvorrats. Daß auch Rückschläge, wie bei jedem Heilungsprozeß, nicht ausblieben, ergibt sich aus der Betrachtung im einzelnen. Zu Beginn des Jahres beherrschte die bereits im Vorjahre beobachtete Aktivität das Wirtschaftsleben. Handel und Industrie waren lebhaft beschäftigt; erhebliche Kreditnachfrage und Preissteigerung waren die Folge [2]). Späterhin trat ein Umschwung ein; Absatzstockungen und Preisrückgänge auf dem Weltmarkt trafen auch das englische Wirtschaftsleben schwer. Die Banken sahen sich im Einvernehmen mit der Regierung oder auf deren Veranlassung zu Krediteinschränkungen genötigt, um durch Herbeiführung eines niederen Preisniveaus die Konkurrenzfähigkeit des englischen Handels zu erhöhen [3]). Die schwierige Lage der Industrie, die durch drückende Steuerlasten noch verschlimmert wurde, brachte ein starkes Anschwellen der Arbeitslosenziffern [4]).

Auf dem englischen Geld- und Kapitalmarkt machten sich die sich aus der Wirtschaftslage ergebenden Einflüsse mit aller Macht geltend. Die Kreditnachfrage der industriellen Kreise war zunächst sehr groß, so daß, wie im internationalen Teil bereits dargelegt, beträchtliche Summen investiert wurden und meist eine 8—10 proz. Verzinsung, wenn auch nur auf 5—12 Jahre, zugestanden werden mußte. Die Städte schlossen sich bei Anleiheaufnahmen zusammen, um gegenseitige Konkurrenz zu vermeiden. Infolge des starken Geldbegehrs sah das Schatzamt sich gezwungen, am 14. April die Zinsrate der Schatzwechsel von $5^1/_2$ auf $6^1/_2$ Proz. zu erhöhen. Daß eine Heraufsetzung des Diskonts der Bank von England auf 7 Proz. (am 15. April), die Erhöhung des Vergütungssatzes der Privatbanken auf 5 Proz. nicht ausbleiben konnten, ist bereits in der Aprilchronik dargelegt. Diese Politik des dear money, die im weiteren Verlauf des Jahres mit aller Energie fortgesetzt wurde und sogar zu Gerüchten über bevorstehende weitere Zinserhöhungen Anlaß gab, konnte allerdings nur den schlimmsten Uebelständen abhelfen und brachte die dringend erwünschte Deflation nicht zuwege. Deshalb gingen bald einige Banken dazu über, ihre Wertpapiere selbst mit Verlust zu verkaufen, um berechtigten Kreditansprüchen des soliden Handels Genüge tun zu können [5]).

---

1) Regierungsbeihilfen für die Getreideversorgung wurden nicht mehr gewährt. — Die Regierungskontrolle über die Schiffahrt wurde aufgehoben („Dt. Allg. Ztg." v. 15. Febr. 1921). — Das Export Credit Scheme wurde eingeführt.

2) Die Rekordziffer für den Abrechnungsverkehr wurde im März erreicht; sie betrug 3662 Mill. £ („The Econ." v. 19. Febr. 1921). — Die Indexziffer des Economist für Großhandelswarenpreise stieg von 334,7 im Dez. 1919 auf 379,6 im März 1920.

3) Die Indexziffer des Economist, vgl. oben, fiel auf 269,3 im Dez. 1920.

4) Die monatlichen Prozentziffern der Arbeitslosen betragen nach den Angaben der Trade Union 2,9, 1,6, 1,1, 0,9, 1,1, 1,2, 1,4, 1,6, 2,2, 5,3, 3,7, 6,1. Ferner ist die im großen Umfange durchgeführte Kurzarbeit zu erwähnen („The Econ." v. 29. Jan. 1921).

5) Ausspruch McKennas, vgl. „The Econ." v. 5. Febr. 1921 S. 217.

Unter diesen Umständen war es für ausländische Kreditsuchende so gut wie aussichtslos, in der einstigen Zentrale des Weltgeldmarktes Anleihen unterzubringen. Die Entwicklung der Geldsätze zeigt für die Jahresdurchschnitte seit 1914 folgendes Bild (nach „The Econ." v. 8. Jan. 1921):

	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Bankdiskont	4,037	5,0	5,469	5,15	5,0	5,15	6,717
Privatdiskont f. Dreimonatswechsel	2,875	3,612	5,183	4,808	3,588	3,94	6,396
Satz für kurzfristiges Geld	2,212	2,917	4,633	4,412	3,275	3,479	5,179
Depositenzinssatz der Banken	2,117	2,6	3,717	4,0	3,06	3,197	4,717

Die Erhöhung der Sätze, die im Vorjahre bereits nicht unbedeutend war, hat also beträchtliche Fortschritte gemacht. Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $2^1/_2$ Proz. am 19. Jan. und $6^1/_2$ Proz. am 30. Juni und 30. Sept., der Privatdiskont zwischen $5^3/_8$ Proz. am 5. Jan. und $6^7/_8$ Proz. in der zweiten Hälfte des Mai. Bei diesen hohen Geldsätzen war es naturgemäß, daß die Banken trotz der Krediteinschränkungen große Gewinne erzielten, die nur zum Teil durch Abschreibungen auf Wertpapiere verringert wurden[1]). Die Depositen der größeren Banken stiegen von 1845,5 Mill. £ (in 1919) auf 1947,9 Mill. £ (in 1920).

An der Börse erzeugten nach vorübergehend optimistischer Stimmung die im April in die Erscheinung tretenden Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt, welche die Zinssätze in die Höhe trieben, allgemein Kursrückgänge, namentlich der festverzinslichen Werte. Starke Verkäufe seitens der industriellen Kreise und der Banken zwecks Deckung dringender Kreditbedürfnisse, Angebote des Auslandes infolge des steigenden £-Kurses sowie die zahlreichen neuen Emissionen mußten die Kurse ungünstig beeinflussen. Demzufolge fiel die Indexziffer des „Bankers' Magazine" über 387 bedeutendere Börsenwerte von 2634,5 Mill. £ (Ende 1919) um 315 Mill. £ (im Vorjahre hatte die Abnahme 167 Mill. £ betragen). Die Staatspapiere zeigten einen neuen Tiefstand[2]).

Die Geldmarktlage machte es dem Schatzamt nicht leicht, die Staatsfinanzierung durchzuführen. War schon die Ausgabe der neuen $5^3/_4$ proz. Exchequer Bonds von einem Mißerfolg begleitet gewesen (vgl. S. 45 und „Voss. Ztg." v. 8. März), so ließ sich auch durch die Auflegung 12monatiger Schatzwechsel eine Fundierung der schwebenden Schuld nicht herbeiführen. Um so entschiedener schritt die Regierung zur Ausschreibung neuer Steuern; die Excess Profits Duty wurde von 40 auf 60 Proz. erhöht. Da aber hierdurch die ohnehin schwer leidende Industrie zu hart betroffen wurde, entschloß man sich gegen Jahresende, Milderungen eintreten zu lassen, nachdem schon vorher die Erhebung einer

1) Barclays Bank verzeichnet 2,928 Mill. £ Gewinn (gegen 2,122 im Vorjahre), Lloyds 3,238 (gegen 2,876), London Joint 2,832 (gegen 2,354), („Bankers' Magazine" v. Febr. 1921 S. 161).

2) 5 proz. Kriegsanleihe fiel von 91,88 im Jan. auf 81,38 am 28. Dez.: $2^1/_2$ proz. Konsols von $51^5/_8$ im Jan. auf $43^1/_8$ am 2. Dez.

Vermögensabgabe endgültig aufgegeben worden war („Dt. Allg. Ztg. v. 5. Mai). Die Verkäufe des Kriegsmaterials ermöglichten es, die gesamte Nationalschuld um nahezu 250 Mill. £ auf 7832 Mill. £ herabzumindern [1]). Die Schuld an die Vereinigten Staaten betrug am 31. März 1920 1046,8 Mill. £; davon waren 865,7 kurzfristig begeben [2]). Der Anteil an der englisch-französischen Anleihe gelangte im Herbst zur Rückzahlung.

Der Status der Bank von England entwickelte sich wie folgt:

(in Mill. £)

	1919 31. Dez.	1920 31. März	30. Juni	29. Sept.	29. Dez.
Regierungssicherheiten	92,47	20,41	90,08	21,89	107,86
Andere Sicherheiten	106,78	109,52	103,19	109,31	86,03
Oeffentliche Guthaben	19,21	36,25	15,75	16,14	14,30
Private Guthaben	180,64	100,92	175,97	111,03	175,55
Gold	91,04	111,87	117,58	122,81	127,97
Notenumlauf	91,35	105,27	120,06	127,49	132,85
Totalreserve	18,44	25,35	16,27	14,07	13,87
		(in Prozent)			
Deckung der Noten durch Gold	99,7	106,3	97,9	96,3	96,3
Deckung der Depositen durch die Totalreserve	9,23	18,48	8,49	11,07	7,31

Die Bewegungen auf den Konten der Bank von England standen, wie oben angedeutet, ganz wesentlich unter dem Einfluß des Regierungsbedarfs. Die gewaltigen Beträge für Zinszahlungen und Auszahlungen von fälligen Schatzwechseln brachten gewöhnlich zu den Quartalsschlüssen für die Regierungssicherheiten starke Steigerungen mit sich, welche dann regelmäßig in kurzer Zeit durch verfügbare Steuereingänge wieder abgelöst werden konnten. Unter dem Druck der ungünstigen Geldmarktverhältnisse und des starken Privatbedarfs war an eine Herabminderung des Notenumlaufs nicht zu denken; vielmehr trat eine beträchtliche Zunahme um 41,5 Mill. £ ein. Auch die Versuche, den Umlauf an Currency-Noten einzuschränken, scheiterten. Wenngleich er von 348,0 Mill. £ am 7. Jan. auf 324,99 Mill. £ am 25. Febr. herabging, schnellte er doch am 4. August wieder auf 366,68 Mill. £ empor, um, nach einem vorübergehenden Rückgang bis auf 349,28 Mill. £ am 24. Nov., am Jahresschluß 367,63 Mill. £ zu betragen. — Die irischen Notenbanken verzeichneten für den Monat Dezember 1920 25,81 Mill. £ und die schottischen 30,20 Mill. £ umlaufende Noten.

Die Devisenkurse auf die wichtigen Länder gestalteten sich im Berichtsjahre für England dank der befriedigenden Zahlungsbilanz verhältnismäßig günstig. Lediglich dem Dollar gegenüber stand der Pfundkurs am Ende des Jahres schlechter als zu Anfang. Im monatlichen Durchschnitt ergaben sich für 1 £:

---

1) „The Econ." v. 15. Jan. 1921. — Die schwebende Schuld stieg allerdings um 58,8 Mill. £ auf 1408,1 Mill. £.

2) „The Statist" v. 1. Jan. 1921. — England schuldete am 31. März 1920 dem Auslande insgesamt 1278,7 Mill. £, während es 1850,6 Mill. £ zu fordern hatte („The Chronicle" v. 16. Okt. S. 1520).

Kurs in London auf:	Münz-parität	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
New York	4,87 $	3,88	3,38	3,71	3,93	3,85	3,95
Frankreich	25,22 frcs.	43,17	48.08	51,96	63,67	56,51	49,94
Holland	12,11 hfl.	9,75	9,09	10,13	10,62	10,54	10,93

Kurs in London auf:	Münz-parität	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
New York	4,87 $	3,86	3,61	3,51	3,48	3,44	3,49
Frankreich	25,22 frcs.	47,51	50,55	52,15	53,22	57,25	58,95
Holland	12,11 hfl.	11,06	11,02	11,22	11,26	11,37	11,29

Frankreich hat sein Wirtschaftsleben im Berichtsjahre unstreitig auf dem Wege zur Genesung von den schweren Wunden, die ihm der Krieg geschlagen hatte, ein Stück vorwärts bringen können, wenngleich der Wirtschaftskörper im letzten Jahresdrittel im Zusammenhange mit der allgemeinen, auf Ueberproduktion und gesunkener Kaufkraft beruhenden Absatzstockung an den Weltmärkten nach und nach durch eine Kette von Krisen (Absatzkrise, Industriekrise, Finanzkrise, Kreditkrise) unter spontanem Preisabbau (vgl. „I.- u. H.-Ztg.“ v. 15. Jan. 1921 und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 17. Dez.) stark erschüttert wurde (vgl. Chr. S. 911.) Das Jahr war besonders charakterisiert durch eine ganz erhebliche, auf das Spa-Abkommen und die wider Erwarten günstig fortschreitenden Wiederherstellungsarbeiten in den eigenen Kohlengruben der Kriegszone (vgl. „Le Soir“, Bruxelles vom 1. Okt. und „Dt. Allg. Ztg.“ v. 14. Febr. 1921) zurückzuführende Verbesserung in der Kohlenversorgung, mit dem Jahresenderfolg eines Kohlenüberflusses (vgl. „Dt. Allg. Ztg. v. 30. Jan. 1921). Die günstige Kohlenlage förderte die Entwicklung der Industrie und zeitigte eine bemerkenswerte Verbesserung in der Verkehrslage (vgl. Jahresbericht der Bank von Frankreich und „Frankf. Ztg.“ v. 30. Jan. 1921). Infolge der reichen Ausbeuten in den mit dem Versailler Gewaltvertrage an Frankreich gefallenen Gruben Elsaß-Lothringens konnte insbesondere die französische Eisenindustrie zu führender Bedeutung gelangen (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 14. Aug.).

Unter diesen günstigen Vorbedingungen, die bei steigenden Löhnen mit einer wesentlichen Besserung am Arbeitsmarkt — die Krisenentwicklung hatte allerdings erneut starke Arbeitslosigkeit mit Lohnabbau im Gefolge (vgl. „Neue Zürch. Ztg.“ v. 17. Dez.) — und mit einer relativ befriedigenden Ernte im Verein standen (vgl. „Wirtschaftsdienst“ v. 29. Okt.) zeigte auch der Außenhandel eine recht vorteilhafte Entwicklung (vgl. hierzu das im „internationalen Teil“ Ausgeführte). Um dem französischen Wirtschaftsleben für die Zukunft geebnete Bahnen zu schaffen, wurde die Außenhandelspolitik auf den Abschluß von Handelsverträgen eingestellt. Zum Abschluß kamen bereits Verträge mit der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Italien; besondere Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wurden

mit Ungarn, Deutsch-Oesterreich, der Ukraine und namentlich mit Holland und Belgien angeknüpft (vgl. „Wirtschaftsdienst“ v. 29. Dez.).

Auch die finanzielle Lage hat im vergangenen Jahre eine günstigere Gestaltung erfahren können, besonders wegen der wesentlich gestiegenen Steuereinnahmen (vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 18. Okt.). Die indirekten Steuern und Monopole erbrachten 12 059,2 Mill. frcs., d. h. ein Mehr von 1674,2 Mill. frcs. gegenüber dem Voranschlag und von 4 141,7 Mill. frcs. gleich stark 50 Proz. gegen 1919 (vgl. „Le Temps“, Paris v. 14. Jan. 1921). Diese Zunahme war — von den Wirkungen weiterer Inflation abgesehen — zum Teil eine Folge von neuen und erhöhten Steuern. Die am 1. Juli in Kraft getretene Umsatzsteuer (vgl. Chr. S. 570) brachte allerdings bis zum 1. Dezember bei einem Ergebnis von 936 Mill. frcs. statt der erhofften 2 082 Mill. frcs. einen starken Mißerfolg (vgl. „Berl. Börs.-Cour.“ vom 21. Jan. 1921 u. „der Welthandel“ v. 4. Febr. 1921). Mit dem Ergebnis der beiden großen Nationalanleihen und sonstigen Kreditoperationen wurden insgesamt 37 Milliarden Staatsschulden neu konsolidiert, gegen nur 4 Milliarden im Jahre 1919 (vgl. „Journ. des Écon.“, Paris v. 15. Jan. 1921 und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 3. Jan. 1921). Das finanzielle Gleichgewicht des Staatshaushalts konnte indes infolge der starken Belastung des Militär- und Wiederaufbauetats bei weitem nicht hergestellt werden: das bis Ende des Jahres errechnete Budget-Defizit belief sich auf rund 20 Milliarden frcs. (vgl. „L'Économiste français“ v. 29. Jan. 1921 und „Berl. Tagebl.“ v. 4. Febr. 1921). Namentlich gegen Jahresschluß zeigte die französische Schatzkammer eine bedenkliche Leere, so daß der Staat seine Zahlungsverpflichtungen nur schleppend erfüllen konnte (vgl. „Berl. Börs.-Cour.“ v. 12. Jan. 1921 und „Journ. Officiel“ v. 1. Jan. 1921). Die gesamte Staatsschuld Frankreichs wurde auf der Brüsseler Konferenz mit 236 Milliarden frcs. angegeben, wovon 32 Milliarden auf ausländische Anleihen entfielen (vgl. „Le Soir“ Bruxelles v. 1. Okt.). Die fixe Idee, daß schließlich Deutschland alle klaffenden Lücken in den Finanzen ausfüllen könne und werde, blieb weiter im Volke und in Regierungskreisen verbreitet.

Obgleich die allgemeine Kurve des Wirtschaftslebens nach oben gerichtet war und insbesondere trotz der auch in den Krisenmonaten anhaltenden Besserung der Handels- und Zahlungsbilanz schlugen die Devisenkurse weiter eine ungünstige Richtung ein. Diese Erscheinung ist auf das Naturgesetz der Solidarität der Weltwirtschaft zurückzuführen, das insbesondere mit dem Wiederaufleben der Handelsbeziehungen zu Deutschland in seine Rechte eintrat. Um die Mitte April, kurze Zeit nach dem größten Tiefstand der Reichsmark, erfuhr auch der französische Franken seine niedrigste Bewertung, um dann infolge des Wechsels in dem Zustrom und der Rückforderung ausländischer Gelder in Frankreich unter ähnlichen Schwankungen, wie sie die Mark erfuhr, in eine wesentlich bessere und schließlich, infolge der Zurückhaltung Englands und Amerikas in der Kreditgewährung wieder in eine verschlechterte Kursentwicklung einzutreten (wegen der besonderen Gründe für die vorbezeichnete Kursentwicklung des Franken: immer noch passive Zahlungsbilanz,

Steuerverfassung, Inflation usw. vgl. die einzelnen Monatschroniken). Die Bewegung der wichtigsten Devisenkurse vollzog sich wie folgt:

Wechselkurse in Paris auf	Münz-parität	1920				1919
		12./13. April	13. Juli	13. Okt.	29. Dez.	10. Dez.
Berlin	123,46	35,—	31,25	22,75	23,—	22,75
London	25,225	67,45	46,985	53,12	60,185	44,49
New York	518,26	1 705,—	1 192,50	1 519,—	1 713,50	1 182,50
Madrid	100,—	300,—	191,75	219,—	227,50	225,—
Amsterdam	208,32	628,—	421,—	471,—	538,—	457,—
Mailand	100,—	68,—	71,25	60,50	57,25	86,75
Stockholm	138,89	385,—	265,—	299,—	340,50	250,—
Zürich	100,—	309,—	214,—	242,75	260,—	231,50

Der französische Geldmarkt gestaltete sich während der ersten drei Quartale im großen und ganzen flüssig, während der Kapitalmarkt zeitweilig infolge umfangreicher Emissionen und Neugründungen stark in Anspruch genommen war (vgl. Chr. S. 570 u. 725 und das im „internationalen Teil" unter französischem Emissionsgeschäft Ausgeführte). Im letzten Vierteljahr hatten dann die erwähnten Krisenerscheinungen eine, hauptsächlich durch die Zurückhaltung der Bank von Frankreich und der Privatbanken in der Kreditgewährung bedingte, starke Verknappung am Geldmarkt zur Folge. In diesen Monaten war auch ein merklicher Rückgang der Spareinlagen zu verzeichnen (vgl. „L'Écon. Européen" v. 3. Dez.), die zwar im Jahresdurchschnitt noch um rund 582 Mill. frcs. zunahmen (vgl. „Journ. Officiel" v. 1. Jan. 1921 u. „Berl. Börs.-Cour." v. 12. Jan. 1921). Im April wurde der offizielle Bankdiskont von 5 auf 6 Proz. und der Lombardsatz von 6 auf $6^1/_2$ Proz. erhöht (vgl. Chr. S. 295).

An der Pariser Börse herrschte im ersten Teil des Jahres ein lebhaftes Geschäft. Die zu Beginn des Jahres erfolgte Wiedereröffnung des Terminhandels (vgl. Chr. S. 46) fachte ein regelrechtes Spekulationsfieber an, das im Zusammenhang mit der starken Entwertung des französischen Franken zunächst in den Valutenpapieren, später aber auch in allen anderen Börsenwerten eine Art „Katastrophenhausse" zeitigte. Im Mai setzte dann gleichzeitig mit dem Rückgang der Devisenkurse ein starker Niedergang ein. Lediglich dem flüssigen Geldstande in jener Zeit war es zu verdanken, daß sich die Gesundung des Marktes nicht unter panikartigen Erscheinungen vollzog (vgl. „L'Écon. Européen" v. 7. Jan. 1921). Nach kurzer Festigung des Marktes gegen Ende Juni stand das zweite Halbjahr bei nur zeitweilig à la hausse gerichteter Tendenz im Zeichen der Geschäftsstille. Auch der erneute Rückgang der französischen Valuta in den letzten Monaten des Jahres ließ infolge der Versteifung des Geldmarktes keine Kauflust aufkommen; vielmehr mußte die Geschäftswelt vielfach zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln zur Veräußerung von Wertpapieren schreiten („Neue Zürch. Ztg." v. 9. Jan. 1921). So schloß das Jahr zu den tiefsten Kursen. Auch die Rentenpapiere hatten trotz der staatlichen Stützungskäufe im Jahresdurchschnitt einen Rückgang zu verzeichnen (vgl. die einzelnen Monatschroniken). Die

3 prozentige ewige Rente ging von 59,55 am 31. Dez. 1919 auf 58,40 am 31. Dez. 1920 zurück.

Im Status der Bank von Frankreich ist besonders bemerkenswert, daß der Notenumlauf, der im Vorjahre noch eine Zunahme um rund 6 Milliarden frcs. erfuhr, (wegen der Erhöhung des Notenkontingents von 40 auf 43 Milliarden vgl. Chr. S. 571), im Berichhtsjahre verhältnismäßig konstant blieb. Ebenso blieb die Schuld des Staates an die Bank, die sich im Jahre 1919 um rund 8 Milliarden frcs. gesteigert hatte, ohne wesentlichen Zuwachs, es zeigten sich sogar Ansätze zu einem Abbau (vgl. Chr. April u. Dez.). Der Verwaltungsbericht der Bank von Frankreich betont die Bedeutung der von der Bank dem Handel und der Industrie gewährten Förderung. Die Summe der diskontierten Handelswechsel belief sich auf rund 32 gegen 16 Milliarden frcs. im Vorjahre; diese Vermehrung auf das Doppelte deutet, wenn sie auch von der Geldentwertung beeinflußt ist, auf eine allmähliche Rückkehr zu friedensmäßigen Zahlungen hin. Eine gleichartige Erhöhung erfuhren auch die Lombardvorschüsse auf Effekten. Die Moratoriumswechsel gingen von 626 auf 404 Mill. frcs. zurück. An Zeichnungen auf Bons und Obligations de la Défense nahm die Bank von Frankreich für 24 Milliarden frcs. und an Zeichnungen auf die 1920 begebenen Staatsanleihen für 18 Milliarden frcs. entgegen (vgl. auch „Frankf. Ztg." v. 30. u. „Neue Zürch. Ztg." v. 31. Jan. 1921).

Status der Bank von Frankreich.
(in Mill. frcs.)

	1920				1919
	25. März	24. Juni	30. Sept.	30. Dez.	26. Dez.
Metallvorrat	5 831	5 829	5 736	5 767	5 847
darunter					
1. Gold im Inlande	3 606	3 610	3 531	3 552	3 600
2. „ „ Auslande	1 978	1 978	1 948	1 948	1 978
Wechsel insgesamt	3 349	3 169	3 909	4 393	3 209
darunter					
1. Moratoriumswechsel	577	523	482	404	626
2. Auslandswechsel und Guthaben	667	656	1 083	685	781
Lombarddarlehen	1 586	1 861	2 001	2 202	1 464
Darlehen an den Staat	26 500	26 200	26 800	26 800	25 700
„ „ Verbündete	3 810	3 865	3 935	3 980	3 755
Fremde Gelder	4 092	3 719	3 369	3 632	3 254
Notenumlauf	37 569	37 544	39 208	37 902	37 274
Deckung der Noten durch Gold im Inlande, in Proz.	8,7	8,8	8,3	8,6	9,7

In Rußland machte der Verfall der Währung weitere und erhebliche Fortschritte. Die Sowjetregierung setzte im Jahre 1920 wiederum Massen von Sowjetrubeln in immer größeren Abschnitten und mit der ausgesprochenen Absicht in Umlauf, das Geld vollends zu entwerten.

Schließlich wurde ein Dekret[1]) erlassen, wonach allen im Staatsdienste Tätigen nicht nur Lebensmittel und Wohnung, sondern auch sonstige lebenswichtige Dinge unentgeltlich verabreicht werden sollen[2])[3]). Bei der völligen Zerrüttung des Geldwesens lag auch das Kreditwesen danieder. Die Banken durften ihre Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen, sollen allerdings im geheimen nach wie vor Kredit- und Börsengeschäfte vermittelt haben. Auslandskredite waren für die Sowjetregierung ohne Anerkennung der Staatsschulden der Zarenzeit natürlich nicht zu erhalten. Um trotzdem ausländische Kapitalien heranzuziehen, machte sie erhebliche Zugeständnisse auf Kosten ihrer kommunistischen Grundsätze[4]). Die für Rußland, insbesondere für die russische Landwirtschaft, wichtige Einfuhr von Geräten und Maschinen, konnte angesichts der überaus schlechten Verhältnisse der Produktion und des Verkehrswesens nur zum geringen Teil mit Ausfuhrgütern und mußte daher in der Hauptsache mit Gold bezahlt werden.

Polen konnte auch im Jahre 1920 die beabsichtigte eigene Währung nicht aufrichten. Der Finanzminister Grabski war aber bestrebt, wenigstens eine Vereinheitlichung des Geldwesens durchzusetzen, indem er die aus der Zeit der deutschen Okkupation übernommene polnische Mark zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel für ganz Polen machen ließ[5]). Die österreichische Krone wurde umgetauscht[6]) und der russische Rubel zur ausländischen Valuta erklärt[7]). Eine internationale Geltung konnte die polnische Mark bisher nicht gewinnen. Der polnische Importeur zahlte zumeist mit deutscher Mark, die er gegen Verschleuderung des eigenen Landesgeldes aufkaufte. Die Kursentwicklung der polnischen Mark gestaltete sich namentlich im Zusammenhange mit dem Mißverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr[8]), mit dem hohen Fehlbetrage des Staatshaushaltes (hauptsächlich infolge des Krieges mit Sowjetrußland[9]), des Eisenbahndefizits und der hohen Beamtengehälter), mit dem lawinenartigen Anschwellen des Notenumlaufes[10]) (mangels anderer Kredit-

---

1) Dekret vom 4. März über die Geldwertzeichen („Auslandsrecht“ v. 15. Juni).

2) Z. B. Gas, Wasser, Verkehrsmittel, Nachrichtenmittel usw. („Gollos Rossii“ v. 2. Nov.).

3) Der Voranschlag der Republik schließt für 1920 nach „Econ. Shisnj“ ab mit einem Fehlbetrag von 1000 Milliarden Rubel („Neue Zürch. Ztg.“ Nr. 1825 v. 5. Nov.).

4) Näheres über die Erteilung von Konzessionen an Ausländer siehe „Frankf. Ztg.“ v. 28. Nov. und 3. Dez. sowie „Dt. Allg. Ztg.“ v. 10. Dez. und „Deutscher Außenhandel“ v. 15. Jan. 1921. Ueber das Abkommen Krassins mit Vanderlip siehe „Dt. Allg. Ztg.“ v. 16. Nov. und 15. Dez. und „Wirtschaftsdienst“ v. 17. Dez.

5) Gesetz vom 15. Jan. 1920.

6) Im Verhältnis zu 100 K zu 70 polnischen M.: Verordnung vom 7. Juli.

7) Gesetz vom 29. April.

8) Steczkowski erklärte in seiner Antrittsrede, daß die Ausfuhr kaum 5 Proz. der Einfuhr betrage („Frankf. Ztg.“ v. 19. Dez. Nr. 939).

9) 80 Proz. aller Staatsausgaben entfielen auf den Krieg („The Econ.“ v. 11. Dez.).

10) Der Notenumlauf der Poln. Landesdarlehnskasse stieg von 5 Milliarden M. am 31. Dez. 1919 auf 49,4 Milliarden M. am 31. Dez. 1920 („Frankf. Ztg.“ v. 25. Jan. 1921).

quellen)[1], mit dem Fehlen einer ins Gewicht fallenden Goldgrundlage[2], mit der einsetzenden Kapitalflucht und mit spekulativen Momenten für Polen geradezu katastrophal[3]. Im August mußten die Devisennotierungen an der Warschauer Börse vorübergehend eingestellt werden. Die Regierung versuchte vergeblich, den Zerfall der polnischen Valuta durch wiederholte Aenderungen der den Zahlungsverkehr mit dem Auslande regelnden Devisenordnung aufzuhalten[4]. Im Bankwesen war der schon im Vorjahre zutage getretene Ausdehnungsdrang weiter zu beobachten; er wurde durch die Geldinflation besonders begünstigt[5]. Das am 6. August erlassene Bankmoratorium, nach dem von allen Guthaben bei Kreditanstalten monatlich nur 10 Proz. abgefordert werden durften, mußte im Oktober wieder aufgehoben werden[6].

In Finnland war die Regierung mit Erfolg bestrebt, die Handels- und Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande zu bessern[7], und suchte insbesondere eine Abwanderung finnischer Mark ins Ausland durch scharfe Durchführung der Devisenverordnung vom 18. Dez. 1919 zu verhindern; doch mußten die strengen Kontrollmaßnahmen im Devisenverkehr und Außenhandel Ende Oktober gemildert werden[8], weil sie einerseits vom Auslande scharf angegriffen wurden[9], andererseits aber auch in ihrer überspannten Form als für Finnland selbst nachteilig sich

---

1) Die Anleiheversuche in Frankreich, Amerika und Belgien hatten wenig oder keinen Erfolg. Die inländische Wiedergeburtsanleihe und die Prämienanleihe brachten zusammen nur 8,14 Milliarden poln. M. („Frankf. Ztg." v. 3. Febr. 1921 Nr. 89).

2) Nach Angabe Grabski's betrug der Goldbesitz der Landesdarlehnskasse im Okt. 35,5 Mill. deutsche M.

3) Im freien Verkehr der Züricher Börse wurden 100 poln. M. Auszahlung Warschau notiert: am 3. Jan. mit 4,375, am 30. Juni mit 3,925 und am 31. Dez. mit 1,05 frcs. Dazwischen liegen große Schwankungen z. T. infolge wilder Spekulationen. Vgl. auch „Die Woche", Sondernummer Oberschlesien, März 1921, S. 18.

4) „Frankf. Ztg." v. 23. Aug. Nr. 621, v. 9. Sept. Nr. 668 u. v. 26. Jan. 1921 Nr. 66, „The Econ." v. 11. Sept., „Auslandsrecht" v. 15. Dez.

5) Außer Kapitalerhöhungen, Eröffnungen neuer Zweiganstalten und Zusammenschlüssen bestehender Banken fanden auch viele Neugründungen von Banken auf polnischem Gebiete statt, zum Teil unter Mitwirkung ausländischen Kapitals. Gegen auftauchende unsolide Elemente im Bankwesen mußte die Regierung durch das Konzessionszwangsgesetz vom 9. April vorgehen, siehe Chr. S. 377.

6) „Frankf Ztg." v. 26. Okt. Nr. 794.

7) Durch Kontrolle des Außenhandels und durch Erhöhung der Einfuhrzölle um 200 Proz. gegenüber dem Vorjahre (Gesetz vom 10. März). Der Einfuhrüberschuß von 211,3 Mill. M. im Januar sank auf 7,5 Mill. M. im Juni und verwandelte sich dank den hohen Holz- und Papierpreisen in einen Ausfuhrüberschuß von 10,7 Mill. M. im Okt. Weitere Ziffern hierüber siehe „The Econ." v. 14. Aug. S. 265 und v. 15. Jan. 1921 S. 90.

8) Ueber Aufhebung der finanzpolitischen Kontrolle des Außenhandels, welche aber nicht die völlige Freigabe des Außenhandels, zumal der Einfuhr, bedeutete. siehe „I.- u. H.-Ztg." v. 2. Nov. Ueber Milderung der Devisenverordnung siehe „I.- u. H.-Ztg." v. 18. Nov. und v. 29. Nov. und „The Board of Trade" v. 9. Dez.

9) Besonders wurde die Erschwerung der Einfuhr finnischer Banknoten nach Finnland kritisiert, welche eine Unterbewertung der Noten gegenüber Auszahlung auf Finnland an den ausländischen Börsen zur Folge hatte.

erwiesen hatten [1]). Auslandskredite waren nur in geringen Beträgen und auf kurze Fristen erreichbar [2]). Die Bewertung der finnischen Mark im Auslande schwankte erheblich. Der Kurs in Stockholm [3]) stieg von 14,25 (am 2. Januar) auf einen Jahreshöchststand von 29,— (am 12. März), zeigte dann aber trotz der günstigen Handelsbilanz im allgemeinen eine sinkende Tendenz. Er stellte sich am 30. Juni auf 19,50, am 30. September auf 14,75, am 29. November auf 10,35, den tiefsten Stand des Jahres, von welchem er sich wieder langsam erholte, bis auf 15,15 am Jahresschluß. Am heimischen Geldmarkte nahm die schon gegen Ende des Vorjahres in Erscheinung getretene Knappheit an flüssigen Mitteln erheblich zu. Der amtliche Diskontsatz der Finlandsbank, welcher am 18. November 1919 von 6 Proz. auf 7 Proz. erhöht worden war, wurde am 22. März auf 8 Proz. und am 9. November sogar auf 9 Proz. für Dreimonatswechsel heraufgesetzt, nachdem vorher die Privatbanken, um Gelder an sich zu ziehen, den Einlagezinsfuß bis auf $6^1/_2$ Proz. gesteigert hatten. Außerdem schritt die Finlandsbank zu Kreditrationierungen hauptsächlich für den Wertpapiermarkt und für neue Unternehmungen. Dieser straffen Diskontpolitik dürfte es zum Teil zu verdanken sein, daß im Gegensatz zu anderen Ländern die Steigerung des Notenumlaufs in erträglichen Grenzen blieb [4]). Die Vorschüsse der Staatsbank an den Staat hielten sich annähernd auf dem Stande des Vorjahres [5]).

Dem italienischen Wirtschaftsleben gab während des Jahres 1920 namentlich das Nachlassen der Arbeitsleistungen infolge schwerer sozialer Erschütterungen sowie die infolge des Rückganges der Kaufkraft des Lire wachsende Schwierigkeit, das an Rohstoffen arme Land mit solchen ausreichend zu versorgen, das Gepräge. Besonders die Versorgung mit Kohle [6]) gestaltete sich außerordentlich schlecht trotz der eifrigen Be-

---

1) Auch nach Milderung der Devisenordnung blieb der Devisenhandel an die Devisenbanken gebunden, aber die Aus- und Einfuhr von finnischen Zahlungsmitteln war frei, und der Ausländer konnte jetzt wieder über Guthaben in Finnland verfügen.

2) Ueber Anleihen finnischer Industrieverbände in England siehe „Ueberseedienst" v. 18. Nov. S. 1479. Ueber das kurzfristige Darlehen der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Höhe von 100 Mill. fM. siehe „I.- u. H.-Ztg." v. 24. Juni und „Neue Zürch. Ztg." v. 29. Juni.

3) Ausgedrückt in schwedischen Kronen für 100 fM. nach Bekanntmachung der Schwedischen Reichsbank.

4) Der Notenumlauf der Finlandsbank stieg von 1123,9 Mill. fM. am 31. Dez. 1919 auf 1341,0 Mill. fM. am 31. Dez. 1920 (gegenüber 122,2 Mill. fM. am 31. Juli 1914). Das Notenausgaberecht der Finlandsbank war nach den Bestimmungen vom 27. Juli 1918 durch die Bestände an Gold, Silber, unstreitigen Auslandsforderungen, Inlandswechseln, Obligationen in ausländischer Währung und finnischen Obligationen begrenzt und durfte über diese Bestände um 200 Mill. fM. hinausgehen; im Dezember wurde das Notenausgaberecht um weitere 100 Mill. fM. erweitert. Das Grundkapital der Finlandsbank erschien auf Grund der Satzungsänderung vom 11. Juni erstmalig am 31. Dez. mit 100 Mill. fM. gegenüber 25 Mill. fM. vorher. Die Auffüllung erfolgte aus dem Reservefonds. Näheres siehe Chr. S. 576.

5) 897,1 Mill. fM. Ende 1920 gegen 823,4 Mill. fM. Ende 1919.

6) Der Kohlenimport ist um mehr als die Hälfte des Vorkriegsbezuges gesunken und beträgt im Monatsdurchschnitt etwa 500000 t. Nach Abzug des Bedarfs der Eisenbahnen (etwa 200000 t), der Gasanstalten (etwa 100000 t) und der Kriegs- und Handelsmarine (etwa 60000 t) bleiben für die Industrie nur ungefähr 140000 t oder etwa $^1/_5$ des Bedarfs übrig. („Ueberseedienst" v. 3. Juli).

mühung der Regierung, von den deutschen Kohlenlieferungen aus dem Abkommen von Spa einen ausreichenden Anteil zu erhalten. Unter diesen Umständen war es der italienischen Industrie namentlich gegen Ende des Jahres unter den Einwirkungen der Weltkrise nur schwer möglich, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu wahren, wenngleich der Tiefstand der Valuta als Exportprämie wirkte. Infolge starker Anstrengungen der Exportindustrie, die durch liberale Kreditgewährung seitens der Banken unterstützt wurde, und begünstigt durch die Verlängerung der Ende 1919 abgelaufenen Handelsverträge mit Brasilien, Griechenland, Japan, Rumänien, Spanien und der Schweiz, konnte die Ausfuhr etwa um 1 Milliarde Lire gehoben werden; doch hatte diese Tatsache nur geringen Einfluß auf die Handelsbilanz[1]), da deren wesentlichster Faktor, die Einfuhr, trotz scharfer regierungsseitiger Maßnahmen[2]) nicht erheblich vermindert werden konnte. Es mußten nämlich neben Rohstoffen für die Industrie erhebliche Mengen wichtigster Nahrungsmittel eingeführt werden[3]).

Die Passivität der Handelsbilanz (etwa 8 Milliarden Lire Defizit) war zweifellos der Hauptgrund für die starke Passivität der Zahlungsbilanz und damit für die Entwertung der italienischen Valuta, wenngleich noch andere Faktoren, wie das Defizit des Staatshaushalts[4]), die steigende Verschuldung des Landes[5]), die wachsende Inflation[6]), die ungelösten sozialen Probleme den weiteren Rückgang des Lire mit verursacht haben. Gerade die Posten, die sich in der Vorkriegszeit als wichtige Aktivposten[7]) für

1) Die Ausfuhr betrug in den ersten 11 Monaten 6950 Mill. Lire (gegen 5933 Mill. Lire in der gleichen Zeit des Vorjahres), die Einfuhr 14 279 Mill. Lire (gegen 14 961 Mill. Lire im Jahre 1919) („Dt. Allg. Ztg." v. 25. Jan. 1921).

2) Für eine große Anzahl Nahrungs- und Genußmittel sowie Rohstoffe hat sich die Regierung die Einfuhr vorbehalten und jede private Einfuhr verboten („Ueberseedienst" v. 5. Mai).

3) Der Ertrag der Ernte für das Jahr 1920 belief sich trotz Vergrößerung der bebauten Fläche um 274 000 ha auf nur 46,5 Mill. dz gegen 54,2 Mill. dz in 1919 und war völlig unzureichend für die Ernährung der Bevölkerung („Dt. Allg. Ztg." v. 21. Aug.).

4) Für 1919/20 betrug das Defizit des Staatshaushaltes ca. 13 Milliarden Lire („Econ. Europ." v. 11. Febr. 1921). — Ein wesentlicher Faktor ist der Fehlbetrag in den Einnahmen der Eisenbahnen, der trotz mehrfacher erheblicher Erhöhungen der Tarife auf 1 Milliarde Lire geschätzt wurde („I.- u. H.-Ztg." v. 31. Mai), desgl. der hohe Zuschuß zur Verbilligung des Brotes in Höhe von 5,5 Milliarden Lire („N. Zürch. Ztg." v. 8. Nov.).

5) Die öffentliche Schuld Italiens betrug am 31. Okt. 98,7 Milliarden Lire, darunter mehr als 20 Milliarden ausl. Schulden („Econ. Europ." v. 11. Febr. 1921) gegen 83,7 Milliarden Lire Ende 1919, darunter 19,9 Milliarden äußerer Schulden (Chr. 1919 S. 1011 Anm. 2).

6) Der Gesamtpapiergeldumlauf betrug gegen Ende 1920 etwa 19 Milliarden Lire Noten der 3 Emissionsbanken und schätzungsweise $2\frac{1}{2}$ Milliarden Lire Staatspapiergeld und Schatzscheine, also $21\frac{1}{2}$ Milliarden Lire („I.- u. H.-Ztg." v. 24. Jan. 1921, „N. Zürch. Ztg." v. 9. Jan. 1921, „Europ. Wirtsch.-Ztg." v. 4. Jan. 1921) gegen 14 506 Mill. Lire Ende 1919 (Chr. 1919 S. 1012).

7) Nach Stringher setzte sich die italienische Zahlungsbilanz nach den Erfahrungen der Jahre 1909 und 1910 wie folgt zusammen:

Aktiva:	aus Ueberweisungen der Auswanderer		450 Mill. Lire
	„ dem Fremdenverkehr		450 „ „
	„ Differenz aus dem Postverkehr		200 „ „
			1100 Mill. Lire
Passiva:	für Auszahlungen	135 Mill. Lire	
	Defizit aus der Handelsbilanz	965 „ „	1100 „ „

(„Neue Zürch. Ztg." v. 24. Nov.)

die Zahlungsbilanz darstellten, der Fremdenverkehr und die Ersparnisse der italienischen Auswanderer [1]), sind auch im Berichtsjahre noch fast bedeutungslos geblieben. Von den vielen Maßnahmen der italienischen Regierung [2]), der verhängnisvollen Entwicklung der Wechselkurse entgegenzuwirken, sei die strenge Devisenordnung erwähnt, nach der der Handel in Devisen und Valuten nur von besonders dazu bestimmten Personen und Instituten unter Beobachtung scharfer Vorschriften ausgeübt werden darf [3]). Trotz aller Bemühungen ist die Valuta, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, fast ständig gesunken [4]):

Es wurden notiert [5]):

in	Parität	1919	1920						
London [6])		2. 10.	3. 2.	2. 3.	23. 3.	15. 6.	28. 9.	28. 10.	30. 12.
Kabel	25,22	41,—	57,—	62,75	78,—	70,—	83,25	93,—	102,—
Disagio		38,6%	55%	60%	68%	64%	69%	73%	75%
Paris [7])		1. 10.	4. 2.	3. 3.	24. 3.	16. 6.	29. 9.	27. 10.	29. 12.
Scheck	100	85,50	79,25	77,—	72,75	74,—	62,50	59,25	57,25
Disagio		14,50%	20,75%	23%	27,25%	26%	37,50%	40,75%	42,75%
Zürich [8])		31. 12.	2. 2.	1. 3.	23. 3.	15. 6.	28. 9.	28. 10.	30. 12.
Scheck	100	41,50	36,—	33,50	29,50	30,75	26,—	23,70	21,85
Disagio		58,50%	64%	66,50%	70,50%	69,25%	64%	76,30%	78,15%
New York [6])		2. 10.	6. 2.	4. 3.	18. 3.	17. 6.	23. 9.	28. 10.	30. 12.
Sicht	5,18¼	9,80	19,80	18,8	18,65	17,—	23,30	26,75	28,75
Disagio		47,3%	74,%	71,48%	72,35%	69,67%	77,87%	80,76%	82,20%

Am italienischen Geldmarkt hat die während des ganzen Jahres 1919 beobachtete Geldflüssigkeit, von vorübergehenden Verknappungen abgesehen, im Berichtsjahre angehalten [9]), wohl hauptsächlich deshalb, weil die Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens erst teilweise gelungen war.

1) Die Ueberweisungen der Auswanderer betrugen nach Mitteilung des Banco di Napoli von Anfang Januar bis etwa August 159,3 Mill. Lire (I.- u. H.-Ztg. v. 9. Okt.).

2) U. a. Verbot für alle Institute, Gesellschaften, Firmen und Privatpersonen, Geld zur Verfügung von Ausländern zu stellen und Ueberweisungen zugunsten des Auslandes vorzunehmen (I.- u. H.-Ztg.“ v. 26. Mai).

3) I.- u. H.-Ztg.“ v. 16. Mai u. 10. Nov.

4) Das Aufgeld bei Zollzahlungen in Papiergeld ist am 20. Dez. auf 200 Proz. festgesetzt worden, nachdem es seit Juni 100 Proz. betragen hatte („Dt. Allg. Ztg.“ v. 3. Aug. u. 21. Dez.).

5) Sämtlich Mittelkurse.

6) Nach „The Econ.“

7) Nach „L'Econ. Europ.“

8) Nach „N. Zürch. Ztg.“.

9) Die Einlagen in den Sparkassen und Banken haben im 1. Halbjahre 1920 nach den bis 30. Juni vorliegenden Zahlen noch zugenommen, doch ist bereits im 2. Vierteljahre 1920 ein Nachlassen festzustellen. Insgesamt beliefen sich die Einlagen auf 20 658 Mill. Lire, von denen 12 000 Mill. Lire auf die Sparkassen entfallen („Econ. Europ.“ v. 11. Febr. 1921). Auf die 4 Großbanken entfallen 6660 Mill. Lire. Von der in den ersten beiden Vierteljahren 1750 Mill. Lire betragenden Zunahme entfallen auf das 1. Vierteljahr 1308 Mill. Lire, auf das 2. nur 442 Mill. Lire („Revue fin. et écon. d'Ital.“ v. Okt. Nr. 10).

Unter diesen Umständen konnte der Geldbedarf von privater und staatlicher Seite im allgemeinen verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht immer billig, gedeckt werden. Die starke Geldentwertung (auf etwa $^1/_5$ des Goldkurses [1])) und ihre Folgen bedingten einen lebhaften Kapitalbedarf der Erwerbsgesellschaften, der sich in zahlreichen Kapitalerhöhungen äußerte [2]); auch eine Reihe von Neugründungen fand statt. Der Privatdiskont schwankte während des ganzen Jahres zwischen 5 und 6 Proz., hielt sich aber meist näher an 5 Proz., dagegen mußte die offizielle Rate der Banca d'Italia im April auf $5^1/_2$ Proz. und im Mai auf 6 Proz. erhöht werden [3]) [4]). Die an der Börse infolge der schweren sozialen Wirren bis in den Herbst hinein vorwiegend herrschende Unsicherheit wich im Oktober einer festen Stimmung, die bis zum Jahresende anhielt.

Die Entwicklung des italienischen Bankwesens [5]) [6]) machte im abgelaufenen Jahre große Fortschritte; dem Auslande gegenüber wurde sie bestimmt durch die Bemühungen, den Außenhandel durch Unterstützung der Exportindustrien zu heben und eine Festigung und Vertiefung der handelspolitischen Beziehungen zu anderen Ländern zu erzielen. Es erfolgte die Gründung zahlreicher Filialen auf außeritalienischem Gebiet, vor allem im Osten sowie in Frankreich und in London. Bezeichnend für die starke Position der Banken ist der siegreich beendete Kampf mit den finanzkräftigen Industriegruppen der Ansaldo- und der Fiatwerke, die durch Aufkauf der Mehrheit der Aktien die Banken selbst in ihre Einflußsphäre bekommen wollten [7]).

---

1) „Frankf. Ztg." v. 25. Febr. 1921.

2) Die Kapitalbewegung bei den Aktiengesellschaften im 1. Halbjahr 1920:

Neugründungen 686 Ges. mit		970 097 400 Lire Kap.
Kapitalerhöhungen 461 Ges. mit		1 736 969 659 „ „
		2 707 067 059 Lire Kap.
Kapitalherabsetzungen 30 Ges. mit	69 869 000 Lire	
Auflösungen 112 Ges. mit	80 083 790 „	149 952 790 „ „
		2 557 114 269 Lire Kap.
gegen im gleichen Zeitraum 1919		1 479 667 520 „ „
	also mehr	1 077 446 749 Lire Kap.

Den größten Kapitalzuwachs hatten die Kreditinstitute, dann die Industriegesellschaften („I.- u. H.-Ztg." v. 30. Okt.). — Vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1920 sind im ganzen 10,28 Milliarden Lire in der ital. Volkswirtschaft investiert worden („Neue Zürch. Ztg." v. 10. Dez.).

3) „Frankf. Ztg." v. 18. Mai.

4) Zufolge eines Dekretes des Schatzministers wurden die Zinssätze für Kontokorrenteinlagen bei den Emissionsinstituten wie folgt festgesetzt: $2^1/_2$ Proz. für Einlagen Privater, 3 Proz. für Einlagen von Instituten und öffentlichen Körperschaften, bis $3^1/_2$ Proz. für Einlagen von Kreditinstituten und Sparkassen („I.- u. H.-Ztg." v. 21. Dez.).

5) Siehe auch Anm. 1.

6) Der Banco di Roma hat seine Filialen in Aegypten, Syrien und Palästina zu einer selbständigen Aktienbank, dem Banco del Levante in Alexandrien mit einem Kapital von 1 Mill. Lire umgewandelt („Frankf. Ztg." v. 24. Febr. 1921).

7) Erfolg: Gründung von 2 Konsortien: 1) Cons. Mobiliare Finanziario seitens der Banca Comm. Ital. mit 150 Mill. Lire Kapital. 2. Comp. Fin. Ital. seitens des Credito Ital. mit 100 Mill. Lire Kapital zur Wahrung ihrer Selbständigkeit („Dt. All. Ztg." v. 2. April).

Die Entwicklung des Standes der drei Notenbanken ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Bank von Italien[1]).
(Beträge in Mill. Lire)

	1919	1920			
	10. Dez.	10. Febr.	30. Juni	31. Okt.	20. Dez.
Metall	880	881	880	880	894
Noten-Umlauf	12 284	11 843	13 828	15 323	15 145
Deckung	7,2 %	7,4 %	6,4 %	5,7 %	5,9 %

Bank von Neapel[1]). Bank von Sizilien[1]).

	1919	1920			1919	1920			
	23. Sept.	30. Juni	20. Okt.	30. Nov.	10. Sept.	31. Jan.	31. Mai	20. Okt.	30. Nov.
Metall	222	225	225	230	48	48	48	48	49
Noten-Umlauf	2371	3284	3296	3341	567	678	711	711	715
Deckung	9,3 %	6,8 %	6,9 %	6,9 %	8,5 %	7,1 %	6,7 %	6,7 %	6,8 %

Japan, in dessen sprunghafter wirtschaftlicher Entwicklung sich bereits gegen Ende des Jahres 1919 die ersten Anzeichen einer rückläufigen Bewegung bemerkbar gemacht hatten, wurde von der Weltwirtschaftskrise in voller Schwere getroffen. Der während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit auf Eroberung der Weltmärkte eingestellte Industrialisierungsprozeß, der noch im 1. Viertel des Berichtsjahres treibhausähnlichen Charakter zeigte und eine Sturzflut von Gründungen brachte[2]), geriet im April mit dem Einsetzen einer allgemeinen, auf Ueberproduktion und Ueberspekulation in Fabrik- und Handelsbranchen beruhenden Absatzkrise jäh ins Stocken. Bedingt war diese Gestaltung einmal durch den katastrophalen Rückgang der Valuten der mitteleuropäischen Abnehmerstaaten, deren Konsumkraft für Japan-Artikel ohnehin überschätzt und deren Nachfrage nunmehr fast vollends ausgeschaltet war, sodann aber auch durch die wiederauflebende nachhaltige Konkurrenz der an der aktiven Kriegführung beteiligt gewesenen Handelsstaaten, insbesondere Amerikas und Englands. Ueberfüllte Warenlager, rapider Rückgang der Großhandels- und vieler Detailpreise, Arbeitsschwierigkeiten usw. waren naturgemäß die Folgeerscheinungen. Wenngleich diese Krise bis zum Jahresschluß in wenig vermindertem Umfange anhielt, so darf man doch annehmen, daß es sich hierbei in der Hauptsache um eine Reinigung des gesamten Wirtschaftslebens von ungesunden Erscheinungen handelte: keineswegs wurden der Vorsprung und die bedeutende Stellung im Weltverkehr, die Japan durch den Krieg gewonnen hat, beseitigt. Vielmehr ist es Japan trotz der starken Nebenbuhlerschaft Amerikas im Berichtsjahr gelungen, auf dem Wege zur Beherrschung der Südsee mit ihren zahlreichen wirtschaftlichen

1) Nach „Revue Fin. et Econ. d'Italie".
2) Im 1. Halbjahr 1920 wurden an Kapitalien neuinvestiert 4164 Mill. Yen. („The Industrial Bank of Japan" 37. Bericht (I. Halbjahr 1920).)

Stützpunkten nennenswerte Fortschritte zu machen und auch in Australien, Indien und China weiteren Einfluß zu gewinnen [1]).

Der Außenhandel Japans zeigte im 1. Halbjahr trotz des beginnenden wirtschaftlichen Rückschlages eine günstige Entwicklung. Die Ausfuhrsteigerung betrug in dieser Zeit gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres noch 35 Proz. Mit der allgemeinen Krise setzte dann aber, namentlich infolge des spontanen Rückganges der für Japan besonders belangvollen Seiden- und Baumwollwarenausfuhr nach Amerika, ein Umschwung ein, so daß die Jahresbilanz des reinen Warenverkehrs mit einem, wenn auch nur geringen Passivsaldo abschloß [2]) [3]). Es betrug:

	in Mill. Yen			
	1919		1920	
die Einfuhr	2173	(davon 322 Edelmetall)	2321	(davon 394 Edelmetall)
die Ausfuhr	2099	—	1929	(„ 4 „)
Einfuhrüberschuß	74		392	
ohne Edelmetalleinfuhr Ausfuhrüberschuß	248	Einfuhrüberschuß	2	

Die starken wirtschaftlichen Erschütterungen blieben auch auf die Bewertung der japanischen Valuta nicht ohne ungünstigen Einfluß. Mit Ausbruch der Krise sank der Yen in New York vorübergehend nicht unerheblich unter seine Parität, um sich dann aber alsbald wieder merklich zu erholen. Auch gegen Jahresschluß wurde unter der Wirkung stärkerer Krisenrückfälle der Yen an der New Yorker Börse vereinzelt etwas unter pari notiert. Es mögen hier einige New Yorker Notierungen folgen: — Parität 49,85 cts. — am 8. Jan. 50,50, am 15. April 46,25, am 8. Juli 51,50, am 7. Okt. 51.—, am 10. Dez. 49,70.

Der Geldmarkt war während des ganzen Jahres angespannt, und zwar in den ersten Monaten aus Anlaß der umfangreichen Gründungstätigkeit in der Industrie und zahlreicher Kapitalserhöhungen sowie gewaltiger Börsenspekulationen [4]), dann aber im Verlauf der Krisenentwicklung infolge des Kreditbedarfs der Industriellen und Händler, denen bei dem Mangel an Warenabsatz (Käuferstreik) die nötigen Mittel zum Durchhalten ihrer Warenbestände fehlten. Der offizielle Diskontsatz der Bank von Japan wurde um die Jahresmitte aus Anlaß der vorbezeichneten Entwicklung von 8,76 auf 10 Proz. erhöht.

Den Stand dieses Zentralnoteninstituts während des Jahres 1920 zeigt folgende Tabelle:

---

1) „Der Welthandel“ v. 25. März 1921.

2) Der Rückgang der Ausfuhr betrug im 2. Halbjahr im Vergleich zur 1. Jahreshälfte 63 Proz. („Ostasiatische Rundschau“ 1921 S. 68). — Die Seidenausfuhr nach Amerika ging von 600 Mill. Yen im Jahre 1919 auf 333 Mill. Yen im Jahre 1920 zurück („Der Welthandel“ v. 11. März 1921).

3) „Board of Trade Journal“ v. 3. Febr. 1921 („I.- u. H.-Ztg.“ v. 17. März 1921).

4) Die Krise brachte dann einen gewaltigen Kursrückgang der Börsenpapiere; Werte, die noch im März etwa 500, 300, 150 standen, zeigten gegen Jahresschluß Kurse von 250, bezw. 200 bezw. 100 („I.- u. H.-Ztg.“ v. 2. März 1921).

Ausweise der Bank von Japan
(in Mill. Yen)

		3. 1.	6. 3.	1. 5.	10. 7.	4. 9.	30. 10.
Gold und Silber		953,3	936,7	921,4	988,4	1046,9	1121,0
Wechsel		356,2	214,9	526,6	273,2	155,2	113,6
Vorschüsse		436,0	397,4	400,2	318,5	294,6	245,6
Notenumlauf		1555,1	1235,1	1378,6	1152,6	1117,6	1192,0
öffentl. Depositen		1318,2	1348,9	1395,9	1329,3	1379,0	1338,9
private Depositen		43,1	35,4	93,3	108,1	78,1	41,5
Notendeckung durch Metall	Proz.	61,3	75,8	66,8	85,7	93,7	94,1

Das Bild ist recht günstig. Ins Gewicht fällt vor allem die starke Zunahme des Goldbestandes, die in der Hauptsache auf die Zurückziehung japanischer Goldbestände aus dem Auslande zurückzuführen ist[1]). Da gleichzeitig der Notenumlauf eine wesentliche Abnahme erfuhr, erhöhte sich die Metalldeckung der Noten von 61,3 Proz. am 3. Jan. auf 94,1 Proz. am 30. Okt. Die Anlagekonten, sowohl Wechsel wie Vorschüsse, erfuhren eine beträchtliche Verringerung, während die Depositen sich ziemlich auf gleicher Höhe hielten.

Im privaten Bankwesen führte die durch die Wirtschaftskrise im April hervorgerufene Börsenpanik mit ihren schweren Nachwirkungen zur Zahlungseinstellung von etwa 80 Instituten, unter denen sich auch mehrere Großbanken befanden. Die finanzielle Hilfe der Regierung und die seitens der Bank von Japan erteilten Vorschüsse erwiesen sich als nicht ausreichend, diese Insolvenzen zu vermeiden.

In der Entwicklung der Wirtschaftslage der Vereinigten Staaten von Amerika während des Berichtsjahres lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Die erste, etwa bis April/Mai reichend, von höchstem geschäftlichen Optimismus getragen, sah das Land in lebhaftester, von stürmischer Preissteigerung begleiteter Produktionstätigkeit. Dann setzte eine bis zum Jahresschluß hin sich verschärfende Periode wirtschaftlicher Depression ein, die als allgemeine Preissenkung[2]), Absatz-

1) Die japanische Goldreserve, die zu Beginn des Jahres nicht unbeträchtlich zurückgegangen war, stieg in der 2. Hälfte des Jahres wieder und hatte Ende November den höchsten bisher erreichten Stand, nämlich 2089 Mill. Yen. Ueber die Bewegung des Goldbestandes unterrichtet folgende Uebersicht

	27. 12. 1919	15. 4. 1920	30. 11. 1920
		in Mill. Yen	
Gesamtbestand	2057	1864	2089
davon in Händen der Regierung	1051	915	888
„ „ „ „ Bank von Japan	1006	949	1201
der Bestand im Inlande betrug	702	681	1018
„ „ „ Auslande betrug	1355	1183	1071

(„I.- u. H.-Ztg." v. 17. März 1921).

2) Die zunächst nur die Großhandelspreise erfassende Preissenkung kommt wegen des hohen Preisstandes am Jahresanfang in der durchschnittlichen Jahresindexziffer noch nicht zum Ausdruck. Die durchschnittlichen Jahresindexziffern (1913 = 100) betrugen für 1914 bis 1920: 97, 107, 128, 170, 203, 203, 206 („Statist" v. 11. Dez. und „Chronicle v. 22. Jan. 1921).

stockung [1]), Produktionseinschränkung und Lohnherabsetzung in die Erscheinung trat. Trotz dieser „Wiederanpassungskrisis", die nach der jedes bisherige Maß überschreitenden Kriegskonjunktur unvermeidlich war, kann der zweite Jahresabschnitt nichtsdestoweniger als eine Periode entscheidender Fortschritte in dem von der Staatsleitung bewußt geförderten Prozeß der Wiederherstellung der ökonomischen Grundlagen der Vorkriegszeit angesprochen werden. Neben überdurchschnittlichen Ernteergebnissen in manchen Zweigen der agrarischen Produktion war das Berichtsjahr durch Höchstziffern auf dem Gebiete des Außenhandels ausgezeichnet.

Warenhandel ohne Edelmetallbewegung.
(In Mill. $)

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhrüberschuß
1913	2484	1792	692
1914	2144	1789	355
1915	3550	1778	1772
1916	5480	2391	3089
1917	6234	2952	3282
1918	6149	3031	3118
1919	7922	3904	4018
1920	8228	5279 [2])	2949

(„Chronicle" v. 31. Jan. 1920 und 29. Jan. 1921.)

Aus der vorstehenden Tabelle ist die große Bedeutung, welche der Krieg für die Stellung der Union in dem internationalen Warenaustausch gehabt und gebracht hat, klar erkennbar. Der zwar gegenüber dem Jahre 1919 zurückgegangene, indes immer noch erhebliche Aktivsaldo der Handelsbilanz sicherte der Dollardevise ein wechselndes, aber dauernd beträchtliches Agio. Die bereits im Vorjahre allmählich beginnende Steigerung des Dollaragios setzte sich bis in die ersten Monate des Jahres 1920 fort, machte dann bis zur Jahresmitte einer Senkung Platz, um später wieder ansteigend, gegen Jahresschluß etwa den Jahreshöchststand zu erreichen (vgl. die Fußnoten der Monatsberichte).

Für die Lage auf dem Geldmarkte war die nicht zum wenigsten auf die großen ausländischen Kreditoperationen [3]) zurückzuführende dauernde Anspannung [4]) charakteristisch. Die heimische Geschäftswelt nahm den Kapitalmarkt bis Ende November mit 13,1 Milliarden (für das ganze Jahr

---

1) Die Insolvenzstatistik für das Jahr 1920 umfaßt 9000 Fälle mit rund 346 Mill. $ Verbindlichkeiten („Chronicle" v. 22. Jan. 1921).

2) In der auffälligen Steigerung der Einfuhrziffer kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß das Ausland mit wiedererwachendem internationalen Warenverkehr und wiederauflebender Exportfähigkeit mehr als in früheren Jahren in der Lage war, seine Zahlungsverbindlichkeiten durch Warenlieferungen abzudecken.

3) Die Union ist gegenwärtig die erste Gläubigernation der Welt. Vor dem Kriege Schuldnerin des Auslandes in Höhe von 4 bis 5 Milliarden, konnte sie durch einen Kapitalgesamtaufwand von etwa 18 Milliarden — dies ist der ungefähre Betrag des sechsjährigen Warenausfuhrüberschusses — nicht nur ihre Schulden im wesentlichen zurückzahlen, sondern darüber hinaus noch Forderungen in Höhe von ca. 15 Milliarden gegenüber der übrigen Welt erwerben („Chronicle" v. 30. Okt.).

4) Die Totalsumme der Ausleihungen aller Banken betrug am 30. Juni 1920 etwa 30,9 Milliarden, d. h. 5,8 Milliarden mehr als am gleichen Tage des Vorjahres („The Americas", November 1920).

1919: 12,7 Milliarden) in Anspruch („Ueberseedienst“ v. 13. Dez.). Die nach dem Edge-Gesetz vom Dezember 1919 geschaffenen Bankinstitute, an deren Tätigkeit zugunsten der Finanzierung des Außenhandels sich so große Erwartungen geknüpft hatten, haben bisher enttäuscht („Frankft. Ztg.“ v. 13. Okt.). Das Niveau der Geldsätze war meist hoch. Während sich die Sätze für die verschiedenen Arten des Leihkapitals das ganze Jahr hindurch im allgemeinen auf der gleichen Höhe hielten, trat in der Entwicklung der Rate für tägliches Geld mit dem Erscheinen der Denkschrift des Comptroller of the Currency (vgl. Oktoberbericht) ein bemerkenswerter Umschwung ein. Wenn die Sätze bis zu diesem Zeitpunkte gelegentlich bis zur enormen Höhe von 30 Proz. emporschnellten, erreichten sie seit jener Veröffentlichung bezeichnenderweise höchstens etwa 10 Proz. Neben den guten Verzinsungsmöglichkeiten an dem hauptsächlich der Börsenspekulation dienenden „call money“ Markte waren die hohe Rentabilität der Auslandsanleihen und die starke Besteuerung des Kapitalertrages für die absolute Höhe des Zinsniveaus maßgebend („Berl. Tagebl.“ v. 7. Juli und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 17. Februar 21).

Zusammenfassung der Ausweise der 12 Federal Reserve Banken.
(in Mill. $)

1920	Barvorrat	darunter Gold	Wechsel	Depositen	Noten-Umlauf	Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold
27. Februar	2083,2	1966,8	2984,9	2005,9	3257,1	37,4 Proz.
30. April	2070,8	1936,7	2942,3	1897,4	3252,4	37,6 „
25. Juni	2108,6	1969,4	2831,0	1846,1	3302,3	38,3 „
27. August	2127,8	1971,8	2989,1	1862,0	3404,4	37,4 „
29. Oktober	2168,0	2003,3	3099,7	1824,4	3566,3	37,2 „
30. Dezember	2249,2	2059,3	2974,8	1776,6	3561,6	38,6 „
Durchschnitt 1920	2120,7	1984,1	2908,8	1869,5	3358,5	38,0 „
„ 1919	2209,4	2141,8	2237,9	1822,9	2797,2	46,4 „

Die vorstehenden Ausweisziffern des Zentralnoteninstituts[1], insbesondere die Jahresdurchschnittszahlen lassen erkennen, daß das Federal Reserve System trotz der unablässigen auf Erleichterung der Kreditverhältnisse und Einschränkung des Notenumlaufs gerichteten Bestrebungen der Bundesreservebehörde das ganze Jahr hindurch einer im Vergleich mit dem Vorjahre schärferen Anspannung ausgesetzt war. Die aus Anlaß jener Bestrebungen und Maßnahmen von seiten der Industrie und der Landwirtschaft gegen die Politik der Regierung und speziell der Bundesreservebehörde gerichteten Angriffe nahmen mit wachsender Absatzstockung und fortschreitender Preissenkung an Schärfe zu und zwangen die Regierung zur Wiedereröffnung der War Finance Corporation. Der Rück-

1) Den Federal Reserve Banken ist eine neue Funktion übertragen worden. Sie sollen die Obliegenheiten der in neun größeren Städten bestehenden Sub-Treasuries, mit deren Abbau im Laufe des Jahres begonnen wurde, übernehmen („Chronicle“ v. 6. Nov.).

gang der Börsenspekulation erleichterte der Federal Reserve Behörde die angestrebte Umlenkung der flüssigen Geldmittel von dem „call money“ Markt auf den Diskontmarkt und die allmähliche Abstoßung langfristiger Spekulationspapiere und ihren Ersatz durch Warenwechsel („Times“ vom 8. November). Die Anlage in am offenen Markte gekauften Wechseln ging infolge der Konkurrenz von Sparkassen, Trust companies und anderen Korporationen zurück. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß alle im Auslande befindlichen Goldbestände des Federal Reserve Systems mit Ausnahme eines kleinen Betrages von 3,3 Mill. $ bei der Bank von Frankreich nach den Vereinigten Staaten überführt worden sind.

Entgegen der im vorjährigen Berichte besprochenen Politik in der Silberfrage konnte die Regierung im Berichtsjahre infolge des Silberpreissturzes [1]) gemäß dem Pittman-Gesetz (vgl. „I.- u. H.-Ztg.“ vom 12. Juni) zum Rückkauf [2]) von Silber übergehen; sie bewilligte indes den im Pittman-Gesetz vorgesehenen Preis von 1 $ für eine Unze fein nur den heimischen Silberproduzenten („Chronicle“ v. 19. Juni).

Die wirtschaftliche Entwicklung des verflossenen Jahres erbrachte für die Niederlande im ganzen ein wenig zufriedenstellendes Ergebnis. Im Zusammenhang mit der ungünstigen Gestaltung der Weltkonjunktur und infolge des hohen Standes des Guldenkurses im Auslande wurden lebhafte Klagen über Absatzstockungen, Produktionseinschränkungen und Arbeitslosigkeit laut. Die hierdurch verursachte Preissenkung war jedoch während der letzten Monate in einzelnen Gewerbezweigen bereits so weit vorgeschritten, daß allmählich wieder eine freilich nur unbedeutende Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens erkennbar wurde. Die Passivität der Handelsbilanz nahm im Jahre 1920 weiter zu [3]).

Die Ansprüche an den niederländischen Geldmarkt hielten sich infolge der oben geschilderten Entwicklung im allgemeinen in engen Grenzen, wenn auch zeitweilig unter der Einwirkung der Absatzkrise größere Geldbedürfnisse auftraten. Der langfristige Kapitalbedarf, der sich in der Hauptsache bei Provinzen und Gemeinden zwecks Konsolidierung der schwebenden Schulden geltend machte, konnte trotz Bewilligung hoher Zinsen — die Emissionszinssätze bewegten sich zwischen 6 und 7 Proz. — nur zum Teil gedeckt werden [4]) [5]). Der offizielle Banksatz blieb während des ganzen Jahres unverändert $4^1/_2$ Proz.

---

1) Der Silberpreis stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 133,322, 131,239, 125,475, 119,302, 102,276, 93,63 (91,444), 99,53 (91,938), 99,298 (96,481), 99,484 (93,636), 99,5 (83,465), 99,5 (78,592), 99,5 (65,548). Die eingeklammerten Preise beziehen sich auf „Foreign“ Silber.

2) Nach „Times“ v. 23. August sollen sich die Rückkäufe auf nur 10,5 Mill. Unzen belaufen.

3)

Einfuhr 1920	3332,1 Mill. hfl.	gegen	2825,7 Mill. hfl.	im Jahre 1919
Ausfuhr 1920	1701,5 „ „	„	1411,3 „ „	„ „ 1919
Einfuhrüberschuß	1630,6 Mill. hfl.	gegen	1414,4 Mill. hfl.	im Jahre 1919.

(„Econ. Stat. Ber.“ v. 2. März 1921.)

4) Insgesamt wurden im Jahre 1920 744,5 Mill. hfl. beansprucht gegen 1181,5 Mill. hfl. im Jahre 1919 und 882,7 Mill. hfl. im Jahre 1918.

5) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 27. Nov.

Die Amsterdamer Börse war im Berichtsjahre vornehmlich infolge internationaler Einflüsse der Schauplatz wilder Kursbewegungen. Für Dividendenpapiere, mit Ausnahme von Schiffahrtsaktien, bestand lebhaftes Interesse, während Staats- und Kommunalanleihen wegen geringerer Rentabilität im Kurse nachgeben mußten.

An den niederländischen Devisenmärkten[1]) blieb keine Valuta von heftigen Schwankungen verschont. Die Wechselkurse auf Berlin, Wien und Paris waren am Jahresschluß niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres, während die Devisen London und New York ihren Stand gegenüber dem Gulden verbesserten. Die Entwicklung der hauptsächlichen in Amsterdam notierten Devisen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Notierungen auf	Münzparität	1919	1920				
		30. 12.	31. 1.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	30. 12.
Berlin	59,263	5,425	3,125	3,725	7,40	5,10	4,40
Paris	48,003	24,85	20,00	18,10	23,25	21,325	18,85
London	12,11	10,155	9,18	10,48	11,105	11,15	11,255
Wien	50,41	1,525	0,90	1,30	1,95	1,375	0,75
New York	248,78	267,00	261,00	271,50	281,00	321,00	319,00

Einen Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Konten der Niederländischen Bank gibt folgende Tabelle:

(in Mill. hfl.)

Datum	Vorrat an		Anlage in Wechseln auf das		Lombarddarlehen	Notenumlauf	Depositen	Deckung der Noten u. Depositen durch Metall in Proz.
	Gold	Silber	Inland	Ausland				
27. Dez. 1919	637,3	6,1	168,9	48,4	250,1	1032,7	102,3	56,7
3. April 1920	634,4	10,6	216,9	55,5	204,6	1055,0	85,1	56,6
28. Juni „	636,3	13,9	117,3	49,7	297,0	1004,8	143,7	56,6
27. Sept. „	636,3	17,7	101,9	39,4	313,9	1030,3	67,9	59,6
27. Dez. „	636,1	21,2	196,8	52,8	247,6	1072,1	85,3	56,8

Der Notenumlauf dehnte sich während des Jahres 1920 um 39,4 Mill. hfl. auf 1 072,1 Mill. hfl. aus. Da jedoch gleichzeitig bei nahezu unverändertem Goldbestand der Silbervorrat um 15,1 Mill. hfl. auf 21,2 Mill. hfl. anschwoll, traten in den Deckungsziffern nur geringfügige Veränderungen ein.

Die großen Veränderungen in der Weltwirtschaftsentwicklung des Jahres 1920 blieben auf das schweizerische Wirtschaftsleben gleichfalls nicht ohne empfindliche Wirkungen. Nachdem das Berichtsjahr für die meisten Produktionszweige mit lebhafter, ja teilweise sogar mit ungewöhnlich intensiver Tätigkeit eingesetzt hatte, machten sich im Sommer die ersten Zeichen des Rückschlages geltend, der sich dann im Herbst

1) Errichtung einer Valutakasse zur Vermittlung des Devisenterminhandels an den Börsen Amsterdam und Rotterdam („Neue Zürch. Ztg." v. 31. Jan. 1921, „Frankf. Ztg." v. 24. Febr. 1921).

und im Winter zu einer ausgesprochenen Krisis zuspitzte, so daß die schweizerische Industrie gegen Ende des Jahres vor einer immer mehr um sich greifenden Beschäftigungslosigkeit stand und zu weitgehenden Betriebseinschränkungen genötigt wurde. Hinzu kam, daß schutzzöllnerische Maßnahmen des Auslandes, namentlich Frankreichs, die infolge des Valutahochstandes schon sehr schwierige Lage der Exportindustrie noch verschärften und daß der Inlandsmarkt mit billigeren Waren aus valutaschwachen Ländern versorgt wurde [1]).

Die Bewegung der Devisenkurse für die wichtigeren Länder ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Notierungen auf	Parität	1919	1920				
		31. 12.	31. 1.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
Berlin	123,46	11,50	6,875	7,95	14,30	9,95	9,05
Wien	105,01	3,25	1,875	2,65	3,8125	2,675	1,55
London	25,225	21,25	19,90	22,20	21,775	21,73	23,205
Paris	100,00	52,20	43,05	38,25	45,25	41,55	38,90
New York	5,18	5,575	5,65	5,70	5,49	6,215	6,565
Amsterdam	208,32	210,00	217,00	211,50	195,75	194,00	206,125
Mailand	100,00	42,25	36,125	27,25	33,00	25,95	23,00

Gegenüber dem Vorjahre haben sich danach die Kurse der vorstehend aufgeführten Devisen mit Ausnahme von London und New York weiter verschlechtert. Der Entwertungsprozeß der Mark [2]) und der Krone konnte nur vorübergehend aufgehalten werden; aber auch die italienische und französische Währung haben den schweren wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen ihrer Länder Tribut zollen müssen.

Die schweizerische Emissionstätigkeit erreichte im Jahre 1920 mit 709,25 Mill. frcs. nicht ganz die Höhe des Vorjahres (788,3 Mill. frcs.) [3]). Industrie, Banken und Bahnen beanspruchten insgesamt 354 Mill. frcs., die zu sehr günstigen Bedingungen für die Abnehmer, meist in Form von Obligationen, voll im Inland untergebracht werden konnten. Eine Reihe von Anleihen öffentlicher Körperschaften hatte jedoch infolge der inzwischen eingetretenen starken Verknappung des langfristigen Kredits nicht den erhofften Erfolg, so daß einige Städte, ja sogar die Eidgenossenschaft sich zur Schonung der heimischen Finanzquellen an den amerikanischen Kapitalmarkt wenden mußten [4]). In den Zinssätzen der Anleihen ist eine Verschiebung nach oben eingetreten. Der Satz für Darlehen an öffentliche Körperschaften stellte sich auf etwa 6 Proz., an die Industrie auf 6—7 Proz. gegenüber 5 Proz. bzw. $5^1/_2$—6 Proz. im Jahre 1919.

1) Außenhandel der Schweiz:

Einfuhr 1920	4242,6 Mill. frcs. gegen	3533 Mill. frcs. im Jahre 1919
Ausfuhr 1920	3277,1 „ „ „	3298 „ „ „ „ 1919
Passivität d. Handelsbilanz	965,5 Mill. frcs. gegen	235 Mill. frcs. im Jahre 1919.

2) Abkommen mit Deutschland über die schweizerischen Goldhypotheken („Neue Zürch. Ztg.“ v. 9., 10., 15. Dez. 1920, 4. Jan. 1921).

3) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 7. Febr. 1921.

4) Die schweizerischen Dollaranleihen in Amerika („Neue Zürch. Ztg.“ v. 10., 12., 13. Dez.).

Im Gegensatz zum Kapitalmarkt war auf dem Geldmarkte eine gewisse Erleichterung festzustellen. Der Bankdiskontsatz hielt sich während des ganzen Jahres auf 5 Proz.: der Privatdiskont betrug im Durchschnitt 4,557 Proz. gegenüber 4,682 Proz. 1919.

An den schweizerischen Effektenbörsen wandte sich die Aufmerksamkeit des anlagesuchenden Publikums angesichts der steigenden Rentabilität den festverzinslichen Werten zu. Im Zusammenhang hiermit und infolge der namentlich in der zweiten Jahreshälfte sich mehrenden Berichte über große Lagerbestände in der Industrie, über zunehmende Absatzstockung und sinkende Preise gaben die Aktien bei nur geringer Nachfrage im Kurse stark nach.

Der Status der Schweizerischen Nationalbank weist im Vergleich zum Jahre 1919 eine günstige Entwicklung auf. Der Notenumlauf konnte um 12,4 Mill. frcs. auf 1 023,7 Mill. frcs. eingeschränkt werden, während gleichzeitig der Metallvorrat um 73,9 Mill. frcs. auf 664,5 Mill. frcs. anwuchs. Am 31. Dez. deckte der Metallvorrat die Noten mit 64,9 Proz. (gegen 57,0 Proz. zur gleichen Zeit des Vorjahres).

Der Ausweis der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft zeigte am 31. Dez. einen Umlauf an Darlehnskassenscheinen von 28,3 Mill. frcs. bei einem Darlehnsbestand von 33,1 Mill frcs.

Auf währungspolitischem Gebiet verdienen die Maßnahmen zur Aufhebung des Lateinischen Münzbundes Erwähnung [1]).

Den skandinavischen Ländern schien zu Beginn des Berichtsjahres im Zusammenhang mit der Einstellung der Blockade gegen Rußland und bei dem ungeheuren Warenhunger Mittel- und Osteuropas eine neue Hochkonjunktur in Aussicht zu stehen. Der namentlich auf seiten Dänemarks gehegte Wunsch, Umschlagsvermittler [2]) für diese Länder zu werden, veranlaßte die Aufspeicherung riesiger Warenlager. Als aber die Käufe Rußlands ausblieben und sich auch die Kaufkraft Deutschlands und anderer Länder infolge ihrer schlechten Valuta als verhältnismäßig gering herausstellte, trat ein Wirtschaftsumschwung ein, der zuerst Dänemark, dann Schweden und Norwegen mit Wucht traf. Viele der während des Krieges entstandenen oder in der Kriegskonjunktur erweiterten Unternehmungen brachen zusammen [3]); manche Betriebe sahen sich zur Einführung von Kurzschichten und zu Arbeiterentlassungen genötigt [4]). Wie in anderen Ländern mußten auch in den nordischen die Arbeiter Lohnkürzungen hinnehmen, die bis 30 Proz. betrugen, aber doch nur besonders begünstigte Industrien mit dem Ausland konkurrenzfähig erhielten [5]). Die Wirtschafts-

---

1) „Neue Zürch. Ztg." v. 31. März, 30. April 1920, 11. u. 12. Jan. 1921.

2) Dänemark besaß Ende 1920 761 Schiffe mit 868 426 Register-Tonnen, Schweden 1301 Schiffe mit 1 072 075 Register-Tonnen, Norwegen 1854 Schiffe mit 2 369 426 Register-Tonnen („Wirtschaftsd." v. 18. Febr. 1921).

3) Die Konkursstatistik ergab für Schweden 2350 Konkurse (gegen 2097 im Jahre 1919 und 1210 im Jahre 1918), vgl. „The Econ." v. 5. Febr. 1921.

4) Dänemark zählte gegen Jahresende 60 000 Arbeitslose und erließ ein Gesetz über Arbeitslosenunterstützung („Neue Zürch. Ztg." v. 23. Dez. u. v. 9. Febr. 1921).

5) Die Ausfuhr Schwedens an Eisenerzen belief sich auf 3,7 Mill. tons im Jahre 1920 (gegen 2,4 im Jahre 1919), an Papiermasse auf 1 Mill. tons (gegen 0,9 Mill. im Vorjahre) „Ueberseedienst" v. 10. u. 17. Febr. 1921.

depression [1]) setzte sich trotz Regierungsmaßnahmen [2]) bis über das Jahresende fort [3]).

Die Geldmärkte zeigten unter diesen Umständen das ganze Jahr hindurch meist starke Anspannung. Das Festliegen bedeutender Kapitalien in angehäuften Warenlagern führte zu beträchtlichen Kreditansprüchen, welche die Notenbanken und die Kreditbanken zur Erhöhung der Leihsätze veranlaßten [4]). Die schwierigen Geldverhältnisse mußten auch auf den Kapitalmarkt ungünstig einwirken und erschwerten die Emissionstätigkeit [5]). Trotz der hohen Verzinsungsquote [6]) war die Aufnahmefähigkeit für neue wie für alte Werte unbefriedigend. An den Börsen sank das Kursniveau für festverzinsliche [7]) [8]) und für Dividendenpapiere [9]).

Die im Vorjahre begonnene Abwärtsbewegung der nordischen Valuten nahm im Berichtsjahre ihren Fortgang [10]). Hauptursache hierfür waren die verstärkten Importe, denen, namentlich in Dänemark und Norwegen, verhältnismäßig geringe Ausfuhren gegenüberstanden [11]). Da zum Ausgleich die Auslandsguthaben [12]) nicht in dem früheren Umfang herangezogen

---

1) In Schweden sank die Indexziffer von 362 im Sept. auf 346 im Okt. und auf 331 im Nov. („I.- u. H.-Ztg." v. 23. Dez.), in Dänemark ging sie von 403 am 1. Nov. auf 341 am 1. Jan. 1921 zurück („I.- u. H.-Ztg." v. 19. Jan. 1921). Ueber den Notenumlauf vgl. die untenstehende Tabelle.

2) In Norwegen wurden die Kriegsgewinnsteuer und die Schiffsteuer aufgehoben („The Board of Trade Journal" v. 24. Febr. 1921).

3) Ende 1920 waren von 132 Hochöfen in Schweden 42 im Betrieb („Weltwirtschaftl. Nachr." v. 16. Febr. 1921).

4) Vgl. die näheren Angaben im internat. Teil u. „Berl. Börsenkurier" v. 5. Juni.

5) In Schweden wurden in 1920 1243 Gesellschaften mit 252,73 Mill. Kr. Kapital gegründet (gegen 1507 Gesellschaften mit 267,22 Mill. Kr. in 1919). — In Dänemark erfolgten 19 öffentliche Emissionen privater Gesellschaften mit 49 Mill. Kr. Kapital. Staatliche und kommunale Anleihen kamen nicht zur öffentlichen Emission („I.- u. H.-Ztg." v. 12. Febr. 1921). Dänemark legte eine 25 Mill.-Dollaranleihe in den Vereinigten Staaten auf („Frankf. Ztg." v. 22. u. 23. Okt.). — In Norwegen wurde der Plan einer Zwangsanleihe erwogen („The Econ." v. 13. Nov.)

6) U. a. brachte die Stadt Malmö eine $6^1/_2$ proz. Anleihe von 7,3 Mill. Kr. zum Kurse von 98 Proz. heraus („Frankf. Ztg." v. 16. Sept.).

7) Die dänische $3^1/_2$ proz. Regierungsanleihe fiel von 60 Proz. Ende 1919 auf 57 Proz. Ende 1920 („The Econ." v. 15. Jan. 1921).

8) Norwegens Staatsschulden betrugen am Ende des Berichtsjahres 1167 Mill. Kr. („Frankf. Ztg." v. 28. Jan. 1921), Schwedens 1496,6 Mill. Kr. („Berl. Börs.-Cour." v. 8. Jan. 1921), Dänemarks 1066 Mill. Kr. („Dt. Allg. Ztg." v. 22. Jan. 1921).

9) Im Berichtsjahre ist das Kursniveau an der Stockholmer Börse um 764,72 Mill. Kr., seit dem 1. Jan. 1918 um 2340 Mill. Kr. zurückgegangen. — Die dänische Regierung erließ eine „Baisseverordnung", durch welche verboten wurde, die Kurse unter den Geldkurs vom 15. Okt. herabzudrücken („Neue Zürch. Ztg." v. 19. Nov.). Unter dem 25. Nov. erging eine Verordnung über die Einschränkung des Terminhandels in Aktien an der Kopenhagener Börse („I.- u. H.-Ztg." v. 21. Dez.).

10) In Stockholm beriet der nordische Nationalökonomenkongreß über Maßnahmen gegen den schlechten Stand der Währungen (Chr. S. 648).

11) Dänemarks Einfuhr belief sich auf 2949, die Ausfuhr auf 1575 Mill. Kr. („I.- u. H.-Ztg." v. 4. März 1921), Schwedens Einfuhr auf 3373, die Ausfuhr auf 2294 Mill. Kr. („Frankf. Ztg." v. 2. März 1921), Norwegens Einfuhr auf 2582, die Ausfuhr auf 1053 Mill. Kr. („Frankf. Ztg." v. 28. Febr. 1921).

12) Die Auslandsguthaben der schwedischen Banken verminderten sich von 498 Mill. Kr. Ende 1919 auf 294,4 Mill. Kr. Ende 1920 („The Econ." v. 29. Jan.). — Dänemarks Auslandsguthaben betrugen 803 Mill. Kr., seine Auslandsschulden 1200 Mill. Kr. („Dt. Allg. Ztg." v. 1. Juli).

werden konnten, erfuhr die für den Ankauf wichtigste Devise New York eine stetig steigende Bewertung, die sich in der zweiten Jahreshälfte in einem Agio von fast durchweg 35 Proz. der schwedischen Krone gegenüber ausdrückte. Der Kurs für das englische £ bewegte sich in der Nähe der Goldparität. Von weit einschneidenderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben der skandinavischen Länder war indes die Tatsache, daß die Währungen der mittel- und osteuropäischen Länder sich noch ungünstiger gestalteten [1]) [2]). Deshalb sahen sich die nordischen Staaten [3]) gezwungen, den notleidenden Industrien besondere Hilfe [4]) zu gewähren und durch Einsetzung von „Valutaräten“ [5]) regulierend in die Bewegung einzugreifen. — Die in den vergangenen Jahren bereits in die Erscheinung getretenen Schwankungen der skandinavischen Kurse untereinander setzten sich im Berichtsjahre mit größerer Schärfe fort. Die norwegische Krone, die im Vorjahre der schwedischen Krone gegenüber nur wenig eingebüßt hatte, schloß sich der Abwärtsbewegung der dänischen Krone an. Beide erreichten im September ihren tiefsten Stand; die dänische Krone wies gegenüber der schwedischen am 14. Sept. ein Disagio von 32,25 Proz., die norwegische am 23. Sept. ein solches von 34 Proz. auf. Gegen Jahresschluß betrug das Disagio 22 Proz.

Stockholmer Kurse für

Sichtwechsel auf	Münzparität	1919 31. 12.	1920 31. 3.	1920 30. 6.	1920 30. 9.	1920 31. 12.
Berlin	88,95	9,50	6,60	12,00	8,15	7,00
London	18,20	17,65	18,10	17,90	17,55	17,75
Paris	72,00	43,00	31,50	37,50	33,75	30,25
Amsterdam	150,80	175,00	173,00	161,00	157,00	158,00
New York	3,7314	4,66	4,72	4,53	5,04	5,02

1) Am 10. Febr. waren 100 Reichsmark nur 5,3 schwedische Kr. wert (Parität 88,95).

2) Anfang April fand in Kopenhagen eine Konferenz der nordischen Staaten mit England und Amerika statt, um über die Kreditgewährung an die am meisten notleidenden Länder in Europa zu verhandeln. — Die schwedischen Gewerkschaften gewährten dem deutschen Gewerkschaftsbund einen Valutakredit von 5 Mill. Kr. („Frankf. Ztg.“ v. 30. Jan.). — In Kopenhagen wurde The International Clearing-House Ltd. für den internationalen Warenverkehr errichtet („Dt. Allg. Ztg.“ v. 19. Aug.).

3) Der Rückgang der Kronen führte zu einer Besprechung der Währungsfrage durch die nordischen Regierungen auf einer Konferenz in Christiania („Frankf. Ztg.“ v. 6. März).

4) Die schwedische Regierung hob die staatliche Kontrolle des Außenhandels auf („Dt. Allg. Ztg.“ v. 8. Febr. 1921). — Eine Verordnung der norwegischen Regierung ermächtigte das Handelsministerium, die Einfuhr von Luxuswaren zu verbieten („Neue Zürch. Ztg.“ v. 19. Aug., vgl. „The Board of Trade Journal“ v. 24. Febr. 1921).

5) Wenngleich eine Devisenkontrolle nicht eingeführt wurde, so ermächtigte doch der schwedische Reichstag die Regierung zur Uebernahme der Garantie für die Zahlung des Kaufpreises. — Ueber den Valutarat in Norwegen vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 20. Febr. u. „I.- u. H.-Ztg.“ v. 18. Juli. — Nachdem in Dänemark der Valutarat am 4. Juni („Dt. Allg. Ztg.“ v. 5. Juni) aufgehoben worden war, erfolgte bereits im Sept. wieder die Ernennung einer neuen Valutakommission (vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 30. Aug.).

Dänische Nationalbank.

(In Mill. Kronen.)

	Metall	Metallfonds [1]) ohne Spalte 2	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder a) durch Metall Proz.	b) durch Metallfonds (Sp. 2 u. 3) Proz.
31. Dez. 1919	230,2	59,3	489,3	71,9	41,0	51,6
31. März 1920	229,7	39,8	524,2	36,4	40,9	48,1
30. Juni 1920	230,7	64,9	528,7	43,3	40,3	51,7
30. Sept. 1920	230,2	65,2	559,5	50,8	37,7	48,4
31. Dez. 1920	230,2	45,6	556,7	65,2	37,0	44,3

Bank von Norwegen.

(In Mill. Kronen.)

	Gold im Gewölbe	„Goldbestand" (Gold und Goldguthaben)	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder a) durch Gold Proz.	b) durch den „Goldbestand" Proz.
31. Dez. 1919	147,7	227,0	454,3	101,2	26,6	40,9
31. März 1920	147,4	228,3	450,0	76,6	28,0	43,4
30. Juni 1920	147,4	211,2	440,7	125,3	26,0	37,3
30. Sept. 1920	147,4	201,8	478,1	111,0	25,0	34,3
31. Dez. 1920	147,3	—	478,4	127,7	24,3	—

Schwedische Reichsbank.

(In Mill. Kronen.)

	Gold	Auslandsguthaben und -wechsel	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder a) durch Gold Proz.	b) d. Gold u. Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. Dez. 1919	281,2	115,7	747,6	218,7	29,1	41,1
31. März 1920	261,1	97,5	741,6	282,8	25,5	35,0
30. Juni 1920	261,1	97,0	736,5	285,5	25,5	35,0
30. Sept. 1920	279,8	94,6	779,8	213,1	28,2	37,7
31. Dez. 1920	281,8	103,6	759,9	176,4	30,1	41,2

Die Notenbanken bemühten sich, durch währungspolitische Maßnahmen [2]) an der Gesundung der anormalen Verhältnisse mitzuwirken. Neben den durch Diskonterhöhungen erzwungenen Krediteinschränkungen suchten sie die Währungen durch Reduzierung des Notenumlaufes und Stärkung der Goldbestände zu stützen und damit zugleich die dringend notwendige Senkung des allgemeinen Preisstandes herbeizuführen. Während

1) Vgl. Chr. 1914 S. 727.
2) Vom 9.—12. Febr. tagte in Kopenhagen eine skandinavische Münzkonferenz.

es Schweden und Norwegen gelang, die Notenmenge, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, einigermaßen zu stabilisieren, konnte Dänemark ein stärkeres Anwachsen jedoch nicht verhindern. Dagegen gelang es allen drei Notenbanken, die Goldbestände durch einstweilige Aufhebung der Noteneinlösungspflicht [1]) auf gleicher Höhe zu halten, wenngleich sich die Goldguthaben verminderten. Die Gewinne der Noteninstitute bewegten sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres [2]).

Das Wirtschaftsleben Spaniens hat sich, von der Weltwirtschaftskrise in starkem Maße in Mitleidenschaft gezogen, im abgelaufenen Jahre weit weniger günstig entwickelt als in den vorangegangenen Jahren der Kriegskonjunktur. Insbesondere führten naturgemäß die wiederauflebende Konkurrenz der am Krieg beteiligt gewesenen Länder sowie die nachlassende Kaufkraft der Staaten mit geringwertiger Valuta zu einer schweren Schädigung des Handels und der Industrie, namentlich soweit sie sich während des Krieges mit ungesunder Schnelligkeit entwickelt hatten. Die mißliche Lage des Verkehrswesens im Lande (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 22. Okt.) verstärkte noch diese rückläufige Bewegung. Die trotz vorzüglicher Ernte in Angleichung an die Weltmarktspreise gestiegenen Lebensmittelkosten und die infolge von Absatzstockungen und Produktionseinschränkungen erfolgten Entlassungen vieler Arbeiter boten den Anlaß zu leidenschaftlichen, die Volkswirtschaft des Landes, insbesondere den Industrialisierungsprozeß auf das schwerste erschütternden sozialen Kämpfen (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 18. Sept. u. „Neue Zürch. Ztg.“ v. 13. Dez.). Aller dieser Schwierigkeiten suchte die Regierung durch wiederholte einschneidende Maßnahmen Herr zu werden; einerseits war sie bestrebt, durch scharfe zoll- [3]) und steuerpolitische [4]) Vorschriften dem ausländischen Wettbewerb entgegenzuarbeiten; auf der anderen Seite

1) Schweden stellte, nachdem infolge Heckschers Aufsatz 3,1 Mill. Kr. Gold bei der Reichsbank abgehoben waren, die Goldzahlungen zunächst bis zum 30. Sept., dann bis zum 15. Dez. und schließlich bis zum 31. März 1921 ein. — Gleichzeitig hob Norwegen die Goldeinlösungspflicht für Noten auf („Berl. Act.“ v. 27. März). — In Dänemark bestimmte eine Kgl. Resolution, daß die dänische Nationalbank von der Goldeinlösungspflicht bis Ende Juli 1920 befreit werden konnte („I.- u. H.-Ztg.“ v. 4. April); ein Gesetz v. 5. Aug. verlängerte die Frist bis Ende Febr. 1921 („I.- u. H.-Ztg.“ v. 10. Aug.). — Auch Island hob die Einlösungspflicht der von der Islandsbank ausgegebenen Noten auf und verbot die Goldausfuhr („Nachr. d. Ausl. Presse“ v. 29. Dez. 1919).

2) Die Bank von Norwegen verzeichnete einen Nettogewinn von 24,1 Mill. Kr. Die Dividende soll 12 Proz. betragen („Frankf. Ztg.“ v. 16. Febr. 1921). — Die dänische Nationalbank wies für 1919—20 einen Jahresgewinn von 10,4 Mill. Kr. auf und verteilte eine Dividende von 10 Proz. („I.- u. H.-Ztg.“ v. 4. Aug.).

3) Durch Dekret vom 10. August 1920 wurde das Gesetz vom 23. März 1906 betreffend Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in Gold dahin abgeändert, daß Silber und Noten der Bank von Spanien nur mit einem monatlich festzusetzenden Aufgelde in Zahlung genommen wurden („Berl. Börs.-Cour.“ v. 8. Sept.). Aufgeld Aug.: 22,42 Proz., Sept.: 26,71 Proz., Okt.: 29,18 Proz., Nov.: 32,15 Proz., Dez.: 45,77 Proz.

Mit Wirkung vom 1. Dez. traten neue erhebliche Zollerhöhungen ein („Dt. Außenhandel“ 21. Jahrg. Nr. 1). — Für den 20. März 1921 wurden die Handelsverträge mit Holland, Dänemark, Schweden und der Schweiz gekündigt („Frankf. Ztg.“ v. 7. Jan. 1921).

4) Die Besteuerung ausl. Gesellschaften („L'Information“ v. 2. April).

machte sie die größten Anstrengungen, der heimischen Produktion nach Möglichkeit Erleichterungen zu bringen [1]).

Die nachfolgenden, für die ersten 9 Monate des Berichtsjahres veröffentlichten Ziffern der Ein- und Ausfuhr (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 15. Febr. 1921) lassen erkennen, daß sich die Handelsbilanz, die in den Kriegsjahren und in der ersten Nachkriegszeit stark aktiv war, bereits wieder wie vor dem Kriege passiv gestaltet hat.

1920 (Jan.—Sept.)		1919 (Jan.—Sept.)	
	in Mill. Pes.		
Einfuhr	1050,1	Einfuhr	649,9
Ausfuhr	756,7	Ausfuhr	1011,9
Einfuhrüberschuß	293,4	Ausfuhrüberschuß	362,0

Aus dem Umschwung in der Bewertung des spanischen Peseten, dessen Kurs im Verlauf des Jahres in eine fast ununterbrochen rückläufige Bewegung geriet, geht die verschlechterte Wirtschaftslage gleichfalls in charakteristischer Weise hervor. Es wurden notiert:

In	Parität	1919	1920						
		30. 12.	15. 1.	15. 3.	15. 5.	15. 7.	15. 9.	15. 11.	31. 12.
New York cts. für 1 Pes.	19,30	(2. 1. 20.) 19,35	(23. 1.) 18,70	17,60	16,85	16,10	14,55	11,85	(30. 12.) 13,45
London Pes. für 1 £	25,22	19,765	19,73	21,005	22,74	24,30	23,85	27,70	26,45
Zürich frcs. für 100 Pes.	100,—	107,—	106,875	(16. 3.) 103,—	95,25	90,375	90,—	76,—	88,—

Ohne Zweifel hat die infolge der Unruhen im Lande erfolgte Zurückziehung ausländischer Kapitalien den Rückgang der spanischen Valuta mit verursacht, ebenso wie die Abwanderung heimischer Kapitalien [2]) infolge vielfacher steuerlicher Belastung.

In starkem Maße wurde von den Wirren der Krise auch die Bankwelt betroffen, und zwar in der Hauptsache wegen der den spanischen Banken eigentümlichen liberalen Kreditgewährung. Bei der seitens des Handels und der Industrie erfolgten Festlegung bedeutender Summen in Waren, die in großem Umfange von den Banken bevorschußt wurden, konnten mit dem Einsetzen starker Preisrückgänge verhängnisvolle Nachwirkungen nicht ausbleiben; diese offenbarten sich denn auch in dem Zusammenbruch verschiedener Bankinstitute, insbesondere des hoch angesehenen alten Banco de Barcelona (vgl. „Voss. Ztg." v. 13. Jan. 1921 u. „Neue Zürch. Ztg." v. 14. Jan. 1921), der die größte Erregung in Kapitalistenkreisen hervorrief und sowohl die einheimischen wie auch die ausländischen Banken des Landes der Gefahr eines allgemeinen Runs aussetzte. Dem tatkräftigen Eingreifen der Bank von Spanien war es zu verdanken, daß die schlimmsten Folgen rechtzeitig abgewendet werden konnten.

1) Gründung des Banco de Credito Industrial mit 185 Mill. Pes. Kapital unter Beteiligung des Staates und von 116 Banken („I.- u. H.-Ztg." v. 8. Aug. u. 26. Okt.).

2) So wurden die Aktien der Deutsch-Uebersee-Elektrizitätswerke durch ein spanisches Bankkonsortium übernommen („La Libertad" v. 12. Mai).

Geld- und Kapitalmarkt wurden seitens der Regierung durch wiederholte Begebung großer Beträge von Schatzanweisungen [1]) und seitens Handel und Industrie durch Neugründungen [2]) und Investierungen in erheblichem Maße in Anspruch genommen. In der ersten Jahreshälfte blieb der Markt trotzdem durchweg flüssig, so daß es dem Lande möglich war, von neuem als Geldgeber an die Alliierten aufzutreten; erst im Laufe der Krisenentwicklung trat eine Verknappung ein, die infolge der in dem spanischen Publikum einsetzenden spekulativen Käufe in fremden Valuten und Wertpapieren noch eine Verschärfung erfuhr.

Die Bank von Spanien mußte sich, um den an sie gestellten Anforderungen genügen zu können, zu einer Abänderung der Deckungsvorschriften und zu einer neuen Erweiterung des Notenprivilegs auf 5 Milliarden ermächtigen lassen. Die Entwicklung des Standes der Bank zeigte im ganzen ein ungünstigeres Bild als im Vorjahre. Der Goldbestand weist allerdings noch die stattliche Höhe von 2457 Mill. Pes. auf. Während er jedoch nur eine Zunahme von 4 Mill. Pes. erfuhr, stieg der Umlauf an Noten im Berichtsjahre um 519 Mill. Pes., wodurch sich die Golddeckung um 7 Proz. verschlechterte. — Am 4. November setzte die Bank aus Anlaß der angespannten Geldmarktlage den offiziellen Diskontsatz von 5 auf 6 Proz. herauf.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

(Vgl. auch das ausführliche Sachregister.)

a) Banken im In- und Auslande.

Die Vertrustungstendenzen im Bankwesen haben sich im Berichtsjahre in Deutschland in steigendem Maße fortgesetzt. Die Berliner Großbanken haben ununterbrochen größere Provinzbanken sowie zahllose kleinere Bankfirmen aufgenommen oder sich kommanditistische Beteiligung an solchen gesichert. Als wichtigstes Beispiel seien die Fusionsverträge der Deutschen Bank mit der Hannoverschen Bank, der Braunschweiger Privatbank und der Privatbank zu Gotha erwähnt (vgl. S. 913), wodurch die Zahl der Filialen der Deutschen Bank auf 236 gestiegen ist. Aber auch größere Provinzbanken suchten ihren Interessenkreis durch Uebernahme bestehender Bankgeschäfte oder durch Gründung von Filialen auszudehnen; es seien besonders die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Leipzig (S. 48, 376, 573, 727, 842, 985), der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (S. 48, 115, 297, 376, 456, 573, 727, 842, 913, 985) und die Essener Kredit-Anstalt, Essen (S. 376, 913, 985), hervorgehoben. —

---

1) Am 1. Juli 1920 wurden 300 Mill. Pes. zu $4\frac{1}{2}$ Proz. begeben („Frankf. Ztg." v. 27. Juni); weitere 750 Mill. Pes. zu 5 Proz. wurden im Berichtsjahre bereits von den Banken übernommen und gelangen am 1. Jan. 1921 zur Ausgabe; hiervon dienen 300 Mill. zum Rückkauf der vorigen Serie („Berl. Börs.-Cour" v. 21. Dez.).

2) Im Jahre 1920 wurden 228 neue Gesellschaften mit Pes. 547,07 Mill. Kapital gegründet; darunter 24 neue Banken mit Pes. 206,50 Mill. Kapital („Frankf. Ztg." v. 10. Febr. 1921).

Dieser zentralistischen Bewegung steht das Anwachsen der Zahl der Privatbankiers gegenüber, namentlich an den größeren Börsenplätzen Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., während in mittleren und kleineren Städten eine neue Art von Banken in die Erscheinung zu treten beginnt: die Stadt- und Kreisbanken (S. 298, 727, 985). — Insgesamt wurden 33 Bank-Aktien-Gesellschaften neu gegründet mit 91,750 Mill. M. Aktienkapital (im Jahre 1919 24 Aktien-Gesellschaften mit 472,5 Mill. M. Aktienkapital); Kapitalerhöhungen nahmen 106 Gesellschaften vor mit 1 058,169 Mill. M. Nominalbetrag gegen 19 Gesellschaften mit 46,708 Mill. M. im Jahre vorher. — Von den Reichsdarlehnskassen wurden die Darlehnskassen Bromberg, Graudenz, Lissa, Posen geschlossen und die Hilfsstellen Pforzheim und Saarbrücken in selbständige Darlehnskassen umgewandelt; ihre Zahl betrug daher am Jahresschluß 97 gegen 99 im Vorjahre. Von den Hilfsstellen wurden aufgehoben: Colmar, Hadersleben, Hof, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Pr. Stargard, Rathenow; neu eröffnet: Ansbach, Eßlingen, Neukölln, Prenzlau, Stargard, Wittenberge; es bestanden somit am Schluß d. Js. 119 Hilfsstellen gegen 123 Ende 1919.

Ueber die Vorgänge im ausländischen Bankwesen vgl. im Sachregister unter dem Stichwort „Banken und Bankwesen" die dort aufgeführten einzelnen Länder.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

Die in Deutschland erlassenen Gesetze und Verordnungen betreffen u. a. (vgl. das Register) 1. Einlösung von Zinsscheinen der Reichs- und Schutzgebietsanleihen (S. 299); 2. Annahme von Zinsscheinen an Zahlungsstatt (S. 185, 377); 3. Bilanzierung der Kriegsanleihen (S. 185, 299); 4. Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates (S. 376) sowie des Reichswirtschaftsgerichtes (S. 377); 5. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere (S. 49, 185, 377, 574, 727); 6. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich (S. 298); 7. Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren auf Grund des Friedensvertrages (S. 377, 457, 843, 914); 8. Maßnahmen gegen die Kapitalflucht (S. 49, 377, 728, 986); 9. Maßnahmen gegen Kapitalabwanderung ins Saargebiet (S. 299); 10. Deutsch-österreichisches Finanzübereinkommen (S. 728, 986); 11. Deutsch-niederländischer Kreditvertrag (S. 986); 12. Deutsch-schweizerisches Abkommen betreffend Goldhypotheken (S. 986); 13. Reichsausgleichsgesetz und Reichsausgleichsverfahren (S. 298, 457, 574, 653, 843, 986); 14. Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits (S. 914); — Aufgehoben wurde u. a.: die V. über die staatliche Genehmigung von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien (S. 116) und Errichtung von Aktiengesellschaften (S. 843).

Ueber die Behandlung deutschen Eigentums im Auslande vgl. Belgien S. 116, Bulgarien S. 377, Frankreich S. 116, Griechenland S. 49, Japan S. 299, Italien S. 49, 457, 843, Jugoslavien S. 377, 654, 843, Rumänien S. 50, Polen S. 116, 458, 654, 728, Tschecho-Slowakei S. 844, Vereinigte Staaten von Amerika S. 574, 844, Brasilien S. 50, Aegypten S. 299, Indien S. 654, Siam S. 915.

c) Schuldbuchwesen.

Ende Dezember 1920 waren im deutschen Reichsschuldbuch eingetragen auf 1 262 729 Konten 17 488 036 800 M. gegen 18 840 916 500 M. auf 1 319 750 Konten Ende Dezember 1919. Im preuß. Staatsschuldbuch waren bis zur gleichen Zeit eingetragen auf 82 995 Konten 3 462 344 750 M. gegen 3 580 358 450 M. auf 84 281 Konten Ende Dezember 1919.

d) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden bei der Reichsbankhauptstelle in Stettin (S. 378) sowie bei den Reichsbankstellen Mainz (S. 915), Münster (S. 299) und Plauen (S. 50) Abrechnungsstellen errichtet, neue Postscheckämter in Dresden, Erfurt und Essen (S. 915). Erlassen wurde u. a. eine V. betr. Aenderung der Postscheckordnung (S. 299, 575), betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittung bei Zahlungen im Postscheckverkehr usw. (S. 915). Ueber Maßnahmen des preuß. Finanzministers vgl. S. 50, 915, des preuß. Ministers des Innern S. 378, 577, des preuß. Justizministers S. 844, des preuß. Ministers für Handel und Gewerbe S. 987, des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt S. 987, des Reichswehrministers S. 185, des Mecklenburgisch-Schwerinschen Staatsmin. S. 915. Im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung wurden Richtlinien für den Anschluß der Kassen der Reichsfinanzverwaltung an den Giroverkehr öffentlicher Geldanstalten veröffentlicht (S. 844).

Ueber den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Frankreich vgl. S. 575, Jugoslavien S. 575, 844, Lettland S. 654, Niederlande S. 50, Österreich S. 116, 186, 728, 844, Schweden S. 50, Schweiz S. 186, Tschecho-Slowakei S. 50.

e) Börsenwesen.

In Deutschland wurde das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 abgeändert (S. 987). An der Berliner Börse werden vom 2. Januar 1920 ab die ausländischen festverzinslichen Wertpapiere mit Ausnahme der russischen wieder notiert (S. 51); vom 9. Juli 1920 ab erfolgt eine amtliche Notierung für Silber in Barren (S. 575), vom 25. Oktober ab werden rumänische Banknoten amtlich notiert (S. 844); seit dem 1. April gelten neue Sätze für Maklergebühren (S. 300), die Notierung von Bezugsrechten wird geändert (S. 655). Abänderung der Kölner Börsenordnung vgl. S. 915; an der Hamburger Börse werden vom 15. Januar, an der Frankfurter vom 19. Januar, in Berlin vom 2. Februar ab die Devisen von bisher feindlichen Ländern wieder amtlich notiert (S. 51), am 4. September ist in Kiel eine neue Börse eröffnet (S. 729), am 18. Oktober wurde die Lübecker Börse wieder eröffnet (S. 845).

Erlassen wurden ferner 1. eine Bek. der Reichsschulden- und Staatsschuldenverwaltung betr. Erhöhung der Gebühren (S. 51); 2. V. des preuß. Finanzministers betr. Staats- und Reichsschuldbuchverkehr (S. 51); 3. Bek. betr. Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren mit jetzt polnischem Ausstellungsort (S. 728); 4. V. betr. An- und Verkauf von Wertpapieren durch öffentliche Sparkassen (S. 915); 5. u. 6. Bek. des Reichsbankdirektoriums betr. Anrechnung des Portos im Depot- und

Wertpapiergeschäft (S. 458) und betr. Aenderung der Bedingungen für Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (S. 575, 987); 7. Bek. der Preußischen Staatsbank betr. Aenderung der Geschäftsbedingungen (S. 51).

Ueber Börsenwesen im Auslande vgl. das Sachregister unter dem Stichwort „Börsenwesen, Börsengesetzgebung".

f) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden erlassen: 1. Eine V. über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung (S. 116); 2. Ausführungsbestimmungen zu der V. über die Außenhandelskontrolle (S. 300, 458); 3. V. über den Handel mit Gold, Silber, Platin (S. 116); 4. Bek. betr. Aufhebung der Bek. vom 1. Febr. 1916, betr. Ausnahme vom Ausfuhrverbote für Gold (S. 378); 5. Bek. betr. Zahlung der Zölle in Gold (S. 51, 845); 6. Bek. über Verbot der Ausfuhr von Silber und Edelmetall (S. 186); 7. V. über die Außerkurssetzung der Silbermünzen (S. 300, 458); 8. Bek. betr. den Verkauf fremder Silbermünzen an Ausreisende (S. 845); 9. zur Beseitigung der Kleingeldnot wurden V. erlassen vom preuß. Finanzmin. (S. 117), vom Reichspostmin. (S. 458), vom preuß. Justizmin. (S. 186), vom bayr. Staatsmin. (S. 300) und vom sächs. Finanzmin. (Porzellangeld) (S. 987).

Die Reichsbank (vgl. auch den Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1920) gab neue Reichsbanknoten zu 100, 50 und 10 M. aus (S. 987), zog die 50 M.-Noten vom 30. November 1918 ein (S. 987), erhöhte die Gebührensätze (S. 729), erließ eine V. betr. Umwechslung abgenutzten und beschmutzten Papiergeldes (S. 378), eine V. betr. Zurückziehung von Noten und Darlehnskassenscheinen, die mit Aufschriften usw. versehen sind (S. 458). Erlassen wurde ein G. über die Besteuerung der Reichsbank für 1919 (S. 186). — Die Reichsbanknebenstellen in Saarbrücken und Pforzheim wurden in selbständige Bankanstalten umgewandelt (S. 49), geschlossen wurde die Reichsbankhauptstelle in Posen und die Reichsbankstellen in Bromberg, Graudenz, Lissa, Metz und Thorn (S. 49), so daß die Zahl der Hauptstellen und Stellen am 31. Dez. 1920 sich auf 95 stellte. Von den Nebenstellen wurden (einschließlich der in Stellen umgewandelten) 15 aufgehoben, neu eröffnet Rathenow, wieder eröffnet die restlichen 12 der vorübergehend aufgehobenen Nebenstellen, so daß sich deren Gesamtzahl auf 348 Ende 1920 gegen 359 Ende 1919 und 382 Ende 1918 stellte.

Der Reichsrat genehmigte die Erhöhung des Höchstbetrages der Darlehnskassenscheine auf 50 Milliarden M. (S. 916) und beschloß die Einziehung der Reichskassenscheine zu 10 M. sowie die Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichskassenscheine zu 5 M. auf 240 Mill. M. (S. 987). — Neu ausgegeben wurden Darlehnskassenscheine zu 2 und 1 M. mit Datum vom 1. März 1920 (S. 729, 916). Der Reichspostmin. erließ eine V. betr. beschädigte und unbrauchbar gewordene Darlehnskassenscheine (S. 575).

Die Abgabe der Bayerischen Notenbank an den Staat wurde auf jährlich 80 000 M. erhöht (S. 186). Der Badischen Bank wird

die Befugnis zur Notenausgabe verlängert (S. 916). — Die Bayerische Staatsbank zieht die Gutscheine über 10 M., 5 M., 2 und 1 M. aus dem Verkehr (S. 117, 186, 458, 845).

Am 20. Mai ist die dänische Währung in Nordschleswig eingeführt (S. 378). — Die französische Verwaltung der Saargruben brachte eigene Geldscheine zu 50 Cents und 1 Fr. in Verkehr (S. 575).

Von bank- und währungspolitischen Maßnahmen im Auslande seien besonders erwähnt: Maßnahmen zur Regelung des Devisenverkehrs in Belgien S. 117, 655, Bulgarien S. 458, Dänemark S. 186, 459, 655, 729, Estland S. 729, 987, Finnland S. 51, 117, 300, 379, 655, 845, Griechenland S. 655, Italien S. 117, 186, 300, 459, 729, Jugoslavien S. 300, 379, 459, 576, 655, 845, 916, Lettland S. 52, 916, Norwegen S. 117, 576, Oesterreich S. 52, 459, 916, Polen S. 117, 379, 655, 729, 845, Portugal S. 52, 459, 990, Tschecho-Slowakei S. 301, 916, 990, Ungarn S. 117, 459, 916, China S. 187. — Aufgeld bei Zollzahlungen in Bulgarien (S. 117), Italien (S. 300, 459, 990), Oesterreich (S. 379, 576, 845, 916), Polen (S. 52, 117), Portugal (S. 117), Spanien (S. 656, 916), Tschecho-Slowakei (S. 380, 990), Ungarn (S. 117, 380). — Hinsichtlich der Goldeinlösungspflicht der Notenbanken wurden Bestimmungen getroffen in Dänemark (S. 186, 655), Finnland (S. 300), Island (S. 51), Norwegen (S. 187), Schweden (S. 187, 729, 990). — Gold- bzw. Silberausfuhrverbote erließen: Australien (S. 117, 187), China (S. 52), Jugoslavien (S. 300, 990), Kanada (S. 577), Straits Settlements (S. 729). Aufgehoben wird das Silberausfuhrverbot in Britisch-Indien (S. 577). — Der Feingehalt der Silbermünzen wird herabgesetzt in England (S. 459) und Kanada (S. 187).

Ueber sonstige bank- und währungspolitische Maßnahmen in den einzelnen Ländern vgl. das Sachregister unter dem Stichwort „Währungs- und Notenbankwesen“.

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken im Jahre 1920.

In Prozent.

1920	Berlin	Wien	London	Paris	Finnland	Amsterdam	Schweiz	Christiania	Kopenhagen	Stockholm	Madrid	New York (90 Tage)
nuar	5	5	6	5	7	4,5	5	6	6	6	5	6
bruar	5	5	6	5	7	4,5	5	6	6	6	5	6
ärz	5	5	6	5	8	4,5	5	6	6	7	5	6
pril	5	5	7	6	8	4,5	5	6	7	7	5	6
ai	5	6	7	6	8	4,5	5	6	7	7	5	6
ni	5	6	7	6	8	4,5	5	7	7	7	5	7
li	5	6	7	6	8	4,5	5	7	7	7	5	7
ugust	5	6	7	6	8	4,5	5	7	7	7	5	7
ptember	5	6	7	6	8	4,5	5	7	7	7,5	5	7
ktober	5	6	7	6	8	4,5	5	7	7	7,5	5	7
ovember	5	6	7	6	9	4,5	5	7	7	7,5	6	7
ezember	5	6	7	6	9	4,5	5	7	7	7,5	6	7
urchschnitt[1]) 1920	5	5,64	6,71	5,73	7,92	4,5	5	6,52	6,71	6,93	5,16	6,58
„ 1919	5	5	5,15	5	—	4,5	5,32	5,7	5,61	6,38	4,14	—
„ 1918	5	5	5	5	—	4,5	4,74	6	5	6,93	4	—
„ 1917	5	5	5,15	5	—	4,5	4,5	5,53	5	5,69	4,11	—
„ [2]) 1916	5	5	5,47	5	—	4,5	4,5	5,06	5	5,24	4,50	—

Tabelle 2.

Marktdiskont in London, tägliches Geld in New York, Goldpreis in London, Silberpreis in London und New York.

1920	London [3]) Marktdiskont in Proz.			New York [3]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			Goldpreis in London per oz fein sh						Silberpreis in London [3]) per oz. stand. d			Silberpreis in New York [3]) per oz. fein cents		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt		höchster		niedrigster		Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
							s.	d.	s.	d.	s.	d.						
nuar	5,62	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{8}$	9,13	19	5	112	3	117	6	109	—	79,85	85	$75\frac{7}{8}$	133,32	140,75	128,50
bruar	5,74	6	$5\frac{5}{8}$	10,01	25	$5\frac{1}{2}$	122	—	127	4	117	6	85,02	$89\frac{1}{2}$	82	131,24	134,50	129,—
ärz	5,76	6	$5\frac{3}{8}$	8,54	13	6	111	6	121	6	105	—	74,19	84	$65\frac{3}{4}$	125,48	132,—	117,—
pril	6,25	$6\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$	7,66	12	4	105	1	109	—	102	7	68,85	$72\frac{1}{8}$	$64\frac{1}{2}$	119,30	127,—	111,50
ai	6,73	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{5}{8}$	7,05	12	6	107	7	108	8	105	8	60,01	$65\frac{1}{2}$	$57\frac{5}{8}$	102,28	110,50	99,63
ni	6,72	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	8,58	15	6	104	4	106	3	103	2	51,11	$57\frac{7}{8}$	44	93,63	99,88	80,—
li	6,64	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	8,33	13	6	106	—	110	6	104	—	53,72	$56\frac{5}{8}$	$51\frac{1}{8}$	99,53	99,75	99,50
ugust	6,71	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	7,13	10	6	114	$11\frac{3}{4}$	116	—	111	11	59,99	$63\frac{3}{4}$	57	99,30	101,75	96,—
ptember	6,75	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	6,67	9	6	117	0,3	119	3	115	1	59,48	$60\frac{3}{4}$	$58\frac{1}{2}$	99,48	99,50	99,13
ktober	6,70	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	8,10	10	6	118	2	120	3	117	—	54,19	59	$50\frac{1}{2}$	99,50	99,50	99,50
ovember	6,72	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	7,78	10	6	119	2,2	122	4	115	10	50,93	$54\frac{3}{8}$	$43\frac{7}{8}$	99,50	99,50	99,50
ezember	6,70	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	6,80	7	6	117	4,5	119	—	115	8	41,84	$44\frac{3}{4}$	$38\frac{7}{8}$	99.50	99,50	99,50
hr 1920	6,42	$6\frac{7}{8}$	$5\frac{3}{8}$	7,98	25	4	112	11,48	127	4	102	7	61,60	$89\frac{1}{2}$	$38\frac{7}{8}$	108,51	140,75	80,—
„ 1919	3,96	6	$3\frac{1}{8}$	6.51	25	$3\frac{1}{4}$							57,08	$79\frac{1}{8}$	$47\frac{3}{4}$	111,175	137,50	101,125
„ 1918	3,60	$4\frac{1}{16}$	$3\frac{1}{4}$	4,92	6	$1\frac{1}{2}$							47,50	$49\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{2}$	96,761	101,50	85,125
„ 1917	4,80	$5\frac{17}{32}$	$4\frac{1}{8}$	3,16	7	$1\frac{1}{2}$							40,81	55	35	81,482	108,50	71,75
„ 1916	5,23	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{9}{16}$	2,41	9	$1\frac{1}{2}$							31,34	$37\frac{1}{8}$	$26\frac{11}{16}$	65,661	77,875	55,875

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.
2) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1919“, S. 1036.
3) Nach den täglichen Notierungen in Wolffs Depeschen.

Tabelle 3. Wechselkurse in Berlin[1]).

1920	Kurse[2]) für Auszahlungen pp. auf											
	Holland			England[3])			Frankreich[3])			Amerika[3])		
	M für 100 h. fl			M für 1 £			M für 100 frcs			M für 1 $		
	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrig-
Januar	2386,80	4200,—	1857,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar	3695,29	3975,—	3500,—	334,73	350,—	317,50	698,16	714,30	680,—	98,99	103,75	91,–
März	3021,—	3685,—	2475,—	305,33	351,—	265,—	592,33	708,—	472,50	82,69	100,13	69,–
April	2213,81	2500,—	2000,—	235,62	270,—	217,—	370,12	455,—	340,—	59,64	67,—	53,5
Mai	1699,09	2075,—	1200,—	179,24	219,—	135,—	317,64	348,—	270,—	46,48	57,—	34,7
Juni	1408,94	1630,—	1300,—	154,25	176,—	145,—	308,48	342,50	297,50	39,13	44,88	36,6
Juli	1378,70	1522,50	1327,50	152,79	168,—	148,63	320,54	334,—	311,50	39,47	45,50	37,5
August	1562,98	1665,—	1440,—	172,49	184,—	157,75	341,90	364,—	323,—	47,74	51,63	42,3
September	1814,19	2130,—	1575,—	203,61	240,50	176,50	390,71	462,50	344,—	57,98	67,75	49,3
Oktober	2102,40	2390,—	1910,—	236,60	264,—	213,75	445,15	487,50	410,—	68,13	76,50	61,–
November	2327,72	2602,50	2050,—	265,03	296,—	237,—	464,14	502,50	410,—	77,24	87,75	67,2
Dezember	2255,19	2350,—	2122,50	254,62	262,50	242,25	432,42	442,50	421,—	73,02	75,50	69,2
f. d. ganze Jahr	2155,51	4200,—	1200,—	226,75	351,—	135,—	425,60	714,30	270,—	62,77	103,75	34,7

1920	Schweiz			Schweden			Wien (Noten der Oesterr.-Ung.-Bk.)			Wien (abgestempelte Not v. Deutsch-Oesterr		
	M für 100 frcs			M für 100 n. Kr			M für 100 ö. K			M für 100 ö. K		
Januar	1107,87	1800,—	875,—	1291,31	2000,—	1045,—	30,13	35,—	24,50	24,28	29,—	20,1
Februar	1619,48	1700,—	1510,—	1833,69	1925,—	1725,—	38,25	42,—	35,10	32,06	38,—	26,2
März	1394,90	1640,—	1220,—	1659,68	1900,—	1450,—	36,53	41,25	27,50	37,18	39,50	34,2
April	1072,02	1200,—	980,—	1309,41	1490,—	1200,—	21,92	26,—	18,—	28,67	32,—	25,–
Mai	824,21	1015,—	620,—	985,71	1220,—	720,—	19,70	24,50	17,—	24,99	30,50	20,5
Juni	708,85	805,—	670,—	852,31	960,—	797,50	19,92	22,50	19,—	27,55	33,—	25,7
Juli	694,41	770,—	675,—	861,02	942,50	829,—	22,84	24,50	20,50	25,49	26,38	23,8
August	790,35	847,50	716,—	978,01	1040,—	894,—	22,61	24,75	21,25	22,90	24,13	21,2
September	939,21	1100,—	812,50	1166,35	1372,50	992,50	24,32	28,—	21,75	25,29	27,75	21,2
Oktober	1081,50	1195,—	982,50	1338,62	1475,—	1217,50	23,20	25,—	21,88	23,90	25,38	22,–
November	1195,44	1332,50	1045,—	1467,12	1641,50	1295,—	20,96	22,—	20,—	22,54	24,—	20,8
Dezember	1122,29	1167,50	1085,—	1425,42	1472,50	1341,—	—	—	—	19,26	22,50	14,8
f. d. ganze Jahr	1045,88	1800,—	620,—	1264,05	2000,—	720,—	25,49	42,—	17,—	26,18	39,50	14,8

1920	Budapest (Ungarn)			Spanien			Finnland			Tschecho-Slowake		
	M für 100 ö. K			M für 100 Peseta			M für 100 f. M.			M f. 100 ö. K		
Januar	29,18	34,—	24,50	1149,25	1850,—	935,—	225,05	395,—	148,—	80,67	95,25	76,7
Februar	34,02	36,—	30,—	1690,—	1740,—	1600,—	402,39	440,—	377,50	95,70	104,—	85,–
März	33,47	38,—	28,—	1445,38	1740,—	1257,50	415,97	465,—	379,50	96,—	101,—	85,–
April	27,36	30,—	24,50	1032,98	1170,—	965,—	327,29	380,—	290,—	91,75	100,—	81,–
Mai	22,07	24,50	18,—	772,09	965,—	545,—	239,19	302,50	142,50	85,76	88,90	81,5
Juni	22,56	24,30	21,25	640,—	695,—	610,—	182,67	225,—	162,50	87,91	94,—	85,5
Juli	23,83	24,75	23,25	626,67	698,—	601,—	156,82	167,50	148,—	85,—	87,25	84,1
August	22,08	24,38	20,—	712,71	765,—	645,—	152,74	177,50	142,—	82,57	84,75	80,5
September	20,18	21,50	18,63	848,25	990,—	737,50	179,89	205,—	160,—	81,85	83,13	80,5
Oktober	17,73	19,50	15,—	972,67	1055,—	900,—	174,09	184,—	158,—	83,45	88.—	81,3
November	15,43	16,38	13,75	996,84	1130,—	865,—	165,34	191,50	136,—	86.42	88,38	81,8
Dezember	13,86	15,38	11,38	945,19	980,—	905,—	174,86	225,—	138,—	83,34	84,60	81,7
f. d. ganze Jahr	23,48	38,—	11,38	986,—	1850,—	545,—	233,03	465,—	136,—	86,70	104,—	76,7

1) Nach amtlichen Notierungen. 2) Das ist das Mittel aus den notierten Brief- und Geldkursen. 3) Seit 2. Februar 1920.

Tabelle 4.

Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1920	Deutschland											
	3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin				3-proz. preußische Konsols in Berlin				5-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	62,94	4,76	65,25	60,10	50,13	5,98	51,80	47,75	77,50	6,45	77,50	77,50
Februar	65,10	4,61	68,80	63,10	53,65	5,59	62,—	47,10	78,04	6,41	79,—	77,50
März	74,95	4,00	78,—	67,25	62,72	4,78	64,50	58,75	79,53	6,29	80,—	79,—
April	75,41	3,98	77,—	74,50	61,64	4,86	63,40	60,—	79,75	6,27	79,75	79,75
Mai	71,43	4,21	74,75	63,50	58,93	5,09	60,—	57,75	79,75	6,27	79,75	79,75
Juni	64,96	4,62	67,40	62,90	57,86	5,18	58,75	55,—	79,74	6,27	79,75	79,60
Juli	60,34	4,97	62,50	59,20	54,78	5,47	55,80	52,75	79,54	6,29	79,70	79,50
August	60,71	4,94	62,30	59,50	53,57	5,60	54,25	51,60	79,55	6,29	79,70	79,50
September	62,84	4,77	67,50	60,50	52,90	5,67	53,25	52,—	79,50	6,29	79,50	79,50
Oktober	64,12	4,68	68,50	62,60	51,25	5,85	52,30	50,—	79,50	6,29	79,50	79,50
November	68,27	4,39	72,30	65,90	52,32	5,73	56,25	49,60	77,50	6,45	77,50	77,50
Dezember	67,06	4,47	68,50	65,—	52,16	5,75	54,30	51,—	77,50	6,45	77,50	77,50
1920 1)	66,51	4,51	78,—	59,20	55,16	5,44	64,50	47,10	78,95	6,33	80,—	77,50
1919	60,75	4,94	67,50	49,50	59,78	5,02	66,69	50,25	80,60	6,20	91,—	74,75
1918	67,01	4,48	70,25	55,68	68,47	4,38	72,25	58,50	97,80	5,11	97,80	97,80
1917	66,37	4,52	70,69	65,25	67,78	4,43	73,09	66,56	97,84	5,11	97,85	97,80

1920	Frankreich											
	3-proz. französische (ewige) Rente in Paris				5-proz. französische Kriegsanleihe in Paris				5-proz. französische Kriegsanleihe in London			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	58,61	5,12	59,25	57,50	88,53	5,65	88,75	88,35	60,46	8,27	62,50	56,50
Februar	58,17	5,15	59,—	57,60	87,67	5,70	87,85	87,50	55,88	8,95	58,—	53,25
März	58,14	5,16	59,20	57,—	88,11	5,67	88,30	87,90	50,28	9,94	53,—	47,25
April	57,09	5,25	58,—	56,25	88,55	5,65	88,70	88,30	44,46	11,25	47,25	42,—
Mai	58,39	5,10	60,15	56,—	87,69	5,70	87,90	87,50	46,31	10,80	50,25	42,25
Juni	58,78	5,10	60,50	57,25	88,11	5,67	88,30	87,90	50,14	9,97	51,75	49,25
Juli	58,39	5,14	58,95	57,95	88,52	5,65	88,75	88,10	52,63	9,50	54,—	50,75
August	56,24	5,33	58,62	53,80	87,52	5,71	87,80	87,50	48,01	10,41	51,—	46,75
September	54,50	5,50	55,60	53,80	86,08	5,81	87,50	85,40	48,95	10,21	54,—	46,—
Oktober	54,55	5,50	56,20	53,52	86,26	5,80	86,94	85,70	48,41	10,33	49,50	47,—
November	55,25	5,43	56,25	54,55	85,20	5,87	85,20	85,20	45,04	11,10	47,50	43,—
Dezember	57,32	5,23	58,40	56,25	85,20	5,87	85,20	85,20	41,50	12,05	43,—	40,25
1920 1)	57,12	5,25	60,50	53,52	87,29	5,73	88,75	85,20	49,34	10,13	62,50	40,25
1919	61,92	4,84	65,10	59,40	89,30	5,60	93,85	87,55	76,03	6,58	87,63	57,—
1918	60,44	4,96	64,20	56,75	88,11	5,67	88,75	87,50	80,30	6,23	87,88	75,50
1917	61,17	4,90	62,75	58,40	88,11	5,67	88,75	87,—	80,09	6,24	83,75	76,38

1) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik" für das Jahr 1919 S. 1038 u. 1039.

Zu Tabelle 4.

1920	England											
	2½-proz. englische Konsols in London				4½-proz. englische Kriegsanleihe in London				5 proz. englische Kriegsanleihe in London			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	51,30	4,87	51,63	50,63	83,56	5,39	83,75	83,25	91,58	5,46	91,88	91,13
Februar	49,96	5,—	50,25	49,50	82,08	5,48	83,25	80,38	89,96	5,56	91,19	88,—
März	48,08	5,20	49,75	45,25	79,81	5,64	80,50	79,25	88,02	5,68	89,06	87,38
April	46,36	5,39	47,25	45,75	79,24	5,68	80,—	77,75	86,59	5,78	88,25	83,63
Mai	48,06	5,20	49,75	47,13	77,73	5,79	77,75	77,50	85,19	5,87	86,25	83,06
Juni	46,93	5,33	47,88	46,50	77,10	5,84	77,75	77,—	85,04	5,88	85,88	84,31
Juli	46,91	5,33	47,50	46,38	77,55	5,80	78,—	77,—	85,51	5,85	86,63	84,88
August	46,21	5,41	46,75	45,25	77,96	5,77	78,—	77,88	84,96	5,89	85,13	84,75
September	45,86	5,45	46,13	44,63	78,03	5,77	78,25	77,75	84,72	5,90	85,—	84,50
Oktober	45,51	5,49	46,50	45,—	77,66	5,80	78,—	75,75	84,45	5,92	84,94	82,38
November	44,80	5,58	45,25	44,13	76,49	5,88	76,75	76,25	82,93	6,03	83,25	82,44
Dezember	44,08	5,67	44,63	43,13	66,98	5,85	77,—	76,75	82,56	6,06	83,25	81,38
1920 [1]	47,—	5,32	51,63	43,13	78,68	5,72	83,75	75,75	85,94	5,82	91,88	81,38
1919	54,10	4,62	59,88	50,13	93,28	4,82	100,—	83,50	94,01	5,32	96,06	90,—
1918	56,94	4,39	62,75	53,88	100,08	4,50	101,38	99,13	94,15	5,31	96,—	92,69
1917	54,73	4,57	57,—	51,25	96,38	4,67	100,50	90,75	—	—	—	—

1) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik“ für das Jahr 1919 S. 1038 und 1039.

Tabelle 5. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen.)[1]

1920	Gelsenkirchner Bergw.-Akt.			Harpener Bergbau-Akt.			Bochumer Gußstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	350,10	394,50	307,75	329,10	385,—	248,—	283,74	324,—	238,—
Februar	400,35	448,—	382,—	420,33	491,—	372,—	406,21	480,—	327,—
März	363,06	412,—	337,—	389,59	442,50	343,—	383,05	441,13	330,—
April	334,96	379,50	304,—	332,09	384,75	292,—	352,20	398,—	300,—
Mai	300,65	338,—	263,—	272,76	305,50	243,—	275,86	329,88	228,—
Juni	289,10	301,50	271,—	276,77	292,—	252,—	247,65	262,75	236,—
Juli	308,47	329,—	286,—	340,18	397,—	282,50	327,14	403,50	264,—
August	311,22	319,75	296,25	371,71	389,50	355,—	462,11	560,—	404,—
September	330,48	343,75	309,25	364,—	384,—	338,50	649,28	750,—	512,—
Oktober	384,33	410,—	350,—	419,65	490,—	360,25	602,96	698,50	551,—
November	408,28	442,—	381,—	521,73	590,—	441,—	532,32	550,—	505,—
Dezember	388,03	400,25	370,50	542,58	577,50	517,—	504,41	549,—	480,—
im Jahre 1920	347,42	448,—	263,—	381,71	590,—	243,—	418,91	750,—	228,—
„ „ 1919	184,76	303,25	141,—	174,49	239,75	138,—	191,53	240,50	158,—
„ „ 1918	203,33	225,13	142,25	214,92	248,75	165,—	299,07	238,—	175,25
„ „ 1917	217,03	221,50	215,10	216,59	224,—	212,—	315,74	322,25	307,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	186,20	196,50	154,90	180,11	190,—	150,—	221,14	227,20	189,75
„ „ 1913	184,28	201,60	170,10	187,22	199,80	171,10	215,07	224,—	202,30
„ „ 1912	196,61	214,75	185,75	192,32	204,—	175,50	228,11	241,75	205,50
„ „ 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25
„ „ 1910	212,83	222,50	210,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80

1920	Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenbau-Akt.			Allgem. Elektr.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	230,21	285,—	185,—	267,26	325,—	230,—	273,82	330,—	249,25
Februar	332,09	368,—	285,—	355,—	410,—	305,—	381,58	440,—	329,25
März	335,85	366,—	305,—	389,84	433,—	330,—	419,08	466,50	365,—
April	305,74	340,—	260,—	355,86	385,—	329,75	375,77	442,—	332,—
Mai	244,44	270,—	190,—	259,71	323,50	205,—	309,61	345,—	250,25
Juni	198,15	209,50	187,—	223,04	231,50	208,—	274,44	291,—	252,—
Juli	240,62	280,—	200,—	241,20	267,75	216,—	294,09	313,—	269,—
August	333,19	371,25	284,—	267,03	325,—	236,—	289,04	305,—	280,—
September	367,87	385,—	341,—	299,40	320,—	285,—	289,46	306,75	271,88
Oktober	408,48	443,—	376,25	363,74	405,—	325,—	309,58	342,50	290,25
November	392,19	415,—	371,—	379,21	395,—	365,—	328,15	341,50	310,—
Dezember	373,74	399,—	360,—	367,33	412,—	340,—	309,62	332,—	299,—
im Jahre 1920	313,55	443,—	185,—	314,05	433,—	205,—	321,19	466,50	249,25
„ „ 1919	165,06	196,50	139,—	209,76	237,50	179,—	186,80	249,75	156,25
„ „ 1918	241,04	278,25	176,—	347,85	408,—	180,—	234,08	265,25	168,25
„ „ 1917	237,89	240,—	235,—	383,29	400,—	365,50	236,42	244,90	230,50
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	150,82	166,25	120,—	258,86	275,—	234,75	242,96	250,—	210,—
„ „ 1913	165,77	178,75	146,75	236,32	251,50	225,—	238,83	247,90	226,—
„ „ 1912	174,42	183,60	157,—	233,07	243,50	220,—	261,38	270,60	234,—
„ „ 1911	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75
„ „ 1910	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50	269,67	288,10	257,—
„ „ 1909	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—	236,53	271,—	217,25
„ „ 1908	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25	212,79	229,30	196,25

1) Anmerkung siehe folgende Seite.

1920	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Paketf.-Akt.			Norddeutsche Lloyd-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	270,—	271,—	269,—	139,17	154,50	125,75	154,95	181,—	131,—
Februar	—	—	—	153,23	160,25	147,—	178,10	193,25	163,—
März	370,08	439,75	320,—	158,55	183,25	141,—	177,91	183,25	172,50
April	331,54	375,—	292,–	206,26	227,50	193,25	194,24	204,—	185,38
Mai	303,05	334,75	280,50	171,87	191,50	159,00	170,09	186,—	159,50
Juni	289,42	298,75	276,—	179,74	192,—	160,—	175,34	189,—	161,25
Juli	296,16	367,—	251,—	181,08	186,50	175,—	176,08	181,—	170,—
August	247,06	259,75	234,75	179,25	186,—	175,50	171,55	180,—	167,25
September	293,12	348,—	250,—	186,85	194,50	181,13	182,94	189,—	178,25
Oktober	338,17	397,—	302,—	184,92	191,75	180,25	182,30	189,88	177,50
November	358,23	390,—	340,25	197,08	204,75	187,25	190,84	195,—	183,50
Dezember	340,42	357,—	320,—	191,57	197,75	185,88	186,07	194,50	180,13
im Jahre 1920	312,48	439,75	234,75	177,46	227.50	125,75	178 37	204,—	131,—
„ „ 1919	175,99	271,—	142,—	102,03	129,25	81,75	103,97	132,—	81,—
„ „ 1918	226,52	247,25	167,—	121,98	142,25	76,—	123,07	140,—	76,—
„ „ 1917	242,16	247,—	239,80	135,94	140,25	132,50	136,57	140,—	133,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	214,56	225,90	192,—	132,33	144,90	103,—	115,39	127,75	89,40
„ „ 1913	215,32	233,50	202,60	143,44	163,25	131,—	119,33	126,—	112,50
„ „ 1912	235,62	253,50	212,—	146,88	164,75	137,—	118,70	131,70	104,—
„ „ 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25
„ „ 1910	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—	107,42	113,50	101,25
„ „ 1909	221,12	253,90	193,90	121,59	135,60	108,80	94,38	105,80	85,60
„ „ 1908	183,79	206,—	170,—	111,17	122,30	104,60	94,79	109,50	82,30

1920	Phönix Bergbau-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Diskonto-Kommandit-Ant.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	318,98	339,—	299,—	276,97	293,—	264,—	193,17	206,—	180,—
Februar	511,29	600,—	346,—	313,46	332,—	302,—	229,54	270,—	207,—
März	552,83	650,—	487,—	311,83	318,50	301,—	229,75	239,—	221,—
April	469,99	520,50	406,—	311,19	319,75	301,—	222,12	227,—	217,50
Mai	396,83	459,—	339,—	289,38	312,—	262,50	205,79	219,25	194,—
Juni	389,98	414,—	346,—	273,75	280,—	258,—	203,11	209,75	193,25
Juli	428,24	456,—	400,—	261,12	268,—	256,—	199,63	207,50	197,—
August	450,20	500,—	434,—	263,88	278,—	260,25	197,75	204,50	194,—
September	508,33	544,25	472,—	290,74	320,—	267,50	211,42	224,—	204,—
Oktober	605,99	666,—	545,—	320,08	330,—	308,—	228,41	232,—	225,—
November	631,69	746,—	586,—	328,56	331,—	325,—	248,66	260,25	237,50
Dezember	655,34	693,—	630,—	323,08	327,—	320,—	243,65	248,—	240,—
im Jahre 1920	493,31	746,—	299,—	297,—	332,—	256,—	217,75	270,—	180,—
„ „ 1919	205,91	333,—	160,25	216,88	272,—	182,—	166,24	182,50	144,—
„ „ 1918	274,38	320,—	181,25	260,51	291,75	195,—	200,94	221,50	151,50
„ „ 1917	267,18	272,25	264,25	262,74	264,—	261,50	204,67	205,—	204,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	236,49	246,50	204,—	246,49	262,90	218,—	188,90	198,70	170,—
„ „ 1913				248,06	258,—	237,—	184,22	191,20	176,25
„ „ 1912				255,88	269,25	243,50	186,39	193,75	180,—
„ „ 1911				264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25
„ „ 1910				254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909				244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908				235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50

1) In den Jahren 1915 und 1916 sowie in den ersten 11 Monaten des Jahres 1917 sind amtliche Notierungen nicht erfolgt. Die für 1914 und 1917 eingesetzten Ziffern gelten nur für die Monate Januar bis Juli 1914 und den Dezembermonat 1917 (vgl. Chronik 1917, S. 862). Letzte Veröffentlichung siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1919“ S. 1040 und 1041.

Tabelle 6.

Notenbanken im Jahresdurchschnitt 1920.

Beträge in Millionen.

Bezeichnung der Notenbank	Währung	Goldbestand	Zinsbringende Kapitalanlagen [1])	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung des Notenumlaufs durch den Goldvorrat Proz.
Deutsche Reichsbank [2])	M.	1 091,4	44 594,9	52 435,3	14 770,8	2,1
Bank von Frankreich [3])	frcs.	5 556,9	35 898,3	38 181,0	3 533,3	14,6
Bank von England [4])	£	116,8	161,2	115,3	145,1	101,3
Niederländische Bank [5])	Fl.	635,4	501,9	1 043,0	105,8	60,9
Schweizerische National-bank [5])	frcs.	534,4	431,4	936,8	124,6	57,1
Schwedische Reichsbank [5])	Kr.	269,2	740,5	706,9	229,9	38,1
Bank von Spanien [6])	Pes.	2 453,1	1 650,5	3 999,7	1 033,2	61,3
Federal - Reserve - Banken der Verein. Staaten von Amerika [6])	$	1 984,1	4 104,1	3 358,5	1 869,5	59,1

1) Das sind die Bestände an Wechseln, Schecks, Schatzanweisungen, Wertpapieren, Vorschüssen an den Staat und an Private.
2) Nach dem „Reichsanzeiger".
3) Nach „L'Econ. Franç.".
4) Nach „The Economist".
5) Nach den amtlichen Ausweisen.
6) Nach dem „Daily Telegraph".

Tabelle 7.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1])

on Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1920 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1917—1919.

(A.-G. u. K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

Beträge in 1000 M.

a) nach Kapitalgruppen.

		Für das ganze Jahr[2])				davon entfallen auf die Kapitalgruppen von															
						1—100 000 M.				über 100 000 bis 300 000 M.				über 300 000 bis 1 000 000 M.				über 1 000 000 M.			
		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
adt Berlin	1920	112	461 594	204	1 369 808	18	1 134	5	302	51	14 500	24	6 587	9	8 500	49	37 548	34	437 460	126	1 325 371
		1473	*132 350*	*244*	*131 104*	*1301*	*43 753*	*161*	*6 668*	*134*	*30 189*	*45*	*9 018*	*25*	*16 063*	*20*	*11 830*	*13*	*42 345*	*18*	*103 588*
	1919	44	439 337	40	89 900	18	697	5	313	20	5 640	17	4 554	2	2 000	8	5 808	4	431 000	10	79 225
		930	*69 085*	*115*	*39 570*	*849*	*25 859*	*83*	*2 848*	*69*	*15 878*	*18*	*3 578*	*6*	*4 050*	*9*	*5 167*	*6*	*23 298*	*5*	*27 977*
	1918	23	59 990	44	213 005	2	140	2	51	11	2 850	7	1 914	5	5 000	12	9 100	5	52 000	23	201 940
		465	*69 781*	*112*	*52 653*	*385*	*12 269*	*73*	*3 047*	*59*	*14 735*	*27*	*6 480*	*14*	*9 377*	*7*	*4 495*	*7*	*33 400*	*5*	*38 631*
	1917	22	20 154	31	75 152	8	224	4	165	2	580	3	585	5	4 750	11	8 102	7	14 600	13	66 300
		382	*42 573*	*93*	*17 865*	*337*	*11 711*	*63*	*2 421*	*21*	*4 353*	*18*	*3 614*	*17*	*12 409*	*9*	*4 730*	*7*	*14 100*	*3*	*7 100*
Preußen einschließl. Berlin)	1920	336	883 599	979	4 282 289	55	3 209	21	1 439	147	41 050	121	31 587	42	35 655	239	172 544	92	803 685	598	4 076 719
		5811	*497 864*	*1104*	*374 082*	*5088*	*176 672*	*681*	*28 357*	*580*	*125 825*	*258*	*51 993*	*100*	*63 748*	*108*	*63 875*	*43*	*131 619*	*57*	*229 857*
	1919	151	612 000	182	627 418	33	1 514	16	1 003	94	25 435	81	20 595	6	4 720	37	25 079	18	580 331	48	580 741
		3972	*270 557*	*495*	*147 595*	*3604*	*118 040*	*373*	*13 491*	*284*	*60 079*	*88*	*16 765*	*63*	*35 436*	*25*	*14 262*	*21*	*57 002*	*9*	*103 077*
	1918	84	142 010	246	530 466	7	405	13	549	44	12 070	85	21 995	14	11 275	63	43 378	19	118 260	85	464 544
		1541	*166 527*	*476*	*126 621*	*1280*	*44 174*	*303*	*13 482*	*214*	*48 027*	*132*	*27 777*	*33*	*20 539*	*28*	*17 141*	*14*	*53 787*	*13*	*68 221*
	1917	55	87 595	151	362 249	16	415	15	789	8	2 130	11	2 680	12	9 850	64	42 105	19	75 200	61	316 675
		1295	*144 034*	*348*	*118 519*	*1089*	*38 799*	*236*	*9 680*	*130*	*26 600*	*63*	*11 659*	*60*	*39 950*	*33*	*17 451*	*16*	*38 685*	*16*	*79 729*

Bayern	1920	44	76 024	220	682 610	2	124	3	276	14	3 850	20	5 558	8	7 600	74	54 894	20	64 450	123	621 882
		726	*70 518*	*136*	*32 789*	*630*	*22 650*	*86*	*3 767*	*80*	*17 293*	*28*	*5 787*	*13*	*8 575*	*16*	*10 200*	*3*	*22 000*	*6*	*13 035*
	1919	14	8 800	22	183 071	.	.	1	30	9	2 600	6	1 570	3	3 000	7	4 400	2	3 200	8	177 071
		461	*27 317*	*65*	*6 584*	*418*	*15 011*	*54*	*1 826*	*40*	*8 406*	*9*	*1 428*	*2*	*900*	*1*	*700*	*1*	*3 000*	*1*	*2 630*
	1918	20	43 700	26	30 367	1	100	2	200	3	900	6	1 292	8	5 400	11	7 950	8	37 300	7	20 925
		188	*23 903*	*54*	*6 786*	*148*	*5 749*	*33*	*1 226*	*28*	*5 940*	*20*	*4 280*	*10*	*7 218*	.	.	*2*	*4 996*	*1*	*1 280*
	1917	11	33 950	22	43 490	.	.	3	188	.	.	1	122	4	3 400	7	5 050	7	30 550	11	38 130
		109	*17 553*	*25*	*2 323*	*91*	*3 148*	*20*	*921*	*13*	*2 955*	*4*	*902*	*4*	*2 450*	*1*	*500*	*1*	*9 000*	.	.
Sachsen	1920	32	33 576	277	638 325	2	146	5	375	12	3 580	27	7 242	9	7 500	94	71 287	9	22 350	151	559 421
		414	*35 396*	*132*	*33 807*	*339*	*12 338*	*66*	*3 194*	*61*	*13 463*	*48*	*10 380*	*12*	*7 210*	*11*	*7 188*	*2*	*2 385*	*7*	*13 045*
	1919	16	14 375	57	43 214	4	275	4	375	7	2 100	31	8 040	1	1 000	9	6 490	4	11 000	13	28 309
		318	*25 862*	*67*	*7 616*	*264*	*9 648*	*39*	*1 620*	*46*	*10 506*	*26*	*4 982*	*7*	*3 908*	*2*	*1 014*	*1*	*1 800*	.	
	1918	18	15 920	58	40 972	2	140	2	135	7	1 880	37	9 717	5	3 900	12	7 800	4	10 000	7	23 320
		160	*19 990*	*72*	*8 752*	*129*	*5 091*	*49*	*2 384*	*24*	*5 422*	*19*	*3 568*	*5*	*1 977*	*3*	*1 200*	*2*	*7 500*	*1*	*1 600*
	1917	16	25 280	36	115 176	1	100	.	.	1	300	8	2 125	4	4 000	15	9 451	10	20 880	13	103 600
		135	*10 116*	*32*	*9 233*	*114*	*4 419*	*18*	*827*	*17*	*3 477*	*7*	*1 457*	*4*	*2 220*	*5*	*2 969*	.	.	*2*	*3 980*
Uebrige Bundesstaaten	1920	101	377 533	454	1 837 582	9	626	16	1 172	17	4 797	59	14 656	22	18 510	123	86 981	53	353 600	256	1 734 773
		1679	*181 140*	*345*	*162 263*	*1373*	*50 733*	*172*	*6 783*	*240*	*52 476*	*98*	*19 882*	*47*	*32 919*	*44*	*29 108*	*19*	*45 012*	*31*	*106 490*
	1919	41	29 659	57	89 795	9	565	2	70	20	5 800	23	5 760	6	5 244	14	10 975	6	18 050	18	72 990
		1034	*82 730*	*158*	*32 979*	*884*	*30 673*	*105*	*4 355*	*119*	*26 555*	*41*	*8 840*	*27*	*16 242*	*5*	*2 228*	*4*	*9 260*	*7*	*17 556*
	1918	46	121 680	112	164 789	4	400	10	684	13	3 480	34	8 506	10	10 000	38	24 514	19	107 800	30	131 085
		365	*42 935*	*147*	*44 608*	*294*	*10 811*	*82*	*4 117*	*56*	*12 062*	*56*	*11 103*	*10*	*6 749*	*5*	*4 100*	*5*	*13 313*	*4*	*25 288*
	1917	29	115 000	61	130 670	4	350	6	304	3	850	10	2 090	8	6 350	21	14 726	14	107 450	24	113 550
		303	*30 284*	*79*	*18 895*	*242*	*8 763*	*50*	*2 473*	*45*	*9 811*	*17*	*3 034*	*14*	*8 610*	*10*	*5 388*	*2*	*3 100*	*2*	*8 000*
Deutsches Reich überhaupt	1920	513	1 370 732	1930	7 440 806	68	4 105	45	3 262	190	53 277	227	59 043	81	69 265	530	385 706	174	1 244 085	1128	6 992 795
		8630	*784 918*	*1717*	*602 941*	*7430*	*262 393*	*1005*	*42 101*	*961*	*209057*	*432*	*88042*	*172*	*112452*	*179*	*110 371*	*67*	*201 016*	*101*	*362 427*
	1919	222	664 834	318	943 498	46	2 354	23	1 478	130	35 935	141	35 965	16	13 964	67	46 944	30	612 581	87	859 111
		5785	*406 466*	*785*	*194 774*	*5170*	*173 372*	*571*	*21 292*	*489*	*105 546*	*164*	*32015*	*99*	*56 486*	*33*	*18 204*	*27*	*71062*	*17*	*123 263*
	1918	168	323 310	442	766 594	14	1 045	27	1 568	67	18 330	162	41 510	37	30 575	124	83 642	50	273 360	129	639 874
		2254	*253 355*	*749*	*186 767*	*1851*	*65 825*	*467*	*21 209*	*322*	*71 451*	*227*	*46728*	*58*	*36 483*	*36*	*22441*	*23*	*79 596*	*19*	*96 389*
	1917	111	261 825	270	651 585	21	865	24	1 281	12	3 280	30	7 017	28	23 600	107	71 332	50	234 080	109	571 955
		1842	*201987*	*484*	*148 970*	*1536*	*55 129*	*324*	*13 901*	*205*	*42 843*	*91*	*17052*	*82*	*53 230*	*49*	*26 308*	*19*	*50785*	*20*	*91 709*

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben bereits durchgeführt sind oder nicht; die Sachinlagen sind miteinbegriffen.

2) Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beträgt: 1920: 10 755 435 000 M., 1919: 2 187 407 000 M., 1918: 1 430 918 000 M., 1917: 048 564 000 M.

(Fortsetzung von Tabelle 7 vgl. die nächsten 4 unnummerierten Seiten [1184—1187].)

Zu Tabelle 7.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1]

von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1920 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1917—1919.

(A.-G. und K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

Beträge in 1000 M.

b) nach Gewerbegruppen.

		Für das ganze Jahr				davon entfallen auf: Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht usw.				Bergbau usw., Industrie der Steine und Erden				Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1920	112	461 594	204	1369808	.	.	.	.	4	14 550	10	150725	12	144410	64	676 668
		1473	*132 350*	*244*	*131 102*	*5*	*620*	*3*	*4774*	*33*	*2 689*	*7*	*1860*	*212*	*21781*	*53*	*43 656*
	1919	44	439 337	40	89 900	.	.	.	.	1	300	1	1 500	1	50	8	3 870
		930	*69 085*	*115*	*39 570*	*8*	*1330*	*2*	*11326*	*15*	*632*	*3*	*18*	*128*	*8 292*	*20*	*1 923*
	1918	23	59 990	44	213 005	.	.	.		1	10 000	3	10 750	4	28 000	16	45 600
		465	*69 781*	*112*	*52 653*	*6*	*584*	*2*	*3 425*	*14*	*2 740*	*5*	*906*	*77*	*5 985*	*23*	*3 621*
	1917	22	20 154	31	75 152	.	.	.	.	3	5 100	1	4 900	2	292	9	26 010
		382	*42 573*	*93*	*17 865*	*5*	*510*	*1*	*164*	*15*	*565*	*5*	*560*	*69*	*4 798*	*28*	*5 354*
Preußen (einschl. Berlin)	1920	336	883 599	979	4282289	.	.	7	13 475	13	116855	132	776188	59	242400	320	1675133
		5811	*497 864*	*1104*	*374 082*	*39*	*7 966*	*11*	*15 106*	*316*	*29 627*	*86*	*44 678*	*874*	*76073*	*222*	*94 404*
	1919	151	612 000	182	627 418	1	2 500	1	546	6	86 100	11	25 150	18	13 565	46	59 368
		3972	*270 557*	*495*	*147 595*	*29*	*2 386*	*11*	*12063*	*153*	*7 661*	*19*	*2 541*	*577*	*32 561*	*88*	*7 653*
	1918	84	142 010	246	530 466	.	.	2	2 000	4	13 600	31	109236	20	48 260	73	148 382
		1541	*166 527*	*476*	*126 621*	*18*	*1966*	*6*	*3 999*	*86*	*9 153*	*30*	*3 087*	*232*	*18 419*	*97*	*32 184*
	1917	55	87 595	151	362 249	.	.	1	1 000	6	10 755	11	42 851	13	29 792	55	95 814
		1295	*144 034*	*348*	*118 519*	*18*	*1613*	*9*	*1667*	*76*	*8 083*	*22*	*6 397*	*231*	*25629*	*106*	*24407*

		davon entfallen auf: Chemische Industrie, Reinigungsgewerbe usw.				Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe				Papierindustrie			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1920	6	78 950	21	103 993	3	52 300	11	21 024	1	300	8	19 225
		82	*4821*	*13*	*12 978*	*35*	*3 861*	*3*	*720*	*5*	*160*	*1*	*75*
	1919	1	300	2	63 000	2	600	3	1 500	.	.	.	.
		35	*1 287*	*2*	*180*	*18*	*945*	*2*	*65*	*2*	*40*	*3*	*154*
	1918	1	200	1	950	2	550	1	1 000	.	.	.	.
		17	*751*	*5*	*1 140*	*12*	*1 173*	*4*	*625*	*5*	*490*	*3*	*503*
	1917	2	2 000	2	3 800	.	.	.	.	1	1 500	1	2 000
		21	*2 008*	*5*	*121*	*8*	*1400*	*2*	*280*	*3*	*197*	*1*	*1*
Preußen (einschl. Berlin)	1920	16	86 975	69	317 833	12	78 750	81	180822	6	12 300	20	62 085
		274	*21 719*	*79*	*36 527*	*123*	*15 611*	*35*	*8 680*	*26*	*1855*	*13*	*2818*
	1919	5	1 350	10	447 336	6	4 500	9	14 189	1	350	2	560
		175	*9 329*	*11*	*68416*	*58*	*4 477*	*18*	*2 612*	*19*	*1 903*	*7*	*670*
	1918	3	600	10	19 188	3	850	9	7 098	.	.	2	5'500
		61	*2 900*	*24*	*3 324*	*29*	*3 027*	*13*	*1 991*	*13*	*1180*	*6*	*1 118*
	1917	4	3 500	18	117 800	.	.	5	4 400	1	1 500	1	2 000
		76	*5 157*	*18*	*18 913*	*24*	*4358*	*8*	*806*	*11*	*1013*	*6*	*406*

Bayern	1920	44	76 024	220	682 610	3	800	.	.	8	17 250	28	68 296	12	25 200	70	327 175	4	11 150	4	11 100	.	.	41	94 126	1	300	9	22 400
		726	*70 518*	*136*	*32 789*	*6*	*331*	*1*	*100*	*44*	*4 466*	*14*	*2 791*	*122*	*7 285*	*38*	*8 350*	*40*	*19 065*	*4*	*1 280*	*12*	*787*	*4*	*358*	*6*	*1820*	.	.
	1919	14	8 800	22	183 071	.	.	.	.	.	.	2	2 600	3	1 600	6	3 030	.	.	1	162 000	2	1 200	4	6 771	1	300	1	800
		461	*27 317*	*65*	*6 584*	*3*	*220*	.	.	*29*	*1 727*	*2*	*59*	*82*	*7 723*	*8*	*425*	*26*	*953*	*2*	*127*	*6*	*177*	*3*	*210*	*2*	*115*	.	.
	1918	20	43 700	26	30 367	.	.	.	.	4	5 300	7	3 052	9	19 100	8	18 375	1	3 000	.	.	1	10 000	2	2 900	.	.	.	.
		188	*23 903*	*54*	*6 786*	*4*	*2 036*	.	.	*13*	*1 244*	*4*	*1 772*	*24*	*3 289*	*6*	*574*	*7*	*740*	*2*	*370*	*6*	*1 105*	*1*	*200*	*4*	*1340*	.	.
	1917	11	33 950	22	43 490	.	.	.	.	.	.	3	5 780	3	7 800	10	25 300	1	900	.	.	1	1 000	.	.	.	.	1	6 000
		109	*17 553*	*25*	*2 323*	*4*	*590*	.	.	*9*	*846*	*5*	*980*	*9*	*1 066*	*4*	*446*	*5*	*183*	.	.	*2*	*300*	.	.	.	.	.	.
Sachsen	1920	32	33 576	277	638 325	.	.	.	.	2	1 200	13	19 200	7	6 700	102	316 567	1	2 500	13	38 575	7	6 550	70	100781	2	5 096	23	39 897
		414	*35 396*	*132*	*33 807*	*2*	*205*	.	.	*22*	*2 877*	*8*	*616*	*75*	*7 359*	*32*	*9 326*	*22*	*2 285*	*8*	*3 464*	*32*	*2426*	*14*	*7 578*	*7*	*1 106*	*5*	*592*
	1919	16	14 375	57	43 214	.	.	.	.	1	300	5	2 439	4	2 700	15	12 915	.	.	1	100	1	2 000	20	15 546	.	.	3	1 950
		318	*25 862*	*67*	*7 616*	*2*	*150*	.	.	*12*	*1 136*	*7*	*790*	*51*	*4 036*	*11*	*1 315*	*17*	*906*	*2*	*589*	*26*	*4 375*	*5*	*610*	*7*	*435*	*2*	*295*
	1918	18	15 920	58	40 972	.	.	.	.	1	300	3	6 550	5	8 500	26	17 250	.	.	4	3 850	3	3 300	5	1 338	.	.	5	1 395
		160	*19 990*	*72*	*8 752*	*3*	*313*	.	.	*7*	*485*	*4*	*397*	*30*	*2 274*	*10*	*674*	*12*	*501*	*3*	*335*	*7*	*926*	*4*	*695*	*5*	*141*	*3*	*305*
	1917	16	25 280	36	115 176	.	.	.	.	2	5 100	.	.	3	5 000	24	26 775	.	.	.	.	6	9 630	5	4 514	1	300	2	787
		135	*10 116*	*32*	*9 233*	*1*	*30*	.	.	*6*	*670*	*1*	*60*	*31*	*2625*	*8*	*1 128*	*8*	*820*	*2*	*1100*	*10*	*1460*	*4*	*1110*	*3*	*80*	*1*	*70*
Uebrige Bundesstaaten	1920	101	377 533	454	1837582	3	8000	11	17730	9	32 960	45	106600	17	43 900	147	510 611	4	4 900	22	133 110	3	4 300	29	58 180	.	.	8	15 770
		1679	*181 140*	*345*	*162 263*	*15*	*2780*	*1*	*35*	*96*	*12322*	*23*	*5 129*	*222*	*15 848*	*57*	*16 520*	*80*	*8 147*	*39*	*36 625*	*52*	*14 598*	*9*	*43 12*	*17*	*1 443*	*6*	*3509*
	1919	41	29 659	57	89 795	.	.	4	6 700	1	600	7	11 375	6	9 500	14	16 541	.	.	1	1 000	3	1 600	3	3 600	.	.	3	1 302
		1034	*82 730*	*158*	*32 979*	*6*	*200*	*2*	*300*	*46*	*2 510*	*9*	*818*	*147*	*9 236*	*29*	*4 371*	*53*	*3 155*	*4*	*233*	*23*	*2 643*	*1*	*200*	*10*	*1250*	*1*	*40*
	1918	46	121 680	112	164 789	4	20000	1	300	2	1 200	9	4 115	14	33 380	30	31 945	.	.	2	1 800	8	24 600	5	2 150	1	100	3	625
		365	*42 935*	*147*	*44 608*	*9*	*2801*	*1*	*300*	*15*	*995*	*6*	*745*	*47*	*2 930*	*39*	*4 642*	*20*	*796*	*5*	*1332*	*7*	*1160*	*2*	*350*	*4*	*163*	*1*	*10*
	1917	29	115 000	61	130 670	.	.	1	650	3	62 100	7	8 002	9	20 750	15	40 676	2	11 500	5	37 798	1	300	1	180	.	.	2	1 450
		303	*30 284*	*79*	*18 895*	*7*	*403*	*1*	*60*	*15*	*2 317*	*5*	*329*	*55*	*4 063*	*21*	*11 147*	*16*	*3 692*	*3*	*250*	*8*	*1090*	.	.	*6*	*600*	*1*	*200*
Deutsches Reich überhaupt	1920	513	1370732	1930	7440806	6	8 800	18	31205	32	168265	218	970284	95	318200	639	2829486	25	105525	108	500 618	22	89 600	221	433909	9	17 696	60	140152
		8630	*784 918*	*1717*	*602 941*	*62*	*11282*	*13*	*15241*	*478*	*49 292*	*131*	*53 214*	*1293*	*106565*	*349*	*128600*	*416*	*51216*	*130*	*77 896*	*219*	*33422*	*62*	*20928*	*56*	*6 224*	*24*	*69 19*
	1919	222	664 834	318	943 498	1	2 500	5	7 246	8	87 000	25	41 564	31	27 365	81	91 854	5	1 350	13	610 436	13	9 300	36	40 106	2	650	9	4 612
		5785	*406 466*	*785*	*194 774*	*40*	*2 956*	*13*	*12363*	*240*	*13 034*	*37*	*4 208*	*857*	*53 556*	*136*	*13 764*	*271*	*14 343*	*19*	*69 365*	*113*	*11672*	*27*	*3 632*	*38*	*3 703*	*10*	*1005*
	1918	168	323 310	442	766 594	4	20000	3	2 300	11	20 400	50	122953	48	109240	137	215 952	4	3 600	16	24 838	15	38 750	21	13 486	1	100	10	7 520
		2254	*253 355*	*749*	*186 767*	*34*	*7 116*	*7*	*4299*	*121*	*11877*	*44*	*6 001*	*333*	*26 912*	*152*	*38 074*	*100*	*4 937*	*34*	*5 361*	*49*	*6 218*	*20*	*3 236*	*26*	*2824*	*10*	*1433*
	1917	111	261 825	270	651 585	.	.	2	1 650	11	77 955	21	56 633	28	63 342	104	188 565	7	15 900	23	155 598	8	10 930	11	9 094	2	1 800	6	10 237
		1842	*201 987*	*484*	*148 970*	*30*	*2 636*	*10*	*1 727*	*106*	*11 916*	*33*	*7 766*	*326*	*33383*	*139*	*37 128*	*105*	*9 852*	*23*	*20 263*	*44*	*7208*	*12*	*1916*	*20*	*1693*	*8*	*676*

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

Zu Tabelle 7 (Fortsetzung).

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1])

von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1920 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1917—1919.

(A.-G. und K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

b) nach Gewerbegruppen.

		davon entfallen auf:																											
		Leder- u. Gummiindustrie usw.				Industrie der Holz- und Schnitzstoffe				Industrie der Nahrungs- und Genußmittel				Baugewerbe				Handelsgewerbe (einschl. Banken)				Versicherungs- und Verkehrsgewerbe				Sonstige Gesellschaften			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1920	1	300	5	13 200	·	·	3	18 000	2	6 300	17	59 739	3	900	6	15 950	54	123 032	38	237 542	15	34 400	9	15 874	11	6 152	12	37 868
		19	707	3	1 840	29	1 367	8	489	22	16 872	3	1 600	26	1 580	5	217	833	58 202	110	53 318	26	3 022	5	566	146	16668	30	9 009
	1919	1	10	·	·	·	·	·	·	·	·	5	6 800	·	·	2	1 525	26	432 477	13	10 337	6	4 800	·	·	6	800	6	1 368
		14	4288	1	10	13	590	1	140	16	1 055	4	375	14	3 620	4	195	523	32 067	50	20 313	15	1 477	6	1 729	129	13 462	17	3 142
	1918	·	·	2	600	·	·	·	·	1	1 000	5	6 850	·	·	·	·	7	12 100	6	14 299	2	5 250	6	20 510	5	2 890	4	112 446
		5	140	·	·	20	1 101	2	130	12	900	6	705	7	511	1	300	210	42 240	48	39 588	15	6 890	1	360	65	6 276	12	1 350
	1917		·	1	3 000	·		1	7 500	·	·	1	250	·	·	2	2 000	10	7 631	7	19 707	1	2 000	4	5 820	3	1 631	2	165
		10	725	1	46	10	1 317	·	·	25	4 107	7	992	6	165	·	·	171	21 883	32	8 490	6	817	·	·	33	4 081	11	1 857
Preußen (einschl. Berlin)	1920	3	7800	24	88 470	4	1 600	18	52 150	11	11 455	102	225 236	8	3 400	23	67 535	122	195 212	112	692 027	49	111 470	41	86 770	33	15 382	30	44 565
		57	6445	25	10 562	167	12820	46	6 476	188	41 677	70	20 058	138	9 297	30	6 650	2907	190512	365	106 625	174	21 393	38	7 238	528	62869	84	14 260
	1919	1	10	3	3 000	1	300	3	4 640	8	5 020	34	17 939	3	1 600	6	3 465	63	477 524	24	27 867	20	13 320	13	13 798	18	5 861	20	9 560
		54	6704	7	332	116	5865	27	1 759	135	11 971	37	3 807	134	13720	21	1 952	1 973	107253	178	32 238	127	13 130	20	5 009	422	53 597	51	8 543
	1918	·	·	7	1 934	·	·	2	137	10	4 035	45	29 544	4	2 730	5	3 694	24	30 240	22	35 852	5	26 250	25	53 923	11	15 445	13	113 978
		22	975	8	856	78	5 186	11	419	115	8 560	45	6 903	33	2 264	15	1 757	642	74788	168	63 720	52	13 492	13	2 643	160	24617	40	4 620
	1917	2	2600	4	9 500	·	·	3	8 100	1	200	9	5 750	2	6 750	8	11 912	19	8 867	17	44 377	3	7 000	15	17 930	4	16 631	4	815
		30	2610	4	572	37	2 321	3	158	129	18 140	34	15 857	26	1 270	10	1 373	509	60 270	84	34 140	29	3 075	8	1 354	99	10495	36	12 469

Bayern	1920	·	·	10	20 360	2	1 800	8	17 350	2	4 000	30	58 068	2	1 100	2	5 300	4	7 800	7	51 150	2	5 000	1	500	4	1 624	10	6 785
		8	*295*	*3*	*770*	*41*	*2 744*	*5*	*251*	*40*	*5 030*	*4*	*1 116*	*12*	*1 553*	*5*	*930*	*297*	*21 796*	*44*	*11 641*	*18*	*925*	*1*	*900*	*80*	*4 421*	*13*	*4 302*
	1919	·	·	3	3 670	1	1 200	·	·	2	600	2	2 000	·	·	·		2	600	2	700	1	1 000	1	1 500	2	2 300	·	·
		8	*425*	*1*	*50*	*24*	*1301*	*5*	*122*	*33*	*2 357*	*6*	*436*	*20*	*1 572*	*1*	*150*	*170*	*7800*	*22*	*1 760*	*9*	*440*	·	·	*49*	*2 507*	*15*	*3 245*
	1918		·	2	3 000	·	·	·	·	1	1 000	4	1 450	1	600	·	·	1	300	1	1 000	1	4 000	2	590	1	400	·	·
		6	*220*	*3*	*340*	*11*	*677*	*2*	*160*	*18*	*1710*	*6*	*470*	*8*	*1 637*	·	·	*60*	*7 215*	*23*	*1 912*	*4*	*180*	·	·	*23*	*2 510*	*7*	*988*
	1917	1	1250	2	1 040	·	·	1	100	1	500	2	2 100	·	·	·	·	1	1 000	1	3 000	2	18 500	·	·	1	3 000	2	170
		5	*125*	*1*	*50*	*10*	*680*	·	·	*17*	*12 045*	*6*	*335*	·	·	*1*	*10*	*37*	*1 347*	*5*	*310*	*1*	*20*	·	·	*10*	*351*	*3*	*192*
Sachsen	1920	·	·	5	13 225	2	600	2	2 141	2	2 600	17	19 664	·	·	1	300	4	1 180	*22*	76 975	3	5 600	2	6 500	2	1 550	7	4 500
		8	*651*	*2*	*350*	*12*	*411*	*5*	*710*	*15*	*1 010*	*9*	*5686*	*6*	*219*	*1*	*250*	*168*	*11 032*	*35*	*3 590*	*8*	*1 251*	·		*37*	*4 564*	*13*	*1 645*
	1919	·	·	1	3 000	·	·	1	150	1	300	4	772	·	·	·	·	6	4 725	3	850	1	4 000	·	·	2	350	4	5 492
		4	*180*	·	·	*12*	*555*	*4*	*135*	*7*	*1 065*	*4*	*513*	*7*	*271*	·	·	*134*	*8 040*	*21*	*2 074*	*5*	*165*	·	·	*34*	*4 548*	*11*	*1 295*
	1918	·	·	1	250	·	·	3	369	2	250	5	3 420	·	·	1	250	5	2 970	5	6 300	1	300	·	·	1	300	·	·
		1	*60*	·	·	*8*	*565*	*2*	*95*	*12*	*1711*	*8*	*885*	*4*	*781*	·	·	*54*	*7 660*	*29*	*4 483*	·	·	*1*	*50*	*17*	*4 573*	*8*	*833*
	1917	·	·	·	·	·	·	·	·	1	2 000	1	1 500	·	·	·	·	3	3 250	3	70 600	·	·	1	11 000	·	·	·	·
		6	*209*	·	·	*8*	*326*	·	·	*10*	*1 241*	*5*	*468*	*2*	*50*	*1*	*120*	*40*	*1978*	*8*	*5 115*	*2*	*110*	·	·	*8*	*517*	*2*	*62*
Uebrige Bundesstaaten	1920	·	·	20	60 289	1	600	11	11 035	11	121 300	73	239 203	2	2 000	5	6 900	28	93 056	41	450 014	18	59 550	31	212 645	5	6 967	11	15 495
		18	*1195*	*8*	*3 847*	*67*	*6 482*	*14*	*1422*	*74*	*12 674*	*25*	*18 815*	*22*	*1 490*	*6*	*1 035*	*834*	*65 256*	*122*	*64 977*	*83*	*24 403*	*8*	*2 745*	*99*	*14 502*	*27*	*3 292*
	1919	·	·	1	300	·	·	·	·	2	600	9	2 532	3	819	·	·	16	7 200	10	38 529	4	8 550	2	7 000	6	790	3	916
		11	*709*	*1*	*30*	*61*	*2 876*	*8*	*875*	*36*	*4 204*	*14*	*3 987*	*20*	*1 633*	*3*	*197*	*480*	*33 404*	*64*	*17 623*	*37*	*4 447*	*4*	*543*	*104*	*16 463*	*18*	*3 762*
	1918	1	3000	2	3 276	1	100	1	300	2	8 500	26	15 548	·	·	2	230	8	22 500	10	7 096	3	7 100	14	82 038	2	1 200	7	15 366
		8	*521*	*3*	*375*	*16*	*735*	*6*	*498*	*44*	*3 457*	*17*	*13 193*	*4*	*1 899*	*1*	*230*	*146*	*19 642*	*39*	*19 754*	*11*	*1 113*	*7*	*1 716*	*34*	*6 723*	*20*	*1 463*
	1917	·	·	·	·	·	·	·	·	1	600	9	9 750	1	1 000	·	·	5	3 150	3	1 454	6	15 250	15	29 760	1	350	3	950
		14	*785*	*2*	*45*	*9*	*320*	*2*	*100*	*49*	*5 181*	*9*	*2 223*	*3*	*1 114*	*1*	*36*	*102*	*9 167*	*20*	*2 387*	*8*	*621*	*1*	*450*	*11*	*931*	*13*	*1 668*
Deutsches Reich überhaupt	1920	3	7800	59	182 344	9	4 600	39	82 676	26	139 355	222	542 171	12	6 500	31	80 035	158	297 248	182	1 270 766	72	181 620	75	306 415	44	25 523	58	71 345
		91	*8586*	*38*	*15 529*	*287*	*22 457*	*70*	*8 859*	*317*	*60 391*	*108*	*45 675*	*178*	*12 559*	*42*	*8 865*	*4206*	*288 596*	*566*	*186 833*	*283*	*47 972*	*47*	*10 883*	*744*	*86 356*	*137*	*23 499*
	1919	1	10	8	9 970	2	1 500	4	4 790	13	6 520	49	23 243	6	2 419	6	3 465	87	490 049	39	67 946	26	26 870	16	22 298	28	9 301	27	15 968
		77	*8018*	*9*	*412*	*213*	*10 597*	*44*	*2 891*	*211*	*19 597*	*61*	*8 743*	*181*	*17 196*	*25*	*2 299*	*2757*	*156 497*	*285*	*53 695*	*178*	*18 182*	*24*	*5 552*	*609*	*77 115*	*95*	*16 845*
	1918	1	3000	12	8 460	1	100	6	806	15	13 785	80	49 962	5	3 330	8	4 174	38	56 010	38	50 248	10	37 650	41	136 551	15	17 345	20	129 344
		37	*1776*	*14*	*1 571*	*113*	*7 163*	*21*	*1 172*	*189*	*15 438*	*76*	*21451*	*49*	*6 581*	*16*	*1 987*	*902*	*109305*	*259*	*89 869*	*67*	*14 785*	*21*	*4 409*	*234*	*38 423*	*75*	*7 904*
	1917	3	3850	6	10 540		·	4	8 200	4	3 300	21	19 100	3	7 750	8	11 912	28	16 267	24	119 431	11	40 750	31	58 690	6	19 981	9	1 935
		55	*3729*	*7*	*667*	*64*	*3 647*	*5*	*258*	*205*	*36 607*	*54*	*18 883*	*31*	*2 434*	*13*	*1 539*	*688*	*72 762*	*117*	*41 952*	*40*	*3 826*	*9*	*1 804*	*128*	*12 294*	*54*	*14 391*

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind mit einbegriffen.

Tabelle 8. Emissionen

Nähere Bezeichnung der ausgegebenen Werte bzw. der die Ansprüche erhebenden Industriegruppen	1920	
	Nennwert	Kurswert
I. Festverzinsliche Werte.		
a) Inländische.		
Langfristige Anleihen des Reiches u. der Bundesstaaten	105 842	*103 617*
Kommunalanleihen	1 324 642	*1 322 621*
Pfand- und Rentenbriefe usw.	20 150	*20 149*
Hypothekenpfandbriefe, Kommunalobligationen usw.	507 461	*514 166*
Sonstige Schuldverschreibungen	2 264 686	*2 235 693*
Inländische insgesamt	4 222 781	*4 196 246*
b) Ausländische.		
Staatsanleihen	—	—
Sonstige Schuldverschreibungen	—	—
Ausländische insgesamt	—	—
Festverzinsliche insgesamt	4 222 781	*4 196 246*
II. Dividendenpapiere.		
a) Inländische.		
Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei	40 005	*47 966*
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	904 826	*1 082 928*
Industrie der Steine und Erden	233 723	*258 476*
Metallindustrie	545 503	*639 974*
Industrie der Maschinen und Instrumente (ohne Schiffsbauanstalten und Docks)	1 750 539	*2 042 462*
Schiffsbauanstalten und Docks	68 544	*78 713*
Chem. Industrie u. forstwirtschaftliche Nebenprodukte	561 043	*620 106*
Elektrizitätswerke, elektrische Kraftversorgung und Beleuchtung	783 100	*847 120*
Gas-, Petroleum- und Spiritusbeleuchtung, Wasser, Eis, Markt- und Kühlhallen	53 500	*69 741*
Textilindustrie	491 559	*564 029*
Papierindustrie	157 848	*179 247*
Leder- u. Gummiindustrie, Industrie lederartiger Stoffe	190 144	*266 399*
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	87 276	*97 475*
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	680 826	*735 282*
Bekleidungsgewerbe	31 950	*34 771*
Reinigungsgewerbe	—	—
Baugewerbe	86 535	*103 938*
Graphische Gewerbe	44 345	*49 044*
Handelsgewerbe (ohne Geldinstitute)	437 295	*599 071*
Geldinstitute (ohne Hypothekenbanken)	1 149 919	*1 311 156*
Hypothekenbanken	—	—
Versicherungsgewerbe	230 650	*246 920*
Verkehrsgewerbe (ohne Schiffahrtsgesellschaften und Reedereien)	98 375	*101 216*
Schiffahrtsgesellschaften und Reedereien	131 510	*208 190*
Plantagen- und Kolonialgesellschaften	1 250	*1 563*
Sonstige Gesellschaften	51 273	*52 546*
Inländische insgesamt	8 811 538	*10 238 333*
b) Ausländische "		
Dividendenpapiere insgesamt	8 811 538	*10 238 333*
Gesamtemissionen (festverzinsliche u. Dividendenpapiere)	13 034 319	*14 434 579*
Belastung des Kapitalmarktes [1])	13 699 504	

1) Das sind die nach dem Abzug der Sacheinlagen usw. verbleibenden Summen.

in Deutschland. Beträge in 1000 M.

1919		1918		1917	
Nennwert	Kurswert	Nennwert	Kurswert	Nennwert	Kurswert
4 719 064	*4 674 833*	26 473 000	*25 924 498*	25 749 000	*25 223 846*
2 657 925	*2 522 199*	155 766	*144 967*	59 984	*53 369*
13 977	*13 916*	5 000	*5 026*	—	—
284 501	*280 889*	140 560	*132 553*	199 288	*186 669*
785 035	*762 962*	37 500	*37 500*	14 850	*14 608*
8 460 502	*8 254 799*	26 811 826	*26 244 544*	26 023 122	*25 478 492*
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
8 460 502	*8 254 799*	26 811 826	*26 244 544*	26 023 122	*25 478 492*
9 746	*10 848*	22 300	*25 050*	1 650	*1 850*
104 900	*105 212*	115 200	*145 995*	117 502	*122 625*
23 664	*24 399*	28 153	*28 827*	17 086	*17 274*
43 025	*47 087*	76 141	*90 584*	70 700	*76 294*
59 743	*66 447*	152 079	*194 139*	137 937	*152 701*
2 250	*2 450*	38 772	*40 620*	8 762	*8 762*
612 956	*639 939*	32 038	*42 864*	189 998	*206 518*
14 201	*14 803*	58 200	*60 126*	34 508	*35 548*
4 800	*7 200*	99 450	*103 611*	20	*20*
43 831	*49 294*	51 936	*54 629*	19 844	*21 319*
5 262	*5 982*	7 620	*11 978*	12 037	*14 087*
9 980	*11 929*	11 460	*12 679*	14 390	*15 890*
6 290	*6 490*	906	*936*	8 200	*10 865*
29 763	*31 783*	63 247	*73 038*	22 130	*23 535*
5 575	*5 580*	300	*300*	180	*180*
—	—	—	—	—	—
5 884	*6 062*	7 504	*8 940*	19 662	*27 342*
4 715	*5 105*	1 746	*1 746*	750	*758*
41 596	*44 216*	44 781	*46 782*	27 044	*27 681*
519 199	*528 007*	61 977	*66 585*	109 904	*117 274*
—	—	10 500	*10 750*	3 000	*8 280*
19 950	*20 438*	64 450	*102 792*	47 800	*50 309*
13 018	*13 243*	70 670	*71 193*	16 275	*16 665*
13 400	*15 823*	28 081	*36 406*	31 365	*36 397*
—	—	—	—	—	—
14 584	*14 963*	42 393	*42 898*	2 666	*2 666*
1 608 332	*1 677 300*	1 089 904	*1 273 468*	913 410	*994 840*
1 608 332	*1 677 300*	1 089 904	*1 273 468*	913 410	*994 840*
10 068 834	*9 932 099*	27 901 730	*27 518 012*	26 936 532	*26 473 332*
7 762 612		27 276 133		26 213 991	

Tabelle 9. Emissionen in England.

1000 £ (Nach dem „Londoner Economist".)

	1920	1919	1918	1917
1) Anleihen d. englischen Regierung, brit. Städte, Grafschaften u. Korporationen	84 101,7	827 500,9	1 342 139,1	1 297 819,7
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	11 970,0	13 012,5	4 749,9	13 870,7
3) Anleihen fremder Staaten	—	1 767,2	630,0	—
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	1 116,0	—	1 810,0	—
5) Industrie usw.	270 361,9	193 778,8	28 074,4	6 905,6
	367 549,6	1 036 059,4	1 377 403,4	1 318 596,0
Im speziellen: Anleihen des englischen Staates	37 530,7	824 635,3	1 341 144,1	1 297 819,7

Tabelle 10. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen[2])	1920		1919		1918	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M.	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M.	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M.
Berlin	5 374 202	301 042 202	4 043 380	63 999 519	3 126 819	67 976 624
Augsburg	107 133	873 621	86 101	334 544	49 951	188 147
Barmen	123 062	722 898	103 057	285 281	15 027	30 294
Braunschweig	93 076	510 233	84 049	236 027	43 009	128 107
Bremen	811 266	11 315 367	600 576	3 454 706	376 151	1 815 591
Breslau	461 667	9 436 666	371 642	4 096 511	240 679	2 130 648
Cassel	117 931	793 717	80 681	301 211	12 341	35 940
Chemnitz	321 068	3 821 704	247 356	1 238 669	134 042	550 436
Cöln	361 756	46 369 589	236 565	12 764 654	150 098	2 423 615
Danzig	79 552	2 853 779	63 088	493 523	46 328	252 512
Dortmund	137 258	1 884 168	84 994	593 144	47 733	238 165
Dresden	791 416	7 436 611	618 270	2 867 993	402 183	1 769 774
Düsseldorf	229 041	4 990 990	188 455	1 691 044	141 351	773 538
Elberfeld	68 215	1 346 425	56 969	313 956	34 268	94 637
Erfurt	90 268	553 246	21 275	76 391	—	—
Essen	97 321	1 314 299	66 628	494 653	37 763	211 877
Frankfurt a. M.	1 352 263	82 275 522	773 154	22 510 133	602 223	10 145 864
Halle	97 707	778 471	86 338	297 613	53 348	164 442
Hamburg[3])	7 996 206	160 705 596	6 062 425	46 297 301	4 590 426	20 577 455
Hannover	114 129	1 854 047	86 354	563 094	60 399	324 531
Karlsruhe	100 279	2 080 894	83 120	910 357	57 765	537 151
Kiel	262 686	2 298 439	152 517	702 334	—	—
Königsberg i. P.	64 817	2 385 583	62 602	2 272 309	35 627	413 088
Leipzig	643 584	11 227 091	471 575	4 003 799	331 108	2 298 446
Magdeburg	140 720	3 251 763	100 016	1 278 556	61 792	640 239
Mainz	28 839	4 754 966	—	—	—	—
Mannheim	330 510	2 279 511	271 881	951 241	194 682	758 092
München	954 955	10 274 757	824 636	3 739 716	665 900	2 348 296
Münster	26 835	1 997 823	—	—	—	—
Nürnberg	326 460	5 571 384	226 718	3 352 119	143 115	1 526 330
Plauen	54 727	530 344	5 717	32 149	—	—
Posen	—	—	5 501	45 406	22 631	178 635
Remscheid	42 295	222 612	6 997	20 308	—	—
Stettin	101 044	1 174 237	—	—	—	—
Stuttgart	346 211	5 583 163	304 880	1 965 817	164 067	741 048
Wiesbaden	183 711	910 707	167 349	410 541	28 173	35 994
Zwickau	32 155	353 739	16 425	82 189	—	—
Summe	22 464 365	695 776 164	16 661 291	182 676 808	11 868 999	119 309 516

1) Nach amtlichen Mitteilungen. 2) Von den im Jahre 1914 geschlossenen

Zu Tabelle 10.

Monat	Deutschland[1]) Einlieferungen bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank insges. nach Monaten (in 1000 M.)			Frankreich[4])[5]) Umsätze der Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten (in 1000 M.)		
	1920	1919	1918	1920	1919	1918
Januar	40 767 158	9 725 270	9 568 563	17 679 909	6 258 197	4 702 749
Februar	50 633 579	10 254 808	8 417 598	18 930 253	5 850 243	4 831 868
März	49 308 911	9 744 965	9 196 307	22 884 731	6 700 626	5 668 375
April	51 017 674	9 874 149	10 611 014	23 822 626	7 668 981	4 831 742
Mai	50 815 613	11 712 102	9 892 584	22 815 690	8 528 493	6 948 733
Juni	57 270 781	11 681 996	10 645 082	22 328 332	8 860 716	5 103 949
Juli	58 563 948	12 916 045	9 762 653	22 551 178	9 486 356	4 626 999
August	52 593 170	12 774 683	9 865 625	22 539 695	9 295 991	4 849 347
September	63 213 102	18 577 279	10 583 654	21 903 238	12 160 696	5 442 468
Oktober	73 293 195	23 206 699	10 678 813	22 918 140	12 840 999	5 299 709
November	75 426 402	22 842 351	8 502 467	26 090 305	13 439 969	4 975 404
Dezember	72 872 631	29 366 461	11 585 156	26 276 924	17 068 915	5 160 580
Summe	695 776 164	182 676 808	119 309 516	270 741 021	118 160 182	62 441 923

Zu Tabelle 10.

Jahr	England[7]) Clearinghouse zu London (in 1000 M.)[8])				Vereinigte Staaten von Amerika[9]) Clearinghouse in New York in 1000 M.
	Gesamtbetr. der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsen-arrangementstagen	an Konsols-arrangementstagen	
1920	797 156 188	31 951 580	63 146 985	39 720 108	1 021 167 056
1919	580 526 254	22 882 111	47 323 357	26 492 276	990 371 067
1918	433 065 170	18 932 747	35 253 252	18 998 756	749 839 646
1917	390 646 034	17 103 281	31 077 933	18 015 664	745 100 853
1916	312 069 190	12 841 849	25 293 137	13 900 184	670 238 726
1915	273 919 822	10 975 956	20 956 583	12 046 631	464 370 451
1914	299 606 931	12 513 906	30 272 765	10 533 013	348 678 036
1913	335 795 734	13 530 544	42 535 893	15 974 054	397 463 984
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 662
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907[6])	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106

Abrechnungsstellen ist Wiesbaden im Jahre 1918 wieder eröffnet worden; neu eröffnet wurden: Barmen am 20. 9. 1918, Cassel am 24. 9. 1918, Erfurt am 14. 10. 1919, Kiel am 16. 5. 1919, Mainz am 8. 10. 1920, Münster am 3. 5. 1920, Plauen am 1. 12. 1919, Remscheid am 10. 11. 1919, Stettin am 13. 4. 1920 und Zwickau am 15. 5. 1919.

3) Bei der Beurteilung der Hamburger Ziffern ist zu berücksichtigen, daß hier auch die im Rahmen des Reichsbankgiroverkehrs vor sich gehenden Platzübertragungen und Uebertragungen von und nach außerhalb durch Abrechnung beglichen werden.

4) Nach dem „Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances)“ bzw. nach den Veröffentlichungen im „Économiste Français“.

5) Umgerechnet zum Satze 1 Fr. = 0,81 M.

6) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik“, 1919, S. 1053.

7) Nach „Bankers' Magazine“ bzw. nach dem Londoner „Economist“.

8) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.

9) Nach „The Commercial and Financial Chronicle“. Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M. gesetzt.

Tabelle 11.

Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency notes)

In 1000 £.

1920 Datum des Ausweises	Passiva: Es befanden sich im Umlauf: Kassenscheine	Passiva: Es befanden sich im Umlauf: Zertifikate	Passiva: Es befanden sich im Umlauf: insgesamt: Betrag [1])	Passiva: Es befanden sich im Umlauf: insgesamt: gedeckt d. Gold in Proz.	Passiva: Reservefonds	Aktiva: Vorschüsse an: Banken	Aktiva: Vorschüsse an: Sparkassen	Aktiva: Kassenschein-Einlösungsfonds: Gold gemünzt und in Barren	Aktiva: Kassenschein-Einlösungsfonds: Noten d. Bank von England	Aktiva: Kassenschein-Einlösungsfonds: Regierungssicherheiten	Aktiva: Kassenschein-Einlösungsfonds: Guthab. bei der Bank v. England	Summe der Passiva gleich Summe der …
7. Januar	316 626	31 370	347 996	8,2	17 286	250	220	28 500	4 000	330 481	1 831	365
14. „	309 712	29 010	338 722	8,4	17 343	250	210	28 500	4 000	321 469	1 636	356
21. „	304 774	27 820	332 594	8,6	16 824	250	205	28 500	4 000	314 931	1 532	349
28. „	301 664	27 890	329 554	8,6	15 972	250	190	28 500	4 000	310 900	1 686	345
4. Februar	302 250	27 580	329 830	8,6	16 062	250	190	28 500	4 100	311 882	970	345
11. „	299 592	27 780	327 372	8,7	16 269	250	190	28 500	4 100	309 084	1 517	343
18. „	297 644	28 430	326 074	8,7	16 506	250	190	28 500	4 100	308 182	1 358	342
25. „	296 954	28 040	324 994	8,8	15 858	250	190	28 500	4 100	306 748	1 064	340
3. März	299 599	27 930	327 529	8,7	16 581	—	190	28 500	4 600	310 081	739	344
10. „	300 010	28 180	328 190	8,7	15 739	—	190	28 500	4 800	309 204	1 235	343
17. „	298 499	27 760	326 259	8,7	15 883	—	190	28 500	4 800	307 378	1 274	342
24. „	298 222	28 350	326 572	8,7	15 787	—	190	28 500	4 900	307 581	1 188	342
31. „	306 802	28 570	335 372	8,5	15 568	—	190	28 500	5 900	313 370	2 980	350
7. April	311 030	29 670	340 700	8,4	16 419	—	190	28 500	6 500	321 180	749	357
14. „	308 959	31 070	340 029	8,4	16 491	—	190	28 500	6 500	320 789	541	356
21. „	306 202	30 980	337 182	8,5	16 696	—	190	28 500	6 500	318 017	671	353
28. „	306 577	30 800	337 377	8,5	17 062	—	190	28 500	6 600	317 984	1 165	354
5. Mai	312 184	30 870	343 054	8,3	16 146	—	190	28 500	7 200	322 455	855	359
12. „	314 129	31 350	345 479	8,2	16 346	—	190	28 500	7 500	324 854	781	361
19. „	313 276	32 550	345 826	8,2	16 490	—	190	28 500	7 600	325 029	997	362
26. „	316 436	31 880	348 316	8,1	16 856	—	190	28 500	7 850	327 952	680	365
2. Juni	317 981	33 070	351 051	8,1	18 115	—	190	28 500	8 850	331 186	440	369
9. „	319 586	33 910	353 496	8,1	16 843	—	190	28 500	10 050	331 235	364	370
16. „	320 046	34 050	354 096	8,1	16 982	—	190	28 500	10 400	331 425	563	371
23. „	320 412	33 600	354 012	8,1	17 016	—	190	28 500	10 400	331 113	825	371
30. „	323 776	33 580	357 356	8,0	16 699	—	190	28 500	13 400	331 660	305	374
7. Juli	326 272	33 850	360 122	7,9	16 768	—	190	28 500	16 100	331 847	253	376
14. „	327 447	34 830	362 277	7,9	16 746	—	185	28 500	18 300	331 679	359	379
21. „	327 200	33 630	360 830	7,9	16 844	—	155	28 500	18 300	330 080	639	377
28. „	329 211	32 700	361 911	7,9	17 055	—	120	28 500	18 500	331 529	317	378
4. August	334 310	32 370	366 680	7,8	17 270	—	100	28 500	18 600	336 481	269	383
11. „	331 373	32 020	363 393	7,8	17 506	—	70	28 500	18 600	333 358	371	380
18. „	326 532	31 880	358 412	8,0	16 821	—	30	28 500	18 600	327 809	294	375
25. „	323 972	32 040	356 012	8,0	16 762	—	—	28 500	18 600	325 467	207	372
1. September	323 166	32 020	355 186	8,0	17 166	—	—	28 500	18 600	325 064	188	372
8. „	323 189	32 000	355 189	8,0	16 640	—	—	28 500	18 650	324 375	304	371
15. „	322 366	32 050	354 416	8,0	16 859	—	—	28 500	18 650	323 975	150	371
22. „	320 458	32 580	353 038	8,0	16 300	—	—	28 500	18 650	321 925	263	369
29. „	321 365	32 430	353 795	8,1	16 215	—	—	28 500	18 700	322 425	385	370
6. Oktober	324 156	32 020	356 176	8,0	16 945	—	—	28 500	18 750	325 655	216	373
13. „	323 737	32 740	356 477	8,0	16 345	—	—	28 500	18 750	325 223	349	372
20. „	322 714	33 190	355 904	8,0	16 342	—	—	28 500	18 750	324 887	109	372
27. „	321 982	33 890	355 872	8,0	16 446	—	—	28 500	18 750	324 799	269	322
3. November	321 845	34 140	355 985	8,0	16 292	—	—	28 500	18 750	324 701	326	372
10. „	320 022	34 060	354 082	8,0	16 287	—	—	28 500	18 750	322 977	142	370
17. „	316 573	33 850	350 423	8,0	16 328	—	—	28 500	18 750	319 344	157	366
24. „	315 534	33 750	349 284	8,1	16 584	—	—	28 500	18 750	318 461	157	365
1. Dezember	317 354	33 750	351 104	8,1	17 456	—	—	28 500	18 750	321 114	196	368
8. „	320 878	33 420	354 298	8,0	16 494	—	—	28 500	18 750	323 394	148	370
15. „	324 896	34 280	359 176	7,9	16 370	—	—	28 500	18 750	328 153	143	375
22. „	334 081	34 150	368 231	7,7	17 091	—	—	28 500	19 450	337 253	119	385
29. „	334 566	33 060	367 626	7,8	16 963	—	—	28 500	19 450	336 504	135	384

1) Einschließlich der zur Vernichtung eingezogenen Stücke.

VII. Versicherungswesen.

Der Fieberzustand der Volkswirtschaft findet seinen Ausdruck auch im Versicherungswesen. Auf dem Gebiete der Privatversicherung ist eine Zunahme der Gründungstätigkeit wenigstens in einigen Zweigen zu konstatieren, wie sie bisher unbekannt war. Andererseits aber ist eine kritische Lage von Versicherungszweigen vorhanden, die nicht imstande gewesen sind, die wesentlich erhöhten Schadens- und Betriebskosten durch Prämienerhöhungen wett zu machen. Kapitalserhöhungen, Bildung von Konzernen und Interessengemeinschaften sind weitere Anzeichen dafür, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich auch bei den Versicherungsanstalten geltend machen. Das äußerlich oft gute Aussehen entspricht durchaus nicht immer der inneren Beschaffenheit der Unternehmungen. Die rein ziffernmäßig bei vielen Gesellschaften sehr starken Erhöhungen der Versicherungssummen wie der Prämieneinnahmen werden keineswegs von einer analogen Kräftigung der Kapitalanlagen begleitet. Auch die Angestelltenfrage ist für die Lage der Versicherung sehr wichtig. Obwohl das Versicherungsgewerbe das erste gewesen ist, welches einen Reichstarifvertrag für seine Angestellten durchgeführt hat, ist es hier doch zu Beginn des Berichtsjahres zu Arbeitseinstellungen gekommen und die Lohnkämpfe, die zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Privatversicherung und den verschiedenen Angestelltenverbänden durchgefochten worden sind, haben das ganze Jahr über gedauert. Es bedarf kaum der besonderen Hervorhebung, daß die Bezüge der Angestellten wesentlich erhöht worden sind, wenn auch keineswegs so, daß in ihren Kreisen volle Zufriedenheit herrscht. Der Umstand, daß wie bei allen anderen Unternehmungen auch bei den Versicherungsanstalten Betriebsräte eingeführt worden sind, hat das Selbstbewußtsein der Angestelltenschaft erhöht. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß in ihren Kreisen nun auch ein erhöhtes Verantwortungsgefühl Platz greift und man um Ausbildung und Fortbildung durch Unterrichtskurse bemüht ist. Die Frage einer Sozialisierung der Privatversicherung, die im Jahre 1919 die gesamten Interessenten des Versicherungswesens stark beschäftigt hatte, ist im Berichtsjahr kaum aufgetaucht, namentlich sind auch keine fiskalischen Monopolpläne mehr akut gewesen. Dies dürfte zurückzuführen sein vor allem wohl auf die erheblichen Verluste, die in einer Anzahl von Versicherungszweigen eingetreten sind, u. a. in der Haftpflichtversicherung, wie in der Einbruchdiebstahlversicherung. Stark fühlbar sind den Gesellschaften auch die neuen Steuerlasten geworden. Interessant ist die Feststellung, daß zu keiner Zeit der Hochschulunterricht auf dem Gebiete der Versicherungswissenschaft eine solche Ausdehnung gehabt hat, wie im letzten Jahre. Noch niemals wurden an so vielen deutschen Universitäten Vorlesungen über die verschiedenen Gebiete der Versicherungslehre gehalten wie 1920. Das ist auf der einen Seite zu begrüßen, auf der anderen können Bedenken aber nicht unterdrückt werden. Denn es ist kaum anzunehmen, daß die Nachfrage nach akademisch vorgebildeten Versicherungsangestellten in den nächsten Jahren so stark sein wird, wie das Angebot, weil jede einzelne Versicherungsunternehmung darauf bedacht sein muß, den Personal-

stand möglichst niedrig zu halten. Neuerungen im Betriebe aller Zweige sind mancherlei versucht worden. Groß ist die Zahl neuer Versicherungszweige, die als Abart bestehender von mehr oder minder vielen Gesellschaften eingeführt worden sind. Es sei hier nur aufgezählt die Erbschaftssteuerversicherung, die von Lebensversicherungsgesellschaften betrieben wird, die neue Organisation einer Streikversicherung, die Ausdehnung der Grundsätze der Lebensversicherung auf Sachwerte, zunächst in Form einer Hauslebensversicherung, zu der demnächst auch eine Schiffs- und Maschinen-Lebensversicherung treten soll. Es sei weiter genannt: die Einführung einer Baunotversicherung, einer neuartigen Paketversicherung, einer Schreibmaschinenversicherung, Wäscheversicherung, einer besonderen Transportversicherung für die Veredlungsgewerbe usw. — Was die Privatversicherung des Auslandes betrifft, so wird auch hier allenthalben von Neugründungen und Zusammenschlüssen, von Kapitalserhöhungen und Einführungen neuer Zweige berichtet, aber nicht minder von den Schwierigkeiten, die durch die Preisrevolution eingetreten sind.

Die Sozialversicherung verspürt in um so höherem Maße den Fieberzustand der Nachkriegszeit, je stärker die Versicherungsträger ihre Kapitalien in Kriegsanleihen angelegt haben, und je weniger sie in der Lage sind durch Beitragserhöhungen den Mehraufwand für Beamtenbesoldung wie für Rentenzahlungen zu bestreiten. Selbstverständlich versucht die Gesetzgebung dem abzuhelfen, aber bisher hat sie das gewaltige Defizit, beispielsweise der Landesversicherungsanstalten, durchaus nicht mindern können. Bemerkenswert ist der zunehmende Zusammenschluß sozialer Versicherungsträger zur gemeinsamen Lösung schwieriger Aufgaben. Eine große Reihe gesetzlicher Abänderungen der einzelnen Sozialversicherungszweige sind im Berichtsjahr erfolgt. Die Versicherungsgrenze für die Angestelltenversicherung ist bis auf 15 000 M. hinaufgesetzt worden, doch sind Pläne aufgetaucht, welche eine weitere Erhöhung bis auf 30 000 M. vorsehen. Besonders hervorzuheben ist die Neufassung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge sowie das Erscheinen eines allerdings wieder zurückgezogenen Gesetzentwurfes über Arbeitslosenversicherung. — Auch im Ausland hat die Sozialversicherung durchweg Fortschritte gemacht. Um nur das besonders Wichtige hervorzuheben, sei hingewiesen auf die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung in Deutschösterreich und in Italien, auf die Verallgemeinerung der Arbeitslosenversicherung in England. Dieser Versicherungszweig war auch Gegenstand der Beratung der Völkerbundskonferenz in Genua. Internationale Abmachungen über die soziale Versicherung überhaupt sind mehrfach erfolgt, so u. a. zwischen Deutschland und Italien sowie zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

VIII. Genossenschaftswesen.

Wie im Vorjahre beschränkt sich die Jahresübersicht auf statistische Angaben, da das Wesentliche der Genossenschaftsbewegung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bereits in den Halbjahrschroniken gesagt wurde. Seit dem Jahre 1920 versendet die Statistische Abteilung der

Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse an die interessierten Stellen monatliche Nachweise über die Genossenschaftsbewegung im deutschen Reiche, die nach den Veröffentlichungen der Registergerichte im Reichsanzeiger zusammengestellt sind. Da diese Veröffentlichungen teilweise erst in dem der Gründung folgenden Monat im Reichsanzeiger erscheinen, oft auch noch später und besonders nach Jahresschluß noch weit bis ins neue Jahr hinein, im Vorjahr erfolgte Gründungen bekanntgemacht werden, nicht nur solche des Monats Dezember, so bleiben die Angaben teilweise hinter den Zahlen der Wirklichkeit zurück. Trotzdem geben sie ein nicht zu unterschätzendes vorläufiges Bild von der lebhaften Entwicklung, in der sich das Genossenschaftswesen seit den letzten Jahren befindet. Um den Faden mit der Chronik für 1919, die die statistischen Ergebnisse für 1918 brachte, festzuhalten, bringen wir auch die von der Preußenkasse für 1919 bekanntgegebenen vorläufigen Ergebnisse. Danach war die Bewegung folgende (immer nur vorläufige Ergebnisse und ohne die Zentralgenossenschaften):

	Zahl der Genossenschaften		
	1918	1919	1920
Bestand am Anfang des Jahres	37 282	36 023 [1])	40 635
Zugang (Neueintragungen)	2 157	5 323	4 670
Abgang (Auflösungen)	383	711	990
Reinzuwachs	1 774	4 612	3 680
Bestand am Jahresschluß	39 056	40 635	44 315

Von den 44 315 am 1. Januar 1921 im Deutschen Reich bestehenden Genossenschaften waren 21 726 solche mit unbeschränkter, 22 446 mit beschränkter Haftpflicht, der Rest entfällt auf Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Mit diesem Jahre übertrifft zum erstenmal die Zahl der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht diejenige der mit unbeschränkter Haftpflicht. Ein Ergebnis, das hervorgehoben zu werden verdient. Noch am 1. Januar 1920 übertrafen die Genossenschaften m. u. H. diejenigen m. b. H. um über 1500. An Kreditgenossenschaften wurden gezählt 20 097, darunter 18 193 ländliche Spar- und Darlehnskassen-Vereine. Unter den übrigen Genossenschaftsarten stehen an erster Stelle die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften mit 3711, es folgen die Molkereigenossenschaften mit 3208, die im Vorjahre die erste Stelle innehatten, dann die ländlichen Elektrizitätsgenossenschaften mit 2970, die mit dieser Zahl die Konsumvereine überflügelt haben, welche 2651 zählen. Ihnen am nächsten stehen der Zahl nach die Baugenossenschaften mit 2497 und die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften mit 2042. In weiterem Abstande folgen die gewerblichen Produktivgenossenschaften mit 1280 und die Wareneinkaufsvereine mit 1309. Sämtliche übrigen Gruppen und Arten bleiben unter 1000, zum Teil recht weit darunter. Ueber die Mitgliederzahl sämtlicher Genossenschaften liegen neuere Nachrichten noch nicht vor. Die letzte amtliche Auszählung bezieht sich auf den 1. Januar 1916. Ihr Ergebnis, Mitgliederzahl und Verbandszugehörigkeit der Genossenschaften, wurde in der Chronik für 1919 (S. 1057) mitgeteilt. Die Zahlen sind natürlich durchaus veraltet.

1) Hier sind 3023 Genossenschaften infolge der deutschen Gebietsabtretungen auf Grund des Friedensvertrages ausgeschieden.

Den einzigen Anhaltspunkt bieten die nachstehend mitgeteilten Zahlen aus den Statistiken der Genossenschaftsverbände, die in den letzterschienenen Jahresberichten dieser Verbände veröffentlicht sind. Sie beziehen sich auf das Jahr 1918 bzw. 1919; für 1920 liegen noch keine Ergebnisse vor. Wir führen im folgenden die im Jahre 1920 erschienenen Berichte der genossenschaftlichen Zentralverbände auf und geben unter jedem die Hauptergebnisse der Geschäftsstatistik der angeschlossenen bzw. berichtenden Genossenschaften an. Dabei ist zu bemerken, daß von dem aus der Verschmelzung des Allgemeinen Verbandes mit dem Hauptverband entstandenen Deutschen Genossenschaftsverband noch kein Bericht erschienen ist und infolgedessen die statistischen Angaben noch für jeden der beiden Verbände gesondert angegeben werden müssen, was nur der Wirklichkeit entspricht, da ja in dem Jahr, auf welches sich die letzten Zahlen beziehen, die Vereinigung noch nicht bestand.

1. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1918. XXII. Jahrgang. Herausgeg. von dem Anwalt Dr. Hans Crüger. Berlin 1920. (Verlag Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.) 200 Seiten.

Hauptergebnisse der Statistik für 1918.

Jahr 1918	ber. Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Fremde Gelder, Spareinlagen, Anl., Bankschulden, Hypotheken, Oblig. M.	Umsatz (Verkaufserlös b. Konsumv., Buchwert bei Baugen) M.
Kreditgen.	888	565 469	246 110 002	137 628 894	2 809 725 919	37 745 148 000
Konsumvereine	220	303 025	5 283 699	6 777 006	5 733 518 [1])	80 200 089
Baugen.	178	68 347	15 776 665	4 570 214	154 130 782 [2])	118 440 732
Gewerbl. Gen.	85	6 879	2 287 481	669 898	2 626 735 [3])	23 943 026

2. Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1918. XV. Jahrgang. Berlin 1920. (Verlag Puttkammer u. Mühlbrecht.) XLVIII und 21 Seiten.

Hauptergebnisse der Statistik für 1918.

Jahr 1918	ber. Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Fremde Gelder M.	Umsatz bzw. Verkaufs- od. Betriebserlös M.
Kreditgen.	353	92 809	33 402 449	16 521 420	576 666 562	10 639 019 970
Warengen.	991	66 506	25 030 063	7 591 523	31 730 208 [4])	241 382 184 [5])
Zentralkreditgen.	14	849	2 643 029	940 187	85 711 014	3 245 989 826

1) Ausschließlich 1 677 442 M. Warenschulden.
2) Darunter 117 763 532 M. Hypothekenschulden.
3) Ausschließlich 6 029 969 M. Waren- und Lieferantenschulden.
4) Ausschließlich 24 102 358 M. Lieferantenschulden.
5) Von 899 berichtenden Genossenschaften.

3. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 18. Jahrgang. 1920. Herausgeg. im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1920. 2 Bände, XXVII, 1015 und 1063 Seiten.

Hauptergebnisse der Statistik für 1919.

Angeschl. Konsumvereine	1132
Berichtende „	1088
Mitglieder	2 308 407
Bilanzsumme	527 056 261 M.
Geschäftsguthaben	55 086 354 „
Reserven u. Fonds	50 143 923 „
Anlehen u. Spareinlagen	271 020 363 „
Hypothekenschulden und Obligationen, Hausanteile usw.	56 702 073 „
Warenschulden	39 047 784 M.
Warenbestand	125 776 569 „
Ausstände b. Mitgl.	2 795 191 „
Verkaufserlös im Jahre 1919 (Gesamtbruttoumsatz)	1 078 611 760 „
Zahl der Verkaufsstellen	5 631 „
Wert d. Eigenproduktion	178 615 593 „

Aus dem Geschäftsbericht der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, für das Jahr 1919.

Zahl der Gesellschafter	979
Bilanzsumme	237 337 649 M.
Stammkapital	15 000 000 „
Reserven u. Fonds	18 650 828 „
Anlehen	135 171 841 „
Warenschulden	58 762 426 „
Warenvorräte	29 421 945 M.
Ausstände bei Mitgl.	47 187 125 „
Verkaufserlös im Jahre 1919 (Umsatz)	352 698 075 „
Wert d. Eigenproduktion	26 064 602 „

4. Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften e. V. für 1919 und Ergebnisse der Statistik der Raiffeisen-Genossenschaften für 1918 oder 1918/19. Berlin 1920. 103 Seiten.

Hauptergebnisse der Statistik für 1918.

Jahr 1918	ber. Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Spareinlagen Anlehen M.	Umsatz M.	Umsatz im Warengeschäft (Verkaufswert) M.
Raiff. Spar- u. Darlehnsk.-V.	4430	471 624	5 024 560	37 390 412	1 303 683 361	4 429 942 858	61 785 936
Bezugsgen.	97	8 637	2 157 606	3 817 959	—	—	58 481 822 [1]
					eingelieferte Vollmilch	Auszahlg. f. eingelief. Vollmilch	Gesamterlös
Molkereigen.	281	25 788	1 449 634	3 624 020	158 705 960 l [2]	44 644 405	54 300 003

Aus der Bilanz der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland vom 31. 12. 1919.

Aktionärvereine	5 121
Aktienkapital (eingez.)	20 Mill. M.
Reservefonds (nach Zuteilg. des Gewinnes)	3 715 394 „
Kassenumsatz	11,9 Milliarden „
Bilanzsumme	1 176 018 961 „
Guthaben d. Raiffeisenvereine	1 078 276 887 „
Guthab. d. Betriebsgen., Handelsges., Verb. usw.	46 802 260 „
Bankschulden	10 891 880 „
Ausstände b. Raiffeisen-Verein.	15 658 602 „
Ausstände b. Betriebsgen., Handelsges. usw.	91 641 200 „
Guthaben bei Banken	209 065 719 „
Guth. b. Kommunalverb., Sparkassen usw.	691 255 857 „

1) Unvollständig.
2) Bei 221 berichtenden Genossenschaften.

Aus den Bilanzen der Zentralkassen für Betriebsgenossenschaften vom 31. 12. 1918.

Berichtende Gen.	3	Einlagen i. lfd. Rechng. u. Anlehen (Spareinlag.)	40 879 231 M.
Mitglieder	350	Umsatz	2 402 103 000 „
Bilanzsumme	54 249 457 M.	Ausstände b. Mitgl.	16 065 858 „
Geschäftsguthaben	2 015 580 „		
Reserven	1 222 081 „		

Aus den Bilanzen der selbständigen Zentralwarenanstalten (Handelsgesellschaften, 6 G. m. b. H., 1 A.-G. und 1 e. G. m. b. H) für 1918 oder 1918/19.

Anstalten ohne die Warenabteilungen der Landw. Zentral-Darlehnskasse	8
Mitglieder	3 357
darunter Genossenschaften	3 076
Stammkapital (Geschäftsguthaben)	13 637 330 M.
Reserven und Betriebsrücklage	4 431 963 „
Bilanzsumme	63 555 002 „
Warenbestände	12 005 135 „
Ausstände bei Mitgliedern	38 019 693 „

Gesamtumsätze der Zentralwarenanstalten (einschl. Warenabteilungen der Zentralkasse in 1918 oder 1918/19).

	Menge in Ztr.	Wert in M.
Düngemittel	8 911 170	47 835 845
Futtermittel	1 614 270	26 460 510
Sämereien	1 312 100	33 846 628
Brennmaterial	6 275 025	10 658 756
Landw. Maschinen u. Geräte	—	12 148 973
Getreide	7 347 399	130 456 069
Kartoffeln	2 982 515	22 136 732
überhaupt	—	343 925 332

5. **Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1919.** 26. Jahrgang. Berlin 1920. 658 Seiten. (Enthält den Jahresbericht des Anwalts für 1918/19, den Bericht über die Verhandlungen des 33. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstages zu Bamberg (September 1919) und die Geschäftsstatistik der Genossenschaften für 1918.)

Hauptergebnisse der Statistik für 1918.

Jahr 1918	ber. Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Spareinlagen M.	Umsatz M.	Umsatz im Warengeschäft (Verkaufswert) M.
Spar- u. Darlehnsk.-V.	11 164	1 099 842	41 296 108	95 425 238	3 584 161 611	15 964 747 446	91 639 836
Bezugsgen.	2 367	278 800	6 447 620	19 994 968	—	—	346 495 066 [1])
					eingelieferte Milchmenge	ausgezahlt dafür	Gesamterlös
Molkereigen.	2 030	218 838	6 817 872	25 999 432	1 283 741 069 l	309 628 652	384 684 862

1) Unvollständig.

Aus den Bilanzen der Zentralkassen (Zentralkreditgenossenschaften, Genossenschaftsbanken) vom 31. 12. 1919.

Kassen	24	Bankschulden	8 229 743 M.
Mitglieder	14 842	Schulden b. Privaten u. Körperschaften	174 884 802 „
davon Genossenschaft.	13 617	Ausstände b. Mitgliedern	476 802 619 „
Bilanzsumme	3 173 959 214 M.	Guthaben bei der Preuß. Zentral-Gen.-Kasse	321 659 496 „
Geschäftsguthaben	38 327 962 „	Guthab. b. sonst. Banken	275 377 668 „
Reserven	12 350 851 „	Guthaben b. Privaten u. sonst. Körperschaften	543 954 019 „
Umsatz	79 087 176 372 „		
Guthaben d. Genossenschaften u. Mitgl.	2 925 449 856 „ [1])		

Aus den Bilanzen der Zentralbezugsgenossenschaften für 1919 oder 1918/19.

Zentralgenossenschaften	23	Reserven u. Betriebsrückl.	18 236 089 M.
Mitglieder	15 076	Bilanzsumme	134 943 385 „
darunter Genossenschaften	10 591	Warenbestände	20 831 094 „
Geschäftsguthaben	16 770 208 M.	Ausstände b. Mitgliedern	75 235 027 „

Gesamtumsätze der Zentralbezugsgenossenschaften (Zentralwarenanstalten in 1919 oder 1918/19).

	Menge in Ztr.	Wert in M.
Düngemittel	24 428 847	173 091 415
Futtermittel	5 299 515	98 522 436
Sämereien	805 486	35 483 268
Brennmaterial	8 273 079	20 875 266
Landw. Maschinen u. Geräte	—	30 479 710
Getreide	12 482 453	287 766 505
Kartoffeln	4 036 314	34 055 597
überhaupt	—	779 931 338

Der Geschäftsbericht der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für das 25. Geschäftsjahr vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 war bei Drucklegung dieser Chronik noch nicht erschienen.

Waren in den letzten Kriegsjahren und auch im Jahre 1919 wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse, insbesondere wegen der Verkehrschwierigkeiten, vielfach die üblichen jährlichen Genossenschaftstage (Verbandstage) ausgefallen, so konnten im Jahre 1920 sämtliche Verbände Tagungen veranstalten. Aus den Verhandlungspunkten dieser Tagungen, über die in den Verbandsorganen sowie in den Jahresberichten berichtet wird, sei das Wesentlichste mitgeteilt:

57. Allgemeiner Genossenschaftstag in Verbindung mit dem Deutschen gewerblichen Genossenschaftstag (Hauptverband) — 1. Deutscher Genossenschaftstag des deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. am 20.—23. April 1920 zu Bad Nauheim.

Das wichtigste Ereignis der Tagung war die Verschmelzung der beiden gewerblichen genossenschaftlichen Zentralverbände zum Deutschen

1) In dieser Angabe ist in der Jahresübersicht der Volksw. Chronik 1919, S. 1059 ein Druck- oder Schreibfehler unterlaufen; es muß dort heißen: Guthaben der Mitglieder: 2063 772 158 M., statt: bei Mitgliedern.

Genossenschaftsverband, über die bereits in dieser Chronik (oben Seite 476) näheres mitgeteilt wurde. An der gleichen Stelle wurde auch über die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung berichtet. Die übrigen, zum Teil recht ausgedehnten Verhandlungen betrafen Angelegenheiten der Kreditgenossenschaften (Forderungen der Neuzeit an Bilanz und Geschäftsbericht), der Handwerkergenossenschaften (Reichsverband des deutschen Handwerks, Umsatzsteuer, unzeitgemäße Liquidationen von Warengenossenschaften), der Baugenossenschaften (neuzeitliche Wohnungspolitik).

17. ordentl. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 12.—14. Juni 1920 in Bad Harzburg.

Außer den rein geschäftlichen Angelegenheiten (Satzungsänderungen, Beitragszahlung, Fortbildungskursus usw.) wurde naturgemäß auch auf dieser Tagung die Vereinbarung mit dem Allgemeinen Verband zwecks Uebernahme von dessen Konsumvereinen auf den Zentralverband verhandelt. Zur Behandlung kam ferner die Zwangswirtschaft, worüber es in der gefaßten Resolution zum Schlusse heißt:

„Der Genossenschaftstag stellt ferner fest, daß die zwangsläufige Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungmittel nicht mehr geeignet ist, die Not des Volkes zu lindern und daher systematisch abgebaut werden muß. Die Einbeziehung der Kommunalverbände in die Ernährungswirtschaft führt nur zu gegenseitigen Preistreibereien, erhöht die Verteilungskosten und legt die notwendigsten Funktionen in die Hände durchaus ungeeigneter Organisationen und Personen. Die Bewirtschaftung von Milch, Fleisch und Fettwaren ist baldigst aufzuheben. Bei der Aufhebung der Bewirtschaftung ist Vorsorge zu treffen, daß die Belieferung von Kranken und Kindern gewährleistet wird. Für die Bewirtschaftung von Kartoffeln empfiehlt sich ein Uebergangsstadium in der Weise, daß ein zur Gewährung eines Existenzminimums an die minderbemittelte industrielle Bevölkerung benötigter Teil der Kartoffeln bewirtschaftet, der Rest frei gehandelt wird. Diese Methode dürfte bei ordnungsmäßiger Durchführung dahin führen, daß auch mit dem Abbau der Bewirtschaftung von Brotgetreide begonnen werden kann."

Viel Sturm erregte die Frage der politischen Neutralität der Konsumvereine und in engerem Zusammenhang damit die Betriebsrätefrage (vgl. oben Seite 1010). Zur Sprache kamen auch internationale genossenschaftliche Angelegenheiten, wobei der Bericht über eine zu errichtende Internationale Großeinkaufsgesellschaft besonderes Interesse erregte. Die notwendigen Voraussetzungen dafür seien noch nicht vorhanden, da der genossenschaftliche Großhandel in den einzelnen Ländern mit Ausnahme von England noch zu wenig entwickelt sei.

Auf der gleichzeitig abgehaltenen Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. zu Hamburg wurde die Erhöhung des Stammkapitals auf 20 Mill. M. beschlossen.

Vom Generalverbandstag der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften am 7. Juli 1920 in Potsdam ist hervorzuheben die einmütige Entschlossenheit, die Genossenschaften von allen politischen Einflüssen fernzuhalten und sie in den Dienst an dem Wiederaufbau des Vaterlandes zu stellen.

Der 34. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag des Reichsverbandes, der am 15./16. September 1920 zu Cöln stattfand, zeichnete sich wie immer diese Tagungen durch eine Reihe be-

merkenswerter Beschlüsse aus. Er brachte neben dem Geschäftlichen einen Bericht über die Entwicklung und den Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Rheinprovinz. Die Entschließung betr. die Stellung des Genossenschaftswesens innerhalb der landwirtschaftlichen Berufsvertretung wurde in der Chronik vom Dezember bereits mitgeteilt. Weitere „Entschließungen" waren: 1. Die Zusammenarbeit der Verbände und ihrer genossenschaftlichen Zentralen, 2. Die Aufgaben der genossenschaftlichen Viehverwertung, 3. Innere Erstarkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Zukunft der genossenschaftlichen Dorfbanken, 4. Die freie Genossenschaft an Stelle der gebundenen Wirtschaft. Die Entschließung zu letzterem Punkt lautete:

„Der eingeleitete Abbau der Zwangswirtschaft ist im land- und volkswirtschaftlichen Interesse zielbewußt fortzusetzen. Die Rückkehr zur freien Wirtschaft ist mit allen Mitteln zu fördern.

Um die Mängel der freien Wirtschaft der Vorkriegszeit zu vermeiden, ist ein organischer Aufbau unserer Volkswirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage anzustreben.

Es sind insbesondere Vorkehrungen zu treffen, daß das spekulative Privatkapital auf dem Gebiete der Brotversorgung keine herrschende Stellung erlangt. Zu diesem Zweck haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre Einrichtungen für den Absatz von Getreide tunlichst zu vervollkommnen. Es sind unverzüglich Vereinbarungen zu treffen, außer mit den Organisationen der Verbraucher, mit den Vereinigungen der Bäcker und der Müller, um die Versorgung der Bevölkerung mit Brot in geordnete Bahnen zu lenken und zu angemessenen Preisen zu gewährleisten.

Der Kartoffelversorgung und Fleischversorgung ist seitens der Genossenschaften auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Als geeignetes Mittel zur Sicherung der Milchversorgung in der Uebergangszeit wird der Abschluß von Lieferungsverträgen empfohlen."

Die Tätigkeit des Freien Ausschusses der deutschen Genossenschaftsverbände war im Berichtsjahr sehr rege. Alle wichtigeren wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart, soweit sie das Genossenschaftswesen berührten, waren Gegenstand eingehender Verhandlungen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Steuergesetzen. Die weitgehende Berücksichtigung der Genossenschaften bei der endgültigen Gestaltung dieser Gesetze kommt zum größten Teil auf Rechnung der Arbeit des Freien Ausschusses. Bemerkenswert dürfte die Feststellung in einem Tätigkeitsbericht über den Freien Ausschuß in den Blättern für Genossenschaftswesen sein, daß in den Verhandlungen im Laufe dieses und des Vorjahres in fast allen Fragen eine völlige Uebereinstimmung zu erzielen war, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten eigentlich in keinem Falle zutage getreten sind. Gegen Ende des Jahres bildeten wichtige Punkte der Tagesordnung die Fragen der Stadt- und Kreisbanken, der Revision des Genossenschaftsgesetzes und der Reichsgenossenschaftsstatistik. Ueber sie kann Abschließendes noch nicht berichtet werden. Sie werden voraussichtlich noch längere Zeit die beteiligten Kreise beschäftigen.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1920. Arbeitslosenziffern und Kurzarbeit. Aeußere Entwicklung der Gewerkschaften. Gewerkschaften und Politik. Innere Kämpfe der Gewerkschaften. Programm der künftigen Sozialgesetzgebung.

Bemißt man die Lage des Arbeitsmarktes während des Jahres 1920 nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik, so ergibt sich gegenüber dem Jahr 1919 in der zweiten Hälfte eine erhebliche Verschlechterung; die erste Jahreshälfte weist hingegen eine Verbesserung gegen 1919 auf. Die Statistik der Arbeiterverbände über die Arbeitslosenziffern lieferte für die beiden Jahre 1919/1920 folgende Ergebnisse:

	Auf 100 Mitglieder kamen Arbeitslose 1919	1920
Januar	6,6	3,4
Februar	6,0	2,9
März	3,9	1,9
April	5,2	1,9
Mai	3,8	2,7
Juni	2,5	3,9
Juli	3,1	6,0
August	3,1	5,9
September	2,2	4,5
Oktober	2,6	4,2
November	2,9	3,9
Dezember	2,9	4,1

Diese Teilarbeitslosenziffern können lediglich ein Bild von der Bewegung der Arbeitslosigkeit von einem Monat zum andern und von dem einen Monat des einen Jahres zum gleichen Monat des nächsten Jahres geben. Sie geben kein Bild von der absoluten Höhe der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Auch die Vollerwerbslosen der Demobilkommissare bringen lediglich Teilergebnisse: 15. Januar 1920: 454 775, 1. Januar 1921: 408 768. Sie umfassen nur diejenigen Erwerbslosen, die Unterstützung erhalten. Für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes ist nun aber besonders bedeutungsvoll, daß eine große Anzahl derjenigen Arbeiter, die in Arbeit stehen, nicht voll arbeiten. Die zweite Hälfte des Jahres 1920 brachte in großem Umfang das System der Kurzarbeit. Es handelt sich bei den Kurzarbeitern um Arbeiter, die weniger als 48 Stunden, vielfach weniger als 24 Stunden in der Woche arbeiten. Vielfach wird die eigentliche Lage des Arbeitsmarktes oder besser der eigentliche Umfang der Arbeitsgelegenheit dadurch nicht deutlich erkennbar, daß die Arbeitgeber durch die Vorschriften der Betriebsrätegesetze und der Anordnung der Demobilkommissare gehalten sind, Entlassungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für die Gewerkschaften hatte insbesondere das Jahr 1919 eine außerordentliche starke Aufwärtsentwicklung gebracht, die sich im allgemeinen auch in den beiden ersten Vierteljahren 1920, wenn auch langsam, fortsetzte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1920 ist gleichzeitig mit der starken Verschlechterung des Arbeitsmarktes auch ein Rückgang, zum mindesten ein Stillstand des Mitgliederbestandes eingetreten.

Das Jahr 1920 bringt für die Gewerkschaften in ihrer Stellung der Politik gegenüber deutlich einen Umschwung. Während sie sich früher politisch neutral verhielten, und sich der Hebung der materiellen und geistigen Lage ihrer Mitglieder widmeten, machen sie jetzt immer stärker ihren Einfluß auf die Politik geltend. Im März führten sie gelegentlich des Kapp-Putsches den Generalstreik durch und zwangen die Regierung, in der Nacht vom 19. zum 20. März, ihre acht Forderungen anzuerkennen. Allerdings wurde von den acht Forderungen lediglich die erste (politische Neuordnung im Reich und in Preußen) durch die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen erfüllt.

Von großer Bedeutung auch in den kommenden Jahren sind vor allem die inneren Kämpfe, die insbesondere in den sog. freien Gewerkschaften ausgebrochen sind. Nach der Spaltung der Unabhängigen Sozialdemokratie, die Mitte des Jahres in Halle erfolgte, geht das Bestreben der von Moskau aus gelenkten Kommunisten dahin, in den Gewerkschaften sog. Keimzellen zu errichten. Diese Keimzellen sollen immer mehr ausgebaut werden und schließlich die ganze Gewerkschaft auf die Bahn der kommunistischen Pläne drängen. Dieser innere Kampf machte sich bereits in den letzten Monaten des Jahres 1920 vor allem bei den großen Gewerkschaften geltend. Vorerst suchen sich die Verbände dadurch der Kommunisten zu erwehren, daß sie sie ausschließen. Um die Jahreswende trat beispielsweise der Deutsche Metallarbeiterverband in Stuttgart zusammen, um zu den kommunistischen Keimzellen Stellung zu nehmen. In der Beiratssitzung wurde der nachfolgende Beschluß gegen 11 kommunistische Stimmen angenommen.

„Der erweiterte Beirat weist auf die wachsende Macht des kapitalistischen Unternehmertums und der Reaktion hin, die um so mehr steigt, als die Arbeiterschaft sich zerfleischt und ihre Organisation schwächt. Die Befolgung der von der kommunistischen Internationale geforderten Tätigkeit in den Gewerkschaften führt zur Lähmung der Stoßkraft und Aktionsfähigkeit der Organisation, die Beschimpfung uud Bekämpfung der eigenen Gewerkschaft mit eiserner Konsequenz zur Spaltung derselben.

Wer solche Schwächung und Zersetzung unseres Verbandes betreibt, erschwert den ohnehin erbitterten Kampf gegen den Kapitalismus und ist deshalb als Schädling des Verbandes zu behandeln. Der erweiterte Beirat, der sich auf den Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stellt und das Treiben der Moskauer Gewerkschaftsinternationale in schärfster Weise verurteilt, fordert deshalb vom Vorstand, daß er gegen Mitglieder, welche eine derartige, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder schädigende Tätigkeit ausübt, mit allen statutarisch zulässigen Mitteln vorgeht.

Er erklärt ausdrücklich, daß der Verband seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn er volle Selbständigkeit besitzt für seine Organe und Funktionäre, das Statut und die Beschlüsse des Verbandstages allein bestimmend sind. Funktionär kann nicht sein, wer seine Arbeit im Verband von der Weisung außerhalb des Verbandes stehender Personen oder Stellen abhängig macht."

Dieser Beschluß gibt dem Hauptvorstand und den Ortsgruppenvorständen das Recht, die ihnen unbequemen kommunistischen Funktionäre auszuschalten und sie, wenn nötig, aus dem Verband auszustoßen. Es scheint, als ob die Kommunisten starke Gegenmaßnahmen planen.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung brachte das Jahr 1920 vor allem das Betriebsrätegesetz. Es gab den Arbeiter- und Angestelltenräten eine gesicherte Stellung, und schuf ihnen die Möglichkeit, die Interessen der Arbeiter und Angestellten beim Unternehmer wirksam zu vertreten.

Daß die soziale Gesetzgebung auch im folgenden Jahr nicht ruhen wird, daß bereits tiefgreifende Entwürfe und Pläne insbesondere im Reichsarbeitsministerium geschaffen sind, dafür geben die Ausführungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns über den Aufgabenkreis des Reichsarbeitsministeriums Auskunft, die Anfang 1921 vor dem Hauptausschuß des Reichstages vorgetragen wurden. Wie er ausführte, erfordere die Durchführung des Betriebsrätegesetzes eine Reihe von Ergänzungsgesetzen. Wegen der Vertretung der Betriebsräte im Aufsichtsrat sei ein Entwurf fertiggestellt worden, der zurzeit dem Reichskabinett vorliege. Ein Gesetz über die Vorlegung der Betriebsbilanz und der Betriebsgewinn- und -verlustrechnung werde vom Reichsjustizministerium bearbeitet. Der Entwurf sei bereits im Reichswirtschaftsrat wie im Reichsrat verabschiedet. Eine neue Arbeitsordnung sei vom Ministerium bereits unter Mitwirkung der großen Berufsverbände ausgearbeitet und veröffentlicht worden. Der Versuch, selbständige Entwürfe über die Schaffung von Bezirksarbeiterräten aufzustellen, habe zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes seien die verschiedensten Gesetzentwürfe in Bearbeitung. Auch die Gewerbeaufsicht werde ausgebaut, insbesondere durch vermehrte Hinzuziehung von Aerzten sowie von männlichen und weiblichen Hilfsbeamten aus dem Arbeiterstande. Zur Gewährleistung für die Durchführung des Arbeiterschutzes werde innerhalb des Reichsarbeitsministeriums ein Reichsgewerbeaufsichtsamt geschaffen. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung wurde der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes so weit gefördert, daß er demnächst dem Reichswirtschaftsrat und Reichsrat vorgelegt werden wird. Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes sei im Sommer dem Reichsrat vorgelegt worden. Die Entwicklung, die der Arbeitsmarkt seither genommen habe, lasse jedoch zurzeit eine Arbeitslosenversicherung sehr gewagt erscheinen. Deshalb habe der Minister dem Kabinett vorgeschlagen, den Gesetzentwurf einstweilen zurückzuziehen und statt dessen die Erwerbslosenfürsorge im Sinne eines Uebergangs zur Arbeitslosenversicherung umzugestalten. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sei geändert worden, indem die Kurzarbeiter von der Wartezeit befreit, die Kurzarbeiter-Unterstützung allgemein, die übrigen Unterstützungen vorläufig für die gegenwärtigen Wintermonate erhöht und die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung beseitigt wäre. Die Bestimmungen über die produktive Erwerbslosenfürsorge seien weiter ausgebildet und verfeinert worden. Erheblich gefördert wurden auch die Arbeiten zur Herstellung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Dazu gehöre in erster Reihe neben dem Arbeitsnachweisgesetz der Entwurf

einer Schlichtungsordnung. Auch ein Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter sei dem Abschluß nahe, ebenso der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes und der eines Hausgehilfengesetzes. Daneben sind die Vorarbeiten für den Gesamtumbau der Reichsversicherungsordnung in Angriff genommen worden. In steigendem Maße beschäftige das Ministerium die Not der Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung. Gemeinsam mit dem sozialen Ausschuß des Reichstages werde nach Abhilfsmitteln gegen diese große Not gesucht. Dabei solle auch die Notlage der kleinen Privatrentner gewürdigt und gemildert werden. Als die wichtigste Aufgabe seines Ministeriums auf dem Gebiete des Wohnungswesens sehe der Minister die Aufrechterhaltung des Wohnungsbaues an. Zu diesen Zwecken seien bisher einschließlich der Aufwendungen für Bergmanns-Wohnungen schätzungsweise etwa 4,1 Milliarden M. aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt worden. Ungefähr seien an Bergmanns-Wohnungen, allgemeinem Wohnungsbau, Dauerwohnungen, Notwohnungen usw. etwa 97 000 Wohnungen in Angriff genommen, wovon der übergroße Teil inzwischen fertiggestellt sein dürfte. Was die Versorgung der Kriegsopfer betreffe, so habe sein Ministerium alle Kräfte daran gesetzt, um das im Mai 1920 verabschiedete Reichsversorgungsgesetz möglichst bald zum Vollzug zu bringen.

Für vermehrte Arbeitsgelegenheit wurde durch Ausführung umfangreicher Notstandsarbeiten, durch vorzeitige Ausführung öffentlicher Aufträge, durch Belebung notwendiger Industrien usw. gesorgt. Auf dem Gebiete der produktiven Erwerbslosenfürsorge seien seit Juni bereits über 4400 Anträge bewilligt worden, durch die bis jetzt rund 200 000 Erwerbslose vorübergehend beschäftigt worden seien. Der Aufwand an Reichsmitteln betrug 330 Mill. M., so daß der Aufwand für das einzelne Tagewerk sich etwa in der Höhe des sonst gezahlten Unterstützungssatzes gehalten habe. Was die unterstützende Erwerbslosenfürsorge anbetrifft, so erinnere der Minister an die besondere Winterfürsorge für Erwerbslose mit der Erhöhung der Sätze um 25 Proz. bis zum 30. März 1921 und der teilweisen Erhöhung bis zu 100 Proz. In diesem Zusammenhange wies der Minister darauf hin, daß das Reichsarbeitsblatt seit dem 1. Oktober in neuer Form vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung herausgegeben werde. Der Abbau der Versorgungslazarette wurde mit allem Nachdruck fortgesetzt. Der Minister hat Vorsorge treffen lassen, daß die freiwerdenden Lazarette in weitgehendstem Umfange als Krankenhäuser der Allgemeinheit wieder nutzbar gemacht werden. Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wolle der Minister für eine wesentliche Erhöhung der Reichsmittel eintreten. Was die Wohlfahrtspflege betrifft, so müssen wir uns leider mit der Tatsache abfinden, daß infolge der finanziellen Schwierigkeiten der Kommunalverwaltungen ein Teil der kommunalen Wohlfahrtseinrichtungen in Zukunft nicht mehr zu halten sein wird. Unter diesen Umständen erwachse der privaten Wohlfahrtspflege ein erweitertes Betätigungsgebiet, worauf der Minister mit allem Nachdruck hinweisen möchte.

Der Tarifvertragsgedanke habe seine in der Revolution entstandene Ausbreitung fortgesetzt und zur Wahrung des Arbeitsfriedens wesentlich

beigetragen. Insgesamt seien 2135 Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt und in das Tarifregister eingetragen worden. Die berechtigten Wünsche der beteiligten Kreise auf möglichst beschleunigte Allgemeingültigkeit der Tarifverträge werden dadurch erfüllt, daß der Beginn der Verbindlichkeitserklärung auf den Zeitpunkt der Bekanntmachung des Antrages im Reichsarbeitsblatt zurückverlegt wird. Im Bereich der Reichs- und der preußischen Staatsverwaltung seien nunmehr die gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse tarifvertraglich geregelt. Beim Ministerium sei ferner ein Zentralschlichtungsausschuß auf Grund des Betriebsrätegesetzes eingerichtet worden. Die Zahl der im Jahre 1919 von den Schlichtungsausschüssen beigelegten Gesamtstreitigkeiten betrug über 30 000 und sei im Jahre 1920 entsprechend weiter gestiegen. Fälle von weittragender Bedeutung und öffentlichem Interesse habe das Ministerium stets an sich gezogen und bis zur Wiederaufnahme der Arbeit durchgeführt. Auf diese Weise wurden viele Hunderte von Tarifverträgen und sonstigen Abkommen durch das Reichsarbeitsministerium abgeschlossen und Milliarden Mark dem Volksvermögen gerettet. Die Kohlenförderung habe durch Vereinbarung von Ueberschichten der Bergarbeiter eine wesentliche Steigerung erfahren, so daß die in Spaa von der Reichsregierung gegenüber der Entente übernommene Verpflichtung voll erfüllt werden konnte. Die Grundlage der für die Ueberschichten getroffenen Vereinbarungen bildeten Gegenleistungen von verbilligten Lebensmitteln, deren Kosten durch die besonderen Zahlungen der Entente zum größten Teil gedeckt werden. Dies erweise die unbedingte Notwendigkeit der Weitergewährung des Fünfgoldmarkfonds durch die Entente.

X. Sozialisierung.

Das Jahr 1920 hat auf dem Gebiete der Sozialisierung keine wesentlichen Fortschritte gebracht; eine Durchführung von Sozialisierungsmaßnahmen im großen ist in keinem Lande erfolgt, und in Rußland hat die Nationalisierung das Wirtschaftsleben immer tiefgreifender zerrüttet. In Deutschland tobte der Kampf das ganze Jahr hindurch um die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, ohne daß die Verständigungsaktionen zu einem Ziele führten. Auch im sozialdemokratischen Lager sind die Bedenken vor einer sofortigen Durchführung der Sozialisierung stärker geworden, nur im radikalen Lager wird das Wort weiter als theoretische Kampfparole beibehalten. Zurückschrecken auch die schlechten Erfahrungen mit einer Reihe von Kommunalisierungen, und nur auf dem Gebiet der Gewinnbeteiligung setzten sich die Einzelversuche bei Unternehmungen im In- und Auslande fort.

Gut beleuchtet wird der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsfrage in Deutschland durch den Bericht des Handelssekretärs bei der englischen Botschaft in Berlin über die wirtschaftliche Lage Deutschlands vom Dezember 1920, der nach Hamb. Corr. 25. Febr. ausführt:

„In nicht allzu langer Zeit wird die deutsche Regierung aller Wahrscheinlichkeit nach sich der Notwendigkeit gegenübergestellt sehen, ihre Versprechungen bezüglich der Sozialisierung einzulösen. Man kann nicht sagen, wann der Zeitpunkt

kommt, da dieser Gegenstand noch nicht völlig durchdiskutiert ist. Eine Sonderkommission tagte drei Monate und legte dann Berichte der Mehrheit und der Minderheit vor, die aber verworfen wurden. Eine weitere Siebener-Kommission wurde dann ernannt und legte zwei Entwürfe vor, einen von Stinnes und einen von Werner (Arbeiterschaft), die aber ebensowenig Gegenliebe fanden, und jetzt einer Vierzehner-Kommission überwiesen wurden, die das gesamte Material noch einmal durchdiskutiert.

Trotz der positiven Forderungen, welche von den Abgeordneten der Linken, von Gewerkschaftsführern und anderen gestellt wurden, kann man nicht umhin, zu fühlen, daß der deutsche Arbeiter wohl weiß, daß die Industrie seines Landes nur entwickelt, organisiert und zur Blüte gebracht werden kann von den erfahrenen, geschickten und energischen Männern, welche jetzt ihre Leiter sind und daß er (der deutsche Arbeiter) nicht so sehr politische Macht als wie wirtschaftliche Stabilität wünscht. Wenn ihm irgendein Vorschlag gemacht werden wird, der ihn und seine Familie vor den schlechten Wirkungen der Arbeitslosigkeit schützt und ihm ein gewisses Maß von Komfort gestattet, so wird er wahrscheinlich bereit sein, diesen Vorschlag anzunehmen und sich nicht noch damit abplagen wollen, Verantwortung für die Verwaltung (des Betriebes) zu übernehmen. Er hat Zeit gehabt, seit der Revolution zu lernen, daß es möglich ist, politische Macht zu besitzen und sich doch in einer sehr schlechten wirtschaftlichen Lage zu befinden. Jetzt wird er wahrscheinlich begieriger sein, etwas Wesentliches bezüglich einer dauernden Beschäftigung und eines stetigen Lohnes als wie den Schatten einer Stellung, die er nicht ausfüllen kann, zu erlangen. Solange die beträchtlichen Vorrechte, die die Arbeiterschaft bereits für sich erlangt hat, bestehen bleiben, erscheint es wahrscheinlich, daß es zu einem Kompromiß mit den Arbeitgebern in der Frage der Sozialisierung kommen wird, und daß dieser Kompromiß ohne die politischen und wirtschaftlichen Unruhen, die zuerst erwartet wurden, abgeschlossen werden kann."

In immer stärkerem Maße scheinen in dieser Frage wirtschaftliche Momente, nicht politische Doktrinen maßgebend zu werden.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Zusammenhang der Finanzen der Kulturstaaten. Französisches Budget. Finanzlage Deutschlands nach den Antworten auf die Fragen für die Brüsseler Konferenz. Steueraufkommen. Reichseinnahme bis Dezember. Bisherige Leistungen Deutschlands aus dem Friedensvertrag. Verschuldung der wichtigsten Staaten der Erde.

Auch das Jahr 1920 hat auf neue gezeigt, daß die Finanzen der Kulturstaaten in engerem Zusammenhange stehen, als man es in der Vorkriegszeit gewahr wurde. Die Nachfriedensverhandlungen von Spa, Paris, Brüssel zeigen dies mit voller Deutlichkeit, und gerade die französischen Politiker und Finanzpolitiker wissen als letzte Rettung ihres zusammenbrechenden Budgets nur den außerordentlichen Ausgleichsfaktor durch Zahlungen Deutschlands.

So sieht der französische Budgetentwurf für 1921 22 327 Mill. frcs Ausgaben vor. Dieser Betrag soll seine Deckung finden in den normalen Einnahmen zuzüglich 2600 Mill. außerordentlicher Eingänge aus den Kriegsgewinnsteuern der Vorjahre. Aber der Senatsberichterstatter Paul Doumer macht darauf aufmerksam, daß 2400 Mill. Ausgaben nicht darin enthalten sind, welche die Regierung teils hinauszuschieben, teils durch erhoffte Besserung der Kreditverhältnisse zu verringern hofft. Tatsächlich würden somit 24 727 Mill. zu decken sein, das ist ein Mehr von 2966 Mill. gegen 1920. Der außerordentliche Bedarf ist mit $5^1/_2$ Milli-

arden Ausgaben veranschlagt, d. h. eine Zunahme von 80 Mill. Zu seiner Bestreitung sollen dienen 1400 Mill. Kriegsgewinnsteuern, 1200 Mill. Verkäufe von Kriegsvorräten und für den Rest Anleihen. Die durch Deutschland zu vergütenden Ausgaben, die ein gesondertes Budget bilden, sind mit $16^1/_2$ Milliarden eingestellt gegen $12^1/_2$ Milliarden im Vorjahre.

Nicht so handgreiflich wie in diesem Falle werden die finanziellen Beziehungen zwischen den Ländern Europas oder Amerikas zur Schau getragen, wenn auch vielfach von der finanziellen Abhängigkeit der Ententeländer von Amerika die Rede sein mußte (S. 222, 225, 776, 777). Aber in allen Fällen wird wenigstens wirtschaftlich allmählich erkannt, daß Deutschlands finanzieller Ruin auch von nachteiligstem Einfluß auf die Finanzlage der anderen Kulturländer werden müßte.

Wichtig zur Beurteilung der finanziellen Lage Deutschlands gerade mit Rücksicht auf die Ausführung des Friedensvertrags und die Forderungen der alliierten Länder sind die offiziellen Antworten, die auf die an Deutschland als Vorbereitung der Brüsseler Konferenz gestellten Fragen erteilt worden sind. Darin heißt es u. a.:

Frage 1 und 2.

1. Wie stellt sich die deutsche Regierung zur Frage der Papiergeldausgabe? Welche Maßnahmen gedenkt sie gegen eine weitere Vermehrung des Papiergeldes zu ergreifen, die den gesamten Aufbau der deutschen Finanzen bedroht und den Wertmaßstab in Deutschland ständig verändert?

2. Wie stellt sich die deutsche Regierung zur Frage der schwebenden Schuld?

Antwort.

Die Gesamtausgaben des Reichs übersteigen zurzeit weit die eigenen Einnahmen. Soweit diese Ausgaben nicht in den eigenen Einnahmen Deckung finden, ist das Reich gezwungen, schwebende Schulden zu begeben. Die Begebung der schwebenden Schulden erfolgt durch Ausgabe von Reichsschatzanweisungen (Schatzwechseln), die bei der Reichsbank diskontiert werden und deren Erlös dem Reiche bei der Reichsbank auf Girokonto gutgeschrieben wird. Ueber diese Guthaben verfügt das Reich nach Bedarf durch Abhebung oder Ueberweisung.

Die Reichsbank begibt die Schatzwechsel nach Möglichkeit an die Banken und private Abnehmer. Insoweit werden vorhandene Mittel herangezogen und die Ausgabe von neuen Noten vermieden. Immerhin bleibt ein bedeutender und fortgesetzt wachsender Betrag solcher Schatzwechsel — zurzeit 45—50 Milliarden M. — im Bestande der Reichsbank.

Da die schwebende Schuld fortgesetzt wächst, die Begebung freiwilliger Anleihen in Deutschland aber vor Konsolidierung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse keine Aussicht auf nennenswerten Erfolg hat, müssen die an die Reichsbank gegebenen Schatzanweisungen fortgesetzt prolongiert und durch neu hinzutretende vermehrt werden. Ein Zwangsrücklauf des bei der Verfügung über jene Girokonten des Reichs ausgegebenen Papiergeldes findet also nicht statt, da die Schatzanweisungen bei der Reichsbank nicht bar eingelöst werden. Die ausgegebenen Papiergeldmengen bleiben vielmehr größtenteils und sehr lange im Verkehr, vermehren die im Lande umlaufenden Geldmengen und wirken inflationistisch.

Die Sachlage wird dadurch verschärft, daß ein Teil der Bevölkerung Deutschlands infolge der großen Steuerlasten große Beträge des deutschen Papiergeldes, die man auf 10—12 Milliarden schätzt, um sie der Steuer zu hinterziehen, heimlich thesauriert, damit dem Verkehr entzieht und von dem Rücklauf zur Reichsbank zurückhält.

Eine endgültige Abstellung dieses Systems erscheint nur möglich, wenn es gelingt, die Ausgaben des Reichs durch eigene Einnahmen vollständig und regelmäßig zu decken. Eine gewisse Hemmung des Anwachsens des Papiergeldumlaufs

— dergestalt, daß die bisherige Vermehrung des Papiergeldumlaufs um monatlich annähernd $2^1/_2$ Milliarden M. eine Zeitlang erheblich unter diese Summe herabgedrückt wird — wird erhofft von der nunmehr — nach Durchführung der Neuorganisation der Steuerbehörden — in stärkerem Flusse befindlichen Einziehung der neuen Steuern. Um diesen Erfolg noch zu verstärken, hat das Reich dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt, durch das jeder dem Reichsnotopfer unterliegende Steuerpflichtige gezwungen sein soll, 10 Proz. seines Vermögens, wenigstens aber ein Drittel seines Reichsnotopfers, in zwei auf Februar und August 1921 festgelegten Teilbeträgen an das Reich zu entrichten. Nach dem bisherigen Gesetze hat jeder das Recht, sein ganzes Reichsnotopfer in Form einer dreißig- oder fünfzigjährigen Rente zu entrichten.

Die Politik der deutschen Regierung in bezug auf die schwebende Schuld und die Ausgabe von Noten geht dahin, das Anwachsen durch strengste Sparsamkeit in den Ausgaben und schärfste Anspannung der Steuern aufzuhalten. Solange eine Umwandlung der schwebenden Schuld in feste Anleihen wegen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist, sollen die Schatzanweisungen in möglichst großen Beträgen an das Publikum abgesetzt werden, um die Emission von Noten zu verringern [1]).

Frage 15.

Wie hoch beliefen sich die Gesamteinnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden im Rechnungsjahr 1913/14 und im Rechnungsjahr 1920/21?

Bitte die Kapitalsteuern und die zeitweiligen Steuern (impôts périodiques) besonders anzuführen.

Antwort.

Die Einnahmen des Reichs, der Länder und Gemeinden aus Zöllen, Steuern und Abgaben im Jahre 1913, verglichen mit den Voranschlägen für 1920.

Es betrugen die Gesamteinnahmen an Steuern und Abgaben:

	in Mill. M. 1913 [2])	in Mill. M. 1920 Voranschlag [3])
Reich	1960	29 776
Länder	1140	4 916
Gemeinden	1378	10 310
zusammen	4478	45 202

---

1) Die schwebende Schuld belief sich am 31. Dezember 1920 auf 169,6 Milliarden M.

2) Die näheren Angaben für 1913 siehe Denkschrift: La charge publique de l'Allemagne pag. 37, Tableau I. Die Angaben für 1913 beziehen sich auf den ganzen damaligen Reichsumfang.

3) Zu den Angaben für 1920 ist zu bemerken:

1. Es handelt sich um Voranschläge. Bei den Einnahmen des Reichs sind die Einnahmen aus Ausfuhrabgaben, dem Bankwesen und einige kleine Monopoleinnahmen den Steuereinnahmen hinzugerechnet, da sie durchweg Steuercharakter tragen. Dagegen sind bereits 9404 Mill. M., die nach dem Etat an die Länder und Gemeinden als Steueranteile überwiesen werden müssen, von den Bruttosteuereinnahmen des Reichs abgezogen, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

2. Die Angaben über die Steuern der Länder und Gemeinden beruhen auf den Mitteilungen, welche das Reichsfinanzministerium auf Grund einer Rundfrage im Frühjahr 1920 bei den Finanzministerien der Länder und Gemeinden veranstaltet hat.

Da inzwischen die Beamtengehälter auch bei den Ländern und Gemeinden erhöht werden mußten, so dürften die eingesetzten Steuerbeträge wohl kaum hinreichen.

Der Gesamtsteuerbedarf für Reich, Länder und Gemeinden ist darum mit 45,2 Milliarden wohl nicht hinreichend, um alle laufenden Ausgaben zu decken.

3. An einmaligen Steuern sind in der Rechnung für 1913 nur 0,8 Mill. enthalten; in den Ziffern des Voranschlags für 1920 aber 4500 Mill. M.

Andere Fragen betrafen die Art und Durchführung des Steuersystems und das Aufkommen an Steuern. Darauf wurde u. a. geantwortet:

Wenn aber die Frage so zu verstehen ist, bis zu welchem Zeitpunkte die Veranlagung normal funktionieren wird, so dürfte das der Fall sein, sobald die großen einmaligen Steuern veranlagt sind. Diese mit vieler Arbeit verknüpfte Veranlagung der einmaligen Steuern bringt eine starke Arbeitsüberlastung der Behörden mit sich und wirkt naturgemäß verzögernd auf die Einhebung der laufenden Steuern. Die Kriegsabgabe für das Jahr 1919 ist überall veranlagt, die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist bis auf einige Bezirke gleichfalls veranlagt; die Veranlagung des Reichsnotopfers ist im Gange. Im übrigen aber kann man jetzt schon sagen, daß seit Oktober die Veranlagung der verschiedenen Steuern befriedigend vor sich geht. Einige Steuern, wie die allgemeine Umsatzsteuer sowie die Körperschaftssteuer, werden erst nach Schluß des Kalenderjahres 1920 zur Veranlagung kommen. Das liegt in den Gesetzen selbst begründet, weil die Veranlagung anschließt an das Umsatzergebnis bzw. an das Einkommen der Körperschaften im Jahre 1920. Beide können aber erst nach Schluß des Jahres festgestellt werden.

Bis Oktober hat der Eingang der neuen Steuern sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Das Oktoberergebnis aber entspricht bei den Hauptsteuern, der Einkommensteuer und dem Reichsnotopfer, dem erwarteten durchschnittlichen Monatsergebnis (die zahlenmäßigen Nachweise sind aus der überreichten „Uebersicht über die Einnahmen“ vom 6. Dezember 1920 zu ersehen).

Zu dieser Uebersicht ist kurz folgendes zu bemerken: Die direkten Steuern haben im ersten halben Jahr viel weniger gebracht als erwartet wurde. Die allgemeinen Gründe dafür sind: Die Uebertragung der Steuerverwaltung von den einzelnen Ländern auf das Reich, die Umgestaltung und der ganze Ausbau der Steuerverwaltung, der Mangel an Beamten, die Notwendigkeit, daß sich die Beamten erst in die neuen Gesetze einarbeiten müssen, sowie die Tatsache, daß die Gesetzgebung erst Ende März zu Ende geführt worden ist. Im übrigen hat es stets bei früheren Steuern ein Jahr und länger gedauert, bis sie in Fluß kamen. Gegenwärtig ist die Steuerverwaltung fertiggestellt und arbeitet mit voller Energie.

Es ist deshalb sehr begreiflich, daß die Veranlagung der Steuern um ein halbes Jahr im Rückstand sich befindet. Wenn trotzdem der Monat Oktober bei der Einkommensteuer schon 1 Milliarde erbracht hat, so zeigt dies, daß die Einkommensteuer bereits richtig im Laufen ist. Die Gesamteinnahme bis Oktober an direkten und indirekten Steuern sowie an Ausfuhrabgaben hat 3,2 Milliarden betragen, fast genau $^1/_{12}$ der aus diesen Posten veranschlagten Summen. Das Oktoberergebnis ist also vollkommen normal.

Was die einzelnen Steuern anlangt, so ist zu bemerken, daß die endgültige Veranlagung der Einkommensteuer erst nach Ablauf des Jahres 1920 erfolgen wird, was im Gesetz selbst vorgesehen ist. Dadurch dürfte der Mindereingang an Einkommensteuer in den ersten sechs Monaten wieder ausgeglichen werden.

Die Körperschaftssteuer wird erst nach Jahresschluß veranlagt, weil sie das Jahreseinkommen der Gesellschaften erfassen will. Bisher bloß Vorauszahlungen.

Die Kapitalsertragssteuer wird ihre vollen Erträge bringen; der geringere Ertrag ist zurückzuführen darauf, daß die Schuldenverwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die den Hauptteil der Kapitalertragssteuer einzubehalten haben, noch nicht abgerechnet haben.

Beim Reichsnotopfer dürften die Eingänge besonders bis Ende Dezember sehr bedeutend sein. Uebrigens ist eine Novelle vor dem Reichtag, welche eine beschleunigte Einzahlung des Reichsnotopfers und der Kriegsabgabe vorsieht und auch einen großen Teil der Gesamtabgabe sofort verlangt.

Bei der Erbschaftssteuer ist der geringe Ertrag zurückzuführen auf zahlreiche Erbschaftssteuersachen, die noch vom Kriege her unerledigt vorliegen und nach den alten niedrigen Steuersätzen veranlagt werden müssen; infolgedessen ist die Erledigung der neuen Erbschaftsfälle stark im Rückstande geblieben.

Die Umsatzsteuer wird ihre Haupterträge erst nach Januar erbringen, weil

die allgemeine Umsatzsteuer sich auf das ganze Jahresergebnis erstreckt und die Steuererklärungen darum erst im Januar abgegeben werden können.

Die indirekten Steuern haben mit wenigen Ausnahmen den Erwartungen voll entsprochen. Wenn einzelne hinter der Schätzung zurückblieben, so haben andere die verlangte Summe verhältnismäßig erreicht oder werden bis zum Jahresschluß sogar mehr bringen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Steuerveranlagung ist trotz der gewaltigen Arbeit jetzt in vollem Fluß, und es besteht begründete Hoffnung, daß die erwarteten Summen eingehen werden. Ein Teil wird allerdings erst nach dem 31. März eingezahlt werden.

Bis Ende Dezember beliefen sich die Reichseinnahmen wie folgt:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Eine Uebersicht über die Reichseinnahmen und -ausgaben in den Rechnungsjahren 1913—1920 legte der Reichsfinanzminister dem Reichstag am 9. Dezember 1920 vor (R. T. Drucks. Nr. 1134).

Einen umfassenden Ueberblick über die Reichsfinanzen nach ihrer Reform von 1919/20 gibt das im Februar 1921 erschienene Buch von Dr. Erwin Respondek, Referenten im Reichsfinanzministerium, „Die Reichsfinanzen" (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co.). Er bezeichnet die durch Erzbergers Reichsfinanzpolitik erreichte Einheit der Reichsfinanzverwaltung und die Verabschiedung der wesentlichsten Steuergesetze als eine Großtat, mögen auch — wie manche mitgeteilte kritische Urteile zeigen — erhebliche Mängel dieser Steuergesetzgebung anhaften. Die Einkommensteuer ist noch keineswegs als abgeschlossen und geregelt anzusehen und an ihrem sozialen Aufbau kann starke Kritik geübt werden.

Zusammenstellung

der vom Deutschen Reich bisher bewirkten Lieferungen und Leistungen aus dem Friedensvertrag und seinen Vorverträgen, die Deutschland auf seine Wiederherstellungsverpflichtungen anzurechnen sind[1]).

Bezeichnung der Verpflichtungen	Wert in Goldmark
Gruppe A	
Sachleistungen der preußischen Bergverwaltung	199 284
Eisenbahnwagenpark in den Abtretungsgebieten	245 632 430
Rollendes Eisenbahnmaterial	1 589 625 000
Eisenbahnfahrzeugersatzteile	3 097 000
Landwirtschaftliche Maschinen (Poena-Lieferung)	28 938 966
Handelsflotte	7 310 302 824
Industrielle Maschinen usw. für den Wiederaufbau	966 330
Tiere	237 367 791
Kohlen und Koks	655 957 300
Ammoniak	2 851 204
Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	225 525 008
Summe A	10 300 463 137

1) Die Gesamtaufstellung ist noch nicht als abgeschlossen anzusehen, weil noch fortgesetzt Nachanmeldungen eingehen und über verschiedene Werte die Frage ihrer Anrechnungsfähigkeit noch nicht abschließend geklärt ist. Für diese Vermögensobjekte ist daher die Anmeldung zur Gutschrift auf Reparationskonto vorbehalten geblieben. Damit sind die aufgeführten Zahlen nicht als endgültig anzusprechen (aus Respondek, Reichsfinanzen).

	vom 1. April bis Ende Dezember 1920 M.	1920 gegen 1919 insgesamt + mehr — weniger M.	Im Entwurf des Reichshaushaltsplans ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1920 veranschlagt auf M.
Einkommensteuer	5 685 016 829	+ 5 685 016 829	12 000 000 000
Körperschaftssteuer	3 294 749	+ 3 294 749	900 000 000
Kapitalertragsteuer	547 027 204	+ 547 027 204	1 300 000 000
Reichsnotopfer	3 893 079 061	+ 3 893 079 061	3 500 000 000
Besitzsteuer	6 170 864	— 40 986 731	100 000 000
Erbschaftssteuer	138 909 084	+ 62 018 678	620 000 000
Umsatzsteuer			
a) nach d. Ges. v. 26. 7. 18	515 856 915	— 14 746 199	3 650 000 000
b) nach d. Ges. v. 24. 12. 19	490 347 174	+ 490 347 174	
Grunderwerbssteuer	344 574 968	+ 338 225 019	220 000 000
Zuwachssteuer	2 049 287	+ 1 512 159	—
Reichsstempelabgaben	1 209 401 694	+ 793 958 335	400 000 000
Abgaben v. Personen- u. Güterverkehr	1 037 817 664	639 990 733	630 000 000
Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse	1 172 575 822	+ 1 172 575 822	4 500 000 000
Außerordentl. Kriegsabgabe 1919	1 542 492 938	+ 1 541 293 738	—
Außerordentl. Kriegsabgabe 1918	151 658 649	— 817 716 254	—
Zuschlag zur außerordentlichen Kriegsabgabe 1916	—	—	—
Kriegsabgabe 1916	— 925 659	— 58 959 550	—
Zölle	224 545 558	— 74 224 581	2 500 000 000
Aufgeld	1 219 418 873	+ 1 011 231 101	
Kohlensteuer	3 400 081 712	+ 2 573 203 178	4 500 000 000
Tabaksteuer	1 181 622 540	+ 809 921 329	1 000 000 000
Biersteuer	103 522 994	— 2 321 314	130 000 000
Weinsteuer	443 402 691	+ 179 933 282	250 000 000
Schaumweinsteuer	71 988 336	+ 47 676 547	100 000 000
Mineralwassersteuer	30 548 817	— 14 888 135	50 000 900
Branntweinsteuer	381 493 158	+ 321 853 884	320 000 000
Essigsäureverbrauchsabgabe	6 262 430	+ 377 848	3 000 000
Zuckersteuer	94 347 919	— 31 440 948	160 000 000
Salzsteuer	59 568 146	+ 14 804 620	56 000 000
Zündwarensteuer	48 483 990	+ 23 703 163	50 000 000
Leuchtmittelsteuer	12 028 010	+ 1 656 730	15 000 000
Spielkartensteuer	5 761 409	+ 3 522 578	12 000 000
Statistische Gebühr	1 025 137	+ 463 287	1 000 000
Aus dem Wehrbeitrag	12 608 939	+ 12 897 721	—
Ausfuhrabgaben d. allgemeinen Finanzverwaltung	867 591 462	+ 867 591 462	700 000 000
Ausfuhrabgaben des Reichswirtschaftsministeriums	746 824 006	+ 447 170 346	392 600 000
Summe	25 796 015 734	+ 20 428 063 005	38 059 600 000
Reichs-Post- u. Telegraph.-Verwaltung			
Postgebühren	1 787 368 376	+ 974 793 090	2 338 200 000
Telegraphengebühren	274 713 265	+ 143 136 849	275 000 000
Fernsprechgebühren	690 592 435	+ 404 859 535	981 500 000
Scheckverkehr	168 090 785	+ 132 489 067	218 183 000
Summe	3 142 579 001	+ 1 816 658 188	4 075 075 000
Reichs-Eisenb.-Verwalt.:			
Personen- und Gepäckverkehr	3 406 930 000	+ 2 097 846 000	3 935 000 000
Güterverkehr	8 180 999 000	+ 5 473 187 000	10 699 000 000
Sonstige Betriebseinnahmen	444 903 000	+ 129 847 000	329 558 700
Summe	12 032 832 000	+ 7 700 880 000	14 963 558 700

Gruppe B

Saargruben	1 056 947 000
Reichs- und Staatseigentum	4 481 552 938
Wert der abgetretenen 5 Eisenbahnbrücken über den Rhein, soweit sie nicht zum ehemaligen Reichsland Elsaß-Lothringen gehörten	8 582 350
Ueberseekabel	85 418 979
Rücklaßgüter	2 497 790 000
Summe B	8 130 291 267

C. Kosten, die gemäß Art. 235 des Friedensvertrags aus den ersten 20 Milliarden Goldmark bezahlt werden können.

Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen	2 249 311 746
Rheinlandbesatzung	450 000 000
Interalliierte Kommissionen	40 152 300
Summe C	2 739 464 046
Summe A, B und C	21 170 218 450

Ueber die Verschuldung der wichtigsten Staaten der Erde

wird in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, die das Statistische Reichsamt herausgibt, eine vergleichende Zusammenstellung gegeben, in der meist auf Grund von Unterlagen, die vom Völkerbund veröffentlicht worden sind, auch das Verhältnis der Vorkriegs- zu den Nachkriegsschulden sowie die auf den Kopf der Bevölkerung vor und nach dem Krieg entfallende Schuldsumme berechnet ist. Für Großbritannien, Neuseeland, Dänemark und Deutschland sind dabei die für den 31. März 1914 und 1920 von den betreffenden Regierungen ausgewiesenen Zahlen, für die Vereinigten Staaten von Amerika diejenigen für den 30. Juni 1913 und 1920, für Griechenland jene für den 31. Dezember 1914 und den 31. März 1920, für alle übrigen Staaten die Angaben für den 31. Dezember 1913 und 1919 verwandt. Der Berechnung der Verschuldung auf den Kopf der Bevölkerung wurden für die Schuldsumme der Vorkriegszeit die Bevölkerungszahlen meist aus den Jahren 1910 bis 1911 und für die Nachkriegsverschuldung nach Möglichkeit die Ergebnisse der neuesten Volkszählungen unter Berücksichtigung der durch die verschiedenen Friedensverträge veranlaßten Gebietsabtretungen zugrunde gelegt. Hierbei sind die Gebietsveränderungen infolge der Friedensverträge nur für Deutschland und Griechenland von besonderer Bedeutung. In Deutschland hat sich die Verschuldung auf den Kopf der Einwohner in stärkerem Maße vergrößert als die Reichsverschuldung im ganzen, weil ja eine nicht unwesentlich kleinere Bevölkerung als vor dem Kriege für die finanziellen Bedürfnisse des Landes aufzukommen hat. Während am 31. März 1920 die Gesamtverschuldung des Reichs gegenüber dem gleichen Tage des Jahres 1914 sich um 3702 Proz. gesteigert hatte, berechnet sich die Schuldenvermehrung auf den Kopf der Bevölkerung für den gleichen Zeitraum auf 3988 Proz.

Es betrug der Schuldenstand vor und nach dem Kriege:

Staaten	Währung	Vorkriegsschuld [1]) in Mill.	Nachkriegsschuld [1]) in Mill.	Steigerung in Proz.	Schuldsumme auf d. Kopf d. Bevölk. vor d. Kriege	nach dem Kriege
Deutsch. Reich	Mark	5 158,0 [2])	196 100,0 [5])	3702	79,4	3246,0
Ver. Staaten	Dollar	1 028,0 [3])	24 225,0 [6])	2257	11,0	226,3
Australien	Pfund St.	17,5	350,0	1900	3,9	78,0
Großbritannien u. Irland	Pfund St.	706,0 [2])	7 882,0 [5])	1016	15,6	174,1
Kanada	Dollar	286,3	2 527,4	783	39,7	302,3
Luxemburg	Franc	25,1	179,7	616	96,6	681,1
Frankreich	Franc	33 637,0	219 388,0	552	849,4	5773,4
Italien	Lira	15 281,1	78 107,7	411	440,7	2137,2
Belgien	Franc	4 626,6	19 591,5	323	623,2	2565,0
Norwegen	Krone	360,1	1 016,9	182	152,7	386,4
Griechenland	Drachme	1 216,5 [4])	3 236,1 [7])	166	254,5	431,5
Portugal	Milreis	650,8	1 709,8	163	109,2	286,9
Dänemark	Krone	360,9 [2])	925,0 [5])	156	125,6	303,6
Schweden	Krone	648,3	1 567,0	142	117,4	269,4
Holland	Gulden	1 161,6	2 764,1	138	198,3	407,8
Neuseeland	Pfund St.	90,0 [2])	201,1 [5])	123	89,2	182,9
Schweiz	Franc	1 710,3	3 700,2	116	454,2	939,9
Indien	Rupee	4 117,9	6 164.4	50	16,9	25,2
Südafrika	Pfund St.	126,2	173,8	38	21,1	25,3
Japan	Yen	2 719,4	3 527,0	30	51,0	61,8
Spanien	Peseta	9 562,3	12 013,1	26	479,3	579,8
Argentinien	Papierpeso	1 238,0	1 270,8	3	157,0	152,2

Von der Verschuldung Rußlands und Oesterreichs, die von dieser Statistik nicht erfaßt werden konnten, abgesehen, übertrifft Deutschland mit einer Steigerung von 3702 Proz. die Vergrößerung des Schuldenstands aller übrigen Länder.

XII. Volkswohlfahrt.

Durch die Arbeit des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt ist in die Volkswohlfahrtspflege System gekommen, und wenn man die Arbeiten dieses Ministeriums verfolgt, so stößt man auf die wichtigsten, zur Zeit drängenden Fragen auf diesem Gebiet. Besonders wichtig erscheinen in dieser Hinsicht im abgelaufenen Jahre das preußische Gesetz über Krüppelfürsorge, der Entwurf eines neuen preußischen Hebammengesetzes und der Hinweis auf die jetzt nach dem Kriege wieder hervorragend wichtig gewordene Bekämpfung des Alkoholismus. Sehr interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Erlaß des genannten Ministeriums über Einrichtung von Ausschüssen für die hygienische Volksbelehrung, denn Aufklärung und Bildung sind die wichtigsten Vorbedingungen der Sozialhygiene und der Volkswohlfahrtspflege. Gegenüber dieser für Preußen vorhandenen straffen Zusammenfassung der Wohlfahrtsbestrebungen, die sich namentlich auch mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und mit der Wohnungsnot beschäftigte und die Errichtung sozialhygienischer

1) Wo nichts anderes angegeben, am 31. 12. 1913 bzw. 1919. 2) 31. 3. 1914. 3) 30. 6. 1913. 4) 31. 12. 1914. 5) 31. 3. 1920. 6) 30. 6. 1920. 7) 31. 3. 1920.

Akademien in die Wege leitete, tritt die Tätigkeit des Reiches entschieden zurück. Hier kam es über Vorbereitungen nicht hinaus. Die Denkschrift des Reichsernährungsministers gab als Unterton aller Wohlfahrtspflege zunächst nur an, wie sehr das deutsche Volk und namentlich die Jugend durch die letzten Jahre in seiner Lebenskraft herabgesetzt worden ist, und das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose ist auch einstweilen nur eine löbliche Absicht geblieben. Nur einzelne besondere Gefahren wie beispielweise das Fleckfieber und die Bleigefahr wurden von Reichs wegen durch Verordnungen bekämpft. Hier bleibt auf dem Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege noch genug zu tun übrig.

Register.

A.

B.

F.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

